

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

23. aktualisierte Auflage



**Dokumentation
1993 bis 2015
Heft I + II + III**

Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative Berlin

Erstellt und herausgegeben von:



**ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE E.V.
DOKUMENTATIONSSTELLE**

Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2 A
10997 Berlin
FON 030 – 617 40 440
FAX 030 – 617 40 101
e-mail: ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-berlin.org/dok/titel.htm

Spendet !
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 303 96 03

Danke !

Diese Dokumentation kommt mit der Hilfe von vielen Gruppen und Einzelpersonen zustande, die uns Zeitungsartikel, Berichte, eigene Dokumentationen etc. zur Verfügung stellen.

Wir danken ihnen und allen, die uns bei den Recherchen geholfen haben, und bitten, uns auch in Zukunft die Informationen zukommen zu lassen.

*Für die Kostenbeteiligung an Recherche und Druck danken wir der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V.
www.proasyl.de*

PRO ASYL

Herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung der Arbeit an den Verein der Bundestagsfraktion

DIE LINKE.

*Titelbild: Sitz des Innensenators von Berlin -- Fehrbelliner Platz
am 18.5.1995 in der Zeit zur Innenministerkonferenz in Berlin*

Der Inhalt

Die Dokumentation ist eine chronologische Sammlung von Einzelschicksalen, in denen Menschen *körperlich* zu Schaden gekommen sind. Diese Menschen sind Flüchtlinge, also Menschen im oder nach einem Asylverfahren oder Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere für die BRD. Menschen, die sich im Lande aufhalten oder aufgehalten haben. Auch Menschen, die abgeschoben wurden, dann mißhandelt, gefoltert oder getötet wurden oder spurlos verschwanden.

Es sind Menschen, die zu Schaden kamen durch *staatliche Maßnahmen*. Mit staatlichen Maßnahmen meinen wir die Umsetzung der Asylgesetze gegen die Betroffenen.

- Eine staatliche Maßnahme ist die angekündigte und durchgesetzte Abschiebung.
- Staatliche Maßnahmen sind auch die geschlossenen Grenzen, die Grenzüberwachung durch staatliche Organe.
- Staatliche Maßnahmen sind Menschenjagden durch Bundes- und Landespolizei, um Flüchtlinge einzufangen.
- Und eine staatliche Maßnahme ist auch der Abschiebeknast, der Menschen dazu bringt, sich selbst zu verletzen oder sich zu töten.

Zudem beinhaltet das Heft rassistische Angriffe von seiten der Bevölkerung auf Flüchtlinge.

Die Zusammenstellung umfaßt Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor, während und nach Abschiebungen.

Sie umfaßt auch Berichte über Fluchtversuche, die deutlich machen, welche lebensbedrohlichen Bedingungen Flüchtlinge auf sich nehmen müssen, um heute in die BRD zu gelangen. Fluchtversuche, die oft nur durch Zufall nicht tödlich für die Flüchtlinge endeten.

Diese Zusammenstellung umfaßt Brände in Flüchtlingsunterkünften und Anschläge auf Flüchtlingssammellager sowie rassistische Angriffe auf öffentlichem Gebiet.

Die Zahlen

Wir haben uns bei dieser Chronologie um Vollständigkeit bemüht - wohlwissend, daß wir sie nicht erreichen können.

Aus vielen zufälligen Begebenheiten haben wir erfahren müssen, daß die Dunkelziffer zu den in der Dokumentation beschriebenen Ereignissen generell sehr hoch ist. Das hängt zum Teil von der unterschiedlich intensiven Zuarbeit durch Organisationen und Einzelpersonen und auch von den Recherche-Möglichkeiten vor Ort ab. Oft ist es aber auch die Angst und das Mißtrauen der Betroffenen selbst, die – aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen und aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus – keine weiteren Schwierigkeiten haben möchten. Viele Textblöcke sind aus diesem Grunde anonymisiert.

Die auffällige Differenz der Zahlen bei rassistischen Angriffen zwischen Ost- und West-Bundesländern erklärt sich auch daraus, daß es in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen staatlich finanzierte Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt gibt bzw. gab. Derartige Hilfsangebote und Dokumentationsstellen existieren in den West-Bundesländern mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Bayern (antifaschistische, informations-, dokumentations- und archivstelle - a.i.d.a.) nicht. Aus diesem Grunde ist die Dunkelziffer in den westlichen Bundesländern mit Sicherheit noch höher.

Da die Angaben zu den toten und verletzten Flüchtlingen an den deutschen Grenzen - entsprechend der Informationsquellen (Bundesgrenzschutz und Bundespolizei u.a.) - sich nur auf die deutsche Seite beziehen, ist die Gesamtzahl sehr viel höher.

Es gibt in der Dokumentation Geschehnisse, bei denen Flüchtlinge zu Schaden kamen, die gezielt "auf dem Weg nach Deutschland" waren. Aber angesichts Tausender toter Menschen an den Außengrenzen Europas ist die tatsächliche Anzahl - bezogen auf Deutschland – nicht festzustellen.

Auch die von uns ermittelte Zahl der nach der Abschiebung verletzten, verschwundenen oder getöteten Flüchtlinge ist nur die Spitze des Eisberges. Wenige Nichtregierungsorganisationen (Flüchtlingsrat Niedersachsen für die Türkei, Aktion Abschiebestop für afrikanische Länder, amnesty international) haben zeitweise zu diesem Thema gearbeitet. Sie haben Einzelschicksale verfolgt und dokumentiert. Die Recherche in den Herkunftsländern ist äußerst schwierig, weil die Flüchtlinge aufgrund ihrer politischen Verfolgung untertauchen oder weiter fliehen müssen oder weil sie in den Gefängnissen "verschwinden". Berichte über Folter und Mißhandlungen können demzufolge auch nur von Menschen gegeben werden, die irgendwie aus den Händen der Verfolger entkommen sind und die noch die Kraft, das Geld und die Möglichkeit haben, sich in Deutschland oder bei ihren Angehörigen zu melden.

Nicht mit aufgeführt sind die Menschen, die durch Arbeitsverbot, durch Beendigung der Aufenthaltsgenehmigung oder durch Fluchthilfeschulden in sogenannte nicht legale Arbeit gedrängt wurden und dabei zu Tode kamen oder verletzt wurden. (Von 1993 bis 1998 wurden mindestens 50 Menschen bei Verteilungskämpfen im Zigarettenhandel getötet, laut Tagesspiegel vom 24.4.99.)

Die Zählung

Aufgrund der Individualität eines jeden Menschen ist es oft schwierig, die hier dokumentierten Einzelschicksale in eine Statistik einzupassen. Finden z.B. Selbstverletzungen in Abschiebehaft aus Protest, aus Verzweiflung oder aus Selbsttötungsabsicht statt? Passiert ein Fenstersprung aufgrund einer Panik in Selbsttötungsabsicht oder auf der Flucht, um der Festnahme zu entgehen, wenn Polizeibeamte in die Wohnung eindringen?

Die Dokumentation enthält viele Geschehnisse, die sich in den Zählungen nicht wiederfinden, weil sie nicht in die Statistik passen, z.B. lebenslange Invalidität durch unterlassene Hilfeleistung.

Die Dokumentation umfaßt drei Hefte mit folgenden Zeiträumen:

- 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 2004 – Heft I
- 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2011 – Heft II
- 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 – Heft III

In dem gesamten Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis Ende Dezember 2015 starben mindestens 198 Menschen auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen.

Allein 131 Personen starben an den deutschen Ost-Grenzen – drei Personen werden seit ihren Grenzüberschreitungsversuchen an der Neiße vermißt.

644 Flüchtlinge erlitten beim Grenzüberschritt zum Teil erhebliche Verletzungen, davon 343 an den deutschen Ost-Grenzen.

Von den 102 Flüchtlingen, die in den Jahren von 1997 bis 2001 beim Grenzüberschritt in die BRD durch Maßnahmen der Bundesgrenzschutzbeamten verletzt wurden, geschah das bei 84 Personen durch Bisse von Zoll- und Diensthunden.

188 Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. Allein 64 Flüchtlinge starben in Abschiebehaft.

Mindestens 1546 Flüchtlinge haben sich aus Verzweiflung oder Panik vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung und die Aufenthaltssituation selbst verletzt (auch Risiko-Hungerstreiks) oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt. Davon befanden sich 665 Menschen in Abschiebehaft.

Während der Abschiebungen starben 5 Flüchtlinge;

498 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt. Abgeschoben in ihre Herkunftsländer kamen 34 Flüchtlinge zu Tode, mindestens 602 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen anderweitig zu Schaden (z.B.: Abschiebung schwerkranker Menschen ohne medizinische Versorgung im Herkunftsland). Mindestens 73 Menschen verschwanden nach der Abschiebung spurlos.

Durch direkte Gewalteinwirkung von Polizei oder Bewachungspersonal oder indirekte Gewalt von seiten Verantwortlicher starben 21 Flüchtlinge entweder in Haft, in Gewahrsam, bei Festnahmen, bei Abschiebungen, auf der Straße oder in Behörden – mindestens 996 wurden dort verletzt.

Bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Bränden in Flüchtlingsheimen, aber auch bei Unglücken auf dem Gelände starben nach unseren Recherchen mindestens 77 Menschen; mindestens 1228 BewohnerInnen wurden zum Teil erheblich verletzt oder erkrankten ernsthaft.

Durch rassistische Angriffe auf der Straße starben 22 Flüchtlinge; mindestens 1169 Menschen wurden verletzt.

20 Flüchtlinge starben durch unterlassene Hilfeleistung von Betreuungs- oder Bewachungspersonal (PolizistInnen, ÄrztInnen, Security, SachbearbeiterInnen u.a.)

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 466 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Übergriffe und Brände in Flüchtlingsunterkünften kamen 99 Menschen zu Tode.

Die Dokumentation ist der Versuch – anhand von vielen Einzelbeispielen und in ihrer Gesamtheit – Beweise für den institutionellen Rassismus vorzulegen. Sie ist der Versuch, die schlimmsten Auswirkungen des rassistischen Systems dieses Staates auf Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere für die Leserinnen und Leser deutlich zu machen.

Die Dokumentation untermauert in ihrer Gesamtheit unsere Forderungen:

Offene Grenzen! Bleiberecht für alle! Gleiche Rechte für alle!

Antirassistische Initiative Berlin im April 2016

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993

1. Januar 93

Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Hamburg-Altona. Vier Menschen werden verletzt.

Konkret 2/93, S. 17

3. Januar 93

Vor einem Flüchtlingsheim in Berlin-Hohenschönhausen wird der 29-jährige Manuel T., Flüchtling aus Mosambik, von sechs Deutschen mit Baseballschlägern angegriffen und mißhandelt. Der Mann muß mit zahlreichen Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

taz 4.1.93;

Konkret 2/93, S. 17

3. Januar 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in der Kleinstadt Malchow in Mecklenburg-Vorpommern. Das Feuer, das durch eine Brandflasche entstanden ist, kann frühzeitig gelöscht werden.

taz 5.1.93; Konkret 2/93, S. 17

3. Januar 93

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Bietigheim-Bissingen in Baden-Württemberg sterben ein 25 Jahre alter rumänischer Flüchtling und eine 18-jährige Rumänin. Ein 24-jähriger Rumäne wird schwer verletzt, und ein albanischer Flüchtling kommt mit leichteren Verletzungen ins Krankenhaus.

Obwohl einige Stunden nach dem Brand Bekenner schreiben bei der Polizei und bei einem Stuttgarter Radiosender eingehen, wird ein 19-jähriger jugoslawischer Flüchtling, selbst Bewohner der Flüchtlingsunterkunft, als mutmaßlicher Brandstifter festgenommen.

StN 4.1.93; taz 5.1.93;

Konkret 2/93, S. 17; Pressespiegel 1/93 (taz 4.1.93)

4. Januar 93

Der 35-jährige Seelsorger Kwaku Agyei erhängt sich in seiner Unterkunft in Moosach bei München. Er ist Vater zweier Kinder, die in Ghana leben.

Kwaku Agyei verließ im August 1992 Ghana, erreichte Mitte Oktober München und stellte einen Asylantrag, dessen negativer Bescheid ihm und gleichzeitig der Ausländerbehörde am 9. Dezember vom Bundesamt zugestellt wurde. Sein Rechtsanwalt reichte daraufhin Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach ein.

Zwei Wochen später erhielt Kwaku Agyei von der Ausländerbehörde die "Information", daß seine Aufenthaltsgestattung "mit dem Datum der unanfechtbaren Ablehnung" seines Asylantrages erlischt und daß er für seine Ausreise einen Paß benötige, den er "rechtzeitig vor Ablauf der Ausreisefrist" zu beschaffen habe, und daß er, sollte er sich nach "Ablauf der Ausreisefrist noch im Bundesgebiet aufhalten (...), festgenommen und abgeschoben" werde.

Ein Flüchtlingsberater, dem Kwaku Agyei dieses Schreiben zeigte, spricht von einem "Paradebeispiel ,behördlicher Verfolgung'" und urteilt: "Meiner Meinung nach hat er sich umgebracht, weil er keine Hoffnung mehr hatte. Es geht zurück auf diesen Brief vom Ausländeramt."

Das zynische Verhalten der Münchner Behörden geht nach seinem Tod weiter. Die Ghana Community in München plant eine große Trauerfeier für den Verstorbenen und versucht täglich, den Beerdigungstermin zu erfahren. Noch am Nachmittag des 14. Januar 94 bekommt sie eine negative Antwort und wird auf den nächsten Tag vertröstet. Am Abend erfahren die Ghanaer, daß Kwaku Agyei am Nachmittag beerdigt worden ist.

taz 15.1.93; taz 6.2.93;

Pro Asyl; Spiegel 27.6.94; SZ 9.9.95;*

IMEDANA 26.10.00 ;

Herzog/Wilde: "Sie suchten das Leben"

5. Januar 93

Im rheinländischen Mettmann brennt eine Notunterkunft für Flüchtlinge ab. Alle 45 Menschen können das Zelt rechtzeitig und unverletzt verlassen.

ND 6.1.93

5. Januar 93

Im bayerischen Neustadt wird ein Flüchtlingsheim von deutschen Jugendlichen überfallen. Sie brechen die Türen auf und brüllen faschistische Parolen. Den bedrohten Flüchtlingen gelingt es, die Angreifer mit Knütteln in die Flucht zu schlagen.

Pressespiegel 1/93 (FR 6.1.93); Konkret 2/93, S. 17

7. Januar 93

Schwalm-Eder-Kreis in Nordhessen. Mindestens fünf deutsche Männer dringen in das Flüchtlingsheim in Borken ein und schlagen auf vier Heimbewohner und einen Betreuer ein.

Pressespiegel 1/93 (FR 8.1.93); Konkret 3/93, S. 25

7. Januar 93

In Frankfurt am Main wird ein Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien auf offener Straße erschossen. Die Hintergründe sind unklar; Zeuginnen gibt es nicht.

Konkret 3/93, S. 25

8. Januar 93

Auf der Bundesstraße 85 bei Rudolstadt in Thüringen werden vier vietnamesische Flüchtlinge, die mit einer Autopanne liegengeblieben sind, von acht bis zehn deutschen Männern überfallen und mit Fußtritten und Fäusten mißhandelt.

taz 11.1.93; Konkret 3/93, S. 25

9. Januar 93

Zwei Männer werfen selbstgebaute Brandsätze gegen das Flüchtlingsheim in Klosterfelde bei Bernau in Brandenburg. Es wird niemand verletzt.

taz 11.1.93; Konkret 3/93, S. 25;

Pressespiegel 1/93 (FR 11.1.93)

10. Januar 93

Im bayerischen Haidhausen sticht ein Unbekannter hinterücks auf einen 26-jährigen albanischen Flüchtling ein. Der Albaner erleidet schwere Verletzungen.

Pressespiegel 1/93 (SZ 11.1.93); Konkret 3/93, S. 25

10. Januar 93

Brandenburg. In Mühlberg im Kreis Bad Liebenwerda greifen jugendliche Deutsche ein Flüchtlingsheim an und zerstören Fensterscheiben und die Eingangstür.

Konkret 3/93, S. 25

11. Januar 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Aschaffenburg in Bayern. Die Bewohnerinnen und Bewohner können das Feuer löschen.

*Pressespiegel 1/93 (SZ 13.1.93);
Konkret 3/93, S. 25*

11. Januar 93

Limburg in Nordrhein-Westfalen. Vor dem Flüchtlingsheim im Stadtteil Eschhofen zündet ein Rassist zwei Personenwagen an.

Pressespiegel 1/93 (FR 15.1.93)

11. Januar 93

Berli-Hohenschönhausen in der Ferdinand-Schultze-Straße: Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber. Als der 19 Jahre alte Afonso Bunga P. auf die Wartehalle zugeht, wird er von einem Polizisten von hinten geschubst. Er dreht sich daraufhin um und fragt, was das solle, und erhält jetzt Schläge mit dem Gummiknüppel. In seiner Angst hält er den Schlagstock fest, woraufhin der Beamte drei Kollegen zu Hilfe ruft. Gemeinsam schlagen diese jetzt auf Afonso Bunga P. ein, bis er am Boden liegt. Als er um Hilfe schreit, wird ihm ein Stock auf den Mund gehalten. Dann legen die Beamten ihm Handschellen an und überprüfen die Papiere.

Ein Arzt attestiert Afonso Bunga P. nach dem Zwischenfall Prellungen und Bewegungseinschränkungen auch am Hals. Die Polizei erstattet Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen Afonso Bunga P. – dieser andererseits gegen die Polizei.

*taz 23.1.93; taz 22.2.93;
Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993*

14. Januar 93

In Bad Schwalbach in Hessen brennt der als Flüchtlingsunterkunft genutzte "Quellenhof" ab. Die 39 BewohnerInnen können sich rechtzeitig ins Freie retten.

Konkret 3/93, S. 25

16. Januar 93

Brandanschlag durch sechs Unbekannte auf ein Flüchtlingsheim in Garbsen bei Hannover.

*taz 18.1.93; Pressespiegel 1/93 (SZ 18.1.93);
Konkret 3/93, S. 25*

17. Januar 93

Speyer in Rheinland-Pfalz. Auf einen von Flüchtlingen bewohnten Wohncontainer wird ein Brandanschlag verübt.

Pressespiegel 1/93 (FR 20.1.93)

20. Januar 93

Kurz nach Mitternacht springt der Kenianer Robert Karandja-Kouria unter der Donnersberger Brücke auf die Gleisschwellen einer auswärts fahrenden Münchener S-Bahn. Er wird erfaßt und schwer verletzt. Vier Stunden später stirbt er im Operationssaal der Chirurgischen Klinik an der Nußbaumstraße. Er wurde 39 Jahre alt.

Robert Karandja-Kouria hatte lange Zeit in Bulgarien gelebt, bevor er im Oktober 1992 in die BRD einreiste und Asyl beantragte. Dieser Antrag war mit Datum vom

16. November 1992 als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden.

Robert Karandja-Kouria brachte sich an dem Tag um, an dem er sich um eine Arbeitserlaubnis bemühen wollte, die er nicht bekommen hätte. Es liegt die Vermutung nahe, daß er hierüber an diesem Tag aufgeklärt wurde. Damit war ihm die Möglichkeit genommen, wenigstens noch bis zur Ausreise oder Abschiebung etwas Geld für seine Familie zu verdienen.

*SZ 23.1.93;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"*

21. Januar 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingswohnheim in Zielitz in Sachsen-Anhalt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können einen der Täter stellen, der eine Brandflasche geworfen hatte.

Konkret 3/93, S. 25

22. Januar 93

In Staßfurt in Sachsen-Anhalt wird der 21 Jahre alte rumänische Asylbewerber Lorin Radu im Hof des Polizeirevierts vom beaufsichtigenden Polizeibeamten rücklings erschossen. Lorin R. war zusammen mit einem Freund zur Personalienüberprüfung auf die Wache mitgenommen worden, weil sie sich beide – entsprechend dem Asylverfahrensgesetz – in Sachsen-Anhalt nicht hätten aufhalten dürfen.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt und verurteilt den Beamten wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe.

*taz 26.1.93; SZ 10.2.93; BeZ 16.2.93;
taz 12.2.93; Konkret 3/93, S. 26;
taz 26.1.94; taz 17.2.94; jW 21.6.94;
Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993;
Polizeiübergrieffe 1994*

24. Januar 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Immenhausen bei Kassel. Drei Marokkaner finden zufällig vor dem Eingang einen Fünf-Liter-Kanister mit einer brennbaren Flüssigkeit und eine bereits brennende Lunte. Es gelingt ihnen, das Feuer zu löschen.

Pressespiegel 1/93 (FR 25.1.93); Konkret 3/93, S. 26

25. Januar 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Speyer im Bundesland Rheinland-Pfalz.

Konkret 3/93, S. 26

26. Januar 93

Bei einem Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Duisburg-Hamborn werden von den 113 BewohnerInnen fünf Personen verletzt.

Pressespiegel 1/93 (SZ 27.1.93); taz 27.1.93; Konkret 3/93, S. 26

27. Januar 93

Ein Flüchtlingsheim in Plau, Mecklenburg, brennt bis auf die Grundmauern nieder. Der einzige Bewohner, der sich zu diesem Zeitpunkt im Heim befindet, kann sich retten. Ein Brandanschlag wird nicht ausgeschlossen.

taz 29.1.93; Konkret 3/93, S. 26

Ende Januar 93

Die Kölner Ratsfraktion der "Deutschen Liga" (Nachfolgeorganisation der Republikaner) eröffnet eine Treibjagd auf Nidar Pampurovas, ihren Mann, ihren Sohn und ihre Tochter. "Die Fraktion der deutschen Liga hat für Hinweise, die zur Ergreifung der Landfahrerin Nidar Pampurova führen, eine Belohnung in Höhe von 1000 DM ausgesetzt Ihre Tage in

Köln sind gezählt." Am nächsten Tag erfolgt die Ankündigung, 50.000 Steckbriefe und 3.000 Plakate zu verbreiten.

Die Roma-Familie Pampurovas wird aufgrund der drohenden Abschiebung von FreundInnen versteckt gehalten. Ihr Asylantrag ist abgelehnt worden; die Tatsache, daß ihre Vorfahren unter der deutsch-bulgarischen Besetzung Mazedoniens während des Hitlerfaschismus verschleppt und ermordet wurden und daß Mazedonien heute kurz vor Bürgerkriegsauseinandersetzungen steht, zogen weder das Bundesamt noch das Verwaltungsgericht Köln in Betracht.

Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt gegen den Unterzeichner der Hetzpamphlete der "Deutschen Liga" wegen Amtsanmaßung.

ATZE Nr. 18 April/Juni 1993

Anfang Februar 93

Eine Gruppe Menschen aus Rumänien versucht, in einem Güterwagen in die BRD einzureisen, als sie in Frankfurt (Oder) vom Bundesgrenzschutz entdeckt wird. BGS-Beamte – mit Maschinenpistolen bewaffnet – holen sie aus dem Zug und fordern sie auf, sich auf den Bahnsteig zu legen. Es herrschen Minusgrade. Dann werden sie zu einer Wache gebracht und fünf Stunden lang verhört. In dieser Zeit bekommen sie weder zu trinken noch zu essen.

Unter den Flüchtlingen befinden sich eine im neunten Monat schwangere Frau, ihr Mann und ihr Kleinkind. Die Frau versichert immer wieder, daß sie einen Asylantrag stellen will. Sie wird zu einer Kaiserschnitt-Entbindung in ein Krankenhaus gebracht; ihr Mann und das kleine Kind werden nach Polen zurückgeschoben.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

3. Februar 93

Berlin. Ein 27-jähriger Rumäne fügt sich mit einem unbekannten Werkzeug Schnittverletzungen am linken Oberarm zu. Durch sofortiges Einschreiten des Wachpersonals werden schlimmere Verletzungen verhindert. Dem Rumänen stand die Abschiebung unmittelbar bevor.

BT DS 13/3567

3. Februar 93

In Drüsewitz bei Rostock in Mecklenburg-Vorpommern greifen zehn Deutsche ein Flüchtlingsheim mit Steinen an und brüllen rassistische Parolen.

Konkret 3/93, S. 27

7. Februar 93

Ein Flüchtlingsheim in Oebisfelde, Sachsen-Anhalt, wird bei einem Brand vollständig zerstört.

Die vier Personen, die sich zum Zeitpunkt des Brandes in der Baracke aufhalten, können sich in Sicherheit bringen. Ein Anschlag wird nicht ausgeschlossen.

taz 9.2.93; Konkret 3/93, S. 27

11. Februar 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Wrangelsburg – Kreis Greifswald – in Mecklenburg-Vorpommern. Die BewohnerInnen können das Feuer löschen.

taz 12.2.93; Konkret 4/93, S. 28

11. Februar 93

Brandstiftung in einer Flüchtlingsunterkunft in Schwerte im Kreis Unna in Nordrhein-Westfalen. Von den 50 BewohnerInnen wird niemand verletzt.

Pressespiegel 1/93 (FR 12.2.93; ND 12.2.93);
taz 12.2.93; Konkret 4/93, S. 28

15. Februar 93

Bei einem Feuer in einem Flüchtlingsheim in Essen brennen mehrere Räume aus. Die 81 meist libanesischen Flüchtlinge bleiben unverletzt.

ND 16.2.93; FR 16.2.93

17. Februar 93

In Freiburg im Baden-Württemberg überfallen zwei Mofafahrer zwei algerische Flüchtlinge und schlagen mit einem Knüppel und mit einem scharfkantigen Werkzeug auf sie ein. Während einer der Angegriffenen mit leichteren Verletzungen davon kommt, finden Passanten den zweiten Flüchtling mit schweren Verletzungen auf der Straße.

Pressespiegel 1/93 (FR 18.2.93);
taz 19.2.93; Konkret 4/93, S. 28

20. Februar 93

Im thüringischen Apolda werden Flüchtlinge von Deutschen mit Eisenstangen überfallen. Es kommt zu einer Massenschlägerei. Ein Flüchtling wird verletzt.

taz 22.2.93; Konkret 4/93, S. 28

22. Februar 93

Der 30-jährige Asylbewerber Mabiala Mavinga aus Zaire wird an der Bahnstrecke Fürstenwalde-Erkner bei Hangelsberg in Brandenburg tot aufgefunden. Die Todesursache ist unklar.

taz 2.3.93; Hinter den Kulissen – Update 99

25. Februar 93

Zwei Männer versuchen das Flüchtlingsheim in Taunusstein-Hahn in Hessen in Brand zu stecken. Die BewohnerInnen können das Feuer löschen.

Pressespiegel 1/93 (SZ 26.2.93);
taz 26.2.93; Konkret 4/93, S. 29

27. Februar 93

Das Flüchtlingsheim in Kirchheim – Hessen – wird aus einer Farbmarkierungswaffe beschossen.

Konkret 7/93, S. 29

27. Februar 93

Bundesland Sachsen-Anhalt. In Halle skandieren rechte Jugendliche vor dem Flüchtlingsheim rassistische Parolen und werfen Steine gegen das Gebäude. Mit der Festnahme von zwölf Personen kann ein Überfall auf das Haus verhindert werden.

Konkret 7/93, S. 29

3. März 93

Ein türkischer Mann nimmt sich in der Justizvollzugsanstalt Dinslaken in Nordrhein-Westfalen das Leben.

BT DS 12/8583; wib 17.11.94;
FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95

4. März 93

Obersendlingen in Bayern. In den Bet-Raum des Flüchtlingsheimes gießen Brandstifter Benzin aus und zünden es an. Die 453 Flüchtlinge aus 36 Nationen, die in dem Heim untergebracht sind, bleiben unverletzt.

Pressespiegel 1/93 (SZ 6.3.93);
Konkret 4/93, S. 29

7. März 93

Ein 30-jähriger Flüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien wird in Essen von mehreren Deutschen überfallen. Einer der Täter zerschlägt eine Dachlatte auf dem Kopf des Jugoslawen, zwei andere traktieren ihn mit Schlägen und Tritten. Er wird in die Intensivstation des Krankenhauses eingeliefert.

*taz 9.3.93; Konkret 7/93, S. 29;
Pressespiegel 1/93 (FR 9.3.93)*

8. März 93

In Norderstedt bei Hamburg brennt der "Regenbogenkindergarten" aus, in dem auch Flüchtlingskinder untergebracht sind. Es gibt Hinweise auf Brandstiftung.

*taz 10.3.93; Pressespiegel 1/93 (FR 31.3.93);
taz 1.4.93; Konkret 4/93, S. 29*

9. März 93

Brand in einem Flüchtlingsheim in Gladenbach in Mittelhessen.

Konkret 4/93, S. 29

9. März 93

Friedrichsdorf in Hessen. Drei Neonazis überfallen die Flüchtlingsunterkunft im Pettenweiler Holzweg zwischen Friedrichsdorf und Köppern und feuern Schüsse aus einer Gaspistole ab. Sechs kurdischen Bewohnern gelingt es schließlich, die Angreifer in die Flucht zu schlagen. Dabei wird ein Kurde durch ein Geschoß getroffen.

Pressespiegel 1/93 (Info-Bulletin, Nr. 3 Frankfurt/Main)

14. März 93

Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 25 Jahre alter türkischer Asylbewerber wird von sechs jungen Deutschen angegriffen und zusammengeschlagen. Polizisten gelingt es, den Angriff zu beenden.

Der Flüchtling kommt mit einem gebrochenen Handgelenk ins Krankenhaus.

taz 16.3.93

19. März 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Mölln in Schleswig-Holstein. Die Täter werfen Molotow-Cocktails auf die aus zehn Wohncontainern bestehende Wohnanlage, in der vorwiegend rumänische Flüchtlinge untergebracht sind. Es gibt keine Verletzten.

*taz 20.3.93; Konkret 5/93, S. 18;
Pressespiegel 1/93 (FR 20.3.93; SZ 22.3.93)*

19. März 93

Bombenanschlag auf ein Flüchtlingsheim im niedersächsischen Sarstedt im Landkreis Hildesheim. Es wird niemand verletzt.

*Pressespiegel 1/93 (FR 20.3.93; SZ 22.3.93);
Konkret 5/93, S. 18*

23. März 93

Ein 27-jähriger Flüchtling aus Afghanistan schließt sich in ein Zimmer ein und stürzt kurze Zeit später aus dem Fenster seines Wohnheimes. Er erleidet tödliche Verletzungen.

taz 25.3.93

25. März 93

Berlin-Reinickendorf. Drei Skinheads überfallen einen angolanischen Flüchtling, werfen ihn zu Boden und versetzen ihm Stichwunden in den Rücken.

taz 27.3.93

26. März 93

Rassistischer Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in Erzhausen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Hessen. Verletzt wird niemand.

Pressespiegel 1/93 (FR 30.3.93)

März 93

Der abgelehnte Asylbewerber B. Z. wird nach Algerien abgeschoben. Auf dem Flughafen in Algier wird er verhaftet und kommt in die Kaserne von Bab Ezzouar, einem Ort, an dem viele abgeschobene Flüchtlinge festgehalten werden.

Drei Tage lang ist B. Z. in einer acht Quadratmeter großen Zelle mit 12 Männern eingepfercht. In dieser Zeit sterben drei Gefangene unter der Folter.

Auch B. Z. wird gefoltert, und die Verhöre drehen sich um seinen Asylantrag und um andere Algerier, die in der BRD leben.

B. Z. wird verlegt ins Gefängnis El Harrach. Die Gefangenen sind dort in Sälen untergebracht, in denen 200 Menschen Platz finden müssen. Etwa 60 bis 70 der Gefangenen in diesem Gefängnis sind Abgeschobene aus der BRD.

B. Z. wird nach drei Monaten entlassen. Im Oktober wird er in seinem Elternhaus erneut festgenommen. Mit einem Sack über dem Kopf landet er in einem Folterzentrum. In den folgenden 25 Tagen wird er täglich z.T. mehrmals für eine oder eineinhalb Stunden mißhandelt. Bei B. Z. wurde unter anderem die Chiffon-Methode angewandt: das Opfer wird auf eine Bank gebunden, in den Mund wird ein Lappen gesteckt, dann Flüssigkeit eingefloßt bis Erstickungsanfälle aufkommen. Oft werden Schmutzwasser oder Chemikalien verwendet. Wenn der Bauch prall ist, springen die Folterer darauf, so daß sich das Opfer übergeben muß. Über andere Foltermethoden kann B. Z. nicht sprechen.

Mitte Januar 94 wird B. Z. in ein Gefängnis verlegt; im August erhält er das Urteil von zwei Jahren Haft. Ende November 94 wird er ohne Begründung entlassen. Er wird weiter bedroht und verfolgt und beschließt ein Jahr später, wieder in die BRD zu fliehen.

Der Schlepper Nr. 2, 5/98

1. April 93

Der 29-jährige nigerianische Flüchtling befindet sich um 5.45 Uhr auf dem Weg zur Arbeit, als neben ihm ein Polizeiwagen hält. Zwei Polizisten springen heraus, greifen ihn und drücken seinen Oberkörper auf die Kühlerhaube, reißen ihm die Arme auf den Rücken und legen ihm Handschellen an. Dies alles ohne Erklärungen. Ein Beamter schlägt den Kopf des Flüchtlings so heftig auf die Kühlerhaube, daß ein Schneidezahn abbricht.

Erst auf dem Polizeirevier stellt sich heraus, daß der Festgenommene Opfer einer Verwechslung geworden ist.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

3. April 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingswohnheim im Kreis Grimmen in Mecklenburg-Vorpommern.

Konkret 5/93, S. 19

6. April 93

Täter werfen Brandflaschen gegen ein Flüchtlingsheim in Bretwisch bei Grimmen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Wachdienst kann den Brand löschen.

taz 8.4.93; Konkret 7/93, S. 18

11. April 93

Grünberg bei Gießen in Hessen. Acht Flüchtlinge springen in Panik aus dem Fenster ihrer Unterkunft. Nachdem der Strom im Hause aus ungeklärter Ursache ausgefallen und kurz vorher eine Gruppe Skinheads am Hause vorbeigefahren war, rechneten die BewohnerInnen mit einem Überfall.

Vier von ihnen werden mit Knochenbrüchen in die Klinik eingeliefert.

taz 13.4.93; Konkret 7/93, S. 18

12. April 93

In Lotte in Westfalen wird ein Flüchtlingsheim mit sieben Molotow-Cocktails in Brand gesetzt. Im September 93 werden die Täter wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung verurteilt.

taz 14.9.93; Konkret 11/93, S. 24

14. April 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Thannhausen im Landkreis Günzburg. Auf die Außenmauer unterhalb des Brandherdes wird ein Hakenkreuz gesprüht. Es entsteht Sachschaden von 30.000 DM; verletzt wird niemand.

taz 15.4.93; BeZ 15.4.93; Konkret 7/93, S. 19

14. April 93

Im hessischen Seligenstadt wird ein algerischer Flüchtling von zwei etwa 18-jährigen Deutschen durch den Ort bis zu seiner Unterkunft verfolgt und dort mißhandelt und mit einer Schreckschußpistole bedroht.

Konkret 7/93, S. 19

17. April 93

Brandstiftung in einem Flüchtlingsheim im Münchener Stadtteil Obersending. Drei Männer, die in Panik aus Fenstern springen, müssen mit Knochenbrüchen, acht weitere Personen mit Rauchvergiftungen ins Krankenhaus.

Konkret 7/93, S. 19

17. April 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde Kinkel-Limbach im Saarland. Die Täter werfen Brandsätze in das von fünf Flüchtlingen aus Sri Lanka bewohnte Haus. Es wird niemand verletzt.

Konkret 7/93, S. 19

20. April 93

Im hessischen Hochheim wird ein 24-jähriger Flüchtling aus Algerien vor seiner Unterkunft von einem Unbekannten beschossen und verletzt.

Konkret 7/93, S. 19

22. April 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Bramsche in Niedersachsen. Verletzt wird niemand.

taz 23.4.93; Konkret 7/93, S. 19

23. April 93

Ein 25-jähriger Mann aus dem Senegal erhängt sich mit einer Legginghose am Fenstergitter der Polizeizelle in Eislingen in Baden-Württemberg. Er war per Haftbefehl gesucht worden, weil er für die BRD keine Aufenthaltserlaubnis hatte.

taz 24.4.93; UNITED (IRR, CARF)

26. April 93

In Hamburg brennt ein Flüchtlingsheim vollständig nieder. Die BewohnerInnen können sich in Sicherheit bringen. Es entsteht Schaden in Millionenhöhe.

Konkret 7/93, S. 19

26. April 93

Eine Familie aus dem Libanon lebt seit einiger Zeit in Berlin. Der Vater und zwei erwachsene Söhne sind im Libanon schwer gefoltert worden. Ein Sohn ist wegen der schweren Traumatisierung in der Klinik, die beiden anderen Männer zur Zeit in Therapie im Behandlungszentrum für Folteropfer. Der in der Klinik stationär untergebrachte Sohn ist aus der Klinik weggelaufen und befindet sich zur Zeit in der Wohnung der Eltern. Diese bitten die Polizei, ihn wieder zurückzubringen.

Gegen Mitternacht erscheinen zwanzig Beamte, überwältigen den Kranken und legen ihm Handschellen an. Zehn (!) Polizisten setzen sich auf ihn drauf. Nachbarn und Freunde, die um Einhalt bitten, werden von der Polizei aus der Wohnung gewiesen.

Der Vater muß gegen 2.00 Uhr selbst in eine Klinik, weil er die Brutalität der Beamten nicht ertragen kann.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

1. Mai 93

Der 31-jährige Äthiopier Yilma Wondwossen B. wird tot aus dem Teltowkanal in Berlin geborgen. Er hatte einen Asylantrag gestellt, der nach 28 Minuten Verhandlungsdauer in seiner Abwesenheit als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden war. Die Abschiebung war wegen seiner festgestellten "hochgradigen Selbstmordgefahr" öfter verschoben worden. Kommentar der Mordkommission über den Nichtschwimmer: "Er wollte wohl schwimmen und ist untergegangen".

taz 10.8.93;

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

5. Mai 93

Ein 24-jähriger äthiopischer Flüchtling wird von vier deutschen Männern überfallen, geschlagen und mit einem Messer und einer Schußwaffe bedroht. Der Äthiopier muß mit einer Kopfplatzwunde im Krankenhaus behandelt werden.

Konkret 7/93, S. 20

6. Mai 93

In einer Zelle des Bundesgrenzschutzes auf dem Gelände des Rhein-Main-Flughafens Frankfurt stirbt die 59 Jahre alte Polin Mirosława Kolodziejska durch Ersticken. Offiziell soll die "verwirrte Frau" Selbstmord begangen haben.

Aus ihrem Rachen entfernt der Notarzt drei blaue Stoffstücke (2 cm x 5 cm) und ein 40 cm langes Textilband. In der Speiseröhre und im Magen finden die Pathologen später Bruchstücke ihres Gebisses. Ihr Körper weist Blutergüsse und ihr Mund Verletzungen auf.

Die blauen Stoffstücke aus dem Rachen der Toten werden in den folgenden Untersuchungen und auch in den Äußerungen der Staatsanwaltschaft nicht mehr erwähnt. Stattdessen wird die These verkündet, daß Mirosława Kolodziejska in "religiösem Wahn" ein Schmuckband mit Heiligenbildern verschluckt hätte.

Ursprünglich war die strenggläubige Polin, Mutter dreier Kinder, auf dem Weg zu einer Papst-Audienz nach Rom. Bei dem Zwischenstop in Frankfurt war ihr wahrscheinlich ihr Gepäck gestohlen worden, denn sie hatte nichts bei sich – weder Papiere noch Geld. In aufgeregtem Zustand war sie von

der Polizei festgenommen worden und offensichtlich als vermeintliche Asylbewerberin zur Polizeiwache in den Transitbereich des Flughafens gebracht worden, wo sie in eine Gewahrsamszelle eingeschlossen wurde.

Zwei Beamtinnen hatten sie später gegen ihren Willen entkleidet und sie nach der Durchsuchung nackt in der Zelle zurückgelassen.

Noch viereinhalb Jahre nach ihrem Tod fordern Menschenrechtsvereine den Einsatz einer internationalen Untersuchungskommission, um die Geschehnisse zu überprüfen.

*Claus Metz – AK Flüchtlinge Frankfurt;
wib 17.11.94; wib 5.5.95;
BT DS 12/8583;*

*FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95;
FR 27.3.96; FR 21.11.97;*

*IPNW, Pro Asyl, Antifa Offenbach, Zivile Oppositions Politik
Verein demokratischer Ärztinnen und Ärzte, 19.11.97;
UNBEQUEM 3/98; Betrifft JUSTIZ Nr. 58 – Juni 1999*

8. Mai 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Remlin im Kreis Teterow in Mecklenburg-Vorpommern.

taz 10.5.93; Konkret 7/93, S. 20

9. Mai 93

Bremen. Brandanschlag auf einen Bunker, in dem Flüchtlinge untergebracht sind.

taz 11.5.93

10. Mai 93

Hamburg. Offenbar aus Angst, von seinen Mitbewohnern gelyncht zu werden, springt ein 34-jähriger rumänischer Flüchtling in die Elbe und ertrinkt. Der Mann hatte einem Jungen eine Platzwunde am Kopf zugefügt, was zu Auseinandersetzungen auf einem der Hamburger Asyl-Schiffe führte.

Die Grün-Alternative Liste fordert zum wiederholten Male, die Flüchtlingsheime im Hamburger Hafen endlich aufzulösen, denn in den "schwimmenden Massenlagern" seien dramatische Konflikte vorprogrammiert.

taz 12.5.93

19. Mai 93

Herne in Nordrhein-Westfalen. Sieben hungerstreikende Gefangene aus Algerien, Marokko, Albanien, Libanon und dem Sudan werden abgeschoben, nachdem sie von Wärtern geschlagen wurden. Die Ermittlungsverfahren gegen die Beamten werden eingestellt.

*Off limits Nr. 3 April/Mai 1994**

19. Mai 93

In Weißwasser in Sachsen werden drei Flüchtlinge von jungen Deutschen geschlagen und getreten.

taz 26.5.93

Konkret 7/93, S. 21

20. Mai 93

Abschiebegefängnis in Herne – Nordrhein-Westfalen. Aus Protest gegen ihre Gefangenschaft verbarrikadieren vier Gefangene der Zelle Nr. 21 die Zellentür und rufen: "Freiheit, Freiheit!" Nachdem sie die Barrikade selber weggeräumt haben, stürmen Polizei- und Justizbeamte die Zelle und schlagen mit Knüppeln auf die Gefangenen ein. Dann werden diese auf vier Einzelzellen verlegt.

Einer von ihnen, der Albaner Kemal Myshku, muß sich dann auf das Bett legen und wird mit Handschellen ans Bett

gefesselt. So liegt er bis zum nächsten Morgen. Zweimal in der Nacht kommen Beamte in die Zelle und schlagen ihn mit Gummiknüppeln. Als er am Morgen bittet, ihn auf die Toilette gehen zu lassen, werden zunächst seine Handfesseln gelöst, dann wird er mit einer Hand wieder am Fußende fixiert und muß in dieser Stellung die Toilette benutzen.

taz 13.7.93; links 1.1.95

20. Mai 93

"Himmelfahrtstag". Während sie rassistische Parolen grölen, schlagen einige Deutsche mit Knüppeln auf Autos ein, die vor der Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Fürstenwalde stehen.

Die im Hause wohnenden Flüchtlinge bewaffnen sich daraufhin mit Äxten, Eisenstangen und Knüppeln und wehren sich gegen die Angriffe. Bei der anschließenden Massenschlägerei werden zwei Asylbewerber verletzt.

taz 22.5.93;

Konkret 7/93, S. 21

20. Mai 93

Gießen in Hessen. Ein 17-jähriger algerischer Flüchtling wird auf einer Polizeistation von einem Beamten während eines Verhörs mit einer ein Kilogramm schweren Taschenlampe und einem Sprechfunkgerät direkt auf die Stirn geschlagen. Der Flüchtling kommt ins Krankenhaus.

*GA 20.4.94; FR 20.4.94;
Polizeiübergrieße 1994*

21. Mai 93

Weißwasser in Sachsen. Nach einer Auseinandersetzung zwischen zwanzig Kleingärtnern und etwa sechzig Asylbewerbern fliegt abends um 11.00 Uhr ein Molotow-Cocktail auf das Gelände des Containerdorfes, in dem die Flüchtlinge untergebracht sind. "Das war kein ernster Anschlag, das war eine Drohung," kommentiert die Görlitzer Polizeidirektion den Anschlag.

taz 26.5.93

25. Mai 93

Auf ein Flüchtlingsheim in Sigmaringen-Laiz in Baden-Württemberg geben drei Deutsche – im Alter von 16 bis 18 Jahren – aus einem Kleinkalibergewehr drei Schüsse ab. Ein Flüchtling aus Ex-Jugoslawien wird verletzt.

taz 26.5.93;

Konkret 7/93, S. 21;

Konkret 7/93, S. 22

26. Mai 93

Drei kleine Kinder aus Eritrea im Alter von ein, zwei und vier Jahren verbrennen in Heppenheim in Hessen. Es wird gezielte Brandstiftung vermutet.

UNITED (CARF)

28. Mai 93

Ein 15-jähriger Deutscher beschießt ein neu bezogenes Flüchtlingsheim in Fuldatal-Ihringshausen im Kreis Kassel. Verletzt wird niemand.

taz 29.5.93;

Konkret 7/93, S. 22 und 8/93, S. 28

29. Mai 93

In Isernhagen bei Hannover werfen Unbekannte zwei Fensterscheiben einer Flüchtlingsunterkunft ein.

Konkret 7/93, S. 22

29. Mai 93

Im Kreis Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern werden die Fenster einer Flüchtlingsunterkunft von Unbekannten eingeworfen.

Konkret 7/93, S. 22

30. Mai 93

Brandstiftung in einem Wohnheim im Berliner Stadtteil Lichtenberg. Die 400 polnischen, serbischen, bosnischen und deutschen BewohnerInnen werden vorübergehend evakuiert. 16 Menschen werden verletzt. Zwei Kinder können von einem Notarzt erfolgreich wiederbelebt werden.

BeZ 1.6.93; BeZ 2.6.93; Konkret 7/93, S. 22

30. Mai 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Rösrath bei Köln. Die BewohnerInnen können das Feuer löschen.

Konkret 7/93, S. 22

Mai 93

Brandenburg. Ein Mitarbeiter im Ordnungsamt Biesenthal bei Bernau zwingt einen von ihm festgenommenen Vietnamesen sich in seinem Büro auszuziehen, droht ihm mit der Abschiebung und versucht dann, ihn zu vergewaltigen. (siehe auch: Juni 93)

taz 16.7.94; taz 30.11.94; taz 2.12.94

2. Juni 93

In Groß Brütz in Mecklenburg-Vorpommern greifen etwa 20 Jugendliche ein Flüchtlingsheim mit Steinen an. Sie werden von den Flüchtlingen mit Stöcken in die Flucht getrieben.

Konkret 7/93, S. 23

5. Juni 93

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Der iranische Gefangene Masoud K. fühlt sich krank und möchte seine Zelle für den Hofgang nicht verlassen. Daraufhin wird er von zwei Beamten zu Boden geworfen, dann kniet sich einer auf seinen Rücken und schlägt ihm in die Rippen.

Anschließend wird er für 24 Stunden in einer Einzelzelle isoliert.

taz 10.6.93; Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

6. Juni 93

Hessen. Neben einem Flüchtlingsheim in Großkrotzenburg im Main-Kinzig-Kreis geht das Auto eines Asylbewerbers in Flammen auf.

Konkret 8/93, S. 28

9. Juni 93

Einen Tag nach dem Feuer in einem Wohnheim in Dresden stirbt ein Mosambikaner an den Folgen seiner Verletzungen. Sechs weitere MitbewohnerInnen werden verletzt.

In dem Heim leben ca. 150 Menschen aus Vietnam, Bosnien und Mosambik.

taz 12.6.93; Nazi-Morde 1989-1999

10. Juni 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Singen in Südbaden. Die neun BewohnerInnen können sich retten.

Konkret 8/93, S. 29

10. Juni 93

In Wachtendonk in Nordrhein-Westfalen brennt der Dachboden eines Flüchtlingsheims. Die Polizei geht von fahr-

lässiger Brandstiftung aus. Die rund 50 BewohnerInnen des Hauses kommen mit dem Schrecken davon.

taz 10.6.93; Konkret 8/93, S. 29

10. Juni 93

Brand in einem als Flüchtlingsheim genutzten Kinderkrankenhaus in Freiburg. Die 111 BewohnerInnen können unverletzt ins Freie gelangen.

Exakt zur gleichen Zeit brennt auf dem Flugplatz am Stadtrand das Auto eines Flüchtlings aus.

taz 10.6.93; Konkret 8/93, S. 29

11. Juni 93

Brandanschlag auf ein Fachwerkhaus im hessischen Modautal-Ernsthofen im Kreis Darmstadt-Dieburg. Die 24 dort untergebrachten Flüchtlinge bleiben unverletzt, weil das Feuer in seinen Anfängen entdeckt und gelöscht wurde.

taz 12.6.93; Konkret 8/93, S. 29

14. Juni 93

Ein 19-jähriger Skinhead wird festgenommen, weil er die Flüchtlingsunterkunft in Meersburg am Bodensee anzünden wollte.

taz 16.6.93

16. Juni 93

Zwei Männer schleudern eine Brandflasche auf den Hinterhof der Flüchtlingsunterkunft in Marsberg im Sauerland. Die BewohnerInnen entdecken das Feuer frühzeitig, so daß niemand zu Schaden kommt.

taz 18.6.93; Konkret 9/93, S. 18

17. Juni 93

In Dülmen in Nordrhein-Westfalen wird der 41-jährige kurdische Flüchtling Abdi Atalan am Eingang seiner Unterkunft erschossen. Die Polizei fahndet nach zwei deutschen Männern, von denen einer eine Glatze hat.

taz 18.6.93; taz 21.6.93; Konkret 9/93, S. 18; Nazi-Morde 1989-1999; UNITED (CARF)

19. Juni 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Ralsdorf bei Kiel. Zwei Personen werden verletzt.

taz 21.6.93; Konkret 9/93, S. 18

21. Juni 93

In Wismar wird eine 35-jährige Asylbewerberin von Unbekannten mit einer Luftdruckwaffe beschossen, als sie sich aus einem Fenster der Unterkunft lehnt. Ein Geschoß trifft sie in den Arm.

taz 23.6.93; Konkret 9/93, S. 18

22. Juni 93

Im niedersächsischen Bückeburg brennen am frühen Morgen die Wohncontainer einer Flüchtlingsunterkunft. Mitarbeiter der Müllabfuhr entdecken das Feuer, wecken die 20 BewohnerInnen und bringen sie in Sicherheit.

Konkret 9/93, S. 18

26. Juni 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Der Brandsatz prallt unterhalb eines Fensters ab und fällt zu Boden, so daß kein Schaden entsteht.

Konkret 9/93, S. 19

28. Juni 93

Mühlhausen in Thüringen. In einer Parkanlage sticht ein Deutscher zweimal auf einen 26 Jahre alten rumänischen Flüchtling ein und verletzt ihn so schwer, daß der Rumäne am nächsten Tag in der Universitätsklinik Jena seinen Verletzungen erliegt.

taz 30.6.93; Nazi-Morde 1989-1999

Juni 93

Brandenburg. Ein Mitarbeiter im Ordnungsamt Biesenthal bei Bernau zwingt einen Vietnamesen nach dessen Festnahme sich auszuziehen, droht ihm mit der Abschiebung und versucht dann, ihn zu vergewaltigen.

Am 1. Dezember 1994 wird der Täter wegen sexueller Nötigung zweier Vietnamesen zu drei Jahren Haft verurteilt. (siehe auch: Mai 93)

*taz 16.7.94;
taz 30.11.94; taz 2.12.94*

4. Juli 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Göttingen. Die rund 90 in einer Turnhalle schlafenden Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien müssen evakuiert werden.

taz 5.7.93; Konkret 10/93, S. 28

11. Juli 93

Vor einem Flüchtlingsheim in Solingen brennt eine Abdeckplane, so daß auch das Auto eines Arbeitsimmigranten in Brand gerät.

taz 13.7.93

12. Juli 93

In Bondorf im Landkreis Waldshut in Südbaden brennt ein Flüchtlingsheim aus. In der Nacht zuvor hatten zwei Männer aus einem Auto neun Schüsse auf das Heim abgefeuert.

taz 14.7.93; Konkret 9/93, S. 29

12. Juli 93

Im Personenzug von Görlitz nach Zittau läßt sich der Schaffner einen Hundertmarkschein von drei armselig gekleideten Flüchtlinge geben. Er hält den Geldschein sehr lange gegen das Licht, informiert im nächsten Bahnhof eine Kollegin, und als der Zug in Zittau eintrifft, drängen Zollbeamte in den Zug und nehmen die drei Männer mit hinaus.

Sie schubsen sie gegen die Wand der Unterführung. Dann beginnt einer der Beamten in Gegenwart der anderen, die Männer zu mißhandeln. Er hebt nacheinander ihre Arme hoch und schlägt sie gegen die Wand. Die Männer wehren sich nicht. Allein die stehengebliebenen Passantinnen fordern die Polizisten auf, mit den Schlägen aufzuhören.

Einer der Flüchtlinge muß seine Hose öffnen und der Beamte zieht einen Paß daraus hervor. Er schlägt dem Mann den Paß rechts und links ins Gesicht und schreit: "Vonwegen, kein Paß? Und was ist das?"

Als sich eine Frau einmischt, weil ein zweiter Beamter einem Flüchtling die Beine brutal auseinandertritt, dreht sich der Beamte zu der Frau um und sagt: "Was war das eben? Ich mach gleich bei Ihnen weiter!"

UNBEQUEM 3/97

13. Juli 93

Strausberg in Brandenburg. Ein Flüchtling aus Ghana wird am frühen Nachmittag an einer Bushaltestelle vor dem Bahnhof

von den Insassen eines PKW beleidigt, mit einem Baseballschläger traktiert und um 500 DM beraubt. Die Täter fahren mit dem Auto davon.

*MOZ 15.7.93; MOZ 9.7.94;
Polizeiübergrieße 1994*

14. Juli 93

Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Osman Nuri Zorbozan wird aus Nordrhein-Westfalen in die Türkei abgeschoben und erfährt dort eine "menschenrechtswidrige Behandlung".

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

17. Juli 93

Bei einem Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Borken in Nordrhein-Westfalen wird ein 27-jähriger Mann leicht verletzt, als er aus dem ersten Stock ins Freie springt. Brandstiftung wird nicht ausgeschlossen. Die 14 MitbewohnerInnen aus dem Libanon, Sri Lanka und Pakistan bleiben unverletzt.

taz 19.7.93; Konkret 9/93, S. 29

18. Juli 93

Vor dem Flüchtlingsheim in Prenzlau in Brandenburg skandieren mehrere Deutsche nationalsozialistische Parolen und geben Schüsse aus einer Schreckschußpistole auf das Haus ab.

taz 20.7.93; Konkret 9/93, S. 29

19. Juli 93

Überfall in einem Flüchtlingsheim in Berlin-Neukölln. Acht SEK-Beamte dringen in ein Zimmer ein, stürzen sich auf einen 38-jährigen Türken, halten ihm die Waffe an den Kopf, beschimpfen ihn, schlagen ihm mit Schlagstöcken und Fäusten ins Gesicht und auf den Kopf, quetschen seine Zehen. Erst als das Licht angeschaltet wird, bemerkt das Opfer, daß es sich bei den Angreifern um Polizisten handelt.

*taz 30.8.94;
Polizeiübergrieße 1994*

21. Juli 93

Auf ein Heim für bosnische Kriegsflüchtlinge in Berlin-Weißensee wird ein Anschlag mit einer Handgranate verübt. Von den 280 BewohnerInnen wird niemand verletzt.

*BeZ 23.7.93; taz 23.7.93;
Konkret 9/93, S. 29*

23. Juli 93

Während der Abschiebung – in den Räumen der Polizeidirektion Leipzig – versucht ein 31-jähriger iranischer Flüchtling, sich das Leben zu nehmen, indem er sich die Pulsadern aufschneidet.

BT DS 13/3567

23. Juli 93

Die Palästinenserin Nazmieh Chahrour aus dem Libanon, 23 Jahre alt, erhängt sich in der JVA Plötzensee in Berlin, nachdem sie erfahren hat, daß sie abgeschoben werden soll.

*taz 27.7.93; taz 31.7.93; taz 21.8.93;
UNITED (CARF)*

28. Juli 93

Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Neubrunn bei Würzburg. Drei BewohnerInnen werden verletzt.

In dem Heim leben neben vier kurdischen Menschen mehr als vierzig aus Afrika.

*taz 29.7.93;
Konkret 9/93, S. 30*

29. Juli 93

Zwei afghanischen Familien wird die Einreise am Hamburger Flughafen – und somit auch die Asylantragstellung – von BGS-Beamten verweigert. Die beiden Familien werden mit der nächsten Maschine in den Iran "zurückgewiesen".

Nach Auskunft von Ch. Bierwirth, Rechtsberater beim UNHCR, werden beide Familien nach der Landung in Teheran "interniert".

*taz 7.8.93;
Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993*

Anfang August 93

Transitbereich im Flughafen Frankfurt am Main. Ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan versucht sich zu töten, indem er sich mit einer Rasierklinge an Arm und Kopf Verletzungen zufügt. Er wird zur medizinischen Versorgung zunächst in die Flughafenklinik gebracht, dann – aufgrund seiner nervlichen Instabilität – für einige Tage in die Universitätsnervenklinik.

Danach kommt er zurück in den Transitbereich des Flughafens. Unmittelbar vor dem Selbsttötungsversuch war dem Flüchtling mitgeteilt worden, daß die 5. Kammer des Verwaltungsgerichtes seinen Antrag auf Asyl abgelehnt hatte. Er war erst Ende Juli am Flughafen Frankfurt angekommen.

FR 7.8.93

8. August 93

Brandanschlag auf ein von Flüchtlingen bewohntes Haus in Hardegsen im Landkreis Northeim, Niedersachsen.

Konkret 10/93, S. 31

9. August 93

Bei einem Brand im Flüchtlingsheim Emsteck bei Cloppenburg in Niedersachsen stirbt ein zweijähriges libanesisches Kind. Als Brandursache wird eine eingeschaltete Schlafzimmerbeleuchtung angegeben, die nach einem Hitzestau in Brand geraten sei.

taz 9.8.93

9. August 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Bad Camberg im Kreise Limburg-Weilburg in Hessen.

Konkret 10/93, S. 31

13. August 93

Brandstiftung in einem Flüchtlingsheim in Eschborn in Hessen. Der Brand wird in seinen Anfängen entdeckt und gelöscht.

Konkret 10/93, S. 31

18. August 93

Brandstiftung auf dem Hof eines Flüchtlingsheimes in Metzingen – Kreis Reutlingen – in Baden-Württemberg. Es wird niemand verletzt. Gegen die 33-jährige Täterin wird Haftbefehl wegen versuchten Mordes gestellt.

taz 21.8.93; Konkret 10/93, S. 31

21. August 93

Eine junge türkische Frau wird mit ihrem dreijährigen Kind morgens um 7.00 Uhr von der Berliner Polizei überfallartig zur Abschiebung abgeholt. Um 12.00 Uhr werden beide in die Türkei abgeschoben. Die Frau versucht am nächsten Tag, sich umzubringen.

Ein Sprecher der Innenverwaltung des Senats erklärt, die Frau könne in der Deutschen Botschaft in Istanbul einen Härtefallantrag auf Rückkehr stellen.

*BeZ 27.8.93; BeZ 28.8.93; FR 28.8.93;
Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993;
Polizeiübergriffe 1994*

31. August 93

Brand in einem Flüchtlings- und Obdachlosenheim in Detmold in Nordrhein-Westfalen. Vier Personen müssen mit Rauchvergiftungen ins Krankenhaus. Die Brandursache ist unklar.

Konkret 10/93, S. 32

1. September 93

Der 23 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber Hikmet Artan wird in die Türkei abgeschoben. Dort wird er sofort festgenommen und von zivil gekleideten Beamten mit verbundenen Augen an einen unbekannten Ort gebracht. Vier Tage lang wird er unter schwerer Folter nach seinen Auslandsaktivitäten und seinen "Hintermännern" befragt. Dann muß er 18 Monate lang seinen Militärdienst ableisten.

Nach seiner Entlassung und auf seiner Heimfahrt verschwindet Hikmet Artan am 22. Februar 95 zunächst spurlos. Nach zwei Wochen erfahren die Angehörigen von seiner Festnahme. Als ihn seine Eltern besuchen, berichten sie, daß er sich kaum aufrecht halten konnte: "Seine Lippen waren angeschwollen, und sein Gesicht war aufgedunsen. Er wußte nicht mehr, was er der Polizei gesagt hatte."

Nach weiteren drei Monaten Inhaftierung im politischen Gefängnis von Diyarbakir beginnt sein Prozeß wegen "Hilfe und Unterschlupf für PKKler". Ihm drohen viereinhalb bis siebeneinhalb Jahre Haft.

taz 9.6.95

2. September 93

Brand im Flüchtlingsheim der schwäbischen Stadt Biberach. Eine Mutter wirft zunächst ihre beiden kleinen Kinder aus dem Fenster des zweiten Stocks und springt dann hinterher. Die Kinder überleben schwer verletzt, die Mutter stirbt. Auch der Vater versucht, sein Leben durch den Sprung aus dem Fenster zu retten. Er erliegt seinen Verletzungen. Ein weiterer serbischer Flüchtling springt in Panik aus dem Fenster – und überlebt schwer verletzt.

Das Feuer soll durch die Fahrlässigkeit einer Mitbewohnerin entstanden sein.

taz 3.9.93; taz 4.9.93; taz 6.9.93

6. September 93

Ein Oberkommissar und ein Hauptmeister der Polizei holen einen 24-jährigen Ukrainer aus der Flüchtlingsunterkunft ab und fahren ihn in ein Waldstück, wo sie den mit Handschellen gefesselten Mann mit Tritten und Schlägen mißhandeln. Der Mann erleidet Blutergüsse im Kopfbereich.

Die Täter werden vom Landgericht Lüneburg zu sechs und sieben Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

*taz 7.7.94; FR 9.7.94;
FR 23.7.94;
Konkret 9/94, S. 30; UNBEQUEM 12/94;
Polizeiübergriffe 1994*

15. September 93

In einer Wohnanlage für Flüchtlinge in Hannover-Kirchrode brennen 14 von 56 Wohncontainern aus. Die zehn BewohnerInnen können sich retten. Ein Wachmann erleidet eine Rauchvergiftung.

taz 16.9.93; Konkret 11/93, S. 23

21. September 93

Im Wald nahe Reichenau im Bayerischen Wald beschießt ein Jäger versehentlich einen Flüchtling und verletzt ihn am Arm.

Konkret 11/93, S. 24

23. September 93

Ein Beamter der Grenzpolizei Weiden schießt an der bayrisch-tschechischen Grenze auf einen 24-jährigen Rumänen, als dieser sich bereits im Abfertigungsgebäude zur Personenüberprüfung befindet. Die Kugel durchschlägt den Hals des Flüchtlings, der aber dadurch nicht lebensgefährlich verletzt wird.

Konkret 11/93, S. 24;

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

24. September 93

Freiburg in Sachsen. Eine kurdische Familie wird in die Türkei abgeschoben. Die Eltern hatten vergeblich versucht, eine Kostenübernahme für die von mehreren Ärzten als dringend eingestufte Operation für ihre siebenjährige Tochter vom Sozialamt zu erhalten. Der die Eltern vertretende Rechtsanwalt gibt an, daß es Indizien dafür gebe, daß eine schnelle Abschiebung in die Wege geleitet wurde.

Polizeiübergrieffe 1994

28. September 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft bei Cham im Bayerischen Wald. Vier Männer werfen mit einer Brandflasche ein Küchenfenster ein. Das Feuer kann schnell gelöscht werden, so daß von den 22 BewohnerInnen niemand verletzt wird.

taz 30.9.93;

Konkret 11/93, S. 25 und 7/94, S. 30

29. September 93

Erfurt in Thüringen – 15.00 Uhr. Überfall auf den algerischen Asylbewerber Nasreddine Belhadeffs durch zwei deutsche Männer. Sie schlagen und treten ihn, reißen ihn zu Boden, biegen seine Arme nach hinten. Einer der Angreifer kniet sich auf die rechte Schulter des Opfers, so daß der Knochen bricht. Der Algerier schreit um Hilfe – seine Nase blutet stark. Erst als ihm Passanten zu Hilfe kommen wollen, geben sich die Angreifer als Polizeibeamte zu erkennen.

Sie legen ihr Opfer in Handschellen, zerren es dann in ein Auto und fahren Nasreddine Belhadeffs in die Kriminalinspektion Andreasstraße 38. Dort wird er durchsucht und anschließend mit Handschellen an die Heizungsrohre gefesselt. Nach erkennungsdienstlicher Erfassung und Verhören wird er freigelassen.

Seine gebrochene Schulter muß in der Medizinischen Akademie Erfurt mehrfach operativ behandelt werden.

Die Anzeige, die Nasreddine Belhadeffs gegen die Beamten erhoben hat, wird von der Staatsanwaltschaft Erfurt am 18. Januar 1995 wegen "Geringfügigkeit" eingestellt. In der siebenseitigen Begründung geht die Staatsanwaltschaft an keiner Stelle auf die Vorwürfe des Opfers ein, daß die Beamten ihn geschlagen hätten, und auch die Tatsache, daß AugenzeugInnen der Mißhandlungen existieren, wird nicht erwähnt.

ZAG 9/93; Polizeiübergrieffe 1994;

ak 380/1995; ai Mai 95;

Polizeiübergrieffe 1996;

ai 3.7.97; IHF-HR annual report 1999

5. Oktober 93

Ein libanesischer Asylbewerber findet sich in der Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flücht-

linge in Freiburg ein, wo er Unterlagen zur Beantragung eines Ersatzpasses bei der Libanesischen Botschaft unterzeichnen soll. Er weigert sich, weil er seine Abschiebung befürchtet. Nachdem die Beamten ihn mit direkter Gewalt bedrohen (Brechen der Finger, Geben einer Spritze, Prügel mit Schlagstöcken), bittet er um die Hinzuziehung von Polizeibeamten. Als diese erscheinen, soll er erkennungsdienstlich erfaßt werden. Auch hiergegen wehrt er sich, weil das schon bei seiner Einreise gemacht wurde.

Zwei BGS- und zwei Polizeibeamte tragen ihn daraufhin in ein anderes Zimmer, wo seine Fingerabdrücke unter Anwendung von Gewalt genommen werden. Die Beamten halten ihn im Würgegriff, biegen ihm die Hand auf, ziehen ihn an den Haaren und drücken ihm ein Knie oder einen Fuß in den Rücken. Auch Fotos werden von ihm gemacht. Er muß fünf Dokumente unterzeichnen, deren Inhalt er nicht kennt. Noch am selben Tag sucht der Libanese einen Arzt auf, dessen Befundbericht sich mit seinen Angaben deckt.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

6. Oktober 93

Vor einem Flüchtlingsheim in Hechingen in Baden-Württemberg werden Schüsse abgefeuert und eine Brandflasche gezündet.

taz 7.10.93; Konkret 12/93, S. 15

8. Oktober 93

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Vier Skinheads überfallen einen Flüchtling aus Kambodscha und verletzen ihn mit Schlägen ins Gesicht.

Die Täter werden kurz danach festgenommen, als sie zusammen mit sieben weiteren Skins drei algerische Flüchtlinge verfolgen und beschimpfen.

taz 9.10.93; Konkret 12/93, S. 15

15. Oktober 93

Justizvollzugsanstalt Trier. Morgens um 6.15 Uhr wird der 27 Jahre alte Angolaner Massivi Daniel Lobes am Fenstergitter mit seinem Bettlaken erhängt aufgefunden. Er hinterläßt einen Abschiedsbrief.

Daniel Lobes, der seit fünf Jahren in der BRD lebte und arbeitete, war schon am 17. September an seinem Arbeitsplatz festgenommen und wegen angeblicher Fluchtgefahr in Abschiebehaft genommen worden.

Sein Asylantrag war bereits 1989, sein Nachfolgeantrag 1992 abgelehnt worden. Wenige Stunden nach seiner Selbsttötung lehnt das Verwaltungsgericht auch den Antrag auf Aufhebung des Abschiebevollzuges ab.

taz 18.10.93; taz 20.10.93;

GA Bonn 30.10.93; UNITED (Pro Asyl);

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993;

BT DS 12/8583; wib 17.11.94;

Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994;

Polizeiübergrieffe 1994

24. Oktober 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Körle bei Kassel in Hessen. Eine Bewohnerin kann den Brand schnell löschen.

taz 26.10.93; Konkret 12/93, S. 20

24. Oktober 93

Lüneburg in Niedersachsen. Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus dem Libanon wird von einem deutschen Arbeiter in den Rücken geschossen und lebensgefährlich verletzt. Der 45-jährige Deutsche hatte zuvor eine Gruppe Nicht-Deutscher aufgefor-

dert, "in Deutschland gefälligst deutsch" zu sprechen. Dann hatte er wahllos geschossen. Er wird noch am gleichen Tag festgenommen.

taz 26.10.93;
Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990

25. Oktober 93

Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Artlenburg in Niedersachsen. Das Untergeschoß brennt aus, die BewohnerInnen können sich in Sicherheit bringen.

taz 25.10.93; Konkret 12/93, S. 20

25. Oktober 93

Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Ein chinesischer Flüchtling wird von vier Deutschen mit Baseballschlägern brutal zusammengeschlagen. Er wird schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert.

Die Täter – im Alter von 16 bis 20 Jahren – hatten vorher schon Flüchtlinge vor dem Zentralen Aufnahmelager für Asylbewerber beschimpft und bedroht.

taz 27.10.93; Konkret 12/93, S. 20

25. Oktober 93

Diedersdorf bei Bremen. Ein äthiopischer Flüchtling, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, tötet sich selbst aus Angst vor der Abschiebung.

Diakonie Seelow, Büro für Asylfragen, 30.10.93

30. Oktober 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Potsdam. Die Täter schneiden den Schutzzaun auf, dringen zu dem Gebäude vor und versuchen, eine Brandflasche durch ein Fenster zu werfen. Da vor dem Fenster Gaze gespannt ist, fliegt der Brandsatz nicht in das von einer neunköpfigen jugoslawischen Flüchtlingsfamilie bewohnte Zimmer.

Konkret 12/93, S. 21

Anfang November 93

Berlin. Ein 15-jähriger rumänischer Junge wird zur Ausländerbehörde vorgeladen, dort verhaftet und noch in derselben Nacht ohne Geld und ohne Gepäck in ein Flugzeug gesetzt und nach Bukarest abgeschoben.

Der Junge hatte als einziger Überlebender seiner Familie nach einem Anti-Roma-Pogrom einen Asylantrag gestellt. Seine Eltern und Geschwister wurden vor seinen Augen verbrannt. Wegen seiner schweren psychischen Traumata befand er sich in Betreuung des Behandlungszentrums für Folteropfer.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

5. November 93

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Bad Waldsee in Baden-Württemberg wird ein zweijähriges Kind einer jugoslawischen Flüchtlingsfamilie lebensgefährlich verletzt. Vier weitere Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren können in Sicherheit gebracht werden. Die Brandursache ist unklar.

Am 12. November erliegt der Junge seinen schweren Rauchgasvergiftungen.

taz 13.11.93;
Konkret 1/94, S. 18

7. November 93

Die Wohncontainer-Anlage für kurdische Flüchtlinge im baden-württembergischen Küssaberg-Rheinheim brennt vollständig aus. Die 14 BewohnerInnen können sich ins Freie

retten. Das Feuer war durch einen Brandsatz entstanden, der in den Flur des Containers geworfen worden war.

Schon Monate vorher war das Heim mit Steinen angegriffen worden, wodurch zwei Flüchtlinge verletzt wurden.

Der Hauptangeklagte der drei Täter wird bezüglich beider Anschläge wegen versuchten Mordes, Brandstiftung und schwerer Körperverletzung zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt.

BeZ 8.11.93; taz 8.11.93;
Konkret 1/94, S. 18;
taz 3.9.94

10. November 93

Landkreis Schwandorf in Bayern. Der einige Stunden vorher über den Grenzübergang Fürth im Wald in die Tschechische Republik abgeschobene 23-jährige Rumäne Mihail Bunja springt aus Angst vor erneuter Festnahme um ca. 21.00 Uhr aus dem fahrenden Intercity-Zug mit der Nr. 163.

Er erleidet schwere Verletzungen und erfriert dann in der Nacht neben einem Feldweg zwischen den Bahnhöfen Irsenlohe und Freihöls.

Im Intercity-Zug, der von Furth am Wald in Richtung Nürnberg fuhr, waren dem Zugbegleitdienst drei junge Rumänen aufgefallen. Nach Rücksprache mit der Bahnpolizei hatten Zugführer und Schaffner entschieden, einen außerplanmäßigen Stop auf dem Bahnhof Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg einzulegen, um der Polizei den Zugriff auf die vermeintlich illegalen Rumänen zu ermöglichen.

Als der IC-Zug zum Stehen kam, befanden sich nur noch zwei der Männer im Abteil und das Fenster stand offen.

Im Rahmen einer von der Polizei eingeleiteten Suchaktion, in deren Verlauf zunächst hauptsächlich Bahndämme im Amberger Raum abgesucht wurden, wurde am nächsten Morgen um 7.10 Uhr der Leichnam von Mihail Bunja entdeckt.

Ztgstext vom 12.11.93 – Quelle unklar;
Ökumenisches Kirchennetzwerk Bayern;
IMEDANA 26.10.00

11. November 93

Auf der Bundesstraße 115 in Brandenburg überfallen vier wie Polizisten gekleidete Männer einen vietnamesischen Asylbewerber und rauben ihm 5000 DM.

Konkret 1/94, S. 19

18. November 93

Durch einen Brandanschlag brennt eine von Flüchtlingen bewohnte Baracke in Friedersdorf in Sachsen-Anhalt vollständig aus. Personen werden nicht verletzt.

taz 20.11.93; Konkret 1/94, S. 19

23. November 93

Haydar Kaya, abgelehnter kurdischer Asylbewerber, wird aus München in die Türkei abgeschoben. Schon am Flughafen Istanbul kommt er in Haft, aus der er erst im Oktober 94 (!) entlassen wird. Nach seiner Freilassung geht er in die Ost-Türkei, wird in Erzincan im November erneut verhaftet und ist seither "verschwunden".

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

24. November 93

In einer Flüchtlingsunterkunft in Nürnberg "geraten" Mülltonnen im Hausflur "in Brand". Über hundert Menschen müssen in Sicherheit gebracht werden; zwei Bewohner erleiden Rauchvergiftungen.

Konkret 1/94, S. 19

25. November 93

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Biedenkopf in Hessen. Das Feuer wird entdeckt und gelöscht, bevor größerer Schaden entstehen kann.

Konkret 1/94, S. 19

26. November 93

Vier Skinheads fahren mit ihrem Auto vor dem Erlanger Flüchtlingsheim auf und ab, schwenken die Reichskriegsflagge, grölen und zeigen den Hitler-Gruß und bepöbeln und beleidigen die BewohnerInnen. Die Polizei überprüft die Personalien, stellt die Flagge sicher und läßt die Rassisten weiterhin unbehelligt.

taz 27.11.93

6. Dezember 93

Im hessischen Griesheim werfen sechs oder sieben dunkel gekleidete Täter mit Flaschen fünf Fensterscheiben eines Flüchtlingsheimes ein. Nach Angaben der Polizei könnte es sich bei den Tätern um Skinheads handeln, die wenige Stunden zuvor einen afghanischen Flüchtling angepöbeln hatten.

Konkret 3/94, S. 32

7. Dezember 93

Der 19-jährige gambische Flüchtling Kolong Jamba (Singhateh Bakary) wird am späten Nachmittag von dem 54-jährigen Deutschen Wilfried Schubert auf einer Bahnfahrt zwischen Hamburg und dem niedersächsischen Buchholz erstochen. Die Tatwaffe des Waffenfanatikers Schubert ist ein "Fahrtenmesser" mit einer 13 cm langen, doppelseitig geschliffenen Klinge. Der Anlaß des vorangegangenen Streites zwischen beiden war das ständige Öffnen des Abteufensters durch Schubert, um den ihm lästigen Mitreisenden aus dem Abteil zu "vertreiben".

Der Täter, der Schwarze als "Bimbos" und "Teerpappe" bezeichnet hat, handelte nach eigenen Angaben "in Notwehr" und wird nicht in Haft genommen. Kolong Jamba war als Asylbewerber in der Sportschule in Scheeßel untergebracht.

Im April 1995 wird Schubert vom Vorwurf des Mordes durch das Landgericht Stade freigesprochen.

Nachdem der Bundesgerichtshof den Freispruch im März 1996 aufgehoben hat, muß sich Winfried Schubert ab 27. Januar 97 erneut vor dem Landgericht Stade verantworten. Er wird zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung und zu einer Geldbuße von 6000 DM verurteilt.

*Nord-Heide-Wochenblatt 20.7.94;
Off limits Nr. 2 und Nr. 6 1994;
taz 22.3.95; Urteil Landgericht Stade 15.6.95;
FR 23.3.96; Off limits Nr. 14 1996;
taz 28.1.97; taz 12.2.97; taz 27.2.97; taz 1.3.97;
taz 23.6.00; 24.6.00*

8. Dezember 93

Emmanuel Ehi (Pro Asyl gibt seinen Namen mit Osazuwa Omah an) aus Liberia, 23 Jahre alt, erhängt sich mit einem Bettlaken an einem Fensterkreuz in der JVA Regensburg.

Sein Vater wurde 1973 ermordet, seine Mutter im Juli 1990 – beide wurden aus politischen Gründen getötet. Emmanuel Ehi entging diesem Schicksal knapp und schaffte die Einreise in die BRD. Im November 1992 stellte er einen Asylantrag.

Das Verwaltungsgericht Regensburg bestätigte im Sommer 1993 die Ablehnung des Asylantrages und die Abschiebungsandrohung nach Liberia. Im September wurde er bei dem Versuch, zu seiner in Italien lebenden Schwester zu

gelangen, an der Grenze zur Schweiz festgenommen. Es folgte eine neunwöchige Odyssee durch verschiedene Gefängnisse; dann war seine Kraft zu Ende.

In einem Brief an seinen Rechtsanwalt aus der Abschiebungshaft in Wuppertal-Lichtscheid schrieb er: "Wenn sie erfahren, daß ich wieder in Liberia bin, werden sie mich töten, wie sie es mit Vater und Mutter getan haben, weil sie glauben, daß ich zurückkomme, um den Mord an Vater und Mutter zu rächen."

SZ Jan. 94; Spiegel 27.6.94; Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994;
UNITED (Pro Asyl; ESG);
LT DS Bayern 14/3299;
BT DS 12/8583; IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

20. Dezember 93

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Griesheim in Hessen. Die Auslösung der Alarmanlage führt zur Flucht der Täter. Das Feuer kann gelöscht werden.

Konkret 3/94, S. 34

23. Dezember 93

In letzter Minute kann ein Bombenanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Hohenstein-Steckenroth bei Wiesbaden verhindert werden. Ein zwischen den Wohncontainern geparktes Auto brennt lichterloh. Als die Flüchtlinge das Feuer gelöscht haben, finden sie eine Rohrbombe auf dem Rücksitz des Wagens.

taz 27.12.93; Konkret 4/94, S. 35

25. Dezember 93

Der 23-jährige Emanuel Thomas Tout aus dem Sudan stirbt an den Folgen eines Selbsttötungsversuches in der Abschiebehaftanstalt in Herne in Nordrhein-Westfalen. Er hatte versucht, sich zu erhängen und war am 17. Dezember in seiner Zelle bewußtlos aufgefunden worden.

Emanuel Thomas Tout sollte ins muslimische Khartum abgeschoben werden, "wo er Verfolgung und Folter ausgesetzt gewesen wäre".

*taz 29.12.93;
FRat NRW; Spiegel 27.6.94;
BT DS 12/8583;
Pro Asyl*; wib 17.11.94;
WAZ 19.12.13*

25. Dezember 93

Ein nicht benannter Türke stirbt nach einem Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in Kaltenkirchen an den Verletzungen.

*UNITED (CARF);
Nazi-Morde 1989-1999*

Im Jahre 1993

Ein rumänischer Asylbewerber will sich auf einem Berliner Flohmarkt einen Pullover kaufen und probiert Kleidungsstücke an. In diesem Moment beginnt eine Razzia, und er kommt in Untersuchungshaft. Haftgrund ist Fluchtgefahr, da er mit seiner Frau und seinen Kindern in einem Flüchtlingsheim wohnt und dies nicht als fester Wohnsitz gilt. Erst nach drei Wochen wird er aus dem Gefängnis entlassen – danach wird das Verfahren eingestellt.

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

Im Jahre 1993

Berlin. Rumänische Asylbewerber werden vom Amtsgericht Tiergarten für schuldig befunden, gemeinsam durch einen Trickdiebstahl ein Portemonnaie mit 60 DM entwendet zu haben. Sie werden zu 4 bis 5 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Das Urteil beginnt mit dem Satz "...alles sogenannte Asylbewerber...." Weiter wird ausgeführt: "Die Angeklagten sollen abgeschreckt werden, sie sollen veranlaßt werden, Deutschland zu verlassen. Das ist in ihrem eigenen Interesse. Sie haben von Deutschland nichts zu erwarten. Sie erhoffen sich hier Arbeit, Glück und Wohlstand, werden das aber nie erringen. Sie sind Flüchtlinge, fliehen vor den grauenvollen wirtschaftlichen Verhältnisse in Rumänien, werden hier aber nicht aufgenommen. Im Augenblick werden sie zwar geduldet, weil sie sich als Asylbewerber ausgeben und sich das schwerfällige deutsche Asylverfahren zunutze machen. Aber in Wahrheit sind sie Menschen ohne Hoffnung. In ihrer Heimat sind sie besser aufgehoben als hier. Hier könnten sie bald in große Gefahr für Leib und Leben geraten. Die Stimmung in Deutschland ist gegen Ausländer; täglich hört man von Überfällen... Eine Strafaussetzung zur Bewährung scheidet aus, die Strafen würden dadurch um ihre Nachdrücklichkeit gebracht."

Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993

Im Jahre 1993

Ein 26 Jahre alter Deserteur und Geheimnisträger der sowjetischen Armee wird als abgelehnter Asylbewerber nach Moskau abgeschoben. Dort kommt er ins Gefängnis. Später gelingt ihm die Flucht nach Frankreich.

Im November 98 befindet er sich als Abschiebegefangener seit drei Wochen im Hungerstreik (siehe dort).

FR 13.11.98

Zusammenfassung des Jahres 1993

*Eine Person verletzte sich auf dem Wege
in die BRD an der Ost-Grenze.*

*13 Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich sieben Menschen in Abschiebehaft.*

*Mindestens vier Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich drei Menschen in Abschiebehaft.*

*Während der Abschiebungen wurden
sieben Personen wurden durch Zwangsmaßnahmen
oder Mißhandlungen verletzt.*

*Abgeschoben in ihre Herkunftsländer
wurden vier Personen von Polizei oder Militär
mißhandelt und gefoltert.
Eine Person verschwand spurlos.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wird eine Person getötet.
Mindestens 26 Flüchtlinge wurden verletzt,
davon befanden sich 12 Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben 12 Menschen;
74 Personen wurden z.T. erheblich verletzt.*



Die vereiste Oder bei Küstrin

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1994

1. Januar 94

Brandanschlag auf einen von mehr als vierzig Flüchtlingen bewohnten Wohncontainer in Speyer in Rheinland-Pfalz. BewohnerInnen können das Feuer frühzeitig löschen.

taz 3.1.94; Konkret 3/94, S. 35

1. Januar 94

Etwa zehn deutsche Frauen und Männer dringen in ein Flüchtlingsheim im niederbayerischen Straubing ein und treten acht Türen ein. Die Polizei nimmt drei Personen fest.

taz 3.1.94; Konkret 3/94, S. 35

1. Januar 94

Sechs Deutsche greifen ein Flüchtlingsheim in Eppertshausen im Landkreis Darmstadt-Dieburg an.

taz 3.1.94

4. Januar 94

Weil sein Asylantrag abgelehnt wurde, versucht der Flüchtling Fessou Lawson-Djecky, heimlich nach Togo über Cotonou (Benin) zurückzukehren. Er war vor seiner Flucht als Mitglied der Union Togolais Démocratique (UTD) verfolgt worden, und auch jetzt erfährt er schon drei Tage nach seiner Einreise, daß Militärs zu Hause nach ihm gesucht haben.

Er muß untertauchen und flieht erneut in die BRD.

Aktion Abschiebestop

5. Januar 94

Nachdem der Asylantrag abgelehnt worden ist, werden Abdurrahman und Ayse T. und ihre sieben Kinder in die Türkei abgeschoben. Sie werden alle direkt am Flughafen Istanbul verhaftet und ohne Essen und Trinken in einen Keller gesperrt. Herrn T. wird vorgeworfen, die PKK unterstützt zu haben. Nach der Freilassung am nächsten Tag wird Abdurrahman T. am Busbahnhof von drei Zivilisten in ein Auto gezwängt und mit verbundenen Augen an einen Ort gebracht, wo er 14 Tage lang verhört und gefoltert wird, bis er – wieder mit verbundenen Augen – weggeführt und in Bayrampasa aus dem Auto geworfen wird.

Nachdem Abdurrahman T. seine Familie wiedergefunden hat, fahren alle in ihren Heimatort Handak bei Cizre. Dort ist ihr Haus inzwischen von sogenannten Dorfschützern besetzt. Als sie auf ihr Wohnrecht hinweisen, schlägt ein Dorfschützer Frau T. mit einem Gewehrkolben ins Gesicht, so daß sie einen Nasenbeinbruch erleidet und ohnmächtig wird. Herr T. flieht.

Ayse T. kommt zunächst bei ihrer Mutter in der Provinz Idil unter, wird jedoch weiterhin ständig von Militär und Dorfschützern bedroht. Sie wird mehrmals nachts von Soldaten abgeholt und muß sich gynäkologische Zwangsuntersuchungen gefallen lassen.

Im August 1995 flüchtet Ayse T. mit zwei ihrer Kinder erneut in die BRD. Ihr Mann flieht zunächst in den Irak. Erst im April 1996 gelingt auch ihm die Flucht nach Deutschland.

Im Oktober 1999 stellt das Verwaltungsgericht Freiburg bei Herrn T. die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 AuslG fest. Die Geschichte von Frau T. hält das Gericht zwar für glaubwürdig, jedoch nicht für asylrelevant. Die Zwangsuntersuchungen seien nur durchgeführt worden, um Herrn T.s

habhaft zu werden. Da dieser sich aber nun in Deutschland befinde, seien "derartige Maßnahmen aus Sicht der türkischen Sicherheitskräfte nicht mehr erforderlich."

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95;

FRat NieSa, Rundbrief 33, Febr. 96;

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;

Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

6. Januar 94

Kressbronn in Baden-Württemberg. Das Auto eines Flüchtlings aus dem ehemaligen Jugoslawien wird von einem Unbekannten direkt vor dem Flüchtlingsheim mit einem Molotow-Cocktail in Brand gesteckt.

Konkret 3/94, S. 35

12. Januar 94

Der Flüchtling Comla Gbati Nadjombe aus Togo wird über Frankfurt und Amsterdam nach Lomé abgeschoben. Die ihn begleitenden deutschen Polizisten übergeben ihn und 20 weitere Abgeschobene am Flughafen Lomé direkt dem Militär. Die Unterlagen über die Asylverfahren werden an die togoischen Beamten übergeben.

Die Gefangenen kommen in verschiedene Lager und Gefängnisse. Comla Gbati Nadjombe ist in einer Gruppe, die zum Arbeitsdienst in Ketten tags und nachts gezwungen werden. In Kara wird er vom Sohn des Diktators Eyadema persönlich gefoltert. Dieser schneidet ihm immer wieder in den Bauch und gibt dann Chili in die offenen Wunden.

Er muß erleben, wie einer seiner Mitgefangenen im Camp RIT in Lomé den Raubtieren vorgeworfen wird. Als ein anderer Mitgefangener stirbt, wird er gezwungen, die Leiche den Raubtieren zum Fraß vorzuwerfen.

Nach 19 Monaten in Gefangenschaft gelingt ihm mit Hilfe eines Offiziers die Flucht aus dem Gefängnis und außer Landes. Er flüchtet erneut in die BRD.

*Aktion Abschiebestop;
Oldenburger Stachel Nr. 2/98*

14. Januar 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Ludwigshafen-Oppau in Rheinland-Pfalz. Durch die entstehende Panik unter den BewohnerInnen werden zwei Personen verletzt, und acht Personen kommen wegen Rauchvergiftung in medizinische Behandlung.

*taz 15.1.94; BeZ 15.1.94;
Konkret 3/94, S. 36; BeZ 18.7.00*

14. bis 16. Januar 94

Abschiebegefängnis Herne in Nordrhein-Westfalen. An drei aufeinanderfolgenden Tagen setzen mehrere Abschiebegefangene ihre Zellen in Brand. Sie verletzen sich dabei teilweise schwer.

Off limits Nr. 6 Okt. 1994, Aktion Knastmucke*

15. Januar 94

Hamburg. Als der 44-jährige Asylbewerber Dialle D. aus dem Senegal abends an der Nachthaltestelle "Neuer Pferdemarkt" wartet, kommen zwei Männer auf ihn zu, packen ihn und

schlagen ihm ins Gesicht. "Solche Mütze darfst du nicht tragen," sagt einer und zeigt auf D.'s Mütze, die den Schriftzug trägt: "Gebt Nazis keine Chance". Dann zerren sie ihn in einen Baucontainer und traktieren ihn weiter mit Schlägen.

D.'s Hilferufe werden von einem Taxifahrer gehört, der die Polizei ruft. Wegen seines blutenden Auges und seines schmerzenden Fußes läßt sich Dialle D. ins Krankenhaus fahren.

Als er am nächsten Morgen in einer Polizeiwache Anzeige erstatten will, stellt sich heraus, daß die Täter selbst Polizisten waren. D.'s Paß wird einbehalten, sein Aufenthaltsstatus wird neu überprüft, und am 11. April erhält er von der Ausländerbehörde die Ausreiseaufforderung.

Sieben Monate nach dem Überfall erfährt der Anwalt von Dialle D. durch Akteneinsichtnahme, daß die polizeilichen Täter zu Geldstrafen verurteilt werden sollten.

Als das Geschehnis im September in die Schlagzeilen gerät, werden andere Rechtsbrüche der Polizei bekannt. Es stellt sich heraus, daß in den letzten sechs Jahren 130 Strafverfahren gegen Beamte wegen Körperverletzung im Amt, Strafvereitelung, Freiheitsberaubung und Nötigung gestellt wurden und keiner von den Beamten aufgrund seiner Taten verurteilt wurde. Hamburgs Innensenator tritt daraufhin zurück.

*taz 8.9.94;
Polizeiübergrieße 1996;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

15. Januar 94

Nach einer Protestaktion der Gefangenen im Abschiebegefängnis Herne wird Youssef L. in das Gefängnis Krümme nach Bochum verlegt. Dort muß er drei Tage lang halbnackt im sogenannten Bunker verbringen. Er bekommt Angst um sein Leben, als am dritten Tag 15 Schließer in die Zelle kommen und ihn zusammenschlagen.

Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994

19. Januar 94

Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Dannstadt bei Ludwigshafen durch eine selbstgebastelte Rohrbombe. Von den 100 BewohnerInnen wird niemand verletzt.

taz 20.1.94; Konkret 3/94, S. 36

19. Januar 94

Ein 27-jähriger Flüchtling aus dem Iran droht auf dem Dach eines fünfstöckigen Hauses in der Grindelallee in Hamburg, sich das Leben zu nehmen. Er kann durch seinen Rechtsanwalt von seinem Vorhaben abgebracht werden und kommt ins Krankenhaus..

Sein Asylantrag war nach 10 Jahren im Dezember zum zweiten Mal abgelehnt worden.

taz 21.1.94

19. Januar 94

Zwei Brandanschläge auf ein Gebäude des Gutes Uslar-Reitliehausen in Niedersachsen, in dem bosnische Kriegsflüchtlinge untergebracht sind. Die Anschläge wurden vorher telefonisch angekündigt. Es wird niemand verletzt.

Konkret 3/94, S. 36

21. Januar 94

Murtaza Özün, kurdischer Flüchtling, wird aus Hildesheim in die Türkei abgeschoben, nachdem er drei Tage zuvor auf der Ausländerbehörde von zwei Zivilbeamten festgenommen worden war. Noch auf dem Flughafen Istanbul wird er auf die Polizeiwache gebracht und dann eine Woche lang festgehalten.

ten. Ihm wird vorgeworfen, daß er durch die Antragstellung auf Asyl das "Ansehen" der Türkei schwer geschädigt habe, und er wurde zu eventuellen politischen Aktivitäten in der BRD gefragt. Er wird beleidigt und beschimpft.

Auch nach seiner Freilassung wird er beobachtet, verfolgt, von der Polizei "besucht", zu Verhören vorgeladen, als Lügner bezeichnet und zu seinem in der BRD lebenden Bruder ausgefragt. Er fühlt sich dermaßen bedroht, daß er erneut an Flucht denkt.

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

26. Januar 94

In der Flüchtlingsunterkunft in Humboldt-Gremberg wird gezielt ein Brandanschlag gegen eine bosnische Roma-Familie verübt. In der Folge dieses Anschlags sterben am 7. Februar die 61-jährige Raina Jovanovic und am 12. März die 11-jährige Jasminka.

Nazi-Morde 1989-1999

27. Januar 94

Der 25-jährige Son Ha Hoang übergießt sich im Ostpark in München-Ramersdorf mit Benzin und tötet sich durch Selbstverbrennung. Er sollte nach Vietnam abgeschoben werden, wo er wegen seiner oppositionellen Arbeit im Gefängnis gesessen hatte. In der BRD erfuhr er, daß seine Familie in Vietnam unter Druck gesetzt wurde und daß seine Mutter sich inzwischen das Leben genommen hatte.

Son Ha Hoang hatte als Vertragsarbeiter seit Juli 1987 in der DDR gelebt. Ende 1990 kehrte er nach Vietnam zurück, inwieweit "freiwillig", ist nicht bekannt. Im Winter 1991 floh er über Moskau, Polen und die damalige Tschechoslowakei wieder nach Deutschland zurück und beantragte Asyl. Gegen den negativen Bescheid des Bundesamtes hatte er Klage eingereicht, über die vermutlich noch nicht entschieden war, denn seine Aufenthaltsgestattung wurde am 11. Januar bis Mitte Mai verlängert.

*Münchner Abendzeitung 28.1.94;
SD 11.2.94; Spiegel 27.6.94;
FRat NRW; Pro Asyl*; UNITED (IRR; CARF; ESG);
"Polizeiübergrieße gegen Ausländerinnen und Ausländer" 1994;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

1. Februar 94

Ein unbekannter Flüchtling aus Zaire, der als "blinder Passagier" auf einem deutschen Frachtschiff entdeckt wird, wird von der Mannschaft über Bord geworfen und ertrinkt.

*UNITED (Off limits);
Nazi-Morde 1989-1999*

2. Februar 94

Der 31 Jahre alte russische Flüchtling Jourii Wladimirowitz N. übergießt sich im Ausländeramt im niederbayerischen Pfarrkirchen mit Benzin und zündet sich an. Ihm war in dem Amt mitgeteilt worden, daß er innerhalb eines Monats die BRD zu verlassen habe, da sein Asylantrag abgelehnt sei. Er kommt mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus.

Nach seiner Genesung wird er abgeschoben.

*BeZ 3.2.94; taz 3.2.94;
Polizeiübergrieße 1994;
Ökumenisches Kirchennetzwerk Bayern*

4. Februar 94

In Uslar bei Northheim in Niedersachsen zünden unbekannte Täter ein von sechs bosnischen Flüchtlingen bewohntes dreigeschossiges Haus an. Es wird niemand verletzt.

taz 7.2.94; Konkret 4/94, S. 22

6. Februar 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Geisenheim in Hessen. Die Täter legen mit einem Brandsatz im Treppenhaus Feuer. Es wird entdeckt und gelöscht, bevor größerer Schaden entstehen kann.

Konkret 4/94, S. 22

7. Februar 94

Der Kurde Riza Askin wird nach Ablehnung seines Asylantrages in die Türkei abgeschoben. Als die türkischen Beamten in seinem Gepäck Gegenstände mit PKK-Emblemen finden, wird er mit Schlägen traktiert. Nach Übergabe an die politische Polizei wird er nackt ausgezogen, an ein Metallkreuz gebunden und dann mit eiskaltem Wasser abgespritzt. Als er weiterhin schweigt, bekommt er Kabel an die Augenlider, den Penis und die Zehen gelegt, und dann werden Stromschläge durch seinen Körper geleitet. Nach zwei Tagen Folterungen unterschreibt er ein Geständnis.

Er wird zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Kurz nach der Verurteilung gelingt Herrn Askin die Flucht in die Schweiz, wo er als Asylberechtigter anerkannt wird. Unterdessen hatte auch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den Ablehnungsbescheid seines Asylantrages in Abwesenheit aufgehoben.

Riza Askin erhebt schwere Vorwürfe gegen Beamte der "Abschiebegruppe" Rastatt, ihm das belastende Material in den Koffer gelegt zu haben.

Gleiche Vorwürfe werden von anderen Betroffenen im Sommer 1997 erhoben.

*FRat Bayern, Dokumentation Mai 95;
nah & fern Heft 17 Februar 1995;*

*Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98;
FR 12.9.97*

9. Februar 94

Eine Flüchtlingsunterkunft in Mainz brennt vollständig nieder. Die 40 BewohnerInnen können sich unverletzt ins Freie retten. Die Brandursache bleibt unklar.

Konkret 4/94, S. 23

10. Februar 94

Brandstiftung in einem von Flüchtlingen aus dem Libanon und Syrien bewohnten Haus in Berlin-Neukölln. Verletzt wird niemand.

Konkret 4/94, S. 23

19. Februar 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Tübingen, in dem bosnische Familien untergebracht sind. Das Feuer wird frühzeitig entdeckt, so daß nur Sachschaden entsteht.

*taz 21.2.94;
Konkret 4/94, S. 23*

25. Februar 94

In einem Wald bei Trebnitz in Brandenburg überprüfen Polizisten einen PKW, in dem drei rumänische Männer nächtigen. Die Beamten eröffnen gegen die unbewaffneten Rumänen das Feuer, wodurch ein 18-jähriger Mann tödlich in den Rücken getroffen wird.

Am 29. Dezember 95 werden die Polizisten zu Bewährungsstrafen von sieben bzw. zehn Monaten verurteilt.

*MOZ 28.2.94;
BeZ 1.3.94; MOZ 1.3.94; MOZ 3.3.94;
Polizeiübergriffe 1994;
taz 19.10.95; taz 30.12.95;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995;
Polizeiübergriffe 1996*

Februar 94

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Ein Flüchtling aus dem Sudan wird in der Diskothek Space von Deutschen brutal zusammengeschlagen. Die Polizei nimmt das blutüberströmte Opfer, nicht die Täter fest. Ärztliche Hilfe bekommt der Sudanese erst, als sein Mitbewohner in der Flüchtlingsunterkunft einen Krankenwagen ruft.

Polizeiübergriffe 1994

11. März 94

In der Nähe der sächsischen Ortschaft Zittau wird ein unbekannter männlicher Flüchtling tot aus der Neißة geborgen. Er ist ertrunken.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

13. März 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Vellmar bei Kassel. Die Täter schieben eine brennende Tapete durch ein Fenster, wobei das Bett eines 23-jährigen schlafenden Türken Feuer fängt. Er kann das Feuer löschen.

taz 14.3.94; Konkret 4/94, S. 40

15. März 94

Flüchtlingsheim Reinsdorf bei Zwickau in Sachsen – abends um 23.00 Uhr. Aufgrund eines Streites zwischen der palästinensischen Familie Kafafis und einer türkischen Frau innerhalb des Heimes wird die Polizei gerufen. Es erscheinen ca. 30 Beamte und wollen den sofortigen Umzug der Eheleute Kafafis und ihrer sieben Kinder durchsetzen. Die Bitten von Abdul Rahman Kafafi, bis zum nächsten Tag zu warten, werden nicht gehört. Drei Kinder werden geschlagen, dem Vater werden stählerne Handschellen angelegt. Er wird – zusammen mit seiner Frau – in den Zwickauer Polizeigewahrsam gebracht. Die Kinder schreien, fliehen in Panik und müssen "eingefangen" werden. Der 18-jährige Marwan Kafafi, schwer körperbehindert und stumm, versucht sich in seiner Angst mit einem Feuerzeug anzuzünden. Das Feuer wird frühzeitig gelöscht – er muß mit schweren Herzbeschwerden ins Krankenhaus.

Auf der Polizeiwache wird Herr Kafafi mit einem zusätzlichen Plastikseil gefesselt und dann von drei Polizisten in den Magen geboxt und getreten. Er erbricht Blut. Ein Arzt wird auch auf sein Bitten hin nicht geholt. Er muß die Nacht – nackt ausgezogen – in der Gewahrsamszelle verbringen.

Unter dem Vorwand, die Familie hätte fünf Kilogramm Sprengstoff und drei Pistolen versteckt, werden die Räume der Familie im Heim durchsucht. Die Beamten finden drei Spielzeugpistolen aus Plastik.

taz 10.8.94

16. März 94

Bad Endorf in Bayern. Nach einer nächtlichen Verfolgungsjagd stoppt eine Polizeistreife den Wagen eines 22-jährigen albanischen Asylbewerbers aus dem Kosovo. Als der Fahrer trotz Aufforderung nicht aussteigt, schießt ihn ein Polizeibeamter in den Kopf. Der Flüchtling stirbt.

*taz 18.8.94; taz 19.3.94;
Polizeiübergriffe 1994;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995*

16. März 94

Bei einem Großbrand in der Stuttgarter Altstadt, Geißstraße 7, sterben zwei Kinder, fünf Erwachsene und ein ungeborenes Kind. Sechzehn Personen müssen zum Teil schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht werden; 27 Personen kommen körperlich unversehrt davon.

Das Feuer war gegen 3.30 Uhr im hölzernen Treppenhaus ausgebrochen, hatte sich schnell auf alle fünf Stockwerke ausgebreitet und versperrte den BewohnerInnen damit den einzigen Fluchtweg.

Eine Mutter, ihre zweijährige Tochter, ein kroatisches Ehepaar, eine im neunten Monat schwangere Türkin und deren vierjährige Tochter kommen in den Flammen um. Eine 57 Jahre alte Frau stirbt bei dem Sprung aus dem Fenster.

Nach dem Brand kommen die dubiosen Machenschaften des Pächters an die Öffentlichkeit. In dem Haus lebten ausschließlich MigrantInnen – einige Zimmer waren an Pakistani ohne Papiere vermietet. Von den 50 Menschen, die in dem Gebäude lebten, waren nur 27 gemeldet. Keine der Personen hatte einen Mietvertrag.

Oberbürgermeister Manfred Rommel gibt sich erleichtert: "Gott sei Dank" gebe es keine Hinweise auf eine ausländerfeindliche Tat.

Erst im Juli 1995 wird ein 25-jähriger Deutscher als mutmaßlicher Täter ermittelt. Die Anklage geht von siebenfachem Mord aus. Ihm werden 16 weitere Brandstiftungen in Baden-Württemberg zur Last gelegt, und sein häufigstes Motiv ist: "Haß auf Ausländer". Oft hinterließ er an seinen Tatorten Zettel, auf die Hakenkreuze gemalt oder Parolen wie "Kanaken raus" geschrieben waren. Trotzdem geht die Staatsanwaltschaft davon aus, "daß für den Anschlag" auf das Haus in der Geißstraße "kein ausländerfeindliches Motiv zu erkennen ist".

Im Mai 1996 wird er zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt.

*taz 19.7.95; taz 24.4.96; taz 24.5.96;
StN 16.3.00; Eßlinger Ztg 16.3.04*

17. März 94

Pirna in Sachsen. In den frühen Morgenstunden wird der 43-jährige Kurde Murat Fani mit seiner Frau Ayse und ihren fünf Kindern in Polizeibegleitung nach Istanbul abgeschoben, nachdem die Asylanträge abgelehnt worden sind. Schon am Flughafen Istanbul wird die ganze Familie für 24 Stunden festgenommen. Nachdem sie am nächsten Tag freikommen, wird Murat Fani noch am Flughafen von der politischen Polizei festgenommen. An den ersten drei Verhörtagen wird er so geschlagen, daß ihm ein Zahn im Unterkiefer zerbricht. Nach neun Tagen Haft wird er mit einer Augenbinde versehen, an einen unbekannten Ort gebracht und dort freigelassen.

Am 9. November kommt Polizei in die Wohnung der Familie Fani in Mersin am Mittelmeer. Die Beamte schlägt auf die Eheleute ein und nehmen schließlich Herrn Fani mit. Er wird mit Elektroschocks gequält, wird an den Händen aufgehängt, mit Eiswasserstrahlen beschossen und immer wieder geschlagen. Mit dem Vorwurf, Angehöriger der PKK zu sein oder Angehörigen der PKK Unterschlupf geboten zu haben, wird er in Untersuchungshaft behalten. Im Laufe des Verfahrens vor dem Staatssicherheitsgericht in Konya kommt Murat Fani auf freien Fuß.

Im Herbst 1995 flieht er erneut in die BRD und wird hier als Asylberechtigter anerkannt.

*taz 16.4.94, taz 18.4.94, taz 24.4.94,
taz 6.5.94, taz 21.6.94;
FRat Bayern, Dokumentation Mai 95;
nah & fern Heft 17 Februar 1995;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98*

22. März 94

Ein männlicher Flüchtling wird in der Nähe der brandenburgischen Stadt Guben gefunden. Er ist beim Grenzübertritt in der Neiße ertrunken.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

März 94

Obwohl das Asylverfahren des kurdischen Flüchtlings Ismet Bozdog noch nicht abgeschlossen ist, wird er in die Türkei abgeschoben. Dort erfolgt die Verhaftung und Mißhandlung durch Angehörige staatlicher Organe. Als er nach 15 Tagen freigelassen wird, flüchtet er in den Untergrund. Der für die Abschiebung verantwortliche Landkreis Osterholz bei Bremen entschuldigt sich mit der Begründung, die Abschiebung sei "aus Versehen" geschehen. Erst am 5. November 1996 (!) gelingt es nach mehreren Versuchen und nochmaliger Abschiebung am Frankfurter Flughafen, Ismet Bozdog nach Deutschland zurückzuholen.

jW 7.11.96; FR 8.11.96

6. April 94

Morgens um 6.00 Uhr kommt die Polizei in drei Mannschaftswagen und mit Hunden in das Flüchtlingsheim in Pirna bei Dresden und teilt der Familie Cetin mit, daß sie in einer Stunde ihre Sachen gepackt haben müsse, denn sie sollen abgeschoben werden. Noch am gleichen Morgen werden Ramazan und Zybeyde Cetin zusammen mit ihren fünf Kindern von Berlin-Schönefeld über Warschau in die Türkei geflogen. Auf dem Flughafen Istanbul werden alle sofort verhaftet und in eine Polizeikaserne gebracht. Dort verbringen sie drei Tage in einem Kellerraum – ohne zu essen und zu trinken zu bekommen. Auch der Gang zur Toilette wurde ihnen verwehrt. Herr Cetin wird oft aus der Zelle geholt und mit Gummiknüppeln und Fäusten ins Gesicht, auf die Fußsohlen und in die Nierengegend geschlagen. Ein einziges Mal durfte Herr Cetin mit seinem sechsjährigen Sohn auf die Toilette gehen. Als sie wieder zurückgehen wollten, wurde der Vater festgehalten und verprügelt – immer wieder wurde sein Kopf gegen die Wand geschlagen. Auch der weinende Mükail wird geschlagen. Die neunjährige Nursel erzählt später, daß die Mutter von einem Polizisten geschlagen worden ist und daß ihr Blut aus dem Mund gelaufen sei. Herr Cetin wurde an den Handgelenken unter Strom gesetzt.

Nach drei Tagen wird die Familie entlassen – ihr Geld wurde einbehalten. Sie müssen sich bei Verwandten Geld für die Fahrkarten leihen, um nach Adana zu fahren, wo sie sich aus Angst vor weiterer Verfolgung verstecken.

*taz 16.4.94; taz 18.4.94; taz 25.4.94;
taz 5.5.94; taz 6.5.94; taz 21.6.94;
Polizeiübergriffe 1994;
FRat Bayern, Dokumentation Mai 95*

8. April 94

In Gräveneck im Kreis Limburg-Weilburg in Hessen legt ein 30-jähriger aus Weinbach vor einem Flüchtlingsheim Feuer. Es wird in seinen Anfängen entdeckt und gelöscht.

Konkret 6/94, S. 25

9. April 94

Strullendorf im Kreis Bamberg in Bayern. Vier jugendliche Deutsche überfallen ein Flüchtlingsheim und bedrohen einen Algerier mit einem Messer. HeimbewohnerInnen können die Angreifer vertreiben.

taz 11.4.94; Konkret 6/94, S. 25

12. April 94

In Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern werden in der Nacht vier afrikanische Flüchtlinge von mehreren Deutschen mit Motorrädern verfolgt und mit Knüppeln und Steinen angegriffen. Zwei Flüchtlinge werden schwer verletzt – die Täter entkommen.

taz 13.4.94

12. April 94

Die Kurdin Gülizan Doruk wird mit ihren fünf minderjährigen Kindern von Nienburg über Hannover nach Istanbul abgeschoben. Nach ihrer Ankunft werden sie alle in einer Haftanstalt in der Nähe des Flughafens 11 Tage lang festgehalten. Es gibt hier keine Waschgelegenheit – auch kein Wasser. Verpflegung muß Frau Doruk von einem vorbeikommenden Mann kaufen. Es ist sehr heiß in der Zelle, und die Fenster dürfen nicht geöffnet werden. Als die beiden Söhne, Hassan und Ali, vor Angst Brech-Durchfälle bekommen, wird die Luft zur Qual.

Vor den Augen ihrer Kinder wird Frau Doruk geschlagen, bespuckt, beleidigt und bedroht, weil die Beamten den Aufenthaltort ihres Mannes erfahren wollen. Auch ihre älteste Tochter Fidan wird geohrfeigt, geschubst und beleidigt, als sie ihre Mutter verteidigen will.

Nach ihrer Freilassung hält sich die Familie versteckt – flüchtet später erneut in die BRD.

Erst aufgrund eines Hungerstreikes des in Deutschland zurückgebliebenen Ehemannes und Vaters Ibrahim Doruk und aufgrund der engagierten Unterstützung einer Bürgerinitiative am Wohnort Uchte wird die Familie nach zweieinhalb Jahren als asylberechtigt anerkannt.

*FRat Bayern, Dokumentation Mai 95;
FRat NieSa, Rundbrief Nr. 33, Febr. 96; FR 6.2.97;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98;*

13. April 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in der Ortschaft Windeck bei Siegburg in Nordrhein-Westfalen. Aus einem vorbeifahrenden Wagen wird eine Brandflasche ins Haus geworfen. Menschen kommen nicht zu Schaden.

taz 14.4.94; Konkret 6/94, S. 26

14. April 94

Einem 32-jährigen Asylbewerber aus Vietnam wird in Groß-Ziethen bei Berlin von einem Unbekannten mit einer Luftdruckwaffe direkt ins Gesicht geschossen. Er erleidet schwerste Augenverletzungen.

BeZ 16.4.94

Mitte April 94

Bundesland Brandenburg, polnisch-deutsche Grenze nahe der polnischen Stadt Gubin. Die Rumänen Petrică Asaftei und C. U. durchqueren die Neiße, um das deutsche Ufer zu erreichen. C. U. hat einen Plastiksack bei sich, in dem sich die Kleider und Papiere der beiden befinden. Petrică Asaftei erreicht nicht das andere Ufer – er gilt seitdem als vermißt.

Der 19-Jährige Petrică Asaftei – geboren in Fălticeni, Kreis Suceava – war am 6. April 94 zusammen mit drei Rumänen von seinem Wohnort Suha (Kreis Suceava) nach Deutschland aufgebrochen. Die vier Männer kamen gegen den 9. April in der Nähe von Gubin an. Wenige Tage später wurden Petrică Asaftei und C. U. von der polnischen Polizei verhaftet, am selben Tag wieder freigelassen und mit einem Zug Richtung Rumänien zurückgeschickt. Beide stiegen jedoch an der nächsten Bahnstation wieder aus, fuhren zurück an die Grenze und versuchten den Grenzübertritt durch die Neiße, bei dem Petrică Asaftei verschwand.

Die anderen beiden Rumänen erreichen einen Tag später die deutsche Seite.

Nachdem die drei Rumänen in die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt kommen, werden sie ca. zwei Wochen später nach Rumänien zurückgeschoben.

Nachforschungen zum Verbleib von Petrică durch seinen Bruder beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, bei

ITAKA (Centrum Poszukiwań Ludzi Zaginionych – Zentrum für die Suche nach Vermissten) sowie bei der deutschen und polnischen Grenzpolizei bleiben bis ins Jahr 2014 erfolglos.

*Bericht des Bruders Neculai Asaftei; BAMF 3.3.14;
Polizei Eberswalde (Vermisstenstelle) 4.4.14;
DRK-Suchdienst 7.11.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

15. April 94

Gegen 15 Kurden, die nach den Protesten und Widerstandskaktionen vom 19. März (Newroz-Fest) festgenommen wurden, hat das Land Bayern Ausweisungen verfügt. Aus Angst vor der Abschiebung hat ein Gefangener einen Selbsttötungsversuch unternommen.

taz 16.4.94

15. April 94

Ein Flugkapitän der Lufthansa im Interview im Hessischen Rundfunk: "...Vor der hinteren Treppe lag ein Nigerianer in Rückenlage, die Hände auf dem Rücken gefesselt, die Augen weit aufgerissen, die Hose durch das Handgelenk tief heruntergeschoben. Ein BGS-Beamter mit einem Knie auf der Brust des Nigerianers war damit beschäftigt, den hilflosen Mann mit einem Klebeband einzuwickeln. Die Nasenlöcher des Mannes waren gerade noch frei – zum Luftschneifen. Blut am Klebeband. Auch die Beine wurden mit Klebeband umwickelt, Oberschenkel, die Füße und nochmals von oben nach unten, wie eine Rolle Teppichboden für den Transport fertiggemacht...".

Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dem Nigerianer um Kola Bankole. Nachdem er sich bei einem ersten Abschiebeversuch heftig gewehrt hatte, war ihm jetzt eine mittlere Dosis des Antidepressivums Doxepin verabreicht worden. Trotzdem wehrte er sich wieder heftig, so daß auch diese Abschiebung abgebrochen wurde.

Bei dem sechsten Versuch, Kola Bankole abzuschieben, stirbt er im Flugzeug. (siehe 30. August 94)

IPPNW 1.6.99; UNBEQUEM 12/99

17. April 94

Senden bei Ulm in Baden-Württemberg. Morgens um 6.45 Uhr treffen zehn Polizeibeamte der Polizeidirektion Krumbach in der Brahmsstraße in Senden ein. Sie treten die Haustür ein, denn die kurdische Familie Ay soll abgeschoben werden. Ali Ay ist schon auf dem Weg zur Arbeit, seiner Frau Seyran und den sechs Kindern wird gesagt, daß sie ihre Sachen packen sollen. Dann kommen sie ins Sendener Rathaus in Abschiebehaft. Alle haben große Angst vor der Abschiebung. Frau Ay wehrt sich nach Kräften, sie schreit, weint, tritt um sich. Ihre Hände werden ihr auf dem Rücken in Handschellen gebunden, und auch ihre größere Tochter wird mit Gewalt abgeführt. In Panik und Verzweiflung schlägt sie immer wieder den Kopf gegen die Scheibe des Einsatzfahrzeuges.

Enge Familienmitglieder des Ehepaares waren in der Türkei ermordet worden. Frau Ays Eltern wurden im Südosten der Türkei gefoltert, und Ali und Seyran Ay hatten berechnete Angst, in die Türkei zurückkehren zu müssen. Seyran Ay und die Kinder werden noch am gleichen Tag über den Franz-Josef-Strauß-Flughafen in München in die Türkei abgeschoben.

In Istanbul lebt die Familie unter ständiger Bewachung und Beobachtung durch die türkische Polizei – und immer in der ständigen Angst, ins Kriegsgebiet nach Kurdistan abgeschoben zu werden. Den vier älteren Kindern gelingt dann im Juli 94 erneut die Flucht in die BRD, wo sie mit ihrem inzwischen

schen asylberechtigten Vater wieder zusammenkommen. Frau Ay sitzt nach einem mißglückten Fluchtversuch weiterhin mit ihren zwei jüngsten Kindern in Istanbul fest

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

20. April 94

Bei einem Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Gieboldehausen bei Göttingen kommt ein 40 Jahre alter albanischer Flüchtling ums Leben. Das Opfer soll den Brand selbst gelegt haben.

taz 22.4.94; Konkret 6/94, S. 26

21. April 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in der Kleinstadt Zeithain in Sachsen. BewohnerInnen des Heimes, in dem 200 Menschen leben, können das Feuer löschen.

taz 4.6.94; Konkret 6/94, S. 26

21. April 94

Komlan Kotor, Flüchtling aus Togo, wird nach Moskau abgeschoben, nachdem er zwei Tage vorher in Frankfurt am Main Asyl erbeten hatte. Ihm wurde nicht die Möglichkeit gegeben, Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Nach mehrtägigem Aufenthalt in Moskau landet seine Maschine am 28. April in Lomé. Noch auf dem Flughafen wird er festgenommen. Beamte finden seine Asylunterlagen, aus denen hervorgeht, daß er als Mitglied der Convention Démocratique des Peuples Africains (CDPA) und der Egpe-mog verfolgt wurde, und verhören ihn unter Schlägen.

Er kommt in das Gefängnis von Adidogome und muß sich eine 5-Quadratmeter-Zelle mit 15 Personen teilen. Schlafen ist nur in der Hocke möglich, wodurch seine Knie stark geschädigt werden. Er muß Zwangsarbeit leisten und erlebt, wie einige Mitgefangene durch Strapazen und Krankheiten sterben.

In der Nacht zum 28. August 95 wird er von einem Wachsoldaten befreit. Am 16. September erreicht er zum zweiten Mal die Bundesrepublik Deutschland.

Aktion Abschiebestop

22. April 94

Um 20.30 Uhr werden in Burg bei Magdeburg zwei Flüchtlinge aus Togo von vier Jung-Nazis beschimpft, gestoßen und mit Eisenstangen, einem Messer und mit einer Schußwaffe bedroht. Beim Weglaufen werden ihnen die Eisenstangen hinterhergeworfen. Die Opfer flüchten in eine Polizeiwache und bitten dort um Hilfe. Sie sind über eine Stunde in der Wache – aber Hilfe wird ihnen nicht gewährt. Sie müssen allein und zu Fuß zurück in ihre Unterkunft.

Es ist das zweite Mal, daß die beiden Togoer von Deutschen durch die Stadt gehetzt wurden. Bereits am 26. Februar wurden sie nahe der Diskothek "Flickschuhpark" von sechs Männern verfolgt.

taz 10.6.94;

Polizeiübergriffe 1994

25. April 94

Paderborn in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Hinterhof des Flüchtlingsheimes beschimpfen vier Nazi-Schläger zwei Jungen aus dem ehemaligen Jugoslawien und bedrohen sie mit einer Schußwaffe. Auf die Hilferufe hin kommen BewohnerInnen hinzu und vertreiben die Angreifer.

taz 26.4.94;

Konkret 6/94, S. 26

25. April 94

Eine Rumänin wird in der Nähe der sächsischen Ortschaft Rothenburg tot aus der Neiße geborgen. Ihr Ehemann und ihr Kind erreichten das deutsche Ufer lebend.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;

Kleine Anfrage PDS-Fraktion in Brandenburg Nr. 996

27. April 94

Die Polizei erscheint um 4.30 Uhr im Flüchtlingsheim im Kasseler Stadtteil Harleshausen und gibt der Familie Baysan wenige Minuten Zeit, ihre Sachen zu packen. Herr Baysan ist vorerst nicht betroffen, denn er hat einen Asylfolgeantrag gestellt, dessen Entscheidung noch aussteht.

Doch die 39-jährige Halkime Baysan und ihre fünf Kinder im Alter zwischen sieben und fünfzehn Jahren müssen das Flugzeug nach Istanbul besteigen. In Istanbul gelandet werden alle sechs Familienmitglieder sofort in Haft genommen. Frau Baysan und zwei ihrer älteren Kinder erleiden in den nächsten drei Tagen schwerste Folter. Am vierten Tag werden sie mittellos entlassen.

Frau Baysan ist am Kopf verletzt, und ihr Arm wird gebrochen. Einen Monat später kann sie immer noch nicht auf ihren Füßen stehen, denn sie hat infolge der Mißhandlungen in Haft massive Rückenprobleme und Lähmungserscheinungen. Da ihnen alles Geld abgenommen wurde, können sie sich keine medizinische Behandlung leisten.

Frau Baysan lebt dann mit ihren Kindern kurze Zeit bei Verwandten in der Nähe von Izmir. Als sie merkt, daß sie von Polizeispitzeln ständig verfolgt und beobachtet wird, fährt sie zu Verwandten in den Bezirk Bingöl. Aber auch hier wird nach ihr gefahndet, und sie flieht wieder zurück in den westlichen Teil der Türkei.

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

28. April 94

In der Gemeinde Kenzingen bei Emmendingen in Baden-Württemberg brennt ein Flüchtlingsheim völlig aus. Niemand wird verletzt. Die Polizei hält Brandstiftung für möglich.

BeZ 29.4.94;

Konkret 6/94; S. 26

April 94

Ein Flüchtling aus Zaire wird morgens um 5.00 Uhr aus seiner Unterkunft abgeholt und in Begleitung von zwei Polizisten nach Kinshasa abgeschoben. Dort erfolgt seine sofortige Verhaftung durch Soldaten, und er kommt in eine Arrestzelle am Flughafen.

Nach drei Tagen erfolgt seine Verlegung in das Camp Mobutu, wo er in eine kleine Zelle über lange Zeit eingesperrt wird.

Mit Hilfe eines Offiziers, mit dem seine Familie bekannt ist, kann er fliehen. Von Angola aus gelingt es ihm durch Unterstützung der Kirche, wieder nach Deutschland zu kommen.

Aktion Abschiebestop

5. Mai 94

Owusu Mensa aus Ghana, 26 Jahre alt, erhängt sich mit Handtüchern an einem Fensterkreuz in der JVA Stadelheim in München.

Owusu Mensa kam im Februar 1992 nach Deutschland und lebte in München. Als er im Januar 1994 von der Ausländerbehörde eine Ausreiseverfügung erhielt und die Aufforderung, sich um Heimreisedokumente zu kümmern, tauchte er

unter. Einige Wochen später wurde er von der Polizei auf der Straße kontrolliert, verhaftet und nach Stadelheim gebracht. Nach vier Wochen beendete er sein Leben.

Die Polizei schreibt in ihrem Bericht: "Abschiedszeiten wurden nicht gefunden. Das Motiv dürfte in der drohenden Abschiebung zu suchen sein."

Pro Asyl; Berl. Ztg 4.6.94;
SZ 9.9.95; UNITED (ESG);
LT DS Bayern 14/3299;
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"*

5. Mai 94

Als dem 23 Jahre alten kurdischen Journalisten Abdul Mecit Duman eröffnet wird, daß seine Abschiebung bevorsteht, bittet er den zuständigen Grenzschutzbeamten, ihn lieber in Deutschland lebenslänglich einzusperren oder ihn in jedes andere Land zu schicken, aber keinesfalls in die Türkei zurückzuschieben, da er dort um sein Leben fürchte. Seine Bitten bleiben ungehört. Er landet am selben Tag um 14.55 Uhr mit der Linienmaschine LH 3812 in Istanbul.

Abdul Mecit Duman wird am Flughafen nicht verhaftet, hält sich allerdings sofort versteckt, weil im Zusammenhang anderer Verhaftungen in Adana nach ihm gefahndet wird. Er soll seine Schreibmaschine PKK-ERNK-Aktivistin zur Verfügung gestellt haben.

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

6. Mai 94

In Berlin-Weißensee überfallen 15 Skinheads Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Sie treten die Wohnungstür ein, demolieren die Kucheneinrichtung. Die Täter können – bis auf zwei Mädchen, die festgenommen werden – fliehen.

taz 9.5.94; Konkret 7/94, S. 30

9. Mai 94

Ein 20-jähriger Flüchtling aus Algerien erliegt seinen Verletzungen, die er durch einen Zellenbrand in der Justizvollzugsanstalt Dresden am 1. Mai erlitten hat. Er befand sich hier seit dem 23. April in Abschiebehaft.

Nach dem Brand, der schon am 23. April war, hieß es in den Pressemitteilungen: "Nach bisherigen Erkenntnissen liegt eine Suizidhandlung vor".

Sächsisches Staatsministerium für Justiz, 11.5.94

12. Mai 94

"Herrentag" in Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Bei rassistischen Überfällen machen 50–60 Deutsche, unterstützt von Mitläufern aus der Bevölkerung, Jagd auf MigrantInnen und Flüchtlinge. Den Angreifern stellen sich nur Ausländer und wenige Deutsche entgegen. Gegen die Polizei werden u.a. folgende Vorwürfe erhoben:

Ein 20-jähriger afrikanischer Asylbewerber wird von Skinheads getreten und flüchtet direkt in die Arme eines Polizisten. Dieser stößt ihn auf den Boden, bringt ihn in die Polizeidirektion, wo er sich bis auf die Unterhose ausziehen muß und sich erst nach Stunden wieder ankleiden darf. Er wird verhört und bittet wiederholt um ärztliche Hilfe, die ihm jedoch verweigert wird. Bis zur Freilassung am nächsten Morgen um 5.00 Uhr muß er die Nacht mit anderen Gefangenen in einer kalten Zelle ohne Sitzgelegenheiten, ohne Versorgung und auch zunächst ohne Decken zubringen.

Ein irakischer Asylbewerber wird beim Verlassen eines Restaurants von Deutschen brutal mit Baseballschlägern mißhandelt. Polizisten nehmen das Opfer fest. Sowohl bei der Festnahme als auch auf dem Revier schlagen und treten die Beamten auf den Iraker ein.

Ein 20-jähriger Araber wird in Magdeburg-Cracau von einem Skin angegriffen, geboxt und geschlagen, bis ihm die Flucht vor dem viel stärkeren Deutschen gelingt.

Der irakische Flüchtling Yusef Barzan ist auf der Flucht vor Baseball schwingenden Jugendlichen, als er zwei Polizeiautos sieht, aus denen drei Beamte aussteigen. Statt ihm zu helfen, wird er von einem Polizisten zu Boden geworfen, ein anderer versetzt ihm mit dem Gummiknüppel einen Schlag gegen die Schulter und tritt ihm in die Hoden. Als Yusef Barzan protestiert, wird ihm geantwortet: "Halt die Klappe, Hund." Er wird ins Polizeiauto geworfen und erhält auch hier weiterhin Schläge durch die Beamten. Er wird zur Wache mitgenommen, muß sich dort ohne Begründung nackt ausziehen und wird dann in einer anderen Wache zusammen mit ca. 15 weiteren Ausländern untergebracht. In der Zelle gibt es keine Betten, und erst morgens um 5.00 Uhr wird er entlassen.

Yusef Barzan ist ein Mann, der bereits 10 Monate in irakischen Gefängnissen einsaß und dort schwer gefoltert worden war. Im August 1991 hatte er Finger an beiden Händen verloren, als er versucht hatte, eine Bombe zu entschärfen. Seit 1992 lebt er in der BRD.

Nach den Krawallen werden 15 Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet. Alle beschuldigten Beamten werden entlastet. Ein Beamter, der zunächst suspendiert worden war, wird 1995 freigesprochen.

Es werden 86 mutmaßliche Täter der Krawalle ermittelt. Bis 1995 werden davon acht zum Teil zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Sechs von ihnen gehen in Berufung. Sieben Verfahren werden eingestellt.

*Spiegel 21/94; taz 3.6.94; taz 9.6.94; BeZ 9.6.94;
taz 10.6.94; taz 13.6.94; BeZ 14.6.94; taz 17.6.94;
Polizeiübergriffe 1994;
BeZ 8.6.95; ak 380/1995, ai Mai 95;
Polizeiübergriffe 1996; MVZ 14.5.94*

16. Mai 94

Mit einem Brandbeschleuniger werden die Holzfassaden des Containerdorfes Schulteßdamm 18 in Hamburg-Wellingbüttel in Brand gesetzt. Zufällig bemerkt ein Bewohner der Flüchtlingsunterkunft das Feuer, so daß es gelöscht werden kann. Im Heim leben Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Republik Moldau.

taz 19.5.94

17. Mai 94

In Lüneburg schießen zwei Männer aus einem fahrenden Auto auf eine Flüchtlingsunterkunft. Es wird niemand verletzt.

Konkret 7/94, S. 30; BeZ 18.5.94

20. Mai 94

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Zwei Flüchtlinge werden auf dem Weg in ihre Unterkunft aus einem langsam neben ihnen fahrenden Klein-LKW heraus zunächst beleidigt (Fuck-off-Zeichen) und dann bedroht, indem der Fahrer einen Baseballschläger hervorholt. Als die Bedrohten fliehen wollen, versperrt der Wagen ihnen den Weg und kommt so zum Stehen.

Aus dem hinteren Teil des LKW steigen mehr als vier deutsche Männer aus, bewaffnet mit Baseballkeulen und Bierflaschen und gehen auf die Asylbewerber zu. Diese drehen sich um, rennen in die entgegengesetzte Richtung und hören noch Bierflaschen neben sich zerschellen. In dem Krankenhaus Pfeifferstraße finden sie Schutz vor den Angreifern.

taz 10.6.94

21. Mai 94

Berlin-Wedding. Zwei Polizisten nehmen einen vietnamesischen Asylbewerber auf der Seestraße fest und durchsuchen ihn. Im Polizeiwagen wird der Mann von einem Beamten so heftig in den rechten Bauchbereich geboxt, daß er ohnmächtig wird. Dann stoßen sie ihn aus dem Wagen. Passanten rufen einen Rettungswagen. Im Krankenhaus wird bei dem Vietnamesen ein Rippenbruch festgestellt.

*Polizeiübergriffe 1994;
BeZ 15.4.95; taz 14.10.95; Polizeiübergriffe 1996*

21. Mai 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Hauzenberg im Kreis Passau. Im Heim leben 77 Menschen, von denen niemand verletzt wird.

Als Täter wird ein 18-jähriger Deutscher ausgemacht.

*taz 24.5.94; BeZ 24.5.94;
Konkret 7/94, S. 30*

22. Mai 94

Ein 27-jähriger Asylbewerber aus dem Tschad wird vor einer Diskothek in Halle in Sachsen von 10 bis 15 Deutschen zusammengeschlagen. Er erleidet schwere Schädelverletzungen und Prellungen und muß ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Auch eine 23-jährige Frau aus Erlangen, die ihm zu Hilfe kommen will, wird zu Boden geschlagen. Die umstehenden ca. 30 Personen greifen nicht ein.

*BeZ 24.5.94; BeZ 25.5.94; BeZ 27.5.94;
taz 25.5.94; taz 27.5.94; Konkret 7/94, S. 30;
Polizeiübergriffe 1994*

22. Mai 94

Im Magdeburger Stadtteil Cracau werden zwei afrikanische Flüchtlinge aus einem vorbeifahrenden Auto heraus mit einer Flasche beworfen.

Konkret 7/94, S. 31

24. Mai 94

In der Nähe von Görlitz im Bundesland Sachsen wird ein unbekannter männlicher Flüchtling aus der Neiße geborgen. Er ist ertrunken.

*Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Brandenburg Nr. 996*

26. Mai 94

In einem von Flüchtlingen und SozialhilfeempfängerInnen bewohnten Haus in Linz am Rhein in Rheinland-Pfalz bricht ein Feuer aus. Ursache unbekannt.

Konkret 7/94, S. 31

29. Mai 94

Der zwei Tage zuvor aus der Abschiebehaft in Wuppertal abgeschobene Inder Kuldeep Singh wird von der Flughafenpolizei in Neu-Delhi ermordet. Sein Leichnam weist Spuren von Elektroschocks und schweren Schlägen auf. Die Polizei hatte für seine Freilassung 500,- DM "Lösegeld" verlangt, die seine Eltern allerdings nicht aufbringen konnten.

*UNITED (Pro Asyl);
Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994;
Spiegel 27.6.94; FR 27.6.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

Mai 94

Im Berliner Stadtteil Pankow werden die zwei vietnamesischen Asylbewerber L. und T. von vier Zivil-Polizisten verfolgt. Es gelingt ihnen, sich längere Zeit in einem Abwas-

serkanal zu verstecken. Als sie jedoch wieder herauskommen, fallen die Polizisten über sie her. L. wird mehrmals ins Gesicht geschlagen und dann zurück in den Kanal gezerrt. Hier versetzt ihm ein Beamter Karateschläge in den Nacken.

Als polizeiliche Verstärkung eintrifft, wird L. gefragt, wo seine Zigaretten seien. Er antwortet nicht und wird wieder geschlagen und schließlich gezwungen, ca. 20 Minuten lang in dem kniehohen Wasser des Abwasserkanals hin- und her-zulaufen.

Seinem Begleiter T. wird von einem Beamten die Pistole gegen den Magen gehalten, während er durchsucht wird. Dann erhält er einen Tritt gegen den Oberschenkel, so daß er zu Boden fällt. Der Polizist packt T. am Genick und versetzt ihm einen schweren Fausthieb gegen das Kinn, so daß T. Blut spucken muß. Inzwischen fleht er den Beamten an, mit den Schlägen aufzuhören. Ein anderer Polizist nimmt ihn hoch und wirft ihn in den Abwasserkanal.

Nachdem die Polizisten wieder abgezogen sind, hat L. derart große Schmerzen im Gesicht, daß er nicht essen kann. Herr T. behandelt seine Verletzungen selbst und traut sich die nächsten zwei Monate nicht mehr auf die Straße.

ai Mai 95

Mai 94

Der Vietnamese N., der sich ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde seines Landkreises in einem östlichen Berliner Bezirk aufhält (Residenzpflicht), wird von zwei Zivil-Beamten angehalten, die ihn zu zwei uniformierten Kollegen bringen.

Einer packt ihn an seiner Jacke und fragt: "Wo sind die Zigarretten?" Als N. sagt, daß er keine habe, wird er zu Boden geworfen. Dann wird er hochgezerrt und in einen Polizeikombi gebracht. Auch im Wagen wird er auf den Boden gestoßen und dann brutal in die Rippen und den Magen geschlagen. N. schreit vor Schmerzen und verliert das Bewußtsein. Schließlich wird N. aus dem Bus geworfen. Passanten, die seine Hilfeschreie hören, bringen ihn in ein nahegelegenes Schwimmbad und rufen einen Notarzt.

Ein medizinisches Gutachten, das noch am Nachmittag gemacht wird, bestätigt, daß N. eine Rippenfraktur davongetragen hat.

Im September 1994 wird ein Beamter wegen Körperverletzung im Amt, ein anderer wegen Strafvereitelung angeklagt.

ai Mai 95

1. Juni 94

Als ein kurdischer Asylbewerber in Wiesloch bei Heidelberg von der Polizei zur Abschiebung abgeholt werden soll, beginnt er, sich gegen den Abtransport zu wehren. Ein Polizeibeamter schießt ihm zunächst in die Beine und anschließend in den Bauch. Er kommt schwerverletzt ins Krankenhaus.

BeZ 2.6.94

2. Juni 94

Der abgelehnte Asylbewerber Zhou Zhe Gun (Zhe Gun Thou) aus China, 43 Jahre alt, tötet sich nach dreimonatiger Abschiebehaft in der JVA Volkstedt (Halle).

Nach Auskunft der Gefängnisleitung erhängte er sich im Waschraum mit zusammengeknöteten Socken an einem herunterhängenden alten Kabel. Als die Selbsttötung bekannt wird, verbarrikadieren sich die übrigen 30 Abschiebegefangenen, zerstören die Fensterscheiben ihrer Zellen und drohen, die Abschiebebaracke anzuzünden.

Der Direktor des Gefängnisses hatte die Ausländerbehörde über die Selbsttötungsabsichten des Gefangenen informiert und gebeten, dessen Abschiebehaft zu beenden. Die Ausländerbehörde hatte darauf ablehnend reagiert.

*taz 4.6.94; taz 15.6.94;
VM 4.6.94; Pro Asyl*;
UNITED (Off limits; CARF);
BeZ 4.6.94; Spiegel 27.6.94;
Polizeiübergriffe 1994;
nah & fern Heft 17 Februar 95*

6. Juni 94

Ein Asylbewerber wird im brandenburgischen Luckenwalde von vier Neonazis angegriffen und verletzt. Die Täter entkommen unerkannt.

Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990

15. Juni 94

Ein 19-jähriger Mann, der "illegal" aus Rumänien eingereist ist, wird von einem Polizisten in Kyritz im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Brandenburg durch einen Kopfschuß getötet. Der Beamte spricht von einem Unfall, denn der Schuß aus der entschicherten Pistole habe sich bei einem Schlag ins Genick des Rumänen gelöst. Im rumänischen Konsulat wird von einem Mord ausgegangen und die mangelnde Kooperationsbereitschaft der deutschen Behörden verurteilt.

Am 20.8.96 wird der Beamte vom Landgericht Neuruppin wegen fahrlässiger Tötung zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt.

*KlaroFix; Konkret 8/94, S. 26; BeZ 18.6.94;
BeZ 21.6.94; BeZ 29.6.94;
Polizeiübergriffe 1994;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995;
FR 30.6.99*

22. Juni 94

Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in der Herner Straße 87 in Bochum. Der 9-jährige Esam Chandin erstickt im brennenden Haus. Sein Vater und seine fünf Geschwister kommen mit Verletzungen ins Krankenhaus. 27 Menschen werden obdachlos.

*Nazi-Morde 1989-1999;
"hoch die – kampf dem" CD Bild Nr. 83_07*

23. Juni 94

Brandstiftung im Flüchtlingsheim im Knabeweg in Hamburg-Osdorf. Die nur sechs Personen, die in dem Gebäude wohnen, werden von den Flammen überrascht und können sich in letzter Minute retten. Der Westflügel des Gebäudes wird durch das Feuer völlig zerstört.

*taz 24.6.94; taz 25.6.94;
Konkret 8/94, S. 27*

29. Juni 94

Als der 28-jährige Algerier Moussa Daoudi in der Ausländerbehörde Homberg in Hessen erfährt, daß sein Asylantrag abgelehnt worden ist, durchquert er den Raum und springt durch das offene Fenster in die Tiefe. Er ist sofort tot.

*ZDF "Kennzeichen D", 16.11.94;
Pro Asyl*

29. Juni 94

Aus Angst vor Abschiebung erhängt sich ein 19-jähriger kurdischer Asylbewerber in der JVA Vechta in Niedersachsen. Er saß in Einzelhaft, weil er zu mehreren Gerichtsterminen wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis nicht erschienen war.

*KlaroFix;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

30. Juni 94

Bundesland Niedersachsen. In Hannover wird der 17-jährige kurdische Asylbewerber Halim Dener beim Kleben von ERNK-Plakaten erwischt, verfolgt und von einem Polizeibeamten in Zivil erschossen. Ein Gutachten des Landeskriminalamtes ergibt, daß sich Halim Dener im Polizeigriff befunden haben muß, als ihn die tödliche Kugel in den Rücken traf.

Der Schütze, Klaus T., Beamter eines Sondereinsatzkommandos (SEK), wird am 27. Juni 97 von dem Vorwurf der fahrlässigen Tötung von der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover freigesprochen. Das Gericht billigt dem Todesschützen zu, sich in einer Stressituation befunden zu haben, in der er "deutlich überfordert" gewesen sei. Bei der Schußabgabe habe "die waffenführende Hand nicht mehr der bewußten Kontrolle des Beamten" unterlegen.

Zitat aus der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung am 28. Juni 97: "Wenn SEK-Beamte mit der Verfolgung eines unbewaffneten 16-Jährigen hoffnungslos überfordert sind, wenn es nach Zeugenaussagen vorkommen kann, beim Laufen den Revolver zu verlieren, dann sollte der Bürger künftig in Deckung gehen, wenn die angeblich so hochqualifizierten Spezialkommandos unterwegs sind."

Halim Dener war als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland geflohen, nachdem sein Dorf in der Nähe von Cewlik (türkisch Bingöl) von türkischem Militär zerstört worden war und er selbst nach einer Festnahme eine Woche lang verhört und gefoltert wurde.

Seit dem PKK-Verbot im November 1993 durch das Bundesinnenministerium ist auch die ERNK (Eniya Rizgariya Neteweyî ya Kurdistanê - Nationale Befreiungsfront Kurdistans) mit einem Unterstützungs- und Betätigungsverbot belegt.

*taz 2.7.94; taz 4.5.94; taz 5.7.94;
FR 8.7.94; 12.7.94; 13.7.94;
Konkret 9/94, S. 29;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 50/1995;
taz 28.6.97; jW 8.10.97; HAZ 9.10.97;
Polizeiübergriffe 1998;
AZADI infodienst Nr. 136/137 April/Mai 2014*

Juni 94

Berlin im Bezirk Pankow. Der vietnamesische Asylbewerber Nguyen T. wird zusammen mit seiner Frau am U-Bahnhof Vinetastraße von Polizeibeamten in Zivil gehalten. Nguyen T. bejaht die Frage nach unverzollten Zigaretten und will die Stange Zigaretten dem Beamten übergeben. Der Beamte ignoriert diese Geste jedoch und beginnt, auf den Vietnamesen einzuschlagen. Als dieser zu Boden stürzt, tritt der Beamte mit Füßen auf ihn ein. Sein Kollege hält währenddessen die Frau von Nguyen T. fest.

Nguyen T. wird jetzt auf einen Hinterhof gebracht, wo er weiter mißhandelt wird. HausbewohnerInnen, die durch die Schreie des Vietnamesen aufmerksam gemacht wurden, rufen den Zivil-Beamten zu, daß sie aufhören sollen. Einer von ihnen ruft sogar die Polizei.

Nguyen T. muß sich dann mit auf dem Rücken gefesselten Händen mit dem Gesicht nach unten auf den Rücksitz eines Polizeiwagens legen. Zwei Beamte setzen sich auf seinen Rücken, so daß er kaum Luft bekommt. Während der Fahrt zur Wache erhält er von einem Beamten immer wieder Schläge.

Als die Schläge in der Wache fortgesetzt werden, wird Herrn Nguyen T. derart übel, daß er sich übergeben muß.

Dann wird er unter Androhung weiterer Mißhandlungen gezwungen, ein Papier zu unterschreiben, daß die Beamten mehrere Stangen unverzollter Zigaretten bei ihm gefunden haben.

Einen Tag später werden bei Nguyen T. zahlreiche Prellungen und eine Haarriß-Fraktur des linken Jochbeines diagnostiziert.

Im Januar 1996 werden zwei der Polizisten, die der Körperverletzung angeklagt sind, von einem Berliner Gericht freigesprochen. Das Gericht hält die Aussagen von Nguyen T. und seiner Frau, die zum Prozeß nicht erschienen sind, für unglaublich. Auch einer Augenzeugin, die die Mißhandlungen beschreibt, wird nicht geglaubt.

*ai Mai 95;
ai-Jahresbericht 1996;
ai 3.7.97*

Juni 94

Die abgelehnte Asylbewerberin Sadi Mama wird nach Togo abgeschoben. Ein Togoer, der im gleichen Flugzeug sitzt, informiert ihre Eltern. Diese stellen Nachforschungen an und fragen sogar die Polizei. Es gelingt ihnen nicht, den Verbleib ihrer Tochter aufzuklären. Sie gilt auch im Februar 98 noch als verschwunden.

Aktion Abschiebestop

Sommer 94

Frankfurt in Hessen – Straßenbahn-Haltestelle Lokalbahnhof. Mit den Worten "Haste mal 'ne Zigarette, Nigger?" wird ein 42-jähriger Afrikaner aus Sierra Leone von zwei deutschen Männern beleidigt und sofort mit schweren Schlägen und Tritten mißhandelt. Er wird mit einem komplizierten Kieferbruch und Augenverletzungen ins Krankenhaus gebracht.

FR 6.12.94

Sommer 94

Ein leitender Beamter der Berliner Senatsverwaltung für Inneres ordnet an, die seit Jahren übliche Praxis, rumänische Abschiebegefangene in Lumpen einzukleiden, unverzüglich zu beenden.

Bis dato hatten männliche und weibliche Gefangene aus Rumänien anstelle ihrer eigenen Kleidung lediglich ausgemusterte Polizei-Trainingsanzüge tragen müssen. Taschen und Reißverschlüsse waren entfernt, so daß große Löcher zurückblieben und die Kleidungsstücke nicht zu schließen waren. Viele der Gefangenen trugen noch nicht einmal Unterwäsche.

In diesen Lumpen wurden die Gefangenen für die offiziellen Polizeiakten fotografiert.

ai 3.7.97

3. Juli 94

Hattorf im Landkreis Osterode in Niedersachsen: Der abgelehnte Asylbewerber Sinathamby Mohanadas (Sinnathamby Shanmuganathan) aus Sri Lanka tötet sich kurz vor seiner vorgesehenen Abschiebung in einem Wald durch Erhängen. Er wurde 26 Jahre alt.

taz 8.7.94; Pro Asyl;
SZ 9.9.95; 45/94*

3. Juli 94

Ein nicht benannter Iraner erhängt sich in der JVA Bützow in Mecklenburg-Vorpommern.

*wib 17.11.94;
FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95*

9. Juli 94

Zur Abschiebung werden einem Mann auf dem Flug Hände und Füße gefesselt, und er wird vom Oberkörper bis über den Mund mit Klebeband umwickelt.

IPPNW 1.6.99

9. Juli 94

Weil sein Asylantrag in Berlin abgelehnt wurde, springt Gabriel Julião Mavonda aus Angola von einem Baugerüst in den Tod. Er wurde 21 Jahre alt.

taz 18.7.94; ZAG Nr. 12; Pro Asyl*

9. Juli 94

In Berlin wird ein 17-jähriger Bosnier von unbekannten Tätern aus dem fahrenden S-Bahn-Zug geworfen. Die Polizei ermittelt wegen versuchten Totschlags.

Konkret 9/94, S. 29

12. Juli 94

Daoud Moulay, algerischer Flüchtling und seit 1992 in der BRD, wird abgeschoben und gilt seitdem als "verschwunden".

Obwohl vier seiner Brüder sowie seine ehemaligen Arbeitgeber, die in engem Zusammenhang mit seinem Asylbegehren stehen, ermordet bzw. verschleppt wurden, betrachtet das Bundesamt das Asylbegehren von Daoud Moulay als unbeachtlich, da "der Antragsteller auch weiterhin keine Gründe vorgetragen hat, die einer Abschiebung in seine Heimat entgegenstehen".

nah & fern Heft 17 Februar 1995

15. Juli 94

Ein 28-jähriger Palästinenser, ein 24-jähriger Libanese und ein 24-jähriger Algerier erklettern einen Baum im Innenhof des Abschiebegefängnisses Berlin-Kruppstraße und drohen, sich zu erhängen. Sie fordern die Freilassung aller Gefangenen. Noch eine Woche vorher hatten über 50 Häftlinge mit einem Hungerstreik auf die katastrophalen Bedingungen in Abschiebehaft aufmerksam gemacht.

taz 17.7.94

16. Juli 94

Das Flüchtlingsheim im brandenburgischen Vetschau, in dem ca. 20 rumänische Flüchtlinge wohnen, wird von ca. 15 Deutschen mit Steinen angegriffen. Es wird niemand verletzt.

taz 18.7.94; Konkret 9/94, S. 29

24. Juli 94

Untersuchungshaftanstalt Kassel. Im Anschluß an eine Freistunde, um ca. 11.00 Uhr vormittags, überwältigen Abschiebegefangene einen Schließer, nehmen ihm die Schlüssel ab und öffnen die Zellentüren anderer Gefangener. Die rund 40 Abschiebegefangenen, die sich an der Revolte beteiligen, sperren den Justizvollzugsbeamten schließlich in einen Sanitätsraum und fordern zunächst ihre kollektive Ausreise in ein anderes europäisches Land.

Kurz vor 16.00 Uhr zeigen sich einige Meuterer mit ihrer Geisel auf dem Dach. Nach 16.00 Uhr bricht im Arbeitstrakt des Gefängnisses Feuer aus. Die Männer, die aus Algerien, Marokko und wenige aus Polen stammen, sitzen zum Teil seit über einem Jahr in der Abschiebehaft. Im Laufe der zermürbenden Verhandlungen mit der Polizei reduzieren sie ihre Forderungen immer mehr und am frühen Morgen des nächsten Tages sind sie schließlich bereit, gegen Freilassung der Geisel in ein Gefängnis nach Wiesbaden gebracht zu werden.

Als die Gefangenen mit ihrer Geisel um 9.00 Uhr in den bereitgestellten Bus einsteigen wollen, geschieht der Angriff durch eine GSG 9-Einheit. Die Gefangenen werden überwältigt und als "verschnürte Pakete" auf den Boden gelegt. Bei dieser Aktion haben die Beamten – nach Aussagen eines AP-Fotografen – "ziemlich draufgeschwartet".

Von den 16 Männern, die angeklagt werden, sind zu Prozeßbeginn im September 1995 zwei bereits abgeschoben,

zwei weitere haben sich dem Zugriff der Behörden entzogen. Acht Algerier erhalten Freiheitsstrafen von bis zu fünfeinhalb Jahren. In zwei Fällen ging der zuständige Richter weit über das beantragte Strafmaß der Staatsanwaltschaft hinaus.

Im Januar 96 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Körperverletzung im Amt gegen zwölf Justizbeamte. Ihnen wird vorgeworfen, in den nach der Revolte folgenden zwei Tagen die Gefangenen, die am Tag nach der Revolte in die JVA Kassel-Wehlheiden verlegt worden waren, mißhandelt zu haben. Das Spektrum der Erniedrigungen reicht von "Ohrfeigen" bis zum "Spießrutenlaufen". So mußten die Gefangenen z.B. durch ein Spalier von 10 bis 20 Beamten gehen und wurden während dieses »Gassenlaufs« und auf dem Weg in die Zellen schwer geschlagen und getreten, so daß einige der Mißhandelten dauerhafte Hör- und Sehstörungen davontrugen.

Von den zehn Gefangenen, die Mißhandlungen ausgesetzt waren und dieses auch bezeugt haben, sind im Mai 1996 einige schon abgeschoben worden. Den anderen wird es nach der Verbüßung ihrer Haftstrafe ebenso ergehen.

taz 26.7.94;

FR 17.1.96;

'Elwe'-Reader, Teil II, Mai/Juni 1996

25. Juli 94

Ein Kriegsflüchtling aus Kroatien bringt sich in einem bayerischen Polizeigewahrsam um – zwei Tage vor seiner geplanten Abschiebung.

UNITED (Jelpke); wib 17.11.94;

BT DS 12/8583; BT DS 13/1166

25. Juli 94

Wasserburg am Inn – Bayern. Der Flüchtling J. K. aus Jugoslawien erhängt sich an seinem Hosengürtel im Bezirkskrankenhaus Gabersee.

Bayerischer Landtag DS 14/3299;

IMEDANA 26.10.00

Juli 94

Im Flüchtlingslager Seeligstadt bei Bischofswerda in Sachsen werden zwei Fensterscheiben durch Gewehrschüsse zerstört.

taz 10.8.94

Anfang August 94

Der tamilische Flüchtling Chintana Jayasena aus dem Flüchtlingsheim Seeligstadt in Sachsen berichtet, daß er aus einem Auto heraus von Nazis mit einer Pistole bedroht wurde. Er kann fliehen.

taz 10.8.94

2. August 94

Der libanesische Abschiebegefangene Mohammed S. (Mahmoud S., Antirassistische Initiative Berlin) droht mit Selbsttötung durch Herunterschlucken einer zerkleinerten Rasierklinge. Mahmoud war als einer der "Rädelsführer" der Hungerstreikenden im Abschiebegefängnis Berlin-Kruppstraße in den Polizeigewahrsam Gothaer Straße verlegt worden, um ihn zu isolieren.

Die Beamten hätten "körperlichen Zwang" anwenden müssen, um S. die Klingenteile wieder abzunehmen, so eine Polizeisprecherin.

taz 5.8.94

10. August 94

Der lettische Staatsangehörige A. M. versucht sich im Haft-raum der Polizeiinspektion Roding in Bayern selbst zu töten, indem er sich mit einem herausgebrochenen Stück eines Glas-

bausteines eine tiefe Schnittverletzung in der Armbeuge beibringt. A. M. war zur Durchführung der Abschiebung festgenommen worden.

BT DS 13/3567

16. August 94

Brandstiftung in einer Unterkunft für Flüchtlinge und AussiedlerInnen in Berlin-Schöneberg. Ein politischer Hintergrund wird von der Polizei ausgeschlossen. Eine Person wird leicht verletzt.

taz 17.8.94;

Konkret 10/94, S. 20

20. August 94

Bei Staßfurt in Sachsen-Anhalt. Fünf Deutsche im Alter von 14 bis 21 Jahren werfen mit Steinen die Fenster des Flüchtlingsheimes in Egelu ein und demolieren vor dem Hause geparkte Autos.

Konkret 10/94, S. 20

21. August 94

Der kurdische Flüchtling Veysel Sarikayalar wird aus der Abschiebehaft Emden über Hannover in die Türkei abgeschoben. Auf dem Flughafen Istanbul erfolgt seine Verhaftung. Nach einer Woche, in der er auch mißhandelt wurde, wird er vom Beyolu-Gericht zur Zahlung von 1500 DM verurteilt. Er hat allerdings nur 150 DM bei sich, die ihm abgenommen werden. Mit Hilfe von Verwandten wird er dann aus der Haft entlassen. Er fährt zu seiner Schwester nach Malatya und ist kurze Zeit später verschwunden. Auch im Januar 95 weiß von seiner Familie niemand, wo er sich aufhält.

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

22. August 94

In der Nähe von Guben in Brandenburg wird ein unbekannter männlicher Flüchtling tot aus der Neiße geborgen.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

22. August 94

Zwei Abschiebegefangene in der JVA Uelzen in Niedersachsen stecken nachts ihre Zelle in Brand, wodurch sich einer von ihnen, ein 26-jähriger Mann, lebensgefährliche Rauchvergiftungen zuzieht.

Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994;

*FR 23.8.94; radikal 4/95**

23. August 94

Während der Abschiebung – im Gewahrsam des BGS am Flughafen Frankfurt – schneidet sich der 33-jährige Flüchtling A. R. aus Usbekistan die Pulsadern auf. Die Abschiebung findet nicht statt, weil der Flugkapitän sich weigert, den Flüchtling mitzunehmen.

BT DS 13/3567

25. August 94

Ein algerischer Flüchtling wird in der Nähe der brandenburgischen Stadt Guben aus dem Wasser der Neiße gezogen. Er ist ertrunken.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;

Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Brandenburg Nr. 996

30. August 94

Rhein-Main-Flughafen Frankfurt. Es ist der sechste (!) Versuch, den 30 Jahre alten Kola Bankole nach Nigeria abzuschieben. Weil er sich auch diesmal wehrt, wird er schon massiv gefesselt von Polizeibeamten aus Rheinland-Pfalz zum 19. Polizeirevier am Flughafen Frankfurt am Main gebracht.

Gegen 12.45 Uhr wird Bankole in einen separaten Raum getragen, um die Abschiebung vorzubereiten. Obwohl er gehunfähig gefesselt ist, versucht er sich verzweifelt zu wehren. Ihm wird für "drei bis vier Minuten" ein Knebel in den Mund gesteckt, bis er sich augenscheinlich beruhigt hat. Nach Entfernung dieses "Beißschutzes" spuckt er Blut.

Dann wird er in verschnürter Hockstellung durch ein Spalier filmender und fotografierender BGS-Beamten getragen – dahinter folgen der Arzt Dr. Hoffmann, der Schubwesenleiter Örter und der stellvertretende Grenzschutzamtsleiter Wache.

Als Kola Bankole im Flugzeug in den Sitz der vorletzten Reihe gezwungen werden soll, lösen die Beamten das 1 cm dicke Nylonseil, das seine Handgelenke in den Kniekehlen fixiert hatte. Der Gefangene streckt sich und zerreißt vier Plastikfesseln im Bereich der Beine. Fünf Plastikbänder, vier breite Klettbander und die Handschellen bleiben unversehrt. Bankole wird erneut ein Knebel eingesetzt. Das ist diesmal ein 5,5 cm dickes Skisockenknäuel, durch das ein Rolladengurt gezogen ist. Dieser Knebel wird – ähnlich einer Trense beim Pferd – zwischen die Zähne geschoben – der Rolladengurt dient als Zügel. Der hinter Kola Bankole sitzende Beamte zieht diese "Zügel" dann 10 bis 15 Minuten straff und stemmt anfangs noch seine Knie gegen die Rückenlehne Bankoles.

Während des heftigen Kampfes, bei dem es den Beamten nicht gelingt, den Flugsitzgurt zu schließen, injiziert Dr. Hoffmann dem Gefesselten und Geknebelten den Inhalt einer bereitliegenden Mischspritze (Haloperidol und Psyquil) in den linken Oberarm.

Ein bis zwei Minuten später sackt der Körper Bankoles zusammen und der Puls wird schwächer. Der Arzt deutet dies als "nigerianertypische Selbsthypnose" und unternimmt keine Wiederbelebungsmaßnahmen. Erst nach der Feststellung fehlender Reflexe läßt der Dr. Hoffmann Knebel und Fessel entfernen, um ein EKG abzuleiten.

Als die gerufenen Rettungssanitäter Wiederbelebungsversuche einleiten wollen, lehnt der Arzt dies – nach einer halben Stunde Reglosigkeit Bankoles – als aussichtslos ab. Kola Bankole ist tot.

Nach Angabe der Organisation Internationale Ärzte zur Verhinderung des Atomkrieges (IPPNW) und dem Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte ist Kola Bankole erstickt.

Pro Asyl und Kritische ÄrztInnen zitieren in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft einen Kopiloten, der berichtete, daß in einem anderen Abschiebefall ein zu einer "Paketrolle" verschnürter Mensch im Flugzeug "angeliefert" worden war. Beamte hätten den Mann geschlagen und ihn mit einem Knebel aus Textilband über den Mund "und zum Teil auch über die Nasenlöcher" ruhiggestellt.

Laut Innenministerium sind seit dem 11. November 1994 dem BGS "alle Maßnahmen untersagt, bei denen der Mund eines Betroffenen durch Anwendung unmittelbaren Zwanges geschlossen wird."

Im Januar 97 berichten im Bankole-Begleitarzt-Prozeß aussagende BGS-Beamten, daß sie von einem Knebelverbot nichts wüßten und Knebelungsmethoden bei Abschiebungen als Zwangsmaßnahmen nach wie vor schätzten.

Das Verfahren gegen den Arzt wird unter Zahlung von 5000 DM wegen "geringer Schuld" eingestellt. Gegen die tatbeteiligten BGS-Beamten wird nie Anklage erhoben.

Claus Metz – AK Flüchtlinge Frankfurt;

taz 1.9.94, taz 2.9.94, taz 3.9.94,

taz 9.9.94, taz 6.10.94, taz 14.11.94; taz 6.1.95;

BT DS 13/1166; jW 23.10.95 (Gutachten);

Pro Asyl 30.8.96; taz 18.1.97;

Pro Asyl 4.2.97; FR 5.2.97; FR 18.1.98;

Polizeiübergrieffe 1998; IPPNW 13.6.99; UNBEQUEM 12/99

30. August 94

Ein Mann aus Nepal ertrinkt beim versuchten Grenzübertritt in der Neiße. Am 30. August treibt sein Körper bei Forst / Bademeusel nahe der deutsch-polnischen Grenze ans Ufer.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS;

Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Brandenburg Nr. 996

August 94

Gelsenkirchen. Ein unbenannter bosnischer Flüchtling bringt sich um, nachdem ihm der Aufenthalt bei seinen Verwandten in der BRD verweigert worden ist.

UNITED (ESG)

Erste Woche im September 94

Das hessische Sozialministerium bemängelt, daß im Abschiebetrakt des Bundesgrenzschutzes im Flughafen Frankfurt drei afghanische Waisenkinder tagelang unter unzumutbaren Bedingungen eingesperrt sind.

taz 17.9.94

2. September 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Romrod im Kreis Vogelsberg in Hessen. Ein direkt vor dem Heim abgestellter PKW wird mit einem Molotow-Cocktail in Brand gesetzt, und an einem zweiten Wagen sind die Benzinleitungen abgerissen. Der Täter wird festgenommen.

taz 3.9.94; Konkret 11/94, S. 20

4. September 94

Sechs Flüchtlinge aus Sri Lanka werden in der Nähe von Zasiaki an der deutsch-polnischen Grenze tot aus der Neiße gezogen.

Sicher identifiziert werden konnten: Sutharsan Kanthasamy, Sellaiah Subathira, Mosses Raian und Arunagiri Rasaiah. Nicht eindeutig identifiziert wurde Pava Sathiarathi.

Nicht identifiziert, aber vermißt – und eventuell auch später aus der Neiße geborgen – sind: Lampo Kanapathippillai, Alosies Jeyaratnam und Thevek Pathmanathan.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM; BGS

10. September 94

Gardelegen in Sachsen-Anhalt. Als die drei 17 und 18 Jahre alten Flüchtlinge aus Ghana, dem Sudan und Sri Lanka nachts die Straße entlang gehen, werden sie von 10 Deutschen beleidigt, beschimpft und geschlagen. Einer der Angegriffenen muß im Krankenhaus behandelt werden.

Die Täter werden festgenommen – jedoch am nächsten Tag gegen Auflagen wieder entlassen.

taz 13.9.94; Konkret 11/94, S. 21

12. September 94

In der sächsischen Stadt Löbau greifen ca. 20 Deutsche das Flüchtlingsheim mit Steinen an. Die daraus folgende Massenschlägerei mit den sich wehrenden Flüchtlingen wird nach Stunden von BGS und Polizei beendet.

Konkret 12/94, S. 20

12. September 94

Vor dem Bahnhof in Strausberg in Brandenburg wird ein vietnamesischer Flüchtling von Deutschen überfallen. Die Täter bedrohen ihr Opfer mit dem Messer, zerreißen seine Kleidung und rauben ihm sein Bargeld. Dann stoßen sie ihn aus dem fahrenden Fahrzeug.

Konkret 11/94, S. 21

15. September 94

Flughafen Frankfurt am Main – Transitbereich. Drei Mädchen aus der Türkei im Alter von neun bis 13 Jahren werden unmittelbar nach ihrer Ankunft umgehend zurückgeschickt.

taz 17.9.94

Mitte September 94

Flughafen Frankfurt am Main – Transitbereich. Drei nigerianische Asylbewerber springen aus einem Fenster, um so ihrer Abschiebung zu entkommen. Sie werden von Beamten des Bundesgrenzschutzes verfolgt und schließlich festgenommen.

Einer von Ihnen, ein 21-jähriger Flüchtling, kommt schwer verletzt ins Krankenhaus und muß dort operiert werden. Er bleibt auch hier unter Bewachung.

taz 17.9.94

17. September 94

Der 25-jährige Martin Agyare (Katom J.), Flüchtling aus Ghana, wird an einer S-Bahnstrecke nördlich von Berlin bei Hohen Neuendorf bewußtlos und lebensgefährlich verletzt aufgefunden. Sein linker Unterschenkel und zwei Zehen des rechten Fußes müssen amputiert werden. Er hat Stichverletzungen und einen Schädelbruch. Er berichtet, daß sechs Skins ihn beschimpft, geschlagen und auf ihn eingestochen hätten, bevor sie ihn aus dem fahrenden Zug stießen.

Nach den ca. 15 AugenzeugInnen des Überfalls auf Martin Agyare, die im Zugabteil waren, wird gesucht. (siehe auch: 22. November 97)

*BeZ 24.9.94; BeZ 27.9.94;
Konkret 12/94; S. 20; taz 25.11.97;
BeZ 25.11.97; taz 26.11.97*

18. September 94

Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Hamm in Westfalen. Fünf Personen erleiden Rauchvergiftungen. Nach Angaben der Polizei kann Brandstiftung nicht ausgeschlossen werden.

taz 20.9.94; Konkret 12/94, S. 20

19. September 94

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein 21 Jahre alter Asylbewerber aus Marokko wird in der Innenstadt von sechs bis acht jugendlichen Deutschen überfallen. Zunächst fordern sie Zigaretten, dann wird er unter den Beschimpfungen "Kanake" und "Ausländerschwein" getreten und mit einem Rohr geschlagen.

Erst als eine 28-jährige Frau dem Marokkaner zu Hilfe kommt, flüchten die TäterInnen.

Der Angegriffene erleidet eine Platzwunde am Hinterkopf und Prellungen im Gesicht und im Brustbereich.

taz 21.9.94; taz 22.9.94

25. September 94

Brandanschlag auf das Haus einer neunköpfigen Flüchtlingsfamilie aus dem ehemaligen Jugoslawien in Kirchlinteln, Kreis Verden, in Niedersachsen. Die Eltern entdecken das Feuer und können es frühzeitig löschen.

*taz 26.9.94;
Konkret 12/94, S. 21*

27. September 94

Bayrischzell. Auf dem Weg durch die Alpen stürzt ein bosnisches Ehepaar – beide um die 70 Jahre alt – in unwegsamem Gelände in eine Schlucht ab und kommt um. Sie wollten zu ihrer Tochter nach Hessen.

*BT DS 13/1166;
Spiegel 3.3.97; UNITED (ZDF)*

27. September 94

Der 30-jährige Algerier Farid Boukhit erliegt seinen schweren Verletzungen, die er am 12. Mai durch prügelnde Neonazis in Magdeburg erlitten hatte. Die Täter waren während der Krawalle am "Himmelfahrtstag" aus der Straßenbahn auf Farid Boukhit zugestürzt und hatten ihn mit Holzknüppeln zusammengeschlagen.

*Was geht ab? BeZ 3.12.94;
Nazi-Morde 1989-1999*

28. September 94

Die 23-jährige Romni Bukurje Haliti und ihr 11-jähriger Bruder Navgim sterben in einer brennenden Flüchtlingsunterkunft bei Herford in Nordrhein-Westfalen. 74 Menschen können sich aus der Container-Wohnanlage retten. Sie und auch die beiden Toten sind Flüchtlinge aus dem Kosovo. Ursache des Feuers: Brandstiftung.

In den letzten Jahren hat es mehrere Angriffe – auch Brandanschläge – auf die Container-Siedlung gegeben.

*UNITED (taz; Jelpke; CARF);
ZDF "heute" 28.9.94; ARD "tagesthemen" 28.9.94;
taz 29.9.94; BeZ 29.9.94 und 30.9.94*

28. September 94

Brand in einem Flüchtlingsheim in Hannover. Aus ungeklärter Ursache gerät ein Wohnblock für zehn Personen in Brand. Es wird niemand verletzt.

Konkret 12/94, S. 21

30. September 94

Bei einem Brand in einem Wohnhaus in Völklingen im Saarland sterben zwei Menschen. Nach Angaben der Polizei leben in dem Hause auch AsylbewerberInnen. Die Brandursache ist unklar.

Konkret 12/94, S. 21

30. September 94

Brandanschlag auf ein Fachwerkhaus im niedersächsischen Bad Gandersheim, das bis vor drei Wochen noch von Flüchtlingen bewohnt war.

taz 1.10.94; Konkret 12/94, S. 21

September 94

Die Bürgerrechtlerin Louise Peme Eseka kann durch einen Selbsttötungsversuch auf dem Flughafen Düsseldorf ihre Abschiebung stoppen und erreichen, daß ihr Asylantrag noch einmal überprüft wird. Sie wird als politisch Verfolgte anerkannt.

*Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994;
FR 8.9.94**

September 94

Der Pakistani Peter Gill wird nach einjähriger Inhaftierung im Abschiebegefängnis Herne nach Indien abgeschoben. Auf Veranlassung der Zentralen Ausländerbehörde in Münster wird ihm ein Paß mit einem anderen Namen und mit dem Foto eines anderen Mannes mitgegeben.

In Neu-Delhi wird er von der Polizei gewaltsam, das heißt unter Drohungen und Schlägen, verhört und nach der Herkunft des mitgeführten Passes gefragt. Nach Aussagen seiner Peiniger gehöre der Paß einem Sikh, der als Staatsfeind und Terrorist gesucht werde.

Nach drei Tagen wird Peter Gill von den indischen Behörden nach Deutschland zurückgeschickt.

Die versuchte Abschiebung und die tagelangen Verhöre haben ihn "extrem traumatisiert", wie ein Therapeut vom Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Düsseldorf bescheinigt. "Er leidet an Angstzustand und Verfolgungswahn (vor Polizisten), Schlafstörungen, begleitet von Alpträumen, Schwitzen mit Herzrasen, Hilf- und Hoffnungslosigkeit".
FRat NieSa Rundbrief 30, Okt. 95

3. Oktober 94

Das Flüchtlingsheim in Siendenbrünzow in Mecklenburg-Vorpommern wird von 20 Deutschen angegriffen. Die Eingangstür und eine Satellitenanlage werden zerstört.

Eine Heimbewohnerin erleidet einen Schock. Die meisten Täter werden vorübergehend festgenommen.

Konkret 12/94, S. 21

5. Oktober 94

Einem Nigerianer, der sich mit aller Kraft gegen seine Abschiebung wehrt, werden auf dem Flug von Frankfurt nach Lagos Hände und Füße gefesselt, und er wird vom Oberkörper bis über den Mund mit Klebeband umwickelt.

IPPNW 1.6.99

6. Oktober 94

Die Leiche eines ertrunkenen Mannes aus Sri Lanka wird in der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Groß-Gastrose aus der Neiße geborgen. (siehe auch: 4. September 94)

Antirassistische Initiative Berlin; FFM

6. Oktober 94

Augsburg: Ein 31 Jahre alter chinesischer Asylbewerber wird von einem Polizisten angeschossen und dabei schwer verletzt.

taz 8.10.94; Konkret 12/94, S. 22

9. Oktober 94

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Vier afrikanische Flüchtlinge werden von fünf Skinheads an einer Straßenbahn-Haltestelle in der Innenstadt überfallen. Unter "Ausländer raus"-Rufen schlagen sie mit Fäusten und einer abgebrochenen Bierflasche auf ihre Opfer ein. Ein Flüchtling erleidet tiefe Schnittwunden am Oberarm.

Erst als die Angegriffenen beginnen sich zu wehren, fliehen die Täter.

taz 10.10.94;

Konkret 12/94, S. 22

10. Oktober 94

JVA Bützow in Mecklenburg-Vorpommern. Der 33-jährige Flüchtling aus Usbekistan, A. R., schneidet sich mit einem unbekannten Gegenstand die Blutgefäße in den Ellenbogen auf. Dies geschieht bei dem zweiten Versuch des Landesamtes für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, ihn abzuschieben.

Am 27. Oktober wird A. R. dann – in polizeilicher Begleitung – nach Taschkent in Usbekistan ausgeflogen. (siehe 23. August 94)

BT DS 13/3567

16. Oktober 94

Polizeigewahrsam Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Der 35-jährige Flüchtling Abdullah J. aus Marokko erhängt sich mit seinem Unterhemd drei Stunden nach seiner Verhaftung. Er sollte abgeschoben werden, obwohl die Heirat mit seiner deutschen Verlobten kurz bevorstand.

Unklar bleibt, warum er überhaupt in Haft genommen wurde. Es wird vermutet, daß ein "Computerfehler" zur Verhaftung führte.

Pro Asyl; BeZ 18.10.94;*

taz 19.10.94; taz 22.10.94;

SZ 9.9.95; Konkret 1/95, S. 17; Polizeiübergriffe 1994;

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

18. Oktober 94

Brandstiftung in einer Flüchtlingsunterkunft in Tübingen. Das Feuer bricht in einem unbewohnten Zimmer aus. Es wird niemand verletzt.

Konkret 12/94, S. 17

24. Oktober 94

Der abgelehnte Asylbewerber und erst vor ein paar Wochen heimlich nach Togo zurückgekehrte Traore X. wird in der Nacht von Soldaten abgeholt.

Er kommt in die Brigade de Recherche und wird jeden Morgen regelmäßig mit Elektroschocks und mit Peitschen schwer gefoltert, und muß lange Zeiträume in unnatürlicher, schmerzhafter Körperhaltung gefesselt verbringen.

Mit Hilfe eines Wachsoldaten gelingt ihm am 24. Dezember 95 die Flucht. Im Januar kommt er zurück in die BRD und heiratet seine deutsche Freundin.

Aktion Abschiebestop

Oktober 94

Die Abgeordnete der Grün-Alternativen Liste Hamburg (GAL) Anna Bruns berichtet, daß es vom Januar 1993 bis Oktober 1994 in Abschiebehaft zehn Selbsttötungsversuche gegeben hat. Neun davon im Untersuchungsgefängnis Holstenglacis.

taz 11.4.95

Anfang November 94

Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt bei Hamburg. Der Abschiebegefangene Kwame Nantwi wird von mehreren Wärtern brutal ins Gesicht geschlagen. Drei Gefangene bestätigen und bezeugen den Tatbestand. Obwohl sein Anwalt und sogar die Anstaltsleitung Strafanzeige gegen die Täter erstattet haben, wird Kwame Nantwi am 6. Januar 95 aus der Zelle geholt und nach Ghana abgeschoben. Er wurde zu dem Überfall nicht ein einziges Mal angehört.

Glasmoorgruppe; taz 8.2.95

8. November 94

Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt bei Hamburg. Zwei Gefangene werden von mehreren Schließern zusammengeschlagen, nachdem sie gefragt hatten, warum der Hofgang getrennt nach den zwei Trakten erfolgt.

Glasmoorgruppe

9. November 94

Brandanschlag auf ein von bosnischen Flüchtlingen und SozialhilfsempfängerInnen bewohntes Haus in Hamburg.

Konkret 1/95, S. 18

9. November 94

Der Flüchtling E. E. reist mit falschen Papieren vom Flughafen Stuttgart nach Lomé. E. E. war in Togo als Angehöriger des Militärs in Gefahr geraten, weil ihm die Schuld an einer mißlungenen Militäraktion gegen den Premierminister Koffigoh (3.12.91) zugesprochen worden war. Zudem war er Mitglied der für ihn als Angehörigen des Militärs verbotenen

oppositionellen Parti pour Démocratie et le Renouveau (PDR). Aus diesen Gründen hatte er in der BRD einen Asylantrag gestellt, der als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war.

Am Flughafen werden fünf vor ihm in der Schlange wartende Personen festgenommen – er kommt vorerst unbehelligt davon. Drei Tage später erfährt er, daß Soldaten in seinem Hause nach ihm gesucht haben. Er taucht unter und flieht erneut in die BRD.

Im November 97 erfolgt die zweite Abschiebung nach Togo. Er konnte weder Geld noch Gepäck mitnehmen und wird auf dem Flughafen verhaftet und "scharf" verhört. Nach zwei Tagen kann seine Freilassung durch Unterstützung von außen erreicht werden.

Aktion Abschiebestop

15. November 94

Der an AIDS schwer erkrankte Ahmad A. T., Palästinenser aus dem Libanon und abgelehnter Asylbewerber, der seit fast einem Jahr in Berlin in Abschiebehaft sitzt, bekommt nachts einen Asthma-Anfall. Da ihm sein Notfall-Spray aus "Sicherheitsgründen" weggenommen worden war, die Beamten das Spray nicht finden, kommt er in den Zustand akuter Atemnot – und erst, als er blau angelaufen und fast nicht mehr ansprechbar ist, wird er in Handschellen in einen Polizeitransporter getragen, um ihn dem Arzt vorzustellen. Auch als er nach der medizinischen Behandlung wieder in die Zelle gesperrt wird, nimmt man ihm erneut den Spray ab.

*Berliner Ärzteblatt 8/95;
Imke Juretzka – Rechtsanwältin*

18. November 94

Mitten in der Nacht kommt die Polizei in die Unterkunft in Mannheim und nimmt die Eheleute Mustafa Kaya (39 Jahre alt), Hatice Kaya (35 Jahre alt) und ihre drei minderjährigen Kinder fest. Noch am gleichen Tag werden sie über Stuttgart in die Türkei abgeschoben. Auf dem Flughafen Istanbul wird die Familie festgenommen und erst nach 13 Stunden Verhören wieder entlassen. Sie fahren dann in die West-Türkei, wo Herr Kaya bezüglich seiner Rückkehr gewarnt wird. Nach 1-2 Tagen taucht er unter und hält sich versteckt.

Acht Soldaten besuchten seinen Vater, und als dieser keine Auskunft über den Verbleib des Sohnes machen konnte, wurde dieser als Lügner beschimpft und zusammengeschlagen.

FRat Bayern, Dokumentation Mai 95

19. November 94

Ein Flüchtling aus Sri Lanka wird in der Nähe von Forst tot aus der Neiße geborgen. (siehe auch: 4. September 94)

*Antirassistische Initiative Berlin; FFM;
ND 22.11.94*

22. November 94

Der angolanische Flüchtling Alvat Matondo (Tsukke Ifonge) wird über Moskau nach Zaire abgeschoben. Zwei vorhergehende Abschiebeversuche wurden wegen der verzweiferten Gegenwehr von Herrn Matondo abgebrochen.

Auf Nachfrage der "Weißen Väter" (katholischer Orden in Zaire) bei den Behörden wird zunächst behauptet, daß Herr Matondo gar nicht in Zaire angekommen sei. Dann wurde ihnen der "Freikauf" gegen die Zahlung eines "Lösegeldes" angeboten. Als die 1000 US \$ überwiesen waren, wurde den "Weißen Vätern" Herr Matondo übergeben: halb totgeprügelt und schwer mißhandelt.

Nach wenigen Tagen wird Herr Matondo erneut festgenommen und bleibt im Gefängnis von Kinshasa bis zum Januar 95. Er wird freigelassen, nachdem die Behörden feststellen, daß er angolanischer Staatsbürger ist. Eine Tatsache, die auch die Berliner Behörden ignoriert hatten.

EKD, S. 40 (Pax Christi, Berlin)

28. November 94

Ein Mann aus Sri Lanka wird in der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Forst tot aus der Neiße geborgen. (siehe auch: 4. September 94)

Antirassistische Initiative Berlin; FFM

1. Dezember 94

Der 28-jährige Flüchtling Yoka da Silva aus Angola wird in einer geheimen Aktion von einem Rollkommando der Polizei in seiner Zelle der JVA Vechta verprügelt und gefesselt, zum Flughafen gebracht, hier erneut schwer mißhandelt, geknebelt und – von mehreren Beamten des niedersächsischen LKA "begleitet" – abgeschoben.

Yoka da Silva war seit September 92 in der BRD, verbrachte nahezu 2 Jahre (!) in Abschiebehaft und stand jetzt unmittelbar vor seiner Heirat mit seiner deutschen Freundin. Schon am 15. Juli war er zwangsweise zum Flughafen Frankfurt gebracht worden, wo die Abschiebung in letzter Minute durch Interventionen des Flüchtlingsrates und amnesty international verhindert werden konnte. Am 21. November wurde da Silva in der Ausländerbehörde in Handschellen gelegt und sofort zum Flughafen Frankfurt transportiert. Wegen seiner verzweiferten Gegenwehr weigerte sich schließlich die Flugzeugbesatzung, ihn an Bord zu nehmen.

Eine Woche nach seiner jetzt endgültigen Abschiebung meldet er sich telefonisch aus Luanda. Er ist untergetaucht.

*FR 2.12.94; jW 10.12.94;
taz 12.12.94*

7. Dezember 94

Der kurdische Flüchtling Müslim Atis wird mit seiner Frau und ihrem 4-jährigen Sohn in die Türkei abgeschoben. Von der Polizei in Istanbul wird Herr Atis aufgefordert, in seinen Heimatort in der Provinz Tunceli zurückzukehren, was er nicht tut.

Als er am 7. Juli 95 in Antalya einen neuen Paß abholen will, wird er festgenommen und zur Anti-Terror-Abteilung gebracht. Die Augen werden ihm verbunden und er wird vier Tage lang mit Schlägen und der Bastonade (Schläge auf die Fußsohlen) gefoltert und immer wieder nach Personen aus dem Umfeld der PKK, TIKKO, Dev Sol und Dev Yol befragt.

Der Prozeß gegen Herrn Atis beginnt Ende August 95 und endet mit einem Freispruch.

Müslim Atis flieht erneut in die BRD, wo er im August 96 als asylberechtigt anerkannt wird.

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98

13. Dezember 94

In Anklam in Mecklenburg-Vorpommern greifen ca. 20 Deutsche das Flüchtlingsheim an. Die Täter schlagen mit Knüppeln und Steinen die Fensterscheiben ein und werden dann vom Wachpersonal in die Flucht geschlagen.

taz 14.9.94;

Konkret 12/94, S. 20

17. Dezember 94

Bei einem Angriff mit Steinen und Flaschen auf ein Flüchtlingsheim in Bandelin bei Anklam in Mecklenburg-Vorpom-

mern durch eine größere Gruppe Jugendlicher werden eine 13-jährige Asylbewerberin und ein 18-jähriger Kriegsflüchtling – beide aus dem ehemaligen Jugoslawien – verletzt.
taz 19.12.94; jW 19.12.94; BeZ 19.12.94

18. Dezember 94

Brand in einer zu einer Flüchtlingsunterkunft umgebauten Scheune im bayerischen Kammeltal im Landkreis Günzburg. Eine dreiköpfige Familie aus Jugoslawien und die Besitzerin des Anwesens können sich unverletzt ins Freie retten. Die Brandursache ist unklar.

jW 19.12.94; BeZ 19.12.94; Konkret 4/95, S. 24

18. Dezember 94

Unbekannte Täter dringen in eine Flüchtlingsunterkunft in Rosendahl-Holtwick im Kreis Coesfeld (Westfalen) ein und legen an mehreren Stellen Feuer. Das Feuer wird von BewohnerInnen entdeckt und gelöscht. Eine Jugoslawin und ihre beiden Kleinkinder erleiden Rauchvergiftungen.

BeZ 19.12.94; TS 19.12.94; Konkret 4/95, S. 24;

27. Dezember 94

Der 35-jährige Kurde Talip Dogan wird aus München in die Türkei abgeschoben.

Als aktives Mitglied der PKK hatte Talip Dogan in der Türkei mehrere Jahre in Haft gesessen. In der BRD wurde der Asylbewerber in Folge seiner politischen Arbeit hier (Protestkundgebungen und Demonstrationen der PKK in Augsburg) verhaftet und wegen schweren Landfriedensbruchs und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt.

Das Augsburger Verwaltungsgericht warnte vor einer Abschiebung Talip Dogans in die Türkei. Die Richter äußerten, daß Talip Dogan "bei einer Rückkehr in die Türkei konkrete Foltergefahr droht".

taz 28.12.94

Dezember 94

Auch vier Wochen nach der zwangsweisen Abschiebung des iranischen Flüchtlings Arsalan Ahadi-Bonab nach Teheran gibt es kein glaubwürdiges Lebenszeichen von ihm. Schon in der BRD war er bei einem Besuch im iranischen Generalkonsulat in Hamburg stundenlang festgehalten, verhört, bedroht und geschlagen worden. Nach Auskunft seiner Verwandten sei Arsalan Ahadi-Bonab unmittelbar nach seiner Ankunft in Teheran von "Revolutionswächtern" verhaftet worden und seither nicht wieder aufgetaucht.

FR 19.12.94

Dezember 94

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Rendsburg in Schleswig-Holstein. Eine Brandflasche landet im Kinderzimmer einer Familie aus Sri Lanka, in dem die Mutter und ihre vier und fünf Jahre alten Söhne schlafen. Weil die Frau den Brandsatz sofort löschen kann, wird niemand verletzt.

Das Landgericht Kiel verurteilt einen 20-jährigen Skinhead wegen versuchter Brandstiftung und Sachbeschädigung zu drei Jahren Jugendstrafe.

taz 13.5.95; Konkret 6/95, S. 25

Dezember 94

Ein Deserteur des togoischen Militärs kehrt nach abgelehntem Asylantrag mit seiner Frau und seinen Kindern "freiwillig"

zurück. Er kommt bei einem befreundeten Nachbarn unter, da sein Haus versiegelt ist.

Eines Tages wird er von Soldaten verprügelt, weil sie behaupten, er hätte sie mit Steinen beworfen. Nach einem weiteren Überfall durch Soldaten im Januar 95 stellt sich heraus, daß der rückgekehrte Flüchtling ein ehemaliger Armeeeingehöriger ist. Seiner angekündigten Verhaftung entkommt er durch frühzeitige Flucht.

Er kehrt nach Deutschland zurück und wird am 13. März 96 als Asylberechtigter anerkannt.

Aktion Abschiebestop

Dezember 94

Ein Flüchtling aus Niger wird nach abgelehntem Asylantrag und mit von der Nigrischen Botschaft in Bonn ausgestellttem Paß direkt nach Niamey abgeschoben. Auf dem Flughafen werden ihm alle Papiere abgenommen, und er kann mit der Auflage, sich am nächsten Morgen bei der Polizei zu melden, das Gelände verlassen. Als er dieser Aufforderung nachkommt, wird er festgenommen. Mit Hilfe von Freunden, gelingt es ihm, aus der Gefangenschaft zu fliehen. Im Februar 98 lebt er in der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire).

Aktion Abschiebestop

Ende 1994

Mecklenburg-Vorpommern. Der kurdische Flüchtling A. A. wird in die Türkei abgeschoben, nachdem sein Antrag auf politisches Asyl am 11.10.94 abgelehnt wurde. Noch am Flughafen Istanbul erfolgt seine Verhaftung, und während der nächsten fünf Monate in Gefangenschaft wird er schwer gefoltert. Er wird mit kaltem Wasser abgespritzt und immer wieder an den zusammengebundenen Händen aufgehängt. Wegen der Unterstützung der PKK war A. A. verfolgt worden und hatte deshalb 1994 auch die Türkei verlassen müssen.

A. A. stammt aus dem Dorf Karacocan im Bezirk Elazig im Südosten der Türkei. Als er nach seiner Entlassung aus der Haft seine Familie aufsuchen will, ist das Elternhaus zerstört, sein Vater von Soldaten verschleppt und verschwunden und die Mutter mit zwei seiner Geschwister zu einem Onkel nach Mersin gezogen. Auch A. A. wird zunächst von seinem Onkel aufgenommen.

Im Mai 1996 beginnt sein Militärdienst, den er allerdings wegen einer Muskelschwäche in den Armen nach 15 Monaten beenden kann. Die Kraftlosigkeit, die durch Muskelschwund bedingt ist, war während der Folter (Aufhängen an den Händen) erstmals aufgetreten.

Infolge einer Demonstration in Mersin gegen die Verhaftung des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Februar 1999 werden 200 Menschen festgenommen. Unter ihnen befindet sich auch A. A.

Nach seiner Entlassung sechs Monate später versucht er erneut, das Land zu verlassen. Im Januar 2000 gelingt ihm die Flucht in die BRD, und er wird zunächst von Freunden im niedersächsischen Stade aufgenommen. Ein Woche später wird er am Bahnhof ohne gültige Papiere festgenommen und in Abschiebehaft in die Außenstelle Cuxhaven der JVA Stade gebracht. Der Asylantrag, der am 2. Februar beim Bundesamt eingeht, wird am gleichen Tag abgelehnt.

Eine vom Unterstützerkreis durchgesetzte Untersuchung bei einem niedergelassenen Neurologen ergibt eine angeborene erbliche Muskelschwunderkrankung. Obwohl der Neurologe nicht ausschließen kann, daß die Schwere der Muskelveränderungen in den Armen durch die beschriebene Folter ausgelöst worden sein könnte, wird Herr A. zwei Tage später, nach dreimonatiger Haft, in Deutschland am 28. April in die Türkei abgeschoben.

Gisela Penteker – Ärztin

Im Jahre 1994

Ein Flüchtling aus Peru tötet sich, indem er während einer Verlegung durch den Bundesgrenzschutz nach Basel in der Nähe von Freiburg aus dem fahrenden Zug springt (IC 501).
wib 5.5.95; BT DS 13/1166

Im Jahre 1994

Niesky in Sachsen. Ein junger Rumäne, der durch die Neiße auf bundesdeutsches Territorium gelangte, verirrt sich und versteckt sich in einem Abfallcontainer. Als am nächsten Morgen der Müllwagen den Container auflädt, wird der darin schlafende Flüchtling zerquetscht.
Spiegel, 23.9.96

Im Jahre 1994

Als der 21-jährige Nigerianer Bakara Vale (phonetisch) erfährt, daß sein Asylantrag abgelehnt worden ist, stürzt er sich durch ein Fenster in die Tiefe, um sich zu töten. Er kommt schwer verletzt ins Krankenhaus.
ZDF "Kennzeichen D", 16.11.94

Im Jahre 1994

Transitbereich im Flughafen Frankfurt am Main. Der nigerianische Flüchtling K. D. unternimmt verschiedene Suizidversuche. Er öffnet sich die Pulsadern oder versucht, sich die Treppe hinunterzustürzen. Er kommt in die Psychiatrie.
AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96

Im Jahre 1994

Unmittelbar vor seinem Abschiebeflug zurück in sein Herkunftsland fügt sich ein junger Kurde mit einer Rasierklinge eine schwere Schnittverletzung am Bauch zu. Erst bei der Wundversorgung entdeckt ein Arzt auf seinem Rücken Narben früherer Folterungen.
Spiegel 27.6.94

Im Jahre 1994

Aus Protest gegen die Mißhandlung durch einen Wachmann des "security service Kötter" schneidet sich ein junger Algerier beide Halsschlagadern und die Brust auf und kommt mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus.
Off limits Nr. 6 Okt./Nov. 1994

Im Jahre 1994

Das Landgericht Leipzig verurteilt einen Polizisten wegen Aussageerpressung, gefährlicher Körperverletzung und weiterer Delikte zu einer Strafe von drei Jahren und neun Monaten Haft. Der Beamte hat Asylbewerber willkürlich festgenommen und mit einem Schlagstock auf sie eingepöbeln.
BeZ 21.2.03

Im Jahre 1994

Im Bundesland Thüringen hat sich im Jahre 1994 ein Mensch in der Vorbereitungsphase seiner Abschiebung umgebracht. Zwei Fälle sind bekannt, bei denen die Selbsttötung angekündigt wurde.
BT DS 13/3567

Im Jahre 1994

Im Jahre 1994 sind 19 Menschen beim versuchten Grenzübertritt in die BRD umgekommen. Die wirkliche Anzahl der ertrunkenen Menschen wird weitaus höher liegen, da zumindest von den Oder-Ufern bekannt ist, daß ertrunkene und angetriebene tote Flüchtlinge "mit Bohnenstangen" wieder zurück ins Wasser gestoßen werden. So ersparen sich die anliegenden Gemeinden die Beerdigungs- und eventuell die Rückführungskosten. (17 Todesfälle an den Ost-Grenzen sind hier dokumentiert)
taz 3.8.95

In den Jahren 1993 und 1994

Im Zeitraum vom März 1993 bis Juni 1994 werden mehr als 20 vietnamesische Asylbewerber auf einer Polizeiwache im brandenburgischen Bernau nach ihren Festnahmen systematisch mißhandelt und gedemütigt. Polizeibeamte der berüchtigten Schicht D haben die Vietnamesen nicht nur geschlagen und getreten. Einige der Festgenommenen mußten sich nackt ausziehen und wurden dann mißhandelt. In einem Fall war ein Vietnameser eine Stunde lang nackt am offenen Fenster angekettet worden. Einem anderen Festgenommenen hielten die Beamten ein Klappmesser an die Genitalien und drohten ihm, sie abzuschneiden. Einige der Festgenommenen wurden nackt fotografiert, andere wurden gezwungen, Grimassen zu schneiden. Der 42-jährige Quan N. wurde nach seiner Festnahme pausenlos mit Fäusten und Stiefeltritten traktiert. Dann mußte er sich nackt ausziehen und sich zur Belustigung der Beamten einen Damenslip überziehen.

Nachdem vier Polizeibeamte wegen Mangel an Beweisen ein Jahr vorher freigesprochen werden, erfolgt am 4. Mai 1998 nach mehr als zweijähriger Verhandlung vor der 3. Strafkammer Frankfurt (Oder) die Urteilsverkündung gegen vier weitere Beamte: Der Hauptangeklagte wird wegen Körperverletzung im Amt in neun Fällen zu zwei Jahren Haft auf Bewährung, sein Kollege in drei Fällen zu einem Jahr Haft auf Bewährung und ein dritter Kollege wegen zweifacher Körperverletzung zu zehn Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Ein vierter Angeklagter erhält eine Geldstrafe in Höhe von 5400 DM. Die Haftstrafen werden im Revisionsverfahren im Jahre 2000 bei den zwei letztgenannten Tätern um jeweils einen Monat reduziert.

*taz 28.2.97;
taz 9.9.97; jW 9.9.97; jW 5.5.98;
BeZ 11.11.00; ND 15.11.00*

In den Jahren 1992 bis 1994

In Bremen wurden in der Zeit von Mitte 92 bis Ende 94 ca. 400 mal Brechmittel verabreicht. Recherchen des Antirassismus Büros Bremen ergaben, daß diese Prozedur sich fast ausschließlich gegen "Schwarze" richtete, die im Verdacht standen, Drogen-Portionen verschluckt zu haben. Die meisten von ihnen waren Flüchtlinge.

Die "Verabreichung" erfolgte in der Regel mit Gewalt und hatte für die Betroffenen immer erhebliche gesundheitliche Folgen.

ARAB 3/95

Zusammenfassung des Jahres 1994

*Mindestens 22 Menschen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
allein 19 Personen an den deutschen Ost-Grenzen.
Eine Person ist an der Neiße verschollen.*

*15 Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich neun Menschen in Abschiebehaft.*

*Mindestens 36 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 29 Menschen in Abschiebehaft.*

*Während der Abschiebungen starb ein Flüchtling;
fünf Personen wurden durch Zwangsmaßnahmen
oder Mißhandlungen verletzt.*

*Abgeschoben in ihre Herkunftsländer
kam ein Flüchtlinge zu Tode,
mindestens 23 Personen wurden im
Herkunftsland von Polizei oder Militär
mißhandelt und gefoltert.
Vier Menschen verschwanden spurlos.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden fünf Flüchtlinge getötet.
Mindestens 62 Flüchtlinge wurden verletzt,
davon befanden sich 21 Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben acht Menschen;
28 Personen wurden z.T. erheblich verletzt.*

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1995

4. Januar 95

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Zell im Wiesental in Südbaden kommen zwei Mädchen im Alter von zwei und vier Jahren ums Leben. Ihre Mutter und eine Schwester erleiden Brandverletzungen. Die Opfer stammen aus dem Kosovo.

taz 5.1.95; Konkret 4/95, S. 25

6. Januar 95

Die Hamburger Justizbehörden gestehen der Tageszeitung *taz* gegenüber ein, daß die Gefangenen des Abschiebegefängnisses Glasmoor in Norderstedt auch jetzt im Winter den Hofgang nur in Sandalen machen dürfen.

Glasmoorgruppe

6. Januar 95

Wegen eines Anschlags auf ein Asylbewerberheim in Zwickau wird ein 20-jähriger Mann zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt.

taz 7.1.95

8. Januar 95

In Mellendorf bei Hannover brennt ein Wohncontainer für Flüchtlinge völlig aus. Eine 27-jährige Serbin aus Belgrad und drei ihrer Kinder kommen in den Flammen ums Leben. Brandstiftung.

taz 8.1.95; BeZ 9.1.95; taz 9.1.95; Konkret 4/95, S. 25; UNITED (Guardian)

18. Januar 95

Der 30 Jahre alte Dozent der Ingenieurwissenschaften Professor Davinder Pal Singh Bhullar wird mit einer Lufthansa-Maschine nach Indien abgeschoben. Am Indira Ghandi International Airport in Neu Delhi erfolgt seine Übergabe durch Lufthansa-Personal an die indische Einwanderungsbehörde. Hier wird er sofort festgenommen und kommt in Untersuchungshaft.

Herrn Bhullar wird die Beteiligung an einem 1993 in Neu Delhi verübten Bombenattentat vorgeworfen. Unter Folter entsteht ein "Geständnis", das er später widerruft.

Am 24. August 2001 wird Davinder Pal Singh Bhullar allein aufgrund des erzwungenen "Geständnisses" zum Tode verurteilt. Am 22. März 2002 hat die Revision beim Supreme Court of India keinen Erfolg. Der Vorsitzende Richter plädiert allerdings mit Minderheitenvotum auf Freispruch, da er Prof. Singh Bhullars "Geständnis" als nicht ausreichend untermauert sieht.

Im Rahmen eines Berufungsverfahrens sprechen sich am 17. Dezember 2002 erneut zwei von drei Richtern für die Todesstrafe aus. Die Entscheidung über ein Gnadengesuch vom 16. Januar 2003 hat der indische Präsident Abdul Kalam auch im Januar 2004 noch nicht gefällt. Bei negativer Entscheidung ist damit zu rechnen, daß die Hinrichtung unmittelbar nach dem Urteil erfolgt.

Davinder Pal Singh Bhullar war vor seiner Flucht aus Indien als Führungsmitglied der Khalistan-Liberation-Force und der Sikh Student Federation politisch aktiv. Ab 1983 war

er mehrere Male von der Polizei festgenommen und zum Teil wochenlang mißhandelt worden. Im April 1992 erfuhr er, daß sein Vater von der Polizei umgebracht worden war. Später wurden sein Cousin und sein Onkel festgenommen, um den Aufenthalt von Bhullar herauszubekommen. Als Herr Bhullar 1994 erfuhr, daß auch sein Onkel umgebracht worden war, beschloß er, nach Kanada zu fliehen.

Im Frankfurter Flughafen fielen seine gefälschten Papiere auf, und er wurde – diesmal von deutscher Polizei – festgenommen. Er beantragte Asyl, das trotz intensiver Bemühungen seines Anwaltes abgelehnt wurde.

Am 6. Oktober 1997, knapp zwei Jahre nach der Abschiebung, stellte das Frankfurter Verwaltungsgericht rechtskräftig fest, daß die Abschiebung von Davinder Pal Singh Bhullar nicht hätte stattfinden dürfen, weil drohende Folter und Todesstrafe eindeutig Abschiebehindernisse darstellen.

Das im Jahre 2003 gestellte Gnadengesuch wird im Mai 2011 vom Staatspräsidenten Mukherjee abgelehnt.

Der Versuch der Anwälte, eine "unzulässige Verzögerung" des Verfahrens aufgrund der 8-jährigen Dauer bis zur Entscheidung des Gnadengesuches beim Obersten Gerichtshof geltend zu machen und zu erwirken, daß die Todesstrafe in eine Haftstrafe umgewandelt wird, scheitert wegen der "Schwere des Verbrechens", so das Gericht am 12. April 13.

Im Mai 2013 setzen sich der deutsche Bundespräsident Joachim Gauck und der Bundesaußenminister Guido Westerwelle bei ihren indischen Politiker-Kollegen für eine Umwandlung der Todesstrafe in eine Haftstrafe ein.

Davinder Pal Singh Bhullar befindet sich seit 18 Jahren in indischer Haft. Er hat mehrmals versucht, sich das Leben zu nehmen, leidet an schweren Depressionen und Symptomen einer Psychose und befindet sich zur Zeit in einer psychiatrischen Einrichtung.

Im Oktober 2013 ist für Davinder Pal Singh Bhullar noch kein Hinrichtungstermin festgesetzt, doch ihm droht nach wie vor unmittelbar die Hinrichtung.

Auf der Grundlage einer Grundsatzentscheidung des indischen Verfassungsgerichts im Januar 2014 geben die Richter des höchsten Gerichts ein neues ärztliches Gutachten in Auftrag, in dem geprüft werden soll, ob Davinder Pal Singh Bhullar an einer psychischen Krankheit leidet – denn auch psychisch Kranke dürfen nicht gehängt werden. Damit ist seine Hinrichtung zunächst gestoppt.

Im Februar 2014 teilt die Regierung in Neu Delhi dem Obersten Gerichtshof mit, daß Davinder Pal Singh Bhullar aufgrund seiner psychischen Erkrankung nicht hingerichtet werde.

*Gerd Nogosseck – Rechtsanwalt;
Natalie Westerbarkey – Volljuristin;
ai Juli 2002; FR 13.7.02; ai Schweiz 15.7.11;
taz 10.5.13; ai Schweiz 23.8.13;
ai Schweiz 4.10.13; Focus 31.1.14; ntv 27.2.14*

20. Januar 95

Der 26 Jahre alte Amar Tahir (Mahmoud Tahir) aus Algerien erhängt sich nach 9 Monaten Abschiebehaft in der JVA Wittlich in Rheinland-Pfalz. Die Selbsttötung geschieht zwei Tage

nach einer Zwangsvorführung beim algerischen Generalkonsulat in Ingelheim.

FR 28.1.95; jW 1.2.95; Pro Asyl;
UNITED (Was geht ab?; morgengrauen);
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

21. Januar 95

In der Ortschaft Rehefeld nahe der tschechisch-deutschen Grenze wird um 6.15 Uhr der Tod des türkischen Flüchtlings Kazim K. festgestellt. Er ist der Erschöpfung und der Unterkühlung erlegen. Dies teilen die Beamten des Grenzschutzamtes Pirna dem Onkel des Verstorbenen mit.

Infobrief Asyl 1/95

3. Februar 95

In Folge einer Polizeiaktion in einem Münchener Containerlager stirbt Sammy N.

Augenzeugen berichten, der 26-jährige Flüchtling aus Liberia sei, als er sich seiner Festnahme widersetze, solange geschlagen worden, bis er blutüberströmt und reglos am Boden lag. Die Polizei gibt an, Sammy N. sei an einer toxischen Substanz gestorben, die er in einem kondom-ähnlichen Behältnis geschluckt habe. Blutige Verletzungen leugnet die Polizei, während die Augenzeugen berichten, die erheblichen Blutspuren seien von uniformierten Beamten weggewischt worden.

KlaroFix, März 95; UNITED (Was geht ab?)

9. Februar 95

Yohannes Alemu aus Äthiopien, 27 Jahre alt, stürzt sich von der Nibelungenbrücke in Regensburg in die eisige Donau. Er ertrinkt. 28 Tage später wird sein Leichnam 16 Kilometer stromabwärts gefunden.

Der Journalist Yohannes Alemu trat im Alter von 23 Jahren der AAPO (All Amhara Peoples Organisation) bei. Diese Organisation vertritt die Interessen der Amharen – neben den Oromo eine der größten Volksgruppen – und setzt sich für die Einigung des Landes und das friedliche Zusammenleben aller Gruppen in Äthiopien ein. Wegen seiner regierungskritischen Arbeit bei der AAPO und Treffen mit ausländischen Diplomaten wurde Yohannes Alemu am 15. Februar 93 in Addis Abeba verhaftet und drei Tage lang geknebelt, geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert.

Aufgrund seiner Kontakte konnte er von der Deutschen Botschaft ein Touristenvisum erhalten und am 16. Juli 93 in die BRD einreisen. Gleichzeitig wurden in Äthiopien sein ehemaliger Vermieter bedroht und sein Bruder verhaftet.

Yohannes Alemu beantragte am 30. Juli 93 politisches Asyl, hatte am 11. August die erste Anhörung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und erhielt am 24. November einen negativen Bescheid mit der Begründung, wer ein Touristenvisum erhalten habe, könne so verfolgt nicht sein. Dagegen klagte sein Rechtsanwalt am 17. Dezember 93 und wies auf die herausragende Stellung hin, die sein Mandant als Pressesprecher im äthiopischen Finanzministerium bekleidet hatte. Acht Monate später folgten zwei mündliche Verhandlungen am Verwaltungsgericht Regensburg, wofür Prozeßkostenhilfe bewilligt wurde. Dies konnte als Indiz für einen voraussichtlichen Erfolg gewertet werden.

Mit Urteil vom 13. Dezember 94 wurde sein Asylantrag jedoch erneut abgelehnt. Yohannes Alemu konnte aus finanziellen Gründen nicht alle für das Asylverfahren relevanten Dokumente offiziell übersetzen lassen; manche wichtigen Unterlagen erhielt er auch zu spät. Außerdem konnte er keine Namen aus AAPO-Zusammenhängen nennen, ohne Freunde

in Gefahr zu bringen. Ferner hatte der amtliche Dolmetscher bei der ersten Anhörung einige Aussagen durch seine Art der Übersetzung widersprüchlich erscheinen lassen, und der Richter wurde von Zeugnissen der Gerichtsverhandlung als sehr tendenziös geschildert.

Am 23. Dezember 94 wurde ein Antrag auf Zulassung der Berufung am Verwaltungsgerichtshof gestellt. Yohannes Alemu erhielt am 9. Februar 95 die Mitteilung der endgültigen Ablehnung; gleichzeitig wurde seine Aufenthaltsgestattung nicht verlängert und die Abschiebung angedroht.

"Wenn ich zurück muß, bin ich tot", hatte Journalist Yohannes Alemu vor seinem Tod zu Freunden gesagt. "Jetzt, als Toter, bekommst du Asyl. Auf einem bayerischen Friedhof", lautet die bittere Anklage bei seinem Begräbnis.

SZ 16.3.95; Pro Asyl; taz 27.7.95;
FRat NieSa Rundbrief 30, Okt. 95
UNITED (morgengrauen; Antifa. Nachr.; ESG);
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"*

10. Februar 95

Ein unbenannter Flüchtling aus Gambia wird im Zug von Hamburg nach Bremen erstochen aufgefunden.

UNITED (CARF; IRR; Searchlight)

10. Februar 95

Der nach Syrien abgeschobene christliche Flüchtling Ashrem Hanna ist unmittelbar nach seiner Ankunft in Damaskus vom Geheimdienst abgeführt und verschleppt worden.

taz 11.2.95

11. Februar 95

Seit Monaten ist bekannt, daß aus der BRD nach Algerien abgeschobene Flüchtlinge schon auf dem Flughafen in Algier verhaftet werden. Viele tauchen nie wieder auf. Die dortigen Behörden behaupten oft, der Flüchtling sei nie in Algerien angekommen.

Beispiel: Ende November 94 kündigt sich Moussa Touibregueba aus der Abschiebehaft Uelzen bei seiner Mutter in Algerien an. Moussa wird dann über Frankfurt/Main nach Algier abgeschoben. Die algerischen Behörden wissen von nichts, obwohl Moussa vor seiner Abschiebung beim algerischen Konsulat in Niedersachsen zwangsverhört worden war.

ai; taz 7.2.95

15. Februar 95

Der abgelehnte Asylbewerber Antoine Emmanuel wird in seiner Unterkunft in Tauberbischofsheim abgeholt und über den Flughafen Stuttgart nach Zaire abgeschoben. Für ihn und fünf weitere Abgeschobene erfolgt auf dem Flughafen die sofortige Verhaftung durch Soldaten.

Er kommt in das Gefängnis Luzumu, das sich in der Stadt Kaza-Ngulu befindet. Hier wird er geschlagen, gefoltert und muß wochenlang in kaltem Wasser stehen.

Am 22. August gelingt ihm die Flucht aus dem Gefängnis, und acht Tage später erreicht er Angola. Seine körperliche und psychische Verfassung ist sehr schlecht.

Aktion Abschiebestop

17. Februar 95

Der kurdische Flüchtling "Rodi" (Name geändert) wird zum zweiten Mal abgeschoben, obwohl er mit einer deutschen Frau verheiratet ist. In Istanbul wird er verhaftet, geschlagen und während der Verhöre mit Elektroschocks und Bastonade (Stockschlägen auf die Fußsohlen) gefoltert. Vermutlich aufgrund der Anwesenheit seiner deutschen Ehefrau wird er

wieder freigelassen. Nach seiner Rückkehr in die BRD wird sein Asylantrag positiv entschieden.

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98

17. Februar 95

Bremen. Der 17-jährige kurdische Flüchtling Halim B. soll abgeschoben werden. Noch in Abschiebehaft in der Ostertorwache schneidet er sich mit einem Flaschenhals die Pulsadern auf. Er kommt vorerst ins Krankenhaus.

Auch nach dem Selbsttötungsversuch besteht die Ausländerbehörde auf der sofortigen Abschiebung in der nächsten Woche.

Erst durch weitere rechtliche Schritte bis hin zu einer Verfassungsbeschwerde und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit konnte erreicht werden, daß Halim B. eine mehrjährige psychiatrische Behandlung zugebilligt wird.

taz 18.2.95; taz 20.7.95;

Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt

21. Februar 95

Ein vier Monate (!) altes afghanisches Kind, das in München geboren wurde und dessen Mutter einen Asylantrag gestellt hatte, bekommt Post vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Darin heißt es, daß der Asylantrag abgelehnt ist und daß keine Abschiebehindernisse nach § 53 AuslG vorlägen. Der Kläger (also das Kind) wird aufgefordert, die BRD innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung zu verlassen. Andernfalls müsse eine Abschiebung nach Afghanistan oder in ein anderes Land veranlaßt werden.

Das Verwaltungsgericht München erkennt ein Abschiebehindernis an. Der inzwischen zwei Jahre alte Junge bekommt eine Duldung für drei Monate mit der Möglichkeit der Verlängerung und der Bemerkung "Erwerbstätigkeit nicht gestattet".

SZ 17.9.97

26. Februar 95

Der 36-jährige Ingenieur Abijou Tilaye, der nach 5-monatiger Abschiebehaft nach Äthiopien abgeschoben werden soll, erhängt sich in der JVA in Würzburg mit einem Kleidungsstück. Fünf Tage zuvor war er, in Handschellen gefesselt, zusammen mit seiner ebenfalls seit fast einem halben Jahr in Abschiebehaft befindlichen Ehefrau in der äthiopischen Vertretung in Bonn zwangsvorgeführt worden.

Abijou Tilaye wurde in Äthiopien als Mitglied der AAPO (Organisation aller Amharen) am 13. Dezember 93 verhaftet und bis zum 28. Januar 94 ohne Haftbefehl und Gerichtsverhandlung in einer Polizeistation in Keftenia festgehalten. Er wurde geschlagen, ausgepeitscht und durch Schlafentzug mißhandelt. Als seine Frau seinen Aufenthaltsort erfuhr, informierte sie amnesty international, nach deren Intervention Abijou Tilaye mit Auflagen entlassen, aber beschattet wurde.

Bei seinem ersten Versuch, ein Visum für Deutschland zu beantragen, wurde er erneut festgenommen und erst nach Zahlung einer Kaution und einer Bürgschaft seines Schwagers freigelassen. Am 8. April 94 konnte Herr Tilaye mit einem Visum unter Umgehung der Flughafenkontrolle (er hatte dort gearbeitet) in die BRD einreisen und einen Asylantrag stellen. Seine Frau folgte zwei Tage später. Die beiden Kinder wurden bei Verwandten untergebracht.

Es folgte der bekannte Ablauf von Anhörung, Ablehnung, Klage und Ablehnung, bei deren Zustellung die Eheleute unglücklicherweise nicht angetroffen wurden. Da sie sich bei der Ausländerbehörde nicht abgemeldet hatten, nahm diese an, sie seien 'untergetaucht', und ordnete die Festnahme an. Als das Ehepaar von einem Besuch bei Verwandten am 19.

September 94 zum Flüchtlingslager zurückkehrte, wurde es von der Polizei verhaftet und auf Beschluß des Amtsgerichts Würzburg in Abschiebehaft genommen. Nach drei Monaten wurde für beide die Haftverlängerung bestätigt.

Es folgte die Zwangsvorführung in der äthiopischen Botschaft. Dort verweigerte Abijou Tilaye die Unterschrift, weil er fest damit rechnete, bei der Rückkehr sofort beseitigt zu werden; seine Frau unterschrieb die Rückreisedokumente. Die Bilanz seines Lebens, kurz vor dem Suizid einem Betreuer gegenüber geäußert, lautete: "Mein größter Fehler war es, nach Deutschland zu gehen und dort Asyl zu beantragen."

Der Abschiebetermin seiner Ehefrau wurde zunächst verschoben, damit sie ihren Mann beerdigen könne. Sie mußte jedoch in eine Klinik für Psychiatrie gebracht werden, da sie nach dem Tod ihres Mannes und fünf Monaten Abschiebehaft suizidgefährdet war. Jahrelang mußte sie amtsärztliche Untersuchungen wegen Reiseunfähigkeit ertragen, um zumindest eine Verlängerung der Duldung zu erreichen. Seit Mai 1998 besitzt sie eine Aufenthaltsbefugnis für die BRD. Bis heute hat sie den Suizid ihres Mannes jedoch nicht verarbeiten können.

UNITED (SZ; Antifa. Nachr.; ESG);

taz 3.3.95; ND 3.3.95;

taz 11.3.95; SZ 16.3.95; FR 5.4.95;

taz 27.7.95; Pro Asyl;*

LT DS Bayern 14/3299;

IMEDANA 26.10.00;

Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"

28. Februar 95

In einer Flüchtlingsunterkunft im hessischen Usingen stürzt sich ein 35 Jahre alter Afghane in Suizidabsicht aus einem Fenster im dritten Stock. Er zieht sich zahlreiche Knochenbrüche zu.

Konkret 6/95, S. 25

Anfang März 95

Das Ehepaar Komlan M. A. und Akou B. M. kehrt – nach abgelehntem Asyl in Deutschland – heimlich über die "grüne Grenze" nach Togo zurück.

Am 5. April wird Komlan M. A. auf einer Baustelle verhaftet und erlebt schwere Schläge auf dem Polizeirevier. Dann kommt er ins Gefängnis, wo er zur Zwangsarbeit eingeteilt wird. Am 29. Dezember gelingt ihm mit Hilfe eines Wachsoldaten die Flucht.

Am nächsten Tag wird seine Frau Akou B. M. verhaftet. Sie hatte schon eine Totgeburt, als sie von der Inhaftierung ihres Mannes erfuhr. Nun wird ihr gezielt auf den Unterleib geschlagen. Anschließend kommt sie in eine Dunkelzelle.

Auf Veranlassung ihrer Schwester verhilft ihr am nächsten Tag ein Soldat zur Flucht.

Sie flieht nach Cotonou und trifft am 4. Februar 96 wieder in der BRD ein, wo sie zunächst medizinisch behandelt werden muß. Drei Wochen später gelingt auch ihrem Mann die Wiedereinreise nach Deutschland.

Aktion Abschiebestop

3. März 95

Der togoische Flüchtling A. Z., Mitglied der Union des Forces du Changement (UFC) in Togo, wird über Düsseldorf mit seinem eigenen Paß abgeschoben. Am Tag zuvor war ihm mitgeteilt worden, daß seine Abschiebung geplant sei, und er war umgehend festgenommen worden.

Bei einem Zwischenstop in Accra (Ghana) gelingt ihm die Flucht vom Flughafengelände. Da er während der Abschiebung von BGS-Beamten am Kopf schwer verletzt wurde, muß er sich zunächst medizinisch behandeln lassen.

Aktion Abschiebestop

11. März 95

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in der Kasseler Innenstadt. Der Brand wird entdeckt und gelöscht, bevor größerer Schaden entstehen kann.

Konkret 6/95, S. 26

12. März 95

Der 22 Jahre alte Flüchtling El Kadaoui aus Marokko stirbt im Krankenhaus an den Folgen eines Selbsttötungsversuches, den er zwei Wochen zuvor in der Abschiebehaft im Jugendgefängnis Wiesbaden beging.

jW 14.3.95; taz 14.3.95;
FR 2.3.95; Konkret 6/95, S. 25*

14. März 95

In einem Flüchtlingsheim in Teltow – südlich von Berlin – entsteht ein so großer Brand, daß 40 Personen zeitweise evakuiert werden müssen. Eine Frau erleidet eine Rauchvergiftung. Brandstiftung wird nicht ausgeschlossen.

jW 15.3.95

17. März 95

Ein 34-jähriger Flüchtling aus Algerien steckt seine Zelle in der Justizvollzugsanstalt Mannheim in Brand und versucht sich anschließend zu erhängen. Ihm stand die Abschiebung direkt bevor.

taz 18.3.95

21. März 95

JVA Büren – Abschiebegefängnis in Nordrhein-Westfalen. In einer mit drei Personen belegten Sechsbett-Zelle im 2. Obergeschoß brennt es um 21.30 Uhr lichterloh. Zwei Libanesen und ein Iraner, die Bewohner der Zelle, ein Algerier aus der Nachbarzelle und ein Justizmitarbeiter werden schwer verletzt und kommen ins Krankenhaus.

*Der Patriot 22.3.95; taz 22.3.95;
Der Patriot 23.3.95;
Der Patriot 27.3.95*

27. März 95

Zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage brennt eine leerstehende Unterkunft für Asylbewerber in Darmstadt in Hessen ab.

Konkret 6/95, S. 25

29. März 95

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Castrop-Rauxel in Nordrhein-Westfalen. BewohnerInnen finden eine mit Benzin gefüllte und entzündete Getränkedose unter einem vor dem Haus geparkten Wagen. Sie können einen Brand verhindern.

Konkret 6/95, S. 25

31. März 95

Eine abgelehnte Asylbewerberin wird mit ihren beiden Kindern in die Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) abgeschoben. Nach kurzer Befragung kann sie den Flughafen verlassen, wird aber in der Folgezeit immer wieder von der Polizei aufgesucht und zu Verhören mitgenommen. Die Befrager sind an dem Aufbau von Exil-Organisationen in der BRD interessiert. Weil die Frau keine ausreichenden Informationen mitteilt, wird sie inhaftiert. Nach Auskunft ihrer Familie ist es auch im Februar 98 noch nicht gelungen, ihren Aufenthaltsort ausfindig zu machen.

Aktion Abschiebestop

Ende März 95

Von Jahresbeginn bis heute legten Gefangene im Abschiebegefängnis Büren in ihren Zellen insgesamt dreimal Feuer, um gegen die Haft zu protestieren.
(incl. 21. März 95)

Off limits Nr. 9 Mai/Juni 1995

März 95

Im Zeitraum vom Dezember 94 bis zum März 95 haben drei Rumäninnen versucht, sich in der Abschiebehaft im sächsischen Stollberg umzubringen. Zwei Frauen wurden nach ihren Selbsttötungsversuchen abgeschoben.

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

8. April 95

In der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg erhängt sich Gibrel Kassimoi (Gibriel C.; Djibril Ouro-Djobo Tchabangna) mit einer Wolldecke. Er sollte am nächsten Tag nach Togo abgeschoben werden. Er wurde 27 Jahre alt.

Nachdem sein Asylantrag 1993 abgelehnt worden war, lebte Herr K. ohne Papiere in Hamburg, bis er gefangenegenommen und nach 3-monatiger Abschiebehaft in Offenburg abgeschoben wurde. In Togo kam er sechs Monate lang ins Gefängnis.

Nach einer erneuten Flucht in die BRD wurde er am 6. April von der Polizei verhaftet und in Abschiebehaft genommen.

Pro Asyl;
Staatliche Pressestelle Hamburg 9.4.95;
taz 10.4.95; taz 11.4.95;
Freitag 28.4.95;
Off limits Nr. 9 Mai/Juni 1995;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

12. April 95

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der seit dem 4. März im Transitbereich lebende libanesische Flüchtling A. S. H. verletzt sich die Pulsadern und wiederholt dieses am 30. April noch einmal. Nach einigen Aufenthalt in der Psychiatrie wird ihm nach 161 Tagen im Flughafen am 11. August die Einreise in die BRD gestattet.

*AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565*

16. April 95

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. 42 vorwiegend nordafrikanische Gefangene revoltieren gegen die Haft und die Haftdauer. Sie legen Feuer in einer Zelle und werfen brennende Matratzen aus dem Fenster. Sie fordern Gespräche mit einem Vertreter des Justizministeriums und mit JournalistInnen. Einige von ihnen befinden sich seit über einem Jahr in Abschiebehaft.

Nach sieben Stunden werden die Männer von der Polizei überwältigt.

taz 18.4.95

17. April 95

Der 23-jährige Kurde Ahmed Polap erliegt seinen schweren Verletzungen. Er war am 8. April um 18.17 Uhr vor den einfahrenden S-Bahn-Zug der Linie S 5 am S-Bahnhof Bergam-Laim in München gesprungen. Auch die sofortige Notbremsung des Zugführers konnte nicht verhindern, daß der

Zug Ahmed Polap überrollte und ihm beide Beine abtrennte.

Da in seiner Tasche eine Ausweisungsverfügung der Landeshauptstadt München gefunden wurde, sehen die Ermittler in diesem Schreiben das Motiv für die Selbsttötung.

SZ 10.4.95; Pro Asyl*; UNITED (ESG) SZ 9./10.9.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"

17. April 95

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der libanesische Flüchtling H. M. H. versucht, sich mit Hosenträgern zu strangulieren.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565

29. April 95

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Hauzenberg bei Passau. In der Unterkunft wohnen derzeit 75 Menschen. Der Haftbefehl gegen den geständigen Täter, einen 18-jährigen Schreinerhelfer, lautet auf 51-fachen Mordversuch.

BeZ 16.5.95; Konkret 7/95, S. 26

30. April 95

Bei Aurith an der deutsch-polnischen Grenze wird eine Wasserleiche gefunden. Es handelt es sich "dem Augenschein nach um einen Südeuropäer", so ein BGS-Sprecher.

FFM, März 96

April 95

JVA Volkstedt bei Eisleben in Sachsen-Anhalt. Ein Äthiopier und ein Ägypter versuchen sich durch die Einnahme von Reinigungsmitteln umzubringen, um der drohenden Abschiebung zu entgehen.

3. Mai 95

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der pakistanische Flüchtling K. J. schneidet sich aus Angst vor der Zurückweisung in sein Herkunftsland an einem Arm die Pulsader auf. Am Morgen des 7. Mai droht er, sich etwas anzutun und öffnet sich abends die Pulsader des noch unverletzten Armes. Am 10. Mai erleidet er erneut einen Zusammenbruch. Vier Tage später randaliert er im Speiseraum und wird schließlich in die Psychiatrie gebracht. Er wird am 19. Mai unter Bewachung von zwei BGS-Beamten nach Pakistan zurückgewiesen.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565

4. Mai 95

JVA Kassel-Wehlheiden. Nachdem er mehrmals in der sogenannten B-Zelle eingesperrt wurde, versucht ein 29 Jahre alter Marokkaner, sich in seiner Zelle an einem Bettlaken zu erhängen. Schwer verletzt kommt er ins Krankenhaus, wo er einige Tage später seinen Verletzungen erliegt.

'Elwe'-Reader Mai/Juni 1996

5. Mai 95

Otopeni – Flughafen Bukarest. Es wird bekannt, daß hier in einem "irregulären" Abschiebegefängnis auch aus der BRD abgeschobene Flüchtlinge gefangen sind. Zwei Kurden aus dem Irak, die demnächst abgeschoben werden sollen, schrei-

ben in einem Kassiber: "Wir alle wissen, wenn wir im Irak in Polizeihände geraten, dann werden sie uns sofort aufhängen oder erschießen."

FR 5.5.95

9. Mai 95

Bei Görlitz an der deutsch-polnischen Grenze wird eine Wasserleiche gefunden. Der Ertrunkene ist "offensichtlich asiatischer Herkunft", so der BGS-Sprecher Müller.

FFM, März 96;

Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Brandenburg Nr. 996

9. Mai 95

Die Armenierin Nune G. soll zusammen mit ihrer Cousine abgeschoben werden. Sie müssen sich auf der Zirndorfer Polizeiwache vollkommen nackt ausziehen und so für zwei Stunden auf einem Plastikuntersatz stehen. Nune G. wird ohnmächtig, schlägt mit dem Kopf gegen den Drehknopf der Zentralheizung und verletzt sich am Auge schwer. Ein Arzt wird ihr von den Beamten verweigert.

Stattdessen werden die beiden Frauen noch in der Nacht ins polnische Stettin gefahren und dort der polnischen Polizei übergeben.

Die Schwester von Nune G., die den beiden hinterhergefahren ist, bringt sie zu einem Arzt, der diagnostiziert, daß sie auf dem geschädigten Auge nur noch 80% Sehkraft besitzt.

NN 28.10.97

11. Mai 95

Der kurdische Flüchtling Abdulsalam Gündogdu wird aus Nordrhein-Westfalen in die Türkei abgeschoben.

Dort gerät er gleich in Gefangenschaft und wird während der nächsten 5 Tage schwer gefoltert. Die Verletzungen sind so schwer, daß ihm von einem Arzt eine 5-tägige Bettruhe verordnet wird.

Dann wird er ins Bayrampasa-Gefängnis gebracht und weiterhin gefangen gehalten.

Özgür Politika 24. 6. 98;
IHD-Istanbul in: AK Asyl Ba-Wü Oktober-Dezember 1998

14. Mai 95

Berlin. Ein 19-jähriger Mann aus Sierra Leone, der abgeschoben werden soll, versucht sich mit einem Handtuch an einem Gitterstab eines Absperrgitters zu strangulieren. Durch das Wachpersonal wird er an einer Fortsetzung seines Selbsttötungsversuches gehindert.

BT DS 13/3567

19. Mai 95

Der 33-jährige Inder Jaswant Singh aus dem Punjab erliegt seinen schweren Verletzungen im Bezirkskrankenhaus Regensburg. Am 10. Mai hatte er versucht, sich durch Erhängen das Leben zu nehmen.

Jaswant Singh sollte abgeschoben werden, obwohl er seit neun Jahren mit fester Adresse im Landkreis Cham mit seiner deutschen Freundin und ihrem gemeinsamen Kind lebte. Nach seinem Asylantrag war auch die Durchführung eines Asylfolgeantrags und die im Januar 1995 dagegen eingereichte Klage abgelehnt worden. Nun wurde von der Ausländerbehörde eine Abschiebeverordnung vorgelegt.

Als Jaswant Singh mit Suizid drohte, wurde er zunächst ins Bezirkskrankenhaus eingeliefert und sollte von dort in Abschiebehaft genommen werden. Trotzdem verlaublich der zuständige Polizeisprecher nach der Verzweiflungstat, daß es weder einen "Zusammenhang zwischen dem Selbstmord

versuch des 33-jährigen und dem Vorgehen der Polizei gebe noch einen Zusammenhang zwischen Suizidversuch und der drohenden Abschiebung".

Pro Asyl; taz 27.7.95; SZ 9.9.95;
FRat NieSa Rundbrief 30. Okt. 95;
BT DS 13/3567; IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"*

22. Mai 95

Die 25-jährige Kurdin Havva Koc wird von Berlin-Schönefeld nach Istanbul abgeschoben. Ihre mitreisende Schwester berichtet, daß sie in Istanbul sofort festgenommen und verschleppt wurde.

Antirassistische Initiative Berlin; FFM

27. Mai 95

Bei Hohenwutzen in Brandenburg wird eine tote Person aus der Oder geborgen. Der Person war der Versuch mißlungen, die deutsch-polnische Grenze ohne gültige Papiere zu überqueren.

taz 3.8.95

30. Mai 95

Brandanschlag auf ein von Flüchtlingen bewohntes Haus in Weiterstadt im Kreis Darmstadt-Dieburg in Hessen.

Konkret 7/95, S. 27

30. Mai 95

Ein 26-jähriger Pole, dem die Abschiebung unmittelbar bevorsteht, verletzt sich im Abschiebegewahrsam mit dem abgebrochenen Stiel eines Plastiklöffels am linken Unterarm. Durch das Einschreiten des Wachpersonals wird weiteres verhindert.

BT DS 13/3567

30. Mai 95

Gegen 20.35 Uhr fahren ca. 10 Autos vor das Flüchtlingsheim im brandenburgischen Falkensee. Die Insassen steigen aus und schlagen mit Holzknüppeln auf einen Albaner ein. Als sich einige Heimbewohner ebenfalls bewaffnen, fliehen die Angreifer.

Der Geschlagene kommt mit einem Kieferbruch ins Krankenhaus.

Was geht ab? Nr. 8 (RA 1.6.95; MAZ 1.6.95)

3. Juni 95

Eine Gruppe von 72 Flüchtlingen aus Afghanistan, darunter Männer, Frauen und Kinder im Alter von vier Monaten bis 60 Jahre, landet am Strand von Rügen, nachdem sie drei Tage zuvor in der Binzer Bucht in Schlauchboote ausgesetzt worden waren.

BeZ 3.6.95; ND 3.6.95

3. Juni 95

Bei Brieskow-Finkenheerd, nahe der deutsch-polnischen Grenze, wird eine Leiche aus der Oder gezogen. Sie kann nicht identifiziert werden.

FFM, März 96; taz 3.8.95

6. Juni 95

Flüchtlingsheim Raschwitz Straße 16 in Leipzig. Die afghanischen Flüchtlinge Azad Khan Fegir Ahmad, Norool Hak Hakimi und Mohammed Nabi Schafie werden morgens um

4.00 Uhr in ihrem Wohnwagen Nr. 43 von mindestens zehn maskierten, schwarz-gekleideten und bewaffneten Männern überfallen. Sie werden mit Faust- und Stockschlägen und Fußtritten traktiert, sie werden zu Boden geworfen, als Terroristen beschimpft und schließlich mit Plastikriemen an Händen und Füßen gefesselt. Der gesamte Wohnwagen wird verwüstet. Sachen werden aus den Schränken gerissen und auf dem Boden verteilt – der Fernseher wird zertrümmert.

Es stellt sich heraus, daß die Täter keine Neonazis sind, wie die Betroffenen vermutet hatten, sondern Polizeibeamte. Diese hatten sich allerdings in der Adresse geirrt.

Mohammed Nabi Schafie und Norool Hak Hakimi müssen ihre Verletzungen stationär im Krankenhaus behandeln lassen. Mohammed Nabi Schafie hat massive Prellungen am ganzen Körper, und Norool Hak Hakimi muß mit einer Gehirnerschütterung, einer Prellung am Bauch und Hautabschürfungen elf Tage im Krankenhaus bleiben.

Zehn Monate später weist die Leipziger Staatsanwaltschaft die Anzeige der Flüchtlinge ab. Dort heißt es unter anderem: "Im übrigen bestritten auch die Beschuldigten selbst (also die Polizisten, ARI), die Geschädigten geschlagen, getreten oder ein derartiges Verhalten bei ihren Kollegen bemerkt zu haben."

*Gedächtnisprotokolle der Betroffenen;
FRat Leipzig Juni 95; LVZ 10.6.95;
Projekt "Felsenblume" 20.6.95;
taz 5.2.96; ai 3.7.97*

6. Juni 95

Die alewitische kurdische Familie Cengiz, Erdogan und Zeliha Dogan wird von München aus nach Istanbul abgeschoben. Direkt am Flughafen in Istanbul werden sie alle verhaftet und als kurdische Hunde, Terroristen und Rotköpfe (Schimpfwort für Alewiten) beschimpft. Erdogan und Cengiz Dogan werden der "Falaka" (Schläge auf die Fußsohlen) ausgesetzt, ihrem Sohn werden brennende Zigaretten auf den Armen ausgedrückt. Erdogan Dogan verliert durch die Folter drei

Zähne. Durch Bestechung gelingt es der Familie Dogan, nach zweieinhalb Tagen entlassen zu werden.

Die Familie flieht erneut in die BRD. Das Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm bestätigt "Spuren schwerer körperlicher und psychischer Mißhandlungen". Am 31.7.96 werden sie als asylberechtigt anerkannt.

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98

7. Juni 95

Bei Lodenau – nahe der deutsch-polnischen Grenze – wird ein Ertrunkener aus der Neiße geborgen. Es soll sich um einen Polen handeln.

FFM, März 96; taz 3.8.95

10. Juni 95

Neureichenau im Bayerischen Wald. Fünf Motorradfahrer halten an einer Telefonzelle und überfallen einen 20 Jahre alten Flüchtling aus dem Sudan. Sie schlagen auf ihn ein, und als er am Boden liegt, traktieren sie ihn weiter mit Tritten.

Die Täter verschwinden unerkannt. Ihr Opfer kommt schwer verletzt ins Krankenhaus.

taz 12.6.95; Konkret 10/95, S. 29

11. Juni 95

Der 30 Jahre alte Flüchtling Mapasi Jeancy (Kondeca Dealmeda) aus Zaire stirbt in der JVA Volkstedt bei Eisleben in Sachsen-Anhalt. Er hatte sich eine Schlinge aus zusammen-

geknoteten Strümpfen gemacht und sich in einer Toilette an einem Wasserrohr erhängt. Der Mann sollte am 13. Juni abgeschoben werden.

*taz 12.6.95; KStAnz. 12.6.95; jW 12.6.95;
ND 13.6.95; jW 14.6.95; Pro Asyl*;
UNITED (FRat SaAnh; adn, dpa); SZ 9.9.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

12. Juni 95

Der 16 Jahre alte Flüchtling Ramazan Antli wird in die Türkei abgeschoben. Als die Maschine TK 890 um 16.00 Uhr auf dem Flughafen in Istanbul landet, geschieht die Festnahme des Jugendlichen umgehend.

Nach einer 24-stündigen Polizeihaft wird er auf Anordnung der Staatsanwaltschaft in Bakirköy freigelassen. Er berichtet dem Türkischen Menschenrechtsverein, daß er auf der Wache "schlecht behandelt worden sei".

IHD-Istanbul in: AK Asyl Ba-Wü Oktober-Dezember 1998

13. Juni 95

In der Justizvollzugsanstalt Halle erhängt sich der 22-jährige Sudanese Moses Ganaja.

*Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98;
Pro Asyl**

14. Juni 95

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der staatenlose Flüchtling R. A. schluckt eine Rasierklinge und kommt daraufhin in das Universitätsklinikum Frankfurt.

*AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565*

17. Juni 95

Berlin-Köpenick. Als der in Magdeburg gemeldete Vietnamesen Vo Xuan Cuong einen Polizisten auf dem S-Bahnhof sieht, läuft er weg. Der Beamte verfolgt den Asylbewerber bis in ein nahegelegenes Waldstück. Dort wird der Fliehende von dem Sog eines heranfahrenden Zuges erfaßt und so schwer am Kopf verletzt, daß er an den Gleisen stirbt. Da weder der Beamte noch der Zugführer den Unfall bemerkt haben, wird der Leichnam von Vo Xuan Cuong erst um 7.45 Uhr von einer Frau entdeckt und gemeldet.

Vo Xuan Cuong wurde 37 Jahre alt.

*ND 19.6.95; taz 19.6.94; ak 1.7.95;
UNITED (jW; BeZ; Was geht ab?); SZ 9.9.95*

18. Juni 95

Bei einem erneuten Überfall auf ein Flüchtlingsheim im rheinland-pfälzischen Kusel werden zwei 25- und 26-jährige Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien an Armen, Händen und Rücken verletzt. Die Täter tragen Tarnanzüge und stechen mit Messern zu.

Bereits im November 1994 war das Heim von drei deutschen Männern überfallen worden, die Sachschäden verursachten.

*BeZ 19.6.95; Was geht ab? Nr. 8 (SZ 19.6.95);
Konkret 10/95, S. 29*

19. Juni 95

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Drei Skinheads greifen morgens noch in der Dunkelheit einen 18-jährigen Asylbewerber aus Südafrika mit Stöcken, Baseballschlägern und einem Luftgewehr an. Als dieser zu fliehen versucht, jagen ihn zwei der Angreifer zunächst zu Fuß und später mit dem Auto wie-

ter durch die Straßen. Erst durch die herbeigerufene Polizei werden die Mißhandlungen gestoppt.

Der Angegriffene ist an Schulter, Rücken und am Oberarm verletzt.

BeZ 21.6.95; taz 22.6.95

22. Juni 95

Es wird bekannt, daß die Münchener Firma Hermann & Schmidt im Auftrag der Regierung von Oberbayern alle 5 Monate die 23 Flüchtlingsunterkünfte mit Insektiziden verseucht. Ohne die BewohnerInnen vorher zu informieren, wird das Nervengift Lindan ("Insektenil N HS forte") versprüht, das nach der Aktion noch wochenlang aus Möbeln, Matratzen und Gardinen düstet. Sogar die Herstellerfirma des Giftes warnt vor einer Verwendung in geschlossenen Räumen. Die Flüchtlinge dagegen, die nicht informiert waren, hielten nach der Aktion die Fenster extra geschlossen, um die vermeintlich unschädliche Wirkung zu erhöhen.

FR 22.6.95; ND 17.10.95

25. Juni 95

Auf ein Flüchtlingsheim in Geisa in Thüringen feuern Unbekannte um 1.30 Uhr aus einem PKW drei Schüsse ab. Ein Projektil durchschlägt das Fenster eines Zimmers im Obergeschoß, in dem eine türkische Familie wohnt. Es wird niemand verletzt.

taz 27.6.95; Konkret 10/95, S. 29

26. Juni 95

Weil die Behörden die Kostenübernahme einer Operation verweigern, stirbt der 36 Jahre alte kurdische Asylbewerber Celal Akan an Leberzirrhose. Über ein Jahr lang haben die Bremer Behörden die Entscheidung über die Kostenübernahme verschleppt und somit den Tod billigend in Kauf genommen. Sogar nach dem restriktiven Asylbewerberleistungsgesetz wären sie verpflichtet gewesen, lebenserhaltende Maßnahmen zu finanzieren.

Celal Akan hatte der in der Türkei verfolgten Minderheit der Yeziden angehört. Wegen des Vorwurfs der Unterstützung der PKK war er verhaftet und gefoltert worden, bevor ihm die Flucht in die BRD gelang. Seine Frau lebt mit den vier Kindern zur Zeit in Syrien.

*ND 18.8.95; TS 18.8.95; taz 18.8.95; HAZ 19.8.95;
UNITED (taz; ARD "panorama"; dpa; MNS);*

30. Juni 95

Einen Tag vor seinem 27. Geburtstag steckt der kurdische Gefangene Maruf B. in der Abschiebehaft Ostertorwache in Bremen seine Zelle in Brand, denn er sollte am 1. Juli um 10.00 Uhr in die Türkei abgeschoben werden. Er erleidet lebensgefährliche Verletzungen und kommt mit Verbrennungen, die 23% seiner Haut verletzt haben, ins Zentralkrankenhaus Links der Weser. Am 1. Juli erfolgt seine Verlegung per Hubschrauber in die Klinik für Verbrennungs- und plastische Wiederherstellungschirurgie nach Aachen.

Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus in Aachen taucht er unter – wird jedoch sieben Monate später wieder festgenommen und befindet sich erneut in Abschiebehaft. Das Amtsgericht Bremen scheut sich nicht, den Suizidversuch ausdrücklich als Haft-Begründung anzuführen: "Angesichts seines Selbsttötungsversuchs durch Brandstiftung und im Hinblick darauf, daß er nach Krankenhausentlassung sich nicht freiwillig aus dem Land begab, sondern hier strafrechtlich in Erscheinung trat, wird der Verdacht bestärkt, daß er das Land freiwillig nicht verlassen wird."

*taz 3.7.95; taz 4.7.95; taz 20.7.95; taz 21.7.95;
Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt*

Juni 95

Es wird die Leiche der Rumänin Rostas aus der Neißة geborgen.

UNITED (Aktion Zuflucht)

Juni 95

Als eine Frau das deutsche Ufer der Oder erreicht, ist ihr Kind ertrunken. Sie hatte sich das Kleinkind an der Hüfte festgebunden, damit es während der Grenzüberschreitung von der Oderströmung nicht weggetrieben wird.

ZDF – Reportage "Schmerzgrenze", 2.5.96

Sommer 95

Da sein Asylantrag abgelehnt wurde und es ihm zu gefährlich ist, offiziell in die Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) abgeschoben zu werden, kehrt Mathias Zohere "freiwillig" zurück. Er hat seine Rückkehr seiner Familie vorher angekündigt, und als er nicht bei ihnen eintrifft, stellen sie Nachforschungen an, die allerdings ergebnislos bleiben.

Fünf Monate nach seiner Rückkehr erhalten die Eltern eine schriftliche Nachricht, aus der hervorgeht, daß er sich im Gefängnis erhängt haben soll. Eine Obduktion wird verweigert.

Aktion Abschiebestop

3. Juli 95

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Als Frau A. A. aus Afghanistan mitgeteilt wird, daß sie nicht in die BRD einreisen darf, erleidet sie einen Nervenzusammenbruch, schneidet sich mit einer Rasierklinge in der Dusche beide Ellenbogeninnenseiten auf und schreibt einen Abschiedsbrief an den Flughafen-Sozialdienst. Frau A. A. kommt in die Psychiatrie und darf dann am 11. Juli in die BRD einreisen.

*AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565*

5. Juli 95

Abschiebehaft Ostertorwache in Bremen. Der 21 Jahre alte Ahmed D. aus dem Tschad wickelt sich Bettlaken um die Füße und zündet sie an. Sein Mitgefangener schlägt Alarm, so daß die Flammen schnell gelöscht werden können.

Ahmed D. sitzt bereits acht Monate in Haft, denn die Botschaft stellt ihm keine Papiere aus. Stattdessen gibt es eine "inoffizielle Botschaft der Nigerianischen Botschaft", ihm einen Paßersatz auszustellen. Ahmed D. sagt gegenüber seinem Rechtsanwalt, daß er bereit sei, in den Tschad zurückzukehren – aber niemals nach Nigeria abgeschoben werden will.

Ein sozialpsychiatrisches Gutachten stellt fest, daß der Flüchtling nicht suizidgefährdet sei und daß die Abschiebung erfolgen könne. Nächste Woche soll Ahmed D. der nigerianischen Botschaft vorgeführt werden.

*taz 6.7.95; taz 13.7.95;
taz 20.7.95; taz 21.7.95*

7. Juli 95

Trotz entgegenstehender Zusage des Petitionsausschusses in Thüringen wird der abgelehnte Asylbewerber Idrissou Ouro-Koura mit seinem eigenen Paß nach Togo abgeschoben. Seitdem haben Verwandte und Freunde in Togo und Deutschland keine Nachricht von ihm erhalten. Er ist verschwunden.

Aktion Abschiebestop

8. Juli 95

Der Kurde Ayhan Bugrahan wird nach Istanbul abgeschoben. Er war 1989 als 16-jähriger Flüchtling in die BRD gekommen und hatte Asyl beantragt.

Direkt auf dem Flughafen Istanbul wird er verhaftet und der Abteilung zur Bekämpfung des Terrorismus überstellt. Er wird während der nächsten vier Tage mit verbundenen Augen von zwei Beamten verhört, geschlagen, getreten und mit Elektroschocks gefoltert, während er weder Essen noch Trinken erhält. Ihm werden PKK-Mitgliedschaft und PKK-Aktivitäten in der BRD vorgeworfen. In einem Gerichtsverfahren am 24.10.95 wird er freigesprochen – allerdings gleich darauf zum Militärdienst erfaßt. Er taucht wieder unter und flieht im Januar 1996 erneut in die BRD.

*Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98;
BeZ 22.4.97*

15. Juli 95

In der west-ungarischen Stadt Györ öffnet die Polizei einen auf einem Parkplatz abgestellten LKW, nachdem AnwohnerInnen Verwesungsgeruch bemerkt hatten. Die Beamten finden 18 tote Flüchtlinge. Die 17 Männer und eine Frau sind wahrscheinlich einen Tag zuvor bei Außentemperaturen von +36 Grad in dem verschlossenen LKW erstickt.

Die Toten sind: Chandima Endirisinghe, Chinteka Silva, Haridar Kuman, Jaya Kumar F. Pulle, Manoj Arizathan, Ormandas, Pradeepan, Prince Fernando, Raja Dhama, Rames Sobramanium, Rilwan Abdul Salam, Sitrambalam V. Murthy, Siwa Loganathan, Sumanasena, Tennekoon, Tusara Fernando, Ukkwa Malkanthi, Vasu.

19 weitere Flüchtlinge hatte der Fahrer des LKW bereits am Vortag herausgelassen. Sie seien jetzt in Deutschland, hatte er ihnen noch gesagt, und verließ dann den Ort. Die Überlebenden werden nach medizinischer Versorgung in einem Krankenhaus in ein bewachtes Internierungslager auf dem Kasernengelände der ungarischen Grenzpolizei in Györ gebracht.

Sie berichten, daß sie zwei Tage lang in dem LKW transportiert wurden und daß ihnen die Fluchthelfer nur zwei Gefäße mit Wasser und einen Eimer gegeben hatten. Diese waren aufgrund der hohen Außentemperaturen schnell verbraucht. Ihre Hilferufe und ihr Klopfen aus dem Inneren des Wagens heraus wurden offensichtlich nicht gehört.

Die Flüchtlinge aus Sri Lanka, sie sind alle Tamilen, waren über Moskau, Kiev, die Republik Moldau bis nach Bukarest gebracht worden. Ihr gemeinsames Ziel war Deutschland.

Aber auch die Überlebenden werden dieses Ziel nicht erreichen. Da der ungarische UNHCR nicht bereit ist, sie unter sein Mandat zu stellen und sie als Flüchtlinge anzuerkennen, erfolgt ihre Abschiebung nach Colombo am 4. August.

*SaN 17.7.95; taz 17.7.95;
ND 18.7.95; jW 18.7.95;
FR 18.7.95; ND 18.7.95;
jW 19.7.95; TS 19.7.95; FR 20.7.00;
Int. Herald Tribune 23.7.95;
PE von ARI, FFM und PATTHAI vom 10.8.95*

17. Juli 95

Der afghanische Asylbewerber Abdullah A. wird im Flüchtlingsheim in der Trausnitzstraße in München erdrosselt aufgefunden. Die Kriminalpolizei geht von einem Selbstmord aus.

Abdullah A. war vier Jahre bis 1994 im diplomatischen Dienst Afghanistans tätig. Seit der Ablösung des afghanischen Präsidenten Najibullah im April 1992 hatte das Land mehrere

Übergangsregierungen erlebt. Die Kampfhandlungen zwischen rivalisierenden Koalitionen der Mudschaheddin-Gruppen weiteten sich in den Jahren 1992 – 1995 aus. Abdullah A. wurde entlassen und floh mit seiner Frau nach Deutschland; im Oktober 1994 stellte er in München einen Asylantrag, über den noch nicht entschieden war.

Obwohl der etwa 30-Jährige gute Aussichten auf Anerkennung als politisch Verfolgter hatte, entwickelte Abdullah A. "nach Angaben von Zeugen bei der Kripo zunehmend schwere Depressionen wegen seines Schicksals als Flüchtling".

SZ 21.7.95;
KlaroFix; taz 20.11.97;
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"

18. Juli 95

Ein Flüchtling aus Togo versucht, sich in der Abschiebehaft Ostertorwache in Bremen zu erhängen. Mitgefangene finden ihn, so daß er überlebt.

Zwei Tage später behauptet das Gesundheitsamt, daß bei dem Flüchtling keine Suizidgefahr bestehe und daß die Abschiebung, die am 19. Juli erfolgen sollte, nicht aufgehoben, sondern lediglich verschoben sei.

taz 20.7.95;
taz 21.7.95;
BT DS 13/3801

20. Juli 95

Zellenbrand im Abschiebegefängnis Ostertorwache in Bremen. Die Gefangenen treten von innen gegen die Tür und rufen "Feuer, Feuer!" Eine an mehreren Stellen brennenden Matratze wird von Beamten mit einem Feuerlöscher schnell gelöscht.

taz 22.7.95

20. Juli 95

Abschiebegefängnis Ostertorwache in Bremen – 21.00 Uhr. Der 43-jährige Ägypter S. sitzt in einer völlig überbelegten Zelle, die mit einem winzigen Fenster ausgestattet ist. Wegen der schlechten Luftverhältnisse bekommt er zunehmend Migräne und klingelt ca. 40 Mal nach den Beamten. Als keiner reagiert, zündet er in seiner Verzweiflung eine Matratze an.

Erst jetzt kommen Beamte, bringen ihn in eine Nebenzelle und binden seinen rechten Arm mit Handschellen an dem unter der Zellendecke befindlichen Fenstergitter fest. "So bleibst Du bis morgen!" ist der Kommentar eines Beamten. Der verzweifelte Gefangene schlägt die Scheibe ein und schneidet sich die Pulsadern auf.

Daraufhin kommen vier oder fünf Beamte, fesseln ihm jetzt Hände und Füße, würgen ihn und ziehen ihn dann an den Handschellen in "brutaler Weise" über den Flur. Dabei verliert S. das Bewußtsein. Er kommt in das Zentralkrankenhaus Ost.

taz 22.7.95; taz 27.7.95;
taz 28.7.95

20. Juli 95

In der Nähe von Eisenhüttenstadt an der deutsch-polnischen Grenze wird eine Leiche aus der Oder geborgen. Die Person kann nicht identifiziert werden, da sie mindestens vier Wochen im Wasser gelegen hat.

FFM, März 96

22. Juli 95

Um Kosten zu sparen, werden in der Oder ertrunkene oder ans Ufer getriebene Flüchtlinge "mit Bohnenstangen" wieder zurück ins Wasser gestoßen. Für eine Beerdigung müßten die Gemeinden sonst ca. 1000 DM bezahlen. Wenn der oder die Tote identifiziert werden kann, kommen noch die Rückführungskosten dazu.

jW 22.7.95; taz 3.8.95;
jW 18.8.95

24. Juli 95

Duisburg – Gladbeck. Aus einem Schiffscontainer werden zwei sehr geschwächte marokkanische Flüchtlinge befreit. Vor zwei Wochen war das Schiff "Parsival" in Marokko ausgelaufen. Bei einem Halt in den Niederlanden hatten bereits mehrere Männer aus Ägypten, Marokko sowie ein Palästinenser um Hilfe gerufen und waren befreit worden.

BeZ 25.7.95; FR 25.7.95; ND 25.7.95

26. Juli 95

Berlin. Ein 36-jähriger bosnischer Flüchtling stürzt sich aus dem Fenster seiner im 6. Stock liegenden Unterkunft in der Lichtenberger Siegfriedstraße. Er ist sofort tot.

BeZ 28.7.96

27. Juli 95

Berlin. Die 41-jährige Kurdin Gülnaz Baghistani stirbt nach achttägigem Hungerstreik an Herzversagen. Brutale Polizeiübergriffe gegen 220 hungerstreikende KurdInnen am Breitscheidplatz mit anschließender Hatz durch die Stadt führten zu ihrem Tod.

BeZ 28.7.95;
taz 12.8.95; taz 18.12.95

1. August 95

71 Flüchtlinge aus Afghanistan treiben auf vier Rettungsschiffen 17 Seemeilen nördlich von Rügen in der Ostsee und werden von einer norwegischen Fähre an Bord genommen.

taz 2.8.95; KlaroFix

4. August 95

In Rendsburg in Schleswig-Holstein übergießt ein 35-jähriger libanesischer Flüchtling seine sieben Kinder mit Benzin und droht, sie anzuzünden. Grund für diese Verzweiflungstat ist ein Streit mit dem Ordnungsamt um Lebensmittelmarken.

BeZ 5.8.95

15. August 95

Neun Kriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien werden am bayerischen Grenzübergang Kiefersfelden aus dem Laderaum eines italienischen Kühllasters geholt. In leichter Sommerbekleidung bei einer Temperatur von nur drei Grad versuchten die Menschen, darunter ein dreijähriges Kind und eine hochschwangere Frau, nach Frankfurt zu gelangen.

BeZ 18.8.95; FR 18.8.95;
taz 3.1.97; FR 20.7.00

Görisried – Ochsenhof 1 im Landkreis Ostallgäu

Zum Ochsenhof weist kein Schild. Er liegt von der Außenwelt abgeschnitten in einem Wald zwischen Görisried und Bodelsberg, Landkreis Ostallgäu. Keine Menschen weit und breit. Zur nächsten Bushaltestelle sind es fünf Kilometer, zum nächsten Supermarkt dreizehn.

Für die Menschen aus 25 Nationen steht lediglich ein Münztelefon zur Verfügung, Rückruf unmöglich. Maximale Reichweite: Europa. Das hilft zwei Dritteln der Flüchtlinge nicht. Sie stammen aus anderen Kontinenten und müssen zur nächsten Telefonzelle kilometerlang laufen. Es befinden sich in dieser Kaserne ausschließlich Männer, Durchschnittsalter 29 Jahre.

Frauen und Kindern sei der Ort nicht zuzumuten, räumt selbst Göhs (Direktor des Regierungsbezirks) ein. In den Nächten brüllen sich manche die Seele aus dem Leib. Musik wird so laut aufgedreht, daß es nur noch scheppert und dröhnt. Andere lachen hysterisch. Dazwischen: gespenstische Stille. Vor jedem Sonnenaufgang ertönt um 4.00 Uhr morgens ein beschwörender Gesang. Das ist Akadi, der seine muslimischen Landsmänner zum Gebet ruft. Insgesamt fünfmal am Tag. "Nous sommes des prisonniers ici", Gefangene seien sie, erhitzt sich ein Afrikaner.

Die Auslaufzone des Ostallgäus darf praktisch niemand verlassen. Im Klartext: einen Flecken Erde von weniger als dreißig mal fünfzig Kilometer. Nicht einmal Verwandte dürfen sie seit April besuchen. Außer in Härte- oder Todesfällen. Trotz offener Kasernentore heißt demnach die Botschaft: Schotten dicht. Die Eingänge der Gebäude sind verwüstet, rund 250 Männer müssen sich mit nur fünf durchgängig funktionierenden Duschen abfinden. Phasenweise waren es sogar nur zwei.

Unzählige Kakerlaken huschen durch Zimmer und Bäder, Abflußrohre werden nicht mehr repariert, Algen haben sich in Wände und Böden gefressen...

aus: Deutsches Sonntagsblatt 22/95

16. August 95

Der Flüchtling Selliah Jeyakularajah aus Sri Lanka klettert in der Nähe seiner Unterkunft in Görisried im Landkreis Ostallgäu die Sprossen eines Strommastes hoch und umklammert die Leitung mit seiner rechten Hand. Der 35-jährige Tamile ist sofort tot.

Im Oktober 1994 kam Selliah Jeyakularajah nach Deutschland, stellte in Neu-Ulm einen Asylantrag und wurde im Dezember 1994 in das Flüchtlingslager Ochsenhof bei Görisried umverteilt. Dort hielt er es nur wenige Tage aus und wohnte bis Februar 1995 die meiste Zeit bei einem Freund in Kempten. Am 15. März 95 wurde er zum ersten Mal ins Bezirkskrankenhaus eingewiesen; die Diagnose lautete "paranoide Psychose". Nachdem er bis zu seinem Tod insgesamt achtmal im Krankenhaus Kaufbeuren aufgenommen wurde, leitete dieses eine Unterbringung in einer Wohngruppe in die Wege, um so "eine Drehtürpsychiatrie zwischen Klinik und Heim zu vermeiden". Eine Suizidgefährdung hielten die Ärzte für ausgeschlossen, da er unter "Depot-Medikation" stehe.

Selliah Jeyakularajahs Asylantrag wurde im Dezember 1994 ebenso abgelehnt wie ein Anspruch auf Abschiebungsschutz. Da er sich wegen seiner psychischen Probleme selten in Ochsenhof aufhielt, erreichte ihn die Postzustellungs-urkunde nicht. Sein Anwalt reichte verspätet eine Klage gegen den Asylbescheid ein, über die das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden hatte.

Die menschenunwürdigen Lebensumstände der Flüchtlinge in der Asylunterkunft Ochsenhof – möglicherweise auch Traumatisierung während der Bürgerkriegswirren – und die Ausweglosigkeit seiner Situation ließen Selliah Jeyakularajah zerbrechen. (siehe den Kasten oben)

DS 22/95;

Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"

16. August 95

Louis L. aus Nigeria, 29 Jahre alt, erhängt sich in der JVA Wolfenbüttel. Er war auf Veranlassung des Ausländeramtes des Landkreises Göttingen wegen illegaler Einreise in die

BRD und wegen illegalen Aufenthaltes in Abschiebehaft genommen worden.

taz 17.8.95; FR 17.8.95;

BeZ 17.8.95; TS 17.8.95;

taz 18.8.95; jW 18.8.95; ND 18.8.95;

FRat NieSa, Rundbrief 30, Nov. 95;

UNITED (ARD; morgengrauen; SZ); BT DS 13/3801

17. August 95

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Mannheim. Drei Brandflaschen werden gegen die Rückseite der Unterkunft im Stadtteil Schönau geworfen. Ein Wachmann entdeckt das Feuer. Niemand wird verletzt.

BeZ 18.8.95; jW 18.8.95;

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 52/1995

21. August 95

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Seit zwei Wochen demonstrieren sieben sudanesisch-flüchtlinge – drei von ihnen haben deutliche Foltermerkmale – gegen ihre drohende Abschiebung mit einem Hungerstreik.

Einer der sieben seit zwei Wochen hungerstreikenden Sudanesen bricht bewußtlos zusammen und zieht sich dabei eine Kopfverletzung zu.

Am 12. September werden alle sieben Hungerstreikenden in den Sudan abgeschoben, nachdem die sudanesisch-flüchtlinge nach ihrer Rückkehr nicht verfolgt werden würden.

taz 22.8.95; Pro Asyl 11.9.96

22. August 95

Ein unbenannter 21 Jahre alter Mann aus Marokko erhängt sich während seiner Abschiebehaft in der JVA Frankfurt.

FR 26.8.95; UNITED (taz)

25. August 95

Frankfurt am Main. Ein 60 Jahre alter Pole tötet sich in der Abschiebehaft selbst, indem er sich erhängt.

taz 26.8.95; UNITED (taz)

29. August 95

Zwei afrikanische Asylbewerber aus Ghana und dem Tschad kommen in einem Ulmer Hochhaus um. Ursache des Feuers: Brandstiftung.

BeZ 30.8.95;
UNITED (CARF; IRR; Searchlight)

29. August 95

In der Justizvollzugsanstalt Flensburg zieht sich ein Abschiebegefangener schwere Verletzungen durch einen Zellenbrand zu.

BT DS 13/3801

August 95

Der togoische Flüchtling Ahianvé wird nach abgelehntem Asylantrag ohne Vorwarnung aus seiner Unterkunft in Thüringen abgeholt und von Frankfurt am Main über Ouagadougou (Burkina Faso) nach Lomé abgeschoben. Auf dem Flughafen wird er von togoischen Beamten dermaßen mißhandelt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden muß. Von hier aus gelingt es ihm, einen Brief an einen befreundeten Pfarrer in Thüringen zu schicken, in dem er um Geld bittet, weil er die medizinische Behandlung nicht bezahlen kann.

Aktion Abschiebestop

6. September 95

In einem aus Ungarn kommenden Wohnmobil werden 42 Flüchtlinge entdeckt. Die 31 Erwachsenen und 11 Kinder waren in Kästen versteckt. Sie stammen aus Montenegro in Rest-Jugoslawien und wurden wieder nach Ungarn zurückgeschickt.

BeZ 7.9.95

6. September 95

Landkreis Oder-Spree. Ein Jäger schießt in einem Maisfeld bei Wellmitz auf der Jagd nach Wildschweinen auf eine armenische Flüchtlingsfamilie. Der Vater Ivan Schachkulian und sein 8-jähriger Sohn Armen werden von Schrotkugeln verletzt.

Während Ivan S. am Oberschenkel getroffen wurde, ist die Verletzung Armens komplizierter, so daß er jährlich am Fußgelenk operiert werden muß, um eine Behinderung zu vermeiden.

Noch vor Ablauf der medizinischen Behandlung im Sommer 98 droht der 5-köpfigen Familie nach abgelehnten Asylanträgen die Abschiebung. Die evangelische Matthäus-Gemeinde in Hildesheim gewährt ihnen Kirchenasyl.

BeZ 7.9.95; TS 7.9.95;
jW 29.8.98

13. September 95

Eine tote Person wird in der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Brieskow-Finkenheerd aus dem Wasser der Oder geborgen. Sie kann nicht identifiziert werden.

FFM, März 96

13. September 95

Die sieben Sudanesen, die seit Juli im Transitbereich des Flughafens Frankfurt festgehalten wurden, sind im dritten Versuch abgeschoben worden. Die Sudanesen waren aus Protest gegen ihre anstehende Abschiebung seit drei Wochen im Hungerstreik. Der Transport erfolgt mit einer extra angemieteten rumänischen Chartermaschine, nachdem die Abschiebung mit einer Linienmaschine am Vortage am Widerstand der Sudanesen gescheitert war.

BeZ 14.9.95; FR 14.9.95

25. September 95

Friedrichshain bei Döbern im südostbrandenburgischen Spree-Neiße-Kreis. Als die drei indischen Asylbewerber die Diskothek "San Franzisko" betreten, erleben sie eine derart bedrohliche Situation, daß sie gleich kehrt machen, um wieder hinauszugehen.

Doch bevor ihnen das gelingt, werden sie von mehreren Nazis brutal zusammengeschlagen. Auch als ein Flüchtling schon am Boden liegt, "wird ihm das Gesicht mit Stiefeln bis zur Unkenntlichkeit zertreten". Er kommt mit lebensgefährlichen Verletzungen, seine beiden Begleiter mit geringeren Verletzungen ins Krankenhaus.

Die Staatsanwaltschaft Cottbus ermittelt gegen vier der jugendlichen Täter wegen versuchten Mordes. Gegen drei wird ein Haftbefehl erwirkt.

taz 29.9.95

27. September 95

Beamte der Autobahnpolizei Paderborn haben bei einer Verkehrskontrolle auf der Autobahn A 44 Dortmund – Kassel bei Wünnenberg 54 Tamilen aus einem Kleintransporter geholt.

BeZ 27.9.95

September 95

Die Bundesregierung bestreitet die Tatsache, daß ein abgeschobener nepalesischer Staatsangehöriger auf dem Rückflug mit einer Lufthansa-Maschine von zwei nepalesischen Polizisten begleitet und bei der Ankunft in Katmandu von diesen abgeführt wurde.

wib 6.9.95 und 13.9.95

September 95

Drei Männer aus Cottbus überfallen und mißhandeln zwei indische Flüchtlinge "aus Ausländerhaß", wie sie angeben. Ihnen wird versuchter Mord und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.

BeZ 11.6.96

September 95

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Frau H. L., geflohen aus Äthiopien, schneidet sich in der Dusche die Pulsader auf. Sie erleidet einen hohen Blutverlust und kommt zur medizinischen Erstversorgung in die Psychiatrie. Von dort darf sie nach 187 Tagen Gefangenschaft im Transitbereich am 3. November in die BRD einreisen.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565

Herbst 95

Ein Flüchtling aus Burkina Faso wird nach abgelehntem Asylantrag ohne Kenntnis seiner Anwältin von der Polizei abgeholt und abgeschoben.

Dort erscheint er noch einmal bei der Menschenrechtsorganisation, der er bereits vor seiner Flucht angehört hat, und dann verliert sich seine Spur. Ermittlungen in Burkina Faso oder von Freunden und Bekannten in Deutschland bleiben erfolglos.

Aktion Abschiebestop

5. Oktober 95

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Der algerische Flüchtling Khaleb Hocine wird morgens um 4.00 Uhr aus seiner Haftzelle von vier Männern abgeholt. Durch

einen besonderen Griff an die Kehle wird er kurzzeitig bewußtlos, wodurch sein Widerstand gebrochen ist – und er abgeschoben wird.

Bereits am 16.5.95 und am 30.5.95 hatte Khaleb H. sich durch körperlichen Widerstand vorerst erfolgreich gegen seine Abschiebung wehren können.

Der dritte Abschiebeversuch wurde nach 13 Monaten Abschiebehaft unternommen. Khaleb H. wurde von BGS-Beamten geschlagen und "wie ein Paket" verschnürt. Der Pilot der "Air Algérie" weigerte sich, den verzweifelte Mann mitzunehmen.

Dokumentation über Abschiebehaft in Rottenburg 1997

6. Oktober 95

Der äthiopische Flüchtling Solomon Mersha Mergia ertränkt sich im Rhein-Main-Donau-Kanal in Bamberg.

Im April 1995 bekam Solomon Mersha Mergia vom Verwaltungsgericht Weimar Abschiebungshindernisse nach § 51 zugesprochen. Seine exilpolitische Betätigung und seine Mitgliedschaft in der EPRP, der Ethiopian People Revolutionary Party, hätten einer Abschiebung entgegengestanden. Dagegen legte der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten zwar Berufung ein, doch der Rechtsanwalt hielt die Chancen für ein vorläufig gesichertes Aufenthaltsrecht trotzdem für gut.

Sein Anwalt bestätigt, daß der Flüchtling "ein depressives Erscheinungsbild bot", von Suizidabsichten jedoch nicht gesprochen habe. Solomon Mersha Mergia mußte in einer Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen / Thüringen leben und litt sehr unter der dortigen Unterbringung, unter Einsamkeit und Isolierung.

*IMEDANA 26.10.00 (AAPÖ) ;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

10. Oktober 95

Lahn-Dill-Kreis in Hessen. Vier deutsche Männer überfallen ein Flüchtlingsheim in Eschenburg-Simmersbach, schreien rassistische Parolen, zertrümmern Scheiben und feuern mehrere Schüsse ab. Die Täter sind zwischen 16 und 27 Jahre alt.

Konkret 12/95, S. 35

18. Oktober 95

Friedland – Landkreis Göttingen. Der 18-jährige Sergej Androussenko droht, sich vom Dach der Gaststätte "Michel" zu Tode zu stürzen, weil ihm die Abschiebung droht. Er war im Mai in die BRD geflüchtet, weil er nicht als Soldat in Tschetschenien kämpfen wollte.

Verwaltungsgericht Göttingen: "Desertion und Fahnenflucht sind hierzulande kein Asylgrund."

*jW 19.10.95;
FRat NieSa, Rundbrief 30, Okt. 95*

20. Oktober 95

Durch ein Feuer in einem Flüchtlingsheim in Wallenhorst bei Osnabrück entsteht ein Sachschaden von 200 000 DM. Menschen kommen nicht zu Schaden. Brandstiftung ist nicht auszuschließen.

taz 21.10.95; jW 21.10.95

24. Oktober 95

Der vietnamesische Asylbewerber N. wird – zusammen mit vier weiteren Abgeschobenen – direkt auf dem Flughafen von Hanoi verhaftet und in einem Polizeigebäude im Stadtteil Tu Nghiem gefangen gehalten. Sie treffen dort auf eine Gruppe

bereits vor einer Woche aus der BRD abgeschobener Flüchtlinge.

Als Grund für die Inhaftierungen der Flüchtlinge werden offiziell "gesundheitliche Untersuchungen" angegeben.

FRat NieSa, Rundbrief 33, Febr. 96, S. 22

24. Oktober 95

Ein 16-jähriger Flüchtling aus Bangladesch wird auf der Autobahn A 3 bei Regensburg von einem Auto erfaßt und stirbt noch in der Nacht an seinen Verletzungen. Er war einer von 34 Flüchtlingen, die kurz vorher von ihren Fluchthelfern auf einer Raststätte ausgesetzt worden waren.

FR 26.10.95; UNITED (MNS)

26. Oktober 95

Ein Mann aus dem Tschad unternimmt in der Abschiebehaft in Bremen einen Selbstverbrennungsversuch. Erst jetzt wird er freigelassen. In den acht Monaten seiner Haft wurde er zu acht verschiedenen afrikanischen Botschaften gefahren, um für ihn, der keinen Paß besitzt, Ersatzpapiere zu erhandeln.

TS 27.10.95

2. November 95

Der 20-jährige Ashraf B. aus dem Sudan begeht auf dem Frankfurter Flughafen einen Selbsttötungsversuch, indem er sich die Pulsadern aufschneidet. Sein Asylantrag, den er zweieinhalb Wochen zuvor gestellt hatte, wurde abgelehnt.

FR 4.11.95

5. November 95

Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg. Der 35 Jahre alte Abschiebegefangene Esser F. erhängt sich am Fensterkreuz mit einem Ledergürtel.

Über die Nationalität des Toten und die näheren Umstände der Selbsttötung wird nichts bekanntgegeben.

*taz 7.11.95; taz 11.11.95;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

6. November 95

In der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth in Bayern versucht ein tunesischer Abschiebegefangener, sich zu erhängen. Er wird durch Bedienstete der Anstalt daran gehindert.

BT DS 13/3801

8. November 95

Hannover in Niedersachsen. Der 27 Jahre alte kurdische Flüchtling Mehmet Nezir Baynal wird in einem türkischen Supermarkt von der Polizei festgenommen, weil er dort ohne die notwendige Arbeitserlaubnis ausgeholfen haben soll.

Auf dem Polizeipräsidium verlangt Herr Baynal nach einem Dolmetscher und seinem Rechtsanwalt. Seine Hände sind mit Handschellen auf dem Rücken fixiert. Auf dem Weg zur Haftzelle wird er von den beiden begleitenden Beamten die Treppe herauf geschubst. Als Herr Baynal sich umdreht, bekommt er einen Schlag auf das linke Auge. Nach weiteren Schlägen verliert er das Bewußtsein.

Die Polizei selbst transportiert ihn in die Klinik "Clementinhaus", wo er jedoch eine medizinische Versorgung verweigert. Nach seiner augenblicklichen Entlassung aus der Haft begibt er sich in das Krankenhaus Siloh und wird hier stationär aufgenommen. Diagnose: schwere Prellungen des linken Auges und ein Jochbeinbruch. Die Fraktur des Gesichtsknochens muß operativ behandelt werden.

Ende Februar 96 erklärt die Staatsanwaltschaft, daß Herr Baynal, Opfer und Hauptbelastungszeuge der polizeilichen

Mißhandlungen, für ein eventuelles Strafverfahren gegen die beiden Polizisten "nicht erforderlich ist." Die Abschiebung wird eingeleitet.

Einige Tage später wird bekannt, daß Mehmet Nezir Baynals Abschiebung solange ausgesetzt werden soll, bis geklärt ist, ob es überhaupt zu einem Strafverfahren gegen die Polizisten kommt.

taz 29.2.96; taz 2.3.96

9. November 95

An einem Wehr in der Nähe des deutsch-polnischen Grenzüberganges Podrosche in Sachsen wird die Leiche des 24-jährigen Pakistani Massut Iqbal gefunden. Bei seinem Versuch, in die BRD zu gelangen, ist er – vor wahrscheinlich zwei Tagen – ertrunken.

FFM, März 96; BGS

12. November 95

Auf ein mit bosnischen Kriegsflüchtlings bewohntes Haus in Jena wird ein Sprengstoffanschlag verübt. Ein selbstgebauter Sprengkörper fliegt durch ein offenes Fenster und explodiert in einem Duschraum.

BeZ 13.11.95

16. November 95

Ein 24-jähriger Abschiebegefangener algerischer Staatsangehörigkeit erhängt sich in seinem Haftraum in der JVA Dresden an einem Sprungseil, das er sich aus dem Sportraum mitgenommen hatte. Der Algerier sollte am 22. November – im dritten Anlauf – abgeschoben werden.

BT DS 13/3801

17. November 95

Kurz vor seiner Heirat mit einer Deutschen wird der 25-jährige Algerier Abdelouahab H. aus Bremen abgeschoben. Im Flugzeug, kurz vor Amsterdam, zerschneidet er sich mit einer Rasierklinge den Hals und die Handgelenke. Zu seinem Glück ist eine Ärztin an Bord und versorgt seine Verletzungen. Das kleine Flugzeug macht kehrt und bringt den Verletzten nach Bremen zurück. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt kommt er in die Krankenstation der JVA Oslebshausen.

Schon am 22. November versuchen die Behörden, ihn erneut abzuschieben. Fünf Minuten vor dem Abflug nach Algerien – Abdelouahab H. ist bereits nach Frankfurt gebracht worden – kann er durch eine Eil-Verfügung des Bremer Verwaltungsgerichts das Flugzeug wieder verlassen.

*FR 18.11.95; taz 18.11.95;
taz 20.11.95; taz 23.11.95; taz 25.11.95;
taz 22.12.95*

17. November 95

Justizvollzugsanstalt Plauen in Sachsen. Ein 38-jähriger Mann aus Tunesien verletzt sich selbst durch Schnittverletzungen am Bauch. Er sollte an diesem Tage abgeschoben werden. Die Abschiebung erfolgt dann am 24. November 1995.

BT DS 13/3801

22. November 95

Der leitende Polizeidirektor beim Grenzschutzamt Frankfurt am Main, Udo Burkholder, zur Frage, auf welche Art und Weise Flüchtlinge ins Flugzeug gebracht und abgeschoben werden:

"In Einzelfällen" würden ihnen nicht nur die Hände hinter dem Rücken zusammengebunden – auch die Beine würden von den Fußknöcheln bis zu den Knien mit "Klettbinden" umwickelt. Zum Schutz der Haut werde Paketpapier unterge-

legt. Die so bewegungsunfähigen Menschen würden dann von den Beamten ins Flugzeug getragen. Das Anti-Rassismus-Büro in Bremen ergänzt, daß den Gefangenen stundenlang vor dem Flug weder Essen noch Trinken gegeben werden, damit sie nicht auf die Toilette müßten.

FR 22.11.95; BeZ 30.11.95

28. November 95

Die Kurdin Z. S. wird mit ihrer Tochter L. und ihrem Sohn M. in die Türkei abgeschoben, da aufgrund ihrer "Volkszugehörigkeit keine Verfolgung bestehe".

Bereits bei der Paßkontrolle in Ankara werden die drei sechs Stunden lang festgehalten und verhört. Nach der Freilassung fahren sie zu Verwandten, werden jedoch immer wieder von Staatsangestellten aufgespürt und nach dem Aufenthalt des Ehemannes bzw. des Vaters befragt. Mutter und Tochter werden getrennt verhört und auch gefoltert.

Am 26. Juli 96 gelingt es ihnen, erneut in die BRD zu fliehen. Die erlittenen Mißhandlungen werden den Frauen zwar geglaubt, doch habe es sich bei den sexuellen Mißhandlungen um einen "Amtswalterexzess" gehandelt, und es gebe keine Anzeichen dafür, daß der türkische Staat derartige Übergriffe einzelner Funktionsträger hinnehme, so das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in ihrer Ablehnung des Asylantrages.

Allein wegen der psychischen Verfassung der Frauen stellt das Bundesamt am 7. Juli 97 Abschiebehindernisse nach § 53 Abs. 6 AuslG fest. Die Familie wird vorerst geduldet.

*Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000*

29. November 95

Ein Mann wird vor seiner Abschiebung im Vorbereitungstrakt CJS im Frankfurter Flughafen geknebelt.

IPPNW 1.6.99

30. November 95

Ein 17-jähriger Libanese versucht, sich in einem Berliner Abschiebegehwahrsam mit einem Handtuch an der offenen Tür des Innengitters seiner Zelle zu strangulieren. Durch das Eingreifen des Wachpersonals wird das verhindert.

BT DS 13/3567

10. Dezember 95

Bei dem Brand in einem zum Teil mit jugoslawischen Kriegsflüchtlings bewohnten Mehrfamilienhaus im Ostseebad Haffkrug sterben fünf Menschen den Feuertod – drei albanische Flüchtlinge und zwei Deutsche. Nachdem das Feuer um 21.50 Uhr in der ersten Etage entdeckt worden war, steht das Haus in kurzer Zeit in Flammen.

Zehn Personen können sich durch Abseilen und Sprünge aus den Fenstern retten, vier von ihnen sind allerdings schwer verletzt.

Eine Bewohnerin bricht sich beim Sprung in die Tiefe beide Beine. Eine hochschwängere Albanerin erleidet so schwere Verbrennungen, daß sie – in Lebensgefahr schwebend – von ihrem Kind durch Kaiserschnitt entbunden werden muß. Ihr dreijähriger Sohn, ihr Mann und dessen Bruder sind bei dem Brand umgekommen.

*taz 12.12.95; taz 13.12.95; jW 13.12.95;
taz 14.12.95; taz 15.12.95; taz 20.12.95;
taz 5.1.96; Race & Class 1997*

13. Dezember 95

Der 17-jährige Kurde Necmettin T. übergießt sich am Hamburger Hauptbahnhof mit Benzin und zündet sich an. Im Krankenhaus stirbt er an seinen Verletzungen.

Sein Asylantrag war im Mai abgelehnt worden. Er hätte die BRD bis zum 14. Dezember – also am nächsten Tag – verlassen müssen.

*D'accord II Nachrichten; ap;
Fritz Info-Kompakt, 14.12.95;
jW 15.12.95; taz 15.12.95;
BT DS 13/3567*

15. Dezember 95

Ein bulgarischer Flüchtling, der heute abgeschoben werden soll, stürzt sich in seiner Wohnung aus dem Fenster und versucht sich anschließend auf der Polizeiwache in Neuhafe bei Fulda mit seinen Schnürsenkeln zu erhängen.

FR 16.12.95

17. Dezember 95

Die Leiche des 24-jährigen Pakistani Naeen Akram wird in der Nähe von Bahren-Zelz im Spree-Neiße-Kreis aus der Neiße geborgen. Der Tote soll bereits Ende Oktober mit einer Gruppe von insgesamt 17 Pakistani versucht haben, den Grenzfluß zu überqueren. Dabei, so die Cottbusser Staatsanwaltschaft, sollen vier weitere Flüchtlinge ertrunken sein.

*LR19.12.97; UK 19.12.97; TS 19.12.95;
ND 19.12.95; MOZ 19.12.97; FFM, März 96;
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Brandenburg Nr. 996*

19. Dezember 95

Der 21 Jahre alte nepalesische Flüchtling K. C. Shiva macht mit zwei Männern eine Autofahrt nach Westfalen. Ab diesem Zeitpunkt ist er verschwunden. Ende Dezember wird er von der Heimleitung seiner Flüchtlingsunterkunft im nordrhein-westfälischen Beckum-Vellern als vermißt gemeldet.

Sechs Jahre später, am 1. Oktober 2001, wird der Leichnam von K. C. Shiva aus einem Baggersee nahe einem kleinen Flugplatz im niedersächsischen Ganderkesee geborgen. Der Tote ist in Tüchern verschnürt und mit Kalksandsteinen beschwert. Er wurde schon vor Jahren erdrosselt.

Im August 2003 müssen sich die mutmaßlichen Täter, die schon wegen eines anderen Mordes in Haft sitzen, vor dem Landgericht Bremen wegen der Morde an K. C. Shiva und an einem Bremer Kaufmann verantworten. Es handelt sich um den als gewalttätigen Neonazi bekannten 31-jährigen Till-Hauke H. als mutmaßlichen Haupttäter und um seinen ein Jahr älteren Komplizen Tim Erhard S. Laut Anklage und Urteil erwürgte Till-Hauke H. den Nepalesen aus Eifersucht und Fremdenhaß. Sein Freund habe nichts getan, um die Tat zu verhindern. Beide werden im März 2004 wegen der zwei Morde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe bei besonders schwerer Schuld verurteilt. Eine vorzeitige Entlassung nach 15 Jahren ist damit ausgeschlossen.

*Polizei Bremen – Pressestelle 2.10.01;
Polizei Oldenburger-Land – Pressestelle 2.10.01;
SVZ 7.8.02; StA Bremen 10.1.03;
Yahoo!Nachrichten 4.8.03; ap 4.8.03;
NW 5.8.03; Die Welt 26.8.03;
Antifaschistisches Kreisplenum Gütersloh 22.12.03;
SVZ 8.3.04; taz 24.3.04; NWZ 24.3.04*

24. Dezember 95

Bergkamen in Nordrhein-Westfalen. Bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft sterben drei jugoslawische Kinder im Alter von drei, sechs und acht Jahren. 14 weitere Personen werden zum Teil schwer verletzt.

*taz 27.12.95;
Nazi-Morde 1989-1999*

24. Dezember 95

Bei einem Brand im Flüchtlingsheim im schleswig-holsteinischen Langeln wird niemand verletzt, weil die BewohnerInnen zum Zeitpunkt des Feuers nicht anwesend sind.

taz 27.12.95

Dezember 95

Nachdem sein Asylantrag und der Asylfolgeantrag abgelehnt wurden, geht ein Flüchtling "freiwillig" in die Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) zurück. Trotz Versprechen, sich bei seiner Ankunft bei seinen Freunden, Betreuern und Rechtsanwälten zu melden, geschieht dies nicht. Auch im Februar 98 hat niemand mehr von ihm gehört.

Aktion Abschiebestop

Im Jahre 1995

Im Zuge einer Kettenabschiebung wird eine Mutter mit ihren Kindern, die aus dem Kosovo geflohen sind, über Österreich und Ungarn nach Kosovo zurückgebracht und dort mißhandelt.

ND 14.7.98

Im Jahre 1995

Unmittelbar nach seiner Abschiebung aus der BRD wird der Libanese Akel Abbas wochenlang in Haft festgehalten. Erst durch Zahlung einer hohen Bestechungssumme kann er "freigekauft" werden.

EKD, S. 41 (Pax Christi, Berlin)

Im Jahre 1995

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Aus Protest gegen die ihm drohende Einreiseverweigerung in die BRD weigert sich der Iraker A. S. M., das für ihn als Diabetiker lebensnotwendige Insulin zu nehmen, und bringt sich damit in Lebensgefahr.

*AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565*

Im Jahre 1995

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Nachdem der nigerianische Flüchtling I. M. die Ablehnung seines Asylantrags vom Verwaltungsgericht gelesen hat, öffnet er sich beide Unterarme. Er kommt in die Psychiatrie. Nachdem der dortige Arzt zwei BGS-Beamte des Hauses verwiesen hat, gilt I. M. als "in die BRD eingereist".

*AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565*

Im Jahre 1995

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Als der pakistanische Flüchtling B. N. erkennt, daß sein Asylverfahren in eine Zurückweisung nach Karachi münden wird, versucht er im wahrsten Sinne des Wortes, mit dem Kopf gegen die Wand zu

rennen. Nachdem er dies fünf- oder sechsmal versucht hat und schon benommen ist, hält er sich torkelnd an einem Stuhl fest. Es bedarf einigen Aufwandes, ihn soweit zu besänftigen, daß er sich von einem Arzt untersuchen läßt.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96;
BT DS 13/3565

Im Jahre 1995

Hamburger Hafen. Unter Deck eines Frachtschiffes, in Luke 2 wird die Leiche eines Afrikaners gefunden. Er hatte sich als "blinder Passagier" in einer Kakaoladung versteckt, die allerdings nach dem Auslaufen begast wurde. Der Flüchtling war erstickt.

ZDF-reportage "Zwischen Traum und Alptraum 8.5.98

Im Jahre 1995

Der abgelehnte Asylbewerber Alexandre X. wird in die Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) abgeschoben und festgenommen. Seine Gefangenschaft dauert auch im Februar 98 noch an.

Aktion Abschiebestop

Im Jahre 1995

Es wird aus dem Bundesland Thüringen bekannt, daß im Jahr 1995 eine Person versucht hat, sich in der Abschiebehaft zu töten.

BT DS 13/3801 und 13/3567

Im Jahre 1995 bis 1996

Im Zeitraum Juli 1995 bis Februar 1996 versucht eine Person, sich in einer saarländischen Abschiebehaftanstalt zu töten.

BT DS 13/3801

Im Jahre 1995 bis 1996

Im Zeitraum Juli 1995 bis Februar 1996 versuchen zwei Personen, sich in Hamburger Abschiebehaft das Leben zu nehmen.

BT DS 13/3801

Im Jahre 1993 bis 1995

Im Zeitraum von Januar 1993 bis Dezember 1995 haben im Bundesland Baden-Württemberg wegen drohender Abschiebung 18 Menschen versucht, sich umzubringen. "Nicht erfaßt sind hierbei diejenigen Fälle, in denen Ausländer eine Selbsttötung angekündigt haben oder sich bei Beginn der Abschiebung leichte Verletzungen zugefügt haben, um damit einen Abbruch der Abschiebung zu erzwingen".

BT DS 13/3567

Im Jahre 1993 bis 1995

Das Bundesministerium des Innern gibt bekannt, daß im Bundesland Bayern in der Zeit von 1993 bis 1995 vier weitere abgelehnte Asylbewerber versucht haben, sich das Leben zu nehmen.

BT DS 13/3567

Im Jahre 1993 bis 1995

Die Bundesregierung gibt bekannt, daß an den deutschen Ost-Grenzen von 1993 bis 1995 37 Flüchtlinge "tot aufgefunden wurden": 23 Personen auf deutscher Seite, 13 auf polnischem und eine Person auf tschechischem Territorium. (35 Todesfälle sind hier dokumentiert)

BT DS 13/4296 und 13/4505

Im Jahre 1993 bis 1995

13 Personen wurden durch Beamte des BGS bzw. durch die von ihnen geführten Hunde körperlich verletzt.

BT DS 13/4017

Zusammenfassung des Jahres 1995

Mindestens 38 Menschen starben auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen, allein 18 Personen an den deutschen Ost-Grenzen. 45 Flüchtlinge erlitten dabei Verletzungen, zwei Personen an der Ost-Grenze.

20 Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon befanden sich 11 Menschen in Abschiebehaft.

Mindestens 75 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt; davon befanden sich 41 Menschen in Abschiebehaft.

Während der Abschiebungen wurden vier Personen durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen verletzt.

Abgeschoben in ihre Herkunftsländer kam ein Flüchtling zu Tode, mindestens 18 Personen wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert. Sechs Menschen verschwanden spurlos.

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen, in der Haft, in Behörden oder auf der Straße durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal wurde ein Flüchtling getötet. Mindestens 22 Flüchtlinge wurden verletzt, davon befanden sich zwei Personen in Haft.

Ein Flüchtling stirbt, weil die Kosten für die Operation nicht bewilligt wurden.

Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte starben 14 Menschen; 24 Personen wurden z.T. erheblich verletzt.



Ehemalige Flüchtlingsunterkunft in Lübeck

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1996

1. Januar 96

In der Silvesternacht ziehen 25 zum Großteil rechtsradikale Personen vor eine Flüchtlingsunterkunft in Wassertrüdingen bei Ansbach in Bayern. Sie werfen Flaschen und Knaller gegen das Haus, dringen durch eine Hintertür ins Treppenhaus, entzünden zwei Kinderwagen und setzen so das Treppenhaus in Brand. Einige der 20 BewohnerInnen können den Brand selbst löschen.

taz 5.1.96; morgengrauen Febr. 96

5. Januar 96

In der Justizvollzugsanstalt Neumünster zieht sich ein Abschiebegefangener schwere Verletzungen durch einen Zellenbrand zu.

BT DS 13/3801

9. Januar 96

Der Kurde Yusuf Isik aus dem Dorf Sozyasi im Kreis Halfeti der Provinz Urfa wird von deutschen Beamten der türkischen Polizei übergeben. Yusuf Isik ist seither verschwunden. Es besteht die Befürchtung, daß er nicht mehr am Leben ist.

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98

9. Januar 96

Ein Asylbewerber aus Weißrußland wird im bayerischen Neubiberg von Polizisten zusammengeschlagen. Er kommt daraufhin ins Krankenhaus.

Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990

18. Januar 96

Um 3.40 Uhr geht der Notruf bei der Lübecker Feuerwehr ein. Ein dreistöckiges Haus in der Hafenstraße, in dem Flüchtlinge untergebracht sind, steht in Flammen. 10 Menschen sterben in den Flammen, 20 Menschen kommen mit schwersten Verletzungen, 30 mit weniger schweren Verletzungen in die Krankenhäuser.

Jean-Claude Makodila aus Zaire verliert seine gesamte Familie: seine Frau Françoise Makodila Landu (27 Jahre alt), seine Kinder Christelle Makodila Nsimba (6 Jahre alt), Jean-Daniel Makodila Kosi (1 Jahr alt), Legrand Makodila Mbongo (4 Jahre alt), Miya Makodila (12 Jahre alt) und seine 19-jährige Stieftochter Christine Makodila. Auch der Beniner Rabia El Omari (17 Jahre alt) und der Libanese Silvio Bruno C. Amossou (27 Jahre alt) werden von den Flammen getötet. Joao Bunga aus Angola verliert seine Frau Monica Maiamba Bungo (27 Jahre alt) und seine sechsjährige Tochter Nsuzana Bungo, als diese in Panik vor dem Feuer aus dem Fenster des Dachgeschosses springen.

Erst drei Jahre später, am 18. Januar 99, erhalten 38 Überlebende des Brandanschlags aufgrund eines Erlasses vom Bundes-Innenministerium nach langem Hin und Her ein Bleiberecht. Drei Personen hatten vorher schon ein Bleiberecht erhalten.

Einer jedoch, der 35-jährige Victor Atoe, bekommt keine Aufenthaltsbefugnis, weil er nicht Bewohner, sondern Gast im Hause war. Auch er war bei dem Brandanschlag schwer verletzt worden und galt als wichtiger Zeuge des Brandes. Bei dem Versuch, ihn abzuschieben, wehrte er sich heftig und

verletzte sich so schwer, daß er sich stationär im Krankenhaus behandeln lassen mußte. Kaum aus dem Krankenhaus entlassen und noch während der medizinischen Behandlung wird er am 1. Mai 96 mit Gewalt nach Nigeria abgeschoben.

Aufgrund der Verschlechterung seines gesundheitlichen Zustandes in Nigeria floh er im Mai 99 erneut in die BRD, meldete sich bei der Ausländerbehörde in Eutin und wurde sofort nach Eisenhüttenstadt in Abschiebehaft gebracht. Er kam erneut ins Krankenhaus und befürchtet im Herbst 99 immer noch seine Abschiebung. Eine Befugnis wird ihm mit der Begründung verweigert, daß er sich zum Zeitpunkt des Erlasses (Januar 99) nicht in der BRD aufgehalten habe.

Auch im Februar 2006 hat er immer noch kein Bleiberecht und Freundinnen und UnterstützerInnen fordern unermüdlich einen Aufenthalt für Victor Atoe, seine Frau und seine zwei Kinder.

Am 2. November 1999 wird Safwan Eid vom Landgericht Kiel von dem Vorwurf der besonders schweren Brandstiftung freigesprochen. Safwan Eid, der mit seinen Eltern und Geschwistern in dem Haus in der Hafenstraße gewohnt hatte, war bereits im September 96 vom Lübecker Landgericht nach 60 Verhandlungstagen freigesprochen worden.

Vier Jahre nach dem Brand nimmt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen vier deutsche Jugendliche aus Grevesmühlen wieder auf. Die von Anfang an Tatverdächtigen wurden – nach Aussage eines neuen Zeugen – schon Tage vor dem Brand in der Nähe des Flüchtlingsheimes gesehen. Nachdem dieses Ermittlungsverfahren eingestellt ist, versucht Eids Anwältin Barbara Klawitter zunächst über eine Beschwerde, dann über ein Klageerzwingungsverfahren eine Neuaufnahme der Ermittlungen zur Klärung der Hintergründe und zur Überführung der Täter zu erwirken. Denn in den Haaren der Tatverdächtigen waren Brandspuren gefunden worden, und sie hatten an einer Tankstelle in der Nähe des Flüchtlingsheimes drei Kanister mit Benzin gefüllt. Jedoch die Haarproben verschwanden, und von der Kleidung und dem Wartburg der Deutschen wurden erst gar keine Proben genommen.

Das Oberlandesgericht Schleswig-Holstein verwirft am 18. Juni 2002 den Antrag der Anwältin als unzulässig. Damit bleibt der Brandanschlag von Lübeck ungesühnt.

BeZ 19.1.96; BeZ 22.1.96; BeZ 26.1.96;

Gegen die Strömung, Februar 1996; 14/96;

Karawane – Berlin; taz 19.1.99; BeZ 19.1.99; jW 1.6.99; FR 2.9.99;

taz Hamburg 9.9.99; jW 22.9.99; jW 3.11.99; BeZ 16.6.00;

taz 6.2.01; taz 10.5.02; taz 19.6.02; WR 14.7.03; LN 23.2.06

19. Januar 96

Brandanschlag auf eine Unterkunft für Flüchtlinge und Obdachlose in Burgwedel bei Hannover. Die BewohnerInnen können das Feuer schnell löschen.

BeZ 20.1.96

23. Januar 96

Kiel-Kronshagen in Schleswig-Holstein. Eine Flüchtlingsunterkunft, in der zwei afrikanische Familien leben, wird von Skinheads angegriffen. Die Rassisten werfen mit Steinen und brechen die Tür mit einer Brechstange auf, um mit den Flüchtlingen "dasselbe zu machen wie in Lübeck".

Off limits Nr. 14 1996

24. Januar 96

Zwei Frauen und 37 Männer aus Sri Lanka und Bangladesch versuchen in Dormagen unterzutauchen, nachdem sie seit sechs Tagen in Eiseskälte unter einer Plane auf einem mit Stahlrohren beladenen LKW aus Rumänien unterwegs waren. Die Flüchtlinge haben sich bei dem Transport z.T. erhebliche Erfrierungen zugezogen. Bei einigen von ihnen mußten Zehen amputiert werden. Die zudem sehr geschwächten Menschen wurden von der Polizei gefangen genommen. Ihnen allen droht die Abschiebung.

BeZ 26.1.96; FR 26.1.96; ND 26.1.96

24. Januar 96

Der kurdische Flüchtling Orhan Sengül, der sechs Jahre im Märkischen Kreis in Nordrhein-Westfalen lebte, wird nach mehrfach abgelehnten Asylanträgen in die Türkei abgeschoben. Zurück bleiben seine drei Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren und seine Frau.

Direkt nach der Ankunft in Istanbul wird er von der Polizei vier Stunden lang verhört und anschließend ohne seine Papiere entlassen. Neue Papiere solle er sich in seinem tausend Kilometer entfernten Heimatort besorgen.

Als er dort ankommt, wird er erneut festgenommen und verschleppt. Er gilt einige Tage lang als verschwunden.

taz 30.1.96; taz 31.1.96; taz 1.2.96;

25. Januar 96

In Delmenhorst bei Oldenburg erhängt sich der 45 Jahre alte kurdische Flüchtling Enver Bulut. Er sollte am 6. Februar abgeschoben werden.

Der Mann war im Herbst aus Diyarbakir geflohen, wo er als PKK-Sympathisant verfolgt wurde. Seine Tochter war daraufhin verhaftet worden, um ihn zu zwingen, sich den türkischen Behörden zu stellen.

*epd – Zentralausgabe Nr. 18, 26.1.96;
taz 27.1.96; FR 27.1.96;
taz 30.1.96; Pro Asyl;
morgengrauen Febr. 96;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

26. Januar 96

Bremen – Abschiebegefängnis Ostertorwache. Der 18-jährige Flüchtling Sahin, vermutlich ein Kurde, soll an diesem Tag abgeschoben werden. Er steckt seine Zelle in Brand. Das Feuer greift auf den Dachstuhl über, und dann schlagen meterhohe Flammen aus dem Gebäude. Sahin muß mit einer Rauchvergiftung in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die übrigen 14 Gefangenen bleiben unverletzt.

taz 27.1.96; FR 27.1.96

30. Januar 96

Der 25 Jahre alte pakistanische Flüchtling, der am heutigen Tag von der Bezirksstelle für Asyl Freiburg über Frankfurt nach Karatchi abgeschoben werden soll, zieht sich schwerste Verletzungen beim Sprung aus dem Fenster des 2. Stockes der Vauban-Kaserne zu.

SAGA 13.4.96

Ende Januar 96

Als drei Rumänen vom Bundesgrenzschutz bei Waidhaus – nahe der deutsch-tschechischen Grenze – entdeckt werden, haben sie sich Erfrierungen zugezogen.

BT DS 13/7135

3. Februar 96

Am späten Abend schlagen unbekannte Täter in Neckargemünd mit Baseballschlägern gegen die Rolläden der Flüchtlingsunterkunft und zerstören die Satellitenantenne.

AK Asyl Ba-Wü Oktober-November 97

7. Februar 96

Die kurdischen Flüchtlinge Elif und Ali Soyutut sind auf dem Flughafen Stuttgart, um ihre kleinen Kinder (zwei und sechs Jahre alt) in Empfang zu nehmen, die gerade mit einer Maschine aus Istanbul angekommen sind. Plötzlich werden sie von zwanzig Bundesgrenzschutz-Beamten umringt, die den Eltern die Kinder mit Gewalt entreißen und sie sofort wieder in die Maschine zum Rückflug in die Türkei setzen.

Nach dem Überfall durch die Beamten ist Herr Soyutut an der Hand verletzt, und seine Frau erleidet einen Nervenzusammenbruch. Beide kommen in die psychiatrische Abteilung des Krankenhauses Nürtingen.

Die Beamten machen die Eltern für die Aktion verantwortlich, denn in den Aufenthaltspapieren der Mutter stehe ausdrücklich, daß "Familiennachzug nicht gestattet" sei.

taz 9.2.96;

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 53/1996

9. Februar 96

Unbekannte zerschlagen mehrere Fenster eines Flüchtlingsheims in Gladbeck in Nordrhein-Westfalen. Durch die Splitter wird ein zweijähriges Kind am Kopf verletzt.

BeZ 10.2.96

9. Februar 96

Mehmet Emin Senocak, kurdischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber, wird in die Türkei abgeschoben und direkt am Flughafen Istanbul festgenommen. Nachdem er zur politischen Polizei in Fatih überstellt wurde, verliert sich seine Spur. Es besteht die Befürchtung, daß er nicht mehr am Leben ist.

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98

10. Februar 96

In Freising – in Bayern – werden 43 Flüchtlinge aus Bangladesch und vier Flüchtlinge aus Sri Lanka mit Unterkühlungen und Erfrierungen entdeckt.

BT DS 13/7135

14. Februar 96

Die obersten Stockwerke des Flüchtlingsheimes im schleswig-holsteinischen Wedel brennen aus. Von den 40 dort lebenden BewohnerInnen werden fünf Menschen verletzt; zwei von ihnen müssen wegen Rauchvergiftungen im Krankenhaus behandelt werden.

*morgengrauen März 96;
Off limits Nr. 14 1996*

22. Februar 96

Der 33-jährige Asylbewerber Jean-Baptiste Malan läßt sich am Ortsrand von Murrhardt bei Waiblingen in Baden-Württemberg von einem Zug überrollen. Der Mann von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) ist sofort tot. Er sollte an diesem Tag abgeschoben werden.

*SWP 23.2.96; BeZ 23.2.96; FR 23.2.96;
jW 23.2.96; taz 23.2.96; dpa-Gespräch 27.2.96;
Die Kirche 3.3.96; Pro Asyl*

22. Februar 96

In Köln werden 16 Inder aus einem verschlossenen Kleinaster von der Polizei befreit. Die Männer sind durchgefroren, aber unverletzt. Die Polizei geht davon aus, daß sich die Flüchtlinge wegen drohender Abschiebungen absetzen wollten. Sie werden alle in Gewahrsam genommen.

FR 23.2.96

28. Februar 96

Eine Bulgarin wird in Bayerisch Eisenstein – nahe der Grenze zur Tschechischen Republik – mit Erfrierungen an den Füßen aufgefunden und festgenommen.

BT DS 13/7135

29. Februar 96

Eine Streife des Bundesgrenzschutzes entdeckt mit Nacht-sichtgeräten eine zehn- bis fünfzehnköpfige Menschengruppe in einem grenznahen Waldstück bei Guben. Als die Grenz-schützer die Personen kontrollieren wollen, flüchten diese. Ein Beamter zieht seine Waffe und schießt. Ein Pole wird von einer Kugel an der Schulter verletzt.

TS 2.3.96; ND 2.3.96

Februar 96

Nach abgelehntem Asyl reist der Flüchtling Tcha Kpaou Tchamola "freiwillig" nach Togo zurück. Der Aktivist der Parti pour Démocratie et le Renouveau (PDR) wird auf dem Flughafen in Lomé sofort festgenommen, schwer gefoltert und nach einigen Wochen frei gelassen. Als er in seinem Herkunftsort Bafilo ankommt, stirbt er. Es wird vermutet, daß ihm vor der Entlassung aus der Haft ein giftiges Mittel injiziert worden ist. Die Familie läßt aus religiösen Gründen und aus Angst vor Verfolgung keine Obduktion vornehmen.

Als der Tod von Tcha Kpaou Tchamola bekannt wird, wird die Familie massiv unter Druck gesetzt und gezwungen, in der Deutschen Botschaft gegenteilige Aussagen zum Tod des Sohnes zu machen.

Aktion Abschiebestop

13. März 96

Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) in Braunschweig: Altewiekring 20a. Herr M. aus Uganda wird auf dem Flur seines Wohnheimes in Braunschweig von sechs maskierten und dunkel gekleideten Männern umringt, geschlagen, getreten, mehrmals gegen die Wand gestoßen und mit Plastik-schnüren gefesselt. Einer der Maskierten tritt ihm gegen das linke Fußgelenk, so daß er hinfällt. Dem stark Blutenden wird sein Pullover über den Kopf gezogen, er bekommt kaum noch Luft und hat Todesangst. Er wird ca. eine halbe Stunde lang bäuchlings liegend, einen Stiefel seiner Bewacher im Nacken, einen anderen im Rücken, auf dem Boden gehalten. Als er in einiger Entfernung uniformierte Beamte sieht, ruft er um Hilfe. Sie helfen ihm nicht, denn die verummten Täter sind ihre Kollegen vom Mobilen Einsatzkommando (MEK). Nach einer entwürdigenden Leibesvisitation und einer erkenntnis-dienstlichen Behandlung zunächst in der ZAST, dann auf dem Revier, wird Herr M. entlassen.

Er begibt sich sofort in notärztliche Behandlung. Er hat Prellungen an den Schultern, dem Nasenbein, dem Schädel und den Rippen, Schürfwunden am rechten Knie und der rechten Schulter, eine Zerrung der Halswirbelsäule, eine Unterblutung des linken Auges und eine Verdrehung des linken oberen Sprunggelenks.

Anlaß des Polizeiübergriffes war eine von 150 BeamtenInnen unterschiedlicher Einheiten durchgeführte "Drogen-

razzia" in dem Flüchtlingsheim. Die BeamtenInnen des MEK waren mit Stahlhelmen, schußsicheren Westen und schwarzen Gesichtsmasken ausgerüstet und hatten in dieser Art und Weise Flure gestürmt und Menschen gefesselt.

Polizeiübergriffe 1998;

FRat NieSa, Rundbrief 35, Juli 96

(Presse-Erklärung der Rechtsanwälte Vollmer u. Partner)

15. März 96

Ein iranischer Flüchtling, der als "blinder Passagier" versucht, nach Deutschland zu kommen, springt von einem in Richtung Hamburg fahrenden Frachtschiff und ertrinkt.

jW 15.4.97; BT DS 13/7135

18. März 96

An einer Straßenbahn-Haltestelle in Magdeburg wird ein 23-jähriger Flüchtling aus dem Sudan von einer Gruppe Skin-heads attackiert und schließlich mit einer Schreckschußpistole durch einen Nahschuß am Kopf schwer verletzt.

Noch in der Nacht werden vier Tatverdächtige vorläufig festgenommen. Nach weiteren TäterInnen wird gefahndet.

taz 20.3.96;

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 54/1996

19. März 96

Diekholzen im niedersächsischen Landkreis Hildesheim. Vier Albaner klingeln um 13.30 Uhr bei ihrer Arbeitssuche an einem Gebäude, in dem früher ein Bauunternehmer wohnte. Kurz danach werden sie auf der Straße von Beamten der Hildesheimer Polizei festgenommen, durchsucht und auch getreten.

Obwohl sie sich alle ausweisen können – drei von ihnen sind Asylbewerber und einer ist anerkannter Flüchtling – werden sie mit angelegten Handschellen in einem Polizeibus zur Kripo nach Hildesheim gefahren und dort erkenntnis-dienstlich behandelt, verhört und stundenlang inhaftiert. Der gegen sie geäußerte "Vorwurf" lautet, daß sie an einer Haustür geklingelt und durch die Scheibe gesehen haben.

Während dieser Zeit werden ihre Zimmer im Flücht-lingsheim von Polizeibeamten durchsucht und verwüstet. Auch ein mit dem Namen eines unbeteiligten Zimmerbewoh-ners versehener Koffer wird gewaltsam geöffnet und durch-sucht. Alles geschieht ohne Vorlage eines Durchsuchungs-befehls.

Einige Wochen später erhalten die Albaner von der Staatsanwaltschaft den Bescheid, daß das Verfahren wegen "schweren Diebstahls" gegen sie eingestellt worden sei.

FRat NieSa, Rundbrief 35, April/Mai 96

20. März 96

In einem Lastwagen an der ungarisch-rumänischen Grenze werden 43 türkische Männer entdeckt. Die Menschen waren offenbar auf dem Weg in die BRD.

FR 21.3.96

28. März 96

Morgens um 2.30 Uhr klingeln die Rauchmelder in der Flüchtlingsunterkunft Seckenhausen im niedersächsischen Stuhr. Dem Hausmeister gelingt es, alle BewohnerInnen zu wecken und aus dem Haus zu bringen. Drei Menschen müs-sen mit Rauchvergiftungen in das nächste Krankenhaus.

Die Kriminalpolizei geht aufgrund der drei Brandnester im Erdgeschoß und sonstiger Spuren eindeutig von Brand-stiftung aus. Der Winkel-Bungalow, in dem vor allem Men-schen aus Sri Lanka wohnten, wird durch den Brand völlig zerstört.

taz 29.3.96; taz 30.3.96

28. März 96

In einer Flüchtlingsunterkunft im niedersächsischen Diepholz legen Unbekannte Feuer. Von den 20 vorwiegend aus Sri Lanka kommenden Flüchtlingen werden drei verletzt.

BeZ 29.3.96

März 96

Braunschweig in Niedersachsen. Als der 26 Jahre alte M. aus Uganda zum Duschen in die zweite Etage seiner Flüchtlingsunterkunft geht, wird er von maskierten Männern angegriffen. Einer packt ihn und stößt ihn gegen die Wand. Er wird von den Männern umstellt und ins Gesicht und gegen den Körper geschlagen. Als M. zu Boden fällt, tritt ihn ein Beamte gegen das Fußgelenk.

M., der davon ausgeht, daß es sich bei den Tätern um "Neo-Nazis" handelt, erfährt erst später, daß die Männer Polizisten sind, die an einer Drogen-Razzia im Heim beteiligt sind.

M. hat folgende Verletzungen erlitten: multiple Prellungen an der Schulter, am Nasenbein, am Schädel und an den Rippen, Schürfwunden am rechten Knie und der rechten Schulter und eine Zerrung am oberen linken Sprunggelenk. Ein Arzt, der M. einige Stunden nach dem Vorfall untersuchte, erklärte, der Mann sei von zwei Freunden "fast getragen" worden.

Die Anzeige, die M. gegen die Beamten stellt, wird – auch nach mehreren Interventionsversuchen von Seiteneines Rechtsanwaltes und von amnesty international – eingestellt. Alle Beamten bestreiten, M. mißhandelt zu haben, und machen geltend, daß der Mann keine "sichtbaren Verletzungen" gehabt habe.

ai 3.7.97

Anfang April 96

Der 36 Jahre alte zairische Flüchtling Nsindu Kabuiko, Sekretär der Exil-Oppositionspartei "Union pour la Démocratie et le Progrès Social" (UDPS), bekommt in der BRD kein politisches Asyl und wird aus Baden-Württemberg abgeschoben. Direkt auf dem Flughafen in Kinshasa erfolgt seine Festnahme durch "Sicherheitskräfte". Seither gibt es von ihm kein Lebenszeichen mehr.

Vier Wochen später gibt die Deutsche Botschaft bekannt, daß die Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind.

Nach Informationen von amnesty international sind in Zaire bereits mehrere aus der BRD abgeschobene Flüchtlinge festgenommen worden und für immer verschwunden.

*BeZ 2.5.96; taz 2.5.96;
taz 22.5.96; TS 22.5.96;
Aktion Abschiebestop*

2. April 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Eine 18 Jahre alte Person (S. A.) aus Afghanistan fügt sich selbst Verletzungen zu.

BT DS 13/8386

10. April 96

Ein Flüchtling wird im sächsischen Löbau von drei Deutschen angegriffen, mehrfach ins Gesicht geschlagen und mit einem Messer am linken Unterarm verletzt.

taz 12.4.96

13. April 96

Ein von Flüchtlingen bewohntes Haus im niedersächsischen Sibesse wird nach Mitternacht von einer Gruppe von ca. sieben Rechtsradikalen überfallen. Die Angreifer treten die

Haustür ein, dringen in die Wohnungen und bedrohen die BewohnerInnen massiv.

Die Hildesheimer Polizei beläßt es bei einer Personalfeststellung der Täter. Das seien doch nur einige alkoholisierte Jugendliche, erklärte die örtliche Polizei auf Nachfrage.

FRat NieSa, Rundbrief 34, April/Mai 96

23. April 96

Eine Wasserleiche unbekannter Identität wird in der Nähe von Frankfurt aus der Oder geborgen.

BT DS 13/7135

23. April 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Eine 28 Jahre alte Person (G.P.) aus Liberia fügt sich selbst Verletzungen zu.

BT DS 13/8386

24. April 96

Die Bulgarin Tatjana Kabakchieva ertrinkt in der Oder bei dem Versuch, über die polnisch-deutsche Grenze zu gelangen. Ein Angler findet ihren Leichnam in Ufernähe nahe dem Frankfurter Klärwerk. Die Tote soll zuvor aus Deutschland abgeschoben worden sein.

*UK 26.4.96;
ND 6.5.96, FFM*

25. April 96

Der Flüchtling Apedo Lossou-Gavo aus Togo, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, erhängt sich im Bezirkskrankenhaus von Landshut einen Tag vor seinem 28. Geburtstag.

Apedo Lossou-Gavo lebte in Lomé, der Hauptstadt von Togo, und war wie seine Eltern Mitglied der Oppositionspartei UFC. Sein Vater wurde Jahre zuvor erschossen; er selber wurde beim Flugblattverteilen von der Armee festgenommen, in engen Räumen mit anderen Gefangenen festgehalten, geschlagen, gefoltert und zur Zwangsarbeit eingesetzt. Dabei gelang ihm die Flucht. Er wurde von Parteifreunden versteckt, von der Armee aufgespürt, mißhandelt und konnte sich nur durch einen Sprung aus dem Fenster retten. Nun besorgte ihm ein Onkel Paß und Flugticket, so daß er über Benin, Malta und Moskau nach Deutschland einreisen konnte.

Hier beantragte Apedo Lossou-Gavo Asyl. Seine Anhörung fand im August 1994 statt; der negative Bescheid kam sieben Monate später – Hauptargument: mangelnde Glaubwürdigkeit. Sein Rechtsanwalt klagte dagegen und forderte, ihm zumindest das "kleine Asyl" zuzusprechen. Im August 1995 lehnte das Verwaltungsgericht Regensburg die Klage ab; angeblich drohe 'einfachen' Mitgliedern keine Verfolgung.

Als der Onkel, der ihm die Flucht ermöglicht hatte, in Togo erschossen wurde, legte Apedo Lossou-Gavo bei Gericht Fotos vor und Widerspruch ein. Da er jedoch nicht beweisen konnte, wer den Mord begangen hatte, lehnte der Verwaltungsgerichtshof Ende November 1995 den Widerspruch ab. Damit war die Entscheidung des Bundesamtes rechtskräftig.

Anfang Januar 1996 wurde Apedo Lossou-Gavo, den alle als still und schüchtern beschrieben, das erste Mal ins Bezirkskrankenhaus eingewiesen, da er tobte und autoaggressiv reagierte. Im Februar kam es zur zweiten Einweisung in eine geschlossene Abteilung mit der Diagnose: paranoide Psychose mit Selbstgefährdung, Suizidgedanken und Fremd-aggressivität.

Aufgrund der psychischen Probleme erhielt Apedo Lossou-Gavo eine vorübergehende Duldung, und sein Rechtsanwalt stellte einen Asylfolgeantrag, über den noch nicht

entschieden war. Freunde betonen, Apedo Lossou-Gavo habe nicht verwinden können, daß ihm nicht geglaubt wurde.

*Berl. Zitg 2.5.96;
TS 2.5.96; taz 2.5.96; FR 2.5.96; jW 2.5.96;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98; Pro Asyl;
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"*

April 96

Potsdam. Zwei Deutsche verprügeln einen Kosovo-Albaner, weil der nicht bereit ist, in der Straßenbahn seinen Sitz zu räumen.

ALB; jW 27.12.96

April 96

Aliu B., ein 16-jähriger Flüchtling aus Sierra Leone, wird auf dem Bremer Hauptbahnhof festgenommen. Auf der Polizeiwache wird ihm von einem Beamten zweimal ins Gesicht geschlagen, weil er sich nicht fotografieren lassen will.

Als er sich weigert, ein Brechmittel zu schlucken, werden ihm seine Hände auf dem Rücken gefesselt. Während ihn zwei Beamte festhalten, versucht ein Polizeiarzt, ihm eine Sonde in die Nase einzuführen – bis die Nase blutet. Schließlich wird der 16-Jährige gezwungen, das Brechmittel zu schlucken – und er übergibt sich.

Er muß das Erbrochene aufwischen und wird dann aus der Polizeiwache hinausgeworfen. Vor dem Gebäude bricht er bewußtlos zusammen. (siehe auch: 29. Oktober 96)

Ein Rettungswagen bringt ihn dann ins Rote-Kreuz-Krankenhaus.

*ai 3.7.97; ai-Jahresbericht 1997;
taz Bremen 15.1.05*

3. Mai 96

Ein 18 Jahre alter jugendlicher Flüchtling, schwerst traumatisiert durch Massaker in Liberia, durch die Ermordung seiner Eltern und durch grausamste Mißhandlungen, ist auf dem Weg zu seiner therapeutischen Behandlung. In der Nähe des Hauptbahnhofs der zwei Stunden von seiner Unterkunft entfernt liegenden Großstadt wird er von Polizisten überprüft. Obwohl er seine Duldung, die Erlaubnis der Ausländerbehörde, daß er diese Fahrt machen darf, und die Bescheinigung des Psychosozialen Zentrums vorlegt, wird er festgenommen.

Ihm werden Hosengürtel und Schuhe weggenommen, seine Hände werden auf dem Rücken mit Plastik- oder Gummischur fixiert. Er kommt mit anderen Afrikanern in einem Sammelbus in eine Polizeistation.

Dort werden die Handfesseln durchgeschnitten, und er muß sich – wie auch die anderen Gefangenen – bis auf die Unterhose ausziehen. Einmal wird ihm sein Arm auf den Rücken gedreht, er wird im Nacken gepackt und auf den Boden gedrückt. Dann kniet der Polizist auf ihm und hält ihn so am Boden. Schließlich wird ihm die Unterhose ausgezogen und sein einziger persönlicher Anhänger, den er um den Hals trägt, abgerissen. Splitternackt muß er über den Flur gehen, auf dem viele Leute – auch Frauen – sind. Am späten Nachmittag wird er freigelassen, viel zu spät für die Therapie- stunde und auch zu spät für den letzten Zug in den Ort seiner Unterbringung.

*FR 25.5.96; UNBEQUEM 4/96;
Bericht des Betroffenen*

9. Mai 96

Ein Flüchtling aus dem Libanon wird nach seinem "unerlaubten" Grenzübertritt in einem völligen Erschöpfungszustand in Hundsbach in Rheinland-Pfalz aufgefunden.

BT DS 13/7135

9. Mai 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Eine 26 Jahre alte Person (M. I.) aus Nigeria fügt sich selbst Verletzungen zu.

BT DS 13/8386

24. Mai 96

Bei einer Razzia im Flüchtlingsheim Tönisvorst in Nordrhein-Westfalen werden am Morgen der 25-jährige Flüchtling A. A. aus Togo und der Asylbewerber T. A. aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) in Unterwäsche mitgenommen und zur Krefelder Hauptwache gebracht. Hier werden Herrn A. sein Ausweis und seine Dauerfahrkarte abgenommen und es erfolgt eine erkennungsdienstliche Behandlung. Dann wird er zusammen mit T. A. aus der Wache herausgeworfen.

Durch einen Spalt in der Tür fordert A. A. die Rückgabe seiner Dauerfahrkarte. Da versetzt ihm ein Beamter einen kräftigen Kinnhaken und zerrt ihn zurück in die Wache. Hier geschieht es, daß ein Beamte Herrn A. festhält, während sein Kollege ihn mit Faustschlägen in die Nierengegend traktiert.

Mittags wird der Togolese – immer noch in Unterwäsche – aus der Wache entlassen. Ein Arzt diagnostiziert noch am selben Tag Prellungen am Kinn und an der rechten Flanke.

Der Herrn A. vertretende Rechtsanwalt stellt fest, daß die festgenommenen Afrikaner im Durchsuchungsprotokoll unter der Rubrik "sichergestellte Gegenstände" aufgelistet sind.

Im Januar 97 teilt die Staatsanwaltschaft Krefeld mit, daß einer der Beamten wegen der Mißhandlungen von Herrn A. zu einer Geldstrafe in Höhe von 7000 DM verurteilt worden ist. Die Ermittlungen gegen Herrn A. selbst wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Körperverletzung werden eingestellt.

Polizeiübergrieße 1996; ai Mai 3.7.97

26. Mai 96

Eine nicht zu identifizierende Person wird bei der sächsischen Ortschaft Sagar aus der Neiße geborgen.

BT DS 13/7135

26. Mai 96

In der Justizvollzugsanstalt Kassel-Wehlheiden sterben bei einem Zellenbrand zwei 20-jährige algerische Gefangene. Weil beide Opfer als drogenabhängig – einer von ihnen zudem als suizidgefährdet – eingestuft waren, befanden sie sich auf der Station E im Zentralkrankenhaus der Justizvollzugsanstalt.

Die Haftgründe waren illegaler Aufenthalt und der Besitz von zwei Gramm Kokain. Die Gefängnisleitung spricht von einem Doppelselbstmord. Die Feuerwehr und auch anti-rassistische Gruppen widersprechen dem, zumal die Notrufanlage defekt war und die Gefangenen über eine halbe Stunde um Hilfe geschrien haben, bis die Schließer aufmerksam wurden. Ein Löschschlauch, der sich in der Nähe der Zelle befand, blieb unbenutzt, weil der Schlüssel zum Kasten fehlte.

*taz 28.5.96; BeZ 28.5.96;
FR 28.6.96;
jW 12.7.96;
FR 23.7.96;
ND 27.9.99; ak 17.10.96*

27. Mai 96

Der 27-jährige Flüchtling Yemu Kebede aus Äthiopien erhängt sich im Kreiskrankenhaus Hellersen.

*Pro Asyl;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98*

Ende Mai 96

Ein Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien wird in Cottbus von sechs Jugendlichen überfallen und zusammengeschlagen.

MOZ 14.9.96

Mai 96

Das sächsische Staatsministerium des Innern gibt bekannt, daß in dem Zeitraum von Januar 1995 bis Mai 1996 ein pakistanischer Flüchtling aus der Neiße geborgen wurde.

Sächsisches Staatsministerium des Innern 25.8.96

Mai 96

Der Flüchtling Kuku Kiluvava wird morgens um 3.30 Uhr in seiner Unterkunft abgeholt und über Paris nach Zaire abgeschoben. Dann verliert sich seine Spur. Die Familie hat nie wieder eine Nachricht von ihm erhalten.

Aktion Abschiebestop

6. Juni 96

Der 16-jährige Jude Akubakar aus Sierra Leone ertrinkt im Ziegelwiesenskanal in Hamburg. In der Vermutung, es seien Zivilpolizisten bei einer Razzia, sprang er aus dem Fenster des Wohnschiffes, als es an der Tür klopfte. Denn er war in Halberstadt in Sachsen-Anhalt als Asylbewerber gemeldet und durfte sich nicht in Hamburg aufhalten. Obwohl sofort Alarm gegeben wurde und auch die Wasserschutzpolizei schnell vor Ort war, machten Polizei und Feuerwehr keinerlei Rettungsversuche. Erst die mit einem Hubschrauber eingeflogenen Taucher, die 40 (!) Minuten später eintrafen, gingen ins Wasser. Jude A. konnte nur noch tot geborgen werden.

Die BewohnerInnen des Wohnschiffes protestierten gegen dieses Verhalten der Rettungsmannschaften, indem sie Müllcontainer anzündeten.

ND 8.6.96;

Off limits Nr. 15 Sept./Okt. 1996

7. Juni 96

Der türkische Gefangene Adem Aslam wird im Hamburger Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt zur Abschiebung abgeholt. Als er sich gegen die Fesselung mit Handschellen wehrt, wird er von drei Beamten zusammengeschlagen und auch am Boden liegend noch getreten. Mit einer gebrochenen Nase wird er dann ins Krankenhaus eingeliefert und operiert.

Noch vor der eventuell stattfindenden Hauptverhandlung gegen die Beamten wird das Opfer der Mißhandlungen, Adem Aslam, in die Türkei abgeschoben.

taz 21.6.96; taz 12.7.96

15. Juni 96

In einem Flüchtlingsheim in Mühlheim bei Offenbach werden bei einem Brand sieben von den 120 dort lebenden Menschen aus Indien und Pakistan verletzt. Ein technischer Defekt als Brandursache wird vermutet.

WamS 16.6.96

15. Juni 96

Berlin. Obwohl der Kurde Mehmet Cartuk darum gebeten hatte, "freiwillig" in die Türkei zurückkehren zu dürfen, um einer Verhaftung am Flughafen zu entgehen, wird er offiziell und in Begleitung von BGS-Beamten abgeschoben. Der seit 1989 in der BRD lebende Militärdienstverweigerer der türkischen Armee wird noch am Flughafen wegen Desertion und PKK-Unterstützung in Haft genommen. Nach zehn Tagen

kommt er mit Hilfe des türkischen Menschenrechtsvereins und Zahlung von Bestechungsgeld frei.

Dann wird er gezwungen, einen verlängerten Strafmilitärdienst im kurdischen Gebiet im Südosten der Türkei abzuleisten.

EKD, S. 27 (BAG)

17. Juni 96

In Brandenburg an der Havel wird ein 36-jähriger Flüchtling aus Pakistan aus einer Gruppe angepöbelt. Ein 17-Jähriger schießt ihm mit einer Schreckschußpistole direkt ins Gesicht. Der Angegriffene erleidet so schwere Augenverletzungen, daß er auf einem Auge blind bleibt.

FR 19.6.96; BeZ 20.6.96; jW 27.12.96

19. Juni 96

Der direkt aus der Abschiebehaft in Berlin ausgeflogene Bengale Kalayan Chaklader wird auf dem Flughafen von Dhaka verhaftet und ins Gefängnis gesteckt. Er war seit 1991 in der BRD, nachdem seine Eltern von der Regierungsarmee ermordet worden waren und er als Angehöriger eines oppositionellen Bergvolkes der Chittagong-Region um sein Leben fürchtete. Sein Asylantrag war abgelehnt worden. Nur durch eine Kautions, die ein Freund aus Berlin-Kreuzberg aufbrachte, wurde er am 28. Juni vorläufig aus der Haft in Dhaka entlassen.

ND 4.7.96

24. Juni 96

Der Kurde Mehmet Kaya wird von einem Kommando der "Türkischen-Rache-Armee" in der Nähe von Elbistan in der Türkei erschossen. Der Oppositionelle hatte mehrmals versucht, in der BRD politisches Asyl zu bekommen, und lebte vier Jahre lang in Heidelberg. Mit der Begründung, er sei nur "Mitläufer" und er habe in der Türkei "nichts zu befürchten", lehnte das Verwaltungsgericht Mannheim den Asylantrag ab. Ende Oktober 1993 war die Familie Kaya in die Türkei abgeschoben worden.

RNZ 20.7.96

25. Juni 96

Berlin. Der abgelehnte Asylbewerber Victor Onag Hnor aus Nigeria ertränkt sich in der Havel. Nach längerem illegalen Aufenthalt und anschließender Inhaftierung im Abschiebegefängnis wurde ihm bei seinem zweiten Klinikaufenthalt in einer psychiatrischen Abteilung nun die Abschiebung angedroht. Er starb in seinem 27. Lebensjahr.

Pro Asyl;

Asyl in der Kirche e.V., Berlin

29. Juni 96

Als die beiden illegal eingereisten rumänischen Männer (18 und 21 Jahre alt) von einer Zollstreife in Altenberg bei Pirna auf dem Marktplatz kontrolliert werden sollen, fliehen sie, überwinden einen Schutzzaun der Zinnerzgrube und stürzen 100 m in die Tiefe. Sie sterben noch am Unfallort.

SüZ 1.7.96; ND 2.7.96

Juni 96

Der 27 Jahre alte kurdische Flüchtling Ibrahim Toprak wird an der deutsch-österreichischen Grenze vom Bundesgrenzschutz festgenommen. Seiner Rechtsanwältin berichtet er, daß er bei der Festnahme durch einen Wagen des BGS angefahren wurde. Die Beamten hätten ihn "splitternackt ausgezogen" und ihn die ganze Nacht warten lassen. Sie hätten ihn beleidigt und ihm nichts zu essen gegeben. Am nächsten Morgen

wird er in Anwendung der Drittstaatenregelung nach Österreich zurückgeschoben und von dort am 31.7.96 nach Istanbul abgeschoben.

Die Flughafenpolizei nimmt Herrn Toprak fest und übergibt ihn um Mitternacht der Anti-Terror-Abteilung. Dort wird Herr Toprak so schwer gefoltert, daß er ein "Geständnis" unterschreibt, in dem steht, daß er sich an gewalttätigen Demonstrationen beteiligt hat und "Sympathien für die illegale Organisation PKK" geäußert hat.

Am 9. August 96 wird er in das Gefängnis Sakarya gebracht. Vor dem Staatssicherheitsgericht Istanbul widerruft er das Foltergeständnis. Am 15. Juli 98 wird Ibrahim Toprak zu 18 Jahren Haft verurteilt. Er sitzt zur Zeit im Gefängnis von Bursa.

Über ein Jahr hat es gedauert, bis der niedersächsische Flüchtlingsrat, Pro Asyl und der UNHCR den Verbleib von Ibrahim Toprak recherchieren konnten.

Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 99; ND 3.2.99;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;

Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

Sommer 96

Ein Asylbewerber aus Guinea wird im westfälischen Münster unter dem Verdacht des Drogenhandels festgenommen. Wegen verdächtiger "Schluckbeschwerden" bringen ihn die Beamten ins St.-Johannes-Krankenhaus, wo ihm – ohne sein Wissen und ohne seine Einwilligung – der Magen operativ geöffnet wird und aus diesem fest verschweißte und mit Kokain gefüllte Plastikkügelchen entfernt werden.

Der Afrikaner flieht aus dem Krankenhaus und erstattet Anzeigen gegen die Polizei und gegen die Ärzte. Das Verfahren gegen die Polizisten wird schnell eingestellt; das Verfahren gegen die Ärzte ist an eine Kammer des Oberlandesgerichts Hamm verwiesen worden.

UNBEQUEM 6/98; taz 20.5.98

3. Juli 96

Ein Flüchtling von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) wird nach abgelehntem Asylbegehren mit einem Rückreisedokument der Ivoirischen Botschaft in Bonn von Hamburg direkt nach Abidjan abgeschoben.

Am nächsten Tag bekommt er von der Polizei die Erlaubnis, vom Flughafen aus seine Rechtsanwältin in Deutschland anzurufen. Er verspricht, sich sobald wie möglich wieder zu melden. Dieses geschieht nicht, und auch im Januar 2004 gibt es kein Lebenszeichen von ihm.

Aktion Abschiebestop

7. Juli 96

Muldenstein in Sachsen-Anhalt. Zwölf Jung-Nazis pöbeln zwei Asylbewerber aus Togo und Sierra Leone an. Als die beiden Afrikaner die Flucht ergreifen, starten ihre Verfolger ein Auto und treiben damit die Männer vor sich her. Dreimal versuchen die Täter, ihre Opfer gegen einen Gartenzaun zu quetschen. Den Afrikanern gelingt es, der Gewalt zu entkommen.

FR 20.7.96; ND 23.7.96

7. Juli 96

Ein ägyptischer Flüchtling, der versucht hatte, die Oder zu durchqueren, wird bei Winterhafen bewußtlos aus dem Wasser gezogen.

BT DS 13/7135

11. Juli 96

Sechs rumänische Flüchtlinge werden völlig erschöpft aus ihren Verstecken geholt. Die bayerische Grenzpolizei in Passau meldet, daß in den folgenden Tagen weitere zwölf Männer in den aus Budapest eintreffenden Zügen entdeckt werden. Die Menschen waren in Unterflurkästen für Zugarbatterien unter den Eisenbahnwaggons eingeschlossen, deren Größe 50 x 100 cm maß. Die Menschen harrten laut Polizei dort "frierend, hungernd und den Bremsstaub schluckend bis zu 24 Stunden" aus.

FR 24.7.96; BT DS 13/7135

15. Juli 96

Justizvollzugsanstalt Erding in Bayern. Der 49 Jahre alte Abschiebegefangene Juri Palienko wird von einem Mitgefangenen im Freizeitraum gefunden. Er hat sich mit seinem Gürtel am Wasserhahn eines Waschbeckens erhängt. Eine Wiederbelebung gelingt zunächst, so daß er ins Erdinger Krankenhaus gebracht werden kann. Als sich sein Zustand wieder verschlechtert, kommt er in ein Krankenhaus nach München, wo er seinen schweren Verletzungen erliegt.

Den Verantwortlichen in der JVA war seine Suizidalität durchaus bekannt. Trotzdem ließen sie ihm seinen Hosengürtel, denn er hätte ja "genauso gut ein Bettuch zusammenrollen können", so der Regierungsdirektor Arnulf Egner in der Süddeutschen Zeitung vom 23. August 96.

Juri Palienko hatte in der Ukraine der "Volksbewegung Ruch" angehört, die für die Unabhängigkeit der Ukraine von der Sowjetunion eintrat. Durch eine öffentliche Rede bei einer Kundgebung im Sportstadion von Odessa im Juni 1989 geriet er ins Visier der Überwachungsbehörden. Er wurde festgenommen und massiv unter Druck gesetzt.

Ende August 1990 reiste Juri Palienko in die BRD ein und stellte einen Asylantrag. Nachdem dieser am 23. Dezember 93 als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden war, folgten Jahre der ablehnenden Bescheide, der immer geringer werdenden Hoffnung auf eine positive Lebensperspektive und der ständigen Angst vor der Abschiebung. Als Herr Palienko durch die Manipulation seines Sachbearbeiters im Ausländeramt Erding auch noch seinen Arbeitsplatz verlor, geriet er außer Balance und wurde psychisch krank. Im April 1996 kam er nach zahlreichen schweren Depressionen für eine stationäre Behandlung in ein Krankenhaus.

Dann gab Herr Palienko auf und besorgte sich die Rückkehrzertifikate für die Ukraine. Noch am 4. oder 5. Juli war er im Ausländeramt Erding, um seine Ausreise zu besprechen. Diese stand unmittelbar bevor, zumal zwei ukrainische Männer, Freunde seiner Tochter, bereits angekommen waren, um mit ihm zurückzufahren.

Auf Veranlassung des Sachbearbeiters Wanka vom Ausländeramt Erding wurde Herr Palienko am 9. Juli frühmorgens in seiner Wohnung in Isen durch Polizeibeamte festgenommen – sechs Wochen vor dem Ende der Ausreisefrist! – und in die Justizvollzugsanstalt Erding eingeliefert.

Freunde und Bekannte, die Juri Palienko in den folgenden Tagen besuchten, sprachen die bewachenden Beamten mehrmals und vehement darauf an, daß Juri Palienko offensichtlich seinem Leben ein Ende machen wolle. Auch ein Mitgefangener machte sich Sorgen und informierte Freunde von Herrn Palienko, daß sie etwas unternehmen sollten. Alle diese verschiedenen Warnungen und Mahnungen wurden von Seiten der Beamten offensichtlich ignoriert.

Der Anwalt von Juri Palienko stellt im Namen seiner Tochter Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung und

Tötung durch Unterlassen. Das hierauf eingeleitete Ermittlungsverfahren wird am 24. Oktober 97 eingestellt. Auch die Strafanzeige gegen das Ausländeramt Erding bleibt erfolglos.

jW 22.7.96; taz 23.8.96;
SZ 23.8.96; taz 24.8.96; SZ 29.8.96;
FRat Bayern infodienst, Nr. 51;
LT DS Bayern 14/3299;
IMEDANA 26.10.00; jW 2.6.04;
Herzog/Wilde: "Sie suchten das Leben"

19. Juli 96

Zwei Erwachsene einer fünfköpfigen afghanischen Familie, Frau und Herr S., werden von zwei Beamtinnen und zwei Beamten des Bundesgrenzschutzes auf dem Flughafen Frankfurt am Main mit körperlicher Gewalt am Aussteigen aus der Maschine gehindert und erleiden schwere Blutergüsse und Prellungen.

Die Flüchtlingsfamilie war zwei Tage vorher von Frankfurt in die Republik Moldau abgeschoben worden – Herrn S. hatten Polizisten direkt aus dem Waldkrankenhaus Köppern aus einer noch andauernden stationären Behandlung zur Abschiebung herausgeholt.

Von dort aus, so hatte sich die 5. Kammer des Frankfurter Verwaltungsgerichts geäußert, sei dem Ehepaar und den drei Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren ein 5000 km langer Landweg nach Afghanistan zuzumuten, denn es seien "alle Städte innerhalb Afghanistans auf dem Landweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus den benachbarten Staaten aus erreichbar."

In der Republik Moldau wurde der Familie allerdings die Einreise verweigert, so daß sie zurück nach Frankfurt am Main flohen. Hier geschahen die Mißhandlungen durch BGS-Beamte.

Die Rechtsanwältin der Flüchtlingsfamilie erstattet Strafanzeige wegen Körperverletzung, die direkt mit der Ankündigung vom BGS gekontert wird, eine eigene Strafanzeige wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt zu stellen.

Pro Asyl 18.7.96; Pro Asyl 22.7.96; Pro Asyl 23.7.96;
taz 23.7.96; ND 23.7.96; taz 26.7.96;
FR 12.9.96; UNBEQUEM 9/96

23. Juli 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Eine 18 Jahre alte Person (O.T.) aus Nigeria fügt sich selbst Verletzungen zu.

BT DS 13/8386

25. Juli 96

Acht Flüchtlinge werden in einem aus Westafrika kommenden Frachter im Hamburger Hafen entdeckt. Sie hatten sich 15 Tage lang unter der Kakao-Ladung versteckt gehalten, und ihre Lebensmittel waren seit langem zuende. Nach Verhör durch einen Untersuchungsrichter werden die Männer in ihr Herkunftsland zurückgeschoben.

ARD "Morgenmagazin" 26.7.96;
BT DS 13/7135

30. Juli 96

In Offenbach wird ein indischer Fluchthelfer festgenommen. Er soll laut Polizei Hunderte von Menschen unter katastrophalen Umständen nach Europa gebracht haben. Für 12.000 DM wurden die Menschen "wie Vieh" in umgebauten Reisebussen und Lastwagen "verschoben". "Einige dürften auf der weiten Reise zu Tode gekommen sein."

BeZ 31.7.96

31. Juli 96

Im Düsseldorfer Stadtteil Wersten werfen vier Jugendliche Molotow-Cocktails in den Toilettentrakt des Wohncontainers eines Flüchtlingsheimes. Verletzt wird niemand. Die Täter werden wegen versuchter Brandstiftung und versuchter gefährlicher Körperverletzung in Untersuchungshaft genommen.

BeZ 5.8.96; BeZ 25.3.97

31. Juli 96

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat die Abschiebung eines fünfjährigen türkischen Mädchens für Rechtsens erklärt. Einzige Bezugspersonen sind seine Großeltern, die seit Jahren in München leben, denn die Mutter des Mädchens ist psychisch schwer krank.

BeZ 1.8.96

Juli 96

In Salzgitter in Niedersachsen rammen mit Skimützen verummte Zivilbeamte ein Auto, schlagen auf Fahrer und Beifahrer ein und stülpen dem Beifahrer einen Jutesack über den Kopf, verschnüren ihn und entfernen ihn erst wieder auf der Polizeiwache. Bei den Opfern dieses Überfalls handelt es sich um die kurdischen Asylbewerber Abdullah D. und Kamil K. Die beiden werden wieder freigelassen, als sich herausstellt, daß die Polizisten sich in den Personen geirrt haben. Es sollten ursprünglich zwei andere Kurden festgenommen werden, die unter PKK-Verdacht stehen.

Kamil K. kommt nach der Freilassung mit einer Gehirnerschütterung und zahlreichen Hautverletzungen und Prellungen zur stationären Behandlung ins Krankenhaus.

Das niedersächsische Innenministerium bestreitet am 25.7.97, daß ein Beamter des Mobilen-Einsatz-Kommandos Kamil K. auf türkisch angedroht habe, ihm in den Mund zu schießen.

taz 27.7.96; UNBEQUEM 9/96

Juli 96

Hannover. Ein Flüchtling aus Kasachstan, der des Ladendiebstahls verdächtigt wird, wird von den gerufenen Polizeibeamten mit Handschellen von außen(!) an das Polizeifahrzeug angeschlossen und so zur Wache transportiert.

Die Beamten begründeten diese Vorgehensweise mit einer Hauterkrankung des Verdächtigen, in der sie Krätze zu erkennen glaubten.

taz 27.7.96

Anfang August 96

Insgesamt 13 junge Deutsche fahren mit ihren Autos vor das Flüchtlingsheim im sächsischen Frohburg und skandieren "Heil Hitler" und fordern die BewohnerInnen mit "Ausländer raus" zum Verlassen der Unterkunft auf.

Die Sonderkommission Rechtsextremismus nimmt 12 Personen vorübergehend fest.

taz 5.9.96

1. August 96

Ein 32-jähriger Albaner schießt auf einen 22-jährigen Sachbearbeiter des Ausländeramtes Gelsenkirchen und verletzt ihn lebensgefährlich.

Anschließend verschanzt er sich in einem Raum und erschießt sich selbst.

BeZ 2.8.96

4. August 96

Unbekannte werfen einen Brandsatz auf das Dach des Flüchtlingsheimes im nordrhein-westfälischen Wenden im Kreis Olpe. Die 15 Personen, die sich zur Zeit des Anschlags im Hause befinden, kommen mit dem Schrecken davon.

BeZ 6.8.96

4. August 96

Die 26-jährige File Hasanxhekaj Imeri aus Shipol im Kosovo und ihre drei Kinder Arlinda (7), Majlinda (2) und Arian (1) werden am Ende ihrer "freiwilligen" Rückkehr am Flughafen Prishtina einen Tag lang festgehalten und dann gezwungen, auf eigene Kosten nach Deutschland zurückzuflogen.

Kosovo-Kosovo, S. 70; SFH 20.11.96

5. August 96

15 Jugendliche überfallen ein Aussiedlerheim im sächsischen Neusalza-Spremberg, schlagen mit Zaunlatten auf die BewohnerInnen ein und bedrohen eine Frau mit einem Messer.

BeZ 9.8.96

6. August 96

Mit einem Rückreisedokument der Ivoirischen Botschaft in Bonn wird ein abgelehnter Asylbewerber von Hamburg aus direkt nach Abidjan abgeschoben. Er hatte mit seinen Betreuern aus dem Flüchtlingskreis Hamburg verabredet, daß er einen Brief schreiben würde, wenn er keine Probleme habe, daß er aber eine Karte schreiben werde, wenn es Probleme gäbe.

Er schreibt eine Karte in deutscher und englischer Sprache, obwohl er weiß, daß die MitarbeiterInnen des Flüchtlingskreises französisch sprechen. Eine Unterschrift fehlt.

Nachfragen aus Hamburg bei seiner Familie ergeben, daß die Angehörigen kein Lebenszeichen von ihm haben. Kurz darauf ruft der Flüchtling selbst in Hamburg an und teilt mit, daß er jetzt freigelassen und unter Hausarrest gestellt sei und daß er demnächst untertauchen werde.

Aktion Abschiebestop

7. August 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Eine 32 Jahre alte Person (K.I.) aus Zaire fügt sich selbst Verletzungen zu.

BT DS 13/8386

8. August 96

Erst das Bundesverfassungsgericht hebt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf auf, aufgrund der ein vierjähriges schwerstkrankes kurdisches Kind in den Libanon abgeschoben werden sollte.

BeZ 8.8.96

Mitte August 96

Der kurdische Asylbewerber Metin Akbel wird – zusammen mit seiner Frau und seinen drei Kindern – aus Niedersachsen in die Türkei abgeschoben. Direkt auf dem Flughafen in Istanbul wird er verhaftet und ist seither spurlos verschwunden.

FR 9.9.96

17. August 96

Zwei Schwarze – vermutlich aus Afrika – werden in der U-Bahnlinie 5 in Berlin-Friedrichshain von vier Jung-Nazis

angepöbelt, mit einer Waffe bedroht und schließlich angeschossen. Den Opfern gelingt die Flucht, und da sie keine Anzeige erstatten, bleiben sie anonym.

TS 29.8.96

22. August 96

Eine nicht zu identifizierende tote Person wird bei Guben an der deutsch-polnischen Grenze aus der Neiße geborgen.

BT DS 13/7135

24. August 96

Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt bei Hamburg. Der nigerianische Flüchtling Okonto S. wird in seiner Zelle von vier Beamten angegriffen. Ihm wird ein Essenstablent auf den Kopf geschlagen, er wird geohrfeigt und mit Fußtritten und Faustschlägen traktiert. Obwohl vier Mitgefangene den Vorfall bezeugen können und die Beamten sich in Widersprüche verwickeln, wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beamten eingestellt – und Okonto S. abgeschoben.

taz 19.11.97

25. August 96

Eine Wasserleiche unbekannter Identität wird in der Nähe der sächsischen Stadt Görlitz aus dem Wasser der Neiße geborgen.

BT DS 13/7135

26. August 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Eine 31 Jahre alte Person (M. A.) aus dem Iran fügt sich selbst Verletzungen zu.

BT DS 13/8386

August 96

Um einer gewaltsamen Abschiebung zu entgehen, fahren die 70-jährige Andja Matic und ihr 34 Jahre alter Sohn Ivica Matic nach Sarajewo, um Möglichkeiten des Lebens in der Stadt sich zu erkunden. Im Schuppen hinter dem Haus tritt Ivica M. auf eine Tretmine und verblutet in den Armen seiner Mutter.

Ivica M. war 1994 aus der Armee desertiert und dann zu seiner Mutter nach Wiesbaden geflohen.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96 (Focus 39/1996)

3. September 96

Wunsiedel in Bayern. In der Mittagszeit dringen Polizeibeamte in die Räume der freikirchlichen Adventsgemeinde ein, nehmen den 28-jährigen Saguintaah Bilakinam Solona fest und führen ihn in Handschellen ab. Die Gemeinde hatte dem Flüchtling aus Togo vor fünf Monaten Kirchenasyl gewährt, um ihn vor der Abschiebung zu schützen. Wenige Tage vorher hatte Innenminister Beckstein zugesichert, daß in Bayern kein Kirchenasyl mit Polizeigewalt aufgelöst werden würde.

Noch am gleichen Tag sitzt Saguintaah Bilakinam Solona im Flugzeug nach Togo.

Saguintaah Bilakinam Solona ist der Sohn eines in Togo bekannten ehemaligen Militärs, der sich geweigert hatte, mit Eyadema zu kollaborieren. Der Vater war daraufhin 1963 in Haft gekommen und wurde dort körperlich und seelisch zerstört. Saguintaah Bilakinam Solona selbst war Mitglied im Comité d'Action pour le Renouveau (CAR) und hatte sich auch als Laienprediger gegen das Eyadema-Regime ausgesprochen.

Am Flughafen Lomé erwartet ihn ein hochrangiges Empfangskomitee: der Innenminister Memen (auch zustän-

dig für den Geheimdienst), der Kommandant des Flughafens, der Präsident der regierungsamtlichen Menschenrechtsorganisation (CNDH) Assouma, der deutsche Botschafter Simon und dessen Stellvertreter Morhard.

Am nächsten Tag wird Saguintaah Bilakinam Solona bei Präsident Eyadema in Gegenwart zweier Minister seinem kranken Vater gegenübergestellt. Er wird gezwungen, Eyadema aus seinen deutschen Asylunterlagen (!) vorzulesen. Er wird beschimpft und bedroht, dann jedoch freigelassen. Da Geheimpolizisten regelmäßig bei seinen Eltern nach ihm suchen, taucht er unter.

Deutsche Polizei, das ZDF-Magazin "Frontal" (Sendung am 18.3.97) und auch das togoische Regime diffamieren ihn öffentlich als "Asylbetrüger".

Als Saguintaah Bilakinam Solona von einem Mordanschlag erfährt, der gegen ihn geplant ist, flieht er ein zweites Mal in die BRD. Im November 1997 stellt er in Bayreuth erneut einen Antrag auf Asyl.

Am 27. November veranstaltet er eine Pressekonferenz in München im Haus der Kirche. Es gelingt ihm sogar, seinen gebrechlichen Vater nach München zu holen. In der staatlichen Presse Togos wird die Veranstaltung als "Lügenveranstaltung" und "Satansdienst" diffamiert.

Am 3. Februar 1998 wird Saguintaah Bilakinam Solona nach Frankreich abgeschoben ("sicheres Drittland").

*SZ 5.9.96; taz 9.9.96; taz 8.11.97;
Pro Asyl 19.11.97; taz 28.11.97; taz 4.2.98;
Aktion Abschiebestop*

4. September 96

Ein jugendlicher Flüchtling aus Bangladesch wird auf dem Gelände der sogenannten Clearing-Stelle, der Aufnahmeeinrichtung für jugendliche Flüchtlinge in Berlin, tot aufgefunden. Er soll aus dem "1. oder 2. oder 3." Stock des Hauses zu Tode gestürzt sein. Die Kriminalpolizei schließt die Ermittlungen mit der Begründung "keine Hinweise auf Fremdverschulden" innerhalb einer Woche ab.

FRat Berlin;

4. September 96

Als die Flüchtlinge Herr und Frau P. in der Ausländerbehörde Halle an der Saale ihre Duldungen verlängern lassen wollen, erfolgt ihre Festnahme, und sie kommen in Abschiebehaft. Die für den 10. September geplante Abschiebung muß am Flughafen abgebrochen werden, weil auf den Reisedokumenten die Fotos vertauscht sind. Nach einem weiteren kurzen Aufenthalt in Abschiebehaft erfolgt dann die Abschiebung nach Zaire.

Das Ehepaar hat sich seitdem weder bei seinen Familien noch bei hiesigen BetreuerInnen oder FreundInnen gemeldet.

Aktion Abschiebestop

7. September 96

An diesem Wochenende werden zwei männliche Leichen in der Nähe der sächsischen Stadt Görlitz aus der Neißة geborgen. Es handelt sich nach Auskunft der Polizeidirektion Görlitz um "Ausländer ohne Papiere". Sie seien ungefähr eine Woche vorher ertrunken.

FFM; SZ 10.9.96; BT DS 13/7135

8. September 96

Ein "lebloser menschlicher Körper" wird im rechten Fahrwerkschacht eines auf dem Flughafen Frankfurt am Main gelandeten Flugzeuges gefunden. Die Nationalität der Person ist unbekannt.

jW 15.4.97; BT DS 13/7135

9. September 96

Eine vermutlich ertrunkene Person wird bei Frankfurt aus der Oder geborgen.

BT DS 13/7135

10. September 96

Der Oppositionelle Felix Erhahon wird aufgrund einer "Panne der Zentralen Ausländerbehörde Köln" (Zitat der Bonner Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann), jedoch auf ausdrückliche Anweisung des Bonner Ausländeramtes nach Nigeria abgeschoben. Das geschah, obwohl vorher schriftlich versichert wurde, mit einer eventuellen Abschiebung bis nach der Entscheidung der Härtefall-Kommission NRW zu warten, die eine Woche später hätte gefällt werden sollen.

Felix Erhahon ist seit seiner Abschiebung nach Nigeria spurlos verschwunden.

ArGiB 18.9.96

11. September 96

Die Bundesregierung antwortet auf eine kleine Anfrage der PDS, daß zwei Fälle bekannt wurden, in denen Flüchtlinge auf dem Weg in die BRD in Lastkraftwagen zu Tode kamen.

wib 11.9.96

14. September 96

Der 24-jährige abgelehnte Asylbewerber Florim Hoxha aus dem Kosovo wird in Stuttgart festgenommen und zwei Tage später in Handschellen abgeschoben.

Schon auf dem Flughafen in Prishtina werden er und zwei andere abgeschobene Kosovo-Albaner von der Polizei mißhandelt. Florim Hoxha wird um 400 DM beraubt und mit Meldeauflagen vorerst entlassen. Auch in seinem Heimatdorf Belanica in der Gemeinde Malisheva wird er mehrmals festgenommen und mißhandelt.

*ai 17.10.96; Kosovo-Kosovo, S. 70;
SFH 20.11.96*

14. September 96

Der Kriegsdienstverweigerer und in Deutschland abgelehnte 22-jährige Asylbewerber Mustafa Hajrullahu aus dem Kosovo wird in der Wohnung seines Vaters in München von vier Polizisten festgenommen und dann mit anderen Albanern am Flughafen Stuttgart serbischen Polizisten der Staatssicherheit (zwei bewaffneten Personen in Zivil) übergeben. Auf dem Flughafen von Prishtina wird Mustafa Hajrullahu von der Polizei verhört und körperlich mißhandelt.

*ai 17.10.96; Kosovo-Kosovo, S. 71;
SFH 20.11.96*

15. September 96

Der abgelehnte Asylbewerber Amir Drugzani kehrt "freiwillig" in den Kosovo zurück. Schon am Flughafen Belgrad wird er von der Polizei festgenommen, geschlagen und mit dem Tode bedroht. Auch in Prishtina wird er festgenommen und verhört. Er gibt an, daß außer ihm noch fünf weitere Kosovo-Albaner, die mitgereist sind, auf ähnliche Weise mißhandelt wurden.

ai 17.10.96; Kosovo-Kosovo, S. 72

16. September 96

Der 29 Jahre alte Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Xhafer Bardiqi aus dem Kosovo wird am frühen Morgen von der Polizei im niederbayerischen Bogen abgeholt und abgeschoben.

Auf dem Flughafen von Prishtina empfängt ihn die dortige Polizei, verhört ihn, bedroht ihn und traktiert ihn mit

Gummiknüppeln. Auch in seinem Heimatort Glogovac wird er mehrmals in den berüchtigten "Informationsgesprächen" nach seinen politischen Aktivitäten befragt. Am 23. September wird er während eines solchen Verhörs so schwer mißhandelt, daß er ins Krankenhaus muß.

*ai 17.10.96; Kosovo-Kosovo, S. 72;
SFH 20.11.96*

21. September 96

Beim Hellersdorfer Erntedankfest in Berlin brüllen etwa 40 jugendliche Rechte nationalsozialistische Parolen, werden handgreiflich und versuchen, das nahe gelegene Flüchtlingsheim zu stürmen.

ND 24.9.96

21. September 96

Der 50-jährige Vesel B. Strana aus dem Kosovo kehrt "freiwillig" an seinen Heimatort Mazhiqi zurück, aus dem er – sechs Jahre vorher – als Teilnehmer der Minenarbeiterstreiks fliehen mußte. Am nächsten Tag wird er vom Dorfpolizisten Velovic verhaftet und mißhandelt. Er flieht erneut nach Deutschland.

Kosovo-Kosovo, S. 73

21. September 96

In der Nacht stirbt ein 36 Jahre alter Asylbewerber aus der Ukraine durch ein Feuer im Flüchtlingsheim in Menden-Lendringsen im Sauerland. Sechs weitere Flüchtlinge werden verletzt. Ein Brandanschlag wird mit "großer Wahrscheinlichkeit" angenommen. Das Feuer hatte kurz vor 5.00 Uhr seinen Ausgang von einem Zimmer im ersten Stock genommen.

FR 23.9.96

24. September 96

Flughafen Frankfurt am Main. Es ist der zweite Versuch, die 26-jährige Tina Thoualy, abgelehnte Asylbewerberin aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), abzuschieben.

Beim ersten Versuch, am 16.8.96, hatte sich der Pilot geweigert, die suizidgefährdete und sich wehrende Frau mitzunehmen. Sie befand sich damals schon in Haft und kam auch anschließend in die JVA Preungesheim.

Auch jetzt wehrt sich Tina Thoualy – entsprechend ihrer wenigen Möglichkeiten. Ihre Beine sind mit Klebeband umwickelt, die Hände sind auf dem Rücken mit Stahlhandschellen gefesselt. Zwei Beamte und eine Beamtin des BGS versuchen, Tina Thoualy auf dem Flugzeugsitz mit dem Sicherheitsgurt zu fixieren. Sie windet sich – und ruft halblaut "Hilfe, Hilfe!" Die Beamtin drückt ihr das Kissen einer Kopfstütze in den Mund, so daß sie keine Luft mehr bekommt; sie gerät in Panik.

Der neben ihr sitzende Beamte verbiegt ihr die auf dem Rücken mit Handschellen gefesselte rechte Hand dermaßen nach oben, daß mehrere Knochen brechen.

Tina Thoualy kommt zurück in Abschiebehaft und muß ihre Verletzung fünf Wochen lang ambulant behandeln lassen.

Der nächste Abschiebeversuch am 21. Januar 1997 über den Flughafen Düsseldorf scheitert erneut daran, daß der Pilot sich weigert, Frau Thoualy aufgrund ihrer Gegenwehr mitzunehmen ("erhöhtes Sicherheitsrisiko").

Ein Sachbearbeiter der Gelnhausener Abschiebebehörde äußert der Presse gegenüber, daß ein vierter Abschiebeversuch "mit Sicherheit gelingen" werde.

*taz 31.1.97; FR 1.2.97;
FRat NieSa, Rundbrief 41, März 97;
UNBEQUEM 3/97 und 6/97*

28. September 96

Eisenhüttenstadt. Zwei afrikanische Asylbewerber werden von rechten Jugendlichen angegriffen und verletzt.

Eine halbe Stunde später werden zwei andere afrikanische Flüchtlinge von einer anderen Gruppe rechter Jugendlicher zusammengeschlagen und getreten. Sie erleiden so schwere Verletzungen, daß sie im Krankenhaus stationär behandelt werden müssen.

ND 24.10.96; ALB; jW 27.12.96

28. September 96

In der Nacht dringen drei deutsche Jugendliche in die Flüchtlingsunterkunft in March-Holzhausen im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald ein. In einem unverschlossenen Zimmer entdecken sie zwei schlafende afrikanische Flüchtlinge, reißen den Feuerlöscher von der Wand und versprühen das Pulver im Zimmer. Die Afrikaner erleiden Verletzungen der Atemwege.

AK Asyl Ba-Wü Oktober-November 1997

Herbst 96

Berlin. Vor einer beantragten Behandlung des Falles im Härtefall-Gremium wird Frau Akaegbodi mit ihren drei minderjährigen Töchtern nach Nigeria abgeschoben.

Die Mutter hatte um weitere Aufenthaltsgenehmigung gebeten, weil sie Angst um ihre Töchter hatte, denen in Nigeria die Gefahr der Beschneidung drohte.

Eine Woche nach ihrer Ankunft in Nigeria flieht Frau Akaigbodi in "desolatem Zustand" und ohne ihre Töchter in Lagos in eine katholische Mission.

Die Mädchen befinden sich wahrscheinlich bei Verwandten des Vaters in Nigeria oder beim Vater selbst, der die "Notwendigkeit" der Beschneidung seiner Töchter auch schon in Berlin deutlich geäußert hatte. Inzwischen muß davon ausgegangen werden, daß die Beschneidungen durchgeführt wurden.

EKD, S. 41 (Pax Christi, Berlin)

2. Oktober 96

Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Kenia wird in Potsdam von vier rechten Jugendlichen angegriffen, geschlagen und getreten. Als zwei Potsdamer dem Kenianer zu Hilfe kommen wollen, werden auch sie angegriffen.

*ND 5.10.96; taz 5.10.96;
jW 27.12.96*

3. Oktober 96

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. In einer Plattenbausiedlung wird am Abend ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Gambia von vier Deutschen angegriffen, zu Boden gerissen, geschlagen und getreten und schließlich beraubt.

Ein jugendlicher Täter wird vorläufig festgenommen.

taz 5.10.96

5. Oktober 96

Elif und Ahmet D. mit ihren Kindern Ali (10), Mehmet (16) und Olcay (18) waren die letzten eineinhalb Jahre im Kirchenasyl und kehren "freiwillig" in die Türkei zurück, weil ihre Asylanträge abgelehnt wurden. Als türkisch-kurdische Familie alevitischen Glaubens und aufgrund der politischen Arbeit des Vaters für die TKP/ML waren sie in der Türkei Verfolgungen ausgesetzt.

Schon die Flughafenpolizei in Ankara verhört die Eheleute, läßt sie dann aber frei.

Zwei Monate später, am 5. Dezember 96, kommen Uniformierte in ihr Dorf und verhören Elif und die Kinder.

Die Eheleute sollen sich am nächsten Tag in der drei Kilometer entfernten Militärstation einfinden. Dort werden sie sofort gefesselt und nach Pazarcik gebracht. Hier finden die ersten Verhöre statt. Ihnen sind die Augen verbunden. Dann kommen sie nach Kahramanmaras zur politischen Polizei. In einer Art Folterkeller werden die Verhöre fortgesetzt, diesmal mit Bedrohungen und Schlägen und immer noch mit verbundenen Augen. Die Folterer fordern Informationen zu kurdischen Vereinen und zur eigenen politischen Betätigung in der BRD.

Irgendwann wird Elif aufgefordert, sich auszuziehen. Sie hat dabei so große Angst, daß sie die Polizei bittet, sie zu erschießen.

Sie werden freigelassen. Nachts um 24.00 Uhr erreichen sie ihr Dorf.

EKD, S. 31 (BAG)

6. Oktober 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Ein indischer Flüchtling befindet sich seit 235 Tagen, ein Eritreer seit 157 Tagen und der 26-jährige Algerier Mezian C. seit nunmehr einem Jahr im Transitbereich des Flughafens in Gefangenschaft.

Mezian C. war nach Deutschland geflohen, weil er in Algerien von staatlichen Kräften brutal geschlagen und durch Elektroschocks an den Ohrläppchen gefoltert worden war.

24 Tage nach seiner Ankunft vor einem Jahr hatte die zuständige Einzelrichterin der 14. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt das Beweisangebot eines medizinischen Gutachtens abgelehnt und das Asylverfahren negativ entschieden. Der Mann war daraufhin psychisch zusammengebrochen und in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie überführt worden.

Pro Asyl 8.10.96

7. Oktober 96

Ein 17-jähriger türkischer Asylbewerber wird in einem Personenzug zwischen Belgig und Baitz im Lande Brandenburg von zwei deutschen Männern beschimpft, geschlagen und getreten. Ein Mitreisender zieht die Notbremse, und erst als sich ein Schaffner nähert, lassen die Angreifer von ihrem Opfer ab und fliehen aus dem Zug. Der Angegriffene kommt mit Gesichtsverletzungen ins Krankenhaus.

BeZ 8.10.96; taz 8.10.96; SZ 8.10.96; ND 9.10.96; BeZ 10.10.96; BeZ 15.2.99

11. Oktober 96

Der Kosovo-Albaner Isa R-Zacken Murati versucht, "freiwillig" in seine Heimatgemeinde Podujeva zurückzukehren.

An der ungarisch-jugoslawischen Grenze wird er von serbischer Polizei verhaftet und in ein Gefängnis in Nis gebracht.

Kosovo-Kosovo, S. 73

15. Oktober 96

Die Ausländerbehörde des Landkreises Harburg stellt dem zweijährigen (!) Ali Ballout ein Ultimatum: wenn er bis Ende Oktober nicht ausreise, dann würden "aufenthaltsbeendende Maßnahmen" durchgeführt.

Die Mutter von Ali Ballout starb bei seiner Geburt, und der 74-jährige kranke Vater übertrug das Sorgerecht auf den seit Jahren in der BRD lebenden ältesten Sohn. Dieser holte seinen sechs Monate alten Bruder aus dem Libanon nach Winsen in Niedersachsen.

Bereits am 13. September 95 erläßt die Ausländerbehörde eine Ausweisungsverfügung gegen das damals einjährige Kind: "Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland", heißt es darin. Zudem habe "das Interesse an einer effektiven Begrenzung des Zuzuges von Ausländern wegen der hohen Arbeitslosigkeit der Ausländer und der erheblichen Integrationsschwierigkeiten an Gewicht zugenommen."

jW 28.10.96

15. Oktober 96

Eine Asylbewerberin aus Zaire wird im Flughafenverfahren am Flughafen Düsseldorf abgelehnt und nach 20 Tagen Aufenthalt mit der Suisse Air über Genf nach Kinshasa zurückgeschoben.

Ihr in Deutschland lebender Ehemann informierte Verwandte und Freunde in Zaire über ihre Rückkehr, die sofort nach ihr suchen. Die Nachforschungen ergeben, daß sie zuletzt gesehen wurde, als sie das Flugzeug verließ. Dann verliert sich ihre Spur.

Aktion Abschiebestop

16. Oktober 96

Der 45-jährige Kosovo-Albaner Smail Dreshaj wird, nachdem der Asylantrag abgelehnt wurde, nach Belgrad abgeschoben.

Am 30. Oktober wird er von der Polizei in seinem Heimatdorf Nabergjani bei Peja festgenommen und dermaßen mißhandelt, daß er ins Krankenhaus eingeliefert werden muß.

Kosovo-Kosovo, S. 74

18. Oktober 96

Nach Angaben der Flüchtlingshilfsorganisation "Pro Asyl" befindet sich ein algerischer Asylbewerber seit nunmehr einem Jahr im Gewahrsam des Bundesgrenzschutzes am Flughafen Frankfurt.

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 55/1996

22. Oktober 96

Der 27-jährige Kurde Abdussemet Alper wird zusammen mit seiner Frau Menfiat und deren drei minderjährigen Kindern aus Stuttgart in die Türkei abgeschoben. Als die deutschen Polizeibeamten die Abgeschobenen den türkischen Behörden übergeben, erfolgt unmittelbar deren Festnahme. Frau Alper wird während der Verhöre beschimpft und geschlagen. Sie wird freigelassen ohne Paß, ohne Geld und ohne ihr Gepäck.

Da ihr Heimatdorf im März 1995 vom Militär zerstört wurde, muß Frau Alper sich bei einer kurdischen Familie in Istanbul verstecken. Im Spätsommer 97 wird sie dort von der Polizei entdeckt. Sie selbst und ihre Kinder im Alter von sieben, neun und elf Jahren werden geschlagen und als "Terroristenfamilie" beschimpft. Ein Bekannter verhilft ihr und ihren Kindern erneut zur Flucht in die Bundesrepublik. In einem geschlossenen LKW erreichen sie Karlsruhe, wo sie einen Asylfolgeantrag stellen.

Herr Alper ist seit der Festnahme am 22.10.96 verschwunden, und es ist zu befürchten, daß er entweder immer noch in Polizeihaft oder aber nicht mehr am Leben ist.

*Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98
morgengrauen Mai 97;
FR 1.4.97; FR 15.9.97*

23. Oktober 96

Der 30-jährige syrische Asylbewerber Ahmed Bachir wird in Leipzig erstochen. Er wollte zwei Kolleginnen in dem Gemüseladen, in dem er arbeitete, zu Hilfe kommen.

Die Täter – zwei deutsche Männer im Alter von 18 und 20 Jahren – hatten die Verkäuferinnen beschimpft und bedroht und begannen zu randalieren.

Wegen Mordes und schwerer Körperverletzung wird ein 21-jähriger Täter im November 98 zu neunzehn Jahren Jugendstrafe verurteilt.

BeZ 25.10.96; taz 25.10.96;
ND 26.10.96; taz 28.10.96; FP 26.6.97;
FP 29.9.97; jW 30.9.97; taz 30.9.97;
BeZ 8.11.97; FP 9.11.97

26. Oktober 96

Ohne Vorankündigung wird ein Flüchtling aus Zaire mit seinen drei Kleinkindern gegen 11.00 Uhr in seiner Unterkunft abgeholt. Die Mutter der Kinder wird mit einem weiteren Kind bis 12.00 Uhr festgehalten (samstags 12.00 Uhr endet der gerichtliche Notdienst).

Ihre Abschiebung erfolgt über Brüssel, von wo der Flug nach Kinshasa um 23.30 Uhr startet.

In Zaire angekommen werden sie von DSP-Angehörigen (Direction Préfectorale de la Santé) in Empfang genommen, und der Vater wird vor den Augen seiner Kinder mißhandelt. Dann kommt er in ein Militärcamp Mobutus. Auch hier muß er schwere Mißhandlungen erleiden.

Seiner Familie gelingt es, einen Militärangehörigen zu gewinnen, der ihm zur Flucht verhilft.

In einem Camp der UDPS (Union pour la Démocratie et le Progrès Social) kann er sich eine Weile versteckt halten.

Ende Januar 97 erfährt er, daß bei seinen Eltern immer noch nach ihm gesucht wird, und so organisieren seine Parteifreunde die erneute Flucht außer Landes.

Aktion Abschiebestop

27. Oktober 96

In der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Lebus entdecken Passanten eine in der Oder treibende Leiche. Die offensichtlich vor längerer Zeit ertrunkene Person kann nicht identifiziert werden.

FFM; MOZ 30.10.96

29. Oktober 96

Als der 16 Jahre alte Aliu B., Flüchtling aus Sierra Leone, in sein Wohnheim in Bremen-Osterholz zurückkehrt, erwarten ihn in seinem Zimmer zwei Polizeibeamte. Ein Beamter verlangt nach seinen Papieren und nach dem Schlüssel für seinen Schrank. Als Aliu B. nach dem Grund fragt, packt ihn der Beamte am Kragen und versetzt ihm zwei Faustschläge ins Gesicht. Aliu B. fällt auf ein Bett und bleibt auf der Seite liegen. Der Beamte dreht ihm die Arme auf den Rücken, kniet sich auf seinen Brustkorb und fragt wieder nach dem Schlüssel, wobei er Aliu B. jedesmal mit der Hand ins Gesicht schlägt. Dann wird Aliu B. wieder auf die Füße gezogen und aufgefordert, sich auszuziehen. Der Beamte durchsucht die abgelegte Kleidung, nimmt den Schlüssel und beginnt mit der Durchsuchung des Schrankes.

Zwei Tage nach den Mißhandlungen werden bei Aliu B. folgende "zwei bis drei Tage alte" Verletzungen festgestellt: Prellungen im Bereich des linken Auges, an der Stirn und der linken Schläfe und eine oberflächliche Rißwunde am linken Unterlid.

Aliu B. erstattet Anzeige gegen die Beamten, erhält prompt die Gegenanzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Während die Anzeige der Polizei im März 1997 zu einer Anklage gegen Aliu B. führt, ist dem Leitenden Oberstaatsanwalt die Existenz einer Anzeige Aliu B.s gegen die Beamten nicht bekannt. Und das, obwohl der Anwalt von Aliu B. die Anzeige bereits am 5. November 1996 an die Bremer Staatsanwaltschaft geschickt hatte, was auch am 15. November bestätigt wurde. (siehe auch: April 96)

ai 3.7.97; taz 5.7.97

Anfang November 96

Ein kurdischer Flüchtling wird in Grimma bei Wurzen – Sachsen – bei einem tätlichen Angriff von drei deutschen Jugendlichen durch Messerstiche schwer verletzt.

ND 14.11.96

2. November 96

In den frühen Morgenstunden wird in Potsdam ein türkischer Asylbewerber in einer Diskothek zunächst von zwei Deutschen beschimpft, dann niedergeschlagen. Er muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

TS 4.11.96; PNN 4.11.96

4. November 96

Der 34-jährige bosnische Flüchtling Senad Becirovic wird erhängt aufgefunden. Seine weitere Duldung war vom Landeseinwohneramt Berlin abgelehnt, sein Paß eingezogen worden, und er war aufgefordert worden, ein Flugticket für die Heimreise vorzulegen. Senad Becirovic hatte mehrfach erklärt, daß er nicht nach Bosnien zurückkehren könne.

*jW 16.11.96; FR 16.11.96;
BeZ 16.11.96; taz 16.11.96;
ND 16./17.11.96; Pro Asyl*

7. November 96

In Fürstenwalde kommt es auf einer Kirmes zu einer Schlägerei zwischen einer Gruppe von rechten Deutschen und sieben indischen Asylbewerbern. Dabei wird ein Deutscher leicht am Arm verletzt. Die Deutschen behaupten gegenüber der Polizei, ein indischer Mann hätte zwei deutsche Mädchen belästigt. Die sieben Inder werden festgenommen.

jW 27.12.96

8. November 96

Mejtim Sh. Bytyqi wird zusammen mit sieben oder acht anderen Kosovo-Albanern aus der BRD abgeschoben. In ihrer Heimat-Gemeinde Suhareka werden sie mehrmals von der serbischen Polizei verhört und bedroht.

Kosovo-Kosovo, S. 78

9. November 96

Ein 19-jähriger Flüchtling aus dem Sudan wird in Eisenhüttenstadt von drei Deutschen zunächst beschimpft, dann geschlagen. Der Sudanese muß seine Gesichts- und Brustkorb-Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

*MAZ 12.11.96; SZ 12.11.96;
ND 12.11.96; LR 12.11.96; jW 27.12.96*

10. November 96

Eine Bulgarin wird im bayerischen Waldmünchen – nahe der tschechisch-deutschen Grenze – in völliger körperlicher und seelischer Erschöpfung aufgefunden.

BT DS 13/7135

10. November 96

Haftanstalt Preungesheim in Frankfurt. Die 31 Jahre alte Chinesin X. W. fügt sich durch Stiche mit einem spitzen Gegenstand erhebliche Verletzungen am Unterleib zu. Sie wird ins Haftkrankenhaus verlegt und schon vier Tage später in Begleitung von BGS-Beamten nach China abgeschoben.

X. W. war am 14. Juli 1996 auf dem Frankfurter Flughafen angekommen, wo ihr Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt worden war.

Pro Asyl 14.11.96

11. November 96

Ein 25-jähriger Flüchtling aus dem Libanon wird in Frankfurt (Oder) in einem Café von rechten Deutschen mit einem Stock so stark ins Gesicht geschlagen, daß er sich im Krankenhaus behandeln lassen muß.

ND 12.11.96; TS 13.11.96;
BM 13.11.96; MAZ 13.11.96; jW 27.12.96

22. November 96

Bayern. Ein Flüchtling aus dem Libanon wird nach seinem nächtlichen Grenzübertritt verletzt in Waldmünchen aufgegriffen.

BT DS 13/7135

22. November 96

Berlin-Neukölln – Schierker Straße 33. Als der kurdische Flüchtling Fuat Simsek an einem Imbiß seine bestellte Pizza und sein Getränk entgegennimmt, trifft ihn eine Kugel in den Rücken. Da im gleichen Moment ein dunkelblauer Personenwagen wegrast, vermuten die anwesenden Zeugen, daß aus diesem Wagen der Schuß abgegeben wurde.

Fuat Simsek bricht zusammen und kommt mit einem Leberdurchschuß ins Urban-Krankenhaus. Durch eine Not-Operation kann sein Leben gerettet werden, obwohl die körperliche Heilung auch nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus im Februar 1997 noch Jahre dauert.

Zwei Tage nach der schweren Operation erfolgt das erste und einzige Gespräch der Polizei mit Herrn Simsek an dessen Krankenbett. Zudem wird festgestellt, daß das Geschoß vom Kaliber 762/763 einer Tokarew- oder Mauserpistole entstammt. Ansonsten werden die polizeilichen Ermittlungen noch während des Krankenhausaufenthaltes von Herrn Simsek ohne Ergebnis eingestellt.

Aufgrund der exilpolitischen Aktivitäten des Fuat Simsek ist ein politischer Hintergrund für das Attentat zwar zu vermuten, aber nicht zu beweisen.

An den seelischen Folgen leidet der Kurde aus der Türkei noch sechs Jahre später. Trotz der Traumatisierung und trotz einer laufenden psychotherapeutischen Behandlung droht ihm im Jahre 2002 die Abschiebung in die Türkei.

Vor seiner Flucht aus der Türkei war sein Vater von türkischem Militär verschleppt worden. Fuat Simsek wurde ebenfalls verhaftet, kam jedoch wieder frei. Er war bereits in Berlin, als der Vater nach dreieinhalb Jahren Haft todkrank entlassen wurde und zwei Monate später an den Haftfolgen starb.

Bericht des Betroffenen;
PDS Flüchtlingsberatungsstelle Berlin

24. November 96

Der 35-jährige Flüchtling Alfa Biyao Sabi Touré aus Togo tötet sich selbst in der Justizvollzugsanstalt Lörrach in Baden-Württemberg.

Als Anhänger der Demokratiebewegung in Togo war Alfa Biyao Sabi Touré seit 1992 aktiv und entging 1994 knapp einem Mordanschlag der regierungstreuen Eyadéma-Leuten. Als er sich versteckte, wurde seine Frau mißhandelt. Er floh noch 1994 in die BRD und wohnte seit Februar 96 in der Container-Anlage in der Schwetzingen Straße 29a im nordbadischen Leimen. Im Juli 96 wurde der Asylantrag abgelehnt, und obwohl er wegen einer chronischen Hepatitis in medizinischer Behandlung war, hatte er die Auflage, am 21. November auszureisen.

Alfa Biyao Sabi Touré wußte von Telefonaten mit Verwandten, daß er in Togo immer noch gesucht wurde, und floh daraufhin in die Schweiz, wurde dort festgenommen und kam in die Abschiebehafte nach Lörrach. Beim Hofgang am

24. November morgens um 9.00 Uhr gab er an, wieder in die Zelle zurückgehen zu wollen, ging jedoch in einen Kellerraum und erhängte sich dort am Treppengeländer mit seinem Hosengürtel.

Alfa Biyao Sabi Touré wird als "sympathisch und offen" beschrieben und galt psychisch als durchaus stabil. Diese Konstitution und auch seine Abschiedsbriefe belegen, daß er den Freitod aufgrund seiner ausweglosen Situation gewählt hatte.

TS 24.12.96; jW 24.12.96;
AK-INFO AK-Asyl BaWü Jan.-Febr. 97;
Zeit 28.3.97; UNITED (Pro Asyl)

25. November 96

Der Kosovo-Albaner Selman Gashi aus Perqeva kehrt "freiwillig" an seinen Heimatort zurück, wo er an zehn Tagen auf dem Polizeiposten Klina und im Sicherheitszentrum Peja über seine politischen Aktivitäten in Deutschland verhört wird.

Am 17. Dezember wird er bei einem dieser Verhöre körperlich mißhandelt.

Kosovo-Kosovo, S. 75

26. November 96

Samerberg in Bayern. Fünf Pakistani werden – völlig erschöpft und mit starken Unterkühlungen – aus einem Lastkraftwagen befreit.

BT DS 13/7135

26. November 96

Der Kosovo-Albaner Samit Belegu wird aus der BRD abgeschoben. Schon am Flughafen Belgrad wird er festgenommen und später – mit der Auflage, sich beim Sicherheitsdienst in seinem Heimatort zu melden – entlassen.

Auf seiner Heimfahrt wird er am Stadtrand von Podujevo aus dem Bus gezerrt und verprügelt.

Während der vielen Verhöre, bei denen es um seinen Aufenthalt in der BRD geht, wird er von Polizei und Sicherheitsdienst körperlich mißhandelt und mehrfach festgenommen. Einmal gelingt es ihm nur durch die Zahlung von 3.500 DM, vorläufig freizukommen.

Samit Belegu flieht zurück in die BRD und bittet erneut um Asyl.

Kosovo-Kosovo, S. 82

29. November 96

Zwei Flüchtlinge aus Kenia und Liberia werden in Neuruppin von vier Deutschen mit einer zerschlagenen Glasflasche bedroht.

jW 2.12.96

30. November 96

Das Ehepaar Rexhep und Fize Qela Krasniqi werden nach abgelehntem Asylantrag abgeschoben. An ihrem Herkunftsort, der Gemeinde Glllogvc im Kosovo werden beide Mitte Dezember in sogenannten Informationsgesprächen mehrmals über ihren Aufenthalt und ihre politischen Aktivitäten verhört und massiv bedroht. Man könne sie auch "in anderer Art und Weise" behandeln.

Kosovo-Kosovo, S. 78

1. Dezember 96

Neuruppin in Brandenburg. Ein nigerianischer und ein libanesischer Asylbewerber werden von einer Gruppe junger Deutscher rassistisch angepöbelt und dann mit einer abgebrochenen Flasche bedroht. Dem Libanesen wird sein Geld geraubt.

jW 27.12.96

5. Dezember 96

In Fürstenwalde werden zwei jugendliche Flüchtlinge aus Sierra Leone und Vietnam in einem Supermarkt von einer Gruppe Deutscher beschimpft und zusammengeschlagen.

*Bürgerrechte & Polizei/CILIP 56/1997;
taz 28.1.97*

6. Dezember 96

Gegen das Flüchtlingsheim in Fürstenwalde in Brandenburg werden zwei Brandsätze geworfen. Die BewohnerInnen können die Feuer selbst löschen, so daß niemand körperlich zu Schaden kommt. Gegen die zwei TäterInnen wird Anklage wegen versuchten Mordes, schwerer Brandstiftung und Verstoßes gegen das Waffengesetz erhoben.

Radio FRITZ, 13.12.96

6. Dezember 96

Ein 17-jähriger vietnamesischer Asylbewerber und ein Flüchtling aus Sierra Leone werden vor einem Einkaufsmarkt in Fürstenwalde angepöbelt, angegriffen und verletzt.

jW 27.12.96

6. Dezember 96

Die 35-jährige Purananayagi Subramaniam erfriert in einem 950 m hohen, tiefverschnittenen Waldgebiet der Gemeinde Eggersberg im Landkreis Cham – nahe der tschechisch-bayerischen Grenze. Die Frau, die aus dem Bezirk Jaffna aus Sri Lanka stammt, trägt nur "leichte Sommerbekleidung"; die Temperaturen sind in der Nacht auf minus fünf Grad abgefallen.

Ihr 25-jähriger Begleiter wird mit schwersten Erfrierungen an den Füßen von der Polizei aufgegriffen und nach Tschechien abgeschoben.

*SZ 9.12.96; TS 9.12.96; jW 9.12.96; FR 9.12.96;
BeZ 30.12.96; Spiegel 3.3.97*

7. Dezember 96

Der liberianische Flüchtling Samuel wird in Hamburg von der Polizei angehalten und in der Davidswache in Haft genommen. Dort wird er von Beamten über Nacht festgehalten, geschlagen und getreten.

Er kann für Hamburg keine Aufenthaltsgenehmigung vorlegen, denn er ist in Niedersachsen gemeldet. Er hat jedoch eine Einladung der "Hamburger Hafengruppe" und der "AG Blinde Passagiere" bei sich, und er wollte an einer Veranstaltung teilnehmen, weil er selber im Februar – zusammen mit acht weiteren Flüchtlingen aus Liberia – als "blinder Passagier" nach Hamburg gelangt war.

taz 9.12.96

7. Dezember 96

Als die beiden Kosovo-Albaner das Flugzeug in Prishtina verlassen wollen, werden sie von der Grenzpolizei festgenommen, mehrfach verhört und körperlich mißhandelt.

Der 49-jährige Invalide Idriz Sjarina war zu einer medizinischen Behandlung in Deutschland gewesen.

Der 34-jährige Jonuz Rakaj – ein von BRD-Behörden mehrfach abgelehnter Asylbewerber – wird am 14. Dezember schließlich wieder ins Flugzeug gesetzt und nach Stuttgart zurückgefliegen. Hier stellt er erneut einen Antrag auf Asyl.

Kosovo-Kosovo, S. 75

10. Dezember 96

19 Erwachsene und ein Kleinkind, Flüchtlinge aus der Türkei, werden an der Autobahn A5 bei Neuenburg von der Polizei festgenommen. Sie waren bis zu vier Wochen ohne ausrei-

chende Lebensmittel per Lastwagen, Schiff und PKW unterwegs. Eine Frau muß wegen körperlicher Erschöpfung ins Krankenhaus.

taz 11.12.96

13. Dezember 96

Bei einem Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Neuburg an der Donau erleiden ein 38-jähriger Albaner und seine 13-jährige Tochter Rauchvergiftungen. Die anderen 64 BewohnerInnen bleiben unverletzt. Das Feuer wurde mit einer brennbaren Flüssigkeit gelegt.

Wegen besonders schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung werden knapp zwei Jahre später zwei Männer zu fünf bzw. zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

TS 15.12.96; taz 16.9.98

15. Dezember 96

Ein pakistanischer Asylbewerber wird in Neuruppin von zwei deutschen Männern überfallen. Er wird getreten und mit einem Schlagring traktiert. Er kommt mit einem Nasenbeinbruch, Prellungen, Platzwunden und einer Ellenbogenverletzung ins Kreiskrankenhaus Neuruppin.

FR 16.12.96; TS 16.12.96; ALB

15. Dezember 96

Nordenham an der Wesermündung. Zwei Flüchtlinge aus Afrika – einer aus Ghana und einer aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) – werden in dem Schiff entdeckt, mit dem sie versucht hatten, in die Bundesrepublik zu gelangen. Sie erleiden schwere Erfrierungen.

BT DS 13/7135

15. Dezember 96

Mehmet Rama aus dem Kosovo versucht, nach einem vierjährigen Aufenthalt als Asylbewerber in der BRD in sein Herkunftsland zurückzukehren. Auf dem Flughafen Tivar in Montenegro wird er von der Polizei festgenommen und ins Gefängnis nach Podgorica gebracht. Seine Familie versucht vergeblich, Kontakt zu ihm aufzunehmen.

Kosovo-Kosovo, S. 77

Mitte Dezember 96

Vaidin B. Krasniqi, Senad A. Krasniqi, Samidin Kryeziu und Muharrem Tersnajaku, die "freiwillig" in den Kosovo zurückkehren wollen, werden auf dem Flughafen Prishtina festgehalten und mißhandelt. Ihnen wird befohlen, "dorthin zurückzukehren, wo ihr herkommt".

Kosovo-Kosovo, S. 77

Mitte Dezember 96

Eine Gruppe von sieben Kosovo-AlbanerInnen wird aus der BRD abgeschoben und in Belgrad den serbischen Behörden übergeben.

Einer von ihnen, Mento Pjeter Buzhala, berichtet gegenüber der Zeitung "Bujku", daß alle sieben stundenlang von der Polizei verhört und provoziert worden seien. Eine Person wurde in Haft genommen, weil diese angeblich auf kroatischer Seite am Krieg teilgenommen hätte.

Mento Pjeter Buzhala mußte sich auch in seinem Heimatdorf Verhören stellen – und wurde mit Inhaftierung bedroht.

Kosovo-Kosovo, S. 77

19. Dezember 96

Am deutsch-österreichischen Grenzübergang Neuhaus am Inn werden 16 Flüchtlinge aus der Türkei in einem Lastkraftwa-

gen entdeckt und – entsprechend ihren Erschöpfungszuständen – ambulant oder stationär medizinisch versorgt.

BT DS 13/7135

19. Dezember 96

Der 21-jährige Kurde Hasan Kutgan wird nach abgelehntem Asylantrag von Hausen im Landkreis Lörrach über Stuttgart nach Istanbul abgeschoben. Dort wird er von den türkischen Behörden festgenommen und – während drei Tagen – unter schwerer Folter (starke Schläge, Bastonade, Hodenquetschung) zu dem Geständnis gezwungen, an zwei Demonstrationen und Newroz-Feierlichkeiten teilgenommen zu haben.

Nach seiner darauf folgenden Freilassung wird er sofort wieder verhaftet. Die jetzt folgenden fünftägigen Verhöre unter schwerer Folter führt diesmal die politische Polizei der Anti-Terror-Abteilung in Istanbul-Aksaray durch und erzwingt unter grausamsten Androhungen ein weitergehendes Geständnis.

Der Prozeß gegen Hasan K. vor dem Staatssicherheitsgericht (DGM) in Istanbul endet am 2. April 97 überraschenderweise mit einem Freispruch – wohl nicht zuletzt wegen der Unterstützung einiger humanitärer Organisationen, die den Skandal an die Öffentlichkeit gebracht haben.

Trotz des Freispruchs hält sich Hasan K. versteckt. Elf Monate nach seiner Abschiebung gelingt es ihm erneut, in die BRD zu fliehen. Er stellt einen weiteren Asylantrag, der im April 2000 abgelehnt wird.

SAGA 10.2.97;

BeZ 22.4.97;

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98;

Kurdistan-Rundbrief, Nr. 24, 2.12.97

Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 99; ai 3.2.99;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;

ai 23.11.00

22. Dezember 96

Bei einem Feuer in einem Flüchtlingsheim in der Koloniestraße in Berlin-Wedding erleiden ein Mann und ein dreijähriges Kind Rauchvergiftungen. 10 Personen können unverletzt in Sicherheit gebracht werden.

BeZ 23.12.96

23. Dezember 96

Kiel in Schleswig-Holstein. Bei einem Brand in dem von Flüchtlingen und MigrantInnen bewohnten mehrstöckigen Altbau am Theodor-Heuss-Ring erleiden 13 Menschen zum Teil schwere Rauch- und Brandverletzungen. Sie kommen alle ins Krankenhaus; drei von ihnen auf die Intensiv-Station. 12 Personen kann die Feuerwehr unverletzt retten.

Die Polizei ermittelt zwei tatverdächtige Jugendliche. Sie hatten in einem Vorraum des Kellers einen Stoß Papier angezündet, und der Brand hatte sich dann über das hölzerne Treppengeländer in den ersten Stock ausgebreitet.

Gegen den 16-jährigen Haupttäter wird Haftbefehl wegen versuchten Totschlags und schwerer Brandstiftung erlassen. Sein 15-jähriger Komplize wird aufgrund seines Alters auf freien Fuß gesetzt.

taz 27.12.96;

taz 28.12.96; taz 4.1.97

24. Dezember 96

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Eine 31 Jahre alte Person (M. M.) aus Libyen fügt sich selbst Verletzungen zu.

BT DS 13/8386

25. Dezember 96

Am ersten Weihnachtsfeiertag ertrinken vor der Insel Malta 290 Flüchtlinge im Mittelmeer. Die Toten sind Flüchtlinge aus Sri Lanka, Indien und Pakistan.

Bei dem Umsteigemanöver von dem Frachtschiff "Yioham" in einen 18-m-langen Fischtransporter rammt die "Yioham" bei stürmischer See das kleinere Schiff, das daraufhin versinkt. Die Flüchtlinge, die sich schon unter Deck in einem Lagerkühlraum befinden, haben keine Chance zu entkommen.

Von den noch an Deck befindlichen 100 Flüchtlingen gelingt es 25 schwimmend, die "Yioham" zu erreichen und sich über die Strickleitern zu retten.

110 Überlebende dieser Katastrophe werden in Griechenland in Polizeigewahrsam genommen, 65 können sich der Festsetzung durch Flucht entziehen.

Am 23. Januar 1997 hat Griechenland – entgegen anders lautender Absichtserklärungen – bereits 29 tamilische und 38 pakistanische Flüchtlinge abgeschoben.

Nach Recherchen des Flüchtlingsrates Bayern, gestützt auf Nachfragen des Internationalen Roten Kreuzes und einiger Flüchtlingsorganisationen sowie auf Nachfragen von in Deutschland lebenden Angehörigen und von ihnen beauftragten AnwältInnen, waren ca. ein Drittel der insgesamt 465 Flüchtlinge auf dem Weg nach Deutschland.

Darunter befand sich der 18-jährige Tamile Jeyakanthan S., der seit Ende 1995 über die Deutsche Botschaft in Colombo versucht hatte, legal einzureisen, um bei seinem Vater und seinen als asylberechtigt anerkannten Geschwistern zu leben. Er stirbt als "illegaler Immigrant" im Mittelmeer.

taz 6.1.97; Pro Asyl 17.1.97 und 23.1.97;

taz 24.1.97; FRat Bayern 4.2.97

28. Dezember 96

Ein rumänischer Flüchtling wird direkt völlig erschöpft aufgefunden.

BT DS 13/7135

29. Dezember 96

In der Nähe der Raststätte Berstetal an der Autobahn A13 im Landkreis Dahme-Spreewald werden vier Flüchtlinge festgenommen. Sie sind alle barfuß und kommen wegen Unterkühlung vorerst ins Krankenhaus.

BeZ 30.12.96

30. Dezember 96

18 Flüchtlinge gelangen durch die nur zum Teil zugefrorene Neiße bei Forst nach Brandenburg. Zwei von ihnen, die sich von der Gruppe trennen, werden vom BGS festgenommen und nach Polen zurückgeschickt. 16 Personen – unter ihnen sind neun Kinder unter 16 Jahren, bis auf einen Iraker alles Flüchtlinge aus Bangladesch – bitten in Wildau im Landkreis Dahme-Spreewald bei der DEKRA-Geschäftsstelle um Einlaß in die Büros. Sie sind nur leicht bekleidet, und einige stehen barfuß im Schnee. Die DEKRA-Angestellten gewähren den frierenden Menschen keinen Einlaß, sondern rufen die Polizei. Einige Flüchtlinge haben erhebliche Erfrierungen an Händen und Füßen. Vier Jugendlichen müssen Zehen amputiert werden.

FR 2.1.97; ND 2.1.97; BeZ 2.1.97,

TS 2.1.97; taz 2.1.97; BeZ 3.1.97; taz 3.1.97;

TS 4.1.97; BeZ 4.1.97; taz 4.1.97; BeZ 23.1.97

31. Dezember 96

Der Flüchtling Esat Peci aus dem Kosovo wird nach dreieinhalb Monaten Abschiebehaft nach Belgrad abgeschoben. Dort

wird er fünf Tage lang in Polizeigewalt schwer mißhandelt.

Am 4. Januar 97 wird er zurückgeschoben und in Handschellen den deutschen Behörden übergeben, die ihn – ohne richterlichen Beschluß – vom 4.1. bis zum 17.3.97 in Abschiebehaft halten.

Im Juni wird erneut Abschiebehaft verordnet. Begründung der zuständigen Richterin Greser: "Aufgrund seiner Wiedereinreise besteht die Gefahr, daß der Betroffene nicht gewillt ist, freiwillig das Bundesgebiet zu verlassen. Die 16 Tage ergeben sich aus § 57 III, S. 1 AuslG, nachdem sich der Betroffene vom 4.1.-17.3.97 ohne richterlichen Beschluß in Haft befand."

Die Gefängnisärztin stellt bei Herrn Peci eine 70%ige Schädigung der Niere in Folge von Schlägen fest.

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 54/55, S. 96;

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 56/57, S. 73

Dezember 96

Der 50 Jahre alte Kosovo-Albaner Jidriz Sjarina muß aufgrund der Rückreiseaufforderung der Ausländerbehörde Tübingen ausreisen. Der Schwerbehinderte nimmt ein Flugzeug von Stuttgart nach Prishtina. Dort wird er von der Polizei festgenommen, noch im Flughafen in eine Zelle mit sieben weiteren Gefangenen gesperrt und in den nächsten sieben Tagen schwer mißhandelt. Dann wird er in die BRD zurückgeschickt. Im Krankenhaus Singen diagnostizieren die Ärzte bei ihm Prellungen und Rippenbrüche.

*AK-INFO AK-Asyl BaWü Jan.-Febr. 97
(SchT 16.1.97)*

Im Jahre 1996

Als morgens um 4.30 Uhr die Polizei vor der Tür steht und die Abschiebung der pakistanischen Flüchtlingsfamilie vollziehen will, läuft der Familienvater durch das Schlafzimmer und schreit: "Ich sterbe sowieso, laß mich, ich will hier sterben." Dann springt er aus dem Fenster des ersten Stocks der Leonberger Obdachlosenunterkunft. Er erleidet mehrere Knochenbrüche und kommt schwerverletzt ins Krankenhaus.

Die Familie gehört den Ahmad-Ahmaddiyya-Muslims an, einer kleinen Gemeinde, die von den pakistanischen Islamisten verfolgt wird. Das Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen, und die Abschiebung wurde aufgrund einer Namensverwechslung angeordnet.

Vor allem die vier Kinder stehen seit dem Vorfall unter Schock.

AK-INFO AK-Asyl BaWü Okt.-Dez. 96

Im Jahre 1996

Der 23-jährige kurdische Flüchtling und Wehrdienstverweigerer Galip Aslan wird nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben. Noch auf dem Istanbul Flughafen wird er der türkischen Polizei übergeben und in Haft genommen. In den nächsten vier Monaten in Gefangenschaft wird er immer wieder mit Schlagstöcken mißtratiert. Als er schließlich einwilligt, als Spitzel zu arbeiten, kommt er frei. Er flieht erneut nach Deutschland. (siehe auch: 10. Mai 99)

StN 26.5.99

Im Jahre 1996

Nach seiner Abschiebung aus der BRD wird ein kurdischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber noch am Flughafen festgenommen und zur Abteilung für Terrorismusbekämpfung gebracht. Während einer 85-tägigen Haft wird er mehrmals schwer gefoltert. Danach muß er seinen Militärdienst in der Osttürkei ableisten.

Im Jahre 1998 gelingt ihm die erneute Flucht nach Deutschland, wo ihm das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge am 17. Februar 1999 das sogenannte "kleine Asyl" zugesteht.

Pro Asyl 10.3.99

Im Jahre 1996

Nach Auskunft der Bundesregierung hat es im Jahre 1996 in 109 Flüchtlingsunterkünften gebrannt. Dabei starben 12 Menschen; 107 wurden verletzt.

(11 Todesfälle und 91 Verletzte sind hier dokumentiert)

wib 23.4.97

Im Jahre 1996

Die Bundesregierung teilt mit, daß im Jahre 1996 an den deutschen Grenzen und in den Grenzgebieten 19 Menschen tot aufgefunden wurden. 16 ertranken "vermutlich", zwei stürzten in einen Stollen, und eine Person starb "an Erschöpfung / Erfrierung". Darunter sind zwei deutsche und sechs polnische Staatsbürger.

(hier dagegen sind 18 tote Flüchtlinge dokumentiert)

97 Menschen verletzten sich bei dem Versuch, die deutschen Grenzen zu überschreiten.

(96 Fälle sind hier dokumentiert)

Neun Personen, die versucht hatten, die Grenzen zur BRD "unerlaubt" zu überwinden, sind von Beamten des BGS oder des Zolls durch die "Anwendung unmittelbaren Zwangs oder im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt worden".

*BT DS 13/7135;
wib 23.4.97*

Zusammenfassung des Jahres 1996

*Mindestens 18 Menschen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen;
allein 13 Personen an den deutschen Ost-Grenzen.
119 Flüchtlinge erlitten dabei Verletzungen;
davon 35 Personen an den Ost-Grenzen.*

*13 Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich vier Menschen
in Abschiebehaft.*

*Mindestens 12 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 10 Menschen
in Abschiebehaft.*

*Während der Abschiebungen wurden fünf Flüchtlinge
durch Zwangsmaßnahmen
oder Mißhandlungen verletzt.*

*Abgeschoben in ihre Herkunftsländer
kamen drei Flüchtlinge zu Tode.
Mindestens 38 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert.
11 Menschen verschwanden spurlos.*

*Ein Flüchtling ertrank in Gegenwart deutscher Polizisten
durch unterlassene Hilfeleistung.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 32 Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich zwei Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben 12 Menschen;
107 Personen wurden z.T. erheblich verletzt.*

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1997

Anfang 1997

An der Autobahn 72, nahe der sächsischen Stadt Zwickau, werden 54 irakische Flüchtlinge von der Polizei aus einem LKW herausgeholt. Sie sind leicht bekleidet und ausgehungert, denn sie sind seit einer Woche zwischen Kisten versteckt unterwegs.

FR 20.6.00

2. Januar 97

Samuel Emuengi, Flüchtling aus Zaire, wird nach Kinshasa abgeschoben. Er meldet sich unmittelbar bei seiner in Deutschland gebliebenen Ehefrau und seinen Kindern und berichtet, daß er unbehelligt angekommen ist.

Einige Tage später wird er – nach Auskunft seiner Nachbarn – in seiner Wohnung von der Polizei gesucht.

Er flieht nach Angola, wo er im Rahmen einer Volkszählung als Ausländer ohne Papiere festgenommen wird. Er befindet sich auch im Februar 98 noch in angolanischer Gefangenschaft.

Aktion Abschiebestop

3. Januar 97

Der Bundesgrenzschutz teilt mit, daß zur Zeit "nur" 15 Flüchtlinge pro Tag an der deutsch-polnischen Grenze aufgegriffen werden. Diese Menschen versuchen, die noch nicht zugefrorenen Grenzflüsse Oder und Neiße zu durchqueren.

BeZ 4.1.97

6. Januar 97

Sechs Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren werden von der Berliner Polizei im Bezirk Neukölln gestellt und festgenommen. Die Flüchtlinge aus dem Libanon sind über die polnisch-deutsche Grenze gekommen. Ihre Kleidung und Schuhe sind noch naß und durch die niedrigen Außentemperaturen haben sie Unterkühlungen erlitten. Zwei Jugendliche werden mit Erfrierungen ins Krankenhaus eingeliefert.

taz 8.1.97; BeZ 8.1.97; TS 8.1.97

7. Januar 97

Vier hannoversche Kirchengemeinden nehmen 15 Flüchtlinge aus Nigeria ins Kirchenasyl, weil ihnen – zur Vorbereitung der Abschiebungen – Zwangsvorfürungen bei der nigerianischen Botschaft bevorstehen. Ihre Namen sind bereits mehrfach in nigerianischen Zeitungen veröffentlicht worden.

Einer der Flüchtlinge konnte den monatelangen Nervenkrieg nicht mehr ertragen und versuchte vor kurzem, sich umzubringen.

taz 8.1.97

7. Januar 97

Der 39-jährige bosnische Asylbewerber Salko L., der von der Abschiebung bedroht ist, versucht in seiner Verzweiflung ein Flugzeug der Austrian Airlines auf dem Weg von Berlin nach Wien zu entführen, um für sich einen sicheren Aufenthalt in der BRD zu erpressen. Nach der von ihm erzwungenen Rückkehr nach Berlin und Landung in Berlin-Tegel wird er überwältigt und verhaftet.

Salko L., der seit 1994 in Rostock lebte, leidet seit Jahren an einer Psychose. Diese Erkrankung verschlimmerte sich durch den Krieg in Bosnien und durch den Kriegstod seines Bruders.

Im Juli wird er wegen Geiselnahme zu sieben Jahren Unterbringung in der Psychiatrie verurteilt.

Am 29. Dezember erhängt er sich mit seinem Hosengürtel am Fensterkreuz seiner Zelle der psychologisch-neurologischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel. Eine Justizsprecherin sagt aus, daß Salko L. "nicht akut selbstmordgefährdet" war und ihm deshalb der Gürtel nicht abgenommen worden sei.

taz 8.1.97; FR 26.7.97;
BeZ 30.12.97; BeZ 31.12.97

8. Januar 97

Der Flüchtling José Kouadio aus dem afrikanischen Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) nimmt vier Rasierklingen in den Mund und droht, sie hinunterzuschlucken, wenn er – wie geplant – an diesem Tag abgeschoben werden sollte. Er erreicht eine Aufschiebung von sieben Tagen. Ohne Vorankündigung – in einer "Nacht- und Nebelaktion" – wird er am 15. Januar direkt aus der Abschiebehafthaus Gotha in Thüringen abgeholt und ausgeflogen.

Pro Asyl 16.1.1997; taz 17.1.97; jW 17.1.97

9. Januar 97

Eine syrische Familie – eine 46-jährige Mutter mit ihren vier Kindern im Alter von 10, 12, 15 und 20 Jahren – wird auf der Autobahn A9 (Nürnberg – Berlin) südwestlich von Berlin von der Polizei aufgegriffen. Zwei Personen werden mit schweren Unterkühlungen ins Krankenhaus gebracht. Die Flüchtlinge waren von ihren Fluchthelfern ausgesetzt worden.

BeZ 10.1.97 und 11.1.97; taz 11.1.97

9. Januar 97

Als in Bremen die Schiffsluken des maltesischen Frachters "Nick" geöffnet werden, entdecken die Arbeiter einen 17-jährigen Flüchtling aus Ruanda. Er wird mit Erfrierungen und Nierenversagen ins Krankenhaus eingeliefert.

taz 10.1.97

10. Januar 97

Die drei Geschwister Vllaznin (3 Monate), Hidajet (3 Jahre) und Egzona Kastrati (4 Jahre) sterben bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Monheim bei Leverkusen.

Die aus 17 Wohncontainern bestehende Wohnanlage brennt vollständig nieder. Drei Personen werden leicht verletzt, die restlichen 39 BewohnerInnen – darunter 24 Kinder – bleiben körperlich unversehrt.

Den Eltern der toten Kinder, Ibrahim und Nazmije Kastrati, wird die Rückreise in ihre Heimat-Gemeinde Vushtri von den serbischen Behörden verweigert, so daß sie an der Beerdigung ihrer drei Kinder am 19. Januar nicht teilnehmen können.

BeZ 11.1.97; taz 11.1.97;
UNITEDT (Monitor, CARF)

10. Januar 97

Ein abgelehnter Asylbewerber wird aus Edewecht von Hannover mit der Fluggesellschaft Sabena über Brüssel und Cotonou nach Abidjan abgeschoben. In der Ivorischen Botschaft in Bonn waren ihm Paßersatzpapiere ausgestellt worden, nachdem er mit den Worten "Den kennen wir doch!" bedacht worden war.

Mitglieder der Menschenrechtsliga der Elfenbeinküste (Ligue Ivoirienne des Droits de l'Homme – LIDHO) und der Front Populaire Ivoirien (FPI) erwarten ihn am Flughafen, doch er taucht nicht auf. Es stellt sich heraus, daß er in einer der Arrestzellen des Flughafens verschwunden ist.

Erst am 27. Februar gelingt es ihm, sich mit einer Summe von umgerechnet 5900 DM freizukaufen. Er hat große Angst vor weiterer Verfolgung und taucht unter.

Aktion Abschiebestop

11. Januar 97

Ein Fluchthilfe-Fahrzeug verunglückt in Rosenthal. Drei Flüchtlinge aus dem Irak werden verletzt.

BT DS 14/1850

16. Januar 97

Auf dem Bahnhof von Riesa in Sachsen überfallen drei betrunkene Deutsche einen 20-jährigen Flüchtling aus Guinea, schlagen ihn zusammen und treten noch auf ihn ein, als er schon am Boden liegt. Er kommt mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus.

FR 19.1.97

18. Januar 97

Der 20-jährige Kosovo-Albaner Rafet Vehbi Beka, der als Asylsuchender drei Jahre in der BRD lebte, wird in den Kosovo abgeschoben.

Nach der Festnahme durch die serbische Polizei auf dem Flughafen Prishtina wird er umgehend nach Deutschland zurückgeschickt.

Kosovo-Kosovo, S. 80

19. Januar 97

Der zairische Flüchtling Kundima Dom Kiala wird aus dem baden-württembergischen Benningen abgeholt und über den Flughafen Stuttgart nach Kinshasa abgeschoben. Eine Vertrauensperson des Präsidenten seiner Exilorganisation erwartet ihn am Flughafen. Er verläßt allerdings nicht mit den anderen Passagieren das Gelände.

Nachforschungen seiner Familie, der Exilorganisation, seines Rechtsanwaltes und des Arbeitskreises Asyl ergeben, daß er zwar auf der Passagierliste stand, wohl aber den Flughafen nicht als freier Mann verlassen hat. Eine Anfrage an das Auswärtige Amt bleibt unbeantwortet.

Aktion Abschiebestop

22. Januar 97

Der vor wenigen Tagen aus der BRD abgeschobene Kosovo-Albaner Miftar Kackiu aus der Gemeinde Skenderaj wird auf dem dortigen Polizeiposten verhört und bedroht. Unter dem Vorwand der Waffensuche wird am 30. Januar sein Haus durchsucht.

Kosovo-Kosovo, S. 80

25. Januar 97

Da seine Duldung nach abgelehntem Asylgesuch abgelaufen ist, versucht Maliq Malaj, "freiwillig" in den Kosovo zurückzukehren.

Auf dem Flughafen Prishtina wird er zusammen mit drei weiteren Kosovo-Albanern über ihren Aufenthalt in der BRD verhört, und sie werden ultimativ vor drei "Alternativen" gestellt: Rückreise in die BRD oder Weiterreise in die Türkei oder Gefängnis. Sie entscheiden sich alle für die Rückreise in die BRD.

Kosovo-Kosovo, S. 81

29. Januar 97

Zwölf Flüchtlinge, die durchnäßt, durchgefroren und ziellos durch das Dorf Mahlow – südlich von Berlin – laufen, werden von der Polizei festgenommen. Die Männer zwischen 20 und 35 Jahren stammen aus Sri Lanka, aus dem Irak und aus Afghanistan.

BeZ 30.1.97; TS 31.1.97

29. Januar 97

Zwei Asylbewerber aus den GUS-Staaten werden von einer Gruppe rechter Jugendlicher bedroht. Es wird aus der Gruppe heraus mit einem Luftgewehr gezielt auf sie geschossen.

NK, 31.1.97

30. Januar 97

Zwei große Flüchtlingsgruppen werden südöstlich von Berlin in Zeuthen und in Miersdorf am Straßenrand aufgegriffen. Die 35 Personen – unter ihnen viele Kinder – stammen aus Afghanistan und Sri Lanka. Sie erbitten Asyl.

TS 31.1.97

31. Januar 97

Ein 34-jähriger Flüchtling aus Zaire wird in Perleberg im Landkreis Prignitz von 10 Personen angegriffen. Zunächst zerren ihn zwei Angreifer – eine 16-jährige Schülerin und ein 17-jähriger Lehrling – von seinem Fahrrad und schlagen mit Stöcken auf ihn ein.

Als der Mann flieht, verfolgen ihn die anderen. Unter Ausrufen wie "Deutschland den Deutschen!" und "Kanaken raus" wird er tätlich angegriffen und mehrmals verletzt. Zwei zunächst festgenommene Angreifer – beide 15 Jahre alt – werden wieder freigelassen. Eine Sprecherin erklärt gegenüber der Presse: ein politischer Hintergrund des Überfalls sei "derzeit nicht erkennbar".

*TS 2.2.97; BeZ 3.2.97; jW 3.2.97;
taz 3.2.97; BK 3.2.97; MOZ 3.2.97;
BeZ 4.2.97; TS 4.2.97;*

Bericht der Ausländerbeauftragten Bärbel Schmidt

31. Januar 97

Fredersdorf bei Strausberg in Märkisch-Oderland. Der 42-jährige Vietnamesen Toan Phan Van wird von zwei deutschen Männern beschimpft und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Einer der Angreifer, der 1,90 Meter große und etwa 100 Kilo schwere Olaf S., hebt den Verletzten hoch und wirft ihn mit großer Wucht und Kraft kopfüber auf den Betonboden des Bahnhofsvorplatzes. Dabei werden Toan Phan Van mehrere Halswirbel gebrochen. Erst am 5. Februar erwacht er aus dem Koma und muß weiter künstlich beatmet werden. Er ist querschnittgelähmt.

Am 30. April stirbt Toan Phan Van an den Folgen seiner schweren Verletzungen. Toan Phan Van, der nach seinem abgelehnten Asylverfahren auf seine Rückreise nach Vietnam wartete, hinterläßt seine Frau und seine Kinder im Alter von 10, 14 und 16 Jahren.

Die Anklage gegen die Täter lautet: "Mord im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit und gefährliche

Körperverletzung". Olaf S. wird zu neunzehn Jahren Haft, der zweite Täter Uwe Z. zu einer einjährigen Bewährungsstrafe verurteilt.

TS 2.2.97, 4.2.97; BeZ 3.2.97, 5.2.97, 8.2.97;
MOZ 3.2.97; BeZ 3.5.97, 6.5.97;
Pressemitteilung der Ausländerbeauftragten des
Landes Brandenburg 5.5.97 – Info 6/97;
taz 19.8.97; taz 24.10.97; BeZ 24.10.97; TS 24.10.97

Januar 97

Die kurdische Familie Y. wird nach abgelehnten Asylanträgen in die Türkei abgeschoben. Noch auf dem Flughafen in Istanbul werden die Eheleute, die 19-jährige Tochter und der 16 Jahre alte Sohn festgenommen und während der Verhöre schwer gefoltert. Nach zwei Tagen Tortur kommen sie vorläufig frei, werden allerdings auch in ihrem Dorf, das in der Nähe von Gaziantep liegt, von Dorfschützern, Polizei und Militär weiter bedroht und schikaniert. Ihr Haus wird völlig zerstört.

Nach der Teilnahme an einer Newroz-Demonstration werden M. Y. und seine Tochter H. festgenommen, verhört und so schwer gefoltert, daß beide seither traumatisiert sind.

Im Jahre 2001 gelingt es der Familie, ein zweites Mal in die BRD zu fliehen. Ihre Asylanträge werden im Mai 2004 vom Verwaltungsgericht Neustadt/Pfalz als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Auch das Bundesamt für Flüchtlinge in Trier lehnt – unbeeindruckt von ausführlichen Gutachten des Zentrums für Folteropfer Ulm, Außenstelle Karlsruhe – die im Dezember 2004 gestellten Asylfolgeanträge von Vater und Tochter ab.

(siehe auch: 27. März 03 und 19. Mai 05)

Bündnis gegen Abschiebungen

3. Februar 97

Ein 19-jähriger Algerier wird mit schwersten Stichverletzungen im Hauptbahnhof von Leipzig aufgefunden.

FR 4.2.97; jW 4.2.97

4. Februar 97

Neutraubling bei Regensburg in Bayern. Fünf Tage vor einer drohenden Abschiebung seiner Familie nach Ostslawonien erhängt sich der 36-jährige Kroat Ivan Zamecchnik nachts gegen 5.00 Uhr im Treppenhaus einer Firma, für die er fast fünf Jahre arbeitete.

Der Ausreisetermin für Familie Zamecchnik war immer wieder festgesetzt und dann doch verschoben worden, bis der letzte Termin, der 9. Februar 97, für die sogenannte "freiwillige Ausreise" feststand. FreundInnen der Familie glauben, daß Ivan Zamecchnik, der wahnsinnige Angst vor der Abschiebung gehabt habe, "mit der Verzweiflungstat seine Familie vor der Abschiebung retten wollte."

Das Ausländeramt der Stadt Regensburg verlängert daraufhin die Aufenthaltserlaubnis für seine Witwe und seine drei Kinder – im Alter zwischen vier und neun Jahren – um fünf Wochen. Sie mußten zurück nach Ostslawonien, das zu diesem Zeitpunkt immer noch als Krisengebiet galt und wo bereits zurückgekehrte Bürgerkriegsflüchtlinge unter erneuter Verfolgung litten.

MbZ 5.2.97;
taz 11.2.97; Berl. Ztg 11.2.97; FR 11.2.97;
UNITED (ARD, ZDF-Videotext); IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"

7. Februar 97

Fünf Berliner überfallen und verletzen einen 18-jährigen Flüchtling aus dem Libanon im Regionalzug bei Falkensee. Die Täter rauben ihrem Opfer Bargeld und eine Jacke.

SFB – B1 8.2.97; jW 10.2.97;
ALB (dpa; adn); BeZ 28.3.98

8. Februar 97

Bei der Verfolgung eines 23-jährigen rumänischen Einbrechers in Fürstenwalde im Landkreis Oder-Spree wird dieser durch einen Kopfschuß getötet. Der Schuß hatte sich aus der Pistole eines Polizisten "gelöst", der die Waffe zur Eigensicherung gezogen hatte.

BeZ 10.2.97; BeZ 11.2.97; FR 30.6.99

10. Februar 97

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim bei Boizenburg in Mecklenburg-Vorpommern werden zwei der 127 BewohnerInnen verletzt. Ein 25-jähriger Algerier wird unter dem Verdacht der Brandstiftung festgenommen.

taz 11.2.97

11. Februar 97

Basri Zeneli aus der Gemeinde Ferizaj im Kosovo wird von den Beamten am Flughafen Belgrad mißhandelt.

Kosovo-Kosovo, S. 81

13. Februar 97

Der Kosovo-Albaner Shaban Bajrami aus Podujeva wird – nachdem sein Asylantrag abgelehnt wurde – aus der BRD abgeschoben.

Direkt am Flughafen Belgrad wird er von serbischen Beamten festgenommen und in ein Gefängnis in Vranje in Südserbien gebracht.

Die Gründe für die Inhaftierung werden seiner Familie nicht mitgeteilt. Auch am 23. Februar ist Shaban Bajrami unverändert in Haft.

Kosovo-Kosovo, S. 81

15. Februar 97

Eine tote männliche Person wird von Beamten des Bundesgrenzschutzes am Neiße-Ufer in Höhe des nördlichen Ortseinganges von Ostritz gefunden. Es handelt sich um einen zwischen 25 und 40 Jahre alten schwarzhaarigen, südländischen Mann. Der Todeszeitpunkt liegt nach Angaben der Polizeidirektion Görlitz etwa acht Wochen zurück. Aus der Position des Toten wird geschlossen, daß der Mann aus Erschöpfung liegengelassen und erfroren war.

SäZ 17.2.97; BT DS 14/1850

15. Februar 97

In Neuruppin im Kreis Oranienburg nähern sich drei Fahrzeuge drei algerischen Flüchtlingen, die zu Fuß auf einer Straße unterwegs sind. 12 bis 15 Skinheads springen aus den Fahrzeugen und greifen die Flüchtlinge an. Sie schlagen mit einem Baseballschläger und anderem auf die Algerier ein. Einem Flüchtling wird ein Arm gebrochen, die anderen erleiden Prellungen und Blutergüsse.

BeZ 18.2.97; ALB (dpa; adn)

20. Februar 97

Der 23-jährige Asim Demaku, der sich in der BRD um Asyl bemüht hatte, wird in seiner Heimatgemeinde Gillogovc im Kosovo durch die örtliche Polizei verhört und zu seinem Aufenthalt in Deutschland befragt.

Kosovo-Kosovo, S. 82

22. Februar 97

Auf zwei afrikanische Flüchtlinge wird in Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Schreckschußpistole

geschossen, als sie nachts an einer Bushaltestelle warten. Die mutmaßlichen Schützen werden festgenommen.

taz 24.2.97; *ND* 24.2.97; *NK* 24.2.97;
ARD "panorama", 7.8.97; *ALB* (ND)

24. Februar 97

Der togoische Flüchtling T. K. wird zusammen mit drei anderen abgelehnten Asylbewerbern vom Flughafen München nach Lomé abgeschoben. Auf dem Flughafen werden alle vier verhaftet. Noch bevor er in ein Gefängnis transportiert werden soll, kann er sich bei zwei Polizisten, die der gleichen Volksgruppe wie er angehören, mit 300 DM freikaufen. Die anderen Flüchtlinge bleiben inhaftiert.

T. K. gelingt zunächst die Flucht nach Benin und dann wieder in die BRD. Hier kommt er sofort in Abschiebehaft, und sein Asylantrag wird abgelehnt.

Am 2. Dezember 97 wird er erneut nach Togo abgeschoben. Trotz intensiver Bemühungen von Seiten der deutschen UnterstützerInnen weigert sich die Deutsche Botschaft, sich um ihn zu kümmern. Seine Familie kann ihn dann mit einem größeren Geldbetrag nach seiner Verhaftung auf dem Flughafen von Lomé freikaufen.

Aktion Abschiebestop

25. Februar 97

Ejup Dobra aus der Gemeinde Skenderaj wird mit 13 weiteren Kosovo-AlbanerInnen aus der BRD abgeschoben. Er berichtet, daß ein Mann aus der Gruppe der Abgeschobenen auf dem Flughafen in Belgrad von den serbischen Grenzbeamten und durch Polizei körperlich mißhandelt wird.

Ihm selbst wird mitgeteilt, daß er eine sechsmonatige Gefängnisstrafe verbüßen müsse. Die Gründe dafür werden ihm nicht genannt.

Kosovo-Kosovo, S. 82

26. Februar 97

Der aus der Türkei stammende Kurde Abdulhalim S. wird mit dem Flug Nr. JP 1615 von Frankfurt über Ljubljana nach Istanbul abgeschoben. Die Maschine landet um 2.15 Uhr in Istanbul. Bei einer Zwischenlandung in Ljubljana hatte er sich noch einmal telefonisch bei seiner Frau und seinen vier kleinen Kindern gemeldet. Danach verliert sich zunächst seine Spur.

Bereits vor seiner Abschiebung hatte Abdulhalim S. beteuert, daß gegen ihn in der Türkei ein Haftbefehl vorliege.

Herr S. gilt lange als "verschwunden". Tatsächlich befindet er sich bis zum 28. Juni 97 durchgehend in Haft – zunächst zwei Tage lang auf dem Flughafen, danach in der Anti-Terror-Abteilung und in einem Gefängnis, dann in Mardin. In dieser Zeit wird er zwei Wochen lang gefoltert.

Nach seiner Freilassung hält er sich zunächst versteckt, bis ihm im September 97 die erneute Flucht in die BRD gelingt.

Hier wird sein Asylfolgeantrag zunächst als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Erst mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel wird er rechtskräftig nach § 51 Abs. 1 AuslG anerkannt.

*Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, April 97 und Sept. 98;
morgengrauen April/Mai 98;
Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002*

28. Februar 97

Am bayerisch-österreichischen Grenzübergang Suben werden in einem verplombten LKW 41 albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo entdeckt.

taz 1.3.97

Februar 97

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Ludwigshafen-Oppau in Rheinland-Pfalz. Ein 34-jähriger Mann entzündet den vor dem Haus gelagerten Sperrmüll. Die HeimbewohnerInnen bleiben unverletzt.

Der Täter kommt wegen mehrerer Brandstiftungen in Haft.

BeZ 18.7.00

2. März 97

Zwei irakische Flüchtlinge werden in Halberstadt von sechs Deutschen im Alter von 17 bis 23 Jahren überfallen und mißhandelt.

Uckermärkische Rundschau 7.2.97

6. März 97

In Blankenburg im Ostharz werden zwei irakische Flüchtlinge von sechs Skinheads überfallen und mißhandelt.

taz 7.3.97

6. März 97

Rrustem Daut Kastrati und seine Ehefrau aus Peja im Kosovo werden mehrmals von der örtlichen Polizei zu ihrem Aufenthalt in der BRD verhört.

Kosovo-Kosovo, S. 83

8. März 97

Nahe der deutsch-schweizerischen Grenze bei Weil am Rhein ("grünen Grenze") versuchen zwei Flüchtlinge aus der Rep. Moldau vor den Zoll-Beamten zu flüchten. Mindestens einer von ihnen erleidet durch einen Zollhund eine Bißverletzung.

BT DS 14/1850

8. März 97

In einem LKW aus Kroatien entdeckt die bayerische Grenzpolizei 18 kurdische Flüchtlinge. Die Männer und Jungen im Alter von 12 bis 38 Jahren waren in einem einen Meter breiten Verschlag untergebracht.

BM 9.3.97

8. März 97

Ein marokkanischer Flüchtling wird in einer Gaststätte in Frankfurt an der Oder von zwei oder drei Jugendlichen (17 und 18 Jahre alt) verprügelt.

*ALB (dpa; adn; MOZ);
Konkret* 10/00, S. 16

11. März 97

Der 21-jährige Kosovo-Albaner Ragip Adem Malaj wird – nachdem sein Asylgesuch in der BRD abgelehnt wurde – abgeschoben. Schon auf dem Flughafen in Belgrad wird er von Beamten körperlich mißhandelt.

Am 23. März sucht ihn die Polizei in seinem Heimatort Rezalla und hinterläßt eine Vorladung zu einem sogenannten Informationsgespräch, zu dem er sich einzufinden habe.

Kosovo-Kosovo, S. 83

Mitte März 97

Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in Delitzsch in Sachsen-Anhalt.

PDS im Bundestag-www (jW 10.4.97)

18. März 97

Zwei algerische Flüchtlinge werden in Freital bei Dresden von sieben deutschen Jugendlichen angegriffen, geschlagen und mit einem Messer bedroht. Einer der Angegriffenen wehrt sich mit einer Schere und verletzt dabei einen Angreifer.

BeZ 19.3.97; jW 21.3.97

21. März 97

Nachdem die Asylanträge abgelehnt worden sind, wird das Ehepaar Cveta und Enver Bardhi, Flüchtlinge aus dem Kosovo, aus der BRD abgeschoben.

Schon auf dem Belgrader Flughafen werden beide von der serbischen Polizei bedroht, dürfen dann aber weiterreisen.

Auf dem Flughafen Prishtina wird Herr Bardhi dann verhaftet und in das Gefängnis Dubrava in Istog gebracht. Dort soll er – nach Aussagen seiner Familie – eine 20-monatige Strafe absitzen, zu der ihn das Gemeindegerecht verurteilte. Gründe für die Haft sind nicht bekannt.

Kosovo-Kosovo, S. 83

22. März 97

An einer Bushaltestelle in der Grabbeallee in Berlin-Niederschönhausen werden drei jugendliche Flüchtlinge (13 und 16 Jahre alt) aus Bosnien-Herzegowina von fünfzehn Skinheads überfallen, geschlagen und getreten.

BeZ 23.3.97 und 24.3.97; FR 24.3.97

23. März 97

Drei Flüchtlinge aus Mühldorf am Inn versuchen, "freiwillig" in den Kosovo zurückzukehren. Auf dem Flughafen in Prishtina werden sie von den dortigen Polizisten zusammengeschlagen, ihres Geldes beraubt und dann gezwungen, mit dem nächsten Flugzeug nach Stuttgart zurückzuflogen.

Kosovo-Kosovo, S. 83

23. März 97

Berlin-Charlottenburg – morgens um 4.00 Uhr. Der 32-jährige N. Bouzidi ist auf dem Weg zur Bushaltestelle, als plötzlich ein Polizeiwagen vor ihm auf dem Bürgersteig zum Stehen kommt. Die fünf Beamten, die aussteigen, fordern ihn auf, zwecks Gegenüberstellung sofort mitzukommen; er sei des Diebstahls verdächtig. Ein Beamter verdreht ihm den Arm.

Als während der Gegenüberstellung sofort klar ist, daß N. Bouzidi nicht der Dieb ist, soll er gehen. Bouzidi verlangt eine Entschuldigung von den Beamten. Es entwickelt sich ein Wortwechsel, der damit endet, daß der Flüchtling mit auf den Rücken verdrehtem Arm auf dem Boden liegt und fünf bis acht Beamte auf ihn eintreten.

Bouzidi erleidet einen Bruch des rechten Ellenbogens, Blutergüsse am linken Arm, Schwellungen, Schürfungen und Stauchungen am Kopf mit den Folgen von Schlafstörungen, Angstzuständen, Schwindelgefühlen.

Er erstattet Anzeige gegen die Polizei, die eingestellt wird. Die Anzeige, die die Polizei gegen ihn erstellt ("Widerstand und Beleidigung"), wird allerdings weiter verfolgt. Gegen die Zahlung der Summe von 300 DM von dem Betroffenen an einen gemeinnützigen Verein wird das Gerichtsverfahren abgeschlossen.

Antirassistische Initiative Berlin; taz 27.3.97

23. März 97

Der abgelehnte Asylbewerber Lufton Ali Dizdari wird nach Belgrad abgeschoben. Er muß sich bei der örtlichen Behörde in Peja zu einem der berüchtigten sogenannten Informationsgespräche melden. Dort wird er zu Einzelheiten aus seinem

Asylantrag, den er in der BRD gestellt hatte, verhört und bis zur Ohnmacht zusammengeschlagen.

Herrn Dizdari gelingt erneut die Flucht in die BRD, wo er erneut einen Asylantrag stellt.

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 54/55, S. 95

23. März 97

Die örtliche Feuerwehr der brandenburgischen Ortschaft Aurith birgt einen männlichen Toten von einem Bühnenkopf in der Oder.

UK 24.3.97

24. März 97

Obwohl er bereit war, freiwillig auszureisen, wird ein togoi-scher Flüchtling abgeschoben. Nur mit Hilfe eines deutschen Freundes vor Ort und seiner Familie kommt er nach der Festnahme am Flughafen Lomé wieder frei.

Aktion Abschiebestop

25. März 97

In Rudolstadt in Thüringen wird ein 17-jähriger Flüchtling aus Bangladesch von drei Deutschen überfallen und mißhandelt. Ein 19-jähriger Lehrling bedroht ihn mit dem Messer, während ihn ein 17-jähriger Azubi mit Faustschlägen ins Gesicht traktiert und an den Haaren zieht. Eine weitere Täterin raubt seine Geldbörse mit 50 DM. Neun zuschauende Menschen applaudieren den Mißhandlern.

jW 26.3.97; taz 26.3.97; BeZ 26.3.97

28. März 97

Mit den Rufen "Deutschland den Deutschen" wird in Brandenburg ein 37 Jahre alter Flüchtling aus Kroatien von acht Unbekannten mit Steinen beworfen und mit Fäusten und Tritten mißhandelt. Er muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

FR 1.4.97; MOZ 1.4.97; taz 1.4.97

1. April 97

Bei einem Brand in einer Neusser Containersiedlung, in der Flüchtlinge untergebracht sind, kommen die 40 BewohnerInnen mit dem Schrecken davon. Ein Drittel der Wohnanlage wird zerstört. Das Feuer soll von einer Herdplatte ausgegangen sein.

taz 2.4.97; jW 3.4.97

1. April 97

Auf dem Hauptbahnhof von Erfurt greifen nachts drei Männer – im Alter zwischen 19 und 27 Jahren – einen 32-jährigen Flüchtling aus Togo an. Sie schlagen ihn und treten auf ihn ein. Der Flüchtling erleidet Verletzungen an Kopf und Brust. Die Täter werden vorübergehend festgenommen.

FR 2.4.97; Konkret 10/00, S. 16

1. April 97

Der Leichnam einer unbekannten Person wird an der deutsch-polnischen Grenze in der Nähe des sächsischen Ortes Köbelen bei Bad Muskau aus der Neiße geborgen. Todesursache: wahrscheinlich Ertrinken.

BT DS 14/1850

2. April 97

Der 27-jährige Vehbi Nuhiaaus, Flüchtling aus dem Kosovo, wird zusammen mit 61 anderen abgelehnten Asylbewerbern von Stuttgart aus abgeschoben. Bei der Ankunft in Prishtina wird er von serbischer Polizei brutal geschlagen. Zusammen

mit acht anderen Kosovo-Albanern, die ebenfalls geschlagen wurden, wird er bis 22.00 Uhr abends festgehalten. Dann können sie alle weiterreisen.

EKD, S. 34 (KIC/1112; KMDLNI/348; Bota Sot 9.4.97; DWW)

2. April 97

Zu der oben erwähnten Gruppe von abgeschobenen Flüchtlingen gehört der 37 Jahre alte Bedri Ramaj aus Terdec (Gemeinde Glogovc). Schon auf dem Flughafen in Prishtina bekommt er eine Vorladung zum Polizeiposten in Glogovc. Während der Verhöre dort zu seinen politischen Aktivitäten und zu seiner politischen Einstellung wird er immer wieder geschlagen.

Der Aufforderung, am nächsten Tag wieder auf dem Polizeiposten zu erscheinen, kommt er nicht nach, sondern versteckt sich und sucht eine neue Gelegenheit zur Flucht in die BRD. Denn hier leben seine Frau und seine fünf Kinder, die bei seiner Abschiebung zurückgeblieben waren.

EKD, S. 34 (KMDLNI/352; DWW)

2. April 97

Zu der oben erwähnten Gruppe von abgeschobenen Flüchtlingen gehört auch Herr Kadrush Browina. Er berichtet seinen Familienangehörigen in der BRD telefonisch, daß er verhöhrt und geschlagen würde. Aufgrund der dadurch erlittenen Verletzungen im Gesicht ist er kaum zu verstehen.

Er wurde freigelassen – am nächsten Tag allerdings wieder verhöhrt, geschlagen und mißhandelt. Wegen Nierenblutungen muß er sich in ärztliche Behandlung begeben.

EKD, S. 35 (DWW)

7. April 97

Berlin. Zwei Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien werden mit polizeilicher Gewalt aus dem Heim für kriegstraumatisierte Frauen abgeholt und in das Abschiebegefängnis Köpenick gebracht.

taz 10.4.97

9. April 97

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main bestätigt die Entscheidung des Hochtaunus-Kreises, in der die Kostenübernahme für die Lebertransplantation, die für den 28-jährigen kurdischen Flüchtling Turan Yildiz lebensrettend wäre, abgelehnt wurde. Pro Asyl bezeichnet das als eine "Art Todesurteil".

Die Landesärztekammer dazu: "Besondere Bedeutung muß dem vorliegenden Fall beigemessen werden, da hier erstmalig ein Verwaltungsgericht entscheidet, daß – angeblich aufgrund der Gesetzeslage – ein Patient dem Tod überlassen werden darf, obwohl medizinische Aussicht auf eine lebenserhaltende Maßnahme besteht. Weiter fällt in der Urteilsbegründung auf, daß das Gericht in Frage stellt, ob die von namhaften Spezialisten für zwingend erforderlich gehaltene Lebertransplantation von dem nur türkisch sprechenden Patienten seelisch zu verarbeiten ist."

*Pro Asyl 8.5.97; BeZ 9.5.97;
jW 10.5.97; ND 13.5.97;
Taunus Ztg 16.5.97;*

Pressestelle der Landesärztekammer Hessen 4.6.97

10. April 97

Der 16-jährige alleinstehende kurdische Flüchtling Yusuf K. wird in die Türkei abgeschoben. Yusuf K. war 1995 in die

BRD geflüchtet, weil er als PKK-Sympathisant in der Türkei mehrmals verhaftet und gefoltert worden war.

In Abschiebehaft hatte er sich die Pulsadern aufgeschnitten. Laut Polizei jedoch nicht "ernsthaft" genug.

ND 11.4.97; taz 11.4.97

15. April 97

An der Ortsverbindungsstraße des deutsch-tschechischen Grenzortes Deutschneudorf werden ein irakischer Flüchtling und drei Personen aus dem Senegal aufgegriffen. Sie haben schwere Erfrierungen und Unterkühlungen. Ein Senegalese stirbt an seinen Verletzungen im Krankenhaus.

BT DS 14/1850

Mitte April 97

S-Bahnhof Samariterstraße in Berlin-Friedrichshain. Der abgelehnte Asylbewerber Ngoc Que Hoang, der sich entsprechend der sogenannten Residenzpflicht nur im Landkreis Guben aufhalten dürfte, gerät in eine Polizeirazzia. Er wird von einem Diensthund angegriffen, der von den Beamten erst zurückgerufen wird, als der Hund viermal zugebissen hat. Auf der Fahrt zur Polizeidienststelle wird der verletzte Vietnamese beschimpft und gestoßen. Auf der Polizeistation beschimpfen ihn die Beamten weiter und drücken ihm die Kehle zu. Erst als andere Beamte hinzukommen, entspannt sich die Situation für Ngoc Que Hoang. Erst eine Stunde später kommt ein Arzt.

ND 22.4.97; taz 6.5.97

16. April 97

Die 18-jährige Jeanette Kamara aus Sierra Leone soll abgeschoben werden. Als die Polizeibeamten ihr auf dem Wege vom Abschiebegefängnis Grünau zum Flughafen Schönefeld Handschellen anlegen wollen, beginnt sie, sich zu wehren. "Sie stießen mich zu Boden, schlugen mich in den Nacken und vor die Brust. Sie rissen so heftig an meinen Handgelenken, daß ich fragte: 'Wollen Sie meine Handgelenke brechen?'" Darauf sagten die Beamten: 'Ja'."

Jeanette wird zunächst nach Grünau zurückgebracht, dann aber nach Cottbus überführt, wo sie in Polizeigewahrsam in Einzelhaft untergebracht wird. Ihrem Verlobten und auch engen FreundInnen und UnterstützerInnen werden Besuche verweigert.

Am 1. Mai wird Jeanette über den Flughafen Tegel in Berlin abgeschoben.

BeZ 24.4.97; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;

FRat Berlin;

Antirassistische Initiative Berlin

19. April 97

Die Flüchtlinge aus dem Kosovo Shaban Azemi, Adem Ninaj, Safet Duraj und Bujar Molliqi werden aus der BRD abgeschoben. Am Flughafen Prishtina werden sie von der serbischen Polizei festgenommen, am nächsten Tag nach Belgrad geflogen. Auf dem Flughafen in Belgrad bleiben sie weiterhin in Haft.

EKD, S. 36 (SFH)

20. April 97

Der 20-jährige Flüchtling Valit Morina wird zusammen mit 20 anderen albanischen Asylbewerbern von Frankfurt nach Belgrad ausgeflogen. Auf dem dortigen Flughafen werden sie von serbischen Beamten mißhandelt, und es wird ihnen allen befohlen, sich sofort nach ihrer Ankunft zu Hause bei der serbischen Polizei zu melden.

EKD, S. 36 (KMDLNI)

20. April 97

In Ludwigshafen brennt die Unterkunft für Flüchtlinge. Gegenüber der Anlage werden Hakenkreuze und faschistische Parolen an die Wand gesprüht.

*Autonome Antifa Heidelberg 22.4.97
PDS im Bundestag-www (jW 22.4.97)*

25. April 97

In einer Flüchtlingsunterkunft in Leipzig bricht in der ersten Etage ein Feuer aus. Es wird niemand verletzt.

jW 26.8.97

25. April 97

Rathenow in Brandenburg. Vier togoische Flüchtlinge besuchen die Diskothek "Lemuria", als einer von ihnen von einem deutschen Rassisten zunächst provozierend angestarrt und dann ins Gesicht gespuet wird. Als ein zweiter Togoer von einem Kumpanen des Angreifers geschubst wird, werden die Afrikaner von der Security des Lokals verwiesen.

Am Eingang wird die kleine Gruppe der Asylbewerber von ca. 20 Rechtsradikalen umringt. Sie stoßen einen der Flüchtlinge vom Fahrrad und schlagen einen anderen, der wegen einer Gehbehinderung nicht schnell genug fliehen kann. Einem Angestellten der Diskothek gelingt es, ihn in Sicherheit zu bringen.

Die drei geflohenen Afrikaner werden von ihren Verfolgern eingeholt und geschlagen. Einer kommt mit einer Prellung im Brustbereich, ein zweiter mit einem "blauen Auge" davon. Sie hetzen weiter. Mit Hilfe zweier türkischer Mitbewohner aus dem Heim gelingt ihnen schließlich die Flucht.

Als drei von ihnen am nächsten Morgen um 7.00 Uhr auf dem Weg zur Diskothek sind, um ihre zurückgelassenen Fahrräder zu holen, schneidet ihnen ein mit vier Männern besetzter VW-Golf den Weg ab. Die Afrikaner merken, daß die Deutschen zum Angriff ansetzen und kehren fluchtartig ins Heim zurück.

Einer der Betroffenen ist Orabi Mamavi, der im Dezember 2002 bei einem weiteren Angriff durch einen Deutschen verletzt wird. (siehe 23. Dezember 02)

*Opferperspektive;
TS 23.7.03; taz 24.7.03*

26. April 97

Der Flüchtling Xhevdet Hakaj aus dem Dorf Oroberde, Gemeinde Istog, im Kosovo wird aus der BRD abgeschoben. Am Flughafen Prishtina wird er drei Tage von serbischer Polizei in Untersuchungshaft genommen und dann über Belgrad in die BRD zurückgeschickt.

EKD, S. 36 (Rilindja 2.5.97)

26. April 97

Im sächsischen Bad Muskau wird der Leichnam eines unbekannten Menschen aus der Neiße geborgen. Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT DS 14/1850

27. April 97

Um die Zwangsabschiebung zu umgehen, kehrt der abgelehnte Asylbewerber Mehmet Sait Özmen auf der Ladefläche eines TIR-LKW versteckt in die Türkei zurück.

Am 6.5.97 gerät er in Istanbul im Stadtteil Findikzade / Aksaray in eine Polizeikontrolle. Er wird festgenommen und in der Hauptstelle der Abteilung Terrorismusbekämpfung im Stadtteil Aksaray mit verbundenen Augen in eine Zelle gesperrt. Während der Verhöre wird er mit Gummiknüppeln und Fäusten geschlagen und mit Fußtritten traktiert. Unter Bedrohung seines Lebens verpflichtet er sich im August, für

die Polizei als Spitzel zu arbeiten. Für diese Zwecke darf er z.T. unter Bewachung zeitweise die Haft verlassen.

Es gelingt ihm, eine erneute Flucht vorzubereiten, und er besteigt um 6.30 Uhr des 20.11.97 mit einem falschen Paß und in Begleitung eines Fluchthelfers das Flugzeug nach Hannover. Er stellt in der BRD einen neuen Antrag auf Asyl.

*Özgür Politika 20.10.97; Ülkede Gündem Jahr 1, Ausgabe 107;
Cumhuriyet 7.11.97; ai – Hamburg 20.1.98*

30. April 97

26 kurdische Armenier dringen auf das Gelände der US-Botschaft in Bonn vor, um gegen ihre drohenden Abschiebungen zu protestieren. Einige Erwachsene übergießen sich zu Beginn ihres Protestes mit Benzin. Die fünf Männer, sechs Frauen und 15 Kinder harren mehrere Stunden im Garten aus, bevor sie sich bereit erklären, in ihre Unterkunft nach Paderborn zurückzukehren. Ihnen droht ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung und Hausfriedensbruch.

FR 2.5.97; taz 2.5.97; NW 1.8.03

2. Mai 97

Im sächsischen Berthelsdorf – nahe der deutsch-polnischen Grenze – verunglückt ein Fluchthilfe-Fahrzeug. Vier vietnamesische Flüchtlinge werden verletzt.

BT DS 14/1850

4. Mai 97

Auf dem Bahnhof in Erfurt werden nachts zwei Afrikaner aus Burkina Faso von drei Männern mit Fäusten und Bierflaschen geschlagen. Ein Afrikaner muß im Krankenhaus behandelt werden.

ND 6.5.97; FR 6.5.97

6. Mai 97

Ein 23-jähriger Algerier wird – aus Hamburg kommend – über Berlin-Tempelhof mit dem Flug Nr. OII 4515 um 9.55 Uhr vorerst nach Prag als Zwischenstation abgeschoben. Das geschieht in folgender Art und Weise:

"Die untere Hälfte des Kopfes (von der Nase abwärts) war mit braunem Paketklebeband umwickelt. Die beiden Hände ebenfalls einzeln komplett bis über die Handgelenke zugebunden. Auf dem Rücken nochmals zusammengeschnürt und mit einem weißen Stock (ca. 50 cm lang) geknebelt.

Die Beine hatte man ebenso von den Knien bis zu den Knöcheln auf die gleiche Art 'verbunden'. Der Mann wurde wie ein Mehlsack geschultert und im Flughafengebäude in Prag auf einer Sitzgruppe abgelegt."

Drei vorherige Abschiebungsversuche des Algeriers mußten abgebrochen werden, weil er sich gegen die Abschiebungen gewehrt hatte. Einmal hatte er sich mit einer Glasscherbe selbst verletzt. Er werde sich lieber umbringen, als sich aus Deutschland herausbringen zu lassen, hatte er noch am Tag seines Abtransportes aus Hamburg erklärt.

*Anonymisierter Augenzeuginnenbericht an Pro Asyl, 22.5.97;
TS 14.6.97*

7. Mai 97

JVA Bremen-Oslebshausen – Abschiebehaft. Der algerische Gefangene K. wird früh morgens von einem Beamte geweckt, weil der Wagen zum Polizeiarzt wartet. Wegen seiner starken Kopf- und Magenschmerzen hatte der Algerier am Vortag um einen Besuch beim Arzt gebeten. Ihm wird jetzt keine Zeit zum Waschen oder Kaffee trinken gegeben – statt dessen beschimpft und beleidigt der Beamte ihn. Er packt ihn an der Jacke, schleudert ihn hin und her, stößt ihn gegen die Wand und fragt "Gehst Du oder gehst Du nicht?" Dann schlägt der Beamte K. so heftig in den Magen, daß dieser umfällt.

Der algerische Abschiebegefangene S. hört die Schmerzensschreie aus der Nebenzelle. Auch er hatte wegen eines Magengeschwürs um einen Arztbesuch gebeten. Er fragt den Beamten, warum K. so geschlagen wurde und bekommt als Antwort, er solle sagen, was er in seiner Tasche habe. Wahheitsgemäß sagt er, daß er ein Messer in der Tasche habe (tatsächlich ein geschlossenes Klappmesser), bekommt dann Angst und läuft weg. Er wird von mehreren Beamten überwältigt und der o.g. Beamte bringt ihn zurück in die Zelle und schleudert ihn frontal gegen die Tür und gegen das Bett. S. wird an der Hand verletzt.

Medikamente oder eine medizinische Untersuchungen bekommen die Gefangenen nicht.

Am 9. Mai erstattet eine Juristin der Gruppe grenzenLOS Anzeige. Am 10. Juni wird Herr K. abgeschoben, ohne je zu der Mißhandlung gehört worden zu sein. Am 3. August erstattet die Frau C. G. Anzeige gegen den Leitenden Oberstaatsanwalt wegen Strafvereitelung im Amt. Dieses Verfahren wird am 24. Oktober eingestellt.

Gruppe grenzenLOS Bremen

8. Mai 97

Im sächsischen Zinnwald, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, versucht ein "unerlaubt" eingereister Rumäne, einer Festnahme durch den BGS durch Flucht zu entgehen. Er wird durch den Biß eines Diensthundes daran gehindert.

BT DS 14/1850

8. Mai 97

Im sächsischen Johannegeorgenstadt, unmittelbar an der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein rumänischer Grenzgänger von einem Zollhund gebissen und so an einer Flucht vor den Zoll-Beamten gehindert.

BT DS 14/1850

8. Mai 97

Am sogenannten Herrentag werden in Schwerin drei Jugoslawen, ein Albaner und eine Deutsche von einer Gruppe Jugendlicher angegriffen und verletzt.

ND 10.5.97

8. Mai 97

Eine Frau aus Bosnien-Herzegowina wird in der Melanchthonstraße in Berlin-Tiergarten niedergestochen und lebensgefährlich verletzt. Die Täter, ein deutscher und ein nicht-deutscher Mann, sind flüchtig.

TS 9.5.97

10. Mai 97

Fürstenwalde im Landkreis Oder-Spree. Zwei Täter versuchen mit Molotow-Cocktails, das "Heim für alleinreisende ausländische Jugendliche" in Brand zu stecken. Die Brandsätze prallen an Schutznetzen ab, und der Brand kann schnell gelöscht werden. In dem Heim leben 50 Jungen und Mädchen aus 16 verschiedenen Herkunftsländern.

BeZ 12.5.97; ND 12.5.97; FR 16.5.97

16. Mai 97

St. Egidien – Kreis Chemnitzer Land in Sachsen. Eine Gruppe von 10 bis 15 Jugendlichen, bewaffnet mit Knüppeln und Messern, greift einen 22-jährigen irakischen Flüchtling an und verletzt ihn schwer.

FP 20.5.97

22. Mai 97

Eine Wasserleiche unbekannter Identität wird in der Nähe von Frankfurt aus der Oder geborgen.

BT DS 14/1850

23. Mai 97

Im bayerischen Waldsassen, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, erleidet ein rumänischer Flüchtling bei der Flucht vor und der Festnahme durch BGS-Beamte Schürfwunden am Rumpf und an den Extremitäten.

BT DS 14/1850

25. Mai 97

Als die Lübecker Feuerwehr nachts um 1.00 Uhr zur katholischen St. Vicelin-Kirche gerufen wird, steht das Gebäude schon in hellen Flammen. An einer Seitenwand finden die Feuerwehrleute fünf Hakenkreuze, deren weiße Farbe noch nicht getrocknet ist. Zwischen den Hakenkreuzen steht – ebenfalls in weißer Farbe – der Name Günter Harig.

Die evangelischen Nachbargemeinden St. Marien und St. Petri, der auch der Pastor Günter Harig angehört, haben seit ca. zwei Wochen ein algerisches Flüchtlingsehepaar mit ihren vier Kindern untergebracht und ihnen Kirchenasyl gewährt.

taz 26.5.97; taz 27.5.97; taz 28.5.97

27. Mai 97

Porta Westfalica – Landkreis Minden-Lübbecke. Als der Beamte des Ausländeramtes die Modalitäten der für den heutigen Tag geplanten Abschiebung erklärt, rammt sich der betroffene Flüchtling ein Messer in den Unterbauch. Der 35-jährige Mann aus Armenien überlebt schwerverletzt. Die Abschiebungen seiner Frau, seiner Tochter und seiner Mutter werden vorerst ausgesetzt. Die Familie ist yezidischen Glaubens und hatte aufgrund der Bedrohung und Verfolgung durch die christliche Mehrheit in Armenien 1993 in der BRD um Asyl gebeten.

BeZ 28.5.97; taz 3.6.97

27. Mai 97

Die aus der BRD abgeschobenen Kosovo-Flüchtlinge Fatmir Ali Dragidella und seine Ehefrau Rushe aus Gremnil, Gemeinde Klina, werden ins Staatssicherheitszentrum Peja vorgeladen und zu ihrem Aufenthalt in der BRD verhört. Sie werden beleidigt, und Herr Dragidella wird mißhandelt.

EKD, s. 36 (KMDLNI/356 bei SFH)

Ende Mai 97

Zwei pakistanische Flüchtlinge werden auf dem Dorffest im sächsischen Sitzenroda im Landkreis Torgau-Oschatz von acht Tätern beschimpft und angegriffen. Einem Pakistani gelingt die Flucht, der andere wird mit Fäusten und Fußtritten schwer mißhandelt. Die Täter im Alter von 16 bis 21 Jahren geben als Motiv "Ausländerfeindlichkeit" an.

FP 18.6.97; taz 18.6.97

Mai 97

Flughafen Düsseldorf. Ein Mann, der abgeschoben werden soll und in einem Container eingesperrt ist, trommelt gegen Fenster und Tür. Daraufhin wird er von einem BGS-Beamten mit einem Gummiknüppel derart in den Unterleib geschlagen, daß er zu Boden fällt und stöhnend liegenbleibt. Die BGS-Beamten stellen sich um ihn herum und lachen.

ai-London, Sept. 98

Mai 97

Ein 33 Jahre alter Abschiebegefangener aus Rußland tötet sich in der JVA Halle.

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

2. Juni 97

Sieben Erwachsene und vier Kinder aus Afghanistan durchqueren die Neiße. In der Mitte des Flusses rutscht einem Mann sein eineinhalbjähriges Kind aus dem Arm.

Die Flüchtlinge werden vom BGS zwischen Bad Muskau und Krauschwitz festgenommen.

Das vermißte Mädchen wird am 17. Juni ertrunken aus der Neiße geborgen.

*taz 4.6.97; taz 21.6.97; FR 21.6.97;
Die Welt 14.1.98; BT DS 14/1850*

2. Juni 97

Der 24-jährige Flüchtling Fehim Hoxha aus dem Kosovo wird über Stuttgart nach Belgrad abgeschoben. Schon bei der Ankunft im Belgrader Flughafen wird er über sieben Stunden verhört, mit Gummiknüppeln geschlagen, mißhandelt und mit Schußwaffen bedroht. Dann lassen sie ihn frei.

Kurz nach seiner Ankunft in seinem Dorf wird er von der örtlichen Polizei verhaftet und an einen unbekannten Ort gebracht.

EKD, S. 37 (Bericht an das DWW)

2. Juni 97

Feuer in einem Flüchtlingsheim in Essen im Stadtteil Werden. Sieben Menschen verletzen sich, als sie auf der Flucht vor dem Feuer aus dem Fenster springen, fünf erleiden Rauchvergiftungen – darunter ein 30-jähriger Mann aus dem Libanon. Er war mehrfach ins Haus zurückgelaufen, um Menschen zu retten und zu warnen. Er erleidet so schwere Rauchvergiftungen, daß er in Lebensgefahr gerät. 70 BewohnerInnen bleiben unverletzt und werden evakuiert.

"Aus noch ungeklärter Ursache" waren morgens gegen 3.50 Uhr im Treppenhaus auf der ersten Etage Textilien und Sperrmüll in Brand geraten – so die Polizei. Als die Feuerwehr eintraf, hatten sich die Flammen im gesamten Treppenhaus ausgebreitet.

jW 3.6.97; BeZ 3.6.97

4. Juni 97

Der 26-jährige Kurde Bektas Heval stirbt bei einem Brand des Flüchtlingsheimes "Fallenbrunnen" in Friedrichshafen am Bodensee. 53 BewohnerInnen werden verletzt, fünf erleiden schwere Verletzungen. Da die Fenster im Erdgeschoß des Gebäudes vergittert sind und der Brand im Eingangsbereich wütet, müssen sich die allermeisten der 370 BewohnerInnen aus höheren Etagen retten. Sie benutzen Bettlaken zum Abseilen und Matratzen oder sogar Sofas, um den Sprung aus sieben Metern Höhe "sicherer" zu machen. Kinder werden aus den Fenstern geworfen.

Über einhundert Plastikboxen (die sogenannten Freßpakete für die Flüchtlinge), die im Eingangsbereich des Gebäudes gelagert wurden, waren in Brand geraten. Während die Polizei keine Brandstiftung bestätigen kann, berichten die Flüchtlinge von zwei Bombendrohungen im Mai, weshalb die Unterkunft auch schon geräumt werden mußte. Sie fragen sich, warum in der Brandnacht die beiden öffentlichen Telefone im Haus zerstört wurden – und sie sprechen von drei Brandherden, die sich an verschiedenen Türen befanden.

An der Trauer-Demonstration am Samstag, dem 7. Juni, nehmen über 1000 Menschen teil. Die Polizei begleitet den

Zug mit massiver offener Präsenz und verhaftet einen Kurden, der ein Bild von Bektas Heval mit einem PKK-Symbol trägt.

Am 7. Juni teilt die Polizei mit, daß der Brand des Flüchtlingsheimes durch Brandstiftung entstanden ist und daß sich "keine Hinweise auf eine fremdenfeindliche Tat ergeben hätten".

*Independent 5.6.97; BeZ 5.6.97;
BeZ 6.6.97; querblick; BeZ 8.6.97*

5. Juni 97

Bei einem Zimmerbrand in einer Flüchtlingsunterkunft im rheinischen Ratingen werden zwei Männer verletzt. 29 BewohnerInnen können sich in Sicherheit bringen. Die Polizei geht von Brandstiftung aus.

SD 6.6.97

9. Juni 97

Der 27 Jahre alte Ägypter F. F. erhängt sich in der JVA Augsburg mit seinem Hosengürtel.

*LT DS Bayern 14/3299;
IMEDANA 26.10.00*

9. Juni 97

Ein 20-jähriger Flüchtling aus Palästina wird in Perleberg im Kreis Prignitz von vier Personen tödlich angegriffen, geschlagen und getreten und dadurch verletzt. Die Polizei nimmt zwei Tatverdächtige im Alter von 16 und 21 Jahren fest.

*BeZ 10.6.97;
ND 11.6.97; ND 14.6.97; ALB (adn)*

9. Juni 97

Der Flüchtling Gani Avdiu aus Kqiq e Madh, Gemeinde Mitrovica, im Kosovo wird aus Düsseldorf nach Prishtina abgeschoben. Als er sich, entsprechend den ihm gemachten Auflagen, bei den Sicherheitsbehörden in Mitrovica meldet, wird er verhört. Ihm werden Militärdienstverweigerung und politische Betätigung vorgeworfen. Durch die Schläge während des Verhörs verliert er einen Zahn. Mit einem Gummiknüppel wird ihm solange auf die Handrücken geschlagen, daß er in den nächsten Tagen seine Hände wegen der starken Schwellungen nicht benutzen kann. Unter der Auflage, sich wieder zu melden, wird er freigelassen.

Als er dem Befehl nachkommt, sich am 14. Juli bei der Behörde zu melden, wird er für drei Tage festgesetzt und wieder mit Fäusten und Gummiknüppeln mißhandelt. Nach seiner Freilassung flieht er in die BRD.

EKD, S. 38 (SFH)

9. Juni 97

Der 22-jährige abgelehnte türkische Asylbewerber Ahmet T., Mitglied der türkischen kommunistischen Partei MLKP, wird zwecks Abschiebung von Gießen nach Frankfurt gebracht. Ahmet T. berichtet, daß er von Beamten des BGS im Flughafen Frankfurt am Main in seiner Zelle an Händen und Füßen mit Plastikbändern gefesselt, mit zahlreichen Schlägen in den Bauch, auf den Rücken und auf sein Geschlechtsteil traktiert und getreten worden sei. Er wird gewürgt und verhöhnt.

Die Abschiebung findet an diesem Tag nicht statt, weil sich der Pilot der Maschine nach Istanbul weigert, Ahmet T. mitzunehmen.

Daraufhin werden die Mißhandlungen fortgesetzt, so daß Ahmet T. nach Entfernung der Fesseln nicht mehr alleine gehen kann.

Der BGS erstattet Anzeige gegen Ahmet T. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

Am 27. Juni wird Ahmet T. über Moskau ins türkische Antalya abgeschoben. (siehe dort)
FR 26.6.97; UNBEQUEM 9/97; Die Woche Sept. 97; CPT Mai 98; IPPNW 1.6.99;

10. Juni 97

Der kurdische Flüchtling Osman Akgün wird von München in die Türkei abgeschoben. Er erhebt schwere Vorwürfe gegen den Münchener BGS, ihm belastendes Material in den Koffer gelegt zu haben. Auch während des Fluges bittet er die ihn begleitenden Beamten vergeblich, ihm einen Schlüsselanhänger mit den Initialen einer der PKK nahestehenden Fernsehstation und ein Telefonbüchlein auszuhändigen, da er sonst um sein Leben fürchten muß.

Nach der Ankunft in der Türkei wird er sofort verhaftet, zwei Tage lang unter Stockschlägen auf Rücken und Fußsohlen verhört. Nach seiner Freilassung lebt er illegal in einer türkischen Großstadt.

FR 12.9.97; Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98

10. Juni 97

Aus der Neiße bei Guben an der deutsch-polnischen Grenze wird eine ertrunkene Person afghanischer Herkunft geborgen.
BT DS 14/1850

10. Juni 97

140 Flüchtlinge aus dem Kosovo werden über den Stuttgarter Flughafen abgeschoben, nachdem ihre Asylanträge abgelehnt worden waren. Auf dem Flughafen Belgrad wird Nijazi Z. Berisha von der serbischen Polizei mißhandelt und um 160 DM beraubt. Auch sein Paß wird ihm weggenommen.
Kosovo Communication W. 24, 12.6.97

11. Juni 97

61 Kosovo-AlbanerInnen werden aus Stuttgart nach Prishtina abgeschoben.

Unter ihnen befindet sich der 26-jährige Isuf Hasani aus Strofc in der Gemeinde Vushtrri. Als er am 29. April das Aufgebot im Rathaus der Gemeinde Seelbach bestellen wollte, verhaftete ihn die Polizei, und er kam in Abschiebehaft nach Rottenburg.

Noch am Abend nach seiner Abschiebung meldet er sich telefonisch bei einem Cousin in der BRD und berichtet, daß er in Prishtina fünf Stunden lang von serbischer Polizei verhört worden sei. Unter der Auflage, sich bei der örtlichen Polizei in seinem Dorf zu melden, wird er freigelassen.

Wenige Tage später meldet er sich noch einmal telefonisch bei seinem Cousin und sagt, daß er zu seiner Tante gehen wolle. Dort ist er allerdings nicht angekommen.

EKD, S. 37 (Deutsche Freunde von Isuf Hasani per E-Mail vom 13. Juni 1997 an SFH)

12. Juni 97

Ein 23-jähriger Flüchtling aus Angola wird in Berlin-Lichtenberg auf dem S-Bahnhof Nöldnerplatz von neun Männern angegriffen, geschlagen und beraubt. Die Täter sind zwischen 17 und 27 Jahre alt.

BeZ 14.6.97; taz 14.6.97; FR 14.6.97, ND 14.6.97

14. Juni 97

Der 45-jährige kurdische Flüchtling Aligül Sahindal (Aligül Pahindal) und seine 17-jährige Tochter Layla werden von der deutschen Polizei mit Gewalt aus dem Kirchenasyl der alt-

katholischen Gemeinde im saarländischen Heusweiler geholt und dann – beide in Handschellen – nach Istanbul abgeschoben. Layla Sahindal berichtet, daß sie während ihrer Abschiebung aus Deutschland von BGS-Beamten mißhandelt wurde. In Istanbul werden beide nachts um 2.00 Uhr der türkischen Polizei überstellt und sofort verhaftet.

Die Tochter wird nach fünftägigem Verhör in Polizeihaft freigelassen und darf zu Verwandten fahren.

Der Vater wird 21 Tage lang in einem Kellerverlies gefangen gehalten, in dem sich nur ein Eimer und eine Matratze befinden. Weil er sich weigert, als Spitzel für die Geheimpolizei zu arbeiten, wird er beleidigt, bedroht, an den Haaren gezogen und ist permanenten Schlägen ausgesetzt. Er befindet sich in Dunkelhaft.

Am 10.7. wird er aufgrund eines anonymen Hinweises an einen Verwandten in "hilflosem, verängstigtem Zustand" in einer Istanbuler psychiatrischen Institution aufgefunden. Erst nach der Bezahlung der "Behandlungskosten" von umgerechnet 3000 DM darf der Mann die Klinik verlassen.

Im September flieht Aligül Sahindal erneut in die Bundesrepublik. Als er in der Lebacher Ausländerbehörde einen Asylfolgeantrag stellen will, erfolgt seine Festnahme, und er kommt ins Saarbrücker Gefängnis in Abschiebehaft.

epd Nordrhein/Mittelrhein-Saar 15.7.97; FR 28.7.97; IHD-Istanbul August 97; FR 13.11.97; Özgür Politika 24. 6. 98; Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98

14. Juni 97

In Warnemünde wird ein 33-jähriger Flüchtling aus Togo von 10 Personen überfallen und geschlagen. Die Täter treten noch mit Springerstiefeln auf den Mann ein, als dieser schon am Boden liegt. Er kommt mit Verdacht auf Knochenbrüche ins Krankenhaus.

BeZ 16.6.97; taz 16.6.97; ND 16.6.97; Press Agency Ozurluk 17.6.97

14. Juni 97

Ein 40-jähriger algerischer Flüchtling wird in Leipzig tot aufgefunden. Der Mann ist durch äußere Gewalteinwirkung mit einem stumpfen Gegenstand umgebracht worden.

FP 18.6.97

14. Juni 97

Ein 35-jähriger Flüchtling aus Angola, der am frühen Morgen in Fürstenwalde als Zeitungsausträger der Märkischen Oderzeitung unterwegs ist, wird von zwei Männern zunächst angepöbelt, dann mit Schlägen ins Gesicht und in die Nieren traktiert. Als der Mann zusammenbricht und am Boden liegt, treten und schlagen sie weiter auf ihn ein.

MOZ 16.6.97; BeZ 16.6.97; BM 16.6.97; ALB (ddp; adn)

14. Juni 97

In Götzke bei Potsdam werden drei Asylbewerber nach einem Diskobesuch von 15 Jugendlichen verfolgt und dann mit Stöcken, Messern und Flaschen angegriffen. Ein Inder, der brutal zusammengeschlagen wird, wehrt sich mit dem Messer und verletzt einen der Angreifer.

FR 18.6.97; BM 18.6.97; taz 18.6.97

17. Juni 97

Ein toter Mensch afghanischer Herkunft wird an der deutsch-polnischen Grenze im sächsischen Bad Muskau ertrunken aus der Neiße geborgen.

BT DS 14/1850

17. Juni 97

Halberstadt in Sachsen-Anhalt. Zwei äthiopische Flüchtlinge werden zunächst aus einem Auto heraus von zwei Männern beschimpft. Dann attackieren die Männer einen der Flüchtlinge mit einem Baseballschläger und verletzen ihn.

ND 19.6.97

19. Juni 97

Im sächsischen Neugersdorf direkt an der deutsch-tschechischen Grenze wird ein rumänischer Mann bei seinem Fluchtversuch vor den BGS-Beamten von einem Diensthund durch Biß verletzt.

BT DS 14/1850

20. Juni 97

Ein Leichnam unbekannter Identität wird an der deutsch-polnischen Grenze im sächsischen Ort Hirschfelde aus der Neiße geborgen.

BT DS 14/1850

21. Juni 97

Zwei Brandflaschen werden auf Fenster des Flüchtlingsheimes in Recklinghausen geworfen. Der Brandanschlag mißlingt, weil sich kein Feuer entwickelt.

*Flugblatt antifa (x) c/o Schacht 8 in Marl;
PDS im Bundestag-www (AntifaZ Juli/August 97)*

24. Juni 97

Der 28-jährige Asylbewerber Z. aus Äthiopien kann sich bei einer Polizeikontrolle in der Joachimsthaler Straße in Berlin-Charlottenburg nicht ausweisen, weil er seine Papiere nicht bei sich hat. Er wird um 18.00 Uhr zur Polizeiwache Kurfürstenstraße gebracht, dort in eine Zelle gesperrt und später – nachdem er geklingelt hatte – mit Handschellen ans Bettgestell gefesselt. Er ist Epileptiker, und die für ihn wichtigen Medikamente werden ihm verweigert. Um 2.00 Uhr nachts wird er ohne Begründung für die Festnahme freigelassen.

Er wird zu 500 DM Geldstrafe verurteilt, weil er sich bei der Festnahme gewehrt haben soll. Er selbst erstattet keine Anzeige.

*Antirassistische Initiative Berlin*26. Juni 97

Flüchtlingsheim Barsbüttel im Landkreis Stormarn in Schleswig-Holstein. Morgens um 5.00 Uhr kommt eine Sozialarbeiterin mit ca. 5 Polizisten in das Zimmer eines algerischen Ehepaares und deren zwei kleinen Kindern. Die Abschiebung ist für die Familie völlig überraschend, und Souad X., die Mutter der Kinder, bricht mit einem Kreislauf-Kollaps zusammen.

Ein gerufener Arzt aus Barsbüttel injiziert der Frau ein Medikament und erklärt sie dann für "reisefähig". Ohne ihren bescheidenen Besitz aus fünf Jahren Deutschland-Aufenthalt einpacken zu dürfen, wird die Frau im Nachthemd und Morgenmantel ins Polizeiauto gezwungen. Um 8.00 Uhr sind sie am Flughafen Hamburg und werden dann in Begleitung von drei Zivil-Beamten über Basel und Genf nach Algerien geflogen. Dort erfolgt ihre direkte Übergabe an die algerische Polizei.

*Bericht der Betroffenen in:
Der Schlepper Nr. 5 Dezember 1998*

26. Juni 97

Fünf Skinheads überfallen in Dielheim bei Wiesloch in Baden-Württemberg drei jugoslawische Kriegsflüchtlinge. Mit Sturmhauben und Kapuzen maskiert und mit Gaspistole,

Baseballschläger und Totschläger bewaffnet fallen sie über ihre Opfer her. Ein Jugoslawe wird schwer verletzt, den beiden anderen gelingt die Flucht.

RNZ 28.6.97 und 8.8.97

27. Juni 97

Rzeszów in Polen – nahe der ukrainischen Grenze. Ein zu einem Personentransporter umgebauter Lastkraftwagen prallt um 5.33 Uhr gegen einen Brückenpfeiler und überschlägt sich.

Der 20-jährige Chinese Liu Zen G. und ein weiterer Mensch unbekannter Identität (möglicherweise eine Chinesin) erliegen ihren schweren Verletzungen. Auch der polnische Fahrer des Wagens schwebt in Lebensgefahr. Weitere 16 Personen ziehen sich durch die Metallkonstruktionen der Holzbänke Verletzungen zu. Sie werden in den Krankenhäusern in Rzeszów und Debica medizinisch versorgt.

Der Wagen war 14 Stunden vorher in Jelenia Góra mit 17 Flüchtlingen und vier Polizisten zu einer Non-Stop-Fahrt in Richtung Ukraine abgefahren. Die Menschen aus China, Indien, Bangladesch, Rußland, der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau hatte der Bundesgrenzschutz den polnischen Behörden ausgeliefert. Die polnische Grenzpolizei wollte bei der schnellen Rückschiebeaktion offensichtlich die 48-Stunden-Frist einhalten, innerhalb der der Festgenommene in Haft bleiben können, ohne der Staatsanwaltschaft vorgeführt werden zu müssen.

*FFM; Rzeczpospolita 28.6.97;
Gazeta Wyborcza 28.6.97, 30.6.97;
Zycie Warszawy 28.6.97, 1.7.97;
FR 2.7.97; jW 3.7.97; ND 3.7.97*

27. Juni 97

Der 22-jährige abgelehnte türkische Asylbewerber Ahmet T., Mitglied der türkischen kommunistischen Partei MLKP, wird bei einem zweiten Abschiebeversuch sechs Stunden lang in Bauchlage mit rücklings zusammengebundenen Hand- und Fußgelenken gequält.

Dann wird er über Moskau in die Türkei abgeschoben. (siehe auch: 9. Juni 97)

IPPNW 1.6.99

27. Juni 97

Ein Molotow-Cocktail wird nachts durch ein offenes Fenster eines Flüchtlingsheimes im Dresdener Stadtteil Striesen geworfen. Das Feuer, das im Flur ausbricht, kann von den BewohnerInnen gelöscht werden. Von den hundert Menschen, die im Heim schlafen, wird niemand verletzt.

Bereits im März und Mai 1996 war das Heim Ziel von Angriffen gewesen. Im März dieses Jahres hatten Unbekannte zwei Schüsse auf das Haus abgegeben und eine Rauchbombe durch ein geschlossenes Fenster geworfen.

*LKA-Sachsen 30.6.97;
SZ 1.7.97; FR 1.7.97; BeZ 1.7.97;
taz 1.7.97; FP 1.7.97*

Sommer 97

Der 21 Jahre alte Kurde Erdal C. wird aus Rheinland-Pfalz in die Türkei abgeschoben und dort unmittelbar nach seiner Ankunft festgenommen und gefoltert.

Nach seiner Freilassung taucht er unter, arbeitet weiter im Widerstand gegen das türkische Regime und flieht schließlich aus Angst vor erneuter Verhaftung zum zweiten Mal in die BRD.

Am 9. Oktober 98 wird er ein zweites Mal in die Türkei abgeschoben. Seine Asylanträge waren alle abgelehnt worden, weil ihm seine Mitgliedschaft in der jezidischen Gemeinde

nicht geglaubt wurde. Die jezidische Glaubensgemeinschaft ist in der Türkei Repressalien ausgesetzt, und einige Flüchtlinge hatten deshalb in Rheinland-Pfalz Asyl erhalten.

Infodienst Nr. 28 Dezember 1998

1. Juli 97

In der Stadt Königs Wusterhausen bei Berlin wird ein 21-jähriger Flüchtling aus Kenia von fünf oder sechs Jugendlichen beschimpft, mit Füßen getreten und ins Gesicht geschlagen, als er auf dem Bahnhof auf seinen Zug wartet.

*BeZ 2.7.97; BZ 2.7.97;
BeZ 3.7.97; ND 3.7.97; FR 3.7.97;
ALB (dpa; adn; rtr; ap; TS)*

4. Juli 97

Rheinland-Pfalz. Als die Polizei den Anhalter um 13.00 Uhr an der Autobahnauffahrt Longuich bei Schweich kontrollieren will, flieht dieser über die befahrene Autobahn. Einen "Signal-schuß" ignoriert er, läuft von der Schweicher Hangbrücke zur tiefer gelegenen Landstraße und springt in Höhe eines Sägewerkes in die Mosel. Er ertrinkt. Der Tote ist ein 26-jähriger Flüchtling aus Togo.

Trierer Volksfreund, Region Trier, 5.7.97

7. Juli 97

Es wird bekannt, daß ein falscher Arzt drei Monate lang im Auftrag des BGS auf dem Frankfurter Flughafen Abschiebe-gefangene auf ihre Reisetauglichkeit untersucht hat und ihnen in mindestens 27 Fällen vor der Abschiebung Valium verabreicht hat. Gegen den 30-jährigen Jura-Studenten und gegen den Leiter des Frankfurter Grenzschutzamtes wird ermittelt.

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 57/1997; ND 9.7.97

9. Juli 97

Nach dem vierten Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Hardheim im Neckar-Odenwald-Kreis werden zwei albanische Flüchtlinge als Tatverdächtige festgenommen. Einer von ihnen wohnt in dem Heim, und der zweite lebte bis vor kurzem dort. Dazu der Polizeisprecher: "Wir wissen nicht, ob die beiden Verdächtigen es alleine waren und ob sie es überhaupt waren."

RNZ 10.7.97

9. Juli 97

Waßmannsdorf in Brandenburg. Vier Bauarbeiter – zwischen 30 und 39 Jahren alt – pöbeln an einer Bushaltestelle drei Flüchtlinge an, werfen mit Steinen und Bierdosen nach ihnen und brüllen rassistische Parolen. Einer der Angegriffenen wehrt sich und schlägt einem Täter ins Gesicht. Daraufhin dringen die Bauarbeiter in das nahegelegene Flüchtlingsheim ein, bedrohen mit Zaunlatten die BewohnerInnen und den Wachschutz – und greifen sie tätlich an.

*TS 11.7.97; ND 11.7.97;
BeZ 11.7.97; MAZ 11.7.97*

10. Juli 97

Bei Guben in Brandenburg wird Halina Halim tot aus der Neiße geborgen. Sie ist 44 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Im Kleid der Toten werden zwei Gebetsbücher (Koran) und eingenähter Schmuck gefunden. Die Frau war auf dem Weg zu ihrem Sohn, der als Asylbewerber in Chemnitz lebt.

Von ihrer 10-jährigen Tochter, die sie begleitete, fehlt jede Spur. Es wird vermutet, daß auch sie die Durchquerung des Grenzflusses nicht überlebt hat.

*UK 12.7.97; BeZ 12.9.97; MOZ 12.9.97;
Umweltbibliothek Frankfurt (Oder), 23.9.97;
BT DS 14/1850*

10. Juli 97

Im Ostseebad Kühlungsborn in Mecklenburg-Vorpommern überfallen drei Männer einen 22-jährigen armenischen Flüchtling und verletzen ihn.

FR 12.7.97

11. Juli 97

Der 26-jährige Kurde Zülfü Demirkan wird vor seiner geplanten Abschiebung von acht BeamtInnen des BGS am Frankfurter Flughafen schwer mißhandelt. Nachdem ihm seine Hände mit Handschellen auf dem Rücken fixiert worden sind, wird er mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen, dann auf den Kopf, die Brust und in die Nieren geschlagen. Ein Schuh wird ihm dabei in den Mund gesteckt.

Er hat Schmerzen am ganzen Körper. In der JVA Offenbach wird eine Knochen-Absplitterung am Bein festgestellt. Der Anwalt des Flüchtlings erstattet Anzeige gegen den BGS.

Der BGS wiederum erstattet Anzeige gegen den Flüchtling wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

Am 21. August wird er über den Flughafen Frankfurt in die Türkei abgeschoben, dort verhaftet und gefoltert. (siehe dort)

*taz 25.7.97; BeZ 25.7.97; UNBEQUEM 9/97;
CPT Mai 98; Özgür Politika 24.6.98;
Pro Asyl "Tag des Flüchtlings 1998", S. 47;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;*

11. Juli 97

Der Leichnam einer nicht identifizierten Person wird im sächsischen Zentendorf aus der Neiße geborgen. Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT DS 14/1850

12. Juli 97

Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Pakistan wird im sächsischen Freiberg von vier Unbekannten angegriffen. Die Täter, die laut Polizei einen "kurzen Haarschnitt" haben, treten den Pakistaner mit Füßen, schlagen mit einem Baseballschläger auf ihn ein und beschießen ihn mit einer Schreckschußpistole aus kurzer Entfernung. Der Mann kommt schwerverletzt ins Krankenhaus.

Am 24. Juli werden tatverdächtige Jugendliche festgenommen, die rassistische Motive für ihre Verbrechen angeben (sie gaben auch Überfälle auf zwei dänische Fernfahrer und auf einen jordanischen Studenten zu). Die Täter werden nach ihren Aussagen bei der Polizei wieder freigelassen.

*BeZ 14.7.97 und 26.7.97; FP 14.7.97; FP 26.7.97;
taz 14.7.97; LVZ 14.7.97; FR 14.7.97 und 26.7.97;
LKA-Sachsen 25.7.97*

18. Juli 97

Im Jugendclub ABC in der Hirschgartenstraße in Berlin-Köpenick werden bosnische Jugendliche von Skinheads umstellt und bedroht. Ein 16-jähriger Bosnier verteidigt sich mit dem Messer und verletzt zwei der Angreifer. Als er mit einem Freund fliehen will, werden sie eingeholt und zusammengeschlagen.

TS 20.7.97; BeZ 21.7.97

21. Juli 97

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in der Essener Innenstadt werden 21 Menschen verletzt. Ein Säugling, vier Kinder und 15 Erwachsene kommen mit Rauch- und Augenverletzungen in verschiedene Krankenhäuser. Eine Frau verletzt sich beim Sprung aus dem Fenster schwer. 39 Menschen können über Drehleitern gerettet werden.

Das Haus wird von 150 Menschen, überwiegend von AfrikanerInnen, bewohnt.

Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung, da im Erdgeschoß mehrere Brandherde ausgemacht werden konnten.

ARD "Morgenmagazin" 21.7.97;
BeZ 22.7.97; taz 22.7.97

21. Juli 97

Der togoische Flüchtling R. D. wird aus Osterode über Hannover und Amsterdam nach Lomé abgeschoben. Obwohl er der Sohn eines international bekannten togoischen Oppositionspolitikers ist und auch selbst als Schauspieler in einem Theaterstück in Deutschland gegen das Eyadema-Regime aufgetreten war, wurde ihm kein Asyl in der BRD zugestanden.

Seit der Abschiebung hat er sich nie wieder bei seiner Familie oder bei Freunden und UnterstützerInnen gemeldet. Er ist verschwunden.

Aktion Abschiebestop

23. Juli 97

Der 40-jährige Ahmet Alptekin und seine Ehefrau Selime werden zusammen mit fünf ihrer sechs Kinder in die Türkei abgeschoben. Schon am Flughafen werden sie von türkischen Beamten festgesetzt. Während die Kinder am Abend frei kommen, wird Herr Alptekin an einen ihm unbekannten Ort gebracht. Mit verbundenen Augen wird er unter Schlägen zu seinen vermeintlichen Unterstützungen der PKK verhört.

Am nächsten Abend ist auch das Ehepaar aus der Haft entlassen – wahrscheinlich aufgrund des Bestechungsgeldes eines Freundes, der die Familie am Flughafen abholen wollte. Die Familie begibt sich in ihr größtenteils zerstörtes Dorf Sivrice (kurdisch: Dalin) im Kreis Midyat der Provinz Mardin.

Eine Woche später wird Herr Alptekin von "Dorfschützern" und Angehörigen eines Spezialteams festgenommen. Die Verhöre finden an verschiedenen Orten und mit verbundenen Augen statt. Er wird schwer gefoltert. Er wird an ein Kreuz gebunden und solange traktiert, bis er in Ohnmacht fällt. Beim Erwachen bemerkt er, daß er teilweise entkleidet ist, und er spürt ein "Brennen im ganzen Körper".

Erst nachdem seine Familie 7000 DM bezahlt hat, wird Herr Alptekin nach 11 Tagen Haft frei gelassen.

Er traut sich nicht mehr nach Hause. Er geht nach Istanbul. Zwischen Oktober und Dezember 97 gelingt der ganzen Familie erneut die Flucht in die BRD. Am 21.7.98 werden alle Familienmitglieder durch das Verwaltungsgericht Minden als Asylberechtigte anerkannt.

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;
ai 3.2.99

26. Juli 97

Der 27-jährige rumänische Asylbewerber Mihai Sandu entzieht sich seiner Abschiebung durch Flucht aus der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in Oldenburg, dem Kloster Blankenburg. Er springt in den nahegelegenen Fluß Hunte und kommt ums Leben.

Schon am Vortag war er der Festnahme durch einen Sprung aus dem zweiten Stock des Wohnheimes – aus einer Höhe von 5,30 m – entkommen. Als Mihai Sandu am nächsten Tag in der Kantine der ZAST essen will, wird er von einem Wachmann des privaten Sicherheitsdienstes erkannt und erneut festgenommen. Mihai Sandu kann sich befreien, flieht aus dem Gebäude und überwindet den Zaun, der das Gelände der ZAST begrenzt. Auch außerhalb des ZAST-

Geländes wird er von dem Wachmann weiter verfolgt, und als dieser ihn festhält, kann sich Mihai Sandu noch einmal befreien und läuft bis zum Fluß. In Panik springt er hinein und ertrinkt.

Der Fluß hatte wenig Strömung, und Mihai Sandu galt als guter Schwimmer. Erst Tage später, am Mittwoch, dem 30. Juni, wird seine Leiche aus dem Wasser geborgen.

Die Initiative für Offene Grenzen berichtet, daß nach Bekanntwerden des Todes von Mihai Sandu mehrere Personen aus der ZAST im Rahmen einer Polizeirazzia mit Fotos gesucht worden sind und ohne die übliche vorherige Ankündigung über Düsseldorf am selben Tag abgeschoben wurden. Unter ihnen befanden sich Augenzeugen der Verfolgungsjagd, die von den Verantwortlichen bestritten wird.

NWZ 31.7.97; FR 5.8.97; NWZ 6.8.97;
taz 7.8.97; NWZ 7.8.97;

taz 12.8.97; NWZ 14.8.97; NWZ 15.8.97;

Initiative für Offene Grenzen – Oldenburg;

taz 12.9.97; jW 7.11.97; Off limits Nr. 20 Nov./Dez. 1997

27. Juli 97

In Ueckermünde in Mecklenburg-Vorpommern werden zwei armenische Flüchtlinge (16 und 18 Jahre alt) auf einem Volksfest provoziert und dann von 20 bis 30 Jugendlichen per Auto durch die Stadt verfolgt. Dann werden sie geschlagen und mit Steinen beworfen. Fünf Täter können ermittelt werden.

Gegen die Opfer ist von einem der Täter Anzeige wegen Körperverletzung erstattet worden.

NK 26.7.97; jW 26.7.97; ND 26.7.97;
SVZ 28.7.97; FR 28.7.97

27. Juli 97

Der Kosovo-Albaner Muhamet Krasniqi wird aus der BRD abgeschoben. Am 4. September wird er bei einem der berüchtigten "Informationsgespräche" schwer mißhandelt. Er erleidet ernsthafte Verletzungen.

EKD, S. 38 (SFH)

30. Juli 97

Der Kurde Ibrahim A., der vier Jahre lang in Mannheim lebte, wird mit Gewalt in die Türkei abgeschoben. Obwohl er nachweislich mit einer Lufthansa-Maschine in die Türkei gebracht worden ist, behaupten die Behörden, daß er nie angekommen sei. Auch drei Monate nach der Abschiebung fehlt jedes Lebenszeichen von ihm.

Antifaschistische Nachrichten 16.10.97

31. Juli 97

Berlin-Zehlendorf. Zwei junge Männer aus Kasachstan werden nachts auf dem Vorplatz des Bahnhofes Nikolassee von sechs Skinheads mit Messern und Knüppeln angegriffen und beraubt. Ein ausländerfeindlicher Hintergrund ist nach Ermittlungen der Polizei "nicht erkennbar".

TS 4.8.97; jW 4.8.97

31. Juli 97

Sachsen. An der Bundesstraße 174 im Großraum Reitzenhain wird ein rumänischer Flüchtling bei seiner Festnahme durch Bisse eines Zollhundes verletzt.

BT DS 14/1850

31. Juli 97

Der sächsische Innenminister Klaus Hardraht macht vor Journalisten den Vorschlag, entlang der sächsischen Grenze elektrische Grenzzäune zu errichten, um damit die "organisierte

Kriminalität" besser bekämpfen zu können. Gemeint sind Flüchtlinge, die versuchen, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen.

jW 2.8.97

Juli 97

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Eine ca. 35 Jahre alte Rumänin dreht sich aus einer weißen Bluse eine Schlinge und versucht, sich damit an der Eisenstange des Duschvorhanges zu erhängen. Ihr Stöhnen hört eine Mitgefangene, die sie dann noch rechtzeitig losbinden kann.

Die Frau hat fünf minderjährige Kinder in Rumänien, die bei den Großeltern leben. Sie saß seit 14 Tagen in Abschiebehaft und wird eine Woche nach dem Selbsttötungsversuch tatsächlich abgeschoben.

*Lucia Witte, Missionsschwester von Afrika,
Seelsorgedienst Abschiebehaft*

Anfang August 97

Eine Gruppe von 12 jungen Deutschen (zwischen 16 und 23 Jahre alt) greift das Flüchtlingsheim im sächsischen Froburg mit Flaschen an und skandiert rassistische Parolen.

TS 5.9.97

6. August 97

Zwei libanesischen Asylbewerber werden in Frankfurt (Oder) von einer siebenköpfigen Gruppe Jung-Nazis angegriffen. Einem Libanesen gelingt die Flucht, der andere – ein 22-jähriger Mann – wird mit dem Messer bedroht, mit einer Schreckschußpistole in Richtung des Kopfes beschossen. Er wird so schwer geschlagen und getreten, daß er mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus gebracht werden muß. Auch 50 DM, die er bei sich hat, nehmen ihm die Angreifer ab.

Tage später meldet sich ein Zeuge. Aufgrund seiner Aussage werden sechs Personen im Alter zwischen 17 und 24 Jahren festgenommen.

*BeZ 7.8.97; BeZ 8.8.97; MOZ 8.8.97;
ND 8.8.97; FR 8.8.97; TS 8.8.97
BeZ 16.8.97; MOZ 16.8.97;*

7. August 97

Unbekannte überfallen in Perleberg in Brandenburg einen Flüchtling aus Algerien und verletzen ihn so schwer, daß er ins Krankenhaus muß.

ALB (BILD)

9. August 97

Ein toter Mensch unbekannter Identität wird an der deutsch-polnischen Grenze bei Ratzdorf aus der Neiße geborgen.

BT DS 14/1850

10. August 97

Fürstenwalde in Brandenburg. Als zwei liberianische Flüchtlinge (29 und 36 Jahre alt) nachts per Fahrrad durch das Stadtzentrum fahren, werden sie von etwa 15 Jugendlichen angehalten, von ihren Fahrrädern gezerrt, zusammengeschlagen, mit Füßen getreten und ihrer Fahrräder beraubt.

Die beiden Afrikaner müssen ihre Verletzungen im Gesicht und am Rücken im Krankenhaus behandeln lassen.

*BeZ 12.8.97; ND 13.8.97;
taz 13.8.97; BM 13.8.97*

16. August 97

Der kurdische Flüchtling Ali Polat wird aus der BRD nach Istanbul abgeschoben und ist seither spurlos verschwunden.

Özgür Politika 24. 6. 98

17. August 97

Nordrhein-Westfalen. Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Würselen bei Aachen.

PDS im Bundestag-www (FR 18.8.97)

18. August 97

Linkenheim in Baden. Die Abschiebung des 41-jährigen kurdischen Flüchtlings Mehmet Osoy geschieht überfallartig. Sechs Polizisten holen den Kurden morgens um 4.00 Uhr aus dem Schlaf und verbieten ihm, sich von seiner Familie zu verabschieden oder seine Habe einzupacken. Der anwesende Gemeindepfarrer, der dieses für den Flüchtling einfordert, wird kurzerhand in Handschellen gelegt und weggeführt.

Nach der Landung um 15.30 Uhr in Istanbul wird Mehmet Osoy noch auf dem Flughafen Yesilköy verhaftet und erleidet durch Angehörige der Flughafenpolizei eine Tortur von Verhör und Schlägen, in deren Verlauf sein Trommelfell platzt. Unter der Bedingung, daß er keine Anzeige gegen seine Folterer erstattet, wird er abends um 23.30 Uhr freigelassen.

*taz 23.8.97; IHD-Istanbul August 97;
Özgür Politika 24. 6. 98*

18. August 97

Zwei Flüchtlinge aus Algerien versuchen, sich in der JVA Mannheim in Abschiebehaft durch Schnitte mit Rasierklingen das Leben zu nehmen.

FR 13.12.97

20. August 97

Die kurdischen Eheleute Ahmed und Ayse Karakus werden zusammen mit ihren fünf Kindern im Alter von sieben bis siebzehn Jahren von Stuttgart nach Izmir abgeschoben und dort gleich verhaftet. Sie alle werden der Anti-Terror-Abteilung überstellt.

Während Ayse K. und die Kinder nach ihrer Vernehmung nach zwei Tagen freigelassen werden, bleibt Ahmed K. in Haft und wird in das Gefängnis Nazali – 120 km von Izmir entfernt – gebracht. Der Vorwurf gegen ihn, "Unterstützung der PKK", stützt sich u.a. auch auf die Tatsache, daß die die Familie begleitenden BGS-Beamten den türkischen Kollegen einen Koffer aus dem Besitz der Familie übergeben hatten, in dem sich PKK-Materialien und eine Kopie ihres Asylantrages befanden. Frau K. hatte während der Abschiebung mehrmals versucht, diesen Koffer wegzuerwerfen, die BGS-Beamten gaben ihn jedoch "bis Izmir nicht aus der Hand".

Die Abschiebeaktion selbst verlief äußerst brutal. Eintreten der Tür morgens um 5.00 Uhr – ohne Vorankündigung; 15 Polizeibeamte; Verbot, einen Arzt zu holen, für eine in Ohnmacht gefallene Frau; Fesselung aller Beteiligten. Auch die Kinder werden gefesselt und mit Klebeband über den Mund ruhiggestellt. Die Brutalität begründet der Einsatzleiter Baumeister folgendermaßen: Weil Ahmed K. eine versuchte Abschiebung seiner Familie vor drei Jahren durch die Androhung einer öffentlichen Selbstverbrennung verhindert habe, habe jetzt eine besondere Situation bestanden.

Der Sprecher der "Abschiebegruppe" der Rastatter Polizei zu den Vorhaltungen der Betroffenen: "Wie tief sind wir schon gesunken, daß das Wort eines türkischen Staatsbürgers mehr wert ist als das eines Polizisten?"

Am 6. November wird Ahmed K. nach Artikel 5 Anti-Terrorgesetz, Nr. 3713 vom Staatssicherheitsgericht in Izmir zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Er kommt in Maras in Haft.

Als Ahmed Karakus schließlich entlassen wird, zeichnen ihn schwere – in der Haft erlittene – Schäden. Es gelingt ihm wieder in die BRD zu fliehen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe schickt dem vor sieben Jahren aus Deutschland in die Hände der Folterer Abgeschobenen am 15. Juni 2005 einen Bescheid über die Abschiebekosten in Höhe von 4393,16 Euro. Davon entfallen allein 4039,93 Euro Kosten auf die Begleitung durch zwei BGS-Beamte.

FR 27.8.97; FR 12.9.97;
BeZ 7.11.97; Pro Asyl 7.11.97;
taz 8.11.97; FR 8.11.97; jW 12.11.97; FR 18.11.97;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;
Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;
jW 2.7.05; ND 2.7.05

20. August 97

Die Flüchtlinge Shaqir Ballaj und seine Ehefrau Hate Ballaj aus dem Kosovo werden aus der BRD abgeschoben.

Einen Tag später werden sie verhaftet und zu ihrem Aufenthalt in der BRD verhört. Herr Ballaj wird während des Verhörs mit Knüppeln geschlagen und erleidet schwere Blutergüsse vor allem am Rücken.

EKD, S. 38 (SFH)

21. August 97

Ein Flüchtling aus Mazedonien wird in Leipzig von einer Gruppe Deutscher rassistisch beschimpft und dann tödlich angegriffen. Ihm wird mehrmals mit einer Bierflasche auf den Kopf geschlagen. Er muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

FP 22.8.97

21. August 97

Der togoische Flüchtling A. T. wird morgens um 5.00 Uhr aus dem Flüchtlingsheim in Bamberg abgeholt und nach Togo abgeschoben. Seine Familie, die von seinem Neffen über seine Rückkehr informiert wird, erwartet ihn am Flughafen. Das Flughafengelände verläßt er allerdings nicht an diesem Tag, und seine Angehörigen erfahren später, daß er festgenommen ist.

Aktion Abschiebestop

22. August 97

Bei Ratzdorf wird eine tote Frau aus der Neiße geborgen. Da die Tote mindestens zwei Wochen im Wasser lag, konnte sie bisher nicht identifiziert werden.

MOZ 26.8.97; BT DS 14/1850

22. August 97

Der togoische Flüchtling Foufana Zakari wird von der Ausländerbehörde des Landkreises Mainz-Bingen nach Togo abgeschoben, obwohl in einem Eilverfahren die Abschiebung gerichtlich ausgesetzt ist. Foufana Zakari gelingt es, von Togo nach Ghana zu fliehen, wo er sich versteckt halten muß.

Im Juni 1999 gewährt das Oberverwaltungsgericht Koblenz Herrn Zakari in Abwesenheit Schutz nach § 51 Ausländergesetz.

Obwohl er jetzt wieder in die BRD einreisen könnte, wird ihm zunächst ein Visum mit der Option verweigert, er solle vorher die Kosten für die – rechtswidrige – Abschiebung der Kreisverwaltung erstatten. Nur durch massives Einwirken von Seiten des Landesinnenministeriums, des Auswärtigen Amtes und des UNHCR kann erreicht werden, daß Herr Zakari offiziell einreist.

Pro Asyl 28.6.00

23. August 97

Linthe im Landkreis Potsdam-Mittelmark in Brandenburg. Ein 30-jähriger Tunesier wird mittags um 13.00 Uhr auf dem Parkplatz eines Lebensmittelmarktes von drei Männern angegriffen und zu Boden geworfen. Nachdem er wieder aufgestanden ist, wird er von einem der Angreifer gewürgt. Die Täter fliehen mit einem PKW und hinterlassen ihr Opfer schwer verletzt.

BeZ 30.8.97, Konkret 10/00, S. 16

24. August 97

Mecklenburg-Vorpommern. Während einer Bahnfahrt zwischen Rostock und Stralsund werden der 43 Jahre alte Wahid Seid und ein Freund von rechtsradikalen Jugendlichen rassistisch beleidigt und geschlagen. Wahid Seid ist Flüchtling aus dem Irak und hat aufgrund der dort erlittenen Verfolgung und Folter ohnehin große Ängste. Er erstattet Anzeige bei der Polizei. (siehe auch: 7. März 98, 20. Mai 00, 3. November 00)

Migrationszentrum Göttingen;
FRat NieSa Heft 91/92 Januar 2003

25. August 97

Im bayerischen Ort Lohma in der Mark Pleystein unweit der deutsch-tschechischen Grenze wird ein rumänischer Flüchtling durch einen Diensthund des BGS am rechten Unterarm und am rechten Schenkel durch Bisse verletzt.

BT DS 14/1850

27. August 97

Zülfü Demirkan wird um 13.30 Uhr vom Flughafen Frankfurt am Main in die Türkei abgeschoben. Er ist Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Über sein Schicksal kann nichts in Erfahrung gebracht werden. (siehe auch: 11. Juli 97)

IHD-Istanbul August 97;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98

31. August 97

Der 29-jährige Kwame Osei aus Ghana läßt sich von einem Zug in der Nähe des Bahnhofs von Eberstadt überrollen und stirbt vor Ort.

Kwame Osei war mehrfach abgelehnter Asylbewerber und hatte zwangsläufig einer "freiwilligen" Rückkehr zugestimmt. Der Abflugtermin mußte verschoben werden, weil Kwame Osei krank wurde und ins Krankenhaus kam, um operiert zu werden.

Dort wurde ihm gesagt, daß er für eine Operation in Deutschland nicht krank genug sei, er solle sich doch in Ghana operieren lassen. Eine Operation in Ghana hielt er für unmöglich: "In Ghana bin ich tot", hatte er seinem Arbeitgeber gegenüber geäußert.

Recherche Regina Hagen, AG Antirassismus Darmstadt;
DE 3.9.97

Ende August 97

Ein Flüchtling aus Georgien versucht, sich in der JVA Mannheim in Abschiebehaft das Leben zu nehmen, indem er seine Pulsadern durchtrennt. (siehe auch: 15. September 97)

FR 13.12.97

4. September 97

Sieben indische Asylbewerber werden am Abend in Pirna in Sachsen von deutschen Jugendlichen überfallen, rassistisch beschimpft, beleidigt und mit Ledergürteln verprügelt. Ein Inder wird leicht verletzt. Fünf Täter, im Alter von 13 bis 18 Jahren, können festgenommen werden.

TS 6.9.97; FR 6.9.97;
taz 6.9.97

7. September 97

Eine männliche Wasserleiche wird aus der Neiße in der Gemeinde Deschka-Zentendorf in Sachsen geborgen. Es wird vermutet, daß es sich um einen Flüchtling handelt, der versuchte, die polnisch-deutsche Grenze zu überwinden und dabei ertrank.

Erst sechs Jahre später gelingt es der Görlitzer Kripo, die Identität des Menschen zu klären, weil ein Bekannter des Vaters des Toten im März 2001 eine Vermisstenanzeige in Bonn erstattet. Durch einen DNA-Abgleich mit dem Vater des Toten kann festgestellt werden, daß es sich um den 18-jährigen Shukri Bakir aus Syrien handelt.

SäZ 9.9.97; SäZ 12.4.03

8. September 97

Berliner Bezirk Pankow. Um 23.45 Uhr beobachtet ein 37 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingswohnheims Buchholzer Straße 34/35, wie zwei Männer zwei Molotow-Cocktails gegen das Haus schleudern. Die Flaschen prallen ab und verbrennen auf dem Rasen. Die Täter entkommen unerkannt.

In dem Heim leben ca. 350 Flüchtlinge – sie kommen größtenteils aus dem ehemaligen Jugoslawien.

*BeZ 10.9.97;
taz 10.9.97; TS 10.9.97*

9. September 97

Am Morgen wird der 24 Jahre alte Afrim Magastena erhängt im Duschraum des Flüchtlingsheimes in Prenzlau gefunden. Der Kriegsdienstverweigerer aus dem Kosovo hatte vergeblich drei Anträge gestellt, in denen er darum bat, in der Nähe seiner Verwandten leben zu dürfen. Seinem Cousin sagte er einige Tage vor seiner Selbsttötung: "Ich kann dieses Leben nicht mehr ertragen, ich werde mich umbringen."

*Ausländerberatungsstelle des Diakonischen Werkes, 15.9.97;
UK 16.9.97; ORB "Klartext", 21.10.97*

10. September 97

Bajram Saitovic, Rom aus Jugoslawien, wird von Neuhausen ob Eck in Baden-Württemberg abgeschoben. Sofort nach seiner Ankunft in Belgrad wird er verhaftet und für mehrere Wochen im Gefängnis festgehalten.

EKD, S. 38 (SFH)

10. September 97

Freiburg in Südbaden. Einen Tag nach ihrer Anhörung versucht Frau N. aus Sri Lanka, sich das Leben zu nehmen. Sie steht schon länger unter Beruhigungsmitteln, weil sie mit ihren Erinnerungen an Sri Lanka und an die Flucht und auch mit ihrer Wohnsituation in der Kaserne in der Wiesentalstraße nicht leben kann.

Der Pförtnerdienst weigert sich, einen Krankenwagen zu rufen, so daß die Mitbewohnerinnen ein Taxi rufen müssen, um die bereits in Lebensgefahr schwebende Frau N. zum ärztlichen Notdienst zu bringen. Der veranlaßt eine sofortige Einweisung in die Universitätsklinik, in der Frau N. gerettet werden kann.

SAGA 1.10.97

11. September 97

Der vorher aus der BRD abgeschobene Kosovo-Albaner Tahir Krasniqi wird bei einem der "Informationsgespräche" brutal mißhandelt.

Das gleiche geschieht ihm noch einmal am 17. September.

EKD, S. 38 (SFH)

12. September 97

In Bahren bei Forst an der deutsch-polnischen Grenze wird der Leichnam einer ertrunkenen Person afghanischer Herkunft aus der Neiße geborgen.

BT DS 14/1850

12. September 97

Der 31 Jahre alte Asylbewerber Duran Y. aus der Kurdenprovinz Maras wird abgeschoben, obwohl der Asylnachfolgeantrag noch nicht entschieden ist. Bereits 1993 war der Flüchtling nach abgelehntem Asylantrag abgeschoben worden.

Nach seiner Ankunft in der Türkei wird er für vier Tage festgenommen und gefoltert. Dann kommt er vorläufig frei.

Zweieinhalb Jahre nach der Abschiebung aus der BRD hält sich Duran Y. immer noch versteckt, weil er erneute Festnahme und Folter fürchtet.

Im Frühjahr 2001 gelingt ihm erneut die Flucht in die BRD, wo ihm mit Bescheid des Bundesamtes vom 31.7.2001 das "kleine Asyl" zugestanden wird.

FR 6.5.98

12. September 97

Die Flucht eines Ukrainers vor der Festnahme durch BGS-Beamte nach seinem "unerlaubten" Grenzübergang wird in Frankfurt (Oder) von einem beißenden Diensthund verhindert.

BT DS 14/1850

13. September 97

Der 17-jährige Flüchtling Visar Bajra aus dem Kosovo wird unmittelbar nach seiner Abschiebung aus der BRD auf dem Flughafen Prishtina verhaftet.

Am 24. September ist er immer noch verschwunden.

*Kosovo-Communication 39/97 nach einer Meldung
der albanischen Tageszeitung "Koha Ditore";
EKD, S. 38 (SFH)*

15. September 97

Aus Angst vor seiner Abschiebung versucht ein Flüchtling aus Georgien in der JVA Mannheim, sich das Leben zu nehmen. Zunächst schneidet er sich die Pulsadern auf, dann versucht er, sich zu erhängen.

Dies ist sein zweiter Versuch innerhalb von 14 Tagen. (siehe auch: Ende August 97)

taz 19.9.97; FR 13.12.97

16. September 97

Als der 29-jährige Flüchtling Besim Makici aus dem Kosovo seine Aufenthaltsgenehmigung beim Ausländeramt in Dillingen a.d. Donau verlängern lassen will, wird er verhaftet. Ohne die Möglichkeit zu bekommen, persönliche Habe aus der Wohnung zu holen, wird er über den Flughafen Stuttgart abgeschoben.

Am 18. September erfolgt seine Verhaftung in Belgrad, und er kommt zur Verbüßung einer 10-monatigen Haftstrafe ins Gefängnis Smerovnic im Kreis Vushtri.

Auch im Februar 98 dauert die absolute Besuchssperre für ihn noch an.

*EKD, S. 38 (SFH);
Wolfgang Plarre 19.3.98*

19. September 97

Um 6.20 Uhr in der Früh dringen Polizeibeamte gewaltsam in das Kirchenasyl der evangelischen Gemeinde in Uchte im Landkreis Nienburg in Niedersachsen ein. Das kurdische Ehepaar Habip und Hazar Demir, das seit 9 Jahren in Deutschland lebt, soll abgeschoben werden.

Herr Demir flieht in Panik auf das Dach des Hauses und droht sich herunterzustürzen. Es wird ein Sprungtuch aufgespannt, und die Feuerwehr versucht, Herrn Demir mit dem Feuerwehrschauch herunterzuspritzen. Schließlich wird er mit einem Rettungskorb vom Dach geholt und dann zusammen mit seiner Frau über Frankfurt in die Türkei abgeschoben. Auch ihre sechs Kinder, von denen einige in der BRD geboren sind, werden an diesem Tag abgeschoben.

In Istanbul wird das Ehepaar sofort verhaftet. Herr Demir wird in eine andere Polizeidienststelle gebracht, dort an den Füßen aufgehängt, auf die Fußsohlen geschlagen und verhört. Nach zwei Tagen kann das Ehepaar gegen eine größere Geldsumme freigekauft werden.

Familie Demir ist in der Türkei akut bedroht. Drei Verwandte haben im türkisch-kurdischen Krieg das Leben verloren. Ein Bruder ist vor kurzem zu 36 Jahren Haft verurteilt worden.

*taz 20.9.97; TSP 20.9.97; jW 2.10.97;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98*

20. September 97

Ein marokkanischer Flüchtling wird im brandenburgischen Fürstenwalde morgens um 3.00 Uhr von sechs deutschen Männern zusammengeschlagen. Ihm werden drei Schneidezähne herausgeschlagen, und er muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

MOZ 14.8.97; Konkret 10/00, S. 16

21. September 97

Zwei Asylbewerber werden im vogtländischen Reichenbach in Sachsen von zwei deutschen Männern angegriffen. Die Täter schlagen mit Flaschen auf ihre Opfer ein, wodurch diese schwer verletzt werden.

BeZ 22.9.97; Konkret 10/00, S. 16

22. September 97

Die kurdischen Flüchtlinge Haydar Alkas (Alkaf) und Gülsah (Gülfah) und Gamze Alkas (Alkaf) werden in Schwerin von Polizisten während der Abschiebung beleidigt und geschlagen.

Auf dem Atatürk-Flughafen in Istanbul erfolgt ihre Festnahme durch türkische Beamte. Sie werden alle geschlagen und mit dem Tode bedroht.

*Özgür Politika 24. 6. 98;
IHD-Istanbul in: AK Asyl Ba-Wü Oktober-Dezember 1998*

25. September 97

Im brandenburgischen Spremberg überfallen vier Jugendliche zwei Flüchtlinge mit einem Messer, schlagen auf sie ein und geben Schüsse aus einer Schreckschußpistole ab.

BeZ 28.3.98

30. September 97

Der Flüchtling Shaib Seqiri aus dem Kosovo wird nach Belgrad abgeschoben. Hier wird er festgehalten und zu seinem Aufenthalt in der BRD und zu seinen politischen Aktivitäten verhört.

Am 27. Oktober wird er in der Polizeistation Mitrovica erneut verhört, beschimpft, geschlagen und getreten. Er flieht erneut über Albanien in die BRD zu seiner Frau und seinen fünf Kindern.

EKD, S. 43 (DWW)

30. September 97

Der 31 Jahre alte Flüchtling Ahmad B. wird in der JVA Bützow abgeholt, denn er soll nach Somalia abgeschoben werden.

Auf dem Weg zum Hamburger Flughafen verunglückt der Polizeiwagen, und Ahmad B. kommt schwer verletzt in ein Hamburger Krankenhaus. Seine Knochenbrüche an Hand und Bein werden hier vier Wochen lang behandelt. Noch zweimal muß er am Bein operiert werden.

Seit September 2000 sitzt Ahmad B. wieder in der JVA Bützow in Abschiebehaft.

Antirassistische Initiative Berlin

September 97

Ein Flüchtling aus Algerien versucht, sich in der JVA Mannheim in Abschiebehaft das Leben zu nehmen. Am 18.8. hatte er es bereits schon einmal versucht.

FR 13.12.97

September 97

Der abgelehnte Asylbewerber Jidefor D. soll über den Düsseldorf Flughafen abgeschoben werden. Als er sich wehrt, wird er von Beamten derart geschlagen, bis er halb bewußtlos mit kraftlosen Gelenken und schmerzender Hüfte am Boden liegt.

Anschließend wird er in die Vollzugsanstalt Rottenburg in Baden-Württemberg eingeliefert.

ai-London, Sept. 98

September 97

Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Mustafa E. wird aus der BRD ausgewiesen.

Am 15. Februar 99 wird er um 14.30 Uhr in Konya in der Paßabteilung festgenommen und der Anti-Terror-Abteilung überstellt und so schwer gefoltert, daß er das "Geständnis" unterschreibt, in der BRD für die PKK gearbeitet zu haben. Die Staatsanwaltschaft in Adana erhebt daraufhin am 25.2.99 Anklage wegen Unterstützung der PKK.

Die Festnahme in Konya war aufgrund eines anonymen Schreibens vom 14.10.96 erfolgt, in dem sich eine Spendenquittung über 1000 DM der ERNK und sein Asylfolgeantrag befanden. Daraufhin war Mustafa E. polizeilich gesucht worden.

Am 15.4.99 wird Herr E. vor dem Staatssicherheitsgericht Adana – vermutlich aufgrund diplomatischer Interventionen durch das deutsche Generalkonsulat – freigesprochen.

*Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000*

September 97

Der togoische Flüchtling Koffi Koudoagbo soll mit der Ghana Airways vom Flughafen Düsseldorf abgeschoben werden. Er weigert sich, die Rolltreppe hinaufzugehen. Er wird von BGS-Beamten getreten und mit Knüppeln geschlagen.

Als er am Boden liegt, mit blutender Nase und schreiend, kommt ein Angestellter der Fluggesellschaft und teilt mit, daß dieser Flüchtling nicht mitgenommen wird. Daraufhin wird ihm noch einmal gegen das Schienbein und in die Brust getreten, und er kommt dann ins Gefängnis Rottenburg.

Koffi Koudoagbo war als Mitglied der demokratischen Oppositionsbewegung "Comité d'Action pour le Renouveau" (CAR) in Togo politisch verfolgt und ist nach seiner Rückkehr mit dem Tode bedroht.

Ende Oktober bis Anfang November protestiert Koffi Koudoagbo zusammen mit anderen Gefangenen in Rottenburg mit einem Hungerstreik gegen die Inhaftierung und gegen die drohende Abschiebung. Noch während des Hungerstreiks erfolgt der für ihn in diesem Jahr vierte (!) Abschiebeversuch.

Dem von amnesty international London und vom Bündnis gegen Abschiebehaft jetzt unterstützten Koffi Koudoagbo

wird erlaubt, mit dem Piloten der Maschine zu reden. Dieser verweigert daraufhin die Mitnahme.

Am 30. Januar 98 wird Koffi Koudoagbo endlich aus der Abschiebehaft entlassen und bekommt eine befristete Duldung, so daß er sein Asylverfahren wieder aufnehmen kann.

*ai-London, Sept. 98;
Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft*

Herbst 97

Berlin. Der 25 Jahre alte angolische Flüchtling Antonio Patricio-Ngonga versucht sich der Abschiebung zu entziehen, indem er aus dem Fenster des 3. Stocks der ZAA (Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber) in der Streitstraße springt.

Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt wird er mit seinem 9-jährigen Sohn abgeschoben und damit von seiner Lebensgefährtin und zwei weiteren gemeinsamen Kindern getrennt.

Sein kleiner Sohn stirbt in Angola an Malaria und Antonia P.-Ngonga flüchtet im Januar 1999 erneut in die BRD zu seiner Familie. Als er nach Rücksprache seines Anwaltes mit der Ausländerbehörde dort aufforderungsgemäß vorspricht, wird er festgenommen und in Abschiebehaft genommen. (siehe auch: 31. Mai 99)

Antirassistische Initiative Berlin

1. Oktober 97

Brandstiftung in einem Flüchtlingsheim in Essen. Von den 50 BewohnerInnen wird niemand verletzt.

taz 2.10.97

1. Oktober 97

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 25-jähriger Flüchtling aus dem Iran stürzt sich aus Angst vor der Abschiebung aus einem Fenster und erleidet innere Verletzungen. "Wenn er aus dem Krankenhaus entlassen wird", so der BGS-Sprecher K. Ludwig, "wird er in den Iran zurückgewiesen".

JWB 26.10.97

8. Oktober 97

Unbekannte haben einen Brand in der zentralen sächsischen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Chemnitz gelegt. Die ca. 400 BewohnerInnen müssen evakuiert werden.

BeZ 9.10.97

16. Oktober 97

Nach seiner "unerlaubten" Einreise wird ein vietnamesischer Flüchtling im sächsischen Sebnitz, direkt an der deutsch-tschechischen Grenze, bei der Festnahme von einem Zollhund durch Bisse verletzt.

BT DS 14/1850

16. Oktober 97

Nachdem eine kurdische Flüchtlingsfamilie schon vor einiger Zeit durch eine dramatische Flucht aus dem Flüchtlingsheim im thüringischen Stadtroda ihrer Abschiebung entkommen konnte, reist sie heute "freiwillig" aus. Vom Flughafen Berlin-Tegel startet die Maschine in Richtung Adana in die Türkei. In ihrer Begleitung befinden sich drei Mitglieder der "Jungen Gemeinde Stadtmitte Jena" um der Familie bei ihrer Ankunft einen gewissen Schutz zu geben.

Auf dem Flughafen Adana wird die Familie von der Flughafenpolizei schon erwartet. Ihnen allen werden ihre deutschen Ersatzpapiere abgenommen und dann werden sowohl der Vater als auch die Mutter mit den zum Teil sehr kleinen Kindern abgeführt.

Gegen 14.00 Uhr des nächsten Tages meldet sich die Mutter mit den Kindern bei den deutschen FreundInnen. Sie sind von den Verhören, die die ganze Nacht andauerten völlig erschöpft.

Der Vater kommt ins Gefängnis und hat am 31. Oktober eine Gerichtsverhandlung. Er wird am 19. November gegen eine Zahlung von 2000 DM "Strafe" vorläufig freigelassen. Der nächste Prozeßtag ist für den 4. Februar 1998 angesetzt.

*Junge Gemeinde Stadtmitte Jena in:
FRat Thür Info Nr. 1/98*

18. Oktober 97

Würzburg. Ein 31-jähriger Asylbewerber aus Zaire zeigt einem Polizisten bei einer Personenkontrolle seine Bankkarte und bietet an, seinen Ausweis aus der 20 m entfernten Wohnung zu holen. Der Beamte schlägt ihn zu Boden und wartet dann – auf seinem Opfer sitzend – auf seine Kollegen. Auch die behandeln den aus Mund und Nase blutenden, zitternden und weinenden Zairer so brutal, daß sich zahlreiche Passanten einmischen, und mindestens fünf ZeugInnen erstatten gegen die Polizisten Anzeige.

Gegen den Zairer, der sich während des ganzen Vorfalls passiv verhielt, wird ein Verfahren wegen "Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte" eingeleitet.

Die Staatsanwaltschaft überprüft außerdem den Straftatbestand "versuchte Gefangenenbefreiung" und "Beamtenbeleidigung" gegen einige ZeugInnen.

*FR 22.10.97;
SZ 30.10.97; UNBEQUEM 12/97*

18. Oktober 97

In Trassenheide auf der Ostsee-Insel Usedom wird ein Flüchtlingsheim mit zwei Molotow-Cocktails in Brand gesteckt. HeimbewohnerInnen können die Flammen auf dem Dach und an einer Wand löschen. Von den etwa 40 BewohnerInnen aus Armenien, Bosnien und aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt niemand zu Schaden.

Zwei 18-jährige Brandstifter werden festgenommen.

*ARD "Morgenmagazin" 19.10.97;
BeZ 20.10.97; TS 20.10.97; NK 20.10.97;
MeMo 20.10.97; OZ 20.10.97;
FR 21.10.97; SVZ 7.4.98*

18. Oktober 97

Im Klärwerk in Frankfurt an der Oder wird eine tote Person aus dem Wasser geborgen. Sie ist vermutlich ertrunken.

BT DS 14/1850

18. Oktober 97

An einem Waldrand in der Nähe des sächsischen Kurortes Kipsdorf unweit der deutsch-tschechischen Grenze wird eine tote Person unbekannter Identität aufgefunden. Todesursache: Unterkühlung.

BT DS 14/1850

20. Oktober 97

Gefangene im dritten Stock des Abschiebegefängnisses Grünau in Berlin zünden Schaumstoffmatratzen an und setzen so ihre Sammelzelle in Brand. Zehn Männer aus der brennenden Zelle, sechs Gefangene aus der Nachbarzelle und fünf Polizisten werden verletzt.

taz 21.10.97; FR 21.10.97; TS 21.10.97

20. Oktober 97

Markdorf in Baden-Württemberg. Bei einer Razzia im Flüchtlingsheim werden zwei junge Kurden von fünf Polizisten in Zivil brutal zusammengeschlagen und getreten (Tritt mit

Stiefel ins Gesicht, Platz- und Schürfwunden). Hinterher stellt sich heraus, daß die Beamten sich in der Tür geirrt hatten.

*Deutsch-kurdisches Kultur- und Menschenrechtskomitee
Konstanz e.V., AK Asyl Konstanz,
AK Asyl Lindau und Einzelpersonen*

21. Oktober 97

Ein 18-jähriger Mann aus dem früheren Jugoslawien wird im sächsischen Eilenburg von zwei deutschen Männern mit dem Messer bedroht und zusammengeschlagen, nachdem er die Frage, ob er Ausländer sei, bejaht hatte.

FP 23.10.97

22. Oktober 97

Auf der Verbindungsstraße von Waidhaus nach Georgenberg in Bayern, die an der deutsch-tschechischen Grenze entlang führt, wird ein afghanischer Flüchtling festgenommen. Er befindet sich in einem schweren Erschöpfungszustand.

BT DS 14/1850

24. Oktober 97

Aus Angst vor der drohenden Abschiebung versucht sich der 30-jährige kurdische Flüchtling Ali Olcay auf dem Düsseldorfer Flughafen selbst zu verbrennen.

Ali Olcay war einen Tag vorher in Düsseldorf gelandet und hatte politisches Asyl beantragt. Im Flughafenverfahren wurde sofort entschieden, daß sein Antrag "offensichtlich unbegründet" sei, und ihm wurde die sofortige Rückführung angekündigt.

FR 25.10.97; JWB 4.11.97

24. Oktober 97

Cemil Kücükarga, kurdischer Flüchtling aus dem türkischen Teil Kurdistans, wird nach Istanbul abgeschoben. Nach unmittelbarer Festnahme noch auf dem Flughafen wird er einige Tage lang in Polizeihaft verhört und mißhandelt. Nach seiner Freilassung taucht er unter – aus Angst vor erneuter Festnahme und Folter.

Der 19-jährige Cemil Kücükarga war am Tage vor seiner Abschiebung im Rahmen einer Polizei-Razzia am Lübecker Bahnhof festgenommen worden.

Ab 13. September hatte er sich in der Lübecker St.-Jürgen-Gemeinde im Kirchenasyl befunden.

Der Schlepper Nr. 1 Dezember 1997

25. Oktober 97

In einer Straßenbahn in Leipzig werden ein 26-jähriger afghanischer Flüchtling und seine Leipziger Begleiterin aus einer Gruppe Deutscher heraus angepöbelt und mit Faustschlägen traktiert.

FP 28.10.97

27. Oktober 97

Der 28-jährige wohnungslose Asylbewerber Ajay Kumar Saha wird tot in der Königstraße in Berlin-Zehlendorf aufgefunden. Sein Leichnam ist unbekleidet und befindet sich verschnürt in einer großen Sporttasche. Er wurde offensichtlich Opfer eines Gewaltverbrechens.

BeZ 28.10.97

27. Oktober 97

Der Leichnam einer nicht zu identifizierenden Person wird in Görlitz an der deutsch-polnischen Grenze aus der Neiße geborgen. Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT DS 14/1850

30. Oktober 97

Der 30-jährige Rumäne Daniel Grecu wird an der Grenze vom Bundesgrenzschutz aufgegriffen und inhaftiert. Wie er später in einem Brief mitteilt, traktierten ihn die Beamten im 24 Stunden dauernden Arrest mit "Polizeiknüppeln" und Elektroschocks.

Daniel Grecu hatte im März 97 einen Asylantrag gestellt, um in der BRD seine schwere Herz-Kreislauf-Erkrankung behandeln zu lassen. Da nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur die Behandlung akuter Erkrankungen finanziert wird – andererseits für Asylbewerber Arbeitsverbot besteht, wurden die Chancen für die lebenswichtige Operation immer geringer.

Nachdem sein Schwager Mihai Sandu am 26.7.97 (siehe dort) ertrunken war, versuchte er, schockiert und verängstigt, unterzutauchen.

Die Festnahme am 30.10. wegen "illegalem Aufenthalt" durch den BSG geschah auf der Rückreise von Daniel Grecu nach Rumänien.

jW 27.2.98

31. Oktober 97

Der 30-jährige kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Halil Ibrahim Cicek (Ciftci) wird von Hamburg in die Türkei abgeschoben und am Flughafen Istanbul direkt der Abteilung zur Bekämpfung des Terrorismus überstellt.

Die Stellungnahme von amnesty international vom 24. September, in der die akute Bedrohung des Flüchtlings nach einer eventuellen Rückkehr in die Türkei beschrieben wird, hatte das Verwaltungsgericht Dresden als "wenig überzeugend" abgetan.

Am 2. November wird Herr Cicek zum Staatssicherheitsgericht Istanbul gebracht – und dann vorläufig auf freien Fuß gesetzt.

*Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;
IHD-Istanbul in: AK Asyl Ba-Wit Oktober-Dezember 1998*

31. Oktober 97

München – Flüchtlingsheim an der Tischlerstraße. Nachts um 2.00 Uhr wird Alina Boukari von einer Verwaltungsangestellten und zwei Polizisten geweckt und aufgefordert, sich und ihre kleinen Kinder Samira (2 Jahre alt) und Fariha (4 Jahre alt) reisefertig zu machen und die Koffer zu packen. Herr Boukari muß – nur mit einer Unterhose bekleidet – von einem Polizisten bewacht im Gang warten.

Die schwangere Frau Boukari wird am selben Tag mit den Kindern nach Togo abgeschoben. Am Flughafen der Hauptstadt Lomé wird sie verhaftet; die Kinder kommen angeblich zu den Großeltern.

Bemerkenswert ist, daß ihre sämtlichen Asylunterlagen den togoischen Behörden – offensichtlich von deutschen Beamten – ausgehändigt worden sind.

Durch die Intervention ihres Schwiegervaters und des Pfarrers der deutschen Seemannsmission wird sie am nächsten Tag freigelassen.

*Pressemitteilung 13.11.97
von H.v.Einsiedel, MdB und G. Goetz, PDS;
Aktion Abschiebestop*

Oktober 97

Der 27 Jahre alte kurdische Flüchtling Mehmet Zeki Altin wird in die Türkei abgeschoben, direkt nach der Ankunft auf dem Flughafen in Istanbul festgenommen und dann bis Anfang Dezember in türkischen Gefängnissen gefoltert.

M. Z. Altin, Mitglied des türkischen Menschenrechtsvereins Mersin, war schon 1993 in die BRD geflohen. 1994 ver-

urteilte ihn ein türkisches Gericht wegen Unterstützung der kurdischen Arbeiterpartei PKK in Abwesenheit zu zwölf Jahren Haft.

Im Januar 98 gelingt ihm erneut die Flucht in die BRD. Wegen falscher Papiere wird er sofort in Abschiebehaft genommen. Im April droht erneut die Abschiebung.

FR 14.5.98

Oktober 97

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Während des am 18. Oktober begonnenen Hungerstreiks von sieben tamilischen Flüchtlingen fällt eine der vier Frauen, die 32 Jahre alte Gnanaprakasam Tharusithi, in die Bewußtlosigkeit. Sie muß in ein Krankenhaus gebracht werden.

Frankfurter Info 23/1997

Oktober / November 97

Der Flüchtling Rashid Franca aus dem Kosovo wird aus Freiburg abgeschoben. Zuhause in Gllogovc hat er die Auflage, sich bei der Polizei zu melden. Während der Verhöre, die sich um seinen Aufenthalt in der BRD drehen und um seinen Sohn, wird er schwer mißhandelt. Aufgrund der Verletzungen kann er einen Monat sein Bett nicht verlassen.

EKD, S. 39

3. November 97

Der 16-jährige kurdische Flüchtling A. wird von sechs Polizisten in einem Reinickendorfer Wohnheim festgenommen, in Handschellen abgeführt und am Nachmittag in die Türkei abgeschoben. Von ihm, der lediglich 50 DM Bargeld mitnehmen durfte, fehlt seither jede Spur.

taz 6.11.97

3. November 97

Berlin-Schöneberg – Wohnheim Meininger Straße. Der 16-jährige kurdische Flüchtling H. wird morgens um 6.00 Uhr von der Polizei geweckt und ohne jegliches Gepäck in Polizeigewahrsam genommen.

Am nächsten Tag wird er nach Istanbul abgeschoben, dort verhört und ohne Geld frei gelassen.

taz 6.11.97

7. November 97

Bremen. Der 24-jährige Akim (laut Papieren: Muhammed) aus Togo erliegt seinen schweren Verletzungen. Akim lebte seit Jahren ohne Aufenthaltspapiere in der BRD.

Als am 16. Oktober die Polizei in seinem Wohnhaus Hemmstraße 102 in Findorf nach einem Verdächtigen suchte und dabei Akims Wohnungstür öffnete, sprang dieser aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung. Es gibt einen Zeugen, der berichtet, daß dem schwerverletzten Mann Handschellen angelegt wurden, bevor er ins Krankenhaus kam.

*Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V.;
taz 10.11.97*

7. November 97

Der 31 Jahre alte Asylbewerber aus China, Ai Mingh V., wird in Frankfurt (Oder) von drei deutschen Männern beleidigt, geschlagen und durch die Stadt gehetzt. Ai Mingh V. erleidet eine Jochbeinschwellung.

Gegen die glatzköpfigen Täter, die in Springerstiefeln und Bomberjacken auftraten, ergeht Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung.

*ALB; MOZ 8.11.97;
BeZ 19.11.97;
taz 19.11.97;
BeZ 27.11.97*

8. November 97

Gegen 6.00 Uhr morgens stürmen Polizisten in das Flüchtlingsheim Neubrandenburg-Trollenhagen. Als sie gegen die Zimmertür einer armenischen Familie schlagen, springt der Familienvater aus dem Fenster des im zweiten Stock gelegenen Zimmers.

Seine Frau und seine drei Kinder werden in aller Eile abtransportiert. In einer Zweigstelle des zentralen Geveners Aufnahmelaagers bei Boizenburg werden sie von Angehörigen der Armenischen Botschaft verhört.

jW 12.11.97

9. November 97

Essen-Borbeck. Als die 18-jährige Frau aus dem ehemaligen Jugoslawien morgens um 5.30 Uhr mit ihrer Freundin an der Haltestelle Marktstraße wartet, wird sie von einem 25-jährigen Deutschen beschimpft, beleidigt, gegen einen Blumenkübel gestoßen und mehrfach geschlagen.

Von den ca. 50 ZeugInnen des Überfalls, die sich vor der gegenüberliegenden Diskothek aufhalten, stellt sich niemand als offizieller Zeuge oder Zeugin zur Verfügung.

Unabhängige AntiFa Aktiv Essen 14.11.97

11. November 97

Der abgelehnte Asylbewerber Dan Freddie Jideofor aus Nigeria wird bei einer versuchten Abschiebung von BGS-Beamten derart zusammengeschlagen, daß er im Reutlinger Krankenhaus operiert werden muß.

Am 7. Januar 98 gelingt den Deutschen Behörden die Abschiebung des Flüchtlings mit der Fluggesellschaft Aero-flot.

Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft, 10.1.98

12. November 97

Der algerische Flüchtling Hacene Lahoum wird nach Algerien abgeschoben. Nach fünfjährigem BRD-Aufenthalt war er bereits im Februar dieses Jahres nach Algerien abgeschoben worden, wurde dort sofort verhaftet und saß drei Wochen im Gefängnis. Auch nach seiner Entlassung wurde er von algerischen Sicherheitskräften häufig aufgesucht, weil sein Bruder als Sympathisant der verbotenen Islamischen Heilsfront (FIS; Front Islamique du Salut) galt.

Im August gelang ihm erneut die Flucht in die BRD. Auch diesmal wurde sein Asylantrag abgelehnt.

jW 13.11.97

14. November 97

Konstanz in Baden-Württemberg. Als die Polizei den Kurden Yusuf K. morgens um 7.00 Uhr aus dem Flüchtlingsheim Leipziger Straße zur Abschiebung abholen will, klettert Yusuf K. aus dem Dachfenster und versucht, indem er sich noch am Fensterrahmen festhält, mit den Füßen Halt zu bekommen. Er schreit laut um Hilfe. In dieser gefährlichen Situation wird er von einem Polizisten mehrmals ins Gesicht und auf Arme und Beine geschlagen. Er wird überwältigt und kommt gefesselt und verletzt ins Krankenhaus.

Yusuf K. ist außer sich vor Angst und Schrecken, und nach vorläufiger Versorgung seiner Verletzungen veranlassen die Ärzte eine Überweisung ins Zentrum für Psychiatrie.

SK 15.11.97;

Deutsch-kurdisches Kultur- und Menschenrechtskomitee
Konstanz e.V.; AK Asyl Konstanz;
AK Asyl Lindau und Einzelpersonen

14. November 97

Der 18-jährige Alimang S., Flüchtling aus Sierra Leone, wird abends im Hamburger Schanzenviertel von zwei Zivilfahndern der Wache Lerchenstraße angehalten und unter dem Vorwand, mit seinen Papieren sei "etwas" nicht in Ordnung, ins Polizeifahrzeug genötigt. Statt vor der Wache hält der Wagen auf einem stillgelegten Schlachthofgelände an der Lagerstraße hinter dem Bahnhofschanze. Hier erscheinen drei weitere Beamte.

Alimang S. wird hier von den beiden Zivilfahndern geschlagen und getreten, während die anderen Beamten zuschauen. Als er vor Schmerzen und Angst schreit, stopft einer der Täter ihm seinen Handschuh in den Mund, und als Alimang S. am Boden liegt, stellt einer der Peiniger seinen Fuß auf sein Gesicht.

Mit Prellungen und Verletzungen vor allem im Gesicht wird der Geschädigte zurückgelassen. Es gelingt ihm, sich an die Straße zu schleppen und ein Taxi anzuhalten. Der Fahrer bringt ihn zum nächsten Polizeirevier – es ist die Wache Lerchenstraße, wo er erneut auf seine Peiniger trifft. Als sie ihn erkennen, beschuldigen sie ihn des Drogenhandels.

Alimang S. erstattet Anzeige gegen die Polizeibeamten. Die Täter werden wegen gefährlicher Körperverletzung und Freiheitsberaubung im Juni 1999 zu 14 bzw. 15 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt.

taz 15.1.99; taz 26.2.99;
taz 19.5.99; taz 28.5.99; taz 11.6.99

14. November 97

Der kurdische Flüchtling Ibrahim Avci wird von Hannover in die Türkei abgeschoben und dort sofort für den Militärdienst zwangsrekrutiert.

Özgür Politika 24. 6. 98

14. November 97

Stuttgart in Baden-Württemberg. Der 31 Jahre alte Christopher L., Flüchtling aus Ghana, wird morgens um 2.30 Uhr in der Calwer Straße von einem kräftig gebauten, großen Mann gewürgt. Dann tauchen weitere Männer auf und schlagen auf ihn ein. Erst danach geben sie sich als Zivilpolizisten zu erkennen. Christopher L. werden Handschellen angelegt, und er wird zu Boden geworfen. Ein Beamter tritt mehrmals kräftig auf sein rechtes Bein.

Eine von den Zivilbeamten angeforderte Polizeistreife ruft einen Krankenwagen, und Christopher L. kommt ins Karl-Olga-Hospital. Noch in der Nacht muß er sich wegen eines komplizierten Bruches am Fußgelenk einer Operation unterziehen.

Mit der Begründung, Herr L. könne sich den Bruch des Fußes auch auf der Flucht zugezogen haben, werden die Ermittlungen gegen die gewalttätigen Polizisten eingestellt, obwohl eine große Hautabschürfung an L.'s Bein die Fremdeinwirkung belegt.

StN 19.11.97; StZ 9.4.98;
StN 12.6.98

17. November 97

Der algerische Flüchtling Aziz, der seit dem 4. Juli in der JVA Leipzig in Abschiebehaft sitzt, soll über Berlin-Schönefeld

abgeschoben werden. Bei der Abschiebung wird er von BGS-Beamten derart in den Würgegriff genommen, daß er die Besinnung verliert. Als er zu sich kommt, liegt er – an Händen und Füßen gefesselt – in einem Auto. Dann kommt er wieder in eine Zelle. Aus Angst vor der Abschiebung fügt er sich mit einer Rasierklinge Verletzungen am Bauch zu. Er wird medi-zinisch versorgt und bekommt zwei Beruhigungsspritzen. Bis zum Abend bleibt er gefesselt in der Zelle. Es kommen zwei Beamten, von denen einer ihm mit der Faust gegen den Kopf schlägt und mit den Füßen gegen das Brustbein tritt. Dann gehen sie. Aziz bleibt weiter gefesselt und weinend auf einer Bank sitzen.

Er wird später in die JVA Offenbach verlegt. Bei einem zweiten Abschiebeversuch am 8. Dezember über den Flughafen Frankfurt gelingt ihm die Flucht. Im Dezember 98 wird er in Leipzig verhaftet und kommt wieder in Abschiebehaft in die JVA Offenbach.

Info-Mappe "Abschiebehaft in Sachsen" S. 21;
FRat Leipzig – Abschiebehaftgruppe

18. November 97

Nach Mitteilung der Zeitung Bujku Newspaper werden fünf abgelehnte Asylbewerber aus dem Kosovo nach der Abschiebung durch BRD-Behörden auf dem Flughafen in Prishtina durch die serbische Polizei in Haft genommen. Erst am 22. November werden sie freigelassen.

Wahrscheinlich haben alle versucht, zurück in die BRD zu fliegen. Nur einem von ihnen, Jakup Bajqinca, gelang es noch, seine Familie zu benachrichtigen.

Kosovo Communication W. 49, 8.12.97

20. November 97

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Der ghanaische Flüchtling Collins G. wird in den frühen Morgenstunden von Angestellten der ZABH, von Angestellten der Wachschutzfirma B.O.S.S. und von Polizeibeamten im Schlaf überwältigt.

Bei dem Versuch, ihn abzuschieben, wird G. am Arm schwer verletzt. Er zieht sich eine tiefe Schnittwunde am Unterarm zu, aus der er viel Blut verliert. Er wird zeitweise bewußtlos, ehe er eine Stunde später – lediglich mit Boxershorts bekleidet – ins Krankenhaus gebracht wird.

Im Laufe einer anschließenden Revolte wird das Inventar der Abschiebeeinrichtung zum Teil zerstört. Nach vier Stunden ergeben sich die restlichen 48 Abschiebegefangenen der Polizei. Sie müssen dann zwischen 8.00 und 9.00 Uhr morgens im Freien bei eisiger Kälte mit auf den Rücken gefesselten Händen auf dem Erdboden liegen.

Nachdem die zehn "Anstifter" in Polizeigewahrsam gebracht worden sind, müssen die restlichen Gefangenen weitere vier Stunden gefesselt in einer Turnhalle auf dem Fußboden ausharren.

Gegen G. und noch vier weitere Abschiebehäftlinge, die nach Cottbus in Untersuchungshaft gebracht werden, werden Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigung eingeleitet.

Am 28. März 98 scheitert die Abschiebung von Collins G. aufgrund der massiven Proteste von UnterstützerInnen auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld – und letztendlich auch aufgrund der Weigerung des Piloten der bulgarischen Fluggesellschaft, Collins G. mitzunehmen. Am 15. April 98 schließlich wird Collins G. abgeschoben – heimlich.

FFM; BeZ 21.11.97; TS 21.11.97;
FR 21.11.97; taz 21.11.97;
ND 22.11.97; taz 22.11.97; taz 17.3.98

21. November 97

Der 19 Jahre alte kurdische Flüchtling Sever Öztürk wird nach abgelehntem Asylantrag und nach dreijährigem Aufenthalt in der BRD in die Türkei abgeschoben.

Dort wird er aufgrund seiner politischen Aktivitäten für die HADEP mehrmals festgenommen und gefoltert. Ihm wird der Kiefer gebrochen, er wird stundenlang an den Füßen aufgehängt, er erleidet Scheinerschießungen, und es wird auch scharf hinter ihm hergeschossen. Er willigt unter der Folter ein, für die Polizei zu arbeiten.

Im Juni 2003 gelingt ihm die erneute Flucht in die BRD. Bei einer Personenkontrolle in Hannover erfolgt schon zwei Wochen später, am 30. Juni, die Festnahme und der Beginn der Abschiebehaft in der JVA Langenhagen.

Mitte Juli beginnt er einen Hungerstreik, den er nach 43 Tagen abbricht. Obwohl der Amtsarzt des Abschiebegefängnisses in drei Attesten festgestellt hat, daß dem Flüchtling bei einer Durchführung der Abschiebung wegen Suizidalität Lebensgefahr droht, weigert sich das niedersächsische Innenministerium im August 2003, ihn aus der Haft zu entlassen.

Vor einiger Zeit hatte der Gefangene die ihm zugeteilten Psychopharmaka heimlich gesammelt, um sie in Selbsttötungsabsicht in größerer Dosierung zu schlucken. Dieser Tablettenvorrat war vom Bewachungspersonal entdeckt worden.

Nicht einmal seinem Anwalt gelingt es, sein Verfolgungsschicksal zu rekonstruieren. Sever Öztürk ist abwesend, in sich gekehrt, total verstört, und er wiederholt immer wieder: "Ich bin gefoltert worden" und "Ich möchte nicht mehr".

Aufgrund einer Stellungnahme eines Facharztes für Psychiatrie vom 18. September, die mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Hannover eingereicht wird, wird er aus der Abschiebehaft entlassen, weil der Verdacht auf das Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung jetzt ernst genommen wird.

*Dündar Kelloglu – Rechtsanwalt;
FRat NieSa 15.8.03*

22. November 97

Der 28-jährige Martin Agyare, Flüchtling aus Ghana, wird in einem Regionalzug von Berlin-Wannsee nach Belzig von fünf jugendlichen Deutschen beschimpft, bespuckt und ins Gesicht geschlagen. Als ein Angreifer erneut – diesmal mit der Hertha-BSC-Fahne – auf ihn zugeht, schießt Martin A. ihm mit einer Gaspistole ins Gesicht und flieht zur Schaffnerin, die sich mit ihm im Dienstabteil einschließt und die Polizei ruft.

Bereits vor drei Jahren – am 17. September 94 – war Martin A. von Deutschen schwer mißhandelt worden (siehe dort).

Im Juli 98 wird einer der Täter zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, die anderen gehen straffrei aus. Erst durch weitergehende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gelingt es, ZeugInnen zu hören, die Ausrufe der Täter wie "Tötet ihn!" und "Hängt ihn auf!" gehört haben.

*taz 25.11.97; BeZ 25.11.97;
BeZ 26.11.97; taz 26.11.97;
BeZ 26.2.98; taz 26.2.98;
BeZ 2.7.98; BeZ 8.12.98*

26. November 97

Im Stadtbereich der Grenzstadt Frankfurt wird der Leichnam einer ertrunkenen Person aus der Oder geborgen.

BT DS 14/1850

26. November 97

Zwei Frauen und ein Mann aus Bosnien werden in einem Supermarkt in der Stadt Brandenburg von zwei deutschen

Männern beschimpft und beim Verlassen des Marktes mit Steinen und einer Bierdose beworfen.

ALB (adn, TS)

29. November 97

Um der drohenden Abschiebung zu entgehen, reist der Flüchtling Abdurrahman Kilic "freiwillig" in die Türkei zurück. Schon bei seiner Ankunft in Istanbul wird er eineinhalb Tage auf der Wache festgehalten, kommt dann frei.

Am 6. Dezember wird er auf dem Busbahnhof in Diyarbakir festgenommen und dann bis zum 14. Dezember auf der Polizeiwache in Bingöl schwer gefoltert. Er schildert seinem Anwalt, daß er bei den Verhören nackt ausgezogen wurde und mit Stromstößen, unter anderem auch an den Genitalien, gequält wurde. Er wurde geschlagen, beleidigt und beschimpft. Ihm wurde angedroht, daß seine Angehörigen, insbesondere seine Ehefrau gefoltert würden, wenn er nicht mindestens sechs PKK-Aktivisten in Bingöl oder in der Bundesrepublik nennen würde. Herr Kilic wird so schwer verletzt, daß er bei der Vorführung vor dem Staatsanwalt nicht mehr stehen kann.

Am 31.12.97 erhebt das Staatssicherheitsgericht Diyarbakir die Anklage wegen "Hilfeleistung und Unterstützung der illegalen Terrororganisation PKK" und "Mitgliedschaft in der Organisation". Die Anklage stützt sich dabei neben dem Foltergeständnis auf abgehörte Telefongespräche und auf die Aussage eines Denunzianten.

Das Verfahren gegen Herrn Kilic ist im Mai 2000 noch anhängig, und er befindet sich in Elazig in Haft.

*EKD, S. 30 (FRat NieSa); Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;
Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 1999; ai 3.2.99;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000*

Ende November 97

Ein Flüchtling aus dem Sudan versucht, sich in der JVA Mannheim in Abschiebehaft zu erhängen. Verletzt kommt er ins Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg.

*AG für Menschen in Abschiebehaft 25.11.97;
FR 13.12.97*

1. Dezember 97

An der Bundesstraße 14 in der Nähe des bayerischen Ortes Spielhof – unweit der deutsch-tschechischen Grenze – wird ein rumänischer Flüchtling aufgegriffen. Er hat Erfrierungen an beiden Füßen.

BT DS 14/1850

2. Dezember 97

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim in Schönwalde in Brandenburg. Zwei Menschen werden schwer verletzt, elf erleiden leichtere Verletzungen.

BeZ 5.12.97

3. Dezember 97

In Weil am Rhein an der deutsch-schweizerischen Grenze wird ein syrischer Flüchtling bei der Kontrolle durch Zoll-Beamte von deren Diensthund durch Bisse verletzt.

BT DS 14/1850

3. Dezember 97

Ein 29-jähriger Flüchtling aus Togo wird nachts am Bahnhof in Belzig im Landkreis Potsdam-Mittelmark von drei deutschen Männern rassistisch beschimpft und von einem Täter ins Gesicht geschlagen. Als er sich wehrt, erstatten die Täter Anzeige gegen ihn.

BeZ 3.12.97; MOZ 4.12.97; ALB (TS)

3. Dezember 97

Der Versuch, den suizidgefährdeten, völlig abgemagerten und leicht verwirrten Flüchtling Nestor Koffigou nach Togo abzuschieben, scheitert auch beim zweiten Versuch. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Beim dritten Versuch gelingt die Abschiebung, zumal Nestor Koffigou im Flugzeug von vier Beamten begleitet wird. Im Januar 1998 meldet er sich telefonisch bei deutschen Freunden und erzählt, daß es ihm gelungen ist, außerhalb von Togo auf freien Fuß zu kommen.

JWB 11.12.97; FRat Thür Info Nr. 1/98

3. Dezember 97

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in Duisburg.

PDS im Bundestag-www (jW 5.1.297)

5. Dezember 97

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Bei einer handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen jugendlichen Flüchtlingen aus Afrika und jungen Deutschen wird mindestens ein Jugendlicher verletzt. Die Polizei ermittelt wegen Landfriedensbruchs.

taz 8.12.97

9. Dezember 97

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Hagen in Westfalen werden von den 20 BewohnerInnen 10 Personen zum Teil schwer verletzt.

taz 12.12.97

10. Dezember 97

Ein 57 Jahre alter kurdischer Flüchtling wird in Potsdam beim Bassinplatz von drei Jugendlichen geschlagen und beraubt. Er kommt ins Krankenhaus und ist am nächsten Tag noch nicht ansprechbar. Die Täter sind flüchtig.

BeZ 11.12.97; ND 12.12.97; ALB (adn)

12. Dezember 97

Landesgemeinschaftsunterkunft Tambach-Dietharz in Thüringen. Als die Polizisten einen algerischen Flüchtling zur Abschiebung abholen wollen, fñgt dieser sich mit einem Messer Schnittverletzungen zu und springt dann aus dem zweiten Stockwerk des Gebäudes.

Er kommt verletzt ins Haftkrankenhaus Naumburg und anschließend in Abschiebehaft.

FRat Thür Info Nr. 1/98

12. Dezember 97

Der kurdische Flüchtling Hüseyin Genc wird nach abgelehntem Asylantrag nach Istanbul abgeschoben. Dort wird er unmittelbar von der Flughafenpolizei festgenommen und im Laufe der nächsten 48 Stunden verhört und massiv geschlagen. Ihm werden PKK-Aktivitäten in Deutschland vorgehalten.

Da sein Herkunftsort Nusaybin zerstört ist, geht Hüseyin Genc nach seiner Freilassung nach Girmeli bei Nusaybin zu seiner Mutter. Bereits nach kurzer Zeit wird er von Staatsbeamten aufgefordert, als Dorfschützer zu arbeiten.

Am 29. Dezember 97 nimmt ihn das Militär fest. Über sechs Stunden lang wird er bedroht und geschlagen, weil er sich immer noch weigert, als Dorfschützer und Spitzel zu arbeiten.

Zwei Wochen später wird Hüseyin Genc erneut auf die Wache gebracht und diesmal schwer gefoltert. Aus Angst um

sein Leben flieht er erneut in die BRD, wo er ein Jahr später, am 8. Dezember 98, als Asylberechtigter anerkannt wird.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000

13. Dezember 97

Im brandenburgischen Forst an der deutsch-polnischen Grenze wird eine ertrunkene Person aus der Neiße geborgen. Sie kann nicht identifiziert werden.

BT DS 14/1850

13. Dezember 97

Das Flüchtlingsheim in Greifswald-Ladebow wird in dieser Nacht zweimal überfallen. Kurz vor und dann nach Mitternacht dringen acht bis zehn Jugendliche mit Axt, Stöcken und Baseballschlägern bewaffnet in das Heim ein und skandieren Naziparolen. Vier Täter können festgenommen werden.

In dem Heim sind 16 Flüchtlinge aus Vietnam und dem ehemaligen Jugoslawien untergebracht.

taz 15.12.97; FR 15.12.97; OZ 15.12.97; TS 16.12.97

Mitte Dezember 97

Ein algerisches Ehepaar mit Kind soll abgeschoben werden. Die Polizeibeamten kommen morgens um 4.30 Uhr in die Flüchtlingsunterkunft im baden-württembergischen Welzheim. Nachdem auf das Klopfen niemand öffnet, wird die Tür durch die Polizei eingetreten, wodurch im ganzen Heim Schrecken und Panik entstehen.

Am Frankfurter Flughafen stellen die Beamten fest, daß sie fälschlicherweise das Kind einer anderen Familie mitgenommen haben.

EKD, S. 43 (DWW)

17. Dezember 97

Der 70-jährige Flüchtling aus dem Kosovo, Herr Muhamet Islami Gjeli (Gjelaj), soll aus dem niederbayerischen Kelheim über München nach Prishtina abgeschoben werden. Tatsächlich landet der herzkranke Mann allerdings auf dem serbischen Militärflughafen Nis, wo er nach seiner Ankunft stundenlang verhört und mißhandelt wird. (siehe auch: 28. Februar 98)

BeZ 13.3.98; FR 14.3.98; FRat Bayern, Michael Stenger, 22.3.98

18. Dezember 97

Im bayerischen Bettmannsäge bei Zwiesel an der deutsch-tschechischen Grenze wird ein Rumäne nach seinem "unerlaubten" Grenzübergang von einem Diensthund des BGS in den rechten Fuß gebissen.

BT DS 14/1850

23. Dezember 97

In Weil am Rhein an der deutsch-schweizerischen Grenze wird ein albanischer Flüchtling bei seiner Festnahme von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/1850

26. Dezember 97

Chemnitz in Sachsen. Der 27 Jahre alte iranische Asylbewerber N.N. will Verwandte in Westdeutschland besuchen. Auf dem Bahnhof erhält er nach eigenen Angaben einen Schlag auf den Hinterkopf und verliert das Bewußtsein.

Zweieinhalb Monate später erwacht er aus dem Koma. Wegen schwerer Verbrennungen sind ihm in der Zwischenzeit beide Beine und der rechte Arm amputiert worden.

Ihm wird berichtet, daß er auf den Gleisen des Bahnhofs gefunden worden war und daß die Verbrennungen wahrscheinlich durch Stromstöße entstanden sind.

BDB 12.1.99

29. Dezember 97

Der 39-jährige bosnische Asylbewerber Salko L. erhängt sich mit seinem Hosengürtel am Fensterkreuz seiner Zelle der psychologisch-neurologischen Abteilung des Justizverwahranstalt Tegel. Eine Justizsprecherin sagt aus, daß Salko L. "nicht akut selbstmordgefährdet" war und ihm deshalb der Gürtel nicht abgenommen worden sei.

Er war zu einer siebenjährigen Haftstrafe verurteilt worden, nachdem er im Januar versucht hatte, mit einer Flugzeugentführung seine Abschiebung nach Bosnien zu verhindern. (siehe auch: 7. Januar 97)

taz 8.1.97;
BeZ 30.12.97; BeZ 31.12.97

30. Dezember 97

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Joseph Gyimah protestiert seit 14 Tagen zusammen mit anderen Gefangenen mit einem Hungerstreik gegen die Inhaftierung und die drohende Abschiebung. Trotzdem soll der 31-jährige ghanaische Flüchtling heute abgeschoben werden. Aufgrund seiner Gegenwehr wird er von BGS-Beamten am Düsseldorfer Flughafen brutal mißhandelt. Danach wird ihm eine "Ruhigspritze" angedroht.

Wegen der Benutzung der Fotokopie des Passes und des Sozialversicherungsausweises eines Bekannten kam der abgelehnte Asylbewerber für 14 Monate in Strafhaft in Stammheim. Im September 1997 wurde er in das Abschiebegefängnis Rottenburg verlegt.

Joseph Gyimah muß in Ghana mit der Todesstrafe rechnen. (siehe auch: 22. April 98)

Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft;
Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft 10.1.98;
Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft 30.4.98

Ende Dezember 97

Ein Flüchtling aus dem Kosovo wird aus der BRD zwangsweise abgeschoben. Schon bei der Rückkehr wird er von serbischen Beamten schwerstens mißhandelt. Wegen seiner vorherigen politischen Arbeit im Kosovo ist sein Leben in Gefahr. Auch vier Monate nach seiner Abschiebung wird er gesucht, verfolgt, lebt in der Anonymität, wechselt ständig seinen Aufenthaltsort.

ZDF "Frontal", 28.4.98

Dezember 97

Hamburger Hafen. Der 20 Jahre alte Flüchtling Florence Boquart (phonetisch) aus Ruanda wird auf einem Kakao-frachter unterdecks bewußtlos gefunden. Er war bei sommerlichen Temperaturen in Westafrika auf das Schiff geschlichen, war dann allerdings durch die zunehmende Kälte ins Koma gefallen. Erst im Hamburger Krankenhaus kommt er wieder zu sich. Seine Erfrierungen dritten und vierten Grades können zum Teil nur operativ behandelt werden. Während vierer Operationen werden Amputationen an seinen Beinen durchgeführt.

ZDF-reportage "Zwischen Traum und Alptraum 8.5.98

Im Jahre 1997

Bundesland Thüringen. Der nigerianische Flüchtling John Paul wird in diesem Jahr dreimal von Nazis beleidigt und angegriffen. Seine Anträge auf Umverteilung in ein anderes Flüchtlingsheim werden von der Ausländerbehörde immer wieder abgelehnt. (siehe auch: 28. Juni 00)

Bericht des Betroffenen;
Karawane – Bremen

Im Jahre 1997

Um seiner Abschiebung zuvorzukommen, reist der algerische Flüchtling B. K. nach abgelehntem Asylantrag über Frankfurt und Lyon nach Oran, in der Hoffnung, so einem Verhör zu entgehen. Bereits bei der Paßkontrolle in Oran wird er festgenommen und kommt für drei Tage und Nächte in Haft. Zu Essen bekommt er in dieser Zeit nicht – nur Wasser. Ab dem vierten Tag beginnen Verhöre, die sich um seinen Asylantrag in der BRD und um seine politische Betätigung drehen. Er muß Bedrohungen, Schläge und Mißhandlungen über sich ergehen lassen. Nach 10-tägiger Tortur wird B. K. in das Gefängnis Mers El Kebir verlegt. In einer Zelle mit bis zu 15 Menschen und unter unerträglichen hygienischen Zuständen geht die Qual weiter. Immer wieder werden Gefangene abgeholt, die nie wieder zurückkommen und allen ist klar, daß sie getötet wurden. Täglich hören sie die Schreie der mißhandelten Mitgefangenen.

Auch Frau K. ist mit den vier Kindern inzwischen "freiwillig" nach Algerien zurückgekehrt. Sie erfährt, daß ihr Mann bei seiner Familie "nie angekommen" ist.

Nach langem Suchen und der Zahlung von Bestechungsgeldern bekommt Frau K. die Information, daß ihr Mann sich seit fünf Monaten im Gefängnis befindet. Nach sieben Monaten Haft wird er entlassen – allerdings unter der Auflage, Spitzeldienste für die Behörden zu leisten. Gleichzeitig wird noch ein Prozeß gegen ihn angestrengt.

Um einer erneuten Verhaftung zu entgehen, flieht er ein zweites Mal in die BRD und stellt einen Asylfolgeantrag.

Er ist physisch und psychisch gebrochen. Er begibt sich zur Behandlung in ein Zentrum für Folteropfer.

Pax Christi – Rheinbreitbach 15.9.97; inamo Nr. 14/15 – 1998

Im Jahre 1997

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Nach 6 Monaten Gefangenschaft in der Unterkunft schneidet sich Frau H. L. aus Äthiopien unter der Dusche die Pulsadern auf. Sie erleidet einen hohen Blutverlust und wird nach medizinischer Versorgung in die Psychiatrie verlegt.

FRat Frankfurt – Asylnachrichten März/April 97, S. 22

Im Jahre 1997

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Aus Angst vor der Zurückschickung schneidet sich der Flüchtling J. P. aus Pakistan die Pulsadern auf. Vier Tage später droht er, sich wieder die Pulsadern zu öffnen, und setzt diese Absicht am Abend in die Tat um. Drei Tage später erleidet er einen Nervenzusammenbruch, randaliert im Speiseraum, schlägt Fensterscheiben ein und wird schließlich in die Psychiatrie eingeliefert. Am nächsten Tag wird er einem Richter vorgeführt und zwei Tage später ins BGS-Landesvollzugskrankenhaus (Psychiatrie) eingeliefert.

Nach weiteren vier Tagen erfolgt die Zurückschiebung nach Pakistan.

FRat Frankfurt – Asylnachrichten März/April 97, S. 22

Im Zeitraum zwischen 1994 bis 1997

Als ein türkischer Militärdienst-Verweigerer von seiner Ausreisepflicht erfährt, unternimmt er einen Selbsttötungsversuch. Er läßt sich von einem Zug überrollen und kommt schwer verletzt in ein Krankenhaus; anschließend sofort in das Abschiebegefängnis in Büren. Zwei Monate später erfolgt seine Abschiebung in die Türkei.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren

Zusammenfassung des Jahres 1997

*Mindestens 22 Menschen starben
auf dem Wege in die BRD an den Ost-Grenzen.
30 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen,
davon 20 Personen an den Ost-Grenzen.*

*Neun Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich zwei Menschen
in Abschiebehaft.*

*Mindestens 36 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 25 Menschen
in Abschiebehaft.*

*Während der Abschiebungen starben
zwei Flüchtlinge;
41 Personen wurden durch Zwangsmaßnahmen
oder Mißhandlungen verletzt.*

*Mindestens 82 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert.
Sieben Personen verschwanden spurlos.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden drei Flüchtlinge getötet.
Mindestens 64 Flüchtlinge wurden verletzt,
davon befanden sich zwei Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben vier Flüchtlinge;
mindestens 121 Menschen wurden z.T. erheblich verletzt.*

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude 182.

Die Räumlichkeiten

Die Flüchtlingsunterkunft im Gebäude 182 ist auf 70 Personen ausgelegt. In der Einrichtung gibt es zehn Zimmer mit sechs Betten und ein Zimmer mit zehn Betten. Bei den Betten handelt es sich jeweils um Doppelstockbetten.

Außerhalb der Zimmer stehen den Flüchtlingen zwei Aufenthaltsräume zur Verfügung. In dem größeren der beiden Räume stehen eine Tischtennisplatte und ein Fernseher mit Satellitenanschluß. Außerdem befinden sich dort zwei Telefone, ein Münz- und ein Kartenfernsprecher. Im kleineren Aufenthaltsraum finden die sonntäglichen Gottesdienste statt. Darüber hinaus wurde hier als Rückzugsmöglichkeit eine kleine Gebetsecke eingerichtet.

Die sanitären Anlagen

Für 70 Personen stehen vier Duschkabinen zur Verfügung. Die Waschgelegenheiten beschränken sich auf kleine Handwaschbecken, verteilt über drei Toilettenräume für Männer sowie auf zwei Toilettenräume für Frauen. Separate, geschweige denn geschlechtsspezifisch getrennte Waschräume gibt es nicht.

Das Raumklima

Aus Sicherheitsgründen sind die Fenster lediglich einen Spalt breit zu öffnen. Seitdem Flüchtlinge aus der Unterkunft geflohen sind, wurden die Fenster in einigen Zimmern (darunter auch die Duschräume) komplett zugeschweißt und sind damit überhaupt nicht mehr zu öffnen.

Die Belüftung der Räumlichkeiten erfolgt nach dem Umluftprinzip, d.h. die Innenluft wird durch das Ansaugen von ungefilterter Außenluft umgewälzt. Abhängig von den Windverhältnissen riecht es immer wieder deutlich wahrnehmbar nach Kerosin. Das Raumklima in den Aufenthaltsräumen kann daher mit Fug und Recht als schlecht bezeichnet werden. Innenraumtemperaturen von über 30°C sind im Sommer in den Aufenthaltsräumen keine Seltenheit.

Die Belegsituation

Obwohl die Kapazität der Einrichtung nur auf 70 Personen ausgelegt ist, waren an einigen Tagen bis zu 200 Personen untergebracht. Beispielsweise befanden sich Anfang 1997 143 im Gebäude 182.

Die Frischluft-Situation

Als Möglichkeit, sich an der frischen Luft zu bewegen, steht eine eingezäunte Rasenfläche mit Holzbänken und zwei Mobiltoiletten zur Verfügung. Diese Freifläche befindet sich an einem Ende des umfriedeten Flughafenareals. Die Flüchtlinge müssen jeweils mit einem eigens zu ordernden Bus dorthin gebracht werden. Allein die Fahrt dauert gut 10 Minuten. Die Flüchtlinge werden dabei von Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) begleitet. Auch hier sind die Sicherheitsmaßnahmen verschärft worden, nachdem einem Flüchtling die Flucht während des "Hofgangs" gelungen war.

Die Verweildauer

Die längste Verweildauer betrug im Jahre 1994 191 Tage, im Jahre 1995 187 Tage, im Jahre 1996 268 Tage und im Jahr 1997 286 Tage. Die längste Zeitspanne, in der ein Flüchtling als am Flughafen befindlich gerechnet wurde, betrug 396 Tage (davon ca. 8 Monate in der Psychiatrie).

Die Atmosphäre

Die Flüchtlinge leben in einer Situation ständiger Ungewißheit. Niemand kann ihnen sagen, wann, geschweige denn wie, sich ihr "Fall" weiterentwickeln wird. Diese Ungewißheit führt immer wieder zu Selbsttötungsversuchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Flughafen-Sozialdienstes arbeiten daher ständig in einer Art Extremsituation. Flüchtlinge verweigern die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, öffnen sich die Pulsadern, stoßen den Kopf absichtlich gegen die Wand, verschlucken Rasierklingen, schreiben Abschiedsbriefe u.a.m.

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1998

5. Januar 98

Wesel in Nordrhein-Westfalen. Ein zweimal abgelehnter 24-jähriger Asylbewerber aus der Türkei übergießt sich an einer Tankstelle mit Benzin und zündet sich an. Dabei ruft er: "Nieder mit der Türkei, für ein freies Kurdistan!" Er stirbt am gleichen Abend im Krankenhaus.

Der Mann hatte 6 Monate lang in türkischer Untersuchungshaft gesessen, weil er in Verdacht stand, bei Angriffen gegen Polizeibeamte beteiligt gewesen zu sein.

taz 7.1.98; TS 7.1.98; ND 7.1.98

8. Januar 98

Der 30-jährige muslimische Prediger und Oppositionelle in seinem Land, Issah M., wird aus Bremen nach Togo abgeschoben. Auf dem Flughafen Lomé nehmen ihn Regierungsbeamte in Polizeigewahrsam. Als er nach zwei Tagen frei kommt, reist er ins Landesinnere.

Seither gibt es kein Lebenszeichen mehr von ihm.

*taz Bremen 10.1.98;
taz Bremen 17.1.98;
Oldenburger Stachel Nr. 2/98*

12. Januar 98

Der togoische Flüchtling A. wird nach Lomé abgeschoben und direkt nach der Ankunft noch auf dem Flughafen festgenommen. Er wird zunächst in der Gendarmerie Adewue gefangengehalten und kommt am 20. Januar in das Zivilgefängnis von Lomé. In der Haft wird er mit Stöcken geschlagen.

Am 25. Oktober 2000 gelingt ihm die Flucht, und er versteckt sich in Ghana. Am 1. Mai 2003 kommt er erneut in Deutschland an. Von der erlittenen Folter zeugen Narben am Hinterkopf und auf dem Unterarm.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

15. Januar 98

Der 32 Jahre alte kurdische Flüchtling Mehmet Ali Akbas (Akbas), Mitglied der verbotenen kurdischen Partei HEP, wird aus Niedersachsen in die Türkei abgeschoben. Sofort nach seiner Ankunft in Istanbul erfolgt die Verhaftung. Nach einem neunstündigen Verhör wird er freigelassen und an einem Busbahnhof von Zivilbeamten gleich wieder verhaftet. Mit verbundenen Augen wird er an einen Ort gebracht, wo er in den folgenden acht Tagen schwer gefoltert wird. Er erleidet schwere Schläge auch mit Knütteln, er wird mit kalten Hochdruck-Wasserstrahlen beschossen, mit Elektroschocks, Nahrungsentzug und Scheinhinrichtungen gequält. "Ich dachte, ich muß sterben", äußert A. Akbas später. Er verliert unter der Folter mehrmals das Bewußtsein.

Erst als er einer Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden zum Schein zustimmt, kommt er frei. Er flieht per Schiff nach Griechenland und kehrt so am 12. Mai in die BRD zu seiner Frau und seinen vier Kindern zurück.

Aufgrund der detaillierten Recherche des Falles und der Bestätigungen der Verletzungen durch das Gesundheitsamt in Viransehir und einen Vertrauensarzt der Deutschen Botschaft in der Türkei wird in diesem besonderen Einzelfall und

erstmalig mit der Hilfe deutscher Behörden die Wiedereinreise des Folteropfers offiziell möglich, indem für Mehmet Ali Akbas die Visums- und Paßpflicht zur Einreise aufgehoben worden war.

Am 16. Oktober 98 wird er als Asylberechtigter anerkannt.

*jW 24.2.98; jW 9.3.98;
BeZ 13.5.98; taz 13.5.98; FR 13.5.98;
jW 13.5.98; TS 13.5.98;
taz 22.5.98; Özgür Politika 24. 6. 98;
AZADI Informationen Nr. 10 Mai/Juni/Juli 1998; taz 25.8.98;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;
Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 1999; ai 3.2.99;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
IHF-HR annual report 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000*

16. Januar 98

Pirmasens in Rheinland-Pfalz. Morgens um 7.00 Uhr soll Gerson Kodjo Liebl aus Togo aus seiner Wohnung zur Abschiebung abgeholt werden. Die sieben Beamten, die einen Polizeihund mitführen, treten die Wohnungstür auf und setzen Tränengas ein. Herrn Liebl wird aufs Auge geschlagen, ihm werden Handschellen angelegt, er wird zu Boden geworfen und von drei Männern vor allem auf den Kopf getreten. Dann wird er das Treppenhaus herunter und in den Einsatzwagen geschleift.

Liebl erleidet einen Kieferbruch und Verletzungen der linken Augenhöhle, die operiert werden müssen.

Im November 2000 werden vier BGS-Beamte vom Amtsgericht Landau wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt in Tateinheit mit Nötigung zu Bewährungsstrafen zwischen sechs und 15 Monaten sowie Geldstrafen verurteilt. Im November 2001 wird das Urteil vom Oberlandesgericht Zweibrücken bestätigt.

(siehe auch: 13. Dezember 08)

*Polizeiübergriffe 1998;
BeZ 8.11.00; ND 8.11.00; FR 8.11.00;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68/2001;
BeZ 14.11.01; JWB 21.11.01*

16. Januar 98

Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 53 Jahre alter irakischer Flüchtling wird in der Nacht von vier jungen Männern angegriffen. Sie schlagen mit leeren Bierflaschen auf ihn ein und lassen erst von ihm ab, als ein Passant eingreift. Der Iraker muß seine Schnittverletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

BeZ 18.1.98; ZDK 2/98 (NK 19.1.)

23. Januar 98

Der togoische Flüchtling Ouro-Akpo Djeri wird einen Tag nach seiner Festnahme mit einer Maschine der belgischen Fluggesellschaft Sabena über Stuttgart abgeschoben. Am Flughafen Lomé werden seine Papiere den Behörden ausgeliefert, und er selbst wird festgenommen. Nach einem dreitägigen Aufenthalt im Kommissariat des Flughafens kommt er in ein inoffizielles Haftzentrum an der Flughafenstraße im Viertel Cerfer.

In seiner Zelle befinden sich drei weitere Flüchtlinge, die aus Deutschland, und drei weitere Personen, die aus der

Schweiz abgeschoben worden waren. Herr Ouro-Akpo Djeri erinnert sich später nur noch an einen Namen seiner Mitgefangenen. Es ist Seydou Memème, der aus Mannheim nach Togo abgeschoben worden war. Die Gefangenen müssen abwechselnd schlafen, weil nur vier Schlafgelegenheiten zur Verfügung stehen. Als Nahrung erhalten sie zwei Schalen Mais am Tag. Hofgang findet nicht statt.

Am 25. September, acht Monate nach der Festnahme, gelingt Ouro-Akpo Djeri die Flucht aus dem Haftzentrum. Er flieht zu seiner Familie, muß dort allerdings sofort wieder weg, weil die Polizei nach ihm sucht.

Ouro-Akpo Djeri war schon im Jahre 1994 in die BRD geflohen, weil er als Mitglied der Gewerkschaft der Taxichauffeurs USYNDICTO (Union des Syndicats des Conducteurs du Togo) und wegen seiner Beteiligung an Streikaktionen von staatlichen Maßnahmen bedroht war.

ai 19.1.99; ai-Rapport Mai 1999

25. Januar 98

Im bayerischen Landkreis Freyung-Grafenau an der deutsch-tschechischen Grenze wird ein rumänischer Flüchtling nach seinem Grenzübertritt von einem Diensthund des BGS durch einen Biß in die Wange verletzt.

BT DS 14/1850

26. Januar 98

Acht völlig durchnäßte und unterkühlte Flüchtlinge aus Sri Lanka werden an der deutsch-polnischen Grenze bei Genschmar im Landkreis Märkisch Oderland vom Bundesgrenzschutz aufgegriffen. Ihre Kleidung ist teilweise an ihren Körpern festgefroren.

BeZ 26.1.98; TS 26.1.98

27. Januar 98

Baden-Württemberg. Der angolanische Flüchtling Ricardo Dibanzila soll aus der Abschiebehaft Rottenburg nach Kinshasa abgeschoben werden. Auf dem Flughafen wehrt er sich und wird von BGS-Beamten geschlagen.

Der Pilot der Maschine lehnt letztendlich die Mitnahme des Mannes ab. Ricardo D. wird daraufhin in die JVA Mannheim verlegt.

Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft

27. Januar 98

Ein Brandsatz wird gegen das Flüchtlingsheim im oberbayerischen Wald an der Alz geworfen. Die BewohnerInnen können den Brand löschen, so daß niemand verletzt wird. Vor der Tat wurden von den vermutlich zwei Tätern Hakenkreuze an die Außenmauern des Heimes geschmiert.

BeZ 29.1.98

28. Januar 98

Nahe der deutsch-polnischen Grenze im brandenburgischen Ort Genschmar werden drei Flüchtlinge aufgegriffen. Sie haben bei ihrem Grenzübertritt in die BRD Erfrierungen und Unterkühlungen erlitten und müssen im Krankenhaus behandelt werden.

BT DS 14/1850

30. Januar 98

"Im Zusammenhang mit" seinem "unerlaubten Grenzübertritt" in die BRD erleidet ein vietnamesischer Flüchtling im bayerischen Rübenau, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, bei einem Sturz einen Beckenbruch.

BT DS 14/1850

Januar / Februar 98

Nach seiner Abschiebung aus der BRD wird der Flüchtling Sefer Xhem Karaxha aus dem Kosovo sieben Tage ins Gefängnis gesperrt, verhört und mißhandelt.

EKD, S. 39

Anfang Februar 98

In einem fünften Anlauf wird versucht, den 31-jährigen ghanaischen Flüchtling Joseph Gyimah abzuschieben. Aufgrund seiner Gegenwehr schlagen ihn BGS-Beamte und drohen ihm eine "Ruhigspritzung" an.

Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft 30.4.1998

1. Februar 98

Als der 24-jährige indische Asylbewerber in Blankenburg in Sachsen-Anhalt am Sonntagabend die Straße entlang geht, bremst neben ihm ein Auto, dem sechs Männer entsteigen. Vier von ihnen halten ihn fest, einer schlägt mit einem Gegenstand auf seinen Hinterkopf ein, und ein anderer zerschneidet ihm das Gesicht.

Als der Inder bewußtlos zu Boden geht, wird ihm sein Geld geraubt. Die Täter flüchten.

BeZ 3.2.98; taz 4.2.98; ZDK 2/98 (FR 4.2.)

3. Februar 98

Der abgeschobene Asylbewerber Gani Dibrani aus Gradica in der Gemeinde Gillogovc im Kosovo wird sofort nach seiner Ankunft auf dem Flughafen Prishtina von serbischer Polizei festgenommen. Gründe werden nicht genannt.

Kosovo Communication W. 6

3. Februar 98

Im sächsischen Zinnwald an der deutsch-tschechischen Grenze werden zwei Flüchtlinge aus Afghanistan verletzt aufgegriffen. Sie haben sich bei ihrem Grenzübertritt in die BRD Erfrierungen zugezogen.

BT DS 14/1850

4. Februar 98

Luckenwalde im Land Brandenburg. Als Potsdamer Polizisten zwei Flüchtlinge aus dem Wohnheim zur Abschiebung abholen wollen, ist die Tür des Zimmers verschlossen. Die Tür wird aufgebrochen, das Zimmer ist leer, und die Beamten hören einen dumpfen Aufprall.

Der 30-jährige Asylbewerber Dada A. aus Ghana ist aus dem vierten Stock abgestürzt und kommt mit lebensgefährlichen Kopfverletzungen und einem Beckenbruch ins Krankenhaus.

Nach Angaben der Polizei sollte allerdings nicht Dada A. selbst, sondern seine beiden Mitbewohner abgeschoben werden.

BeZ 5.2.98; taz 5.2.98; TS 5.2.98; BeZ 6.2.98

8. Februar 98

Brand im Flüchtlingsheim Berliner Straße in Berlin-Tegel. Von den rund 400 bosnischen HeimbewohnerInnen kommt niemand körperlich zu Schaden. Zwei Polizisten kommen mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus.

taz 9.2.98; BeZ 9.2.98; TS 9.2.98

9. Februar 98

Der 30-jährige Iraner Shariar Jafarpour berichtet, daß er schon auf dem Transport zum Flughafen Frankfurt von BGS-Beamten schwer mißhandelt wurde. Während seine Hände mit Handschellen auf dem Rücken fixiert sind, wird er geboxt,

geschlagen und getreten – und seine Hoden werden gequetscht.

Er soll abgeschoben werden, kann aus dem Flugzeug fliehen, wird dann von den Beamten in einen VW-Bus gezerrt. Dort wird er weiter geschlagen. Sie ziehen ihm seine Jacke über den Kopf und schnüren sie zu, so daß er keine Luft mehr bekommt. Dann boxen die Beamten ihm in den Bauch.

Der Flüchtling kommt ins Offenbacher Krankenhaus und soll wegen eines gebrochenen dritten Lendenwirbelfortsatzes und Prellungen stationär behandelt werden. Er flieht erneut und taucht unter. (siehe auch: 5. November 98)

*FR 6.3.98; CPT Mai 98; IPPNW 1.6.99;
AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 11.11.98,
Antifaschistische Nachrichten 10.12.98;
AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim Mai 1999;
FR 25.7.00*

10. Februar 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main. Am frühen Morgen wird ein irakischer Asylbewerber von BGS-Beamten gefesselt und in einen Polizeiwagen geschleppt. Dort stößt ihm ein Beamter mit dem Knie derart in den Unterleib, daß er während der Fahrt unter heftigen Schmerzen leidet. Als der Wagen vor der Irakischen Botschaft hält und der Flüchtling sich weigert auszusteigen, kommt ein Angestellter der Botschaft zum Polizeiwagen hinaus. Die Beamten beantragen die Ausstellung eines irakischen Passes für den Flüchtling.

Dies alles geschieht, obwohl die Eilentscheidung des Frankfurter Verwaltungsgerichts in seinem Fall noch nicht ergangen ist.

Pro Asyl 13.2.98

13. Februar 98

Als die Polizisten in Salzgitter-Gebhardshagen die Familie Genc zur Abschiebung abholen wollen, stellt sich heraus, daß die Kinder Salina und Hassan in der Schule sind und Frau Gubert Genc wegen des noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens der gerade geborenen Tochter Irem nicht abgeschoben werden kann.

Sadik Genc wird zusammen mit dem 9-jährigen Sohn Zeki abgeschoben. Er kam mit seiner Familie vor 11 Jahren in die BRD, nachdem er als PKK-Sympathisant und Militärdienstverweigerer in der Türkei untertauchen und seine Frau ständige Repressalien durch Militärangehörige erleiden mußte, die den Aufenthalt des Mannes erfahren wollten.

Noch auf dem Flughafen in Istanbul wird Herr Genc verhaftet und kommt mit seinem Sohn ins Gefängnis. Eine Woche später gelingt es seinem Bruder, den Jungen mitzunehmen. Zeki lebt fortan abwechselnd bei seinem Onkel oder seiner Tante in Mersin. Da er nur arabisch und deutsch spricht, kann er sich schwer verständigen, darf in Mersin keine Schule besuchen und zerbricht seelisch an seiner ausweglosen Situation.

Sadik Gencs Spur verliert sich im Gefängnis. Seiner Familie gelingt es nicht, irgend etwas über seinen Verbleib zu erfahren.

Frau Genc und die drei Kinder fliehen zunächst nach Holland, bis sie Weihnachten 98 in der evangelischen Kirchengemeinde St. Bonifaci Athenstedt im Kreis Halberstadt in Sachsen-Anhalt im Kirchenasyl aufgenommen werden.

*Ev. Pfarrsprengel Aspenstedt 9.6.99;
Salzgitter Zig 12.6.99; MDZ 19.6.99;
ARD "Morgenmagazin" 22.6.99;
Pfarrer H. Barsnick 29.6.99*

14. Februar 98

Weißwasser in der Oberlausitz im Bundesland Sachsen. Zwei 23-jährige Flüchtlinge aus Indien und Pakistan werden auf dem Weg zu ihrer Unterkunft auf der Straße von zwei Männern angegriffen und zusammengeschlagen.

*BeZ 15.2.98; taz 16.2.98; Konkret 10/00, S. 16;
ZDK 2/98 (ND 16.2.)*

16. Februar 98

Ein 19-jähriger afrikanischer Flüchtling wird auf dem Hamburger Hauptbahnhof von Zivilfahndern der Polizei gestellt und vermutlich von U-Bahn-Wachleuten zusammengeschlagen (Augenzeuge kann die Schläger nicht sicher zuordnen). Durch Hilfeschreie aufmerksam geworden, nähert sich der Zeuge Azad B. einer Menschentraube, die den am Boden liegenden Afrikaner umringt. Äußerungen wie "Scheiß Ausländer", "Nigger" und "Vergast sie alle" werden laut. Als Azad B. dem Verletzten helfen will, wird er von Polizeibeamten unter Drohungen und Beleidigungen daran gehindert.

jW 21.2.98

18. Februar 98

Die Ausländerbehörde von Berlin will den hirnganisch schwerkranken Rumänen Alexandru C. "in einer Blitzaktion" abschieben. Morgens um 7.00 Uhr wird er mit seiner Frau und seinem Kleinkind im Wohnheim festgenommen, um mittags per Flugzeug nach Rumänien gebracht zu werden.

Nachdem er 1989 als Regimegegner vom rumänischen Geheimdienst Securitate gefoltert wurde, leidet er unter Lähmungen der rechten Körperhälfte, ist sprachbehindert, depressiv und suizidgefährdet. So die Aussagen des Behandlungszentrums für Folteropfer, in dem der Mann seit über vier Jahren behandelt wird.

Die Abschiebung kann in letzter Minute verhindert werden.

BeZ 26.2.98

18. Februar 98

Brandstiftung im Flüchtlingsheim Schönwalde im Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg. Der Brand wird frühzeitig gelöscht, so daß die 20 BewohnerInnen unverletzt bleiben.

BeZ 19.2.98

21. Februar 98

Im bayerischen Schirnding an der deutsch-tschechischen Grenze erleidet ein rumänischer Flüchtling bei seiner Festnahme einen Bänderriß und eine Bänderdehnung am linken Fuß.

BT DS 14/1850

21. Februar 98

Eine 21 Jahre alte Frau aus Somalia wird tot aus dem Rhein bei Köln-Poll geborgen. Sie war eine Woche vorher über Frankfurt in die BRD eingereist und hatte Asyl beantragt.

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 4.12.98

21. Februar 98

Leila Asalnian soll als einzige ihrer hier lebenden Familie abgeschoben werden. Als die Polizei die Georgierin abholen will, springt die 24-Jährige aus dem Fenster des dritten Stockwerkes ihrer Unterkunft im thüringischen Ellrich. Sie kommt schwer verletzt ins Krankenhaus.

Leila Asalnian hat beide Beine, einen Arm und ihren Kiefer gebrochen und muß sich mehrerer Not-Operationen unterziehen. Trotz intensiver medizinischer Behandlung fallen

ihr alle Zähne aus. Laut Asylbewerberleistungsgesetz steht ihr keine Zahnprothese zu – und sie bekommt auch keine.

Am 11. Mai wird Leila Asalnian unter der ärztlichen Vorgabe weiter sichergestellter medizinischer Behandlung aus dem Krankenhaus entlassen. Die Polizei fängt sie ab und bringt die noch an Krücken gehende Frau in das Abschiebegefängnis Stollberg. Von dort wird sie einige Wochen später nach Georgien abgeschoben.

In Georgien wird die mittellose Frau keine Möglichkeit haben, die notwendigen Nachoperationen ihrer Verletzungen durchführen zu lassen.

FRat Thür Info Nr. 6; Pfarrer Peter Kube

22. Februar 98

Im vierten Stock des Flüchtlingsheimes am Tempelhofer Ufer 11 in Berlin-Kreuzberg bricht ein Feuer aus. Der Brand wird durch die Feuerwehr so frühzeitig gelöscht, daß von den 250 BewohnerInnen aus Ex-Jugoslawien und aus der Türkei und Kurdistan niemand zu Schaden kommt.

BeZ 23.2.98

23. Februar 98

Die aus der BRD abgeschobenen Kosovo-Albaner Ramiz Ali Mahaj aus Dubrav und Hamza Halitaj aus Novosella im Kreis Peja werden auf dem Wege nach Hause an den Polizeikontrollen in Kamarin, Kijeva und Klina schwer mißhandelt. Ramiz Mahaj wird am rechten Arm schwer verletzt, während Mamza Halitaj die Zähne herausgebrochen werden.

Dem Taxifahrer, der die beiden transportiert, wird der Kiefer gebrochen.

Kosovo Communication W. 9

23. Februar 98

Der 33 Jahre alte kurdische Flüchtling Iman Genlik (Ahmed G.; Mehmet G.) aus Kartakocan in der Provinz Elazig wird nach 15-tägiger Haft in Hamburg nach Istanbul abgeschoben, obwohl es deutliche Hinweise gibt, daß die Türkei "ein starkes Interesse" an seiner Rückkehr hat. Bereits am Flughafen Yesilköy wird er festgenommen, drei Tage lang unter schweren Schlägen verhört. Die Augen sind ihm dabei verbunden. Dann wird er entlassen.

Auf seinem Weg ins kurdische Elazig wird er am 19. März bei einer Straßenkontrolle von den Soldaten festgenommen und an einen unbekannten Ort verschleppt. Er wird gewürgt, geschlagen (Falaka = Schläge auf die Fußsohlen), an den Armen aufgehängt und mit Elektroschocks traktiert. Nach sechs Tagen wird er schwer verletzt, unter anderem mit Frakturen am Kopf, in ein Krankenhaus eingeliefert.

Nach seiner Entlassung versucht er erneut zu fliehen. Am 29.5. wird er in Izmir auf dem Adnan-Menderes-Flughafen erneut festgenommen und im Gewahrsam der politischen Abteilung sieben Tage lang gefoltert.

Unter der Auflage, das Land nicht zu verlassen, wird er freigelassen. Ärzte stellen fest, daß die Behandlung seiner akuten körperlichen und seelischen Verletzungen mindestens sechs Monate dauern wird.

Ende Juni 98 gelingt ihm die Flucht nach Rumänien. Die Wiedereinreise in die BRD zu seiner in Schleswig-Holstein lebenden Frau und seinem Kind wird ihm zunächst mit der Begründung verwehrt, Rumänien sei ein "sicheres Herkunftsland". Schließlich erteilt die Hamburger Innenverwaltung mittels einer in den Paß geklebten Aufenthaltsbefugnis die Genehmigung zur Wiedereinreise.

Özgür Politika 24.6.98; FR 15.8.98; Spiegel 17.8.98; BeZ 24.8.98; taz 25.8.98; AZADI Informationen Nr. 11 August/September 1998 (HM 9.8.98); Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;

Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 1999; ai 3.2.99; Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999; Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000; ai 23.11.00

24. Februar 98

Der 25 Jahre alte Hashim Lepiqi, Kosovo-Albaner aus der Nähe von Ferizaj und in der BRD seit 1994, wird morgens um 5.30 Uhr festgenommen und um 16.00 Uhr über den Flughafen Stuttgart abgeschoben.

Am 8. März meldet er sich telefonisch und berichtet, daß er bei seiner Ankunft im Kosovo einen Tag lang von serbischer Polizei festgehalten und mehrmals zusammengeschlagen wurde.

Wolfgang Plarre 19.3.98

24. Februar 98

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Ein 20-jähriger chinesischer Flüchtling wird von zwei Deutschen in einer Straßenbahn mit einer Krücke geschlagen und so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden muß.

Gegen die 19-jährigen Täter wird Haftbefehl erlassen.

ZDK 2/98 (ND 26.2.); Konkret 10/00, S. 16

27. Februar 98

An diesem Tage werden 120 Flüchtlinge aus dem Kosovo in einer Maschine abgeschoben. Schon auf dem Flughafen in Düsseldorf empfangen sie serbische Polizisten in Zivil.

Einigen Flüchtlingen wird von den Serben Geld abgenommen, angeblich, um den Flug zu bezahlen, der sie zwangsweise nach Prishtina bringt. Zwei Männer werden am Flughafen Prishtina sofort verhaftet. Niemand weiß, wo sie geblieben sind.

taz 25.3.98

28. Februar 98

Das Dorf Liskoshan im umkämpften Drenica-Gebiet im Kosovo wird von serbischen Sondereinheiten umstellt und überfallen.

Der 70-jährige, im Dezember abgeschobene Kosovo-Albaner Muhamet Islami Gjeli (Gjelaj) wird hingerichtet. Ihm wird mit der Axt des Hauses (ein wichtiges häusliches Symbol) der Kopf gespalten.

Auch sein 37-jähriger Sohn, Naser Islami Gjeli (Gjelaj), der vor einigen Monaten aus der BRD abgeschoben worden war, fällt dem Massaker zum Opfer. Er wird von den Serben erschossen.

Vater und Sohn galten beim serbischen Innenministerium sowie auch beim deutschen Auswärtigen Amt als "Terroristen".

Weitere zwölf Menschen aus dem Dorf, alle männlichen Mitglieder einer Großfamilie, werden ebenfalls ermordet. (siehe auch: 17. Dezember 97)

BeZ 13.3.98

MbZ 14.3.98 – Todesanzeige der Familie; FR 14.3.98; TS 14.3.98; taz 17.3.98; FR 17.3.98; FRat Bayern, Michael Stenger, 22.3.98; Bericht der GjbV August 98

28. Februar bis 1. März 98

Das Dorf Qirez (Cirez) im umkämpften Drenica-Gebiet im Kosovo wird von serbischen Sondereinheiten umstellt und überfallen.

Bei diesem Massaker stirbt der 36-jährige Beqir Sejdiu. Er war abgelehnter Asylbewerber aus Schleswig-Holstein. Aus Angst vor einer Auslieferung an die serbischen Behörden war er der Abschiebung zuvorgekommen und "freiwillig" in den Kosovo zurückgekehrt.

Weitere sechs Menschen aus dem Dorf werden ebenfalls ermordet. Seine beiden Söhne werden brutal verstümmelt und dann getötet. Seine hochschwangere Schwiegertochter wird mit einem Schuß ins Gesicht hingerichtet. Bequir Sejdiu selbst wird – zusammen mit seinen drei Brüdern – vor den Augen der Mutter erschossen.

*OEKD s. 39 (GfbV);
Bericht der GfbV August 98*

Ende Februar 98

Über den Flughafen München werden 80 Flüchtlinge aus dem Kosovo abgeschoben. Zwölf serbische Zivilisten nehmen dort die Flüchtlinge "in Empfang". Eine im dritten Monat schwangere Frau verliert durch das Trauma der Abschiebung ihr Kind.

taz 25.3.98

Februar 98

Der algerische Flüchtling Khebil L. soll über den Flughafen Düsseldorf abgeschoben werden. Als er sich weigert, das Flugzeug zu besteigen, wird er von fünf Polizeibeamten noch auf dem Flughafengelände in einem Polizeiwagen und in den Räumen des Flughafens brutal geschlagen.

Erst als sich zwei Zivilpersonen einmischen und die Beendigung der Schläge fordern, lassen die Beamten von dem Flüchtling ab.

*ai-London, Sept. 98;
IHF-HR annual report 1999;
ai-Jahresbericht 1999*

Februar 98

Der kurdische Flüchtling Kemal Ö. wird nach abgelehntem Asylantrag zusammen mit seiner Familie in die Türkei abgeschoben. Nach einem achtstündigen Verhör auf dem Flughafengelände wird er freigelassen. In der Provinz Mersin beginnt Kemal Ö. mit der Bewirtschaftung eines Teeladens.

Weil die gesamte Familie Ö. unter dem Verdacht steht, die PKK zu unterstützen, Herrn Ö.s Bruder nach dessen Entlassung aus dem Gefängnis 1997 von der Konterguerilla ermordet wurde, erfolgen jetzt auch Durchsuchungen des Teeladens, Kontrollen und Belästigungen der Gäste.

Aufgrund dieser ständigen Schikanen und Bedrohungen schließt Kemal Ö. Anfang 2000 seinen Laden und zieht mit der Familie zurück in ihr Heimatdorf. Sie fangen an, ein zerstörtes Haus aufzubauen, und beginnen mit der Landwirtschaft.

Schon zwei Wochen nach ihrer Ankunft wird Kemal Ö. festgenommen, in einen Jeep gezerrt und nach längerer Fahrt in einen Raum gebracht, in dem Verhöre beginnen. Seine Beine werden festgebunden und hochgehoben. Er wird geschlagen und verliert das Bewußtsein. Als er wieder zu sich kommt, sagt er unter Androhung weiterer Folter gegen einige Personen aus.

Daraufhin erfolgt seine vorzeitige Freilassung und er beschließt, erneut aus dem Land zu fliehen.

Im Mai 2000 erreicht er Hannover und stellt einen Asylfolgeantrag, der im August 2000 rechtskräftig als "kleines Asyl" anerkannt wird.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 2001

Februar / März 98

Der Asylbewerber Fank E. aus Ruanda wird auf dem Düsseldorfer Flughafen von Beamten mit Schlägen mißhandelt, als er sich weigert, das Flugzeug zu besteigen. Seine Mundpartie ist aufgrund der Schläge entstellt und seine Augen sind "voller Blut".

ai-Jahresbericht 1999

1. März 98

Im bayerischen Reinhardtsrieth wird ein jugoslawischer Flüchtling nach seinem "unerlaubten" Grenzübergang von einem Diensthund des BGS durch Biß am Handgelenk verletzt.

BT DS 14/1850

2. März 98

In Görlitz – nahe der deutsch-polnischen Grenze – öffnet die Polizei einen Kleinlaster, in dem sich 50 Flüchtlinge aus Afghanistan befinden. Die 21 Erwachsenen und 29 noch zum Teil sehr kleinen Kinder hatten von innen gegen die Tür geklopft und um Hilfe gerufen.

Die Welt, 5.3.98

3. März 98

Der Flüchtling Ebezina C. soll über den Düsseldorfer Flughafen abgeschoben werden. Er wehrt sich, wird dann von mehr als acht Polizisten zunächst beleidigt, dann geschubst und schließlich mit Füßen getreten. Als er bemerkt, daß ihm das Blut aus der Nase läuft, schreit er um Hilfe.

*ai-London, Sept. 98
IHF-HR annual report 1999;*

7. März 98

Anklam in Mecklenburg-Vorpommern. Am Bahnhof wird ein 17-jähriger Flüchtling von einer Gruppe jugendlicher Deutscher zusammengeschlagen und schwer verletzt.

Die Täter werden gestellt und wieder freigelassen.

SVZ 9.3.98; ZDK 2/98 (FR 9.3.)

7. März 98

Mecklenburg-Vorpommern. Der 43 Jahre alte irakische Flüchtling Wahid Seid wird von einer ca. 20-köpfigen Gruppe deutscher Jugendlicher im Zug verbal attackiert und massiv bedroht. Wahid Seid, der bereits im August 1997 einen Überfall erleiden mußte, flieht in Panik und verliert dabei seine Jacke.

Er stellt einen Antrag auf Umverteilung nach Hannover, um in der Nähe seines Bruders zu leben. Da dieser Antrag nicht positiv entschieden wird, flieht er in die Niederlande und stellt auch hier einen Asylantrag. Sein Asylantrag in der BRD ist inzwischen anerkannt – jedoch erhebt der Bundesbeauftragte Klage dagegen. Im März 1999 wird Wahid Seid in die BRD zurückgeschoben.

Er stellt einen zweiten Antrag auf Umverteilung nach Hannover, der drei Monate später abgelehnt wird.

(siehe auch: 24. August 97 und 20. Mai 00, 3. November 00)
*Migrationszentrum Göttingen;
FRat NieSa Heft 91/92 Januar 2003*

12. März 98

Bei einer Polizeikontrolle in der Stuttgarter Königstraße wird der Flüchtling Ebrahim J. aus Gamba verletzt, als er fliehen will.

"Sie traten mich wie einen Fußball, setzten mir einen Fuß auf den Nacken", berichtet der Mann. Auf seinen linken Oberarm setzt dann einer der Beamten einen Fuß oder ein Knie mit so großer Kraft, daß der Arm schließlich bricht.

StZ 9.4.98; StN 12.6.98

13. März 98

Der 34-jährige Williams Amin, Asylbewerber aus dem Sudan, erleidet bei seinem Besuch im Landratsamt Augsburg Verletzungen, die ihm, nach seinen Angaben, ein Sachbearbeiter der

Ausländerbehörde und zwei Polizisten beigebracht haben. Er wurde beschimpft und durch Tritte fiel er hin, wodurch er sich die Knie Scheibe brach.

Der gläubige Christ und Angehörige des Baristammes William Amin war vor zwei Jahren in die BRD geflohen, als bei Überfällen von moslemischen Milizen sein Lehrling getötet worden war.

SZ 6.4.98

15. März 98

22 kurdische Flüchtlinge besetzen die Kreuzkirche in Ueckermünde und beginnen einen Hungerstreik. Sie leben seit drei Jahren in der Stadt und sind ständigen rassistischen Angriffen ausgesetzt. Sie fordern mit ihrer Protestaktion ihre Verlegung vom Flüchtlingsheim Bellin in Ueckermünde in eine Unterkunft nach Rostock oder Schwerin.

Wegen anonymer Drohungen hat die Polizei Schutzmaßnahmen vor Angriffen getroffen.

ZDK 2/98 (ND 18.3.; JWB 26.3.)

16. März 98

Als der kurdische Flüchtling Süleyman Yadirgi, der mit seiner Frau und den beiden Kindern Kirchenasyl in der evangelischen Gemeinde Köln-Deutz bekommen hat, in der Ausländerbehörde Bergheim seine noch gültige Duldung verlängern lassen will, wird er verhaftet und direkt in die Türkei abgeschoben.

Ein Fotograf und ein Fluggast, die noch auf dem Düsseldorfer Flughafen an Bord der Maschine der Turkish Airlines gegen die Abschiebung protestieren, werden festgenommen.

Nach seiner Ankunft in Istanbul wird Süleyman Yadirgi von türkischer Polizei festgenommen, gefoltert und mit dem Tode bedroht.

Nach sieben Tagen kommt er frei, taucht unter und flieht ein zweites Mal in die BRD. Er stellt wieder einen Asylantrag.

Der Einzelentscheider der Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Köln erklärt den neuerlichen Antrag für abgelehnt, und Süleyman Yadirgi wird noch im Amt verhaftet und kommt in Abschiebehaft.

Aus Protest gegen diese Entscheidung des Amtes ketten sich Pfarrerinnen und Pfarrer vor dem Gebäude an.

ND 19.3.98; FR 19.3.98;
taz 26.5.98;

Kein Mensch ist illegal, Nr. 3, April/Mai 27.3.98;

Asyl in der Kirche in NRW 28.5.98;

taz 29.5.98; Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;

Polizeiübergreifung 1998;

"Kraftproben" – Wanderkirchenasyl, Video-Beobachtung 1998

16. März 98

Im bayerischen Seugenhof im Kreis Eschlkam nahe der deutsch-tschechischen Grenze wird ein jugoslawischer Flüchtling bei seiner Festnahme durch den Biß eines BGS-Hundes am Oberschenkel verletzt.

BT DS 14/1850

21. März 98

Der kurdische Flüchtling Sahin Dogan wird um 18.50 Uhr aus Berlin abgeschoben. Auf dem Flughafen Atatürk in Istanbul erfolgt seine Verhaftung. Er kommt ins Gefängnis, weil er eine "rechtskräftig gewordene 10-monatige Freiheitsstrafe abzubüßen" hat.

Özgür Politika 24. 6. 98;

IHD-Istanbul in: AK Asyl Ba-Wit Oktober-Dezember 1998

22. März 98

Zwei sudanesische Flüchtlinge werden in einem Jugendclub im brandenburgischen Lauchhammer von einer Gruppe rechter Motorradfahrer angegriffen. Während der 34-jährige Luciano J. mit leichten Kopfverletzungen durchs Fenster flüchten kann, wird sein Freund, der 29-jährige Omer F., geschlagen und gequält. Drei Zähne werden ihm ausgeschlagen, und er muß seine Verletzungen (Rippenprellungen, Platzwunden, Blutergüsse) im Krankenhaus stationär behandeln lassen.

Auch zehn Monate nach dem Überfall fährt der traumatisierte Omer F. zweimal in der Woche ins Benjamin-Franklin-Klinikum nach Berlin zur Behandlung.

Eine Anklageschrift gegen die Täter gibt es auch zehn Monate nach der Tat noch nicht. Dafür wird gegen Luciano J. wegen Sachbeschädigung ermittelt, denn er hatte eine Scheibe des Treffpunktes der Täter, ein Tätowierstudio, eingeworfen, nachdem er den mißhandelten Freund im Krankenhaus gesehen hatte.

Eine Verlegung von Herrn F. in eine andere Unterkunft, die auch von den behandelnden Psychiatern "aus ärztlicher und therapeutischer Sicht" dringend empfohlen wird, weil der Treffpunkt der Täter in unmittelbarer Nähe des Flüchtlingsheimes liegt, wird nicht genehmigt.

Opferperspektive 22.11.98; TS 26.1.99; ND 7.2.01

23. März 98

In einem Hohlraum unter dem Dach eines Kleintransporters entdecken BGS-Beamte am polnisch-deutschen Grenzübergang Slubice-Frankfurt acht indische Flüchtlinge. Die sieben Frauen und ein Mann hatten – auf engstem Raum eingepfercht – versucht, in die BRD zu gelangen.

ND 24.3.98

24. März 98

Der 24-jährige Flüchtling Jimmy Osegie aus Liberia, Gefangener im Abschiebegefängnis Büren, soll nach Nigeria abgeschoben werden. Er wehrt sich dagegen und wird deshalb von Beamten mißhandelt und verletzt.

Die Abschiebung wird abgebrochen, und er wird in die JVA Rheinbach verlegt.

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum

26. März 98

Der 16-jährige kurdische Flüchtling Mehmet Huley Bat wird aus Deutschland in die Türkei abgeschoben. Seine Angehörigen, die ihn vom Flughafen abholen wollen, beobachten, daß er von Zivilbeamten abgeführt wird. Für seine Freilassung verlangt die Polizei dann 5000 DM, die die Familie nicht aufbringen kann. Mehmet Huley Bat ist seither verschwunden.

Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98

26. März 98

Deutsch-tschechischer Grenzbereich. In einem Wald nahe dem bayerischen Ort Waidhaus wird ein rumänischer Flüchtling bei seiner Festnahme durch BGS-Beamte von deren Hund am rechten Arm und im Brustbereich verletzt.

BT DS 14/1850

30. März 98

Zwei libanesische Flüchtlinge – 16 und 26 Jahre alt – werden auf dem Wege in die Zentrale Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt von drei deutschen Männern überfallen und geschlagen. Während ein Libanese fliehen kann, wird der andere von zwei

Deutschen traktiert. Er erleidet eine Platzwunde am linken Auge, die im Krankenhaus behandelt werden muß.

Gegen die 16- und 17-jährigen Täter werden Haftbefehle erlassen.

*BeZ 31.3.98; TS 1.4.98;
BeZ 1.4.98; taz 1.4.98;
BeZ 4.4.98; ALB (TS; BM); JWB 8.4.98*

31. März 98

Im baden-württembergischen Kehl an der deutsch-französischen Grenze wird ein Flüchtling aus Sri Lanka bewußtlos aufgefunden.

BT DS 14/1850

31. März 98

In Rostock in Mecklenburg-Vorpommern werden zwei Flüchtlinge aus Togo in der Nacht von mehreren Männern überfallen und mit Faustschlägen und Fußtritten traktiert. Einer von ihnen wird ins Krankenhaus eingeliefert. Die Täter entkommen unerkannt.

BeZ 1.4.98; FR 2.4.98; JWB 8.4.98

März 98

Ein Flüchtling aus der Türkei wird völlig überraschend und ohne die Möglichkeit zu bekommen, persönliche Dinge oder den Paß mitzunehmen, festgenommen und aus Hamburg in die Türkei abgeschoben.

Am 19. März ist er auf dem Weg nach Karakocan, um einen Paß zu beantragen, als er bei einer Straßenkontrolle gerade wegen seiner fehlenden Personalpapiere festgenommen wird.

Die folgenden sechs Tage lang wird er mit verbundenen Augen festgehalten und schwer gefoltert. Er wird geschlagen, besonders auf die Fußsohlen und Geschlechtsorgane, er wird mit Strom gequält und er wird gewürgt. Er erleidet unter anderem einen Schädelbruch.

Nach seiner Freilassung meldet er sich beim Türkischen Menschenrechtsverein, der seine Verletzungen dokumentiert und ihm eine psychotherapeutische Behandlung ermöglicht.

IHD-Istanbul in: AK Asyl Ba-Wü Oktober-Dezember 1998

März 98

Berlin. Der erst vor kurzem in die BRD geflohene Herr Poradeci aus dem Kosovo versucht, sich das Leben zu nehmen. Er kann die Folgen der erlittenen Folter nicht mehr aushalten. Trotz entsprechender Gutachten wird er wie auch sein jüngerer, ebenfalls kriegstraumatisierter Bruder nur geduldet.

taz 2.10.93

5. April 98

Das Flüchtlingsheim in Oppach im sächsischen Landkreis Löbau-Zittau wird von vier Deutschen mit Pflastersteinen angegriffen. Fensterscheiben gehen zu Bruch, und an der Außenfassade des Gebäudes entsteht ein erheblicher Sachschaden. Die Täter werden am nächsten Tag ermittelt.

LKA-Sachsen 8.4.98

8. April 98

Im sächsischen Klingenthal an der deutsch-tschechischen Grenze kommt eine Person aus Bangladesch infolge eines Verkehrsunfalls zu Tode.

BT DS 14/1850

9. April 98

Freiberg in Sachsen. Drei Brandsätze werden gegen das Flüchtlingsheim geworfen. Gegen fünf tatverdächtige Deutsche wird ermittelt.

Im Oktober verurteilt das Landgericht Chemnitz vier Männer zu Haft- und Jugendstrafen bis zu vier Jahren.

*taz 18.4.98; JWB 29.4.98; FR 21.10.98;
Konkret 10/00, S. 16; BT DS 14/480*

12. April 98

Um seiner drohenden Abschiebung zuvorzukommen, geht das Ehepaar Gülan und Asan Asanov "freiwillig" nach Mazedonien zurück. Die Roma waren 1990 in die BRD geflohen, nachdem Frau Asanov wegen ihrer politischen Aktivitäten mit Gefängnis bedroht war. Ihre Anträge auf politisches Asyl in der BRD sind abgelehnt worden. Herr Asanov erkrankt noch in der BRD schwer an Asthma.

Ein halbes Jahr nach der Rückkehr in die Roma-Siedlung am Stadtrand von Kocani ist Herr Asanov tot. Er wurde 51 Jahre alt.

Die Familie war in Mazedonien absolut mittellos, denn Sozialhilfe oder Krankenversicherung stand ihnen nicht zu. Herr Asanov kam zwar ins Krankenhaus, wurde dort aber nicht behandelt. Sie schickten ihn zum Sterben nach Hause.

FR 16.12.98

17. April 98

Brand in einem fünfstöckigen Flüchtlingsheim in Düsseldorf. Von den insgesamt 130 BewohnerInnen werden 47 Frauen, Männer und Kinder vorübergehend evakuiert. Brandstiftung wird ausgeschlossen.

taz 18.4.98

17. April 98

Angermünde in Brandenburg – mittags um 12.10 Uhr auf dem belebten Bahnhofsvorplatz. Ein kurzhaariger Deutscher in Bomberjacke geht auf einen pakistanischen Flüchtling zu und fragt ihn: "Was willst du hier?" Dann schlägt er ihm ins Gesicht. Der Pakistani erleidet eine Platzwunde und Schwellungen am Mund. Der Täter geht zu Fuß weiter.

*Opferperspektive; BeZ 20.4.98;
MOZ 20.4.98; ALB (dpa)*

17. April 98

Bokulaka Mfumu-Buala, Flüchtling aus Kongo-Zaire und Gefangener im Abschiebegefängnis Büren, soll mit der Fluggesellschaft Sabena von Düsseldorf über Brüssel nach Kinshasa abgeschoben werden.

Als am Flughafen Düsseldorf deutlich wird, daß er nicht freiwillig ausreisen wird, werden seine Hände mit einem Strick auf den Rücken gebunden, sein T-Shirt wird ihm über den Kopf gezogen und vier Beamte schlagen solange auf ihn ein, bis er unter Schmerzensschreien seiner "freiwilligen" Ausreise zustimmt.

In den Flughafenbus wird er mit Gewalt verfrachtet. Als Mitglieder der Flugbesatzung der Sabena ihn weinend und zusammengekauert im Bus liegen sehen, verweigern sie seine Mitnahme.

Zurück im Flughafengebäude wird ihm wiederum das Hemd über den Kopf gezogen und er wird wieder geschlagen, diesmal mit Stöcken.

Er wird nicht nach Büren zurückgebracht, sondern in die JVA Bochum.

Am 20. Juli erfolgt ein erneuter Abschiebeversuch, bei dem Mfumu B. durch BGS-Beamte wieder mißhandelt wird. Anschließend wird er in die JVA Düsseldorf gebracht. Weil der Flughafen in Kinshasa geschlossen ist und er dadurch nicht abgeschoben werden kann, wird er Anfang August schließlich aus der Abschiebehaft entlassen.

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum

18. April 98

Züssow bei Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. An einer Telefonzelle, neben der sich vier nigerianische Flüchtlinge aufhalten, hält ein PKW Trabant, aus dem ca. fünf Jugendliche steigen und mit Baseballschlägern auf die Nigerianer und auf ihr Auto einschlagen. Die Überfallenen fliehen und informieren die Polizei.

Wenig später stehen sich eine Gruppe von 15 Deutschen und eine Gruppe von sieben Nigerianern, unter denen sich auch die vorher Angegriffenen befinden, gegenüber. Die ersteren mit Aluminiumrohr und Bierflaschen bewaffnet; die Flüchtlinge mit Radmutter Schlüssel und Wagenheber. Die Situation wird durch zwei Warnschüsse von der Polizei beendet.

*BeZ 20.4.98; taz 20.4.98; FR 20.4.98;
OZ 20.4.98; JWB 29.4.98*

18. April 98

Nach seinem Grenzübertritt wird im brandenburgischen Guben ein russischer Mann in völliger Erschöpfung aufgefunden.

BT DS 14/1850

20. April 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der Flüchtling N.N., der unter Medikation von Psychopharmaka steht, wird regungslos in seinem Bett liegend aufgefunden. Es fehlen vier Tabletten seiner Medikamente. Nach einigen Stunden in der Flughafenklinik wird er in die Unterkunft zurückgebracht.

Am 23. April bricht er in der Toilette zusammen und fällt gegen die Wand. Nach kurzem Aufenthalt in der Flughafenklinik und wieder zurück in der Unterkunft, bekommt er Paranoia. Er zeigt panische Angst vor Uniformierten, ist orientierungslos, zertrümmert Möbel, greift seinen Mitbewohner tödlich an.

Am 26. April kommt er in die Psychiatrie. Der BGS beantragt Sicherungshaft, die jedoch vom Haftrichter abgelehnt wird. Herr N.N. darf am 5. Mai in die BRD einreisen – vorerst.

FSD-Ffm Okt. 98

20. April 98

Guy Zola, abgelehnter Asylbewerber aus Kongo-Zaire und Gefangener im Abschiebegefängnis Büren, soll mit der Fluggesellschaft Sabena nach Kinshasa abgeschoben werden. Er teilt dem Piloten seine Unfreiwilligkeit mit, woraufhin dieser sich weigert, ihn mitzunehmen.

Der Flüchtling wird anschließend von Beamten des BGS mißhandelt und in Handschellen gelegt. Er wird nicht nach Büren zurückgebracht, sondern in die JVA Bochum.

Am 6. Juni erfolgt ein erneuter Abschiebeversuch. Wieder wird Guy Z. von BGS-Beamten bedroht und noch auf der Gangway geschlagen. Der Pilot verweigert seine Mitnahme, und der Gefangene wird nach Bochum zurückgebracht.

Am 27. Juli wird Guy Z. nach Kinshasa abgeschoben.

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum

20. April 98

Salzhäusen bei Lüneburg in Niedersachsen. Vor dem Rathaus der Gemeinde wird ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Sri Lanka von etwa fünf deutschen Rassistinnen angegriffen und mit einem Baseballschläger attackiert. Er erleidet Kopfverletzungen, die ambulant behandelt werden müssen.

taz 22.4.98

21. April 98

Bad Freienwalde in Brandenburg. Eine junge vietnamesische Asylbewerberin will in der Kreisverwaltung ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern lassen. Nachdem ihr in der Behörde mitgeteilt wurde, daß sie sofort in Abschiebehaft kommt, öffnet sie ein Fenster und springt aus dem zweiten Stock. Die 26-jährige wird schwer verletzt mit einem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht.

*BeZ 22.4.98; taz 23.4.98; BeZ 23.4.98;
TS 23.4.98; FR 23.4.98*

22. April 98

Der 24-jährige Flüchtling Jimmy Osegie aus Liberia, Abschiebegefangener in der JVA Rheinbach, soll in einem zweiten Versuch über den Flughafen Düsseldorf nach Nigeria abgeschoben werden (siehe 24. März 98).

Er wird von mindestens sechs Beamten die Gangway hinaufgeführt und versucht sich hier – obwohl gefesselt – über das Geländer zu stürzen. Die Beamten halten ihn zurück, schlagen und treten ihn. Im Flugzeug wehrt er sich weiter, und nachdem der Kopilot mit ihm geredet hat, verweigert der Pilot der Maschine (Fluggesellschaft Sabena) die Mitnahme des Flüchtlings.

Einer der ursprünglich vorgesehenen Flugbegleiter versetzt Herrn Osegie noch einen Faustschlag ins Gesicht – und auch sein Abtransport findet unter Schlägen statt. Er wird über den Asphalt gezogen, und durch einen Knüppelschlag auf den Kopf verliert er kurzfristig das Bewußtsein.

Herr Osegie wird in die JVA Bochum gebracht. Am 4. Juni wird er mit einer Sondermaschine und zusammen mit weiteren über 70 Flüchtlingen von Düsseldorf nach Lagos abgeschoben.

*Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum;
ai-London, Sept. 98*

22. April 98

Baden-Württemberg. Der 32-jährige ghanaische Flüchtling Joseph Gyimah wird abgeschoben. Vier Tage vorher wird er aus dem Abschiebegefängnis Rottenburg in die JVA Heimsheim verlegt, um den Protestaktionen gegen seine Abschiebung vor dem Abschiebegefängnis (Dauermahnwache) die Spitze zu nehmen.

Bald darauf wird er nach Berlin gefahren und von dort über den Flughafen Schönefeld, wieder unter großen Protesten von UnterstützerInnen, mit der Aeroflot über Moskau nach Ghana geflogen.

In Accra werden die vier den Flüchtling begleitenden BGS-Beamten unter dem Vorwurf in Haft genommen, Joseph G. im Flugzeug mißhandelt zu haben.

Zwei Mitreisende aus Nigeria, ein Universitätsprofessor und eine Dozentin, verlassen entgegen ihren ursprünglichen Reiseplänen die Maschine in Accra, um als Zeugen der Mißhandlung auszusagen. Joseph Gyimah sei während des Fluges mit einer Kette um Beine und Bauch an seinen Sitz gefesselt und die Arme seien auf dem Rücken mit Klebeband zusammengebunden gewesen. Er sei gezwungen worden, einen Helm zu tragen.

Die BGS-Beamten bestreiten ihre Festnahme in Accra, sie seien lediglich "zu ihrem eigenen Schutz" mitgenommen worden. Die Einwanderungsbehörde ergänzt diese Aussage: "...um sie vor wütenden Passagieren zu schützen".

*ajp Berlin 24.4.98;
FR 25.4.98; TS 25.4.98; taz 25.4.98; BM 25.4.98;
ND 25.4.98; BeZ 27.4.98; taz 27.4.98; TS 28.4.98;
Tübinger Bündnis gegen Abschiebehaft 30.4.98; KMii;
Antirassistische Initiative Berlin; FFM; taz 19.5.98;
taz 19.5.98; BeZ 2.6.98; BeZ 3.6.98;
UNBEQUEM 9/98*

23. April 98

Märkisch-Oderland in Brandenburg. Auf der Straße zwischen Letschin und Neuhardenberg stoppt eine Zivilstreife einen Kleintransporter. In dem für nur zwei Personen zugelassenen Wagen befinden sich 23 Flüchtlinge aus dem Kosovo – darunter drei Kinder.

Sie hatten vorher die Oder mit einem Schlauchboot durchquert; einige mußten die Grenze schwimmend überwinden. Alle Flüchtlinge werden nach Polen zurückgeschoben.

ND 25.4.98, BeZ 25.4.98

26. April 98

Kelvin Emioma aus Nigeria, abgelehnter Asylbewerber und Abschiebegefangener in Büren, soll abgeschoben werden. Er wird von Beamten in der Haftzelle überwältigt, schwer geschlagen und verletzt. Mindestens fünf Beamte sitzen zeitweise auf ihm, fesseln seine Hände auf dem Rücken und verbringen ihn in den "Keller".

In Schaukelfesselung (Handschellen hinter dem Rücken – mit den Fußschellen verbunden) wird er am 27. April zum Flughafen Düsseldorf gebracht. Während der mehr als zweistündigen Fahrt zum Flughafen und auch noch in einem Warteraum wird diese Fesselung beibehalten. Er wird mehrfach geschlagen.

Als er der Stewardess der Maschine erklärt, daß er nicht freiwillig ausreist, weigert sich der Sabena-Pilot, ihn mitzunehmen.

Er wird nicht nach Büren zurückgebracht, sondern in die JVA Bochum.

Am 4. Juni wird er mit einer Sondermaschine und zusammen mit weiteren über 70 Flüchtlingen von Düsseldorf nach Lagos abgeschoben.

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum

26. April 98

S. Okon aus Nigeria und Festus Oboh aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Abschiebegefangene in Büren, werden aus ihrer gemeinsamen Zelle von Beamten herausgeprügelt und zum Flughafen Düsseldorf transportiert. Aufgrund ihrer Gegenwehr scheitert die Abschiebung.

Wie in solchen Fällen üblich, werden die beiden nicht nach Büren zurückgebracht. S. Okon kommt in die JVA Dortmund, F. Oboh in eine andere Gefangeneneinrichtung.

Am 4. Juni wird Okon mit einer Sondermaschine und zusammen mit weiteren über 70 Flüchtlingen von Düsseldorf nach Lagos abgeschoben.

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum

26. April 98

Prince Tunji James Adeniji aus Nigeria, abgelehnter Asylbewerber und Abschiebegefangener in Büren, soll abgeschoben werden. Er wird von mehreren Beamten aus der Zelle geholt und auf dem Gang heftig geschlagen. Dabei wird sein Bein verletzt. Er wird in Hand- und Fußschellen gelegt und dann

nackt in eine Bunkerzelle gebracht. Dort bleibt er zwei Tage lang ohne medizinische Versorgung und ohne Nahrung.

Herr Adeniji soll mit der Fluggesellschaft Ghana Airways abgeschoben werden. Auf dem Flughafen erreicht er allerdings, daß diese Abschiebung nicht durchgeführt wird. Er wird nicht nach Büren zurückgebracht, sondern in die JVA Bochum.

Am 4. Juni wird er mit einer Sondermaschine und zusammen mit weiteren über 70 Flüchtlingen von Düsseldorf nach Lagos abgeschoben.

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum

28. April 98

Es ist der dritte Versuch, den Flüchtling Mokhtar Dahmane nach Algerien abzuschieben. Er wird schwer zusammengeschnitten. (siehe auch: 2. Oktober 98)

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 1.11.98

Ende April 98

Der Kosovo-Albaner Rasim Haziri wird, von seiner Familie getrennt, aus München nach Prishtina abgeschoben. Dort wird er schwer und zum wiederholten Male von serbischen Behördenvertretern mißhandelt. Nach seiner Freilassung gelingt es ihm erneut zu fliehen.

Wieder auf deutschem Boden, nahe Chemnitz, erfolgt seine Festnahme am 10. Juli und die direkte Zurückschiebung am folgenden Tag in die Tschechische Republik (Drittstaaten-Regelung). Die Interventionsversuche seines Rechtsanwaltes, dem durch die Mißhandlungen Traumatisierten und Suizidgefährdeten in München bei seiner Familie ärztliche Hilfe zu gewähren, werden behördlicherseits ignoriert.

Schließlich gelingt es Rasim Haziri, nach München zurückzukommen und einen Asylfolgeantrag zu stellen.

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 62/63

April 98

Ein rumänischer Asylbewerber versucht, als "blinder Passagier" mit einem Fährschiff von Deutschland nach Schweden zu gelangen. Als die Besatzung ihn entdeckt, springt er vor der deutschen Ostseeküste ins Wasser und wird auch nach stundenlanger Suche der Wasserschutzpolizei nicht gefunden. Er ist mit großer Wahrscheinlichkeit ertrunken.

TS 7.4.98

April 98

Ein Flüchtling wird in den Kosovo abgeschoben und dort gefoltert. Als er zwei Monate später versucht, zu seiner Frau und seinen Kindern nach Deutschland zu kommen, wird er umgehend nach Tschechien zurückgeschoben.

ND 14.7.98

April 98

Auf das Flüchtlingsheim in Ahaus in Nordrhein-Westfalen verüben vier Neonazis einen Brandanschlag. Es wird niemand verletzt und der Sachschaden bleibt gering.

Im August 1999 bestätigt der Bundesgerichtshof die vom Landgericht Münster gesprochenen Urteile. Das Landgericht hatte die Täter wegen "der versuchten besonders schweren Brandstiftung" zu Haftstrafen von bis zu vier Jahren und sechs Monaten verurteilt.

taz 31.8.99;

Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990

April 98

Flüchtlingsheim im baden-württembergischen Bad Wimpfen. Die Polizisten kommen im Morgengrauen und holen eine

fünfköpfige kurdische Familie aus dem Schlaf. Die Menschen sind völlig überrascht, und die Eltern zeigen den Beamten ein Schreiben vom Stuttgarter Verwaltungsgericht, aus dem hervorgeht, daß ihr Asylfolgeantrag angenommen wurde.

Die Polizisten wollen das Schreiben nicht sehen, es kommt zu einem Handgemenge. Die Mutter stürzt plötzlich in die Küche und versucht, sich mit einem Küchenmesser die Pulsadern aufzuschneiden. Sie bekommt Handschellen angelegt – ihr Mann Hand- und Fußschellen.

Erst in Ludwigsburg stellt sich heraus, daß die Anordnung zur Abschiebung rechtswidrig ist. Die Familie wird freigelassen. Die Mutter erleidet einen Nervenzusammenbruch und muß in eine psychiatrische Klinik zur stationären Behandlung eingeliefert werden.

HSt 23.4.98; Rhein-Neckar-Ztg 30.4.98

Frühjahr 98

Die Kurdin Yazgül E. wird nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben. Dort wird sie von türkischen Verfolgungsbehörden auf verschiedenste Weise gefoltert und mehrfach vergewaltigt.

Im Oktober 2001 gelingt ihr die erneute Flucht in die BRD, und sie stellt einen Asylfolgeantrag. Ärzte und Psychologen attestieren ihr noch im Oktober "teilweise noch nicht abgeheilte Brandwunden" und bescheinigten, daß "ein Zustand schwerer psychischer Belastungsreaktion nach erheblicher Traumatisierung durch Folterung" vorliegt.

Trotzdem wird Yazgül E. auf Betreiben der Ausländerbehörde Ammerland und der Bezirksregierung Weser-Ems unmittelbar nach ihrer Anhörung durch das Bundesamt in Abschiebehaft genommen. Sie wird zunächst in der JVA Vechta inhaftiert – anschließend in der JVA Langenhagen Hannover. Sie ist schwerkrank. Sie leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Sie hat in der Haft mehrmals das Bewußtsein verloren, sie weint ständig und kann keine Nahrung aufnehmen.

Der Amtsarzt der JVA Hannover im Dezember: "Vom psychiatrischen Befund her darf Frau E. nicht abgeschoben werden, weil sie sonst in Lebensgefahr geriete. Es besteht dringende Suizidgefahr."

Schließlich wird Frau E. aus gesundheitlichen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen.

Dr. H. Nitz – Rechtsanwalt; FRat NieSa 8.1.02

Anfang Mai 98

Bei einem drei Tage (!) andauernden Polizeieinsatz in der Flüchtlingsunterkunft im baden-württembergischen Kornwestheim werden 45 afrikanische Flüchtlinge, auch gegen den ausdrücklichen Willen einzelner, mit einer Polaroid-Kamera fotografiert und ihre Fingerabdrücke genommen.

16 Personen, mutmaßlich sudanesisch und nigerianisch Staatsangehörige, werden zur Bezirksstelle für Asyl nach Ludwigsburg gebracht und dort Botschaftsangehörigen der beiden Länder vorgeführt. Die Vertreter der Botschaften entscheiden dort über die Staatsangehörigkeit der Flüchtlinge, um im Zuge der Abschiebeprobereitungen entsprechende Paß-Ersatzpapiere auszustellen.

*Kornwestheimer Ztg 10.7.98;
in: AK Asyl Ba-Wü Juli-September 1998*

1. Mai 98

Im sächsischen Bad Schandau, unweit der deutsch-tschechischen Grenze gelegen, wird ein rumänischer Mann auf der Flucht vor BGS-Beamten durch einen Diensthund verletzt.

BT DS 14/1850

2. Mai 98

Kronach in Bayern. Der 26-jährige Nouredine El Amrani, Flüchtling aus Marokko, erhängt sich in Abschiebehaft in der JVA mit seinem Hosengürtel.

Nouredine El Amrani aus Tanger hatte Marokko verlassen, nachdem er nach der Teilnahme an einer Demonstration von der Polizei verfolgt worden war. Mit einem Fischerboot floh er nach Spanien und kam über Frankreich nach Deutschland. Im April 1993 gelang ihm die Einreise in die BRD, wo er Asyl beantragte.

Als nach Ablehnung des Asylantrags ein legaler Aufenthalt für Nouredine El Amrani nicht mehr möglich war, tauchte er unter. Vor diesem Schritt schrieb er "Schieß Ausländeramt" und den Namen eines Sachbearbeiters an die Wände des Flüchtlingslagers. An der deutsch-französischen Grenze wurde er verhaftet und in Abschiebehaft genommen. Er betonte immer wieder, daß er nicht nach Marokko zurückgehen wolle.

taz 18.5.98; IMEDANA 26.10.00;

JWB 2.6.04; ;

Herzog/Wälde: "Sie suchten das Leben"

2. Mai 98

Im sächsischen Krippen bei Bad Schandau wird ein LKW geöffnet und vier türkische, vier mazedonische und 28 afghanische Flüchtlinge werden befreit und dadurch vor dem drohenden Erstickungstod bewahrt.

BT DS 14/1850

5. Mai 98

Der kurdische Flüchtling Yüksel Küçük wird nach sechsjährigem Deutschland-Aufenthalt und abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben. Auf dem Flughafen erfolgt die sofortige Festnahme, und er wird der Anti-Terror-Abteilung überstellt. Über eine Woche lang wird er unter schwerer Folter verhört. Ihm wird Mitgliedschaft bei der HEP im Jahre 1991/92, Beteiligung an PKK-Aktivitäten in Deutschland und sein nicht abgeleiteter Militärdienst vorgeworfen.

Nach einer Vorführung bei der Staatsanwaltschaft wird er in Polizeibegleitung nach Elazig gebracht. Hier kommt er wieder zur Anti-Terror-Abteilung. Dreimal wird er hier, wie er sagt, unter grausamen Bedingungen verhört und gefoltert. Er soll seine exilpolitischen Aktivitäten in Deutschland benennen, und er soll Menschen denunzieren. Als er sich weigert, als Spitzel zu arbeiten, wird er noch einmal gefoltert. Am siebenten Tag wird er gezwungen, ein vorgefertigtes Protokoll zu unterschreiben, und mit der Aufforderung, sich beim Militär zu melden, kommt er frei.

Sein Vater hat ihn freigekauft, indem er einem Kommissar eine beträchtliche Summe Geld gab. Dieser Kommissar rät Yüksel Küçük, das Land zu verlassen, und organisiert für ihn die Flucht.

Nach einigen Tagen in einem Versteck flieht Yüksel Küçük dann Ende Juni 98 erneut in die BRD. Hier erhält er im Februar 2000 schließlich Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG.

*Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;
Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002*

8. Mai 98

Nach einem Bericht des Zweiten Deutschen Fernsehens wurde im Hamburger Hafen vor einiger Zeit ein Westafrikaner unter Deck eines Frachtschiffes tot aufgefunden.

Sein Leichnam lag zwischen vielen Konservendosen. Der Mann hatte bei seiner Flucht offensichtlich einen Dosenöffner

vergessen, und es war ihm nicht gelungen, die Dosen zu öffnen. Er war verhungert.

ZDF-reportage "Zwischen Traum und Alptraum 8.5.98

11. Mai 98

In einer Straßenbahn in Halle wird ein Flüchtling aus Sierra Leone von zwei deutschen Männern zunächst beschimpft, dann geschlagen und getreten. Sie verfolgen ihn auch noch, als er die Bahn verläßt. Er wird leicht verletzt.

taz 13.5.98

14. Mai 98

In der Nähe von Müllrose im Kreis Oder-Spree in Brandenburg werden im Kofferraum eines Personenkraftwagens vier Flüchtlinge aus Sri Lanka entdeckt.

BeZ 16.5.98; MOZ 16.5.98

14. Mai 98

Zwei junge Männer versuchen, in die einsam gelegene Flüchtlingsunterkunft im schwäbischen Aichach einzudringen. Sie schlagen Scheiben ein, zertrümmern Türen und brüllen "Ausländer raus!"

Die Polizei fährt daraufhin verstärkt Streife, kann allerdings den Brandanschlag am nächsten Tag auch nicht verhindern.

SZ 20.5.98

15. Mai 98

Vier Skinheads im Alter zwischen 16 und 32 Jahren versuchen, die Flüchtlingsunterkunft im schwäbischen Aichach mit Molotow-Cocktails in Brand zu setzen. Die BewohnerInnen entdecken die Flammen rechtzeitig und können sie löschen. Niemand der 32 afrikanischen Flüchtlinge wird verletzt.

Im Januar 99 werden die Täter vom Landgericht Augsburg wegen versuchten Mordes in mindestens 20 Fällen und versuchter schwerer Brandstiftung schuldig gesprochen. Sie erhalten Haftstrafen zwischen fünfeinhalb und sieben Jahren.

*BeZ 19.5.98; FR 19.5.98; SZ 20.5.98;
FR 7.8.98; SZ 7.8.98; BeZ 8.8.98; taz 8.8.98;
FR 28.1.99; BT DS 14/480*

15. Mai 98

Eine Gruppe von sechs Jugoslawen, fünf Mazedoniern und einem polnischen Fluchthelfer – unter ihnen auch ein vier Monate alter Säugling – gelangt mit zwei Schlauchbooten über die Oder auf deutsches Gebiet. Als Beamte des BGS die Menschen abends um 23.30 Uhr festnehmen wollen, flüchtet ein Mazedonier ins Landesinnere. Nach einer mehrstündigen Suchaktion wird der Mann um 4.20 Uhr vom Grund der nahegelegenen Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße tot geborgen.

Der Fundort befindet sich nur wenige Meter von einer Brücke bei Schöneberg entfernt, die von der Polizei abgesperrt war. Der Flüchtling sei in einer Kurzschlußhandlung ins Wasser gesprungen, um sich der Festnahme zu entziehen, berichten das Hauptzollamt Schwedt und die Bundesgrenzschutzinspektion Oderberg später gegenüber der Presse.

An der Verfolgungs- und Suchaktion waren Hubschrauber, Beamte des Zolls, des BGS, der Wasserschutzpolizei und der örtlichen Feuerwehren beteiligt.

Die elf festgenommenen Flüchtlinge werden nach Polen zurückgebracht.

*MOZ 16.5.98; MOZ 20.5.98;
BT DS 14/1850*

17. Mai 98

Ein Flüchtling aus Tunesien verläßt um 17.30 Uhr zusammen mit seinem Freund in Dresden eine Straßenbahn. Noch an der Haltestelle werden beide von einem angeblichen Kontrolleur angehalten – zur Fahrscheinkontrolle.

Die beiden Asylbewerber steigen in eine andere Straßenbahn und fahren in Richtung Hauptbahnhof. Die Bahn wird nach kurzer Zeit von einem Polizeifahrzeug angehalten, die Beamten besteigen die Bahn, überprüfen die Papiere der beiden Freunde, legen ihnen Handschellen an und führen sie am Hauptbahnhof aus der Bahn heraus. Dort werden sie neben einem Polizeifahrzeug mit erhobenen Händen und gespreizten Beinen gründlich durchsucht. Dann werden sie zum Revier gebracht, müssen sich ausziehen. Erst um 23.30 Uhr werden sie ohne weitere Erklärung wieder entlassen.

Polizeiübergriffe 1999

21. Mai 98

"Himmelfahrtstag". Ein 32-jähriger Asylbewerber aus Aserbaidschan wird im thüringischen Mühlhausen von drei jugendlichen Deutschen zusammengeschlagen und bestohlen.

taz 23.5.98; ZDK (BeZ 22.5.)

22. Mai 98

Feuer im Flüchtlingsheim im rheinischen Viersen. Es wird Brandstiftung vermutet, und die Polizei nimmt einen 28-jährigen Heimbewohner unter "verdächtigen Umständen" fest. Die rund 120 BewohnerInnen müssen in anderen Gebäuden untergebracht werden. Verletzt wird niemand.

taz 23.5.98

27. Mai 98

Busbahnhof in Aachen. In einem Bus der Linie 51 fordern eine Polizistin und ein Polizist einen nigerianischen Flüchtling auf, Ausweis und Fahrkarte vorzuzeigen. Die Polizistin nimmt die Papiere und verläßt den Bus, und auch der Überprüfte soll den Bus verlassen. Als er aufsteht, greift ihn der Polizist mit beiden Händen von hinten um den Nacken und hält den Kopf in der Armbeuge. Dann stößt er sein Knie in den Magen seines Opfers und sagt dabei: "Scheiß Schwarzer, mach hier keine Probleme und geh zurück in dein Land...", und draußen sagt er zu seiner Kollegin: "Guck dir den komischen Ausweis an; Scheiß-Flüchtling".

Dem Flüchtling werden die Papiere zurückgegeben, und weil sein Bus inzwischen abgefahren ist, setzt er sich in den nächsten Bus nach Würselen. Um 22.00 Uhr fährt dieser ab.

An der Haltestelle "Tivoli" betreten zwei Zivilisten den Bus, zeigen ihre Polizeimarken und fordern den Flüchtling auf, seine Papiere vorzuzeigen und mit ihnen den Bus zu verlassen. Draußen warten bereits die Polizistin und der Polizist, die ihn schon am Busbahnhof kontrolliert und mißhandelt haben. Ihm werden brutal Handschellen angelegt, und er muß zur Wache mitfahren. Dort soll er seine Taschen leeren, er wird durchsucht und dann in Zelle 16 gesperrt. Er bemerkt eine blutende Verletzung an seinem rechten Handgelenk.

Um 0.08 Uhr wird er entlassen, und da zu dieser Zeit keine Busse mehr fahren, muß er zu Fuß nach Würselen gehen. Die Verletzung am Hals, die ihm durch die brutale Behandlung des Polizisten zugefügt wurde, bereitet ihm auch noch drei Wochen nach dem Übergriff Schmerzen beim Schlucken und Schmerzen bei Berührung.

Polizeiübergriffe 1999

29. Mai 98

In dem bayerischen Dorf Ösbühl in unmittelbarer Nähe der deutsch-tschechischen Grenze wird ein rumänischer Flüchtling bei seiner Festnahme durch BGS-Beamte von deren Diensthund am Oberarm gepackt und verletzt.

BT DS 14/1850

Ende Mai 98

Der Flüchtling Fatmir Sahiti, Albaner aus dem Kosovo, wird aus Baden-Württemberg abgeschoben. Als sein Dorf Kopilq von serbischen Streitkräften unter Granaten-Beschuß genommen wird, kommt er ums Leben.

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 62/63

Mai 98

Die 35-jährige Jamal E. aus dem Libanon versucht, sich mit Tabletten das Leben zu nehmen; sie überlebt knapp. Eine Verzweiflungstat, weil der Frau – sollte sie abgeschoben werden – ihre vier Kinder von der Familie ihres Mannes nach islamischem Recht weggenommen werden können.

taz 23.7.98

Mai 98

Nasik Chatchaturjan wird mit ihrer Tochter Knarik und ihrem Sohn Johannes nach Armenien abgeschoben, während ihr Mann Samuel in Deutschland noch im Krankenhaus liegt. Nach ihrer Ankunft wird sie festgenommen, verhört und gefoltert, weil sie den Aufenthaltsort ihres Mannes preisgeben soll.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus wird auch Herr Chatchaturjan umgehend abgeschoben und schon auf dem Flughafen Erivan verhaftet und gefoltert.

Die Familie gehört den Zeugen Jehovas an und war schon 1995 in die BRD geflohen, nachdem Herr Chatchaturjan wegen seiner Militärdienstverweigerung desertiert war, festgenommen und durch Folter schwer traumatisiert worden war.

Der Familie gelingt erneut die Flucht nach Deutschland. (siehe auch: 7. Dezember 99)

Pro Asyl 9/00

Anfang Juni 98

Der seit zehn Jahren in der BRD lebende Kurde Necmeddin Aslan wird in die Türkei abgeschoben. Entgegen der Verabredung meldet er sich nicht bei seiner Frau, die mit dem einjährigen Sohn zurückgeblieben war.

Spiegel 22.6.98

1. Juni 98

Der kurdische Flüchtling Hasan Akdag übergießt sich in der niedersächsischen Vollzugsanstalt Lingen mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündet sich an. Er stirbt am gleichen Tage in einem Krankenhaus in Hannover.

Der jetzt 21-jährige Akdag hatte 1996 aus seinem Dorf in der Nähe von Diyarbakir fliehen müssen, nachdem zwei seiner Angehörigen erschossen worden waren und ihm Unterstützung der PKK vorgeworfen worden war. Das Asylgesuch in der BRD wurde abgelehnt, Akdag tauchte unter, wurde eingefangen und eingesperrt.

Eine 120-tägige Haftstrafe sollte Akdag absitzen, weil er als Asylbewerber den ihm zugewiesenen Landkreis ohne Erlaubnis verlassen und die verhängten Geldstrafen nicht bezahlt hatte.

Sein Asylfolgeantrag, den er in Abschiebehaft gestellt hatte, wurde einige Tage vor seiner Selbsttötung abgelehnt.

"Gesicherte Hinweise auf das Motiv des Selbstmordes" gebe es nicht, so die Sprecherin des Innenministeriums.

*taz 10.6.98; BeZ 10.6.98;
ND 10.6.98; TS 10.6.98;
UNITED (Frat NieSA)*

4. Juni 98

Ein Mitglied der NPD-Jugendorganisation "Junge Nationaldemokraten" und zwei andere Deutsche greifen ein Flüchtlingsheim im sächsischen Kamenz an. Sie versuchen mit sechs Benzinbomben, das Wohnheim in Brand zu setzen. Von den 29 BewohnerInnen wird niemand verletzt.

*taz 11.6.98; FR 12.6.98;
Konkret 10/00, S. 16;
BT DS 14/480*

4. Juni 98

76 Flüchtlinge aus Nigeria und aus anderen westafrikanischen Ländern werden mit einem Abschiebesonderflug von Düsseldorf nach Lagos in Nigeria abgeschoben. Einige von ihnen sind minderjährig (z.B. der 15-jährige Evgagharu).

Viele der Flüchtlinge werden während der Abschiebung von Beamten des Bundesgrenzschutzes mit Schlägen traktiert.

Alle Flüchtlinge werden in Lagos sofort in Haft genommen.

*Prison Watch International 9.6.98;
Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum*

4. Juni 98

Unter den 76 nach Nigeria Abgeschobenen befindet sich Paul Agbebako. Nach Verfolgung und Haft in Nigeria war er im Mai 95 in die BRD geflohen, wurde im März 98 verhaftet und kam in die Abschiebehaft in Büren. Nach Protesten der Gefangenen (skandalöse Haftbedingungen und Behördentaktik) dort wurde er am 7. April in die JVA Bochum verlegt. Auf dem Transport dorthin mußte er eine sechsstündige Schaukelfesselung erleiden (Handschellen hinter dem Rücken – mit den Fußschellen verbunden). In Bochum verbrachte er 16 Tage im sogenannten Bunker.

Den Tag seiner Abschiebung beschreibt er als einen seiner schrecklichsten. Er wird vor und während der Abschiebung dermaßen geschlagen und mißhandelt (sein Arm wird ausgekugelt), daß er den Flug nur verschwommen wahrnimmt: "Ich brauchte drei Tage, um zu begreifen, daß ich immer noch lebte." In Lagos wird er für drei Tage in Haft genommen.

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum

5. Juni 98

Der 27-jährige kurdische Flüchtling Hüsnü Almaz kehrt nach abgelehntem Asylgesuch zunächst unbehelligt in die Türkei zu seiner Mutter und zu seinen Geschwistern in den Kreis Kiziltepe der Provinz Mardin zurück. Am 19. Juli wird er in Bozok bei Sürekli von Polizisten der Gendarmerie Derik festgenommen, verhört und schwer gefoltert: "Sie banden mich an ein Holzkreuz fest und zogen mich nach oben, unter die Decke. Sie hatten mich nackt ausgezogen. Dann gaben sie mir Elektroschocks an den Zehen. So hing ich in der Luft, und sie gaben mir wieder Stromschläge. Dann ließen sie mich ein wenig runter, und ich bekam von neuem Elektroschocks, diesmal an den Hoden und am Penis. Sie spielten mit meinen Hoden und dann auf einmal schlugen sie drauf."

Hüsnü Almaz "gesteht" daraufhin, in der BRD an Versammlungen und Demonstrationen der PKK teilgenommen zu haben. Dieses "Geständnis" muß er mit verbundenen Augen unterschreiben.

Zwei Tage nach seiner Verhaftung legt er Beschwerde gegen den Haftbeschluß ein, weil er durch Folter zu dem

Geständnis gezwungen worden war. Die Beschwerde ist erfolglos. Am 10. August wird gegen Herrn Almaz Anklage erhoben wegen Unterstützung einer bewaffneten Vereinigung. Das Staatssicherheitsgericht in Diyarbakir übernimmt das Verfahren. Am 9.2.99 wird Herr Almaz nach Art. 169 TürkStGB und Art. 5 ATG zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, und tatsächlich wird Herr Almaz noch am Abend der Urteilssprechung auf freien Fuß gesetzt.

Ihm gelingt erneut die Flucht in die BRD. Er stellt einen Asylfolgeantrag, und ihm wird im November 1999 das "kleine Asyl" gewährt.

Im März 2000 bestätigt das türkische Kassationsgericht die Entscheidung des Staatssicherheitsgerichts in Diyarbakir und verurteilt Hüznî Almaz rechtskräftig zu drei Jahren und neun Monaten Haft.

*Pro Asyl 10.9.98; taz 11.9.98; FR 11.9.98;
taz-Ffm 11.9.98; jW 12.9.98; taz 21.9.98;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98;
Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 1999;
Pro Asyl 23.2.99; ND 8.3.99; ARD "Monitor" 22.7.99;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;
Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002*

5. Juni 98

Bedburg-Hau in Nordrhein-Westfalen. Ein 52 Jahre alter Deutscher entzündet seine eigene Wohnung, die sich in einem Flüchtlingsheim befindet. Dann flüchtet er. Später gibt er an, daß er die HeimbewohnerInnen aus Haß töten wollte.

Das Feuer kann frühzeitig gelöscht werden, so daß niemand verletzt wird.

*BeZ 8.6.98; FR 8.6.98; taz 8.6.98;
BT DS 14/480*

6. Juni 98

Anklam in Mecklenburg-Vorpommern. Sieben afrikanische Flüchtlinge werden von 15 bis 20 Deutschen beschimpft, attackiert und mit Gegenständen beworfen. Zwei der Angegriffenen müssen ihre Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

taz 8.6.98; ZdK (NK 2.6.)

10. Juni 98

Ein 17-jähriger Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien wird im brandenburgischen Fürstenwalde, Landkreis Oder-Spree, während eines Volksfestes von fünf einheimischen Jugendlichen geschlagen, getreten und von einem Angreifer mit der Faust ins Gesicht geboxt. Der Jugoslawe erleidet Verletzungen, die ärztlich behandelt werden müssen.

RA 12.6.98; BeZ 12.6.98

11. Juni 98

Der kurdische Flüchtling Mehmet Ali Klay Metin soll in einem dritten Abschiebeversuch in die Türkei geflogen werden. Bereits in der Untersuchungs- und Strafanstalt Uelzen wird er einer gründlichen Leibesvisitation unterzogen.

Gleiches geschieht durch die BGS-Beamten auf dem Flughafengelände Hannover. Als Herr Metin aufgefordert wird, die Kleidung wieder anzuziehen, weigert er sich, weil es sich dabei um die Anstaltspyjamas des Gefängnisses handelt. Er verlangt nach seiner eigenen Kleidung. Ein Beamter steckt ihm daraufhin einen elektrischen Schlagstock in den Mund und schlägt seinen Kopf vier bis fünf Mal gegen eine gekachelte Wand. Herrn Metin läuft Blut aus dem Mund. Andere Beamten packen ihn und ziehen ihm die Anstaltskleidung wieder an und legen ihm Handschellen hinter seinem Rücken an.

Nach ca. einer Stunde wird er über den Hintereingang in eine Maschine der Istanbul Airlines gebracht, in einen Sitz gezwungen und festgezurr. Mehmet Ali Klay Metin beginnt zu schreien. Drei Beamte beugen seinen Oberkörper nach vorne und halten ihm den Mund zu. Sie schlagen ihm gegen den Rücken und gezielt in den Unterleib.

Als Herr Metin weiter schreit, packt ein Polizist ihn an seinen langen Haaren und schlägt seinen Kopf immer wieder gegen den Vordersitz. Ein anderer Beamter schlägt ihm in den Magen.

Jetzt erheben sich zwei Passagiere – eine Journalistin und ein Arzt – und protestieren gegen die Mißhandlung. Die Journalistin verlangt auch die Dienstnummer eines Polizisten.

Herr Metin schreit die Parolen: "Es lebe die PKK!", "Nieder mit dem Faschismus!", "Schulter an Schulter gegen den Faschismus!". Er bekommt ein Klebeband über den Mund – wird weiter geschlagen.

Endlich wird er – wieder unter Mißhandlungen – aus dem Flugzeug geführt und zurück in die Haftanstalt Uelzen gebracht. Nicht der Arzt der Anstalt ("... keine Zeit"), sondern der Anstaltsleiter veranlaßt, daß der aufs Doppelte seiner sonstigen Größe geschwollene Arm von Mehmet Ali Klay Metin versorgt wird.

*Bericht des Betroffenen in:
Pro Asyl-Infomappe 11.6.99; IPPNW 1.6.99*

15. Juni 98

Fürstenwalde in Brandenburg. Als ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Indien sich weigert, zwei Deutschen sein Geld, Zigaretten und Bier auszuhändigen, wird er von einem Angreifer mit einem Hosengürtel gewürgt, von dem anderen mit Füßen getreten. Er muß seine Verletzungen ambulant behandeln lassen.

*BeZ 17.6.98; taz 17.6.98;
Konkret 10/00, S. 16*

Mitte Juni 98

Hungerstreik im Abschiebegefängnis Berlin-Grünau seit dem 16. Juni. Als der türkische Flüchtling X. X. beim Wachpersonal nach einem Glas Zuckerwasser fragt, wird er von einem Beamten ins Gesicht und an den Kopf geboxt. Ein Sanitäter, der sich als Arzt ausgibt, behandelt die Augenverletzung des Gefangenen. N.N. wird Ende Juni in die Türkei abgeschoben.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Kurdisches Zentrum Berlin*

16. Juni 98

JVA Büren – Abschiebegefängnis. Unmittelbar vor seiner geplanten Abschiebung setzt sich ein 36-jähriger kurdischer Abschiebegefangener selbst in Flammen. Er hatte sich mit Fett eingerieben und das T-Shirt dann angezündet.

Er kommt aufgrund seiner Brandverletzungen ins Bürener St. Nikolaus-Hospital und später ins Justizkrankenhaus. 10 Prozent seiner Haut sind verbrannt. Dazu Verwaltungsleiter der JVA Wehrmeier: "eine ernsthafte Selbstbeschädigung, aber nicht so dramatisch".

*NW 17.6.98;
AZADI Informationen Nr. 10 Mai/Juni 1998*

16. Juni 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der psychisch kranke Flüchtling N.N. schluckt sechs oder sieben Beruhigungstabletten (Diazepam). Erst vier Wochen nach seiner Ankunft am Flughafen kommt er in die Psychiatrie.

FSD-Ffm Okt. 98

17. Juni 98

Polizei-Razzia im Flüchtlingsheim Gehren in Thüringen. Als die BewohnerInnen dieses Container-Heimes durch den Lärm morgens um 6.00 Uhr erwachen, ist das Heim von Polizisten regelrecht besetzt.

Mindestens zwei Beamte stehen vor jedem Zimmer; weitere vor den Fenstern und am Stacheldrahtzaun. Die BewohnerInnen werden gezwungen, in ihren Zimmern zu bleiben, und mit einer Video-Kamera werden die Menschen abgelichtet. Eine erniedrigende Situation, weil nicht nur die Menschen in ihrer Schlafkleidung und mit ihrem "ungekämmten Aussehen", sondern auch die zerzausten Betten und sogar Kochtöpfe gefilmt werden.

Nach Beendigung der Filmerei werden die BewohnerInnen, die sich inzwischen anziehen durften, in den Fernsehraum geführt. Hier werden sie alle fotografiert und aufgefordert, ihre Personalien anzugeben.

Danach werden die Menschen in ihre Zimmer zurückgeführt und einzeln Leibesvisitationen unterzogen. Dann erfolgt die sehr genaue Durchsuchung der Zimmer. Der Besuch der Toilette ist während der Aktion untersagt.

Einer der Bewohner, der Flüchtling Mandit Singh aus dem Punjab in Indien, der schon seit längerem krank im Bett liegt, wird von den Beamten aus dem Bett gezwungen. Er erhält einen Stoß in die rechte Seite des Unterleibs. Obwohl Mandit Singh vor Schmerzen schreit, weigern sich die Beamten, einen Krankenwagen zu rufen.

Erst als die Polizei das Gelände verlassen hat, kann die Sozialarbeiterin einen Krankenwagen rufen, der Mandit Singh ins Krankenhaus fährt.

Bericht eines Betroffenen in: FRat Thür Info Nr. 7

22. Juni 98

Drei Rechtsradikale überfallen auf dem Schulhof in Cottbus einen 16-jährigen Kurden. Erst als die Lehrer dem Schüler zur Hilfe kommen, fliehen die Angreifer.

FR 23.6.98; BeZ 23.6.98

25. Juni 98

In Anklam in Mecklenburg-Vorpommern wird ein 21-jähriger Flüchtling aus Sarajevo beim Verlassen eines Supermarktes von fünf bis sechs Jugendlichen überfallen und mit dem Messer angegriffen. Er wird leicht verletzt.

NK 29.6.98

26. Juni 98

Der 31 Jahre alte kurdische Flüchtling Ferit M. wird zum zweiten Mal in die Türkei abgeschoben. Sein Asylantrag in der BRD war vom Verwaltungsgericht mit dem Hinweis abgelehnt worden: "Ihm drohen dort keine gravierenden Beeinträchtigungen individuell konkreter Art."

Nach Überprüfung seiner Papiere auf dem Flughafen Ankara wird er zunächst freigelassen. Als Ferit M. am Busbahnhof aus einem Taxi steigt, fordern ihn zwei Zivilpolizisten auf mitzukommen. Er muß in einen PKW mit abgedunkelten Scheiben einsteigen, bekommt Handschellen, und die Augen werden ihm verbunden. Er wird an einen Ort gebracht, wo er zehn Tage lang verhört und so schwer mißhandelt wird, daß er mehrmals das Bewußtsein verliert. Er wird geschlagen, der Falaka und der Stromfolter unterzogen; er wird mit Hochdruckwasserstrahlen abgespritzt. Er selbst fleht seine Folterer an, daß sie ihn töten mögen. Ferit M. kann der Folter widerstehen, ohne die gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe, PKK-Mitgliedschaft und PKK-Unterstützung, zu bestätigen.

Er wird bewußtlos in einem Wald abgelegt. Es gelingt ihm dann zu einer Straße zu kriechen, wo er einen Autofahrer findet, der ihn zu seiner Schwester nach Istanbul fährt. Dort liegt er zwei Tage lang bewußtlos im Bett. Er wendet sich später an den Menschenrechtsverein und läßt sich bei der Menschenrechtsstiftung psychisch und medizinisch versorgen.

Mit Fluchthelfern gelingt ihm erneut die Flucht ins Ausland. Am 13. August 98 wird er in Köln festgenommen und sofort in Abschiebehaft gebracht. Die Abschiebung wird auf den 28. August festgelegt. Erst nach einstweiligen Verfügungen und mehrfachen Überprüfungen der Folterspuren wird Ferit M. ab dem 26. Februar 99 Abschiebeschutz ("Kleines Asyl") gewährt.

Da Ferit M. durch falsche Aktenversendungen immer noch nicht aus der Fahndungsliste der Polizei gestrichen ist, wird er noch mehrfach von deutschen Polizisten festgenommen.

*ZDF "Kennzeichen D" 31.3.99;
FR 29.4.00; taz 29.4.00; BeZ 5.5.00;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;*

27. Juni 98

Bernau in Brandenburg. Ein nigerianischer Flüchtling wird von zwei Männern in Springerstiefeln und Bomberjacken verfolgt und gejagt, beschimpft und getreten. Durch die herbeigerufene Polizei kann der Angriff unterbrochen werden.

Ein Täter wird wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 11.1.99 zu einer Haftstrafe von acht Monaten und zu einer Geldbuße verurteilt.

*ALB (BM; MOZ);
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 62/1999*

27. Juni 98

Saal im Landkreis Nordvorpommern. Am Rande eines Dorfes wird ein 20-jähriger algerischer Flüchtling von ca. 50 jugendlichen Deutschen beleidigt und auf dem Heimweg überfallen. Er erleidet leichte Verletzungen.

NK 29.6.98

27. Juni 98

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein türkischer Gefangener, der sich im Hungerstreik befindet, wird in die Türkei abgeschoben. Es geht ihm psychisch sehr schlecht, und er wurde während seines Hungerstreikes von Anstaltsangehörigen mißhandelt.

*AZADI informationen Nr. 10 Mai/Juni/Juli 1998;
(Ad-Hoc-Bündnis zur Unterstützung
der Hungerstreikenden Berlin)*

28. Juni 98

Vor dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick findet eine Solidaritätskundgebung für die hungerstreikenden Gefangenen statt. Als ein Mann den KundgebungsteilnehmerInnen durch das vergitterte Fenster zuwinkt, wird er von Beamten in den Keller gebracht und dort mißhandelt.

*AZADI informationen Nr. 10 Mai/Juni/Juli 1998;
(Ad-Hoc-Bündnis zur Unterstützung
der Hungerstreikenden Berlin)*

29. Juni 98

Schwarzenberg bei Zwickau in Sachsen. Ein 25-jähriger türkischer Asylbewerber wird am Busbahnhof von vier Männern bedroht. Er flieht in einen Linienbus und versucht die Tür von innen zu verriegeln. Es gelingt ihm nicht, so daß er von den Tätern aus dem Bus gezerzt werden kann. Einer der Angreifer schlägt ihm mit einem zusammengeklappten

Messer auf den Kopf. Noch am Boden liegend wird weiter auf ihn eingeschlagen und getreten. Er kommt schwer verletzt in ein Krankenhaus.

*LKA – Sachsen 15.7.98; FR 17.7.98;
FP 17.7.98; Konkret 10/00, S. 17*

Juni 98

JVA Büren – Abschiebegefängnis. Zwei junge kurdische Männer versuchen sich umzubringen. Einer schneidet sich die Pulsadern auf, der zweite schluckt eine Überdosis von Medikamenten.

*AZADI Informationen Nr. 10 Mai/Juni/Juli 1998
(Yek-Kom Bülteni 25)*

Juni 98

Berlin. Auf dem Weg zum Flughafen, über den er abgeschoben werden soll, rammt sich ein kurdischer Flüchtling ein Messer in den Bauch und verletzt sich schwer. Er kommt bewußtlos in ein Berliner Krankenhaus.

Seine Frau und seine drei Kinder, die bei dem Vorfall dabei sind, werden am gleichen Tag in die Türkei abgeschoben.

Antirassistische Initiative Berlin

Sommer 98

Thomas Ayayo Amaglo, der vor kurzem bereits zum zweiten Mal nach Togo abgeschoben worden war und danach kurzzeitig in Lomé in Haft war, wird erneut festgenommen. Thomas Ayayo Amaglo, der Bruder eines CAR-Abgeordneten (Comité d'Action pour le Renouveau), kommt in die Gendarmerie Nationale nach Lomé, wo er unter Folter verhört wird. Während seiner anschließenden Gefangenschaft im Zentralgefängnis von Lomé (maison d'arrêt) erkrankt er schwer. Im Oktober wird er nach einer Verurteilung freigelassen und erliegt kurze Zeit später den Folgen der Folter und der harten Haftbedingungen.

ai 19.1.99; ai-Rapport Mai 1999

Anfang Juli 98

Drei deutsche Rechtsradikale überfallen auf dem Marktplatz in Boizenburg zwei nigerianische Asylbewerber. Der Angriff kann durch zwei Polizeibeamte unterbrochen werden. Die Ermittlungen der Polizei werden wegen des Verdachts auf schwere Körperverletzung geführt.

SVZ 21.7.98

1. Juli 98

Mecklenburg-Vorpommern. Ein nigerianischer Flüchtling wird in Schwerin von einem Deutschen auf der Straße überfallen.

Gegen den Täter ergeht Haftbefehl wegen schwerer Körperverletzung und der Verwendung von Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen in der Öffentlichkeit.

ZDK (NK 4.7.)

1. Juli 98

Im Krankenhaus Altenburg in Thüringen wird der Tod des kurdischen Flüchtlings Haydar Findik festgestellt.

Ab 29. Juni hatte der 27-Jährige die Ärztin der Landesammelunterkunft wegen seiner Halsschmerzen zweimal konsultiert. Seine Erkrankung verschlechterte sich trotz der verabreichten Antibiotika am Abend des 30. Juni so sehr, daß Freunde und Mitbewohner Angehörige des Heim-Wachdienstes "Industrie- und Transportschutz Thüringen" baten, einen

Ambulanzwagen zu rufen. Mit dem Hinweis, daß dies 150 DM Kosten verursachen würde, geschah dies nicht.

Am 1. Juli suchte der Kranke in Begleitung eines Mitbewohners wieder die Ärztin auf und bat diese nochmals um die Überweisung an einen Facharzt. Mit dem Verweis auf die Kosten lehnte die Medizinerin dieses ab.

Stunden später bricht Haydar Findik auf dem Flur des Wohnheims zusammen, bekommt keine Luft mehr, und sein Körper "verfärbt sich gelb". In den 50 Minuten, die es dauert, bis der Ambulanzwagen kommt, atmet Herr Findik "noch nicht einmal".

Am 2. Juli erstatten 65 BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes Anzeige gegen die Heimarztin wegen vorsätzlicher Tötung.

Drei Flüchtlingsfamilien, die sich besonders intensiv um die Aufklärung der Todesursache bemühen, werden auf Geheiß der Ausländerbehörde des Landratsamtes Altenburger Land in drei andere Flüchtlingsheime zwangsweise umverteilt. Begründung der Ausländerbehörde: "... da ein erhebliches öffentliches Interesse daran besteht, die Ordnung und Sicherheit in der Landesgemeinschaftsunterkunft in 04600 Altenburg, Leipziger Straße 64 zu gewährleisten..."

Die Ermittlungen gegen die Ärztin werden von der Staatsanwaltschaft Gera mit folgender Begründung eingestellt: "... war der damalige Krankheitsverlauf kaum erkennbar. Auch wenn die Ärztin den Mann ins Krankenhaus überwiesen hätte, wäre es vermutlich nicht anders ausgegangen."

*A. Lucifero 5.7.98; taz 6.7.98;
AZADI Informationen Nr. 10 Mai/Juni/Juli 1998 (taz 8.7.98);
Augenzeugenbericht 8.7.98; taz 10.7.98;
F. Vohla 21.7.98; FR 21.11.98;
FRat Thür Info Nr. 7; FRat Thür. Info Nr. 4/98; TA 6.1.99*

1. Juli 98

JVA Büren Abschiebegefängnis. Ein 33 Jahre alter Abschiebegefangener aus Sri Lanka wird von seinem psychisch schwerkranken Mitgefangenen, einem 50 Jahre alten Tamilen, mit einem Ledergürtel erdrosselt. Der Kranke selbst gibt um 11.00 Uhr morgens Alarm, und es gelingt, den Bewußtlosen wiederzubeleben und intensiv notärztlich zu versorgen. Trotz der Bemühungen erliegt das Opfer am Nachmittag den schweren Verletzungen.

Im Verhör gibt der Kranke an, den Befehlen von Phantomstimmen aus Nachbarzellen gehorcht zu haben. Seine Abschiebung stand unmittelbar bevor.

Der Verein "Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren" kritisiert die fehlende fachärztliche Betreuung von verhaltensauffälligen Gefangenen – und deren "Ruhigstellung" mit Psychopharmaka.

"Die Abschiebehaft ist schon für psychisch gesunde Gefangene eine Ausnahmesituation, da der überwiegenden Zahl der Gefangenen nicht klar ist, warum sie im Gefängnis sind. Sie haben in der überwiegenden Zahl keine Straftaten begangen, und die Abschiebehaft trifft sie vollkommen unvorbereitet. Zusätzlich belastet sind sie durch ausgeprägte Ängste, da viele nach ihrer Abschiebung mit Gefängnis, Folter und Schlimmerem rechnen müssen. Besonders für psychisch Kranke wächst die Belastung ins Unerträgliche."

*NW 2.7.98; WV 2.7.98; NW 3.7.98; WV 3.7.98;
NW 9.7.98 (Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren)*

1. Juli 98

Aus Verzweiflung wegen der ihr drohenden Abschiebung versucht die 28-jährige Emilia A. aus Ghana zweimal, ihre kleine 2-jährige Tochter auszusetzen. Die Mutter wird ins Wohnheim zurückgeschickt, das Kind kommt in ein Heim.

BeZ 3.7.98

2. Juli 98

Schwarzenberg bei Zwickau in Sachsen. Ein 34-jähriger Flüchtling aus Pakistan wird nachts in der Nähe des Busbahnhofs von vier jungen Frauen und vier jugendlichen Männern umringt und aufgefordert, seinen Rucksack herauszugeben. Als er dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird er durch den Faustschlag einer 15-Jährigen zu Fall gebracht. Ihm gelingt die Flucht in eine nahegelegene Gaststätte, und er findet dort Schutz.

Der gerufene Notarzt überweist den Mann ins Krankenhaus, wo seine Verletzungen stationär behandelt werden müssen.

Der Hafttrichter weist die 15-jährige Haupttäterin in ein Heim ein.

*LKA – Sachsen 15.7.98;
FR 17.7.98; FP 17.7.98*

10. Juli 98

Überfallartig werden in der Nacht zum 10. Juli 137 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien in den verschiedenen Wohnheimen und Wohnungen Berlins festgenommen. Zwischenstation ist der Polizeigewahrsam in Tempelhof. 74 Menschen werden dann um 16.45 Uhr vom Flughafen Schönefeld nach Sarajewo abgeschoben.

Unter ihnen ist auch das Roma-Ehepaar Munevera und Rifet Redzic. Die 51-jährige Munevera R. ist kriegstraumatisiert und schwer herzkrank. In Abschiebehaft bekommt sie in den geschlossenen Räumen vor den Augen der Uniformierten einen Herzanfall. Ein Polizist schiebt ihr zwei Tabletten in den Mund.

In ihren ehemaligen Wohnort Bjelina können sie nicht zurückkehren, weil sie dort nicht geduldet sind. In Sarajewo finden sie keinen Wohnraum, ohne Wohnraum können sie sich nicht krankenversichern.

Die Anwältin des Ehepaares verklagt das Land Berlin im November wegen illegaler Ausweisung einer kranken Frau.

Im Mai 99 gelingt es Frau Redzic erneut, nach Berlin zu kommen, wo noch ihr Sohn lebt. Obwohl das Verwaltungsgericht die Abschiebung im Juli 98 – zwar zu spät, denn das Flugzeug war schon auf der Rollbahn – für rechtswidrig befunden hat, droht Frau Redzic im Juni 99 erneut die Abschiebung.

*BeZ 31.7.98; BeZ 24.11.98;
ND 17.6.99; taz 18.6.99*

12. Juli 98

Zwischen Sohland und Taubenheim in Sachsen, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein rumänischer Flüchtling bei seiner Festnahme durch einen Diensthund des BGS durch Biß verletzt.

BT DS 14/1850

14. Juli 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der nigerianische Flüchtling A. wird bewußtlos aufgefunden. Nach einer neurologischen Untersuchung kommt er zurück in die Unterkunft.

Als ihm am nächsten Tag die Ablehnung seines Asylanspruchs ausgehändigt wird, bricht er zusammen. Er wirft sich auf den Boden, schlägt sich selbst mit den Fäusten, schlägt seinen Kopf auf den Boden. Nach einem Aufenthalt in der Psychiatrie wird er nach Lagos zurückgeschoben.

FSD-Ffm Okt. 98

14. Juli 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der nigerianische Flüchtling D. versucht, sich mit einem Schnürsenkel an einem Lüftungsrohr zu erhängen. Beim Versuch, ihn abzunehmen, reißt der Schnürsenkel. Auf dem Tisch liegt ein Abschiedsbrief.

Nach einem eintägigen Aufenthalt in der Psychiatrie kommt er zurück in die Unterkunft und wird am 17. Juli nach Lagos zurückgeschoben.

FSD-Ffm Okt. 98

14. Juli 98

Ca. 20 deutsche Polizeibeamte stürmen die Gemeinderäume der protestantischen Gemeinde in Mutterstadt im Landkreis Ludwigshafen. Der 26 Jahre alte kurdische Flüchtling Abdul Menaf Düzenli wird zusammen mit seiner hochschwangeren Frau und ihren drei kleinen Kindern (zwei bis fünf Jahre alt) mit Polizeigewalt aus dem Kirchenasyl geholt, festgenommen und über Frankfurt mit der Turkish Airlines direkt nach Istanbul abgeschoben.

Herr Düzenli, der aus dem Dorf Hanla bei Midyat stammt, war 1992 aus der türkischen Armee desertiert. Das Dokument, das belegte, daß das Staatssicherheitsgericht in Diyarbakir Anklage auf der Grundlage des Art. 8 Anti-Terror-Gesetz, Nr. 3713 (separatistische Propaganda) gegen den Flüchtling erhoben hatte, wurde vom Verwaltungsgericht Neustadt ohne Prüfung als Fälschung eingestuft. Der zuständige Richter konnte deshalb eine Verfolgung des Kurden durch türkische Organe "mit Sicherheit" ausschließen.

Am Flughafen Istanbul wird Herr Düzenli der Anti-Terror-Polizei übergeben. Hier und in anderen Abteilungen der türkischen Militärpolizei wird Herr Düzenli schwer mißhandelt und systematisch gefoltert. Mit Hilfe eines Bestechungsgeldes von 1500 DM erreicht ein Verwandter, daß Herr Düzenli wieder zur Flughafenpolizei kommt. Diese übergibt ihn den Militärbehörden in Istanbul, wo er unter schwerer Folter (u.a. Stromfolter) verhört wird. Dann wird er – eine Woche nach der Abschiebung – zu seiner ehemaligen Militäreinheit nach Besiktas überstellt. Dort verbringt er fünf Tage in Handschellen. Danach kommt er in das Militärgefängnis Izmir-Sirinyer und wird am 23.11.98 zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft wegen Desertion und Flucht ins Ausland verurteilt.

Am 11.2.99 wird Herr Düzenli aus dem Militärgefängnis in das Gefängnis Buca in Izmir verlegt. In einem zweiten Verfahren vor dem Staatssicherheitsgericht Diyarbakir wird Herr Düzenli am 9.3.99 vom Vorwurf des Separatismus freigesprochen. Nach der Haftstrafe wegen Desertion wird er erneut zum Militärdienst eingezogen werden.

Frau Düzenli wird nach der Abschiebung von ihren Kindern getrennt und der Anti-Terror-Abteilung der Polizei überstellt. Nach zweieinhalb Tagen Verhören und Haft wird sie freigelassen und kann zu der Familie ihres Mannes nach Midyat. Aber auch dort wird sie – im Dezember vor und nach der Geburt ihres Kindes – mehrmals vorgeladen und verhört. Auch der Vater von Herrn Düzenli wird mehrmals von der Polizei in Idil verhört. Unmittelbar nach einem solchen Verhör stirbt er. Aus Angst vor weiterer Verfolgung läßt die Familie keine Obduktion durchführen. Das Auswärtige Amt setzt sich daraufhin mit dem Dorfvorsteher von Midyat in Verbindung, um die Todesumstände zu erfahren. Dieser informiert die Gendarmerie, woraufhin die Familie wieder massiv unter Druck gerät und erneut gefährdet wird.

Der Asylfolgeantrag der Familie wird vom Verwaltungsgericht Neustadt abgelehnt. Die Angaben über Folterungen von Herrn Düzenli werden für unglaubwürdig gehalten. In der

Türkei seien "Schläge im Polizeigewahrsam und rüde Verhörmethoden leider an der Tagesordnung. Dies ändert aber nichts daran, daß solche Maßnahmen noch nicht die Schwelle zur Asylrelevanz überschreiten", so das Gericht.

*Kurdistan-Rundbrief, Nr. 8, Jg. 11, 21.4.98;
Gegenwind 9807 – Mannheimer Kommunal-Info;
ND 16.7.98; FR 17.7.98; JWB 22.7.98;
FR 19.8.98; jW 20.8.98;
Kurdistan-Rundbrief, Nr. 17, Jg. 11, 26.8.98;
Büro A. Dietert-Scheuer, MdB, Sept. 98; FR 11.11.98;
Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 1999;
Pro Asyl 23.2.99; FR 3.3.99;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
Pro Asyl Dez. 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000*

16. Juli 98

Eine Stunde nach seiner eigentlich geplanten Abschiebung vom Flughafen Tegel in Berlin wird der kurdische Flüchtling Recep Öz aus dem Abschiebegefängnis Grünau entlassen.

Nach 32 Tagen Hungerstreik und einer Woche Durststreik hatte sich sein Gesundheitszustand in der Nacht zuvor dermaßen verschlechtert, daß die Gefängnisleitung ihn ins Köpenicker Krankenhaus bringen lassen muß. Die dortigen Ärzte erklären Herrn Öz für nicht reisefähig (= nicht abschiebefähig).

Der Asylantrag des politisch verfolgten und in der Türkei per Haftbefehl gesuchten Imams, der auch den Militärdienst in der türkischen Armee verweigert hatte, war abgelehnt worden.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
BeZ 17.7.98; jW 17.7.98*

16. Juli 98

Berlin. Knapp eine Woche nach der Massenabschiebung von bosnischen Kriegsflüchtlings wird eine dreiköpfige Familie morgens um 4.00 Uhr von der Polizei in ihrem Wohnheim im Wedding aus den Betten geholt und zur Abschiebung festgenommen.

Das 66-jährige Ehepaar ist kriegstraumatisiert; ihnen werden schwere psychosomatische Störungen, Asthma und Wirbelsäulenschäden attestiert.

Nur durch die Intervention einer Flüchtlingsberaterin kann die rechtswidrige Abschiebung gestoppt werden.

ND 18.7.98

20. Juli 98

Ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Syrien soll im Rahmen der Amtshilfe für das Ausländeramt Gießen auf dem Landratsamt Marburg festgenommen werden, um dann am gleichen Tage abgeschoben werden zu können. Er erkennt die beiden Zivilbeamten, flieht auf einen kleinen Balkon, versucht sich von der Brüstung nach unten zu hangeln, stürzt aus dem zweiten Stock ab und erleidet neben einem Armbruch zahlreiche Prellungen.

Wegen Suizidgefahr wird er in die Psychiatrie eingeliefert.

FR 22.7.98; JWB 29.7.98

25. Juli 98

Einen Tag nach seiner Ankunft in der baden-württembergischen Landesaufnahmestelle für Asylbewerber wird der 24-jährige kurdische Mehmet K. wegen seines verwirrten Zustandes in das Klinikum Karlsruhe eingeliefert. Wenige Stunden später stirbt er.

Der Mann aus Elbistan, der selbst in der Türkei gefoltert worden war, hatte kurz vor seinem Tod erfahren, daß sein

Bruder in der Türkei in Polizeihaft gestorben war. Er gerät durch diese Nachricht in extreme Angstzustände, die dann zu seinem Tod führen.

*FR 11.8.98;
UNITED*

28. Juli 98

Der 16-jährige kurdische Flüchtling Burhan S. wird aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick in die Türkei abgeschoben.

Burhan S., der seit 2 Jahren in Berlin lebt, ist in der kurzen Zeit der Abschiebehaft psychisch schwer erkrankt. Er spricht nicht mehr und ist auch nicht ansprechbar, er verletzt sich ("schlug immer mit dem Kopf an die Wand"), er griff seine Mitgefangenen an und "verhartete immer wieder in minutenlanger Körperstarre".

Ein Arzt, der ihn noch am Tage seiner Abschiebung besucht, stellt folgende Verdachtsdiagnosen "Autoaggressionshandlungen, Introversion, Autismus, Selbstmordbereitschaft" und weist auf die Dringlichkeit einer neurologisch-psychiatrischen Behandlung des offensichtlich reiseunfähigen Jugendlichen hin.

Burhan S. wird in Begleitung von drei Polizeibeamten abgeschoben und kommt, laut telefonischer Auskunft seiner Freundin, nach mehrtägigem Koma bei seinen Verwandten in der Südosttürkei an.

Pax Christi-Berlin 19.9.98; FR 7.4.99

28. Juli 98

Am Nachmittag wird ein 53 Jahre alter Gambier im brandenburgischen Bernau von vier Rechtsradikalen überfallen und mit Fäusten mehrfach in den Bauch geschlagen. Dabei erleidet der Angegriffene eine Nierenprellung.

Zwei der Täter kommen in Untersuchungshaft, ein anderer wird unter Auflagen auf freien Fuß gesetzt.

*taz 30.7.98; FR 30.7.98; RA 31.7.98;
FR 22.3.99; Konkret 10/00, S. 17*

29. Juli 98

Im bayerischen Thiersheim an der deutsch-tschechischen Grenze werden zwei rumänische Männer nach ihrem "unerlaubten" Grenzübergang bei der Festnahme durch den BGS von einem Diensthund durch Bisse an Armen und Beinen verletzt.

BT DS 14/1850

30. Juli 98

Der Klein-LKW, der für acht Mitreisende zugelassen ist, transportiert 27 Flüchtlinge aus dem Kosovo. Um 4.45 Uhr fällt der Wagen dem Bundesgrenzschutz durch die abgedunkelten Scheiben in der sächsischen Ortschaft Frauenstein auf, so daß Beamte versuchen, den Wagen am Ortseingang von Weißenborn zu stoppen.

Der 18-jährige tschechische Fahrer gerät in Panik, gibt Gas und rast in die Ortschaft hinein. Der Wagen prallt mit ca. 100 Stundenkilometer gegen eine Mauer und kommt so zum Stehen.

Sechs Flüchtlinge sterben am Unfallort, ein Mensch auf dem Weg ins Krankenhaus, elf Menschen kommen mit schweren, neun Menschen mit mittelschweren Verletzungen in Krankenhäuser. Der verletzte tschechische Beifahrer wird am Ort verhaftet, der geflüchtete Fahrer Stunden später.

Die Toten sind: Isuf Kosumi aus Dardhista, Valdet Rezita aus Dorbrevä, Sali Emini (Eminoviq) aus Lagja e spitalit in Prishtina, Lumni Brahimi, Artan Dauti, Zaim Dauti und Xhevdet Krasnici aus Ferizaj.

Die verletzten Flüchtlinge werden in Krankenhäuser gebracht; sie stehen dort unter ständiger Bewachung des BGS. Es gibt eine Kontaktsperre für alle Kranken, wodurch es für Verwandte und AnwältInnen schwierig, z.T. unmöglich wird, die Kranken zu besuchen. Unmittelbar nach dem Unfall führt der BGS mehrstündige Verhöre mit einigen Flüchtlingen durch.

Einen Tag nach dem Unfall wird Hizri Bunjaku (25), Flüchtling aus Sallaboja, nach Tschechien abgeschoben. Der Versuch des BGS, auch die beiden Verletzten Afran Gashi (26) und Milaim Shalaku (26) nach Tschechien zu bringen, scheitert, weil die tschechischen Beamten am Grenzübergang Bahratal Zweifel äußern, ob die beiden überhaupt transportfähig seien. Ihre Abschiebung erfolgt dann am 3. August.

Latif Shala und Ganimete Berisha werden aus dem Krankenhaus Freiberg ins Haftkrankenhaus Berlin-Moabit verlegt und von dort aus – Herr Berisha frisch operiert – abgeschoben. Im Haftkrankenhaus Leipzig liegen Hatixhe Saha, Naser Beka, beide aus Prishtina, und Isuf Ceni aus Cernjani. Naser Shahini (41) aus Zhitija befindet sich in BGS-Haft in Cämmerswalde, wo Besuch nur in Gegenwart eines selbstbezahlten Dolmetschers erlaubt wird. Besim Shalaku (23) befindet sich auf der Intensivstation der Uniklinik in Dresden. Xhevdet Bunjaku aus Sallaboja liegt im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Im Krankenhaus von Zschopau befinden sich Imer Shala, Tahir Rizahi und Bekim Gashi – alle aus Barileva. Im Chemnitz Klinikum befindet sich die 22-jährige Aferdita Mehai auf der Intensivstation. Im Krankenhaus Bethanien in Chemnitz liegt der 17-jährige Dardan Kosumi im Koma. Im Krankenhaus Dippoldiswalde befinden sich Bashkim Puschkoli (23) aus Zhitija und Agim Bajrami (28) aus Ferizaj. Enver Bytyqi (21) aus Ferizaj wird aus dem Krankenhaus Olbernhau in die Justizvollzugsanstalt Leipzig verlegt und von dort aus am 11. September nach Tschechien abgeschoben. Im Frankenberger Krankenhaus wird der 25-jährige Arsim Beqiraj aus Ferizaj medizinisch behandelt.

Fahrer und Beifahrer des Unglücksautos werden im Januar 99 wegen fahrlässiger Tötung in sieben Fällen, der Einschleusung von Ausländern und des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu je vier Jahren Haft verurteilt. Ein 36-jähriger Mann aus Bremerhaven wird im Juli 1999 zu 16 Monaten Haft verurteilt, weil er den Klein-LKW angemietet hatte.

FFM; KMii-Hamburg;
BeZ 31.7.98; taz 31.7.98; FR 31.7.98; SD 31.7.98; ND 31.7.98;
Die Welt 31.7.98; taz 1.8.98; ND 1.8.98;
SaN 4.8.98; FP 4.8.98; Pro Asyl 5.8.98;
FP 6.8.98; Spiegel 10.8.98; jW 28.8.98;
Kleine Anfrage Bündnis 90/Die Grünen 13/11428 ;
BeZ 27.1.99; BeZ 9.7.99

31. Juli 98

Der 43 Jahre alte politische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber, der Kurde Abdulcabbar Akyüz, wird zusammen mit zwei anderen Kurden vom Flughafen Frankfurt abgeschoben. Bei der Ankunft um 16.00 Uhr auf dem Flughafen Istanbul werden die Männer in Handschellen gelegt und zu einer Polizeistation auf dem Flughafengelände gebracht. Abdulcabbar Akyüz wird von einem höheren Polizeibeamten als "armenischer Terrorist" beschimpft und dann in einer Zelle in den nächsten zwei Tagen von Soldaten mit Fäusten und Gummiknüppeln geschlagen. Am dritten Tag wird er zu einem Busbahnhof im Istanbul Stadtteil Esener gebracht und muß drei Fahrkarten kaufen. Eine für sich und zwei für die ihn begleitenden Soldaten. Nach 20 Stunden Busfahrt erreichen sie die Militärkaserne Estel, die im Osten der Stadt Midyat liegt.

Hier wird Abdulcabbar Akyüz in Verhören nach seinen beiden Söhnen Süleyman und Lokman befragt. Er wird immer wieder geschlagen und getreten. Er muß sich nackt ausziehen und sich in eine Wasserlache auf den Boden legen, dann legt ein Unteroffizier ein Stromkabel ins Wasser. Diese Folter wird mehrmals wiederholt, bis Abdulcabbar Akyüz entgegen der Wahrheit aussagt, daß seine Söhne in den Bergen kämpfen würden. Nachdem er sich bereit erklärt, als Dorfschützer zu arbeiten, wird er ins Gefängnis von Midyat gebracht, aus dem er erst im März 99 wieder entlassen wird.

Erst jetzt gelingt es Abdulcabbar Akyüz, sich bei seiner in Wiesbaden lebenden Familie zu melden. Seine Frau und seine Kinder hatten seit der Abschiebung vor acht Monaten kein Lebenszeichen erhalten.

Abdulcabbar Akyüz versucht einen weiteren Fluchtversuch, der in Rumänien scheitert, so daß er wieder in die Türkei abgeschoben wird. Er wird drei Tage lang wieder mit Elektroschocks gefoltert – dann zu seiner Überraschung freigelassen. Die nächste Flucht mit einem Schiff nach Italien, dann mit einem Auto nach Deutschland gelingt ihm schließlich, so daß er seine Frau und seine Kinder am 3. Januar 2000 wiedersehen kann.

Bereits am 26. Januar wird er wieder von deutscher Polizei festgenommen und in Abschiebehaft genommen. Als sich hier schwere Herzprobleme einstellen, wird er in die Krankenstation der JVA Höchst verlegt und nach seiner Genesung – trotz laufenden Asylverfahrens – am 17. Februar 2000 abgeschoben. In Istanbul empfängt ihn erneut die Anti-Terror-Einheit, und er erleidet erneut schwere Folter. Auch nach seiner Freilassung wiederholen sich Festnahme und Folter in seinem Dorf Sivrice und in der Kreisstadt Midyat. Seither hält sich Abdulcabbar Akyüz versteckt.

Vom Psychosozialen Zentrum für Folteropfer liegen ausführliche Gutachten vor, die bei Emine Akyüz und dem ältesten Sohn eine schwere Traumatisierung, verursacht durch Folter und sexuelle Gewalt, belegen. Dennoch werden die Eilanträge auf Abschiebeschutz im April vom Verwaltungsgericht Wiesbaden abgelehnt, so daß sich die Familie vor dem Zugriff deutscher Behörden verstecken muß. Mit Unterstützung zweier Wiesbadener Kirchengemeinden erhalten sie Kirchenasyl. Als jedoch die Kirchengemeinden ihren Schutz aufheben wollen, flieht die Familie Akyüz im August 2000 aus dem Asyl und lebt seither weiterhin versteckt und in "unerträglicher Angst vor Entdeckung und Abschiebung" (FRat Wiesbaden).

Erst im Juli 2001 gewährt das Verwaltungsgericht Wiesbaden in sieben Eilentscheidungen den elf Mitgliedern der Familie vorläufigen Abschiebeschutz. Dies geschieht aufgrund von neuen Gutachten, die die schwere Traumatisierung durch sexuelle Folter belegen.

Eidesstattliche Erklärung von Abdulcabbar Akyüz 7.1.00;

FRat Wiesbaden 28.1.00;

IMK-Wocheninformationsdienst Nr. 55-56, 9./16. März 2000;

KMii und AG Für Freies Fluten; JWB 19.7.00;

Karawane – Bremen;

FRat Wiesbaden 10.7.01;

AZADI informationen Nr. 25 Juli/August 2001

Juli 98

Der 18 Jahre alte kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Osman Demir wird in die Türkei abgeschoben. Zunächst versteckt er sich bei Verwandten und Freunden in Istanbul, dann kehrt er im August zu seinen Eltern in das Dorf Düzova in der Nähe von Cizre zurück. Am 25. August wird er festgenommen und in das Polizeihauptquartier in Cizre gebracht. Amnesty International schließt nicht aus, daß er hier

gefoltert wird. Er kommt in Untersuchungshaft – später ins Gefängnis in Diyarbakir.

Das Staatssicherheitsgericht Diyarbakir erhebt Anklage nach Art. 125 TürkStGB wegen "Separatismus". Osman Demir werden PKK-Aktivitäten in Deutschland und in der Türkei zur Last gelegt. Der Prozeß wird auf den 15. Oktober vertagt.

ai 3.2.99

1. August 98

Der Flüchtling N. N. befindet sich seit vier Monaten in der Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Anlässlich zweier schwieriger Zurückschiebungen von Landsleuten erleidet er einen schweren Nervenzusammenbruch. Er schlägt um sich, hat Schaum vor dem Mund, schwitzt stark und versucht sich die Haare büschelweise auszureißen. Er schreit dabei auf arabisch nur noch "nein" und "Mama". Er wird in die Psychiatrie verlegt und erhält am 4. August die Erlaubnis, in die BRD einzureisen.

FSD-Ffm Okt. 98

2. August 98

In der bayerischen Stadt Selb nahe der deutsch-tschechischen Grenze werden zwei Flüchtlinge aus der Republik Moldau bei ihrer Festnahme durch den BGS von einem Diensthund an Armen und Beinen verletzt.

BT DS 14/1850

4. August 98

Auf der Flucht vor der Polizeikontrolle rast ein Kleintransporter abends auf der Bundesstraße 283 in der Nähe der Ortschaft Aue in ein Bushalte-Häuschen.

Der vietnamesische Fahrer kommt schwer verletzt in ein Haftkrankenhaus; drei weitere Insassen werden leicht verletzt. Gegen Fahrer und Beifahrer wird Haftbefehl erlassen. Alle Flüchtlinge, zehn chinesische und drei vietnamesische, werden umgehend nach Tschechien zurückgeschoben.

ARD "Morgenmagazin" 5.8.98;
taz 6.8.98; taz 7.8.98; FP 6.8.98; FR 6.8.98;
BeZ 6.8.98; taz 7.8.98

10. August 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der 17-jährige ungleitete Flüchtling N. N. schneidet sich die Pulsadern auf. Die Universitätsklinik diagnostiziert mehrmals Suizidgefährdung. Nach Kompetenz- und Zuständigkeitsgerangel um die ordnungsgemäße Versorgung des Kranken und die Kontrolle der Medikamenteneinnahme – alles vor dem Hintergrund des laufenden Asylverfahrens (BGS beantragt zwischenzeitlich Haft) – wird N. N. die Einreise in die BRD am 18. September gestattet.

FSD-Ffm Okt. 98

12. August 98

Der Kosovo-Albaner Asman Morina wird vom Nürnberger Flughafen abgeschoben, obwohl die 9. Kammer des Verwaltungsgerichts Ansbach schon Stunden vor dem Flug die Abschiebung untersagt hat.

Nach der Abschiebung wird Herr Morina mißhandelt. Später gelingt ihm die erneute Flucht in die BRD, wo er einen Asylfolgeantrag stellt und eine Strafanzeige wegen der Mißachtung des Gerichtsurteils stellt.

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 62/98

13. August 98

Cottbus in Brandenburg. Die 26-jährige Asylbewerberin Elinam D. aus Togo wird in einer vollbesetzten Straßenbahn von fünf Skinheads als "Scheiß Neger" beschimpft. Die Rasisten drohen, ihre sechs Monate alte Tochter aus dem Fenster zu werfen. Als die Mutter sich schützend über das Kind im Kinderwagen beugt, wird ihr mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Niemand aus dem Waggon schreitet ein, und keiner der zahlreichen Fahrgäste folgt den Tätern, als diese die Tram verlassen. Elinam D. selbst verständigt die Polizei.

Ein Jahr später werden zwei der Täter zu einem Jahr bzw. acht Monaten Haft verurteilt.

BeZ 13.3.99; BeZ 13.4.99;
MAZ 29.6.99; BeZ 10.8.99;
MAZ 19.8.99; RA 19.8.99; BeZ 19.8.99

14. August 98

In einer Gaststätte im brandenburgischen Hohenleipisch greift ein Deutscher nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung einen kenianischen Flüchtling körperlich an. Dieser erleidet durch Kopfstöße und Faustschläge einen Unterkieferbruch und verliert zwei Schneidezähne.

Der Täter wird im November 2001 vom Amtsgericht Cottbus zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung verurteilt. Zudem muß er dem Opfer 7000 DM Schmerzensgeld zahlen.

ND 30.11.01; taz 30.11.01;
BeZ 30.11.01

15. August 98

Bei einem Altstadtfest im sächsischen Radeberg entwickelt sich eine Massenschlägerei zwischen Deutschen und einer Gruppe Asylbewerbern. Teilweise prügeln sich bis zu 100 Männer, fünf Personen werden verletzt. Ein algerischer und zwei libysche Flüchtlinge, die diese Schlägerei durch Angriffe auf deutsche Jugendliche angefangen haben sollen, werden festgenommen. Die Polizei ermittelt gegen sie wegen Landfriedensbruchs.

FR 17.8.98; BeZ 17.8.98; taz 17.8.98; JWB 26.8.98

18. August 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der 23-jährige Flüchtling Tarik T. aus Algerien versucht, sich mit seinem eigenen Gürtel zu erwürgen. Andere Flüchtlinge halten ihn sofort fest und versuchen, den Gürtel abzustreifen.

Er kommt in die psychiatrische Klinik und versucht dort am nächsten Tag erneut, sich umzubringen. Sein Aufenthalt in der Psychiatrie unter BGS-Bewachung hält an.

Kurz danach findet ein erneuter Selbsttötungsversuch statt.

FR 24.8.98; JWB 1.9.98;
FSD-Ffm Okt. 98; FR 26.10.98

18. August 98

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – morgens um 10.00 Uhr. Der Gefangene N.N. aus Nigeria erbittet wegen einer hartnäckigen Magen-Darm-Erkrankung eine Visite bei der Ärztin der Anstalt. Der angesprochene Beamte schlägt daraufhin den Flüchtling. Obwohl viele Wärter den Vorfall beobachten, greift keiner ein.

N.N. wird dann für einen Tag in eine Einzelzelle in den Keller gebracht.

Auch ein Mitgefangener, der sich einmischte und gegen die Schläge protestiert, wird in eine Einzelzelle im Keller gesperrt. Am nächsten Tag kommt er in eine andere Abteilung des Gefängnisses.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

20. August 98

In der Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt verletzt sich ein ca. 30 Jahre alter algerischer Flüchtling vermutlich in Selbsttötungsabsicht mit einem Plastikmesser an Bauch und Unterarm. Er erleidet einen großen Blutverlust.

Er kommt in die psychiatrische Uni-Klinik und wird dort vom BGS bewacht. Am 24. September gelingt ihm die Flucht aus der Psychiatrie.

*FR 24.8.98; JWB 1.9.98;
FSD-Ffm Okt. 98*

25. August 98

In den frühen Morgenstunden überfällt ein Unbekannter eine 21-jährige sudanese Asylbewerberin vor dem Flüchtlingsheim in der Michendorfer Chaussee in Potsdam und zieht sie in den angrenzenden Wald. Hier versucht er, sie zu vergewaltigen. Ein Wachmann, der durch die Hilfeschreie der Frau hinzukommt und eingreifen will, wird am Kopf verletzt. Der Täter flieht auf einem Motorrad.

Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 61

28. August 98

Nachmittags um 15.00 Uhr auf dem Parkplatz eines Supermarktes Schwanebecker Chaussee in Bernau. Der 28-jährige Flüchtling Le L. aus Vietnam wird von drei Männern "in weißen Latzhosen" angegriffen und mit einem Kantholz niedergeschlagen. Als er fliehen will, wird er erneut zu Boden gerissen. Erst das laute Schreien des Verletzten veranlaßt die Angreifer zur Flucht.

Le L., der erst am 2. Juli in die BRD eingereist war, kommt mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus. Die Polizei hat größte Probleme, Zeugen dieses Überfalls zu finden. Erst aufgrund eines anonymen Hinweises wird drei Wochen später ein 25-jähriger Täter aus Zerpenschleuse festgestellt. Im November wird er zu einer 10-monatigen Bewährungsstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt.

*FR 29.8.98; BeZ 29.8.98; taz 29.8.98; BeZ 31.8.98;
JWB 1.9.98; BeZ 23.9.98; BeZ 5.11.98*

28. August 98

Der Flüchtling Abane soll nach Algerien abgeschoben werden. Bei einer Zwischenlandung in Lyon wird er von deutschen BGS-Beamten verletzt. Als er in die Abschiebehaft der JVA Mannheim wieder zurückkommt, hat er ein Informationsblatt über den Umgang mit Kopfverletzten in der Hand, das ihm vom Medizinischen Dienst des Frankfurter Flughafens gegeben worden war.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 1.11.98

29. August 98

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim im westfälischen Warburg. Eine 22-jährige Frau und ein 26-jähriger Mann gestehen den Anschlag. Ihr Tatmotiv sei "Haß auf Ausländer", und es sei ihnen egal gewesen, ob Hausbewohner ums Leben kommen.

BeZ 2.9.98; FR 2.9.98

August 98

Auf dem Parkplatz einer Raststätte bei Bonn entdecken Polizisten 33 Menschen, die auf einer acht Quadratmeter großen LKW-Ladefläche ausharren mußten. Sie sind kurdisch-syrische Flüchtlinge und waren tagelang unter katastrophalen hygienischen Bedingungen unterwegs.

FR 20.6.00

August 98

Frau O., eine 33 Jahre alte Frau aus dem Kosovo, schließt sich einer Flüchtlingsgruppe an, um die Oder-Neiße-Grenze zu überqueren. Bei der Flußdurchquerung trägt sie ihre jüngste Tochter auf dem Arm. Aufgrund ihrer Erschöpfung rutscht ihr das Kind aus dem Arm und fällt ins Wasser. Voller Entsetzen und völlig entkräftet kann die Mutter nicht um Hilfe rufen und sinkt selber in die Knie. Nur durch die schnelle Reaktion eines anderen Flüchtlings wird das Mädchen vor dem Ertrinken gerettet. Der Mann hilft Mutter und Tochter dann, den Rest der Strecke bis zum Ufer zu bewältigen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

1. September 98

Der 18-jährige Flüchtling Abdallah B. aus Algerien wird an einer Straßenbahn-Haltestelle in Frankfurt an der Oder von Deutschen angegriffen. Er erleidet eine Platzwunde an der Lippe.

Opferperspektive

2. September 98

Bei einem Feuer im Flüchtlingsheim der westfälischen Kleinstadt Bönen werden elf Menschen verletzt, einer davon schwer. Durch Sprünge aus den Fenstern, um sich vor den Flammen zu retten, waren die meisten Verletzungen entstanden. Alle zur Zeit des Brandes im Haus weilenden 43 Menschen werden gerettet, darunter sieben Familien aus dem Kosovo.

Das Haus brennt völlig aus, und alle 93 in dem Haus gemeldeten Flüchtlinge verlieren ihre Habe.

*SZ 3.9.98; FR 3.9.98;
taz 3.9.98; BeZ 3.9.98; taz 4.9.98*

3. September 98

Gladenbach im Kreis Marburg-Biedenkopf. Als die beiden Polizeibeamten im Flüchtlingsheim eintreffen, um eine 30-jährige Jugoslawin zur Abschiebung abzuholen, klettert diese aus dem Fenster im zweiten Stock und versucht, am Fallrohr der Dachrinne zu fliehen. Sie stürzt ab und wird mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

FR 4.9.98

4. September 98

Berlin-Hohenschönhausen. An einer Bushaltestelle fordern zwei deutsche Männer abends um 22.30 Uhr von drei Asylbewerbern Geld und Bier. Wenig später bewerfen sie die Flüchtlinge mit Steinen und bedrohen sie, sie umzubringen.

BeZ 7.9.98; FR 7.9.98

4. September 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der tunesische Flüchtling Herr N.N. – schon in seinem Herkunftsland in psychiatrischer Behandlung – schluckt seinen gesamten Vorrat an Psychopharmaka. Nach seiner Lebensrettung im Krankenhaus kommt er in die Psychiatrie und wird eine Woche später nach Tunis zurückgeschoben.

FSD-Ffm Okt. 98

5. September 98

Sachsen. An der Bundesstraße 174 im Großraum Reitzenhain wird ein "unerlaubt" eingereister rumänischer Flüchtling verletzt aufgegriffen. Er hat einen Unterschenkelbruch.

BT DS 14/1850

7. September 98

Der 26 Jahre alte kurdische Flüchtling Mesut Yusufoglu wird vom Berliner Flughafen Tegel in die Türkei abgeschoben. In Istanbul erfolgt noch auf dem Flughafen die Festnahme. Nach einigen Tagen im Flughafengefängnis wird er dem Militär übergeben und kommt in Militärhaft. Hier erwartet er seinen Prozeß. Ihm droht eine mehrjährige Haftstrafe.

*AZADI informationen Nr. 15 Juni-Juli 1999;
Antirassistische Initiative Berlin 17.9.98*

10. September 98

Fünf jugendliche Deutsche dringen in ein Wohnheim in der Rostocker Innenstadt ein, zerschlagen mit Baseballschlägern das Mobiliar und zerstören Strom- und Telefonanlagen. Dann bedrohen sie die elf BewohnerInnen aus Vietnam, Laos und Kambodscha mit den Worten: "Wenn Ihr nicht bis Freitag verschwindet, wird die Hütte abgeackelt."

taz 11.9.98; BeZ 11.9.98

10. September 98

Ein tunesischer Flüchtling wird in Dresden von zwei deutschen Jugendlichen auf offener Straße angegriffen, geschlagen und getreten. Die Täter kommen auf Weisung der Staatsanwaltschaft wieder auf freien Fuß. Ihr Motiv sei "unklar".

BeZ 11.9.98

10. September 98

Ein Jahr nach seiner Flucht in die Bundesrepublik wird der politische Flüchtling Mehmet Ö. von Hannover nach Istanbul abgeschoben. Zwei Monate vor der Abschiebung ist er in Abwesenheit vom Staatssicherheitsgericht Diyarbakir wegen Unterstützung der PKK rechtskräftig zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden.

Weil er als Asylbewerber in Deutschland zum Bestreiten seines Lebensunterhaltes lediglich Gutscheine, jedoch keine Barmittel zur Verfügung hatte, Herr Ö. also keine Rechtsanwaltskosten mehr bezahlen konnte, hatte sein Rechtsanwalt die Arbeit eingestellt.

Auf dem Flughafen in Istanbul wird Herr Ö. zunächst einen Tag und eine Nacht von der Flughafenpolizei auf der Wache festgehalten und mit Fußtritten und Faustschlägen traktiert. Dann wird er mit verbundenen Augen in einem Polizeiwagen an einen anderen Ort gebracht. "...sie folterten mich fünf oder sechs Tage lang.. Sie quetschten meine Fußsohlen und gaben mir Elektroschocks an den Fußsohlen, in den Achselhöhlen und an den Ohren. Ich konnte die Folter nicht aushalten...."

Als Herr Ö. aufgrund eines noch fehlenden Haftbefehls freigelassen wird, taucht er unter und lebt unter schwierigsten Bedingungen als Müllsammler in Istanbul. Inzwischen wird er per Haftbefehl gesucht.

Seine Ehefrau wurde im Januar und Februar 1999 zu gynäkologischen Untersuchungen gezwungen, weil die Verfolger so einen Kontakt zu ihrem Mann nachweisen wollten.

*Dokumentation vom FRat NieSa, Januar 1999;
Pro Asyl 23.2.99;*

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999

11. September 98

Vor dem Bahnhof im brandenburgischen Jüterbog werden am späten Abend drei Flüchtlinge aus Vietnam von mehreren Deutschen belästigt und verfolgt. Während zwei Vietnamesen fliehen können, wird der 30-jährige Phan T. zu Boden geschlagen und am Boden liegend getreten. Er erleidet Platzwunden und Verletzungen am Arm.

*MAZ 14.9.98; Opferperspektive (BM 14.9.98);
Konkret 10/00, S. 17*

11. September 98

Im sächsischen Mittelherwigsdorf, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, erleidet ein rumänischer Flüchtling durch einen Diensthund des BGS bei seiner Festnahme Bißverletzungen.

BT DS 14/1850

13. September 98

Berlin. Der nigerianische Abschiebegefangene N.N. soll der nigerianischen Botschaft vorgeführt werden. In einer Polizeizelle am Flughafen Tempelhof wird er von einem Polizisten so sehr geschlagen, daß er offene Gesichtsverletzungen erleidet. Da aufgrund dieser blutenden Wunden die Mißhandlung des Gefangenen so offensichtlich ist, wird auf die Vorführung in der Botschaft verzichtet, und N.N. kommt zurück in das Abschiebegefängnis Köpenick.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

14. September 98

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Bei einem Versuch, den 38-jährigen B K. abzuschieben, wird der Gefangene von zwei BGS-Beamten geschlagen und gegen die Wand gestoßen. Dadurch erleidet er Schädel- und Brustkorbprellungen und kommt mit blutverschmiertem Hemd zurück ins Gefängnis.

Ein vorheriger Abschiebeversuch von B. K. war bereits gescheitert, so daß er dadurch in Abschiebehaft genommen worden war.

Da er in Guinea gefoltert wurde, hat er panische Angst vor der Abschiebung – ein entsprechendes Attest lag bereits zwei Jahre vor der Inhaftierung vor. B. K. lief zeitweilig mit einer Rasierklinge im Mund herum, um im Fall einer drohenden Abschiebung "reagieren zu können". Trotz der offenkundigen Suizidgefahr gab es für ihn jedoch keine medizinische Versorgung; und die Bemühungen von UnterstützerInnen, eine Untersuchung durch das Zentrum für Folteropfer zu organisieren, scheiterten wegen der Inhaftierung.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

17. September 98

Nahe der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg. In der Wehranlage bei Bahren-Zelz wird der Leichnam einer aus Mazedonien stammenden Person geborgen. Todesursache: vermutlich ertrunken.

BT DS 14/1850

18. September 98

Ein 33-jähriger Flüchtling aus Marokko versucht, vom Transitbereich des Frankfurter Flughafens "illegal" in die BRD zu gelangen. Morgens um 2.00 Uhr wird er verletzt auf der Straße vor Tor 2 des Airports gefunden. Er hatte versucht, sich von der Trasse der Hochbahn Sky-Line mit seinem Hosengürtel und einem drei Meter langen Elektrokabel aus etwa 17 Metern über dem Boden zu einer Straßenlaterne abzuseilen. Das Kabel riß, er konnte den Lampenmast noch umklammern,

rutschte dann mit ungebremsster Wucht zu Boden. Mit einem Beinbruch und inneren Verletzungen kommt er ins Krankenhaus.

FR 21.9.98; taz 21.9.98

19. September 98

Der togoische Flüchtling Jean Olympio wird aus der Abschiebehafte in der Bremer JVA-Oslebshausen nach Lomé abgeschoben.

Jean Olympio ist ein Neffe des bekannten Oppositionspolitikers Gilchrist Olympio, auf den schon mehrere Mordanschläge verübt worden waren, die er zum Teil nur schwer verletzt überlebt hatte.

Weil Jean Olympio in der BRD unterschiedliche Identitäten angegeben hat, ist sein Name in den Abschiebepapieren Madjri Ohin.

Als die Polizei vor kurzem aktuelle Paß-Fotos für die Abschiebung von ihm herstellen wollte, hatte er sich vehement geweigert, still zu halten. Als Folge seiner Weigerung wurde er so heftig geschlagen, daß er stark am Kopf blutete.

Die Anzeige wegen Körperverletzung im Amt, die sein Anwalt erstattete, wird mit der Abschiebung des Hauptzeugen hinfällig.

taz 11.9.98; taz 21.9.98

22. September 98

Zwei Polizisten und eine Polizeibeamtin werden vom Kasseler Amtsgericht vom Vorwurf "Körperverletzung im Dienst" aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Ein Bürgerkriegsflüchtling aus Somalia hatte gegen die Polizei Anzeige erstattet, weil er nachts, im Beisein seiner Frau, auf der Straße schwer mißhandelt worden war.

Auf der Suche nach Drogen hatte die Beamtin den Mann gewürgt und ihm zwangsweise den Mund geöffnet. Ihre männlichen Kollegen hatten auf ihn eingeschlagen und ihn zu Boden gebracht. Noch drei Tage später stellte ein Arzt eindeutige Würgemale am Hals des Somaliers fest und attestierte auch diverse andere Verletzungen.

FR 23.9.98; FR 17.2.99

24. September 98

Aus Angst vor ihrer bevorstehenden Abschiebung fliehen sechs algerische Flüchtlinge aus der Flüchtlingsunterkunft am Frankfurter Flughafen. Sie bauen die Klimaanlage aus und gelangen so durch das 60 mal 70 Zentimeter große Loch ins Freie. Vom Dach des Gebäudes springen sie auf das Vorfeld, wobei sich einer am Bein verletzt, so daß er zurückbleiben muß. Er kommt zur Behandlung seiner Verletzung in die Universitätsklinik – danach in Abschiebehafte.

FR 28.9.98; FR 20.10.98

25. September 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Frau N. N. versucht, sich an der Decke zu erhängen. Als ein Mitgefangener das bemerkt, packt er sie an den Beinen, um sie abzustützen. Frau N. N. erleidet einen Nervenzusammenbruch. Im Beisein von BGS und Flughafen-Sozialdienst versucht sie, sich erneut Schaden zuzufügen, indem sie ein Glas auf dem Boden zerschlägt und in die Scherben greift. Sie kommt für vier Tage in die Psychiatrie – dann wieder zurück in den Transitbereich.

FSD -Ffm 11.10.98

26. September 98

Zwei junge iranische Flüchtlinge werden in Leipzig spät-abends aus einer etwa 19-köpfigen Gruppe Deutscher heraus

angegriffen. Während der 18-jährige Iraner noch flüchten kann, wird sein jüngerer Begleiter brutal zusammengeschlagen.

Die Täter traktieren den 16-Jährigen mit Schlägen, Tritten, einem Baseballschläger und Eisenstangen. Der Jugendliche wird so schwer verletzt, daß er in Lebensgefahr schwebt. Spätfolgen dieser schweren Verletzungen sind nicht auszuschließen, so das LKA.

Gegen vier ermittelte Angreifer ergeht Haftbefehl wegen versuchten Mordes.

Reuters 5.10.98; BeZ 5.10.98;
BeZ 6.10.98; taz 6.10.98; ZDK (FR 6.10);
BT DS 14/480; Konkret 10/00, S. 17

29. September 98

Frankfurt an der Oder. Ein 34-jähriger indischer Flüchtling wird im Plattenbauviertel Neuberesinchen vor einem Supermarkt von etwa 15 jugendlichen Deutschen überfallen und mißhandelt. Dann fliehen die Täter und lassen ihr Opfer verletzt zurück.

Ein 21-jähriger Tatverdächtiger wird bereits zwei Tage nach diesem Überfall in einem Schnellverfahren verurteilt. Er erhält eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten, die auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt ist. Da er zur Tatzeit betrunken war, lautet der Tatvorwurf nur auf "Vollrausch".

FR 1.10.98; TS 1.10.98; BeZ 1.10.98;
ND 1.10.98; taz 1.10.98; BeZ 5.10.98;

Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 34

30. September 98

Im sächsischen Seifhennersdorf, an der Grenze zur Tschechischen Republik, wird ein rumänischer Flüchtling nach seinem "unerlaubten" Grenzübertritt bei der Festnahme durch den Biß eines Zollhundes verletzt.

BT DS 14/1850

September 98

Landesgemeinschaftsunterkunft "Neues Haus" in der Gemeinde Georgenthal bei Tambach-Dietharz in Thüringen. An einem Sonntagmorgen stürmen zwei Polizisten und ein Sicherheitsmann in ein Zimmer, in dem sich neben einem anderen Flüchtling und dessen deutscher Freundin auch der 18 Jahre alte Flüchtling Cherif Moriba aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) aufhält. Die Eindringlinge verwüsten das Zimmer, und als sie nichts finden, befehlen sie den Afrikanern, sich vor der jungen Frau auszuziehen.

Als Cherif Moriba nur noch seine Unterhose anhat, sagt ein Polizist, daß er sich nicht weiter ausziehen müßte, stattdessen zieht er dessen Unterhose zur Seite und schaut hinein. Cherif Moriba fragte fassungslos vor Erniedrigung: "Warum machen die das? Sind wir Untermenschen?"

FR 30.9.98

September 98

Der vor vier Jahren in die BRD geflohene kurdische Flüchtling Ahmet Angay wird nach abgelehntem Asylantrag nach Istanbul abgeschoben. Nach Verlassen des Flugzeugs wird er direkt von der Polizei festgenommen und neun Tage lang gefangen gehalten. Er wird beleidigt, und ihm werden PKK-Aktivitäten vorgeworfen.

Nach seiner Freilassung geht Ahmet Angay nach Enez in die Provinz Edirne, wo er am 6. Dezember erneut festgenommen wird. In der Anti-Terror-Abteilung wird er unter Folter verhört. "Ich wurde mit kaltem Wasser bespritzt, nackt ausgezogen, ständig geschlagen, beleidigt. Man brachte mich in der Nacht an das Ufer der Meriç, hielt mir dort eine Waffe

an den Kopf und sagte mir, man würde mich töten. Meine Augen waren ständig verbunden."

Am 25. Dezember erhebt das Staatssicherheitsgericht Istanbul Anklage wegen Mitgliedschaft in der PKK gemäß Art. 168 TStGB. Am 10. Mai 2000 wird er wegen seiner angeblichen exilpolitischen Aktivitäten zu 12 Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Die "Beweise", die zu diesem Urteil führten, sind Denunziationen und ein von ihm unter Folter erpreßtes Geständnis. Ahmet Angay kommt ins Gefängnis in Kırklareli.

Zwei Monate nach diesem Urteil in der Türkei gewährt das Bundesamt für die Anerkennung für ausländische Flüchtlinge dem bereits zwei Jahre zuvor abgeschobenen und nach der Abschiebung eingekerkerten politischen Flüchtling Abschiebeschutz.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000; FR 29.7.00; Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

2. Oktober 98

Es ist der fünfte Versuch, den algerischen Flüchtling Mokthar Dahmane abzuschieben. Er wird wie ein Frachtstück gefesselt und geknebelt nach Rom gebracht. Als sich dort der Flugkapitän der Air Algérie weigert, ihn mitzunehmen, wird der immer noch geknebelte Gefangene von vier BGS-Beamten und zwei italienischen Polizisten mit Faustschlägen mißhandelt. Danach kommt er zurück nach Deutschland in Abschiebehaft in der JVA Mannheim. (siehe auch: 28. April 98)

Nach der Rückkehr von einem Abschiebeversuch mit deutlich sichtbaren Verletzungen an den Handgelenken erfolgt eine ärztliche Behandlung lediglich in der Weise, daß ihm eine Salbe verabreicht wird. Eine gründliche Untersuchung findet nicht statt, so daß die Verletzungen nicht attestiert werden und im Ermittlungsverfahren gegen die BGS-Beamten nur durch Augenzeugenberichte nachgewiesen werden können; das Verfahren wird eingestellt.

Ungeachtet solcher Umstände, der langen Haftdauer von acht Monaten und der Äußerung von Mokthar Dahmane, lieber in Deutschland zu sterben als nach Algerien zurückzukehren, erfolgt während der Haftzeit keine psychiatrische Untersuchung oder Behandlung.

Nach der Haftentlassung fügt er sich bei einem weiteren Abschiebungsversuch zwei Monate später eine gravierende Messerstichverletzung zu. Das zuständige Gesundheitsamt diagnostiziert bei ihm unter anderem eine mittelschwere depressive Episode, erhebliche Suizidalität bei drohender Abschiebung und die Notwendigkeit psychiatrischer Behandlung.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 1.11.98; FR 25.7.00; AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

6. Oktober 98

Die Polizei bringt eine 38-jährige Bulgarin ins Sankt Joseph Krankenhaus in Berlin-Tempelhof. Sie hatte auf dem Weg zum Flughafen Schönefeld, über den sie abgeschoben werden sollte, einen Selbsttötungsversuch unternommen. Sie kommt auf die Intensivstation, wo zwei Polizeibeamte sie bewachen.

Als der Direktor des Krankenhauses Prof. K. Schäfer die Beamten bittet, das Krankenzimmer zu verlassen, da der Zustand der Frau einen Fluchtversuch ausschließen würde, erwidern diese, sie hätten die Anweisung, "mit dem Objekt ständigen Blickkontakt zu halten". Als Alternative schlagen sie vor, die Frau mit Handschellen zu "fixieren".

Daß dieses Verhalten kein Einzelfall ist, bestätigt der Diplomspsychologe D. Koch von der psychosozialen Beratungsstelle XENION: "Die Behandlung von Flüchtlingen seitens

der Polizeibehörde ist in der Regel eine Neuauflage der Traumatisierung, die sie im Heimatland erlitten haben."

FRat Berlin 16.9.98; Pax Christi – Berlin; BeZ 12.10.98; Zitty Nr. 22, 1998

6. Oktober 98

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der Nigerianer George O. wird um 5.00 Uhr morgens jäh aus dem Schlaf gerissen. Polizisten legen ihm Hand- und Fußschellen an. Er wird zum Flughafen Tegel gebracht, soll ins Flugzeug nach Paris steigen. Die Beamten stoßen und drängen ihn auf die Gangway, einer brüllt: "Du Arschloch steigst jetzt ins Flugzeug!"

O. – an Händen und Füßen gefesselt – stolpert und fällt hin. Die Beamten treten und schlagen auf ihn ein, zerren an seiner Kleidung. Kurz darauf ist O. völlig nackt. Hose und Slip hängen an seinen Fußschellen. Ein Mann zieht die Schellen enger, bis die Knöchel bluten.

Als ein Beamter drohend an seine Pistole faßt, verliert O. die Nerven: "Warum erschießt Du mich nicht. Ich gehe nicht ins Flugzeug, lieber lasse ich mich hier erschießen." In seiner Todesangst fängt er laut an zu schreien. Erst jetzt wird er ins Abschiebegefängnis zurückgebracht.

Herr O., der nach diesen Mißhandlungen über starke Bauch- und Magenschmerzen klagt und auch Blut im Urin hat, wird erst 13 Tage später ins Haftkrankenhaus Moabit gebracht, wo er auf innere Verletzungen untersucht wird.

Am 7. Dezember wird er über Düsseldorf zusammen mit ca. 60 weiteren Flüchtlingen nach Nigeria abgeschoben. Seither gibt es keinen Kontakt mehr zu ihm.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; ND 19.11.98

6. Oktober 98

Sachsen-Anhalt außerhalb von Magdeburg. Der 32-jährige äthiopische Flüchtling Daniel Kassa Mehari springt vom Geländer einer Eisenbahnbrücke gegen den vorbeifahrenden Zug und erliegt seinen schweren Verletzungen.

FRat Sachsen-Anhalt; Antirassistische Initiative Berlin; Polizeidirektion Magdeburg – Pressestelle, 12.10.99

6. Oktober 98

Prenzlau in Brandenburg. An der Bushaltestelle Brüssower Allee beschimpft ein jugendlicher Deutscher eine Asylbewerberin aus Mali. Er reißt sie zu Boden und tritt dann mit den Stiefeln auf sie ein. Die Überfallene erleidet Verletzungen im Gesicht.

Gegen Auflagen wird der Haftbefehl gegen den Täter vorerst ausgesetzt.

BeZ 16.1.99; SZ 15.2.99

7. Oktober 98

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein Gefangener aus Ägypten schneidet sich die Pulsadern auf. Nach der Behandlung im Haftkrankenhaus Moabit wird er aus der Abschiebehaft entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

9. Oktober 98

Drei afrikanische Flüchtlinge werden in Jena von 12 verummten Personen überfallen und mit Flaschen, Knüppeln, Messern und einer Gaspistole angegriffen.

ZDK (JWB 28.10.98)

11. Oktober 98

Eine Gruppe von 20 Deutschen greift während einer Tanzveranstaltung im brandenburgischen Rhinow drei Bosnier und

zwei Mazedonier an. Dabei schlägt ein Deutscher einem 26 Jahre alten Bosnier mit einem Holzstiel oder einem Baseballschläger mit Wucht auf den Kopf. Mit einem weiteren Schlag wird der Schädel des Opfers "regelrecht zertrümmert". Ein zweiter Angreifer kommt hinzu und tritt mit seinen Springerstiefeln dem Bosnier mehrmals ins Gesicht. Dieser kommt lebensgefährlich verletzt ins Krankenhaus, wo er erst vier Monate später aus dem Koma erwacht.

Eineinhalb Wochen nach der Tat wird ein Hauptverdächtiger in Untersuchungshaft genommen.

Im Juni 1999 werden beide Hauptverdächtige von der Jugendstrafkammer des Landgerichtes Potsdam der gefährlichen Körperverletzung und des schweren Landfriedensbruchs schuldig befunden und zu fünf und sechs Jahren Gefängnis verurteilt.

*taz 14.10.98; MAZ 15.10.98;
RA 20.10.98; MAZ 23.10.98;
MAZ 18.5.99; RA 10.6.99;
FR 10.6.99;
BT DS 14/480;*

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63/1999

11. Oktober 98

Bei einem Brand in einem zweigeschossigen Flüchtlingsheim in Hannover werden 35 Menschen verletzt. 15 HeimbewohnerInnen müssen mit Rauchvergiftungen ins Krankenhaus. Die BewohnerInnen hatten einen Knall aus dem Erdgeschoß gehört, und im gleichen Augenblick stand der ganze Flur in Flammen. "Brandstiftung werde nicht ausgeschlossen", allerdings gebe es "keine Hinweise auf fremdenfeindliche Hintergründe", heißt es.

*ZDF "Morgenmagazin" 12.10.98;
taz 13.10.98; BeZ 13.10.98; JWB 21.10.98*

16. Oktober 98

Drei Männer dringen in den Keller eines Flüchtlingsheimes in Hofbieber im Kreis Fulda ein und zünden dort eine Gaspatrone. Von den BewohnerInnen wird niemand verletzt.

FR 19.10.98

17. Oktober 98

Bei der Routinekontrolle eines LKWs im oberpfälzischen Mitterteich/Tirschenreuth nahe der tschechischen Grenze werden 75 Flüchtlinge aus dem Kosovo entdeckt. Auf einer Ladefläche von acht Quadratmetern sollten neun Frauen im Alter von 25 bis 35 Jahren, fünf Kinder und 61 Männer in die BRD gebracht werden. 19 Menschen, darunter fünf schwangere Frauen, kommen ins Krankenhaus. In dem fast luftdicht mit einer Hydraulik-Klappe verschlossenen LKW und auch durch die räumliche Enge erlitten viele Flüchtlinge Schwachzustände, Panikgefühle, Atem- und Kreislaufprobleme.

*Tagesschau 17.10.98;
SiZ 18.10.98;
BeZ 19.10.98; taz 19.10.98;
IHF-HR annual report 1999*

18. Oktober 98

Eschenburg im Lahn-Dill-Kreis in Hessen. Eine 16-jährige Frau und ein 20-jähriger Mann legen im Eingangsbereich des Flüchtlingsheimes ein Feuer. Der Brand kann sich nicht ausbreiten, so daß die zur Tatzeit im Hause befindlichen 50 BewohnerInnen unverletzt bleiben.

FR 20.11.98

18. Oktober 98

Frankfurt-Fechenheim. Brandanschlag auf eine Roma-Familie, die in einem zum Abriß bestimmten Haus untergebracht

ist. Eine Flasche mit einer brennenden Lunte fliegt durch ein Fenster ins Zimmer der Familie Caldaras. Herr C. verhindert eine Entflammung, indem er die Flasche wieder hinauswirft.

FR 22.10.98; FR 23.10.98; FR 11.11.98

19. Oktober 98

Cottbus in Brandenburg. Ein schwarzer Asylbewerber wird von mehreren Skinheads vom Bahnhof zur Straßenbahn-Haltestelle verfolgt. Als er die Bahn besteigt, wird diese mit Flaschen beworfen.

Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 45

22. Oktober 98

Auf der Flucht vor dem Bundesgrenzschutz im oberpfälzischen Landkreis Hof verliert der Fahrer eines Kleinlastwagens die Kontrolle über den Wagen, so daß dieser sich überschlägt. Aus dem Laderaum werden elf z.T. schwer verletzte rumänische Flüchtlinge, darunter auch Kinder, geborgen. Sie kommen alle ins Krankenhaus.

FR 23.10.98; BeZ 23.10.98

22. Oktober 98

Hungerstreik im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der Gefangene Mohamed Sad aus Ägypten verletzt sich in Selbsttötungsabsicht am Hals und an den Handgelenken. Als er nach medizinischer Versorgung durch einen Sanitäter wieder in seine Zelle gesperrt wird, versucht er, sich selbst zu verbrennen.

Er wird ins Haftkrankenhaus Moabit verlegt und einen Tag später aus der Abschiebehaft entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

25. Oktober 98

Dritter Selbsttötungsversuch innerhalb kurzer Zeit im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der ägyptische Gefangene Mohamed Aldeleni öffnet sich die Pulsadern und kommt ins Krankenhaus.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

27. Oktober 98

Der Kurde Sinan Sicak, der im April 1993 mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in die BRD geflüchtet war, wird nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben. Bereits auf dem Flughafen Ankara wird er festgehalten und einer dreitägigen Überprüfung unterzogen. Unter Schlägen werden ihm Unterstützung der PKK und Beteiligung an Aktionen vorgeworfen.

Nach seiner Freilassung fährt er in seinen Herkunftsort Nergizli im Kreis Viransehir zu seiner Mutter. Schon nach einer Woche wird er dort durch Staatsbeamte abgeholt, zur Polizeiwache in der nahe gelegenen Stadt Karakuzu verschleppt und drei bis vier Tage lang ständig mit dem Terrorismusvorwurf konfrontiert.

Am 28. Mai 99 wird Sinan Sicak im Rahmen einer Razzia festgenommen, beschimpft, bedroht und heftig geschlagen. Als er sich seine Wunden nach dem Überfall von einem Arzt behandeln lassen will, findet er keinen, weil diese ihm nur durch vorgelegte staatsanwaltliche Anordnungen helfen würden, da es sich um Verletzungen durch staatliche Mitarbeiter handelt. Aus Angst vor weiteren Repressalien geht Sinan Sicak erst nach eineinhalb Wochen zur Staatsanwaltschaft in Viransehir. Auch hier wird er zunächst bedroht, dann aber doch zu einer Untersuchung zum Gesundheitsamt überwiesen.

Er wendet sich an die Zeitung Bakis in Sanliurfa, berichtet dort von seiner Folter und läßt seine Wunden auch fotografie-

ren. Nachdem sich die Schlinge seiner Verfolgung bedrohlich zuzieht, entschließt er sich erneut zur Flucht.

Am 2. August 99 gelingt es ihm, mit einem gefälschten Paß in die BRD einzureisen, und er stellt erneut einen Antrag auf Asyl. Das Attest vom Gesundheitsamt Viransehir wird für nicht "glaubwürdig" gehalten und der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt.

*Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;
Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002*

Oktober 98

Berlin – Prenzlauer Berg. Der Flüchtling Paulos N. aus Äthiopien erhält vom Sozialamt einen Ablehnungsbescheid auf seinen Antrag, in eine andere Wohnung ziehen zu dürfen. Das Amt bietet alternativ einen Platz im Wohnheim an.

Die Familie N. wird seit langer Zeit von deutschen rechtsradikalen Nachbarn belästigt, beleidigt und bedroht. Die Deutschen schmieren Hakenkreuze ins Treppenhaus und brüllen "Scheiß Neger!" Eines Nachts standen die Rassisten mit Knüppeln bewaffnet vor der Wohnungstür von Paulos N. und versuchten, die Tür aufzutreten.

Paulos N., der schon einmal von sieben Deutschen am U-Bahnhof Eberswalder Straße überfallen und zusammengeschlagen worden war, lebt in ständiger Angst um sein Leben und seine Gesundheit.

Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 77

1. November 98

Gefängnis Stuttgart-Stammheim. Der 23 Jahre alte kurdische Abschiebehäftling Berzan Öztürk ("Murad") zündet sich selbst an und erleidet lebensgefährliche Verletzungen. Er tat dies aus "Protest gegen die jahrzehntelange Unterdrückung seines Volkes durch den türkischen Staat und Solidarität mit Selbstverbrennungen politischer Häftlinge in türkischen Gefängnissen" (Abschiedsbrief).

Berzan Ö. hatte bereits ein Jahr lang in türkischer Haft gesessen, mußte wegen seiner PKK-Aktivitäten die Türkei verlassen und stellte im August in der BRD einen Asylantrag.

Ende Oktober mußte er sich wegen "illegaler Einreise und Urkundenfälschung" vor dem Landgericht Stuttgart verantworten. Obwohl er zu einer 8-monatigen Bewährungsstrafe verurteilt wurde, wurde er noch im Gerichtssaal verhaftet und nach Stammheim in Abschiebehaft gebracht.

Am 4. Januar 1999 erliegt er seinen schweren Verletzungen. (siehe dort)

*ND 4.11.98; FR 6.1.99;
FR 7.1.99; FR 8.1.99; FR 9.1.99;
AZADI Informationen Nr. 13 Januar-März 1999*

2. November 98

Der Kurde und abgelehnte Asylbewerber Seyhmuz R. wird in die Türkei abgeschoben.

Bereits 1993 war er in die BRD geflohen, weil er und seine Familie in der Türkei massiv bedroht und verfolgt wurden. Sein Schwiegervater war an den Folgen von Folterungen gestorben; sein Dorf war 1994 niedergebrannt worden; seine Eltern gelten als verschwunden. Er selbst wurde in der Anti-Terror-Abteilung in Istanbul eine Woche lang festgehalten und unter Schlägen verhört.

Jetzt nach der Abschiebung erfolgt die erneute Festnahme durch die Flughafenpolizei, und zwei Zivilpolizisten bringen ihn in eine entfernte Wache, wo er unter schwerer Folter nach seinen Kontakten in Deutschland gefragt wird. Nach fünf Tagen Folter und Verhören erklärt er sich bereit, mit den türkischen Behörden zu kooperieren und als Spitzel zu arbeiten. Daraufhin wird er entlassen.

Er flieht zu seiner Schwester nach Viransehir und hält sich versteckt. Nach einiger Zeit nimmt er Kontakt zur HADEP auf. Im Frühjahr erfolgen mehrere Verhaftungen und Verhöre mit schwerer Folter.

Im April 1999 gelingt Seyhmuz R. zum zweiten Mal die Flucht in die BRD. Sein Oberkörper ist – auch noch drei Wochen nach den Folterungen – übersät mit über 40 Brandwunden bis zum Grad drei. Ein Arzt überweist ihn mit dem Verdacht auf eine erhebliche psychische Traumatisierung an das Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin.

Am 3. August 1998 erhält Seyhmuz R. vom Bundesamt "kleines Asyl", das allerdings erst nach der Ablehnung der Klage des Bundesbeauftragten durch das Verwaltungsgericht Kassel und nach drei mündlichen Verhandlungen im Januar 2001 rechtskräftig wird.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 2001

2. November 98

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Sechs Deutsche überfallen zwei irakische Flüchtlinge (18 und 22 Jahre alt), beschimpfen sie und schlagen sie zusammen.

Die Täter werden nach der Vernehmung wieder freigelassen.

*BeZ 4.11.98; FR 4.11.98; taz 4.11.98;
ZDK (ND 4.11.)*

5. November 98

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Der 30-jährige iranische Flüchtling Shariar Jafarpour fügt sich selbst in Tötungsabsicht tiefe Schnittwunden mit einer Glasscherbe am Bauch, an den Pulsadern und in der linken Ellenbeuge zu, als er erfährt, daß er abgeschoben werden soll. Ohne ärztliche Untersuchung oder Betreuung wird er der Polizei übergeben, die ihn zum Flughafen Stuttgart bringt.

Im Privatjet wird ihm von BGS-Beamten immer wieder ein Tuch auf den Mund gepreßt, bis der Pilot angesichts der Luftnot des Gefangenen die Mitnahme des Flüchtlings verweigert. (siehe auch: 9. Februar 98)

Am 8. Dezember beschreibt das Landgericht Mannheim nach einer persönlichen Anhörung seinen Zustand wie folgt: "Der Beteiligte.....war völlig abgemagert, entkräftet, psychisch am Ende seiner Kräfte und kaum noch verhandlungsfähig", er habe sich in einem "erschreckend schlechten psychischen und physischen Zustand" befunden.

Bevor jedoch das vom Landgericht geforderte psychiatrische Gutachten erstellt ist, wird der Gefangene am 29. Dezember abgeschoben.

Die Mißhandlungen durch die BGS-Beamte bei beiden Abschiebeversuchen von Shariar Jafarpour bleiben für diese ohne juristische Konsequenzen.

*AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 11.11.98;
AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim Mai 1999;
Antifaschistische Nachrichten 10.12.98; IPPNW 1.6.99;
ai 30.12.99; jW 22.7.00; FR 25.7.00*

5. November 98

Der 20 Jahre alte kurdische Flüchtling Mehmet Sait Demir wird nach abgelehnten Asylanträgen in die Türkei abgeschoben. Nach einem eintägigen Aufenthalt im Polizeigewahrsam des Istanbul Flughafens wird Herr Demir zum Wehrdienstbüro Bakirköy gebracht. Von dort kommt er nach Malkara, um seinen Militärdienst abzuleisten. Hier wird bekannt, daß er schon vor längerer Zeit einen Antrag auf Wehrdienstverweigerung an das Türkische Konsulat in Deutschland geschickt hatte. Herr Demir wird vom Schwurgericht Midyat angeklagt

und kommt sofort ins Militärgefängnis der Brigade. Dem Rat eines kurdischen Feldwebels folgend bestreitet Herr Demir, den Brief geschrieben zu haben ("Wenn Du sagst, dass er Dir gehört, dann gehst Du wieder ins Gefängnis oder sie bringen Dich um").

In den folgenden drei Wochen wird Mehmet Sait Demir intensiv geschlagen, gedemütigt und gefoltert. Immer wieder wird ihm befohlen, seinen Brief abzuschreiben – einmal mit der linken, dann wieder mit der rechten Hand. Auch vor dem Landgericht Malkara wird ihm erneut sein Brief diktiert.

Er kommt zu seiner Einheit zurück, muß seine Waffe abgeben, erhält Ausgangssperre, wird bewacht, gedemütigt, geschlagen, schikaniert, mißhandelt. Zwei Monate vor Beendigung seiner Militärzeit wird er vom Militärgericht freigesprochen.

Seine Mutter berichtet ihm telefonisch von den häufigen Besuchen der Militärangehörigen, die nach ihm und seinem nach Deutschland geflüchteten Bruder Mehmet Selim fragen. Auch erfährt er, daß seine Cousine und sein Cousin von türkischen Soldaten ermordet wurden.

Er selbst war vor seiner Flucht nach Deutschland im Jahre 1995, zusammen mit seinem Vater gefangen genommen und 5-6 Tage lang gefoltert worden. Der damals 17-Jährige war gezwungen worden, die Mißhandlungen seines Vaters mit anzusehen. Nachdem die beiden freigelassen worden waren, starb sein Vater in seinem Beisein an den schweren Folterverletzungen in dem Taxi, das ihn zum Krankenhaus bringen sollte.

Als kranker und gebrochener Mann beendet Mehmet Sait Demir im Frühjahr 2000 seinen Militärdienst. Aus Angst vor weiteren Repressalien geht er nach Istanbul und arbeitet hier als Kellner in einem Restaurant.

Am 10 Juli 2001 wird er nach Feierabend auf der Straße von drei Männern aufgefordert sich auszuweisen. Sie zwingen ihn in einen weißen PKW, verbinden ihm die Augen und bringen ihn in einen Keller, der zur Instanbuler Polizeistation Gayretepe gehört. Hier wird Mehmet Sait Demir in den folgenden fünf Tagen mißhandelt, mißbraucht, entwürdigt und immer wieder zu seinem Antrag auf Wehrdienstverweigerung und zum Verbleib seiner Brüder verhört. Mit einem glühenden Messer werden ihm schwere Brandverletzungen beigebracht. Mit der Drohung, ihn demnächst wieder festzunehmen und dann umzubringen, wird Mehmet Sait Demir freigelassen.

Mehmet Sait Demir flieht erneut aus der Türkei und erreicht am 8. September 2001 die Bundesrepublik Deutschland zum zweiten Mal. Im November 2001 begibt er sich wegen seiner schweren seelischen Verletzungen in psychotherapeutische Behandlung.

Trotz vorliegender Atteste über folterbedingte Hautverbrennungen und eine schwere Posttraumatische Belastungsstörung wird die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens ohne persönliche Anhörung Demirs zunächst abgelehnt.

Erst durch die von Pro Asyl und Connection e.V. eingereichte Petition beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg wird Mehmet Sait Demir am 10. Oktober 2002 als politischer Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt (§ 51 Abs. 1 Ausländergesetz).

*Connection e.V. und Pro Asyl 3.6.02;
Connection e.V. und Pro Asyl im November 2002;
FR 6.6.02; FR 7.11.02*

6. November 98

Der 15 Jahre alte Solomon Mforbei Fusi aus Kamerun stirbt den Kältetod im Radkasten eines Flugzeuges, in dem er sich

in Douala versteckte, um nach Europa zu gelangen. Beim Landeanflug auf den Flughafen Zürich fällt der Tote aus ca. 500 m Höhe auf ein Feld bei Lauchringen in Südbaden. Dort wird er zwei Tage später von einem Spaziergänger gefunden.

Der Junge wird in dem kleinen Ort Lauchringen post mortem adoptiert. Er wird feierlich bestattet und erhält einen Grabstein aus Granit, in dem Afrika eingraviert und Kamerun gekennzeichnet ist.

*BeZ 10.11.98; BaZ 10.11.98;
Dokumentation von Ulrike Westermann 2003*

7. November 98

Martini-Markt im brandenburgischen Neuruppin. Zu einer Zeit, in der sich 200 bis 300 Gäste auf dem Markt befinden, wird der 34-jährige türkische Flüchtling Rüstem Karakas von einer größeren Gruppe Skins mindestens 20 Minuten über den Platz gehetzt und attackiert. Der Versuch, sich in ein Bierzelt zu retten, mißlingt, weil der Betreiber dem Gehetzten den Zutritt verweigert. Auch ein Spielautomaten-Aufsteller gestattet dem Hilfesuchenden keine Zuflucht. Ein anderer Budenbesitzer, den Rüstem K. um Hilfe bittet, weigert sich, die Polizei anzurufen.

Der Gejagte wird mit Schlägen auf den Hinterkopf und ins Gesicht mißhandelt, und als er am Boden liegt, treten die Rassisten mit Springerstiefeln auf ihn ein. Rüstem K. gelingt die Zuflucht in einen türkischen Imbiß. Er kommt schwer verletzt ins Krankenhaus. Er hat Kopfverletzungen, und seine Schulter ist gebrochen. Sie muß zweimal operiert werden, aber auch ein halbes Jahr später ist sie noch nicht geheilt. Er muß sich wegen des erlittenen Traumas einer psychotherapeutischen Behandlung unterziehen.

Obwohl sich der Überfall auf einem belebten Markt ereignete, hat die Polizei größte Schwierigkeiten, ZeugInnen zu finden. Von den ursprünglich ca. 20 Tätern werden zwei Männer angeklagt. Einer wird – unter Einbeziehung einer anderen Strafe – zu 32 Monaten Haft und ein zweiter Schläger zu 10 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

*MAZ 9.11.98; RA 9.11.98; BeZ 9.11.98;
MAZ 10.11.98; RA 10.11.98; BeZ 10.11.98;
MAZ 11.11.98; RA 11.11.98; BeZ 11.11.98; MAZ 16.11.98;
RA 16.2.99; MAZ 20.5.99; RA 20.5.99; BeZ 20.5.99;
MAZ 28.5.99; RA 28.5.99; BeZ 28.5.99; ORB "Klartext" 14.7.99*

13. November 98

Bei einem Brand im Flüchtlingsheim Dahlemer Weg in Berlin-Zehlendorf wird ein dreijähriges Kind an Armen und Beinen schwer verbrannt. Die Mutter erleidet einen Schock. Die Bauaufsicht wird informiert, um eventuelle Sicherheitsmängel zu ermitteln.

BeZ 14.11.98

13. November 98

Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber N. B., der 1993 nach Deutschland geflohen war, wird über Hannover in die Türkei abgeschoben und dort den türkischen Beamten direkt übergeben. Neun Tage lang wird er auf der Flughafenpolizeiwache festgehalten, gefoltert und verhört. Ihm wird Unterstützung der PKK in Deutschland vorgehalten.

Nach seiner Freilassung sucht er seine Mutter auf und versteckt sich bei ihr in der Kreisstadt Idil.

Am 20. Januar 99 stürmen Uniformierte die Wohnung und nehmen ihn erneut fest. 27 Tage lang wird er gefangen gehalten, verhört und gefoltert. Dann wird er unter Meldeauflagen wieder entlassen.

Aus Angst vor erneuter Festnahme taucht N. B. unter – versteckt sich bei seiner Schwester. Er entschließt sich erneut zur Flucht nach Deutschland, als er erfährt, daß seine Mutter

zweimal von Militärs abgeholt und nach seinem Aufenthalt befragt worden war.

Im Mai 99 stellt er einen Asylfolgeantrag, und ihm wird im Oktober Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG gewährt.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000

14. November 98

Potsdam in Brandenburg. Aus einem Auto heraus werden zwei afrikanische Flüchtlinge und ein britischer Tourist rassistisch beschimpft. Als die Angegriffenen den Fahrer des Wagens an der nächsten Ampel zur Rede stellen wollen, steigt dieser aus und hält einer Person eine Pistole an den Kopf. Der Bedrohte kann den Angreifer überwältigen, und seine Begleiter können verhindern, daß die restlichen Fahrzeuginsassen aussteigen.

Die einzige Zeugin äußert sich dann in Gegenwart der Polizei den Angegriffenen gegenüber, daß sie doch hier "nichts zu suchen" hätten und "verschwinden" sollten.

jW 28.11.98;

Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 62

14. November 98

Harrinder Singh Cheena (Balvinder Cheema), jugendlicher Flüchtling (16 oder 18 Jahre alt) aus Indien, seit 59 Tagen in Deutschland und davon seit 55 Tagen in Abschiebehaft, wird erhängt in der Zelle 322 der JVA Halle aufgefunden. Er hatte sich aus einem Bettuch ein Seil geknüpft.

Cheena ist Sikh und stammt aus einem Bauerndorf im Punjab. In seinem Asylantrag gibt er an, daß sein Vater von Polizisten umgebracht worden ist. Er will auf keinen Fall nach Indien zurück, und vor allem will er aus dem Gefängnis raus, vermittelt er dem Dolmetscher. Als er seinen Kopf an einer Stahlstange blutig schlägt, wird er in den Sanitätsstrakt gebracht und dort mit Händen und Füßen ans Bett gefesselt.

Cheena kommt später noch öfter in die Sanitätsstation und wird dort jedesmal "fixiert", nachdem er sich mit Scherben an Bauch und Brust verletzt oder sich die Pulsadern aufschneidet. Cheena verweigert zeitweise die Nahrungsaufnahme. Einer der Anstaltspsychologen sieht dreimal nach ihm, hat aber keinen Dolmetscher dabei, und der junge Inder spricht weder Deutsch noch Englisch.

Drei Tage nach seiner Selbsttötung finden die Ermittlungsbehörden in seiner Hosentasche einen Abschiedsbrief. Der Text ist auf dem Papier des Asyl-Ablehnungsbescheides geschrieben: über dem letzten Lebenszeichen Cheenas prangt der offizielle Briefkopf des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Bemerkenswert ist die Pressemitteilung des Justizministeriums von Sachsen-Anhalt am Tag nach der Selbsttötung von Cheena: "Im Vorfeld gab es keine Anzeichen für eine Suizidgefahr."

BeZ 16.11.98; taz 16.11.98; BeZ 17.11.98;

BeZ 18.11.98; ND 19.11.98; SZonNet 3.12.98;

FR 6.2.99; taz 9.2.99; Gegenwehr Frühjahr 1999;

FRat NieSa Heft 60/61 Mai/Juni 1999

Mitte November 98

Ein 31-jähriger russischer Abschiebegefangener ist seit drei Wochen im Hungerstreik. Er sagt, er wolle lieber sterben, als nach Rußland zurückgebracht zu werden. Der Deserteur der sowjetischen Armee war bereits 1993 nach der Abschiebung aus der BRD in Moskau ins Gefängnis gekommen. Später floh er nach Frankreich, wo der Asylantrag abgelehnt wurde. Im Sommer wurde der Mann ohne gültige Aufenthaltspapiere in Thüringen aufgegriffen und in Abschiebehaft genommen.

FR 13.11.98

16. November 98

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Nachts zwischen 1.00 und 2.00 Uhr findet ohne Begründung die Durchsuchung einiger Zellen statt.

Weil er nicht schnell genug erwacht, wird der 32-jährige Gefangene N.N. aus Nigeria von einem Beamten aus dem Bett gezerzt. Das Hemd zerrißt und er bekommt einen heftigen Schlag zwischen die Augen. Der schlagende Beamte wird dann von seinem Kollegen zurückgerufen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

17. November 98

Frankfurt am Main. Dem 27-jährigen Sudanese Abdellah F. wird beim dritten Abschiebeversuch eine Mütze über den Kopf gezogen, die ihm die Luft nimmt. Dann wird ihm mit der Faust auf den Penis geboxt.

Wegen akuter Atemnot muß er in die Flughafenklinik gebracht werden.

IPPNW 1.6.99

20. November 98

Eine vierköpfige bosnische Familie aus Gelnhausen im Main-Kinzig-Kreis wird nach Sarajewo abgeschoben, obwohl Atteste über die psychische Traumatisierung von Mutter und Tochter vorliegen.

FR 25.11.98

20. November 98

Schwäbisch Gmünd in Baden-Württemberg. Als die Polizeibeamten morgens um 6.15 Uhr das Ehepaar Fadime und Cafer Bay und deren drei Kinder aus ihrer Unterkunft in der Remsstraße zur Abschiebung abholen wollen, bekommt Fadime Bay einen Schreckkrampf und fällt daraufhin um. Der sofort gerufene Notarzt weist sie umgehend mit Verdacht auf eine Herzattacke in die Stauferklinik ein. Fadime Bay, die sich bereits 1992 einer Herz-Operation unterziehen mußte, ist seit Jahren in ärztlicher Behandlung. Obwohl dieses den Behörden bekannt ist, hatten sie die geplante Abschiebung den Betroffenen nicht angekündigt.

Cafer Bay und sein Sohn Ümüt werden noch an diesem Tag in die Türkei abgeschoben. Die beiden Töchter bleiben noch bei der Mutter. Einige Tage später erfahren sie, daß der 16-jährige Ümüt bei Verwandten in der Türkei untergekommen ist, Cafer Bay allerdings im Gefängnis sitzt.

Die Mitglieder der Familie Bay sind alevitische Kurden, und ihr Asylantrag war schon vor Jahren abgelehnt worden. In der letzten Zeit hatten sie von der Gmünder Ausländerbehörde wöchentlich befristete Duldungen ausgestellt bekommen.

Remz-Zig 24.11.98;

Gmünder Tagespost 24.11.98

21. November 98

Justizvollzugsanstalt Leipzig in Sachsen. Ein 39 Jahre alter Algerier schneidet sich aus Angst vor der angekündigten Abschiebung die Pulsadern auf.

Nach insgesamt sieben Abschiebeversuchen und einer Haftdauer im Abschiebegefängnis von zwölf Monaten wird der Algerier entlassen.

Abschiebehaft-Gruppe beim FRat Leipzig

November 98

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Während einer Zählung der Flüchtlinge sprüht ein BGS-Beamter ohne Grund und "ohne dienstliche Veranlassung" aus einem mitgebrachten

Reizstoffsprüngerät eine "nicht geringe" Menge Reizgas (CN-Lösung) in die Kabine der Herrentoilette, in der sich ein algerischer Flüchtling befindet.

Die Beamten erklären dazu, das Tränengas sei "aus Versehen" versprüht worden.

Am 28. November 2000 wird einer der Beamten vom Amtsgericht Frankfurt zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten verurteilt.

*taz 18.11.98;
UNBEQUEM 12/98;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68/2001;
ai Januar 2004*

November 98

Obwohl er sich in "Schaukelfesselung" befindet, gelingt es dem abgelehnten Asylbewerber H., sich während seiner Abschiebung die Pulsadern aufzuschneiden. Herr H. ist Deserteur der algerischen Armee und beantragte 1993 in der BRD Asyl. Nach seiner Abschiebung droht ihm mit hoher Wahrscheinlichkeit Militärgewahrsam.

Daraufhin wird die Abschiebung abgebrochen und in der Abschiebehaft stellt ein Gutachter ein "reaktives depressives Syndrom" fest, und auch das Verwaltungsgericht Dresden räumt die "Gefahr einer Selbst- und möglicherweise auch Fremdgefährdung" ein. Dennoch bleibt Herr H. in Abschiebehaft zur Vorbereitung seiner Abschiebung.

Ende März 99 beginnt H. einen Hungerstreik, so daß die für Mitte April 99 geplante Abschiebung wegen seines körperlichen Zustandes nach dreiwöchigem Streik vorerst ausgesetzt werden muß.

FR 5.5.99

November 98

Sammelabschiebung nach Angola. Der junge Angolaner Bernado I., der als Minderjähriger in die BRD geflohen war, "verschwindet" nach der Abschiebung am Flughafen Luanda. Auch ein anderer Abgeschobener, Edgar J., meldet sich nie wieder bei seinen Angehörigen in Angola oder seinen Freunden in der BRD. Im Januar 2001 gehen ihre Familien davon aus, daß sie nicht mehr am Leben sind.

*Antirassistische Initiative Berlin;
I.A.A.D.H.*

2. Dezember 98

Der 27-jährige Igor N. soll von Frankfurt am Main nach Minsk abgeschoben werden. Während des Fluges schneidet sich der Weißrusse mit dem Plastikbesteck die Pulsadern auf. Da eine Rettung des Mannes im Flugzeug nicht möglich erscheint, muß die Maschine auf dem Warschauer Hauptflughafen Okęcie notlanden. Der Verwundete kommt in das Krankenhaus in der Banacha Straße.

*Gazeta Wyborcza 3.12.98;
Nachrichten im Radiosender rs2 94,3 am 3.12.98*

2. Dezember 98

Landkreis Märkisch-Oderland im Bundesland Brandenburg. Ein 26 Jahre alter jugoslawischer Asylbewerber wird in Münchenberg von zwei deutschen Männern auf offener Straße mit einem Baseballschläger angegriffen und geschlagen. Er kommt mit einem Schädel-Hirn-Trauma, Prellungen, einer Platzwunde und Blutergüssen ins Krankenhaus.

Die Täter werden zu Bewährungsstrafen zwischen 10 und 12 Monaten verurteilt.

*RA 4.12.98; MAZ 4.12.98; BeZ 4.12.98;
Opferperspektive;
Die Welt 26.5.99; BeZ 27.5.99; Die Welt 27.5.99*

5. Dezember 98

Sonntagmittags in der niedersächsischen Ortschaft Brake. Ein 33 Jahre alter kurdischer Flüchtling steigt auf das Dach seiner Unterkunft, dem "Frisenmoorer Hof". Dort übergießt er sich mit Benzin und droht, sich anzuzünden. Der seit vier Jahren in Deutschland lebende Mann fühlt sich total isoliert. Erst nach zweieinhalbstündigen Verhandlungen, als der Bürgermeister ihm den Umzug in eine andere Unterkunft zusichert, klettert er wieder herunter.

taz 8.12.98

7. Dezember 98

Sammelabschiebung von 60 Flüchtlingen über den Flughafen Düsseldorf. Unter den Flüchtlingen befindet sich der Liberianer E. S. M., der 10 Monate in Abschiebehaft in Berlin in der Kruppstraße einsaß. Dies auch deshalb, weil die deutschen Behörden ihm seine liberianische Nationalität nicht glaubten.

Nachdem Herr M. am 30. November eine tätliche Auseinandersetzung mit einem Polizisten hatte, war er in einen Zustand der vollkommenden Apathie gefallen. Er reagierte auf keine äußeren Reize oder Ansprachen mehr. Er nahm weder Essen noch Trinken selbständig zu sich – noch erhob er sich aus eigener Kraft. Sein Blick war leer und orientierungslos. Er lag fortan nackt in einem Bett ohne Bettbezüge in seinem eigenen Urin. Das Wachpersonal hatte ihn in eine Einzelzelle verlegt, so daß die Mitgefangenen ihn nur noch durch ein Guckloch beobachten konnten.

Trotz Interventionsversuchen von Flüchtlingsunterstützergruppen wird Herr M., der sich seit acht Tagen in diesem hilflosen Zustand befindet, in ein ihm fremdes Land (Nigeria) abgeschoben.

AG Medizin im FRat Berlin

11. Dezember 98

Ein abgelehnter 33-jähriger Asylbewerber aus Nigeria verübt einen Brandanschlag auf das Ausländeramt der Kreisverwaltung Borken. Er bespritzt einen Sachbearbeiter und die Möbel mit Benzin und entzündet es. Der Beamte kann noch rechtzeitig flüchten.

taz 12.12.98

Mitte Dezember 98

Bundesland Thüringen – Landkreis Gotha. Der 17-jährige Flüchtling Kisema Kamara aus Sierra Leone muß seit langem mit ungeheuren Schmerzen leben, denn seit Ende des Jahres 1997 wird ihm eine notwendige Operation seines Unterschenkels verweigert. Bereits im März 98 wurde die Operation seines gebrochenen und deformierten Beines von amtsärztlicher Seite für notwendig befunden.

Erst als Kisema Kamara aufgrund seiner starken Schmerzen und aufgrund der Ignoranz der Behörden die Kontrolle verliert und die Fensterscheiben des Büros im Gehrner Flüchtlingsheim zerstört, wird seine Situation bekannter.

Nachdem ein Mitarbeiter der Kirchlichen Hochschule Wuppertal eine Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung gegen die verantwortlichen MitarbeiterInnen im Landratsamt Ilm-Kreis gestellt hat, werden der Flüchtling selbst und der ihn unterstützende Asylbewerber Julius B. mit Anzeigen wegen Verleumdung bedroht.

In seiner Verzweiflung und in seinem Zorn beginnt Kisema Kamara ein zweites Mal, die Fenster der Sozialstation zu zerstören. Umgehend kommt er für eine Nacht in Polizeigewahrsam und wird dann in die Landesgemeinschaftsunterkunft "Neues Haus" nach Georgenthal bei Tambach-Dietharz

zwangsverteilt (siehe hierzu auch Kasten Seite 126). Sein Freund Julius B. kommt in ein anderes Heim.

Kisema Kamara sieht sich inzwischen einer Strafanzeige wegen Verleumdung, Sachbeschädigung und Körperverletzung gegenüber. Gegen Julius B. wurde Strafanzeige wegen Verleumdung gestellt.

Erst durch ein Gutachten der Jenaer Universitätsklinik kann die notwendige Operation im Januar 1999 durchgesetzt werden.

Am 5. Juni 2000 verhängt das Amtsgericht Ilmenau gegen die Vorsitzende des Flüchtlingsrates Thüringen wegen "übler Nachrede" einen Strafbefehl über 60 Tagessätze zu 50 DM. Der Flüchtlingsrat hatte in einer Pressemitteilung Aussagen Kisema Kamaras zitiert (!).

BeZ 19.11.98; FR 21.11.98;
FR 26.11.98; FR 27.11.98; jW 5.12.98; FR 16.12.98;
FRat Thür Info Nr. 9; FRat Thür Info Nr. 4/98;
FRat Thür Info Nr. 1/99; TA 6.1.99;
FRat Thüringen 25.9.00; D.I.R. 11.10.00

17. Dezember 98

Prenzlau in Brandenburg. Eine afrikanische Asylbewerberin wird in einem Linienbus von mehreren Deutschen beschimpft und beleidigt. Sie wird mit Gegenständen beworfen, und sie wird getreten.

BeZ 24.12.98;
Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 19

17. Dezember 98

Rüsselsheim in Hessen. Morgens um 5.30 Uhr kommt die Polizei ins Flüchtlingsheim am Flörsheimer Weg, um das kurdische Ehepaar S. und ihre drei Kinder zur Abschiebung abzuholen. Die Familie versucht, die Eingangstür mit einem Schrank zu blockieren, was nur kurzfristig gelingt. Die Eltern und die 12, 15 und 18 Jahre alten Kinder werden zum Teil nur leicht bekleidet, aber in Handschellen zur Rüsselsheimer Polizeiwache gebracht. Von dort erfolgt die Abschiebung über den Flughafen Frankfurt am Main nach Istanbul.

Noch auf dem Flughafen wird Herr S. festgenommen. Ihm wird Unterstützung der kurdischen Befreiungsbewegung vorgehalten. Als er nach mehreren Wochen aus der Haft entlassen wird, bleibt er weiter unter Polizeiaufsicht.

Die Familie, die zunächst unter unwürdigen Bedingungen in Istanbul lebt, kehrt im Laufe des Jahres 2000 in ihre Heimatregion in den Osten der Türkei zurück.

Hier geschieht es, daß Herr S. auf offener Straße von mehreren Männern in Zivil angegriffen und durch viele Schüsse niedergestreckt wird. Die Verletzungen sind so schwer, daß er sich noch Ende des Jahres 2001 im Krankenhaus befindet – er kann sich weder bewegen noch sprechen.

Im September 2002 erliegt er seinen schweren Verletzungen.

Rüsselsheimer Echo 9.1.99; VDAS

21. Dezember 98

Ein 16-jähriger Asylbewerber aus Afghanistan wird im brandenburgischen Rathenow von vier Deutschen überfallen und beraubt und durch Schläge und Tritte verletzt.

Unmittelbar nach der Tat werden die Täter festgenommen.

Opferperspektive;
FR 23.12.98; BeZ 23.12.98;
MAZ 23.12.98; BeZ 24.12.98

24. Dezember 98

Zwei jugendliche Flüchtlinge aus der Mongolei (14 und 15 Jahre alt) werden nachts in der Nähe des Bahnhofs von

Königs Wusterhausen angegriffen und ins Gesicht geschlagen. Sie erleiden Prellungen.

Opferperspektive

26. Dezember 98

Der äthiopische Flüchtling Tesfa Bizuneh stürzt sich im Universitätsklinikum München aus dem Fenster des 3. Stockes und erliegt seinen Verletzungen.

Sein Suizid wurde von der All Amhara Peoples Organisation (AAPO), der er angehörte, bekannt gemacht und auf Angst vor Abschiebung und Verfolgung zurückgeführt.

IMEDANA 26.2.00 (AAPO);
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"

27. Dezember 98

Im baden-württembergischen Kehl an der deutsch-französischen Grenze wird ein Flüchtling aus Mazedonien verletzt aufgefunden. Er hat Schürfwunden am Rücken, an der linken Schulter und auf der Schädeldecke.

BT DS 14/1850

28. Dezember 98

Ahmed Tebbal, algerischer Flüchtling in Abschiebehaft in Hamburg, befindet sich seit zwei Wochen im Hungerstreik. Er sitzt im Untersuchungsgefängnis, ein Ort, in den er nach seinem letzten Abschiebeversuch verlegt wurde.

Ahmed T. sagt, er werde lieber sterben, als abgeschoben zu werden. Er hat in den letzten Monaten drei Abschiebungen verhindern können. Einen über den Flughafen Hamburg und zwei über Berlin. Auf dem Weg von Hamburg nach Berlin wurde Ahmed T. beide Male während der gesamten Fahrt an Händen und Füßen gefesselt. Aufgrund seiner Gegenwehr verweigerten die Piloten jedesmal die Mitnahme des Algeriers.

Ahmed T. floh 1993 in die BRD, nachdem sein Vater in Algerien verhaftet worden war und seither verschwunden ist. Seine Mutter floh mit seinen drei Geschwistern nach Frankreich.

FR 28.12.98;
Glasmooorguppe 12.1.99

Im Jahre 1998

Der Kurde Mustafa Boylu, der wegen Verfolgung, Festnahme und Folterung in der Türkei 1994 einen Asylantrag gestellt hatte, wird abgeschoben.

Nach der Abschiebung wird er festgenommen und von der Staatsanwaltschaft beim Staatssicherheitsgericht Istanbul vernommen. Ihm wird PKK-Mitgliedschaft vorgeworfen.

Am 21. Juni 99 wird er wieder festgenommen, in der Anti-Terror-Abteilung Bingöl verhört und unter Folter zu umfangreichen Aussagen gezwungen.

Eine Widerrufung dieser Aussagen nützt Mustafa Boylu nichts, denn am 23. Juni 99 wird er wegen der "Schwere der Schuld" in Haft genommen. Auch das Staatssicherheitsgericht Diyarbakir verlängert diese Haft noch einmal mit derselben Begründung. Später wird Mustafa Boylu freigesprochen.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000

Im Jahre 1998

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der Kurde Ba. (Haftbuchnummer 3054) hat ein Monokelhämatom. Die offizielle Erklärung, der Bluterguß sei als Folge eines Sturzes oder einer Selbstschädigung entstanden, wird vom Beirat des Abschiebegefängnisses angezweifelt. Der Gefangene wird trotz seines schlechten psychischen Zustandes kurz darauf in die Türkei abgeschoben.

Bericht des Beirates für den Abschiebegefahrssam 24.9.99

Im Jahre 1998

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Bei dem siebten Versuch, den Flüchtling Mohammed Makkar abzuschieben, wird ihm in Frankfurt ein Zettel in die Hand gedrückt, auf dem steht: "Ich bin ein Esel, und ich will nicht fliegen." Dieser Zettel wird ihm später wieder weggenommen. Auf die Dienstaufsichtsbeschwerde der Rechtsanwältin hin wird die Existenz dieses Zettels von einer Polizeibeamtin in Mannheim und von mehreren Beamten der Abschiebegruppe Rastatt bestätigt.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 1.11.98

Im Jahre 1998

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Obwohl ärztliche Atteste dem Gefangenen I. D. eine paranoide Schizophrenie bescheinigen und die Notwendigkeit medikamenteller Behandlung beschreiben, wird I. D. weder psychisch behandelt noch werden ihm die Medikamente gegeben.

Die Behandlung beginnt erst, als er während eines Hungerstreiks ins Gefängnisnkrankenhaus Hohenasperg verlegt wird.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim, Mai 99

Im Jahre 1998

Der Flüchtling P. B. befand sich ein Jahr lang in Abschiebehaft in der JVA Mannheim. In dieser Zeit scheiterten zwei Abschiebungen, weil er nervlich zusammenbrach. Erst nach seiner Entlassung aus der Abschiebehaft wird ihm mit dem Attest einer unabhängigen psychiatrischen Klinik fachärztliche Behandlungsbedürftigkeit bescheinigt. Seine schwere Psychose war in der Haft nur mit ruhigstellenden Medikamenten behandelt worden.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim, Mai 99

Im Jahre 1998

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Ein Flüchtling wird bei einem Abschiebeversuch mißhandelt. Eine Amtsärztin attestiert, daß keine sichtbaren äußeren Verletzungen vorliegen. Erst eine Woche später stellt ein Unfallchirurg fest, daß er eine Schädelprellung und eine Brustkorbprellung links erlitten hat – Verletzungen, die in der Abschiebehaft weder erkannt noch behandelt wurden.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim, Mai 99

Im Jahre 1998

Mustafe Bajraktari wird aus Kronach – getrennt von seiner Familie – nach Belgrad abgeschoben. Dann wird er über zwei Wochen lang in einem Polizeikeller in Mitrovica mißhandelt. Nur durch eine sofortige Suchmeldung, die die Familie aufgegeben hat, und wahrscheinlich durch die Anwesenheit einer ausländischen Delegation vor Ort kommt Mustafe Bajraktari frei.

Er flieht erneut in die BRD und stellt hier einen Asylfolgeantrag.

FRat Bayern, Infodienst, Nr. 62/63

Im Jahre 1998

Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Özcan Yildiz wird in die Türkei abgeschoben. Unmittelbar nach der Landung des Flugzeugs in Istanbul erfolgt seine Verhaftung durch die Polizei.

Nach einer einjährigen Haft kommt er frei und flieht erneut in die BRD. Erst jetzt erhält er politisches Asyl.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

Im Jahre 1998

Jena in Thüringen. Ein 35 Jahre alter togoischer Flüchtling, abgelehnter Asylbewerber, reist aufgrund der Ausweglosigkeit seiner Situation und aus Angst vor einer gewaltsamen Abschiebung "freiwillig" nach Togo zurück. Einige Monate später erfolgt seine Verhaftung und dann seine Unterbringung in einem illegalen Gefängnis. Hier erleidet er Folter und andere Mißhandlungen und muß Zwangsarbeit leisten. Nach zweieinhalb Jahren gelingt ihm die Flucht, und mit der Unterstützung von Freunden erreicht er im Januar 2001 die BRD. Im Januar 2005 wird sein Asylfolgeantrag abgelehnt.

Antirassistische Initiative Berlin

Im Jahre 1998

Berlin. Im Jahre 1998 haben drei Selbsttötungsversuche in Abschiebehaft stattgefunden. Die Jahre 1990 bis 1997 sind statistisch von den Behörden nicht erfaßt. (hier dagegen sind sechs Fälle dokumentiert)

Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Berlin Nr. 923 – 18.7.00

Zusammenfassung des Jahres 1998

*Mindestens 14 Menschen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
allein 10 Personen an den deutschen Ost-Grenzen.
88 Flüchtlinge erlitten dabei Verletzungen,
davon 83 an den Ost-Grenzen.*

*Sieben Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich vier Menschen
in Abschiebehaft.*

*Mindestens 39 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 26 Menschen in Abschiebehaft.*

*Während der Abschiebungen wurden 41 Flüchtlinge
durch Zwangsmaßnahmen
oder Mißhandlungen verletzt.*

*Sieben Flüchtlinge kamen nach der
Abschiebung aus der BRD zu Tode.
Mindestens 117 Personen wurden im
Herkunftsland von Polizei oder Militär
mißhandelt und gefoltert.
Sechs Personen verschwanden spurlos.*

Ein Mensch starb durch unterlassene Hilfeleistung.

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 69 Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich 11 Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte
wurden mindestens 47 Menschen z.T. erheblich verletzt.*

**Landesgemeinschaftsunterkunft "Neues Haus" in der Gemeinde Georgenthal
bei Tambach-Dietharz in Thüringen**

Ein mächtiger Metallzaun mit scharfen Spitzen und doppeltem Stacheldraht grenzt mitten im Wald einen Komplex mit mehreren Häusern ein. 24 Personen eines Wachdienstes arbeiten rund um die Uhr, regelmäßig zieht ein Wachmann mit scharfem Schäferhund seine Runden. Das schwere Metallschiebetor gibt die Einfahrt auf Knopfdruck aus der Pförtnerbaracke frei, auch der Personeneingang, ein Drehkreuz in einem Metallgeflecht, ist erst nach einem Knopfdruck passierbar. Etwa 500 Asylbewerber aus dreißig Nationen sind in der Großunterkunft untergebracht, manche schon seit drei Jahren.

Bei einer Führung für JournalistInnen durch das Heim mit Thüringens Innenminister Richard Dewes gelingt es den Flüchtlingen, ihm eine Protesterklärung zu übergeben. "Die Leitung des Heimes behandelt uns wie Tiere, Sklaven oder Gefangene", heißt es darin und: "Wir werden mit Abschiebung bedroht, wenn wir weiter gegen diese Situation protestieren." Die Polizei schüchtere sie ein, "wenn wir gegen die ungerechten Bedingungen auftreten".

Als sehr belastend empfinden es viele Asylbewerber – eine Reihe von ihnen schleppt traumatische Erfahrungen aus Polizeihaft und Gefängnissen in ihrer Heimat mit sich herum -, daß sie von einem Stacheldrahtzaun umgeben sind. An dessen Innenseite (zur Unterkunft hin) liegen streckenweise Rollen mit Nato-Draht.

Noch belastender ist für die Asylbewerber die extreme Isolation der Gemeinschaftsunterkunft. Bis in den kleinen Ort Tambach-Dietharz sind es fünf Kilometer durch den Wald, die nächste Stadt, Gotha, liegt 25 Kilometer entfernt. Eine Rückfahrkarte nach Gotha kostet 15 Mark, viel Geld bei einem monatlichen Taschengeld von 80 Mark, von dem oft noch 50 Mark Anwaltskosten zu zahlen sind.

Schwarzafrikanische Asylbewerber klagen darüber, daß sie Rassismus erleben. "In Tambach-Dietharz gibt es ein Geschäft, wo sofort ein Knopf gedrückt wird, wenn einer von uns hineingeht", sagt ein Westafrikaner. Die meisten wurden auch schon von glatzköpfigen Neonazis angepöbelt. Viele fürchten sich deshalb, allein durch den Wald zu gehen.

Innenminister Dewes hatte bei seinem Besuch besonders die Qualität der ärztlichen Versorgung der Heimbewohner herausgestellt und sie der deutschen Bevölkerung als ebenbürtig bezeichnet. Was Asylbewerber sagen, klingt allerdings anders: Der Arzt spreche nur schlecht Englisch und Französisch gar nicht, daher sei es schwer, ihm durch Gestikulieren die für die Diagnose notwendigen Informationen zu geben. Bei unterschiedlichsten Beschwerden bekämen sie oft dasselbe Medikament verschrieben. Heimleiter Mielke betont, die Heimbewohner könnten, falls nötig, einen Dolmetscher anfordern. Nachfragen ergaben jedoch, daß in diesem Jahr bei Arztbesuchen kein einziges Mal ein Dolmetscher dabei war.

Zitate aus: Frankfurter Rundschau 30.9.98

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1999

1. Januar 99

Aufgrund einer Streiterei in der Gemeinschaftsküche eines Flüchtlingsheimes im niedersächsischen Bad Oeynhausen ruft ein Bewohner die Polizei.

Die Beamten erscheinen Stunden später, als die Menschen schon schlafen. Auch die Tür des Mannes, der die Polizei rief, ist verschlossen. Die Beamten klettern daraufhin durch das Fenster und wecken den Mann mit Tränengas. Dieser rennt, zu Tode erschreckt, zur Zimmertür, und als es ihm endlich gelingt, diese zu öffnen, steht er vor noch mehr Polizisten, die ihn auch mit Tränengas besprühen. Dann legen sie ihn auf den Boden und traktieren ihn mit Faustschlägen und Fußtritten – auch auf Kopf und Bauch. Er wird in Handschellen gelegt und mitgenommen. Er merkt, daß er nicht laufen kann, weil sein Fuß verletzt ist und dick anschwillt.

Auf der Polizeiwache werden ihm nicht nur die Handschellen, sondern auch die Kleidung abgenommen – dann wird er in eine Zelle gesperrt. Da er große Schmerzen im Fuß hat, macht er solange auf sich aufmerksam, bis endlich ein Arzt kommt. Aufgrund dessen Anweisung wird er aus der Haft entlassen.

Am nächsten Tag bringen ihn Freunde ins Krankenhaus.

Polizeiübergriffe 1999

4. Januar 99

Brandstiftung in einem Flüchtlingsheim in Wetzlar. Von den 40 meist türkischen BewohnerInnen versuchen sich 20 Menschen auf dem Dach in Sicherheit zu bringen. Bei Sprüngen vom Dach und bei Versuchen, sich an Bettlaken abzuseilen, erleiden drei Personen Knochenbrüche. Bei drei weiteren Menschen werden Rauchvergiftungen festgestellt.

Zwei Tage später wird ein erneuter Brandanschlag auf das inzwischen geräumte Wohnheim verübt.

*FR 5.1.99; FR 7.1.99;
JWB 13.1.99*

4. Januar 99

Der Kurde Berzan Öztürk (genannt "Murad") erliegt im Bundeswehrkrankenhaus Koblenz seinen schweren Verletzungen, die er sich am 1. November 98 bei einem Selbstverbrennungsversuch zugezogen hat. (siehe dort)

Eine Trauerkundgebung am 6. Januar, die 2500 KurdInnen vor der JVA Stuttgart-Stammheim abhalten wollen, wird vom Stuttgarter Oberbürgermeister Schuster verboten. Auch ein Autokonvoi, der den Sarg von Berzan Öztürk begleitet, wird gestoppt.

Auch in der Türkei wird versucht, die Trauerfeierlichkeiten zu unterbinden. Eine Delegation von KurdInnen begleitet den Sarg von Frankfurt über Istanbul, Van nach Agri. Schon an der Stadtgrenze von Van werden die meisten Trauergäste festgenommen. Diejenigen, die weiterfahren dürfen, erreichen nach mehreren Militärkontrollen mit stundenlangem Warten die Ortschaft Agri, in der Panzer postiert sind und die Soldaten Spalier stehen. Die Militärs haben Benzinkanister in die Mitte des Dorfes gestellt und drohen, alles zu verbrennen. Die Trauergäste und die Familie werden massiv bedroht und beleidigt. "Die Soldaten sind in unser Haus gestürzt und

haben schier getanzt vor Freude darüber, daß mein Sohn gefallen ist", so Cemile Öztürk am 9. Januar, dem Tag der Beisetzung ihres Sohnes.

*ND 4.11.98; FR 6.1.99;
FR 8.1.99; FR 9.1.99; JWB 13.1.99
AZADI Informationen Nr. 13 Januar-März 1999*

4. Januar 99

Ein 43-jähriger Kurde protestiert vor dem Rathaus von Bielefeld gegen die drohende Abschiebung seines jüngeren Bruders in die Türkei. Er hat seine Bekleidung intensiv mit Benzin getränkt, hält in der linken Hand einen Benzinkanister und in der rechten ein Feuerzeug. Er droht, sich anzuzünden, wenn er nicht eine schriftliche Zusage bekommt, daß sein 28 Jahre alter Bruder, der in Abschiebehaft in der JVA Büren sitzt, nicht abgeschoben wird.

BeZ 4.1.99

5. Januar 99

Der 39 Jahre alte Ali Berro, abgelehnter Asylbewerber aus dem Libanon, wird frühmorgens aus seinem Zimmer am Jerusalemer Tor in Büdingen von der Polizei abgeholt und über Frankfurt nach Beirut abgeschoben. Ali Berro wird festgenommen und dreieinhalb Stunden lang verhört. Dann darf er für eine Nacht zu seiner Frau und seinen vier Kindern, bis er erneut verhaftet wird. Es wird vermutet, daß der Grund für die Verhaftung ("fehlende Ausweispapiere") ein Vorwand der syrischen Besatzer ist, um Ali Berro zu seinen politischen Aktivitäten vor seiner Flucht in die BRD vor acht Jahren zu verhören. Ein Freund Berros war damals in einem syrischen Gefängnis "verschwunden" und ein Verwandter nach Syrien verschleppt worden.

FR 6.1.99; FR 11.1.99

8. Januar 99

Fünf kahlgeschorene Jugendliche – Springerstiefelträger – gehen gezielt auf einen 35-jährigen Vietnamesen vor dem "Plus"-Markt in der Louis-Lewin-Straße in Berlin-Hellersdorf zu, bedrohen ihn und fordern von ihm Zigaretten. Er flieht in den Einkaufsmarkt. Als er nach einiger Zeit wieder herauskommt, warten die Skins schon auf ihn. Er flieht erneut in den Markt, wird diesmal aber von den Tätern verfolgt. Mit Gummiknüppeln und Baseballschlägern schlagen sie auf ihn ein. Sein Versuch, sich mit einer Schnapsflasche zu wehren, schlägt angesichts der Übermacht fehl. Auch als er am Boden liegt, treten sie weiter auf ihn ein. Als er sich trotzdem noch einmal erhebt, zieht ein 20-jähriger Angreifer ein Messer und sticht es ihm in die rechte Brust. Durch diese Lungenverletzung in Lebensgefahr wird der Vietnamesen ins Krankenhaus gebracht und kann auch drei Tage später noch nicht von der Polizei vernommen werden.

Von den Tätern werden vier Jugendliche nach vorübergehender Festnahme unter Auflagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Messerstecher bleibt in Untersuchungshaft.

*BeZ 9.1.99; BeZ 11.1.99;
taz 11.1.99;
taz 13.1.99; JWB 13.1.99*

9. Januar 99

Prenzlau in Brandenburg. Eine Asylbewerberin aus Kenia wird in einem Bus von einem jugendlichen Deutschen beschimpft und beleidigt. Der Angreifer reißt ihr die Mütze vom Kopf und zieht ihr an den Haaren ihren Kopf hin und her.

*BeZ 16.1.99;
Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 19*

12. Januar 99

H. Merkebu Getachew, äthiopischer Flüchtling aus dem nordrhein-westfälischen Uedem, erhängt sich in der Abschiebehaft in Lübbecke.

IMEDANA (AAPO)

16. Januar 99

Am Nachmittag wird ein 18-jähriger pakistanischer Flüchtling in Frankfurt (Oder) von ca. 10 Unbekannten angegriffen und geschlagen. Als ihm zwei Pakistani zu Hilfe kommen, schlagen die Angreifer auch auf sie ein. Ein 33-jähriger Pakistani wird durch ein Messer am Rücken verletzt. Die Polizei teilt zwei Tage später mit, daß sie einen mutmaßlichen Schläger festgenommen hat.

*BeZ 18.1.99; BeZ 16.2.99;
ALB (dpa, adn, MAZ, BM);
Konkret 10/00, S. 17*

16. Januar 99

Ein Asylbewerber aus Marokko wird am späten Abend in der Bahnhofshalle von Frankfurt (Oder) von ca. 35 Angreifern zu Boden gestoßen und durch Tritte der Springerstiefel tragenden Deutschen mißhandelt.

Die Polizei nimmt 16 Verdächtige fest, läßt sie am nächsten Morgen wieder frei. Ein 14-jähriger Angreifer wird sechs Wochen später zu zwei Wochen Dauerarrest verurteilt.

*BeZ 18.1.99; BeZ 2.3.99; FR 2.3.99;
ALB (dpa, adn, ap, MAZ)*

20. Januar 99

Zwei Zivilbeamte der Berliner Polizei suchen morgens um 8.30 Uhr in der Werner-Stephan-Oberschule in Berlin-Tempelhof nach dem 17-jährigen Murat E., um ihn festzunehmen und abzuschieben. Murat E. ist alleinlebender kurdischer Flüchtling, dessen Asylantrag noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

Als der Rektor sich den Polizeibeamten entgegenstellt, bekommt dieser eine dreifache Anzeige wegen Strafvereitelung und unterlassener Hilfeleistung.

*Die Welt, 22.1.99;
BeZ 23.1.99; Die Welt 23.1.99*

28. Januar 99

Von neun Flüchtlingen, die aus dem Transitbereich des Rhein-Main-Flughafens in Frankfurt ausbrechen, gelangen acht ins Landesinnere der BRD. Ein afghanischer Flüchtling wird gefaßt.

FR 1.2.99

30. Januar 99

Erneut versuchen Flüchtlinge aus dem Transitbereich des Rhein-Main-Flughafens in Frankfurt in die BRD zu fliehen. Sie schrauben ein Fenster ab und klettern von dort aus über ein Zwischendach aufs Airport-Betriebsgelände. Dort werden 18 von ihnen (16 Algerier und zwei Libyer) von BGS-Beamten wieder gefaßt – lediglich ein Algerier kann kurzfristig entkommen.

Alle 19 Menschen werden dem Haftrichter vorgeführt und in diverse Abschiebegefängnisse gebracht. Ihre Asylanträge wurden allesamt als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt.

FR 1.2.99

31. Januar 99

Der 28 Jahre alte E. L. von den Philippinen erhängt sich in der JVA München an seinem Hosengürtel.

*LT DS Bayern 14/3299;
IMEDANA 26.10.00*

Januar 99

Der 24 Jahre alte Militärdienstverweigerer, der Kurde Süleyman Aksoy, der vor drei Monaten nach abgelehntem Asylantrag in der BRD in die Niederlande geflohen war, wird von hier aus – aus der Abschiebehaft heraus – in die Türkei abgeschoben. Die Flughafenpolizei überstellt Herrn Aksoy an die Militärbehörden in Ankara. Hier verliert sich seine Spur.

Erst im Juli erhalten die Eltern von Süleyman Aksoy die Mitteilung, daß ihr Sohn sich das Leben genommen haben soll. Entgegen dem Verbot der Staatsanwaltschaft öffnen die Eltern den Sarg und finden den Leichnam "verstümmelt und völlig zerstört" vor. Eine Obduktion wird den Eltern verweigert, weil die Todesursache nach den Worten der Staatsanwaltschaft schließlich bekannt sei.

*jW 21.7.99; ND 21.7.99;
AZADI Informationen Nr. 15 Juni-Juli 1999;
FR 3.3.00*

3. Februar 99

Der 20-jährige Idris Yusufoglu, kurdischer Flüchtling aus der Türkei, stürzt sich aus dem vierten Stock des Zentral-Krankenhauses St. Jürgen, um sich das Leben zu nehmen. Dabei zieht er sich eine schwere Wirbelsäulen-Verletzung zu.

Idris Yusufoglu war zwei Tage zuvor in Bremen bei einer Polizeikontrolle festgenommen und in Abschiebehaft nach Oslebshausen gebracht worden. Vor dem Haftrichter im Amtsgericht Bremen erlitt er einen Schwächeanfall, zog sich beim Sturz von den Treppen eine Gehirnerschütterung zu und war so ins Krankenhaus gekommen.

Idris Yusufoglu war bereits vor einem Jahr nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben worden. Er wurde festgenommen und gefoltert. Sein Bruder sitzt eine 12-jährige Haftstrafe wegen Unterstützung der PKK ab, seine in Deutschland lebenden Verwandten haben größtenteils Asyl bekommen, und Idris Y. stand die Abschiebung bevor. "Idris war verrückt vor Angst", sagte sein Cousin.

*IMRV Bremen;
FR 5.2.99; taz 5.2.99*

5. Februar 99

Im brandenburgischen Eisenhüttenstadt werden zwei Kinder aus Afghanistan nach ihrem "unerlaubten" Grenzübergang mit Unterkühlungen aufgegriffen.

BT DS 14/1850

5. Februar 99

Ronnburg im Main-Kinzig-Kreis in Hessen. Kurz nach Mitternacht wird der 27 Jahre alte äthiopische Flüchtling von drei Deutschen aus einer Telefonzelle herausgezerrt, mit einem Schlagring niedergeschlagen und noch mehrmals getreten. Dann fliehen die Täter in einem roten Opel Kadett.

Der Äthiopier muß seine Verletzungen mehrere Tage im Krankenhaus behandeln lassen.

FR 19.2.99

5. Februar 99

Die vor sechs Jahren in die BRD geflüchteten Eheleute Frau und Herr Nayir und ihre drei Kinder werden nach Izmir abgeschoben, nachdem Herr Abdülhalim Nayir am Vortage in der Ausländerbehörde Osnabrück festgenommen worden war. Der BGS übergibt den türkischen Polizeibeamten einen Koffer mit belastendem Material, in dem unter anderem Telefonlisten und Fotos von einer Demonstration enthalten sind. Herr Nayir wird noch am Flughafen festgenommen und der Anti-Terror-Abteilung überstellt. Hier erfolgen die Verhöre unter schwerer Folter und Todesandrohungen, bis Herr Nayir Aussagen macht und sich bereit erklärt, als Spitzel für den türkischen Staat zu arbeiten. Nach seiner Freilassung hält er sich mit seiner Familie versteckt.

Wegen Unterstützung der PKK wird gegen Herrn Nayir Anklage vor dem Staatssicherheitsgericht Izmir erhoben. Am 27.4.99 erfolgt überraschend ein Freispruch. Da auch in diesem Falle der Flüchtlingsrat Niedersachsen zusammen mit dem türkischen Menschenrechtsverein (IHD) das deutsche Generalkonsulat informierte, ist zu vermuten, daß der Freispruch u.a. auch durch diplomatische Interventionen erfolgte.

Der Familie Nayir gelingt im Mai 99 die Flucht nach Griechenland; erst im März 2000 treffen sie in Köln ein. Hier werden Herr Nayir und zwei seiner Söhne vom BGS festgenommen und in die Abschiebehaftanstalt Büren gebracht. Seine Frau und die anderen Kinder werden nicht in Haft genommen.

Am 3. Juni 2000 wird Herr Nayir als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, während die Asylanträge seiner Frau und die seiner fünf Kinder abgelehnt werden. Trotzdem erhalten alle Familienmitglieder Aufenthaltsbefugnisse. Als jedoch der älteste Sohn Seymuzzadeh volljährig wird, droht ihm die Abschiebung, und es ist fraglich, ob er seine Mauerlehre abschließen kann.

*Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004*

7. Februar 99

Der abgelehnte Asylbewerber Ferit K. reist nach zweijährigem Aufenthalt ohne gültige Papiere in die Türkei, um seine Heiratsformalitäten zu regeln. Bei dem Versuch, seine Geburtsurkunde im Standesamt von Karliova / Bingöl abzuholen, geschieht seine Festnahme.

Nach Verhören und Folter wird er dem Strafgericht in Bingöl vorgeführt, wo er sein – unter Folter erzwungenes – Geständnis widerruft. Am 11. März erhebt die Staatsanwaltschaft vor dem Staatssicherheitsgericht Diyarbakir Anklage gegen Herrn K. wegen Mitgliedschaft in der PKK gemäß § 168 TStGB. Ihm wird vorgeworfen, als Kurier der PKK zwischen Deutschland und der Türkei gearbeitet, sich an Aktivitäten der Organisation beteiligt und Geld gesammelt zu haben. Zudem soll er "mit Deutschen, die mit dem Ziel der Provokation zu dem in der Türkei verbotenen Newroz-Fest und zu den Wahlen geschickt wurden, Geld für die Familien getöteter Terroristen in die Türkei geschickt haben."

Ferit K. wird schließlich von den Vorwürfen freigesprochen.

Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

13. Februar 99

Guben in Brandenburg – Ortsteil Obersprucke. Farid Gouendoul (alias Omar Ben Noui), Asylbewerber aus Algerien, verblutet morgens um 5.00 Uhr im Hausflur des Mehrfamilienhauses Hugo-Jentsch-Straße 14. Er wurde 28 Jahre alt – seine Freundin erwartet ein Baby.

Er war zusammen mit zwei Freunden vorher von 10 bis 15 Rassisten mit Autos durch die Straßen Gubens gehetzt worden. Diese skandierten aus den Autos heraus: "Türken raus! Türken raus! Krankenhaus!" oder "Wir kriegen Euch! Haß! Haß! Haß!" Mit ihm gejagt wurden Khaled Ben Saha und der 17-jährige Issaka Kaba aus Sierra Leone.

Sein Landsmann Khaled Ben Saha wurde von drei Gubern zu Fuß verfolgt. Als er stürzte, schlugen sie ihn zusammen und traten mit ihren Stiefeln auf ihn ein. Er wurde durch die Mißhandlung am Kopf und Oberkörper verletzt.

Farid Gouendoul und Issaka Kaba suchten Schutz in dem Wohnhaus. In seiner Angst trat Farid Gouendoul die Glasscheibe der Haustür ein, riß sich dann beim Durchsteigen die Schlagader seines rechten Knies auf. Er bat seinen Freund, ein Taxi zu holen, doch vor der Tür warteten noch die Verfolger. Als diese mit quietschenden Reifen durchstarteten und – wie Issaka Kaba annahm – wegfuhr, floh er wieder aus dem Haus, hielt ein Taxi an und ließ sich zum nächsten Bistro fahren, um die Polizei zu alarmieren. Die Glatzköpfe verfolgten das Taxi und warteten dann vor dem Bistro, nachdem die Wirtin ihnen den Zutritt zur Gaststätte verweigert hatte. Farid Gouendoul war inzwischen seiner Verletzung erlegen.

Issaka Kaba wird noch in der Gaststätte von der Polizei verhaftet. Ihm werden die Hände auf dem Rücken mit Handschellen gebunden, und er muß derart gefesselt bis mittags um 13.00 Uhr in der Polizeiwache Guben auf seine Vernehmung warten. Der Grund für diese "Behandlung" ist eine Anzeige wegen "des Verdachts der Beteiligung an einer Körperverletzung", die seine Verfolger gegen ihn gestellt haben, als sie vor dem Bistro auf ihn warteten.

An dem Sterbeort von Farid Gouendoul, der zu einer Mahn- und Gedenkstelle geworden ist, werden zwei Tage nach der Tat Hakenkreuze, SS-Runen und Parolen entdeckt.

Die staatsanwaltlichen Recherchen ergeben, daß die Hetzjagd der Skinheads mittels Handies und unter dem Motto "Neger-Suchen" organisiert war. Die Jagd war als Rachefeldzug gedacht, weil während einer Auseinandersetzung zwischen Deutschen und einem Ausländer vor der Diskothek "Dance Club" ein Deutscher an der Hand leicht verletzt worden war. Die Deutschen leiteten dann mit der Parole, ein Deutscher sei von dem Ausländer mit einer Machete "aufgeschlitzt" worden, die Hetzjagd ein.

Sechs Tage später sind 11 an der Hetzjagd Beteiligte ermittelt worden.

Ein am 17. Juli 99 aufgestellter Gedenkstein der Antifa Guben ist schon zwei Tage später mit Hakenkreuz und SS-Runen beschmutzt. Beschädigungen dieser Art werden bis zum Prozeßende mindestens sechsmal wiederholt.

Khaled Ben Saha hat durch die Hetzjagd ein schweres Trauma erlitten, erhält aber erst im Herbst 2000 und nach monatelangen Querelen zwischen Innenministerium und Potsdamer Stadtverwaltung eine Aufenthaltsbefugnis, um sich in der BRD therapieren lassen zu können.

Einer der Täter, der zu 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden war, beteiligt sich am 26. Dezember an einem rassistischen Überfall auf einen Deutschen. Dieser wird durch einen Messerstich verletzt.

Am 13. November – 81 Tage nach Prozeßbeginn – werden drei der Täter vom Landgericht Cottbus wegen fahrlässiger Tötung zu Haftstrafen von zwei bis drei Jahren verurteilt; zwei von ihnen jedoch wegen Taten, die mit der geschilderten nichts zu tun haben. Sechs Täter erhalten Bewährungsstrafen zwischen einem und zwei Jahren; zwei der Täter werden nur verwarnet.

Gegen diese Urteile gehen sowohl die Angeklagten als auch die Nebenkläger in Revision.

Die 5. Strafkammer des Bundesgerichtshofes in Leipzig wertet in der Revisionsverhandlung die Beteiligung von sechs Tätern am Tod von Farid Gouendoul als versuchte Körperverletzung mit Todesfolge. Das Strafmaß wird damit bestätigt. Im Januar 2003 sitzt noch keiner der Täter wegen dieser Tat in Haft. Einige nutzten die Zeit für neue Straftaten. Lediglich einer der Beteiligten wurde wegen anderer zusätzlicher Körperverletzungen verurteilt.

Auch im Januar 2004 haben die beiden Überlebenden der Hetzjagd, Khaled Ben Saha und Issaka Kaba, noch kein dauerhaftes Bleiberecht erhalten.

*TS 14.2.99; BeZ 15.2.99; FR 15.2.99;
taz 15.2.99; Neue Presse 15.2.99;
TS 15.2.99; TS 16.2.99; BeZ 16.2.99; FR 16.2.99;
BeZ 17.2.99; FR 17.2.99; BeZ 18.2.99;
BeZ 21.2.99; BeZ 24.2.99; ND 2.6.99; BeZ 4.6.99;
BeZ 22.9.99; BeZ 27.9.99; FR 29.9.99;
jW 29.9.99; BeZ 29.9.99; BeZ 19.10.99;
BeZ 13. 11.00; BeZ 14.11.00;
IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01;
BeZ 19.4.02; taz 10.10.02; FR 5.7.03*

18. Februar 99

Familie Demir wird in die Türkei abgeschoben. Noch auf dem Flughafen Istanbul wird Herr Demir von der türkischen Polizei zusammengeschlagen und seiner gesamten Ersparnisse beraubt.

Leipziger VZ 21.5. 99

19. Februar 99

Mihail M. aus Weißrußland steht im Foyer des Verlagshauses Springer in Berlin-Kreuzberg und schreit: "Ich bin politisch verfolgt, kein Verbrecher.....Ihr gebt mir kein Asyl, ihr schiebt mich ab! Die töten mich, lieber sterbe ich hier!" Herr M. ist blutüberströmt, hält sich ein 20 cm langes Messer an die Brust und eine Rasierklinge an den Hals und droht, sich umzubringen. Zweieinhalb Stunden später wird er von einem Sondereinsatzkommando der Polizei überwältigt und in ein Krankenhaus gebracht.

BZ 20.2.99; taz 20.2.99

20. Februar 99

Eiche im Landkreis Bärnau in Brandenburg. Einem 27-jährigen vietnamesischen Flüchtling wird von drei deutschen Männern auf dem Gelände eines Kaufparks aufgelauert. Er wird vom Fahrrad gezerrt. Dann schlagen und treten sie ihn, halten ihm eine Schreckschußpistole an den Kopf und rauben ihm 100 DM. Als der Überfallene zu fliehen versucht, hetzt einer der Täter seinen Bullterrier auf ihn. Das Tier erwischt beim Angriff "nur" die Jacke des Vietnamesen. Die gerufene Polizei verhindert einen neuerlichen Angriff.

Der Vietnameser muß seine Verletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Nach Aussage der Ermittlungsbehörden handele es sich bei den Tätern "nicht um Rechtsradikale", und Anhaltspunkte für einen ausländerfeindlichen Hintergrund gäbe es auch nicht.

Am 22. Februar werden gegen die drei Täter Haftbefehle erlassen.

*MAZ 22.2.99; BeZ 22.2.99; FR 22.2.99;
RA 23.2.99; BeZ 23.2.99; ALB (dpa, BM, MOZ)*

22. Februar 99

Morgens um 7.00 Uhr kommen Beamte des Bundesgrenzschutzes in eine Reinickendorfer Wohnung in Berlin, nehmen den 12-jährigen Adnan B. und seine 22-jährige Schwester mit und schieben beide nach Sarajewo ab. Seine durch den Krieg

traumatisierte Mutter hielt sich zum Zeitpunkt der Festnahme der Geschwister versteckt; der Vater hatte ein Jahr lang vergeblich versucht, in Bosnien eine Wohnung und Arbeit zu finden und war wieder nach Berlin zurückgekehrt.

BeZ 23.2.99; BeZ 5.5.99

24. Februar 99

Die 39 Jahre alte Fatme E. entbindet ein kleines Mädchen im Virchow-Klinikum in Berlin-Wedding. Am nächsten Tag verläßt die Mutter das Krankenhaus und läßt das Baby zurück. Sie ist türkisch-bulgarischer Herkunft und lebt seit einem Jahr ohne Papiere in der Stadt.

Als die Polizei Fatme E. zwei Wochen später findet, werden Ermittlungsverfahren wegen "Verletzung der Fürsorgepflicht" und – weil sie den Klinikaufenthalt nicht bezahlt hat – wegen "Leistungsbetrug" gegen sie eingeleitet. Sie kommt in Abschiebehaft.

BeZ 12.3.99

25. Februar 99

Hennigsdorf an der Oberhavel in Brandenburg. Der 36 Jahre alte Mohammad Azam, Asylbewerber aus Pakistan, ist auf dem Weg in seine Heimunterkunft Stolpe-Süd, als er um 20.40 Uhr auf einer Havelbrücke von zwei kahlköpfigen Männern angegriffen wird. Während einer der Täter ihn festhält, schlägt der andere auf ihn ein. Sie werfen ihn zu Boden, treten mit ihren schweren Stiefeln und beschimpfen ihn heftig. Als nach ca. 10 Minuten ein Zeuge vorbeikommt, lassen die Schläger von ihrem Opfer ab, steigen in ein Auto und fahren schnell weg. "Wäre der Kurde nicht vorbeigekommen, sie hätten mich wohl totgeschlagen", sagt Mohammad Azam eine Woche später. Er liegt mit drei schweren Kopfplatzwunden, einer Gehirnerschütterung und zahlreichen Prellungen immer noch im Krankenhaus. Ein Backenzahn wurde ihm ausgetreten und ein Schneidezahn abgebrochen.

*Opferperspektive;
MAZ 27.2.99; TS 28.2.99; BeZ 2.3.99; RA 22.4.99;
BeZ 25.4.99; ALB (dpa, ap)*

26. Februar 99

Guben in Brandenburg. Der kenianische Asylbewerber Dawis M. ist auf dem Weg vom Bahnhof zur Bushaltestelle, als ein ihm entgegenkommender roter sportlicher Wagen die Fahrspur wechselt, direkt auf ihn zufährt und ihn auf dem Gehweg verfolgt. Herr M. rettet sich hinter die auf dem Gehweg stehenden Bäume und sieht noch, wie der Fahrer des PKW mit der Hand über seine Kehle fährt und M. den "aufrechten" Finger zeigt.

BeZ 2.3.99; ND 16.3.99

27. Februar 99

Sembten bei Guben in Brandenburg. Vor dem Flüchtlingsheim in der Forster Straße fahren nachts einige Autos auf. Jugendliche Deutsche steigen aus, stellen sich an den zweieinhalb Meter hohen Stacheldrahtzaun und skandieren: "Komm raus, komm raus!"

Der bei der Hetzjagd in Guben zu Tode gekommene Farid Gouendoul war Bewohner dieses Heimes, und auch vor diesem Hintergrund werden die Flüchtlinge durch diese Drohgebärden in panische Angst versetzt. (siehe auch: 13. Februar 99)

BeZ 2.3.99; ND 16.3.99

27. Februar 99

Sicherheitstrakt des BGS im Flughafen Schönefeld in Berlin – 12.50 Uhr. Zwei Beamte des Bundesgrenzschutzes haben Alice B. (Name geändert) mit sechs Fesseln an eine Holzbank

gekettert. Die Hände sind unterhalb der Oberschenkel zusammengeschlossen, Fuß- und Handfesseln mit weiteren Hartplastikverbindungen gesichert. Jede Viertelstunde kommen Beamte herein und überprüfen den korrekten Sitz der Fesseln.

Die 19-jährige Alice B., die 1997 aus dem Sudan in die BRD floh, soll nach Nigeria abgeschoben werden, weil das nigerianische Konsulat ein Paßersatzpapier ausstellte, wodurch eine Abschiebung nach Nigeria für deutsche Behörden möglich wird.

Sicherheitstrakt des BGS im Flughafen Schönefeld in Berlin – 14.00 Uhr. Zwei BGS-Beamte lösen die Verbindungsschellen zwischen Alice B. und der Holzbank und schieben ihr eine Holzstange zwischen die zusammengebundenen Unterarme und Oberschenkel. Mit der einen Hand tragen die Männer die Stange, mit der anderen stützen sie die Gefesselte und balancieren ihre Last zum Transportfahrzeug, das sie zu einer Maschine der TAROM bringt. Alice B. wird in das noch leere Flugzeug gebracht und von vier BGS-Beamten in einen Sitz gedrückt und – an Händen und Beinen gefesselt – noch mit dem Sicherheitsgurt fixiert. Alice B. schreit und weint so laut, daß Vertreter der Fluggesellschaft den Beamten vorschlagen, die Sitzplätze in der letzten Reihe einzunehmen, bevor die regulären Flugpassagiere kommen.

Alice B., immer noch an Händen und Füßen gefesselt, versucht sich mit aller Kraft zu wehren, als sie den Gang hinunter geschleppt wird und die Beamten erneut versuchen, sie an den Sitz mit Sicherheitsgurt zu fixieren. Eine Beamtin versucht Alice B. mit einem "Festhaltegriff", der im Gesicht der Betroffenen angesetzt wird, den Kopf nach hinten zu drücken. Alice B. beißt der Beamtin in ihrer Angst in die Hand, worauf diese ihr mit der freien Hand ins Gesicht schlägt und ihre Kollegen Alices Kopf nach hinten reißen und ihr die Strickjacke der Beamtin ins Gesicht drücken.

Die Flugzeugbesatzung entscheidet daraufhin, daß sie an der Abschiebung nicht teilnehmen werden, und bitten den BGS, die Maschine zu verlassen.

Zum Verlassen des Flugzeuges werden Alice B. die Fußfesseln abgenommen, und die Hände werden auf dem Rücken gefesselt. Sie kommt in ein Transportfahrzeug und befindet sich weiterhin in panischer Angst vor der Abschiebung. Sie weigert sich dann, das Fahrzeug wieder zu verlassen, woraufhin ein Beamter den Schlagstock gegen sie einsetzt. Dann wird sie wieder in den Gewahrsamsraum des Flughafens Schönefeld gebracht, ihre Füße wieder mit Stahlfesseln an die Holzbank gekettet. Die Hände bleiben auf dem Rücken gefesselt. Nach eineinhalb Stunden wird sie in das Abschiebefängnis zurückgebracht. Dort kommt sie in solch einem desolaten Zustand an, daß der diensthabende Wachleiter in ihrem Namen eine Strafanzeige wegen "Gefährlicher Körperverletzung im Amt" gegen die BGS-Kollegen erstattet. Die offenen Wunden der Fesselungen und Hämatome der Schläge sind noch Tage nach dem Abschiebungsversuch deutlich sichtbar.

Der BGS erstattet daraufhin Strafanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

Dem Anti-Folter-Komitee des Europarates (CPT) gegenüber erklären die Grenzschutzbeamten, daß die Anwendung des oben beschriebenen "Festhaltegriffes" durchaus üblich" sei. Bei "afrikanischen Staatsbürgern" verfehle der Griff teilweise sogar seine Wirkung, "da sie über eine ausgeprägte Unempfindlichkeit gegenüber Schmerzen verfügen", so die Beamten. Das Strafverfahren gegen sie wird eingestellt. (siehe auch: 13. März 99)

Freitag 10.12.99;
Imke Juretzka – Rechtsanwältin;
FRat Berlin; CPT Dez. 00

Februar 99

Der 29 Jahre alte kurdische Flüchtling Yavus Banzancir wird nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben. Bereits am Flughafen Istanbul wird er von der Polizei festgehalten und intensiv nach seinem 7 Jahre währenden Aufenthalt in der BRD befragt.

Vier Monate später wird Yavus Banzancir, der bei Verwandten Unterkunft gefunden hat, nachts von der Anti-Terror-Polizei aufgesucht, festgenommen und in ein Gefängnis außerhalb der Stadt gebracht. Dort erleidet er während einer Woche schwere Folterungen. Allein zwei Tage lang wird ihm verboten, sich hinzusetzen, dann wird er mit eiskaltem Wasser unter Hochdruck abgespritzt und mit Elektroschocks gequält. Die Verhöre drehen sich um seinen Aufenthalt in der BRD. Erst gegen die Bestechungssumme von 5000 DM durch seine Familie wird er aus der Haft entlassen.

Zwei Tage später wird er erneut von der Polizei aufgesucht und bedroht.

Yavus Banzancir taucht unter und flieht über die Tschechische Republik in die BRD. Sein Asylfolgeantrag, den er am 30.9.99 in Bremen stellt, wird am 12.10.99 abgelehnt mit der Begründung, das geltend gemachte Verfolgungsschicksal stehe "mit dem seinerzeitigen Asylverfahren in keinerlei kausalem Zusammenhang". Seine Abschiebung in die Tschechische Republik wird angeordnet – sofort vollziehbar.

KMit, Rundbrief 10; Nov. 99; Pro Asyl 10.11.99;
FR 11.11.99; ARAB – IMRV-Bremen 16.11.99

2. März 99

Ein Sonderkommando der Berliner Polizei dringt um 4.15 Uhr in das Zimmer 37 im Flüchtlingsheim Trachenbergring in Berlin-Marienfelde ein. Maskierte Beamte zerren den 67-jährigen bosnischen Rom Musto Alimanovic an den Füßen aus dem Bett in den Flur und fesseln ihn. Mehrere Männer knien sich auf seinen Rücken. Nach einer knappen Stunde lassen die Beamten von ihm ab, nachdem sie feststellen, daß sie eigentlich einen 50 Jahre jüngeren Mann festnehmen wollten.

Neben einer Kopfverletzung und tiefen Einschnitten an der linken Hand leidet Herr Alimanovic auch an einem Trauma. Noch eine Woche nach dem Überfall liegt er aufgrund seiner Verletzungen im Krankenhaus.

BeZ 6.3.99; taz 9.3.99

2. März 99

Mehmet Kilic, 28-jähriger kurdischer Flüchtling, wird aus der Abschiebehaft heraus in die Türkei abgeschoben. Der türkischen Polizei zufolge ist er dort direkt den Militärbehörden übergeben worden. Ihm droht als Militärdienstverweigerer der türkischen Armee eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren.

Mehmet Kilic war am 17. Februar im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Entführung Abdullah Öcalans festgenommen worden, und in den türkischen Zeitungen Hürriyet und Sabah war die bevorstehende Abschiebung des "PKK-Anhangers Mehmet K." angekündigt worden.

BeZ 3.3.99; BeZ 4.3.99;
FR 4.3.99; taz 4.3.99; jW 5.3.99; ND 8.3.99

3. März 99

Das Ehepaar Dogan und Sultan Irmak, kurdische Flüchtlinge, die seit 10 Jahren in der BRD leben, werden in die Türkei abgeschoben. Frau Irmak war im Januar in die Haftanstalt Vechta in Abschiebehaft gekommen, Herr Irmak in die JVA Lingen.

Aus Protest gegen die geplante Abschiebung trat Herr Irmak fünf Wochen zuvor in den Hungerstreik und muß – aufgrund seines körperlichen Verfalls – mit dem Rollstuhl bewegt werden. Seit der Abschiebung verlieren sich ihre Spuren.

Ihre sechs Kinder blieben sich selbst überlassen. Am 1. April bitten sie bei der Ausländerbehörde um Hilfe und bekommen zur Antwort, daß sie verschwinden sollen und daß auch sie bald abgeschoben werden würden.

FRat NieSa Heft 60/61 Mai/Juni 1999

3. März 99

An eine Wohnungstür eines mit 100 Flüchtlingen bewohnten Hauses in Göttingen wird Brandbeschleuniger geschüttet und entzündet. Ein 32 Jahre alter Kosovo-Albaner erleidet eine Rauchvergiftung und muß ins Krankenhaus gebracht werden.

FR 4.3.99;

IRR European Race Bulletin Nr. 31, S. 18 (jW 4.3.99)

3. März 99

Der 28 Jahre alte kurdische Asylbewerber Ali Salih Parlak wird um 20.45 Uhr vom Flughafen Frankfurt-Main mit einer Maschine der Lufthansa in die Türkei abgeschoben. Direkt nach der Ankunft in Istanbul wird Herr Parlak verhaftet.

Herr Parlak war am 16. Februar im Zusammenhang mit kurdischen Demonstrationen vor und im griechischen Generalkonsulat in Leipzig zusammen mit 72 DemonstrantInnen verhaftet worden. Es gelang seinen Angehörigen und Freunden nicht, seinen Verbleib herauszubekommen. Er galt als verschwunden, denn weder seine Angehörigen noch die Rechtsanwälte wurden über die Verhaftung informiert.

Erst vier Stunden vor seiner Abschiebung gelingt es ihm, sich telefonisch zu melden, viel zu wenig Zeit, um rechtliche Gegenmaßnahmen erfolgreich einzusetzen. Die Interventionsversuche von Freunden bei der Lufthansa und bei dem Piloten des Fluges LH 3450 blieben erfolglos.

Sofort nach der Landung der Maschine wird er verhaftet und der Istanbul Flughafenpolizei überstellt. Am nächsten Tag wird er der Staatsanwaltschaft vorgeführt, und es ist zu befürchten, daß ihm der Prozeß vor einem Staatssicherheitsgericht gemacht wird.

FR 5.3.99;

jW 5.3.99;

Kurdistan-Rundbrief Nr. 5, Jg. 12, 10.3.99

5. März 99

Bremen. Herr S. ist auf dem Wege von seiner Flüchtlingsunterkunft zum Supermarkt in der östlichen Vorstadt, als er von drei Polizeibeamten nach seinem Ausweis gefragt wird. Herr S. fragt nach dem Grund der Kontrolle, und er bittet die Polizisten, ihn in Ruhe zu lassen, weil er starke Schmerzen wegen einer zwei Tage zuvor durchgeführten Operation am rechten Auge hat.

Herr S. wird daraufhin mit der rechten Körperhälfte gegen das Polizeifahrzeug gestoßen und dann aufgefordert, in den Wagen einzusteigen. Ein hinzusteigender Polizist rammt ihm seinen Ellenbogen in die Seite. Auf der Polizeistation muß Herr S. sich komplett ausziehen und wird körperlich durchsucht. Er weint vor Demütigung und Schmerzen.

Als er zu seiner Unterkunft zurückkommt, stellt er fest, daß er auf dem frisch operierten Auge nicht mehr sehen kann. Aufgrund der Prellung am rechten Auge ist es zu einer Einblutung in die vordere Augenkammer gekommen.

Polizeiübergreifte 1999

7. März 99

Eisenhüttenstadt im Lande Brandenburg. In der Nähe einer Bushaltestelle in der Poststraße wird der 35-jährige Kithaka Kamerou, Flüchtling aus Kenia, nachmittags gegen 16.00 Uhr von mindestens fünf Rechtsradikalen angehalten, umringt und zusammengeschlagen. Er muß seine Wunden ambulant behandeln lassen.

Opferperspektive;

MAZ 9.3.99; BeZ 9.3.99; taz 9.3.99; jW 9.3.99;

FR 9.3.99; SZ 9.3.99; MAZ 10.3.99;

Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 33;

ALB (dpa, adn)

8. März 99

Landkreis Märkisch-Oderland. Fünf deutsche Männer umringen den 28-jährigen vietnamesischen Flüchtling Thang N. vor einem Supermarkt in Rüdersdorf, verfolgen ihn bis in den Laden und traktieren ihn dort mit Schlägen und Tritten. Er erleidet Prellungen und Platzwunden am Kopf.

Drei Täter werden noch am Tatort festgenommen und kommen in Haft wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung.

Opferperspektive;

TS 11.3.99; BeZ 11.3.99;

Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 25

10. März 99

Eine 25 Jahre alte Asylbewerberin aus Uganda setzt ihren einjährigen Sohn in der Münchener S-Bahn nach Gröbenzell aus. Sie ist in Eisenhüttenstadt gemeldet und lebt seit einigen Wochen bei Bekannten in München. Sie gibt der Polizei an, daß sie das Kind in einer Kurzschlußhandlung und aus Verzweiflung über ihre derzeitige Situation ausgesetzt hat.

BeZ 18.3.99

11. März 99

Die 24-jährige Somalierin Safiyo Khalif Abdi wird aus Frankfurt mit einer Lufthansa-Maschine nach Äthiopien(!) abgeschoben. Sie ist mittellos und ohne Medikamente. Sie befindet sich in einem erbarmungswürdigen Gesundheitszustand. Sie ist schwer krank und wiegt bei einer Körpergröße von 1,65 m nur noch 31 kg; sie leidet an Lymphknoten-Tuberkulose und an einem Darmparasiten. Aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes hatte sich die Fluggesellschaft Ethiopian Airlines zweimal geweigert, die Frau gegen ihren Willen mitzunehmen.

Als Frau Safiyo Abdi vor vier Wochen in Frankfurt am Main ankam, wurde sie direkt aus dem Flughafentransit in die Universitätsklinik Frankfurt und anschließend in das St. Katharinen Krankenhaus verlegt und behandelt. Die dortigen Ärzte überweisen sie schließlich zurück an den Bundesgrenzschutz "in deren weitere Betreuung". Der medizinische Dienst des BGS erklärt sie für "reisefähig", und auch die im Eilverfahren angerufenen Richter sehen keine Bedenken, daß Safiyo Abdi den Flug nicht überleben würde.

Aus der Ablehnung des Asylantrags nach Pro Asyl: "Im übrigen begründe auch die dringende Behandlungsbedürftigkeit von Asylsuchenden im Flughafentransit keine Verpflichtung der Bundesrepublik, die Einreise zu gewähren. Es sei Aufgabe des jeweiligen Heimatstaates (Somalia!) dafür zu sorgen, daß auch Mittellosen eine medizinische Versorgung zukommt."

Vor einem Jahr waren ihre Eltern, die der Ethnie Ashraf angehörten, von Angehörigen der rivalisierenden Habar-Gidir-Gruppe im Norden Somalias erschossen worden. Ihr selbst gelang die Flucht zu einer Tante. Im Januar geschah erneut ein Überfall, bei dem ihre Tante getötet wurde. Frau

Abdi gelang daraufhin die Flucht nach Kenia. In dieser Zeit wurde sie wahrscheinlich vergewaltigt. Über Nairobi floh sie schließlich in die BRD, wo sie im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am 13. Februar Asyl beantragte. Der Asylantrag wurde als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Sie hatte große Angst, bei ihrer Rückkehr vergewaltigt und getötet zu werden.

Nach der Abschiebung nach Äthiopien verliert sich ihre Spur in Kenia. Es war engagierten ÄrztInnen des IPPNW nicht gelungen, eine Weiterbehandlung sicherzustellen.

Pro Asyl 26.8.99; jW 30.8.99; FR 31.8.99;

Gegenwehr Sommer 1999;

Informationsdienst des Frankfurter Flüchtlingsbeirats in:

Asyl-Nachrichten Nr. 98 August 1999;

FRat NieSa Heft 68 März 2000

12. März 99

Der 17-jährige kurdische Flüchtling Emin Acar wird nach abgelehntem Asylantrag in polizeilicher Begleitung von Stuttgart nach Istanbul abgeschoben und der dortigen Polizei übergeben.

Bei der politischen Polizei wird er vier Tage lang schwersten Folterungen unterzogen, bis er ohne Bewußtsein in das Gefängnis Ümraniye gebracht wird. Die Gefangenen dort verfassen eine gemeinsame Erklärung und fordern die "kritische Öffentlichkeit auf, ihre Stimme zu erheben, um zu verhindern, daß sich der Fall Emin Acar wiederholt".

Sie schreiben: "Durch die Folter, die unser Freund erlitten hat, hat er keine Kontrolle über seine Hände. Er hat Schwierigkeiten beim Atmen, seine Genitalien sind angeschwollen und sein Körper ist durch die Stockschläge voller Blutergüsse. Er leidet unter Schlaflosigkeit und führt Selbstgespräche".

Emin Acar wurde folgender Folter unterzogen: "Palästinenserhaken" (Aufhängen an den Armen), Elektroschocks, Bastonade (Schläge auf die Fußsohlen), Einsperren in einem dunklen Raum, stetes Abspielen von faschistischen Märschen, Scheinerschießungen, Abspritzen mit kaltem Hochdruck-Wasserstrahl.

Emin Acar unterschreibt ein "Geständnis", das die Grundlage zur Anklageerhebung wegen Unterstützung der PKK bildet (Beteiligung an Protestdemonstrationen in Mannheim gegen die Festnahme von A. Öcalan). Am 27.5.99 spricht das Staatssicherheitsgericht Istanbul Emin Acar aus Mangel an Beweisen zunächst frei. Am 20.8.99 wird er jedoch erneut festgenommen und vor dem Staatssicherheitsgericht Diyarbakir wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt. Emin Acar wird zu 12 Jahren Haft verurteilt und bleibt im Gefängnis in Diyarbakir.

In einem Brief vom 7.4.99 beschreibt Emin A. seine Mißhandlungen durch BGS-Beamte während der Abschiebung: "... zuerst schlugen sie mir mit der Faust auf die Nase. Nachdem ich hingefallen war, traten sie mich gegen Rücken und Beine."

IMK Wocheninfodienst Nr. 10 im Protokoll;

Özgür Politika 19.3.99; FRat Berlin 24.3.99;

AZADI, 25.3.99; FRat Berlin 30.3.99 FRat Berlin 14.4.99;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;

Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

13. März 99

Sicherheitstrakt des BGS im Flughafen Schönefeld in Berlin. Die 19 Jahre alte Alice B. aus dem Sudan soll nach Nigeria abgeschoben werden. Während sie sich bei einem vorhergehenden Abschiebeversuch in panischer Angst vehement gegen die Abschiebung zu wehren versuchte und von den BGS-Beamten schwer mißhandelt wurde, befindet sie sich jetzt in einem apathischen Zustand. Einer Sozialarbeiterin des Flug-

hafensozialdienstes gelingt es nur schwer, Alice B. überhaupt zu wecken. Es liegt der Verdacht nahe, daß Frau B. gegen ihren Willen Beruhigungsmittel verabreicht worden sind. Ohne Zwangsmaßnahmen und ohne Fesseln gelingt an diesem Tag die Abschiebung.

Seitdem gibt es keine Nachricht mehr von Alice B., die sich nach ihrer Ankunft in Nigeria telefonisch bei ihrer Anwältin in Berlin melden wollte. (siehe auch: 27. Februar 99)

Freitag 10.12.99;

Imke Juretzka – Rechtsanwältin

16. März 99

Menduh Bingöl, kurdischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber, wird nach 18-tägiger Abschiebehaft in Büren in die Türkei abgeschoben. Nach einem Verhör durch die Flughafenpolizei Istanbul kommt er am nächsten Tag zunächst frei, wird allerdings zwei Tage später in Edirne erneut festgenommen. Auf der Polizeiwache wird er unter schwersten Schlägen, Stromfolter und permanenter Tötungsandrohung gezwungen, ein "Geständnis" zu unterschreiben. Daraufhin kommt er ins Gefängnis von Edirne, von wo aus er zwei Wochen später ins Gefängnis Ümraniye nach Istanbul überstellt wird. Am 19.4.99 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Menduh Bingöl wegen Mitgliedschaft in der PKK und politischer Aktivitäten in Deutschland.

Herr Bingöl war vor seiner Flucht in die BRD als vermeintlicher PKK-Unterstützer fünf- bis sechsmal in der Türkei festgenommen und gefoltert worden. Sein Asylantrag wurde vom Bundesamt mit der Begründung abgelehnt, daß "unsubstantiierte und vage" Sachverhalte darauf hindeuten würden, daß zumindest Teile der Verfolgungsgeschichte "freierfunden" seien.

Nach Angaben seiner Rechtsanwältin gelang es Herrn Bingöl, wieder in die BRD zu fliehen. Ein weiterer Asylantrag wird auch diesmal abgelehnt.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000

17. März 99

Ein 23 Jahre alter tamilischer Flüchtling wird von der Kreisverwaltung Kusel vorgeladen und im Amt verhaftet. Ohne gültige Personapapiere wird der Flüchtling dann über Frankfurt nach Sri Lanka abgeschoben. Direkt auf dem Flughafen in Colombo kommt der Mann für eine Woche in Polizeigewahrsam. Nachdem er aus Deutschland Geld erhält, kann er seine Entlassung durch Bestechung erreichen. Seither lebt er "vogelfrei" und versteckt in Colombo.

Rheinpfalz Online 13.10.99

17. März 99

12 Flüchtlinge aus Guinea, zwei aus Sierra Leone und eine Person aus Nigeria sollen mit einer Maschine der Charter-Gesellschaft "Germania" von Düsseldorf nach Guinea abgeschoben werden. Sie werden von 41 BGS-Beamten (!) und fünf Bezirksbeamten begleitet.

Issiaga Camara wird schon am Flughafen von BGS-Beamten "an mehreren Körperstellen blutig geschlagen". An Händen und Füßen gefesselt wird er später zur Maschine geschleppt, ein Motorradhelm wird ihm übergestülpt, er wird in die Maschine getragen, sein Kopf wird ca. 20 Minuten zwischen seine Knie gedrückt, so daß Herr Camara Atemnot bekommt.

Sechs weitere Flüchtlinge werden ebenfalls am Flughafen Düsseldorf "mit Polizei-Stöcken auf Kopf, Rücken und Beine geschlagen". Einige bekommen "Schläge ins Gesicht, sowie Boxhiebe von vorne und seitlich".

Viele sind während des 16-stündigen Fluges dann gefesselt, "die meisten noch mit dem Sitzgurt durch die Gürtelschleifen ihrer Hosen", berichtet Ousmane Sow. Alle Gefangenen müssen zur Toilette getragen werden, wo sie die Hosenverschlüsse von BGS-Beamten geöffnet bekommen. Einem Gefangenen ist während des gesamten Fluges die Möglichkeit der Toilette ganz verweigert worden. Andere Gefangene, die sich nicht von ihren Peinigern füttern lassen wollen, müssen hungern.

Die BGS-Beamten beschimpfen und demütigen die Gefangenen fortwährend: "Nigger, haut ab, was habt ihr in unserem Land zu suchen", "Niggerschweine", "von Euch ist Deutschland jetzt gesäubert" und als das Flugzeug über Conakry kreist: "Wie schade, daß wir nicht eine Klappe öffnen können, um sie schon hier abwerfen zu können."

Diese Geschehnisse werden nur dadurch bekannt, daß die Gefangenen letztendlich wieder zurück nach Deutschland geflogen werden, weil die guineischen Behörden die Einreise aller Gefangenen aufgrund fehlender Ausweispapiere auf dem Flughafen Gbessia von Conakry verweigerten. Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf nimmt die Ermittlungen auf.

Das Leiden der Flüchtlinge ist damit nicht zu Ende. Die endgültige Abschiebung erfolgt am 30. Juni 99. Für einige ist es die Abschiebung in den Tod. (siehe auch: 30. Juni 99)

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren; IGMF;
FR 25.6.99*

17. März 99

Bernau in Brandenburg. Der 15-jährige Flüchtling aus Afghanistan wird am Busbahnhof von zwei Nazis beschimpft und beleidigt, getreten und geschlagen. Als er in den wartenden Bus flieht, versuchen die Angreifer, ihn aus dem Fahrzeug zu zerren. Sie zerren ihn an den Haaren, schlagen ihm mit Fäusten ins Gesicht und treten auf ihn ein. Der Junge muß seine Verletzungen behandeln lassen.

Die vielfach vorbestraften Täter werden wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung zu drei Jahren bzw. zwei Jahren und zwei Monaten Jugendstrafe verurteilt.

*Opferperspektive; RA 20.3.99; MAZ 20.3.99;
MAZ 4.8.99; RA 4.8.99; ALB (ap, dpa, rtr, BM);
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 64/1999*

21. März 99

Im sächsischen Erlabrunn, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, werden zwei Flüchtlinge bei ihrer Festnahme durch Grenzschutzbeamte von einem Zollhund gebissen und verletzt. Sie haben keine Identitätspapiere bei sich.

BT DS 14/1850

22. März 99

Zwei Inder werden in Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern am helllichten Tag in einem Park von drei 15-jährigen Mädchen und einem 15-jährigen Jungen rassistisch beschimpft, dann geschlagen und getreten. Während einem von ihnen die Flucht vor den SchlägerInnen gelingt, wird sein Begleiter, ein 25-jähriger Asylbewerber, weiter attackiert und am Auge verletzt.

Am folgenden Tag läuft die Duldung des Flüchtlings ab, und er kommt in Abschiebehaft.

*BeZ 24.3.99; SZ 24.3.99;
jW 24.3.99; FR 24.3.99;
jW 25.3.99; ZDF "Kennzeichen D" 31.3.99*

23. März 99

Veluppilai Balachandran, ein tamilischer Flüchtling, erhängt sich in der Abschiebehaft Moers. Er hatte große Angst vor Folter und Ermordung durch das Militär in Sri Lanka und

hatte deshalb den Behörden und Gerichten mehrmals seine Selbsttötung bei drohender Abschiebung angekündigt. In der Abschiebehaft in Moers in Nordrhein-Westfalen trat er in den Hungerstreik, um auf seine verzweifelte Situation aufmerksam zu machen – dieser endete mit der Selbsttötung. Veluppilai Balachandran wurde 39 Jahre alt.

Die Deutsche Botschaft in Colombo (Sri Lanka) verweigert seiner Frau und seiner 7-jährigen Tochter ein Visum in die BRD, wodurch die beiden nicht an der Beerdigung teilnehmen können.

IMRV Bremen 7.4.99; FRat NieSa Heft 63 Mai 1999

23. März 99

Bei einem Schlagstockeinsatz der Justizbeamten in der JVA Volkstedt wird ein Gefangener verletzt.

taz 25.3.99

23. März 99

Der abgelehnte kurdische Asylbewerber Oguz Ciftci (Mehmet C.) wird für ihn und seine Familienangehörigen völlig überraschend festgenommen und von Berlin-Tegel nach Istanbul abgeschoben. Ein BGS-Beamter übergibt dem Piloten der Maschine einen Briefumschlag, in dem sich belastendes Material über Herrn Ciftci befindet. Herr Ciftci bittet verzweifelt eine Stewardess, den Umschlag zu vernichten. Diesen Vorgang berichtet daraufhin die Stewardess der Flughafenpolizei in Istanbul, die Oguz Ciftci festnimmt und dann der Anti-Terror-Abteilung übergibt. Unter Folter erklärt Herr Ciftci sich bereit, als Spitzel für den türkischen Staat zu arbeiten. Er wird freigelassen, taucht unter und begibt sich in Behandlung in die Menschenrechtsstiftung.

Zehn Tage nach seiner Abschiebung sind neben den Folterspuren durch türkische Beamte auch noch die Einschnitte der Handschellen erkennbar, die ihm die deutsche Polizei angelegt hatte.

Am 24. Juli 99 gelingt Oguz Ciftci erneut die Flucht in die BRD, wo sein Asylfolgeantrag am 10. Dezember 1999 nach § 51 des Ausländergesetzes anerkannt wird.

Am 20. November wird Herr Ciftci vom Amtsgericht Annaberg im Erzgebirge wegen "illegaler" Einreise in die BRD zu einer Geldstrafe von 3000 DM verurteilt: "Der Angeklagte ist schuldig der unerlaubten Einreise nach Abschiebung in Tateinheit mit unerlaubtem Aufenthalt nach Abschiebung."

*Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;
Pro Asyl 2.2.01; jW 9.2.01*

25. März 99

Der kurdische Flüchtling Hüseyin Öztürk wird nach abgelehnten Asyl- und Asylfolgeanträgen aus bayerischer Abschiebehaft heraus in die Türkei abgeschoben. Auf dem Flughafen Istanbul wird er sofort der Flughafenpolizei übergeben, kommt dann zur Anti-Terror-Abteilung und wird dort zwei Tage lang schwer gefoltert. Nur dadurch, daß ein anderer Abgeschobener aus der BRD und selbst Gefolterter, der Kurde Mehmet C., Augenzeuge der Folter an Hüseyin Öztürk wird, wird überhaupt bekannt und kann recherchiert werden, was nach der Abschiebung passierte.

Hüseyin Öztürk bleibt in der Haftanstalt Ümraniye in Istanbul. Am 28.4.99 erhebt die Staatsanwaltschaft vor dem Staatssicherheitsgericht Malatya Anklage gemäß § 125 Türkisches Strafgesetzbuch. Die Fakten, mit denen Herr Öztürk seine Asylanträge in der BRD begründet hatte (Zwangsrekrutierung durch die PKK als 16-Jähriger, Selbstverstümmelung und Flucht vor der PKK, Haftbefehl durch türkische Justiz), die die deutschen Behörden und Gerichte mit den

Worten "ausweichend und wirr" abgelehnt hatten, sind jetzt Gegenstand der Anklage (Separatismus und Hochverrat). Die Gerichtsverhandlung wird auf den 15. September festgelegt. Am 29. Februar 2000 wird Herr Öztürk freigesprochen, nachdem er sich bereit erklärt hat, den Militärdienst abzuleisten und das Reuegesetz in Anspruch zu nehmen.

Nach seiner Freilassung wird er noch mindestens zweimal festgenommen und jedesmal geschlagen und bedroht. Er hält sich in Istanbul versteckt.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;

BeZ 23.6.99;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;

Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

27. März 99

Schwedt in Brandenburg. Der 29-jährige palästinensische Flüchtling aus dem Libanon, Jasser Nejim, wird von einem deutschen Rassisten aus "reinem Ausländerhaß" mit einem 25 cm langen Messer niedergestochen. Die Wucht ist so groß, daß die Klinge an der rechten Schulter abbricht und steckenbleibt. Jasser Nejim bricht bewußtlos zusammen und wird – in Lebensgefahr schwebend – ins Krankenhaus eingeliefert und dort notoperiert.

Der 19-jährige Täter hatte Herrn Nejim und seinen Begleiter vom Balkon seiner Wohnung aus vorbeigehen gesehen, war mit den Worten "Die Türken stech' ich jetzt ab" in die Küche gerannt, um sich dort ein Messer zu suchen, war dann auf die Straße gelaufen und hatte wortlos von hinten auf Herrn Nejim eingestochen. Bei seiner Festnahme gibt er an, daß er auch den Begleiter noch niedergestochen hätte, wenn nicht das Messer abgebrochen wäre oder wenn er eine zweite Waffe gehabt hätte.

Im September wird der Täter wegen versuchten Mordes vom Landgericht Frankfurt (Oder) zu sechs Jahren und sechs Monaten Freiheitsentzug verurteilt.

BeZ 29.3.99; FR 29.3.99; taz 29.3.99;

MAZ 29.3.99; RA 29.3.99;

BeZ 30.3.99; FR 30.3.99; ND 30.3.99;

taz 30.3.99; MAZ 30.3.99; ND 31.3.99; MAZ 20.4.99;

Berl. Kurier 4.9.99; BeZ 22.9.99; BeZ 23.9.99;

MAZ 23.9.99; RA 23.9.99

28. März 99

Im sächsischen Lodenau, direkt an der deutsch-polnischen Grenze, wird ein afghanischer Flüchtling verletzt, als das Auto, in dem er sich befindet, bei der Verfolgung durch den BGS verunglückt.

BT DS 14/1850

30. März 99

Die Kurdin Ilhan O. wird – zusammen mit ihren drei Kindern – nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben. Auf dem Flughafen Istanbul werden alle 30 Stunden lang festgehalten. Sowohl Frau O. und auch die Kinder werden bedroht und mißhandelt, weil ihnen vorgeworfen wird, ein Poster von A. Öcalan in einer Schultasche transportiert zu haben, von dem die Familie allerdings nichts weiß.

Frau O. und die Kinder kommen frei und halten sich aus Angst vor weiterer Verfolgung und Mißhandlung versteckt. Bei den 10- und 12-Jährigen wird eine "akute Belastungsstörung", bei dem 22 Monate alten Kind eine "generalisierte Angststörung" festgestellt.

Im Mai 2000 befindet sich Frau O. wieder in Deutschland, weil sie mit ihrem bleiberechtigten Mann leben will. Sie hat einen Asylfolgeantrag gestellt.

FRat NieSa Heft 60/61 Mai/Juni 1999;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000

30. März 99

Zittau in Sachsen. Bei dem Versuch, einer Kontrolle zu entgehen, durchbricht der tschechische Fluchthelfer mit dem Skoda eine BGS-Kontrollstelle. Bei der Verfolgungsjagd kommt es bei hoher Geschwindigkeit zu einem Zusammenstoß mit einem Fahrzeug des BGS. Die vier asiatischen Flüchtlinge aus dem Skoda kommen verletzt ins Krankenhaus.

BeZ 31.3.99; ND 31.3.99

März 99

Berlin. Nachdem einem bosnischen Kriegsflüchtling und seiner Familie die Abschiebung nach Kroatien angedroht worden war, versucht er, sich das Leben zu nehmen.

Der Mann hatte im Krieg in kürzester Zeit zehn Familienangehörige verloren und war unter anderem zur Beseitigung von Leichen eingesetzt worden. Diese traumatischen Erlebnisse konnte er offenbar solange unter Kontrolle halten, solange er in Deutschland als Bauarbeiter arbeiten durfte. Als ihm im Januar 99 die Arbeitserlaubnis entzogen worden war, hatte er das erste Mal versucht sich umzubringen.

Nach seinem zweiten Suizidversuch beginnt er eine Therapie in der psychotherapeutischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte XENION. Seine schwere Traumatisierung, Depression und Suizidalität wurden von FachärztInnen dreier verschiedener Institutionen bestätigt.

Trotzdem ordnet die Ausländerbehörde zum 3. Dezember eine Festnahme im Rahmen einer Abschiebung zur Zwangsvorführung beim Polizeiarztlichen Dienst an. Diese Festnahme fand nur deshalb nicht statt, weil der Bosnier versucht hatte, sich vorher ein drittes Mal umzubringen. Er kommt in stationäre Behandlung.

Fluchtpunkt. Nr. 1, Februar 2000

5. April 99

Im bayerischen Scheuereck im Landkreis Regen werden fünf irakische Flüchtlinge verletzt aufgegriffen. Bei ihrem Grenzübertritt in die BRD haben sie sich Erfrierungen an den Unterschenkeln zugezogen.

BT DS 14/1850

7. April 99

Ibrahim Kourouma, politisch Verfolgter aus Guinea und abgelehnter Asylbewerber und Gefangener im Abschiebegeheiß Berlin-Köpenick, protestiert mit einem Hungerstreik und in den letzten Tagen auch mit einem Durststreik gegen seine drohende Abschiebung. Am 16. Tag des Streikes betreten 6 oder 7 Beamte seine Zelle und fordern ihn auf, seine Sachen zu packen.

Als der Gefangene sich weigert, ein Polizeifahrzeug zu betreten, wird er von Beamten geschlagen. Ein anderer Beamter faßt ihn am Nacken und schlägt seinen Kopf gegen den Wagen. In Handschellen gefesselt wird er zum Flughafen Schönefeld gefahren, wo ihm mitgeteilt wird, daß er abgeschoben werden soll. Die Beamten entfesseln ihn, und als er ins Flugzeug einsteigen soll, zieht er sein T-Shirt aus und versucht, laut um Hilfe rufend, zu fliehen. Die Uniformierten überwältigen ihn und fesseln ihn erneut. Im Polizeifahrzeug wird er unter fortwährenden Beschimpfungen erneut geschlagen und getreten, und ihm wird gezielt ins Gesicht geboxt. Er wird auf einen Sitz mit dem Oberkörper nach unten gezwungen, und ein Beamter kniet sich mit beiden Beinen auf seinen Rücken. Im Flughafengebäude wird er in gefesseltem Zustand an den Schultern seines entblößten Oberkörpers gefaßt und über den Boden in einen Raum geschleift. Hier

wird er auf dem Rücken liegend mit Händen und Füßen mit Stahlfesseln auf einen ein Meter breiten Tisch fixiert. Ein Beamter bedeckt sein Gesicht mit einem vom Regen nassen T-Shirt, so daß er Luftnot bekommt. Durch heftige Kopfbewegungen gelingt es ihm, das Hemd aus dem Gesicht zu entfernen. Erst nach drei Stunden wird diese Maßnahme gegen ihn beendet.

Er kommt zurück in die Abschiebehaft, wird dann zwei Tage später wegen Haftunfähigkeit entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
BeZ 10.4.99; FR 15.4.99; TS 15.4.99;
ai Report 2000*

8. April 99

Der Flüchtling Kemal D. wird in die Türkei abgeschoben. Bei seiner Einreise wird er festgenommen und erlebt schwere Mißhandlungen und Folter durch Staatsangestellte. Am 16. April bittet er beim deutschen Generalkonsulat um Wiedereinreise in die BRD, die ihm gewährt wird.

Antirassistische Initiative Berlin

9. April 99

Es ist der dritte Versuch, die kurdische Familie K. abzuschieben. Der Vater übergießt sich mit Benzin und droht den Beamten, sich selbst zu verbrennen. Auch der 16-jährige Ali Murat wehrt sich heftig gegen die Abschiebemaßnahme. Die Polizeibeamten brechen die Abschiebung ab. (siehe auch: 15. März 2000)

FRat NieSa

10. April 99

Bundesstraße 14, am Ortsrand des bayerischen Waidhaus, nahe der deutsch-tschechischen Grenze. Ein Flüchtling aus der Republik Moldau erleidet bei seiner Festnahme durch den BGS eine Platzwunde am Kopf.

BT DS 14/1850

11. April 99

Der 32 Jahre alte staatenlose Flüchtling Saan Stan A. wird auf dem Bahnhofsvorplatz des brandenburgischen Hennigsdorf rassistisch beschimpft und tätlich angegriffen. Dank des Eingreifens von Angestellten und Gästen eines türkischen Imbisses wird der Angegriffene nur leicht verletzt. Auch ein Helfer kommt zu Schaden.

Zehn Tage später wird gegen die zwei 27 und 28 Jahre alten Täter der Haftbefehl vollstreckt.

*Opferperspektive;
BeZ 22.4.99*

12. April 99

Nördlich von Görlitz an der deutsch-polnischen Grenze wird eine ertrunkene Person aus der Neiße geborgen. Sie kann nicht identifiziert werden.

BT DS 14/1850

16. April 99

Der Leichnam von Kubat Hamasediq Abdullah wird unter einer Brücke entdeckt und geborgen. Kubat H. A. wurde 45 Jahre alt.

Im Nord-Irak wurde Kubat H. A. verfolgt und gefoltert – zwei seiner Brüder waren in irakischen Gefängnissen hingerichtet worden.

Nachdem seine Frau zusammen mit zwei Söhnen schon vor drei Jahren in die BRD geflohen war, gelang Kubat Hamasediq Abdullah erst viel später die Flucht. Auf seinem Weg durch die Türkei wurde er erneut gefoltert und mußte

dann seine beiden Töchter zurücklassen. Er erreichte – schwer traumatisiert – die BRD im April 1998. Sein Asylantrag wurde – im Gegensatz zu denen seiner Frau und seiner Söhne – abgelehnt.

Die Familie wohnt in Dessau und erlebt Terror durch die Nachbarschaft. Die Wohnungstür wird beschmiert, die Fahrräder werden zerstört, Drohungen werden ausgestoßen.

Am Nachmittag des 1. März 99 verläßt Kubat H. A. die Wohnung, wird nachmittags noch von einem Bekannten gesehen – dann verliert sich seine Spur.

Als seine Frau am nächsten Morgen zur Polizei geht, wird ihr mitgeteilt, daß sie bei einer möglichen Suchaktion die Kosten selber tragen müsse. Zudem wird die Suche abgelehnt mit der Begründung, daß ihr Mann wahrscheinlich "wie viele abgelehnte Asylbewerber untergetaucht oder in ein anderes Land weitergereist sei".

Drei Tage nach seinem Verschwinden erhält die Familie einen Drohbrief mit folgendem Wortlaut: "He, Ihr Kanaken, macht daß Ihr hier raus kommt, denn Ihr werdet Eures Lebens nicht mehr sicher sein, schert euch dahin, wo Ihr her kommt. Ansonsten setz ich Euch eine Bombe in die Bude. Also paß auf."

Dessen ungeachtet schließt die Polizei den Fall ab und entscheidet, daß Kubat Hamasediq Abdullah sich selbst getötet hat.

Antirassistische Initiative Berlin

18. April 99

Im bayerischen Schirnding an der deutsch-tschechischen Grenze erleidet ein bulgarischer Flüchtling durch einen Diensthund des BGS eine Bißverletzung am Gesäß.

BT DS 14/1850

20. April 99

Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim "Freiberger Hof" in Freiberg in Sachsen. Um 0.30 Uhr wird das Feuer entdeckt, das von den BewohnerInnen und der Feuerwehr schnell gelöscht werden kann. Drei iranische Flüchtlinge und die Heimleiterin werden mit Rauchvergiftungen ins Krankenhaus gebracht. Die übrigen 69 HeimbewohnerInnen, meist Flüchtlinge aus Jugoslawien und Albanien, kommen mit dem Schrecken davon.

Obwohl vor einem Jahr schon einmal ein Anschlag – unter anderem von Rechtsradikalen – verübt worden ist, obwohl schon Unterschriften in der Nachbarschaft gegen die Flüchtlinge gesammelt wurden, obwohl der NPD-Kreisverband

70 Mitglieder zählt und trotz des Datums des Brandes (Hitlers Geburtstag) ermittelt die Polizei auch gegen die HeimbewohnerInnen.

*orb "Abendjournal" 20.4.99;
taz 21.4.99; FR 21.4.99; jW 22.4.99*

20. April 99

Eine Chartermaschine mit 35 Flüchtlingen, ca. 60 BGS-Beamten in Zivil und einem deutschen Arzt startet um 20.00 Uhr am Flughafen Düsseldorf in Richtung Angola. Die Gruppe der Gefangenen besteht aus 32 angolanischen Flüchtlingen, darunter zwei oder drei Frauen und ein 12-jähriges Kind. Zusätzlich werden zwei Nigerianer und ein Zairer abgeschoben.

Die Flüchtlinge waren Tage vorher aus mehreren Bundesländern und aus den verschiedenen Abschiebegefängnissen geholt und in einer BGS-Kaserne auf dem Flughafen-Gelände gesammelt worden. Der Weg vom Transportwagen ins Flugzeug ist eng gesichert von einem Großaufgebot von BGS-

Beamten und deren Hunden. Die Flüchtlinge leisten Widerstand oder schreien laut. Sie haben Todesangst. Einige bekommen daraufhin – zusätzlich zu Plastikband-Handfesseln – die Beine mit Klebeband verbunden, so daß sie nur hüpfen können. Einigen wird Klebeband über den Mund geklebt; anderen werden Helme angelegt. Die Gefangenen werden von den Beamten zum Teil mit Gummiknüppeln geschlagen, gestoßen, zu Boden gedrückt und getreten. Viele erleiden Verletzungen. Sie weigern sich jedoch, sich von dem mitreisenden Arzt behandeln zu lassen, weil sie auch ihn als Täter sehen. Auch während des Fluges schreien die Menschen weiter. Eine Frau ist psychisch zusammengebrochen und weint stundenlang.

Den Flüchtlingen – es sind politisch aktive Oppositionelle oder Verfolgte der angolanischen Regierung – werden Flaggensymbole der Regierungspartei MPLA (Movimento Popular para Libertação de Angola) auf die Brust geklebt. Als sie nachfragen, wird ihnen gesagt, daß es nur zu ihrer "Sicherheit" sei. Während des gesamten Fluges mit Zwischenstop in Malta bleiben die Menschen gefesselt. Erst kurz vor der Landung in Luanda, morgens um 6.45 Uhr, werden den Flüchtlingen die Fesselungen durchgeschnitten.

Die Nigerianer und der Zairer dürfen in Luanda nicht aussteigen, sie bleiben im Flugzeug, das 30 Minuten später wieder startet. Die angolanischen Flüchtlinge werden von den BGS-Beamten in einen großen Raum im Flughafengebäude geführt. Der deutsche Botschafter mit vier Botschaftsangehörigen und Angehörige der DEFA (Direcção da Emigração e Fronteiras de Angola), einer Abteilung der angolanischen Staatssicherheit für Emigration und Grenzkontrolle, bilden das "Empfangskomitee". Die Deutschen überreichen ein Geschenk an die DEFA-Angehörigen und tauschen Freundlichkeiten aus. Ein junger Abgeschobener, der als Minderjähriger nach Deutschland geflohen war, fragt den Botschafter auf deutsch, ob er für die Sicherheit der Gefangenen garantieren könne. Er wird unwirsch von DEFA-Angehörigen zurechtgewiesen.

Die Flüchtlinge werden in einen anderen Raum gebracht und sehen sich jetzt Angehörigen der DNIC (Direcção Nacional para Investigação Criminal), der politischen Polizei, gegenüber. Sie werden alle registriert, einzeln fotografiert und schließlich gezwungen, ein DNIC-Formular zu unterschreiben, ohne es lesen zu können. Die DNIC-Angehörigen sind in Besitz von Partei-Mitgliedskarten, die einige Flüchtlinge bei ihrem Asylantrag in Deutschland als Beweis für ihre oppositionelle Tätigkeit abgegeben hatten. Anhand dieser Karten werden politisch auffällige Gefangene aussortiert.

Es wird beobachtet, daß mindestens folgende Personen von der großen Gruppe getrennt werden: Frau A., eine Aktivistin des militärischen Armes der FLEC-FAC (Frente para Libertação do Exclave de Cabinda), die sich für die Unabhängigkeit der angolanischen Exklave Cabinda engagiert; Herr B., ein Mitglied der MAKO (Movimento para Auto-Determinação de Bakongo), der sich für das Selbstbestimmungsrecht des Bakongo-Volkes einsetzt; Dinga C., Mitglied der UNITA (União Nacional para Independência Total de Angola), dem Hauptkriegsgegner der Regierungspartei.

Noch auf dem Flughafengelände wird der 33 Jahre alte Dinga C. zehn Stunden lang von unterschiedlichen Beamten-Gruppen unter Bedrohungen und Einschüchterungen verhört. Er soll politische Freunde und Bekannte aus Deutschland nennen. Um ca. 17.30 erfolgt sein Transport in einem verdunkelten Wagen in das Staatssicherheitsgefängnis von Luanda in

der Nähe der Zitadelle. Auch in der folgenden Zeit wird Dinga C. mehrmals verhört und mit dem Tode bedroht. Nach vier Wochen erfolgt seine Verlegung in das berüchtigte "Comarca de Luanda", einem DNIC-Gefängnis in der Nähe des Großmarktes "Roque Santeiro". Hier beginnt für ihn eine unbeschreibliche Tortur. Er wird jetzt fast täglich zu Verhören abgeholt, bei denen geprügelt und systematisch mißhandelt wird. Er wird täglich mit dem Tode bedroht.

Zu diesem Zeitpunkt glauben seine Familie in Angola und seine Freunde in Deutschland, daß er nicht mehr lebt, weil inzwischen mehrere Wochen seit der Abschiebung vergangen sind und die angolanischen Behörden der Familie gegenüber bestreiten, daß er überhaupt in Angola angekommen ist. Trotzdem suchen sie weiter und erfahren über eine Putzfrau des Gefängnisses, daß er noch am Leben ist. Mit sehr viel Geld gelingt es der Familie nun, acht Wochen nach der Abschiebung, ihn freizukaufen.

Als nach eineinhalb Wochen vier DENIC-Beamte ihn Zuhause aufsuchen und ihn wieder verhören, taucht er ab und hält sich ein Jahr lang in Angola versteckt. Als er erfährt, daß er per Haftbefehl gesucht wird und immer häufiger Staatsan-gestellte seine Angehörigen belästigen, flieht er im Oktober 2000 außer Landes.

Noch im Januar 2001 hat Dinga C. deutliche Narben von den Plastik-Fesseln an seinen Handgelenken und eine Narbe an der rechten Schläfe von einer Platzwunde, die entstand, als BGS-Beamte ihn mit Wucht auf den Asphalt des Düsseldorfer Flugfeldes stießen.

Obwohl die Gefangenen während der Abschiebung ihre Namen und Adressen ausgetauscht haben, hat Dinga C. während der nächsten eineinhalb Jahre nur zwei von ihnen wiedergesehen. Einer von ihnen, Matima D., ist infolge der erlittenen Traumatisierungen während der Abschiebung aus Deutschland heute psychisch schwer krank. Der andere Flüchtling erzählte ihm, daß am Tag nach der Abschiebung alle Abgeschobenen in einen Bus einsteigen mußten und ihnen gesagt wurde, daß sie in ein sogenanntes Lager zur sozialen Integration gefahren würden. Die Existenz derartiger Lager ist allerdings niemandem in Angola bekannt.

Die FLEC-FAC-Angehörigen, Makiese E. und Frau A., sind "verschwunden". Mindestens noch folgende Personen gelten ebenfalls als "verschwunden": Teka F., Paulo G. und Arlindo H.

*Antirassistische Initiative Berlin;
I.A.A.D.H.*

21. April 99

Ein kurdisches Ehepaar, dessen fünf Kinder sowie drei weitere Familienangehörige, die alle im baden-württembergischen Magstadt leben, sollen abgeschoben werden. Als die Polizei das Zimmer betritt, springt der 29 Jahre alte Familienvater aus dem Fenster und bricht sich bei dem Fall aus dem ersten Stock beide Fersenbeine. Seine Frau erleidet einen Nervenzusammenbruch und muß ebenfalls ärztlich versorgt werden. Die Abschiebung wird vorerst ausgesetzt.

Die Polizei-Aktion geschah für die Familie völlig überraschend, weil sie vor kurzem eine Aufenthaltsgestattung bekam, die bis zum 23. August datiert ist. Zudem ist eine Klage auf Aufenthaltsgenehmigung vor dem Verwaltungsgericht noch nicht entschieden, die für den staatenlosen Familienvater mit über zehnjährigem Aufenthalt in der BRD gute Aussicht auf Erfolg hat.

*StN 22.4.99;
Gäubote 22.4.99*

22. April 99

Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Indien wird am Busbahnhof der brandenburgischen Stadt Spremberg von einem Deutschen angepöbelt und mit dem Messer angegriffen. Da der Inder sich mit einer Eisenstange wehren kann, wird er nur leicht verletzt.

Opferperspektive

23. April 99

Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis. Ein 31-jähriger Asylbewerber wird von einem Deutschen zusammengeschlagen. Dieser rächt sich, indem er 10 Tage später den Täter, dessen Bekannten und einen Unbeteiligten in einer Gaststätte niederschießt.

FR 3.5.99

23. April 99

Moussa Moussaoui, politisch Verfolgter und abgelehnter Asylbewerber, soll im zweiten Versuch über Frankfurt am Main nach Algerien abgeschoben werden. In dem Warteraum des Flughafen beginnt er dann, seine sämtlichen Kleider zu zerreißen. Als die Polizisten ihn abholen wollen, finden sie ihn splitterackt vor und brechen die Abschiebung ab, denn auch das Gepäck vom Herrn Moussaoui ist schon eingeecheckt.

Auf dem Weg in die Abschiebehaftanstalt Offenburg werden im Polizeiwagen sämtliche Fenster geöffnet. Es ist morgens um halb 8.00 Uhr, die Hände sind dem Gefangenen auf dem Rücken zusammengebunden, er ist immer noch nackt – eine Decke bekommt er nicht. Er wird von dem männlichen Beamten ununterbrochen beschimpft.

In Offenburg wird die "moralische Strafe" (seine Worte) für ihn dann weiter fortgesetzt: er muß – immer noch unbekleidet und unbedeckt ca. 100 Meter zum Polizeirevier auf der sehr belebten Straße gehen und kommt dann in die Wache, wo sich auch viele Menschen befinden. (siehe auch: 1. Oktober 99)

FRat Bayern, Infodienst 03 juli/august 04

25. April 99

Mit einer Benzinlunte und im Treppenhaus ausgegossenem Benzin versuchen Unbekannte, das Flüchtlingsheim in Fulda in Brand zu setzen. Das Feuer der Lunte erlischt vor dem Erreichen des Hauses.

FR 26.4.99

30. April 99

Aus einem Auto heraus werden Brandsätze in das Flüchtlingsheim in Zerbst in Sachsen-Anhalt geworfen. Diese entzündeten sich jedoch nicht, so daß die BewohnerInnen mit dem Schrecken davonkommen.

FR 3.5.99

April 99

Brand im Flüchtlingsheim von Gielow in Mecklenburg-Vorpommern. 15 BewohnerInnen kommen unverletzt und mit dem Schrecken davon.

IRR European Race Bulletin Nr. 31, S. 19 (BeZ 23.4.99)

2. Mai 99

Schorndorf in Baden-Württemberg. Der Dachstock eines vorwiegend mit AussiedlerInnen und Flüchtlingen bewohnten Hauses brennt morgens um 4.00 Uhr lichterloh. In Panik springen einige BewohnerInnen aus den Fenstern auf das

Dach des Nachbarhauses und erleiden dabei Knochenbrüche, andere müssen mit Rauchvergiftungen oder Brandverletzungen ins Krankenhaus. Insgesamt werden 16 Erwachsene und sieben Kinder zum Teil schwer verletzt.

*ARD "tagesthemen" 2.5.99;
StN 2.5.99; Die Presse 2.5.99*

3. Mai 99

Polizeibeamte des Polizeireviers Schwäbisch Gmünd und des Polizeipostens Böblingen erscheinen morgens um 7.00 Uhr an der Wohnung der kurdischen Familie Enen in der Böblinger Remsstraße, um die Abschiebung zu vollstrecken.

In Panik springt die 39 Jahre alte Bedriye Enen aus dem Fenster des Badezimmers der im ersten Stock gelegenen Unterkunft 3,50 Meter in die Tiefe und flieht.

Ihr Ehemann Nuredin Enen wird zusammen mit den sechs Kindern – das jüngste ist 7 Monate alt – von der Polizei zum Stuttgarter Flughafen transportiert. Um 11.55 Uhr erhebt sich die Maschine der Turkish Airlines in Richtung Istanbul.

Als Angehörige später in die Wohnung der Familie gehen, stellen sie fest, daß die Badezimmertür eingetreten ist.

Bedriye Enen wird einige Tage später in die Stauferklinik in Mutlangen eingeliefert. Sobald sie trotz ihrer Verletzungen "transportfähig" ist, wird auch sie abgeschoben werden, so ein Sprecher der Polizei.

*AK Asyl Ba-Wü 3.5.99;
Rems-Ztg 4.5.99; Gmünder Tagespost 4.5.99;
Gmünder Tagespost 5.5.99; Gmünder Tagespost 6.5.99;
Gmünder Tagespost 8.5.99*

3. Mai 99

Potsdam in Brandenburg. In der innerstädtischen Fußgängerzone wird ein sudanesischer Flüchtling von einem Deutschen rassistisch beschimpft und gestoßen. Ein nicht im Dienst befindlicher Polizeibeamter schreitet ein.

Der Flüchtling war bereits am 14. November 98 von einem Deutschen aus rassistischen Gründen angegriffen worden. (siehe dort)

*Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg 1999, S. 65;
ALB (PPN)*

7. Mai 99

Auf dem Weg zum Bahnhof wird ein 17-jähriger tunesischer Flüchtling in Leipzig von einer Gruppe jugendlicher Deutscher überfallen und mit Messerstichen schwer verletzt. Die Täter schreien dabei "Ausländer raus!"

Gegen vier mutmaßliche Hauptbeteiligte wird Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung erlassen.

taz 8.5.99; FR 26.5.99

8. Mai 99

Hennigsdorf an der Oberhavel. Ein deutscher PKW-Fahrer hält neben einem auf dem Fahrrad fahrenden iranischen Flüchtling und sagt ihm, daß dieser seine Freundin in Ruhe lassen solle. Nachdem der Angesprochene sagt, daß er die Frau gar nicht kenne, spuckt ihn der Deutsche an und versucht, ihn mit dem Wagen zu überfahren. Der 32-jährige Iraner rettet sich mit einem Sprung vom Fahrrad.

*Opferperspektive (Berlin-online 9.5.99);
MAZ 10.5.99; Konkret 10/00, S. 17*

10. Mai 99

Der 26 Jahre alte kurdische Flüchtling und Wehrdienstverweigerer Galip Aslan wird morgens um 7.30 Uhr von Polizeibeamten aus seiner Wohnung geholt. Er soll in die Türkei abgeschoben werden, nachdem sein Asylantrag zum wieder-

holten Male abgelehnt wurde. Auch daß seine Freundin im siebten Monat schwanger ist, hat keinen Einfluß auf die Entscheidung des Regierungspräsidiums.

Auf dem Flughafen Stuttgart weigert Galip Aslan sich, die Gangway zu der Maschine der Turkish Airlines hinaufzugehen. Fünf BGS-Beamte fesseln ihn daraufhin und schleppen ihn im Polizeigriff die Gangway hinauf. Dabei stößt ein Beamter mit voller Wucht sein Knie ins Gesicht des Kurden.

Galip Aslan blutet daraufhin so stark, daß sich der Pilot weigert, den Verletzten mitzunehmen. Die Abschiebung wird abgebrochen.

Nach einem Tag auf der Intensivstation in der Paracelsus-Klinik in Ostfildern wird Galip Aslan auf eine normale Station verlegt. Er nutzt die Gelegenheit zur Flucht bevor die Behandlung abgeschlossen ist. "Die Nase ist jetzt krumm, aber das ist besser als in der Türkei zu sein," sagt er später.

Im Januar 2003 lebt er immer noch ohne gültige Aufenthaltspapiere und muß täglich mit Festnahme und Abschiebung rechnen.

Galip Aslan war bereits im Jahre 1996 aus der BRD in die Türkei abgeschoben worden, wo er noch auf dem Flughafen in Haft kam und vier Monate lang mißhandelt worden war. (siehe auch: Im Jahre 1996)

StN 26.5.99; FR 3.9.99; jW 3.9.99

10. Mai 99

Würzburg in Bayern. Der 30 Jahre alte Alabamou Mamah aus Togo springt von der 'Brücke der Deutschen Einheit' in den Main und ertrinkt.

Dies geschieht drei Tage, nachdem ihm sein Anwalt die Gerichtsentscheidung über die endgültige Ablehnung seines Asylantrages mitgeteilt hat. Vier Jahre hatte er um seine Anerkennung als politischer Flüchtling gekämpft – vergeblich.

Anfang der 90er Jahre war die Hoffnung auf einen politischen Wandel in der ehemaligen deutschen Kolonie Togo groß. Alabamou Mamah kehrte aus Schweden, wo er Informatik studiert hatte, zurück und engagierte sich sofort in der Union des Forces de Changement (UFC), der Vereinigung der Kräfte für einen Wandel. Doch die Hoffnung auf Demokratisierung hielt nicht lange, und UFC-Mitglieder wurden von der Einheitspartei RPT, der Armee und der Polizei bedroht und verfolgt. Am 6. Mai 92 wurde Alabamou Mamah verhaftet, für zweieinhalb Jahre im Gefängnis Landja in Kara inhaftiert, misshandelt und gefoltert. Sein Haus wurde währenddessen teilweise zerstört und sein Eigentum beschlagnahmt.

Im Dezember 94 wurde er mit der Auflage entlassen, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden. Wegen ständig drohender erneuter Verhaftung riet ihm ein Rechtsanwalt der UFC zum Untertauchen. Mitte März 95 floh er über Benin und Moskau nach Düsseldorf und beantragte in der BRD Asyl. Alabamou Mamah war einer der 500.000 Bewohner Togos, die das Land seit dem Militärputsch 1963 verließen, und einer der wenigen Tausend, die es schafften, nach Europa zu gelangen.

Nach sieben Monaten in einer sogenannten Erstaufnahme-Einrichtung in Würzburg, wo er sofort wieder politisch aktiv wurde, um auch im Exil für Veränderungen in Togo zu kämpfen, wurde er nach Amberg umverteilt, wo er isoliert und in der politischen Arbeit eingeschränkt war. Im November 95 teilte ihm das Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen mit, daß er nicht Asyl, aber Abschiebeschutz – auch "kleines Asyl" genannt – erhalte. Damit hätte er eine Aufenthaltsbefugnis, einen Flüchtlingspaß und eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten müssen und wäre nicht mehr der Residenzpflicht unterworfen.

Doch einen Monat später bekam Alabamou Mamah die Mitteilung, daß der Bundesbeauftragte für Asylangelegenhei-

ten Klage gegen die Gewährung des kleinen Asyls eingereicht hatte, der vom Verwaltungsgericht Regensburg stattgegeben wurde. Der Widerspruch seines Anwalts wurde im Sommer vom Verwaltungsgerichtshof in München abschlägig beschieden. Jetzt blieb ihm nur noch die Möglichkeit, seine exilpolitischen Aktivitäten nachzuweisen und einen Asylfolgeantrag zu stellen. Der ebenso abgelehnt wurde wie ein zweiter Folgeantrag vom April 1998.

In seinem Abschiedsbrief schreibt Alabamou Mamah: "Sag meinem Richter in Regensburg, daß ich vor ihm gehe. Ihm soll bewußt sein, daß die Welt niemandem gehört..." Sechs Tage nach der Selbsttötung wird sein Leichnam in Margetshöchheim aus dem Main geborgen.

*Volksblatt, 25.5.99;
Ökumenisches Kirchennetzwerk Bayern;
IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"*

11. Mai 99

Durch einen Eilantrag seines Anwalts und dadurch, daß der Flugkapitän den Start der Turkish-Airlines-Maschine auf dem Stuttgarter Flughafen abbricht, wird die Abschiebung des 30-jährigen staatenlosen Kurden Mehmet Korkmaz in buchstäblich letzter Sekunde verhindert.

Schon an Bord der Maschine wurde Herr K. der Mund zugehalten. Er wurde mit auf dem Rücken gefesselten Händen durch das Knie eines BGS-Beamten in den Sitz gedrückt. Einige Passagiere protestierten gegen diese brutalen Maßnahmen.

Nachdem Mehmet Korkmaz dann aus dem Flugzeug herausgebracht wird, beginnt die Tortur erneut und schlimmer. Er wird mit auf dem Rücken gefesselten Händen bäuchlings in den Polizeibus geworfen. Vier BGS-Beamte setzen und knien sich auf seinen Rücken, beschimpfen ihn, ziehen an den Haaren, schlagen und treten ihn in Nacken, Schulter und auf die Beine. Mehmet Korkmaz bekommt kaum noch Luft.

In einer Karlsruher Klinik werden mehr als 20 Blutergüsse gezählt, die Herr Korkmaz sich laut BGS selbst zugefügt haben soll. Trotzdem werden drei Beamte vom Dienst bei Rückführungen suspendiert.

Noch vor Abschluß der Ermittlungen gegen die Beamten wird Herr Korkmaz, der Hauptbelastungszeuge und Nebenkläger ist, am 31. August in seiner Gaggenauer Sammelunterkunft abgeholt und nach Istanbul abgeschoben. Er war wegen Militärdienst-Verweigerung aus der Türkei ausgebürgert worden.

*FR 21.5.99; IPPNW 1.6.99;
FR 3.9.99; jW 3.9.99; ND 3.9.99; taz 4.9.99*

11. Mai 99

Rheinland-Pfalz. In Nenningmühle bei Reitzenhain kollidiert ein Auto mit "unerlaubt" eingereisten Flüchtlingen mit einer Eisenbahn. Vier Menschen aus Sri Lanka erleiden leichte Verletzungen.

BT DS 14/1850

12. Mai 99

Der 25 Jahre alte Ferzent Ucar, kurdischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber, wird in Krefeld von der Polizei zwecks Abschiebung festgenommen. Als er in Polizeihaft einen epileptischen Anfall bekommt, der ihn zu Boden zwingt, boxt ein Polizeibeamter ihm mit der Faust auf die Nase und gibt ihm anschließend eine Ohrfeige. Ferzent Ucar blutet stark, denn sein Nasenbein ist gebrochen. Ein anderer Polizist zieht seine Arme nach hinten, wobei seine Hände gefesselt werden. Immer noch im Anfall werden Herr Ucar

dann auch noch die Arme und Füße mit Fußfesseln und Handschellen fixiert.

Diese Fesseln werden bei der Übergabe an BGS-Beamte in Plastikbänder ausgewechselt. In gefesseltem Zustand wird der Gefangene am Flughafen Düsseldorf in eine Maschine der rumänischen Fluggesellschaft TAROM gebracht. Auch hier wird er noch geschlagen und mit Elektroschocks an den Beinen und am Hals verletzt. Die Fußfesseln werden während des gesamten Fluges über Rumänien bis zum Istanbul Atatürk-Flughafen nicht gelöst.

IHD 17.5.99; AK Asyl Nordrhein-Westfalen 26.5.99;
ZDF "Kennzeichen D" 9.8.99; AG3F 8.6.01

13. Mai 99

Pfingstmarkt in der Hansestadt Rostock. Nach einer zunächst verbalen und später tätlichen Auseinandersetzung zwischen ca. 15 Deutschen und sieben armenischen Asylbewerbern müssen sich drei Deutsche im Krankenhaus stationär behandeln lassen.

BeZ 13.5.99; BeZ 14.5.99; taz 15.5.99

14. Mai 99

Im baden-württembergischen Kehl an der deutsch-französischen Grenze wird ein Flüchtling aus der Türkei nach seinem Grenzübergang in die BRD mit Schmerzen im Brust- und Bauchbereich aufgegriffen.

BT DS 14/1850

14. Mai 99

Der 39-jährige N. N. aus Bangladesch begeht in Abschiebehaft in der JVA Mannheim einen Selbsttötungsversuch und kommt daraufhin in die psychiatrische Abteilung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg.

Herr N. hatte sich aufgrund unhygienischer Bedingungen in seiner Heimunterkunft in Kehl "einige unheilbare" Krankheiten zugezogen. Er ist auch psychiatrisch unheilbar erkrankt.

Das Heim wurde nach einer Überprüfung im Juli 96 geschlossen. Herr N. soll abgeschoben werden.

Antirassistische Initiative Berlin

15. Mai 99

Im bayerischen Schirnding an der deutsch-tschechischen Grenze erleidet ein rumänischer Flüchtling bei seiner Festnahme Bißverletzungen am rechten Oberarm und am linken Knie durch einen Diensthund des BGS.

BT DS 14/1850

17. Mai 99

Mit einem Knüttel schlagen Unbekannte im brandenburgischen Ludwigsfelde auf einen 24-jährigen Flüchtling ein. Er versucht zu fliehen, stürzt und verletzt sich an der rechten Hand.

Opferperspektive (BeZ 19.5.99)

18. Mai 99

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Am 11. Tag seines Hungerstreiks aus Protest gegen seine geplante Abschiebung wird der angolanische Flüchtling Antonio Patricio-Ngonga von einem Beamten aufgefordert, unverzüglich vom Doppelstockbett zu steigen und mitzukommen. Als der Gefangene der Aufforderung wegen seiner Kreislaufstörungen und starken Magenschmerzen nicht gleich nachkommt und um etwas Geduld bittet, beschimpft ihn der Beamte und zerrt ihn mit

Gewalt herunter, so daß Antonio P.-Ngonga zu Boden stürzt. Dann schlagen zwei Beamte mit Fäusten auf ihn ein, während ein Dritter ihn festhält.

Bei dem Sturz fällt der Angolaner auf sein linkes Bein, das er sich schon einmal beim Sprung aus dem 3. Stock der ZAA-Berlin schwer verletzt hatte. (siehe auch: Herbst 97)

Am 31. Mai, nach 25 Tagen Hungerstreik, wird Antonio P.-Ngonga ins Krankenhaus gebracht und aus medizinischen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen.

Seine Abschiebung ist für den 4. Juni geplant und Herr Ngonga taucht unter.

Antirassistische Initiative Berlin;
FR 27.5.99

19. Mai 99

Niedersachsen. Etwa zehn schwarz maskierte, mit Baseballschlägern, Latten und einem Revolver bewaffnete Deutsche überfallen abends um 23.00 Uhr ein Zweifamilienhaus in Kutenholz-Aspe bei Stade, in dessen Obergeschoß Flüchtlinge aus Sierra Leone untergebracht sind.

Sie dringen in die erste Etage vor, zertrümmern Fenster und Einrichtungsgegenstände, werfen Stühle und einen Heizkörper aus dem Fenster – und sie brüllen dabei "Nigger raus". In ihrer Angst retten sich vier Männer aus Sierra Leone durch Sprünge aus den Fenstern und verletzen sich leicht.

Eine deutsche Mieterin, die sich den Tätern in den Weg stellen will, wird mit der Pistole bedroht. Auf dem Rückweg versperrt ein Mann ihnen den Weg. Auch er wird mit der Pistole bedroht. Dann flüchten die Täter mit drei Autos.

Schon in der vergangenen Woche hatten Unbekannte rassistische Parolen und Hakenkreuze an das Heim gesprüht und Fensterscheiben zerstört.

Die Polizei nimmt am 20. Mai drei Skins im Alter von 19 bis 22 Jahren als Tatverdächtige fest.

Am 30. Mai 2000 wird ein Täter zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, während die übrigen vier mit Bewährungsstrafen davonkommen.

Dem 24-jährigen Lars H. werden am 18. Dezember 2001 in der Berufungsverhandlung vom Landgericht Stade zwei Monate seiner Haftstrafe erlassen, weil er "Besserung gelobt" habe und das Gericht seinen "Willen zur Umkehr" belohnen will.

Der 19 Jahre alte Mittäter Marcus M. erhält wegen zwei weiterer gewalttätiger Angriffe auf AusländerInnen im Februar 2002 vom Jugendschöffengericht Stade ein drittes Mal eine Haftstrafe auf Bewährung.

BeZ 21.5.99; jW 21.5.99;
FR 21.5.99; taz 21.5.99; FP 21.5.99;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63/1999;
FRat NieSa Heft 69/70, Aug.-Sept. 2000;
JWB 2.1.02; ND 19.2.02

20. Mai 99

Die 51-jährige schwer herzkrankte Romni Munevera Redizic, die seit mehr als fünf Jahren mit ihrer Familie in Berlin lebt, wird in der Ausländerbehörde von Zivilfahndern festgenommen und in die Moabiter Abschiebehaft in der Kruppstraße gebracht. Auch ihrem Sohn und ihrer achtjährigen Enkelin droht die Abschiebung nach Bosnien.

BeZ 22.5.99

20. Mai 99

Abschiebehaft in der JVA Mannheim in Baden-Württemberg. Der 30-jährige sudanesischer Flüchtling Aamir Omer Mohamed Ahmed Ageeb wird nach einem Haftprüfungstermin zurück in seine Zelle gebracht. Hier randaliert er, verletzt sich

an der Stirn und versucht, sich "mit einer in Streifen zerrissenen Decke zu strangulieren". (siehe auch: 28. Mai)

BeZ 24.6.99;

FRat NieSa Heft 63 Mai 1999;

BMI – Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages

22. Mai 99

Eine Person russischer Nationalität wird nach ihrem "unerlaubten" Grenzübertritt im rheinland-pfälzischen Hundsbach durch Bisse von Diensthunden des BGS am Fuß und an der Schulter verletzt.

BT DS 14/5613

23. Mai 99

In der bayerischen Stadt Selb, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein Flüchtling aus der Republik Moldau bei seiner Festnahme durch den BGS von einem Diensthund verletzt.

BT DS 14/1850

25. Mai 99

Brandenburg an der Havel. Drei Deutsche dringen in der Nacht in eine Wohnung ein, finden dort einen zu Besuch weilenden Vietnamesen und traktieren diesen mit einer Eisenstange, einem Holzknüppel und einem Messer. Der 28 Jahre alte vietnamesische Asylbewerber muß seine Prellungen und Gesichtsverletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Zwei der drei Tatverdächtigen werden nach vorübergehender Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt.

MAZ 27.5.99; BeZ 27.5.99;

FR 28.5.99; BeZ 28.5.99; ALB (dpa);

Konkret 10/00, S. 17

28. Mai 99

Der 30 Jahre alte Aamir Omer Mohamed Ahmed Ageeb soll aus der Abschiebehaft in der JVA Mannheim vom Flughafen Frankfurt am Main über Ägypten in den Sudan abgeschoben werden. Ageeb hat panische Angst vor der Rückkehr in den Sudan.

Auf dem Weg zum Flughafen Frankfurt schlägt er – an Händen und Füßen gefesselt – verzweifelt seinen Kopf gegen die Fensterscheibe des Fahrzeuges. Deshalb stülpen ihm die Beamten einen Motorradhelm über den Kopf.

Im BGS-Trakt des Flughafens wird dann mit massiver Fesselung versucht, den Widerstand von Aamir Ageeb zu brechen. Um ca. 11.00 Uhr werden ihm Plastikfesseln an Händen und Füßen angelegt, die anschließend mit einem zusätzlichen Plastikband rücklings miteinander verbunden werden, während sich der Gefangene in Bauchlage befand (Schaufelfesselung). In einer Einzelzelle und auf einer Matte liegend muß Aamir Ageeb diese Fesselung 75 Minuten aushalten. Als auch nach dieser Schikane sein Widerstand nicht gebrochen ist, erfolgt um circa 13.00 Uhr die endgültige Fesselung (siehe später), und ihm wird wieder ein Integralhelm aufgesetzt.

Um ca. 14.00 Uhr wird er von den BGS-Beamten in den Airbus A 300-600 "Rosenheim" zum Flug LH 588 getragen. Er wird dann auf den Mittelsitz einer Dreierreihe im Flugzeug angeschnallt, "wobei aus Sicherheitsgründen weder die Fesselung noch der Integralhelm abgenommen" werden. Beim Start der Maschine um 15.07 Uhr versucht sich Ageeb trotz der Fesselung aus dem Sitz zu stemmen und schreit: "Ich kriege keine Luft!" Daraufhin stemmen ihn alle drei Beamte in den Sitz, drücken seinen Oberkörper nach vorne auf die Knie und zusätzlich seinen Kopf nach unten. Weil der Gefesselte weiter jammert, legen sie Kissen um seinen Kopf – bis er

ohnmächtig wird. Als die BGS-Beamten Ageeb um 15.27 Uhr dann wieder in die aufrechte Position bringen, ist er erstickt.

Die Lufthansa-Maschine landet daraufhin außerplanmäßig in München. Bei der ersten Untersuchung Amir Ageebs stellt ein Mediziner "Überdehnungsrisiken" an den Oberschenkeln und sechs gebrochene Rippen fest. Zahlreiche Ein- und Unterblutungen sind für ihn ein "gravierendes Indiz für einen Erstickungsmechanismus".

Als Reaktion auf den gewaltsamen Tod des Flüchtlings Ageeb werden vorerst alle Abschiebungen ausgesetzt. Ab 25. Juni 99 wird dann allerdings der "Aussetzungserlaß mit sofortiger Wirkung aufgehoben" – makabererweise mit dem Hinweis: "Bei Rückführungen ist unbedingt darauf zu achten, daß die freie Atmung des Rückzuführenden gewährleistet ist". Auf Integralhelme soll in Zukunft bei Abschiebungen verzichtet werden.

Im Juni 2001 teilt das Hessische Innenministerium dem Bundesinnenministerium mit, daß die Todesursache von Aamir Ageeb in dem "massiven Niederdrücken" durch die drei BGS-Beamten zu sehen ist.

Tatsächlich entstand der "Erstickungs-Overkill" (C. Metz) folgendermaßen:

- Laut BKA-Fesselungsprotokoll waren ein Motorrad-Integralhelm, elf Plastikfesseln, vier Klettbander und ein fünf Meter langes Seil im Einsatz.
- Einengung des Brustkorbes durch zirkuläre Fesselung mit einem Klettband um den Brustkorb.
- Einengung des unteren Brustkorbes durch zirkuläre Fesselung unter Einbeziehung der Unterarme, die nach hinten mit vier miteinander verbundenen Plastikfesseln hinter dem Rücken zusammengezurt und vor der Magengrube an den Handgelenken mit zwei Kabelbindern und einem Klettband zusammengebunden wurden.
- Zusätzlich wurden die Hände bei erzwungener Rumpfbiegung mit erheblicher Hebelwirkung zwischen Oberkörper und Oberschenkel in die Magengrube gepreßt, so daß bei der rechtsmedizinischen Rekonstruktion die Atmung je nach Beugewinkel bis auf Null zurückging.
- Offensichtlich wurde der Helmkinnbügel so heftig auf die beidseits je drei erreichbaren obersten Rippen gepreßt, daß diese entlang des Kinnbügelrandes sechsfach brachen und die obere Brustbeinverbindung eine "abnorme Beweglichkeit" erhielt.
- Dabei schien der Verschlußmechanismus des Helmes gegen die Halsvorderseite gepreßt worden zu sein, so daß dort sechs geometrische Striemen entstanden sowie am Halsansatz ein 4 x 5 cm großer Bluterguß.
- Zusätzlich war über die Beine und Arme zur Tarnung der Fesselung eine Decke gebreitet, mit der Gefahr der Visierabdichtung beim Herunterdrücken des Kopfes vom Vordersitz aus.
- Zusätzlich wurde nach Aussage der beiden nächstsitzenden Zeuginnen ein Kissen zur Dämpfung des Schreiens vor Amir Ageebs Gesicht gehalten. Speichelspuren belegen dies.
- Fast alle ZeugInnen hatten Ageebs Schrei und seine Stöhn- und Röchelgeräusche gehört – nach bzw. während derer die Beugehaltung beibehalten wurde.
- Nach überwiegenden Zeugenaussagen hatten sich die drei BGS-Beamte trotz ärztlicher Aufforderung geweigert, die Fesseln zu lösen, um eine effektive Wiederbelebungsanlage auf dem Bordboden zu ermöglichen.
- Bis auf eine einzige Zeugenaussage von einer Stewardess schien ein Notfallkoffer mit Atembeutel nicht zur Verfügung gestellt worden zu sein. Diese Stewardess hatte die erstbehandelnde Ärztin (Anästhesie-Fachärztin) begleitet.

- Keine der Flugbegleiterinnen berichtet, bei der Wiederbelebung behilflich gewesen zu sein oder die BGS-Beamten aufgefordert zu haben, Ageeb abzuschneiden. Selbst die den Notfallkoffer bereitstellende Stewardess berichtet, sie sei direkt danach ins Cockpit gegangen.

Die drei BGS-Beamte wurden niemals vom Dienst suspendiert, haben allerdings seither nicht mehr bei Abschiebungen "mitgewirkt". Nach dreijährigen Ermittlungen wird am 15. Februar 2002 Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen sie erhoben. Keine Anklage wird erhoben gegen die vorbereitenden Fessler, gegen die Ausbilder und Vorgesetzten – auch nicht gegen die die Hilfe bei der Wiederbelebung durch drei anwesende Ärzte verweigernden Flugbegleiter und die Lufthansa-Crew.

Am 2. Februar 2004 beginnt der Prozeß gegen die drei beteiligten BGS-Beamten im Amtsgericht Frankfurt am Main. Hier wird unter anderem deutlich, daß sowohl der Flugkapitän, als auch die Crew Aamir Ageeb für einen "Verbrecher und Mörder", "dreifachen Mörder" oder "Mörder und Vergewaltiger" gehalten hatten. Welcher BGS-Beamte ihnen diese eindeutig falschen Informationen gegeben hatte, kann nicht mehr geklärt werden.

Am 22. März, dem elften Verhandlungstag, verweist der Richter den Prozeß an das Landgericht, weil er zu dem Schluß gekommen ist, daß als Tatbestand auch Körperverletzung mit Todesfolge in Frage kommt, die mit Gefängnis nicht unter drei Jahren bestraft werden müßte.

Am 18. Oktober 2004 werden die drei BGS-Beamten vom Landgericht Frankfurt wegen Körperverletzung mit Todesfolge in einem minderschweren Fall zu je neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Das Gericht bleibt damit unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststrafe von einem Jahr und ermöglicht den Angeklagten damit die ungestörte Fortsetzung ihrer Beamtenlaufbahn. "Die Zukunft der Angeklagten wäre zerstört worden, während ihre Vorgesetzten zum Teil weiter aufgestiegen sind", sagte der Vorsitzende Richter Gehrke. Er nannte erneut Amtsleiter Hansen, der jetzt Präsident des Grenzschutzpräsidiums Ost ist. Dem Bundesgrenzschutz wirft er schwere Versäumnisse bei der Ausbildung der für die Abschiebungen eingesetzten Beamten vor. Er kritisiert heftig die Praxis des BGS, Menschen zusammenzuschüren. Unter Anspielung auf US-Folterer im Irak sagte Gehrke: "Abu Ghraib läßt grüßen."

Das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes auf Körperverletzung im Amt, das die Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl gegen vier weitere Beamte wegen der Schaukelfesselung (siehe oben) anstregte, stellt die Staatsanwaltschaft des Landgerichtes Frankfurt am 8. Mai 2005 ein.

Schaukelfesselung wird in Teilen der Welt als Foltermethode benutzt – in anderen Teilen ist sie wegen der Gefährlichkeit verboten.

Die Staatsanwaltschaft zu dieser Fesselungsmethode ("Hogtie"-Methode): "Eine solche erfüllt die Körperverletzungs-Tatbestände der §§ 223 ff StGB im Sinne einer körperlichen Mißhandlung immer dann, wenn sie zu einer nicht nur erheblichen Beeinträchtigung des körperlichen Wohlbefindens und / oder der körperlichen Unversehrtheit führt." Sie sieht deshalb bei Amir Ageeb keinen ausreichenden Tatverdacht hinsichtlich einer Körperverletzung.

*Claus Metz – AK Flüchtlinge Frankfurt;
FRat NieSa Heft 63 Mai 1999;*

*BMI – Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages;
Spiegel 30.7.01; Claus Metz in Asylnachrichten Nr. 113 Dez. 2001;*

*NRW Hessen-Info Januar 2002;
jW 10.2.04; JW 11.2.04; FR 16. 2.02; BeZ 16.2.02;*

*FR 18.2.02; FR 19.2.04; FR 27.2.02;
FR 2.6.03; Spiegel 6.10.03;*

*FR 5.2.04; ND 23.2.04; ddp 8.3.04;
Aktionsbündis gegen Abschiebungen Rhein-Main 16.3.04;
ap 22.3.04; taz 23.3.04; taz 18.10.04; Yahoo!Nachrichten 18.10.04;
taz 19.10.04; SZ 19.10.04; Prozeßbeobachtungsgruppe;
Pro Asyl 28.7.05*

Ende Mai 99

Der 17-jährige Mehmet Polat, kurdischer Flüchtling aus der Türkei, wird mit Gewalt abgeschoben und nach seiner Ankunft in der Türkei von der Polizei verhaftet und mißhandelt. (siehe auch: 29. Juli 99)

jW 27.8.99

Mai 99

Müncheberg in Brandenburg. Aus Angst vor der Abschiebung in die Türkei übergießt sich ein kurdischer Flüchtling mit Benzin und zündet sich an. Er kommt mit einem Notarztwagen ins Krankenhaus.

Der durch Verfolgung, Folter und Gefängnisaufenthalte in der Türkei schwer traumatisierte Mann wird anschließend vier Stunden von der Polizei zu seinem Selbstverbrennungsversuch verhört. (siehe auch: Im Jahre 2000)

Antirassistische Initiative Berlin

Mai 99

Der 22 Jahre alte Fuat Orak, kurdischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber, wird in die Türkei abgeschoben. Nachdem er in seinen Heimatort Bawurne im Kreis Nusaybin zurückgekehrt ist, wird er von Soldaten festgenommen. Er wird so schwer gefoltert, daß er in der Universitätsklinik von Diyarbakir behandelt werden muß. Anschließend muß er zum Militär, wird hier monatelang "auf das Schlimmste erniedrigt" und lebt in ständiger Todesangst. Er desertiert zweimal. Als Soldaten am 12. Februar 2000 sein Haus umstellen, um ihn erneut zum Militär zurückzubringen, erschießt sich Fuat Orak mit dem Gewehr seines Vaters.

*Özgür politika 22.2.00;
jW 3.3.00; FR 3.3.00; jW 11.3.00; jW 12.3.00;
AZADI informationen Nr. 18 Februar/März 2000;*

2. Juni 99

Ein kurdischer Asylbewerber übergießt sich und einige Autos mit Benzin, hält ein Feuerzeug in der Hand und droht, sich anzuzünden. Ein Sondereinsatzkommando der Polizei kann ihn von seinem Vorhaben abbringen.

BeZ 5.6.99

5. Juni 99

Lohfelden-Vollmarshausen in Hessen. Abends um 23.00 Uhr wird Herr C. an einer Bushaltestelle in der Kasseler Straße von einem Deutschen mit den Worten "Na, Du Scheiß-Ausländer" beleidigt und dann geschlagen. Dann greifen sieben weitere Rassisten ein, die Herrn C. festhalten, auf den Kopf schlagen und, als er am Boden liegt, noch mit Springerstiefeln auf ihn eintreten. Der Angegriffene erleidet eine Gehirnerschütterung mit einer kleinen Blutung im Gehirnraum, eine drei Zentimeter lange Rißwunde an der Augenbraue und eine Prellung des linken Auges. Er muß seine Verletzungen 14 Tage lang im Krankenhaus behandeln lassen. Das seelische Trauma dieses Überfalls quält ihn noch Jahre später.

Im April 2001 droht dem inzwischen mit einer Deutschen verheirateten Mann die Abschiebung in den Kosovo.

indymedia 29.4.01 (Petition an den Hessischen Landtag)

7. Juni 99

Ludwigsfelde im Kreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Auf dem Weg per Fahrrad in ihre Heimunterkunft werden nach-

einander ein 34-jähriger Flüchtling aus Zaire und ein 50 Jahre alter vietnamesischer Asylbewerber von vier Skinheads rassistisch beschimpft und dann mit Knüppeln und einer Eisenstange geschlagen.

BeZ 10.6.99; FR 10.6.99; taz 10.6.99; MAZ 29.6.99; BeZ 29.6.99; JWB 7.7.99; ALB (adn, dpa, BK, BM); Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63/1999

7. Juni 99

Stolpe-Süd an der Oberhavel in Brandenburg. Bei einem Brand im Flüchtlingsheim wird ein Wachmann mit einer Rauchgasvergiftung schwer verletzt. Die BewohnerInnen können rechtzeitig evakuiert werden.

Eine 37-jährige Vietnamesin wird unter dem Verdacht der schweren Brandstiftung festgenommen.

BeZ 8.6.99

9. Juni 99

In Rostock auf dem Hauptbahnhof wird ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Ruanda von 10 deutschen Rechtsradikalen angegriffen und als "Nigger" beschimpft. Er wird von einem der Angreifer mit einem Messer leicht verletzt, wehrt sich

dann auch mit einem Messer und kann den Angreifer durch einen Stich in dessen Oberschenkel abwehren.

BeZ 11.6.99; FR 11.6.99; Bürgerrechte & Polizei/CILIP 63/1999

9. Juni 99

Um 20.00 Uhr werden zwei Iraner auf dem Bahnhofsvorplatz von Hennigsdorf in Brandenburg von drei Deutschen angegriffen und zusammengeschlagen. Während der 44-jährige Iraner mit dem Verdacht auf innere Verletzungen, Kiefer- und Jochbeinbruch ins Krankenhaus gebracht wird, kann der 42 Jahre alte Asylbewerber Mohamed C. seine Verletzungen ambulant behandeln lassen.

MAZ 11.6.99; FR 11.6.99; BeZ 11.6.99; TS 12.6.99; BeZ 12.6.99; Berl Ztg 14.6.99; Opferperspektive (MAZ 15.6.99); ALB (dpa, ap, BK)

10. Juni 99

Hamburg. Die psychisch kranke kurdische Asylbewerberin Nigar S. und ihre drei Töchter werden morgens um 6.00 Uhr aus dem Bett geklingelt und von sechs Polizisten und Mitarbeitern der Ausländerbehörde zur Abschiebung abgeholt. Ihr werden Hand- und Fußschellen angelegt, und die Beamten schleppen sie barfuß und im Pyjama zum Polizeiwagen. Ein Polizist schlägt sie. Im Auto darf sie sich notdürftig anziehen, die Schuhe bekommt sie erst nachmittags am Flughafen. Drei Tage zuvor hatte Frau S. bei der Ausländerbehörde eine sechswöchige Duldung bekommen, weil sie sich aufgrund ihrer schweren Depressionen in Behandlung befindet und diese – laut Zusage des Leiters der Ausländerbehörde – so lange fortgeführt werden könne, wenn sie auf jegliche Hilfe zum Lebensunterhalt verzichte.

Trotz einer von ihren behandelnden Fachärzten attestierten Reiseunfähigkeit wurde sie durch die bei der Innenbehörde im Dienst stehende Ärztin für "reisefähig" erklärt.

Auf dem Flughafen Fuhlsbüttel versucht Frau S. noch zweimal, die Waffe eines Polizei-Beamten zu ergreifen, um sich damit umzubringen. Am Nachmittag wird sie mit ihren Kindern in die Türkei abgeschoben. Am Flughafen Istanbul werden sie festgehalten und viele Stunden lang verhört.

FR 14.6.99; Soligruppe; FRat NieSa Heft 68 Mai 2000

10. Juni 99

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Der 16-jährige Hardep Singh aus Indien befindet sich am 38. Tag im Hungerstreik. Er wurde inhaftiert, um seine Abschiebung nach abgelehntem Asylantrag vorzubereiten. Sein seelischer und körperlicher Zustand wird von einem unabhängigen Arzt der Allgemeinmedizin mehrmals als kritisch beurteilt. Der Jugendliche bricht den Hungerstreik ab und wird am 26. Juni aus der Haft entlassen.

BeZ 19.3.99; FRat Berlin 10.6.99; Andreas Günzler – Rechtsanwalt

11. Juni 99

Cottbus in Brandenburg. Eine Gruppe deutscher Rassisten sammelt sich an der Straßenbahn-Haltestelle "Gelsenkirchener Allee" im Stadtteil Sachsenhof. Sie erwarten die Straßenbahn Linie 4, und nachdem sie grölend eingestiegen sind, beginnen sie die Fahrgäste und insbesondere elf kenianische Flüchtlinge zu beschimpfen, mit Bierdosen zu bewerfen und mit Faust- und Fußtritten zu traktieren.

Als ein Fahrgast die Notbremse zieht, steigen die Schläger aus und werfen Bierdosen in die Bahn. Dabei treffen sie eine schwangere deutsche Jugendliche in den Bauch, die zur Beobachtung stationär im Cottbusser Carl-Thiem-Klinikum bleiben muß. Es werden sieben Flüchtlinge verletzt; drei Männer erleiden Kopfverletzungen, die stationär behandelt werden müssen.

Die Polizei ermittelt elf Tatverdächtige, von denen sich am 25. Juni sechs in Untersuchungshaft befinden.

Die Täter werden im Dezember 2000 vom Amtsgericht Cottbus zu Bewährungsstrafen verurteilt. Zwei Rassisten erhalten lediglich Verwarnungen; ein Mann erhält 17 Monate Haft ohne Bewährung.

taz 12.6.99; MAZ 14.6.99; RA 14.6.99; BeZ 14.6.99; BeZ 18.6.99; BeZ 19.6.99; MAZ 19.6.99; ZDF "Kennzeichen D" 23.6.99; BeZ 26.6.99; MAZ 3.8.99; RA 3.8.99; BeZ 3.8.99; TS 3.8.99; BeZ 15.11.99; BeZ 16.11.99; jW 16.11.99; FR 23.12.00

12. Juni 99

In Wismar in Mecklenburg-Vorpommern wird ein 24 Jahre alter Asylbewerber aus der Ukraine von drei Skinheads überfallen, niedergeschlagen und mit Fußtritten auch gegen den Kopf schwerst verletzt. Er erleidet viele Knochenbrüche, Schädel- und Hirnverletzungen und ist einige Tage bewußtlos. Er wird dauerhafte Schäden behalten. Sein Begleiter, ein 18-jähriger Ukrainer, kommt mit einem Bluterguß am Auge davon.

Die Täter wollten – nach Angaben der Staatsanwaltschaft Schwerin – eine Gruppe von drei jüngeren Asylbewerbern "wegen ihrer Ausländereigenschaft" körperlich mißhandeln. Sie werden vom Gericht wegen versuchten Mordes zu Freiheitsstrafen verurteilt.

BeZ 12.6.99; taz 15.6.99; jW 1.10.99; BeZ 16.10.99

15. Juni 99

Der 42 Jahre alte Kurde Hüseyin Soydu, der schon vor zehn Jahren in die BRD geflohen war, wird mit seinen beiden minderjährigen Söhnen in die Türkei abgeschoben. Bereits am Flughafen Istanbul werden sie festgenommen und drei Tage lang verhört. Nach ihrer Freilassung wird Hüseyin Soydu noch auf dem Flughafen-Gelände von zwei Zivilpolizisten erneut gefangen genommen. Als sein 14 Jahre alter Sohn ihm zu Hilfe kommen will, wird dieser verletzt.

Herr Soydu wird mit verbundenen Augen an einen unbekannten Ort gefahren, dort in einer fensterlosen Zelle einge-

sperrt und zwei- bis dreimal in der Woche zum Verhör geholt. Während der Verhöre wird er schwer mißhandelt. Er erleidet einen Bruch des Ellenbogengelenkes, der nicht behandelt wird. 45 Tage nach seiner Verschleppung wird er in einem Istanbul Park freigelassen.

Seine beiden 13- und 14-jährigen Söhne findet er bei ihrem Onkel in Narli wieder, der sie inzwischen aufgenommen hatte. Aus Angst vor weiterer Verfolgung gelingt es Vater und Söhnen mit Hilfe von Fluchthelfern erneut, in die BRD zu flüchten.

Frau Soydut, die zusammen mit ihren beiden minderjährigen Töchtern nicht abgeschoben worden war, ist aufgrund erlittener sexueller Folter psychisch schwer erkrankt und suizidgefährdet. Aus Angst vor einer Abschiebung waren Mutter und Töchter die letzten zwei Jahre in der BRD untergetaucht.

AZADI informationen Nr. 21 September/Oktober 2000;
FR 10.10.00

19. Juni 99

Stuttgart. Der 37 Jahre alte Mustafa Bayat, politisch verfolgter Kurde und abgelehnter Asylbewerber, soll in Abschiebehaft genommen werden. Als morgens um 6.00 Uhr die Polizei vor der Tür steht, springt er aus dem Fenster des im zweiten Stock liegenden Zimmers. Ihm gelingt die Flucht, wenn auch schwer verletzt. Noch ein halbes Jahr später zieht er sein Bein nach, denn eine korrekte medizinische Behandlung der Verletzungen war für ihn, der keine gültigen Aufenthaltspapiere mehr hat, nicht möglich.

StZ 3.11.99; KMii-Stuttgart 1.12.99

24. Juni 99

Berlin Köpenick – Abschiebegefangnis. Aufgrund seines desolaten Gesundheitszustandes wird der 20 Jahre alte Lema Keto nach 17 Tagen Hungerstreik aus der Abschiebehaft entlassen.

Lema Keto war als 12-Jähriger mit seinem Bruder in die BRD geflohen, nachdem die Eltern in Lubumbashi, der Provinzhauptstadt von Shaba im damaligen Zaire, ermordet worden waren.

Antirassistische Initiative Berlin

24. Juni 99

Im bayerischen Schirnding an der deutsch-tschechischen Grenze erleidet ein rumänischer Flüchtling bei seiner Festnahme eine Verletzung am rechten Arm durch den Biß eines Diensthundes.

BT DS 14/1850

29. Juni 99

Der in der JVA Nürnberg in Abschiebehaft einsitzende Sudanese Abdallah Fathelrahman wird vom leitenden Anstaltsarzt für "nicht reisefähig" erklärt. Damit werden verschiedene ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand des sudanesischen Flüchtlings bestätigt, und er kommt nach elf Monaten Abschiebehaft frei.

Als DUP-Aktivist war der 27-Jährige aus dem Nordsudan mit Schlägen, Elektroschocks und sexuellen Mißhandlungen schwer gefoltert worden, bevor er im März 98 in die BRD floh. Am 3. August kommt er nach "offensichtlich unbegründetem" und damit abgelehntem Asylantrag in Abschiebehaft, aus der heraus am 8. August, am 27. Oktober und am 12. November Abschiebeversuche stattfinden. Bei jedem Versuch wehrt er sich vehement und wird zum Teil auch mißhandelt, so daß die Flugesellschaften jedesmal den Transport verweigern.

Seinen Zustand nach elf Monaten Haft und in der ständigen Erwartung der beginnenden Abschiebung beschreibt der Journalist Bernd Siegler wie folgt: "Abdallah Fathelrahman kauert in seiner Zelle am Boden, schlägt seinen Kopf gegen die Wand und kratzt sich am ganzen Körper. Sobald er Schritte und das Klappern der Schlüssel der Wärter hört, zieht er seinen ganzen Körper schmerzverkrümmt zusammen. Schweißausbrüche, Zittern an Händen und Beinen, dazwischen immer wieder mit leerer Stimme der Satz: 'Sie wollen mich töten.'"

Kurz vor Ablauf der Duldung wird Abdallah Fathelrahman am 9. November 99 erneut in Abschiebehaft genommen. Zum zweiten Mal gelingt es UnterstützerInnen, eine Entlassung und eine Aussetzung der Abschiebung zu erreichen.

Mit Hilfe einer Empfehlung des UNHCR erhält Abdallah Fathelrahman am 15. Mai 2000 in den USA Asyl.

taz 26.6.99; taz 28.6.99; taz 30.6.99; taz 1.7.99;
Off limits Nr. 27 1999; ND 13.11.99;
IMRV Bremen; ai Report 2000;
Herzog/Walde: "Sie suchten das Leben"

29. Juni 99

Morgens um 6.00 Uhr stürmen rund 90 Polizeibeamte die Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Fallersleben in Wolfsburg. Unter ihnen sind vermummte Mitglieder einer Spezialeinheit, die sich mit Maschinenpistolen im Anschlag durch das Gebäude bewegen. In 28 Räumen werden die Türen eingetreten und die Zimmer durchwühlt – auch in Räumen, in denen Mütter mit kleinen Kindern wohnen. Spürhunde werden durchs Haus gejagt.

Ergebnis des als Drogenrazzia proklamierten und von der Presse begleiteten Überfalls auf schlafende Männer, Frauen und Kinder: 14 Flüchtlinge werden in Handschellen abgeführt, es werden 20 g Marihuana und eine angeblich gestohlene alte Schreibmaschine beschlagnahmt; wie sich allerdings herausstellt, ist die Schreibmaschine ein Geschenk des Hausmeisters an einen der Flüchtlinge.

Polizeisprecher Klaus-Dieter Stolzenburg unbeirrt zu dem Skandal: "Das Ergebnis sagt nur aus, daß wir an einem bestimmten Tag kein Kokain gefunden haben."

jW 21.7.99; Polizeiübergriffe 1999

29. Juni 99

Kaba Camara, Flüchtling aus Guinea und Abschiebegefangener in der JVA Büren, versucht sich das Leben zu nehmen, fügt sich in Selbsttötungsabsicht schwere Verletzungen an Oberkörper und Armen zu. Seine stark blutenden Wunden werden medizinisch nicht versorgt. Am nächsten Tag wird Herr Camara abgeschoben.

IGFM; mfm

30. Juni 99

Heidenau in Sachsen – nahe der deutsch-tschechischen Grenze. Ein algerischer Staatsangehöriger springt aus dem fahrenden Zug ab und wird von einem entgegenkommenden Zug erfaßt und verletzt. Seine medizinische Behandlung erfolgt im Haft-Krankenhaus (!) in Leipzig.

BT DS 14/5613

30. Juni 99

14 Flüchtlinge aus Guinea und Sierra Leone werden über den Düsseldorfer Flughafen mit einer Maschine der Air Holland abgeschoben. Auch auf diesem Flug sind, nach Aussage eines Betroffenen, alle Gefangenen während des gesamten Fluges gefesselt. (siehe auch: 17. März 99)

Schon in der Vorbereitung dieser Abschiebung, am 6. Mai, reiste der Polizeikommissar von Conakry, Mamadou Camara, in die BRD ein, verhörte die Gefangenen einzeln und bedrohte sie in ihren Landessprachen. Als deutsche Beamte nicht im Raum waren, nahm der Konsul Fofana Einsicht in die Asylunterlagen.

Deutsche FlüchtlingsunterstützerInnen baten Mitglieder der guineischen Menschenrechtsorganisation "Organisation guinéenne des Droits de l'Homme" (OGDH) und örtliche Journalisten schon vor der Abschiebung, die Ankunft der Gefangenen zu beobachten.

Unter dem Risiko, selbst ins Visier der Verfolger zu geraten, kann der guineische Journalist I.S. Barry dann erkunden, daß alle abgeschobenen Flüchtlinge aus der Maschine unmittelbar nach der Ankunft in Conakry Einzelverhöre unterzogen und dann mit Militärfahrzeugen an unbekannte Orte gebracht werden. "Seitdem wurde keiner mehr von ihnen gesehen, sie sind auch bisher nicht bei ihren Familien angekommen."

Unter den Verschollenen sind auch sechs Männer, die schon Mitte März seelische und körperliche Torturen durch BGS-Beamten bei einem ersten Abschiebeversuch erleben mußten. (siehe hierzu 17. März 99)

Einer der Gefangenen, Herr Thierno Yanoussa Baldé, wird einige Tage nach seiner Abschiebung aus der Haft entlassen, darf sich aber zu den Umständen seiner Gefangenschaft und seiner Freilassung nicht äußern.

Zwei Monate später fliegen eine Vertreterin von IGFM und ein Journalist von mfm nach Guinea, um nach den abgeschobenen Flüchtlingen zu suchen.

Es gelingt ihnen nach undurchschaubarem Hin und Her mit Regierungsvertretern, Kaba Camara, Amadou Diallo (1) und Sekou Toure zu treffen. Die drei sind verängstigt und geben keinerlei Auskunft über ihren derzeitigen Aufenthaltsort. Die deutschen UnterstützerInnen schließen aus verschiedenen Gegebenheiten, daß diese drei Männer wahrscheinlich nur kurzfristig für dieses Treffen "freigelassen" wurden. Sekou Toure kann eine detaillierte Beschreibung des Krankheitsverlaufes von Ousmane Sow geben, woraus zu schliessen ist, daß die beiden lange Zeit an einem Ort zusammen waren.

Am 19. August 99 wurde Ousmane Sow in das Krankenhaus "Ignace Deen" in Conakry gebracht und erlag eine halbe Stunde später einem Leberkoma. Ousmane Sow hatte am Tage seiner Abschiebung aus der BRD eine "Beruhigungsspritze" intravenös verabreicht bekommen. Schon während des Fluges sagte er ständig "...sie haben mich vergiftet", und einige Tage später klagte er über zunehmende Übelkeit, konnte keine Nahrung bei sich behalten, bekam Durchfall und Erbrechen und fiel ins Koma.

Trotz intensiver Recherchen vor Ort bleibt das Schicksal folgender Menschen völlig ungeklärt – sie sind unauffindbar: Mamadou Ciré Sow (aus Sierra Leone), Abdoulaye Diallo, Kemoko Kourouma, Amara Camara, Amadou Diallo (2), Mamado Alinou Diallo, Alpha Oumar Diallo, Ibrahim Barry und eine weitere Person. Nach Informationen von OGDH-Mitgliedern, die sich auf Informationen der Familien stützen, sind drei von ihnen nicht mehr am Leben.

Auch einer der abgeschobenen anonym bleiben wollenden Flüchtlinge erklärt einige Monate später an Eides statt, daß zwei mit ihm abgeschobene Personen, Diallo (Vorname unklar) und Barry, mit denen er über einen Monat im Gefängnis saß, in diesem Gefängnis gestorben sind.

Das Medienbüro für Menschenrechte (mfm) erstattet am 22. Oktober 99 Strafanzeige gegen unbekannt, weil "unbekannte Verantwortliche aus dem Bereich der örtlich zuständigen Ausländerbehörde, des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowie des Landes- und Bundes-

Innenministeriums in rechtswidriger Weise eine Abschiebung von abgelehnten Asylantragstellern aus Guinea geduldet, angeordnet, unterstützt oder eingeleitet haben, anlässlich derer die abgeschobenen Personen körperlich mißhandelt, verschleppt und getötet worden sein können."

Hilfe für Menschen in Abschiebehäft Büren; IGFM; mfm; Brief junger guineischer Abschiebehäftlinge der JVA Büren 9.6.99;

FR 4.9.99; ND 21.10.99;

Depeschen Sept./Okt. 99;

mfm 23.12.99;

BT DS 14/2613; Depeschen März/April 2000;

Depeschen aus Westafrika Mai 00

Juni 99

Ein Flüchtling wird bei einem rassistisch motivierten Überfall in Göttingen mit einem Messer verletzt.

Karawane – Bremen

Sommer 99

Niedersachsen. Neonazis überfallen ein Flüchtlingsheim bei Buxtehude, verwüsten es und jagen die BewohnerInnen in die Flucht.

HAZ 19.12.99

Anfang Juli 99

JVA Cuxhaven. Aus Angst vor der drohenden Abschiebung versucht der Armenier J. K., sich in der Zelle zu töten. Durch einen Zufall wird er gerettet.

Am 7. Juli wird Herr K., der in Besitz einer Aufenthaltsbewilligung für die Niederlande ist und dessen Asylverfahren in Holland noch nicht abgeschlossen ist, von deutschem Boden aus nach Armenien abgeschoben.

Herrn K., seiner Frau und den beiden Kindern war es vor längerer Zeit gelungen, nach abgelehntem Asylantrag von der BRD in die Niederlande zu fliehen und dort erneut einen Antrag zu stellen. An der deutsch-niederländischen Grenze wurde er dann später vom BGS festgenommen und in Abschiebehäft genommen. Sein Geld war ihm für die geplante Abschiebung abgenommen worden, und er bekam lange Zeit keine Möglichkeit, sich bei seiner in Holland lebenden Familie zu melden.

Nach dem Selbsttötungsversuch bleibt er weiter Opfer des Zuständigkeitswirrwarrs und der Willkür bundesdeutscher Behörden. Zur medizinischen Erstversorgung kommt er ins Krankenhaus Cuxhaven. Von dort erfolgt die Weiterverlegung in die Psychiatrie Debstedt, in die Forensik des Landeskrankenhauses Lüneburg (Sicherheitsverwahrung für psychisch kranke Straftäter), in die psychiatrische Abteilung des Haftkrankenhauses der JVA Hannover, und schließlich wird er als "haftfähig" in die JVA Stade verlegt.

Herr K. ist durch die häufigen Ortswechsel in Gefangenschaft, durch die immer neuen Aufnahmegespräche, die immer neuen Menschen und vor allem durch die vielen Transporte, bei denen er jedesmal damit rechnen mußte, abgeschoben zu werden, völlig verunsichert und derart mißtrauisch geworden, daß selbst sein Anwalt unverrichteter Dinge wieder abfahren muß. Während dieser ganzen Zeit gelingt es seiner in Holland lebenden Frau nicht, Kontakt zu ihm zu bekommen.

Am 7. Juli wird Herr K. aus der Abschiebehäft Stade nach Armenien abgeschoben – ohne seine Familie, die sich noch in Holland befindet.

FRat NieSa Heft 63 Sept. 1999

1. Juli 99

In der Nähe der bayerischen Ortschaft Wittschau erleidet ein Flüchtling aus der Republik Moldau durch "Anwendung

unmittelbaren Zwanges im Zusammenhang mit einem unerlaubten Grenzübertritt" Schürfwunden am Arm.

BT DS 14/1850

3. Juli 99

Beetzendorf in Sachsen-Anhalt. Zwei Asylbewerberinnen aus Jamaika und aus Sambia und ein Flüchtling aus Mosambik werden von rund 30 rechten Jugendlichen überfallen, beschimpft und geschlagen. Ihnen gelingt die Flucht; zwei von ihnen müssen ihre Verletzungen ambulant behandeln lassen.

jW 4.7.99; FR 5.7.99

3. Juli 99

In der Nähe der deutsch-tschechischen Grenze, im sächsischen Georgenfeld, wird ein Flüchtling aus der Republik Moldau durch die Bisse eines Diensthundes verletzt.

BT DS 14/5613

5. Juli 99

Der Kurde Murat Polat wird in die Türkei abgeschoben. Schon am Flughafen Istanbul holt ihn ein Sonderkommando aus Ankara ab, weil er wegen Unterstützung der PKK landesweit zur Festnahme ausgeschrieben ist. Er kommt in die Haftanstalt Ulucanlar und wird dort auch gefoltert.

Das 1. Staatssicherheitsgericht Ankara erhebt am 12. Juli 1999 Anklage wegen Vergehen gegen Art. 8 Anti-Terror-Gesetz, Gesetz Nr. 3713. Am 19.8. wird er aus Mangel an Beweisen freigesprochen und entlassen.

Nach Angaben der Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland e.V., Yek-Kom, fehlt auch ein Jahr später noch jede Spur von ihm.

Murat Polat war im August 1998 in die BRD geflohen und hatte hier Asyl beantragt, weil er aufgrund seiner Weigerung, in der Türkei als Dorfschützer zu arbeiten, von Polizisten geschlagen und mit dem Tode bedroht worden war.

ND 21.7.99; jW 3.3.00;

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000

8. Juli 99

Zwölf abgelehnte Asylbewerber werden nach Guinea abgeschoben. Guineische Zeitungen berichten, daß die Flüchtlinge auf dem Rückflug nach Conacry an ihre Sitze gefesselt gewesen sind. Einige hätten Entzündungen an den Handgelenken.

Nach Angaben des guineischen Außenministeriums werden die Abgeschobenen nach ihrer Ankunft von der Polizei befragt und anschließend freigelassen.

FR 9.7.99

8. Juli 99

Ein 30 Jahre alter Flüchtling aus Aserbaidschan nimmt in der Oldenburger Ausländerbehörde seinen Anwalt als Geisel, bedroht ihn mit einem Schraubenzieher, übergießt sich mit einer brennbaren Flüssigkeit und fordert, daß seine Frau aus der Abschiebehafte entlassen wird.

Nach drei Stunden wird er von einem Sondereinsatzkommando der Polizei überwältigt.

JWB 4.7.99

9. Juli 99

In Altenberg, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein indischer Flüchtling nach Verfolgung durch BGS-Beamte durch einen Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

10. Juli 99

Zwei unbekannte Täter verüben einen Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in Wolfsburg-Westhagen. Sie versuchen, Brandsätze durch ein geöffnetes Fenster im ersten Stock zu schleudern, verfehlen allerdings das Ziel.

jW 21.7.99; jW 26.7.99; FR 26.7.99

11. Juli 99

Die 14 Jahre alte Elena N., die vor einem Jahr nach Berlin floh, wird nach abgelehntem Asylantrag nach Bukarest abgeschoben. Das Mädchen, das schon mit 11 Jahren von seiner Mutter ständig mißhandelt und zum Stehlen geschickt wurde, hat niemanden in Rumänien, wo es leben kann, und wird nach seiner Abschiebung völlig alleine auf der Straße leben müssen.

taz 14.7.99

11. Juli 99

Am brandenburgischen Keuner Wehr an der Neiße wird ein abgetrennter Unterschenkel "mit Schuhwerk" aufgefunden. Aus dem Fund des Leichenteils wird "auf einen Ertrinkungstod geschlossen".

BT DS 14/1850

12. Juli 99

Ockenheim im Kreis Mainz-Bingen in Hessen. Nach einem Brand in einem Wohn- und Geschäftshaus, in dem auch bosnische Flüchtlinge untergebracht sind, findet die Feuerwehr bei den Löscharbeiten drei Benzinkanister und die Parole an einer Flurwand: "Ausländer raus".

Eine fünfköpfige bosnische Flüchtlingsfamilie konnte sich retten, weil Nachbarn den Brandgeruch wahrgenommen hatten und Alarm schlugen. Es entstand ein Sachschaden von 200 000 DM.

jW 13.7.99; FR 13.7.99

15. Juli 99

Im sächsischen Nieder Neundorf an der deutsch-polnischen Grenze wird am Grenzstein 172 ein Mann algerischer Herkunft tot aus der Neiße geborgen. Als Todesursache des 22-Jährigen wird Ertrinken vermutet.

*Polizei Görlitz; SÄZ 9.11.01;
BT DS 14/1850*

17. Juli 99

Bundesland Bayern. Auf die Flüchtlingsunterkunft in Neuburg an der Donau wird ein Brandanschlag mit mehreren Molotow-Cocktails verübt. Die Küche und Vorhänge fangen Feuer in dem Haus, in dem zu dieser Zeit acht Erwachsene und 14 Kinder schlafen.

Während ein Feuer von alleine erlischt, gelingt es einigen von dem Lärm erwachten BewohnerInnen, den Küchenbrand selbst zu löschen. Verletzt wird niemand.

Erst sieben (!) Jahre später, am 9. Mai 2006, gelingt es der Polizei, drei Tatverdächtige in Tapfheim, Neuburg und Burgheim festzunehmen. Ein vierter Tatverdächtiger wird im nordrhein-westfälischen Unna festgenommen. Die Männer sind geständig. Sie waren nach einer Geburtstagsfeier des 17-jährigen Markus M. zu einer Tankstelle gefahren, hatten leere Bierflaschen als Brandbomben präpariert und waren dann zum Flüchtlingsheim gefahren, um das Heim abzubrennen.

Sie waren zur Tatzeit zwischen 17 und 26 Jahre alt und gehörten alle der rechten Szene an.

Am 8. November 2006 müssen sie sich wegen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung vor dem Landgericht

Ingolstadt verantworten. Das Gericht verurteilt drei der Angeklagten zu Jugendstrafen zwischen vier und viereinhalb Jahren und den ältesten Täter zu fünf Jahren und zehn Monaten Haft. Bis auf einen Angeklagten sind alle Männer mehrfach vorbestraft.

*ddp 10.5.06; br 10.5.06;
JWB 18.5.06; AA 7.11.06;
afp 8.11.06; AA 8.11.06;
redok 30.11.06*

19. Juli 99

Im sächsischen Bad Elster an der deutsch-tschechischen Grenze wird ein indischer Flüchtling nach seinem "unerlaubten" Grenzübertritt von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/1850

23. Juli 99

Fürstenwalde im Oder-Spree-Kreis in Brandenburg. Ein 32-jähriger Deutscher schlägt einem 20 Jahre alten jugoslawischen Asylbewerber mit der Faust ins Gesicht. Aus diesem Angriff entwickelt sich eine größere Auseinandersetzung zwischen drei hinzukommenden Flüchtlingen und zwei weiteren Fürstenwaldern.

Am Ende der Schlägerei nimmt die Polizei den 32-jährigen Täter und sein 20 Jahre altes Opfer in Gewahrsam.

*RA 26.7.99; MAZ 26.7.99;
BeZ 26.7.99*

23. Juli 99

Im sächsischen Spitzkunnersdorf, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein Flüchtling aus dem Irak nach seinem Grenzübertritt bei der Festnahme von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/1850

24. Juli 99

Brand in einem Flüchtlingsheim in Bad Kreuznach. Erst nach Abschluß der Löscharbeiten werden in der hintersten Ecke eines Flures die bis zur Unkenntlichkeit verbrannten Leichen einer 28 Jahre alten Frau aus Vietnam und ihrer beiden kleinen Kinder im Alter von dreieinhalb und sechs Jahren gefunden. Drei weitere BewohnerInnen und sieben Feuerwehrleute werden verletzt. Das Gebäude wird fast völlig zerstört.

*FR 26.7.99;
BeZ 26.7.99;
Rheinpfalz Online 26.7.99*

25. Juli 99

Abschiebegefängnis Berlin Grünauer Straße – Haus 2 in der 6. Etage. Ein 23 Jahre alter Kosovo-Albaner – von seinen Mitgefangenen "Seita" genannt – spricht einen Schließer an und äußert die Bitte, zu Freunden an das andere Ende des Zellentraktes verlegt zu werden. Nachdem der Schließer dies mürrisch ablehnt, wiederholt der Gefangene die Bitte. Daraufhin packt der Schließer "Seita" am Hals, drückt ihn zurück in die Zelle und verprügelt ihn dort. Mithäftlinge, die dieses beobachten, erstatten Anzeige. Sie werden dann alle in andere Trakte verlegt.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

26. Juli 99

Der 24 Jahre alte Justin John aus Südafrika soll mit einer holländischen Linienmaschine von Hamburg über Amsterdam nach Johannesburg abgeschoben werden. Während des Fluges schneidet sich der Mann mit einer Rasierklinge die Halsschlagader und beide Pulsadern auf. Die holländischen Beam-

ten verweigern daraufhin die Weiterführung der Abschiebung, so daß Justin John nach Hamburg zurückgebracht werden muß. Nach einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus St. Georg in Hamburg kommt Herr John ins Gefängnis Holsten-
glacis – wieder in Abschiebehaft.

Nach dem Verschwinden seiner Mutter kam Justin John vor sieben Jahren in die BRD, um bei seinem Vater zu leben, der inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit hatte. Auch seine Adoption durch die deutsche Frau des Vaters kann eine Abschiebung des durch schwere Gewalterfahrungen als Straßenkind psychisch sehr labilen jungen Mannes juristisch nicht verhindern.

Die Abschiebung aus Hamburg ist für den 2. August um 14.00 Uhr angeordnet. Ein leitender Arzt einer psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses Ochsenzoll attestiert, daß Justin John "reisefähig" sei. Erst eine Eingabe beim Petitionsausschuß der Hamburger Bürgerschaft bewirkt schließlich die Aussetzung der Abschiebung. Justin John wird vorerst aus der Haft entlassen.

*taz 31.7.99; taz 2.8.99;
jW 3.8.99; taz 3.8.99*

29. Juli 99

Freiburg in Baden-Württemberg. In den frühen Morgenstunden erscheinen vier Polizeibeamte an der Wohnung eines anerkannten Asylbewerbers, um dessen 12-jährigen Neffen, den kurdischen Flüchtling Sükrü Polat, zur Abschiebung abzuholen. Der Onkel verweigert der Polizei den Zutritt zur Wohnung und gibt zugleich an, daß Sükrü zur Zeit untergetaucht sei.

Sükrüs Mutter war vor vier Jahren gestorben. Sein Vater, Ömer Polat, politisch aktiv in der Türkei wie in der BRD, Verfolgter und Mißhandelter in der Türkei, stellte 1992 einen Asylantrag, der allerdings abgelehnt wurde. Seither muß er sich versteckt halten.

Sükrüs Bruder, 17 Jahre alt, wurde Ende Mai mit Gewalt in die Türkei abgeschoben, dort von der Polizei verhört und mißhandelt.

Am 12. Oktober 99 wird Ömer Polat in den Räumen des Standesamtes Markdorf am Bodensee von Polizisten in Zivil verhaftet und am Nachmittag in die Türkei abgeschoben.

Die Festnahme von Ömer Polat war behördenübergreifend vorbereitet worden. Dem evangelischen Dekan Freiburg gegenüber hatte das Regierungspräsidium zugesichert, daß keine polizeilichen Maßnahmen für den Weg zum Standesamt erfolgen würden. Nur aufgrund dieser Zusage hatte Ömer Polat sein Versteck verlassen, um die Vorbereitungen seiner Heirat mit seiner Freundin zu regeln. Im Amt schnappte dann die Falle zu.

*SAGA 4.8.99;
jW 27.8.99; SAGA 12.10.99;
ND 16.10.99; jW 25.10.99;
ND 26.10.99*

29. Juli 99

Am Ende einer viertägigen Menschenjagd vom Bundesgrenzschutz, der Landespolizei, Hubschrauber und letztendlich mit Hilfe der Denunziation von Anwohnern auf dem Bahnhof Neutrebbin werden zwei illegal eingereiste Moldawier eingefangen. Sie waren mit einem Schlauchboot nahe Lebus im Kreis Märkisch-Oderland über die Oder gekommen. Sie werden umgehend nach Polen zurückgebracht.

BeZ 31.7.99

Juli 99

Vier jugoslawische Flüchtlinge versuchen mit dem Zug in die BRD einzureisen. Sie sind alle in einem sehr schlechten All-

gemeinzustand. Zwei Kinder befinden sich vorübergehend in Lebensgefahr.

BT DS 14/1850

Juli 99

Brand in der Flüchtlingsunterkunft in Glashütten. 85 Flüchtlinge kommen unverletzt davon, müssen allerdings aufgrund der Brandschäden umquartiert werden.

IRR European Race Bulletin Nr. 31, S. 19 (FR 19.7.99)

3. August 99

Der 22 Jahre alte kurdische Flüchtling Mehmed Özgül soll in die Türkei abgeschoben werden. Die Polizei erscheint an seinem Arbeitsplatz, einer Beckumer Großschlachtereier. Herr Özgüls dringende Bitte, seinen Anwalt anrufen zu dürfen, wird nicht erfüllt. Er wird in seiner mit Schweineblut bespritzten Schlachterkleidung und in Gummistiefeln im Umkleieraum in Handschellen gelegt und dann direkt in den Polizeiwagen verfrachtet.

Herr Özgül hat panische Angst vor der Abschiebung in die Türkei, in der er vor Jahren schwere Folter erleiden mußte. Zudem sind vor kurzem sieben Mitglieder seiner Familie in der Türkei verhaftet worden. Er sagt sich: "Lieber gleich sterben, und schnell."

Auf dem Weg von Ahlen zum Düsseldorfer Flughafen, auf der Autobahn bei Recklinghausen, gelingt es dem immer noch mit Handschellen Gefesselten, sich mit einem Feuerzeug selbst zu entzünden. Als die Kunststoff-Baumwoll-Kleidung lichterloh brennt, bremsen die Beamten den Wagen, öffnen die Tür, und Herr Özgül wälzt sich auf dem Boden, um die Flammen zu löschen. Die Beamten versuchen erst jetzt, die Handschellen zu lösen; jetzt sind sie allerdings glühend und nicht mehr zu öffnen. Herr Özgül wird ohnmächtig.

Er erleidet schwerste Verletzungen an der Brust, am linken Oberschenkel und am linken Arm und muß mit einem Hubschrauber in eine Gelsenkirchener Spezialklinik geflogen werden, in der die nächsten zehn Wochen seine Brandverletzungen behandelt werden.

Sein Antrag auf politisches Asyl in der BRD, den er am 1. Mai 96 gestellt hatte, war abgelehnt worden. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen versuchter Brandstiftung wird nach zwei Monaten eingestellt.

StZ 4.8.99; FR 4.8.99;
taz 4.8.99; BeZ 4.8.99;
jW 5.8.99; taz 2.11.99;

AZADI Informationen Nr. 16 August-Oktober 1999

6. August 99

Luckenwalde – Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Ein 30-jähriger Asylbewerber aus Jugoslawien wird an einem Kiosk in der Bahnhofshalle von vermutlich vier Männern und zwei Frauen angegriffen, verletzt und seines Geldes beraubt. Er kommt mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus.

BeZ 7.8.99; ALB (dpa, BM)

8. August 99

In Rugiswalde in Rheinland-Pfalz, nahe der deutsch-französischen Grenze, wird ein vietnamesischer Flüchtling auf der Flucht vor der Polizei von einem Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

10. August 99

Flüchtlingsunterkunft im baden-württembergischen Schopfheim. Morgens um 8.45 Uhr stehen Polizeibeamte vor dem

Zimmer des Algeriers Khaled B. und fordern ihn auf, seine Sachen zu packen, denn er soll abgeschoben werden. Der 21-Jährige kommt der Aufforderung zunächst nach, greift dann plötzlich ein Messer und sagt, daß er sich augenblicklich erstechen würde, wenn die Beamten nicht den Raum verließen. Dann verbarrikadiert er das Zimmer und droht, sich aus dem Fenster zu stürzen, sobald ihm jemand nahe kommen sollte.

Erst durch Hinzuziehung von psychologisch geschulten Beamten, durch den Abbruch der Abschiebeaktion und durch das Abziehen der massiven Polizeikräfte, kann Khaled B. beruhigt werden.

Die Abschiebung ist vorläufig ausgesetzt, so daß Khaled B. die Möglichkeit bekommt, sich anwaltliche Hilfe zu holen.

Er war aus Algerien geflohen, weil er nicht den Militärdienst ableisten wollte. Er lebte fast ein Jahr in Spanien, und weil seine Arbeitserlaubnis dort nicht verlängert wurde, kam er vor sechs Monaten in die BRD. Hier beantragte er Asyl.

Vor drei Monaten ist sein Vater in Algerien ermordet worden, weil er den Aufenthalt seines Sohnes nicht verraten wollte.

BeZ 11.8.99

10. August 99

Der kurdische Militärdienstverweigerer Zeki Sahin wird in einem dritten Versuch über Frankfurt am Main in die Türkei abgeschoben. Seitdem fehlt von ihm jede Spur.

Bei seinem ersten Abschiebeversuch vor zwei Monaten hatte er sich gewehrt und wurde daraufhin von Polizei-Beamten zusammengeschlagen. Nach dem zweiten Abschiebeversuch kam er ins Gefängnis im saarländischen Ottweiler. Hier protestierte er mit einem Hungerstreik gegen die Haft und die drohende Abschiebung. Mit 20 kg Gewichtsverlust wurde er schließlich entlassen und kehrte in seine Unterkunft in Laibach zurück. Von hier aus erfolgte schließlich die Abschiebung.

Özgür politika 14.8.99;
AZADI Informationen Nr. 16 August-Oktober 1999

12. August 99

Der 40 Jahre alte Thanivirasa Manikam aus Sri Lanka erhängt sich an einem Baum in der Nähe seines Wohnortes, der niedersächsischen Ortschaft Esterwegen. Erst am 31. August wird sein Leichnam gefunden. Vor seinem Verschwinden hatte er Selbsttötungsabsichten geäußert.

Der abgelehnte Asylbewerber hatte vom 24. März bis zum 2. August in der JVA Büren in Abschiebehaft gesessen. Mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Osnabrück, dem stattgegeben wurde, war es dann seiner Rechtsanwältin gelungen, eine Überprüfung des Asylantrages zu erwirken. Thanivirasa Manikam war aus der Haft entlassen worden und hatte eine Aufenthaltsgestattung erhalten.

Eine Einreise in die BRD für seine Frau und seinen ältesten Sohn zu seiner Beisetzung am 6. September wird nicht erlaubt.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren;
Anne Feßenbecker – Rechtsanwältin

16. August 99

Bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft in Elsdorf bei Köln erleiden acht BewohnerInnen Rauchvergiftungen; 30 Menschen kommen unverletzt davon. Der Brand entstand aus ungeklärter Ursache in einem Stapel Altpapier, der in einem Abstellraum des hölzernen Treppenhauses gelagert wurde. Das Haus ist anschließend einsturzgefährdet.

BeZ (Ticker) 17.8.99

18. August 99

Brandanschlag mit Molotow-Cocktails auf das Flüchtlingsheim im sächsischen Jöhstadt. Nur durch Zufall entdecken BewohnerInnen das Feuer frühzeitig, so daß niemand von den ca. 70 Menschen des Heimes verletzt wird.

Erst im April 2003 werden neun Tatverdächtige aus der Region Annaberg-Buchholz ermittelt, von denen einige auch an einem Brandanschlag auf dieses Heim drei Jahre später beteiligt sind. (siehe 29. Juni 02)

Als Motiv geben die Täter eine rechtsextremistische Gesinnung und Haß auf Ausländer an.

JWB 17.7.02; LKA Sachsen 26.7.02; S&Z 27.7.02; taz 16.4.03; LR 17.4.03

20. August 99

Bernburg im Kreis Dessau in Sachsen-Anhalt. Nachts um 1.50 Uhr schleudern zwei Männer Brandflaschen gegen das Flüchtlingswohnheim – anschließend flüchten sie in einem roten Mazda. Ein Wachmann entdeckt das Feuer und kann es zusammen mit einigen BewohnerInnen frühzeitig löschen. Die 117 in dem Gebäude wohnenden Flüchtlinge aus afrikanischen Staaten, Vietnam und China kommen mit dem Schrecken davon.

jW. 21.8.99; TS 21.8.99; taz 21.8.99

21. August 99

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der algerische Gefangene Jamal Heichour wird in Gegenwart seiner deutschen Verlobten in der Besucherzelle von einem Beamten geschlagen, getreten, gewürgt und wütend beschimpft.

Auf dem Rückweg in seine Zelle wird Jamal H. von dem Beamten mit großer Wucht gegen eine Wand gestoßen und ins Gesicht geschlagen.

Antirassistische Initiative Berlin

22. August 99

Schützenfest im brandenburgischen Luckenwalde. Als einige indische Asylbewerber einem türkischen Flüchtling helfen wollen, der von zwei Deutschen beleidigt wird, kommt eine Frau hinzu und ruft "Ausländer raus" und "Warum seid ihr hier".

Die Deutschen holen daraufhin Verstärkung, und als diese Gruppe von 15 bis 20 Menschen zu den Flüchtlingen zurückkommt, fliehen diese. Einer von ihnen, der 22-jährige Harjit Singh, wird von drei deutschen Männern und einer Frau gestoppt und niedergeschlagen. Auch als er am Boden liegt, wird weiter auf ihn eingetreten.

Er muß mit angebrochener Rippe und Prellungen ins Krankenhaus.

BeZ 22.8.99; BeZ 23.8.99; FR 23.8.99; RA 23.8.99; MAZ 23.8.99; MAZ 24.8.99; FR 24.8.99; BeZ 24.8.99; BeZ 27.8.99; RA 27.8.99; Opferperspektive; ALB (dpa, adn, afp, Reuters, ap, MAZ)

22. August 99

"Randower Festtage" in Eggesin in Mecklenburg-Vorpommern. Der 24-jährige Asylbewerber Phong N. und sein 29-jähriger in Eggesin lebender Bekannter Quoc Vien Thran, beide aus Vietnam, verlassen um 4.00 Uhr morgens das Festzelt, um nach Hause zu gehen. Zehn jugendliche Deutsche lauern ihnen auf, bewerfen sie mit Steinen und hetzen sie durch den Ort. An einem Maschendrahtzaun holen die Angreifer ihre Opfer ein und beginnen, auf sie einzuschlagen, bis die Vietnamesen am Boden liegen; dann treten sie mit Springerstiefeln auf sie ein. Daniel S., mit 20 Jahren der älteste von ihnen, beginnt dann mit seinen Stahlkappen besetzten Springerstiefeln, auf den Kopf von Vien Thran zu springen. Die Rassisten brüllen dabei "Ausländer verrecke" und

"Ausländer raus". Als eine Passantin näher kommt, lassen die Schläger von ihren Opfern ab und gehen weg. Die Vietnamesen bleiben schwer verletzt liegen.

Kurze Zeit später kehren sieben Täter zum Tatort zurück. Mit der Bemerkung "Du lebst ja noch" treten sie erneut auf den noch röchelnden Vien Thran ein. Sein Freund Phong N. hört dies, stellt sich "tot" und entgeht so wahrscheinlich noch schwereren Verletzungen.

Drei Frauen kommen an dem Tatort vorbei und holen Hilfe; eine schreit die Täter an: "Hört doch auf, ihr Schweine." Aber erst herbeieilenden Wachleuten gelingt es, die Täter von den beiden Schwerverletzten zu trennen.

Der Mann, der nach der Rückkehr der Täter ein zweites Mal mißhandelt wurde, ist durch mehrere Berstbrüche der Schädeldecke und eine Gehirnblutung in Lebensgefahr und wird mit einem Rettungshubschrauber in das Klinikum Neubrandenburg geflogen. Erst elf Tage nach dem Überfall erwacht er aus dem Koma.

Fünf Tage nach dem Überfall ist gegen sechs der Angreifer Haftbefehl erlassen worden. Die Täter sind Mitglieder oder mindestens Sympathisanten der Gruppen "Nationaler Widerstand Eggesin" und "Arischer Widerstand Eggesin".

Diese Neonazi-Gruppen können sich auch nach den Mordanschlägen auf die Vietnamesen ungehindert in zwei Garagen treffen, die ihnen die Gemeinde vermietet hat.

Zwei Angreifer, denen die Tötungsabsicht nicht nachgewiesen werden kann, werden lediglich wegen Körperverletzung angeklagt. Am 23. September wird das Verfahren gegen fünf weitere Täter von der Generalbundesanwaltschaft übernommen, und im Januar wird gegen diese fünf Täter Anklage beim Oberlandesgericht Rostock erhoben: wegen versuchten gemeinschaftlichen Mordes und gefährlicher Körperverletzung.

Am 11. April 2000 werden nach einem sechs Wochen dauernden nicht öffentlichen Prozeß Haftstrafen gegen die 16 bis 20 Jahre alten Täter zwischen vier und sechseinhalb Jahren ausgesprochen.

NK 24.8.99; FR 24.8.99; jW 24.8.99; BeZ 24.8.99; jW 25.8.99; FR 25.8.99; BeZ 25.8.99; SZ 26.8.99; BeZ 27.8.99; FR 27.8.99; TS 27.8.99; BeZ 28.8.99; BeZ 31.8.99; BeZ 1.9.99; taz 1.9.99; taz 2.9.99; FR 6.10.99; FR 18.10.99; FR 21.10.99; ARD "Kontraste" 9.12.99; BeZ 20.1.00; FR 20.1.00; FR 1.2.00; FR 21.2.00; BeZ 22.2.00; FR 22.2.00; FR 14.3.00; ND 14.3.00; BeZ 12.4.00; FR 12.4.00; taz 12.4.00; ND 29.5.00; BT DS 14/2012

23. August 99

Abschiebegefängnis Rottenburg. Der Gefangene Nouredine Saadat verschluckt eine Rasierklinge, als er erkennt, daß seine Abschiebung nach Algerien unmittelbar bevorsteht. Der Anstaltsarzt erklärt ihn trotzdem für reise- und transportfähig und Nouredine Saadat wird auf ein Polizeirevier in Reutlingen gebracht.

Um 22.00 Uhr bekommt er so starke Bauchschmerzen, daß die Beamten ihn in das Kreiskrankenhaus Reutlingen fahren. Der dort behandelnde Arzt, der eine stationäre Aufnahme des Gefangenen und eine Entfernung der Rasierklinge am nächsten Tag, mindestens aber eine Verlegung in das Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg vorschlägt, kann sich gegen die Polizei nicht durchsetzen, denn Nouredine Saadat kommt noch in der Nacht zurück nach Rottenburg.

Hier bekommt er in den folgenden sechs Tagen ausschließlich Sauerkraut zu essen. In dieser Zeit erfolgt eine Blutdruckmessung und eine Blutentnahme des Gefangenen, obwohl er immer wieder über Bauchschmerzen klagt – und

sogar damit droht, weitere Rasierklingen zu schlucken, wenn er nicht in ein Krankenhaus gebracht werde.

Am 6. September beginnt er zusammen mit anderen Gefangenen einen Hungerstreik, um auf die verzweifelte Situation aufmerksam zu machen. Als "Rädelsführer" wird Nouredine Saadat daraufhin drei Tage später in das Gefängnis nach Waldshut-Tiengen verlegt.

Nouredine Saadat hat panische Angst vor der Rückkehr nach Algerien. Sein Bruder verbüßt wegen des Verdachts der Mitgliedschaft bei der FIS (Front Islamique du Salut) eine 10-jährige Haftstrafe, und die Beamten in Rottenburg hatten beim Abschiebeversuch gegen seinen ausdrücklichen Willen die Unterlagen seines Asylverfahrens und ein Buch über die oppositionelle FIS in das Reisegepäck gelegt.

Bereits vor dem Selbstverletzungsversuch mit der Rasierklinge war zweimal versucht worden, Nouredine Saadat abzuschieben. Aufgrund seiner heftigen Gegenwehr wurde er dabei jedesmal von den BGS-Beamten so schwer mißhandelt, daß die Abschiebung beide Male abgebrochen werden mußte.

SchT 21.5.99;

Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen Okt.-Nov.-Dez. 1999;
Der Schlepper Nr. 11/12 Juni 2000

25. August 99

Feuer im Flüchtlingsheim in Fürstenwalde im Kreis Oder-Spree. Zwei Räume der Baracke brennen aus, verletzt wird niemand. Die Ursache gilt als unklar.

BeZ 26.8.99

28. August 99

Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft im sächsischen Steinbach. Unbekannte schlagen nachts ein Kellerfenster ein und gießen Brandbeschleuniger in den Keller. Der Hausmeister entdeckt das Feuer, das dann von der Feuerwehr schnell gelöscht werden kann. Von den 70 im Hause wohnenden Flüchtlingen wird niemand verletzt.

JW 30.8.99; BeZ 30.8.99; FR 30.8.99;
LR 30.8.99

28. August 99

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Hannover wird ein Bewohner leicht verletzt.

Rhein. Ztg 31.8.99

30. August 99

Rachid Sbaai, 19-jähriger Flüchtling aus Marokko, stirbt in einer brennenden Zelle in der JVA Büren an Rauchvergiftung.

Rachid Sbaai, der seit dem 9.3.99 in Abschiebehaft saß, wurde am 30.8. im Rahmen einer gefängnisinternen "Disziplinarmaßnahme" zu einer Arreststrafe von sieben Tagen in einer Isolationszelle (offizieller Begriff: "Schlichtzelle") im Keller verurteilt. In diesem "Gefängnis im Gefängnis" herrschen folgende Bedingungen: 8,5 m² Grundfläche, ein nicht zu öffnendes Fenster, fest montiertes Mobiliar, ein Notfall-Alarm-Knopf. Verbot von Büchern, Zeitungen, Fernsehen und Radio, absolutes Rauchverbot. Bei Ankunft: Kleiderwechsel und Abnahme aller persönlichen Dinge. Eine Stunde Hofgang am Tage – allein.

Als der Mitgefangene R., der in einer der Nachbarzellen arrestiert ist, Rachid Sbaais Rufe "Anquithouni! Anquithouni!" ("Rette mich! Rette mich!") hört und den Brandgeruch wahrnimmt, betätigt er sofort den Alarmknopf in seiner Zelle. Später wird festgestellt, daß auch in Rachid Sbaais Zelle der Alarmknopf gedrückt war. Beamte der JVA treffen allerdings erst nach 15 Minuten bei der brennenden Zelle ein – und zwar auf ihrem standardmäßigen Rundgang.

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen ergeben, daß das Büro, in dem die Not-Signale ankommen, nicht besetzt war – und es auch keine Dienstanweisung für eine permanente Besetzung gab. Obwohl der Anwalt der Familie Sbaai an zwölf Punkten nachweist, daß die Ermittlungen zum Tode Rachid Sbaais fehlerhaft geführt wurden, wird das Ermittlungsverfahren im Herbst 2000 eingestellt.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren – Sommer 99;

FR 1.9.99; taz 2.9.99; SZ 7.9.99; ND 2.10.99;

jW 5.10.99;

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 12.10.00;

NW 17.10.00;

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 26.8.01

August 99

Der aus der BRD abgeschobene 22 Jahre alte kurdische Flüchtling Savas Cicek, der direkt nach der Rückkehr zum Militärdienst eingezogen wurde, wird mit einer Schußverletzung an der linken Schläfe tot aufgefunden. Die offizielle Version "Selbstmord" wird nicht nur von seiner Familie, diesmal auch vom Militärstaatsanwalt angezweifelt.

jW 3.3.00

Anfang bis Mitte September 99

Der 25 Jahre alte kurdische Flüchtling Ismet Aslan wird in seiner Flüchtlingsunterkunft im rheinland-pfälzischen Daun, Kreis Steineberg, erhängt aufgefunden. Ismet Aslan, der vor dem Militärdienst in der Türkei geflohen war, hatte im April in der BRD um politisches Asyl gebeten. Durch die Lebensbedingungen und die ständige Angst vor Abschiebung war er in eine schwere psychische Krise geraten. Deshalb war er einige Zeit im Krankenhaus behandelt worden.

Özgür politika 14.9.99;

AZADI informationen Nr. 16 August-Oktober 1999

1. September 99

Steinen bei Lörrach in Baden-Württemberg. Morgens um 7.30 Uhr kommt die Polizei in die Unterkunft in der Köchlinstraße, um die algerische Flüchtlingsfamilie B. zur Abschiebung abzuholen. Die Eheleute bekommen die Gelegenheit, einige persönliche Sachen einzupacken.

Plötzlich wird Herr Mokthar B. durch zwei Schüsse niedergestreckt, die ein Polizist auf ihn abfeuerte. Mokthar B. wird in den Unterleib getroffen, bricht in seinem Blut zusammen. Er wird mit einem Rettungshubschrauber ins Kantons-spital in Basel gebracht.

Die Abschiebung seiner Frau und der 7-jährigen Zwillinge sowie eines 4-jährigen Kindes wird für diesen Tag abgesetzt. Trotzdem darf seine Frau nicht zu ihrem schwerverletzten Mann. Zudem wird sie über seinen Zustand und Aufenthaltsort im Unklaren gelassen.

Für die Abgabe der Schüsse werden verschiedene Versionen bekannt. Das zuständige Regierungspräsidium gibt an, daß Mokthar B. sich in bedrohlicher Weise mit einem Messer der Polizei gegenüber verhalten hat. Die Polizeibehörde vor Ort gibt an, daß Mokthar B. sich aus dem Fenster stürzen wollte und mit den Schüssen – in "Nothilfe" – an einem Selbsttötungsversuch gehindert wurde.

Mokthar B. erklärt dazu, daß er zu keinem Zeitpunkt die Polizei bedroht hat – im Gegenteil, er sei von einem Polizisten zunächst mit einer Pistole geschlagen worden, dann wurde auf ihn geschossen, und anschließend wurde er weiter mißhandelt.

Familie B. ist seit 1992 in der BRD, weil Herr B. sich in Algerien akut bedroht fühlte. Er war von einem Gericht in Oran zu einer 10-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden, weil er – als Angestellter des Blutspendedienstes – erpreßt worden war, Blutspenden und Medikamente bei der FIS (Front Islamique du Salut) abzuliefern. Dieses Urteil, das

beim Asylverfahren vorgelegt werden konnte, hatte das Freiburger Verwaltungsgericht als Fälschung bezeichnet und als Beweis nicht gelten lassen.

Am 18. Dezember 2000 wird eine Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den vom Rechtsanwalt des Opfers wegen schwerer Körperverletzung angezeigten Polizisten vom Amtsgericht Lörrach abgelehnt.

Das Ermittlungsverfahren gegen den polizeilichen Schützen wird am 11. Januar 2001 eingestellt.

*SAGA 2.9.99, SAGA 5.9.99, SAGA 6.9.99;
StZ 2.9.99; BeZ 2.9.99;
FR 3.9.99; BeZ 3.9.99; BaZ 3.9.99;
Südwestdeutsche Zig 6.9.99; StZ 8.9.99;
jW 5.10.99; Arbeitskreis Miteinander 2.1.01;
Pro Asyl Infoservice Nr. 43 –2001 Februar;
morgengrauen April/Mai 01*

3. September 99

Euskirchen in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 5.00 Uhr wird die Familie Toni aus dem Bett geklingelt. Ihnen wird gesagt, daß sie ihre Sachen packen sollen, weil sie abgeschoben werden. Zola Toni wehrt sich gegen die Festnahme und droht, sich und seine Kinder umzubringen. Seine Ehefrau Kiswanga Muilu gerät dermaßen in Panik, daß ein Arzt sie in die geschlossene Psychiatrie einliefert.

Am nächsten Tag gelingt ihr die Flucht aus dem Krankenhaus, sie bleibt verschwunden. Ihre Kinder, der 10-jährige Mbudi Zola, der 7-jährige Adolf Fritz und die 3-jährige Sabine, werden bei einer Pflegefamilie untergebracht. Zola Toni kommt in Abschiebehaft in die JVA Büren.

Zola Toni war mit seiner Frau Muilu 1991 aus dem damaligen Zaire in die BRD geflohen, weil er als Mitglied der UDFS (Union für Demokratie und sozialen Fortschritt) politisch verfolgt wurde. Ihre Asylanträge und auch die der in Deutschland geborenen Kinder sind alle abgelehnt worden.

Am 18. Februar 2000 wird Zola Toni mit seinen Kindern in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben. Weder seiner Rechtsanwältin noch den UnterstützerInnen gelang es, für die Kinder die Durchführung entsprechender Impfungen zu erwirken.

taz Köln 17.2.00; mfm Afrika-depeschen Mai 2000

5. September 99

Im sächsischen Ebersbach, direkt an der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein Flüchtling aus der Republik Moldau bei seiner Festnahme durch einen Diensthund des BGS gebissen und verletzt.

BT DS 14/1850

7. September 99

In einem Kölner Flüchtlingswohnheim brennt am Morgen der Flur im ersten Stock. Bei Sprüngen aus den Fenstern verletzen sich zwei Bewohner. Weitere 20 Flüchtlinge können mit Feuerwehrleitern gerettet werden.

FR 8.9.99

9. September 99

Zwei jugendliche Deutsche überfallen in Dresden einen 21 Jahre alten tunesischen Flüchtling. Sie schlagen und treten auf ihn ein und stoßen ihn gegen eine Schranke. Er wird verletzt. Die Täter werden nach kurzfristiger Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt.

BeZ 11.9.99; JWB 22.9.99

11. September 99

Rathenow im Kreis Havelland in Brandenburg. Ein indischer Asylbewerber wird von einem 17-jährigen Deutschen rassi-

stisch beschimpft und dann dreimal mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Nach der Vernehmung durch die Polizei wird der Täter wieder freigelassen.

BeZ 13.9.99; RA 13.9.99; JWB 22.9.99

13. September 99

Morgens um 6.00 Uhr erscheinen Polizeibeamte im Flüchtlingsheim der baden-württembergischen Ortschaft Botnang. Kurz darauf führen sie eine 32 Jahre alte bosnische Witwe in Handschellen ab. Ihre vier kleinen Kinder im Alter zwischen sieben und elf Jahren werden getrennt von der Mutter in einem anderen Polizeifahrzeug abtransportiert. Dann wird die Familie über den Flughafen Frankfurt am Main nach Sarajewo abgeschoben. Hier wird ihr schon unmittelbar nach der Ankunft ihr gesamter Schmuck von Polizisten abgenommen.

Die Abschiebung kam für die Frau völlig überraschend, weil ihre Duldungsfrist auf Ende Oktober datiert war. Zudem hatten die Beamten die an einem anderen Ort lebende Heimleiterin nachts aus dem Schlaf geholt und um die Schlüssel für das Heim gebeten, um dann unauffällig in das Heim zu gelangen. Diese "Nacht-und-Nebel-Aktion" war notwendig, so die Polizei, um den Schutz der Betroffenen zu gewähren. "Die Frau hat mehrmals gedroht, sich und die Kinder im Falle einer Ausweisung umzubringen". Auf dem Nachttisch im Schlafzimmer hätten die Beamten dann auch ein Küchenmesser gefunden.

Die Bosnierin war 1991 hochschwanger nach Stuttgart gekommen, nachdem ihre Familie von Serben gewaltsam getrennt wurde und ihr Mann vor den Augen der Kinder verschleppt worden war.

StZ 16.9.99

15. September 99

Im sächsischen Reitzenhain wird ein chinesischer Flüchtling auf der Flucht vor der deutschen Polizei durch Bisse eines Diensthundes verletzt.

BT DS 14/5613

19. September 99

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Am späten Abend des siebenten Tages seines Hunger- und Durststreikes wird der sudaneseische Arzt Dr. Brier Ibrahim Musa aufgrund seines lebensbedrohlichen gesundheitlichen Zustandes aus der Haft direkt ins Krankenhaus Köpenick auf die Intensiv-Station gebracht.

Dr. Brier Ibrahim Musa ist und war aktives Mitglied in der oppositionellen Democratic Union Party (DUP) im Sudan und hatte auch seine politische Arbeit in der BRD fortgesetzt. Sein Antrag auf Asyl war abgelehnt worden.

Antirassistische Initiative Berlin

20. September 99

17 erwachsene Flüchtlinge aus Afghanistan und sieben Kinder (das jüngste 3 Jahre alt) werden auf einem Autobahn-Parkplatz in der Nähe des mittelfränkischen Herrieden festgenommen. Die Menschen gaben an, seit Tagen nichts mehr gegessen zu haben.

FR 21.9.99

21. September 99

Im sächsischen Kurort Jonsdorf, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein Flüchtling aus Mazedonien bei der Festnahme von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/1850

21. September 99

Im bayerischen Schirnding, an der deutsch-tschechischen Grenze, werden zwei Flüchtlinge aus Rumänien nach ihrem "unerlaubten" Grenzübertritt durch Bisse eines BGS-Diensthundes an Oberarm, Oberschenkel und im Brustbereich verletzt.

BT DS 14/1850

21. September 99

Im sächsischen Waltersdorf, an der deutsch-tschechischen Grenze, erleidet ein mazedonischer Flüchtling bei seiner Festnahme eine Bißverletzung durch einen Diensthund des BGS.

BT DS 14/1850

September 99

Potsdam in Brandenburg. Ein 39-jähriger vietnamesischer Flüchtling wird an einem Imbiß in "aggressiver Art" angesprochen, sein Basecap herauszugeben. Als der Vietnameser zu fliehen versucht, wird er verfolgt, geschlagen und getreten.

BeZ 8.9.99; MAZ 8.9.99

September / Oktober 99

Während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus Berlin-Neukölln, bei dem sie sich einer gynäkologischen Operation unterziehen muß, wird die 47 Jahre alte kriegstraumatisierte Bosnierin akut retraumatisiert und versucht, sich umzubringen.

Die Muslimin, die während des Krieges in Jugoslawien mehrfach vergewaltigt worden war, war seit Mai 1999 "zur Ausreise verpflichtet". Sie hatte bereits zwei Besuche beim polizeiarztlichen Dienst (PÄD) zur Überprüfung ihrer "Reisefähigkeit" hinter sich gebracht und brach beim dritten zusammen, so daß ihre Befragung abgebrochen werden mußte. Am 29.10.99, also 21 Tage nach der Entlassung aus dem Krankenhaus-Neukölln, machte die Polizei-Psychologin sogar einen Hausbesuch, weil die Bosnierin sich außer Stande sah, noch einmal der Ladung des PÄD nachzukommen. Auch dieser Besuch hatte den Sinn, die "Reisefähigkeit" der Frau festzustellen.

Zum 21. Juli 2000 bekam die Bosnierin erneut eine Vorladung zur polizeiarztlichen Untersuchung. Bei Nicht-Befolgen würde ihr die Sozialhilfe gekürzt. (siehe auch: Kasten Seite 162)

Eine Flüchtlingsberatungsstelle in Berlin

Herbst 99

Bundesland Bayern. Michail Gorsky, Vater eines zwölfjährigen Sohnes, schluckt 80 Schlaftabletten, weil ihm die Abschiebung nach Lettland bevorsteht. Er überlebt und im Januar 2000 wird die Familie nach Riga abgeschoben, die zehn Jahre lang in Herrsching gelebt hatte.

SD 1.8.03

1. Oktober 99

Ab heute werden abgelehnte AsylbewerberInnen aus Algerien schon an der Flugzeugtür auf deutschen Flughäfen von sogenanntem "spezialisierten Sicherheitspersonal" aus Algerien in Empfang genommen und dann während der Abschiebung nach Algier, Oman oder Constantine von diesen bewacht. Damit werden fortan die Verfolgten den Organen des Verfolgerlandes direkt – und noch auf deutschem Boden – ausgeliefert. Die Kosten dafür trägt die Bundesrepublik.

Dieses zwischenstaatliche Arrangement ist die praktische Umsetzung des am 14.2.97 beschlossenen Abkommens zwi-

chen Algerien und der BRD. Schon während der Vorver-
einbarungen der beiden Länder im Jahre 1997 schrieb das
deutsche Innenministerium an die Innenminister der Länder:
"Dies ist angesichts der stetig zunehmenden Zahl renitenter
algerischer Schüblinge von enormer praktischer und medien-
öffentlicher Bedeutung."

Pro Asyl 2.4.97; FR 3.4.97;

Pro Asyl 3.5.99; FR 5.5.99;

algeria-watch 25.5.99; taz 1.6.99

1. Oktober 99

Der algerische Abschiebegefangene Moussa Moussaoui wird nach 74 (!) Tagen im Hungerstreik aus dem Justizvollzugs-
krankenhaus Hohenasperg und damit aus der Abschiebehaft
Mannheim entlassen.

Der Anstaltsarzt hatte seinen gesundheitlichen Zustand als
"kritisch und zunehmend kritischer" bezeichnet. Das Land-
gericht Mannheim hatte den weiteren Freiheitsentzug mit
einer erheblichen Gesundheits- oder gar Lebensgefahr in
Verbindung gebracht.

Nachdem der Sudanese Aamir Ageeb, mit dem Moussa
Moussaoui 24 Stunden lang vor dessen Abholung seine Zelle
geteilt hatte, bei der Abschiebung erstickt worden war, hatte
sich Herr Moussaoui an einem Sitzstreik und Protestlärmern
der Gefangenen beteiligt. Daraufhin wurde er am 2. Juli vom
Abschiebegefängnis in eine Isolierzelle im Haupthaus
(normaler Strafvollzug) verlegt. Am 20. Juli begann er dann
seinen Hungerstreik. Nach 60 Tagen hatte Herr M. 18 Kilo
Körpergewicht verloren, war "völlig abgemagert" (amnesty
international) und in sehr schlechtem körperlichen Zustand. In
dieser Verfassung wurde am 2. September eine Abschiebung
versucht, die daran scheiterte, daß der Flug nach Algerien
ausfiel.

Den Beschwerdeantrag des Flüchtlings gegen die für den
22. September geplante Abschiebung läßt der Verwaltungsge-
richtshof Baden-Württemberg wegen "ernstlicher Zweifel an
der Richtigkeit der vom Regierungspräsidium Freiburg
angeordneten Abschiebung" zu.

Moussa Moussaoui war vor seiner Flucht aus Algerien als
Anhänger der FIS (Front Islamique du Salut) von Polizei und
Geheimdienst verfolgt worden. Sein Cousin, der bei seiner
Familie lebte, war eines Tages festgenommen worden und ist
seitdem verschwunden. (siehe auch: 23. April 99 und
28. Mai 99)

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 1.8.99;

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 7.9.99;

FR 21.9.99; Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim 22.9.99;

StZ 23.9.99; StN 23.9.99;

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 25.9.99;

jW 4.10.99; FR 6.10.99; SAGA 26.10.99;

AK Asyl Ba-Wü Oktober-November-Dezember 99

3. Oktober 99

Ein Flüchtlingsheim im schleswig-holsteinischen Ammersbek
bei Hamburg wird am frühen Morgen durch einen Brand
völlig zerstört. Die 26 Erwachsenen und vier Kinder können
sich selbst retten. Die Brandursache ist unklar.

FR 4.10.99; BeZ 4.10.99

3. Oktober 99

In der Nacht zum frühen Morgen brennt die Flüchtlingsunter-
kunft Hoisdüttel bei Bad Oldesloe in Schleswig-Holstein
völlig aus. Alle 18 BewohnerInnen können sich unverletzt
retten.

Noch am selben Tag heißt es: "Einen fremdenfeindlichen
Anschlag schließt die Polizei nach ihren bisherigen Erkennt-
nissen ... aus".

Der Schlepper Nr. 9 Winter 1999/2000

3. Oktober 99

Vier afghanische Kinder werden zwischen den sächsischen Ortschaften Cunnersdorf und Heeselicht, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, mit Unterkühlungen aufgegriffen.

BT DS 14/5613

4. Oktober 99

Lörrach in Baden-Württemberg. Um 4.30 Uhr stehen acht Polizisten in der Tür der kurdischen Familie T. in der Wöblinstraße. Sie fordern die Familie auf, ihre Sachen zu packen; sie würden jetzt abgeschoben, und das Flugzeug gehe um 11.15 Uhr ab Stuttgart.

Frau T. ist suizidgefährdet, und als ihr jetzt klar wird, daß sie unmittelbar vor der Abschiebung steht, unternimmt sie einen Selbsttötungsversuch. Sie kommt schwer verletzt auf die Intensivstation des Krankenhauses Lörrach.

Ungeachtet dieser Verzweiflungstat setzt die Polizei die Abschiebung des Herrn T. und der Kinder fort. Erst in Stuttgart wird die Maßnahme gestoppt.

SAGA 6.10.99; jW 25.10.99

9. Oktober 99

Bernau in Brandenburg. Ein 19-jähriger afghanischer Flüchtling und seine 9-jährige Schwester werden von 15 deutschen Rassisten beschimpft, beleidigt und bis zur Wohnung verfolgt. Erst als die Polizei eintrifft, geben die Deutschen die Belagerung auf.

Opferperspektive

10. Oktober 99

Bad Grund im Kreis Osterode in Niedersachsen. Sechs bis zehn mit Ninja-Masken Vermummte dringen nachts in das abseits der Ortschaft im Wald gelegene Flüchtlingsheim ein. Sie reißen das Telefonkabel aus der Wand und hämmern gegen die verschlossenen Zimmertüren, um herauszubekommen, wo die Menschen schlafen. Sie zertrümmern Türen und fast alle Einrichtungsgegenstände. Sie rufen "Wir sind Nazis!"

Dann prügeln sie mit Baseballschlägern auf Bewohner ein. Der 30-jährige Mopela W. aus Kongo und der 18 Jahre alte Ousmane Bah aus Sierra Leone werden brutal zusammengeschlagen; einem dritten, dem 28-jährigen Jonas Sawes aus Kamerun, gelingt die Flucht durch den Sprung aus dem Fenster. Er alarmiert die Polizei.

In ihrer Angst fliehen dann auch die Schwerverletzten in den Wald und trauen sich erst nach mehrmaliger Aufforderung der Polizei zurück.

Mopela W. ist lebensgefährlich verletzt und muß im Göttinger Krankenhaus wegen einer Gehirnblutung notoperiert werden. Sein Zustand ist auch am nächsten Tag noch "kritisch". Auch Ousmane Bah muß seine Verletzungen stationär im Krankenhaus behandeln lassen.

Aus Angst vor einem weiteren Überfall schlafen drei Männer aus dem Heim in der kommenden Nacht freiwillig in den Arrestzellen der Polizei.

Die Polizei vermutet die Täter unter den Einheimischen der 2500 Menschen zählenden Gemeinde Bad Grund, denn es gab schon mehrere Übergriffe gegen die Flüchtlinge. Vor einigen Monaten hatte ein Mann in einem BMW versucht, zwei Bewohner der Flüchtlingsunterkunft auf dem Waldweg zu überfahren. Nur mit einem Sprung ins Gebüsch konnten sich die Männer retten.

Als Mopela W. im Göttinger Krankenhaus am 14. Oktober das Bewußtsein wieder erlangt, fragt er nach seinen Freunden aus dem Heim. Die Erlaubnis, die Ousmane Bah und Jonas Sawes bräuchten, um nach Göttingen zu fahren, wird ihnen vom Sozialamt verweigert (Residenzpflicht).

Als einer der Flüchtlinge Ende Oktober aus einer Telefonzelle heraus den Schwerverletzten im Krankenhaus anrufen will, reißen drei Jugendliche die Tür auf und rufen: "Dieses Telefon ist nicht für dich! Raus!"

Beim Einkaufen im nächsten ALDI-Markt werden die Überfallenen mehrfach kontrolliert und durchsucht.

Sie beantragen eine Verlegung an einen anderen Ort, weil sie weiterhin bedroht und beleidigt werden. Der Samtgemeindedirektor Bernd Boysen erwidert ihnen daraufhin: "Dann geht doch wieder nach Afrika."

Erst Mitte Februar 2000 erhalten die drei Flüchtlinge einen Bescheid: "Um Ihre Sicherheit gewährleisten zu können, werden Sie im öffentlichen Interesse in die Stadt Wolfenbüttel umverteilt."

Das Flüchtlingsheim Wolfenbüttel liegt neben dem Gelände der Kriminalpolizei und in unmittelbarer Nähe zur Abschiebehaftanstalt.

Auch zwei Jahre nach dem Überfall sind die Täter nicht ermittelt. Aus den Ermittlungsakten geht hervor, daß es keinerlei Anfragen oder Ermittlungen zu neofaschistischen Strukturen vor Ort gegeben hat. Stattdessen werden die anfänglichen Diffamierungen der Flüchtlinge, es handele sich bei dem Überfall um eine "Abrechnung unter Drogendealern" von Presse und lokalen PolitikerInnen weiter zementiert, ohne daß irgendein Beweis dafür vorliegt.

(siehe auch: September 01)

ND 11.10.99; FR 11.10.99; HAZ 12.10.99; FR 12.10.99; taz 12.10.99; FR 13.10.99; AK Asyl Göttingen 14.10.99; jW 16.10.99; FR 28.10.99; JWB 3.11.99;

Karawane – Bremen; Pro Asyl "Tag des Flüchtlings" September 2000; FRat NieSa Heft 83/84 Jan.. 2002 (Bericht der Betroffenen)

11. Oktober 99

Um 1.00 Uhr nachts dringen drei Deutsche in die Flüchtlings-siedlung in Hamburg-Schnelsen ein, brüllen "Heil Hitler" und "Sieg Heil", reißen Metallmülleimer aus der Verankerung, schlagen Scheiben ein, zerstören eine Telefonzelle und eine Kinderschaukel. Als die Flüchtlinge die Randalierer zur Rede stellen wollen, zieht einer der Männer eine Pistole und schießt auf die Flüchtlinge. Da diese nicht wissen, daß es sich um eine Schreckschußpistole handelt, erfahren sie Todesangst.

Alle drei Täter können von der Polizei festgenommen werden.

FR 12.10.99; BeZ 12.10.99; ND 12.10.99; HM 14.10.99

11. Oktober 99

In der sächsischen Ortschaft Cranzahl, nahe der deutsch-tschechischen Grenze, wird ein rumänischer Flüchtling bei der Verfolgung durch den BGS von einem Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

12. Oktober 99

Der 32 Jahre alte iranische Flüchtling Mehran H. befindet sich seit 20 Tagen in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt. Er schreibt einen Abschiedsbrief, legt ihn mit anderen persönlichen Sachen in eine Tasche und sagt seinen Freunden, daß er nach Hamburg fahren wird.

Nach einigen Stunden findet ein Heimbewohner den Koran von Mehran H. am nahegelegenen Ufer des Oder-Spree-Kanals – in der Nähe wird auch die Tasche gefunden.

Nach stundenlanger Suche birgt die Polizei den toten Mehran H. aus dem Oder-Spree-Kanal.

In seinem Abschiedsbrief steht sinngemäß: Ich bin mit dem Leben nicht zufrieden. Ich habe es mir anders vorgestellt. Deshalb bringe ich mich um.

Antirassistische Initiative Berlin

12. Oktober 99

Im bayerischen Schirnding im deutsch-tschechischen Grenz-bereich wird eine Person aus Rumänien durch einen Dienst-hund am rechten Arm verletzt.

BT DS 14/5613

13. Oktober 99

Mindestens fünf jugendliche Deutsche übersteigen den Zaun des Geländes, feuern Leuchtraketen auf das Leipziger Flücht-lingsheim ab und werfen mit Steinen mehrere Fenster ein. Gegen die Täter wird wegen Landfriedensbruchs ermittelt.

taz 15.10.99; JWB 20.10.99

14. Oktober 99

Kiel in Schleswig-Holstein. Als der 15 Jahre alte türkische Flüchtling aus einem Bus aussteigt, wird er zunächst von fünf Nazis verfolgt. Einer der Verfolger reißt ihn dann zu Boden und tritt und schlägt auf ihn ein. Als sich Bauarbeiter einmi-schen, fliehen die Angreifer. Der 15-Jährige ist an Armen und Beinen verletzt.

FR 15.10.99; Was geht ab? Nr. 28

15. Oktober 99

Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt bei Hamburg. Der kurdische Flüchtling Davoud S. schluckt eine Überdosis Tabletten, um sich umzubringen. Nach einem Aufenthalt im Vollzugs Krankenhaus Ochsenzoll wird er in die Untersu-chungshaftanstalt Holstenglacis überführt, wie es heißt "zur besseren Beobachtung".

Vor zwei Jahren war der heute 20-Jährige und im Iran politisch Verfolgte in die BRD geflohen. Sein Antrag auf Asyl wurde abgelehnt. Als Davoud S. vor drei Wochen eine Selbsttötung im Falle seiner Abschiebung ankündigte, wurde er in das Hamburger Vollzugs Krankenhaus gebracht, auf Medikamente eingestellt – und kam dann zurück nach Glas-moor.

*taz 19.10.99;
jW 28.10.99*

Mitte Oktober 99

Zentrale Erstsammelunterkunft für erwachsene Asylsuchende Hamburg-Neumühlen. Der 17-jährige Nestor Z. verabschiedet sich von den Wachpförtern des Wohnschiffes mit "Tschüß", zieht sich auf der Gangway die Schuhe aus und springt in die Elbe. Die Feuerwehr kann ihn nur noch tot bergen.

Nestor Z. war ohne Eltern aus Burkina Faso geflohen und lebte auf einem der völlig überbelegten Wohnschiffe. Nach Aussagen einer Sozialarbeiterin wirkte er "nicht depressiver als die meisten anderen auch".

taz 4.11.99

19. Oktober 99

Der 30 Jahre alte Iraker Khaled E. bedroht den Piloten einer Egypt Air Maschine nach dem Start mit einem Messer und zwingt ihn, statt nach Kairo nach Hamburg zu fliegen.

In Hamburg-Fuhlsbüttel kann der Luftpirat zur Aufgabe überredet werden und springt dann freiwillig um 21.00 Uhr auf die Rollbahn. Er bittet um Asyl. Die Tatwaffe, das Mes-ser, mit dem die Entführung erzwungen worden sein soll, ist einen Tag später noch nicht gefunden worden.

Bereits am 5. Oktober hatte Khaled E. die Einreise in die BRD versucht, war dann nach einer Woche zurückgeschoben worden.

*BeZ 21.10.99;
taz 21.10.99*

22. Oktober 99

Ein 22-jähriger nigerianischer Flüchtling wird von zwei Unbekannten im brandenburgischen Hennigsdorf festgehalten und mit der Faust ins Gesicht geboxt. Obwohl er versucht, sich mit einer Wasserflasche zu verteidigen, wird er verletzt.

*ALB (BM); Opferperspektive (BM 25.10.99);
Konkret 10/00, S. 17*

24. Oktober 99

Kurz nach Mitternacht wird ein Schuß auf das Flüchtlings-heim in Althüttendorf in Brandenburg abgegeben. Das Pro-jektile durchschlägt die Hauswand und zwei weitere Spanplat-ten-Wände. Verletzt wird niemand.

ALB (PNN, MOZ, MAZ, BM)

27. Oktober 99

Bei einem Feuer in einem Flüchtlingsheim im niedersächsi-schen Langenhagen werden acht Menschen verletzt. Das Feuer war im zweiten Stock ausgebrochen und breitete sich schnell auf die anderen Etagen aus. Vier vom Feuer einge-schlossene Flüchtlinge können mit Drehleitern gerettet wer-den. Das Heim, in dem 182 Menschen untergebracht sind, brennt völlig nieder.

*RTL Nachtmagazin 27.10.99;
Bild 28.10.99*

29. Oktober 99

Ein Brandsatz wird in die Einfahrt des Flüchtlingsheimes in der sächsischen Ortschaft Torgau geworfen. Verletzt wird niemand.

Was geht ab? Nr. 28

Oktober 99

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Die Asylbewerberin Frau E. aus Algerien sitzt seit 79 Tagen im Transitbereich, als sie einen Nervenzusammenbruch erleidet. Sie kommt wiederholt wochenlang in die Psychiatrie und steht unter Psychophar-maka. Nach mehreren Suizidversuchen im Dezember und Januar, unter anderem durch Trinken von Reinigungsmitteln, wird sie sieben Tage lang ans Bett fixiert. 179 Tage nach ihrer Ankunft am Frankfurter Flughafen wird ihr die Einreise gestattet.

FSD-Ffm

Anfang November 99

Hamburger Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt. Der tunesische Flüchtling Kamel C. schneidet sich in seiner Zelle die Pulsadern auf und beginnt am gleichen Tag einen vierwöchigen Hungerstreik aus Protest gegen seine ange-drohte Abschiebung. (siehe auch: Mitte April 00)

taz Hamburg 19.6.00

1. November 99

Vor dem Flüchtlingsheim im sächsischen Torgau provozieren mehrere Nazis, und die Polizei greift erst ein, als die Bewoh-nerInnen beginnen, sich zu wehren.

Was geht ab? Nr. 28

3. November 99

Nürnberg. Morgens um 9.30 Uhr dringen Polizeibeamte in das Privatzimmer der 28 Jahre alten iranischen Asylbewerberin Roya Mosayebi ein und bringen sie mit Gewalt in die Polizeiinspektion am Jakobplatz. Dort fordern sie Frau Mosayebi auf, ein Kopftuch anzulegen. Als sie erklärt, daß sie nie mehr einen Schleier tragen werde, wird sie von sechs PolizistInnen niedergedrückt und auf einen Stuhl gezwungen. Sie wird festgehalten, und ein Kopftuch wird ihr mit Gewalt angelegt. Frau Mosayebi weint vor Schmerzen und Demütigung. In dieser Verfassung wird sie fotografiert.

Frau Mosayebi erleidet eine Verletzung des linken Schultergelenkes, eine Zerrung der Rotatorenmanschette und Blutergüsse am rechten Oberarm.

Die Ausländerbehörde Nürnberg hatte die Polizeiaktion veranlaßt, weil die iranischen Behörden nur Paßbilder akzeptieren, auf denen die Frauen verschleiert dargestellt sind.

Das Bayerische Verwaltungsgericht billigt im März 2000 in einem Eilverfahren diese Praxis der Stadt Nürnberg.

*Karawane – München 15.11.99;
taz 24.3.00*

3. November 99

An der Tankstelle Seeberg im brandenburgischen Märkisch-Oderland gibt ein Polizist in Zivil in den frühen Morgenstunden Schüsse auf ein ihm verdächtiges Fahrzeug ab. Der PKW wird eine Stunde später in Berlin-Marzahn mit Einschüssen am Heck aufgefunden – auf der Rückbank sitzt der lebensgefährlich verletzte Vasile C. Der Angeschossene ist ein 26-jähriger Rumäne, der zur Abschiebung ausgeschrieben war. Eine der Kugeln des Polizisten hat seine Wirbelsäule getroffen und so schwer verletzt, daß Vasile C. lebenslang auf den Rollstuhl angewiesen sein wird.

Der 39 Jahre alte Schütze wird im Juni 2001 vom Vorwurf des versuchten Schlags und der schweren Körperverletzung freigesprochen.

*BeZ 4.11.99; BeZ 5.11.99; UNBEQUEM 12/99;
BeZ 22.2.01; BeZ 14.6.01*

5. November 99

Zwickau in Sachsen. Morgens um 5.40 Uhr erscheinen drei Polizeibeamte in der Flüchtlingsunterkunft, um die angolansische Familie Bongo zur Abschiebung abzuholen.

Als dem 36-jährigen Manuel Quiala Bongo die Handschellen angelegt werden, springt seine Frau vor den Augen ihrer zwei kleinen Kinder aus dem Fenster. Frau Bongo kommt mit einem Notarztswagen ins Krankenhaus.

Herr Bongo lebte schon zu DDR-Zeiten in Sachsen, und 1991 war ihm seine Frau mit dem damals 2-jährigen Sohn gefolgt und hatte Asyl beantragt. Ihre heute 8-jährige Tochter wurde in der BRD geboren.

Kommentar des Leiters der Chemnitzer Ausländerbehörde, Konrad Hiersemann: Selbsttötungsversuche seien insbesondere bei Asylbewerbern aus afrikanischen Staaten nicht außergewöhnlich. Bei jeder zweiten Abschiebung sei man damit konfrontiert.

ND 6.11.99; JWB 24.11.99; jW 26.11.99

6. November 99

15 Rassisten überfallen in Essen ein Flüchtlingsheim und stechen sofort auf die Bewohner ein. Drei Männer werden verletzt. Einer von ihnen, ein 40 Jahre alter Georgier, befindet sich noch am nächsten Tag in Lebensgefahr. Zehn Tatverdächtige werden festgenommen.

taz 8.11.99

7. November 99

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Vor dem Hauptbahnhof werden zwei Flüchtlinge aus dem Irak und drei mongolische Studenten von drei deutschen Rassisten beschimpft, beleidigt und mit Fäusten attackiert. Die Täter drohen mit einer Schreckschußpistole und hetzen schließlich einen Staffordshire-Terrier auf die Menschen. Ein Mongole wird in den Unterarm gebissen – andere erleiden Prellungen.

Nach vorübergehender Festnahme werden die Täter abends von der Polizei wieder auf freien Fuß gesetzt.

*BeZ 9.11.99; FR 9.11.99;
jW 9.11.99; taz 9.11.99*

9. November 99

Kalkhorst in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 14 Jahre alter Deutscher wirft einen Molotow-Cocktail auf das Flüchtlingsheim. Verletzt wird niemand, weil der Brandsatz einige Meter vor der Unterkunft zerschellt und abbrennt.

Was geht ab? Nr. 28

9. November 99

Bad Säckingen in Baden-Württemberg. Ein türkischer Asylbewerber wird von zwei jugendlichen Rassisten überfallen, geschlagen und getreten. Der Mann muß seine Verletzungen ambulant behandeln lassen.

Was geht ab? Nr. 28

9. November 99

Nidderau im Main-Kinzig-Kreis in Hessen. An einem Döner-Imbiß im Ortskern des Stadtteils Windecken wird ein 15 Jahre alter afrikanischer Flüchtling von einem Deutschen mit einem Beil angegriffen und am Arm verletzt.

Der Täter, ein 38-jähriger Werkzeugmacher, läuft dann nach Hause, setzt sich ins Auto und fährt zum Marktplatz der Stadt. Dort attackiert er einen 13-jährigen und einen 25-jährigen afrikanischen Flüchtling mit dem Beil, verletzt sie an Kopf und Armen und flieht in seinem Pkw.

Der Täter gibt nach seiner Festnahme an, daß er alle Ausländer, "vor allem Neger und Türken" hasse. Er hatte das Beil vor der Tat extra geschärft. Er gilt als psychisch krank und wird in die psychiatrische Fachklinik Haina bei Frankenberg eingeliefert.

*FR 11.11.99;
FR 12.11.99*

11. November 99

Der 22 Jahre alte algerische Flüchtling Jamal Heichour wird am 15. Tag seines Hungerstreiks aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick aufgrund seines schlechten gesundheitlichen Zustandes entlassen.

Herr Heichour saß seit dem 26. Januar, also seit über 10 Monaten in Abschiebehaft, und obwohl es objektive Abschiebe-Hindernisse gab, war eine erneute Verlängerung der Haftzeit abzusehen.

Antirassistische Initiative Berlin

14. November 99

Zwei deutsche Rassisten versuchen, das Flüchtlingsheim im sächsischen Eulatal anzuzünden.

taz 3.12.99

14. November 99

Luckenwalde im Kreis Dahme-Spreewald in Brandenburg. Ein 24-jähriger Flüchtling aus Kamerun wird von vier Deutschen verfolgt, mehrmals ins Gesicht geschlagen und mit

Füßen getreten. Der Verletzte muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

*BeZ 16.11.99;
Die Welt 16.11.99;
BeZ 17.11.99; MAZ 17.11.99*

14. November 99

Im sächsischen Bad Schandau wird eine rumänische Person nach Übertritt der deutsch-tschechischen Grenze bei der polizeilichen Verfolgung durch einen Diensthund verletzt.

BT DS 14/5613

17. November 99

Die 42-jährige Bosnierin Hamida Mujanovic stirbt drei Monate nach ihrer erzwungenen Rückkehr aus der BRD nach Bosnien. Sie war mit ihrer Familie 1993 nach Deutschland geflohen und lebte im rheinischen Velbert. Sie litt seit Jahren schwer unter Asthma, lag oft im Krankenhaus, und ärztliche Bescheinigungen und Atteste hatten darauf hingewiesen, daß eine Rückkehr nach Bosnien ohne Lebensgefahr nicht möglich sei.

Nachdem Frau Mujanovic, ihrem Mann und den zwei Kindern die Abschiebung angedroht worden war, reisten sie im August 99 "freiwillig" nach Bosnien zurück.

Ihrem behandelnden Arzt Hamzic Nedreta fehlten in Bosnien die notwendigen Medikamente, um das Leiden von Frau Mujanovic zu lindern. Er schrieb ihr Medikamente auf, die sie sich aus Deutschland schicken lassen sollte – doch dafür fehlte das Geld.

Der Arzt schreibt nach dem Tod seiner Patientin an seine "Sehr geehrten Kollegen" in Deutschland unter anderem: "Dies schreibe ich Ihnen aus dem Grund, weil Frau Mujanovic und ihr Leben außerhalb der paraphierten Verträge zwischen Bosnien und Deutschland lag. Wir sind nicht flexibel. Aber traurig ist, dass auch Sie als eines der fortschrittlichsten und meist entwickelten Länder der Welt es auch nicht sind."

FR 29.3.00

18. November 99

Als Yenga Manguai bei der Ausländerbehörde Osterode seine Duldung verlängern lassen will, wird er festgenommen und kommt in Abschiebehaft in die JVA Wolfenbüttel. Er verweigert sofort jegliche Nahrungsaufnahme, trinkt wenig, sammelt allerdings die Beruhigungstabletten, die ihm verordnet werden, und versucht, sich dann damit das Leben zu nehmen.

Yenga Manguai floh vor acht Jahren aus dem Kongo in die BRD, lebte hier mit seiner deutschen Freundin und ihren beiden gemeinsamen Kinder. Die Heirat war vorbereitet.

Am 23. November soll Yenga Manguai von Hannover mit der Fluggesellschaft Eurowings (EW 74) nach Kinshasa in den Kongo abgeschoben werden. Während der ganzen Autofahrt und auch in der Flughafenzelle sind seine Hände hinter dem Rücken gefesselt.

Aus Protest gegen die Abschiebung des abgelehnten Asylbewerbers haben sich ca. 40 Personen auf dem Flughafen eingefunden, dreien gelingt es, in die Maschine zu kommen. Der Pilot verweigert letztendlich aufgrund des desolaten Gesundheitszustandes die Mitnahme von Yenga Manguai.

Am 1. Dezember muß der zweite Abschiebeversuch abgebrochen werden, weil der immer noch hungerstreikende Yenga Manguai einen Metallgegenstand verschluckt hat und in die Medizinische Hochschule Hannover eingeliefert werden muß. Unter Polizeikontrolle kommt er in die Notaufnahme und abends zurück in die JVA Wolfenbüttel. Seit seiner Inhaftierung verweigert er die Nahrungsaufnahme.

Am 8. Januar 2000 schreibt Yenga Manguai einen Abschiedsbrief und verschluckt anschließend einen Löffelstil. Es erfolgt die Verlegung in die JVA Lingen, wo er medizinisch betreut wird, bis der Fremdkörper herausgekommen ist. Dann erfolgt die Rücküberweisung nach Wolfenbüttel, wo Yenga Manguai am 31. Januar, an seinem Geburtstag, erneut ein Metallstück verschluckt. Es erfolgt die zweite Einweisung in die JVA Lingen – dieses Mal für ca. eine Woche.

*Göttinger AK zur Unterstützung von Asylsuchenden;
IMRV Bremen; jW 8.2.00*

18. November 99

Furth im Wald in Bayern. Drei moldawische Flüchtlinge, die die tschechisch-deutsche Grenze in den Unterflurkästen eines Zuges überwunden haben, werden mit Unterkühlungen aufgefunden.

BT DS 14/5613

18. November 99

Der togoische Flüchtling Koudjo Atchade lebt schon seit über zwei Jahren im Flüchtlingsheim in Raisdorf bei Plön in Schleswig-Holstein. Als er um 12.20 Uhr von der Arbeit kommt, findet er sein Zimmer verschlossen vor. Er hat an diesem Tag einen Termin bei seinem Anwalt in Hamburg und benötigt dafür wichtige Papiere, die sich im Zimmer befinden. Er bittet den Hausmeister, die Tür zu öffnen, der das verweigert. Er geht zweimal zum Rathaus und bittet dort um Hilfe. Auch auf telefonische Intervention der Beamten verweigert der Hausmeister das Öffnen der Zimmertür. Nachdem Herr Atchade den Hausmeister erneut persönlich gebeten hat, geht er zu seiner Tür und versucht, sie zu öffnen. Als er schließlich mit den Füßen dagegen tritt, kommt der Hausmeister schreiend und wütend auf ihn zu, packt ihn am Hals und drückt ihm die Kehle zu. Koudjo Atchade gelingt es, eine der um seinen Hals geklammerten Hände zu lösen und beißt in das Handgelenk. Der Angreifer läßt los und schlägt dem Afrikaner ins Gesicht. Plötzlich erscheint die Polizei: eine Polizistin und ihr Kollege.

Der Beamte hilft dem Hausmeister, Herrn Atchade zu überwäligen. Sie klemmen seinen Kopf zwischen die Beine des Hausmeisters, so daß er keine Luft mehr bekommt. Um sich zu befreien, beißt er dem Hausmeister ins Bein. Daraufhin biegt der Polizist seine Arme auf den Rücken und legt ihm Handschellen an. In dieser wehrlosen Verfassung schlägt ihm der Hausmeister gegen das Kinn, so daß der Mund blutet. Als Herr Atchade ihm sein Blut ins Gesicht spuckt, bekommt er einen Trüß gegen die linke Brustseite, der ihn zu Boden streckt. Er wird dann – auf dem Bauch liegend – unten gehalten, indem der Polizist ihn mit seinem Gewicht in Brustkorbhöhe niederhält und der Hausmeister auf seinen Hüften hockt und ihm die Füße festhält. Koudjo Atchade verliert das Bewußtsein.

Als er wieder zu sich kommt, liegt er immer noch in derselben Position, und nach ca. einer Viertelstunde ziehen sie ihn hoch und schaffen ihn ins Polizeiauto. Zusätzlich zu den auf dem Rücken sitzenden Handschellen werden hier jetzt auch seine Füße festgebunden, und er liegt wieder mit dem Gesicht auf dem Boden. Er bekommt Sehstörungen – sieht alles doppelt. Auf der Polizeistation wird er – immer noch in Handschellen – in eine Zelle eingeschlossen.

Eine halbe Stunde später erfolgt dann endlich die Fahrt in das Krankenhaus von Preetz, damit seine Verletzungen behandelt werden können. Seine Transport-Haltung im Polizeiwagen: Hände immer noch auf dem Rücken gefesselt und das Gesicht gegen den Boden.

*Gegenwind 136 Jan. 00;
Der Schlepper Nr.10 Frühjahr 2000*

19. November 99

Sammelabschiebung von 40 abgelehnten AsylbewerberInnen von Düsseldorf nach Accra in Ghana. Die guineischen Flüchtlinge Fode Konate, Ibrahim Kante, Umar Balde und Ibrahim Camara kommen aus der Abschiebehaft in Büren, die anderen 36 Menschen wurden aus anderen Bundesländern zusammengezogen.

Die vier Flüchtlinge aus Guinea sollen nach ihrer Ankunft in Accra mit einer Maschine der Ghana Airlines weiter nach Conakry befördert werden. Nach Bestätigung des Auswärtigen Amtes sind diese vier Personen nie am Flughafen Conakry angekommen. Die Suche nach ihnen ist ergebnislos geblieben.

*mfm 23.12.99; Depeschen Nr. 55, S. 1;
ND 31.12.99*

24. November 99

Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Hüseyin Ayhanci wird aus Hessen nach Istanbul abgeschoben. Am Flughafen wird er festgenommen und sieben Tage lang festgehalten, beschimpft und bedroht. Nach seiner Freilassung fährt Herr Ayhanci zunächst nach Mardin, dann allerdings aus Angst vor weiterer Verfolgung in die westtürkische Stadt Izmir. Dort wird er am 28. Januar 2000 von drei Zivilpolizisten in ein Auto gezerrt und entführt.

Unter der Drohung, ihn zu erschießen, wird er in ein Gebäude gebracht und dort schwer gefoltert. Seine Füße werden in ein Klemmbrett gespannt und gequetscht. Dann erleidet er Schläge auf Rücken, Beine, Arme, und schließlich werden Arme und Schultern unter Strom gesetzt. Die Polizisten befragen ihn nach der Tätigkeit von kurdischen Vereinen in Deutschland und versuchen, ihn als Agenten zu gewinnen.

Als Herr Ayhanci am nächsten Tag freigelassen wird, stellt ein Arzt vom gerichtsmedizinischen Institut in Izmir zahlreiche Blutergüsse an Kopf, Rücken, Armen, Schulter und auf der Zunge fest.

Der Asylfolgeantrag von Frau Ayhanci, die mit ihren sieben Kindern noch im Main-Kinzig-Kreis lebt, ist abgelehnt worden. Ihnen droht jetzt auch die Abschiebung in die Türkei.

Herr Ayhanci flieht zunächst nach Rumänien, und nach einigen Schwierigkeiten mit der Deutschen Botschaft in Bukarest gelangt er wieder in die BRD.

*FR 9.2.00; jW 10.2.00; FR 4.3.00; FR 29.4.00;
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000;
Der Schlepper Nr. 10, Frühjahr 2000;
Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002*

25. November 99

Zum dritten Mal wird versucht, den 24-jährigen Flüchtling A. B. nach Algerien abzuschieben. Während des Transportes aus der Abschiebehaft JVA Leipzig zum Flughafen Frankfurt am Main sind seine Arme mit Klebebändern oben (!) fixiert. Zu der ohnehin sehr schmerzhaften Körperhaltung reißen diese Bänder noch zusätzlich Wunden.

Ende August hatte sich der Abschiebegefangene aus Protest und Verzweiflung wegen der angedrohten Abschiebung viele Schnittverletzungen an Armen und Oberkörper zugefügt. Am 28. August wurde er deshalb ins St.-Georg-Krankenhaus eingeliefert.

Als er am 14. September über Berlin abgeschoben werden soll, empfiehlt ein Notarzt dringende medizinische Versorgung. Auch diese Abschiebung wurde abgebrochen.

Anfang des Jahres 2000 wird A. B. mit einer kleinen Chartermaschine nach Algerien abgeschoben.

Abschiebehaft-Gruppe beim FRat Leipzig

26. November 99

Der 17-jährige Issaka Kaba aus Sierra Leone wird von zwei Deutschen in einer Potsdamer Straßenbahn beschimpft und bedroht. Als eine Frau sich zu seiner Verteidigung einmischt, wird auch sie bedroht. Ihr Ehemann zieht daraufhin die Notbremse, und die alarmierte Polizei nimmt einen der Angreifer gleich in Haft, weil gegen ihn ein Haftbefehl vorliegt.

Issaka Kaba hatte bereits im Februar in Guben rassistische Gewalt auf brutalste Weise erfahren müssen ("Hetzjagd"). Er erlebt diese Gewalt jetzt zur Zeit der Gerichtsprozesse, in denen er als Nebenkläger auftritt, seelisch immer wieder aufs Neue.

Eine psychologische Betreuung gibt es auch nach diesem zweiten Angriff in Potsdam nicht.

*I.A.A.D.H.;
BeZ 29.11.99; MAZ 29.11.99*

29. November 99

Harthauer Berg bei Chemnitz. In einer vermeintlichen "Notwehrhandlung nach Angriff auf eine Zollbeamtin" wird ein rumänischer Mann nach seinem "unerlaubten" Grenzübertritt durch einen Wadendurchschuß verletzt.

BT DS 14/5613

30. November 99

Der 28 Jahre alte Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Amir N. aus Ruanda wird bei seiner Abschiebung von deutschen und niederländischen Polizisten auf dem Amsterdamer Flughafen mißhandelt. Ein deutscher Beamter nimmt seinen Kopf zwischen die Beine und steckt ihm ein Kissen in den Mund. Erst als er der Ohnmacht nahe ist, lassen die Beamten ihn wieder atmen, und erst nachdem die Maschine in der Luft ist, lassen sie von ihm ab.

UNBEQUEM 12/99 (Der Patriot 2.12.99)

Anfang Dezember 99

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Nachdem sein Asylantrag im Rahmen des Flughafenverfahrens abgelehnt ist, versucht sich der Iraner M. umzubringen, indem er in eine Glasscheibe läuft. Im Krankenhaus, in dem die Verletzungen versorgt werden, bekommt er Medikamente gegen Depressionen. Dann kommt er zurück in die Transitunterkunft des Flughafens. Sein Anwalt appelliert dreimal an das Bundesinnenministerium, den "schwerst suizidgefährdeten" Mann in die BRD einreisen zu lassen. Die Antwort bleibt aus.

Erst nach der Selbsttötung der Algerierin Naimah Hadjar in der Transitunterkunft am 6. Mai 2000 wird dem Iraner die Einreise am 9. Mai erlaubt.

FR 17.5.00

2. Dezember 99

Flüchtlingsheim Eulatal in Sachsen. Aus purem Rassismus versuchen zwei Deutsche zum zweiten Mal, das Gebäude in Brand zu stecken. Die Täter werden gefaßt und kommen in Untersuchungshaft.

taz 3.12.99

3. Dezember 99

Berlin. Ein 47 Jahre alter, schwer traumatisierter Flüchtling aus Bosnien versucht sich das Leben zu nehmen, als er zur Zwangsvorführung beim Polizeiärztlichen Dienst festgenommen wird. Es ist dies sein fünfter Selbsttötungsversuch im Jahr 1999. (siehe auch: Kasten Seite 162)

TS 9.2.00

3. Dezember 99

Der 24 Jahre alte Adnan Cevik wird aus der Abschiebehaft Augsburg in die Türkei abgeschoben. Nach seiner Ankunft wird er zwanzig Tage lang gefangen gehalten und gefoltert.

Nach seiner Freilassung versucht er wieder, die Türkei zu verlassen und nach Deutschland zu seiner Verlobten zurück-zukehren. Dabei kommt er zu Tode.

Am 29. März 2001 werden an der türkisch-griechischen Grenze in der Nähe von Arda bei Nea Vyssa in einem Minenfeld zwei Skelette gefunden. Aus den Dokumenten der Toten geht hervor, daß es sich um Adnan Cevik und Yusuf Isler aus Nusaybin handelt. Sie sind wahrscheinlich ein Jahr zuvor infolge von Beinverletzungen durch Minenexplosionen zu Tode gekommen.

*Özgür politika 30.3.01;
Pro Asyl 11.4.01;
FR 19.4.01*

3. Dezember 99

Omaru F. soll aus Bremen nach Gambia abgeschoben werden. Die BGS-Beamten am Flughafen Düsseldorf nehmen ihm seinen Hosengürtel weg und ersetzen ihn durch ein Plastikband, das so stark zugezogen wird, daß der Bauch schmerzhaft eingeschnürt wird. Dann werden ihm seine Arme mit Handfesseln zusammengebunden und mit Plastikbändern an dem Gürtelband fixiert. Omaru F. kann in dieser Fesselung weder alleine essen oder trinken noch auf die Toilette gehen. Aber er wird in dieser Fesselung von Düsseldorf bis nach Ghana mit der "Ghana Airways" transportiert. Auch nach dem achtstündigen Flug werden ihm die Fesseln nicht abgenommen. In Ghana eskortieren ihn ghanaische Sicherheitsbeamte in ein Gefängnis und füttern ihn, weil er auch dort immer noch gefesselt ist. Am nächsten Tag wird Omaru F. in Begleitung von ghanaischen Beamten nach Banjul in Gambia weitergefliegen.

*FR 1.2.00;
taz 14.2.00;*

3. Dezember 99

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Einen Tag nachdem der guineische Flüchtling Aoubacar Camara aus der Abschiebehaft Berlin zur Zentralen Ausländerbehörde nach Dortmund geflogen worden war und dort so unter Druck gesetzt wurde, daß er seine Identität bestätigte, beginnt er aus Protest gegen seine geplante Abschiebung einen Hunger- und Durststreik.

Der heute 36 Jahre alte A. Camara war in die BRD gekommen, nachdem er aus einem guineischen Gefängnis fliehen konnte, in dem er aus politischen Gründen einsaß. Sein Asylantrag wurde hier abgelehnt.

Am 14. Dezember wird er aufgrund seines desolaten Gesundheitszustandes ins Krankenhaus Köpenick gebracht und dann aus der Haft entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

4. Dezember 99

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Die gefangenen Flüchtlinge Protus Mbah Mbah (alias Desire Lumumba) und Elois Tobion Frunjang aus Kamerun und Charley Makah aus Sierra Leone schließen sich dem Hunger- und Durststreik ihres Zellen-Mitbewohners Aoubaka Camara an. (siehe 3. Dezember 99)

Sie werden dann am 15., 16. und 17. Dezember aus der Abschiebehaft entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

5. Dezember 99

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Ein Flüchtling aus dem Iran versucht sich umzubringen, indem er mit voller Wucht mit seinem Kopf gegen eine Doppelglasscheibe rennt.

Als "Therapie" gegen seine ständigen Angstzustände werden ihm in der Folgezeit Beruhigungsmittel verordnet.

Am 24. Februar bittet sein Rechtsanwalt in einem Brief an das Bundesinnenministerium, ihm aus humanitären Gründen die Einreise in die BRD zu erlauben. Zu diesem Zeitpunkt befindet sich der Iraner bereits fünf Monate im Transitbereich des Flughafens.

Erst nach der Selbsttötung der Iranerin Naimah Hadjar und einem weiteren Mahnschreiben des Rechtsanwaltes Anfang des Monats Mai 2000 wird dem Flüchtling nach siebenmonatiger Gefangenschaft die Einreise in die BRD erlaubt.

Pro Asyl 16.5.00

5. Dezember 99

Ein 23 Jahre alter Flüchtling aus dem Kosovo ist mit zwei Begleitern morgens um 5.30 Uhr auf dem Weg zum Bahnhof der brandenburgischen Stadt Cottbus. Aus mehreren vollbesetzten Autos steigen Deutsche aus, von denen einige mit Baseballschlägern bewaffnet sind. Sie greifen den Flüchtling an, mißhandeln und verletzen ihn am Kopf.

*MAZ 22.12.99;
FR 22.12.99; taz 22.12.99*

7. Dezember 99

Flüchtlingsheim Stohl bei Dänischenhagen in Schleswig-Holstein. Um 0.10 Uhr greift die Ausländerbehörde des Landkreises Rendsburg-Eckernförde zu. Mitarbeiter der Behörde, mehrere Polizisten, Hunde und Sanitäter dringen in die Zimmer der Familie Chatchaturjan ein und überraschen die Eltern beim Fernsehen – während die Kinder noch schlafen. Beide Erwachsene, Nasik und Samuel Chatchaturjan, versuchen sofort, sich mit einem Messer und einer Glasscherbe das Leben zu nehmen, was dann durch die Überwältigung und die Fesselung durch die Polizei nicht mehr möglich ist. Trotz der auf den Rücken gebundenen Hände steht Herr Chatchaturjan auf und schlägt mit voller Wucht seinen Kopf gegen den Fernsehschirm, bis er ohnmächtig wird. Er wird barfuß und ohne zusätzliche Kleidung durch strömenden Regen in einen Polizeiwagen gebracht, wo er zwei Stunden lang sitzen muß. Frau Chatchaturjan muß mit in Handschellen gebundenen Händen ihre Sachen packen.

Dann werden die Eltern, die durch Folter in ihrem Herkunftsland schwer traumatisiert wurden und im Zentrum für die Behandlung von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern in Kiel in Behandlung sind, zusammen mit ihren Kindern, der 16-jährigen Knarik und dem 14-jährigen Johannes, um 10.00 Uhr morgens über Frankfurt nach Armenien abgeschoben.

Samuel Chatchaturjan hält sich seither im Untergrund auf und hat wenig Kontakt zu seiner Familie. (siehe auch: Mai 98)

*REFUGIO – Kiel;
KN 22.12.99;
Der Schlepper Frühjahr 2000; Pro Asyl 9/00*

7. Dezember 99

Im bayerischen Schirnding werden bei der Einreise aus der Tschechischen Republik in einem LKW 43 afghanische Flüchtlinge entdeckt. Sie leiden alle unter Hunger und Unterkühlung. 23 von ihnen bedürfen medizinischer Behandlung.

BT DS 14/5613

8. Dezember 99

Um den letzten Zug noch zu erreichen, überquert ein Mann vorschriftswidrig die Bahngleise im Bahnhof der niedersächsischen Ortschaft Elze. Eine Zugbegleiterin sieht dies, verweigert ihm "zur Strafe" die Mitfahrt, und als er doch in den Zug einsteigen will, stößt sie den Mann aus dem anfahrenden Zug zurück auf den Bahnsteig. Sie ruft dem afrikanischen Flüchtling dabei zu: "Neger, ich mach dich tot." Nach dem Stoß liegt der Mann noch minutenlang verletzt auf dem Bahnsteig, und weder die Zugbegleiterin noch der Zugführer kümmern sich um ihn.

Sechs Monate später lehnt die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen die Schaffnerin mit der Begründung ab, daß "ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht angenommen werden" kann.

*FRat NieSa Heft 64/65 Dez.-Jan. 1999/2000;
FRat NieSa Heft 69/70 Aug.-Sept. 2000*

8. Dezember 99

Die Kurdin Can I., die erst seit März 99 in der BRD lebte, wird nach abgelehntem Asylantrag festgenommen und nach Istanbul abgeschoben. Schon am Flughafen wird sie festgehalten und zwei Tage lang nach den Gründen ihres Asylantrages in Deutschland verhört. Dann kommt sie zunächst frei.

Als Can I. am 6. Januar 2000 mit ihrer Freundin Nurhayat mit einem Bus nach Istanbul zurückfährt, werden sie gestoppt und von der Polizei kontrolliert. Sie werden festgenommen und zur Wache verschleppt – danach kommen sie zur Anti-Terror-Abteilung, wo ihnen die Augen verbunden werden, und wo sie getrennt werden. Can I. sieht ihre Freundin Nurhayat danach nie wieder.

Frau I. wird unter Folter verhört. Die Vorwürfe gegen sie sind PKK-Unterstützung oder PKK-Mitgliedschaft und Beteiligung an "Kirchenaktionen" in Deutschland. "Da ich die gegen mich gerichteten Beschuldigungen nicht einräumte, wurde ich am Kopf, an den Augen und an verschiedenen Stellen meines Körpers geohrfeigt und geschlagen. Daneben machten sie Sachen, die für Menschen entwürdigend sind ..."

Can I. muß sich nackt ausziehen, sie wird mit sexistischen Sprüchen beleidigt, ihr wird Vergewaltigung angedroht, sie wird mit kaltem Wasser unter hohem Druck abgespritzt. Man zwingt sie, Bekenntnisse zu unterschreiben.

Am 24. Januar 2000 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage vor dem Staatssicherheitsgericht Izmir wegen Unterstützung der PKK. Als Beweis wird ein von Frau I. unter Folter unterschriebenes "Bekenntnis" vorgelegt.

Am 9. März 2000 wird Can I. aus "Mangel an Beweisen" freigesprochen.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000

10. Dezember 99

Braunschweig in Niedersachsen. Der Physiker Dr. Zdravko Nikolov Dimitrov, bulgarischer Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber, soll in Abschiebehaft genommen werden. Er wird dabei von einem Sondereinsatzkommando (SEK) der Polizei niedergeschossen und lebensgefährlich in die Brust getroffen.

Der 36 Jahre alte Nikolov Dimitrov leidet aufgrund von Mißhandlungen und Folterungen durch die bulgarische Polizei und durch Ärzte in einem psychiatrischen Gefängnis unter einem schweren Foltertrauma und gilt – auch behördenbekannt – als akut suizidgefährdet.

Trotzdem ordnet die Ausländerbehörde Braunschweig die Festnahme von Herrn Dimitrov an, um ihn in Abschiebehaft in die JVA Wolfenbüttel zu nehmen.

Als drei Polizeibeamte morgens um 8.00 Uhr kommen, um den Bulgaren abzuholen, verbarrikadiert er sich in der Wohnung und droht mit Selbsttötung.

Anstatt die Aktion abzuberechnen, wird ein 14-köpfiges Sondereinsatzkommando (SEK) angefordert, dessen Beamte die Wohnung mit einer Blendgranate stürmen. Dr. Dimitrov versucht, sich in seiner Panik mit einem Küchenmesser gegen die Festnahme zu wehren, und wird dann gezielt "in Notwehr" mit zwei Schüssen niedergeschossen.

Während Herr Dimitrov sich auch 3 Tage später noch in Lebensgefahr befindet, wird gegen ihn ein Verfahren wegen versuchten Totschlags eingeleitet.

Am 21. Dezember stirbt er im Städtischen Klinikum Braunschweig, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Der niedersächsische Flüchtlingsrat stellt Strafanzeige gegen den Leiter der Braunschweiger Ausländerbehörde wegen Körperverletzung mit Todesfolge, vollendeter Freiheitsberaubung und Rechtsbeugung. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig leitet ein formelles Ermittlungsverfahren gegen den Leiter des Ausländeramtes wegen Freiheitsberaubung ein.

Sowohl dieses Verfahren als auch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Todesschützen werden eingestellt.

*BrZ 11.12.99; Neue Presse 11.12.99; FRat NieSa 13.12.99;
Neue Presse 13.12.99; BrZ 14.12.99; taz 14.12.99;
Polizei Niedersachsen 15.12.99; ND 15.12.99; jW 17.12.99;
taz 22.12.99; FR 23.12.99; taz 23.12.99;
ND 8.1.00; jW 8.1.00;
Niedersächsische Landesregierung 29.2.00 – 45.3-12235/14-103;
taz 17.3.00; jW 21.3.00;
FRat NieSa Heft 68 März 2000; FRat NieSa Heft 73 Dez. 2000*

11. Dezember 99

Moussa Bah, abgelehnter Asylbewerber aus Guinea, wird direkt aus der Abschiebehaft in Büren nach Conakry abgeschoben. Noch am Flughafen wird er gegen 21.00 Uhr verhaftet und in das Zivilgefängnis "Sureté" gebracht. Nur durch die Hilfe eines Freundes, der über Geld und Beziehungen verfügt, kann Moussa Bah freigekauft werden.

Drei weitere aus Deutschland abgeschobene und nach der Ankunft festgenommene Flüchtlinge, die keine Hilfe von außen bekommen, müssen im Gefängnis bleiben.

Moussa Bah fühlt sich weiterhin verfolgt, taucht unter und versucht erneut, das Land zu verlassen.

mfm; mfm 2.2.00; Depeschen aus Westafrika Mai 00

21. Dezember 99

Ein Mann vietnamesischer Herkunft wird an der deutsch-polnischen Grenze im sächsischen Bad Muskau am Grenzstein 292 tot aus der Neißة geborgen. Als Todesursache des 39-Jährigen wird Ertrinken vermutet.

*BT DS 14/5613;
Polizei Görlitz*

28. Dezember 99

Im Zusammenhang mit dem "unerlaubten" Grenzübertritt wird eine rumänische Person im sächsischen Bautzen durch einen Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

30. Dezember 99

Euskirchen in Nordrhein-Westfalen. Die als Übergangsheim für Flüchtlinge genutzte Arloffer Schule in der Bachstraße brennt im Obergeschoß. Drei Frauen, ein Junge aus dem Haus und ein Feuerwehrmann müssen mit Verletzungen ins Krankenhaus.

kenhaus. Für die restlichen 17 BewohnerInnen müssen neue Unterkünfte gesucht werden, denn das Gebäude ist nicht mehr bewohnbar.

KStA 3.1.00; KR 3.1.00

31. Dezember 99

In Burg bei Magdeburg überfallen elf Deutsche mehrere Flüchtlinge und schreien dabei Nazi-Parolen. Sieben Täter werden kurzfristig festgenommen.

FR 3.1.00; taz 3.1.00

Im Jahre 1999

Eine Asylbewerberin aus Sri Lanka setzt ihrem Leben ein Ende, indem sie sich im Bahnhof Rüsselsheim von einem Intercity-Zug überrollen läßt.

VDAS

Im Jahre 1999

Köngen in Baden-Württemberg. Als die Polizeibeamten eine türkische Flüchtlingsfamilie in der Flüchtlingsunterkunft Wertstraße zur Abschiebung abholen wollen, wird die Tür des Zimmers nach Aufforderung nicht geöffnet, obwohl das Ehepaar und die sechs Kinder anwesend sind. Die 42 Jahre alte Ehefrau steht am Fenster, hält sich ein Küchenmesser an die Brust und droht, sich zu erstechen.

Angehörige eines "Notfallnachsorgedienstes", der Feuerwehr, des DRK und der Polizei bringen die Frau dazu, die Eingangstür zu öffnen und das Messer abzugeben. Sie hat sich selbst Schnittverletzungen im Brustbereich zugefügt und wird vor Ort von den DRK-Leuten medizinisch versorgt.

Dann wird die Familie zum Stuttgarter Flughafen transportiert, dort ärztlich untersucht und anschließend in die Türkei abgeschoben.

unbenannter Ztgsartikel in:

AK Asyl Ba-Wü Oktober-November-Dezember 99

Im Jahre 1999

Der Berliner Innensenator Eckart Werthebach teilt aufgrund einer parlamentarischen Anfrage mit, daß im Jahre 1999 zwölf Suizidversuche im Abschiebegefängnis registriert wurden. (ein Fall ist hier dokumentiert)

*Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Berlin 6.9.00;
taz 28.9.00; BeZ 29.9.00*

Im Jahre 1999

In der Antwort auf eine kleine Anfrage der PDS gibt das Sächsische Staatsministerium bekannt, daß im Jahre 1999 vier AusländerInnen bei dem Versuch ertranken, über die sächsische Grenze "illegal in die Bundesrepublik einzureisen". (drei Fälle sind hier dokumentiert)

Sächsisches Staatsministerium des Innern 7.2.00

In den Jahren von 1997 bis 1999

Im Bremer Polizeigewahrsam hat ein Beamter im genannten Zeitraum mindestens sechs weibliche Abschiebegefangene in ihren Zellen oder in seinem Büro zum Geschlechtsverkehr genötigt. Obwohl diese Tatsachen bereits im Jahre 1998 polizeiintern bekannt sind, erfolgen keinerlei disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen für den Beamten. Erst im

August 2003 findet bei ihm eine Hausdurchsuchung statt. Dabei werden Polaroid-Fotos von nackten weiblichen Gefangenen und von dem Beamten beim Geschlechtsakt mit den Frauen gefunden.

Erst nach weiteren vier Monaten, im November 2003, wird die Öffentlichkeit über den Skandal informiert, und nach weiteren zwei Monaten erfolgt die Suspendierung des Beamten. Die sexuell mißbrauchten Frauen, die aus Osteuropa, Asien und Afrika stammten, sind seit Jahren abgeschoben.

Im Februar 2004 wird von dem vom Innensenator beauftragten Sonderermittler Hasso Kliese ein mündlicher Bericht zu seinen dreimonatigen Ermittlungen vorgelegt. Ohne mit den betroffenen Frauen oder mit damaligen Mitgefangenen gesprochen zu haben, kommt Kliese zu dem Ergebnis, daß ein Mitwissen oder eine Mitbeteiligung von anderen Beamten ausgeschlossen werden kann.

Im Oktober 2004 steht fest, daß es keine öffentliche Hauptverhandlung gegen den Polizisten geben wird, denn zum einen sei er geständig und wäre freiwillig aus dem Polizeidienst ausgeschieden und zum anderen seien die mißbrauchten Frauen nicht mehr aufzufinden. Ein Jahr auf Bewährung und eine noch nicht näher benannte Geldstrafe sei der zu erwartende Ausgang des Verfahrens, so ein Sprecher des Amtsgerichtes.

WK 12.11.03; BrN 14.11.03;

Polizei Bremen 14.11.03;

ap 10.3.04;

Bündnis gegen sexualisierte Polizeigewalt 10.3.04;

taz 4.10.04; taz 6.10.04

Zusammenfassung des Jahres 1999

*Mindestens fünf Menschen starben
an den deutschen Ost-Grenzen.
77 Flüchtlinge erlitten auf dem Wege
in die BRD z.T. erhebliche Verletzungen;
davon 66 Personen an den Ost-Grenzen.*

*11 Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich vier Menschen
in Abschiebehaft.*

*Mindestens 74 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 43 Menschen
in Abschiebehaft.*

*Während der Abschiebungen starben zwei Flüchtlinge;
81 Personen wurden durch Zwangsmaßnahmen
oder Mißhandlungen verletzt.*

*Acht Flüchtlinge kamen nach der
Abschiebung aus der BRD zu Tode.
Mindestens 24 Personen wurden im
Herkunftsland von Polizei oder Militär
mißhandelt und gefoltert.
21 Personen verschwanden spurlos.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden zwei Flüchtlinge getötet.
Mindestens 121 Flüchtlinge wurden verletzt,
davon befanden sich 12 Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben
drei Flüchtlinge; mindestens 68 Menschen
wurden z.T. erheblich verletzt.*

Vorladungen von traumatisierten bosnischen Flüchtlingen beim Polizeiärztlichen Dienst in Berlin (PÄD)

Seit April 1999 wurden fast alle der 800 in Berlin lebenden traumatisierten bosnischen Flüchtlinge aufgefordert, sich beim Polizeiärztlichen Dienst vorzustellen. Durch eine zusätzliche Untersuchung sollten hier die von den Flüchtlingen durch Gutachten von niedergelassenen MedizinerInnen und PsychologInnen geltend gemachten Traumatisierungen überprüft werden.

Entgegen der vorgelegten Gutachten wurden ca. 80% der vorstelligen Flüchtlinge von den Polizeiärzten für gering oder für nicht traumatisiert erklärt.

Die Vorladungen der Flüchtlinge beim PÄD gestalteten sich für die Betroffenen als psychische Tortur. Viele von ihnen, die seit Jahren in psychotherapeutischer Behandlung sind, wurden durch diese Verhöre bei der Polizei retraumatisiert.

Weil die Polizei bei diesen "Untersuchungen" keine DolmetscherInnen zur Verfügung stellte, und die Flüchtlinge schon vorher aufgefordert worden waren, selbst für die Übersetzungen zu sorgen, passierte es öfter, daß minderjährige Kinder die traumatisierenden Erlebnisse der Eltern beschreiben sollten.

Die Flüchtlinge und ihre Begleitpersonen berichteten unter anderem von Äußerungen der dort tätigen Polizei-Psychologin ihnen gegenüber, die die fachliche "Qualifikation" deutlich in Frage stellten.

Einer traumatisierten Frau, die berichtete, daß sie bedroht, verfolgt und vergewaltigt worden war, wurde von einem männlichen (!) Mitarbeiter des PÄD entgegnet: Vergewaltigung sei ja eine schlimme Sache, aber es sei doch kein Grund, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Die Psychologin erwiderte, daß auch deutsche, von Ausländern vergewaltigte Frauen weiter in Deutschland bleiben würden. Der Arzt ergänzte noch, es könnten doch nicht alle Flüchtlinge in Deutschland bleiben.

Als eine Bosnierin von ihrer Angst vor erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien berichtet, kam die Antwort der Polizei-Psychologin: "Krieg gehört zum Leben!"

Einer traumatisierten Frau, die mehr als 20 Verwandte im Krieg verloren hatte, selbst schwer verwundet worden war und die nun von ihrer Angst vor Übergriffen auf sie als Minderheiten-Angehörige im Falle einer Rückkehr erzählte, entgegnete die Psychologin, auch in Deutschland könne ihr so etwas passieren. Daß sie nachts nicht schlafen könne und herumirre, sei normal.

Eine wissenschaftlich-analytische Studie vom Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin, die die psychologischen und ärztlichen Gutachten von niedergelassenen PsychologInnen und MedizinerInnen mit denen des PÄD vergleicht, beschreibt die gutachterliche Inkompetenz des Polizeiärztlichen Dienstes. Traumatisierungen werden nicht erkannt oder bagatellisiert. Nicht einmal die international standardisierten Minimalforderungen werden erfüllt. Die Argumentationen in polizeiärztlichen Stellungnahmen sind "unter medizinisch-psychologischen Gesichtspunkten in der Regel in sich widersprüchlich, nicht nachvollziehbar und unverständlich. Sinn machen diese Argumente nicht im klinischen Kontext, sondern nur in einem politischen Kontext, der die Durchsetzung der Abschiebung fordert."

Die 35. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichtes erklärte eine derartige Regelüberprüfung am 21. Dezember 1999 sogar für verfassungsrechtlich unzulässig. Das Land Berlin verletze durch die "rechtswidrige Verfahrensweise" die "Grundrechte von traumatisierten Flüchtlingen in mehrfacher Hinsicht".

Die Delegiertenversammlung der Berliner Ärztekammer verwahrte sich am 22. März 2000 einstimmig und "entschieden gegen die Unterstellung durch die Berliner Innenverwaltung, Berliner Ärzte würden in großem Umfang Gefälligkeitsgutachten zugunsten von traumatisierten Ausländern erstellen". Sie forderte die sofortige Beendigung der polizeiärztlichen Untersuchungen und ein Bleiberecht traumatisierter bosnischer Flüchtlinge auf Dauer.

Erst im Oktober 2000 kündigte die Berliner Innenverwaltung an, auf die Zweitbegutachtung durch den PÄD zu verzichten. Anlaß dazu waren weniger die Proteste gegen den PÄD, sondern die Tatsache, daß die Polizei-Psychologin, die eineinhalb Jahre über das Schicksal der Flüchtlinge entschieden hatte, durch ihre eigene psychische Krankheit derart auffällig geworden war, daß sich ihre weitere Tätigkeit auf diesem Gebiet verbot.

FRat Berlin;
Fluchtpunkt. Nr. 0 und Nr. 1;
Studie des Behandlungszentrums für Folteropfer Berlin Januar 2000

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2000

1. Januar 00

Burg bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt. In der Silvesternacht werden mehrere Asylbewerber von elf Jugendlichen angegriffen, nachdem die Schläger vorher Nazi-Parolen gegrölt haben.

FR 3.1.00; JWB 12.1.00

1. Januar 00

Rathenow in Brandenburg. 40 Minuten nach dem Jahreswechsel ist eine sechsköpfige Gruppe von pakistanischen Asylbewerbern auf dem Weg in das Flüchtlingsheim Birkenweg. In der Berliner Straße im Zentrum der Stadt werden sie von 15 kahlköpfigen Deutschen angepöbelt und angegriffen. Zwei von ihnen werden geschlagen. Einer der Angegriffenen, der 24-jährige Khalid Mahmoud, wird so heftig am Nacken getroffen, daß er im Fallen bewußtlos wird. Dann treten acht Männer auf ihn ein. Danach feuern die Angreifer Feuerwerkskörper von der anderen Straßenseite auf den am Boden Liegenden ab. Eine Deutsche stellt sich mit ihren drei Bekannten vor den Verletzten, um ihn vor den Silvesterknallern zu schützen; sie retten ihm damit das Leben. Alle anderen Anwesenden in der Berliner Straße greifen nicht ein. Khalid Mahmoud kommt mit dem Verdacht auf ein Schädel-Hirn-Trauma und immer noch ohne Bewußtsein ins Krankenhaus. Die deutschen Angreifer fliehen und werden erst zwei Wochen später ermittelt.

Erst im Februar erklärt sich das Sozialamt des Landkreises Havelland bereit, die Kosten für die Zahnbehandlung des Überfallopfers zu übernehmen. Khalid Mahmoud waren mehrere Zähne herausgeschlagen worden.

Im April 2002 werden die zwei Haupttäter zu Freiheitsstrafen von zweieinhalb Jahren ohne Bewährung sowie einem Jahr und acht Monaten auf Bewährung verurteilt. Drei weitere Angeklagte können aufgrund der Verweigerung und der Lügen der nächtlichen Zeugen nicht wegen der Hetzjagd verurteilt werden.

RA 3.1.00; MAZ 3.1.00; FR 3.1.00; BeZ 3.1.00; BM 3.1.00; RA 4.1.00; MAZ 4.1.00; JWB 12.1.00; RA 13.1.00; BeZ 13.1.00; MAZ 13.1.00; FR 2.2.00; BeZ 5.2.00; RA 8.2.00; BeZ 8.2.00; FR 9.2.00; TS 10.2.00; jW 14.2.00; Opferperspektive 2.4.02

3. Januar 00

Der Kolumbianer Nelson Quinones-Palacios stirbt auf der Krankenstation der JVA Mannheim. Er hatte bereits am 26. Dezember über heftige Bauchschmerzen geklagt, er hatte hohes Fieber und Schüttelfrost. Ein Krankenpfleger ließ ihm eine Packung Kopfschmerztabletten in der Zelle. Nachdem sein Zellengenosse den zweiten schriftlichen Antrag auf ärztliche Untersuchung gestellt hatte, wurde er am 29. Dezember ärztlich untersucht und kam wieder in die Zelle zurück. Als sich sein Zustand im Laufe des Tages dramatisch verschlechterte, kam er endlich auf die Krankenstation.

Acht Mitgefangene von Nelson Quinones-Palacios schreiben am 17. Januar einen detaillierten Bericht an die Gefangenenhilfsorganisation amnesty international und an die Staatsanwaltschaft. Sie erheben schwere Vorwürfe gegen die verantwortlichen Ärzte und gegen die Gefängnisleitung. Die Protestierenden bieten sich als Zeugen an, einige werden unmittelbar abgeschoben.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim Oktober 2000

7. Januar 00

Aus Protest gegen seine für den 11. Januar vorgesehene Abschiebung zündet sich der 31 Jahre alte Kurde Idris Tamur in der JVA Würzburg selbst an und erleidet dadurch Verbrennungen zweiten Grades am linken Bein. Er kommt ins Haftkrankenhaus der JVA.

Wegen Hochverrates war Idris Tamur – zusammen mit 27 anderen Kurden – vom Staatssicherheitsgericht Diyarbakir 1992 zunächst zum Tode – dann, nach Umwandlung des Urteils, zu lebenslanger Haft verurteilt.

Nach seiner Flucht in die BRD stellte er 1997 einen Asylantrag, der im Februar 1999 vom Verwaltungsgericht Cottbus abgelehnt worden war.

Im Dezember war Idris Tamur an der österreichisch-deutschen Grenze festgenommen worden und in Abschiebehaft gekommen.

Am 2. Februar wird die Abschiebung von der 4. Kammer des Verwaltungsgerichtes Cottbus aus rechtlichen Gründen gestoppt.

AZADI 15.1.00; AZADI 8.2.00

7. Januar 00

Belzig im brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark. In einem Lebensmittelmarkt wird am Nachmittag ein 28 Jahre alter indischer Asylbewerber von zwei deutschen Männern angegriffen. Sie schlagen ihn dermaßen, daß er mit Prellungen und Blutergüssen am Kopf und mit einer Oberlippenverletzung im Krankenhaus behandelt werden muß. Gegen die Täter werden Haftbefehle erlassen.

TS 9.1.00; BM 9.1.00; RA 10.1.00; FR 10.1.00; BeZ 10.1.00; taz 10.1.00; BeZ 13.1.00

8. Januar 00

Rathenow in Brandenburg. Als der 32 Jahre alte Andy John, Flüchtling aus dem Tschad, am Sonntagnachmittag eine Gaststätte verläßt, wird er von fünf deutschen Männern verfolgt, getreten und geschlagen. Er muß seine Verletzungen im Kopfbereich und an den Beinen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Die Täter entkommen zunächst unerkannt – werden jedoch eine Woche später ermittelt.

RA 10.1.00; BeZ 10.1.00; FR 10.1.00; taz 10.1.00; RA 11.1.00; ND 11.1.00; TS 11.1.00; RA 13.1.00; MAZ 13.1.00; BeZ 13.1.00; TS 13.1.00; FR 5.2.00; stern 26/00; Opferperspektive

11. Januar 00

Der 22 Jahre alte kurdische Flüchtling Yusuf Demir wird als abgelehnter Asylbewerber nach vierjährigem Deutschland-Aufenthalt in die Türkei abgeschoben.

Herr Demir, der sich im Wanderkirchenasyl befand, war bereits am 5. Januar auf dem Dortmunder Hauptbahnhof von BGS-Beamten festgenommen worden, als er sich außerhalb der schutzgewährenden Kirchengemeinde aufhielt. Sofort kam er in das Abschiebegefängnis Büren, von wo aus die Abschiebung erfolgte.

Direkt nach der Ankunft in Istanbul wird er durch die Flughafenpolizei festgenommen und an einen ihm unbekann-

ten Ort gebracht. Er wird verhört und immer wieder geschlagen. Er soll auf vorgelegten Fotos vom Kirchenasyl Personen namentlich benennen. Mit der Auflage, sich zur Ableistung seines Militärdienstes in der Kaserne in Mardin zu melden, kommt er nach zwei Tagen frei. Dieser Auflage kommt er nicht nach.

Am 8. Februar wird er in Izmir von Polizisten der Anti-Terror-Abteilung festgenommen und weitere zwei Tage lang verhört, beleidigt und geschlagen. Am Tag seiner Freilassung wird er aus einem Taxi gezerrt und erneut bis zum Abend des folgenden Tages festgehalten. Beamte einer Motorradinheit verprügeln ihn dermaßen, daß er zwei Zähne verliert.

Yusuf Demir war 1996 mit seiner Familie in die BRD geflüchtet, um Asyl zu bekommen.

*AZADI Informationen Nr. 18 Februar/März 2000;
jW 11.3.00;*

*IMK-Wocheninformationsdienst Nr. 55-56, 9./16. März 2000;
Antirassistische Initiative Berlin*

14. Januar 00

Der Togoer Y. wird nach Ablehnung seines Asylantrages nach Ghana abgeschoben. Der Asylantrag, den er in Ghana stellt, wird ebenfalls abgelehnt, so daß er am 25. Februar nach Togo abgeschoben wird.

Der politisch aktive Oppositionelle war in Togo verfolgt worden und hatte deshalb im Jahre 1992 in die BRD fliehen müssen, um sein Leben zu retten. Er war zunächst im Jahre 1997 als Asylberechtigter anerkannt worden, wogegen der Bundesbeauftragte aber geklagt hatte, so daß das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße ihm letzten Endes den Status wieder entzog, weil es der Meinung war, daß ihm bei einer Rückkehr nach Togo keine Gefahr drohe.

Da der Mann auch in der BRD mit Publikationen und bei Demonstrationen gegen das Terror-Regime in Togo öffentlich protestiert hatte, und dies auch der togoischen Seite bekannt war, wird er mit der Abschiebung direkt in die Hände seiner Verfolger ausgeliefert.

Auf dem Flughafen in Lomé erfolgt seine sofortige Festnahme. Um seiner Familie die Suche nach ihm unmöglich zu machen, wird er dann in verschiedenen Kommissariaten und Gefängnissen gefangen gehalten.

Er wird nach seinen exilpolitischen Aktivitäten befragt und dabei mit Schlägen, Tritten und Elektroschocks gefoltert. Er wird immer wieder aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen vorgeführt, die gezwungen werden, ihn als einen Führer der Exil-Szene zu identifizieren. Einigen kennen ihn offensichtlich überhaupt nicht. Nach ca. acht Monaten Gefangenschaft entkommt er aus einem Krankenhaus.

Ihm gelingt ein zweites Mal die Flucht in die BRD, so daß er zu seiner Frau und seinen beiden Kindern zurückkehren kann. Aufgrund der deutlichen Zeichen von erlittener Folter, Spuren von Elektroschocks, Schlägen, einer Schnittwunde und einem gebrochenem Finger und aufgrund einer schweren psychischen Traumatisierung, die nachweislich durch die Mißhandlungen entstanden ist, wird ihm jetzt politisches Asyl gewährt.

*Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin;
Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim;
MaM 15.1.00; FR 1.2.00;
Evangel. Kirchenbote 4-2000*

18. Januar 00

Der 39 Jahre alte Christian El Marasi aus Ägypten tötet sich in der JVA Landshut aus Angst vor seiner bevorstehenden Abschiebung durch Vergiften.

IMEDANA 26.10.00

21. Januar 00

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Zwei Männer, ein Ukrainer und ein Portugiese, erleiden während ihres seit mehreren Tagen andauernden Hungerstreikes einen Kreislaufkollaps.

BM 22.1.00

22. Januar 00

Harsefeld in Niedersachsen. Um 22.00 Uhr wird ein Molotow-Cocktail gegen die Flüchtlingsunterkunft geschleudert. Einem Bewohner gelingt die schnelle Löschung des Feuers, so daß die 42 BewohnerInnen unverletzt bleiben. Die Täter entkommen in einem weißen Golf. Fünf Tatverdächtige werden zwei Tage später von der Polizei gestellt.

*FR 24.1.00; BeZ 24.1.00; ND 24.1.00;
taz 24.1.00; FRat NieSa Heft 69/70 Aug.-Sept. 2000*

25. Januar 00

Singen in Baden-Württemberg. Der kurdische Flüchtling Ali Güzel erhängt sich in der Toilette der Flüchtlingsunterkunft in der Langenrainstraße 24. Nach Aussagen von Flüchtlingsgruppen zerbrach Ali Güzel an der menschenverachtenden Behandlung und Unterbringung während seines Asylverfahrens.

Nach seinem Tod versuchen seine Frau und seine zwei Kinder wochenlang, eine Umverteilung nach Freiburg zu Verwandten zu erreichen. Dieses wird immer wieder abgelehnt. Der 13-jährige Sohn kommt daraufhin für drei Wochen in die stationäre psychiatrische Betreuung. Einer 20 Jahre alten Tochter, die an einem anderen Ort leben muß, wird der Antrag, zu der Mutter zu fahren, immer wieder abgelehnt.

SAGA 22.2.00

29. Januar 00

Weil im Schönbuch in Baden-Württemberg. Der 20 Jahre alte Kurde Sahin Coban tötet sich aus Angst vor der Abschiebung selbst.

Sahin Coban war als 11-Jähriger mit seinen Eltern und seinen beiden jüngeren Geschwistern in die BRD geflohen, und die Familie hatte politisches Asyl bekommen.

Anfang Dezember 1999 war Sahin Coban auf dem Landratsamt erschienen und hatte den Verzicht auf die Asylanerkennung vorgetragen. Daraufhin erhielt er eine Grenzübergtrittsbescheinigung. Unmittelbar danach versuchte er – zusammen mit seinem Vater – diesen Verzicht wieder rückgängig zu machen.

Wenige Tage vor seiner Selbsttötung erschien er bei einer Mitarbeiterin des AK Asyl Baden-Württemberg mit massiven Abschiebeängsten und hatte um Hilfe gebeten

*AK Asyl BaWü 4.2.00;
Antifaschistische Nachrichten 4/00;
Innenministerium Ba-Wü 15.2.00*

30. Januar 00

Bundesland Baden-Württemberg. Der 27 Jahre alte kurdische Flüchtling Murat Islek erhängt sich in der Küche seiner Wohnung in Kirchheim unter Teck. Am Tag zuvor hat er den ablehnenden Bescheid eines Antrags zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gemäß einer Altfallregelung erhalten. Sowohl Murat Islek wie auch seine spätere Frau Sadiye waren als PKK-Aktivistin in der Türkei verfolgt, festgenommen und mißhandelt worden. Im Jahre 1990 floh Murat Islek als 18-Jähriger in die BRD – Sadiye war ihm 1993 gefolgt. Auch hier setzten sie ihr Engagement für die PKK fort.

Die Hoffnung auf ein sicheres Leben in der BRD wurde trotz eigener Wohnung und Erwerbstätigkeit immer wieder

zerstört. Alle Asylanträge, Petitionen, Eingaben und Klagen für sich, seine Frau und die beiden in Deutschland geborenen Kinder, Ruken und Firat, waren abgelehnt worden.

Erst nach seinem Tod erhalten seine Witwe und seine beiden Kinder ein Bleiberecht.

Özgür politika 2.2.00; AK Asyl BaWü 4.2.00;
StA Stuttgart 7.2.00;
AZADI Informationen Nr. 18 Februar/März 2000;
Innenministerium Ba-Wü 15.2.00;
Antifaschistische Nachrichten 4/00

30. Januar 00

Frankfurt am Main. Die Bosnierin Senida P. stürzt sich aus dem achten Stock eines Wohnhauses in den Tod. Die kriegstraumatisierte Frau war aufgefordert worden, Deutschland zu verlassen. Bei Nicht-Beachtung der Ausreiseverfügung war ihr die Abschiebung angedroht worden.

Das Verwaltungsgericht hatte noch am Freitag, dem 28. Januar, einen Eilantrag anerkannt. Der Beschluß erreichte Senida P. allerdings nicht mehr. Bei einem Besuch ihrer Eltern, die beide eine Aufenthaltserlaubnis haben, setzt die 26-Jährige ihrem Leben ein Ende.

FR 18.2.00;
Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber

Ende Januar 00

Der armenische Asylbewerber Artur Muradov erhängt sich in der Psychiatrischen Klinik Mühlhausen in Thüringen.

Der ca. 35-Jährige, der aus Aserbaidschan stammte, hatte mit seiner Freundin und deren zwei Kindern in der Flüchtlingsunterkunft Weilrode gelebt. Bevor die Familie nach Weilrode kam, lebte sie kurze Zeit in einem Flüchtlingsheim in Mühlhausen. Auch hier war der Mann schon in psychiatrischer Behandlung.

Als er in der Silvesternacht 1999/2000 versucht hatte, sich mit einem Gürtel zu erhängen, war er in die Klinik eingewiesen worden.

taz 16.5.01; Antirassistische Initiative Berlin

Januar 00

Die Kurdin und abgelehnte Asylbewerberin F. C. wird in die Türkei abgeschoben, schon auf dem Flughafen festgenommen und in einen gesonderten Raum geführt. Hier muß sie sich nackt ausziehen:

"Man hat mich an den Haaren gepackt und gegen die Wand geschlagen, dabei habe ich geschrien. Je mehr ich schrie, desto mehr Spaß hat es ihnen gemacht. (...) Sie haben mich an den Brustwarzen festgehalten und gezogen."

Die Folterer fragen sie nach ihrer Organisationszugehörigkeit, nach dem Grund ihrer Ausreise, nach ihrer Familie und nach ihr völlig unbekannten Personen. Insgesamt 14 Tage lang wird Frau C. sexuell mißhandelt und gefoltert – dann kommt sie frei. Eine befreundete Familie in Izmir nimmt sie auf, wo sie kurz vor dem 1. Mai von Polizeibeamten wieder abgeholt wird. Sie wird auf die Wache gebracht, wo sie geschlagen und mißhandelt wird.

Nach ihrer Entlassung verschreibt ihr ein Arzt 20 Tage Bettruhe. Als Frau C. auf der Straße in Ohnmacht fällt, kommt sie in ein Krankenhaus. Aufgrund ihrer deutlichen Spuren der Gewaltanwendung erstellt ein Arzt im Beisein eines Beamten ein Attest.

Als Frau C. das Krankenhaus verläßt, fangen sie zwei Polizisten ab, nehmen sie mit zur Wache und zwingen sie zu unterschreiben, daß sie die Verletzungen durch die Prügel ihres Vaters erhalten hat, der sie zwingen wollte, einen bestimmten Mann zu heiraten. Ihr Vater jedoch ist bereits 1990 infolge von Mißhandlungen gestorben.

F. C. gelingt die erneute Flucht in die BRD, wo ihr im September 2000 "kleines Asyl" gewährt wird. Diese Entscheidung ist rechtskräftig.

"Kleines Asyl" hatte die 1996 erstmals nach Deutschland geflohene F. C. bereits schon einmal im September 1996 bekommen. Der Bundesbeauftragte hatte allerdings gegen den Bescheid geklagt, so daß F. C. offiziell in die Hände ihrer Verfolger geschickt werden durfte.

Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 2001

Anfang Februar 00

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Die chinesische Abschiebegefängene Li, die sich seit sieben Tagen im Hungerstreik befindet und auch die Flüssigkeitsaufnahme zu großen Teilen verweigert, bricht zusammen, reißt sich die Haare aus und rennt buchstäblich mit dem Kopf gegen die Wände. Sie kommt daraufhin in die geschlossene psychiatrische Abteilung des Krankenhauses Moabit, wird von hier aus am nächsten Tag entlassen und ist damit auch aus der Abschiebehaft heraus.

Pfarrerinnen Berkenfeld

3. Februar 00

In der Hamburger JVA Glasmoor begeht ein 38 Jahre alter Abschiebegefängener einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

4. Februar 00

Ein anonym Anrufer im Rathenower Flüchtlingsheim im Birkenweg kündigt an, daß "er und seine Kumpels" das Heim in der kommenden Nacht "abfackeln" würden.

RA 8.2.00;
MAZ 8.2.00

5. Februar 00

Eine große Gruppe Jugendlicher greift im mecklenburgischen Schönberg das Flüchtlingsheim an. Sie randalieren und werfen die Fensterscheiben ein. 17 Personen werden vorläufig festgenommen.

FR 2.2.00

6. Februar 00

Im brandenburgischen Neuruppin werden ein 15-jähriger Kurde und ein 13-jähriger Albaner von einem 16-jährigen Deutschen angegriffen und mit Füßen getreten. Die beiden erleiden Prellungen.

RA 8.2.00

8. Februar 00

Um seiner Abschiebung zu entgehen, reist der 37 Jahre alte togoische Flüchtling Z. "freiwillig" und mit falschen Papieren nach Togo zurück.

Nachdem Exil-Togoer in Hannover auf der EXPO gegen den Präsidenten Eyadema demonstriert haben, wird das Haus von Herrn Z. überfallen, und alle anwesenden Familienmitglieder werden mißhandelt.

Er selbst wird bei politischen Aktivitäten festgenommen und schwer geschlagen. Danach gelingt ihm erneut die Flucht in die BRD.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

11. Februar 00

Rathenow in Brandenburg. Ein 26-jähriger pakistanischer Flüchtling wird in einem Hausflur von sechs bis acht deutschen Rassisten beschimpft und gegen den Körper und ins Gesicht geschlagen.

Drei Tatverdächtige werden von der Polizei ermittelt; sie bestreiten die Körperverletzung jedoch.

*BeZ 18.2.00; TS 19.2.00;
MAZ 19.2.00; RA 19.2.00*

11. Februar 00

In der Godimstraße im bayerischen Pentling ist die Polizei vorgefahren, um die Armenierin Tigranoui Aslanian und ihre beiden Kinder zur Abschiebung abzuholen. Während die Mutter und der elfjährige Sergej in den Bus einsteigen, läuft die neunjährige Anaid weg, klammert sich an eine Nachbarin und sagt in bayerisch gefärbtem Deutsch, daß sie nicht mitgehen werde.

Ein Polizist sagt schließlich: "Los, wir fahren", schließt die Schiebetür, und der Polizeiwagen fährt los.

Die neunjährige Anaid Aslanian bleibt allein in Bayern zurück; ihre Mutter und ihr Bruder werden nach siebenjährigem Aufenthalt in der BRD abgeschoben.

FR 29.4.00; SD 1.8.03

14. Februar 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der Nigerianer Hadex A., der sich zusammen mit 13 weiteren Mitgefangenen seit 16 Tagen im Hungerstreik befindet, wird schwer krank in das Krankenhaus Köpenick gebracht.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; taz 16.2.00

14. Februar 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. 13 hungerstreikende Gefangene werden in den 5. Stock des Hauses 2 in Köpenick zusammengelegt und damit von den anderen Gefangenen isoliert. Zwei Männer befinden sich in so einem dramatischen Gesundheitszustand, daß sie aus der Abschiebehaft entlassen werden müssen.

*Antirassistische Initiative Berlin; I.A.A.D.H.;
Libertad! Ortsgruppe Berlin 15.2.00;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

15. Februar 00

Albbruck in Baden-Württemberg. Die 20 Jahre alte kurdische Asylbewerberin Sultan Dogan nimmt sich das Leben. Zahlreiche Versuche von ihr, zu ihren Eltern nach Lottstetten zu gelangen, wurden vom Landratsamt Waldshut immer wieder abgelehnt. Dann wurden ihre Eltern abgeschoben. Sultan Dogan hinterläßt einen Abschiedsbrief.

*SAGA 2.2.00; Özgür politika 18.2.00;
AZADI informationen Nr. 18 Februar/März 2000*

17. Februar 00

Ein 24 Jahre alter Deutscher wirft einen Brandsatz durch ein Fenster eines Flüchtlingsheimes in Bochum-Wattenscheid. Das Feuer kann durch BewohnerInnen gelöscht werden, so daß niemand verletzt wird.

Der Täter gibt später an, daß er von einem Mann und einer Frau aus Rachemotiven heraus zu der Tat angestiftet worden war.

BeZ 27.10.00

22. Februar 00

In der thüringischen Stadt Gotha wird ein Asylbewerber von acht Neonazis angegriffen und brutal zusammengeschlagen. Die Polizei stellt bei den Tätern Messer und Schlagwaffen sicher.

*hagalil.com/archiv/2000;
Konkret 10/00, S. 17*

25. Februar 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Serafim M. wird, nur mit T-Shirt bekleidet, auf den Gefängnishof geführt und dort eine halbe Stunde warten gelassen. Dann wird er in einem ungeheizten Polizeiwagen gefesselt zum Zahnarzt gefahren. Auch dort werden seine Handschellen nicht entfernt, so daß er sich mit auf dem Rücken gefesselten Händen auf den Behandlungsstuhl legen muß. Er darf dem Zahnarzt auch den schmerzenden Zahn nicht zeigen, so daß er von sich aus auf die Behandlung verzichtet. (siehe auch: 28. März 2000)

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

25. Februar 00

In Großpostwitz nahe dem sächsischen Bautzen kommt ein Auto von der Fahrbahn ab und prallt gegen einen Baum. In dem zerstörten Wagen finden Polizisten fünf Männer, vier Frauen und drei kleine Kinder. Diese afghanischen Flüchtlinge werden direkt nach der Bergung dem Bundesgrenzschutz übergeben. Der Fahrer, der nach dem Unfall flüchtet, hatte versucht, einer Kontrolle des Bundesgrenzschutzes zu entkommen, indem er über die Bundesstraße 96 davongerast war.

SaZ 28.2.00

26. Februar 00

Ein Brand im Flüchtlingsheim von Rottstock – Kreis Potsdam-Mittelmark – kann frühzeitig gelöscht werden, so daß niemand der 56 BewohnerInnen verletzt wird. Es wird wegen des Verdachtes der Brandstiftung ermittelt.

RA 29.2.00

26. Februar 00

Auf der Verbindungsstraße von Waidhaus nach Georgenberg in Bayern – nahe der deutsch-tschechischen Grenze. Ein irakischer Flüchtling erleidet einen Schwächeanfall und wird vom BGS festgenommen.

BT DS 14/5613

28. Februar 00

Singen in Baden-Württemberg. Das Gelände des Flüchtlingsheimes wird in den frühen Morgenstunden von Polizeiwagen abgesperrt und von BeamInnen umstellt. Dann wird die Unterkunft gestürmt – die Razzia beginnt. 24 Türen werden eingetreten, die schlafenden Flüchtlinge unter vorgehaltener Pistole aus den Betten gerissen, durchsucht, erkennungsdienstlich behandelt. Einige BewohnerInnen müssen sich nackt ausziehen und auf den Boden legen. Die Zimmer der Menschen werden von oben bis unten durchsucht, Musikgeräte geöffnet und dabei zerstört.

Ein Flüchtling wird bei der gewaltsamen Öffnung seiner Zimmertür am Kopf verletzt, ein anderer verletzt sich, als er in Panik von einem Balkon springt. Ein Beamter schlägt einem Flüchtling seine Bibel aus der Hand und beschimpft ihn rassistisch.

Sechs Menschen werden festgenommen, 29 Handys, Bargeld, Elektroartikel, Parfümflaschen, Bekleidungsstücke, Schmuckstücke und Rucksäcke werden beschlagnahmt.

An der Polizeiaktion nehmen über 100 BeamInnen der Polizei Singen und Konstanz, der Kriminalpolizei, des Bundesgrenzschutzes und deren Diensthunde teil. Die ganze Aktion wird von der Polizei auf Video aufgezeichnet. Als sie das Heim nach fünf Stunden verlassen, bleiben neben den materiellen Zerstörungen gedemütigte und geschockte Erwachsene und Kinder zurück.

Die Polizei räumt in den folgenden Tagen ein, daß keinerlei Hinweise auf Rauschgift festgestellt werden konnten – die

Festgenommen müssen freigelassen werden, und übrig bleiben als Beweismittel: eine Gaspistole, ein gestohlenes Fahrrad und ein paar ungeklärte Handys.

*Offizielle Anfrage des Runden Tisches Konstanz
an die Polizeidirektion 17.5.00*

29. Februar 00

Beeskow in Brandenburg. Der Flüchtling Sarif B. aus Sierra Leone wird am Busbahnhof von zwei Skinheads als "Nigger" beschimpft und vor ein herannahendes Auto gestoßen. Der Fahrer kann ausweichen, so daß Sarif B. unverletzt bleibt. Als noch drei weitere Skinheads auftauchen, flüchtet er in einen Supermarkt.

Noch zweimal wird Sarif B. in der Folgezeit Opfer rassistischer Angriffe. Einmal vor einem Supermarkt, ein anderes Mal versuchten die Täter ihn aus einem Zug zu werfen. Als sich die Tür schloß, traten sie ihm in den Rücken.

*Opferperspektive;
rbb-Brandenburg "Klartext" 26.8.03*

1. März 00

JVA-Glasmoor in Norderstedt bei Hamburg. Ein Bediensteter schlägt den algerischen Abschiebegefangenen Emene K. vor einer Gruppe von vier Kollegen schwer zusammen. Er schlägt ihn mit der Faust mehrmals zu Boden, hebt ihn immer wieder auf und stößt ihn schließlich gegen den Türpfosten eines Gittertores. Der 30-jährige Emene K. erleidet einen Jochbeinbruch, einen Zungenriß und mehrere Schürfwunden und Prellungen. Er kommt zur medizinischen Behandlung ins Krankenhaus.

Wenn mißhandelte Gefangene in Glasmoor in ähnlichen Fällen Anzeige erstattet hatten, dann war das Verfahren bisher immer daran gescheitert, daß die Opfer noch vor Eröffnung des Verfahrens abgeschoben wurden. Jetzt gelingt es erstmals, den Täter vor Gericht zu bringen.

Am 29. September 2001 wird der Schließer freigesprochen. Begründung: "...im Zweifel für den Angeklagten".

*Glasmoorgruppe;
taz 27.4.00;
FANTIFA-Norderstedt Okt. 2001*

4. März 00

Rathenow in Brandenburg. Ein 25-jähriger Brandenburger skandiert vor dem Flüchtlingsheim "Ausländer raus!" In einem Schnellverfahren wird er daraufhin vom Amtsgericht Rathenow schon vier Tage später wegen Volksverhetzung zu 750 DM Strafe verurteilt.

MAZ 9.3.00

4. März 00

Eine unbekannte tote Person wird in der Nähe der deutsch-tschechischen Grenze in einem Waldstück – Ortslage Olbernhau – gefunden.

BT DS 14/5613

5. März 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Es ist der 16. Hungerstreik-Tag des Angolaners und abgelehnten Asylbewerbers Nidjo Lucubami. Morgens um 8.40 Uhr kommen drei Beamte, um ihn zur Blutentnahme zu bringen. Aufgrund seiner Kreislaufstörungen kann Herr Lucubami sich nicht schnell genug vom Stuhl erheben, woraufhin die Beamten auf ihn einschlagen und ihn schließlich hochreißen und "wie einen Sack" bis in die 5. Etage schleifen. Dort wird er auf den Boden geworfen, so daß ihm die Luft wegbleibt. Seine Verletzungen, Schwellung in der Nierengegend und eine Verletzung am rechten Ellenbogen, zeigt er seinen Mitgefangenen und Besuchern. Er erstattet Anzeige wegen Körperverletzung im Amt.

Um 16.30 Uhr desselben Tages erfolgt die Abschiebung von Nidjo Lucubami mit der Air France in ärztlicher und BGS-Begleitung. Sein körperlicher Zustand ist so desolat, daß die Fluggesellschaft ab Paris einen Rollstuhl ordert. Auf dem Flug versucht Herr Lucubami noch dreimal, sich durch Aufschneiden von Blutgefäßen umzubringen.

Am 28. August wird Herr Lucubami in Luanda auf offener Straße von angolanischen Polizisten überfallen und niedergeschossen. (siehe dort)

*Interview mit Nidjo Lucubami am 5.3.00;
Antirassistische Initiative Berlin; I.A.A.D.H. 6.3.00*

5. März 00

Cottbus in Brandenburg. Ein 24 Jahre alter indischer Flüchtling wird in einem Bahnhofstunnel von sechs deutschen Männern überfallen und zusammengeschlagen. Auch als der Mann am Boden liegt, lassen die Angreifer nicht von ihm ab: sie treten ihm in den Bauch, gegen den Rücken und an den Kopfbereich. Er erleidet einen Kieferbruch und eine Augenverletzung.

Ein Jahr später werden vier Täter vom Cottbuser Amtsgericht wegen gefährlicher Körperverletzung zu Jugendstrafen von eineinhalb und zwei Jahren mit Bewährung verurteilt. Zudem werden alle Täter zu einer Zahlung von 600 DM (!) Schmerzensgeld verurteilt.

*BeZ 8.3.00;
MAZ 18.3.00;
noch härtere zeiten (Cottbuser Wochenkurier 15.3.00);
ND 22.3.01; BeZ 22.3.00*

7. März 00

Als der 23 Jahre alte Kurde Ayhan Atmalioglu von der Bremer Polizei zur Abschiebung abgeholt werden soll, bricht er zusammen, so daß die Abschiebemaßnahme unterbrochen werden muß. Er wird vorerst ins Krankenhaus Bremen-Ost transportiert.

Ayhan Atmalioglu hat panische Angst vor einer Rückkehr in die Türkei. Viele seiner Familienangehörigen sind zu langen Freiheitsstrafen verurteilt worden und wurden gefoltert, einige wurden getötet. Zwei seiner Cousins sind nach einer Festnahme durch das türkische Militär spurlos verschwunden; ein Cousin starb an den Folgen eines Hungerstreiks in einem Istanbuler Gefängnis, eine Cousine ist infolge der Folter erblindet. Zwei seiner Brüder wurden vor seinen Augen durch Soldaten mit Handgranaten hingerichtet. Diese Ereignisse haben Ayhan Atmalioglu schwer traumatisiert.

IMRV Bremen 7.3.00

8. März 00

Frankfurt an der Oder – Stadtgebiet. In der Kläranlage wird eine unbekannte tote Person aus dem Wasser geborgen. Sie ist bei dem Versuch, die polnisch-deutsche Grenze zu überwinden, offensichtlich ertrunken.

BT DS 14/5613

10. März 00

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Der abgelehnte Asylbewerber Paulo Bunga Antonio wird in sehr schlechter körperlicher Verfassung nach Angola abgeschoben. Durch einen Hungerstreik mit sehr geringer Flüssigkeitsaufnahme hatte er bis zum Schluß gegen die drohende Abschiebung protestiert.

Bereits Ende Februar mußte ein Abschiebeversuch aufgrund seiner energischen Weigerung abgebrochen werden. Statt zurück in das Abschiebegefängnis Köpenick war er dann in die Kruppstraße gebracht worden.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

10. März 00

Im bayerischen Eslarn an der deutsch-tschechischen Grenze wird ein Flüchtling aus Sri Lanka mit Unterzuckerung (vermutlich Hunger) vom BGS aufgegriffen.

BT DS 14/5613

13. März 00

Polizei-Razzia im Flüchtlingsheim Zella-Mehlis in Thüringen. Acht Polizeibusse, acht Polizei-PKWs, drei zivile PKWs rollen morgens um 6.00 Uhr vor das Heim. 40 bewaffnete Polizisten in Kampfuniform, Hunde und einige Zivil-Personen beginnen mit der Durchsuchung der einzelnen Zimmer der Flüchtlinge, nachdem das vierstöckige Gebäude umstellt worden ist.

Im Zimmer 207a wohnt V. A. S. Als er nach dem Sinn des polizeilichen Überfalls fragt, wird er brutal überwältigt und mit Handschellen gefesselt auf den Flur geführt. Sein Zimmer wird durchsucht, die Beamten finden 900 DM und konfiszieren diese umgehend. Ihre Begründung: Die monatliche Unterstützung würde nicht ausreichen, um eine Geldsumme in solcher Höhe zu besitzen.

FRat Thür Info Nr. 14

14. März 00

Brand in einem Flüchtlingsheim in Mönchengladbach. Das Feuer wurde um 4.00 Uhr morgens in einem der höheren Geschosse des mittleren von drei Wohnhäusern entdeckt. 120 BewohnerInnen werden evakuiert, 14 von ihnen müssen mit dem Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus.

*BeZ 15.3.00; taz 15.3.00;
SaN 15.3.00; AaN 15.3.00*

15. März 00

Es ist der vierte Versuch, die kurdische Familie K. in die Türkei abzuschicken. Herrn K. werden die Hände auf den Rücken und auch die Füße gefesselt. Weil er trotzdem mit dem Kopf gegen eine Scheibe schlägt, bekommt er einen Helm auf.

Seiner Frau Nazli K. werden die Hände mit Plastikbändern vorne gefesselt. Auch als sie am Flughafen auf die Toilette gehen muß, werden ihre Fesseln nicht gelöst, die Tür muß offen bleiben, eine Beamtin zieht ihr den Rock und die Unterhose herunter. Der 17-jährige Sohn Ali Murat K. wird in Landau festgenommen – auch er wird an den Händen gefesselt. (siehe auch: 9. April 99)

FRat NieSa

16. März 00

Eine Gruppe von 18 tamilischen Flüchtlingen wird aus Nordrhein-Westfalen nach Colombo abgeschoben. Mindestens zehn der Abgeschobenen werden nach der Ankunft mißhandelt und gefoltert.

jW 27.9.00

17. März 00

Nach der Durchquerung der Neiße wird eine Person russischer Nationalität in der Nähe der sächsischen Ortschaft

Hagenwerder (GZ 104) an der Bundesstraße 99 vom BGS aufgegriffen. Sie kommt mit starken Unterkühlungen ins Görlitzer Krankenhaus.

BT DS 14/5613

17. März 00

Nachdem die tschetschenischen Flüchtlinge, Herr und Frau M. und ihre zwei Kinder, die Neiße bei Forst durchquert haben, werden sie auf deutscher Seite in der Laubenkolonie "Morgenröte" plötzlich von einem Scheinwerfer angestrahlt und von Beamten der Landespolizei Brandenburg zum Halten aufgefordert. Obwohl die Flüchtlinge der Aufforderung umgehend nachkommen, lassen die Beamten ihren Hund von der Leine, der auf die 13-jährige Tochter zustürmt. Herr M. stellt sich schützend vor seine Tochter, und so geschieht es, daß der Hund sich in seinem Arm festbeißt und ihn verletzt. Erst Minuten später wird der Hund von den Beamten zurückgerufen. Danach zwingen die Polizisten die Familie, sich auszuziehen, sich niederzuknien und ihre Kleidung auf den nassen und schmutzigen Boden zu werfen. Im Polizeigewahrsam in Guben erfolgen anschließend noch weitere Durchsuchungen.

Am 20. März wird der Familie das gesamte Bargeld in Höhe von 1500 DM, wie es heißt "...zur Sicherung der Rückführungskosten", abgenommen, und Herr M. muß eine Quittung unterschreiben, deren Inhalt ihm nicht übersetzt wird.

Danach erfolgt die Rückführung der Familie nach Polen. Erst hier erhält Herr M. eine angemessene medizinische Versorgung seiner Bißverletzung am Arm.

*ARD "Monitor" 8.2.01; Sascha Adamek – Journalist;
BT DS 14/5613*

18. März 00

Belzig im brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark. Drei deutsche Jugendliche skandieren "Ausländer raus" und greifen Kosovo-Albaner an. Die Polizei ermittelt gegen die zwei 14-Jährigen und einen 16-Jährigen wegen Volksverhetzung und Körperverletzung.

BeZ 20.3.00

20. März 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der nigerianische Gefangene Odisi Charles P. versucht, sich durch Erhängen das Leben zu nehmen. Ein chinesischer Mithäftling kann ihn rechtzeitig abhängen. Anschließend wird er für einige Tage in eine Isolationszelle gebracht. Am 7. April erfolgt seine Abschiebung.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

21. März 00

Ein Asylbewerber wird im brandenburgischen Prenzlau von jugendlichen Fahrradfahrern in die Brust geboxt.

Pfeffer & Salz

21. März 00

Der 53 Jahre alte Flüchtling Krishan Singh Bist wird nach Indien abgeschoben, nachdem er am Vortag morgens um 7.00 Uhr in seiner Stuttgarter Unterkunft festgenommen worden war. Dies geschieht, obwohl auch den deutschen Behörden klar ist, daß der schwer Herz- und Zuckerkrankte die lebenswichtigen Medikamente in Indien nicht kostenlos erhalten wird und er aufgrund seiner schweren Erkrankung kein Geld verdienen kann.

Am 29. März erhält seine Stuttgarter Anwältin einen Brief von ihm: "Ich bin in großen Schwierigkeiten, bitte helft mir!"

Der Caritas gelingt es, Krisahn Singh Bist in den folgenden sechs Monaten Geld für Insulin zuzuschicken. Danach gibt es keine Lebenszeichen mehr von ihm. Es war, mutmaßt die Caritas, eine "Abschiebung mit Todesfolge".

SWP/Gmünder Tagespost 28.4.00;

StN 28.4.00; StZ 28.4.00;

Maria Walz-Hildenbrand – Rechtsanwältin

22. März 00

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Die 19-jährige Anastasia Poljakova aus der Ukraine wird aus der Abschiebehaft entlassen. Es ist ihr 29. Hungerstreik-Tag. Da sie zunächst auch konsequent die Flüssigkeitsaufnahme verweigerte, danach maximal ein Glas Wasser zu sich nahm, war sie mehrmals zusammengebrochen.

Anastasia Poljakova hatte am 24. Februar mit anderen Frauen den Streik aus Protest gegen ihre Inhaftierung und gegen die drohende Abschiebung begonnen.

(siehe auch: 13. April 00, 14. April 00 und 19. April 00)

Antirassistische Initiative Berlin

23. März 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der ca. 35 Jahre alte marokkanische Gefangene Abdal K. steckt die Zudecke in seiner Zelle im Haus II in Brand. Obwohl der Brand von Mitgefangenen gelöscht werden kann, erleidet der Marokkaner Brandverletzungen. Danach kommt er für 10 Tage in Isolations- und Strafhaft. Er ist verzweifelt, schlägt seinen Kopf gegen die Eisengitter und äußert weiter Selbsttötungsabsichten. Eine Decke wird ihm mit der Begründung verweigert, daß er sich damit wieder selbst gefährden könne. Abdal K. beginnt einen Hungerstreik, den er auch fortsetzt, nachdem er Anfang April in den Normaltrakt zurückverlegt wird. Am 18. April erfolgt seine Entlassung ins Krankenhaus Köpenick.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; FRat Berlin 9.5.00;

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

24. März 00

In einem Waldstück bei Frauenstein (Nassau) nahe der deutsch-tschechischen Grenze wird eine tote Person aufgefunden.

BT DS 14/5613

24. März 00

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. K. Ö. aus der Türkei schneidet sich die Pulsadern auf. Er wird in das Vollzugs-krankenhaus Hohenasperg verlegt und am 30. März in die Abschiebehaft zurückgebracht. Die Sozialarbeiterin und ein Wachmann halten ihn für akut suizidgefährdet. Am 31. März wird er auf Grund einer eidesstattlichen Versicherung seiner Betreuerin wegen akuter Suizidgefahr aus der Abschiebehaft entlassen und erhält eine Duldung für zunächst drei Monate.

K. Ö. hatte in der Abschiebehaft über Verdauungsprobleme, Gewichtsverlust, Herzklopfen sowie Hautprobleme geklagt und Suizidabsichten geäußert. Daraufhin hatte er Tee und Tabletten bekommen. Am 20. März hatte er beim Anstaltsleiter einen Antrag auf psychiatrische Untersuchung bei einem Arzt seines Vertrauens gestellt. Das Ergebnis der Untersuchung des Anstaltsarztes lautete, es bestehe keine akute Suizidgefahr und daher kein Anlaß, einen weiteren Arzt hinzuzuziehen.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

28. März 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 39-jährige Mo-sambikaner Serafim M. wird auf dem Rückweg vom Besu-

cherraum von einem Wärter so stark mit dem Stiefel gegen die Brust getreten, daß ihm der Bluterguß, der dadurch entsteht, noch 14 Tage später Schmerzen bereitet. Er erstattet Anzeige gegen den Wärter und bekommt unmittelbar eine Gegenanzeige wegen Beleidigung. (siehe 25. Februar 2000)

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
TS 18.4.00; BeZ 13.5.00*

29. März 00

In Mögeln im Landkreis Havelland in Brandenburg greift ein 16-jähriger Deutscher zwei Flüchtlinge an, als diese versuchen, in einer Telefonzelle zu telefonieren. Nach der Äußerung "Ihr Scheißausländer, geht nach Hause, die Telefonzelle gehört nur Deutschen!" reißt der Angreifer dem 22-jährigen Afghanen den Hörer aus der Hand und schlägt ihm diesen auf den Kopf. Dann versetzt er ihm und seinem 20-jährigen türkischen Begleiter Faustschläge ins Gesicht und gegen den Oberkörper. Beide werden leicht verletzt.

Der Täter äußert in der späteren Vernehmung, daß er von den Flüchtlingen als Nazi bezeichnet worden sei, zudem sei er der Meinung, daß Deutsche mehr Rechte bei der Nutzung von Telefonzellen hätten. Er hat eine Musikkassette der rechts-extremistischen Gruppe "Kraftschlag" bei sich.

RA 31.3.00; FR 31.3.00; BeZ 31.3.00;

Konkret 10/00, S. 18;

VS-Bericht Brbg 2000

29. März 00

Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg. Ein 29 Jahre alter vietnamesischer Asylbewerber wird, als er mit seinem Fahrrad unterwegs ist, von vier großen Hunden angegriffen und schwer verletzt. Er erleidet Bißverletzungen am ganzen Körper und ist auch einen Tag nach dem Angriff noch nicht vernehmungsfähig.

Der Hundebesitzer bekommt die Auflage vom Ordnungsamt, daß er die Hunde nicht mehr in einer Vierer-Gruppe ausführen darf, sondern nur einzeln und dann angeleint. Eine Überprüfung der Gefährlichkeit der Hunde wird angeordnet.

BeZ 31.3.00

29. März 00

Berlin. Eine schwer traumatisierte Frau aus Jugoslawien versucht, sich aus dem Fenster zu stürzen, nachdem sie von der Ausländerbehörde statt einer Verlängerung der Duldung eine Grenzübertrittsbescheinigung bekam.

Die 38 Jahre alte Muslimin und alleinstehende Mutter eines 16-jährigen Kindes war im Krieg in dem Gebiet der heutigen Srpska durch mehrfache Vergewaltigungen schwer traumatisiert worden und ist deshalb in Berlin in psychologischer Betreuung.

Die Atteste, die ihre Kriegstraumata beschreiben, wurden von der Psychologin des Polizeiärztlichen Dienstes Berlin nur bedingt anerkannt. Die Polizei-Psychologin schrieb in ihrem Kommentar: "Die Behandlung sollte nicht in Deutschland stattfinden." (siehe auch: Kasten Seite 162)

Eine Flüchtlingsberatungsstelle in Berlin

30. März 00

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Der 24 Jahre alte Tunesier Atef B., der sich im Hungerstreik befindet, schneidet sich im Ärzteraum mit einer Rasierklinge die Blutgefäße in der rechten Armbeuge auf, um sich umzubringen. In der geschlossenen Abteilung der Psychiatrie des Haftkrankenhauses Moabit wird eine schwere Depression festgestellt, deren medikamentöse Therapie noch im Krankenhaus beginnt. Als die Polizei den Patienten Ende April

abholen will, um ihn wieder in das Abschiebegefängnis Köpenick zu bringen, wehrt er sich dagegen und fügt sich in seiner Verzweiflung mit einer Gabel Verletzungen am Bauch zu.

Atef B. wurde als Angehöriger der oppositionellen islamistischen Partei NHASA politisch verfolgt; sein Vater ist als Vorsitzender der Partei seit über 10 Jahren inhaftiert. Atef B. war vor seiner Flucht in Tunesien wochenlang gefoltert worden. Er hat am ganzen Körper Folterspuren: am Rücken und Bauch tiefe, vernarbte, parallel verlaufende Striemen vom Auspeitschen und an den Handgelenken breite Narben von Fesseln und vom Aufhängen an den Händen. Auf seiner Brust sind Brandmale von ausgedrückten Zigaretten. Sein Asylantrag und der Asylfolgeantrag wurden vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgelehnt. (siehe auch: 31. Mai 2000)

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; Bündnis 90/Die Grünen 2.6.00; Fluchtpunkt Nr. 3 7/00; Antirassistische Initiative Berlin

31. März 00

Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Ein 38 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone wird am späten Abend auf dem Bahnhof in Luckenwalde von zwei Deutschen angegriffen. Auch ein ihm zu Hilfe kommender Landsmann kann nicht verhindern, daß er am Kopf verletzt wird. Auch der Helfer wird von den Angreifern attackiert. Die Täter im Alter von 20 und 38 Jahren werden festgenommen.

BM 2.4.00; TS 2.4.00; FR 3.4.00; BeZ 3.4.00; Opferperspektive

31. März 00

Neumünster in Schleswig-Holstein. Das bosnische Ehepaar M. und die Mutter von Herrn M. erfahren auf der Ausländerbehörde, daß sie in den nächsten Tagen "freiwillig" nach Bosnien ausreisen sollen. Herr M. erklärt den Beamten, daß sie nicht ausreisen können, weil seine Frau durch Lagerhaft und Mißhandlung im Krieg traumatisiert ist und sich seit langem in ärztlicher Behandlung befindet. Zum Beweis zeigt er den Beamten die Medikamente seiner Frau.

Die Polizei wird gerufen, und die fünf eintreffenden Polizeibeamten versuchen, Herrn M. mitzunehmen. Seine Frau klammert sich an ihn und schreit, daß sie sie nicht trennen sollen. Ein Beamter ergreift den Arm von Frau M. und verdreht ihn auf den Rücken. Ein anderer Polizist greift nach ihrem Bein und versucht es wegzuziehen. Als sie immer noch nicht umfällt, wird auch das zweite Bein weggezogen. Sie schlägt zu Boden und ist augenblicklich bewußtlos. Ihr Bein ist verletzt.

Herr M. wird nach draußen geführt, dort auf den Boden gestoßen und in Handschellen gelegt. Er kommt in Untersuchungshaft. Beim Haftprüfungstermin erfährt er vom Richter, daß seine Frau im Krankenhaus liegt und nach dem schweren Zusammenbruch in psychiatrischer Behandlung ist.

Herr M. kommt frei, und Frau M. ist fünf Wochen später immer noch in stationärer Behandlung.

Bericht des Betroffenen in: Der Schlepper Nr. 11/12 Juni 2000

März 00

Der kurdische Flüchtling Serif Tarhan bringt sich im Badezimmer seiner Unterkunft in Holland um.

Nach der Ablehnung seines Asylantrages in der BRD, den er 1996 gestellt hatte, war er nach Holland geflohen und hatte auch hier politisches Asyl erbeten.

Als jetzt die Rückschiebung nach Deutschland anstand, setzte er seinem Leben ein Ende.

Özgür politika 15.3.00

2. April 00

Bernau in Brandenburg. Nachts um 1.00 Uhr wird ein pakistanischer Flüchtling auf dem Fahrrad von vier bis fünf Deutschen als "Scheiß-Ausländer" und "Kanake" beschimpft und bedroht. Er läßt sein Fahrrad liegen und rennt zu Fuß weiter. Das Fahrrad wird zerstört.

BORG Bernau

7. April 00

Der 12 Jahre alte Kandan Ravi aus Sri Lanka wird aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Kruppstraße entlassen. Nachdem der Junge am 8. März an der tschechischen Grenze festgenommen worden war, kam er umgehend in Dresden in Haft und wurde dann nach Berlin gebracht. Hier dauert seine Gefangenschaft noch drei Wochen, bis er aufgrund öffentlicher Proteste im wahrsten Sinne des Wortes vor die Tür gesetzt wird. Er bekommt einen Zettel in die Hand, daß er sich beim Landeseinwohneramt am Friedrich-Krause-Ufer melden solle. Dort ist er nicht angekommen und gilt als verschwunden.

BeZ 5.4.00; jW 5.4.00; taz 12.4.00; taz 13.4.00

9. April 00

Als der 33 Jahre alte libanesische Flüchtling Khalid S. am frühen Morgen die Diskothek im brandenburgischen Rathenow verläßt, wird er aus einer Gruppe von fünf Personen heraus von einem Mann derart ins Gesicht geschlagen, daß er hinfällt. Er muß seine Verletzungen behandeln lassen.

BeZ 10.4.00; RA 11.4.00; ND 11.4.00; jW 11.4.00; BeZ 11.4.00; Opferperspektive

9. April 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Karen M., 26 Jahre alt, aus Aserbaidschan, der seit 25 Tagen im Hungerstreik ist, unterbricht diesen wegen einer Blinddarm-Operation für eine Woche und setzt ihn dann unvermindert fort.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

11. April 00

Strausberg in Brandenburg. Zwei Flüchtlinge aus Sierra Leone werden auf dem S-Bahnhof von elf Deutschen beschimpft, mit "Hitlergruß" verhöhnt und mit Springstiefeln und einem abgebrochenen Schrubberstiel traktiert. Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma können den Angriff stoppen. Gegen zwei der Täter wird Haftbefehl erlassen.

MAZ 13.4.00; RA 13.4.00; BeZ 13.4.00; RA 14.4.00; ND 14.4.00;

11. April 00

Ditzingen im Kreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Um 23.00 Uhr wird der 34-jährige Flüchtling Sivanathan Pomniyah aus Sri Lanka von drei jugendlichen Skinheads (zwei Jungen und ein Mädchen im Alter zwischen 15 und 17) auf dem Ditzinger Bahnhof zusammengeschlagen und auf ein S-Bahn-Gleis geworfen. Es ist 23.05 Uhr, als es einem Zeugen gelingt, den Verletzten von den Gleisen zu zeren. Eine Minute später fährt der Zug ein. Sivanathan Pomniyah kommt ins Krankenhaus, wo seine vielen Prellungen, Platzwunden und Schürfwunden behandelt werden.

Die Täter werden im Oktober wegen versuchten Totschlags und Körperverletzung zu dreieinhalb bis vier Jahren Jugendstrafe verurteilt.

StN 12.4.02; jW 15.4.00; ND 17.4.00; BeZ 6.10.00; StN 7.10.00;

WDR – Radionachrichten 27.10.00 (16:51) (17:45); FR 28.10.00

13. April 00

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Die 33 Jahre alte Ukrainerin Natalja Bazarja wird nach 50 Tagen Hungerstreik aus der Abschiebehaft entlassen. Die durch die UnterstützerInnen engagierte Rechtsanwältin hatte festgestellt, daß Frau Bazarja schon vor langer Zeit aus der Haft hätte entlassen werden sollen, daß sie aber aufgrund der Nachlässigkeit der Behörde monatelang rechtswidrig in Gefangenschaft saß.

Frau Bazarja hatte am 23. Februar mit anderen Frauen aus der Ukraine den Streik aus Protest gegen ihre Inhaftierung und gegen die drohende Abschiebung begonnen. (siehe auch: 22. März 00, 14. April 00 und 19. April 00)

Antirassistische Initiative Berlin

14. April 00

An der deutsch-polnischen Grenze, nahe der brandenburgischen Ortschaft Lebus, wird eine vermutlich ertrunkene Person ukrainischer Herkunft aus der Oder geborgen.

BT DS 14/5613

14. April 00

Jena im Stadtteil Lobeda-Ost in Thüringen. Als Mokomadi Kalembe aus der Demokratischen Republik Kongo kurz vor Mitternacht an einer Straßenbahn-Haltestelle vorbeigehen muß, löst sich aus einer Gruppe von sechs oder sieben Deutschen ein Jugendlicher und geht bedrohlich auf ihn zu. Kalembe dreht sich um und flieht in Richtung seines Wohnhauses. Als er versucht, die Haustür aufzuschließen, trifft ihn die Wucht eines Baseballschlägers in die Seite. Ein eiserner Gegenstand trifft ihn am Kopf und im Gesicht. Er verspürt Tritte und Schläge, bis er zusammenbricht. "Kaffer" nennt ihn einer der Angreifer, sonst sagen sie nichts.

Die Polizei bezeichnet den Angriff als "unbedeutenden Zwischenfall", und im offiziellen Polizeibericht taucht er gar nicht erst auf. Die Presse wird von Freunden des Opfers informiert.

Bereits vor drei Jahren war Mokomadi Kalembe von drei deutschen Männern aufgelauret worden. Er war mit einem Messer und einem Revolver bedroht und schließlich brutal zusammengeschlagen worden.

ND 20.4.00; JWB 26.4.00; FR 8.5.00

14. April 00

Berlin. Als die 35 Jahre alte Frau erfährt, daß ihre Duldung aufgehoben wird, bekommt sie einen Nervenzusammenbruch, verfällt in Dauerschreien, wirft sich gegen die Zimmerwände und ist nicht ansprechbar. Dann versucht sie, sich mit einer Überdosis Beruhigungstabletten das Leben zu nehmen. Die Frau stammt aus der Umgebung von Srebrenica, wurde während des Krieges dort mehrfach vergewaltigt und war in Berlin deswegen in psychotherapeutischer Betreuung.

Die Atteste, die ihre Kriegstraumata beschreiben, wurden vom Polizeiärztlichen Dienst Berlin nicht anerkannt. Allein die Vorladung dort am 8. Februar war für die Frau schwer belastend und hatte retraumatisierende Wirkung. Sie selbst, eine gläubige Muslimin, sagte immer wieder, sie werde sich und ihre vier Kinder töten, wenn sie nach Srebrenica zurück müsse. (siehe auch: Kasten Seite 162)

Eine Flüchtlingsberatungsstelle in Berlin

14. April 00

Haftkrankenhaus der JVA Berlin Moabit. Haftprüfungstermin für die 24 Jahre alte Dana Wlasenko, die seit 53 Tagen mit einem Hungerstreik gegen ihre Abschiebehaft protestiert. Die Verhandlung findet spätabends im Haftkrankenhaus statt, weil

die Gefängnisärzte einen Transport der sehr geschwächten Patientin in den Berliner Bezirk Köpenick nicht erlauben. Aufgrund ihres katastrophalen gesundheitlichen Zustands wird Dana Wlasenko aus der Haft entlassen. UnterstützerInnen fahren sie in ein öffentliches Krankenhaus, wo sie die folgenden zwei Wochen medizinisch versorgt wird.

Sie war – zusammen mit der ebenfalls hungerstreikenden Soja Schatz – am 10. April vom Abschiebegefängnis Moabit ins Haftkrankenhaus der Moabiter Strafanstalt gebracht worden. Sie hatte in den Tagen vorher eine Verfügung unterschreiben müssen, in der festgelegt ist, wie die behandelnden Gefängnisärzte zu verfahren haben, wenn sie ins Koma fallen würde.

(siehe auch: 22. März 00, 13. April 00 und 19. April 00)

Antirassistische Initiative Berlin

Mitte April 00

Die kurdischen Schwestern A. und S. K. werden nach siebenjährigem Aufenthalt in der BRD aufgrund abgelehnter Asylanträge in die Türkei abgeschoben. Nachdem sie eine Nacht im Gewahrsam der Flughafenpolizei Istanbul verbringen mußten, kommen sie frei. Aus Angst vor Verhaftung halten sie sich dann jedoch bei Verwandten versteckt.

Ende Mai werden sie von der Polizei abgeholt und von einer Anti-Terror-Einheit drei Tage und zwei Nächte lang unter Schlägen und sexuellen Demütigungen verhört. A. K. wird bis auf die Unterhose entkleidet und dann von fünf maskierten Uniformierten immer wieder geschlagen.

Ihre 20-jährige Schwester S. K. muß die Angst- und Hilfeschreie mit anhören. Auch sie, die schwer gehbehindert ist und sich nur an zwei Krücken oder im Rollstuhl bewegen kann, wird geschlagen und verhört.

Nach den Mißhandlungen werden die Frauen zunächst entlassen und dann wieder festgenommen und verhört. Nach der Freilassung tauchen sie unter.

Nach der Abschiebung der beiden Frauen wurden ihre Asylfolgeverfahren in der BRD weiter betrieben. Die vorher für "gefälscht" gehaltenen Papiere der Frauen wurden in ihrer Echtheit bestätigt, und das Verwaltungsgericht Hannover erkannte die Schwestern am 11. September 2000 in Abwesenheit nachträglich als Asylberechtigte an.

In einer bisher einmaligen Aktion erhalten die Schwestern daraufhin von der Deutschen Botschaft Visa für die BRD und Bescheinigungen über die Befreiung von der Paßpflicht. Nach der Flucht außer Landes können sie dann offiziell in die BRD einreisen. Sie landen am 21. Dezember 2000 auf dem Flughafen Hannover.

Ihre Familie in der Türkei ist nun Repressalien durch Polizei und Behörden ausgesetzt.

FR 21.12.00; taz 22.12.00

Mitte April 00

Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt bei Hamburg. Der tunesische Flüchtling Kamel C. schneidet sich zum zweiten Mal die Pulsadern auf. "Notdürftig zusammengeflickt" wird er am nächsten Morgen zum Flughafen gebracht, wo eine Ärztin interveniert, so daß die Abschiebung abgebrochen wird. Eine Woche später erfolgt dann die Abschiebung nach Tunesien.

(siehe auch: Anfang November 99)

taz Hamburg 19.6.00

16. April 00

Neustadt (Dosse) in Brandenburg. Der 27-jährige Luc Marcel I., Flüchtling aus Kamerun, ist abends auf dem Weg in seine Heimunterkunft, als er um 20.30 Uhr in der Schulstraße aus

einer Gruppe von fünf Deutschen heraus beleidigt, bespuckt und mit einer Flasche auf den Kopf geschlagen wird. Er kommt verletzt ins Krankenhaus.

Erst nach Bildung einer polizeilichen Ermittlungsgruppe und nach Ausschreibung einer Belohnung von 3000 DM können drei Wochen später zwei Täter identifiziert und verhaftet werden. Sie werden im August zu Freiheitsstrafen von je einem Jahr auf Bewährung verurteilt.

Dem durch den Überfall traumatisierten Luc Marcel I. droht nach abgelehntem Asylantrag die Abschiebung.

RA 18.4.00; MAZ 18.4.00;
jW 18.4.00; BeZ 18.4.00; RA 10.5.00;
MAZ 11.5.00; BeZ 11.5.00; ND 12.5.00;
MAZ 10.8.00; RA 10.8.00; BeZ 10.8.00;
Opferperspektive; FR 5.7.02

19. April 00

Khalid Mahmoud, Flüchtling aus Pakistan, wird im brandenburgischen Rathenow von einem Deutschen aus einer Telefonzelle gezerzt und dann ins Gesicht geschlagen. Drei weitere Rassisten kommen hinzu und schubsen und beleidigen ihn. Erst als eine Passantin droht, übers Handy die Polizei zu rufen, lassen die Angreifer von ihrem Opfer ab.

Es ist dies die sechste Attacke auf Khalid Mahmoud in diesem Jahr. (siehe auch: 1. Januar 00)

BeZ 20.4.00; BeZ 22.4.00;
FR 26.4.00; BeZ 27.4.00;
Opferperspektive

19. April 00

Haftkrankenhaus der JVA Berlin-Moabit. Nach 61 Tagen Protesthungern gegen die Abschiebehaft und die drohende Abschiebung wird die 37 Jahre alte Ukrainerin Soja Schatz nachts völlig entkräftet aus der Abschiebehaft entlassen und in ein öffentliches Krankenhaus gebracht.

Sie war – zusammen mit der ebenfalls hungerstreikenden Dana Wlasenko – am 10. April vom Abschiebegefängnis Moabit ins Haftkrankenhaus der Moabiter Strafanstalt gebracht worden.

Während des langen Hungerstreiks hatte sie mehrmals Krämpfe am ganzen Körper und ohnmachtsähnliche Zustände und wurde in den letzten Tagen nur noch im Rollstuhl transportiert. In den Tagen vorher hatte Soja Schatz eine Verfügung unterschreiben müssen, in der festgelegt ist, wie die behandelnden Gefängnisärzte zu verfahren haben, wenn sie ins Koma fallen würde.

Mit ihrer Entlassung endet einer der längsten Hungerstreiks, der je in Berliner Abschiebegefängnissen stattgefunden hat.

Nachdem sie ihren Hungerstreik am 19. Februar begonnen hatte, hatten sich ihrem Protest weitere vier Ukrainerinnen des Abschiebebewahrsams Berlin-Moabit angeschlossen. (siehe auch: 22. März 00, 13. April 00, 14. April 00)

Viele Organisationen und Einzelpersonen hatten sich während des mehr als achtwöchigen Hungerstreiks für die Freilassung der Frauen eingesetzt – unter ihnen Christa Wolf, Walter Jens, Ralph Giordano, Eugen Drewermann und vor allem auch Abgeordnete und MenschenrechtlerInnen aus Landtag und Bundestag. In den letzten Tagen der Haft und vor allem wegen der seit längerem andauernden Lebensgefahr hatten täglich Kundgebungen vor der JVA Moabit stattgefunden.

Lyudmyla Orlova, die fünfte der protestierenden Frauen, hat ihre Freilassung durch den Hungerstreik zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht. Nachdem sie vor einer Woche – psychisch und physisch völlig erschöpft – wieder angefangen

hatte, Obstsaft zu trinken und somit den Hungerstreik offiziell abgebrochen hatte, ging es ihr körperlich sehr schlecht. Sie konnte die Anstaltskost nach über 50 Tagen Hungerstreik überhaupt nicht vertragen. Sie bekam neben Magen-Problemen schwere Nierenkoliken und mußte mehrmals ins Krankenhaus. Erst Wochen später wird auch sie aus der Abschiebehaft entlassen, weil es den Behörden nicht gelang, Ausreisepapiere für sie zu besorgen. Sie hatte, wie auch ihre Mitgefangenen, länger als sechs Monate in Abschiebehaft zubringen müssen.

Antirassistische Initiative Berlin

20. April 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Drei arabische Gefangene – unter ihnen der Libanese Hussein E. – zünden eine Matratze in ihrer Zelle an in der Absicht, sich durch den Brand umzubringen. Der Brand wird frühzeitig entdeckt, und keiner der Gefangenen verletzt sich. Die Männer befinden sich seit Wochen im Hungerstreik. Hussein E. ist verzweifelt über die gewaltsame Trennung von seiner Frau und seinen Kindern, die in Hamburg leben. Am 8. Mai, es ist sein 50. Hungerstreik-Tag, wird er wegen Haftunfähigkeit aus dem Gefängnis entlassen, seine Mitgefangenen einige Tage später.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

21. April 00

Hamburger Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand in Jork. Ein 17-jähriger Abschiebehäftling aus Guinea errichtet während des Freigangs seiner Mitgefangenen morgens gegen 8.00 Uhr eine Barrikade vor seiner Zelle und zündet sie an. Er wird mit schweren Verbrennungen ins Krankenhaus nach Boberg gebracht. Ermittler gehen davon aus, daß der Jugendliche sich umbringen wollte, um seiner drohenden Abschiebung zu entgehen.

taz Hamburg 22.4.00; morgengrauen Nr. 81 Juli 00

23. April 00

Neugremnitz in Brandenburg. Der 16 Jahre alte Asylbewerber Rodriguez S. aus Kolumbien wird von deutschen Jugendlichen angegriffen und gewürgt. Als er mit seinen Begleitern in deren Auto flüchtet, werden auch die drei Begleiter geschlagen und mit rassistischen Parolen beleidigt. Dem wegfahrenden Wagen werfen die Angreifer Flaschen hinterher.

Opferperspektive (JWB 3.5.00; BORG Bernau);
Konkret 10/00, S. 18

26. April 00

Fürstenfeldbruck bei München. Ein 27 Jahre alter Flüchtling soll zwecks Abschiebung festgenommen werden. Der Mann flieht, wird dann aber von zwei Polizisten eingeholt. Bei der anschließenden Rangelei "löst sich" ein Schuß aus der Dienstpistole und durchschlägt die Hand des Flüchtlings. Dieser ergreift die Waffe und schießt seinerseits auf die Beamten, die jedoch nicht getroffen werden.

Dann flieht er mit der Waffe, wird kurz darauf noch einmal gestellt und ergibt sich. Im Krankenhaus muß seine verletzte Hand operiert werden.

FR 27.4.00; taz 27.4.00

28. April 00

Guben in Brandenburg. Vor der Diskothek "Bitburger" schlagen 10 Nazis einen pakistanischen Asylbewerber zusammen. Die Rassisten drohen: "Wir machen es genau wie mit deinem Freund im letzten Jahr."

Die gerufenen Polizeibeamten nehmen nur eine Anzeige einer Diskothekenbesucherin gegen den Pakistani auf, das Opfer selbst wird mit den Worten "Hau ab nach Pakistan" weggeschickt.

FR 3.5.00; noch härtere zeiten – cottbus; Opferperspektive (InfoRadio 2.5.00; LR 3.5.00)

28. April 00

In der Hamburger JVA Glasmoor schneidet sich der 34 Jahre alte Kamel C. aus Tunesien zum zweiten Mal die Pulsadern auf. "Notdürftig zusammengeflickt", wird er am nächsten Morgen zum Flughafen gebracht, wo eine Ärztin interveniert, so daß die Abschiebung abgebrochen wird. Eine Woche später erfolgt dann die Abschiebung nach Tunesien. (siehe auch: Anfang November 99)

taz Hamburg 19.6.00; Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

29. April 00

Guben in Brandenburg. In der Diskothek "U-Boot" werden drei pakistanische Asylbewerber von Unbekannten angegriffen, als für eine kurze Zeit das Licht ausgeht. Sie werden getreten, geschlagen, gegen eine Wand und eine Tür gestoßen. Ein Mann wird durch die Schläge im Gesicht verletzt. Die gerufenen Ordnungsbeamten geben einem der Angegriffenen zu verstehen, daß er sich ruhig verhalten solle, denn sonst werde er noch einmal geschlagen.

FR 3.5.00; noch härtere zeiten – cottbus; Opferperspektive (InfoRadio 2.5.00; LR 3.5.00)

30. April 00

Ein 22 Jahre alter Flüchtling aus dem Kongo wird im brandenburgischen Lübben abends von zwei Männern mit einem Messer bedroht. Die Angreifer verlangen eine Büchse Bier. Passanten mischen sich ein und verhindern dadurch Schlimmeres.

MAZ 3.5.00

April 00

Treskow bei Neuruppin in Brandenburg. Der Inhaber und Betreiber des Flüchtlingsheimes, Karl Wiesemann, schleudert die Sachen der Bosnierin Myma Hobic über den Flur, schlägt sie und beleidigt alle HeimbewohnerInnen als "Scheißasylanten". Ähnliches berichtet auch die Kolumbianerin Luz Stella Pinto: "Wiesemann mag keine Menschen, die ihm nicht gehorchen."

RA 19.4.00

2. Mai 00

Eine tote Person wird in der Nähe von Zittau auf polnischer Seite der Grenze (Porajow) aus der Neiße geborgen. Todesursache: vermutlich Ertrinken.

BT DS 14/5613

5. Mai 00

Oschersleben in Sachsen-Anhalt. Der 32 Jahre alte Abotsi Komlan aus Togo will gegen Abend in einer Telefonzelle telefonieren, als er herausgezerrt und getreten wird. Er versucht zu fliehen, wird von den sechs Rassistinnen eingeholt, angeschrien und getreten. Einer der Angreifer schlägt ihm mit einer Zaunlatte immer wieder auf den Kopf

VM 17.5.00; 26/00

5. Mai 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Acht Gefangene sind seit drei Wochen im Hungerstreik. Ein russischer Mann öffnet

sich die Pulsadern und kommt dann ins nahegelegene Krankenhaus Köpenick. Danach wird er aus der Haft entlassen.

FRat Berlin 9.5.00; Hartwig Berger – Bündnis 90 / Die Grünen 28.5.00

6. Mai 00

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Die 40 Jahre alte Naimah Hadjar erhängt sich in der Dusche der Transitunterkunft aus Angst vor der Abschiebung.

Frau Hadjar war am 11. September 99 in die BRD geflohen, nachdem sie von algerischer Polizei mehrfach vergewaltigt und geschlagen worden war. Ihr Mann gilt als Regimegegner und ist seit 5 Jahren in Algerien verschwunden.

Der Asylantrag wird nach einer Woche als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Naimah Hadjar ist in psychisch sehr schlechter Verfassung; sie hat stundenlange Weinkrämpfe. Am 26. Februar 2000 wird sie nach einem Nervenzusammenbruch aus dem Transitbereich heraus in die psychiatrische Abteilung des St. Markus-Krankenhauses gebracht. Hier erfolgt ihre Bewachung 24 Stunden täglich durch zwei BGS-Beamten. Im März kommt sie in die JVA Frankfurt-Preungesheim in Abschiebehaft und schließlich am 4. Mai zurück in den Transitbereich am Frankfurter Flughafen. Sie hat die sieben Monate Aufenthalt in der BRD ausschließlich in Gefangenschaft verbringen müssen.

Ein Brief, den der Rechtsanwalt von Frau Hadjar vom 18. Februar an das Bundesinnenministerium schickte und dieses aufforderte, Frau Hadjar aus humanitären Gründen einreisen zu lassen, ist auch eine Woche nach ihrem Tod noch nicht beantwortet worden.

In einer Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums heißt es nach ihrer Selbsttötung: "Wegen der Paßvernichtung war es nicht möglich, ihre Identität zwecks zügiger Rückführung festzustellen.....Sie hat damit die Ursache für die sich daraus ergebene Situation selbst geschaffen."

FR 9.5.00; BeZ 9.5.00; jW 10.5.00; FR 12.5.00; Pro Asyl 12.5.00; Pro Asyl 16.5.00; FR 29.5.00; ORB – "Tod im Niemandsland" 25.9.01

7. Mai 00

Neustadt (Dosse) in Brandenburg. Ein 19-jähriger Flüchtling aus Togo ist auf dem Weg zum Bahnhof, als er um 22.15 in der Köritzer Straße von einem Mann mit der Faust gegen den Kopf geboxt wird. Der Angegriffene flieht auf das nahegelegene Bahnhofsgelände und versteckt sich dort in einer Werkstatt. Ein Bahnarbeiter hilft ihm und ruft die Polizei. Der Mann kommt zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes ins Krankenhaus.

MAZ 9.5.00; RA 9.5.00; taz 9.5.00; Konkret 10/00, S. 18

7. Mai 00

In der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Kienitz wird eine unbekannte, vermutlich ertrunkene Person aus dem Wasser der Oder geborgen.

BT DS 14/5613

7. Mai 00

Zwei afghanische Flüchtlinge, 34 und 40 Jahre alt, werden in Frankfurt an der Oder im Stadtzentrum brutal verprügelt und mit Stuhlbeinen niedergeschlagen. Die Angegriffenen müssen sich ihre Verletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen. Gegen die jugendlichen Gewalttäter werden Haftbefehle beantragt.

RA 9.5.00; taz 9.5.00; BeZ 9.5.00

8. Mai 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der russische Gefangene Wolodermire S. (Wolodja C.), der sich im Hungerstreik befindet, wird aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes aus der Abschiebehaft entlassen. Als er sich – entsprechend der ihm gesetzten Fristen – am 22. Mai bei der Ausländerbehörde meldet, wird er erneut festgenommen und kommt wieder ins Abschiebegefängnis Köpenick. Er beginnt erneut einen Hungerstreik und wird – wieder wegen Haftunfähigkeit – am 14. Juni entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; Jesuiten-Flüchtlingsdienst

9. Mai 00

Von 1997 bis heute haben laut Aussagen von Kirchenverbänden insgesamt 18 Selbsttötungsversuche von Flüchtlingen im Transitbereich des Frankfurter Airports infolge der "unerträglichen psychischen Belastung" durch die "Langzeitinternierung" stattgefunden. (16 Fälle sind hier dokumentiert)

FR 9.5.00

10. Mai 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der Algerier Salvador A. befindet sich in kritischem Zustand – er hungert seit 25 Tagen. Durch einen Granatsplitter ist sein Bein geschwollen und blau verfärbt. Weil eine medizinische Behandlung im Abschiebegefängnis verweigert wird, versucht er selbst, sich den Splitter mit einem Plastikmesser aus dem Schienbein zu entfernen. Farkoni wird am 12. Mai entlassen, indem er vor das Gefängnistor gesetzt wird. Freunde bringen ihn in ein Berliner Krankenhaus. Nach vierwöchiger Therapie kann er auch hier entlassen werden.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; Bündnis90 / Die Grünen 10.5.00; taz 25.5.00

15. Mai 00

Der 29 Jahre alte Togoer S. wird über Ghana nach Togo abgeschoben. Als Polizisten auf dem Flughafen Lomé Geld von ihm verlangen, er jedoch keines hat, entwickelt sich eine handgreifliche Auseinandersetzung, bei der er Zähne verliert. Dann wird er auf dem Flughafengelände inhaftiert. Ihm wird das Anhörungsprotokoll aus seinem Asylverfahren vorgehalten, das sich offensichtlich in seinem Gepäck befand. Die nächsten zwei Wochen bleibt er im Sûreté Nationale inhaftiert. Dann erfolgt seine Freilassung unter der Auflage, daß er sich für die Regierungspartei einsetzen soll. Er steht unter Bewachung. Sein Gepäck hat er nie erhalten.

Am 19. Dezember 2001 gelingt ihm erneut die Flucht in die BRD, wo seine Frau und seine Kinder bereits ein festes Aufenthaltsrecht haben.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

18. Mai 00

In einem Flüchtlingsheim in Bergkamen in Nordrhein-Westfalen droht ein Mann aus dem Kosovo, seinen drei Monate alten Sohn vom Balkon des ersten Stockes zu werfen, wenn die Polizei die Abschiebung seiner Familie durchführt. Nach stundenlangen Verhandlungen stürmt die Polizei die Wohnung der Flüchtlinge, und die Familie wird dann in polizeilicher Begleitung über Düsseldorf in den Kosovo abgeschoben.

BeZ 19.5.00

19. Mai 00

Ein togoischer Asylbewerber, der wegen Posttraumatischer Belastungsstörung im Behandlungszentrum für Folteropfer

Refugio in Kiel seit langem in Behandlung ist, wird zwecks Abschiebung morgens um 7.00 Uhr festgenommen.

Vorher war sein Antrag auf Eilrechtsschutz vom Verwaltungsgericht Schleswig und dem Obergerverwaltungsgericht abgelehnt worden. Seine Anwältin hatte den Antrag auf Eilrechtsschutz mit der akuten Suizidgefährdung und mit der absehbaren massiven Verschlimmerung der Erkrankung des Mannes durch die Abschiebung begründet. Das Verwaltungsgericht Schleswig meinte, daß es ausreichen würde, wenn der Mann von BGS-Beamten und einem psychiatrischen Facharzt begleitet werden würde. Zudem formulierte es folgende Passage: "Ausweislich einer Auskunft der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Lomé wird im übrigen ein Facharzt der psychiatrischen Klinik der Stadt Aneho den Antragsteller am Flugplatz in Empfang nehmen und weiter psychiatrisch begleiten."

Tatsächlich gilt der Mann nach der Abschiebung für seine Familie in Togo, wie für seine Freunde und Bekannten in Deutschland, zunächst als vermißt. Das Innenministerium in Kiel teilt auf Nachfragen mit, daß der Mann am Tag nach der Abschiebung von der togoischen Polizei freigelassen wurde.

Erst Wochen nach der Abschiebung meldet er sich selbst telefonisch bei seinem Rechtsanwalt in Schleswig-Holstein. Er berichtet, daß er noch auf dem Flughafen von der togoischen Polizei festgenommen wurde. Er wurde verhört, wobei ihm unter massiven Drohungen viele Fragen zu seinem Asylverfahren in Deutschland gestellt wurden. Dann kam er ins Gefängnis. Mit 2000 DM gelang es seiner Familie, ihn nach zweieinhalb Wochen aus unmenschlichen Haftbedingungen freizukaufen. Die Polizei folgt ihm nach Hause, und er bekommt Auflagen, sich polizeilich zu melden.

Aus Angst vor einer weiteren heimlichen Verhaftung taucht er unter, lebt unter schwierigen Bedingungen, denn seine Familie kann ihn finanziell nicht weiter unterstützen. Seine Medikamente sind zu Ende, und er selbst hat kein Geld, sich welche zu kaufen.

*Der Schlepper Nr. 11/12 Juni 2000;
Der Schlepper Nr. 13 September 2000*

20. Mai 00

Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern. Der 46 Jahre alte Wahid Seid ist mit dem Fahrrad unterwegs, als sich ihm auf einem Parkplatz drei junge deutsche Männer in den Weg stellen und ihn zwingen, vom Rad abzusteigen. Dann schlagen sie mit Fäusten und Kabeln auf ihn ein. Er erleidet Prellungen und Blutergüsse am Kopf, am Oberkörper und an den Oberschenkeln und eine Platzwunde an der Unterlippe.

Neben den körperlichen Verletzungen erfährt der von Foltererfahrungen traumatisierte Iraker durch die Mißhandlung eine "deutliche psychotische Beeinträchtigung" (Amtsärztin, 22.5.00).

Dies ist bereits der dritte rassistische Überfall, den Wahid Seid in Stralsund erleben muß, und er stellt erneut einen Umverteilungsantrag, um bei seinem Bruder in Hannover leben zu können.

Er versucht, sich mit Alkohol und Tabletten zu vergiften und wird deshalb zunächst für zehn Tage stationär, später ambulant psychiatrisch behandelt.

(siehe auch: 24. August 97, 7. März 98 und 3. November 00)

*Migrationszentrum Göttingen;
FRat NieSa Heft 91/92 Januar 2003*

24. Mai 00

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Nach der Ablehnung seines Asylantrages ist der 18 Jahre alte Flüchtling K. aus

Angola nervlich am Ende. Er sitzt im Aufenthaltsraum und weint und betet. Trotz der verabreichten Beruhigungsmittel erzählt er von Grausamkeiten, die er in Angola erlebt hat. Er hat das Gefühl verrückt zu werden. Wegen seiner schweren Depressionen kommt er drei Tage später in ein Krankenhaus. Zehn Tage später wird er nach Angola abgeschoben.

Camp-Ztg 12.7.01; FSD-Ffm 3.1.02

25. Mai 00

Einen Tag vor seiner geplanten Abschiebung wird ein kongolesischer Flüchtling aus dem Abschiebegefängnis Büren entlassen. Er kommt umgehend in eine psychiatrische Klinik. Die Entlassung erfolgte ausschließlich aufgrund des Engagements von UnterstützerInnen, denn der ärztliche Dienst des Gefängnisses hatte ihn für "abschiebefähig" erklärt.

Der Flüchtling ist psychisch schwer krank und war schon vor seiner Festnahme in dem ihm zugeteilten Landkreis in Thüringen längere Zeit in einer psychiatrischen Klinik. Seine Erkrankung hatte sich durch die Bedingungen in seiner Flüchtlingsunterkunft und durch Repressalien der Behörden, die seinem Protest gegen diese Bedingungen folgten (Zwangsumverteilung, Strafanzeigen), deutlich verschlimmert. Seine Festnahme war in Köln erfolgt, wo er eine "Rede an die Staatsoberhäupter der Welt" hielt.

FRat Thür Info Nr. 15

28. Mai 00

Als die vierzehn vietnamesischen Asylbewerber in Eisenhüttenstadt am späten Sonntagabend spazieren gehen, werden sie von einer Gruppe Deutscher angepöbelt, beleidigt und bedroht. Die meisten der Bedrohten können fliehen, ein 24 Jahre alter Vietnameser wird brutal zusammengeschlagen. Er kommt mit einem Schädel-Hirn-Trauma ins Krankenhaus.

Sieben Täter im Alter von 16 bis 23 Jahren können identifiziert werden – sechs von ihnen werden vorläufig festgenommen.

*RA 30.5.00; BeZ 30.5.00; MAZ 3.6.00;
BeZ 3.6.00; BeZ 7.6.00*

30. Mai 00

Prenzlau in der brandenburgischen Uckermark. Ein 30-jähriger iranischer Flüchtling wird von drei jungen Rassisten belästigt, geschlagen und mit einem Messer bedroht. Er wehrt sich mit einem Fotostativ.

Opferperspektive; MAZ 3.6.00

30. Mai 00

Im bayerischen Reichenau wird ein nigerianischer Flüchtling mit Bauchschmerzen von BGS-Beamten aufgegriffen.

BT DS 14/5613

31. Mai 00

Berlin. Der 24 Jahre alte Atef B., politischer Flüchtling aus Tunesien, soll abgeschoben werden. Als der Gefangene früh morgens um 8.00 Uhr auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld vom Polizeiwagen zur Gangway der Aeroflot-Maschine gebracht wird, versucht er sich trotz der an Armen und Beinen befestigten Stahlfesseln zu wehren. Die begleitenden Polizisten beschimpfen ihn, schlagen ihm mit Fäusten auf den Kopf und versuchen, ihm mit einem Tuch den Mund zuzubinden. Atef B. kommt so schwer blutend ins Flugzeug, daß eine Stewardess den Flugkapitän informiert und dieser die Mitnahme des Verletzten verweigert.

Atef B. wird zurück in das Abschiebegefängnis Köpenick gebracht, wo er die nächsten drei Tage in Einzel- bzw. Strafhäft verbringen muß. Er hat ein blutunterlaufenes Auge,

zerschlagene Lippen, Prellungen an Kopf und Körper, Wunden an den Beinen durch Fesselung und ist seelisch in einem verzweiferten Zustand von Panik und Schock.

Es war der vierte Versuch, ihn abzuschieben. Auch die vorherigen Abschiebeversuche verliefen gewaltsam und unter Mißhandlungen und scheiterten an der Weigerung der Piloten, den Gefangenen mitzunehmen. Einmal wurde Herr B. auf eine Trage geschnallt, ein anderes Mal drückten ihm die Beamten einen nassen Lappen auf den Mund, um seine Schreie zu unterdrücken. Der letzte Abschiebungsversuch wurde am 26. Mai abgebrochen.

Am 28. Juni wird der Gefangene in die JVA Chemnitz gebracht, eine Strafhaft-Anstalt, in der die Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten für seine in Berlin lebenden Angehörigen erheblich erschwert sind. Aus dieser Haftanstalt wird Herr B. am 16. August abgeschoben. Aus Angst vor erneuter Verfolgung und Mißhandlung hält er sich in Tunesien versteckt. (siehe auch: 30. März 2000)

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Hartwig Berger – Bündnis 90/Die Grünen 2.6.00;
taz 5.6.00; taz 6.6.00;
UNBEQUEM 6/00; Antirassistische Initiative Berlin*

2. Juni 00

Ludwigshafen. Als die Polizeibeamten die Frau aus Togo zur Abschiebung abholen wollen, springt diese aus dem Fenster und flieht. Sie muß drei Kinder zurücklassen und taucht unter. Bereits vor einigen Wochen war ihr Mann abgeschoben worden – die minderjährigen Kinder kommen in ein Kinderheim.

FR 3.6.00

2. Juni 00

Der afrikanische Asylbewerber Sarif B. wird im Regionalzug zwischen Erkner und Fürstenwalde von einem deutschen Paar beleidigt und angegriffen. Als Sarif B. in einen anderen Waggon flüchtet, verfolgt ihn der glatzköpfige Mann, ergreift ihn, schüttelt ihn und wirft ihn zu Boden. Dann tritt er ihm mehrmals in die Beine. Sarif B. erleidet Prellungen und Schürfwunden und kann sich drei Tage lang nur unter großen Schmerzen bewegen.

Opferperspektive

2. Juni 00

Schenefeld im Kreis Pinneberg – Schleswig-Holstein. Der 40-jährige Kongolese Senge Litumba springt aus dem Fenster seiner im dritten Stock liegenden Wohnung, als morgens um 4.00 Uhr an seine Tür geklopft wird. Da er nicht als Asylberechtigter anerkannt wurde und zu seinem Abschiebetermin am 30. Mai nicht erschienen war, vermutete er, daß er zur Abschiebung abgeholt werden sollte.

Trotz der großen Höhe des Falles zieht er sich eine relativ leichte Verletzung, einen Armbruch, zu, der im Hamburger St. Georg Krankenhaus behandelt wird.

In den neun Jahren seines Deutschland-Aufenthaltes konnte Senge Litumba sich sieben Jahre lang selbst finanzieren. Er hat bis heute nie Sozialhilfe bezogen. Vor eineinhalb Jahren wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen, weil er abgeschoben werden sollte.

Nach dem gefährlichen Selbsttötungsversuch muß Senge Litumba sich jetzt wegen eines "depressiven Syndroms mit suizidalen Krisen" psychiatrisch behandeln lassen.

*Bericht des Betroffenen; Fluchtpunkt Hamburg;
FRat NieSa Heft 73 Dez. 2000*

3. Juni 00

Perleberg in Brandenburg. Am frühen Morgen werden ein 15-jähriger chinesischer Flüchtling und ein 16-jähriger

Aussiedler von drei Rechtsradikalen angegriffen. Die Täter brüllten: "Ausländer raus, wir sind Deutsche und rechts-radikal!" Dann schlagen sie die Jugendlichen ins Gesicht, reißen sie zu Boden und treten auf sie ein. Die beiden Angegriffenen werden verletzt.

Die Täter werden nach Feststellung ihrer Personalien wieder auf freien Fuß gesetzt – später dann in Haft genommen.

MAZ 5.6.00; BeZ 5.6.00; taz 5.6.00;
Konkret 10/00, S. 18

4. Juni 00

Flüchtlingsunterkunft in der Azbill-Kaserne in Rüsselsheim – es ist 2.30 Uhr morgens. Ein 39-jähriger Asylbewerber aus Afghanistan läuft brennend wie eine "lebende Fackel" über den Hof.

Nachdem es MitbewohnerInnen gelungen ist, die Flammen mit Wolldecken zu ersticken, kommt der Mann schwer verletzt ins Krankenhaus. Dort erliegt er seinen Brandwunden.

Nach Ermittlungen der Polizei hat sich der Flüchtling selbst angezündet und verbrannt.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hatte den Asylantrag des schwer kriegstraumatisierten und behinderten Mannes vor kurzem abgelehnt. Dadurch hatte er jegliche Hoffnung verloren, seine Frau und seine vier Kinder legal in die BRD zu holen.

Mainspitze 5.6.00; VDAS

7. Juni 00

Sinzing in Rheinland-Pfalz. Als die Polizisten am Morgen den kurdischen Flüchtling Ibrahim Altas in seiner Unterkunft zur Abschiebung abholen wollen, und dieser die Tür nicht sofort öffnet, dringen sie gewaltsam ein. Ibrahim Altas springt daraufhin aus dem Fenster und fällt zwei Stockwerke in die Tiefe. Aufgrund seines geringen Körpergewichtes überlebt er den 10-Meter-Fall, kommt allerdings mit schwersten Verletzungen ins Maria-Stern-Krankenhaus nach Remagen. Seine Trümmerbrüche an beiden Fersenbeinen und der Bruch des Ellenbogengelenkes erfordern eine lange und intensive stationäre Behandlung, in deren Verlauf zudem ein Zeh amputiert werden muß.

"Ich wollte lieber sterben als in die Türkei zurück", äußerte sich Ibrahim Altas später. Nachdem sein Vater von türkischen Soldaten ermordet worden war, und auch er selbst verfolgt wurde, war er in die BRD geflohen.

AZADI informationen Nr. 19 April-Juni 2000;
Rhein Ztg Koblenz 27.6.00;
Kreisstadt Echo Juni 2000;
Ökumenische Flüchtlingshilfe Bad Neuenahr

9. Juni 00

Im Freibad der brandenburgischen Stadt Cottbus werden ein 13-jähriger und ein 14-jähriger Asylbewerber von fünf Deutschen beschimpft und geschlagen. Als die beiden zusammen mit anderen kosovo-albanischen Kindern und zwei Betreuerinnen das Bad verlassen wollen, werden sie erneut angegriffen.

Der Bademeister war trotz mehrmaliger Bitten nicht bereit, die Polizei zu rufen oder den Opfern zu helfen.

Opferperspektive (LR 14.6.00)

21. Juni 00

Im Hamburger Containerhafen wird ein "blinder Passagier" aus einem Container geholt, der die 20-Tage-Fahrt bei Temperaturen um 3 Grad nur überlebte, weil er einen Neopren-Anzug anhatte.

"Morgenmagazin" 21.6.00

22. Juni 00

Im sächsischen Borna wird ein im Rollstuhl sitzender afghanischer Flüchtling an einer Kreuzung mit Absicht angefahren. Dann steigt der Beifahrer aus und schlägt den 31-Jährigen. Dieser wird schwer verletzt.

Zeit 6.7.00

23. Juni 00

Prenzlau in Brandenburg. Zwei Asylbewerber, ein Pakistani und ein Iraker, werden nach einem Einkauf vor einem Supermarkt von sieben Rassisten beschimpft und aus etwa fünf Metern Entfernung mit einer Schreckschußpistole beschossen. Der 20-jährige Täter droht: "Ich mach´ dich tot".

Den Angegriffenen gelingt die Flucht in ihr Wohnheim.

TS 25.6.00; MAZ 26.6.00;
BeZ 26.6.00

27. Juni 00

Ein 15 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak wird im mecklenburgischen Friedland Opfer eines brutalen Angriffes mehrerer Jugendlicher. Er wird beleidigt, geschlagen und mißhandelt. Einer der Täter drückt ihm eine glühende Zigarette in den Nacken.

FR 4.7.00; BeZ 28.7.00

28. Juni 00

Der 31 Jahre alte Nigerianer John Paul wird von Frankfurt am Main um 12.00 Uhr mit der Maschine KLM-587 nach Lagos abgeschoben, nachdem er zwei Tage vorher nach dreimonatiger Abschiebehaft aus der JVA Untermaßfeld abgeholt worden war. Nach der Abschiebung gilt er zunächst als verschwunden.

Erst viel später stellt sich heraus, daß er von den ihn begleitenden BGS-Beamten am Flughafen Lagos direkt an die nigerianische Flughafen-Polizei übergeben wurde und in Gefängnishaft kam. Im Oktober wird er aus der Haft entlassen und hält sich seither versteckt.

Auch zum Zeitpunkt seiner Abschiebung wurde John Paul in Nigeria noch steckbrieflich gesucht, was den deutschen Behörden bekannt war. John Paul war vor seiner Flucht in Nigeria aktives Mitglied und einer der Sprecher der katholischen Gemeinschaft Nigerian Pentecostal Movement (N.P.M.) gewesen. Am 15. Juli 1996 war in Kaduna eine Gebetsveranstaltung der Gemeinschaft von muslimischen Gruppen überfallen worden. Dabei waren viele Menschen verletzt und getötet und Häuser niedergebrannt worden. Auch die Eltern, zwei Brüder und die jüngere Schwester von John Paul kamen dabei um. Er selbst wurde zur Fahndung ausgeschrieben, was er durch Steckbriefe und TV-Meldungen erfuhr.

Mit Hilfe von Freunden und falschen Papieren gelang es ihm, im Januar 1997 das Land zu verlassen und in die BRD einzureisen.

Obwohl er im Januar 1999 seine deutsche Freundin Tamara geheiratet hatte, war er am 18. März 2000 aus der gemeinsamen Wohnung heraus verhaftet und in Abschiebehaft genommen worden.

Am 13. Juni 2000 wurde zum ersten Mal versucht, ihn über Frankfurt am Main abzuschieben. Trotz seiner starken Fesselung an Händen und Füßen hatte er sich gewehrt und wurde schließlich in die JVA Untermaßfeld zurückgebracht. Obwohl er selbst verletzt wurde, erstatteten die Beamten gegen ihn eine Strafanzeige wegen Körperverletzung.

Tamara Paul, die auch nach der Abschiebung ihres Mannes weiter nach seinem Verbleib forschte, und deren Ehe behördlicherseits als "Scheinehe" bezeichnet worden war,

erhält vom Bundesgrenzschutz die Mitteilung, daß sie die Kosten der Abschiebung in Höhe von 23.000 DM tragen müsse. (siehe auch: Im Jahre 1997)

*Berichte von John und Tamara Paul;
Karawane – Bremen; FW 8.8.00*

Juni 00

In panischer Angst vor der Abschiebung flieht ein 26 Jahre alter Mann aus Ecuador aus einem Hamburger Krankenhaus und entzieht sich damit der lebensrettenden Behandlung seiner offenen Tuberkulose-Erkrankung.

BeZ 1.7.00

Juni 00

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Die 35 Jahre alte Iranerin Frau M. ist psychisch schwer angeschlagen, leidet zunehmend unter Unruhezuständen, Schlaf- und Eßstörungen. Als sie erfährt, daß ihr die Einreise in die BRD nicht gestattet wird, äußert sie mehrfach Selbsttötungsabsichten, so daß sie mit Medikamenten beruhigt wird. Im Zusammenhang mit der Zurückweisung einer Frau aus Afghanistan bricht Frau M. zusammen, kommt in die Flughafenklinik und erhält erneut Psychopharmaka. Zwei Tage später fällt Frau M. nachts gegen 4.00 Uhr bewußtlos vom Stuhl. Nach Aufenthalt in der Flughafenklinik und der Psychiatrie wird ihr und ihren beiden sieben und zehn Jahre alten Kindern die Einreise in die BRD gestattet.

FSD-Ffm Nov. 2000

Juni 00

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main, Gebäude C 182. Der algerische 32 Jahre alte Flüchtling Herr A. hat einen Nervenzusammenbruch, tritt mehrere Mülleimer um und verletzt sich dabei am Fuß. Er sitzt seit 206 Tagen im Transitbereich des Flughafens. An seinem 230. Tag wird er nach Algier zurückgewiesen.

FSD-Ffm

Juni 00

Im ersten Halbjahr 2000 haben in den beiden Berliner Abschiebehaftgefängnissen (Moabit-Kruppstraße und Köpenick-Grünauer Straße) 228 "Nahrungsaufnahmeverweigerungen" (Hungerstreiks) stattgefunden.

Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Berlin Nr. 923 – 18.7.00

Sommer 00

Der Antrag auf "Umverteilung", den der irakische Flüchtling Wahied Saied gestellt hat, um in der Nähe zweier seiner Brüder und eines Vetters leben zu können, wird vom Landkreis Hannover abgelehnt.

Der durch Verfolgung und Folter schwer traumatisierte Mann ist auch an seinem ihm zugewiesenen Wohnort Stralsund bereits viermal von Skinheads angegriffen und mißhandelt worden. Die ersten drei Überfälle geschahen in unmittelbarer Nähe seiner Unterkunft auf dem Dänholm. Wahied Saied erlitt eine Platzwunde auf der Lippe, Thoraxprellung und Blutergüsse am Oberkörper, Hautabschürfungen und einen handflächengroßen Bluterguß am Bein. Beim vierten Angriff schlugen ihm die Täter einen Zahn aus.

Nach einem Selbsttötungsversuch und einem daran anschließenden zehntägigen Krankenhausaufenthalt diagnostizieren die Ärzte und Therapeuten schwere Depressionen, Schlaflosigkeit, Panikattacken, Angstträume und Posttrauma-

tische Belastungsstörungen. Aufgrund seiner "latenten Suizidalität" bekommt Wahied Saied Medikamente und wird entlassen.

Die Ärzte empfehlen dringend einen Umzug in die Nähe seiner Familie nach Niedersachsen, um seine seelische Gesundung zu erreichen. Obwohl seine Familie sich bereit erklärt, für seinen Lebensunterhalt aufzukommen, hat Wahied Saied auch im Dezember 2001 noch nicht die Erlaubnis umzuziehen.

Als er – ohne Erlaubnis der zuständigen Ausländerbehörde – doch nach Göttingen fährt, weist ihn ein Arzt umgehend zur stationären Behandlung in das Göttinger Landeskrankenhaus ein.

jW 19.12.01; ND 28.12.01

2. Juli 00

Volksfest in Malchow in Mecklenburg-Vorpommern. Etwa 40 randalierende Deutsche brüllten rassistische Parolen und greifen Menschen an. Es werden insgesamt fünf Personen verletzt; zwei von ihnen sind Asylbewerber aus dem Irak, einer ist Flüchtling aus der Türkei.

*BeZ 3.7.00;
jW 4.7.00; FR 4.7.00;
BeZ 5.7.00; Zeit 6.7.00*

3. Juli 00

Im bayerischen Furth im Wald wird eine rumänische Person nach "unerlaubtem" Grenzübertritt aus Tschechien auf der Flucht vor der Festnahme von einem Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

7. Juli 00

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 40 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria wird am Nachmittag in einem Stadtbus von fünf Deutschen beschimpft und beleidigt und dann mit einer 60 cm langen Eisenkette traktiert. Der Busfahrer kann den Angriff stoppen, doch als der Nigerianer den Bus verlassen kann, trifft ihn eine Flasche am Kopf. Er erleidet Prellungen und Platzwunden am Hinterkopf. Einer der Täter wird festgenommen.

*Tagesschau 9.7.00; OZ 10.7.00;
FR 10.7.00; Ber. Ztg 10.7.00; JWB 19.7.00*

8. Juli 00

JVA Büren – Abschiebegefängnis. Vier Gefangene singen folgendes Protestlied, weil ihnen ohne weitere Erklärung die Küchenbenutzung verweigert wird:

"We want to be free from the prison of Büren,
we want to be free from the prison of Büren,
so wicked Germans let us go free,
for we are not criminals, neither are we animals,
so why threaten us bad like this."

Dann stürmen 15 Beamte die Zellen mit den Worten, das Konzert sei zu Ende, sie seien hier in Deutschland. Zwei Gefangene werden aus der Zelle gebracht, und als die Beamten zurückkommen, um einen weiteren mitzunehmen, weigert sich dieser und hält sich fest.

Er wird geschlagen, und als er brüllt "Germans don't kill me", drücken sie ihm solange den Hals zu, bis er vor lauter Luftnot losläßt. Dann kommt der Kameruner für einen Tag in den "besonders gesicherten Haftraum" (BGH) der Anstalt, anschließend für sieben Tage in eine Isolationszelle.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 22.8.00

10. Juli 00

Zitat aus dem Schreiben des Landeseinwohneramtes Berlin an das Amtsgericht Schöneberg:

"Für die erneute Abschiebung ist der Einsatz eines Integralhelms vorgesehen. Der Helm wurde eigens für Hr. E. (Abkürzung des Namens durch ARI) angefertigt. Die Zustimmung des Auswärtigen Amtes für die Verwendung des Prototypen wird in den nächsten Tagen erwartet. Die Maßnahme ist erforderlich geworden, weil der Betroffene nicht in der Lage ist, seine Situation richtig einzuschätzen."

Hintergrund des Schreibens ist die mehrmalige Weigerung des 38-jährigen H. E., sich nach Tunesien abschieben zu lassen. In seiner Verzeiflung hatte er selbst bei einem vorherigen Abschiebeversuch gerufen, daß er an einer ansteckenden Krankheit leide. Durch das Tragen des Helmes des Herrn H. E. sollte – laut Aussage des Landeseinwohneramtes – mitreisenden Passagieren die Angst vor einer eventuellen Infektion durch Herrn H. E. genommen werden.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Gilda Schönborg – Rechtsanwältin*

10. Juli 00

Bei Groß Breesen, nahe dem brandenburgischen Guben, wird eine unbekannte, vermutlich ertrunkene Person aus der Neiße geborgen.

BT DS 14/5613

11. Juli 00

Eine 28 Jahre alte Asylbewerberin aus Kenia wird in Frankfurt an der Oder in der Nähe ihres Wohnheimes überfallen. Der Täter würgt sie von hinten. Erst aufgrund ihrer heftigen Gegenwehr und aufgrund der Tatsache, daß ZeugInnen herbeieilen, läßt er von ihr ab und flieht.

BeZ 12.7.00; RA 12.7.00; MAZ 12.7.00; TS 2.8.00

16. Juli 00

Flüchtlingsheim in Ludwigshafen-Oppau in Rheinland-Pfalz. Eine Familie in der Wohnung Nummer acht im Erdgeschoß hat Gäste geladen, weil einerseits Geburtstag und andererseits Abschied aus Deutschland gefeiert wird. Um 1.30 Uhr fliegt ein Molotow-Cocktail durch das Fenster und landet auf dem Schoß der 11-jährigen Krenare Canbeka. Sie erleidet schwere Brandverletzungen an beiden Beinen und am Bauch, ihre 12-jährige Schwester Visare, ihr 14 Jahre alter Bruder Fisnik und die Mutter werden durch die von der zerberstenden Fensterscheibe herumfliegenden Glassplitter leicht verletzt. Da der Brandsatz nicht explodiert ist, kann das Feuer relativ schnell gelöscht werden. Die drei verletzten Kinder und ihre Mutter sind Flüchtlinge aus dem Kosovo. Die 34 übrigen BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon.

Vor dem Haus werden nach den Löscharbeiten noch zwei weitere Brandflaschen gefunden. Am 20. Juli werden vier Brandstifter im Alter von 14, 15, 16 und 18 Jahren festgenommen. Sie erhalten wegen versuchten Mordes, schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung Gefängnisstrafen von zweieinhalb und fünf Jahren.

Seit Januar 94 ist dies der dritte Brandanschlag auf das Heim. Nach Aussagen des Polizeisprechers sind in letzter Zeit mehrmals Steine auf das Haus geworfen worden.

*apf 16.7.00; Schwäbische Ztg 16.7.00; taz 17.7.00;
jW 17.7.00; FR 17.7.00; KStA 17.7.00;*

*TS 17.7.00; jW 18.7.00; BeZ 18.7.00; BeZ 19.7.00; BeZ 20.7.00;
taz 21.7.00; FR 21.7.00; BeZ 21.7.00; FR 22.7.00; Spiegel 24.7.00;
BeZ 28.7.00; taz 23.9.00; BeZ 30.10.00; taz 31.10.00;
BeZ 15.11.00; taz 15.11.00;*

IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01; Rheinpfalz 14.7.01

17. Juli 00

Frankfurt an der Oder. Ein kubanischer Asylbewerber ist in einer 15-köpfigen Gruppe von Studenten der Europa-Universität Viadrina unterwegs, als er von zehn jugendlichen Deutschen angepöbelt und beschimpft wird. Zwei der Rassisten schlagen auch einem Deutschen aus der Gruppe ins Gesicht.

Vier der Täter werden vorläufig festgenommen – gegen zwei erläßt die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl.

MAZ 18.7.00

19. Juli 00

Bad Elster in Sachsen. Eine vietnamesische Person wird im deutsch-tschechischen Grenzbereich auf der Flucht vor der Festnahme von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

19. Juli 00

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Als der Algerier M. Khalid seinen Abschiebetermin erfährt, beginnt er zu toben, zertrümmert seine Zelle und verletzt sich mit einer Fensterglasscherbe an Arm und Bauch.

M. Khalid hatte in den letzten Jahren ohne Papiere gelebt, und als er auch im Hinblick auf sein im Februar geborenes Kind seine Rechtlosigkeit nicht mehr aushielt, hatte er versucht, sich durch Selbstverbrennung zu töten. Dadurch kam er in das psychiatrische Landeskrankenhaus Wiesloch und anschließend direkt in die Abschiebehaft Mannheim.

Am 26. August erfolgt seine Abschiebung nach Algerien.

AG für Menschen in Abschiebehaft Oktober 2000

19. Juli 00

Baden-Württemberg. Bei einer sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrolle durch BGS-Beamte auf dem Karlsruher Hauptbahnhof werden einem türkischen Asylbewerber 1800 DM weggenommen. Es handelt sich dabei um sein Urlaubsgeld, das er kurz vorher ausgezahlt bekommen hatte. Nachdem sein Arbeitgeber, der Betreiber eines türkischen Imbisses, vergeblich interveniert hatte, gelang es der deutschen Lebensgefährtin mit massiven Argumenten, daß dem Eigentümer sein Geld wieder zurückgegeben wurde.

Rechtsgrundlage für die Beschlagnahme ist laut Bundesgrenzschutz der Paragraph 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach dem AsylbewerberInnen verpflichtet sind, ihr Einkommen auf die Kosten von Verpflegung und Unterkunft in den staatlichen Sammellagern einzusetzen. Jeder Person steht in Baden-Württemberg in der Regel nur ein monatliches Taschengeld von 80 DM zu. (siehe auch: Mitte August 00)

FR 16.9.00

24. Juli 00

In Frankfurt (Oder) werden am Abend vier Inder und ein Pakistani von drei Rassisten angegriffen und mit einem Baseballschläger attackiert und verletzt. Dann hetzen sie einen Dobermann-Hund auf die Fliehenden.

Im April 2001 werden die drei Täter im Alter von 22 bis 27 Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen zwischen 24 und 32 Monaten verurteilt.

BeZ 28.7.00; Konkret 10/00, S. 18; BeZ 25.4.01

25. Juli 00

In einer Potsdamer Straßenbahn werden zwei Jugendliche von fünf deutschen Männern beschimpft und beleidigt: "Scheiß Neger, was wollt ihr hier?" An der Haltestelle am Hauptbahnhof wird der 14-jährige Kenianer aus der Bahn geworfen. Als die Bahn wieder fährt, beginnen die Rassisten, den 13-jährigen Kongolesen mit Schlägen und Tritten zu traktieren.

Nun mischen sich ca. 15 Passagiere ein und stellen sich schützend um den Jungen, der schon eine blutende Verletzung am Mund hat.

Beim nächsten Straßenbahnhalt fliehen die Täter. Als der Straßenbahnfahrer sie aufhalten will, bekommt er einen Schlag ins Gesicht und eine halbvolle Bierdose ins Kreuz.

Zwei der Täter können von der Polizei gestellt werden. Gegen einen wird Haftbefehl erlassen.

RA 27.7.00; MAZ 27.7.00;
TS 27.7.00; BeZ 27.7.00; FR 27.7.00; taz 28.7.00;
BeZ 29.7.00; TS 31.7.00; RA 31.7.00

27. Juli 00

Frankfurt an der Oder – Plattenbau-Viertel Neuberesinchen. Eine jugoslawische Familie sucht im Sperrmüll nach Möbeln, als sie von einem Anwohner angegriffen wird. Der 19-Jährige ruft rassistische Parolen, schlägt das Kind, tritt der Mutter in den Unterleib und greift auch den Vater an.

BeZ 28.7.00; Opferperspektive (TS 28.7.00)

28. Juli 00

Rübenau an der sächsisch-tschechischen Grenze. Vier "asiatische Staatsangehörige unbekannter Nationalität" werden durch Zollbeamte körperlich mißhandelt und verletzt.

BT DS 14/5613

29. Juli 00

Eisenach in Thüringen. Als zwei afrikanische Asylbewerber um 18.30 Uhr in die Bahnhofshalle kommen, werden sie sofort von einer ca. 20-köpfigen Horde von Neonazis umringt und mit "Neger raus" und "Ausländer raus" angepöbelt. Vier Täter treten, stoßen und bespucken die Männer. Dann beginnen sie, ihre Opfer durch die Stadt zu hetzen, schlagen und treten erneut auf sie ein. Den beiden Fliehenden gelingt es irgendwann, sich zu verstecken, bis die Polizei eintrifft. Kwame Amenyo aus Togo und sein Begleiter Ahmed Faisal aus Sudan werden leicht verletzt.

Gegen drei Angreifer werden Haftbefehle erlassen. Ihnen wird gefährliche Körperverletzung, Beleidigung und Volksverhetzung vorgeworfen. Zwei der Täter werden im September zu mehr als einem Jahr Gefängnis verurteilt. Bei den beiden anderen Angeklagten wird die einjährige bzw. siebenmonatige Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt.

TS 31.7.00; BeZ 31.7.00; FR 31.7.00; taz 31.7.00;
BeZ 1.8.00; FR 1.8.00;
FR 4.8.00; taz 4.8.00; TS 4.8.00; FR 13.9.00;
BeZ 21.9.00; ND 21.9.00; TS 21.9.00

29. Juli 00

Suhl in Thüringen. Der palästinensische Flüchtling aus dem Libanon Ahmad Saleh wird von mehreren Deutschen bedroht und beleidigt. Einer der Rassisten schlägt auf ihn ein. Ahmad Saleh muß seine Kopfverletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

(siehe auch: 25. November 00, 7. Januar 01, 10. März 01)

Bericht des Betroffenen 31.3.01; ABAD Thüringen

29. Juli 00

Bayern. Das Münchener Amtsgericht stellt ein Verfahren gegen zwei Polizisten gegen die Zahlung von insgesamt 5000 DM Schmerzensgeld ein. Es attestiert den Beamten eine "geringe Schuld", weil sie in einer "einmaligen Überreaktion" bei einer "verkehrs- und ausländerrechtlichen Kontrolle" zwei irakische Flüchtlinge, die mit ihren Rädern unterwegs waren, mißhandelt hatten.

MbZ 30.7.00;
Fränkischer Tag 30.7.00

30. Juli 00

Jasim Mohamad Ali stirbt im Krankenhaus 'Barmherzige Brüder' in Regensburg an den Folgen seines Selbsttötungsversuches. Drei Tage zuvor hatte sich der Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber aus dem Irak abends auf die vielbefahrene Straubinger Straße gelegt und wurde um 21.40 Uhr von einem Auto überrollt. Er wurde 29 Jahre alt und hinterläßt seine Frau und drei kleine Kinder im Irak.

Jasim Mohamad Ali war kurdischer Herkunft und lebte im Zentralirak. 1999 sah er sich gezwungen, sich von seiner Familie auf ungewisse Zeit zu trennen und in die BRD zu fliehen. Am 5. Januar 2000 beantragte er Asyl, was zwei Monate später vom Bundesamt abgelehnt wurde. Er erfuhr jedoch erst Anfang Mai davon, da er von der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf ins Flüchtlingslager Ettertshausen und von dort nach nur einer Übernachtung in eine Unterkunft in Regensburg eingewiesen wurde. Der Bescheid des Bundesamtes erreichte ihn nie.

Sein Rechtsanwalt beantragte die Wiedereinsetzung, legte Klage ein und erbat von Herrn Ali Unterlagen über seine Herkunft aus zentralirakischem Gebiet, die dieser beschaffen konnte. Damit hätte ihm Abschiebungsschutz und ein Aufenthaltsrecht gewährt werden müssen, und auch Nachfluchtgründe waren in seinem Fall geltend zu machen.

Anstatt ihm bis zur Entscheidung längere Duldungen auszusprechen, erhielt Jasim Mohamad Ali von der Ausländerbehörde eine Grenzüberschreitsbescheinigung, die – wie für andere Flüchtlinge in Regensburg auch – willkürlich für eine Woche oder auch nur einige Tage verlängert wurde. Der Behörde war bekannt, daß zu dieser Zeit ohnehin wegen des UN-Embargos keine Abschiebung durchgeführt wurde.

Aus Angst vor Abschiebung, aus Enttäuschung über die menschenunwürdige Unterbringung und vor allem aus Verzweiflung wegen der Behandlung durch die Ausländerbehörde Regensburg hatte Jasim Mohamad Ali den Selbstmord mehrmals angekündigt. Am Freitag, den 28. Juli 00, versuchte er, sich auf ein Bahngleis nahe der Unterkunft zu legen. Dies konnten FreundInnen noch verhindern. Wenige Stunden später legte er sich dann auf die Straubinger Straße.

BI Asyl Regensburg 1.8.00;
MbZ 1.8.00;
BI Asyl Regensburg 3.8.00;
MbZ 3.8.00;
BI Asyl Regensburg 4.8.00;
NN 16.8.00; IMEDANA 26.10.00;
Herzog/Wilde: "Sie suchten das Leben"

31. Juli 00

Auf dem Theaterplatz im sächsischen Chemnitz wird eine irakische Flüchtlingsfamilie von zwei deutschen Jugendlichen mit den Parolen "Ausländer raus" beleidigt. Dann fahren sie mit ihren Fahrrädern auf die Familie zu und werfen den Kinderwagen um, wodurch das sieben Monate alte Kleinkind im Gesicht verletzt wird. Auch seine neunjährige Schwester wird zu Fall gebracht und dabei verletzt.

FR 2.8.00; BeZ 2.8.00

31. Juli 00

Die 32 Jahre alte Togoerin A. wird aus Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit einem anderen Flüchtling aus Togo abgeschoben. Auf dem Flughafen Lomé wird sie aufgrund ihres Paßersatzpapiertes umgehend festgenommen und auf die Gendarmerie gebracht. Hier wird ihr vorgeworfen, daß sie in Deutschland den Namen des Präsidenten Eyadema beschmutzt hätte.

Die Zelle teilt sie mit neun weiteren abgeschobenen Flüchtlingen. Sie bekommen einmal täglich Essen und Was-

ser. Weil sie täglich ab 5.00 Uhr den Hof fegen muß, ergibt sich für sie nach ca. zwei Wochen die Gelegenheit zu fliehen. Sie lebt heute mit festem Aufenthalt in der BRD.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

Juli 00

Zwei Asylbewerberinnen aus Nigeria und Sierra Leone werden im Stadtzentrum von Frankfurt an der Oder von Skinheads angegriffen. Aus Angst vor weiterer Verfolgung erstatten sie keine Anzeige.

TS 2.8.00

Juli 00

Frankfurt an der Oder. Als ein kubanischer Flüchtling eine Gaststätte verläßt, wird er von zehn jungen Männern angepöbelt. Ein deutscher Student, der ihm zu Hilfe kommt, wird mit Schlägen ins Gesicht abgewehrt.

TS 2.8.00

Juli 00

Cottbus in Brandenburg. Jean-Jaques Effson, Asylbewerber aus Kamerun, wird bei einem rassistischen Angriff von einem Neonazi mit einem Messer attackiert. Der Messerstich unterhalb des Schlüsselbeines wird von einer Rippe gebremst.

Sein Kommentar nach fünf Monaten Aufenthalt in Cottbus: "So mies wie dort bin ich nirgends behandelt worden: Du kommst als Schwarzer in keine Disko, du wirst auf offener Straße angegriffen."

BM 9.7.00

1. August 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 14 Jahre alte Kuldeep S. wird direkt aus der Abschiebehaft heraus nach Italien abgeschoben. Da er bei seiner Festnahme direkt nach seiner Ankunft in Berlin eine italienische Aufenthaltsgenehmigung für einen 32-jährigen Mann bei sich hatte, wurde er formal als 32-Jähriger behandelt und abgeschoben.

FRat Berlin 3.8.00; FR 4.8.00

3. August 00

Im rheinischen Kaldenkirchen werden mehrere Asylbewerber von drei Skinheads mit Eisenstangen und Holzknüppeln verfolgt und bedroht. Die Polizei nimmt die Neonazis fest.

FR 4.8.00; taz 4.8.00; TS 4.8.00; NaziTerror (FR 9.9.00);

IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01

7. August 00

JVA Büren – Abschiebegefängnis. Der 16-jährige Hassan A. aus Marokko schneidet sich die Pulsadern auf. Es ist schon das zweite Mal in diesem Monat.

Hassan A. hatte als 12-Jähriger Marokko verlassen und dann einige Jahre in Spanien und Frankreich gelebt.

Als er vor zwei Wochen als "blinder Passagier" auf einem deutschen Autobahn-Rastplatz von einem LKW kletterte, wurde er sofort verhaftet und befindet sich seitdem in Abschiebehaft.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren

9. August 00

Unbekannte werfen im hessischen Ruhlkirchen Pflastersteine in ein Flüchtlingsheim. Es wird niemand verletzt.

BeZ 1.8.00

14. August 00

Der 20 Jahre alte kurdische Flüchtling Hakkan T. wird auf der Ausländerstelle des hessischen Dillingen festgenommen und noch am gleichen Tag in die Türkei abgeschoben.

Er war vor fünf Jahren in die BRD geflohen, weil er und seine Familie vor allem nach der Flucht seines Bruders von Soldaten ständig bedroht wurden. Nach dem Tod seiner Mutter, die von Soldaten auf dem Feld erschossen wurde, waren sie nach Antalya übersiedelt und hatten in einem Zelt im Wald gelebt. Die Behörden zwangen sie allerdings, in ihr zerstörtes Dorf zurückzukehren, und unter Drohungen und Schlägen wurden er und sein Vater aufgefordert, Dorfschützer zu werden. Diese Verfolgungsgeschichte wurde dem 16-jährigen nach Deutschland Geflohenen vom Bundesamt nicht geglaubt. Der Asylantrag wurde abgelehnt.

Noch am Flughafen wird er türkischen Beamten übergeben, die ihn auf eine Wache in Flughafennähe bringen. Hier kommt er in eine Zelle im Untergeschoß, wo er von zwei Uniformierten und drei Zivilpersonen als PKK'ler beschimpft wird. Bei dem Verhör wird deutlich, daß die türkischen Vernehmer über Detailkenntnisse aus seinem Asylantrag und sonstiger politischer Aktivitäten in der BRD verfügen. Da Hakkan T. in der BRD tatsächlich wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verurteilt worden war, erklärt er sich bereit, Namen zu nennen. Er soll diese Namen auf immer kleinere Stücke Papier aufschreiben.

Als Hakkan T. sich allerdings weigert, an Operationen in Istanbul teilzunehmen und den Beamten Wohnungen von PKK-Sympathisanten zu zeigen, beginnt die körperliche Folter. Ihm werden die Augen verbunden, und er wird an gefesselten Armen aufgehängt. Er wird mit Fausthieben und Gummiknüppeln traktiert und macht schließlich umfangreiche Aussagen zu ihm bekannten Personen.

Am 16.8.2000 wird er der Staatsanwaltschaft vorgeführt, wo er sein Geständnis widerruft. Unter heftigen Drohungen wird er freigelassen.

Seine Rechtsanwältin Eren Keskin erfährt nach seiner Freilassung, daß gegen ihn Anklage gemäß § 169 TStGB erhoben wurde. Man habe in seinem Schuh einen kleinen Zettel mit Namen von PKK-Kurieren gefunden, steht in der Anklageschrift.

Hakkan T. wendet sich in seiner Angst an den IHD und läßt hier seine Aussage protokollieren. Im Herbst 2000 gelingt ihm die erneute Flucht in die BRD. Ein erneuter Antrag auf Asyl wird am 29. November 2001 positiv entschieden.

Am 28. Februar 2002 erhält Hakkan T. eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 1.330 Euro. Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, dann werde ihm keine Aufenthaltsbefugnis erteilt. Es handelt sich bei der Summe um die Kosten der Abschiebung, die der Lahn-Dill-Kreis eineinhalb Jahre vorher aufgrund von Mängeln im Asylverfahren vollzogen hatte.

Regierungsberrat Strack-Schmalor des Lahn-Dill-Kreises zu der Zahlungsaufforderung an Herrn T.:

"... Dieser Bescheid wäre damit zu begründen, dass Herr T..... in rechtmäßiger Weise abgeschoben wurde. ... Zudem war Herr T..... zuvor zur Ausreise aufgefordert worden. Dieser Aufforderung war er nicht nachgekommen. Vielmehr hat er sich dafür entschieden unterzutauchen, so dass er polizeilich gesucht und letztendlich nach einer Verhaftung in die Türkei abzuschieben war. Damit hat er die entstandenen Kosten selbst verursacht."

Die Reaktion auf die Forderung nach Entschädigung des Herrn T.: " ... Die Abschiebung selbst wurde durch ihn verursacht, da er nicht den rechtmäßigen Weg der freiwilligen Ausreise gewählt hat. Insofern eine Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Landes Hessen für die

Folterungen der Türkei zu konstruieren ist nicht nachvollziehbar, so dass Ihre Forderung ohne jegliche rechtliche, aber auch moralische Grundlage ist."

*Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl,
Juni 2001;
FRat NieSa 12.3.02;
JWB 20.3.02;
FRat NieSa 23.4.02; Gießener Anzeiger 28.5.02*

15. August 00

Nach einem Gespräch mit einem Sachbearbeiter im Regensburger Verwaltungsgericht schneidet sich ein 28 Jahre alter irakischer Flüchtling mit einer Rasierklinge in Bauch und Arme. Ein Notarzt versorgt ihn, und er wird ins Krankenhaus gebracht.

NN 16.8.00

15. August 00

Im sächsischen Neugersdorf nahe der deutsch-tschechischen Grenze wird eine Person mazedonischer Nationalität auf der Flucht vor der Festnahme von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

Mitte August 00

Baden-Württemberg. Bei einer sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrolle auf dem Karlsruher Hauptbahnhof werden dem iranischen Flüchtling Herrn D. von den 300 DM, die er bei sich hat, 220 DM von BGS-Beamten abgenommen. Seine Beteuerungen, daß er sich das Geld geliehen habe, um damit seine Anwältin zu bezahlen, helfen ihm nicht. Das beschlagnahmte Geld wird an den Kostenträger der Sammelunterkunft, in der er wohnen muß, überwiesen. (siehe auch: 19. Juli 00)

FR 16.9.00

20. August 00

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt. Unbekannte werfen in der Nacht eine Nebelkerze durch das geöffnete Fenster in den Wohnraum der kolumbianischen Familie Bolivar. Es entsteht Feuer, und der Rauch breitet sich schnell im Heim aus.

Vier Erwachsene und drei Kinder erleiden durch den Rauch Augenreizungen und müssen im Krankenhaus behandelt werden.

Vier Wochen später können zwei Tatverdächtige ermittelt werden. Ein 14-Jähriger wird festgenommen – nach seinem 19-jährigen Komplizen wird gesucht.

Die Familie Bolivar wird zunächst in eine Flüchtlingsunterkunft im Landkreis Schönfeld in Brandenburg "umverteilt". Am 5. März 2001 wird das Ehepaar Ximene und Diego Bolivar mit den drei kleinen Kindern Felipe (3), Valeria (6) und Christian (9) abgeschoben.

Am 24. Oktober 2002 stirbt Diego Bolivar, der in Kolumbien als Motorrad-Kurier arbeitet, infolge eines Verkehrsunfalls, wodurch die Familie in große finanzielle Not gerät.

*RA 21.8.00; MAZ 21.8.00; BeZ 21.8.00; TS 21.8.00;
MAZ 27.9.00; BeZ 27.9.00; taz 27.9.00;
Antirassistische Initiative Berlin 25.2.01;
Interview mit Ximene Bolivar in:
"Flüchtlingsfrauen" – Video-Film von Mylene Teixeira;
Bericht von Ximene Bolivar*

21. August 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der libysche Gefangene Murad H. wird am 56. Tag seines Hungerstreiks wegen seines schlechten gesundheitlichen Zustandes aus der Abschiebehaft entlassen.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

21. August 00

Als der nigerianische Abschiebegefangene X. sich gegen die Abschiebung wehrt, halten ihn vier BGS-Beamten auf dem Flughafen-Gelände am Hals fest, so daß er nicht schreien kann.

Er kommt zurück in Abschiebehaft. Als er zwei Tage später von Unterstützern besucht wird, trägt er eine Halskrause und einen Verband an der rechten Hand. Er klagt über Gliederschmerzen, und Blut fließt aus seiner Nase.

*Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
in Sachsen-Anhalt (Bericht 2000)*

23. August 00

Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim im oberfränkischen Schwarzenbach im Landkreis Hof. Bei dem Feuer, das im Erdgeschoß des mehrstöckigen Gebäudes ausbrach, erleidet ein Bewohner leichte Verletzungen. Zur Aufklärung des Anschlags wird eine Belohnung von 10.000 DM ausgesetzt.

*FR 24.8.00; taz 24.8.00; BeZ 24.8.00;
jW 29.8.00; FR 2.12.02;
www.redok.de*

23. August 00

Der Kurde Akyol wird in die Türkei abgeschoben. Nach seiner Ankunft gilt er zunächst als verschwunden. Als er sich wieder meldet, hat er eine Zeit in Gefangenschaft mit Verhören und Folter hinter sich.

Seine Schwester Meral Akyol, Journalistin der kurdischen Zeitung Özgür politika, befindet sich seit Anfang des Jahres in Abschiebehaft im bayerischen Aichach.

*AZADI Informationen Nr. 21 September/Oktober 2000
(ND 5.6.00; medico international)*

25. August 00

Nachdem die drei Flüchtlinge und der britische Journalist Justin Jin wegen rassistischer Pöbeleien zunächst aus einer Diskothek geflohen sind, scheitert auch ihr zweiter Versuch, als Nichtweiße im brandenburgischen Rathenow nach Einbruch der Dunkelheit noch etwas trinken zu gehen. Aus einer Spielothek mit Getränkeausschank werden sie hinauskomplimentiert. Sie begeben auf den Weg zurück ins Flüchtlingswohnheim.

Plötzlich kommt ein Deutscher auf den Journalisten zu und brüllt auf ihn ein, während er einen Stein drohend in der Hand hält. Der Journalist drückt auf den Auslöser seiner Kamera, woraufhin der fast zwei Meter große Deutsche ihm einen Fausthieb gegen das Kinn versetzt. Den Angegriffenen gelingt es, die Polizei zu alarmieren.

Während der Täter weiter herumröht, versuchen nun zwei Polizistinnen mit Gewalt, den Fotoapparat und das Handy des Journalisten zu beschlagnahmen. Ihm werden die Arme hinter dem Rücken verkreuzt, und er wird ins Polizeiauto gestoßen. Erst nach stundenlangem Warten werden er und die drei Zeugen aus dem Polizeirevier entlassen.

Gegen den Verein "Opferperspektive" stellt der Oranienburger Polizeipräsident Strafantrag wegen "übler Nachrede", weil der Verein den Vorfall in einer Presseerklärung beschreibt. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Polizistinnen wird eingestellt.

Auch gegen Christopher Nsoh, einem der Angegriffenen, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil er den Vorfall auf einer Pressekonferenz bekannt gab. Am 24. September wird das Verfahren vom Amtsgericht Rathenow eingestellt.

Bemerkenswert ist die Darstellung einer Polizistin vor

Gericht: "Der deutsche Bürger wollte nicht fotografiert werden, und wir haben dem Wunsch Nachdruck verliehen. ... Die Gefahr ist von dem Herrn Jin ausgegangen."

*Opferperspektive;
RA 28.8.00; NAZ 28.8.00; MAZ 30.8.00; taz 30.8.00;
RA 5.9.00; MAZ 5.9.00; MAZ 7.9.00; taz 20.2.02;
taz 25.2.02*

27. August 00

In Borna in Sachsen werden zwei Flüchtlinge aus Libyen von etwa zehn deutschen Jugendlichen geschlagen und mit Bierflaschen beworfen. Sie müssen ihre Verletzungen medizinisch behandeln lassen.

FR 28.8.00; taz 28.8.00; BeZ 28.8.00

27. August 00

Seifhennersdorf in Sachsen an der deutsch-tschechischen Grenze. Eine Person aus der Republik Moldau wird auf der Flucht vor der Festnahme durch Zollbeamte von einem Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

28. August 00

Im brandenburgischen Genshmar, nahe der deutsch-polnischen Grenze, wird ein Leichnam aus der Oder geborgen. Die Identität wird nicht festgestellt; als Todesursache wird Ertrinken vermutet.

BT DS 14/5613

28. August 00

Der im März aus Berlin abgeschobene Nidjo Lucubami wird in der angolanischen Hauptstadt Luanda, im Stadtteil Rocha Pinto, von drei Polizisten angehalten und nach Geld gefragt. Als er deutlich macht, daß er keines hat, zielt einer der Polizisten mit dem Maschinengewehr auf ihn und gibt – in Tötungsabsicht – vier Schüsse ab. Ein Schuß durchschlägt seinen Brustkorb in Herznähe. Er kommt ins Krankenhaus und wird notoperiert. Nach zwei Wochen wird er entlassen, weil seine Verwandten die hohen Behandlungskosten von 1000 US-Dollar (entspricht 8 Jahresgehältern) nicht aufbringen können. Aufgrund des Abbruchs der Behandlung verschlechtert sich sein Gesundheitszustand rapide.

Nachdem eine unabhängige Zeitung über den Mordversuch geschrieben hat, muß Nidjo Lucubami in Angola untertauchen, weil er von Angehörigen erfahren hat, daß Polizisten nach ihm gefragt haben. (siehe auch: 5. März 00)

*Antirassistische Initiative Berlin; I.A.A.D.H 20.9.00;
Folha 8, Luanda 7.10.00*

28. August 00

Der kurdische Flüchtling Cengiz Bulut aus Seesen wird in Abschiebehaft genommen. Dies geschieht, obwohl sich seine Frau Hatun Akgün seit dem 15. August wegen eines Selbsttötungsversuches mit einer Überdosis Schlaftabletten im Landeskrankenhaus Göttingen befindet. Und dies geschieht auch, obwohl Cengiz Bulut unter schweren Depressionen leidet.

Der Kommentar des Landkreises Goslar lautet, es bestehe "der begründete Verdacht, daß B. sich der Abschiebung entziehen will, ... da bei B. Anhaltspunkte für eine tatsächliche Erkrankung nicht vorhanden sind. Vielmehr ist davon auszugehen, daß B. sich durch sein Verhalten, indem er eine Erkrankung vortäuscht, der Abschiebung zu entziehen versucht."

Erst durch die Intervention des Flüchtlingsrates Niedersachsen erfolgt auf Anordnung des niedersächsischen Innen-

ministeriums eine Untersuchung Buluts durch den Amtsarzt der JVA Hannover. Dieser stellt u.a. fest: "Bei dem Untersuchten wurde eine Posttraumatische Belastungsstörung (ICD 10-F 43.1) diagnostiziert mit wiederholt unausweichlicher Erinnerung und Wiederinszenierung des traumatischen Ereignisses im Gedächtnis, Tagträumen und Träumen besonders nach der Inhaftierung ... Der Gefangene ist suicidal hochgefährdet ... Es wird angeraten, den Gefangenen im Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin ... vorzustellen und begutachten und behandeln zu lassen."

Am 4. September wird Cengiz Bulut aus der Abschiebehaft entlassen.

*FRat NieSa 4.9.00;
AZADI informationen Nr. 21 September/Oktober 2000*

29. August 00

JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Das Telefongespräch des libanesischen Abschiebegefangenen A. B. wird durch einen Beamten vorzeitig abgebrochen. Der Gefangene beschwert sich und erhält zur "Strafe" ein Telefonierverbot für vier Tage. Als ihm am selben Abend auch ein Umschluß in eine andere Zelle versagt wird, kommt es zu neuen Diskussionen. Der Gefangene soll daraufhin zur "Strafe" in eine sogenannte Schlichtzelle (Isolation) gebracht werden. Er hält sich an einer Tür fest, wird dann geschlagen und gezerrt. Als er die Tür losläßt, fallen sowohl er selbst als auch die JVA-Angestellten zu Boden. Er wird erneut geschlagen und dann gefesselt. Im Keller wird er mit Gewalt ausgezogen, erhält lediglich Shorts und eine dünne Decke und kommt dann in die Isolationszelle. In seiner Verzweiflung drückt er auf den Alarmknopf, woraufhin sich allerdings niemand meldet.

Erst durch Intervention seiner Verlobten und der Flüchtlingsunterstützer wird die "Strafe" umgewandelt. Er kommt aus der Isolation heraus, darf allerdings die nächsten acht Tage nicht telefonieren.

Der Gefangene hat Blutergüsse am Arm, an den Handgelenken und unter dem linken Auge; er hat Schmerzen an den Rippen und im linken Knie.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 1.9.00

30. August 00

Waiblingen in Baden-Württemberg. Drei deutsche Rassisten setzen das Flüchtlingsheim in Brand, indem sie den Verteilerkasten im Erdgeschoß des Heimes anzünden. Bei der Flucht aus dem brennenden Gebäude verletzen sich zwei BewohnerInnen; 80 Personen bleiben unverletzt.

Im Januar 2001 erhebt die Stuttgarter Staatsanwaltschaft gegen drei Skinheads Anklage wegen gemeinschaftlich begangener besonders schwerer Brandstiftung, gefährlicher Körperverletzung und versuchten Mordes in 54 Fällen.

Das Urteil ergeht im März: sechs Jahre Haft für einen 22-jährigen, fünf Jahre Jugendstrafe für einen 18-jährigen und fünfeinhalb Jahre Jugendstrafe für einen 19-jährigen Angeklagten. In der Urteilsbegründung heißt es, daß die Angeklagten das Feuer aus "Hass auf Ausländer" gelegt haben.

*taz 31.8.00; FR 19.1.01; taz 19.1.01;
BeZ 22.2.01; taz 16.3.01; FR 2.12.02*

30. August 00

DRK-Krankenhaus Köpenick in Berlin. In der Nacht zum frühen Morgen hin verknottet Altankhou Dagwasoundel Bettwäsche, verdreht sie, befestigt ein Ende an der Heizung und versucht, sich aus dem Fenster abzuseilen, denn vor der Tür stehen zwei Polizeibeamte, um eine Flucht zu verhindern. Das Bettzeug reißt, und Altankhou Dagwasoundel stürzt von der 6. Etage in den Tod.

Am Vorabend seines Todestages war der 28-jährige Mongole aus dem Abschiebegefängnis Köpenick mit Verdacht auf Magenblutungen eingeliefert worden.

Altankhou Dagwasoundel war aus Belgien in die BRD geflohen, um seiner dort angedrohten Abschiebung zu entgehen. Hier wurde er ohne Papiere aufgegriffen und befand sich seit ca. vier Wochen in Abschiebehaft.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin*

August 00

Sachsen-Anhalt. Ein 40 Jahre alter togoischer Flüchtling, Vater von zwei kleinen Kindern, stürzt sich vom Balkon nachdem er die Ablehnung seines Asylantrages erhalten hat. Er ist seitdem querschnittsgelähmt und wird sein Leben lang auf den Rollstuhl angewiesen sein.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin; FRat SaAnh

Anfang September 00

Wolfenbüttel in Niedersachsen. Drei Polizeibeamte, einer von ihnen ein stellvertretender Polizeichef, stürmen angetrunken, außer Dienst und ohne jede rechtliche Grundlage das städtische Flüchtlingswohnheim. Sie kontrollieren die Ausweise der Besucher und suchen nach Rauschgift.

Einige Bewohner erleben einen derartigen Überfall schon zum zweiten Mal. Sie waren am 11. Oktober 1999 in ihrem Heim in Bad Grund überfallen worden. Erst nach langem behördlichen Hin und Her wurden sie nach Wolfenbüttel umverteilt. (siehe dort)

FRat NieSa Heft 73 Dez. 2000

2. September 00

Nachdem das iranische Ehepaar K. mit seinen vier Kindern sechs Wochen in der Flüchtlingsunterkunft im Frankfurter Flughafen verbringen mußte, soll die Abschiebung über den Libanon in den Iran stattfinden.

Frau K. ist nach wochenlanger Behandlung im Krankenhaus in einem "äußerst labilen" Zustand, und ihr 51 Jahre alter Ehemann hat mehrfach Suizidabsichten geäußert.

Die Familie wird in Begleitung "vieler" Grenzschützer und eines Arztes zur startbereiten Maschine der Middle East Airlines gebracht. Herr K. verlangt nach dem Flugkapitän und versucht ihm, entgegen den Störungsversuchen des Arztes, deutlich zu machen, daß sie nicht freiwillig mitfliegen werden. Der Pilot verweigert schließlich die Mitnahme der Familie.

Daraufhin reißen die Beamten des BGS Herrn K.'s Arme nach hinten, drücken den Kopf minutenlang auf die Brust und zwingen ihn in Bauchlage auf die Sitzbank. Die dadurch entstandene Atemnot wird noch akuter, als sich eine Polizistin auf seinen Rücken setzt. Als die Kinder die Schmerzenslaute des Vaters hören, versuchen sie, die Beamtin von seinem Rücken herunterzuziehen. Der Tochter wird darauf ins Gesicht geschlagen, und der Sohn wird von zwei Beamten mit zurückgebogenen Armen in überstreckter Haltung gegen die Rückenlehne gedrückt. Dabei erleidet auch er "in erheblichem Maße (atembehindernde) Gewalt gegen den Hals".

Der anwesende Arzt (BGS oder sogenannter Begleitarzt) beobachtet alles, schreitet bei den Mißhandlungen jedoch nicht ein.

Die Familie wird in den Transitbereich des Flughafens Frankfurt zurückgebracht.

*Pro Asyl 4.9.00; FR 5.9.00;
IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01*

6. September 00

Um ca. 19.00 Uhr wird der 22 Jahre alte Angolaner A. A. direkt aus der Abschiebehaft über den Flughafen Düsseldorf mit der Lufthansa nach Amsterdam transportiert. Er ist an den Händen mit Plastik-Bändern gefesselt. Als er dort in eine Maschine der Kenia Airways einsteigen soll, versucht er, sich dagegen zu wehren. Die drei BGS-Beamten, die ihn begleiten, bitten weitere vier holländische Beamte um Unterstützung. Der Angolaner wird jetzt von allen sieben Beamten geschlagen und getreten. Als er auf dem Boden liegt, tritt einer seiner Peiniger mit dem Stiefel auf seinen Kopf und hält diesen so zu Boden. Die Beamten schlagen und treten weiter auf ihn ein, bis sie ihn in die Maschine geschafft haben.

A. A. war in der BRD bereits dreimal der Angolanischen Botschaft vorgeführt worden, ohne daß diese sich in der Lage sah, ihn als Angolaner zu identifizieren.

Der Flug geht vorerst bis Kinshasa. Während der ganzen Zeit bleiben die Handgelenke des Angolaners gefesselt. Die Haut ist eingeschnürt und entzündet sich. Die deutschen Beamten übergeben den Angolaner den kongolesischen Behörden am Flughafen Kinshasa. Da allerdings schnell klar wird, daß A. A. kein Kongoleser ist, verweigert die Behörde die Annahme, so daß A. A. mit derselben Maschine der Kenia Airways, mit der er gekommen ist, eine Stunde später weiterfliegt.

Die Maschine landet in Nairobi in Kenia. Nach einer Nacht im Gefängnis beginnt am nächsten Morgen der Rückflug nach Europa mit der KLM. In Amsterdam erfolgt ein Umstieg in eine Fokker-Maschine, die A. A. zurück nach Düsseldorf fliegt.

Hier kommt der Angolaner unter der Auflage, er solle sich bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt melden, frei. Neben den körperlichen Verletzungen, die er durch die Angriffe der Beamten und durch die stundenlange Fesselung erleiden mußte, ist A. A. jetzt psychisch schwer angeschlagen. Er hat massive Angstzustände, kann wochenlang nicht schlafen, hat starke Kopfschmerzen. Er bekommt Todesangst, wenn er nachts Schritte hört, und plötzliche Taubheit, wenn er angesprochen wird.

Die Abschiebeandrohung existiert weiterhin. Als ihm am Abend des 14. Oktober ein Freund rät, sich wegen seiner Traumatisierung in Behandlung zu begeben, antwortet er: "Ich kann nicht mehr." Er verläßt das Wohnheim in Meinerzhagen. Dann verliert sich seine Spur.

Antirassistische Initiative Berlin; I.A.A.D.H.

9. September 00

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Nach 17 Tagen Hungerstreik aus Protest gegen seine Inhaftierung bricht der Asylbewerber David Alekseenko bewußtlos zusammen. Es erfolgt die Einweisung ins Klinikum Frankfurt (Oder) – in die geschlossene Psychiatrie. Obwohl für eine Einweisung in die Psychiatrie eine Indikation und ein Gerichtsbeschluß innerhalb von 24 Stunden vorgeschrieben sind, wird David Alekseenko erst vier Tage später, am 13. September, aus dieser Abteilung und somit aus dem Krankenhaus entlassen, weil er eben kein psychiatrischer Patient ist.

Zurück in der Abschiebehaft setzt er seinen Hungerstreik fort und wird fünf Tage später, am 18. September, vom Gefängnisarzt erneut in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie eingewiesen. Auch jetzt dauert es wieder vier Tage, bis die Krankenhaus-ÄrztInnen feststellen, daß es sich bei David Alekseenko nicht um einen psychiatrischen Patienten handelt, sondern um einen nach 30 Tagen Hungerstreik sehr geschwächten und kranken Menschen.

Am 22. September kommt er – ohne medizinisch behandelt worden zu sein – zurück in die Abschiebehaft; dieses Mal allerdings in eine Einzelzelle. Am 38. Hungerstreiktag, dem 25. September, wird er dann endlich in das Kreiskrankenhaus Beeskow transportiert, wo er den Hungerstreik abbricht, nachdem ihm gesagt worden ist, daß er frei sei.

David Alekseenko ist im tschetschenischen Grosny geboren, lebte als Straßenkind in Rußland und hat niemals in seinem Leben Identitätspapiere besessen.

*Antirassistische Initiative Berlin; FRat Brbg;
ORB-Fernsehen "Brandenburg aktuell" 7.10.00;
BM 10.10.00; BM 5.11.00*

9. September 00

Bergkamen in Nordrhein-Westfalen. Die BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes werden von neun RassistInnen bedroht, die am Abend vor dem Gebäude auftauchen, demonstrativ Schlagwerkzeuge zeigen und Parolen brüllen.

FR 12.9.00

10. September 00

Das Jugendheim der Arbeiterwohlfahrt in Merkenbach im Lahn-Dill-Kreis wird abends um 23.00 Uhr von Neonazis aufgesucht. Sie fordern die diensthabende Pädagogin des Heimes auf, dunkelhäutige Flüchtlingskinder zu einer "Abreibung" herauszuschicken. Die Pädagogin kann die betrunkenen Nazis zur Aufgabe ihres Vorhabens bringen – und benachrichtigt dann die Polizei.

FR 22.9.00

11. September 00

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Der 22 Jahre alte Yuriy Moral, Asylbewerber aus der Republik Moldau, verletzt sich selbst mit einer Rasierklinge und kommt daraufhin in das Krankenhaus Eisenhüttenstadt. Da das Krankenzimmer von zwei Uniformierten bewacht ist, springt Herr Moral aus dem Fenster der ersten Etage, wobei er sich das Bein verletzt. Trotzdem gelingt es ihm, in den Wald zu fliehen und sich dort drei Tage lang zu verstecken. Dann wird er erneut eingefangen und in Abschiebehaft genommen – die erste Woche in Einzelhaft.

Antirassistische Initiative Berlin

13. September 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Grünauer Straße. Der 17 Jahre alte Flüchtling P. aus Sierra Leone wird nach einer Haftzeit von sieben Monaten aus der Haft entlassen. Der Jugendliche war bei der sierraleonischen und nigerianischen Botschaft vorgeführt worden, und beide Institutionen hatten die Ausstellung eines Paßersatzpapiers abgelehnt. Bevor er jetzt auch noch der ghanaischen Botschaft vorgeführt wird, hatte die HaftrichterIn entschieden, daß auch dies zu keinen neuen Ergebnissen führen würde.

Der junge Afrikaner war – zwei Tage nach seiner Einreise in die BRD – am 31. Januar im Landeseinwohneramt festgenommen worden, als er sich mit Hilfe eines geliehenen britischen Passes eine Aufenthaltserlaubnis ausstellen lassen wollte. Zu diesem Zeitpunkt war er 16 Jahre alt.

FRat NieSa Heft 98 Dezember 2003

14. September 00

Wilhelmshaven in Niedersachsen. Die 57-jährige alleinstehende Frau S. wird mit ihrem 15-jährigen Sohn nach Prishtina abgeschoben. Diese erste Abschiebung von Kriegsflüchtlingsen stößt in der Stadt auf Unverständnis und führt bei LehrerInnen und MitschülerInnen zu Protesten.

Frau S. stammte ursprünglich aus Serbien-Montenegro und hatte die serbisch-montenegrinische Staatsangehörigkeit. Sie lebte getrennt von ihrem Mann und war 1993 mit ihrem damals achtjährigen Sohn und ihrer 19-jährigen Tochter in die Bundesrepublik geflohen. Sie lebte 5 Jahre mit ihren Kindern im Flüchtlingswohnheim und danach gemeinsam mit ihrem Sohn in einer Wohnung in der Nähe ihrer zwischenzeitlich verheirateten Tochter. Frau S. war sehr stark sehbehindert, sie litt unter Bluthochdruck und war die ganze Zeit herzkrank.

Nach einigen Wochen im Kosovo nimmt sich Frau S. das Leben. Ihr Sohn lebt dann dort bei Verwandten. Die Tochter befindet sich im Januar 2007 immer noch in therapeutischer Behandlung – nicht nur wegen der Traumatisierung durch den Krieg, sondern auch, weil sie die Abschiebung der Mutter und des Bruders und den Tod der Mutter nicht verkraftet hat.

Migrationsberatung Wilhelmshaven

15. September 00

Stollberg in Sachsen. Am Abend werden drei Flüchtlinge von einer Gruppe Deutscher durch die Stadt gehetzt. Ein 31 Jahre alter Tunesier wird durch die Schläge und Tritte der Angreifer so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus kommt. Ein 24-jähriger Libyer erleidet leichtere Verletzungen, während ein 19-jähriger Libyer unverletzt flüchten kann.

Die Polizei nimmt einen 17-jährigen Stollberger nach umfangreicher Fahndung fest.

*BM 17.9.00; LVZ 17.9.00; FP 17.9.00;
LR 18.9.00; ND 18.9.00; FR 2.12.02*

20. September 00

In Anklam in Mecklenburg-Vorpommern werden zwei Flüchtlinge aus Togo von rechten Schlägern verfolgt, beschimpft und attackiert. Die Täter werden vorläufig festgenommen.

taz 21.9.00

21. September 00

Prenzlau im Kreis Uckermark in Brandenburg. Eine 46-jährige Asylbewerberin aus Afghanistan wartet mit ihren beiden Kindern an der Bushaltestelle, als zwei deutsche Jugendliche von der anderen Straßenseite "Ausländer raus!" brüllen.

Die elf Jahre alte Tochter der Frau zeigt den "Stinkefinger" und macht die Geste der wischenden Hand vor den Augen. Daraufhin nehmen die Deutschen den Kopf des Mädchens und drücken ihn mehrmals gegen eine Mauer, wodurch das Mädchen leicht verletzt wird. Sie beschimpfen auch die Mutter, steigen dann in einen Nahverkehrsbus und fahren davon.

Aufgrund von Zeugenaussagen können die zwei 17-jährigen Täter festgenommen werden.

*BeZ 22.9.00; TS 22.9.00;
BeZ 23.9.00; FR 23.9.00*

21. September 00

Auf das Flüchtlingsheim im sächsischen Torgau wird ein Molotow-Cocktail geworfen. Alle 90 BewohnerInnen bleiben unverletzt.

Erst drei Wochen später ermittelt eine Sonderkommission Rechtsextremismus zwei Täter im Alter von 20 und 21 Jahren. Sie werden beide – unter Auflagen – wieder auf freien Fuß entlassen.

Im Juli 2002 wird der Haupttäter zu 18 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

*BeZ 22.9.00; taz 22.9.00;
JWB 27.9.00; LVZ 13.10.00;
IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01;
JWB 7.8.02*

23. September 00

Bundesland Baden-Württemberg. Bei einem Brandanschlag in Neuler bei Ellwangen kommt es am späten Abend in einem von zwei Familien bewohnten Flüchtlingsheim zu geringem Sachschaden, weil ein Bewohner das Feuer frühzeitig löschen kann. Unbekannte hatten einen Stofflappen entzündet und hinter der Hauseingangstür abgelegt.

taz 25.9.00; taz 26.9.00

23. September 00

Zwei Molotow-Cocktails werden morgens um 5.00 Uhr gegen ein im Wuppertaler Stadtteil Barmen gelegenes Wohnheim geschleudert. Einer der Brandsätze fliegt in die Erdgeschoßwohnung und entzündet eine Matratze. Zwei Kinder (ein und drei Jahre alt) aus dem Kosovo erleiden einen Schock. Ihren Eltern gelingt es, die brennende Matratze aus dem Fenster zu werfen. 45 jugoslawische HeimbewohnerInnen entgehen so einer möglichen Katastrophe.

Kurz nach der Tat werden drei Frauen und vier Männer bei einer Feier festgenommen. Alle zählen zur rechten Szene der Gegend. Die Anklage wird u.a. wegen versuchten Mordes in 36 Fällen erhoben.

Im Februar 2001 werden die vier Männer, Nazis im Alter von 20 bis 23 Jahren, wegen versuchten Mordes in vier Fällen und besonders schwerer Brandstiftung zu Haftstrafen von viereinhalb, neun und zweimal zu zehn Jahren verurteilt.

taz 25.9.00; Neue Presse 25.9.00;

Mainpost 25.9.00; FR 25.9.00;

BeZ 25.9.00; ND 25.9.00;

JWB 27.9.00; taz 6.10.00; BeZ 6.10.00; FR 6.10.00;

IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01;

FR 21.2.01; BeZ 22.2.01; taz 22.2.01; JWB 28.2.01

23. September 00

Neusalza-Spremberg in Sachsen. Zwei rumänische Personen, die im Zusammenhang mit ihrer nicht erlaubten Grenzübergang festgenommen werden sollen, werden durch Bisse eines Zollhundes verletzt.

BT DS 14/5613

24. September 00

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim im hessischen Oberursel entsteht ein geringer Sachschaden, und niemand wird verletzt.

WDR – Radionachrichten 24.9.00 (22:51)

25. September 00

Neun Skinheads attackieren mit abgebrochenen Besenstielen auf einem Autohof im niedersächsischen Northeim zwei Küchenhilfen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die Polizei glaubt nicht an ausländerfeindliche oder politische Motive für den Überfall.

FRat NieSa Heft 73 Dez. 2000

25. September 00

Eine Flüchtlingsfamilie aus dem Kosovo verläßt "freiwillig" die BRD, weil ihr die sächsische Ausländerbehörde mit Abschiebung gedroht hat.

Die Familie hatte gehofft, daß ihr achtjähriger Junge, der an einer schweren Blutarmut leidet, hier medizinisch versorgt werden könnte. Die Bitte um Verlängerung der Aufenthalts-erlaubnis wurde jedoch durch das sächsische Innenministerium abgelehnt.

BeZ 26.9.00

26. September 00

Bezirk Tiergarten in Berlin. Morgens um 6.00 Uhr dringen Polizeibeamte gewaltsam in die Wohnung der tamilischen Familie Jeyanthan ein, um deren Abschiebung durchzuführen. Als Herr Jeyanthan zum Telefonhörer greift, um seine Schwester anzurufen, wird ihm dieser durch einen Beamten aus der Hand geschlagen. Dann wird er so stark gewürgt, daß er tagelang nicht trinken oder essen kann. Als ihm seine Frau zu Hilfe kommen will, wird sie gewaltsam weggezerrt, und ihr werden Handschellen angelegt.

Das Ehepaar floh im Juni 93 mit seinem damals einjährigen Sohn Brinthavan nach Berlin. Das zweite Kind, Janusen, wurde in Berlin geboren.

Die Familie, der im Rahmen der sogenannten Altfallregelung eine Befugnis zustehen würde, wird über Moskau nach Colombo abgeschoben.

Herrn Jeyanthan wird schon bei der Ankunft die Festnahme angedroht, so daß sich die Familie fortan in wechselnden Verstecken aufhalten muß.

*Sagaland eV. 28.9.00;
Antirassistische Initiative Berlin*

26. September 00

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Die 30 Jahre alte Frau K., die seit neun Monaten in Gefangenschaft ist, trinkt in Selbsttötungsabsicht Flüssigseife. Nach einem kurzen Aufenthalt im Krankenhaus Moabit kommt sie zurück in die Kruppstraße. Am 27. September sollten ihr von der nigerianischen Botschaft Paßersatz-Papiere ausgestellt werden, obwohl Frau K. als Staatsangehörigkeit Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) angibt. Die Botschaft ist aufgrund des Suizidversuches jetzt nicht mehr bereit, die Papiere auszustellen.

Aufgrund der Weigerung der Botschaft wird der Suizidversuch von der Ausländerbehörde als weiterer Versuch von Frau K. gewertet, ihre eigene Abschiebung zu verhindern. Das Amtsgericht Schöneberg verlängert daraufhin die Haft um drei Monate. Noch im Gerichtssaal bricht Frau K. zusammen und wird nach einem kurzen Aufenthalt im Krankenhaus Friedrichshain sofort ins Abschiebegefängnis Kruppstraße zurückgebracht. Noch am selben Tag versucht sich Frau K. mit einem Schal an einem Querstab in der Zelle zu erhängen. Mitgefangene intervenieren, und Frau K. kommt in die Psychiatrie des Krankenhauses Moabit.

Am 28. Dezember wird Frau K. aus dem Krankenhaus und somit aus der Abschiebehaft entlassen.

*LEA Berlin 5.10.00; InnSichO 14/13 23.10.00;
Lucia Witte, Missionsschwester von Afrika,
Seelsorgedienst Abschiebehaft*

26. September 00

Zwickau in Sachsen. Abends um 22.45 Uhr fahren elf Einsatzfahrzeuge mit etwa 50 Polizisten vor dem Flüchtlingsheim auf, um zwei libysche Familien zur Abschiebung abzuholen. Die Beamten klopfen zwar an, treten im gleichen Moment allerdings die Wohnungstür bei einer Familie ein. In Panik verletzt sich der Vater durch mehrere Messerstiche am Oberschenkel, so daß er stark blutet. Seine Bitte um einen Arzt wird mit der Bemerkung, die Ärzte in Libyen würden sich schon um ihn kümmern, von den Polizisten ignoriert. Er wird am Hals gewürgt, seine Hände werden auf dem Rücken gefesselt, im Fahrzeug werden ihm die Augen verbunden und auch seine Beine gefesselt. Er wird im Polizeigewahrsam

auch mit Stöcken geschlagen. Später werden ihm seine drei Kinder gebracht. Seine schwangere Frau wurde inzwischen in ein Krankenhaus eingeliefert.

Auch eine zweite Familie, Eltern mit vier Kindern, wird festgenommen. Persönliche Sachen dürfen beide Familien nicht einpacken.

Von den 450 BewohnerInnen des Heimes versammeln sich ca. 300 Personen auf dem Gelände, und viele versuchen, mit passivem Widerstand den Abtransport der Familien zu verhindern. Kinder blockieren mit großen steinernen Müll-eimern die Wege auf dem Gelände. Beim Wegräumen quetscht die Polizei den Fuß eines Mannes so stark, daß er noch drei Wochen später Beschwerden beim Gehen hat. Ein 15 Jahre alter Jugendlicher und eine 20-jährige Frau werden geschlagen.

Erst am Morgen bzw. am Mittag des nächsten Tages wird die erstgenannte Familie (siehe oben) ins Heim zurückgebracht – die Abschiebung ist verschoben.

Von der zweiten Familie ist auch Wochen später noch nicht bekannt, ob sie sich noch in Deutschland aufhält oder nach Libyen abgeschoben wurde.

Auch am 3. Oktober erfolgt aus dem Zwickauer Flüchtlingsheim eine Abschiebung. Das Aufgebot der Polizei ist noch größer, und die Beamten kommen von vornherein behelmt und in Kampfanzügen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Umbruch Bildarchiv Berlin;
Leipziger Flüchtlingspostille Nov. 2000 Nr. 2*

28. September 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Grünauer Straße. Der 20 Jahre alte Oleg Kotow aus Weißrußland wird direkt ins Krankenhaus Köpenick entlassen. Oleg Kotow befindet sich seit 25 Tagen im Hungerstreik, die letzten Tage im Durststreik, aus Protest gegen seine Inhaftierung und drohende Abschiebung.

Oleg Kotow war wegen der Teilnahme an regimiekritischen Demonstrationen in den Jahren 1997 und 1998 in Belarus verhaftet, mißhandelt und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Sein Asylantrag war abgelehnt worden.

Oleg Kotow erlitt durch die schweren Folterungen der russischen Beamten einen Leberriß, der medikamentös behandelt wurde und die tägliche Einnahme von Tabletten vorschreibt. Dieses ist dem Polizeiärztlichen Dienst in der Abschiebehaft mitgeteilt worden. Eine medizinische Untersuchung des Patienten, geschweige denn eine Verordnung von Medikamenten hatte das nicht zur Folge.

Fluchtpunkt. Nr. 4 Okt. 2000

28. September 00

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Der 17 Jahre alte Russe Siergiej A. wird am Spätnachmittag ins Krankenhaus Beeskow eingeliefert und damit aus der Abschiebehaft entlassen.

Siergiej A. hatte seit dem 14. September mit einem Hungerstreik und zwischenzeitlich mit einem Durststreik gegen seine Inhaftierung protestiert, und es geht ihm gesundheitlich sehr schlecht.

Siergiej A. hatte bereits ein Jahr lang im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick gesessen. Als diese lange Haft begann, war er 14 Jahre alt gewesen. Mit den fünf Monaten Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt hatte er insgesamt fast eineinhalb Jahre in Abschiebehaft verbringen müssen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
FRat Brbg*

29. September 00

Frankfurt am Main. Im rechten Fahrwerkschacht einer Luft-hansa-Frachtmachine wird ein Toter gefunden. Es ist ein 21 Jahre alter Mann aus Pakistan, spärlich bekleidet, der sich mit einem Transportband in dem Schacht festgebunden hatte. Er ist erfroren.

Die Maschine war in Madras in Südindien gestartet und nach mehreren Zwischenstops gegen 10.00 Uhr in Frankfurt angekommen.

*FR 30.9.00;
taz 30.9.00*

29. September 00

Cottbus in Brandenburg. An einem Bahnhofskiosk wird ein kenianischer Asylbewerber von einem Deutschen mit den Worten "Neger verpiss dich" beleidigt und anschließend mit einem Messer bedroht. Von den umstehenden Passanten greift niemand ein.

noch härtere zeiten Nr. 47

September 00

Der Asylbewerber T. aus Kamerun wird morgens auf dem Berliner Bahnhof Lichtenberg von Beamten des BGS kontrolliert. Die Kopie seines Ausweises wird einbehalten, und er wird zur nächsten Polizeistation gebracht. Dort muß er sich einer Leibesvisitation unterziehen und wird dann nackt sechs Stunden lang in eine Zelle gesperrt. Während dieser Zeit wird er dreimal aufgefordert, verschiedene Formulare in deutscher Sprache zu unterschreiben. Er weigert sich, weil er die Sprache nicht versteht. Als er seine Kleidung wieder anziehen darf, wird er gefesselt und dann in eine Dienststelle der Landespolizei Berlin gebracht. Hier muß er mehrere Leibesvisitationen über sich ergehen lassen und wird wieder nackt in eine Zelle gesperrt. Nach 30 Minuten Warten werden seine Fingerabdrücke genommen, und er wird aufgefordert zu gehen.

Kurze Zeit später wird ihm in einem Schreiben der BGS-Inspektion der "Tatvorwurf" unterbreitet, im Besitz einer gefälschten Monatskarte zu sein, die bei der Durchsuchung seiner Geldbörse gefunden wurde.

Erst nach Monaten wird das Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung gegen Herrn T. eingestellt. (siehe auch: Ende November 00)

ADB

September 00

Geilenkirchen im Kreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen. Als die erste Familie in die neue Flüchtlingsunterkunft einzieht, wird eines der Zimmer mit einer Zwillie beschossen. Die Familie kommt daraufhin in ein anderes Heim.

Die 100-köpfige Gemeinde Geilenkirchen hatte sich mit einer Unterschriftenliste gegen die Unterbringung von insgesamt zwölf Flüchtlingen ausgesprochen. Im Juni wurde der Dachstuhl angezündet; im August waren die Heizungsrohre so beschädigt worden, daß der Keller voll Wasser lief.

Im November wird mit scharfer Munition auf die Fenster des immer noch leerstehenden Hauses geschossen. Dies geschieht einige Tage vor dem erneuten Versuch, Flüchtlinge hier unterzubringen.

Als dann Roma in dem Haus wohnen, schmeißen jugendliche Dorfbewohner erneut Steine, und unbekannte Täter zünden ein Auto an, das sich einer der Flüchtlinge geliehen hat. Nächtliches Klingeln an der Flüchtlingsunterkunft ist eine weitere Schikane gegen die "Fremden" im Dorf.

*taz 29.11.00;
taz 21.2.01*

2. Oktober 00

Morgens um 6.30 Uhr wird ein 29 Jahre alter Russe im Inter-city-Zug Berlin – Hamburg vom Zugpersonal kontrolliert. Der Mann hat keinen Fahrschein und zeigt stattdessen seine persönlichen Papiere. Die Kontrolleure sehen, daß die Aufenthaltsgenehmigung für die BRD abgelaufen ist. Der Russe bittet die Zugbegleiter inständig, keine Polizei zu verständigen. Diese lassen ihn alleine, setzen ihre Kontrolle fort und benachrichtigen den Bundesgrenzschutz in Hamburg.

Der 29-Jährige wagt einen Sprung in die Dunkelheit aus dem mit 100 km/Stunde fahrenden Zug. Er prallt gegen einen Stahlträger an der Strecke und stirbt an schweren Kopf- und Brustverletzungen.

Erst am Abend des nächsten Tages wird sein Leichnam von einem Zugführer neben den Gleisen entdeckt.

HA 5.10.00; taz 5.10.00; ND 5.10.00

2. Oktober 00

Nachmittags um 16.30 Uhr im westfälischen Münster. Mit dem Schrei: "Ich habe keine Zukunft mehr in Deutschland und in der Türkei", übergießt sich ein 24 Jahre alter Kurde vor dem türkischen Generalkonsulat und vor den Augen der Wach-Polizisten mit Benzin und setzt sich in Brand. Einem der Beamten gelingt es, den brennenden Mann zu Boden zu bringen und die Flammen zu ersticken. Nach notärztlicher Versorgung in einer Münsteraner Klinik kommt der Verletzte in eine Spezialklinik nach Dortmund.

Die Polizei schließt einen politischen Hintergrund aus.

*AZADI informationen Nr. 21 September/Oktober 2000;
(WN online 3.10.00);*

Pressestelle Polizei Münster

4. Oktober 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach einem Telefonat mit der Tunesischen Botschaft sperrt sich der 17 Jahre alte Gefangene Ahmad Riad (Ryadh Hassen Ben Sala) in einem Toilettenraum ein und verletzt sich mit einem Plastik-Naßrasierer durch zehn Schnitte am linken Unterarm und sechs Schnitte im Bauchbereich.

Nachdem Mitgefangene die Toilettentür geöffnet haben, wird der stark blutende Ahmad Riad ins Krankenhaus Köpenick gebracht. Als er nach einer Notversorgung ins Abschiebegefängnis zurückkommt, wird er sofort in eine Einzelzelle gebracht. Er bekommt einen Trainingsanzug an und muß ohne jegliche Decke oder Bettzeug und ohne Strümpfe die Nacht verbringen. Am fünften Tag wird ihm eine Decke gegeben und am sechsten Tag, also am 10. Oktober, kommt er zurück in den Normaltrakt.

Bereits drei Tage später befindet er sich schon wieder in der Isolations-Haft, weil bei seinen Sachen eine Rasierklinge gefunden wurde. Aus dieser Isolationszelle heraus wird er am 18. Oktober morgens um 10.00 Uhr abgeholt und über Moskau nach Tunis abgeschoben.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst*

6. Oktober 00

Zwei Molotow-Cocktails werden auf das Gelände der Flüchtlingsunterkunft in Billigheim-Ingenheim in der Südpfalz geschleudert. Sie verfehlen die Gebäude und brennen auf dem Hof ab.

taz 7.10.00

7. Oktober 00

Hamburg Stadtteil Duhlsberg. Als es an der Tür einer im vierten Stock gelegenen Wohnung in der Schwansenstraße

klopft, vermuten zwei togoische Asylbewerberinnen, daß es die Polizei ist. Sie geraten in Panik und versuchen, über den Balkon zu fliehen. Dabei stürzen sie in die Tiefe.

Beide Frauen überleben den Sturz und kommen ins St.-Georg-Krankenhaus. Während die schwangere 26 Jahre alte Aliétou Zato ihre schweren Wirbelsäulen-Verletzungen (mehrere Wirbelbrüche) auskurieren kann, wird die 35-jährige Ramanou Muyibatou aufgrund mehrerer Wirbelfrakturen gelähmt bleiben und auf den Rollstuhl angewiesen sein.

Die panische Angst, die die Frauen zu dem verzweiferten Schritt trieb, war die Tatsache, daß sie sich aufgrund der für Flüchtlinge bestehenden sogenannten Residenzpflicht offiziell nicht in Hamburg aufhalten durften, weil sie in anderen Bundesländern gemeldet sind. Da allerdings ihre Rechtsanwältin und auch die African Refugees Association (ARA), dessen Vorstand sie angehören, in Hamburg sind, war es für sie notwendig, sich in der Stadt aufzuhalten.

Ebenfalls aufgrund des Residenzpflicht-Gesetzes wird Ramanou Muyibatou nach Beendigung der intensiv-medizinischen Behandlungen Ende Oktober von Hamburg wieder nach Mecklenburg-Vorpommern gebracht. In der Reha-Klinik Leezen bei Schwerin bleibt sie über sehr lange Zeit aufgrund fehlender sprachlicher Übersetzung über ihren tatsächlichen Zustand im Ungewissen. Psychologische Unterstützung gibt es für sie nicht. Anträge auf "Umverlegung" nach Hamburg in die Nähe ihres Freundeskreises werden abgelehnt.

Obwohl ihre Rehabilitation noch nicht abgeschlossen ist, wird sie dann in einem Alten- und Pflegeheim in Lübz untergebracht. Mit einer Wunde, die auf unzureichende Pflege zurückzuführen ist, wird sie im April 2001 in eine Klinik in Plau eingewiesen. Hier können die ÄrztInnen wenigstens die Fortsetzung der Reha-Maßnahmen durchsetzen.

Der Asylantrag von Aliétou Zato wurde – ungeachtet ihrer politischen Aktivitäten und ihrer drohenden Verfolgung in Togo – im Februar 2001 abgelehnt. Zudem erhielt Aliétou Zato einen Bußgeldbescheid über 116 DM wegen unerlaubten Verlassens ihres Landkreises (Residenzpflicht), begangen am 7. Oktober 2000.

*ARA; Interview Ramanou Muyibatou in:
"Flüchtlingsfrauen" – Video-Film von Mylene Teixeira*

7. Oktober 00

Die tamilischen Flüchtlinge Nagaraju Rajakanthan und Ponnaiah Gunasingam werden aus der Abschiebehaft in der JVA Moers abgeholt und nach Sri Lanka abgeschoben. Dort erfolgt bei der Ankunft die sofortige Festnahme. UnterstützerInnen befürchten Mißhandlungen der beiden abgelehnten Asylbewerber.

Sie hatten zusammen mit zwei anderen Tamilen gegen ihre Nichtanerkennung als politisch Verfolgte mit einem 22-tägigen Hungerstreik protestiert. Der Petitionsausschuß des Nordrhein-Westfälischen Landtages hatte geplant, am 17. Oktober über ihren Fall zu entscheiden.

*Rhein Ruhr Ztg 27.9.00; jW 27.9.00;
FR 4.10.00; FR 9.10.00*

10. Oktober 00

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der tamilische Flüchtling Sathakkathulla Hismi wird nach 17-tägigem Hungerstreik in gesundheitlich elender Verfassung abgeschoben.

Als Mitglied oder Unterstützer der Guerilla-Armee "Liberation Tigers of Tamil Ealan" (LTTE) verdächtigt, war er in Sri Lanka zweimal schwer gefoltert worden und hatte deshalb in der BRD um Asyl gebeten. Deutliche Narben belegen seine Aussagen.

Antirassistische Initiative Berlin

14. Oktober 00

Gegen das Flüchtlingsheim in der Gabelstraße im nordrhein-westfälischen Oberhausen-Schmachtendorf werden am Abend drei Molotow-Cocktails geworfen. Eine Polizeistreife kann das Feuer schnell löschen. Von den 184 meist kosovarischen Flüchtlingen wird niemand verletzt.

Sechs Wochen später werden drei Männer und zwei Frauen festgenommen, die die Tat gestehen.

WDR – Radionachrichten 14.10.00;
FR 16.10.00; BeZ 16.10.00; taz 16.10.00;
WDR – Nachrichten aus dem Ruhrgebiet 30.11.00;
WDR – Nachrichten aus dem Ruhrgebiet 1.12.00;
IRR European Race Bulletin Nr. 35 Dec. 00 / Jan. 01;
NRZ 16.9.02; NRZ 26.9.02

16. Oktober 00

Im sächsischen Reitzenhain wird eine unbekannte Person bei der Festnahme durch einen Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/5613

17. Oktober 00

Landkreis Freyung-Grafenau in Bayern. Am frühen Morgen verüben Unbekannte einen Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim im niederbayerischen Grainet.

Die Brandstifter transportieren eine mit Zeitungen gefüllte Tonne von einer gegenüberliegenden Bankfiliale in den Hausflur des Heimes und zünden den Inhalt an. Ein Hausbewohner beobachtet, wie ein Mann mit Motorradhelm fluchtartig den Ort verläßt und dann mit einem Motorrad wegfährt. Das Feuer kann schnell gelöscht werden, und der Sachschaden ist gering.

Zwei Tage später wird ein 16-Jähriger identifiziert, der gesteht, die Papiertonne angezündet und in den Flur gestellt zu haben.

WDR – Radionachrichten 17.10.00;
SZ 18.10.00; BeZ 18.10.00;
taz 18.10.00; taz 20.10.00;
www.redok.de

22. Oktober 00

Arnstadt in Thüringen. Drei afrikanische Flüchtlinge, Patterson Knewou und George Fopa aus Kamerun und John Adana aus Sierra Leone, verlassen vorzeitig die Diskothek "Lindeneck", weil sie auf der Tanzfläche zunehmend bedrohlicher von Deutschen angerempelt und mit Ellenbogen gestoßen werden. Sie sind in Begleitung von zwei deutschen Freundinnen. Auf der Straße werden sie um 4.00 Uhr morgens von ca. 15 deutschen Männern verfolgt und mit Ausrufen wie "Nigger!" oder "Affen raus!" beleidigt und bedroht.

Exakt vor dem Denkmal, das an die im Jahre 1945 gestorbenen und getöteten Menschen aus dem Konzentrationslager Buchenwald erinnert (Todesmarsch-Denkmal), werden die Bedrohungen gegen die Flüchtlinge deutlicher: "Was willst Du hier in Deutschland? Ich hasse Dich Nigger, Affe!"

Patterson Kenwou bittet die Deutschen, ihn und seine BegleiterInnen in Ruhe zu lassen. Die Rassisten schlagen ihm daraufhin ins Gesicht und auf den Kopf. Der Angegriffene schlägt zurück, woraufhin die Täter Stöcke und Sportschläger und in einem Fall ein Klappmesser herausholen und jetzt auf alle drei Schwarzen einschlagen. "Wir werden Euch alle töten, ihr Nigger!" "Wir wollen Euch hier nicht!"

In seiner Todesangst zieht einer der Angegriffenen eine Spielzeugpistole, und weil sie für echt gehalten wird, fliehen die Deutschen in alle Richtungen.

John Adana ruft die Polizei, die mit zehn Beamten anrückt. Im Schutze dieser Beamten kommen die Angreifer zurück und setzen ihre Beschimpfungen und sogar ihre

Schläge gegen die Afrikaner fort. Als John Adana zurückschlägt, trifft ihn ein Polizeiknüppel, der unter der Wucht des Schlages zerbricht und seine Hand verletzt. Auch ein Polizeibeamter bezeichnet die Afrikaner als Tiere, und sie sollten zurück in ihren Busch nach Afrika gehen.

Alle Erklärungsversuche der Afrikaner und deren deutscher Freundinnen werden von der Polizei unterbunden. Im Gegenteil, als einer der Angreifer bei George Fopa eine Leibesvisitation veranstalten will und dieser sich deshalb hilflos um die Polizei wendet, antwortet ein Beamter klar und deutlich: "Das ist mir scheißegal, tu, was er dir sagte."

Alle drei Afrikaner werden dann verhaftet und in Handschellen zur Polizeistation gebracht. Dort treffen sie erneut auf ihre Verfolger, die den Weg zur Wache zu Fuß zurückgelegt haben.

Einer der Deutschen schüttet John Adana einen frisch gebrühten, heißen Kaffee ins Gesicht, was bei allen anwesenden Rassisten, Polizeibeamten eingeschlossen, großes Gejohle und Gelächter auslöst.

Die Angreifer können nach kurzer Zeit die Polizeistation wieder verlassen. Später dann auch Fopa George und John Adana. Patterson Kenwou wird erneut verhört. Er berichtet, daß der Beamte seine Dienstpistole in die eine Hand, die Spielzeugpistole in die andere nimmt und ihn fragt: "Mit welcher Pistole soll ich auf dich schießen?"

Patterson Kenwou wird erst am nächsten Nachmittag um 15.00 Uhr aus der Haft entlassen. Während der 10 Stunden auf dem Revier bekommt er weder wärmere Kleidung noch Essen oder Wasser. Stattdessen wird er weiterhin rassistisch beschimpft und beleidigt.

Einige Tage später wird ihre Unterkunft von Nazis attackiert, die versuchen, das Gebäude in Brand zu stecken. Diese und folgende Angriffe können immer kurzfristig von UnterstützerInnen der Flüchtlinge beendet werden.

Diese Vorfälle ziehen eine Reihe von Gerichtsverfahren nach sich, bei denen auch die Flüchtlinge angeklagt werden. Erst im Jahre 2004 werden alle Verfahren eingestellt - ohne daß jemand verurteilt wird.

The VOICE 2.11.00;
web.de 14.11.00;
Antifaschistisches Infoblatt Nr. 52 Frühjahr 2001;
Karawane – Hamburg 13, 1.2010

23. Oktober 00

Stuttgart-Hedelfingen in Baden-Württemberg. Gegen 4.00 Uhr morgens wird die Familie Bruti, die in der Rohackerstraße lebt, durch wildes Klingeln geweckt. "Sind Sie Herr Xhelal Bruti?", fragen zwei Polizisten den 24-Jährigen. Als er dies bejaht, geben sie ihm 15 Minuten Zeit, seine Sachen zu packen. Durch die Abschiebung in den Kosovo wird er, der sieben Jahre in der BRD lebte, von seiner Frau Hathje (21), der siebenjährigen Tochter Laura und der zehn Monaten alten Tochter Fatijana sowie von seinen Eltern und Brüdern, die auch in Stuttgart leben, getrennt.

Xhelal Bruti, der seit langem in Hedelfingen in einem Dachdeckerbetrieb angestellt war, und dessen Frau und Kinder in Deutschland eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung haben, findet im Kosovo das Haus seiner Eltern bis auf den Boden abgebrannt vor – er lebt praktisch auf der Straße.

Im Dezember stellt Innenminister Thomas Schäuble die Rückkehr des Familienvaters in Aussicht. Allerdings muß die Familie die Abschiebekosten, die Kosten für den Rückflug und das Visum bezahlen, so daß eine Summe von rund 2000 DM aufgebracht werden muß.

StZ 4.11.00; CaZ 4.11.00;
StZ 21.12.00; StT 30.12.00;
AK Asyl Ba-Wü Januar/Februar 2001

24. Oktober 00

Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Mehmet Kilic wird um 12.20 Uhr mit einer Maschine der rumänischen Fluggesellschaft TAROM vom Flughafen Düsseldorf in die Türkei abgeschoben.

Am Flughafen Istanbul wird er direkt nach der Ankunft festgenommen und verhört. Nach Freilassung am nächsten Tag erfolgt eine erneute Festnahme auf offener Straße durch mehrere Zivilbeamte. Mehmet Kilic werden die Augen verbunden, er wird ins Polizeipräsidium gefahren und dort in den nächsten sechs Tagen unter mehrfacher Gewaltanwendung verhört.

Mehmet Kilic war vor sieben Jahren in die BRD geflohen, nachdem sein Vater an den Folgen von Mißhandlungen durchs Militär gestorben war, nachdem sein Bruder Kemal Kilic hingerichtet worden war, nachdem er selbst in Lebensgefahr geriet. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, und seit 1998 mußte Mehmet Kilic ohne Papiere leben. Er beteiligte sich am 22.11.98 an der Besetzung der Gemarker Kirche in Wuppertal und befand sich seither im Wanderkirchenasyl in Nordrhein-Westfalen. Am 5. Oktober wurde Mehmet Kilic festgenommen und in die JVA Büren in Abschiebehaft genommen. Gegen die drohende Abschiebung hatte er sich zuletzt mit einem siebentägigen Hunger- und Durststreik gewehrt.

*Erklärung von Mehmet Kilic am 18.10.00;
Flüchtlingsplenum Aachen u. KMii-Wuppertal 19.10.00;
Flüchtlingsplenum Aachen u. KMii-Wuppertal 22.10.00;
KMii-Wuppertal 24.10.00; FR 25.10.00; FR 1.11.00;
Flüchtlingsplenum Aachen u. KMii-Wuppertal 2.11.00;
NW 3.11.00*

26. Oktober 00

Im niedersächsischen Fallersleben bei Wolfsburg setzen Nazi-Skinheads neben einem Flüchtlingsheim einen Sperrmüllhaufen in Brand. Nur durch einen Zufall gerät das Haus, das in Leichtbauweise errichtet wurde, nicht in Brand. Das Feuer wird in den Morgenstunden von der Feuerwehr gelöscht. Zwei Jugendliche werden ermittelt, die die Tat gestehen.

*BeZ 27.10.00; taz 27.10.00
FRat NieSa Heft 73 Dez. 2000*

26. Oktober 00

Auf dem Bahnhof von Dahlen, im sächsischen Kreis Torgau-Oschatz, wird ein iranischer Flüchtling von ca. zwölf deutschen Jugendlichen angegriffen. Nach anfänglichen Beleidigungen wie "Ausländer-Schwein" oder "Ausländer raus" wird der 26-Jährige von zwei Tätern festgehalten und von einem dritten in den Unterleib geboxt. Als der Iraner flieht, wird er mit Steinen beworfen.

FR 28.10.00; ND 4.11.00

29. Oktober 00

Asylunterkunft in der Hamburger Halskestraße. In der Nacht brennt es im Zimmer 326 und zwei armenische Kinder, der zweijährige Arman A. und der dreijährige Atak A., kommen in den Flammen um. Als Brandursache wird ein technischer Defekt vermutet, der ein Fernsehgerät entzündete.

Die Mutter der beiden Kinder, die 23 Jahre alte Alla A., die eigentlich in einem Heim in Blankenese wohnt, war in dieser Nacht nur zu Besuch, um auf das Baby einer Freundin aufzupassen. Zur Zeit des Brandes befand sie sich im gegenüberliegenden Zimmer 325.

Das Wohnheim Halskestraße ist eine Massenunterkunft für 380 Menschen. Die Zimmer dieses ehemaligen Hotels haben im Schnitt eine Größe von 10 Quadratmetern, und für jeweils 75 Personen steht eine Küche zur Verfügung. Zur Zeit

leben 366 Menschen hier: sie sind Flüchtlinge aus Afghanistan, Übersiedler aus Rußland und Roma und Sinti.

Die Zimmer von 50 Personen sind nach dem Brand vorübergehend nicht bewohnbar.

*FRat Hamburg;
HA 31.10.00; HA 6.11.00;
Hamburgische Bürgerschaft DS 16/4988;
IRR European Race Bulletin Nr. 38 Oct. 01*

31. Oktober 00

Abschiebegefängnis Berlin-Moabit in der Kruppstraße. Die 15 Jahre alte A. A. versucht, sich nachts in der Dusche mit ihrem Schal zu erhängen. Eine Polizistin findet sie bewußtlos auf und veranlaßt den sofortigen Transport ins Krankenhaus Moabit. Nach einem Tag kommt A. A. auf eigenen Wunsch zurück in die Abschiebehaft.

A. A. kommt aus Sierra Leone, und sie erzählt, daß ihre Eltern ermordet worden sind. Bei Besuchen von UnterstützerInnen hat sie eine Puppe im Arm, die sie immerzu versucht, mit ihrem Körper zu schützen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
taz 2.11.00*

31. Oktober 00

Kreis Höxter in Nordrhein-Westfalen. Eine Gruppe von 14- bis 16-jährigen Deutschen belagert am späten Abend das Flüchtlingsheim in Willebadessen-Eissen. Es werden Gegenstände gegen das Haus geworfen, Nazi-Symbole werden auf die Straße geschmiert, und über Lautsprecher müssen sich die BewohnerInnen Parolen wie "Ausländer raus" anhören.

*NW 2.11.00;
WDR – Nachrichten aus OWL 2.11.00*

31. Oktober 00

In Bremen werden bei einer Wohnungsdurchsuchung Rohrbomben und hochexplosiver Sprengstoff gefunden, die für einen Anschlag auf Flüchtlingsheime verwendet werden sollten. Der Mieter der Wohnung und ein eine Woche später festgenommener Mittäter gehören der "Kameradschaft Bremen-Nord" an.

*BeZ 2.11.00; FR 2.11.00;
FR 7.11.00; JWB 15.11.00*

Oktober 00

Zeljko Bastah aus dem baden-württembergischen Cannstatt wird durch eine überraschende Abschiebung nach Bosnien von seinen zwei Kindern getrennt.

*CaZ 4.11.00;
AK Asyl Ba-Wü Januar/Februar 2001*

1. November 00

Tschechisch-deutscher Grenzübergang Reitzenhain in Sachsen – morgens um 3.50 Uhr. Auf der Flucht vor einer Kontrolle durch den BGS kommt der VW-Golf von der Fahrbahn ab und stürzt eine 15 Meter tiefe Böschung hinab. Alle vier Insassen werden aus dem Fahrzeug geschleudert. Während drei Rumänen schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden, stirbt ein vierter am Unfallort. Alle Männer hatten ohne Erlaubnis die Grenze überquert.

infonetz.buendnis.gegen.rechts@web.de (ap)

2. November 00

In der Hamburger JVA Hahnöfersand begeht ein 17 Jahre alter Abschiebegefangener aus Burundi einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

3. November 00

Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern. Der irakische Flüchtling Wahid Seid wird zum vierten Mal (!) von deutschen Rassisten überfallen und geschlagen. Dabei verliert er einen Vorderzahn. Er stellt seinen vierten (!) Antrag auf Umverteilung, um bei seinem Bruder in Niedersachsen leben zu können. Ein halbes Jahr später wird dieser Antrag insofern positiv entschieden, daß er nach Göttingen umziehen darf. Sozialhilfe bekommt er dort nicht.

Der durch erlittene Folter und durch die rassistischen Überfälle schwer traumatisierte 46-jährige Wahid Seid muß sich im November 2001 in stationäre Behandlung in der Psychiatrie Göttingen begeben.

Auch im Januar 2005 befindet er sich seit einem Jahr in stationärer Behandlung der psychiatrischen Abteilung. Sein Bruder versucht, ihm eine Arbeitserlaubnis zu beschaffen: "Dann können wir ihn vielleicht zurück zum Leben holen." (siehe auch: 24. August 97, 7. März 98, 20. Mai 00)

*Migrationszentrum Göttingen;
FRat NieSa Heft 91/92 Januar 2003*

3. November 00

Im Krankenhaus der brandenburgischen Stadt Belgig stirbt um 23.00 Uhr der marokkanische Flüchtling Belaid Baylal an einem Multiorganversagen. Als Todesursache benennt der Chefarzt Dr. Manfred Heßler die Folgen der Verletzungen, die Belaid Baylal am 8. Mai 1993 bei einem rassistischen Überfall erleiden mußte.

An diesem Frühlingsabend des Jahres 1993 befand sich Belaid Baylal mit vier weiteren Flüchtlingen aus dem Wohnheim in einer Gaststätte in der Brücker Landstraße. Um 23.00 Uhr betraten zwei Deutsche das Lokal und begannen sofort mit rassistischen Beschimpfungen, als sie die Flüchtlinge sahen. Drei der Beleidigten verließen umgehend die Kneipe – Belaid Baylal und ein Freund blieben.

Belaid Baylal wurde von seinem Stuhl am Tresen heruntergerissen und mit Faustschlägen und Tritten in den Bauch traktiert. Während einer der Täter ihn von hinten festhielt, schlug der zweite ihm in den ungeschützten Leib.

Belaid Baylal kam mit einem stumpfen Bauchtrauma ins Krankenhaus. Am 10. Mai mußte der schwer verletzte Dünn darm operiert werden. Von den vier Wochen, die Belaid Baylal im Krankenhaus lag, befand er sich 14 Tage auf der Intensiv-Station.

Nach der Entlassung begann das jahrelange Leiden des Geschädigten. Durch die Narben und Verwachsungen im Leib und durch mehrmals drohende Darmverschlüsse, durch chronische und akute Schmerzen kam er immer wieder in die Klinik und mußte über Jahre hinweg ambulant behandelt werden.

Am Abend des 28. Oktober 2000 schleppte sich Belaid Baylal mit akuten Bauchschmerzen ins Büro des Flüchtlingsheimes im Weitzgrunder Weg. Mit dem Rettungsdienst kam er ins Krankenhaus, wo erneut ein beginnender Darmverschuß festgestellt wurde. Die von den Ärzten vorgeschlagene lebensrettende Operation lehnte Belaid Baylal jetzt ab. Nach siebeneinhalb Jahren Leben mit der Krankheit und den Schmerzen war er seelisch und körperlich am Ende. Er wollte nicht mehr leben und lehnte sämtliche lebenserhaltende therapeutische Maßnahmen ab. Er starb im 42. Lebensjahr.

Der Haupttäter des Überfalls war zu einer Bewährungsstrafe von fünf Monaten, der zweite Mann zu einer Geldbuße von 300 DM und 15 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt worden.

Belaid Baylal war im Dezember 1991 in die BRD geflohen und hatte politisches Asyl beantragt. Er war als Mitglied der marokkanischen "Parti du progrès et du socialisme" (PPS = Partei für Fortschritt und Sozialismus) ins Visier der Herrschenden geraten. Mehrmals mußte er Haft und Folter erleiden, bis er sich entschloß, über Algerien nach Libyen zu fliehen. Mit einem Frachtschiff war er als "blinder Passagier" nach Deutschland gelangt.

Ein Initiativkreis von antifaschistischen Jugendlichen, Belziger Forum und anderen erreicht nach dreijährigen Bemühungen, daß die Stadtverordnetenversammlung von Belgig einer Mahnstätte zur Erinnerung an Belaid Baylal zustimmt.

Am dritten Todestag findet eine offizielle Trauerfeier an dem neuen Gedenkstein statt. Während auf dem Stein für die Opfer des Nationalsozialismus die Inschrift steht "Die Toten mahnen", steht auf dem gegenüberliegenden Gedenkstein für Belaid Baylal neben seinen Lebensdaten: "Die Toten mahnen immer noch."

Dieser Gedenkstein und auch ein von der Initiative gepflanzter "Baum der Gleichheit" werden in der Zukunft immer wieder geschändet. Als ca. 100 BürgerInnen am 30. November 10 einen zweiten Baum nachpflanzen, ist er kurze Zeit später wieder zerstört.

*ND 4.10.03; FR 8.10.03; MAZ 3.11.03;
Belziger Forum Dez. 2003;
MAZ 30.12.10*

3. November 00

Bundesland Bayern. In der Kreisstadt Roth wird ein Brandanschlag auf ein Flüchtlingsheim verübt, das vorübergehend unbewohnt und zur Wiederbelegung vorgesehen ist.

www.redok.de

4. November 00

Auf ein Flüchtlingsheim in Detmold in Nordrhein-Westfalen wird am Abend ein Brandanschlag verübt. Niemand wird verletzt.

ND 6.11.00

4. November 00

Auf ein Flüchtlingsheim im niedersächsischen Osnabrück wird ein Brandsatz geschleudert, der jedoch nicht zündet.

taz 6.11.00

7. November 00

Der 39 Jahre alte Togoer A. wird trotz Ehe und Kindern mit einer Deutschen mit Paßersatz nach Togo abgeschoben. Es gelingt ihm, einen Freund in Togo von seiner Rückkehr zu informieren, der ihn vom Flughafen abholt. A. taucht unter und flieht nach Benin. Hier erfährt er, daß seine Eltern eine Vorladung für ihn zur Polizei erhalten haben und daß die mit ihm abgeschobenen togoischen Flüchtlinge alle auf dem Flughafen verhaftet worden sind. Es gelingt ihm, ein zweites Mal in die BRD zu fliehen.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

8. November 00

Der 27 Jahre alte rumänische Asylbewerber Mihai Vladescu wird in München von der Polizei gestellt. Weil er zum wiederholten Male unerlaubt den ihm zugewiesenen Landkreis verlassen hat (Residenzpflicht), bringen ihn die Beamten zum Flughafensozialdienst, wo der Rückflug nach Berlin, dem Ort seiner Anmeldung, organisiert werden soll.

Der Rumäne flieht über einen Zaun, verletzt sich dabei an Armen und Händen. Dann klettert er von unten in den Fahr-

werkschacht einer Boeing 737-300 der Deutschen BA. Die Maschine startet um ca. 20.00 Uhr. Als es jedoch dem Flugkapitän in einer Höhe von 3300 m nicht gelingt, das Fahrwerk einzurasten, beschließt die Crew umzukehren. Zurück in München entdecken sie den unterkühlten und unter Schock stehenden Rumänen. Er wird in ein Krankenhaus gebracht.

BeZ 10.11.00; FR 10.11.00

9. November 00

Der 15-jährige mongolische Flüchtling Horlu A., dem erst im Sommer die Flucht in die BRD gelungen war, wird nach zweimonatiger Haft aus gesundheitlichen Gründen aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick entlassen. Er hatte mit einem Hungerstreik gegen die Gefangenschaft protestiert. Nach kurzer Aufnahme in einem Jugendheim wird er am 18. Dezember in der Ausländerbehörde erneut festgenommen. Seine Abschiebung ist für den 1. Weihnachtstag geplant.

Aufgrund seines immer noch schlechten Gesundheitszustandes wird die Abschiebung ausgesetzt und Horlu A. kommt erneut in ein Jugendheim.

Bei einem Besuch in der Berliner Ausländerbehörde wird er am 5. April 2001 im Beisein seiner Betreuerin ein drittes Mal festgenommen. Am nächsten Tag erfolgt die Abschiebung.

*FRat Berlin 21.12.00;
taz 22.12.00; FR 23.12.00;
FRat Berlin 6.4.01*

13. November 00

Bernau in Brandenburg. Vor einem Supermarkt am Busbahnhof werden Herr O. V. und seine beiden Söhne von einer Gruppe rechter Jugendlicher beschimpft. Unter ihnen sind Mitschüler der Jungen. Ein Jugendlicher deutet pantomimisch an, daß er die kolumbianischen Flüchtlinge erschießen würde – andere zeigen den "Hitlergruß". Vor allem der 16-jährige Sohn wird geschubst und am Kragen gepackt. Die umstehenden PassantInnen ignorieren lange Zeit den Angriff und rufen auch zunächst nicht einmal die Polizei. Als diese eintrifft, sind die Rassisten verschwunden.

Auch der jüngere Sohn wurde vor 14 Tagen von einer Gruppe Rechter angepöbelt und verfolgt, bis sich ein deutsches Paar einschaltete und den Jungen zur Schule begleitete.

*Bericht der Betroffenen;
ND 15.11.00; BeZ 15.11.00;
FR 15.11.00;
taz 17.11.00*

14. November 00

In Ortsteil Rotkot des bayerischen Dorfes Zwiesel – Bereich Kellerberg – wird eine Person rumänischer Nationalität bei der Festnahme durch Bisse eines Diensthundes verletzt.

BT DS 14/5613

16. November 00

Der 33 Jahre alte Angolaner Antonio M. wird "zusammengeschnürt wie ein Paket", mit verhülltem Kopf und nicht mehr im Stande selbst zu laufen, von zwei Personen in einen City-Hopper gehievt und über Amsterdam abgeschoben.

Antonio M. war nach fünf Monaten Abschiebehaft im Polizeigewahrsam Bremen geistig verwirrt. Er sah Personen und hörte Geräusche, die nicht da waren. Er war orientierungslos. Ein unabhängiger Psychiater stellte im September fest, daß eine stationäre psychiatrische Behandlung dringend erforderlich sei. Stattdessen wurde der Gefangene vielfach in einer Beruhigungszelle untergebracht und von den anderen

Gefangenen isoliert. Psychotherapeutische Behandlung bekam er nicht. Es wurden ihm Beruhigungstabletten verabreicht, die ihm Schwindel, Benommenheit und Alpträume verursachten und durch die er in bis zu 24-stündige Tiefschlafphasen versetzt wurde.

Er glaubte bis zum Schluß, daß er zum Arzt gebracht werden würde. Er verweigerte die Annahme von Geld, das ihm ermöglicht hätte, nach der Abschiebung zu Verwandten zu fahren.

*taz 29.9.00;
taz Bremen 17.11.00;
KMii Rundbrief 13;
Gruppe grenzenLOS Bremen*

17. November 00

Luckenwalde in Brandenburg. Aus einer Gruppe von sechs Deutschen heraus wird ein 17-jähriger Flüchtling aus Sierra Leone nachts attackiert. Zunächst wird er wegen seiner Hautfarbe beleidigt und dann mit Schlägen und Tritten angegriffen. Er erleidet eine Schnittwunde am Ohr.

*FR 18.11.00;
TS 19.11.00*

17. November 00

Ein 22 Jahre alter Asylbewerber wird in Brandenburg an der Havel von einem unbekannten Schützen angeschossen. Das Projektil aus einer Luftdruckwaffe trifft den Afrikaner am linken Arm.

MAZ 20.11.00; TS 19.11.00

19. November 00

Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Nedim Isik soll in die Türkei abgeschoben werden. Als die Polizei am Abend in seine Wohnung in Wuppertal-Ronsdorf eindringt und den Mann auffordert mitzukommen, versucht dieser, sich das Leben zu nehmen. Die Abschiebung wird abgebrochen. Nedim Isik kommt mit dem Notarztwagen in eine Klinik.

WDR – Nachrichten aus dem Bergischen Land 20.11.00 (10:14)

19. November 00

In Ortsteil Frankenreuth des bayerischen Waidhaus werden zwei rumänische Personen auf der Flucht vor der Festnahme nach "unerlaubtem" Grenzübergang durch Bisse eines Zollhundes verletzt.

BT DS 14/5613

21. November 00

Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun wird im Bahnhof von Strausberg von drei deutschen Jugendlichen beschimpft: "Niggersau, Kanake", "Deutschland den Deutschen", "Raus aus Deutschland". Dann schlagen sie auf ihn ein und stoßen ihn zu Boden. Dort liegend wird er weiter mit Fußtritten attackiert. Die Nazis skandieren mehrmals "Sieg Heil" und zeigen den "Hitlergruß". Dann bedrohen sie ihr Opfer mit dem Tod. Der Kameruner erleidet Prellungen am Kopf, an der linken Schulter und am rechten Knie.

Am 26. Februar 2003 wird gegen die drei Täter wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung verhandelt.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Opferperspektive 25.2.03*

24. November 00

Berlin-Charlottenburg: psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte – XENION. Der 17 Jahre alte kurdische Flüchtling Davut Karayilan stürzt sich aus der dritten

Etage in den Lichthof und erleidet lebensgefährliche Verletzungen. Er ist noch ansprechbar und fragt immer wieder, ob er jetzt abgeschoben werde.

Davut Karayilan war bei einer Fahrkartenkontrolle auf dem U-Bahnhof Klosterstraße angehalten worden, und als die Polizei wegen seiner abgelaufenen Aufenthaltsgenehmigung gerufen wurde, war er weggelaufen. Er flüchtete in die therapeutische Einrichtung XENION, wo er ohnehin einen Behandlungstermin wahrnehmen wollte.

Als tatsächlich Polizisten bei XENION erscheinen, wird ihnen der Einlaß vom Leiter der Einrichtung, Dietrich F. Koch, unter dem Hinweis auf sein Hausrecht und den besonderen Charakter der Behandlungsstelle für traumatisierte Flüchtlinge verwehrt.

Kurze Zeit später erscheinen fünf bis sechs PolizistInnen und hämmern und treten gegen die Eingangstür. Herr Koch wird zur Seite gedrängt, und die Beamten stürmen laut schreiend und brüllend und mit gezogenen Waffen in die Räume. Sie finden Davut Karayilan dort nicht, denn er hat sich in den Innenhof des Hauses gestürzt.

Davut Karayilan schwebt zwei Wochen lang in Lebensgefahr, bis durch intensivmedizinische Behandlung sein Gesundheitszustand wieder stabilisiert werden kann.

Es dauert Monate, bis er sich nach Heilung der schweren Bruchverletzungen der Wirbelsäule und des Beckens wieder auf den eigenen Beinen halten kann.

Zur Vorgehensweise der Polizei sagt ein Sprecher dem "Tagesspiegel" (Berliner Tageszeitung) gegenüber: "Es handelte sich um einen Straftäter, der sich der Personalienfeststellung entzog. Da werden alle nötigen polizeilichen Maßnahmen durchgeführt."

Einige Tage nach dem Unglücksfall wird gegen den Leiter von XENION und eine Sekretärin ein Verfahren wegen Widerstands gegen Polizeibeamte und wegen "unterlassener Hilfeleistung und Widerstand gegen die Staatsgewalt" eingeleitet.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg beschäftigt sich erst durch den Unfall und auf Initiative seiner Anwälte erneut mit dem Asylverfahren von Davut Karayilan. Es widerruft eine Woche später den Abschiebebeschluss und akzeptiert einen Asylfolgeantrag, nachdem es zuvor zweimal diesen abgelehnt hatte. Auch das Bundesamt hat seine ablehnenden Entscheide erneut überprüft.

Am 16. September 2003 endet die Verhandlung vor dem Amtsgericht Moabit gegen die Sekretärin und den Leiter von XENION mit Freisprüchen.

Der aus Urfa stammende Davut Karayilan hatte bereits mit 13 Jahren in der BRD einen Asylantrag gestellt, weil die Repressalien von Seiten der türkischen Behörden und des Militärs gegen Angehörige seiner Familie immer unerträglicher wurden. Nachdem sein Asylantrag abgelehnt worden war, kehrte der Junge in die Türkei zurück.

Im Alter von 15 Jahren wurde er unter dem Vorwurf, PKK-Mitglied zu sein, erneut festgenommen und unter schwerster Folter zu "Geständnissen" erpreßt. Neben den ständigen Demütigungen und Beschimpfungen erhielt er Tritte mit Armeestiefeln und bei verbundenen Augen Schläge mit Fäusten und verschiedenen Instrumenten. Man zwang ihn, über mehrere Stunden in stehender Position zu verharren, und er wurde mit stundenlangen Verhören und Schlafentzug gequält. Vor allem während der Folterungen wurde extrem laute Musik gespielt. Er wurde auf die Fußsohlen geschlagen, erhielt Elektroschocks und wurde so lange in Wasser getaucht, bis er zu ersticken drohte. Man hängte ihn mit auf dem Rücken gebundenen Händen auf, bis er das Bewußtsein verlor. Dann wurde er mit kaltem Wasser bespritzt und

anschließend in eine kalte Zelle geworfen. In einer sehr engen, völlig abgedunkelten und überhitzten Zelle oder Kiste, in der keinerlei Bewegung möglich war, litt er unter Todesangst und glaubte ersticken zu müssen. Mehrere Male wurden Scheinexekutionen durchgeführt, indem man ihm einen Revolver an die Schläfe hielt und abdrückte. Als er sich einmal weigerte, zu einem Einsatz gegen seine eigenen Leute mitzugehen, wurde knapp an seinem Körper vorbeigeschossen.

Er wurde in mehreren Gefängnissen für politische Gefangene festgehalten, bis ihm der Prozeß gemacht wurde. Vom Staatssicherheitsgerichtshof wurde er 1999 zu einer Gefängnisstrafe von 11 Jahren und sechs Monaten verurteilt. Unter Inanspruchnahme des sogenannten Reuegesetzes und unter der Bedingung, mit dem türkischen Geheimdienst zusammenzuarbeiten, kam er aus der Haft frei. Er floh erneut in die BRD und stellte wieder einen Antrag auf Asyl. Die von ihm vorgelegten Kopien des türkischen Staatssicherheitsgerichtes und andere offizielle Dokumente und auch Fotos, die die Wunden seiner Folter belegen, wurden vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Fälschungen bezeichnet. Seine offensichtlichen Folterspuren am Körper wurden ignoriert und der Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt.

Der 17-jährige Davut Karayilan wurde auf Bitten der Ausländerbeauftragten der Stadt Bitterfeld wegen manifesten psychischer Symptome in der Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Folteropfer XENION behandelt.

taz 25.11.00; BM 25.11.00; BeZ 25.11.00; TS 25.11.00; XENION 27.11.00; taz 28.11.00; ZDF "Kennzeichen D" 6.12.00; ARD "Kontraste" 7.12.00; BeZ 10.12.00; BeZ 6.1.01; taz 8.1.01; taz 16.6.01; XENION 8.10.02; jW 17.10.02; BeZ 17.9.03; taz 17.9.03

25. November 00

Suhl in Thüringen. Ahmad Saleh, ein 25 Jahre alter palästinensischer Flüchtling aus dem Libanon, wird von mehreren Deutschen in einer Diskothek von Zella-Mehliser bedroht und blutig zusammengeschlagen.

(siehe auch: 29. Juli 00, 7. Januar 01, 10. März 01)

FW 13.3.01; Bericht des Betroffenen 31.3.01; ABAD Thüringen

25. November 00

In der Hamburger JVA Hahnöfersand begeht ein 17 Jahre alter Abschiebegefangener aus Sierra Leone einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

26. November 00

In der Hamburger JVA Hahnöfersand begeht ein 17 Jahre alter Abschiebegefangener aus Sierra Leone einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

27. November 00

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Zwischen 4.00 und 5.00 Uhr morgens werden mindestens acht afrikanische Gefangene aus den Betten geholt, und ohne daß sie Gelegenheit bekommen, sich vollständig anzuziehen, müssen sie raus. Ihnen werden Handschellen angelegt, die so fest sind, daß sie tief ins Fleisch einschneiden. Busse fahren sie zum Flughafen Stuttgart.

Als einer von ihnen, der Nigerianer James Awomen, laut um Hilfe schreit, kommt ein Arzt und droht ihm eine "Beruhigungsspritze" an. James Awomen gelingt es schließlich, den Beamten klar zu machen, daß er in Deutschland eine Tochter

hat, und mit Hilfe eines nigerianischen Botschaftsangehörigen wird seine Abschiebung vorläufig ausgesetzt – er kommt zurück in die Abschiebehaft nach Mannheim.

Einem anderen Nigerianer gelingt es, seinen Anwalt in Stuttgart zu informieren. Er berichtet, man habe ihn mit etwa 35 Personen zum Flughafen gebracht. Vor dem Abflug habe man ihm und anderen zur Abschiebung vorgesehenen Personen eine Spritze verabreicht, die eine Betäubung zur Folge gehabt und einen Widerstand unmöglich gemacht habe.

*Pro Asyl Infoservice Nr. 43 – 2001 Februar;
AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim*

28. November 00

Im brandenburgischen Verlorenwasser im Landkreis Potsdam-Mittelmark brennt eine Baracke ab, die auf dem Gelände des Flüchtlingsheimes steht. In der Baracke werden Möbel für das Heim gelagert. Die Brandursache ist zunächst unklar.

MAZ 30.11.00

30. November 00

Durch einen Brand in der Flüchtlingsunterkunft im nordrhein-westfälischen Hilchenbach werden zwei Menschen verletzt und die Wohncontainer völlig vernichtet. Die übrigen 51 BewohnerInnen können sich retten.

WDR – Nachrichten aus Südwestfalen 1.12.00

Ende November 00

Strausberg in Brandenburg. Der Asylbewerber T. aus Kameron wird im Bahnhof von fünf Jugendlichen angepöbelt, geschlagen und getreten. (siehe auch: September 00)

ADB

1. Dezember 00

Im brandenburgischen Vetschau wird ein 14-jähriger Junge aus Afghanistan von einem rechten Jugendlichen angegriffen und verletzt.

RA 4.12.00

1. Dezember 00

In der Hamburger JVA Glasmoor begeht ein 35 Jahre alter Abschiebegefangener aus Tunesien einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

2. Dezember 00

Lüdge bei Bad Pyrmont in Nordrhein-Westfalen. Vier zum Teil verummte Jugendliche greifen am Abend die Wohncontainer einer Flüchtlingsunterkunft mit Steinen an und rufen rassistische Parolen.

In dem Wohncontainer sind rund 25 Flüchtlinge aus Georgien und Rußland untergebracht.

Sowohl am Vortage wie auch am 30. November war es zu ähnlichen Angriffen gekommen.

*WDR – Nachrichten aus OWL 4.12.00 (7.06 Uhr; 18.24 Uhr);
NW 4.12.00; taz 4.12.00*

3. Dezember 00

Sachsen-Anhalt. Der 42 Jahre alte Kwuami (Komi) Aziaku Prempe, Flüchtling aus Togo, erhängt sich auf dem Dachboden seines Wohnhauses in Salzwedel. Erst zwei Tage später findet ihn ein Freund.

Nachdem Komi Aziakou Prempe zunächst als politisch Verfolgter anerkannt worden war, wurde dies vor einem Monat zurückgenommen, und er war aufgefordert worden, die BRD innerhalb von vier Wochen zu verlassen.

*ARA 15.12.00;
IMRV Bremen; ARA;
FRat SaAnh*

3. Dezember 00

Auf dem Bahnhof von Singen, nahe der baden-württembergisch-schweizerischen Grenze, erleidet ein Flüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien bei der Festnahme Prellungen und Schürfwunden.

BT DS 14/5613

8. Dezember 00

Der 17-jährige tamilische Flüchtling Arumugasamy Subramaniam wird in der Abschiebehaftanstalt Hannover-Langenhagen um 10.00 Uhr morgens tot aufgefunden. Er hat sich an seinen Schnürsenkeln erhängt. Dies geschah, nachdem er zwei Tage zuvor in der Ausländerbehörde Osnabrück festgenommen worden war.

Nach Aussagen seiner Freunde und Verwandten hatte er große Angst vor einer Rückkehr nach Sri Lanka, weil er befürchtete, dort umgehend inhaftiert zu werden.

Arumugasamy Subramaniam war als 12-Jähriger in die BRD geflohen und hatte hier Asyl beantragt. Der allein stehende Jugendliche lebte mehr in der Familie seines Onkels in Arnberg in Nordrhein-Westfalen als in dem ihm zugewiesenen Heim im niedersächsischen Melle. Der Onkel, der seit drei Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, hatte ein Adoptionsverfahren eingeleitet. Diese Tatsache wurde von der Ausländerbehörde Osnabrück ignoriert, denn sie forderte den Jugendlichen auf, eine Erklärung über eine "freiwillige" Ausreise bis zum 13. November 2000 abzugeben. In Begleitung eines Freundes, des Fuhrunternehmers H., ging Arumugasamy Subramaniam am 6. Dezember zur Ausländerbehörde, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Die Beamten ließen die beiden auf dem Gang warten und riefen die Polizei, um die Festnahme durchführen zu lassen. Auch die Angebote des Herrn H., dem Jugendlichen die freiwillige Ausreise zu ermöglichen, für die er persönlich gerade stehen würde, halfen dem weinenden Jungen nicht. Er wurde festgenommen und am nächsten Tag in das Abschiebegefängnis Hannover-Langenhagen gebracht.

Am 23. Dezember protestieren 250 Menschen in der hannoverschen Innenstadt, um ihrer Wut und Trauer über den Tod von Arumugasamy Subramaniam Ausdruck zu geben.

Seither findet jedes Jahr am 8. Dezember eine Demonstration gegen Abschiebungen vor dem Abschiebegefängnis Hannover-Langenhagen statt.

*FRat NieSa 12.12.00; IMRV Bremen; jW 14.12.00;
FRat NieSa Heft 74 April 2001;
FRat NieSa Heft 98 Dezember 2003;
Bündnis gegen Abschiebung Hannover*

8. Dezember 00

BGS-Räume im Flughafen Stuttgart. Bei dem vierten Abschiebeversuch des abgelehnten Asylbewerbers Chima Egbe aus Kamerun will ein vom Regierungspräsidium Stuttgart bestellter Arzt dem Gefangenen ein Beruhigungsmittel spritzen. Als Chima Egbe sich dagegen verwahrt, läßt der Arzt acht Polizisten rufen, die ihn zu Boden stoßen und dort festhalten. Durch die Injektion, die ihm in den linken Arm verabreicht wird, verliert Herr Egbe für zehn Stunden das Bewußtsein. In diesem Zustand wird er nach Brüssel geflogen, wo der Weiterflug allerdings aufgrund eines Streiks nicht stattfinden kann.

Ein Sprecher des Stuttgarter Regierungspräsidiums begründet die Verabreichung von Beruhigungsmitteln damit, daß Herr Egbe mit "Selbstbeschädigung gedroht" hätte. Ein Ermittlungsverfahren gegen den Arzt wird später eingestellt.

Chima Egbe hatte am 17. Oktober einen Termin zur Vorbereitung seiner Eheschließung auf dem Standesamt Hard-

heim wahrnehmen wollen, als er von auf ihn wartenden Polizisten verhaftet wurde. Seitdem saß er in Abschiebehaft in der JVA Mannheim.

*AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim;
CPT Dez. 00; FR 19.1.01;*

Pro Asyl Infoservice Nr. 43 – 2001 Februar; ai Januar 2004

8. Dezember 00

Gotha in Thüringen. In einer Gaststätte in der Innenstadt werden zwei Flüchtlinge aus Libanon und Algerien von fünf deutschen Männern zunächst beleidigt und beschimpft. Als sie daraufhin das Lokal verlassen, folgen ihnen drei der Rassisten und greifen sie auf der Straße tödlich an. Sie erleiden Prellungen, Riß- und Platzwunden.

Ein 18-jähriger Täter wird vorläufig festgenommen; die beiden anderen "seien der Polizei bekannt" und bleiben auf freiem Fuß.

taz 11.12.00

9. Dezember 00

Mühlendorf am Inn in Oberbayern. Zehn deutsche Jugendliche greifen einen 16-jährigen Jungen aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) auf der Straße an, schlagen ihn zusammen und verletzen ihn schwer.

TS 16.12.00; Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68/2001

10. Dezember 00

Der 29 Jahre alte Hussein Daoud, abgelehnter kurdischer Asylbewerber aus Syrien, wird aus Braunschweig über Düsseldorf abgeschoben. Bei seiner Ankunft auf dem Flughafen in Damaskus erfolgt seine Festnahme durch den Geheimdienst. Ihm wird die Mitgliedschaft in der kurdischen "Democratic Unity Party" (DUP) vorgeworfen, und er wird in den folgenden Monaten in verschiedenen Haftanstalten schwer gefoltert.

Zudem sitzt er in Einzelzellen ohne Licht und voller Ungeziefer. Laute Musik soll ihn vom Schlafen abhalten, und wenn ihm doch die Augen zufallen, bekommt er kaltes Wasser ins Gesicht. Die stundenlange Verhöre muß er mit auf den Rücken gefesselten Händen und verbundenen Augen unter Schlägen ertragen: "Ich wusste nie, aus welcher Richtung die Hiebe kommen", berichtet er später.

Der Bruder Husseins, Kamo Daoud, verteilt Flugblätter und Erklärungen in Damaskus, um auf das Verschwinden Husseins aufmerksam zu machen. Der syrische Geheimdienst bemerkt dies, verhaftet Kamo Daoud und verhört ihn unter Schlägen und Elektroschocks. Als er aus der Haft entlassen wird, flieht auch er außer Landes – er flieht in die BRD.

Im April 2001 veröffentlicht die Menschenrechtsorganisation "Syrian Human Rights Committee" einen "eiligen Aufruf zur Aufdeckung von Hussein Daouds Schicksal". Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen, daß Hussein Daoud am 20. April im Sondergefängnis für politische Gefangene des Staatssicherheitsdienstes "Fira'a Filastin" an den Folgen der Folter und der Verweigerung ärztlicher Behandlung gestorben ist. Ein Wärter habe den Angehörigen mitgeteilt, man werde "die Leiche schon freigeben".

Erst aufgrund dieser Veröffentlichung und der Proteste syrischer Kurden in der BRD sieht sich die Deutsche Botschaft in Damaskus gezwungen, dem Fall nachzugehen. Die Botschaftsangehörigen finden Hussein Daoud auf der Intensiv-Station eines Krankenhauses. Nach der Besserung seines gesundheitlichen Zustandes kommt er in das Gefängnis "Sajdnaja" in die Nähe von Damaskus. Die Haftbedingungen sind hier etwas besser, und Hussein Daoud erholt sich langsam von den Folterungen. Als seine Eltern ihn im September

2001 erstmals besuchen dürfen, gelingt es ihm nur kurz und unter großen Schmerzen, auf seinen Füßen zu stehen.

Hussein Daoud war wegen der Unterstützung der Kurdischen Volksunionspartei in Syrien politisch verfolgt und mußte deshalb in der BRD Asyl betragen. Dieses wurde ihm verweigert. Auch in Deutschland beteiligte er sich an Demonstrationen, auf denen gegen die Rechtlosigkeit kurdischer Menschen in Syrien protestiert wurde.

Erst nach eineinhalb Jahren Haft ohne jegliche rechtliche Grundlage wird ihm der Prozeß genau wegen seines Engagements für die Kurdische Volksunionspartei gemacht. Am 20. März 2002 wird er wegen Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation, versuchter Spaltung Syriens und seiner Teilnahme an einer regimiekritischen Demonstration in der BRD gegen die syrischen Machthaber zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt.

In den letzten Monaten vor seiner Abschiebung hatte sich Hussein Daoud in dem berüchtigten "Projekt X" befunden. "Projekt X" ist eine Institution des niedersächsischen Innenministeriums, deren Ziel es ist, Identitäten von Personen zu klären, um dann die Abschiebung durchsetzen zu können. (siehe hierzu Kasten Seite 197)

Anfang des Jahres 2000 hatte er hier mit einem Hungerstreik auf die menschenunwürdigen Verhältnisse und auf seine drohende Abschiebung aufmerksam gemacht.

Bemerkenswert sind auch die Reaktionen der deutschen Politik und Behörden zu dem Geschehenen. Niemand übernimmt die politische Verantwortung für das veranlaßte Unrecht – im Gegenteil: Unwahrheiten sollen die brutale Realität vertuschen. Die Äußerung, daß Hussein Daoud erst zwei Monate nach seiner Abschiebung inhaftiert wurde und es daher "nicht sehr wahrscheinlich" sei, "dass die Festnahme im direkten Zusammenhang mit Ereignissen steht, die vor der Abschiebung stattgefunden haben", dient als Begründung, die kurzfristig ausgesetzten Abschiebungen nach Syrien wieder aufzunehmen. Als das Auswärtige Amt diese Darstellung später dementiert und ausdrücklich feststellt, Hussein Daoud sei "nicht erst im Februar 2001, sondern bereits nach seiner Ankunft in Damaskus im Dezember 2000 festgenommen" worden, ist das Thema Abschiebestop nach Syrien für die Landesregierung kein Thema mehr.

Nach seiner Entlassung aus syrischer Haft am 28. Dezember 2002 wird Hussein Daoud zum Kriegsdienst eingezogen, den er am 30. März 2005 beendet. Und weiterhin wird er vom syrischen Geheimdienst drangsaliert und immer wieder vorgeladen. Trotz des gegen ihn verhängten Ausreiseverbotes und der behördlichen Observation gelingt es ihm schließlich im April 2010, aus Syrien zu fliehen.

Im Juni 2010 erreicht er die Bundesrepublik, und mit Bescheid vom 30. August 2011 wird er gemäß § 60 Abs. 1 AufenthG vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Flüchtling anerkannt. Dies geschieht fünfzehneinhalb Jahre nach seinem ersten Begehren auf Asyl in der Bundesrepublik (18. Januar 1996).

*IMRV Bremen; Yekiti; IMRV Bremen 1.5.01;
Heidi Lippmann (MdB) PE 3.5.01; BrZ 4.5.01;*

FRat NieSa und Pro Asyl 7.5.01;

Kurdisch-Deutsche Freundschaft Melle 12. 5. 01;

FRat NieSa 13.6.01; FR 9.7.01; IMRV Bremen 10.4.02;

FRat NieSa Heft 83/84 Januar 2002; BT DS 14/9190;

FRat Niedersachsen 2.9.11; taz 30.12.11

11. Dezember 00

Der 33 Jahre alte äthiopische Flüchtling Gebeyehu E. erhängt sich in seiner Unterkunft im hessischen Kriftel. Der abgelehnte Asylbewerber litt seit 1999 unter einer paranoiden Psychose und war deshalb im Sommer mehrere Monate in stationärer Behandlung gewesen. Die bevorstehende Schlies-

sung der Flüchtlingsunterkunft und der Wechsel von einem Einzelzimmer in ein Mehrbettzimmer bereiten ihm große Ängste. Auch das Attest seines Psychiaters stimmt das Sozialamt bezüglich der zukünftigen Unterbringung nicht um.

Die Tatsache, daß er trotz seiner schweren Erkrankung von der Ausländerbehörde keine Aufenthaltsbefugnis bekam, steigerte seine Angst vor der Abschiebung ins Unerträgliche.

Fünf Monate nach der Selbsttötung von Gebeyehu E. erstattet ein mit ihm befreundetes Ehepaar Anzeige gegen Unbekannt. Die Vorwürfe richten sich gegen die Ausländerbehörde und das Kreissozialamt.

Zwei Monate später ist ihre Anzeige bei der Frankfurter Staatsanwaltschaft unauffindbar.

FR 25.4.01; FR 28.6.01;
IRR European Race Bulletin Nr. 38 Oct. 01

12. Dezember 00

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 33 Jahre alter Bosnier versucht, sich am Abend in der Toilette selbst zu töten. Er fügt sich mit einer Rasierklinge an beiden Unterarmen ca. acht Zentimeter lange und ein Zentimeter tiefe Schnittwunden zu.

Nach der chirurgischen Erstversorgung in einem Krankenhaus kommt er zurück nach Köpenick und wird hier in einer Einzelzelle isoliert. Drei Tage später erfolgt seine Verlegung ins Haftkrankenhaus Moabit für die nächsten eineinhalb Wochen; danach erneute Rückverlegung ins Abschiebegefängnis Köpenick.

Obwohl er auch im Januar 2001 weiterhin als suizidgefährdet eingestuft wird, verfügt das Berliner Verwaltungsgericht seine Abschiebung mit der Begründung, daß er sowohl "während des Rückfluges, als auch in seiner Heimat psychiatrisch betreut werde".

Erst am 5. April erfolgt nach einem Haftprüfungstermin seine Entlassung aus der Abschiebehaft mit Ablauf der Sechsmonats-Frist.

Er bleibt weiterhin von Abschiebung bedroht und befindet sich auch im Dezember 2001 noch in einer psychisch sehr labilen Situation.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
ND 27.1.01; BM 27.1.01; taz 27.1.01

12. Dezember 00

Im nordhessischen Schwalmstadt-Treysa wird ein äthiopischer Flüchtling von drei Männern und zwei Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren überfallen und verprügelt.

TS 14.12.00

13. Dezember 00

Der 27 Jahre alte kurdische Flüchtling Abdulhalim A. wird nach abgelehntem Asyl aus der BRD in die Türkei abgeschoben. Nach einer zweitägigen Überprüfung auf dem Flughafen Istanbul wird er freigelassen.

Aus Angst vor Verfolgung in seinem Heimatort läßt er sich zunächst in Izmir nieder. Als jedoch ein Verwandter stirbt, entschließt er sich doch, zur Beerdigung nach Kiziltepe zu fahren. Kurz nach der Beerdigung wird das Haus von zwei Zivilpolizisten durchsucht, die Personalien der Anwesenden werden überprüft, und Abdulhalim A. wird verhaftet.

Ihm werden die Augen verbunden, er wird brutal geprügelt, er bekommt Schläge auf die Fußsohlen (Falaka), Elektroschocks und Todesdrohungen.

"Als ich erneut die Beschuldigungen bestritt, wurde ich angeschrien. Sie bedrohten mich damit, meine Frau zu holen und vor meinen Augen zu vergewaltigen. Man würde mich wie meinen Bruder umbringen."

Die Folterungen enden nach zwei Tagen erst, als Abdulhalim A. sich bereit erklärt, Aussagen zu unterschreiben und als Spitzel zu arbeiten.

Er kommt frei, wird jedoch von zwei Geheimdienst-Mitarbeitern "betreut". Als er Mitte März 2001 vom türkischen Geheimdienst den Auftrag erhält, auf eine Delegation in Kiziltepe zu schießen, taucht er unter und flieht ein zweites Mal in die BRD.

In dem am 21. November erstellten Gutachten des Behandlungszentrums für Folteropfer, exilio, in Lindau wird bei Herrn A. eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, und er wird "dem Kreis schwerst traumatisierter Personen" zugeordnet.

Auf dem Heimweg vom Behandlungszentrum gerät Abdulhalim A. in eine polizeiliche Kontrolle und wird festgenommen. Am folgenden Tag verhängt der zuständige Richter beim Amtsgericht des baden-württembergischen Ravensburg die Abschiebehaft, obwohl ihm das Gutachten von exilio bekannt ist. Es sei, so der Amtsrichter, zu befürchten, daß Herr A. sich einer erneuten Abschiebung durch Abtauchen in die Illegalität entziehen werde. An der Haftfähigkeit des Kurden bestehe kein Zweifel. Wenn der Betroffene angebe, "etwas verwirrt zu sein", so könne dem "durch ärztliche Betreuung innerhalb der Haftanstalt abgeholfen werden".

Die akute Gefährdung von Abdulhalim A. bestätigt auch der kurdische Flüchtling V. A. Bei ihm im Haus in Kiziltepe hatte die Beerdigung des Verwandten von Abdulhalim A. stattgefunden. Er selbst war nach der Flucht von Herrn A. festgenommen und unter Folter zum Aufenthaltsort des Geflohenen befragt worden. Auch er floh nach seiner Freilassung in die BRD.

Erst Anfang des Jahres 2002 wird Abdulhalim A. aus der Abschiebehaft entlassen.

FRat NieSa und Pro Asyl 28.11.01;

FR 30.11.01;

FRat NieSa Dezember 2001;

FRat NieSa Heft 83/84 Januar 2002

15. Dezember 00

Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Ein 32 Jahre alter chinesischer Asylbewerber aus Aue läßt sich aus dem Fenster eines fahrenden Zuges fallen und stürzt so zu Tode. Sein Leichnam wird 1000 m vom Bahnhof Thyrow entfernt an der Bahnstrecke Berlin-Jüterbog gefunden. Die Polizei geht von einer Selbsttötung aus.

BeZ 16.12.00

15. Dezember 00

Mecklenburg-Vorpommern. Am Abend wird der nigerianische Flüchtling Akubuo Chukwudi nach knapp vierwöchigem Hungerstreik aus der Abschiebehaft und somit aus der JVA Bützow entlassen. Er wird direkt ins Bützower Krankenhaus gebracht, wo er die nächsten Tage auf der Intensivstation behandelt wird. Die drohende Abschiebung ist damit zunächst nur aufgeschoben.

Akubuo Chukwudi wurde einem mitten im Wald liegenden Lager in Mecklenburg-Vorpommern zugeteilt, das zehn Kilometer vom nächsten Supermarkt entfernt liegt, ohne Busverbindung, aber mit häufigen rassistischen Angriffen. Er sammelte Tausende von Unterschriften für die Schließung dieser Unterkunft; kurz darauf wurde ihm der Abschiebeschutz entzogen. Ein Zusammenhang zwischen seinem Engagement und den Konsequenzen ist zu vermuten.

Der Menschenrechtler Akubuo Chukwudi wurde in den Räumen des Bremer Menschenrechtsvereins festgenommen,

nachdem die Polizei in die Räume eingedrungen war und gezielt nach ihm gesucht hatte. (siehe auch: 22. Oktober 04)

ND 15.12.00;
The VOICE ;

Herzog/Wilde: "Sie suchten das Leben"

15. Dezember 00

Im westfälischen Minden hetzen zwei jugendliche Deutsche am Abend zwei afrikanische Flüchtlinge durch die Innenstadt, nachdem sie zuvor einem ins Gesicht geschlagen haben. Ein Afrikaner wird leicht verletzt.

Nach der Vernehmung der Täter durch die Polizei werden sie wieder auf freien Fuß gesetzt.

Yahoo!Nachrichten 17.12.00;
ND 18.12.00;

Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68/2001

17. Dezember 00

Wie an jedem dritten Sonntag im Monat findet eine Protestaktion vor dem Abschiebegefängnis Glasmoor in Norderstedt bei Hamburg statt. Während der Kundgebung vor dem Zaun beenden die Schließer im Knast die sogenannte Umschlußzeit frühzeitig; eine Zeit, in der sich die Gefangenen gegenseitig besuchen können. Gegen diese Maßnahme protestieren die Gefangenen, und einer von ihnen wird mit Gewalt aus der Zelle geholt und isoliert.

Die zehn kurdischen Gefangenen, die sich noch in der Zelle befinden, verbarrikadieren die Tür, um nicht voneinander getrennt zu werden. Sie verbrennen Lappen, werfen einen Fernseher gegen die Wand, verwüsten die Zelle und drohen, sich mit Glasscherben umzubringen: "Wir schneiden uns die Pulsadern auf."

Nach vier Stunden wird die Zelle von Beamten des MEK Hamburg und des SEK Eutin gestürmt, und die Häftlinge werden festgenommen. Sie kommen alle in Untersuchungshaft.

HA 18.12.00;
Glasmoorgruppe 28.12.00

17. Dezember 00

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Innenstadt von Minden attackieren zwei rechtsextremistische Jugendliche einen 18-jährigen und einen 32 Jahre alten afrikanischen Flüchtling. Der jüngere Angreifer (15 Jahre alt) ruft "Sieg Heil" und zeigt den "Hitlergruß". Sein ein Jahr älterer Begleiter schlägt dem 18-jährigen Afrikaner mit der Faust ins Gesicht. Als dieser zurückschlägt, hetzen sie die Flüchtlinge durch die Straßen.

judentum-online.de 17.12.00;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68/2001;
JWB 3.1.01

31. Dezember 00

Die 30 Jahre alte Frau aus Nigeria, die sich wegen einer Magen- und Darminfektion im Berliner Krankenhaus Charité befindet, bekommt Besuch von der Polizei. Die Beamten fragen nach ihrer Krankenversicherung, und als sie sagt, daß sie keine habe, wird sie aufgefordert mitzukommen. Sie muß die Beamten zu ihrer Unterkunft führen, muß ihnen ihren Paß aushändigen und wird dann mit zur Polizeiwache gefahren. Dort wird sie in eine Zelle gesperrt. Als sie deutlich macht, daß sie krank sei und nicht in eine Zelle gehöre, sondern zu einem Arzt, wird ihr der linke Arm auf den Rücken gedreht, bis sie einen Schlag verspürt. Anschließend kann sie ihren Arm nicht mehr bewegen.

Die Polizisten bringen die Verletzte ins Jüdische Krankenhaus, wo ein Spiralbruch des linken Oberarmes und mehrere Blutergüsse an Schienbein und Brustkorb diagnostiziert werden.

Aus Angst vor erneuter Festnahme und Mißhandlung wartet die Frau die Fortsetzung der Behandlung nicht ab, sondern verläßt das Krankenhaus und hält sich fortan versteckt.

Antirassistische Initiative Berlin

31. Dezember 2000

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß sich seit dem 1. August 32 Personen gegen ihre Abschiebung so zur Wehr gesetzt haben, daß die Abschiebungen abgebrochen wurden.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 3/4944

Dezember 00

Der 16-jährige palästinensische Flüchtling K. wird im Berliner Europa-Center von drei Polizisten in Zivil angehalten und aufgefordert, seine Papiere zu zeigen. Der Jugendliche bittet die Männer, sich ebenfalls auszuweisen. Daraufhin zerren diese seine Hände auf den Rücken und schlagen auf ihn ein.

Hinzukommende Polizisten, diesmal in Uniform, legen K. Handschellen an und bringen den Jungen in einen Poliziwagen. Hier wird ihm mehrmals in den Rücken getreten.

Auf der Polizeiwache wird er in eine Zelle gebracht und auch hier wieder von den drei Zivil-Polizisten geschlagen, getreten und beschimpft. Er wird gewürgt und bekommt Tritte in die Nieren.

Nach zwei Stunden in der geschlossenen Zelle wird K. ohne weitere Kommentare von Seiten der Polizisten entlassen.

Zurück im Flüchtlingsheim fallen den Betreuern die Verletzungen des K. auf, und sie bringen ihn ins Krankenhaus zur Behandlung.

Einige Tage später bekommt K. eine Anzeige wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung und Beleidigung.

ADB Jahresbericht 2001

Dezember 00

In einem "besonderen Verwahrzimmer" des erst 1998 errichteten Abschiebegefängnisses im brandenburgischen Eisenhüttenstadt entdecken Mitglieder des Anti-Folter-Komitees (CPT) vier im Fußboden eingelassene Eisenringe, mit denen Gefangene – auf dem Bauch liegend – an den ausgestreckten Armen und Beinen angebunden werden können. Nach der Veröffentlichung dieser Tatsache werden die Metallringe "umgehend" entfernt.

CPT Dez. 00

Dezember 00

Pawlodar in Kasachstan. Am 28. Dezember meldet die Polizei, daß sie 25 Menschen aus Sri Lanka festgenommen hat, nachdem diese vier Tage lang durch die Wüste gelaufen waren und dabei die russisch-kasachische Grenze überschritten. Die Menschen trugen einen Toten auf ihren Schultern, der den Härten auf dem langen Fußmarsch nicht standhalten konnte und erfroren war.

Die Flüchtlinge waren von Sri Lanka aus zunächst in die Vereinigten Arabischen Emirate gelangt. Von dort aus wurden sie in einem geschlossenen Transporter nach Omsk gebracht. Hier wurde ihnen gesagt, daß ihr Zielland Deutschland nur noch einige Meter entfernt läge.

Migration News Sheet Januar 2001

Im Jahre 2000

Kunersdorf bei Freienwalde in Brandenburg. Nach einer Auseinandersetzung mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt, weil er an diesem Tage keine Sozialhilfe ausbezahlt bekommen sollte, übergießt sich ein kurdischer Flüchtling mit Benzin und zündet sich an.

Es ist der zweite Selbstverbrennungsversuch des abgelehnten Asylbewerbers, der in der Türkei verfolgt und gefoltert wurde und einige Jahre in türkischen Gefängnissen sitzen mußte. (siehe auch: Mai 99)

Antirassistische Initiative Berlin

Im Jahre 2000

Im Saarländischen Landtag wird auf die Anfrage von SPD-Abgeordneten angegeben, daß in der JVA Ottweiler ein 21-jähriger Abschiebegefangener aus Algerien durch den Betrieb eines selbstgebastelten Tauchsieders einen tödlichen Stromschlag erlitt.

LT DS Saarland 12/1190 (12/1157)

Im Jahre 2000

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein litauischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von 4 Monaten und 11 Tagen in der JVA Chemnitz verstorben ist.

*Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 3/6347;
Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144*

Im Jahre 2000

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein ukrainischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von 41 Tagen in der JVA Leipzig verstorben ist.

*Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 3/6347;
Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144*

Im Jahre 2000

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein algerischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von 22 Tagen in der JVA Bautzen einen Suizidversuch unternommen hat.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144

Projekt X

Das Projekt X nennt sich offiziell "Niedersächsisches Modellprojekt zur Identitätsfeststellung" und wird in den ZASTen Braunschweig und Oldenburg angewendet. In Braunschweig sind derzeit 35 Personen aus unterschiedlichen Ländern untergebracht, denen unterstellt wird, ihre "wahre Identität" zu verschleiern, so daß man sie nicht abschieben kann. Sie erhalten keinen Pfennig Bargeld und unterliegen einer verschärften Residenzpflicht, d.h. sie dürfen sich nur im Stadtgebiet Braunschweig aufhalten. Mittels täglicher intensiver Befragungen, Schikanen und der konsequenten Anwendung der Sanktionsmaßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen die Internierten dazu bewegt werden, ihre Identität preiszugeben. Ziel ist die Abschiebung. Das Projekt X ist also sozusagen ein offener Abschiebeknast mit Beugehaftcharakter.

Geht man von der "Aufklärungsquote" aus – von insgesamt 226 Personen, die in die ZASTen eingewiesen werden sollten, konnten gerade mal 19 abgeschoben werden bzw. sind "freiwillig" ausgereist – könnte man an der Effektivität des Projektes zweifeln. Als Erfolg werden aber eben nicht die Abschiebezahlen gewertet, sondern das "Abtauchen" von 87 Personen, die ein illegalisiertes Leben ohne Rechte und Papiere dem Lagerleben vorzogen. Es ist somit gelungen, die "Widerspenstigen" zu kriminalisieren und sie aus dem Leistungsbezug völlig zu verdrängen.

*Flüchtlingsrat Niedersachsen Heft 64/65 Dez. 99/Jan. 00;
Zahlen vom Nds. Innenministerium, Sept. 00
und Bezirksregierung Hannover Dez. 00*

*Weitere Informationen zum Modellprojekt X
und zur Lagerpolitik in Niedersachsen:
Antirassistisches Bündnis, c/o Ökoscouts, Fon 0531 – 82909*

Zusammenfassung des Jahres 2000

*Mindestens 11 Menschen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
allein neun Personen an den deutschen Ost-Grenzen.*

*23 Flüchtlinge erlitten dabei Verletzungen,
davon 22 Personen an den Ost-Grenzen.*

*20 Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich sechs Menschen
in Abschiebehaft.*

*Mindestens 79 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 55 Menschen
in Abschiebehaft.*

*Während der Abschiebungen wurden 22 Personen
durch Zwangsmaßnahmen
oder Mißhandlungen verletzt.*

*Mindestens 28 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.
Eine schwerkranke Frau tötete sich selbst
nach der Abschiebung.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 55 Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich neun Personen in Haft.*

*Ein Mann starb durch unterlassene Hilfeleistung
in der JVA-Mannheim.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben
zwei Flüchtlinge; mindestens 32 Menschen
wurden z.T. erheblich verletzt.*

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2001

1. Januar 01

In der Silvesternacht werden drei iranische Flüchtlinge im sächsischen Zschadraß von zwölf örtlich bekannten jugendlichen Nazis angegriffen, geschlagen und mit einer Schreckschußpistole bedroht.

JWB 14.2.01

1. Januar 01

Schwedt in Brandenburg. In der Silvesternacht fliegen Steine und Knallkörper durch die geöffnete Balkontür der Flüchtlingsfamilie B. aus Afghanistan. Der Täter ist ein 18-jähriger Nachbar, der schon mehrmals die Familie schikanierte. Vor zwei Jahren stieß er den 43-jährigen Mohammed B. die Treppe herunter, der heute noch an den Folgen der Rückenverletzungen leidet.

Einem Antrag auf Umverteilung in einen anderen Ort, der vor allem mit schweren Depressionen der 37 Jahre alten Mina B. begründet ist, wird nicht stattgegeben.

FR 22.2.01

1. Januar 01

In der Silvesternacht beschießt ein unbekannter Jugendlicher das Flüchtlingsheim im sächsischen Plauen mit einer Schreckschußwaffe. Ein vierjähriger Junge wird dadurch verletzt.

taz 2.1.01

3. Januar 01

Vier deutsche Nazis ziehen am Abend durch die brandenburgische Stadt Cottbus, randalieren, brüllen Nazi-Lieder und rassistische Parolen. In der Thiemstraße beginnen sie an einer Straßenbahn-Haltestelle eine Schlägerei und prügeln auf Wartende und Passanten ein. Unter den fünf Verletzten befindet sich auch ein 24 Jahre alter Flüchtling aus dem Libanon. Zu ihm hatte einer der Angreifer gesagt: "Scheiß Kanacke! Verpiss dich!" und stieß ihm dann die Faust ins Gesicht.

Anschließend steigt die Gruppe in die Straßenbahn, pöbelt die Fahrgäste an und ruft "Sieg Heil" und "Ausländer raus" und zeigt den "Hitlergruß". Dann verfolgen sie vier Personen, die die Straßenbahn verlassen haben und prügeln auf sie ein. Ihre letzten Opfer an diesem Tag sind ein 17-jähriger ukrainischer Aussiedler und ein 44-jähriger Deutscher.

Sämtliche Täter sind gerichtsbekannt, und zwei Tage nach dem Überfall wird Haftbefehl gegen zwei von ihnen erlassen.

Das Amtsgericht Cottbus verhängt Strafen von neun Monaten Jugendstrafe und zwei Jahren auf Bewährung. Ein Angeklagter wird freigesprochen.

FR 5.1.01; BeZ 5.1.01; TS 10.1.01;
VS-Bericht Brbg 2000; VS-Bericht Brbg 2001

5. Januar 01

Aus Angst vor der Abschiebung unternimmt die 16 Jahre alte Libanesin Layah Maarabani einen Selbsttötungsversuch. Sie kommt für mehrere Tage auf die Intensiv-Station, bis sie am 11. Januar das Krankenhaus wieder verlassen kann.

Schon in der kommenden Nacht, um 2.00 Uhr morgens, steht die Polizei vor der Tür, um sie und ihre Familie zur Abschiebung abzuholen.

Layah M. gelingt es, sich der Festnahme zu entziehen. Sie wird zur Fahndung ausgeschrieben, und die Polizei startet eine großangelegte Suchaktion, an der sich auch Hubschrauber beteiligen.

FRat NieSa Heft 74 April 2001

6. Januar 01

Potsdam in Brandenburg. Eine 14-jährige Schülerin, Asylbewerberin aus Kenia, ist mit anderen Jugendlichen unterwegs, als sie von zwei Rassisten beleidigt und verfolgt wird. Von diesen erhält sie auch einen Faustschlag ins Gesicht.

taz 8.1.01;

Opferperspektive (BK; ORB-Videotext 8.1.01)

6. Januar 01

Ein 42 Jahre alter irakischer Flüchtling wird am Bahnhof der sächsischen Ortschaft Radeberg von zwei Glatzköpfen überfallen. Die Täter halten ihm eine Pistole an den Kopf und bezeichnen ihn als "Scheißausländer". Dann nehmen sie ihm seine Papiere und sein Geld ab und verschwinden. Als der Iraker zur Polizeistation geht, um den Überfall zu melden, hat er Probleme angehört zu werden. Der diensthabende Beamte weigert sich, die rassistischen Umstände in die Anzeige mit aufzunehmen; für ihn handelt es sich um einen Raubüberfall.

AMAL Sachsen; Aktion Zivilcourage Pirna;
Ausländerrat Dresden

7. Januar 01

Bundesland Brandenburg. Zwei Kilometer nördlich des Klärwerkes der Stadt Frankfurt (Oder) am Grenzzeichen 499 wird eine vermutlich ertrunkene Person aus dem Wasser der Oder geborgen.

BT DS 14/8432; BT DS 14/9927

7. Januar 01

Arnstadt in Thüringen. Drei afrikanische Flüchtlinge sitzen am frühen Morgen mit zwei deutschen Freundinnen in der Diskothek "Lindeneck", als sie von deutschen Männern angerepelt, rassistisch beschimpft und bedroht werden. Die Afrikaner bitten den Sicherheitsdienst um Hilfe, werden dann jedoch selber von den Security-Leuten grob angegangen und in den Schwitzkasten genommen.

Als einer der Angreifer ein Glas zerschlägt und damit einem Afrikaner Verletzungen im Gesicht und am Ohr zufügt, bleibt der Sicherheitsdienst untätig.

Eine Frau ruft schließlich die Polizei, die dann allerdings den Schilderungen der Angreifer und des Sicherheitsdienstes glaubt und die Afrikaner auffordert, die Diskothek zu verlassen. Der Gaststättenbesitzer erteilt ihnen Hausverbot, und als sie gehen, wird das Stück "It's time to say good bye" gespielt.

FRat Thüringen 19.1.01;
Antifaschistisches Infoblatt Nr. 52 Frühjahr 2001

7. Januar 01

Der 25 Jahre alte Ahmad Saleh, palästinensischer Flüchtling aus dem Libanon, wird im thüringischen Suhl beim Einkaufs-

zentrum von mehreren Deutschen rassistisch beschimpft und geschlagen.

(siehe auch: 29. Juli 00, 25. November 00, 10. März 01)

Bericht des Betroffenen 31.3.01; ABAD Thüringen

7. Januar 01

Wilhelmshaven in Niedersachsen. Ohne vorherige Ankündigung und nach zehn Jahren Deutschland-Aufenthalt wird morgens um 6.30 Uhr der syrische Familienvater Samir Ramadan mit seinem 14-jährigen Sohn Mohammad und seiner 7-jährigen Tochter Sheridan festgenommen und nach Syrien abgeschoben. Weil sie aus dem Libanon stammt, bleibt die Ehefrau und Mutter der Kinder, Frau Khan-Ramadan, vorerst in Wilhelmshaven.

Ebenfalls abgeschoben werden die volljährigen Töchter der Eheleute: Manal Ramadan, die kurz vor der Heirat mit ihrem deutschen Verlobten steht, und ihre Schwester Rania mit ihren 4- und 18 Monate alte Babys. Dadurch wird Rania von ihrem palästinensischen Ehemann Ismail Bachier getrennt, obwohl dieser im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis ist.

Nach der Ankunft in Damaskus wird Samir Ramadan mehrfach von den syrischen Behörden vorgeladen und jeweils einige Tage inhaftiert.

Die abgeschobenen Kinder leiden sehr unter der Trennung von der Mutter. "Sheridan weint ständig. Sie hat sehr viel Angst hier vor allen Leuten, weil sie glaubt, wir sind entführt worden", schreibt Mohammad im Februar an seine Mutter.

FRat NieSa Heft 74 April 2001

8. Januar 01

Der Inder Raj Kumar befindet sich, nach abgelehntem Asylantrag, in Abschiebehaft in der JVA Mannheim.

Zwei Abschiebungen konnte Raj Kumar verhindern, weil er sich Schnittverletzungen an den Handgelenken zufügte und Teile einer Rasierklinge im Mund versteckt hatte. Seit Anfang Dezember befindet er sich aus Protest gegen die Abschiebung und gegen die lange Haftzeit im Hungerstreik. Er wiegt noch 49 kg. In seinem geschwächten Zustand soll die Abschiebung erfolgen.

Auf einer Mannheimer Polizeistation wird er von vier oder fünf Beamten festgehalten, so daß ein Arzt ihm eine Beruhigungsspritze in den rechten Oberarm verabreichen kann. Als Raj Kumar sich wider Erwarten nicht beruhigt und erst recht nicht einschläft, halten ihm auf dem Frankfurter Flughafen Beamte Mund und Nase zu, um ihm gegen seinen Willen zwei Tabletten zu verabreichen.

Doch trotz dieser Manipulation leistet er auch noch im Flugzeug heftigen Widerstand, so daß der Air-France-Pilot schließlich seine Mitnahme nach Neu-Delhi verweigert.

Zurück im Polizeitransporter wird Raj Kumar von mehreren BGS-Beamten geschlagen. Er erleidet erhebliche Verletzungen, insbesondere einen großen Bluterguß unter dem rechten Jochbein und Prellungen am rechten Brustkorb und am rechten Oberschenkel. Er kommt zurück in die Abschiebehaft und von dort für einen Tag in eine Klinik.

Die Rechtsanwältin erstattet Strafanzeige gegen den an der Abschiebung beteiligten Arzt und die BGS-Beamten. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen haben auch im Januar 2004 noch nicht zu einem Ergebnis geführt.

*CPT Dez. 00; FR 19.1.01;
Pro Asyl Infoservice Nr. 43 – 2001 Februar;
Bürgerrechte & Polizei/CILIP 68/2001;
AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim;
ai Januar 2004*

9. Januar 01

Der palästinensische Abschiebegefangene Ahmad Mamdouh befindet sich im Verwaltungsgericht Stuttgart, wo über seine Klage gegen die Ablehnung des Asylfolgeantrags verhandelt wird. Nach der Anhörung soll er in Begleitung von zwei Polizeibeamten zurück in das Abschiebegefängnis.

Noch im Gerichtsgebäude stürzt Herr Mamdouh, fällt die Treppe hinunter und bricht sich den Fuß. Er schreit vor Schmerzen. Die Beamten bringen ihn in ein psychiatrisches Krankenhaus – offensichtlich, weil sie ihn für einen Simulanten halten. Hier werden sie abgewiesen, weil Fußverletzungen nicht in der Psychiatrie behandelt werden.

Ahmad Mamdouh kommt zurück in die Abschiebehaft, wo ihm ein Sanitärer oder Arzt eine Salbe, eine Binde und starke Schmerzmittel aushändigt, um sich selbst zu versorgen. Nach zwei Tagen kommt er endlich ins Klinikum Mannheim, wo sein gebrochener Fuß mit einem Liegegips versorgt wird.

Danach kommt er wieder zurück in die Abschiebehaft.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

9. Januar 01

43 Bewohner eines Asylbewerberheimes werden durch eine unbekannte Chemikalie verletzt. Sie klagen über Reizungen der Atemwege und Schmerzen im Brustbereich, nachdem in dem Gebäude ein beißender Geruch aufgetreten ist.

taz 10.1.01

10. Januar 01

Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Als die zwei 30 und 35 Jahre alten afrikanischen Flüchtlinge von einem Besuch im Krankenhaus auf dem Weg zurück zu ihrer Unterkunft, der ZAST, sind, werden sie von acht Skinheads angepöbelt, beleidigt und bedroht. Als sie auch körperlich angegriffen werden, können sie fliehen.

Alternative Gruppen Eisenhüttenstadt (Bericht der Betroffenen)

12. Januar 01

Eschwege in Hessen – Ortsteil Eltmannshausen. Im Erdgeschoß des Flüchtlingsheimes wird um 3.00 Uhr morgens eine brennbare Flüssigkeit auf dem Flur ausgegossen und angezündet. Ein 63-jähriger libanesischer Asylbewerber, dessen Zimmer direkt daneben liegt, erleidet lebensgefährliche Verbrennungen. Ein 19-Jähriger kann ihn aus den Flammen retten, verletzt sich dabei aber am Glas, das er zerschlagen muß. Die restlichen 15 BewohnerInnen kommen körperlich unversehrt davon.

Am 2. März erliegt der bei dem Brand verletzte Mann seinen schweren Verletzungen in einer Spezialklinik.

Auch nach Abschluß der Ermittlungen kann das hessische Landeskriminalamt einen politischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund für den Brandanschlag nicht erkennen.

FR 13.1.01; JWB 24.1.01; FR 3.3.01

16. Januar 01

Eine Etage des Flüchtlingsheimes in Neubrandenburg brennt in der Nacht völlig aus. Sechs Flüchtlinge und ein Wachmann erleiden Brandverletzungen und Rauchvergiftungen. Die 77 BewohnerInnen werden zunächst woanders untergebracht. Einen ausländerfeindlichen Hintergrund kann die Polizei zunächst nicht erkennen.

Beschwerden der BewohnerInnen wegen leerer Feuerlöcher und dem sehr späten Eintreffen der Feuerwehr werden von Lokalpolitikern zurückgewiesen.

*JWB 24.1.01; LOBBI;
Pro Asyl Infoservice Nr. 43 – 2001 Februar*

16. Januar 01

Musa Alafi, Abschiebegefangener in der JVA Mannheim, wird gefesselt zur Abschiebung zum Stuttgarter Flughafen gebracht. Aus Angst vor angedrohten Schlägen hatte er sich bereit erklärt zu fliegen. Als er sich jedoch auf dem Flugfeld weigert weiterzugehen, wird er von den vier ihn begleitenden Polizisten unter Schlägen ins Flugzeug gezwungen. In der Maschine schreit er so laut um Hilfe, daß der Pilot aufmerksam wird und sich weigert, ihn mitzunehmen.

Die Beamten stoßen Musa Alafi die Gangway hinunter, so daß er zu Boden stürzt. Auch ins Polizeiauto wird er gestoßen und dann in einer Zelle am Flughafen untergebracht. Die Beamten drohen ihm an, daß er in zwei Wochen über Moskau nach Gambia geflogen wird – vorher jedoch würde er eine Spritze bekommen.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim 19.1.01

17. Januar 01

Das Flüchtlingsheim in der Forststraße im sächsischen Kamenz soll geräumt werden. Die 46 Bewohner, Männer aus Algerien, Albanien und dem Irak, leben zum Teil schon seit Jahren hier. Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der Ausländerbehörde und der Kamener Ausländerbeauftragte fordern sie auf, innerhalb einer Stunde ihre Sachen zu packen und in die bereitstehenden Transportfahrzeuge einzusteigen. Die Männer sollen ihre Ausweise abgeben und ein Formular unterschreiben. Ein Dolmetscher ist nicht zugegen, so daß die Betroffenen den Sachverhalt nicht verstehen und immer wieder Fragen an die Behördenvertreter richten. Die Flüchtlinge befürchten, daß ihnen unmittelbar die Abschiebung droht. Sie geraten in Angst und Panik, einige fliehen in ihre Zimmer.

Als die Polizei gerufen wird und 71 Beamte eintreffen, um die Räumung mit Gewalt durchzusetzen, eskaliert die Situation. Die Beamten treten die Zimmertüren ein und ergreifen die Bewohner mit Gewalt. Die Zimmer und die Einrichtungen werden verwüstet.

Der Algerier Benameer Belkazem Mahneoud, der bisher versucht hatte, mit dem Ordnungsamtsleiter zu verhandeln, wird von zwei Polizisten mit Knüppeln ins Genick geschlagen. Ein anderer Flüchtling, der nicht sofort seinen Ausweis abgeben will, sondern zunächst nach dem Grund fragt, wird ebenfalls geschlagen.

Ein anderer Algerier, der in seinem Zimmer einem Polizisten erklärt, daß er nicht weg wolle, wird von diesem mit der Dienstwaffe bedroht. Der Algerier hält sich daraufhin ein Messer an den Hals und sagt: "Wenn Sie das machen, bringe ich mich selber um." Einige Flüchtlinge berichten später, daß sie, obwohl sie auf dem Boden knieten und die Hände über den Köpfen zusammengeschlagen hatten, von Polizisten mit Knüppeln geschlagen wurden.

Die Polizeiaktion endet mit der Festnahme von 13 Flüchtlingen (Widerstand gegen die Staatsgewalt) und einem völlig zerstörten Flüchtlingsheim (eingetretene Türen, zerstörte Fenster und Möbel). Ein Bewohner mit einer Schnittwunde und ein anderer mit einer Augenverletzung durch Pfefferspray (!) müssen ärztlich versorgt werden.

SäZ 19.1.01;

SäZ 20.1.01; SäZ 23.1.01;

Gemeinsame Stellungnahme am 24.1.01

vom: Ausländerrat Dresden,

Irakischen Kulturklub Dresden,

von der Ökumenischen Kontaktgruppe Asyl Dresden-Zschachwitz;

Pax Christi Flüchtlingskontakte Dresden, Sächsischen Flüchtlingsrat;

SäZ 24.1.01; SäZ 25.1.01;

SäZ 29.1.01; JWB 31.1.01; SäZ 1.2.01;

Pro Asyl "Tag des Flüchtlings 2001"

19. Januar 01

In Stuttgart wird ein 20 Jahre alter irakischer Flüchtling von vier Männern an einer Straßenbahn-Haltestelle brutal zusammengeschlagen.

JWB 31.1.01

20. Januar 01

Der kolumbianische Flüchtling R. Q. will in der Tanz- und Musik-Kneipe "Piephahn" in der Stadt Brandenburg mit Freunden seinen 27. Geburtstag feiern. Nachdem er bereits Eintritt bezahlt hat, wird ihm plötzlich von den beiden Türstehern und dem Lokal-Besitzer der Zutritt verwehrt. Als er erneut versucht, in das Lokal zu gelangen, wird er gepackt, geschüttelt und dann die Treppe herunter geworfen. R. Q. bittet die umstehenden Menschen um Hilfe, die er jedoch nicht bekommt.

Verletzt geht er die zwei Kilometer in seine Unterkunft in der Flämingstraße, und der Heimleiter ruft einen Krankenwagen. Im Krankenhaus erstattet R. Q. Anzeige gegen die Türsteher und den Besitzer der Gaststätte. Das Ermittlungsverfahren wird nach kurzer Zeit eingestellt. (siehe auch: 20. Juli 01)

Bericht des Betroffenen

21. Januar 01

Bundesland Sachsen – nahe der tschechisch-deutschen Grenze. Im nordöstlichen Stadtteil der sächsischen Ortschaft Johannegeorgenstadt im Landkreis Aue-Schwarzenberg (Ortslage Neuoberhaus) wird in einem Waldstück ein rumänischer Staatsbürger tot aufgefunden. Er führte eine Reisetasche und einen Reisepaß ohne jegliche Sichtvermerke mit. Als Todesursache wird Unterkühlung festgestellt.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 3/5616;

BT DS 14/8432; BT DS 14/9927

22. Januar 01

Zwei Skinheads überfallen in der Nacht das Flüchtlingsheim im oberbayerischen Bad Aibling und bedrohen die Bewohnerinnen mit einem Messer und brüllen rassistische Parolen. Die meisten Bedrohten flüchten in ihre Zimmer. Ein Kosovo-Albaner jedoch stellt sich den Angreifern in den Weg. "Schleich dich, sonst stech ich dich ab", sagt der Aggressor und versucht, auf den Mann einzustechen. Da dieser ausweichen kann, bleibt er unverletzt.

Bei der späteren Festnahme der Täter werden auch CDs mit rechten Texten sichergestellt.

BeZ 23.1.01; taz 23.1.01; JWB 31.1.01

26. Januar 01

Polizei-Razzia auf dem Worringer Platz in Düsseldorf. Der 19-jährige John Amadi, Flüchtling aus Nigeria, wird von sechs Polizisten gejagt und eingeholt. Sie schlagen ihm ins Gesicht und auf den Hals. Ein Beamter würgt ihn; andere schlagen mit voller Wucht in die Magengegend. John Amadi fällt gesichtswärts zu Boden. Auch jetzt wird er noch in die Magengegend und gegen den Hals getreten, obwohl er kein Lebenszeichen mehr von sich gibt.

Der Rettungsdienst, der 15 Minuten später eintrifft, stellt den Tod des Mannes fest.

Polizeiversion der Todesumstände: John Amadi starb ohne Fremdeinwirkung an einer Vergiftung infolge eines aufgeplatzten Drogen-Kügelchens aus Zellophan.

Nach dem ersten Obduktionsbericht "...bleibt die Todesursache ungeklärt." Eine Betäubungsmittelvergiftung könnte nur durch eine chemisch-toxische Untersuchung festgestellt werden, die dringend empfohlen wird.

Mit Hilfe der nigerianischen Botschaft können vor allem afrikanische Menschen verhindern, daß die Leiche von John Amadi auf Anordnung der Polizei verbrannt wird, und sie erwirken eine zweite, polizei-unabhängige Obduktion. In dem abschließenden Bericht heißt es: "Bezüglich der Todesursache fanden sich keine krankhaften Veränderungen, die einen natürlichen Tod erklären könnten Reste eventuell vorhandener 'Iwdy-packs' waren nicht vorhanden."

*Afrikanische/Nigerianische Gemeinde in Deutschland
bzw. Düsseldorf; TERZ April 2001; Knastmucke*

Januar 01

Der 19 Jahre alte kurdische Flüchtling Mustafa B. wird nach fünf Jahren Deutschland-Aufenthalt in die Türkei abgeschoben. Während die meisten seiner Geschwister Asyl bekommen hatten, wurde sein Antrag schließlich abgelehnt.

Auf dem Flughafen in Istanbul wird er festgenommen, beschimpft und bedroht – am nächsten Tag jedoch freigelassen, so daß er in seinen Herkunftsort Pazarcik fahren kann.

Einige Wochen später wird er abgeholt und in der Anti-Terror-Abteilung unter Folter nach Aktivitäten für die PKK in Deutschland ausgefragt. Vermutlich aufgrund einer Namensgleichheit und desselben Herkunftsortes machen ihn die Verhörer für Aktivitäten seiner Verwandten verantwortlich. Unter der Androhung, die nächsten 20 Jahre im Gefängnis verbringen zu müssen, unterschreibt Mustafa B., ein "Geständnis" und stimmt einer "Zusammenarbeit" mit den türkischen Behörden zu.

Zwei, drei Monate versucht Mustafa B., die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen – dann flieht er aus Pazarcik und taucht unter. Aufgrund der von ihm erzwungenen Aussagen werden Verwandte im März 2001 festgenommen, verhört und gefoltert.

Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

4. Februar 01

Anklam in Mecklenburg-Vorpommern. Ein togoischer Flüchtling wird auf offener Straße zunächst beleidigt und belästigt und dann mit Steinen beworfen, als er wegläuft.

LOBBI

8. Februar 01

In Taubenheim nahe der sächsisch-tschechischen Grenze wird eine Person aus Georgien von einem Zolhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/8432

11. Februar 01

Löbau in Sachsen. Der 28 Jahre alte angolanische Flüchtling verläßt am frühen Sonntagmorgen seine Wohnunterkunft in der Georgewitzer Straße. Auf der Steinbrücke, die über das Löbauer Wasser führt, bemerkt er ein dunkles Auto, das ihm entgegen kommt. Der Wagen, in dem zwei Personen sitzen, zieht auf seine Straßenseite herüber und fährt mit hoher Geschwindigkeit direkt auf ihn zu. Als der Angolaner auf die andere Straßenseite flüchtet, wendet der Wagen und jagt hinter ihm her. In seiner Panik springt der Verfolgte hinter der Brücke in einen Graben und versteckt sich dort, wartet lange ab, bis er sich irgendwann wieder herausraut.

Vor einem halben Jahr, am 17. August 2000, sollte er, weil er politische Demonstrationen mit organisiert hatte, in Luanda hingerichtet werden. Er konnte sich aus dem Gefängnis freikaufen und aus dem Land fliehen. Was aus seiner hochschwangeren Frau, die auch im Gefängnis saß, und seiner vierjährigen Tochter geworden ist, weiß er nicht.

SäZ 12.2.01; SäZ 15.2.01

12. Februar 01

Der nigerianische Flüchtling X. X., der vor neun Tagen im Wertheimer Rathaus festgenommen worden war, wird mit zwei anderen Nigerianern aus der Abschiebehaft in der JVA Mannheim abgeholt und zum Düsseldorfer Flughafen gebracht. Dort in der Abflughalle trifft er auf weitere Menschen, die nach Nigeria abgeschoben werden sollen. Sie werden alle auf Waffen untersucht und müssen sich nackt ausziehen. Mit der Äußerung, X. X. sei so muskulös und würde bestimmt Probleme verursachen, legen die BGS-Beamten ihm einen Nylongürtel um die Taille, ziehen ihn eng zusammen und verbinden ihn mit seinen Hand- und Fußschellen. Als er bemerkt, daß er der einzige ist, der dermaßen gefesselt ist, protestiert er. Daraufhin wird er noch mehr zusammengeschnürt und bekommt eine weitere Fessel angelegt. Ein Beamter nimmt die Szene auf Video auf.

Im Flugzeug werden seine Handschellen an der Hüfte fixiert und die Beine werden ihm zusammengebunden. Er bittet darum, mit dem Flugkapitän sprechen zu dürfen. Als dies nicht erlaubt wird, weigert er sich, sich hinzusetzen. Nun stürzen sich sieben Beamte auf ihn und schlagen solange auf ihn ein, bis er bewußtlos wird. X. X. wird in einen Sitz geschleppt. Er hat große Schmerzen am ganzen Körper, und er kann nicht sprechen. Obwohl sich zwei Ärzte während des Fluges um ihn bemühen, gelingt es ihm nicht, seine Augen wieder zu öffnen.

Die Abschiebung erfolgt mit einer Chartermaschine der Hamburg Airline. In der Maschine befinden sich 22 Männer und 7 Frauen, die nach Nigeria abgeschoben werden. Sie werden von 60 deutschen BGS-Beamten bewacht und Ärzten begleitet. Die Maschine startet um 9.30 Uhr in Düsseldorf und landet um 18.30 Uhr auf dem Muritala Muhammed Flughafen in Lagos.

Eine Viertelstunde vor der Landung werden Herrn X. die Fesseln gelöst, und er wird aufgefordert, sich aufzusetzen und sich hinzustellen. Dies gelingt ihm nicht. Ein Beamter droht ihm, falls er sich nicht endlich "normal" verhalten würde, würden die Beamten der Einwanderungsbehörde melden, daß sie bei ihm 40 Gramm Kokain und Heroin gefunden hätten, damit er ins Gefängnis käme. Auch diese Drohung ändert an seinem schwer angeschlagenen Gesundheitszustand nichts. Er wird ins Flughafenhospital gebracht und medizinisch behandelt.

Noch in der Nacht werden die anderen 28 Abgeschobenen nach Alagbon, dem Hauptsitz der nigerianischen Einwanderungsbehörde gebracht, wo sie in Haft kommen.

Herrn X. X. wird noch im Flughafenhospital erklärt, daß er für die Summe von 2000 DM frei käme, ansonsten drohe ihm auch das Gefängnis. Sein Bruder, der von Freunden in Deutschland über die Abschiebung informiert worden war, kann eine Anzahlung machen, so daß X. X. frei kommt. Bei einer ärztlichen Untersuchung wird festgestellt, daß an seiner rechten Brustseite Rippen gebrochen sind.

Aus Angst vor einer Festnahme hält sich X. X. in der folgenden Zeit ständig wechselnd bei den unterschiedlichsten Bekannten und Angehörigen auf.

Asyl am Untermain Nr. 26 Sept 01 – Febr. 02

15. Februar 01

Eine 31 Jahre alte Frau aus Ghana bricht sich beide Knöchel, als sie durch einen Sprung aus einem Fenster in vier Meter Höhe der Verhaftung durch die Polizei entkommen will. Sie lebte ohne Papiere in Deutschland.

FRat NieSa Heft 74 April 2001

16. Februar 01

In der Nacht werfen Unbekannte einen brennenden Gegenstand durch das Fenster der Flüchtlingsunterkunft im thüringischen Zella-Mehlis. Der Brandsatz landet in der hausinternen Lebensmittel-Verkaufsstelle, und der Brand kann vom Wachschutz frühzeitig gelöscht werden. Niemand kommt zu Schaden.

*nadir-aktuell 17.2.01;
JWB 28.2.01*

18. Februar 01

Ein 15-jähriger Junge aus Sri Lanka befindet sich seit zwölf Monaten in Abschiebehaft in der JVA Büren.

Der Verein "Hilfe für Menschen in Abschiebehaft" gibt bekannt, daß in den letzten sieben Jahren knapp einhundert minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft saßen. Es sind in der Regel Kinder, die ohne ihre Eltern ihr Land verlassen mußten.

*Westfalenpost 19.2.01;
JWB 28.2.01*

20. Februar 01

Im brandenburgischen Perleberg wird ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Togo von vier Deutschen angegriffen, geschlagen, als "Nigger" beschimpft. Die Angreifer stehlen seine Geldbörse und verschwinden.

BeZ 23.2.01

22. Februar 01

Eine Person aus Mazedonien wird im sächsischen Ebersbach in der Nähe der Grenze zur Tschechischen Republik von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/8432

3. März 01

Rathenow in Brandenburg. In der Nacht zerschlägt eine leere Bierflasche das Fenster eines im Erdgeschoß liegenden Zimmers des Flüchtlingsheimes. Als Täter werden vier deutsche Männer ermittelt und vorläufig festgenommen.

Dies geschieht einige Stunden vor einer Demonstration, die daran erinnern soll, daß genau vor einem Jahr die Flüchtlinge in einem Memorandum eine Verlegung in ein anderes Bundesland gefordert hatten, weil sie schon damals ständigen Angriffen und Überfällen von Nazis und anderen Rassisten ausgesetzt waren. Ihre Situation hat sich nicht verändert.

BeZ 5.3.01; ND 5.3.01; taz 5.3.01

5. März 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 24 Jahre alte Russe O. G. versucht sich morgens um 7.30 Uhr zu erhängen. Er wird entdeckt und in das Krankenhaus Köpenick eingeliefert. Nach der medizinischen Untersuchung erfolgt sein Rücktransport in die Abschiebehaft, wo er zunächst im Isoliertrakt und einzeln untergebracht wird.

Pfarrer D. Ziebarth

8. März 01

Hessischer Rundfunk – Hörfunk. Nachrichtensendungen um 8.00, 8.30 und 9.00 Uhr:

"Die Polizei hat am Morgen in der Nähe von Kaufungen 21 Personen aufgegriffen. Es handelt sich vermutlich um Flüchtlinge aus Afghanistan. Der Bundesgrenzschutz fordert die Bevölkerung auf, keine Anhalter mitzunehmen, da noch mehr "Eingeschleuste" in diesem Gebiet vermutet werden."

VDAS 8.3.01

9. März 01

Im sächsischen Ebersbach – nahe der tschechischen Grenze – wird ein Flüchtling der Republik Moldau "nach Entziehung der polizeilichen Kontrolle" von einem Zollhund gebissen und verletzt.

BT DS 14/8432

10. März 01

Der 25 Jahre alte Ahmad Saleh ist palästinensischer Flüchtling aus dem Libanon und lebt seit fünf Jahren in Deutschland. Er arbeitet als Kellner in einem Restaurant in Suhl in Thüringen. Er verläßt seine Arbeitsstelle um 23.30 Uhr und geht zur Bushaltestelle "Zentrum", um den letzten Bus in Richtung Suhl-Nord/Zella-Mehlis noch zu erreichen. Als er schon von weitem einige glatzköpfige Männer mit Bomberjacken und Springerstiefeln an der Bushaltestelle erkennt, versteckt er sich hinter Telefonzellen. Er hat Angst, denn er ist bereits dreimal von Deutschen überfallen und mißhandelt worden. Als sein Bus kommt, geht auch er los, steigt ein und zeigt dem Fahrer seine Fahrkarte.

Einer der Glatzen rempelt ihn an und schnauzt: "Was machst Du hier, Du Arschloch?" Dann zerren ihn die anderen aus dem Bus und prügeln ihn zusammen. Ahmad Saleh wird bewußtlos. Obwohl viele Menschen anwesend sind und den Überfall beobachten, greift zunächst niemand ein, so daß die Täter entkommen.

Ahmad Saleh kommt mit einem Oberkieferbruch in Höhe des linken Ohres und einer Gehirnerschütterung ins Zentralklinikum Suhl. Hier muß er seine Kopfverletzungen neun Tage stationär behandeln lassen.

Obwohl laut Videoüberwachung viele Menschen den Überfall beobachtet haben, melden sich nur wenige Zeugen – einige ziehen ihre Aussagen auch wieder zurück. Als Täter werden nach zwei Tagen schließlich fünf Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren festgenommen. Am Abend des 15. März sind sie alle wieder auf freiem Fuß.

Ahmad Saleh bittet die Ausländerbehörde noch im März um die Erlaubnis, in eine andere Stadt ziehen zu dürfen, weil er sich in Suhl nicht mehr auf die Straße traut und auch in seiner Wohnung vor Angst nicht zur Ruhe kommt. (siehe auch: 29. Juli 00, 25. November 00, 7. Januar 01)

Mit dem Hinweis, daß er selbst durch die Interviews in Zeitungen und TV-Berichten das Bild der Stadt geschädigt hat, wird jede Hilfe behördlicherseits abgelehnt.

Am 26. September 2001 werden die fünf Täter durch das Amtsgericht Suhl verurteilt.

*FW 12.3.01; BeZ 12.3.01; FR 12.3.01; FW 13.3.01;
FW 14.3.01; FW 15.3.01; Bild Ztg 15.3.01;
FW 16.3.01; JWB 21.3.01;
Bericht des Betroffenen 31.3.01; ABAD Thüringen*

10. März 01

Rathenow in Brandenburg. Drei palästinensische Flüchtlinge, der 29 Jahre alte Mohamad D., der 28-jährige Ahmad B. und ihr Bekannter Khaled, haben abends gegen 21.30 Uhr aus einer Telefonzelle heraus telefoniert und sind auf dem Weg zu ihrer Unterkunft. In der Bahnhaltsunterführung treten ihnen drei Deutsche entgegen und beschimpfen sie rassistisch. Die Bedrohten gehen zurück zu einer Telefonzelle und rufen die Polizei. Hier kommt ein vierter Deutscher hinzu und pöbelt ebenfalls "Scheiß-Ausländer" und "Ausländer raus". Als er Mohamad D. bedrohlich nahe kommt, schubst dieser ihn mit beiden Händen von sich.

Die Polizei trifft ein und Ahmad B. gibt seine Personalien an und erstattet Anzeige gegen die Rassisten. Nachdem auch

die Personalien der anderen Palästinenser aufgenommen worden sind, eröffnet die Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung gegen Ahmad B. Einer der Rassisten hat offensichtlich angegeben, daß der Palästinenser ihn getreten und mit einer abgebrochenen Flasche bedroht habe.

Opferperspektive

10. März 01

Als zwei kenianische und ein kubanischer Flüchtling in Frankfurt (Oder) eine Diskothek verlassen, werden sie von ca. 20 Deutschen angegriffen und verletzt.

Die hinzukommende Polizei nimmt die Asylbewerber fest, die erst am nächsten Morgen wieder entlassen werden.

BORG-FFO

13. März 01

Bundesland Sachsen – nahe der tschechisch-deutschen Grenze. In Hammerunterwiesenthal wird eine Person armenischer Herkunft von einem polizeilichen Diensthund angegriffen und verletzt.

BT DS 14/8432; BT DS 14/9927

15. März 01

Im brandenburgischen Hennigsdorf wird eine türkische Flüchtlingsfamilie von Jugendlichen rassistisch beleidigt, und der 10-jährige Sohn wird aus einer fünfköpfigen Gruppe heraus mit Steinen beworfen.

Opferperspektive;

Opferperspektive (OR-Videotext 15.3.01)

16. März 01

Mecklenburg-Vorpommern. Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in Pasewalk.

LOBBI

16. März 01

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 31 Jahre alter Abschiebegefangener für vier Stunden und 40 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt.

(siehe hierzu: Seite 298)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237

16. März 01

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2008 wird ein 33 Jahre alter Gefangener für drei Stunden und 50 Minuten in einem besonderen Gurtsystem zunächst an Händen und Füßen fixiert. Um 16.50 Uhr werden die Handgurte gelöst – die Fußfesselung dauert bis zum nächsten Tag um 22.15 Uhr. Die Gesamtzeit der Fesselung beträgt insgesamt 33 Stunden und 15 Minuten. Als offizielle Begründung des Innenministers für diese Mißhandlung wird die Selbstverletzung des Gefangenen genannt, der versucht hatte, mit dem Kopf gegen die Wand zu schlagen.

(siehe hierzu: Seite 298)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237

19. März 01

Wegen seines psychisch desolaten Zustandes war Herr A. K. vor drei Tagen ins Landeskrankenhaus Osnabrück gekommen. Als er erfährt, daß er am nächsten Morgen in sein Herkunftsland, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), abgeschoben werden soll, versucht er sich zu töten, indem er sich die Pulsadern aufschneidet. Herr K., der aus politischen Gründen sein Land verlassen hatte, hat große Angst, in Polizeibegleitung und in Handschellen den dortigen Behörden übergeben zu werden.

Schon im Dezember hatte er die Ausreiseaufforderung erhalten, und er wollte freiwillig ausreisen. Zweimal wurden seine bei der Ausländerbehörde vorgelegten Flugtickets nicht akzeptiert. Das letzte Mal mit der Begründung, daß die Abschiebung schon eingeleitet sei.

Zwei Tage nach seinem Selbsttötungsversuch wird er in Handschellen aus dem Landeskrankenhaus heraus der Haft-richterin vorgeführt. Die Richterin ordnet Abschiebehaft an und begründet dies mit den Worten, Herr K. habe "... durch die versuchte Selbsttötung gezeigt, daß er seiner Ausreisepflicht mit allen Mitteln nicht nachkommen will".

Herr K. kommt in die Haftanstalt Langenhagen – und zwar nicht in den medizinischen, sondern in den normalen Haftbereich.

FRat NieSa 3.4.01; FR 9.4.01

22. März 01

In der brandenburgischen Stadt Frankfurt wird eine nicht zu identifizierende Person aus dem Grenzfluß Oder geborgen. Als Todesursache wird Ertrinken angenommen.

BT DS 14/8432

23. März 01

Zwei angolanische Flüchtlinge, 22 und 23 Jahre alt, steigen im sächsischen Großröhrsdorf in den Regionalzug, der in Richtung Dresden fährt. Im Zug werden die beiden von mindestens 12 deutschen Männern angegriffen und mit rassistischen Parolen beleidigt. Vier der Angreifer versuchen schließlich, einen der Flüchtlinge aus dem Fenster des fahrenden Zuges zu werfen. Als sein Begleiter dazwischen geht, erhält er Faustschläge ins Gesicht. Er wird dadurch im Gesicht und am Oberkörper verletzt.

Im Bahnhof Arnsdorf informieren die Angolaner das Zugpersonal. Bundesgrenzschützern gelingt dann die Festnahme von zunächst neun Verdächtigen in Dresden-Neustadt.

Eine Sonderkommission des Landeskriminalamtes ermittelt schließlich 12 Personen im Alter von 14 bis 21 Jahren als Tatverdächtige. Gegen vier Rassisten wird Haftbefehl wegen versuchten Totschlags und Volksverhetzung erlassen.

*AMAL Dresden;
SäZ 27.3.01; taz 27.3.01; FR 27.3.01;
BeZ 27.3.01; JWB 4.4.01;*

24. März 01

Unbekannte werfen um 21.25 Uhr eine mit Benzin gefüllte Bierflasche in den Flur des Flüchtlingsheimes im nordrhein-westfälischen Ort Hövelhof. Die Flammen erlöschen von selbst, so daß ein geringer Sachschaden entsteht. Die 16 Erwachsenen und acht Kinder aus Albanien, Afghanistan, dem Iran und dem ehemaligen Jugoslawien kommen mit dem Schrecken davon.

NW 27.3.01

25. März 01

Das Flüchtlingsheim im nordrhein-westfälischen Ahaus wird in der Nacht beschossen. Als ein 34 Jahre alter Bewohner aus dem Libanon das Fenster öffnet, um die Ursache für die unge-

wöhnlichen Geräusche herauszufinden, trifft ihn eine Luftgewehrkegel in den Oberarm. Die Schützen sind vier deutsche Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren.

NW 26.3.01

4. April 01

Nach Ablehnung seines Asylantrages wird der kurdische Flüchtling Ramazan D. in die Türkei abgeschoben. Bereits auf dem Flughafen in Istanbul erfolgen Festnahme und Verhöre zu vermeintlicher Beteiligung an PKK-Aktionen in Deutschland.

Nach seiner Freilassung fährt Ramazan D. zu seiner Mutter nach Cermik. Als er sich, wie ihm befohlen wurde, ein Führungszeugnis in der Kreisstadt ausstellen lassen will, wird er von einem Offizier bedroht. Es läge die Aussage eines hochrangigen PKK-Mitglieds vor, aus der hervorgehe, daß er Terrorist und PKK'ler sei. Gegen eine Zahlung von 20.000 DM könnte allerdings diese Aussage zurückgenommen werden.

Als Ramazan D. klar wird, daß er diese hohe Summe nicht zusammenbekommt, verläßt er sein Dorf und sucht bei seinem Bruder Unterschlupf.

Zwei Monate später wird das Haus der Mutter durchsucht, und sie wird solange beschimpft und geschlagen, bis sie das Versteck ihres Sohnes preisgibt.

Kurz darauf erfolgt die Festnahme von Ramazan D. – er wird geschlagen und mit dem Tode bedroht. Nach umfangreichen Aussagen wird er schließlich freigelassen.

Anfang November 2001 gelingt ihm die erneute Flucht in die BRD. In einem fachärztlichen Gutachten wird ihm eine schwere Posttraumatische Belastungsstörung attestiert.

Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002

5. April 01

Im sächsischen Seifhennersdorf – nahe der tschechischen Grenze – wird eine Person aus Bulgarien mit Hilfe eines Diensthundes des BGS festgenommen. Die Person erleidet eine Bißverletzung.

BT DS 14/8432

9. April 01

Abchiebefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 36 Jahre alter Gefangener für sechs Stunden und 50 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237*

9. April 01

In Ratzdorf an der brandenburgisch-polnischen Grenze wird eine unbekannte Person von einem polizeilichen Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/8432

13. April 01

Nahe des tschechisch-sächsischen Grenzübergangs Schmilka wird eine Person rumänischer Herkunft bei der Festnahme durch den BGS von einem Diensthund durch Bisse verletzt.

BT DS 14/8432

18. April 01

Sebnitz in Sachsen. Auf dem Parkplatz vor einem Einkaufsmarkt fällt einem Polizisten außer Dienst ein VW-Bus auf,

weil sich in ihm AusländerInnen befinden. Er zeigt seinen Polizeiausweis und fordert die Menschen auf, ihre Papiere zu übergeben.

Der Fahrer des VW-Busses startet und fährt davon, woraufhin der Polizist ihn in seinem privaten Geländewagen verfolgt. Nach ca. 25 Kilometern hält der VW-Bus in der Nähe von Putzkau, acht Personen steigen aus und flüchten zu Fuß weiter. Plötzlich rollt der VW-Bus weiter und prallt gegen einen Baum. Dadurch werden ein Mann schwer und drei weitere Personen leicht verletzt. Unter ihnen befindet sich eine 27 Jahre alte Frau.

Der Polizist verfolgt indes die Gruppe zu Fuß Flüchtender und stellt schließlich den tschechischen Fahrer, den er fesselt.

Der von Anwohnern informierte Bundesgrenzschutz und die Zollfahndung beginnen eine Treibjagd, die von Spürhunden und einem Hubschrauber unterstützt wird. Die Beamten nehmen fünf der ohne Visa eingereisten Flüchtlinge fest, und im Wasser eines Steinbruchs auf dem Gelände eines Asphalt-Mischwerkes finden sie einen toten Vietnamesen. Der 25-Jährige, der aus der Provinz Quang Binh stammt, hatte in der Dunkelheit den Zaun des Steinbruchs überwunden, war fast 10 Meter tief in den gefluteten Steinbruch gestürzt und hier ertrunken.

Ein weiterer Flüchtling wird am nächsten Tag an einer Bushaltestelle in Putzkau festgenommen.

Es stellt sich heraus, daß alle Flüchtlinge aus Vietnam stammen. Bis auf einen Mann, der einen Beckenbruch erlitt, werden sie alle schon am nächsten Tag in die Tschechische Republik zurückgeschoben.

Am 24. April holt der BGS den verletzten Vietnamesen aus dem Kreiskrankenhaus Bischofswerda ab, um auch ihn abzuschleppen. Die tschechischen Beamten lehnen die Übergabe ab, "weil er noch nicht genesen sei". Er wird daraufhin in einem Haftkrankenhaus untergebracht.

afp 19.4.01; FP 19.4.01; S&Z 19.4.01;

LR 20.4.01; FP 20.4.01; S&Z 20.4.01;

FFM; JWB 10.5.01;

IRR European Race Bulletin Nr. 38 Oct. 01

22. April 01

Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Nachts an einer Tankstelle trifft der 31 Jahre alte algerische Flüchtling Mohamed Belhadj seine Mörder. Vier deutsche Männer im Alter von 18 bis 22 Jahren greifen ihn an, schlagen ihn, zerren ihn in ihr Auto und fahren zu einem Kiessee bei Jarmen. Dort malträtieren sie Mohamed Belhadj mit Faustschlägen und Fußtritten und stoßen ihn den Abhang zum Ufer hinunter. Unten mißhandeln sie ihr Opfer weiter und werfen schließlich einen schweren Stein auf seinen Kopf. Dann lassen sie Mohamed Belhadj im flachen Wasser liegen. Sie gehen in diesem Moment davon aus, daß er entweder schon tot ist oder daß er sicher sterben würde.

Mohamed Belhadj war vor acht Jahren in die BRD geflohen und lebte zuletzt in einem Flüchtlingsheim in Anklam. Drei Tage vor seinem Tod, an seinem 31. Geburtstag, hatte er mit seiner Schwester in Oran gesprochen und angekündigt, daß er vielleicht nach Algerien zurückkehren würde.

Am 16. Mai wird der tote Mohamed Belhadj seinen Eltern am Flughafen Houari Boumedienne übergeben.

Am 27. Mai erhängt sich einer der Tatverdächtigen in seiner Zelle. Im Frühjahr 2002 verurteilt das Landgericht Neubrandenburg den Haupttäter wegen Mordes nach Jugendstrafrecht zu neun Jahren Gefängnis. Die Urteile gegen die beiden Mittäter werden durch den Bundesgerichtshof aufgehoben. In einem neuen Prozeß im März 2004 erhöhen sich

deren Strafen von ursprünglich fünf Jahren und sechs Monaten auf elf bzw. acht Jahre.

*OZ 17.5.01;
algeria watch 24.5.01 (Le Quotidien d'Oran 21.5.01);
BT DS 14/6288;
LOBB!; ddp 11.3.04;
OZ 23.3.04; ddp 23.3.04;
jW 24.3.04*

23. April 01

Flüchtlingsunterkunft in München-Riem im Schwankhardtweg 2. Der Heimleiter erscheint in Begleitung einiger Sicherheitsbeamter im Zimmer des togoischen Ehepaares Touré Daw-Nitse und Abdoulaye Adjertou und ordnet eine Zimmerkontrolle an. Er wirft einige persönliche Gegenstände, unter anderem auch einen Kinderwagen, aus dem Zimmer. Als er auch noch einen Heizlüfter mitnehmen will, schreitet Herr Touré Daw-Nitse ein und verweigert die Abgabe. Der Heimleiter ruft die Polizei, die mit vier Beamten anrückt. Die Polizisten überwältigen Herrn Daw-Nitse mit Gewalt: sie schlagen ihn, drücken ihn an die Wand und würgen ihn am Hals. Sie sprühen ihm Pfefferspray in Augen, Nase und Mund. Herr Daw-Nitse wird daraufhin zunächst ins Krankenhaus eingeliefert.

Hintergrund der Schikane des Heimleiters: Touré Daw-Nitse hatte am Vortag im Bayerischen Rundfunk in einem Interview über die katastrophalen Zustände im Heim berichtet. Unter anderen Mängeln klagten die Flüchtlinge seit Wochen über die nicht funktionierende Heizung und Kochplatten, fehlende Duschen und zurückgehaltene Post. Das Lager im Schwankhardtweg ist eine der wenigen Unterkünfte, die seit neun Monaten von einer ständig anwachsenden Anzahl Sicherheitspersonal bewacht werden. Obwohl es immer wieder zu Auseinandersetzungen durch die provokanten Schikanen auch des Bewachungspersonals kommt, will die oberbayerische Landesregierung am Konzept der Bewachung nichts ändern: "Der Schwankhardtweg ist die bewachte Unterkunft, die wir vorhalten für etwaige Konflikte."

Abdoulaye Adjertou wird in erster Instanz unter dem Vorwurf der Körperverletzung zu 60 Tagessätzen à 5 Euro verurteilt.

*Karawane – Bremen;
FRat Bayern, Infodienst Nr. 80*

28. April 01

Im sächsischen Neugersdorf direkt an der deutsch-tschechischen Grenze wird eine Person aus Rumänien bei ihrem Fluchtversuch vor den BGS-Beamten von einem Diensthund durch Biß verletzt.

BT DS 14/8432

Anfang Mai 01

Der wegen der drohenden Abschiebung aus Bremen nach Frankreich geflohene tamilische Flüchtling Sinnathamby Thevathasan stirbt an Herzversagen. Er wurde nur 33 Jahre alt.

IMRV Bremen 9.5.01

1. Mai 01

Im brandenburgischen Rathenow in einem kleinen Wäldchen wird ein 30 Jahre alter palästinensischer Flüchtling um 13.45 Uhr von drei schwarz gekleideten und kahlköpfigen Männern rassistisch beschimpft. Dann traktieren sie ihn mit Fäusten und treten noch auf ihn ein, als er am Boden liegt. Der Palästinenser erleidet Prellungen und Hautabschürfungen

im Brust- und Rückenbereich und muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen. Die Täter entkommen.

*Opferperspektive; taz 3.5.01;
BeZ 3.5.01; taz 4.5.01*

4. Mai 01

Ein Trabant mit gestohlenen Nummernschildern wird auf der Autobahn A 13 in der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Baruth von der Polizei gestoppt. Neben dem polnischen Fahrer befinden sich noch drei Männer und eine Frau in dem kleinen Wagen. Sie kommen aus Kasachstan und können keine gültigen Aufenthaltspapiere vorweisen. In dieser Situation erleidet die Frau einen Herzinfarkt und muß ins Krankenhaus gefahren werden.

BeZ 5.5.01

6. Mai 01

In der Nacht greifen sieben jugendliche Deutsche das Flüchtlingsheim in Essen an. Sie werfen Steine, brüllen rassistische Parolen und bedrohen die dort lebenden Kinder massiv.

taz 8.5.01

9. Mai 01

Um 5.30 Uhr morgens dringen Polizeibeamte gewaltsam in die Wohnung der fünfköpfigen Familie Pararajasingham ein, um die Abschiebung nach Sri Lanka durchzusetzen. Dies geschieht, obwohl der Familie vom zuständigen Sachbearbeiter der Ausländerbehörde mehrmals zugesichert worden war, daß sie nach Erhalt ihrer Ausreisepapiere "freiwillig" ausreisen könnten, und es geschieht, obwohl der Behörde ein ärztliches Attest zur schweren Asthmaerkrankung des Herrn Kathiran Pararajasingham vorliegt, eine Erkrankung, die bei einer gewaltsamen Abschiebung oder durch eine Inhaftierung nach der Ankunft in Colombo zu einem lebensbedrohlichen Asthmaanfall führen könnte.

Die Familie wird von Bremen nach Amsterdam geflogen, wo es einem niederländischen Rechtsbeistand gelingt, die Fortsetzung der Abschiebung zu stoppen. Die Familie wird in einem Flüchtlingsheim untergebracht. Nach einer mehrjährigen Flucht der Familie in Sri Lanka war Herr Pararajasingham in Colombo inhaftiert und mißhandelt worden. Nachdem es ihm gelungen war, sich durch Bestechung aus der Haft freizukaufen, waren Kathiran und Mary Angela Pararajasingham mit ihrer damals dreijährigen Tochter Sinthuja im Februar 1996 in die BRD geflohen.

IMRV Bremen 9.5.01

16. Mai 01

Der kurdische Flüchtling Sedat Baydemir wird in der Ausländerbehörde Gelnhausen festgenommen, obwohl seiner Anwältin vorher die Verlängerung seiner Duldung zugesagt worden war. Als ihm deutlich gemacht wird, daß er abgeschoben werden soll, verschluckt er einen Schlüssel. Dadurch erreicht er einen Aufschub, kommt allerdings in die JVA Hanau und am 29. Mai in die JVA Weiterstadt in Abschiebehaft. Erst durch eine vom Flüchtlingsrat Niedersachsen und von Connection e.V. eingereichte Petition beim Deutschen Bundestag wird er am 13. Juni aus der Abschiebehaft entlassen.

Sedat Baydemir war bereits 1996 in der Türkei gefoltert worden, weil er den bewaffneten Dienst als Dorfschützer abgelehnt hatte.

Gemeinsam mit 40 anderen türkisch-kurdischen Kriegsdienstverweigerern hatte er am 1. Dezember 2000 in Hanno-

ver vor dem türkischen Konsulat gegen Zwangsrekrutierungen in der Türkei protestiert und dabei öffentlich seine Kriegsdienstverweigerung erklärt.

Connection 22.5.01; Pro Asyl 22.5.01; Özgür Politika 27.5.01; Connection 31.5.01; Pro Asyl 6.6.01; Pro Asyl 15.6.01; FRat NieSa Heft 51 Okt. 2001

19. Mai 01

Jena in Thüringen. Laguide Konan Deen, ein Flüchtling aus der Flüchtlingsunterkunft im thüringischen Apolda, ist zusammen mit Freunden auf dem Weg ins Heim. Sie alle hatten sich an den bundesweiten "Aktionstagen gegen die Residenzpflicht" in Berlin beteiligt.

Da werden sie von Neo-Nazis angegriffen. Die von den Flüchtlingen herbeigerufene Polizei fordert die Flüchtlinge auf weiterzugehen, während die Angreifer unbehelligt bleiben.

The VOICE

20. Mai 01

Zwei Flüchtlinge aus Togo werden in der Straßenbahn in der Rostocker Innenstadt von zwei Rechtsextremisten mit einer Flasche und einem Teleskopschlagstock angegriffen. Der Straßenbahnfahrer ruft die Polizei, der es gelingt, die Täter festzunehmen.

Die Flüchtlinge erleiden durch den Angriff eine Gehirnerschütterung, Platzwunden und Schwellungen im Gesicht.

Die Täter werden in einem Schnellverfahren zu Bewährungsstrafen und zur Zahlung von Entschädigung der Opfer verurteilt.

LOBBI

20. Mai 01

Der 16-jährige Flüchtling aus Sierra Leone, Momoh Kabbah Rex, ist erst seit zwei Monaten in Deutschland. Als er am frühen Morgen die Bremer Diskothek "Memory" verläßt, wird er in der Faulenstraße von vier kurzhaarigen Männern verfolgt, die ihm nachrufen "Nigger wait". Momoh Kabbah Rex ignoriert die Rufe und geht weiter. Die Angreifer schlagen ihm daraufhin von hinten auf den Kopf und in den Nacken und reißen ihn zu Boden. Dann treten sie weiter auf ihn ein. Momoh Kabbah Rex schreit um Hilfe, doch es ist keiner da, der ihm helfen kann. Irgendwann gelingt es ihm, sich aufzuraffen und zu fliehen. Er rennt zur Straßenbahn-Haltestelle Am Brill und merkt erst hier, daß ihn die Täter nicht verfolgt haben. Trotzdem hält er sich solange versteckt, bis die Bahn kommt.

Einige Stunden später muß er seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen. Außer Prellungen und Schürfwunden am ganzen Körper ist sein linkes Auge so schwer verletzt, daß mit bleibenden Schäden zu rechnen ist.

Karawane – Bremen; Stimme 5-6/01

21. Mai 01

Der 20 Jahre alte Simon Traore aus Sierra Leone ist auf dem Weg von seiner Unterkunft in der Bremer Peenemünder Straße zum Arzt. Er ist schwer nierenkrank und für eine Nierentransplantation vorgesehen und muß daher alle zwei Tage zur Dialyse. Er bemerkt an diesem Vormittag, daß er von den Insassen eines Polizeiautos eine Weile beobachtet wird. Dann halten ihn die Beamten an und fordern ihn auf, sich auszuweisen. Er legt ein Attest und eine Terminbestätigung beim Arzt vor, was den Polizisten nicht reicht. Als Simon Traore erneut in seinen Taschen sucht, werfen die Beamten ihn zu Boden,

legen ihm Handschellen an und drücken ihm Daumen in die Augen. Dann wird er ins Polizeirevier gebracht – zur Personalienüberprüfung.

Als Simon Traore später Anzeige gegen die Beamten erstattet, wird umgehend mit einer Gegenanzeige wegen "Widerstand gegen die Staatsgewalt" reagiert.

Stimme 5-6/01

22. Mai 01

Acht Personen verschiedener Nationalitäten und verschiedener Flüchtlings- und Menschenrechtsgruppen sind von Hamburg aus auf dem Wege nach Bonn, um hier als ReferentInnen zum Thema "Die deutsche Abschiebepolitik und die Praxis der Botschaftsvorfürungen" zu sprechen. Auf der Strecke zwischen Osnabrück und Münster um ca. 13.30 Uhr betreten BGS-Beamte das Abteil und verlangen ausschließlich von den Afrikanern die Papiere. Als diese sich weigern sich auszuweisen, solange nicht alle übrigen Reisenden auch kontrolliert werden, werden sie in Münster mit polizeilicher Gewalt und einige sogar in Handschellen aus dem Zug geschafft. Auf dem Bahnsteig erwarten sie zehn weitere BGS-Beamte.

Drei Afrikaner müssen mit in die BGS-Wache und werden verhört. Kossi Jules Agbemadon aus Togo, der gerade als Flüchtling anerkannt wurde, und den beiden Asylbewerbern Lansana Camara aus Guinea und Janak Pathak aus Nepal wird Verstoß gegen die sogenannte Residenzpflicht vorgeworfen. Unter Androhung von strafrechtlicher Verfolgung sollen sie sich unverzüglich in ihren Landkreis begeben, als sie um 15.30 Uhr freigelassen werden.

Senfo Tonkam, anerkannter politischer Flüchtling aus Kamerun, der sich im Zug am Sitz festgehalten hatte, um sich so gegen die gewaltsame Mitnahme durch die Beamten zu wehren, wird um 16.00 Uhr noch in eine andere BGS-Wache gebracht, dort erkennungsdienstlich behandelt und mit Hilfe eines Anwaltes um 16.50 Uhr entlassen. Ihm werden Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung vorgeworfen.

Berichte der Betroffenen; JWB 30.5.01

23. Mai 01

In einem Zugabteil des D-Zuges 353 Nürnberg-Prag, der in Nürnberg aus Kurswagen von Frankfurt, München und Stuttgart zusammengestellt worden war, findet ein Bahnarbeiter am Prager Hauptbahnhof eine Reisetasche. In dieser befindet sich der zerstückelte Torso des 29-jährigen chinesischen Flüchtlings Hui Cha. Angehörige hatten ihn zuletzt am 21. Mai im Raum Aschaffenburg lebend gesehen.

Nachdem der Asylantrag des Chinesen 1997 von der Ausländerbehörde des Landratsamtes Wunsiedel abgelehnt worden war, hatte er sich ohne gültige Aufenthaltspapiere in der BRD aufgehalten.

Polizei Mittelfranken 7.6.01

25. Mai 01

Bei einem Brand in einer Flüchtlingsunterkunft in Hamburg-Bergedorf erleiden sechs Menschen zwischen fünf und 59 Jahren Rauchvergiftungen und müssen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Das Feuer war gegen 3.00 Uhr morgens in einem Zimmer im Erdgeschoß ausgebrochen und von einer Funkstreifenbesatzung entdeckt worden. Als Ursache werden sowohl Brandstiftung als auch technische Defekte in Erwägung gezogen.

ngo-online.de 25.5.01

29. Mai 01

Prenzlau im Kreis Uckermark in Brandenburg. Zwei kolumbianische Asylbewerberinnen, 23 und 35 Jahre alt, und ihre zwei Kinder werden an einer Bushaltestelle aus einer Gruppe von etwa zehn deutschen Jugendlichen heraus rassistisch beschimpft und mit Steinen beworfen. Dann schlagen zwei Angreiferinnen den Frauen auch noch direkt ins Gesicht.

*BeZ 14.6.01;
JWB 20.6.01*

29. Mai 01

Werdau in Sachsen. Bei einem Brand in dem Flüchtlingsheim in der Waldstraße wird ein 25 Jahre alter Jugoslawe so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus einer Rauchvergiftung erliegt. Eine Heim-Mitarbeiterin erleidet neben einem Schock ebenfalls eine Rauchvergiftung. Die anderen 176 BewohnerInnen werden evakuiert.

Das Feuer war in einem unbewohnten Zimmer ausgebrochen – über die Ursache ist vorerst nichts bekannt.

Im November 2003 wird ein 37 Jahre alter Palästinenser, ehemaliger Bewohner des Flüchtlingsheimes, vor dem Zwickauer Landgericht der Brandstiftung mit Todesfolge und fahrlässiger Körperverletzung angeklagt.

ND 31.5.01; FP 27.11.03

8. Juni 01

Im sächsischen Altenberg wird eine Person rumänischer Herkunft bei der Festnahme nahe der tschechischen Grenze von einem Diensthund durch Bisse verletzt.

BT DS 14/8432

11. Juni 01

In Hammerunterwiesenthal an der deutsch-tschechischen Grenze wird ein Armenier von einem Diensthund des BGS gebissen und verletzt.

BT DS 14/8432

13. Juni 01

Hemmingen in Baden-Württemberg. Der 46 Jahre alte Flüchtling Ngolo Pika aus Zaire-Kongo wird von fünf jugendlichen Skinheads von hinten überfallen und zusammengeschlagen. Durch den Überfall erleidet er in eine Retraumatisierung.

Im November 2006 stehen seine Übeltäter wegen versuchten Mordes vor Gericht.

Dem Flüchtling war 1991 die Flucht aus einem Gefängnis-Krankenhaus in Kinshasa gelungen, wodurch er der monatelangen Folter entkommen war. Als Aktivist der AFD (Ver-einigung für ein demokratisch- föderalistisches Kongo) und der "Union des Congolais" war er der massiven politischen Verfolgung ausgesetzt. Auch in der BRD arbeitet er in der Solidarität International (SI) und organisiert den Widerstand gegen den alten und neuen Kabila. Seit nunmehr über 10 Jahren lebt er in einem Schwebestand mit einer immer wieder verlängerten Duldung. Er ist auch im Jahre 2004 weiterhin von Abschiebung bedroht.

*Solidarität International 8.5.04;
AK-INFO AK-Asyl Stuttgart Mai 2006;
AK-INFO AK-Asyl Stuttgart Juni 2004;
ELK in Württemberg – Asylpfarramt*

17. Juni 01

Schneeberg in Sachsen. Zwei iranische Flüchtlinge werden nachts auf ihrem Weg zu ihrer Unterkunft von 20 bis 25 deutschen Jugendlichen überfallen. Die Angreifer schlagen mit

Zaunlatten auf sie ein und mißhandeln sie mit Faustschlägen und Fußtritten. Sie entkommen unerkannt.

Während einer der Iraner nach ambulanter Behandlung das Krankenhaus wieder verlassen kann, muß sein Freund wegen der erlittenen Kopfverletzung und eines Fingerbruchs stationär behandelt werden.

BeZ 18.6.01; FR 18.6.01; ND 18.6.01

19. Juni 01

Berlin. Der 16 Jahre alte Flüchtling L. aus Algerien wird im Rahmen einer Baustellenkontrolle verhaftet. Er kommt zunächst in Untersuchungs- bzw. Strafhaft, weil er sich mit einer gefälschten ID-Karte ausgewiesen hatte – am 11. Juli erfolgt seine Verlegung in das Abschiebegefängnis Köpenick.

Auf die Beschwerde des Rechtsanwaltes von L. antwortet das Landgericht Berlin am 27. Juli wie folgt: "Der Annahme der Verhältnismäßigkeit steht auch das jugendliche Alter des Betroffenen nicht entgegen. Dieser hatte zur Zeit seiner Festnahme das sechzehnte Lebensjahr vollendet und war damit in entsprechender Anwendung des § 68 Abs. 1 AusG haft- und verhandlungsfähig."

FRat NieSa Heft 98 Dezember 2003

20. Juni 01

In Cranzahl-Bärenstein im sächsisch-tschechischen Grenzbe-reich verletzt ein Diensthund des BGS eine Person rumäni-scher Herkunft durch Bisse.

BT DS 14/8432

22. Juni 01

Fürstenwalde in Brandenburg. Zwei 14-jährige Flüchtlings-kinder aus Afghanistan und Kolumbien werden auf ihrem Weg zur Schule von zwei deutschen Nazis angehalten und verprügelt. Obwohl sich zu dieser Zeit viele Menschen auf der Straße aufhalten, wird den Jugendlichen nicht geholfen. Es gelingt den beiden, in ein Café zu flüchten. Als sie wieder auf die Straße gehen und mit ihren Fahrrädern weiterfahren wol-len, werden sie wieder von den Rassisten verfolgt – aber nicht eingeholt.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Opferperspektive*

23. Juni 01

Im sächsischen Borna wird ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan von vier jungen Deutschen auf der Straße zu-sammengeschlagen. Nachdem sie von ihm abgelassen hatten, kommen sie zurück und bringen sechs weitere Schläger mit. Zu zehnt gehen sie noch einmal gegen den Afghanen vor.

Der Polizei gelingt die Festnahme trotz erheblichen Widerstands der Täter.

*AMAL Görlitz;
FR 26.6.01*

26. Juni 01

Saka Depo Olowolagba, Flüchtling aus Nigeria, soll über Amsterdam nach Lagos abgeschoben werden. Auf dem Am-sterdamer Flughafen Schipol weigert sich die Fluggesellschaft KLM, den mit Handschellen gefesselten und von drei BGS-Beamten begleiteten Flüchtling mitzunehmen. Die Gesell-schaft beruft sich auf einen Grundsatzbeschluß, nach dem Flüchtlinge, die gegen ihren Willen abgeschoben werden, nicht mitgenommen werden.

Um 15.00 Uhr wird Saka Depo Olowolagba nach Berlin zurückgefliegen – und kommt dort umgehend in Abschiebe-haft. Er befindet sich seit seiner Festnahme durch den BGS in einem unbefristeten Hungerstreik.

Bereits am 20. Juni, beim ersten Versuch Saka Depo Olowolagba abzuschleppen, hatte sich der Pilot einer Luft-hansa-Maschine geweigert, ihn mitzunehmen – auch damals war er mit Handschellen gefesselt.

Autonom Centrum in Amsterdam; The VOICE

2. Juli 01

Borna in Sachsen. Ein 17-jähriger Flüchtling aus Afghanistan wird von drei Jugendlichen vor einem Einkaufsmarkt beleidigt, bedroht und dann mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Die Täter entkommen unerkannt.

*FR 4.7.01;
Antira-Mailing-Liste 8.7.01;
JWB 11.7.01; AMAL Görlitz*

3. Juli 01

In einem vom Bundesland Nordrhein-Westfalen angemieteten Charterflugzeug werden 88 "türkische Staatsangehörige" (63 nach Angaben der Bundesregierung), unter ihnen auch Behinderte und Kranke, über den Flughafen Düsseldorf nach Istanbul abgeschoben. 56 Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes und ein Arzt bewachen sie. Bei Personen, die "Widerstand verbal ankündigten und als gewalttätig bekannt waren," wurden "Fesselungen an Händen und Füßen angelegt". Die Abgeschobenen werden in Istanbul direkt der türkischen Polizei übergeben.

Den türkischen Medienberichten zufolge werden 25 Personen auf dem Flughafen verhaftet, weil ihnen entweder PKK-Zugehörigkeit vorgeworfen wird oder sie von der türkischen Justiz aus anderen Gründen gesucht werden.

Die übrigen Abgeschobenen werden nach Überprüfung ihrer Personalien zunächst freigelassen.

*AZADI Informationen Nr. 25 Juli/August 2001;
BT DS 14/6765*

6. Juli 01

Zwickau in Sachsen. Ein 25 Jahre alte Asylbewerber aus Afghanistan wird auf der Straße von zwei Skinheads angehalten. Sie fordern von ihm die Herausgabe einer Schachtel Zigaretten. Als der Afghane dies ablehnt, zieht einer der Skins ein Messer und verletzt ihn. Dann gelingt es dem Angegriffenen zu entkommen.

*Jungle Word 18.7.01;
AMAL Wurzen*

6. Juli 01

Der Flüchtling P. L. aus dem Tschad befindet sich mit Freunden in einer Berliner Diskothek in der Nähe des Zoologischen Gartens, als um 1.00 Uhr morgens sieben schwer bewaffnete Polizeibeamte hineinstürmen. Zwei von ihnen wenden sich P. L. zu und attackieren ihn ohne ersichtlichen Anlaß mit Schlagstöcken. Auch als aus einer tiefen Wunde über dem rechten Auge Blut heraus über das Gesicht fließt und er am Boden liegt, schlagen sie weiter. P. L. hat Todesangst. Als er fragt, warum sie ihn schlagen, antworten sie mit weiteren Schlägen. Nach über 15 Minuten Mißhandlung zerren sie ihn hoch, drehen seine Arme auf den Rücken und bringen ihn vor die Tür.

Hier kommt ein diensthöherer Beamter hinzu, erkennt die schweren Verletzungen des Flüchtlings und ruft einen Krankenwagen. Zur Begleitung schickt er einen Beamten mit, der Französisch spricht, damit die Verständigung im Krankenhaus gewährleistet ist. Ein Schädel-Hirn-Trauma, eine Kopf- und eine Augenbrauenplatzwunde und mehrere Prellungen müssen behandelt werden.

Aus Angst vor weiteren Repressionen verläßt P. L. am nächsten Tag die Klinik.

Einige Tage später reicht die Rechtsanwältin von P. L. Klage wegen "gefährlicher Körperverletzung" gegen die beteiligten Beamten ein. Monate später kommt als Reaktion der Staatsanwaltschaft die Feststellung, daß an diesem Abend gar kein Polizeieinsatz stattgefunden habe. Allein durch die Unterschrift unter dem Aufnahmeprotokoll des Krankenhauses des ihn begleitenden Beamten kann P. L. beweisen, daß der Vorfall stattgefunden hat. Elf Monate nach dem Überfall identifiziert er die Täter bei einer Gegenüberstellung zweifelsfrei.

Einen Monat später kommt die staatsanwaltliche Mitteilung, daß die identifizierten Beamten nicht am Einsatz in der Diskothek beteiligt waren. Auch hätten – andere – Polizisten P. L. schon verletzt vorgefunden, ihn aufgerichtet und ihm

geholfen. Mit dieser Behauptung wird das Verfahren eingestellt.

Vier Jahre nach dem Überfall begibt P. L. sich wegen seiner seit dem Überfall krisenhaft auftretenden psychischen Probleme in psychotherapeutische Behandlung.

ReachOut Berlin

7. Juli 01

Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft im nordrhein-westfälischen Marl. Drei deutsche Männer kaufen sich nachts an einer Tankstelle Benzin und füllen es in vier Bierflaschen ab. Dann schleudern zwei von ihnen die brennenden Flaschen gegen das Flüchtlingsheim. Eine Flasche zerschellt am Flüssiggastank, die andere an der Fassade. Von den 17 BewohnerInnen wird niemand verletzt.

Im Februar 2002 werden die beiden Brandstifter aus der rechten Szene zu zwei und eineinhalb Jahren auf Bewährung verurteilt. Obwohl die Anklage zunächst auf "versuchten Mord und Brandstiftung" lautete, werden die Angeklagten "wegen Verstoß gegen das Waffengesetz und Sachbeschädigung" verurteilt. Eine Tötungsabsicht sei ihnen nicht nachzuweisen, vielmehr handele es sich bei dem Anschlag um eine "einmalige schwerwiegende Entgleisung", so das Gericht.

*taz 15.1.02;
indymedia 28.1.02;
JWB 6.2.02*

8. Juli 01

Nahe der tschechisch-sächsischen Grenze in Neuhermsdorf wird eine Person rumänischer Herkunft bei der Festnahme durch den BGS von einem Diensthund durch Bisse verletzt.

BT DS 14/8432

10. Juli 01

Ein jugoslawischer Flüchtling entdeckt vor seiner Unterkunft im niedersächsischen Pattensen einen nicht gezündeten Brandbeschleuniger. Die Polizei ermittelt daraufhin wegen menschengefährdender Brandstiftung.

*JWB 18.7.01;
FRat NieSa Heft 80/81 Okt. 2001*

12. Juli 01

Die 26 Jahre alte Togoerin X. wird unter Bewachung von BGS-Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern nach Lomé abgeschoben. Am Flughafen übergeben die deutschen Beamten sie den Militärs. Die im dritten Monat schwangere Frau kommt in ein Militärlager. Hier wird sie nach den TeilnehmerInnen der Demonstration gegen den Besuch des Präsidenten Eyadema auf der EXPO in Hannover befragt. Zudem soll sie den Namen des Vaters ihres ungeborenen Kindes nennen. Sie erhält Schläge mit einer Peitsche auf ihren Bauch und in ihren Nacken. Diese Verhöre werden öfter wiederholt.

Nach drei Monaten kommt sie unter Bewachung in ein Krankenhaus, aus dem sie fliehen kann.

Als sie im November zurück in die BRD kommt, weisen Narben am Bauch und im Nacken auf die erlittene Folter. Ihr Kind kommt glücklicherweise gesund zur Welt.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

16. Juli 01

Nördlich der brandenburgischen Ortschaft Manschnow an der polnisch-deutschen Grenze wird eine unbekannte, vermutlich ertrunkene Person aus der Oder geborgen.

BT DS 14/8432

19. Juli 01

Flüchtlingsheim in der Hauptstraße im bayerischen Mespelbrunn. Am Morgen um kurz vor 7.00 Uhr stehen Polizeibeamte vor der Tür des Zimmers der 34-jährigen Nguyen Thi Nga und fordern sie auf, ihre Sachen zu packen. Sie soll – nach abgelehntem Asylantrag – nach Vietnam abgeschoben werden. Während die Beamten vor der angelehnten Zimmertür warten, springt Nguyen Thi Nga aus dem Badezimmerfenster und stürzt auf den Asphalt der Straße Langer Grund. Schwerverletzt wird sie mit einem Hubschrauber ins Aschaffener Krankenhaus gebracht – erliegt dort jedoch kurze Zeit später ihren schweren Kopfverletzungen.

Angehörige und Freunde der Frau schließen einen Unglücksfall infolge eines Fluchtversuches aus und nehmen an, daß sie aus Angst und Panik vor der Abschiebung aus dem Fenster im dritten Stock des Wohnheimes sprang.

Nguyen Thi Nga, die vor fast 6 Jahren in die BRD gekommen war, hatte bereits ihrer "freiwilligen" Rückkehr nach Vietnam zugestimmt – der Abschiebetermin am heutigen Tag war ihr nicht mitgeteilt worden.

Am 4. August ziehen ca. 50 Menschen – größtenteils aus Vietnam – durch die Aschaffener Innenstadt. "Stoppt die unmenschliche Behandlung durch das Landratsamt Aschaffenburg!" steht auf einem der Transparente, mit denen sie gegen die inhumane Abschiebepolitik demonstrieren.

Main-Echo 20.7.01;

IGFM Deutsche Sektion 3.8.01; Main-Echo 6.8.01;

Asyl am Untermain Nr. 26 Sept. 2001 – März 2002, S. 7

19. Juli 01

Der 22 Jahre alte Yoldas Cayan Durgun, kurdischer Flüchtling aus der Türkei, erhängt sich in seinem Zimmer der Flüchtlingsunterkunft im niedersächsischen Syke.

Yoldas Cayan Durgun war aufgrund seiner politischen Aktivitäten in seinem Wohnort Dersim mehrmals verhaftet und gefoltert worden.

Mitte September 1996 gelang ihm die Flucht in die BRD, wo sein Asylantrag im Oktober positiv entschieden wurde. Der Bundesbeauftragte klagte allerdings gegen den Bescheid, so daß die Anerkennung im Oktober 1998 wieder aufgehoben wurde.

Schon einmal war Yoldas Cayan Durgun in Nordrhein-Westfalen in Abschiebehaft genommen worden, als er zu Besuch bei seiner Familie war. Seit Anfang des Jahres befand er sich in psychotherapeutischer Behandlung, weil er durch die erlittene Folter und durch die ständige Abschiebedrohung krank geworden war.

Nachdem er nun die Abschiebeankündigung erhalten hatte, setzte er seinem Leben ein Ende. Er soll einen Abschiedsbrief hinterlassen haben.

WK 27.11.02;

Rahmi Tuncer – Migrationssozialarbeiter;

Antirassistische Initiative Berlin

19. Juli 01

Im brandenburgischen Bernau wird ein libanesischer Flüchtling in seinem Rollstuhl von einem Deutschen zunächst beschimpft und dann tödlich angegriffen. Der Täter tritt ihm gegen die linke Beinprothese und in Richtung seines Gesichtes. Der Libanese bleibt unverletzt.

*Opferperspektive (Mopo 20.7.01);
BORG Bernau*

20. Juli 01

Berlin-Neukölln. Der 24 Jahre alte türkische Asylbewerber Cevdet Imren wird morgens um 5.30 Uhr auf der Fahrbahn der Sonnenallee von einer herbeigerufenen Polizeistreife aufgefunden. Cevdet Imren ist von mehreren Schüssen in den Oberkörper getroffen und erliegt noch vor Ort seinen schweren Verletzungen.

BeZ 21.7.01

20. Juli 01

Der 27 Jahre alte kolumbianische Flüchtling R. Q. will um 2.00 Uhr morgens die Tanz- und Musik-Kneipe "Piephahn" in der Stadt Brandenburg verlassen. Am Ausgang beobachtet er eine Auseinandersetzung zwischen einem jungen Mann, den Türstehern und dem Besitzer der Gaststätte. Der junge Mann hat bereits eine aufgeplatzte Unterlippe, so daß R. Q. vermittelnd zwischen die Streitenden geht und sagt, daß doch ein Krankenwagen geholt werden sollte.

Die eintreffende Polizistin und ihr Kollege ordern einen Krankenwagen für den Verletzten, legen dann aber R. Q. Handschellen an. Mit auf dem Rücken gebundenen Händen kommt er mit auf die Wache. An der Eingangstür der Polizeistation bekommt R. Q. plötzlich Tränengas ins Gesicht. Er kann nichts mehr sehen und schreit vor Schmerzen. Die Beamten überschütten ihn mit Wasser und lassen ihn vorerst – jetzt auch noch frierend – in den nassen Kleidern sitzen. Irgendwann bekommt er trockene Wäsche und wird dann in eine Zelle gesperrt.

Erst am Sonntagmittag, am 22. Juli, wird er wieder auf freien Fuß gelassen. (siehe auch: 20. Januar 01)

Bericht des Betroffenen

22. Juli 01

Im Stadtgebiet von Frankfurt / Oder wird eine nicht zu identifizierende, ertrunkene Person aus dem Grenzfluß geborgen.

BT DS 14/8432

26. Juli 01

"Scheiß Ausländer!" beschimpft der Fahrer eines Kleintransporters eine Gruppe von Flüchtlingen vor der Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Prenzlau. Kurz vorher hat er das siebenjährige iranische Mädchen Nazannin überfahren, das mit schweren Kopfverletzungen auf der Straße liegen bleibt.

Das Kind erliegt am nächsten Tag seinen Verletzungen in einem Berliner Krankenhaus.

JWB 28.7.01;

The Flüchtlings Voice Nr. 04 Nov. 2001;

31. Juli 01

Im sächsischen Niederschlag wird eine Person armenischer Herkunft im Grenzbereich zur Tschechischen Republik von einem Diensthund des BGS durch Bisse verletzt.

BT DS 14/8432;

BT DS 14/9927

Juli 01

Das Sozialamt im thüringischen Greiz verweigert dem 20 Jahre alten tschetschenischen Asylbewerber Arsen G. die Bezahlung von Armprothesen. Der Mann, der 1998 während des Tschetschenien-Krieges beide Unterarme verloren hat, solle sich der Hilfe seiner Ehefrau oder seiner Mutter bedienen, wenn er zur Toilette müßte oder sich an- bzw. auskleiden müsse, so die Begründung des Amtes. Außerdem befinde er sich noch im Asylverfahren, so daß ein Verzicht auf die Prothesen bis zu einem eventuell positiven Asylbescheid "vertretbar" sei.

Durch Spenden Greizer BürgerInnen in Höhe von 26.000 DM und durch die Unterstützung der Orthopädie-Firma Ackermann erhält Arsen G. eineinhalb Jahre nach dem schweren Unfall eine Prothesenversorgung. Das Sozialamt verweigert jetzt allerdings die orthopädische Nachbehandlung, durch die Arsen G. die Bewegungen erlernen könnte.

Ihm und seiner Familie wird außerdem schriftlich angedroht, daß ab Oktober die Auszahlung von Bargeld gestrichen werde, weil die Familie sich nicht um ihre Rückreise nach Tschetschenien kümmern würde. Das Asylverfahren ist nicht abgeschlossen.

Antira-Mailing-Liste 29.6.01; JWB 11.7.01; FR 4.8.01; Antira-Mailing-Liste 27.9.01; FR 28.9.01; taz 29.9.01

4. August 01

Ein iranischer Flüchtling wird im brandenburgischen Finsterwalde am frühen Abend von einer Gruppe jugendlicher angegriffen. Er wird beschimpft, geschubst und geschlagen.

Als die Polizei kommt, können bis auf eine Person alle Täter fliehen. Der Iraner muß sich in ärztliche Behandlung begeben.

noch härtere zeiten Okt. 01

8. August 01

Der 28 Jahre alte kurdische Kriegsdienstverweigerer Ali Dasayak wird – zusammen mit 45 bis 50 türkischen und kurdischen Flüchtlingen – in die Türkei abgeschoben. Noch auf dem Flughafen Istanbul wird er festgenommen und mehrere Tage lang verhört. Seine Freilassung erfolgt unter Meldeauflagen.

Ali Dasayak hatte noch im Abschiebegefängnis Büren mit einem Hungerstreik gegen die Abschiebung protestiert. Nach über 60 Tagen der Nahrungsverweigerung ging es ihm gesundheitlich so schlecht, daß er am 25. Juli ins Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg eingeliefert werden mußte. Von hier aus erfolgte auch seine Abschiebung.

Drei seiner Brüder sind in der BRD als politisch Verfolgte anerkannt. Der Asylantrag von Ali Dasayak war wiederholt abgelehnt worden.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren; jW 11.7.01; NW 12.7.01; taz 12.7.01; Özgür Politika 16.7.01; taz 23.7.01; WP 23.7.01; NW 30.7.01; Özgür Politika 1.8.01; NW 6.8.01; WP 11.8.01; NW 12.8.01; WP 15.8.01

10. August 01

Im brandenburgischen Vetschau wird eine afghanische Asylbewerberin auf der Straße von einem entgegenkommenden Nazi angespuckt. Wenig später kehrt dieser um, geht auf die Frau zu, stößt sie an und sagt: "Scheiß Türke, raus hier".

noch härtere zeiten Sept. 01

11. August 01

Im sächsischen Bernstein, Landkreis Annaberg, nahe der deutsch-tschechischen Grenze wird eine Person von einem Diensthund des BGS durch Bisse verletzt.

BT DS 14/8432; BT DS 14/9927

13. August 01

Der 36 Jahre alte Kriegsdienstverweigerer Lari Pantovic aus Serbien unternimmt bei der Abschiebung einen Selbsttötungsversuch. Die Abschiebung wird ausgesetzt, und er kommt in medizinische Behandlung ins Zentrum für Psychiatrie im baden-württembergischen Emmendingen.

Herr Pantovic war im Juli diesen Jahres in die BRD geflohen, nachdem er in Serbien aufgefordert worden war, seine fünfjährige Haftstrafe wegen Kriegsdienstverweigerung anzutreten. Sein Asylantrag war mit dem Hinweis, daß er durch "sichere Drittländer" gereist sei, abgewiesen worden.

jW 2.3.02

14. August 01

Dessau in Sachsen-Anhalt. Ein Flüchtling aus Syrien wird von zwei Polizisten in Zivil festgehalten, beleidigt und geschlagen. Erst als der Syrer auf die Polizeiwache gebracht wird, erkennt er, daß es sich bei den Angreifern um Polizisten handelt.

Auf der Wache muß er sich nackt ausziehen und auf einen kalten Fliesenfußboden legen. Der von den Beamten offiziell angegebene Grund für diese Mißhandlung "Drogenbesitz", stellt sich als unbegründet heraus.

MDZ 17.9.01; Rechtsextremistische Straftaten (Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt Dessau)

14. August 01

Grimma in Sachsen. Ein Auto hält auf dem Markplatz, drei Männer und eine Frau steigen aus, gehen auf einen 22 Jahre alten irakischen Flüchtling zu und beleidigen ihn. Als er weitergeht, laufen die Rechten hinter ihm her und greifen ihn an. Sie schlagen und treten auf ihn ein. Dann steigen sie wieder ins Auto und fahren weg.

Der Iraker kommt mit Schürfwunden, Hämatomen am Auge und einem Nasenbeinbruch ins Krankenhaus.

Im späteren Strafprozeß werden die Täter zu Bewährungsstrafen verurteilt – der Angegriffene erhält eine Entschädigung von 600 Euro.

AMAL Wurzen

16. August 01

Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Rechtsextreme hetzen ihren Kampfhund auf zwei Flüchtlinge aus Armenien und Vietnam.

LOBBI

18. August 01

Zwei Flüchtlinge, ein 17-jähriger Iraker und ein 22 Jahre alter Jordanier, werden im bayerischen Regensburg von vier Männern zunächst beschimpft und beleidigt. Dann ziehen zwei der Angreifer Messer und stechen auf sie ein. Sie erleiden Schnittverletzungen an Händen und Armen. Die Täter sind flüchtig.

BeZ 20.8.01; FR 20.8.01; JWB 5.9.01

18. August 01

Cottbus in Brandenburg. Als ein iranisches Ehepaar mit ihrer 15-jährigen Tochter morgens um 2.00 Uhr das Flüchtlingsheim im Stadtteil Sachsendorf verlassen hat, werden sie von mindestens sechs Nazis attackiert. In der Thierbacher Straße an einer Gaststätte beginnen die Beleidigungen. Die Bedrohten versuchen zu flüchten, werden aber von den AngreiferInnen eingekreist, die dann auf sie einschlagen und eintreten.

Der 42 Jahre alte Mann erleidet einen Nasenbeinbruch. Seine 31-jährige Frau wird mit einem Milzriß ins Krankenhaus eingeliefert. Auch die Tochter kommt mit Blutergüssen am Oberkörper vorübergehend ins Krankenhaus.

*FR 20.8.01; taz 20.8.01; FR 21.8.01;
Opferperspektive (RA 20.8.01);
noch härtere Zeiten Sept. 01; AfOrG;
Eberswalder Infosystem-Newsletter 4.9.01*

24. August 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die 17 Jahre alte Mongolin B. X. aus Ulan Bator versucht, sich am Fensterriegel zu erhängen. Als sie daraufhin in einer Zelle im unbelegten Erdgeschoß isoliert wird, wiederholt sie den Selbsttötungsversuch.

Daraufhin wird sie von den Bewacherinnen völlig ausgekleidet und sogar die Bettdecke und das Bettzeug werden entfernt, damit es keine Möglichkeit mehr gibt, einen Strick zu drehen. Das Fenster bleibt offen. Nachdem der Polizeiärztliche Dienst B. X. für haftunfähig erklärt, wird sie in die Jugendpsychiatrie gebracht. 14 Tage später erfolgt die Entlassung in ein Jugendwohnheim.

Pfarrerin W. Berkenfeld

24. August 01

Im brandenburgischen Brieskow-Finkenheerd bei "km 576" wird eine tote Person aus der Oder geborgen. Die Identität der Person wird mit "unbekannt" angegeben.

BT DS 14/8432

25. August 01

Als die Flüchtlinge Musa Bayo und Laguide Konan Deen morgens um 4.00 Uhr eine Diskothek in Jena verlassen, halten zwei Personenwagen neben ihnen, aus denen Kriminalpolizisten aussteigen. Die Beamten verlangen die Ausweise und werfen den Flüchtlinge "Residenzpflichtverletzung" vor, weil sie sich nicht in dem ihnen zugewiesenen Landkreis befinden. Musa Bayo wohnt in einem Flüchtlingsheim in Stadtroda und Laguide Konan Deen in einer Flüchtlingsunterkunft in Apolda. Beide Orte befinden sich ca. 15 km von Jena entfernt.

Die KriPo-Beamten nehmen die Flüchtlinge mit zur Wache und verlangen dort ihre Ausweise. Dann werden sie erkennungsdienstlich erfaßt. Es werden nicht nur Fingerabdrücke und Fotos genommen, sondern sogar Fußabdrücke. Dann muß sich Laguide Konan Deen auf einen Stuhl setzen und wird dort mit Handschellen an einem Handgelenk fixiert. Erst um 7.00 Uhr morgens wird er entlassen.

The VOICE

25. August 01

Nach 69 Tagen Nahrungsverweigerung im Abschiebegefängnis Büren beendet Erol Akbulut seinen Hungerstreik gegen die drohende Abschiebung in die Türkei. Er hat 30 kg Körpergewicht abgenommen, und sein Gesundheitszustand ist so desolat, daß geplant war, ihn in das Justizvollzugskrankenhaus nach Fröndenberg zu verlegen.

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren;
NW 30.7.01; NW 26.8.01*

30. August 01

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Ein 31 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak wird von fünf Männern zunächst rassistisch beleidigt und schließlich geschlagen. Auch als der Iraker bereits am Boden liegt, treten die Angreifer weiter auf ihn ein.

Rechtsextremistische Straftaten (Opferberatung Mitte)

31. August 01

Hessischer Rundfunk – Hörfunk. Nachrichtensendung um 9.30 Uhr:

"Die Polizei hat im Raum Bad Hersfeld Flüchtlinge aufgegriffen, die wie Inder aussehen. Es wird nach weiteren Flüchtlingen und Hintermännern gefahndet. Die Autofahrer werden aufgefordert, keine Anhalter mitzunehmen."

VDAS 4.9.01

1. September 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein marokkanischer Gefangener beginnt aus Protest gegen die Inhaftierung und die drohende Abschiebung einen Hungerstreik. Zu den anstaltsüblichen Gewichtskontrollen für Hungerstreikende beim Polizeiärztlichen Dienst muß er jedes Mal zu Fuß in den 5. Stock. Dieser Weg fällt ihm mit zunehmender Dauer des Hungerstreiks immer schwerer. Anfang Oktober bricht er, von der Toilette kommend, vor seinem Bett zusammen. Die herbeigerufenen Polizisten lassen ihn dort noch ca. 30 Minuten lang liegen.

Erst Mitte Oktober erfolgt seine Einweisung in ein Krankenhaus.

Antirassistische Initiative Berlin

3. September 01

Bundesland Bayern. Koura Bassa, Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber aus Kongo wird nach Togo abgeschoben. Da seine Frau, Raimi Mamadou-Bassa derzeit wegen einer Operation im Krankenhaus liegt und die beiden dreijährigen Töchter Mouna und Rouky, bei Pflegeeltern, ist damit die Familie getrennt.

Die Eheleute waren 1992 bzw. 1994 in die BRD geflohen und wohnten seit Anfang der 90er Jahre in einem Germeringer Flüchtlingsheim am Starnberger Weg. Im Februar 2000 gingen sie mit ihren zweijährigen Zwillingen in die Illegalität, weil sie akut von Abschiebung bedroht waren. Als sie sich zwölf Monate später den Behörden stellen, wurden sie auf Anweisung der Staatsanwaltschaft München in Untersuchungshaft genommen. Die Eltern kamen nach Stadelheim und Aichach, die beiden Töchter in ein Kinderheim bei Putzbrunn.

Erst nach massiven Protesten der Ausländerreferentin der Stadt Germering, Sibylle Motttebohm-Azzaoui, wird Frau Momodou-Bassa frei gelassen, so daß sie mit ihren Kindern zusammen kommt. Koura Bassa bleibt in Haft, bis Juli 2001 in Untersuchungshaft – danach in Abschiebehaft.

Nach der Abschiebung von Koura Bassa verliert sich seine Spur. Auch im Jahre 2003 hat seine Familie noch kein Lebenszeichen von ihm erhalten.

SD 30.8.01; e-politik.de 2003; SD 1.8.03

4. September 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der russische Gefangene B. befindet sich um ca. 15.00 Uhr in der Ausländerbehörde, um einen Paßantrag auszufüllen. Dabei beschimpfen und beleidigen ihn zwei Polizisten in Anwesenheit der Sachbearbeiterin mit den Worten: "Du Penner, du Kanake, hau endlich ab!"

Auf dem Rückweg wird er von denselben Beamten mehrfach in den Rücken gestoßen und schließlich in seine Zelle geworfen.

Antirassistische Initiative Berlin

8. September 01

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 35 Jahre alter Gefangener für drei Stunden und 40 Minuten in einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt.

Am 13. September wird der Gefangene abermals für drei Stunden und 45 Minuten "komplett" fixiert.
(siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237*

10. September 01

Im brandenburgischen Rathenow wird ein 23 Jahre alter palästinensischer Flüchtling von zwei Deutschen angegriffen. Mit den Worten "Scheiß Ausländer" packen sie ihn am Hals, drücken ihn gegen eine Mauer, stehlen seine Brieftasche und fliehen.

*Opferperspektive (ORB-Videotext 11.9.01;
JWB 19.9.01; Opferperspektive*

12. September 01

Abschiebelager Bramsche-Hesepe bei Osnabrück in Niedersachsen. Einem Flüchtling aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) wird im Haus 10b mitgeteilt, daß er keine Chance auf ein Bleiberecht in der BRD hat. Der Mann, der durch die monatelange Internierung und durch die existentielle Unsicherheit ohnehin psychisch stark angegriffen ist, gerät in große Angst und Verzweiflung. Er geht in sein Zimmer und legt in Selbsttötungsabsicht Feuer. Es entsteht ein Schwelbrand.

Die alarmierte Feuerwehr kann den Brand im Erdgeschoß des Gebäudes schnell löschen. Zwei Polizisten nehmen den Afrikaner fest, woraufhin sich sechs bis acht andere Flüchtlinge um sie herumstellen, um so die Wegführung des Gefangenen zu verhindern.

Als polizeiliche Verstärkung in Zivil und Uniform eintrifft und auch noch die protestierenden sechs bis acht Afrikaner festgenommen werden sollen, fliehen diese ins freie Feld. Polizisten jagen mit erhobenen Schlagstöcken hinter ihnen her, schlagen noch auf mindestens einen Fliehenden ein und nehmen zwei Flüchtende fest. Über dem Lager kreist während der gesamten Aktion ein Polizeihubschrauber.

Der Afrikaner, der in völliger Verzweiflung den Brand verursacht hatte, kommt für zwei Monate und zwei Wochen in Haft. (siehe Kasten Seite 223)

*NOZ 14.9.01;
Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen 20.12.01*

25. September 01

Vor dem Flüchtlingsheim im brandenburgischen Spremberg brüllen ein 15-jähriger und ein 19 Jahre alter Deutscher rassistische Parolen und werfen Steine gegen die Scheiben. Als einige BewohnerInnen und Wachschutzleute aus dem Haus herauskommen, fliehen sie.

noch härtere zeiten Okt. 01

26. September 01

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. Armenische Flüchtlinge aus der nahen Flüchtlingsunterkunft werden am Bahnhof von Neonazis beleidigt und angegriffen. Sie erleiden Prellungen.

LOBBi

26. September 01

Bei einem Abschiebeversuch erleidet der Iraner H. T. am Flughafen einen Zusammenbruch mit Bewußtlosigkeit und wird ärztlich behandelt. Der BGS behauptet, H. T. simuliere, um die Abschiebung zu verhindern, und bringt ihn in Abschiebehaft in die JVA Mannheim. Er muß mehrfach zu Ärzten gebracht werden, die ihn ausschließlich mit Tabletten behandeln. Nach mehr als zwei Monaten weiterer Haft erfolgt seine Entlassung.

H. T. leidet unter "multiplen psychovegetativen und funktionellen Beschwerden, die eine Verstärkung durch seine soziale Isolation erfahren und die insbesondere einer fachärztlichen Behandlung bedürfen..... Nervenärztlicherseits wird bestätigt, daß sich die Krankheitssymptome in einer ungünstigen Umgebung deutlich verschlechtern. " Auf Grund dieser vom Gesundheitsamt Böblingen attestierten Krankheit durfte H. T. vorher in einer Privatwohnung wohnen.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

27. September 01

Der 21 Jahre alte Kurde Ökkes T. wird nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben und in Istanbul direkt der Antiterror-Abteilung überstellt. Zwei Tage lang wird er dann unter schwerer Folter verhört. Er wird nackt ausgezogen, an den Armen aufgehängt, mit Stromstößen gequält und gedemütigt. Ihm wird angedroht, daß er jahrelang inhaftiert bleibe, wenn er nicht bereit sei, als Spitzel für die Behörden zu arbeiten. Aus Angst vor weiterer Folter macht Ökkes T. eine umfassende Aussage. Er kommt jetzt in ein Gefängnis in Istanbul und wird 26 Tage später "auf Bewährung" entlassen.

Ökkes T. war am 5.11.1998 in der Türkei wegen Propaganda für die PKK zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Weil das Urteil noch nicht rechtskräftig war, wurde er zunächst freigelassen. Da gelang ihm die Flucht in die BRD, wo er einen Asylantrag stellte.

Im Januar 2002 gelingt Ökkes T. erneut die Flucht außer Landes. An der österreichisch-deutschen Grenze wird er am 18. Februar von der bayerischen Grenzpolizei im Rahmen einer "Schleierfahndung" festgenommen und auf Antrag der Ausländerbehörde Bad Reichenhall inhaftiert. Ein Amtsgericht verurteilt Ökkes T. wegen illegaler Einreise zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung. Dann wird er nach Österreich zurückgeschoben.

Von hier aus droht ihm erneut die Abschiebung in die türkische Folter, wie es mit dem kurdischen Flüchtling Ibrahim Toprak im Juni 1996 geschah, der dann zu einer 18-jährigen Haftstrafe verurteilt wurde.

(siehe auch: Juni 96)

*Pro Asyl 20.2.02;
jW 22.2.02;
Dokumentation vom FRat NieSa, Juli 2002*

28. September 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Zwei Tage, nachdem die ca. 20 Jahre alte I. X. aus Kamerun bei einem Haftprüfungstermin zu weiteren drei Monaten Gefangenschaft verurteilt wurde, versucht sie sich in der Toilette mit einem elastischen Kleidungsstück zu erhängen. Sie wird entdeckt, als eine Mitgefangene auf der Suche nach ihr eine der Toilettentüren verschlossen findet. Die Mitgefangene holt Hilfe, und I. X. kommt zur Behandlung in das Hellersdorfer Krankenhaus.

Hier wehrt sie sich vehement gegen die Unterbringung in der Abteilung Psychiatrie. Ein Freund erreicht dann durch Verhandlungen mit den verantwortlichen ÄrztInnen ihre Entlassung.

Einige Stunden vor dem Erhängungsversuch in der Abschiebehaft hatte I. X. sich mit Aluminiumfolie die Pulsadern verletzt.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Pfarrerin W. Berkenfeld*

September 01

Mitten in der Nacht gibt es im niedersächsischen Flüchtlingsheim Wolfenbüttel eine "Razzia", die von betrunkenen Polizeibeamten veranstaltet wird. Diese beginnen, die Zimmer der Flüchtlinge "nach Drogen" zu durchsuchen. Gegen diese Beamten wird später wegen "Verfolgung Unschuldiger" ermittelt. (siehe auch: 10. Oktober 99)

FRat NieSa Heft 83/84 Jan.. 2002 (Bericht der Betroffenen)

1. Oktober 01

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekannt gegeben, daß sich am heutigen Tag sechs minderjährige Flüchtlinge im Alter von 16 bis 18 Jahren in Abschiebehaft befinden. Drei Gefangene in der JVA Chemnitz, ein Gefangener in der JVA Dresden und zwei Gefangene in der JVA Görlitz.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 3/4944

1. Oktober 01

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Flüchtling aus Sri Lanka wird abends am Bahnhof von acht oder neun Rechtsextremisten angegriffen und ohnmächtig geprügelt. Die eintreffenden Polizisten bringen den Verletzten ins Flüchtlingsheim zurück. Der Mann hat Blutergüsse an Armen, Beinen und Rücken.

Rechtsextremistische Straftaten (LOBBI)

1. Oktober 01

Auf der Ausländerbehörde der rheinländischen Stadt Mettmann wird dem 59 Jahre alten Doviodo Adekou aus Togo mitgeteilt, daß er am 12. Oktober abgeschoben werde. Unmittelbar danach betritt ein Vollzugsbeamter den Raum, fixiert seine linke Hand mit einer Handschelle und teilt ihm mit, daß er verhaftet sei. Dann ruft er Verstärkung herein, als ihm nicht gelingt, auch die rechte Hand des Togoers in die Handschelle zu binden. Drei hinzukommende Kollegen packen Herrn Adekou an den Armen und drücken ihn mit dem Gesicht nach unten auf den Boden. Dann bekommt er einen Faustschlag auf das rechte Auge, das daraufhin stark zu bluten beginnt. In diesem Moment schreit eine anwesende Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde die Beamten an, von Herrn Adekou abzulassen. Ein Vorgesetzter erscheint und veranlaßt, daß ein Krankenwagen gerufen wird.

Doviodo Adekou kommt in die Klinik Wuppertal-Barmer, wo er stationär bis zum 9. Oktober bleiben wird. Aus dem Bericht des Krankenhauses geht hervor, daß im Auge eine Bulbusruptur mit nachfolgender Glaskörperfraktur entstanden ist.

Eine Woche vor dieser Mißhandlung war Doviodo Adekou an diesem Auge am Grauen Star operiert worden. Die aktuelle Verletzung führt schließlich zur Erblindung des Auges.

Gegen Doviodo Adekou wird Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erstattet. Das Ermittlungsverfahren wird jedoch unter Berücksichtigung der schweren Verletzungen, die Doviodo Adekou erlitten hat, eingestellt.

Das Ermittlungsverfahren gegen die mißhandelnden Beamten, das durch einen Strafantrag des Rechtsanwalts von

Doviodo Adekou vom Januar 2002 wegen gefährlicher Körperverletzung im Amt eingeleitet wurde, wird im Juni 2003 von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

*ai-Journal 1.7.03; Schaumburger Ztg 11.7.03;
ai Januar 2004*

7. Oktober 01

Auf dem Bahnhof des bayerischen Neuburg werden zwei chinesische Flüchtlinge, 29 und 30 Jahre alt, von zwei Deutschen zunächst beleidigt, bedroht und dann mit Faustschlägen traktiert. Sie schlagen "wie Berserker" (Polizeiangaben) auf ihre Opfer ein. Während einer der Angreifer den 30-jährigen Chinesen am Boden festhält, tritt der zweite Täter mit den Füßen gegen dessen Kopf.

Ein Ehepaar, das eingreifen will, wird ebenfalls angegriffen. Erst die Polizei kann die Täter überwältigen.

Die beiden Chinesen kommen schwer verletzt ins Krankenhaus. Der 30-Jährige hat einen Schädelbasisbruch und Prellungen am ganzen Körper.

Im September 2002 wird der Haupttäter vom Landgerichts Ingolstadt wegen gefährlicher Körperverletzung zu dreieinhalb Jahren Haft und der Mittäter zu einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung verurteilt. Strafmildernd, so das Gericht, sei die Tatsache, daß die beiden Asylbewerber an dem Geschehen "nicht ganz unschuldig" seien, hatte der eine von ihnen die beiden Schläger durch eine Kung-Fu-Bewegung "proviziert".

*JWB 17.10.01;
AA 26.9.02*

7. Oktober 01

Im sächsischen Altenberg wird eine Person georgischer Herkunft im Grenzbereich zur Tschechischen Republik bei der Festnahme durch den BGS von einem Diensthund gebissen und verletzt.

BT DS 14/8432

8. Oktober 01

Malchin in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 18 Jahre alter Mann informiert die Polizei telefonisch, daß um 21.00 Uhr das Flüchtlingsheim explodieren wird.

LOBBI

8. Oktober 01

Flughafen Tegel in Berlin. Die Maschine des Fluges KLM 1822 steht um 9.05 Uhr kurz vor dem Start nach Paris. Im Passagierraum befindet sich eine etwa 30 Jahre alte Nigerianerin. Daß sie in Begleitung eines Polizisten und einer Polizistin ist, läßt vermuten, daß sie nicht freiwillig im Flugzeug sitzt. Diese Vermutung wird den Passagieren zur Gewißheit, als die Frau sich plötzlich bis auf die Unterhose auszieht und schreiend und weinend zum Ausgang läuft. In der Wartehalle wird die sich heftig Wehrende von den PolizistInnen und einer Flughafen-Angestellten in eine Ecke gedrängt und festgenommen.

Sie wird nicht in das Flugzeug zurückgebracht. Der Pilot der Maschine entschuldigt sich lachend für die Verspätung, die durch den "hysterischen Anfall der Frau" entstanden ist – und läßt die Maschine anrollen.

Antirassistische Initiative Berlin

8. Oktober 01

Flüchtlingsheim im brandenburgischen Neuruppin. Die 19-jährige Vietnamesin Nguyen Thi Huyens liegt auf ihrer Matratze. Sie ist im 6. Monat schwanger, sie hat starke Schmerzen im Leib und wimmert leise. Als ihr Freund die

Heimleiterin anfleht, einen Rettungswagen zu holen, sagt sie ihm, daß sie ihm nicht glaube, und schickt ihn weg.

Erst auf Bitten anderer HeimbewohnerInnen erklärt sie sich bereit, zunächst einen Arzt zu rufen. Erst dieser fordert dann sofort einen Rettungswagen an, der die Kranke in die Ruppiner Kliniken bringt.

Die Heimleiterin, die zuvor einen Streit mit Nguyen Thi Huyens hatte, äußert sich zu derartigen Vorwürfen: "Ich habe sie nicht geschubst....Ich würde die Leute ja nicht mal anfassen." Sie habe nur die Deckenlampe und ein von Nguyen Thi Huyens selbst installiertes Türschloß auswechseln wollen. Das habe der Frau "nicht gepaßt und da habe ich die Heimordnung durchgesetzt".

Auf die Frage, warum nicht sofort ein Rettungswagen geholt wurde, wo doch Nguyen Thi Huyens um das Leben ihres ungeborenen Kindes bangte, antwortet der Betreiber des Heimes: Eines habe er in der "Branche" gelernt: "Asylanten können immer auch unheimlich gut simulieren."

MAZ 11.10.01

9. Oktober 01

In der Nacht werden drei irakische Flüchtlinge im sächsischen Chemnitz von fünf Deutschen zunächst rassistisch beschimpft und dann körperlich angegriffen.

Die 16, 21 und 27 Jahre alten Iraker, die sich mit Holzlaten gegen die Angriffe verteidigen, werden von der hinzukommenden Polizei festgenommen.

JWB 17.10.01; AMAL (apabiz)

9. Oktober 01

In der mecklenburg-vorpommerschen Ortschaft Kühlungsborn versuchen drei Neonazis, einen armenischen Flüchtling mit dem Auto zu überfahren.

LOBBI

10. Oktober 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 40-jähriger Gefangener aus Kasachstan versucht sich zu erhängen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

15. Oktober 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Alle Gefangenen im 6. Stock des Hauses 2 werden unbedeckt für ca. drei Stunden in einen Duschraum eingesperrt, nachdem die Wachmannschaften entdeckt haben, daß Eisenstäbe am Innengitter eines Aufenthaltsraumes durchgesägt sind. Einigen Gefangenen ist es zudem gelungen, auf das Dach des Gebäudes zu gelangen, von wo aus es für sie allerdings keine weiteren Fluchtmöglichkeiten gibt.

Während der 3-stündigen Einsperrung finden systematische Durchsuchungen der Zellen und Kleidung der Gefangenen statt.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

18. Oktober 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 24 Jahre alte Ukrainer D. S. unternimmt im Haus II einen Selbsttötungsversuch. Er schneidet sich mit einer Rasierklinge die Pulsadern auf. Mitgefangene entdecken den aus mehreren Wunden Blutenden im Toilettenraum, so daß er rechtzeitig ins Krankenhaus gebracht werden kann. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus kommt er für zwei Tage in den Isoliertrakt – danach wieder in den normalen Vollzug.

Erst Anfang Januar 2002 wird er aus der Abschiebehaft entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

21. Oktober 01

Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in Reichenbach, im sächsischen Vogtland. Aus einer Gruppe von sieben Deutschen heraus werden abends um 21.30 Uhr drei mit Benzin gefüllte Bierflaschen gegen das Wohnheim geworfen. Wachleute können den Brand so frühzeitig löschen, daß von den 50 HeimbewohnerInnen niemand verletzt wird.

Die Täter, ein 30-jähriger Mann und sechs Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, werden bei ihrem darauffolgenden Überfall auf einen China-Imbiß von der Polizei gestellt und festgenommen. Gegen alle werden Haftbefehle wegen schwerer Brandstiftung gestellt.

netzzeitung.de 21.10.01; taz 23.10.01;
jW 26.10.01; NW 23.10.01

23. Oktober 01

Flüchtlingsheim Flämingstraße 17 in der Stadt Brandenburg. Ein 33 Jahre alter abgelehnter Asylbewerber aus Vietnam versucht sich umzubringen, indem er die Menge seines vom Arzt verordneten Schlafmittels in 10-facher Dosierung hinunterschluckt.

In einem seiner beiden Abschiedsbriefe schreibt er, daß er versuchen wird, sich von seinem Schicksal zu befreien, so wie es auch der Vietnamesin in Mespelbrunn gelungen ist. (siehe auch: 19. Juli 01)

Seit er im Juli 1998 nach Brandenburg kam, fühlte er sich behördlich drangsaliert, schikaniert und polizeilich verfolgt.

700 Meter vom Heim entfernt liegt der Supermarkt "Superspar", wo er seine Lebensmittelscheine gegen Lebensmittel eintauschen kann. Vor diesem Gebäude befinden sich auch Stände von vietnamesischen Kleinhändlern. Auf dem Vorplatz und auch im Supermarkt geriet er mehrmals in Kontrollen. Es passierte einmal, daß er in Handschellen – zusammen mit anderen Vietnamesen – ins Polizeirevier gebracht wurde. Dort wurden Fotos von ihm gemacht, und erst acht Stunden später kam er wieder frei.

Die Leitung des Supermarktes sprach ein Hausverbot aufgrund des Vorwurfes "Hausfriedensbruch" und "Beschmieren der Wände" aus. Bei Zuwiderhandlung drohte ihm eine Geldstrafe von 500 DM: Als er sich juristisch dagegen wehrte, gewann er den Gerichtsprozeß.

Im Jahre 1999 wurde sein wertvollster Gegenstand, ein Fahrrad, von einem Polizisten konfisziert ohne daß er eine Quittung erhielt. Er hat es bis heute nicht zurückbekommen.

Wegen Widerstands gegen zwei Polizisten stand er im Jahre 2000 erneut vor Gericht. Auch hier erhielt er keine Strafe.

Im April 2001 durchsuchten Polizisten und Zollfahnder sein Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft – ohne, daß Belastungsmaterial gegen ihn gefunden wurde. An diesem Tag wurde ihm verboten, das Heim zu verlassen.

Er war verzweifelt, weil er einerseits von den Behörden verfolgt wurde und andererseits seine Duldung seit Monaten immer nur um eine (!) Woche verlängert wurde. Er hatte große Angst, daß die Ausländerbehörde ihre oft ausgesprochene Drohung wahr werden ließ und ihn alleine, ohne seine Frau und seine zwei kleinen Kinder, abschieben würde.

Schon im August sah er keinen Weg mehr für sich. In einem Brief schrieb er: "Obwohl ich gutmütig bin, begegne ich nur Böse....Ich suche nach dem Tod während meiner Zeit in der Bundesrepublik Deutschland", und er bot sogar die Organe seines Körpers für Transplantationen oder Forschung an.

Nach dem Selbsttötungsversuch am 22. Oktober wird er am 14. November aus der Landeskllinik Brandenburg entlas-

sen. Seine psychiatrische Therapie wird mit Medikamenten fortgesetzt. Die vorher immer nur für eine Woche ausgestellte Duldung wird bis zum März 2002 befristet.

Bericht des Betroffenen; Antirassistische Initiative Berlin

25. Oktober 01

Guben in Brandenburg. Ein 28 Jahre alter Georgier ertrinkt in dem polnisch-deutschen Grenzfluß Neiße. Kurz vor Erreichen des deutschen Ufers war er in den Fluten verschwunden. Nach einer zweistündigen Suche wird sein Körper in der Nähe eines Wehres aus dem Wasser geborgen.

ND 27.10.01; BT DS 14/8432

26. Oktober 01

In den Morgenstunden wird auf die Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Neukirchen-Wald ein Brandanschlag verübt. Zwei Frauen erwachen durch den beißenden Rauch und können so Alarm schlagen. Die 52 BewohnerInnen aus dem Irak und dem ehemaligen Jugoslawien kommen mit dem Schrecken davon.

Eine 21-jährige Irakerin erleidet einen Schwächeanfall.

JWB 7.11.01

27. Oktober 01

Dessau in Sachsen-Anhalt. Ein syrischer Asylbewerber wird vor einem Hauseingang von zwei Männern festgehalten und geschlagen. Die Angreifer begründen ihren Angriff damit, daß der Syrer sie zu lange angeschaut habe.

*Rechtsextremistische Straftaten
(Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt Dessau)*

27. Oktober 01

Ein 42-jähriger vietnamesischer Flüchtling, der seit mehreren Jahren in Zella-Mehlis lebt, wird in Suhl von deutschen Neonazis angegriffen, getreten und zusammen geschlagen. Er wird so schwer verletzt, daß er in stationäre Behandlung kommt.

Schlimmer als die körperlichen Verletzungen sind für ihn die seelischen Traumen. Herr D. leidet noch ein Jahr später unter Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und Angstzuständen. Er traut sich nicht mehr, abends ohne Begleitung auf die Straße zu gehen. Er kann seiner Arbeit auch nach Monaten nicht mehr nachgehen. Daher wird ihm gekündigt.

Die Folge davon sind – statt vierteljährliche – nunmehr monatliche Duldungserteilungen. Seine seelische Situation spitzt sich zu – und die Ausländerbehörde Meiningen bereitet seine Abschiebung vor. Es bestehe ein "öffentliches Interesse", den Aufenthalt D.s möglichst unverzüglich zu beenden, da er deutsche Belange störe, heißt es in dem Bescheid der Ausländerbehörde. Am 29. Juli 2003 erfolgt seine Abschiebung.

*ABAD Thüringen;
ND 18.7.03; JWB 13.8.03*

30. Oktober 01

Im brandenburgischen Rathenow werden zwei sudanesishe Flüchtlinge, der 30-jährige Oussama K. und der 34 Jahre alte Walid A., am Märkischen Markt von drei deutschen Rechtsradikalen angegriffen. "Wir müssen den Buckel krumm machen und ihr kriegt alles in den Arsch geschoben", "Nigger, was machst du hier?" wird Walid A. gefragt und unmittelbar danach von einem der Skins geschlagen und getreten. Die beiden anderen Deutschen attackieren Oussama K. und schlagen ihn von vorne und von hinten. Er geht zu Boden, kann sich aufrappeln und mit Hilfe seines Fahrrades flüchten.

Noch am selben Abend erstatten die beiden Sudanesen Anzeige und lassen sich ihre Verletzungen an den Oberkörpern, an den Beinen und Armen von einem Arzt attestieren.

Für Oussama K. ist es das zweite Mal, daß er rassistische Attacken mitten im Stadtzentrum erlebt. Er muß sich nach diesem Überfall in psychotherapeutische Behandlung begeben.

Die Täter werden wegen des Verdachts auf Volksverhetzung und gefährlicher Körperverletzung kurzfristig festgenommen, kommen dann aber wieder auf freien Fuß.

Im August 2002 verurteilt das Amtsgericht Rathenow zwei der Täter zu Bewährungsstrafen von zwölf und sieben Monaten und kleinen Geldstrafen – und einen Täter zu einer Verwarnung mit einer Geldstrafe.

*Opferperspektive; RA 1.11.01; BeZ 1.11.01;
taz 3.11.01; ND 3.11.01;
RA 6.11.01; JWB 7.11.01;
MAZ 15.8.02; FR 16.8.02*

30. Oktober 01

Braunschweig in Niedersachsen. Ein Asylbewerber aus der Demokratischen Republik Kongo bringt morgens seinen Sohn zur Schule, als er von zwei Neonazis angesprochen wird. "Ich mag deine Hautfarbe nicht", sagt der eine und im gleichen Moment bekommt der Afrikaner Faustschläge ins Gesicht, so daß ihm die Unterlippe platzt.

Als einer der Angreifer seinem Schäferhundmischling den Maulkorb abnimmt, um ihn auf den Kongoleesen zu hetzen, greifen Passanten ein und verhindern Schlimmeres.

Die 18-jährigen Täter aus Braunschweig und Bad Gandersheim sind der Polizei wegen Körperverletzung und Volksverhetzung bekannt. Einer von ihnen wird in Haft genommen.

JWB 7.11.01

3. November 01

Überfall auf eine Flüchtlingsunterkunft im südhessischen Seeheim-Jugenheim. Sechs Männer stürmen das Haus, treten eine Zimmertür ein und greifen eine 58 Jahre alte Iranerin und ihre beiden Söhne an. Sie traktieren die Flüchtlinge mit Faustschlägen und Fußtritten und brüllen dabei rassistische und antimuslimische Parolen. Während die Söhne nur leicht verletzt werden, muß ihre Mutter mit Halsverletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

Vier Rußlanddeutsche werden unter dringendem Tatverdacht festgenommen. Rechtsextremistische Tatmotive werden überprüft.

BeZ 5.11.01; taz 5.11.01; JWB 14.11.01

5. November 01

Der 36 Jahre alte togoische Flüchtling B. wird aus Nordrhein-Westfalen über Ghana nach Lomé abgeschoben. Eine Woche nach der Ankunft wird er nachts um 2.00 Uhr in seinem Hause festgenommen und in das Zivilgefängnis von Lomé gebracht. Dort wird er regelmäßig geschlagen und zur Zwangsarbeit im Garten eingeteilt. Durch ein Arrangement von Freunden mit einem Wächter kann er nach zwei Wochen fliehen.

Er lebt wieder in Deutschland und wird wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung auch im Januar 2004 noch behandelt. Narben am Hinterkopf und Rückenprobleme zeugen von der erlittenen Folter in Togo.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

6. November 01

Mecklenburg-Vorpommern. 35 Flüchtlinge besuchen das Sozialamt in Stralsund, protestieren gegen die unzumutbaren Lebensbedingungen und fordern ein Gespräch mit den Ver-

antwortlichen. Der Sachbearbeiter, der zunächst nur bereit ist, mit zwei Delegierten zu reden, überlegt es sich anders und holt die Polizei.

Diese räumt das Sozialamt mit brutaler Gewalt unter dem Einsatz von Hunden. Fünf Flüchtlinge werden festgenommen. Ein Flüchtling wird zusammengeschlagen und dann frei gelassen.

LOBBI

9. November 01

Der 41 Jahre alte Ngoz-Dung Hoang aus Vietnam stürzt sich in Selbsttötungsabsicht vom Parkdeck des Einkaufszentrums "Clou" am Berliner Kurt-Schumacher-Platz und erleidet tödliche Verletzungen.

Herrn Hoang, der sich seit langem in psychiatrischer Behandlung befand, drohte die Abschiebung aus Deutschland.

Antirassistische Initiative Berlin

13. November 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 17 Jahre alte algerische Flüchtling A. B. versucht, sich am Türrahmen der Toilette zu erhängen. Er wird dort zufällig um 3.30 Uhr von einem Mitgefangenen gefunden. A. B. kommt in die Psychiatrie des Wilhelm-Griesinger-Krankenhauses und wird zwei Tage später aus dem Krankenhaus entlassen.

Der Selbsttötungsversuch des A.B. ist der Höhepunkt einer Kette sehr belastender Geschehnisse. Sein Asylantrag ist unanfechtbar abgelehnt worden. Am 1. Juli erfolgt seine Festnahme in Berlin wegen Verletzung der Residenzpflicht und nicht erlaubten Aufenthalts. Er erlebt die Haft in panischer Angst vor der Abschiebung. Und obwohl ein externer Arzt seine psychische Labilität attestiert und ein Jugendheim schriftlich versichert, ihn aufnehmen zu können, verlängert das Amtsgericht Schöneberg die Haft für den 17-Jährigen um weitere drei Monate.

Am 7. November bittet A. B. beim Polizeiärztlichen Dienst um eine Behandlung seiner schweren Grippe. Er wird dort ohne Therapie in eine Einzelzelle gesperrt. Als er sich zweimal meldet und wieder um eine medizinische Behandlung oder eben um eine Rückverlegung auf seine Etage bittet, stürzt der Sanitäter wutentbrannt in die Zelle, beschimpft ihn rassistisch und versetzt ihm einen Faustschlag vor die Brust. Dann wird er ohne Behandlung auf seine Etage zurückgebracht.

Auf seine Anzeige gegen den Sanitäter wegen Körperverletzung im Amt gibt es Ende Dezember keine Reaktion von Seiten der Kriminalpolizei oder der Staatsanwaltschaft.

Pfarrer D. Ziebarth;

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

14. November 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein Gefangener, der aus einem der Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) stammt, wird aus der Haft entlassen. Der 38-Jährige hat einen 14-tägigen Hungerstreik und einen 11-tägigen Durststreik hinter sich – ein Freund bringt ihn umgehend in ein Berliner Krankenhaus.

14 Tage vorher hatte er beschlossen, nicht mehr weiterzuleben, und hatte die Nahrungsannahme fortan verweigert. Am dritten Hungerstreik-Tag erklärte er schriftlich, daß er ab sofort nichts mehr trinken werde.

Während des gesamten Hunger- und Durststreikes wurden ihm Medikamente gegen seine schweren Kopfschmerzen verweigert. Stattdessen wurde ihm immer wieder gesagt, wenn er essen und trinken würde, dann bekäme er auch Kopfschmerztabletten.

Die medizinische "Sorgfaltspflicht" des Polizeiärztlichen Dienstes beschränkte sich auf Gewichts- und Blutdruckmessungen. Vom 10. bis 12. November blieb der Mann auf seinem Bett liegen – er konnte nicht mehr aufstehen. Am 12. November drohte ihm der Sanitäter eine Verlegung ins Haftkrankenhaus Moabit mit dort stattfindender Zwangsernährung und Zwangsinfusionen an.

Am 13. November, dem 10. (!) Tag des Durststreiks, versuchte die Ärztin des Polizeiärztlichen Dienstes erstmals eine Blutentnahme, die aufgrund der Austrocknung des Körpers nur schwer gelang.

Bei seiner Entlassung am nächsten Tag hat der Mann 16 kg Körpergewicht verloren und befindet sich in einem lebensgefährlichen Zustand. Nach dem Krankenhaus-Aufenthalt leidet er auch Monate später noch unter Orientierungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, ihm fehlt die Lebensenergie, und er ist in ständiger Angst. Er begibt sich in psychiatrische Behandlung.

Bericht des Betroffenen

14. November 01

Zur Zeit befinden sich mindestens neun minderjährige Gefangene im Alter von 15 bis 17 Jahren im Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 14.11.01

15. November 01

Wadern im Saarland. Morgens um 4.00 Uhr werden die Angehörigen der kurdischen Flüchtlingsfamilie Özdemir aus dem Schlaf gerissen – sie sollen abgeschoben werden.

Die Menschen bekommen eine Viertelstunde Zeit, ihre Sachen zu packen. Mindestens 25 Polizeibeamte befinden sich in der Wohnung und bewachen die Erwachsenen wie die Kinder. Als die 17-jährige Tochter Nazife die Badezimmertür hinter sich abschließt, zerschlägt einer der Beamten die Glasscheibe, die mit lautem Knall zerbricht. Frau Sitti Özdemir bricht daraufhin zusammen und wird in Begleitung von vier Polizisten in das Krankenhaus gebracht.

Herr Abdulkakim Özdemir wird barfuß und im Schlafanzug abgeführt. Er wird zusammen mit seinen Töchtern Nazife (17 Jahre alt) und Kadrai (21 Jahre alt) und seinen Söhnen Isaak (11 Jahre alt), Jakub (13 Jahre alt) und Abdullah (15 Jahre alt) mit einem Bus zum Flughafen Düsseldorf gebracht.

Auch Frau Özdemir wird nach notärztlicher Versorgung im Krankenwagen und in polizeilicher Begleitung zum Flughafen gebracht.

Familie Özdemir hatte seit 14 Jahren in der BRD gelebt. Den beiden Söhnen Tahsin (19 Jahre alt) und Emrullah (24 Jahre alt) bleibt die Abschiebung vorerst erspart. (siehe auch: 1. Juli 02)

Am 1. September 2003 gibt Emrullah Özdemir bekannt, daß seine Schwestern Kadrai und Nazife in den nächsten Tagen zurückkehren werden und dann an der "55. Mahnwache für die Rückkehr der Familie Özdemir" teilnehmen werden. Dieser "große Teilerfolg" konnte durch lange und zähe Verhandlungen des Unterstützerkreises mit dem saarländischen Innenministerium erreicht werden. Im Gegenzug mußte sich der Unterstützerkreis für die Übernahme der Kosten des Aufenthaltes verpflichten.

Später gelingt es den UnterstützerInnen, auch die jüngeren Brüder Isaak, Jakub und Abdullah zurück nach Deutschland zu holen. Die Eltern jedoch sind auch im Jahre 2013 noch in der Türkei.

Allein aus dem Gefühl der großen und Jahrzehnte lang erlebten existentiellen Verunsicherung heraus bemüht sich Nazife Özdemir um die deutsche Staatsangehörigkeit, die ihr im Jahre 2013 zugesprochen wird.

JWB 21.11.01; AKTION 3.WELT Saar 21.11.01;
miruzlav.de/oezdemir/; familie-oezdemir.de;
Unterstützterkreis für die Rückkehr der Familie Özdemir 1.9.03;
Saarbrücker Ztg 25.7.13

21. November 01

In der Nacht wird die gläserne Eingangstür des Flüchtlingsheimes des bayerischen Aystetten eingeschlagen und eine brennbare Flüssigkeit ausgegossen und angezündet. Ein Nachbar entdeckt das Feuer, und es gelingt ihm zusammen mit einigen BewohnerInnen, die Flammen zu löschen. Alle 46 Flüchtlinge kommen mit dem Schrecken davon.

Gegen drei Tatverdächtige im Alter von 15, 17 und 18 Jahren wird Haftbefehl erlassen.

Im Juli 2002 werden zwei Täter wegen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung zu sechs Jahren Jugendstrafe und der jetzt 19-Jährige zu drei Jahren Gefängnis wegen Beihilfe verurteilt.

BeZ 22.11.01; SZ 22.11.01; FR 22.11.01;
FR 23.11.01; JWB 28.11.01; FR 18.7.02;
FR 26.7.02; BeZ 26.7.02; taz 26.7.02;
JWB 7.8.02; NN 27.8.02

21. November 01

Im sächsischen Neusalza-Spremberg im deutsch-tschechischen Grenzgebiet wird ein Vietnamese "nach Angriff und Flucht" durch den "Einsatz einer Schusswaffe" verletzt.

BT DS 14/8432

24. November 01

Bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft im baden-württembergischen Benningen wird das gesamte Untergeschoß des Gebäudes zerstört. Vier der 59 BewohnerInnen aus Afrika, China, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei müssen mit dem Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus. Erste Hinweise deuten auf Brandstiftung.

JWB 5.12.01

25. November 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die 17-jährige M. X. aus Kamerun versucht, sich morgens um 6.00 Uhr an einem Querbalken der Dusche zu erhängen. Nach einem kurzen Aufenthalt im Wilhelm-Griesinger-Krankenhaus (Psychiatrie) wird sie entlassen.

M. X. saß bereits seit Anfang des Jahres in Abschiebehaft und hatte schon mehrmals versucht, sich zu töten.

Lucia Witte,
Missionsschwester von Afrika, Seelsorgedienst Abschiebehaft;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

28. November 01

Eine 27 Jahre alte Kurdin wird von ihrem Arbeitsplatz, einer Bäckerei im baden-württembergischen Schönaich, von der Polizei weggeholt und in die Türkei abgeschoben.

Sie meldet sich zwei Wochen später bei ihrer ehemaligen Arbeitgeberin und berichtet, daß sie nach der Ankunft in Istanbul fünf Tage lang in Untersuchungshaft kam. Nach ihrer Freilassung floh sie aus Angst vor weiteren Repressalien nach Anatolien.

JWB 26.12.01

29. November 01

Berlin. Kurz vor dem Beginn einer Demonstration gegen das geplante Zuwanderungsgesetz und die Anti-Terror-Gesetze

fliegt eine Flasche durch die Luft und trifft eine Asylbewerberin aus Kamerun am Kopf. Sie blutet stark, nimmt aber trotzdem weiter an der Demonstration teil.

The Flüchtlings Voice No. 4 Dez. 01

30. November 01

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 30 Jahre alter Gefangener für drei Stunden und 30 Minuten in einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt.

Am 20. Dezember wird der Gefangene abermals für eine Stunde und 55 Minuten "komplett" fixiert.
(siehe hierzu: Seite 298)

Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237

November 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein Sanitäter bestellt innerhalb von fünf Tagen zweimal die 17-jährige Julia Z. zu sich und mißbraucht sie sexuell unter dem Vorwand, ihre Rückenschmerzen zu behandeln.

Im Oktober 2004 wird der 37 Jahre alte Polizeisanitäter vom Schöffengericht des Amtsgerichts Tiergarten zu einer 11-monatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Julia Z., die vor Jahren abgeschoben worden war, mußte zu dem Prozeß aus Kaliningrad eingeflogen werden.

BeZ 22.10.04; BM 22.10.04

1. Dezember 01

Rendsburg in Schleswig-Holstein. Aus einem Mehrfamilienhaus, in dem größtenteils Flüchtlingsfamilien untergebracht sind, müssen alle 30 BewohnerInnen evakuiert werden, nachdem ein Feuer ausgebrochen ist. Ein Kind kommt mit dem Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus.

Die Kriminalpolizei nimmt vier Hausbewohner unter dem Verdacht auf Brandstiftung fest.

JWB 12.12.01

2. Dezember 01

In der Hamburger Untersuchungshaftanstalt begeht ein 16 Jahre alter Abschiebegefangener einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

3. Dezember 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 28 Jahre alte Albaner Zenun Ruhnani klagt seit dem Abend des gestrigen Tages über plötzlich aufgetretene sehr starke Bauch- und Brustschmerzen und Übelkeit; er hat Luftnot und Schweißausbrüche. Er bekam von einem Krankenpfleger Tropfen gegen die Übelkeit und ansonsten keine weitere, ärztlich fachgerechte Behandlung.

Der Kranke telefonierte mit seiner Freundin und bat diese, im Abschiebegefängnis anzurufen und seine Notlage zu erklären. Als nichts geschah, rief er selbst am frühen Morgen gegen 3.00 Uhr die Polizei an und bat diese, dafür zu sorgen, daß er ärztliche Hilfe bekommt. Es kam keine Hilfe, sondern ein Beamter des Abschiebegefängnisses und drohte ihm mit einer Anzeige für den Fall, daß er noch einmal die Polizei rufen würde. Zenun Ruhnani bekam blutiges Erbrechen und Kreislaufinstabilität.

Um 7.30 Uhr kam ein Sanitäter und verabreichte ihm Medikamente. Um 12.00 Uhr – zwölf Stunden nach dem Auf-

treten der akuten Krankheitssymptome – wird er der Ärztin des Gefängnisses vorgestellt, die ihm krampflösende Zäpfchen verordnet. Blut-Untersuchungen oder EKG finden nicht statt.

Die Mitgefangenen des Kranken weisen die Beamten immer wieder auf den schlechten Gesundheitszustand des Albaners hin.

Als sich um ca. 21.00 Uhr ein Seelsorger zufällig im Zellenrakt aufhält, wird er von Mitgefangenen zu dem Kranken gebracht. Dieser liegt vor Schmerzen gekrümmt auf seinem Bett. Die akute Notlage ist für den Pfarrer offensichtlich, und er informiert umgehend ein ärztliches Mitglied des Beirates der Anstalt.

Währenddessen bittet Zenun Ruhnani seine Mitgefangenen, die Zelle zu verlassen und zündet sein Bettzeug an, um so auf seine Notsituation aufmerksam zu machen. Nun erst werden die Beamten initiativ.

Gegen 22.00 Uhr werden ihm die Hände mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt. Seine Bitte, ihn wegen der unerträglichen Schmerzen nur mit einer Hand an einen Beamten zu fesseln, um sich mit der anderen seinen schmerzenden Bauch halten zu können, wird abgelehnt. Mit einem Polizeifahrzeug wird er ins Krankenhaus Köpenick gebracht, und erst in der Rettungsstelle sorgt die diensthabende Ärztin für seine sofortige Entfesselung. Als Ursache für die schweren klinischen Symptome des Mannes wird ein Herzinfarkt (!) diagnostiziert.

Durch diese viel zu späte Erkennung des Infarktes sind schwere und irreversible Herzmuskelschäden entstanden, so daß er lebenslang eine Leistungseinschränkung und eine mindere Lebensqualität haben wird. Seine Lebenserwartung ist reduziert.

Da Zenun Ruhnani erblich vorbelastet ist – seine Mutter starb mit 40 Jahren an einem Herzinfarkt – hätte eine frühzeitige medizinische Untersuchung mit einer ärztlich fachgerechten Anamnese die schweren bleibenden Schäden mit hoher Wahrscheinlichkeit verhindern können.

Am 16. Januar stellt die Rechtsanwältin von Zenun Ruhnani in seinem Namen Strafantrag und Strafanzeige gegen die diensthabenden Beamten und Pfleger sowie gegen die Polizeiärztin.

Zenun Ruhnani kommt nach der stationären Behandlung im Krankenhaus in eine Rehabilitationseinrichtung nach Ranke. Hier wird attestiert, daß er "für mindestens drei Monate keinen psychischen und unkontrollierten Belastungen ausgesetzt werden darf, da derartige Situationen eine Re-Stenose (erneute Infarktgefahr, ARI) begünstigen könnten."

Schon zwei Monate später wird der Polizeiärztliche Dienst von der Ausländerbehörde beauftragt, die Reise- und Flugfähigkeit von Zenun Ruhnani zu überprüfen. Es soll ihn also die Dienststelle untersuchen, deren MitarbeiterInnen durch Unterlassung und Fehlverhalten zu dem schweren Krankheitszustand von Zenun Ruhnani geführt haben.

Es scheint offensichtlich, daß durch die Abschiebung von Zenun Ruhnani vor Beendigung des Strafverfahrens vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, die zur Niederschlagung desselben führen würden.

Am 17. Dezember 2004 findet der Prozeß wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen die verantwortliche Gefängnisärztin im Strafgericht Berlin-Moabit statt. Schon die Verhandlungsführung des Richters läßt das Ende des Verfahrens ahnen. Zenun Ruhnani, der nur gebrochen deutsch spricht, wird ins Kreuzverhör genommen – mit der deutschen Ärztin, der Angeklagten, plauscht der Richter freundlich. Der

Prozeß endet mit dem Vergleich einer Zahlung von 1000 Euro der Ärztin an Zenun Ruhnani bei Verzicht auf Schmerzensgeld oder Schadensersatz.

Antirassistische Initiative Berlin; Pfarrer D. Ziebarth; AG Medizin im FRat Berlin; taz 18.1.05

6. Dezember 01

Gegen 17.30 schlagen Unbekannte die Eingangstür des Flüchtlingsheimes Ellerau in Schleswig-Holstein ein. Dann zerbrechen sie ein Glasgefäß mit einer brennbaren Flüssigkeit und flüchten.

JWB 19./26.12.01

12. Dezember 01

Um 14.23 Uhr werden die Apparate auf einer Intensiv-Station der Hamburger Universitätskliniken Eppendorf abgestellt, und der Tod von Michael Paul Nwabuisi (Achidi John) wird öffentlich bekannt gemacht.

Drei Tage vorher war der 19-jährige abgelehnte Asylbewerber aus Kamerun festgenommen worden. Schon auf dem Weg in das Rechtsmedizinische Institut der Universitätskliniken Hamburg-Eppendorf brach er zusammen. Dennoch wurde er im Institut aufgefordert, das Brechmittel Ipecacuanha zu trinken. Er ließ sich fallen und schrie: "I will die, I will die". Die zuständige Ärztin ließ ihn von zwei Polizeibeamten niederdrücken. Da er in Panik geriet, orderte sie eine zweite Streifenwagenbesatzung an. Jetzt hielten insgesamt fünf Polizisten Michael Paul Nwabuisi an seinem Stuhl fest, und die Medizinerin versuchte, ihm eine Magensonde über die Nase einzuführen. Dieses gelang erst beim dritten Versuch, so daß 30 Milliliter Ipecacuanha-Sirup und 800 Milliliter Wasser eingeflößt werden konnten.

Michael Paul Nwabuisi war inzwischen besinnungslos, und als ein Arzt drei Minuten später Herzstillstand feststellte, waren die Hirnschäden so groß, daß eine Wiederbelebung aus dem tiefen Koma nicht mehr gelang.

Auf der Intensiv-Station wurden Michael Paul Nwabuisi 41 Crack-Kügelchen aus dem Magen-Darm-Trakt entfernt.

Trotz des Todesfalles, der allein durch die verordneten Zwangsmaßnahmen eingetreten ist, werden die Brechmitteleinsätze in Hamburg bei mutmaßlichen Drogen-Dealern unvermindert fortgeführt.

Im April 2002 wird bekannt, daß der 19-jährige Michael Paul Nwabuisi herzkrank gewesen sei. Bei der feingewebigen Untersuchung der Leiche sei festgestellt worden, daß er in den Monaten vor seinem gewaltsamen Tod mehrere kleine Herzinfarkte hatte, die allerdings nicht bekannt gewesen seien. Daß diese Infarkte allerdings zum Tod geführt haben sollen, bezweifelt die Anwältin von Michael Paul Nwabuisi, denn intensivmedizinische Untersuchungen haben ergeben, daß das Herz nach der Reanimation wieder geschlagen habe, bis der Hirntod festgestellt wurde.

Die Staatsanwaltschaft leitet sogenannte Vorermittlungen ein und kommt zu dem Ergebnis: Kein Anfangsverdacht für strafbare Handlungen.

Zwei Klageerzwingungsverfahren der Eltern des Getöteten, um neue Untersuchungen der Todesumstände von Michael Paul Nwabuisi zu erreichen, werden im Februar und im Juli 2002 vom Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen, weil es keine Hinweise auf einen "Gesetzesverstoß von Polizisten, Ärzten und anderer Personen" gebe. Die Anwältin erwägt eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

Am 11. Juli 2006 entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), daß die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln gegen die Europäische Menschen-

rechtskonvention verstößt. Die juristische Analyse ergibt, daß das Abwarten auf das natürliche Ausscheiden der Beweismittel (Stuhlgang) der mildere Weg ist; die gewaltsame Einführung eines Plastikschranks und die Eingabe von Brechreiz erzeugenden Mitteln sei dagegen eine "inhumane und erniedrigende Behandlung". Nichtsdestotrotz bleibt die "freiwillige" Vergabe von Brechmitteln weiterhin zulässig.

Dieses Urteil des EGMR beruht auf der Entscheidung im Falle "Jalloh gegen Deutschland". Dem Kläger Abu Bakah Jalloh, dem im Jahre 1993 (!) zwangsweise und mit brutalster Gewalt Brechmittel eingegeben wurden, muß die BRD 10.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

HA 10.12.01; HA 13.12.01; jW 13.12.01; FR 13.12.01;
taz 13.12.01; HA 14.12.01; TS 27.12.01;
Kampagne gegen Brechmitteleinsätze; BeZ 22.4.02;
taz-Hamburg 1.8.03; Polizeiübergreif 2000-2003;
taz 12.7.06; HA 27.7.06;
taz 28.7.06; Pressestelle Hamburger Senat 1.8.06

13. Dezember 01

Herr G., Flüchtling aus Armenien, der in der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz lebt, wird ins armenische Konsulat gebracht und dort in verschiedenen Sprachen befragt. Auf die Frage nach seiner Religion antwortet er, daß sein Vater Moslem sei und seine Mutter Armenierin. Diese Äußerung wird ihm als Lüge unterstellt, und nach einem kurzen Gespräch zwischen dem Konsulatsmitarbeiter und einem deutschen Beamten der Clearingstelle wird er von zwei uniformierten Polizisten und dem Clearingstellen-Mitarbeiter auf die Toilette geführt. Hier öffnet der deutsche Beamte die Hose von Herrn G., um zu prüfen, ob er beschnitten ist.

Da 94% der Armenier als Christen nicht beschnitten sind, dieser Mann allerdings beschnitten ist, geht die Behörde davon aus, daß der Mann falsche Papiere bei sich hat.

JWB 1.2.02; Pro Asyl 4.2.02;
BeZ 5.2.02; FR 6.2.02; Pro Asyl 4.8.03

17. Dezember 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 27 Jahre alter Russe versucht, sich im Treppenhaus auf dem Weg zur Freistunde zu erhängen. Die hinzukommenden Beamten können dies verhindern – er kommt daraufhin in eine Isolierzelle.

Dort begehrt er am 24. Dezember einen weiteren Selbsttötungsversuch. In der dazugehörigen Toilette versucht er, sich an einer Metallstange mit einer aus der Kleidung hergestellten Schlinge erneut zu erhängen. Er wird ohnmächtig und erwacht mit einer Sauerstoffmaske. Nach einem eintägigen Aufenthalt im Krankenhaus Neukölln wird er in den Isoliertrakt des Abschiebegefängnisses zurückgebracht.

Sein ursprünglich auf den 7. Januar 2002 datierter Haftprüfungstermin wird auf den 27.12.01 vorgezogen – das Gericht beschließt seine Entlassung. Der 27-Jährige begibt sich dann freiwillig in eine Klinik nach Biesdorf, wo er sich einer Psychotherapie unterzieht.

Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

23. Dezember 01

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Hofgang. Weil die Bewachungsbeamten sich nicht warm genug angezogen haben, treiben sie die Gefangenen an, ihren Hofgang (1 Stunde pro Tag) schneller zu beenden. Dabei wird der 24-jährige Palästinenser aus dem Libanon H. K. von einem Beamten geschubst und beschimpft. H. K. verlangt daraufhin dessen Namen. Auch oben auf der Etage wird er noch einmal von dem Beamten geschubst.

Die Anzeige wegen Beleidigung, die H. K. schließlich einreicht, verschwindet. Statt dessen taucht eine Anzeige des Beamten auf, weil H. K. den Satz "Ihr seid alle Judensäue, die man vergasen müsste!" gegen ihn geäußert haben soll.

Beim Prozeß vor dem Amtsgericht Tiergarten, der im Oktober 2002 stattfindet, sagen noch zwei Belastungszeugen (Kollegen des Beamten) und ein Gegenzeuge (Pfarrer Ziebarth) aus. Die Widersprüche der Beamten sind dermaßen groß, daß das Verfahren eingestellt wird. H. K. muß seine Rechtsanwaltskosten tragen. Für den Fall, daß er den Verleumdungsprozeß verloren hätte, hätte ihm direkt die Ausweisung gedroht.

Pfarrer D. Ziebarth

25. Dezember 01

Bundesland Baden-Württemberg. Der Rom Gezirn Berisha befindet sich in der Psychiatrie und verletzt sich mit einem Messer. Es ist nicht das erste Mal, daß er sich umbringen will und er hat sich deshalb schon öfter verletzt. Diesmal gelingt es seiner Frau Filoreta, ihm das Messer wegzunehmen.

Die 34 Jahre alte Filoreta Berisha und ihr Mann Gezirn waren vor 12 Jahren mit ihren Kindern Amarildo (heute 12 Jahre alt) und Mariglen (heute 14 Jahre alt, geistig behindert) in die BRD geflohen, weil sie rassistisch verfolgt und bedroht worden waren. Der Sohn Fabian (7 Jahre alt) ist in Deutschland geboren. Nach anfänglicher Stabilisierung durch die scheinbar gesicherte Lebenssituation der Familie, geht es vor allem Gezirn Berisha mit zunehmender Abschiebebedrohung immer schlechter.

Im März 2002 wird die Roma-Familie ins Kirchenasyl aufgenommen.

AK Asyl BaWü, Rundbrief Nr. 2/2002

Ende Dezember 01

Der 30-jährige armenische Asylbewerber Arthur Vardanian erhält einen Brief von der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg. Es ist eine "Ladung zum Strafantritt". Er soll sich am 17. Januar 2002 in der Justizvollzugsanstalt Waldeck einfinden, um seine viermonatige Haftstrafe anzutreten.

Sein "Verbrechen" ist ein wiederholter "Verstoß gegen das Asylverfahrensgesetz" (Residenzpflicht). Letztmalig im November 1999 hatte er Freunde bei Stuttgart besucht. Die zuständige Ausländerbehörde hatte ihm eine Überschreitung der Landkreisgrenze Mecklenburg-Strelitz für diesen Besuch für maximal drei Tage erlaubt. Da Arthur Vardanian allerdings mit einem preisgünstigen Wochenendticket unterwegs war, blieb er bis zum kommenden Wochenende, um dann die Rückfahrt anzutreten. Er hatte sich also zwei Tage lang ohne die Erlaubnis seiner zuständigen Ausländerbehörde außerhalb der Landkreisgrenze aufgehalten.

Begründung des Landgerichts Neubrandenburg für die Haftstrafe von vier Monaten ohne Bewährung:
"In der Berufungsverhandlung hat der Angeklagte nicht den Eindruck vermittelt, daß bei ihm nunmehr die Wahrscheinlichkeit straffreier Führung zukünftig besteht. Auf näheres Nachfragen hat er vielmehr (erneut) sein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß Gebietsverstöße der vorliegenden Art als kriminelles Unrecht angesehen werden."

Neubrandenburger Ztg 3.1.02;
Koordinierungskreis Hamburg 16.1.02;
Monty Schädel MdL Mecklenburg-Vorpommern 21.1.02

Ende Dezember 01

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. In den letzten Jahren war es gängige Praxis, mit Gefangenen, die einer zahnärztlichen Behandlung bedürfen, folgendermaßen umzugehen:

Ihre Arme wurden mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt. In einer privaten zahnärztlichen Praxis in der Nähe des Gefängnisses oder in der Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Freien Universität Berlin mußten sie sich dann mit auf den Rücken gefesselten Händen auf den Behandlungsstuhl legen. In dieser demütigenden und schmerzhaften Position erfolgte die medizinische Behandlung.

Trotz der Bitten oder Proteste der Gefangenen verweigerten die bewachenden Polizisten strikt die Entfesselung oder wenigstens die Bindung der Hände vor dem Körper.

Die behandelnden ZahnärztInnen beharrten niemals auf einer Entfesselung ihrer PatientInnen.

Nachdem zwei Gruppen von Gefangenen (6-8 Personen) die Behandlungen unter derartiger Tortur abgelehnt hatten, wurden sie – ohne eine zahnärztliche Behandlung erfahren zu haben – in das Abschiebegefängnis zurückgebracht.

Aufgrund diverser Proteste erfolgen jetzt zahnmedizinische Behandlungen innerhalb der Mauern des Abschiebegefängnisses.

*Pfarrer D. Ziebarth;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

Dezember 01

Bei einer der häufigen "verdachtsunabhängigen Kontrollen" auf dem Hauptbahnhof Osnabrück wird ein junger Flüchtling aus dem Abschiebelager Bramsche-Hesepe von Polizisten gestoßen und geschubst und dann mit auf dem Rücken gefesselten Händen abgeführt. Während der körperlichen Durchsuchung in der BGS-Station wird sein Kopf brutal gegen die Wand gedrückt. (siehe Kasten Seite 223)

Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen 20.12.01

Dezember 01

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Asylbewerberin aus Togo und ihre beiden Kinder werden über einen längeren Zeitraum auf der Straße von einem Rassistin beleidigt und bedroht. Sogar in der Schule wird ihre Tochter von demselben Jugendlichen verfolgt. Dieser bekommt wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung vom Gericht Arbeitsstunden an der Schule auferlegt.

LOBBI

Dezember 01

Nach abgelehntem Asylantrag geht der 30 Jahre alte Flüchtling I. aus Sachsen mit einem Paßersatz in den Kongo zurück. Auf dem Flughafen gibt er nicht seine eigene Adresse in Kisangani an, sondern er nennt die Adresse eines Freundes. Der Beamte bemerkt diese Falschangabe und findet I. auf der Liste der gesuchten Personen. I. wird umgehend festgenommen und kommt nach Verhören auf dem Polizeirevier in das Gefängnis Makala. Hier wird er mit Gürteln geschlagen und ihm wird Chili in den Anus getan. Die Zelle ist zu klein, um auf dem Boden zu schlafen.

Im April 2002 kann er auf dem Weg zu seiner ersten Gerichtsverhandlung entkommen. Ihm gelingt die zweite Einreise in die BRD, wo die körperlichen und psychischen Folgen der Folter attestiert werden. Er ist schwer traumatisiert.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

Im Jahre 2001

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Die 25-jährige Kurdin T. A. versucht, sich vom Rathaus zu stürzen. Sie will lieber sterben als weiter unter den Umständen zu leben, denen sie seit vier Jahren ausgesetzt ist.

Ihre Eltern und Geschwister waren bereits im Jahre 1993 in die BRD geflohen und waren schließlich als Asylberechtigte anerkannt worden. Familie A. gehört der Religionsgemeinschaft der Yeziden an, eine Minderheit, die im Südirak von Muslimen (KurdInnen und IrakerInnen) als "Teufelsanbeter" verunglimpft und verfolgt wird. Nachdem T. A. im Jahre 1997 ihrer Familie ins Exil gefolgt war, mußte sie allerdings vier Jahre lang weit entfernt in Neubrandenburg leben. Wie sich herausstellte: für sie eine endlose Qual.

Zum einen verbietet ihr strenger Glaube einer Frau das Alleinleben außerhalb der Familie, zum anderen wird sie zur "Hure", weil sie keinen "ordentlichen Mann" hat. Sie ist in dem Heim auch psychischer und physischer (sexueller) Gewalt ausgesetzt, worüber sie sich aus Scham auch Jahre später nicht äußern kann. Die Erlebnisse, die sie bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft macht, die Todesängste und das Gefühl der hilflosen Auslieferung führen schließlich zu einer Psychotraumatisierung.

Ihr Asylverfahren gestaltet sich ähnlich traumatisierend. Sie wurde zweimal als Asylberechtigte anerkannt und zweimal hat der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten diese Entscheide angefochten.

Erst Ende 2003 wird sie als Asylberechtigte anerkannt.

FRat NieSa; NWZ

Im Jahre 2001

Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter in Thüringen. Ein Abschiebegefangener aus dem Kaukasus protestiert mit einem fünfwöchigen Hungerstreik gegen die Haft und die angeordnete Abschiebung. Als sich sein gesundheitlicher Zustand deutlich verschlechtert, wird er in das Haftkrankenhaus der JVA Naumburg verlegt. Erst nach einer Gesamtzeit von ein-einhalb Jahren in Abschiebehaft erfolgt seine Entlassung.

Kirchenkreis Suhl; FRat Thüringen

In den Jahren 2000 bis 2001

Abschiebelager Bramsche-Hesepe bei Osnabrück in Niedersachsen. Im Zeitraum von November 2000 bis Oktober 2001 haben sieben Flüchtlinge versucht sich umzubringen.

Als einer von ihnen, ein iranischer Flüchtling, sich mit dem Messer verletzt hatte, kommen Polizeibeamte in Uniform und in Zivil und steigen mit gezogenen Waffen aus den Autos. Einer der Beamten hält seine Pistole gegen den Kopf des verletzten Iraners, der daraufhin in Ohnmacht fällt. (siehe Kasten Seite 223)

FRat NieSa Heft 80/81 Okt. 2001

Im Jahre 2001

Abschiebelager Bramsche-Hesepe bei Osnabrück in Niedersachsen. Ein Flüchtling bringt Benzin mit in das Lager und kündigt an, seine 5 Jahre alte Tochter zu verbrennen. Nur durch das sofortige Einschreiten und durch die Überzeugungsarbeit anderer Flüchtlinge kann dies verhindert werden.

FRat NieSa Heft 80/81 Okt. 2001

Im Jahre 2001

Im Abschiebegefängnis Glasmoor wird einem algerischen Gefangenen durch Mißhandlungen das Jochbein gebrochen. Ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen die Beamten wird eingestellt, weil der schwer traumatisiert

sierte Abschiebegefangene bei seiner Befragung die erlittenen Mißhandlungen in Glasmoor und die erlittene Folter in Algerien nicht auseinanderhalten kann.

Polizeiübergrieße auf Ausländerinnen und Ausländer 2000-2003

Im Jahre 2001

Fünf Personen werden infolge ihres nicht erlaubten Grenzübertrittes durch Anwendung unmittelbaren Zwanges der BGS-Beamten verletzt. (Siehe hierzu folgenden Textblock)

BT DS 14/8432

Im Jahre 2001

Der sächsische Staatsminister des Inneren gibt auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag nach der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer, die bei dem Versuch, entlang der sächsischen Grenze in die BRD zu gelangen, verletzt wurden (z.B. durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Bisse durch Diensthunde), die Zahl dreizehn an.

(13 Verletzungen – ausschließlich durch Hundebisse – und eine Schußverletzung am 21. November 2001 sind hier dokumentiert.)

Sächsisches Staatsministerium des Inneren 4/0106

Im Jahre 2001

Nach Auskunft der Bundesregierung wurden im Jahre 2001 vier Personen durch das Bundesgrenzschutzamt tot aus der Ostsee geborgen.

BT DS 15/413, Frage 40

Im Jahre 2001

Auf die Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Bayerischen Landtag wird geantwortet, daß sich ein Gefangener in der JVA Passau das Leben genommen hat. Er war zu diesem Zeitpunkt seit drei Monaten und einen Tag in Haft.

LT DS Bayern 15/1893

Im Jahre 2001

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein türkischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von zwei Monaten in der JVA Görlitz einen Suizidversuch unternommen hat.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144

Im Jahre 2001

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein russischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von sieben Monaten und 22 Tagen in der JVA Görlitz einen Suizidversuch unternommen hat.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144

Im Jahre 2001

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein algerischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von zwei Monaten und 7 Tagen in der JVA Görlitz einen Suizidversuch unternommen hat.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144

Zusammenfassung des Jahres 2001

*Mindestens 12 Menschen starben
an den deutschen Ost-Grenzen.
26 Flüchtlinge erlitten auf dem Wege in die BRD
z.T. erhebliche Verletzungen,
davon 21 an den Ost-Grenzen.*

*Vier Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befand sich eine Person
in Abschiebehaft.*

*Mindestens 43 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 26 Menschen
in Abschiebehaft.*

*Sechs Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens 32 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.
Eine Person wird vermißt.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden zwei Flüchtlinge getötet,
davon war eine Person in Haft.
Mindestens 53 Flüchtlinge wurden verletzt,
davon befanden sich 13 Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte
starben zwei Flüchtlinge;
mindestens 24 Menschen wurden
z.T. erheblich verletzt.*

Grenzdurchgangslager Bramsche-Hesepe neu genutzt: Modellprojekt Abschiebelager bzw. "Ausreiseeinrichtung"

Seit November 2000 wird das ehemalige Grenzdurchgangslager in einem Modellprojekt als "Ausreiseeinrichtung" für AsylbewerberInnen genutzt. In der Wohnanlage, in der auch SpätaussiedlerInnen und jüdische EmigrantInnen kurzfristig untergebracht werden, sind 200 Plätze für Asylsuchende, die abgeschoben werden sollen, eingerichtet. Die Flüchtlinge werden von der "Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber" in Blankenburg/Oldenburg nach Bramsche überwiesen. Bei vielen BewohnerInnen ist das Asylverfahren noch nicht einmal abgeschlossen, geschweige denn abgelehnt – andere haben gerade ihre Erstanhörung hinter sich.

Sie werden bei ihrer Ankunft im Lager kaum über ihre Situation informiert. Sie kommen mit der Hoffnung hierher, daß die Unterbringung im Lager nur vorübergehend ist. Doch ihnen wird schnell deutlich, daß es von hier aus nur noch die Abschiebung für sie gibt.

Sie stehen unter enormem behördlichen Druck: So scheint es gängige Praxis zu sein, daß sie nach ca. drei Wochen Aufenthalt im Lager aufgefordert werden, ein Papier zu unterschreiben, mit dem sie freiwillig ihren Asylantrag zurückziehen. Tun sie das nicht, wird ihnen offen mit Abschiebung gedroht.

Lebensbedingungen im Lager

Das Lager liegt sieben Kilometer, in einsamer Landschaft, von dem Ort Bramsche entfernt. Es ist mit Stacheldraht eingezäunt. Fünf bis sechs Personen müssen sich ein Zimmer teilen. Die Flüchtlinge bekommen einen Lagerausweis, den sie beim Betreten des Lagers vorzuzeigen haben. Ab 20.00 Uhr ist das Lagertor geschlossen. BesucherInnen müssen sich beim Pförtner unter Abgabe des Personalausweises anmelden. Name und Uhrzeiten werden sowohl beim Betreten als auch beim Besuchsende notiert. Ab 21.00 Uhr ist kein Besuch mehr erlaubt.

Es ist den Flüchtlingen nicht gestattet, eigenes Essen zuzubereiten; sie werden über die Lagerkantine versorgt. Ausnahmen gibt es nicht, auch nicht für schwangere Frauen.

Zweiwöchentlich erhalten die Flüchtlinge knapp 19 Euro Bargeld. Davon müssen sie unter anderem Hygieneartikel, Telefonate, Rechtsbeistände und Busfahrten bezahlen. Allein die Busfahrt zum nächsten Geschäft kostet 1.50 Euro.

Im Lager gibt es keine ÜbersetzerInnen. Diese müssen angefordert werden, und die Flüchtlinge tragen die Kosten von 40 Euro die Stunde. In der Regel hat kein Flüchtling dafür das Geld.

Die medizinische Versorgung im Lager ist schlecht; es gibt nur eine Krankenschwester. Ein Arzt kommt ein- bis zweimal die Woche. Fachärzte gibt es in Bramsche – um den Transport und die Übersetzungen müssen sich die Kranken und deren Angehörige selber kümmern. Rechtsberatung gibt es im Lager nicht. Psychosoziale Beratung ist vorgesehen, kann aber mangels kaum vorhandener Fremdsprachenkenntnisse der BeraterInnen nur unzureichend durchgeführt werden.

Rassismus der Bevölkerung / Polizei

Ständig sind die Flüchtlinge sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrollen ausgesetzt. So werden im Sommer 2001 einige Flüchtlinge, die mit Fahrrädern auf dem Weg zur gemeinnützigen Arbeit sind, wegen des Verdachtes, die Fahrräder gestohlen zu haben, von der Polizei angehalten.

Im Dezember 2001 fordert ein Busfahrer der Linie Bramsche – Bersenbrück einen afrikanischen Flüchtling auf, sich vorne, neben ihn hinzusetzen, damit er die anderen Fahrgäste nicht "störe". Als der Flüchtling sich weigert, der Aufforderung nachzukommen, ruft der Busfahrer die Polizei. Die eintreffenden Beamten ziehen sich Handschuhe an, zerren dann den Afrikaner aus dem Bus und nehmen ihn mit zur Polizeistation. Nachdem seine Personalien überprüft sind, darf er gehen. Er muß jetzt die sieben Kilometer ins Lager zurück zu Fuß zurücklegen.

Abschiebungen

Abschiebungen finden frühmorgens ohne vorherige Ankündigung statt. Polizeibeamte umstellen die Häuser und stürmen dann die Zimmer. Die Flüchtlinge werden in einen Transporter mit abgedunkelten Fenstern gezerrt und zum Flughafen transportiert. Die dauernde Angst vor der Abschiebung führt dazu, daß manche Flüchtlinge immer um 4.00 Uhr früh aufstehen und die Häuser verlassen.

Das politische Ziel

Der Leiter des Referats für Ausländer und Asylrecht des niedersächsischen Innenministeriums, Herr Gutzmer, bezeichnet das Lager als Ausreiseeinrichtung nach dem neuen Zuwanderungsgesetz. Auf die Frage nach dem Ziel der Einrichtung Bramsche antwortet er: "Es macht keinen Sinn, bei diesen Personen durch eine Verteilung auf die Gemeinden Hoffnung auf einen Verbleib im Lande zu wecken. Ihnen muß vielmehr von vorneherein deutlich gemacht werden, daß sie keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland haben, um auf diese Weise die Bereitschaft zu stärken, das Land freiwillig zu verlassen."

Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen, Dezember 2001



Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2002

1. Januar 02

Bei einem Brand in einem Flüchtlingsheim in Remscheid werden vier Menschen durch Rauchvergiftungen leicht verletzt. Sie werden ambulant behandelt. 80 weitere Personen müssen evakuiert werden.

ngo-online.de 2.1.02

6. Januar 02

Potsdam in Brandenburg. Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone wird morgens um 1.00 Uhr im Wohngebiet an der Straßenbahn-Haltestelle Johannes-Kepler-Platz von drei deutschen Männern angegriffen. Nach anfänglichen rassistischen Beschimpfungen werden die Täter handgreiflich. Sie schlagen und treten auf den Afrikaner ein, schleudern Schottersteine auf ihn und verletzen ihn mit einem Messer.

Der Angegriffene wird mit schweren Verletzungen an Kopf, Schultern und Beinen ins Krankenhaus eingeliefert. Die drei 20-jährigen Täter sind flüchtig.

*FR 8.1.02; BeZ 8.1.02; PNN 8.1.03;
JWB 16.1.02; Opferperspektive*

8. Januar 02

Das Flüchtlingsheim im hessischen Groß-Zimmern im Kreis Darmstadt-Dieburg wird von zwei Männern überfallen. Mit Besenstielen schlagen sie auf zwei 54-jährige Bewohner aus Pakistan und Afghanistan ein – dann flüchten sie. Die beiden Flüchtlinge werden mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert.

Die Polizei schließt einen rechtsradikalen Hintergrund aus, weil die Täter "gezielt" gegen die beiden Bewohner vorgegangen seien und keine Nazi-Parolen verbreitet worden seien.

FR 9.1.02

12. Januar 02

Diskotheek "Index" im niedersächsischen Schüttorf. Als der Asylbewerber K. sich morgens um 4.00 Uhr im Eingangsbereich mit einem Freund spielerisch knufft, weil der Freund gehen will, K. aber noch bleiben möchte, schubst und schlägt einer der Türsteher ohne Ansprache die beiden so heftig auseinander, daß K. in die Ecke schlägt und heftiges Nasenbluten bekommt. Als K. sich wehren will, kommt ein zweiter Türsteher und nimmt ihn – zusammen mit seinem Kollegen – in den "Schwitzkasten". Freunde und Freundinnen von K. mischen sich ein und versuchen, die Situation zu beruhigen.

K. wird zur Kasse gezerrt, er wird gezwungen, sein Sweatshirt auszuziehen, wird nach Waffen durchsucht, aufgefordert zu zahlen und die Diskothek zu verlassen. Der Gedemütigte weigert sich, denn er will auf die Polizei warten und Anzeige erstatten.

Daraufhin versuchen die immer aggressiver werdenden Türsteher, ihn ins Büro zu bringen. Obwohl es den Freundinnen und Freunden von K. gelingt, dies zu verhindern, müssen sie mit ansehen, wie K. dann mit Hilfe eines dritten Türstehers in einer Raumecke brutal zusammengeprügelt wird. Sie hören die Worte: "Du bist ein dreckiger Neger." Als die Schläger endlich von ihm ablassen, ist sein rechter Oberarm zersplittert.

Die Freunde führen K. aus der Diskothek – draußen sackt er in sich zusammen.

Die endlich eintreffenden Polizisten müssen von den FreundInnen mit Nachdruck aufgefordert werden, einen Krankenwagen zu rufen.

Im Matthias-Stift in Rheine wird der komplizierte Splitterbruch des Oberarms sofort operativ versorgt.

*Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen 14.1.02
(Augenzeugenbericht)*

13. Januar 02

Halberstadt in Sachsen-Anhalt. Um 10.05 Uhr wird ein 27 Jahre alter indischer Flüchtling von drei Jugendlichen auf dem Fischmarkt mit Faustschlägen angegriffen. Als sich ein 79-jähriger Mann einmischte und die Deutschen aufforderte, von dem Inder abzulassen, bekommt auch er Faustschläge. Erst als ein Rentner-Ehepaar zu Hilfe kommt, flüchten die Täter. Die beiden Geschlagenen kommen ins Krankenhaus, können aber nach kurzer Untersuchung wieder entlassen werden. (siehe auch: 29. März 04)

*Polizei Halberstadt Nr. 058/02;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

15. Januar 02

Feuer in dem dreigeschossigen Block C des Flüchtlingsheimes in der Herrenberger Straße 85 in Tübingen. Als der Brand morgens um 2.30 Uhr entdeckt wird, ist vielen der 80 BewohnerInnen der Weg über das Treppenhaus durch den dichten Qualm bereits versperrt. 21 Menschen flüchten auf das Dach.

Die schon nach wenigen Minuten eintreffenden Feuerwehren gehen mit schwerem Atemschutzgerät gegen den Brandherd im Keller vor. Es dauert 40 Minuten bis die frierenden Menschen mit Streckleitern vom Dach gerettet sind. Drei Notärzte versorgen die sechs Verletzten, von denen zwei Personen ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Insgesamt 140 Personen werden evakuiert und kommen vorübergehend in eine Turnhalle.

In den drei Häusern (Block A, B, C) des ehemaligen Pharma-Auslieferungslagers in der Herrenberger Straße, ist die Kapazität zur Unterbringung von Flüchtlingen, entsprechend der Flüchtlingen zugestandenem Wohn- und Schlafflächen von 4,5 Quadratmetern pro Person, fast ausgeschöpft. Von den 240 Wohnplätzen sind 230 belegt.

Ein Defekt in einem Hauptverteilerkasten im Keller wird als Brandherd ermittelt.

Auch nach der Beseitigung der Brandschäden bleiben die Wohnbedingungen für die 230 Flüchtlinge unzumutbar und gefährlich. Zu viele Menschen auf engem Raum, schimmelige Wände, zu wenige Duschen, Toiletten und Kochgelegenheiten – eine alte Dampfheizung, die sich in den Zimmern nicht regulieren läßt, so daß vor allem Kinder in der Gefahr sind, sich zu verbrennen.

*SchT 16.1.02; RGA 16.10.02;
SchT 14.2.02; Bündnis Herrenberger Straße 1.5.02*

15. Januar 02

In der mecklenburg-vorpommerschen Ortschaft Waren wird ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Togo von einem NPD-Mit-

glied angegriffen. Der Rassist schlägt den Afrikaner mit einer Krücke und wirft ihm eine Flasche hinterher. Der Angegriffene kommt mit Blutergüssen davon.

LOBBI

17. Januar 02

Vier Mazedonier geraten in München in eine Polizeikontrolle. Während es Dreien gelingt wegzulaufen, wird ein 27 Jahre alter Asylbewerber von einem Polizisten festgehalten. Dann legt der Beamte dem Flüchtling die Handschellen so fest um die Gelenke, daß dieser meint, vor Angst und den starken Schmerzen ohnmächtig zu werden. Dabei droht der Polizist dem Gefangenen: "Sag, wo sind Kollegas, oder willst Du Schmerzen?"

Für diese Gewaltanwendung zur Erzwungung einer Aussage wird der Dienstgruppenleiter im September zu einer 10-monatigen Bewährungsstrafe und zu einer Geldstrafe von 1000 Euro verurteilt.

SZ 3.9.02

18. Januar 02

Hamburg-Langenhorn. Am frühen Morgen wird der 16 Jahre alte Flüchtling Sangare Jalloh aus Sierra Leone mit schweren Kopfverletzungen auf einem Grünstreifen des Gehlengrabs von einer Fußgängerin gefunden. Neben ihm liegen sein Fahrrad und die Jacke des Schülers. Im Krankenhaus wird mit einer Notoperation vergeblich versucht, sein Leben zu retten. Drei Tage später erklären die Ärzte ihn für tot.

Im März werden zwei Drogenabhängige festgenommen, die gestehen, daß sie Sangare Jalloh zunächst mit einem Baseballschläger niederschlugen und ihn dann ausraubten. Sangare Jalloh hatte mit Drogen gehandelt.

HA 19.1.02; HA 6.3.02;
FRat HH 16.3.03;
off limits Nr. 35 10/02

19. Januar 02

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein 42 Jahre alter Flüchtling aus Kuwait hat sich in einer Gaststätte gerade ein Bier bestellt, als er von einem Deutschen mit der Faust ins Gesicht geboxt wird. Fast zeitgleich tauchen zwei weitere Männer auf und schlagen ebenfalls auf ihn ein. Danach wird er am Revers gepackt und aus der Kneipe befördert. Draußen wird er hart gegen ein Eisengeländer geschleudert und dann mit Handschellen daran festgemacht. Der erste Angreifer, er sieht aus wie ein Mitarbeiter einer Security-Firma, macht den Flüchtling erst wieder los, als die Polizei eintrifft.

Mit einer Notfallambulanz kommt der Verletzte ins Krankenhaus und wird hier ambulant versorgt. Noch lange nach dem Überfall leidet er unter großen Schmerzen in der Rippen- und Nierengegend.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

22. Januar 02

Die 48-jährige Kurdin Nebiha El-Zein wird auf der Bremer Ausländerbehörde nach ihrem Sohn Abdulkadir gefragt. Nachdem sie sagt, daß er Zuhause sei, ergeht die Aufforderung an sie, "draußen Platz zu nehmen".

Kurze Zeit später klingeln vier Polizeibeamte an ihrer Wohnungstür im Buntentorsteinweg und nehmen den 15 Jahre alten Abdulkadir in Abschiebehaft. Als Frau El-Zein davon erfährt, bricht sie zusammen und kommt zur stationären Behandlung ins Zentralkrankenhaus Ost.

Der Familie El-Zein, die aus dem Libanon vor 14 Jahren in die BRD geflüchtet war, droht schon seit längerem die Abschiebung in die Türkei. Drei der Kinder sind in Bremen

geboren, eines kam im Alter von zwei Monaten nach Deutschland, Abdulkadir im Alter von einem Jahr.

Aus Angst vor der Abschiebung tauchen der Vater und die Söhne Hamit und Mehmet unter. Aufgrund der intensiven Fahndung der Polizei (Wohnungsdurchsuchungen von Freunden und Bekannten der Familie) werden Herr El-Zein und sein 16-jähriger Sohn Hamit nach zwei Tagen gefaßt und in Abschiebehaft genommen. Nun erst kommt Abdulkadir aus der Haft frei.

Am 6. Februar werden Eltern und Kinder in die Türkei abgeschoben. Alle sprechen ausschließlich arabisch oder deutsch. Verwandte in der Türkei gibt es nicht.

Allein der 19-jährige Mehmet El-Zein bleibt weiter in Deutschland, weil er sich der Abschiebung durch Flucht entzog. Die Polizei fahndet nach ihm.

Die ersten Tage nach der Abschiebung schlafen die El-Zeins in einer aus Tüten gebastelten Notunterkunft im Wald. Dann gelingt es Herrn El-Zein mit dem letzten Geld, eine Wohnung zu mieten. Nach und nach finden Vater und Söhne Arbeit zu Dumping-Löhnen, die Mädchen gehen putzen. Zur Schule kann keines der Kinder gehen, weil dafür kein Geld da ist.

taz 5.1.02; taz 23.1.02; taz 26.1.02; taz 31.1.02; taz 6.2.02;
Kurdistan-Rundbrief Nr. 1, Jg. 15, 15.2.2002;
mailingliste coyote (WK)

23. Januar 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 16 Jahre alte Algerier Mohamed L. wird nach siebenmonatiger Abschiebehaft aus dem Gefängnis entlassen.

Mit zunehmender Haftdauer hatte sich sein psychischer Zustand dramatisch verschlechtert. Er litt an Streß-Symptomen wie Kopfschmerzen, Zittern am ganzen Körper, Hautrötungen, Juckreiz und Schlaflosigkeit. Ab Dezember verweigerte er das Essen, verfiel in Weinkrämpfe, blieb im Bett liegen und wurde zunehmend apathisch.

Seine Haft war mehrmals verlängert worden, weil ihm unterstellt wurde, nicht an der Paßbeschaffung mitzuwirken. Am 21. Dezember wurde Mohamed L. einer sogenannten Altersfeststellung unterzogen, die ihn zusätzlich unter seelischen Druck gesetzt hat. In einem Gutachten des Universitätsklinikums Benjamin Franklin – Zahn- und Kieferheilkunde an der Freien Universität – wurde sein Alter aufgrund einer Gebiß- und einer Handwurzel-Röntgen-Untersuchung auf "20 Jahre oder älter" festgelegt. Als jedoch die Rechtsanwältin von Mohamed L. dieses Gutachten anfocht und forderte, die begutachtende Professorin selbst vor Gericht zu hören, äußerte sich diese schriftlich mit den Worten: "Somit ist der Patient kaum jünger als 18 plus-minus 1 Jahr, aber auf jeden Fall älter als 20 Jahre."

Pfarrer D. Ziebarth

24. Januar 02

Flüchtlingsheim Schneckenstein in Thüringen – Obervogtland. Zwei Stunden nach Mitternacht wird Mohammad Hussein Tamana in der Dusche der Flüchtlingsunterkunft erhängt aufgefunden. Der 23 Jahre alte iranische Flüchtling hatte vorher zu einem Mitbewohner gesagt: "Ich werde morgen früh abgeholt."

Nachdem Mohammad Hussein Tamana im Iran aus politischen Gründen drei Jahre lang im Gefängnis gesessen hatte, war ihm vor viereinhalb Monaten die Flucht in die BRD gelungen. Am 20. November 2001 war sein Asylantrag abgelehnt worden.

Eine für den 26. Januar geplante Demonstration auf dem Auerbacher Neumarkt, mit der die AsylbewerberInnen auf die schlechten Lebensbedingungen im Vogtland und auf die

skandalösen Zustände im Flüchtlingsheim Schneckenstein aufmerksam machen wollten, wird jetzt in einen Schweigemarsch zum Gedenken an Mohammad Hussein Tamana umgewandelt. Eine Sprecherin der Organisatoren: "Mohammad Hussein Taman hatte keine Chance, im Iran zu leben. Er hatte aber auch kein Geld, keinen Anwalt und so keine Chance, sich gegen seinen Ablehnungsbescheid zu wehren."

FP 28.1.02; jW 28.1.02; jW 2.2.02;
ND 13.2.01; JWB 20.2.02

24. Januar 02

Gera in Thüringen. Zwei irakische Flüchtlinge stehen am Zentralen Omnibus Bahnhof und warten auf ihren Bus. Einer von ihnen, ein 18-Jähriger, wird plötzlich von einer Gruppe Rechtsradikaler angepöbelt, so daß beide beschließen wegzulaufen. Doch die Rechten folgen ihnen, und es entsteht eine regelrechte Hetzjagd. An dieser Jagd beteiligen sich bis zu 20 Personen.

Während dem 18-Jährigen die Flucht gelingt, wird sein Bekannter in eine Tiefgarage getrieben. Dort wird er von fünf oder sechs Angreifern geschlagen, getreten und gewürgt. Auch als die vom 18-Jährigen alarmierte Polizei eintrifft, malträtieren die Täter ihr Opfer immer noch.

ABAD Thüringen

24. Januar 02

Ein 16-jähriger indischer Flüchtling ist mit zwei Jungen aus seinem Kinderheim nachmittags im thüringischen Erfurt unterwegs. Auf dem Anger wird die kleine Gruppe von zwei deutschen Männern angepöbelt. Der 16-Jährige wird festgehalten, und ihm wird direkt ins Gesicht geschlagen. Er muß ins Krankenhaus, um seine gerissene Lippe nähen und seine zersplitterten Zähne versorgen zu lassen.

Die Täter werden im Schnellverfahren verurteilt. Das Urteil gegen einen 20-Jährigen lautet: ein Jahr Freiheitsstrafe; ein 19-Jähriger bekommt 7 Monate auf Bewährung und 150 Arbeitsstunden.

ABAD Thüringen

25. Januar 02

Eine im sächsischen Plauen lebende Asylbewerberin aus Afghanistan versucht, sich mit Tabletten und Chemikalien umzubringen. Die Mutter zweier Kinder kommt verletzt ins Krankenhaus und überlebt.

jW 2.2.02; ND 13.2.02

27. Januar 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach 31 Tagen Hungerstreik und außerordentlich geschwächt wird der Flüchtling E. nach Togo abgeschoben. Seither fehlt von E. jedes Lebenszeichen, obwohl ein telefonischer Kontakt mit der Initiative gegen Abschiebehaft vereinbart worden war.

E. war in Togo aktives Mitglied der oppositionellen Union des Forces pour le Changement (UFC). Nachdem sein Vater, auch UFC-Aktivist, im April 1995 von der Militärpolizei abgeholt worden war und nie wieder auftauchte, beschloß E., aus Togo zu fliehen.

Anfang 2001 wurde ihm auf der Ausländerbehörde Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis ein Text vorgelegt, zu dem ihm erklärt wurde, daß dies ein "Antrag auf eine ständige Aufenthaltsgenehmigung" sei. E., der nur wenig Deutsch kann, unterschrieb und hat wahrscheinlich damit seinen Asylantrag unwissend zurückgezogen.

Angaben, die E. im Asylfolgeantrag zu seiner Verfolgung in Togo machte, wurden nun nicht mehr berücksichtigt.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

30. Januar 02

Ausreiselager Bramsche-Hesepe in Niedersachsen. Aufgrund einer Vorladung der Ausländerbehörde geht der 17 Jahre alte kongollesische Flüchtling K. M. in das Haus 10b. Hier teilt ihm die Beamtin mit, daß er jetzt nach Hause geschickt werde, weil er nicht freiwillig ginge. "Warum soll ich nach Hause, ich bin geflohen, weil meine Eltern umgebracht worden sind." Die Beamtin ignoriert diesen Einwand und sagt, daß jetzt sein Paß fertig sei, er sofort abgeholt werden würde und nach ca. einer Woche Abschiebehaft in die Demokratische Republik Kongo ausgeflogen werden würde.

Als die beiden vor dem Raum wartenden Zivil-Polizisten die Eingangstür verschließen, gerät K. M. in Panik. Er schreit, daß er lieber hier sterben wolle als zurück zu müssen, und springt mit einem Kopfsprung durch die große Scheibe der Eingangstür. Hinter der Tür bleibt er ohnmächtig liegen. Die Beamten und auch die BewohnerInnen, die hinzukommen, sind hilflos. Obwohl ein Arzt aus Bramsche sich zu dieser Zeit im Lager aufhält, wird er nicht gerufen.

Es dauert 20 Minuten, bis ein Krankenwagen kommt und K. M. mit einer Gehirnerschütterung und einer Beinverletzung ins Krankenhaus bringt. BesucherInnen erleben ihn am nächsten Tag apathisch und völlig desillusioniert. Am Abend flieht der 17-Jährige aus dem Krankenhaus. Seine wenigen Freunde aus dem Lager Bramsche-Hesepe haben bislang noch nichts von ihm gehört.

FRat NieSa Heft 93/94 April 2003 – Sonderheft Projekt X

31. Januar 02

Hauptbahnhof Halle in Sachsen-Anhalt. Als der 28-jährige Asylbewerber den Regionalexpreß von Halle nach Eisenach besteigen will, wird er von zwei angetrunkenen Skinheads, die einen Staffordshire-Terrier-Mischling bei sich führen, von der Waggonkante gestoßen. Der Zug fährt ab, und er bleibt verletzt zurück.

Die Täter setzen ihre Angriffe fort.
(siehe nächster Textblock)

FR 1.8.02

31. Januar 02

Der 31 Jahre alte Flüchtling Jonas T. aus Äthiopien wird am Abend um 21.20 Uhr im Regionalzug von Halle nach Eisenach von zwei angetrunkenen Skinheads zunächst angepöbelt und als "Nigger" und "Motherfucker" beleidigt. Als der Äthiopier wegrennen will, zieht einer der beiden Angreifer sein Butterfly-Messer und ruft: "Maulkorb ab, jetzt geht es los!" Der 20 kg schwere Staffordshire-Terrier-Mischling seines Kumpanen springt den Afrikaner an, stößt ihn zu Boden und verbeißt sich in dessen Unterschenkel. Jetzt schlagen und treten die Skins auf den am Boden Liegenden ein: gegen den Rücken, gegen den Bauch, ins Gesicht und gegen den Kopf. Jonas T. blutet stark. Als einem der Angreifer das Messer herunterfällt, und der Verletzte danach greifen kann, lassen sie von ihm ab, ziehen den Hund von Jonas T. weg und gehen durch den nächsten Waggon weiter.

Der Schaffner des Zuges veranlaßt einen Zwischenstop in Halle-Ammendorf, wo die Täter durch BGS-Beamte festgenommen werden und der Äthiopier ins Krankenhaus gebracht werden kann. Er hat schwere Bißverletzungen, Prellungen und Blutergüsse.

Nach der Vernehmung und nach einem Alkoholtest dürfen die Täter mit ihrem Hund wieder gehen. Auf Nachfrage erklären die BGS-Beamten, daß sie die Tat als "nicht so schwerwiegend" einschätzten.

Erst 14 Tage nach dem Überfall wird Haftbefehl gegen die wegen gefährlicher Körperverletzung und Propaganda-

Delikten vorbestraften bzw. unter Bewährungsstrafe stehenden Nazis erlassen. Sie kommen in Untersuchungshaft.

Im Februar 2002 werden die Täter zu je viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Der Richter des Landgerichts Halle geht von einer "rassistisch motivierten Tat" aus und bewertet sowohl die Springerstiefel als auch den Hund als "gefährliche Waffen".

Jonas T., der durch den Überfall auch seelisch traumatisiert wurde und sich nur noch unter großen Ängsten auf die Straße traut, stellt einen Antrag auf Verlegung in eine Unterkunft in einem westlichen Bundesland. Dieser Antrag wird abgelehnt. Psychotherapeutische Behandlung ist in Sachsen-Anhalt für Flüchtlinge derzeit nicht möglich.

*taz 19.2.02; TS 19.2.02; FR 19.2.02;
jW 19.2.02; BeZ 19.2.02; MDZ 19.2.02;
taz 20.2.02; taz 26.2.02;*

*Brothers Keepers und
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt 26.2.02;
taz 1.8.02; FR 1.8.02; LR 1.8.02; MDZ 1.8.02;
Antifaschistisches Infoblatt Nr. 57 Herbst 2002*

4. Februar 02

Ilmenau in Thüringen. Nach einem Disko-Besuch am frühen Morgen wollen drei Flüchtlinge aus Sierra Leone und Indonesien mit einem Taxi zu ihrer Unterkunft fahren. Plötzlich kommen neun z.T. glatzköpfige Rechtsradikale auf sie zu, hindern sie am Einsteigen, beschimpfen sie rassistisch und greifen sie tätlich an. Die Flüchtlinge versuchen, sich mit Steinen und Messern zu wehren.

Als die von dem Taxi-Fahrer gerufene Polizei eintrifft, erstatten die Angreifer Anzeige gegen die Flüchtlinge, so daß diese festgenommen werden.

Im Krankenhaus werden bei einem der Angegriffenen, einem Mann aus Sierra Leone, Rippenprellungen diagnostiziert.

ABAD Thüringen; JWB 13.2.02

5. Februar 02

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 29 Jahre alter Gefangener für zwei Stunden und 50 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt.

Am nächsten Tag passiert ihm dasselbe für drei Stunden und am 5. März wird er abermals für 20 Minuten "komplett" fixiert. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237*

6. Februar 02

Nahe der sächsischen Ortschaft Löbnitz werden zwei iranische Flüchtlinge auf offener Straße überfallen. Die Iraner sind auf dem Wege von einer Tankstelle zu ihrem Wohnheim, als ein Auto neben ihnen anhält und vier Männer aussteigen. Diese schlagen auf sie ein und attackieren sie mit einem Messer und Flaschen. Dann fahren sie mit dem Auto davon.

Beide Iraner kommen ins Krankenhaus und müssen stationär behandelt werden. Während bei dem einen eine Schädelfraktur diagnostiziert wird, hat sein Begleiter nur leichte Verletzungen. Dieser kann den Angriff allerdings psychisch nicht überwinden. Er leidet unter Alpträumen und Angstzuständen, so daß ihm auch im April 2002 noch Psychopharmaka verordnet werden müssen.

Die Sonderkommission Rechtsextremismus des sächsischen Landeskriminalamtes übernimmt die Ermittlungen.

*AMAL Dresden; LKA-Sachsen 7.2.02; jW 8.2.02;
BeZ 8.2.02; FR 8.2.02; BeZ 12.2.02; JWB 13.2.02*

9. Februar 02

Hüseyin Vurucu, kurdischer Flüchtling aus der Türkei, tötet sich, indem er sich auf die Schienen im Bahnhof des hessischen Stadallendorf legt und sich von dem einfahrenden Zug überrollen läßt.

Damit setzt der 40-jährige Hüseyin Vurucu seinem langen, schweren Leidensweg ein zu erwartendes Ende.

Hüseyin Vurucu war Mitte der neunziger Jahre mit seiner Familie in die BRD geflohen, nachdem er in der Türkei verfolgt und gefoltert worden war. Obwohl mehrere psychiatrische Gutachten seine schweren Posttraumatischen Belastungsstörungen belegten, lehnte das Verwaltungsgericht den Asylantrag ab. Die erlittene Folter wurde ihm nicht geglaubt; eine in Abwesenheit gegen ihn verhängte Gefängnisstrafe von einem türkischen Gericht wurde ignoriert.

Allein die Tatsache, daß er durch seine schwere psychische Erkrankung nicht reisefähig war, bewahrte ihn und seine Familie über lange Zeit vor der Abschiebung – eine Duldung wurde immer wieder verlängert.

Seine Situation verschärft sich im Sommer 2001, als ein Cousin und ein Schwager in der Türkei zu Tode kommen. Hüseyin Vurucu schluckt 50 Tabletten eines Medikaments, um sich umzubringen. Seine Frau und ein Schwager finden ihn gerade noch rechtzeitig. Er kommt vorübergehend in die Psychiatrie.

Wenige Tage vor seiner Selbsttötung erscheint Hüseyin Vurucu in der örtlichen Polizeistation und erklärt, daß er krank sei, verrückt werde, und bittet die Beamten, ihn ins Krankenhaus zu bringen. Diese schicken ihn jedoch wieder weg.

Mit dem Tod des Ehemannes und des Vaters droht jetzt der an Diabetes leidenden Ehefrau Sultan Vurucu und ihren sechs Kindern die Abschiebung, weil ihr Aufenthalt ausschließlich an Hüseyin Vurucus Duldung gekoppelt war. Die beiden ältesten Söhne sind schon vor geraumer Zeit untergetaucht, weil ihnen die Abschiebung drohte.

LehrerInnen und SchülerInnen der Landgräfin-Elisabeth-Schule und der Georg-Büchner-Schule, an denen die Söhne Baris und Serkan Schul- bzw. Klassensprecher sind, setzen sich in der folgenden Zeit für ein Bleiberecht der Familie ein, machen den Fall öffentlich, sammeln 1200 Unterschriften und schreiben an den Hessischen Landtag, den Bundestag und den Bundespräsidenten. Im März 2005 lehnt das Verwaltungsgericht Gießen Asylfolgeanträge der Familie und auch ein Abschiebeverbot ab.

*Mehmet Tanriverdi – Kurdische Gemeinde in Deutschland;
Oberhessische Presse 23.2.02; FR 27.2.02;*

JWB 6.3.02; Express Online 7.3.02;

Gießener Express 8.3.02;

Antifaschistisches Cafe / Internationales Cafe Gießen 17.3.02;

MNZ 21.5.03;

FR 5.2.04; OP 19.12.04;

OP 6.2.05; FR 15.2.05;

JWB 30.3.05

11. Februar 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 17-jährige Nasim F. aus Algerien versucht, sich mit einem Bettlaken an einem Gitter zu erhängen. Er wird bewußtlos von Mitgefangenen gefunden.

Nach einem zweistündigen Aufenthalt im DRK-Krankenhaus Köpenick kommt er zurück in die Abschiebehaft.

Dann beginnt er einen Hungerstreik, den er nach 22 Tagen körperlich äußerst geschwächt beenden muß.

Am 22. September 2001 war Nasim F. bei einer Polizeikontrolle in Hamburg verhaftet worden und kam in Abschiebehaft.

Entlassen wird der Minderjährige nach achteinhalb Monaten Haft am 4. Juni 2002.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst*

12. Februar 02

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. D. K., Asylbewerber aus Rußland, verletzt sich nach ca. fünf Monaten Haft mit einer Rasierklinge am Unterarm. Danach muß der 18-Jährige weitere Wochen in Abschiebehaft ausharren, bevor er mit einer Duldung entlassen wird und sich in Behandlung beim Zentrum für Folteropfer in Ulm begeben kann.

Durch ein Schreiben des VG Karlsruhe war der Justizvollzugsanstalt D. K.'s Problem bekannt. In seinem Asylantrag hatte er den sexuellen Mißbrauch durch Männer geltend gemacht. Das Verwaltungsgericht wertete dies als asylrechtlich unerheblich, wies jedoch auf die Möglichkeit von Duldung und Petition auf Grund der besonderen Situation hin.

D. K.'s Rechtsanwalt bat daraufhin die JVA Mannheim um eine psychologische Untersuchung. Nach zwei weiteren Aufforderungen um Stellungnahme, weil zunächst gar keine Reaktion erfolgte, wird dies abgelehnt mit der Begründung, daß nach Ansicht der Anstaltspsychologen eine Therapie in deutscher Sprache wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht möglich sei. Das Problem ließe sich durch eine Abschiebung nach Moskau und dortige Behandlung lösen. Für die Selbstverletzung des Asylbewerbers kann keine Erklärung gegeben werden.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

13. Februar 02

Flüchtlingsunterkunft Jena-Forst in Thüringen. Ein Angehöriger des Sicherheitsdienstes kommt in das Zimmer von Constance Etchu und fordert sie auf, ihre Sachen zu packen, weil sie ins Flüchtlingsheim Gera gebracht werden soll. Die Kamerunerin erklärt, daß sie schon am Vortage in Gera war und ihr die HeimbewohnerInnen dort erzählt hätten, daß vor allem schwarze Menschen wegen der starken Nazi-Szene dort extrem gefährdet seien. Daraufhin sei sie wieder nach Jena zurückgekehrt. Sie würde gerne in ein anderes Heim gehen – jedoch nicht nach Gera.

Der Sicherheitsdienst ruft die Polizei, die in Person eines Mannes in Zivil – allerdings mit Pistole – erscheint. Constance Etchu wird aus ihrem Zimmer geholt und in das Büro des Sicherheitsdienstes eingesperrt. Nach ca. 20 Minuten erscheinen eine Polizistin und ein Polizist im Büro, drehen Frau Etchu die Arme auf den Rücken und legen ihr in dieser Position Handschellen an.

Als Constance Etchu sich weigert, in den Polizeibus zu steigen und die Polizisten weiter drängeln, fällt sie in den Schlamm zu Boden. Während ein Polizist mit dem Fuß auf ihr Gesicht tritt, setzt ein anderer seinen Fuß auf ihren Bauch, später auf ihre Brust. Die Polizistin tritt ihr mit den Füßen gegen den Kopf.

Die gegen diese Mißhandlung protestierenden HeimbewohnerInnen werden von Angehörigen des Sicherheitsdienstes mit "Arschloch", "Penner", "Fuck you", "Black Monkeys" beleidigt.

Constance Etchu wird hochgezerrt, ein Polizist legt schützend Plastiktüten auf die Sitze, und die völlig verschmutzte Constance Etchu wird unter Fausthieben gegen ihren Bauch

ins Polizeiauto gezwungen. Damit sie ihren Oberkörper auch im Wagen nach vorne beugt, wird ihr mehrmals gegen den Kopf geboxt.

Mit auf dem Rücken gefesselten Händen, mit gebundenen Beinen und heruntergedrücktem Kopf wird Constance Etchu nach Gera gefahren. Ihre persönlichen Sachen hat ein Wachmann in Abwesenheit der Besitzerin in eine Plastiktüte eingepackt und die Tüte in ein zweites Polizeiauto geworfen.

Nach der Ankunft im Flüchtlingsheim in Gera weigert sich Constance Etchu, den Wagen zu verlassen. Die Beamten lösen ihre Fußfesseln und schleifen sie deshalb solange über den Boden, bis sie aufgibt und selbst geht.

Am 27. Juni wird Frau Etchu die Auszahlung der monatlichen 40 Euro und die Aufladung der Chipkarte verweigert. Diese Sanktionsmaßnahme begründet die Ausländerbehörde damit, daß sie eine Strafe von 20 Euro wegen zweitägiger Abwesenheit zu zahlen habe.

Im Flüchtlingsheim zurück schreit Frau Etchu ihre Wut heraus und trommelt auf einen Topf. Polizei und Ambulanz werden gerufen. Constance Etchu läuft in ihr Zimmer und schließt die Tür zu. Die Polizisten brechen die Tür auf, packen sie an beiden Armen, legen ihr Handschellen an, ketten sie zusätzlich an das Fahrzeug der Ambulanz und fahren sie anschließend ins Waldklinikum.

(siehe auch: 28. Juni 02 und 14. April 03)

FRat Thüringen 13.2.02;

The VOICE 18.2.02;

*(Bericht von sieben Zeugnissen; Bericht der Betroffenen);
antira@verdi.de 2.6.02*

15. Februar 02

Die 74-jährige yezidische Asylbewerberin Frau B. H. erhängt sich mit einem Gürtel am Fenster ihres Zimmers im Flüchtlingsheim "Stieg" bei Albbuck in Südbaden. Frau H. war Mitte des Jahres 2000 in die BRD gekommen, nachdem sie 13 Jahre lang in Syrien gelebt hatte. Ursprünglich stammt sie aus der Region Sinja im nördlichen Irak.

Ihr Sohn, der mit seiner Frau und sechs Kindern in derselben Unterkunft lebt, beschreibt einen Zusammenhang zwischen den Depressionen seiner Mutter und der Unterbringung in dem völlig abseits gelegenen Lager.

Die Aussichtslosigkeit und die menschenunwürdigen Verhältnisse haben maßgeblich dazu beigetragen, daß B. H. sich das Leben nahm.

Nach Bekanntwerden der Selbsttötung von Frau H. protestieren ca. 60 der insgesamt 180 BewohnerInnen erneut gegen die schlechten Bedingungen in "Stieg". Zerstörungsaktionen finden statt, und zwei kurdische Bewohner beginnen einen Hunger- und Durststreik. Ziel der Protestierenden ist der Transfer in eine andere Unterkunft.

Am 22. Februar muß einer der Durststreikenden in die Klinik gebracht werden.

Reaktion der Aufsichtsbehörde auf die Selbsttötung und auf die Proteste gegen die skandalösen Lebensbedingungen der Flüchtlinge: Verstärkung des Wachpersonals und vermehrte Routinekontrollen durch die Polizei.

SAGA 21.2.02; SAGA 23.2.02;

Schwarzwälder Bote 25.2.02;

graswurzelrevolution Nr. 269 Mai 2002

16. Februar 02

Bundesland Brandenburg. Der 30 Jahre alte Ahmed K., Palästinenser aus dem Libanon, joggt in den Morgenstunden, bis er um 10.00 Uhr auf einem Feldweg zwischen Waßmannsdorf und Schönefeld von vier Männern angehalten wird. Die zum Teil glatzköpfigen Deutschen fragen ihn, ob er Ausländer sei, und schlagen dann mit einem Brett, einer Flasche, einem

Hammer und anderen Gegenständen auf ihn ein. Der Angegriffene kann zweimal weglaufen und wird zweimal wieder eingeholt. Auch als er am Boden liegt, wird er weiter mit Tritten der Stahlkappenstiefel traktiert.

Ein Wachmann des nahe gelegenen Flüchtlingsheims findet den Schwerverletzten. Ahmed K. kommt mit einem Schädelhirntrauma, einem Nierenriß und schweren Prellungen ins Krankenhaus.

Zwei Täter werden am 23. Mai vom Amtsgericht Königs-Wusterhausen zu Jugendstrafen von zwei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Gegen einen Dritten spricht das Gericht eine Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten aus.

Ahmed K. muß sich wegen seiner schweren Schlafstörungen, Depressionen und Alpträume, unter denen er seit dem Überfall leidet, in psycho-therapeutische Behandlung begeben. Als ihm die Abschiebung für den 20. November 2003 angekündigt wird, taucht er unter und versucht, ohne Papiere und ohne Behandlung zu überleben.

BM 20.2.02; BeZ 20.2.02;
ND 20.2.02; taz 20.2.02;
JWB 27.2.02; MAZ 24.5.02;
BM 5.6.02; BeZ 5.6.02;
Opferperspektive 28.8.02;
VS-Bericht Brbg 2002;
taz 16.12.03; JWB 24.12.03

20. Februar 02

Der 23 Jahre alte Flüchtling Kodjovi Agbelessessy aus Togo wird im brandenburgischen Perleberg von Skinheads geschlagen und bestohlen. Aufgrund der Drohung der Schläger "wiederzukommen" gelingt es Herrn Agbelessessy, eine Umverlegung in ein Heim in Potsdam zu erwirken.
(siehe auch: 25. Mai 02)

Opferperspektive 26.7.02;
MAZ 28.5.02

23. Februar 02

Nihat Aydogmus trifft in Deutschland ein, um sich einer medizinischen Behandlung zu unterziehen – er wird sofort verhaftet und in die Abschiebehaftanstalt Büren gebracht.

Nihat Aydogmus hatte als TKP ML-Gefangener im türkischen Ümraniye und danach im F-Typ-Isolationsgefängnis in Kandira 138 Tage an dem Todesfasten gegen die F-Typ-Gefängnisse teilgenommen. Nachdem sich sein Gesundheitszustand kritisch verschlechtert hatte, wurde er bedingt freigelassen.

In Büren leidet er unter Epilepsie und wird oft ohnmächtig; sein Gesundheitszustand ist nach wie vor kritisch.

Nach einer Abschiebung droht ihm unmittelbar die erneute Verhaftung durch die türkische Polizei, denn in der Türkei war er zu einer zwölfjährigen Haftstrafe verurteilt worden.

Özgür politika 28.2.02;
TAYAD Komitee Deutschland 28.2.02

26. Februar 02

Das Amtsgericht Grimmen in Mecklenburg-Vorpommern verurteilt einen Asylbewerber aus Armenien zu acht Monaten Gefängnis und seine Frau zu vier Monaten Gefängnis auf Bewährung. Das Vergehen: wiederholtes unerlaubtes Verlassen des ihm zugewiesenen Landkreises (Verletzung der Residenzpflicht).

Das Argument der angeklagten Frau, daß ihr Mann medizinische Hilfe brauche, kontert der Richter mit den Worten: "Ich habe diese Ausreden schon oft gehört."

JWB 6.3.02

Februar 02

Rheinland-Pfalz. Ein afrikanischer Flüchtling versucht, sich mit Tabletten umzubringen. Der abgelehnte Asylbewerber befindet sich seit langem in einer psychischen Ausnahme-situation, weil ihm seitens der Ausländerbehörde einerseits eine fehlende Mitwirkung bei seiner Abschiebung unterstellt wird, andererseits die Botschaft seines Herkunftslandes ihm keine Papiere ausstellen will.

Antirassistische Initiative Berlin

5. März 02

Im brandenburgischen Bernau wird ein 12-jähriges afghanisches Mädchen von zwei 13 und 14 Jahre alten Brüdern rassistisch beschimpft, geschlagen und getreten. Es erleidet leichte Verletzungen.

Am nächsten Tag wird Haftbefehl gegen den 14-jährigen Schüler erlassen. Er gibt zu, mit seinem jüngeren Bruder aus rassistischen Motiven heraus zugeschlagen zu haben

taz 6.3.02; Opferperspektive (BeZ 6.3.02); taz 7.3.02

5. März 02

In der Hamburger JVA Glasmoor begeht ein 30 Jahre alter Abschiebegefangener aus der Türkei einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

6. März 02

Spremberg in Brandenburg. Ein 29 Jahre alter Flüchtling wird beim Joggen abends um 22.00 Uhr überfallen. Aus einem hinter ihm anhaltenden Auto steigen vier oder fünf Personen aus und beschimpfen ihn mit "Scheiß Ausländer". Sie verfolgen ihn und greifen ihn dann mit einem Gegenstand an. Auf der Polizeiwache wird eine Schnittverletzung an seinem Oberarm festgestellt. Der Asylbewerber muß sich in ärztliche Behandlung begeben.

nhz April 02 (LR 8.3.02)

6. März 02

Das Flüchtlingsheim im sächsischen Niesky wird durch einen Brand vollständig vernichtet. Die 43 BewohnerInnen aus Sri Lanka, Bulgarien, Jugoslawien und Vietnam können alle unverletzt evakuiert werden.

Abends um 22.00 Uhr werden die ersten Flammen entdeckt, und als die Feuerwehr eintrifft, brennt der Dachstuhl lichterloh. Trotz des Einsatzes von 60 Feuerwehrleuten aus den umliegenden Orten kann nicht verhindert werden, daß das aus Holz gebaute Gebäude vollständig verbrennt. Auch die wenigen Besitztümer der Flüchtlinge sind damit vernichtet.

Brandstiftung als Ursache des Feuers wird zunächst völlig ausgeschlossen. Fast fünf Monate später geht die Polizei allerdings von Brandstiftung aus.

LR 8.3.02; LR 23.7.02

6. März 02

Jüchen bei Neuss in Nordrhein-Westfalen. Um 22.00 Uhr bricht im Flüchtlingsheim ein Feuer aus. Zwei Personen erleiden Rauchvergiftungen.

taz 8.3.02

7. März 02

Wiesbaden – Philippsring 16a. Um 4.30 Uhr klingelt es Sturm an der Tür der Familie Mogos. Als Herr Marin Mogos die Tür öffnet, wird er von rund einem Dutzend Männer und Frauen in Zivil zur Seite gedrängt. Die seit 13 Jahren in Deutschland lebende Familie hat die Abschiebung seit Wochen erwartet,

ist dennoch nicht vorbereitet. Die Kinder, die 18-jährige Gabriela, der 17-jährige Gheorghe und die 15-jährige Dorina folgen den Aufforderungen, ihre Sachen zu packen. Frau Anisoara Mogos ist nicht anwesend. Sie leidet seit Jahren unter Depressionen, geht dann oft in schlaflosen Nächten am Rhein spazieren.

Die BeamtInnen legen den Familienmitgliedern Handschellen an und warten noch bis 7.30 Uhr auf die Rückkehr von Frau Mogos. Dann fordern sie Marin, Gabriela und Gheorghe auf mitzukommen. Herr Mogos gerät in Panik und schreit: "Wir müssen auf meine Frau warten!" Eine an seinen Kopf gehaltene Pistole läßt ihn verstummen. Die drei werden jetzt in Begleitung von acht BeamtInnen zum Münchener Flughafen gebracht und – weiterhin mit Handschellen gefesselt – mit einer Lufthansa-Maschine nach Bukarest geflogen.

Vier PolizistInnen warten mit Dorina Mogos in der Wohnung auf ihre Mutter. Als diese um 10.30 Uhr erscheint, wird auch sie gleich gefesselt. Sie bricht zusammen, wird ohnmächtig und wacht erst nach einigen Minuten wieder auf. Eine Untersuchung oder Behandlung der Frau wird abgelehnt, sie wird mit ihrer Tochter zum Frankfurter Flughafen gebracht. Die beiden werden durchsucht und 1000 Euro werden ihnen mit der Bemerkung weggenommen: "Kriegt Ihr später wieder".

Um die beiden gefesselten Frauen angesichts der am Flugzeugeingang der Lufthansa-Maschine wartenden rumänischen FlugbegleiterInnen zur Ruhe zu bringen, ziehen die BGS-Beamten ihre Schußwaffen und drohen, wenn sie nicht ruhig würden, dann "passiere etwas". Um 16.25 Uhr landet die Maschine in Bukarest.

In der Transitzone des Flughafens Otopeni treffen sich die Mogos wieder. Sie sind Roma, hatten nach ihrer Flucht in die BRD ihre Entlassung aus der rumänischen Staatsangehörigkeit beantragt und sind somit heute staatenlos. Da die BRD-Behörden ihnen allerdings niemals Staatenlosenpässe ausstellten, erhielten sie über die Jahre hinweg nur Duldungen.

Herr Mogos war vom ehemaligen Geheimdienst Securitate verfolgt worden, er wurde verhaftet, geschlagen und gefoltert. Auch seine damals schwangere Frau war nicht verschont worden, sie hatte durch die brutalen Mißhandlungen ihr Kind verloren. Sie hatten sich nach ihrer Flucht geschworen, nie wieder rumänischen Boden zu betreten.

Sie verweigern auch jetzt nach der Abschiebung die Einreise und müssen deshalb in der von rumänischer Grenzpolizei bewachten Baracke des Transitbereiches ausharren. Täglich wird unter Drohungen versucht, sie zur Einreise zu bewegen. Nahrungsmittel und Medikamente werden ihnen von behördlicher Seite verweigert; die Mogos müssen sie selbst finanzieren. Dem zuckerkranken Marin Mogos gehen demnächst die Insulin-Präparate zuende, und die Antidepressiva von Anisoara Mogos sind nach einigen Tagen verbraucht.

Als die Mogos am 1. April dem Mitgefangenen Roma Mihai Ion zur Hilfe eilen, als er gewaltsam aus dem Transitbereich geholt wird, werden sie als "dreckige Zigeuner", "Schlampen" und "Huren" beschimpft, und Frau Mogos wird eine Vergewaltigung angedroht. Die 15-jährige Dorina bekommt daraufhin einen Schock und ist lange nicht mehr ansprechbar.

Auch im November 2004 hat sich die Situation der Mogos nicht verändert. Eine Klage vor dem Wiesbadener Verwaltungsgericht ist gescheitert. Die Hoffnung der Familie richtet sich nun auf den Ausgang ihres Prozesses am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Im Juni 2005 wird die Klage der Mogos gegen die BRD einstimmig abgewiesen. Familie Mogos klagt zudem gegen den rumänischen Staat, weil Grenzbeamte Frau Mogos geschlagen haben und ihr

Sohn Gheorghe von ihnen gegen eine Tür geschmettert wurde. Die Entscheidung dieser Klage steht im April 2007 noch aus.

Am 17. März 2007 wird Marin Mogos von Grenzbeamten morgens um 6.00 Uhr in einem ungenutzten Raum der Baracke tot aufgefunden. Er hat sich mit einer Wäscheleine erhängt. Am Abend zuvor hatte er sich noch bei der rumänischen Anwältin der Familie gemeldet und gesagt: "Ich bitte Sie, passen Sie auf meine Kinder und meine Ehefrau auf."

*KMii 3.4.02; AZM 13.4.02;
analyse und kritik 19.4.02; FRat Wiesbaden 3.6.02; RMP 11.2.03;
stern tv 10.10.04; WT 7.5.05; AZM 25.6.05;
dpa 17.3.07; TS 18.3.07;
WT 19.3.07; FR 26.3.07; TS 11.4.07*

8. März 02

Flüchtlingsheim "Stieg" bei Albbbruck in Südbaden. Im Hausflur des ersten Stockwerks brennt es. Als ein Flüchtling aus dem Kosovo das Feuer in unmittelbarer Nähe seines Zimmers um 3.00 Uhr morgens entdeckt, springt er in Panik aus dem Fenster. Bei dem Fall aus 3-4 Metern Höhe verletzt er sich das Knie.

*SAGA 11.3.02;
graswurzelrevolution Nr. 269 Mai 2002*

11. März 02

Ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone wird in einer Straßenbahn in Frankfurt (Oder) von drei deutschen Jugendlichen attackiert. Sie beschimpfen ihn, reißen ihm seine Mütze vom Kopf, ziehen ihn an den Haaren, schlagen ihn gegen die Brust und bedrohen ihn mit brennenden Feuerzeugen.

Durch das gemeinsame Eingreifen einer Gruppe StudentInnen der Viadrina und des Straßenbahnfahrers gelingt es, den Angriff zu stoppen. Der Fahrer stoppt die Bahn, schaltet das Licht an und verriegelt die Türen, damit die Täter nicht fliehen können. Als nach wenigen Minuten die Polizei eintrifft, können die Rassisten abgeführt werden.

*BeZ 13.3.02; BeZ 15.3.02;
JWB 20.3.02*

12. März 02

Bundesland Brandenburg im polnisch deutschen Grenzgebiet. An der Neiße-Oder-Mündung nahe der Ortschaft Wellmitz wird eine männliche Person auf polnischer Seite aus der Oder geborgen. Die Identität ist nicht bekannt.

BPol Frankfurt (Oder) 20.2.08

14. März 02

Mecklenburg-Vorpommern. In der Ortschaft Friedland bei Neubrandenburg werden drei kurdische Flüchtlinge vor einem Imbiß von einem Rechten beleidigt und angegriffen. Die Polizei nimmt die drei Angegriffenen in Haft und einige Beamten drohen mit Abschiebung.

LOBBI

15. März 02

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein irakischer Flüchtling wird vor und in seiner Wohnung von ca. 13 Personen rassistisch beleidigt und geschlagen. Er muß seine Verletzung am linken Ohr und seine vielen Prellungen im Gesicht, an Ellenbogen und Fingern im Elisabeth-Krankenhaus stationär behandeln lassen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

25. März 02

Konstanz in Baden-Württemberg. Unbekannte legen morgens um 4.00 Uhr im Sammellager in der Gustav-Schwab-Straße

zwei Brände, indem sie in den Fluren des ersten und zweiten Stockwerkes Benzin ausgießen und anzünden. Ein im Eingang des Hauses abgestellter Kinderwagen wird ebenfalls mit Benzin übergossen, jedoch nicht angezündet. BewohnerInnen entdecken die Feuer und können sie selbst löschen. Von den in diesem Haus lebenden 30 BewohnerInnen aus dem Kosovo, China, Afghanistan, Iran und afrikanischen Ländern kommt niemand zu Schaden.

Die Polizei und Staatsanwaltschaft gehen nicht von "politischen oder ausländerfeindlichen Motiven" für die schwere Brandstiftung aus.

SK 26.3.02;
JWB 3.4.02;
indymedia (von Warning 2.4.02)

28. März 02

Staßfurt in Sachsen-Anhalt. Abends um 23.00 Uhr schleudern zwei Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren einen Brandsatz durch ein geschlossenes Fenster des Flüchtlingsheimes und setzen damit ein zur Zeit leerstehendes Zimmer in Brand. Die Feuerwehr kann den Brand schnell löschen, so daß von den 25 Menschen, die sich an diesem Abend im Heim aufhalten, niemand verletzt wird.

Die beiden Rechtsextremisten werden schnell gefaßt und legen Geständnisse ab.

Polizei Halberstadt Nr. 057/02;
BeZ 2.4.02; taz 2.4.02; JWB 10.4.02

28. März 02

Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Nacht werfen jugendliche Nazis Brandflaschen gegen das Flüchtlingsheim in Aschersleben. Nachdem es den BewohnerInnen nicht gelingt, das Feuer zu löschen, rufen sie die Feuerwehr. Die circa hundert BewohnerInnen aus der Türkei, Vietnam, Jugoslawien und Afrika werden evakuiert – niemand wird ernsthaft verletzt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

29. März 02

In der Hamburger JVA Hahnöfersand begeht ein 20 Jahre alter Abschiebegefangener aus Algerien einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

März 02

Kühlungsborn in Mecklenburg-Vorpommern. Über einen längeren Zeitraum wird ein 15 Jahre alter Flüchtling aus Armenien, der im hiesigen Flüchtlingsheim lebt, sowohl vor der Schule als auch außerhalb auf der Straße von Nazis rassistisch beleidigt und auch tätlich angegriffen.

LOBBI

11. April 02

Am frühen Morgen um 3.20 Uhr wird der Brand in der Flüchtlingsunterkunft Europastraße in Tübingen entdeckt. Nachdem die Feuerwehr eingetroffen ist, kann das Feuer schnell gelöscht werden. Eine Person kommt mit einer Rauchvergiftung ins Krankenhaus.

Als die Feuerwehr abrückt, bleiben sieben frierende Personen auf der Straße zurück. Ausschließlich den ehrenamtlichen HelferInnen des DRK bleibt es überlassen, die jetzt obdachlosen Flüchtlinge für den Rest der Nacht unterzubringen und sie zu versorgen.

Erst gegen 11.00 Uhr vormittags und nach mehrmaligen Annahmen erklärt sich die Stadtverwaltung bereit, den Menschen Räume zur Verfügung zu stellen.

SchT 12.4.02; FR 12.4.02; AK Asyl BaWü 20.5.02

Mitte April 02

Nazis prügeln in der Suhler Struth einen Flüchtling krankenhausreif.

LAG Juni 2002

Mitte April 02

Auf das Flüchtlingsheim im thüringischen Zella-Mehlis wird ein Brandanschlag verübt.

LAG Juni 2002

17. April 02

Der 37 Jahre alte Kurde Lütfi Şahan wird von deutschen Grenzschützern am Übergang Zinnwald festgenommen und aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der Türkei in Auslieferungshaft genommen.

Daß Lütfi Şahan in Holland im Februar 1996 politisches Asyl erhielt, weil er in der Türkei in den Jahren 1988 und 1989 zu insgesamt 34 Jahren Haft verurteilt wurde, daß diese Prozesse zunächst durch ein Staatssicherheitsgericht geführt wurden, bei denen bekanntermaßen ausschließlich politische Prozesse stattfinden, daß Lütfi Şahan durch bewiesene Folter zu Geständnissen gebracht wurde, das alles spielt für die deutschen Haftrichter keine Rolle.

Lütfi Şahan war nach fünf Jahren türkischer Haft am 17. Juni 1993 die Flucht gelungen, so daß er nach einer zweijährigen Zeit im Untergrund nach Holland floh, wo er ein Jahr später als politisch Verfolgter anerkannt wurde.

Seine vielfältigen exil-politischen Aktivitäten, die ihn bei einer eventuellen Auslieferung zusätzlich vorgeworfen werden könnten, werden vom Oberlandesgericht Dresden als Tätigkeiten "niedrigen Profils" eingestuft. Der Verfolgte dürfe auch darauf vertrauen, daß sein Fall in der Öffentlichkeit weiter beobachtet werde. Da über ihn in der Lokalpresse berichtet worden sei, sein Anwalt mit amnesty international zusammenarbeite und er in der Türkei von Anwälten des Türkischen Menschenrechtsvereines verteidigt wurde, sei anzunehmen, daß sich die türkischen Behörden an ihre Zusicherungen halten würden. Dieser "Prognose" stehe auch nicht die Anerkennung als Flüchtling in Holland entgegen.

Am 18. Dezember 2002, nach acht (!) Monaten Auslieferungshaft in Dresden, lehnt Deutschland die Auslieferung ab, und Lütfi Şahan kann zu seiner Familie nach Holland zurückkehren.

Asyl-Nachrichten Nr. 122 April 2003

19. April 02

Bundesland Thüringen. Am Bahnhof in Nordhausen wird ein Flüchtling aus Kamerun von drei jugendlichen Deutschen zunächst rassistisch beschimpft und dann tätlich angegriffen.

Er erleidet Prellungen, die ärztlich behandelt werden müssen.

JWB 30.4.02;
ABAD Thüringen

20. April 02

Nach fast 13 Monaten Abschiebehaft in Berlin-Köpenick wird der nigerianische Flüchtling K. im Rahmen einer Amtshilfe in die JVA Volkstedt nach Sachsen-Anhalt transportiert. Ein Magdeburger Richter verlängert die Abschiebehaft noch einmal um weitere drei Monate.

Die JVA Volkstedt ist eine übliche Haftanstalt, in der Straftäter untergebracht sind. Entsprechend gelten die rigiden Haftbedingungen hier auch für die Abschiebegefangenen: K. ist rund um die Uhr in einer Einzelzelle eingeschlossen, der

Kontakt zu Verwandten und UnterstützerInnen ist auf Briefe beschränkt, nur zweimal in der Woche darf er für maximal zehn Minuten telefonieren.

Nach 16 Monaten in Abschiebehaft wird K. schließlich Anfang August 2002 entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

25. April 02

Um 6.30 Uhr erscheinen Berliner Polizisten bei der iranischen Flüchtlingsfamilie Derakhshan Bafghi. Die Beamten laufen durch die Wohnung, reißen den Schrank auf, werfen ein paar Kleidungsstücke in einen Koffer und nehmen schließlich Frau Derakhshan und ihren 6-jährigen Sohn Ali mit. Über Tegel werden die beiden – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen – nach Athen ausgeflogen. Der Vater des Jungen, Fared Derakhshan Bafghi, bleibt zurück – damit ist die Familie getrennt.

Mutter und Sohn hatten gerade einmal sechs Monate mit dem Vater in Berlin leben können.

Dieser war 1999 aufgrund politischer Verfolgung aus dem Iran geflüchtet – gegen ihn war die Todesstrafe verhängt worden. Der Asylantrag, den er in der Bundesrepublik stellte, wurde zunächst abgelehnt. Im Jahre 2001 gelang es auch Frau Derakhshan, mit ihrem Sohn, den Iran zu verlassen und nach Griechenland zu kommen. Von hier aus reisten sie im Oktober inoffiziell weiter in die Bundesrepublik.

Die Abschiebung nach Griechenland hat den Jungenermaßen traumatisiert, daß er therapeutisch behandelt werden muß. Er geht dann zur Schule und lernt die Sprache.

Am 1. September 07 reisen Mutter und Sohn wieder nach Berlin – diesmal erhält Ali, so wie der Vater, eine Duldung. Die Mutter muß wieder zurück nach Griechenland. Ali besucht in Berlin die Europa-Schule Athene und ein Jahr später die Europa-Schule am Heinrich-von-Kleist-Gymnasium im Bezirk Tiergarten. Seine Duldung wird immer kürzer befristet, und als im Februar 2010 für den jetzt 14-jährigen Schüler erneut die Abschiebung nach Athen ansteht, muß er monatlich zur Ausländerbehörde, um die Duldung zu verlängern.

Durch die besondere Initiative von MitschülerInnen, LehrerInnen und sonstigen UnterstützerInnen gelingt es, durch Öffentlichkeitsarbeit und Appelle an Innensenator Körting und die Härtefallkommission, weitere Verlängerungen des Aufenthaltes zu erreichen. Das Verfahren des Jugendlichen ist jetzt an das des Vaters gebunden, das auch noch nicht entschieden ist.

Am 17. November 11 erhält Farid Derakhshan eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung. Damit erhalten Ali und seine Mutter das Recht, mit dem Vater zusammenzuleben.

*TS 22.2.10; taz 23.2.10; BeZ 25.2.10;
BeZ 26.2.10; TS 26.2.10; BM 24.9.10;
BM 9.11.11*

26. April 02

Entgegen der Zusage des Berliner Innensenators Körting wird der tschetschenische Flüchtling Amet Budew nach Rußland abgeschoben. Unmittelbar nach der Ankunft in Moskau wird der 26 Jahre alte Sportlehrer von Beamten des Inlandsgeheimdienstes (FSB) zusammengeschlagen. Dann zwingen sie ihn, nach Inguschetien zu fliegen. Hier erwarten ihn auf dem Flughafen erneut Beamte des FSB. Sie zerreißen seinen Paß und bringen ihn an einen Ort, wo er einen Tag lang geschlagen und verhört wird. Sie fragen ihn nach seinen Brüdern und seinem Onkel.

Mit einem Sack über dem Kopf kommt er an einen anderen Ort, wo er sechs Tage lang gefoltert wird. Er muß mehrere Tage lang in einem engen, unter Wasser stehenden Erdloch

verbringen. Bei Verhören wird ihm eine Kapuze übergezogen. Seine Folterer werfen ihm auch Decken über den Körper und schlagen ihn dann mit Gewehrkolben.

Erst nachdem seine Familie Bestechungsgelder bezahlt hat, wird er freigelassen. Seine Angehörigen bringen ihn in ein Krankenhaus in Nasran, in dem seine Verletzungen versorgt werden.

Da er sich weiterhin bedroht und verfolgt fühlt, taucht er unter und versucht wieder nach Berlin zu kommen. Er muß sich mehrere Monate in Polen aufhalten – und stellt hier im März 2003 einen Asylantrag. Dann gelingt ihm die Weiterreise in die BRD, wo er einen Asylfolgeantrag stellt.

Im Sommer 2003 erfolgt seine Verhaftung in Berlin und im August die Abschiebung in das "sichere Drittland" Polen.

Von hier aus wird er – trotz der Interventionsversuche von amnesty international – am 28. September nach Weißrußland abgeschoben. Hier taucht er unter.

Amet Budew gelingt es nach Rußland einzureisen, und er erreicht im Oktober 2003 seine Familie in Inguschetien.

*taz 2.10.03; ai März 2004;
ai Asyl – Länderbericht 31.3.04*

27. April 02

Bundesland Sachsen. Während der Zittauer Musiknacht wird ein 29 Jahre alter angolischer Flüchtling, der mit seiner deutschen Freundin unterwegs ist, von etwa neun Nazis attackiert. Die Angreifer werfen einen metallenen Fahrradständer in ihre Richtung, der sie nur durch Zufall verfehlt. Offensichtlich aufgrund des entschlossenen Verhaltens der Freundin des Angolaners ziehen die Nazis weiter.

Das Amtsgericht Zittau spricht die angeklagten Rechtsradikalen am 3. Dezember 2002 vom Vorwurf der versuchten Körperverletzung frei. (siehe auch: 22. Juni 02)

AMAL Görlitz

29. April 02

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein Flüchtling aus Benin wird in der Straßenbahn von einer Gruppe rechtsextremer Deutscher beschimpft und mit Bierflaschen beworfen. Er kommt unverletzt davon.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

April 02

Auf die Kleine Anfrage der GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft wird ein Suizidversuch in der JVA Fuhlsbüttel, in Hamburger Abschiebehaft, bekanntgegeben.

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188

Frühjahr 02

Niedersachsen. Die ca. 40 Jahre alte D. Mahmadova aus Aserbaidschan versucht sich umzubringen. Sie schneidet sich in der Ausländerbehörde Diepholz die Pulsadern auf.

Die abgelehnte Asylbewerberin, die mit ihrem Sohn in einem Flüchtlingsheim in der Gemeinde Wagenfeld wohnt, ist seit langem ausreisepflichtig.

Rahmi Tuncer – Migrationssozialarbeiter

8. Mai 02

Der abgelehnte Asylbewerber Muhsin Sit wird zusammen mit seiner Frau am Morgen von Mitarbeitern der Ausländerbehörde Detmold und der Zentralen Ausländerbehörde aus der Flüchtlingsunterkunft abgeholt und nach Münster gefahren. Im Rahmen der Vorbereitung der "Vollstreckung der Rückführung" (Original-Ton Ausländerbehörde) erfolgt eine Vorführung des Ehepaares beim türkischen Generalkonsulat. Herr

Sit ist in einem geistig und körperlich sehr schlechten Zustand. Zu einer Unterschrift im Konsulat ist er nicht mehr in der Lage. Trotzdem werden Paß-Ersatzpapiere für die gesamte Familie ausgestellt. Die Beamten bringen das Ehepaar anschließend zum Bielefelder Bahnhof und weisen es an, mit einem Fahr-Gutschein nach Detmold zurückzufahren. Weil es Herrn Sit zusehends schlechter geht, bitten sie eine Bekannte, sie dort abzuholen.

Als die Frau in Bielefeld eintrifft, sitzt Herr Sit fast ohne Bewußtsein auf einem Pflanzenkübel. Sie fährt das Ehepaar Sit direkt zum Detmolder Klinikum, wo sie um 18.00 Uhr ein treffen. Hier stellt sich heraus, daß Herr Sit am Morgen gegen 9.00 Uhr eine übermäßige Anzahl von Tabletten unterschiedlicher Medikamente zu sich genommen hatte. Er kommt jetzt direkt zur Überwachung seines Zustandes auf die Intensiv-Station und kann stabilisiert werden. Am 14. Mai erfolgt seine Verlegung in die Westfälische Klinik für Psychiatrie.

Der zehnfache Familienvater Muhsin Sit war in der Türkei als PKK-Sympathisant verfolgt und mehrfach schwer gefoltert worden. Seither leidet er unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Suizidgefährdung. Diese wurde mehrfach fachärztlich attestiert und war auch den Behörden hinlänglich bekannt.

Erst im Dezember 2003 entscheidet das Oberverwaltungsgericht Münster, daß Herrn Sit und seiner Familie politisches Asyl zuerkannt wird.

*IBZ 11.2.03; IBZ 29.4.03;
Lippische Landes-Ztg 12.12.03*

10. Mai 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick morgens um 6.10 Uhr. Der 26-jährige Abschiebegefangene B. aus Sierra Leone fertigt aus Bettlaken eine Schlinge an und versucht, sich damit an der Querverbindung einer Toilettentür zu erhängen. Ein Polizeiangehöriger bemerkt dies gerade noch rechtzeitig und unterbindet den Erstickungstod, indem er B. hochhält.

Aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Revolutionary United Front (R.U.F.) mußte er aus Sierra Leone fliehen. Im Frühjahr 2002 war B. per Schiff aus Guinea in Hamburg angekommen.

Während eines Krankenhausaufenthaltes wurde er am 8. März aus dem Krankenhaus heraus von der Polizei verhaftet und in Abschiebehaft genommen. Der Asylantrag wird abgelehnt. Die Haft wird mehrere Male verlängert. Gründe: "unerlaubte Einreise" und die daraus folgende Ausreisepflicht, eine fehlende Meldeadresse und sein fehlender Paß. "Der Betroffene hat die Haft und ihre Fortdauer durch seine Paßlosigkeit selbst zu vertreten." Auch der Selbsttötungsversuch sei nicht "verhandlungsrelevant".

Im September wird B. nach fast sechs Monaten Gefangenschaft entlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

11. Mai 02

Biebertal im Bundesland Hessen. Aus Angst vor der Abschiebung versucht der Kurde Suayip N., sich mit einer Überdosis von Medikamenten das Leben zu nehmen. Bewußtlos wird Suayip N. ins Krankenhaus gebracht. Kaum ist er in der Lage, seine Umwelt wieder wahrzunehmen, erscheinen uniformierte Polizeibeamte an seinem Krankenbett.

Der Asylantrag des Flüchtlings aus der Türkei war schon im Jahre 1998 vom Verwaltungsgericht Gießen negativ entschieden worden. Zahlreiche psychiatrisch-psychologische Gutachten der letzten Jahre hatten die akute Suizidgefahr des Herrn N. als Folge für erlittene traumatische Erlebnisse in der

Türkei bestätigt. Trotzdem verschickte die Ausländerbehörde weiterhin Ausreisemaßnahmen und erteilte nur monatliche Duldungen.

Pro Asyl 17.5.02

13. Mai 02

Auf einer brandenburgischen Bundesstraße in Richtung Schönefeld überfährt ein Auto mehrere rote Ampeln, schleudert und überschlägt sich. Vier Erwachsene und ein Kind werden dabei verletzt.

Alle Verletzten, vier Unverletzte und der Fahrer werden festgenommen, weil es sich bei den Insassen des Wagens offensichtlich um Menschen handelt, die ohne Papiere die Grenze überschritten haben.

BeZ 15.5.02

13. Mai 02

In der Nähe des deutsch-polnischen Grenzüberganges Podrosche in Sachsen am Grenzstein 233/234 wird eine ca. 30 Jahre alte tote Person aus der Neiße geborgen. Sie kann nicht näher identifiziert werden.

Polizei Görlitz

14. Mai 02

Halberstadt in Sachsen-Anhalt. Eine Asylbewerberin aus Sierra Leone wird in der Straßenbahn von einer Kontrolleurin nach ihrem Ticket gefragt. Die Afrikanerin ist erst kurz in Deutschland und versteht nicht, worum es geht. Die Polizei wird gerufen, und zwei Beamte schaffen die Frau mit Gewalt und Schlägen ins Dienstfahrzeug. Auf dem Revier machen die männlichen Beamten ihr deutlich, daß sie sich ausziehen soll. Als die Frau dies aus religiösen und kulturellen Gründen verweigert, werden die Polizisten handgreiflich und ziehen sie mit Gewalt nackt aus. Sie schubsen sie schließlich, bringen sie zu Boden und schlagen auf sie ein.

Die Frau erstattet Anzeige wegen Körperverletzung, die sie dann aus Angst vor Nachteilen in ihrem Asylverfahren und wegen ihrer schweren chronischen Krankheit nicht weiter verfolgt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

17. Mai 02

Brandstiftung in einer Flüchtlingsunterkunft in der Freiburger Bissierstraße. Als morgens um 3.00 Uhr das Feuer entdeckt wird, ist der einzige Ausgang durch das Feuer blockiert. Die circa 30 von Feuer Bedrohten können sich nur über die Fenster retten. 14 von ihnen erleiden Rauchvergiftungen, zwei Bewohner verletzen sich beim Sprung aus dem ersten Stock schwer. Bei den Löscharbeiten werden auch zwei Feuerwehrleute verletzt.

Der Brand war in einem im Treppenhaus abgestellten Kinderwagen gelegt – nur sieben Meter vom Eingang entfernt wird ein aufgemaltes Hakenkreuz entdeckt.

In der gesamten Unterkunft leben ca. 200 Menschen aus 20 Nationen. Seit Jahren versuchen die BewohnerInnen, auf ihre skandalösen Lebensbedingungen aufmerksam zu machen. Vor allem gegen die mangelnde Krankenversorgung, die nicht behindertengerechten Anlagen, die häufigen Polizei-Razzien haben sie sich bisher nicht wehren können. Auch nach diesem Brandanschlag verlangen sie erneut eine Zuweisung in kleinere – dezentrale – Unterkünfte. Um ihre Forderungen zu untermauern und aus Angst vor neuen Angriffen übernachteten jetzt viele von ihnen draußen.

*SAGA 17.5.02;
taz 18.5.02; FR 18.5.02;
jW 23.5.02; FR 23.5.02;
taz 23.5.02; JWB 29.5.02*

18. Mai 02

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 26 Jahre alter Gefangener für insgesamt sieben Stunden und 10 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem zunächst an Händen und Füßen, nach der Hälfte der Zeit nur noch an den Füßen fixiert.

(siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237*

21. Mai 02

Biesenthal im Barnim in Brandenburg. Es ist der Tag nach dem alljährlich hier stattfindenden Harley-Davidson-Treffen. Vier vietnamesische Flüchtlinge sammeln auf dem Gelände Pfandflaschen ein. Ein rotes Auto fährt langsam auf sie zu, ein Mann beugt sich aus dem Fenster und ruft sie zu sich heran. Als er aussteigt, bemerken die Vietnamesen, daß er ein Gipsbein hat. Er verlangt den Inhalt der Tüten zu sehen, und als er die Pfandflaschen sieht, beginnt er zu schreien und schlägt mit den Krücken nach den Männern. Diese flüchten in verschiedene Richtungen. Einer von ihnen, der 19-jährige Van Lan N., nimmt den kürzesten Weg zum nahegelegenen Flüchtlingsheim. Als er bemerkt, daß er jetzt von einem schnell laufenden Mann mit Hund verfolgt wird, beginnt er erneut zu laufen. Er schlägt Haken und läuft – bis er entkräftet zusammenbricht. Zwei Deutsche schlagen jetzt auf ihn ein und zwingen ihn, wie ein Hund zu kriechen. Andere hinzukommende Männer lachen und schreien. Einer tritt Van Lan N. gegen den Hals, andere springen ihm auf den Rücken. Der Mann mit dem Gipsbein zieht N. am Kragen hoch und spuckt ihm ins Gesicht. Die Männer ziehen ein Messer und drohen N., die Genitalien abzuschneiden. Sie reißen seinen Kopf zurück und übergießen ihn mit Alkohol. N. sinkt auf die Knie und bittet um sein Leben. Er glaubt, jetzt sterben zu müssen, und ruft die Namen seiner Mutter und seines Vater – dann verliert er das Bewußtsein.

Als N. wieder zu sich kommt, ist er alleine und schleppt sich zum Wohnheim. Er informiert den Wachmann, der sofort die Polizei benachrichtigt. Van Lan N. muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Vier Wochen später berichtet er MitarbeiterInnen der Opferperspektive, daß er unter Kopfschmerzen und Herzflattern leide. Er könne nicht schlafen, esse wenig, sei seit dem Überfall inkontinent. Erst mit Hilfe der Opferspektive gelingt es, daß Van Lan N. sich in eine psychotherapeutische Behandlung begeben kann. Die Psychologin diagnostiziert eine Posttraumatische Belastungsstörung.

Im Oktober stellt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein, weil die Täter nicht zu finden sind. Da die Rechtsanwältin allerdings zahlreiche Hinweise auf nicht gehörte ZeugInnen und Täter in den Akten findet, legt sie Einspruch gegen diese Entscheidung ein. Im Dezember werden die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft wieder aufgenommen.

Im September 2007 stimmt die Härtefallkommission für ein Bleiberecht des Flüchtlings Van Lan N. Durch die Zustimmung des Innenministers Jörg Schönbohm (CDU) bekommt erstmalig im Bundesland Brandenburg ein Opfer rassistischer Gewalt ein Bleiberecht aus humanitären Gründen.

*Opferperspektive Jahrbuch 2002;
BeZ 23.5.02; FR 23.5.02; BM 23.5.02; JWB 29.5.02;
Opferperspektive 20.9.07; BM 21.9.07*

24. Mai 02

Rathenow in Brandenburg. Als ein junger vietnamesischer Asylbewerber abends gegen 18.00 Uhr in der Gustav-Freytag-Straße einen Polizeiwagen sieht, läuft er in Panik weg. Die Polizisten verfolgen ihn und sehen, wie er sich am Ufer eines Nebenarms der Havel halb entkleidet und dann in Richtung des gegenüberliegenden Ufers schwimmt. In der Mitte des Flusses geht er unter.

Einer der Polizisten springt daraufhin auch in den Fluß, um den Ertrinkenden zu retten. Dies gelingt ihm nicht. Erfolglos bleiben auch die Rettungsversuche von Feuerwehr und Tauchern. Erst gegen 20.00 Uhr wird der Vietnamese leblos aus der Havel geborgen.

Beim Absuchen des Fluchtweges findet die Polizei zwei Stangen unverzollte Zigaretten und schließt daraus, daß es sich bei dem Toten um einen "vietnamesischen Zigarettenhändler" gehandelt hat.

*BK 26.5.02; BeZ 27.5.02;
BeZ 28.5.02; BM 28.5.02; MAZ 28.5.02*

25. Mai 02

Auf dem südlichen Vorplatz des Potsdamer Hauptbahnhofes verteilt der 23-jährige togoische Flüchtling Kodjovi Agbelessy Flugblätter für ein Afrika-Festival. Plötzlich wird er von einem älteren Fahrradfahrer ohne Vorwarnung ins Gesicht geboxt. Dann rümpft der Täter die Nase und deutet pantomimisch an, wie er den Afrikaner zu Boden wirft und ihn wie ein Insekt zertritt. Er beleidigt sein Opfer unter anderem mit der Äußerung "Affe, Du bist Dreck für mich" und "Arschloch".

Da Herr Agbelessy mit zwei Freunden unterwegs ist, gelingt es ihnen, den Täter festzuhalten und ihn dem Wachschutz und der Polizei zu übergeben. Jetzt zeigt der Mann den sogenannten Hitlergruß.

Kodjovi Agbelessy muß seine blutende Nase und seine Prellungen an Kopf und Handgelenk im Krankenhaus behandeln lassen. (siehe auch: 20. Februar 02)

Der Mann wird vom Amtsgericht Potsdam wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung sowie öffentlichen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gesamtstrafe von 80 Tagessätzen verurteilt.

*MAZ 28.5.02;
Opferperspektive 26.7.02
VS-Bericht Brbg 2002*

25. Mai 02

Schwandorf in Bayern. Der 26 Jahre alte irakische Kurde Salim M. übergießt sich im Landratsamt mit Dieseltreibstoff, nimmt das Feuerzeug in die Hand und droht, sich anzuzünden. Er wird von Polizeibeamten überwältigt und in Haft genommen.

Während der im November stattfindenden Gerichtsverhandlung in Amberg werden Hintergründe der Verzweiflungstat sichtbar. Salim M. sei, laut Sachverständigengutachten, "am Ende seiner psychischen und physischen Kräfte" gewesen. Sein Asylantrag war abgelehnt worden, und er hatte vergeblich und zum wiederholten Male versucht, im Landratsamt eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.

Obwohl auch der Staatsanwalt von einer "psychischen Ausnahmelage" spricht, beantragt er für Salim M.s "Verbrechen in klassischem Sinn" (versuchte schwere Brandstiftung) eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten. Da M. allerdings bereits sechs Monate in Untersuchungshaft sitzt, wird er zur Bewährung entlassen.

Kommentar des dem Schöffengericht vorsitzenden Richters Karl Plöbl: "Seien Sie ein ordentliches Mitglied unserer Gesellschaft so lange Sie in unserem Land sind".

Der Neue Tag 21.11.02

26. Mai 02

Brandstiftung im Flüchtlingsheim "Wiesenmühle" der hessischen Ortschaft Reichelsheim im Odenwald. Morgens um 4.30 Uhr bricht an zwei Stellen gleichzeitig Feuer aus: in einer leerstehenden Wohnung und in einer neben dem Wohnhaus stehenden Scheune.

In dem Wohnhaus befinden sich 22 Menschen, von denen sechs wegen Rauchvergiftung ins Krankenhaus kommen. Obwohl es den Feuerwehren von Reichelsheim, Beerfurth, Brensbach und Nieder Kainsbach gelingt, die Gebäude vor dem Niederbrand zu retten, bleibt ein Sachschaden von 500 000 Euro.

Noch in den Morgenstunden werden die jetzt obdachlosen Flüchtlinge aus dem Irak, der Türkei und Somalia von den DorfbewohnerInnen durch viele Hilfsleistungen wie Betreuung, Kleidung, Betten und Matratzen unterstützt. Sie werden dann vorerst im Sportlerheim Berfurth untergebracht.

Polizeipräsidium Südhessen 26.5.02;

FR 27.5.02;

taz 27.5.02; JWB 5.6.02

31. Mai 02

JVA Büren – Abschiebegefängnis. Der kurdische Flüchtling Ates Yusuf beendet einen 44-tägigen Hungerstreik, weil er an seine körperlichen Grenzen gekommen ist. Er hat 18 kg Körpergewicht verloren, wiegt jetzt noch 53 kg. Er spuckt Blut, hat Gleichgewichtsstörungen, starke Kopf-, Augen- und Rückenschmerzen, muß beim Gehen gestützt werden.

Mit dem Hungerstreik wollte er auf Mißhandlungen durch die belgische Polizei und Justiz aufmerksam machen, die er vor der Überführung nach Deutschland erfuhr.

Bereits im Jahr 1988 war er nach der Ablehnung seines Asylantrages aus der BRD ausgewiesen worden und in die Türkei zurückgekehrt. Ein Jahr später mußte er das Land wieder verlassen, stellte in der BRD einen Asylfolgeantrag. Auch dieser wurde innerhalb kurzer Zeit abgelehnt, so daß Ates Yusuf wieder über die Grenze ging, dann allerdings von belgischen Wasserschutz-Zollbeamten festgenommen wurde. In Belgien begann eine jahrelange Odyssee zwischen verschiedenen Ämtern, Rechtsanwälten und Gerichtsverfahren, bis Ates Yusuf schließlich von der Polizei festgenommen wurde.

Nach Monaten Gefangenschaft begann er aus Protest gegen die Haft den Hungerstreik am 18. April. Am 2. Mai wird er von 10 Beamten aus dem Schlaf geholt und so wie er ist, in seiner Schlafkleidung, an Händen und Füßen gefesselt. Er wird in einen Wagen geschleift, und als er schreit, bekommt er einen Faustschlag, der ihm – nach seiner Einschätzung – für zwei Stunden das Bewußtsein nimmt. Mit einem Sack über dem Kopf wird er in Begleitung von sieben belgischen Beamten in die BRD gebracht und hier deutschen Polizisten übergeben. Diese bringen ihn zu einem Arzt, der seine Wunden medizinisch versorgt. Dann wird er in die JVA Büren gebracht – ihn erwartet hier die Abschiebung in die Türkei.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 1.6.02

1. Juni 02

Auf dem Bahnhof im thüringischen Nordhausen wird ein 34-jähriger Flüchtling aus dem Kongo abends von drei jungen

rechtsradikalen Männern rassistisch beschimpft. Der Bedrohte ruft über sein Handy die Polizei. Jetzt traktieren die Rechten ihn mit Schlägen gegen den Kopf.

Im Krankenhaus wird bei dem Kongolesen eine Schädelprellung diagnostiziert.

ABAD Thüringen

2. Juni 02

Brandstiftung in der Flüchtlingsunterkunft in Nürnberg-Schweinau in der Kunigundenstraße. Unbekannte haben Kartonagen im Keller angesteckt, so daß sich dicker Qualm im Haus ausbreitet. Die 59 BewohnerInnen können sich ins Freie retten.

Neun Menschen erleiden eine Rauchvergiftung, vier von ihnen müssen im Krankenhaus behandelt werden.

taz 3.6.02;

NN 4.6.03

3. Juni 02

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Ein kongolesischer Flüchtling wird in einer Straßenbahn von einem Deutschen rassistisch beleidigt. Als er ausgestiegen ist, greifen ihn zwei Männer tätlich an und bedrohen ihn mit einem Messer. Er kommt mit leichten Verletzungen davon.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

4. Juni 02

Senftenberg in Brandenburg. Als dem 21 Jahre alten kurdischen Flüchtling Veysal O. aus Bahnsdorf in der Ausländerbehörde die Erlaubnis für eine Fahrt nach Hamburg verweigert wird (Residenzpflicht), läuft er auf den Hof der Behörde, übergießt sich mit Benzin und droht, sich anzuzünden. Nachdem es einem Mitarbeiter der Behörde gelingt, ihn zu beruhigen und von der Selbstverbrennung abzubringen, läuft der Kurde davon und springt in einen nahe gelegenen Schloßteich.

Die herbeigerufene Polizei bringt den Flüchtling in die Psychiatrie.

Die Staatsanwaltschaft Cottbus leitet ein Ermittlungsverfahren gegen den Kurden ein wegen "unerlaubte(r) Einflussnahme auf die Entscheidung einer Behörde", da er mit diesem Tötungsversuch "die Genehmigung für eine Fahrt nach Hamburg erpressen" wollte.

BeZ 6.6.02;

LR 6.6.02; JWB 19.6.02

5. Juni 02

Herborn in Hessen. Polizeibeamte betreten die Klassenräume der Klasse 8a der Comenius-Realschule und führen den 16-jährigen Fabrice Malinga Modjulua ab. Er soll, zusammen mit seinen Eltern und drei Geschwistern, in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben werden. An der Wohnung der Eltern erscheinen die Beamten mit Diensthunden.

Ein Petitionsverfahren beim Hessischen Landtag kann die Abschiebung vorerst verzögern. Der Vater der Familie bleibt allerdings in Abschiebehaft.

FRat Hessen 14.6.02

6. Juni 02

Gera in Thüringen. Morgens um 3.00 Uhr klopft es bei der kurdischen Flüchtlingsfamilie O. an die Wohnungstür, und kurz darauf wird die Tür gewaltsam geöffnet. Eine Gruppe von Polizisten dringt in die Wohnung ein, reißt die Eltern, ihre vier Kinder und zwei Gäste aus den Betten und gibt ihnen fünf Minuten Zeit, die Sachen zu packen. Die Abschiebung sei für 11.30 Uhr vorgesehen.

Familie O. wird in ein Polizeiauto verfrachtet und in das Gefängnis gebracht. Außer den Eltern sitzen nun eine neunjährige Tochter und die 10-, 12- und 15-jährigen Söhne im Gefängnis und warten auf die Abschiebung.

Am Flughafen Tegel verlangt Herr O., daß ihm die Ausweisungsverfügung und die Abschiebepapiere vorgelegt werden, ansonsten würde die Familie der Abschiebung nicht Folge leisten. Daraufhin wird die Abschiebung abgebrochen, und die Familie kommt zurück nach Gera. Frau O. und die kleineren Kinder werden in einem Flüchtlingsheim untergebracht; der 15-jährige Mehmet und sein Vater kommen in der JVA Untermansfeld in Abschiebehaft. Hier sitzen sie sechs Wochen lang mit rechtsradikalen Straftätern zusammen auf einem Korridor. Diese beschimpfen die beiden Kurden als "Kanaken", Essensreste werden in ihre Zellen geworfen, und beim Hofgang werden die beiden mit Wasser beschüttet und anderen Demütigungen ausgesetzt.

Am 23. Juli werden die beiden nach einem zweitägigen Aufenthalt im Gefängnis Suhl wieder zum Berliner Flughafen gebracht und ausgeflogen. Die Festnahme durch türkische Polizei erfolgt gleich nach der Ankunft in Istanbul. Nach zweitägiger Schikane wird Mehmet O. wegen fehlender Nachweise seiner türkischen Staatsbürgerschaft nach Berlin zurückgeschickt. Herr O. muß bleiben.

Aber auch jetzt kommt der Jugendliche nicht frei – er kommt zuerst in das Berliner Abschiebegefängnis in Köpenick und später wieder zurück in das Geraer Gefängnis.

Hier wird festgestellt, daß ein Antrag zur Erteilung der türkischen Staatsangehörigkeit von beiden Elternteilen unterschrieben werden muß. Da die Mutter von Mehmet mit den drei kleinen Geschwistern inzwischen untergetaucht ist und sein Vater in die Türkei abgeschoben wurde, sind diese Unterschriften nicht zu bekommen. Die Ausländerbehörde hebt deshalb Ende August den Haftantrag auf, und Mehmet O. kommt nach fast drei Monaten in Gefangenschaft frei.

*ABAD Thüringen;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

6. Juni 02

Cottbus in Brandenburg. Abends gegen 21.30 Uhr werden am Stadtrand drei Frauen aus Kamerun von zwei Männern und einer Frau zunächst verfolgt und dann geschubst, so daß eine der Angegriffenen hinfällt. Nun treten die Rassisten mit Füßen auf sie ein und rufen dabei "Neger, was machst Du in Deutschland."

Den beiden Begleiterinnen gelingt die Flucht, und sie telefonieren mehrmals nach der Polizei, die 45 Minuten später eintrifft. Auch der Wachschutz des Flüchtlingsheimes, in dem die Frauen wohnen, verweigert jegliche Hilfe.

Die mißhandelte Frau muß ihre Verletzungen stationär im Krankenhaus behandeln lassen.

AfOrG; antifaschulnetz – juni 02

6. Juni 02

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 23 Jahre alter Gefangener für eine Stunde und 15 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237*

6. Juni 02

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 28 Jahre alte Herr S. aus Rußland versucht, sich im Waschraum aufzuhän-

gen, was hinzukommende Mitgefangene verhindern können. Nach einem kurzen Aufenthalt im DRK-Krankenhaus Köpenick und anschließender Vorstellung beim polizeiärztlichen Psychiater in Spandau kommt er am gleichen Tag ins Abschiebegefängnis zurück. Die nächsten vier Tage muß er hier in der Isolierzelle verbringen, bevor er wieder auf Etage in eine Gemeinschaftszelle verlegt wird.

Zum einen hatte Herr S. Angst vor einer Abschiebung, da er nach eigenen Angaben aus der russischen Armee desertiert war. Zum anderen hatte man ihm beim letzten Haftprüfungstermin 18 Monate Haft in Aussicht gestellt, sofern er bei seiner Abschiebung nicht ausreichend mitwirke. Schließlich wird er im November nach sechs Monaten Haftzeit entlassen.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

9. Juni 02

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Der 23 Jahre alte Mohammad Khalil und der 19-jährige X. X. verlassen um 1.30 Uhr eine Diskothek und gehen in Richtung Bahnhof. Schnell bemerken sie, daß sie von einigen kahlgeschorenen deutschen Männern verfolgt werden. Es sind dieselben Männer, die sie schon auf der Tanzfläche in der Diskothek angerempelt und beleidigt hatten. Mit "Hallo Neger" und ähnlichen Äußerungen beginnen die Deutschen ihre Provokationen. Als die beiden Asylbewerber nicht reagieren, fangen die Deutschen an, auf sie einzuschlagen. Die Flüchtlinge gehen zu Boden und werden – noch unten liegend – mit Tritten traktiert. X.X. trifft ein Stiefeltritt ins Genick, so daß er mit dem Gesicht auf das Pflaster schlägt; ihm läuft das Blut aus der Nase. Mohammad Khalil wird durch Tritte schwer an der Schulter getroffen. Trotz der Verletzungen gelingt es den beiden, sich hochzurappeln und sich zu wehren. Überrascht über die Gegenwehr fliehen daraufhin die Angreifer.

Aus Angst vor weiteren Repressionen trauen sich die beiden Flüchtlinge nicht, sich bei einem Arzt oder gar bei der Polizei zu melden.

Bericht des Betroffenen

9. Juni 02

Berlin. In der Kreuzberger Gaststätte "Wild at Heart" wird ein 30 Jahre alter Flüchtling aus dem Kamerun zunächst von zwei Männern als "Nigger" beschimpft. Dann hält der eine Mann den Flüchtling fest und der andere boxt und tritt auf ihn ein.

Mit Gesichtsverletzungen kommt der Kameruner ins Krankenhaus. Hier wird unter anderem eine Fraktur des Orbitalbodens festgestellt, die operativ behandelt werden muß und einen stationären Krankenhausaufenthalt erforderlich macht.

Die Täter werden wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung zu einem Jahr und vier Monaten Freiheitsstrafe und zu einem Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt.

ReachOut Berlin

11. Juni 02

Der kurdische Flüchtling Ramazan Cicek wird völlig überraschend auf der Hamburger Ausländerbehörde verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis gebracht. Als Ramazan Cicek sich hier bei einem Schließer über den verschimmelten Müll-eimer in seiner Zelle beschwert, bezeichnet dieser den Kurden selbst als "Müll", geht weg und kommt mit sechs Kollegen zurück. Sie zerren Ramazan Cicek aus der Zelle und werfen ihn auf den Flurboden. Dann stellt sich jeweils ein Beamter auf seine Kniekehlen, während ein anderer mit einem schwarzen Gummiknüppel auf seinen Nacken und Rücken einschlägt. Nach der Prügelorgie der Wachbeamten wird Ramazan Cicek in das Abschiebegefängnis Glasmoor gebracht.

Die Streifenwagenbesatzung und der Anstaltssanitäter bemerken die Verletzungen und erstatten Anzeige. Eine dritte Anzeige wird von dem Rechtsanwalt gestellt.

Erst drei Tage später, als die Flüchtlingsbeauftragte der Kirche, die Pastorin F. Dethloff, Herrn Cicek aufsucht, kommt er ins Klinikum Nord, wo festgestellt wird, daß sein Arm gebrochen ist.

Die Ehefrau von Herrn Cicek, Serife Cicek leidet seit langem unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und latenter Suizidgefahr. Sie unternimmt einen Selbsttötungsversuch, als sie erfährt, daß ihr Mann in Abschiebehaft genommen wurde. Ihren Tod verhindert die Tochter durch ihr schnelles Eingreifen.

Das Ermittlungsverfahren gegen die mißhandelnden Beamten von Ramazan Cicek wird wegen "widersprüchlicher Aussagen" im Januar 2003 eingestellt.

*Ntze Nr. 60 – 28.6.02;
taz 27.6.02; taz 23.7.02;*

Polizeiübergreifende auf Ausländerinnen und Ausländer 2000-2003

14. Juni 02

Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein Flüchtling aus dem Irak wird in Köthen von drei Rechtsextremen angegriffen und verletzt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

18. Juni 02

Rathenow in Brandenburg. Zwei Flüchtlinge aus Palästina, 31 und 32 Jahre alt, werden um 21.40 Uhr an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Ring und Berliner Straße von Rassisten aus einem Auto heraus rassistisch beschimpft. Dann versuchen die Angreifer, einen der Flüchtlinge auf seinem Fahrrad umzufahren.

Opferperspektive

21. Juni 02

Der gehbehinderte 20 Jahre alte Ibrahim Y. aus Sierra Leone befindet sich in der Fußgängerzone im brandenburgischen Hennigsdorf, als ein Fahrradfahrer direkt auf ihn zufährt und versucht, ihn umzufahren. Ibrahim Y. weicht aus und fragt nach dem Grund der Aggression. "Hier ist mein Vaterland! Verschwinde!", erhält er als Antwort. Als der Angreifer ihn schlagen will, geht ein Polizist dazwischen, so daß Ibrahim Y. seinen Weg zum Supermarkt fortsetzen kann.

Als er allerdings wieder herauskommt, taucht der Rassist wieder auf, schlägt ihm mit der Faust direkt auf das rechte Auge, schlägt und schubst ihn weiter und bedroht ihn schließlich mit einem Messer. Niemand der PassantInnen kommt dem Angegriffenen zu Hilfe.

Durch eine List entkommt Ibrahim Y. und geht direkt zur Polizei, die den Täter noch vor Ort festnehmen kann.

Am 13. März 2003 verurteilt das Oranienburger Amtsgericht den schon vorbestraften Schläger zu einem Jahr Freiheitsstrafe.

*Opferperspektive;
BeZ 1.8.02; BeZ 2.8.02; JWB 7.8.02;
Opferperspektive 10.3.03; MAZ 14.3.03*

21. Juni 02

Hoyerswerda in Sachsen. Auf einem Jahrmarkt sucht sich eine Gruppe Rechtsradikale einen 23 Jahre alten Kurden aus der Türkei aus und hetzt ihn über den Platz. Der Verfolgte versteckt sich, wird gefunden, mehrfach geschlagen und niedergetreten. Nun greifen Menschen vom Platz ein, und es entwickelt sich regelrecht eine Schlägerei.

Durch den Tumult gelingt es dem Kurden jetzt endlich zu entkommen. An einer Tankstelle bittet er darum, in ein Krankenhaus gefahren zu werden.

Aufgrund einer Gehirnerschütterung und schwerer Prellungen am ganzen Körper wird er stationär aufgenommen.

AMAL Görlitz

22. Juni 02

Am Bahnhof der sächsischen Ortschaft Löbau werden zwei 29 und 31 Jahre alte Flüchtlinge aus Angola aus einem Auto heraus rassistisch beleidigt. Dies ist bereits die zweite Attacke gegen den 29-Jährigen in diesem Jahr.

(siehe auch: 27. April 02)

AMAL Görlitz

25. Juni 02

Berliner Bezirk Hellersdorf. In der Teupitzer Straße werden um 22.00 Uhr drei Mosambikaner von mehreren deutschen glatzköpfigen Männern mit rassistischen Parolen beschimpft und beleidigt: "Was macht Ihr Neger hier?" "Geht doch zurück nach Afrika" und anderes. Als die Afrikaner nicht reagieren und weitergehen, fliegt ihnen eine Glasflasche vor die Füße, und sie werden von den Deutschen umringt. Einem Mosambikaner wird eine volle Eineinhalb-Literflasche Wein von hinten über den Kopf geschlagen. Der 33-jährige Asylbewerber wird besinnungslos und geht zu Boden. Als er zu sich kommt, sind die Täter weg und PassantInnen, unter ihnen eine Ärztin, kümmern sich um ihn und rufen einen Krankenwagen.

Auf eigenen Wunsch verläßt der Verletzte das Krankenhaus noch am selben Tag. Als er am nächsten Tag beim Landeskriminalamt zum Tathergang vernommen wird, wird er erneut ohnmächtig und kommt wieder ins Krankenhaus.

Am 12. November wird der Haupttäter, der sich zu dieser Zeit wegen anderer Straftaten in Haft befindet, zu einer Jugendstrafe von dreieinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt. Der Prozeß gegen die einschlägig vorbestraften Mittäter wird im Januar 2003 stattfinden.

*ReachOut Berlin; taz 27.6.02; BM 27.6.02;
taz 28.6.02; afp 28.1.03; taz 7.2.03*

26. Juni 02

Oberhausen in Nordrhein-Westfalen. In der Nacht wird Mohammed Kamara, ein 24-jähriger Flüchtling aus Sierra Leone, auf dem Bahnhof von zwei Polizeibeamten wegen des Verdachtes auf Trunkenheit und ungebührlichen Verhaltens festgenommen. Die Beamten legen ihm Handschellen auf dem Rücken an, und er kommt in die polizeiliche Gewahrsamseinrichtung des Bahnhofs. Er protestiert noch gegen seine Festnahme, als ein dritter Beamter ihm einen kräftigen Stoß versetzt. Mohammed Kamara kommt zu Fall und spürt augenblicklich einen heftigen Schmerz in seinem linken Fuß. Stark humpelnd wird er in eine Zelle gebracht.

Da der Schmerz immer stärker wird, klopft er mehrmals in der Nacht an die Zellentür und macht auf seine Verletzung aufmerksam. Als erster Beamter erscheint der oben erwähnte "dritte" Beamte, schlägt Kamara auf die rechte Gesichtshälfte und macht ihm Vorhaltungen wegen Ruhestörung. Später kommen andere Beamte, die ihn auch schlagen.

Erst nach seiner Freilassung am frühen Morgen rufen sie einen Krankenwagen und bringen ihn in das St.-Joseph-Hospital. Die Ärzte diagnostizieren Frakturen des linken Wadenbeines und der inneren Fußknöchel. Mit zwei Operationen wird die Verletzung mittels einer Stahlplatte und mehreren Nägeln versorgt. Mohammed Kamara wird erst am 16. Juli aus dem Krankenhaus entlassen.

Ende September erstattet der Rechtsanwalt von Mohamed Kamara Anzeige wegen Körperverletzung im Amt. Im Januar 2003 stellt die Duisburger Staatsanwaltschaft die Ermittlungen zu den Mißhandlungen ein, weil die Beamten bestritten hätten, den Häftling auf der Wache geschlagen oder gestoßen zu haben.

ai Januar 2004

27. Juni 02

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der algerische Abschiebegefangene B., der noch gestern wegen starker Schmerzen in seinem rechten Bein zur medizinischen Behandlung im Haftkrankenhaus Spandau war, wird jetzt von einem Bewachungsbeamten zur Besuchsstunde abgeholt. Als Herr B. den offenen Fahrstuhl betritt, reißt und schubst der Beamte ihn wieder hinaus. Herr B. erklärt ihm, daß er ein krankes Bein habe. Das sei ihm scheißegal, der Fahrstuhl sei nur für Deutsche bestimmt, ist die Antwort des Beamten. Herr B. muß die 110 Treppenstufen zum Besuchsraum zu Fuß zurück legen.

Auf dem Rückweg ist er in Begleitung eines anderen Beamten. Als dieser mit ihm in den Fahrstuhl steigen will, erscheint der erste Beamte und sagt, daß er den Gefangenen übernehmen wird. Auch jetzt muß Herr B. den Weg zu Fuß über das Treppenhaus nehmen. Oben angekommen, steigt der Beamte in den Fahrstuhl, um wieder hinunter zufahren. "Du Egoist!" ruft ihm B. zu, und auch die anderen Gefangenen belegen den oft rassistischen und unhöflichen Beamten mit Schimpfworten.

Der Beamte kehrt daraufhin auf den Flur zurück und erstattet Anzeige gegen Herrn B. und einen anderen Gefangenen.

Pfarrer D. Ziebarth

27. Juni 02

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 33 Jahre alter Gefangener zunächst mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert.

Nach vier Stunden und 40 Minuten werden die Fesseln an den Armen und am Bauch entfernt – die Fußfesseln bleiben für die nächsten zwei weiteren Stunden. Die Gesamtzeit der Fesselung beträgt damit sechs Stunden und 45 Minuten. (siehe hierzu: Seite 298)

Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237

28. Juni 02

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Refki C., Flüchtling aus dem Kosovo, wird um 2.00 Uhr nachts aus der Zelle geholt und zum Flughafen gebracht. Nach seiner Ankunft im Kosovo erzählt er seiner Frau, daß er in Berlin gezwungen worden war, Tabletten zu schlucken, von denen ihm schwindlig geworden sei. Nach seiner Ankunft in Prishtina habe er Stunden gebraucht zu realisieren, wo er war.

Refki C. ist durch die miterlebten Grausamkeiten des Krieges psychisch schwer traumatisiert worden. Aber die fünf ärztlichen Atteste, die seine Erkrankung beschreiben, haben ihn weder davor bewahrt, im April in Haft zu kommen, noch hat er dadurch ein Bleiberecht erhalten.

Auch seiner ebenfalls schwer traumatisierten Frau Shkendije S. und den beiden Kindern droht weiterhin die Abschiebung.

BeZ 24.7.02

28. Juni 02

Gera in Thüringen. Der Asylbewerberin Constance Etchu aus Kamerun wird die Erneuerung ihrer Lebensmittel-Chipkarte und die Auszahlung der monatlichen Summe von 40 Euro auf dem Sozialamt verweigert. Das Amt entzieht so der Frau die existentielle Lebensgrundlage. Dies gilt als Strafmaßnahme, weil Frau Etchu sich zwei Tage lang nicht im Flüchtlingsheim aufgehalten hatte.

Constance Etchu protestiert im Heim lautstark gegen diese Schikane, so daß der Wachdienst die Polizei und den notärztlichen Dienst des Waldklinikums Gera ruft. Die Beamten brechen die Zimmertür von Frau Etchu auf und holen sie heraus. Krankenwagen-Sanitäter fesseln sie dann auf eine Trage und transportieren sie in die Klinik.

Die zynische Diagnose eines Psychiaters: "Anpassungsstörung" der Patientin.

(siehe auch: 13. Februar 02 und 14. April 03)

AG Asyl Weida

29. Juni 02

Eine mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllte Bierflasche prallt gegen die Außenwand des Flüchtlingsheimes im sächsischen Jöhstadt. Kurz danach entfernt sich ein Auto. Der Brand kann frühzeitig gelöscht werden; niemand der 65 BewohnerInnen wird verletzt.

Im April werden vier Angeklagte zu Jugendstrafen zwischen einhalb Jahren sowie einem Jahr und zehn Monaten verurteilt. Einige der Täter hatten sich bereits an einem Brandanschlag auf dieses Heim am 18. August 1999 beteiligt. (siehe dort)

Die Strafen werden alle zur Bewährung ausgesetzt. Als Motiv geben die Täter eine rechtsextremistische Gesinnung und Haß auf Ausländer an.

JWB 17.7.02; LKA Sachsen 26.7.02;
SäZ 27.7.02; taz 16.4.03; LR 17.4.03

30. Juni 02

Im sächsischen Chemnitz ziehen nach einem für Deutschland verlorenen Fußballspiel bei der Weltmeisterschaft randalierende Rechtsradikale durch die Straßen. Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria wird von ihnen angegriffen, geschlagen und mit einem Messer im Gesicht verletzt.

Ein anderer Flüchtling, ein 17 Jahre alter Iraker, wird von ihnen krankenhaushausreif geprügelt.

AMAL Wurzen

Juni 02

Bundesland Niedersachsen. Die 59-jährige Kurdin H. B. befindet sich in der Psychiatrischen Klinik in Langen-Debstedt bei Bremerhaven. Nachdem sie zunächst versuchte, sich hier in der Klinik aufzuhängen, schluckt sie eine größere Menge Tabletten.

H. B. war in der Türkei mehrmals und über mehrere Tage von der Polizei festgenommen worden. Unter Mißhandlungen sollte sie die Aufenthaltsorte ihrer Söhne nennen, von denen einige untergetaucht – andere ins Ausland geflohen waren.

Durch die jahrelange Verfolgung durch die türkischen Behörden und durch den Zerfall ihrer Familie wurde sie traumatisiert. Im Jahre 1997 gelang ihr mit ihrem Sohn Metin die Flucht in die BRD.

Ihre Krankheit verschlimmerte sich mit der Abschiebung ihres 21 Jahre alten Sohnes Metin, der ihre einzige Bezugsperson war. H. B. verlor den Halt und die Lebensenergie.

Bevor sie in die Klinik Langen-Debstedt eingeliefert worden war, hatte sie mehrmals versucht, sich mit Tabletten

zu vergiften. Zwar ist Frau B. auch nach der Entlassung aus der Psychiatrischen Klinik weiterhin in psychologischer Behandlung, doch ihre eigene ständig drohende Abschiebung stellt ihre seelische Genesung immer wieder in Frage.

Im April 2004 versucht der Landkreis Osterholz-Scharmbeck, mit der Feststellung ihrer "Reisefähigkeit" die Abschiebung möglich zu machen. Die Amtsärztin urteilt in ihrer Stellungnahme: "Konsequente Beaufsichtigung ab Mitteilung der bevorstehenden Abschiebung und Fortsetzung der medikamentösen Therapie kann die Reisefähigkeit herstellen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich durch dieses Vorgehen die Depression verschlimmert ..."

Die Ausländerbehörde zieht daraus den Schluß, daß die Frau "reisefähig" sei und unter ärztlicher Begleitung abgeschoben werden könne.

*Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt;
FRat NieSa 7.4.04;
taz-Bremen 10.4.04*

Anfang Juli 02

Der tschetschenische Flüchtling Tamirlan Umarow wird aus München nach Moskau abgeschoben. MitarbeiterInnen der Menschenrechtsorganisation Memorial, die sich mit ihm verabredet haben, erwarten ihn auf dem Flughafen, doch er taucht nicht auf. Sie bekommen auch keinen Kontakt zu ihm.
jW 4.7.02

1. Juli 02

Merzig im Saarland. Obwohl sich der 21-jährige Kurde Tahsin Özdemir in stationärer Behandlung in der Psychiatrie befindet, wird er von einer siebenköpfigen Polizeidelegation zur Abschiebung in die Türkei abgeholt. Er ist suizidgefährdet. Die Abholung geschieht gegen den lange anhaltenden Protest der behandelnden Ärzte.

Um die Suizidgefährdung zu kaschieren, soll ihn ein Arzt (Unfallchirurg) im Auftrag der Landesregierung begleiten. Im letzten Augenblick kann die Abschiebung gestoppt werden.

Tahsin Özdemir befindet sich auch im Januar 2003 noch in der Psychiatrie – seine Abschiebung ist weiterhin geplant. (siehe auch: 15. November 01)

Unterstützerkreis für die Rückkehr der Familie Özdemir 1.7.02

1. Juli 02

Im Flüchtlingsheim der brandenburgischen Ortschaft Hohenleipisch entdeckt ein Bewohner morgens um 6.00 Uhr ein Feuer in einem unbewohnten Raum in einer Wohnbaracke. Nachdem die BewohnerInnen zunächst selbst versucht haben, den Brand zu bekämpfen, gelingt es schließlich den Feuerwehren aus Hohenleipisch und Elsterwerda, ihn endgültig zu löschen.

Von den 30 BewohnerInnen wird niemand verletzt. Die Kriminalpolizei ermittelt wegen schwerer Brandstiftung. "Eine fremdenfeindliche Tat wird nach ersten Erkenntnissen ausgeschlossen. Vielmehr besteht der Verdacht, dass ein Bewohner des Asylbewerberheims das Feuer gelegt hat."

LR 2.7.02; nhz August 02

1. Juli 02

Sechzig BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes im brandenburgischen Rathenow beschreiben in einem offenen Brief die "erniedrigende Behandlung" durch das Heim-Personal und durch den Sicherheitsdienst "Security Zarnikow".

Zwei Jahre nach dem Memorandum der Flüchtlinge vom Februar 2000, in dem sie aufgrund der zahlreichen rassistischen Angriffe eine Verlegung in ein anderes Bundesland gefordert hatten, ziehen sie ein Resümee:

Die Sicherheitsvorkehrungen sind deutlich verstärkt worden, jedoch richten sie sich allein gegen die BewohnerInnen. Die Besuchsregelungen sind verschärft worden (strenge Kontrolle am Eingang; kein Besuch ab 22.00 Uhr); die private Post an die Flüchtlinge wird geöffnet und kontrolliert; die Video-Überwachungsanlage wurde erneuert. Zudem stellen die Flüchtlinge fest, daß stadtbekannte Nazis zum Sicherheitsdienst des Heimes gehören.

Auch dem Verfassungsschutz ist bekannt, daß mindestens vier Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes Mitglieder der "Kameradschaft Hauptvolk" sind, und damit dem "Kern der rechtsextremistisch orientierten Szene in Rathenow angehören. "Kameradschaft Hauptvolk" ist eine Organisation deren Mitglieder als gewalttätig gelten und mit einer Reihe politischer und anderer Straftaten aufgefallen sind.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) erstattet wegen des Protestbriefes prompt Anzeige wegen übler Nachrede, Verleumdung und Urkundenfälschung gegen Unbekannt. Im August 2003 stehen die beiden ehemaligen Heimbewohner Mohammed Abdel Amine aus Togo und der Palästinenser Mohammed Mahmud in Rathenow jetzt nur noch wegen des Vorwurfs der üblen Nachrede vor Gericht.

Vorschläge von Seiten des Gerichts, das Verfahren wegen Geringfügigkeit und mit Auflagen wie gemeinnütziger Arbeit oder Geldbußen für die Angeklagten einzustellen, lehnen die Flüchtlinge rigoros ab. Sie wollen sich nicht kriminalisieren und mundtot machen lassen und wollen ihr Recht auf Kritik an den Verhältnissen mit diesem Prozeß durchsetzen.

Am 1. November 2004 werden die beiden angeklagten Flüchtlinge freigesprochen. Über zwei Dutzend BewohnerInnen des Heimes hatten ihre Aussagen bestätigt.

Brief der Rathenower Flüchtlinge 1.7.02; MAZ 21.12.02; TS 21.12.02; MOZ 21.12.02; BK 21.12.02; BM 21.12.02; taz 11.3.04; BeZ 12.3.04; taz 12.3.04; jW 18.3.04; jW 2.11.04

9. Juli 02

Vor dem Bahnhof der sächsischen Ortschaft Löbau werden zwei 32 Jahre alte Asylbewerberinnen aus Ghana von einem 13-jährigen Deutschen angepöbelt. Er beleidigt sie, spuckt sie an, wirft eine glühende Zigarette in deren Einkaufstasche und stößt schließlich eine der beiden Frauen zu Boden. Die Hochschwangere verletzt sich dabei leicht; sie kommt ins Krankenhaus Ebersbach.

Umstehende AugenzeugInnen kommen den Frauen nicht zu Hilfe und verständigen auch nicht die Polizei.

Ein Ermittlungsverfahren infolge einer Anzeige der Betroffenen wird eingestellt.

AMAL Görlitz; SÄZ 13.7.02

14. Juli 02

Als zwei Polizeibeamte einen 22-jährigen Marokkaner überprüfen wollen, weil dieser sich "in einer dunklen Ecke herumdrückte", läuft der Marokkaner durch das Untergestrüpp und springt in die Nidda. Es gelingt ihm schwimmend, dem hinter ihm her gehetzten Polizeihund, einem Doberman, zu entfliehen.

Als die Beamten ihn kurze Zeit später an der Wörthspitze sichten, springt er in den Main. Der Polizeihund spürt ihn dann unter einer Uferkante an einer Baumwurzel auf, und der Marokkaner klettert ans Ufer zurück. Ihm wird ein Verstoß gegen das Ausländergesetz vorgeworfen.

FR 16.7.02

16. Juli 02

Der 17 Jahre alte M. T. aus Sierra Leone, der sich erst seit gestern auf dem Boden der BRD befindet, geht in Berlin zu einer Polizeistation in Neukölln und sagt, daß er Asyl bean-

tragen will. Hier erfolgt seine sofortige Festnahme und seine Inhaftierung im Abschiebegefängnis Köpenick.

Diese Freiheitsentziehung wird vom Amtsgericht Schöneberg beim Haftprüfungstermin bestätigt. Nun stellt M. T. seinen Asylantrag noch einmal – allerdings jetzt aus der Abschiebehaft heraus. Dieser Antrag wird sehr schnell als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt.

Der Rechtsanwalt, der gegen die Inhaftierung von M. T. Beschwerde einlegt, fordert eine Stellungnahme der Neuköllner Polizeibeamten. Diese behaupten dann vor dem Landgericht übereinstimmend, daß M. T. von Asyl kein Wort gesagt hätte und daß sie ihn festnehmen mußten, weil sie der Meinung waren, daß es sich bei M. T. um einen schon länger hier lebenden "Illegalen" handelte. Als der Rechtsanwalt die Vernehmung des angeblich von der Polizei beauftragten Dolmetschers forderte, sahen sich die Polizeibeamten nicht in der Lage, seinen Namen ausfindig zu machen.

Das Landgericht äußert starke Zweifel an der Darstellung der Polizeibeamten und entscheidet, daß die Inhaftierung rechtswidrig war. Da allerdings der Asylantrag inzwischen negativ entschieden und aus der Haft heraus gestellt wurde (in Berlin erfolgt bei Asylantragstellung keine Entlassung mehr) und M. T. somit ohnehin ausreisepflichtig sei, ist keine Haftentlassung zuzugestehen.

Pfarrer D. Ziebarth

16. Juli 02

In der Hamburger JVA Glasmoor begeht ein 21 Jahre alter Abschiebegefangener aus der Ukraine einen Suizidversuch.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469*

16. Juli 02

In der Hamburger JVA Glasmoor begeht ein 19 Jahre alter Abschiebegefangener aus der Ukraine einen Suizidversuch.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469*

Juli 02

Altenburg in Thüringen. Ein pakistanischer Asylbewerber, der in Altenburg seine Freundin besucht, wird abends in der Nähe ihrer Wohnung von elf Rechtsradikalen aufs Schlimmste verprügelt. Diese Prügelorgie geschieht in aller Öffentlichkeit und vor den Augen von schließlich ca. 100 Personen. Niemand dieser GafferInnen kommt dem Pakistani zur Hilfe.

Seine Freundin alarmiert die Polizei, die sehr lange auf sich warten läßt. Erst als diese eintrifft, hören die Rechten mit den Angriffen auf.

Der Flüchtling kommt mit einem gebrochenen Oberkiefer und einem Nasenbeinbruch ins Altenburger Krankenhaus.

ABAD Thüringen

Juli 02

Der kurdische Flüchtling Ibrahim D. versucht sich aus Angst vor der drohenden Abschiebung das Leben zu nehmen. Er kommt daraufhin in stationäre psychiatrische Behandlung in eine Klinik im reinland-pfälzischen Herborn, die auch im Januar 2003 noch nicht abgeschlossen ist. (siehe auch: November 02)

FRat NieSa

Anfang August 02

Der tschetschenische Flüchtling Vakha Saiyev wird nach abgelehntem Asylantrag aus Niedersachsen nach Moskau abgeschoben. Die russischen Behörden nehmen ihm seine Papiere ab, so daß er fortan aufgrund fehlender Papiere stän-

dig Repressalien ausgesetzt ist. Als er nach Tschetschenien fährt, um neue Papiere zu beantragen, wird er in seinem ehemaligen Wohnort in Haft genommen. Während der Haft wird er mehrmals täglich verhört und gefoltert. Er erleidet Verletzungen im Gesicht, im Bauch und Unterleib. Durch die Schläge verliert er mehrere Zähne. Nach vier Tagen gelingt es Verwandten von ihm, ihn aus dem Gefängnis freizukaufen. Aber auch im Krankenhaus ist er nicht sicher, denn die Ärzte warnen ihn vor den Soldaten, die täglich die Krankenhäuser nach Widerstandskämpfern durchsuchen. Vakha Saiyev ist fortan ständig auf der Flucht und entgeht im November 2002 nur knapp seiner erneuten Festnahme, als Soldaten im Hause seiner Mutter nach ihm suchen.

Im Januar 2003 gelingt ihm die Flucht nach Norwegen, wo er seine Familie wiedersieht, die aus Angst vor Abschiebung schon im Sommer 2002 aus Deutschland weitergeflohen war.

Bekannt wird das Schicksal von Vakha Saiyev durch die beiden Organisationen "International Helsinki Federation for Human Rights" und "Norwegian Helsinki Committee". Diese fordern im April 2003 den niedersächsischen Innenminister Uwe Schünemann auf, Abschiebungen tschetschenischer Flüchtlinge aus Niedersachsen sofort auszusetzen.

FRat NieSa 13.5.03;

FRat NieSa Heft 95/96 Juli 2003;

NOAS – Norsk Organisasjon for Asylsøkere

1. August 02

Landkreis Anhalt-Zerbst im Bundesland Sachsen-Anhalt. Einem Flüchtling aus Burkina Faso wird der Eintritt in ein Fitness-Studio mit den Worten verwehrt, daß "solche wie er" nicht erwünscht seien. Einige Männer weisen noch darauf hin, daß "hier nicht Afrika ist". Dann wird der Flüchtling von zwei Männern gepackt, nach draußen getragen und auf die Straße geworfen. Sein Fahrrad wird ihm hinterher geworfen.

Einen weiteren rassistischen Überfall erlebt er einige Tage später. Als er mit ein paar Freunden in einem Wald nachts einen Geburtstag feiert und trommelt, werden sie von einer größeren Gruppe deutscher Rassisten umstellt. "Scheiß Nigger" und "Verlaßt diesen Wald!" hören sie und ergreifen die Flucht. Sie erstatten Anzeige.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

2. August 02

Der 27-jährige B. O. aus Tunesien befindet sich in einem äußerst verwirrten Zustand in Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Als er seiner Rechtsanwältin berichtet, daß er mehrfach mit dem Kopf gegen die Zellenwand gelaufen sei, schreibt diese an die Anstaltsleitung mit der Bitte um ärztliche Stellungnahme. Sie erhält über mehrere Wochen keine Antwort und erfährt eher zufällig über das LG Mannheim, daß die Anstaltsärztin auf einem Formularbogen "nicht abschiebefähig" angekreuzt habe.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe reagiert auf die Benachrichtigung und Aufforderung, B. O. aus der Abschiebehaft zu entlassen, mit der Verlegung des Gefangenen nach Dresden – offenbar, damit von dort die Abschiebung besser durchgeführt werden kann.

In Dresden wird die fehlende Abschiebefähigkeit erst bekannt, als die Rechtsanwältin die ärztliche Stellungnahme über den Gesundheitszustand von B. O. weiterleitet. Eine vom Landgericht angeordnete Begutachtung kann nicht durchgeführt werden, da in der JVA Dresden wegen Urlaubs kein Anstaltsarzt erreichbar ist. B. O. erhält zeitweise Medikamente, die ihn ruhigstellen sollen. Ein Psychologe äußert ihm gegenüber, daß ihm nicht geholfen werden könne.

Inzwischen wurde B. O. nach Tunesien abgeschoben. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt – seine letzten Äußerungen bei einer gerichtlichen Anhörung waren besorgniserregend wirr.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

3. August 02

Bundesland Brandenburg. Ein Flüchtling aus Mosambik wird unter einem Vorwand von vier jungen Männern in ein Waldstück nahe Ludwigsfelde gelockt und dort stundenlang mit Fußtritten und Faustschlägen traktiert. Der 38 Jahre alte Mann überlebt lebensgefährlich verletzt. Er muß nach der Behandlung seiner körperlichen Verletzungen seine schweren seelischen Traumata in der Nervenambulanz Teupitz behandeln lassen.

Am 11. Februar werden die Täter, die alle aus Ludwigsfelde stammen, von der Jugendkammer des Potsdamer Landgerichts wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung verurteilt: der Haupttäter zu acht Jahren und sechs Monaten, zwei weitere Täter zu je fünf und drei Jahren Haft. Bei zwei weiteren Mißhandlern wurde die zweijährige Haftstrafe zur Bewährung ausgesetzt.

*BM 6.2.03; MAZ 23.2.03;
Pressestelle Landgericht Potsdam 6.11.03*

3. August 02

Weißenfels in Sachsen-Anhalt. Ein 31 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun wird am Abend vor einer Diskothek von einem Deutschen rassistisch beschimpft und tödlich angegriffen. Dieser schlägt ihm mehrfach mit der Faust ins Gesicht, und als der Afrikaner zu Boden geht, tritt der Schläger weiter auf ihn ein.

Dem Kameruner gelingt es, sich zu erheben und wegzulaufen. Nun merkt er, daß ihn vier oder fünf Männer verfolgen. Sie holen ihn ein und schlagen und treten auf ihn ein. Einer der Angreifer attackiert ihn mit einem sogenannten Totschläger.

Ein anderer Afrikaner kommt hinzu, hilft ihm auf die Beine und gemeinsam gelingt ihnen die Flucht.

Nachdem ein Krankenwagen gerufen wurde, kommt der Kameruner ins Krankenhaus. Neben den körperlichen Verletzungen hat er in der Folgezeit besonders unter den psychischen Folgen des Überfalls zu leiden.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

5. August 02

Als Polizeibeamte in der Berliner Landsberger Allee eine Wohnung durchsuchen und die anwesenden Personen überprüfen, meldet sich gegen 23.00 Uhr ein Nachbar und erzählt, daß er ein dumpfes Geräusch gehört und dann aus dem Fenster geschaut habe. Auf dem Rasen hinter dem Haus liegt eine 25 Jahre alte Vietnamesin – nur mit einem Nachthemd bekleidet. Sie kommt schwer verletzt ins Krankenhaus.

Es wird vermutet, daß sie sich zu dem Zeitpunkt, als die Polizeibeamten das Zimmer betraten, auf den Balkon der im dritten Stock gelegenen Wohnung begeben hatte, weil sie keine gültigen Aufenthaltspapiere besaß.

Gegen sechs Vietnamesen werden von der Polizei Ordnungswidrigkeitsanzeigen eingeleitet, weil sich die Asylbewerber außerhalb des ihnen erlaubten Landkreises aufhalten (Residenzpflicht).

*Pressedienst Berliner Polizei 6.8.02 – 13:05;
BeZ 7.8.02*

6. August 02

Halle in Sachsen-Anhalt. Am Steintor in der Ernst-Krohmayer-Straße wird um 22.40 Uhr ein 20 Jahre alter Asylbe-

werber von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) von mehreren deutschen Männern geschlagen und getreten. Einer der Angreifer schlägt ihm einen Stein auf den Kopf. Als der Afrikaner am Boden liegt, treten sie weiter auf ihn ein, wobei er von einem Tritt direkt im Gesicht getroffen wird. Dabei zerbricht seine Zahnbrücke.

Er kommt mit Prellungen und Schürfwunden am ganzen Körper und mit einer Platzwunde am Kopf ins Krankenhaus.

Die Polizei, die von Zeugen gerufen wird, verhaftet die 18 bis 22 Jahre alten Täter noch am Tatort. Sie werden kurze Zeit später wieder freigelassen.

Drei Täter werden in dem späteren Strafprozeß, bei dem auch andere Delikte verhandelt wurden, zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung sowie neun Monaten auf Bewährung und Zahlung von Schmerzensgeld und einer Geldstrafe verurteilt.

*taz 8.8.02; FR 8.8.02; MDZ 8.8.02;
BeZ 8.8.02; JWB 14.8.02*

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

6. August 02

Die Roma-Familie Asanovic, die seit August 2001 im baden-württembergischen Rheinfelden lebt, wird durch Abschiebung auseinander gerissen. Beglijer Asanovic, der einen jugoslawischen Paß hat, wird mit seiner dreijährigen Tochter und der zwölfjährigen Tochter nach Belgrad abgeschoben. Seine Frau Zanetma, sie ist Mazedonierin, soll später alleine nach Skopje ausfliegen. Auf dem Flughafen Frankfurt am Main bricht die an Diabetes leidende Frau zusammen – sie ist durch den enormen Streß total unterzuckert. Im Krankenhaus wird sie für nicht reisefähig erklärt, bekommt trotzdem eine Fahrkarte zurück nach Rheinfelden.

Frau Asanovic, die später nach Mazedonien abgeschoben wird, gelingt es von dort aus, Kontakt zu ihrem Mann herzustellen. Er bringt die Kinder bei Bekannten unter und fährt in Richtung Mazedonien los, um sich mit seiner Frau zu treffen. Seither ist er verschwunden.

Auch im Januar 2003 gibt es – trotz intensiver Bemühungen verschiedener Organisationen und UnterstützerInnen – kein Lebenszeichen von ihm.

*AWO Flüchtlingsberatung Rheinfelden;
AK Asyl BaWü, Rundbrief Nr. 1/2004*

8. August 02

Hamburg-Osdorf. Der 23 Jahre alte Asylbewerber Bailo Bah aus Guinea wird im Knabeweg im hohen Gras einer Wiese morgens um 7.00 Uhr von einem Fußgänger gefunden. Der Afrikaner hatte vermutlich noch versucht, in seine naheliegende Unterkunft zu gelangen, verblutete aber im Gras.

Einige Tage später wird ein drogenabhängiger Deutscher festgenommen, der gesteht, den Afrikaner während eines Streites um Geld oder Drogen mit mehreren Messerstichen verletzt zu haben.

*Pol-HH 020808; Pol-HH 020811;
HM 9.8.02; HA 9.8.02;
HA 12.8.02; Off limits Nr. 35 Okt. 2002;
FRat HH 16.3.03*

8. August 02

Polizeigewahrsam Bremen – Abschiebehaft. Der türkische Gefangene Ö. ruft seinen Mitgefangenen A. nachts zu sich in die Zelle. A. findet Herrn Ö. leblos vor. Nachdem er keinen Pulsschlag fühlt, beginnt er eine Herzmassage. Es dauert 6-8 Minuten, bis er den Puls wieder fühlt. Dann läuft er in den Aufenthaltsraum, bittet die anderen Gefangenen Hilfe zu rufen und kehrt zu dem Bewußtlosen zurück. Hier setzt er die Herzmassage fort.

Die anderen Gefangenen versuchen jetzt wiederholt über verschiedene Sprechanlagen Hilfe zu rufen, sie bedienen die Notrufeinrichtung in der Zelle und die Alarmstäbe. Sie winken ständig in die Video-Kameras, klopfen mit Händen und Füßen gegen die Tür und versuchen schließlich sogar die Sprinkleranlage in Gang zu setzen, um auf sich aufmerksam zu machen. Es dauert eine halbe Stunde bis Beamte erscheinen, die dann erst den Notarzt rufen. Bis zum Eintreffen des Arztes setzt Herr A. die Herzmassage fort.

Herr Ö. kommt auf die Intensiv-Station eines Krankenhauses.

Gruppe grenzenLOS Bremen

8. August 02

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 38 Jahre alter Gefangener für 36 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237*

11. August 02

Ein 70 Jahre alter türkischer Flüchtling, seelisch und körperlich sehr krank, wird im thüringischen Königsee von Deutschen ohne Vorwarnung und von hinten geschlagen.

ABAD Thüringen

14. August 02

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 18 Jahre alter Gefangener für vier Stunden und 40 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Jugendlichen ist damit maximal eingeschränkt. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung
auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237*

15. August 02

Der 19 Jahre alte liberianische Asylbewerber Mcjonny A. meldet sich um 22.00 Uhr im Berliner Urban-Krankenhaus und bittet um psychiatrische Behandlung.

Schon in der Vergangenheit war der Mann in der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses behandelt und nach stationärem Aufenthalt als geheilt entlassen worden. Als er am nächsten Morgen die Klinik verlassen soll, weigert er sich und droht: "Ich schlage Euch alle tot und beiße Euch!" Bei seiner Festnahme durch sechs PolizistInnen verletzt er durch seine Gegenwehr einen Beamten und tritt eine Beamtin, die dadurch stürzt und sich auch leicht verletzt. Als er später in der Gefangenensammelstelle untersucht wird, versucht er, einem Beamten in den Oberschenkel zu beißen.

Am nächsten Mittag gegen 13.50 Uhr wird der Mann aus der Gefangenensammelstelle entlassen.

Um 14.08 Uhr packt er auf dem nahen U-Bahnhof "Paradestraße" eine 24-jährige Studentin und stößt sie vor den einfahrenden Zug. Die Frau erleidet schwere Kopfverletzungen.

Wegen dieser Tat wird gegen Mcjonny A. Haftbefehl erlassen.

BM 21.8.02; TS 21.8.02

17. August 02

Im Zentrum der brandenburgischen Stadt Prenzlau auf dem Neustädter Damm (B 109) wird der 34 Jahre alte Flüchtling aus Sierra Leone Neil D. nachts um 0.20 Uhr von einem Deutschen angehalten, der von ihm Geld verlangt. Dann bremst ein roter VW-Golf und zwei Männer und eine Frau steigen aus. Alle vier Personen schlagen jetzt abwechselnd auf den Afrikaner ein. "Scheiß-Neger, was willst Du hier?" und "Ihr Scheiß-Ausländer bekommt 2500 DM, viel mehr als meine Eltern" brüllen ihm die Rassisten entgegen und prügeln ihn dann mit einem Schlagring, einer Kette und einem Knüppel nieder. Auch als er am Boden liegt, wird er weiter mit Stiefeln getreten. Der Angriff wird von mehreren vorbeifahrenden Autofahrern beobachtet, jedoch niemand greift ein. Erst geraume Zeit später verständigt ein älterer Mann die Polizei. Neil D. kommt ins Krankenhaus, wo seine Kopf-, Brustkorb- und Bauchverletzungen behandelt werden.

Einige Stunden später nimmt die Polizei drei tatverdächtige Männer und eine Frau fest – drei von ihnen kommen in Untersuchungshaft.

Eine Woche später wird Neil D. in einem Supermarkt von zwei Männern abgefangen, die ihn mit folgenden Worten beschimpfen: "Scheiß-Neger, Du bist Schuld, daß unsere Freunde im Knast sitzen." Und zum Schluß die Drohung: "Wir kriegen Dich."

Das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Prenzlau verurteilt im Oktober drei Täter zu Haftstrafen zwischen zehn Monaten und drei Jahren und einen 17-Jährigen zu einer einhalbjährigen Bewährungsstrafe.

Im November wird bekannt, daß einer der Täter, Marco Sch., verdächtigt wird, am 12. Juli zusammen mit seinem Bruder und einem Komplizen den 17-jährigen Marinus S. aus Potzlow bei Prenzlau bestialisch zu Tode gefoltert zu haben.

Neil D. ist durch die Überfälle psychisch erkrankt und muß sich einer psychotherapeutischen Behandlung unterziehen. Sein Antrag auf politisches Asyl wurde abgelehnt.

*taz 28.8.02; FR 28.8.02; FR 3.9.02; JWB 4.9.02; taz 20.9.02;
apabiz Nr. 7 Okt. 02; Opferperspektive 22.10.02; TS 25.10.02;
NK 25.10.02; Opferperspektive 28.10.02;
Der Prignitzer – SVZ – 29.10.02; taz 29.10.02;
FR 29.10.03; BM 20.11.02; TS 22.11.02;
Opferperspektive – Jahrbuch 2002*

17. August 02

Celle in Niedersachsen. Auf das Flüchtlingsheim in der Harburger Straße wird ein Brandanschlag verübt. Der Brand an der Hintertür konnte von BewohnerInnen und Feuerwehrleuten gelöscht werden. Verletzt wird niemand.

Eine Woche nach dem Brandanschlag ist die Hintertür nicht repariert, sondern zugemauert.

FRat NieSa Heft 91/92 Jan. 2003 (revista Nr. 15, Sept./Okt.)

18. August 02

Die Siegburger Polizei veranstaltet eine Razzia in einem Flüchtlingsheim. Die BewohnerInnen werden durch das Aufbrechen der Türen und durch Warnschüsse geweckt. Die Beamten nehmen die kurdischen Flüchtlinge Burhanettin Bulgak und Mustafa Acar fest. Sie sind erst seit kurzem in Deutschland.

Ein dritter Kurde, Resit Atas, gerät in Panik und versucht zu fliehen. Nun gibt ein Polizist zwei Schüsse ab und läßt den Polizeihund angreifen. Resit Atas wird durch einen Biß verletzt und dann in Handschellen gelegt. Als ein anderer Bewohner, Mehmet Bulgak, nach dem Grund des Überfalls fragt, wird er von zwei Polizisten mit Fäusten geschlagen.

Die drei festgenommenen Kurden werden ohne ärztliche Versorgung ihrer Verletzungen ins Abschiebegefängnis Büren gebracht.

*Nüçe Nr. 68 – 23.8.02;
AZADI informationen Nr. 6 Sept. 02 (Özgür Politika 21.8.02);
Polizeiübergriffe auf Ausländerinnen und Ausländer 2000-2003*

23. August 02

Potsdam in Brandenburg. Im Stadtteil Bornstedt wird nachts ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun von zwei Männern beschimpft, geschlagen und getreten.

Opferperspektive (BeZ 7.9.02)

28. August 02

Eine männliche Person wird an der polnisch-brandenburgischen Landesgrenze in Guben aus der Neiße geborgen. Aufgrund der Verwesung kann die Todesursache nicht eindeutig benannt werden. Es wird Ertrinken angenommen.

*LR 29.8.02;
Innenminister des Landes Brandenburg DS 3/6635*

31. August 02

Auf dem Schützenfest im niedersächsischen Algermissen werden vier tamilische Flüchtlinge von ca. 20 deutschen Rassisten umzingelt, beschimpft und bedroht. Als die Tamilen versuchen, den Platz zu verlassen, um in ihre Unterkunft in der Hermann-Löns-Straße zu fliehen, werden sie verfolgt und mehrfach geschlagen. Der 31 Jahre alte Tamile Wajeed Meera Mohideen erleidet eine Verletzung an der Hand, sein 19-jähriger Freund Sutharsan Arunakiri eine schwere Platzwunde am Kopf, die stark blutet.

Die Angreifer belagern dann auch die Flüchtlingsunterkunft "Schlichthaus" und brüllen "Ausländer raus", "Deutschland den Deutschen" und ähnliche rassistische Parolen. Die Flüchtlinge rufen die Polizei, die nach ca. einer Stunde eintrifft. Diese ordert einen Krankenwagen und läßt die beiden Verletzten ins Krankenhaus bringen. Dann nehmen die Beamten die Personalien der Opfer auf – nicht jedoch die der Täter.

Danach lassen sie die Bedrohten alleine und fahren weg. Die pöbelnden Täter kehren zurück und zerschlagen mit Stühlen mehrere Scheiben der Unterkunft und werfen mit Steinen und Flaschen. Dabei wird ein tamilischer Flüchtling durch einen Glassplitter am Auge verletzt.

Zum zweiten Mal rufen die Bewohner die Polizei, und als diese eintrifft, sind die Täter verschwunden. Die Beamten schauen sich den Schaden an, lehnen allerdings den Wunsch der acht Flüchtlinge ab, sie an einen anderen Ort zu bringen. Ein Polizeiwagen wird für den Rest der Nacht vor dem Haus postiert.

Am nächsten Tag, dem Sonntag, 1. September, erscheinen um 21.00 Uhr ca. 50 Menschen vor der Flüchtlingsunterkunft, belagern sie und grölen rassistische Parolen. Einige von ihnen sind mit Zaunlatten und Eisenstangen bewaffnet und drängen in die – nicht abschließbare – Unterkunft ein. Sie zertrümmern eine Zwischentür und versuchen auch die verschlossenen Zimmertüren aufzubrechen, hinter denen die Bewohner in Panik und das Schlimmste erwartend ausharren. Die grölende Menge vor dem Haus fordert die gewalttätigen Deutschen sogar auf, das Gebäude anzuzünden.

Auch der Polizei gelingt es nicht, zu den um Hilfe rufenden Flüchtlingen in die erste Etage zu kommen. Die Randalierer machen weiter und verlassen erst nach mehr als einer Stunde den Tatort.

Erst nach diesem zweiten Angriff innerhalb von 24 Stunden beginnt die Polizei, die 18 tamilischen Bewohner wegzubringen.

In der Polizeistation Sarstedt werden erneut ihre Personalien festgestellt, bevor sie in ein Heim in Hildesheim gebracht werden. Am nächsten Tag werden sie alle von der Polizei verhört.

Nach Recherchen von Asyl e.V. – Hildesheim und des niedersächsischen Flüchtlingsrates sind diesen Überfällen bereits mehrere Angriffe vorausgegangen.

Circa fünf Monate zuvor wurde einem Tamilen vor seinem Zimmer ins Gesicht geschlagen.

Vor ca. drei Monaten wurden sämtliche Wände innerhalb (!) des Flüchtlingsheimes mit rassistischen und rechtsradikalen Parolen und Hakenkreuzen besprüht.

Vor zweieinhalb Monaten wurden tamilische Bewohner von einem Mann, der einen in der Unterkunft lebenden Obdachlosen besuchen wollte, mit einer Gaspistole aufgefordert, "ins Haus" zu gehen.

Bemerkenswert findet der niedersächsische Flüchtlingsrat die Äußerung eines Mitarbeiters der Ausländerbehörde, der auf die Forderung nach einer Unterbringung der Flüchtlinge außerhalb von Algermissen antwortet, die Betroffenen könnten ja "zurück nach Sri Lanka" gehen.

Nach zwei Tagen beendet die Ausländerbehörde die Unterbringung der Flüchtlinge in Hildesheim: die Menschen müssen wieder zurück in die Unterkunft in Algermissen.

Erst aufgrund öffentlicher Proteste verfügt das niedersächsische Innenministerium eine Verlegung der Flüchtlinge in andere Ortschaften, um die "Lage in Algermissen zu entspannen".

In der Folgezeit werden die Angriffe auf die Flüchtlinge von offizieller Seite immer wieder heruntergespielt und verharmlost. Laut Gemeindedirektor Faubel handelte es sich bei den Angriffen um "normale Festzeltschlägerei" einer "harmlosen Entgleisung verschiedener unter Alkohol stehender Personen". Zudem werden die Opfer als "Ursache der Angriffe" genannt: "18 junge Männer in einem kleinen Ort unterzubringen, führt fast zwangsläufig zu negativen Vorkommnissen".

Im Januar 2003 wird ein 22-jähriger Täter vom Amtsgericht Hildesheim wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch zu zwei Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Im August 2003, ein Jahr nach den Überfällen, sind von den 40 Beschuldigten 26 Personen angeklagt. Warum sich die Ermittlungen mühselig gestalten, begründet die Staatsanwältin mit dem Satz: "Viele Zeugen wollen nichts gesehen haben".

*HAZ 3.9.02; taz 4.9.02; HAZ 4.9.02; HiZ 4.9.02;
HiZ 5.9.02; taz 6.9.02; WK 6.9.02; NWZ 6.9.02;
HiZ 6.9.02; jW 7.9.02; WK 7.9.02;
jW 11.9.02; WK 12.9.02; HiZ 14.9.02;
Antifaschistisches Infoblatt Nr. 57 Herbst 2002;
FRat NieSa Heft 91/92 Januar 2003;
taz 29.1.03; BeZ 29.1.03; HAZ 29.1.03;
taz 14.5.03; HA 29.8.03*

August 02

Bundesland Niedersachsen. Nach einer Zwangsvorführung vor dem türkischen Konsulat in Hannover versucht ein kurdischer Flüchtling, sich das Leben zu nehmen.

FRat NieSa Heft 93/94 April 2003 – Sonderheft Projekt X

1. September 02

Lübben im Bundesland Brandenburg. Um 18.45 Uhr fährt ein PKW auf der entgegengesetzten Fahrbahnseite mit hoher Geschwindigkeit auf einen Fahrradfahrer zu. Dem Radler, einem Asylbewerber aus Togo, gelingt es in letzter Sekunde,

sich mit einem Sprung auf den Bürgersteig zu retten. Dabei fällt er hin und verletzt sich am rechten Bein.

*nhz Okt. 02 (LR 2.9.02);
asn Cottbus*

2. September 02

Flughafen Berlin-Tegel. In einer Maschine der ungarischen Fluggesellschaft MALEV (Flug-Nr. 671) weigert sich ein deutscher Passagier, seinen Platz einzunehmen. Er bleibt im Gang stehen, weil er gegen die gewaltsame Abschiebung eines jungen Bosniers protestiert, der sich in Begleitung von drei BGS-Beamten ebenfalls in der Maschine befindet. Der Flüchtling soll über Budapest nach Sarajevo abgeschoben werden.

Nach heftigen Wortwechseln mit dem Passagier entscheidet der Flugkapitän, weder den Passagier noch den Abschiebefangenen mitzunehmen.

Unter Androhung von Gewalt zwingen die BGS-Beamten den Passagier, der eigentlich verreisen wollte, die Maschine zu verlassen.

*Kmii 2.9.02; FR 3.9.02;
jW 4.9.02*

3. September 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 47 Jahre alte Asylbewerber Ryan Ryad Araby aus Ägypten wird nach 67 Tagen Hungerstreik und nach viereinhalb Tagen Durststreik morgens um 1.00 Uhr aus der Zelle geholt und abgeschoben. Bei einer Körpergröße von 1,81 m wiegt er unter 55 kg. Er befindet sich in einem sehr schlechten körperlichen und seelischen Zustand in Verbindung mit ausgeprägter Todesangst.

Den Durststreik hatte er begonnen, als er erfuhr, daß die Abschiebung definitiv geplant sei. Aufgrund seiner verzweifelten Aussage, daß er nicht lebend nach Ägypten zurückkehren werde, kam er in eine Isolierzelle. Am 30. August bekam er aufgrund eines maroden Backenzahnes heftige Schmerzen. Schmerzmittel wurden ihm mit dem Hinweis verweigert, er solle zuerst seinen Hunger- und Durststreik beenden. Herr Araby schrie und weinte vor Schmerzen und bekam schließlich am Abend in unregelmäßigen Abständen Schmerztabletten und erst aufgrund der Intervention eines Seelsorgers gegen 22.00 Uhr noch ein Schmerzzäpfchen.

Bereits am 5. August sollte die Abschiebung von Herrn Araby über den Flughafen Schönefeld stattfinden. In Begleitung von drei BGS-Beamten war er in ein Flugzeug gebracht worden und hatte lauthals gegen diese Maßnahmen protestiert. Auf den Vorschlag des russischen Piloten, Herrn Araby den Mund zuzukleben, gingen die BGS-Beamen nicht ein. Schließlich wurde die Abschiebung – wohl auch aufgrund der Intervention einer Passagierin – abgebrochen.

Im Jahre 1999 war Herr Araby, der sich seit 1976 in der BRD aufhielt, ohne Papiere festgenommen und nach einem siebenmonatigen Aufenthalt im Abschiebegefängnis Kruppstraße nach Kairo abgeschoben worden. Dort wurde er aufgrund seiner früheren Mitgliedschaft in einer islamischen Partei für sechs Monate in Gefängnishaft genommen.

Initiative gegen Abschiebehäft Berlin

5. September 02

Rehlingen-Siersburg – Ortsteil Gerlfangen – im Landkreis Saarlouis im Saarland. Morgens zwischen 4.00 und 5.00 Uhr erscheinen Polizeifahrzeuge vor dem Haus und 25 BeamtenInnen holen die Familie Celik aus dem Schlaf. Die 39-jährige Suriye Celik, ihr 33 Jahre alter Ehemann Sükrü, die Söhne Mesut (13 Jahre alt), Mazlum (10 Jahre alt), Dogan (6 Jahre alt) und die 9-jährige Tochter Gülbahar werden über Frankfurt am Main direkt nach Ankara abgeschoben.

Suriye Celik hatte kein Asyl bekommen, obwohl sie bereits als 16-Jährige im türkisch-kurdischen Bürgerkrieg gefoltert worden war.

Das Ehepaar war mit seinem ältesten Sohn in die BRD geflüchtet und hatte am 19. August 1991 im hessischen Schwalbach Asyl beantragt. Sie waren von hier aus nach Halberstadt in Sachsen-Anhalt umverteilt worden. Zu dieser Zeit gab es massive rassistische Angriffe auf Flüchtlinge und Brandanschläge auf Flüchtlingsheime vor allem in den ost-deutschen Bundesländern, so daß die Familie in Panik zu Verwandten nach Nordrhein-Westfalen flüchtete. Als sie von hier aus wieder nach Halberstadt umverteilt werden sollten, änderten sie ihre Identität und beantragten unter den Namen Özel im Mai 1992 Asyl im Saarland.

Hier lebte die Familie seit zehn Jahren in der Gemeinde, und die Kinder, von denen drei hier geboren wurden, waren in der Schule und im Sportverein fest integriert. Herr Celik arbeitete als Hausmeistergehilfe in der Siersburger Grundschule im Rahmen gemeinnütziger Arbeit.

Als Herr Celik den Namenswechsel offenbarte und eine Selbstanzeige stellte, wurde die Abschiebung behördlicherseits vorangetrieben. Die große Unterstützung von Menschen aus dem Umfeld und der Gemeinde, die mit vielen Aktionen und Interventionen versuchten, die Abschiebung zu verhindern, blieb ergebnislos. Auch drei medizinische und ein psychologisches Gutachten, die Frau Celik aufgrund ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung eine Transportunfähigkeit bestätigten, hoben den "Betrug", den die Familie mit ihrer Namensänderung begangen hatte, nicht auf. Lediglich ein Arzt begleitete Frau Celik während der Abschiebung, nachdem er ihr Flugreisefähigkeit bescheinigt hatte.

Nach der Abschiebung kehren die Eltern nach Nusaybin, ihrem Herkunftsort nahe der syrischen Grenze, zurück. Den Kindern geht es dort sehr schlecht. Nachdem sie nur mit Schwierigkeiten in der dortigen Schule überhaupt angemeldet werden können, beginnen ihre MitschülerInnen, die "Deutschen" wegen ihrer fehlenden Türkischkenntnisse zu hänseln, zu verprügeln, mit Messern zu verletzen und mit Steinen zu bewerfen. Allein der bei der Abschiebung 10-jährige Mazlum erleidet vier Schnittverletzungen an der Hand und Platzwunden unter den Augen, die alle genäht werden müssen.

Erst als UnterstützerInnen aus Gerlfangen die Familie besuchen, mit dem Schulleiter reden und letztlich die LehrerInnen zu einem Deutschland-Aufenthalt einladen, beginnen die LehrerInnen der Schule, sich um die Schikanen gegen die Kinder zu kümmern.

*SaZ 28.8.02; Paulinus 29.9.02; SaZ 5.10.02;
WamS 17.11.02; FRat Saarland 28.12.11;
Bericht von Mazlum Celik*

11. September 02

Leipzig – Bundesland Sachsen. Als ein 25 Jahre alter Flüchtling aus dem Senegal nachts in seine Unterkunft zurückkommt, erwarten ihn 16 Polizisten. Sie machen ihm deutlich, daß er jetzt abgeschoben werden soll. Der Flüchtling ist völlig überrascht, gerät in Panik springt aus dem vierten Stock der Sammelunterkunft.

Er überlebt mit gebrochenen Rückenwirbeln, gebrochenen Beinen, gebrochenen Armen, Luxationen an den Händen und schweren Hautverletzungen. Während seiner langen medizinischen Behandlung wird er mindestens 29 Mal operiert – davon allein 15 Operationen an den Beinen. Er wird Invalide bleiben.

Der Grund der angeblichen Festnahme wurde dem Senegalesen später nie in einer ihm verständlichen Sprache mitgeteilt. Zur Abschiebung sollte er nicht festgenommen werden.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Abschiebehäft-Gruppe beim FRat Leipzig*

12. September 02

Der 15 Jahre alte vietnamesische Flüchtling Bang Ca Ly wird nach fast einem Jahr (!) Abschiebehaft in der JVA Hameln entlassen. Die Haftverlängerungsanträge der Ausländerbehörde Goslar waren vom Amtsgericht in den vergangenen zwölf Monaten ohne Probleme genehmigt worden. Der Betroffene habe sich unerlaubt und ohne festen Wohnsitz aufgehalten und reise ständig in der Bundesrepublik herum.

Im März 2001 wurde das Alter von Bang Ca Ly angezweifelt, und die Staatsanwaltschaft veranlaßte eine amtliche Altersbestimmung durch einen Rechtsmediziner. Dieser kam zu dem Ergebnis, daß der Betroffene "wahrscheinlich 18 Jahre alt" sei – jedoch "mindestens sechzehneinhalb Jahre alt."

Für den Goslarer Haftrichter stand damit fest, daß Bang Ca Ly zumindest zu seinem Geburtsdatum falsche Angaben gemacht und damit eine Beschaffung des Paßersatzpapiere bei der vietnamesischen Botschaft bewußt boykottiert hatte. Damit wurde die Abschiebehaft für weitere drei Monate angeordnet.

Erst als dem Flüchtlingsrat Niedersachsen das Schicksal des Jugendlichen bekannt wird, gelingt es, die Entlassung zu erwirken.

FRat NieSa Heft 98 Dezember 2003

13. September 02

In einem Flüchtlingsheim im niedersächsischen Hildesheim übergießt sich der Kurde Hamze Sen mit Benzin und flieht aus dem Gebäude. Alarmierte Freunde suchen nach ihm und finden ihn schließlich unter einer Eisenbahnbrücke in der Hannoverschen Straße. Dort übergießt er sich erneut mit Benzin und droht – ein Feuerzeug in der Hand – sich anzuzünden, sollten die Freunde näher kommen.

Erst nach zehn Minuten gelingt es den Freunden, ihn zu überwältigen. Sie fesseln ihn und bringen ihn so zu einer Ärztin. Diese überweist ihn zunächst in die Psychiatrie.

Hamze Sen ist rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber und sollte zusammen mit seiner Familie am 17. September in die Türkei abgeschoben werden. Dort droht ihm eine mehrjährige Gefängnisstrafe wegen "Separatistischer Propaganda". Sen war in zahlreichen Gedichten und Texten in kurdischer Sprache für die Rechte der Kurden eingetreten und hatte auch den von der Kurdischen Arbeiterpartei PKK ausgerufenen "Nationalen Befreiungskampf" unterstützt.

In dem Abschiedsbrief an seine Familie schrieb er unter anderem: "Ich kann das uns zugefügte Unrecht nicht mehr aushalten. Statt in der Türkei möchte ich hier sterben. Nachdem ich zum türkischen Konsulat gebracht worden bin, kann ich nicht mehr schlafen. Ich kann nicht mehr klar denken. Alles, was ich sage, hilft uns nicht mehr. Ich habe keine Hoffnung mehr. Das heißt, mein Leben endet hier."

jW 18.9.02; WK 18.9.02; FRat NieSa 16.9.02

13. September 02

In Potsdam an der Bushaltestelle am Schlaatz wird der 44 Jahre alte Kameruner Robert E. von vier Skinheads aggressiv bedrängt und nach Zigaretten und "Dollars" gefragt. Dann boxt ihn einer der Männer gegen die Brust, und ein anderer schlägt ihn mit einem Gummiknüppel. Robert E. läuft weg, wird jedoch von dem Mann mit dem Gummiknüppel verfolgt. Er kann seinen Verfolger abschütteln. Mit seinen an der Hand und an der Schulter erlittenen Verletzungen muß er sich in ärztliche Behandlung begeben.

Zwei der rechtsradikalen Täter, die in einer Einrichtung für geistig und körperlich Behinderte auf Hermannswerder

leben, kommen vor Gericht. Ein 20 Jahre alter Mann wird im Dezember 2003 vom Amtsgericht Potsdam zu einer Bewährungsstrafe von zehn Monaten verurteilt. Sein Komplize und Hauptangeklagter bekommt vom Landgericht Potsdam im Mai 2003 eine Bewährungsstrafe wegen Körperverletzung und Raub von einem Jahr und acht Monaten auferlegt.

*Opferperspektive;
rbb 30.6.04*

14. September 02

Berlin. Der 37 Jahre alte Ramo Suljic, Rom und Kriegsflüchtling aus Serbien, erhängt sich im Badezimmer seiner Flüchtlingsunterkunft aus Angst vor der erneut drohenden Abschiebung.

Die Familie hatte von 1993 bis 1995 in den Niederlanden gelebt und versuchte danach bis zum Jahre 1999, in der BRD einen Aufenthalt zu bekommen. Der Versuch einer endgültigen Rückkehr nach Serbien scheiterte an rassistischen Bedrohungen und Übergriffen, so daß die Eheleute mit ihren Kindern im Jahre 2001 erneut nach Deutschland kamen.

Herr Suljic hinterläßt seine Frau und sieben Kinder – das jüngste ist drei Jahre alt. Frau Suljic ist schwer traumatisiert und deshalb auf die direkte Unterstützung ihrer Töchter angewiesen. Während die älteste Tochter aufgrund einer Eheschließung einen sicheren Aufenthalt hat, sitzt ihre jüngere Tochter Zahida im November 2005 im Abschiebegefängnis Köpenick. Ein Asylfolgeantrag und ein Antrag bei der Berliner Härtefallkommission blieben erfolglos.

Die 20-Jährige, die einen Großteil ihres Lebens in Berlin verbracht hat, wird am 4. Januar 2006 als einzige aus der Familie nach Belgrad abgeschoben.

Die Abschiebung ihrer Mutter Zumreta und ihrer fünf minderjährigen Geschwister (6 bis 16 Jahre alt) erfolgt am 16. August 2006 – ebenfalls nach erfolglosem Härtefallverfahren. Wichtige Papiere, wie die Geburtsurkunden, die Sterbeurkunde des Mannes oder ärztliche Atteste und Gutachten bekommt Frau Suljic trotz mehrmaliger Aufforderungen an die Beamten im Abschiebegefängnis nicht ausgehändigt. Erst nach hartnäckiger Recherche von Angehörigen der Initiative gegen Abschiebehaft beginnen die Gefängnisangestellten, die Papiere zu suchen, und sie finden sie in irgendeinem Raum in einer Plastiktüte. Lange nach der Abschiebung können diese wichtigen Papiere der Familie per Post zugestellt werden.

In Serbien steht die Familie vor dem Nichts. Da sie weder eine Wohnung noch Geld besitzen, müssen die sieben Personen zunächst bei Bekannten in der Ortschaft Sremska Mitrovica unterkommen. Erst eine Spendenkampagne in Berlin ermöglicht es ihnen, eine kleine Wohnung zu mieten. Nur aufgrund regelmäßiger Spenden aus Berlin kann die Familie auch ein Jahr nach der Abschiebung überleben.

Die Kinder, die nur Deutsch oder Romanes sprechen, finden sich nur langsam in die serbische Sprache ein. Erst im September 2007 gelingt es der Familie die drei jüngsten Söhne, Valentino (8 Jahre alt), Dennis (10 Jahre alt) und Elvis (12 Jahre alt) in einer Schule unterzubringen. Frau Suljic geht es psychisch nicht gut, denn sie hatte weitere Zusammenbrüche, die jeweils Krankenhausaufenthalte notwendig machten.

Im Frühsommer 2008 bricht der Kontakt der Berliner UnterstützerInnen zu der Familie ab. Wegen der Unerträglichkeit der Situation in Serbien hat die Familie erneut das Land verlassen.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

17. September 02

Der 26 Jahre alte Russe Tschermen T., Abschiebegefangener in der JVA Fulda, klettert vom Gefängnishof aus auf das Dach eines angrenzenden Gebäudes und droht herunterzuspringen.

Der Feuerwehr, Dolmetschern und schließlich dem Oberbürgermeister der Stadt gelingt es, ihn dazu zu bewegen, in den Korb einer ausgefahrenen Drehleiter zu steigen.

Tschermen T. war am 29. August im Intercity ohne Fahrkarte und ohne gültiges Visum aufgegriffen worden und saß seitdem in Abschiebehaft.

Als Motiv für seine Selbsttötungsandrohung wird paradoxerweise angegeben, daß er die Zusicherung haben wollte, auch tatsächlich nach Rußland abgeschoben zu werden, obwohl der Abschiebetermin für den nächsten Tag festgelegt war und dies ihm auch bekannt war.

FR 18.9.02; FR 20.9.02

18. September 02

Brandenburg. Im Regionalzug RE 39519 von Wittenberge nach Perleberg wird die deutsche Freundin eines algerischen Flüchtlings von zwei glatzköpfigen Rassisten beschimpft und beleidigt. Am Bahnhof Perleberg richten sich die Aggressionen dann gegen den 25-jährigen Algerier. Die Täter werfen ihn aus dem stehenden Zug, prügeln ihn nieder und treten mit den Füßen in sein Gesicht. Dann fliehen sie.

Der Algerier kommt mit Gesichtsverletzungen ins Krankenhaus.

Zehn Tage nach der Tat wird gegen einen 19-jährigen Deutschen Haftbefehl erlassen. Eine Woche später erfolgt die Festnahme des zweiten, 15-jährigen Täters.

Im März 2003 fällt das Amtsgericht Neuruppin das Urteil gegen die Täter. Der ältere muß für drei Jahre und zwei Monate ins Gefängnis, der jüngere Täter bekommt eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten.

MAZ 20.9.02; BK 20.9.02; BeZ 20.9.02; BM 20.9.02;

BeZ 28.9.02; taz 28.9.02; TS 29.9.02;

TS 3.10.02; MAZ 4.10.02; MOZ 4.10.02;

Opferperspektive 28.3.03

19. September 02

In der Flüchtlingsunterkunft an der Rheinstraße im nordrhein-westfälischen Urfeld bricht um 23.50 Uhr ein Brand aus. Beim Eintreffen der Feuerwehr aus Wesseling brennt bereits eine Treppe im hinteren Gebäude, und die Flammen haben das Dach erreicht.

Ein Übergreifen des Brandes auf das Hauptgebäude kann durch die Löschzüge verhindert werden.

Bis auf eine Frau, die eine leichte Rauchvergiftung erleidet, bleiben alle BewohnerInnen unverletzt.

GA Bonn 20.9.02

20. September 02

Der 42 Jahre alte Xuan Khang Ha aus Vietnam wird aus der Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt entlassen – vorläufig.

Seit der Festnahme des alleinerziehenden Vaters bereits Anfang August galt sein fünfjähriger Sohn Minh Duc als verschwunden. Trotzdem beabsichtigte und beabsichtigt das Landratsamt Oberhavel, Xuan Khang Ha ohne sein Kind abzuschieben.

Aus Angst vor der weiter drohenden Abschiebung begibt sich der abgelehnte Asylbewerber im November mit seinem Sohn ins Kirchenasyl.

Am 6. Januar 2003 dringen morgens um 7.20 Uhr zwei Polizisten in die Wohnung des Pfarrers Johannes Kölbel im brandenburgischen Schwante ein, um Herrn Ha und seinen Sohn zwecks Abschiebung festzunehmen. Die Beamten haben weder Haft- noch Durchsuchungsbefehl. Diese gewaltsame Durchsuchung der Kirchen- und Privaträume des Pfarrers ist der erste Bruch eines Kirchenasyls im Bundesland Brandenburg. Herr Ha und sein Sohn werden nicht gefunden.

Nachdem im Januar 2003 ein Gericht in einem Eilverfahren die Abschiebung untersagt, bekommen Vater und Sohn vom Landkreis Oberhavel fortan Duldungen ausgestellt.

Gegen Pfarrer Kölbel wird ein Ermittlungsverfahren wegen "Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt von Ausländern und Gewährung von Kirchenasyl" eingeleitet. Im September 2003 erkennt die Neuruppiner Staatsanwaltschaft die Gewissensentscheidung des Pfarrers an und stellt das Verfahren ein, nicht jedoch ohne vorher deutlich zu machen, daß "keine Zweifel über die grundsätzliche Strafbarkeit der Gewährung von Kirchenasyl" bestünden und Wiederholungsstaten strafrechtlich geahndet würden.

Bis ins Jahr 2010 bekommt Herr Ha immer nur auf drei Monate befristete Duldungen ausgestellt. Über 20 Anträge auf eine Arbeitserlaubnis, sei es als Mitarbeiter in einer Pilzzucht, als Kochgehilfe oder in einer Wäscherei, werden von der Ausländerbehörde Oranienburg abgelehnt. Die immer gleich klingende Begründung: Herr Ha habe vor allem durch das Kirchenasyl behördliche Maßnahmen zur Beendigung seines Aufenthaltes vorsätzlich behindert.

Nach 18 Jahren Deutschland-Aufenthalt spricht das Verwaltungsgericht Potsdam im Mai 2010 ein Abschiebeverbot wegen Gefahr für Leib und Leben aus. Damit muß die Ausländerbehörde endlich eine dreijährige Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis ausstellen.

Anfang 2011 eröffnet Herr Ha mit großer Zuversicht einen kleinen Imbiß. Wenig später erkrankt der jetzt 58-jährige schwer und erliegt am 30. April 12 seinem Leiden.

MAZ 13.9.02; Südw. Presse 16.9.02; taz 21.9.02;

TS 7.1.03; MAZ 7.1.03; taz 7.1.03; TS 8.1.03;

JW 9.1.03; BeZ 4.9.03; BeZ 5.9.03; BeZ 2.6.10;

FRat Brbg 11.5.12; DAMID 3/4 2012

23. September 02

Bad Brückenau in Bayern. Wegen des angeblichen Diebstahls von Batterien in einem Kaufhaus befindet sich ein 28 Jahre alter Flüchtling aus dem Iran auf einer Polizeiwache. Er soll erkennungsdienstlich behandelt werden, wogegen er sich sträubt, weil er nicht versteht, was die Beamten von ihm wollen. Dann spürt er einen heftigen Schlag, den ihm der stellvertretende Dienststellenleiter versetzt. Er blutet schwer und begibt sich nach seiner Freilassung zu einer Zahnärztin. Diese veranlaßt die Einweisung in die Kieferklinik nach Würzburg, in der er 25 Tage lang stationär behandelt werden muß.

Am 21. Mai 2004 spricht die dritte kleine Strafkammer des Landgerichtes Schweinfurt den Beamten vom Vorwurf der Körperverletzung im Amt frei. Die Aussage des Polizisten, er habe in Notwehr oder im Reflex gehandelt, war von seinen beiden Kollegen bestätigt worden.

swex.de 4.4.05

24. September 02

Als die Polizisten eine syrische Familie im hessischen Rotenburg morgens um 7.00 Uhr zur Abschiebung abholen wollen, springt der 42 Jahre alte Familienvater vom Balkon der im zweiten Stock gelegenen Wohnung und verletzt sich schwer. Er kommt mit einem Rettungshubschrauber ins Klinikum nach Kassel.

Die Eheleute, die fünf Kinder im Alter von acht bis 17 Jahren haben, befinden sich seit 16 Jahren (!) in der BRD. Der seit dieser Zeit laufende Asylantrag war im Januar in letzter Instanz abgelehnt worden.

Nach dem Selbsttötungsversuch des Syriers muß die Abschiebeverfügung vorerst ausgesetzt werden.

FR 25.9.02; FRat Hessen 25.9.02; HNA 27.9.02;

HeZ 27.9.02; JWB 2.10.02

26. September 02

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2008 wird ein 29 Jahre alter Gefangener für zwei Stunden und 40 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem an den Händen fixiert. (siehe hierzu: Seite 298)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237

26. September 02

Potsdam in Brandenburg. In einer Straßenbahn werden kurz nach 21.35 Uhr in der Heinrich-Mann-Allee ein 19-jähriger Flüchtling aus Sierra Leone und ein 32 Jahre alter Flüchtling aus Kongo von zwei Rassisten beleidigt, und einer von ihnen geschlagen. Die Afrikaner begeben sich zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus.

Opferperspektive (MAZ 1.10.02)

27. September 02

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein 38 Jahre alter sudanesischer Flüchtling wartet an der Haltestelle Rannischer Platz auf eine Straßenbahn, als er von zwei deutschen Männern unter anderem mit den Worten "Du stinkst!" beleidigt wird. Der Flüchtling ignoriert die verbale Attacke, bekommt aber plötzlich von hinten einen Schlag mit einer Flasche ins Gesicht. Gleichzeitig versetzt der zweite Angreifer ihm einen Tritt in die Bauchgegend, wodurch der Angegriffene das Bewußtsein verliert. Als er wieder zu sich kommt, blutet er im Gesicht stark, wird mit der Notambulanz ins Krankenhaus gebracht und dort medizinisch versorgt.

Mehr als drei Jahre nach dem Überfall, am 8. Dezember 2005, eröffnet das Amtsgericht Halle den Prozeß gegen die zwei mutmaßlichen Täter. Die Verhandlung endet mit einer Aussetzung auf unbestimmte Zeit – weil ein DNA-Gutachten von beiden Tätern erstellt werden soll.

Im März 2006 werden die Angeklagten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu Haftstrafen von 15 bzw. 18 Monaten auf Bewährung verurteilt. Da sie Berufung einlegen, wird der Fall neu vor dem Landgericht verhandelt. Aber auch das Nicht-Erscheinen einer Zeugin am 22. November 2006 verzögert den Abschluß des Verfahrens auf unbestimmte Zeit – im vierten Jahr nach der Tat.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt; MDZ 9.12.05; MDZ 23.11.06

28. September 02

Brandanschlag auf das von Asylbewerbern bewohnte Gemeindehaus im nordrhein-westfälischen Berghausen. Das Feuer wird schnell gelöscht, so daß nur geringer Sachschaden entsteht und niemand verletzt wird.

Die Polizei nimmt als Tatverdächtigen einen 35-jährigen Mann aus Berghausen fest. Gegen ihn wird Haftbefehl wegen versuchter schwerer Brandstiftung erlassen.

JWB 9.10.02

Ende September 02

Bad Berleburg in Nordrhein-Westfalen. In der Nacht legt ein 34 Jahre alter Berleburger Feuer in der seiner Wohnung gegenüberliegenden städtischen Unterkunft für AsylbewerberInnen. Nur durch Zufälle wird das Feuer frühzeitig entdeckt und kann schnell gelöscht werden, so daß von den ca. 10 Erwachsenen und Kindern des Heimes niemand verletzt wird.

Der Täter kommt – auch wegen anderer Delikte und einer Vorstrafe – vorerst in Haft.

Siegener Ztg 6.9.03

Herbst 02

Nach der Abschiebung wird ein abgelehnter Asylbewerber in Togo festgenommen. Die Verhöre geschehen unter schweren Schlägen. Nach 15 Monaten Gefangenschaft in Gefängnissen, Militärcamps oder Geisterhäusern gelingt dem Mann die Flucht. Mit Hilfe von Freunden erreicht er im Mai 2004 die BRD und stellt erneut einen Antrag auf Asyl.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

3. Oktober 02

Kamenz in Sachsen. Zwei Flüchtlinge und ihre deutschen Begleiter werden von ca. 15 Fußballfans angepöbelt. Sie flüchten und holen Unterstützung im Flüchtlingsheim.

Kurz darauf entwickelt sich eine Schlägerei beider Gruppen, bei der es Verletzte gibt. Die Polizei nimmt später einem Deutschen ein 30 cm langes Messer ab; die Flüchtlinge hatten zuvor einen Baseballschläger in ihre Gewalt gebracht.

AMAL Sachsen (SäZ 8.10.02)

5. Oktober 02

Frau Annie B. aus Ghana kommt in das Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Sie ist im vierten Monat schwanger und leidet unter starken Bauchschmerzen und Erbrechen. Erst durch die Intervention der Seelsorgerin wird Frau B. zu einer externen gynäkologischen Praxis gebracht – in Fesseln. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse der Ärztin versteht Annie B. nicht, welche Diagnose gestellt wird. Sie bekommt keinen Mutterpaß und wird zurück in die Abschiebehaft gebracht.

Frau B. leidet weiterhin unter starken Schmerzen und Erbrechen; es wird ein zweiter Termin bei der Gynäkologin vereinbart, aber der Gefangenen nicht mitgeteilt.

Am 25. Oktober wird Frau B., sie leidet immer noch unter schweren Bauchschmerzen und häufigem Erbrechen, zur Ghanaischen Botschaft gebracht. Die Botschaftsangehörigen äußern ihr Entsetzen über den Zustand der Abschiebegefangenen. Noch am Abend wird Frau B. von einem ihr unbekannten Mediziner untersucht, der sie als haftunfähig beurteilt. Frau B. kommt umgehend ins DRK-Krankenhaus Köpenick und wird noch am Abend aufgrund einer Blinddarmentzündung operiert. Der Arzt im Krankenhaus notiert die Entlassung aus dem Abschiebegefängnis aufgrund "akuten Schmerzen im rechten Unterbauch seit einer Woche ... Die Patientin gab an, schon seit zwei Monaten abdominelle Beschwerden mit Erbrechen zu haben."

FRat Berlin; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

5. Oktober 02

Mecklenburg-Vorpommern. In einer Rostocker Diskothek wird ein Flüchtling aus Togo von anderen Gästen geschubst und geschlagen. Einer der Angreifer zieht sogar ein Messer. Der Sicherheitsdienst der Diskothek reagiert nicht.

Der Togoer erleidet eine Gehirnerschütterung, eine Platzwunde und Schwellungen im Gesicht. Einige Tage später wird ihm der Zutritt zur Diskothek verwehrt.

LOBBI

6. Oktober 02

Landkreis Waldshut-Tiengen in Baden-Württemberg. Morgens um 1.40 Uhr bricht Feuer in der Flüchtlingsunterkunft "Stieg" in Albbuck in zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen aus.

Insgesamt 200 Helferinnen und Helfer verschiedener Organisationen (Feuerwehren aus Albbuck, Waldshut-Tiengen, dem Klettgau und DRK-Ortsverbände) treffen am Brandort ein.

Bis auf drei Bewohner, die Rauchvergiftungen erleiden, kommen die 60 Menschen, die hier leben, mit dem Schrecken davon. Sie werden evakuiert und notdürftig in der Turnhalle von Unteralpfen einquartiert.

Diesem großen Brand, der einen Schaden von ca. 100.000 Euro im Neubau-Trakt über drei Etagen verursachte, war ein kleinerer Brand im Altbau des ehemaligen Kindererholungsheimes in dieser Nacht vorausgegangen, den ein Wachmann noch löschen konnte.

Die Polizei geht davon aus, daß das Feuer vorsätzlich gelegt wurde. Obwohl es in der Vergangenheit schon mehrfach in diesem Heim gebrannt hat und die Schwarzwaldregion laut jüngstem Verfassungsschutzbericht für verstärkte rechtsradikale Aktivitäten bekannt ist, schließt die Polizei "Fremdenfeindlichkeit" als Tatmotiv aus. "Wir sind sicher, daß ein Heimbewohner den Brand gelegt hat", erklärte der Pressesprecher der Waldshuter Polizei.

Am nächsten Tag äußert sich der Landrat des Kreises wie folgt: es stehe zweifelsfrei fest, daß es sich bei dem Brand um einen Anschlag gehandelt hat. In einem Zimmer sei ein Brandsatz gefunden worden.

Die Täter und Tatmotive wurden letztendlich nicht ermittelt.

AK Asyl BaWü 6.10.04;
SK 8.10.02; jW 8.10.02; ND 8.10.02; StZ 9.10.03;
Landkreis Waldshut Pressedienst 8.10.02; SAGA Januar 04

6. Oktober 02

Karlsruhe in Baden-Württemberg. Naziskins der "Kameradschaft Karlsruhe" und Hooligans aus dem Umfeld des KSC (Karlsruher Sport-Club) formieren sich am frühen Sonntagmorgen, ziehen grölend vor die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge und skandieren rassistische Parolen. AntifaschistInnen und die gerufene Polizei treffen zeitgleich vor Ort ein, so daß die Provokation beendet werden kann.

Antifaschistisches Infoblatt Nr. 57 Herbst 2002

12. Oktober 02

In einem Potsdamer Nachtbus werden ein 17 Jahre alter Flüchtling aus Kenia, ein Turkmene und ein Brasilianer von zwei deutschen Männern zunächst rassistisch beschimpft. Als der Bus an einer Haltestelle stoppt, stoßen sie den Brasilianer aus dem Bus, schlagen ihn und treten auf ihn ein, als er schon am Boden liegt. Dem 17-jährigen Flüchtling stehlen die Deutschen den Rucksack.

Opferperspektive (MAZ 14.10.02)

14. Oktober 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Sergei P. soll wegen der routinemäßigen Reinigungsarbeiten der Zellen zusammen mit den anderen Gefangenen in einen anderen Zellentrakt gehen. Da er wegen hohem Fieber und Schmerzen zu schwach ist aufzustehen, wird er von einem Bewachungsbeamten angebrüllt: "Steh auf, du Arschloch!" Dann werden Sergei P. Handschellen angelegt, und er wird vom Bewachungspersonal über den Fußboden und mehrere Treppen in einen anderen Gebäudeteil geschleift. Nach Beendigung der Reinigungsarbeiten wird er auf dieselbe Art wieder in seine Zelle gebracht.

Nach dieser demütigenden Tortur ist er nicht mehr ansprechbar, und seine Hände sind stark geschwollen.

Herr Sergei P. wird nach vier Monaten Gefangenschaft am 4. Dezember über Polen in die Ukraine abgeschoben.

ADB November 02; ADB 16.12.02

19. Oktober 02

An der polnisch-brandenburgischen Grenze in Forst wird ca. 1 Meter über dem Neißepiegel in einem Gebüsch ein Bein mit Schuh gefunden. Aufgrund des Fundortes wird angenommen, daß das Körperteil während des Hochwassers angeschwemmt wurde.

Innenminister des Landes Brandenburg DS 3/6635

24. Oktober 02

In der Gemarkung Lampertheim an der Autobahn A 67 nimmt die Autobahnpolizei drei aus Afghanistan stammende Asylbewerber und ein neunjähriges Kind fest. Die Menschen sind "unerlaubt" aus den Niederlanden nach Deutschland eingereist.

Auf der Wache erleidet einer der Männer einen Zusammenbruch und kommt mit dem Verdacht auf Herz- und Atemstillstand ins Heppenheimer Kreiskrankenhaus. Nach medizinischer Versorgung und nachdem er im Krankenhaus randalierte, wird er in das Zentrum für Soziale Psychiatrie eingewiesen.

Die Staatsanwaltschaft ordnet an, daß die Festgenommenen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1000 Euro zu hinterlegen haben.

Main-Rheiner 26.10.02

26. Oktober 02

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. In einem Döner-Imbiß belästigen und beschimpfen vier Neonazis den türkischen Angestellten und einen 30-jährigen Flüchtling, der zu Gast ist. Dabei werden die Rassisten handgreiflich. Zudem zerstören sie das Inventar des Kiosks.

LOBBI

30. Oktober 02

Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim im baden-württembergischen Kleinaspach in der Hardtwaldstraße. Durch eine vor das Gebäude geschobene und angesteckte Mülltonne und eine eingeworfene Scheibe entsteht geringer Sachschaden. Tatverdächtig sind zwei Frauen und ein Mann, die kurz nach dem Brand einem Rentner den "Hitlergruß" zeigten.

ngo-online.de 31.10.02; taz 1.11.02; FR 1.11.02;
BKZ 2.11.02; StZ 2.11.02;

30. Oktober 02

In Rodalben bei Pirmasens in Rheinland-Pfalz greifen fünf Jugendliche eine kurdische Flüchtlingsfamilie unter Beschimpfungen ("Scheißausländer") tätlich an. Die Frau erleidet Verletzungen am Kopf und verliert einen Schneidezahn. Da die Polizei nicht "von einem zwingend fremdenfeindlichen Hintergrund" der Tat ausgeht, erteilen sie den Tätern ausschließlich Platzverbote.

JWB 13.11.02

30. Oktober 02

JVA Weiterstadt in Hessen. Kurz nach Mitternacht schneidet sich ein 26 Jahre alter Marokkaner die Pulsadern auf und setzt seine Zelle in Brand. Zwei Vollzugsbeamte finden den Bewußtlosen und ziehen ihn aus dem brennenden Raum. Alle drei erleiden eine Rauchvergiftung.

Dies geschieht, nachdem der Marokkaner am vorherigen Tag wegen "illegaler Einreise" und wiederholtem unerlaubten Aufenthalt zu einer Haftstrafe von 13 Monaten und der anschließenden Abschiebung verurteilt worden war.

Bei einer Berufungsverhandlung der fünften Strafkammer

am Landgericht Darmstadt im Juli 2004 wird dieses Urteil auf 22 Monate erweitert. Begründung des Richters: "Ihr erneuter Suizidversuch war rein appellativ, Sie wollten Aufmerksamkeit bekommen".

DE 3.6.04

Ende Oktober 02

Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern in Fürth. Der Pförtner des Ausreisezentrums ruft die Polizei, nachdem er gesehen hat, daß einer der Bewohner des Lagers über ein Auto gelaufen ist. Die Besatzung des eintreffenden Mannschaftswagens ruft Verstärkung, weil sie die Bewohner als aggressiv empfinden. Schließlich kommen noch drei Mannschaftswagen, und jetzt werden sechs Bewohner unter Androhung von Platzverweisen gezwungen, in das Gebäude zurückzukehren. Bei dem Verschließen der Drehtür mit Handschellen geschieht es, daß ein Bewohner eingeklemmt wird. Andere werden mit Schlagstöcken traktiert. Ein Bewohner wird über Nacht mit auf die Wache genommen. Er wird am Morgen wieder so entlassen, wie er mitgenommen wurde: in T-Shirt und Hose.

Fürther Nachrichten 27.10.02

Ende Oktober 02

Bundesland Thüringen. In einem Waldstück bei Schwarzburg werden sterbliche Überreste von zwei Personen gefunden. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen und rechtsmedizinischen Untersuchungen ergeben, daß es sich um zwei Männer aus dem osteuropäischen Raum handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Asylbewerber oder Spätaussiedler gewesen sind.

Die Sonderkommission "Goldfasan" der Kriminalinspektion Saalfeld stellt weiter fest, daß sie zwischen Juli 2000 und November 2001 gestorben sind. Das Alter des älteren wird auf 38 bis 44 Jahre, das des jüngeren Mannes auf 21 bis 26 Jahre eingegrenzt.

Im Juni wird Haftbefehl gegen zwei männliche Personen erlassen, die in Verdacht stehen, die beiden Osteuropäer getötet zu haben.

Die Identität der Toten ist auch im Januar 2004 noch nicht geklärt.

*TA 2.5.03; OrZ 2.5.03;
Polizei Saalfeld 2.5.03;
Polizei Saalfeld 25.6.03;
Polizei Saalfeld 21.1.04*

Oktober 02

Nach zwölfjährigem Deutschland-Aufenthalt wird Frau K. mit ihren fünf Kindern in die Türkei abgeschoben. Obwohl sie die Gefahr einer Zwangsheirat der älteren Tochter und die zu erwartende wirtschaftliche Not den Behörden vorgetragen hat, war die Duldung nicht mehr verlängert worden. Als geschiedene Frau lebt Frau K. nach der Abschiebung in einem kurdischen Dorf in bitterer Armut, gesellschaftlicher Verachtung, Isolierung und ist täglichen Bedrohungen und Anfeindungen ausgesetzt. Ein sogenannter Ehrenmord an einer Verwandten im Frühjahr 2004 führt ihr und ihren Töchtern die allgegenwärtige Gefahr vor Augen, selbst Opfer einer solchen Tat zu werden.

Was vor der Abschiebung bereits befürchtet worden war, ist inzwischen eingetreten: Die älteste Tochter wird im Alter von 16 Jahren von der Familie ihrer Tante gegen ihren Willen mit ihrem Cousin verheiratet. Sie berichtet von brutalen Vergewaltigungen in fast jeder Nacht. Bei zu großer Auflehnung

gegen die familiäre Gewalt drohte Frau K.'s Schwiegervater ihr mit dem Tod und der Zwangsverheiratung ihrer 15-jährigen Tochter.

taz 31.1.05; kl-medien.de/ina

Anfang November 02

Berlin. Als die fünfköpfige Roma-Familie von der Polizei aus dem Schlaf geholt wird, um die Abschiebung durchzusetzen, läuft der achtjährige Sohn aus Angst davon. Dessen ungehindert wird die Familie nach Serbien abgeschoben.

Eine vierjährige Tochter und ein zweijähriger Sohn sind in Deutschland geboren. Auch ein Asylantrag, der vom Anwalt der Familie kurz vor dem Abflug eingereicht wird, als die Familie noch im Bundesgrenzschutz-Gewahrsam sitzt, wird vom BGS ignoriert.

In den folgenden Tagen fahndet die Polizei vor der Schule des achtjährigen Jungen, der inzwischen bei seiner schwer erkrankten Großmutter Unterschlupf gefunden hat.

taz 15.11.02

2. November 02

Friedrichstadt in Schleswig-Holstein. Die Kurdin Mediyе Yardimci, die zusammen mit ihrem Mann und fünf Kindern seit April in der evangelisch-lutherischen Gemeinde im Kirchenasyl lebt, wird vor dem Gemeindehaus von Beamten des Landeskriminalamtes verhaftet. Auch ihr sechsjähriger Sohn wird mitgenommen.

Bei der Festnahme kollabiert die asthmapranke Frau und wird auf die Intensivstation des Husumer Krankenhauses gebracht.

Mediyе Yardimci war nach Verfolgung, Folterungen und Vergewaltigung in der Türkei 1994 in die BRD geflohen. Sie leidet seither unter schweren psychischen Problemen. Der Asylantrag war abgelehnt worden, weil Frau Yardimci aufgrund ihres Traumas bei der Anhörung gar nicht darüber reden konnte. Erst als UnterstützerInnen einige Termine bei einem Psychotherapeuten organisierten, konnte Mediyе Yardimci über ihre grausamen Erlebnisse reden.

Ein Asylfolgeantrag wurde dann vom Bundesamt positiv entschieden, jedoch legte jetzt der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten Widerspruch ein.

Am 16. März 2005, zwei Jahre nach dem Friedrichstädter Kirchenasyl, setzt ein Richter des Verwaltungsgerichts Hannover einen Schlußpunkt unter das langjährige Verfahrensmartyrium der Familie, indem er Abschiebehindernisse feststellt und die Abschiebung untersagt.

*FRat SH 4.11.02; taz 5.11.02; FR 5.11.02;
Kreis Nordfriesland 5.11.02 und 11.11.02;
SH Ztgsvlag 7.11.02;
FRat NieSa Heft 95/96 Juli 2003;
Der Schlepper Nr. 29 Winter 2004; FRat SH 16.3.05;
Der Schlepper Nr. 31 Frühjahr 2005*

4. November 02

Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern in Fürth. Zwölf Männer aus der ehemaligen Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) befinden sich im Flur der ersten Etage, lärmen und krakeelen. Der Pförtner holt die Polizei, die für Ruhe sorgen soll. Ein dabei eingesetzter Polizeihund beißt einen 23-jährigen Russen in die Brust. Ansonsten setzen die Beamten Pfefferspray ein, "um die Lage zu beruhigen".

Der verletzte Russe kommt ins Krankenhaus, wo er ambulant behandelt werden kann. Zwei Personen werden mit zur Wache genommen.

*sternshortnews.de 5.11.02;
Polizei Mittelfranken 5.11.02;
FüN 7.11.02; NN 7.11.02*

5. November 02

Morgens um 4.00 Uhr wird die Kosovoalbanerin Sikrie Dervisholli von der Polizei aus dem Bett geholt, nach Freiburg gebracht und in Lahr ins Flugzeug nach Prishtina gesetzt.

Sikrie Dervisholli ist schwerkrank – sie leidet unter amyotropher Lateralsklerose, einer Nervenerkrankung, die zu schwersten Lähmungen und ohne adäquate Behandlung zu einem fürchterlichen Tod führt.

Sämtliche Eingaben und Atteste von Seiten der Ärzte und ihres Anwalts konnten die Abschiebung der abgelehnten Asylbewerberin nicht verhindern.

Im Kosovo hat Sikrie Dervisholli niemanden, in Deutschland hätte sie gerne ihre nur noch kurze Lebenszeit bei ihrer Schwester verbracht.

Ihr Neurologe zu der Ignoranz der Behörden: "Wie kann man einen Menschen so verrecken lassen."

Schwarzwälder Bote 6.11.02

6. November 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach einer heftigen verbalen Auseinandersetzung zwischen einer Mitarbeiterin der Ausländerbehörde und dem Gefangenen Soure M. bittet diese Bewachungsbeamte um Unterstützung. Die Beamten werfen Herrn M. bäuchlings auf den Boden und fixieren seine Hände mit Handschellen auf dem Rücken.

Nach dieser Mißhandlung weisen seine Handgelenke starke Schürfwunden auf, und er klagt über Schmerzen im Rücken und in der Schulterregion.

Ende November erfolgt seine Abschiebung nach Guinea.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
ADB November 02; ADB 16.12.02*

15. November 02

In der Flüchtlingsunterkunft im hessischen Lautertal, Ortsteil Gadernheim, brennt das Erdgeschoß völlig aus, und auch die darüberliegenden Wohnungen werden durch den Brand unbenutzbar. Die drei Flüchtlingsfamilien, die in diesem ehemaligen Gasthof "Deutsches Haus" wohnen, können sich unverletzt retten. Die Brandursache ist zunächst unbekannt.

DE 17.11.02

15. November 02

Syke im Landkreis Diepholz in Niedersachsen. Ein 34 Jahre alter serbischer Flüchtling, der Rom Lata Aradinovic, übergießt sich vor dem Rathaus morgens um 8.20 Uhr mit Benzin, geht dann ins Treppenhaus und zündet sich an. Dann läuft er brennend durchs Foyer wieder ins Freie. Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gelingt es, die Flammen zu löschen und Erste Hilfe zu leisten. Der gerufene Sanitätsdienst bringt den Schwerverletzten ins Zentralkrankenhaus Links der Weser. Von dort wird er mit einem Hubschrauber in die Universitätsklinik Hannover geflogen, wo er am nächsten Tag seinen Verletzungen erliegt.

Lata Aradinovic lebte mit seiner Frau Ljalje Redzepovic und seinen Kindern seit 1995 in Syke. Sein Asylantrag war abgelehnt worden, und seine Familie war seit langem ausreisepflichtig.

Zwei Tage vor seiner Selbsttötung hatte er in einer spektakulären Aktion auf die unzumutbaren Zustände in der städtischen Unterkunft für Asylbewerber, dem ehemaligen Gasthaus "Deutsche Eiche", aufmerksam gemacht. Er transportierte schimmelige und feuchte Schränke, Betten, Matratzen und Decken aus einem Zimmer ins Freie und kündigte an, künftig mit seiner Frau und seinen fünf Kindern draußen zu schlafen: "Lieber draußen im Regen als in diesen Zimmern."

Noch nach seinem Tod wird Lata Aradinovic von politisch Verantwortlichen wie dem Bürgermeister von Syke in der Öffentlichkeit beleidigt und verunglimpft. Die Tatsache, daß der Familie von dem jugoslawischen Konsulat nie Papiere ausgestellt wurden, wird Herrn Lata Aradinovic als Identitätsverschleierung und Mißbrauch des "Gastrechtes" unterstellt.

Anfang November 2004 erscheint die Polizei morgens um 6.30 Uhr vor der Flüchtlingsunterkunft "Deutsche Eiche" in der Waldstraße. Ohne Vorankündigung werden Ljalje Redzepovic und ihre fünf Kinder herausgeholt, in einen Wagen verfrachtet und dann direkt zum Flughafen Düsseldorf gefahren. Von hier aus geht ihr Flug nach Belgrad.

Der 17-jährigen Tochter gelingt die Flucht, als die Polizei in die Wohnung eindringt. Sie kann sich noch zwei Monate verstecken, dann wird sie entdeckt und nach Hannover-Langenhagen in Abschiebehaft gebracht. Auch sie wird dann abgeschoben.

Die Familie lebt nach der Abschiebung im Süden Serbiens. Oft ohne Unterkunft, die Kinder gehen betteln, Frau Redzepovic findet ab und zu Arbeit. Dann erkrankt sie ein zweites Mal an Krebs. Nur durch die finanziellen Überweisungen einer Bremer Unterstützungsgruppe kann die Not ein wenig gelindert werden. Auch für die dringende Operation von Frau Redzepovic, die im voraus bar gezahlt werden muß, kann die notwendige Summe in Bremen aufgebracht werden.

Die 12-jährige Tochter Slobodanka – in Hamburg geboren und in Norddeutschland aufgewachsen – wird als Romni auf offener Straße angespuckt, beleidigt und geschlagen. Ein Jahr später wird sie von ihrem Stiefvater vergewaltigt und im Alter von 14 Jahren der Zwangsprostitution ausgesetzt. Mit 15 Jahren wird sie zwangsverheiratet und ist ihrem gewalttätigen Ehemann ausgeliefert. Im Mai 2012 flüchtet sie mit ihren beiden Töchtern, der 5-jährigen Valentina und der 3-jährigen Ana Maria, nach Deutschland und kommt zurück nach Syke. Kurz nach ihrer Ankunft wird ihr Sohn David geboren. Ihr droht erneut die Abschiebung.

Für den bei der Abschiebung 14 Jahre alten Miroslaw beginnt in Serbien ein Albtraum. Abgesehen davon, daß er und seine Geschwister nur Deutsch und Romanes sprechen, also kaum Serbisch, drei von ihnen noch nicht einmal serbische Papiere haben, erleben sie als Roma hier fast täglich Diskriminierungen und Ausgrenzung.

Im Januar 2007 wird Miroslaw Redzepovic nach einer Polizeikontrolle mit auf die Wache genommen, weil er seinen Ausweis nicht bei sich hat. "Was ich am meisten hasse, sind Albaner und Zigeuner" und "Ihr verpestet unser Land!" schreit ihm ein Polizist ins Gesicht und schlägt auf ihn ein. Erst Stunden später kommt er wieder frei.

Als er auf den Rat seiner Großmutter hin Anzeige gegen die Beamten erstattet, holen eben diese Polizisten ihn Zuhause ab, ziehen ihn auf der Wache aus, fesseln ihn im Keller an eine Heizung und drohen: "Lebend kommst Du hier nicht mehr raus!" Vor seinen Augen zerreißen sie die Anzeige und schlagen auf ihn ein, drücken Zigaretten auf seiner Brust aus und mißbrauchen ihn mit einem Schlagstock. Als er endlich freikommt, ist er durch die Folter schwer traumatisiert.

Im Oktober 2010 versucht der inzwischen 22-Jährige erneut in die BRD zu flüchten. Am 8. Todestag seines Vaters wird er in der Hamburger Wohnung seiner Tante festgenommen und kommt in Abschiebehaft. Hier versucht er zweimal, sich das Leben zu nehmen. (siehe auch: 2. Dezember 10)

*WK 14.11.02; JWB 15.11.02; WK 16.11.02;
WK 19.11.02; WK 27.11.02; FRat NieSa Heft 91/92 Januar 2003;
Rahmi Tuncer – Migrationssozialarbeiter; WK 28.2.03;
SyK 14.10.04; Gruppe Roma Soli Bremen 9.12.10;
gedenkenanmilos.blogspot.de 19.11.11;
FRat NieSa 20.12.12; KrZ 27.10.12*

20. November 02

Murtala Muhammed Airport in Lagos – Nigeria. Ein Flugzeug mit abgeschobenen Flüchtlingen aus Italien und Deutschland ist gelandet. Die meisten der aus Deutschland (21 Menschen) und aus Italien (24 Menschen) Abgeschobenen haben frische Verletzungen an Hand- und Fußgelenken, die darauf hindeuten, daß sie während des Fluges gefesselt waren und kurz vor der Landung entfesselt wurden. Auch berichten die erschöpften Menschen über schwere Mißhandlungen von Seitender deutschen und italienischen Polizei.

Der Nigeria Immigration Service lehnt die Wiederaufnahme zweier Flüchtlinge ab und läßt diese nach Deutschland zurückfliegen. Eine Person ist bewußtlos und somit nicht in der Lage, das Flugzeug zu Fuß zu verlassen, und die zweite Person hat einen gebrochenen Nackenwirbel.

*ThisDay 22.11.02;
JWB 4.12.02*

21. November 02

Berlin. Die 42-jährige psychisch kranke Cveta A., Romni aus Mazedonien, schluckt aus Angst vor der bevorstehenden Abschiebung eine Überdosis Tabletten des Psychopharmakums Saroten (50-fache Tagesdosis). Ihre 17-jährige Tochter Remzie, die den Tag auf der Ausländerbehörde verbrachte, um das Attest über die Reiseunfähigkeit ihrer Mutter abzugeben, findet sie abends leblos vor.

Im Krankenhaus wird akute Lebensgefahr festgestellt, und Cveta A. ist auch am nächsten Tag noch nicht ansprechbar.

Am Morgen nach dem Selbsttötungsversuch um 6.00 Uhr steht die Polizei vor der Wohnung, um die Familie A. zur Abschiebung abzuholen. Der 15-jährige Selajdin A. kann die Beamten nur mit Mühe davon überzeugen, daß seine Mutter auf der Intensiv-Station im Krankenhaus liege und auch seine Schwester dort sei. Mit dem Hinweis, die Familie habe sich am nächsten Morgen auf der Ausländerbehörde zu melden und ein Attest vorzulegen, gehen die Beamten wieder.

Herr und Frau A. und ihre Kinder lebten bis 1992 in Bosnien, weil Herr A. dort Arbeit hatte. Als ihre Wohnung bombardiert wurde, und Cveta A. durch einen Deckenbalken am Kopf schwer verletzt wurde, floh sie mit den Kindern zunächst nach Mazedonien und dann in die BRD. Herr A. kam während des Krieges in Bosnien um.

*PDS Flüchtlingsberatungsstelle Berlin;
Amen ačas kate! Gruppe Berlin*

22. November 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 40 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber V. O. aus der Ukraine reißt sich mit einem Metallgegenstand die Bauchdecke auf. Er kommt ins DRK-Krankenhaus Köpenick, wo seine Verletzungen umgehend operiert werden. Vor Abschluß der medizinischen Behandlung gelingt ihm die Flucht.

(siehe auch: 12. August 07)

Antirassistische Initiative Berlin

24. November 02

Rathenow in Brandenburg. Der 34 Jahre alte Moussa Abdel Nassirou, Asylbewerber aus Togo, ist nach einem Telefonat in einer Telefonzelle auf dem Wege zu seiner Flüchtlingsunterkunft im Birkenweg. Um ca. 18.30 Uhr wird er im Bahnhofstunnel von einem Rechtsradikalen verfolgt und geschlagen. "Neger, geh in dein Land!" hört er und spürt im gleichen Moment einen Faustschlag gegen die linke Brust.

Moussa Abdel Nassirou hatte sich Mitte August im Münchener Herz-Zentrum einer schweren Herz-Operation unterziehen müssen, und als der Faustschlag jetzt seine Narbe trifft,

bekommt er große Angst. Er läuft weiter; der Deutsche holt ihn ein und stößt ihn auf die Tunneltreppe, die zum Birkenweg führt. Unter lautem Hilferufen gelingt es dem Togoer, die Treppe hochzulaufen. Er nimmt sein Handy und droht dem Angreifer, daß er jetzt die Polizei anrufen werde. Daraufhin flieht dieser zurück in den Tunnel.

Moussa Abdel Nassirou lebt seit 1994 in Rathenow im Flüchtlingsheim. Der Asylantrag des auch im Exil politisch aktiven Oppositionellen ist abgelehnt worden. Im Januar 2004 droht dem schwer herzkranken Opfer des rassistischen Angriffs die Abschiebung.

Bericht des Betroffenen; Opferperspektive

25. November 02

Der 21-jährige Teymur A. aus Aserbaidshan erleidet an der Sortiermaschine einer Druckerei im bayerischen Fürth lebensgefährliche Verletzungen, als er von einem Maschinenschlitten am Kopf getroffen wird. Er stirbt wenig später im Krankenhaus.

Da seine Arbeitgeber, die Besitzer der Druckerei, keine Sozialabgaben eingezahlt haben, versuchen sie zunächst, den Unfall an diesem Ort zu verschleiern.

Wichtige Schutzeinrichtungen waren an der Maschine entfernt worden, um bei bestehendem Papierstau diesen schneller beseitigen zu können.

Die Polizei ermittelt gegen die Besitzer der Druckerei wegen fahrlässiger Tötung, Vortäuschens einer Straftat und verschiedener Verstöße gegen arbeits- und ausländerrechtliche Vorschriften.

*Polizeibericht Mittelfranken 2176; FrP 26.11.02;
NZ 28.11.02; NN 28.11.02*

28. November 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 23-jähriger Albaner und ein 47 Jahre alter Gefangener aus Weißrußland, die zusammen in einer Zelle sitzen, fügen sich mit Teilen einer Rasierklinge Schnittverletzungen im Bauchbereich zu.

Nach einer ersten medizinischen Versorgung im DRK-Krankenhaus Köpenick erfolgt ihre Verlegung ins Haftkrankenhaus Moabit. Nach einer Woche Krankenhausaufenthalt werden sie schließlich wieder in die Abschiebehaft zurückgebracht – kommen allerdings in verschiedene Zellen. (siehe auch: 11. Februar 03)

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Antirassistische Initiative Berlin*

28. November 02

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. An einer Haltestelle wird ein 32 Jahre alter Flüchtling aus Ghana von einem Rassisten beleidigt und angegriffen. Er bekommt einen Faustschlag ins Gesicht und wird dadurch verletzt. Drei Männer gehen dazwischen und halten den Täter fest.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

30. November 02

Zirchow auf der Insel Usedom im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Um 16.50 bricht ein Brand im Obergeschoß des Flüchtlingsheimes aus, den auch die gerufenen Feuerwehren der Umgebung erst löschen können, als das Obergeschoß und der Dachstuhl zerstört sind. Die 49 Flüchtlinge aus Armenien, Jugoslawien, Sri Lanka und Syrien können sich retten; ein 14 Jahre alter Junge aus Armenien muß mit einer Rauchvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Der Sachschaden wird auf 500.000 Euro geschätzt.

OZ 2.12.02; NK 2.12.02; HA 2.12.02; taz 2.12.03; SD 2.12.02

30. November 02

Drei afrikanische Frauen, Mitglieder der "Flüchtlingsinitiative Brandenburg", werden in einem Zug in Prenzlau von Rechtsradikalen rassistisch angepöbelt und mit Bier überschüttet. Die Frauen sind auf dem Weg zu einer antifaschistischen Demonstration.

Opferperspektive (jW 2.12.02)

November 02

Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz. Die 29 Jahre alte kurdische Asylbewerberin Neziha A. befindet sich seit fast vier Monaten unnötigerweise in der psychiatrischen Klinik, weil die Stadt sich nicht in der Lage sieht, ihr eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Neziha A., der die Abschiebung droht, war nach einem Selbsttötungsversuch im Mai in die Klinik eingeliefert worden. Nach fünfwöchiger stationärer Behandlung sollte die Entlassung erfolgen, und die Ärzte attestierten, daß es "dringend notwendig" sei, sie in einer Wohnung außerhalb eines Sammellagers für Asylbewerber unterzubringen.

Neziha A. war 1996 in die BRD geflohen, nachdem türkische Beamte ihren Vater ermordet und sie selbst gefoltert hatten.

jW 18.11.02; FR 19.11.02

November 02

Der kurdische Flüchtling Fehmi D. versucht sich aus Angst vor der drohenden Abschiebung umzubringen. Er kommt daraufhin für sechs Wochen in stationäre psychiatrische Behandlung nach Marburg.

Zu dieser Zeit befindet sich auch sein Vater schon seit Monaten in stationärer psychiatrischer Behandlung, die er nach einem Selbsttötungsversuch beginnen mußte. (siehe auch: Juli 02)

FRat NieSa

November 02

Auf die Kleine Anfrage der GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft wird ein Suizidversuch in der JVA Fuhlsbüttel, in Hamburger Abschiebehaft, bekanntgegeben.

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188

Anfang Dezember 02

Ein ca. 30-jähriger irakischer Flüchtling wird im thüringischen Altenburg von Rechtsradikalen rassistisch beschimpft und tödlich angegriffen. Dem Iraker wird dabei der Arm gebrochen.

ABAD Thüringen

3. Dezember 02

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Ein angolanischer Flüchtling wird um 16.30 Uhr in der B.-Kellermann-Straße von einem 23 Jahre alten Magdeburger angepöbelt und beleidigt. Dann befiehlt der Mann seinem Hund, den Afrikaner anzugreifen, der der Aufforderung allerdings nicht nachkommt. Der Mann verfolgt den Flüchtenden bis zu seinem Wohnhaus und bedroht ihn noch in der Eingangstür mit einem Messer.

Als eine halbe Stunde später die Freundin des Afrikaners mit einer Bekannten eintrifft, werden auch sie von dem Aggressor rassistisch beleidigt und angespuckt.

Obwohl eine der Frauen bei einer anschließenden "Rangelei" (Polizei-Bericht) leicht verletzt wird und der Täter polizeibekannt ist, ermittelt die Kripo lediglich wegen des Verdachts der Beleidigung und Bedrohung.

Polizei Magdeburg 4.12.02;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

5. Dezember 02

Altenkirchen in Rheinland-Pfalz. Morgens um 4.00 Uhr wird die achtköpfige kurdische Familie Gülec in ihrer Wohnung in der Bahnhofstraße durch die Rufe "Polizei!" und lautes Gehämmer an der Tür geweckt. Unmittelbar danach wird die Tür aufgebrochen und PolizistInnen stürmen hinein. "Alles auf den Boden", wird geschrien – einige Beamte haben Gewehre dabei. Auch die Türen der Kinderzimmer werden eingetreten. Einige Kinder sind erstarrt – andere schreien unentwegt. Telefonate werden verboten oder brutal unterbunden. Frau Hayriya Gülec liegt wie gelähmt auf dem Fußboden. Auch ihren Töchtern gelingt es nicht, sie anzuziehen, so daß sie im Schlafanzug und ohne Schuhe mit einem Krankenwagen abtransportiert wird.

Dem ältesten Sohn Esat wird verboten, sich von seiner Mutter zu verabschieden. Obwohl er von zwei Beamten bewacht wird und seine Hände auf dem Rücken gefesselt sind, gelingt es ihm, sich niederzuknien und seiner Mutter einen Kuß zu geben.

Zur direkten Abschiebung über den Flughafen Frankfurt am Main wird die Familie getrennt. Während Murat Gülec und die sechs Kinder in eine Linienmaschine einsteigen müssen, wird Frau Gülec mit einer anderen, kleineren Maschine ausgeflogen.

Am Flughafen Istanbul erfolgt die unmittelbare Festnahme von Murat Gülec. Obwohl türkische Behörden behaupten, daß er wieder entlassen wurde, bleibt er verschwunden. Auch türkische Menschenrechtsorganisationen versuchen, ihn zu finden.

Die Eheleute sind seit 15 Jahren in der BRD gewesen. Drei der sechs Kinder sind hier geboren – der Älteste war drei Jahre alt, als sie aus der Türkei flüchten mußten. Durch die traumatischen Erfahrungen in der Türkei leidet Frau Gülec unter einem schweren Posttraumatischen Syndrom. Drei unabhängige Ärzte hatten einen Behandlungszeitraum von 10 Jahren vorgeschlagen.

Land in Sicht 22.12.02;

Bericht von Özlem Gülec (FAX nach der Abschiebung)

7. Dezember 02

Chemnitz in Sachsen. In der Nacht schleudern Unbekannte Brandsätze durch zwei geschlossene Fenster im Erdgeschoß in die Büroräume des von AussiedlerInnen und AsylbewerberInnen bewohnten "Wohnhotels Kappel" an der Haydnstraße. Zwei der Brandsätze erlöschen von alleine, ein dritter Molotow-Cocktail, der vor dem Haus gefunden wird, zündet nicht.

Von den 180 Menschen, die in dem Haus wohnen, wird niemand verletzt.

Im Juni 2003 hat die Sonderkommission Rechtsextremismus des Landeskriminalamtes Sachsen vier Tatverdächtige im Alter von 17 und 19 Jahren ermittelt. Die Haftbefehle gegen alle vier werden wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung erlassen. Alle Verdächtigen sind bereits durch diverse andere Straftaten bekannt.

CMP 10.12.02; FP 10.12.03;

BeZ 10.12.02; JWB 18.12.02;

StA Chemnitz und LKA Sachsen 19.6.03;

afp 19.6.03; BeZ 20.6.03; S&Z 20.6.03;

FP 20.6.03; taz 20.6.03;

9. Dezember 02

Berlin-Kreuzberg. Morgens um 1.30 Uhr wird der 43 Jahre alte Mohammad Ahmad Shoresch im Böcklerpark tot aufgefunden. Der Asylbewerber aus dem Irak ist an einer Vielzahl von Stichverletzungen verblutet.

Am 7. Dezember war Mohammad Ahmad Shoresch aus Augsburg kommend am Fernbahnhof Zoologischer Garten eingetroffen und hatte die Zeit bis zum nächsten Nachmittag mit einem Freund verbracht. Am Hermannplatz trennten sie sich, Herr Shoresch wurde seitdem nicht mehr lebend gesehen.

Auch im Januar 2003 sind weitere Informationen zu Tathergang und Motiven des Mordes der Polizei nicht bekannt.

*Polizei Berlin 9.12.02; taz 10.12.02;
Polizei Berlin 18.12.02; BM 3.1.03*

15. Dezember 02

Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern. Morgens um ca. 2.00 Uhr werden in der Diskothek "Zum alten Schlachthof" drei togoische Flüchtlinge im Alter von 29 bis 31 Jahren von mehreren Deutschen beschimpft und geschlagen. Nachdem die Security die Angreifergruppe des Saales verwiesen hat, lauert diese den Flüchtlingen außerhalb der Diskothek auf. Mehr als zehn Männer treten und schlagen auf die drei Afrikaner ein.

Ein Angegriffener kommt mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus. Bei ihm müssen neben Prellungen, Blutergüssen und einer stark blutenden Schnittverletzung an der Hand auch eine ausgekugelte Schulter und ein geschwollenes Knie behandelt werden.

Angriffe wie diesen nehmen einige Diskotheken-Besitzer zum Anlaß, ausländischen Menschen den Zutritt ganz zu verwehren. Sie werden z.B. an den Türen von Tanzlokalen in Pasewalk, Anklam, Bad Doberan und Rostock gezielt abgewiesen.

LOBBI; NK 18.12.02; NK 14.10.03; NK 30.10.03

15. und 16. Dezember 02

Im nordrhein-westfälischen Heilder brennt das Übergangsheim an der Raiffeisenstraße innerhalb weniger Stunden zweimal.

Am Sonntag um 15.44 Uhr geht die erste Brandmeldung bei der Feuerwehr in Erkelenz ein. Beim Eintreffen der Löschereinheiten steht das Gebäude komplett unter Rauch. Ein Mann, der anfangs noch im Obergeschoß schlief, kann sich auf das Dach retten und wird von dort mit einem Rettungskorb über die Drehleiter heruntergeholt. Die übrigen 29 hier wohnenden AsylbewerberInnen kommen mit dem Schrecken davon und werden in der Turnhalle von Tüddern untergebracht.

Nachdem das Feuer gegen 20.00 Uhr gelöscht ist, entsteht gegen 2.00 Uhr des nächsten Tages wieder ein Brand. Als erneut die Feuerwehren eintreffen, befinden sich trotz Evakuierung wieder zwei Personen im Gebäude, die dann über Leitern gerettet werden können.

AaZ 17.12.02

16. Dezember 02

Mecklenburg-Vorpommern. In Pasewalk wird ein Flüchtling aus Togo an einer Telefonzelle von drei Neonazis angepöbelt. Er kann fliehen.

LOBBI

17. Dezember 02

Als die Kamerunerin Lefu Rosine Chanwa morgens um 8.00 Uhr ihren Asylfolgeantrag in der Ausländerbehörde des rheinland-pfälzischen Neuenahr-Ahrweiler abgeben will, wird sie von der Polizei verhaftet. Am selben Abend kommt sie von dort aus ins Maria-Hilf-Hospital.

Durch die heftigen und nicht enden wollenden Einschüchterungsversuche, zunächst auf der Ausländerbehörde und dann auf dem Polizeirevier, und auch durch die existentielle Angst vor der drohenden Abschiebung war sie zusammengebrochen. Sie sagt, daß sie sowohl auf der Ausländerbehörde und auch bei der Polizei angegriffen worden sei.

Wegen ihrer politischen Aktivitäten im Kamerun mußte Lefu Rosine Chanwa in die BRD fliehen. Auch hier beteiligte sie sich an Aktionen, die die Forderung zur Freilassung der südkamerunischen politischen Gefangenen zum Inhalt haben. So die Besetzung der Kameruner Botschaft am 1. Oktober 2002 und eine Demonstration vor der Botschaft in Bonn am 10. Dezember diesen Jahres. In beiden Fällen wurde von Botschaftsangehörigen intensiv gefilmt.

mailingliste freemovement 17.12.02

17. Dezember 02

Im sächsischen Aue wird ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria von vier Männern und zwei Frauen auf offener Straße angegriffen. Nach dem Überfall ist sein Nasenbein gebrochen, und er muß sich im Krankenhaus Aue behandeln lassen. (siehe auch: 25. März 03, 9. November 03 und 14. April 04)

AMAL Dresden

18. Dezember 02

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 46 Jahre alter russischer Gefangener schneidet sich am Halsbereich und an den Handgelenken die Blutgefäße auf. Nach medizinischer Versorgung im Krankenhaus kommt er zurück in die Haft.

Antirassistische Initiative Berlin

19. Dezember 02

Der Sicherheitsdienst des Flüchtlingsheimes im thüringischen Sonneberg entdeckt morgens um 4.15 Uhr einen mit Benzin gefüllten roten Plastikkanister, der auf einer eingeschalteten Herdplatte steht. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits Löcher im Kanister, und das Benzin hat sich auf dem Herd und auf dem Küchenboden ausgebreitet.

Die Feuerwehr kann eine Explosion verhindern – alle 80 BewohnerInnen bleiben unversehrt.

FW 20.12.02; TA 20.12.02

19. Dezember 02

Kamenz in Sachsen. Ein 36 Jahre alter kurdischer Flüchtling aus der Türkei wird um 1.15 Uhr auf der Straße von drei Nazis angegriffen. Mit einem Holzknüppel erhält er einen Schlag in die Nierengegend und geht zu Boden. Jetzt treten zwei Angreifer mehrere Minuten lang gegen Kopf und Beine des am Boden Liegenden, während der dritte Mann seine Füße festhält.

Der Kurde kommt schwer verletzt ins Kamenzer Malteser-Krankenhaus. Neben der Gefahr einer lebensgefährlichen inneren Blutung werden folgende Verletzungen festgestellt: Schädel-Hirn-Trauma, stumpfes Bauchtrauma, Thorax-Prellung, Nieren-Quetschung und eine offene Wunde am rechten Daumen.

Das Ermittlungsverfahren gegen die drei Täter wird wegen angeblicher Unsicherheiten bei der Identifizierung der Täter eingestellt. Der vermeintliche Haupttäter schlägt im Januar erneut einen Flüchtling fast tot. (siehe auch: 3. Januar 03)

AMAL Görlitz; StA Bautzen und LKA Sachsen 29.1.03

20. Dezember 02

Bei einem Brand im ersten Obergeschoß des Flüchtlingsheimes der baden-württembergischen Stadt Sinsheim ziehen sich

drei Flüchtlinge im Alter von 22, 25 und 27 Jahren Verletzungen zu. Zwei von ihnen brechen sich Knochen, als sie in Panik aus dem Fenster springen, und der dritte kommt mit Verdacht auf eine Rauchvergiftung ins Krankenhaus.

Die übrigen 50 BewohnerInnen der Unterkunft kommen mit dem Schrecken davon.

HSI 21.12.02

20. Dezember 02

Polizeigewahrsam Bremen – Abschiebehaft. Dem Asylbewerber H. aus Marokko wird verweigert, Besuch zu bekommen. Als er sich darüber beschwert, schubst ihn ein Beamter in die Zelle zurück. Dort tritt er ihm die Beine weg, so daß er hinfällt und sein Kopf auf den Boden schlägt. Er ist benommen und merkt, wie Beamte ihn in eine Beruhigungszelle schleifen und dort mit Ketten an einer Matratze fixieren. Nach einer halben Stunde erscheint ein Beamter und berührt mit einem Schlüssel seinen Fuß, wohl um zu sehen, daß er bei Bewußtsein ist. Der Beamte bietet ihm Tabletten an, die Herr H. jedoch nicht einnimmt. Dann wird ihm gesagt, daß er hoch gehen solle, um seinen Besuch anzurufen.

Gruppe grenzenLOS Bremen

23. Dezember 02

Rathenow in Brandenburg. Der 41 Jahre alte togoische Flüchtling Orabi Mamavi ist mit einem anderen togoischen Flüchtling zu Schneeräumarbeiten in der Berliner Straße 30 vor der Kreisverwaltung eingesetzt. Ein 24-jähriger Deutscher kommt plötzlich auf sie zu und pöbelt "Nigger, geh nach Hause!" und "Scheiß-Neger!" Er schlägt Herrn Mamavi dreimal mit der Faust ins Gesicht und tritt seinem Kollegen gegen das Knie.

Nur durch einen hinzueilenden Mann von der Kreisverwaltung und einen Passanten, die sich einmischen, kann Schlimmeres verhindert werden. Die gerufene Polizei nimmt die Personalien des Täters auf und fordert Orabi Mamavi auf, mit in die Dienststelle zu kommen, damit er dort Anzeige erstatten könne.

Die Polizisten raten Herrn Mamavi, noch heute zu einem Arzt zu gehen, der seine Kopf- und Augen-Verletzungen attestieren soll. Orabi Mamavis Suche nach einer Praxis bleibt erfolglos, weil alle schon wegen des anstehenden Weihnachtsfestes geschlossen sind. Also geht Herr Mamavi zusammen mit seinem Freund in die Rettungsstelle. Hier werden ihm mit der Begründung, es handele sich bei dem Attest um eine Sonderleistung, 18,30 Euro für das Schreiben abgenommen.

Dies war der zweite rassistisch motivierte Angriff, den Orabi Mamavi in Rathenow erleiden mußte. (siehe auch: 25. April 97)

Ungeachtet des laufenden Ermittlungsverfahrens plant die Ausländerbehörde Rathenow zum 24. Juli 2003 die Abschiebung des wichtigsten Zeugen im anstehenden Prozeß gegen den Täter: des Opfers selbst – Orabi Mamavi. Erst durch die Intervention des Rechtsanwaltes und durch Bekanntwerden des Falles in der Presse wird die Abschiebung bis nach dem Prozeßtermin auf den 4. September verschoben.

Der Täter wird zu einer Bewährungsstrafe von vier Monaten und einer Geldstrafe von 500 Euro verurteilt.

Inzwischen macht der Rechtsanwalt bekannt, daß der Parteiausweis, der Orabi Mamavi als Mitglied der oppositionellen "Convention Démocratique des Peuples Africains" (CDPA) identifiziert und den der Togoese bei seiner Asylanhörung vor neun Jahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Beweis für seine Verfolgungsgeschichte vorgelegt hatte, von den deutschen

Behörden an die Togoische Botschaft weitergegeben wurde, um die für die Abschiebung notwendigen Reisedokumente zu bekommen.

Orabi Mamavi, der wegen seiner oppositionellen Arbeit in Togo schon verhaftet und gefoltert worden war und seine politische Tätigkeit auch nach seiner Flucht in der BRD fortsetzte, ist durch die rassistischen Angriffe und durch die ständigen Abschiebungsandrohungen am Ende seiner nervlichen Kraft.

Wegen eines Verfahrensfehlers wird die Abschiebung vom Verwaltungsgericht Potsdam vorerst gestoppt.

Flüchtlingsinitiative Brandenburg;

taz 14.5.03; TS 26.6.03;

FRat Brandenburg 26.6.03; TS 27.6.03;

FR 5.7.03; TS 10.7.03; MAZ 11.7.03;

Opferperspektive 18.7.03;

taz 22.7.03; TS 23.7.03; taz 24.7.03;

MAZ 24.7.03; TS 29.7.03;

Opferperspektive 11.8.03; taz 13.8.03; jW 23.8.03; rbb-Brandenburg "Klartext" 26.8.03; FR 27.8.03; TS 4.9.03

26. Dezember 02

Bitterfeld im Bundesland Sachsen-Anhalt. In den Morgenstunden wird ein 22-jähriger Flüchtling aus Kamerun von vier Männern angepöbelt, mit der Faust ins Gesicht geschlagen und mit einem Messer bedroht.

Der Polizei gelingt es, die Täter kurze Zeit später in einer Regionalbahn festzunehmen.

Polizei Dessau 27.12.02;

taz 28.12.02; FR 28.12.02; BeZ 28.12.02

31. Dezember 02

In der dritten Etage des Flüchtlingsheimes im brandenburgischen Prenzlau bricht gegen 19.00 Uhr in einem der Zimmer Feuer aus. Trotz schneller Intervention zweier pakistanischer Heimbewohner, die mit Feuerlöschern arbeiten, breitet sich der Brand weiter aus. Auch die volle Besatzung der Feuerwehr benötigt noch eine Stunde, um die Flammen unter Kontrolle zu bringen.

Die beiden Pakistani kommen mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus. Ca. 30 HeimbewohnerInnen, die sich zu dieser Zeit in der dritten und vierten Etage befinden, werden auf andere Stockwerke des Heimes verteilt.

NK 4.1.03

31. Dezember 02

Altenburg in Thüringen. Am Silvesterabend sitzt ein ca. 30 Jahre alter irakischer Flüchtling auf einer Bank. Plötzlich wird er von einer Gruppe Rechtsradikaler umringt und beleidigt, bedroht und tödlich angegriffen. Er wird leicht verletzt.

ABAD Thüringen

Dezember 02

Ein nigerianischer Flüchtling wird in der sächsischen Ortschaft Aue durch einen rassistischen Überfall verletzt. (siehe auch: 24. März 03)

AMAL Sachsen

In den Jahren 2001 und 2002

Bundesland Bayern. Der 64 Jahre alte Hausmeister Richard S. des Nürnberger Flüchtlingsheimes in der Schloßstraße dringt mit seinem Generalschlüssel zweimal in das Zimmer der schlafenden Rena W. aus Uganda ein, überwältigt und vergewaltigt sie. Dann droht er ihr die Abschiebung an für den Fall, daß sie nicht bereit sei, über dieses Verbrechen an ihr zu schweigen. Er unterstreicht dies mit der Äußerung, daß ihr als Ausländerin sowieso nicht geglaubt werde – denn er sei ja schließlich Deutscher.

Als sich die 41-Jährige an die zuständige Sozialarbeiterin wendet, hört sie genau dieses Argument. Der Sozialarbeiterin sei so etwas "noch nie zu Ohren gekommen", und er sei schließlich Deutscher.

Da Rena W. als Asylbewerberin gezwungen ist, in dem Heim zu leben, kann sie nicht verhindern, daß sie ihrem Vergewaltiger ständig begegnet – sie ist seinen sexuellen Belästigungen noch oft ausgeliefert. Ähnlich wie ihr geht es mindestens sieben anderen Frauen im Heim, die sich aufgrund ihrer fehlenden Rechts- und Sprachkenntnisse und aufgrund der übergroßen Machtposition des Hausmeisters im Heim nicht in der Lage sehen, sich zu wehren.

Erst fünf Jahre nach den Geschehnissen erstattet Rena W. Anzeige, nachdem sie ihre Deutschkenntnisse verbessern konnte und in unabhängigen Beratungsstellen über ihre Rechte aufgeklärt worden ist.

Die Ermittlungen gestalten sich als schwierig, weil das Heim schon länger aufgelöst ist und viele Frauen, die von der Polizei eine Vorladung bekommen, sich nicht trauen, dieser nachzukommen.

Im Januar 2009 muß sich der ehemalige Hausmeister vor der 13. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg verantworten. Neben Rena W. gibt es noch eine zweite Zeugin, die sich bereit erklärt hat, gegen ihn auszusagen.

Rena W. steht in diesem Mißbrauchsprozeß einem männlichen Richter und zwei männlichen Schöffen gegenüber. Zwar zweifeln diese nicht an dem Verbrechen, doch es fehlen ihnen detaillierte Beschreibungen des "Kerngeschehens", so daß entschieden wird, daß die Beweise gegen den Angeklagten nicht ausreichen. Und weiter: "Es ist besser, einen Schuldigen laufen zu lassen als einen Unschuldigen einzusperren."

Nach zwei Prozeßtagen wird der Angeklagte am 16. Januar 2009 unter lautem Protest der anwesenden Öffentlichkeit vom Vorwurf des sexuellen Mißbrauchs an widerstandsunfähigen Personen freigesprochen. Die Anwältin der Nebenklägerin legt Widerspruch ein.

Anfang 2010 erhält Rena W. endlich ein Bleiberecht.

Hinterland April 2007;

Internationales Frauencafé Nürnberg;

FRat Bayern 9.1.09; jW 9.1.09;

NZ 14.1.09; SZ 14.1.09; Hilpoltsteiner Ztg 14.1.09; jW 14.1.09;

DK 15.1.09;

Der Bote 16.1.09; jW 17.1.09;

jW 20.1.09; Altmühlbote 20.1.09;

Nachricht der Betroffenen im März 2010

Im Jahre 2002

Es ist bekannt, daß zwei tschetschenische Flüchtlinge, die nach ihrer Abschiebung aus der BRD am Flughafen Moskau von MitarbeiterInnen der russischen Menschenrechtsorganisation Bürgerforum (Grashdariskoje Sodejstwiye) erwartet wurden, nicht erschienen sind. Ihr Aufenthalt konnte bis Anfang 2004 nicht geklärt werden (eine vermißte Person ist hier unter dem Datum Anfang Juli 02 dokumentiert).

Antirassistische Initiative Berlin

Im Jahre 2002

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. M. T. aus Eritrea befindet sich nach einer Rückführung aus Frankreich bereits ca. 10 Wochen in Haft. Die mehrfachen Hinweise auf seine HIV/HCV-Infektion werden ignoriert. Der Erkrankte muß davon ausgehen, daß er nach Eritrea gebracht und dort seinem Schicksal überlassen wird. Seine Abschiebung wird in letzter Minute auf Grund eines Eilantrags gestoppt.

Von der Poliklinik "Assistance Hopitaux Publique de Paris" war die Anstaltsärztin in Mannheim über die HIV-Infektion informiert worden. Die "Behandlung" in Mannheim bestand daraufhin in der Aushändigung von Vitamintabletten; offenbar erfolgte keine weitere Reaktion. Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart behauptete noch zwei Monate nach dem Schreiben des Pariser Krankenhauses, nichts von einer HIV-Erkrankung zu wissen.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

Im Jahre 2002

Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Erst nachdem ein Rechtsanwalt bei seinem Mandanten M. K. aus der Türkei eine Schwellung am Hals festgestellt und auf eine mögliche TBC-Erkrankung aufmerksam gemacht hat, wird dieser nach etwa vier Wochen Abschiebehaft in die TBC-Abteilung der JVA Bayreuth verlegt.

Obwohl sich M. K. dort noch zur "Abklärung und Behandlung" befindet, stellt der behandelnde Arzt zunächst Haft- und Reisefähigkeit fest. Eine Woche später ist die Haftbeschwerde beim LG Freiburg erfolgreich, nachdem in Bayreuth erkannt wurde, daß "eine Operation erforderlich sei".

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

Im Jahre 2002

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß ein vietnamesischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von vier Tagen in der JVA Dresden einen Suizidversuch unternommen hat.

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/1144

Im Jahre 2002

Auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt wird bekanntgegeben, daß ein moldawischer Abschiebegefangener nach einer Haftzeit von sechs Monaten in der JVA Volkstedt einen Suizidversuch unternommen hat.

LT DS SaAnh 4/1756

Im Jahre 2002

Gera in Thüringen. In fünf Grund- und Regelschulen der Stadt kommt es immer wieder zu rassistisch motivierten Drohungen, Beleidigungen und tätlichen Angriffen auf ausländische oder ausländisch aussehende Kinder durch deutsche MitschülerInnen. Die Attacken – besonders gegen Flüchtlingskinder – werden auch außerhalb der Schulen, z.B. auf dem Heimweg, fortgesetzt.

Zwei Mädchen aus einem Flüchtlingsheim wurden monatelang täglich angepöbelt, ihnen wurden die Schultaschen weggerissen, darauf herumgetreten oder weggeschmissen. Sie bekamen oft Prügel angedroht, einige Male wurde ihnen mit Fäusten ins Gesicht geboxt, oder sie wurden getreten.

Schulleitungen und LehrerInnen negieren und ignorieren diese Probleme und sind überhaupt nicht bereit, Stellung zu

beziehen und den tatsächlich vorhandenen Aggressionen gegen Flüchtlinge und MigrantInnen pädagogisch entgegenzutreten.

ABAD Thüringen

Im Jahre 2002

Nach Auskunft der Bundesregierung wurden im Jahre 2002 vier Personen an der deutsch-polnischen Grenze und eine Person an der deutsch-tschechischen Grenze tot aufgefunden. Diese Menschen starben infolge ihres "unerlaubten" Grenzübergangs. (drei Todesfälle an der deutsch-polnischen Grenze sind hier dokumentiert)

BT DS 15/413, Frage 40

Im Jahre 2002

Polnisch-deutsche Grenze. Anfang des Jahres versucht ein Vater mit seinem kleinen Sohn die Neiße zu überqueren. Beide Flüchtlinge fallen ins Wasser und treiben im eiskalten Wasser ab. Seither gibt es kein Lebenszeichen mehr von ihnen.

FRat Brbg

Im Jahre 2002

Der sächsische Staatsminister des Inneren gibt auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag nach der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer, die bei dem Versuch, entlang der sächsischen Grenze in die BRD zu gelangen, verletzt wurden (z.B. durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Bisse durch Diensthunde), die Zahl neun an.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren 4/0106

Zusammenfassung des Jahres 2002

Mindestens sechs Menschen starben an den deutschen Ost-Grenzen.

15 Menschen erlitten Verletzungen auf dem Wege in die BRD;

davon 14 Personen an den Ost-Grenzen.

Zwei Flüchtlinge fielen aus dem Boot ins Wasser der Neiße, trieben ab und werden seither vermißt.

Sechs Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen.

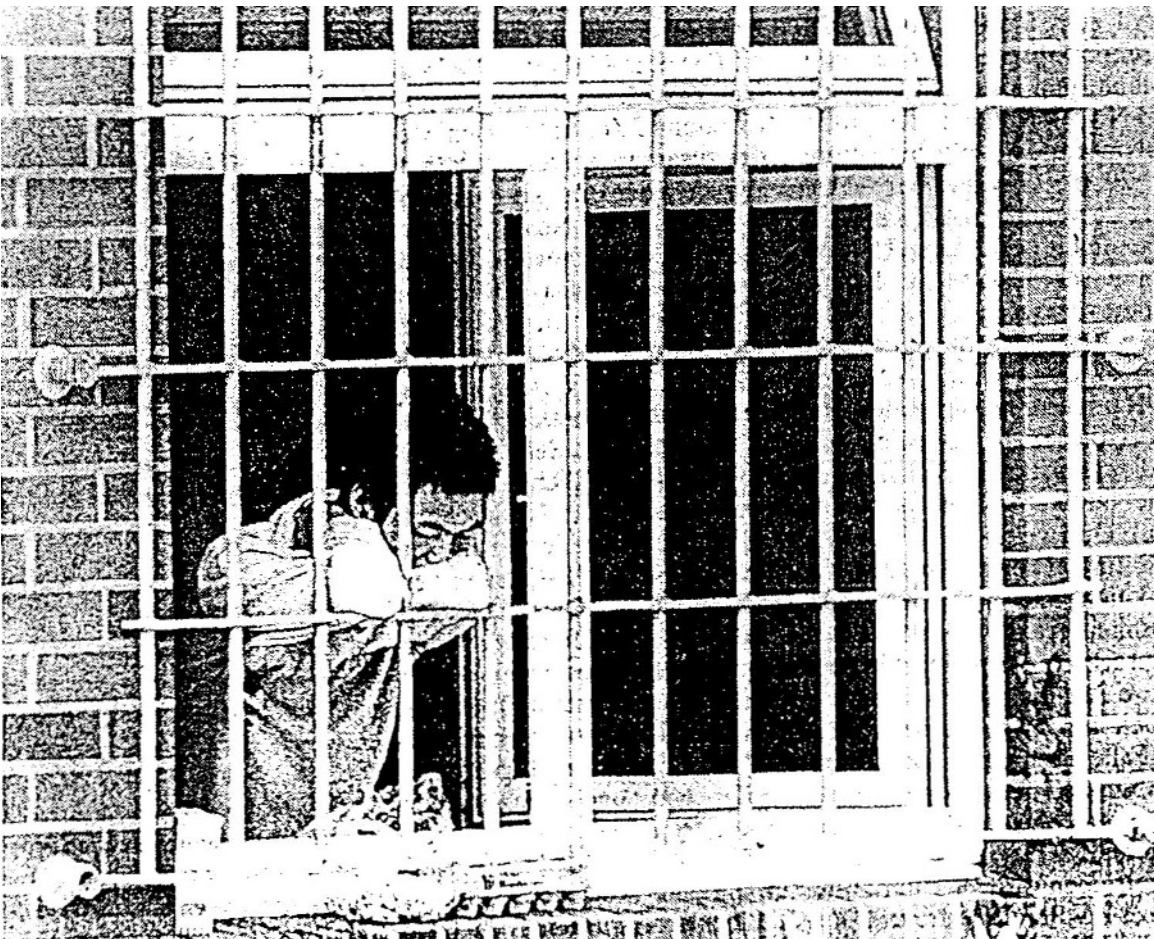
Mindestens 47 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt; davon befanden sich 23 Menschen in Abschiebehaft.

28 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.

Mindestens 24 Personen wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden. Fünf Personen werden vermißt.

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen, in der Haft, in Behörden oder auf der Straße durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal wurden 49 Flüchtlinge verletzt, davon befanden sich 13 Personen in Haft.

Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte wurden mindestens 58 Menschen z.T. erheblich verletzt.



Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2003

3. Januar 03

Kamenz in Sachsen. Der 25 Jahre alte Kurde Seyfettin Alslan aus der Türkei ist mit seinem irakischen Freund Ali H. im sächsischen Kamenz unterwegs, als morgens um 2.30 Uhr zwei Autos neben ihnen anhalten. Drei Deutsche steigen aus, die Fahrer bleiben in den Wagen sitzen. Die drei stellen sich den beiden Asylbewerbern in den Weg. Als diese bei einem Deutschen einen Baseballschläger erkennen, laufen sie weg. Die Deutschen verfolgen sie – die beiden trennen sich, wodurch dem Iraker die Flucht gelingt. Seyfettin Alslan allerdings wird mit mindestens zwei Hieben mit dem Baseballschläger gegen den Kopf und ins Gesicht niedergestreckt. Er ist kurz bewusstlos. Er spürt heftige Tritte gegen seinen Körper, als er zu sich kommt.

Mit einem Rettungswagen kommt er ins Malteser-Krankenhaus St. Johannes in Kamenz. Als eine Hirnswellung eintritt, gerät er für 48 Stunden in Lebensgefahr. Folgende Verletzungen werden diagnostiziert: Bruch des rechten Schläfenbeins, Bruch des rechten Augenhöhlendaches und der Augenhöhlenwand, eine offene Nasenbeinfraktur, ein Rippenbruch und eine Platzwunde an der Stirn.

Auch viel später nach dem Überfall leidet Seyfettin Alslan unter Angstzuständen und zeigt die Symptome einer psychischen Traumatisierung. Zudem hat er jetzt deutliche Seh- und Hörverluste und heftige Kreislaufprobleme. Ein späteres Anfallsleiden aufgrund der erlittenen Gehirnverletzungen ist nicht auszuschließen.

"Leib und Seele werden in Mitleidenschaft gezogen. Wir haben Angst," heißt es nach dem Überfall in einer von 109 AsylbewerberInnen unterschriebenen Petition.

Der Haupttäter wird im Januar 2004 von der Jugendkammer des Landgerichtes Kamenz zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Die beiden anderen bekommen Bewährungsstrafen von einem Jahr und sechs Monaten und einem Jahr. Die beiden Autofahrer werden zu Bewährungsstrafen von 10 Monaten und sechs Monaten verurteilt. (siehe auch: 19. Dezember 02)

AMAL Görlitz; Ostsachseninfos 13.1.03;

StA Bautzen und LKA Sachsen 29.1.03;

Ostsachseninfos 13.2.03; SÄZ 15.1.04; JWB 21.1.04

7. Januar 03

Vier Bewohner einer Wohneinheit des niedersächsischen Flüchtlingsheimes Oldendorf werden morgens um 3.00 Uhr durch lautes Klopfen an der Tür geweckt. Sie fragen durch die geschlossene Tür, wer da sei, und bekommen die Antwort: "Mach auf, Mann, ich will rein, ich habe ein Geschäft". Die Flüchtlinge hören das Durchladen einer Waffe, und dann knallt es zweimal. Die Polizei findet später vor dem Gebäude eine abgeschossene Schrotpatrone.

HA 9.1.03

7. Januar 03

Bundesland Sachsen. Zwei algerische Flüchtlinge sind auf dem Weg zu ihrer Flüchtlingsunterkunft Porschendorf. Am Bahnhof Dürrröhrsdorf werden sie von vier Rechtsextremisten mit einer Schreckschußpistole bedroht. Ihnen gelingt die Flucht.

Auf demselben Weg greifen dieselben Täter kurze Zeit später zwei vietnamesische Asylbewerber an. Dabei wird dem 23-jährigen Flüchtling mit einer Eisenstange gegen den Kopf geschlagen, und sein 20-jähriger Begleiter bekommt einen Schlag mit der Eisenstange gegen das Bein. Beide kommen ins Krankenhaus Pirna, wo dem Älteren die stark blutende Kopfverletzung genäht werden muß.

Im Mai 2003 werden die vier Täter vom Amtsgericht Pirna zu Haftstrafen von einem Jahr und 10 Monaten ohne Bewährung bis zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Dazu kommen Geldstrafen in unterschiedlicher Höhe, die sie an die Opferberatung AMAL zu überweisen haben.

AMAL Dresden; LR 9.1.03

10. Januar 03

In der Nähe der brandenburgischen Ortschaft Bahren-Zelz im Spree-Neiße-Kreis entdecken Beamte des Bundesgrenzschutzes einen Iraker, einen Iraner und einen Afghanen, die bei zweistelligen Minusgraden an einem Feuer versuchen, ihre bis zur Brusthöhe durchnäßte und gefrorene Kleidung zu trocknen. Die drei Flüchtlinge haben offensichtlich die polnisch-deutsche Grenze durch die Neiße überschritten. Der BGS geht davon aus, die Menschen vor dem Erfrieren gerettet zu haben.

LR 11.01.03

11. Januar 03

Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Menschen aus Togo, ein Mann und eine Frau, die in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylsuchende in Boizenburg leben, werden von zwei polizeibekannten Neonazis beschimpft und geschlagen. Ein Täter schlägt mit seiner Krücke zu.

Vor allem die angegriffene Frau trägt Prellungen und Blutergüsse davon.

Der Haupttäter wird zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

LOBB

12. Januar 03

Der 28 Jahre alte Flüchtling Abdullah Eylem Kirat wird in der Nähe des Dornheckensees in Bonn-Oberkassel erschlagen aufgefunden. Der abgelehnte Asylbewerber aus der Türkei war am Vortag – aus Rostock kommend – um 16.00 Uhr auf dem Hauptbahnhof Bonn angekommen. Am frühen Abend wird er noch in einem türkischen Club in der Altstadt gesehen – danach verliert sich seine Spur.

Auch im Januar 2004 sind die Ermittlungen zur Klärung des Verbrechens nicht abgeschlossen.

Polizei Bonn 12.1.03; Polizei Bonn 14.1.03;

GA Bonn 14.1.03; KSTA 15.1.03; Polizei Bonn 24.1.03

12. Januar 03

Ein Gefangener im Berliner Abschiebegefängnis Köpenick fügt sich mit einem Plastiklöffel Verletzungen zu. Nach einem Krankenhausaufenthalt wird er aus der Haft entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

16. Januar 03

Aus Angst vor seiner bevorstehenden Abschiebung erhängt sich der yezidische Flüchtling David Mamedov in seiner

Wohnung in Schloß Holte in Nordrhein-Westfalen. Er hinterläßt eine Frau und zwei minderjährige Söhne.

Die Familie war 1996 nach schweren Mißhandlungen aus Georgien geflohen. Am 10. Februar 1997 wurde sie als asylberechtigt anerkannt. Das Verwaltungsgericht Minden hatte dann diese Anerkennung nach einer Klage des Bundesbeauftragten für Asyl-Angelegenheiten aufgehoben. Die Ausländerbehörde Gütersloh hatte Herrn Mamedov daraufhin mitgeteilt, daß er und seine Familie in Kürze abgeschoben werden, und ihm die Duldung abgenommen.

Am 30. Juni, kein halbes Jahr nach dem Tod des Ehemannes und Vaters, werden Frau Mamedov und die Kinder von der Ausländerbehörde Gütersloh aufgefordert, "das Bundesgebiet unverzüglich zu verlassen". Die Abschiebung wird unmißverständlich angedroht.

*Yezidisches Forum 19.1.03; FR 22.1.03;
Friedensbüro Lemgo 22.9.03; JWB 24.9.03*

16. Januar 03

Im sächsischen Kamenz wird ein 31 Jahre alter Asylbewerber aus Libyen von mehreren Rechtsextremisten angegriffen und verletzt.

Die Sonderkommission Rechtsextremismus (Soko Rex) des LKA Sachsen ermittelt sechs Tatverdächtige, die auch noch an zwei weiteren rassistischen Übergriffen in wechselnder Besetzung beteiligt waren.

StA Bautzen und LKA Sachsen 29.1.03; AMAL Görlitz

17. Januar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Nach einem Arztbesuch wird ein Gefangener in einen Raum gebracht und zwei Stunden später von Beamten zusammengeschlagen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

20. Januar 03

Ein zehnjähriger palästinensischer Flüchtlingsjunge wird in einer Sporthalle im brandenburgischen Fürstenwalde von einem 18-jährigen Rassisten zunächst als "Scheiß-Ausländer" beschimpft, dann gewürgt und auf dem Boden liegend mit Stiefeln getreten. Der Täter wird zu einer Geldstrafe verurteilt.

Opferperspektive

22. Januar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 43 Jahre alter Russe aus Tschetschenien schneidet sich um 19.55 Uhr mit einem Metallstück 15 cm quer über den Bauch. Er kommt für 12 Tage ins Haftkrankenhaus der JVA Moabit und dann zurück in die Abschiebehaft. Der Mann befindet sich seit dem 2. Januar aus Protest gegen seine Inhaftierung im Hungerstreik.

Am 8. Februar erklärt der Gefangene erneut, daß er sich umbringen werde, wenn er nicht bis zum 10. Februar entlassen werde. Daraufhin kommt er für 24 Stunden in eine Isolierzelle. Hier schlägt er am 11. Februar solange seinen Kopf auf eine Tischplatte, bis die Haut platzt. Erst jetzt erfolgt seine Verlegung ins psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe, aus dem am 14. Februar die Entlassung erfolgt.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

24. Januar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Morgens um 0.20 Uhr versucht ein 16 Jahre alter Weißrusse, sich mit einem gedrehten Bettlaken im Toilettenraum aufzuhängen. Er wird

zeitig gefunden und kommt in ein psychiatrisches Krankenhaus. Am 28. Januar wird er aus der Abschiebehaft entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

26. Januar 03

Jena in Thüringen. Cornelius Yufanyi, Flüchtling und Menschenrechtsaktivist aus Kamerun, ist am frühen Sonntagmorgen um 0.30 Uhr mit einer Freundin auf dem Weg zum Afro Center, als aus einem schwarzen PKW drei Personen aussteigen und auf sie zugehen. Die zwei Männer und eine Frau geben vor, von der Polizei zu sein und verlangen die Personalien des Afrikaners. Cornelius Yufanyi, der viele Erfahrungen mit Nazis gemacht hat, verlangt andererseits deren Dienstaussweise. Diese werden ihm aus ca. einem Meter Entfernung gezeigt, und er kann sie aufgrund der Dunkelheit nicht lesen. Er bittet sie, näher zu kommen, was sie verweigern. Als er über sein Handy versucht, die Polizei zu rufen, um sich bestätigen zu lassen, daß die Personen tatsächlich Polizisten sind, wird ihm das Handy aus der Hand geschlagen. Nach einem kurzen Wortwechsel schlagen die vorgeblichen Polizisten auf den Kameruner ein. Die Freundin, die sich verbal einmischt, wird weggeschubst.

Cornelius Yufanyi wird so stark ins Gesicht geschlagen, daß seine Lippe platzt und stark blutet. Er wird auf den Boden gedrückt und mit Pfefferspray bedroht. Als sich ein Passant einmischt, wird auch er weggeschubst.

Cornelius Yufanyi wird weiter geschlagen, ihm werden Handschellen auf dem Rücken angelegt, dann zerren die Beamten ihn hoch. Er wird ins Auto gestoßen, so daß er in Brustlage auf dem Sitz landet. Er wird gewürgt und unter rassistischen Beleidigungen durchsucht. Er wird als "Assi" beschimpft, und er sollte doch wieder dahin zurückgehen, wo er herkommt ist, wenn es ihm hier nicht gefalle. Eine Person kniet sich auf seinen Rücken, so daß Cornelius Yufanyi Luftnot bekommt.

In der Wache angekommen werden dem schon in Handschellen gebundenen Cornelius Yufanyi Fußschellen angelegt, und er wird in eine Zelle gesperrt. Erst nach mehrmaligem Fragen wird ihm ein Telefonat mit seiner Frau und seiner Ärztin gestattet. Dann wird ihm eine Blutprobe entnommen, und es erfolgt seine Entlassung.

Während die Ermittlungen aufgrund der Anzeige von Cornelius Yufanyi gegen die Polizisten eingestellt werden, findet der Prozeß gegen ihn selbst wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte im November und Dezember im Amtsgericht Jena statt. Er endet mit einem Freispruch für den Kameruner.

*Bericht des Betroffenen 27.1.03 ;
OtZ 31.1.03;
FR 5.2.03; taz 5.2.03; ND 5.2.03;
Bericht des Betroffenen 31.1.05*

28. Januar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – zweiter Stock im Haus 2. Ein 28-jähriger hungerstreikender Mann aus Abchasien schneidet sich um 15.40 Uhr mit einem Dosenblech tiefe Wunden in den linken Arm. Er wird ins DRK-Krankenhaus Köpenick gebracht, wo seine Verletzungen genäht werden. Danach kommt er zurück in die Abschiebehaft und für die nächsten zwei Tage in eine Einzelzelle.

Der Gefangene hatte bereits am 7. Januar bei einem Haftprüfungstermin gesagt, daß er sich selbst verletzen werde, wenn er nicht innerhalb einer Woche entlassen würde. Am 4. Januar wurde seine Haft bei einem neuerlichen Haftprüfungstermin um weitere sechs Wochen verlängert.

Als der Gefangene seine Selbstverletzungsabsichten wiederholt, kommt er wieder für zwei Tage in eine Isolierzelle.

Um 19.40 Uhr des 4. Februar fügt er sich mit einem Dosenblech Schnittverletzungen an beiden Armen zu. Trotz der offenen und stark blutenden Arme wird er mit auf dem Rücken gefesselten Händen ins Krankenhaus transportiert. Nach chirurgischer Versorgung kommt er ins psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe, wo seine Entlassung am 12. Februar erfolgt. Auch seine siebenmonatige Abschiebehaft ist damit beendet.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

29. Januar 03

Um 0.45 Uhr entdeckt ein Wachmann des Flüchtlingsheimes an der Kölner Ankerstraße, daß die Zimmer im Dachgeschoß lichterloh brennen. Kurze Zeit später findet er den leblosen Körper eines 29-jährigen Flüchtlings auf dem Gehweg vor dem Haus. Es handelt sich um den Bewohner des brennenden Zimmers, der wahrscheinlich versucht hatte, den Flammen über das Dach zu entkommen, und dabei abstürzte.

Fünf Stunden nach dem Unglück erliegt er seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus.

KStA 30.1.03

29. Januar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein Gefangener versucht, sich mit einem Bettlaken zu strangulieren. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt wird er aus der Abschiebehaft entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

29. Januar 03

Die Hamburger Staatsanwaltschaft untersucht die Abschiebung eines 20 Jahre alten taubstummen und geistig behinderten Mannes aus Jugoslawien. Um 5.00 Uhr morgens bewegen ihn Beamte dazu, seinem Anwalt das Mandat zu entziehen und den Asylantrag zurückzunehmen. Ein Arzt der Ausländerbehörde stellt zwar fest, daß dem Behinderten die "Verarbeitung von Informationen nicht gelingt", daß er ohne seine Familie nicht lebensfähig ist und ihm bei einer Trennung von Eltern und Geschwistern "Gefahr" drohe. Doch nachdem der Mann ein vorgefertigtes Schreiben mit Fingerabdruck unterzeichnet hat, setzt man ihn unvollständig bekleidet in ein Flugzeug nach Belgrad.

Seither ist es weder Hilfsorganisationen noch der Familie gelungen, mit ihm Kontakt aufzunehmen. Zuletzt wird der Hilfsorganisation "flucht punkt" eine Nachricht einer Notaufnahme in Belgrad übermittelt, wonach der Mann mehrmals im hilflosen Zustand von der Polizei des Flughafens Belgrad dort eingeliefert worden sei. Offenbar lebt er im Freien in der Nähe des Flughafens. Es wird bekannt, daß der 20-Jährige einmal in eine psychiatrische Klinik eingeliefert und einmal wegen Diebstahls einem Hafttrichter vorgeführt wurde. Seit April 2003 gibt es keine Informationen mehr von ihm.

*taz 20.5.03; Zeit 27.11.03;
Burkhard Werner 18.2.04*

30. Januar 03

Greiz-Irchwitz in Thüringen. Mindestens zwei Neonazis werfen in der Nacht Molotow-Cocktails auf das Flüchtlingsheim im Mitschurinweg. Eine der Brandflaschen kann der Wachmann zurückwerfen – die zweite bleibt auf dem Rasen vor dem Gebäude liegen. Während der Wachmann verletzt wird, kommen die 69 BewohnerInnen mit dem Schrecken und unverletzt davon.

Im September stehen die zwei jugendlichen Hauptangeklagten wegen versuchten Mordes in 70 Fällen, versuchter schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung vor dem Geraer Landgericht. Weiteren fünf Männern und zwei Frauen im Alter von 18 bis 45 Jahren wird Beihilfe und versuchte Brandstiftung vorgeworfen.

Die beiden Haupttäter werden zu Jugendstrafen von fünf Jahren und drei Monaten sowie vier Jahren verurteilt. Die anderen sieben Angeklagten bekommen Freiheits- und Bewährungsstrafen zwischen sechs Monaten und zweieinhalb Jahren.

Als zehn Jahre später in einem ehemaligen Internat des Berufsbildenden Zentrums Greiz-Zeulenroda syrische, afghanische und tschetschenische Flüchtlinge aus der Landeserstaufnahmestelle Eisenberg aufgenommen werden, beginnt eine sogenannte "Greizer Bürgerinitiative gegen das Asylheim in Zaschberg" mit anfangs wöchentlichen rassistischen Kundgebungen gegen die Flüchtlinge zu hetzen. Hinter der Initiative stehen regional bekannte Neonazis von der sogenannten Revolutionären Nationalen Jugend (RNJ) – auch einer der Haupttäter vom Brandanschlag im Jahre 2003 ist aktiv dabei. Mit Parolen wie "Armut ist kein Grund für Asyl" und "Asylflut stoppen" wird Stimmung von den "aufgebrachten Bürgern" in der Kleinstadt Greiz, der "Perle des Vogtlandes", gemacht.

Als Reaktion auf die rassistische Hetze gegen Flüchtlinge gründet sich eine Initiative "Solidarität mit den Flüchtlingen in Greiz".

*JWB 12.2.03; OtZ 4.9.03;
taz 4.9.03; FR 4.9.03;
Antifaschistische Aktion Gera;
ABAD Thüringen;
antifaschismus2.de 16.4.10; JWB 7.11.13*

30. Januar 03

Ausreiselager Fürth in Bayern. Der schwer traumatisierte, alkoholranke und an Tuberkulose erkrankte Flüchtling Anthony M. aus Uganda wird unter Anwendung von Gewalt von der Polizei abgeholt und von 10.00 Uhr vormittags bis abends 21.00 Uhr in Gewahrsam gehalten. Der 26 Jahre alte Mann blutet aus dem Mund, seine Lippe schwillt an, und er hat Schmerzen im Brustbereich. Als er nach einem Arzt verlangt, wird ihm mitgeteilt, daß er die medizinische Versorgung selber bezahlen müßte.

Grund der Festnahme: Die Ausländerbehörde hatte ihm wegen angeblicher Verweigerung der Mitarbeit bei Befragungen zur Identitätsfeststellung sein Taschengeld in Höhe von 40 Euro halbiert. Der Mann verlor daraufhin die Nerven und warf zwei Gläser zu Boden, bevor er zurück ins Lager ging.

*Karawane 7.2.03;
NN 8.2.03; Bild-Nürnberg 12.2.03;
Bild-Nürnberg 18.2.03;
Bild-Nürnberg 24.2.03*

31. Januar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 17 Jahre alter Palästinenser aus dem Libanon fügt sich um 16.30 Uhr Verletzungen mit einer Rasierklinge zu, wodurch er einen großen Blutverlust erleidet. Er kommt zur medizinischen Behandlung ins Krankenhaus und wird dann aus der Haft entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

Januar 03

Im Stadtzentrum der thüringischen Stadt Gera werden zwei irakische Flüchtlinge von 20 Personen verfolgt und mißhandelt.

FW 4.3.03

Januar 03

Gera in Thüringen. Es ist jetzt täglich so, daß im Stadtzentrum an den Arkaden – Heinrichstraße – Flüchtlinge von rechten deutschen Menschen angepöbelt, geschubst und angespuckt werden. Dieser Zustand ändert sich auch im ganzen laufenden Jahr nicht.

ABAD Thüringen

1. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Um 14.40 Uhr verletzt sich ein 27 Jahre alter Georgier dreimal am linken Arm und einmal im Gesicht. Da er den Transport ins Krankenhaus verweigert, kommt er in eine Isolierzelle. 14 Tage später erfolgt seine Abschiebung.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

1. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 in der zweiten Etage. Ein 31-jähriger Litauer versucht, sich zu erhängen. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt kommt er zurück in die Haft – diesmal in eine Isolierzelle. Dort versucht er, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Am 18. März – er befindet sich im Haus 2 in der sechsten Etage – fügt er sich um 15.45 Uhr in der Toilette schwere Verletzungen zu. Er schneidet sich mit einer Rasierklinge dreimal in den Hals, dreimal in den linken Arm, sechsmal in den rechten Arm und in beide Waden. Er verliert so viel Blut, daß er vor Schwäche teilweise das Bewußtsein verliert. Mit einer Sauerstoffmaske wird er in einem Rollstuhl weggefahren, nachdem die Beamten ihn noch fotografiert haben. Im Haftkrankenhaus der JVA Moabit werden seine Wunden genäht, und drei Tage später befindet er sich wieder im Abschiebegefängnis – wieder im Isolationstrakt.

Am 24. März um 16.00 Uhr verletzt er sich in der sechsten Etage des 2. Hauses mit einem Plastikmesser neunmal am linken Arm und zehnmal am rechten Arm. Die Wunden des psychisch sehr labilen Mannes versorgen die Sanitäter des Polizeiärztlichen Dienstes und bringen ihn zum dritten Mal in den Isoliertrakt.

Am 31. März verschluckt der Mann ein Metallstück. Nach einer Röntgenkontrolle im DRK-Krankenhaus Köpenick und nach einer medikamentösen Versorgung seiner verletzten Speiseröhre kommt er zurück in das Abschiebegefängnis, von wo er aus dem Isoliertrakt heraus am 2. April abgeschoben wird.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

3. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 in der zweiten Etage. Ein 29 Jahre alter Mann aus Rußland, der sich im Hungerstreik befindet, versucht, sich morgens um 7.00 Uhr an einer Metallverstrebung im Korridor zu erhängen. Er erwacht mit einer Sauerstoffmaske im Gesicht, kommt ins Neuköllner Krankenhaus und nachmittags zurück nach Köpenick in eine Isolierzelle.

Von hier aus beobachtet er am nächsten Tag, wie seine sich lautstark wehrende Ehefrau von drei Beamten in einen Gefangenentransporter gezwungen und dann weggefahren wird. Sie wird in die Ukraine abgeschoben.

Am 10. Februar befindet sich der Gefangene immer noch in der Isolierzelle. Er ist seit mittlerweile drei Wochen im Hungerstreik. Um 14.00 Uhr versucht er, sich in der Toilette aufzuhängen. Er kommt schwer verletzt und ohne Bewußtsein auf die Intensiv-Station des DRK-Krankenhauses Köpenick.

Hier wird er künstlich beatmet, bis er am 16. Februar aus dem Koma erwacht. Schon am nächsten Tag erfolgt die Verlegung ins psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe, wo er aufgrund einer Lungenentzündung bis zum 3. März bleiben muß.

Aus der Abschiebehaft war der Mann bereits am Tag seines Erhängungsversuches, dem 10. Februar, entlassen worden.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

6. Februar 03

Herbruck im nördlichen Bayern. Um 13.00 Uhr bricht in einem Kochraum des Flüchtlingsheimes in der Amberger Straße ein Feuer aus. Die 15 Männer, die sich zu dieser Zeit in der Baracke aufhalten, können sich ins Freie retten. Zwei pakistanische Asylbewerber verletzen sich leicht, als sie auf der Flucht ein Fenster einschlagen müssen. Die ehemalige Vermessungsamts-Baracke, die als Flüchtlingsunterkunft diente, brennt völlig nieder.

NbZ 7.2.03; HbZ 9.2.03

7. Februar 03

In einer Straßenbahn der thüringischen Stadt Gera kommt es am Nachmittag zu einer Auseinandersetzung zwischen rechten Deutschen und Flüchtlingen, wobei ein Iraker angegriffen und verletzt wird.

Am späten Abend verhaftet die Polizei im Stadtgebiet an den Arkaden, willkürlich und offensichtlich nach äußerem Erscheinungsbild ausgesucht, 14 irakische Flüchtlinge. Der Vorwurf: sie sollen mit Stöcken und anderen Gegenständen auf deutsche Jugendliche eingepöbelt haben.

Unter den Flüchtlingen befinden sich eindeutig einige Menschen, die beim oben genannten Vorfall überhaupt nicht anwesend waren. Die Festgenommenen werden dann einzeln den angeblich geschlagenen deutschen Jugendlichen zur Identifizierung vorgeführt.

ABAD Thüringen

7. Februar 03

Bundesland Sachsen. Ein indischer Flüchtling ist mit einem Freund auf dem Heimweg zu ihrer Unterkunft in Dresden. Zwei Skinheads werfen eine Flasche nach ihnen und schlagen dem Inder eine zweite Flasche auf den Kopf.

Als sich deutsche Mädchen von der anderen Straßenseite her schreiend einmischen und die Angreifer auffordern aufzuhören, flüchten diese.

AMAL Dresden

8. Februar 03

Frau Dokpe Dikewu wird mit einer Maschine der Air France vom Münchener Flughafen nach Togo abgeschoben. Bei der Abschiebung wird sie massiv durch BGS-Beamte mißhandelt. Nach Aussage ihrer Schwester hat sie am ganzen Körper schwere Blutergüsse.

Dokpe Dikewu lebte seit 12 Jahren in der BRD. Zurück bleiben ihre dreijährige Tochter, ihr Verlobter, den sie in zwei Tagen heiraten wollte, die drei Kinder einer verstorbenen Schwester und ihre Mutter. Als die Mutter von der Abschiebung erfährt, bekommt sie einen Herzinfarkt.

Die Abschiebung von Dokpe Dikewu hätte nicht stattfinden dürfen, wenn die Angestellte des Kreisverwaltungsreferats am Freitag, dem 7. Februar um 13.45 Uhr nicht schon ins Wochenende gegangen wäre. Zu diesem Zeitpunkt erreichte das Fax der togoischen Botschaft mit der Bestätigung, wo die Trauung stattfinden sollte, die deutsche Behörde.

Aus Angst vor Verfolgung hält sich Dokpe Dikewu nach der Abschiebung versteckt. Die gesundheitlich schwer angeschlagene Frau wird von ihrem Münchener Verlobten mit Medikamenten und Geld versorgt. Im September 2003 heiraten die beiden in Togo.

Dokpe Dikewu leidet im Herbst 2004 unter schweren Depressionen, und auch ihr Mann kommt in einen psychisch sehr labilen Zustand.

Eine Wiedereinreise von Dokpe Dikewu ist nur gegen die Zahlung der Abschiebekosten in Höhe von 12.117,59 Euro möglich. Durch zahlreiche Spenden, zusammen mit eigenen Mitteln, gelingt es dem Ehemann, die erste Summe einer vereinbarten Ratenzahlung zusammenzubringen. Auf seine Anfrage an die Regierung in Oberbayern im November 2004, wie er die ausstehenden Zahlungen ausgleichen solle, hat er auch im Januar 2005 noch keine Antwort erhalten.

caravan 11.2.03; Bürgerrechte & Polizei/CILIP 74/2003; FRat Bayern 18.1.05

9. Februar 03

Um 7.40 Uhr wird der Feuerwehr ein Brand im Flüchtlingsheim des ostwestfälischen Ortes Hille gemeldet. Als die Löschfahrzeuge vor Ort eintreffen, brennt das eingeschossige Gebäude bereits lichterloh.

Eine 20-jährige Frau aus Aserbaidshjan stirbt in den Flammen. Ein Ehepaar, ebenfalls aus Aserbaidshjan, deren zweijährige Tochter und der achtjährige Sohn müssen mit Rauchvergiftungen ins Krankenhaus. 15 weitere HeimbewohnerInnen, die aus Albanien, China, Georgien und Kosovo stammen – bleiben unverletzt.

Am nächsten Tag wird als Brandursache ein Kleidungsstück benannt, das auf einer Heizung lag; ein rassistischer Angriff wird damit ausgeschlossen.

n-tv.de 9.2.03; wdr.de 10.2.03; TrV 10.2.03; AaN 10.2.03; FR 10.2.03; taz 10.2.03

11. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 48 Jahre alter Gefangener aus Weißrußland versucht, sich mit einem Bettuchstreifen an einem Gitter in der Zelle zu erhängen. Als er zu sich kommt, hat er eine Sauerstoffmaske im Gesicht und befindet sich auf dem Weg ins DRK-Krankenhaus Köpenick. Von dort erfolgt der baldige Transport ins psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe, wo er nach einigen Tagen entlassen wird. Damit ist auch die Abschiebehaft beendet, in der er sich seit dem 13. August 2002 befand.

(siehe auch: 28. November 02)

Antirassistische Initiative Berlin; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

11. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein kurdischer Abschiebegefangener aus der Türkei verletzt sich selbst.

Antirassistische Initiative Berlin; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

12. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 3 in der zweiten Etage. Ein 22-jähriger polnischer Abschiebegefangener Polen versucht, sich mit einem Bettlaken zu erhängen. Bewachungsbeamte finden ihn, und Sanitäter beatmen ihn mit einer Sauerstoffmaske. Nachdem die anderen Gefangenen der Etage in ihre Zellen eingeschlossen sind, wird der Pole ins Krankenhaus transportiert.

Antirassistische Initiative Berlin; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

12. Februar 03

Frauenstation im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Eine Nigerianerin wird von den Beamtinnen aufgefordert, ihr Bett zu verlassen, damit die Zelle gereinigt werden kann. Die Frau, die sich im Hungerstreik befindet, war am Vortag auf der Toilette vor Schwäche umgefallen. Als sie nicht sofort der Aufforderung nachkommt, zerren die Beamtinnen sie auf den Boden und treten auf sie ein.

Antirassistische Initiative Berlin; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

12. Februar 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 32 Jahre alter Gefangener morgens um 3.25 für 20 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt. (siehe hierzu: Seite 298)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237

14. Februar 03

In der Hamburger Untersuchungshaftanstalt begeht ein 20 Jahre alter Abschiebegefangener einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

15. Februar 03

Nordkirchen in Nordrhein-Westfalen. Als die Feuerwehr kurz nach 7.00 Uhr morgens bei der Flüchtlingsunterkunft in der Dorfstraße im Ortsteil Capelle eintrifft, brennt die erste Etage des zweigeschossigen Gebäudes schon lichterloh. Da der Ort des Brandherdes nicht sofort ausgemacht werden kann, versuchen die Feuerwehrmänner zunächst, die Menschen zu retten.

Ein 24 Jahre alter Mann kann nur noch tot geborgen werden. Er hatte vermutlich versucht, eines der beiden schwer verletzten Kinder zu retten, und ist dann am Rauch erstickt. Ein neun Monate alter Säugling und ein sechsjähriges Mädchen können wiederbelebt werden. Die beiden kommen, zusammen mit einem schwerverletzten 45-jährigen Mann, in Krankenhäuser. Vier weitere BewohnerInnen können unverletzt gerettet werden. Alle im Haus gemeldeten 20 Personen und auch der 24-jährige Mann, der zu Besuch war, sind Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Als Brandursache wird eine im ersten Stock befindliche Nachtspeicherheizung vermutet.

wdr.de 16.2.03; RN 17.2.03; MÜZ 17.2.03; WN 17.2.03

15. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 im zweiten Stock. Ein 32 Jahre alter russischer Gefangener wird um 6.00 Uhr morgens von Bewachungsbeamten in der Küche gefunden. Er hängt mit einem Stoffstreifen um den Hals an einem Gitter. Den Beamten gelingt es, ihn schnell abzuschneiden und die Sanitäter zu rufen. Der Russe erwacht aus seiner Bewußtlosigkeit mit einer Sauerstoffmaske im Gesicht und bemerkt die Blitzlichter, die entstehen, weil er von den Beamten fotografiert wird. Nun versucht er – immer noch am Boden liegend – die Luft anzuhalten, um wieder Bewußtlosigkeit zu erreichen. Dann wird er ins DRK-Krankenhaus Köpenick transportiert.

Die anwesenden Gefangenen schließen aus der Leblosgkeit, daß der Mann tot ist, und beginnen, für ihn zu beten.

Nach kurzer medizinischer Behandlung im Krankenhaus kommt er zurück in das Abschiebegefängnis und dort in eine

Isolierzelle. Hier zerbricht er seine Telefonkarte und versucht, sich damit den linken Unterarm aufzuschneiden, verletzt sich jedoch nur leicht. Dann versucht er, sich liegend mit einer Stoffschlinge zu erwürgen. Auch dies wird von den Beamten bemerkt. Nun wird er rund um die Uhr bewacht. Jetzt beginnt er einen Durststreik.

Er ist einer derjenigen, die seit dem 20. Januar gegen die Haft und die Haftbedingungen mit einem Hungerstreik protestieren. Schon vor einigen Tagen hatte er einen Antrag auf eine ärztliche Untersuchung durch einen unabhängigen Arzt / Ärztin gestellt, der noch nicht beantwortet wurde. Deshalb gab er einen Brief über seine seit langem bestehende Herzerkrankung einem Angehörigen des medizinischen Personals. Er hatte seit Tagen starke Herzschmerzen, Kreislaufschwäche, Atemnot und Druck im Brustkorb. Anstatt medizinische Untersuchungen einzuleiten wurde er von Angehörigen des medizinischen Personals aufgefordert, seinen Hungerstreik zu beenden; dann würde ihm schon geholfen werden.

Aufgrund seiner anhaltend starken Herzschmerzen kommt er schließlich wieder ins Köpenicker Krankenhaus, wo die erforderlichen Herz-Kreislauf-Untersuchungen stattfinden. Auch im Krankenhaus wird er von Polizeibeamten bewacht. Einem Psychologen sagt er, daß er weiter versuchen wird, sich umzubringen, wenn er zurück ins Abschiebegefängnis käme. Daraufhin erfolgt seine Verlegung in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe und seine umgehende Entlassung aus der Abschiebehaft.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

Mitte Februar 03

Transitzone des rumänischen Flughafens Otopeni. Nicolae Carja, aus Deutschland abgeschobener Flüchtling und seitdem Gefangener im Transitbereich, setzt der rumänischen Grenzpolizei ein Ultimatum. Mehrere Stunden hängt er sich immer wieder mit seinem Gürtel an den Gitterstäben auf. Die Wachen sehen zu und machen sogar Witze, als er blau anläuft. Mit der Aktion versucht er, sieben Flugtickets nach Deutschland zu erpressen. Fünf für die Familie Mogos (siehe 7. März 02), eine für einen Mitgefangenen und eins für sich selbst.

Mit einem mehrwöchigen Hungerstreik hatte er bereits im Jahre 2002 versucht, auf die unmenschliche Behandlung der Gefangenen durch die Polizei aufmerksam zu machen. Im Dezember hatte er einen Brief an das rumänische Innenministerium geschrieben – ohne Antwort. Dann hatte er seinen Kopf in die Fensterscheibe seines Zimmers geschlagen und medizinische Behandlung durch einen Arzt verweigert, weil der Kommandant der Grenzpolizei nicht gesprächsbereit war.

RMP 11.2.03

16. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 im ersten Stock. Ein 33 Jahre alte russischer Asylbewerber aus Tschetschenien befindet sich seit 32 Tagen im Hungerstreik. Um 2.30 Uhr schneidet er sich den linken Unterarm auf. Trotz großen Blutverlustes versucht er anschließend, sich mit Stofflappen in der Küche zu erhängen. Er erwacht auf dem Boden liegend und wird von Sanitätern ins DRK-Krankenhaus Köpenick transportiert. Nachdem die Armwunde genäht ist, erfolgt sein Rücktransport ins Abschiebegefängnis.

Die Situation in der Isolierzelle setzt den ohnehin psychisch schwer angeschlagenen Mann noch weiter unter Druck. Er beginnt zu schreiben und versucht, seine Bewacher anzugreifen, die ihm daraufhin Hand- und Fußschellen anle-

gen. Schließlich kommt er in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe und gilt nach vier Monaten Gefängnis als aus der Haft entlassen.

Mitte Oktober letzten Jahres war er zu einer Berliner Polizeistation gegangen und hatte um Asyl gebeten. Die Reaktion der Beamten war seine Festnahme.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

17. Februar 03

Im Kellerraum einer Unterkunft für AsylbewerberInnen in der Dürerstraße 29 im nordrhein-westfälischen Kamen entsteht ein Feuer durch Brandstiftung. Die dort wohnenden Flüchtlinge aus Südostasien können sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

WR 18.2.03

17. Februar 03

Gera in Thüringen. In der Straßenbahn von Gera nach Biblach-Ost wird ein afrikanischer Flüchtling von acht Rechtsradikalen angepöbelt, beleidigt, bedroht und geschubst. Es gelingt ihm, die Bahn an einer Haltestelle zu verlassen und so unverletzt davonzukommen.

ABAD Thüringen

18. Februar 03

Bundesland Niedersachsen. Morgens um 6.45 Uhr entdeckt ein Bewohner im Flüchtlingsheim von Celle, dem ehemaligen "Hotel Stech" an der Harburger Heerstraße, daß es im Haus brennt. Er weckt die schlafenden Menschen und sie stellen fest, daß die Feuerlöscher leer sind. Trotz der starken Rauchentwicklung kommen zwölf Männer unverletzt ins Freie. Vier Bewohner müssen von der Feuerwehr aus den Flammen befreit werden. Auch sie bleiben unverletzt.

Nach Abschluß der Löscharbeiten stellt sich heraus, daß das Gebäude nicht mehr bewohnbar sein wird.

Zwei Monate später beschließt die Stadt Celle, die Flüchtlinge in einem ehemaligen Unteroffiziers-Wohnheim im Stadtteil Scheuen unterzubringen. Das in einem Waldstück gelegene Gebäude ist 1000 Meter vom Ortskern Scheuen entfernt und 300 Meter vom Kasernentor. Es ist nur über eine unbeleuchtete Stichstraße erreichbar. Es soll von sogenannten City-Streifen und Video-Kameras überwacht werden. Nachdem der Beschluß bekannt wird, sammelt eine sogenannte Bürgerinitiative 140 Unterschriften gegen die Belegung des Gebäudes mit Flüchtlingen.

Die Stadt Celle war vor zweieinhalb Jahren bereits einmal in die Schlagzeilen geraten, als die Stadtverwaltung eine 1,80 Meter hohe Mauer um das Flüchtlingsheim herum errichten ließ, um den "Drogenhandel" zu unterbinden.

HAZ 19.2.03;

FRat NieSa Heft 95/96 Juli 2003; HAZ 23.4.03

19. Februar 03

Bei einem Brand morgens um 2.30 Uhr im Flüchtlingslager der bayerischen Ortschaft Kleinaitingen erleiden sieben Bewohner leichte Rauchvergiftungen. 26 Wohncontainer und vier Funktionscontainer brennen völlig nieder.

Bereits in der vergangenen Nacht waren einige Mülltonnen, ein altes Auto und Möbelstücke in Brand gesetzt worden.

Es ist in der Vergangenheit immer wieder zu Protesten der BewohnerInnen gekommen. Die Männer, die aus Afrika, Irak und Vietnam kommen, protestierten gegen die isolierte Lage der Containersiedlung und vor allem gegen die sogenannte Residenzpflicht. Obwohl Kleinaitingen vor den Toren der Stadt Augsburg liegt, ist es ihnen, aufgrund der Residenz-

pflcht, nicht gestattet, die Stadt ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde zu betreten. Eine Gruppe der Flüchtlinge hatte vergeblich versucht, eine Verlegung in Augsburger Unterkünfte zu erwirken. Als das Landratsamt ablehnte, waren ein altes Auto und eine Hütte in Flammen aufgegangen. Eine Woche vor dem großen Brand hatten nahezu alle 186 Bewohner aus dem Lager die Annahme ihrer Lebensmittelpakete verweigert und waren in einen Hungerstreik getreten.

Die Männer bezeichnen ihr Lager als "Niemandland". Im Westen rauschen Autos auf der Bundesstraße 17 vorbei; im Osten liegen Felder, die an ein Militärgelände grenzen. Der nächste Bahnhof in Graben ist nur in 20 Minuten zu Fuß zu erreichen. Größere Läden gibt es im etwa zehn Kilometer entfernten Schwabmünchen; ein Arztbesuch ist kaum möglich.

Zwei Tage nach dem großen Brand verhaftet die Polizei elf Flüchtlinge wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung. Ein weiterer Flüchtling kommt wegen Nichtanzeigen einer geplanten Straftat in Haft.

Tatsächlich wird im Oktober der Prozeß gegen zwei irakische ehemalige Bewohner der Containersiedlung eröffnet. Die Anklage wirft ihnen schwere Brandstiftung und versuchten Mord in 41 Fällen vor.

Am ersten Verhandlungstag legt einer der beiden Angeklagten ein Geständnis ab und nimmt die alleinige Schuld auf sich. Als Motiv gibt er Frustration über die Lebensbedingungen im Containerlager an. Er wird zu einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren verurteilt.

AA 20.2.03; AA 21.2.03; FrP 21.2.03; AA 22.2.03; FrP 22.10.03; ap 24.10.03; AA 25.10.03; taz 26.10.03; AA 8.11.03

20. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 im sechsten Stock. Ein 19-jähriger Ukrainer, der sich seit acht Monaten in Haft befindet, legt sich um 15.50 Uhr eine aus einem Bettlaken gedrehte Schlinge um den Hals und hängt sich im Toilettenraum an einem Türrahmen auf. Nach langer Bewußtlosigkeit erwacht er unter Krämpfen und kommt ins Neuköllner Krankenhaus. Am nächsten Tag erfolgt seine Verlegung in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe, womit er gleichzeitig als aus der Haft entlassen gilt.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

21. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 26 Jahre alter Moldawier fügt sich eine Schnittverletzung zu und versucht anschließend, sich mit Bettzeug in der Toilette zu erhängen. Vor einigen Tagen war seine Abschiebehaft bei einem Haftprüfungstermin um weitere zwei Monate verlängert worden.

Er kommt in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe und gilt als entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

22. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 im zweiten Stock. Ein 25 Jahre alter mongolischer Gefangener versucht, sich um 9.00 Uhr aufzuhängen. Nach kurzem Krankenhausaufenthalt wird er entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

22. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 im zweiten Stock. Um 16.30 Uhr versucht ein 28-jähriger Mann aus der

Ukraine, sich in der Küche zu erhängen. Mit einer Sauerstoffmaske kommt er ins DRK-Krankenhaus Köpenick. Auch hier wird er von der Polizei bewacht.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

22. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 in der sechsten Etage. Ein 36 Jahre alter Inder schneidet sich um 19.30 Uhr mit einer Rasierklinge die Hand auf und versucht anschließend, sich in der Küche mit einem Bettlaken zu erhängen. Er ist lange ohnmächtig, und die Sanitäter versorgen ihn mit einer Sauerstoffmaske. Obwohl die Mitgefangenen weggeschlossen werden, bemerken sie, daß der Inder fotografiert wird. Dann kommt er für ca. drei Stunden ins DRK-Krankenhaus Köpenick und danach zurück ins Abschiebegefängnis. Nach einigen Tagen im Isoliertrakt kommt er zurück auf seine Etage.

Hier versucht er am 26. Februar erneut, sich zu erhängen, und kommt unmittelbar wieder in die Isolierstation. Noch am gleichen Tag um 15.00 Uhr versucht er es zum dritten Mal, diesmal mit einem Handtuch. Die Bewacher finden ihn schnell, und er bleibt weiter im Isoliertrakt.

Am 18.3. wird er als "Anstifter" der Selbstverletzungen bei den indischen Gefangenen bezeichnet und kommt daraufhin wieder in den Isoliertrakt. Hier sitzt er auch am 22. März noch.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

22. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 im sechsten Stock. Ein 28-jähriger Georgier, der sich seit fünf Monaten in Abschiebehaft befindet, versucht sich um 22.30 Uhr in der Toilette mit Bettzeug zu erhängen. Nachdem er abgeschnitten wurde, liegt er lange ohnmächtig am Boden und bekommt Infusionen, bevor er ins DRK-Krankenhaus Köpenick transportiert wird. Von dort erfolgt seine Verlegung in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe und somit seine Entlassung nach einigen Tagen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

23. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2. In der zweiten Etage unternimmt ein 20-jähriger türkischer Gefangener einen Erhängungsversuch. Nach kurzem Krankenhausaufenthalt kommt er zurück in den Isolationstrakt des Abschiebegefängnisses.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

23. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 im zweiten Stock. Um 16.00 Uhr versucht ein Algerier, sich zu erhängen. Er kommt unverzüglich in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

23. Februar 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 in der ersten Etage. Ein 23 Jahre alter Moldawier versucht, sich um 17.00 Uhr in der Zelle mit einem Bettlaken zu erhängen. Er kommt

in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe und gilt ab 24. Februar als aus der Abschiebehaft entlassen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

24. Februar 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2. In der Toilette der sechsten Etage unternimmt ein 26-jähriger Russe einen Erhängungsversuch. Nachdem er aus seiner Ohnmacht erwacht ist, kommt er in den Isoliertrakt des Gefängnisses. Drei Tage später erfolgt sein Transport in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe, von dem er nach circa einer Stunde wieder in das Abschiebegefängnis zurückkommt.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

25. Februar 03

Gegen Mittag brennt es in einem Essener Flüchtlingsheim. Einer Bewohnerin gelingt es, drei Kinder zwischen zwei und sieben Jahren aus dem brennenden Raum zu retten. Sie kommen zur Beobachtung ins Krankenhaus. Während die Löscheversuche der BewohnerInnen erfolglos bleiben, bekommt die Feuerwehr den Brand schnell unter Kontrolle. Das Gebäude und auch das Nachbargebäude sind vorerst unbewohnbar – 70 BewohnerInnen werden evakuiert.

Als Brandursache werden ein technischer Defekt oder Kinder vermutet, die eventuell mit Feuer spielten.

wdr.de 25.2.03

Februar 03

Auf die Kleine Anfrage der GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft wird ein Suizidversuch in der JVA Fuhlbüttel, in Hamburger Abschiebehaft, bekannt gegeben.

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188

1. März 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 24 Jahre alter Gefangener zunächst für 10 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Am nächsten Tag beginnt für ihn um 14.30 Uhr erneut die Tortur. Für die folgenden 24 Stunden und 20 Minuten befindet er sich in dem Gurtsystem – teils "komplett" fixiert, teils nur an den Füßen. Nach einer kurzen Pause von 35 Minuten ohne Fesselung folgt am 4. März um 15.25 Uhr eine Fußfesselung für 17 Stunden und 10 Minuten. Die Gesamtdauer der Fesselung des Gefangenen beträgt damit 41 Stunden und 40 Minuten. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237*

3. März 03

Dessau in Sachsen-Anhalt. Mittags um 12.00 Uhr in der Langen Gasse wird ein 17-jähriger Asylbewerber aus Burkina Faso von drei Personen nach Zigaretten gefragt. Als er verneint, wird er als "Arschloch" beschimpft, von zweien festgehalten und von der dritten Person ins Gesicht geboxt.

Er muß seine Verletzungen im Krankenhaus stationär behandeln lassen. Die Täter entkommen unerkannt.

Polizeidirektion Dessau – Pressemitteilung Nr. 038/03

3. März 03

Im sächsischen Borna wird ein 17 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan von drei Jugendlichen unter den Rufen "Auslän-

der raus!" angegriffen und mit Fäusten traktiert. Die Täter können unerkannt entkommen.

jW 5.3.03

5. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 32 Jahre alter algerischer Gefangener versucht morgens um 4.00 Uhr, sich zu erhängen. Er kommt für fünf Stunden ins DRK-Krankenhaus Köpenick und dann zurück in den Isoliertrakt, wo er intensiv von Beamten bewacht wird. Daß sich allerdings in den folgenden Tagen das ihm angebotene Brot krümmt, weil der Gefangene aufgrund seiner Verletzungen nicht schlucken kann, das fällt den Bewachern nicht auf. Erst aufgrund der Intervention eines Gefängnisseelsorgers bekommt er sechs Lutschtabletten gegen Husten und Heiserkeit und flüssige Nahrung.

Erst nach zweiwöchigem Aufenthalt im Isoliertrakt kommt er zurück auf seine Etage. Beim Haftprüfungstermin am 12. März wird sein Suizidversuch vom Richter als aktive Verhinderung der Abschiebung gewertet und eine Abschiebung in Begleitung von BGS-Beamten wegen "mangelnden sozial-adäquaten Verhaltens" angeordnet.

Tatsächlich hatte der Algerier mit dem Suizidversuch erreichen wollen, daß er schneller (!) nach Algerien abgeschoben wird, denn er wollte seinen im Sterben liegenden Vater noch sehen. Bei einem weiteren Haftprüfungstermin äußert sich die Richterin abfällig über die Motivation des Algeriers "... weil er den im Himmel schneller sehen wollte".

Die Abschiebung erfolgt im Mai 03.

*Pfarrer D. Ziebarth; Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

5. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Isoliertrakt. Um 16.35 Uhr versucht ein 22 Jahre alter Mongole, sich zu erhängen. Er hatte Bettwäsche auseinander gerissen und den Stoffstreifen an einer Querstrebe der Toilettentür befestigt. Wegen zweier vorangegangener Selbstverletzungen stand er unter besonderer Beobachtung, so daß Beamte verhindern konnten, daß er sich mit der Schlinge um den Hals fallen ließ. Er bleibt weiter in der Isolation.

Polizei Pressedienst Berlin 6.3.03

6. März 03

Eine Holztreppe in der Flüchtlingsunterkunft in Hamburg-Uhlenhorst brennt lichterloh. Während 31 BewohnerInnen unverletzt davon kommen, erleiden vier Personen Rauchvergiftungen.

taz 7.3.03

9. März 03

Im mecklenburg-vorpommerschen Güstrow wird ein Asylbewerber aus Togo von vier rechten Jugendlichen vom Fahrrad gestoßen und dann geschlagen und getreten. Er muß sich mit einer Knieverletzung, einer Gehirnerschütterung und Schmerzen in der Schulter in Behandlung begeben.

LOBBI

9. März 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 in der zweiten Etage. An einem Gitter in der Küche versucht sich um 16.10 Uhr ein 26-jähriger Jugoslawe mit einem Bettlaken zu erhängen. Der Bewußtlose bekommt eine Sauerstoffmaske,

er wird mit Blitzlicht fotografiert und dann erfolgt sein Transport in das Haftkrankenhaus der JVA Moabit. Nach der Behandlung seiner Wirbelsäulenverletzung kommt er zurück in das Abschiebegefängnis Köpenick.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

10. März 03

Nach dreizehn Jahren Deutschland-Aufenthalt wird die vierköpfige staatenlose Familie Codreanu in Begleitung von fünf BGS-Beamten mit einer Lufthansa-Maschine von Frankfurt am Main nach Bukarest abgeschoben.

Unter dem Vorwand, zum Verwaltungsgericht nach Koblenz gebracht zu werden, waren der 53 Jahre alte Constantin Codreanu, seine Frau Carmen, ihre 21-jährige Tochter Gabriela und ihr 13-jähriger Sohn Andrei aus der Wohnung gelockt worden. Ohne Geld, Kleider und Papiere wurde die Familie umgehend zum Flughafen gebracht.

Auch im November 2004 befindet sich die Familie immer noch in der Wartehalle für ankommende Flüge auf dem Flughafen Bukarest-Otopeni. Zum Schlafen legen sie Decken auf den Fußboden. Deutsche FreundInnen, aber auch Menschen, die auf dem Flughafen arbeiten, sichern mit Geld- und Essensspenden den Lebensunterhalt. Die Familie, die vor elf Jahren aus der rumänischen Staatsangehörigkeit entlassen wurde, weigert sich, einen Antrag auf Wiedereinbürgerung zu unterschreiben, und fordert den Rücktransport nach Deutschland.

Reiner Klug, der Leiter des Ordnungsamtes Koblenz in einem TV-Interview 19 Monate nach der Abschiebung der Familie: "Für mich ist das der Versuch, entgegen den Gesetzen des ehemaligen Gastlandes, seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu ertrotzen. Und es wäre für mich das Zeichen einer Schwäche des Rechtsstaates, wenn man das zulassen würde."

Die Familie Codreanu hingegen verweist auf das von Deutschland unterzeichnete Staatenlosenabkommen von 1954, das die Abschiebung Staatenloser untersagt, und auf den Artikel 2 Absatz 5 des deutsch-rumänischen Übereinkommens von 1992, der besagt: "Die deutschen Behörden werden Personen, bei denen die Nachprüfung durch die rumänischen Behörden ergibt, daß sie bei der Übernahme nicht mehr im Besitz der rumänischen Staatsangehörigkeit waren, zurücknehmen."

Familie Codreanu setzt zur Zeit ihre ganze Hoffnung auf ihre Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Am 24. Januar 2005 wird die Familie mit polizeilicher Gewalt aus dem Flughafengebäude herausgedrängt. Auch am 7. Februar haben die Codreanus noch kein Obdach. Sie dürfen nicht zurück in den Transitbereich des Flughafens, hüten sich aber davor, dem Drängen der Behörden nachzugeben und Anträge auf Wiedereinbürgerung zu unterschreiben. Bei Minustemperaturen, Regen und Schneestürmen versuchen sie in fahrenden Bussen, parkenden Taxis, auf Tankstellen, in Telecafes oder sonstigen Provisorien ein wenig Schlaf zu finden.

Nach einem Sommer ohne feste Bleibe steht den Codreanus im September erneut der Winter bevor. Essen bekommen sie zum Teil aus Deutschland geschickt oder sammeln Obst und Nüsse in Parks zusammen. Wenn sie Glück haben, finden sie Menschen, bei denen sie ihren Wasserkocher anschließen können. Ihre Hoffnung liegt darin, für den Winter ein altes Schrottauto zu finden, damit sie vor Regen und Kälte ein wenig geschützter sind.

Tatsächlich gelingt es der Familie, hin und wieder eine vorübergehende Bleibe zu finden – sei es in Abrißhäusern oder bei Menschen, die der Familie für einige Tage oder einige Wochen ein Zimmer zur Verfügung stellen.

Im Februar 2006 ist ihre Situation unverändert. In einem Interview im Dezember 2005 wird Gabriela Codreanu gefragt, was sie noch an Deutschland bindet. Ihre Antwort: "Sprache, Kultur, Mentalität, Zugehörigkeitsgefühl, meine Vergangenheit, Erinnerungen, Freundschaften, Liebe und jetzt Heimweh."

*General-Anzeiger 17.6.03;
FR 18.6.03; taz 19.6.03; taz 7.7.03;
taz Berlin 3.2.04; tv 10.11.04; taz 18.2.05;
Berichte von Gabriela Codreanu
codreanu.de.tf*

12. März 03

Im sächsischen Oppach wird in den Abendstunden ein 26 Jahre alter Asylbewerber aus Nigeria auf offener Straße von zwei Männern attackiert. Er bekommt einen Schlag in den Magen und fällt um. Als sich ein Auto nähert, lassen die Täter von ihm ab und fliehen.

Der Nigerianer erstattet Anzeige wegen Körperverletzung. Die Ermittlungen werden jedoch eingestellt. (siehe auch: 29. Juni 03)

AMAL Görlitz

15. März 03

S-Bahnhof Hammerbrook in Hamburg. Um seiner Festnahme nach einem Drogen-Deal zu entkommen, springt ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun abends um 22.11 Uhr von einer Brücke in den Mittelkanal. Nach wenigen Schwimmbewegungen geht er – vor den Augen von 20 Polizisten – unter. Der gerufenen Feuerwehr gelingt es um 22.49 Uhr, seinen Körper aus dem Wasser zu ziehen und ihn zu reanimieren. Um Mitternacht stirbt er.

*Polizei Hamburg 16.3.03;
FRat HH 16.3.03; taz 18.3.03*

Mitte März 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein offensichtlich psychisch kranker Mann aus Kamerun befindet sich in Haft. Er tritt als verschiedene Personen auf und ißt seinen Kot mit Tomatensoße. Erst nach zweimonatigem Aufenthalt wird er entlassen.

Pfarrer D. Ziebarth

18. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 sechster Stock. Ein 25 Jahre alter Inder fügt sich mit einer Rasierklinge Schnittverletzungen am Arm zu. Anschließend versucht er, sich in der Toilette mit einem Bettlaken zu erhängen. Obwohl die Mitgefangenen in die Zellen eingeschlossen werden, können sie beobachten, daß dem Ohnmächtigen eine Sauerstoffmaske aufgesetzt wird und daß von ihm Fotos gemacht werden. Dann kommt er in den Sanitätstrakt und anschließend in eine Isolierzelle. Hier versucht er noch einmal, sich zu erhängen. Daraufhin wird er wegtransportiert.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

18. März 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 in der sechsten Etage. Ein 19 Jahre alter indischer Gefangener schneidet sich um 0.30 Uhr fünfmal in den Arm. Danach versucht er, sich in der Toilette mit einem Stück Stoff vom Bettlaken zu

erhängen. Unter einer Sauerstoffmaske erwacht er aus seiner Bewußtlosigkeit. Die Beamten fotografieren den am Boden Liegenden, bevor sie ihn in den Sanitätstrakt schaffen. Von hier aus kommt er in den daneben liegenden Isolationstrakt des Gefängnisses.

Obwohl bekannt ist, daß indische Gefangene nach spätestens sechs Monaten aus der Haft entlassen werden müssen, weil die Indische Botschaft keine Ersatzpapiere beschafft, war die Haftdauer des seit sechs Monaten Einsitzenden am Vortage wieder verlängert worden.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

19. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Haus 2 in der sechsten Etage. Um 12.30 Uhr fügt sich ein 24 Jahre alter indischer Gefangener Schnittverletzungen am Arm zu und versucht anschließend, sich mit einem Bettlaken in der Toilette zu erhängen. Er ist lange bewußtlos, bekommt eine Sauerstoffmaske, wird von den Beamten fotografiert und kommt in den Sanitätstrakt zur medizinischen Versorgung. Von dort wird er im Rollstuhl in den Isolationstrakt gefahren. Auch für ihn war am 17. März eine Verlängerung der Haftzeit über die sechs Monate hinaus entschieden worden.

(siehe auch: 18. März 03)

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

24. März 03

Ein nigerianischer Flüchtling wird in der Innenstadt der sächsischen Ortschaft Aue in einem Bus angegriffen, aus dem Bus gezerrt und ins Gesicht geschlagen. Dies ist bereits der zweite rassistische Angriff, den er erleben muß.

(siehe auch: Dezember 02)

AMAL Sachsen

24. März 03

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. In der Innenstadt wird ein Asylbewerber aus Togo von einem 40-jährigen Rassisten beschimpft und geschlagen. Die Freundin des Angegriffenen geht dazwischen und kann Schlimmeres verhindern. Der Afrikaner kommt mit Prellungen davon.

LOBBI

24. März 03

Aus einer Gruppe von sechs Männern werden zwei Brandsätze gezielt gegen das Eingangstor und ein Wachhäuschen des Flüchtlingsheimes im sächsischen St. Egidien geworfen. Das Feuer erlischt von selbst, so daß niemand zu Schaden kommt.

Die Täter im Alter zwischen 15 und 22 Jahren sind wegen Körperverletzung, Sachbeschädigungen und anderer Straftaten polizeilich bekannt und geben als Tatmotiv ihre fremdenfeindliche Einstellung an.

*FP 28.3.03;
JWB 2.4.03;
StA Zwickau und LKA Sachsen 26.6.03*

24. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Isolierstation. Ein 26-jähriger Weißrusse fügt sich mit einer Rasierklinge 30 Schnitte in den rechten Arm zu. Er verliert sehr viel Blut; auch von ihm machen die Beamten Fotografien. Er kommt dann über das DRK-Krankenhaus Köpenick und einem zweistündigen Aufenthalt im psychiatrischen Krankenhaus Hed-

wigshöhe zurück in die Isolierstation des Abschiebegefängnisses; dann für zwei Tage in das Haftkrankenhaus der JVA Moabit und anschließend wieder zurück in den Isoliertrakt in Köpenick.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

24. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick – Isolierstation. Auch der Mitgefangene des oben genannten Weißrussen, ein Ukrainer, fügt sich mit der Rasierklinge Verletzungen am Arm zu. Auch er verliert viel Blut und kommt ins DRK-Krankenhaus Köpenick und nach zwei Tagen zurück in die Isolierstation.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

25. März 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus 2 in der sechsten Etage. Ein 28 Jahre alter Moldawier, der sich seit dem 19. März im Hunger- und Durststreik befindet, wird um 21.20 Uhr ohnmächtig. Die gerufenen Sanitäter schauen ihn kurz an und gehen wieder weg. Am nächsten Tag wird er um ca. 15.00 Uhr mit einem Krankenwagen wegtransportiert.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

25. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 31 Jahre alter, an Hepatitis erkrankter Flüchtling, Rom aus Serbien, verschluckt aus Angst vor der bevorstehenden Abschiebung eine Rasierklinge. Nach einem Aufenthalt im DRK-Krankenhaus Köpenick kommt er unter Polizeibewachung in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe. Nach sechs Tagen erfolgt seine Verlegung in das Haftkrankenhaus der JVA Moabit, am 31. März schließlich der Rücktransport in die Abschiebehaft. Dort im Isoliertrakt verschluckt Zoran P. am 5. April drei Teile eines Fenstergriffes.

Am 8. April wird er mit Hand- und Fußschellen unter Bewachung jugoslawischer Beamter mit der JAT-Airline (Jugoslovenski Aerotransport) nach Serbien abgeschoben. Ein Metall-Teil befindet sich immer noch in der Speiseröhre des Mannes.

Kurze Zeit später bekommt seine Ehefrau eine Rechnung in Höhe von 20.000 Euro über die Haftkosten.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; taz 8.4.03*

25. März 03

Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria wird im sächsischen Aue von zwei Rechtsextremisten in einem Bus angegriffen, dann aus dem Bus gezerrt und ins Gesicht geschlagen.

(siehe auch: 17. Dezember 02, 14. April 03, 9. November 03)

AMAL Dresden

25. März 03

In der Innenstadt der thüringischen Ortschaft Suhl wird gegen Mittag ein Asylbewerber von mehreren Nazis verfolgt. Er flieht in eine belebte Einkaufspassage, wo die Rassisten von ihm ablassen.

ABAD Thüringen

27. März 03

Der 24 Jahre alte Flüchtling M. aus Angola wird aus der Abschiebehaft in der JVA Leipzig nach Bremen gebracht und

von dort mit einem tunesischen Flüchtling in einer kleinen Chartermaschine nach Angola abgeschoben (Kosten für zwei Personen und Bewachungspersonal: 58.300 Euro).

Auf dem langen Weg von Leipzig nach Bremen sind dem Angolaner beide Arme weit auseinander nach oben gebunden. Auch die Füße sind dem auf einer Bank sitzenden Gefangenen gefesselt.

Dieser vollzogenen Abschiebung gingen drei Abschiebungsversuche voraus. Am 24. Oktober 2002 hatte M. auf dem Flughafen Berlin-Tegel seine Paßersatzpapiere verschluckt, so daß die Abschiebung aufgrund fehlender Papiere nicht durchgeführt werden konnte. M. kam zurück in die Abschiebehaft nach Leipzig. Am 13. Januar 03 hatte sich M. auf dem Flughafen Berlin-Tegel so energisch gewehrt, daß der Pilot es abgelehnt hatte, ihn mitzunehmen.

Am 20. Februar 03 sollte er über den Flughafen Frankfurt am Main abgeschoben werden. Hier hatten FlüchtlingsunterstützerInnen zu einer Protestaktion am Flughafen mobilisiert und den Piloten der Maschine TP5538 der TAP Air Portugal informiert. Dieser weigerte sich schließlich, den an Händen und Füßen gefesselten Flüchtling mitzunehmen, und berief sich dabei auf die geltenden Flugbestimmungen der Fluggesellschaft. M. kam zurück in die Abschiebehaft nach Leipzig.

Während der gesamten Hin- und Rückfahrt nach und von Frankfurt war M. – auf einer Bank sitzend – mit nach oben auseinander gebundenen Armen und gefesselten Füßen fixiert. Auf der Hinfahrt hatten die Beamten ihm zusätzlich einen Helm aufgesetzt, den sie am Flughafen Frankfurt wieder abnahmen.

Im weiteren Abschiebungsverfahren werden dem Angolaner nicht nur sein früherer Widerstand gegen die Abschiebung angelastet, sondern auch die Protestaktion am Frankfurter Flughafen und sogar die Flugbestimmungen, auf die sich der Pilot berief. Drei Tage vor Ablauf der Gültigkeit der Paßersatzpapiere gelingt den Behörden in oben beschriebener Weise dann die Abschiebung.

Herr M. hatte als Angehöriger der FLEC-FAC (Frente para Libertação do Exclave de Cabinda), die sich für die Unabhängigkeit der angolanischen Exklave Cabinda engagiert, Angola verlassen müssen. Im Juni 1997 hatte er einen Asylantrag gestellt, der drei Monate später abgelehnt worden war. Auch der Asylfolgeantrag wurde abgelehnt. Die Klage gegen diese Ablehnung ist im Januar 2004 noch nicht entschieden.

Nach seiner Abschiebung berichtet M. in einer E-Mail, daß er noch auf dem Flughafen von Luanda festgenommen und verhört wurde. Es war ihm dann gelungen, sich mit dem von Leipziger UnterstützerInnen gesammelten Geld freizukaufen. Seither ist der Kontakt zu ihm abgebrochen.

*Jörn-Erik Enderlein – Rechtsanwalt;
indymedia 20.2.03;*

Abschiebehaft-Gruppe beim FRat Leipzig

27. März 03

Bundesland Rheinland-Pfalz. Der kurdische Flüchtling M. Y. hat einen Termin zur Verlängerung seiner Duldung in der Ausländerbehörde Ludwigshafen. In Begleitung eines Übersetzers und seines Beistandes betritt er den Raum 106. Der zuständige Sachbearbeiter fragt den Beistand, ob er der Rechtsanwalt sei, und als dieser verneint, verweist er ihn des Raumes. Ebenso unberechtigt fragt er den Übersetzer, ob er vereidigter Dolmetscher sei, ansonsten habe auch er den Raum zu verlassen. Als der Beistand Widerspruch erhebt, stürmt der körperlich deutlich überlegene Beamte auf ihn zu und packt ihn am Hemd. Nun versucht M. Y., sich zwischen die beiden zu drängen, um sie auseinander zu halten, verspiert

aber im gleichen Moment zwei Faustschläge des Beamten, die ihn am Oberkörper und am Kopf treffen. Die drei verlassen den Raum.

Nach Recherchen des "Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim" stellt sich heraus, daß die Festnahme des Herrn Y. an diesem Tag geplant war, bei der die anwesenden zwei Begleiter offensichtlich gestört haben.

Der Beistand, der in der Behörde durchaus als Flüchtlingsberater und -helfer bekannt ist, bekommt im Juli einen Strafbefehl wegen Körperverletzung in Höhe von 300 Euro. Danach folgt ein weiterer Strafbefehl in Höhe von 1800 Euro wegen Verleumdung, und im Dezember – also neun Monate nach dem Vorfall in der Behörde – wird ihm ein Hausverbot für ein Jahr "mit sofortiger Wirkung" von der Ausländerbehörde erteilt, das unter anderem auch mit dem oben genannten Vorfall begründet wird.

(siehe auch: Januar 97 und 19. Mai 05)

*Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim;
jW 3.5.03*

28. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Eine 31 Jahre alte Gefangene aus der Ukraine wird völlig geschwächt in das DRK-Krankenhaus Köpenick gebracht. Die Ärzte hier erkennen die akute Suizidalität und überweisen sie in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe.

Die Frau hatte vor elf Tagen gewagt, in den Räumen der Ausländerbehörde im wahrsten Sinne der Worte auf den Tisch zu schlagen, weil sie seit fünf Monaten inhaftiert ist und sich in ihrem Verfahren seit langer Zeit nichts bewegt. Zur Strafe war sie umgehend in eine Einzelzelle im Isolationstrakt des Gefängnisses gekommen. Hier hatte sie aus Protest gegen die Behandlung einen Hungerstreik und einen Durststreik begonnen. Dieser Durststreik bringt sie an ihre körperlichen Grenzen – der Psychoterror der BewacherInnen treibt sie in Verzweiflung.

Als sie jetzt in die Psychiatrie gebracht wird, beginnt sie sofort wieder mit der Flüssigkeitsaufnahme, weil sie davon ausgeht, daß ihr Protest erfolgreich war. Zwei Tage später, noch vor der anstehenden Visite im Krankenhaus, erscheinen Polizeibeamte und bringen die völlig überraschte Frau in das Haftkrankenhaus der Strafanstalt der JVA Moabit. Hier nimmt sie ihren Hunger- und Durststreik wieder auf, was dazu führt, daß sie in eine Einzelzelle gebracht wird, die durch eine Videoanlage 24-stündige Kontrolle erlaubt. Das medizinische Personal setzt die Frau mit Versprechungen und Drohungen unter Druck, den Streik zu beenden, und wartet auf das Eintreten der Bewußtlosigkeit, um dann die angekündigte Zwangsernährung einleiten zu können.

Als die Ukrainerin schließlich wieder anfängt zu trinken, wird sie umgehend in das Abschiebegefängnis zurückgebracht. Sie ist körperlich am Ende und psychisch gebrochen. Erst im Herbst des Jahres sechs Monate später erfolgt ihre Entlassung aus der Haft.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

28. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 15-jähriger russischer Gefangener schneidet sich mit einer Rasierklinge in den linken Unterarm und kommt daraufhin in eine Isolierzelle. Hier versucht er, sich am nächsten Nachmittag um 17.00 Uhr in der Toilette mit einem Schnürsenkel zu erhängen. Bewachungsbeamte können dies verhindern, und nachdem der Jugendliche von Sanitätern untersucht wurde, bleibt er in der Isolation.

Trotz intensiver Bewachung gelingt es ihm am nächsten Tag um 16.45 Uhr, sich erneut mit einer Schlinge aus Schnürsenkeln an einer Querstrebe eines Doppelstockbettes aufzuhängen. Er wird ohnmächtig, bekommt eine Sauerstoffmaske angelegt und wird ins DRK-Krankenhaus Köpenick gebracht. Nach ca. 3 Stunden kommt er zurück in den Isoliertrakt. Er trägt jetzt eine Halskrause. Später erfolgt seine Umverlegung in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

29. März 03

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein ukrainischer Abschiebegefangener fügt sich mit einer Rasierklinge mehrere Schnittverletzungen zu. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt, wo die Wunden versorgt werden, kommt er zurück in den Isolationstrakt des Abschiebegefängnisses.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

29. März 03

Zwei deutsche Männer greifen im Regionalzug aus Gotha in der Ortschaft Ohrdruf einen 20-jährigen Flüchtling aus Kamerun an. Sie gehen an ihm vorbei, schlagen ihm eine Bierflasche auf den Kopf und prügeln auf ihn ein. Ein Rentnerhepaar, das den Angriff bemerkt hat, greift ein und kann erreichen, daß die Täter von ihrem Opfer ablassen. Sie benachrichtigen den Zugführer, der die Polizei ruft. Doch ehe diese am Bahnhof Ohrdruf eintrifft, haben die Schläger den Zug bereits verlassen. Sie gehen in einen Einkaufsmarkt und greifen hier einen 27 Jahre alten Asylbewerber aus dem Kosovo und zwei Deutsche an.

In Crawinkel werden die betrunkenen 20-jährigen Täter von der Polizei festgenommen. Sie kommen – auch aufgrund ihrer Vorstrafen – in Untersuchungshaft.

Der Kameruner muß seine Verletzungen am Kopf und am Mund medizinisch behandeln lassen.

Am 29. August werden die rechtsradikalen Täter wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Der Haupttäter erhält ein Jahr und zehn Monate auf Vorbeurteilung mit der Auflage, innerhalb von sechs Monaten eine Suchttherapie (Alkohol) zu beginnen, und anderen disziplinarischen Auflagen. Der Mittäter bekommt zehn Monate Jugendstrafe auf zwei Jahre Bewährung mit zusätzlichen Auflagen.

*ABAD Thüringen;
TA 30.3.03; TA 31.3.03*

31. März 03

In der Hamburger Untersuchungshaftanstalt begeht ein 32 Jahre alter Abschiebegefangener aus der Türkei einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

März 03

In der Nähe der hessischen Stadt Hanau – im Landebereich des Frankfurter Flughafens – wird die Leiche eines russischen Mannes gefunden. Der Mann hatte sich offensichtlich als "blinder Passagier" im Fahrgestell eines Flugzeuges versteckt, um so in die BRD einzureisen. Als die Fahrgestelle beim Landeanflug ausgefahren wurden, ist der – wahrscheinlich inzwischen erfrorrene – Mann ca. 1000 Meter in die Tiefe gefallen.

BeZ 26.3.03

März 03

Justizvollzugsanstalt Mannheim. Der 32 Jahre alte Rom Halid Alic, der sich in Abschiebehaft befindet, unternimmt einen Selbsttötungsversuch. Ende April wird er wegen eines Formfehlers aus der Haft entlassen.

Halid Alic war 1993 – zusammen mit seinem Vater – in die BRD geflohen, und sie hatten Asyl beantragt. Sein 70-jähriger Vater mußte aufgrund des massiven Druckes der deutschen Behörden im Jahre 1999 "freiwillig" nach Bosnien zurückkehren. Dort wurde er im April 2002 aus purem rassistischen Haß gegen die Minderheit der Roma grausam ermordet. Die sechs Brüder des inhaftierten Täters haben gedroht, auch Halid Alic bei seiner Rückkehr umzubringen.

Halid Alic droht seit langer Zeit die Abschiebung nach Bosnien. Seine Frau Elizabeta Musa dagegen kommt aus dem Kosovo, wodurch sie und ihre drei Kinder, Katharina (9), Albina (5) und Kevin (1), noch vor Abschiebung geschützt sind. Das Paar und seine älteste Tochter sind inzwischen wegen Traumatisierungen in psychotherapeutischer Behandlung. Mehreren Abschiebungsversuchen entzog sich Halid Alic durch Flucht und Untertauchen.

Eine besondere "Betreuung" durch die Ausländerbehörde Waiblingen erfuhr der Flüchtling, als er eine feste Anstellung hatte. Er mußte dort täglich (!) vorstellig werden, wenn er im Rahmen seiner Tätigkeit bei einer Dachdeckerfirma außerhalb des Landkreises arbeiten sollte. Durch Gespräche der Sachbearbeiterin mit Verantwortlichen im Regierungspräsidium Stuttgart wurde diese Regelung dahingehend geändert, daß der Arbeitgeber von Halid Alic nun einen Wochenplan der Arbeitsplätze bei der Ausländerbehörde vorlegen mußte. Auch derartiges "Entgegenkommen der Behörden" ist für eine Firma wenig praktikabel, und so hat Herr Alic bis zum August 2004 insgesamt 400 Euro Strafe wegen Verletzung der Residenzpflicht bezahlen müssen.

Ab Herbst 2004 werden immer kurzfristigere Duldungen für Halid Alic ausgestellt. Elizabeta Musa äußert, daß sie sich und die Kinder im Falle einer Abschiebung ihres Mannes umbringen werde.

BKZ 7.8.04

März 03

Auf die Kleine Anfrage der GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft wird ein Suizidversuch in der JVA Fuhsbüttel, in Hamburger Abschiebehaft, bekannt gegeben.

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188

Anfang April 03

Als der serbische Flüchtling Joran S. die Tür seiner Wohnung in Berlin-Tempelhof öffnet, stehen drei Polizisten vor ihm, um ihn abzuschieben. Sie fesseln seine Hände auf dem Rücken und boxen und schlagen ihn, als er sich zu wehren beginnt. Über einen Zwischenaufenthalt im Polizeipräsidium Berlin-Tempelhof wird Joran S. zum Flughafen Schönefeld gebracht.

Schon auf dem Flughafengelände wird die Abschiebung aufgrund eines vorliegenden psychiatrischen Gutachtens abgebrochen, und der Gefangene kommt in das Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach dem Haftprüfungstermin wird der 46-Jährige aus der Haft entlassen.

Dieses war der dritte Versuch, den schwer traumatisierten Mann abzuschieben. Auch bei den vorherigen Versuchen wurde er von den Beamten geschlagen. Sie waren nicht bereit ihre Dienstnummer auszuhandigen.

Joran S. war als serbischer Soldat in Gefangenschaft durch kroatische Militärs schwer gefoltert worden. Im

Dezember 1991 floh er in die BRD, konnte jedoch seinen traumatischen Erlebnissen nicht entkommen. Seit 1996 ist er psychisch krank. Viele Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken folgen, doch solange die Abschiebung immer wieder angekündigt und versucht wird, gerät er stets erneut in suizidale Krisen und wird retraumatisiert.

Während eines Aufenthaltes im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick im Herbst 2002 hatte er versucht, sich mit einem Schnürsenkel zu erhängen und wurde daraufhin in die Psychiatrie entlassen. Im Mai 2003 bringt ihn ein Freund wieder in die Klinik, weil dieser ihn gerade noch davon abhalten konnte, sich vom Balkon zu stürzen.

Antirassistische Initiative Berlin

2. April 03

Darmstadt-Eberstadt in Hessen. Nahe der Hirtengrundhalle in der Modau-Promenade macht um 15.40 Uhr ein 43 Jahre alter Polizeikommissar bei einem kurdischen Flüchtling eine Personenkontrolle. Mit Unterstützung seines Schäferhundes "Folko" hält er den 22-Jährigen am Boden und drückt sein Gesicht mit Gewalt auf das Pflaster. Der Kurde erleidet durch den Polizeihund zahlreiche kräftige Bißverletzungen am rechten Ellenbogen, an der rechten Brustkorbseite und an den Beinen und Füßen. Seine Kleidung wird zerrissen. Eine ärztliche Untersuchung erfolgt nicht, obwohl ein Notarztteam vor Ort ist.

Der Kurde, ein abgelehnter Asylbewerber, der seit Mitte 2000 keine gültigen Aufenthaltspapiere mehr hat, wird festgenommen. Er muß bis zum 25. Juni drei Vorstrafen wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz verbüßen. Anschließend kommt er in Untersuchungshaft, weil der Polizeikommissar ihm versuchte Tötung vorwirft. Er soll bei der Kontrolle, am Boden liegend und mit dem Gesicht auf dem Pflaster, mit seiner rechten Hand ein Klappmesser aus dem Hosensack gezogen und zu einem gezielten Stich in Richtung linke Halsseite des Polizisten ausgeholt haben. Ihm drohen mehrere Jahre Haft.

FR 8.4.04; DE 8.4.04

2. April 03

Berlin. Morgens um halb 5.00 Uhr wird die libanesische Familie Akkouch durch lautes Klopfen an der Wohnungstür aus dem Schlaf gerissen. Die Beamten fordern Frau Akkouch und ihre fünf Kinder auf, ihre Sachen zu packen, denn "jetzt geht es heim in den Libanon". In diesem Moment zwischen Schock und Chaos bricht Frau Akkouch bewußtlos zusammen. "Hören Sie auf zu schauspielern", sagen die Polizisten und tatschen ihr im Gesicht herum – versuchen sie aufzuweichen. "Kein deutsches Gesetz erlaubt es Ihnen, meine Mutter anzufassen", verbittet sich die 14-jährige Lial diese Grenzüberschreitung der Beamten.

Als die Mutter wieder zu sich kommt, wird sie mit ihren Kindern, dem 4-jährigen Mohammed, dem 9-jährigen Maradona, der 11-jährigen Atura und dem 13-jährigen Hassan, über Tegel nach 12-jährigem Deutschland-Aufenthalt in den Libanon ausgeflogen.

In Beirut werden die Familienmitglieder über sieben Stunden lang verhört, weil sie dort unter Verdacht stehen, daß sie mit Drogen zu tun haben. In einer Familienzelle wartend, werden sie dann von einem Onkel abgeholt.

Da der Vater der Kinder im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung ist und deshalb nicht mit abgeschoben wurde, versucht er von Berlin aus, seine Familie zurückzuholen. Tatsächlich gelingt es ihm mit anwaltlicher Hilfe schon nach sieben Wochen.

Die Kinder sind seit dieser traumatisierenden Erfahrung einer gewaltsamen Abschiebung völlig verändert. "Jeder von uns hat etwas anderes verloren in jener Zeit", schreibt Lial später, "Hassan seine Leichtigkeit, Maradona das Gefühl der Sicherheit, und ich hatte verlernt zu essen". Lial braucht über ein Jahr, bis sie mit ihren Eßstörungen leben und zu ihrem "normalen" Leben zurückkehren kann.

Die Jugendlichen finden ihre Selbstbestätigung und ihre Stärke im Breakdance, perfektionieren diese Kunst über die Jahre immer mehr, haben professionelle Auftritte, und Maradona wird sogar Zweiter der Deutschen Meisterschaften in Hannover.

Im Jahre 2010 sind Hassan, Atura und Lial im Besitz einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung, weil sie sich in Ausbildung befinden. Der Rest der Familie ist weiterhin von Abschiebung bedroht. Ihre Erfahrungen und ihr schwerer Kampf um ein Bleiberecht wird in dem Kinofilm "Neukölln Unlimited" dokumentiert.

*BeZ 6.2.10;
www.film.de 7.4.10*

3. April 03

Bundesland Baden-Württemberg. Der vierfache Familienvater Herr D. aus Bosnien wird nach Sarajevo abgeschoben. Da seine Frau 1992 aus dem Kosovo in die BRD gekommen war und das bosnische Generalkonsulat die vielfältigen Bemühungen der Eheleute um einen Identitätsnachweis der Ehefrau A. nicht akzeptierte, erfolgt durch die Abschiebung die Trennung der Familie. Beide sind Roma.

Herr D. hatte nach seiner Flucht in die BRD vor zwölf Jahren seinen Hauptschulabschluß gemacht, dann die Berufsschule besucht und eine Lehre als Fassadenmaler begonnen, die er aufgrund einer Epilepsie-Erkrankung aufgeben mußte. Er hatte konsequent für eine Perspektive der Familie gearbeitet. Sobald er eine Arbeitserlaubnis erhalten hatte, fand er Arbeit, mietete eine Wohnung und konnte die Familie von seinem Einkommen unterhalten. Die vier Kinder sind alle in Deutschland geboren. Die Familie war bereit, nach Bosnien zu gehen – wollte aber auf keinen Fall getrennt werden.

Herr D. gelingt schon drei Wochen später die erneute Einreise in die BRD. Als er sich bei der Ausländerbehörde meldet, werden ihm drei Tage Frist eingeräumt, das Land wieder zu verlassen. Die Familie beschließt, über Frankreich und Italien nach Albanien zu fahren, um von dort in den Kosovo, das Herkunftsland seiner Frau, zu gelangen. Dafür gewährt das Regierungspräsidium der Familie Transitpapiere.

Am Fährhafen in Bari, Italien, wird ihnen die Einschiffung verweigert, weil der Familie gültige Einreisepapiere fehlen. Darüber hinaus werden sie eindringlich gewarnt, nach Albanien zu fahren, weil ein bosnischer Rom, verheiratet mit einer albanischen Romni aus dem Kosovo, weder in Albanien noch im Kosovo eine Überlebenschance hätte. Damit beginnt eine Odyssee der Familie durch Europa.

Italien und Frankreich verweigern die Aufnahme. Als sie in Brüssel beim serbischen Konsulat um Papiere bitten, wird ihnen gesagt, daß Frau A. jetzt Identitätspapiere bekäme, nicht jedoch Herr D. und auch nicht die vier Kinder. Zudem wäre eine gemeinsame Niederlassung in Serbien-Montenegro für sie ohnehin nicht möglich.

Die Familie reist im Juni 2003 nach Schweden, dem Aufenthaltsland der Eltern von Frau A., und bittet hier um Asyl. Als die deutschen Behörden dem Rückübernahmebegehren Schwedens zustimmen, entschließt sich die Familie im März 2005, freiwillig wieder auszureisen. (siehe auch: 17. August 05)

Xclusiv nr.2

4. April 03

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. An einer Straßenbahn-Haltestelle wird ein 30-jähriger Mann aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) von zwei polizeibekannten Männern rassistisch beleidigt, geschlagen und mit einer Gaspistole beschossen. Ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso kommt ihm zu Hilfe, wird dann allerdings mit einem Flaschenwurf am Kopf verletzt.

Die 17 und 23 Jahre alten Täter werden kurz nach dem Überfall festgenommen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

7. April 03

Wolfsburg in Niedersachsen. Ein 19-jähriger Asylbewerber legt sich um 9.45 Uhr in der Pestalozzistraße in Höhe eines Fußgängerüberweges mit dem Gesicht nach unten mitten auf die Straße. Nur mit Mühe gelingt es einigen AutofahrerInnen auszuweichen, bis eine junge Frau ihren Wagen stoppt und sich um den Jugendlichen kümmert. Ein Golffahrer hält ebenfalls und lenkt die nachfolgenden Autos um, damit nicht doch noch ein Wagen über den leblos daliegenden Jugendlichen fährt. Ein Notarzt bringt ihn ins Krankenhaus.

WoAZ 8.4.03

9. April 03

Erfurt in Thüringen. Eine 14 Jahre alte Schülerin aus dem Kongo wird in ihrer Schule von einer älteren Mitschülerin rassistisch beleidigt und bedroht. Sie traut sich aus Angst vor Angriffen nicht mehr auf den Schulhof und verbringt die Pausen in der Toilette.

ABAD Thüringen

10. April 03

Brandenburg. An den Zufahrtsstraßen zu einer Kindertagesstätte in Tröbitz postieren sich Polizeifahrzeuge. 14 Polizeibeamte riegeln das Gebäude ab, und dann werden die Flüchtlinge Helimie und Gazi Filiz herausgeholt und in Abschiebehaf nach Eisenhüttenstadt gebracht – Gazi Filiz in Handschellen. Seine Frau Helimie erleidet beim Haftprüfungstermin einen Kreislaufzusammenbruch.

Ihre drei kleinen Kinder, die Töchter Bukra (3) und Zeynep (1) und der Sohn Süleyman (4) kommen in ein Kinderheim nach Fürstenwalde.

Die türkisch-kurdische Familie befindet sich seit Mitte Februar hier im Kirchenasyl – in vier Tagen ist ihr Abschiebetermin in die Türkei.

Aufgrund des öffentlichen Druckes erhalten die Eheleute nach einigen Tagen vorläufig eine Duldung und dürfen mit ihren Kindern zurück in das Flüchtlingsheim Hohenleipisch im Elbe-Elster-Kreis.

Am Nachmittag des 19. Januar 2004 wird die Familie ohne jegliche Vorinformation abgeholt und getrennt. "Wir mußten nach den Äußerungen von Gazi Filiz befürchten, daß der Vater sich und (der) Familie etwas antut und haben um Amtshilfe bei der Polizei gebeten," so ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde Elbe-Elster. Demzufolge begleitete die Familie medizinisches Personal in der für ca. 55.000 Euro gecharterten Maschine. Die Abschiebung erfolgt am 20. Januar 2004 um 10.40 Uhr aus Bremen.

Nach einem Verhör der Eltern bei der türkischen Staatsschutzpolizei und einer erkennungsdienstlichen Behandlung kann die Familie vorerst in ihren Heimatort fahren.

BM 12.4.03; MOZ 12.4.03; BeZ 12.4.03;

TS 15.4.03; SVZ 15.4.03;

TS 16.4.03; BeZ 16.4.03; taz 22.1.04; FRat Brbg

14. April 03

Die Kamerunerin Constance Etchu stellt auf der Ausländerbehörde Gera einen Antrag auf die Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises. Sie möchte eine Freundin in München besuchen. Ihr Antrag wird abgelehnt. Als sie nach einer Begründung fragt, wird ihr gesagt, daß sie als Asylbewerberin im Heim bleiben müsse und nirgendwo hingehen dürfe. Als sie jetzt auf einer Erlaubnis besteht, heißt es von dem Beamten, sie sei verrückt, sie solle ins Krankenhaus gehen. Wenn sie die Gesetze dieses Landes nicht respektiere, dann solle sie zurück nach Kamerun gehen. Sie wird von dem Beamten als Negerin bezeichnet.

Constance Etchu wird ärgerlich und wirft den Beamten respektlosen Umgang mit den Flüchtlingen vor. Als sie sich weiterhin weigert, das Büro zu verlassen, erscheinen Polizeibeamte und fragen nach ihren Personalien. Als sie ihre Papiere aushändigen will, greifen die Beamten von hinten nach ihren Händen und legen ihr Handschellen an. Mit Tritten eines der Polizisten wird sie dann ins Polizeiauto befördert.

Nachdem eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gegen sie geschrieben wurde, geht Constance Etchu ins Krankenhaus, um ihre Schürfwunden am Handgelenk behandeln zu lassen, die durch die engen Handschellen entstanden sind. (siehe auch: 13. Februar 02 und 28. Juni 02)

The VOICE 27.11.03

14. April 03

Aue in Sachsen. In einem Bus schlägt eine deutsche Frau einem 28 Jahre alten nigerianischen Flüchtling ins Gesicht und tritt ihm gegen das Schienbein.

Da dies bereits der dritte rassistische Überfall ist, den der schwächliche und ängstlich wirkende Mann in Aue erleiden mußte, gelingt es UnterstützerInnen, eine Umverteilung des Wohnsitzes nach Dresden zu erreichen.

(siehe auch: 17. Dezember 02, 25. März 03, 9. November 03)

AMAL Dresden

16. April 03

Ein 26-jähriger Flüchtling aus Sierra Leone wird gegen 17.30 Uhr am S-Bahnhof Potsdam-Babelsberg eine Treppe hinabgestoßen. Fahrgäste gehen an dem Verletzten vorbei, ohne ihm zu helfen. Mit ausgekugelter Schultergelenk kommt er ins Krankenhaus.

Dies ist bereits der zweite rassistische Überfall, den der Afrikaner erleben mußte. (siehe auch: 6. Januar 02)

Opferperspektive

18. April 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 24 Jahre alter Gefangener für insgesamt 17 Stunden und 30 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem zunächst an Händen und Füßen – und für die letzten 12 Stunden nur an den Füßen fixiert. (siehe hierzu: Seite 298)

Antwort der Landesregierung auf eine

Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237

21. April 03

Gotha in Thüringen. An diesem Ostermontag ist ein 22 Jahre alter Flüchtling aus dem Sudan mit einem anderen Flüchtling aus seiner Unterkunft abends unterwegs, als sie von einem 39-jährigen Deutschen auf der Straße zunächst rassistisch beleidigt werden. Dann schlägt der Deutsche dem Sudanesen die Faust ins Gesicht.

TA 23.4.03; ABAD Thüringen

24. April 03

Der 23 Jahre alte Flüchtling Po L. aus Sierra Leone, der mit seiner Freundin und deren sechsjährigem Sohn unterwegs ist, wird im brandenburgischen Schwedt von jugendlichen Skinheads angegriffen. Zunächst wird er in aggressiver Weise beleidigt. Als Po L. beschwichtigend darauf reagiert, befiehlt einer der Rassisten seinem Hund, den Asylbewerber anzugreifen. Als Po L. sich umdreht um wegzulaufen, packt ihn einer der Angreifer an der Jacke und boxt ihm die Faust ins Gesicht. Po L. reißt sich los und rennt weg. Er wird von einem der Täter eingeholt, der ihm den Arm auf den Rücken dreht. Nach einer weiteren Auseinandersetzung gelingt Po L. dann endgültig die Flucht.

Die Täter können zunächst entkommen, werden aber zwei Tage später von der Polizei festgenommen.

Im August verurteilt das Schöffengericht des Amtsgerichts Schwedt die 24 und 25 Jahre alten Täter zu einem Jahr und vier Monaten bzw. einem Jahr Gefängnis wegen gefährlicher schwerer Körperverletzung und Nötigung.

(siehe auch: Mai 03 und 31. August 03)

*TS 27.4.03; BM 27.4.03; taz 28.4.03;
FR 29.4.03; MOZ 29.4.03;
BM 29.4.03; MAZ 29.4.03;
NK 29.4.03; TS 30.4.03; MOZ 30.4.03;
JWB 7.5.03; Opferperspektive 28.7.03;
taz 9.8.03; FR 9.8.03; LR 9.8.03; BeZ 9.8.03*

24. April 03

Erstaufnahmeeinrichtung in Jena-Forst in Thüringen. Als ein Wachmann an die Zimmertür von Julia Kowaltschuk klopft, gerät sie in Panik und springt aus dem Fenster des in der ersten Etage liegenden Zimmers. Dabei bricht sie sich zwei Wirbel – auch die Ferse ihres Fußes zersplittert. Nach einer Operation erlernt sie in einer Rehabilitationseinrichtung langsam wieder das Laufen. Aber eine psychologische Betreuung erfolgt nicht. Ein Jahr später tötet sie sich mit einer Überdosis Tabletten. (siehe auch: 10. Mai 04)

Julia Kowaltschuk war vor Bedrohung und Verfolgung durch organisierte kriminelle Strukturen in Weißrußland geflohen.

FRat Thüringen

26. April 03

Bundesland Brandenburg. In der Bahnhofshalle von Jüterbog nähern sich einem 31 Jahre alten Flüchtling aus dem Libanon drei Rechtsextremisten. Sie beschimpfen ihn und einer tritt ihm mit Springerstiefeln dermaßen in die Hüfte, daß er zu Boden geht. Dann schlagen und boxen sie ihm ins Gesicht. Es gelingt ihm, wieder auf die Beine zu kommen und wegzulaufen. Doch die Täter verfolgen ihn, bedrohen ihn mit einem Messer und einer zerbrochenen Bierflasche.

Die polizeibekannten Täter werden noch am Bahnhof festgenommen. Nach der Vernehmung kommen sie auf freien Fuß.

*Der Prignitzer – SVZ – 29.4.03;
BM 29.4.03; MAZ 29.4.03; MOZ 29.4.03;
JWB 7.5.03; infortio.de (BM)*

26. April 03

Schwedt im Bundesland Brandenburg. Ein 23 Jahre alter Asylbewerber aus Sierra Leone wird von zwei deutschen Männern durch mehrere Straßen bis zu einem Spielplatz gejagt und von dem Hund des einen Angreifers gebissen. Dann schlagen und treten sie auf den Mann ein, der dadurch verletzt wird. Die Täter sind vorbestraft und polizeibekannte Rechtsextremisten. (siehe auch: 30. Juli 04)

Pfeffer & Salz; Opferperspektive

26. April 03

In einem Linienbus im brandenburgischen Teltow beschimpfen kurz vor Mitternacht 15 deutsche Männer und Frauen den nigerianischen Flüchtling Gideon O. mit Sprüchen wie "Schwarzer Mann, es stinkt!" oder "Presskohle! Nigger!" und sie grölen "Neger raus, raus, raus!" Als Gideon O. erwidert, daß er Amerikaner sei, trifft ihn der erste Faustschlag im Gesicht. Dann wird er weiter getreten, geschlagen und geschubst. Trotz der Übermacht gelingt es Gideon O. nach einiger Zeit, sich zu befreien und zum Busfahrer zu laufen. Dieser ruft umgehend die Polizei. Als er jedoch den Bus stoppt, gelingt den TäterInnen die Flucht in ein angrenzendes Wohngebiet.

Gideon O. erleidet Prellungen am Schädel, im Gesicht und am Thorax. Wegen eines auf diesen Überfall zurückzuführenden depressiven Syndroms muß er sich im Mai ambulant behandeln lassen.

Ab 30. November sitzen zehn Männer (20 bis 29 Jahre alt) auf der Anklagebank der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam. Alle geben ihre damals rassistische Gesinnung und ihre Zugehörigkeit zu einer rechtsradikalen Gruppe zu – einige haben sich inzwischen davon distanziert, obwohl ihre kurz geschorenen Köpfe und Bomberjacken die Aussagen wenig glaubwürdig erscheinen lassen. Ein Angeklagter wird wegen Nicht-Tatbeteiligung freigesprochen, drei Verfahren werden gegen Zahlung einer Summe von 300 Euro eingestellt, und die meisten erhalten Geldstrafen zwischen 600 und 1200 Euro. Einer der beiden Haupttäter wird zu einer achtmonatigen Haftstrafe (Verlängerung einer bestehenden Haftstrafe) verurteilt – der andere bekommt drei Jahre Haft, die zur Bewährung ausgesetzt sind.

*Opferperspektive (MAZ 28.4.04); BM 29.4.03;
Der Prignitzer – SVZ – 29.4.03; MOZ 30.4.03;
MAZ 1.12.05; PNN 1.12.05; TS 15.12.05*

28. April 03

Ein 14 Jahre alter afghanischer Jugendlicher wird im sächsischen Mittweida in der Schmidt-Schule von rechten Schülern geschlagen. Die LehrerInnen greifen nicht ein, rufen auch nicht die Polizei. Der jugendliche Flüchtling wird auch nach diesem Überfall, bei dem er ein blaues Auge davontrug, weiterhin bedroht.

AMAL Wurzeln

29. April 03

Hamburg. Eine psychisch schwerkranke Frau soll in den Räumen der Ausländerbehörde auf ihre Flugreisefähigkeit untersucht werden. Nach insgesamt sechs Stunden Wartezeit bricht sie zusammen und muß per Notarzt ins Klinikum Nord Ochsenzoll eingewiesen werden. Ein amtsärztliches Gutachten vom Dezember 2000 sowie aktuelle Atteste liegen der Ausländerbehörde vor, in denen beschrieben wird, daß die Frau an einer langandauernden psychischen Erkrankung leidet und sich der Gesundheitszustand der Frau "auf unabsehbare Zeit nicht bessern" werde.

Erst nach sieben Wochen stationärer Behandlung hat sich ihr Zustand soweit stabilisiert, daß sie das Krankenhaus verlassen darf. Entgegen ärztlicher Warnungen besteht die Ausländerbehörde weiterhin auf eine Abschiebung.

Burkhard Werner 18.2.04

30. April 03

Mit einer Flugzeugentführung, die eine Stunde nach der Landung von einem Sondereinsatzkommando der Polizei unblutig beendet wurde, will ein abgelehnter Asylbewerber seine drohende Abschiebung verhindern.

N24 30.4.03

1. Mai 03

Im brandenburgischen Frankfurt an der Oder wird ein irakischer Flüchtling in einer Diskothek angegriffen. Mehrmals wird er mit einem schweren Aschenbecher geschlagen und erleidet dadurch erhebliche Verletzungen.

BORG FFO

5. Mai 03

Krefeld in Nordrhein-Westfalen. Das kurdische Ehepaar Rabia und Hamdin Bartu und neun weitere Angehörige sollen in die Türkei abgeschoben werden – Polizei erscheint in ihrer Wohnung in der Roßstraße 120.

Der 63 Jahre alte Hamdin Bartu, der schon 2002 in der Klinik Krefeld-Königshof in stationärer psychiatrischer Behandlung war und auch weiterhin suizidal gefährdet ist, wird morgens um 8.00 Uhr in seiner Wohnung von Polizeibeamten gefesselt und auf dem Boden liegend derart mißhandelt, daß er schwere Prellungen im Gesicht und am Rücken davonträgt. Danach erleidet er einen Nervenzusammenbruch. Er wird zur Polizeiinspektion Süd (Hansa-Wache) gebracht. Dort im Hof versuchen ihn mehrere Beamte mit äußerster Gewalt auf den Boden zu drücken und fixieren Hände und Füße. Ein Beamter kniet sogar auf seinem Kopf. Dann erfolgt der Transport zum Düsseldorfer Flughafen. Hamdin Bartu sieht kurz seine Frau und wird dann plötzlich – ohne Kommentar – wieder aus der Gruppe der Flüchtlinge herausgeholt und mit einem Taxi in eine Krefelder psychiatrische Klinik gefahren. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte einem Eilantrag seiner Rechtsanwältin in letzter Minute stattgegeben. In einem ärztlichen Gutachten werden seine durch die Beamten verursachten Verletzungen wie folgt beschrieben: "... eine Thoraxprellung linksbasal, eine Jochbeinprellung mit lokaler Schürfwunde, eine Schädelprellung, einen Verlust des linken oberen Schneidezahns und eine Schulterprellung links....."

Die Familie der Tochter Nurhan des Ehepaares Bartu, Familie Saygili, die in derselben Wohnung wohnt, soll in diesem Moment auch abgeschoben werden. Herrn Saygili gelingt es, sich durch einen Sprung aus dem Fenster der Abschiebung zu entziehen. Seine Frau Nurhan Saygili ist nicht bereit, sich von dem Kinderbett ihres vier Monate alten Babys zu entfernen. Hilfskräfte des Ordnungsamtes schleifen sie daraufhin an den Haaren durch die Wohnung. Dabei werden ihr ganze Büschel ausgerissen. Sie wird ohne ihre Kinder und ohne ihr Baby in Handschellen abgeführt. Sie bricht in Weinkrämpfe aus und erleidet einen Nervenzusammenbruch. Erst Stunden später, am Flughafen Düsseldorf sieht sie ihre weinenden und schreienden Kinder wieder. Um 12.20 Uhr wird sie mit ihren Kindern und ihrer Mutter Rabia Bartu nach Istanbul ausgeflogen. Unmittelbar nach der Ankunft in Istanbul erleidet sie eine Fehlgeburt.

Zeitgleich zur Festnahme des Ehepaares Bartu und der Familie Saygili dringen Beamte auch in die darüber liegende Wohnung ein, in der der Sohn mit seiner Frau und zwei Kindern lebt. Der Sohn und seine Frau sind deutsche Staatsangehörige. Die Beamten reißen das Telefonkabel aus der Wand und fordern die Familie auf, sich zur Abschiebung fertig zu machen. Sie haben keinen Durchsuchungsbefehl und sind auf Nachfrage auch nicht gewillt sich auszuweisen. Als es den Bartus endlich gelingt, ihre deutschen Pässe zu zeigen, verläßt einer der Beamten die Wohnung, um die Papiere zu überprüfen. Dieses dauert 20 Minuten, in denen sie in der Wohnung festgehalten werden und Geschrei und Chaos aus der Woh-

nung der Eltern bzw. Schwiegereltern hören, ohne ihnen zu Hilfe kommen zu dürfen und ohne sich von ihnen verabschieden zu können.

Ökumenisches Netzwerk "Asyl in der Kirche" in NRW; WZ 6.5.03; WZ 8.5.03;

19. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadt Krefeld 8.5.03; WZ 1.7.03; WZ 7.7.03; FRat Krefeld 12.5.03; FRat Krefeld 16.8.03; JWB 3.12.03

5. Mai 03

Krefeld in Nordrhein-Westfalen. Obwohl die Mitglieder der kurdischen Familie Alkan an diesem Tag einen Termin im Ausländeramt hätten wahrnehmen sollen, werden sie morgens um 6.00 Uhr in ihrem Wohnheim durch lautes Klopfen aus dem Schlaf geholt. Zehn Polizisten und eine Frau vom Ausländeramt stehen Herrn Israil Alkan gegenüber, als er die Tür öffnet. Ihm werden sofort Handschellen angelegt. Als er sich dagegen zu wehren beginnt, ziehen die Beamten ihm das Hemd über den Kopf und beginnen, auf ihn einzuschlagen. Dies geschieht vor den Augen seiner Kinder und vor den Augen anderer HeimbewohnerInnen. Dann wird er die Treppe hinuntergeschleift und in einen Gefangenentransporter geschlossen.

Die 22-jährige Tochter fällt in Ohnmacht, die sechs und zehn Jahre alten Jungen weinen und zittern, die 18-jährige Tochter versucht, einige Sachen zu packen.

Die Beamten fragen die Kinder immer wieder nach dem Verbleib der Mutter, die mit ihrem 20 Jahre alten Sohn bei Verwandten zu Besuch ist.

Israil Alkan wird zur Hansawache gebracht, wo er die Mißhandlung von Herrn Bartu beobachten kann (siehe vorstehendes Ereignis). Dann wird er mit seinen Kindern von Düsseldorf nach Istanbul abgeschoben. Nur durch Bestechung eines Polizeibeamten durch einen Verwandten und nachdem Israil Alkan ein Papier unterzeichnet, das er nicht lesen darf, wird er hier vorläufig auf freien Fuß gesetzt. Israil Alkan, der lange Jahre als Vorsitzender des PKK-nahen kurdischen Elternvereins gearbeitet hatte, taucht aus Angst vor Verfolgung durch türkische Polizei und Militärs unter. Er meldet sich beim IHD und läßt sich von einem Arzt die bei der Abschiebung erlittenen Verletzungen attestieren.

Seine in Deutschland zurückgebliebene Frau und der älteste Sohn sind ab jetzt gezwungen, in der Illegalität zu leben.

Ökumenisches Netzwerk "Asyl in der Kirche" in NRW; WZ 6.5.03; 19. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und

Verkehr der Stadt Krefeld 8.5.03;

FRat Krefeld 12.5.03;

FRat Krefeld 16.8.03;

JWB 3.12.03;

Bericht der Betroffenen

5. Mai 03

Im Airbus 321 der LTU, mit dem die Familien Bartu, Saygili und Alkan (siehe oben) nach Istanbul abgeschoben werden, befinden sich noch weitere 160 "gesammelte" Kurdinnen und Kurden. Sie werden laut Zeugenaussagen von ca. 30 Zivil-Beamten (grüne Armbänder "Polizei") begleitet. Eine Frau, die Schnitte und Kratzer am Körper hat und der mehrere Infusionsschläuche angelegt sind, ist in ihrem Sitz während des Fluges gefesselt.

19. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr der Stadt Krefeld 8.5.03;

FRat NieSa Heft 95/96 Juli 2003;

FRat Krefeld 16.8.03;

JWB 3.12.03; Bericht der Betroffenen

5. Mai 03

Nach 12-jährigem Aufenthalt in bayerischen Behelfsunterkünften wird der heute 31-jährige Dimitri Olenin mit 20 Euro Bargeld nach Moskau abgeschoben. Dieses geschieht heimlich und ohne Benachrichtigung seines Anwaltes.

Olenin Dimitri war als Deserteur der Sowjetarmee von seinem damaligen Stationierungsort in Polen durch die Neiße schwimmend in die BRD geflohen und hatte Asyl beantragt. Dieses war mit der Begründung abgelehnt worden, daß er nicht der sei, der er vorgab zu sein, weil er keine Personalpapiere nachweisen konnte. Diese hatte er wie alle Soldaten der Sowjetarmee bei der Militärverwaltung hinterlegen müssen.

Da er ab 20. Mai keine gültigen russischen Papiere mehr hat, besteht die ständige Gefahr der Verhaftung. Desertion wird in Rußland als Landesverrat mit bis zu 25 Jahren Haft bestraft.

Dimitri Olenin war einer der ersten Flüchtlinge, die in das neu eingerichtete Ausreiselager in Fürth eingewiesen wurden, und er ist der erste, der abgeschoben wird. Er hat sich als Aktivist der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen während seines Aufenthaltes im Lager vehement gegen diese Einrichtung gewehrt und in vielen Interviews und bei Protestaktionen die Mißstände angeprangert.

*Karawane;
jW 11.5.03; taz 8.7.03*

7. Mai 03

Berlin-Charlottenburg. Der 12-jährige Jasmin Ukic wird in der Reinfelder-Grundschule für Schwerhörige am Maikäferpfad während des Unterrichts aus seiner Klasse 6a herausgeholt und von Polizisten zur Abschiebung mitgenommen. Um 17.50 Uhr sitzt er zusammen mit seinem 19-jährigen Bruder und seinen Eltern im Flugzeug nach Belgrad. Seine Schwester Zuhra bleibt in Berlin zurück, weil sie zum Zeitpunkt der Abholung der Eltern nicht Zuhause ist.

Dies geschieht, obwohl die Eltern einer freiwilligen Rückkehr am 4. Juli nach Novi Pazar per Bus zugestimmt hatten, um eine gewaltsame Abschiebung zu verhindern. Wenn die Ausländerbehörde nach den üblichen Regeln gehandelt hätte, dann hätte die Familie nicht abgeschoben werden dürfen und der gehörlose Jasmin hätte das Schuljahr noch beenden können.

*TS 9.5.03; BM 9.5.03;
BeZ 9.5.03; BeZ 10.5.03*

7. Mai 03

Bundesland Thüringen. Am späten Abend dringen zwei Polizeibeamtinnen und zwei Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde in ein Zimmer eines Flüchtlingsheimes ein. Ihre Absicht ist es, die 20-jährige A. X. und ihre Schwester D. festzunehmen und abzuschicken. D. ist nicht im Zimmer, sondern die 16-jährige Schwester E., die sieht, wie A. von einer Beamtin geweckt wird mit den Worten: "Aufstehen, es geht nach Jugoslawien." A. gerät in Panik, springt aus dem Fenster des im dritten Stock gelegenen Zimmers und schlägt auf einer Betonplatte auf. Sie erleidet lebensgefährliche Verletzungen. Weil der Rettungshubschrauber an der Unglücksstelle nicht landen kann, mußte sie zunächst mit einem Notarztwagen 30 Kilometer nach Sondershausen transportiert werden. Von dort wird sie in die Uniklinik nach Jena geflogen. Sie liegt lange im Koma.

Erst nach vierwöchigem Aufenthalt auf der Intensivstation im Jenaer Krankenhaus kann sie ins Krankenhaus nach Nordhausen gebracht werden.

Es ist offensichtlich, daß mit dieser versuchten Abschiebung der beiden volljährigen Töchter der Familie X. der Rest

der seit 12 Jahren in der BRD lebenden Familie zur "freiwilligen" Ausreise nach Montenegro gezwungen werden sollte.

Die Schwestern sind aufgrund ihrer Fluchterlebnisse vor 12 Jahren aus dem Kriegsgebiet des Kosovo akut suizidgefährdet. Das ist und war auch der Ausländerbehörde bekannt, gegen die die Anwälte der Familie jetzt Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt stellen wollen.

Ende März diesen Jahres hatte die jüngste Tochter E. der insgesamt sechs Kinder der Frau X. eine Überdosis Schlaftabletten geschluckt. Im Krankenhaus gab die 16-Jährige an, daß sie sich aus Angst vor der Abschiebung töten wollte.

*TA 9.5.03; taz 10.5.03; TA 13.5.03; taz 14.5.03;
jW 19.5.03; jW 20.5.03; TA 27.5.03;
Sondershäuser Allgemeine 18.6.03;
TA 18.6.03; TA 19.6.03; TA 19.6.03;
TLZ 24.6.03; TA 27.6.03; TA 6.11.03*

8. Mai 03

Ein 26 Jahre alter algerischer Asylsuchender wird am Flughafen Frankfurt am Main trotz Asylgesuchs von BGS-Beamten offensichtlich rechtswidrig nach Dubai zurückgewiesen, nachdem festgestellt wurde, daß der Mann über gültige Reisedokumente und ein Visum für Dubai verfügte.

Als er auf dem Flughafen in Dubai ein Asylbegehren äußert, versuchen die Beamten, ihn nach Algerien abzuschicken. Er leistet Widerstand, wird mißhandelt und dann inhaftiert. Im Gefängnis fühlt er sich schikaniert, weil bei extrem hohen Außentemperaturen die Klimaanlage in der Zelle ständig abgestellt wird. Er unternimmt einen Selbsttötungsversuch durch Erhängen.

Nach seiner Entlassung am 24. November gelingt ihm erneut die Flucht in die BRD, wo er wieder einen Antrag auf politisches Asyl stellt. Nachdem dieser Antrag vom Bundsamt als offensichtlich unbegründet abgelehnt ist, droht im erneut die Abschiebung. Er befindet sich im Januar 2004 in Abschiebehaft.

Pro Asyl

11. Mai 03

Hamburg. Die 43-jährige Bosnierin Emina G. erleidet im dritten Monat ihrer Schwangerschaft eine Fehlgeburt. Dies geschieht, nachdem zwei Tage zuvor ein Sachbearbeiter der Hamburger Ausländerbehörde sie – unter Androhung von Abschiebehaft – genötigt hatte, das "Einverständnis" zu unterschreiben, daß sie am 13. Mai um 7.45 Uhr zur Abschiebung erscheinen werde.

Bereits am 25. April hatte die Ausländerbehörde die Frau aufgefordert, sich bis 13.00 Uhr desselben Tages eine Fahrkarte nach Bosnien zu beschaffen. Die Frau litt schon damals unter Blutungen und Ärzte hatten eine Risikoschwangerschaft und "absolutes Reiseverbot" bescheinigt.

*HM 23.8.03;
Burkhard Werner 18.2.04*

16. Mai 03

Gegen das Flüchtlingsheim in der Stadt Brandenburg schleudern zwei 14- und 15-jährige Jugendliche Steine. Niemand wird verletzt. (siehe auch: 24. Mai 03)

MAZ 4.6.03

16. Mai 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der kranke und seit sieben Tagen hungernde Ebou Kha wird abgeholt und zum Flughafen gefahren. Nach Aussagen seiner deutschen Frau und einer Freundin, die ihn kurz vor dem Abflug sehen konn-

ten, ist er so schwach, daß er von zwei BGS-Beamten gestützt werden muß. Er ist apathisch, schwer ansprechbar und hat gläserne Augen.

Seine Abschiebung erfolgt über Brüssel nach Gambia. Zwei Tage später, am 19. Mai um 12.30 Uhr, stirbt der 48-jährige Ebou Kha im Hause seiner Schwester in der Ortschaft Bandjul.

Auch im Januar 2004 ist es noch nicht gelungen, nähere Informationen aus Gambia über seinen Tod zu erhalten.

*Pfarrer D. Ziebarth;
Andreas Günzler – Rechtsanwalt*

17. Mai 03

Im sächsischen Werdau wird ein 31 Jahre alter kurdischer Flüchtling in einer Gaststätte in der August-Bebel-Straße von drei Nazis angegriffen. Als ihm jemand eine Flasche auf den Kopf schlägt, greift er zum Dönermesser und verletzt einen der Angreifer an der Hand.

Die gerufenen Polizisten verhaften zunächst den Kurden, fahren ihn dann allerdings ins Krankenhaus, weil auch er verletzt ist.

Ein Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Haupttäter wird eingestellt – das Ermittlungsverfahren gegen das Opfer des rassistischen Übergriffs ist im Januar 2004 noch nicht abgeschlossen.

AMAL Wurzen; FP 18.5.03

18. Mai 03

In der Gaststätte "Musikbrauerei" im brandenburgischen Rathenow wird ein algerischer Flüchtling von einem rassistischen Rocker angegriffen, verfolgt und mit einem Messer verletzt. Der Algerier muß sich zur medizinischen Versorgung ins Krankenhaus begeben.

Opferperspektive

21. Mai 03

In der Hamburger JVA Glasmoor begeht ein 21 Jahre alter Abschiebegefangener einen Suizidversuch.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469*

23. Mai 03

Die kurdische Familie Kürklü befindet sich seit sieben Monaten im Dominikanerinnen-Kloster im nordrhein-westfälischen Waldniel/Schweinthal unter dem Schutz der hier lebenden Nonnen. An diesem Morgen haben sich alle Nonnen und die Flüchtlinge in der Klosterkapelle versammelt und erwarten die Polizei.

Das Anliegen der Nonnen, diesen sakralen Raum nicht zu betreten, wird mißachtet und nicht nur die Flüchtlinge, auch die Nonnen werden von bewaffneten Polizeibeamten hinausgetragen.

Die schwer herzkrankte Frau Kürklü erleidet vor Aufregung einen Zusammenbruch. Ihre beiden Töchter Nagan und Özlen, die in der Türkei schwerste körperliche Mißhandlungen erleben mußten, werden immer wieder bewußtlos. Ein Notarzt wird gerufen.

Herr Kürklü und seine beiden Söhne werden in Handschellen abgeführt und in Abschiebehaft nach Moers gebracht.

Frau Kürklü kommt wegen der akuten Selbsttötungsgefahr in die Psychiatrie – ihre beiden Töchter bleiben vorerst im Kloster.

WDR "Gott und die Welt" 20.6.03; jW 7.7.03

24. Mai 03

Das Flüchtlingsheim in der Stadt Brandenburg wird mit Steinen beworfen, wobei eine Fensterscheibe zu Bruch geht, jedoch niemand verletzt wird. Zwei 14- und 15-jährige Jugendliche werden als Täter ermittelt und gestehen die Tat. (siehe auch: 16. Mai 03)

MAZ 4.6.03

26. Mai 03

Justizvollzugsanstalt Leipzig in Sachsen. Der 38 Jahre alte Abschiebegefangene Z. H., der sich im Hunger- und Durststreik befindet, wird von Beamten unterschiedlicher Stationen in "Sondergewahrsam" genommen. Hier ziehen die Beamten ihm die Kleidung aus und schlagen auf ihn ein. Er trägt unter anderem ein blaues Auge davon.

Abschiebehaft-Gruppe beim FRat Leipzig

26. Mai 03

Ausländerbehörde Hamburg. Der 36 Jahre alte Herr B. aus Jugoslawien ist in der Behörde erschienen, um die Duldung verlängern zu lassen. Im Büro des Sachbearbeiters bricht der schwer kriegstraumatisierte Mann zusammen. Er rutscht vom Stuhl, kollabiert und fällt zu Boden. Ein Notarzt veranlaßt die Einweisung in ein Krankenhaus.

Herr B. leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die durch Kriegserlebnisse und vor allem durch den Tod der Eltern, die bei einem Bombenangriff auf ihr Haus starben, bedingt ist. Vor elf Jahren floh er in die Bundesrepublik. Herr B. hat mehrere stationäre Psychiatrieaufenthalte hinter sich, ist suizidal und nicht reisefähig.

In den letzten Wochen war seine Duldung immer nur für kurze ein- oder zweiwöchige Zeitintervalle verlängert worden. Die meist mehrstündigen Wartezeiten und die Verhörsituationen bei den Sachbearbeitern waren jedesmal eine extreme Tortur für ihn.

Im Morgengrauen des 9. Juli wird Herr B. von einem Sachbearbeiter und Polizeibeamten im Schlafanzug aus seiner Einzimmerwohnung geholt und über Düsseldorf nach Jugoslawien abgeschoben.

Am Flughafen Belgrad bekommt er einmalig Medikamente, dann ist er sich selbst überlassen. Er kann aufgrund seiner schweren psychischen Erkrankung nicht arbeiten, hat kein Geld, keine Medikamente. Sein Dorf ist zerstört, er kennt niemanden, er ist hilflos.

*Café exil; taz 26.9.03;
Eppendorfer Ausgabe 10/2003*

26. Mai 03

Im Rahmen einer ersten europaweiten Sammelabschiebung wird Ndi Findley Nkwate zusammen mit Flüchtlingen aus Kamerun und Togo nach Kamerun abgeschoben. Auch ein halbes Jahr nach der Abschiebung hat er sich nicht bei Freunden, Verwandten oder UnterstützerInnen gemeldet. Sein Verbleib ist ungewiß.

Ndi Findley Nkwate ist Mitglied der Mountain Mourners, einer politischen Gruppe im südlichen Kamerun, die zusammen mit dem Südkamerunischen Nationalkongreß (SCNS) den Kampf gegen die Diktatur von Biya organisieren. Auch in der BRD hatte Ndi Findley Nkwate sich für die existentiellen Interessen der Menschen eingesetzt (Residenzpflicht) und auch den exilpolitischen Widerstand organisiert und getragen.

Bereits am 8. April war Ndi Findley Nkwate bei einem Besuch der Ausländerbehörde festgenommen und umgehend zum Flughafen Frankfurt gebracht worden. Da die Abschiebung über die Osterfeiertage nicht stattfinden konnte, war er nach Mannheim in die Abschiebehaft gebracht worden.

Im Dezember war seine Mutter – eine Woche nach einem brutalen Verhör bei der Polizei – gestorben.

AK Asyl BaWü, Rundbrief Nr. 1/2004

28. Mai 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Eine 32-jährige Gefangene aus Kenia versucht sich zu töten, indem sie ein giftiges Haarpflegemittel trinkt. In höchster Lebensgefahr wird sie per Hubschrauber auf die Intensiv-Station eines Potsdamer Krankenhauses gebracht. Auch bei ihrer Entlassung nach drei Wochen ist ihre medizinische Behandlung noch nicht abgeschlossen. Sie kommt nicht zurück in die Abschiebehaft, sondern vorerst in einem Potsdamer Flüchtlingsheim unter.

Am Tage ihrer Festnahme einige Wochen zuvor hatte die Frau laut weinend und schreiend dagegen protestiert. Daraufhin waren vier Beamte und zwei Beamtinnen gekommen und hatten sie in einer "speziellen Zelle" an Händen und Füßen fünf Stunden lang an einem bett-ähnlichen Gestell gefesselt. Am nächsten Tag bekam sie von einem Arzt eine Injektion und Tabletten, ohne daß ihr gesagt wurde, welche Medikamente das seien. (siehe hierzu: Seite 298)

Die Kenianerin, der als Mitglied der religiösen Mungiki-Sekte staatliche Verfolgung, Folter und Tod drohen, war erst im Januar in die BRD geflohen und hatte Asyl beantragt.

jW 20.8.03; Alliance of Struggle

29. Mai 03

Sogenannter Herrentag im sächsischen Schneeberg. Trotz einiger Bedenken und Angst vor alkoholisierten deutschen Männern entschließt sich ein 24-jähriger Flüchtling aus dem Irak, seinen erst seit einer Woche im Heim lebenden Landsleuten die Gegend etwas zu zeigen. 10 Minuten Spaziergang vom Flüchtlingsheim entfernt werden sie schon von einer ca. 20-köpfigen Gruppe Betrunkener rassistisch beleidigt und provoziert. Sie gehen weiter, werden aber verfolgt, angerempelt und geschubst. Der 24-jährige Iraker bekommt Faustschläge ins Gesicht und blutet aus der Augenbraue und aus dem Mundwinkel.

Jetzt beginnen die Flüchtlinge sich zu wehren. Einem Deutschen nehmen sie einen ca. 50 cm (incl. Griff) säbelähnlichen Dolch ab, und dann schlagen sie die Angreifer mit aufgesammelten Stöcken in die Flucht.

Polizeiliche Ermittlungen werden sowohl gegen die Deutschen als auch gegen die Iraker eingeleitet. Nachdem alle Ermittlungsverfahren eingestellt wurden, legt der Rechtsanwalt des verletzten Irakers Beschwerde ein und erreicht eine Wiederaufnahme des Verfahrens durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden.

AMAL Dresden

29. Mai 03

Dessau in Sachsen-Anhalt. Ein afrikanischer Asylbewerber wird von zwei Männern aufgefordert, Geld herauszugeben und Bier zu holen. Als er sich weigert, sticht einer der Männer mit einem Messer auf ihn ein und verletzt ihn lebensgefährlich.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

29. Mai 03

In einem Internet-Café im brandenburgischen Altentreptow wird ein 36 Jahre alter Flüchtling aus Togo von einem Deutschen angegriffen. Der Täter schlägt auf den Afrikaner ein und tritt ihm mit seinem Stahlkappenschuh gegen das Schienbein.

In die Ermittlungen gegen den Angreifer schaltet sich der Staatsschutz ein, weil der Tatverdächtige ein "verbotenes Zeichen" (Triskele) auf seinem Unterarm tätowiert hat.

*NK 31.5.03;
LOBBI*

30. Mai 03

Im brandenburgischen Teltow wird ein 44 Jahre alter iranischer Flüchtling, der auf einer Bank vor dem Supermarkt "Lidl" sitzt, abends um 20.30 Uhr von einem Hund in die rechte Seite gebissen. Der Hund war von einem Deutschen auf den Asylbewerber gehetzt worden.

Opferperspektive

30. Mai 03

Mecklenburg-Vorpommern. In der Rostocker Innenstadt wird ein in Güstrow lebender afrikanischer Asylbewerber von einem Deutschen beschimpft. Als der Deutsche versucht, ihn mit einem Messer anzugreifen, gelingt ihm die Flucht.

LOBBI

30. Mai 03

Der 18 Jahre alte Ilunga Pitchou, Abschiebegefangener in der JVA Leipzig, soll im zweiten Versuch in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben werden. Wie auch der erste Versuch am 3. März muß dieser wegen Selbstverletzung des Jugendlichen abgebrochen werden. Er hat sich heute mit Messer und Glasscherben Verletzungen im Hals und Mund zugefügt. Seine Haft wird per Amtsgericht Leipzig um drei Monate verlängert.

Am 16. Juli erfolgt ein weiterer Abschiebeversuch. Während der Fahrt von Leipzig nach Bremen ist Ilunga Pitchou über eine Dauer von fünf Stunden mit erhobenen Armen mit Handfesseln und Fußfesseln fixiert. Das Ermittlungsverfahren gegen die Beamten wegen Körperverletzung im Amt wird am 18. September von der Staatsanwaltschaft Leipzig eingestellt.

Am 27. Oktober wird Ilunga Pitchou mit anderer Identität nach Nigeria abgeschoben.

*Abschiebehaft-Gruppe beim FRat Leipzig; StA Leipzig 18.9.03;
Innenausschuß des Sächsischen Landtages 25.9.03 – Nachbereitung*

Mai 03

Der 23 Jahre alte Flüchtling Po L. aus Sierra Leone, der bereits am 24. April 2003 (siehe dort) bei einem rassistischen Überfall verletzt wurde, wird erneut angegriffen. (siehe auch: 31. August 03)

Opferperspektive 28.7.03

7. Juni 03

Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Drei Flüchtlinge befinden sich auf dem U-Bahnhof Spichernstraße, als zwei Angestellte der Berliner Verkehrs-Gesellschaft (BVG) auf sie zukommen und sie auffordern, in den Dienstraum der BVG mitzukommen und dort ihre Personalpapiere vorzulegen. Der Anlaß für die Aufforderung ist die Tatsache, daß einer der Drei in das Bahngleis urinierte.

Die Beamten bemerken, daß der Mann eine aufenthaltsrechtliche Duldung hat, aber in Brandenburg gemeldet ist. Umgehend fordern sie auch die beiden anderen auf, die Personalpapiere vorzuzeigen. Einer von ihnen, J. P., hat keine Papiere dabei, gibt die Daten mündlich weiter. Als die BVG-Angestellten ihm sagen, daß sie ihn zur Polizeidienststelle bringen und ihm Handschellen anlegen wollen, verschränkt J. P. seine Arme vor der Brust, um sich der Fesselung zu entziehen.

Mit Gewalt werden ihm die Handschellen angelegt und so fest gestellt, daß sie J. P. heftige Schmerzen verursachen.

Ein ärztliches Attest bescheinigt, daß die Handgelenke noch zwei Monate nach dem Vorfall extrem schmerzhaft sind.

Wegen "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" wird Anzeige gegen J. P. erhoben, und das Amtsgericht Tiergarten verurteilt ihn am 13. Januar 2004 zu einer Geldstrafe. Die Berufung wird einen Monat später abgelehnt.

ReachOut Berlin

12. Juni 03

Auf dem Busbahnhof der sächsischen Ortschaft Löbau wird ein 33-jähriger Flüchtling aus Liberia von zwei Nazis beleidigt und von einem ins Gesicht geschlagen.

AMAL Görlitz

12. Juni 03

Soest in Nordrhein-Westfalen. In der Nacht dringen Polizeibeamte in die Wohnung der Familie Alzayn ein und befehlen Frau Zabida Alzayn, ihre sieben Kinder schnell anzuziehen, sie würden jetzt abgeschoben. Um 5.30 Uhr erfolgt dann die Abschiebung vom Flughafen Düsseldorf.

Der Ehemann Mahmoud Alzayn bleibt vorerst in Deutschland, weil es den Behörden nicht gelingt, rechtzeitig Paßersatzpapiere zu beschaffen. Mahmoud Alzayn ist im Libanon geboren. Obwohl in der Türkei gemeldet, ist er noch nie dort gewesen. Vor einiger Zeit erfolgte seine Ausbürgerung aus der Türkei, weil er den Wehrdienst dort nicht abgeleistet hatte.

Zabida Alzayn war 1988 als Kind mit ihren Eltern und Geschwistern als staatenlose KurdInnen aus dem Libanon in die BRD geflohen. Jetzt wird sie unter dem Namen Gürci Baran in die Türkei abgeschoben. Ihr Großvater hatte noch in der Türkei gelebt, sie ist allerdings im Libanon geboren und aufgewachsen. Sie und ihre Kinder, die alle in Deutschland geboren sind, sprechen ausschließlich arabisch und deutsch. Türkisch verstehen sie nicht.

In dem Ort Ückavak an der türkisch-syrischen Grenze lebt Zabida Alzayn mit ihren Kindern nach der Abschiebung in einer Wohnhöhle, einem aus Felsgestein gemauerten Raum. Der Sohn Yusuf hütet Kühe, zwei Töchter gehen betteln. Die Stimmung gegenüber der aus Deutschland ausgewiesenen Familie, die kein Türkisch versteht, ist feindselig. "Eine Frau allein kann hier nicht leben. Niemand wird ihr ein Haus vermieten, niemand ihr Arbeit geben", erklärt der Imam einer Journalistin der Frankfurter Rundschau. Ohne Ehemann kann sie ihre Kinder nicht anmelden, und ohne Anmeldung gibt es keine Pässe, so daß die Familie jetzt keine gültigen Papiere hat. Im November erkrankten alle Kinder an Hepatitis A.

Auch im Frühjahr 2005 lebt der Vater und Ehemann noch in Deutschland, weil eine Abschiebung nicht möglich ist. Seit der Abschiebung seiner Familie benötigt er starke Psychopharmaka und ist dem immensen Druck der Ausländerbehörde weiterhin ausgeliefert.

*FR 28.10.03; Info-Dienst Nr. 1 2004;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004;
Der Schlepper Nr. 31 Frühjahr 2005*

12. Juni 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die 23 Jahre alte L. B. aus der Ukraine wird nach zweimonatiger Haft entlassen. Sie ist im fünften Monat schwanger, und als sie zwei Wochen später zu einer Frauenärztin geht, stellt diese eine bestehende Lues-Infektion (Syphilis) bei ihr fest.

Daß die Schwangere davon nichts weiß, obwohl sie aus der Abschiebehaft heraus fünfmal (!) zu gynäkologischen

Untersuchungen gebracht worden war, liegt daran, daß bei ihr nicht die nach den geltenden Mutterschafts-Richtlinien erforderlichen Vorsorge-Untersuchungen gemacht wurden. Wäre das geschehen, dann hätte die Infektion nach dem "Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" beim Robert-Koch-Institut gemeldet werden müssen und die Schwangere hätte umgehend eine Therapie erhalten müssen – einerseits für ihre Genesung und andererseits, um eine Infektion des Kindes zu verhindern. Lues kann bei einem ungeborenen Kind zu schwersten Mißbildungen und auch zum Tod führen. Bei einem geborenen infizierten Kind können die schweren Krankheitserscheinungen im Säuglings- und auch noch im Kleinkindalter auftreten.

Da eine Infektion des Kindes über die Gebärmutter erst ab dem fünften Schwangerschaftsmonat möglich ist, Frau L. B. im fünften Schwangerschaftsmonat entlassen wird, besteht der Verdacht, daß durch die Verantwortungslosigkeit des Polizeiärztlichen Dienstes jetzt auch das Kind infiziert ist.

Am 12. Oktober entbindet die Ukrainerin einen kleinen Jungen, der aufgrund der Antikörper-Nachweise in seinem Blut sofort und stationär über zehn Tage gegen Lues behandelt werden muß. Mutter und Kind müssen sich fortan weiteren Untersuchungen unterziehen, damit der Verlauf der Infektion beobachtet werden kann.

Antirassistische Initiative Berlin

12. Juni 03

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber Sabri Yildiz wird aus der Krankenabteilung abgeholt und über den Flughafen Düsseldorf in die Türkei abgeschoben. Unmittelbar nach der Landung der Maschine um 17.00 Uhr erfolgt seine Inhaftierung durch die Polizei.

Sabri Yildiz hatte in Büren mit einem 34-tägigen Hungerstreik gegen seine drohende Abschiebung protestiert. Durch einen körperlichen Zusammenbruch war er auf die Krankenstation des Gefängnisses verlegt worden. Seine 'Reiseunfähigkeit' wurde durch ein ärztliches Attest belegt.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

14. Juni 03

Hamburger Hafen. Am Schuppen 80 des Stahmerkais werden beim Löschen der Ladung des unter der Flagge der Bahamas fahrenden Frachters "Julie Delmas" um 10.50 Uhr zwei Flüchtlinge entdeckt. Die beiden 22 und 36 Jahre alten Männer, die aus dem Kongo und Angola stammen, waren am 6. Juni im senegalesischen Dakar an Bord gegangen. Seit acht Tagen hatten sie kein Wasser trinken können, und ihr Zustand ist nach Aussagen der Wasserschutzpolizei "erbärmlich". Sie werden umgehend ins Krankenhaus Groß Sand gebracht.

*Polizei Hamburg 15.6.03;
Eckernförder Ztg 16.6.03; HA 16.6.03*

15. Juni 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der abgelehnte Asylbewerber Ali Ibrahim wird nach insgesamt 13-monatigem Aufenthalt in Abschiebehaft (in den Jahren 1998, 1999 und 2003) unerwartet und überraschend aus seiner Zelle geholt und mit einem PKW nach Frankfurt am Main transportiert. Auf dem Flughafen erwartet ihn eine Gruppe von zehn BGS-Beamten, denen er erklärt, daß er nicht nach Algerien zurückkehren kann, weil sein Leben dort in Gefahr sei. Er war 1997 aus der algerischen Armee desertiert, und bei einer Rückkehr ist mit langjährigen Gefängnisstrafen oder sogar mit dem Tod zu rechnen. Die BGS-Beamte ignorieren sein Hilfe-

ersuchen und schieben ihn mit Gewalt die Gangway hinauf.

Im Inneren des Flugzeuges stürzen sich fünf algerische Beamte in Zivil auf ihn, beschimpfen ihn, treten ihm vor die Beine und würgen ihn. Ali Ibrahim schreit in Panik um Hilfe. Mit einem Einmalrasierer fügt er sich drei tiefe Schnitte in den linken Unterarm zu. Zwei hinzukommende BGS-Beamte lösen ihn aus den Griffen der algerischen Beamten und bringen ihn nach draußen.

Seine tiefen Schnittwunden werden genäht, und am 17. Juni kommt er zurück in das Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Hier stellt er umgehend einen Asylfolgeantrag, denn die Bedrohung von Seiten des algerischen Regimes kann jetzt sogar von BGS-Beamten bezeugt werden. Trotz dieses Antrags auf Asyl wird Ali Ibrahim am 20. September nach Algerien abgeschoben.

Pfarrer D. Ziebarth

Mitte Juni 03

Flüchtlingsheim "Hemminger Sägmühle" in Baden-Württemberg. Ein 19 Jahre alter irakischer Asylbewerber näht sich mit einem Nylonfaden den Mund zu. Die gerufene Notärztin und Polizisten versuchen, den Mann zu überreden, sich in das nächste Krankenhaus fahren zu lassen. Dann reißt sich der Mann los, zerschlägt einen Bierkrug und droht, sich die Pulsadern aufzuschneiden. In diesem Moment solidarisieren sich MitbewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft und unterstützen die Forderungen des jungen Mannes.

Der Iraker protestiert mit seiner Selbstverletzung gegen die Zustände in dem Heim. Es liegt an der Kreisstraße zwischen Hemmingen und Münchingen, weitab von Wohnhäusern neben einer lauten Sägmühle. Die Zimmer sind feucht, die sanitären Anlagen sind verschmutzt, und überall krabbeln Kakerlaken. Der Iraker fordert zudem einen Deutschkurs und die Verlegung in eine andere Unterkunft.

Der zuständige Dezernent des Landratsamtes weist die Vorwürfe zurück mit den Worten: "Erst Anfang Juni hat die letzte Ungezieferbekämpfungsaktion stattgefunden." Und der Bürgermeister ergänzt: "Es gibt in der Sägmühle keine Mißstände, die uns bekannt sind."

Bereits in seiner ersten Unterkunft in Reutlingen hatte sich der Iraker aus Protest Ober- und Unterlippe zusammen-genäht.

StZ 27.6.03

16. Juni 03

Wilhelmshaven in Niedersachsen. Nach Androhung ihrer Abschiebung stürzt sich die 22-jährige schwangere Bajrams Asani aus einem Fenster ihrer Wohnung im 2. Stock. Sie stürzt 7,5 Meter tief auf die Straße, erleidet lebensgefährliche Verletzungen und liegt drei Wochen im Koma.

Obwohl sie schwere Kopf- und Beckenverletzungen davongetragen hat, erhält sie als zur Abschiebung vorgesehene Flüchtlingsfrau nur die nötigste Versorgung ihrer Verletzungen und wird ohne Rehabilitationsmaßnahmen sobald wie möglich aus dem Krankenhaus entlassen. Ihr Kind hat sie verloren.

Frau Asani kam als 13-Jährige in die BRD und lebte mit ihrer Familie, Roma aus Serbien, zunächst im Landkreis Wittmund bei Wilhelmshaven. Ihr Mann Zenel Mustafa, Rom aus dem Kosovo und 25 Jahre alt, kam als 11-Jähriger nach Deutschland. Für den gemeinsamen Sohn Sali Mustafa hat er das alleinige Sorgerecht übertragen bekommen, weil sowohl die Eltern als auch das Jugendamt und das Familiengericht davon ausgegangen sind, daß die Mutter wegen ihrer schweren Krankheit nicht in der Lage ist, für das Kind zu sorgen.

Frau Asani hat durch eine seltene Kleinhirnerkrankung einen schwer gestörten Gleichgewichtssinn, kann kaum gehen

und stürzt oft. Eine 70-%ige Behinderung und die Notwendigkeit ständiger Begleitung wurden bescheinigt. Zum Krankheitsbild gehört ferner eine behandlungsbedürftige "Depressive Anpassungsstörung" mit Suizidgefahr; sie muß ständig Medikamente nehmen. Trotzdem wurde die Abschiebung beabsichtigt. (siehe auch: 16. November 04)

Migrationsberatung Wilhelmshaven; IMRV Bremen

18. Juni 03

Abschiebegefängnis Rendsburg in Schleswig-Holstein. Aus Verzweiflung über seine bevorstehende Abschiebung schneidet sich ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Georgien die Arme im Bereich der Pulsadern auf. Er kommt ins Krankenhaus, wo die Verletzungen medizinisch versorgt werden. Noch am gleichen Tag erfolgt die Rückverlegung in das Abschiebegefängnis.

KN 20.6.03;

Netzwerk Asyl Rendsburg 12.11.03

18. Juni 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 20 Jahre alter Gefangener für zwei Stunden und 20 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237*

18. Juni 03

Göttingen in Niedersachsen. Fünf Polizeibeamte holen den tunesischen Flüchtling Malek Limam um 5.00 Uhr aus dem Bett, um ihn abzuschieben. Am Flughafen erfährt Herr Limam eine akute Retraumatisierung mit großen Angstzuständen, Übelkeit, Herzschmerzen und Kreislaufproblemen. Die Hinzuziehung eines Arztes wird dem Kranken von den begleitenden Beamten verwehrt, statt dessen wird ein Sanitäter geholt, der ihn zusammen mit zwei BGS-Beamten auf dem Flug begleiten soll.

Dann erscheint der Flugkapitän und fragt Malek Limam, ob er denn überhaupt nach Tunesien fliegen wolle. Als der Angesprochene erklärt, daß er als Gewerkschaftler und Mitglied der Kommunistischen Arbeiterpartei Tunesiens (Parti Communiste des Ouvriers Tunisiens – PCOT) verfolgt und mit Elektroschocks und Zigaretten gefoltert worden war und daß eine Abschiebung einem Todesurteil gleichkommen würde, sagt der Flugchef zu den Beamten: "Meine Herrschaften, der steigt nicht in meine Maschine." Herr Limam bedankt sich bei ihm und der Lufthansa, daß sie sein Leben gerettet haben.

Die Abschiebung findet nicht statt, und für Malek Limam wird umgehend vom Göttinger Amtsgericht in einer 15-Minuten-Farce eine sechswöchige Abschiebehaft angeordnet. Hier steht er unter strenger Bewachung, weil er sagt: "Lieber sterbe ich hier. Nur tot werde ich wieder nach Tunesien kommen." Nach acht Tagen wird seinem Widerspruch gegen die verhängte Abschiebehaft stattgegeben und er kommt frei.

FRat NieSa Heft 100 März 2004

19. Juni 03

In der rheinland-pfälzischen Clearingstelle für Paßbeschaffung und Flugabschiebung in Trier, in der Dasbachstraße 10, werden sechs abgelehnte chinesische Asylbewerber zwangsvorgeführt, von "chinesischen Experten" (Innenminister Wal-

ter Zuber) in einem Kellerraum hinter verschlossenen Türen und in Abwesenheit deutscher Beamten verhört. Dies geschieht, nachdem sie vorher von deutschen Beamten durchsucht wurden, ihre Taschen leeren mußten und ihre offiziellen und privaten Papiere (Telefonnummern u.a.) kopiert worden waren. MitarbeiterInnen des Multikulturellen Zentrums, die die Flüchtlinge auf Wunsch begleitet haben, wird der Zutritt verwehrt mit dem Verweis, es sei "chinesisches Gebiet".

Die Beamten des "Ministerium für äußere Sicherheit der VR China" verhören die Flüchtlinge, drohen ihnen mit Haft und fragen sie nach Aufenthaltsorten von chinesischen Oppositionellen. Einer der Flüchtlinge wird von einem Verhörer derart getreten, daß er mit einer Knieverletzung den Raum verläßt.

Vier chinesische Flüchtlinge erstatten Anzeige wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung. Am 6. August wird das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Trier mit einer 14-zeiligen Begründung eingestellt.

*Pro Asyl 4.8.03; FR 5.8.03;
TrV 6.8.03; jW 6.8.03;
TS 7.8.03; taz 14.8.03;*

*Pro Asyl 15.8.03; taz 16.8.03; TrV 17.10.03;
Graswurzelrevolution Nov. 03/283; jW 2.12.03*

21. Juni 03

Ein 14-jähriger türkischer Jugendlicher und sein irakischer Freund werden von einer jungen Frau im sächsischen Grimma tödlich angegriffen. Beiden Flüchtlingen werden dadurch die Kleider zerrissen. (siehe auch: Juli 03)

AMAL Wurzen

24. Juni 03

Um 23.15 Uhr werden gezielt zwei Brandsätze gegen das Flüchtlingsheim im sächsischen Werdau geschleudert. Es wird niemand verletzt. Die Sonderkommission Rechtsextremismus des Landeskriminalamtes Sachsen ermittelt wegen schwerer Brandstiftung und kann zwei deutsche Männer am nächsten Tag als Täter benennen.

Im Flüchtlingsheim befanden sich zum Zeitpunkt des Brandanschlages 120 Personen unterschiedlicher Nationalität.

Am 9. Dezember werden die Täter, denen auch Kennzeichenmißbrauch und Verstoß gegen das Waffengesetz vorgeworfen wird, wegen versuchter schwerer Brandstiftung zu zwei Jahren bzw. einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Das Gericht unterstellt den beiden Tätern keine vorsätzliche Gefährdung von Menschenleben.

*Polizei Sachsen 25.6.03; FP 25.6.03;
StA Zwickau und LKA Sachsen 26.6.03; taz 26.6.03;
FP 27.6.03; JWB 10.7.03; AMAL Wurzen 25.11.03;
AMAL Wurzen 10.12.03*

24. Juni 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 35 Jahre alter ukrainischer Gefangener schneidet sich in der Dusche mit einer Rasierklinge zweimal in den Hals.

Nach einem zweistündigen Aufenthalt im Haftkrankenhaus der JVA Moabit wird er nach medizinischer Versorgung seiner Verletzungen zurück nach Köpenick gebracht. Dann erfolgt eine Verlegung in die JVA Tegel. Auf dem Wege dorthin verletzt er sich erneut.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

25. Juni 03

Am Abend um 22.13 Uhr geht ein Notruf in der Rettungsstelle im sächsischen Grimma ein. Als die Feuerwehr in der Lausicker Straße eintrifft, brennt das Flüchtlingsheim, ein Barackenbau, lichterloh. Die 50 BewohnerInnen können unverletzt gerettet werden. Die Baracke ist vollständig zerstört, als die Löscharbeiten morgens um 5.00 Uhr beendet werden. Die Brandursache kann vorerst nicht gefunden werden.

FP 26.6.03; taz 27.6.03; MKZ 27.6.03; KStA 30.6.03

26. Juni 03

Abschiebegefängnis Rendsburg in Schleswig-Holstein. Um 2.30 Uhr morgens werden die Gefangenen Ramiz Krasniqi aus Vushtri, Agim Osmani aus Ferizaj, Shaban Emrullahu aus Lipjan und ein vierter Mann aus ihrer Zelle geholt und zur Abschiebung in einen Kleinbus gesetzt. Sie sind während der gesamten Fahrt zum Flughafen Düsseldorf mit Handschellen gefesselt. Auch als sie um 7.00 Uhr dort ankommen, müssen sie noch drei Stunden im Kleinbus warten.

Der Flug ist einer von vielen, die zu dieser Zeit alle 14 Tage stattfinden. Von den 64 Menschen sind 57 Kosovo-AlbanerInnen und sieben Angehörige von Minderheiten (ausser SerbInnen und Roma). Es sind 15 bis 20 Frauen und Mädchen – auch einige Kinder unter ihnen. Mindestens eine Person ist krank.

Die Männer aus dem Rendsburger Abschiebegefängnis beobachten eine Szene, die sie sehr empört. Während ein Polizist ein circa eineinhalb Jahre altes Kind an Bord trägt, wird die Mutter "die Gangway hinauf geschleift, dabei mißhandelt, geschlagen und getreten." Die Frau berichtet den Männern später, daß sie aus Drenica stamme und daß sie am heutigen Morgen aus ihrer Wohnung in der Nähe von Düsseldorf abgeholt wurde, ohne daß sie persönliche Sachen einpacken durfte.

Die Maschine der Montenegro Airlines landet – statt in Prishtina – in Podgorica in Serbien-Montenegro. Der Grund dafür ist nicht eine "Überfüllung" des Flughafens, wie es den Menschen im Flugzeug gesagt wird, sondern der Grund ist die fehlende Landeerlaubnis, denn die UNMIK hatte keiner Erlaubnis zur Aufnahme der Flüchtlinge erteilt. Diese Erlaubnis hat die UNMIK deshalb nicht ausgestellt, weil es gar keine Anfrage seitens des Bundesinnenministerium für diese Personengruppe gab. Ein "Büroversehen" (Fehler durch Urlaubsvertretung) zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf als zentraler Flugabschiebungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium des Inneren führte dazu, daß die Flüchtlinge Strapazen und großem Streß ausgesetzt wurden. Und trotz fehlender Landeerlaubnis entschied die Bezirksregierung Düsseldorf den Flug durchzuführen.

Die Landung um 16.00 Uhr in Montenegro führt im Flugzeug zu einer Panik, denn viele Männer waren früher in der UCK, haben im Krieg gekämpft und werden in Serbien und Montenegro auch vier Jahre nach Beendigung der offenen kriegerischen Auseinandersetzungen immer noch mit Haftbefehl gesucht.

Alle Insassen werden am Flughafen in einen Raum geführt, in dem sie stundenlang bei großer Hitze ohne Essen und Trinken und ohne Sitzgelegenheiten ausharren müssen. Sie sehen, wie ihr Gepäck ausgeladen und kontrolliert wird. Viele stellen später fest, daß ihnen Wertgegenstände, Kleidung oder Geld fehlen.

Dann werden die Menschen aufgefordert, in Busse zu steigen, und der Transport erfolgt jetzt auf dem Landweg in Richtung Grenze. Als auch hier die Aufnahme der Flüchtlinge abgelehnt wird, geht die Fahrt zurück nach Podgorica.

Um 21.00 Uhr werden alle Gefangenen wieder in ein Flugzeug gesetzt, so daß die Maschine um 23.00 Uhr wieder in Düsseldorf landet. "Dort werden sie gepflegt, ärztlich untersucht und so weit möglich von den für sie zuständigen Ausländerbehörden abgeholt." Andere Personen werden "zur Übernachtung in eine Gemeinschaftsunterkunft gebracht. Personen, die aus der Haft den Flug angetreten hatten" werden "in Polizeigewahrsam gebracht. Am folgenden Tag" haben "dann alle Personen ihre Ausgangsorte wieder erreicht." (Zitate von J. Diekmann, Finanzminister, auf eine dringliche Anfrage der Abgeordneten M. Düker (Grüne).

*Der Schlepper Nr. 24 August 2003;
Dringliche Anfrage von M. Düker 115 im LT 3.7.03*

28. Juni 03

Rottstock im brandenburgischen Landkreis Potsdam-Mittelmark. Als der 26 Jahre alte Julius N., Flüchtling aus Kamerun, am Nachmittag an dem Dorfteich vorbeiradelt, wird er von vier Neonazis angehalten und mit Worten wie: "Bimbo, verpiß Dich!" beleidigt. Ein glatzköpfiger, tätowierter und hünenhaft großer Mann packt ihn und wirft ihn mitsamt seinem Fahrrad in den Teich. Als Julius versucht, an Land zu kommen, wird er wieder unter Wasser gedrückt. Dies geschieht mehrmals und minutenlang, bis er ein Stück weiter entfernt das Wasser verlassen und weglaufen kann. "Hier Bimbo, nimm Dein Fahrrad!" ruft ihm der Täter noch hinterher.

Einige der ca. 20 Badegäste, die die Szene beobachten, schreiten ein und erreichen, daß die Täter von ihrem Opfer ablassen. Julius N. muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Noch in der Nacht können der Hauptverdächtige, ein 32-jähriger stadtbekannter Neonazi, und drei weitere Personen festgenommen werden. Gegen den Haupttäter wird Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung erlassen. Wegen seiner Gewalttätigkeit wird der Mann "Al Capone vom Dorf" genannt. Er ist wegen Totschlag, gefährlicher Körperverletzung, Gefangenemeuterei, Körperverletzung, Bedrohung, sexuellen Mißbrauch an Kindern bereits mehrfach vorbestraft.

Am 9. März 2005 verurteilt das Amtsgericht Brandenburg an der Havel den Mann zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten – auf Bewährung (!) Er muß zusätzlich 100 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.

*MAZ 30.6.03; MOZ 30.6.03; BM 30.6.03;
BK 30.6.03; TS 30.6.03; Die Welt 30.6.03;
BeZ 1.7.03; MAZ 1.7.03; FR 1.7.03; TS 1.7.03; JWB 9.7.03;
BM 9.3.05; BM 10.3.05; taz 10.3.05; LR 11.3.05; JWB 16.3.05*

28. Juni 03

Grabow bei Ludwigslust im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Am Rande eines Stadtfestes werden morgens um 3.40 Uhr in der Kanalstraße/Ecke Breitscheidstraße drei Asylbewerber von fünf bis sechs Männern verfolgt und mit Flaschen beworfen. Einer der Verfolgten stürzt zu Boden und wird von mehreren Angreifern geschlagen und getreten. Dann verschwinden die Angreifer.

SVZ 7.7.03; LOBBI

29. Juni 03

Löbau in Sachsen. In der Diskothek "KULTI" wird ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria rassistisch beleidigt. Der Sicherheitsdienst wirft ihn, das Opfer der Pöbele, unter Anwendung körperlicher Gewalt aus dem Haus. Dabei erleidet der Afrikaner leichte Prellungen und Schürfwunden. Er erstattet Anzeige. (siehe auch: 12. März 03)

AMAL Görlitz

30. Juni 03

Dessau in Sachsen-Anhalt. Ein afrikanischer Flüchtling wird auf der Lohmannstraße im Bereich des Stadtparks von drei Männern verfolgt und dann am Hals gepackt. Als er sagt: "Was wollen Sie von mir?" bedeckt einer der Angreifer sein Gesicht mit einer Hand und drückt mit der anderen auf seinen Hals, so daß er nicht mehr sprechen kann. Dann wird er zu Boden gerissen, mit Handschellen gefesselt und mit Schlägen in den Bauchbereich und Tritten ins Gesäß traktiert. Einer der Angreifer sagt jetzt "Polizei" und beginnt, den Afrikaner zu durchsuchen. Danach bringen sie den Mann zum Zwecke der Identitätsfeststellung auf eine Polizeistation, obwohl dieser sich ausweisen kann. Auf der Wache erfolgt eine erneute Leibesvisitation, die – genauso wie die erste – ergebnislos verläuft. Nach zwei Stunden wird der Flüchtling entlassen. Er erstattet Anzeige gegen die Beamten wegen Körperverletzung im Amt.

extra-I Liste

Juni 03

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Während einer urlaubsbedingten Unterbrechung seiner psychotherapeutischen Behandlung und unmittelbar vor einer Begutachtung durch einen von der Stadt Köln beauftragten Facharzt versucht ein junger afghanischer Flüchtling, sich zu töten.

Im Auftrag der Stadt erstellt Dr. Turan Devrim vom Westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippspringe nach nur einer Sitzung dann ein Gutachten, formuliert – alle bisherigen ärztlichen Atteste und den Suizidversuch negierend – die Flugreisefähigkeit und ermöglicht damit die Abschiebung des schwerkranken Patienten.

Nach Untersuchungen des Therapiecenters für Folteropfer ist der Flüchtling ein Hochrisikopatient. Zum einen wurde eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert – zum anderen leidet er an einer chronischen Nieren-Insuffizienz und sollte demzufolge langfristig und engmaschig fachärztlich von einem Nephrologen begleitet werden. Ansonsten besteht Lebensgefahr durch Nierenversagen.

*Objektive Gutachter Juni 04;
Gunter Christ - Rechtsanwalt*

Juni 03

Der 30 Jahre alte Jozsef S. aus Rumänien versucht, sich mit einer Medikamenten-Überdosis zu töten. Er wird in die Notfall-Station des Krankenhauses Wangen eingeliefert. (siehe auch: 4. Juni 04)

exilio – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende Lindau

Sommer 03

Bundesland Niedersachsen. In der JVA Hannover-Langenhagen wird ein 30 Jahre alter kurdischer Abschiebegefangener von Beamten mißhandelt. Ein medizinisches Gutachten bestätigt Würgemale am Hals, die sich der Mann nicht selbst zugefügt haben kann. Eine Handverletzung stammt nach Justizangaben hingegen von einem Vorfall am Vortag, als der Kurde, der als "aggressiv und suizidgefährdet" gelte, eine Glasscheibe eingeschlagen hatte.

Die Polizei ermittelt gegen die beschuldigten Beamten wegen Körperverletzung im Amt.

*Polizeiübergriffe 2000-2003;
taz 18.8.03*

Sommer 03

Markersdorf bei Gera im Bundesland Thüringen. Einem 20-jährigen Flüchtling aus Bangladesh wird vom Verwaltungsgericht Gera eine Hüftgelenkoperation verweigert. Das

Gericht begründet dies mit dem Asylbewerberleistungsgesetz, in dem eine Kostenübernahme nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen zugelassen ist.

Der junge Mann ist aufgrund seiner Hüftgelenksnekrose bettlägerig und leidet an großen Schmerzen. Eine Operation würde die Schmerzen deutlich vermindern, und er könnte wieder laufen. Das Gericht dazu: Dem jungen Mann sei es zuzumuten, daß er seine Schmerzen wie bisher mit Tabletten unter Kontrolle bringe.

FRat Bayern infodienst 06 –Dezember 2003

Anfang Juli 03

Baden-Württemberg. Ein 26 Jahre alter Asylbewerber aus Georgien nimmt sich im Waldgebiet Fuchshau bei Backnang durch Erhängen das Leben. Der Mann war im Oktober 2001 in die BRD gekommen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt. Er hatte bereits schon einmal versucht, sich zu töten.

Dies sind die Ergebnisse der Ermittlungen der Polizei, die eingeleitet werden, als im März 2004 die skelettierte Leiche des Mannes gefunden wird.

*Polizei Waiblingen 24.3.04;
Polizei Waiblingen 26.3.04;
BKZ 27.3.04;*

2. Juli 03

Mecklenburg-Vorpommern. An einer Rostocker Schule bedroht eine Gruppe von Neonazis zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die in einem Flüchtlingsheim wohnen.

LOBBI

7. Juli 03

Das Flüchtlingsheim in Brandenburg an der Havel wird gegen 22.20 Uhr von sechs bis acht Deutschen belagert. Sie schreien rassistische Parolen, werfen Steine gegen das Haus und einen Knallkörper durch ein offenes Fenster. Niemand wird verletzt, und als die Polizei eintrifft, sind die Täter geflohen.

*Opferperspektive (MAZ 8.7.03);
TS 9.7.03; BeZ 9.7.03; MAZ 9.7.03*

7. Juli 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 23 Jahre alter Kurde und ein anderer Mitgefangener werden um 10.30 Uhr zunächst von drei Beamten rassistisch beleidigt. Als sie sich verbal wehren, kommen mehr Beamte hinzu, die zunächst alle unbeteiligten Gefangenen in die Zellen sperren. Es sind schließlich 14 oder 15 Beamten, die massiv auf die beiden Männer einwirken: sie schlagen, treten und würgen sie und ziehen sie an den Haaren. Die Drangsalierten landen als so bezeichnete Rädelsführer im Isolationstrakt des Gefängnisses. Der Kurde klagt noch am nächsten Tag über Schmerzen an den Rippen, Schultern, Armen und am Kopf. Seine Knie sind geschwollen. Er erstattet Anzeige.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin*

7. Juli 03

Am Westeingang des Reichstagsgebäudes in Berlin übergießt eine 28 Jahre alte kurdische Frau zunächst ihre elfjährige Tochter, dann ihren sechsjährigen Sohn und schließlich sich selbst mit Benzin. Als sie mit einem Feuerzeug hantiert, wird sie von Sicherheitsbeamten des Reichstages überwältigt, noch bevor die Kleider Feuer fangen. Sie und ihre Kinder können unverletzt ins Gebäude gebracht werden. Sie gibt an, daß sie aus Verzweiflung und Angst vor der drohenden Abschiebung keinen anderen Weg für sich und ihre Kinder sah.

Die abgelehnte Asylbewerberin war in Nürnberg wegen "illegaler Einreise" zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Da sie nicht zahlen konnte, wurde ein Haftbefehl gegen sie erlassen, der jetzt – nach einem kurzen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik – umgesetzt wird. Die Frau, die sich und ihre Kinder aus Angst vor der drohenden Abschiebung verbrennen wollte, kommt in die Strafvollzugsanstalt nach Pankow. Ihre Kinder werden vorerst in ein Kinderheim gebracht.

*TS 8.7.03; BeZ 8.7.03;
taz 8.7.03;
taz 9.7.03; BeZ 9.7.03*

9. Juli 03

Hamburg. Herr Z., Flüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien und seit elf Jahren in der BRD, wird im Morgengrauen trotz noch gültiger Duldung und im Schlafanzug und ohne seine Medikamente mitnehmen zu können abgeschoben. Zwei Wochen nach der Abschiebung meldet Herr Z. sich bei seiner Therapeutin und berichtet, daß er sich – als die Polizei gekommen war – versteckt hatte und daß er so sehr geschlagen wurde, daß er das Bewußtsein verlor. Als er zu sich kam, war ein Arzt zugegen, er habe am Boden gelegen und am Knie geblutet.

Herr Z. ist seit zwei Jahren wegen seiner schweren Traumatisierung in psychiatrischer Behandlung gewesen. Nach einem zweimonatigen Psychiatrie-Aufenthalt im Klinikum Nord war er mit einem Attest entlassen worden, das "akute Suizidalität" und "Reiseunfähigkeit" diagnostizierte. Und obwohl das Verwaltungsgericht daraufhin die drohende Abschiebung stoppte und die Verlängerung der Duldung anordnete, entschied die Ausländerbehörde: Wer "nicht bettlägrig" ist, ist "reisefähig".

Während der darauffolgenden mehrmonatigen Auseinandersetzung mit der Ausländerbehörde erlitt Herr Z. einen Nervenzusammenbruch und mußte abermals stationär ins Krankenhaus.

*Café Exil;
taz 26.9.03*

10. Juli 03

Um 6.40 Uhr fährt ein aus Polen kommender Sattelschlepper auf der Autobahn A 12 kurz hinter der Ausfahrt Fürstenwalde von der Fahrbahn ab, prallt gegen die Leitplanke und stürzt um. Zwischen den Holzpaletten, die der LKW geladen hat, halten sich zu diesem Zeitpunkt auf einem Raum von ca. sieben Quadratmetern 25 Männer und Frauen aus der Ukraine versteckt. Die Ukrainer versuchen jetzt, aus dem Anhänger herauszukommen. Sie zerreißen die Plane, klettern heraus und laufen in Richtung Norden davon.

Eine groß angelegte Verfolgungsjagd beginnt. 80 Beamte von Polizei und Bundesgrenzschutz durchkämmen das Waldgebiet – unterstützt von Hunden. Auf der Spree wartet die Wasserschutzpolizei, und von zwei Hubschraubern aus wird mit Wärmebildkameras nach versteckten Personen gesucht. 20 ukrainische Flüchtlinge werden so wieder festgenommen, darunter fünf, die bei dem Unfall leicht verletzt werden.

Der alkoholisierte polnische Fahrer des LKWs kommt in Untersuchungshaft.

*TS 11.7.03; BeZ 11.7.03;
MOZ 12.7.03;
SD 27.10.03*

15. Juli 03

Marbach-Rielingshausen in Baden-Württemberg – Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim in der Backnanger Straße. Durch eine klirrende Scheibe in einem der Container wird ein

56 Jahre alter Pakistaner nachts aufgeschreckt und läuft in den Flur. Durch zwei Brandflaschen sind der Fußboden und die Tapete in Brand geraten. Er sieht zwei Männer, von denen einer sofort flüchtet. Den zweiten Mann kann er zunächst festhalten, bis der sich losreißt. Ein Stein, den er dem flüchtenden Täter hinterher wirft, verletzt diesen offensichtlich.

Als der 56-Jährige versucht, die Flammen zu löschen, zieht er sich Verletzungen zu, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden muß. Auch eine 33-jährige chinesische Asylbewerberin, die mit ihrem zweieinhalb Jahre alten Kind in dem Container wohnt, wird bei dem Anschlag verletzt.

Einige Wochen vor dem heutigen Angriff auf das Heim hatten Unbekannte einen Stein durch ein Fenster geworfen.

Erst im Oktober gestehen die drei 16, 17 und 23 Jahre alten Täter die Brandstiftung. Sie sind wegen anderer Delikte polizeibekannt.

Die Jugendkammer des Landgerichts Stuttgart verurteilt im April 2004 die drei Skinheads aus Backnang wegen Brandanschlägen, Körperverletzung, Bedrohung und rechts-extremistischer Schmierereien zu mehrjährigen Haftstrafen.

StZ 17.7.03; StN 17.7.03; Südwest aktiv 18.7.03;

StN 18.7.03; taz 1.11.03;

ap 7.4.04; StN 8.4.04; fufa.org;

ddp 27.4.04; Yahoo! Nachrichten 27.4.04; JWB 12.5.04

15. Juli 03

Der Flüchtling Eledjanawe L. wird zum dritten Mal zum Münchener Flughafen gebracht. Er steht offensichtlich unter dem Einfluß von Beruhigungsmitteln. Nach fünfjährigem Aufenthalt in der BRD wird er nach Togo abgeschoben.

Pro Asyl 28.8.03

16. Juli 03

Ahmßen in Nordrhein-Westfalen. Die armenischen Eheleute Frau und Herr Apresjan werden nach abgelehntem Asyl und jahrelangen Duldungsverlängerungen zusammen mit ihren vier und 17 Jahre alten Töchtern und ihrem 16-jährigen Sohn von Beamten der Ausländerbehörde zur Abschiebung aus ihrer Wohnung geholt. Am Flughafen Düsseldorf erleidet Frau Apresjan einen Zusammenbruch, so daß die Abschiebung abgebrochen wird.

Im Jahr 2004, in einer Zeit, in der sich Frau Apresjan in stationärer Behandlung befindet, erscheint zum Abschiebungstermin ein großes Polizeiaufgebot, um die Familie abzuholen.

Herr Apresjan bricht zusammen, so daß auch er in ein Krankenhaus gebracht werden muß. In großer Angst davor, alleine abgeschoben zu werden, flieht die inzwischen volljährige Tochter. Der 17-jährige Artak und die fünfjährige Kima bleiben alleine zurück.

Familie Apresjan war 1998 in die Bundesrepublik geflohen. Nach der Ablehnung ihrer Asylanträge wurde der Abschiebedruck durch kurzfristige Duldungen systematisch immer mehr verstärkt.

FRat NieSa Heft 114 April 06

18. Juli 03

Freiberg in Sachsen. Morgens um 3.15 Uhr werden gezielt Molotow-Cocktails gegen ein Fenster des Flüchtlingsheimes geschleudert, hinter dem eine Frau mit ihren zwei Kleinkindern schläft. Die Brandsätze prallen ab und entzünden lediglich ein Fliegenschutznetz. Alle 140 Erwachsenen und Kinder des Heimes bleiben unverletzt.

Die zwei Angreifer fliehen mit einem weißen VW-Transporter. Erst am 30. September wird der Anschlag aufgeklärt.

Die beiden 17 und 23 Jahre alten Täter sind vorbestraft und kommen in Untersuchungshaft. Sie geben an, den Angriff aus rassistischen Motiven verübt zu haben.

AMAL Dresden; ap 18.7.03; FP 18.7.03;

FP 19.7.03; JWB 30.7.03;

StA Chemnitz und LKA Sachsen 30.9.03;

ap 30.9.03; taz 1.10.03; BeZ 1.10.03

18. Juli 03

Schotten in Hessen. Die Nigerianerin Aroloyin Poba wird mit den Kindern Chris (15 Jahre) und Beatrice (7 Jahre) in die DR Kongo abgeschoben, dem Herkunftsland des Vaters der Kinder. Während Chris bei seiner leiblichen Mutter in Kinshasa bleibt, reisen Frau Poba und Beatrice im September nach Nigeria weiter.

Der Vater der Kinder war bereits im März 2003 nach einem gescheiterten Abschiebeversuch mit den Kindern Michael (12 Jahre) und Marie-Claire (9 Jahre) untergetaucht. Ihr Aufenthaltsort ist unbekannt.

Aroloyin Poba war in der Bundesrepublik schon längere Zeit sehr krank. Anlässlich eines früheren Abschiebeversuchs im August 2001 hatte ein Flughafenarzt die Abschiebung von ihr aus gesundheitlichen Gründen untersagt.

Am 30. März 2005 stirbt Aroloyin Poba in Nigeria an einer Infektion, vermutlich Malaria.

Ihre Tochter Beatrice lebt seitdem bei einer Tante in der Nähe von Lagos. Nur die finanzielle Unterstützung von FreundInnen aus Deutschland macht es möglich, daß sie hier die Schule besuchen kann. Auch Beatrice ist an Malaria erkrankt.

FRat NieSa 98/03;

Flüchtlingsinitiative Schotten

23. Juli 03

Flughafen Frankfurt am Main. Aus dem Transitbereich heraus wird die Äthiopierin Senait K. in Abschiebehaft ins Frauengefängnis Preungesheim gebracht. Ihr vierjähriger Sohn bleibt im Transitbereich und muß eine Woche lang vom kirchlichen Sozialdienst betreut und versorgt werden. (siehe auch: 7. August 03)

Evangelisches Frankfurt Nr. 6 Sept./Okt. 2003

26. Juli 03

Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Um 0.30 Uhr wird auf dem Parkplatz Lerchenbergstraße ein 21 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak von sechs Deutschen angegriffen. Nach Beleidigungen und Bedrohungen werfen die Angreifer leere Flaschen auf den Iraker. Dann schlagen sie ihn nieder und treten noch auf ihn ein, als er schon am Boden liegt. Er kommt mit verschiedenen Kopfverletzungen sowie Blutergüssen an der Schulter und am Oberschenkel ins Krankenhaus und muß stationär behandelt werden.

Die 16 bis 21 Jahre alten Täter werden schnell ermittelt, zumal einige von ihnen polizeibekannt sind. Gegen drei von ihnen wird ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, gegen die anderen wegen Bedrohung und Beleidigung eingeleitet.

Polizei Dessau 28.7.03;

ap 28.7.03;

BeZ 29.7.03; JWB 6.8.03

28. Juli 03

Potsdam in Brandenburg. An der Straßenbahn-Haltestelle Magnus-Zeller-Platz wird um 21.00 Uhr eine 38-jährige Asylbewerberin aus dem Kongo von einem 21 Jahre alten Rechtsradikalen rassistisch beschimpft und ins Gesicht geschlagen.

Der Täter kann später in seiner Wohnung festgenommen werden.

*Opferperspektive (MAZ 29.7.03);
BeZ 30.7.03; JWB 6.8.03*

28. Juli 03

Leer in Niedersachsen. Die kurdischen Eheleute Semsettin und Fehime Calis werden mit ihren jüngeren vier Kindern nach dreizehnjährigem Aufenthalt in Deutschland zur "freiwilligen Ausreise" in die Türkei gezwungen. Damit ist die Familie getrennt.

Sie gehören zur Gemeinschaft der aramäischen Christen in der Türkei und waren wegen der militärischen Auseinandersetzungen zwischen PKK und türkischem Militär geflüchtet. Ihre Asylanträge wurden alle abgelehnt – auch eine Petition war nicht erfolgreich. Nur die beiden ältesten Töchter, die verheiratet sind, haben eine Aufenthaltsgenehmigung.

Viele Menschen aus dem Wohnort engagieren sich für ein Bleiberecht der Familie. Ein Unterstützernetzwerk, dem u.a. die Schulen und die Kirchengemeinden der Stadt angehören, erreicht folgende Kompromißregelung: Zwei ältere minderjährige Kinder dürfen so lange bleiben, bis sie ihre Schulausbildung abgeschlossen haben und müssen dann ebenfalls ausreisen. Es dürfen keinerlei öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden und die Unterbringung soll bei Verwandten erfolgen.

*Ostfriesen Ztg 21.1.03; Pro Asyl 28.8.03;
Diakonisches Werk Leer*

28. Juli 03

Celle in Niedersachsen. Die Geschwister Hülya (19), Hakan (20) und Mesut (23) Ipek werden nach neunjährigem BRD-Aufenthalt in die Türkei abgeschoben. Obwohl Hülya Ipek bereits eine Einweisung ins Landeskrankenhaus hat, erklärt sie der Amtsarzt für "flugreisetauglich".

Hülya ist psychisch schwer krank. Sie leidet unter Posttraumatischen Belastungsstörungen, die ihre Ursache in den Erlebnissen in der Türkei haben. Durch die über lange Zeit drohende Abschiebung verschlimmerte sich die Erkrankung immens. Hülya unternahm mindestens drei Selbsttötungsversuche, in deren Folge sie mehrere Male stationär in psychiatrischen Fachkliniken behandelt werden mußte.

Durch die Abschiebung der volljährigen Kinder wird die Familie Ipek auseinander gerissen. Der durch Verfolgung und Gewalterfahrung in der Türkei schwer traumatisierten Mutter wird zwar ein Abschiebeschutz aus humanitären Gründen zugesprochen, jedoch ist sie mit ihren sechs kleineren Kindern ohne die Unterstützung durch ihre älteren Kinder jetzt völlig überfordert. Durch die Abschiebung ihrer drei Kinder steht sie unter Schock.

Auch ihr Sohn Mesut hinterläßt eine Ehefrau mit einem kleinen Kind in Deutschland.

Die drei Geschwister werden nach ihrer Ankunft in der Türkei sofort in eine 36-stündige Haft genommen. Die Verhöre geschehen unter Schlägen. Nach ihrer Freilassung werden Hakan und Mesut zum Militärdienst eingezogen. Hülya heiratet ihren langjährigen deutschen Freund in der Türkei und darf deshalb im April 2004 im Rahmen der Familienzusammenführung (!) in die BRD zurückkehren.

*FRat NieSa 28.8.03;
Familientrennung durch Abschiebung*

29. Juli 03

Vor einem Flüchtlingsheim in Hamburg-Alsterdorf brennt am frühen Morgen ein Müllcontainer aus. Sechs Familien der

Unterkunft werden solange ausquartiert, bis klar ist, daß sie in die nur leicht angebrannte Unterkunft zurückkehren können.

HA 30.7.03

29. Juli 03

Ein 39-jähriger Flüchtling aus der Türkei wird auf der Uckerpromenade im brandenburgischen Prenzlau von Rechtsradikalen tätlich angegriffen.

Opferperspektive (OPP)

29. Juli 03

Spremburg in Brandenburg. Ein irakischer Flüchtling wird bei einem Spaziergang an der Spree von drei jungen Deutschen angehalten und beschimpft. Einer der Angreifer stößt ihn in den Fluß.

AfOrG

29. Juli 03

Steve Wantamba Ntamba, abgelehnter Asylbewerber aus dem Kongo, wird morgens um 9.00 Uhr ohne Vorankündigung aus der Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt abgeholt. Die Beamten fahren mit ihm zum Bremer Flughafen. Während der gesamten Fahrt ist Herr Ntamba an Händen und Füßen gefesselt.

Es ist der dritte Versuch, Herrn Ntamba abzuschieben, und auch diese Abschiebung gelingt nicht, weil sich die Fluggesellschaft KLM weigert, den 42-Jährigen gegen seinen Willen zu befördern.

Nach dieser abermals gescheiterten Abschiebung, bekommt Steve Wantamba Ntamba eine Duldung und lebt in einem Flüchtlingsheim in Fürstenwalde.

Steve Wantamba Ntamba mußte aus politischen Gründen in die BRD fliehen; auch im Exil arbeitet er weiter politisch. Im Jahre 2000 veröffentlichte er das regierungskritische Buch "Kabala und die Gründe für den Krieg".

*FRat Brbg 4.8.03;
ND 8.8.03*

31. Juli 03

Rheda-Wiedenbrück in Nordrhein-Westfalen. Der 33 Jahre alte Türke Hüseyin Dikec aus Rietberg übergießt sich in der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh mit Grillanzünder und setzt sich um 9.05 Uhr mit einem Feuerzeug in Flammen. Er läuft brennend über den Flur, bis er von zwei Polizeibeamten und Mitarbeitern der Behörde mit Pfefferspray überwältigt wird. Dann gelingt es, die Flammen mit Jacken, Decken und Feuerlöschern zu löschen. Schwer verletzt an Kopf und Oberkörper kommt Hüseyin Dikec zunächst ins Krankenhaus Rheda-Wiedenbrück – später in die Spezialklinik Bergmannsheil nach Gelsenkirchen. Er schwebt in Lebensgefahr.

Seiner Verzweiflungstat ist eine verbale Auseinandersetzung seiner Frau mit dem zuständigen Sachbearbeiter vorausgegangen, weil am Vortag das Oberverwaltungsgericht Münster die Beschwerde ihres Mannes gegen eine Abschiebungsverfügung abgelehnt hat. Zu diesem Streitgespräch ist Hüseyin Dikec hinzugekommen und hat sich in einer Ecke des Raumes – auch vor den Augen der fünf Kinder seiner Frau – in Flammen gesetzt. Dabei wird auch seine Frau leicht verletzt, so daß sie ins Städtische Krankenhaus Gütersloh eingeliefert werden muß.

Hüseyin Dikec hatte seine Selbsttötungsabsicht seinem Anwalt mitgeteilt, der dieses an die Behörde weitergab. Aus diesem Grunde waren die Polizeibeamten in der Ausländerbehörde relativ schnell zur Stelle.

Landrat Sven-Georg Adenauer zu dieser Verzweiflungstat: "Es ist unglaublich, mit welchen Mitteln die Ausreise

verhindert werden sollte. Wir lassen uns auch künftig nicht unter Druck setzen, erst recht nicht durch solche Aktionen." Am 24. August erliegt Hüseyin Dikec seinen Verletzungen.

*NRW-Heute.de 31.7.03;
Kreisverwaltung Gütersloh 31.7.03; NW 1.8.03;
RP 1.8.03; Radio Lippe 4.8.03; NW 7.8.03;
Webwecker Bielefeld 11.8.03; Die Glocke 14.8.03;
Westfalen-Blatt 26.8.03;
Traueranzeige in der Gütersloher Ztg 30.8.03;
Kreisverwaltung Gütersloh 12.11.03;
NW 13.11.03; FRat NRW 19.12.03*

31. Juli 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 34 Jahre alter Gefangener aus Sri Lanka wird aus der Zelle geholt und zu den Räumen des Landeseinwohneramtes (LEA) gebracht, die sich auf dem Gelände des Gefängnisses befinden. Anwesend sind ein Mann vom Amt, ein Polizist und eine Frau. Als er sich weigert, sich fotografieren zu lassen, telefoniert der Beamte des LEA nach Verstärkung. Es erscheinen drei weitere Polizisten, die ihn zusammen mit dem Vierten festhalten und schlagen.

Da er sich weiterhin wehrt, den Kopf wegdreht, Grimassen zieht oder sich nach vorne beugt, dauert die Prozedur eine Weile, während der er immer wieder geschlagen wird. Nachdem ca. 15 Fotos von ihm gemacht wurden, kommt er zurück in seinen Zellentrakt. Er hat Prellungen und Blutergüsse durch die Mißhandlung der Beamten.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

Juli 03

Ein 14-jähriger türkischer Flüchtling wird im sächsischen Grimma von zwei Rechtsextremisten angegriffen und im Gesicht verletzt. Die Deutschen sind mit Messer und Schlagring bewaffnet. (siehe auch: 21. Juni 03)

AMAL Wurzen

2. August 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Eine staatenlose Gefangene, die sich bereits seit acht Monaten in Haft befindet, wird von einer Polizistin verdächtigt, Brotscheiben aus dem Fenster geworfen zu haben. Die Polizistin schließt – trotz oder wegen der brütenden Hitze an diesem Tag – das Fenster. Es entwickelt sich eine verbale Auseinandersetzung zwischen der Gefangenen und zwei Polizistinnen. Die Gefangene wird von ihnen rassistisch beschimpft und als "Nutte" bezeichnet. Dann wird sie aus ihrer Zelle geholt und in den Frauentrakt eines anderen Hauses gebracht. Aus Protest gegen diese Behandlung schneidet sie sich viermal in den linken Unterarm. Daraufhin kommt sie in eine Einzelzelle.

Pfarrer D. Ziebarth

3. August 03

Bei Ludwigsdorf in der Nähe des Gutshofes Hedicke entdeckt eine Fußstreife der BGS-Inspektion am Ufer der Neiße eine fünfköpfige Familie, einen Jugendlichen aus Afghanistan und einen polnischen Fluchthelfer in einem Schlauchboot.

Während sich der Pole der Festnahme durch Flucht entziehen kann, erleidet ein afghanischer Flüchtling beim Sturz eine Gehirnerschütterung und kommt ins Klinikum Görlitz. Die Flüchtlinge geben an, daß sie seit zwei Jahren auf dem Weg nach Westeuropa sind. Am nächsten Tag werden sie nach Polen zurückgeschoben.

LR 3.8.03

5. August 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die Aufforderung an die Häftlinge, wegen der Reinigung der Räume auf die gegenüberliegende Seite der Etage zu gehen, kann ein Gefangener aus Weißrußland nicht hören, denn er steht unter der Dusche. Als er jedoch merkt, daß die Tür zum Duschraum verschlossen ist, macht er sich durch lautes Klopfen bemerkbar.

Dann wird die Tür aufgerissen und drei oder vier Beamte dringen in den Raum ein, zerren ihn an den Haaren, schlagen und treten auf ihn ein, reißen ihn zu Boden, treten auf die Wade seines linken Beines und legen ihm Handschellen an. Neben vielen Prellungen und Blutergüssen erleidet er eine Hautverletzung am linken Unterarm, weil die Handfessel in das Fleisch des Unterarmes eingedrungen ist.

Anschließend kommt er für eine Stunde in den Isolations-trakt, bevor er zu seinem Haftprüfungstermin um 11.00 Uhr gebracht wird. Dort erzählt er dem Richter von den gerade erlebten Mißhandlungen, der allerdings nicht darauf reagiert.

Pfarrer D. Ziebarth

7. August 03

Nach mehreren Abschiebeversuchen, die an ihrem Widerstand scheiterten, wird die Angolanerin Eliza V. aus dem Transitbereich des Flughafens Frankfurt heraus in Abschiebehaft genommen. Ihr siebenjähriger Sohn bleibt allein in der Wache des Bundesgrenzschutzes zurück. Das Jugendamt der Stadt Frankfurt erklärt sich für "nicht zuständig" für das Kind. Erst durch Intervention einer Pfarrerin wird das Kind in die Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich zurückgebracht. Am nächsten Morgen wird der Junge vom BGS abgeholt und mit seiner Mutter nach Johannesburg abgeschoben.

Dies ist in Frankfurt der zweite Fall innerhalb der letzten 14 Tage, daß Mütter und Kinder getrennt und die Frauen in Abschiebehaft genommen wurden.

(siehe auch: 23. Juli 03)

epd 11.8.03;

FR 12.8.03;

Evangelisches Frankfurt Nr. 6 Sept./Okt. 2003

7. August 03

In der Nähe der sächsischen Stadt Görlitz am Grenzstein 118 wird eine ca. 40 Jahre alte Person tot aus der Neiße geborgen. Es wird vermutet, daß sie beim Überqueren der polnisch-deutschen Grenze ertrunken ist.

Polizei Görlitz

8. August 03

Nach einer telefonischen Bombendrohung am Abend gegen die Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Rathenow müssen die BewohnerInnen das Haus verlassen, und die Räume werden durchsucht.

Der zunächst anonyme Anrufer wird noch am selben Tag identifiziert, und da er alkoholisiert ist und die Drohung nicht ernst gemeint war, wird der 38-Jährige nach der Ausnüchterung auf freien Fuß gesetzt.

LR 12.8.03;

BM 12.8.03; BeZ 12.8.03;

Opferperspektive (BeZ 11.8.03)

11. August 03

Wendlingen am Neckar in Baden-Württemberg. Die 16 Jahre alte Alina K. springt aus einem Fenster zwischen dem vierten und fünften Stock eines Hauses in der Marktgasse. Lebensgefährlich verletzt durch einen Schädelbasisbruch, einen Beckenbruch und starken Blutverlust kommt sie in eine Reutlinger Spezialklinik.

Dies geschieht, nachdem die Familie K. vier Tage zuvor völlig unerwartet morgens früh von der Polizei abgeholt, dann zum türkischen Konsulat und danach zum Stuttgarter Flughafen gebracht worden war, um sie abzuschieben. Die Anwältin konnte dieses unrechtmäßige Vorgehen in letzter Minute durch ein verwaltungsgerichtliches Eilverfahren stoppen.

Trotz dieser Tatsachen äußert der Pressesprecher des Regierungspräsidiums öffentlich, daß er einen "Zusammenhang zwischen der Abschiebung und dem Suizidversuch der Tochter" nicht sehe.

Alina K. ist vor 16 Jahren (!) mit ihren Eltern und ihrem damals zweijährigen Bruder nach Deutschland gekommen. Seitdem lebt die kurdische Familie in Wendlingen. Drei Söhne sind hier geboren. Der Vater und der älteste Bruder haben Arbeit und ernähren die Familie.

Bereits im Jahre 2000 war der Familie durch das Verwaltungsgericht in Stuttgart das Bleiberecht zugesprochen worden – das Land hatte dagegen Widerspruch eingelegt.

Im November befindet sich Alina K. immer noch im Krankenhaus. Nach Aussage einer Psychologin wird sie nach der Entlassung eine mehrjährige psychologische Unterstützung benötigen. Das Gericht entscheidet, die Familie solange nicht abzuschieben, bis es der Tochter gesundheitlich besser geht.

Antirassistische Initiative Berlin

13. August 03

Im Flüchtlingsheim der brandenburgischen Stadt Frankfurt an der Oder entsteht nachts ein Feuer und zerstört im Haus 3 ein Zimmer. Von den 250 im Heim lebenden Menschen wird niemand verletzt. Die Brandursache ist zunächst unklar.

*BeZ 14.8.03;
MAZ 14.8.03*

14. August 03

Hennigsdorf in Brandenburg. Nach zehn Jahren Aufenthalt in der BRD wird die Kosovo-Albanerin Shukrije B. mit ihren fünf Kindern in den Kosovo abgeschoben. Ihr Mann Imer ist schwer krank. Er leidet an schwerem Bronchialasthma und chronischem Bluthochdruck, so daß er als fluguntauglich gilt. Aus diesem Grunde gilt für ihn noch vorläufiger Abschiebungsschutz.

Nach der Abschiebung seiner Familie bricht er nervlich zusammen und muß in die psychiatrische Abteilung des Krankenhauses Hennigsdorf eingeliefert werden.

Obwohl laut Auskunft des deutschen Verbindungsbüros in Prishtina eine medizinische Behandlung seiner Erkrankungen im Kosovo zur Zeit nicht möglich ist, sucht die Ausländerbehörde jetzt nach Möglichkeiten, ihn auf dem Landwege abzuschieben.

*FRat Brandenburg;
FRat NieSa 28.8.03*

16. August 03

Mecklenburg-Vorpommern – "Schwedenfest" in Wismar. In einem Bierzelt rufen zwei Deutsche einem armenischen Flüchtling "Sieg Heil" zu. Dann schlägt ein Angreifer den 24-jährigen Flüchtling mit einer Bierflasche zu Boden, und dessen Komplize tritt ihm ins Gesicht.

Der Armenier kommt mit einem Kieferbruch, einem Schädel-Hirn-Trauma und Prellungen ins Krankenhaus.

Die rassistischen Schläger werden inhaftiert; nach vorübergehender Freilassung sind beide seit Oktober erneut in Haft. Am 29. Januar 2004 erhebt das Amtsgericht Wismar

Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen.

*OZ 22.8.03; JWB 3.9.03; StA Schwerin;
LOBB!; dpa 29.1.04;
Wismarer Ztg 30.1.04; JWB 11.2.04*

20. August 03

Bundesland Sachsen. Überfall um 1.00 Uhr morgens in dem Flüchtlingsheim in Dresden-Langebrück. Ein 24-jähriger und ein 32-jähriger Vietnamesen springen aus dem Fenster des im zweiten Stock gelegenen Zimmers 12 Meter in die Tiefe, als mehrere unbekannte Täter eindringen. Sie ziehen sich schwere Verletzungen zu und werden – auf dem Boden liegend – von einem Sozialarbeiter des Heimes gefunden. Ein dritter Mann, der sich ebenfalls in dem Zimmer aufhält, wird mit Stichverletzungen aufgefunden. Alle drei Männer kommen ins Krankenhaus. Die Täter entkommen unerkant.

*Polizei Dresden 20.8.03; FP 21.8.03;
DNN 21.8.03; Dresdner Mopo 24.8.03*

22. August 03

In der Hamburger Untersuchungsanstalt begeht ein 31 Jahre alter Abschiebegefangener aus der Türkei einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

23. August 03

Drei algerische Flüchtlinge werden in einer Diskothek im sächsischen Hilbersdorf zunächst von einem Deutschen und dessen Freundin rassistisch beleidigt und provoziert. Im Laufe der verbalen Auseinandersetzung stehen den Algeriern mindestens acht Provokateure gegenüber. Dann schlägt einer der Deutschen seinen Kopf mit Kraft gegen die Stirn eines 18-jährigen Algeriers. Sein Freund bekommt Angst und zieht ein Messer zur Verteidigung. Die um Hilfe gebetenen Türsteher weisen die Flüchtlinge zurück und meinen, sie sollten "die Sache" selber regeln. Im Handgemenge greift ein Deutscher in das Messer des Flüchtlings.

Dieses ist dann auch der Grund, warum letztendlich gegen alle drei Flüchtlinge polizeiliche Ermittlungen eingeleitet werden. Aber auch der am Auge und an der Schulter verletzte Algerier erstattet Anzeige wegen Körperverletzung.

AMAL Dresden

26. August 03

Hamburg – Stadtteil Wilhelmsburg. Morgens um 3.00 Uhr dringen 10 Personen (unter ihnen auch ein Arzt) in die Wohnung der 44 Jahre alten Gülden Herrmann, um sie mit ihren drei Kindern Damla (16), Yagmur (13) und Ilker (11) in die Türkei abzuschieben. Alles geschieht ohne richterliche Anordnung.

Frau Herrmann lebt seit 16 Jahren in Hamburg und ist aufgrund von neurologischen und internistischen Krankheiten – nach abgeschlossenem Asylverfahren – "geduldet". Nach einer zweistündigen Fahrt im polizeilichen Kleinbus wird der Frau übel, sie bekommt Schmerzen im Brustkorb, ihre Hände werden gefühllos, und ihr wird phasenweise sehr heiß. Im Gewahrsam am Flughafen Fuhlsbüttel erleidet sie dann eine Herzattacke und muß ins Allgemeine Krankenhaus Barmbek eingeliefert werden.

Zwei Wochen später stellen die Anwälte der Familie einen Strafantrag wegen Freiheitsberaubung, Nötigung und Körperverletzung gegen den Leiter des Einwohnerzentralamtes, den verantwortlichen Arzt und andere an der Maßnahme beteiligte verantwortliche Mitarbeiter der Ausländerbehörde.

Burkhard Werner 18.2.04

26. August 03

Großfeuer im Flüchtlingsheim der hessischen Stadt Bad Wildungen. Als die Feuerwehr im ehemaligen "Golf-Hotel" um 4.20 Uhr eintrifft, steht das Gebäude vom Untergeschoß bis zum Dach in Flammen. Zwei Bewohner, die in Panik vom Balkon im ersten Stock gesprungen sind, erleiden Knochenbrüche. Ein bewußtloser Mann, der in einem Badezimmer gefunden wird, kann reanimiert werden und kommt auf die Intensivstation der Asklepios-Klinik. Zwei weitere Menschen können die Feuerwehrleute von einem Zwischendach über Leitern in Sicherheit bringen. Insgesamt werden 24 der insgesamt 48 BewohnerInnen verletzt.

Nach ersten Einschätzungen soll der Brand in einem Aufenthaltsraum entstanden sein. Die Beamten gehen von fahrlässiger oder vorsätzlicher Brandstiftung aus und vermuten die Brandstifter unter den BewohnerInnen oder deren Gästen.

*Polizei Kassel 26.8.03;
Hessische/Niedersächsische Allgemeine 27.8.03;
jW 27.8.03*

27. August 03

Minden in Westfalen. Nach einem Haftprüfungstermin im Amtsgericht soll eine 61 Jahre alte Angehörige der Ashkali-Minderheit aus Montenegro in die zuständige Justizvollzugsanstalt gebracht werden. Auf dem Parkplatz entwickelt sich ein Gerangel, als die Polizei zu verhindern versucht, daß sich acht Familienangehörige von der Frau verabschieden. Polizeiliche Verstärkung wird geordert, so daß 14 weitere Polizisten eintreffen, um "die Situation zu entschärfen und die Flucht der 61-Jährigen zu verhindern". Die Beamten schlagen schließlich auf die Menschen ein und benutzen Pfefferspray. Zwei Familienangehörige werden verletzt, wobei eine Frau an ihrer Operationsnarbe kurzfristig im Klinikum behandelt werden muß. Ein Polizist erleidet durch das Reizgas Verletzungen.

Alle Angehörigen werden festgenommen, für mehrere Stunden festgehalten und erkennungsdienstlich erfaßt. Gegen sie wird wegen Körperverletzung, Widerstandes, Gefangenbefreiung und Landfriedensbruch ermittelt.

*NW 28.8.03; NW 29.8.03;
WebWecker Bielefeld 24.9.03*

30. August 03

Malchin in Mecklenburg-Vorpommern. An einem Taxistand im Bahnhof kommt es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Malchiner Jugendlichen und irakischen Asylbewerbern. Beide Gruppen erstatten Anzeige wegen Körperverletzung gegen die jeweils andere Gruppe.

NK 1.9.03

30. August 03

Der seit 11 Jahren in der BRD lebende 38 Jahre alte Kongoleser Raphael Batoba wird nach abgelehntem Asylantrag von Brüssel in Begleitung von vier BGS-Beamten mit der afrikanischen Fluggesellschaft AIR GABUN nach Kinshasa abgeschoben. Die deutschen Beamten übergeben Raphael Batoba auf dem Flughafen direkt an die Einwanderungspolizei DGM (Direction Générale de Migration).

Hier erfolgt seine Festnahme und die Gefangenschaft in einem DGM-Gefängnis, wo er körperlich mißhandelt wird. Diese Mißhandlungen nehmen erst ab, als es Raphael Batoba gelingt, einen Bekannten zu bitten, die Wärter zu bestechen.

Als Begründung für die Verhaftung wird angegeben, daß Raphael Batoba in Deutschland als "Illegaler" gelebt hätte und daß er Aktivist der oppositionellen UDPS (Union pour la Démocratie et le Progrès Social) sei.

Bereits am 16. Juli, 17. Juli und 18. August war versucht worden, den politischen Flüchtling aus Berlin-Tegel abzuschieben. Durch lautes Schreien hatte er jedesmal die Flugzeugbesatzung der KLM auf sich aufmerksam machen können, so daß die Piloten sich weigerten, ihn gegen seinen Willen zu fliegen.

Aufgrund der seit Wochen laufenden Pressemeldungen über die drohende Abschiebung und der mehrmaligen Abschiebeversuche, wurden UnterstützerInnen und auch die Presse über die geplante und letztendlich durchgeführte Abschiebung offiziell belogen.

Noch am Tag der Abschiebung dementierte ein Sprecher der Berliner Innenverwaltung die geplante Aktion dem Evangelischen Pressedienst (epd) gegenüber, und FreundInnen, die im Abschiebegefängnis Köpenick telefonisch nach dem Aufenthaltsort von Raphael Batoba fragten, wurde mitgeteilt, daß er sich unverändert in Köpenick aufhalte.

*FR 19.8.03; BM 19.8.03; BeZ 19.8.03; BeZ 20.8.03;
TS 20.8.03; BeZ 21.8.03; BeZ 26.8.03; BM 26.8.03;
taz 26.8.03; FRat Berlin 1.9.03; jW 1.9.03; BM 1.9.03;
ND 2.9.03; taz 2.9.03; BeZ 2.9.03; TS 2.9.03;
TS 3.9.03; BM 3.9.03; TA 3.9.03;
FR 4.9.03; taz 4.9.03; TS 4.9.03; BeZ 4.9.03; BM 5.9.03*

31. August 03

Schwedt im Bundesland Brandenburg. Gegen 19.00 Uhr wird der 23 Jahre alte Flüchtling Po L. aus Sierra Leone am Erich-Weinert-Ring aus einer Gruppe von fünf Rechtsradikalen heraus mit den Worten "Nigger-Kacker" beschimpft, anschließend von zwei Rassisten verfolgt und mit einer Flasche beworfen. Die Flasche trifft ihn nur leicht, so daß er unverletzt davonkommt.

Dies ist bereits der dritte tätliche Angriff, den er erleiden muß. (siehe auch: Mai 03 und 24. April 03)

Opferperspektive

31. August 03

Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern. Drei Flüchtlinge aus Togo (25, 29, 30 Jahre alt) werden aus einer Gruppe Deutscher heraus rassistisch beschimpft und dann auch tätlich angegriffen.

Am 16. Februar 2005 stehen die Angegriffenen als Angeklagte wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung vor Gericht. Sie werden freigesprochen, weil das Gericht die Notwehrsituation der Flüchtlinge anerkennt.

LOBBI

Ende August 03

Neumünster in Schleswig-Holstein. Der 28 Jahre alte irakische Flüchtling Mohammed S. befindet sich seit vier Wochen im Hungerstreik. Sein Protest richtet sich gegen die "respektlose Behandlung" durch die Behörden und gegen die Lebensbedingungen in der landeseigenen Zugewanderten Gemeinschaftsunterkunft (ZGU), die in der ehemaligen Scholtz-Kaserne liegt. Er fordert die Aufhebung der täglichen Kontrollen durch das Stempeln der Hausausweise, die Unterbringung in kleineren Wohneinheiten, die Möglichkeit der eigenen Essenszubereitung, eine verbesserte Beratung, eine baldige Umverteilung in Kreise und kreisfreie Städte, und er fordert die Einstellung der Durchsuchungen der Zimmer und Schränke gegen den Willen der BewohnerInnen.

Um seinen Protest zu verstärken, näht er sich den Mund zu. Gegen seinen Willen erfolgt die Einlieferung in das Friedrich-Ebert-Krankenhaus, wo ihm die Nähte wieder entfernt werden.

*LN 16.8.04; HC 21.8.03;
FRat SH 2.9.03;
HA 3.9.03; HC 4.9.03; HC 12.11.03*

August 03

Auf die Kleine Anfrage der GAL-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft wird ein Suizidversuch in der JVA Fuhsbüttel, in Hamburger Abschiebehaft, bekanntgegeben.

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/188

Anfang September 03

Auf dem Bahnhof der brandenburgischen Ortschaft Senftenberg wird der 19-jährige Roger F., Flüchtling aus Kamerun, von einem 37 Jahre alten betrunkenen Deutschen verprügelt, weil er sich weigert, dem Deutschen eine Fahrkarte abzu-kaufen. (siehe auch: 24. September 04)

LR 8.10.04

2. September 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 27 Jahre alter Gefangener für zwei Stunden und 55 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem "komplett" fixiert. Die Bewegungsfreiheit des Gefangenen ist damit maximal eingeschränkt. (siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Drucksache 3/7237*

6. September 03

Auf dem Stadtfest im sächsischen Niesky werden zwei palästinensische und ein syrischer Asylbewerber aus dem Wohnheim Kollm von Deutschen angegriffen. Mit Biergläsern und Flaschen werden sie beworfen und mit brutalen Tritten, Faustschlägen und Ohrfeigen traktiert.

Die wenigen Täter, die vor Gericht kommen, sind jung, rechtsradikal und mehrfach vorbestraft.

Einer von ihnen war bereits vor zwei Jahren an einem brutalen Angriff auf einen Flüchtling aus Sri Lanka maßgeblich beteiligt. Er hatte sich später im Kreis seiner Kumpels auf dem Kollmer Zeltplatz damit gebrüstet, es sei schön gewesen, "den Ausländer aufzuklatschen".

SäZ 20.10.04

10. September 03

Fünf Skinheads dringen abends um 21.00 Uhr in das Flüchtlingsheim im baden-württembergischen Geradstetten ein. Sie geben sich als Kripobeamte aus, und als ein 21 Jahre alter afrikanischer Bewohner seine Personalpapiere zeigen will, ziehen die angeblichen Beamten Messer und bedrohen ihn. Als er flieht, werfen sie ihm eine Flasche hinterher, die an der Wand zerschellt.

Dann zertrümmern die Eindringlinge ein Fernsehgerät und versuchen, die Tür der Flüchtlingsunterkunft einzutreten. BewohnerInnen werden auch geschlagen. Als die Polizei aufgrund eines Notrufes eintrifft, sind die Angreifer geflüchtet.

Die 16 bis 32 Jahre alten Täter können noch am gleichen Tag vorübergehend in Gewahrsam genommen werden. Vier von ihnen sind der Polizei wegen "Rohheitsdelikten" bereits bekannt. Am Tatabend seien sie losgezogen, um "Ausländer zu verprügeln".

StZ 12.9.03; RNZ 12.9.03; StZ 13.9.03; StZ 15.9.03

10. September 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Sierra

Leone zerbricht aus Protest ein Zellenfenster und kommt umgehend in die sogenannte Beruhigungszelle Nr. 2007. In diesem kalten Raum muß er von 12.00 bis 20.00 Uhr, also acht Stunden lang, an das bettartige Gestell gefesselt ausharren. Unter der Drohung, daß er wieder hierherkäme, falls er weiter Probleme machen würde, darf er dann in seine Zelle zurückkehren. (siehe hierzu: Seite 298)

Bericht des Betroffenen; Alliance of Struggle

19. September 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). In dem sogenannten Ruhigstellungsraum mit der Nr. 2007 wird ein 20 Jahre alter Gefangener für insgesamt acht Stunden und 10 Minuten mit einem besonderen Gurtsystem mit unterschiedlicher Intensität und ohne Unterbrechung fixiert: teils "komplett", teils mit Fußfesseln und Bauchgurt, teils nur mit Bauchgurt.

(siehe hierzu: Seite 298)

*Antwort der Landesregierung auf eine
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237*

23. September 03

Hiddenhausen in Nordrhein-Westfalen. Der 51 Jahre alte Georgier David Kapadnadze geht zur Tankstelle Hempelmann an der Bündener Straße und kauft sich Benzin. Im Vorgarten seines Wohnhauses gießt er es sich über Kopf und Körper und zündet sich an. Er stirbt an seinen Verbrennungen am folgenden Tag.

David Kapadnadze, studierter Betriebswirt, hatte 1992 aus politischen Gründen seine Arbeit in den Kommissionen für Wirtschaft und Soziales verloren und wurde fortan immer wieder von der Polizei abgeholt und aufs Schwerste mißhandelt und gefoltert. 1999 war er nach Deutschland geflohen und hatte politisches Asyl beantragt. Durch die erlebte Folter litt er an einer Posttraumatischen Belastungsstörung und war immer wieder suizidgefährdet.

Das Bundesamt entschied seinen Asylantrag positiv. Der Bundesbeauftragte klagte allerdings umgehend gegen diese Entscheidung.

David Kapadnadze mußte erneut alle drei Monate zur Ausländerbehörde – immer in der Angst, abgeschoben zu werden. Im Juni erfuhr er, daß zwei seiner Neffen in Georgien unter ungeklärten Umständen erstochen wurden. Im Juli erging vom Herforder Kreisausländeramt die Abschiebungsverfügung für seinen 18 Jahre alt gewordenen Sohn.

NW 10.10.03; FRat NRW 19.12.03

24. September 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Ein algerischer Gefangener trinkt in Selbstverletzungsabsicht eine halbe Flasche Haarreinigungsmittel. Er kommt ins Krankenhaus, wo er notärztliche Versorgung erhält.

Drei Tage später, am 27. September, erfolgt seine Abschiebung nach Algerien. Hier droht ihm staatliche Verfolgung, weil er sich dem Militärdienst entzogen hat.

Rolf Stahmann – Rechtsanwalt

24. September 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Die Kenianerin Alice Mutoni Kamau hat eine Nacht in der sogenannten Beruhigungszelle hinter sich und wurde um 6.00 Uhr in ihre Zelle zurückgebracht. Sie friert fürchterlich und hat jetzt starke Kopfschmerzen. Als sie

die Beamtin um eine Kopfschmerz-Tablette bittet, mißt diese ihre Körpertemperatur und sagt, daß sie einen Arzt holen würde, weil die Temperatur mit 35° zu niedrig sei.

Als der Arzt abends um 17.00 Uhr immer noch nicht erschienen ist und Frau Kamau die Schmerzen nicht mehr aushalten kann, schluckt sie in völliger Verzweiflung Haarshampoo. Jetzt erst kümmert sich jemand um sie; sie kommt mit einem Krankenwagen in die Notaufnahme des Krankenhauses von Eisenhüttenstadt. Ihr Transport dorthin erfolgt mit gefesselten Händen, und im Krankenhaus werden ihr von einem offensichtlich sehr verärgerten, begleitenden Beamten auch noch die Füße gebunden.

Nach medizinischer Versorgung wird sie unverzüglich wieder in das Abschiebegefängnis zurückgebracht. Erst hier werden ihr Hand- und Fußfessel entfernt. Sie kommt in eine Einzelzelle, wo die Beamten das Fenster verschließen, die Toilette ausschalten und die Heizung hochdrehen. Es wird dadurch extrem heiß und trocken, und für Frau Kamau, die durch das Erbrechen nach der Shampoo-Aufnahme sehr viel Flüssigkeit verloren hat und jetzt auch nichts zu trinken bekommt, wird die Situation sehr quälend. Sie hat Panik und Atemnot. Erst am nächsten Morgen wird ihr Tee angeboten und das Fenster geöffnet.

Alice Mutoni Kamau, die sich seit dem 9. September nach abgelehntem Asylantrag in Abschiebehaft befindet und gegen die Mißstände und Mißhandlungen in der Abschiebehaft offen und laut protestiert, wird während ihrer Haftzeit mindestens achtmal in der sogenannten Beruhigungszelle Nr. 2007 fixiert.

Das erste Mal war es am 12. September für eine Stunde und 10 Minuten ("komplette" Fixierung), dann kurz vor dem oben erwähnten Selbstverletzungsversuch am 23. September. Am 30. September erfolgt eine dreistündige "Komplett-Fixierung".

Am 1. Oktober wird sie für 5 Stunden und 15 Minuten im Raum 2007 "komplett" gefesselt, dann in der Zelle Nr. 2008 isoliert und anschließend am 2. Oktober wieder für insgesamt 9 Stunden und 45 Minuten in der Zelle Nr. 2007 im Gurtsystem ausgebonden. Dies geschieht in unterschiedlicher Intensität – meistens allerdings durch maximale Unterbindung der Bewegungsfreiheit der Gefangenen ("komplett" fixiert). Am 11. Oktober, nachdem Frau Kamau aus Protest gegen die Inhaftierung ihr Zellenfenster mit Shampoo eingeschmiert hat, kommt sie erneut in den Raum Nummer 2007, in dem sie von 23.40 Uhr an für 11 Stunden und 5 Minuten festgebunden ausharren muß. Am Abend des 12. Oktober wird sie wieder in die Zelle geführt und erneut für insgesamt 7 Stunden und 40 Minuten in dem Gurtsystem ausgebonden.

Ungefähr am 22. November ist sie ein letztes Mal in der sogenannten Ruhigstellungszelle und wird am 24. November nach Kenia abgeschoben. (siehe hierzu: Seite 298)

Eine Klage von Alice Mutoni Kamau (in Abwesenheit) zur "Feststellung der Rechtswidrigkeit von Fixierungen in der Abschiebungshaft" wird am 21. September 2007 vom Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) abgewiesen. Die eingesetzten "Maßnahmen" werden als "notwendig und angemessen" beurteilt, weil die Gefahr bestanden habe, daß Alice Kamau sich hätte "selbst verletzen" oder "Mobiliar beschädigen" können.

"Dass die Durchführung der Fixierung einen erniedrigenden Charakter gehabt hätte, ist nicht ersichtlich. Insofern sei darauf hingewiesen, daß die vom Anti-Folter-Ausschuss im Jahr 2001 gerügte Praxis der Fixierung auf dem Boden mit Hilfe von Metallösen im Fall der Klägerin keine Anwendung mehr fand. Diese Praxis ist in der Abschiebungshafteinrichtung abgelöst worden durch das Segufix-Bandagensystem, bei dem die Fixierung auf einem Tisch erfolgt." (VG Urteil)

Eine Suizidgefährdung und damit eine Haftunfähigkeit wird vom Leiter der Abschiebehaftseinrichtung vor Gericht auch im nachhinein noch verneint.

Am 10. März 2011 entscheidet das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Berufungsverfahren, daß die Praxis der Fesselung im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt jeglicher Rechtsgrundlage entbehre. In Hinblick auf die Klage von Alice Mutoni Kamau stellt das Gericht fest, daß es für "einen so weitreichenden Eingriff" (stundenlanges Fixieren in Bauchlage) keinerlei Rechtsgrundlage gibt und "dieser im vorliegenden Fall außerdem unverhältnismäßig war".

*Berichte der Betroffenen; Alliance of Struggle;
Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage
der PDS-Fraktion Drucksache 3/7237;
VG Urteil 21.9.07;
TS 6.10.07; ND 6.10.07;
infortio.de 15.10.07; ND 15.3.11;
Dr. Falko Drescher – Rechtsanwalt*

25. September 03

Dorsten in Nordrhein-Westfalen. Im Morgengrauen tritt ein Polizist der Hundertschaft Recklinghausen die Tür der Wohnung von Frau Gülhan Mere ein. Schwarz gekleidete, schwer gepanzerte Männer stürmen herein, drücken ihren Ehemann und zwei Brüder zu Boden, greifen die schlafenden Kinder aus ihren Betten, führen Gülhan Mere ab und bringen sie und die Kinder in getrennten Fahrzeugen weg. Gülhan Mere wird mit ihren Kindern Bilal (6), Soraya (4), Jihen (3) und dem zwei Monate alten Junes in die Türkei abgeschoben.

Da Gülhan Mere mit Walid Marie Eke seit 1996 nach islamischem Recht verheiratet ist, was von den deutschen Behörden nicht anerkannt wird, sind für beide unterschiedliche Ausländerbehörden zuständig, so daß jetzt die Familie brutal getrennt ist.

Der Schlepper Nr. 31 Frühjahr 2005

September 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Ein Abschiebegefangener aus Burkina Faso berichtet, daß er bereits seit elf Monaten in Abschiebehaft sitzt. Der 22-jährige abgelehnte Asylbewerber wurde – außer zu der Botschaft seines Landes – schon zu vier anderen Botschaften gebracht, weil ihm sein Herkunftsland nicht geglaubt wird.

Einmal war er auf der gesamten Hin- und Rückfahrt nach Bonn und zurück nach Eisenhüttenstadt gefesselt.

Er hat seit langem starke Schmerzen und ist auch psychisch am Ende. Er bekam eine Zeitlang Tabletten, die er allerdings inzwischen nicht mehr nimmt, weil sie ihn sehr müde machten. Seine Bitten, ihn wegen der starken Schmerzen in ein Krankenhaus zu bringen, wurden mit der Begründung abgelehnt, daß das zu teuer sei.

Einmal ist auch er in der Zelle Nr. 2007 über längere Zeit an Händen und Füßen fixiert worden.

Er berichtet auch von einem Mitgefangenen, der zunächst vom Bewachungspersonal geschlagen wurde und dann in der Zelle Nr. 2007 im Stehen mit auseinander gespreizten und gefesselten Armen und Beinen über eine Stunde ausharren mußte. (siehe hierzu: Seite 298)

*Bericht des Betroffenen;
Alliance of Struggle*

Herbst 03

Bundesland Hessen. Die kurdische Familie Kilic, die vor 11 Jahren in die BRD geflohen war, bekommt einen Brief von der Ausländerbehörde, in dem ihre baldige Abschiebung angekündigt ist.

Herr Kilic versucht sich daraufhin mit Tabletten zu vergiften – kurze Zeit später übergießt sich seine Frau mit Benzin. Sie kommt für mehrere Monate in eine psychiatrische Klinik.

GA 2.7.04; JWB 7.7.04

2. Oktober 03

Gera in Thüringen. Der junge kurdische Flüchtling A. wartet abends um 19.00 Uhr an der zentralen Haltestelle Heinrichplatz auf eine Straßenbahn, als ein Mann mit rechtem Outfit ihm im Vorbeigehen auf den Fuß tritt. Als er den Deutschen daraufhin anspricht, schlägt dieser ihm ins Gesicht und tritt nach ihm. A. K. muß sein verletztes Auge ambulant notärztlich im Krankenhaus behandeln lassen.

ABAD Thüringen

3. Oktober 03

Tag der Deutschen Einheit und der von den Kirchen und Pro Asyl ausgerufenen Tag des Flüchtlings. Im hessischen Biedenkopf in der Kottenbachstraße übergießt sich der georgische Flüchtling Lewon A. um 14.00 Uhr im Garten seines Wohnhauses mit Benzin und zündet sich an. "Ich kann nicht mehr! Ich liebe Euch!" sagt er seinen drei Kindern, die versuchen, das Feuer mit Decken zu löschen. Fünf Tage später stirbt der 48-Jährige in einer Spezialklinik in Koblenz.

Der Armenier aus Abchasien war vor zehn Jahren in die BRD geflohen, weil er als Elektromeister in Georgien für die Explosion eines Panzers und den Tod von vier georgischen Soldaten verantwortlich gemacht wurde. Armee- und Familienangehörige der toten Soldaten hatten ihn fortan verfolgt und bedroht. Ein Jahr später gelingt es auch seiner Frau Luisa Sch. und den drei Kindern zu fliehen. Bis zum Februar 2002 leben sie zusammen in Biedenkopf-Wallau. In dem Dorf haben sie Arbeit, Ausbildung, Freunde und Akzeptanz gefunden.

Nach abgelehntem Asylantrag drohte seit langem die Abschiebung. Lewon A. mußte seine Arbeit wegen ausländerrechtlicher Bestimmungen aufgeben – auch sein Arbeitgeber konnte dieses nicht verhindern. Lewon A. erkrankte seelisch. Im September 1999 versuchte er, sich mit einer Gaspistole zu vergiften. Mehrere Klinikaufenthalte und mehrere weitere Selbsttötungsversuche belegen die Ausweglosigkeit, in der sich Lewon A. befand.

Trotz der intensiven Unterstützung durch MitarbeiterInnen des Diakonischen Werkes Biedenkopf, der evangelischen Kirchengemeinde Wallau/Weifenbach, seines ehemaligen Arbeitgebers und anderer Freunde und Freundinnen erhält die Familie immer nur monatlich befristete Aussetzungen der Abschiebung.

Allein aufgrund der schweren Erkrankung des Lewon A. wurde die Abschiebung behördlicherseits nicht durchgesetzt. Nach seiner Selbsttötung entfällt der Grund für eine weitere Duldung der Familie.

*Evangelische Kirchengemeinde Wallau/Weifenbach 14.10.03;
Oberhessische Presse 14.10.03; FR 15.10.03;
Hinterländer Anzeiger 18.10.03*

7. Oktober 03

Polnisch-brandenburgische Grenze zwischen den Ortschaften Forst und Sacro. In den Mittagsstunden entdecken Beamte des BGS auf einer Sandbank in der Neiße eine männliche bekleidete Leiche. Es wird angenommen, daß der Mann ein oder zwei Tage im Wasser lag.

Polizei Cottbus

8. Oktober 03

Im brandenburgischen Wriezen in Märkisch-Oderland wird der 33 Jahre alte Aristide K., Flüchtling aus Kamerun, von

drei deutschen Männern rassistisch beschimpft und geschlagen. Als der Angegriffene eine hinzukommende Passantin bittet, die Polizei zu informieren, spuckt diese ihm ins Gesicht und beleidigt ihn ebenfalls.

Die Polizei nimmt im Zuge der Nahbereichsfahndung vier alkoholisierte Personen im Alter von 16 bis 21 Jahren vorübergehend fest. Gegen sie wird wegen des Verdachtes auf Volksverhetzung und gefährliche Körperverletzung ermittelt.

MAZ 9.10.03; MAZ 17.10.03

9. Oktober 03

In einem Regionalexpress in Berlin greift ein 46-jähriger Mann aus Ludwigsfelde einen zwei Monate alten Säugling an. Nachdem er die aus Jugoslawien und Sierra Leone stammenden Eltern belästigt hat, läßt er sich auf den Säugling fallen und drückt das Mädchen zu Boden, indem er sich auf dessen Brustkorb und Gesicht abstützt. Die Eltern können den Angriff abwehren und den Mann festhalten.

JWB 22.10.03

9. Oktober 03

Baden-Württemberg – Stuttgart. Um 1.40 Uhr erscheinen Polizeibeamte an der Wohnung der kosovo-albanischen Flüchtlingsfamilie Lokaj in der Heslacher Neugereutstraße. Die Beamten stürmen die Wohnung und wecken die Schlafenden. Die Männer werden umgehend in Handschellen gelegt, Frau Hateme Lokaj wird mit Stiefeln niedergehalten, einem Sohn gelingt die Flucht durch einen Sprung aus dem Fenster. Die Beamten erzwingen in weniger als 30 Minuten den Aufbruch zur Abschiebung.

Ein Brief vom Stuttgarter Verwaltungsgericht, in dem steht, daß von einer Abschiebung vorläufig abgesehen werde, zerknüllen die Beamten und werfen ihn achtlos weg.

Die 52 Jahre alte Hateme Lokaj ist schwer herzkrank und vom Krieg traumatisiert – sie bricht zusammen. Mit einem Rettungswagen kommt sie in die psychiatrische Notaufnahme des Karl-Olga-Hospitals. Syleimon Lokaj (54) und die beiden Kinder Ardiana (21) und Arjan (18) werden in Schlafanzügen, Hausschuhen und Handschellen abgeführt. Geld dürfen sie nicht einpacken – an warme Kleidung denken sie in der Panik nicht.

Die Festgenommenen werden in einem vergitterten Polizeiwagen nach Ludwigsburg ins Industriegebiet gefahren, wo in einem Gebäude weitere 50 Menschen für die Abschiebung gesammelt wurden. Mit einem Bus kommen die Menschen dann zum Flughafen Sölingen bei Baden-Baden, wo um 10.00 Uhr die Maschine in Richtung Prishtina abhebt. Die traumatisierte, suizidgefährdete und herzkrankte Hateme Lokaj bleibt allein in Deutschland zurück.

*StZ 25.2.04;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004*

13. Oktober 03

Im Flüchtlingsheim in der Mainzer Albinstraße wird ein Brand gelegt. Kurz danach kann der Täter von der Polizei festgenommen werden. Er gesteht unter dem Eindruck der Beweislage bis zu 15 Brandstiftungen.

AZM 7.6.04

15. Oktober 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Nach mehr als zwei Monaten Abschiebehaft wird die in der 27. Woche schwangere Romni Frau N. nach Belgrad abgeschoben. Während ihrer Haftzeit mußte sie aufgrund von Schwangerschaftsproblemen mehrmals im Krankenhaus behandelt werden. Zudem leidet sie an einer Ohrerkrankung.

Während dieser Zeit war sie von ihren sechs und elf Jahre alten Söhnen getrennt. Da der Vater ihres ungeborenen Kindes Deutscher ist und die Vaterschaftsanerkennung den Behörden vorliegt, ist es umso unverständlicher, Frau N. nach zwölfjährigem Deutschland-Aufenthalt abzuschicken. Es kann damit gerechnet werden, daß ihr die Einreise wieder gestattet wird.

FRat Berlin 17.10.03

16. Oktober 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die schwangere Romni Frau S. wird aus der Abschiebehaft abgeholt und zusammen mit ihren vier Kindern nach Sarajewo abgeschoben. Auch sie mußte wegen Schwangerschaftsproblemen zeitweise stationär im Krankenhaus aufgenommen werden. Sie war während der Haft von ihren Kindern getrennt.

Frau S., die 1991 nach Deutschland gekommen war, lebte zuletzt mit ihrem deutschen Ehemann und ihrem fünfjährigen Sohn in Berlin. Die Ausländerbehörde warf ihr "Scheinehe" vor – über eine beim Berliner Petitionsausschuß eingereichte Petition ist noch nicht entschieden.

FRat Berlin 17.10.03

17. Oktober 03

Stuttgart in Baden-Württemberg. Abdulai Banguera aus Sierra Leone wird in der Straßenbahn auf dem Weg vom Hauptbahnhof zur Flüchtlingsunterkunft in Wangen an der U-Bahn-Haltestelle "Im Degen" von einigen Rechtsradikalen beleidigt, beschimpft, geschlagen und verletzt. Erst als eine Mitfahlerin über ihr Handy die Polizei informiert, halten die Schläger ein.

Am 8. Januar 2004 werden zwei der drei Täter zu einem Jahr und drei bzw. vier Monaten ohne Bewährung verurteilt. Der dritte Täter, der jüngste von ihnen, kommt mit neun Monaten Bewährungsstrafe davon.

*AK-INFO AK-Asyl BaWü Dez. 2003;
AK-INFO AK-Asyl BaWü Mai 2006*

22. Oktober 03

Burgstetten bei Backnang in Baden-Württemberg. In den frühen Morgenstunden wird der 29 Jahre alte Rom Valdet Krasnici von Polizeibeamten aus der Wohnung geholt und nach abgelehntem Asyl und elf Jahren Deutschland-Aufenthalt nach Belgrad abgeschoben. Damit ist er von seiner 26 Jahre alten Frau Bajramsha, seinem vier Wochen alten Baby Samir und dem dreijährigen Sohn Enis getrennt.

Bei dem Versuch, Serbien über Ungarn zu verlassen, erfolgt seine Festnahme, und er kommt einen Monat lang in ein serbisches Gefängnis. Im Jahre 2004 reist er nach Frankreich und stellt hier einen Asylantrag. Seine Frau folgt ihm mit den Kindern nach Metz. Sie stellen Asylanträge, werden aber drei Monate später nach Waiblingen zurückgeschoben. Valdet Krasnici folgt ihnen im August 2005 ohne Papiere. Eine Denunziation aus der Nachbarschaft bringt ihn in die Abschiebehaft der JVA Mannheim. Nach 38 Tagen erfolgt seine Rückschiebung nach Frankreich – von Frankreich wird er in den Kosovo abgeschoben – die UNMIK verweigert die Annahme des Abgeschobenen, und er fliegt wieder nach Frankreich zurück.

Valdet Krasnici geht nach Luxemburg, von wo er nach Ablehnung seines erneuten Asylantrags nach Frankreich zurückgeschoben wird. Hier lebt er den Winter über als Obdachloser auf der Straße. Im März 2007 reist er schließlich "freiwillig" über den Kosovo nach Montenegro aus und versucht von hier aus, in der Bundesrepublik eine Arbeitsstelle zu finden, um dann legal zurückkommen zu können.

Obwohl er schließlich zwei Arbeitsplatz-Angebote hat, wird der Visumantrag auf Ehegattennachzug abgelehnt. Als

Ende 2008 seine Sperrfrist zur Wiedereinreise abläuft, bezahlt sein in der Bundesrepublik lebender Bruder die Abschiebekosten in Höhe von 4769,54 Euro, wovon allein auf die Abschiebehaft 2655,06 Euro entfallen.

Im Januar 2009 kann Valdet Krasnici aus Montenegro "visumfrei" in die Bundesrepublik einreisen und meldet sich in der Ausländerbehörde Backnang. Er bekommt eine Duldung und Arbeitsverbot.

Bei dem Arbeitskreis Asyl Backnang findet die Familie schließlich hilfreiche Unterstützung. Nachdem die Härtefallkommission es gänzlich ablehnt, sich überhaupt mit dem Fall zu befassen, gelingt es schließlich doch, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG (humanitäre Gründe) durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zu erwirken. Valdet Krasnici findet – entsprechend der Auflage – innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle und kann jetzt bei seiner Frau und den inzwischen drei Söhnen bleiben.

Regio TV online 28.7.10;

BKZ 21.8.10;

Schwäbische Ztg 23.8.10;

AK Asyl Backnang

22. Oktober 03

Eine 19 Jahre alte Ghanaerin, Abschiebegefangene im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt, wird nach einem Krankenhaus-Aufenthalt zunächst in das Abschiebegefängnis dann aber – noch am selben Tag – zur Ghanaischen Botschaft nach Berlin gefahren. Die Frau, die gerade am Blinddarm operiert worden war, macht auf die Ghanaischen Botschaftsangehörigen einen dermaßen desolaten und hinfalligen Eindruck, daß diese eine Anhörung zur Identitätsfeststellung ablehnen.

Zurück in der Haft ist die Gefangene nicht in der Lage, das Bett zu verlassen und sich ihre Verpflegung abzuholen. Einer Mitgefangenen, die für sie das Essen holen will, wird dieses nicht ausgehändigt.

Als die Ghanaerin beginnt, laut zu protestieren, wird sie von zwei Bewacherinnen an den Armen gepackt und mit den Worten bedroht, wenn sie nicht aufhören würde, dann käme sie in die "Beruhigungszelle". (siehe hierzu: Seite 298)

*Berichte der Betroffenen;
Alliance of Struggle*

23. Oktober 03

Abschiebegefängnis Rendsburg in Schleswig-Holstein. Kurz nach Mitternacht entdeckt das Bewachungspersonal ein Feuer in der Zelle eines 28-jährigen marokkanischen Gefangenen.

Der Mann, dessen Abschiebung für heute vorgesehen ist, wird mit schweren Brandverletzungen aus der Zelle getragen und kommt dann per Hubschrauber in eine Lübecker Spezialklinik.

Die Polizei geht davon aus, daß der Marokkaner selbst seine Matratze in Flammen gesetzt hat, und ermittelt gegen ihn wegen schwerer Brandstiftung.

Der Marokkaner befindet sich auch im Dezember noch unter polizeilicher Bewachung in einem Krankenhaus, weil seine Abschiebung weiterhin geplant ist.

Polizei Rendsburg 23.10.03;

Netzwerk Asyl Rendsburg 24.10.03;

KN 24.10.03; FRat SH;

Erfahrungsbericht des Beirates für den Vollzug der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein 2003

24. Oktober 03

Eine Augenzeugin berichtet, daß sie vom Restaurant am Berliner Flughafen Tegel beobachtet, wie zwei uniformierte Beamte einen jungen schwarzen Mann, der eine KLM-Maschine nicht besteigen will, schlagen und mit Gewalt auf ihn

einwirken. Es gelingt ihnen nicht, ihn in das Flugzeug zu bringen, und schließlich fahren sie mit ihm wieder vom Flugfeld.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

26. Oktober 03

Alt-Inden in Nordrhein-Westfalen. In der zweiten Etage des Flüchtlingsheimes bricht ein Feuer aus. Zwei Erwachsene und vier Kinder, die sich in der Wohnung befinden, können sich unverletzt retten. Aufgrund des schnellen Einsatzes verschiedener Feuerwehren aus den umliegenden Gemeinden wird der Brand gelöscht, ohne daß Menschen zu Schaden kommen. Die Ursache des Feuers ist zunächst ungeklärt.

AaZ 27.10.03

29. Oktober 03

Nordrhein-Westfalen in der Ortschaft Plettenberg. In der Nacht brennen zwei unbewohnte Zimmer im Erdgeschoß des Flüchtlingsheimes in der Ohler Straße 100 komplett aus. Alle BewohnerInnen können aus dem brennenden Gebäude gerettet werden.

Die Polizei geht von fahrlässiger oder vorsätzlicher Brandstiftung aus, denn in dem Heim hat es in den vergangenen Jahren schon mehrfach gebrannt. Erst am 25. Mai dieses Jahres war größerer Sachschaden entstanden, nachdem Unbekannte ein auf einem Flur stehendes Sofa in Brand gesetzt hatten. Durch den Brand erlitten drei BewohnerInnen Rauchvergiftungen.

Aus einem Schreiben der BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft geht hervor, daß die Lebensbedingungen unzureichend und auch gefährlich sind. Wenn z.B. die Heizung einige Tage ausfällt, dann kommt es vor, daß die Menschen versuchen, die Räume mit Herdplatten zu heizen. Für 50 Frauen stehen insgesamt nur drei Duschen zur Verfügung; von zwei Toiletten einer Etage ist meistens eine defekt. Die Enge in den Räumen hat sich in den letzten Monaten noch verschärft, weil die BewohnerInnen aus einem kleineren Trakt des Heimes aus Kostengründen in den großen Wohntrakt ziehen mußten. Es leben viel zu viele Erwachsene und Kinder auf zu engem Raum.

Ein kleiner Spielplatz und ein Gemeinschaftszimmer für die Schularbeiten steht für die ca. 40 Kinder zur Verfügung. Am 9. November 2000 stürzte die achtjährige Ayischa Alieva beim Spielen in dem offenen Treppenhaus von einer weitläufigen Wendeltreppe in die Tiefe. Den Sturz von der dritten Etage in das Erdgeschoß überlebte sie nicht. Danach wurden die Geländer etwas erhöht.

*Kreispolizei Märkischer Kreis 25.5.03;
Kreispolizei Märkischer Kreis 29.10.03 WR 30.10.03;
Flugblatt der BewohnerInnen 10.12.03;
WR 10.12.03; WR 11.12.03;
Matthias Wagner – FRat Märkischer Kreis; taz 14.1.04*

31. Oktober 03

Berlin. Flughafen Tegel – Flug Nr. KL 1824 mit der geplanten Abflugzeit 1.25 Uhr. Eine Frau soll nach Ghana abgeschoben werden. Sie weigert sich, die KLM-Maschine zu betreten, und wird deshalb von BGS-Beamten in den Magen und gegen den Oberkörper geschlagen. Dann wird sie in das Abschiebegefängnis Köpenick zurückgebracht, in dem sie schon seit Juni inhaftiert ist. Sie leidet nach den Mißhandlungen unter starken Schmerzen im Becken, in der Brust und im Rückenbereich. Sie kann nicht lange sitzen und sich nur langsam bewegen. Sie verliert stark an Gewicht. Als sie der Gefängnisärztin von ihrem Gewichtsverlust auf inzwischen 48 Kilogramm erzählt, antwortet diese sinngemäß, daß den deutschen Männern schlanke Frauen gefallen würden.

Auch im Gefängnis wird sie einmal gezerzt und geschlagen, als sie der Aufforderung, die Zelle zu verlassen, nicht nachkommen will.

Bei einem zweiten Abschiebeversuch ist ihre Handfesselung mit der Fußfesselung verbunden, so daß sie ihre Hände nicht benutzen kann. Also schlägt sie ihren Kopf im Flugzeug solange gegen die Handgepäckablage, bis einige Teile herunterfallen. Sie kommt zurück nach Köpenick, wo sie sich auch im Januar 2004 noch befindet.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

Oktober 03

Der Kölner "Rom e.V.", Verein zur Verständigung zwischen Roma und Nicht-Roma, veröffentlicht den skandalösen Umgang der Kölner Polizei mit Roma-Flüchtlingskindern, die des Taschendiebstahls verdächtigt werden. Angehörige der polizeilichen Ermittlungskommission "Tasna" (serbo-kroatisch "Tasche") zwingen die Kinder, sich auf der Wache nackt auszuziehen, und machen Fotos unter anderem von ihren zum Teil verschmutzten Unterhosen. Mit diesen "Beweisen" sollen

die Eltern wegen "Verletzung der Erziehungspflichten" (§ 171 Strafgesetzbuch) angeklagt werden, weil ihnen sonst keine Straftaten nachgewiesen werden können.

jW 30.10.03

Oktober 03

Bundesland Baden-Württemberg. Eine 30 Jahre alte Kurdin versucht sich umzubringen, als sie – nach abgelehntem Asylantrag – eine Abschiebeandrohung erhält. Die Mutter dreier Kinder (5, 8 und 9 Jahre alt) befindet sich in einer akuten psychischen Belastungssituation.

(siehe auch: Oktober 04 und 10. November 05)

*Refugio Villingen-Schwenningen;
Ernst-Ludwig Iskenius – Arzt*

3. November 03

Stadtteil Gröpelingen in Bremen – Flüchtlingsunterkunft im Schwarzen Weg. Der Flüchtling Abdoulaye Ly springt aus einem im dritten Stock gelegenen Fenster des Heimes. Sieben Tage später erliegt er seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus St.-Jürgen-Straße. Der Flüchtling aus Guinea wurde 25 Jahre alt.

Am 10. Oktober hatte Abdoulaye Ly erstmals seine Selbsttötungsabsichten geäußert. Er war verwirrt, sprach von sich selbst in der dritten Person und sah, wenn er aus Alpträumen erwachte, Menschen um sich herum, die real nicht da waren. Er hatte große Angst vor anderen Menschen, ging nicht mehr zur Schule und wurde immer verschlossener. Er wurde mehrmals sozialpsychiatrisch beraten – aber niemals behandelt.

*taz Bremen 20.11.03;
Flüchtlingsinitiative Bremen*

5. November 03

Sonneberg in Thüringen. Im Flüchtlingsheim in der Gustav-König-Straße haben Unbekannte Wäsche im Keller angezündet. Das Feuer greift auf die Holztür über und setzt die Isolierung der Wasserleitung in Brand. Durch die Hitze platzen die Wasserleitungen – es entsteht starke Rauchentwicklung.

Um 18.35 Uhr geht der Alarm bei der örtlichen Feuerwehr ein. 50 BewohnerInnen werden vorübergehend evakuiert – ein Bewohner muß mit Verdacht auf Rauchvergiftung ins Krankenhaus.

*NetZtg 6.11.03;
CT 7.11.03; taz 7.11.03;*

6. November 03

Jülich in Nordrhein-Westfalen. In einem dreistöckigen Mehrfamilienhaus in der Grünstraße 2 wird morgens um 3.00 Uhr vorsätzlich eine Matratze in Brand gesetzt.

Eine 82 Jahre alte deutsche Mieterin und ein 31 Jahre altes Flüchtlingshepaar aus dem Kosovo und deren drei und fünf Jahre alte Kinder ersticken auf ihrer Flucht aus dem Inferno im Treppenhaus an dem giftigen Rauch. Ihr zweijähriger Sohn, der zunächst reanimiert werden kann, stirbt am nächsten Morgen in einem Kölner Krankenhaus.

Als Brandstifter wird am 21. November ein Feuerwehrmann überführt. Er gesteht noch drei weitere Taten. Im Juli 2004 steht er wegen insgesamt sieben Brandstiftungen und wegen Mordes vor Gericht.

*panorama – wdr.de 6.11.03;
n-tv.de 6.11.03; SD 7.11.03; Yahoo!Nachrichten 7.11.03;
AaN 7.11.03; HA 8.11.03; StA Aachen;
ZDF "heute" 10.11.03; taz 22.11.03;
FNP 7.7.04*

6. November 03

Landkreis Göttingen im Bundesland Niedersachsen. Um 22.00 Uhr bricht im Treppenhaus des Flüchtlingsheimes Sichelstein ein Feuer aus. Von den 28 BewohnerInnen aus Aserbaidschan, Weißrussland und Jugoslawien müssen sechs Kinder vorsorglich in Kasseler Krankenhäusern versorgt werden. Eine fünfköpfige Familie kann nur mit einer Feuerwehrleiter aus dem dritten Stock gerettet werden.

Die Polizei ermittelt wegen fahrlässiger und vorsätzlicher Brandstiftung.

*ap 6.11.03; Polizei Göttingen 6.11.03;
MüA 8.11.03*

9. November 03

Bundesland Sachsen. Einem 28 Jahre alten Flüchtling aus Nigeria wird in Dresden von hinten eine Flasche auf den Kopf geschlagen. Er geht zu Boden und ruft um Hilfe. Als Passanten näher kommen, flüchten die Angreifer. Der Nigerianer muß eine Platzwunde am Hinterkopf in der Notaufnahme des Krankenhauses Friedrichstadt nähen lassen.

Die Täter sind auch im Januar 2004 noch nicht ermittelt. Dies ist bereits der vierte tätliche Angriff, den der Flüchtling erleiden muß.

(siehe auch: 17. Dezember 02, 25. März 03 und 14. April 03)

AMAL Dresden

10. November 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. In der ersten Etage des Hauses 3 erscheint eine Gruppe von sechs PolizistInnen und fordert die Gefangenen auf, ihre Zellen zu verlassen und sich im Korridor aufzustellen. Nach den Leibesvisitationen der Gefangenen werden die Zellen durchsucht. Zwei Gefangene werden in einen Duschraum befohlen und von drei Beamten aufgefordert, sich vollständig zu entkleiden. Als sich ein Libanese aus religiösen Gründen (Fastenmonat Ramadan) weigert, seine Unterhose auszuziehen, wird ihm diese heruntergerissen.

Die Gefangenen dürfen nach zwei Stunden Wartens in ihre Zellen zurückgehen und finden diese völlig verwüstet vor. Alles ist durcheinander geworfen. Matratzen und Bezüge sind aus den Betten gerissen und liegen am Boden – dazwischen die persönlichen Habseligkeiten der Gefangenen. Lebensmittel stehen geöffnet auf dem Tisch, persönliche Briefe liegen offen herum, das mit einem kleinen Schloß versehene Tagebuch eines Gefangenen ist aufgerissen. Ein Libanese stellt Strafantrag wegen Sachbeschädigung.

Pfarrer D. Ziebarth

12. November 03

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 39 Jahre alte Ghanaer Peter Kwasi Gyamah leidet unter schwerer Diabetes, schwer einstellbarem Bluthochdruck und Magenproblemen. Aus diesem Grunde soll er in ein Krankenhaus gebracht werden. Nach anfänglichem Widerstand willigt er ein und geht in den Toilettenraum, um sich für den Transport fertig zu machen. Plötzlich erscheinen sechs bis acht Beamte, einer von ihnen entreißt ihm die Zahnbürste, ein anderer schlägt ihm mit der Faust ins Gesicht. Schließlich drücken ihn mehrere Beamte zu Boden und fesseln ihn brutal. Dann schleifen sie ihn über den Boden zum Aufzug. Der zeitweise Bewußtlose kommt dann in das Haftkrankenhaus der JVA Moabit.

Die Beamten erstatten gegen Peter Kwasi Gyamah Anzeige wegen Widerstandes. Die von ihnen benannten Kollegen, die den Vorfall bezeugen sollen, bestätigen allerdings die Aussage des Peter Kwasi Gyamah dahingehend, daß grundlos auf ihn eingeschlagen wurde.

Nun wird auch gegen die Beamten ermittelt. Im Januar 2006 wird der anberaumte Prozeßtermin wegen Körperverletzung im Amt vorerst vertagt. Am 27. März 2006 spricht ein Richter des Amtsgerichts Tiergarten den beschuldigten Polizisten frei, weil dieser von Peter Kwasi Gyamah nicht als Haupttäter identifiziert wird. Herr Gyamah zeigt auf einen als Zeugen geladenen Beamten. Die Staatsanwaltschaft kündigt die strafrechtliche Verfolgung des eigentlichen Schlägers an, von der auch der Rechtsanwältin im Januar 2007 nichts bekannt ist. (siehe auch: Januar 04)

Am 1. Februar 2008 beginnt der Prozeß gegen den Polizisten, der Peter Kwasi Gyamah den Faustschlag ins Gesicht versetzt hatte. Nach der Anhörung des Beamten wird Herr Gyamah, der Nebenkläger, vom Richter angehört. Das Verhör gestaltet sich dermaßen, daß der Richter den Sachverhalt der Körperverletzung eher außer Acht läßt und vor allem ausländische Fragen an den Ghanaer stellt. Als er dann auch noch Herrn Gyamah, den Nebenkläger, als "Angeklagter" bezeichnet, stellt die Anwältin einen Befangenheitsantrag. Dieser Antrag gegen Richter Pfaff wird von ihm selbst entschieden werden. Das Verfahren wird unterbrochen.

*Beate Böhler – Rechtsanwältin;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
taz 28.3.06; BeZ 28.3.06;
jW 2.2.08; indymedia 2.2.08*

Mitte November 03

In der Abschiebehaft in der JVA Mannheim erleidet ein Abschiebehäftling während des Besuchs seiner Rechtsanwältin einen epileptischen Anfall. Die Ursache dafür liegt nach seinen Angaben auch in den Umständen, die zu seiner Flucht aus seinem Heimatland geführt haben, nämlich durch Folter erlittene Kopfverletzungen.

Nach seinen Angaben erfolgten in der Abschiebehaft weder eine ausführliche Untersuchung noch eine ausreichende medikamentöse Behandlung. Am Tag nach dem Anfall erfolgt seine Abschiebung.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

16. November 03

Aachen in Nordrhein-Westfalen. Im Flüchtlingsheim in der Wirichsbongardstraße bricht an diesem Sonntag gegen 14.25 Uhr Feuer aus. Die Berufsfeuerwehr kann zwei sechs- und siebenjährige Kinder und deren Mutter aus dem verqualmten Haus retten. Sie kommen mit einer leichten Rauchvergiftung ins Aachener Klinikum. Drei weitere Personen, die auf das Dach geflüchtet waren, konnten sich über das Nachbarhaus in Sicherheit bringen. Auch die restlichen 19 BewohnerInnen kommen unverletzt davon. Nach den Löscharbeiten

wird festgestellt, daß das Feuer im Erdgeschoß in einem Lagerraum ausgebrochen war. Das Haus ist nicht mehr bewohnbar.

AaN 17.11.03; NRZ 17.11.03

24. November 03

Nahe der tschechisch-deutschen Grenze hinter dem sächsischen Ort Bad Elster holen BGS-Beamte das Ehepaar Tokuew aus einem LKW. Swetlana Tokuewa ist hochschwanger und wird umgehend in das Chemnitzer Klinikum gebracht, wo ihr Sohn Milan kurz danach geboren wird. Ihr Mann Eldar kommt nach Chemnitz ins Gefängnis. In fünf Tagen droht den drei Flüchtlingen die Abschiebung.

Das Paar war aus Tschetschenien geflohen, um ihr Kind zu retten. Muslimische Extremisten hatten gedroht, ihr Kind zu töten, sobald es geboren werde, wenn sie kein Schutzgeld zahlten.

CMP 26.11.03

24. November 03

In der hessischen Erstaufnahmestelle (HEAE) kommt es zu einem brutalen Polizeieinsatz. Beamte der Einsatzgruppe Eschborn werden von der Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreises in das Lager gerufen, um eine Festnahme zu vollstrecken. Dabei werden einem Mann aus der Türkei Handschellen angelegt, nachdem er zwischen Tür und Wand gepreßt und fixiert worden war. Dann werden ihm die Arme brutal verdreht. Seine 18-jährige Tochter wird von einem anderen Beamten mehrfach ins Gesicht geschlagen – der ihr dann noch seine Hand an die Kehle legt.

Mitarbeiter der HEAE erstatten Anzeige gegen die beiden Polizeibeamten – was mit einer Gegenanzeige beantwortet wird.

Asyl-Nachrichten Nr. 125 Dezember 2003

25. November 03

Cottbus in Brandenburg – Stadtteil Sachsenhof. Ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Vietnam wird abends gegen 22.30 Uhr in einem Stadtbus von ca. 10 deutschen Jugendlichen angepöbelt. Als er den Bus an der Haltestelle Lauchhammer Straße verläßt, steigt die Gruppe ebenfalls aus. Drei Jugendliche verfolgen den wegrennenden Vietnamesen, holen ihn ein und schlagen auf ihn ein.

Der Mann kommt mit Prellungen, einer Platzwunde und dem Verdacht auf ein Schädel-Hirn-Trauma in das Cottbusser Krankenhaus. Anfang Dezember hat die Polizei zwei polizeibekannte Täter ermittelt: einen 17-Jährigen, der unter Auflagen auf freien Fuß kommt, und einen 16-Jährigen, nach dem noch gefahndet wird.

*Polizei Frankfurt (Oder) 26.11.03;
FR 27.11.03; jW 27.11.03; taz 27.11.03;
Polizei Frankfurt (Oder) 4.12.03; taz 5.12.03*

28. November 03

Suhl in Thüringen. Am späten Abend werden an der Bushaltestelle am Congress Centrum vier irakische Flüchtlinge von zunächst sechs bis sieben Jugendlichen angepöbelt und beschimpft. Als dann mit Autos mehr Angreifer eintreffen, einige den "Hitlergruß" zeigen und den Flüchtlingen zu verstehen geben, daß sie in Deutschland "nichts zu suchen hätten", wird die Situation für die Flüchtlinge gefährlich. Sie werden mit Baseballschlägern traktiert und getreten.

Der 21-jährige Ahmad Abnan Al-Kenany, einer der Angegriffenen, kommt mit einem Nasenbeinbruch und Prellungen am ganzen Körper ins Krankenhaus. Die anderen drei Iraker

müssen ihre Prellungen, Blutergüsse und eine Kopfplatzwunde ambulant behandeln lassen.

Die Iraker monieren später einerseits, daß erst 45 Minuten nach Beginn der Attacken Polizisten eintreffen, andererseits nur zwei Polizisten erscheinen, obwohl die Zahl der Angreifer auf ca. 20 Personen angestiegen war.

Ein 17-jähriger Sühler wird als Hauptverdächtiger ermittelt – ein Haftbefehl wird nicht erlassen.

*FW 2.12.03; taz 2.12.03; FR 2.12.03; jW 2.12.03;
jW 3.12.03, JWB 10.12.03; ABAD Thüringen*

28. November 03

Mecklenburg-Vorpommern. Auf einem Weihnachtsmarkt in Neubrandenburg greifen zwei Nazis einen algerischen Flüchtling und einen Flüchtling von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) an. Sie werden angepöbelt und bespuckt. Als die Täter einem Flüchtling die Brille aus dem Gesicht schlagen, beginnen sich die Angegriffenen zu wehren. Daraufhin flüchten die Angreifer.

Die Polizei nimmt die Täter vorübergehend fest.

LOBBI

Anfang Dezember 03

Im westfälischen Finnentrop ist der Zustand des dortigen Flüchtlingsheimes derart desolat, daß der Fußboden eines Badezimmers im Obergeschoß infolge seiner Durchweichung mitsamt der Badewanne in das darunter liegende Geschoß stürzt.

Nur dem Zufall ist es zu danken, daß kein Mensch zu Schaden kommt.

WP 17.12.03

1. Dezember 03

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Eine 34 Jahre alte Abschiebegefangene aus Vietnam wird ins Krankenhaus gebracht, wo ihr mitgeteilt wird, daß ihr Baby "weg" sei. Die Frau war – im zweiten Monat schwanger – inhaftiert worden und hatte drei Wochen lang über starke Schmerzen und Blutungen geklagt. Sie bekam zwar in der Haft Tabletten, die auf die schweren Krankheitssymptome allerdings keinen Einfluß hatten. Eine Mitgefangene hatte dann auf einen Transport ins Krankenhaus gedrängt.

Die Schwangerschaft, die ihr ein Arzt vor Wochen bestätigt hatte, konnte jetzt nicht mehr nachgewiesen werden. Am 8. Dezember wird sie nach Vietnam abgeschoben.

*Berichte der Betroffenen;
Alliance of Struggle*

5. Dezember 03

Bundesland Brandenburg. In einem Linienbus der Stadt Frankfurt (Oder) wird der 27 Jahre alte Jacques Biladjeta aus Togo morgens um 5.00 Uhr von sechs Deutschen angepöbelt und unmittelbar danach geschlagen. Durch den Schlag mit einem gläsernen Bierkrug entsteht eine stark blutende Schnittverletzung auf seiner Stirn. Der Busfahrer informiert seine Leitstelle, die unmittelbar die Polizei ruft, so daß die TäterInnen festgenommen werden können, nachdem sie den Bus verlassen haben.

Zwei Frauen und ein Mann kommen nach der Vernehmung auf freien Fuß, die anderen drei Männer bleiben vorerst in Haft.

Der Togoer muß im Klinikum Markendorf seine Verletzungen behandeln lassen.

Einer von den jetzt inhaftierten Schlägern hatte bereits vor einem Jahr einen Jordanier, der ihn nach dem Weg fragte, über die Eisenbahngleise gehetzt und zusammengeschlagen. Obwohl bereits zwei Wochen nach der Tat Anklage erhoben worden war, hat bisher noch kein Prozeß und somit auch keine Verurteilung stattgefunden.

*Polizei Frankfurt (Oder) 5.12.03;
taz 6.12.03; BeZ 6.12.03;
MOZ 6.12.03; TS 6.12.03;
BM 14.12.03*

19. Dezember 03

Flughafen Berlin-Schönefeld. Der 17 Jahre alte Holsat A., Flüchtling aus Kirgisistan, wird am Vormittag in gefesseltem Zustand in Begleitung von zwei Zivilbeamten und etwa vier uniformierten BGS-Beamten in eine Maschine der AEROFLOT gebracht. Er wird hingesetzt, zwei Beamten setzen sich vor ihn – zwei Beamte setzen sich hinter ihn. Holsat A. weigert sich laut, ohne seinen Bruder abgeschoben zu werden. Daraufhin halten die Beamten ihm Mund und Nase zu und schlagen und treten auf ihn ein. Er bekommt mindestens fünf – möglicherweise zehn – Faustschläge auf den gesenkten Kopf, auf Hals, Ohren, Nase und in die Nierengegend. Zwei Finger der rechten Hand werden nach hinten gebogen, was er als besonders schmerzhaft erlebt. Durch das Zuhalten von Mund und Nase gerät er in Atemnot und Erstikungsangst.

Erst der Protest der anwesenden Fluggäste veranlaßt den Piloten der Aeroflot-Maschine, die BGS-Beamten aufzufordern, das Flugzeug mit Holsat A. wieder zu verlassen.

Nach diesem zweiten Abschiebeversuch kommt der Jugendliche ins Gefängnis zurück. Er hat Schwellungen und Verfärbungen im Gesicht, Schlagstriemen auf dem Rücken, Schwellungen und Hautabschürfungen an Handgelenken und Fußknöcheln. Wegen seiner starken Kopfschmerzen und mehrfachen Erbrechens kommt er abends um 19.00 Uhr zur Untersuchung ins DRK-Krankenhaus Köpenick. Hier wird eine schwere Gehirnerschütterung diagnostiziert. Die folgende Nacht verbringt er in einer im Erdgeschoß liegenden Einzelzelle des Gefängnisses. Er leidet unter den Schmerzen und unter der Kälte, die durch die geöffneten Zellenfenster eindringt. Holsat A. erstattet am nächsten Tag wegen der erlittenen Mißhandlungen Strafanzeige gegen die an der Abschiebung beteiligten Beamten.

Sein Protest im Flugzeug hatte sich vor allem dagegen gewendet, daß er als Vollwaise von seinem ein Jahr älteren Bruder Suchlan getrennt abgeschoben werden sollte. Nun sind beide, die ihr Leben lang nicht getrennt waren, in der Abschiebehaft wieder zusammen. Die psychische Verfassung der beiden wird als schlecht eingeschätzt.

Am 20. Januar 2004 erfolgt die Abschiebung der beiden Brüder in BGS-Begleitung vom Flughafen Schönefeld über Moskau in Richtung Bischkek, der kirgisischen Hauptstadt. Allein der Initiative des Gefängnisseelsorgers ist es zu verdanken, daß die beiden warme Jacken und Schuhe mitgebracht haben, denn sie waren im Sommer – in Sommerkleidung – verhaftet worden und in Kirgisistan herrscht jetzt tiefster Winter.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam nimmt wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt Ermittlungen gegen fünf BGS-Beamte auf.

*Pfarrer D. Ziebarth; jW 20.12.03;
FRat Berlin 22.12.03; jW 23.12.03;
BeZ 24.12.03; taz 27.12.03;
BM 8.1.04; TS 8.1.04; taz 8.1.04;
taz 20.1.04; taz 21.1.04; JWB 25.2.04*

19. Dezember 03

In Hamburg-Bramfeld brennt ein Flüchtlingsheim nieder. Die Feuerwehr rettet 13 Bewohner rechtzeitig aus dem brennenden zweistöckigen Gebäude, so daß niemand verletzt wird. Als Ursache wird eine defekte Stromleitung im Versorgungsschacht festgestellt.

HA 20.12.03; StA Hamburg 30.1.04

20. Dezember 03

Nordrhein-Westfalen. Gegen 17.00 Uhr pöbelt ein 30-jähriger Deutscher im Stadtteil Laerheide eine Gruppe AusländerInnen an. Schließlich hetzt er einen Kampfhund, den er mit sich führt, auf die Menschen. Zwei 11-Jährige können sich in Sicherheit bringen – ein 6 Jahre alter somalischer Junge wird von dem Tier zu Boden geworfen. Der Junge erleidet Verletzungen an einer Hand und am Bein. Er kommt zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus.

Dem betrunkenen Deutschen wird eine Blutprobe abgenommen, anschließend kommt er vorübergehend in Gewahrsam. Ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung wird eingeleitet.

*Polizei Bochum 20.12.03;
taz 22.12.03; WAZ 22.12.03*

24. Dezember 03

Auf den Anbau des Flüchtlingsheimes An der Lobendorfer Mühle in Bremen-Vegesack wird um 23.00 Uhr ein Brandanschlag verübt. Es entsteht ein Sachschaden von 100.000 Euro – Menschen werden nicht verletzt.

Kassiber Nr. 55 April/Mai 04

26. Dezember 03

Am zweiten Weihnachtstag wird die 29 Jahre alte Romni Dracica L., alleinerziehende Mutter von vier Kindern, aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick abgeholt und mit ihren Kindern nach Belgrad abgeschoben.

Als "verurteilte Straftäterin" erfüllte die Frau nicht die Kriterien für den bis zum 31. März geltenden sogenannten Winterabschiebestop. Ihre 'Straftat' ist das wiederholte Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein. Sie hatte ihre Kinder oft zur Schule begleitet, dafür aber vom Sozialamt keine Sozialkarte erhalten – also war sie ohne Ticket gefahren. Auch entgegen der Berliner Weisung, daß Mütter von kleinen Kindern nicht in Abschiebehaft genommen werden sollten, saß die Frau ab Anfang Dezember in Köpenick. Ihre Kinder (2, 7, 10 und 12 Jahre alt) waren von den Behörden ohne Einschaltung des Jugendamtes an eine Verwandte zur Betreuung gegeben worden.

Dracica L. war mit 17 Jahren in die BRD geflohen. Durch ihre Abschiebung in die Obdachlosigkeit wird ihr zweijähriger Sohn in Lebensgefahr geraten, denn durch die zu frühe Geburt und einen mehrmonatigen Aufenthalt im Brutkasten leidet er an einem chronischen Lungenschaden. Er braucht lebenserhaltende Medikamente, Inhalatoren und medizinische Betreuung.

FRat Berlin 22.12.03; BeZ 24.12.03; taz 27.12.03

31. Dezember 03

Kurz vor dem Jahreswechsel versucht ein 41 Jahre alter Türke die Flucht aus dem Abschiebegefängnis im Polizeipräsidium in der Vahr in Bremen. Zwar gelingt es ihm, während des Hofgangs mit Hilfe eines anderen Gefangenen über eine "Räuberleiter" die vier Meter hohe Mauer zu erklimmen. Doch verfängt er sich dort im NATO-Stacheldraht und stürzt auf der Außenseite der Mauer zu Boden. Ein 20-jähriger

Mitgefangener hört die Schmerzensschreie und ruft Hilfe. Rettungssanitäter finden den Verletzten und bringen ihn ins Krankenhaus. Er hat sich Beinbrüche und eine Rückenverletzung zugezogen.

Der Mann war am 16. Dezember festgenommen worden und sollte in die Türkei abgeschoben werden.

*taz Bremen 3.1.04;
Kassiber Nr. 55 April/Mai 04*

Dezember 03

Bundesland Niedersachsen. Als zwei Mitarbeiter der Ausländerbehörde, fünf Polizisten und ein Arzt morgens um 6.00 Uhr die Familie X. / Y. zur Abschiebung abholen wollen, verletzt sich der 35 Jahre alte Familienvater mit einer abgebrochenen Flasche an Bauch und Armen. Er kommt ins Krankenhaus und muß hier stationär behandelt werden. Auch seine Frau, die sich seit langem in psychiatrischer Behandlung befindet, und die drei Kinder werden an diesem Tag nicht abgeschoben.

Vor zehn Jahren waren die kurdischen Yeziden aus Armenien in die BRD geflohen. Herrn Y. droht bei einer Rückkehr ein Strafprozeß und eine Strafe, weil er aus der armenischen Armee desertiert war.

Antirassistische Initiative Berlin

Dezember 03

Seit Anfang Dezember befindet sich ein tunesischer Staatsangehöriger in Abschiebehaft in der JVA Mannheim. Er hat eine schwere Augenverletzung – das Auge läuft regelrecht aus.

Nach seiner Mitteilung und den vorhandenen Unterlagen hat er ein Aufenthaltsrecht in Italien und befand sich auf dem Weg zu einer Untersuchung in Frankreich, als er verhaftet wurde. Da in Frankreich auch Menschen ohne Aufenthaltspapiere (Sans Papiers) medizinisch behandelt werden, wurde er dort auf eine Warteliste für die dringend notwendige Operation gesetzt.

AG für Menschen in Abschiebehaft Mannheim

Im Jahre 2003

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Thekhaus in Hochdahl brennt ein Container aus, der zur Flüchtlingsunterkunft gehört. Ein Heizlüfter, der neben einer Matratze gestanden hatte, soll das Feuer verursacht haben. Eine Bewohnerin wird leicht verletzt.

*WZ 4.1.05;
Polizei Erkrath – Kreis Mettmann*

Im Jahre 2003

Im Landkreis Pinneberg in Schleswig-Holstein kam es in diesem Jahr zu vier Suizidversuchen von Flüchtlingen. Sie befinden sich alle in psychotherapeutischer Behandlung wegen Posttraumatischer Belastungsstörungen.

PiT 26.8.04

In den Jahren von 1999 bis 2003

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Nach Angaben der Landesregierung Brandenburg haben im oben genannten Zeitraum drei Abschiebegefangene versucht, sich zu töten (Strangulation, Einnahme von Haarpflegemittel), und drei weitere haben sich durch den Gebrauch von Einweg-Rasierern bzw. durch das Trinken von Haarshampoo selbst verletzt. (vier Selbstverletzungen sind hier dokumentiert)

Kleine Anfrage der PDS-Fraktion 1.10.03

Im Jahre 2003

Der sächsische Staatsminister des Inneren gibt auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag nach der Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer, die bei dem Versuch, entlang der sächsischen Grenze in die BRD zu gelangen, verletzt wurden (z.B. durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Bisse durch Diensthunde), die Zahl zwölf an. (eine verletzte Person ist hier dokumentiert)

Sächsisches Staatsministerium des Inneren 4/0106

Im Jahre 2003

Nach Auskunft der Bundesregierung wurden im Jahre 2003 an der deutsch-polnischen und an der deutsch-tschechischen Grenze fünf Personen tot aufgefunden. (eine tote Person ist hier dokumentiert)

BT DS 15/2789,15/2812

Zusammenfassung des Jahres 2003

*Mindestens sieben Menschen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
allein sechs Personen an den deutschen Ost-Grenzen.
22 Flüchtlinge erlitten Verletzungen,
davon 20 Personen an den Ost-Grenzen.*

*Sieben Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.*

*Mindestens 113 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 85 Menschen in Abschiebehaft.*

*33 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens 18 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.
Zwei Flüchtlinge starben nach der Abschiebung,
zwei Personen werden vermißt.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 64 Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich 33 Personen in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben neun Personen;
59 Menschen wurden z.T. erheblich verletzt.*

Die "Beruhigungszelle" Nummer 2007 im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt

Ich möchte detailliert darüber berichten, was mir hier in Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt passierte.

Es gibt einen Raum, sie nennen ihn Beruhigungszelle Nr. 2007. Ich war dort mehrere Male eingesperrt, aber die letzten drei Tage waren die schlimmsten. Ich wurde am Mittwoch in die Zelle gebracht und dort 2,5 Stunden (tatsächlich 5 Stunden und 15 Minuten, ARI) gefesselt. Es ist ein flaches Gestell, das beheizt ist, und es ist umgeben von einem Metallrahmen. Sie bedecken das Metall mit Plastik und kleben es mit Klebeband ab. Wenn sie jemanden fesseln, benutzen sie verschieden lange Gurte von der Firma "Segufix".

Sie binden deine Hände und deine Beine weit auseinander. Ein Gurt kommt um den Leib. Manchmal binden sie auch die Gurte von den Oberarmen mit dem Gurt um den Leib zusammen, so daß du gar keine Kraft mehr hast.

Als sie mich fesselten, waren sie zu sechst. Drei Sicherheitsbeamte und drei Beamte von der Ausländerbehörde – einige halten dich unten, andere fesseln dich. Wenn sie denken, daß man jetzt ruhig genug ist, bringen sie dich in die Zelle gegenüber (Zelle Nr. 2008, ARI). Am Donnerstag war ich außer Kontrolle und zerbrach eine Tasse. So brachten sie mich von 9.00 bis 21.00 Uhr wieder in die Zelle Nr. 2007 zurück. Das war das Schlimmste von allem. Sie fesselten meine Arme und Beine so fest, daß mein Blut nicht mehr zirkulieren konnte.

Sie holten eine Krankenschwester, die gucken sollte, ob sie es nicht zu eng geschnallt hätten, und sie meinte, es sei okay. Nach einer Stunde spürte ich meine Beine nicht mehr. Sie kamen zurück, machten meine Beine los und machten warme Wadenwickel, damit das Blut wieder zirkulieren konnte.

Nach einer weiteren Stunde machten sie auch meine Hände los, die ich schon nicht mehr spüren konnte, und sie sagten mir, daß ich aufstehen solle. Ich lag die ganze Zeit auf dem kahlen Fußboden ohne Matratze. Danach brachten sie mir eine und fesselten meine Beine wieder so fest.

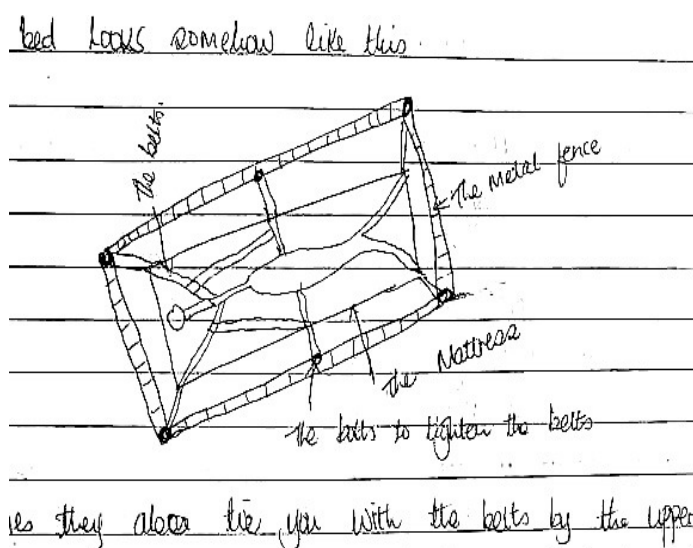
Mein Körper war aufgerichtet. Sie brachten mir Mittagessen und gingen wieder. Danach duschten sie mich, und eine Frau ohrfeigte mich so hart, daß ich blutete, weil ich "frech" zu ihr war. Danach fesselten sie mich wieder in aufrechter Haltung, meine Beine, Arme und mein Bauch wurden 2 Stunden lang gefesselt. Später kam der Mann, der das angeordnet hatte, und fragte, was ich wolle. Ich sagte ihm, daß ich nur eine Decke wolle und daß die Heizung angemacht werden solle, weil ich fror. Dann brachten sie mich zurück zur Zelle (wahrscheinlich die Zelle 2008, ARI) und sagten, daß ich dort solange bleiben muß, bis ich mich wieder unter Kontrolle habe.

Es war mir nicht erlaubt, jemanden anzurufen oder Telefonate zu empfangen. Es war mir nicht erlaubt, mit den anderen Häftlingen zu sprechen. Es war mir nicht erlaubt, den einstündigen Hofgang zu nutzen. Sie brachten mich diesen Morgen raus, nachdem ich darauf bestand, zurück zu meiner Zelle gebracht zu werden. Die ganze Zeit über gaben sie mir jeden Tag drei Tabletten. Sie brachten mir Tee, Eistee und Milch in einem Plastikbecher. Der Tee und die Tabletten ließen mich schwindlig und schwach werden. Das einzige, was ich tun konnte, war schlafen. Ich weinte die ganze Zeit über in den verschiedenen Zellen.

Sie nennen mich "die Schwarze", und sie kamen und fragten lachend, ob ich mich jetzt gut fühlen würde.

Ich verstehe jetzt, warum Menschen sich überlegen, sich umzubringen in diesem Knast. Mir fehlen die Worte, die Unmenschlichkeit zu beschreiben, die hier jeden Tag herrscht. Es ist einfach unglaublich.

Auszüge aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Berichten von Alice Mutoni Kamau im Oktober 2003



Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2004

3. Januar 04

Mecklenburg-Vorpommern. In dem Rostocker Lokal "Hühnerhof" wird ein Asylbewerber aus Togo von einer 15-köpfigen Gruppe zunächst mit Beleidigungen, wie "Affe" und "Scheiß Neger", verbal attackiert. Als der Flüchtling das Lokal verlassen will, erhält er zahlreiche Faustschläge ins Gesicht, wird mit Holzstühlen zu Boden geschlagen und – am Boden liegend – getreten.

Zwei zunächst außenstehenden Gästen des Lokals gelingt es, das Geschehen vorübergehend zu stoppen, bis der Afrikaner erneut attackiert wird. Jetzt gelingt es dem stark blutenden Mann, sich zu wehren und zu fliehen. Wegen des Blutverlustes wird er mehrmals bewußtlos. Er kommt in die Universitätsklinik, wo seine Prellungen und Platzwunden stationär behandelt werden müssen.

LOBBi

4. Januar 04

Stade in Niedersachsen. Die Flüchtlingsunterkunft in der Freiburger Straße 194 brennt in der Nacht völlig aus. Am Gebäude, einer heruntergekommenen früheren "Femina-Bar", entsteht Totalschaden.

Während ein Bewohner sich mit einer Rauchvergiftung in medizinische Behandlung begeben muß, kommen die anderen BewohnerInnen mit dem Schrecken davon. Nach den Ermittlungen der Polizei soll ein Vietnamese, der in dem Heim wohnte, den Brand gelegt haben. Ihm stand seine Abschiebung kurz bevor.

HA 5.1.04; taz 5.1.04;
HM 8.1.04;
StTb 15.6.04

5. Januar 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Am Abend fügt sich ein 21 Jahre alter Afrikaner mit einem Einmalrasierer lebensgefährliche Schnittwunden am Hals und über dem Kehlkopf zu. Er verliert viel Blut und kommt umgehend in das DRK-Krankenhaus Köpenick. Nach einer lebensrettenden Operation erfolgt seine Rückverlegung in die Abschiebehaft am nächsten Tag. Von dort wird er noch am gleichen Tag in die psychiatrische Abteilung des Krankenhauses Hedwigshöhe verlegt.

Der Afrikaner, von dem die Gefängnisseelsorger sagen, daß er psychisch krank sei und in diesem Zustand gar nicht in Haft gehöre, befand sich bereits seit September 2003 im Abschiebegefängnis. Anfang Dezember war er in eine Einzelzelle verlegt worden, weil er sich auf der Etage in keiner Weise integrieren konnte.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst; Pfarrer D. Ziebarth;
Polizei Berlin 6.1.04; epd 6.1.04;
BM 7.1.04, TS 7.1.04; BeZ 7.1.04

7. Januar 04

Ein 33 Jahre alter Mann aus Aserbaidschan, der sich vor dem Berliner Reichstagsgebäude mit Diesel übergossen hat, wird von der Polizei überwältigt und in die psychiatrische Abteilung der Charité gebracht. Der Mann hatte den türkischen TV-Sender TRT darüber informiert, daß er sich um 15.00 Uhr selbst verbrennen werde. Der abgelehnte Asylbewerber hat

mehrere Schriftstücke bei sich, in denen er die schlechte Behandlung durch die deutschen Behörden anprangert.

taz 8.1.04;
Polizei Berlin

7. Januar 04

Regensburg in Bayern. In einem Streifenwagen fügt sich ein 32-jähriger Flüchtling um 15.20 Uhr mit seinem Taschenmesser Stichverletzungen im Bauchbereich zu. Statt in die Justizvollzugsanstalt, wie von der Polizei geplant, wird der Mann nun vorerst ins Regensburger Krankenhaus gefahren. Gegen ihn liegt ein Abschiebebefehl vor.

Donau-Post 9.1.04;
AK Asyl Regensburg

7. Januar 04

Berlin – Nöldnerstraße. Eine 33 Jahre alte Kosovo-Albanerin wird bei ihrem Vorsprachetermin in der Ausländerbehörde festgenommen und ins Abschiebegefängnis Köpenick gebracht. Damit wird die alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, die fünf und sieben Jahre alt sind, getrennt.

Flüchtlingsrat Berlin

12. Januar 04

Altentreptow in Mecklenburg-Vorpommern. Abends gegen 20.00 Uhr wird der 25-jährige Yasir Mohammed während eines Spazierganges von zwei Männern überfallen. Mit Fausthieben, Fußtritten und dem Hals einer zerschlagenen Flasche und mit Äußerungen wie "Scheiß-Asylant" oder "Ausländer raus" traktieren und beleidigen die Angreifer den syrischen Flüchtling.

Yasir Mohammed erleidet Prellungen, Hautabschürfungen und Schnittverletzungen am ganzen Körper. Die Rassisten entkommen unerkannt.

NK 13.2.04; LOBBi

Mitte Januar 04

Sachsenheim bei Ludwigsburg in Baden-Württemberg. Frau und Herr Duraku sind Kosovo-"Ägypter" und leben seit zwölf Jahren in der BRD, wo auch ihre vier Kinder geboren sind. Aus Panik über ihre angekündigte Abschiebung geriet Herr Duraku so sehr außer sich, daß er bereits am Vortag in Handschellen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden mußte.

Seine Frau und zwei kleine Kinder werden von Polizeibeamten mitgenommen und zum Flughafen Baden-Baden gebracht. Erst hier bemerken die BGS-Beamten, daß zwei Kinder, neun und 24 Monate alt, fehlen. Trotzdem wird die Abschiebung durchgesetzt. Die beiden Kleinkinder bleiben ohne Mutter zurück und werden bei Verwandten untergebracht.

Obwohl Herrn Duraku nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus die Abschiebung nicht unmittelbar droht, erfährt er, daß Polizeibeamte in der Wohnung seiner Mutter nach ihm fahnden. Er taucht unter.

Als er zwei Monate später seine kleinen Kinder bei Verwandten besucht, erfolgt seine Festnahme, und er kommt in Abschiebehaft in die JVA Mannheim.

Im Frühsommer, also sechs Monate nach der Abschiebung der Mutter, werden ihr die Kleinkinder von einem Verwandten in den Kosovo gebracht.

*StZ 28.1.04;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004;
AK Asyl BaWü*

18. Januar 04

Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Zwei Iraner sind morgens um 5.00 Uhr in der Ortschaft Raguhn mit Fahrrädern unterwegs, als sie auf der Elbbrücke von drei Jugendlichen beschimpft und beleidigt werden. Einem Iraner gelingt die Flucht, so daß er die Polizei verständigen kann. Sein Freund, ein 59 Jahre alter Flüchtling, wird vom Rad gezerrt und mit Sätzen wie "Mach dich hier weg!" oder "Du klast uns alles!" beschimpft. Dann schlagen die Angreifer ihm mehrmals auf den Kopf und Oberkörper und versuchen ihn in Richtung des Brückengeländers zu ziehen. Der Iraner schreit laut um Hilfe, und die Jugendlichen lassen von ihm ab.

Er bleibt verletzt zurück. Wegen eines Kiefernbruches, zahlreicher Prellungen am Kopf und Schürfwunden am Oberkörper muß er stationär im Krankenhaus behandelt werden.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

20. Januar 04

Justizvollzugsanstalt Ottweiler im Saarland. Nach fünf Monaten Abschiebehaft wird die 14-jährige Nigerianerin A. K. entlassen.

Die Jugendliche war am 29. August 2003 von französischen Grenzbeamten mit gefälschten spanischen Papieren aufgegriffen worden. Weil sie in einem Zug aus Deutschland saß, wurde sie den Behörden in Saarbrücken übergeben und in Abschiebehaft gebracht.

Nachdem sie sich dort etwa einen Monat aufhalten mußte, schrieb der Direktor der JVA an das Amtsgericht und das Justizministerium in Saarbrücken, daß er einen weiteren "Vollzug der Abschiebehaft" wegen des zwangsläufigen Kontakts der 14-Jährigen mit den hier wegen Mordes, Mordversuchs oder Totschlags verurteilten Frauen für sehr bedenklich halte – vergeblich. Die zuständige Ressortchefin vertrat die Ansicht, daß ein illegal Eingereister sich gefallen lassen müsse, "daß er entsprechend behandelt wird".

Bei einem Abschiebeversuch im November wehrte sich A. K. dermaßen, daß die Beamten sie vom Flughafen Frankfurt wieder zurück ins Saarland brachten. Als sie im Dezember einen Asylantrag stellte, wurde erstmals deutlich, warum sie aus Nigeria geflohen war: Sie sollte sich einer rituellen Genitalverstümmelung unterziehen.

Bei der Anhörung am 19. Januar 2004 wurde die Zwangsbeschneidung als nicht asylrelevant bezeichnet und der Asylantrag abgelehnt. Da sie ihre begründete Angst jedoch glaubhaft machen kann, erhält A. K. nach § 53 (6) eine Duldung und nach längeren Paßbeschaffungsformalitäten eine Aufenthaltsbefugnis.

Nach der Entlassung aus der JVA Ottweiler wird die Jugendliche in die Landesaufnahmestelle Lebach eingewiesen. Auch hier ist sie nicht sicher. Nach mehreren Übergriffen von Mitbewohnern lebt A. K. jetzt in einer betreuten Wohngruppe.

*SZ 21.1.04; JWB 28.1.04;
Antirassistische Initiative Berlin*

24. Januar 04

Sachsen-Anhalt. In einer Magdeburger Straßenbahn wird ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone von zwei Männern rassistisch beschimpft und mit einer Bierflasche am Kopf verletzt.

Die Polizei nimmt die Täter fest, legt dem verletzten Afrikaner Handschellen an und nimmt auch ihn mit auf das Polizeirevier. Später entschuldigen sich die Beamten bei dem Flüchtling.

*taz 26.1.04; JWB 4.2.04;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

25. Januar 04

Quedlinburg in Sachsen-Anhalt. Morgens um 4.00 Uhr wird einem kurdischen Flüchtling in einer Diskothek nach einer verbalen Provokation ein Bierglas ins Gesicht geschlagen. Er stürzt zu Boden und wird jetzt von ca. fünf Männern geschlagen und getreten.

Als die Polizei eintrifft, fallen Äußerungen wie "Hier ist Deutschland". Der Kurde muß seine Gesichtsverletzungen ambulant behandeln lassen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

25. Januar 04

Schleswig-Holstein. In der Justizvollzugsanstalt Kiel versucht ein Abschiebegefangener aus Liberia, sich mit einem Bettlaken zu erhängen.

Der Mann, der bereits in Norwegen Asyl beantragt hatte, war kurz vor der dänischen Grenze von Beamten des Bundesgrenzschutzes aus dem Zug geholt und dann auf einer BGS-Wache mehrfach geschlagen worden.

Nach dem Selbsttötungsversuch wird er einige Wochen in der Psychiatrie der Universitätsklinik Kiel behandelt – danach erfolgt seine Rückverlegung in die JVA.

Anfang März wird er nach Norwegen zurückgeschoben.

FRat SH; jW 19.2.04

26. Januar 04

Dessau in Sachsen-Anhalt. Ein Flüchtling aus Burkina Faso wird auf dem Hauptbahnhof von drei rechtsradikalen Jugendlichen beleidigt und bedroht. Er flieht und findet in einem Zeitungsladen Schutz vor seinen Verfolgern.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

27. Januar 04

Bundesland Schleswig-Holstein. Der HIV-infizierte Togoer S. K. soll abgeschoben werden. Er hat innerhalb weniger Wochen 10 kg Körpergewicht verloren und panische Angst, mit seiner Krankheit in Togo nicht zu überleben. An Bord des Flugzeuges gelingt es ihm, sich gegen die Abschiebung zur Wehr zu setzen.

Flüchtlingsrat und die AIDS-Hilfe Kiel protestieren gegen die Praxis der Abschiebung von HIV-positiven und an AIDS erkrankten Flüchtlingen. Die Feststellung des Bundesamtes für die Anerkennung von Flüchtlingen dazu: "... wegen des hohen Verseuchungsgrades" in Togo sei es nichts Ungewöhnliches und könne dort gut behandelt werden. Daß AIDS-Medikamente in Togo Importprodukte sind, deren Handel von einer korrupten Mafia kontrolliert wird und daß arme Menschen sich diese Medikamente nicht leisten können, wird wissentlich ignoriert.

*FRat SH und AIDS-Hilfe Kiel 30.1.04
Der Schlepper Nr. 26 Frühjahr 2004*

31. Januar 04

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Am Busbahnhof und am Bahnhof werden zwei Asylbewerberinnen aus Togo von einem deutschen Mann beleidigt, bedrängt, angespuckt und mit einer Bierflasche bedroht.

LOBBi

Januar 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 39 Jahre alte Ghanaer Peter Kwasi Gyamah befindet sich seit über acht Monaten in Abschiebehaft, als er im Januar beschließt, gegen die Haft zu protestieren. Er beginnt einen Hungerstreik, unterbricht ihn wieder, nimmt ihn wieder auf und hört zeitweise sogar auf, Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Der ohnehin an schwerer Diabetes, Bluthochdruck und Magenproblemen leidende Mann bringt sich damit in Lebensgefahr. Er kommt ins Haftkrankenhaus der JVA Moabit, wo die Ärzte ihn erst nach 16 Tagen überzeugen können, wieder Nahrung zu sich zu nehmen. Dann kommt er zurück in das Abschiebegefängnis.

Erst als seine Anwältin eine Verfassungsbeschwerde einreicht, erfolgt seine sofortige Entlassung aus der Abschiebehaft. Das Berliner Verfassungsgericht stellt im Januar 2005 fest, daß die Verlängerung der Abschiebehaft rechtswidrig war. (siehe auch: 12. November 03)

*Greenpeace Magazin 3/04; jW 2.2.08;
Beate Böhler – Rechtsanwältin*

Anfang Februar 04

Auf dem deutschen Frachter "Tinsdal" werden im nordspanischen Hafen Aviles zwei tote junge Männer entdeckt. Sie haben keine Papiere bei sich. Sie hatten sich wahrscheinlich in Marokko in dem Schiff versteckt und sind dann durch Sauerstoffmangel zu Tode gekommen.

taz 4.2.04

2. Februar 04

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Markus-Krankenhaus in Frankfurt am Main. Die 38 Jahre alte Patientin Suneya Ayari wird von sieben BGS-Beamten in Begleitung einer Dolmetscherin und eines amtlich bestellten Arztes aus der Klinik wegtransportiert. Sie wirft sich – noch im Krankenhaus – verzweifelt auf den Boden, schlägt sich ins Gesicht und zerkratzt sich die Haut. Eine Mitpatientin erleidet ebenfalls einen Nervenzusammenbruch.

Frau Ayari war am 27. Dezember 2003 aus der Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main wegen Suizidalität ins Markus-Krankenhaus verlegt worden. Sie blieb auch hier unter ständiger Bewachung durch Beamte des BGS.

Am 28. Januar hatte die Klinik auf Anfrage des BGS eine ausführliche Stellungnahme mit Empfehlungen für eine weitere Therapie abgegeben. Außerdem schlugen die behandelnden Ärzte vor, Frau Ayari für die weitergehende medizinische Behandlung in die BRD einreisen zu lassen. Am nächsten Tag wird das Krankenhaus vom BGS schriftlich darüber informiert, daß Suneya Ayari am 2. Februar einem Amtsarzt und einem amtlich bestellten Psychiater vorgestellt werden soll. Von der geplanten Abschiebung erfahren die Ärzte nichts.

Im Transitbereich des Flughafens wird Suneya Ayari von dem Leiter des Westfälischen Zentrums für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn untersucht. Der Arzt Dr. Rainer Gliemann hat vom BGS den Auftrag, die "Flugtauglichkeit" von Frau Ayari zu bestätigen. Im Hinblick auf die von den behandelnden Ärzten gemachte Äußerung, daß bei einer Abschiebung mit "einer erheblichen Zunahme der Suizidgefahr zu rechnen" sei, schreibt er in seinem Gutachten: "Die intelligente Probandin weiß natürlich, dass suizidale Handlungen unter Umständen den Rücktransport erschweren oder verunmöglichen." Deshalb sei eine "Zweckreaktion" wahrscheinlich. Zwar sei die Asylbewerberin "fast nicht in der Lage, zum Untersuchungsraum zu gehen" und höre "imperative Stimmen", doch in ärztlicher Begleitung sei sie "reisefähig".

Am nächsten Tag wird Suneya Ayari nach Tunesien abgeschoben.

Die behandelnden Ärzte gehen davon aus, daß ihre Patientin nach einer ärztlichen Begutachtung wieder auf ihre Station kommt und halten dort über das Wochenende das Bett frei. Sie fühlen sich vom BGS getäuscht, und Ärzteorganisationen sprechen von einer "Entführung aus einer Krankenhausstation" und von "berufsrechtlich fragwürdigem Verhalten".

Im März 2004 wird der für die Abschiebung einer schwerkranken Frau verantwortliche Dr. Gliemann beurlaubt – sein Arbeitsvertrag wird nicht mehr verlängert.

*FR 12.2.04; Pro Asyl 12.2.04;
Diakonie in Hessen und Nassau 13.2.04;
Markus-Krankenhaus Mitte Februar 04;
FR 14.2.04; Ärzte Ztg 16.2.04; FR 17.2.04;
FR 20.2.04; FR 21.2.04;
taz 9.3.04; FR 12.3.04;
Objektive Gutachter Juli 2004*

4. Februar 04

Bundesland Thüringen. In einer Nacht- und Nebelaktion wird die Familie Tuan aus ihrem Haus in Bleicherode geholt und nach Vietnam abgeschoben.

Der 12-jährige Le Da ("Don"), seine Schwester Le Huyen ("Jule") und der fünfjährige Le Ngoc ("Paulchen"), die alle in Thüringen geboren sind, kommen nach der Abschiebung mit ihren Eltern provisorisch bei den Großeltern unter.

Das Sparbuch von Frau Tuan wird beschlagnahmt und die darauf befindlichen 5000 Euro für Abschiebekosten verbraucht. Was aus dem Haus und dem Auto der Familie wird, ist vorerst unklar, weil niemand in Bleicherode darüber verfügen darf.

Die Eheleute waren 1987 als VertragsarbeiterInnen in die DDR gekommen, und als ihre Betriebe aufgelöst wurden, wurde der Aufenthalt unsicherer, so daß in den letzten zehn Jahren von der Ausländerbehörde nur noch Duldungen ausgestellt wurden. Erschwerend kam hinzu, daß Herr Tuan wegen Handels mit unverzollten Zigaretten Probleme mit dem Gesetz bekommen hatte.

Nach der Abschiebung der Familie entwickelt sich in Bleicherode eine Bürgerinitiative. Wöchentlich treffen sich 50 bis 200 Menschen im Ort, sammeln Spenden, übernehmen Patenschaften und arbeiten intensiv und öffentlichkeitswirksam an der eventuellen Rückkehr der Familie. Als schließlich in einem Bericht der Deutschen Botschaft in Vietnam die Rückkehr der Familie aus humanitären Gründen empfohlen wird, weil vor allem die Kinder orientierungslos und deprimiert sind, eröffnet sich der Weg der Wiederkehr.

Nachdem die UnterstützerInnen die Abschiebekosten von 12.000 Euro bezahlt haben, kann Frau Tuan mit den Kindern im Dezember 2005 zurückkehren. Der Vater muß in Vietnam bleiben.

Elf Jahre später bekommt der Vater immer noch kein Einreisevisum in das Land, in dem seine Kinder aufwachsen. Die drei Geschwister haben inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt, Jule wartet auf einen Studienplatz für Jura, Don hat den Bachelor als Wirtschaftsingenieur gemacht und Paul, der Jüngste, ist in der elften Klasse des Gymnasiums und möchte Wirtschaftsinformatik studieren. Bis zum Vorjahr, als die Mutter für ihre beiden Jüngsten Kindergeld zugestanden bekam, haben noch regelmäßige Spenden aus dem Unterstützungskreis der Familie finanziell geholfen.

*Evangelische Wochenzeitung 7.3.04; TA 4.6.04;
Die Grünen PM 089/05 am 13.7.05;
ND 12.12.05; TA 8.8.15*

6. Februar 04

Herr N. wird aus Nürtingen über Amsterdam und Nairobi nach Kinshasa in den Kongo abgeschoben. Hier, am Flughafen N'dili verweigern die Behörden ihm die Einreise, weil sie ihn für einen angolanischen Staatsbürger halten, und schicken ihn nach zwei Tagen nach Nairobi zurück.

Hier am Jomo Kenyatta International Airport stellt Herr N. sich den Einwanderungsbehörden und lebt die nächsten vier Wochen in einer Art Wartesaal, bis er am 11. März nach Stuttgart zurückgeflogen wird.

Hier erlebt Herr N., daß sein Lohn gepfändet ist, weil das Regierungspräsidium Stuttgart ihm die nicht unerheblichen Abschiebekosten und die Kosten für eine dreimonatige Abschiebehaft auferlegt.

Obwohl sein langjähriger Arbeitgeber ihn wieder einstellen will, verweigert die Ausländerbehörde die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

AK Asyl Nürtingen, Rundbrief, April 2004

7. Februar 04

Jüterbog in Brandenburg. Nachdem ein palästinensischer Flüchtling schon in der Diskothek von Rechtsradikalen angepöbelt und geschlagen worden ist, verläßt er mit seinem argischen Freund das Tanzlokal. Draußen werden die beide Flüchtlinge von einer größeren Gruppe Rechtsradikaler angegriffen und zusammengeschlagen.

Im Krankenhaus werden die Platzwunde am rechten Auge und die zahlreichen Prellung am Unterarm, an der rechten Stirn, am Rücken und Nacken ambulant behandelt.

Opferperspektive

11. Februar 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die Kosovo-Albanerin Sedana X. versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Nach der Erstversorgung im Krankenhaus kommt sie zurück ins Gefängnis und steht auf der Isolierstation unter besonderer Beobachtung des Personals. Trotzdem schneidet sie sich erneut die Handgelenke auf – und nur durch Zufall entdecken die Wachleute die Blutlache rechtzeitig.

taz 18.2.04

16. Februar 04

Rendsburg in Schleswig-Holstein. Im Abschiebegefängnis zündet am Morgen ein Gefangener mehrere Decken an und setzt damit seine Zelle in Brand. Der 47-jährige Rom kommt mit einer Rauchvergiftung in ein Krankenhaus.

Dies geschieht einen Tag vor seiner geplanten Abschiebung nach Bosnien. Der schwer gehbehinderte Mann sollte ohne seine Frau und ohne seine fünf minderjährigen Kinder nach 10-jährigem Aufenthalt in der BRD nach Bosnien abgeschoben werden.

Im Sommer wird Herr M. tatsächlich ohne seine Familie abgeschoben. Unter diesem Druck folgt seine Frau mit den Kindern einige Wochen später auf dem Landweg.

dpa 16.2.04; FRat SH 17.2.04;

taz-Nord 18.2.04; jW 19.2.04;

Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004;

Landesbeirat – Jahresbericht 2004

17. Februar 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein libanesischer Gefangener hat einen heftigen Wortwechsel mit einem oder mehreren auf seiner Etage diensttuenden Polizisten, die ihm nicht erlauben, zu telefonieren. Er kehrt in seine Zelle zurück.

Kurz darauf kommen 6 oder 8 Polizisten in die Zelle und fordern ihn auf mitzukommen. Er soll ins Erdgeschoß

gebracht werden, wo sich die Einzelzellen befinden. Der Gefangene versucht erneut ein Gespräch mit den Polizisten, wird jedoch zu Boden geworfen, seine Hände werden mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt, und ein Polizist drückt seinen Oberkörper zu Boden, indem er sich mit einem Bein auf den Rücken stellt. Der Libanese hat anschließend Schürfwunden und schwere Prellungen an den Handgelenken sowie eine Schürfwunde auf dem Nasenrücken.

Die Anstaltsärztin hält es für nötig, die Handgelenke röntgen zu lassen. Offenbar waren die metallenen Handschellen sehr stark angezogen. Der am gleichen Tag zu Besuch kommende katholische Seelsorger kann noch den Schuhabdruck auf der Rückseite des Hemdes des Mannes feststellen. Im Gespräch äußert der Gefangene, wie sehr er sich durch den auf seinem Körper aufgesetzten Schuh gedemütigt fühlt und gibt an, er hätte kurzzeitig gar Suizidabsichten gehabt. Der Seelsorger rät dringend zur Anzeige. Der Gefangene möchte jedoch nur seinen inneren Frieden wiederfinden und baldmöglichst in den Libanon abgeschoben werden. Zumindest stimmt er zu, daß der Vorfall an den Beirat und den Leiter des Abschiebegefängnisses weitergemeldet wird. Anfang März wird er dann abgeschoben.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

17. Februar 04

Bundesland Niedersachsen. In Emmerthal bei Hameln wird morgens um 3.30 Uhr die Familie Kisiwu/Nguya. aus dem Schlaf gerissen. Dies geschieht ohne vorherige Ankündigung seitens der Behörden. Polizisten und eine Vertreterin der Ausländerbehörde teilen den Eheleuten Tschiana Nguya (34 Jahre alt) und Freddy Kisiwu. (41 Jahre alt) mit, sie würden jetzt mit ihren Kindern (14, 9 und knapp 2 Jahre alt) abgeschoben.

Wegen politischer Aktivitäten mußte die Familie aus der Demokratischen Republik Kongo fliehen. Seit fast zehn Jahren lebt sie in der BRD, ist gut integriert und durch eine unbefristete Tätigkeit von Herrn Kisiwu. seit zwei Jahren nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Alle Asylanträge wurden abgelehnt; beim Antrag der am 7. April 2002 in Deutschland geborenen Tochter Priscilla ist das Urteil zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht rechtskräftig.

Während Mutter und Kinder in der Wohnung bleiben und packen sollen, wird Herr Kisiwu in Handschellen abgeführt und zum Amtsgericht gebracht, das erst jetzt einen Abschiebungsbeschluß formuliert.

Als die Polizisten bemerken, daß der 14-jährige Sohn nicht mehr in der Wohnung ist, fordern sie die Familie auf, sofort mit dem Packen ihrer Sachen aufzuhören. So kommt es, daß Frau Tschiana Nguya für die kleine Priscilla nur eine Windel und keine Babynahrung eingepackt hat. Dann werden die Eltern und die zwei jüngeren Kinder zum Flughafen gebracht.

Herr Kisiwu, dem schon mehrmals während dieser überfallartigen Aktion schlecht geworden war, erleidet während des Fluges nach Amsterdam einen Atemstillstand, so daß er nach der Landung umgehend in eine Klinik gebracht werden muß. Als er – im Rollstuhl sitzend – am selben Tag zum Flughafen zurückgebracht wird, ist der Flug nach Afrika weg; der nächste soll in zwei Tagen stattfinden.

Die Familie verbringt die Nacht auf dem Boden des Flughafenareals. Am nächsten Tag bekommen sie von der niederländischen Polizei zwei Euro, um telefonisch nach ihrem älteren Sohn zu forschen. Er ist auf der Flucht und bleibt verschwunden. Die niederländischen Behörden unterbrechen daher die Abschiebung und organisieren den Rückflug der Familie in die BRD. Aus Angst vor der weiterhin drohenden

Abschiebung kehrt die Familie nicht nach Emmerthal zurück.
(siehe auch: 7. Dezember 04)

*FRat NieSa Heft 102 Okt. 2004;
Emmi Gleim-Msemo – Rechtsanwältin*

18. Februar 04

Auf offener Straße in Köln-Mühlheim übergießt sich der 23 Jahre alte Kurde Ümit Abay mit Benzin und zündet sich an. Im Kölner Krankenhaus werden seine Überlebenschancen aufgrund der schweren und großflächigen Verbrennungen als sehr gering eingeschätzt. Nach zwei Operationen erliegt Ümit Abay am 27. Februar einem Nieren- und Lungenversagen.

Ümit Abay war wegen seiner politischen Arbeit für die Untergrund-Partei TIKB (Revolutionäre Kommunistische Union der Türkei) mehrmals inhaftiert und gefoltert worden. Das Staatssicherheitsgericht ihn zu einer Strafe von vier Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Als die Strafe vom Kassationsgericht bestätigt wurde, entschloß er sich zur Flucht. Im Dezember 2003 stellte er in Braunschweig einen Asylantrag.

Seine Unterbringung in einer ehemaligen russischen Militärkaserne in Jena empfand er als "offenes Gefängnis". Er litt unter den schlechten Lebensbedingungen und wurde psychisch krank. Er besprach noch am 10. Februar mit seinem Anwalt die Möglichkeit eines Antrages auf Umverteilung in eine Wohnunterkunft nach Köln, und dieser zeigte die geringen Chancen eines solchen Antrages auf.

Vor seiner Selbsttötung hatte Ümit Abay sich beunruhigt über den Ausgang seines Asylverfahrens geäußert, weil es bei seinen Papieren zu Übersetzungsfehlern gekommen war, wodurch sich das Verfahren verzögern würde.

*Hanswerner Odendahl – Rechtsanwalt 27.2.04;
AZADI 1.3.04; jW 3.3.04;
taz-Köln 4.3.04; AZADI 8.3.04; JWB 10.3.04;
Pro Asyl Infodienst Nr. 88*

18. Februar 04

Döbeln in Sachsen. Um 22.00 Uhr stürmen über zehn Polizeibeamte die Wohnung der Familie Shala, um die Abschiebung durchzusetzen. Die durch den Kosovo-Krieg schwer traumatisierte Frau Shala wird hinausgeführt und erleidet einen Nervenzusammenbruch. Die 18-jährige Tochter Arlinda muß von den Beamten hinausgetragen werden. Herr Shala, dessen Abschiebung aufgrund seiner schweren Herzerkrankung noch nicht entschieden ist und der noch bleiben könnte, will sich nicht von seiner Familie trennen. Er wird in Handschellen gelegt und derart schlecht behandelt, daß er mit einem gebrochenen Arm und Prellungen ins Krankenhaus gebracht werden muß. Seine Frau kommt in ein anderes Krankenhaus.

Nach den beiden 18 und 19 Jahre alten Söhnen, die an diesem Abend nicht Zuhause sind, wird gefahndet.

Die 18-jährige Arlinda wird in dieser Nacht alleine abgeschoben.

*jW 4.8.04 – Beilage;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004*

20. Februar 04

Bundesland Brandenburg. In einem Waggon der Straßenbahnlinie 92 in Potsdam wird ein 21 Jahre alter libanesischer Flüchtling von Rechtsradikalen geschlagen.

Opferperspektive

21. Februar 04

Oststeinbeck bei Glinde in Schleswig-Holstein. Um 1.00 Uhr nachts brennt es in einem Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft, durch das zwei Bewohner verletzt werden. Die Ermitt-

lungen der Polizei ergeben, daß das Feuer durch fahrlässige Brandstiftung entstanden ist.

*HM 23.2.04;
Polizei Reinbek*

23. Februar 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 23 Jahre alter bosnischer Gefangener versucht, sich mit angesammelten Tabletten zu vergiften. Wegen seiner Homosexualität und wegen Desertierens vor dem Wehrdienst hat er große Angst vor der Abschiebung. "Das wäre mein Todesurteil", sagt er, eine dreijährige Haft würde er nicht überleben und: "Homo-

sexuelle sind in meiner Heimat vor religiösen Fanatikern ihres Lebens nicht sicher."

Am 4. Juni wird der Mann schließlich nach Sarajewo abgeschoben und kommt dort unmittelbar ins Gefängnis.

*Siegessäule 20.3.04;
anders TREND (AZ MEDIA auf RTL) 5.4.04*

23. Februar 04

Das Landgericht Berlin verurteilt einen 28 Jahre alten Flüchtling aus Kamerun zu fünf Monaten Haft ohne Bewährung. Der HIV-infizierte Mann wird dafür bestraft, daß er dreimal ohne gültiges Ticket mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefahren ist (Beförderungsschleichung). "Im Namen des Volkes" wird damit entschieden, daß ein Schaden von dreimal 2 Euro mit fünf Monaten Freiheitsstrafe zu sühnen ist.

Antirassistische Initiative Berlin

24. Februar 04

In einem Zimmer der Flüchtlingsunterkunft der bayerischen Ortschaft Landsberg bricht um 13.30 Uhr ein Feuer aus. Beide Bewohner, zwei Algerier, sind zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Nach den vergeblichen Versuchen der BewohnerInnen des Heimes, die Flammen zu löschen, gelingt dies schließlich einer Atemschutztruppe der Feuerwehr. Drei verletzte BewohnerInnen können ambulant behandelt werden; acht weitere kommen mit leichter Rauchvergiftung in die Krankenhäuser nach Landsberg, Kaufbeuren und Buchloe.

Bemerkenswert ist das Verhalten der Heimleitung nach dem Feuer. Obwohl sie für die Presse "nicht erreichbar" ist, weist sie ihr Wachpersonal an, Zutritt zum Gebäude und Fotoaufnahmen durch die Presse zu unterbinden.

Landsberger Tageblatt 25.2.04

25. Februar 04

Die Flüchtlingsunterkunft in der baden-württembergischen Ortschaft Meßkirch in der Graf-Mangold-Straße. Morgens um 2.00 Uhr bemerkt ein irakischer Bewohner ein Feuer in der Waschküche im Untergeschoß des Gebäudes und alarmiert Feuerwehr und Polizei. Da es ihm wegen der starken Rauchentwicklung nicht gelingt, innerhalb des Gebäudes zum Brandherd zu kommen, zerschlägt er von außen die Fensterscheibe der Waschküche und bekämpft den Brand mit einem Feuerlöscher von dort aus. Dabei zieht sich der 20-Jährige leichte Schnittverletzungen zu.

Die BewohnerInnen des Heimes, zwei Frauen, zwei Kinder und elf Männer, werden evakuiert und in der Gemeinschaftsunterkunft Sigmaringen-Laiz untergebracht.

Die Ermittlungen ergeben, daß zwei auf einem Küchenunterschrank und einer Teppichrolle abgelegte Schaumstoffmatratzen offenbar absichtlich in Brand gesetzt worden waren. Das Heim, dessen Schließung für die kommenden Monate geplant war, wird jetzt vorzeitig geschlossen.

Schwäbische Ztg 27.2.04

25. Februar 04

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im Neudierkower Weg am Rande von Rostock, wird der 25 Jahre alte Mehmet Turgut in dem Imbiß seines Bekannten "Mister Kebap" zwischen 10.10 Uhr und 10.20 Uhr durch zwei Kugeln in den Kopf und eine in den Hals niedergeschossen. Wenige Minuten später findet ihn der Besitzer des Imbisses blutüberströmt – da ist er bereits tot.

Mehmet Turgut hat keine Aufenthaltspapiere. Er ist zum dritten Mal in der BRD, um zu arbeiten und Geld zu verdienen – für seine Hochzeit und seine Familie. Zweimal wurde er bereits abgeschoben.

Er ist der fünfte Tote in der sogenannten Döner-Mord-Serie, der bis zum Jahre 2007 acht Türken, ein Grieche und eine deutsche Polizistin zum Opfer fallen. Sie alle wurden am helllichten Tag getötet, mit Schüssen aus einer Pistole der Marke Ceska 85, Kaliber 7,65.

Die Sonderkommission "Bosporus" in Nürnberg, wo der erste Mord an einem Imbiß verübt worden war, wertet im Laufe der Jahre 33 Millionen Datensätze aus, überprüft 11.000 Alibis und geht rund 3.500 Spuren nach. Die Ergebnisse füllen schließlich 1.200 Aktenordner. Die Ermittlungen laufen ausschließlich in zwei Richtungen: für die BeamtenInnen kommen nur eine organisierte kriminelle Bande oder eine Einzelperson als Täter in Frage.

Erst ab dem 4. November 2011, als sich zwei polizeibekannte Männer nach einem Banküberfall erschießen und eine Komplizin versucht, Beweismaterial durch Brandstiftung zu vernichten, wird klar, daß die Mörder Aktivisten des rechtsradikalen Spektrums und Mitglieder des "Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) sind.

Neben vielen Ermittlungsspannen über Jahre kommt jetzt auch die fragwürdige Rolle des bundesdeutschen Verfassungsschutzes und seiner vielen staatlich bezahlten V-Leuten ins Licht der Öffentlichkeit.

Wochen nach dem Tod der Mörder von Mehmet Turgut haben seine Eltern, die in dem kleinen kurdischen Dorf Kayalik in den Bergen Ostanatoliens leben, immer noch keine aktuellen Informationen von deutschen Behörden bekommen. Erst ein Fernsichteam der ARD, das vor Ort recherchiert, berichtet den Angehörigen, daß ihr Sohn aus rassistischen Motiven getötet wurde.

Mit dieser Wahrheit werden viele Ängste von den Angehörigen genommen, denn die deutschen Polizisten, die im Jahre 2004 zu ihnen gereist waren, hatten immer wieder nach angeblichen Feinden der Familie gefragt, weil sie den Verdacht der "Blutrache" als Tatmotiv verfolgten. So hatte die Familie schließlich jahrelang in großer Angst vor vermeintlichen Feinden und einem weiteren "Anschlag" leben müssen.

Auf dem Dorffriedhof wundern sich die JournalistInnen über den Namen auf dem Grabstein. Dort steht Mehmet Turgut – sie hatten aber entsprechend der offiziellen Pressemitteilungen der Polizei den Namen Yunus Turgut erwartet.

Diese Irritation geht auf eine Verwechslung der türkischen Paßbehörden zurück, die die Fotos der beiden Brüder bei der Ausstellung vertauscht hatten. Die Brüder reisten dann mit den Daten des jeweils anderen, aber einem identischen Paßfoto in die BRD, um hier arbeiten zu können.

Ein halbes Jahr nach dem Mord an Mehmet Turgut wird sein Bruder Yunus in die Türkei abgeschoben.

Eine Kundgebung am 25. Februar 12, die in Gedenken an den Mord von Mehmet Turgut in Rostock stattfindet, wird von bewaffneten und vermummten Rechten brutal angegriffen. Bei der anschließenden Auseinandersetzung mit der Polizei wird ein Beamter mit einer Eisenstange verletzt. Im

Vorfeld hatte es Drohungen gegeben, und am Kundgebungs-ort sind neonazistische Symbole und Parolen gesprüht wie zum Beispiel: "Dönermorde – Ha Ha Ha!"

Rostocker Initiativen erheben im März 2012 die Forderung, den Ort des Mordes, den Neudierkower Weg, in Mehmet-Turgut-Weg umzubenennen.

Stattdessen wird am 10. Todestag ein Mahnmal – bestehend aus zwei parallel aufgestellten Bänken – eingeweiht.

SVZ 5.4.11;
HM 23.11.11;
Spiegel 12.12.11 ; FAZ 15.11.11;
ard "Menschen und Schlagzeilen" 13.12.11;
HA 15.12.11; Weser-Ems 16.12.11;
Kampagne Stop it! 12.3.12;
LOBBi; SVZ 21.2.14

29. Februar 04

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Ortschaft Beverungen werfen unbekannte Täter eine mit Brandbeschleuniger gefüllte und mit einer Stofflunte versehene Bierflasche gegen das Flüchtlingsheim. Die Flasche zerschellt an der Außenwand, so daß nur leichter Sachschaden entsteht. Die Täter entkommen unerkannt.

VS-Bericht NRW 2004

1. März 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Um 0.20 Uhr fügt sich ein 24 Jahre alter Gefangener mit einem Einweg-Rasierer Schnittverletzungen am Unterarm und am Hals zu. Nach einer medizinischen Behandlung in einem Krankenhaus erfolgt sein Rücktransport in das Abschiebegefängnis.

Polizei Berlin 1.3.04

3. März 04

Kamlanvi K., togoischer Abschiebegefangener aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick, soll am Hamburger Flughafen in eine Maschine der Air France steigen. Er wehrt sich heftig gegen die Abschiebung nach Lomé und gegen die Zwangsmaßnahmen der BGS-Beamten, bis der Pilot der Maschine sich schließlich weigert, ihn mitzunehmen. Mit einer Fußverletzung kommt er zurück nach Berlin in die Abschiebehaft. Nach einem kurzen Aufenthalt im Krankenhaus zur Untersuchung seines Fußes erfolgt seine Verlegung in die Krankenstation der Haftanstalt.

KuB 3.3.04

3. März 04

Markkleeberg bei Leipzig im Bundesland Sachsen. Nach Einbruch der Dunkelheit, um 20.06 Uhr, brechen Polizeibeamte in der Spinnereistraße 9 die Wohnungstür der albanischen Familie Bajrami auf und überwältigen die völlig über- raschten und verängstigten Menschen. Die 20 Beamten der Polizeidirektion Grimma wollen in Amtshilfe für die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Chemnitz die Abschiebung der Familie in den Kosovo, nach elfjährigem Deutschland-Aufenthalt, einleiten. Die Polizeitruppe wird auf 30 Personen aufgestockt, weil AnwohnerInnen versuchen, die Abschiebung zu verhindern.

Der 10-jährige Hacı, die 13 Jahre alte Liridona und die 14-jährige Emine werden geweckt und gewaltsam aus den Betten gerissen. Der erwachsene Sohn Agim wird die Treppe heruntergezogen, geschlagen und gefesselt. Als Emine den Anwalt und Freunde informieren will, wird ihr das Telefon weggenommen und fortgeworfen. Die Eltern und die Söhne Agim und Bulatin müssen sich auf den Boden legen und dort ausharren. "Wo habt ihr das geklaut?", fragen die Beamten,

als sie sich im Wohnzimmer umsehen, und äußern weitere Beleidigungen.

Ein von der Ausländerbehörde beauftragter Arzt verabreicht dem 20-jährigen Bulatin gegen seinen Willen eine Beruhigungsspritze.

Dem herbeigerufenen Anwalt und der Ärztin der Eltern wird kein Zutritt zur Wohnung gewährt. Dies gelingt dem Anwalt erst durch massive Intervention nach drei (!) Stunden. Nun erlebt der Anwalt, wie der an Diabetes und hohem Blutdruck leidende Ekrem Bajrami eine Kreislaufkrise bekommt. In Lebensgefahr muß er mit einem Rettungswagen ins nächstgelegene Akutkrankenhaus gefahren werden.

Auch seine Frau und Mutter ihrer sechs Kinder, die 47 Jahre alte Miradije Berisha ist schwerkrank. Durch die Verfolgungserlebnisse im Kosovo ist sie seit 1993 schwer traumatisiert. Seit 1995 wurde ihr deshalb von den Behörden immer wieder ein Bleiberecht eingeräumt. Sie war mindestens siebenmal im Elisabeth-Krankenhaus in Leipzig und in der Psychiatrischen Klinik der Park-Krankenhaus-Südost GmbH in stationärer Behandlung. Aufgrund ihrer Erkrankung bekam sie das Recht zur Arbeitsaufnahme zugestanden und ging bisher einer regelmäßigen Beschäftigung nach.

Die beiden per Injektionsnadel 'beruhigten' Söhne werden mit ihrer 14 Jahre alten Schwester Emine in drei verschiedenen Polizeifahrzeugen zunächst zum Zentralen Polizeizehramts nach Leipzig gebracht. Von dort aus werden sie in einer siebenstündigen Fahrt in einem unbeheizten Bus der Bereitschaftspolizei ohne Nahrung und Getränke zum Düsseldorf Flughafen gebracht. Während der Fahrt sind sie gefesselt.

Die Jugendlichen sollen abgeschoben werden – jedoch weigert sich die UNMIK (United Nation Administration Mission in Kosovo) der "Rückführung" der Jugendlichen zuzustimmen, und beruft sich dabei auf den bilateralen Vertrag "Memorandum of Understanding" vom 31. März 2002, weil zum einen eine Familientrennung nicht zulässig ist und andererseits eine Information der Behörde im Kosovo nicht erfolgt ist. Erst die Intervention des Innenministeriums in Düsseldorf kann dem Drängen des sächsischen Staatsministeriums Einhalt gebieten, so daß zumindest Emine nicht abgeschoben wird. Ihre Brüder werden unter Schlägen auf Hinterkopf, Rücken und Beine und mit Plastikfesseln an den Handgelenken in einen Raum auf dem Flughafen Düsseldorf gebracht, wo sie auf den Abflug warten sollen. Dann verbringen sie lange Zeit in Einzelzellen eines Polizeiwagens – weiterhin gefesselt und kaltem Wind aus der Lüftungsanlage ausgesetzt. Danach werden sie von je sechs BGS-Beamten zum Flugzeug gebracht und wiederum geschlagen und beleidigt. Durch das Flugzeugpersonal werden ihnen die einschnürenden Plastikfesseln dort endlich gelöst.

Herr Bajrami befindet sich am 11. März immer noch wegen seines lebensbedrohlichen Zustandes im Krankenhaus. Frau Berisha, die kleineren Kinder und auch Emine müssen sich nach dem brutalen Polizeieinsatz in ärztliche Behandlung begeben. Bei den Kindern wird jeweils ein akutes psychisches Trauma diagnostiziert, das behandelt werden muß.

Ab 20. April 2004 begibt sich die Familie Bajrami wegen der weiteren Abschiebebedrohung ins Kirchenasyl.

*Petition an den Sächsischen LT 11.3.04; jW 17.3.04; ND 10.9.04;
 Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004;
 nah & fern Heft 30;
 Brief von Agim Bajrami*

4. März 04

Der 18-jährige Raphael Sanko, Flüchtling aus Sierra Leone, trifft von Worbis in Thüringen kommend am Bahnhof Göttingen ein, weil er einen Termin bei seiner Rechtsanwältin wahr-

nehmen will. Zwei Männer kommen auf ihn zu und fordern ihn auf, sich auszuweisen. Als Raphael Sanko nach ihrer Legitimation und nach dem Grund fragt, antwortet einer der Männer, daß sie Polizisten seien und daß das Ausländergesetz sie zu einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle berechtige. Sein Kollege ruft bereits Verstärkung.

Als vier weitere Zivil-Beamte eintreffen, drücken sie den überraschten Flüchtling gewaltsam zu Boden und legen ihm mit brutaler Gewalt Handschellen an. Dann tragen sie ihn in die BGS-Wache, die sich am Bahnhof befindet. Hier werden die Kleider des Flüchtlings durchsucht und die Personalien überprüft.

Raphael Sanko ist durch die Zwangsmaßnahmen der Beamten derart verletzt, daß er von der BGS-Wache mit einem Krankenwagen in die Notaufnahme des Universitätsklinikums gebracht werden muß. Die Ärzte diagnostizieren folgende Verletzungen: eine Kniegelenksdistorsion links, eine Handgelenksdistorsion links, Verletzungen im Halswirbelbereich und an einer Schulter sowie Prellungen.

Raphael Sanko, der auch schon als Mitglied der Flüchtlingsorganisation The VOICE gegen die "Residenzpflicht" und "verdachtsunabhängige Kontrollen" protestiert hat, erstattet Anzeige gegen die Polizeibeamten. Die Ermittlungen gegen die Beamten werden eingestellt. Für April 2005 ist der Prozeß gegen Raphael Sanko geplant.

The VOICE Refugee Forum Jena 5.3.04;

AK Asyl Göttingen 6.3.04;

AK Asyl Göttingen 9.3.04; jW 11.3.04;

jW 7.7.04

4. März 04

Als Beamte der JVA Fuhlsbüttel ("Santa Fu") den 33-jährigen togoischen Flüchtling Kokou D. zur Abschiebung abholen wollen, finden sie ihn blutend in seiner Zelle vor. Er hat sich mit einer Rasierklinge selbst Schnittverletzungen an Hand und Bauch zugefügt. Aber erst als Kolou D. "mehrmals mit voller Wucht mit dem Kopf gegen die Wand" rennt (Gefangenepersonalakte), wird die Abschiebung abgebrochen. Vor einer ärztlichen Untersuchung seines Schädels schlägt er ihn erneut gegen eine Wand.

Dann kommt er für die folgenden fünf Tage in eine Einzelzelle und Kokou D. verweigert die Nahrungsaufnahme. Die 'Behandlung' des Abschiebegefangenen besteht darin, ihn zu verbinden und ihn nackt ans Bett zu fesseln.

Am 9. März kommt Kokou D. nach Holstenglacis zur Haftprüfung. Hier wird der richterliche Vermerk ignoriert, D. sei wegen "Suizidabsicht umgehend" einem Arzt vorzuführen. Kokou D. rammt sich in seiner Verzweiflung über die Haftverlängerung eine Kugelschreibermine in die Luftröhre, rammt erneut seinen Kopf gegen eine Wand und kommt schließlich ins Marienkrankenhaus. Kurz nach der Operation und unmittelbar nach Abflauen der Narkose wird Kokou D. – noch mit Magensonde – mit einem Gefangenentransporter zum Gefängnis Krankenhaus zurückgefahren. Da die dortigen Ärzte aus Haus 1 und auch aus dem Zentralkrankenhaus der U-Haft seine Aufnahme wegen der Schwere der Erkrankung verweigern, muß er in dem oben beschriebenen Zustand mehrere Stunden im Gefangenentransporter verbringen, bevor er in das Marienkrankenhaus zurückgefahren wird. Von hier aus wird die Aufnahme in das Klinikum Nord Heidberg-Ochsenzoll veranlaßt. Ab jetzt gilt er als aus der Abschiebehaft entlassen.

Während der gesamten Krisensituation des Togoers wurde er nie von einer psychologischen Fachkraft besucht. Erst nach seiner Entlassung wird er zwei Monate lang in der Psychiatrie

Ochsenzoll stationär behandelt und verläßt diese mit der Diagnose: "Schwere depressive Erkrankung mit fortschreitender Suizidalität aufgrund traumatischer Erfahrungen und persistierender Ängste" und paranoide Ideen und Halluzinationen.

*taz 9.6.04; taz 10.6.04; taz 22.7.04;
taz 6.8.04; taz Hamburg 22.11.04;
Hamburgische Bürgerschaft DS 18/459;
Hamburgische Bürgerschaft DS 18/685;
Hamburgische Bürgerschaft DS 18/686;
Hamburgische Bürgerschaft DS 18/1039*

4. März 04

Landkreis Cloppenburg in Niedersachsen. Der 34 Jahre alte Tschetschene Musa schneidet sich die Pulsadern auf und verblutet. Dies geschieht, nachdem er am Vortag erneut einen Ablehnungsbescheid seines Asylantrages erhalten hat. Er hinterläßt seine Frau und seine Kinder im Alter von zehn, acht und sieben Jahren.

Herr Musa hatte sich aktiv am bewaffneten Kampf der TschetschenInnen beteiligt und war als Kämpfer von russischen Einheiten festgenommen worden. In viermonatiger Haft wurde er schwer gefoltert. Seine Eltern fanden ihn und konnten ihn gegen die Zahlung eines Lösegeldes aus dem Gefängnis freikaufen. Das war im Jahre 2002. Er folgte seiner Frau und seinen Kindern in die BRD, die wegen der vielen Schikanen und "Besuche" von russischen Soldaten schon vorher geflohen waren.

Herr Musa litt unter einer schweren Posttraumatischen Belastungsstörung. Als er die Ablehnung des Asylantrags bekam und auch ein zweiter Asylantrag abgelehnt wurde, geriet er immer tiefer in eine Depression, die auch stationär behandelt werden mußte.

Seiner Witwe gelingt es im Jahre 2005, eine Aufenthaltserlaubnis für sich und ihre Kinder zu bekommen. Ihnen werden Abschiebehindernisse nach § 53 Abs. 6 zuerkannt.

*GfbV März 2006;
GfbV Dezember 2006*

7. März 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Um 16.00 Uhr geht ein 30-jähriger Gefangener in den Toilettenraum und schneidet sich mit einer Rasierklinge in den linken Unterarm und in die linke Halsseite. Mit einem Polizeiwagen wird er zur ambulanten Behandlung in ein Krankenhaus gebracht.

Polizei Berlin 8.3.04

8. März 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Als ein kurdischer Gefangener nach der Freistunde einen Ball in den Zellentrakt mitnehmen will, wird ihm dies von einem Beamten untersagt. Als der Kurde argumentiert, daß der Ball immer mitgenommen werden durfte, wird er von zehn Beamten im Erdgeschoß wegen "Widersetzlichkeit" malträtiert. Nach diesem Übergriff ist der Gefangene ohnmächtig, und sein Oberarm ist zweimal gebrochen.

Nach erster medizinischer Versorgung im DRK-Krankenhaus Köpenick kommt er ins Unfall-Krankenhaus Marzahn, in dem er eine 10- bis 14-tägige stationäre Behandlung bekommen soll. Stattdessen erfolgt seine Verlegung ins Haftkrankenhaus der JVA-Moabit. Nach Abschluß der staatsanwaltlichen Ermittlungen zu der Verletzung des Kurden erfolgt seine Abschiebung im Juli 2004. Ein Gerichtsverfahren hat auch im Januar 2005 noch nicht stattgefunden.

Pfarrer D. Ziebarth

8. März 04

In der Umgebung des Flüchtlingsheimes im nordrhein-westfälischen Iserlohn werden einige Straßenzüge abgesperrt, bevor in einem Großeinsatz das Gebäude von der Polizei gestürmt wird. Fast alle Türen werden aufgebrochen oder eingetreten, Menschen werden mit Plastikbändern gefesselt und angewiesen, sich auf den Boden zu legen. Ein Mann aus Niger berichtet, daß ihm zusätzlich noch eine Stoffmütze über das Gesicht gezogen wurde. Alle 25 Räume des Gebäudes werden unter vielen Zerstörungen und Sachschäden durchsucht. An dem schikanösen Einsatz gegen die 21 BewohnerInnen des Heimes beteiligen sich 160 Polizeibeamte.

Vier Personen werden wegen angeblich illegalem Aufenthalt festgenommen, was sich jedoch später als unwahr herausstellt. Zwei 16-jährige Flüchtlinge kommen wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz mit zum Revier.

Tatsächlich ist es, laut Einsatzleiter Lorenz Schnadt, auch nicht vorrangiges Ziel der Polizei, Drogen zu finden. Er meint später, daß der Einsatz von Hubschraubern und Hunden nötig gewesen wäre, um zu zeigen, "wer Herr im Hause ist".

Die Einschnürungen an den Gelenken der mit Plastikkabel Gefesselten sind auch nach einer Woche noch deutlich zu erkennen.

Antifa Iserlohn; jW 17.3.04; GT 17.5.04

10. März 04

In der Hamburger Untersuchungshaftanstalt begeht ein 33 Jahre alter Abschiebegefangener aus Togo einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

14. März 04

Justizvollzugsanstalt Dresden. Die 47 Jahre alte Vietnamesin Nguyen X. winkt aus dem Fenster einem vietnamesischen Gefangenen zu, der sich im Gefängnishof aufhält, und redet mit ihm. Die Aufseherin unterbindet das Gespräch abrupt und bringt die Gefangene in eine Einzelzelle. Diese gerät in Panik, schreit laut und schlägt mit voller Kraft immer wieder ihren Kopf gegen die Wand ("Im Moment wollte ich nur sterben").

Nach ca. 15 Minuten erscheinen mehrere Männer und Frauen des Aufsichtspersonals, legen die Gefangene in Handschellen und bringen sie in eine andere Zelle. Sie entkleiden die Frau bis auf die Unterwäsche, fesseln die Hände hinter dem Rücken, legen ihre Füße in Schellen und verbinden rücklings die Hand- und Fußschellen mit einer weiteren Schelle. In dieser Schaukelfesselung muß die Gefangene mit großen Schmerzen bis zum Abend ausharren. Dann werden ihr die Fesseln gelöst, und sie kommt erst am nächsten Nachmittag zurück in ihren Trakt. Die Zelle ist so kalt, daß sie um eine Decke bittet, die sie allerdings nicht bekommt.

Von einem Arzt bekommt Nguyen X. eine Salbe zur Versorgung der Wunden an Hand- und Fußgelenken. Noch zwei Wochen nach der Tortur hat sie heftige Schmerzen.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt verteidigt diese Foltermaßnahme mit der Begründung, daß sie zum Selbstschutz der Gefangenen notwendig gewesen sei. Er berichtet außerdem, daß ihr während der Fesselung ein Schutzhelm aufgesetzt worden sei, da sie ihren Kopf auf den Fliesenboden geschlagen habe: "Da die Gefangene auch schon während ihrer Inhaftierung in der Justizvollzugsanstalt Berlin wiederholt Suizidgedanken für den Fall ihrer Abschiebung nach Vietnam geäußert hatte, konnte aufgrund ihres Verhaltens eine Suizidgefahr nicht ausgeschlossen werden."

(siehe auch: 2. November 04)

*Bericht der Betroffenen;
JVA Dresden 4.5.04;*

pax christi – Flüchtlingskontakte Dresden 20.11.04

14. März 04

Untersuchungsgefängnis Holstenglacis in Hamburg. Aus Angst vor der drohenden Abschiebungen versucht der 31 Jahre alte Abschiebegefangene Orhan B., sich mit Spiegelscherben die Pulsadern zu öffnen. Er wird daraufhin in eine Beobachtungszelle verlegt, kommt aber nach vier Tagen mit Zustimmung des Gefängnispsychologen wieder in seine Zelle zurück. (siehe auch: 19. April 04)

*taz Hamburg 3.5.04; taz Hamburg 4.5.04;
jW 8.5.04; JWB 12.5.04;
Ztg für Psychiatrie 5-04*

15. März 04

In der Flüchtlingsunterkunft im westfälischen Borken entsteht im Obergeschoß ein Feuer. Ein Zimmer und der angrenzende Flur mitsamt Rauchmelder werden zerstört. Die anwesenden sechs Kinder und Jugendlichen im Alter von sieben bis 18 Jahren können das Gebäude in der Duesbergstraße rechtzeitig und unverletzt verlassen. Der Sachschaden wird auf 25.000 Euro geschätzt.

Polizei Borken 15.3.04

17. März 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein albanisch-serbischer Gefangener versucht, sich in der Toilette aufzuhängen.

Wegen seiner serbischen Herkunft, die in seiner Biografie dominierend ist, hatte er immer wieder gebeten, nach Belgrad abgeschoben zu werden, doch die Ausländerbehörde bestand auf eine Abschiebung in den Kosovo.

Nach dem Selbsttötungsversuch wird der Gefangene in eine Einzelzelle zur Beobachtung verlegt. Die für den nächsten Tag geplante Sammel-Abschiebung nach Prishtina wird aufgrund der im Kosovo stattfindenden schweren Ausschreitungen zunächst gestoppt. Bei den Übergriffen werden innerhalb von wenigen Tagen mehr als 20 Serben von albanischen Extremisten getötet, Hunderte verletzt und Tausende aus ihren Häusern vertrieben. Am 23. März wird der Mann aus der Haft entlassen.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

20. März 04

Mecklenburg-Vorpommern. In einem Rostocker Neubaugebiet wird einem irakischen Asylbewerber von drei jungen Männern der Weg verstellt. Einer der Provokateure meint, daß der Flüchtling ihm den Weg freigeben solle und schlägt ihm dermaßen gegen die Brust, daß er zu Boden fällt. Dann verschwinden die Deutschen.

LOBBI

23. März 04

Ein 33 Jahre alter kurdischer Gefangener und abgelehnter Asylbewerber wird nach viermonatiger Abschiebehaft in Berlin-Köpenick abgeholt und um 11.30 Uhr über den Flughafen Berlin-Tegel in die Türkei ausgeflogen. Noch auf dem Flughafen in Istanbul erfolgt seine Festnahme und seine Überstellung an die Anti-Terror-Abteilung. Er kommt in ein Gefängnis des Typs F in Tekirdağ, einem Spezialgefängnis für politische Häftlinge, in Isolationshaft. Es wird zunächst noch nicht einmal einem Rechtsanwalt erlaubt, ihn in der Haft aufzusuchen. Als dies zugelassen wird, stellt der Anwalt Verletzungen bei dem Gefangenen fest. Ein enger Freund des Kurden berichtet, daß er in der Haft systematisch und schwer gefoltert wurde.

In der 27-seitigen Anklage des 1. Staatssicherheitsgerichts werden ihm politische Parolen zur Last gelegt, die er rief, als

er in der BRD dem türkischen Konsulat zwangsweise vorgeführt werden sollte. Da diese Parolen vom Wachpersonal in Verbindung mit seiner Person registriert worden waren, war abzusehen, daß er nach einer eventuellen Abschiebung ins Visier der politischen Verfolger kommen würde. Dies war auch Gegenstand eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Leipzig, der abgelehnt wurde.

Durch intensive Unterstützung von Menschen in Berlin und Istanbul kann erreicht werden, daß zum Prozeßbeginn jeweils ein Vertreter von amnesty international und von der Deutschen Botschaft als Beobachter anwesend sind. Der Prozeß wird abgebrochen und der Angeklagte entlassen.

Alle Papiere bleiben einbehalten, und er hat sich in seinem Dorf alle 14 Tage bei der Polizei zu melden.

*Flüchtlingsrat Berlin; Özgür Politika 17.4.04;
Reinhard Jäger – Rechtsanwalt; Pfarrer D. Ziebarth*

25. März 04

Auf dem Bahnhof des brandenburgischen Jüterbog wird der 28 Jahre alte Djimtahadom M., Flüchtling aus dem Tschad, von drei Männern rassistisch beschimpft und geschlagen. Dabei wird er im Gesicht verletzt.

Auf Djimtahadom M., der schon vorher unter Depressionen litt, wirkt sich der Überfall vor allem psychisch aus. Panikattacken und psychosomatische Störungen plagen ihn noch eineinhalb Jahre später. Im Herbst 2005 droht dem Aktivisten der tschadischen Exilopposition die Abschiebung.

Das Amtsgericht Luckenwalde verurteilt den Haupttäter zu einer achtmonatigen Haftstrafe und der Zahlung von Schmerzensgeld in Höhe von 1000 Euro. Zudem sind die Kosten des Verfahrens und die der Nebenklage von ihm zu tragen.

*Opferperspektive;
BeZ 23.1.05*

28. März 04

Jüterbog in Brandenburg. Ein 22 Jahre alter Afghane und sein palästinensischer Begleiter haben gerade die Diskothek "Fränkis Tanzbar" verlassen, als sie von sieben oder acht Rechtsradikalen angepöbelt werden: "Scheißausländer" und "Ausländer sind Kanaken". Während dem Palästinenser die Flucht gelingt, reißen eine Frau und ein Mann den Afghanen zu Boden und schlagen minutenlang auf ihn ein. Der 22-Jährige kommt mit einem Nasenbeinbruch und einem Schädel-Hirn-Trauma ins Krankenhaus.

Im Juli 2005 stehen der 28 Jahre alte Marcel P. und die 24-jährige Doreen N. als Hauptverdächtige vor dem Luckenwalder Amtsgericht. Die Verhandlung wird vorerst bis in den Oktober vertagt.

*Opferperspektive; MAZ 9.7.05;
JWB 20.7.05; PNN 12.10.05*

29. März 04

Halberstadt in Sachsen-Anhalt. Um 19.40 Uhr wird ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea im Beisein einer Freundin auf dem Parkplatz eines Supermarktes von vier Männern überfallen. Die Täter schlagen und treten auf ihn ein und schießen mit einer Schreckschußpistole auf ihn. Dann lassen sie von ihm ab und flüchten. Der Afrikaner muß sich wegen einer Platzwunde und schweren Prellungen im Gesicht im Krankenhaus behandeln lassen.

Zeugenaussagen führen am nächsten Tag zur Festnahme des 19 Jahre alten Hauptverdächtigen. Der bekannte Rechts-

radikale hatte bereits im Jahre 2002 einen Asylbewerber aus Indien in Halberstadt angegriffen. Nach seinen drei Komplizen wird gefahndet. (siehe auch: 13. Januar 02)

*ddp 31.3.04; ap 31.3.04
jW 1.4.04; taz 1.4.04; MDZ 1.4.04;
Polizei Halberstadt 1.4.04;*

*rundbrief apabiz Nr. 15 Mai 04;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

31. März 04

Bremerhaven im Bundesland Bremen. Der 47 Jahre alte kurdische Flüchtling Mehmet A. übergießt sich mit Benzin und kann von seiner Familie nur mit Mühe davon abgehalten werden, sich anzuzünden. Er wird in das Krankenhaus Reinkeheide in Bremerhaven eingeliefert. Herr A. hatte der Ausländerbehörde mehrmals angekündigt, daß er im Falle einer Abschiebung sich und seine Kinder verbrennen wolle.

Der abgelehnte Asylbewerber hat gerade erfahren, daß er am 26. März in der Ausländerbehörde ein Formular unterschrieben hat, mit dem er seiner "freiwilligen" Rückkehr in die Türkei zustimmt. Er hatte das Formular in dem Glauben unterschrieben, daß es sich um eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht handeln würde. Bei dieser Unterschrift war weder ein qualifizierter Dolmetscher noch ein Arzt zugegen.

Mehmet A. war 1995 mit seiner Frau und seinen vier Kindern in die BRD geflohen, um dem immer gefährlicher werdenden Druck der türkischen Verfolgungsbehörden auszuweichen. Mehrmals war er dort festgenommen, verhört und gefoltert worden, weil er als "Dorfschützer" gegen die PKK eingesetzt werden sollte – dies aber verweigerte.

Mehmet A. leidet seither an einer Posttraumatischen Belastungsstörung und ist deshalb seit 1997 in psychotherapeutischer Behandlung. Aufgrund seiner Erkrankung und der unsicheren Aufenthaltsbedingungen hat er mehrere Selbsttötungsversuche hinter sich.

*jW 27.9.04;
Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt*

März 04

Nach einem Selbsttötungsversuch befindet sich die 20 Jahre alte Arieta Ukaj in stationärer Behandlung. Auch ihre Mutter Hola befindet sich wegen schwerer Depressionen im Krankenhaus. Für beide Frauen, die der ethnischen Gruppe der Ashkali angehören, ist die Abschiebung in den Kosovo zur Zeit ausgesetzt.

Greenpeace Magazin 3/04

1. April 04

Nordrhein-Westfalen. Der 20-jährige Flüchtling Bamkali Konateh (Banga) aus Sierra Leone ist in Düsseldorf mit einem Freund zusammen auf dem Weg zu einem Call-Center, als beide von vier Kriminalpolizisten in Zivil angegriffen, geschlagen und letztlich überwältigt werden.

Als Bamkali Konateh zu Boden geht, treten und schlagen die Beamten weiter auf ihn ein. Sein Gesicht ist verletzt und geschwollen, Blut läuft ihm aus Nase und Mund. Als er versucht, sich aufzurichten, schießt ihm einer der Beamten aus unmittelbarer Nähe eine große Menge Pfefferspray ins linke Auge.

Der vor Schmerzen schreiende Bamkali Konateh wird dann in ein Polizeiauto gestoßen und weggefahren. Sein Freund wird in einem anderen Wagen abtransportiert. Während der Fahrt zur Polizeiwache wird Bamkali Konateh immer wieder geschlagen.

Eine ärztliche Untersuchung erfolgt hier nicht. Nach einer halben Stunde fahren sie ihn zu einem Gerichtsgebäude, wo ihm nach einer Stunde Wartezeit gesagt wird, daß er nach Hause gehen könne.

Sein Auge ist schwer verätzt – er kann nichts mehr sehen. Er geht zu einem Freund, der ihn am nächsten Tag zu einem Arzt begleitet. Dieser verschreibt ihm Schmerzmittel.

Als Bamkali Konateh Mitte Juni das Flüchtlingslager Geisa in Thüringen erreicht, wird er erstmals von einem Augenarzt untersucht, der ihn umgehend in die Augenklinik nach Aachen überweist. Dort erfolgen zwei Operationen am linken Auge, die ihm schließlich die Schmerzen nehmen – aber die Sehkraft nicht wieder herstellen können: das Auge ist erblindet.

Zu einer geplanten Nachuntersuchung – acht Wochen nach seiner Entlassung aus der Augenklinik – kommt es nicht, denn am Tag davor wird Bamkali Konateh von der Polizei aufgesucht, gefesselt, mitgenommen und am nächsten Tag einem Richter vorgeführt. Über Düsseldorf kommt er per Richterbeschluß wegen des "Vorfalls am 1. April" in die JVA Wuppertal.

Erst zweieinhalb Wochen später wird Bamkali Konateh von einem Augenarzt untersucht, der ihn in ein Krankenhaus einweist, wo ihm das Auge entfernt wird. Zwei Wochen später bekommt der Flüchtling ein Glasauge eingesetzt.

Als Bamkali Konateh im Juli 2008 seine Duldung verlängern lassen will, ruft der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde Wartburgkreis die Polizei und veranlaßt, daß er wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und Verletzung der Residenzpflicht zu zwei Monaten Haft in der JVA Goldlauter verurteilt wird.

Eine noch offene Bewährung erhöht die Haftzeit dann auf elf Monate. Nach 10 Monaten Haft erkrankt Bamkali Konateh an Diabetes mellitus, wodurch die Sehkraft seines rechten Auges in Mitleidenschaft gezogen wird.

Am 12. Mai 09 wird das rechte Auge erfolglos operiert: Bamkali Konateh kann nur noch hell und dunkel unterscheiden. Auch weitere Operationen führen nicht zu dem erhofften Ergebnis: am 17. Dezember 2009 ist Bamkali Konateh vollständig erblindet.

Im Flüchtlingslager Gerstungen lebt Bamkali Konateh sehr isoliert, und die einzige Unterstützung sind – neben einem warmen Essen einmal täglich von einer Catering-Firma – die Medikamentenzuteilung, die Augenbehandlung und die Insulin-Injektion durch die Sozialstation. Ansonsten ist der blinde Mann sich selbst überlassen – er stürzt oft, verletzt sich dadurch und schlägt sich dabei die Vorderzähne aus. Er ist weiterhin abschiebebedroht.

Erst durch die Unterstützung der Organisation The VOICE bekommt er Kontakt zu einem Anwalt, der erreichen kann, daß ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7.1. erlassen wird.

Es folgen zwei weitere Operationen an seinem rechten Auge in Erlangen. Mit einer Hornhaut-Transplantation und einer neuen Linse kann Bamkali Konateh bei seiner Entlassung wieder Helligkeit, Dunkelheit und Farben erkennen.

Das Blindengeld für fast ein Jahr wird vom Versorgungsamt unterschlagen, indem es rechtswidrig als Einkommen verrechnet wird.

Als Bamkali Konateh am 17. Juni 2011 eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 3 AufenthG) bekommt, kündigt das Versorgungsamt die Verträge für die medizinische Betreuung (Sozialstation) und auch für das einmalige warme Essen am Tag. Er bekommt die Aufforderung, zum Ende des Monats das Heim zu verlassen.

Einer Gruppe von Berliner UnterstützerInnen gelingt es, Bamkali Konateh eine kleine Wohnung in Berlin zu besorgen und soziale und medizinische Betreuung zu organisieren.

Bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, die Bamkali Konateh in der Ausländerbehörde Salzungen am 15. September 11 erwirken will, erfolgt eine weitere Schikane des Sachbearbeiters. Aufgrund einer übersehenen (!) Ausweisung aus dem Jahre 2006 stellt der Sachbearbeiter nur einen Ersatzausweis mit Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 5 AufenthG aus und verfügt die Wohnsitzauflage (Wohnpflicht) für das Land Thüringen.

Obwohl Bamkali Konateh durch die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs dagegen zunächst weiter in Berlin bleiben kann, fällt er jetzt bzgl. seines Lebensunterhaltes als auch der medizinischen Versorgung wieder auf die deutlich geringeren Leistungen entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz zurück. Am 16. November 11 entscheidet das Sozialgericht Berlin, daß der Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf für Bamkali Konateh zuständig ist. Nachdem das Sozialamt Beschwerde gegen das Urteil eingelegt hat, entscheidet schließlich am 20. Dezember 11 das Landessozialgericht, daß Bamkali Konateh zurück nach Thüringen muß.

Durch diesen Zuständigkeitsstreit der Behörden in Berlin und im Wartburgkreis verschlechtert sich die soziale und medizinische Situation Bamkali Konatehs grundlegend, denn das Sozialamt in Berlin weigert sich, die Sozialhilfe und die Krankenkasse zu zahlen.

Das hat sich auch im Januar 2013 nicht geändert. Bamkali Konateh lebt weiterhin in Berlin. Alle drei Monate müssen die Sozialleistungen vom Sozialamt in Thüringen vor Gericht eingeklagt werden. Krankenkassenbeiträge werden nicht bezahlt – die muß Bamkali Konateh selbst tragen. Die Blindenschule kann er nicht besuchen, weil er keinen mindestens einjährigen Aufenthalt vorweisen kann. Er bekommt lediglich auf drei Monate befristete Fiktionsbescheinigungen, weil die Ausländerbehörde seine Identität anzweifelt.

*YouTube "Maybe I can see again" 4.9.10;
indymedia 7.3.12; The Voice 19.3.12;
linksunten.indymedia.org 25.4.12;
Bericht des Betroffenen*

2. April 04

Neubrandenburg im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Parkplatz eines Supermarktes wird der 23 Jahre alte Algerier Fodil F. nachts von mehreren Männern beschimpft und brutal geschlagen und getreten. Er solle aus Deutschland verschwinden, brüllen sie ihn an. In Folge der schweren Verletzungen, die er erleidet, muß ihm ein Hoden entfernt werden.

Am 28. Mai unternimmt die Ausländerbehörde einen Abschiebeversuch. Da Herr F. einem Arzt gegenüber über starke Schmerzen geklagt hat und auch eine Ärztin einen erneuten Untersuchungsbedarf der Folgeschäden des Überfalls attestiert, wird Herrn F. ein Untersuchungstermin genannt, was er aber aufgrund seiner Aufgeregtheit und aufgrund seiner wenigen Deutschkenntnisse nicht versteht.

Weil er deshalb den Termin nicht wahrnimmt, wird er zur Fahndung ausgeschrieben, am 4. Juni festgenommen und in Abschiebehaft genommen. Nach seiner Freilassung taucht er unter.

*LOBBI 8.6.04;
NK 10.6.04; OZ 10.6.04;
NK 11.6.04; JWB 23.6.04*

3. April 04

Frankfurt an der Oder in Brandenburg. In den Lennépassagen vor einer Diskothek und einer Bushaltestelle werden zwei

Flüchtlinge aus Sierra Leone und aus Kamerun von sechs bis acht Rechtsradikalen rassistisch beleidigt. Während dem Kameruner die Flucht gelingt, bleibt der 30-jährige Benedict A. am Bordstein sitzen, weil er in Anbetracht der zahlreichen PassantInnen nicht mit einem Angriff rechnet. Einer von mehreren Tritten gegen seinen Kopf nimmt ihm das Bewußtsein.

Im Klinikum Frankfurt/Oder werden ein Nasenbeinbruch, ein Gaumenbruch, eine Gehirnerschütterung und eine Hirnblutung festgestellt, so daß der Verletzte sich umgehend einer lebensrettenden Operation unterziehen muß.

An den Folgeschäden, wie Gedächtnisverlust, fehlendem Geruchs- und Geschmackssinn, leidet Benedict A. auch noch im Januar 2006, als der Prozeß gegen die beiden Haupttäter stattfindet. Ein 26-jähriger Mann, ein stadtbekannter Rechts-extremist, wird zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und zur Zahlung von 1000 Euro Schmerzensgeld für das Opfer. Ein 24-Jähriger, der zugibt, dreimal "ziemlich doll" gegen den Kopf getreten zu haben, bekommt wegen gefährlicher Körperverletzung eine Haftstrafe von zwei Jahren ohne Bewährung, in die allerdings noch zwei Vorstrafen einfließen.

*Opferperspektive (inforiot 7.4.04); TS 16.4.04;
ddp 22.4.04; BeZ 23.4.04; JWB 28.4.04; ddp 5.1.06;
rbb-online 5.1.06; rbb-online 26.1.06; taz 27.1.06*

4. April 04

In einer Flüchtlingsunterkunft im hessischen Schmitten im Taunus entsteht im Keller ein Brand. Die Feuerwehr geht von Brandstiftung aus – der Schaden ist gering.

FR 5.4.04

4. April 04

Bundesland Sachsen-Anhalt. Nachdem die Ausländerbehörde Zeit dem Rechtsanwalt des Sudanesischen John Williams lange Zeit die Auskunft über dessen Verbleib verweigerte, bekommt dieser Ende Juni einen Brief, in dem die Behörde mitteilt: "Ihr Mandant ist am 04.04.04 gestorben." John Williams wurde 49 Jahre alt.

John Williams mußte seit Juli 2002 im Abschiebelager Halberstadt (ZAST – Zentrale Anlaufstelle) leben, weil die Behörden ihm weder seine Herkunft noch die Fluchtgründe glaubten. Als die sudanesishe Botschaft die Ausstellung von Reisepapieren verweigerte, erhielt er wegen "Falschaussage" einen Strafbefehl über 200 Euro (40 Tagessätze à 5 Euro). Weil er die Strafe nicht bezahlen konnte, mußte er vom 20. August bis zum 14. Oktober die Strafe beim "Plansch e.V." abarbeiten.

Ab August 2002 begannen seine gesundheitlichen Probleme. Die Gedächtnisleistung, die Fähigkeit zu schreiben und auch das Augenlicht ließen deutlich nach. Anfang 2003 bekam John Williams Krämpfe, verlor zeitweise seine Sehkraft, und sein linkes Bein war stark geschwollen. Die Einweisung in ein Krankenhaus durch einen Halberstädter Arzt wurde durch das Sozialamt des Landkreises verweigert. Als John Williams Ende Dezember 2003 sein Sprachvermögen verlor, weder essen noch sehen konnte und bis auf die Knochen abgemagert war, waren es nicht die Sozialarbeiter des Lagers, sondern seine MitbewohnerInnen, die den Notarzt riefen.

Der Flüchtling kam ins Krankenhaus Halberstadt und wurde im Januar 2004 in die Neurologische Abteilung des Harzklिनikums Blankenburg und anschließend in das Harzklिनikum Wernigerode verlegt. Als hier Sarkoidose mit Primärbefall des Gehirns diagnostiziert wurde, erfolgte die weitere Verlegung in die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Hier fiel John Williams ins Koma. Auch hier schaltete sich das Sozialamt ein, um zu

erwirken, daß der Schwerkranke von der Intensiv-Station in eine normale Abteilung verlegt wird – aus Kostengründen. Dies konnte nur durch den Widerstand der verantwortlichen Ärzte verhindert werden. Schließlich kam John Williams in das Pflegeheim Kloster-Meyendorf bei Saalfeld, wo er seinem Leiden erlag.

Obwohl die MitbewohnerInnen des Kranken immer wieder nach dem Verbleib von John Williams fragen, werden sie nie informiert. Auch als der zuständige Sozialbetreuer den persönlichen Besitz des Verstorbenen im Abschiebelager im 4. Stock des Blockes A wegräumt, verweigert er gegenüber den MitbewohnerInnen die Auskunft über den Verbleib von John Williams.

Die Beisetzung findet am 3. Mai 2004 in einer Urnengemeinschaftsanlage des Friedhofs Klein Wanzleben statt.

*Karawane – Halle 26.6.04;
Radio Corax – Interview mit Rechtsanwalt Ralf Breuer 5.7.04;
Karawane – Halle 9.7.04; ddp 19.7.04;
AK Asyl Göttingen 28.7.04; Karawane – Halle 24.8.04;
Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein März 2006;
LT DS SaAnh 4/1988; no-racism.net 5.4.11*

6. April 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Entgegen der Weisungslage werden Elternpaare und ihre Kinder in Abschiebehaft genommen. Sie sind Roma aus Serbien, und die inhaftierten Kinder sind fünf und zehn Jahre alt. Am nächsten Tag um 15.00 Uhr erfolgt ihre Abschiebung nach Belgrad.

Flüchtlingsrat Berlin

6. April 04

Berlin. Morgens um 8.00 Uhr erscheinen Beamte im Wohnheim, um eine palästinensische Familie – Eltern und Kinder – festzunehmen und dann abzuschicken. Die 42 Jahre alte Mutter bricht zusammen und muß in ein Krankenhaus transportiert werden. Der 46-jährige Vater kommt mit seinen fünf Kindern (5, 7, 11, 15 und 16 Jahre alt) in das Abschiebegefängnis nach Köpenick. Bei dem Haftprüfungstermin werden die Kinder gebeten, vor der Tür des Verhandlungsraumes zu warten. Der Haftbeschluß bestätigt ausdrücklich nur die Abschiebehaft für den Vater, indirekt allerdings auch für die Kinder, indem dort festgehalten wird: "Hinsichtlich der Überstellung der Kinder des Betr. und der damit verbundenen Gewahrsamsnahme, hat die dafür zuständige Senatsverwaltung für Inneres die Zustimmung zu dieser Maßnahme bereits erteilt."

Am nächsten Morgen um 6.00 Uhr wird der Vater mit den Kindern nach Wien geflogen, wo die Mutter im November 2003 Asyl beantragt hatte. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bestätigt später, daß der Vater der Kinder nie in Österreich gewesen ist.

Flüchtlingsrat Berlin

11. April 04

In der Abschiebeabteilung der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel (Santa Fu) erhängt sich ein Albaner.

taz Hamburg 4.5.04; jW 8.5.04

13. April 04

In der Abschiebeabteilung der Hamburger Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel (Santa Fu) versucht ein Togoer, sich mit einem Schnitt in die Kehle umzubringen.

taz Hamburg 4.5.04; jW 8.5.04

18. April 04

Pinneberg in Schleswig-Holstein. Gholam Reza Ghavidel, politischer Flüchtling aus dem Iran, beginnt einen unbefristeten

ten Hungerstreik und näht sich Mund, Augen und Ohren zu. Der 40-Jährige fordert die Anerkennung als politischer Flüchtling und sagt: "Ein Leben als Mensch oder keines."

Als Kurde hatte er in der iranischen Opposition gegen das islamische Regime gekämpft. Als immer mehr seiner politischen Freunde verhaftet oder ermordet wurden, floh er außer Landes. Seit 1996 lebt er in der BRD, mehrere Asylanträge wurden abgelehnt, Duldungen werden monatlich, wöchentlich oder täglich verlängert. Trotz seiner Isolation als "geduldeter" Flüchtling kämpft Gholam Reza Ghavidel unvermindert gegen das Regime im Iran.

Als ihn die Polizei auf Weisung der Ausländerbehörde dem iranischen Konsulat vorführte, um Ersatzpapiere für seine Abschiebung zu beschaffen, äußerte er dort seine Meinung über das Regime. Der Konsultsvertreter forderte die Beamten auf, mit Herrn Ghavidel das Konsulat umgehend zu verlassen. Herr Ghavidel dürfe nie wieder iranischen Boden betreten, und die deutschen Behörden sollten diese Person nicht noch einmal ins Konsulat bringen.

Gholam Reza Ghavidel beteiligte sich an öffentlichen Aktionen zum "Mykonosprozeß", an massiven Protesten anlässlich des Besuches des iranischen Präsidenten Khatami, und er nahm an dem 31-tägigen Sitzstreik vor der Hamburger Ausländerbehörde statt, um auf die Situation im Iran und auf die deutsche Abschiebepolitik aufmerksam zu machen.

Nach 24 Streiktagen und massivem öffentlichen Druck lenken die Behörden ein und erklären sich zu einer "Überprüfung" des Falles Gholam Reza Ghavidel bereit.

*taz 23.4.04; HA 23.4.04;
indymedia 9.5.04;
Karawane – Sektion Nord*

19. April 04

Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg. Der 31 Jahre alte Abschiebegefangene Orhan B. erhängt sich in seiner Zelle mit den Schnürsenkeln seiner Schuhe, um sich der Auslieferung an die Türkei durch die Hamburger Innenbehörde zu entziehen. Er kommt mit der Diagnose "Hirntod" auf die Intensivstation eines Krankenhauses.

Es ist dies bereits der zweite Versuch Orhan B.s, sich in der Haft zu töten. (siehe auch: 14. März 04)

In Vorbereitung seiner Abschiebung waren dem Gefangenen seine Kleidung und seine Schuhe übergeben worden. An seinen Sportschuhen befanden sich die Schnürsenkel, mit denen er sich erhängte.

Monate später befindet er sich weiterhin im Koma. Sein Rechtsanwalt Mahmut Erdem erhebt Strafanzeigen gegen die Anstaltsleitung und den Psychologen wegen Verletzung der Aufsichtspflicht.

Orhan B. überlebt seinen Suizidversuch schwer behindert und kommt nicht wieder zu vollem Bewußtsein. Er bleibt im Wachkoma.

*taz Hamburg 3.5.04;
taz Hamburg 4.5.04; jW 8.5.04;
JWB 12.5.04; Ztg für Psychiatrie 5-04;
Antirassistische Initiative Berlin*

22. April 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 25-jähriger Gefangener schluckt eine größere Menge Duschlotion, um sich zu vergiften. Er ist homosexuell und fürchtet bei seiner Abschiebung nach Kap Verde zumindest Repressalien durch Privatpersonen. Nach Behandlung im Krankenhaus wird er zurück in die Abschiebehaft verlegt – zuerst in eine Einzelzelle und am 26. April wieder auf seine Etage. Seine Abschiebung erfolgt dann Anfang Mai.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

22. April 04

Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt. Ein kurdischer Flüchtling wird gegen Mittag auf dem Marktplatz von einem Deutschen zuerst rassistisch beleidigt und dann ins Gesicht geschlagen. Erst als ein Freund des Opfers und Passanten eingreifen, läßt der Angreifer von dem Kurden ab.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

28. April 04

Königs Wusterhausen in Brandenburg. Drei Flüchtlinge aus Bhutan werden morgens um 1.00 Uhr an einer Tankstelle in der Luckenwalder Straße von zwei Rechtsradikalen getreten und mit Fäusten ins Gesicht geschlagen. Einer der Angegriffenen muß seine Verletzungen zwei Tage lang im Krankenhaus behandeln lassen – alle drei trauen sich wochenlang nicht mehr bei Dunkelheit auf die Straße.

Im August 2005 wird ein vorbestrafter Täter vom Amtsgericht Königs Wusterhausen zu einem Jahr Haft ohne Bewährung verurteilt.

*Opferperspektive;
BM 26.7.05; BM 17.8.05; MAZ 17.8.05;
taz 18.8.05*

29. April 04

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft von Langenfeld nimmt eine 26-jährige Kurdin eine Überdosis Tabletten, um sich zu töten. Sie wird ohne Bewußtsein von MitbewohnerInnen gefunden und kommt umgehend ins Katholische Krankenhaus auf die Intensiv-Station. Ihr Zustand ist auch nach der körperlichen Genesung so kritisch, daß sie wegen weiterhin akuter Suizidalität mit einer Überweisung in die Fachklinik für Psychiatrie Langenfeld entlassen wird.

Aufgrund der Situation in der Klinik, die ihre Bedrohungsangst massiv erhöht, weigert sich die Frau, dort zu bleiben. Schließlich gelingt es, sie in einer geschützten Unterkunft für Frauen unterzubringen.

Hier erst kann sich die gelernte Psychologin, die im Irak selbst in einem Frauenhaus gearbeitet hatte, stabilisieren.

Der Grund ihrer Flucht aus dem Irak war die Drohung ihres Vaters, sie zu töten, weil sie einen "falschen" Mann geheiratet hat.

Sie befand sich auf dem Weg zu ihrem im Ausland lebenden Ehemann, als sie am Flughafen Düsseldorf festgenommen wurde. Im Transitbereich des Flughafens stellte sie einen Asylantrag - die Einreise in die BRD wurde jedoch verweigert. Nachdem eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle das Bundesamt über gravierende Übersetzungsfehler bei der ersten Anhörung aufmerksam gemacht hatte, ließ es die Einreise nachträglich zu – und es wurde eine zweite Anhörung durchgeführt.

Im Mai bekommt sie die Asylanerkennung nach § 60 Abs. 1 AufenthG ("kleines Asyl"). Die Morddrohungen ihres Vaters werden darin berücksichtigt. Sie ist damit bundesweit die fünfte Frau, die aufgrund familiärer Verfolgung einen Aufenthalt in der BRD bekommt.

Pro Asyl

3. Mai 04

Ausländerbehörde Berlin am Friedrich-Krause-Ufer 24 – um 10.30 Uhr im Zimmer 124. Der 34 Jahre alte Flüchtling Ibrahim C. aus Sierra Leone, dessen Asylantrag schon vor Jahren abgelehnt worden war, bekommt keine Verlängerung seiner Duldung, sondern eine Grenzübertrittsbescheinigung – also eine Aufforderung zur Ausreise. Nachdem er aussichtslos mit der Sachbearbeiterin diskutiert hat, schüttet er Benzin aus

einer 1,5-Liter-Flasche über seinen Kopf und droht sich anzuzünden.

Kollegen der Sachbearbeiterin rufen die Polizei. Als die Beamten einer Funkstreife und Beamte der Gruppe "AGA" (Spezialeinheit für Ausländerangelegenheiten bei der Kripo) eintreffen, werfen sie dem Verzweifelten eine Decke über den Kopf und bringen ihn zu Boden. Jetzt entzündet der sich heftig wehrende Ibrahim C. sein Feuerzeug und steht augenblicklich in Flammen. Trotz sofort eingeleiteter Rettungsversuche erleidet der Afrikaner schwerste Verbrennungen. Auch neun Polizeibeamte und zwei Mitarbeiter der Behörde werden durch den Brand oder das Pulver der Feuerlöscher verletzt und müssen sich im Krankenhaus behandeln lassen.

Ibrahim C. kommt in das auf Brandverletzungen spezialisierte Unfallkrankenhaus Marzahn und befindet sich noch Tage später im künstlichen Koma und in Lebensgefahr. Er hat schwerste Gesichtsverletzungen, und Herz- und Kreislauf sind massiv angegriffen.

Erst nach Monaten intensiver medizinischer Behandlung kann er das Krankenhaus wieder verlassen. Die Abschiebung ist vorerst ausgesetzt.

*BeZ 4.5.04; TS 4.5.04; BM 4.5.04;
TS 5.5.04; BeZ 5.5.04; BeZ 6.5.04;
BeZ 14.5.04; BM 24.5.04*

3. Mai 04

Borken in Nordrhein-Westfalen. Um 5.35 Uhr entdeckt eine Passantin Qualm, der durch die Dachziegel eines Hauses an der Königsberger Straße aufsteigt. Die sofort alarmierte Feuerwehr kann den 31 Jahre alten Bewohner nur noch tot bergen. Nach den Ermittlungen ist der Asylbewerber aus Bhutan durch einen Unglücksfall zu Tode gekommen.

Polizei Borken 3.5.04

4. Mai 04

Asylbewerberunterkunft Gehlberg in Thüringen. Aus Verzweiflung über die unerträglichen Lebensbedingungen in dem isolierten, eingezäunten Lager versucht ein 16-jähriger Syrer, sich durch Tabletteneinnahme das Leben zu nehmen.

Er kommt zur Erstversorgung bis zum 8. Mai in das Kreiskrankenhaus Arnstadt und wird nach kurzem Aufenthalt in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Erfurt am 11. Mai in der Psychiatrischen Klinik in Hildburghausen aufgenommen. Da er von dort aus nicht die Schule besuchen darf, bricht er die Behandlung nach etwa einer Woche ab und wird nun circa ein halbes Jahr ambulant von einem Psychiater betreut.

Seine Familie war durch politisches Engagement gegen die Menschenrechtsverletzungen in Syrien in Lebensgefahr geraten. Mit ihrem damals 14-jährigen Sohn flüchteten die Eltern in die BRD und stellten am 3. November 2002 Asylanträge. Sie setzten auch im Exil ihre Aufklärungsarbeit zur politischen Situation in Syrien unvermindert fort.

Die Familie wurde in das Sammellager Gehlberg eingewiesen, das abgelegen und mit schlechter Verkehrsanbindung mitten im Thüringischen Wald liegt. Die Unterkunft besteht aus neun baufälligen Ferienhütten aus DDR-Zeiten, die für eine Dauerunterbringung in keiner Weise geeignet sind. Eine Hausärztin kommt nur zweimal wöchentlich nach Gehlberg, und eine Fahrt zu den zuständigen Ämtern (Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Sozialamt) oder zu Fachärzten kann bis zu fünf Stunden Zeit kosten.

Der junge Syrer legte trotz dieser widrigen Bedingungen 2007 das Abitur am Neideck-Gymnasium in Arnstadt ab und ließ sich im Herbst 2007 an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena immatrikulieren – eine Stiftung wollte sein Studium finanzieren. Aber zwei Wochen später stellte man ihm ein

Exmatrikulationsschreiben zu, weil die Ausländerbehörde Ilmenau auf der "Residenzpflicht" beharrte und das Studium verbot.

Am 23. April 2008 war die Klage erfolgreich, und den Eltern sowie dem inzwischen volljährig gewordenem Sohn wurde ein Aufenthaltsrecht zugesprochen. Damit konnten sie das "Isolationslager Gehlberg" endlich verlassen und der Sohn sein Studium aufnehmen.

TLZ 19.12.07;
Appell der Flüchtlinge aus Gehlberg 11.6.08;
FW 16.8.08; The VOICE;
Bericht des Betroffenen

6. Mai 04

Usingen in Hessen. Die kurdische Familie Koyun soll auf Anordnung der Ausländerbehörde Bad Schwalbach nach zehnjährigem Deutschland-Aufenthalt abgeschoben werden. Zeitgleich erscheinen Beamte – in Begleitung eines Arztes – in der Wohnung der Familie und in der Schule der drei Kinder. Die Kinder werden auf dem Schulweg gewarnt und beschließen, sich zu verstecken.

Weil die Usinger Polizisten die 16-jährige Leyla und ihre 12-jährigen Zwillingsbrüder Baran und Berif in der Schule nicht antreffen, werden die Eltern, Ayse und Salih Koyun, ohne ihre Kinder mit dem Lufthansaflug LH 3342 vom Flughafen Frankfurt um 13.55 Uhr nach Istanbul ausgeflogen. Die Kinder würden "nachgeliefert", heißt es bei der Polizei.

Die Kinder bleiben allein zurück und sind sich selbst überlassen. Nicht einmal das Jugendamt wird informiert. Der Sprecher der Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreises, Johannes Latsch: "Nicht die Behörden haben die Familie getrennt, sondern die Eltern. Was sind das für Eltern, die ihre Kinder in einem fremden Land zurücklassen." Und der Leiter der Usinger Polizeistation: "Die Kinder haben sich selbst von den Eltern getrennt." Kinder ohne Eltern abzuschleppen sei rechtens, weil es bei diesen "Großfamilien" ein seltener Glücksfall sei, "daß wir alle antreffen."

Unter dem Druck der Behörden unterschreiben die Kinder schließlich eine Erklärung, daß sie bereit seien, Deutschland "freiwillig" zu verlassen. Da der Aufenthaltsort der Eltern nach der Abschiebung in die Türkei zunächst nicht bekannt war, schien es fraglich, wie sich die Behörden im Hinblick auf die 'Rückkehr' der Kinder verhalten würden. Es gelingt später, die Kinder zu den Eltern zu bringen.

FR 12.5.04; AGAH Hessen 12.5.04;
FR 13.5.04; FR 14.5.04; FR 17.5.04;
JWB 18.5.04; FR 21.5.04; jW 4.8.04 – Beilage;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004;
Gegenwehr Heft 2/2004

7. Mai 04

Mecklenburg-Vorpommern. In einem Lastkraftwagen auf dem Gelände des Fährhafens in Rostock entdecken Beamte der Bundespolizei sieben türkische Staatsangehörige, die unter den Folgen von Wasser- und Nahrungsmittelmangel leiden.

BT DS 16/9

10. Mai 04

Neu-Anspach in Hessen. Morgens um 6.00 Uhr erscheint überraschend die Polizei an der Wohnung der Familie Boczdogan. Die kurdische Familie soll abgeschoben werden. Weil Frau Boczdogan wegen einer Operation nicht reisefähig ist und ihr Mann mit dem kleinsten Kind verreist ist, werden die drei jugendlichen Kinder Serife (14), Uphi (17) und Semiha (19) aus ihren Betten geholt und bekommen weder die

Erlaubnis, sich zu waschen, noch etwas zu essen. Sie werden in Handschellen abgeführt. Ein Sozialarbeiter steckt ihnen noch 50 Euro zu. Dann werden sie ohne ihre Eltern – nach 10-jährigem Aufenthalt in der BRD – über Frankfurt am Main nach Istanbul abgeschoben.

FR 14.5.04; FR 17.5.04; JWB 18.5.04;
Initiativausschuss "Ausländische Mitbürger in Hessen" 19.5.04
FR 21.5.04; Usinger Anzeiger 5.6.04;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004;

10. Mai 04

Erfurt in Thüringen. Julia Kowaltschuk aus Weißbrüßland schluckt eine Überdosis Psychopharmaka, legt sich auf ihr Bett in der Gemeinschaftsunterkunft und stirbt. Sie ist 30 Jahre alt.

Nach einem Selbsttötungsversuch im Jahre 2003 hatte sie sich in psychologische Behandlung begeben und hatte offensichtlich die ihr dort in kleinen Mengen verordneten Medikamente angesammelt, um sich jetzt damit zu töten. (siehe auch: 24. April 03)

Julia Kowaltschuk war mit ihrer älteren Schwester Jelena und deren 11-jährigem Sohn Sawa vor Bedrohung und Verfolgung durch organisierte kriminelle Strukturen in die BRD geflohen. Vor allem sie war die Bezugsperson von Sawa, der nun durch ihren Suizid schwer traumatisiert wird. Er kommt in psychotherapeutische Behandlung.

FRat Thüringen

10. Mai 04

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Togo wird am Bahnhof von einem deutschen Jugendlichen rassistisch beschimpft und danach geschlagen.

LOBBI

11. Mai 04

Bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft im hessischen Viernheim erleiden drei Erwachsene und zwei Kinder leichte Rauchvergiftungen, als sie sich durch den dicken Rauch in den Hof oder auf das Flachdach des angrenzenden Hauses flüchten. Sie werden vorsorglich in Krankenhäuser eingeliefert.

Ein kombiniertes Waschmaschinen- und Trockengerät im Erdgeschoßflur war – wahrscheinlich aufgrund eines technischen Defektes – in Brand geraten.

Polizei Heppenheim 11.5.04;
Heppheimer Ztg 12.5.04

11. Mai 04

Abschiebehaft in Rottenburg in Baden-Württemberg. Der 41 Jahre alte Mohammed Seker, abgelehnter Asylbewerber und Kurde aus dem Libanon, schluckt 15 Tabletten eines Psychopharmakons, um sich zu töten. Er kommt in die psychiatrische Abteilung des Gefängniskrankenhauses Hohenasperg bei Ludwigsburg.

Der Mann, der vor 15 Jahren in die BRD gekommen war, hatte kurz davor von seinem Anwalt erfahren, daß Reisepapiere in die Türkei für ihn ausgestellt worden waren. Mohammed Seker war seit der Inhaftierung stark depressiv und nahm seit dem 1. Mai an einem kollektiven Hungerstreik von 15 weiteren Gefangenen teil.

Am 21. Mai erfolgt seine Abschiebung in die Türkei in Begleitung von BGS-Beamten und einem Arzt. Vom Flughafen Stuttgart gelingt es ihm noch, einen Freund anzurufen, um sich zu verabschieden. Seither gibt es keinen Kontakt mehr.

KMii-Tübingen 11.5.04

13. Mai 04

Mainkofen in Niederbayern. Als Beamte der Polizeiinspektion einen 26 Jahre alten Nigerianer zur Abschiebung abholen wollen, sitzt der Mann auf der Straße vor der Gemeinschaftsunterkunft in der Alten Poststraße und droht, sich mit einem Messer umzubringen. Den Polizisten gelingt es, ihn zu überwältigen und festzunehmen.

Sie bringen den Nigerianer jedoch nicht – wie vorgesehen – in die Justizvollzugsanstalt in der Theresienstraße, sondern aufgrund der bestehenden Suizid-Gefahr ins Bezirkskrankenhaus Mainkofen.

PNP 14.5.04

14. Mai 04

Petershagen-Lahde im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Polnische Binnenschiffer entladen ihr Schiff am Lagerhaus Raiffeisen-Landbund an der Fährstraße in Höhe der Brücke "An der Koppel", als sie einen in der Weser schwimmenden Körper entdecken. Nach der Bergung des Toten durch die Feuerwehr stellt sich heraus, daß es sich um einen 26 Jahre alten Asylbewerber aus Weißrußland handelt, der in Petershagen wohnte. Hinweise für ein Fremdverschulden am Tode des Mannes werden nicht gefunden.

Polizei Minden; MT 18.5.04

14. Mai 04

Quedlinburg in Sachsen-Anhalt. Eine 33 Jahre alte Irakerin ist mit ihrem kleinen Sohn auf dem Heimweg vom Einkaufen, als sich ihr eine 5-köpfige Gruppe rechter Jugendlicher in den Weg stellt und sie rassistisch beschimpft. In Anspielung auf ihr Kopftuch brüllt einer der Jugendlichen: "Mach den Kopf frei, hier ist Deutschland". Dann holt er mit einer Bierflasche zum Schlag aus und verfehlt sie knapp.

PassantInnen alarmieren die Rettungsleitstelle in Thale. Es stellt sich heraus, daß der Haupttäter ein stadtbekannter und wegen Körperverletzung mehrmals vorbestrafter, 16 Jahre alter Rechtsextremist ist.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

Mitte Mai 04

Bockhorn in Niedersachsen. Ein Asylbewerber attackiert eine Gemeindemitarbeiterin in ihrem Büro. Auch ein hinzukommender Kollege der Frau wird von dem Flüchtling angegriffen. Beim Eintreffen der gerufenen Polizei versucht er, seinen Paß aufzuessen.

Die Polizisten überwinden den Flüchtling und nehmen ihn in Gewahrsam. Im Gegensatz zu ihm sind die attackierten Gemeindeangestellten nach der Rangelei unverletzt.

NWZ 19.5.04

16. Mai 04

Frankfurt an der Oder. In einem Linienbus beschimpfen zwei deutsche Jugendliche einen 17 Jahre alten palästinensischen Asylbewerber und einen 25-jährigen polnischen Studenten. Dann schlägt einer der Angreifer dem Polen mit der flachen Hand ins Gesicht.

Der Fahrer des Busses informiert die Polizei, so daß die 17 und 20 Jahre alten Frankfurter kurz nach der Tat festgenommen werden können.

e110 17.5.04

16. Mai 04

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Die ukrainische Gefangene Larissa X. hat gerade einige Papierteller gestapelt, als eine Bewacherin

ihr diese wegnimmt und wegwirft. Als Larissa sich dagegen wehren will, wird sie von der Bewacherin gegen eine Wand geschleudert. Sie trägt Quetschungen und Abschürfungen an Fingern und Armen davon.

Larissa X. beschwert sich schriftlich bei dem Leiter des Gefängnisses über die Bewacherin.

Alliance of Struggle

17. Mai 04

Auf dem deutschen Frachter "Natalie Bolten" werden bei Reinigungsarbeiten im Laderaum Nr. 4 fünf tote Afrikaner gefunden. Es wird angenommen, daß die Männer, die vermutlich in einem Hafen der Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) an Bord kamen, durch Sauerstoffmangel oder durch Ausdünstungen der geladenen frischen Baumstämme erstickt sind. In Las Palmas, wo der Frachter drei Tage später anlegt, sollen Gerichtsmediziner die Todesursache feststellen.

Ein Sprecher der deutschen Reederei August Bolten Wm. Millers Nachfolger GmbH & Co. KG, deren Schiff unter liberianischer Flagge fährt, antwortet auf Nachfrage: "Wir sagen dazu nichts."

HA 22.5.04;

IMO 30.9.04;

elmundo.es; marmar.com

18. Mai 04

Nordrhein-Westfalen. Die kurdischen Eheleute Mehmet Ali und Serife Azun und ihre Kinder Ramazan, Abdul-Rahman, Özgür und Naiin aus Lippstadt werden beim türkischen Konsulat in Essen zwangsvorgeführt. Sie werden begleitet von drei Mitarbeitern der Ausländerbehörde, zwei Fahrern, einem Lehrer der Sonderschule Lippstadt und dem Hausmeister des Flüchtlingsheimes.

Nach dem Einlaß um 15.00 Uhr darf der Hausmeister bei der Familie bleiben, die anderen Begleiter werden in einen separaten Raum geführt. In einem Raum im ersten Stock des Gebäudes erfolgen durch zwei Konsulatsangehörige Sicherheitskontrollen bei den Flüchtlingen.

Die beiden Beamten erkennen Herrn Azun offensichtlich und der größere, der eine Waffe trägt, fragt Herrn Azun in aggressivem und lautem Ton und in deutscher Sprache, ob er Türkisch beherrsche. Herr Azun antwortet, daß er es zwar könne, seine Frau und seine Kinder jedoch nicht.

Als der Wachmann Frau Azun mit den Worten "gelim amina koydogum cocu lari" (deutsch: Kommt Ihr in die Fotze gefickten Kinder) beleidigt, bittet Herr Azun ihn um Zurückhaltung. Doch der Wachmann meint, er wisse, daß er eine Schwuchtel und ein PKK-Terrorist sei.

Dann schreit er die Frau an, sie solle einen Kaugummi aus dem Mund nehmen. Da sie gar keinen Kaugummi kaut und deshalb dem Befehl nicht nachkommt, beginnt er, die Frau zu würgen. Herr Azun geht dazwischen und macht darauf aufmerksam, daß sie sich in Deutschland befinden. "Du Hurensohn, hier ist die Türkei und nicht Deutschland" bekommt er zur Antwort.

Der zweite anwesende Wachmann nimmt jetzt den Sohn in den Würgegriff, um diesem einen Kaugummi aus dem Mund zu nehmen. Herr Azun wehrt sich verbal, bis der größere Konsulatsangestellte zur Waffe greift und der zweite Wachmann mit dem Gummiknüppel auf ihn eindrischt und ihn mit einem Elektroschockgerät traktiert. Herr Azun wird regelrecht zusammengeschlagen. Dann wird die Familie aus dem Konsulat rausgeschmissen. Der gerufenen Polizei teilen die Konsulatsangehörigen mit, daß sie wüßten, daß die Azuns PKK'ler seien.

Der von dem Wachmann gewürgte Sohn befindet sich auch eine Woche später noch in medizinischer Behandlung.

Diese Ereignisse werden Gegenstand eines Klageverfahrens beim Verwaltungsgericht Arnberg: Die Klage wird am 24. Januar 2005 mit der Begründung abgelehnt, daß eine Verfolgung der Familie Azun im Falle einer Rückkehr "unwahrscheinlich" sei.

Als ein türkischer Rechtsanwalt Herrn Azun einen von der 4. Schwurgerichtskammer Diyarbakir am 21. April 2005 ausgestellten Haftbefehl wegen angeblicher Teilnahme an einer PKK-Aktion am 12. Oktober 1992 in Seyhan zuschickt, stellt dieser einen neuerlichen Asylantrag. Dieser Antrag wird vom Bundesamt mit der Begründung abgelehnt, "daß die Anzeigen fingiert sind". (siehe auch: 20. September 05)

*FRat NieSa 26.5.04;
FRat NieSa September 05*

18. Mai 04

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 16 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak soll in eine auswärtige Unterkunft zwangsverlegt werden. Zu diesem Zwecke betreten morgens um 8.00 Uhr zwei Mitarbeiter des Sozialamtes und zwei Angestellte des städtischen Vollzugsdienstes mit ihrem Diensthund sein Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft im Gewann Bopseräcker in Stuttgart-Hoffeld.

Der Jugendliche zieht sich zunächst an, hat dann plötzlich ein Teppichmesser in der Hand und sticht damit nach dem Vollzugsbeamten. Dieser zieht seine Waffe und schießt dreimal gezielt auf die Beine des Angreifers.

Der Jugendliche wird überwältigt und kommt mit einem Oberschenkeldurchschuß ins Krankenhaus. Die Staatsanwaltschaft beantragt einen Haftbefehl gegen ihn.

*Polizei Hoffeld 18.5.04; ap 18.5.04;
Yahoo!Nachrichten 18.5.04;
FR 19.5.04; Eßlinger Ztg 21.5.04*

19. Mai 04

Ulm in Baden-Württemberg. Die Kosovo-Albanerin Frau Gashi, die mit ihren Kindern vor 13 Jahren zunächst in die BRD geflohen war, soll abgeschoben werden. Die Familie hatte von 1997 bis 2003 in England gelebt und war im November 2003 nach Deutschland abgeschoben worden.

Ihre 16-jährige Tochter Elvira befindet sich wegen Suizidalität in stationärer Behandlung, und auch Frau Gashi selbst ist suizidgefährdet. Die Entscheidung über einen Eilantrag des Anwalts wird nicht abgewartet. Frau Gashi, ihre Töchter Albina und Adelina (13 und 11 Jahre alt) und ihr fünfjähriger Sohn Egzon werden ins Flugzeug gesetzt und abgeschoben. Die psychisch kranke Elvira und Herr Gashi bleiben zurück.

Das Gericht erklärt dann die Abschiebung für rechtswidrig und begründet seine Entscheidung mit dem grundsätzlich verbürgten Schutz von Ehe und Familie sowie den ärztlichen Attesten, aus denen hervorgehe, daß die kranke Tochter dringend auf die Nähe beider Eltern angewiesen sei. Zudem sei die Reisefähigkeit der suizidgefährdeten Frau nicht gegeben.

Im Juni 2004 wird Frau Gashi und ihren Kindern tatsächlich die Wiedereinreise in die BRD gewährt. Elvira ist seit dem 11. November 2004 wieder in ambulanter psychiatrischer Behandlung.

*SWP 22.5.04; AK Asyl BaWü 28.5.04; AK Asyl BaWü 2.6.04;
Familientrennung durch Abschiebung – Dezember 2004;
Untertürkheimer Ztg 25.6.04;
Christoph Käss – Rechtsanwalt*

24. Mai 04

Schönau am Königssee in Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft entsteht am frühen Nachmittag ein Feuer, durch das ein

Bewohner verletzt wird. Das Feuer kann schnell gelöscht werden – Brandstiftung wird nicht ausgeschlossen.

In dem Heim leben rund 120 Flüchtlinge, von denen viele aus dem Irak sind.

NP (Coburg) 25.5.04

25. Mai 04

Am frühen Morgen umstellen mehrere hundert Polizeibeamte 16 Flüchtlingsheime in Köln, um ca. 40 Personen abzuholen und nach Jugoslawien abzuschicken. Von den 25 Personen, die angetroffen werden, werden schließlich 16 Menschen direkt nach Belgrad abgeschoben.

In mindestens zwei Fällen werden dadurch Familien auseinandergerissen. Einmal werden Mutter und Sohn abgeschoben – und der Mann kann in der Kulmbacher Straße bleiben. Bei einer anderen Familie aus der Causemannstraße wird der Mann abgeschoben und läßt seine 16-jährige Frau mit drei Kleinkindern zurück.

Auch ein schwerkranker 26-jähriger Rom, der nur noch eine schlecht funktionierende Niere hat, wird nach Serbien abgeschoben, wo er in einem maroden Gesundheitssystem nur mit hohen Eurozahlungen Hilfe erkaufen könnte, wenn er denn Geld hätte.

*Rom e.V. 26.5.04;
taz 27.5.04; jW 28.5.04;
jW 5.6.04; taz 19.6.04; kmii 7.7.04*

25. Mai 04

Massenfestnahmen in Kölner Flüchtlingsheimen (siehe vorherigen Textblock). Auch Familie S. soll abgeschoben werden. Die Beamten verlangen von Herrn S. Unterschriften unter Erklärungen, daß er mit der Abschiebung einverstanden ist und daß ihre persönliche Habe dem Roten Kreuz übereignet werden kann. Herr S. unterschreibt keines der Papiere und legt Atteste von dem behandelnden Nervenarzt seiner Frau und seines 15-jährigen Sohnes vor. Die Beamten werfen die Unterlagen demonstrativ von sich. Dann fordern sie Herrn S. auf, je Person 20 kg Sachen einzupacken. Seine beiden Söhne, A. und der 17 Jahre alte I., helfen ihm. Frau S., die seit langem in psychiatrischer Behandlung ist, befindet sich im Nebenraum und wird von einer Polizistin bewacht. Plötzlich hört Herr S. die Stimme seiner Frau, die "Nein, nein, nein" ruft.

Sie springt aus einem Fenster im zweiten Stock. Als ein Polizist im Beisein ihrer Kinder sagt: "Das hat sie gut gemacht", springt auch ihr Sohn I.

Herr S., der schauen will, was passiert ist, wird von 4 – 5 Beamten brutal aufs Bett gedrückt und mit Kabelbindern fixiert. Sein Sohn A., der ebenfalls in verzweifelter Angst um seine Mutter und seinen Bruder ist und zum Fenster will, wird ebenfalls mit Kabelbindern gefesselt und angebrüllt.

Frau S. kommt schwer verletzt auf die Intensiv-Station eines Krankenhauses. Ihr Sohn I. wird nach seinem Sturz aus dem Fenster von einem Arzt untersucht und dann in Handschellen gelegt. Diese sind so eng gestellt, daß ihm noch Tage später die Handgelenke schmerzen.

Die Kinder werden von den Beamten weggebracht, aber nach zwei, drei Stunden wieder freigelassen.

*Rom e.V. 26.5.04;
taz 27.5.04; jW 28.5.04;
jW 5.6.04; taz 19.6.04; kmii 7.7.04*

25. Mai 04

JVA-Fuhlsbüttel – Hamburg. Spät abends 'überfallen' viele Polizisten eine Zelle, in der sich Abschiebegefangene befinden. Sämtliche Gefangene werden aus den Betten auf den

Boden gerissen und gefesselt. Mindestens eine Person wird dabei an der Hand verletzt. Dann suchen sich die Beamten anhand von Fotos vier togoische Flüchtlinge heraus und nehmen sie zur Abschiebung mit.

Kouassi B. hatte ein paar Tage zuvor eine Botschaftsvorführung, bei der die Ausstellung eines Laissez-
Passer verweigert wurde. Simon K. hatte sich bereits einmal erfolgreich gegen die Abschiebung zur Wehr gesetzt und kam daraufhin in Abschiebehaft, zunächst nach Hannover-Langenhagen und später nach Hamburg. Er ist HIV infiziert, und noch am Vortag wurden ihm weitere Blut-Untersuchungen angekündigt, um seinen Gesundheitszustand und seine Reise-fähigkeit zu überprüfen. Nicht einmal sein Anwalt erfährt von seiner Abschiebung.

FRat HH 30.5.04;
Migrationssozialberatung Norderstedt;
DAMID 5/2004

25. Mai 04

Am späten Abend verwandelt sich der BGS- und Charterflugbereich des Hamburger Flughafens Fuhlsbüttel in eine Polizei-festung. Weit über ein hundert PolizeibeamtInnen sind im Einsatz: Patrouillen mit Hunden, BeamtInnen behelmt und maskiert. Bündel von Plastikfesseln und die neuen Modelle der Abschiebehelme werden am Gefangenentrakt ausgedient.

Hier wird der deutsche Part an der ersten europaweit organisierten Sammelabschiebung vorbereitet. Dies geschieht unter Umgehung jeder Art von Öffentlichkeit und der Streuung von Falschinformationen im Vorfeld. Polizei-, Ausländer- und Innenbehörden der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg sind daran beteiligt.

Um 0.30 Uhr – eine halbe Stunde nach Beginn des Nachtflugverbotes – landet ein Flugzeug der niederländischen Airline KLM. Ab 1.00 Uhr halten in kurzen Abständen etwa 14 Polizeitransporter vor dem Gefangenentrakt. Die Gefangenen werden gefesselt und mindestens einer mit einem Helm in die einzelnen Wagen geführt, die dann Richtung Rollfeld weiterfahren. Um 2.00 Uhr startet die Maschine.

Neben vier togoischen Flüchtlingen aus Hamburg befinden sich mindestens ein Togoer aus Sachsen-Anhalt, ein Flüchtling aus Kamerun aus Karlsruhe und zwei Togoer aus Berlin in dem Flugzeug. Für Salem P., der mit einem Mitgefangenen aus dem Berliner Abschiebegefängnis nach Hamburg gebracht worden ist, ist es jetzt der vierte Versuch ihn abzuschleppen. Bei dem vorhergehenden Abschiebeversuch war er von der Treppe gestürzt und hatte sich am Fuß verletzt.

Mehrere Gefangene haben sich bereits vor dem Flug ihrer Abschiebung widersetzt – mindestens drei waren deshalb in Polizeihaft mißhandelt worden.

Die Maschine landet auf dem Amsterdamer Flughafen Schiphol, und hier befinden sich schon togoische und kameruner Gefangene aus den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und Belgien. In einer Großcharter-Maschine werden dann schließlich 44 abgelehnte Asylbewerber abgeschoben: 26 nach Kamerun und 18 nach Togo.

Nach ihrer Ankunft in Lomé werden die togoischen Flüchtlinge noch auf dem Flughafen festgenommen, intensiv verhört und massiv bedroht. Dann kommen sie vorerst frei. Mindestens einer der Abgeschobenen nach Kamerun wird nach seiner Ankunft verhaftet – seither fehlt von ihm jede Spur.

Die Europäische Kommission hatte am 22. Januar 2004 für "gemeinsame Abschiebungen im EU-Verbund" für die Jahre 2005 und 2006 eine Summe von 30 Mio. Euro bereit-

gestellt, die u.a. für die logistischen Vorbereitungen und für die Flüge selbst bestimmt ist.

jW 13.5.04; ND 13.5.04
Karawane – Sektion Nord;
Koordinationskreis Hamburg; FRat HH 26.5.04;
taz 26.5.04; FR 27.5.04; taz 27.5.04; jW 28.5.04

26. Mai 04

Stuttgart-Hedelfingen in Baden-Württemberg. Um 2.30 Uhr dringen mehrere Polizisten in die Wohnung der Roma-Familie Barjamovic/Stojanovic in der Rohrackerstraße 10 ein und holen die hochschwangere 18-jährige Marziella Barjamovic und den eineinhalbjährigen Sohn George zur Abschiebung über den Flughafen Söllingen bei Baden-Baden nach Belgrad ab. Da sie aus Serbien ist, ihr Mann Boban Stojanovic jedoch aus dem Kosovo in die BRD geflohen war, kann die Familie – entsprechend der restriktiven Gesetze – getrennt werden. Die Eheleute, die nach Roma-Ritus seit drei Jahren verheiratet sind, hatten lange Zeit versucht, die notwendigen Papiere für das Standesamt aus Serbien zu bekommen, was ihnen nicht gelungen war.

Marziella Barjamovic und der kleine George leiden an Hepatitis. Als sie am 5. August in Belgrad einen zweiten Sohn zur Welt bringt, kann sie ihn nicht stillen, um ihn nicht anzustecken. Sie muß die Babymilch kaufen, bekommt aber keinerlei Unterstützung, weder für die Milch noch für Medikamente noch für die Impfung des Neugeborenen.

AK Asyl Stuttgart 26.5.04; CaZ 27.5.04;
AK-INFO AK-Asyl BaWü Juni 2004;
CaZ 31.8.04

27. Mai 04

Münster in Nordrhein-Westfalen. In dem Wohnheim in der Scheibenstraße zündet ein 24 Jahre alter libanesischer Flüchtling sein Zimmer an. Durch die durch die Hitzeentwicklung platzenden Glasscheiben erwachen die MitbewohnerInnen und versuchen sofort, den Brand zu löschen. Der Libanese muß erst überwältigt werden, weil er immer wieder versucht, die Löscharbeiten zu behindern.

"Ich wollte alles zerstören und auch selbst mit verbrennen", sagt er im März 2005 in einem Sicherungsverfahren vor dem Landgericht Münster aus. Das Gericht veranlaßt die Einweisung des seit Jahren an einer Psychose leidenden, in der BRD ohne gültige Papiere lebenden Mannes in die Psychiatrie nach Eickelborn.

MüZ 9.3.05

28. Mai 04

Schermbeck in Nordrhein-Westfalen. Kurz nach Mitternacht müssen drei Löschzüge ausrücken, um einen Zimmerbrand im Flüchtlingsheim zu bekämpfen. Ein Teil der aus dem Schlaf gerissenen BewohnerInnen wird über Leitern aus ihren Zimmern ins Freie gebracht. Ein 25 Jahre alter Mann und ein sechs Monate altes Baby ziehen sich Rauchvergiftungen zu. Das Baby kommt vorsorglich ins Krankenhaus.

Der Brand kann schnell gelöscht werden, so daß die 29 BewohnerInnen um 2.00 Uhr wieder in ihre Zimmer gehen können.

Der irakische Bewohner, in dessen Zimmer das Feuer entstanden war, wird festgenommen. Er hatte versucht zu fliehen, als die Polizei eintraf.

NRZ 29.5.04

29. Mai 04

Landkreis Löbau-Zittau im Bundesland Sachsen. Am Abend werden zwei Bewohner aus dem Flüchtlingsheim Oppach, ein

27 Jahre alter Afghane und ein 21-jähriger Flüchtling aus Montenegro, von fünf Rechtsextremisten mit Bierflaschen beworfen und mit einem Messer bedroht. Als sie flüchten, versperren ihnen andere Rechte den Weg. Trotzdem gelingt ihnen die Flucht, und die Angreifer werfen ihnen die Bierflaschen hinterher.

AMAL Görlitz

Mai 04

Ein togoischer Flüchtling wird nach abgelehntem Asylantrag und nach einigen Wochen Abschiebehaft nach Togo abgeschoben. Am Flughafen von Lomé übergeben die begleitenden deutschen Beamten ihn direkt an das Militär. Bekannt, die über seine Ankunft informiert worden waren, gelingt es noch in der Nacht, ihn mit einer größeren Summe freizukaufen. Der Mann taucht unter und hält sich fortan versteckt.

Antirassistische Initiative Berlin

1. Juni 04

Bodensee im Landkreis Göttingen in Niedersachsen. Bei einem Brand in der Küche des Obergeschosses in einem von Flüchtlingen bewohnten Zweifamilienhaus wird ein Bewohner leicht verletzt. 15 weitere Bewohner können sich selbstständig ins Freie retten. Der Brandort wird beschlagnahmt – die Kriminalpolizei ermittelt.

Polizei Göttingen 1.6.04

2. Juni 04

Im brandenburgischen Cottbus werden sieben Flüchtlinge aus einer Gruppe Nazis heraus angepöbelt. Als sie weitergehen, werden sie zusammengeschlagen. Die Polizei nimmt die Täter kurzfristig fest.

inforiots.de

4. Juni 04

Leutkirch in Baden-Württemberg. Der 31 Jahre alte rumänische Flüchtling Jozsef S. wird morgens um 2.00 Uhr durch lautes Klingeln an der Tür aus dem Schlaf gerissen. Als seine Freundin öffnet, drängen fünf uniformierte Polizisten mit der Begründung, daß sie eine Abschiebung vollziehen müssen, in die Wohnung. In ihrer Begleitung befindet sich ein Arzt. Ihm werden die verschiedenen Atteste zur psychischen Traumatisierung des Herrn S. vorgelegt, und er spricht sich daraufhin gegen eine Durchsetzung der Abschiebung aus. Während der Arzt, die Freundin und zwei Beamte im Flur der Wohnung warten, betreten drei Beamte das Zimmer, in dem sich Herr S. befindet. Der psychisch traumatisierte Jozsef S. gerät in Panik, als die Beamten beginnen, ihm Handschellen anzulegen. Als er sich wehrt, werden die Beamten beleidigend und bezeichnen ihn unter anderem als "Arsch". Sie werfen ihn zu Boden, ein Polizist kniet sich auf seinen Rücken, zieht ihn an den Haaren und schlägt seinen Kopf auf den Boden. Kurz danach schlägt er den Kopf gegen einen Glastisch, so daß die Haut an der Stirn von Herrn S. platzt. Plötzlich schlagen die Beamten mit einem langen besenstielförmigen Stock auf den Flüchtling ein und stoßen mit dessen Ende mehrmals kräftig in seinen Körper. Sie versuchen, das noch nicht gefesselte Handgelenk in die Handschelle zu bekommen. Erst Faustschläge, die Herrn S. die Luft nehmen, zwingen ihn seine Hand freizugeben, so daß die Handschelle geschlossen werden kann. Jetzt werden seine Beine mit einer Schnur gebunden und Jozsef S. wird, an dem Stock "aufgehängt wie ein Hund" und laut um Hilfe schreiend, nur mit Unterwäsche bekleidet, zum Polizeiauto getragen. Trotz der Hilferufe sieht der anwesende Arzt sich nicht genötigt einzugreifen.

Nur mit einer Decke geschützt kommt Jozsef S. zum Revier, wird hier von einem Arzt mit Medikamenten ruhig gestellt und in eine Gefangenzelle gezerrt.

Immer noch in Handschellen und Unterwäsche erfolgt später sein Transport zur Polizei nach Reutlingen. Hier werden ihm die Handschellen abgenommen und die zahlreichen Spuren der Mißhandlungen registriert und fotografiert.

Um 5.00 Uhr wird Herr S. – in seiner Begleitung befindet sich ein Arzt – zum Flughafen Frankfurt gefahren. Bei einer Visitation bemerkt ein BGS-Beamter die vielen Mißhandlungsverletzungen und fertigt erneut Fotografien an. Aufgrund der Verletzungen an den Handgelenken wird er statt mit Handschellen jetzt mit Klebeband fixiert.

Durch die unverzügliche Intervention des Rechtsanwaltes von Herrn S. gelingt es, die Abschiebung – buchstäblich in letzter Minute – zu stoppen. Herr S. wird nach Reutlingen zurückgebracht und trifft gegen Abend wieder bei seiner Freundin in Leutkirch ein.

Am nächsten Tag attestiert ein Arzt in der Notfallsprechstunde folgende Verletzungen bei Herrn S.: Platzwunden an der rechten Stirn (3 cm) und rechten Halsseite (1 cm), Blutergüsse vor dem linken Gehörgang (3 cm), am Kinn, am linken Oberarm (8 cm), am rechten Oberarm (7 cm), am linken Rücken (7 cm und 3 cm) und an der linken Hüftaußenseite (5 cm), eine Stockschlagschürfwunde am linken Rücken (20 cm), Handschellen-Schürfwunden an beiden Handgelenken und Schürfwunden an beiden Knien.

Am 7. Juni wird Herr S. aufgrund seiner Suizidalität in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie "Die Weissenau" in Ulm stationär aufgenommen. In einem Gutachten der Klinik heißt es, daß die Umstände des Abschiebungsversuches Herrn S. retraumatisiert und seine Erinnerung an Folter und Flucht wieder vergegenwärtigt haben. Nach sechs Wochen stationärer Behandlung wird seine Therapie ambulant fortgesetzt. Ende November 2004 begibt er sich erneut in stationäre Behandlung in Wangen.

Jozsef S. hatte 1995 in Rumänien wegen Spionageverdachts im Gefängnis gesessen und war dort über mehrere Monate schwer gefoltert worden. Neben Schlägen und Tritten hatte er Elektroschocks bis zur Bewußtlosigkeit erleiden müssen und war mit kaltem und heißem Wasser übergossen worden. Auch Drogen wurden eingesetzt, um von ihm Informationen zu bekommen. Um aus der Haft herauszukommen, erklärte er sich bereit, einen staatlichen Mordauftrag auszuführen.

Er wurde entlassen, flüchtete umgehend in die BRD und stellte hier einen Asylantrag. Aufgrund seiner großen Verfolgungsängste und der mehrmals erfolgten Abschiebeankündigungen hatte Jozsef S. mehrere Suizidversuche unternommen. (siehe hierzu auch: Juni 03)

exilio – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende Lindau

6. Juni 04

In der Nähe des Oderdammes bei Ratzdorf an der brandenburgisch-polnischen Grenze wird abends eine im Wasser treibende Leiche geborgen.

Es handelt sich um eine 45 Jahre alte Ukrainerin, die offenbar beim "unerlaubten" Grenzübergang ertrunken ist. Aufgrund der winterlichen Bekleidung wird angenommen, daß dies bereits vor Monaten geschah.

OS 13.6.04; BT DS 16/9

9. Juni 04

Berlin – Stadtteil Zehlendorf. Der vierjährige Artiom K., der mit seiner ukrainischen Mutter Irina und seinem zweijährigen Bruder in einem Heim des Christlichen Jugenddorfwerks im Dahlemer Weg 38 wohnt, klettert abends durch den löchrigen

Zaun des Geländes. Er geht weiter über das völlig unsichere Gütergleis einer Privatbahn und wird dann – wenige Meter weiter – auf der stark befahrenen Wannseebahn von einem Zug erfasst und tödlich verletzt.

Der marode Zaun, der das Wohnheim umgibt, wird nach Angaben der Heimleitung auch nachts regelmäßig vom Hausmeister kontrolliert. Der Bezirk fühlt sich für den Zaun nicht zuständig. "Dazu haben wir auch kein Geld", so Stadtrat Wöpke.

BM 11.6.04; BeZ 11.6.04; TS 12.6.04

13. Juni 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Am frühen Sonntagmorgen um 1.15 Uhr entdeckt ein Wachmann im Hof des Gefängnisses einen vor Schmerzen stöhnenden Mann. Der 18-jährige Gefangene war beim Versuch, sich aus dem sechsten Stock abzuseilen, aus ca. 15 Metern Höhe abgestürzt. Kurz danach finden die Wachleute einen 32 Jahre alten Chinesen, der sich am Innenzaun verfangen hat. Es war den beiden Männern gelungen, die Außengitter ihrer Zelle zu durchtrennen.

Während der Chineser nach kurzer Behandlung im Krankenhaus wieder in die Haftanstalt zurückkommt, müssen Rippenbrüche und Prellungen bei dem 18-jährigen Mitgefangenen stationär behandelt werden.

sternshortnews.de 13.6.04;
BeZ 14.6.04

17. Juni 04

Lichtenfels in Bayern. Um 14.00 Uhr stellt der Hausmeister der Flüchtlingsunterkunft am Schloßberg einen Brand im Keller fest und alarmiert umgehend die Feuerwehr. Den knapp 30 Feuerwehrleuten gelingt es schnell, das Feuer unter Kontrolle zu bekommen, so daß keiner der BewohnerInnen in dem mehrstöckigen Gebäude zu Schaden kommt. Es entsteht ein Schaden von 10 000 Euro.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei Coburg, die zunächst eine vorsätzliche Brandstiftung in dem unverschlossenen Keller vermuten, gehen negativ aus. Da der Raum ab und zu von spielenden Kindern genutzt wurde, bleibt der Verdacht, daß diese mit Feuer gespielt haben könnten, bestehen.

Polizei Coburg;
NP (Coburg) 18.6.04

20. Juni 04

Ludwigsfelde in Brandenburg. In einer Bar wird am frühen Morgen ein 45 Jahre alter Flüchtling aus Liberia von einem deutschen Mann beschimpft: "Nur Weiße kommen hier rein." Als der Liberianer sich um 7.50 Uhr in der Straße der Jugend befindet, wird er wieder angepöbelt, dann von zwei Männern geschlagen, getreten und gewürgt.

Er muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Opferperspektive 20.6.04

22. Juni 04

Bei einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft im hessischen Heppenheim erleiden drei Erwachsene und zwei Kinder leichte Verletzungen. Als Ursache wird ein technischer Defekt vermutet.

FNP 25.6.04

22. Juni 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. 28 Tage nach Beginn seines Hungerstreiks wird der 23 Jahre alte Tamile Paramesvaran Sivabalasundaram in die Krankenstation der

JVA Moabit gebracht. Er wiegt noch 48 Kilogramm und äußert sich gegenüber dem Mitglied des Gefängnisbeirates, Dr. Lothar Grunau, daß er lieber sterben wolle als nach Sri Lanka abgeschoben zu werden. Magensonde und Infusionen lehnt er ab.

Nachdem Dr. Grunau einen "ärztlichen (und psychologischen) Bericht" an Innensenator Körting und dessen Staatssekretär geschickt und den schlechten Gesundheitszustand des Tamilen beschrieben hat, erfolgt dessen Verlegung in das St. Joseph Krankenhaus in Tempelhof. Kurze Zeit später wird Dr. Grunau als Mitglied des Berliner Vollzugsbeirates abberufen, weil er "Grenzen" seiner Befugnis überschritten habe, so die Senatsverwaltung der Justiz.

Die Abschiebung von Paramesvaran Sivabalasundaram wird vorerst ausgesetzt und auf den 29. Juli verlegt worden. Einen Tag vorher flieht Paramesvaran Sivabalasundaram aus dem Krankenhaus und taucht unter. Ab August wird ihm offiziell Kirchenasyl gewährt. Auch im Januar 2005 droht ihm immer noch die Abschiebung.

Paramesvaran Sivabalasundaram hatte auf den Tag ein Jahr nach seiner Inhaftierung in Köpenick mit dem unbefristeten Hungerstreik begonnen. In diesem Jahr ist er nicht einmal persönlich zu seinen Asylanträgen angehört worden. Sie sind alle aus formalen Gründen abgelehnt worden. Den Haftverlängerungsanträgen der Ausländerbehörde wird von Seiten des Richters Dietrich Lexer immer wieder stattgegeben: "Wir können nicht halb Indien aufnehmen", meint dieser zu dem Fall des Mannes aus Sri Lanka. Sivabalasundaram habe deshalb "gute Chancen, die Höchstdauer von 18 Monaten zu sitzen."

Paramesvaran Sivabalasundaram war erstmals im Jahre 1999 – zusammen mit seiner Schwester und seiner Mutter – verhaftet und mißhandelt worden. Sie wurden nach dem Verbleib seines Bruders befragt, der zu den Tamil Tigers (LTTE) gegangen war. Die Mutter starb an den Folgen der schweren Mißhandlungen durch die Militärs; Paramesvaran Sivabalasundaram und seine Schwester wurden nach drei Tagen entlassen. Eine zweite Festnahme erfolgte nach einer Schüler-Demonstration – Paramesvaran Sivabalasundaram kam nach zwei Tagen wieder frei.

Im Juni 2001 spielte er als Schauspieler die Hauptrolle in einem regierungskritischen Theaterstück. Das ganze Ensemble wurde daraufhin verhaftet. Paramesvaran Sivabalasundaram kam die nächsten acht Monate ohne Anklage in Haft. Er wurde schwer gefoltert. Polizisten fesselten ihn mit Draht und rammten ihn mit der Stirn gegen eine Mauerkante. Einmal schnürte man ihm eine Plastiktüte über den Kopf, die vorher mit Benzin gefüllt war. Nach acht Monaten waren seine Verletzungen so schwer, daß er in eine Klinik verlegt werden sollte. Während der Fahrt gelang ihm die Flucht. Über Moskau kam er nach Görlitz, wo er nach der Festnahme durch den BGS seinen ersten Asylantrag stellte.

In Unkenntnis der Asylgesetze fuhr er nach England und stellte auch hier einen Asylantrag. Es folgte die Rückschiebung in die BRD und die Inhaftierung in Köpenick.

TS 20.4.04; Bericht des Betroffenen 25.5.04;
taz 4.6.04; FR 19.6.04; Jesuiten-Flüchtlingsdienst 23.6.04;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
BeZ 25.6.04; BM 30.6.04; TS 5.7.04; BeZ 7.7.04; BeZ 7.7.04;
taz 8.7.04; taz 14.7.04; taz 29.7.04

22. Juni 04

Elmshorn in Schleswig-Holstein. In der Berliner Straße springt ein 21 Jahre alter Asylbewerber in die Krückau. Er schlägt auf einen Stein im flachen Wasser und zieht sich lebensgefährliche Verletzungen zu. Die Polizei geht davon aus, daß der in Reinbek lebende Mann sich töten wollte.

HA 25.6.04

22. Juni 04

Bundesland Hessen. Als Polizisten in der Nacht den 18-jährigen eritreischen Flüchtling S. aus dem Flüchtlingsheim in Gießen zur Abschiebung abholen wollen, springt dieser aus dem Fenster. Dabei verletzt er sich so schwer, daß er mehrere Wochen im Krankenhaus behandelt werden muß. Trümmerbrüche und offene Wunden drohen zum Verlust eines Beines zu führen.

Kaum aus dem Krankenhaus entlassen und noch schwer gehbehindert wird S. am 4. August nach Italien abgeschoben. Kommentar der Polizisten, die zuvor die Zimmertür eingetreten haben: "Damit Du nicht wieder springst, diesmal in Begleitung!"

S. kommt in Italien in ein Flüchtlingslager, in dem es ihm – auch wegen fehlender medizinischer Versorgung – zunehmend schlechter geht.

S. hatte im Oktober als 17-jähriger unbegleiteter Flüchtling Asyl beantragt, weil sein Vater sich bereits in der BRD aufhielt. Da er über italienisches Territorium gekommen war, versuchte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von Beginn an die widerrechtliche Rückschiebung des Minderjährigen nach Italien.

Erst nach einem Vaterschaftstest und einem Antrag auf Familienzusammenführung gelingt es, S. im Dezember mit einer Einreisegenehmigung in die BRD zurückzuholen. Kurz danach wird ihm eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

*Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU;
Pro Asyl*

23. Juni 04

Das Flüchtlingsheim An der Flieburg im nordrhein-westfälischen Dinkslaken wird morgens um 4.00 Uhr überfallen. Vier maskierte Männer stürmen das Gebäude und bedrohen eine 31 Jahre alte Frau aus dem ehemaligen Jugoslawien. Als deren Mutter ihr zu Hilfe kommen will, schleudern die Täter die 64-Jährige mit dem Kopf gegen die Wand. Dann verschwinden sie wieder. Während die beiden Frauen Prellungen und Schürfwunden erleiden, bleiben die sieben Kinder der 31-Jährigen unverletzt.

taz 4.6.04

28. Juni 04

Die Bezirksregierung Hannover erwirkt beim Amtsgericht Hildesheim einen Haftbeschuß gegen die bosnischen Flüchtlinge Kimeta Ujkanovic und ihren Sohn Ekrem. Die Inhaftierung der beiden sei "unerlässlich, um die unmittelbare Fortsetzung einer Straftat" zu verhindern. Die der Familie zur Last gelegte "Straftat" beschränkt sich auf den Vorwurf des "illegalen Aufenthalts". Daß die Familie sich seit neun Jahren in der BRD aufhält, eine Duldung besitzt und regelmäßig die Termine bei der Ausländerbehörde wahrgenommen hat, spielt offensichtlich keine Rolle.

Damit kommt erstmals in Niedersachsen das der Abwehr unmittelbar drohender Gefahren für die innere Sicherheit dienende NSOG (Niedersächsisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz) als Rechtsgrundlage für Abschiebehaft zur Anwendung – und nicht das Ausländergesetz. Nach NSOG ist eine Anhörung des oder der Betroffenen durch einen unabhängigen Richter bei "Gefahr im Verzug" nicht mehr notwendig.

Abends um 18.00 Uhr werden Mutter und Sohn festgenommen und inhaftiert. Am nächsten Morgen um 5.00 Uhr dringt die Polizei erneut in die Wohnung ein, um die 16-jährige Meliha mitzunehmen. Die Wohnung ist leer – Meliha schläft bei einer Freundin.

Frau Ujkanovic ist schwer kriegstraumatisiert – ihr Mann wurde 1994 von Serben entführt und ist seither verschollen. Seit Jahren befindet sie sich wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung in Behandlung. Am Flughafen Düsseldorf kann ihre Abschiebung – aufgrund aktueller Atteste – gestoppt werden. Der gerade 18 Jahre alte Ekrem wird alleine nach Belgrad abgeschoben.

Der Haftbefehl, aufgrund dessen die Familie festgenommen worden war, wird am 8. September vom Landgericht Hildesheim für rechtswidrig erklärt.

*FRat NieSa 1.7.04;
FRat NieSa 17.9.04*

28. Juni 04

Bundesland Baden-Württemberg. Morgens um 3.00 Uhr klopft es an der Wohnungstür der Roma-Familie X. Als klar wird, daß die Abschiebung von Frau X. mit ihren fünf minderjährigen Kinder ansteht, kommt Panik auf. Frau X. versucht sich die Pulsadern aufzuschneiden, und eine Tochter will durch das Fenster flüchten.

Die Familie wird nach Baden-Baden gebracht und von dort nach Belgrad abgeschoben, obwohl Frau X. ursprünglich aus dem Kosovo kommt. Sie hatte allerdings vor 14 Jahren in Montenegro ihre älteste Tochter zur Welt gebracht. Da der Ehemann und Vater nicht abgeschoben wird, ist die Familie damit getrennt. Herr X. hat einen Arbeitsplatz und konnte bisher die Familie finanziell unterhalten.

Während des Fluges wird Frau X. mehrmals ohnmächtig. In Belgrad versucht sie mit den Kindern Geld für Fahrkarten und Essen zu erbetteln. Obwohl sie nicht genug für die Fahrkarten zusammen bekommen, finden sie doch einen Busfahrer, der sie nach Montenegro mitnimmt. Dort kann die Familie einige Tage bei einer Bekannten unterkommen, bis Geld von Herrn X. eingetroffen ist. Der Versuch, ein Zimmer längerfristig zu mieten scheitert an der sexuellen Gewalt des Vermieters. Erst danach findet die Familie ein Zimmer in einem geschützten Umfeld. Also ein Sohn krank wird und hohes Fieber bekommt, kann er zunächst nicht behandelt werden, weil die Ärzte nur gegen Bargeld arbeiten, und Geld nicht da ist. Erst mithilfe der Ausweispapiere eines anderen Kindes, das krankenversichert ist, kann der Junge schließlich medizinisch behandelt werden.

Als Frau X. nach zwei Monaten genügend Geld zusammen hat, reist sie mit den Kindern weiter in den Kosovo, um in Pec im Haus ihrer Mutter zu leben. Es stellt sich heraus, daß das Haus völlig verwahrlost und ausgeplündert ist. Es gibt weder Strom noch Wasser, keine Kochgelegenheit, keinen Ofen. Allein die KFOR-Soldaten bringen der Familie etwas Kleidung, Bettwäsche und Essen vorbei.

Frau X. erlebt erneut sexuelle Bedrohung, Schläge und eine Vergewaltigung. Auch danach wird sie weiter angegriffen. Sie ist völlig schutzlos – sie versucht erst gar nicht, sich an die Polizei zu wenden, denn sie weiß, daß die Polizei sich nicht für sie, als Romni, einsetzen würde. Die Kinder werden auf der Straße diskriminiert und geschlagen und Steine fliegen gegen ihr Haus.

Ende des Jahres gelingt es der Familie, wieder in die Bundesrepublik einzureisen. Als der Antrag auf Aufhebung der Sperrwirkung gestellt wird, schickt das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Rechnung über die Abschiebekosten in Höhe von 6000 Euro. Die Klage gegen diese Zahlungsaufforderung ist erfolgreich, womit auch die Abschiebung als unrechtmäßig festgestellt wird.

*BKZ 7.8.04;
AK Asyl Backnang*

Juni 04

Über ein Jahr sitzt Mavis Kujath aus Ghana im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Sie konnte bei einer Personenkontrolle kein gültiges Visum vorzeigen. Zweimal scheitern Abschiebungen in Tegel an ihrer Weigerung, das Flugzeug ohne Einreiseerlaubnis für Ghana zu betreten. Ohne ein solches Papier würde sie in Ghana wieder für drei Monate im Gefängnis landen und dann nach Deutschland zurückgeschickt werden. Als Frau Kujath nicht nachgibt, wird sie von den Polizisten geschlagen. Später stellt eine Ärztin Spuren fest, die von Mißhandlungen stammen können. Den dritten Abschiebeversuch lehnt Ghana ab, worauf Frau Kujath im Juni aus dem Abschiebegefängnis entlassen wird.

Die 31-Jährige ist während der Haft am Unterleib erkrankt und leidet an einer Knochenschwäche. Die Psychologin der Arbeiterwohlfahrt diagnostiziert zudem ein Trauma; die Bestätigung dieser Diagnose durch einen von der Ausländerbehörde anerkannten Psychiater scheitert dann jedoch an einem freien Termin.

1994 hatte Frau Kujath in Ghana einen Deutschen geheiratet und sofort bei der Deutschen Botschaft einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt.

Sie wartete neun Jahre auf das Visum, sprach immer wieder bei der Botschaft vor, die ihr eine Scheinehe unterstellte, bis sie sich 2003 schließlich ohne Visum auf den Weg nach Berlin gemacht hatte, um ihren Mann zu suchen.

taz 8.9.04

Sommer 04

Der 42 Jahre alte staatenlose Ahmed Saado, Vater von sieben Kindern, soll abgeschoben werden. Er bricht auf dem Weg zum Flughafen Hannover zusammen und muß dann aufgrund einer Magenerkrankung ins Krankenhaus gebracht werden.

Er war im Jahre 1985 zusammen mit seiner Frau und zwei Kindern als Bürgerkriegsflüchtling aus dem Libanon gekommen und sollte jetzt aufgrund einer Entscheidung der Ausländerbehörde in die Türkei ausgeflogen werden. (siehe auch: 8. Juni 05)

AK Asyl Göttingen 9.6.05

Sommer 04

Ein abgelehnter Asylbewerber wird in die Türkei abgeschoben. Noch auf dem Flughafen erfolgt seine Verhaftung. Er wird schwer gefoltert und zu 36 (!) Jahren Haft verurteilt.

exilio – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende Lindau

Sommer 04

Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Flüchtlingslager Hohenthurm erhängt sich der ca. 30 Jahre alte Nassirou Moukaila aus Togo.

Er gehörte der Volksgruppe Kotokoli an. Als politisch Verfolgter war er im Jahre 1999 in die BRD geflohen und hatte Asyl beantragt. Nach Ablehnung durch das Bundesamt hatte er die Hoffnung verloren und zunehmend unter Depressionen gelitten.

*Togo Action Plus;
ND 23.5.09*

6. Juli 04

Der 33 Jahre alte Hoang Hai T. wird schwerkrank nach Vietnam abgeschoben.

Während eines Aufenthaltes im Weimarer Hufeland-Klinikum im März waren bei ihm eine HIV-Erkrankung und eine Hepatitis C-Erkrankung diagnostiziert worden. Statt wie

vorgesehen in ein Krankenhaus nach Jena zu kommen, wurde gegen ihn Abschiebehaft in der Strafvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter angeordnet. "Da der Gesundheitszustand des Vietnamesen aber allgemein schlecht war, wurde er mit gleich erkrankten Häftlingen in einer Zelle untergebracht", so der stellvertretende Pressesprecher des Justizministeriums.

Am 6. Mai hatte bereits die Abschiebung des Kranken erfolgen sollen, als auf dem Flughafen Leipzig schwere gesundheitliche Probleme auftraten und der Gefangene ins Klinikum Weißenfels gebracht werden mußte. Hier wurde – zusätzlich zu den bekannten Krankheiten – Lungentuberkulose festgestellt.

*TA 13.7.04; TA 14.7.04;
FW 15.7.04; Kirchenkreis Suhl*

6. Juli 04

Glinde in Schleswig-Holstein. Parkou Tossa soll mit ihren beiden Kindern, der achtjährigen Elke und dem vierjährigen Ervin, nach Togo abgeschoben werden. Bei der Abschiebung droht sie, sich und ihren Sohn aus dem Fenster zu stürzen. Die Aktion wird unterbrochen, und sie erhält Kirchenasyl zunächst in Glinde und dann in der Philippus & Rimbart Kirchengemeinde in Hamburg-Billstedt. Aufgrund ihrer akuten Erkrankung und der schweren Epilepsie des kleinen Ervin kann sie dieses am 25. Januar 2005 mit einer Duldung verlassen.

Ein Jahr zuvor war ihr Ehemann abgeschoben worden und mußte aus Angst vor politischer Verfolgung in den Nachbarstaat Benin flüchten.

HamburgAsyl 25.1.05

9. Juli 04

Flüchtlingsheim Jürgenstorf in Mecklenburg-Vorpommern. Nachdem der Landkreis eine sogenannte Umverteilung des togolesischen Flüchtlings Tomlakiwhe K. nach Parchim angeordnet hat, soll dieser von der Polizei dorthin gebracht werden.

Um 9.30 Uhr klopft es an der Zimmertür von Herrn K., und ein Angehöriger der Ausländerbehörde mit zwei weiteren Personen überreichen Herrn K. die Unterlagen in deutscher Sprache. Tomlakiwhe K., der kein Deutsch spricht, verlangt einen Dolmetscher und bittet auf die Toilette gehen zu dürfen, da er gerade erst aufgewacht ist.

Auf dem Flur – in Begleitung des Angehörigen der Ausländerbehörde – macht er auf sich aufmerksam, so daß einige Mitbewohner aus ihren Zimmern kommen. Zwei uniformierte Polizeibeamte fordern die Menschen auf, wieder in ihre Zimmer zu gehen.

Dann geht ein Uniformierter auf Herrn K. zu und schlägt ihm mit dem Schlagstock in den Bauch. Herr K. wird zu Boden geworfen. Von einem Polizisten wird er dann auf den unten gehalten, während der andere den Kopf des Betroffenen auf den Boden schlägt. Tomlakiwhe K. wird gewürgt, so daß er keine Luft bekommt. Dann werden ihm Handschellen angelegt und jetzt treten auch die Zivilbeamten und der Mann von der Ausländerbehörde mit Schuhen auf ihn ein. "Du versuchst einen auf Chef zu machen, aber deine Freunde sind nicht mehr an deiner Seite!" wird ihm dabei gesagt. Verletzt, in Handschellen und noch immer im Schlafanzug erfolgt dann der Transport in das Übergangswohnheim nach Parchim.

Erst hier wird Herr K. frei gelassen. Er bittet dort den Hausmeister, einen Arzt zu informieren. Es sei aber Freitag und da sei kein Arzt erreichbar, wird ihm mitgeteilt.

Als Tomlakiwhe K. am nächsten Tag aufgrund seiner starken Schmerzen selbst einen Arzt aufsucht, stellt dieser –

neben Schmerzen am Kopf, Brustkorb und Nackenwirbelsäule – auch Heiserkeit fest, die auf eine Einwirkung im Kehlkopfbereich zurückzuführen ist.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß diese Umverteilung zwei Tage nach einer Protestaktion der Flüchtlinge gegen den Auszahlungsmodus der Sozialhilfe stattfindet. Die Protestierenden hatten die Bundesstraße 194 in Jürgenstorf für eineinhalb Stunden blockiert – die Ausländerbehörde bezeichnete Tomlakiwhe K. als sogenannten Rädelsführer.

Ein knappes Jahr später steht Tomlakiwhe K. wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt als Angeklagter vor dem Amtsgericht Malchin. Die Verhandlung wird wegen Unklarheiten über die Zuständigkeit der Umverteilung zunächst vertagt.

Der Ausgang des Strafverfahrens gegen die Beamten steht im Januar 2006 ebenfalls noch aus.

NK 20.4.05; Ulrich von Klinggräff – Rechtsanwalt

12. Juli 04

Fulda in Hessen. Im Keller der Flüchtlingsunterkunft Leipziger Straße 104 wird morgens um 7.00 Uhr Feuer entdeckt, von dem aus sich dichter Qualm sehr schnell im Haus verteilt. Von den 46 BewohnerInnen gelingt es 26 Personen, selbständig ins Freie zu kommen. Die anderen Flüchtlinge, die sich teilweise auf das Dach retten, müssen von der Feuerwehr mit sogenannten Hubrettungsgeräten (Fluchthauben) über die Drehleitern in Sicherheit gebracht werden. Eine schwangere Frau und ihre Tochter erleiden Rauchvergiftungen und kommen ins Krankenhaus.

Als Brandursache wird ein technischer Defekt im Keller vermutet.

FNP 12.7.04; FZ 12.7.04; ddp 12.7.04;
FZ 13.7.04

14. Juli 04

Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld in Thüringen. Der kurdische Abschiebegefangene A. A. wird in seiner Zelle gefesselt und herausgeführt, weil er zur Abschiebung in die Türkei zwei Beamten aus Frankfurt am Main übergeben werden soll. Als er sich von Mitgefangenen verabschieden will, wird er von vier JVA-Beamten zusammengeschlagen. Er erleidet erhebliche Blutergüsse im Gesicht und einen Nasenbeinbruch.

Die Frankfurter Polizeibeamten verweigern daraufhin die Mitnahme und verlangen eine medizinische Versorgung des Gefangenen.

Der Verletzte kommt in das Krankenhaus nach Meiningen, wo die gebrochene Nase behandelt wird. Sein Anwalt erstattet Strafanzeige gegen die Beamten.

FRat Thüringen

14. Juli 04

Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern. Als einem armenischen Flüchtling in einem Stammlokal der rechten Szene der Kauf einer Flasche Wein mit dem Hinweis auf angeblichen Ausschankschluß verwehrt wird, wirft dieser aus Ärger darüber von außen eine Scheibe ein.

Daraufhin attackieren zwei Gäste des Lokals den 20-Jährigen mit Billardstöcken. Sie schlagen so stark auf ihn ein, daß ein Queue zerbricht. Da dem Armenier der Fluchtweg versperrt ist, versucht er mit seinem Taschenmesser die Angreifer fern zu halten. Als ihm das nicht gelingt, sticht er einen der beiden in den Unterleib und verletzt ihn dabei schwer.

Das Landgericht Neubrandenburg spricht den Armenier am 3. Februar 2005 von dem Vorwurf des versuchten Tot-

schlags und der gefährlichen Körperverletzung frei, indem es die Notwehrsituation des Flüchtlings anerkennt. Für die sechs Monate in Untersuchungshaft spricht ihm das Gericht eine Entschädigung zu.

e110 11.1.05; ndr 3.2.05;
BeZ 4.2.05; SVZ 4.2.05; SeZ 4.2.05;
Pfeffer & Salz; LOBBI

16. Juli 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein serbischer Gefangener, der sich seit 10 Tagen im Hungerstreik befindet, wird aufgrund seines desolaten gesundheitlichen Zustandes in das Haftkrankenhaus der JVA Moabit gebracht. Zuvor hatte die Gefängnisärztin Frau Rothe versucht, ihn zu einer Beendigung des Hungerstreikes zu bringen, indem sie ihm eine Verlegung auf die Isolierstation, eine Verlegung ins Haftkrankenhaus und eine Zwangsinfundierung ankündigte.

Am 23. Juli wird der Gefangene aus dem JVA-Krankenhaus heraus abgeholt und zum Flughafen Schönefeld gebracht. Dort erfolgt ein Abbruch der Abschiebung und die Entlassung aus der Haft. Nicht jedoch, weil der Mann krank und in stationärer Behandlung – also nicht reisefähig – ist, sondern weil seine Frau, die Lettin Jelena Syjatoha, im siebten Monat schwanger ist.

Der Serbe war während des Kosovo-Krieges bei der serbischen Spionageabwehr, dann aber desertiert. Bei einer Abschiebung droht ihm eine langjährige Haftstrafe.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Pfarrer D. Ziebarth; taz 24.7.04

17. Juli 04

Bundesland Brandenburg. Auf dem Potsdamer Hauptbahnhof werden gegen 21.30 Uhr acht afrikanische Flüchtlinge von zehn deutschen Rassisten, unter ihnen auch einige Skinheads, attackiert. Einem 35-jährigen Kameruner wird beim Betreten des Regionalzuges ein Bein gestellt, und die anderen Afrikaner werden demonstrativ umringt. Mit "White-Power"-Rufen und dem Zeigen des Hitler-Grußes pöbeln die Deutschen: "Raus aus dem Zug, hier ist nicht Afrika". Dann wird der Kameruner durch einen Schlag am Hals verletzt.

Die gerufenen Polizisten verlangen nach ihrem Eintreffen als erstes die Personalien der Opfer. Nicht nur die Täter, auch die Opfer müssen zur Feststellung ihrer Personalien mit zur Polizeiwache Potsdam-Mitte.

Als die Afrikaner sich – aus Furcht vor weiteren Überfällen – weigern, die Polizeistation mitten in der Nacht zu verlassen, drohen die Beamten mit Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs. Schließlich begleiten einige Beamte die Gruppe zurück zur S-Bahn im Hauptbahnhof. Dabei filmt einer der Polizisten die Afrikaner mit seiner Videokamera.

Gegen einen der deutschen Angreifer wird ein Verfahren wegen Körperverletzung eingeleitet. Der angegriffene Kameruner bekommt eine Anzeige wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Begründung des BGS: "Der Kameruner habe auf dem Bahnsteig "durch Gestik und Worte zu körperlicher Auseinandersetzung provoziert."

ddp 2.8.04;
BeZ 3.8.04; MAZ 3.8.04;
jW 5.8.04

17. Juli 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die drei Frauen Sofia X., Tina Y. und die 16 Jahre alte Sandra Z. sind um ca. 11.00 Uhr in Begleitung einer Polizistin auf dem Wege zu den Duschräumen.

Als Sofia X. die ihr bekannte Rosemarie V. aus einem anderen Zellentrakt auf dem Gang trifft und die beiden Frauen ein paar Worte wechseln, mischt sich die Beamtin ein und fragt, ob Sofia X. denn nun duschen wolle oder nicht. Diese bejaht die Frage.

Daraufhin geht die Beamtin weg und kommt mit sieben männlichen Kollegen zurück. Diese sprühen den Frauen ein brennendes Spray in die Augen, ziehen sich Handschuhe an und beginnen, auf sie einzuschlagen. Sie drehen ihnen die Arme schmerzhaft auf den Rücken, fixieren sie und bringen sie in das Kellergeschoß. Dort bleiben die vier Frauen in Einzelzellen, bis sie um ca. 19.00 Uhr wieder in ihre ursprünglichen Zellen zurückkommen.

Noch drei Tage später klagen die Frauen über Schmerzen in den Armen und Handgelenken und Brennen der Augen. Das stark geschwollene Auge von Rosemarie V., das durch den direkten Schlag eines Polizisten verletzt wurde, wird erst drei Tage später medizinisch versorgt. Die Bitten der anderen Frauen, einem Arzt vorgestellt zu werden, werden ignoriert. Sofia X. stellt Strafanzeige gegen die Beamten.

Bericht einer Betroffenen

18. Juli 04

In Brandenburg an der Havel vor der Diskothek "Piephahn" in Hohenstücken werden zwei 23 und 28 Jahre alte Flüchtlinge aus Kenia morgens um 5.10 Uhr von zwei deutschen Männern provoziert und beschimpft: "Euch geht es wohl zu gut" und "Ihr bekommt zuviel Sozialhilfe."

Als die Kenianer zur 50 Meter entfernten Bushaltestelle gehen, fallen die Deutschen plötzlich über die Flüchtlinge her und treten sie mit Füßen. Einer schlägt dem Afrikaner Oscar M. mit der flachen Hand ins Gesicht. Sein jüngerer Kumpan hebt eine Glasscherbe auf, sticht dann zu und verletzt Oscar M. am Hals.

Als der Mann zum zweiten Hieb ausholen will, kommen die zwei Frauen Jana Böttner und Nicole Lüdeking. Sie drängen sich zwischen Täter und Opfer. Nicole Lüdeking packt den linken Arm des Täters, dessen Hand das Glas umklammert und stemmt sich mit aller Kraft gegen den bulligen Angreifer. Dann redet sie minutenlang auf den Täter ein und bringt ihn schließlich davon ab, den schon Verletzten zu töten. Er ist außer sich vor Wut und preßt immer wieder hervor: "Euch Ausländern geht's zu gut hier."

Die Täter fliehen zunächst – jedoch gelingt es später, den Hauptverdächtigen, einen 26-jährigen Oberfeldwebel der Bundeswehr, in einer Kaserne im niedersächsischen Rotenburg an der Wümme festzunehmen.

Die Potsdamer Staatsanwaltschaft erhebt Anklage wegen versuchten Mordes aus fremdenfeindlichen Motiven. Der zweite Täter, ein 30-jähriger Deutscher, wird erst mehrere Wochen nach der Tat ermittelt, verhört und auf freien Fuß gesetzt. Die Anklage gegen ihn lautet: gefährliche Körperverletzung, Nötigung und Beleidigung.

Oscar M. muß die sechs Zentimeter lange und drei Zentimeter tiefe Schnittwunde am Hals im Krankenhaus versorgen lassen.

Bei Prozeßbeginn im Landgericht Potsdam am 4. Januar 2005 kann sich der Hauptangeklagte an seine Tat nicht mehr erinnern und beruft sich auf seinen damaligen Alkoholspiegel. Er wird wegen gefährlicher Körperverletzung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Der Mittäter erhält zwei Jahre Haft auf Bewährung.

*jW 19.7.04; BeZ 19.7.04; MAZ 19.7.04;
e110 20.7.04; SaZ 20.7.04; TS 20.7.04;
BeZ 21.7.04; MAZ 21.7.04; LR 21.7.04;
BeZ 22.7.04; BM 22.7.04; BeZ 23.7.04;
taz 26.7.04; MAZ 27.7.04; JWB 28.7.04;
BeZ 29.7.04; e110 30.7.04; TS 2.12.04; Welt 2.12.04;*

*dpa 4.1.05; MAZ 4.1.05; BM 4.1.05;
ND 5.1.05; BeZ 5.1.05; BM 5.1.05;
taz 14.1.05; Welt 21.1.05; TS 22.1.05;
taz 9.2.05; Welt 9.2.05;
ddp 22.5.06; PNN 31.5.06*

19. Juli 04

Ein 20 Jahre alter Mann klettert auf dem Flughafen Varadero in Kuba in den Fahrwerkschacht des Airbus 330-200, der dann in Richtung Düsseldorf startet. In großer Höhe von wahrscheinlich 10.000 Metern stirbt der Flüchtling qualvoll durch Sauerstoffmangel und durch die Kälte.

Dies ergeben Ermittlungen, die eingeleitet werden, nachdem eine Flugtechnikerin zwei Tage später den Leichnam des Mannes auf dem Düsseldorfer Flughafen im Fahrwerkschacht entdeckt. Die Maschine hat inzwischen mehrere Starts und Landungen gemacht und zuletzt 295 Menschen aus der Dominikanischen Republik nach Düsseldorf transportiert.

n-tv.de 21.7.04; taz 22.7.04; Welt 22.7.04

23. Juli 04

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Gegen 19.00 Uhr werden am Einkaufscenter Bahnhofskarree ein 18-jähriger Flüchtling aus dem Kosovo und sein 15-jähriger marokkanischer Freund von zwei deutschen Rassisten beleidigt und geschlagen. Der Wachschutz des Einkaufszentrums greift erst ein, nachdem Verstärkung eingetroffen und die Polizei alarmiert ist. Die Täter flüchten zunächst, werden aber später gestellt.

Der 18-Jährige muß die erlittenen Mund- und Kieferverletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

24. Juli 04

Berlin-Lichtenberg. Ein 21-jähriger Flüchtling aus Vietnam wird um 9.45 Uhr lebensgefährlich verletzt, als er vor Zivilpolizisten flüchtet. Im Zuge einer Routinekontrolle gegen Zigarettenhändler sollte auch er kontrolliert werden. Offenbar aus Angst vor einer Festnahme versucht der Vietnameser, den stark befahrenen Weißenseer Weg zu überqueren.

Dabei wird er von einem Lkw erfaßt und mehrere Meter mitgeschleift. Die Feuerwehr benötigt 20 Minuten für seine Bergung. Dann wird der Flüchtling ins Unfallkrankenhaus Marzahn gebracht und sein Krankenzimmer durch die Polizei bewacht.

BM 25.7.04; BeZ 26.7.04

27. Juli 04

Fürstenwalde in Brandenburg. Um 22.00 Uhr werden in der Artur-Becker-Straße zwei afghanische und ein kenianischer Flüchtling, alle 17 Jahre alt, aus einer Gruppe von zwanzig alkoholisierten Rechtsradikalen heraus zunächst rassistisch beleidigt, dann geschlagen und getreten. Unter "White Power"-Rufen stürzen sich jeweils fünf bis sechs Angreifer auf einen der Flüchtlinge. Dadurch werden zwei Flüchtlinge im Gesicht und am Oberkörper verletzt. Einer von ihnen trägt eine Schnittwunde an der Stirn von einer abgebrochenen Flasche davon. Es gelingt ihnen die Flucht, so daß sie die Polizei rufen können.

Als Hauptverdächtige werden ein 16-jähriger, ein 23- und ein 26-jähriger Fürstenwalder ermittelt. Das Amtsgericht Fürstenwalde erläßt drei Tage später Haftbefehl wegen des Vorwurfs der Körperverletzung. Der 23-Jährige ist wegen rechtsextremistischer Vorfälle polizeilich bekannt.

*ddp 30.7.04; Yahoo!Nachrichten 30.7.04;
MAZ 31.7.04; MOZ 31.7.04;
Opferperspektive*

29. Juli 04

Bundesland Niedersachsen – JVA Hannover-Langenhagen. Der Gesundheitszustand des Kurden Serhat O., der vor 26 Tagen einen Hungerstreik begann, verschlechtert sich dermaßen, daß er in das Haftkrankenhaus der JVA Lingen verlegt werden muß.

Serhat O., der in der Türkei verfolgt worden war, protestiert mit dem Hungerstreik gegen die Inhaftierung und die auf den 5. August festgelegte Abschiebung.

FRat NieSa 3.8.04

30. Juli 04

Gerswalde in Brandenburg. An einer Badestelle des Stiernsees wird ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone von Rechtsradikalen angegriffen und verletzt.

(siehe auch: 26. April 03)

Opferperspektive

31. Juli 04

Ein Containerlager für Flüchtlinge in der Leipziger Straße der niedersächsischen Stadt Wolfenbüttel brennt in der Nacht total aus. Von den BewohnerInnen, die aus Rußland, Algerien, Vietnam, Irak, Afghanistan, Türkei und Syrien stammen, wird niemand verletzt.

BrZ 2.8.04

Juli 04

Die Ausländerbehörde Ratingen in Nordrhein-Westfalen ordnet eine amtsärztliche Untersuchung einer schwangeren Asylbewerberin an, um die "Reisefähigkeit" für die Abschiebung nach Serbien bestätigen zu lassen. Die Frau erleidet während der Untersuchung einen Zusammenbruch.

Nach der Veröffentlichung dieses Falles werden die Meldeauflagen der Serbin von der Ausländerbehörde deutlich verschärft.

taz-Ruhr 3.7.04; taz-Ruhr 11.10.04

Juli 04

Wangen in Baden-Württemberg. Der 20 Jahre alte Kosovo-Albaner Fatmir Krasniqi versucht sich zu töten. Dies ist sein zweiter Suizidversuch seit seiner Flucht aus dem Kosovo.

Er ist schwer kriegstraumatisiert, weil er als 15-Jähriger im Jahre 1999 während der ethnischen Vertreibungen der albanischen Bevölkerung im Kosovo Massaker miterleben mußte.

Vom 2. Juli bis 13. August befindet er sich im Zentrum für Psychiatrie Weißenau und wird wegen Posttraumatischer Belastungsstörung und drohender Dekompensation behandelt. (siehe auch: 16. Dezember 04 und 18. Januar 05)

SchwZ 21.1.05; AK Asyl BaWü 9.3.05;

AK für Asylbewerber Wangen;

Petra Brennenstuhl-Haug – Rechtsanwältin

3. August 04

Bundesland Rheinland Pfalz. Als eine fünfköpfige kurdische Familie in der Stadt Daun morgens um 6.00 Uhr zur Abschiebung abgeholt werden soll, greift der Familienvater ein Messer und droht, sich damit das Leben zu nehmen. Polizeibeamten gelingt es, den 36-Jährigen von seiner Familie zu trennen und diese zunächst in Sicherheit zu bringen.

Gegen 8.30 Uhr wird der Mann von Beamten eines Spezialeinsatzkommandos überwältigt und entwapnet.

Die Abschiebung wird zunächst abgebrochen. Der Familie gelingt es in dem jetzt wieder offenen Zeitintervall, weitere

Rechtsmittel geltend zu machen, so daß schließlich alle Familienmitglieder eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

*Polizei Trier 3.8.04;
Polizei Trier 4.12.06*

9. August 04

Um 21.30 Uhr stirbt der 23 Jahre alte Nigerianer Chukwu-emeka Charles Onyegbule (genannt Emeka) in der Einzelzelle Nr. 106 des Brüsseler Gefängnisses Forest. Es heißt offiziell, er habe sich mit einem Strick oder mit einem Bettlaken erhängt. Er war in der Nacht um 1.00 Uhr von der Polizei aufgegriffen worden und dann am Nachmittag auf noch unklarer rechtlicher Grundlage in das Gefängnis eingeliefert worden.

Emeka war von seiner Tante Beatrice Onyele 1998 in Umuahia-Nigeria adoptiert und 1999 nach Frankfurt geholt worden. Frau Onyele wollte ihm und noch einem anderen Jungen aus ihrer Familie eine Ausbildung und damit eine bessere Lebensperspektive verschaffen. Die Adoption wurde allerdings zunächst in Deutschland nicht anerkannt, und die Jugendlichen hatten lange Zeit einen unsicheren Aufenthaltsstatus und somit auch sehr eingeschränkte Lebensmöglichkeiten. Emeka verlor das Vertrauen in die deutschen Behörden, verzichtete auf die Adoption und lebte fortan ohne gültige deutsche Aufenthaltspapiere.

Am 4. März 2002 war er in Belgien eingereist und hatte mehrere Anträge auf Asyl gestellt. Den vierten Antrag hatte er am 22. Juli 2004 gestellt, also drei Wochen vor seinem Tod. Am 16. August hätte er den Anhörungstermin vor den belgischen Behörden wahrnehmen sollen.

emeka-ist-tot.com;

La Dernière Heure, Belgium (Radio) 14.8.04;

Radio Air Libre 20.8.04;

Initiative Schwarze Menschen in Deutschland

10. August 04

Zwei Polizisten kommen in die Berliner Fritz-Karsen-Schule und holen die 13-jährige Tanja Ristic aus dem laufenden Unterricht. Sie bringen sie in das Abschiebegefängnis Köpenick, wo sie auf ihre Eltern, Milica und Zoran, und ihre 16-jährige Schwester Sanja trifft.

Die drei sind heute auf der Ausländerbehörde überraschenderweise festgenommen worden. Sie wollten, wie schon so oft, nur ihre Duldung verlängern lassen, als sie in Handschellen gelegt wurden. Die 38 Jahre alte Milica Restic, die durch die Kriegserlebnisse in Bosnien schwer traumatisiert ist, bekam dabei einen Nervenzusammenbruch.

Die Ristics bleiben in Köpenick, bis sie nachts um 3.00 Uhr von Polizisten geweckt und nach Tempelhof gebracht werden. Ihnen wird mitgeteilt, daß Herr Ristic mit der Tochter Sanja in den nächsten Stunden ausgeflogen werde. Wieder bricht Frau Ristic zusammen, und die Beamten flößen ihr Medikamente ein.

Rechtsanwälte stellen für Tanja einen Asylantrag. Die Ausländerbehörde entläßt sie daraufhin mit ihrer Mutter aus der Abschiebehaft, droht jedoch damit, daß das Mädchen im Sammellager in Köln auf das Ergebnis warten müsse. Zoran und Sanja Ristic werden am 11. August abgeschoben.

Sofort nach der Festnahme wurde Tanjas Klasse aktiv, zieht alle Register demokratischer Einflußnahme (persönliche Zuwendung in der Abschiebehaft, Briefe an zuständige Politiker, Pressearbeit, öffentliche Aktionen und Demonstrationen) und läßt nicht locker, bis sie Erfolg hat. Nach vorübergehendem Aufenthalt in einem Berliner Flüchtlingsheim können Tanja und ihre Mutter wieder in ihre Wohnung zurück.

Inzwischen setzen sich auch der Flüchtlingsrat Berlin, die GEW Berlin und das GRIPS-Theater lautstark für ein Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ein. Sie entwickeln ein Aktionsprogramm, welches das Theaterstück "Hier geblieben!", eine Postkartenaktion und Unterrichtsmaterialien zu Bleiberechtsfragen, Kundgebungen bei Innenministerkonferenzen u.a.m. beinhaltet.

Im Juni 2005 erhalten Milica und Tanja Ristic aufgrund von humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis, womit zumindest ein besuchsweises Wiedersehen mit Vater und Schwester in greifbare Nähe rückt.

Im Rahmen der Familienzusammenführung wird zunächst der Schwester und im Mai 2006 dem Vater die Einreise erlaubt.

Der Klasse 8.3 der Neuköllner Fritz-Karsen-Schule wird für die "Tanja muß bleiben"-Aktion der Mete-Eksi-Preis für engagierte Jugendliche verliehen und den beiden Lehrerinnen für ihren Einsatz gegen die Abschiebung von Tanja die Carl-von-Ossietzki-Medaille.

*Bericht von Tanja Ristic;
taz 31.8.04; TS 8.7.05;*

*TS 30.1.05; GEW Berlin Nr.1 2005;
Informationsverbund Asyl e.V.; D-A-S-H*

11. August 04

Kamenz in Sachsen. Am frühen Morgen gerät in einem menschenleeren Zimmer der Flüchtlingsunterkunft in der Gartenstraße ein Sessel in Brand. Das Feuer greift schnell auf andere Räume über, und durch die starke Rauchentwicklung müssen neun BewohnerInnen wegen des Verdachtes auf Vergiftung mit Rauchgas ins Krankenhaus. Einen Tatverdächtigen oder einen Verursacher des Brandes kann die Polizei nicht ermitteln.

*ddp 12.8.04; S&Z 12.8.04; FP 12.8.04;
taz 12.8.04; ddp 12.8.04;
Polizei Bautzen*

11. August 04

Der bosnische Flüchtling Saud H. wird nach dreiwöchiger Abschiebehaft nach Sarajewo abgeschoben. Der Mann, der sich wegen einer Traumatisierung in therapeutischer Behandlung befand, wird damit gewaltsam von seiner Frau und den 10-, 12- und 14-jährigen Kindern getrennt. Die Familie lebt seit elf Jahren in Berlin.

FRat Berlin

13. August 04

In der Straßenbahn von Potsdam nach Teltow kommt es zwischen einem 16-jährigen afghanischen Flüchtling und zwei Fahrkartenkontrolleuren zu einem Streit. Ein junger Deutscher mischt sich ein und stößt den Vater des Flüchtlings Joseph R. zu Boden, der sich dadurch an der Nase verletzt, die stark zu bluten beginnt. Sein Sohn greift ein, und es kommt zur Rangelei, bei der auch die Kontrolleure den 16-Jährigen schlagen. Vater und Sohn fliehen aus der Straßenbahn – gefolgt von dem deutschen Angreifer.

Als Herr R. am Abend in seine Wohnung in Teltow kommt, ist die Tür aufgebrochen, und die Polizei veranstaltet eine Hausdurchsuchung. Ein entsprechender Hausdurchsuchungsbeschluß wird Herrn R. nicht gezeigt. Stattdessen wird er auf die Polizeiwache Potsdam-Mitte gebracht, wo er sich auf Geheiß der Beamten bis auf die Unterwäsche ausziehen muß. Nach einem eineinhalbstündigen Aufenthalt in einer Zelle wird er nach erkennungsdienstlicher Behandlung um Mitternacht auf die Straße gesetzt. Ein Grund für dieses Vorgehen der Polizei wird ihm zu keinem Zeitpunkt genannt.

Opferperspektive

Mitte August 04

Eine von Abschiebung akut bedrohte Kurdin unternimmt einen Selbsttötungsversuch und kommt dann in das Krankenhaus im hessischen Friedberg. Die Frau lebt mit ihren fünf Kindern seit sieben Jahren in Büdingen. Ihr Mann sitzt in der Justizvollzugsanstalt Butzbach. Er ist wegen einer Protestaktion der PKK nach der Festnahme des PKK-Vorsitzenden Öcalan (Besetzung des kenianischen Fremdenverkehrsbüros in Frankfurt am Main) zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten verurteilt worden.

Die Kurdin, die aufgrund ihrer Verfolgungs- und Mißhandlungsgeschichte in der Türkei an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leidet und verschiedene Therapien – ambulant und stationär – gemacht hat, gibt dem Druck der deutschen Behörden im Oktober nach und willigt ein, "freiwillig" in die Türkei zurückzureisen. Bei einem Zwischenstopp in Istanbul werden sie und ihre fünf Kinder von Militärs aus dem Flugzeug geholt. Sie wird von ihren Töchtern getrennt und verhört und bedroht. Die 14-jährige Tochter kommt nach 20 Stunden wieder frei, ihre Mutter fünf Stunden später.

Der Ehemann und Vater wird später abgeschoben. Auch er gerät unmittelbar nach der Ankunft in Haft und wird – nach Berichten eines Verwandten – mindestens zwei Tage lang unter Schlägen verhört. Als er freigelassen wird, flieht er in den Untergrund.

*AZADI 2.10.03;
FR 20.2.04; AZADI 1.3.04;
jW 4.3.04; FR 20.8.04*

16. August 04

Sachsen-Anhalt. Am späten Abend werden drei Brandsätze gegen die Flüchtlingsunterkunft in Calbe geworfen. Die Molotow-Cocktails schlagen zwar an dem Gebäude auf, erlöschen dann aber, so daß keine der 80 BewohnerInnen zu Schaden kommt. Die Polizei schließt zunächst einen rechtsradikalen Hintergrund des Anschlags aus und ermittelt statt dessen im Umfeld der Flüchtlinge selbst.

*jW 18.8.04; MDZ 18.8.04;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

16. August 04

Im Wartezimmer einer frauenärztlichen Praxis im Berliner Bezirk Mitte wartet Herr S. auf seine hochschwangere Frau, die einen Untersuchungstermin wahrnehmen muß, weil es ihr in den letzten Tagen gesundheitlich schlecht ging. Die kleinen Kinder (3 und 4 Jahre alt) spielen mit den im Wartezimmer ausliegenden Heften. Die Ärztin erscheint und meint zu Herrn S., daß ihr Wartezimmer "kein Aufenthaltsraum für Leute von der Straße" sei. Sie bezeichnet ihn als "Scheiß-Ausländer", reißt den Kindern die Prospekte weg und verweist sie des Raumes.

Herr S. (26) verläßt die Praxis und wartet vor dem Haus auf seine Frau. Die Eheleute sind albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo, und Frau S. (31) leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Als sie erscheint, geht die Familie wieder in die Praxis, wo die Ärztin die Untersuchung jetzt jedoch verweigert. Sie weigert sich auch, einen Überweisungsschein auszustellen, und wirft letztlich den Mutterpaß auf den Boden. Draußen vor der Tür ruft Herr S. die Polizei, die jedoch erst erscheint, als auch die Ärztin die Polizei informiert, um eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs zu stellen.

Als die Beamten eintreffen, fällt Frau S. in Ohnmacht. Im Beisein der Polizisten ruft Herr S. einen Notarztwagen, mit

dem seine Frau dann unverzüglich zur stationären Behandlung ins Krankenhaus gefahren wird. Ihr Kind wird zwei Monate später tot geboren.

ReachOut Berlin

24. August 04

In den frühen Morgenstunden um 2.20 Uhr zerbricht mit einem lauten Knall ein Fenster der Flüchtlingsunterkunft in der Löbauer Straße im sächsischen Bautzen. Die Heimleiterin findet einen Stoffbeutel, in dem sich ein Betonstück und ein Zettel befindet, der die Drohung enthält: "Am 28.08.05 brennt ihr alle ...". Zudem befindet sich im Beutel ein Foto, das einen grinsenden glatzköpfigen Menschen zeigt, der einen Pulli von der Marke Lonsdale trägt. In dem Heim leben zur Zeit fünfzig Flüchtlinge.

Im November gestehen zwei 17 Jahre alte Neonazis, daß sie mit dem Steinwurf einen anderen Neonazi in Schwierigkeiten bringen wollten.

*ddp 24.8.04;
SäZ 25.8.04; SäZ 28.8.04;
JWB 1.9.04; SäZ 1.9.04;
SäZ 3.9.04*

25. August 04

Ein 45 Jahre alter Flüchtling wird auf dem Bahnhof des brandenburgischen Ortes Velten von Rechtsradikalen angegriffen und verletzt.

Opferperspektive

27. August 04

Bad Segeberg in Schleswig-Holstein. Einem 30 Jahre alten kurdischen Flüchtling wird abends um 21.30 Uhr in der Fußgängerzone vor der Volksbank von einem Deutschen der Weg verstellt. Als der Kurde ausweicht und weitergeht, überholt ihn der Deutsche erneut und beginnt dann, mit Fäusten auf ihn einzuschlagen. Ein Freund des Angreifers und noch ein dritter Mann schließen sich der Gewalt-Attacke an und treten und schlagen auf den Flüchtling ein. Einer der Täter nimmt Anlauf und springt auf den Brustkorb des inzwischen am Boden liegenden Verletzten.

"Es war grauenvoll", schildert eine Anwohnerin, die das Geschehen aus ihrem Fenster beobachtet und sofort die Polizei und den Rettungsdienst informiert. Als diese eintreffen, sind die Angreifer schon geflohen.

Der Kurde kommt mit einem Nasenbeinbruch und inneren Blutungen ins Krankenhaus. Zudem sind ihm vier Zähne ausgeschlagen worden. Dieser Überfall hat für ihn eine besonders schwerwiegende Wirkung, weil er gerade eine mehrwöchige Behandlung in einer psychosomatischen Klinik hinter sich hat. Eine Behandlung, die notwendig wurde, weil er an den Folgen schwerer Folter in der Türkei leidet.

Aufgrund von Blutspuren an den Turnschuhen beider Täter kann die Polizei die Angreifer relativ schnell identifizieren.

Die Verhandlung vor dem Segeberger Schöffengericht endet im Oktober 2005 für den Haupttäter – aufgrund seiner zahlreichen Vorstrafen – mit einer neunmonatigen Haftstrafe. Der Freund kommt mit einer Bewährungsstrafe von neun Monaten davon.

LN 8.10.05

28. August 04

Zentrale Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber (ZGU) in Gardelegen in Sachsen-Anhalt. Am frühen Morgen um 5.00 Uhr bricht in dem Zimmer eines 24 Jahre alten Flüchtlings

aus Burkina Faso ein Feuer aus. Als die Feuerwehren aus Gardelegen, Jävenitz und Kloster Neuendorf eintreffen, hat sich dicker Qualm im linken Wohngebäude verteilt, und die BewohnerInnen sind in Panik. Mit Leitern und einer Hubrettungsbühne werden zahlreiche Menschen gerettet. Der 24-Jährige, in dessen Zimmer der Brand entstand, wird von MitbewohnerInnen aus dem Feuer gezogen und muß von den Rettungskräften reanimiert werden, bevor er schwer verletzt ins Krankenhaus kommt. Zwei ältere Frauen werden mit Herz-Kreislauf-Krisen ebenfalls in stationäre Behandlung gebracht. 15 weitere Personen, Erwachsene und Kinder, müssen im Krankenhaus wegen Rauchgasvergiftung behandelt werden.

Die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß der 24-jährige Flüchtling sich offenbar selbst töten wollte und deshalb das Feuer gelegt hatte.

*VM 28.8.04; VM 30.8.04;
VM 31.8.04*

28. August 04

Murat Zigovic, ein Muslim aus dem Sandschak, wird nach viermonatiger Abschiebehaft in Berlin-Köpenick nach Belgrad abgeschoben. Er ist schwer kriegstraumatisiert, und nur mit Medikamenten können seine psychischen Beschwerden reduziert werden. Für die Abschiebung stellt die Ausländerbehörde einen Arzt zur Verfügung, der Murat Zigovic auf dem Flug begleitet.

Mit der Abschiebung wird Murat Zigovic gewaltsam von seiner Familie getrennt. Seine Frau ist ebenfalls traumatisiert und ihr gesundheitlicher Zustand hat sich schon aufgrund der Abschiebehaft ihres Mannes rapide verschlechtert. Der 12-jährige Sohn und die 11-jährige Tochter gehen in Berlin zur Schule. Das jüngste Kind ist erst fünf Jahre alt.

*FRat Berlin;
taz 27.8.04*

29. August 04

Jüterbog in Brandenburg. Der Palästinenser Hussein M. und der Kameruner Serge N. sind auf dem Weg vom Marktplatz zu ihrer Flüchtlingsunterkunft, als sie von einem Radfahrer, der auch einen Hund dabei hat, rassistisch angepöbelt werden: "Scheiß Neger, was machst Du da?"

Als die Flüchtlinge nachfragen, was das denn solle, steigt der Deutsche von seinem Fahrrad und sagt, daß er Ausländer hasse. In diesem Moment erscheint ein zweiter Mann und schlägt Hussein M. mit einer Bierflasche ins Gesicht. Die Angegriffenen beginnen sich zu wehren, und es entsteht ein verbaler und körperlicher Schlagabtausch, in dessen Verlauf der Deutsche seinen Hund immer wieder auf die beiden hetzt. Erst als sich ein Passant einmischt, gelingt es, die Auseinandersetzung zu beenden und die Polizei zu rufen.

In der Rettungsstelle werden bei Hussein M. eine Schädelprellung, ein Nasenbeinbruch und eine Spaltung des Frontzahnes diagnostiziert. Serge N. erlitt mehrere Verletzungen am Kopf und starke Prellungen am Fuß.

Am 14. Februar 2006 verurteilt das Amtsgericht Luckenwalde die beiden Deutschen wegen des Vorwurfes der gemeinsam begangenen gefährlichen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 bzw. 30 Tagessätzen.

Bei dem Gerichtsprozeß wird auf die Aussagen des Opfers Hussein M. gänzlich verzichtet. Die eindeutigen Aussagen des Haupttäters, der in Nazikleidung auftritt und keinen Hehl aus seiner rassistischen Gesinnung macht, spielen als Motivation für die Angriffe auf die Flüchtlinge für das Gericht keine Rolle. Die Bestrafung der Täter fällt vor allem

deshalb so lächerlich niedrig aus, weil das Amtsgericht das Verfahren führte, "als ob es eine Schlägerei zwischen Jugendlichen war" (Opferperspektive).

JWB 29.9.04;
Mut gegen Rechte Gewalt 18.2.06

30. August 04

Im thüringischen Gera werden am späten Abend vor dem Hauptbahnhof zwei Iraker von drei Rechtsradikalen mit Schlägen und Tritten angegriffen. Dabei wird ein 21 Jahre alter Flüchtling von einem Angreifer mit Springerstiefeln getreten, ein anderer schlägt auf ihn ein. Der Iraker erleidet einen Kieferbruch, Prellungen und Schnittwunden.

Die Täter gehören zu einer Gruppe von ca. 50 Rechtsradikalen, die an diesem Abend am Bahnhof Menschen rassistisch jagen und verfolgen. Die Polizei findet Schlagstöcke, ein Würgeholz und ein Eisenrohr bei ihnen.

Am 24. Februar 2005 stehen die beiden Hauptverdächtigen wegen gefährlicher Körperverletzung vor Gericht. Ein einschlägig vorbestrafter 25-Jähriger wird zu einem Jahr und fünf Monaten Haft verurteilt – der zweite Angeklagte wird aufgrund mangelnder Beweise freigesprochen.

ddp 31.8.04; FW 1.9.04;
Südthüringer Ztg 24.2.05;
OVZ 25.2.05; FW 25.2.05

30. August 04

Frankfurt an der Oder in Brandenburg. Ein Wachschützer des Flüchtlingsheimes Seefichten beleidigt einen afrikanischen Flüchtling mit den Worten: "Du bist kein Deutscher, geh arbeiten und lieg' nicht faul rum" und "Du Arschloch". Als sich der Afrikaner dagegen empört, greift ihn der Wachmann an. Umstehende Mitbewohner kommen dem Angegriffenen zu Hilfe und wehren den Angriff vorerst ab. Da läuft der Sicherheitsmann zu seinem Auto, holt einen Knüppel und schreit: "Ich habe schon einmal sieben Jahre wegen Totschlags im Knast gesessen, bei dir habe ich keine Probleme nochmal sieben Jahre wegen Totschlags in den Knast zu gehen." Daraufhin flieht der Afrikaner. Ein anderer Wachschützer stand während des gesamten Vorgangs daneben, ohne einzugreifen.

JWB 29.9.04

August 04

Im Landkreis Pinneberg in Schleswig-Holstein kam es in diesem Jahr zu zwei Suizidversuchen von Flüchtlingen.

PIT 26.8.04

August 04

Bundesland Thüringen. Der Heimleiter des Flüchtlingsheimes in Sitzendorf spricht eine Bewohnerin nicht mit ihrem Namen an, sondern mit den Worten "Mutter Bimbo" – so führt er sie auch in seinen Akten.

Das zwei Monate alte Kind der Frau hat einen deutschen Vater und somit hat das Kind einen deutschen Paß.

Der besagte Heimleiter verweigert der Frau die Herausgabe der Geburtsurkunde und des Passes des Kindes, die sie für die Beantragung sozialer Leistungen benötigt.

THO Chronik (Diakonie Jena)

Anfang September 04

Regierungsbezirk Düsseldorf. Frau X. und ihre fünf minderjährigen Kinder zwischen sechzehn und sechs Jahren werden

am Morgen aus ihrer Unterkunft abgeholt und in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben. Der zwölfjährige Sohn erleidet dabei einen Armbruch.

Durch die Abschiebung gerät die Familie in große Not, hat keine Unterkunft und leidet unter Hunger und unter den katastrophalen hygienischen Verhältnissen. Frau X. und ihre Kinder, die nur deutsch sprechen, haben in dem vom Krieg gezeichneten Land keine Chance, Arbeit zu finden.

Sexuelle Gewalt ist an der Tagesordnung. Frau X. und ihre 16-jährige Tochter erfahren dies schon bald, als der Mann, bei dem sie untergekommen sind, die beiden zu vergewaltigen versucht. Sie müssen flüchten und finden vorübergehend Unterschlupf in einer kirchlichen Einrichtung.

Anfang Oktober ist die gesamte Familie an Typhus erkrankt; die zehnjährige Tochter hat außerdem Malaria. UnterstützerInnen aus dem ehemaligen Wohnort in Nordrhein-Westfalen versuchen durch Telefonkontakte psychische Überlebenshilfe zu geben und sammeln Spenden, damit die Familie sich wenigstens Lebensmittel und Medikamente kaufen kann.

WAZ 6.10.04;
Antirassistische Initiative Berlin

1. September 04

In einem Badezimmer des Flüchtlingsheimes der nordrhein-westfälischen Stadt Coesfeld entsteht um 23.30 Uhr ein Brand in der Lüftungsanlage durch einen technischen Defekt. Die BewohnerInnen des Hauses versuchen, durch Abschaltung der Elektrizität den Brand einzudämmen, der dann von der Feuerwehr gelöscht werden kann.

Polizei Coesfeld 2.9.04

2. September 04

Voerde in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 5.30 Uhr erscheinen Polizeibeamte und ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde Wesel in der Wohnung der Kosovo-Albanerin F. H. und künden ihr die Abschiebung an. Sie geben der Frau, Mutter von fünf Kindern im Alter zwischen vier und 14 Jahren, eine halbe Stunde Zeit, die Sachen zu packen. Die akut suizidgefährdete Frau H. schluckt daraufhin Spülmittel, um sich zu töten. Sie kommt ins Krankenhaus Dinslaken, wo ihr der Magen ausgepumpt wird. Umgehend danach erfolgt der Transport zum Gesundheitsamt. Hier wird ihre Flugreisefähigkeit attestiert, so daß sie und ihre Kinder – noch planmäßig – über den Flughafen Düsseldorf ausgeflogen werden.

Als Frau H. 1996 in die BRD kam, litt sie bereits seit vier Jahren an einer Posttraumatischen Belastungsstörung, denn sie hatte im Kosovo massive Gewalt erleben müssen und war zudem Zeugin bei der Ermordung naher Angehöriger. Nachdem im Jahre 2001 ihr ebenfalls psychisch kranker Ehemann abgeschoben worden war, war die heute 37-Jährige aufgrund ihrer Erkrankung, aufgrund der konfliktreichen Lebenssituation in der Flüchtlingsunterkunft und aufgrund der alleinigen Verantwortung für die Betreuung ihrer fünf Kinder kontinuierlich überfordert.

Frau H. war ambulant in psychiatrischer Behandlung gewesen und hatte sich im Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge (PSZ) in Düsseldorf um eine Psychotherapie bemüht. Diese sollte – nach den ersten bereits stattgefundenen Clearinggesprächen – im September beginnen. Aufgrund eines Antrages des PSZ mit einer Stellungnahme zum Gesundheitszustand von Frau H. war der Ausländerbehörde Wesel die kritische Situation der Patientin durchaus bekannt.

Am 3. September hätte sie einen ersten therapeutischen Termin in einer albanischen Frauengruppe wahrnehmen sollen. Zu diesem Zeitpunkt befand sie sich jedoch bereits im Kosovo.

PSZ Düsseldorf

6. September 04

Eine 18 Jahre alte Nigerianerin wird morgens um 4.00 Uhr von sieben Polizisten in ihrer Kölner Unterkunft abgeholt und, ohne daß sie Gelegenheit bekommt, ihre Sachen zu packen, zum Flughafen Düsseldorf gebracht. Bei einer Zwischenlandung in Amsterdam spricht die junge Frau niederländische Polizisten weinend an und fleht um Asyl. Die Beamten stoppen daraufhin ihren Weiterflug und unterbrechen die Abschiebung nach Nigeria.

Der damals noch minderjährigen Nigerianerin war im Juli 2003 die Flucht aus einem Kölner Bordell gelungen, in das sie von Menschenhändlern verschleppt worden war. Sie hatte Anzeige gegen die Täter erstattet und sagte als Zeugin aus. Für die Dauer des Ermittlungsverfahrens wurde ihr Aufenthalt in der BRD geduldet. Als dieses eingestellt wurde, weil die Täter nach Polizeiangaben nicht aufzufinden waren, wurde auch der Abschiebeschutz für die jungen Frau beendet.

Die durch Mißhandlungen traumatisierte Frau hat panische Angst vor der Abschiebung, weil sie davon ausgeht, daß die Menschenhändler, die sie anwarben, verschleppten und mißbrauchten, sie in Nigeria schnell finden würden.

Die Abschiebung aus der BRD geschieht entgegen einer dem Verwaltungsgericht gegenüber gemachten Zusage der Kölner Ausländerbehörde. "Das ist ein Fehler, der dem Kollegen passiert ist", gibt die Leiterin der Behörde zu.

Am 1. Oktober kann die junge Nigerianerin mit Hilfe der Fachberatungsstelle agisra, die sie seit über einem Jahr betreut, nach Köln zurückkehren.

*agisra 20.9.04; agisra 22.9.04;
taz 25.9.04; FRat NRW 5.10.04*

9. September 04

Die Berliner Ausländerbehörde macht Druck gegen die bosnische Roma-Familie S. Schon vor acht Tagen bekam die Familie überraschenderweise – statt einer Duldung von einem halben Jahr, wie erwartet – jetzt eine Frist von einer Woche, um die Pässe zur Ausreise vorzulegen. In großer Angst vor einer Festnahme gehen Frau S. und ihre 17-jährige Tochter Sulejmana zur Behörde – der kriegstraumatisierte Vater und Ehemann, Suleyman S., ist dazu nicht in der Lage. Sie bekommen wiederum eine Verlängerung der Duldung von einer Woche ausgestellt.

Zuhause angekommen, berichten sie Suleyman S. und auch seinen alten Eltern von der Galgenfrist. Die 76-jährige Hava S., die Mutter von Sulejman S., bekommt einen Nervenzusammenbruch, weil sie davon ausgeht, daß sie ihre Kinder und ihre fünf Enkelkinder demnächst verliert. Sie ist schwer herzkrank und leidet unter Diabetes mellitus. Sie ist voller Angst und Panik, und nach einem Arztbesuch am nächsten Morgen legt sie sich weinend ins Bett und erliegt am Nachmittag ihrem Leiden.

Sie war vor dreizehn Jahren mit ihrem Mann aus Bosnien geflohen, und sie hatten es als großes Glück empfunden, daß auch ihre Kinder und ihre Enkel lebend aus dem Krieg herausgekommen waren. Sie lebten ein Jahrzehnt zusammen in Berlin. Aufgrund der Traumatisierung und der körperlichen Leiden ihres Mannes und aufgrund ihres eigenen Leidens hatten beide Aufenthaltsbefugnisse bekommen.

Antirassistische Initiative Berlin

12. September 04

Mössingen in Baden-Württemberg. Am Rande des Mössinger Bürgerfestes wird ein 28 Jahre alter Asylbewerber, der in Albstadt untergebracht ist, von drei deutschen Männern mit Fäusten traktiert und getreten – auch noch am Boden liegend. Er muß seine Verletzungen im Gesicht und am Arm in der Steinlachklinik behandeln lassen.

TTB 13.9.04

12. September 04

Auf dem Bahnhof der brandenburgischen Ortschaft Neu-petershain werden um 23.30 Uhr zwei 28 bzw. 31 Jahre alte Flüchtlinge aus Kamerun von drei Deutschen zunächst rassistisch beschimpft, dann ins Gesicht geschlagen und schließlich auf die Gleise gestoßen.

Nach dem Überfall leidet einer der Flüchtlinge unter starken Kopfschmerzen und Gedächtnislücken, weil er mit dem Kopf auf dem Gleis aufgeschlagen ist. Zudem hat er Schmerzen im Brustbereich und an einer Operationswunde. Sein Begleiter trägt Prellungen im Gesicht davon.

*JWB 13.10.04; LR 3.3.05;
Opferperspektive*

13. September 04

Die 24 Jahre alte sudanesishe Abschiebegefangene und abgelehnte Asylbewerberin Sandra J. wird aus der JVA Dresden abgeholt und soll – aufgrund der von der nigerianischen Botschaft ausgestellten Papiere – nach Nigeria abgeschoben werden. Da sie sich bisher immer gewehrt hatte, ist dies bereits der vierte Abschiebeversuch. Die Beamten setzen jetzt deutlichere Zwangsmittel ein, wodurch Sandra J. leicht verletzt wird.

Der Abflug erfolgt in einer für 38.000 Euro angemieteten Chartermaschine, einer Piper Cheyenne III, vom Flughafen Dresden – morgens um 8.00 Uhr. In der Maschine befindet sich auch Christian Chiouba A., der ebenfalls nach Nigeria abgeschoben werden soll. Weitere Mitfliegende sind zwei Piloten, vier BGS-Beamte, ein Arzt aus Sachsen und eine Sanitäterin aus Berlin.

Bei einer Zwischenlandung in der südalgerischen Ortschaft Tamanrasset stürzt die Maschine um 16.00 Uhr auf die Landebahn und wird völlig zerstört. Die Gefangenen und auch das begleitende Personal kommen mit dem Schrecken davon und bleiben unverletzt. Sie werden dann alle mit einer Linienmaschine nach Frankfurt am Main zurückgebracht. Von Frankfurt aus wird die Sudanessin Sandra J. am 24. September nach Nigeria (!) abgeschoben.

*MS 14.9.04
pax christi – Flüchtlingskontakte Dresden*

16. September 04

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Ein asylrechtlich abgelehnter Palästinenser aus dem Libanon wird infolge seines Hungerstreiks ins Klinikum Markendorf nach Frankfurt (Oder) verlegt. Er protestiert mit der Nahrungsverweigerung gegen die drohende Abschiebung, weil er sich um seine zwei deutschen Kinder kümmern will. Ein Abschiebeversuch erfolgt am 26. September und endet am Flughafen Frankfurt am Main, wo er noch stundenlang gefesselt und ohne Essen in einem unbeheizten Raum ausharren muß, bevor er nach Eisenhüttenstadt zurückgebracht wird. Am 10. Oktober wird er aus der Abschiebehaft entlassen.

Alliance of Struggle

16. September 04

Der 36 Jahre alte Angolaner Manuel Lucio dos Anjos Barros wird in Berlin beim Fahren ohne Fahrkarte entdeckt und verhaftet, weil er auch keine gültigen Aufenthaltspapiere vorweisen kann. Er kommt umgehend in Abschiebehaft nach Berlin-Köpenick. Manuel Barros war vor 16 Jahren als Vertragsarbeiter in die DDR gekommen und hatte auch nach der deutsch-deutschen Wende lange Jahre gearbeitet. Durch eine schwere psychische Krise kümmerte er sich nicht mehr um seine Aufenthaltspapiere, bis er schließlich seit 2002 keine Aufenthaltserlaubnis mehr hatte.

Er hat einen schweren Herzfehler und auch in der Abschiebehaft verschlechtert sich seine Gesundheit dermaßen, daß er Ende November für fünf Wochen im Haftkrankenhaus der JVA-Moabit stationär behandelt werden muß. Er ist auf lebenswichtige Medikamente angewiesen.

Über eine einstimmige Entscheidung der Härtefallkommission, den Flüchtling als Härtefall anzuerkennen, setzt sich Innensenator Körting hinweg, so daß Anjos Barros am 8. Februar 2005 nach Angola abgeschoben wird. Am Flughafen Luanda werden dem Schwerkranken sämtliche Medikamente "aus Sicherheitsgründen" abgenommen.

Der Innensenator nutzt damit nicht die neuen, größeren Kompetenzen nach dem Zuwanderungsgesetz.

Im April geht es Herrn Barros in Luanda gesundheitlich sehr schlecht. Er hat weder Medikamente noch Geld noch etwas zu Essen.

*taz 2.12.04;
Bündnis 90/Die Grünen 9.2.05;
taz 10.2.05;
Antirassistische Initiative Berlin;
rbf "Klartext" 16.2.05; FRat Berlin*

16. September 04

Ladenburg in Baden-Württemberg. Dagobert Pousseu hat den Zug verpaßt und beschließt, auf den folgenden zu warten, der um 14.58 Uhr einfahren soll. Er befindet sich nahe am Bahnsteig, als er hinter sich zwei 20-jährige Männer wahrnimmt, aber nicht weiter beachtet. Dann spürt er einen kräftigen Stoß und fällt auf die Gleise. In diesem Moment fährt ein Güterzug auf diesem Gleis durch, erfaßt Dagobert Pousseu, so daß dieser wieder auf den Bahnsteig zurückgeworfen wird. Als Dagobert Pousseu zu sich kommt, sieht er seine linke Hand "total ramponiert" und einen Teil der Muskulatur seiner linken Wade abgerissen und einige Meter entfernt liegen.

Er ruft um Hilfe, doch der Bahnhof ist fast menschenleer. Auf dem gegenüberliegenden Bahnsteig ist ein Mann, der die Hilferufe eigentlich hören mußte, doch er steigt in den dort haltenden Zug. Dagobert Pousseu ruft weiter um Hilfe und spürt inzwischen durch den heftigen Blutverlust zunehmende Schwäche und Bewußtseinsstörung. Zwei etwa 12-jährige Mädchen werden auf ihn aufmerksam und bitten wiederum andere Menschen um Hilfe.

Als die Polizei eintrifft, stellen die Beamten zunächst die Identität des Schwerverletzten fest. Dagobert Pousseu ist bewußtlos, als der Rettungswagen mit den Notärzten eintrifft.

Nach den ersten lebensrettenden Maßnahmen muß Dagobert Pousseu sich in der Universitätsklinik Mannheim zunächst vier Operationen unterziehen. Im Januar 2005 ist seine linke Körperhälfte gelähmt und weitere Operationen stehen noch an.

Die Polizei hat die Täter nicht ermittelt – auch Zeuginnen oder Zeugen des Mordversuchs auf den Afrikaner haben sich nicht gemeldet.

Bericht des Betroffenen; VKSM 7.10.04

17. September 04

Königs Wusterhausen in Brandenburg. Ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Bhutan wird um 1.30 Uhr in der Bahnhofstraße von zwei Männern zu Boden geschlagen, so daß er das Bewußtsein verliert. Zur Behandlung seiner Kopfverletzung muß er für vier Tage ins Krankenhaus.

*Opferperspektive;
BeZ 18.9.04; JWB 29.9.04*

17. September 04

In einer Flüchtlingsunterkunft im bayerischen Bayreuth brennt es innerhalb von zwei Tagen zum zweiten Mal. Das Feuer entsteht in dem Bett eines unbewohnten Zimmers im zweiten Stock des Gebäudes. Die BewohnerInnen des Heimes können sich unverletzt in Sicherheit bringen. Die Polizei geht von Brandstiftung aus.

NP 18.9.04

17. September 04

Altena in Brandenburg. Im Flüchtlingsheim in der Thoméestraße brennt es in einem Zimmer des Dachgeschosses im vierten Stock. Die BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon und bleiben unverletzt.

Altenaer Kreisblatt 18.9.04

20. September 04

Ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone ist am späten Abend mit dem Fahrrad im brandenburgischen Fürstenwalde unterwegs, als er im Stadtzentrum an der Ecke Alte Neuen-dorfer Straße / Eisenbahnstraße von zwei Männern angegriffen wird. Sie reißen ihn vom Rad und schlagen auf ihn ein, als er am Boden liegt. Er zieht sich Verletzungen im Gesicht und an der Hand zu. Als sich ein PKW nähert, flüchten die Angreifer.

*ddp 22.9.04;
MOZ 22.9.04;
MAZ 22.9.04*

24. September 04

Am Busbahnhof der brandenburgischen Ortschaft Senftenberg wird der 20-jährige Roger F., Flüchtling aus Kamerun, von drei jugendlichen Deutschen zunächst beschimpft, dann zu Boden geschlagen und getreten. Als zwei Passanten dem Niedergeschlagenen helfen wollen, werden sie von zwei der Angreifer festgehalten. Der Afrikaner erleidet leichte Verletzungen.

Dies ist bereits der zweite rassistische Überfall auf den Flüchtling, der in der Unterkunft in Sedlitz leben muß. Er hat bei der Ausländerbehörde einen Umverteilungsantrag nach Potsdam gestellt, denn dort, so meint er, sei er sicherer. (siehe auch: Anfang September 03)

*LR 6.10.04;
JWB 6.10.04;
LR 8.10.04*

26. September 04

Im Flüchtlingsheim des bayerischen Aholting im Landkreis Straubing-Bogen entsteht ein Brand durch einen defekten Heizstrahler. Die zwölf BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon und bleiben unverletzt.

FrP 27.9.04

27. September 04

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Der 23 Jahre alte Serbe Novica Mitrovic drückt auf den Notruf-

Knopf, kommt in die Sanitätsstation und erliegt um 9.00 Uhr einer Lungenembolie. Die Reanimationsversuche eines Vertragsarztes und eines Notarztes bleiben erfolglos.

Der Gefangene war vom 27. August bis zum 3. September im Krankenhaus Fröndenberg wegen einer Thrombose behandelt worden. Zurück in Abschiebehaft war die Behandlung mit Spritzen fortgeführt worden. Nach Aussagen der Mitgefangenen hat der Flüchtling nachts oft vor Schmerzen geschrien.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren

29. September 04

Backnang in Baden-Württemberg. Morgens um 1.00 Uhr halten vier Polizei-Fahrzeuge vor der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber. 20 PolizeibeamtInnen und ein Hund steigen aus, dringen in die Flüchtlingsunterkunft ein und nehmen Herrn Salija Demiri und seine beiden acht- und zehnjährigen Söhne fest. Sie werden über den Flughafen Söllingen bei Baden-Baden in den Kosovo abgeschoben. Frau Demiri und der 16 Monate alte Sohn bleiben zurück.

Während Herr Demiri seine Familie in der BRD durch Arbeit selbst versorgen und die monatliche Wuchermiete von 500 Euro für das 25 Quadratmeter große Zimmer in der Unterkunft regelmäßig bezahlen konnte, bleibt ihm und seinen Söhnen nach der Abschiebung ein undichtes Zelt, zwei Nudelpackungen, etwas Reis – Decken haben sie nicht. Seine Frau und das Baby beziehen jetzt "Leistungen" nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

*AK Asyl Backnang;
BKZ 3.1.05*

29. September 04

Im brandenburgischen Jüterbog werden am Nachmittag ein palästinensischer Flüchtling und ein Asylbewerber aus Kame-run von zwei deutschen Männern rassistisch beleidigt und tödlich angegriffen. Während der Kameruner leichter verletzt wird, erleidet der 23 Jahre alte Palästinenser eine Schädel-prellung, einen Nasenbeinbruch, eine Fraktur eines Schneidezahnes und Schürfwunden und Kratzer an Kopf und Gesicht.

Opferperspektive

30. September 04

Rauschenberg im Bundesland Hessen. Am frühen Morgen erscheinen eine Polizistin, ein Polizist, ein Arzt und der Vermieter an der Wohnung der Familie Avdija. Mevljude und Enver Avdija und die Kinder, die siebenjährige Fatlume, der 6-jährige Fisnik und deren zweijährige Schwester sollen in den Kosovo abgeschoben werden.

Die Polizistin betritt das Zimmer der schlafenden Kinder und fordert sie auf, sofort aufzustehen und sich anzuziehen, da sie ganz schnell zum Flughafen müßten. Mevljude wird aufgefordert, schnell einige Sachen in Koffer zu packen – sie wird daraufhin ohnmächtig. Die Kinder sehen, wie der Arzt die Mutter hochnimmt, die langsam wieder zu sich kommt. Enver Avdija befindet sich nicht in der Wohnung. Als sich der Arbeitgeber von Frau Advija mit einer Umarmung verabschieden will, verbieten dies die Polizisten.

In zwei verschiedenen Bussen – Fisnik wird getrennt von Mutter und Geschwistern transportiert – geht es zum Flughafen Düsseldorf. Der Vater fehlt noch.

Als die Polizei bei ihm erscheint, um ihn mitzunehmen, weigert er sich und verlangt mit seiner Frau und mit seiner Anwältin zu sprechen. Dies wird ihm verwehrt. Erst nach heftigem Protest darf er seine Anwältin anrufen.

Es gelingt der Anwältin, mit der UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) zu kommunizie-

ren. Die Verantwortlichen dort lehnen die Einreise aufgrund der gesundheitlichen Probleme und der fehlenden medizinischen Weiterversorgungsmöglichkeiten von Frau Advija ab.

Die Familie kommt daraufhin von Düsseldorf zurück nach Rauschenberg. Die zweijährige Tochter hat abends hohes Fieber, und die Kinder trauen sich nicht ins Bett zu gehen.

Gegenwehr Heft 3+4/2004

30. September 04

Aufgrund eines internationalen Haftbefehls der Türkei wird der Kurde Sait Cürükkaya von 15 Polizisten im Studienkolleg in Hamburg aus dem Unterricht heraus festgenommen und nach Bremen in Auslieferungshaft gebracht.

Wegen seiner Widerstands- und Verfolgungsgeschichte in der Türkei war Sait Cürükkaya am 17. Mai 2001 politisches Asyl gemäß Artikel 16a Grundgesetz zugesprochen worden.

Aus einer Familie stammend, die sich stets gegen die Unterdrückung gewehrt hatte, hatte er sich als 22-Jähriger der PKK angeschlossen. Von türkischen Militärs wurde er im Jahre 1989 entführt und gefoltert. Als er sich im Dezember 1998 gegen den weiteren militärischen Kampf der PKK aussprach, geriet er zwischen die Fronten, floh in den Nord-Irak, und als er von dort an die Türkei ausgeliefert werden sollte, flüchtete er in die BRD, wo schon einige Angehörige mit anerkanntem Asyl lebten.

Die "Antiterror-Gesetze" ermöglichen es, Asylberechtigte aufgrund der Anerkennungsgründe als "Terroristen" und damit als Gefahr für Deutschland einzustufen und ihnen die Asylberechtigung zu entziehen.

So passierte es auch Sait Cürükkaya. Durch ein Widerrufsverfahren wurde ihm am 13. Juli 2004 der Asylstatus aberkannt und gleichzeitig entschieden, daß kein Abschiebehindernis gemäß § 53 AuslG vorliege, weil davon ausgegangen werden könne, daß "mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit" die Gefahr der Folter nach einer Auslieferung nicht gegeben sei. Zudem unterstellte das Bundesamt, daß Sait Cürükkaya durch seine frühere Position in der PKK und dann durch die Abkehr von der PKK seine Nähe zum Terrorismus deutlich mache, denn er sei offensichtlich nicht mit dem "gemäßigten neuen Kurs der PKK" einverstanden.

Tatsächlich hat sich Sait Cürükkaya lediglich bei den Grünen politisch engagiert.

Nach über sechs Wochen Gefangenschaft wird Sait Cürükkaya am 15. November unter strengen Auflagen aus der Auslieferungshaft entlassen. Am 10. Juni 2005 wird eine Auslieferung für unzulässig erklärt.

*jW 16.10.04; Freitag 26.11.94;
Antirassistische Initiative Berlin*

4. Oktober 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Aus Protest gegen die langen Haftzeiten und die Haftbedingungen beginnen ca. 25 männliche Gefangene und 35 weibliche Gefangene, der gesamte Frauentrakt, einen Hungerstreik. Gerade sind die Haftzeiten für einen Litauer und einen libanesischen Gefangenen von neun auf zwölf Monate verlängert worden.

Um 16.00 Uhr erscheinen ca. 40 PolizistInnen (spezielle Beamte unter Ausschluß des Haftpersonals) im Frauentrakt, woraufhin sich die Frauen unterhaken. Die Beamten versuchen, die Frauen mit Schlägen zu trennen, und schlagen auch gezielt auf die Hände. Einer Frau wird dabei die Hand schwer verletzt. Ein Beamter greift einer afrikanischen Frau in die Haare und schüttelt ihren Kopf hin und her, so daß er auch gegen eine Wand schlägt. Dabei reißt er ihr Haarbüschel aus und der Kopf blutet. Die Frau ist verzweifelt und schlägt dann selbst mit dem Kopf gegen die Wand. Die afrikanischen Frauen werden schließlich unter Schlägen alle zu Boden

gezwungen. Als sich eine russische Gefangene mit ihnen solidarisiert, wird sie von einem männlichen Polizisten und einer weiblichen Beamtin mehrfach auf Kopf, Hals und Brust geschlagen.

Weil sie angeblich Mitgefangene gehindert hätten, das Anstaltsessen anzunehmen (stellvertretender Anstaltsleiter Piper) werden die afrikanischen Frauen isoliert und von einem ca. 25-köpfigen Polizeiaufgebot in die Gefangenenanstalt Tempelhofer Damm 12 gebracht.

In Tempelhof kommen die Frauen in Einzelzellen. Am folgenden Tag tragen sie immer noch ihre Schlafanzüge und bekommen noch nicht die Gelegenheit, sich zu waschen. Ihnen werden im Falle weiterer Nahrungsverweigerung "Injektionen" angekündigt.

Eine Frau wird aus der Haft entlassen, eine zweite kommt in ein Krankenhaus und sechs Frauen werden am 6. Oktober nach Köpenick zurückgebracht. Die 29 Jahre alte Nigerianerin R. I., der Beeinflussung ihrer Mitgefangenen unterstellt wird, und die zudem nicht bereit ist, ein "Stillhaltepapier" zu unterschreiben, muß bis zum 11. Oktober in der Tempelhofer Einzelzelle ausharren, bevor auch sie ins Abschiebegefängnis zurückgebracht wird. Zu diesem Zeitpunkt haben die Gefangenen bereits seit vier Tagen ihre Protestaktion beendet.

Gegen die "Rädelsführerin" R. I. (Polizeisprecher Dräger) stellt die Anstaltsleitung eine Strafanzeige wegen Nötigung.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Antirassistische Initiative Berlin;
Flüchtlingsrat Berlin;
taz 7.10.04; jW 9.10.04;
taz 12.10.04;
JWB 17.11.04*

9. Oktober 04

Auf dem deutschen Containerschiff "Lydia Oldendorff" entdecken Seeleute 13 kurdische Flüchtlinge aus der Türkei, als das Schiff im Hafen von Giola Tauro in Italien anlegt. Die "blinden Passagiere", unter ihnen zwei 13 und 15 Jahre alte Jugendliche, werden zu einer Polizeistation gebracht, wo sie Asyl beantragen wollen. Stattdessen bringen die Italiener sie wieder zurück auf das Schiff, das seinen nächsten Stopp im Hafen von Valetta auf Malta hat.

Auch hier dürfen die Flüchtlinge nicht von Bord gehen. Dadurch spitzt sich die Situation auf dem Schiff zu, und mindestens einer der Flüchtlinge versucht, sich das Leben zu nehmen. Dreimal versuchen die Kurden, per Fax Asyl zu beantragen. Auch das wird von den italienischen Behörden ignoriert. Ein UNHCR-Mitarbeiter, der sich zur Vermittlung und zur Verhandlung mit den Behörden einschaltet, bleibt ebenfalls erfolglos.

*taz 23.10.04; taz 25.10.04;
HAB 25.10.04*

9. Oktober 04

Ratingen in Nordrhein-Westfalen. Trotz des Vetos des Oberbürgermeisters Wolfgang Diedrich (CDU), der den Abschiebetermin aus "humanitären Gründen" ausgesetzt hatte, gegen den Willen der SPD und entgegen den Warnungen des Düsseldorf-Amtsarztes setzt die Ratinger Ausländerbehörde die Abschiebung der Roma-Familie Beganovic nach Serbien-Montenegro durch. Die Risikoschwangerschaft von Darica Beganovic und die vier schulpflichtigen Kinder spielen für die Behörde offensichtlich keine Rolle. Die Familie ist in Besitz von 130 Euro und durfte nur das Allernötigste zusammenpacken. Sie lebt seit der Abschiebung in einem Slum.

taz-Ruhr 11.10.04

11. Oktober 04

Paderborn in Nordrhein-Westfalen. Als der 18 Jahre alte Schüler Jose K. in der Stadtverwaltung erfährt, daß er in diesem Moment festgenommen und noch heute in den Kongo abgeschoben werden soll, ergreift er eine Schere und rammt sie sich in den Bauch. Die beiden Männer, die ihn festnehmen sollen, legen ihm "zur eigenen und zur Sicherung anderer" Handschellen an und alarmieren den Notarzt, so der Leiter der Ausländerbehörde Paderborn vor dem Sozialausschuß des Stadtrates. Er selbst habe dem Verletzten die Wunde "abgedrückt". Dann kommt der Verletzte ins Krankenhaus Johannesstift und wird dort umgehend operiert. Die Abschiebung ist vorerst ausgesetzt.

Schon im Frühjahr mußte eine Abschiebung einerseits wegen organisatorischer Probleme, andererseits wegen der Suizidalität des Kongolese ausgesetzt werden. Nachdem ein von der Stadt beauftragter psychiatrischer Gutachter die Suizidgefahr nicht bestätigt hatte, war die Abschiebung dann erneut vorbereitet worden.

*NW 12.10.04; NW 16.12.04;
Kollegium des Bonifatius-Förderzentrums Paderborn*

11. Oktober 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 36-jähriger tunesischer Gefangener verschluckt in Selbsttötungsabsicht zwei Rasierklingen. Der Mann kommt umgehend ins Krankenhaus.

NK 14.10.04

16. Oktober 04

Höchstädt in Bayern. Drei 15-jährige Schüler attackieren das hiesige Flüchtlingsheim am Abend zunächst mit Steinen, und als die BewohnerInnen nicht reagieren, werfen sie einen Molotow-Cocktail auf die Holzbaracke. Zwei vor der Baracke stehende Sofas fangen Feuer, was von den BewohnerInnen entdeckt wird und frühzeitig gelöscht werden kann.

In dem Heim leben derzeit siebzehn Flüchtlinge aus Afghanistan, Irak und Iran und anderen Ländern. Sie kommen mit dem Schrecken davon.

Erst einen Monat nach der Tat können die Täter ermittelt werden, die den Brandanschlag gestehen und ihn mit ihrer rassistischen Einstellung begründen.

*Yahoo!Nachrichten 17.10.04;
e110 17.10.04; TS 17.10.04;
ddp 25.11.04; NN 26.11.04; JWB 1.12.04*

22. Oktober 04

Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Flüchtlinge aus der Flüchtlingsunterkunft Tramm besuchen eine Diskothek in Parchim, als einer von ihnen von einem Deutschen gebeten wird, mit vor die Tür zu kommen, um etwas Wichtiges zu besprechen. Auf der Straße erwarten den Flüchtling ca. zehn Neonazis, sagen ihm, daß er keine deutschen Frauen anzusprechen hat, und schlagen unmittelbar auf ihn ein. Sein Freund, Akubuo Chukwudi, kommt hinzu, redet auf die Schläger ein und wird ebenfalls geschlagen und getreten. Es gelingt ihm wegzurennen, doch er wird eingeholt und wieder attackiert.

Die Polizei erscheint und kann einige Täter festsetzen. Noch in Gegenwart der Polizei schlägt einer der Rassisten mit der Faust Akubuo Chukwudi in das verletzte Gesicht. Akubuo Chukwudi kommt ins Krankenhaus. Hier werden zahlreiche Prellungen, Schürfungen und Blutergüsse festgestellt und behandelt.

Im Juni 2006 sind vier Prozeßtage beim Amtsgericht Parchim für einen Sammelprozeß angesetzt, bei dem Akubuo Chukwudi größtenteils wegen vermeintlicher Regelverstöße

aus den Jahren 1999, 2000, 2003 und 2004 angeklagt ist, die ihm im Rahmen seiner langjährigen politischen Aktivitäten vorgeworfen werden: Protest gegen das Gutscheinsystem im Supermarkt, Reaktionen auf die Diskriminierungen durch Sozialamt und Ausländerbehörde sowie gefährliche Körperverletzung des rassistischen Angreifers während des oben beschriebenen Angriffes.

Gleich zu Beginn werden vier Verfahren aus den Jahren 1999 bis 2001 eingestellt. Der Vorwurf der schweren Körperverletzung ist auch nach den Aussagen von Zeugen, die offensichtlich zum Kreis der Angreifer gehören, nicht haltbar und endet mit einem Freispruch.

Allein aufgrund einer Auseinandersetzung mit einer übergriffigen Kassiererin in einem ALDI-Markt, die einige mit Gutschein bezahlte Waren aus dem Einkaufswagen wieder herausholte, wird Akubuo Chukwudi zu 15 Tagessätzen à 11 Euro verurteilt. (siehe auch: 15. Dezember 00)

*Antilager-Tour 2004;
Plataforma Gruppe 24.11.05; caravane-info 22.5.06;
Karawane 26.7.06*

26. Oktober 04

Berlin. Als der 32 Jahre alte Flüchtling Selim S. auf dem Landeseinwohneramt die Grenzübergangsbescheinigung verlängern lassen will, wird er festgenommen und verliert in seiner Panik das Bewußtsein. Der kriegstraumatisierte Kosovo-Albaner kommt in ein Krankenhaus, aus dem er am nächsten Tag aus Angst vor der Polizei flüchtet.

Entgegen der Zusage des Oberverwaltungsgerichts wird Herr S. am 12. November auf dem Landeseinwohneramt erneut festgenommen und ins Abschiebegefängnis Köpenick gebracht. Aufgrund seines akuten Erregungszustands und seiner Selbsttötungsäußerungen bekommt er dort zunächst Beruhigungstabletten. Da diese keinen erwünschten Effekt haben, wird Selim S. in das psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe gebracht.

Obwohl die Ärzte ihn hier für haftunfähig erklären, erscheinen am nächsten Tag Polizisten und kündigen an, daß sie ihn abschieben werden – notfalls in Begleitung eines Arztes.

Der im Kosovo aufgewachsene Selim S. hat eine exzessive Verfolgungsgeschichte hinter sich. So wurde er schon als Schüler – später als Student – von serbischen Milizen bedroht, verfolgt und geschlagen. Im Frühjahr 1989 erlebte er einen Giftgasangriff auf seine Schule durch serbische Milizen und leidet noch heute unter den Folgen. Als er 1995 wegen seiner politischen Tätigkeit für die Lidhja Demokratike e Kosovës (LDK – Demokratische Liga des Kosovo) in Polizeihaft kam, wurde er gefoltert. Das Nasenbein und das Handgelenk wurden ihm gebrochen, er wurde mit dem Tode bedroht, man werde ihm den Kopf abschneiden und die Augen ausreißen. Dann wurde er in einen dunklen Keller gesperrt, wo er unter großen Schmerzen und Todesangst 48 Stunden ausharren mußte. Bewußtlos und schwerkrank war er danach bei seiner Familie abgeliefert worden. Er konnte sich erst nach sechs Wochen wieder bewegen. Von da an lebte er auf der Flucht – meistens versteckte er sich in den Wäldern. Im Januar 1997 gelang ihm die Flucht in die BRD.

Hier mußte er sich aufgrund seiner festgestellten und dokumentierten Posttraumatischen Belastungsstörung und deren körperlichen Folgen verschiedenen medizinischen Therapien unterziehen. Zunehmend und immer wieder abhängig vom Aufenthaltstatus steigerte sich seine Suizidalität.

Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus geht Selim S. am 10. Dezember erneut ins Landeseinwohneramt in der Nöldnerstraße in Lichtenberg, um seine Grenzübergangsbescheinigung verlängern zu lassen.

Im Wartesaal dieses Amtes befindet sich auch der Tresen für die Gespräche mit den Behördenangestellten. Vor dem Tresen befinden sich Glaskästen, in die die Flüchtlinge hineingehen müssen, um mit den SachbearbeiterInnen zu reden.

Selim S. begibt sich in einen dieser Glaskästen, als er um kurz vor 12.00 Uhr aufgerufen wird. Er legt ärztliche Unterlagen, seine Anmeldebestätigung und die Anmeldung zur Härtefall-Prüfung vor. Er ist in äußerst kritischer Verfassung, denn er war am Vortage aufgrund einer Noteinweisung noch im Krankenhaus gewesen. Die Sachbearbeiterin legt ihm ein Formular vor, das er unterschreiben soll. Als er dies nicht umgehend tut, droht sie ihm mit Haft. Als Selim S. immer noch nicht entsprechend reagiert, droht sie ihm sofortige Inhaftierung für drei und dann sechs Monate an. Dann verschließt sie mit einer Kollegin von außen die Tür der Glaskabine mit der Drohung, daß er so lange nicht herauskäme, bis er unterschrieben hätte.

In absoluter Panik gelingt es Selim S., die ca. 2,20 Meter hohe Kabinentür durch Hinaufklettern und Herunterspringen zu überwinden. Dann hetzt er zum Fenster und springt aus dem 1. Stock ins Freie. Im Weglaufen hört er noch, wie drei Sachbearbeiterinnen ihm hinterherrufen, ihn als "Verrückten" bezeichnen und über ihn lachen.

Nachdem seine Anwältin eine Dienstaufsichtsbeschwerde wegen Nötigung und Verletzung eines psychisch Kranken stellt, für den durch Gerichtsbeschluß sowie Härtefallantrag Abschiebeschutz besteht, entschuldigt sich die Ausländerbehörde für den Vorfall.

*taz 31.12.04;
FFM – Eva Weber*

27. Oktober 04

Sindelfingen in Baden-Württemberg. Als morgens um 6.00 Uhr vier Polizisten und zwei Polizistinnen die Eheleute Fekrie und Sefket Fejzulov zur Abschiebung abholen wollen, springt Herr Fejzulov vom Balkon der im dritten Stock gelegenen Wohnung.

Fekrie Fejzulov wird derweil zum Flughafen Baden-Airport transportiert, ohne zu wissen, was mit ihrem Mann ist, und ohne einen Cent Geld. Dem Anwalt gelingt es, einen Eilantrag auf Abschiebestop zum Gericht zu faxen, dem ein Richter stattgibt, so daß Fekrie Fejzulov gegen Mittag wieder in Sindelfingen ankommt.

Ihr Mann ist psychisch krank und schwer herzkrank, was ihm auch das Gesundheitsamt attestiert hatte. Damit sei er nicht transportfähig und eine Behandlung seiner schweren Erkrankungen sei nach einer eventuellen Abschiebung äußerst schwierig, so das Attest weiter. Ein Richter hatte dennoch für die Abschiebung entschieden.

Die zwei zwischenzeitlich volljährigen Kinder der Eheleute wurden bereits einige Monate zuvor nach Jugoslawien abgeschoben, darunter der Sohn Senad, der mit seinem Verdienst wesentlich den Lebensunterhalt der Familie bestritt.

Herr Fejzulov kommt auf die Intensiv-Station eines Krankenhauses. Er hatte seinen Suizid im Falle einer Abschiebung mehrmals angekündigt.

*SinZ 28.10.04;
AK-INFO AK-Asyl BaWü Dezember 2004*

27. Oktober 04

In der Hamburger JVA Fuhlsbüttel begeht ein 30 Jahre alter Abschiebegefangener aus Marokko einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

Oktober 04

An der tschechisch-bayerischen Grenze in Schirmding entdecken Grenzschutzbeamte in einem Lkw zwischen Kisten von Elektromotoren 50 versteckte Chinesen. Der Transporter wird umgehend aus dem Verkehr gezogen.

FP 22.12.94

Oktober 04

Bundesland Baden-Württemberg. Eine 31 Jahre alte Kurdin versucht sich zu töten, als sie von der Ablehnung ihres Asylfolgeantrags erfährt. Sie kommt zunächst in stationäre Behandlung, die später ambulant fortgeführt wird. Aufgrund von traumatisierenden Erlebnissen und Gewalterfahrungen leidet die Mutter dreier Kinder unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Als sie dem türkischen Konsulat vorgeführt werden soll, muß sie erneut in eine Klinik eingeliefert werden. Hier erscheinen einige Zeit später Polizeibeamte, um sie zur Abschiebung abzuholen. Die Frau bricht wieder zusammen und muß anschließend wegen Suizidalität tagelang beobachtet werden. (siehe auch: Oktober 03 und 10. November 05)

*Refugio Villingen-Schwenningen;
Ernst-Ludwig Iskenius – Arzt*

Oktober 04

Gerlingen in Baden-Württemberg. Die siebenköpfige albanische Familie Sylva aus dem Kosovo soll abgeschoben werden, obwohl den Behörden amtsärztlich bestätigte psychische Probleme von Frau Sylva bekannt sind. Als sich die 45-Jährige im Bad einschließt und Toilettenreiniger schluckt, muß die Abschiebung abgebrochen werden. Frau Sylva kommt ins Krankenhaus und kann erst nach drei Monaten entlassen werden.

Im Februar 2007 stellt der Rechtsanwalt der Familie einen Antrag auf Bleiberecht, weil die Familie alle Voraussetzungen für die Bleiberechtsregelung erfüllt. Herr Sylva lebt seit 1993 in Baden-Württemberg und arbeitet als Fahrer bei einer Gerlinger Firma. Frau Sylva war mit vier Kindern 1999 gefolgt. Im Jahr 2000 wurde die Tochter Fatjoma geboren. Das Landratsamt Ludwigsburg lehnt – wie es scheint unter dem Druck des Regierungspräsidiums Stuttgart – diesen Antrag mit folgender Begründung ab: Frau Sylva habe keinen ernsthaften Suizidversuch unternommen, sondern habe mit ihrer Handlung nur die Abschiebung verhindern wollen. Damit habe die Familie ihr Recht auf die Anwendung der Altfallregelung verwirkt.

Darauf folgen längere Auseinandersetzungen zwischen dem Landratsamt Ludwigsburg, dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Verwaltungsgericht und der Anwaltskanzlei. Obwohl der Verwaltungsgerichtshof Mannheim schließlich um die vorläufige Aussetzung einer Abschiebung bittet, wird in der Nacht vom 5. zum 6. November 07 die Wohnungstür mit einem Vorschlaghammer eingeschlagen. 15 Polizisten stürmen die Wohnung der Familie in der Hofwiesenstraße. Die Eltern werden in Handschellen mit den drei minderjährigen Kindern abgeführt – die zwei volljährigen Töchter bleiben zurück.

UnterstützerInnen vom Gerlinger Arbeitskreis Asyl gelingt es noch in der Nacht, den Anwalt zu erreichen. Er wendet sich an den Verwaltungsgerichtshof, der diesen Fall noch gar nicht entschieden und deshalb die Behörden um Aufschub gebeten hatte. Familie Sylva ist bereits am Flughafen Söllingen, als ein Anruf eines Mannheimer Richters die Abschiebung stoppt.

Im Urteil machen die Richter des Verwaltungsgerichtshofs ihre Position unmißverständlich deutlich: In Deutschland gebe es keine Sippenhaft; der Mann und die Kinder könnten nicht für das "Verhalten" der Ehefrau bzw. Mutter verantwortlich gemacht werden; Frau Sylva sei aber wegen der Unverletzlichkeit von Ehe und Familie eine alleinige Ausreise unzumutbar.

Im August 2008 erhalten Herr Sylva und die Kinder Aufenthaltserlaubnisse. Frau Sylva bekommt weiterhin eine Duldung.

*LT DS BaWü 14/1960 ;
AK Asyl Stuttgart Jan.08; StZ 28.8.08*

2. November 04

Marktoberdorf in Bayern. Ein 51 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak wird abends um 21.30 Uhr in der Füssener Straße auf dem Gelände eines Steinmetz-Betriebes von zwei dunkel gekleideten Männern niedergeschlagen und dabei am Kopf verletzt. Sie fesseln ihr Opfer und verlangen von ihm 50.000 Euro. Als der Flüchtling laut um Hilfe schreit, fliehen die Gewalttäter.

Dem Mann gelingt es, seine Fesseln zu lösen und mit seinem Handy die Polizei zu rufen.

*Allgäuer Ztg 6.11.04;
Polizei Kempten*

2. November 04

Justizvollzugsanstalt Dresden. Als die 47 Jahre alte vietnamesische Gefangene Nguyen X. von ihrer Arbeit kommt, wird sie ins Büro der Aufseherin geführt, die ihr mitteilt, daß sie mit einer 14-tägigen Ausgangssperre bestraft wird, weil sie sich verbotenerweise mit Mitgefangenen unterhalten habe.

Drei Vorfälle werden ihr genannt, aufgrund derer sie bestraft wird. Einmal wurde ihr gesagt, daß sie nur in ein Zimmer deutschsprechender Menschen gegangen sei, um sich mit den Männern zu unterhalten. Ein zweites Mal hatte sie in der Küche, als andere Gefangene nach Musik aus dem Cassettenrecorder tanzten, ein vietnamesisches Lied gesungen, was ihr von der Aufseherin verboten wurde, die sie umgehend in die Zelle schloß. Ein drittes Mal hatte sie mit einem vietnamesischen Gefangenen geredet, weil der sich aufgrund seiner anstehenden Abschiebung von ihr verabschiedete.

Am Abend bleibt die Zelle von Nguyen X. geschlossen, obwohl ihr die Möglichkeit des Duschens und des Kochens nicht untersagt worden waren. Nach mehrmaligen Anfragen und auch nach der Intervention einer Mitgefangenen sagt sie: "Soll ich denn tot sein, wenn sie mich nicht duschen und kochen lassen?"

Die Wärterin holt daraufhin KollegInnen, sie legen Frau Nguyen X. Handschellen an und bringen sie in den Disziplinarraum. Hier wird die Gefangene bis auf die Unterwäsche ausgezogen. Ihr werden die Hände auf dem Rücken gefesselt, die Füße gefesselt und Hand- und Fußschellen rücklings mit einer zusätzlichen Schelle verbunden. Frau Nguyen X. schreit laut um Hilfe. Bereits am 14. März hatte sie diese Schaukelfesselung erleiden müssen.

Hände und Füße schwellen schmerzhaft an, und um 3.00 Uhr morgens löst eine Aufseherin die Fesseln und läßt Frau Nguyen X. in der kalten Zelle und in Unterwäsche zurück. Eine Bitte um eine Decke wird ignoriert.

Bevor Frau Nguyen X. morgens wieder in ihre Zelle gebracht wird, bekommt sie nach einer ärztlichen Untersuchung Tabletten und eine Salbe ausgehändigt. Am nächsten Morgen erfolgt ihr Transport in das Haftkrankenhaus Leipzig, in dem sie bis zum 10. November bleibt. Danach kommt sie

nach einem nächtlichen Aufenthalt in der JVA Chemnitz und einem vierstündigen Aufenthalt in der JVA Dresden zurück in die JVA Chemnitz.

Aufgrund der öffentlichen Proteste gegen die Foltermethode Schaukelfesselung äußert sich der JVA-Leiter Bernhard Beckmann der Presse gegenüber zynisch: "Sie sollte nicht schaukeln." (siehe auch: 14. März 04)

*Bericht der Betroffenen; JVA Dresden 4.5.04;
pax christi – Flüchtlingskontakte Dresden 20.11.04;
taz 27.11.04; S&Z 27.11.04*

11. November 04

Humboldthain-Grundschule in Berlin-Mitte. Zivile Polizeibeamte betreten das Gelände der Schule zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr und nehmen die siebenjährige Mimaza Esufi und ihren elfjährigen Bruder Mergim in Gewahrsam.

Zu diesem Zeitpunkt ist ihre Mutter zusammen mit einem Geschwister bereits festgenommen. Mittags werden alle zusammen über Düsseldorf nach Prishtina abgeschoben.

*taz 12.11.04;
FRat Berlin*

12. November 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die 16-jährige Sofia X. aus Sierra Leone befindet sich seit acht (!) Monaten in Abschiebehaft. Sie wird trotz medizinischer Reiseunfähigkeitsbescheinigung und Suizidalität in einer Chartermaschine von Berlin-Tegel nach Spanien abgeschoben. Bereits am 5. November hat sie sich – trotz Fesselung – so vehement gegen die Abschiebung gewehrt, daß der Pilot der Maschine ihre Mitnahme verweigerte.

Die elternlose Sofia X. war aus Sierra Leone geflohen, als ihr Onkel eine Beschneidung bei ihr vornehmen lassen wollte. Auf der Flucht geriet sie in die Hände eines Zuhälters, der sie im Dezember 2003 nach Deutschland brachte. Hier war sie bei einer Razzia in einem Bordell festgenommen worden.

jW 15.11.04

14. November 04

Hamburg. Eine 27-jährige Asylbewerberin wird vor den Augen ihrer vier Kinder von ihrem getrennt lebenden Mann mit mehreren Messerstichen getötet.

Da die Frau lediglich einen Duldungsstatus hatte, gehörte sie zu der Gruppe, die seit einem Bescheid von Frauensenatorin Schnieber-Jastram (CDU) keinen Zugang zu Frauenhäusern mehr hat. Die bedrohten "geduldeten" Frauen sind der Männergewalt schutzlos ausgeliefert.

Obwohl den Sozialarbeitern in der Flüchtlingsunterkunft Hamburg-Volksdorf bekannt war, daß sich die Frau "bedroht und verfolgt fühlt", konnten sie der Frau lediglich anbieten, sie "anonym" in anderen öffentlichen Heimen unterzubringen. Sie hatte diese Angebote jedoch ausgeschlagen, weil die Häuser nicht verschlossen sind und dadurch Männer uneingeschränkten Zugang dazu haben.

*taz-HH 23.11.04; jW 10.12.04;
Hamburgische Bürgerschaft DS 18/1253; taz HH 15.11.05*

16. November 04

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Die hochschwangere Jenny Setiawan, ihr pakistanischer Lebenspartner Inram Firasat und ihr Sohn werden in ein Flugzeug gesetzt und in Begleitung von drei BGS-Beamten und einem Arzt abgeflogen. Nach 14 Stunden Flug und einem kurzen Zwischenstop in Jakarta landet die Maschine in Indonesien. Dort wird die Aufnahme der Familie wegen fehlender gültiger Papiere verweigert, so daß die Familie mit derselben

Maschine zurückgebracht wird. Die großen Schmerzen, die bei Jenny Setiawan einsetzen, werden von dem mitfliegenden Arzt als "normale" Schwangerschaftsbeschwerden abgetan – er verweigert demzufolge auch die Applikation von schmerzstillenden Mitteln.

Nach 24 Stunden Rückflug landet die Familie am 18. November um 5.50 Uhr auf dem Flughafen Frankfurt und wird wieder in die Flughafen-Unterkunft gebracht.

Der Abschiebeversuch geschah, obwohl eine Härtefallentscheidung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages noch aussteht. Die zweite Abschiebung wird behördlich vorbereitet.

*FR 19.11.04;
Komitee f. Grundrechte u. Demokratie 26.11.04*

16. November 04

Bützow in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Togo wird aus einer Gruppe Jugendlicher heraus rassistisch beschimpft. Nachdem er seinen Weg fortsetzt, überfallen ihn zwei Männer. Sie beschimpfen ihn als "Scheiß Neger" und schlagen ihm mit einem Gegenstand so heftig ins Gesicht, daß er hinfällt. Dann zerren die Täter ihn in ein Gebüsch und treten auf ihn ein. Der Togoer muß seine zahlreichen Verletzungen drei Tage lang im Krankenhaus behandeln lassen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

LOBBi

16. November 04

Im Asyl- und Obdachlosenheim des sächsischen Großdeuben wird um 1.00 Uhr nachts im Büro der Heimleitung Feuer gelegt. Der sich dadurch entwickelnde Schweißbrand kann frühzeitig gelöscht werden.

Im Dezember wird ein Iraker wegen schwerer Brandstiftung zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

LVZ 18.11.04; LVZ 20.12.05

16. November 04

Wilhelmshaven in Niedersachsen. Morgens um 5.00 Uhr erscheint die Polizei bei der Roma-Familie Mustafa/Asani und nimmt die 23-jährige Bajramsa Asani und ihren dreijährigen Sohn Sali Mustafa mit, um sie nach Belgrad abzuschieben. Damit wird die Familie getrennt.

Frau Asani ist zu 70% körperbehindert und leidet unter schweren Gleichgewichtsstörungen, so daß sie nur taumelnd gehen kann und oft hinstürzt. Amtlicherseits wurde ihr die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung attestiert. Auch beschreibt das Jugendamt, daß sie nicht in der Lage ist, für ihren Sohn zu sorgen, so daß ihr Mann Zenel Mustafa das alleinige Sorgerecht bekam. Diese staatliche "Fürsorge" galt allerdings nur bis zur Abschiebung.

Nach der Abschiebung von Bajramsa Asani und ihrem Sohn argumentieren die Richter anders. Die Realität für Roma aus dem Kosovo in Serbien mißachtend, heißt es jetzt, daß Zenel Mustafa ja nach Belgrad fahren könne, um mit seiner Familie zusammen leben zu können.

Frau Asani wird von Verwandten aufgenommen, die sehr arm sind und weder die medizinische Behandlung noch die Medikamente für die verzweifelte Frau finanzieren können. (siehe auch: 16. Juni 03)

Migrationsberatung Wilhelmshaven; IMRV Bremen

22. November 04

Im baden-württembergischen Crailsheim entdecken Beamte der Bundespolizei in einem Hohlraum eines Kleintransporters fünf durchnäßte und erschöpfte chinesische Staatsbürger.

BT DS 16/9

24. November 04

Bad Münde am Deister in Niedersachsen. Am frühen Morgen stehen Beamte des Bundesgrenzschutzes vor der Tür der Familie Hasic. Sie nehmen Herrn Hasic, die vier und fünf Jahre alten Kinder und den sechs Monate alten Säugling mit, setzen sie in ein Polizeifahrzeug und fahren sie zum Flughafen Frankfurt am Main, um sie nach Serbien abzuschicken. Die noch stillende Mutter des Babys bleibt zurück.

Zu dem Vorwurf der Körperverletzung des Anwalts der Familie, dem es gelingt, die Abschiebung in letzter Minute zu stoppen, äußert sich der kommissarische Leiter des Ausländeramtes wie folgt: "Alle Beteiligten waren der Auffassung, dass das Kind auch ohne Mutter ausreichend versorgt werden konnte." So hätten Vollzugskräfte sogar ein Fläschchen Milch und einen Kindersitz dabei gehabt.

NDZ 2.12.04

24. November 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 16 Jahre alter libanesischer Gefangener schlägt wiederholt mit seinem Kopf gegen die Kante einer Metallverkleidung und gegen die Wand im Aufenthaltsraum. Mit mehreren Platzwunden wird er zur ärztlichen Versorgung ins Krankenhaus gebracht.

Polizei Berlin 24.11.04;
BK 25.11.04; taz 27.11.04

24. November 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Um 16.15 Uhr formt ein russischer Gefangener aus seinem Bettlaken eine Schlinge, verknotet diese an einem Befestigungsteil der Toilettentür und hängt seinen Kopf in die Schlinge. Ein Wachmann entdeckt den 19-Jährigen sofort, löst das Laken und benachrichtigt einen Sanitäter. Der Gefangene kommt ins Krankenhaus und wird am gleichen Abend wieder in das Gefängnis zurückgebracht.

Polizei Berlin 26.11.04;
taz 28.11.04

25. November 04

Backnang in Baden-Württemberg. Bei einer Polizei-Razzia in der Flüchtlingsunterkunft in der Gartenstraße erleidet eine Frau einen Schock, so daß ein Notarzt geholt werden muß.

Die Polizei ist mit 200 Einsatzkräften vor Ort: Beamte der Bereitschaftspolizei Böblingen, der Kriminalpolizei, der Drogenermittlungsgruppe, des Polizeireviers Backnang und fünf Hundeführer der Diensthundeführerstaffeln aus Waiblingen und Esslingen. Das Gelände wird morgens um 6.00 Uhr abgeriegelt, taghell ausgeleuchtet, und die Beamten öffnen ohne Vorankündigung mit einer Ramme Türen der BewohnerInnen.

Das Ergebnis des dreistündigen Spektakels: der Fund von 124 g Drogen und zwei Festnahmen.

BKZ 26.11.04

25. November 04

Nordrhein-Westfalen. Ungeachtet des Widerspruchs der UNMIK (United Nation Administration Mission in Kosovo) und ungeachtet eines Eilantrages beim zuständigen Verwaltungsgericht setzt die Ausländerbehörde Düsseldorf die kranke Frau A. und ihre drei minderjährigen Kinder in ein Flugzeug, um sie in den Kosovo abzuschicken. Der Familienvater soll als einziger in Deutschland zurückbleiben.

Die Frau kollabiert auf dem Flug und wird bewußtlos. Als eine an Bord befindliche Begleitärztin vom Weiterflug abrä, landet die Maschine außerplanmäßig auf dem Frankfurter Flughafen. Hier erfolgt der Transport der Frau mit dem Kran-

wagen zur Flughafenambulanz. Der dort tätige Arzt stellt nach Augenschein fest, daß Frau A. simuliere und durchaus weiterfliegen könne. Dann öffnet der Mediziner ihren Mund mit zwei Fingern und schiebt ihr – ohne weitere Erklärung – eine Tablette unter die Zunge. Er hält Frau A. dann solange fest, bis sich die Tablette aufgelöst hat und sie müde wird und vollständig einschläft.

Als Frau A. tief schlafend wieder zur Abschiebe-Maschine gebracht wird, beginnen ihre drei Kinder in Panik zu schreien, weil sie denken, daß ihre Mutter tot ist. Unterstützt von der Bordärztin weigert sich der Flugkapitän, Frau A. wieder an Bord zu nehmen, so daß die Abschiebung abgebrochen werden muß.

Mit einem Kleinbus des Zolls wird Frau A. mit ihren Kindern wieder zurück nach Euskirchen gebacht. Dorthin, wo sie am frühen Morgen abgeholt worden war und ihre Kinder von den Beamten aus dem Schlaf gerissen wurden.

In der folgenden Nacht verschlimmert sich ihr Gesundheitszustand dermaßen, daß ihr Mann sie ins Marienhospital bringen muß. Später kommt Frau A. in neurologische Behandlung.

Dem Familienvater, der in Düren gemeldet ist, war ein Antrag auf Umverteilung abgelehnt worden. Er durfte jedoch mit ausdrücklicher Duldung der Ausländerbehörde Düren bei seiner Familie in Euskirchen leben. Die gewaltsame Familientrennung durch die Abschiebung der Mutter mit den Kindern begründet der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Düsseldorf, Herr Lindemann, damit, daß die Familie ohnehin nicht zusammen lebe.

Nach der gescheiterten Abschiebung der Mutter mit den Kindern wird seine Besuchserlaubnis bis zum 13. Dezember 2004 befristet. Danach muß er wieder in Düren wohnen.

taz-Ruhr 29.11.04;
FRat NRW

28. November 04

Bundesland Brandenburg. In Erlenhof in Potsdam-Schlaatz versucht ein 18 Jahre alter iranischer Flüchtling am Abend, sich mit einem Messer zu erstechen. Er kann rechtzeitig davon abgehalten werden und kommt "zum eigenen Schutz" zunächst in Haft.

PNN 30.11.04

30. November 04

Halle in Sachsen-Anhalt. Der 26-jährige Flüchtling Komi E. aus Togo befindet sich in der Schlange vor der Kasse eines REWE-Marktes am Hauptbahnhof, als sich ein junger Mann vor ihm umdreht, ihn als "Neger" beschimpft und ihm dann mit voller Wucht ins Gesicht schlägt. Zwei Angestellte einer Sicherheitsfirma kommen hinzu und können einen abermaligen Angriff verhindern.

Herr E. muß seine verletzte linke Gesichtshälfte und das Auge ärztlich behandeln lassen. Schwerwiegender sind die Langzeitfolgen des Angriffs. Herrn E. leidet häufig unter quälenden Kopfschmerzen und unter so starken Ängsten, daß er sich einer mehr als dreijährigen psychotherapeutischen Behandlung unterziehen muß.

Der Täter wird später vom Amtsgericht Halle wegen Körperverletzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 1000 Euro verurteilt.

Bericht des Betroffenen;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

Ende November 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 22-jähriger libanesischer Gefangener schlägt seinen Kopf so heftig gegen die

Zellenwand, daß eine große, stark blutende Platzwunde an der Stirn entsteht. (siehe auch: 25. Dezember 04)

Pfarrer D. Ziebarth

November 04

Bundesland Thüringen. In Erfurt wird ein Asylbewerber aus Kamerun von zwei deutschen Männern rassistisch beschimpft und beleidigt, dann schlagen sie dem Mann ins Gesicht und werfen ihn zu Boden.

Zeugen rufen die Polizei, so daß die Täter identifiziert und Anzeige gegen sie erstattet werden kann.

Der Kameruner muß sich mit einer Platzwunde im Mundbereich in ärztliche Behandlung begeben.

THO Chronik (Bericht des Betroffenen)

1. Dezember 04

Der 30 Jahre alte Angolaner Miquel N. wird aus der Justizvollzugsanstalt Berlin-Plötzensee nach sechs Monaten Strafhäft abgeholt und nach Luanda abgeschoben.

Er leidet seit Jahren unter schweren psychischen Veränderungen. Eine Psychologin, die ihn in der Haft besuchte, riet, diese Symptome "unverzüglich im Rahmen eines psychiatrischen Diagnostischen Verfahrens zu überprüfen, da Hinweise auf eine schwere psychiatrische Erkrankung vorliegen". Sie schrieb weiter, daß er "nicht in der Lage" sei, "ohne Fremdhilfe für sich selber zu sorgen."

Damit bestätigte die Psychologin die Aussagen der Bekannten und Freunde und sogar des Wachpersonals in der JVA. Sie alle erkennen, daß der Gefangene "nicht normal" ist, weil die Worte, die er spricht, und die Dinge, die er tut, in keinem Zusammenhang zur Realität stehen. Die Strafe, die der Angolaner im Gefängnis absitzen mußte, war wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis (Beförderungsschleichung) in 13 Fällen gegen ihn verhängt worden. Im Urteil wurde strafmildernd berücksichtigt: "Der Angeklagte hat die ihm zur Last gelegten Tatvorwürfe in vollem Umfang eingeräumt. Er bekomme keine Fahrkarte vom Sozialamt. Oft habe er selbst kein Geld, um sich eine Karte zu kaufen. Ihm fehle selbst das Geld, etwas zu essen zu kaufen."

Der Angolaner war als 15-jähriger unbegleiteter Flüchtling vor 15 Jahren in die BRD geflohen. Auch die Vaterschaft einer siebenjährigen Tochter, deren Mutter eine Deutsche ist, konnte seine Abschiebung nicht verhindern. Er wurde abgeschoben mit der alten, kaputten und schmutzigen Kleidung, die er in der letzten Zeit im Gefängnis anhatte. Eine Gelegenheit, seine Wohnung aufzulösen oder Habseligkeiten nach eineinhalb Jahrzehnten Deutschland-Aufenthalt mitzunehmen, bekam er nicht.

Antirassistische Initiative Berlin

1. Dezember 04

Abschiebehaft in Ingelheim in Rheinland-Pfalz. Morgens um 5.00 Uhr wird der kongolesische Flüchtling M. S. geweckt und aufgefordert, sofort mitzukommen. Die Wachmänner lassen ihm keine Zeit, sich Schuhe und Hose anzuziehen.

Nachdem dem Mann Hand- und Fußschellen angelegt wurden, muß er einen Bus besteigen, der ihn zum Flughafen nach Bremen fahren soll. In seiner Begleitung befindet sich ein Mann, der sich als Arzt vorgestellt hat. Als der Gefangene einen Schwächeanfall sowie starke Schmerzen in Brust und Rücken bekommt, erklärt der Arzt, daß die Ursache dieser Schmerzen die starke Fesselung sei. Um 13.00 Uhr erreicht der Bus den Flughafen, und M. S. wird einer Leibbesichtigung unterzogen.

Als Herr S. ins Flugzeug einsteigen soll, beginnt er sich zu widersetzen. Es sind schließlich sechs Beamte, die ihn

unter Schlägen auf den Boden zwingen. Nachdem ihm erneut Handschellen angelegt sind, erfolgt eine dreimalige Fesselung der Füße. Dann wird er in eine Decke gewickelt, und weil er nun nicht mehr laufen kann, wird er in den Bus geworfen und dann zum Terminal gefahren. Der Flugkapitän der Linienmaschine weigert sich schließlich den Flüchtling mitzunehmen.

Im Januar 2005 wird M. S. mit einer Chartermaschine in die Demokratische Republik Kongo abgeschoben.

Menschen in Abschiebehaft März 05

2. Dezember 04

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein Flüchtling aus dem Kongo wird nach abgelehntem Asylantrag abgeschoben und noch auf dem Flughafen in Kinshasa verhaftet. Bei seiner Entlassung sind seine wenigen Habseligkeiten verschwunden.

Eine Woche zuvor war er nach der Erstürmung seiner Wohnung durch ein Sondereinsatzkommando verhaftet und in Abschiebehaft genommen worden. Da auch seine Frau und die drei Kinder akut abschiebebedroht sind, sind sie gezwungen, in die Illegalität zu gehen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
DoZ 7.12.04; WAZ 9.12.04*

2. Dezember 04

Gegen Mitternacht wird starker Rauch in der Flüchtlingsunterkunft an der Dinslakener Fliehbürg gemeldet. Ein defekter Nachtspeicherofen wird als Ursache für den Schweißbrand vermutet. Von den BewohnerInnen wird niemand verletzt.

Dinportal.de 3.12.04

4. Dezember 04

Bundesland Bayern. Der liberianische Asylbewerber Herr A. aus Nürnberg wird aus der Abschiebehaft heraus abgeschoben und damit von seiner deutschen Ehefrau getrennt.

Die beiden waren zur Eheschließung am 25. Oktober nach Norwegen gefahren, weil die in der BRD erforderlichen Papiere aus Liberia aufgrund der dortigen chaotischen Verhältnisse nicht zu bekommen waren.

Herr A. wird nach der Eheschließung von Norwegen in die BRD rückgeführt und kommt unmittelbar in Abschiebehaft.

Weil es in Liberia keine deutsche Auslandsvertretung gibt, muß Herr A. an die Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) fahren, um in Abijan bei der Deutschen Botschaft den Familiennachzug zu beantragen.

Dafür notwendig ist die Bezahlung der Abschiebekosten, die sich auf 2.913,27 Euro belaufen. Darin enthalten sind 70 Tagessätze à 70 Euro für die Abschiebehaft und die Kosten für einige Transporte nach München und schließlich zum Flughafen. Mit Hilfe von UnterstützerInnen kann die erste Anzahlung in Höhe von 1.500 Euro geleistet werden.

Die zähen Verhandlungen der Eheleute mit der Ausländerbehörde Nürnberg und der Deutschen Botschaft gipfeln im April 2005 in der Verweigerung der Zustimmung zur Visumserteilung der Ausländerbehörde gegenüber der Deutschen Botschaft.

Aufgrund der politischen Situation in Côte d'Ivoire begibt sich Herr A. nach Ghana. Seine Ehefrau besucht ihn im Jahre 2006 für sechs Monate. Als sie nach Nürnberg zurückkehrt, ist sie schwanger.

Die Deutsche Botschaft in Ghana stellt die Anfrage auf Zustimmung zum Familiennachzug von Herrn A. an die Ausländerbehörde in Nürnberg. Diese lehnt dies mangels ausreichender Identitätsabklärung ab, was bedeutet, daß der liberianische Paß von Herrn A., der für die Abschiebung gültig war, für die Rückkehr im Zuge des Familiennachzugs behördlich-

cherseits ungültig ist. Ein Entscheid des zuständigen Gerichtes in Berlin verpflichtet die Verantwortlichen schließlich zur sofortigen Erteilung eines Visums.

Am 7. April 2007 kann Herr A. zu seiner Frau zurückkehren und sieht seine vor zwei Monaten geborene Tochter zum ersten Mal.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2007

6. Dezember 04

Als die Polizei an seiner Wohnungstür im hessischen Frankfurt klingelt, öffnet der 36 Jahre alte Marokkaner die Tür. Er zeigt nach Aufforderung eine französische Identitätskarte vor, die die Polizisten allerdings als gefälscht erkennen. Als sie versuchen, den Mann festzunehmen, flüchtet er und springt aus dem Fenster. Bei dem Sturz aus dem zweiten Stock bricht er sich ein Bein und kommt ins Krankenhaus.

*OP 8.12.04;
Polizei Frankfurt*

6. Dezember 04

Berlin. Die 11-jährige Emina S. und ihre 13-jährige Schwester Lejla werden von Polizisten aus dem Unterricht geholt und festgenommen. Unmittelbar zuvor sind ihre Eltern und ihre 20-jährige Schwester Edisa in der Ausländerbehörde ebenfalls festgenommen worden. Die bosnische Familie muslimischen Glaubens soll nach zehnjährigem Deutschland-Aufenthalt abgeschoben werden.

Alle Kinder verbringen die folgende Nacht im Abschiebegefängnis, bis am nächsten Tag beim Haftprüfungstermin ihre Freilassung entschieden wird. Im Gefängnis bleiben die schwer kriegstraumatisierte Mutter und der Vater.

Erst am 13. Januar 2005 kann mit anwaltlicher Hilfe erreicht werden, daß die Eltern aus der Abschiebehaft entlassen werden.

FRat Berlin

7. Dezember 04

Peine in Niedersachsen. Um 0.20 Uhr erscheinen Polizeibeamte in der St. Jakobi-Kirchengemeinde und halten Pastor Niemann vor, daß er eine "kriminelle Handlung begehe und gegen den Paragraphen 92a – Einschleusen von Ausländern – des Ausländergesetzes verstoße." Herr Niemann verweist auf den Beschluß des Kirchenvorstands, der besagt, daß der vietnamesischen Familie Le / Van seit gestern Kirchenasyl gewährt wird.

Um 1.00 Uhr nachts erscheinen die Beamten erneut, jetzt aber in größerer Anzahl – die Streifenwagen sperren sogar die Straßenkreuzungen ab. Der Kreis-Fachbereichsleiter für Umwelt, Bauen und Ordnung, Wolfgang Gemba, ist persönlich vor Ort, läßt keine weiteren Diskussionen zu und ordnet die gewaltsame Durchsetzung der Abschiebung an.

Die Eheleute Ngoc Thu Le und Manh Tu, ihre 14-jährige Tochter Thu Nga und der 10-jährige Minh Duc werden in den BGS-Bus geführt. Die vierjährige Hanh Duc wird schlafend zum Bus getragen. Über den Flughafen Frankfurt am Main wird die Familie um 12.00 Uhr im Rahmen einer Sammelabschiebung mit 20 weiteren Flüchtlingen nach Hanoi ausgeflogen.

Weil der 10-jährige Minh Duc an einer "atypischen autistischen Erkrankung" und akuter Klaustrophobie leidet, hatte bereits am 23. Juli 04 das Verwaltungsgericht Braunschweig auf der Grundlage amtsärztlicher Stellungnahmen die Abschiebung wegen der Dauer des Fluges und der damit verbundenen außergewöhnlichen psychischen Belastungen für das Kind untersagt.

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg bescheidet schließlich die Zulässigkeit einer Abschiebung unter folgenden Bedingungen: Die Abschiebung muß in Begleitung eines Arztes oder einer Ärztin erfolgen unter Einrichtung einer Patientenkabine, und der Flug muß Nonstop nach Hanoi gehen.

Diese Vorgaben werden bei der Abschiebung ignoriert. Es gibt einen längeren Zwischenstop in Singapur, bevor die Familie weiter nach Hanoi fliegt. Die Familie und auch der unter Platzangst leidende Minh Duc sitzen im Passagierraum in normalen engen Sitzen, so daß der Junge Wutausbrüche bekommt, sich übergeben muß und mehrere Male Nasenbluten bekommt. Die begleitende Ärztin interveniert nicht.

Im Juni 2005 kann die 15-jährige Thu Nga Van in die BRD zurückkehren, nachdem ihre leiblichen Eltern die Zustimmung zu einer Adoption ihrer Tochter durch ein befreundetes Ehepaar aus Peine gegeben haben. Der "Runde Tisch Thu Nga" unterstützt und finanziert das Mädchen und auch die Familie in Hanoi. So kann der Besuch einer Privatschule für den behinderten Bruder Minh Duc gewährleistet werden.

Thu Nga macht Abitur und studiert anschließend Englisch und Französisch in Göttingen – sie will Lehrerin werden. Auch den Jahreswechsel ins Jahr 2012 muß die inzwischen 20-Jährige getrennt von ihren leiblichen Eltern und ihrem Bruder verbringen.

*FRat NieSa Heft 104/105 Jan. 2005;
PAZ 21.10.08; BrZ 25.10.08; jW 19.11.08;
epd Niedersachsen 14.12.11*

7. Dezember 04

Tschiana Nguya stirbt sechs Stunden nach der Geburt ihres Kindes, das nur eine Stunde lebte. Sie war am 26. August 2004 schwanger und krank – zusammen mit dem zehnjährigen Josephat und der zweijährigen Priscilla – aus Niedersachsen in den Kongo abgeschoben worden.

Die kongolesische Familie Kisiwu / Nguya sollte bereits am 17. Februar 2004 über Amsterdam abgeschoben werden (siehe dort). Diese Abschiebung wurde jedoch von den niederländischen Behörden abgebrochen und die Familie in die BRD zurückgeschickt. Aus Angst vor einem erneuten Abschiebungsversuch durch die Ausländerbehörde in Hameln kehrte sie nicht in die ihnen zugewiesene Gemeinde Emmerthal bei Hameln zurück und hoffte auf eine positive Entscheidung des Niedersächsischen Landtags, bei dem ihre Rechtsanwältin umgehend eine Petition einreichte.

Da es Frau Nguya gesundheitlich sehr schlecht ging – sie war wieder schwanger und fand keinen Arzt, der sie ohne Krankenschein behandeln wollte –, fuhr sie am 21. Juni nach Hameln, um einen entsprechenden Behandlungsschein zu besorgen. Als die Ausländerbehörde in Hameln von der Rückkehr erfuhr, wurde Frau Nguya mit den Kindern kurzerhand festgenommen und in die Abschiebehaft nach Hannover-Langenhagen gebracht. Das Jugendamt Hannover brachte Josephat und Priscilla an unbekanntem Ort unter; Angehörigen wurde der Kontakt zu den Kindern verwehrt.

Anfang September erfolgte die Abschiebung von Frau Nguya mit den zwei Kindern; ihr Ehemann Freddy Kisiwu und der inzwischen 15-jährige Sohn – er war beim ersten Abschiebeversuch der Familie geflüchtet – blieben mit unbekanntem Aufenthalt in Westeuropa.

Nach der Ankunft in Kinshasa wurde Frau Nguya sofort in Polizeihaft genommen. Über die Dauer und die Bedingungen ihrer Inhaftierung liegen diverse unterschiedliche Berichte vor. Ein evangelischer Pastor erklärte sich bereit, die

Kinder Josephat und Priscilla vorübergehend zu betreuen, und nahm schließlich auch Frau Nguya auf, die inzwischen hochschwanger und sehr krank war und daher vorübergehend entlassen wurde. Sie stirbt in der Poliklinik Kimbanguiste – nach den Recherchen des TV-Polit-Magazins Monitor an einer nicht behandelten Blutvergiftung, deren Ursache in verdorbenem Essen, verschmutztem Wasser und fehlender medizinischer Versorgung vermutet wird.

Im Januar 2007 leben die beiden Kinder immer noch beim Pastor in Kinshasa, obwohl dieser wiederholt darauf hingewiesen hat, daß er Josephat und Priscilla nicht auf Dauer versorgen könne und daß der deutsche Staat dafür Verantwortung trage.

Die Petition vom 8. März 2004 – mit Schreiben vom 29. September 2006 auf Familienzusammenführung erweitert – wird nach mehrmaliger Nachfrage der Rechtsanwältin schließlich Anfang Januar 2007 (!) vom Petitionsausschuß mit dem Ergebnis beraten und beschlossen, es werde kein Anlaß gesehen, den Fall erneut aufzugreifen. Allerdings bittet der Ausschuß zugleich darum, daß die Erteilung von Visa zum Zweck der Wiedereinreise und Familienzusammenführung unter Berücksichtigung des besonders schweren Schicksals der Familie wohlwollend geprüft werde.

Ein Beitrag der TV-Sendung Monitor hatte das Schicksal der Familie Nguya / Kisiwu einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und eine Welle der Anteilnahme und Spendenbereitschaft ausgelöst. Die Anwältin und die Berliner Tante der Kinder bemühen sich um die Rückkehr.

Nachdem sich die Länder Niedersachsen und Berlin darauf geeinigt haben, die Wiedereinreisesperre aufzuheben, mühsam eine Sorgerechtsentscheidung nach kongolesischem Recht beschafft ist und die deutsche Botschaft die Visa erteilt hat, kehren der inzwischen 13-jährige Josephat und seine 5-jährige Schwester Priscilla am 28. Mai 2007 in die Bundesrepublik zurück.

Sie leben heute bei ihrer Tante in Berlin. Der Vater und der inzwischen 17-jährige Bruder sind weiterhin in der Illegalität. (siehe auch: 17. Februar 04)

*Emmi Gleim-Msemo – Rechtsanwältin;
Antirassistische Initiative Berlin;
FRat NieSa; Monitor 21.12.06*

8. Dezember 04

Aalen in Baden-Württemberg. Als sich um 2.00 Uhr morgens in der Ziegelstraße nach dem Klingeln an der Haustür der togoischen Familie Douty nichts tut, schlagen die Polizeibeamten die Scheibe der Glastür ein und verschaffen sich so Zugang. Der Familienvater Didier Douty und die beiden sieben- und achtjährigen Kinder werden mitgenommen. Die Mutter ist zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend.

Bereits um 18.15 Uhr sitzt Didier Douty in einem Charter-Flugzeug, das in einer landesübergreifenden Abschiebeaktion Flüchtlinge nach Kamerun, Nigeria und Togo ausfliegt. Die Abgeschobenen werden laut Presseerklärung des Regierungspräsidiums Stuttgart in zwei Kategorien unterteilt: Sechs Personen seien "rechtskräftig verurteilte Straftäter" und zwölf hätten durch "Täuschung oder aggressives Verhalten eine Abschiebung verhindert". Die zweite Gruppe soll im Rahmen einer Botschaftsvorführung die Identitätsfeststellung mit der Übergabe politischer Schriften "sabotiert" haben. Hierzu wird Didier Douty gerechnet, obwohl ihm eine direkte Beteiligung an dem Tumult in der Botschaft nicht unterstellt wird.

Didier Douty kam vor 12 Jahren in die BRD und arbeitete von Beginn an in ein und derselben Firma als Lagerverwalter. Aber auch die Bemühungen seines Arbeitgebers schützten ihn nicht vor der Abschiebung nach Togo, wo ihm politische Verfolgung droht.

Weil die Mutter bei der Abschiebung fehlte, werden die Kinder Oskar und Linda nach Aalen zurückgeschickt und kommen in ein Kinderheim. Um eine Verhaftung und anschließende Abschiebung zu vermeiden, ist Djaba Douty, die Mutter der beiden Kinder, vorübergehend untergetaucht.

Als das Verwaltungsgericht Stuttgart Abschiebehindernisse feststellt, kann Djaba Douty mit ihren Kindern wieder in ihre alte Wohnung zurückkehren.

Seit der Abschiebung gibt es kein Lebenszeichen von Didier Douty – er gilt als verschollen.

Eine für den 18. November 2006 geplante Abschiebung von Djaba Douty und den Kindern wird allein durch die couragierte Weigerung des Piloten einer französischen Linienmaschine abgebrochen, so daß die Familie wieder zurück nach Aalen kann. Die evangelische und die katholische Kirche, die LehrerInnen der Kinder, Abgeordnete und eine große Zahl von Aalener Menschen setzen sich inzwischen für ein Bleiberecht der Familie ein. Sogar der Landrat und der Oberbürgermeister wenden sich schriftlich an den Innenminister Rech.

*Schwäbische Post Aalen 9.12.04;
AIZ August 2005;
FRat BaWi 20.11.06; SchwZ 20.11.06;
SchwZ 21.11.06; AN 21.11.06;
Stadt Aalen 22.11.06; SchwZ 24.11.06*

9. Dezember 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Die 44 Jahre alte Rabija Radoncic, die sich seit dem 13. Oktober in Abschiebehaft befindet, wird überraschend abgeholt und über Düsseldorf in den Kosovo abgeschoben. Rabija Radoncic ist halbseitig gelähmt und leidet unter Epilepsie und Herzrhythmusstörungen. Sie kann ohne Hilfe und ohne Medikamente nicht leben. Vom Land Berlin, in dem sie seit elf Jahren lebt, hatte sie einen Schwerbehindertenausweis, der ihre 80-prozentige Behinderung bestätigt. Nur nach drängenden Bitten erklären sich Bedienstete des Düsseldorfer Flughafens bereit, ihren in Berlin lebenden Bruder über ihre heimliche Abschiebung zu informieren.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Flüchtlingsrat Berlin*

10. Dezember 04

Sunny Omwenyke tritt eine 15-tägige Gefängnisstrafe in Bremen an. Sein Vergehen ist ein Verstoß gegen die "Residenzpflicht". Der Menschenrechtsaktivist aus Nigeria und Aktivist der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen war im Jahre 2000 an den Vorbereitungen des Flüchtlingskongresses in Jena beteiligt. Die erforderliche Erlaubnis, zu diesem Zwecke seinen Landkreis zu verlassen, hatte ihm der Leiter der Ausländerbehörde Wolfsburg nicht erteilt. Auf dem Wege nach Jena geriet Sunny Omwenyke in eine Polizeikontrolle und erhielt eine Geldbuße, die er mit dem Verweis auf Menschenrechtsverletzungen nicht bezahlte: "Wir werden so lange vor Gericht gegen diese Strafen klagen, bis die Residenzpflicht abgeschafft ist."

Im Jahre 2003 wird er vom Amtsgericht Bremen zu 15 Tagessätzen à 7,50 Euro verurteilt. Rechtsmittel gegen das Urteil bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht blieben erfolglos.

"Ich kann unmöglich eine Strafe für ein solch diskriminierendes Gesetz bezahlen, es ist mit meinen Prinzipien nicht vereinbar – ich gehe lieber aufrecht ins Gefängnis, als mich zu beugen. Kein anderes sich demokratisch nennendes Land auf der Welt hat ein solches Gesetz. Lediglich die Passgesetze aus Südafrika zu Zeiten der Apartheid waren vergleichbar, aber die wurden glücklicherweise abgeschafft."

Zusammen mit einem internationalen Team von Anwältinnen hat Sunny Omwenyike eine Klage gegen die BRD vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingereicht.

taz Bremen 13.12.04;
FR 14.12.04; *Karawane*;
The VOICE 16.12.04;
FRat NieSa Heft 104/105 Januar 2005

13. Dezember 04

Im Berliner Bezirk Mitte bricht im Flüchtlingsheim in der Chausseestraße 54 nachts im zweiten Obergeschoß des Hinterhauses ein Feuer aus. Durch die starke Rauchentwicklung flüchten viele BewohnerInnen auf die Straße. Eine Frau, ein Kind und ein Feuerwehrmann erleiden Rauchvergiftungen. Die Feuerwehr vermutet als Ursache des Brandes fahrlässige Brandstiftung.

BeZ 14.12.04

16. Dezember 04

Ausländerbehörde Berlin. Nach Mitteilung, daß die bis heute gültige Duldung nicht verlängert wird, sie beide nun festgenommen sind und abgeschoben werden, bricht die 58 Jahre alte Bosnierin M. H. auf dem Weg in die Abschiebehaft zusammen. Auch ihr Mann O. H. (62 Jahre alt) muß nach seinem Gerichtstermin im Abschiebegefängnis medizinisch betreut werden.

Frau H. wird umgehend ins DRK-Krankenhaus Köpenick, dann ins psychiatrische Krankenhaus Hedwigshöhe und schließlich ins Krankenhaus Neukölln gebracht (Kriseninterventionszentrum). Wenig später erfolgt auch die Einlieferung ihres Mannes ins Neuköllner Krankenhaus, wo sie beide zwei Wochen lang psychotherapeutisch behandelt werden.

Die Eheleute waren vor 10 Jahren kriegsbedingt nach Berlin geflohen, und Frau H. ist seit 1994 in psychotherapeutischer Behandlung – ihr Mann seit 1995. Seit Jahren liegen der Ausländerbehörde Atteste von den verschiedenen behandelnden Ärzten vor. Im Jahre 2003 wird in einer gutachterlichen Stellungnahme bei Frau H. eine Posttraumatische Belastungsstörung von besonderer Schwere beschrieben.

Über die Berliner Härtefallkommission wird im Mai 2005 erreicht, daß die Eheleute in Berlin bleiben dürfen – allerdings nur unter der Voraussetzung, daß ihre Kinder für ihren Lebensunterhalt aufkommen.

BeZ 23.12.04; *FRat Berlin*;
Steven Marc Jefferys – Rechtsanwalt

16. Dezember 04

Wangen in Baden-Württemberg. Als der 20 Jahre alte Fatmir Krasniqi versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden, kann ihn seine Schwester noch rechtzeitig davon abhalten. Dies ist sein dritter Suizidversuch seit seiner Flucht aus dem Kosovo.

Er kommt – zum zweiten Mal in den letzten Monaten – zur stationären Behandlung in das Zentrum für Psychiatrie Weißenau.

Die ethnischen Vertreibungen und Massaker gegen die albanische Bevölkerung 1999 im Kosovo hat er als Augenzeuge miterleben müssen, und diese Geschehnisse haben ihn schwer traumatisiert. Er floh mit seinen Eltern und fünf Geschwistern zunächst in die Niederlande, dann nach Schweden, Norwegen und schließlich nach Deutschland. In allen Ländern beantragte er Asyl – in den Niederlanden, Schweden und Deutschland wurde negativ entschieden. Die Entscheidung über den Asylantrag in Norwegen ist zur Zeit (Februar 2006) unbekannt. (siehe auch: Juli 04 und 18. Januar 05)

SchwZ 21.1.05; *AK Asyl BaWü* 9.3.05;
AK für Asylbewerber Wangen;
Petra Brennenstuhl-Haug – Rechtsanwältin

19. Dezember 04

Bundesland Schleswig-Holstein. An der deutsch-skandinavischen Grenzübergangsstelle in Puttgarden auf der Insel Fehmarn, kontrolliert der Bundesgrenzschutz morgens um 2.00 Uhr einen Alfa Romeo, in dem sich neun Personen aus Serbien-Montenegro befinden.

Der 32-jährige Fahrer hatte versucht, zwei Familien nach Dänemark zu bringen: zwei Männer im Alter von 24 und 22 Jahren, zwei schwangere Frauen im Alter von 22 und 20 Jahren und vier Kinder im Alter von 1, 2, 4 und 5 Jahren. Sie sind alle abgelehnte AsylbewerberInnen aus Deutschland und zur Festnahme, Ausweisung und Abschiebung durch die Ausländerbehörde Coesfeld in Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben.

Während der Kontrolle durch den Bundesgrenzschutz setzen bei der 22-jährigen Frau die Wehen ein, so daß sie mit einem Krankenwagen ins Krankenhaus Oldenburg eingeliefert werden muß.

Der Fahrer – selbst Asylbewerber in Belgien – wird in Haft genommen, die übrigen Flüchtlinge werden aufgefordert, in ihren Landkreis zurückzukehren.

BGS Flensburg

21. Dezember 04

Bundesland Hessen. Zwei Beamte der Polizeidirektion Schwerin, die einen 27-jährigen syrischen Gefangenen zur Abschiebung nach Frankfurt am Main bringen sollen, lenken den Wagen um 10.15 Uhr auf die Raststätte Reinhardshain, um eine Pause einzulegen. Dem Syrer gelingt es trotz Handschellen einen Beamten zu schlagen und davon zu rennen.

An der jetzt ausgelösten Großfahndung beteiligen sich nicht nur örtliche Kräfte mit Diensthunden, sondern auch die Bereitschaftspolizei und ein Polizeihubschrauber.

Nach knapp zwei Stunden wird der Flüchtige von einem Spürhund in einer Fichtenschonung entlang der Landstraße zwischen Beuern und Geilshausen völlig durchgefroren – auf einem Baum sitzend – aufgefunden.

Bei der anschließenden Festnahme beißt ihn der Hund ins Bein, so daß er zunächst mit dem Rettungswagen ins Licher Krankenhaus gebracht werden muß. Danach kommt er in Polizeigewahrsam nach Gießen.

Gegen ihn soll jetzt ein beschleunigtes Verfahren wegen Körperverletzung und Widerstand gegen die Beamten beim Amtsgericht eingeleitet werden.

GA 22.12.04

21. Dezember 04

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In einer gut besetzten U-Bahn in Essen-Holsterhausen werden ein 20- und ein 22-jähriger Mann, beide aus Sierra Leone, von zwei deutschen Nazis attackiert. Die Provokateure, sie haben drei Hunde dabei, setzen sich zunächst neben die Afrikaner, beleidigen und beschimpfen sie. Dann steht einer der Deutschen auf und schlägt einem Afrikaner mit der flachen Hand ins Gesicht. Der Hund seines Kumpanen beißt einen der Angegriffenen in die Hand.

Da Fahrgäste inzwischen die Polizei verständigt haben, können die Täter an der Haltestelle Hobeisenbrücke vorübergehend festgenommen werden. Die betrunkenen Männer sind wegen Betrugs, Körperverletzungen und rechtsextremistischer Aktivitäten polizeibekannt.

Polizei Essen 22.12.04;
NRZ 23.12.04

23. Dezember 04

Im Kreishaus der nordrhein-westfälischen Stadt Minden übergießt sich um 13.40 Uhr ein Iraner mit Benzin. Er hält ein Feuerzeug bereit und droht sich anzuzünden. Der 39-jährige abgelehnte Asylbewerber protestiert gegen die Unterbringung in der Unterkunft in Stemwede-Dielingen, denn er hatte eine Verlegung nach Köln erbeten, wo seine Verwandten leben.

In der einen Hand hält er ein Messer mit einer ca. 15 cm langen Klinge, in der anderen eine Rasierklinge, mit der er sich Verletzungen am Kopf zufügt. Erst um 14.25 Uhr gelingt es einem Polizeikommissar, ihn zur Aufgabe zu bewegen.

Mit einem Rettungswagen kommt er zur medizinischen Behandlung ins Mindener Klinikum. Nach der Versorgung seiner Wunden wird er in die Psychiatrie in Lübbecke eingewiesen.

*Polizei Minden-Lübbecke 23.12.04;
NW 24.12.04; MT 24.12.04; WB 24.12.04;
FRat NRW 3.1.05*

25. Dezember 04

Templin in Brandenburg. In den frühen Morgenstunden werden ein 39 Jahre alter vietnamesischer Flüchtling und ein 43-jähriger Deutscher auf der Straße aus einer Gruppe jugendlicher heraus angegriffen. Sie beleidigen den Vietnamesen, schlagen ihm mit einer Bierflasche auf den Kopf, reißen ihn zu Boden und treten ihn mit Füßen. Seinem deutschen Begleiter schlagen die Jugendlichen mehrfach ins Gesicht. Dann jagen sie den Vietnamesen durch die Stadt. An dieser Hetzjagd beteiligen sich bis zu 20 Menschen.

Mit einem Rippenbruch und Schürfwunden kommt der Vietnameser schließlich ins Krankenhaus.

Die Polizei ermittelt in den folgenden zwei Wochen fünf mutmaßliche Täter, alle im Alter zwischen 18 bis 22 Jahren, alle aus Templin – einige von ihnen wurden bereits strafrechtlich verfolgt.

Am 20. Februar 2006 werden vier der Täter vom Jugend-schöffengericht des Amtsgerichtes Prenzlau zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren bis zu drei Jahren und vier Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung verurteilt. Der damals mißhandelte Vietnameser hat noch heute unter den Folgen der Tat zu leiden.

Drei der verurteilten Täter legen Rechtsmittel ein, so daß der Prozeß fortgesetzt werden wird.

*Opferperspektive;
BM 28.12.04; taz 28.12.04;
rbb-online 29.12.04; BM 30.12.04;
Pfeffer & Salz; JWB 12.1.05;
MAZ 21.2.06; BM 3.3.06; JWB 15.3.06*

25. Dezember 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Früh morgens schlägt ein 22-jähriger libanesischer Gefangener seinen Kopf so heftig gegen die Zellenwand, daß eine große, stark blutende Platzwunde entsteht. Er kommt umgehend ins DRK-Krankenhaus Köpenick, wird aber im Laufe des folgenden Tages wieder in das Abschiebegefängnis zurückgebracht. Dieses ist bereits die zweite Selbstverletzung, die er sich zufügte. (siehe auch: Ende November 04)

Pfarrer D. Ziebarth

27. Dezember 04

In der Nacht wird in einem Spezialraum des Bremer Polizeipräsidiums bei dem 35 Jahre alten abgelehnten Asylbewerber Laye-Alama Condé aus Sierra Leone durch einen Polizeiarzt eine Brechmittelgabe vorgenommen. Unmittelbar während der Maßnahme fällt der Mann ins Koma. Er kommt mit der

wahrscheinlichen Diagnose "Hirntod" auf die Intensiv-Station des Krankenhauses St.-Joseph-Stift. Am 6. Januar 2005 bestätigt das Bremer Institut für Rechtsmedizin den Tod des Flüchtlings.

Bei einer Drogenkontrolle im Steintorviertel war der Flüchtling um Mitternacht am Sietwalleck von Zivilpolizisten festgenommen worden, weil er unter Verdacht stand, Drogenkügelchen verschluckt zu haben. Zur Beweissicherung sollte durch einen Arzt des ärztlichen Beweissicherungsdienstes im Polizeirevier Vahr ein Brechmittel verabreicht werden. Dort wurde der sich heftig wehrende Mann zunächst von den Beamten auf einer speziell dafür vorgesehenen Liege an Armen und Beinen fixiert. Der Arzt legte eine Magensonde und pumpte mittels einer Spritze Brechmittel und Wasser in den Magen. Als die medizinischen Überwachungsgeräte für Blutdruck und Sauerstoffsättigung niedrige Werte anzeigten, rief der Polizeiarzt einen Notarzt-Kollegen. Dieser schildert die Situation bei seinem Eintreffen wie folgt: "Es befanden sich neben der RTW-Besatzung (RTW=Rettungswagen, ARI) noch drei Personen im Raum: zwei Polizeibeamte in schwarzen Lederjacken, bewaffnet, mit Plastikschrzen bekleidet, und eine Zivilperson, hierbei handelte es sich um einen Arzt vom medizinischen Beweissicherungsdienst, ebenfalls mit Plastikschrze. Alle trugen Latexhandschuhe."

Da die vom Notdienst-Team mitgebrachten Ersatzgeräte normale Vitalfunktionen anzeigten, wurde vermutet, daß die vorher niedrigen Meßwerte durch eine Fehlfunktion der verwendeten Geräte entstanden sein könnten.

"Der Mann lag ohne sich zu äußern an den Füßen mit Kabelbindern gefesselt da. Die linke Hand war mit einer Handschelle an der Untersuchungs-liege fixiert. Der Mann wirkte sehr erschöpft", erinnert sich der Notarzt, "der Kollege versicherte, er habe da Erfahrung, dieses Klientel würde immer so tun als seien sie bewußtlos, um ein Ende der Maßnahmen zu erreichen."

Nach dem Erbrechen des Flüchtlings wurde Laye-Alama Condé in eine aufrechte Position gebracht, und der Polizeiarzt schob erneut die Magensonde und applizierte mittels sehr großer Spritzen (100 bis 200 ml-Spritzen) Leitungswasser. Er versuchte auch, durch Manipulation im Rachen mittels des stumpfen Endes einer Pinzette, den Brechreiz bei Laye-Alama Condé auszulösen. Dagegen wehrte sich Laye-Alama Condé durch Hin- und Herdrehen des Kopfes. Dieser wurde ihm von einem Polizeibeamten festgehalten, während der andere den linken Arm festhielt. Dieser Vorgang wurde mehrmals wiederholt.

Nach 20 Minuten dieser Tortur atmete der Mann fast nicht mehr, so daß der Notarzt einschritt. Der Sauerstoffsensor, der während der Prozedur zerbrochen war, mußte von dem Notarzt-Team ersetzt werden und zeigte eine Sättigung von 30% an. Das Anlegen der EKG-Elektroden gestaltete sich schwieriger, weil sie aufgrund der großen Wassermengen, die Laye-Alama Condé erbrochen hatte, einfach nicht mehr klebten. Das Gerät zeigte schließlich einen lebensgefährlichen Sauerstoffmangel im Herzmuskel an. Eine Herzdruckmassage wurde begonnen. Eine Beutelbeatmung konnte nicht durchgeführt werden, weil "der Mund des Patienten voller Wasser" stand. Auch eine Intubation gelang erst im dritten Versuch, weil "aus dem Ösophagus (Speiseröhre) und der Trachea (Luftröhre) Unmengen an Wasser den Rachen immer wieder füllten. Die mobile Absaugung war hier völlig überfordert, und eine stationäre Absaugung gab es in dem Raum nicht. Darüber hinaus war die Lampe des Laryngoskops (Rachenlampe, ARI) nicht einwandfrei funktionsfähig, es mußte ein zweites aus dem NEF besorgt werden." Nachdem die Sauerstoffversorgung wieder gewährleistet war, stabilisierte sich

der Kreislauf von Laye-Alama Condé umgehend. Der Notarzt legte eine Magensonde, über die noch einmal ein bis zwei Liter Wasser abließen. Während des Transportes ins Krankenhaus füllte sich der Sekretbeutel der Magensonde noch einmal mit ca. 500 ml Wasser.

Allein durch eine Strafanzeige des Notarztes, der in der letzten Phase der Zwangsmaßnahme anwesend war, wird die Tötung des Flüchtlings öffentlich. Er gibt an, daß dem Mann solche Mengen Wasser in den Magen gepumpt worden sei, daß das Wasser dann über die Speiseröhre in die Luftröhre und die Lunge eindrang und der Mann buchstäblich ertrank.

Der Bremer Innensenator Thomas Röwekamp (CDU) verteidigt sich unter der lauter werdenden Kritik zu der Brechmittelvergabe und im Hinblick auf den – nicht vorbestraften – und im Koma liegenden Laye-Alama Condé Anfang Januar mit der Äußerung, daß "Schwerstkriminelle" nun mal "mit körperlichen Nachteilen" rechnen müßten. Auch behauptet er wider besseren Wissens, daß der Flüchtling bei der Maßnahme auf Drogenkugeln gebissen und dadurch eine Vergiftung erlitten hätte ("... das hat er sich selber zuzuschreiben"). Erst am 8. Januar revidiert er diese Lüge und beschließt, daß die Anordnung der Vergabe von Brechmitteln bis zur Aufklärung dieses Falles ausgesetzt wird.

Das Ergebnis der Beweissicherungsmaßnahme, bei der Laye-Alama Condé getötet wurde, ist der Fund von drei Kokain-Päckchen mit einem Schätzwert von je 20 Euro.

Am 8. Januar wird bekannt, daß die Staatsanwaltschaft wegen eines Anfangsverdachts auf fahrlässige Körperverletzung gegen den Notarzt ermittelt. Dieser ergebe sich "aus dem Gedächtnisprotokoll des Notarztes sowie aus Zeugenaussagen." Zudem habe der Notarzt Dienstvorschriften verletzt. In einem Bericht des Innensensors vor der Innendeputation heißt es weiterhin, der Notarzt hätte den Vorfall unverzüglich an den Träger des Einsatzes weiterleiten müssen – also an das Innenressort. Dieser Pflicht sei er nicht nachgekommen.

Eine Strafanzeige gegen Innensenator Röwekamp wegen fahrlässiger Tötung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung, die 33 BürgerInnen erstattet haben, wird im Mai 2005 von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Begründungen: Die Anordnung von Brechmitteleinsätzen sei durch die Strafprozeßordnung gedeckt; für den Todesfall seien nicht der Senator, sondern allenfalls die Notärzte verantwortlich, gegen die noch ermittelt werde – und die Todesursache stehe bisher (!) noch nicht fest.

Unter Berufung auf verschiedene Gutachten bestätigt im November 2005 die Staatsanwaltschaft die Diagnose des Notarztes "Ertrinken" als Ursache des Todes von Laye-Alama Condé.

Im Mai 2006 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den verantwortlichen Arzt Igor V. wegen fahrlässiger Tötung.

Am 11. Juli 2006 entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), daß die zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Die juristische Analyse ergibt, daß das Abwarten auf das natürliche Ausscheiden der Beweismittel (Kotabgang) der mildere Weg ist; die gewaltsame Einführung eines Plastikschlauches und die Eingabe von Brechreiz erzeugenden Mitteln sei dagegen eine "inhumane und erniedrigende Behandlung". Nichtsdestotrotz bleibt die "freiwillige" Vergabe von Brechmitteln weiterhin zulässig.

Dieses Urteil des EGMR beruht auf der Entscheidung im Falle "Jalloh gegen Deutschland". Dem Kläger Abu Bakah Jalloh, dem im Jahre 1993 (!) zwangsweise und mit brutalster Gewalt Brechmittel eingegeben wurden, mußte die BRD 10.000 Euro Schmerzensgeld zahlen.

Ebenfalls 10.000 Euro ist die Höhe des Schmerzensgeldes, das der Arzt der Mutter von Laye-Alama Condé nach einer außergerichtlichen Einigung zu zahlen hat.

Vier Jahre nach der Tötung von Laye-Alama Condé, am 4. Dezember 2008, spricht das Landgericht Bremen den verantwortlichen Gerichtsmediziner Igor V. nach 23 Verhandlungstagen vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei. Der 44-Jährige habe sich zwar "zahlreiche Unsicherheiten, Versäumnisse und Fehler" zuschulden kommen lassen und objektiv Pflichten verletzt, doch sei ihm subjektiv keine Schuld nachzuweisen, da er unerfahren und überfordert gewesen sei. Dazu der Vize-Präsident der Bundesärztekammer Frank Ulrich Montgomery vor der Presse: ein Urteil nach dem Motto "Unwissenheit schützt vor Strafe" widerspreche seinem Rechtsverständnis.

Nachdem Mutter und Bruder des Getöteten dieses Urteil mit einer Sachrüge angegriffen haben, wird der Freispruch des Igor V. vom 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Leipzig am 28. April 10 wieder aufgehoben und die Sache zurück an eine Schwurgerichtskammer des Bremer Landgerichts gegeben, weil jetzt auch eine Verurteilung des Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge denkbar sei. Der Richter des BGH spricht von einem "menschenunwürdigen" Umgang mit dem Festgenommenen und von "ebenfalls todesursächliche(n) Pflichtverletzungen Dritter" und bezeichnet sowohl den Notarzt als auch beteiligte Beamte des Beweismittelsicherungsdienstes als "bisher unbehelligte Nebentäter".

Ab dem 8. März 2011 muß sich der Arzt Igor V. wegen Körperverletzung mit Todesfolge erneut vor dem Landgericht Bremen verantworten.

Am 14. Juni lautet das Urteil "Im Zweifel für den Angeklagten". Obwohl die zehn Gutachter alle den Tod durch Ertrinken für wahrscheinlich halten, räumen sie medizinische Ungereimtheiten ein, die auch den Tod durch Vorerkrankungen für möglich erscheinen lassen.

Die Mutter des Getöteten legt erneut Revision ein, und der Bundesgerichtshof Leipzig verweist den Fall am 20. Juni 2012 ein zweites Mal zurück an die Bremer Justiz, die jetzt ein drittes Mal entscheiden muß.

Der Vorsitzende Bundesrichter Basdorf findet deutliche Worte in Richtung Bremen: "Die Feststellungen des Schwurgerichts ergeben für sich eindeutig einen Sachverhalt, der einen Schuldspruch der Körperverletzung mit Todesfolge rechtfertigt. In aller Eindeutigkeit."

Zum Auftakt des dritten Verfahrens vor einem Bremer Schwurgericht bricht der angeklagte Arzt erstmals sein Schweigen. Er bedauere Condés Tod, der ihm sehr nahe gegangen sei. Später macht er auch Aussagen zum Geschehenen, verstrickt sich in Widersprüche und läßt schließlich offen, warum er nicht erkannt hat, daß Laye-Alama Condé zunehmend in einen lebensbedrohlichen Zustand geriet.

Im September 2013 wird der ehemalige SPD-Bürgermeister und Justizsenator Henning Scherf als Zeuge gehört und verteidigt mit seiner Aussage offensiv die zwangsweise Vergabe von Brechmittelsirup. Dennoch: Der Tod Condés sei "eine große Überraschung" gewesen, da es bisher gar keine "Schwierigkeiten" gegeben habe. Er selbst hatte 1992 die rechtliche Grundlage für diese Beweismittel-Beschaffungsmethode gekegt.

Aufgrund der von Gutachtern attestierten dauerhaften Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten stimmen am 31. Oktober 13 alle Prozeßbeteiligten dem Vorschlag der Schwurgerichtskammer zu, das Verfahren einzustellen. Der

Angeklagte soll 20.000 Euro an die Mutter des Getöteten zahlen. Zudem stuften die Bremer Richter – aufgrund der Aussagen des Angeklagten – den vom BGH festgelegten Tatbestand der Körperverletzung mit Todesfolge zurück auf fahrlässige Körperverletzung.

Gedächtnisprotokoll des Notarztes; Polizei Bremen 4.1.05; ND 5.1.05; FRat HH 6.1.05; taz 6.1.05; taz 7.1.05; SüZ 7.1.05; taz 8.1.05; WK 8.1.05; taz 10.1.05; taz 11.1.05; taz Bremen14.1.05; WK 14.1.05; Freitag 14.1.05; taz Bremen15.1.05; taz 18.1.05; FR 30.5.05; WK 26.11.05; TS 10.5.06; FR 11.5.06; taz 11.5.06; taz 12.7.06; Pressestelle Hamburger Senat 1.8.06; CILIP 2/2008; jW 29.5.08; WK 12.6.08; FR 5.12.08; taz 5.12.08; HA 5.12.08; NWZ 9.12.08; taz 27.4.10; taz 29.4.10; WK 29.4.10; Welt 29.4.10; radio bremen 29.4.10; radio bremen 2.3.11; Bild 2.3.11; jW 9.3.11; HA 14.6.11; SD 14.6.11; WK 14.6.11; Ärzte Zeitung 14.6.11; Welt 15.6.11; FR 15.6.11; Dr. Helmut Pollähne 21.6.12; radio bremen 9.11.12; radio bremen 12.6.13; taz 17.9.13; radio bremen 18.9.13; radio bremen 1.11.13; FR 2.11.13

27. Dezember 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Abends um 22.00 Uhr verletzt sich ein 22 Jahre alter Gefangener mit einem Teil seines Reißverschlusses an Brust und Bauch. Er kommt daraufhin in den Isolationsstrakt zur Überwachung.

Polizei Berlin 28.12.04; BM 29.12.04

28. Dezember 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 22 Jahre alter lettischer Gefangener fügt sich mit einer abgebrochenen Rasierklinge Schnittverletzungen zu und kommt nach der medizinischen Versorgung der Wunden wieder zurück auf seine Etage.

In der folgenden Nacht um 3.15 Uhr versucht er dann, sich im Toilettenraum mit einem Bettlaken zu erhängen. Ein Mitgefangener alarmiert Bewachungsbeamte, die das Bettlaken durchschneiden und veranlassen, daß der Mann ins Krankenhaus kommt. Nach medizinischer Behandlung erfolgt seine Verlegung ins psychiatrische Krankenhaus Hedwigs-höhe.

Wegen fehlender "Kooperationsbereitschaft" erfolgt von dort seine Rückverlegung ins Abschiebegefängnis – und zwar jetzt in den Isolationsstrakt.

Nach 16-tägiger Einzelhaft beschwert er sich schriftlich über die Isolationshaft und droht an, sich aus Protest etwas anzutun. Einen Tag später, am 14. Januar 2005, versucht er sich beim Hofgang um 10.45 Uhr an einem Basketballkorb zu erhängen. Mitgefangene heben seinen Körper an, um das Gewicht zu verringern. Als er abgehängt wird, ist er kurzzeitig bewußtlos und wird zur Ärztin des Polizeiärztlichen Dienstes getragen. Diese ordnet erneut und mit der Begründung der Suizidalität weitere Isolationshaft an.

Nach insgesamt 21 Tagen (!) Einzelhaft wird der Mann in die Gemeinschaftszelle zurückverlegt. Am 7. März 2005 wird er ohne weitere Begründung aus der Abschiebehaft entlassen.

Polizei Berlin 28.12.04; BM 29.12.04; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; Jesuiten-Flüchtlingsdienst; JWB 12.1.05; Polizei Berlin 15.1.05; Gamma infotelefon Leipzig 31.1.05

31. Dezember 04

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 17-jähriger palästinensischer Gefangener bringt sich in dieser Nacht zum Neuen Jahr vielfache Schnittverletzungen am linken Oberarm und am linken Unterschenkel bei. Nach einer Versorgung der Wunden im DRK-Krankenhaus Köpenick kommt er ins Abschiebegefängnis zurück und wird für sechs Tage in Isolationshaft genommen. Nach dem Motiv für die Selbstverletzungen befragt, sagt er dem Gefängnispfarrer Herrn Ziebarth, daß er nicht mehr leben wolle, weil es ihm seit Wochen sehr schlecht gehe und er es nicht mehr aushalte. Zudem äußert er jetzt massive Ängste, von der Polizei getötet zu werden, was Herr Ziebarth mit traumatischen Ereignissen in seiner Vergangenheit in Zusammenhang bringt.

Der Palästinenser aus dem Libanon leidet seit vier Wochen unter unvermindert starken Kopfschmerzen, die von den Kiefer- und Stirnhöhlen ausgehen. Zudem quält ihn – ebenfalls seit Wochen – Erbrechen nach jeder Aufnahme von fester Nahrung. Bei den drei Besuchen in der medizinischen Abteilung des Gefängnisses war er einmal der Ärztin vorgeführt worden – untersucht wurde er dabei nicht. Ihm wurde eine Tablette pro Tag verordnet, die allerdings keinerlei Einfluß auf seine schweren Symptome hatte. Nachts schlief er nicht mehr, er ging im Zimmer und im Gang herum und redete laut mit sich selbst. Später konnte er sich daran nicht mehr erinnern.

Erst der Gefängnispfarrer hatte – unter Hinzuziehung der Rechtsanwältin und des Gefängnisbeirats – einen Untersuchungstermin beim Polizeiärztlichen Dienst am 23. Dezember in Gegenwart eines Dolmetschers erreicht. Der Jugendliche berichtete ihm, daß er über Nacht zum 24. Dezember im Erdgeschoß unter Beobachtung geblieben war, daß ihm keine Diagnose mitgeteilt worden war und daß die Tablettengabe unvermindert fortgeführt werden sollte. Seine Kopfschmerzen blieben unerträglich, er bekam zusätzlich eitrigen Nasenausfluß, und das Erbrochene wurde zunehmend blutiger.

Mit Hilfe der Rechtsanwältin gelang es dem Gefängnispfarrer, einen Untersuchungstermin beim Psychiatrischen Dienst am 29. Dezember zu bekommen. Hier wurde eine Migräne festgestellt.

Als der Jugendliche nach seinen Selbstverletzungen aus der Isolation heraus zurück in den Zellentrakt verlegt wird, bietet sich dem Gefängnispfarrer folgendes Bild: Medikamente bekommt der Jugendliche gar nicht mehr; er hat weiterhin sofortiges Erbrechen nach jeder Nahrungsaufnahme und starke Kopfschmerzen; Flüssigkeit nimmt er nur in kleinen Mengen und unter Zureden zu sich; seine durchgebluteten und verkrusteten Verbände sind seit zwei Tagen nicht gewechselt worden, und die Sanitäter lehnen auch ab, dies zu tun. Seine von Mitgefangenen geliehene Kleidung konnte der Schwerkranke tagelang nicht austauschen, weil die vom Pfarrer besorgte Ersatzkleidung nicht mehr auffindbar war.

Pfarrer D. Ziebarth

Dezember 04

Obersulm-Willsbach in Baden-Württemberg. Nach einer durchzechten Nacht begeben sich sechs deutsche Männer zwischen 17 und 21 Jahren zum Flüchtlingsheim und greifen es mit Pflastersteinen, einer Bierflasche, einem Fernsehgerät und einem PC-Bildschirm an. Dann flüchten sie.

Bei der Gerichtsverhandlung im Oktober 2005 geben die Täter als Motiv "Langeweile" an. Daß das von der Polizei zwischenzeitlich ermittelte Motiv "Übungswerfen für Molotow-Cocktails" ebenfalls zutreffen könnte, geht aus den Ergebnissen von Hausdurchsuchungen bei den Angeklagten

hervor, bei denen umfangreiches rechtsradikales Propagandamaterial in Form von Flyern, Aufklebern, CDs, Computerspielen und Reichskriegsflaggen gefunden wurde. Trotzdem gehen die Sachverständigen am Ende des Prozesses nicht von Rechtsradikalismus als Auslöser der Tat aus.

Gerichtsurteil: Alle sechs Angeklagten verbringen ein Wochenende in einer Jugendarrestanstalt.

StZ 3.2.05;
Infoladen Ludwigsburg 4.2.05;
KAH 17.3.05; stimme.de 28.10.05

Im Jahre 2004

Bundesland Baden-Württemberg. Der Kurde Sait Aslan wird kurz vor der Geburt seines dritten Kindes, der Tochter Leyla, nach abgelehntem Asylantrag in die Türkei abgeschoben. Damit ist er von seiner Frau Senel Aslan Eroglu und seinen zwei Söhnen, dem 5-jährigen Hüseyin und dem 7-jährigen Küres, getrennt.

Nach seiner Abschiebung erfolgt noch auf dem Flughafen seine Verhaftung. Er bleibt 18 Monate im Gefängnis in Gaziantep, und danach gelingt es ihm erst nach mehrmaligen Versuchen, wieder in die Bundesrepublik zu kommen.

Anfang 2010 stellt er dann in Tübingen einen Asylfolgeantrag. Seine Frau und die drei Kinder haben zwischenzeitlich den Flüchtlingsstatus anerkannt bekommen. Aber für Herrn Aslan erfolgt erneut die Festnahme und Abschiebehaft in der JVA Mannheim.

Sait Aslan war das erste Mal im Jahre 2000 in die Bundesrepublik geflüchtet, weil er durch seine Mitgliedschaft in der kurdischen Demokratie-Partei DHP immer mehr unter Verfolgungsdruck geraten war. Er hatte auch Haft und Folter erleben müssen.

Jetzt droht ihm erneut die Auslieferung an seine Verfolger. In buchstäblich letzter Minute entscheidet das Verwaltungsgericht Karlsruhe in einem Eilverfahren, daß ein weiteres Asylverfahren durchgeführt werden muß. Herr Aslan kommt frei.

Im Juli 2011 fordert das Land Baden-Württemberg ihn auf, Abschiebekosten in Höhe von 8.235,92 Euro zu bezahlen. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, dann würde er seinen Aufenthalt verwirken. In der Abrechnung fallen vor allem folgende Beträge auf: Flugkosten 155 Euro, Abschiebehaft 5000 Euro, Begleitung durch die Bundespolizei 2300 Euro – abzüglich der "Barmittel" in Höhe von 283,04 Euro, die Herrn Aslan vor der Abschiebung abgenommen wurden.

Wegen seines provisorischen Status unterliegt Herr Aslan einem Arbeitsverbot, obwohl er schon mehrere Angebote auf Baustellen vorlegen konnte. Zudem hat er sich wegen seiner Rückreise in die Bundesrepublik bei Fluchthelfern verschuldet, so daß zur Zeit nur ein Spendenaufruf der Tübinger Erhardsgemeinde helfen könnte.

SchwT 22.4.10; FRat BaWü 26.4.10; SchwT 28.4.10;
Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen 27.4.10;
SchwT 15.7.11

Im Jahre 2004

Frau S., eine Romni aus Serbien, wird nach einer Herz-Operation aus einem Hamburger Krankenhaus herausgeholt und zusammen mit ihrem Mann und zwei Söhnen nach 15-jährigem Deutschland-Aufenthalt nach Serbien abgeschoben.

Nach der Abschiebung finden sie in der Nähe von Belgrad in einer Roma-Siedlung in Krivac eine Unterkunft aus Holz, Pappe, Plastik und etwas Beton.

Im Sommer 2011 berichtet Frau S. deutschen Besucherinnen, daß sie unter Bluthochdruck und Herzproblemen schwer leidet und große Angst vor einer erneuten Operation hat, weil die Ärzte ihr eine Überlebenschance von 50 % einräumen.

Dokumentationsreise 2011

Im Jahre 2004

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft Bündener Straße in Löhne wird der 20 Jahre alte Kurde Mehmet Demir von Neonazis überfallen und zusammengeschlagen. Er trägt eine blutende Kopfwunde davon.

NW 18.9.10

Im Jahre 2004

Bundesland Brandenburg. Der 29 Jahre alte Flüchtling Blaise Kamtchoum wird am Potsdamer Johannes-Kepler-Platz von vier deutschen Jugendlichen zusammengeschlagen. Sie kommentieren ihren Angriff mit den Worten "Das ist dafür, daß Du nicht arbeiten willst, Neger!"

Herr Kamtchoum ist Biochemiker und Physiotherapeut und hatte vor seiner Flucht einen Lehrauftrag an einer Universität in Kamerun. Aus Angst zeigt er den Überfall nicht an.

TS 8.2.07

Im Jahre 2004

Einem kurdischen Ehepaar, das mit seinen Kindern seit Jahren in Hessen lebt, droht die Abschiebung in die Türkei. Sowohl der Vater, die Mutter wie auch einige Kinder sind sowohl durch Verfolgung und Mißhandlung in der Türkei als auch durch die ständige Abschiebeandrohung der deutschen Behörden schwer traumatisiert. Die Eltern haben beide bereits mehrmals versucht, sich zu töten.

Antirassistische Initiative Berlin

Im Jahre 2004

Im Zusammenhang mit dem Tod von Laye-Alama Condé (27.12.04) wird bekannt, daß in den vergangenen 12 Jahren in Bremen an die 1000 Brechmitteleinsätze gegen mutmaßliche Kleindealer durchgeführt wurden.

taz 11.1.05

Im Jahre 2004

Bei einer Routinekontrolle des Bundesgrenzschutzes morgens um 6.30 Uhr am Grenzübergang Pomellen im Uecker-Randow-Kreis in Mecklenburg-Vorpommern entdecken die Beamten ukrainische Flüchtlinge in einem litauischen Sattelschlepper. Die sieben Männer und fünf Frauen, die sich hinter einer ungesicherten Ladung Holz zwischen Schnee und Eis befinden, sind völlig unterkühlt. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt hatten die Menschen bereits Stunden auf dem Sattelaufleger ausgeharrt. Ein älterer Mann trägt lediglich eine Strickjacke. "Die geladenen Kanthölzer hätten während der Fahrt jederzeit verrutschen können, weil sie nicht befestigt waren," so ein BGS-Sprecher. Eine Vollbremsung des Sattelschleppers wäre der sichere Tod der Menschen gewesen.

SVZ 14.12.04

Im Jahre 2004

Neun Personen werden infolge ihres nicht erlaubten Grenzübertritts "durch von Schleusern verursachte Verkehrsunfälle" verletzt.

Infolge der Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Bundespolizei erlitten zwei Personen Verletzungen.

BT DS 16/9

Im Jahre 2004

Bundesland Schleswig-Holstein. In der Jugendstrafanstalt Neumünster befanden sich 12 Jugendliche (zwischen 16 und 18 Jahren) bei einer mittleren Haftdauer von 40,5 Tagen in Abschiebehaft. Zum Jahreswechsel sitzen hier noch drei Jugendliche mit Haftdauern zwischen 28 und 87 Tagen.
Landesbeirat – Jahresbericht 2004

Im Jahre 2004

Bundesland Schleswig-Holstein. Im Abschiebegefängnis Rendsburg haben sich drei Gefangene selbst verletzt.
Landesbeirat – Jahresbericht 2004

Zusammenfassung des Jahres 2004

*Mindestens neun Personen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
davon eine Person an der deutschen Ost-Grenze.*

*35 Flüchtlinge erlitten auf dem Weg
in die BRD Verletzungen,
davon 22 an der deutschen Ost-Grenze.*

*Sieben Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.
Davon befand sich eine Person in Abschiebehaft.*

*Mindestens 80 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 43 Menschen in Abschiebehaft.*

*40 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens 22 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.
Zwei Menschen starben nach der Abschiebung.
Zwei Personen verschwanden spurlos.*

*Bei einem Brechmitteleinsatz
wurde ein Flüchtling getötet.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 53 Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich 15 Personen in Haft.*

*Vier Personen starben durch unterlassene Hilfeleistung,
davon zwei Flüchtlinge in Abschiebehaft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starb eine Person;
62 Menschen wurden z.T. erheblich verletzt.*

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2005

1. Januar 05

Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Um 0.21 Uhr wird die Feuerwehr Erkrath zu einem Brand im Flüchtlingsheim Thekhaus in Hochdahl gerufen. In dem Heim brennt ein Zimmer im Obergeschoß. Da der Bewohner des Zimmers zur Zeit des Brandes nicht Zuhause ist, das Oberlicht des Zimmerfensters auf Kipp steht und Reste einer Feuerwerksrakete gefunden werden, vermuten die Ermittlungsbehörden, daß der Brand durch eine verirrte Rakete entstanden ist.

Der Gebädetrakt ist nach dem Brand zunächst unbewohnbar, so daß zwölf afrikanische Flüchtlinge andernorts untergebracht werden müssen. Zwei Bewohner kommen ins Klinikum Niederberg.

*Polizei Mettmann 2.1.05;
Yahoo!Nachrichten 2.1.05;
WZ 4.1.05*

5. Januar 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 45 Jahre alte Gefangene N. Z. mit ungeklärter Staatsangehörigkeit schneidet sich in der Nacht beide Unterarme auf. Nach einer medizinischen Versorgung der Wunden im Krankenhaus kommt er zurück ins Abschiebegefängnis.

*BM 6.1.05; JWB 12.1.05;
BT DS 16/9142*

6. Januar 05

Bundesland Sachsen. Bei einem Brand im Flüchtlingsheim Porschendorf in der Sächsischen Schweiz erleiden drei Bewohner im Alter von 25, 31 und 34 Jahren und ein 42-jähriger Wachmann Rauchgasvergiftungen. Sie werden in die Klinik eingeliefert.

In einem unbenutzten Zimmer im ersten Stock des Gebäudes war das Feuer auf einer Liege entstanden und hatte sich über ein Nachbarzimmer ins Treppenhaus ausgebreitet. Der Sachschaden wird auf 120.000 Euro geschätzt.

Obwohl ein Spürhund Spuren eines Brandbeschleunigers findet, schließt die Polizei einen "ausländerfeindlichen Hintergrund" aus. Dies bestätigt auch die Staatsanwaltschaft im Dezember 2005, obwohl das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

*SäZ 7.1.05; SäZ 8.1.05;
StA Dresden 19.12.05*

7. Januar 05

Dessau in Sachsen-Anhalt. Die Polizei wird in die Turmstraße gerufen, weil Frauen der Stadtreinigung sich durch einen unentwegt auf sie einredenden alkoholisierten Mann gestört fühlen, der sie bittet, ihr Handy benutzen zu dürfen. Obwohl er sich ausweisen kann, muß er von den Polizisten erfahren, daß er vorläufig festgenommen ist – vorgeblich können sie seine Papiere nicht lesen. Es ist Oury Jalloh, abgelehnter Asylbewerber aus Sierra Leone.

Um 8.30 Uhr treffen die Beamten mit ihm im Revier ein, wo ihm Hand- und Fußschellen angelegt werden. Zur Blutentnahme durch einen gerufenen Arzt wird er zusätzlich auf der Untersuchungsliege fixiert. Dann bringen die Beamten ihn in die im Keller gelegene Zelle 5 und befestigen die Arme und Beine mit Handschellen an Metallgriffen, die seitlich der Matratze in Wand und Boden eingelassen sind.

Der Festgenommene sei zu seinem "eigenen Schutz" so fixiert worden, wird es später heißen. Da bei einem mit 2,68 ‰ im Blut (im Urin 3,42 ‰) stark betrunkenen und in Rückenlage fixierten Mann die Gefahr besteht, an Erbrochenem zu ersticken, stellt diese Fesselungsart eher eine Gefährdung als einen Schutz dar.

Nach vorläufigen Untersuchungsergebnissen der Staatsanwaltschaft Dessau stellt sich der Ablauf der nun eintretenden Geschehnisse folgendermaßen dar:

Um 12.00 Uhr stellt der Dienstgruppenleiter Andreas S. die Wechselsprechanlage zur Zelle 5 leise, weil er sich durch Rufe aus der Zelle beim Telefonieren gestört fühlt. Eine Kollegin dreht den Schalter jedoch wieder auf "laut", so daß die akustische Verbindung zwischen Dienstzimmer und Zelle nur kurz unterbrochen ist. Zwischen 12.04 Uhr und 12.09 Uhr nehmen sowohl Andreas S. als auch seine Kollegin "plätschernde" Geräusche wahr und hören den Alarm vom Rauchmelder. Der Dienstgruppenleiter schaltet diesen Alarm aus. Das "plätschernde" Geräusch im Lautsprecher der Gegensprechanlage wird lauter, der Rauchmelder schlägt erneut an, und die Rufe von Oury Jalloh sind deutlich zu hören. Während der Dienststellenleiter den Alarmknopf zum zweiten Mal ausstellt, informiert seine Kollegin die Verwaltung über den Alarm. Erst als auch der Rauchmelder im Lüftungsschacht Alarm schlägt, verläßt Andreas S. sein Dienstzimmer, sucht sich im Pausenraum noch Kollegen und begibt sich dann in den Kellerbereich. Seine Kollegin, die an der Wechselsprechanlage bleibt, hört jetzt deutlich aus der Zelle die Rufe "Mach mich los, Feuer" und das klappernde Geräusch von Schlüsseln, die das Zellschloß öffnen. Die Polizisten betreten die Zelle allerdings nicht, weil – wie sie später aussagen – die Rauchentwicklung zu stark war.

Den Feuerwehrleuten, die durch den Notruf "Brand im Zellentrakt – eine Person vermißt" alarmiert wurden, wird weder die Zellenummer mitgeteilt noch wird ihnen gesagt, daß Oury Jalloh an die Pritsche gefesselt ist. Und so kommt es, daß sie nach intensiver minutenlangender Suche im schwarzen Qualm des Zellentraktes niemanden finden – und erst bei der wiederholten Suche den brennenden Leichnam Oury Jallohs ausmachen können – 15 Minuten nach dem Eintreffen.

Auszüge aus Telefonmitschnitten auf dem Polizeirevier Dessau am 7. Januar 05:

Gespräch vom Dienststellenleiter Andreas S. und dem Arzt Dr. B.: "Pikste mal 'nen Schwarzafrikaner?" Antwort des Arztes: "Ach du Scheiße". "Da finde ich immer keine Vene bei den Dunkelhäutigen", Lachen. Der Polizist: "Na, bring doch 'ne Spezialkanüle mit." "Mach ich", sagt der Arzt. Gespräch zwischen zwei Polizeibeamten, als bekannt ist, daß Feueralarm ausgelöst ist: "Hat er sich aufgehängt, oder was?" "Nee, da brennt's." "Wieso?" "Weiß ich nicht. Die sind da runtergekommen, da war alles schwarzer Qualm." "Ja, ich hätte fast gesagt gut. Alles klar, schönes Wochenende, ciao, ciao."

Oury Jalloh hatte als Asylbewerber in dem 5 km von Dessau entfernt liegenden Flüchtlingsheim in Roßlau gelebt. Er wurde Vater eines Sohnes, den er allerdings nur am Tag der Geburt in den Arm nehmen konnte, weil seine deutsche

Freundin auf Druck der Eltern das Kind zur Adoption freigeben mußte. Seither hatte Oury Jalloh um sein Kind gekämpft. Ein Freund sagte gegenüber Journalisten: "Oury ist dreimal gestorben. Im Bürgerkrieg in Sierra Leone starb seine Vergangenheit. Als Asylbewerber in Deutschland starb seine Zukunft, und in einer Zelle in Dessau kam er ums Leben."

Der Verbrennungstod des 24-jährigen Oury Jalloh wirft viele Fragen auf, und die Brandursache sowie die weiteren Umstände sind auch ein Jahr später nicht aufgeklärt. Die von Anfang an durch die Polizei proklamierte Selbsttötungstheorie wird durch viele auftretende Widersprüche zerrüttet. Oury Jalloh war von zwei Polizisten gründlich durchsucht worden – sie hatten ein Handy, eine Brieftasche und ein gebrauchtes Papiertaschentuch sichergestellt. Sie sagten auch aus, daß die Durchsuchung so gründlich war, daß sie ein Feuerzeug nicht hätten übersehen können. Ein Feuerzeug oder Reste davon, das in einer Asservatenliste am 11. Januar verzeichnet ist – in der Liste vom Vortag allerdings noch nicht. Dieses Feuerzeug, so die Polizei und Staatsanwaltschaft im Februar, soll der eng gefesselte und stark betrunkene Mann irgendwo aus seiner Kleidung gefingert haben, dann die mit feuerfestem Kunstleder überzogene Matratze angezündet, dann aufgerissen und die Innereien herausgeholt haben, um letztlich alles zu entflammen.

Die Obduktion am 10. Januar durch das Institut für Rechtsmedizin in Halle ergibt, daß Oury Jalloh einem Hitzeschock erlegen ist: ein schlagartiger Atemstillstand infolge der Einatmung heißer Dämpfe mit anschließendem Herzstillstand, bei dem der Körper nach 2,5 Minuten auf bis zu 345 Grad Celsius erhitzt wurde. Anzeichen äußerer Verletzungen werden bei dieser Untersuchung nicht erkannt. Eine von den AnwaltInnen geforderte Röntgenuntersuchung lehnt die Staatsanwaltschaft als "nicht erforderlich" ab.

Eine zweite Obduktion, die von UnterstützerInnen und AnwaltInnen der Familie in Auftrag gegeben wird, bestätigt die Todesursache. Jedoch wird hier – aufgrund röntgenologischer Untersuchungen – zudem ein Nasenbeinbruch bei Herrn Jalloh festgestellt.

Am 22. Januar organisieren Freunde und Freundinnen von Oury Jalloh eine Trauerfeier und fordern durch eine Demonstration die restlose Aufklärung der Vorgänge des 7. Januar. Allein durch den andauernden öffentlichen Druck sieht sich die Staatsanwaltschaft genötigt, Widersprüche zuzugeben und die Untersuchungen fortzuführen. So geschieht es, daß erst vier Wochen nach dem Feuertod Jallohs bekannt wird, daß er in oben beschriebener Weise fixiert war.

Bei einer Dienststellenbesprechung der Polizeidirektion von Halle im Februar kommentiert ein hochrangiger Beamter den Tod Oury Jallohs mit "Schwarze brennen eben mal länger". Ein einziger Kollege nimmt Anstoß an der Äußerung und meldet sie dem Polizeipräsidenten. Mit dem Ausspruch eines Verweises endet das eingeleitete Disziplinarverfahren gegen den Urheber des rassistischen Kommentars. Der Beamte, der den Vorfall meldete, sieht sich hingegen durch Kollegen und Kolleginnen derart heftigen Anfeindungen ausgesetzt, daß er seine Versetzung beantragt. Erst im Februar 2008 wird dieser Fall bekannt.

Obwohl die Stadt Dessau die Kosten der Überführung des Leichnams nach Guinea übernimmt, damit Oury Jalloh in der Nähe der Eltern beigesetzt werden kann, erhebt die Staatsanwaltschaft plötzlich Zweifel an der wahren Elternschaft. Sollte diese nicht einwandfrei nachgewiesen werden können, dann wäre eine Nebenklage nicht zulässig und die RechtsanwältInnen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Mouctar Bah, ein enger Freund Oury Jallohs, fliegt nach Guinea und sucht die Eltern auf, die – obwohl durch den Bürgerkrieg in

Sierra Leone vertrieben und in weit auseinander liegenden Dörfern getrennt lebend – die Geburtsurkunde Oury Jallohs finden und Mouctar Bah mitgeben können.

Anfang Juni hat die Staatsanwaltschaft Dessau das gegen zwei am 7. Januar diensthabende Polizisten geführte Ermittlungsverfahren mit der Erhebung einer Anklageschrift wegen fahrlässiger Tötung, beziehungsweise Körperverletzung mit Todesfolge abgeschlossen. Im Oktober 2005 lehnt das Gericht jedoch den Prozeß-Start ab und fordert stichhaltigere Beweise für die Schuld der zwei Polizeibeamten.

Die Staatsanwaltschaft gibt ein Brandgutachten beim Feuertechnischen Institut in Heyrothsberge bei Magdeburg in Auftrag. Dieses Gutachten, das am 30. Juli 2006 dem Landgericht Dessau vorgelegt wird, kommt zu dem Schluß, daß vom Ausbruch des Feuers bis zum Tod Oury Jallohs etwa sechs Minuten Zeit verstrichen. Genügend Zeit, das Leben des Gefangenen zu retten, wenn die Beamten richtig gehandelt hätten.

Im November 2006 lehnt das Landgericht Dessau den Prozeß gegen die beiden Polizeibeamten wiederum ab. Begründung: fehlender hinreichender Tatverdacht. Bezüglich des Verfahrens gegen den Dienstgruppenführer sollen noch "ergänzende Fragen" durch die Brandgutachter beantwortet werden.

Im Januar 2007, fast auf den Tag zwei Jahre nach dem Tod von Oury Jalloh, läßt die 6. Strafkammer des Landgerichtes Dessau die Anklage gegen den 46-jährigen Dienstgruppenleiter schließlich zu. Ausschlaggebend dafür sind die Ergebnisse der Nachermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Am 27. März 07 wird der Prozeß gegen die beiden Beamten eröffnet. Während dem Dienstgruppenleiter Körperverletzung mit Todesfolge vorgeworfen wird, sieht sich sein Kollege der Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegenüber, weil er bei der Durchsuchung Oury Jallohs das Feuerzeug übersehen haben soll.

Die Polizistin, deren Aussage den Dienstgruppenleiter Andreas S. maßgeblich belastet hatte, wurde nach dem 7. Januar 2005 aus "Fürsorgepflicht" (psychische Probleme) zwangsversetzt. Vor Gericht relativiert sie nun ihre ursprüngliche Aussage. Ihrer Beschreibung nach sei ihr Kollege und Vorgesetzter nach dem ersten Alarm schon "auf dem Sprung" gewesen; beim zweiten Alarm habe sie ihn im Raum "definitiv nicht gesehen". Sie räumt allerdings ein, daß sie mit dem "Rücken zur Tür" gesessen habe und es "unmöglich zu sehen" gewesen sei, "wann er rein und raus gegangen ist". Gegen die Beamtin wird ein Ermittlungsverfahren wegen Falschaussage eingeleitet.

Am 10. Verhandlungstag äußert der Vorsitzende Richter Manfred Steinhoff deutliche Zweifel am Wahrheitsgehalt der Aussagen der BeamtInnen: Zumindest einer der ZeugInnen müsse bewußt falsch ausgesagt haben, um den Hauptangeklagten zu schützen. "Ich werde den Prozeß in Grund und Boden verhandeln, ich werde notfalls jeden Zeugen zehnmal vorladen."

Ein Beamter, der sich bisher nicht erinnern konnte, macht daraufhin detailliertere Angaben, die im deutlichen Widerspruch zu den Aussagen des Hauptangeklagten stehen.

Durch anhaltende Proteste, Demonstrationen, Info- und Gedenkveranstaltungen sind die Geschehnisse um den Tod von Oury Jalloh international bekannt geworden. Eine Gruppe von ProzeßbeobachterInnen aus verschiedenen Ländern begleitet das Verfahren.

Nach 58 Verhandlungstagen ergeht am 8. Dezember 2008 ein Urteil, in dem die beiden angeklagten Polizeibeamten freigesprochen werden. "Trotz aller Bemühungen ist dieses

Verfahren gescheitert", stellt der Vorsitzende Richter fest. Die Polizei von Dessau habe durch ihr Versteckspiel und ihre schlampigen Ermittlungen die Offenlegung der tatsächlichen Geschehnisse vom 7. Januar 05 unmöglich gemacht und "dem Rechtsstaat geschadet". Nach der Urteilsverkündung kommt es zu Tumulten im Gerichtssaal. Kurz darauf legen Staatsanwaltschaft und die Vertreter der Nebenklage Revision beim Bundesgerichtshof ein.

Am 7. Januar 2010, dem fünften Todestag von Oury Jalloh, hebt der Strafsenat des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe das Dessauer Urteil auf und verweist das Verfahren zur Neuverhandlung an das Landgericht Magdeburg. Die Vorsitzende Richterin Ingeborg Tepperwien mahnte im Wesentlichen vier Lücken und Ungereimtheiten an, die in einem neuen Verfahren aufzuklären seien. Neben den Fragen, wann der Rauchmelder Alarm schlug, warum die Schmerzensschreie von Oury Jalloh nicht gehört wurden, wann der Dienststellenleiter wirklich in den Kellertrakt hinuntergegangen ist, stellt das Gericht die wesentliche Frage, "ob und wie es Jalloh möglich gewesen sein soll, den Brand zu legen".

Bemerkenswert ist das Verhalten der Dessauer Polizei Mouctar Bah, dem Freund Oury Jallohs, gegenüber. Dieser Mann hat sich seit dem 7. Januar 05 für die Aufklärung der Geschehnisse im Dessauer Polizeikeller eingesetzt und Gerechtigkeit und Entschädigung gefordert. Er hatte die Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh mitgegründet und geriet zunehmend unter behördlichen Druck. Mehrere Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Beleidigung wurden geführt und wieder eingestellt. Ende 2005 wurde ihm unter fadenscheinigen Gründen die Gewerbe- und Telefonlizenz für seinen Telefonladen entzogen. Er konnte fortan nur noch als Angestellter in seinem eigenen Laden arbeiten. Am 21. Juli 09 muß er eine großangelegte Hausdurchsuchung über sich ergehen lassen. Im Laden finden zunehmend häufiger Razzien und Kontrollen statt.

So auch gezielt am 16. Dezember 09, als sich Herr Bah mit Freunden in Vorbereitung zur Fahrt nach Karlsruhe befindet, wo am nächsten Tag der Bundesgerichtshof über die Zulassung der Revision im Verfahren Oury Jalloh entscheiden soll. Gegen 14.00 Uhr stürmen Polizisten den Laden, kontrollieren die anwesenden Personen – auch alle Angestellten – durchsuchen vier Stunden lang ohne richterlichen Beschluß die Räumlichkeiten und verschwinden wieder, ohne ein Durchsuchungsprotokoll zu hinterlassen. Begründet wird diese Polizei-Aktion von einem der Beamten, der meint, daß nach dem neuen Polizeigesetz "verruftene und verruchte Orte" auch ohne richterlichen Beschluß durchsucht werden dürfen. Der Einsatzleiter war für Mouctar Bah nicht erreichbar – er saß in seiner Dienststelle. Federführend bei der Aktion war der Staatsanwalt Christian Preissner, der im Fall Oury Jalloh die Anklage erhoben hat und nur in Richtung Selbsttötung ermitteln ließ. Die Polizei läßt verlauten, daß die Durchsuchung des Ladens im Rahmen einer Aktion wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz stattgefunden habe.

Drei Tage zuvor war Mouctar Bah von der Internationalen Liga für Menschenrechte die Carl-von-Ossietzky-Medaille für sein couragiertes Handeln verliehen worden.

Im Februar 2010 entschuldigt sich der Präsident der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost für die Razzia im Tele-Café, die er mittlerweile als rechtswidrig bezeichnet.

Am 8. Oktober 10 werden zwei schwarze Aktivisten der Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh unmittelbar nach einer Informationsveranstaltung in Magdeburg von der Polizei "kontrolliert". Das Auto, das sie zum Bahnhof bringt, wird gestoppt, und sie werden durch die Taschenlampen der

Beamten ausgeleuchtet und in barschem Ton aufgefordert, sich auszuweisen. Die weiße Fahrerin des Wagens, die auch Mitglied in der Initiative ist, bleibt völlig unbehelligt. Im Hinblick auf den Oury-Jalloh-Prozeß äußern die beiden Beamten, daß ihre "beiden Kollegen" sowieso nie verurteilt würden. Als nach ihren Dienstnummern gefragt wird, lügen sie, indem sie behaupten, daß Beamte in der Bundesrepublik gar keine Dienstnummern hätten.

Am 12. Januar 11 beginnt das Verfahren auf Weisung des Bundesgerichtshofes vor der 1. großen Strafkammer des Landgerichts Magdeburg. 21 Verhandlungstage sind geplant.

Während einer Demonstration von ca. 80 Personen im Anschluß an die Gerichtsverhandlung am 19. Mai 11 wird der Aktivist der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, Komi E., von der Beifahrerin eines vorbeifahrenden Autos bespuckt. Gegen Ende der Demonstration wird eine Anzeige gegen die Täterin erstattet. (siehe auch: 30. November 04)

Am 11. August 11 kommt es im Gerichtssaal zu einer Festnahme von drei Prozeßbeobachtern – unter ihnen auch Mouctar Bah. Nach der Abspiegelung einer Videoaufnahme, auf der mit Mühen und Nachhelfen die "Selbstmordthese" nachgestellt wurde, haben die Drei spontane Unmutsbekundungen geäußert, so daß die Richterin umgehend und unter Polizeiverstärkung deren Personalien feststellen lassen will. Als diese sich weigern, werden sie mit Gewalt in Handschellen gelegt – Mouctar Bah von sechs bis acht Beamten zu Boden gedrückt – und festgenommen. Herr Bah erleidet durch das Gewicht der auf ihm knieenden Beamten eine schwere Prellung am Oberschenkel.

Am Vorabend der Gedenk-Demonstration zum 7. Todestag Oury Jallohs erscheinen Polizeibeamte bei dem Anmelder der Demonstration, Mouctar Bah, und weisen ihn darauf hin, daß der Ausspruch "Oury Jalloh – Das war Mord" auf Transparenten nicht zugelassen sei. Unter diesem Vorwand werden am nächsten Tag ankommende DemonstrantInnen bereits am Bahnhof von den in Kampfmontur auftretenden Staatsdienern schikaniert, geschubst und geschlagen. Auch während der Demonstration, an der 250 Demonstrierende 200 Polizisten gegenüberstehen, versuchen die Beamten immer wieder mit Gewalt, Transparente mit angeblich verbotenen Parolen zu beschlagnahmen. Vor allem Sprecher der schwarzen Community sind Ziele der Gewaltattacken.

Nach der Abschlußkundgebung am Dessauer Bahnhof versucht die Polizei erneut, Transparente zu beschlagnahmen, und geht dabei mit brutalen Methoden gegen die DemonstrationsteilnehmerInnen vor.

Durch den beabsichtigten Kopfstoß eines behelmten Beamten und eine Pfefferspray-Attacke direkt ins Gesicht bricht Mouctar Bah bewußtlos zusammen. Auch Komi Edzo, ein Aktivist der Initiative zum Gedenken an Oury-Jalloh, wird durch das Reizgas in akute Atemnot versetzt und bewußtlos. Beide kommen mit Notarztwagen ins Krankenhaus. Insgesamt werden ca. 30 Verletzte gezählt – unter ihnen auch ein Arzt und ein Fotograf.

Im Januar 2012 – nach über 40 Gerichtstagen – wird deutlich, daß auch diese Kammer die "Selbstentzündungshypothese" einseitig verfolgt, obwohl inzwischen nicht wenige Zeugenaussagen als Lügen nachgewiesen wurden, obwohl nachgewiesen ist, daß entscheidende Beweismittel vernichtet wurden, obwohl wichtige Dokumente, die die Staatsanwaltschaft hätte sichern müssen, unwiederbringlich verschwanden. So z.B. Protokolle der Vernehmung von Polizeibeamten des Dessauer Reviers, das Fahrtenbuch der Beamten, die Oury Jalloh festnahmen, Dienstbuch- und Journaleinträge, Video-Dokumentationen des toten Oury Jalloh und anderes.

So öffnete der Hausmeister des Reviers widerrechtlich die von der Spurensicherung versiegelte Zelle Nr. 5, löste die Fessel, an der Oury Jalloh mit der rechten Hand fixiert war, mit einem Bolzenschneider von der Wand und entsorgte sie. Dabei handelte er auf Anweisung seines Vorgesetzten – dieser wurde aber zu diesem Vorgang nicht mehr vernommen.

So ist die Wahrscheinlichkeit hoch, daß die ursprünglich luftdicht verschlossenen Aluminiumtüten mit Ascheresten wieder geöffnet wurden, so daß Reste eines möglichen Brandbeschleunigers nicht mehr zu finden sind.

BelastungszeugInnen wurden ausgegrenzt, gemobbt, dienstlich versetzt oder öffentlich als unglaubwürdig erklärt. Es ist auch bekannt, daß Oberregierungsrat Georg Findeisen Polizeiangehörige vor Zeugenvernehmungen auf Versammlungen und bei Einzelberatungen auf ihre Aufgabe "vorbereitete".

Als die Richterin Claudia Methling im März 2012 versucht, den Prozeß mit der Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflagen vorfristig zu beenden, stellt die Nebenklage wegen Untätigkeit und mangelnden Aufklärungswillens einen Befangenheitsantrag gegen die gesamte Kammer. Dieser wird zwar abgelehnt, jedoch ein neues Brandschutz-Gutachten in Auftrag gegeben.

Das Feuerzeug, mit dem sich Oury Jalloh angeblich selbst angezündet haben soll, wird auf DNA- und Textilsuren untersucht. Die Sachverständige Jana Schmechtig vom Landeskriminalamt (LKA) findet Spuren von Polyesterfasern, die weder mit der Kleidung von Oury Jalloh, noch mit denen der Matratze übereinstimmen. Zum wiederholten Male wird die Selbstmordthese selbst innerhalb des Gerichts in Frage gestellt.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Mutter von Oury Jalloh, Mariama Djombo Dialla, im Prozess anwesend. Besonders bemerkenswert ist der Auftritt der ehemaligen Polizeipräsidentin der Dessauer Polizeidirektion Ost, Brigitte Scherberschmidt, als Zeugin der Nebenklage, die sich nicht erinnern kann oder sich nicht verantwortlich fühlt. Sie bestreitet auch ihre Verantwortung unter anderem für einen internen Brief an alle MitarbeiterInnen der Polizeistation kurz nach den Ereignissen am 7. Januar, der den chronologischen Ablauf des Tages als Selbstmord darstellte. Dieser Bericht war vor Veröffentlichung an ihre Faxadresse gesendet und abgezeichnet worden.

Am letzten Prozeßtag, an dem Mariama Djombo Dialla teilnimmt, gibt sie eine Erklärung ab. In dieser vergleicht sie den Prozeß mit den bunten Perlen, die seinerzeit die weißen Kolonialisten den afrikanischen Menschen schenkten, um sie und ihr Land für ihre Interessen zu kaufen. Die Weißen hätten ihr Land genommen, den Krieg gebracht und jetzt ihren Sohn getötet. Sie aber möchte nicht Rache, sondern nicht mehr als die Wahrheit. Nur wenige Tage nach ihrer Rückkehr nach Guinea stirbt Mariama Djombo Dialla am 23. Juli 2013 an Herzversagen.

Am 13. Dezember 2012 – nach 66 Verhandlungstagen und fast 2 Jahren Prozeßdauer – wird der damalige Dienstgruppenleiter Andreas Schubert vom Landgericht Magdeburg wegen fahrlässiger Tötung zu 120 Tagessätzen à 90 Euro verurteilt. Beide Seiten legen Revision ein.

Damit sind die tatsächlichen Umstände des Todes von Oury Jalloh weiterhin nicht aufgeklärt.

Am 10. Dezember 2013 soll der Prozeß gegen Mouctar Bah wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte stattfinden. Es geht um die Beamten, die ihn auf der Demonstration vom 7. Januar 12 bewußtlos und krankenhausreif geschlagen hatten. Nach seinem Einspruch gegen den Strafbefehl über die Summe von 50 Tagessätzen sollte das Verfahren vor Gericht

verhandelt werden. Das Amtsgericht Dessau vertagt auf unbestimmte Zeit, weil die von der Staatsanwaltschaft eingereichten Unterlagen völlig unzureichend sind, denn sie enthalten ausschließlich belastendes Material – obwohl ermittelnde Behörden natürlich selbstverständlich auch entlastende Belege einreichen müssen (z.B. Videoaufnahmen).

Aufgrund eigenständiger Recherchearbeiten der Initiative ergeben sich schon im Frühjahr 2013 ganz konkrete Hinweise auf einen der Tatbeteiligten. Diese Informationen werden an eine Journalistin weitergegeben, die sich nach Rücksprache mit ihrem Anwalt im April 2013 dazu entscheidet, die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe einzuschalten. Doch die Bundesanwälte erklären sich abermals für nicht zuständig und übermittelten die neuen Anhaltspunkte an den Generalstaatsanwalt von Sachsen-Anhalt. Dieser wiederum informiert am 24. Oktober 2013 die Dessauer Staatsanwaltschaft und betraut sie mit weiteren Ermittlungsschritten. Was dann folgt ist mehr als fragwürdig: Nicht der mögliche Täter wird Ziel der staatsanwaltlichen Ermittlungen, sondern die Person, die auf den Täter zeigte. Der zuständige Oberstaatsanwalt Christian Preissner veranlaßt am 5. Dezember 2013 sogar eine Hausdurchsuchung bei dem Hinweisgeber und beschlagnahmt sämtliche Datenträger. Hingegen wird der Tatverdächtige selbst nicht einmal befragt. Ähnlich ergeht es einem Justizvollzugsbeamten aus Dessau, der sich Ende 2013 an die Anwälte der Familie von Oury Jalloh gewandt hat. Er sagt ihnen, daß in der Dessauer Polizei alle wissen würden, wer zu den Mördern von Oury Jalloh gehöre. Nachdem er sein Wissen auch den Dessauer Behörden mitgeteilt hat, wird er sofort vom Dienst suspendiert, ein Disziplinarverfahren wird gegen ihn eingeleitet, und letztlich wird er als alkoholkrank diffamiert – sein Vernehmungsprotokoll ist nicht zu den Akten gelangt.

Da die Gerichte die bisherigen Brandgutachten immer sehr eng formuliert vorgegeben hatten (Fragestellung in etwa: "Wie war es möglich, daß Oury Jalloh sich selbst anzünden konnte?"), beschließt die "Initiative in Gedenken an Oury Jalloh" ein umfassenderes und unabhängiges Brandgutachten erstellen zu lassen. Durch Spenden finanziert wird schließlich der Brandsachverständige und Thermophysiker Maksim Smirnou aus Waterford (Irland) beauftragt, Brandversuche nicht nur zur Brandentstehung, sondern vor allem auch zum Brandverlauf durchzuführen und die Ergebnisse mit dem Brandbild in der Dessauer Zelle zu vergleichen.

Ein Polizeivideo, das kurz nach dem Feuer aufgenommen wurde, zeigt den Leichnam von Oury Jalloh auf dem Rücken liegend bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Die weißen Kacheln der Zelle sind durch schwarzen Ruß dunkel gefärbt – eine Kachel ist geplatzt.

Die Fragestellung ist also: Was muß geschehen sein, damit ein menschlicher Körper und eine feuerfeste Matratze nach einem Feuer so aussehen wie auf dem dokumentierten Brandbild der Zelle 5 vom 7. Januar 2005?

In einem Nachbau der Dessauer Zelle werden Schweinekadaver, die mit T-Shirts und Jeans bekleidet sind, auf einer Matratze mit feuerfester PVC-Hülle positioniert. Dann führt der Sachverständige Smirnou die unterschiedlichen Brandversuche durch.

Der Thermophysiker kommt zu dem Ergebnis, daß ausschließlich unter der Verwendung von mindestens fünf Litern Benzin (Kanister?) und der großflächigen Entfernung der feuerfesten Matratzenoberseite eine derartig explosive Feuerentwicklung entstehen kann, die zu den schweren Verbrennungszeichen am Opfer und im Raum geführt hat.

Diese Tatsache und die sonstigen massenhaften Manipulationen an den Beweismitteln, die gravierenden Ermittlungs-

fehler und Unterlassungen und die vielen Widersprüche bei den Aussagen der BeamtInnen veranlassen einige Einzelpersonen der "Initiative in Gedenken an Oury Jalloh" und einige Einzelpersonen dazu, am 12. November eine Strafanzeige wegen Totschlags oder Mordes gegen unbekannte Polizeibeamte im Todesfall Oury Jalloh beim Generalbundesanwalt Harald Range zu stellen.

In der Begründung heißt es unter anderem: "Wir wenden uns an Sie, weil es sich im vorliegenden Fall um eine besonders schwere Straftat mit Bezug zur inneren Sicherheit und Verfaßtheit der Bundesrepublik Deutschland handelt, da die zu ermittelnden Täter notwendigerweise exekutive Amtsträger des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sein müssen."

Am 11. Februar 14 weist der Generalbundesanwalt die Anzeige wegen Nicht-Zuständigkeit an die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau zurück. Strafverfolgung sei Sache der Bundesländer – Ausnahmen bestünden nur, wenn die Tat den Bestand und die Sicherheit des Staates beeinträchtige.

Am 29. April 14 muß sich Mbolo Yufanyi vor dem Dessauer Amtsgericht wegen angeblicher Körperverletzung gegen Polizeibeamte während der Demonstration am 7. Januar 12 verantworten. Er ist Mitglied von The Voice Refugee Forum of Germany und wurde auf der Demonstration selbst Opfer der Polizeigewalt. Der Staatsanwalt Blasczyk erklärt am ersten Prozeßtag, daß er das Verfahren auf keinen Fall einstellen wolle und kommentiert dieses Vorgehen mit den zynischen Worten: "Nicht, daß es hinterher heißt, wir hätten nicht alles für die Aufklärung getan."

Im April 2014 teilt die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau mit, daß sich aufgrund des von der Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh in Auftrag gegebenen Gutachtens weiterer "Klärungsbedarf" ergibt und beginnt ein gesondertes Tötungsermittlungsverfahren in Verbindung mit der Ursachenforschung zum Ausbruch des Feuers. Der Aufklärungsbedarf der Behörde umfaßt jetzt die Überprüfung der bereits vorliegenden Gutachten durch jene Sachverständigen, die diese Gutachten im Rahmen des Prozesses gegen Andreas Schubert selbst erstellt hatten. Sie sollen aber auch, diesmal unabhängig von der Selbsttötungsthese, Vorschläge für entsprechende Brandversuche machen, die in den Gerichtsverfahren von den NebenklagevertreterInnen zwar mehrfach beantragt, damals aber kategorisch abgelehnt worden waren.

Am 19. August 14 bestätigt eine weitere Untersuchung des Feuerzeugs durch das LKA Baden-Württemberg, daß sich daran Fasern befinden, die nicht mit der Kleidung des Gestorbenen oder mit der Matratze übereinstimmen, daß also das Feuerzeug offensichtlich nie in der Nähe von Oury Jalloh lag. Zudem werden zwei Tierhaare an dem Plastikrest identifiziert.

Am 5. September 14 lehnt der Bundesgerichtshof die Revisionsanträge im Prozeß gegen Andreas Schubert ab.

Die Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh hatte nach der Oury-Jalloh-Gedenk-Demonstration 2012 eine Reihe von Anzeigen gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt, gegen den verantwortlichen Polizeipräsidenten Kurt Schnieder und den Justitiar der Polizei Georg Findeisen gestellt. Alle Anzeigen von seiten der Initiative werden von Staatsanwalt Blasczyk eingestellt, die Ermittlungen gegen die Demonstranten allerdings führen zur Anklageerhebung.

So findet ab 27. November 14 ein weiterer Prozeß gegen zwei Mitglieder der Initiative vor dem Amtsgericht Dessau statt. Sowohl außerhalb als auch im Gerichtsgebäude sind die ca. 30 ProzeßbeobachterInnen unter ständiger Überwachung durch die Polizei. Sie müssen durch ein Spalier von Uniformierten, um in den Saal 224 zu gelangen. Im Saal befinden sich auch zwei Personen vom Dessauer Staatsschutz, die mit dem Wissen des Richters heimlich Fotos von den Angeklagten und BeobachterInnen machen und die beide unter ihrer

Zivilkleidung Pistolen tragen. Proteste gegen die Anwesenheit dieser Personen werden vom Richter mit der Androhung hoher Geld- bzw. Haftstrafen zum Verstummen gebracht.

Am 27. Oktober 15 stellen die Mitglieder eines internationalen Expertenteams aus den Bereichen der Brandforensik, der medizinischen Forensik (Iain Peck, Emma Wilson, Alfredo Walker) und der Toxikologie (Michael Scott-Ham), die Ergebnisse ihrer Überprüfungen des Brandvorganges auf einer Pressekonferenz vor. Diese erneuten Gutachten hatte die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh in Auftrag gegeben.

Die ExtertInnen ziehen erneut die staatsanwaltliche Hypothese der "Selbstentzündung" deutlich in Zweifel. Das Team der WissenschaftlerInnen hält die Entzündung des Feuers in der Zelle 5 durch Dritte für wahrscheinlicher. Der Brandsachverständige Iain Peck stellt fest, daß der Feuerzeugrest nicht aus der Zelle stammen kann. Statt die Herkunft des Feuerzeugs zu ermitteln, die DNA vom Feuerzeugrest mit Personen abzugleichen, nachdem festgestellt wurde, daß sie nicht von Oury Jalloh stammt und anstatt zu klären, wem die zwei teils unverbrannten Tierhaare zuzuordnen sind, unterschlägt die Staatsanwaltschaft die brisanten Ergebnisse der Untersuchungen am Feuerzeugrest der Öffentlichkeit.

Sie behauptet weiterhin, daß es keine "konkreten" Anhaltspunkte für die Beteiligung sogenannter Dritter Personen am Brandgeschehen gebe.

*Initiative zum Gedenken an Oury Jalloh;
Antirassistische Initiative Berlin;
Staatsanwaltschaft Dessau; VM 20.2.06; BeZ 31.3.06;
MDZ 5.6.06; VM 19.7.06; MDZ 28.7.06; VM 29.7.06; VM 31.7.06;
VM 8.9.06; AP 10.11.06; VM 20.11.06; VM 3.1.07;
taz 3.1.07; LVZ 3.1.07; pr-inside.de 1.2.07; mdr.de 5.2.07;
jW 28.3.07; TS 29.7.07; WDR 28.8.07;
ap 31.10.07; ap 16.4.08; BM 29.5.08;
Spiegel 8.12.08; SZ 8.12.08; jW 10.12.08;
ddp 11.12.08; VM 13.12.08; MDZ 13.12.08;
ND 2.1.09; jW 8.1.09; jW 5.3.09;
jW 8.7.09; mdr 17.7.09; taz 19.7.09; ND 24.7.09;
MDZ 10.11.09; ddp 16.12.09; FR 17.12.09;
ndr 7.1.10; dw 7.1.10; Pro Asyl 7.1.10;
VM 11.1.10; WWS.org.de 14.1.10; jW 25.1.10; MDZ 16.2.10;
Pro Asyl März 2010; afp 5.10.10;
TS 7.1.11; MDZ 7.1.11; LVZ 11.1.11;
Spiegel 21.1.11; SD 21.1.11;
MDZ 11.2.11; MDZ 4.5.11; taz 4.5.11;
jW 13.8.11; MDZ 25.8.11; BeZ 4.9.11;
Newsletter No.3 Januar 2012; jW 9.1.12; dpa 9.1.12;
MDZ 10.1.12; Umbruch Bildarchiv 11.1.12;
ND 12.1.12; jW 16.1.12; GWR 384 Dez.2013;
jW 7.12.13; MDZ 10.12.13; jW 15.2.14;
StA Dessau-Roßlau 3.4.14; The Voice 22.4.14;
SZ 24.8.14; jW 27.8.14; Kritische Juristinnen 4.9.14;
jW 15.10.14; jW 24.10.14; jW 25.10.14;
jW 7.1.15; jW 4.4.15;
Internationale Liga für Menschenrechte;
Komitee für Grundrechte und Demokratie*

7. Januar 05

Fröndenberg in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft an der Wernher-von-Braun-Straße im Ortsteil Neimen entsteht um 5.00 Uhr morgens ein Brand in einem Badezimmer des Erdgeschosses. Die Feuerwehr bringt den Brand rechtzeitig unter Kontrolle, bevor das Feuer auf das gesamte Gebäude übergreifen kann. Eine Bewohnerin erleidet eine Rauchgasvergiftung und muß von Rettungskräften medizinisch behandelt werden. Als Ursache des Feuers wird ein durchgeschmortes Elektrogerät ermittelt.

WAZ 8.1.05

8. Januar 05

Bundesland Sachsen-Anhalt. In einem Magdeburger Linienbus wird ein 22 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso von zwei deutschen Jugendlichen zunächst rassistisch beleidigt

und bedroht. Als der Mann sich zum Busfahrer begeben will, beginnen die Deutschen, ihn zu schlagen und zu treten.

Als der Bus an der nächsten Haltestelle stoppt, steigen die Täter aus, können aber dann von der Polizei festgenommen werden. Sie sind der Polizei aufgrund von Eigentumsdelikten bekannt – einen "rechtsradikalen Hintergrund" schließt die Polizeisprecherin aus.

Der angegriffene Afrikaner muß eine Platzwunde am Kopf im Krankenhaus versorgen lassen. Neben starken Kopfschmerzen leidet er in der Folgezeit auch unter Schlafstörungen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

10. Januar 05

Bundesland Sachsen. In der JVA Görlitz versuchen die Abschiebegefangenen P. S. und J. S. und R. S. sich zu töten.
BT DS 16/9142

10. Januar 05

Waren in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 32 Jahre alter Flüchtling aus Togo wird auf dem Bahnhof von 14 Jugendlichen angegriffen. Auf dem Weg zum Zug beleidigen ihn Frauen wie Männer mit "Scheißnigger", und als er unbeirrt weitergeht, beginnen mindestens vier Männer, ihn zu schlagen und auf ihn einzutreten. Erst nach dem Eintreffen der Polizei lassen die Täter von ihm ab. Der Togoer bleibt verletzt zurück – er hat Prellungen am ganzen Körper.

Drei der Täter kommen vor Gericht und werden für den rassistischen Angriff verurteilt.

*taz 27.1.05; JWB 3.2.05;
LOBB*

14. Januar 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der Abschiebegefangene V. S. versucht sich zu töten.

BT DS 16/9142

18. Januar 05

Außenstelle des Zentrums für Psychiatrie Weißenau in Baden-Württemberg. Dem 20 Jahre alten Albaner Fatmir Krasniqi, Flüchtling aus dem Kosovo, werden morgens um 1.00 Uhr in seinem Krankenzimmer Handschellen angelegt, und er wird über Reutlingen (Asyl-Bezirksstelle) nach Frankfurt am Main gebracht. Um 9.45 Uhr hebt die Maschine in Richtung Norwegen ab.

Mit im Flugzeug ist eine "Sicherheits- und ärztliche Begleitung", sagt Wolfgang Wenzel, Pressesprecher vom Regierungspräsidium in Tübingen. "Alles ist rechtlich korrekt und perfekt gelaufen." Zudem sei Fatmir Krasniqi in "entsprechender Obhut". Was genau das bedeutet, kann er nicht sagen. Drei Tage nach der Rückführung fehlt von ihm immer noch jede Spur. Später erfährt die Familie über Kontakte, die die Psychologen aufbauen, daß Fatmir Krasniqi vorübergehend in einer Flüchtlingsunterkunft in Sanvika lebte, aus der er im Februar spurlos verschwand. Auch ein Jahr später – im Februar 2006 – hat seine Familie kein Lebenszeichen von ihm. Sein Handy ist ausgeschaltet.

Im Januar 2004 war Fatmir Krasniqi in die BRD eingereist und hatte Asyl beantragt. Da allerdings festgestellt wurde, daß er gleiches bereits in Norwegen getan hatte, wurde Ende August 2004 seine "Rückführung" nach Norwegen entschieden.

Aufgrund des Miterlebens von Massakern gegen die albanische Bevölkerung im Kosovo leidet Fatmir Krasniqi unter einer schweren post-traumatischen Belastungsstörung. Er ist "wie ein kleines Kind und nicht mehr in der Lage, seine

Sachen selber zu ordnen", sagt seine 16-jährige, selbst traumatisierte Schwester. Sie kümmerte sich um ihn, dolmetschte und organisierte seine Behandlung.

Im Januar 2003 (Niederlande), Juli 2004 und Dezember 2004 hatte Fatmir Krasniqi versucht, sich das Leben zu nehmen. (siehe hierzu Juli 04 und 16. Dezember 04)

*SchwZ 21.1.05;
AK Asyl BaWü 9.3.05;
AK für Asylbewerber Wangen;
Petra Brennenstuhl-Haug – Rechtsanwältin*

19. Januar 05

Leichingen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In den frühen Abendstunden steckt ein 14-jähriger Deutscher einen Kinderwagen im Flüchtlingsheim an. Das Feuer geht auf die Haustür und auf die Starkstromverkabelung an der Decke über, bis es von den BewohnerInnen gelöscht werden kann.

*GA Bonn 8.8.06; RP 16.3.07;
VS-Bericht NRW 2005*

19. Januar 05

Neuruppin in Brandenburg. Die 30 Jahre alte Jubiline G. aus Kamerun steht vor dem Amtsgericht Neuruppin, weil sie im Sommer letzten Jahres bei einem gewaltsamen Abschiebeversuch in ihrer Angst einen der Beamten gebissen hatte. Das Gericht hält die HIV-Infizierte aufgrund einer paranoiden Schizophrenie für schuldunfähig und spricht sie frei.

Im gleichen Moment schlägt allerdings die Ausländerbehörde Ostprignitz-Ruppin zu. Es erfolgt noch im Gerichtssaal ihre Festnahme, und sie kommt in Abschiebehaft.

*MAZ 20.1.05;
BM 20.1.05*

22. Januar 05

Stadtallendorf in Hessen. Als die Polizisten um 7.30 Uhr ein Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft an der Niederrheinischen Straße betreten, springt ein Mann aus dem Fenster auf den fünf Meter tiefer gelegenen Hof, verletzt sich dabei und wird von einem Wachmann festgehalten.

Es stellt sich heraus, daß die Beamten eine andere Person zur Abschiebung festnehmen wollten, dieser Mann aber, ein 33 Jahre alter Algerier, durch die Ausländerbehörde Schwalmstedt ebenfalls zur Abschiebung gesucht wird. Nach der richterlichen Vorführung kommt er in stationäre Behandlung in die Universitätsklinik Marburg. Am nächsten Tag erfolgt seine Überführung in die Krankenabteilung der JVA Kassel.

*Polizei Mittelhessen 24.1.05;
MNZ 25.1.05*

22. Januar 05

Bundesland Bayern. Der Kurde Dr. Remzi Kartal wird in Würzburg festgenommen und in Auslieferungshaft genommen. Der frühere Abgeordnete der Demokratiepartei (DEP) war 1994 wegen politischer Verfolgung aus der Türkei geflohen und hatte Anfang 1995 in Belgien Asyl bekommen.

Die Richter des Oberlandesgerichtes Bamberg werten die von der Türkei vorgelegten Auslieferungsunterlagen als "in einem solchen Maße unzureichend und widersprüchlich", daß sie der Auslieferung nicht zustimmen. Dr. R. Kartal wird am 1. März aus der Haft entlassen.

Anerkannte Flüchtlinge in Auslieferungshaft – AZADI

23. Januar 05

Schwedt in Brandenburg. Der 25 Jahre alte Peter Lawson, Flüchtling aus Sierra Leone, ein Freund aus Afghanistan und der Nigerianer Joseph O. verlassen gegen 4.00 Uhr morgens

die Gaststätte "Appelboom", in der sie die Geburt des Kindes von Joseph O. gefeiert haben. Draußen auf der Straße werden sie von zwei Nazi-Rockern angeschrien: "Hey, Nigger, hau ab!" und "Hey Nigger, willst du dich schlagen?" Dann schlägt ein Angreifer Joseph O. ins Gesicht. Als Peter Lawson dazwischengeht, erhält er einen heftigen Schlag gegen den Kiefer, so daß er bewußtlos zu Boden geht. Auch jetzt treten die Rassisten noch auf ihn und Joseph O. ein. Trotz des schweren Angriffs können ihre Prellungen, Schürf- und Platzwunden ambulant behandelt werden.

Die Täter flüchten zunächst, einer von ihnen kann aber fünf Tage später festgenommen werden. Der 27-Jährige ist der Polizei durch verschiedene Körperverletzungsdelikte bereits bekannt.

Für Peter Lawson ist dies nicht der erste rassistische Überfall. Er wohnt seit vier Jahren in einer ehemaligen russischen Kaserne im Wald bei Crussow. Nach Angermünde sind es zehn Kilometer durch den Wald. Er wurde schon öfter in Angermünde und in Schwedt von deutschen Rassisten beleidigt, bedroht und verfolgt, so daß er sich nicht mehr traute, allein in die größeren Ortschaften zu gehen.

Die medizinische Behandlung von Peter Lawson wird nach der ersten Versorgung im Krankenhaus von einem Hausarzt und dann von einem Neurologen fortgesetzt. Monate nach diesem vorerst letzten Überfall leidet er weiter unter anhaltenden Kopfschmerzen und einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Sein Antrag auf Umzug nach Prenzlau wird von der Ausländerbehörde Uckermark abgelehnt.

Auch im Januar 2006 hat Peter Lawson noch keine psychotherapeutische Behandlung bewilligt bekommen.

e110 24.1.05; BM 25.1.05; MAZ 25.1.05; e110 29.1.05; BZ 29.1.05; JWB 3.2.05; Schattenberichte April 2005; taz 25.6.05; jW 5.9.05; Opferperspektive

24. Januar 05

Höxter in Niedersachsen. In einem Zimmer am Eingangsbereich der Flüchtlingsunterkunft, Grüne Mühle 1, entsteht am Abend ein Brand. Aufgrund der dunklen Rauchschwaden, die durch das langgezogene Gebäude ziehen, muß die Feuerwehr mit schwerem Atemschutz in das Haus eindringen. Von den 31 hier gemeldeten BewohnerInnen befinden sich zur Zeit des Brandes 15 im Gebäude. Sie kommen alle unverletzt ins Freie. Der Sachschaden wird auf 70.000 Euro geschätzt.

Stromleitungen, die zu einem Herd und einem Boiler führten, hatten das Feuer verursacht. Hinweise auf ein menschliches Verschulden werden nicht festgestellt.

NW 26.1.05; Polizei Höxter; Höxtersche Ztg 13.9.05

24. Januar 05

Ravensburg in Baden-Württemberg. Morgens um 9.00 Uhr klettert Ümit Ceren, ein abgelehnter Asylbewerber aus der Türkei, in der Schützenstraße auf einen Strommast. Der 26-Jährige hat ein Messer dabei und droht, sich zu töten. Nachdem die Feuerwehr mehrere Sprungpolster ausgelegt hat, kann der Mann von seinem Vorhaben abgebracht werden und klettert wieder herunter. Er wird in die Psychiatrie eingeliefert. (siehe auch: 8. März 05)

SchwZ 9.3.05

3. Februar 05

Ganderkesee in Niedersachsen. Morgens um 3.00 Uhr erscheint im Ortsteil Heide im Hermann-Allmers-Weg ein großes Aufgebot an Polizei und Ordnungskräften, um die achtköpfige Familie Kadrija zur Abschiebung abzuholen. Dabei bricht die Mutter der sechs Töchter zusammen, so daß sie in ein Krankenhaus eingeliefert werden muß.

Die Abschiebung der Familie – unter anderem mit den Schülerinnen Liridona (10 Jahre alt) und Skurthe (7 Jahre alt) – erfolgt unverzüglich über den Flughafen Düsseldorf nach Prishtina.

Frau Kadrija, die vor 13 Jahren in die BRD geflohen war, wird ins Haftkrankenhaus verlegt, von wo aus einige Tage später auch ihre "freiwillige" Ausreise erfolgt.

DKB 5.2.05; DKB 10.2.05, FRat NieSa

4. Februar 05

Kurz nach Mitternacht klingelt es um 1.30 Uhr an der Wohnungstür der Familie S. in Hamburg-Harburg. "Ein Stoßtrupp der Behörde mit Unterstützung einer Sicherheitsfirma" (so der Anwalt) dringt in die Wohnung ein, um die Familie nach 13-jährigem Aufenthalt in der BRD – davon 12 Jahre lang mit dem Status einer Duldung – nach Lettland abzuschieben.

In der Küche schneidet sich Frau Julia S. die Pulsadern auf und muß von den Beamten ins Krankenhaus gebracht werden. Ihr Mann Stephan S. wehrt sich heftig, schlägt sich den Kopf blutig und wird von den Beamten vor der Wohnungstür am Boden fixiert. Er kommt in Abschiebehaft.

Weil die Mutter im Krankenhaus ist, darf der jüngere, noch minderjährige Sohn nicht abgeschoben werden, so daß die Beamten schließlich nur den 18-jährigen Wadim S. in polizeilicher Begleitung nach Frankfurt am Main fahren, von wo aus er um 7.00 Uhr mit einer Lufthansa-Maschine nach Riga ausgeflogen wird.

Wadim S. ist völlig schockiert und verwirrt und meldet sich in Riga bei der Deutschen Botschaft, deren MitarbeiterInnen ihn zunächst für einen Deutschen halten, der Probleme hat. Als sie seine Geschichte hören, weisen sie ihn hinaus – ein Angestellter gibt ihm die Adresse einer Obdachlosenunterkunft. Wadim S. versteht die Sprache nicht, ist völlig verzweifelt, weint und schreit, so daß die Sozialarbeiterin der Obdachlosenunterkunft eine Ärztin ruft, die ihm Beruhigungsmittel gibt. Erst einer anderen Medizinerin, die mit ihm Englisch spricht, gelingt es etwas, ihn zu beruhigen.

Wadim hat nur 10 Euro mitnehmen können und fährt am nächsten Tag zum Flughafen, um sein Gepäck zu holen und vor allem, um auf seine Familie zu warten. Erst nach 6-stündigem Warten begreift er, daß er alleine abgeschoben wurde. Von dem Rest der 10 Euro kauft er sich eine Telefonkarte und ruft seine Mutter an.

Die Eheleute S. waren mit ihren Kindern im Herbst 1992 aus Lettland in die BRD gekommen, wo sie als sowjetische StaatsbürgerInnen gelebt hatten und nach der Unabhängigkeit des Landes als "verhaßte Unterdrücker" immer mehr isoliert und diskriminiert wurden. Ihr Asylantrag war von den deutschen Behörden 1995 endgültig abgewiesen worden.

(siehe auch: 20. Januar 10)

ndr-info 12.3.10; Die Linke – LV Hamburg 17.4.10; Spiegel 20.4.10; Spiegel 13.12.11; Dokumentarfilm "Wadim" 2011

6. Februar 05

Im Bereich der Bundespolizei Pirna, nahe der sächsisch-tschechischen Grenze, wird eine tote Frau aus der Republik Moldau aufgefunden. Sie starb an Unterkühlung.

Es stellt sich heraus, daß die Tote, eine 47 Jahre alte Moldawierin, zusammen mit einem Mann und einer Frau die Grenze bereits überwunden hatte und dann auf einem Feld nahe Zittau zurückgelassen wurde.

Die Staatsanwaltschaft Görlitz erhebt Anklage gegen die beiden Überlebenden wegen Mord durch Unterlassen. Wäh-

rend die angeklagte Frau untertaucht, erscheint der Moldawier Maxim L. zum Prozeß. Er wird schließlich wegen illegaler Einreise und unerlaubten Aufenthaltes in der BRD zu dreieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

*BT DS 16/3768;
SäZ 16.5.07*

8. Februar 05

Nach einer Woche Abschiebehaft in Berlin-Köpenick wird die 35 Jahre alte Romni Hanusa Vasić ohne ihre vier Kinder nach Sarajewo abgeschoben. Die Kinder der Alleinerziehenden, Dusko (7), Angelina (10), Milan (12) und Dajana (14), bleiben allein in Berlin zurück und werden von ihrem Großvater betreut und versorgt.

Damit hat die Ausländerbehörde weder auf die Familiensituation noch auf die Gesundheit von Hanusa Vasić Rücksicht genommen. Frau Vasić leidet an Schizophrenie, war deshalb schon mehrmals stationär in Behandlung und ist permanent auf Medikamente angewiesen. Medikamente, die sie in Sarajewo nicht kostenlos erhalten kann.

Auf die Vorhaltungen des Anwalts Hartmut Beseler und des Flüchtlingsrates Berlin, daß eine Trennung der Familie gegen das Grundgesetz und die Menschenrechtskonvention verstoße und daß eine alleinerziehende Mutter nicht inhaftiert werden dürfe, antwortet eine Sprecherin des Innensensors: "Alleinerziehende dürfen nicht inhaftiert werden, wenn die Kinder mindestens sieben Jahre alt sind."

Hanusa Vasić lebte – mit einer zweijährigen Unterbrechung – seit 1991 in Berlin. Zwei der Kinder wurden in Deutschland geboren. Die Heirat mit ihrem deutschen Verlobten scheiterte, weil die Ausländerbehörde eine "Scheinpartnerschaft" unterstellte.

Nach der Abschiebung erreicht ihren Schwiegervater und ihre Kinder ein Fax aus Sarajewo, daß Hanusa Vasić in Bosnien-Herzegowina angekommen ist. Dies ist das letzte Lebenszeichen von ihr – auch eineinhalb Jahre nach der Abschiebung ist es ihrer Familie in Deutschland nicht gelungen, Kontakt zu ihr aufzunehmen. Sie ist verschwunden. (siehe auch: 18. April 06)

Im August 2006 bestätigt der Berliner Senator für Inneres das positive Votum der Härtefallkommission, die sich für ein Bleiberecht der vier Kinder ausgesprochen hat.

*FRat Berlin 18.2.05;
taz 19.2.05; TS 19.2.05;
JWB 2.3.05;
taz 23.8.06*

9. Februar 05

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Der 30 Jahre alte kurdische Gefangene Dogan Güven versucht, sich die Pulsadern aufzuschneiden. Mitgefangene finden ihn und können Schlimmeres verhindern. Die Schnittverletzungen müssen genäht werden, und Dogan Güven wird in eine Einzelzelle verlegt.

Dies geschieht einen Tag vor einer angekündigten Zwangsvorführung beim Türkischen Konsulat, wo ihm zur Vorbereitung seiner Abschiebung Paßersatzpapiere ausgestellt werden sollten.

Dogan Güven, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, befindet sich seit 27. Dezember 2004 in Abschiebehaft und hatte am 1. Januar einen Hungerstreik aus Protest gegen seine geplante Abschiebung begonnen.

Bei einer Abschiebung drohen dem Kurden wegen seiner journalistischen Tätigkeit insgesamt 15 Jahre Haft. Er hatte sich in der Zeitung "Alintermiz" für ein autonomes kurdisches

Gebiet innerhalb der Türkei ausgesprochen. Er war in der Türkei festgenommen und schwer gefoltert worden (Elektroschocks, Schläge, Kreuzigungen).

Nach seiner Flucht aus der Türkei hatte er bereits im Jahre 1995 einen Asylantrag gestellt, der als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden war. (siehe auch: 16. März 05)

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 20.2.05;
NW 22.2.05; WebWecker Bielefeld 23.2.05;
Frat NRW 7.4.05*

9. Februar 05

Paderborn in Nordrhein-Westfalen. Der 34 Jahre alte Mekhman Ramazonov, abgelehnter Asylbewerber aus Aserbaidschan, erscheint mit seinem Bruder Akif in der Ausländerbehörde. Bereits bei seinen Besuchen zuvor hatte er einmal eine Rasierklinge, ein anderes Mal ein Messer dabei und gedroht, sich bei einer Festnahme umzubringen.

Als er jetzt festgenommen werden soll, zieht Mekhman Ramazonov ein Küchenmesser, hält es sich an die Kehle und droht, sich umzubringen. Dann verläßt der beidseitig beinamputierte Sportler seinen Rollstuhl, entwindet sich den fünf Beamten und zwei Männern des Sicherheitsdienstes, zieht eine Rasierklinge, verschanzt sich im Nebenzimmer und droht immer wieder, sich zu töten. Ein Sondereinsatzkommando, psychologisch geschulte BeamteInnen, Krankenwagen und Feuerwehr treffen ein. Nach zwei Stunden und 15 Minuten gelingt es einer Ärztin des Gesundheitsamtes, den Verzweifelden zur Aufgabe zu bewegen. Er kommt ins Abschiebegefängnis Stöckerbusch bei Büren.

Mekhman Ramazonov ist ein international bekannter Sportler. Er hatte bei den Paralympics 2000 eine Goldmedaille beim Gewichtheben gewonnen und auch in der BRD mehrere sportliche Auszeichnungen erworben. Sein Anwalt Gerhard Bauer prangert die Anwendung von zweierlei Maß im Sport an, wenn es um die Einbürgerung in der BRD geht. Während nicht-behinderte Profi-Fußball- oder Eishockeyspieler quasi "über Nacht" eingebürgert werden, ist das beim Behindertensport nicht der Fall.

Am 16. Februar wird Mekhman Ramazonov aus dem Abschiebegefängnis Büren abgeholt und von Frankfurt aus abgeschoben.

*Radio Hochstift 9.2.05; WDR-Nachrichten 9.2.05;
WDR-Nachrichten 10.2.05; NW 10.2.05; WV 10.2.05;
NW 15.2.05; WV 15.2.05; NW 16.2.05; WV 16.2.05;
NW 17.2.05; WV 21.2.05*

10. Februar 05

Landkreis Schönebeck in Sachsen-Anhalt. Vor dem Flüchtlingsheim von Calbe hält morgens um 2.20 Uhr ein weißer Pkw, aus dem vier maskierte Personen aussteigen. Sie schlagen eine Glasscheibe ein und verschaffen sich so Zugang in das Innere des Gebäudes. Hier nehmen sie einen Feuerlöscher aus der Halterung und versprühen den Inhalt in einem Flur. Dann flüchten sie.

Polizei Magdeburg 10.2.05; taz 11.2.05

10. Februar 05

Flughafen Frankfurt am Main. Die 24 Jahre alte Iranerin Zahra Kameli aus Goslar soll abgeschoben werden. Sie wehrt sich verzweifelt und kollabiert dann infolge eines Nervenzusammenbruchs. Der Pilot der Lufthansa-Maschine weigert sich daraufhin, Zahra Kameli mitzunehmen.

Zahra Kameli, die laut Gutachten suizidgefährdet ist, kommt in ein Krankenhaus und muß dort – haft- und transportunfähig – vorerst einige Wochen behandelt werden.

Am 8. Februar hat das Landgericht Braunschweig den Haftbefehl der in Abschiebehaft sitzenden Frau wegen eines Formfehlers aufgehoben – unmittelbar danach wurde vom Landkreis Goslar jedoch ein neuer Haftantrag gestellt, so daß Frau Kameli gar nicht erst das Abschiebegefängnis Hannover-Langenhagen verlassen kann.

Zahra Kameli, die als 16-Jährige zwangsverheiratet worden war, hatte sich in Niedersachsen von ihrem Mann getrennt und einen neuen Partner gefunden. Weil ihr Freund christlichen Glaubens ist, konvertierte auch sie zum Christentum. Aufgrund dieser Tatsache und aufgrund des Ehebruchs droht ihr in Iran der Tod durch Steinigung. Zudem droht ihr die Verfolgung und die Gewalt ihres Noch-Ehemannes, der im Mai 2004 mit der gemeinsamen Tochter in den Iran zurückgekehrt war.

Auf dem Flughafen-Terminal demonstrieren während der geplanten Abschiebung über 200 Menschen unter dem Motto "Abschiebemaschinerie stoppen!" Fluggäste und Crew werden über das Schicksal der Iranerin informiert und aufgefordert, die Abschiebung nicht zuzulassen.

Nach dem Abbruch der Abschiebung jagen Bereitschaftspolizisten Menschen durch den Flughafen, schlagen, treten und fesseln Protestierende. Sie kesseln über 60 DemonstrantInnen ein, die über Nacht in Gewahrsam genommen werden. Die Gefangenen werden erkennungsdienstlich behandelt und gezwungen – obwohl sie höchstens gegen Hausrecht verstoßen haben – Speichelproben für DNA-Analysen abzugeben. Auch Minderjährige sind festgenommen; einer alleinerziehenden Mutter wird ein Telefonat mit dem Babysitter verweigert.

Unter den Betroffenen waren viele iranische Menschen im Exil, die zusätzlich mit Ordnungsgeldern wegen des Verstoßes gegen die Residenzpflicht zu rechnen haben.

Flüchtlinge, Bekannte und FreundInnen von Zahra Kameli aus dem Landkreis Goslar erhalten zwei Wochen später Briefe von der Ausländerbehörde Goslar, in denen ihnen Bußgeld angedroht wird, weil sie sich – ohne behördliche Erlaubnis – zu einer Protestkundgebung gegen die Abschiebung Zahra Kamelis in Braunschweig aufgehalten haben.

Während Zahra Kameli selbst noch im Frankfurter Krankenhaus liegt und sich nicht von dem neuen Trauma der versuchten Abschiebung erholen kann, entwickelt sich ein Zuständigkeits-Gerangel innerhalb der Landespolitik und auch zwischen dem Bundesinnenminister und seinem niedersächsischen Kollegen.

Am 23. Februar verabschiedet der Niedersächsische Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen eine Empfehlung an den Innenminister, Zahra Kameli ein dauerhaftes Bleiberecht einzuräumen. Damit wird erstmals in Niedersachsen die sogenannte Härtefallregelung nach § 25.4 ZuwG angewandt. Eine zunächst auf drei Monate befristete Aufenthaltsgenehmigung soll dann durch ein dauerhaftes Bleiberecht gefestigt werden.

Die Entscheidung basiert nicht auf der Anerkennung der frauenspezifischen Verfolgung, sondern auf der aktuellen Erkrankung von Zahra Kameli. Da die CDU/FDP-Mehrheit im Petitionsausschuß der Härtefallregelung nur unter der Bedingung zustimmen wollte, daß für das Land Niedersachsen keine Unterhaltskosten entstehen, hat Zahra Kameli fortan dauerhaft keinen Anspruch auf soziale Rechte.

GoZ 5.2.05; FR 8.2.05; HAZ 10.2.05; BrZ 10.2.05; HAZ 11.2.05; FNP 12.2.05; HAZ 15.2.05; taz 15.2.05; AK Asyl Göttingen 16.2.05; taz 16.2.05; AK Asyl Göttingen 18.2.05; FR 19.2.05; taz 19.2.05; jW 21.2.05; ddp 21.2.05; taz 21.2.05; taz 23.2.05; ddp 23.2.05; AK Asyl Göttingen 24.2.05; Kehr wieder am Sonntag 8.3.09; taz 25.2.05; WzK 1.3.05

10. Februar 05

Die 24 Jahre alte Gazale Salame aus Niedersachsen wird zusammen mit ihrer 1-jährigen Tochter Schams unter dem Namen Gasali Önder in die Türkei abgeschoben. Gazale Salame, die im dritten Monat schwanger ist, wird damit gewaltsam von ihrem Mann Ahmed Siala und ihren sieben- und 8-jährigen Töchtern Amine und Nura getrennt, die in Deutschland bleiben dürfen. Gazale Salame spricht ausschließlich Arabisch und Deutsch, denn sie war als 7-Jährige, also vor 17 Jahren, mit ihrer Familie während des libanesischen Bürgerkrieges in die BRD gekommen.

Die Familie Salame/Siala gehört der arabischen Minderheit der Mahalmi im Libanon an, die in den 20er Jahren aus der Türkei übersiedelt waren. Diese Menschen haben in der Regel keine libanesischen Papiere, können also nicht in den Libanon abgeschoben werden. Aufgrund des türkischen Staatsbürgerrechts sind sie jedoch in der Türkei registriert, so daß die deutschen Behörden sich bemühen, für die libanesischen Flüchtlinge türkische Papiere zu beschaffen, um sie dann in die Türkei abzuschicken.

Nach der Abschiebung wird Gazale Salame von einer arabisch sprechenden Familie aufgenommen. Sie leben unter ärmlichsten Bedingungen im Armenviertel von Izmir. Die Wände sind voller Schimmel, und es gibt nur einen beheizbaren Raum, der aus Kostengründen nur ab und zu gewärmt wird. Eine eigene Matratze in dem Schlafzimmer der Frauen hat sie nicht, und durch die schimmeligen Wände verschlechtert sich der Gesundheitszustand der Tochter. Sie bekommt Asthma.

Da Gazale Salame kein Türkisch spricht und zudem als alleinstehende Mutter in einer traditionell streng patriarchalen Gesellschaft leben muß, ist es für sie nicht möglich, ihr Leben selbständig zu organisieren. Sie ist auf die Gastfamilie, die sie sozusagen als "Tochter" aufgenommen hat, absolut angewiesen.

Als ihr Geld zu Ende geht, kann sie keine Medikamente für die Tochter und für ihre eigene Schilddrüsenerkrankung mehr kaufen. Zudem leidet Gazale Salame sehr unter der Trennung von ihren Kindern und ihrem Mann. Sie hat Schwindelanfälle, chronische Kopfschmerzen, starke Depressionen und Halluzinationen.

Ende August wird ihr kleiner Sohn geboren. Im September bekommt Frau Salame Besuch von FreundInnen aus Deutschland. Diese finden sie in einer psychisch schlechten Verfassung vor – auch ihre Lebensumstände sind eher schlechter geworden. Sie hat immer noch keine Yesil-Card (Grüne Karte), mit der sie wenigstens medizinische Untersuchungen kostenfrei bekommen würde.

Am 21. Juli 2006 erklärt das Verwaltungsgericht Hannover die vom Landkreis Hildesheim erhobenen Vorwürfe gegen die Familie Siala bezüglich der Angabe eines falschen Herkunftslandes für unbegründet. Damit wird auch die geplante Abschiebung des Vaters mit den beiden Kindern gestoppt und vor allem eine Wiedereinreise von Gazale Salame und ihren Kindern möglich.

Ahmed Siala war 1985 – also vor über 20 Jahren – als 6-Jähriger mit seinen Eltern als Bürgerkriegsflüchtling in die BRD eingereist. 1990 hatte er eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die jetzt wieder mit dem Hinweis, es gebe Hinweise auf türkische Vorfahren, aberkannt worden war. Obwohl seine Familie bereits vor 1958, also fast zwanzig Jahre vor seiner Geburt, im Libanon registriert worden war, sollte Ahmed Siala jetzt in die Türkei abgeschoben werden.

Aufgrund des für die Familie Salame/Siala positiven Urteils weist das niedersächsische Innenministerium den Landkreis Hildesheim an, Rechtsmittel gegen die verwaltungsgerichtliche Entscheidung einzulegen.

Im Januar 2007 verneint das Oberverwaltungsgericht Lüneburg das Recht auf Wiedereinreise der vor zwei Jahren abgeschobenen Gazale Salame und ihrer Kinder mit der Begründung, daß ihr Mann und die beiden hier lebenden Kinder keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben.

Damit wird das Leiden der Abgeschobenen durch politischen Druck wieder einmal verlängert. Eine Rückkehr und damit eine Familienzusammenführung ist weiter unsicher.

Ein Besuch von Herrn Siala bei seiner Frau und den Kindern in der Türkei ist nicht möglich, weil die BRD ihn nicht wieder einreisen lassen würde. Die Erteilung eines Besuchervisums für Frau Salame durch die deutsche Botschaft in der Türkei wird vom Landkreis Hildesheim systematisch blockiert.

Eine Entscheidung über eine Kürzung der vierjährigen Wiedereinreisesperre, die der Landkreis fällen könnte, wird an das Innenministerium verwiesen und damit verzögert. Die vom Landkreis erhobenen Abschiebekosten in Höhe von 1878,47 Euro werden von UnterstützerInnen gesammelt und an die ZAAB Braunschweig überwiesen. Daraufhin erfolgt eine neuerliche Geldforderung in Höhe von 2485,04 Euro für die Kosten der Begleitung durch zwei Bundespolizisten während der Abschiebung.

Am 21. Dezember 2007 schreiben der evangelische Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt und das katholische Dekanat Hildesheim eine Petition an den Niedersächsischen Landtag, in der sie um die Rückkehr von Gazale Salame mit ihren Kindern bitten.

Am 2. Januar 2008 beginnt Andreas Vasterling, Mitglied der Flüchtlingsinitiative "Menschen für Menschen", einen Hungerstreik, wodurch die Situation der Familie noch einmal in die Öffentlichkeit kommt und Forderungen nach der sofortigen Rückkehr von Gazale Salame unterstützt werden. Ende Februar beendet er diese Protestaktion.

Mit Bescheid vom 30. Juli 2008 hat der Landkreis Hildesheim die Wiedereinreise für Gazale Salame auf vier Jahre bis zum 10. Februar 2009 festgelegt.

Im Januar 2009 hebt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg auf, das zuvor entschieden hatte, daß Ahmed Siala die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsrecht nicht erfülle. Dem Lüneburger Gericht wird die Prüfung auferlegt, ob nicht doch ein Bleiberecht im Hinblick auf humanitäre Gründe in Frage kommen könnte. Einem von der RichterIn vorgeschlagenen Vergleich wird von dem Vertreter des Landkreises nicht zugestimmt, so daß sich aufenthaltsrechtliche Entscheidungen weiter verzögern.

Ein von Gazale Salame gestellter Antrag auf ein Einreisevisum lehnt das Generalkonsulat der BRD in Izmir unter anderem mit folgender Begründung ab: "Die von Ihnen vorgelegten Unterlagen erlauben keine positiven Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer gesicherten Existenzgrundlage in der Türkei."

Auch im Februar 2011 hat sich an der prekären Situation von Gazale Salame, ihrer Tochter Schams und ihrem mittlerweile 5-jährigen Sohn Gazi nichts geändert. Sie lebt in einem Armenviertel am Rande von Izmir, und ihr wird notdürftig durch Spenden aus ihrem Unterstützungskreis geholfen.

Indem Ahmed Siala auf weitere Rechtsmittel gegen den Entzug seiner Aufenthaltsgenehmigung aus dem Jahre 2001 verzichtet, wird ihm vom Innenministerium die Möglichkeit angezeigt, die Härtefallkommission anzurufen. Dies ist das Ergebnis der Verabredung zwischen dem Rechtsanwalt und dem Ministerium, um im günstigsten Falle die Rückkehr von Gazale Salame und den kleinen Kindern zu erreichen.

Aber auch im Herbst 2011 hat sich die Situation der Familie nicht geändert, und der Landkreis Hildesheim unterstreicht

seine unnachgiebige Haltung in einer Pressemitteilung vom 20. Oktober 11, die gespickt ist mit Halb- und Unwahrheiten.

Weiterhin organisiert der UnterstützerInnen-Kreis Kundgebungen und Demonstrationen unter dem Thema "Für eine Rückkehr von Gazale Salame".

Am 7. Dezember 12 spricht sich der Niedersächsische Landtag einstimmig für eine Rückkehr von Gazale Salame und ihrer Kindern aus. Damit haben die Regierungsfaktionen CDU und FDP in der letzten Plenarsitzung vor der Landtagswahl eine Wende in der jetzt acht Jahre währenden Familientrennung eingeleitet. Über die Möglichkeit, daß die älteste Tochter Nura das Bleiberecht für sogenannte gut integrierte Jugendliche erhält, kann dann auch für die Mutter eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden, sofern sie sich ohne Sozialleistungen finanzieren kann.

Diesem Plan steht die bittere Erfahrung des Unterstützungskreises und der Betroffenen entgegen, daß auch zwei Monate nach der einstimmig verabschiedeten Landtagsresolution nichts Positives geschehen ist. Stattdessen stagniert der Vorgang durch unterschiedliche Strategien von Innenministerium und Auswärtigem Amt. Während das Innenministerium von der deutschen Botschaft die Ausstellung eines Touristenvisums fordert, weist die Botschaft darauf hin, daß kein vorübergehender Aufenthalt geplant sei und benennt § 22 Aufenthaltsgesetz, nach dem das Ministerium feststellen muß, daß eine Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen erforderlich ist. Diese Feststellung verweigert das Niedersächsische Innenministerium im Februar 2013 weiterhin.

Am 27. Februar 13 stellt das deutsche Konsulat in Izmir Gazale Salame ein Visum für die Rückkehr in die Bundesrepublik aus. Nach über acht Jahren Familientrennung kann sie am 3. März um 1.35 Uhr auf dem Flughafen Hannover ihre inzwischen 14-jährige Tochter Amina und die 16 Jahre alte Nura in die Arme schließen. Ihr Mann Ahmed trifft seine 9-jährige Tochter Schams, die ihm als 1-Jährige entrisen worden war, seinen sieben Jahre alten Sohn Gazi sieht er zum ersten Mal persönlich.

Der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltsrechts von Ahmed Siala wird am 20. November 13 von der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover negativ entschieden. Damit hat der seit 30 Jahren in der Bundesrepublik lebende Mann weiterhin nur eine Duldung. Er solle sich mal "zusammenreißen", sagt dazu noch die RichterIn und meint die "Straffälligkeit" von Herrn Siala. Dabei geht es um drei Vorkommnisse: Während seiner Tätigkeit auf einem kleinen Schlachthof hatte Herr Siala Schafe nicht dem deutschem Recht entsprechend geschlachtet; dann bekam er einen Strafbefehl wegen Bedrohung, weil er im Streit mit einer Lehrerin seiner Tochter laut geworden war und schließlich habe er jüngst gesagt, daß er das Haus und seine Familie "anzünden" werde.

Seine Frau Gazale Salame ist inzwischen in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

AK Asyl Göttingen 13.3.05;
jW 22.3.05; IPPNW 3.10.05;
HiZ 22.6.06; HiZ 24.6.06;
HAZ 18.8.06; FRat NieSa 25.8.06;
FRat NieSa 30.11.06; jW 6.12.06;
Bernd Waldmann-Stocker – Rechtsanwalt;
Landkreis Hildesheim 19.6.07;
Silke Schäfer – Rechtsanwältin 22.6.07;
Menschen für Menschen;
Petition 21.12.07; ND 24.1.08; jW 28.1.08;
taz 1.2.08; FRat NieSa 18.8.08; FRat NieSa 23.1.09;
jW 26.1.09; taz 28.1.09; HiZ 28.1.09;
ND 10.2.09; FRat NieSa 9.2.10;
HAZ 10.2.11; jW 10.2.11;
Kehrwieder am Sonntag 13.2.11;
Gisela Penteker – Ärztin;

FRat NieSa 8.9.11; FRat NieSa 21.10.11;
SZ 18.6.12; BeZ 11.9.12;
Heft der Flüchtlingsräte 2012;
FRat NieSa 3.12.12; taz 7.12.12;
FRat NieSa 7.2.13; FRat NieSa 27.2.13;
SZ 11.7.13, FRat NieSa 4.3.13; ndr 20.9.13;
FRat NieSa 18.11.13; ndr 20.11.13;
FRat NieSa 23.11.13; TS 24.11.13

16. Februar 05

Bundesland Sachsen. In einem Chemnitzer Geschäft bezichtigt der Verkäufer einen tschetschenischer Flüchtling des Diebstahls, versperrt ihm den Ausgang und ruft die Polizei. Der Tschetschene, der nach eigenen Angaben leicht angetrunken aber ruhig wartet, spürt plötzlich einen heftigen Schlag im Brustbereich und kommt erst wieder zu sich, als er mit Handschellen auf dem Rücken über den Boden geschleift wird. Er bekommt keine Luft, hat heftige Schmerzen im Brustbereich und Verletzungen im Gesicht. Die Handschellen werden trotzdem nicht abgenommen.

Auf der Polizeiwache wird ihm eine Blutprobe entnommen und die Beamten, die ihn festnahmen, nehmen ihn wieder mit und drängen ihn 50 bis 100 Meter vom Flüchtlingsheim entfernt aus dem Wagen. Mit größten Schwierigkeiten gelingt es ihm, das Heim zu erreichen.

Die anwesende Ärztin ruft den Notarztwagen, der den Verletzten ins Krankenhaus bringt. Hier werden Rippenbrüche und ein Hämatom am Brustkorb festgestellt. Aufgrund der Verletzungen muß eine Thorax-Drainage gelegt werden.

Auf eigenen Wunsch kann der Mann das Krankenhaus erst nach sieben Tagen wieder verlassen. Der Flüchtling, der in Tschetschenien verhaftet und gefoltert wurde, fühlt sich in dem Krankenhaus nicht sicher.

Die Polizisten begründen später die Fixierung mit Handschellen damit, daß der Mann sich mit Schlägen und Fußtritten gegen seine Durchsuchung zur Wehr gesetzt habe.

"Täter unbekannt" ai Juli 2010

20. Februar 05

Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Togo steht in der Innenstadt vor einem Geschäft, als er von zwei Deutschen mit "Scheiß Neger!" und anderen rassistischen Sprüchen beleidigt wird. Als sich eine ältere Passantin einmischte und die Deutschen zur Rede stellen will, wird auch sie beleidigt.

Der Togoer läuft weg, wird jedoch von den Verfolgern eingeholt. Einer der Angreifer tritt ihm mit Stiefeln in den Bauch und gegen ein Knie – der andere schlägt ihm eine volle Cola-Flasche auf den Kopf. Der Verletzte versucht, die Polizei zu rufen, wird jedoch immer wieder geschlagen und getreten. Erst nachdem ihm erneut die Flucht gelingt, kann er die Polizei rufen. Als diese eintrifft, flüchten die Gewalttäter.

Die zahlreichen Verletzungen des Afrikaners müssen ärztlich behandelt werden. Schwerer als die körperliche Schädigung leidet er jedoch psychisch unter dem Angriff: "Warum hat mir niemand geholfen? Es haben doch so viele gesehen."

LOBBi 25.2.05; JWB 2.3.05

22. Februar 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der Abschiebegefangene L. S. aus Aserbaidschan fügt sich Schnittverletzungen am Unterarm zu. Er wird ins Krankenhaus gebracht und anschließend in die Abschiebehaft zurückverlegt. Nachdem er Anfang März einen erneuten Suizidversuch unternimmt, wird er Ende März schließlich in die Psychiatrie verlegt.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
BT DS 16/9142*

24. Februar 05

Zentrum für Soziale Psychiatrie Bergstraße in Heppenheim im Bundesland Hessen. Gegen 7.00 Uhr fährt ein Polizeiauto bei der Mutter-und-Kind-Station vor. Dort befindet sich eine traumatisierte Serbin mit ihrem knapp 3-jährigen Sohn seit Herbst 2004 in stationärer Behandlung. Eine Polizeibeamtin, ein Polizeibeamter und ein Polizeiarzt zeigen der diensthabenden Krankenschwester einen Beschluß des Amtsgerichts Bensheim mit der Anordnung, Frau A. in Polizeigewahrsam zu nehmen. Sie fordern die Patientin auf, ihre Sachen zu packen und mitzukommen.

Die schwer kranke und suizidale Frau erklärt auf diese Aufforderung, "wenn sie abgeschoben werden sollte, brauche sie ihre Sachen nicht zu packen, wenn nur ihr Kind versorgt würde". Eine Krankenschwester schließt sich mit Frau A. ein, andere teilen den BeamtInnen mit, daß die Patientin schwer krank sei und nicht mitgehen könne; Mitglieder der Arbeitsgruppe Asyl kommen dazu – der Rechtsanwalt stellt einen Eilantrag. Die Auseinandersetzungen ziehen sich über zwei Stunden hin. Schließlich teilt der Polizeibeamte mit, daß die Festnahme nicht mehr durchgeführt wird, weil er für den Transport nach Düsseldorf nicht die Verantwortung übernehmen könne.

Die Zuständigkeiten sind unklar, und die Ausländerbehörde teilt mit, daß Frau A. nach dem mißglückten Abschiebeversuch in die forensische Klinik nach Kassel gebracht werden solle (Unterbringung von psychisch kranken StraftäterInnen). Deshalb empfehlen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Asyl der Kranken ein Kirchenasyl in der Christuskirche in Heppenheim. Am nächsten Tag haben ihr Rechtsanwalt und der Direktor der Klinik dahingehende Zusagen, daß die Patientin mit ihrem Kind in die Psychiatrie zurückgebracht werden kann.

Nach der Abweisung einer Klage im Asylfolgeverfahren wird ein weiterer Asylfolgeantrag mit umfangreichen medizinischen Gutachten gestellt. Dieser Antrag wird am 25. August 06 abgelehnt, jedoch wird ein Abschiebeschutz für Frau A. ausgesprochen. Damit ist knapp eineinhalb Jahre nach dem gescheiterten Abschiebeversuch ein Aufenthaltsrecht erstritten.

Danach verbessert sich der Gesundheitszustand von Frau A. langsam. Mehrere Anträge auf Arbeitserlaubnis werden abgelehnt, doch nach einer Bescheinigung des behandelnden Arztes, daß Frau A. eine Arbeitstherapie benötige, erhält sie eine Arbeitserlaubnis. Anfang 2008 hat Frau A. zwei gesicherte Arbeitsplätze und verdient den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind überwiegend selbst. Kriegstraumata und Ängste sind weiterhin latent vorhanden, aber nicht mehr dominierend. Das Kind besucht einen Ganztagskindergarten und kommt dieses Jahr zur Schule.

Gegenwehr Heft 1/2005;

Arbeitsgruppe Asyl der Christuskirchengemeinde Heppenheim

25. Februar 05

Berliner Bezirk Kreuzberg. Ramazan Kaya raucht morgens um 4.00 Uhr eine Zigarette, verabschiedet sich von seiner im Bett liegenden Mutter und wirft sich geräuschlos aus dem Fenster. Nach dem Sturz aus dem dritten Stock und dem Aufprall auf dem Asphalt lebt er noch – die Notoperationen im Urban-Krankenhaus können ihn jedoch nicht mehr retten. Ramazan Kaya stirbt mit 26 Jahren.

Familie Kaya war vor über 14 Jahren aus dem anatolischen Samsun nach Berlin gekommen und lebt jetzt seit über zehn Jahren ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und die immer wieder fehlgeschlagenen Versuche der Kinder, berufliche Ausbildungen behördlicherseits gestattet zu bekommen, haben die Familie erschüt-

tert und traumatisiert. Fast allen Familienmitgliedern bescheinigen mittlerweile ärztliche Atteste verschiedenste psychische Störungen zu haben.

Ramazan Kaya selbst war zuletzt am 12. Februar wegen akuter schwerer Depressionen im Urban-Krankenhaus behandelt worden.

taz 5.3.05

26. Februar 05

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Ein 33 Jahre alter Flüchtling aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) wird in einer Straßenbahn von zwei deutschen Männern mit dem "Hitler-Gruß" provoziert, dann rassistisch beleidigt und mit einer leeren Bierflasche und Fußtritten angegriffen. Er erleidet Prellungen am Kopf und Brustkorb, wird durch den Angriff aber vor allem psychisch verletzt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

3. März 05

Offenburg in Baden-Württemberg. Der 41 Jahre alte Celal Mutlutürk, abgelehnter kurdischer Asylbewerber, wird morgens um 4.15 Uhr unter Protest der Ärzte aus der Klinik an der Lindenhöhe (Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik) von vier Polizisten abgeholt und um 11.05 Uhr – in Begleitung eines Arztes – nach Istanbul ausgeflogen.

Celal Mutlutürk leidet unter einer schweren chronifizierten Posttraumatischen Belastungsstörung, schweren depressiven Episoden und akuter Suizidgefahr. Er ist schwer krank. Von Februar bis Oktober 2004 befand er sich in stationärer Behandlung in einer Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik – danach wurde die Behandlung ambulant weitergeführt.

Celal Mutlutürk war als 16-Jähriger verfolgt, festgenommen und gefoltert worden. Ein gegen ihn verhängtes Todesurteil wurde zunächst ausgesetzt, weil er noch keine 18 Jahre alt war. Ihm gelang die Flucht, und 1990 stellte er in der BRD einen Asylantrag. Nachdem dieser abgelehnt worden war, wurde er 1998 in die Türkei abgeschoben. In der Türkei lebte er als Illegaler, bis ihm 2003 erneut die Flucht in die BRD gelang.

Nach seiner Abschiebung geht es ihm erneut extrem schlecht. Er hat bereits dreimal versucht, sich umzubringen. Er lebt bei seiner Familie, die ihn intensiv beobachtet aus Angst, daß er sich wieder etwas antut.

AK Asyl BaWü 9.3.05;

AK Asyl Ravensburg-Weingarten

4. März 05

Neuwied in Rheinland-Pfalz. Um 13.04 Uhr geht bei der Polizeiinspektion ein Notruf ein, der Rauchentwicklung in einem Gebäude des Flüchtlingsheim-Komplexes in der Hafenstraße meldet. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr kann ein Zimmerbrand im ersten Obergeschoß des Gebäudes 3 frühzeitig unter Kontrolle gebracht werden. Von den 50 BewohnerInnen müssen 20 Personen evakuiert werden. Drei Personen kommen mit leichteren Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus. Ein Mann erleidet eine schwere Rauchgasvergiftung.

Polizei Koblenz 4.3.05

5. März 05

Brandenburg an der Havel im Bundesland Brandenburg. In der Diskothek "Manhattan" wird ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun von einer Frau und einem Mann rassistisch beschimpft, ins Gesicht geschlagen und mit einem Glas am linken Auge verletzt.

Prellungen an der Nasenwurzel und der linken Wange werden ambulant behandelt – wegen eines abgebrochenen oberen Backenzahns muß sich der Kameruner in zahnärztliche Behandlung begeben.

Opferperspektive

7. März 05

Der 29 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber Jiang Renzheng wird – zusammen mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern – aus der Unterkunft bei Würzburg abgeholt und nach China abgeschoben. Jiang ist ein Anhänger der in China verfolgten Falun-Gong-Bewegung, gilt allerdings bei deutschen Behörden und Gerichten als unglaublich.

Unmittelbar nach der Ankunft besucht ihn die Staatssicherheit, und einen Monat später erfolgt seine Festnahme – er verschwindet in einem Arbeits- und Umerziehungslager. Was Jiang Renzheng dort in Benxi in der nordchinesischen Provinz Liaoning persönlich passiert, ist nicht bekannt. Die Erfahrungen der Falun Gong Human Rights Working Group zeigen, daß Falun-Gong-Anhänger in den Umerziehungslagern Psychoterror und einer Gehirnwäsche unterzogen werden. Stundenlanges Hocken, Schlafentzug, erzwungene Reueerklärungen, zwangsweise Vorführung von Videofilmen, stundenlanges Einreden durch Gefängnispersonal oder zu diesem Zwecke engagierte Mitgefangene sollen die Menschen brechen.

Nach der Festnahme ihres Mannes übergibt Frau Jiang die 1- und 2-jährigen Kinder den Großeltern und taucht unter. Aber auch die Großeltern werden von der Staatssicherheit bedroht. Im August befindet sich Jiang Renzheng immer noch in einer Drei-Mann-Zelle in dem Arbeitslager.

Neun Monate nach der Abschiebung wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zirndorf durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Würzburg vom 26.10.05 verpflichtet, Jiang Renzheng als Asylberechtigten anzuerkennen.

Damit könnte er mit seiner Familie theoretisch wieder nach Deutschland einreisen. Jiang Renzheng, der inzwischen ohne jegliches Gerichtsverfahren zu drei Jahren Zwangsarbeit in Benxi verurteilt ist, muß aufgrund einer schweren Lebererkrankung frühzeitig aus dem Arbeitslager entlassen werden. Er steht allerdings unter behördlich verordnetem Hausarrest und wird somit an der Ausreise gehindert.

FrT 10.8.05; br 28.11.05; AZM 29.11.05; MDZ 29.11.05;

Marin Scheid – Rechtsanwalt

<http://clearharmony.net>

8. März 05

Ravensburg in Baden-Württemberg. Der 26 Jahre alte Ümit Ceren aus der Türkei betritt gegen 13.30 Uhr den Weingarten Hof, in dessen zweitem Obergeschoß sich das Ausländeramt befindet. Die Büros haben geschlossen, und der Mann hat keinen Gesprächstermin.

Der abgelehnte Asylbewerber setzt sich im Flur auf den Boden, holt aus einer Plastik-Tragetasche einen Kanister heraus und übergießt sich mit Benzin. Als die Polizei eintrifft, hat der Mann in der einen Hand den Benzinkanister, in der anderen ein Feuerzeug und droht, sich in Brand zu setzen.

Nach langem verbalen Einwirken auf den Mann gibt er um 14.45 Uhr auf und läßt sich ins Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Weißenau bringen. (siehe auch: 24. Januar 05)

Am 14. April wird der unter starken Psychopharmaka stehende Ümit Ceren morgens um 6.30 Uhr von Angehörigen der "Bezirksstelle für Asyl" in der Klinik aufgesucht, gefesselt und in die Türkei abgeschoben. Ein Brief der behandelnden ÄrztInnen, die vor Retraumatisierung, Eigen- und Fremdgefährdung im Falle einer Abschiebung warnen, wird ignoriert – im Gegenteil, die Behörde äußert öffentlich, daß "Diese

abschiebbaren Ausländer in enger Abstimmung und Zustimmung des ärztlichen Dienstes des ZfP abgeschoben" werden. Die Abschiebung hätten die Ärzte als "medizinisch verantwortbar" betrachtet, so die Behörde.

*SchwZ 9.3.05; SchwZ 10.3.05;
SchwZ 21.5.05;
AK Asyl Ravensburg-Weingarten*

14. März 05

Fürstenwalde in Brandenburg. An einer Telefonzelle in der Jahnstraße wird ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun mittags um 14.40 Uhr von einem Rechtsradikalen rassistisch beleidigt und bedroht, und ihm wird mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen.

Opferperspektive (Internetwoche 15.3.05)

15. März 05

Essen in Nordrhein-Westfalen. Um 0.10 Uhr entdeckt ein 44 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingsheimes an der Altendorfer Straße Ecke Wüstenhöferstraße ein Feuer an der Außenfront an einem der zwei Gebäudekomplexe. Es gelingt ihm, mit einem Eimer Wasser das Feuer zu löschen.

Polizisten finden später Reste eines Molotow-Cocktails und finden auch eine zweite Flasche mit Brandbeschleuniger, an der nur die Lunte verbrannt ist. Der Sachschaden an der Außenwand ist gering, und die 24 BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon. Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen, weil von einer "gezielten Aktion gegen das Heim oder dessen Bewohner" ausgegangen wird.

Täter dieser versuchten Brandstiftung können – trotz Öffentlichkeitsfahndung – nicht ermittelt werden.

*Polizei Essen 15.3.05; taz 16.3.05;
JWB 23.3.05; Polizei Essen 23.1.06*

16. März 05

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Der 30 Jahre alte kurdische Gefangene Dogan Güven wird nach 75 Tagen Hungerstreik aus der Haft entlassen, weil das Verwaltungsgericht – aufgrund eines noch nicht entschiedenen Asylfolgeantrags – die geplante Abschiebung stoppt. Es gelang Herrn Güven, Beweise dafür vorzulegen, daß er "aufgrund politischer Äußerungen in Zeitschriften (in der Türkei, ARI) mit Verfolgung wegen seiner politischen Überzeugung zu rechnen hat".

Der durch den langen Hungerstreik gesundheitlich schwer angeschlagene Dogan Güven kommt umgehend in ein Krankenhaus. (siehe auch: 9. Februar 05)

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 22.3.05;
Frat NRW 7.4.05*

22. März 05

Abschiebelager Bramsche-Hesepe bei Osnabrück in Niedersachsen. Am frühen Morgen brennt es in einem auf dem Gelände befindlichen Bürogebäude (Ausländerbehörde), wodurch ein Sachschaden von 50.000 Euro entsteht. Ein zweiter Brand, der kurze Zeit später in einer Bürohalle des Bundesverwaltungsamtes entsteht, wird frühzeitig entdeckt und kann schnell gelöscht werden.

Die Flüchtlinge aus Aserbaidschan, die traditionell zu dieser Zeit jeden Dienstag bis zum Neujahrsfest im Rahmen einer kleinen – auch genehmigten – Feier ein Feuer machen, stehen augenblicklich unter Generalverdacht als potentielle Brandstifter. Die Gruppe der AserbaidschanerInnen wird geschlossen zur Sozialbehörde bestellt, und den Menschen wird gesagt, daß – wenn sich der oder die Täter melden würden – keine Anzeige erstattet werden würde.

Die Kripo erscheint und nimmt einen 15-jährigen Flüchtling fest und wenig später auch einen 25-jährigen Aserbaidschaner, die beide nach Aussagen vieler Menschen bei dem Fest anwesend waren und somit die Feuer nicht gelegt haben können. Die Staatsanwaltschaft Osnabrück erläßt Haftbefehle, und die beiden Flüchtlinge kommen in Untersuchungshaft.

Bericht des Betroffenen 25.3.05; NOZ 25.3.05

22. März 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Auf der Etage 3.1 wird eine Razzia mit einer Hundestaffel durchgeführt. Offenbar besteht der Verdacht, daß sich Drogen auf der Etage befinden. Ein Häftling aus der Republik Moldau beschreibt den Zustand der Zellen nach dem Einsatz als "einen Schweinestall". Außerdem hätten nach der Durchsuchung 40 Euro, die er in seinem Spind aufbewahrte, gefehlt.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

28. März 05

Northeim in Niedersachsen. An diesem Ostermontag bricht in einem Wohnhaus in der Innenstadt ein Feuer aus. 16 Personen, darunter elf Kinder, können wegen der starken Rauchentwicklung das Gebäude nicht mehr rechtzeitig verlassen und müssen von der Feuerwehr über eine Drehleiter und Fluchthauben in Sicherheit gebracht werden. Zwei 31-jährige Frauen kommen mit dem Verdacht auf Rauchvergiftung stationär ins Northeimer Krankenhaus.

Die Polizei geht von vorsätzlicher Brandstiftung aus, hält andererseits einen ausländerfeindlichen Hintergrund für "eher unwahrscheinlich". In dem Haus sind fünf Staatenlose aus dem Libanon, fünf Armenier und vier Personen türkischer Herkunft gemeldet – dazu zählen elf Kinder von ein bis zehn Jahren.

Polizei Niedersachsen 29.3.05; BrZ 30.3.05

31. März 05

Mühlhausen in Thüringen. Ein 25 Jahre alter irakischer Flüchtling übergießt sich im Flüchtlingsheim mit Brennspiritus und zündet sich an. Mitbewohner finden um 20.00 Uhr den brennenden Mann auf seinem Gebetsteppich und versuchen, mit Decken und Feuerlöschern die Flammen zu ersticken. Mit schweren Brandverletzungen wird der Iraker in eine Spezialklinik nach Halle geflogen.

Dem Iraker war am Tag vor seiner Verzweiflungstat in der Ausländerbehörde mitgeteilt worden, daß ihm aufgrund seines abgelehnten Asylantrages keine Arbeitserlaubnis zustehe. Er hatte dann geäußert, daß er sich selbst und das Flüchtlingsheim in Brand stecken würde.

Nach einer langwierigen Behandlung seiner schweren Brandverletzungen werden mehrere Anträge von ihm, zu seinen Verwandten nach Stuttgart ziehen zu können, abgelehnt. Die Betreuung durch seine Familie wäre auch aus medizinischer Sicht wichtig für ihn gewesen. So müssen die großflächigen Narben seiner Haut mehrmals täglich eingecremt werden, was er alleine nicht bewerkstelligen kann.

*TA 2.4.05; TLZ 2.4.05;
Antirassistische Initiative Berlin*

März 05

Eisenhüttenstadt in Brandenburg. An einer Bushaltestelle erscheinen Polizeibeamte und beginnen damit, ausschließlich vier schwarzen Personen zu kontrollieren. Als diese nach dem Grund fragen, weshalb nicht auch die weißen Wartenden kontrolliert würden, bekommen sie zur Antwort: "... weil Ihr illegal aussieht". Die Betroffenen bezeichnen dieses als eine rassistische Maßnahme und fragen nach den Namen der Beamten – bekommen aber keine Antworten.

Es erscheinen jetzt noch mehr Beamte, es sind schließlich 16 – die Situation eskaliert, als den Flüchtlingen die Busfahrt verweigert wird.

Zwei Männern werden die Hände gefesselt, ein 32 Jahre alter Kameruner bekommt Pfefferspray in die Augen. Er kann nichts mehr sehen. Als er spürt, daß ein Beamter seinen Mund öffnen will, versucht er instinktiv, diesen zu schließen. Er bekommt einen Schlag mit einem Walkie-Talkie. Er hat große Angst, denn er versteht die ganze Aktion nicht. Alle vier Personen müssen sich ausziehen und werden dann vorläufig mitgenommen. Der Kameruner wird acht Stunden lang festgehalten und in dieser Zeit weder verarztet noch bekommt er Wasser, um die Augen zu spülen.

Der HIV-positive Mann muß sich später wegen Widerstands gegen Polizeibeamte und gefährliche Körperverletzung vor Gericht verantworten, denn ihm wird vorgeworfen, einen Beamten gebissen zu haben (siehe oben). Am 11. Oktober 07 wird das Verfahren gegen ihn vom Amtsgericht Eisenhüttenstadt eingestellt. Er erhält die Auflage, 100 Arbeitsstunden zu leisten.

*TS 17.10.10;
FRat Brbg 16.10.07*

2. April 05

Cottbus in Brandenburg. Ein 16 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan wird in einem Nachtbus von vier Männern beschimpft und dann mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Er erleidet eine Prellung des rechten Auges und eine schwere Prellung des Nasenbeines, die ihm auch Wochen nach dem Angriff noch Schmerzen bereitet.

*Opferperspektive (ap 4.4.05);
jW 5.4.05; taz 5.4.05*

4. April 05

Der Flüchtling Momodou Barrow aus Gambia tritt eine dreimonatige Haftstrafe in der JVA Rottenburg an. Sein "Vergehen": er hat mehrmals die Residenzpflicht verletzt. Das heißt, er hat mehrmals den ihm zugewiesenen Landkreis ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde verlassen – das ist eine Ordnungswidrigkeit, die bei Nicht-Zahlung der Geldstrafen in Haftstrafen umgewandelt wird.

indymedia 6.4.05

6. April 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der Abschiebegefangene E. K. versucht sich zu töten.

BT DS 16/9142

12. April 05

Ennepetal in Nordrhein-Westfalen. Der 50 Jahre alte iranische Flüchtling Nouredin T. entführt vier Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren aus einem Bus. Dann verschanzt er sich mit den Geiseln im Keller eines Wohnhauses im Stadtteil Voerde. Bei der Befreiung der Mädchen durch ein Sondereinsatzkommando der Polizei erleiden das 16-jährige Mädchen und der Täter leichte Schnittverletzungen.

Mit dieser Tat will Nouredin T. auf die Tatsache aufmerksam machen, daß er seit zehn Jahren in der BRD ist und seine Frau und seine Kinder nicht nachkommen dürfen.

Die Situation der etwa 1000 Flüchtlinge, die in NRW kein Asyl bekommen, sei unerträglich, sagt Mojtaba Sahikibapour vom Verein für politische Flüchtlinge in Münster. Er wolle nicht die Tat des Geiselnehmers rechtfertigen, "aber der Nervenkrieg macht die Menschen kaputt".

Auch Nouredin T. hat eine psychiatrische Therapie hinter sich. Bei seiner Vernehmung nach der Festnahme weist er

immer wieder auf den Streß mit deutschen Behörden und der Bürokratie hin und betont, daß er mit seiner Tat den Behörden zeigen wollte, wie es ist, von seinen Kindern getrennt zu sein.

Wegen Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung steht Nouredin T. im Dezember 2005 vor dem Landgericht Hagen. Nachdem Gutachter eine verminderte Schuldfähigkeit attestieren, wird der Mann freigesprochen und kommt umgehend in die geschlossene Psychiatrie. Die Aufenthaltsdauer in der Klinik wird jährlich überprüft und entsprechend dem Gesundheitszustand entschieden werden.

*taz 13.4.05; taz 14.4.05;
Bocholter-Borkener Volksblatt 19.12.05;
RP 19.12.05; e 110 21.12.05;
FAZ 23.12.05; Pressestelle LG Hagen*

14. April 05

Schönebeck in Sachsen-Anhalt. Zwei Kriegsflüchtlinge aus Jugoslawien, Vater (46) und Sohn (19), werden beim Einkaufen von einem rechtsradikalen Mann rassistisch beleidigt. Vor dem Supermarkt werden sie dann von vier Männern, unter ihnen erkennen sie den Mann von vorher, angegriffen. Die Täter schlagen auf sie ein und werfen Flaschen auf sie. Als der 19-jährige Flüchtling zu entkommen versucht, schießt der Deutsche zweimal mit einer Schreckschusspistole auf sie.

Der 19-Jährige wird dabei leicht verletzt. Während die körperlichen Verletzungen ausheilen, bleiben die psychischen Schäden dieses Angriffs, die sich in Schlafstörungen und Ängsten zeigen.

Die Polizei nimmt die Täter vorläufig fest und ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

15. April 05

Winterberg in Nordrhein-Westfalen. In der Nacht wird eine mit Schießpulver und Metallteilen gefüllte Flasche durch die Fensterscheibe der Flüchtlingsunterkunft geworfen. Die Flasche explodiert nicht – niemand wird verletzt.

VS-Bericht NRW 2005

16. April 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin – Haus II in der 6. Etage. Ohne Vorankündigung verschließen Wachleute morgens um 9.30 Uhr die Zellen einiger Häftlinge, um eine Verlegung "reibungsfrei" durchführen zu können. Der Palästinenser M. Q., Flüchtling aus dem Libanon, erwacht auf seiner Pritsche, fragt, was los sei, und bittet die Beamten, sich das Gesicht waschen zu dürfen. Eine Waschgelegenheit gibt es nur außerhalb der Zelle. Daraufhin öffnet ein Wärter die Tür, zieht Herrn Q. auf den Flur, dreht ihm die Hand auf den Rücken und stößt ihn mit dem Kopf gegen die Zellentür. Dann wird er auf den Boden geworfen und weiter mit Tritten traktiert. Anschließend legen die Beamten ihn in Handschellen, obwohl die verletzte Hand stark schmerzt.

Im DRK-Krankenhaus Köpenick müssen eine 2 cm lange Wunde am Kopf, die Verletzung der rechten Hand und ein verletzter Fuß medizinisch versorgt werden.

Am 27. April wird Herr Q. nach sechsmonatiger Gefangenschaft aus der Haft entlassen. Von den sieben Augenzeugen der Mißhandlung sind kurze Zeit später bereits zwei Männer abgeschoben.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Pfarrer D. Ziebarth*

17. April 05

Hildesheim in Niedersachsen. Die 17-jährige G. Ismaïlat vergiftet sich in Selbsttötungsabsicht mit einer großen Menge verschiedenartiger Tabletten. Sie wird ohnmächtig ins Krankenhaus eingeliefert und nach einer Notfallbehandlung erfolgt die stationäre Behandlung für die nächsten fünf Wochen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Krankenhauses Hildesheim.

G. Ismaïlat und ihre Familie gehören der Ethnie Mahalmi im Libanon an und ihnen droht nach 15 Jahren Deutschland-Aufenthalt seit langem die Abschiebung in die Türkei. Nach einer erneuten Ankündigung der Abschiebung wird G. wegen schwerer Depressionen und Suizidalität am 23. Juni erneut ins Landeskrankenhaus eingeliefert. Die Abschiebung ihrer Mutter und ihrer Geschwister in die Türkei erfolgt am 28. Juni. (siehe dort)

FRat NieSa

17. April 05

Bundesland Bayern. Der abgelehnte Asylbewerber Alemayehu Lemma Tulu aus Äthiopien tötet sich selbst in seiner Unterkunft, einem Heim bei Uffenheim. Nach zehnjährigem Deutschland-Aufenthalt sind seine Kräfte und Hoffnungen erschöpft, und er hat den Kampf um ein sicheres Leben aufgegeben. Er tötet sich durch Erhängen.

Er hatte in Moskau studiert und ein Diplom als Eisenbahningenieur, als er wegen zunehmender Fremdenfeindlichkeit Rußland verlassen mußte und aufgrund des Krieges in Äthiopien beschloß, nicht zurück in sein Herkunftsland, sondern nach Deutschland zu gehen. Da sein Asylantrag von Anfang an abgelehnt worden war (Drittstaaten-Regelung), mußte er mit einer Duldung leben, zunächst in der Zentralen Aufnahmestelle Zirndorf (ZAST), später in einem Heim in Marktbergel bei Neustadt an der Aisch.

Nach fünf Jahren der Depression bekam Alemayehu Lemma Tulu eine Arbeitserlaubnis, begann eine Arbeit am Schlachthof Uffenheim und zog in eine eigene Wohnung.

Als ihm dann aber nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes und Änderungen der Zuständigkeit vom Arbeitsamt zur Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis wegen "fehlender Mitwirkung" entzogen wurde, er wieder auf Sozialhilfe angewiesen war, mit 40 Euro Taschengeld auskommen mußte und in ein Sieben-Bett-Zimmer in eine Flüchtlingsunterkunft ziehen mußte, sah er für sich keine Zukunft mehr. Alemayehu Lemma Tulu wurde 36 Jahre alt.

Karawane – Nürnberg

17. April 05

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. An einer Straßenbahn-Haltestelle wird ein 22-jähriger Flüchtling aus Eritrea von einem alkoholisierten Deutschen als "Nigger" beleidigt und dann mit einem Faustschlag aufs Auge und Fußtritten angegriffen. Der Flüchtling trägt leichte Verletzungen davon.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

18. April 05

Flüchtlingsheim Freienbessingen in Thüringen. Als eine Flüchtlingsfamilie aus dem Kosovo am Abend erfährt, daß sie unmittelbar abgeschoben werden soll, bricht die Mutter der drei Kinder ohnmächtig zusammen. Eine Notärztin leistet erste Hilfe, die Abschiebung wird vorerst gestoppt.

TA 23.4.05

21. April 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein kurdischer Gefangener, dem die Abschiebung in die Türkei droht, ver-

letzt sich durch Einschnitte an den Armen und Beinen. Er kommt zur medizinischen Versorgung ins DRK-Krankenhaus Köpenick – danach zurück in die Abschiebehaft.

Antirassistische Initiative Berlin;
Pfarrer D. Ziebarth21. April 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein Gefangener aus dem Libanon verletzt sich durch Schnitte und verschluckt einen Gegenstand.

Antirassistische Initiative Berlin;
Pfarrer D. Ziebarth21. April 05

Bundesland Brandenburg. Das Schöffengericht in Fürstentwalde eröffnet die Hauptverhandlung gegen einen Kreisinspektor des Landkreises Oder-Spree. Dem Angeklagten wird schwere Freiheitsberaubung und Vollstreckung gegen Unschuldige vorgeworfen. Aufgrund schriftlicher Manipulation des Beamten in den Akten eines Vietnamesen und mehrmals bei gerichtlichen Anhörungen geäußerten falschen Tatsachenbehauptungen hatte Anfang 2002 ein Amtsrichter die Abschiebehaft gegen den 44-jährigen Betroffenen angeordnet. Der Vietnameser war erst nach siebenwöchiger Haft und aufgrund des Nachweises der Fälschungen wieder entlassen worden.

Das Gericht wertet die Angaben des Beamten der Ausländerbehörde dahingehend, daß ihm wohl kein Vorsatz bezüglich der (schweren) Freiheitsberaubung nachgewiesen werden könne. Seine (angebliche) Unbedarftigkeit und die rechtlich mindestens zweifelhafte Behördenpraxis wirken bezüglich des angeklagten Verbrechens quasi straffbefreiend.

Als alleiniges strafrechtlich relevantes Delikt sah die Staatsanwaltschaft letztlich nur noch die stattgefundene "Spontanfestnahme" (ohne vorherige richterliche Anordnung) des Vietnamesen, die die Freiheitsberaubung eingeleitet hatte. Da dies aber "übliche Behördenpraxis" war, wäre es unangemessen, den Beamten zu bestrafen. Das Verfahren wurde wegen geringer Schuld des Angeklagten und fehlenden öffentlichen Interesses eingestellt.

Anja Lederer – Rechtsanwältin

26. April 05

Als die 34 Jahre alte Libanesin Sawsan B. in der Berliner Ausländerbehörde vorspricht, wird sie umgehend festgenommen und ins Abschiebegefängnis gebracht. Die drei Kinder der Alleinerziehenden im Alter von drei, fünf und sieben Jahren werden sofort von ihr getrennt und zum Kindermotdienst gebracht. Erst nach achttägiger Trennung sehen sich die Mutter und ihre total verunsicherten und verstörten Kinder wieder.

Frau B. ist auf der Flucht vor ihrem geschiedenen Mann, der gewalttätig ist, ihr die Kinder wegnehmen und von seiner Familie erziehen lassen will.

Auch drei Wochen später befindet sie sich noch im Abschiebegefängnis Köpenick, obwohl laut Weisungslage in Berlin Alleinerziehende mit Rücksicht auf das Kindeswohl in der Regel nicht inhaftiert werden sollen.

Die Kinder von Frau B. leiden sehr unter der Trennung. Der 5-jährige Ali läuft orientierungslos in der Einrichtung herum, und seine Stimmung ist sehr gedrückt, so der Kindermotdienst. Aber auch als der an Asthma leidende Junge Mitte Mai erheblich erkrankt und unter anderem aufgrund sehr hohen Fiebers in die Notaufnahme des St. Joseph Krankenhauses gebracht werden muß, entscheiden Amtsgericht und Ausländerbehörde gegen eine Haftentlassung der Mutter.

Nach sechs Wochen Abschiebehaft wird Sawsan B. mit ihren Kindern – im Rahmen der Schengenregelung – nach London abgeschoben.

*FRat Berlin 13.5.05; BM 14.5.5; taz 15.5.05;
taz 25.5.05; BM 27.5.05;
Christoph van Planta – Rechtsanwalt*

26. April 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der Übergriff von den Bewachern auf einen Mitgefangenen (16. April) und die alltäglichen Demütigungen – gepaart mit der Rechtlosigkeit der Gefangenen und der Unsicherheit über die Dauer der Inhaftierung – waren der Anlaß, am 18. April einen Hungerstreik zu beginnen. Zur Zeit streiken 16 Männer – vor allem arabische und kurdische Gefangene. Auf der Etage 3/1 wird von 20.00 Uhr bis 22.30 Uhr ein Exempel statuiert. Ein Trupp von 15 Bewachern erscheint und fordert die 35 Gefangenen auf, die Zellen zu verlassen und in den Aufenthaltsort oder in die Küche zu gehen, wo die Männer eingeschlossen werden. Während die nicht am Hungerstreik Beteiligten und nicht arabisch sprechenden Männer kurz durchgetastet werden, müssen sich alle arabisch sprechenden und die hungerstreikenden Männer nackt ausziehen und werden untersucht – auch und speziell die Körperöffnungen – mit der Begründung, es werde nach Gegenständen gesucht, mit denen Selbstverletzungen durchgeführt werden könnten. Vor allem die Tatsache, daß auch ein 57-Jähriger nicht verschont wird, empört die Gefangenen besonders ("Keine Ehrfurcht vor niemand", "Was ist das für ein Land").

Als die Männer dann einzeln in die Zellen zurückkommen, finden sie diese total verwüstet vor. Bettbezüge sind abgezogen und auf den Boden geworfen, private Bilder von den Wänden gerissen, persönliche Gegenstände auf den Boden geworfen – auf Lebensmittel wurde Duschgel ausgegossen.

Ein Gefangener ruft über sein Handy die Nummer 110 – woraufhin die externen Polizisten auch tatsächlich erscheinen und den Tatbestand protokollieren.

Ein anderer Gefangener nimmt eine Rasierklinge in den Mund und sagt zu den Bewachern, daß er sie schlucken würde, wenn sie nicht gehen würden. Mitgefangenen gelingt es dann, ihn zu überreden, die Klinge herauszugeben. Die Bedingung, daß er anschließend nicht geschlagen werde, sicherte ihm der anwesende Leiter des Abschiebegefängnisses zu. Trotzdem schleppten sie ihn in den Keller, schubsten ihn heftig hin und her – wohl in der Absicht, ihn zu provozieren. Ein Mitgefangener, dem es gelingt mitzugehen, erlebt ähnliches.

Nachdem der Mitgefangene in den Zellentrakt zurückgebracht wird, bleibt der psychisch schwer Angeschlagene in einer Einzelzelle im Keller. Hinter offener Zellentür – von drei Beamten bewacht.

Antirassistische Initiative Berlin

26. April 05

Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern. Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Algerien wird von einem Deutschen unter "Heil Hitler"-Rufen getreten und dabei leicht verletzt.

LOBBI

30. April 05

Am Ortseingang des brandenburgischen Waßmannsdorf wird ein algerischer Flüchtling morgens um 4.30 Uhr von drei jungen Deutschen angehalten und nach Zigaretten gefragt. Nachdem der Mann dem dritten Deutschen keine Zigarette mehr geben will, wird er vom Fahrrad gestoßen und auf dem Boden liegend zusammengetreten.

Mit einem Schädelhirntrauma und Rippenprellungen kommt er ins Krankenhaus, wo er stationär behandelt werden muß.

Opferperspektive

April 05

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft in Löhne zetteln drei Deutsche einen Streit mit anschließender Schlägerei an. Dabei erleidet Hasan K. schwere Verletzungen am Hinterkopf und im Mundbereich. Er muß sich mehrere Wochen lang stationär im Krankenhaus behandeln lassen.

Die Täter werden strafrechtlich verfolgt und müssen sich zudem wegen weiterer Taten vor Gericht verantworten.

LöN 1.6.06

Frühjahr 05

Abschiebehaft in der JVA Ingelheim in Rheinland-Pfalz. Bei einem Abschiebeversuch fügt sich die Asylbewerberin Frau A. mit einer Rasierklinge mehrere Schnittverletzungen am Unterarm und an den Beinen zu. Dies ist bereits der dritte Abschiebeversuch, der abgebrochen werden muß, und Frau A. kommt in eine psychiatrische Klinik.

Die abgelehnte Asylbewerberin hat vier Monate Abschiebehaft hinter sich. Zunächst saß sie drei Monate in der JVA Zweibrücken und seit vier Wochen in Ingelheim.

Ein vorheriger Versuch, Frau A. abzuschieben, war gescheitert, weil sie zu dem Termin akut erkrankt war. Das nächste Mal hatte sie vor Panik so geschrien, daß sie nicht ausgeflogen wurde.

Nach der heutigen Selbstverletzung stellt ihre Rechtsanwältin einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zur Feststellung von Abschiebehindernissen gemäß § 60 Abs. 1 und Abs. 7.

Im Klageverfahren stellt dann das VG Mainz fest, daß ein Abschiebeverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG vorliegt. Frau A. erhält deshalb eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG.

*Bündnis Abschiebehaft Ingelheim;
Demo-Vorbereitungsgruppe Ingelheim*

4. Mai 05

Bundesland Bayern. In der JVA München-Stadelheim nimmt sich der Abschiebegefangene K. P. das Leben.

BT DS 16/9142

5. Mai 05

Bundesland Sachsen-Anhalt – sogenannter Herrentag. Der 36 Jahre alte liberianische Flüchtling James Billey wird am späten Nachmittag am Halberstädter Bahnhof von einer Horde stark angetrunkenen glatzköpfiger Rechter angegriffen. James Billey flieht und versucht, sich zunächst bei einem Dönerstand und dann bei einem Taxifahrer in Sicherheit zu bringen. Beide weisen ihn ab, obwohl inzwischen eine Meute von ca. zehn Kurzgeschorenen hinter ihm her ist. Sie traktieren ihn mit Faustschlägen, reißen ihn zu Boden und schlagen ihm Bierflaschen auf den Kopf. Der BGS-Beamte Dennis Bohnstedt, der auf dem Weg zur Arbeit ist, greift jetzt ein, stellt sich zwischen Angreifer und Opfer und versucht, die Situation verbal zu deeskalieren. Jetzt wird der Beamte mit Faustschlägen attackiert, zu Boden gerissen, getreten und mit Bier- und Sektflaschen gezielt auf den Kopf geschlagen. Auch sein Diensthund wird durch Tritte gegen die Rippen verletzt – sogar sein Auto wird demoliert.

Minutenlang stehen Schaulustige dabei, und erst nach "energischen Aufforderungen" des uninformierten Dennis Bohnstedt wird die Polizei gerufen. Nicht sie, sondern hinzu-

kommende Straßenbahn-Passagiere greifen dann tätlich ein und halten drei der Kahlgeschorenen fest, bis die Polizei eintrifft. Bei den drei Gewalttätern handelt es sich um polizeibekannte Rechtsextremisten im Alter von 24, 27 und 29 Jahren aus der Gegend. Einer von ihnen ist am gleichen Tag wieder auf freiem Fuß. Gegen zwei Schläger wird Haftbefehl erlassen. Fünf Tätern gelang beim Eintreffen der Polizei die Flucht.

Die beiden Verletzten müssen mit Platzwunden am Kopf und zahlreichen Prellungen medizinisch behandelt werden. Dem BGS-Beamten wurden zwei Schneidezähne ausgeschlagen.

Am 5. Februar 2006 müssen sich drei Täter vor dem Schöffengericht in Halberstadt wegen gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verantworten. Sie können sich angeblich an die Hetzjagd auf den Liberianer nicht mehr erinnern.

Ein 26 Jahre alter Angeklagter wird zu einer Haftstrafe von 3 Jahren verurteilt – die zwei Mittäter (29 und 31 Jahre alt) bekommen Haftstrafen von zwei Jahren mit dreijährigen Bewährungsfristen. Während der Richter den Überfall hier noch als "ganz normale Herrentagstour" verharmlost, spricht der Vorsitzende des Landgerichtes Magdeburg in der Berufungsverhandlung am 6. Juli 2007 von einer "eindeutig rassistisch und zielgerichteten" Tat und erhöht die Urteile auf dreieinhalb Jahre Gefängnis für den 26-Jährigen und auf zweieinhalb Jahre ohne Bewährung für seine rechtsradikalen Kumpane.

*Yahoo!Nachrichten 6.5.05;
ap 7.5.05; MDZ 7.5.05; JWB 13.5.05; VM 15.7.05;
MDZ 3.2.06; mdr 6.2.06; MDZ 6.2.06; MVZ 6.2.06;
FR 7.2.06; JWB 15.2.06; VM 30.5.06; VM 13.6.06;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;
ad-hoc-news.de 15.6.07; dpa 15.6.07;
ad-hoc-news.de 6.7.07;
mut-gegen-rechte-gewalt.de 6.7.07*

5. Mai 05

Bundesland Brandenburg. Am Hauptstrand des Helenesees bei Frankfurt (Oder) geraten fünf Asylbewerber im Alter zwischen 13 und 22 Jahren in eine tätliche Auseinandersetzung mit einer Gruppe von 15 bis 20 Deutschen. Bei dieser Prügelei erleidet einer der Deutschen eine Stichverletzung im Brustbereich und muß ins Krankenhaus.

Strafverfahren werden sowohl gegen zwei Iraker, zwei Rumänen und einen 13-jährigen Afghanen wegen gefährlicher Körperverletzung als auch gegen die Deutschen eingeleitet. Letztendlich soll eine DNA-Analyse bei der Suche nach dem Messerstecher weiterhelfen. Laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) sind im Februar 2006 die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen und ein Ende der Verfahren nicht absehbar. Am 6. Dezember 2006 teilt die Staatsanwaltschaft mit, daß die Verfahren gegen alle Beteiligten eingestellt wurden, weil der Tatverdächtige (Tatwerkzeug: Messer) nicht ermittelt werden konnte.

*Polizei Frankfurt (Oder) 5.5.05;
StA Frankfurt (Oder)*

7. Mai 05

Bundesland Brandenburg. Im Bereich des Bundespolizeiamtes Frankfurt / Oder wird ein ertrunkener vietnamesischer Staatsbürger aufgefunden.

BT DS 16/3768

13. Mai 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Eine 37 Jahre alte Gefangene aus Nigeria wird mitten in der Nacht von der Po-

lizei abgeholt und nach Bremen gefahren. Sie ist von ihrem deutschen Freund schwanger – jetzt im sechsten Monat – und hat die letzten drei Monate im Abschiebegefängnis verbringen müssen. Ihr Asylfolgeantrag ist noch nicht rechtskräftig entschieden.

Als sie sich auf dem Bremer Flughafen zu wehren beginnt, wird sie an Händen und Füßen gefesselt und von neun Polizisten gewaltsam ins Flugzeug gebracht. Sie wird geschlagen und ihr Kopf wird gegen die Tür des Flugzeugs gestoßen. Während des gesamten Fluges bleibt sie gefesselt. Erst als ihr schwindelig wird, werden ihre Fesseln an den Füßen etwas gelockert.

Nach der Ankunft in Lagos kann sie aufgrund der Verletzungen durch die Fesselung nicht mehr laufen. Sie muß ihre Wunden an den Füßen und am Kopf und die Prellungen und Schürfwunden am ganzen Körper vier Tage lang im Krankenhaus behandeln lassen. Sie steht auch hier noch unter Schock.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

13. Mai 05

Braunschweig in Niedersachsen. Kurz nach Mitternacht wird ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone in der Friedrich-Wilhelm-Straße liegend aufgefunden. Er kommt mit einer lebensgefährlichen Stichverletzung im Brustkorb im Bereich des Herzens ins Krankenhaus und kann durch eine Notoperation gerettet werden.

Zwei Wochen später wird ein 26 Jahre alter Tatverdächtiger in seiner Wohnung verhaftet und gesteht die Tat. Im Zusammenhang mit Drogenhandel hatte er im Streit auf den Afrikaner eingestochen.

*Polizei Braunschweig 13.5.05; JWB 18.5.05;
Polizei Braunschweig 26.5.05; BrZ 26.5.05*

19. Mai 05

Neustadt in Rheinland-Pfalz. Die Ablehnung der Asylfolgeanträge der in Ludwigshafen lebenden kurdischen Familie Y. soll vor dem Verwaltungsgericht verhandelt werden.

Seit längerer Zeit liegen mehrere fachärztliche und klinische Gutachten vor – unter anderem vom Zentrum für Folteropfer Ulm, Außenstelle Karlsruhe –, die eine schwere Traumatisierung von Herrn Y. belegen. Herr Y. ist inzwischen acht Monate lang in stationärer psychiatrischer Behandlung gewesen und muß auch weiterhin ärztlich behandelt werden.

Schon nach dem ersten Satz bei der Beschreibung der erlittenen Folter durch sogenannte Antiterror-Einheiten in der Türkei sagt Herr Y., daß er nichts mehr sehen kann, rennt in Panik vor die Tür und bricht auf dem Flur zusammen. Er erleidet eine schwere Retraumatisierung. Der an Diabetes leidende Mann hat zudem eine akute Überzuckerung und kommt nach einer Notfall-Behandlung für die nächsten zwei Tage ins Krankenhaus.

Auch die 28 Jahre alte Tochter H. ist krank und war bereits vier Wochen lang in stationärer Behandlung. Sie leidet unter einer schweren Posttraumatischen Belastungsstörung, deren Behandelbarkeit in der Türkei nicht sichergestellt ist.

Die Familie war vor neun Jahren in die BRD geflohen, und bereits vor zwei Jahren hatten Unterstützerinnen und Unterstützer mit Unterschriften-Sammlungen ein Bleiberecht gefordert, um der Familie die Fortdauer der Angst vor der Abschiebung nicht länger zuzumuten.

Während Herr Y. und seine Tochter im August 2005 Bleiberecht erhalten, ist der heute 24-jährige Sohn im Februar 2006 akut von Abschiebung bedroht.

(siehe auch: Januar 97 und 27. März 03)

Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim 22.5.05

20. Mai 05

Nachdem der 22 Jahre alte Afghane Daved M. – zusammen mit seinem Anwalt – einen Asylfolgeantrag gestellt hat, wird er unerwartet vor der Hamburger Ausländerbehörde in der Amsinckstraße festgenommen. Dann bricht er zusammen. Notarztwagen und Rettungshubschrauber werden vor die Behörde geordert. Im Notarztwagen zittert er heftig am ganzen Körper, Kopf und Arme fliegen hin und her, das Gesicht ist verzerrt. Er kommt in die psychiatrische Abteilung des Krankenhauses Harburg.

Als seine Mutter, die im Flur der Ausländerbehörde auf ihn wartet, von seiner Festnahme erfährt, fällt sie in Ohnmacht, schreit nach dem Erwachen und ist nicht zu beruhigen. Der Notarztwagen bringt auch sie in ein Krankenhaus.

Noch am nächsten Tag hat Daved M. Weinkrämpfe, er gestikuliert mit einem Arm ununterbrochen, hat die Augen zusammengekniffen – er ist nicht ansprechbar. "Helf mir, helf mir!" ruft er leise – und immer wieder die gleichen Worte: "Ich bin gestorben, ich bin gestorben, ich bin tot."

Doch auch der Schutzraum Krankenhaus gilt für die Behörden nicht mehr. An zwei aufeinander folgenden Tagen dringt die Polizei in sein Krankenzimmer ein, nur "um zu gucken, ob der Mann noch da ist", sagt ein Sprecher der Ausländerbehörde. Daved M. erlebt diese Kontrollen als akute Bedrohung, weil er davon ausgeht, daß er umgehend festgenommen werden soll.

Daved M. hat in Afghanistan Morddrohungen bekommen; bei einer Rückkehr fürchtet er den Tod. "Lieber mach ich es selbst." Anfang Juni wird bekannt, daß er nach einem Spaziergang nicht mehr ins Krankenhaus zurückgekehrt ist.

Monate später wird er in Oslo festgenommen und über Hamburg – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen – direkt nach Kabul abgeschoben.

Inzwischen hat die Ausländerbehörde Hamburg die bundesweit erste Abschiebung nach Afghanistan vollzogen.

Berichte von AugenzeugInnen 20.5.05 und 21.5.05;

FRat HH; taz 26.5.05;

Café Exil 2.6.05; HA 3.6.05; Café Exil 3.6.05; taz 4.6.05;

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen 13.6.05;

Report Psychologie 7/8/2005;

Antirassistische Initiative Berlin

22. Mai 05

Chemnitz in Sachsen. In der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber im Adalbert-Stifter-Weg zünden Unbekannte um 14.15 Uhr eine Matratze und Bettwäsche an.

Aufgrund der starken Verrußung müssen 50 Personen vorübergehend evakuiert werden. Die Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen wegen des Verdachtes der Brandstiftung auf.

Polizei Chemnitz 23.5.05;

Sachsen Fernsehen 23.5.05

25. Mai 05

Norderstedt in Schleswig-Holstein. Morgens um 4.00 Uhr dringen Vertreter der Ausländerbehörde und Polizeibeamte in die Flüchtlingsunterkunft am Buchenweg ein, wecken die Familie Özdemir und kündigen die Abschiebung an.

Die 40-jährige Kurdin Besime Özdemir erleidet einen Nervenzusammenbruch – der gerufene Notarzt verabreicht Beruhigungsmittel. Ihr 16-jähriger Sohn Hadin ergreift die Flucht. Ihr Ehemann Akif leistet heftigen Widerstand, verbarrikadiert sich mit einem Messer in einem Zimmer. Einer inzwischen eingetroffenen Betreuerin von der Migrationsberatung der Diakonie verweigert die Polizei das Gespräch mit Akif Özdemir. Stattdessen kommt ein Sondereinsatzkommando, nimmt den 40-Jährigen fest und bringt ihn ins Abschiebegefängnis nach Rendsburg.

Frau Özdemir wird mit ihren noch anwesenden Kindern, den Töchtern Tulay (4 Jahre), Canan (15 Jahre) und dem 10-jährigen Sohn Asil zum Flughafen Düsseldorf gebracht. Einige von ihnen tragen noch Hausschuhe – Geld haben sie nicht dabei; Gepäck sinnvoll zu packen, dazu war Frau Özdemir nicht in der Lage gewesen. Auf Bitte von UnterstützerInnen bekommt sie vom Flughafensozialdienst ein Handgeld, damit sie nicht vollkommen mittellos in Istanbul ankommt.

Die Özdemirs, die in Türkisch-Kurdistan von der Viehzucht gelebt hatten, hatten ihren Ort verlassen müssen, nachdem sie als potentielle PKK-KämpferInnen unter Druck gesetzt, bedroht, geschlagen und mißhandelt worden waren. 1999 flohen sie in die BRD und stellten Anträge auf Asyl.

Besime Özdemir ist aufgrund von Folter und Vergewaltigung in türkischer Gefangenschaft psychisch schwer traumatisiert. In Folge der Posttraumatischen Belastungsstörung mußte sie mehrmals ins Krankenhaus. Ihre Panikattacken, Krampf- und Ohnmachtsanfälle, die in Streßsituationen auftreten und auf die sie keinen Einfluß hat, wurden nicht weniger.

Trotz der schweren Symptomatik bereitet die Ausländerbehörde die Abschiebung der Familie vor. Durch eine Zwangsvorführung im türkischen Konsulat in Hamburg wird eine nachhaltige Retraumatisierung eingeleitet und Frau Özdemir muß sich wieder im Krankenhaus behandeln lassen.

Ihre Abschiebung erfolgt während der laufenden Behandlung. Da sie viele Gutachten vorlegen kann, die ihre schwere Erkrankung belegen und in denen vor einer Retraumatisierung nach einer Abschiebung gewarnt wird, erfolgt die Abschiebung in Begleitung eines Amtsarztes. Doch entgegen der Ankündigungen der Ausländerbehörde, dieser Arzt würde für eine fachärztliche Weiterbehandlung in der Türkei sorgen und sie in die Obhut eines Arztes übergeben, wird Besime Özdemir noch auf dem Flughafen Istanbul von Militärs abgeführt und neun Stunden lang verhört – dann nachts um 2.00 Uhr frei gelassen.

Sie kommt für die nächsten Tage bei einer Cousine unter. Nicht nur durch die Unterbrechung der Therapie, auch durch den abrupten Entzug der Medikamente besteht jetzt die Gefahr einer Lebensgefährdung durch Dekompensation. 12 Tage später untersucht sie Dr. Ülgen, Arzt und Koordinator einer Stiftung für Gesellschafts- und Rechtsstudien mit einer Abteilung für Trauma-Rehabilitation. Er kritisiert das Verhalten der deutschen Behörden als unverantwortlich, weil die Behandlung abgebrochen wurde und Frau Özdemir keine Medikamente mitbekam. Die Therapie könne nur in Istanbul fortgesetzt werden, was aber nicht möglich ist, weil die Familie aus finanziellen Gründen bei ihren Verwandten in Elazig in der Ost-Türkei unterkommen müsse.

Der während der Abschiebung geflohene Sohn Hadin wird zur Fahndung ausgeschrieben, erhält dann aber doch eine kurzfristige Duldungsverlängerung. Herr Özdemir sitzt in Abschiebehaft, ist nach Aussage des Anstaltsarztes "suizidal und bedarf dringend einer fachärztlichen Behandlung". Die Abschiebung von Akif und Hadin erfolgt am 24. Juni.

Die Geburtsurkunde der in Deutschland geborenen Tochter wird nicht anerkannt, so daß sie nicht angemeldet werden kann. Der Antrag auf eine Yesil-Card, die ihnen eine medizinische Grundversorgung ermöglicht hätte, wird abgelehnt. Als KurdInnen, die im Verdacht stehen, die PKK unterstützt zu haben, haben sie keine Chance.

Im Jahre 2007 ist Frau Özdemir wieder schwanger und es geht ihr körperlich und seelisch sehr schlecht. Die Psychotherapie hat sie bisher nicht fortsetzen können.

FRat SH 27.5.05; jW 28.5.05; FRat SH 8.6.05; NoZ 14.6.05; jW 27.6.05; NoZ 28.6.05; LN 5.7.05; taz 11.7.05; Der Schlepper Nr. 40/41 Oktober 2007

25. Mai 05

Massenabschiebung von kurdischen Flüchtlingen über den Flughafen Düsseldorf. Unter den 15 Familien und einigen alleinstehenden KurdInnen, die aus verschiedensten Orten des gesamten Bundesgebietes abgeholt wurden, befindet sich eine Frau, die liegend transportiert wird. Sie sollte eigentlich an diesem Tag operiert werden.

kmii 29.5.05

25. Mai 05

Wahlstedt in Schleswig-Holstein. Der 24 Jahre alte Nigerianer Robert Nwanna kommt vom Einkaufen und ist auf dem Weg zu der Wohnung seiner Verlobten in den Sudetenweg 9. Ca. 50 Meter vor dem Wohnhaus muß er an einer Gruppe alkoholisierten Jugendlichen vorbei. Sie haben kurze Haare oder Glatzen - einer hält einen Golfschläger in der Hand, ein anderer ein Messer und ein dritter eine Kehrschaufel. Zwei Brüder haben ihre Kampfhunde, einen Bullmastiff und einen Pitbull, dabei.

Als Robert Nwanna an ihnen vorbei gehen will, wird er von einer Frau als "Scheißneger" und "Nigger" beleidigt, und ihr Kumpel rammt ihm seine rechte Faust ins Gesicht, was lautes Gejohle in der Gruppe hervorruft. In Panik flieht der Angegriffene, verfolgt von drei Männern. Seine Verlobte öffnet ihm die Tür der im Erdgeschoß liegenden Wohnung. Ihre eineinhalb Jahre alte Tochter ist durch den Krach vor der Haustür völlig verstört und schreit. Dann treten die Verfolger die Wohnungstür ein - Robert Nwanna springt mit einem Messer in der Hand aus dem Fenster.

Draußen sieht er sich einer Gruppe von inzwischen zehn Menschen gegenüber. Der Mann, der ihn schon zuvor geschlagen hat, hält jetzt ein Messer in der Hand. Mit den Worten "Das Ding ist viel zu kurz" wirft er es weg und läßt sich von seinem Kumpanen den Golfschläger geben. Mit diesem Sportgerät aus Metall schlägt er zu und trifft Robert Nwanna am Oberkörper. Dieser sticht jetzt mit seinem Messer zu und trifft den 30-jährigen Angreifer an der linken Halsseite. Die dadurch entstehende heftige Blutung kommt zum Stehen - der Verletzte kommt ins Krankenhaus, das er nach zwei Tagen wieder verlassen kann.

Robert Nwanna, der an der Stirn und auf seiner Brust Prellungen, Blutergüsse und blutende Wunden hat, wird von der gerufenen Polizei in Handschellen gelegt und zur Wache nach Bad Segeberg mitgenommen. Dort bleibt er bis zum nächsten Morgen in einer Zelle.

Die polizeilichen Ermittlungen richten sich von Anfang an gegen ihn, und die Beweisführung und -sicherung ist entsprechend einseitig. Die AngreiferInnen werden keinerlei Blutuntersuchung unterzogen, um ihre Glaubwürdigkeit einzuschätzen - ihre Tatwerkzeuge, das Messer und der Golfschläger, werden nicht sichergestellt und bleiben verschwunden. Auch finden sich bezeichnende Eintragungen im polizeilichen Protokoll: so wird festgehalten, daß Robert Nwanna in Begleitung seiner "Verlobten" (in Anführungsstrichen) gewesen sei, und ihre gemeinsame Tochter wird als "augenscheinlich Mulattin" bezeichnet.

Erst nach einer Anzeige der Rechtsanwältin von Robert Nwanna wird gegen sechs Gruppenmitglieder wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Alle Verfahren werden eingestellt, weil die Staatsanwältin Silke Füßinger bei ihnen kein strafbares Verhalten erkennen kann.

Stattdessen ermittelt sie gegen das Opfer des rassistischen Angriffs. Im Juni 2008 klagt sie Robert Nwanna an, "mittels eines gefährlichen Werkzeugs und einer das Leben gefährdenden Behandlung eine andere Person körperlich mißhandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben". Da sich das Amtsgericht Bad Segeberg jedoch weigert, das Verfahren zu

eröffnen, weil es von einer Notwehrsituation des Angeschuldigten ausgeht, verzögert sich die Prozeßeröffnung noch um ein Jahr.

Am 24. Juni 2009 wird Robert Nwanna nach vier Prozeßtagen zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Richter Wüllenkemper rät dem Angeklagten am Ende der Urteilsbegründung, doch besser Deutsch zu lernen, damit er sich besser integrieren könne. Und weiter: Auch wenn es schwer falle, sich "in die Lebenswirklichkeit eines Menschen mit schwarzer Hautfarbe zu versetzen", so gebe es in Deutschland doch eigentlich nur sehr wenige Rassen, so sein Resümee.

Spiegel 30.6.08;

infoarchiv-norderstedt.org 5.7.08;

JuSe 25.6.09; Gegenwind Nr. 251 - August 2009

27. Mai 05

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Ortschaft Krugsdorf werden zwei Flüchtlinge von vier Männern und zwei Frauen unter anderem mit Sprüchen wie "Scheiß Ausländer!" beleidigt. Dann zieht einer der Deutschen einen Schraubenzieher und sticht einem Flüchtling in den Oberschenkel und dem anderen in die Hüfte.

Nach ambulanter Behandlung können die Verletzten das Krankenhaus wieder verlassen.

LOBBI

28. Mai 05

Abschiebefängnis Köpenick in Berlin - Haus 3/1. Der 27 Jahre alte Algerier Boutouchent A. leidet am Abend unter zunehmend stärker werdenden Schmerzen im Brustbereich. Als die Mitgefangenen das Wachpersonal darauf aufmerksam machen, bekommen sie zur Antwort: "Ihr seid doch alle krank!" - dann essen die Wachmänner weiter. Der zunehmend schlechter werdende Gesundheitszustand des Algeriers veranlaßt die Mitgefangenen immer wieder, sich beim Wachpersonal zu melden und Druck zu machen. Zwei Stunden später - um 22.00 Uhr - wird der Kranke dann nach unten in den Sanitätsbereich gebracht. Ärzte sind am Wochenende nicht im Dienst, und es wird auch keiner wegen dieses Notfalls gerufen. Ein Sanitäter vermutet, da es an diesem Tag sehr heiß ist, daß Boutouchent A. eventuell an einem Hitzschlag leidet - er solle viel trinken. Der Gefangene bekommt eine Tablette und muß dann zurück in den Zellentrakt.

Dem Patienten geht es immer schlechter, er wird dann ein zweites Mal in den Sanitätsbereich gebracht. Dieses Mal im Rollstuhl, weil er vor Schmerzen fast nicht mehr laufen kann. Offensichtlich aufgrund eines Verdachtes versucht der zuständige Sanitäter, ein Elektrokardiogramm anzufertigen. Weil das EKG-Gerät nicht funktioniert, probiert er es mit dem Defibrillator, doch auch dies klappt nicht. Der Sanitäter gibt dem Kranken eine Magnesium Tablette und schickt ihn zurück in die Zelle. Mitgefangene helfen ihm, sich auf die Pritsche zu legen. Als sein Gesicht blau anläuft, rufen die Mitgefangenen um Hilfe und trommeln gegen die Zellentüren. Erst als sie drohen, "Probleme" zu machen, wenn niemand helfen würde, erklärt sich einer der Bewacher bereit, einen Krankenwagen zu ordern. Ein Krankenwagen kommt nicht, stattdessen wird der Kranke mit Handschellen gefesselt und um 0.30 Uhr - vier Stunden nach der ersten Meldung - mit einem Polizeitransporter ins DRK-Krankenhaus Köpenick gefahren.

Die Ärzte stellen bei Boutouchent A. einen akuten Herzinfarkt fest und führen umgehend eine zweistündige Herzkatheter-Behandlung durch. Er habe großes Glück, daß er überlebte, sagt ihm später einer der behandelnden Ärzte.

Von den sechs Zeugen dieses Vorfalls wird ein Gefangener abgeschoben, zwei Gefangene werden entlassen, und einem Mann droht die Abschiebung in die Türkei, wo er von Folter bedroht ist. Die Abschiebung von Boutouchent A. ist vorerst ausgesetzt, und nach Beendigung des Krankenhausaufenthaltes wird ihm ein Platz im Asylerstaufnahmelaager in der Motardstrasse in Berlin-Spandau zugewiesen. Dieses Heim wird von der Senatsverwaltung faktisch als Ausreisezentrum für Flüchtlinge genutzt. Die BewohnerInnen bekommen hier statt der üblichen abgesenkten Geldleistungen lediglich Unterkunft und Vollverpflegung mangelnder Qualität. Unter diesen Lebensumständen ist eine Heilung des schwer herzkranken Boutouchent A. schlichtweg ausgeschlossen.

Boutouchent A., der erst im Februar in die BRD eingereist war und zwei Wochen später ohne jegliche Papiere festgenommen und inhaftiert wurde, bekommt aufgrund seiner schweren Erkrankung zunächst eine Duldung.

Die Strafanzeige, die Herr A. gegen den Sanitäter und das Wachpersonal wegen unterlassener Hilfeleistung stellt, wird von der Staatsanwaltschaft nach kurzer Zeit eingestellt. Erst auf die Beschwerde des Rechtsanwaltes hin wird das Ermittlungsverfahren wieder aufgenommen.

Durch die Presse erfahren Herr A. und sein Rechtsanwalt, daß der Sanitäter wegen Fehlverhaltens einen Strafbefehl über 900 Euro bekommen hat und eine Anklage gegen das Wachpersonal noch nicht erhoben ist. Auf den Antrag des Rechtsanwaltes auf Akteneinsicht ist auch im Februar 2006 noch nicht eingegangen worden.

Am 9. November steht Boutouchent A. selbst wegen illegaler Einreise und illegalen Aufenthalts über einen Zeitraum von 14 Tagen vor dem Amtsgericht Moabit. Mit Hinweis auf das, was dem Angeklagten im Abschiebegefängnis widerfahren ist, urteilt der Richter "ausgesprochen milde" und verhängt eine "symbolische Strafe", indem er den Algerier verwarnet. Sollte dieser allerdings wieder straffällig (!) werden, dann müsse er 150 Euro Geldstrafe zahlen.

Der Prozeß gegen den Polizeisanitäter vor dem Amtsgericht Tiergarten endet am 21. November 2007 mit der rechtskräftigen Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen wegen fahrlässiger Körperverletzung. Damit ist der Polizeiangestellte, der im Februar 2008 altersbedingt den Dienst beendet, nicht vorbestraft und behält seine volle Pension. Das Urteil gründet sich auf der Tatsache, daß der Sanitäter den Gefangenen mit den typischen Herzinfarkt-Symptomen in die Zelle zurückgeschickt hatte, weil das EKG-Gerät nicht funktionierte.

Anfang des Jahres 2008 ist es Boutouchent A. immer noch nicht erlaubt worden, in eine private Wohnung zu ziehen – er befindet sich weiterhin in der Motardstraße. Seine Herzleistung ist inzwischen auf 50% reduziert.

Berichte der Mitgefangenen 29.5.05; Pfarrer D. Ziebarth; Polizei Berlin 31.5.05; BeZ 1.6.05; taz 3.6.05; jW 8.6.05; FRat Berlin 12.10.05; BeZ 5.11.05; BeZ 10.11.05; Welt 23.11.07; FRat Berlin 28.11.07; Freitag 15.2.08, Rüdiger Jung – Rechtsanwalt

Mai 05

Bundesland Thüringen. Ein ca. 30 Jahre altes Ehepaar aus Ghana bringt seinen 3-monatigen Säugling ins Krankenhaus, weil das kleine Mädchen seit Tagen nichts mehr zu sich nehmen will und krank ist. Auf die Frage, was dem Kind zu Trinken gegeben wurde, geht der Vater ins Heim zurück und bringt eine leere Packung Milch, die dem Kind gegeben wurde. Die Ärztin stellt fest, daß das Verfallsdatum der Milch vor acht Monaten abgelaufen ist. Die Familie lebt mit Heimverpflegung in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg in Thüringen.

The VOICE Jena

2. Juni 05

Mohammad A., ein ca. 20 Jahre alter Flüchtling und abgelehnter Asylbewerber aus Afghanistan, wird auf der Straße unweit der Hamburger S-Bahnstation Rübenkamp blutüberströmt und bewußtlos aufgefunden. Neben ihm liegt ein Messer.

In seiner Tasche befindet sich die Vorladung der Ausländerbehörde, sich heute zwecks Abschiebung am folgenden Tag mit maximal 24 kg Gepäck in der Behörde Amsinckstraße einzufinden.

Nach notärztlicher Versorgung kommt er in das Krankenhaus Rissen und wird später von dort aus in die Psychiatrie ins Klinikum Nord verlegt.

FRat HH; Café Exil 3.6.05; taz 4.6.05

2. Juni 05

Hamburg. Der 22-jährige Feridun Z., Flüchtling aus Afghanistan und abgelehnter Asylbewerber, wird in der Hamburger Ausländerbehörde wegen angeblicher Fluchtgefahr festgenommen. Seine Mutter, die ihn begleitet, bricht im Schock zusammen und kommt zur stationären Behandlung ins Krankenhaus.

Feridun Z. lebt seit zwei Jahren mit seiner Mutter und seinem Bruder in Hamburg. Auch der Bruder hat bereits eine Abschiebeankündigung erhalten. Am Nachmittag wird er nach Frankfurt am Main gebracht – um 23.59 Uhr des nächsten Tages startet die Maschine über Islamabad nach Kabul. Feridun Z. kommt in ein Land zurück, mit dem er ausschließlich Mord und Elend verbindet. Angehörige hat er hier nicht – sein Vater wurde vor zwei Jahren im afghanischen Herat ermordet.

FRat HH; Café Exil 3.6.05; taz 4.6.05

8. Juni 05

Sachsen-Anhalt. Aus dem Zimmer eines türkischen Bewohners des Flüchtlingsheimes in Weferlingen dringt starker Brandgeruch. Als die von innen verschlossene Tür von der Feuerwehr aufgebrochen ist, kann der 33-Jährige ohnmächtig geborgen werden. Er kommt mit einer Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Es stellt sich heraus, daß der Mann mit einer in einer Zimmerecke ausgegossenen brennbaren Flüssigkeit den Brand wahrscheinlich selber gelegt hat. Die Brandlegung wird als Verzweiflungstat eingeschätzt. Im Januar 2006 befindet sich der Mann in einer psychiatrischen Klinik.

ddp 9.6.05; Polizei Haldensleben

8. Juni 05

Ossenfeld bei Göttingen in Niedersachsen. In der Göttinger Straße fahren Polizeiautos vor, und zwölf Beamte verschaffen sich ohne Hausdurchsuchungsbefehl Zugang zu den Wohnräumen der libanesischen Familie Saado. Unter dem Vorwand, nach einer gestohlenen Kamera in seinem Auto suchen zu wollen, nötigen die Beamten einen Sohn der Familie, zu seinem Auto zu gehen, und durchsuchen dann die Wohnung gezielt nach dem Vater. Der 43 Jahre alte Ahmed Saado, Vater von sieben Kindern, ist suizidgefährdet und schwer herzkrank. Er verschanzt sich im Schlafzimmer, hält sich ein Messer an den Hals und droht, sich zu töten, wenn die Polizei das Haus nicht verlassen würde.

Dem massiven Drängen der Söhne geben die Beamten schließlich nach, verlassen das Haus und belagern es nun von

außen. Ein Sondereinsatzkommando trifft ein und droht, das Haus zu stürmen. Aber es kommen auch ca. 70 UnterstützerInnen, die einen Abbruch der Festnahme von Ahmed Saado und Bleiberecht für die Familie fordern. Inzwischen ist das ganze Dorf für den Verkehr gesperrt. Nach der angeblich gestohlenen Kamera wird nie gesucht. Daß sie der eigentliche Grund für den Polizeieinsatz sein soll, dagegen spricht alleine der Personaleinsatz an Beamten.

Als ein 3-jähriger Enkel Saados durch die Absperrung zu dem Gebäude läuft, seine Mutter ihm folgt und die beiden dann von der Polizei festgehalten werden, gehen zwei Söhne von Ahmed Saado dazwischen. Bei der sich entwickelnden körperlichen Auseinandersetzung werden sowohl Polizisten als auch Familienangehörige verletzt.

Nach stundenlangem Nervenkrieg legt Ahmed Saado das Messer aus der Hand und begibt sich in die Hände der Polizei.

Ohne seine gesundheitliche Situation zu berücksichtigen, wird beim Haftprüfungstermin Abschiebehaft angeordnet. Danach bricht Ahmed Saado auf der Polizeiwache Groner Landstraße zusammen, so daß er ins Universitätsklinikum gebracht werden muß. Hier wird eine Selbst- und Fremdgefährdung (PsychKG) festgestellt. Wegen Platzmangel im Klinikum kommt Saado dann in das Landeskrankenhaus, wo am nächsten Tag weitere Untersuchungen stattfinden sollen. Diese werden nicht abgewartet, und die Polizei holt den Kranken ab und bringt ihn in das Abschiebehaftgefängnis nach Hannover-Langenhagen.

Am 15. Juni, morgens um 6.30 Uhr, erscheint abermals ein Großaufgebot der Polizei vor dem Haus in Ossenfeld, bricht die Haustür auf und nimmt – ohne weitere Erklärungen – fünf Söhne fest. Sie werden gefesselt und geschlagen. Einrichtungsgegenstände werden zerstört. Zeitgleich wird ein weiterer Sohn in seiner Wohnung in Göttingen festgenommen.

Frau Saado erleidet einen Zusammenbruch und muß mit dem Rettungswagen in das Klinikum Göttingen gebracht werden. Ein Sohn zieht sich eine Beinverletzung zu, als er aus dem Fenster des ersten Obergeschosses springt, um einer vermuteten Abschiebung zu entgehen.

Der zuständige JVA-Arzt in Hannover-Langenhagen stellt bei Ahmed Saado eine Suizidgefährdung fest und rät von einer Abschiebung ab. Die Ausländerbehörde reagiert auf die Diagnosen mit der Ankündigung, für die Abschiebung mit ärztlicher und "Sicherheits"-Begleitung zu sorgen. Der Suizidgefährdung will die Behörde mit der Einweisung in eine geschlossene psychiatrische Anstalt in der Türkei (!) begegnen.

Am 29. Juni beginnt Ahmed Saado mit einem Hungerstreik, um gegen seine drohende Abschiebung zu protestieren. Auch öffentliche Proteste und Demonstrationen – von einem breiten UnterstützerInnenpektrum getragen – helfen ihm nicht.

Seine Abschiebung nach Istanbul erfolgt am 24. August in einer Maschine mit ca. 120 weiteren Flüchtlingen vom Flughafen Düsseldorf. In Deutschland zurück bleiben seine Frau, seine sieben Kinder und Enkelkinder. Weil weder sie noch der Anwalt von den Behörden über die Abschiebung informiert worden waren, konnten sie sich nicht von Ahmed Saado verabschieden.

Ahmed Saado, der in der Türkei geboren wurde und als Kleinkind und Vollwaise im Libanon adoptiert worden war, war 1985 mit seinen Adoptiveltern vor den Kriegshandlungen im Libanon in die BRD geflüchtet. Er hat dann 20 (!) Jahre lang in der BRD gelebt und spricht nur Arabisch und Deutsch. (siehe auch: Sommer 04).

In der Türkei wird er zum Militär eingezogen. Um die Altersgrenze einzuhalten, machen ihn die Behörden kurzerhand um sieben Jahre jünger.

Im Februar 2006 verurteilt die Jugendstrafkammer des Amtsgerichtes Hannover-Münden die beiden Söhne von Ahmed Saado wegen Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Der 19-jährige Kodor Saado bekommt drei Wochen Jugendarrest und 80 Stunden gemeinnützige Arbeit, sein ein Jahr jüngerer Bruder Mahmoud eine Woche Arrest und 50 Sozialstunden.

AK Asyl Göttingen;
Polizei Göttingen 8.6.05; GT 27.6.05;
FRat NieSa 4.7.05; taz 9.2.06

9. Juni 05

Zwei Asylbewerber aus Jugoslawien und der Türkei befinden sich in Dortmund-Wickede auf dem Heimweg zu ihrer Unterkunft, als sie in von zwei kahlgeschorenen Deutschen zunächst verbal attackiert werden. Als sich die Flüchtlinge zu wehren beginnen, hantiert plötzlich einer der Deutschen mit einem Baseballschläger. Als sein Begleiter ein Messer zieht, flüchten die Angegriffenen – die Deutschen hinterher.

Der 22-jährige Jugoslawe und sein türkischer Begleiter laufen zu ihrer Unterkunft in der Gudrunstraße in Unna. Hier kommen zu ihrer Unterstützung einige BewohnerInnen heraus und versuchen, mit Knütteln, einem Besenstiel und einer Lampe die Angreifer abzuwehren. Dabei wird sowohl ein Bewohner, aber auch einer der Angreifer leicht verletzt.

Polizei Dortmund 9.6.05;
Polizei Dortmund 10.6.05;
BKZ 10.6.05; OffP 10.6.05; Standard 13.6.05

11. Juni 05

Bundesland Bayern. Die 39 Jahre alte Eljhome Avdija, die aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte schwer traumatisiert ist, bekommt nach einem Besuch ihres in Abschiebehaft sitzenden Mannes einen schweren Anfall, starke Erregungszustände und Wahnvorstellungen. Sie greift ihre Tochter tätlich an und will sich anschließend aus dem Fenster stürzen, "um zu ihrem Mann zu gehen". Nur mit Mühe können andere Flüchtlinge der Unterkunft die Frau festhalten. Mit dem Krankenwagen wird sie ins Bezirkskrankenhaus Erlangen eingeliefert und kommt dort in die geschlossene Station der Psychiatrie.

Zwei Tage zuvor waren ihr Mann Aziz und dessen 19-jähriger Bruder vor ihren Augen und in Gegenwart der vier minderjährigen Kinder in Handschellen abgeführt und in die JVA Nürnberg gebracht worden.

Nach der Einlieferung der Mutter ins Krankenhaus bleiben die Kinder Lumruije (9 Jahre), Florim (11 Jahre), Idriz (14 Jahre) und Zehnepe (16 Jahre) in Zirndorf zunächst sich selbst überlassen, bis das Jugendamt nach zwei Tagen eine Einweisung in die Clearingstelle in Nürnberg veranlaßt.

Der psychische Gesundheitszustand von Frau Avdija ist auch nach Wochen stationärer Behandlung instabil. Am 27. Juni erfolgt ihre Entlassung aus dem Krankenhaus, und schon auf der Rückfahrt nach Zirndorf fällt sie in eine kurze Bewußtlosigkeit. Als Frau Avdija erfährt, daß die Abschiebung der Familie für den 1. Juli vorgesehen ist, bricht sie erneut zusammen, unternimmt einen zweiten Selbsttötungsversuch und kommt erneut in die Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Erlangen. Die behandelnde Ärztin schreibt in einer Stellungnahme zur drohenden Abschiebung: "Eine ärztliche Begleitung während des Transportes ist unabdingbar."

Bei Auftreten eines Erregungszustandes ist das Eingreifen von mehreren Hilfspersonen zum Festhalten notwendig, sowie eine ärztliche Intervention (Gabe einer massiv sedierenden Medikation). Es ist auch dringend dafür Sorge zu tragen, daß die Patientin in Slowenien in eine ärztliche Weiterbehandlung übergeben wird."

Am 1. Juli morgens um ca. 4.00 Uhr wird Frau Avdija von der Polizei aus dem Krankenhaus herausgeholt und Richtung München gefahren. An der Autobahnraststätte Allersdorf darf sie in den Wagen umsteigen, in dem sich ihre Kinder und ihr Mann befinden.

Als Frau Avdija auf dem Flughafen München erneut einen kollapsartigen Zusammenbruch erleidet, weigert sich der Pilot der Adria Airways, die Familie auf seinem Linienflug mitzunehmen, weil er das Sicherheitsrisiko nicht auf sich und die Verantwortung nicht übernehmen will.

Die Behörden chartern daraufhin ein Flugzeug in Ingolstadt, so daß Familie Avdija noch am selben Abend nach Slowenien ausgeflogen wird. Ein von den Behörden abgestellter Arzt begleitet sie nach Ljubljana und übergibt sie den dortigen Behörden.

Da Frau Avdija sich geweigert hatte, die Chartermaschine zu besteigen, mußte "unmittelbarer Zwang" angewendet werden. Dabei wurde ihr ein Arm von einem Polizisten so schwer verletzt, daß er nach ihrer Ankunft in Slowenien gesiegt und in Gips gelegt werden muß.

Nach zunehmenden Übergriffen von albanischen Nationalisten war die Ashkali-Familie erst im Februar dieses Jahres aus dem Kosovo nach Slowenien geflohen und hatte dort Asyl beantragt. In dem Flüchtlingslager, in dem sie zusammen mit albanischen Asylsuchenden untergebracht waren, verschärfte sich die Stimmung gegen die Familie erneut, so daß sie – wiederum aus Angst vor Diskriminierung und Unterdrückung – weitergeflohen waren. Auf ihrem Weg nach Norwegen waren sie dann in der BRD aufgrund ungültiger Papiere festgenommen worden.

Nach ihrer Abschiebung aus Ingolstadt kommt die ganze Familie für fünf Tage in die Strafanstalt in Postojna, einem ehemaligen Militärgelände in dem Dorf Veliki Otok, bis sie in einem Heim bei Ljubljana unterkommen. Hier leben sie – zusammen mit einer anderen fünfköpfigen Familie – in einem Zimmer. Frau Avdija muß wegen ihres verletzten Armes weiter im Krankenhaus behandelt werden. Ihr im Februar 2006 gestellter Antrag auf Asyl ist inzwischen abgelehnt worden.

Im Mai 2007 ist es der Familie gelungen, eine kleine Dachgeschoß-Wohnung zu mieten. Da Herr Avdija allerdings keine Arbeitserlaubnis bekommt und sämtliche Zahlungen von Seiten des Staates eingestellt sind, lebt die Familie von Essenspaketen der Caritas und ist mehrere Monate mit der Miete im Rückstand. Wenn sie die Wohnung wieder verlieren, dann besteht auch die Gefahr, daß sie keinen Platz mehr im Asylzentrum bekommen.

Im Jahre 2010 erhält der bayerische Flüchtlingsrat die Nachricht, daß die Familie überraschend eine Anerkennung und einen Aufenthalt bekommen haben.

FRat Bayern; JWB 26.6.05; FfN 27.6.05; NN 30.6.05; jW 2.7.05; MM 2.7.05; FrT 2.7.05; NN 5.7.05; JWB 6.7.05; FfN 6.7.05; Asylgruppe St. Rochus Zirndorf 12.7.05; FfN 13.7.05; Hinterland Mai 2007; Heft der Flüchtlingsräte 2012

14. Juni 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 40 Jahre alter Gefangener aus Serbien-Montenegro versucht, sich gegen

18.00 Uhr durch Erhängen das Leben zu nehmen. Aus einem Laken hatte er eine Schlinge geknüpft und an einem Balken der Toilettentür befestigt. Mitgefangene finden den Aufgehängten, alarmieren das Wachpersonal, das mit einem Messer die Schlinge öffnet, so daß er rechtzeitig gerettet werden kann.

Der gerufene Notarzt entscheidet, daß eine Verlegung in ein Krankenhaus aus medizinischer Sicht nicht erforderlich ist, so daß der Mann in den Isolationstrakt verlegt wird, wo er dem sozialpsychiatrischen Dienst vorgestellt wird.

Polizei Berlin 16.6.05; BeZ 17.6.05; JWB 26.6.05; taz 5.7.05

16. Juni 05

Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen einer Polizeiaktion gegen Drogenhändler im Bereich Kölner Straße und Leopoldstraße soll ein 18-jähriger Asylbewerber aus Nigeria festgenommen werden. Dieser wehrt sich heftig und verschluckt einige mit Drogen gefüllte Plastikpäckchen. Dann kollabiert er.

Noch vor Ort gelingt es einem Notarzt, den Mann zu reanimieren, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden kann. Im Magen des 18-Jährigen werden etwa 20 Päckchen Rauschmittel ("Bubbles") gefunden, von denen einige geplatzt sind. Die durch die Überdosis entstandenen Hirnschäden sind so groß, daß der junge Mann dauerhaft pflegebedürftig bleiben wird und in einem Pflegeheim versorgt werden muß.

AaZ 10.6.05; StA Düsseldorf

16. Juni 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Um 11.15 Uhr versucht sich ein Mann aus Serbien-Montenegro mit einem Bettlaken an einem Holm der Toilettentür zu erhängen. Wachmänner können den Mann rechtzeitig aus der Schlinge befreien. Nach medizinischer Erstversorgung durch eine Ärztin kommt er in die psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses. Noch am selben Tag erfolgt die Rückverlegung ins Gefängnis, wo er "zur Beobachtung" vorerst in den Isolationsstrakt kommt.

Polizei Berlin 16.6.05

16. Juni 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der kurdische Gefangene S. U., der seit 50 Tagen im Hungerstreik aus Protest gegen seine drohende Abschiebung ist, wird aufgrund einer plötzlichen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes in das Haftkrankenhaus der JVA Moabit verlegt. Nach 14 Tagen weiteren Hungerstreiks, während der der Gefangene gegebenenfalls Infusionen zuließ, erfolgt seine Rückverlegung nach Köpenick. Zwei Tage später bricht er dann allerdings den Hungerstreik ab. Damit ist Herr U. derjenige, der den am 18. April begonnenen kollektiven Hungerstreik am längsten durchgehalten hat. An diesem Hungerstreik hatten sich bis zu 14 arabische und kurdische Gefangene beteiligt. (siehe auch: 26. April 05)

Anfang Juli erfolgt seine Abschiebung in die Türkei, wo er schon am Flughafen festgenommen wird. Nur durch gute Beziehungen seiner Familie zu verantwortlichen Leuten kam er nach fünf Tagen frei. Die Verhöre, denen er unterzogen wurde, drehten sich vor allem um Unterstützung der PKK. Herr U. erzählt später, daß die Menschen, die ihn verhörten, offensichtlich sehr gut über ihn informiert waren.

Pfarrer D. Ziebarth; Initiative gegen Abschiebehaft Berlin; taz 17.6.05

21. Juni 05

Ellwangen in Baden-Württemberg. Mitten in der Nacht werden Frau Neziri, ihre 14 und 15 Jahre alten Töchter und ihr 17-jähriger Sohn aus ihrer Wohnung abgeholt und nach Heilbronn verfrachtet. Sie sollen in den Kosovo abgeschoben werden. Nach 15 Jahren Jahrzehnten Deutschland-Aufenthalt bekommen sie nur wenig Zeit, um zwei Koffer zu packen. Da der Mann und Vater nicht anwesend ist, ist die Familie jetzt getrennt.

Mutter und Kinder kommen nach Heilbronn, wo im Laufe des Tages in einem abgeschlossenen Raum immer mehr Flüchtlinge aus verschiedenen Orten versammelt werden. Die 14-jährige Minire Neziri beschreibt den Vorgang der erkennungsdienstlichen Maßnahmen und vor allem die Aufforderung, sich vor einer Beamtin nackt auszuziehen, auch 9 Jahre später noch als unerträglich demütigend.

Nach Stunden werden die Menschen mit Bussen zum Flughafen Baden-Baden gebracht. Hier hört Minire Neziri die Schilderung einer Frau, die beschreibt, daß sie von Beamten an den Haaren aus der Wohnung geschleift wurde – und sie sieht die blutigen Schürfwunden an deren Knie.

Mit einer Chartermaschine erfolgt die Massenabschiebung in den Kosovo.

Familie Neziri kommt zunächst bei Verwandtschaft in der Nähe von Pej unter.

Herr Neziri folgt seiner Familie eine Woche später in einem LKW, in dem er die Habe der Familie aus Deutschland mitbringt.

*Bericht von Minire Neziri;
Pro Asyl News 25.11.14*

22. Juni 05

Wesel in Nordrhein-Westfalen. Die 31 Jahre alte Kurdin Sabahat Erkil hat gerade eine von der Stadt angeordnete Untersuchung auf Reisefähigkeit beim Kreisgesundheitsamt hinter sich, als sie im Fernsehen einen Bericht über türkische Soldaten sieht, die in der Nähe ihres Heimatortes in eine Menschenmenge schießen. Sabahat Erkil versucht, sich mit 15 bis 20 Tabletten unterschiedlichster Art das Leben zu nehmen. Allein durch die schnelle Reaktion ihrer Angehörigen kommt sie frühzeitig ins Krankenhaus, wird dort notärztlich behandelt und anschließend intensiv-medizinisch überwacht. Am nächsten Tag erfolgt ihre Überweisung in die psychiatrische Abteilung des St.-Vinzenz-Hospitals in Dinslaken. Frau Erkil hat bereits in der Vergangenheit mehrere Selbsttötungsversuche unternommen.

Aufgrund der jahrelangen Verfolgungs- und Kriegserlebnisse in Nusaybin in Türkisch-Kurdistan leidet Frau Erkil unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Mitte der 90er Jahre war sie mit ihrem Mann Mehmet Emin und zwei ihrer Kinder in die BRD geflohen. Seit Oktober 2004 droht der inzwischen sechsköpfigen Familie, die Kinder sind zwischen sechs und dreizehn Jahre alt, die Abschiebung.

Bemerkenswert ist der amtsärztliche Bericht über den Gesundheitszustand und die Reisefähigkeit von Frau Erkil. Die Amtsärztin zweifelt nicht an den zuvor gestellten Diagnosen, die eine Posttraumatische Belastungsstörung, eine Somatisierungsstörung und eine depressive Symptomatik beschreiben. Sie schreibt zudem, daß im Falle einer Rückführung mit einer erheblichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu rechnen ist, die mit ernst zu nehmenden Suizidalhandlungen ("mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit") einhergehen. Aus diesem Grund äußert sie sich bezüglich einer Abschiebung wie folgt: "... bei der Betroffenen besteht insofern Flugtauglichkeit, daß ein mehrstündiger Flug unbeschadet überstanden werden kann. Das Abschiebungsverfahren

muß ab Ankündigung in Begleitung stattfinden, welche beruhigend auf Frau E. einwirken und einen Suizidversuch verhindern kann."

Dem Ehemann Mehmet Emin Erkil, der in Wesel als Vorsitzender des lokalen "Kurdischen Kulturvereins Wesel e.V." politisch aktiv ist, droht bei einer Abschiebung abermals Verfolgung, Gefangenschaft und Folter.

Die Entscheidung der Härtefallkommission zur Familie Erkil steht im Januar 2006 noch aus.

*Initiativkreis "Bleiberecht für Familie Erkil";
Initiativ e.V. 1.12.04;
jW 20.12.04;
jW 15.1.05; jW 28.6.05;
Sezgin Isimer – Rechtsanwalt*

24. Juni 05

Bundsland Baden-Württemberg. Am Abend wird Sittara Tabassum mit ihren minderjährigen Kindern nach 14-jährigem Deutschland-Aufenthalt nach Pakistan abgeschoben. Damit ist die Familie getrennt, denn der Ehemann, der von der Polizei zum Zeitpunkt der Abholung nicht angetroffen wurde, bleibt vorerst in Deutschland.

Die Kinder, die alle in Deutschland geboren wurden, sprechen vor allem Deutsch. Aufgrund ihrer fehlenden Sprachkenntnisse (Urdu) wird ihnen in Pakistan die Aufnahme in Schulen verweigert.

Xclusiv nr.2

26. Juni 05

Meschede in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 2.20 Uhr klopft es an der Tür eines Containers der Flüchtlingsunterkunft in der Rosenstraße. Als die Tür geöffnet wird, dringen fünf Männer ein und schlagen auf einen 16 Jahre alten und einen 17 Jahre alten Bewohner aus Guinea ein. Die Angreifer sind bewaffnet mit Schlagstöcken, Baseballschlägern und zwei ziehen Messer aus der Tasche. Ein 31-jähriger Iraker, der bei den beiden Jugendlichen zu Besuch ist, flieht aus dem Fenster und verletzt sich dabei leicht. Auch die Angreifer verschwinden nach der Attacke – ihre Opfer bleiben verletzt zurück.

Wie einfach aus Opfern Täter werden, belegt eine Äußerung des Polizei-Pressesprechers Udo Heppe. "Vielleicht ergibt sich ein Anhaltspunkt, vielleicht gibt es jemand, den die beiden besonders verärgert haben", und schließt damit ein rassistisches Tatmotiv aus.

*WP 28.6.05;
Polizei Hochsauerlandkreis – Meschede*

27. Juni 05

Neuss in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein sonniger Tag, als auf dem Marktplatz zwischen Café Oebel und dem Eiscafé Roma ein iranischer Asylbewerber Benzin aus drei 1,5-Liter-Cola-Flaschen über sich selbst – aber auch über seine 33-jährige Frau und seinen 8-jährigen Sohn gießt. PassantInnen werden aufmerksam, und einem Mann gelingt es, ihm ein Feuerzeug aus der Hand zu nehmen.

Der 34 Jahre alte Iraner hatte am Vormittag in der Ausländerbehörde erfahren, daß sein Antrag auf eine Arbeitserlaubnis abgelehnt sei. Nach seiner Verzweiflungstat kommt er ins Neusser St.-Alexius-Krankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie. Seine Frau und sein Sohn werden nach einigen Stunden psychologischer Beobachtung aus einem Krankenhaus wieder entlassen.

Die Kriminalpolizei ermittelt wegen eines versuchten Tötungsdeliktes.

*taz 28.6.05; NGZ 28.6.05; Aachener Ztg 28.6.05;
WZ 28.6.05; Polizei Neuss 18.7.05*

28. Juni 05

Hildesheim in Niedersachsen. Nach 17 Jahren Deutschland-Aufenthalt wird die libanesische Familie Ismaïllat aus Schellerten durch die Abschiebung von Seyri Ismaïllat mit ihren drei Kindern Isidin (9), Ali (14) und Liebhaniehe (21) auseinander gerissen. Ohne Terminankündigung werden sie nachts um 2.00 Uhr zur Abschiebung aus der Wohnung geholt. Dies geschieht aufgrund der Festlegung der Ausländerbehörde, daß sie als Angehörige der im Libanon lebenden Ethnie der Mahalmi türkische Staatsangehörige mit Namen Ökmen sind.

Sie werden zum Flughafen Düsseldorf gebracht und mit einem Charterflug im Rahmen einer bundesweiten Massenabschiebung von kurdischen Flüchtlingen um 8.45 Uhr in die Türkei ausgeflogen.

Zurück bleibt Kidir Ismaïllat, der aufgrund seiner multiplen Erkrankungen nicht ohne die Hilfe seiner Frau leben kann, und zurück bleibt ihre 17-jährige Tochter Warde, die wegen akuter Suizidalität in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie eingewiesen wurde. Die Tochter hat bereits einmal versucht, sich das Leben zu nehmen. (siehe auch: 17. April 05)

Vater und Tochter erhalten nach einigen Tagen Besuch von Angestellten der Ausländerbehörde, die ihnen ihre ausweglose Situation deutlich machen und damit Unterschriften zur ihrer "freiwilligen Ausreise" erwirken. Die beiden werden dann am 11. Juli ebenfalls in die Türkei ausgeflogen.

Im September 2004 war noch zum Schutz der Familie Ismaïllat eine Petition mit 670 Unterschriften an den Niedersächsischen Landtag eingereicht worden.

*FRat NieSa 28.6.05; jW 15.7.05; FRat NRW 15.7.05;
FRat NieSa Heft 113 März 2006*

28. Juni 05

Bestwig im nordrhein-westfälischen Hochsauerlandkreis. Als Mitarbeiter der Ausländerbehörde und der Polizei die kurdischen Eheleute E. und ihre drei Kinder im Flüchtlingsheim Bestwig nachts zur Abschiebung abholen wollen, finden sie nur den 31 Jahre alten Herrn E. vor. Dieser flieht in Panik und Verzweiflung auf den Balkon und klettert über die Brüstung. Als eine Polizistin nach ihm greifen will, läßt er sich fallen, stürzt vier Meter herunter und bleibt bewußtlos und schwer verletzt liegen. Er kommt ins Walpurga-Krankenhaus Meschede, das er erst nach drei Wochen verlassen kann.

Aufgrund ihrer politischen Arbeit in der Türkei sind die Eheleute dort verfolgt und gefoltert worden. Noch vor ihrer Flucht in die BRD vor zwölf Jahren unternahm Frau E. einen Selbsttötungsversuch.

In der BRD muß sie sich wegen des schweren Folter- und Verfolgungstraumas immer wieder in ambulante und stationäre Behandlung begeben.

Die drei Kinder des Ehepaares im Alter von einem, drei und fünf Jahren sind alle in Deutschland geboren, und Herr E. hat jetzt seit fünf Jahren eine feste Arbeit.

Ein Antrag bei der Härtefallkommission wird negativ entschieden. Am 1. August 2006 beschließt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, daß Frau E. aufgrund ihrer Erkrankung nicht abgeschoben werden darf. Da die Familie nicht sozialhilfeabhängig ist, ist damit auch der Aufenthalt von Herrn E. gesichert. Damit endet der jahrelange und krankmachende Nervenkrieg für die Familie um ein Bleiberecht in der BRD.

*WR 29.6.05; taz 6.7.05; WP 6.7.05; WR 6.7.05;
taz 9.7.05; taz 11.7.05; FRat NRW 15.7.05;
taz 19.9.05; FRat NRW; Radio Sauerland 1.8.06;
WDR-nachrichten Siegen 2.8.06; WR Amsberg 2.8.06; taz 3.8.06;
kirchenkreis-amsberg.de*

28. Juni 05

Lotte im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Die kurdische Familie T. soll abgeschoben werden. Herr T., der sich massiv zur Wehr setzt, wird von vier SEK-Beamten überwältigt und – zusammen mit den drei Kindern – hinausgeführt. Frau T. erleidet einen Nervenzusammenbruch. Die anwesende Ärztin gibt ihr eine Valium-Injektion, entscheidet, daß sie jetzt nicht reisefähig ist, und veranlaßt die Einweisung in die Psychiatrie in Lengerich. Die dort behandelnde Kollegin stellt schon eine halbe Stunde später eine Abschiebung im Liegen in Aussicht. Da im gebuchten Flugzeug jedoch keine entsprechenden Plätze zur Verfügung stehen, wird von der Möglichkeit der "Liegendabschiebung" Abstand genommen.

Um 5.00 Uhr morgens kommen Herr T. und die Kinder in getrennten Bussen am Flughafen Düsseldorf an. Herr T. ist barfuß und trägt nur ein Unterhemd und eine Hose. Er ist so stark gefesselt, daß er beim Abnehmen der Handschellen vor Schmerzen schreit. Die Handfesseln hinterlassen tiefe Einschnitte an den Gelenken. Seine Augenbraue ist verletzt. Ihm wird erlaubt, sich aus den am Morgen in seiner Wohnung von den Angehörigen der Ausländerbehörde gepackten Taschen einige Kleidungsstücke herauszunehmen und anzuziehen.

Als er um 8.00 Uhr erfährt, daß seine Frau nicht mitfliegen wird, beginnt er, sich zu wehren, und schreit, daß er nicht ohne sie und die Kinder nicht ohne ihre Mutter gehen werden. Er wird erneut von Beamten überwältigt und gefesselt und dann ins Flugzeug gebracht.

Im Rahmen einer bundesweiten Massenabschiebung wird er mit den Kindern in die Türkei ausgeflogen.

Frau T. hatte im Vorfeld der Abschiebung eine Selbsttötungsabsicht geäußert, und ihr Mann hatte gedroht, den Kindern "etwas anzutun". Aus diesem Grunde habe der Landkreis ein Sondereinsatzkommando (!) der Polizei eingeschaltet, das sehr "umsichtig und professionell" vorgegangen sei, so der Ordnungsdezernent des Kreises Steinfurt, Dr. Martin Sommer.

Frau T. hatte sich erst sehr spät in Deutschland in psychotherapeutische Behandlung begeben. Hier berichtete sie detailliert über massive Gewaltübergriffe, die sie durch türkische Polizeikräfte erleiden mußte. Das Zentrum für Folteropfer "Exilio" sprach sich in einem 25-Seiten-Gutachten für eine Aussetzung der Abschiebung wegen Reiseunfähigkeit aus.

Der Rechtsanwalt der Familie wurde morgens um 8.00 Uhr von der Abschiebung informiert. Als er um 8.30 Uhr seinen Antrag auf Rechtsschutz gestellt hat, ist es bereits zu spät; Herr T. sitzt mit den Kindern bereits im Flugzeug.

Am 6. Juli wird Frau T. aus dem Landeskrankenhaus entlassen, und am 15. Juli erfolgt ihre "freiwillige" Ausreise in Begleitung einer Verwandten. Die Kosten der "Ausreise" hat die Ausländerbehörde übernommen. Für den Weiterflug von Istanbul nach Adana hat Frau T. ein Handgeld in Höhe von 50 Euro bekommen. Darüber hinaus bekommt Frau T. einen Drei-Monats-Vorrat des vom Krankenhaus empfohlenen Medikamentes zur Behandlung der psychischen Erkrankung.

*WN 29.6.05; MüZ 1.7.05; FRat NRW 15.7.05;
taz NRW 25.8.05;*

Abschiebungsbeobachtung am Düsseldorfer Flughafen 31.8.05

28. Juni 05

Unna in Nordrhein-Westfalen. Morgens zwischen 2.00 und 4.00 Uhr klopft es bei der kurdischen Familie S. an der Wohnungstür. Da die Familie eine Woche zuvor einen Überfall von Neonazis erleben mußte, bei dem Herr S. verletzt wurde, öffnet Frau S. die Tür aus Angst jetzt nicht.

Es wird jetzt lauter gegen die Tür gehämmert, und schließlich dringen sechs bis sieben Polizeibeamte über den

Balkon in die Wohnung ein. Sie legen Herrn S. umgehend in Handschellen und reißen die zehn Kinder im Alter von zwei bis 21 Jahren aus den Betten. Ohne Schuhe, ohne Wäsche werden sie alle zur Abschiebung abtransportiert. Nicht einmal Windeln darf Frau S. für ihr Kleinkind mitnehmen.

Über den Flughafen Düsseldorf wird die Familie im Rahmen einer bundesweiten Massenabschiebung in die Türkei geflogen. Auf dem Flughafen Istanbul erfolgt die umgehende Verhaftung des ältesten Sohnes, weil er seinen Militärdienst in der türkischen Armee ableisten muß.

Vor ihrer Flucht in die BRD waren die Eheleute S. in der Türkei auf schlimmste Weise gefoltert worden. Vor allem der heute 42 Jahre alte Herr S. wurde dabei schwer verletzt und hat unter den psychischen Folgen der Mißhandlungen sehr zu leiden. Seine seelische Gesundheit verschlechterte sich dramatisch, als er erfuhr, daß sein Bruder am 16. Januar in Cizre erschossen wurde, weil dieser sich geweigert hatte, für türkische Behörden zu arbeiten.

FRat NRW 15.7.05

28. Juni 05

Psychiatrische Klinik in Rickling in Schleswig-Holstein. Nachts erscheinen Polizisten, Beamte des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten aus Neumünster und eine Begleitärztin, um den 32 Jahre alten Kurden Murat Savas zur Abschiebung abzuholen. Durch den heftigen Protest der diensthabenden Stationsärztin kann die Abschiebung leicht verzögert, aber nicht verhindert werden.

Um 8.40 Uhr sitzt Murat Savas zusammen mit weiteren 70 kurdischen Flüchtlingen in einer Chartermaschine, die in die Türkei fliegt.

Murat Savas leidet aufgrund von schwerer Folter in der Türkei unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Er befand sich jetzt vier Wochen in der Klinik. Klinikleitung und ÄrztInnen hatten sich aus gesundheitlichen Gründen mehrmals entschieden gegen eine Abschiebung ausgesprochen. Obwohl sie sich einer "rechtmäßigen" Abschiebung nicht entgegenstellen können, waren sie doch davon ausgegangen, daß ihr medizinisches Votum einen Aufschub der Abschiebung herbeiführen könnte: "Wir haben klar gemacht, daß der Mann in stationärer Behandlung bleiben sollte; wir wollten uns nicht an Maßnahmen der Abschiebung beteiligen."

Zurück bleiben seine Frau Nurten Savas und seine beiden Kinder Nurullah und Rojhat, die hier in der BRD geboren wurden. Ihre Duldung wird nicht mehr verlängert, so daß sie sich fortan auch nicht mehr nach Hause trauen.

Murat Savas war vor 15 Jahren nach Deutschland geflohen, hatte mehrere Jahre lang eine Vollzeitstelle, die er dann allerdings verlor, als sein Asylantrag abgelehnt worden war. Als er am 20. Juni in Abschiebehaft genommen werden sollte, beurteilten der Haftrichter und ein herbeigezogener Amtsarzt den offensichtlich schwerkranken Mann als haftunfähig. Danach hatte sich Murat Savas ins Ricklinger Krankenhaus begeben.

FRat SH 15.6.05; FRat SH 1.7.05 LN 5.7.05; SeZ 6.7.05; NoZ (HA) 8.7.05; taz 11.7.05

28. Juni 05

Herne in Nordrhein-Westfalen. Nachts gegen 3.00 Uhr klopfen Beamte an die Tür des kurdischen Ehepaares, um es abzuschieben. Nachbarn, die dem Ehepaar helfen wollen, werden weggedrängt. Als Frau B. die Situation begreift, beginnt sie laut und ununterbrochen zu schreien. Daraufhin wird ihr von einem Arzt ein Beruhigungsmittel in den Oberschenkel injiziert. Die Beamten überwältigen ihren Mann und stoßen ihn

zu Boden. Dabei erleidet er Verletzungen im Gesicht und an der Schulter. Dann legen ihn die Beamten in Fuß- und Handschellen.

Im Transportbus – im Wartebereich des Flughafen Düsseldorf – wird Frau B. gezwungen, eine Beruhigungstablette zu schlucken – und auch ihr Mann schaut durch seine am Flughafen anwesende Rechtsanwältin schlichtweg "hindurch".

Frau B. ist psychisch krank. Obwohl die vorgelegten Gutachten ausdrücklich auf eine Verschlechterung des psychischen Zustandes und auf eine Erhöhung des Risikos aggressiver Handlungen mit tödlichem Ausgang bei einer Zwangsabschiebung hinweisen, wird keine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt. Auch ein Antrag an die Härtefallkommission wird schlichtweg ignoriert. Der Amtsleiter selbst entscheidet nach Aktenlage, daß Frau B. in Begleitung "flugtauglich" sei, "da den Attesten nicht zu entnehmen sei, daß Frau B. nicht in der Lage sein soll, eine mehrstündige Flugreise zu unternehmen".

Auch am Flughafen Düsseldorf ignoriert der dort verantwortliche Arzt Herr K. sämtliche Atteste und Gutachten über Frau B.'s psychologische Situation. Die medizinische Untersuchung am Flughafen Düsseldorf umfaßt eine Blutdruckmessung und die Frage des Arztes, ob Frau B. denn Verwandte in der Türkei hat.

Dann werden die Eheleute zusammen mit 70 weiteren Flüchtlingen nach Istanbul ausgeflogen.

FRat NRW 15.7.05;

Abschiebungsbeobachtung am Düsseldorfer Flughafen 31.8.05

28. Juni 05

Sammelabschiebung von ca. 70 kurdischen und libanesischen Flüchtlingen morgens um 9.00 Uhr über den Flughafen Düsseldorf. Viele Fahrzeuge mit Behördenzeichen, Reisebusse, Wagen der Bundespolizei und Streifenwagen stauen sich vor der Flughafen-Zufahrt. Sie werden einzeln auf das Gelände gelassen. Danach dauert es mehr als drei Stunden, bis die Flüchtlinge – Männer, Frauen, Kinder und alte Menschen – ausgeladen sind. Eine Rechtsanwältin, die die Szene vor Ort beobachtet: "... zum Teil wie Gepäckstücke aus den Autos gezogen....". Aus einem Krankenwagen heraus wird direkt an dem Flugzeug eine Person umgeladen.

Viele Menschen tragen Handschellen, einige sind zusätzlich an den Füße gebunden. Kinder sind von ihren Eltern getrennt, einige sind in Decken gehüllt – andere weinen. Eine Frau betreut sie.

Später wird bekannt, daß die erwachsenen Flüchtlinge in den Fahrzeugen gezwungen worden waren, Psychopharmaka zu schlucken.

Die kurdischen Flüchtlinge, von denen viele seit Jahren in der BRD leben, einige sogar seit 15 Jahren, müssen nach ihrer Abschiebung mit Gefängnis oder sogar Folter rechnen.

jW 30.6.05; taz 12.7.05

Juni 05

Schleswig-Holstein. Die Ausländerbehörde in Rendsburg will die Abschiebung der Familie Landu in den Kongo durchsetzen, weil zwei Tage später der Mutterschutz für Frau Landu beginnen würde. Dies bedeutet für die hochschwangere 37-Jährige einen Schock. Es kommt zu einem Zusammenbruch und zu einer Frühgeburt, wodurch das Kind fast gestorben wäre.

Nach diesem Abschiebeversuch und mit einem Attest der Ärzte, daß Frau Landu wegen einer Thrombose für die Zeit von zwei Jahren nicht flugfähig ist, erteilt die Ausländer-

behörde der Familie unter Auflagen eine Aufenthaltserlaubnis.

Frau Landu war im März 1995 vom Kongo über Angola in die BRD geflüchtet, nachdem sie ihre beiden 1988 und 1989 geborenen Töchter Verwandten anvertraut hatte. 1995 heiratete sie einen 30-jährigen Kongolesen, den sie im Lübeker Flüchtlingsheim kennengelernt hat. Nach der Heirat erfolgte eine Umverteilung des Paares nach Rendsburg. Die Anträge auf die Erteilung von Visa für die beiden Töchter in Afrika wurden abgelehnt.

UnterstützerInnen der Familie gelang es dann 1997, die Kinder zu ihrer Mutter zu bringen. Im Jahre 2000 wurde ein gemeinsames Kind geboren.

Jahrelang drohte die Ausländerbehörde mit der Abschiebung, die wegen fehlender Papiere jedoch noch nicht vollzogen werden konnte. Als Frau Landu im Jahre 2005 wieder schwanger war, wurde die Härtefallkommission angerufen. Diese lehnte einen Aufenthaltstitel ab, plädierte jedoch für die Aussetzung einer Abschiebung wegen der fortgeschrittenen Schwangerschaft.

Als der Ausländerbehörde die erforderlichen Papiere vorlagen, kam es zu der Entscheidung, die Abschiebung durchzusetzen.

*Reinhard Pohl – Journalist;
Der Schlepper Nr. 36 Herbst 2006*

Juni 05

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich ab 1. Januar 66 Minderjährige in Haft, davon 65 unter 18 Jahren und eine Person unter 16 Jahren. 35 der 66 Minderjährigen befanden sich länger als 24 Stunden in Haft.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 15/12584

1. Juli 05

In der Zufahrt zum Lkw-Parkplatz der Firma MAN in Ludwigsfeld bei München legen Unbekannte einen leblosen Körper ab. Am Morgen darauf wird ein 41 Jahre alter Kurde aus dem Irak im schwedischen Malmö angerufen. Eine ihm unbekannte Stimme teilt ihm mit, daß sein Sohn die Fahrt durch Deutschland nicht überlebt habe. Ihm wird auch gesagt, wo die Leiche sich befindet.

Die Polizei findet den Toten mithilfe von Wärmebildkameras. Die Obduktion ergibt, daß der 22-Jährige offensichtlich durch die Einwirkung großer Hitze zu Tode gekommen ist.

Er hatte sich, um zu seinem in Schweden lebenden Vater zu gelangen, für 5000 US-Dollar in die Hände von Fluchthelfern begeben, weil ihm eine legale Einreise nicht gestattet wurde.

SZ 4.7.05

1. Juli 05

Dessau in Sachsen-Anhalt. Nachdem ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Äthiopien in der Unterführung zum Hauptbahnhof von rechtsextremistischen Schlägern angegriffen wird, gelingt ihm die Flucht in den Bereich des Bahnhofskiosks, wo er lautstark auf den Überfall aufmerksam macht. Als ein anderer Flüchtling versucht, in den Bistrobereich zu gehen, um sich über den Vorfall zu informieren, stellt sich ihm einer der Angreifer in den Weg, beleidigt ihn mit rassistischen Sprüchen und wirft eine Flasche nach dem Afrikaner, die allerdings ihr Ziel verfehlt. Der Angegriffene wehrt sich jetzt mit Reizgas und rettet sich so aus der Situation.

Da der Angreifer gegen sein Opfer eine Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzungen stellt, ermittelt die Polizei zunächst gegen den Flüchtling.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

4. Juli 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Um 2.50 Uhr schneidet sich ein 23 Jahre alter Gefangener aus Tunesien den linken Arm auf. Mitgefangene entdecken die Verletzungen und verständigen das Anstaltspersonal. Nach medizinischer Versorgung der Wunden im DRK-Krankenhaus kommt der Gefangene in den Isolationstrakt des Abschiebegefängnisses. (siehe auch: 9. September 05)

*Polizei Berlin 4.7.05;
taz 5.7.05; BM 5.7.05*

4. Juli 05

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Krankenabteilung der JVA Büren versucht der Abschiebegefangene D. M. sich zu töten.

BT DS 16/9142

7. Juli 05

Kamen in Nordrhein-Westfalen. Aus Angst vor einer Rückführung nach Polen rammt sich die 39 Jahre alte Frau A. ein Brotmesser in den Bauch. Sie kommt in die Westfälischen Kliniken Dortmund, wo ihre Bauchverletzungen und auch ihr seelisches Leiden behandelt werden.

Frau A., die erst seit dem 1. Mai dieses Jahres in Deutschland ist, war aus Angst vor "Blutrache" mit ihrem Mann und drei Kindern aus Tschetschenien geflohen. Sie leidet unter massiven psychischen Problemen. Die Ärzte diagnostizieren eine "schwere depressive Episode" und eine "andauernde schwere Persönlichkeitsstörung nach Extrebelastung". Als sie nach drei Wochen das Krankenhaus verlassen kann und beim Sozialamt einen Krankenschein abholen will, erfolgt ihre Festnahme.

Mit der Begründung "Fluchtgefahr", denn Frau A. hätte durch den "Suizidversuch versucht, die Abschiebung zu verhindern" und es bestände weiterhin der begründete Verdacht, daß Frau A. "sich erneut selbst verletzt, um sich der Abschiebung nach Polen zu entziehen", unterschreibt der zuständige Richter des Amtsgerichts Kamen den Haftbefehl, ohne die Frau gesehen zu haben und ohne eine Haftfähigkeit prüfen zu lassen. Frau A. kommt in das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg.

Am 17. August entscheidet das Landgericht Dortmund, daß sowohl der Haftantrag der Ausländerbehörde Kreis Unna als auch der Beschluß des Amtsgerichts Kamen offensichtlich rechtswidrig waren. Frau A. kommt nach 18 Tagen Gefangenschaft frei. Der für Ende August geplante Flug nach Polen wird zunächst storniert.

*Pro Asyl 10.8.05; taz NRW 12.8.05;
FR 15.8.05; HeA 16.8.05; Pro Asyl 17.8.05;
HeA 18.8.05; FR 19.8.05*

9. Juli 05

Halberstadt in Sachsen-Anhalt. Ein 16 Jahre alter Flüchtling aus Niger wird auf einem Stadtfest von drei deutschen Männern rassistisch beleidigt und bedroht. Sie schubsen und stoßen ihn schließlich mit dem Kopf gegen eine Wand und schlagen auf ihn ein. Der Jugendliche verliert das Bewußtsein und kommt erst im Krankenhaus wieder zu sich.

Seit diesem Angriff leidet er unter Sehstörungen, Schlafstörungen und Albträumen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

13. Juli 05

Berlin. Branislav Sain wird in seiner Wohnung festgenommen und in das Abschiebegefängnis Köpenick eingeliefert. Er ist Rom und hat eine serbisch-montenegrinische Staatsangehörigkeit. Die beabsichtigte Abschiebung nach Belgrad kann nur durch die Stellung eines Asylantrages gestoppt werden.

Herr Sain lebt seit über zwei Jahren mit Frau Emina F. und der gemeinsamen Tochter Jovanka zusammen. Sie sind dringend auf seine Unterstützung angewiesen, denn der Vater kann sich als Einziger intensiv um die 2-Jährige kümmern. Frau F. ist schwer nierenkrank und muß dreimal in der Woche für jeweils 3 – 6 Stunden zur Dialyse.

Nach seiner Inhaftierung verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Frau F. dramatisch, so daß sie sich in stationäre Behandlung begeben muß. Das Kind wird auf Anweisung des Jugendamtes in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Familie ist jetzt völlig auseinandergerissen.

Die Berliner Ausländerbehörde behandelt die Betroffenen nicht als Familie und beruft sich dabei auf die nicht vorliegende Anerkennung der Vaterschaft. Dies kann jedoch Herrn Sain nicht angelastet werden, denn mit Billigung der Senatsverwaltung für Inneres verweigern Berliner Standesämter die Ausstellung einer Geburtsurkunde, wenn die Eltern ihre Identität nicht nachweisen können. Dann ist das Kind für die Ausländerbehörde faktisch nicht vorhanden und eine offizielle Anerkennung der Vaterschaft nicht ermöglicht.

Vor dem Verwaltungsgericht gelingt es, einen gerichtlichen Vergleich zu schließen, daß bis zu der abschließenden Klärung der Vaterschaft keine Abschiebung erfolgt. Daraufhin zieht die Ausländerbehörde den Haftverlängerungsantrag am 12.08.05 zurück und entläßt Herrn Sain. Das Amtsgericht Schöneberg verpflichtet schließlich das Standesamt, eine Geburtsurkunde auszustellen.

*taz 23.7.05; ND 23./24.7.05;
Flüchtlingsrat Berlin 1.8.05;
Sven Hasse – Rechtsanwalt*

21. Juli 05

Villingen-Schwenningen in Baden-Württemberg. Bei einer Razzia gegen das Flüchtlingsheim in der Obereschacher Straße 11 sind 210 Beamte beteiligt. Nach großräumiger Absperrung des Geländes stürmen Beamte mit Sturmhauben und schußsicheren Westen um 4.00 Uhr das vierstöckige Haus.

Von den 74 gemeldeten BewohnerInnen sind 39 Personen anwesend. Eine Frau erleidet einen Kreislaufzusammenbruch – auch eine Hochschwangere wird vorsorglich ins Krankenhaus gebracht.

SK 22.7.05

21. Juli 05

Nordrhein-Westfalen. Im Flüchtlingsheim der Ortschaft Plettenberg in der Ohler Straße 100 verschanzt sich ein 23 Jahre alter Iraner in einem kleinen Büro der Stadtverwaltung und protestiert laut gegen die Streichung seiner Sozialhilfe. Dann nimmt er ein Rasiermesser und versucht, sich die Pulsadern auf zu schneiden. Die Klinge ist jedoch zu stumpf, so daß der Iraner in seiner Verzweiflung seinen Kopf mehrmals gegen eine Wand schlägt. Gerufene Polizei, Rettungskräfte und Notarzt versorgen ihn notdürftig und bringen ihn dann ins Evangelische Krankenhaus.

Der Mann habe sich, so heißt es von Seiten des Sozialamtes, nicht überwiegend in Plettenberg aufgehalten, wozu er als Asylbewerber aber verpflichtet sei. Aus diesem Grunde sei ihm die Zahlung von Sozialhilfe verweigert worden.

*WR 22.7.05;
PR 23.7.05; PSS 23.7.05*

22. Juli 05

Im brandenburgischen Lübben wird zwei afrikanischen Flüchtlingen in einem Waldstück der Weg von zwei jungen Männern versperrt. Als einer der Bedrohten mit seinem Handy die Polizei rufen will, wird ihm das Telefon aus der Hand getreten.

Opferperspektive

23. Juli 05

Sachsen-Anhalt. Ein vietnamesischer Asylbewerber springt aus dem obersten Stockwerk des Asylbewerberwohnheims in Möhlau, wo das kommerzielle Unternehmen "European Homecare" bis zu 550 Flüchtlinge unterbringt. Der Vietnameser ist schwer verletzt und wird nach Auskunft der Polizei mit einem Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus gebracht.

Polizei Dessau 9.1.07

24. Juli 05

Möhlau in Sachsen-Anhalt. Aus dem dritten oder vierten Stock des Asylbewerberwohnheims springt ein junger Flüchtling aus Mali, der schon länger psychisch krank war. Er erleidet nur Prellungen, wird aber vom Sozialpsychologischen Dienst in die Bosse-Klinik, ein Krankenhaus in Wittenberg, eingeliefert. Dort wird eine paranoide Schizophrenie festgestellt. Daraufhin bestellt das Amtsgericht Halle einen Betreuer für ihn, der die Unterbringung in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens veranlaßt. Dort ist der Flüchtling nicht angekommen, sondern nach der Krankenhausentlassung verschwunden.

Diakonisches Werk Wittenberg

24. Juli 05

Im thüringischen Gera werden der 19 Jahre alte türkische Asylbewerber Mehmet Ocakci und der Betreiber des Cafés des Türkischen Kulturvereins, Baskari Yildiray Koncan (31 Jahre alt), von mindestens sechs stadtbekannten betrunkenen Neonazis mit Bierflaschen und Zaunlatten angegriffen und zusammengeschlagen. Die großen blutenden Platzwunden an ihren Köpfen müssen im Krankenhaus Gera genäht werden. Gegen den Rat der Ärzte verlassen sie dann aus Angst vor weiterer Verfolgung am nächsten bzw. übernächsten Tag vorzeitig das Krankenhaus. Noch Monate später leiden sie unter Kopfschmerzen und Schwindelanfällen.

Obwohl mehrere AugenzeugInnen aussagen, obwohl in direkter Nähe eine Neonazi-Party stattgefunden hat, obwohl kurz vorher in dem zwei Häuser weiter liegenden Afro-Shop die Scheiben zum wiederholten Male eingeworfen wurden und das Personal rassistisch bedroht wurde ("Du bist dran. Viele Grüße an deine schwarzen Freunde"), leugnet die Polizei mehrmals einen rassistisch motivierten Überfall. Erst als die Staatsanwaltschaft gegen sechs mutmaßliche Täter Haftbefehle erlassen hat, räumt die Polizei fünf Tage nach der Tat einen "ausländerfeindlichen Hintergrund" ein.

*TA 2.8.05; JWB 10.8.05;
THO; "Netz"*

25. Juli 05

Henningsdorf in Brandenburg. Nachts wird ein afrikanischer Flüchtling von mindestens drei Deutschen verfolgt, beleidigt und bedroht ("Wir bringen Dich um!"). Der Afrikaner ergreift die Flucht, als er bemerkt, daß ihn zusätzlich ein PKW verfolgt. Es gelingt ihm, sich in den Eingangsbereich seiner Unterkunft zu retten und das dortige Wachpersonal um Unterstützung zu bitten.

Opferperspektive

26. Juli 05

Halle in Sachsen-Anhalt. Um 13.30 Uhr wird ein 27-jähriger Mann aus Guinea in einer Filiale von Peek & Cloppenburg in der Leipziger Straße von einem Ladendetektiv gebeten, mit ins Büro zu kommen, weil er ihn beim Diebstahl von Kleidung beobachtet habe.

Als hier die Personalien überprüft werden sollen, springt der Asylbewerber auf, läuft zum Fenster und stürzt sich hinunter. Aus dem zweiten Stock fällt der Körper zunächst auf ein Vordach und schlägt dann auf dem Pflaster des Gehweges auf. Mit schwersten, lebensgefährlichen Kopfverletzungen und vielen Knochenbrüchen kommt der Mann ins Elisabeth-Krankenhaus.

MDZ 26.7.05

26. Juli 05

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Togo wird in Ribnitz-Damgarten von einem Deutschen beschimpft und mit einer Pistole bedroht. Dem Togoer gelingt die Flucht, und er ruft die Polizei. Der Täter kann nicht ermittelt werden.

LOBBI

28. Juli 05

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die 36 Jahre alte Ana Maria Domingo wird aus der Abschiebehaft der JVA Frankfurt II abgeholt und mit einem extra gecharterten Kleinflugzeug über den Flughafen Düsseldorf nach Angola abgeschoben.

Ihre 2-jährige Tochter Ernestina Jemima sollte eigentlich auch abgeschoben werden, war aber für die Abschiebekräfte nicht greifbar. Bemerkenswert ist, daß die zentrale Abschiebebehörde in Karlsruhe die geforderte Mitarbeit bei der Überführung der Tochter zum Flughafen verweigert hatte und auf die Strafbarkeit wegen Kindesentziehung bei Wegnahme des Kindes vom Vater hingewiesen hatte. Außerdem erfolgte der Rat, von der Abschiebung abzusehen.

An Händen und Füßen gefesselt, wird Frau Domingo in Luanda der dortigen Polizei übergeben.

Bereits am 1. Februar 05 hatte die Stadt Dorsten versucht, Mutter und Kind abzuschicken. Dabei fühlte sich Frau Domingo durch die anwesenden Beamten dermaßen in die Enge getrieben, daß sie versucht hatte, sich gemeinsam mit ihrer Tochter aus dem Fenster zu stürzen. Nur mit Gewalt konnte sie davon abgehalten werden. Über den Flughafen Frankfurt wurden die beiden dann ausgeflogen. Bei einer Zwischenlandung in Lissabon jedoch entledigte sich Ana Maria Domingo ihrer Kleidung, zerriß ihre Reisedokumente und weigerte sich vehement, den Weiterflug nach Angola anzutreten. Die portugiesischen Grenzbeamten schickten sie nach Frankfurt zurück.

Ein zweiter Abschiebeversuch am 18. Mai 05, bei dem Frau Domingo zunächst die Tochter weggenommen und ihr erst auf dem Flughafen Frankfurt wiedergegeben wurde, endete mit der Einweisung der Angolanerin in die Universitätsklinik Frankfurt. Von dort aus wurde sie in die psychiatrische Klinik nach Frankfurt-Höchst verlegt. Schon gegen die Festnahme zur Abschiebung – einige Stunden zuvor - hatte sich Frau Domingo heftig gewehrt, so daß diese erst durch "Hinzuziehung eines Krankentransportwagens und eines verstärkten Polizeiaufgebotes gelang". Auch in den folgenden Stunden auf den Transporten in den Polizeigewahrsam und zum Flughafen und auf dem Flughafengelände wehrte Frau Domingo sich weiterhin heftig. Es gelang ihr mehrmals, die Hand- und Fußfesseln wieder abzustreifen, sie schrie ununterbrochen und fiel mehrmals in Ohnmacht.

Ihre Tochter wurde zunächst einer Nachbarin in Dorsten übergeben und danach dem leiblichen Vater in Pforzheim.

Noch während ihres stationären Aufenthaltes in der Psychiatrie wurde Abschiebehaft beantragt und angeordnet. Frau Domingo wurde dann in die JVA Frankfurt II verlegt von wo aus jetzt die Abschiebung erfolgte.

In Luanda wird Frau Domingo noch auf dem Flughafen festgenommen und kommt – ohne Anklage, Anhörung oder Prozeß – für die nächsten drei Jahre in das Justizgefängnis "D.N.C." in Luanda. Sie wird hier öfter geschlagen, wenn sie die ihr aufgetragene Arbeit nicht zur Zufriedenheit der Wächter erledigt und auch, wenn sie den sexuellen Forderungen des Bewachungspersonals nicht nachgeben will.

Im Jahre 2008 gelingt es Ana Maria Domingo erneut, in die Bundesrepublik einzureisen. Die Ausländerbehörde Dorsten fordert von ihr jetzt die Rückzahlung eines Teils der Abschiebekosten in Höhe von 32.361,23 Euro (tatsächliche Kosten incl. Begleitung von sechs Bundespolizisten und eines Arztes: 102.000 Euro).

Im November 2010 bezeichnet die 11. Kammer des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen die Abschiebung der Mutter als "eklatant rechtswidrig" und als Verstoß gegen den Art. 6 des Grundgesetzes und die Europäische Menschenrechtskonvention. Für die Tochter bestand Abschiebestop, weil ihr in Angola, dem Land mit der zweithöchsten Kindersterblichkeitsrate der Welt, "Gefahr für Leib und Leben" gedroht hätte. Weil das Kind nicht abgeschoben werden durfte, galt Gleiches für die Mutter. Die Abschiebekosten sind somit nicht von Frau Domingo zurückzuzahlen.

Ihr Tübinger Rechtsanwalt Karl Joachim Hemeyer macht gegenüber der Stadt Dorsten Schmerzensgeld-Ansprüche geltend.

Nachdem ein ehemaliger Verwaltungsrichter im Auftrag der Stadt ein Gutachten über den Fall erstellt hat, wird ein Disziplinarverfahren gegen zwei städtische Mitarbeiterinnen eingeleitet.

Nach Einstellung des Verfahrens im Oktober 2011 bleiben beide Beamtinnen weiterhin in der Ausländerbehörde beschäftigt. Die Begründung: Die Beamtinnen seien fachlich sehr gut, und für eine Versetzung fehle das Personal.

WAZ 13.11.10;
WAZ 17.11.10; DoZ 17.11.10;
WAZ 18.11.10; Bild 18.11.10;
WAZ 13.2.11; WAZ 25.3.11;
MARLaktuell 5.4.11;
radio vest 6.4.11; DoZ 6.4.11;
Karl Joachim Hemeyer – Rechtsanwalt;
radiovest.de 13.10.11

28. Juli 05

Seit sechs Tagen befindet sich der 22 Jahre alte Farjad Sadavieyh aus Protest gegen die geplante Abschiebung im Hungerstreik, als er morgens um 5.00 Uhr aus der Abschiebehaft in Chemnitz geholt und zum Flughafen Frankfurt am Main transportiert wird. Weder seine Schwester noch FreundInnen bekommen hier die Erlaubnis, sich von ihm zu verabschieden – geschweige denn, ihm etwas Geld zu übermitteln. Am frühen Abend wird er – an Händen und Füßen gefesselt und in eine Decke eingehüllt – von drei Bundespolizisten in eine Maschine der russischen Gesellschaft Transaero airlines geschleppt und nach Moskau ausgeflogen. Hier bekommt er seinen Paß ausgehändigt und ein Flugticket über Aserbaidschan (Baku) in den Iran.

Farjad Sadavieyh hatte aufgrund seiner politischen Aktivitäten den Iran verlassen müssen. Der Antrag auf Asyl war mit der Begründung abgelehnt worden, da er mit einem

Visum, also legal (!) in die BRD eingereist sei, habe er bei einer Abschiebung in den Iran nichts zu befürchten.

Karawane – Hamburg 29.7.05

31. Juli 05

Tanja Pulovic, die seit 1989 in Berlin lebt, wird zusammen mit ihren Kindern, der 7-jährigen Tijana und der 15-jährigen Jasmina (Sacipovic), festgenommen und in den Polizeigewahrsam Tempelhofer Damm gebracht. Dem deutschen Lebensgefährten von Frau Pulovic gelingt es, die Kinder aus der Haft herauszubekommen; doch seine Frau wird in das Abschiebegefängnis Köpenick gebracht. Am 8. September wird sie nach Serbien abgeschoben.

Die Kinder, die beide in Berlin geboren und aufgewachsen sind, müssen jetzt versteckt werden, und der Freund der Mutter muß paradoxerweise Asylanträge für sie stellen.

Obwohl Frau Pulovic ihren Freund am 3. Juli 2006 in Serbien heiratet und Anträge auf ein Visum gestellt sind, wird die Abschiebung der Kinder weiter vorangetrieben. Diese ist für den 13. August 2007 geplant.

Bericht des Lebensgefährten

Juli 05

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Hals über Kopf wird die Roma-Familie Jahirovic aus dem Kreis Steinfurt abgeschoben. Vier der sieben Kinder sind in Deutschland geboren.

Nach einem abenteuerlichen Weg wird die Familie im "Camp Osterode", einer ehemaligen Kaserne französischer KFOR am Rande von Nord-Mitrovica, einquartiert. Dieses Lager haben die Vereinten Nationen errichtet, und es war eigentlich nur für Internally Displaced Persons (IDP) gedacht. Es befindet sich auf den Halden einer ehemaligen Bleimine. Der deutsche Umweltmediziner Dr. Klaus-Dietrich Runow nimmt Haarproben von den BewohnerInnen und stellt Bleiwerte tausendfach über der Norm fest.

Auch von Familie Jahirovic, die erst einige Monate dort lebt, werden Proben genommen, und bei fast allen Familienmitgliedern wird eine behandlungsbedürftige Vergiftung festgestellt. Zudem leidet Frau Jahirovic an einer Darm-erkrankung, die dringend operiert werden müßte.

*zdf – Mona Lisa 30.4.06;
Kosovo Oktober 2009*

3. August 05

Kreuztal-Littfeld in Nordrhein-Westfalen. Um 13.30 Uhr halten sich auf dem Heimweg von ihrer Arbeit drei nigerianische Flüchtlinge aus Siegen an einer Bushaltestelle in der Hagener Straße auf, als sie von zwei Skinheads verbal beleidigt und beschimpft werden. Ein 20-jähriger Deutscher hebt sogar den Arm zum sogenannten Hitlergruß.

Als der Bus kommt, steigen die Flüchtlinge zunächst ein, besinnen sich aber und steigen wieder aus. Ein weiterer Nigerianer hat sich ihnen angeschlossen, denn sie wollen sich die Provokation nicht gefallen lassen. Sie gehen über die Straße und fordern die inzwischen in einem Haus verschwundenen Deutschen auf herauszukommen.

Draußen entwickelt sich ein Handgemenge, in dessen Verlauf der 20-Jährige einen Nigerianer anspricht und dann versucht die vier mit einem Multi-Tool (einer Art Schweizer Messer) anzugreifen. Als es den Afrikanern gelingt, ihm das Messer abzunehmen, zieht er eine Nagelschere aus der Tasche und sticht damit in ihre Richtung. Dabei trifft er einen 28 Jahre alten Flüchtling am Arm und fügt ihm eine stark blutende Fleischwunde zu.

Der Verletzte kommt ins Krankenhaus, das er allerdings nach Behandlung seiner Wunden noch am selben Tag wieder verlassen kann.

Gegen die 19 und 20 Jahre alten Täter werden Strafverfahren wegen Volksverhetzung, gefährlicher Körperverletzung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Beleidigung eingeleitet. Dann kommen sie wieder auf freien Fuß.

*Polizei Hagen 3.8.05; WP 4.8.05; WR 4.8.05;
Polizei Hagen 4.8.05; StZ 5.8.05; taz 5.8.05*

5. August 05

Gera in Thüringen. In der Nacht werden zwei türkische Männer – einer von ihnen ist Asylbewerber – von zwei deutschen Männern beschimpft und dann ins Gesicht geschlagen. Einer der Angegriffenen wird dadurch verletzt.

*taz 6.8.05;
Ausländerbeauftragte der Stadt Gera*

6. August 05

Potsdam-Nedlitz in Brandenburg. Gegen 22.00 Uhr werden drei Flüchtlinge aus Kamerun, eine Frau aus Bosnien und eine Deutsche an einer Bushaltestelle vor dem Flüchtlingsheim am Lerchensteig aus einer Gruppe von Deutschen heraus rassistisch und sexistisch beleidigt. "Ficke nicht mir Niggern, fick lieber einen Deutschen", wird der deutschen Freundin gesagt. Um Schlimmerem auszuweichen, gehen die Flüchtlinge auf das Gelände ihrer Unterkunft zurück, doch die Provokateure verfolgen sie. Als Sarutin T. sich schützend vor die Deutsche stellt, schlagen ihn die Rassisten zu Boden und treten ihn mit Füßen. Er versucht sich zu erheben und wird weiter geschlagen. Eine Bierflasche fliegt in die Richtung der Flüchtlinge – zerschellt aber am Boden.

Der gerufene Wachmann des Wohnheimes hört noch die Drohung: "Nur ein toter Neger ist ein guter Neger!", bevor die fünf Männer und die Frau unter den Rufen: "Scheiß Nigger!" in einen Bus der Linie 691 steigen. Die Polizei stoppt den Bus und nimmt die gesuchten Personen fest.

Sarutin T. kommt mit Verletzungen an Schulter und Ellenbogen ins Krankenhaus.

Nach vorläufiger Freilassung der Täter und der Täterin werden einige Tage später Haftbefehle gegen einen 26-jährigen und einen 33 Jahre alten Mann erlassen. Sie sind beide vorbestraft und werden festgenommen. Der jüngere der Täter verbüßt zur Zeit eine Bewährungsstrafe und bleibt in Haft. Der ältere Angreifer kommt unter Auflagen wieder frei.

Einer der angegriffenen Flüchtlinge muß sich aufgrund der lang anhaltenden schockierenden Wirkung des Überfalls in psychotherapeutische Behandlung begeben.

Am 29. Mai 2006 verurteilt das Amtsgericht Potsdam die Täter zu Haftstrafen von einem Jahr und 10 Monaten bzw. einem Jahr und zwei Monaten und einem Jahr.

*Deutschlandradio 8.8.05;
rbb Nachrichten 8.8.05; MAZ 8.8.05;
BM 9.8.05; FR 9.8.05; MAZ 10.8.05;
e110 11.8.05; MAZ 11.8.05; Opferperspektive;
BeZ 28.4.06; PNN 5.5.06; taz 31.5.06*

8. August 05

Großbrand in Berlin-Moabit. Nachdem um 23.07 Uhr der Notruf bei der Berliner Feuerwehr eingegangen ist, und fünf Minuten später die ersten Rettungskräfte vor der Ufnaustraße 8 eintreffen, ist noch nicht absehbar, zu welcher Katastrophe sich der Brand entwickeln wird. Letztlich sind 150 Feuerwehrleute, 25 Rettungswagen und sechs Notärzte im Einsatz.

Acht Menschen sterben durch Brand und Rauch; von den 15 Schwerverletzten, die in Krankenhäuser kommen, haben sich einige durch Sprünge aus den Fenstern die Knochen gebrochen. Zwei Tage später erliegt die 34 Jahre alte Ferdane

L. aus dem Kosovo ihren Brandverletzungen. Ihre Tochter Shkurte liegt zur gleichen Zeit mit schweren Verletzungen im Krankenhaus. Sie war – vor Eintreffen der Feuerwehr – aus einem Fenster des Treppenhauses gesprungen.

Der polnische Vater Marek F. (35) und seine drei Kinder Anita (17), Nicole (11) und Alberto (7) sterben, und aus einer Flüchtlingsfamilie (Kosovo) kommen das Ehepaar Bekim (28) und Violetta Q. (25), ihr 5-jähriger Sohn Besjan und die 2-jährige Lema um. Einziger Überlebender dieser Familie ist der 7-jährige Besart, der mit einem Rauchgasinhalationsstrauma und schweren Hautverbrennungen, die über 45% seiner Körperoberfläche betreffen, auf die Kinderintensiv-Station des Virchow-Klinikums kommt und ins künstliche Koma gelegt werden muß.

Schon bald nach dem Brand mehrten sich die kritischen Stimmen zum Rettungseinsatz von Feuerwehr und Polizei. Die Feuerwehr war zwar ca. fünf Minuten nach dem Notruf vor Ort, das Feuer soll nach ca. 20 Minuten gelöscht gewesen sein, aber es dauerte ein bis eineinhalb Stunden, bis einige Menschen aus ihren Wohnungen geholt wurden. Es waren weder Sprungtücher noch Drehleitern vor Ort. Die Menschen im brennenden Haus haben zum Teil sehr lange auf den Balkonen gestanden, um Hilfe geschrien und gestikuliert. Einige warfen in ihrer Not vom vierten Stock Blumenkübel, Flaschen und andere Gegenstände auf die Straße, weil sie sich von den Rettungskräften völlig ignoriert fühlten. Andere Menschen sprangen aus den Fenstern und verletzten sich dabei schwer. Durchsagen über Lautsprecher oder Megaphone haben sie zu keiner Zeit wahrgenommen.

Die Erklärungen des Leiters der Berliner Feuerwehr, Albert Broemme, haben aufgrund ihrer diskriminierenden und rassistischen Grundaussage dann auch eher Rechtfertigungscharakter. So doziert Herr Broemme der Presse gegenüber: "Sprach- und Mentalitätsprobleme" in dem unter anderem von Albanern, Portugiesen, Arabern und Polen bewohnten Haus hätten zu der ungewöhnlichen hohen Opferzahl geführt. Wären alle Bewohner den Anweisungen der Feuerwehr gefolgt, "hätte niemand sterben müssen". Aber offenbar seien einige der Opfer des Deutschen kaum mächtig gewesen. Broemme weiter: "Es gab mit Sicherheit ein krasses Fehlverhalten der Hausbewohner, weil sie die Sprache nicht verstanden haben ... Einige Hausbewohner sind in ihr Verderben gerannt. Die Flucht ins Treppenhaus war die Flucht in den Tod." Und weiter: ".... an dem Einsatz sei nichts zu beanstanden".

Der CDU-Kreisverband von Berlin-Mitte, Ortsverein Beusselstraße (incl. Ufnaustraße), erweitert die fragwürdigen Äußerungen und gibt zwölf Stunden nach dem Brand folgende Fax-Mitteilung heraus: "Diese Katastrophe ist allerdings auch der tragische Beweis dafür, wie wichtig das Erlernen deutscher Sprachkenntnisse für hier lebende Ausländer ist Es muß der Grundsatz verwirklicht werden: Wer nicht bereit ist, die Sprache des Landes zu lernen, in dem er sich auf Dauer aufhält, hat auch kein Anrecht, andere, materielle Hilfe dieses Staates zu erhalten."

Nicht nur die Betroffenen selbst oder die NachbarInnen aus der Straße, auch die Eigentümer des Brandhauses, Herr und Frau Brenning, widersprechen Broemmes Äußerungen zu den fehlenden Deutschkenntnissen. Frau Brenning: "Alle beherrschten genügend Deutsch, um kurze, präzise Anweisungen der Feuerwehr zu verstehen. Zumindest die Kinder in den Familien sprachen perfekt Deutsch, oft auch der Mann." Auch der Dezernatsleiter für Branddelikte, Michael Havemann, schließt mangelnde Deutschkenntnisse als Grund für die hohe Opferzahl aus, denn er berichtet, daß noch in der Nacht die Kripo mit allen BewohnerInnen deutsch kommuniziert habe.

Übereinstimmend berichten Überlebende und NachbarInnen, daß sie keinerlei Warnungen gehört hätten. Einige hätten beobachtet, wie kleine Haustiere (Kaninchen, Hund) von Feuerwehrleuten aus dem Haus getragen worden wären – gleichzeitig auf die panisch um Hilfe Rufenden aber nicht reagiert wurde.

Am 16. August hat die Kripo den geständigen Brandstifter ermittelt. Es ist ein 12-jähriger Junge aus dem Hinterhaus, der mit Papier gekokelt hat, und als dadurch ein im Treppenhaus abgestellter Kinderwagen Feuer fing, weggelaufen ist. Vier von den Todesopfern des Brandes sind enge Verwandte von ihm.

Besonders unsensibel verhält sich die Berliner Ausländerbehörde in der Angelegenheit des durch den Brand schwerst verletzten 7-jährigen Besart Q. Der Junge hat seine Eltern und seine beiden Geschwister durch den Brand verloren. Deren Leichen werden in den Kosovo überführt, damit ihre Verwandten sie begraben können. Besart liegt noch in der Charité im künstlichen Koma, als sein nächster Verwandter, der Bruder seines Vaters, nach Berlin reist, um auch ihn abzuholen. Hier wird jedoch schnell deutlich, daß daran nicht zu denken ist. Nach Angaben der behandelnden ÄrztInnen muß Besart noch mindestens bis zum Sommer 2006 stationär behandelt werden. Er braucht intensive medizinische und – nach seinem "Erwachen" – auch psychologische Betreuung. Noch während Besart im Koma liegt, erteilt die Berliner Ausländerbehörde ihm zwar eine Aufenthaltserlaubnis wegen eines "vorübergehenden" Abschiebehindernisses, lehnt aber gleichzeitig die Verlängerung des Visums seines Onkel ab. Diese sei nicht gerechtfertigt, weil der Onkel einen längeren Aufenthalt beabsichtige, "um (seinen) Neffen hier in Deutschland zu pflegen". "Humanitäre und schwerwiegende persönliche Gründe" lägen somit nicht vor. Der Onkel bleibt, ist Besarts einzige Bezugsperson und kümmert sich kontinuierlich und verantwortungsbewußt um den Jungen, was im Krankenhaus sehr geschätzt wird. Seit Besarts "Erwachen" aus dem Koma Ende Oktober wohnt der Onkel dann Tag und Nacht bei ihm in der Charité. Von der Ausländerbehörde erhält der Onkel erst im Dezember eine "Duldung", um den Jungen in eine Rehabilitationsklinik in Geesthacht begleiten zu können. Das Sozialamt gewährt dem Onkel 40 Euro Taschengeld im Monat, weil er im Krankenhaus wohnt und dort gepflegt werden kann.

Die Berliner Härtefallkommission lehnt es im Januar 2006 ab, den Innensenator um ein Bleiberecht für den Onkel (und damit auch für den Jungen) zu ersuchen. Empfohlen wird lediglich eine "vorübergehende" Aufenthaltserlaubnis, die auch erteilt wird. Der Onkel bleibt auch während der Rehabilitation von Besart bei ihm im Krankenhaus. In Attesten wird er als "Ersatzvater" des Waisenkindes bezeichnet. Nach der Entlassung aus der Klinik im Mai 2006 sind beide obdachlos. Sie müssen für einige Monate in ein Wohnheim. Besart kommt, weil seine geistige Leistungsfähigkeit sich seit dem Brand vermindert hat, in eine Behindertenschule in Berlin-Zehlendorf, in der auch eine physiotherapeutische Versorgung erfolgt. Die Wohnungssuche ist erschwert, weil der gerichtlich bestellte Vormund für Besart (AWO Landesverband Berlin) weder einen Mietvertrag unterschreibt noch eine Kaution oder Bürgschaft übernimmt.

Im Oktober 2006 bestätigt die Charité, daß Besart noch weitere fünf Jahre eine intensive medizinische Behandlung braucht. Die Betreuung durch den Onkel sei dabei "zwingend notwendig". Dieser muß unter anderem darauf achten, daß Besart wegen der großflächigen Hautvernarbungen ständig seine Gesichtsmaske und die Kompressionskleidung trägt.

Im Dezember 2006 teilt die Ausländerbehörde mit, für beide stehe die gemeinsame Ausreise (bzw. Abschiebung) an,

sobald die ärztliche Behandlung in Deutschland abgeschlossen sei. Sie hat bereits das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration mit der Prüfung beauftragt, ob überhaupt noch eine Behandlung in der BRD erforderlich ist.

Im Januar 2007 erfährt der Onkel, daß der Lebensunterhalt seiner Ehefrau und der vier gemeinsamen Kinder im Kosovo äußerst gefährdet ist, weil seine Arbeitskraft in einer kleinen Familienbäckerei nicht länger ersetzt werden kann. Von Berlin aus kann er sie nicht unterstützen, weil er keine Arbeitserlaubnis erhält.

*rbb-online 9.8.05; Welt 9.8.05; FR 9.8.05; TS 9.8.05;
BeZ 10.8.05; BM 10.8.05; taz 10.8.05; BZ 10.8.05;
rbb-online 11.8.05; BM 11.8.05; Welt 11.8.05;
BeZ 11.8.05; BeZ 12.8.05; taz 17.8.05;
SOS Human Rights Berlin*

9. August 05

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der JVA Bützow versucht der Abschiebegefangene M. R. sich zu töten.

BT DS 16/9142

12. August 05

Lübben in Brandenburg. Ein Flüchtling aus Kamerun wird auf dem Weg zu seiner Flüchtlingsunterkunft in einem Waldstück von sieben Personen an der Weiterfahrt mit seinem Fahrrad gehindert. Er bremst, und als er zum Stehen kommt, beleidigen ihn die Deutschen mit den Worten "Scheiß Neger" und "Was machst Du hier?" Dann wird er durch einen Schlag auf das rechte Auge verletzt.

*MAZ 16.8.05;
Opferperspektive*

15. August 05

Der nigerianische Flüchtling Sunny Pius Ebuleye befindet sich im Zug von München nach Ulm, als ihm eine Fahrkartenkontrolle zum Verhängnis wird. Der Schaffner behauptet, daß sein Bayernticket nicht gültig sei, zieht es – zusammen mit Personalpapieren – ein, verlangt von Herrn Ebuleye eine Geldstrafe und verweist ihn des Zuges. Als dieser sich weigert, ruft der Kontrolleur die Polizei. Der Zug hält in Burgau und zwei Polizisten erscheinen. Sie schlagen ihn auf den Rücken und gegen den Oberkörper, werfen ihn zu Boden und legen ihm Handschellen so fest an, daß diese schmerzhaft und tief einschneiden. Seine Brille geht dabei kaputt. Er wird in die Polizeistation gebracht und dort in einer Zelle – immer noch in Handschellen – von 19.00 bis 21.00 Uhr festgehalten. Als seine Verlobte übers Handy anruft, bittet Herr Ebuleye sie zu intervenieren. Ihr wird von der Polizei mitgeteilt, daß ihr Verlobter bereits entlassen sei. Aber erst eine halbe Stunde später wird Herr Ebuleye vor die Tür gestoßen. Seine Bitten, ihm zu helfen, weil er jetzt weder Geld noch Bahnticket noch Papiere hat, werden von den Polizisten ignoriert.

Herr Ebuleye besteigt den Zug in Richtung Augsburg und erklärt dem Ticket-Kontrolleur seine Situation. Dieser telefoniert mit der Polizei in Augsburg, die den von Herrn Ebuleye geschilderten Sachverhalt bestätigt. Trotzdem erhält Herr Ebuleye auch von diesem Kontrolleur eine Geldstrafe wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein.

Erst von der Augsburger Polizei bekommt Herr Ebuleye eine Kopie seiner Fahrkarte und ein Freiticket, damit er die Fahrt fortsetzen kann. Die Polizisten raten ihm zudem, sich an einen Anwalt zu wenden, weil auch sie offensichtlich die Behandlung des Flüchtlings durch ihre Kollegen und durch Bahnangestellte nicht in Ordnung finden.

Kurze Zeit später "erläßt" die Deutsche Bahn Herrn Ebuleye die Bezahlung der von den Schaffnern geforderten Bußgelder.

Ein Jahr später stellt die Staatsanwaltschaft Memmingen das Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen die Burgauer Polizisten ein. Der Flüchtling selbst kommt allerdings wegen Beleidigung (Rassismussvorwurf) und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vor Gericht, weil er gegen einen Strafbefehl von 50 Tagessätzen (750 Euro und Kosten des Verfahrens) Einspruch einlegte.

Im Oktober 2006 verurteilt das Amtsgericht München den Flüchtling. Der Richter sieht die Mißhandlung in der Arrestzelle als mildernd an und setzt die ursprünglich von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafe auf 40 Tagessätze zu je 5 Euro herab, die Herr Ebuleye vom monatlichen Taschengeld von 40 Euro bezahlen muß. Zudem fordert die Deutsche Bahn wegen der Verzögerung der Zugfahrt in Burgau Schadensersatz in Höhe von 162,72 Euro. Kommentar von Herrn Ebuleye: "Ich soll dafür bezahlen, daß ich entwürdigt und diskriminiert wurde, das ist doch nicht fair."

*Bericht des Betroffenen;
Rechtsanwalt Hasko Linnartz – München;
jW 11.10.06*

17. August 05

Bundesland Baden-Württemberg. Als Herr D. von der Polizei zur Abschiebung nach Bosnien aus der Wohnung geholt wird, bricht seine Frau zusammen und muß vom Notarzt ins Krankenhaus eingewiesen werden.

Die Eheleute, die vor 14 bzw. 13 Jahren in die BRD geflohen waren, haben eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Frau A. ist Romni aus dem Kosovo und Herr D. Rom aus Bosnien, und einen gemeinsamen Aufenthaltsort mit ihren vier in Deutschland geborenen Kindern scheint es in Europa nicht zu geben. (siehe vor allem auch 3. April 03)

Einem noch in der Nacht gestellten Eilantrag an das Verwaltungsgericht wird stattgegeben, so daß Herr D. zehn Minuten vor Abflug der Maschine am Flughafen Frankfurt seinen Sitzgurt wieder lösen und die Maschine verlassen kann. Eine Entscheidung des Petitionsausschusses des Baden-Württembergischen Landtages steht zu diesem Zeitpunkt noch aus.

Xclusiv nr.2

22. August 05

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Zwei Gefangene, die sich seit sieben Wochen im Hungerstreik befinden und vor einigen Tagen zusätzlich in den Durststreik getreten sind, werden morgens um 10.00 Uhr aus den Zellen geholt und dann per Charterflug von Bremen aus nach Nigeria abgeschoben. Sie haben keinerlei gültige Papiere, wurden auch nie der nigerianischen Botschaft vorgeführt.

Einer von ihnen erstattete Anzeige gegen die Botschaft und die zuständige Behörde, weil er schon einmal ohne Papiere abgeschoben worden war.

Obwohl die zwei Gefangenen seit Tagen extrem geschwächt und ausgetrocknet sind, bescheinigte ein Mediziner der Bundespolizei den beiden "Transport- und Abschiebетаuglichkeit". Bei Besuchen von Freunden in den letzten Tagen waren sie abwesend, irritiert und sehr müde. Einer erlitt nach einem Besuchstermin einen Ohnmachtsanfall in seiner Zelle.

indymedia 27.8.05

22. August 05

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene N. D. sich zu töten

BT DS 16/9142

23. August 05

Derschen im Kreis Altenkirchen in Rheinland-Pfalz. Morgens um 4.00 Uhr erscheinen sechs Nazis vor dem Flüchtlingsheim, brüllen rassistische Parolen und attackieren es mit Plastersteinen und Kanthölzern, so daß 16 Fensterscheiben zu Bruch gehen. Im Heim leben derzeit sieben Flüchtlinge im Alter von 19 bis 40 Jahren. Die beiden bei dem Angriff anwesenden Bewohner kommen mit dem Schrecken davon – verletzt wird niemand.

Im Westerwald sei zwar eine rechtsextreme Kameradschaft aktiv, heißt es, im Moment gebe es aber keine Anhaltspunkte, daß sie mit der Tat in Verbindung stehe.

Bereits im März war es zu ähnlichen Angriffen in zwei aufeinanderfolgenden Nächten gekommen. Auch damals wurde das Haus mit Steinen geworfen – von den Tätern, damals wie heute, fehlt jede Spur.

Im September richten sich die Ermittlungen gegen mehrere Tatverdächtige aus der rechtsextremen Szene.

*swr-Nachrichten 23.8.05;
indymedia 24.8.05;
e110 24.8.05;
LT DS RhPf 14/4524*

23. August 05

Meschede in Nordrhein-Westfalen. Als Herr K. nach der Arbeit gegen 17.30 Uhr nach Hause kommt, erwarten ihn bereits zwei Polizisten in Uniform und einer in Zivil, der allerdings auch eine Schußwaffe bei sich trägt. Das bereits vorbereitete Essen muß er stehen lassen – stattdessen bietet ihm einer der zwei anwesenden Ärzte Beruhigungstabletten an. Er lehnt sie ab.

Das Ehepaar hatte bereits vor zwei Jahren versucht, sich nach einer Abschiebeankündigung gemeinsam das Leben zu nehmen. Seither befand es sich in psychiatrischer Behandlung.

Nach 14 Jahren Deutschland-Aufenthalt erfolgt jetzt ihre Abschiebung im Rahmen einer bundesweiten Massenabschiebung über Düsseldorf und Istanbul nach Sri Lanka (siehe nächsten Abschnitt).

*FRat NRW 26.8.05;
Karawane – Hamburg 29.4.06*

24. August 05

120 tamilische Flüchtlinge aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein werden in der Nacht zur Abschiebung nach Düsseldorf und Frankfurt gebracht. Das Einchecken beginnt um 4.00 Uhr – die zwei gecharterten Maschinen starten gegen 8.00 Uhr und fliegen mit Zwischenlandung in Istanbul nach Sri Lanka.

Dabei spielen sich erschütternde Szenen ab. Zum Beispiel wird eine Familie über Düsseldorf abgeschoben, während sich die junge Tochter auf einem Schulausflug befindet, und ein Mann wird direkt aus einem Krankenhaus geholt und in das Flugzeug gesetzt.

Diese Massenabschiebung wird genau zu dem Zeitpunkt durchgeführt, an dem Massenverhaftungen von TamilInnen in Sri Lanka stattfinden – aufgrund einer nach der Ermordung des srilankischen Außenministers erneut eingeführten Notstandsverordnung (ER). Begleitet von rassistischer Propaganda der beiden singhalesisch-extremistischen Parteien JVP (Janatha Vimukti Peramuna) und JHU (Jathika Hela Urumaya), die das Waffenstillstandsabkommen und den von Norwegen initiierten Friedensprozeß strikt ablehnen, haben die willkürlichen Verhaftungen und Mißhandlungen von

TamilInnen bereits vor der Verhängung des Notstandes beunruhigende Ausmaße angenommen. Nach einer Pressemitteilung des North East Secretariat for Human Rights vom 22. August 05 sind seit Anfang Juli 3000 TamilInnen aufgrund des "Prevention of Terrorism Act" (PTA) im Süden der Insel verhaftet worden.

IMRV 30.8.05

24. August 05

Meschede in Nordrhein-Westfalen. Als die Tür der Flüchtlingsfamilie V. mitten in der Nacht nicht geöffnet wird, läßt man sie durch einen Schlüsseldienst öffnen. Acht Beamte gehen ins Schlafzimmer, wecken Frau V. und ihre beiden Kinder und fordern sie auf, die Koffer zu packen.

Die drei werden zum Flughafen Düsseldorf gefahren und dann – zusammen mit ca. 117 anderen Flüchtlingen – über Istanbul (63 Abzuschiebende) nach Sri Lanka (57 Abgeschobene) abgeschoben.

Frau V. war vor 10 Jahren in die BRD gekommen. Eines ihrer Kinder ist schwer geistig behindert. Ein Antrag an die Härtefallkommission ist noch nicht entschieden.

Als ihr Mann von der Spätschicht nach Hause kommt, findet er die Wohnung leer vor.

*FRat NRW 26.8.05;
Karawane 29.4.06*

24. August 05

Stuttgart. Das Ehepaar Vasanthakumaran wird festgenommen, nach Frankfurt gebracht und nach Sri Lanka abgeschoben. Weil die beiden Söhne Vitusan (17 Jahre alt) und Janesan (12 Jahre alt) beim Sport und die Tochter Niruyala (16 Jahre alt) auf einer Feier sind, entgehen die Kinder der Abschiebung – allerdings unter dem bitteren Verlust der Eltern.

Die Familie Vasanthakumaran reiste 1992 in die Bundesrepublik ein und stellte Asylanträge, die mittlerweile abgewiesen wurden.

Der Sohn Janesan ist hier geboren, die beiden älteren Kinder waren bei ihrer Einreise noch Kleinkinder. Vasanthakumarans hatten über ein Jahrzehnt in Stuttgart gelebt und waren gut integriert.

Der Vater hat jahrelang geputzt und damit die Familie ernährt; die rheumakranke Mutter hat sich um die Kinder gekümmert.

Die gewaltsame Trennung der Eltern von den Kindern geschieht einige Wochen vor der Einrichtung einer Härtefallkommission. Durch diese Kommission hätte die Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Chance auf ein gemeinsames Leben in Deutschland gehabt.

(siehe auch: 28. April 06)

*IMRV Bremen;
StZ 9.05.06*

25. August 05

Im brandenburgischen Zeuthen wird eine Vietnamesin auf dem Parkplatz vor dem Schleckermarkt – Forstallee – von einem Mann geschlagen.

Opferperspektive (MAZ 26.8.05)

28. August 05

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Nachdem sie mit Pöbeleien bereits eine Frau aus der Straßenbahn der Linie 3 vertrieben haben, beginnen fünf deutsche Nazis, einen 31 Jahre alten Flüchtling aus Benin rassistisch zu beleidigen und zu bedrohen. Einer der Angreifer zeigt dem Afrikaner ein auf seinen Arm tätowiertes Hakenkreuz und ruft "Deutschland den Deutschen!".

Als der Flüchtling die Beleidigungen zurückweist, beginnen die Männer auf ihn einzutreten und ihn zu schlagen. Dem Beniner gelingt die Flucht. Als die von Augenzeugen alarmierte Polizei eintrifft, nimmt sie lediglich die Personalien des Angegriffenen auf und läßt die Täter unbehelligt laufen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

30. August 05

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene H. Y. sich zu töten

BT DS 16/9142

August 05

Bundesland Bayern. Frau S. gelingt es durch Flucht mit ihren 14- und 15-jährigen Kindern, ihrem Ehemann aus dem Irak in die BRD zu folgen. Der 43 Jahre alte Herr H. hatte bereits im Dezember 2000 Asyl beantragt und war ein Jahr später als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt worden. Obwohl jetzt die ganze Familie in der BRD ist, wird es behördlicherseits verboten, daß sie zusammenlebt.

Im Jahre 2006 wird die Flüchtlingseigenschaft von Herrn H. rechtskräftig widerrufen – im August wird sein jüngster Sohn geboren.

Obwohl Herr H. inzwischen mit dem jüngsten Sohn in einer Privatwohnung leben darf, obwohl sein Sohn Kekschar sich im Berufsvorbereitungsjahr als Autolackierer und die Tochter Kanal sich im Berufsvorbereitungsjahr zur Friseurin befindet, ist ein Zusammenleben der Familie auch im November 2009 nicht in Sicht.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2009

1. September 05

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. Zwei afrikanische Flüchtling werden in der Innenstadt aus einer fünfköpfigen Gruppe heraus mit rassistischen Beleidigungen wie "Scheiß Nigger, verpißt Euch!" beschimpft. Sie ignorieren diese Attacken zunächst, doch als sie zum dritten Mal beleidigt werden, spricht einer der Afrikaner, ein 40 Jahre alter Beniner, die Deutschen an. Daraufhin wird er von einem der Männer mit der Faust ins Gesicht geboxt, so daß er eine Augenverletzung erleidet. Er muß sich in ambulante Behandlung begeben.

Der Täter wird zu einer Haftstrafe von 3 Monaten mit einer zweijährigen Bewährungszeit verurteilt. Zudem muß er 400 Euro Entschädigung an den Verletzten bezahlen.

LOBBi (OZ)

6. September 05

In der Hamburger JVA Fuhlsbüttel begeht ein 34 Jahre alter Abschiebegefangener aus Serbien einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

7. September 05

Bundesland Hessen – Rüdeshheim am Rhein. Um 17.45 Uhr hat der 41-jährige Yusuf S. das Geländer der Theodor-Heuss-Brücke bereits überwunden. Er steht mit dem Rücken zum Wasser und läßt sich dann rückwärts fallen. Nach 20 Metern Fall schlägt er auf dem Rhein auf.

Erst zwei Tage später bemerkt ein Angler den toten Körper, der sich in einer Kette am Steiger 2 bei Rheinkilometer 525,75 verfangen hat.

Zunächst bleiben Identifizierungsversuche erfolglos. Erst als fünf Wochen später ein afghanischer Freund eine Vermisstenanzeige erstattet und dann die polizeilichen Ermittler Kontakt zu Bruder und Schwester des Vermissten aufnehmen,

kann über einen DNA-Vergleich Jusuf S. Mitte Januar 2006 identifiziert werden.

Er war vor 14 Jahren aus Afghanistan in die BRD gekommen, war erst im August aus einer Klinik entlassen worden und hatte sich, da er ohne festen Wohnsitz war, bis zum 5. September in einem Wiesbadener Männerwohnheim aufgehalten.

Polizei Wiesbaden 9.9.05;

Free Radio News 1.12.05;

Free Radio News 26.1.06; Main-Rheiner 27.1.06;

StA Wiesbaden 11.12.06

9. September 05

Es ist der zweite Versuch, einen 23 Jahre alten tunesischen Abschiebegefangenen auszufliegen. Schon auf dem Weg zum Flughafen Schönefeld hatte er ein 2-Euro-Stück verschluckt. Als aber beim Sicherheitscheck der Personenscanner kein Signal gibt, berichtet der Tunesier dem Flughafenpersonal, daß er Geld verschluckt habe, und kommt deshalb mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus. Nachdem die Münze aus dem Körper entfernt ist, erfolgt der Transport des Tunesiers zurück in das Abschiebegefängnis Köpenick, wo er direkt in den Isolationstrakt verlegt wird. Erst am 22. September kommt er aus der Isolation wieder heraus und wird in einem der üblichen Zellentrakte untergebracht. Er ist psychisch zerrüttet, aber mehrere Anträge, eine externe Psychiaterin zu konsultieren, werden vom Polizeiärztlichen Dienst abgelehnt.

Vier Tage nach seiner Rückverlegung geschieht es, daß ihn ein Sanitäter weckt und ihn auffordert mitzukommen, weil Fotos von ihm gemacht werden sollten. Der Tunesier versteht die Aufforderung und auch die Situation gar nicht, er leistet Widerstand und kommt deshalb erneut in den Isolationstrakt, von wo aus er am 30. September abgeschoben wird.

Am 19. August war seine Abschiebung gescheitert, weil es ihm gelungen war, mit dem Flugkapitän zu sprechen, der sich daraufhin geweigert hatte, ihn mitzunehmen. (siehe auch: 4. Juli 05)

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

14. September 05

JVA Fuhlsbüttel in Hamburg. Polizisten betreten am Abend die Abschiebehaftzellen und befahlen, daß sich alle Gefangenen auf den Boden legen sollen. Namen werden aufgerufen und die Benannten sollen sich erheben und bekommen Handfesseln angelegt. Wer nicht schnell genug ist, wird geschlagen. Mindestens acht Männer werden so abgeholt und zum Flughafen gebracht.

Vor dem Einstieg in den Airbus werden allen Betroffenen US-amerikanische Gurtfesselsysteme angelegt, bei denen durch Verkürzung der Verbindungsseile Arme und Beine zum Körpermittelpunkt zusammengezogen werden (Body-Cuffs).

Mit Nachtflugerlaubnis startet die Maschine gegen 2.00 Uhr morgens mit 27 Afrikanern aus vier Bundesländern und sechs weiteren europäischen Ländern. 15 Männer werden aus Deutschland abgeschoben – davon acht aus Hamburg.

HA 15.9.05;

Karawane 29.4.06

20. September 05

Sachsen-Anhalt. In einer Magdeburger Straßenbahn Linie 94 wird gegen 21.00 Uhr eine 27 Jahre alte Asylbewerberin aus Burkina Faso von einem jungen Mann bedroht. Der Mann hatte zunächst in der Sitzreihe vor ihr gesessen. An der Haltestelle Kastanienstraße, an der die Frau aussteigen wollte, verließ auch der Mann die Bahn, zog eine Pistole und bedrohte sie damit.

ddp 27.9.05; Polizei Magdeburg 27.9.05; JWB 5.10.05;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

20. September 05

Lippstadt in Nordrhein-Westfalen. Der kurdische Flüchtling Mehmet Ali Azun wird mit sechs Kindern in die Türkei abgeschoben. Bis auf Abdul-Rahman sind alle Geschwister minderjährig. Da der 6-jährige Süleyman derzeit im Krankenhaus liegt, wird die Mutter, Serife Azun, von der Abschiebung verschont. Ihre volljährige Tochter hat aufgrund der Heirat mit einem Deutschen ein Aufenthaltsrecht. Die Familie ist damit gewaltsam getrennt.

Aufgrund eines vorliegenden Haftbefehls gegen Herrn Azun, der von der 4. Schwurgerichtskammer Diyarbakir wegen angeblicher Teilnahme an einer Aktion der PKK am 12.10.1992 in Seyhan ausgestellt wurde, erfolgt die sofortige Festnahme des abgelehnten Asylbewerbers noch auf dem Flughafen Istanbul. Eine Rechtsanwältin berichtet später, daß bei Herrn Azun Verletzungsspuren sichtbar sind, die auf Folter hindeuten. Bei der Verkündung des Haftbefehls werden auch die Vorfälle vom 18. Mai 2004 beim türkischen Generalkonsulat in Essen zur Sprache gebracht. (siehe dort)

Mehmet Ali Azun kommt zunächst in die Instanbuler JVA Metris und wird später nach Diyarbakir gebracht. Nach sechs Monaten Haft wird er vom Vorwurf der Mitgliedschaft in der PKK freigesprochen.

Am 17. Mai 2006, so berichtet seine 15-jährige Tochter, klingelt es um 11.00 Uhr an der Wohnungstür in der 5 Nisan Straße im Bezirk Baglar in Diyarbakir. Zwei Männer in Zivil stehen vor der Tür. Außer dem Wort 'Polizist' versteht sie die Fragen der Männer nicht, denn sie spricht kein Türkisch. Sie holt ihren Vater an die Tür, der dann von den Männern mitgenommen wird. Dann verliert sich seine Spur.

Nachfragen bei der Staatsanwaltschaft und dem Büro für Verschwundene im Polizeipräsidium Diyarbakir bleiben erfolglos. Auch Anfang Juni hat die Familie noch kein Lebenszeichen von Mehmet Ali Azun. (siehe auch: 18. Mai 04)

*FRat NieSa September 05;
Türkeiforum (Özgur Gündem 8.6.06); ICAD 29.5.06*

22. September 05

In der Hamburger JVA Fuhlsbüttel begeht ein 32 Jahre alter Abschiebegefangener aus der Türkei einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

23. September 05

Bereich Neue Neustadt in Magdeburg – Sachsen-Anhalt. In Höhe der Straßenbahn-Haltestelle Kastanienstraße wird 17.25 Uhr ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso von einem 26-jährigen Deutschen zunächst mit rassistischen Sprüchen beleidigt und dann mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Danach zieht der Deutsche eine Pistole, richtet sie gegen den Flüchtling und beschimpft ihn weiter. Dieser flüchtet in die Polizeistation Nord. Der Angreifer kann schnell gestellt werden, und die Waffe – eine Schreckschußpistole – wird sichergestellt.

Der Täter kommt nach vorläufiger Festnahme wieder auf freien Fuß und muß sich wegen Körperverletzung, Bedrohung und Volksverhetzung verantworten.

*ddp 27.9.05;
Polizei Magdeburg 27.9.05; JWB 5.10.05;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

26. September 05

Lengerich im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Eingangsbereich der Flüchtlingsunterkunft wird ein Feuer gelegt. Polizeibeamten gelingt es, das Feuer zu löschen – niemand wird verletzt. Der oder die Täter werden nicht ermittelt.

VS-Bericht NRW 2005

27. September 05

Landkreis Mansfelder Land in Sachsen-Anhalt. Auf dem Busbahnhof in Hettstedt wird ein 33 Jahre alter Flüchtling von mehreren alkoholisierten Jugendlichen rassistisch beleidigt und bedroht. Eine Passantin, die sich der pöbelnden Meute in den Weg stellt, kann einen körperlichen Angriff auf den Afrikaner verhindern.

Die über Notruf verständigte Polizei nimmt noch vor Ort die Personalien der Angreifer auf – es sind Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren.

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt
(MDZ 28.9.05)*

29. September 05

Märkisches Viertel in Berlin-Reinickendorf. Die Polizeibeamten, die um 20.20 Uhr an eine Wohnungstür in der Wesendorfer Straße klopfen, um aufgrund eines anonymen Hinweises eine Identitätsprüfung vorzunehmen, hören zunächst Stimmen und müssen dann doch eine Weile warten, bis die Tür geöffnet wird. Die Mieterin erzählt, daß sich Zainul B. jetzt gerade aus dem Fenster gestürzt hat.

Der 39 Jahre alte Ghanaer Zainul B. zieht sich bei dem Sturz aus dem vierten Stock des Hauses schwere Brüche des Beckens und eines Oberschenkels zu. Durch eine schnelle Erstversorgung und eine anschließende Notoperation kann er gerettet werden. Da Zainul B. keine gültigen Aufenthaltspapiere für die BRD hat, wird vermutet, daß er aus Angst vor Festnahme und Abschiebung sein Leben riskierte, um der Polizei zu entgehen.

*Polizei Berlin 30.9.05; TS 30.9.05;
TS 1.10.05; BM 1.10.05; Welt 1.10.05; BeZ 1.10.05*

Herbst 05

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Ein 25 Jahre alter tunesischer Flüchtling, der am 22. September ohne Flugticket und Reisepaß im Flughafengelände aufgegriffen worden war und dessen Asylantrag inzwischen abgelehnt wurde, fügt sich selbst Verletzungen zu, so daß seine Einlieferung in die Psychiatrie erforderlich wird. Von hier aus gelingt ihm zunächst die Flucht.

Bei einer Fahrzeugkontrolle auf der Bundesautobahn A 9 am Parkplatz Fürholzen durch die Polizei Erding wird er jedoch wieder festgenommen. Er wollte mit Hilfe seines Bruders in dessen Fahrzeug weiter nach Italien kommen. Gegen seinen Bruder und einen weiteren Mitfahrer wird wegen Verdachts der "Schleusung" ermittelt.

*Polizei Bayern 13.12.05;
Polizei Erding*

4. Oktober 05

Der 46 Jahre alte Kurde Ömer Agirman wird nach abgelehntem Asylantrag mit seinem 4-jährigen Sohn Osman, der 7-jährigen Leyla, der 13-jährigen Özlem und dem 15-jährigen Behrem in die Türkei abgeschoben. Nach elf Jahren Deutschland-Aufenthalt – meist in der nordhessischen Gemeinde Wabern – wird die Familie durch die Abschiebung gewaltsam getrennt.

Die Mutter der Kinder, Emine Agirman, und die 10-jährige Eytan werden zunächst verschont, weil Eytan sich heute einer Schilddrüsen-Operation unterziehen muß. Die 19 Jahre alte Necima darf vorerst als Dolmetscherin bleiben. Ihr 20-jähriger Bruder Abdul ist nicht zu Hause – er taucht später unter.

Nach der Ankunft in Ankara werden alle Abgeschobenen durch die türkische Polizei verhört. Anschließend geht Ömer Agirman in die Illegalität – aus Angst vor den türkischen Be-

hörden. Seine Kinder sind dadurch auf sich allein gestellt. Ein Rechtsanwalt bringt sie dann nach Idil zur Großmutter.

Sie leben wenig später nahe der syrischen und iranischen Grenze in der Ortschaft Idil (Provinz Sirnak) bei ihrer 85 Jahre alten Großmutter Fatma Agirman. Sie wohnen mit einer anderen kurdischen Familie in einem Zwei-Zimmer-Haus. Da die andere Familie fünf Kinder hat, sind die Lebensbedingungen extrem schlecht. Sie leben mit 12 Personen in zwei Räumen. Die Großmutter – sie kann schlecht sehen und hören – ist mit der Betreuung der Kinder völlig überfordert. Sie muß von ihren 40 Euro Rente jetzt die vier Kinder mit ernähren. Das heißt, daß sie alle wenig zu essen haben. Wasser wird in wöchentlichen Abständen in einen auf dem Badehäuschen stehenden Behälter geleitet, es ist sehr knapp und von minderer Qualität. Alle Kinder haben wochenlang Durchfall.

Die beiden kleinen Kinder, Leyla und besonders Osman, haben Hauterkrankungen. Geld für eine medizinische Behandlung ist nicht da, und eine Yesil-Card bekommen sie nicht, weil sie sich – aufgrund abwesender Eltern – nicht anmelden können.

Die Kinder leiden unter der Trennung von ihren Eltern und Geschwistern, sind traumatisiert und gehen nicht aus dem Haus. Mit Nachbarskindern können sie sich auch ein Jahr nach der Abschiebung noch nicht unterhalten – einerseits, weil sie durch ihre jetzige Situation verstummt sind – andererseits, weil sie nur Deutsch verstehen.

Ein Jahr nach der Abschiebung werden die Kinder eingeschult und fangen an, Türkisch zu lernen. Bis auf die 14-jährige Özlem, die praktisch die Mutterrolle für ihre Geschwister übernommen hat, sind sie weiterhin depressiv und antriebsarm. Sie sprechen fast nicht und haben keine Kontakte nach außen.

Das Dorf, in dem die Familie Agirman bis 1994 lebte, ist niedergebrannt worden. Herr Agirman hatte vor seiner Flucht in die BRD ein kleines Fuhrunternehmen. Als er den Aufenthaltsort seines für die PKK arbeitenden Bruders nicht preisgeben wollte, wurde er mehrfach verhaftet und gefoltert. Auch seine Frau Emine wurde von türkischen Polizisten schwer mißhandelt. Dies ist nach Annahme des Rechtswaltes auch der Grund, weshalb Herr Agirman noch in Ankara seine Kinder verließ.

Als seine alte Mutter in Idil aufgrund zunehmender Herz-Kreislauf-Schwäche bettlägerig wird, kehrt er zu ihr und damit zu seinen Kindern zurück.

Zwei Jahre nach der Abschiebung, im Herbst 2007, hat sich die Situation der Familie nur dahingehend geändert, daß Frau Agirman eine Bleiberechtsregelung für Altfälle in Anspruch nehmen konnte. Sie befindet sich aufgrund ihrer Posttraumatischen Belastungsstörung in psychotherapeutischer Behandlung und hat eine Arbeit gefunden. Sie bemüht sich, so viel Geld zu verdienen, daß sie die finanziellen Bedingungen für die Genehmigung, ihre Kinder aus der Türkei zurückzuholen, erfüllen kann.

Der Sohn Abdul, der am Tage der Abschiebung zufällig nicht Zuhause war, fand zunächst bei Verwandten in der Nähe von Wabern Unterschlupf. Da ihn dort viele Menschen kennen und andere erkennen würden, holt ihn sein Cousin bald ab und nimmt ihn mit nach Ribnitz-Damgarten an die Ostsee. Dort jobbt er ohne jegliche Papiere einige Jahre in Eisdielen und Dönerläden. Als er hört, daß es in Berlin "Asyl in der Kirche" gibt, fährt er dorthin und bittet um Hilfe. Jörg Passoth, einer der Mitbegründer der Organisation, beschafft ihm eine Wohnung, die von den Vereinsmitgliedern finanziert wird. Das Leben als "Illegaler" in der Großstadt mit der ständigen Angst vor der Festnahme und Abschiebung traumati-

siert ihn – und auch die Beziehung zu seiner Freundin Una ist durch seinen unsicheren Aufenthalt geprägt. Schließlich beschließen sie zu heiraten, um die Angst und die Panikattacken loszuwerden. Dafür ist es nötig, daß Abdul Agirman sich bei der Ausländerbehörde in Hessen stellt. Jörg Passoth begleitet ihn dorthin – sie hoffen auf eine Duldung, denn Abdul hat jetzt einen Ausbildungsplatz und wird eine Frau mit sicherem Aufenthalt heiraten. Dort erfolgt jedoch umgehend die Verhaftung, und ein Strafverfahren wegen "Illegalität" wird gegen den jetzt 28-jährigen Kurden eingeleitet. Er kommt in die JVA Gießen in Abschiebehaft, später nach Frankfurt am Main.

Mit viel Glück findet seine Freundin Una eine Standesbeamtin in Ribnitz-Damgarten, die bereit ist, die beiden zu trauen, und die ihnen den Termin am 21. Mai 13 gibt. Dieser Termin ist jetzt die Voraussetzung für die Freilassung von Abdul, so daß er kurz vor seiner geplanten Abschiebung entlassen wird und in den Norden fahren kann, um Una zu heiraten.

*Rechtsanwälte des IHD 2.12.05;
Unterstützerkreis der Familie Agirman;
FR 8.4.06; FAZ.NET 18.4.06;
Asylbeauftragter Harald Huber 9.7.06;
Welt 9.10.06; ard-Kontraste 14.9.06; FR 16.9.06;
Barbara Neppert – ai Türkei-Kogruppe; TS 9.6.13*

5. Oktober 05

Senden in Nordrhein-Westfalen. Um 6.00 Uhr morgens klingelt es an der Wohnung der Familie Osman in der Ostlandstraße. Als Frau Radmila schlaftrunken fragt, was denn los sei, bekommt sie zur Antwort, daß die Polizei da sei, sie solle öffnen, ansonsten würde die Tür gewaltsam geöffnet. Die Beamten dringen in die Wohnung ein und nehmen den Vater Gynes Osman und den 14-jährigen Sohn Sado mit. Sie, die in Mazedonien geboren wurden, werden nach 14 Jahren Deutschland-Aufenthalt nach Mazedonien abgeschoben. Damit ist die Familie getrennt, denn Frau Radmila Osman ist Serbin, und ihr und ihren beiden in Deutschland geborenen Kindern Sabina und Senat droht die Abschiebung nach Serbien. Eine Chance auf ein gemeinsames Leben mit Mann und ältestem Sohn werden sie – aufgrund der unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten – nicht haben.

Im Februar hat der 14-jährige Sado 15 kg an Gewicht verloren und seit der Abschiebung aufgehört zu sprechen.

WN 6.10.05; WN 18.2.06

7. Oktober 05

Hittfeld im Bundesland Niedersachsen. Morgens um 7.07 Uhr bricht in einem Zimmer des Flüchtlingsheimes in der Straße Am Redder ein Feuer aus. Der 21-jährige Bewohner aus Sierra Leone ist zu dieser Zeit nicht anwesend, aber die MitbewohnerInnen werden durch das Geräusch des Feuers gewarnt und benachrichtigen die Feuerwehr. Den Feuerwehrleuten, die schweres Atemschutzgerät anlegen müssen, gelingt es, den Brand nach einer Stunde zu löschen. Verletzt wird niemand.

HA 8.10.05

15. Oktober 05

Unterweissach in Baden-Württemberg. In der Kelterstraße wird ein Molotowcocktail gegen ein Mehrfamilienhaus geschleudert. Gegen einen 17-Jährigen und zwei 15- und 18-jährige Schüler wird ermittelt.

Daß der Anschlag einer Flüchtlingsfamilie aus dem Kosovo gilt, die in dem Haus wohnt, kommt erst nach einem weite-

ren Brandanschlag ans Tageslicht, nachdem die Polizei eine achtköpfige Ermittlungsgruppe gebildet hat, die die rechtsradikalen Aktivitäten und Straftaten im Landkreis strafrechtlich verfolgen soll. (siehe hierzu 6. November 05)

*BKZ 9.11.05; SinZ/BöZ 30.3.06;
ap 27.6.06; SinZ 28.6.06; BKZ 30.6.06;
BKZ 7.7.06*

21. Oktober 05

Untersuchungshaftanstalt Hamburg. Um 6.45 Uhr wird der 32 Jahre alte Gefangene Michail Sh. von einem Beamten tot in seiner Zelle aufgefunden. Herr Sh. hat sich mit einem Bettlaken stranguliert. Er war gestern aufgrund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Hamburg wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz in die Haftanstalt gebracht worden. Er ist wahrscheinlich russischer oder jugoslawischer Herkunft und konnte keine gültigen Aufenthaltspapiere vorweisen.

Justizbehörde Hamburg 21.10.05

21. Oktober 05

Der kurdische Flüchtling Herr Bindal wird aus dem Abschiebegefängnis in Rottenburg nach Istanbul abgeschoben. Dort wird er sofort verhaftet und ins Gefängnis von Diyarbakir gebracht. Durch die Abschiebung wird er von seiner australischen Verlobten und ihrem gemeinsamen Kind getrennt.

Vor seiner Flucht in die BRD war Herr Bindal in der Türkei wegen seiner PKK-Aktivitäten zum Tode verurteilt worden. Dieses Urteil war in eine 20-jährige Gefängnisstrafe umgewandelt worden, wovon er 12 Jahre absaß.

AK Asyl Stuttgart Dezember 2005

22. Oktober 05

Das Flüchtlingsheim im sächsischen Helbigdorf brennt bis auf die Grundmauern nieder. Die 25 BewohnerInnen können sich unverletzt aus dem Gebäude des ehemaligen Rittergutes retten. Sie werden evakuiert und in der Flüchtlingsunterkunft in Radebeul untergebracht.

Herr Brahim Tahiri, der mit seiner Familie bei Freunden zu einem kurzen Besuch war, fuhr – nachdem er von dem Brand erfahren hatte – zunächst alleine nach Helbigsdorf. Die Heimleiterin sagte ihm, daß er wieder zurückfahren solle, sie würde ihn anrufen.

Herr Tahiri bleibt mit seiner Frau und den vier Kindern im Alter von acht Monaten, drei, sieben und acht Jahren noch zwei Tage dort. Die Situation ist für die Freunde, die jetzt eine sechsköpfige Familie beherbergen müssen, ausgesprochen problematisch. Als auch nach zwei Tagen der Anruf der Heimleiterin ausbleibt, beschließen die Eheleute, mit den Kindern nach Radebeul zu fahren, wo sie um 18.00 Uhr eintreffen und nur notdürftig untergebracht werden können. Denn alle Wohnräume sind belegt. Zu essen bekommen die Tahiris nicht.

Am nächsten Tag fährt die Familie nach Freiberg und erfährt bei der Ausländerbehörde, daß für den nächsten Tag in der Chemnitz Straße 50 zwei Zimmer frei werden würden.

Als die Tahiris dort am nächsten Tag um 14.30 Uhr ankommen, wird ihnen ein Zimmer zugewiesen, in dem bereits zwei vietnamesische Flüchtlinge leben.

Herr Tahiri geht zum Heimleiter, verlangt Essen und bekommt zur Antwort: "Deine Kinder sind noch nicht tot? Dann kannst Du noch bis Freitag warten."

Als am Freitag zufällig eine Flüchtlingsberaterin vom Schicksal der Familie erfährt, organisiert sie eine kleine Spendenaktion, weil die Familie weder Geschirr noch Kleidung noch normale Schlafmöglichkeit hat.

Erst elf Tage nach dem Brand und vor allem aufgrund intensiver mehrmaliger Anmahnungen von UnterstützerInnen bekommt die Familie die zugesagten Zimmer.

*mdr 22.10.05; sachsenspiegel 22.10.05;
jW 24.12.05*

25. Oktober 05

Schwäbisch Gmünd in Baden-Württemberg. Mitten in der Nacht erscheint die Polizei in der Wohnung der Familie Ismailji und nimmt Frau Ismailji und drei Kinder zur Abschiebung mit. Diese erfolgt kurz darauf nach Skopje in Mazedonien. Da der Ehemann und Vater, Emrus Ismailji, zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist, wird die Familie durch die Abschiebung getrennt.

Die Eheleute waren mit dem ältesten Sohn vor 15 Jahren in die BRD geflohen, konnten sich schnell einleben, so daß sie – sobald sie Arbeitserlaubnisse hatten – auch beide arbeiteten und somit nicht mehr auf staatliche Gelder angewiesen waren.

Sie haben viele Freundinnen, Freunde und UnterstützerInnen, die nach der Abschiebung in kürzester Zeit 3000 Unterschriften sammeln, die dem Innenminister Heribert Rech in Stuttgart übergeben werden. Freunde der Kinder rufen zu Demonstrationen auf, Schuldirektoren und Landtagsabgeordnete drücken öffentlich ihr Bedauern und Unverständnis aus.

Über die Entscheidung der Härtefall-Kommission, die Emrus Ismailji als Härtefall anerkennt, setzt sich Innenminister Rech hinweg und verfügt die Abschiebung.

Frau Ismailji und die Kinder leben in Skopje zunächst ausschließlich von Spenden. Die Kinder, die in Baden-Württemberg aufgewachsen sind, sprechen weder Mazedonisch noch Albanisch.

Gränzbote-SchwZ 4.5.06

26. Oktober 05

Möhlau in Sachsen-Anhalt. Gegen 21.00 Uhr kommt eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde Gräfenhainichen mit ca. 20 Polizeibeamten in das dortige Asylbewerberheim, um eine junge Kosovo-Albanerin mit ihren beiden in Deutschland geborenen Kindern festzunehmen und nach Prishtina abzuschieben. Der 12-jährige Sohn wird unter der Dusche verhaftet und halbnackt ins Polizeifahrzeug gebracht. Seiner Mutter, die schwer traumatisiert ist und unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung leidet, droht die Beamtin an, daß der 12-Jährige alleine abgeschoben wird für den Fall, daß sie selbst sich jetzt widersetzen würde. Trotzdem gelingt es der Mutter, ihre Psychiaterin telefonisch zu erreichen – dann flieht sie in den obersten Stock und droht, sich aus dem Fenster zu stürzen.

Als die Psychiaterin eintrifft, muß sie sich den Zugang mit deutlichem Nachdruck verschaffen, weil die Polizei ihn ihr verwehren will. Dann gelingt es ihr, ihre Patientin zu beruhigen und sie von ihrem Vorhaben abzubringen.

Erst aufgrund der massiven Intervention der Psychiaterin lassen die Polizeibeamten von ihrem Vorhaben ab und verlassen das Flüchtlingsheim. Da mit einem neuerlichen Abschiebeversuch gerechnet werden muß, tauchen Mutter und Söhne am folgenden Tag unter.

Bereits 1993 war die Frau mit ihrem Lebensgefährten aus dem Kosovo geflohen. Ende 1993 wurde der erste Sohn in Deutschland geboren – im März 2004 kam der zweite Sohn zur Welt. Nach der Ablehnung der Asylanträge wurden die Eltern im April 2005 – getrennt voneinander – nach Prishtina abgeschoben, die beiden Söhne zusammen mit der Mutter. Auf dem Flughafen harrte die hilflose und kranke Frau tage

lang aus; die Medikamente, die ihr ihre Psychiaterin mitgegeben hatte, waren schnell zu Ende. Bei der UNMIK hieß es, man könne ihr nicht helfen.

Der Gesundheitszustand der Frau verschlechterte sich so dramatisch, daß sich ihr 12-jähriger Sohn verantwortlich um seinen kleinen Bruder und um sie selbst kümmern mußte, bis durch einen glücklichen Zufall der Vater zu ihnen stieß.

Ein Pfarrer, der sie aus Möhlau kannte, setzte sich erfolgreich für die Rückkehr der Familie ein.

Ein Asylfolgeantrag und ein Antrag bei der Härtefallkommission haben keinen Erfolg. Aufgrund neuer umfangreicher Gutachten und aufgrund der mangelnden Behandlungsmöglichkeit der akut suizidgefährdeten Frau im Kosovo wird im Jahre 2006 ein weiterer Asylantrag gestellt.

Anfang 2008 hat die Frau aufgrund einer positiven Entscheidung der Härtefallkommission eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Christina Schmauch – Rechtsanwältin

28. Oktober 05

Adenbüttel in der niedersächsischen Gemeinde Papenteich. Kurz nach Mitternacht entsteht ein Feuer im Flüchtlingsheim in der Schulstraße 40. Die Feuerwehren Adenbüttel und Rötgesbüttel, die innerhalb kurzer Zeit eintreffen, können den Wohnungsbrand relativ zügig löschen. Zum Zeitpunkt des Brandes befindet sich niemand im Hause, so daß es keinen Personenschaden gibt. Als Brandherd wird ein defektes Heizkissen identifiziert.

AIZ 28.10.05

29. Oktober 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 30 Jahre alter Gefangener aus Algerien verschluckt eine Münze und eine 2 mal 6 Zentimeter große Befestigungsschelle eines Heizungsrohres. Als das Bewachungspersonal gegen 17.30 Uhr davon erfährt, veranlassen sie die Einweisung ins Krankenhaus, wo die metallenen Gegenstände aus dem Magen des Gefangenen wieder entfernt werden können. Nach Abklingen der Narkose wird der Algerier ins Abschiebegefängnis zurückgebracht.

*Polizei Berlin 30.10.05;
taz 16.11.05*

29. Oktober 05

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Beamte der Bundespolizeiinspektion Pasewalk und des Zolls (Mobile Kontrollgruppe Linken) stoppen bei einer gemeinsamen Aktion einen Mercedes Kleintransporter mit deutschem Kennzeichen, einige kleinere Ortschaften von Berndshof entfernt. Die Beamten entdecken auf der Ladefläche acht männliche und zwei weibliche Personen im Alter von 10 bis 30 Jahren – alle völlig ungesichert. Sie kommen aus Vietnam und haben den Transporter erst besteigen, nachdem sie die polnisch-deutsche Grenze zu Fuß überquert hatten.

Eine schwangere Frau, die über Schmerzen im Brustbereich klagt, muß in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

In der polizeilichen Vernehmung geben die Menschen an, daß sie mit der Bahn von Hanoi über China nach Moskau gelangt sind. Von dort aus erfolgte die Weiterfahrt in Transportern bis in die Nähe der polnisch-deutschen Grenze.

Am nächsten Tag ordnet das Amtsgericht Pasewalk die Haft zur Sicherung der Zurückschiebung für alle Flüchtlinge an – zudem müssen sie sich wegen des Verdachtes der unerlaubten Einreise, des unerlaubten Aufenthaltes im Bundesgebiet und wegen Beihilfe zur unerlaubten Einreise verantworten. Der polnische Fahrer kommt in Untersuchungshaft.

BPol Rostock 2.11.05

1. November 05

Bundesland Niedersachsen. Der 35 Jahre alte Eyah Mbawah, abgelehnter Asylbewerber aus Sierra Leone, gerät in Panik und versucht, sich im Göttinger Kreishaus aus dem Fenster zu stürzen, als Polizisten auf ihn zugehen, um ihn in Abschiebehaft zu nehmen. Er wird stattdessen in Polizeibegleitung ins Landeskrankenhaus im Rosdorfer Weg gebracht. Die für den 3. November gebuchte Abschiebung nach Freetown muß storniert werden.

Eyah Mbawah war 1993 mit seinem Bruder Kombo aus dem Bürgerkriegsland Sierra Leone geflohen, als Milizionäre ihr Elternhaus in der Stadt Kono zerstörten. Sie waren Augenzeugen bei der Tötung ihrer zwei Brüder Saha und Tamba und entgingen ihrer eigenen Tötung nur knapp. Ihre Mutter wurde verschleppt und ist seither verschollen. Diese und andere Erlebnisse haben Eyah Mbawah traumatisiert, und er befindet sich seit langem in psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung. Er hat mehrmals versucht, sich zu töten.

Im Jahre 1999 hatte Eyah Mbawah bereits ein halbes Jahr in Abschiebehaft verbracht – auch hier hatte er einen Suizidversuch unternommen. Seine Freilassung war schließlich aufgrund der Tatsache erfolgt, daß eine Abschiebung in das Bürgerkriegsland Sierra Leone überhaupt nicht möglich war. Im Jahre 2003 befand er sich stationär im Landeskrankenhaus Göttingen aufgrund von mittleren bis schweren depressiven Episoden.

Insgesamt sieben Monate – vom 17. März 05 bis zum 7. Oktober 05 – hat Eyah Mbawah jetzt bereits in der JVA Kassel und in der JVA Hannover-Langenhagen in Abschiebehaft gesessen. Er wurde schließlich freigelassen, weil seine Abschiebung in Brüssel wegen Nebels abgebrochen werden mußte.

Weil er jedoch nach seiner Freilassung nicht in seine Wohnung in Obernjesa (Gemeinde Rosdorf) zurückgekehrt war, sondern zu seinem Bruder nach Göttingen ging, beantragte die Ausländerbehörde erneut Sicherungshaft gegen ihn.

*GT 2.5.05; 27.6.05;
GT 2.11.05; GT 3.11.05;
pogrom 255_4/2009;
FRat NieSa*

Anfang November 05

Transitbereich des Flughafens in München. Der Kurde Burhan Karim Zangana näht sich die Lippen zusammen und beginnt mit einem Hungerstreik. Er befindet sich – mit Unterbrechungen (Abschiebehaft, Vorführung bei der irakischen Botschaft in Berlin, Krankenhaus-Aufenthalt) – seit nunmehr sieben Monaten im Transitbereich, weil ihm die Einreise in die BRD aufgrund falscher Papiere nicht erlaubt wird.

Seine Familie hatte im Irak mit der Baath-Partei zusammengearbeitet und aus Angst vor Verfolgung hatte er das Land verlassen.

Dies sei keine Freiheitsberaubung, urteilt das Amtsgericht Erding, obwohl Burhan Karim Zangana das eingezäunte und bewachte Gelände nicht verlassen kann und die Abschiebehaft formal aufgehoben ist. Das Gericht kommentiert, der Iraker könne das Land ja jederzeit auf dem Luftwege verlassen. Auch wenn der Flüchtling es wollte – aufgrund fehlender gültiger Papiere, wäre ihm dies gar nicht möglich.

Am 12. Dezember brandmarkt das Münchner Oberlandesgericht das Festhalten des Mannes als rechts- und verfassungswidrige Freiheitsentziehung. Trotz dieses Urteils weigert sich die Bundespolizei weiterhin, Herrn Zangana die Einreise zu gestatten, und beruft sich nunmehr auf einen vom Amtsgericht ergangenen Beschluß zur Abschiebehaft.

In der Nacht zum 20. Dezember wird Herr Zangana mit einem großen Aufgebot der Bundespolizei und ohne Information seines Rechtsanwaltes abgeschoben. Flugroute und Zielort der Abschiebung sind unbekannt.

Die Bundespolizei hatte mit der Abschiebung so lange gewartet, bis die deutsche Archäologin, Susanne Osthoff, aus der Geiselhaft im Irak frei kam, um die Bemühungen des Auswärtigen Amtes um das Leben der Deutschen nicht zu behindern.

Nach Angaben des UNHCR Berlin ist Burhan Karim Zangana der erste irakische Flüchtling seit 15 Jahren, der aus Deutschland in den Irak abgeschoben wurde.

*jW 5.11.05; jW 15.12.05;
FRat Bayern 21.12.05*

3. November 05

Bundesland Hessen. Als ein 14 Jahre altes Mädchen in der Schule erfährt, daß die Polizei in der Schule angerufen und erfragt hat, ob sie und ihre Geschwister anwesend seien, bekommt es einen Nervenzusammenbruch und wird ohnmächtig.

Dies ist der vorläufige Höhepunkt einer unglaublichen Schikane, die die Behörden seit Jahren und vor allem in den letzten Monaten gegen die gesamte kurdische Familie Y. veranstaltet.

Zwei Tage zuvor hatten Polizisten drei der Kinder auf dem Weg zum Nachmittagsunterricht und Sportverein abgepaßt und sie mehrere Stunden lang getrennt voneinander in Polizeibussen gefangen gehalten. Als die 14-Jährige entfliehen wollte, wurden ihr Handschellen angedroht. Sie wurde im Polizeiwagen auch mit körperlicher Gewalt der Beamten festgehalten, wobei sie leicht verletzt wurde. Als sie endlich freigelassen wird, fällt sie in Ohnmacht.

Gleichzeitig wurde die Wohnung der Familie gestürmt, in der sich lediglich die jüngsten Kinder im Alter von vier und zehn Jahren aufhielten. Einer älteren Schwester und einer Tante wurde der Zugang zu den Kindern verweigert. Die Kinder andererseits durften die Wohnung nicht verlassen, und die Beamten erklärten ihnen mehrmals, daß sie Deutschland zu verlassen haben – das Land, in dem sie geboren und aufgewachsen sind.

Bereits am 19. Oktober hatte die Polizei die Wohnung der Familie Y. mit einem Großaufgebot von Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen (ca. 50 Personen) mehrere Stunden lang durchsucht. Zu diesem Zeitpunkt waren fünf minderjährige Kinder und eine erwachsene Schwester anwesend. Offizieller Grund für diesen Großeinsatz war die geplante Abschiebung von Frau Y. und ihren Kindern an diesem Tag. Daß A. Y. sich jedoch in stationärer Behandlung befand, war den Behörden durchaus bekannt.

Die Behörden wollen offensichtlich über die Kinder den Druck auf die Eltern erhöhen, damit diese "freiwillig" ausreisen. Aufgrund des politischen Engagements von Herrn G. Y. war die Familie jedoch vor zehn Jahren in die BRD geflohen. Die Asylanträge wurden abgelehnt.

Die Mutter der Kinder mußte sich im Oktober einen Tag vor ihrer Entlassung aus einer Klinik in Sicherheit bringen – sie tauchte unter. Sie leidet – genau wie ihr Mann – an einer ausgeprägten Posttraumatischen Belastungsstörung mit ständigen Retraumatisierungsschüben. Zwei volljährig gewordene Kinder sind bereits seit längerer Zeit untergetaucht. Herr Y. befindet sich wegen chronischer Suizidalität seit 15 Monaten stationär in einer psychiatrischen Klinik.

(siehe auch: 12. Dezember 06)

*FRat Hessen 7.11.05;
Antirassistische Initiative Berlin*

5. November 05

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. In einem Autobus der Linie 93 wird ein 28 Jahre alter nigerianischer Flüchtling von einem Unbekannten beleidigt und bedroht. An der Haltestelle Damaschkeplatz fordert der Mann den Nigerianer auf, den Bus zu verlassen, tritt nach ihm und bedroht ihn mit einer zerbrochenen Bierflasche. Erst als ein anderer Fahrgast des Busses einschreitet, flieht der Angreifer.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

6. November 05

Unterweissach in Baden-Württemberg. Drei Jugendliche stellen ein Holzkreuz auf, übergießen es mit Benzin und zünden es an. Dann wirft ein Jugendlicher einen Brandsatz gegen das Flüchtlingsheim in der Welzheimer Straße. Der Molotow-Cocktail prallt gegen die Wand und erlischt. Von den zu dieser Zeit anwesenden elf Personen wird niemand verletzt.

Die Korex (Koordinationsstelle Rechtsextremismus), eine aktuell zusammengestellte Ermittlungsgruppe, recherchiert intensiv mit einem großen Aufgebot an Personen und Material. Sogar ein Polizei-Hubschrauber mit Wärmebildkamera kommt zum Einsatz.

Vier Tatverdächtige werden ermittelt, verhört und sind allesamt geständig. Unter ihnen befindet sich ein 17-Jähriger, der den Brandsatz warf und der bereits am 15. Oktober einen Brandanschlag verübte. (siehe dort)

Die Flüchtlinge – zu denen auch ein Baby gehört – werden von der Stadt "aus Sicherheitsgründen" zunächst in andere Quartiere verlegt. Bei einer Protest- und Solidaritätsveranstaltung am 13. November fordern die Flüchtlinge und auch UnterstützerInnen vor den knapp 200 Anwesenden eine Rückkehr in die alte Unterkunft, um deutlich zu machen, daß sich die Neonazis mit ihren menschenverachtenden Aktionen in dieser Gegend nicht durchsetzen dürfen.

Vor Weihnachten überbringen Weissacher BürgerInnen den Flüchtlingen ein Schreiben, das auch von fünf Gemeinderäten unterschrieben ist. Dort heißt es unter anderem: "Wir gehören zusammen, und Euer Platz ist unter uns. Trotz der Anschläge hoffen wir auf eine bessere Zukunft ... Wir unterstützen Euch in Euren Bemühungen, nach Weissach im Tal zurückzukehren, Eurer zweiten Heimat."

Im Juni 2006 stehen die fünf Täter im Alter von 15 bis 20 Jahren vor dem Landgericht Stuttgart. Achtfacher versuchter Mord, versuchte schwere Brandstiftung, Sachbeschädigung, Beihilfe und Nichtanzeigen einer geplanten Straftat werden ihnen im Zusammenhang mit diesem Brandanschlag und dem Angriff auf ein Wohnhaus am 15. Oktober (siehe dort) zur Last gelegt. Bei dem 17-jährigen Haupttäter, einem bekennenden Rechtsradikalen, kommen zudem unerlaubter Waffenbesitz und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen dazu. Am 6. Juli wird der 17-Jährige zu drei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt, so daß er, der zur Zeit eine Haftstrafe verbüßt, weiter in Haft bleibt. Zwei Mitangeklagte erhalten 18- und 10-monatige Bewährungsstrafen.

*StZ 7.11.05; BKZ 8.11.05; BKZ 9.11.05;
BKZ 11.11.05; BKZ 12.11.05; BKZ 14.11.05;
BKZ 24.12.05; SinZ/BöZ 30.3.06;
ap 27.6.06; SinZ 28.6.06; BKZ 30.6.06; BKZ 7.7.06*

6. November 05

Holzgerlingen in Baden-Württemberg. Im Obergeschoß der Flüchtlingsunterkunft in der Turmstraße brennen am frühen Morgen ein Stromverteilerkasten und "Gerümpel".

Die Feuerwehr Holzgerlingen, die mit 44 Personen, vier Lösch- und einem Einsatzleitwagen anrückt, kann den Brand

schnell löschen. Mehrere schlafende BewohnerInnen werden geweckt und in Sicherheit gebracht – ein Mann kommt mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Durch den Rauch sind die Räume der ersten Etage derzeit unbewohnbar. Die Brandursache ist vorerst unbekannt.

SinZ 8.11.05; Polizei Sindelfingen

9. November 05

Flughafen Hamburg. Ein Ehepaar aus Afghanistan soll als eines der ersten nach Kabul abgeschoben werden. Im Flugzeug erleidet die 30 Jahre alte Frau einen Kollaps und muß notärztlich versorgt werden.

Während ihr Mann alleine abgeschoben wird, nimmt die Ausländerbehörde die Frau in Abschiebehaft und erwirkt Atteste, die ihre Reisefähigkeit bestätigen. Eine Woche später wird auch sie abgeschoben.

Das Paar gehört zur Glaubensgemeinschaft der Hindu und war aus Angst vor Verfolgung nach Deutschland geflohen.

taz HH 11.11.05; HA 16.11.05

9. November 05

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In einem studentischen Club in der Rostocker Innenstadt wird ein 21 Jahre alter togoischer Flüchtling von einem Deutschen beschimpft und attackiert. Der Täter stößt den Togoer zu Boden und schlägt dann auf ihn ein. Andere Gäste der Diskothek greifen ein und halten den Angreifer fest, so daß er von den Türstehern vor die Tür gesetzt werden kann.

Draußen ruft der Täter die Polizei und behauptet, daß er von dem Asylbewerber angegriffen worden sei.

In einem Verfahren, in dem mehrere Straftaten des Täters verhandelt werden, wird dieser zu acht Monaten Haft mit einer zweijährigen Bewährungszeit verurteilt.

LOBBI

10. November 05

Singen in Baden-Württemberg. Das kurdische Ehepaar B. wird nach abgelehnten Asylanträgen zusammen mit drei Kindern (7, 11 und 12 Jahre alt) in die Türkei abgeschoben.

Die 33 Jahre alte Frau B., die wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung sowohl stationär als auch ambulant behandelt wurde und wird, berichtet vier Wochen später, wie die Abschiebung stattgefunden hat. Morgens um 4.00 Uhr seien Polizeibeamte gekommen und hätten, da die Tür von ihr nicht geöffnet wurde, das daneben befindliche Fenster von außen eingeschlagen, um hineinzukommen. Dabei hatte sich Frau B., die in heller Panik neben dem Fenster harnte, tiefe Schnittverletzungen an den Fingern und dem Gelenk der rechten Hand zugezogen. Ein Suizidversuch von Frau B. – es wäre der dritte gewesen – kann verhindert werden. Auf der Fahrt zum Flughafen Stuttgart werden den Eheleuten Handschellen angelegt. Die Bitte der Frau am Flughafen, daß ihre Verletzungen von einem Arzt angesehen und versorgt werden, wird abgelehnt. Weiterhin in Handschellen wird sie ins Flugzeug gebracht. Erst als während des Fluges Essen angeboten wird, werden Herrn und Frau B. die Handschellen entfernt.

Am Flughafen Istanbul erfolgt die Übergabe von Bundespolizisten an die Flughafenpolizei – ohne ein Wort darüber, daß Frau B. psychisch schwer krank ist. Sie wird dann – getrennt von Mann und Kindern – 24 Stunden von der Polizei auf dem Flughafengelände festgehalten und kann erst am nächsten Tag um 17.00 Uhr von einem Verwandten abgeholt werden.

Trotz ihrer Erschöpfung sucht sie ein Gesundheitszentrum auf, um ihre Hände medizinisch versorgen zu lassen. Eine chirurgische Versorgung, die in Deutschland hätte gemacht

werden müssen, wird in Istanbul nachgeholt. Dafür ist es jedoch offensichtlich zu spät. Durch die verstrichene Zeit sind die Wunden infiziert und stark entzündet.

Selbst einen Monat nach der Abschiebung steht Frau B. noch unter psychischem Schock. Da ihr Mann untergetaucht und verschwunden ist, kümmern sich vorübergehend Verwandte um sie. Diese Situation hat sich auch im Januar 2006 nicht verändert: Frau B. ist orientierungslos und unfähig, sich um ihre Kinder und um sich selber zu kümmern. (siehe auch: Oktober 03 und Oktober 04)

*Refugio Villingen-Schwenningen;
Ernst-Ludwig Iskenius – Arzt*

14. November 05

Der 22 Jahre alte tschetschenische Flüchtling Herr A. wird von Sachsen aus nach Moskau abgeschoben. Von da an endet der Kontakt zu ihm. Wochenlang versuchen FlüchtlingsunterstützerInnen und seine Familienangehörigen aus Polen, seine Spur zu finden. Erst als MitarbeiterInnen der Organisation Memorial bei tschetschenischen Angehörigen nach ihm suchen, erfahren sie im nachhinein, daß A. noch in Moskau auf dem Flughafen festgenommen, verhört und in eine Haftanstalt gebracht worden war. Dann wurde er in ein Gefängnis in Grozny verlegt, wo er sich auch noch im März 2006 befindet.

Die Deutsche Botschaft in Moskau hatte den nachfragenden FlüchtlingsunterstützerInnen aus der BRD trotzdem mitgeteilt, daß Herr A. noch am Tage seiner Abschiebung den Flughafen unbehelligt verlassen habe.

A. war mit 15 Jahren in die BRD geflohen und hatte drei Jahre lang im Bundesland Nordrhein-Westfalen gelebt.

GfbV März 2006; GfbV Dezember 2006

14. November 05

Bergheim-Kenten im Rhein-Erft-Kreis – Nordrhein-Westfalen. Der 40 Jahre alte iranische Bewohner Herr S. zerstört gegen 20.45 Uhr das Mobiliar in der Gemeinschaftsküche der Flüchtlingsunterkunft in der Kentner Heide, verschüttet Grillanzünder und entzündet ihn.

Die alarmierte Feuerwehr kann den Brand schnell löschen, und der Iraner wird von Polizeikräften überwältigt und mitgenommen.

Fälschlicherweise hatte Herr S. kurz vorher erfahren, daß sein Sohn gestorben sei. Er hatte dann die Kontrolle über sich verloren und kam mit der Diagnose einer schweren depressiven Episode in die Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Rheinischen Kliniken Düren.

Polizei Bergheim 15.11.05; StA Köln

15. November 05

Baden-Württemberg. Familie S. aus dem Kosovo, die seit 13 Jahren in der BRD lebt, wird morgens um 2.00 Uhr in ihrer Unterkunft geweckt. Die achtköpfige Roma-Familie bekommt eine halbe Stunde Zeit, sich anzuziehen und die Sachen zu packen. Dies trifft die Familie völlig unvorbereitet, denn nach den ethnischen Pogromen im März 2004 dürfen Angehörige der Roma und Ashkali zur Zeit nicht abgeschoben werden.

Auf dem Flughafen Baden-Baden werden allen Familienmitgliedern im Zuge der Gepäckuntersuchung und Leibesvisitation die Papiere abgenommen, die sie als Roma ausweisen. Dann erfolgt der Abflug mit ca. 140 weiteren Flüchtlingen nach Prishtina. Bei der Ankunft fragen UNMIK-Mitarbeiter nach den ethnischen Zugehörigkeiten, und es melden sich neben Familie S. sechs weitere Roma, eine Mutter mit vier Kindern im Alter von 10 bis 15 Jahren, eine alleinstehende Frau und zwanzig Personen, die den Ashkali angehören.

Diese Menschen müssen jetzt einige Stunden in Kälte und Regen im Freien verbringen, bis ihnen ein Bus zur Verfügung gestellt wird, in dem sie sich aufhalten dürfen. Dann werden sie per Flugzeug nach Skopje geflogen, wo sie die Nacht im Flugzeug in ihren Sitzen verbringen müssen, bis sie über Zürich nach Baden-Baden zurückgefliegen werden.

Nach einer fast 40-stündigen Odyssee kommt Familie S. wieder in ihrer Unterkunft an. Ihr Zimmer ist inzwischen leergeäumt, Teppiche und Kühlschränke sind verschwunden.

*FRat BaWü und Pro Asyl 25.11.05;
DAMID 11/12 – 2005*

17. November 05

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der JVA Büren versucht der Abschiebegefangene B. M. sich zu töten

BT DS 16/9142

17. November 05

Die Ashkali-Familie Krasniqi, die seit sieben Jahren in Deutschland lebt, wird aus ihrer Wohnung im niedersächsischen Bersenbrück abgeholt und zum Flughafen Düsseldorf zur Abschiebung gebracht. Eines ihrer vier kleinen Kinder, der 7-jährige Sohn, hatte vor drei Jahren großflächige Verbrennungen erlitten, die in Münster behandelt worden waren. Durch die Abschiebung und durch die damit verbundene Unterbrechung der Behandlung, so bestätigt der behandelnde Arzt, entsteht das Risiko lebensgefährlicher Entzündungen.

Obwohl die UNMIK (United Nation Administration Mission im Kosovo) aufgrund dieser Informationen die Aufnahme der Familie ablehnt, wird die Abschiebung auf dem Flughafen Düsseldorf mit Gewalt fortgesetzt und die Familie nach Prishtina ausgeflogen.

Der zuständige Landkreis Osnabrück und das Innenministerium in Hannover begründen die Abschiebung mit einem Verwaltungsgerichtsurteil, in dem die Nachbehandlung des Jungen als "kosmetische Korrektur" bezeichnet wird.

Nach der Abschiebung lebt die sechsköpfige Familie bei den Großeltern in einer Einzimmerwohnung.

JWB 30.11.05; FRat NieSa

23. November 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der Abschiebegefangene S. G. versucht sich zu töten.

BT DS 16/9142

26. November 05

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene S. H. sich zu töten.

BT DS 16/9142

27. November 05

Flüchtlingsheim in Breitenworbis im Bundesland Thüringen. Durch einen Zimmerbrand, der sich über weitere Bereiche des Gebäudes ausbreitet, werden ein Bewohner schwer und drei weitere leichter verletzt.

Die Ermittlungen ergeben, daß eine 36 Jahre alte Bewohnerin aus dem Iran ihr Zimmer selbst entzündet hat. Durch die Trennung von ihrem 14 Jahre alten Sohn, der bei den Großeltern im Iran lebt, ist die Frau psychisch schwer erkrankt – sie kommt nach dem Brand umgehend in eine psychiatrische Klinik.

*ddp 28.11.05; taz 29.11.05;
Polizei Nordhausen 29.11.05*

30. November 05

Bundesland Hessen. Der 72 Jahre alte Flüchtling Abdul K. wird aus der Abschiebehaft der JVA Offenbach nach Afghanistan abgeschoben. Am 22. Januar 2006 stirbt er in einem Dorf nahe Kabul.

Seiner Tochter, die in der BRD lebt, werden unterschiedliche Informationen über den Tod des Vaters aus dem Dorf mitgeteilt: er sei erschlagen worden, er sei gefesselt gewesen und er habe schwarze Beine gehabt. Einen gewaltsamen Tod des Vaters schließt die Tochter damit nicht mehr aus.

Im Rahmen einer Familienzusammenführung war ihr Vater in die BRD gekommen – seine Asylanträge waren alle abgelehnt worden.

Pro Asyl

November 05

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der Flüchtling Vlasta Idic wird nach 15-jährigem Deutschland-Aufenthalt nach Serbien abgeschoben – damit ist er von seiner Familie getrennt.

Da auch seine Frau und die vier Kinder abgeschoben werden sollen, wird ihnen im Kirchenasyl Schutz gewährt, bis sie nach eineinhalb Jahren ein Bleiberecht erhalten.

Fünf Jahre später ist die Familie immer noch getrennt. Obwohl alle zusammen Monateinkünfte von 3000 Euro haben und keinerlei staatliche Unterstützung benötigen, wird eine Rückkehr des Vaters nicht erlaubt.

Allein mit einem 3-Monats-Visum darf er im Jahre 2010 das erste Mal wieder zu seiner Familie.

RP 11.3.10

2. Dezember 05

Ludwigslust in Mecklenburg-Vorpommern. Dem Togoer Alassane Moussbaou wird in der Ausländerbehörde mitgeteilt, daß er jetzt in Abschiebehaft kommt und seine Abschiebung nach Togo vorbereitet wird. Als Alassane Moussbaou noch mit den beiden Polizisten verhandelt, weil er seine Anwältin informieren will, fällt ihn ein Behördenmitarbeiter von hinten an und würgt ihn heftig. Reflexartig versucht der Flüchtling, sich zu befreien, wird dann aber von den Polizisten überwältigt und in die JVA Bützow gebracht.

Am 10. Januar 2006 erfolgt sein Transport zum Flughafen Hamburg, doch als er begleitenden Polizisten deutlich macht, daß er in die Maschine nach Lomé nicht einsteigen könne, weigert sich schließlich auch der Pilot der Air France-Maschine, ihn mitzunehmen.

Zurück in Bützow verlängert das Amtsgericht Güstrow die Abschiebehaft bis zum 1. Mai 2006. Die Begründung: Alassane Moussbaou habe sich bei der Festnahme in der Ausländerbehörde aktiv zur Wehr gesetzt.

Alassane Moussbaou ist aktiver Regimegegner des diktatorischen RPT-Regimes in Togo (Rassemblement du peuple togolais). Aufgrund seiner politischen Verfolgung in Togo war er im Mai 2001 nach Deutschland geflohen. Weil er seinen politischen Kampf in der BRD öffentlich fortgeführt hat, ist er im Falle einer Abschiebung akut mit dem Tode bedroht.

Am 16. Januar beginnt er – zusammen mit dem auch in Haft sitzenden togoischen Oppositionellen Adzrakou Komi – einen unbefristeten Hungerstreik. Nach vier Tagen kommen sie getrennt in Einzelhaft und wiederum einige Tage später in die Krankenstation des Gefängnisses. Hier wird am 31. Januar morgens um 3.00 Uhr Alassane Moussbaou aus dem Bett gerissen und in Bundespolizei-Begleitung zum Flughafen Berlin-Tegel gebracht. Als die Anwältin von der Abschiebung erfährt, ist Herr Moussbaou bereits in einer Air France-Maschine auf dem Weg nach Paris.

Nach Auskunft eines Beamten in der JVA Bützow hatte es schriftliche Anweisungen gegeben, daß weder der Betroffene selbst noch seine Anwältin über die geplante Abschiebung vorher informiert werden sollten, dies sicherlich aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit der UnterstützerInnen (Demonstration, Brief-Kampagnen), die die Abschiebung verhindern sollte.

Die Abschiebung von Herrn Moussbaou erfolgt in Begleitung von drei Polizeibeamten und einem Arzt. Auf dem Flughafen von Lomé wird er festgenommen und verhört. Er wird mit Fotos der deutschen Exil-Opposition von Demonstrationen in Berlin, an denen er teilgenommen hat, konfrontiert und bedroht. Allein der Togoischen Menschenrechtsliga, die am Flughafen anwesend ist, ist es zu verdanken, daß Alassane Moussbaou unter strengen Meldeauflagen frei gelassen wird. Ein Freund, der ihn vom Flughafen abholt und bei dem er vorerst unterkommen kann, muß eine Kopie seines Passes hinterlassen. Ein Soldat aus seinem Geburtsort offenbart sich ihm gegenüber und erzählt ihm, daß seine Einheit ihn "aus politischen Gründen eliminieren" solle. Schon am nächsten Tag erscheinen Menschen in der Wohnung des Freundes und fragen nach ihm und Alassane Moussbaou. Beide sind zu dem Zeitpunkt nicht anwesend – beide tauchen jetzt unter, bis ihnen die Flucht nach Ghana gelingt.

Im August 2006 lehnt das Verwaltungsgericht Schwerin das Asylgesuch im Asylfolgeverfahren ab – Alassane Moussbaou legt dagegen Berufung ein.

Am 7. Februar beschließt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns einen sechsmonatigen Abschiebestopp für abgelehnte AsylbewerberInnen nach Togo. In Mecklenburg-Vorpommern sind zur Zeit 323 Menschen aus Togo "ausreisepflichtig".

Adzrakou Komi wird am 22. Tag seines Hungerstreiks aus der Abschiebehaft entlassen, befindet sich allerdings aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes noch in stationärer Behandlung.

Internationale Kampagne gegen die Diktatur in Togo und anderen afrikanischen Ländern; Karawane – Hamburg; SVZ 1.2.06; NK 1.2.06; Ärzte-Ztg 3.2.06; SVZ 8.2.06; Dr. Klaus Dienelt 9.2.06; ND 1.3.06

3. Dezember 05

Brandenburg. In der Fürstenwalder Diskothek "Bananas" wird ein Flüchtling aus dem Iran von mehreren Rechten angegriffen. Als er einen Schlag mit einer Bierflasche auf den Kopf bekommt, geht er bewußtlos zu Boden. Mit einer Hirnblutung infolge eines Schädel-Hirn-Traumas, einer Gehirnerschütterung, einer Kopfplatzwunde und einer Verletzung an der rechten Lippe kommt der Iraner ins Krankenhaus, aus dem er nach zwölf Tagen wieder entlassen werden kann. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

Opferperspektive; Polizei Fürstenwalde

8. Dezember 05

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 33 Jahre alter vietnamesischer Flüchtling wird in den Abendstunden im Zug von Rostock nach Bad Doberan von drei jugendlichen Deutschen rassistisch beschimpft und bedroht. Als er in Bad Doberan aussteigt, um zu seiner Unterkunft zu gelangen, bemerkt er, daß er von einem der Rassisten verfolgt wird. Er versucht zu fliehen, wird jedoch an der Ampelkreuzung des Alexandrinenplatzes eingeholt und angegriffen. Der glatzköpfige Verfolger schlägt ihm eine Bierflasche auf den Kopf, fordert Bargeld und tritt auf den zu Boden gegangenen Vietnamesen mit Füßen ein. Der Verletzte wird bewußtlos und kommt erst wieder zu sich, als sich ein Passant um ihn kümmert.

Er kommt zur stationären Behandlung ins Krankenhaus von Bad Doberan. Neben der Verletzung durch den Schlag hat er zahlreiche Schnittverletzungen im Gesicht, die ihm der Täter während seiner Bewußtlosigkeit zugefügt haben muß. Diese zum Teil sehr langen Schnittwunden am linken Augenlid und am Hinterkopf müssen chirurgisch behandelt werden.

Das Kriminalkommissariat Bad Doberan ermittelt wegen versuchten schweren Raubes. Da der Täter nicht ermittelt werden kann, wird das Verfahren eingestellt.

Polizei Bad Doberan 13.12.05; JWB 21.12.05; LOBBI (OZ)

9. Dezember 05

Die Verwaltung und die Hausmeister sammeln in den Unterkünften des Flüchtlingsheimes im bayerischen Neuburg an der Donau Fertigessen der Sorte "Gourmet Pfanne" ein.

Obwohl in diesem Heim (sowie auch in dem Münchener Heim in der Emma-Ihrer-Straße, in einer Unterkunft in Ingolstadt und offensichtlich in weiteren Heimen von Oberbayern) seit Anfang Dezember gefrorenes Geflügelfleisch mit seit Oktober abgelaufenen Verfallsdaten an die BewohnerInnen ausgegeben wird, müssen die Flüchtlinge erst mit ihren "Gammel-Pfannen" direkt zur Polizei gehen, damit die Verteilung verdorbener Lebensmittel gestoppt wird. Dem Flüchtling Khan Gul wird von der Polizei empfohlen, das Krankenhaus aufzusuchen.

FRat Bayern infodienst 05 – nov./dez. 2005

9. Dezember 05

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene B. B. sich zu töten.

BT DS 16/9142

14. Dezember 05

Der 47 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber Jemal Ell Alli, der seit fünf Jahren in Halver lebt, wird im Ausländeramt verhaftet und kommt in Abschiebehaft in die JVA Büren. Nach zweitägiger Abschiebehaft soll der Kurde nach Syrien abgeschoben werden. Als er in Düsseldorf in ein Flugzeug gebracht wird, sieht er eine Hülle mit Unterlagen, die ihn schwer belasten könnten. In Amsterdam bricht der Mann zusammen, so daß die Fluggesellschaft sich weigert, den Mann nach Syrien auszufliegen.

Jemal Ell Alli kommt zurück nach Deutschland und wird in der JVA Münster untergebracht. Entsprechend der Regeln des hier geltenden Strafvollzuges beschränkt sich die Besuchszeit auf eineinhalb Stunden pro Monat. Herr Ell Alli geht es hier – trotz medizinischer Versorgung – gesundheitlich sehr schlecht.

LüN 19.12.05; RM 12.1.06

21. Dezember 05

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 22-jähriger Moldawier, der sich bereits sieben Monate in Abschiebehaft befindet, soll nach Rumänien abgeschoben werden. Er wehrt sich. Darauf wird ihm – so seine Aussage – während man seine Hände hinter dem Rücken festhält, sein Kopf von einem Polizisten gegen die Wand gedrückt und die Stirn gegen die Wand geschlagen. Ein anderer Polizist, dem diese Behandlung offenbar zu weit geht, ruft "Nein", worauf der Kollege sich entfernt und am weiteren Einsatz nicht mehr beteiligt ist.

Nachdem der Moldawier schließlich überwältigt am Boden liegt, wird ihm von einem Polizisten der Fuß auf das Gesicht gestellt, was für ihn sehr schmerzhaft ist. Seine Nase beginnt zu bluten, wodurch er keine Luft bekommt. Die

Jeansjacke wird zerrissen. Die Fesselung der Hände ist so eng, daß Spuren an den Handgelenken noch zwei Tage später sichtbar sind. Zudem hat er zu diesem Zeitpunkt noch immer eine gerötete Stirn und eine Verletzung am Bein.

Seine Anwältin erstattet Anzeige wegen unverhältnismäßiger Gewaltausübung gegen die am Einsatz beteiligten Polizisten. Am 3. Januar wird der Gefangene nach Bukarest abgeschoben.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

22. Dezember 05

Fürstenwalde in Brandenburg. Um 16.00 Uhr wird ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun in einer Unterführung rassistisch angepöbelt. Drei Rassisten rufen: "Afrika den Affen, Deutschland den Deutschen", "Geh zurück in Deinen Dschungel", stoßen dabei Tierlaute aus und zeigen den "Hitlergruß". Als der Kameruner fragt, was das soll, versetzt einer der Deutschen ihm einen Stoß gegen die Brust, so daß er gegen ein Geländer stürzt und sich die linke Hand verstaucht.

Unter weiteren Beleidigungen und Bedrohungen "begleiten" die Rechten den Flüchtling bis auf den Bahnhof.

Opferperspektive; MAZ 23.2.05

25. Dezember 05

Offenburg in Baden-Württemberg. In der staatlichen Unterkunft für Asylbewerber in der Eckener Straße brennt es in mehreren Gebäuden morgens um 6.00 Uhr. Die Feuerwehr kommt mit zwei Löschzügen und 50 Feuerwehrleuten, der Rettungsdienst mit 45 Helfern, und die Polizei ist mit sechs Beamten im Einsatz. Eine Person muß mit einer Rauchvergiftung ins Klinikum Offenburg eingeliefert werden.

Die Ermittler gehen von einer technischen Ursache des Brandes aus.

*Polizei Offenburg 25.12.05;
BaZ 27.12.05*

25. Dezember 05

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene K. Z. sich zu töten.

BT DS 16/9142

26. Dezember 05

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene T. K. sich zu töten.

BT DS 16/9142

28. Dezember 05

Bundesland Brandenburg – Potsdamer Wohngebiet Am Schlaatz. An der Straßenbahn-Haltestelle Magnus-Zeller-Platz werden um 14.30 Uhr zwei indische Flüchtlinge (33 und 43 Jahre alt) von zwei Rassisten beleidigt und anschließend getreten. Einer der Inder wird dabei in der Magengegend getroffen. Als einer der Angegriffenen ein Messer hervorholt, laufen die Täter weg. Sie alarmieren dann selbst die Polizei, weil sie sich von dem Mann mit dem Messer angegriffen fühlen. Die Beamten nehmen die alkoholisierten Angreifer vorübergehend in Gewahrsam und ermitteln gegen sie wegen Beleidigung, Nötigung und Körperverletzung.

*Opferperspektive;
Polizei Potsdam 4.1.06*

29. Dezember 05

Berlin. Der 25 Jahre alte Kurde Ömer M. wird in die Türkei abgeschoben. Als die türkischen Beamten feststellen, daß er gar kein Türkisch spricht und daß er als türkischer Staatsbür-

ger in den Registerauszügen nicht existiert, wird er geohrfeigt und in ein Flugzeug Richtung Berlin gesetzt.

Nach dem Rückflug kommt er erneut ins Abschiebegefängnis Köpenick, wo er auch im Januar 2006 noch auf weitere Entscheidungen der Ausländerbehörde wartet.

Ömer M. war mit seiner Mutter vor 24 Jahren nach Deutschland gekommen und hatte sich wegen einer Falschaussage für einen Freund strafbar gemacht. Der Innensenat hatte die Abschiebung durchgesetzt und dafür die aufschiebende Wirkung des Antrags bei der Härtefallkommission außer Kraft gesetzt.

*TS 4.1.06;
Rüdiger Jung – Rechtsanwalt*

31. Dezember 05

In der Hamburger Untersuchungshaftanstalt begeht ein 19 Jahre alter Abschiebegefangener aus dem Irak einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

Im Jahre 2005

Bundesland Baden-Württemberg. Die in Mannheim lebende Kurdin Sanije Gündüz wird während ihrer 2-monatigen stationären Behandlung im Psychosozialen Zentrum in Wiesloch von Polizisten aufgesucht, die sie und ihre Kinder zwangsweise in die Türkei abschieben wollen. Dieses kann durch Einschreiten der Ärzte verhindert werden.

Frau Gündüz ist aufgrund ihrer Verfolgungsgeschichte krank und schwer traumatisiert. Ihr Mann war wegen seiner politischen Aktivitäten mehrmals in türkischer Haft, wurde mißhandelt, gefoltert und schließlich ermordet. Auch sie selbst mußte mehrere Festnahmen und Mißhandlungen in der Türkei erleiden, bevor sie mit ihren drei Kindern im Jahre 1999 in die BRD geflohen war.

Am 2. August 06 werden Sanije Gündüz und ihre Kinder Murat (21), Dondü (20) und Mirali (15) am frühen Morgen zwischen 4.00 Uhr und 6.00 Uhr abgeholt und in Begleitung von Polizisten und einem Arzt abgeschoben.

Dies geschieht, obwohl in drei medizinischen Gutachten aus dem Ulmer Zentrum für Folteropfer und dem Psychosozialen Zentrum Nordbaden beschrieben wird, daß eine Genesung von Frau Gündüz nur in einer angstfreien Umgebung und mit einem gesicherten Aufenthalt möglich ist.

*Asyl-AK ai Mannheim;
Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim 2.8.06*

Im Jahre 2005

Hansestadt Hamburg. Ein 11-jähriger Junge will sich in seiner Verzweiflung aus dem zweiten Stock der Wohnung seiner Eltern stürzen. Es kann verhindert werden.

Sein Vater war gerade – unmittelbar nach einer wichtigen Operation – abgeschoben worden, und ihm, seinem Bruder und seiner Mutter droht die Abschiebung.

Seine Eltern sind Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, haben unterschiedliche Nationalitäten und hatten demzufolge Probleme bei der Paßbeschaffung, so daß sie in der BRD nicht heiraten konnten. Der Junge ist in Deutschland geboren.

Er kommt nach seiner Verzweiflungstat für Monate in stationäre psychiatrische Behandlung.

Wegen der im Herkunftsland fehlenden medizinischen Versorgung wird dem Vater die Rückkehr in die BRD zugestanden. Allein aufgrund des Engagements vieler Menschen und einer breiten Solidarität für die Familie gelingt es später, einen gesicherten Aufenthalt zu erwirken.

*FRat NieSa Heft 109 August 2005;
Flüchtlingsbeauftragte F. Dethloff*

Im Jahre 2005

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick gab es nach Auskunft des Senators für Inneres auf die Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zehn Suizidversuche von männlichen Gefangenen. Zu den hier dokumentierten Suizidversuchen von sechs Personen werden die Selbsttötungsversuche eines Russen (Haftdauer 42 Tage), eines Libyers (Haftdauer 165 Tage), eines Mazedoniers (Haftdauer 177 Tage) und eines Ukrainers (Haftdauer 40 Tage) genannt.

*Abgeordnetenhaus Berlin DS 16/10839;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 16/11578*

Im Jahre 2005

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich 23 Minderjährige in Haft: zwei 15-Jährige (1 bzw. 82 Tage), acht 16-Jährige (1 bis 167 Tage) und dreizehn 17-Jährige (1 bis 46 Tage).

Diese Information steht im Widerspruch zu der Antwort des Abgeordnetenhauses Berlin auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS 15/12584). (siehe auch: Juni 05)

BT DS 16/9142

Im Jahre 2005

Bundesland Schleswig-Holstein. In der Jugendstrafanstalt Neumünster befanden sich 19 Jugendliche (zwischen 16 und 18 Jahren) bei einer mittleren Haftdauer von 31,6 Tagen in Abschiebehaft. Zum Jahreswechsel sitzt hier noch ein 16-Jähriger, der vor 13 Tagen inhaftiert wurde.

Davon abgesehen, daß der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebehaft die Inhaftierung von jugendlichen Flüchtlingen generell für unverhältnismäßig und rechtswidrig hält, kritisiert er auch die regelmäßige Unterbringung der Jugendlichen in Strafhaftanstalten, wo die Jugendlichen mit jungen Straftätern gemeinsam inhaftiert sind.

Landesbeirat – Jahresbericht 2005

Im Jahre 2005

Bundesland Schleswig-Holstein. Im Abschiebegefängnis Rendsburg versuchten zwei Gefangene sich zu töten.

BT DS 16/9142

Im Jahre 2005

An den deutschen Grenzen haben sich im Zusammenhang mit unerlaubtem Grenzübergang nach Auskunft der Bundesregierung drei Personen durch Unterkühlung verletzt. Im Bereich des Bundespolizeiamtes Chemnitz (sächsisch-tschechischer

Grenzbereich) handelt es sich um einen russischen Mann; im Bereich des Bundespolizeiamtes Rostock handelt es sich um zwei indische Staatsangehörige.

BT DS 16/3768

Im Jahre 2005

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Abschiebehaft befanden sich 48 unbegleitete Minderjährige über eine durchschnittliche Dauer von 32 Tagen.

BT DS 16/9142

In den Jahren von 2001 bis 2005

Auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Suizidversuch in Abschiebehaft in der JVA Bützow bekanntgegeben.

LT DS MeckPom 4/2359

In den Jahren von 2001 bis 2005

Auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag wird bekanntgegeben, daß im oben genannten Zeitraum zwei Abschiebegefangene versucht haben, sich zu töten, 20 Gefangene sich selbst verletzten und 21 "Nahrungsverweigerungen" stattgefunden haben.

(Sechs Suizidversuche bzw. Selbstverletzungen sind in diesem Zeitraum hier dokumentiert)

Sächsisches Staatsministerium des Innern DS 4/5801

Zusammenfassung des Jahres 2005

*Mindestens drei Personen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
davon zwei Personen an der deutschen Ost-Grenze.
Vier Flüchtlinge erlitten an der Ost-Grenze Verletzungen.*

*Fünf Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.
Davon befanden sich zwei Personen in Abschiebehaft.*

*Mindestens 101 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 63 Menschen in Abschiebehaft.*

*34 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens 23 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.
Eine Person starb; drei Personen werden vermißt.*

*Ein festgenommener Flüchtling verbrannte
anschließend in der Polizeizelle.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 40 Flüchtlinge verletzt,
davon befand sich eine Person in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte wurden
21 Menschen z.T. erheblich verletzt.*



**Grips Theater Berlin
HIERGEBLIEBEN !**

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2006

1. Januar 06

Mecklenburg-Vorpommern. In Dranske auf der Insel Rügen dringen um 2.00 Uhr morgens ca. 20 Jugendliche in den Hof eines Flüchtlingsheimes ein, beschießen das Haus mit Silvesterraketen und brüllten rassistische Parolen, wie "Sieg Heil", "Deutschland den Deutschen" und "Ausländer raus". Es werden Bierflaschen geworfen, wodurch ein auf einem Balkon stehender Armenier eine Platzwunde im Gesicht erleidet.

Zwei Bewohner gehen daraufhin zu den Jugendlichen hinunter und versuchen, mit ihnen zu sprechen. Dabei zieht einer der Aggressoren ein Messer und fuchtelt unkontrolliert damit herum. Die Flüchtlinge gehen ins Haus zurück, und auch die Angreifer verlassen den Ort.

Am 18. April 2007 verurteilt das Jugendschöffengericht im Stralsunder Schwurgericht die z.T. vorbestraften 14 jungen Männer und Frauen aus Dranske, Sagard, Berlin, Bergen und Saßnitz zu Gefängnisstrafen, zu Freiheitsarresten übers Wochenende, zu gemeinnütziger Arbeit oder zur Zahlung von Tagessätzen. Den beiden Männern, die die höchsten Strafen von einem Jahr und neun Monaten mit Bewährung bzw. einem Jahr und sechs Monaten ohne Bewährung erhalten, werden ihre Entschuldigungen, einem auch sein Alkoholkonsum zugute gerechnet. Sechs Beteiligte aus Berlin, Bergen, Sagard und Dranske werden freigesprochen.

*Rasender Reporter 2.1.06;
LOBBY*

1. Januar 06

Landkreis Muldentalkreis im Bundesland Sachsen. In der Nacht greifen Jugendliche das Flüchtlingsheim in Bahren bei Grimma an, indem sie einen brandflaschen-ähnlichen Gegenstand durch ein Fenster werfen. Der dadurch entstehende Brand kann frühzeitig gelöscht werden, so daß kein Personenschaden entsteht.

Später erstatten die Geschädigten Anzeige bei der Polizei. Eine extra gebildete Gruppe des Staatsschutzes ermittelt gegen die Täter, die aus Dranske, Saßnitz und Sagard kommen.

AMAL Sachsen

1. Januar 06

Großkugel in Sachsen-Anhalt. Am Nachmittag erscheinen jugendliche Deutsche vor einem Wohnhaus und bedrohen und beleidigen Flüchtlinge, die hier wohnen. Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Niger wird noch am Boden liegend mit Fäusten traktiert. Er erleidet neben Blutergüssen und einer blutenden Wunde am Fuß auch eine schmerzhaft Verletzung an der Schulter.

Dann formieren sich die Angreifer vor dem Wohnhaus und schreien "Deutschland den Deutschen!" und "Ausländer raus!" Danach fliegen gezielt mehrere Bierflaschen auf den auf dem Balkon stehenden Flüchtling und seine Freundin.

Die Ermittlungsverfahren, die die Polizei gegen zwei Täter einleitet, werden von der Staatsanwaltschaft wieder eingestellt wegen nicht hinreichenden Tatverdachts.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

2. Januar 06

Bernburg in Sachsen-Anhalt. Der 25 Jahre alte Asylbewerber John B. ist auf dem Weg von seinem Flüchtlingsheim zum

Bahnhof, als er um 22.00 Uhr von drei Männern und einer Frau angesprochen wird. Als er versucht auszuweichen, umzingeln sie ihn; ein Mann schlägt mit einem Stock zu und trifft ihn am Knie. John B. flüchtet zurück in Richtung Flüchtlingsunterkunft. In einer Sackgasse stellen ihn seine hinterherhetzenden Verfolger, und jetzt trifft ihn ein Stockschlag derartig am Kopf, daß er das Bewußtsein verliert.

Als er zu sich kommt, ist er allein und bittet telefonisch einen Freund um Hilfe. Als dieser eintrifft und die Rettungsstelle anruft, muß er erleben, wie der dort Diensthabende den Hörer auflegt, ohne Hilfe zu organisieren. Erst als ein Passant vorbeikommt und Rettungskräfte und die Polizei holt, kommt John B. ins Krankenhaus, wo seine beiden großen Platzwunden am Kopf genäht werden.

Nach Aussagen der Ausländerbeauftragten des Kreises handelt es sich bei dem Verhalten der Rettungsleitstelle nicht um einen Einzelfall. Es sei schon häufiger vorgekommen, daß bei Notrufen von Personen, die in gebrochenem Deutsch sprechen, nicht adäquat Hilfe geleistet wurde.

*MDZ 4.1.06;
BT-Fraktion DIE LINKE 5.1.06*

4. Januar 06

Bundesland Bayern. In der oberfränkischen Ortschaft Wunsiedel beschimpft ein 24 Jahre alter Deutscher aus Selb einen irakischen Flüchtling aus dem Auto heraus zunächst als "Scheiß Kanake" und "Scheiß Ausländer" – dann fährt er weiter. Kurz danach verfolgt er den Asylbewerber zusammen mit einem Freund über den Marktplatz, so daß dieser sich bedroht fühlt und ein Kabel einer Weihnachtsbeleuchtung aus dem Boden reißt und damit versucht, die Deutschen auf Distanz zu halten. Der Mann aus Selb geht zurück zu seinem Wagen, steigt ein und fährt auf den Flüchtling zu. Dieser rettet sich mit einem Sprung auf die Motorhaube, schlägt beim Bremsen gegen die Frontscheibe und fällt anschließend zu Boden. Er verletzt sich am Knie, am Handgelenk und am Rücken.

Bei der Gerichtsverhandlung vor dem Jugendschöffengericht in Wunsiedel wird die rassistische und rechtsradikale Einstellung des Täters auch vom Richter durchaus erkannt. Trotzdem fallen die Anklagepunkte gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr und gefährliche Körperverletzung aufgrund unterschiedlicher Zeugenaussagen weg. Von einem Sachverständigen wird behauptet, daß der "Iraker zur Seite hätte ausweichen können".

Der Täter wird letztlich nur wegen Fahrens ohne Führerschein zu sechs Monaten Freiheitsstrafe mit dreijähriger Bewährungszeit und 120 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt.

FrP 24.2.07

9. Januar 06

Bundesland Bayern. In Nürnberg wird im Flüchtlingsheim in der Silberstraße um 21.10 Uhr über die Brandmeldeanlage ein Notruf ausgelöst. Als die Feuerwehr eintrifft, befinden sich die meisten BewohnerInnen bereits im Freien, und die restlichen können aus dem Haus gebracht werden. Die Rettungskräfte evakuieren insgesamt 35 BewohnerInnen und versorgen einige Verletzte, die Symptome einer Rauchgasvergiftung

aufweisen, noch vor Ort. Das Feuer, das in einem kleinen Zimmer im ersten Stock seinen Brandherd hat, kann schnell gelöscht werden, so daß kein Gebäudeschaden entsteht. Ein 27 und ein 53 Jahre alter Bewohner müssen wegen des Verdachts auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus Nürnberg. Ein 19-jähriger Libanese, der mit einer Stichverletzung im Bauch gefunden wird, kommt ebenfalls ins Krankenhaus und wird dort umgehend operiert.

Die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß der 19-Jährige sich umbringen wollte. Er hatte sich die Messerstiche selbst zugefügt und auch den Brand gelegt, um sich selbst zu töten.

*Polizei Mittelfranken 10.1.06;
Berufsfeuerwehr Nürnberg 10.1.06;
Polizei Mittelfranken 11.1.06;
Polizei Nürnberg 4.12.06*

10. Januar 06

Bundesland Schleswig-Holstein. Ein 41 Jahre alter kurdischer Flüchtling wird bei einer Vorsprache in der Ausländerbehörde Bad Segeberg festgenommen und in das Abschiebegefängnis Rendsburg gebracht. Hier versucht er, sich in selbsttötender Absicht zu verbrennen, und erleidet eine Brandverletzung.

Bei der Untersuchung in Haft diagnostiziert der ihn seit 2004 behandelnde Facharzt und Psychotherapeut eine deutliche Verschlimmerung der Posttraumatischen Belastungsstörung und schweren Depressionen des Mannes. Statt einer Entlassung des schwerkranken Mannes werden für die nächsten 28 Tage wegen weiter bestehender Suizidgefahr viertelstündliche (!) Überwachung und Kontrolle des Gefangenen angeordnet.

Am 21. Februar erfolgt seine Abschiebung in die Türkei.

*Landesbeirat – Jahresbericht 2006;
Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt 3/2006;
ndr 20.4.06; KN 21.4.06; BT DS 16/9142;
Interkultureller Rat in Deutschland*

10. Januar 06

Ein togoischer Flüchtling wird von Bayern aus abgeschoben und von den drei ihn auf dem Flug begleitenden Bundespolizisten auf dem Flughafen in Lomé direkt der dortigen Polizei übergeben. Er kommt in Haft und wird unter Mißhandlungen verhört.

Später gelingt ihm die Flucht aus der Haft und dem Land. Ein deutscher Unterstützer trifft ihn im ghanaischen Accra in einem Flüchtlingslager.

SVZ 22.3.06

17. Januar 06

Bekim und Mirlinda Zenunaj und ihre drei im schwäbischen Wilhelmsdorf aufgewachsenen Kinder werden nach 15 Jahren Deutschland-Aufenthalt in den Kosovo abgeschoben.

Als am nächsten Tag der Gerichtsbeschuß bekannt wird, daß die Abschiebung aufgrund der krankheitsbedingten Transportunfähigkeit von Mirlinda Zenunaj nicht erfolgen darf, ist die Familie bereits im Kosovo. Nach der Abschiebung geht es der ganzen Familie schlecht.

Eine 55-köpfige BürgerInnen-Initiative versucht jetzt, eine Rückführung der Familie nach Wilhelmsdorf zu erreichen.

SchwZ 4.2.06

28. Januar 06

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene M. Y. sich zu töten.

BT DS 16/9142

31. Januar 06

Bitterfeld in Sachsen Anhalt. Ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso wird gegen 20.00 Uhr von sechs Personen rassistisch angepöbelt und bedroht. Dem Afrikaner gelingt es, in ein Bistro zu flüchten und von dort aus die Polizei zu rufen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;

10. Februar 06

Berlin – Bezirk Mitte. Der Flüchtling B. C. befindet sich auf dem Bahnhof Alexanderplatz, um den Zug nach Werder zu besteigen, als ein Polizist und eine Polizistin auf ihn zutreten, um seine Personalien zu überprüfen. Als B. C. sagt, daß er seine Papiere nicht dabei hat, wird er umgehend in Hand- und Fußfesseln gelegt. Zudem beleidigen ihn die Uniformierten rassistisch und schlagen mit solch einer Massivität auf ihn ein, daß er ohnmächtig wird und ein Krankenwagen gerufen werden muß.

Der Laptop seiner Freundin, den B. C. bei sich führt, wird ohne Rechtfertigung durch die Polizei durchsucht. Zu privaten Fotos werden anzügliche Kommentare abgegeben.

B. C. stellt später eine Strafanzeige gegen die BeamtInnen, die wegen fehlender Beweise eingestellt wird. Er selbst hingegen wird wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe in Höhe von 1200 Euro verurteilt.

ReachOut Berlin

12. Februar 06

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Nach einem Diskothekbesuch werden zwei ca. 30-jährige Flüchtlinge aus dem Irak von mehreren deutschen Männern und einer Frau zunächst mit "Scheiß-Ausländer" beleidigt und dann tödlich angegriffen. Die Rassisten schlagen und treten auf die Flüchtlinge ein – einem Iraker wird eine Zigarette hinter dem Ohr ausgedrückt, und ihm werden Haare ausgerissen.

LOBBI

13. Februar 06

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nachdem die Angestellten des Gefängnisses dem 63 Jahre alten Mazedonier Z. I. die Aufenthaltskosten im Gefängnis (62 Euro pro Tag) präsentierten und ihm auch noch in Aussicht stellten, für die bevorstehende Abschiebung die Kosten tragen zu müssen, versucht sich der unter schweren Depressionen leidende Gefangene mit einem gerollten Bettlaken am Türgitter eines Toilettenraumes zu erhängen. Bedienstete finden ihn um 14.40 Uhr, heben ihn hoch und befreien ihn aus der Schlinge. Er wird notärztlich versorgt und kommt zur stationären Behandlung seiner Verletzungen ins Krankenhaus. Das Krankenzimmer wird von der Polizei bewacht.

Bereits bei seiner Festnahme vor 71 Tagen war ihm alles Geld abgenommen worden. Seine Rückführung über Tschechien steht unmittelbar bevor.

Aus Protest und Empörung beginnen noch am gleichen Tag 14 Gefangene der zweiten Etage des Hauses 3 einen Hungerstreik – ab 0.30 Uhr tragen sie Matratzen auf die Flure, setzen sie in Brand und verbarrikadieren die Etage. Mehr als 100 Gefangene müssen wegen der gefährlichen Rauchgasentwicklung verlegt werden.

*TS 14.2.06; BM 14.2.06;
Welt 15.2.06; PNN 15.2.06; BM 16.2.06;
BM 17.2.06; jW 20.2.06; JWB 22.2.06;
BT DS 16/9142;
Interkultureller Rat in Deutschland*

17. Februar 06

In einem von Flüchtlingen bewohnten Haus im bayerischen Mellrichstadt – Landkreis Rhön-Grabfeld – bricht um 3.00 Uhr morgens ein Feuer aus. Die 22 Menschen, die sich im Hause befinden, kommen mit dem Schrecken davon. Die Brandursache ist zunächst ungeklärt.

*German News 17.2.06;
FrP 18.2.06*

21. Februar 06

Feuer im Hamburger Flüchtlingsheim in Curslack. Die Feuerwehr kann verhindern, daß das Feuer vom Erdgeschoß auf den ersten Stock übergreift. Eine Bewohnerin erleidet eine Rauchgasvergiftung und muß ins Krankenhaus gebracht werden. Die Ursache des Feuers ist zunächst unklar.

HA 22.2.06

23. Februar 06

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Ein 17-jähriger palästinensischer Jugendlicher, der durch einen Fluchthelfer über die Türkei einen Flug in die BRD bekam, wird unmittelbar nach seiner Ankunft in die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen und dort bis zum 2. März ärztlich behandelt.

Am 3. März beantragt die Bundespolizei Zurückweisungshaft. Auf Beschwerde eines beigeordneten Verfahrenspflegers festigt das Landgericht den Beschluß des Amtsgerichts mit den Worten: "Deshalb komme in Transitfällen für Minderjährige nur die Unterbringung in einer jugendgeeigneten Justizvollzugsanstalt in Betracht."

Eine weitere Beschwerde wegen der Freiheitsberaubung des Minderjährigen führt schließlich beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main am 15. Mai zu einer Aufhebung der vorherigen gerichtlichen Anordnungen – wegen der "Schwere des Eingriffs" und der besonderen Schutzbedürftigkeit minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge.

OLG Frankfurt am Main 15.5.06

24. Februar 06

Berlin-Wedding in der Bellermannstraße. Als zwei Zivilbeamte morgens um 7.15 Uhr an der Wohnung der Familie Barbul klingeln, um Herrn Zarko Barbul zur Abschiebung abzuholen, klettert der 32-Jährige in Panik aus dem Fenster der im dritten Stock gelegenen Wohnung. Er steht auf der äußeren Fensterbank und hält sich an einem Kabel einer Satellitenschüssel fest, als die Polizisten ihn laut rufend auffordern, in die Wohnung zurückzukehren. Dann bricht ein Stück Fensterbank herunter und Herr Barbul stürzt 15 Meter in die Tiefe. Mit schweren Knochenbrüchen an beiden Beinen und am rechten Arm bleibt er im Hof liegen. Er kommt zur stationären Behandlung ins Virchow-Krankenhaus.

Der Rom Zarko Barbul war vor sieben Jahren mit seiner Frau und dem damals 1-jährigen Sohn in die BRD geflohen, weil er sich nicht an dem Krieg der serbischen Armee gegen das Kosovo beteiligen wollte. Ein Jahr später wurde ein zweiter Sohn geboren.

Herr Barbul ist Teilnehmer an dem sogenannten Equal-Projekt für Roma-Flüchtlinge "Novi Videi – Neue Perspektiven", einer vom Bundesministerium für Arbeit und der Europäischen Union geförderten Qualifikationsmaßnahme. Die Weisung der Innenverwaltung, daß die TeilnehmerInnen dieser Maßnahme bis zur Beendigung vor Abschiebung

geschützt sein sollten, wurde vom Sachbearbeiter der Berliner Ausländerbehörde jedoch nicht angewandt.

*südost Europa Kultur;
Polizei Berlin 24.2.06;
ND 27.2.06; TS 23.3.06*

26. Februar 06

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 33 Jahre alter Syrer aus Villingen-Schwenningen wird nach 7-jährigem Deutschland-Aufenthalt wegen abgelehntem Asyl nach Damaskus abgeschoben. Dort erfolgten seine Übergabe an die Polizei, seine Inhaftierung und Vernehmungen, weil er durch seine Asylantragstellung in der BRD den syrischen Staat beleidigt haben soll.

Die Verhöre verlaufen unter schwerer und systematischer Folter – oft mit verbundenen Augen. Ihm wird mit einem Kabel auf die Fußsohlen geschlagen (Falaka), er muß lange an einer Wand stehen, er muß sich nackt ausziehen, ihm wird ins Gesicht geschlagen. Die Folterer stecken ihm einen Schlauch in den Mund und pumpen Wasser in ihn hinein. Sie zwingen ihn bei den Verhören vor sie hinzuknien, und er muß Schreie von anderen Gefolterten anhören.

Er unterschreibt schließlich ein falsches Geständnis und wird dann vom Militärgericht in Damaskus zu einer dreimonatigen Haftstrafe verurteilt.

Nachdem es seiner Familie gelingt, ihn aus der Haft freizukaufen, flieht er Anfang 2007 erneut in die Bundesrepublik. Durch das Erlebte ist er psychisch schwer gezeichnet – er leidet jetzt an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (Symptomatik 2).

Sein Asylfolgeantrag vom Februar 2007 wird im März 2009 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt. Erst nach einer Klageerhebung wird er am 5. April 2011 vom Verwaltungsgericht Freiburg als Asylberechtigter anerkannt.

Im Gerichtsurteil werden die Mißhandlungen und die schwere Folter aufgrund (!) einer Asylantragstellung in der Bundesrepublik explizit erwähnt.

Refugio Villingen-Schwenningen

1. März 06

Frankfurt am Main. In einem Toilettenraum der Bundespolizei am Frankfurter Flughafen entzündet um 16.10 Uhr der 34 Jahre alte Iraner A. B. sein T-Shirt, um sich selbst zu verbrennen. Er kommt mit Verbrennungen an Brust und Rücken und mit einer Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus Höchst. Der behandelnde Arzt gibt dem Drängen der Polizei nach und erklärt den Patienten nach der Versorgung der Verletzungen für transportfähig.

Zu dem am folgenden Tag anberaumten Haftprüfungstermin, der im ersten Stock des Gießener Amtsgerichts verhandelt werden soll, muß Herr B. allerdings von zwei Beamten gestützt werden. Auf der Bank vor dem Gerichtszimmer verstärkt sich sein anfängliches Zittern, bis der Mann unter starkem Beben und mit Schaum vor dem Mund zusammenbricht. Zwei Rettungswagen werden gerufen. Die zuständige Richterin ordnet per Eilentscheidung eine Überweisung in das Krankenhaus der JVA Butzbach an. Binnen sechs Wochen soll ein Termin für eine neuerliche "Anhörung" angesetzt werden. Seinem Bruder D., dem einzigen Familienangehörigen in der BRD, wird der Besuch im Krankenhaus untersagt. Einige Tage später wird A. B. in die JVA Kassel verlegt.

Von dort aus findet der zweite Abschiebeversuch statt. In Krankenhaus-Kleidung und mit Hand- und Fußschellen wird

er in eine Lufthansa-Maschine gebracht. Mehrere Beamte halten ihn so stark fest, daß er Angst bekommt, sie könnten ihm seine Handgelenke brechen. Der Pilot bemerkt dies, spricht kurz mit Herrn B. und weigert sich dann, ihn in den Iran auszufliegen.

Beide Brüder sind Aktivisten der "Arbeiterkommunistischen Partei Irans" (AKP) und der "Föderation iranischer Flüchtlinge". Allein aufgrund dieser exilpolitischen Tätigkeiten droht ihnen mit Gewißheit im Iran Gefangenschaft und Folter und mit hoher Wahrscheinlichkeit die Todesstrafe. Trotz der Menschenrechtsverletzungen im Iran sieht das Hessische Innenministerium keinen Bedarf, die Abschiebep Praxis in das Land oder die Bewertung der dortigen innenpolitischen Lage zu überdenken. Angesprochen auf die aktuelle Situation meint ein Sprecher der Frankfurter Rundschau gegenüber: "Der Iran hat eine demokratisch gewählte Demokratie."

Am 4. April wird A. B. mit einer Maschine der russischen Fluggesellschaft TransAero abgeschoben. Fünf Menschen vom Sicherheitspersonal der Fluggesellschaft bringen ihn mit Gewalt ins Flugzeug, legen ihm Hand- und Fußschellen an und drücken seinen Hals so fest herunter, daß er nicht reden oder schreien kann.

Ein letzter Eilantrag, die Abschiebung auszusetzen, ist vom Verwaltungsgericht Gießen abgelehnt worden, und auch der Petitionsausschuß entschied sich gegen eine Intervention.

*Pro Asyl;
FR 3.3.06; GA 3.3.06;
FR 4.3.06; FR 5.3.06;
GA 7.3.06; GAI 10.3.06; GA 10.3.06;
GA 29.3.06; GA 30.3.06; Pro Asyl 4.4.06;
Jugendnetz Wetzlar 4.4.06; GAI 5.4.06*

1. März 06

Bad Wünnenberg im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als ein 36 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingsheimes am Zinsdorfer Weg Rauch auf dem Flur bemerkt, alarmiert er umgehend alle BewohnerInnen. Kurze Zeit später erfolgt eine so starke Verpuffung, daß sogar Stühle durch die Fenster geschleudert werden.

Den Rettungskräften, die mit Löschzügen aus Bad Wünnenberg, Fürstenberg und Leiberg eintreffen, gelingt es, das entstandene Feuer im Flur und in den angrenzenden Wohnräumen zu löschen.

Obwohl es den zehn anwesenden BewohnerInnen gelungen ist, noch vor Eintreffen der Feuerwehren ins Freie zu gelangen, müssen ein junges Mädchen, eine 37-jährige Frau und ein 22-jähriger Mann mit dem Verdacht auf Rauchgasvergiftung in Krankenhäuser nach Büren und Paderborn gebracht werden.

Das aus Flach- und Satteldachcontainern errichtete Wohnheim wird aufgrund des entstandenen Brandschadens und der extremen Verrußung nicht mehr bewohnbar sein. Die BewohnerInnen werden in einem anderen Wohnheim im Stadtteil Helmern untergebracht.

Als Brandursache ermitteln Kriminalbeamte der Paderborner Polizei einen Defekt in einer Leuchtstofflampe an der Flurdecke.

NW 2.3.06

2. März 06

Bundesland Hessen. An einer Uferpromenade in Eltville sitzt ein junger Mann eine Weile auf einer Tasche, steht dann auf, zieht seine Jacke aus und geht in den Rhein. Er schwimmt bis zur Mitte des Flusses und versinkt dann im Wasser. Die von ZeugInnen eingeleiteten Suchmaßnahmen der Polizei bleiben

erfolglos. Der Leichnam des Mannes wird erst am 10. April in der Winkeler Bucht am Rheinkilometer 519,59 entdeckt und geborgen.

Der Mann ist ein Asylbewerber aus Afghanistan und wohnte zuletzt in Geisenheim – er starb im 21. Lebensjahr.

*Polizei Wiesbaden 18.4.06;
Main-Rheiner 19.4.06*

4. März 06

Cottbus in Brandenburg. Der Kameruner Chamberlin Wandji betritt an der Bushaltestelle "Stadtpromenade" um 0.46 Uhr einen Bus der Linie N 4. Im Bus trifft er seinen Freund, einen Flüchtling aus dem Tschad, und sie bemerken jetzt beide, daß in den hinteren Reihen acht bis zehn weiße Menschen sitzen, die auffallend militärisch gekleidet sind. Ein Mann aus dieser Gruppe geht auf seinen Freund zu und tritt ihn so heftig, daß er durch die mittlere Bustür auf die Straße fällt. Chamberlin Wandji stellt ihn zur Rede und versperrt ihm den Rückweg zu seiner Gruppe. Dann wird der Flüchtling von Mitgliedern der Gruppe von hinten festgehalten, ins Gesicht geschlagen und mit "Hey schwarzer Neger!" beleidigt. Zwei Frauen schreien Herrn Wandji an.

Auf Bitten des Herrn Wandji ruft der Busfahrer die Polizei, die schnell eintrifft. Zu ihrer Verwunderung werden allerdings die beiden Opfer der Angriffe mit aufs Revier genommen, während die Angreifer im Bus bleiben.

Erst nach mehr als dreistündiger Wartezeit im Polizeirevier und bei der Kriminalpolizei können die beiden Afrikaner Anzeige erstatten. Den wiederholten Bitten nach ärztlicher Versorgung der Gesichtsverletzungen des Herrn Wandji wird nicht nachgegangen. Die Verletzungen seien nicht so schlimm, und er könne selber am nächsten Tag zu einem Arzt gehen.

Am nächsten Tag mußte der Asylbewerber allerdings zunächst einmal zum Sozialamt, um dort einen Krankenschein zu bekommen – erst dann konnte er seine Verletzungen medizinisch versorgen lassen.

Im November wird der Angriff auf die zwei Asylbewerber vor dem Amtsgericht Cottbus verhandelt.

*Opferperspektive; Bericht eines Betroffenen;
PNN 16.3.06; JWB 22.3.06;
LR 17.11.06; Opferperspektive 20.11.06*

6. März 06

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Gorbitz betreten um 8.15 Uhr vier Polizeibeamte den Outlaw-Kindergarten am Limbacher Weg. Sie suchen nach dem 3-jährigen Jungen Leandro und seiner angolanischen Mutter Anna de Assis. Da die Mutter nicht anwesend ist, nehmen sie das Kleinkind mit. Als das Kindergartenpersonal protestiert, wird polizeiliche Verstärkung angefordert. Schließlich wird erlaubt, daß wenigstens eine Betreuerin als Vertrauensperson den Jungen begleiten darf.

Sie fahren zum städtischen Kinder- und Jugendnotdienst und versuchen hier, von dem in Deutschland geborenen Jungen zu erfahren, wo die Mutter sein könnte. Auch versuchen sie weiterhin, die Mutter telefonisch zu erreichen.

Nachdem der Asylantrag der 31 Jahre alten Anna de Assis im Oktober 2002 und der des Kindes im Juni 2004 abgelehnt worden waren, war die Abschiebung der beiden in die Wege geleitet worden. Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) in Chemnitz hatte die Dresdener Polizei für diesen Tag um "Vollzugshilfe" gebeten, Mutter und Sohn "aufzugreifen" und die Abschiebung für heute durchzusetzen.

Als für die Beamten deutlich wird, daß die Abschiebung heute nicht planmäßig stattfinden kann, bringen sie nach vier Stunden "Geiselnahme" (Ausländerbeauftragte Marita Schie-

ferdecker-Adolph) den Jungen in den Kindergarten zurück und übergeben ihn einer Betreuerin mit den Worten: "Der hat jetzt Hunger."

Aus Angst vor einem neuerlichen Zugriff halten sich Mutter und Kind nun an einem unbekannten Ort auf.

Aufgrund der öffentlichen Empörung über diesen bundesweit einmaligen Fall leitet die Dresdener Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen die drei Polizeibeamten und eine Polizeibeamtin ein und prüft, ob sie sich wegen Nötigung, Entziehung Minderjähriger, Freiheitsberaubung oder Hausfriedensbruchs vor Gericht verantworten müssen. Ende Juni wird das Verfahren eingestellt, weil eine Schuld der PolizeibeamtInnen nicht nachweisbar sei.

Die Dresdner Universitätsklinik diagnostiziert bei dem kleinen Leandro eine Posttraumatische Belastungsstörung und Verlustängste als Folge des Polizeieinsatzes. Diese Diagnose wird durch einen Amtsarzt bestätigt. Anfang des Jahres 2007 beginnen Mutter und Kind eine Therapie.

Ein erneuter Abschiebeversuch scheitert am 30. Januar 07, weil Mutter und Kind von der Polizei nicht in der Unterkunft angetroffen werden. Sie befinden sich später in einem "stillen" Kirchenasyl.

*SäZ 17.3.06; mdr 17.3.06; DNN 17.3.06;
DNN 18.3.06; taz 18.3.06;
Telepolis 19.3.06; taz 20.3.06;
SäZ 21.3.06; FP 21.3.06; jW 22.3.06;
SäZ 25.6.06; ddp 28.6.06;
ND 22.7.06; SäZ 30.1.07;
SäZ 31.1.07; ND 31.1.07; SäZ 6.2.07;
FRat Sachsen*

7. März 06

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) beobachtet, wie drei Männer und eine Frau, dem Äußeren nach wie Neonazis gekleidet, zwei Afrikaner rassistisch beschimpfen und bedrohen. Der Flüchtling schlichtet die Situation verbal, woraufhin die Bedrohten weggehen können.

Dadurch gerät er jedoch ins Visier der RassistInnen. Sie verfolgen und beschimpfen ihn. Als er auf dem Markt schließlich von einem der Neonazis eingeholt wird, trifft ihn mehrmals dessen Faust. Als der Angreifer eine Bierflasche herausholt, gelingt es dem Flüchtling, dessen Arm beim Ausholen festzuhalten. In diesem Moment schlägt ihm die Frau einen Teleskopschlagstock auf den Hinterkopf.

Als die Polizei eintrifft, ergreifen die Täter die Flucht. Trotzdem gelingt es kurz danach, die 17-jährige Schlägerin und einen 26-jährigen Mittäter festzunehmen. Gegen diesen liegt bereits ein Haftbefehl wegen Volksverhetzung vor.

Es werden Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und anderer Straftaten gegen vier Verdächtige eingeleitet.

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;
mdr 8.3.06; JWB 15.3.06*

8. März 06

Bad Schwartau in Schleswig-Holstein. Ohne Vorankündigung erscheinen gegen Abend MitarbeiterInnen der Eutiner Ausländerbehörde und in deren Begleitung eine Ärztin und ein großes Polizeiaufgebot, um die fünfköpfige kurdische Familie D. in die Türkei abzuschieben. Frau D. erleidet einen Zusammenbruch, so daß sie auf Anweisung der Ärztin als Notfall in ein Krankenhaus eingeliefert werden muß. Die Abschiebung wird daraufhin abgebrochen.

Die Eheleute D. kamen vor acht Jahren in die BRD, weil sie in der Türkei schwerste Gewalterfahrungen machen mußten. Sie sind schwer traumatisiert, und auch ihre jüngste

Tochter ist in psychiatrischer Behandlung. Einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels, der im Januar 2005 gestellt wurde, hatte die Behörde mit der Androhung der Abschiebung beantwortet.

*Lübecker Flüchtlingsforum;
FRat SH 14.3.06*

8. März 06

Lebach im Saarland. In den frühen Morgenstunden verläßt der 49-jährige kurdische Flüchtling Fesih Dogan sein Zimmer im Flüchtlingslager und hängt sich in der Scheune eines nahen Bauernhofes auf.

Nach Auskunft von MitbewohnerInnen hat an diesem Morgen – wie schon öfter – eine Durchsuchung der Zimmer des Lagers stattgefunden. Es wurden sich hier unerlaubt aufhaltende Personen gesucht. Herr Dogan habe diesen Druck sich ständig wiederholender Razzien nicht mehr ausgehalten.

Fesih Dogan hatte im Asylverfahren politische Verfolgung angegeben und in diesem Zusammenhang auf eine psychische Erkrankung hingewiesen. Mit der Begründung, daß Herr Dogan sein Verfolgungsschicksal nicht glaubwürdig nachweisen konnte, lehnte das Verwaltungsgericht Saarlouis seine Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ab.

Auch bei einem weiteren Verfahren zeichnete sich jetzt ab, daß seine erneute Klage abgewiesen werden wird, denn es war ihm laut Gericht nicht gelungen, die politische Verfolgung als die eigentliche Ursache für seine psychische Erkrankung nachzuweisen.

*Bernhard Dahm – Rechtsanwalt;
Saarbrücker Hefte Nr. 97 Sommer 2007*

9. März 06

Ahlen in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 3.40 Uhr erscheinen Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf und Polizeibeamte vor der Tür einer Dachgeschosswohnung im Amselweg Ecke Knüppelsberg. Die dort wohnende kurdische Familie soll noch heute über den Flughafen Düsseldorf abgeschoben werden.

Während die Wohnungstür von einem Schlüsseldienst geöffnet wird, flüchten der 46-jährige Mann und seine zwei Jahre jüngere Ehefrau über den Balkon auf das Hausdach. Nur mit Unterwäsche und dünner Nachtwäsche bekleidet, harren sie dort auch im Regen aus und drohen, sich in die Tiefe zu stürzen.

Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei – auch unter Anforderung eines Sondereinsatzkommandos – versuchen, beruhigend auf die Verzweifelten einzuwirken. Um 10.00 Uhr ist die Frau überredet worden, vom Dach herunterzuklettern. Um 11.15 Uhr gibt auch ihr Mann auf. Wegen starker Unterkühlung werden beide zunächst ins Ahlener St.-Franziskus-Hospital gebracht. Während der 5-jährige Sohn und die 3-jährige Tochter der Eheleute bei Verwandten untergebracht werden, erfolgt die Abschiebung ihres 18-jährigen Sohnes noch am Abend nach Istanbul.

Bereits im Jahre 1989 hatte der Kurde in der BRD Asyl beantragt und war nach Ablehnung im Jahre 1992 in die Türkei abgeschoben worden. Nach erneuter Einreise im Februar 1997 wurde auch der zweite Asylantrag vier Monate später abgelehnt. Die gegen die Negativentscheidung geführte Klage wurde schließlich vom Verwaltungsgericht Münster im Dezember 2001 abgewiesen. Der Asylantrag seiner Frau, die im August 1999 nach Deutschland kam, wurde noch im gleichen Jahr als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Zur

psychischen Erkrankung der Frau mit möglicher Suizidgefahr, die über Monate stationär behandelt werden mußte, äußerte sich das Bundesamt, daß diese auch in der Türkei behandelt werden könne.

Nachdem der damals 12-jährige Sohn im Jahre 2000 seinen Eltern in die BRD gefolgt war, wurde auch sein Asylantrag abgelehnt. Seine beiden Geschwister sind in Ahlen geboren.

Nach dem Drama auf dem Hausdach wird gegen den 46-jährigen Familienvater Abschiebehaft durchgesetzt, und seine Frau wird ins Justizkrankenhaus nach Fröndenberg verlegt.

Am 18. April erfolgt die Abschiebung von Eltern und Kindern über den Düsseldorfer Flughafen nach Istanbul.

*Polizei Warendorf 9.3.06;
FR 10.3.06; AZ 10.3.06; AT 10.3.06;
AT 11.3.06; AZ 14.3.06; AZ 21.4.06*

12. März 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein 32-jähriger syrischer Flüchtling besucht morgens um 9.00 Uhr seine ehemalige Freundin im Eschweiler Krankenhaus, wo sie vor drei Tagen von ihrem gemeinsamen Kind entbunden wurde. Der bewaffnete Mann gießt Benzin im Krankenzimmer aus und nimmt die Frau und das Kind in seine Gewalt. Erst nach siebenstündigen Verhandlungen mit der Polizei, während der er keine Forderungen stellt, ergibt er sich.

Am 29. September fordert die Staatsanwaltschaft vor dem Aachener Landgericht zehneinhalb Jahre Haft. Das Gericht verurteilt den Flüchtling zu sechs Jahren Haft und begründet dies damit, daß die Tat zugleich ein "Angstschrei" gewesen sei, da der Mann auf seine Probleme habe aufmerksam machen wollen. Der Mann, der nach abgelehntem Asylantrag und nach der Trennung von seiner Freundin und ihrem gemeinsamen Kind seinen Aufenthalt in Gefahr sah, wollte mit dieser Verzweiflungstat seine vermeintliche Abschiebung verhindern.

*Polizei Aachen 13.3.06;
KR 13.3.06;
BM 14.3.06; AaN 15.3.06; WDR 25.9.06*

15. März 06

Morgens um 6.00 Uhr früh werden die Eheleute S. und ihre Kinder im Alter von 5, 10, 11, 13 und 16 Jahren in ihrer Wohnung in Berlin festgenommen und zum Abschiebegefängnis nach Berlin-Köpenick gebracht. Nach einer Nacht im Gefängnis erfolgt ihre Fahrt mit einem Polizeitransporter zum Flughafen Düsseldorf. Unterwegs wird der Wagen in einen Unfall verwickelt. Frau S. muß sich ständig übergeben.

Die Eheleute leben seit 12 Jahren in Berlin, und ihre insgesamt sechs Kinder sind alle hier aufgewachsen. Eine behördlich anerkannte Psychologin hat ein Gutachten über Frau S.'s schwere Posttraumatische Belastungsstörung erstellt. Sie kommt zu dem Schluß, daß eine eventuell erzwungene Rückkehr in den Kosovo ein erhebliches Risiko für Leben und Gesundheit von Frau S. sein wird.

Als besonders skandalös ist aus Sicht des Flüchtlingsrates die Weigerung des Innensensors, einen Antrag bei der Härtefallkommission für die Familie zu behandeln. Damit verstößt der Innensensor gegen die geltende Rechtsverordnung zur Umsetzung der Härtefallregelung in Berlin.

Noch vor zwei Tagen hatte die Familie bei der Ausländerbehörde vorgesprochen, wo ihre Aufenthaltsbescheinigungen (Duldungen) verlängert wurden. Von einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung wurde ihr nichts mitgeteilt.

Die gutachterlich bescheinigte Traumatisierung und fehlende Behandlungsmöglichkeiten im Kosovo sind dann auch die Gründe für die UNMIK (United Nation Administration

Mission in Kosovo), die Familie in Prishtina nicht einreisen zu lassen und den Rückflug in die BRD zu veranlassen.

Am 17. März wird die Familie über Podgorica (Montenegro) nach Frankfurt am Main zurückgefliegen. Von Frankfurt erfolgt der Transport per Bus nach Berlin. Hier wird Herr Fadil S. in Abschiebehaft genommen. Dort befindet sich bereits seit dem 16. März der 19-jährige Sohn Driton, der nicht mit ausgeflogen worden war.

Für den 13. April wird ein neuer Versuch vorbereitet, die Familie abzuschicken. Weil sie für die Polizei nicht auffindbar ist, werden Herr S. und der 19-jährige Sohn direkt aus dem Abschiebegefängnis abgeschoben.

*FRat Berlin 21.3.06;
taz 22.3.06; TS 23.3.06;
taz 12.4.06; taz 15.4.06*

17. März 06

Berlin – Hohenschönhausen. Bei einem Brand in einer Flüchtlingsunterkunft werden vier Menschen verletzt. Das Feuer war im vierten Stock im Zimmer eines 23-Jährigen ausgebrochen, der sich selbst aus dem Raum retten konnte.

taz 18.3.06

19. März 06

Berlin. Eine alleinerziehende Romni wird mit ihren vier Kindern in Polizeigewahrsam genommen und am Abend nach Serbien abgeschoben

TS 23.3.06

21. März 06

Bundesland Hessen. Weil sich ein Mann bei einer Personenkontrolle in der Nähe des Frankfurter Zoos nicht ausweisen kann, wollen ihn drei polizeiliche Zivilkräfte festnehmen. Einer Fesselung widersetzt er sich, und als die Beamten Pfefferspray einsetzen, reißt er sich los und flüchtet mit der an einer Hand angelegten Handfessel. An der Hanauer Landstraße springt er auf eine anfahrende Straßenbahn und klammert sich an die hintere Kupplung. Doch nach ca. 100 Metern haben ihn die Polizeibeamten erreicht und reißen ihn von der Straßenbahn herunter auf das Pflaster. Ihnen gelingt jetzt seine Festnahme mit massiver körperlicher Gewalt. Eine Polizeiarztin attestiert im Polizeipräsidium Schürfwunden im Gesicht.

Der 28 Jahre alte Mann war zur Festnahme wegen seiner Abschiebung in die Türkei ausgeschieden.

Polizei Frankfurt 21.3.06

21. März 06

Landkreis Hameln in Niedersachsen. Die Abschiebung ihres 19-jährigen Sohnes nach Georgien treibt seine Mutter, eine kurdische Yezidin, zu einem Selbsttötungsversuch. Die Frau kommt auf die Intensivstation im Krankenhaus Hildesheim.

Ihr Sohn, der als 8-Jähriger in die BRD gekommen war, wird von seiner im sechsten Monat schwangeren Frau getrennt. Die Ehe wurde von der Ausländerbehörde nicht anerkannt, weil die beiden "nur" nach yezidischem Brauch geheiratet hatten.

GfbV 23.3.06

22. März 06

Berlin. Die 17-jährige Kurdin Hayriye Aydin wird vom Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Horst Köhler, zur Einweihungsfeier seines restaurierten Amtssitzes im Schloß Bellevue wegen ihres politischen und sozialen Engagements geehrt. Der Präsident bedankt sich bei ihr im Namen der Bundesrepublik für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu den Themen Antisemitismus und Völkerverständigung.

Dies geschieht, während ihre Eltern und ihre Geschwister akut von Abschiebung in die Türkei bedroht sind. Ihre Duldung läuft in wenigen Tagen aus.

Nachdem die Härtefallkommission sich im Herbst für ein Bleiberecht der 13-köpfigen Familie eingesetzt hatte und dieses vom Innensenator abgelehnt wurde, kommt der Petitionsausschuß bei seiner gestrigen Tagung zu keiner Entscheidung und vertagt das Thema.

Durch den Protest von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern der MitschülerInnen wird das Schicksal der Familie weit über die Grenzen Berlins hinaus bekannt.

Der heute 52 Jahre alte Vater Feyaz Aydin war mit seiner Frau und vier Kindern vor 17 Jahren in die BRD geflohen, weil er als vermeintlicher Unterstützer der PKK verfolgt und gefoltert worden war. Als die Asylanträge im Jahre 1990 abgelehnt wurden, floh die Familie aus Angst vor Abschiebung von Niedersachsen nach Berlin und stellte hier erneut Asylanträge, jedoch mit anderer Identität aus dem Herkunftsland Libanon. Diese Tatsache, die vor 14 Jahren den Behörden bekannt wurde, ist heute der Grund für die drohende Abschiebung eines großen Teils der Familie. Daß Herr Aydin und auch sein 21-jähriger Sohn Mehmet einen unbefristeten Arbeitsplatz haben, wodurch die Familie unabhängig von Sozialhilfe ist, daß die Kinder Musterbeispiele für das Thema "Integration" darstellen, ändert nichts an der Tatsache, daß auch im Februar 2007 die Eltern und vier ihrer Kinder von Abschiebung bedroht sind. Drei Töchtern wird vorläufig der Aufenthalt gewährt, weil sie noch in der Ausbildung sind.

FRat Berlin;

TS 13.3.06; taz 21.3.06; Spiegel 12/2006; BeZ 22.3.06;

TS 22.3.06; taz 22.3.06; ND 22.3.06; BeZ 23.3.06;

taz 30.5.06; BI 2.6.06; BeZ 30.6.06; taz 1.9.06; BeZ 20.1.07

23. März 06

Bundesland Brandenburg. Als der Kenianer Joseph M. einer Vorladung bei der Ausländerbehörde Frankfurt (Oder) nachkommt, wird ihm mitgeteilt, daß er – aufgrund seines abgelehnten Asylantrages – sofort abgeschoben wird. Nach einer kurzen Unterredung mit seiner Verlobten geht er auf die Toilette, läuft los und springt dort durch das geschlossene Fenster. Der 30-Jährige stürzt eine Etage hinab, und durch den Aufprall auf den betonierten Boden zieht er sich so schwere Verletzungen zu, daß er umgehend ins Klinikum Markendorf eingeliefert werden muß.

Joseph M., der im Jahre 1999 in die BRD geflohen war und hier Asyl beantragt hatte, versuchte seit längerer Zeit, seine Verlobte zu heiraten, und hätte, wenn nicht immer wieder "bürokratische Hürden" aufgebaut worden wären, schon aufgrund der Heirat mit einer deutschen Staatsangehörigen einen sicheren Aufenthalt. Zuletzt fehlte für das Standesamt eine schriftliche Bestätigung der Gültigkeit des Reisepasses, obwohl die Ausländerbehörde diesen bereits als gültig anerkannt hatte.

Jetzt bezahlt der 30-Jährige die Flucht vor der Abschiebung nach Kenia mit einer Querschnittslähmung. Erst nach diesem Drama erklärt der Oberbürgermeister von Frankfurt, Martin Patzelt (CDU): "Ich werde ihm aus humanitären Gründen ein Bleiberecht in Frankfurt gewähren." Dann weist er darauf hin, daß die letzte rechtliche Prüfung noch nicht abgeschlossen ist und daß eine Aufenthaltserlaubnis ausländerrechtlich begründet sein muß.

WB 24.3.06; BM 25.3.06; taz 25.3.06;

Ausländerbeirat FFO 30.3.06;

BeZ 31.3.06; UK 31.3.06;

Robin Kendon – Bündnis90/Die Grünen 6.5.06

25. März 06

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Als ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso um 2.40 Uhr an einer Tankstelle auf dem Weg zum Hasselbachplatz vorbeikommt, wird er von vier Männern und drei Frauen rassistisch beleidigt. "Afrika den Affen" beschimpfen sie ihn und verfolgen ihn. Einer der Deutschen schwingt dabei eine Machete. Dem 21-Jährigen gelingt es zu fliehen, weil er am Café am Hasselbachplatz drei Afrikaner trifft, die ihn schützen. Dann erscheinen Zivilbeamte, die die Afrikaner kontrollieren.

Eine Streifenwagenbesatzung findet an der Tankstelle im Wagen eines 57-Jährigen die Machete. Die Polizei ermittelt wegen versuchter Körperverletzung.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

26. März 06

Baden-Württemberg. Die drei volljährigen Kinder einer kurdischen Familie, zwei Söhne und eine Tochter, werden über den Flughafen Stuttgart in die Türkei abgeschoben. Damit ist die vor zehn Jahren in die Bundesrepublik geflohene Familie auseinandergerissen. Die kranken Eltern und ihre minderjährigen Kinder sind wegen der fehlenden Einkommen der erwachsenen Kinder nun wieder sozialhilfeabhängig.

Am Flughafen Istanbul werden der 23-jährige T., seine Schwester und sein Bruder sofort festgenommen, getrennt verhört, wochenlang inhaftiert und vielfacher Gewalt ausgesetzt. Nach Lösegeldzahlungen eines Bekannten der Familie läßt man die Geschwister nach unterschiedlich langer Inhaftierung frei. Es gelingt ihnen im Frühjahr 2007, einzeln wieder in die Bundesrepublik einzureisen.

Alle drei Geschwister leiden durch die erlittenen Mißhandlungen unter Symptomen des Posttraumatischen Belastungssyndroms und haben große Mühe, ihr zuvor geordnetes Leben wieder aufzunehmen. T. muß in die Psychiatrie eingewiesen werden, um seine traumatischen Erfahrungen bewältigen zu können.

Für seinen Bruder kommt erschwerend hinzu, daß er nach seiner Wiedereinreise festgenommen und in der Abschiebehaftanstalt Mannheim inhaftiert wird. Auch die Schwester hat die erlittenen Mißhandlungen noch nicht verarbeitet; es geht ihr weiterhin sehr schlecht. Sie stellt nach ihrer Wiedereinreise einen Asylfolgeantrag.

Die Mutter hatte immer unter verschiedenen psychosomatischen Krankheiten gelitten und mußte nach der Abschiebung ihrer Kinder in die Psychiatrie eingewiesen werden. Ihr psychischer Zustand ist auch Anfang 2008 weiter sehr instabil. Bis auf T., der im Sommer 2007 seine langjährige deutsche Verlobte geheiratet hat, ist die Zukunft der Familie weiter ungewiß.

*Rundbrief Baden-Württemberg 03/2007;
Antirassistische Initiative Berlin*

27. März 06

Bundesland Niedersachsen. Morgens um 4.00 Uhr werden die 48-jährige Tschetschenin A. aus dem psychiatrischen Krankenhaus in Liebenburg und ihre Kinder im Alter von 10, 11, 16 und 23 Jahren aus dem Goslarer Wohnheim abgeholt, mit einem Auto nach Frankfurt (Oder) gebracht und dort den polnischen Behörden übergeben.

In Polen wird Frau A. in einem Schnellverfahren wegen illegalen Grenzüberttritts (von Polen nach Deutschland) zu einer zweijährigen (!) Bewährungsstrafe verurteilt. Die polnischen Behörden weigern sich zunächst, ein Asylverfahren für die Familie durchzuführen, weil sie sich über ein halbes Jahr

in Deutschland aufgehalten habe. Mitte April 2006 befindet sich die Familie in einem Flüchtlingslager bei Warschau.

Frau A. und ihr heute 16-jähriger Sohn R. sind schwer krank. Vor 10 Jahren mußte R. in Tschetschenien die Erschießung seines Vaters mit ansehen. In Deutschland wurde bei Mutter und Sohn eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Auch die beiden jüngeren Kinder sind nicht gesund. Der 10-jährige H. leidet unter Ohnmachtsanfällen, und die 11-jährige S. mußte sich 2001 einer Herzoperation unterziehen.

Am 15. September 2005 war die Familie von Polen kommend nach Deutschland eingereist. Da Polen als sicherer Drittstaat gilt, wurde ihr in Deutschland gestellter Asylantrag ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt.

Als Frau A. von der bevorstehenden Rückführung nach Polen erfuhr, geriet sie in eine schwere depressive Krise, so daß sie vom 10. bis 17. Februar in der psychiatrischen Klinik behandelt werden mußte. Auch nach ihrer Entlassung war sie nicht in der Lage, ihre Angelegenheiten vernunftgeprägt zu überblicken und für sich und ihre Familie weitreichende Entscheidungen zu treffen.

Während eines Gesprächs mit dem Leiter des Flüchtlingsheimes, in dem es um Vorhaltungen gegen ihren 16-jährigen Sohn ging, kollabierte Frau A. erneut und wurde wieder in die psychiatrische Klinik eingewiesen. Aus diesem Krankenhaus heraus wird Frau A. am 27. März nach Polen zurückgeschoben.

Diakonisches Werk Braunschweig, Regionalbüro Goslar 13.4.06

27. März 06

Harthausen bei Filderstadt in Baden-Württemberg. Als die Polizei morgens um 5.00 Uhr in der Flüchtlingsunterkunft erscheint, um drei Kinder der elfköpfigen kurdischen Familie Cakir mitzunehmen, entsteht eine große Panik, und Frau Cakir fällt in Ohnmacht.

Die Familie, die vor acht Jahren nach politischer Verfolgung in die BRD geflohen war, wird durch die Abschiebung der über 18 Jahre alten Kinder Tekin, Sevda und Ergin mit Gewalt getrennt.

*Eigenbericht; AK Asyl Stuttgart;
Filder Ztg 18.4.06*

30. März 06

Flüchtlingsunterkunft "Am Bauhof" im niedersächsischen Hittfeld. Der 26 Jahre alte kurdische Flüchtling Hakim H.-M. knüllt Papier zusammen und legt es zusammen mit einem Handtuch auf sein Bett – denn legt er sich dazu und zündet das Papier an. Unter höchster Gefahr rettet ihn sein Mitbewohner, der 24-jährige Afghane Said Fazel S., vor dem Erstickungstod.

Hakim H.-M., der vor sieben Jahren in die BRD geflohen war, hatte am Morgen einen Wertgutschein im Wert von 25 Euro und zehn Euro in bar von einer Sozialarbeiterin bekommen. Der Gutschein wurde jedoch im Edeka-Laden von der Kassiererin nicht angenommen, und Herr H.-M. mußte seine Ware wieder in die Regale legen. Er war deprimiert, hatte Hunger, und die ganze Ausweglosigkeit seines Lebens wurde ihm deutlich. Er beschloß zu sterben.

"Ich dachte, das Leben ist nix wert: keine Arbeit, kein Aufenthalt", begründete er seinen Selbsttötungsversuch ein Jahr später vor Gericht. Er bekam eine Strafe von einem Jahr auf Bewährung.

HA 28.3.07

4. April 06

Auf dem Bahnhof der bayerischen Stadt Cham. Ein 36 Jahre alter irakischer Flüchtling wartet abends nach 21.00 Uhr auf die Weiterfahrt des Zuges zu seinem Wohnort Regensburg, als er von vier jungen kurzhaarigen und schwarz gekleideten Männern gefragt wird, wo er herkomme. Als er aufgefordert wird, "wieder nach Hause" zu gehen, versucht er wegzukommen. Die Provokateure folgen ihm bis in die Bahnhofstraße, einige schlagen auf ihn ein, rauben seinen Rucksack und fahren mit dem Zug davon.

Der Iraker muß seine schweren Gesichtsverletzungen im Krankenhaus stationär behandeln lassen.

Drei der vier Täter werden kurz vor Mitternacht im Bereich Roding im Landkreis Cham von der Polizei festgenommen.

*dpa 5.4.06;
ChZ 6.4.06; DK 6.4.06; JWB 12.4.06*

4. April 06

Bad Bentheim in Niedersachsen. Nach 16 Jahren Deutschland-Aufenthalt wird die Mahalmi-Familie Coban durch die Abschiebung des Vaters zusammen mit den beiden ältesten Söhnen und seiner Mutter getrennt. Zurück bleiben seine Ehefrau und die 2-, 7-, 8-, 10- und 12-jährigen Kinder.

Die Abschiebung für die im Jahre 1990 aus dem Libanon geflüchtete Mahalmi-Familie ("Murade") erfolgt in die Türkei, weil den Eltern im Oktober 2005 vom Landkreis Grafschaft Bentheim Identitätsfälschung vorgeworfen wurde und sie somit ihre Aufenthaltsbefugnisse verloren haben.

Sechs Jahre später ist die Familie immer noch getrennt. Eine Einreise in die Bundesrepublik wird nicht erlaubt, und ein Besuch von Frau Coban in der Türkei ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Töchter Cemile und Yasemin und die Söhne Sevim und Karmo haben inzwischen Aufenthaltserlaubnisse für "gut integrierte Jugendliche" erhalten. Die Schulden an den Sozialhilfeträger in Höhe von 83.870 Euro werden abbezahlt, und das erforderliche Einkommen für die Familie können Frau Coban und die Tochter Cemile durch Lohnarbeit aufbringen, weshalb keine Sozialleistungen mehr beansprucht werden müssen. Frau Coban, die Analphabetin ist, kann inzwischen Deutsch sprechen und arbeitet als Reinigungskraft an der Grund- und Hauptschule in Bad Bentheim. Ihre Kinder, die alle hier geboren wurden und aufwuchsen, sind erfolgreich in der Schule und Ausbildung.

Trotz all dieser Bemühungen über viele Jahre wird der Antrag auf ein Bleiberecht für Frau Coban im Juni 2012 von der Härtefallkommission des Landes Niedersachsen abgelehnt – die Zweidrittel-Mehrheit konnte nicht erreicht werden.

Aus Protest gegen diese Entscheidung verlassen die zwei evangelischen und der katholische Vertreter die Härtefallkommission.

Auch im Januar 2013 hat sich an der Situation von Frau Coban nichts geändert.

*Dr. Johann Weusmann – Mai 2011;
GN 27.1.12; GN 4.6.12; GN 5.6.12;
FRat NieSa 6.6.12; GN 6.6.12; GN 26.6.12;
Dr. Johann Weusmann – Februar 2013*

5. April 06

Flüchtlingsheim in Fürstenwalde in Brandenburg. Ein 49 Jahre alter Kurde aus der Türkei verletzt sich gegen 20.30 Uhr mit einem Messer mehrmals am Oberkörper und will sich mit Benzin übergießen.

Nach der medizinischen Erstversorgung durch Rettungskräfte wird er in die Psychiatrie nach Frankfurt (Oder) eingeliefert.

MAZ 6.4.06;
Antirassistische Initiative Berlin

10. April 06

Nordrhein-Westfalen. Die Nigerianerin Grace O. und ihr 1 1/2-jähriger Sohn sollen abgeschoben werden. In ihrer Verzweiflung versucht Grace O., den Abflug der Maschine zu verhindern, indem sie sich entkleidet. Der Pilot weigert sich daraufhin, sie mitzunehmen. Sie kann das Flugzeug verlassen, kommt aber umgehend in Abschiebehaft.

Nach sechs Wochen wird Grace O. aus der Abschiebehaft in Neuss entlassen. Während der ganzen Zeit ist ihr kleiner Sohn bei einer Pflegefamilie untergebracht.

Die brutale Trennung von Mutter und Kind über so lange Zeit wird behördlicherseits damit begründet, daß die Tatsache, daß Grace O. sich im Flugzeug schützend über ihr Kind gebeugt hatte, als "Gefährdung" des Kindes gesehen wird: sie habe sich "auf ihr Kind geworfen".

Das rigorose Vorgehen der Behörden wird nicht nur durch die Trennung von Mutter und Kind deutlich. Diese ignorieren auch, daß das Kind in der BRD geboren wurde und der Vater des Kindes ein Bleiberecht hat.

Auch die Tatsache, daß bereits am 5. Oktober 2005 das Bundesverfassungsgericht die Gesetzgeber aufgefordert hatte, das Aufenthaltsrecht von in der BRD geborenen Kindern ausländischer StaatsbürgerInnen bis zum 31. Dezember 2006 neu zu regeln, spielte für die Behörden keine Rolle.

taz-NRW 22.5.06;
Karl Wiemann – Rechtsanwalt

13. April 06

Arnstadt in Thüringen. Um 19.00 Uhr greifen drei Arnstädter Männer zwei Flüchtlinge aus Sierra Leone an, als diese die Rudolfstädter Straße überqueren. Die 20 und 27 Jahre alten Afrikaner werden beleidigt und bedroht, dann werden Bierflaschen nach ihnen geworfen. Sie flüchten in einen nahen Supermarkt und finden hier Schutz. Sie bleiben unverletzt.

Die gerufene Polizei nimmt die Täter zur Personalienfeststellung mit – einer wird festgenommen, weil gegen ihn ein Haftbefehl vorliegt.

Die ursächliche Motivation der Täter scheint der Polizei schnell klar zu sein: eine politische Motivation wird behördlicherseits in Frage gestellt. "Die verbalen Äußerungen sind nach bisherigen Erkenntnissen nicht als politisch motivierte Äußerungen zu bewerten", so die Polizeidirektion Gotha. Vielmehr sei den Geschädigten vorgeworfen worden, Straftaten zu begehen, und aus diesem "Wissen" heraus wurden gegen die beiden Afrikaner Bedrohungen ausgesprochen.

TA 15.4.06; Antifaschistische Gruppe Südthüringen 15.4.06;
taz 21.4.06; Left Resistance Arnstadt 2.6.06

13. April 06

Guben im Bundesland Brandenburg. Ein chinesischer Asylbewerber nimmt sich im Raum Nummer 37 seiner Unterkunft das Leben, weil er die rassistische Behandlung und fortgesetzte Mißachtung der Menschenrechte durch die Behörden nicht mehr erträgt.

Vor seinem Suizid klagte er MitbewohnerInnen gegenüber: "Ich habe nichts mehr in meinem Leben. Keine Familie, kein Geld, ich bin permanent gefangen in einem 35m² großen Kreis, habe keine Freiheit, kein Leben außer Schulden. Ich

muß ständig meinen Anwalt bezahlen. Was für eine Bedeutung hat da dieses Leben?"

Flüchtlingsinitiative Brandenburg

13. April 06

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene R. A. sich zu töten.

BT DS 16/9142

14. April 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 16.12 Uhr kommt es in Dortmund-Eving in der Bayerischen Straße zu einem Polizeieinsatz, der für den 23 Jahre alten Flüchtling Dominique Kouamadiou aus dem Kongo infolge von zwei Polizeikugeln tödlich endet.

Der Flüchtling, dem es psychisch schlecht ging, hatte zuvor mit einer Art Brotmesser einen Kioskbesitzer bedroht. Dieser schloß sein Verkaufsfenster und rief die Polizei. Ein Einsatzwagen mit zwei Polizisten und einer Polizistin traf ein. Aus bisher ungeklärten Gründen stach Dominique Kouamadiou auf die Scheibe der Beifahrerseite des Polizeiwagens ein. Der Fahrer und der Beifahrer stiegen aus und als Dominique Kouamadiou auch sie im Abstand von zwei bis zehn Metern (unterschiedliche Aussagen der ZeugInnen) bedrohte, gab der Fahrer zwei Schüsse ab – eine Kugel traf sein linkes Bein, die zweite Kugel traf den Kongolesen ins Herz und verletzte ihn tödlich.

Dominique Kouamadiou war vor 10 Jahren als minderjähriger, unbegleiteter Flüchtling in der BRD angekommen, lebte im Heim und machte Musik. Er stand kurz vor der Mittleren Reife und hatte eine Ausbildung geplant.

Am 21. Juni werden die Ermittlungen gegen den 45 Jahre alten polizeilichen Todesschützen mit der Begründung eingestellt, er habe in Selbstverteidigung gehandelt. Die Schwester von Dominique Kouamadiou legt dagegen Beschwerde ein.

Am 9. Dezember findet eine Demonstration statt, die von einer Vielzahl politischer Initiativen getragen wird. Die Forderungen: "Gerechtigkeit für Dominique" und "Lückenlose Aufklärung". Drei Tage vor dieser Demonstration lehnt die Generalstaatsanwaltschaft Hamm die Beschwerde der Schwester als unbegründet ab.

Polizei Dortmund 14.4.06; Spiegel 14.4.06;
KSA 14.4.06;
Caravane-info 21.4.06;
taz-NRW 22.4.06; WAZ 23.4.06;
jW 11.10.06; RN 6.12.06; taz 11.12.06
indymedia 15.4.07;

Initiative gegen Rassismus und Ausgrenzung – Dortmund

18. April 06

Berlin. Dem Rom Miloš Sitz wird in der Ausländerbehörde Nöldnerstraße gesagt, daß seine vier Enkel demnächst nach Bosnien abgeschoben werden: zunächst die bald 16-jährige Dajana und danach "Stück nach Stück" die jüngeren Kinder Milan (14), Angelina (12) und Dusko (9). Und da die Kinder in Bosnien keine Verwandten haben, sollen sie direkt einem Kinderheim übergeben werden.

Ihre Eltern Tomislav und Hanusa Vasić waren als Bürgerkriegsflüchtlinge seit 1991 mit einer zweijährigen Unterbrechung in der BRD – zwei der Kinder sind in Berlin geboren. Tomislav Vasić hat sich schon vor Jahren von seiner Familie getrennt. Die Mutter Hanusa Vasić wurde am 8. Februar 05 abgeschoben und ist seither verschollen. Sie war schwer an Schizophrenie erkrankt und stark suizidgefährdet. Seit der Erkrankung der Mutter leben die Kinder bei dem Großvater und dessen Lebensgefährtin in Berlin-Neukölln.

Miloš Sitz, der als deutscher Staatsangehöriger die Vormundschaft für die Kinder hat, beginnt jetzt den Kampf gegen die Ausländerbehörde, um seine Enkel bei sich zu behalten. Ein Sachbearbeiter schlägt ihm vor, daß er doch auch nach Bosnien gehen könne, wenn er seine Enkel nicht allein gehen lassen wolle – ein anderes Mal wird ihm gesagt, daß er mindestens 3000 € monatlich verdienen und eine wesentlich größere Wohnung vorweisen müsse, wenn er seine Chancen erhöhen wolle.

Miloš Sitz schreibt an den Petitionsausschuß und wendet sich an die Härtefall-Kommission. Er spricht die Presse an und bekommt Unterstützung von vielen Menschen. Kirchen, Gewerkschaften und Jugendorganisationen sprechen sich gegen die Abschiebung seiner Enkel aus. Innensenator Körting bestätigt im November die positive Entscheidung der Härtefall-Kommission. Die Kinder bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für die Zeit ihrer Schulzeit und ihrer Ausbildung. (siehe auch: 8. Februar 05)

*Bericht des Betroffenen;
taz 19.6.06; taz 4.7.06; BeZ 5.7.06;
PE FRat Berlin – Miloš Sitz 28.7.06;
taz 2.8.06; taz 3.8.06; BeZ 3.8.06; TS 3.8.06;
taz 3.8.06; taz 16.11.06*

18. April 06

Neuruppin in Brandenburg. In der Buslinie 770 – Richtung Alt Ruppin – wird ein 25-jähriger Flüchtling aus dem Tschad um 19.20 Uhr von einem jungen Deutschen beleidigt, angespuckt und mit Schlägen bedroht. An der Haltestelle "Am Rheinsberger Tor" gelingt es dem Attackierten, den Bus zu verlassen und die Polizei zu rufen.

Obwohl die Pöbeleien des Täters von den vielen Fahrgästen im Bus gehört worden sein müssen, meldete sich nur eine 17-jährige Frau bei der Polizei und führte diese per Handkontakt auch direkt zum Täter, als sie den 19-Jährigen zufällig auf der Straße wiedersah. In einem beschleunigten Verfahren eine Woche später wird dieser wegen Beleidigung und versuchter Nötigung zu drei Monaten Haft verurteilt. Aufgrund seiner Vorstrafen wird keine Bewährung ausgesprochen.

*ddp 20.4.06; MAZ 21.4.06;
TS 24.4.06; taz 24.4.06; FR 28.4.06*

24. April 06

Guben im Bundesland Brandenburg. Kurz vor 20.00 Uhr wird indischer Flüchtling im Beisein seiner Freundin und deren kleiner Tochter mehrmals von drei deutschen Männern mit "Scheiß Ausländer" beleidigt und bedroht. Als er auf die Deutschen zugeht und nach dem Grund der Beschimpfungen fragt, wird er zu Boden geschlagen und dann weiter getreten.

Als eine Autofahrerin anhält und aussteigt, lassen die Täter von dem Inder ab und fliehen. Der Geschädigte kommt mit einer Verletzung am Daumen und Blutergüssen auf beiden Seiten des Oberkörpers davon.

Einen "fremdenfeindlichen Hintergrund" bezeichnet die Pressesprecherin der Cottbusser Staatsanwaltschaft als "sehr fraglich", weil die ZeugInnen entweder gar nichts gehört haben oder nur den Ausruf des Inders, der "Ihr Nazis" entgegnete.

Am 24. Januar 2007 beginnt der Prozeß gegen drei 18 bis 21 Jahre alte Männer wegen gefährlicher Körperverletzung im Amtsgericht Guben. Der Haupttäter wird zu einem Jahr und sieben Monaten – zusammengezogen mit anderen Straftaten – nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Nachdem er in Berufung gegangen ist, wird die Straftat abgetrennt und wegen schwerwiegenderer Straftaten schließlich eingestellt.

Nach der Schließung der Flüchtlingsunterkunft in Guben und dem Umzug nach Forst ist der Flüchtling auch dort noch zweimal rassistischen Angriffen ausgesetzt. (siehe auch: 17. September 06)

*Opferperspektive;
LR 31.5.06*

24. April 06

Hildesheim in Niedersachsen. Zur Vorbereitung der Abschiebung wird die albanische Flüchtlingsfamilie Bytyqi aus dem Kosovo von den Behörden auseinander gerissen. Einen Tag, nachdem Naser Bytyqi zur ambulanten Weiterbehandlung aus dem Landeskrankenhaus entlassen ist, erscheint die Polizei, um die Familie abzuschieben. Herr Bytyqi ist nicht anwesend, stattdessen wird seine Frau Sevim mitgenommen und kommt mit ihrem 14-jährigen Sohn Ibrahim, der von der Polizei aus dem Schulunterricht geholt wurde, in Abschiebehaft nach Hannover-Langenhagen. Die beiden Kleinkinder Endijona (14 Monate alt) und Endrit (zweieinhalb Jahre alt) werden in Pflegefamilien untergebracht.

Bei dem 36-jährigen Naser Bytyqi haben die Ärzte des Landeskrankenhauses Hildesheim wegen des Verdachtes auf paranoide Schizophrenie infolge einer Posttraumatischen Belastungsstörung eine Reiseunfähigkeit und Behandlungsbedürftigkeit attestiert. Sein 14-jähriger Sohn, der laut Ausländerbehörde "auf eigenen Wunsch" in Abschiebehaft bleibt, um seiner Mutter nahe zu sein, hat ein zerebrales Anfallsleiden.

Nach fast drei Wochen Abschiebehaft werden Frau Bytyqi und ihr Sohn entlassen, damit die Familie am 27. Mai "freiwillig" ausreisen kann.

Die Eheleute und Ibrahim waren vor elf bzw. dreizehn Jahren in die BRD geflohen.

In den letzten drei Jahren vor seiner Flucht wurde Naser Bytyqi im Kosovo über lange Zeit von der Polizei brutal geschlagen und mißhandelt, weil er sich nicht als Serbe erklärt hatte. Diese Mißhandlungen fanden zeitweise drei- bis viermal pro Woche statt – und zwar tags und auch nachts. Er mußte mit ansehen, wie die Polizisten seinem Bruder Arm und Bein brachen und Freunde von ihm erschlugen. Er hatte dabei intensive Todesangst, tauchte schließlich unter und verließ das Land.

*FRat NieSa;
WoZ 29.4.06; BrZ 29.4.06*

24. April 06

Landkreis Waldeck-Frankenberg in Hessen. Der 35 Jahre alte Hassan Rifi wird aus dem Wohn- und Pflegeheim des Zentrums für Soziale Psychiatrie in Haina-Kloster abgeholt und über Frankfurt nach Marokko abgeschoben.

Hassan Rifi ist aufgrund schwerer Schizophrenie, Halluzinationen und Epilepsie zu 100% behindert und lebt seit fünf Jahren im Heim. Er hat heute seinen 35. Geburtstag – allerdings "das Denken eines 10-jährigen Kindes", so seine Schwester. Er kann ohne Hilfe nicht leben und braucht ständig Medikamente. Als die Polizei ihm 20 Minuten Zeit zum Packen seiner Sachen gibt, packt er seinen Walkman und seinen Fußball ein. Er freut sich, denn er denkt, er mache einen Ausflug.

Zu den Vorhaltungen seiner Familie und seiner Rechtsanwältin den Behörden gegenüber argumentiert die Ausländerbehörde, daß Hassan Rifi gemeinsam mit seinem zwei Jahre jüngeren Bruder Rachid abgeschoben worden ist. Daß die Familie seit vielen Jahren gar keinen Kontakt zu Rachid hatte, spielt für die Behörde keine Rolle.

Ein Sprecher des Innenministeriums allerdings erklärt im Gegensatz dazu den Angehörigen, daß die Deutsche Botschaft

in Marokko einen Bruder auffindig gemacht hat, der in Nador lebt und sich um seinen behinderten Bruder kümmern soll.

Zwei Wochen nach der Abschiebung fliegt der in Rödermark (Kreis Offenbach) lebende Vater nach Casablanca. Er findet weder seinen Sohn Hassan noch dessen Bruder Rachid.

*FR 29.4.06; HesA 2.5.06;
HNA 3.5.06; FR 9.5.06*

25. April 06

Hamburg – Flughafen Fuhlsbüttel. Es ist kurz nach Mitternacht, als die letzte Maschine in dieser Nacht von der Rollbahn abhebt. Die Aussichtsplattformen sind längst geschlossen und die Hallen verwaist. In der Maschine mit den 167 Sitzplätzen befinden sich 24 afrikanische Männer, die von ca. 70 BundespolizistInnen bewacht werden. Mit im Flugzeug: Mitarbeiter der Ausländerbehörde, zwei Ärzte und ein Dolmetscher.

Diese Massendeportation, die unter der Federführung der Hamburger Ausländerbehörde und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stattfindet, ist die zweite dieser Art. Sie wurde geheim vorbereitet, die Öffentlichkeit wird erst im nachhinein informiert. Es werden 20 Menschen aus Hamburg und vier aus den anderen Bundesländern ausgeflogen. Alle kommen aus Abschiebe- oder Strafhaft oder gelten behördlicherseits als "renitent oder gewalttätig".

Die Maschine fliegt neben Guinea (10 Gefangene) und Benin (8 Gefangene) auch die afrikanische Diktatur Togo (6 Gefangene) an.

Eine Protest-Kundgebung von Flüchtlings- und MigrantInnen-Organisationen in der Abflughalle wird bereits kurz vor 20.00 Uhr am 24. April von Polizei und Flughafen-Security unter Einsatz von Hunden aufgelöst.

Der 21-jährige Hamed Mohamed Traoré, der nach Benin abgeschoben werden soll, wehrt sich gegen die Abschiebung und wird in Hand- und Fußschellen gelegt. Dann wird er am Sitz fixiert und bekommt zudem einen weißen Motorradhelm übergezogen. Als einer der Ärzte ihm eine Spritze geben will, verbittet er sich dies, kann die Injektion allerdings nicht verhindern. Für Hamed Mohamed Traoré ist es sicher, daß er ein Beruhigungsmittel injiziert bekam, denn nach einer Weile erbricht er sich und verliert das Bewußtsein.

Einige Tage nach der Abschiebung gelingt es ihm, zu seiner ehemaligen Betreuerin von der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft "Fluchtort Hamburg" (von Bund, Ländern und EU geförderte Initiative zur Berufsqualifikation von bleiberechtsungesicherten Flüchtlingen) Kontakt aufzunehmen. Er berichtet, daß er während des gesamten Fluges an Händen und Füßen gefesselt war, und beschreibt, was ihm auf dem Flug widerfahren ist (siehe oben). In Cotonou war er von den deutschen Beamten den örtlichen Beamten übergeben worden und dann zwei Tage lang in Haft gewesen.

Sein Rechtsanwalt sieht in der Verabreichung von Narkotika ohne gesundheitliche Überwachung und gegen den Willen seines gefesselten Mandanten den Straftatbestand der Körperverletzung und stellt Strafanzeige. "Mein Mandant wurde unter Bedingungen abgeschoben, die zum Transport von Schlachtvieh unzulässig wären."

*Bericht des Betroffenen;
Tay Eich – Rechtsanwalt;
Innensenat Hamburg 25.4.06;
FR 25.4.06; taz-Nord 26.4.06;
Karawane 29.4.06; FRat HH 6.6.06;
dpa 7.6.06; FLUCHTort HAMBURG 8.6.06;
jW 9.6.06; ndr 90,3 12.6.06*

25. April 06

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Das ältere Ehepaar Emine und Salih R., 58 und 64 Jahre alt, wird aus der Haft heraus nach Prishtina abgeschoben. Es ist das dritte Mal, daß das Paar zwecks Abschiebung in Haft saß – jetzt seit dem 13. April. Beim ersten Mal – am 15. März – mußte Herr R. wegen des Verdachtes auf einen Herzinfarkt ins Krankenhaus entlassen werden. Bei der zweiten Festnahme am 12. April bescheinigte ein Polizeiarzt im Gewahrsam Tempelhofer Damm den Eheleuten, daß sie – aufgrund erheblicher gesundheitlicher Risiken – nicht reisefähig seien. Sie mußten entlassen werden – wurden allerdings am nächsten Tag in der Ausländerbehörde Nöldnerplatz wieder festgenommen und kamen in Abschiebehaft nach Köpenick. Die Sachbearbeiterinnen der Behörde schrieben von – in Anführungsstrichen – "Kranken" und von "Gefälligkeitsgutachten" des Polizeiarztes – und behielten sich vor, gegen diesen Anzeig zu erstatten.

Um erneut die Abschiebung voranzutreiben, wurden den seelisch völlig zerrütteten Eheleuten im Abschiebegefängnis Papiere vorgelegt, die sie unterschreiben sollten. Es war weder ein Dolmetscher zugegen, noch waren die R.s in der Lage, die Inhalte in Ruhe zu lesen – geschweige denn zu verstehen. Sie waren vor allem nicht in der Lage, sich dem von den Beamten aufgebauten Druck zu widersetzen (Inaussichtstellung weiterer Haft), und unterschrieben die beiden Formulare. Damit hatte die Ausländerbehörde ihre Einwilligung zu der bevorstehenden Abschiebung ("Freiwilligkeitserklärung" – LEA IV B 225) und ihren Verzicht auf die Einlegung weiterer Rechtsmittel und die Zurücknahme bereits eingelegter Rechtsmittel ("Rücknahmeerklärung – LABO 4394 c).

Frau R. ist durch die Kriegserlebnisse traumatisiert, was sich durch Apathie und schwere Depressionen äußert. Auch körperlich leidet sie unter Atemnot und kann aufgrund von Gelenk-, Kopf-, Nacken- und Brustschmerzen kaum laufen. Herr R. – ebenfalls kriegstraumatisiert – ist ein aufgrund einer Schilddrüsen-Operation und Hormonmittel-Therapie sehr adipöser Mensch, der mit Diabetes, Bluthochdruck und Herzproblemen leben muß.

Die beiden werden sozusagen ins Nichts abgeschoben. Sie sind Ashkalis aus Vucitrn (Vushtri), und bei einer Rückkehr müssen sie mit neuerlicher Vertreibung rechnen. Im März 2004 mußten die bis dahin zurückgekehrten Roma und Ashkali wegen massiver Bedrohung, Verfolgung und Angriffen von Kosovo-Albanern erneut fliehen. Daraufhin riegelte die KFOR die Straßen regelrecht ab und "sicherte" die Wohngebiete für sogenannte Minderheiten mit NATO-Stacheldraht. Diese Areale werden auch bewacht.

Ein Leben hier ist schon für gesunde Menschen nicht zumutbar. Die Behandlung der chronischen Erkrankungen von Herrn und Frau R. ist hier nicht gewährleistet. Viel dramatischer ist allerdings die Tatsache, daß die Eheleute jetzt von ihren sechs Kindern und 20 Enkelkindern getrennt sind.

Sie waren 1999 zusammen mit allen ihren Kindern und Enkeln aus dem Kosovo geflüchtet, nachdem sie dort aufgrund der akuten Verfolgung und nach der völligen Zerstörung ihres Hauses nicht mehr leben konnten. Weitere Enkelkinder wurden in der BRD geboren. Einige haben bereits Aufenthaltserlaubnisse; die Familie des Sohnes in Berlin, bei der sie lebten, bekommt Duldungen.

Am 30. August 2007 bestätigt das Landgericht Berlin, daß die Verhängung der Abschiebehaft rechtswidrig war.

*FFM 23.4.06; FFM 25.4.06;
taz 25.4.06;
FRat Berlin 21.9.07; BM 22.9.07*

25. April 06

Wismar in Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Rudolf-Karstadt-Platz in der Innenstadt wird der 39 Jahre alte togolische Flüchtling Kudzo Agbevohia um 22.45 Uhr von drei deutschen Männern umstellt und angepöbelt. Sie stoßen ihn "wie einen Ball" herum und schlagen auf ihn ein, bis er "wie ein gefällter Baum" zu Boden geht. Jetzt treten die Täter mit Stiefeln gegen seinen Kopf. Als zwei Frauen dem Opfer zu Hilfe kommen, fliehen die drei Deutschen.

Diese, sie sind 19, 22 und 23 Jahre alt, werden Stunden später von der Polizei festgenommen. Die beiden Älteren werden in der Nähe des Tatortes gestellt, als sie dort noch einmal "die Blutlache" des Opfers "begutachten" wollen.

Der Togolese, der seit 1997 als Asylbewerber in der BRD ist, kann nach zweiwöchigem stationärem Aufenthalt das Krankenhaus verlassen. Seither leidet er unter Kopfschmerzen und Gedächtnisstörungen. An den Überfall kann er sich nicht erinnern.

Am 28. November spricht das Amtsgericht Wismar die Urteile gegen die drei Täter: acht bis zehn Monate auf drei Jahre Bewährung mit der Auflage, zwei Jahre lang den Weisungen eines Bewährungshelfers zu folgen und 150 bis 200 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten. Zudem muß der heute 24-jährige Täter dem Opfer 2500 Euro Schmerzensgeld für einen Tritt gegen den Kopf und das daraus entstandene schwere Schädel-Hirn-Trauma bezahlen. Das Gericht kommt zudem zu dem Ergebnis, daß ein rassistisches Motiv für die Tat nicht nachgewiesen werden kann, obwohl sich mindestens einer der Täter der rechtsradikalen Szene zurechnet. (siehe auch: 11. Mai 07)

*Spiegel 26.4.06; SVZ 27.4.06;
jW 28.4.06; reuters 28.4.06; taz 28.4.06;
HA 28.4.06; LN 28.4.06; taz 29.4.06;
LN 8.9.06; taz-Nord 18.10.06; LN 29.11.06*

25. April 06

Bundesland Niedersachsen. Ein 21 Jahre alter Flüchtling aus dem Kosovo wird aus seinem Wohnort Göttingen abgeholt und in einem zivilen VW-Bus in Richtung Hannover gefahren. Er soll abgeschoben werden. Der VW-Bus bleibt jedoch mit einem Motorschaden an der Autobahnausfahrt Hildesheim liegen. Während die Beamtin die Gefahrenstelle absichert und ihr Kollege nach einer Pannenhilfe telefoniert, flüchtet der an den Händen gefesselte Gefangene. Er rennt trotz der ihm entgegenkommenden Fahrzeuge auf die Autobahnausfahrt zurück und überquert auch die Ausfahrtstraße. Einem ohne Rücksicht auf seine eigene Person. Dann flieht er über ein Feld in Richtung der Ortschaft Achtmum.

Mehrere Funkstreifenbesatzungen aus Hildesheim und der Polizeihubschrauber aus Hannover beginnen dann die Jagd auf den Flüchtenden. Durch einen Hinweis eines Mannes aus Achtmum wird er dann um 18.50 Uhr in einem Garten festgenommen.

Polizei Hildesheim 26.4.06

26. April 06

Mit den Worten: "Manuel, die schöne Zeit in Deutschland ist vorbei" wird der Gefangene Manuel Antonio Prospeiro um 22.00 Uhr aus dem Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick abgeholt und zum Flughafen Schönefeld gebracht.

Dort gelingt es ihm, mit seinem Handy noch einmal seine Ehefrau zu erreichen, und er schreit verzweifelt: "Die reißen mir das Handy weg, ich kann nicht mehr reden, meine Füße sind schon gefesselt, ich kann mich nicht mehr bewegen, die tragen mich hier weg wie einen Hund, wie ein Tier, ich bin

kein Mensch mehr, die wollen mir meinen Mund zukleben, kommt schnell, kommt schnell, helf mir ..." (Übersetzung aus Lingala).

Manuel Antonio Prospeiro ist an Beinen und Armen gefesselt und Brust und Becken sind mit Gürteln und Gurten am Sitz fixiert. Als das Flugzeug anrollt, beginnt er laut um Hilfe zu schreien. Ein Beamter steckt ihm ein Tuch in den Mund, ein anderer hält ihm die Augen zu, er wird auch gewürgt. Dann gelingt es ihm, das Tuch, das ihm die Luft nimmt, mit der Zunge aus dem Mund herauszudrücken und aus Leibeskräften erneut zu schreien. Nach Intervention von anderen Passagieren entscheidet jetzt der Flugkapitän der Aeroflot-Maschine, daß er den Gefangenen nicht mitnimmt.

Manuel Antonio Prospeiro wird in den Gewahrsamsraum des Flughafens gebracht. Dann werden ihm die Arme mit großer Brutalität nach hinten verschränkt, und er wird auf eine Bank geschleudert, wobei er mit dem Gesicht gegen die Bank prallt. Im Transporter zurück zum Abschiebegefängnis liegt er gefesselt auf dem Boden und wird mit Tritten und Faustschlägen mißhandelt. Am nächsten Tag erstattet er Anzeige gegen Polizeimitarbeiter wegen gefährlicher Körperverletzung und reicht Dienstaufsichtsbeschwerden ein.

Manuel Antonio Prospeiro war als Mitglied der FLEC (Frente para Libertação do Exclave de Cabinda = Front für die Befreiung der Exklave Cabinda) in Angola inhaftiert und gefoltert worden. Bei einem Transport zu einem anderen Gefängnis konnte er fliehen – und später gelang ihm auch die Flucht in die BRD. Das war vor 14 Jahren. Am 27. März 2006 erfolgte seine Festnahme in Berlin und sein Transport zum Abschiebegefängnis Köpenick. Alle Asylanträge sind abgelehnt. Trotz einer positiven Entscheidung der Härtefall-Kommission entschied Innensenator Körting die Abschiebung des Angolaners.

*I.A.A.D.H. 31.3.06;
Pro-Afrika 25.4.06;
Pro-Afrika 27.4.06; Polizei Berlin 27.4.06;
BM 29.4.06; taz 29.4.06;
BeZ 4.5.06; taz 6.5.06; I.A.A.D.H. 10.5.06*

28. April 06

Stuttgart. Gegen 6.00 Uhr holen Polizisten Vithusan (17 Jahre), Niruyala (16 Jahre) und Janesan (13 Jahre) Vasanthakumaran aus dem Eduard-Pfeiffer-Heim ab. Die drei srilankischen Kinder tamilischer Volkszugehörigkeit werden im vergitterten Polizeibus zum Frankfurter Flughafen gebracht und sollen mit Dutzenden anderer Flüchtlinge nach Sri Lanka ausgeflogen werden, ohne daß die Behörden den Aufenthaltsort der Eltern kennen. Herr und Frau V. wurden im August 2005 verhaftet und ohne ihre Kinder abgeschoben (siehe 24. August 05). Sie sehen für sich keine Perspektive in Sri Lanka und wollen lieber getrennt von ihren Kindern leben, als sie den Gefahren im neu aufgeflamten Bürgerkrieg aussetzen. Auch ihre drei Kinder wollen in Stuttgart bleiben, die Schule besuchen, Ausbildungen absolvieren.

Die Abschiebung der Geschwister kann schließlich nur dadurch gestoppt werden, daß ihr Rechtsanwalt, Stefan Gräbner aus Berlin, das Verwaltungsgericht Stuttgart umgehend von der Festnahme informiert und dieses die Abschiebung vorläufig aussetzt. Bereits im März 2006 wurde ein Eilrechtsschutzantrag beim Verwaltungsgericht Stuttgart gestellt. Trotzdem wurde die Abschiebung weiter betrieben.

Am frühen Morgen des 28. April 2006 werden die Kinder ohne Information des Gerichts und des Anwalts zum Flughafen Frankfurt/M gefahren. Die Abschiebung kann nur verhindert werden, weil die Vormünderin den Anwalt und dieser das Gericht informiert. Nur weil das Gericht eine Zwischenverfügung erläßt, wird die Abschiebung vorläufig bis zum 10. Juni 2006 untersagt.

Die Härtefallkommission entscheidet schließlich den Antrag der Kinder positiv. Sie werden Aufenthaltserlaubnisse erhalten, sobald sie srilankische Reisepässe vorlegen.

*Stefan Grübner – Rechtsanwalt
StZ 9.5.06*

April 06

Eine kurdische Asylbewerberin soll mit ihrem Sohn im Morgengrauen von der Polizei festgenommen werden, um dem türkischen Konsulat vorgeführt zu werden. Dabei spielen sich dramatische Szenen ab. Nur mit Mühe kann verhindert werden, daß die Frau in Panik aus dem Fenster springt. Nach der Konsulatsvorführung werden Mutter und Sohn getrennt in Abschiebehaft genommen; der Abschiebetermin wird für den Mai festgesetzt.

Allein aufgrund der Bemühungen der Rechtsanwältin, der NachbarInnen, UnterstützerInnen und MitschülerInnen kommen Mutter und Sohn wieder frei und werden vorübergehend geduldet.

Die Asylbewerberin ist seit vielen Jahren Witwe. Aufgrund der politischen Aktivitäten ihres älteren Sohnes wurde sie in der Türkei verfolgt, mehrmals verhaftet, auch vergewaltigt, um sie zur Preisgabe des Aufenthaltsortes ihres Sohnes zu zwingen. Mit ihrem jüngeren Sohn war sie im Jahre 2000 in die BRD geflohen und hatte Asyl beantragt. Da sie aufgrund ihrer Traumatisierung bei den amtlichen Befragungen bestimmte Daten, Fristen und Details nicht präzise genug nennen konnte, wurde ihr Asylantrag abgelehnt. Sie wurde zur Ausreise aufgefordert.

Zahlreiche ärztliche Stellungnahmen belegen, daß sie durch die Gewalterfahrungen in der Türkei und durch die langjährige Angst, dorthin zurückgeschickt zu werden, psychisch krank, traumatisiert und extrem suizidgefährdet ist. Immer wieder mußte sie in psychiatrischen Kliniken behandelt werden. Jede Konfrontation mit einer Rückkehr in die Türkei führte zu einem erneuten Zusammenbruch und machte alle Therapieerfolge zunichte. UnterstützerInnen berichten von mehrfachen Suizidversuchen. So ist bekannt, daß sie sich in einer Klinik die Treppe hinunterstürzen wollte und sich Schnittverletzungen am Unterarm zufügte.

Dies ignorierend wird die schwer kranke Frau im Sommer 2007 zur amtsärztlichen Untersuchung bestellt – vermeintlich zur Überprüfung der vorliegenden ärztlichen Gutachten, die ihre psychische Erkrankung und schwere Traumatisierung bescheinigen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Reisefähigkeitsprüfung, die von anwesenden UnterstützerInnen als heimtückisch und sehr belastend für die Kranke geschildert wird.

Nach drei Stunden Befragung sinkt sie ohnmächtig zusammen und wird mit einem Krankenwagen in ein Krankenhaus gebracht. Erst nach etwa einer halben Stunde kommt sie wieder zu sich, wird medizinisch versorgt und dann in die Psychiatrie eingeliefert.

Im Herbst 2007 ist ein Termin beim Verwaltungsgericht. Sie ist psychisch nicht in der Lage, dort zu erscheinen, und legt ein ärztliches Attest vor. Im Januar 2008 wird die Härtefallkommission angerufen.

Antirassistische Initiative Berlin

Frühjahr 06

Niedersachsen. Der 27 Jahre alte Rom Bojan Jovanovic geht wegen absoluter Aussichtslosigkeit seiner Aufenthaltsschancen in der BRD "freiwillig" nach Serbien zurück und wird kurz danach zum Militär eingezogen. Wenige Wochen später wird er tot auf seiner Pritsche gefunden. Als Todesursache wird von offizieller Seite zunächst "Vergiftung durch Alkoholkonsum" angegeben. Danach heißt es "Tod durch Drogen", und

später soll Bojan Jovanovic an Essen erstickt sein. Angehörige wissen, daß Bojan Jovanovic der dritte Mann ist, der in dieser Kaserne "ohne Gewalteinwirkung" innerhalb kürzester Zeit zu Tode kommt. Er ist der Vierzehnte, der in diesem Militärbezirk mit gleichem Befund starb.

Bojan Jovanovic war mit 12 Jahren, also vor 15 Jahren, zusammen mit seinem Vater und der Großmutter in die BRD gekommen. Er lebte von 1991 bis 2002 in Stadthagen, trieb Sport und plante, eine Ausbildung zu beginnen. Mehrere Asylanträge wurden abgelehnt. Im Jahre 2002 reiste er von sich aus nach Serbien, kam nach einigen Monaten zurück und wollte auch mit seinem engsten Freund und Cousin nicht über die Dinge sprechen, die er dort erlebt hatte. Eines ist jedoch für seine Angehörigen klar: Er fühlte sich bedroht und hatte große Angst vor einer weiteren Rückkehr. Am 27. Oktober 2005 wird er aus der Abschiebehaft Langerhagen heraus abgeschoben, kehrt dann aber auch wieder in die BRD zurück. Eine neue Ablehnung des Asylantrages zwingt ihn schließlich zu dem verhängnisvollen Schritt, erneut "freiwillig" nach Serbien zu gehen.

SN 12.6.06

Frühjahr 06

Landkreis Göttingen in Niedersachsen. Nach der Ablehnung ihres Asylantrages und aus Angst vor der Abschiebung versucht die 40 Jahre alte Tschetschenin A., sich mit Tabletten tödlich zu vergiften. Sie kommt in die psychiatrische Abteilung des Landeskrankenhauses Göttingen, das sie nach zwei Wochen stationärer Behandlung wieder verlassen kann.

Frau A. war im Jahre 2003 mit ihrer Mutter, ihrem Bruder und dessen Frau in die BRD geflohen, nachdem es gelungen war, den Bruder aus russischer Haft freizukaufen. Der Bruder war von russischen Soldaten verschleppt und dann wochenlang in einer mit Wasser gefüllten Erdgrube festgehalten, systematisch gefoltert und vergewaltigt worden.

Frau A. selbst berichtete erst im Laufe des Asylverfahrens von einer Vergewaltigung durch einen russischen Polizisten. Diese Erinnerung löste eine traumatische Reaktion aus, so daß eine Therapie eingeleitet wurde.

*GfbV März 2006;
GfbV Dezember 2006*

1. Mai 06

Fünf Männer zwischen 16 und 21 Jahren attackieren das Flüchtlingsheim im sächsischen Gelenau im Erzgebirge. Sie treten die Eingangstür ein und zerstören Fenster und Rolläden.

ZZ 13.5.06

1. Mai 06

Nordrhein-Westfalen. Im Flüchtlingsheim von Königswinter, im Stadtteil Stieldorf, brennt es im ersten Obergeschoß des Flüchtlingsheimes. Nachdem BewohnerInnen vergeblich versucht haben, den Brand mit Feuerlöschern zu stoppen, wird um 18.55 Uhr die Feuerwehr informiert. Den eintreffenden Rettungskräften gelingt es, 17 Erwachsene und 15 Kinder in Sicherheit zu bringen. Acht Personen werden mit Rauchgasvergiftungen in umliegende Krankenhäuser gebracht. Als das Feuer gelöscht ist, wird deutlich, daß ein Wohnraum, eine Küche und Teile des Daches schwer beschädigt sind.

GA 2.5.06

2. Mai 06

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Ein russisch sprechender Gefangener

verletzt sich selbst mit einem scharfen Gegenstand an der Kehle. Nach einem zweitägigen Krankenhausaufenthalt wird er ins Gefängnis zurückverlegt.

Bericht eines Mitgefangenen

3. Mai 06

Hochsauerlandkreis im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Marsberg werden morgens um 4.00 Uhr Frau Rustemi und ihre fünf Kinder – Vlora (20 Jahre), Labinot (18 Jahre), Lirie (16 Jahre), Vfosa (12 Jahre) und Leonora (7 Jahre) – aus den Betten geholt. Über den Flughafen Düsseldorf erfolgt ihre Abschiebung nach Prishtina.

Zunächst kommen sie bei ihren Eltern in Bujanovac unter, einer kleinen Stadt in Südserbien, wo sie sich allerdings nicht mit rechtlichem Status anmelden können.

Familie Rustemi war 1993 vor dem Bürgerkrieg geflohen und wohnte seitdem in Marsberg. Der heute 50-jährige Vater hatte seine Frau und seine Kinder jahrelang sexuell mißbraucht und seine Gewalttaten auf Videofilmen und Fotos festgehalten. Nachdem die älteren Kinder ihn dafür angezeigt hatten, wurde er zu neun Jahren Haft verurteilt, die er zur Zeit in einem Gefängnis in Nordrhein-Westfalen absitzt. Da er selber im Gerichtssaal und seine Angehörigen im Kosovo deswegen Blutrache geschworen haben, tauchte sein 26-jähriger Sohn Valon, der die Anzeige aufgegeben hatte, kurz vor der Abschiebung unter. Aber auch die übrigen Familienmitglieder leiden jetzt unter der Bedrohung. Diese Gefahr war den Behörden vor der Abschiebung ebenso bekannt wie die Notwendigkeit einer längerfristigen medizinischen Betreuung wegen der schweren Traumatisierung von Mutter und Kindern durch die Taten des Vaters. Diese notwendige Behandlung ist im Kosovo nicht durchführbar.

Ende August 2006 wird Frau Rustemi mit den Kindern durch serbische Behörden zwangsweise nach Preshevo umgesiedelt, weil die älteren Kinder dort geboren wurden. Damit verstärkt sich wieder die große Angst vor einem Racheakt, denn sie müssen jetzt im selben Dorf leben wie die Familie des Vaters.

Ein sehr aktiver Unterstützerkreis versucht seitdem, eine Rückkehr der Familie zu erreichen, deren körperliche und psychische Verfassung zunehmend desolater wird. Der Petitionsausschuß des Landtages in Nordrhein-Westfalen hat sich inzwischen einstimmig für die Wiedereinreise der Rustemis ausgesprochen – ein bislang einmaliger Fall. Landrat und Ausländerbehörde verwiesen auf angefallene Abschiebungskosten von € 10.000, die zunächst erstattet werden müßten. Durch Spendensammlungen gelingt es den Marsberger BürgerInnen, diese Summe zusammen zu bekommen.

Doch jetzt argumentiert die Ausländerbehörde mit einer unbefristeten Wiedereinreisesperre, die für abgeschobene Flüchtlinge gelte. Nach intensiven Bemühungen des Unterstützerkreises und der Kirchengemeinde Arnsberg wird erreicht, daß die Wiedereinreisesperre auf fünf Jahre reduziert wird – aber auch diese Zeit ist für die Mutter und die Kinder trotz regelmäßiger Geldüberweisungen aus Marsberg kaum zu überstehen. Dagegen könnte ihr Lebensunterhalt nach einer Rückführung durch Mittel aus dem Opferentschädigungsgesetz bestritten werden; der Hochsauerlandkreis wäre also von finanzieller Unterstützung befreit. Zudem haben die UnterstützerInnen bereits das Geld für den Rückflug gesammelt, eine Wohnung angemietet und für die zwei ältesten Kinder Lehrstellen gefunden.

Im Oktober 2007 wird bekannt, daß eines der Kinder an akuter Blinddarmentzündung leidet. Erst nach Bezahlung der Operationskosten, die die Rustemis nicht aufbringen können, sei eine Krankenhausaufnahme möglich. Sofort sammeln die

FreundInnen und die UnterstützerInnen und überweisen den benötigten Betrag in der Hoffnung, daß er die Familie rechtzeitig erreicht.

Erst ein Bericht der Sozialbehörde im serbischen Preshevo an die Deutsche Botschaft bringt Ende Oktober die Wende. Nachdem serbische Beamte die Unterbringung der Familie Rustemi in Augenschein genommen haben, kommen sie zu dem Ergebnis, daß dort eine erfolgversprechende Therapie der psychisch erkrankten Mutter und ihrer fünf Kinder nicht zu gewährleisten sei. Am 31. Oktober geben Landrat und Ausländerbehörde in einer Pressemitteilung bekannt, daß die Familie ohne Auflagen oder Bedingungen wieder einreisen dürfe. Am 8. November 2007 kommt die Familie zurück und erhält eine Aufenthaltserlaubnis.

taz NRW 11.1.07; www.kirchenkreis-arnsberg.de;

FRat NieSa 19.12.07

4. Mai 06

Bundesland Hessen. Der kurdische Flüchtling und abgelehnte Asylbewerber M. Ö. wird zusammen mit seiner schwangeren Frau und zehn Kindern in die Türkei abgeschoben. Fünf deutsche Polizeibeamte in Zivil begleiten sie auf dem Flug nach Istanbul.

Nach der Ankunft am frühen Nachmittag wird die Familie der türkischen Flughafenpolizei übergeben. Ein Verhör der Eltern – getrennt voneinander – schließt sich an. Der Inhalt der Fragen konzentriert sich auf den Grund ihres Aufenthaltes und ihre politischen Aktivitäten in Deutschland.

Nach der Freilassung gehen alle in Richtung Busbahnhof, um von dort in ihr Heimatdorf zu fahren. Ein PKW hält an, und zwei Männer in Zivil steigen aus. Mit den Worten: "Wir sind mit Dir noch nicht fertig" packen sie den Vater, schleppen ihn in ihren Wagen und fahren fort. Seither ist Herr Ö. verschwunden. Auch im Februar 2007 gibt es keinerlei Lebenszeichen von ihm.

Die Eheleute Ö. waren im Jahre 1992 in die BRD geflohen, weil sie ins Visier der türkischen Verfolgungsorgane geraten waren. Drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland wurde ihr erstes Kind geboren.

Antirassistische Initiative Berlin

7. Mai 06

Abschiebehafthaus für Frauen der JVA Düsseldorf in Neuss. Die 57 Jahre alte Chinesin Xiao Zhu erhängt sich in der Mittagsstunde mit einer selbstgefertigten Wollkordel an einem Pfosten ihres Doppelstockbettes. Als sie um 13.50 Uhr vom Seelsorger der Anstalt gefunden wird, erfolgen sofortige Reanimierungsversuche durch einen Krankenpfleger. Der gerufene Notarzt setzt die Maßnahmen fort, so daß Frau Zhu um 14.35 Uhr zur weiteren Behandlung ins Johanna-Etienne-Krankenhaus gebracht werden kann. Dort erliegt sie in den frühen Morgenstunden ihren Verletzungen.

Die aus Shanghai stammende Frau war am 21. Januar 2006 in einem Bochumer China-Restaurant von Zivilbeamten festgenommen worden, weil sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis vorlegen konnte. Ihr in Haft gestellter Asylantrag war am 28. März vom Bundesamt abgelehnt worden. Als Frau Zhu am 20. April im Amtsgericht Neuss ihren Abschiebeschluß erfuhr, brach sie in Tränen aus, kniete sich auf den Boden und betete. Für den 16. Mai war ein Vorführtermin beim chinesischen Generalkonsulat in Frankfurt geplant, um einen für die Abschiebung notwendigen Paßersatz zu bekommen.

Im Gegensatz zu offiziellen Verlautbarungen, die die Rundum-Betreuung der gefangenen Frauen vor allem nach dem Suizid von Frau Zhu besonders hervorheben, äußert sich

eine Mitgefangene: "Es gibt keine Dolmetscher im Knast, keine Hinweiszettel, die Frauen wissen nicht Bescheid. Sie haben keine Ahnung, sie müssen warten."

*Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 10.6.06;
no-racism.net 23.11.07;
LT Vorlage NRW 14/575;
BT DS 16/9142*

9. Mai 06

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der JVA Bützow versucht der Abschiebegefangene L. B. sich zu töten.

BT DS 16/9142

10. Mai 06

Löbau im Bundesland Sachsen. Der 21-jährige Flüchtling George C. aus Guinea wird von sieben deutschen Männern rassistisch beleidigt ("Nigger, was machst du hier?"), dann zusammengeschlagen und – noch am Boden liegend – getreten. Dabei erleidet der Angegriffene Schürfwunden und Prellungen an Armen, Beinen, Rücken und Auge sowie eine Schnittverletzung am Unterarm.

Als George C. am nächsten Tag Anzeige erstatten will, nehmen die Beamten ihm seine Kleidung ab, und er wird – nur mit einer Unterhose bekleidet – für sieben Stunden in einen Raum gesperrt.

Als Mitarbeiter der Opferberatungsstelle AMAL am nächsten Tag den Vorfall im Revier aufzuklären versuchen, wird ihnen von den Beamten mitgeteilt, daß der Mann deshalb so behandelt wurde, weil er irrtümlicherweise verdächtigt worden war, jemanden bedroht zu haben. Der Überfall auf den Mann aus Guinea sei lediglich als "Beleidigung" registriert worden.

*AMAL Sachsen 16.5.06;
LR 18.5.06; StZ 18.5.06*

11. Mai 06

Glückstadt in Schleswig-Holstein. Der 41 Jahre alte syrische Flüchtling Takosken A. übergießt sich um 14.45 Uhr im Rathaus in Gegenwart seiner Sachbearbeiterin mit Benzin und kündigt ihr an, sich anzuzünden, wenn sie ihm nicht mehr Geld geben würde. Da die Frau die Ernsthaftigkeit der Situation nicht erkennt und ihre Arbeit am Computer unbeirrt fortsetzt, geht der Syrer auf den Flur, übergießt sich erneut mit Benzin, nimmt das Feuerzeug in die Hand und droht wieder, sich zu entzünden.

Einem Rathaus-Mitarbeiter gelingt es schließlich, ihn zu beruhigen und ihn auf die Toilette zu bringen, wo er sich der benzin-getränkten Kleidung entledigt. Die gerufene Polizei bringt ihn später in die Psychiatrie des Krankenhauses Itzehoe.

*Polizei Itzehoe 11.5.06;
NR 12.5.06*

11. Mai 06

Im sächsischen Löbau wird ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Pakistan von zwei unbekannten Tätern überfallen und niedergestochen. Der Verletzte muß mit schweren Stichverletzungen in eine Dresdener Klinik eingeliefert werden.

Weil dem Mann 190 Euro Bargeld entwendet wurden, geht die Polizei davon aus, daß eine rassistische Motivation für die Tat ausgeschlossen werden kann.

*StZ 14.5.06; AMAL Sachsen 16.5.06;
StZ 18.5.06*

15. Mai 06

Stendal in Sachsen-Anhalt. Um 6.00 Uhr morgens klingelt es an einer Wohnungstür im Flüchtlingsheim am Möringer Weg.

"Abschiebung sofort!" heißt es, und Nurten Aksoy wird gefesselt. Dann wird sie mit ihrem Mann und den drei Kindern (8, 10 und 16 Jahre alt) in die Türkei abgeschoben.

Die Türkin Nurten Aksoy leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung – sie ist akut suizidgefährdet. Da dies auch den Abschiebebehörden bekannt ist, kommen die Beamten ohne Vorankündigung und fixieren Frau Aksoy umgehend, damit sie sich nichts antun kann. Über Bremen erfolgt um 15.00 Uhr die Abschiebung der Familie in die Türkei.

Nurten Aksoy, die mit einem Kurden verheiratet ist, war in der Türkei vergewaltigt und gefoltert worden. Sie bekommt akute Panikattacken, wenn sie Menschen in Uniform begegnet und war mehrmals in stationärer Behandlung. Nach mehreren Selbsttötungsversuchen sollte sie jetzt im Zentrum für Folteropfer behandelt werden.

Nach dem Abschiebeflug wird Herr Aksoy festgenommen und dann, eine Woche später, frei gelassen. Nurten Aksoy geht es zunehmend schlechter. Sie leidet unter unerträglichen Kopfschmerzen und bekommt so starke Schmerzmittel, daß sie entweder schläft oder im Wachzustand vor Schmerzen schreit. Der örtliche Arzt empfiehlt dringend einen Krankenhausaufenthalt, doch dafür fehlt der Familie das Geld.

Einer Mitarbeiterin vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt gelingt es im Herbst, Kontakt zur abgeschobenen Familie zu bekommen. Von Deutschland aus beschafft sie einen für die Familie kostenlosen Therapieplatz in einem Behandlungszentrum in Antalya. Dieser Platz kann nicht wahrgenommen werden, weil es der Familie nicht gelingt, die Fahrt nach Antalya zu organisieren. Der Kontakt nach Deutschland reißt danach ab.

*VM 16.5.06; VM 17.5.06; VM 21.5.06;
Oda Jentsch – Rechtsanwältin*

18. Mai 06

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht der Abschiebegefangene A. Y. sich zu töten.

BT DS 16/9142

21. Mai 06

Nordrhein-Westfalen. Die Ausländerbehörde Coesfeld setzt erstmals die Abschiebung eines Ehepaares mit drei Kindern (10, 7 und 3 Jahre) nach Afghanistan durch.

Daß die Abschiebung an einem Sonntag durchgeführt wird, wo juristische Interventionsversuche nicht möglich sind, und daß die Familie keinerlei Telefonat führen darf, bis sie am Frankfurter Flughafen im Flugzeug sitzt, bezeichnet der Dachverband der afghanischen Hindus und Sikhs als eine eklatante Mißachtung der Menschenrechte.

Als Angehörige des Hinduismus gerät die Familie durch die Abschiebung in direkte Gefahr der Verfolgung durch die islamische Regierung und islamistische Kräfte.

In Kabul kommt die Familie in einem Raum in einer Tempelruine unter – die Kinder erkranken schwer; Geld für medizinische Behandlung ist nicht vorhanden. Dann flüchtet die Familie weiter nach Indien, um dem Druck der religiösen Verfolgung zu entgehen.

Afghan Hindu-Sikh Verband in Deutschland

22. Mai 06

Rathenow in Brandenburg. Ein 31 Jahre alter togoischer Flüchtling ist mit dem Fahrrad auf dem Weg vom "Kaufland" zurück zu seiner Unterkunft. Als er sich um 19.50 Uhr am Birkenweg auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerkes befindet, fährt ein mit drei Männern besetzter BMW mehr-

mals auf ihn zu, offensichtlich in der Absicht, ihn zu überfahren. Der Togoer weicht aus und kann sich schließlich mit einem Sprung zur Seite retten.

Ihm gelingt es, sich im Unterholz so lange zu verstecken, bis der PKW verschwindet.

Der am nächsten Tag ermittelte deutsche Fahrer des Wagens erklärt, daß er seinen neu erworbenen BMW ausprobieren wollte. Von einem rassistischen Hintergrund könne bisher keine Rede sein, so auch die Polizei.

Der Flüchtling erfährt infolge dieses Angriffes eine Post-traumatische Belastungsstörung und befindet sich auch im Januar 2007 noch in therapeutischer Behandlung.

*Opferperspektive;
MAZ 23.5.06*

25. Mai 06

Bundesland Hessen. Im mittelhessischen Wohratal soll eine Georgierin in Abschiebehaft genommen werden. Als sie die Tür öffnet und erfährt, warum die Polizisten aus Stadtallendorf gekommen sind, flieht sie in ein Zimmer, zieht aus dem Hosenbund zwei Rasierklingen und steckt diese in den Mund. Eine weitere zieht sie hervor, um sich äußerlich zu verletzen. Wegen der hohen Verletzungsgefahr ziehen sich die Polizisten zurück.

Als die Frau allerdings am 29. Mai ein Gebäude in Kirchhain verläßt, wird sie von den auf sie wartenden Polizisten festgenommen. Bei ihrer Durchsuchung werden erneut Rasierklingen in ihrer Unterhose gefunden.

Polizei Mittelhessen 1.6.06

25. Mai 06

Im thüringischen Arnstadt wird am "Herrentag" ein Flüchtling aus Sierra Leone von fünf Männern der Freiwilligen Feuerwehr beleidigt und unter anderem als "Affe" beschimpft. Er flieht in den Hof des Flüchtlingsheimes, wird dorthin verfolgt, geschlagen und noch am Boden liegend getreten.

Das Amtsgericht Arnstadt spricht am 22. Juni 2008 die Angeklagten vom Vorwurf der gefährlichen gemeinschaftlichen Körperverletzung frei, weil es die Aussage der Angeklagten, der Flüchtling hätte die fünf deutschen Männer provoziert, ebenso für möglich hält.

FW 23.6.08

27. Mai 06

Der 48 Jahre alte Dursun Güner aus der Türkei wird an der schweizerisch-deutschen Grenze aufgrund eines bestehenden internationalen Haftbefehls festgenommen und in Untersuchungshaft genommen. Er kommt in die JVA Lörrach. Drei Tage später stellen die türkischen Justizbehörden ein Auslieferungsgesuch für den in der Schweiz lebenden Flüchtling.

Die Türkei wirft dem ehemaligen Mitglied der in der Türkei verbotenen Partei Türkiye Komünist Partisi und dem ehemaligen Mitglied des Vereins Emekder drei Morde aus den Jahren 1978 bis 1981 vor.

Diese Vorwürfe sind sowohl den schweizerischen als auch den italienischen Behörden seit der Asylantragstellung bekannt; sie wurden jeweils für haltlos befunden. Italien hatte Dursun Güner politisches Asyl gewährt, nachdem er 1998 auch dort verhaftet worden war. Seit drei Jahren lebte er mit seiner Frau und der 21-jährigen Tochter in der Schweiz.

Am 12. Februar 2007, also achteinhalb Monate nach der Verhaftung, wird Dursun Güner aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichts Karlsruhe aus der Auslieferungshaft entlassen.

*indymedia 2.11.06;
SOSF 12.2.07; OLG Karlsruhe 12.2.07*

Mai 06

Sangerhausen in Sachsen-Anhalt. Der 23 Jahre alte Boureima T., Flüchtling aus Burkina Faso, wird im Bahnhof von einer Gruppe rechter Jugendlicher massiv angepöbelt und später angegriffen. (siehe auch: November 06 und Dezember 06)

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

Mai 06

Arnstadt in Thüringen. Einem Flüchtling aus Sierra Leone wird seit geraumer Zeit von drei stadtbekannten Neonazis aufgelauert. Er wird bedroht, beschimpft, beleidigt und geschlagen. Der Flüchtling erstattet Anzeige.

THO Chronik (Ausländerbeirat Erfurt)

4. Juni 06

Bundesland Bayern. Am Abend um 20.34 Uhr des Pfingstsonntags geht ein Notruf bei den Feuerwehren in Unterdürrbach und Würzburg ein. Im ersten Stock des Flüchtlingsheimes in der Veitshöchheimer Straße brennt es.

Main Post 6.6.06

16. Juni 06

Ludwigsfelde in Brandenburg. Ein Flüchtling aus Liberia wird um 2.00 Uhr nachts in der Brandenburgischen Straße von zwei 20- und 21-jährigen Rechten rassistisch beschimpft und bedroht. Als die Aggressoren Sturmhauben über die Köpfe ziehen und ihn verfolgen, gelingt ihm die Flucht.

Opferperspektive

19. Juni 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der JVA Büren versucht der Abschiebegefangene L. R. sich zu töten.

BT DS 16/9142

24. Juni 06

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Bahnhof der Stadt Grimmen wird ein 29 Jahre alter kurdischer Flüchtling aus der Türkei von zwei deutschen Männern rassistisch beleidigt und beschimpft. Dann wird er von einem der Täter festgehalten, und der zweite versucht, auf ihn zu urinieren. Danach schlagen sie auf den Kurden ein und verletzen ihn im Gesicht. Er muß sich in ambulante Behandlung begeben.

Der Polizei gelingt es, die beiden Täter kurze Zeit später im Stadtgebiet zu stellen und vorläufig festzunehmen.

*Polizei Mecklenburg-Vorpommern;
e110 26.6.06; ddp 26.6.06;
jW 27.6.06; taz 27.6.06; JWB 5.7.06; LOBBI*

25. Juni 06

Bundesland Niedersachsen. Beim Löschen eines Zimmerbrandes in einem Braunschweiger Flüchtlingsheim erleidet der Hausmeister eine Rauchgasvergiftung. Er kommt ins Krankenhaus.

Ein 28-jähriger Georgier wird verdächtigt, sein Bett anzündet zu haben, wodurch der Zimmerbrand entstand. Der Mann gilt als psychisch krank und hatte mit Selbsttötung gedroht. Er wird am 24. Oktober im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens nach Belgien überstellt.

*BrZ 26.6.06;
StA Braunschweig*

26. Juni 06

Bundesland Brandenburg. Als der togoische Flüchtling Abdoul-Marouf Issa-Gobitaka beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Eisenhüttenstadt einen Asylfolgeantrag stellen will, wird er auf Veranlassung der Ausländerbehörde

Rathenow festgenommen und kommt in Abschiebehaft. Dies geschieht, obwohl sein Rechtsanwalt der Ausländerbehörde mitgeteilt hat, daß sein Mandant aufgrund seiner schweren seelischen und körperlichen Krankheiten einen Folgeantrag stellen wird, um hier weiter behandelt werden zu können. Und dies geschieht rechtswidrig, zumal überhaupt kein Haftbefehl vorliegt.

Beim Haftprüfungstermin am 30. Juni wird die Politik der Ausländerbehörde Rathenow offenbar. Alle von ihr aufgeführten Haftgründe können aufgrund ihres unwahren Gehaltes vom Rechtsanwalt umgehend durch Fakten widerlegt werden. Trotzdem verhängt der Richter vom Amtsgericht Eisenhüttenstadt eine Inhaftierung des Schwerkranken für einen Zeitraum von drei Monaten.

Herr Abdoul-Marouf Issa-Gobitaka geht es schon lange gesundheitlich sehr schlecht. Unlängst mußte er sich sieben Wochen lang in der Psychiatrie der Berliner Charité behandeln lassen. Neben einer psychischen Erkrankung leidet er unter anderem auch an einer Hepatitis C.

Einige Stunden nach dem Haftprüfungstermin muß er aus der Haft in die Notaufnahme eines Krankenhauses transportiert werden.

Im Mai 2007 wird das Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung gegen den verantwortlichen Sachbearbeiter "mangels hinreichenden Tatverdachts" von der Staatsanwaltschaft Potsdam eingestellt.

DANBB;
Antirassistische Initiative Berlin

30. Juni 06

Es ist 22.00 Uhr in Chemnitz in Sachsen nach dem Weltmeisterschaftsspiel Argentinien-Deutschland. Als zwei 21 und 23 Jahre alte kurdische Flüchtlinge aus Syrien, die deutsche Nationalfahne schwenkend, durch die Stadt gehen, lösen sich aus einer 30-köpfigen Gruppe Deutscher ca. 10 Personen und beschimpfen die Flüchtlinge mit "Türken raus!", "Ausländer raus!" und anderen Parolen. Dann greifen sie die Kurden tätlich an und schlagen auf sie ein. Einer der Flüchtlinge wird dabei im Gesicht verletzt.

AMAL Sachsen

Juni 06

Flughafen Frankfurt am Main. Herr und Frau S. und ihre beiden fünf und zehn Jahre alten Kinder sollen mit fünf Begleitbeamten und einem Arzt nach Sri Lanka abgeschoben werden. Herr S. zeigt bei der Ankunft am Flughafen akute Krankheitssymptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Er hat Todesangst und klammert sich an seine Familie. Da er kein Deutsch spricht und keine ÜbersetzerInnen vor Ort sind, muß seine 10-jährige Tochter übersetzen.

Als Herr S. sich auf dem Flugfeld weigert, den Polizeiwagen zu verlassen, wird er die Flugzeugtreppe hinaufgetragen. Kurze Zeit später wird er blutüberströmt die Treppe wieder heruntergetragen und ins Dienstfahrzeug der Bundespolizei gesetzt. Er hat sich an diesem Tag ein zweites Mal den Kopf aufgeschlagen.

Die 10-jährige Tochter wird erneut genötigt, dem Vater die "Alternativen" zu übersetzen, die die Polizei ihnen bietet: entweder die Mutter und Kinder werden ohne den Vater nach Colombo abgeschoben, oder er geht "freiwillig" mit. Das kleine Mädchen bricht in Tränen aus – muß aber weiter übersetzen.

Da deutlich wird, daß auch die Fluggesellschaft Herrn S. in seinem Zustand nicht mitnehmen wird, kommt die Familie in die Flughafenklinik. Sie müssen mehrere Male um etwas zu

essen und zu trinken fragen, weil sie seit der Festnahme vor 12 Stunden nichts zu sich nehmen konnten. Sie bekommen ein Glas Wasser – Essen ist nicht vorhanden.

Wieder in den Räumen der Bundespolizei zeigt Herr S. eine Überlastungsreaktion: er kann weder laufen noch sitzen oder stehen.

Die Abschiebeabsichten werden schließlich aufgegeben, und die Familie wird zu ihrem Wohnort zurückgebracht. Gegen Herrn S. wird Strafanzeige wegen Widerstands erhoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

Juni 06

Flughafen Frankfurt am Main. Nach 15-jährigem Deutschland-Aufenthalt soll Herr M. ohne Geld und ohne Gepäck nach Ghana abgeschoben werden. Er hat ausschließlich seine Krankenakte bei sich, in der steht, daß ihm ein Gehirntumor operativ entfernt worden ist, daß eine plastische Operation noch ansteht, daß er unter hohem Blutdruck leidet und daß er nicht flugreisefähig ist. Die Ausländerbehörde überreicht der Bundespolizei allerdings eine Bescheinigung, die in einem Satz feststellt, daß Herr M. flugreisetauglich sei.

Der für die Abschiebung vorgesehene Begleitarzt bietet einen Tablettenvorrat für 14 Tage an – die Ausländerbehörde macht das Angebot, dem Ghanaer ein Handgeld mitzugeben, mit dem er sich Tabletten für mehrere Wochen besorgen könnte. Ob er diese lebensrettenden Blutdruck-Medikamente in Ghana bekommen würde, kann nicht geklärt werden.

Herr M. lehnt diese "Angebote" ab, und die Bundespolizei beendet die Abschiebung.

Der Begleitarzt jedoch bittet die Polizei, noch weiter mit dem Mann verhandeln zu dürfen. Er verhält sich aufdringlich und droht dem Mann, daß er das nächste Mal in Fesseln ins Flugzeug gebracht werde und zudem Ärger mit den Behörden in Ghana bekäme. Der Mitarbeiterin der Abschiebungsbeobachtung FFM gegenüber sagt er, daß man bei Afrikanern gesundheitliche Klagen nicht allzu ernst nehmen solle. Das sei zum größten Teil Show. Als klar wird, daß die Abschiebung nicht stattfinden wird, beklagt der Arzt seinen Verdienstaustausch und meint, daß es ihm noch nicht passiert sei, daß seine "Überredungskünste" nicht geholfen hätten.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

3. Juli 06

In der Kölner Ausländerbehörde an der Brückenstraße spielen sich am Vormittag dramatische Szenen ab. Gegen 10.05 Uhr erscheint ein 68-jähriger Kroat und bittet die Beamtin um die Klärung eines "ausländerrechtlichen Problems". Als diese ihn an den Gruppenleiter verweist, zieht er aus einer Tüte eine Plastikflasche, öffnet diese und gießt den Inhalt über die Beamtin. Die Flüssigkeit riecht nach Benzin, und die Frau beginnt, laut um Hilfe zu schreien.

Der Kroat läuft aus dem Raum, verläßt das Gebäude und springt etwa 200 Meter von der Bastei entfernt in den Rhein.

Ein zufällig vorbeigehender Passant sieht den im Wasser treibenden Körper, springt hinterher und zieht den Kroaten ans Ufer. Beide kommen vorerst in ein Krankenhaus.

Die Motivation für die Tat des Kroaten ist unklar. Bei der ersten Vernehmung sagt er, daß er der Beamtin einen "Denkzettel verpassen" und sich dann anschließend umbringen wollte.

Einerseits ist er behördlicherseits mehrmals aufgefordert worden, seinen Paß im Amt vorzulegen, damit "die Etikette zum dauerhaften Bleiberecht" eingeklebt werden könne,

andererseits soll er Probleme mit seinem Duldungsstatus haben. Aufgrund seines Verwirrheitszustands wird er später als schuldunfähig eingestuft.

*Polizei Köln 3.7.06;
KStA 4.7.06; rundschau-online 4.7.06; e 110 4.7.06*

4. Juli 06

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In einem Geschäft in Bad Doberan wird eine junge Frau von einem Rassisten beleidigt und beschimpft, weil der Vater ihres Kindes ein albanischer Flüchtling ist. Als dieser seiner Freundin zur Hilfe kommt, schlägt der Täter mehrmals auf ihn ein.

Dabei erleidet der Albaner leichte Gesichtsverletzungen und muß sich in ambulante Behandlung begeben.

LOBBi

5. Juli 06

Nordrhein-Westfalen. Saban Maloki nimmt einen Termin bei der Düsseldorfer Ausländerbehörde wahr. Der Anlaß des Besuches ist ein Brief von der Behörde, in dem folgende Passage steht: "Nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage sehe ich mich in der Lage, Ihnen und Ihrer Familie Aufenthaltserlaubnisse gem. Paragraph 25, Abs. 5 AufenthG zu erteilen." Nach 15 Jahren in Deutschland scheint dieser Brief der Familie Maloki nun endlich den ersehnten Aufenthalt zu versprechen. Die dafür notwendigen Pässe für ihn selbst, seine Frau Shemsije und seine drei Kinder Rajmond (14), Kastriot (12) und Erdona (7) hatte Saban Maloki mühselig und für insgesamt 1200 Euro Gebühren erstanden.

Als dem 44-Jährigen dort allerdings ein Formular vorgelegt wird, daß er dem Verlassen der BRD bis zum 4. August zustimmt, verliert er die Selbstkontrolle. Saban Maloki schlägt seinen Kopf auf den Tisch und gegen die Wand. Er will aus dem Fenster springen, was ein Beamter verhindern kann. Er versucht, sich mit seinem Feuerzeug anzuzünden, und wird schließlich vom Rettungsdienst in die geschlossene Psychiatrie im Landeskrankenhaus in Grafenberg gebracht. Auch hier noch versucht er, sich mit einem Telefonkabel auf der Toilette zu erhängen.

Saban Maloki leidet an einer Posttraumatischen Belastungsstörung und befindet sich seit einem ersten Selbsttötungsversuch vor fünf Jahren in ärztlicher Behandlung.

WZ 24.7.06

6. Juli 06

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Rottenburg versucht der Abschiebegefangene S. L. sich zu töten.

BT DS 16/9142

10. Juli 06

Bundesland Hessen. In der Flüchtlingsunterkunft des Ortes Lohra "Auf dem Hundsacker" kommt es um Mitternacht zu einem Brand durch einen defekten Deckenlüfter im Badezimmer. Durch das schnelle Eingreifen der BewohnerInnen und der Feuerwehr kann größerer Schaden verhindert werden. Niemand wird verletzt.

Polizei Mittelhessen 10.7.07

10. Juli 06

Viersen in Nordrhein-Westfalen. Ein 22-jähriger Asylbewerber aus dem Kongo wird gegen 23.00 Uhr in der neuen Park- und Teichanlage an der Greefsallee wegen seiner Herkunft aus Afrika rassistisch beleidigt. An einer kleinen Brücke greifen ihn dann die vier betrunkenen Männern tödlich an.

Es gelingt dem Kongolesen, sich erfolgreich zu wehren und dann zu fliehen. Er erstattet am nächsten Tag bei der

Polizei Anzeige. Der Staatsschutz der Mönchengladbacher Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen wegen Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung auf.

Der Asylbewerber lebt seit 12 Jahren in der Bundesrepublik.

*Polizei Mönchengladbach 12.7.06;
ddp 12.7.06; JWB 19.7.06; WZ 19.7.06;
Polizeilicher Staatsschutz Mönchengladbach 13.2.08*

13. Juli 06

Freienbessingen in Thüringen. Drei maskierte Männer schlagen vor der Gemeinschaftsunterkunft für AsylbewerberInnen mit Holzknüppeln auf geparkte Autos ein und zertrümmern die Front- und Heckscheiben. Die Polizei nimmt die Täter fest.

MOBIT (Polizei Nordhausen)

16. Juli 06

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Bei einem Feuerwehreffest in der Ortschaft Niepars werden ein 22- und ein 25-jähriger irakischer Flüchtling von mehreren Rassisten beleidigt, beschimpft und aufgefordert, das Fest zu verlassen. Die Angegriffenen bleiben zunächst auf dem Fest, aber als eine größere, ca. 15-köpfige Gruppe bedrohlich auf sie zukommt, fliehen sie.

Im Eingangsbereich eines Wohnhauses werden sie von den Verfolgern heftig geschlagen. Dabei erleiden beide Iraker Prellungen und Blutergüsse – der 25-jährige zudem einen Nasenbeinbruch. Als es ihnen gelingt, in eine Wohnung zu flüchten, versuchen die Angreifer, diese Wohnung zu stürmen, indem sie gegen die Wohnungstür rammen. Dabei wird eine junge Frau aus Dänemark verletzt, die sich in der Wohnung aufhält.

Die Polizei nimmt zunächst einen 19-jährigen als Hauptverdächtigen fest, der am nächsten Tag wieder freikommt. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*ddp 16.7.06; jW 17.7.06; JWB 26.7.06;
e110 1.8.06; LOBBi (OZ)*

19. Juli 06

Das Amtsgericht Berlin-Schöneberg entscheidet bei einem Haftprüfungstermin, daß die Haft des seit neun Monaten in Abschiebehaft sitzenden 41-jährigen Liberianers Juluous Denes nicht noch einmal verlängert wird. Noch während der Flüchtling seine Sachen packt, entscheidet dasselbe Gericht unter Vorsitz desselben Richters, daß einem neuen Haftantrag gegen dieselbe Person umgehend stattgegeben wird. Mit der Begründung, der Häftling hätte seine Identität verschleiert, lautet der aktuelle Haftbefehl jetzt auf den Namen Bamiro Babatunde Ayodele, der u.a. auch versucht habe, seine Abschiebung zu verhindern.

Der eigentliche Haftverlängerungsantrag der Ausländerbehörde war bei Gericht verloren gegangen und tauchte erst nach der Gerichtsentscheidung wieder auf, so daß die Ausländerbehörde einen neuen Haftantrag stellen mußte, um den Flüchtling weiter in Haft zu halten. Versuche der Behörde, ihn nach Nigeria und Liberia abzuschieben, waren an fehlenden Identitätspapieren gescheitert.

Bei dem neuerlichen Haftprüfungstermin am 27. Juli kann die Ausländerbehörde keinen geplanten Abschiebetermin nennen, woraufhin der Gefangene freigelassen wird.

taz 25.7.06; taz 29.7.06

19. Juli 06

Landkreis Wittmund in Niedersachsen. Morgens um 5.00 Uhr beginnt die Abschiebung der armenischen Familie Mamojan.

Frau Mamojan und die erwachsene Tochter sind psychisch schwer krank. Ein Amtsarzt hatte sowohl schwere Erkrankungen, als auch die "Reisefähigkeit" festgestellt, ohne auch nur mit den Frauen gesprochen zu haben.

Die Festnahme löst bei Frau Mamojan einen Zusammenbruch aus, so daß sie ins Landeskrankenhaus gebracht werden muß. Die Abschiebung der Tochter kann im letzten Moment auf dem Flughafen Frankfurt durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg gestoppt werden, das in einem sofort angestrebten Eilverfahren die Rechtswidrigkeit der Abschiebung festgestellt hat.

Herr Mamojan löst jedoch mit drei minderjährigen Kindern um 15.00 Uhr nach Armenien abgeschoben.

FRat NieSa 19.7.06

21. Juli 06

Bundesland Rheinland-Pfalz. Als die Polizei – zusammen mit einem Vollzugsdienst – um 5.30 Uhr in Otterberg an der Wohnung eines abgelehnten Asylbewerbers erscheint, um ihn in den Sudan abzuschicken, springt dieser aus dem Fenster. Ob der 31-Jährige sich bei dem Sturz aus dem 2. Stock verletzt hat, ist unbekannt, denn es gelingt ihm die Flucht, und er gilt für die Behörden als "untergetaucht".

*Polizei Westpfalz 24.7.06;
Kreisverwaltung Kaiserslautern 11.12.06*

23. Juli 06

Bundesland Brandenburg. Weil ein Potsdamer im Wohngebiet am Schlaatz sich beim Fernsehen durch Straßenlärm gestört fühlt, bedroht er eine vierköpfige Flüchtlingsfamilie aus Nigeria mit einer Axt und fordert sie auf zu verschwinden.

Das Ermittlungsverfahren, das nach einer Anzeige der Bedrohten eingeleitet wird, endet mit einem Vergleich und der Zahlung einer Geldstrafe für den Potsdamer.

PNN 5.8.06; Opferperspektive

26. Juli 06

Abschiebelager Bramsche-Hesepe in Niedersachsen. Der 31 Jahre alte Michael Yakoub Hana, abgelehnter Asylbewerber aus Palästina, klettert um 9.00 Uhr auf den Schornstein eines Gebäudes der Zentralen Aufnahmestelle und Ausländerbehörde (ZAAB) und droht, sich in die Tiefe zu stürzen. Erst nach einer schriftlichen Versicherung der Ausländerbehörde, daß seine "Umverteilung" nach Oldenburg-Blankenburg aufgehoben ist, klettert der Palästinenser nach drei Stunden in den Rettungskorb der Feuerwehrleiter und läßt sich wieder herunterfahren. Er kommt in die Psychiatrie nach Osnabrück.

Er ist einer von den Flüchtlingen, die die menschenverachtenden Zustände im Abschiebelager auch öffentlich gebrandmarkt haben. So sieht er die ultimative Aufforderung der Behörde, der "Umverteilungsanordnung" nach Oldenburg innerhalb von 48 Stunden nachzukommen, als eine Willkür- und Disziplinierungsmaßnahme. Vor kurzem sind noch andere politisch aktive Flüchtlinge aus dem Lager weggebracht worden.

Trotz der schriftlichen Zusage der Behörde und nach einer Nacht in der Psychiatrie in Osnabrück wird der Flüchtling am nächsten Morgen unter Schlägen, Würgen und mit einer straffen Fesselung der Hände durch drei Beamte der Ausländerbehörde nach Oldenburg gebracht. Ihren Wortbruch begründet die Behörde damit, daß unter Umständen der Nötigung eine solche Vereinbarung keine Rechtskraft erlangen könne.

Michael Yakoub Hana beginnt einen Hungerstreik und kehrt nach Bramsche zurück, um hier in der Innenstadt gegen seine Umverteilung zu demonstrieren. Am Ende der Kund-

gebung erleidet er einen Kreislaufzusammenbruch und kommt ins Johanniter-Hospital Bramsche. Danach erfolgt seine Verlegung in die Psychiatrie nach Osnabrück.

Nach seiner Entlassung wird er erneut gegen seinen Willen nach Oldenburg-Blankenburg gebracht, wogegen er wieder mit einer demonstrativen Rückkehr nach Bramsche-Hesepe protestiert. Letztendlich wehrt er sich – von Oldenburg aus – vor allem juristisch gegen die willkürliche Umverteilung und gegen den Wortbruch der Behörden.

*no lager bremen;
BN 27.7.06; taz-Nord 28.7.06; BN 31.7.06*

28. Juli 06

Auf der Bahnfahrt von Erfurt nach Weimar werden acht Mädchen und Jungen aus dem Flüchtlingsheim in Weimar von zwei deutschen Männern beleidigt und bedroht. Erst durch das Eingreifen eines couragierten Mitreisenden wenden sich die Rassisten von den Kindern ab, greifen allerdings jetzt den Verteidiger an und schlagen auf ihn ein. Am Bahnhof Weimar beendet dann die Polizei die Auseinandersetzung.

TLZ 1.8.06; JWB 9.8.06

29. Juli 06

Bernburg in Sachsen-Anhalt. Ein 36 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso wird von vier "rechtsextrem aussehenden Personen" aus einem Auto heraus verbal bedroht. Als einer der Provokateure aussteigt, dem Flüchtling nachläuft, dabei mehrfach den sogenannten Stinkefinger zeigt und laut "Hau ab!" und "Ho, ho, ho" ruft, flüchtet der Afrikaner in Todesangst in eine nahe gelegene Polizeistation.

Die Beamten stellen zwar fest, daß der Tatverdächtige einschlägig als Rechtsextremist bekannt ist, weigern sich allerdings zunächst, die Anzeige aufzunehmen.

Erst mit Hilfe einer Rechtsanwältin werden zwei Monate später die Ermittlungen aufgenommen.

Am 6. September 2007 verurteilt das Amtsgericht Bernburg den Haupttäter zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 20,00 Euro. Eine Verurteilung wegen Nötigung, wie die Staatsanwaltschaft beantragte, erfolgt nicht, weil der Beweis für den Vorsatz der Tat nicht erbracht werden kann. Beide Seiten gehen in Berufung.

28. September 2008 verurteilt das Landgericht Magdeburg den Täter zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung. Zwei Zeugen, die in dieser Berufungsverhandlung für den Angeklagten ausgesagt hatten, werden am 23. Januar 2009 wegen uneidlicher Falschaussage zu je 100 Arbeitsstunden verurteilt.

(siehe auch: 24. September 06)

*TS 14.6.07; ap 14.6.07; ddp 14.6.07;
ad-hoc-news.de 14.6.07;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

30. Juli 06

Karlsruhe in Baden-Württemberg. Im ersten Obergeschoß eines Gebäudes der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge (LAsT) sind morgens um 7.30 Uhr aus unbekannter Ursache im Flur abgestellte Gegenstände in Brand geraten. Die BewohnerInnen retten sich über Notausgänge, so daß niemand verletzt wird.

KaN 31.7.06

1. August 06

Bundesland Brandenburg. Um 23.30 Uhr kommt ein vollbesetzter 3er BMW mit 180 Stundenkilometern in einer Linkskurve kurz vor Dannenreich von der Straße ab und rast

in drei Bäume hinein. Der Wagen wird durch den Aufprall zerrissen und fängt Feuer. Direkt am Unfallort sterben vier Flüchtlinge. Es sind die Frauen Nguyễn Thi Lan (25), Dang Thi Thê (47) und die Männer Gioan Nguyễn Duc Chinh (24) und Vinh X. (29). Zudem kommt der 56 Jahre alte vietnamesische Fahrer Nguyễn Van Tồn zu Tode. Im Krankenhaus erliegt ein 31 Jahre alter Mitfahrer aus Tschechien seinen Verletzungen.

Die 36 Jahre alte Vietnamesin Nguyễn Thi Hat überlebt mit schwersten Verletzungen, die durch die immense Erschütterung ihres Körpers infolge des Aufpralls entstanden sind. Sie hatte sich zum Zeitpunkt des Aufpralls hockend im Fußraum des Wagens befunden. Sie kommt auf die Intensivstation des Cottbusser Krankenhauses. Ihr Mitfahrer Thang Xuan Cao – ebenfalls schwerstverletzt – wird ins Krankenhaus von Bad Saarow transportiert. Der 18-Jährige hat diverse Verletzungen der inneren Organe und muß mehrmals operiert werden.

Es stellt sich schnell heraus, daß es sich bei dem Unfall um das Ende einer polizeilichen Verfolgungsjagd handelt, einer Maßnahme, die unter der Führung der Bundespolizei innerhalb eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Leipzig gegen den Vietnamesen Nguyễn Van Tồn aus Leipzig durchgeführt wird. Die Ermittlungen gegen diesen Mann, der bei dem Unfall ums Leben kommt, werden wegen des Verdachtes auf Fluchthilfe seit zwei Monaten geführt.

Die Bundespolizei hatte einen Transporter mit vietnamesischen Flüchtlingen bereits ab der tschechischen Grenze beobachtet und zunächst über die Autobahn A13 verfolgt. Bei der Abfahrt Ragow in Brandenburg stiegen mindestens sechs Personen in einen BMW, der dann in Richtung Berlin weiterfuhr. Als die Bundespolizei versuchte, den mit insgesamt acht Personen völlig überladenen BMW zu stoppen, konnte der Fahrer ausweichen und durch zunehmende Geschwindigkeit zunächst flüchten, wurde aber weiter verfolgt. Zwölf Minuten später kam es kurz vor der Ortschaft Dannenreich zu dem folgenschweren Unfall.

Nach sechs und sieben Wochen Krankenhaus-Aufenthalt können die beiden Überlebenden des Unfalles die Krankenhäuser verlassen. Durch Intervention ihrer Rechtsanwältinnen kann ihnen ein längerer Aufenthalt in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZAST) erspart bleiben, und sie kommen gemeinsam in einem Heim in der Nähe von Berlin unter.

*FRat Brbg; Antirassistische Initiative Berlin;
TS 2.8.07; taz 2.8.07*

4. August 06

Berlin. Bei dem Versuch, die 51-jährige Kurdin Celele K. und sechs ihrer Kinder abzuschieben, bricht die chronisch kranke Frau zusammen und muß mit einem Notarztwagen in ein Krankenhaus gebracht werden. Zwei ihrer minderjährigen Söhne, Ramadan (16) und Asraf (17), und der volljährige Saban (19) werden festgenommen und kommen ins Abschiebegefängnis Köpenick.

Frau K. lebt seit 1989 in Berlin und ist seit langer Zeit von ihrem Mann getrennt. Sie ist Mutter von 12 Kindern.

Im Jahre 1999/2000 beantragte die Familie eine Aufenthaltsbefugnis nach der damals geltenden Altfallregelung. Zu der Zeit lebten noch neun Kinder im Haushalt der Mutter. Gegen die Meinung des Sozialamtes und obwohl der Alleinerziehenden das alleinige Sorgerecht zugesprochen worden war, bestand die Ausländerbehörde auf dem Nachweis einer Erwerbstätigkeit von Frau K.

Während im Laufe der Jahre die volljährig gewordenen Kinder Aufenthaltsbefugnisse bekamen, erhielten Frau K. und die minderjährigen Kinder weiterhin Duldungen.

Heute haben fünf ihrer älteren Kinder feste Aufenthaltsrechte und zwei von ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Frau K. hatte vor ihrer Flucht in die BRD überwiegend im Libanon gelebt und spricht demzufolge nur Arabisch und Deutsch. Ihre Familie lebt heute noch im Libanon, Familienangehörige in der Türkei existieren nicht. Aber dorthin, so plant die Ausländerbehörde, soll Frau K. nach 17 Jahren Deutschland-Aufenthalt abgeschoben werden.

FRat 14.8.06

6. August 06

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. Ein junger Flüchtling aus dem Irak wird von einer Gruppe Deutscher angegriffen. Er wird mit einer Flasche beworfen, und dann schlagen zwei Täter auf ihn ein, andere halten seine Freundin fest, die ihm helfen will. Als die Angreifer für einen kurzen Moment die Attacken gegen ihn einstellen, kann er flüchten.

Mit seinen Verletzungen geht der Iraker ins Krankenhaus, und ein erlittener Nasenbeinbruch muß operiert werden. Dieser Behandlung schließt sich eine langwierige ambulante Therapie an.

Das Amtsgericht Bad Doberan verurteilt einen der Angreifer am 4. September 07 zu einer Haftstrafe von einem Jahr und zwei Monaten. Wenige Tage vor der Verhandlung gegen den zweiten Schläger, die am 31. März 08 stattfindet, reist der Iraker "freiwillig" aus, um der seit langem drohenden Abschiebung zu entgehen. Damit beendet er gezwungenermaßen nach neun Jahren seinen Aufenthalt in der BRD, die dem irakischen Christen keinen Schutz gewähren wollte.

LOBB

8. August 06

Bundesland Baden-Württemberg. Der anerkannte politische Flüchtling Muzaffer Ayata wird auf dem Hauptbahnhof Mannheim festgenommen. Die Bundesanwaltschaft wirft dem 50-jährigen Kurden vor, "Rädelsführer" und somit Teil des "Funktionskörpers" der in Deutschland als "kriminelle Vereinigung" eingestuftes PKK zu sein. Durch seine Tätigkeit habe er dazu beigetragen, den "organisatorischen Zusammenhang" zu festigen.

Muzaffer Ayata war aufgrund seiner politischen Tätigkeit im März 1980 in der Türkei festgenommen und zum Tode verurteilt worden. Dieses Urteil wurde später zu einer 40-jährigen Freiheitsstrafe umgewandelt. Nach über 20 Jahren Haft in türkischen Gefängnissen erfolgte im September 2000 die Entlassung aus Bursa. Im Mai 2001 verließ er die Türkei und beantragte in der BRD Asyl. Von der erlittenen Verfolgung und der Folter hat Muzaffer Ayata heute bleibende körperliche Schäden, und er leidet zudem unter einer Post-traumatischen Belastungsstörung.

Sein Antrag auf politisches Asyl wurde abgelehnt, jedoch bekam er am 21. März 05 Abschiebeschutz zugesprochen.

In der BRD ist Muzaffer Ayata Ansprechpartner für die kurdische Partei HADEP/DEHAP bzw. deren Nachfolgeorganisation Demokratik Toplum Partisi (DTP). Seit Jahren setzt er sich in zahlreichen Beiträgen, Analysen und Kommentaren für einen Dialog und eine friedlich-politische Lösung des kurdisch-türkischen Konfliktes ein.

Seit dem 24. Mai 2007 steht Muzaffer Ayata vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in der PKK/KONGRA-GEL (§ 129 StGB).

Im Dezember 2007 fordert das türkische Justizministerium seine Auslieferung und begründet dies – entsprechend einer Akte der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir – mit dem Verdacht, daß Muzaffer Ayata für die Finanzen der PKK in Europa zuständig sei und als Vorsitzender des Vereins kurdischer Arbeitgeber (KARSAZ) 500 Firmen koordinieren würde.

Obwohl Muzaffer Ayata sich bereits in Haft befindet, erläßt das Oberlandesgericht Frankfurt im März 2008 die Anordnung der Auslieferungshaft. Sechs Monate später wird der Widerspruch dagegen vom Oberlandesgericht akzeptiert, weil die türkische Staatsanwaltschaft keinerlei Beweise für ihr Ersuchen vorgelegt hat.

Am 10. April 2008 wird Muzaffer Ayata zu drei Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. Das Oberlandesgericht sieht es als erwiesen an, daß der kurdische Politiker in der Funktion als Sektorleiter Süd führendes Mitglied und Rädelführer einer "kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) ist. Im Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof wird am 10. November dieses Urteil aufgehoben.

Das Oberlandesgericht kommt in der Neuverhandlung am 9. März 2009 zu einem Urteil mit einem um vier Monate reduzierten Strafmaß. Die Revision Muzaffer Ayatas gegen dieses Urteil wird schließlich am 7. Juli 2009 vom Bundesgerichtshof bestätigt. Am 17. Oktober 09 wird er nach verbüßter Strafe aus der JVA Weiterstadt entlassen.

Weil das Regierungspräsidium Stuttgart seine Ausweisung verfügt hat, hat Muzaffer Ayata nur noch den Status einer Duldung. Er muß sich täglich (!) bei der Polizei melden und darf das Stadtgebiet von Stuttgart nicht verlassen. Im Februar 2012 untersagt das Ordnungsamt dem inzwischen 56-jährigen kurdischen Exilpolitiker jede politische Betätigung "zu Gunsten" der PKK/Kadek/Kongra-Gel/KKK und KCK und Yek-Kom (Förderung der kurdischen Vereine in Deutschland). Im Gegensatz zu den erstgenannten Organisationen ist Yek-Kom in der BRD nicht verboten. Der Maulkorbberlaß gilt für "politische Reden, Pressekonferenzen und schriftliche Veröffentlichungen". Mit einer akribisch geführten Liste, in der die Orte, die Zeiten und die Inhalte der mündlichen und schriftlichen Äußerungen von Muzaffer Ayata dokumentiert sind, versucht die Behörde, die Maßnahme zu begründen.

ISKU 14.8.06; AZADI 19.12.06; ISKU 6.12.07;

AZADI – infodienst Nr. 61 Dezember 2007;

NüNa Dezember 2007;

AZADI – infodienst Nr. 64 März 2008; AZADI 10.4.08;

AZADI – infodienst Nr. 65 April 2008; jW 6.6.08;

AZADI – infodienst Nr. 71 Oktober 2008;

AZADI – infodienst Nr. 72 November 2008;

AZADI – infodienst Nr. 73 Dezember 2008; AZADI 9.3.09;

AZADI – infodienst Nr. 79 Juli 2009; jW 7.10.09; jW 15.5.10;

AZADI – infodienst Nr. 110 Febr. 12;

AZADI – infodienst Nr. 115 Juli 12

11. August 06

Flughafen Frankfurt am Main. Es ist der dritte Abschiebeversuch für den 20 Jahre alten Kurden Serif Akbulut. Er ist mit Klettbandern so stark gefesselt, daß seine Hände schmerzen und blau angelaufen sind. Wie bei den vorherigen Abschiebeversuchen wehrt er sich, indem er um Hilfe ruft und laut protestiert. Der Pilot der Lufthansa-Maschine sagt ihm, daß er ihn trotz des Protestes ausfliegen wird. Als Serif Akbulut sich weigert, sich zu setzen, wird er von Beamten der Bundespolizei geschlagen und schließlich wieder aus dem Flugzeug herausgebracht. Mit Hämatomen am Hals und an den Fingern kommt er zurück in die JVA Wiesbaden.

Wegen Verfolgung und Folter waren seine Eltern 1998 mit ihrem damals 12-jährigen Sohn Serif aus der Türkei geflohen und hatten in der BRD Asylanträge gestellt.

Fatma Akbulut ist schwer traumatisiert – ihr Mann Ali Akbulut (63) leidet unter schwerem Asthma. Seit den ersten Abschiebeankündigungen hat sich die psychische Erkrankung von Fatma Akbulut deutlich verschlechtert. Es gibt inzwischen 18 ärztliche Bescheinigungen von der behandelnden Psychiaterin und Neurologin, 12 Bescheinigungen der Main-Kinzig-Kliniken in Schlüchtern und mehrere Berichte des Psychiatrischen Notdienstes Schlüchtern, in denen die ausgeprägten Depressionen, die Panikattacken, die dissoziativen Anfälle und ihre Suizidalität beschrieben werden.

Seit seinem 15. Lebensjahr hat sich ihr jüngster Sohn Serif intensiv um sie gekümmert und sämtliche Belange der Familie geregelt.

Am 7. Juli morgens um 6.30 Uhr war Serif Akbulut zu Hause in Schlüchtern abgeholt worden und befand sich um 11.45 Uhr bereits in einer Maschine der Turkish Airlines. Er wehrte sich, woraufhin sich der Pilot weigerte, ihn mitzunehmen. Serif Akbulut kam in die JVA Preungesheim in Abschiebehaft.

Am 15. Juli brach seine Mutter Fatma Akbulut aufgrund der Inhaftierung ihres Sohnes und aufgrund der Abschiebedrohung gegen sie selbst mehrmals zusammen und kam in eine Klinik. Als sie zwei Tage später Polizisten auf den Gängen sah, bekam sie weitere Panikattacken und floh aus der Klinik. Sie war verwirrt und desorientiert.

Auch bei dem zweiten Abschiebeversuch am 8. August war es Serif Akbulut gelungen, den Piloten der slowenischen Adria Air zu überzeugen, daß er nicht mitfliegen wolle. Er kam zurück in Haft – diesmal in die JVA Wiesbaden.

Die Unterstützung für die Familie Akbulut war groß. Mit Demonstrationen, Petitionen und Offenen Briefen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und vieler Einzelpersonen wurde mit zunehmender Intensität ein Bleiberecht für die Familie gefordert. Dies blieb erfolglos.

Daß der vierte Anlauf, Serif Akbulut abzuschicken, den Behörden gelingt, liegt an dem unumstößlichen Abschiebewillen der Verantwortlichen. Am 5. September 2006 wird Serif Akbulut zum Flughafen Leipzig/Halle geschafft und dort in ein Kleinflugzeug der FSH Luftfahrtunternehmen GmbH in Schkeuditz gebracht. Der 20-Jährige ist mit der Spezialfesselung, dem Bodycuff, während der Zeit am Flughafen und während des Fluges verschnürt und wird von zwei mitfliegenden Bundespolizisten und einem Arzt bewacht. Um 11.30 Uhr startet die Maschine in Richtung Türkei.

Im Februar 2007 hat Serif Akbulut seine deutsche Freundin in der Türkei geheiratet und hofft auf eine Rückkehr zu seiner Familie. Das Regierungspräsidium schickte inzwischen die Rechnung zu den drei Abschiebeversuchen, der Abschiebung und zwei Monaten Abschiebehaft. Die Summe, die Serif Akbulut zu zahlen hat, beläuft sich auf 21.018,76 Euro. (siehe auch: 13. Februar 07)

Bündnis für Bleiberecht Hanau;

KiN 8.7.06; NRhZ 12.7.06; FR 13.7.06; KiN 15.7.06;

NRhZ 18.7.06; FR 19.7.06; KiN 19.7.06; KiN 22.7.06;

KiN 27.7.06; FR 28.7.06; FR 2.8.06; KiN 3.8.06;

KiN 10.8.06; KiN 11.8.06; KiN 12.8.06; KiN 15.8.06;

KiN 24.8.06; KiN 26.8.06; KiN 30.8.06; jW 30.8.06;

FRat Hessen 5.9.06; HR-online 5.9.06; FR 5.9.06; KiN 5.9.06;

indymedia 5.9.06; hr-online 5.9.06;

FR 6.9.06; Main-Echo 6.9.06; KiN 6.9.06;

freiheit-fuer-serif.tk 4.2.07;

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

12. August 06

Lünen in Nordrhein-Westfalen. Die seit über sechs Wochen auf dem Marktplatz (Willy-Brandt-Platz) vor dem Rathaus von Lünen protestierenden iranischen Flüchtlinge werden

morgens um 2.30 Uhr von fünf angetrunkenen Deutschen rassistisch beschimpft und tödlich angegriffen. Einer uriniert an das Zelt der Flüchtlinge, ein anderer droht, es anzuzünden. Sie werfen mit vollen Bierflaschen und rufen "Heil Hitler!". Einer der Täter trägt eine Gürtelschnalle mit einem Hakenkreuz. Das Zelt der Flüchtlinge bricht zusammen. Einer der Flüchtlinge wird am Fuß verletzt und muß im Krankenhaus behandelt werden. Die Polizei findet im nachhinein ein Messer am Tatort.

Cherag Ansari, Khanpur Said, Davoud Razavi und Amir Tajrishi begannen ihre Aktion am 20. Juni, nachdem sie aus ihrer 3-Zimmer-Wohnung durch die Stadt zwangsgeräumt wurden. Sie, die zum Teil seit neun Jahren in Lünen leben, protestieren jetzt Tag und Nacht gegen die Unterbringung in einem sogenannten Übergangsheim in Lünen-Alstedde in einem 24 Quadratmeter großen Vier-Bett-Zimmer. Sie protestieren gegen ein Heim, in dem Personen- und Anwesenheitskontrolle als normal gelten.

Alle Verhandlungsversuche der UnterstützerInnen der Flüchtlinge und von PolitikerInnen scheitern an der vermeintlichen Rechtschaffenheit der Behörden. "Es gibt nichts zu diskutieren", sagt Stadtsprecher Urner. "Wir halten uns nur an die Gesetze."

Am 5. Juni 2007 spricht das Amtsgericht Lünen die fünf rassistischen Gewalttäter wegen Mangels an Beweisen frei, weil nicht einwandfrei nachgewiesen werden kann, welche der Männer die Flaschen auf die Flüchtlinge geworfen haben.

*taz-NRW 23.6.06; RN 1.8.06;
Polizei Dortmund 12.8.06; ddp 12.8.06;
HeA 14.8.06; HeA 15.8.06;
RN 6.6.07*

13. August 06

In der Abschiebezelle des Flughafens München rammt der 36-jährige Chinese Xiang Zhong Chen mit voller Wucht seinen Kopf gegen die Wand, um sich umzubringen. Er zieht sich dadurch schwere Kopfverletzungen zu.

Der inzwischen endgültig abgelehnte Asylbewerber war vor 12 Jahren in die BRD gekommen und hatte die letzten Jahre in Hof gelebt. Seine Lebensgefährtin ist im sechsten Monat schwanger.

Am 27. September lehnt auch der Petitionsausschuß des Bayerischen Landtages einen Aufenthalt ab. Seine Freundin, die ihn in Abschiebehäft besuchte, sagt: "Er ist weiter bereit, sich lieber umzubringen als nach China zurückzugehen."

*Hamburger Initiativenzeitung 17.8.06;
FrP 28.9.06; JWB 4.10.06*

15. August 06

Pinneberg in Schleswig-Holstein. Als Frau B. in der Beratungsstelle des Diakonievereins Migration von ihrer geplanten Abschiebung am 7. September erfährt, bricht sie zusammen, muß von einem Notarzt erstversorgt werden und kommt anschließend zur ambulanten Behandlung ins Klinikum Pinneberg. Wegen ihres anhaltend schlechten und zum Teil lebensbedrohlichen Gesundheitszustandes und akuter Suizidalität erfolgt am 29. August ihre stationäre Aufnahme zur psychiatrischen Behandlung im Klinikum Elmshorn. Erst nach mehreren Wochen Aufenthalt kann Frau B. wieder entlassen werden.

Sie hat einen langen Leidensweg hinter sich. In einer fachpsychiatrischen Stellungnahme ihrer behandelnden Ärztin vom 27. Januar werden acht psychische Erkrankungen aufgrund schwerer Traumatisierung diagnostiziert, die eine medikamentöse Therapie und eine Psychotherapie an einem sicheren Ort erforderlich machen. Im Falle einer zwangswei-

sen Rückführung sei mit einer Verstärkung der schwerwiegenden Krankheitssymptome und Suizidalität zu rechnen.

Diese Stellungnahme wurde allerdings von der "Vertragsärztin" Frau G. mit den Worten kolportiert: "Es bestehen keine Erkrankungen, die Kontraindikationen für eine Rückführung auf dem Luftwege in das Heimatland darstellen."

Am 29. August 2006 spricht das Verwaltungsgericht Schleswig Frau B. in einem Eilverfahren vorläufigen Abschiebeschutz aus gesundheitlichen Gründen zu. (siehe auch: Kasten: Seite 428)

Diakonieverein Migration – Pinneberg

16. August 06

Ausreisezentrum Halberstadt in Sachsen-Anhalt. Nachts um 2.00 Uhr läuft Thibaut Antonie Lassarat entsetzt durch die Gänge der ehemaligen Kaserne der Nationalen Volksarmee und schreit: "Die wollen mich nach Guinea abschieben." Sechs Polizisten überwältigen den schwächlichen Mann und schleppen ihn zum Wagen. Es wird ihm verweigert, persönlichen Besitz mitzunehmen. Selbst die Medikamente, die er wegen einer Überfunktion seiner Schilddrüse täglich einnehmen muß, werden ihm abgenommen.

Während den Freunden von Thibaut Antonie Lassarat wegen angeblichen Datenschutzes jegliche Auskunft verweigert wird, erfährt sein Anwalt, daß er mit einer Maschine der Air France, Flugnummer FNR 1419, abgeschoben wird.

Erst drei Wochen nach der Abschiebung gelingt es Freunden aus Sachsen-Anhalt, den Aufenthaltsort von Thibaut Antonie Lassarat auszumachen. Er befindet sich seit der Abschiebung in Polizeihäft. Durch die Intervention einer Menschenrechtsorganisation in Guinea kommt er frei und taucht unter. Wenig später bittet er seine deutschen FreundInnen um Geld, damit er sich in einem Krankenhaus wegen der Verschlechterung seiner Schilddrüsenerkrankung behandeln lassen kann. Für die Hormonpräparate, die er wieder nehmen muß, schicken die FreundInnen fortan Geld nach Guinea.

Thibaut Antonie Lassarat hatte 15 Jahre lang in der BRD gelebt. Die letzten vier Jahre in dem "Modellprojekt" Halberstadt, um seine Mitwirkungspflicht an seiner eigenen Abschiebung zu erpressen und seine eigentliche Identität für die Behörden zu klären. Dies bedeutete für ihn und die anderen LagerinsassInnen: häufige Verhöre, Residenzpflicht für Halberstadt, keinen Cent Bargeld und Fertigessen aus Großküchen.

Zunächst wurde ihm die Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) als Herkunftsland zugeschrieben. Thibaut Antonie Lassarat wurde zweimal der berüchtigten Guinea-Delegation vorgeführt, und schließlich erklärte ihn die Botschaft von Guinea vor einigen Wochen zu einem Bürger dieses Staates, so daß die Abschiebung behördlicherseits durchgeführt werden konnte.

indymedia 20.8.06;

jW 22.8.06;

no lager halle November 06

16. August 06

Regierungsbezirk Unterfranken. Eine Armenierin zwischen 30 und 35 Jahren soll nach abgelehntem Asylantrag zusammen mit ihrem 8-jährigen Sohn – aber ohne ihren Mann – abgeschoben werden. Die traumatisierte Frau ist sehr verängstigt und gerät in panische Angst. Als sie sich heftig wehrt, trägt sie durch die Zwangsmaßnahmen Blutergüsse

Auf dem Flughafen in Frankfurt wird die Asylbewerberin durch die Bundespolizei von ihrem Kind getrennt. Als sie ohnmächtig wird und vom Stuhl fällt, erfolgt ein Stop der Abschiebung, und die Polizei bringt die Frau mit ihrem Sohn

zum Flüchtlingsheim zurück. Ihr Zimmer ist jedoch schon wieder neu belegt, und Mutter und Sohn müssen eine Nacht in einer Zelle einer Polizeinspektion verbringen.

Der Ehemann ist Iraner, hatte in Armenien gearbeitet und dort seine Frau kennengelernt. Ihretwegen war er zum Christentum konvertiert, wurde jedoch trotzdem verfolgt. Weil das Ehepaar keine Möglichkeit sah, in Armenien gemeinsam zu leben, versuchten sie es im Iran. Hier mußte er jedoch seine Konversion geheim halten, und seine Frau wurde als "Ungläubige" verfolgt. Als sich herausstellte, daß sie weder in Armenien noch im Iran zusammenleben können, entschlossen sie sich zur Flucht.

Das Ehepaar konnte nicht gemeinsam fliehen; die Armenierin erreichte mit ihrem Sohn zwei Jahre früher die BRD. Deshalb behaupteten die Behörden trotz entsprechender Dokumente, daß sie nicht verheiratet wären und der Iraner nicht der Vater des Kindes sei, und wollten die getrennte Abschiebung durchsetzen.

Anfang 2008 ist weiter unklar, wo die Familie eine Perspektive für eine gemeinsame Zukunft hat. Inzwischen hat der Rechtsanwalt die Behörden zwar von der Rechtmäßigkeit der Ehe überzeugen können, doch wird nun argumentiert, daß die Familie in Armenien leben könne. Eine Einreiseerlaubnis liegt bereits vor – inwieweit der Iraner auf Dauer ein Aufenthaltsrecht erhält, ist jedoch vollkommen ungeklärt.

*Fränkischer Tag 23.8.06;
Caritasverband Diözese Würzburg*

17. August 06

Bundesland Hessen. Ein kurdisches Ehepaar soll mit seinen drei Töchtern im Alter von 9, 5 und 2 Jahren in die Türkei abgeschoben werden. Da der Vater mit den zwei älteren Mädchen gerade Verwandte besucht, ist die im vierten Monat schwangere Mutter mit dem jüngsten Kind allein zu Hause. Sie bekommt einen Schock, als die Polizisten sie ohne die übrige Familie zur Abschiebung nach Frankfurt bringen und in das Flugzeug setzen. Da ihr Zustand äußerst beängstigend ist, wird sie in das Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main eingeliefert.

Die Kurdin wird nach Marburg verlegt und muß acht Wochen stationär in der Psychiatrie bleiben. Anschließend ist sie – wie auch ihr Ehemann – weiter in ambulanter Behandlung. Das vierte Kind wird im Februar 2007 geboren.

Alle zwölf Geschwister des Familienvaters leben mit Aufenthaltstiteln in der Bundesrepublik. Die Asylanträge dieser Familie, die seit sechs Jahren in Hessen wohnt, sind jedoch abgelehnt worden. Seitdem ist sie ständig von Abschiebung bedroht.

Anfang 2008 ist eine Petition anhängig. Bei Duldungsverlängerungen machen die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde deutlich, daß sie nach deren Beantwortung unverzüglich abschieben werden.

*Attac Frankfurt/Main Rückblick 2006;
Antirassistische Initiative Berlin*

17. August 06

Bundesland Sachsen. An der Autobahnraststätte Auerswalder Blick (A 4) bei Chemnitz entdeckt die Autobahnpolizei 31 Personen in dem geschlossenen Laderaum eines Sattelaufhängers. Es handelt sich um sechs Männer und sechs Jugendliche, neun Frauen und zehn Kinder, darunter auch Säuglinge. Eine Frau ist hochschwanger. Alle haben weder Einreise- noch Aufenthaltspapiere. Es sind Flüchtlinge aus Tschetschenien.

Wegen akuten Flüssigkeitsmangels werden die Frauen, Kinder und Jugendlichen in Chemnitzer Kliniken gebracht und medizinisch versorgt. Einige Tage später bringt die schwangere Frau ihr Kind zur Welt.

Die Flüchtlinge werden später im Asylbewerberheim Mobendorf im Landkreis Mittweida untergebracht.

*LVZ 17.8.06; MM 17.8.06;
Sachsen Fernsehen 18.8.06;
SäZ 18.8.06; taz 19.8.06;
Sachsen Fernsehen 25.9.06*

19. August 06

Pinneberg in Schleswig-Holstein. Die 60 Jahre alte Frau V. versucht, sich mit einer Überdosis Tabletten zu vergiften, nachdem sie aus einem Schreiben der Ausländerbehörde erfahren hat, daß sie am 30. August abgeschoben werden soll. Sie kommt auf die Intensivstation des Klinikums Pinneberg und nach Überwindung der körperlichen Krise in die Klinik für Psychiatrie nach Elmshorn.

Frau V. war vor neun Jahren aus dem Kosovo in die BRD geflüchtet, nachdem zunächst ihr Mann und dann ihre beiden Töchter mit deren Familien in den Kriegswirren verschollen sind. Seither ist sie seelisch krank, und die über lange Jahre existierende Aufenthaltsunsicherheit bringt sie immer wieder in psychische Krisensituationen. Sie leidet unter schweren depressiven Episoden und ihre "Selbsttötungsgedanken in konkreter Ausformung" konnten bisher durch stationäre Aufenthalte im Klinikum Elmshorn abgewendet werden.

Während ihres letzten Klinik-Aufenthaltes, der vom Oktober 2005 bis zum Januar 2006 notwendig war, wurde auch der Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung geäußert. Bei ihrer Entlassung bekam Frau V. neben einem Antidepressivum und einem Beruhigungsmittel zusätzlich drei weitere Herz-Kreislauf-Medikamente verschrieben.

Die fortschreitende Verschlechterung ihres Zustandes äußerte sich darin, daß sie nicht mehr in der Lage war, Termine, wie z.B. Arztbesuche, alleine wahrzunehmen; auch die verantwortungsvolle Einnahme der Medikamente gelang ihr nicht mehr. Trotzdem hatte in der Flugtauglichkeitsbescheinigung der Ausländerbehörde der Satz gestanden: "Es bestehen keine Kontraindikationen für eine Rückführung auf dem Luftwege in das Heimatland. Die gängige medikamentöse Therapie und gelegentlich stattfindende Arztbesuche können dort fortgesetzt werden."

Im Kosovo hätte Frau V. niemanden – in der Bundesrepublik hat sie ihren Sohn und ihre Schwiegertochter, die sich um sie kümmern und sie versorgen. Ab Januar 2007 wird ihr Sohn vom Amtsgericht zu ihrem Betreuer für bestimmte Lebensbereiche bestellt. (siehe auch: Kasten Seite 428)

Diakonieverein Migration – Pinneberg

22. August 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen die Flüchtlingsunterkunft in der Bündler Straße in Löhne wird zwischen 1.00 und 2.00 Uhr ein Brandanschlag verübt. Ein Molotow-Cocktail wird vom Innenhof aus gegen das Fenster des Zimmers 21 geworfen. Die Scheibe des Fensters hält stand; der Brandsatz fällt in einen Lichtschacht und brennt dort aus, ohne größeren Schaden anzurichten. Die 39 Bewohner kommen mit dem Schrecken davon.

Kurze Zeit vor dem Angriff verteilte die Löhner-Bürger-Allianz Flugblätter an die Haushalte, in denen u.a. folgendes stand: "Die pastorale und propagandistische Betreuung der Drogendealer und ihrer Mitbewohner wird hingegen einfühlsam und kompetent vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche, Kirchenkreis Herford, wahrgenommen."

Zwei Tage zuvor hatten drei oder fünf Vermummte versucht, mit einer Leiter ins Haus einzusteigen. Als sie entdeckt wurden, waren sie geflohen.

Nachdem die rechts-terroristischen Aktivitäten des NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) im Herbst 2011 ins Licht der Öffentlichkeit kommen, wird auch dieser "Altfall" vom Staatsschutz erneut recherchiert. (siehe auch: 15. September 06)

NW 24.8.06; NW 31.8.06;
taz 1.9.06; NW 23.9.06;
NW 30.11.11

23. August 06

Frankfurt am Main. Der 36 Jahre alte Yusuf Karaca wird nach einem 90-tägigen Hungerstreik aus der Haft entlassen. Er kommt umgehend in das Universitätsklinikum zur lebensretenden Behandlung. Einen Tag zuvor hatte sich das Oberlandesgericht Frankfurt gegen eine Auslieferung des Mannes ausgesprochen.

Yusuf Karaca, der aufgrund seiner Verfolgungsgeschichte Abschiebeschutz nach § 60 Abs. 1 AufenthG bekommen hatte, war aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der Türkei am 2. Mai in deutsche Auslieferungshaft genommen worden.

Am 23. Mai bestätigte das Oberlandesgericht die weitere Haft mit der Fluchtgefahr des Gefangenen. Bemerkenswert ist die Begründung des Gerichts, denn gerade die von Yusuf Karaca angeführte Angst vor Folter, die er tatsächlich jahrelang erleiden mußte und aufgrund derer er Abschiebeschutz hat, sei der "Anreiz" für ihn, sich einer Auslieferung durch Flucht zu entziehen. Das Gericht fordert zudem die Zusicherung des türkischen Staates, daß Herr Karaca seine Reststrafe in der Türkei (20 Jahre) in einem Gefängnis des Typs F fortsetzt und daß die Deutsche Botschaft Gelegenheit erhält, den Inhaftierten aufzusuchen und sich über die konkreten Haftbedingungen zu informieren.

Yusuf Karaca begann jetzt einen unbefristeten Hungerstreik mit der Forderung nach seiner sofortigen Freilassung. Mitte Juli wurde er vom Gefängnis Weiterstadt in die Krankenabteilung der JVA Kassel gebracht. Der Gefangene hatte über 25 kg Körpergewicht verloren, die Gefängnisärzte hielten ihn jedoch weiterhin für haftfähig, weil er gestüßte Flüssigkeit zu sich nahm.

Yusuf Karaca war am 10.12.1996 vom staatlichen Sicherheitsgericht in der Türkei wegen Mitgliedschaft in der verbotenen Organisation TKPML-TIKKO (kommunistisch-maoistische Kaderorganisation) zum Tode verurteilt worden. Aufgrund eines durch Folter erpreßten Geständnisses wurde die Strafe dann in eine lebenslange Zuchthausstrafe umgewandelt.

In Haft war er unzählige Male mit Elektroschocks an den Geschlechtsorganen, der Zunge und den Ohren gequält worden. Mehrmals wurde er am "Palästinensischen Haken" aufgehängt, mehrere Tage mußte er ohne Schlaf und nackt an kalten Stellen verbringen, ihm wurde der Kopf unter Wasser gehalten, nachdem ihm die Folterer die Nasenlöcher zugestopft hatten. Er wurde zu einsamen Orten gebracht und mit dem Tode bedroht. Ihm wurde angedroht, daß auch seine Familienangehörigen festgenommen und gefoltert werden würden. Er befand sich während seiner Haft auch in einem Gefängnis des Typs F. Als er am sogenannten Todesfasten teilnahm und seine Haft für medizinische Maßnahmen unterbrochen wurde (Wernicke-Korsakow-Syndrom), gelang ihm nach 10 Jahren Gefangenschaft die Flucht aus der Türkei in die BRD. Am 28. September 2005 wurde er als politischer Flüchtling anerkannt.

Als Herr Karaca Ende August 2006 das Krankenhaus verläßt, ist seine "amtliche" Existenz in der BRD bereits gelöscht: seine Wohnung in Hanau ist gekündigt, und krankenversichert ist er auch nicht mehr. Das Krankenhaus, das ihn nach dem 90-tägigen Hungerstreik medizinisch versorgte, fordert die Kosten von ihm. Herr Karaca, ohnehin durch die

letzten Monate psychisch schwer angeschlagen, kommt in eine schwere depressive Krise. "Diese Situation kostet mehr Kraft als 90 Tage Hungerstreik", sagt er.

Pro Asyl 6.6.06;
FR 8.6.06; FR 9.6.06; taz 10.6.06;
FR 1.8.06; FR 4.8.06; HNA 9.8.06;
FRat Hessen 18.8.06;
OLG Frankfurt am Main 23.8.06;
Bericht eines Freundes

28. August 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der JVA Büren versucht der Abschiebegefangene N. T. sich zu töten.

BT DS 16/9142

30. August 06

In einer Straßenbahn in Frankfurt (Oder) werden zwei 17 und 19 Jahre alte irakische Flüchtlinge von zwei deutschen Rassistinnen mit "Ihr Scheiß-Mafia!" und "Ihr Drogenhändler!" beleidigt und provoziert. Als sie auch körperlich angegriffen werden, mischen sich Fahrgäste ein und verhindern Schlimmeres. Bei der Auseinandersetzung werden die Flüchtlinge leicht verletzt.

Opferperspektive;
e110 1.9.06

30. August 06

Bundesland Hessen. Der anerkannte kurdische Flüchtling Memet Taskali wird aufgrund eines Auslieferungsantrages der Türkei in Frankfurt am Main von der Polizei festgenommen und einen Tag später dem Haftrichter vorgeführt. Die Vorwürfe gegen den Flüchtling beziehen sich ausschließlich auf seine Tätigkeit als Mitglied im "Kurdischen Exilparlament". In der Interpol-Meldung ist angegeben, daß die Höchststrafe für das Memet Taskali vorgeworfene Delikt 22 Jahre und sechs Monate betragen würde.

Anerkannte Flüchtlinge in Auslieferungshaft – AZADI

August 06

Flughafen Frankfurt am Main. Frau Ö. soll mit ihrer 3-jährigen Tochter, aber ohne ihren Mann, der sich der Festnahme durch Untertauchen entzogen hat, nach Istanbul ausgeflogen werden. Sie ist schwanger und befindet sich schon so lange in den Räumlichkeiten der Bundespolizei, daß sie einem Haftrichter vorgeführt werden muß, um ihren Gewahrsam in den Händen der Ausländerbehörde formal-juristisch weiterhin abzusichern.

Grund für den langen Aufenthalt am Frankfurter Flughafen ist die Tatsache, daß die Bundespolizei die Abschiebung der sich weigernden Frau Ö. abgelehnt hatte – die Ausländerbehörde allerdings innerhalb weniger Stunden einen neuen Flug, zwei Begleitbeamte der Landespolizei und eine begleitende Ärztin organisierte.

Auf Einwände und Fragen der Mitarbeiterin der Abschiebebeobachtung FFM antworten die Polizisten, daß sie die Frau "nicht um jeden Preis" gewaltsam abschieben werden. Man werde sie "stramm am Arm führen" und die Abschiebung bei Widerstand abbrechen.

Auf dem Weg zum Flugzeug beginnt Frau Ö. zu schreien, stemmt sich mit ihrem Gewicht gegen den Druck der Beamten, versucht, sich am Türrahmen festzuhalten. Die Beamten zerren sie weg, schieben und schleifen sie. Als Frau Ö. versucht, eine Bundespolizistin zu beißen, bekommt sie einen Schlag auf den Arm. Im Polizeifahrzeug wird sie mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen ruhig gehalten, es wird laut auf sie eingeredet – sie wird angeschrien. Dann zerren die Beamten die Frau die Flugzeugtreppe hinauf.

Kurz danach wird Frau Ö. wieder herausgeführt, weil der Gruppenleiter der Bundespolizei die Abschiebung abgebrochen hat. Er hatte beobachtet, wie die Begleitbeamten der Landespolizei Frau Ö. in den Flugzeugsitz hineinpreßten und dabei ihre Bauchregion berührten.

Die Begleitärztin ignoriert den Gesundheitszustand der Frau Ö. und bezeichnet sie sogar als "verantwortungslose Schauspielerin". Sie setzt sich immer wieder aktiv dafür ein, daß die Abschiebung stattfindet, und gibt den Begleitbeamten Anweisungen, wie sie mit Frau Ö. umzugehen haben.

Auch als Frau Ö. über Unterleibsschmerzen klagt, bedarf es der mehrmaligen (!) Aufforderung der Mitarbeiterin der Abschiebebeobachtung FFM und der Bundespolizei, bis sie ihrer ärztlichen Pflicht nachkommt und sich der Patientin zuwendet.

Die Bundespolizei beschwert sich später über das Verhalten der Ärztin bei der zuständigen Ausländerbehörde, zumal bereits seit längerer Zeit Beschwerden gegen sie vorliegen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

August 06

Demmin im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Hazim Khalif H. stellt bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf die Erlaubnis, in einer Wohnung leben zu dürfen. Er ist schwer krank, leidet unter großen Schmerzen und Depressionen.

Die dreimonatige Frist, innerhalb derer Anträge bei Behörden bearbeitet werden müssen, verstreicht. Es wird Winter, es gibt tagelang kein warmes Wasser im Heim, zur Toilette muß sich Hazim Khalif H. in das nächste Stockwerk schleppen.

Erst im März – 7 Monate nach Antragstellung – leitet die Ausländerbehörde den Antrag an das Gesundheitsamt weiter. Auch im August 07 hat der kranke Flüchtling noch keine Wohnung bekommen.

Der Leiter der Ausländerbehörde, Rainer Plötz, rechtfertigt sich einer Journalistin gegenüber mit den Worten "enge personelle Situation".

taz 10.8.07

4. September 06

Nachdem er vor drei Tagen festgenommen und in der JVA Augsburg in Abschiebehaft genommen wurde, soll der abgelehnte Asylbewerber Felleke Bahiru Kum heute über Frankfurt am Main mit einer Lufthansa-Maschine nach Äthiopien abgeschoben werden. Drei Bundespolizisten und zwei Begleiter in Zivil bringen den 32-Jährigen zum Flughafen, fesseln seine Hände unter Überspreizung der Finger so stark, daß schmerzhaftes Schwellungen entstehen, und drücken seinen Kopf nach unten. Über seinen Kopf ist eine schwere Decke gelegt, so daß er geführt werden muß. Herr Bahiru Kum protestiert und schreit laut, daß er nicht mitfliegen will. Als der Pilot die Beförderung ablehnt, wird Herr Kum unter Beschimpfungen und Schmerzandrohung in die JVA Augsburg zurückgebracht. Dort attestiert die Amtsärztin am nächsten Tag die immer noch schmerzenden, von der Fesselung herrührenden offenen Schürf- und Schnittwunden an seinen Handgelenken.

Die Abschiebung soll jetzt am 12. Oktober 2006 über München mit einer KLM-Maschine erfolgen. Als der an den Händen mit einem Gürtel gefesselte Felleke Bahiru Kum sich weigert, das Flugzeug zu betreten, wird er verhüllt, von drei Beamten getragen und in einen Sitz in der letzten Reihe gedrückt. Ein Gespräch mit dem Piloten wird ihm verweigert. Erst als er nach Leibeskräften schreit, wird die Abschiebung abgebrochen. Unter verbalen Drohungen wird er an den Hän-

den gefesselt und zurück in die Abschiebehaft nach Augsburg gebracht (Beispiele der Äußerungen der Polizisten: "Du hast keine Ahnung, was nächstes Mal passiert. Du wirst dein restliches Leben bereuen, daß Du diese gute Chance verpaßt hast Du wirst dann gleich bei den äthiopischen Behörden abgeliefert Beim nächsten Mal bekommst du Betäubungsspritzen und einen Sturzhelm über den Kopf").

Die Planung eines weiteren Abschiebeversuchs in Begleitung von Beamten der Bundespolizei am 23. November von München über Amsterdam nach Addis Abeba wird abgebrochen, als Felleke Bahiru Kum nach Stellung eines Asylfolgeantrags am 20. November aus der Haft entlassen werden muß.

Felleke Bahiru Kum ist seit langem im Visier der äthiopischen Machthaber. Als Mitglied des Kreisverwaltungsrates und Leiter eines öffentlichen Gesundheitsdienstes in Oromiya hatte er die Aufgabe, Kinder und Jugendliche für den Krieg gegen Eritrea zu gewinnen und zu mustern. Stattdessen hatte er bei über der Hälfte der Personen eine Wehrtauglichkeit abgelehnt, weil sie zu jung, zu krank oder zu alt waren. Jetzt begannen die Repressionen, und ihm wurde "Verschwendung von Geldern" vorgeworfen.

Während des Krieges zwischen Äthiopien und Eritrea wurde er als Sanitäter zur Armee abgestellt. Als er sich – zusammen mit anderen – über die schlechte medizinische Versorgung der Soldaten (viele Kindersoldaten) beschwerte, geriet er immer mehr unter Druck. Als dann auch noch sein Cousin spurlos verschwand, flüchtete er aus dem Land und stellte im Jahre 2000 einen Asylantrag.

Nach Ablehnung des Antrags lebte er mit einer Duldung in Donauwörth (Donau-Ries-Kreis). Er bekam Kontakt zur äthiopischen Exil-Opposition und besuchte Veranstaltungen der Oromo Liberation Front (ORF). Hierüber liegen der äthiopischen Botschaft Fotos vor. Als er auf dem Afrika-Festival in Würzburg über Krieg und Hunger in Äthiopien informierte, wurde er von zwei Männern gefilmt, von denen sich einer bei anderen Äthiopiern als Botschafts-Angehöriger zu erkennen gab.

Aufgrund einer Anweisung des Amtes für "Diaspora-Angelegenheiten" beim äthiopischen Außenministerium, die an alle äthiopischen Botschaften und Konsulate erging, hat sich die Abschiebepolitik der deutschen Behörden schlagartig geändert. Während es bis dahin fast unmöglich war, Reisepapiere bei den Botschaften zu erhalten, wurden jetzt ganze Namenslisten von abgelehnten Flüchtlingen an die Botschaften weiter gereicht und entsprechende "Laissez-Passer"-Papiere ausgestellt.

Ziel der Machthaber in Addis Abeba ist es, der Exil-Oppositionellen habhaft zu werden und sie in Äthiopien wegen "ethnischen Säuberungen und Unterschlagung von Staats- und Volksbesitz" anzuklagen. Durch diese Anweisung mit dem Titel "Richtlinie für den Aufbau der Wählerschaft" wird das Spitzelsystem in der äthiopischen oppositionellen Community systematisch erweitert.

Felleke Bahiru Kum ist einer der ersten, der aufgrund dieser neuen "diplomatischen" Zusammenarbeit zwischen der BRD und Äthiopien abgeschoben werden sollte.

Aufgrund eines Asylfolgeantrags, der am 21. November – kurz vor dem dritten Abschiebetermin – gestellt wird, beschließt die Ausländerbehörde Donauwörth, die Abschiebung auszusetzen und Herrn Behiru Kum aus der Haft zu entlassen.

Am 19. Dezember 07 steht er als Angeklagter vor dem Amtsgericht Frankfurt, weil er während des Abschiebeversuchs vor einem Jahr "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" geleistet haben soll. Der Prozeß, zu dem als einzige

Zeugen die drei Polizeibeamten (keine Passagiere oder Bordpersonal) geladen sind, wird aufgrund "unzureichender Aktenführung" von der Richterin auf unbestimmte Zeit vertagt.

Erst am 28. April 09 wird dieses Verfahren gegen Felleke Bahiru Kum auf Kosten der Staatskasse eingestellt. Die Richterin entschied, daß die Bearbeitungsdauer des Asylverfahrens von mittlerweile zwei Jahren für die "Ernsthaftigkeit der Fluchtgründe" spreche. Zudem sei bei dem Abschiebeversuch in der Lufthansa-Maschine kein Vollstreckungsbeamter verletzt worden.

Felleke Bahiru Kum wird im August 2009 – zusammen mit der 19-jährigen staatenlosen Nissrin Ali – der Menschenrechtspreis der Stiftung Pro Asyl verliehen, weil er sich während seines inzwischen über neun Jahre dauernden Aufenthalts in deutschen Flüchtlingslagern unermüdlich für die Rechte der BewohnerInnen eingesetzt hat. Die beiden Ausgezeichneten haben der bayerischen Sozialministerin eine Petition mit insgesamt 3000 Unterschriften persönlich überreicht. Zusammen mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat startete Felleke Bahiru Kum die Aktion "Wohnungen statt Flüchtlingslager".

Im August 2015 studiert der inzwischen 41-jährige Felleke Bahiru Kum im fünften Semester Medizintechnik in Regensburg und er ist in Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft.

*FRat Bayern 21.11.06; FRat Bayern 23.11.06;
jW 25.11.06; Hinterland Dezember 2006;
FRat Bayern 18.12.07; jW 18.12.07;
FRat Bayern 19.12.07;
FRat Bayern 20.12.07; jW 20.12.07;
Aktionsbündnis gegen Abschiebung Rhein-Main 20.12.07;
AAZ 21.12.07; jW 27.12.07;
FRat Bayern; Bericht des Betroffenen;
AA 29.4.09; jW 29.4.09;
Pro Asyl 17.8.09; AA 7.9.09; SZ 27.8.15*

9. September 06

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Als ein 22 Jahre alter Flüchtling aus Benin um 20.00 Uhr an der Haltestelle "Theater" auf dem Breiten Weg wartet, bemerkt er, daß aus einer angekommenen Straßenbahn vier Männer aussteigen und zielgerichtet auf ihn zukommen. Nachdem sie ihn rassistisch beleidigt haben, rufen sie selbst die Polizei und melden, daß sie von einem "Ausländer" angegriffen worden sind. Als die Polizei eintrifft, befinden sich nur noch der Flüchtling und der Anrufer vor Ort. Als die Beamten den Anrufer mitnehmen wollen, greift dieser die Polizisten an und schlägt auf den Funkwagen ein.

Unterdessen kommen die Provokateure zurück und beleidigen den Afrikaner erneut. Dann schlagen und treten sie auf ihn ein. Mit Blutergüssen am ganzen Körper kommt er ins Krankenhaus, wo er ambulant behandelt wird.

Die Polizei ermittelt gegen die 16 bis 26 Jahre alten Täter, von denen drei verurteilt werden; für den vierten steht der Prozeß im Januar 2007 noch aus.

*ddp 10.9.06; VM 12.9.06;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

9. September 06

Bundesland Thüringen. Ein 35 Jahre alter kurdischer Asylbewerber wird in Weimar von einem Spezialkommando der Polizei festgenommen. Die Verhaftung erfolgt aufgrund eines internationalen Haftbefehls aus der Türkei wegen angeblicher PKK-Mitgliedschaft und Mordverdacht. Mit diesen Tatvorwürfen war der Flüchtling in der Türkei in Abwesenheit zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden.

Am 18. Oktober lehnt das Oberlandesgericht Jena das Auslieferungsverfahren wegen ungenügender Unterlagen ab, und der Flüchtling kommt nach 40 Tagen Gefangenschaft frei. Sein Asylantrag, den er im Jahre 2002 gestellt hat, ist noch nicht entschieden.

*dpa 17.10.06;
AZADI infodienst Nr. 47 Oktober 06;
Ludwig Müller-Volck – Rechtsanwalt*

12. September 06

Die 29 Jahre alte Frau D. aus dem Irak bricht bei der Anhörung zu ihrem Asylantrag beim Bundesamt zusammen, verliert das Bewußtsein und muß im Krankenhaus Karlsruhe behandelt werden.

Da sich die Fragen, die ihr gestellt wurden, vor allem um den Reiseweg durch Europa drehten, war ihr zunehmend deutlicher geworden, daß das Bundesamt sie nach Tschechien zurückschieben will. Damit wäre die jahrelange Vorbereitung auf die Flucht in die BRD zunichte gemacht worden. Denn ihr Mann, der durch einen Bombenanschlag beide Beine verloren hatte, war schon Jahre zuvor in die BRD geflohen. Durch die Nachreise von Frau D. mit den 15- und 10-jährigen Kindern wäre die Familie wieder zusammen gewesen.

Erst durch massive Intervention von Pro Asyl kann schließlich erreicht werden, daß das Asylverfahren in der BRD durchgeführt wird.

Herr D. erhält schließlich im Sommer 2007 einen positiven Bescheid nach § 60 Abs. 1 AufenthG und bekommt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 AufenthG. Elf Tage später erhalten auch seine Frau und die Kinder den Flüchtlingsstatus.

*Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU;
Pro Asyl*

13. September 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Flüchtlingsheim in der Kölner Vorgebirgstraße erscheinen Polizeibeamte und durchsuchen die Wohnung der Roma-Familie S. Als sie dabei den Reisepaß von Herrn S. finden, erklären sie ihm, daß er jetzt abgeschoben wird. Herr S. gerät in Panik, weil er denkt, daß er sofort in Abschiebehaft kommt und von seiner Frau und seinen acht Kindern (1½ bis 17 Jahre alt) getrennt wird. Einer der Polizisten höhnt: "So, jetzt geht's ab nach Jugoslawien" und holt die Handschellen heraus. In Panik springt Herr S. aus dem Fenster der im zweiten Stock gelegenen Wohnung. Bei dem Sturz aus vier Metern Höhe fällt er auf die Betoneinfassung eines Gitterfensters zum Keller an der Stirnseite des Hauses. Er bricht sich beide Schienbeine und verletzt sich an der Schulter. Obwohl aus seiner Hose zwei gesplitterte Knochen herausragen und er offensichtlich bewegungsunfähig ist, traktieren ihn die heruntergeeilten Polizisten zunächst mit Pfefferspray und treten mindestens einmal auf ihn ein. Der Schwerverletzte brüllt vor Schmerzen.

Herr S. kommt ins Universitätskrankenhaus und wird umgehend operiert. Nach vierwöchiger Behandlung erfolgt seine Verlegung ins Gefängnis Krankenhaus Fröndenberg.

Am 18. Januar 2007 soll er – noch im Rollstuhl sitzend – ohne seine Familie nach Montenegro abgeschoben werden. Die Abschiebung an diesem Tag kann dadurch verhindert werden, daß die Familie einen "Teilerfolg" aushandelt. Sie erklärt sich bereit, "freiwillig" auszureisen, wenn sie erstens zusammenbleiben kann und zweitens Herr S. weitgehend gesund geworden ist. In Montenegro hätte Herr S. als Rom keine Chance auf eine medizinische Versorgung, und die schulische Ausbildung der Kinder würde abrupt unterbrochen. Die Abschiebung wird um einige Monate verschoben.

*Rundbrief des Rom e.V. Nr.2 (September 2006);
Rom e.V. 18.1.07*

13. September 06

Der anerkannte politische Flüchtling Dervis Orhan wird in seiner Berliner Wohnung verhaftet. Aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der Türkei kommt er in die JVA Moabit. Ein Auslieferungsbefehl existiert nicht. Das Berliner Kammergericht äußert sich später dazu, daß es keines ausdrücklichen Beschlusses bedürfe; es genüge eine faktische Anordnung und das Ausfüllen des Formulars.

Dies geschieht, obwohl ein für die Polizei tätiger Arzt kurz vorher festgestellt hat, daß im Falle einer Inhaftierung mit schweren psychischen Krisen des Betroffenen zu rechnen sei und dem Bereitschaftsrichter Atteste der psychotherapeutischen Beratungsstelle XENION und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes der Arbeitsagentur vorgelegt wird.

Das Auslieferungsbegehren der Türkei bezieht sich auf dasselbe Urteil eines türkischen Militärgerichts, aufgrund dessen dem PKK-Aktivisten im Jahre 2005 in der BRD Asyl gewährt wurde.

Dervis Orhan war in den 90er Jahren wegen Mitgliedschaft in der PKK zu einer lebenslangen Haft verurteilt worden. Er hat 11 Jahre in türkischen Gefängnissen verbracht – drei davon in Einzelhaft. Er ist mehrfach schwer gefoltert worden, beim ersten Mal war er 16 Jahre alt. Durch lange Hungerstreiks gegen die Haftbedingungen (bis zu 150 Tage mit Unterbrechungen) und durch den damit verbundenen Vitamin B1-Mangel bekam er schwere Gehirnveränderungen (Wernicke-Korsakow-Syndrom). Aus diesem Grunde wurde er im Jahre 2003 vorübergehend aus der Haft entlassen und nutzte dies zur Flucht in die BRD. Dervis Orhan leidet heute noch an einer schweren Posttraumatischen Belastungsstörung, die ihn im Alltag schwer behindert.

Unmittelbar nach seiner Festnahme in Berlin beginnt der 37-Jährige einen Durst- und Hungerstreik. Die Anstaltsleitung reagiert mit verschärften Haftbedingungen. Vom Vormittag des 14. bis zum Mittag des 18. September ist Dervis Orhan im sogenannten Kriseninterventionsraum der JVA Moabit – einem Kellerraum der dortigen Krankenhausabteilung – an beiden Beinen und der rechten Hand in Rückenlage mit metallenen Fesseln an die Pritsche gefesselt. Auch für den Gang zur Toilette werden seine Fesseln nicht entfernt. Es dauert zudem fünf Tage, bis sein Anwalt zu ihm gelassen wird.

Als Herr Orhan am 19. September von einem Anstaltsarzt erstmalig untersucht wird, stellt dieser fest, daß durch die Inhaftierung eine schwere Retraumatisierung (Dekomensation) eingetreten ist und ein lebensbedrohlicher Zustand kurzzeitig erreicht ist. Wegen Haft- und Verwahrnfähigkeit wird er entlassen und kommt danach umgehend in ein Krankenhaus, wo er weiter versorgt wird.

Im Beschluß vom 10. Januar 2007 erklärt das Berliner Kammergericht das türkische Auslieferungsersuchen für unzulässig, weil offensichtliche Zweifel an der Fairneß und Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens des Staatssicherheitsgerichtes der Türkei bestehen und weil Herr Orhan dauerhaft haftunfähig ist. Die Fesselungen des Gefangenen hält es allerdings für rechtmäßig. Gegen diesen Beschluß legt Herr Orhan Verfassungsbeschwerde ein.

Am 16. September 09 stellt das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe fest, daß die Inhaftierung ohne einen richterlichen Beschluß des Kammergerichts rechtswidrig war.

Fünf Jahre nach der Beschwerde wegen der Mißhandlungen in Gefangenschaft, am 8. September 11 legt der Berliner Verfassungsgerichtshof dem Kammergericht schwerste Verletzungen seiner Aufklärungs- und Prüfungspflichten zur Last. Eine derartige und tagelange Fesselung sei nicht nur eine

schwerwiegende Verletzung des Freiheitsgrundrechts, sondern auch eine nicht zu rechtfertigende Mißachtung der Menschenwürde. Das Verfassungsgericht verweist die Sache zur erneuten Entscheidung an das Kammergericht und hält die Befassung eines anderen Senats für angezeigt.

Die juristische Aufarbeitung des Falles ist auch im Februar 2012 noch nicht beendet.

taz 21.9.06;
Direkte Aktion 29 Nr. 178 November/Dezember 06;
Anerkannte Flüchtlinge in Auslieferungshaft – AZADI;
Jahresbericht über den Anarchismus in der Türkei;
political-prisoners.net 2.7.07;
Thomas Moritz – Rechtsanwalt

14. September 06

Bundesland Saarland. Der kurdische Flüchtling Sirac Ö. wird in Saarbrücken verhaftet und in Auslieferungshaft genommen.

In seinem Falle hatte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge im Jahre 2003 Abschiebungshindernisse gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz festgestellt, weil Sirac Ö. bei einer Rückkehr in die Türkei mit Mißhandlung oder Folter zu rechnen habe. Die türkischen Behörden werfen ihm Unterstützung der PKK vor und beziehen sich hierbei auf angeblich gemachte Aussagen von mutmaßlich in bestimmte Straftaten verwickelte Aktivisten, die als "flüchtige Angeklagte" auf der Fahndungsliste geführt werden.

Anerkannte Flüchtlinge in Auslieferungshaft – AZADI

15. September 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 0.17 Uhr wird die Polizei zur Flüchtlingsunterkunft in der Bündler Straße in Löhne gerufen. Die Beamten finden Scherben einer Kornflasche und Steine im Hinterhof des Gebäudes. Die Täter haben offenbar die Scheiben des Heimes mit Steinen und einem Molotow-Cocktail beworfen. Da die Scheiben den Würfeln jedoch standhalten, kommen auch dieses Mal die Bewohner mit dem Schrecken davon.

Es ist der zweite Anschlag auf das Heim innerhalb von drei Wochen. Die Polizei vermutet einen Streit in der Drogenzene als Hintergrund für die Anschläge – hierfür gibt es allerdings "noch keine weitergehenden Erkenntnisse", so der Polizeisprecher. (siehe auch: 22. August 06)

NW 24.8.06; NW 31.8.06; taz 1.9.06;
NW 23.9.06

17. September 06

Guben in Brandenburg. Ein indischer Flüchtling, der sich in Begleitung seiner Freundin befindet, wird von vier behelmten Motorradfahrern angegriffen. Drei Männer halten ihn fest und ein vierter schlägt zu. "Scheiß Kanake" hört er, und dann nimmt ihm der Schläger das Handy weg.

Als er es zurückverlangt, zieht der Angreifer ein Messer und versucht, den Flüchtling damit am Hals zu treffen. (siehe auch: 24. April 06)

Opferperspektive

18. September 06

Pinneberg in Schleswig-Holstein. Nach einem von der Ausländerbehörde geforderten Untersuchungstermin bei einer sogenannten "Vertragsärztin" verschlechtert sich der Gesundheitszustand der Georgierin Frau T. eklatant, und sie versucht sich zu töten. Daraufhin kommt sie ins Regio-Klinikum Elmsborn zur stationären psychiatrischen Behandlung.

Die Frau befindet sich bereits seit ihrer Ankunft in der Bundesrepublik in psychiatrischer Behandlung. In einer Stellungnahme der Fachärztin aus dem Klinikum Elmsborn vom 10. Juni werden eine Posttraumatische Belastungsstörung,

cerebrale Krampfanfälle (Epilepsie) und schwere depressive Störungen diagnostiziert – bei einer Abschiebung sei mit schweren gesundheitlichen Schäden zu rechnen.

Die von der Ausländerbehörde bestellte "Vertragsärztin" Frau G. erstellt ihr Gutachten am 23. Juni allerdings ausschließlich über die Befragung der Mutter von Frau T. mit dem Ergebnis: Flugreisefähigkeit in ärztlicher Begleitung.

Tatsächlich ist es so, daß Frau T. völlig belastungsunfähig ist und von ihren Eltern betreut wird.

Die Ausländerbehörde Pinneberg verschickt für den 1. Februar 2007 einen erneuten Untersuchungstermin zur Prüfung der Flugfähigkeit von Frau T. Schon beim Lesen dieses Briefes bekommt sie einen epileptischen Anfall. In ihrer großen Angst vor dem Termin bittet sie einen Flüchtlingsberater, als Beistand mitzukommen. Die "Vertragsärztin" verweigert die Untersuchung in Anwesenheit des Beistands, wodurch die Untersuchung nicht stattfindet. In ihrer Stellungnahme bescheinigt sie wie auch schon vorher: "Lufttransportfähigkeit mit ärztlicher Begleitung."

(siehe auch: Kasten: Seite 428)

Diakonieverein Migration – Pinneberg

18. September 06

Hamburger Flughafen Fuhlsbüttel. In den Abendstunden wird hier eine europaweite Sammelabschiebung durchgeführt, die erste, deren Organisation in deutscher Hand liegt. Sie wurde unter großer Geheimhaltung vorbereitet.

13 Flüchtlinge aus Hamburg, 12 aus anderen Bundesländern, jeweils zwei aus der Schweiz, aus den Niederlanden, Malta und ein Flüchtling aus Frankreich sollen nach Guinea, Togo und Benin abgeschoben werden.

Mit im Flugzeug sind Vertreter der Hamburger Ausländerbehörde und der Polizeiführung, Dolmetscher, Polizisten, Sanitäter und Beobachter der europäischen Grenzschutzbehörde FRONTEX und offizielle Beobachter aus Frankreich, den Niederlanden, Malta, der Schweiz, Polen, Österreich, Tschechien und Italien.

Um 7.00 Uhr abends beobachten einige Flüchtlinge im Terminal, wie ein schreiender Afrikaner von Polizisten zu Boden gedrückt wird. Später sitzt er mit einer Platzwunde am Kopf im Flugzeug.

Um 23.00 Uhr startet die Hello mit der Flugnummer FHE 6842 ihren Flug nach Afrika.

HA 19.9.06;

Zeit Magazin Leben Nr 3 – 21.1.08;

Hamburgische Bürgerschaft DS 18/5027

18. September 06

Sammelabschiebeflug vom Flughafen Hamburg Fuhlsbüttel. Im Flugzeug befindet sich der 28-jährige H. B. aus Niger, der unter starken Kopfschmerzen leidet. In den frühen Morgenstunden, als Polizisten ihn aus der Zelle der Abschiebehaft holten, war er heftig geschlagen und schließlich zu Boden geworfen worden. Beim Fesseln hatte er die Stiefel der Beamten in seinem Nacken gespürt.

Vor einer Woche, als er seine Duldung verlängern lassen wollte, hatte ihn der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde mit den Worten "Game over" begrüßt, und er war in Abschiebehaft gekommen. Durch die Abschiebung wird er von seiner deutschen Verlobten getrennt. Ihre Heirat war in Vorbereitung.

Ein knappes Jahr später befindet sich H. B. wieder in Hamburg. Seine Verlobte war ihm drei Wochen nach der Abschiebung nachgereist, sie hatten in Niamey (Niger) im Kreise von H.'s Familie geheiratet, und es war ihnen gelungen, gegen eine Anzahlung von 3000 Euro bei der Ausländer-

behörde Hamburg eine Wiedereinreise zu erreichen. Offen sind jetzt noch ca. 7000 Euro, die die Abschiebung von H. gekostet haben soll.

Zeit Magazin Leben Nr 3 – 21.1.08

18. September 06

Bundesland Hessen. Morgens um 5.00 Uhr erscheinen Polizisten in der Schulstraße 8 im Marburger Vorort Cölbe, um die 11-köpfige Familie Kpakou nach 13 Jahren Deutschland-Aufenthalt abzuschieben. Die Familie bekommt 30 Minuten Zeit, um die Koffer zu packen. Bei dieser Maßnahme wird die Familie von der Behörde gewaltsam und beabsichtigt getrennt.

Der Vater, Christopher Kpakou, wird mit den vier volljährigen und zwei minderjährigen Kindern nach Hamburg gebracht, wo eine Sammelabschiebung von Flüchtlingen aus verschiedenen europäischen Ländern nach Westafrika vorbereitet wird (Flug FHE 6842).

Aufgrund der gefährlich hohen Blutdruck-Werte stoppt ein Polizei-Arzt die Abschiebung von Herrn Kpakou. Die Abschiebung seiner Kinder erfolgt trotzdem ungebremsst. Rebecca, Celestine, Belinda, Joyce, Richie und Kokou sind damit endgültig von beiden Eltern getrennt.

Rejoyce De Souza-Kpakou, die Mutter der Kinder, wird mit dem jüngsten, 6-jährigen Sohn Panajotis, mit ihrer 22-jährigen Tochter Rejoice und ihrem 2-jährigen Enkelkind Naomi, der Tochter ihrer ältesten Tochter Gertrud, zu einem Linienflug nach Frankfurt transportiert. Der Widerstand, den die beiden Frauen am Flughafen Frankfurt den Bundespolizisten entgegensetzen, veranlaßt den Piloten der Linienmaschine, ihre Mitnahme zu verweigern. Die Frauen kommen in Abschiebehaft, die Kinder zunächst in ein Kinderheim – später in eine Pflegefamilie.

Zwei Tage nach der Abschiebung seiner Kinder erwacht Christopher Kpakou nach einem Ohnmachtsanfall im Universitätsklinikum Marburg-Lahnberge. Er liegt auf dem Gang, sieht das Fenster und versucht, sich hinunterzustürzen. Er kommt in die Psychiatrie ins nahe Ortenberg.

Am 2. Oktober um 5.30 Uhr werden der 6-jährige Sohn von Frau De Souza-Kpakou und die 2-jährige Enkelin von drei Beamten aus der Pflegefamilie abgeholt und zum Frankfurter Flughafen gebracht. Hier begegnen sie ihren Müttern wieder, die – beide in Handschellen – direkt aus der Abschiebehaft kommen. Um 8.00 Uhr hebt eine offenbar ausschließlich für die vier Personen gecharterte Maschine vom Rhein-Main-Flughafen in Richtung Lomé ab.

In Deutschland bleibt einzig der Vater, der nach seinem Suizidversuch nicht reisefähig ist. Als er erfährt, daß auch seine Frau, sein kleiner Sohn, seine Tochter und sein Enkelkind abgeschoben wurden, unternimmt er einen zweiten Selbsttötungsversuch, bei dem er sich mit einem Messer an Kopf und Bauch Verletzungen zufügt. Er kommt daraufhin zur stationären Behandlung in die psychiatrische Abteilung der Universitätsklinik Marburg.

Die abgeschobenen Kinder berichten, daß sie bei einem Freund ihres Vaters, einem 73-jährigen Mann, in einem 15 qm großen Zimmer untergekommen sind, wo sie mit fünf Erwachsenen leben. Sie schlafen zu dritt auf einer feuchten Matratze in einer winzigen Kammer mit Leimboden und undichtem Dach. Sie bekommen alle Durchfall vom trüben Brunnenwasser und eitrigen Ausschlag von den Milben aus der Matratze. Und sie bekommen Malaria. Die 300 €, die eine Angestellte der Deutschen Botschaft ihnen nach der Landung für Impfungen (!) gegeben hatte, wurden ihnen von ihrem "Onkel" abgenommen.

Belinda, 17 Jahre alt und in Deutschland aufgewachsen, geht in ihrer Not zur Deutschen Botschaft und bittet um Hilfe. Die Antwort: "Du bist in Deiner Heimat finde dich damit ab. Wenn du dich beschweren willst, wende dich an deinen Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde Gießen."

Drei Monate später halten die Kpakous es bei dem "Onkel" nicht mehr aus und ziehen in ein kleines Haus, in dem sie zu zehnt leben.

Zwei Jahre nach der Abschiebung ist die Familie fast zerfallen. Christopher Kpakou lebt schwerstkrank und an der Situation der Trennung von der Familie zerbrechend in einer Einzimmerwohnung in Cölbe. Seine Frau Rejoyce wurde von Angehörigen verstoßen, weil sie ohne Geschenke und völlig verarmt nach Afrika zurückkam. Sie zog mit den jüngeren Kindern und Richie nach Ghana. Hier wird Englisch gesprochen, und sie erhofft sich für die Kinder nicht so große Schwierigkeiten in der Schule. Die älteren Kinder bleiben in Lomé. Ohne Französisch oder die Stammsprache zu sprechen, von den Eltern getrennt, ohne Geld und mit dem Trauma der abrupten Trennung von ihren FreundInnen und NachbarInnen fällt es ihnen schwer, sich zurechtzufinden.

Allein durch die finanzielle Unterstützung von FreundInnen und UnterstützerInnen in Cölbe kann die Familie in Togo und Ghana überleben. Die deutschen FreundInnen bezahlen die Miete, den Strom, das Essen und die Ausbildungsplätze der Kinder. So können Celestine, Rejoyce und Rebecca den Beruf der Näherin, Gertrud das Friseurhandwerk und Kokou Automechanik erlernen, und Richie und die kleineren Kinder können weiter zur Schule gehen. Die mittlerweile 18-jährige Belinda, die die Lebenssituation in Lomé nicht mehr erträgt, ist eines Tages ohne Abschied und ohne Nachricht verschwunden. Sie besucht kurz ihre Großmutter im ghanaischen Keta, verschwindet auch dort und verabschiedet sich von ihrem Bruder Kokou telefonisch mit den Worten, sie sei jetzt in Nigeria sei, und sie nicht mehr nach ihr suchen sollen.

Christopher Kpakou, der einst als politisch Verfolgter kam, ist jetzt im Besitz einer vorläufigen Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung. Sollte dieser Status gefestigt werden, dann könnte seine Frau mit den beiden minderjährigen Kindern theoretisch in die BRD zurückkommen. Voraussetzung wäre dafür, daß der mittlerweile schwerkranke und arbeitsunfähige Herr Kpakou die Abschiebekosten der Familie bezahlt. Diese belaufen sich allein für diese drei Personen auf 39.000 Euro – eine Summe, die zur Zeit weder Herr Kpakou noch der Freundeskreis aufbringen können.

Die Klage der Familie gegen die Festsetzung dieser Abschiebekosten für drei Familienmitglieder wird vom Verwaltungsgericht Gießen negativ entschieden. Als ein Grund hierfür wird die fehlende Postanschrift in Afrika angeführt. Die Familie geht in Berufung.

Erst im Dezember 2010 bekommt Herr Kpakou nach langen Bemühungen seiner Anwältin aufgrund seines schlechten Gesundheitszustandes eine Aufenthaltserlaubnis, so daß die Bedrohung durch eine Abschiebung nicht mehr besteht.

Dem Kreis der UnterstützerInnen der Familie Kpakou in Deutschland gelingt es auch vier Jahre nach der Abschiebung, die Abgeschobenen und Herrn Kpakou weiter zu unterstützen.

Frau Rejoyce De Souza-Kpakou, die mit ihrer Tochter Gertrud, ihrem Enkelkind Naomi und den Söhnen Kakou, Richie und Panajotis in Accra (Ghana) lebt, konnte einen kleinen Laden eröffnen, der ihnen den Lebensunterhalt sichern soll. Trotzdem müssen die Schul- und Ausbildungsgelder für alle Kinder vom UnterstützerInnenkreis aufge-

bracht werden. Gertrud hat ihre Friseurlehre inzwischen erfolgreich beendet, eine Anstellung gefunden und ist damit nicht mehr von den Spenden abhängig.

OP 19.9.06; OP 20.9.06; OP 21.9.06; OP 22.9.06; OP 25.9.06; MNZ 25.9.06; Pro Asyl 27.9.06; ngo-online 27.9.06; MNZ 28.9.06; OP 28.9.06; OP 4.10.06; GA 4.10.06;

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007; Zeit-Magazin Leben Nr 3 – 21.1.08; taz 17.12.08; ZDF "Die Weggeworfenen" 18.12.08; SD 27.3.09;

Internationaler Kontaktkreis Asyl; www.familie-kpakou.net; www.familie-kpakou.blogspot.com

23. September 06

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In einer Diskothek in Schwerin-Süd wird ein afrikanischer Asylbewerber von einem Mann angegriffen und im Gesicht verletzt.

LOBBI

24. September 06

Bernburg in Sachsen-Anhalt. Ein 36 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso wartet am Abend vor einer besetzten Telefonzelle, als ihn plötzlich die Frau in der Zelle anspricht, mehrfach als "Scheiß Neger" bezeichnet und ihn auffordert zu verschwinden. Als der Betroffene geht, verspürt er einen plötzlichen Schmerz im Rücken, dreht sich um und sieht, wie die Frau einen zweiten Stein aufhebt, um auch diesen auf ihn zu werfen. Dieser Stein verfehlt sein Ziel, und als ein dritter Stein aufgehoben wird, fordert er die Frau auf, es zu unterlassen, und schlägt ihr mit der flachen Hand ins Gesicht, um die Attacke zu unterbinden. Dann nimmt er die beiden Steine mit und geht weg.

Wenige Stunden später suchen Polizisten den Afrikaner in seiner Unterkunft auf und befragen ihn zu dem Vorfall, weil die Angreiferin inzwischen Anzeige gegen ihn erstattet hat. Er zeigt den Beamten die zwei Steine, die auf ihn geworfen wurden und die Verletzung des Rückens, die durch den Steinwurf entstanden ist. "So was passiert eben", erwidern die Beamten.

Als der 36-Jährige zwei Tage später zu einer Anhörung wegen einer rassistischen Beleidigung vom 29. Juni (siehe auch dort) im Polizeirevier Bernburg ist, stellt sich heraus, daß wegen der Körperverletzung durch die Steinattacke bis dato keine Ermittlungen von Amts wegen eingeleitet sind. Erst jetzt nimmt ein Staatsschützer der Direktion Dessau die Anzeige des Flüchtlings auf.

Am 19. Mai 2008 steht der Flüchtling selbst wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung vor Gericht. Dieses Verfahren wird am 11. August eingestellt. Stattdessen wird Anklage gegen die Angreiferin erhoben.

TS 14.6.07; ap 14.6.07; ddp 14.6.07; ad-hoc-news.de 14.6.07;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

1. Oktober 06

Flughafen Frankfurt am Main. Es ist der zweite Versuch der Behörden, den 35 Jahre alten F. M. nach Afghanistan abzuschieben. Zwei Polizisten führen ihn gegen 18.00 Uhr die Treppe zu einer Maschine der Pakistan International Airlines hinauf, doch bevor er oben von zwei Flüchtlingsbegleitern in Empfang genommen werden kann, springt er über die Brüstung und fällt aus fünf Metern Höhe auf den Beton. Mit zersplitterten und gebrochenen Fuß- und Fußgelenkknöcheln bleibt er liegen und kommt mit dem Notarztwagen ins Krankenhaus. "Ich wollte mich umbringen", sagt er hier einer Journalistin.

Da er seine Selbsttötungsabsichten weiterhin äußert, wird er nach der operativen Behandlung von der Orthopädischen Universitätsklinik Frankfurt in das Klinikum Höchst überwiesen – zunächst für fünf Tage in die geschlossene Abteilung, danach wird er in andere Stationen verlegt. Erst am 23. November 2006 kommt er zurück in seinen Wohnort. Eine Rehabilitationsbehandlung wird vom Sozialamt Lippe abgelehnt. Herr M. sitzt im Rollstuhl, den er erst im Sommer 2007 gegen einen Rollator und Gehhilfen austauschen kann.

F. M. war vor fünf Jahren in die BRD geflohen, nachdem seine Eltern bei einem Bombenangriff gestorben waren und auch sein Bruder das Land verlassen hatte.

Er wohnte in der Flüchtlingsunterkunft einer kleinen Ortschaft in Nordrhein-Westfalen und hatte zwei Jahre lang eine Arbeit, wodurch er seinen Unterhalt selbst finanzieren konnte.

Im April 2006 bekam er die Ablehnung seines Asyl-antrags und floh aus Angst vor der Abschiebung nach Italien. Als er dort auch einen Antrag stellen wollte und von einem Dolmetscher hörte, daß dies nicht möglich wäre, fuhr er zurück nach Deutschland. Vor dem Bahnhof von Offenbach stellten ihn zwei Polizisten, überprüften die Papiere und nahmen ihn fest. Er kam in Abschiebehäft nach Mannheim.

Als er das erste Mal am 8. oder 9. September ausgeflogen werden sollte, und – an den Händen gefesselt – aus dem Polizeiwagen stieg, hatte er gesagt: "Ich gehe überhaupt nicht. Ich will mich umbringen." Die Beamten ließen ihn wieder einsteigen und brachten ihn zurück in die JVA Mannheim.

Im November 2007 bekommt F. M. einen Brief von der Bundespolizei Mitte. Es ist eine Rechnung über 122,50 € "Heilungskosten" und 2216,25 € "Dienstbezüge für die vorfallsbedingte Dienstunfähigkeit vom 02.10.06 – 20.10.06" für einen Beamten, der sich beim Sprung von Herrn M. "eine Prellung der Brustwirbelsäule/Lendenwirbelsäule, eine Zerrung im rechten Schulterbereich sowie eine Prellung des rechten Unterarmes" zugezogen habe.

*FR 21.11.06; Pro Asyl 23.11.06;
Spiegel 25.12.06;
FRat BaWü Rundbrief 3/2007;
Antirassistische Initiative Berlin*

5. Oktober 06

Bundesland Sachsen. Ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Tschechien erhängt sich in einem Heim, in dem er vorübergehend untergebracht worden ist.

Die Ungewißheit seines Asylverfahrens – seit dreieinhalb Jahren wartete er auf die Erstentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – und die Isolation an einem Ort, an dem die Mitglieder seiner Familie die einzigen tschechischen Flüchtlinge waren, hatten den ohnehin bestehenden psychischen Druck durch Kriegserlebnisse und Heimatverlust so verschärft, daß dies sich auch auf seine familiäre Situation auswirkte.

Der Mann hinterläßt seine Frau und vier Kinder – das jüngste ist wenige Monate alt.

Deutsch-Kaukasische Gesellschaft

5. Oktober 06

Bundesland Baden-Württemberg. Die 34 Jahre alte Kosovo-Albanerin Zejnep O. wird mit ihrer 7-jährigen Tochter und dem 3-jährigen Sohn früh morgens aus ihrer Mannheimer Wohnung von der Polizei abgeholt und festgenommen. Die unter Posttraumatischen Belastungsstörungen leidende Frau bricht völlig zusammen. Sie wird trotzdem umgehend nach Pritzgen abgeschoben.

Zejnep O. war 1999 aus dem Kosovo in die BRD geflohen, nachdem ihr Vater und ihr Großvater umgebracht worden

waren. Sie selbst erlebte auf einem Flüchtlingstreck Mißhandlungen und Vergewaltigungen, die sie schwer traumatisierten. Die Kinder der alleinstehenden Frau wurden in Deutschland geboren.

Schon der erste Abschiebeversuch, der auf dem Flughafen durch einen Eilantrag des Rechtsanwaltes gestoppt werden konnte, verschlechterte den Gesundheitszustand von Frau O. immens. Der zweite Abschiebeversuch wurde von der UNMIK zurückgewiesen, weil dort den Attesten des behandelnden Arztes und des psychosozialen Zentrums der Universität Heidelberg geglaubt wurde.

Nach der Abschiebung ist Frau O. überhaupt nicht in der Lage, ihre Situation zu realisieren. Sie ist völlig alleine und irrt herum. Auch die Rückkehr in den Ort ihrer Kindheit ist nicht möglich, weil sie als Mutter von unehelichen Kindern Schande für die sie eventuell aufnehmende Familie bedeuten würde.

In Peja trifft sie zufällig auf Familie B., mit der sie weitläufig verwandt ist. Die Eheleute B. sind bereit, sie in ihr Haus aufzunehmen, was einen gewaltigen Kraftakt für alle bedeutet. Das Haus hat eine Gesamtfläche von 35 Quadratmetern, in denen die Eheleute B. mit ihren sieben Kindern ohnehin beengt leben. Da der strenge Sittenkodex auch in diesem Dorf gilt, muß Herr B. als Gastgeber im größeren der beiden Zimmer alleine schlafen und die anderen elf Personen im kleineren Zimmer. Zudem besteht bei allen die Angst, daß bekannt wird, daß Zejnep O. nicht verheiratet ist. An dieser Situation hat sich auch im Januar 2007 noch nichts geändert.

FRat BaWü Rundbrief 1/2007; StZ 5.2.07

11. Oktober 06

BewohnerInnen aus dem niedersächsischen Flüchtlingslager Blankenburg bestreiken heute bereits seit sieben Tagen die Essensannahme. Sie protestieren gegen das schlechte Fertigenessen, die mangelnde medizinische Versorgung und die menschenverachtende Behandlung im Lager. Sie fordern Geld statt Sachleistungen, um sich selbst versorgen zu können. Viele haben überhaupt kein Bargeld – andere bekommen maximal 38,18 Euro pro Monat.

Die Situation im Lager ist angespannt. Nicht zuletzt, weil die Lagerleitung jetzt fast täglich die Polizei ruft. Heute fahren 20 Einsatzwagen vor, und Polizisten mit Hunden fordern die Lagerinsassen auf, in ihre Zimmer zu gehen. Der Flüchtling Mustafa A. weigert sich und wird daraufhin von drei Beamten an seiner Kleidung gepackt, um ihn in eines der Einsatzfahrzeuge zu schleppen. Mustafa A. beginnt zu schreien, entledigt sich seiner Kleidung und versucht zu fliehen. Jetzt wird er allerdings von zehn Beamten festgehalten, und ihm werden Hand- und Fußschellen angelegt. Als er sich an der Tür des Polizeifahrzeugs festhält, beginnen die Beamten, mit Schlagstöcken auf ihn einzuschlagen, werfen ihn zu Boden und zerren ihn dann in das Wageninnere.

Zwei weitere Bewohner, die eine Auseinandersetzung miteinander hatten, werden ebenfalls mitgenommen. Einer von ihnen wird nach Braunschweig und Mustafa A. nach Bramsche umverteilt.

Antirassistisches Plenum Oldenburg

17. Oktober 06

Warendorf in Nordrhein-Westfalen. Das tamilische Ehepaar Menaka und Kiddinan Thadchanamoorthy wird in Abschiebehäft genommen. Während Herr Thadchanamoorthy direkt in die JVA Büren gebracht wird, kommt seine Frau, die infolge von Mißhandlungen in Sri Lanka an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leidet, in das Gefängniskrankenhaus der JVA Fröndenberg. Damit werden die Eltern von ihren drei kleinen Kindern gewaltsam getrennt.

Der 6-jährige Apsian, die 3-jährige Apirami und die acht Monate alte Apinaeja (sie wird von ihrer Mutter noch gestillt) werden der Verantwortung des Kreisjugendamtes Warendorf übergeben. Ein Besuch der Kinder bei ihren inhaftierten Eltern wird behördlicherseits nicht erlaubt.

Herr Thadchanamoorthy war vor zwölf Jahren in die BRD eingereist und hatte Asyl beantragt. Dieser Antrag wie auch der seiner Frau, die 1999 nach Deutschland kam, und die Anträge der Kinder wurden allesamt abgelehnt.

Am 25. Oktober wird die Familie über Frankfurt nach Colombo (Sri Lanka) abgeschoben – dem Vernehmen nach in Begleitung einer Ärztin oder eines Arztes.

Nachdem Herr Thadchanamoorthy die Familie über lange Zeit durch seine Arbeit selbst unterhalten konnte, bekommen sie jetzt bei der Abschiebung 100 Euro und ein Visum in die Hand gedrückt. Ihre persönliche Habe, Kleidung, notwendige Medikamente und vor allem ihre Personalpapiere und die Geburtsurkunden der in Warendorf geborenen Kinder werden ihnen vorenthalten. Die jüngste Tochter, die unter Asthma-Anfällen leidet und in Deutschland bisher in medizinischer Behandlung war, hat jetzt keine Medikamente mehr. Alle Kinder werden ohne den notwendigen Impfschutz abgeschoben.

Ohne Ausweispapiere kann sich die Familie in dem Bürgerkriegsland Sri Lanka nicht registrieren lassen. Ein Aufenthalt in Colombo ist lebensbedrohlich, weil sie bei Straßenkontrollen durch das Militär unter den Verdacht geraten können, Mitglieder oder Unterstützer der tamilischen Rebellen zu sein. Davon abgesehen reichen die 100 Euro für die Familie in einer heruntergekommenen Herberge für 14 Tage. Dann müssen sie weg, weil sie kein Geld mehr haben. Sie sind auf sich allein gestellt; ihre Angehörigen leben verstreut in europäischen Ländern oder wurden im Bürgerkrieg massakriert.

Im September 2007 gibt es die Nachricht von der Familie, daß es vor allem Frau Thadchanamoorthy und dem 7-jährigen Apsian psychisch sehr schlecht gehe. Die für die Arbeitssuche wichtigen Ausweispapiere sind immer noch nicht bei der Familie angekommen, so daß Herr Thadchanamoorthy keine Arbeit suchen kann. Die durch Handarbeiten von Frau Thadchanamoorthy erwirtschafteten 30 Euro im Monat reichen zum Leben nicht aus, so daß finanzielle Hilfe von deutschen UnterstützerInnen weiterhin notwendig ist.

Am 30. April 2008 wird Herr Thadchanamoorthy auf offener Straße verhaftet und kommt ins Gefängnis, weil er keine Identitätskarte vorlegen kann. Zwölf Tage später wird er entlassen.

ai 23.10.06;

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren 9.11.06;
GWR Dezember 06; WN 27.9.07; abgeschoben-waf.de

26. Oktober 06

Bundesland Bayern. In der JVA Stadelheim erhängt sich der 32 Jahre alte Flüchtling Asseged Admaso. Obwohl er schnell gefunden wird und reanimiert werden kann, erliegt er drei Tage später seinen Verletzungen im Kreiskrankenhaus Perlach.

Den Grund für die Selbsttötung sehen Freunde und UnterstützerInnen in einem kurz zuvor übergebenen Brief von der Ausländerbehörde, bei dem es sich wahrscheinlich um eine schriftliche Anhörung zur Abschiebung gehandelt hat.

Herr Admaso hatte am Abend des 16. September einem äthiopischen Mitbewohner im Flüchtlingsheim Dachau während eines heftigen Streites ein Küchenmesser in den Bauch gerammt. Am nächsten Tag stellte er sich der Polizei und befand sich seither in Untersuchungshaft. Ihn plagten schwere Schuldgefühle. Auch die Tatsache, daß der durch den Messer-

stich Verletzte überlebt hatte und auf dem Weg der Besserung war, konnte ihn nicht beruhigen, so der Pfarrer der äthiopisch-orthodoxen Gemeinde, der ihn einmal besuchen durfte.

Asseged Admaso war mit einer Deutschen verlobt und hatte bis dato als Küchenhilfe gearbeitet.

Polizei Fürstenfeldbruck 17.9.06;

SZ 2.11.06; SZ 4.11.06;

Antirassistische Initiative Berlin

31. Oktober 06

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Morgens um 7.00 Uhr wird die afghanische Familie M., die seit fünf Jahren in der Gemeinde Olsberg im Hochsauerlandkreis lebt, von der Polizei zur Abschiebung aus der Wohnung geholt. Noch am 5. Oktober war ihre Duldung für sechs Monate verlängert worden. Da die Eheleute Arbeit haben, hatten sie auch eine Aufenthaltserlaubnis beantragt und die dafür nötigen Gebühren bezahlt.

Der Flug mit den Eltern und den drei Kindern im Alter von ein, drei und zehn Jahren endet in Islamabad in Pakistan. Als sich Herr M. von dort beim Diakonischen Werk in Meschede telefonisch meldet, berichtet er, daß sie alle erkrankt sind und es den Kindern besonders schlecht gehe. Er plane nun die Weiterreise in den Iran.

Diese Abschiebung ist die bundesweit erste Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen. Sie findet völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit statt.

FRat NRW Schnellinfo 17.1.07;

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

31. Oktober 06

Koblenz in Rheinland Pfalz. Um 6.45 Uhr fahren Polizeifahrzeuge vor die St.-Peter-Kirche im Stadtteil Neuendorf. Ca. 30 Beamte in Zivil und Uniform sind dafür abgestellt, die dort seit einigen Tagen lebende kurdische Familie Yildirim aus dem Kirchenasyl herauszuholen, um sie nach zehn Jahren Deutschland-Aufenthalt in die Türkei abzuschicken. Die 34-jährige Nafiye Yildirim leistet Widerstand, der von einem Beamten mit einem Schlag auf den Kopf gebrochen wird. Eine Unterstützerin wird vor der Kirche an die vordere Stoßstange eines Polizeiautos gefesselt.

Während der Abschiebung wird der Vater und Ehemann Ali Yildirim von seiner Frau Nafiye und seinen vier, sieben und zehn Jahre alten Kindern Emine, Cebirel und Serhat getrennt.

Um 13.00 startet die Maschine vom Flughafen Frankfurt am Main, und als sie um 16.00 Uhr in Istanbul landet, erfolgt die umgehende Verhaftung von Ali Yildirim. Er kommt in Haft und wird verprügelt. Bei seiner Entlassung nach zwei Tagen Haft wird dem 41-Jährigen der Paß abgenommen, wodurch er sich bei eventuellen Kontrollen nicht mehr ausweisen kann. Er taucht unter und hat auch keinen Kontakt zu seiner Familie, die bei seiner Mutter in Nusaybin unterkommt.

Vier Wochen nach der Abschiebung leidet Nafiye unter einem Hörsturz, und Emine und Serhat sind krank. Die Familie bekommt keinerlei staatliche Unterstützung, hat noch keine "grüne Karte", so daß sie eine medizinische Versorgung selbst bezahlen mußte, was sie nicht kann.

Das Verwaltungsgericht Koblenz weist am 13. Februar 07 die Klage der Familie ab, den Asylantrag noch einmal zu verhandeln. Das Gericht erachtet die vorgelegten Papiere, unter anderem einen Haftbefehl aus der Türkei, als plumpe Fälschungen.

Im Januar 2007 haben Frau Yildirim und die Kinder immer noch keine grüne Versicherungskarte von den türkischen Behörden ausgestellt bekommen, so daß sie von medi-

zinischer Versorgung ausgeschlossen sind. Herrn Yildirim steht ein Prozeß wegen Verweigerung des Militärdienstes vor dem Strafgericht in Diyarbakir bevor.

*Unterstützerkreis der Familie Yildirim;
Gemeinde St. Peter Koblenz-Neuendorf und -Wallerheim;
swr 31.10.06; FRat Hessen 31.10.06;
Initiative Zukunft 8.11.06;
ddp 21.2.07;
Initiative Zuflucht 2.3.07*

Oktober 06

Flughafen Frankfurt am Main. Das Ehepaar P. und ihre zwei kleinen Kindern sollen nach Sri Lanka abgeschoben werden. Frau P. leidet unter einer reaktiven Depression und wird zur Abschiebung aus dem Krankenhaus der JVA abgeholt, wo sie sich in Abschiebehaft befand. Wichtige Medikamente hat sie nicht dabei. Mehrere Gutachten sprechen sich gegen eine Abschiebung der Frau ins Krisengebiet aus.

Eine Kommunikation kann vor Ort nicht stattfinden, weil keine ÜbersetzerInnen zur Verfügung stehen. Da noch keine aktuelle Flugreisetauglichkeitsbescheinigung vorliegt, geht der für die Abschiebung vorgesehene Begleitarzt zu Frau P. und fragt sie, wie es ihr geht. Ihr Nicken reicht dem Arzt, die für die Behörden nötige Bescheinigung per Hand auszustellen. Eine Untersuchung findet nicht statt. Die Frage der Mitarbeiterin der Abschiebebeobachtung FFM, auf welcher medizinischen Basis diese Bescheinigung ausgestellt wurde, läßt der Arzt unbeantwortet.

Die Familie wird abgeschoben. Am nächsten Tag ist auf der Internetpräsenz der Ausländerbehörde eine Stellungnahme für die Öffentlichkeit zu lesen, in der es heißt, daß Frau P. kein Deutsch spricht und daher auch nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen würde.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

Oktober 06

Herr F. wird mit seinem 16-jährigen Sohn zum Flughafen in Frankfurt am Main gebracht. Er leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und Depressionen. Er steht unter Psychopharmaka, wirkt abwesend und ist kaum ansprechbar. Ein Orthopäde (!) begleitet den schwerkranken Mann und dessen Sohn in einem Einzelcharter nach Istanbul. Damit ist die Familie getrennt, denn Frau F. und drei Töchter bleiben in der BRD.

Bereits im August sollte die gesamte Familie abgeschoben werden. Durch den lautstarken Widerstand – vor allem der weiblichen Familienmitglieder – mußte die Abschiebung am Flughafen Frankfurt damals abgebrochen werden.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

Oktober 06

Heilbronn in Baden-Württemberg. Ein kurdischer Asylbewerber wird nach Anatolien abgeschoben. Damit ist er von seiner Frau und seinen acht Kindern, die ein bis 15 Jahre alt sind, getrennt. Es geht ihm nach der Abschiebung zunehmend schlechter, so daß er 2008 ins Krankenhaus gebracht werden muß.

Die Familie kam bereits 1996 in die Bundesrepublik und beantragte Asyl. Als dies abgelehnt wurde, ging sie in die Niederlande. Seit 2003 lebte sie wieder in Heilbronn als geduldete Asylbewerber. Wegen der Unterbrechung ihres Aufenthalts greift für sie die Altfallregelung von 2006 nicht, nach der Asylbewerber-Familien mit Kindern in Schule und Kindergarten, die länger als sechs Jahre ununterbrochen hier sind, Bleiberecht bekommen können.

Die Kinder sind zum Teil in der Bundesrepublik geboren und sprechen alle nur Deutsch und ein wenig Kurdisch, nicht

Türkisch. In der Türkei ist zudem die kurdische Sprache verboten, wodurch der Schulbesuch oder eine Ausbildung schwierig bis unmöglich wären. Daher setzt sich ein UnterstützerInnenkreis für die Familie ein. Im September 2008 wird ihre Petition im Stuttgarter Landtag abgelehnt. Im April 2009 macht auch die Entscheidung des Stuttgarter Landtags die Hoffnungen der Familie auf ein Bleiberecht zunichte – die CDU-FDP-Mehrheit stimmt für die Abschiebung der Familie.

*HSr 19.9.08; HSr 23.9.08; HSr 25.9.08;
L-TV 24.4.09; Heilbronner Stimme 24.4.09;
Antirassistische Initiative Berlin*

Oktober 06

Demmin im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Bei einem Besuch in der Ausländerbehörde entdeckt der armenische Flüchtling Marat W. zwischen Aktenordnern und Papierstapeln eine schwarze Pistole. Die Frage nach der Echtheit der Waffe wird von dem Sachbearbeiter bejaht.

Als er einen Monat später wieder im Wartezimmer der Behörde sitzt, passiert es, daß zwei Angestellte die Tür mit einem Fußtritt öffnen und ihn barsch auffordern, seine Tasche zu öffnen. Sie tragen schwarze Handschuhe mit Nieten an den Fingern. Als er sie fragt, ob sie ihn verprügeln wollten, antworten sie: "Dann würdest Du jetzt schon am Boden liegen". Zwei Betreuerinnen einer Beratungsstelle für MigrantInnen, die den Raum betreten, bemerken ebenfalls die Behördenmitarbeiter mit den schwarzen Handschuhen in Gegenwart des "schweißüberströmten, offensichtlich verängstigten" Mannes.

Im Beisein einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle für MigrantInnen wird Marat W. später mitgeteilt, daß die Behörde rechtlich gegen ihn vorgehen werde, sollte er sich mit seinen Erlebnissen an die Öffentlichkeit wenden. Und das, drohte der Leiter der Ausländerbehörde Rainer Plötz, würde sich nicht positiv auf seinen Aufenthaltsstatus auswirken.

Als Marat W. sich im August 07 tatsächlich an die Presse wendet, bestätigt Rainer Plötz, daß seine Mitarbeiter Schußwaffen tragen: "Wenn einer denkt, er ist sicher, wenn er so eine Pistole hat, dann, sag ich, ist das seine Entscheidung." Zumal es "nur" Gas- oder Schreckschußpistolen seien. Er habe aber vorsorglich untersucht, ob die betreffenden Angestellten auch Waffenscheine besäßen. Er könne die Mitnahme von Waffen in die Behörde nicht grundsätzlich verbieten: "Das ist Privatrecht".

Aufgrund der öffentlichen Kritik untersagt Plötz den Mitarbeitern schließlich fortan, die Schußwaffen sichtbar zu tragen.

Marat W. und seiner Familie droht Ende Dezember 2007 akut die Abschiebung, denn obwohl er eine positive Entscheidung der Härtefall-Kommission hat, verweigert die Demminer Ausländerbehörde immer noch die Aufenthaltsgenehmigung.

Im Oktober 2008 wird Rainer Plötz wegen versuchter Nötigung vom Amtsgericht Demmin zu einer Geldstrafe von 5400 Euro verurteilt. In einem Berufungsverfahren wird dieses Urteil jedoch wieder aufgehoben.

*Zeit 13.8.07; taz 10.8.07;
Human Place Heft 3/08;
Heft der Flüchtlingsräte Januar 2012*

5. November 06

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Als ihre Mutter ins Krankenhaus eingewiesen werden muß, bleibt

die 5-jährige Enolia aus Nigeria fünf Nächte lang allein im Transitbereich zurück. Das für die Unterbringung zuständige Sozialministerium vertritt die Auffassung, die Anwesenheit einer weiblichen Person vom Sicherheitspersonal sei für das Kind ausreichend. Dann wird das Kind für die Zeit des weiteren Krankenhaus-Aufenthaltes zur Mutter gebracht, wo beide, da sie noch nicht "eingereist" sind, unter Bewachung leben müssen.

Einige Monate zuvor waren bereits unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über längere Zeit hinweg im Transitbereich untergebracht worden.

*Pro Asyl;
Pro Asyl Newsletter Nr. 118*

9. November 06

Wilhelmshaven in Niedersachsen. Morgens gegen 3.00 Uhr erscheinen zwei Mitarbeiter der Ausländerbehörde und drei Polizisten an der Wohnungstür in der Grenzstraße, um die Familie Mucaj in den Kosovo abzuschieben. Als sie bemerken, daß ausschließlich Fadil Mucaj anwesend ist, fesseln sie ihn und verschaffen sich Zugang zu der Wohnung des Schwagers der Ehefrau, die zwei Stockwerke tiefer liegt.

Hier finden sie die Söhne von Herrn Mucaj vor. Den schreienden Donjed, der sich an seine Großmutter klammert, und Leutrim, der stumm und blaß daneben steht. Der Mutter Arifete Mucaj gelingt es, aus dem Fenster der im ersten Stock gelegenen Wohnung zu springen und sich im Hof zu verbergen. Eine Beamtin trennt Donjed von seiner Großmutter, die daraufhin in Ohnmacht fällt.

Die Jungen werden mitgenommen, und der Anblick ihres gefesselten Vaters schockiert die 7- und 10-Jährigen. Mit zwei Einsatzwagen werden sie fortgeführt, der Vater in das Abschiebegefängnis Hannover-Langenhagen, und die Kinder kommen in staatliche Obhut. Damit ist die Familie getrennt.

Der Albaner Fadil Mucaj war vor 15 Jahren als 19-Jähriger aus der serbischen Armee desertiert und in die BRD geflohen. Seine Frau Arifete, die der ethnischen Gruppe der Ashkali angehört, war drei Jahre später nach Deutschland gekommen – im Jahre 1994. Sie befindet sich seit längerer Zeit in ärztlicher Behandlung, und auch ihr 10-jähriger Sohn war schon – aufgrund einer Posttraumatischen Belastungsstörung – in psychologischer Behandlung.

Bereits am 19. Januar hatte es einen Abschiebeversuch gegeben, der am Flughafen Düsseldorf durch das Verwaltungsgericht Oldenburg nach Intervention des Rechtsanwalts abgebrochen werden mußte.

Am 17. November wird Fadil Mucaj aus der Haft entlassen und darf wieder bei seinen Kindern sein. Die Familie hat einen großen und engagierten UnterstützerInnenkreis, der mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und vielen weiteren Aktivitäten versucht, gegen die immer noch anstehende Abschiebung ein Bleiberecht durchzusetzen.

*AntiFaschistisches Bündnis Wilhelmshaven;
Landtagsfraktion Bündnis90 / Die Grünen*

10. November 06

Berlin-Mitte. Als ein 23-jähriger Flüchtling aus Sierra Leone in der Alten Schönhauser Straße abends um 22.40 Uhr von zwei deutschen Männern mit "Scheiß-Neger" beschimpft und beleidigt wird, wechselt er die Straßenseite. Die Männer verfolgen ihn und schlagen ihm derart ins Gesicht, daß er zu Boden geht. Dann treten sie dem Flüchtling mit ihren Stiefeln ins Gesicht.

Ein Passant oder eine Passantin verständigt die Polizei. Als diese eintrifft und der Verletzte auf Englisch sagt, daß die Täter schon weg seien, fährt die Polizei wieder davon, ohne sich um den Verletzten zu kümmern.

Der Flüchtling kommt schließlich in ein Krankenhaus, wo seine Gesichtsverletzungen, unter anderem ein mehrfacher Unterkieferbruch, stationär behandelt werden müssen.

ReachOut Berlin

14. November 06

Bundesland Niedersachsen. Der 26 Jahre alte Ashkali Faruk X. wird in den Kosovo abgeschoben und ist damit von seiner 1-jährigen Tochter getrennt.

Er war 17 Jahre in der Bundesrepublik und hat im Kosovo keine Familie. Seine Mutter ist tot, und sein Vater lebt in Deutschland.

Er erzählt später, daß er aufgrund seiner dunklen Hautfarbe in Pec von maskierten Polizisten in einem Keller verprügelt wurde.

*Bericht des Betroffenen;
Schattenbericht ASYL / 646*

15. November 06

Bundesland Niedersachsen. Der seit zehn Jahren von der BRD anerkannte Flüchtling Süleyman Sahin wird in seiner Wohnung in Hildesheim festgenommen und kommt in die JVA Sehnde in Untersuchungshaft. Dies geschieht aufgrund eines Übergabegesuches der türkischen Regierung in Zusammenarbeit mit Interpol. Der 43-Jährige befindet sich damit in Auslieferungshaft.

Aufgrund seiner politischen Arbeit in der Türkei war Süleyman Sahin mehrmals inhaftiert und gefoltert worden. Nachdem er 1996 fliehen mußte, wurde er noch im selben Jahr in der BRD als Asylberechtigter anerkannt.

Nach seiner Flucht war er von einem türkischen Gericht zunächst zum Tode verurteilt worden. Diese Strafe wurde später zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung umgewandelt.

Aufgrund der intensiven Nachforschungen der türkischen Regierung war er schon 1998 in Holland und zwei Jahre später in Tschechien in Auslieferungshaft genommen worden, mußte aber aufgrund der Rechtslage wieder frei gelassen werden.

Am 21. Dezember hebt auch das Oberlandesgericht Celle den Haftbefehl gegen Süleyman Sahin auf, nachdem die Generalstaatsanwaltschaft dies beantragt hatte. Sie hatte Informationen über die Teilnahme eines Militär-Richters an dem früheren Prozeß bekommen. "Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und einheitlicher Auffassung bundesdeutscher Oberlandesgerichte bestehen allein deshalb Zweifel am Gebot rechtsstaatlicher Fairness." Süleyman Sahin kommt frei.

*StA Celle 22.12.06;
ATIK 24.11.06; ATIK 28.12.06*

15. November 06

Bundesland Niedersachsen. Der türkische Flüchtling Mustafa Atalay wird in der Rehabilitationsklinik in Bad Bevensen auf Befehl der Generalbundesanwaltschaft verhaftet. Dem Journalisten wird "Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung" (gemeint ist die türkische Organisation DHKP-C) nach § 129b StGB vorgeworfen.

Dem heute 50-Jährigen war im Jahre 2000 das "Kleine Asyl" (Abschiebeschutz) zugesprochen worden. Jetzt ist Mustafa Atalay schwer krank. Erst vor 26 Tagen mußte er sich einer Bypass-Operation in Berlin unterziehen. Er leidet zudem unter Bluthochdruck, Diabetes mellitus und an einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Sieben Monate nach der Verhaftung sitzt Mustafa Atalay immer noch in Einzelhaft in der JVA Hannover. Nur vier

Besucher durfte er bisher empfangen. Gegen ein Vorstandsmitglied der Gefangenenhilfsorganisation Tayad wurde vom Ermittlungsrichter ein Besuchsverbot erwirkt, weil die Besuche "zur verdeckten Nachrichtenübermittlung" dienen könnten. Die Tatsache, daß die 30-minütigen Besuche bei Überwachung durch Beamte des LKA und in einem Raum mit einer Trennscheibe stattfinden, zeigt die Absurdität der Begründung.

Der Gesundheitszustand von Mustafa Atalay hat sich im Juli 2007 lebensgefährlich verschlechtert. Zwei der Bypässe sind wieder verstopft, und der Haftarzt lehnt die weitere medizinische Verantwortung ab. Mustafa Atalay kann sein bescheidenes Recht auf eine Stunde Hofgang wegen der Belastung nicht wahrnehmen. Im November erfolgt seine Verlegung in die JVA Freiburg. Im Februar 2008 kommt er nach einer weiteren Bypass-Operation zurück in die Justizvollzugsanstalt.

1980 war Mustafa Atalay aufgrund seiner politischen Tätigkeit in der Türkei verhaftet worden, wurde gefoltert und kam erst nach 20 Jahren Gefangenschaft wieder frei. Erst nach seiner Entlassung war ihm die Flucht in die BRD gelungen.

Im Juni 2009 befindet sich Mustafa Atalay immer noch in U-Haft (Stuttgart-Stammheim). Der Prozeß gegen ihn und fünf weitere Angeklagte hat vor dem Oberlandesgericht Stuttgart begonnen. Mustafa Atalay leidet aufgrund der erlittenen Folter unter Schlafstörungen, Albträumen, Flash-Back-Erlebnissen – ein vom Gericht bestellter Gutachter stellte bei ihm ein schweres Posttraumatisches Belastungssyndrom fest. Drei Anträge auf Haftentlassung des schwerkranken Mannes sind abgelehnt worden.

Eine zusätzliche besondere Belastung stellt die Tatsache dar, daß einer der Hauptbelastungszeugen in dem Prozeß sowohl für den türkischen Geheimdienst MIT als auch für den Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz gearbeitet hat. Zudem sollten von der Anklage Aussagen in den Prozeß eingebracht werden, die in der Türkei durch Folter entstanden sind.

*Tayad Komitee 3.7.07;
Brief von Mustafa Atalay 4.7.07;
Yeni Özgür Politika 4.7.07;
jW 12.7.07; ND 5.10.07;
Heinz-Jürgen Schneider – Rechtsanwalt;
indymedia 29.6.09*

19. November 06

Kürten-Waldmühle in Nordrhein-Westfalen. Ein um 16.45 Uhr ausgelöster Feuersalarm im Flüchtlingsheim Wipperfurther Straße setzt ein Großaufgebot an Rettungskräften in Gang: Elf Löschzüge bringen 75 Feuerwehrleute vor Ort, dazu kommen vier Rettungswagen, Notärzte und die Polizei. Aus den baracken-ähnlichen Wohncontainern schlagen dicke Rauchwolken.

Von den insgesamt 24 BewohnerInnen sind zu dieser Zeit acht Personen im Haus, die sich selbst ins Freie retten können. Als Brandursache wird ein technischer Defekt der Deckenbeleuchtung festgestellt.

Da die Flüchtlingsunterkunft nach dem Löschen unbewohnbar ist, werden die BewohnerInnen zunächst im Obdachlosenheim am Halfenberg untergebracht – später kommen einige in privaten Wohnungen unter.

*Rhein-Berg-Online.de 19.11.06;
Rhein-Berg-Online.de 20.11.06;
KStA 20.11.06*

19. November 06

Landkreis Aue-Schwarzenberg im Bundesland Sachsen. In der Lessingstraße in Löbnitz versperren drei Deutsche mor-

gens um 3.30 Uhr einem 31-jährigen kurdischen Flüchtling aus dem Iran und einem 25-jährigen Bosnier den Weg und äußern rassistische Beleidigungen. Ein Schlichtungsversuch des Iraners mißlingt; die jugendlichen Provokateure ziehen demonstrativ ihre Jacken aus und schlagen und treten dann los. Mit Messern verletzen sie den Kurden an der Hand und den Bosnier am Bein.

Ein Ermittlungsverfahren gegen die polizeibekannten Täter wird eingeleitet.

AMAL Sachsen

26. November 06

Uhingen in Baden-Württemberg. Die kurdische Familie Sapkiran soll in die Türkei abgeschoben werden. Als die Polizisten gegen 4.30 Uhr an der Tür klingeln, nimmt die schwerkranke Frau Sapkiran in ihrer Verzweiflung Tabletten, um der Abschiebung zu entgehen. Nach Aussagen eines Psychologen ist sie keinesfalls transportfähig.

Die 24-jährige Tochter ist durch die Pflege ihrer Mutter nach vielen schlaflosen Nächten völlig entkräftet. Sie wird zum Flughafen gebracht und nach Istanbul geflogen, wo sie von der Polizei in Empfang genommen und verhört wird. Schließlich tritt sie die Reise zu ihrem Vater und Bruder an, die schon vor einiger Zeit "freiwillig" ausgeweist waren.

Der 21-jährige Sohn Ali wird festgenommen und kommt in Abschiebehaft, bis Reisedokumente für ihn beschafft sind. Er besuchte das Gymnasium; sein Aufenthaltsort war den Behörden zuletzt nicht bekannt, weshalb das Gericht Abschiebehaft anordnete.

Die Familie lebte mit ihren vier Kindern seit 1994 in der Bundesrepublik. Nach der Ablehnung der Asylanträge wurde sie zur Ausreise aufgefordert und fand zeitweilig Zuflucht im Kirchenasyl in Holzhausen. Trotz des zwölfjährigen Aufenthalts – "jedoch mit Unterbrechungen" laut Regierungspräsidium Stuttgart – bekommt sie kein Bleiberecht. Herr Sapkiran und ein Sohn entschieden sich wegen des Ausreisedrucks zur "freiwilligen" Ausreise – ein anderer Sohn wurde abgeschoben.

Nach Alis Festnahme kämpfen LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern des Gymnasiums erfolgreich dafür, daß er aus der Haft entlassen wird und sein Abitur noch in Deutschland ablegen kann. Nach der im Juli 2007 bestandenen Prüfung muß er jedoch mit seiner kranken Mutter ausreisen.

Einigen unermüdlichen UnterstützerInnen gelingt es entgegen sämtlicher Widerstände, daß Ali Sapkiran bereits im Oktober wieder legal einreisen darf, um an der Berufsakademie Maschinenbau zu studieren. Im Jahre 2011 wird er nach erfolgreichem Abschluß bei einem Autoteile-Hersteller als Versuchsingenieur angestellt.

*NWZ 29.11.06;
NWZ 5.1.07; NWZ 5.7.07;
SWP 23.3.11*

26. November 06

Forst in Brandenburg. In einer Gaststätte wird ein pakistanischer Flüchtling von dem Personal rassistisch beschimpft und geschlagen. Als der Angegriffene sich dieser bedrohlichen Situation durch Weggehen entziehen will, verfolgen ihn eine Person aus diesem Kreis und Begleiter noch durch die Straßen. Sie schlagen ihn, und als er zu Boden geht, treten sie mit Füßen auf ihn ein. Er erleidet Verletzungen am Rücken, am Knie, an der Hand und im Gesicht.

Opferperspektive

27. November 06

Berlin-Tempelhof. Ein 30-jähriger Russe wird aus dem Abschiebegefängnis Köpenick in die Sammelstelle der Polizei

nach Tempelhof gebracht. Hier legen ihm Beamte Hand- und Fußfesseln an, die seitlich am Körper miteinander verbunden sind. Als der Gefangene bittet, seinen Rechtsanwalt und amnesty international sprechen zu können, schreit ihn einer der Beamten an und springt auf seine Fußfesseln, so daß der Russe gegen die Wand stürzt. Er kommt zurück in die Abschiebehaft und kurz darauf ins Krankenhaus.

Durch diese Mißhandlung durch einen Bundespolizeibeamten wurde ein Verfahren unterbrochen, mit dem die Bundespolizei versucht, Menschen unklarer Identität oder Staatsangehörigkeit außer Landes zu bringen. Der Russe sollte nach Minsk in Weißrußland geflogen werden, daß die dortigen Behörden seine Identität feststellen. Für den Fall, daß die weißrussischen Behörden dieses positiv entschieden hätten, wäre der Flüchtling dort geblieben. Dieses Verfahren, das rechtlich fragwürdig ist, wurde bereits mit Menschen aus Georgien, der Republik Moldau und Weißrußland praktiziert.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Thomas Krautzig – Rechtsanwalt*

29. November 06

Bundesland Baden-Württemberg. Die Kurdin B. A. soll mit ihren Kindern, dem 7-jährigen C., dem 5-jährigen B. und der 3-jährigen A., in die Türkei abgeschoben werden. Auf dem Flughafen Istanbul verweigern die türkischen Behörden die Einreise, weil die beiden in der Bundesrepublik geborenen jüngeren Kinder nicht in den türkischen Melderegistern eingetragen sind. Alle werden deshalb noch am gleichen Tag zurückgeschickt.

Die kurdische Familie war in der Türkei bereits in der zweiten Generation ständigen Repressionen ausgesetzt. Herr A. war verhaftet, gefoltert und schwer verletzt in einsamer Gegend ausgesetzt worden. Als er gezwungen werden sollte, als "Dorfschützer" für die türkischen Behörden zu arbeiten, war er im Frühjahr 2001 in die BRD geflüchtet, wo bereits mehrere Familienangehörige lebten.

Nach der Flucht des Mannes wurde Frau A. terrorisiert. Fast täglich kam türkische Polizei, fragte nach dem Aufenthaltsort des Mannes. Obwohl sichtbar schwanger wurde sie bedroht und geschlagen.

Frau A. gelang Ende Juni 2001 die Einreise in die BRD mit einem Besuchervisum. Sie war krank und hochschwanger. Im September 2001 gebar sie ihren Sohn, im Juli 2003 ihre Tochter. Nach der Ablehnung der verschiedenen Asylanträge und wiederholter Ausreiseaufforderungen ging Herr A. Anfang 2006 in die Illegalität.

Frau A. ist durch ihre Verfolgungsgeschichte und jahrelange Aufenthaltsunsicherheit schwer traumatisiert und leidet unter verschiedenen psychischen und somatischen Erkrankungen. Durch die häufig miterlebten Festnahmen in den Sammelunterkünften und die existentiellen Ängste der Eltern sind inzwischen auch die Kinder traumatisiert.

Im Mai 2006, nach dem Umzug in eine eigene Wohnung, stabilisiert sich die Situation innerhalb der Familie, doch nach der gescheiterten Abschiebung geht es Frau A. so schlecht, daß sie zweimal für einige Wochen in eine psychiatrische Klinik aufgenommen werden muß, da sie mit Suizid droht und stets ein Messer bei sich trägt. Das Behandlungszentrum für Folteropfer in Ulm behandelt sie nach anfangs unregelmäßigen Terminen seit dem Jahreswechsel 2007/08 regelmäßig.

Erzieherinnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, NachbarInnen und UnterstützerInnen setzen sich für die Alleinerziehende und ihre Kinder ein. Über die Härtefallkommission kann erreicht werden, daß Frau A. Anfang 2008 eine zunächst auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

*NWZ 29.11.06;
Unterstützernetzwerk*

30. November 06

Bundesland Bayern. Die Mobile Kontrollgruppe (MKG) Waidhaus vom Hauptzollamt Regensburg stoppt auf der Autobahn A6 einen Lastwagen und unterzieht ihn einer Zollkontrolle bei Wittschau. Der Verdacht, daß sich Menschen auf der Ladefläche befinden, wird durch eine anschließende Röntgenkontrolle in Wernberg bestätigt.

Die Beamten finden auf der Ladefläche 14 Flüchtlinge aus dem Irak, drei aus Ägypten und jeweils eine Person aus der Türkei, Indien und Algerien. Unter ihnen sind fünf Frauen und zwei Kinder im Alter von acht und zwölf Jahren.

Da eine 54-jährige Irakerin über starke Schmerzen klagt, wird sie ins Kreiskrankenhaus nach Weiden gebracht, wo ein Armbruch festgestellt wird.

Der tschechische Fahrer wird in Haft genommen, und die 20 Flüchtlinge werden tschechischen Grenzbeamten übergeben.

Polizei Niederbayern/Oberpfalz 4.12.06

November 06

Bundesland Sachsen-Anhalt. In Sangerhausen greifen mehrere Rechte das Flüchtlingsheim an. Dabei wird auch die Wohnung des 23-jährigen Boureima T. beschädigt. Er und die anderen BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon. (siehe auch: Mai 06 und Dezember 06)

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

November 06

Bundesland Bayern. Der 21 Jahre alte Samir Zazay wird in Nürnberg von der Polizei aus der Wohnung seines Cousins geholt und in Abschiebehaft genommen. Aus Angst vor der Abschiebung verletzt er sich in Selbsttötungsabsicht am Handgelenk.

Er war im Jahre 1999 als 14-jähriger unbegleiteter Flüchtling aus dem Krieg in Afghanistan in die BRD geflohen. Innerhalb von drei Jahren erreichte er den qualifizierten Hauptschulabschluß. Danach bekam er eine Ausbildung als Teilezurichter, die er mit der Gesellenprüfung erfolgreich beendete. In den sieben Jahren Deutschland-Aufenthalt wurde Nürnberg sein Lebensmittelpunkt. In Afghanistan hat er keine Familie und niemanden, an den er sich wenden könnte.

Am 12. Dezember 2006 – nach sechs Wochen Abschiebehaft – wird er in Begleitung von zwei Polizisten nach Afghanistan ausgeflogen.

Dort beginnt Samir Zazay die Suche nach seinen Eltern oder anderen Verwandten – ergebnislos. Mit der Zusage, daß er zwei Wochen bleiben könne, kommt er in einem Zimmer der International Organisation for Migration (IOM) unter. Aufgrund seines europäischen Erscheinens wird er auf der Straße ständig um Geld erpreßt und beraubt und flieht schließlich nach fünf Tagen mit zwei anderen Abgeschobenen nach Pakistan. Bei dem gefährlichen Grenzübergang entgehen sie nur knapp einem Bombenattentat.

Als er im Jahre 2008 in der Bäckerei eines Hilfsprojekts in Peschawar arbeitet, lernt er Ulla B. aus Lörrach kennen, die dort für drei Wochen als Lehrerin arbeitet. Sie verlieben sich und beschließen, zusammenzubleiben und zu heiraten.

Weil die Nürnberger Ausländerbehörde sich – trotz ihres Ermessensspielraums – auf keinen Fall auf eine Ratenzahlung einläßt, gelingt es seiner Freundin und dem Nürnberger UnterstützerInnenkreis im Juli 2009, die gesamte Summe der Abschiebekosten in Höhe von 7535,62 Euro und weitere 6000 Euro für die Beschaffung seiner Papiere in Afghanistan

zusammen zu bringen, so daß Samir Zazay Ende September 2009 in die BRD zurückkehren kann. Am 10. Oktober heiratet er seine Freundin Ulla B.

*Alternativer Menschenrechtsbericht 2007;
Süddeutsche.de Redaktionsblog 23.5.07;
NN 13.5.09; NN 23.10.09;
Alternativer Menschenrechtsbericht 2009;
Bündnis Aktiv für Menschenrechte Nürnberg*

4. Dezember 06

Als der Bananenfrachter "Regal Star" am Schuppen 44 des Hamburger Hafens entladen wird, finden die Arbeiter um 13.09 Uhr in der vierten Ladeluke einen toten Mann. Der Mann liegt unter einer Bananenkiste. Die gerufene Polizei durchsucht das 150 Meter lange Schiff und findet in einer anderen Ladeluke einen zweiten Toten. Die Ermittlungen ergeben, daß es sich bei den Männern um den 35 Jahre alten Wilson O. und den 33-jährigen Justiano A. handelt. Die beiden Kolumbianer hatten versucht, als "blinde Passagiere" nach Europa zu kommen, starben dann offensichtlich an den Gasen, die während der Überfahrt zur Konservierung der Bananen in den Frachtraum eingeleitet wurden und jeglichen Sauerstoff verdrängten.

Der Frachter mit Kühlcontainern (13,2° C) war von Kolumbien über Costa Rica und Lissabon nach Hamburg gekommen.

*ndr 5.12.06; HA 5.12.06; Welt 5.12.06;
HA 6.12.06; Grosse-Seefahrt.de 6.12.06;
ag Blinde Passagiere HH 7.12.06*

6. Dezember 06

Die Kurdin Frau Y. wird morgens um 8.30 Uhr von Polizeibeamten aus ihrer Berliner Wohnung geholt und mit ihrem zweieinhalb Monate alten Baby abtransportiert. Sie soll dem türkischen Konsulat vorgeführt werden.

Den Vorschlag der Polizisten, ihr Baby doch allein Zuhause zu lassen, lehnt sie mit der Begründung ab, daß sie das Kind noch stille. Sie wird in den Polizeigewahrsam nach Tempelhof gebracht und dort gezwungen, sich im Rahmen einer polizeilichen Durchsuchung nackt auszuziehen und sich auch im Intimbereich untersuchen zu lassen. Dann nehmen die Beamten ihr die Wickeltasche ab und sperren sie mit ihrem Baby in eine kalte, zugige Zelle. Auf ihr Klingeln und Rufen wird nicht reagiert, so daß sie ihr inzwischen nasses und schreiendes Kind nicht versorgen kann. Erst um 13.30 Uhr wird sie zum türkischen Konsulat gefahren. In der Stunde, die sie auch hier warten muß, ist es ihr weder möglich, das Kind zu wickeln, denn sie bekommt ihre Wickeltasche nicht – noch zu stillen, denn es sind männliche Bewacher bei ihr. Erst als sie nach der Konsultatsvorführung entlassen wird, bekommt sie ihre Wickeltasche zurück.

FRat Berlin

12. Dezember 06

Bundesland Niedersachsen. Der kurdische Flüchtling G. Y. beendet sein Leben durch eigene Hand. Das Personal einer psychiatrischen Klinik findet ihn erhängt in einer Toilette auf. Er hat im wahrsten Sinne den Kampf um sein Leben in der BRD aufgegeben. Ein Leben, das ihm, dem in der Türkei politisch Verfolgten und Gefolterten, auch in der BRD behördlicherseits nie zugestanden wurde. Er hinterläßt seine Frau und neun Kinder.

1995 war er mit seiner Frau und sechs Kindern in die BRD geflüchtet. Asylanträge wurden allesamt abgelehnt, und seit Jahren war die inzwischen neunköpfige Familie ausreisepflichtig. Der lange Kampf um einen Aufenthalt in Sicherheit

hat die Familie zermürbt und unmittelbar krank gemacht. G. Y. verbrachte die letzten zweieinhalb Jahre wegen schwerer Depressionen im Landeskrankenhaus.

Als der Familie im Jahre 2004 akut die Abschiebung drohte, gingen die Eheleute mit einem Teil ihrer jüngeren Kinder für sechs Monate ins Kirchenasyl.

Die Familie wurde danach von den Behörden massiv unter Druck gesetzt, um eine "freiwillige" Ausreise zu erreichen. Die für Anfang November 2005 von den Behörden eingeleitete Abschiebung der Familie mußte abgebrochen werden, weil Herr Y. sich in einem psychiatrischen Krankenhaus in Behandlung befand und Frau Y. untergetaucht war.

Die zweitälteste Tochter, die wie ihre ältere Schwester wegen Krankheit einen Abschiebeschutz hat, betreute ihre minderjährigen Geschwister. Als wieder einer ihrer Brüder volljährig wurde, mußte auch er in die Illegalität. Die minderjährigen Geschwister waren an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen, so daß einige in psychiatrische Behandlung mußten.

Nach Bekanntwerden des Todes von Herrn Y. und der öffentlichen Proteste gegen die Behördenwillkür wird bekannt, daß "die untergetauchten Familienmitglieder aus der Fahndung genommen wurden", um sich angemessen von dem Vater zu verabschieden. Dann wolle die Ausländerbehörde den Kontakt suchen, um zu erfahren, "wie es weitergehen kann".

Im Dezember 2007 gelingt es, für die gesamte Familie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG (Härtefallentscheidung) zu erwirken. (siehe auch: 3. November 05)

*MNZ 15.12.06; OP 15.12.06; HNA 15.12.06;
GA 16.12.06; Antirassistische Initiative Berlin*

13. Dezember 06

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Eine 35 Jahre alte Gefangene aus Ghana kommt mit einer schweren Blutvergiftung ins DRK-Krankenhaus Köpenick und muß hier sofort operiert werden, weil eine Thrombose im Bein so weit fortgeschritten ist, daß die akute Gefahr besteht, daß das Bein abstirbt. Nach 14-tägigem Aufenthalt in der Intensivstation wird sie in die Abteilung Gefäßchirurgie verlegt, und erst nach sechs Wochen kann sie das Krankenhaus wieder verlassen.

Die Ghanaerin befand sich seit viereinhalb Monaten in Abschiebehaft. Nachdem sie sich bei ihrem Freund in Berlin polizeilich angemeldet hatte, kam die Polizei in die Wohnung und nahm sie fest. Seither hatte sie in der Haft zunehmend starke Schmerzen und machte auch immer wieder darauf aufmerksam.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Antirassistische Initiative Berlin*

14. Dezember 06

Pasewalk im Bundesland Brandenburg. Vor einem Supermarkt werden Flüchtlinge von einer Gruppe rechter Deutscher rassistisch beschimpft, mit einem Messer bedroht und schließlich tödlich angegriffen. Die Flüchtlinge kommen unverletzt davon.

LOBBI

14. Dezember 06

Der 31 Jahre alte Kurde A. A. wird festgenommen und in einem beschleunigten Verfahren zu einem Jahr Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Die Haft im Gießener Gefängnis wird wahrscheinlich durch eine Abschiebung in drei Monaten beendet werden. Damit ist es Herrn A. wieder einmal nicht gelungen, mit seiner Frau und den vier Kindern zusammenzuleben.

Die Eheleute M. (damals 16 Jahre alt) und A. A. (damals 18 Jahre alt) gehören der Gruppe der Zaza-Kurden an und waren 1993 mit ihrer damals 1-jährigen Tochter F. in die BRD eingereist. Da sie nur nach religiösem Ritus geheiratet hatten, wurden die Asylanträge gesondert behandelt.

Nach der Ablehnung seines Asylantrages wurde Herr A. dann im Jahre 1997 ohne seine Familie in die Türkei abgeschoben. Dort erfolgte umgehend seine Festnahme, und nach einer dreitägigen polizeilichen Überprüfung in Haft wurde er frei gelassen. Er war dann gezwungen, seinen zweijährigen Militärdienst abzuleisten. 1999 gelang ihm erneut die Flucht in die BRD – er wurde dann allerdings am 16. Februar 2001 wieder in die Türkei abgeschoben, während seine Frau und die Kinder inzwischen eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erwirkt hatten.

Viele Versuche von Herrn A., im Rahmen der Familienzusammenführung offiziell in die BRD reisen zu können, scheiterten an den immer wieder ablehnenden und unterschiedlich begründeten Bescheiden der Deutschen Botschaft in Ankara.

Der vorerst letzte Versuch, mit seiner Frau und der 14-jährigen Tochter F., dem 9-jährigen Sohn F. und den 6-jährigen Zwillingen S. und F. zusammenleben zu können, endet heute mit seiner Verhaftung. Vor einer Woche war er erneut in die BRD eingereist.

Im Januar 07 befindet er sich immer noch in Untersuchungshaft in der JVA Limburg.

Jugendnetz Wetzlar

Mitte Dezember 06

Flughafen Frankfurt am Main. Frau F. soll zusammen mit ihrem 4-jährigen Sohn nach Teheran abgeschoben werden. Sie war wegen Diebstahls festgenommen worden und befand sich dann in Abschiebehaft in der JVA Frankfurt. Ihr Mann ist weiterhin in Haft, ihr kleiner Sohn war während der letzten vier Monate in einem Kinderheim untergebracht.

Beim ersten Zusammentreffen mit der Mutter wirkt der Junge verschreckt und verstört. Er redet zunächst überhaupt nicht mit ihr.

Als sich herausstellt, daß kein gültiger Paß vorliegt, kommt die Mutter zurück in Abschiebehaft und der Sohn zurück ins Kinderheim. Frau F. ist verzweifelt. Während Strafgefangene in der JVA ihre Kinder bei sich haben dürfen, gilt dies für Abschiebegefangene nicht. Erst im Januar 2007 kommen Mutter und Sohn wieder zusammen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

20. Dezember 06

Bad Pyrmont im Bundesland Niedersachsen. Morgens um 4.00 Uhr werden der Kurde Abdul Seyyar und seine sechs Kinder im Alter von zehn bis zwanzig Jahren aus dem Schlaf aufgeschreckt. Polizisten brechen die Tür auf und schreien, daß sie ihre Sachen packen sollen, sie würden abgeschoben. Es sind insgesamt etwa 50 Polizisten. Alle, bis auf den ältesten Sohn Hidir, sollen abgeschoben werden.

Zeitgleich holen Polizisten die 40-jährige Hanife Seyyar aus dem Landeskrankenhaus Hildesheim ab, nachdem sie vor die Entscheidung gestellt wurde, entweder vorerst im Krankenhaus zu bleiben und damit von ihrer Familie getrennt zu sein oder "freiwillig" auszureisen. Bei dieser Aktion wird weder das Eintreffen der Oberärztin abgewartet noch von Seiten der Beamten Rücksicht auf eine schwer traumatisierte Mitpatientin genommen.

Der Transport der Familie zum Flughafen Düsseldorf verläuft nach Aussagen des Sohnes Hidir "unglaublich brutal": trotz Erbrechen von Mutter und Kindern und hygieni-

scher Bedürfnisse sei die fünfstündige Fahrt nicht unterbrochen worden. Zwei der Kinder nassen ein. Als Hanife Seyyar vor dem Flugzeug kollabiert, werfen die Polizisten dies als Widerstand und legen ihr Hand- und Fußschellen an. Diese werden erst nach der Landung in Istanbul wieder entfernt. Im Flugzeug wird sie zwischen zwei Polizisten gesetzt – getrennt von ihrer Familie. In Istanbul wird die Familie von den deutschen Beamten an türkische Polizisten übergeben.

Nach mehrstündigem Aufenthalt in einer Polizeistation mit erkennungsdienstlicher Erfassung werden sie in einen Bus nach Viransehir gesetzt. Als sie dort aussteigen, ist ihr Geld bereits aufgebraucht.

Ihre Wohnung in Bad Pyrmont wird umgehend von der Ausländerbehörde geräumt und das verbliebene Eigentum der Familie entsorgt. Der Wunsch des ältesten Sohnes Hidir, sich darum kümmern zu dürfen, wird ignoriert.

Frau Seyyar hatte sich im Landeskrankenhaus in stationärer Behandlung befunden, weil sie zum wiederholten Male versucht hatte, sich zu töten. Sie hatte Tabletten geschluckt, weil sie den Druck der seit langem angedrohten Abschiebung nicht ertragen konnte. Der von Nachbarn gerufene Notarzt hatte daraufhin zunächst die Einlieferung der nicht ansprechbaren Frau ins St.-Georg-Krankenhaus Pyrmont veranlaßt, von wo aus sie dann ins Landeskrankenhaus gekommen war.

Die kurdische Familie war seit elf Jahren in der BRD; die Asylanträge wurden alle abgelehnt. Durch die Abschiebung werden Halil (10), Serap (11), Ömer (12), Süleyman (14), Ramazan (15) und Mehmet (17) abrupt aus ihrem vertrauten Lebensumfeld gerissen.

Der Landkreis kann die öffentliche Kritik an der Abschiebung der Familie Seyyar nicht nachvollziehen: "Der Familie war seit Juli bekannt, daß sie Deutschland verlassen muß Dieser Aufforderung ist sie nicht nachgekommen", so ein Sprecher auf Anfrage. "Anders als ihr ältester Sohn Hidir hat die Familie die elf Jahre ihres Aufenthaltes in Deutschland nicht genutzt, um sich hier wirtschaftlich und sozial zu integrieren." Dieser Polemik stehen die Aussagen vom Leiter des Schulzentrums und einer Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes, die die Kinder und Eltern seit Jahren kennen, diametral gegenüber.

Im März 2007 besuchen die Ärztin Dr. Gisela Penteker und ihr Kollege Dr. Ernst Ludwig Iskenius (Pädiater) die Familie im Dorf Sergenköy bei Viransehir. Die Familie lebt in einem Stall, dessen Wände aus Lehm sind, dessen Dach undicht ist und dessen winziges Fenster wenig Licht einläßt. Die Brettertür ist brüchig, so daß tagsüber Hunde hereinkommen, die die Kinder und Erwachsenen ständig anspringen und auch schon gebissen haben. Nachts dringen Hühner und Katzen ein. Der hintere Teil des Lehmbodens ist mit einem dünnen Stück Teppichboden abgedeckt. Der Elektrokocher ist an einer offenen Leitung angeschlossen – eine Steckdose gibt es nicht. Vor dem Stall steht ein Tankwagen mit platten Reifen, mit dem aus dem nahe gelegenen Fluß Wasser geholt werden kann. Die Familie hat wenig zu essen, die Kinder sammeln Grünpflanzen, und die Nachbarinnen haben erklärt, wie daraus Suppe zu kochen ist.

Der 11-jährige Halil erzählt, daß er aufgrund seiner Nierenschmerzen, seiner Übelkeit und der Probleme beim Wasserlassen einmal im Krankenhaus in Viransehir war. Die Nachbarn hatten Geld gesammelt, damit dies möglich wurde. Die dortigen ÄrztInnen lehnten eine Untersuchung und Behandlung ab, weil türkische Übersetzungen der Befunde aus Deutschland nicht vorgelegt werden konnten. Der 13-jährige Ömer hat seit der Abschiebung Durchfall und Bauchschmerzen. Ein alter Mann aus dem Dorf hat Ramazan

Metallstifte aus dem linken Daumen entfernt, die nach einer Fraktur in Deutschland hineinoperiert worden waren. Diese Prozedur fand ohne Narkose oder Desinfektionsmittel statt. Um den Schmerz zu unterdrücken, war dem Jungen eine Zwiebel in den Mund geschoben worden. Süleyman hat krustige Einstiche rund um die Augen, die mit Nadeln von Spritzen vorgenommen worden waren, um die Sehstörungen und Kopfschmerzen des 14-Jährigen zu lindern. Die Mutter ist apathisch und gebrochen. Die Medikamente, die sie in Deutschland bekommen hatte, sind schon lange aufgebraucht. Ihre 13-jährige Tochter führt alleine den Haushalt.

Der Psychiatrie-Ausschuß des Landes Niedersachsen, ein Gremium von Experten und Politikern, beurteilt im nachhinein die Abschiebung von Frau Seyyar sehr kritisch und bezweifelt die "Freiwilligkeit" der Ausreise der kranken Frau. Auch legt der Ausschuß den Bericht zweier Ärzte vor, die Frau Seyyar in der Türkei besuchten. "In dem Bericht wird in erschütternder Weise deutlich, daß die abgeschobene Patientin psychisch schwerst erkrankt ist und keine adäquate Behandlung erhält. Die Abschiebung hat bei bestehender psychischer Störung zu einer außergewöhnlichen Schädigung durch Verstärkung des Krankheitsbildes geführt." Und weiter: unbehandelt werde die Patientin "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein qualvolles Leben führen müssen".

Auch ein Jahr nach der Abschiebung ist die Familie völlig auf finanzielle Unterstützung von ihrem in Deutschland studierenden Sohn Hidir und vor allem von den UnterstützerInnen angewiesen.

*PyN 28.12.2006;
FRat NieSa; HiZ 21.7.07;
IPPNW AK Flüchtlinge und Asyl;
Unterstützerkreis der Familie Seyyar*

Dezember 06

Bundesland Sachsen-Anhalt. In Sangerhausen greifen mehrere Rechte das Flüchtlingsheim an. Dabei wird auch die Wohnung des 23-jährigen Boureima T. beschädigt. Er und die anderen BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon. (siehe auch: Mai 06 und November 06)

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

Dezember 06

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Der Bewohner des Flüchtlingsheimes Jürgenstorf Emad Rahim Mohammed leidet unter starken Bauchschmerzen. Er bittet die Heimleiterin Inge Porath mehrmals (!), einen Krankenwagen zu rufen. Sie lehnt dies jedesmal ab.

Schließlich bringt ein Bekannter den Kranken in seinem privaten Wagen ins Krankenhaus, wo dieser sofort operiert wird – er hat einen Blinddarmdurchbruch erlitten.

Die Heimleiterin rechtfertigt sich mit den Worten: Sie habe nicht wissen können, daß es ihm so schlecht ging. Schließlich sei er doch noch herumgelaufen. Hätte er sich nicht mehr bewegt, hätte sie ihm einen Arzt gerufen.

taz 10.8.07

Im Jahre 2006

Der aus der BRD abgeschobene Rom Hasan Krasniqi wird im Kosovo bei einer rassistischen Attacke durch Albaner von einem Auto angefahren und schwer verletzt. Seine Farbe sei das Problem, sagt er später BesucherInnen aus Deutschland.

Auch erzählt er, daß seine zwei Kinder ständig krank sind und er weder Arbeit noch Sozialhilfe hat, um sie medizinisch versorgen zu lassen.

alle bleiben! - Reisebericht 9.9.11

Im Jahre 2006

Bundesland Baden-Württemberg. Morgens um 3.00 Uhr klingelt es an der Wohnung der Familie Mofi / Mawa in Neckarweihingen bei Ludwigsburg. Polizisten wollen das Ehepaar, Gerard Mofi und Hotence Mawa, nach Bonn zur Botschaft der Demokratischen Republik Kongo bringen, damit dort Pässe ausgestellt werden. Weil Herr Mofi zur Zeit nicht anwesend ist, vergewissert sich eine Polizistin bei ihrer Dienststelle, ob sie tatsächlich die Mutter mitnehmen und die beiden Schulkinder allein in der Wohnung lassen sollen. So geschieht es schließlich: die weinenden Kinder, Exause und Ivone, bleiben voller Angst zurück. Ihr 56 Jahre alter Vater erzählt später, daß sie seither traumatisiert sind. Sobald sie eine Polizeisirene hören oder eine Uniform sehen, laufen sie weg und verstecken sich.

Gerard Mofi hatte 1993 den Kongo verlassen, weil er aufgrund seiner oppositionellen Tätigkeit ins Gefängnis gekommen war und dort gefoltert wurde. Nur durch ein Bestechungsgeld kam er frei und verließ das Land. Seine Frau mußte er zunächst zurücklassen. Sie folgte ihm später in die BRD.

Die beiden Kinder wurden dann geboren, und Herr Mofi arbeitete sechs Jahre lang bei einer Reinigungsfirma, bis er aus Rationalisierungsgründen entlassen wurde. Da die Ausländerbehörde ihm dann keine Arbeitserlaubnis mehr erteilte, muß die Familie von Sozialhilfe leben. Ihre Asylanträge sind schon lange abgelehnt – sie leben mit Kettenduldungen.

Staatsanzeiger 13.11.06

Im Jahre 2006

Mehrere Abschiebeankündigungen und eine Inhaftierung in Abschiebehaft bringen eine junge Iranerin in eine derartige psychische Krise, daß sie einen Selbsttötungsversuch unternimmt. Sie kommt in psychotherapeutische Behandlung.

Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, und bei einer eventuellen Abschiebung droht ihr eine hohe Haftstrafe.

Aufgrund der in der Haft entstandenen psychischen Erkrankung erhält die Frau später ein Aufenthaltsrecht.

*DE 28.3.2007;
Antirassistische Initiative Berlin*

Im Jahre 2006

Bundesland Schleswig-Holstein. In der Jugendhaftanstalt Neumünster befanden sich 10 Jugendliche (zwischen 16 und 18 Jahren) bei einer mittleren Haftdauer von 28,2 Tagen und einem Maximum von 58 Tagen in Abschiebehaft.

Davon abgesehen, daß der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebehaft die Inhaftierung von jugendlichen Flüchtlingen generell für unverhältnismäßig und rechtswidrig hält, kritisiert er auch die regelmäßige Unterbringung der Jugendlichen in Strafhafteinrichtungen, wo die Jugendlichen mit jungen Straftätern gemeinsam inhaftiert sind.

Landesbeirat – Jahresbericht 2006

Im Jahre 2006

Bundesland Schleswig-Holstein. Im Abschiebegefängnis Rendsburg haben sich drei Gefangene selbst verletzt.

Einer von ihnen, ein traumatisierter, suizidgefährdeter Gefangener, wurde über einen Zeitraum von insgesamt 41 Tagen in der Beobachtungszelle viertelstündlich kontrolliert.

Ein anderer Fall ist hier unter dem 10. Januar 06 dokumentiert.

Landesbeirat – Jahresbericht 2006

Im Jahre 2006

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick gab es nach Auskunft des Senators für Inneres auf die Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zwei Suizidversuche von männlichen Gefangenen. Zu dem am 13. Februar in dieser Dokumentation erwähnten Suizidversuch wird der Selbsttötungsversuch eines Libanesen (Haftdauer 174 Tage) genannt.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 16/10839;

Abgeordnetenhaus Berlin DS 16/11578

Im Jahre 2006

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich 68 Minderjährige in Haft: ein 14-Jähriger (11 Tage), ein 15-Jähriger (1 Tag), acht 16-Jährige (bis 31 Tage) und 58 17-Jährige (bis 162 Tage).

BT DS 169142

Im Jahre 2006

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Abschiebehaft befanden sich 24 unbegleitete Minderjährige über eine durchschnittliche Dauer von 40 Tagen.

BT DS 169142

In den Jahren 2005 bis 2006

Bundesland Niedersachsen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage wird bekannt, daß es einen Suizidversuch in der Abteilung Langenhagen der JVA Hannover (Abschiebehaft) gegeben hat.

LT DS NieSa 15/3688

Zusammenfassung des Jahres 2006

Mindestens sechs Menschen starben auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen, allein vier Personen an den deutschen Ost-Grenzen. 28 Flüchtlinge erlitten Verletzungen an den Ost-Grenzen.

Sieben Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. Davon befanden sich zwei Personen in Abschiebehaft.

Mindestens 60 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt; davon befanden sich 20 Menschen in Abschiebehaft.

29 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.

Mindestens 29 Personen wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden. Eine Person starb nach der Abschiebung; drei Personen werden vermißt.

Bei der Festnahme wird ein Flüchtling erschossen. Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen, in der Haft, in Behörden oder auf der Straße durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal wurden 31 Flüchtlinge verletzt, davon befanden sich zwei Personen in Haft.

Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte wurden 20 Menschen z.T. erheblich verletzt.

Über den unermüdlichen Abschiebewillen des Staates Kreis Pinneberg besonders kreativ

Lange Zeit wurde die Prüfung der Reisetauglichkeit bei traumatisierten Flüchtlingen im Kreis Pinneberg, wie in anderen Landkreisen auch, durch einen Amtsarzt des Sozialpsychiatrischen Dienstes vorgenommen. Dies änderte sich im Mai 2006, als die Ausländerbehörde dem Diakonieverein Migration e.V. mitteilte, daß fortan nicht der Amtsarzt, sondern eine per Vertrag verpflichtete Ärztin diese Aufgabe übernehmen werde. Die neue Regelung war mit dem Innenministerium abgestimmt. Auf Hinweise, daß bei psychischen Erkrankungen eine psychologische Begutachtung erforderlich sei, entgegnete die Behörde, daß sie selbstverständlich eine derartige Begutachtung veranlassen werde, wenn die Ärztin dies empfehle.

Was war passiert?

Der Amtsarzt hatte bei den vom *Diakonieverein Migration e.V.* betreuten Flüchtlingen aufgrund von psychischen Erkrankungen und bei Abschiebung in den Herkunftsstaat drohenden erheblichen Verschlimmerungen des Gesundheitszustands Reiseunfähigkeit festgestellt. Die Formulare der Ausländerbehörde, die Flugtauglichkeit bescheinigen sollten, hatte er nicht ausgefüllt. In einem Vermerk vom 23.12.2004 stellte die Ausländerbehörde dann fest, daß so eine *"effektive Rückführung von ausländischen Staatsangehörigen nicht möglich"* sei und nun davon auszugehen sei, *"dass vielen Personen dadurch ein Aufenthaltsrecht zugesprochen werden muss."* Die Behörde forderte den Amtsarzt auf, die Formularbescheinigungen bzgl. der Flugtauglichkeit der PatientInnen auszufüllen. In einem Präzedenzfall füllte daraufhin der Amtsarzt das Formular aus, verwies aber zugleich auf seine gutachterliche Stellungnahme, in der er bei einer Abschiebung eine deutliche Verschlechterung der Krankheitssymptomatik prognostizierte.

Die "effektive" Vertragspraxis

Seit April 2006 werden also traumatisierte Flüchtlinge nur noch von der Vertragsärztin (Allgemeinmedizin, Sportmedizin, Tropenmedizin und Rettungsmedizin) auf Flugreisetauglichkeit untersucht – auch diejenigen Menschen, bei denen der Amtsarzt zuvor Reiseunfähigkeit attestiert hatte. Bei keiner der vom Diakonieverein betreuten sehr kranken Personen wurde von der Vertragsärztin eine psychologische Begutachtung vorgeschlagen. In allen bekannten Fällen stellte sie mit einem Standardschriftsatz mit nur geringfügigen individuellen Abweichungen *"Flugreisefähigkeit ab sofort fest."* Welche Untersuchungen sie mit welchem Ergebnis durchführte und weshalb sie die in den fachärztlichen Stellungnahmen begründeten Bedenken für irrelevant hielt, ist aus ihren Bescheinigungen nicht zu ersehen. Bei insgesamt über 50 Beurteilungen von traumatisierten Flüchtlingen hat die Vertragsärztin in einem Fall (!) eine *"ärztliche Begleitung"* bei der Abschiebung vorgeschlagen. Die Kosten dieser Untersuchungen wurden den Flüchtlingen in Rechnung gestellt. Als Bestandteil einiger Rechnungen machte die Ärztin u.a. *"eingehende Beratung"* geltend, die tatsächlich nicht stattgefunden hatte.

Daß bei einer Patientin die Ärztin ihre Bescheinigung auf Flugreisetauglichkeit ohne tatsächliche Untersuchung allein *"auf der Grundlage vorliegender ärztlicher Stellungnahmen und des persönlichen Eindrucks"* ausgestellt hatte, hält das Innenministerium für nicht zu beanstanden. Schließlich habe die Betreffende *"nach einer anderen Sichtweise"* (d.h. nach Meinung der Ausländerbehörde) die ärztliche Untersuchung selbst verweigert. Mit diesen *"Freibriefen"* der Vertragsärztin kündigte jetzt die Ausländerbehörde den Flüchtlingen die Abschiebung an. Als Folge kam es zu den zuvor prognostizierten schweren gesundheitlichen Verschlimmerungen mit Notarzteinsatz in der Beratungsstelle, zwei Suizidversuchen und fünf mehrwöchigen stationären psychiatrischen Behandlungen.

Die Strafanzeige

Nachdem auch Gespräche der vereinsvorsitzenden PröbstInnen mit dem Landrat des Kreises Pinneberg an dieser für die Betroffenen gefährlichen Behörden-Einvernehmlichkeit nichts ändern konnten, stellte der Diakonieverein Migration e.V. im Mai 2007 Strafanzeige gegen die Vertragsärztin der Ausländerbehörde wegen des Verdachts des Ausstellens von Gefälligkeitsgutachten zugunsten des Kreises und falschen Gesundheitszeugnissen. Als Reaktion auf die Strafanzeige sprach der Landrat von *"böswilligen Unterstellungen, die jeglicher Grundlage entbehrten"*, *"Ahnungslosigkeit"*, *"politischer Agitation"* und *"Wahrnehmungsstörungen"* des Diakonievereins, der *"vom Kreis Gesetzesbruch erwarte"* und den *"Kreis und seine Mitarbeiter verunglimpfe"*. Der Kreis prüfe, eine Strafanzeige gegen den Diakonieverein zu stellen. Das von der Staatsanwaltschaft eingeleitete strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die Vertragsärztin u.a. wegen des Verdachts auf Körperverletzung wurde Mitte Dezember 2007 eingestellt. Begründung unter anderem: Der *"Untersuchungsauftrag"* der Ausländerbehörde *"erstreckte sich ausschließlich darauf, die Flugreisefähigkeit der ausreisepflichtigen Ausländer zu begutachten. Dazu war die Beschuldigte (die Vertragsärztin, ARI), die u.a. Reisemedizinerin ist, hinreichend qualifiziert."* Daß die Vertragsärztin in einem Fall *"die Begleitung durch einen Arzt für erforderlich gehalten hat,"* spricht nach Ansicht der Staatsanwaltschaft dafür, daß sie *"nicht einfach undifferenziert und lediglich im Interesse der auftraggebenden Ausländerbehörde gehandelt hat."* Die falschen Abrechnungen der Ärztin werden als nicht *"vorsätzlich"* gewertet.

Quelle: Diakonieverein Migration e.V. in Pinneberg

(siehe hierzu dokumentierte Fälle vom 15. August 06, 19. August 06 und 19. September 06)

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2007

Anfang des Jahres 2007

Bundesland Sachsen. Ein Flüchtling aus China springt aus dem Fenster seiner Unterkunft in Leipzig und kommt in die Universitätsklinik Leipzig. Die Verletzungen sind so schwer, daß er lebenslang auf einen Rollstuhl angewiesen sein wird.

Der Mann war im Jahre 1999 mit seiner Frau und drei Kindern in die Bundesrepublik eingereist. Heute lebt er von seiner Familie getrennt und ist im Besitz einer Duldung.

Nach einer Rehabilitationsmaßnahme unterschreibt er seine Zusage, daß er bereit ist, in eine andere Unterkunft umzuziehen, obwohl er den Inhalt des Schreibens wegen seiner geringen Deutsch-Kenntnisse nicht versteht.

Seine neue Unterkunft befindet sich in der Kleinstadt Frohburg, im Ortsteil Hopfgarten – Landkreis Leipzig. Aufgrund der Lage des Heimes und seiner persönlichen Situation ist er hier so isoliert, daß er Anträge stellt, zurück nach Leipzig ziehen zu dürfen.

*Ausländerbeauftragter des Landes Sachsen Martin Gillo;
Antirassistische Initiative Berlin*

1. Januar 07

Weißenfels in Sachsen-Anhalt. Auf der Silvesterfeier in der Diskothek "Feldschlößchen" wird ein 35 Jahre alter Flüchtling aus Niger von einer 14-Jährigen als "dreckiger Neger" beschimpft. Als der Betroffene gegen 5.00 Uhr morgens nach dem Verlassen des Lokals und nach erneuter Beleidigung von der Jugendlichen eine Erklärung fordert, wird er von zwei Männern in ihrer Begleitung so geschlagen, daß er stürzt und sich dabei einen komplizierten Armbruch zuzieht.

Einer der Angreifer hatte bereits Stunden vor diesem Angriff im "Feldschlößchen" den sogenannten Hitlergruß gezeigt.

*Alternatives Bündnis Sachsen-Anhalt Süd 14.8.10;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

6. Januar 07

Sangerhausen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Morgens um 5.00 Uhr werden drei Molotow-Cocktails durch Fenster der Flüchtlingsunterkunft im Erdgeschoß und in der ersten Etage geworfen und setzen die Wohnung des Flüchtlings Boureima T. im Erdgeschoß in Brand. Herr T., der in einem Nebenraum schläft, erwacht durch den Knall der zerberstenden Flaschen und muß sich durch das Fenster retten, weil die Küche und damit der Weg zur Wohnungstür bereits lichterloh brennen. Dann alarmiert er seine Mitbewohner, die sich ebenfalls unverletzt in Sicherheit bringen können. Der Feuerwehr gelingt es letztlich, das Feuer zu löschen.

Noch im Laufe des Tages werden Haftbefehle gegen zwei Männer im Alter von 25 und 26 Jahren erlassen und die polizeibekannten Neonazis in Haft genommen. Ihnen werden versuchter Mord und schwere Brandstiftung vorgeworfen.

Nach der Feier bei einem überregional bekannten Neonazi und Rechtsrock-Musikproduzenten im nahe gelegenen Sotterhausen hatten diese beiden Männer – zusammen mit anderen – 1,6 Liter Benzin an einer Tankstelle gekauft und drei Brandflaschen hergestellt.

Für den 23-jährigen Boureima T., der seit seiner Flucht aus Burkina Faso vor sechs Jahren in Sangerhausen lebt, ist dies nicht der erste rassistische Angriff. Bereits im Mai 2006 war er am Sangerhausener Bahnhof von einer Gruppe rechter

Jugendlicher massiv angepöbelt und später angegriffen worden. Im November und Dezember 2006 wurde die Unterkunft angegriffen und Boureima T.s Wohnung jedesmal beschädigt.

Aufgrund des heutigen Überfalls flieht Boureima T. umgehend zu Freunden nach Halle und weigert sich, noch einmal nach Sangerhausen und Umgebung zurückzukehren. Er ist durch die rassistischen Attentate schwer traumatisiert. In Halle wird er in einem psychosozialen Zentrum für Migranten behandelt.

Auf seinen Antrag, in Halle leben zu dürfen, äußert sich ein Behördenvertreter wie folgt: "Es handelt sich hier um einen ausreisepflichtigen Ausländer, der sich nicht aussuchen kann, wo er wohnt."

(siehe auch: Mai 06, November 06 und Dezember 06)

Am 26. Juni, ein halbes Jahr nach dem Brandanschlag, beginnt der Prozeß gegen drei inzwischen ermittelte Männer (24, 26, 27 Jahre alt) und eine 21-jährige Frau vor dem Jugendschwurgericht des Landgerichts Halle. Ihnen wird versuchter Mord und besonders schwere Brandstiftung vorgeworfen. Im Dezember legt das Gericht neun weitere Verhandlungstage bis Mitte März 2008 fest.

Am 30. Juni 2008 – nach 38 Verhandlungstagen und der Vernehmung von 35 ZeugInnen – werden die Täter zu Haftstrafen von fünf Jahren und vier Monaten, vier Jahren und neun Monaten und drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Die Fahrerin des Fluchtfahrzeugs erhält wegen Beihilfe eine Jugendstrafe von zwei Jahren zur Bewährung. Strafmildernd berücksichtigt das Gericht, daß einer der Angeklagten teilgeständig und zwei zur Tatzeit alkoholisiert waren.

Die Revisionen der Verurteilten werden im August 2009 vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe verworfen.

*ddp 7.1.07; ap 7.1.07; Spiegel-online 7.1.07; mdr-INFO 7.1.07;
MDZ 8.1.07; mdr 8.1.07; MDZ 11.1.07; ddp 25.1.07; TS 25.1.07;
ND 30.1.07; mdr 22.3.07; taz 24.3.07; taz 25.3.07; ddp 7.6.07; jW 8.6.07;
ddp 17.6.07; ddp 26.6.07; jW 27.6.07; MDZ 27.6.07; ddp 9.7.07;
MDZ 10.7.07; VM 10.7.07; DNN 2.8.07; MDZ 18.10.07; taz 19.11.07;
dpa 4.1.08; ddp 10.3.08; ddp 14.3.08; ND 30.5.08;
MDZ 5.6.08; ap 30.6.08; jW 1.7.08; ND 1.7.08; www.redok.de;
Alain Mund – Rechtsanwalt; 7.7.08;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;
Naumburger Tageblatt 7.8.09*

8. Januar 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine an AIDS erkrankte Frau, Mutter zweier minderjähriger Söhne, wird alleine – unter Bewachung und Begleitung von vier Personen – nach Kenia abgeschoben. Als sie vier Tage zuvor in der Ausländerbehörde erschien, um ihre Duldung verlängern zu lassen, wurde sie festgenommen und in Abschiebehaft genommen. An diesem Tag tauchten die 11 und 13 Jahre alten Kinder unter.

Sie war seit Januar 2001 in der Bundesrepublik, und es gelang ihr, die Kinder im April 2005 nachzuholen. Jetzt stand sie kurz vor der Heirat mit ihrem deutschen Lebensgefährten – die Anmeldung beim Standesamt war bereits erfolgt.

Die Kinder melden sich erst vier Wochen später in einer Polizeidienststelle, kommen in eine Jugendeinrichtung. Dort werden sie ohne Vorankündigung oder Vorbereitung am 12. März herausgeholt und ebenfalls abgeschoben. Nur zufällig erfährt eine Mitarbeiterin der AIDS-Hilfe Hamm von der Abschiebung der Kinder und informiert die Mutter in Kenia,

die daraufhin nach Nairobi fährt. Die Kinder trifft sie dort allerdings nicht, weil sie nicht ihr, sondern einer Tante übergeben werden – was sie erst später erfährt.

Zu der Abschiebung einer sich seit vier Jahren in Therapie befindlichen AIDS-Kranken äußert sich die Ausländerbehörde den UnterstützerInnen gegenüber, daß AIDS in Afrika behandelbar sei und dort ja Millionen Menschen in der gleichen Situation seien. Auch das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen unterstützt diese These. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten M. Düker (Grüne) heißt es: "Die Behandlungsmöglichkeiten sind für jeden verfügbar, der in der Lage ist, die Kosten zu tragen, die sich auf ca. 105 € monatlich belaufen." Mit der Mitgabe von 2000 € und einem Medikamentenvorrat für drei Monate habe die Ausländerbehörde – nach eigenen Aussagen – die Fortsetzung der antiviralen Medikation "gesichert".

Ignoriert wird bei der Argumentation der Verantwortlichen die tatsächliche Unmöglichkeit für eine kranke und alleinerziehende rückkehrende Mutter, in Kenia überhaupt ein Einkommen zu erhalten.

LT DS NRW 14/3923;
AIDS-Hilfe Hamm

11. Januar 07

Bundesland Niedersachsen. Um 8.00 Uhr morgens treffen Mitarbeiter des Landkreises, der Gemeinde Ilsede und Einsatzkräfte der Polizei in der Flüchtlingsunterkunft "Schönebeck 16" in Groß Bülden ein. Ihr Ziel ist es, 13 BewohnerInnen des Heimes, die sich bisher geweigert hatten, es zu verlassen, in ein Heim nach Groß Lefferde umzuquartieren.

Nach Schilderung der BewohnerInnen dringen Polizisten in die Zimmer der noch schlafenden BewohnerInnen ein. Sie drücken die erschreckten und sich wehrenden Menschen auf den Boden, legen ihnen Handschellen an. Einige werden geschlagen, einem Syrer wird Pfefferspray in die Augen gesprüht. Dann müssen die Menschen vor dem Haus im Regen warten, bis ihre bescheidenen Besitztümer in einem Lastwagen verstaut sind. Nun werden auch sie in das andere Heim gebracht.

Die Polizei bestreitet die Vorhaltungen, daß geschlagen worden sei – im Gegenteil wären zwei Beamte bei dem Einsatz verletzt worden, und Pfefferspray sei aus Notwehr zum Einsatz gekommen.

WoN 12.1.07; WoN 15.1.07

14. Januar 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In einem Essener Krankenhaus stirbt der 23 Jahre alte Flüchtling Mohammad Selah aus Guinea. Weil ihn seit Anfang des Monats Schmerzen plagten, hatte er zunächst einen Arzt in Remscheid aufgesucht. Dieser verweigerte allerdings eine Untersuchung, weil Mohammad Selah keinen Krankenschein vorlegen konnte, und verwies ihn an das zuständige Sozialamt. Der Mitarbeiter des Sozialamtes, Herr S., gab ihm keinen Krankenschein, weil er "sowieso" das Land verlassen müsse. Als am 11. Januar die Schmerzen unerträglich wurden, ging der 23-Jährige zum Hausmeister seiner Unterkunft Bergfrieder Weg und bat, einen Krankenwagen zu rufen. Dieser erwiderte jedoch: "Wenn Du schon die Treppe geschafft hast, kannst Du auch ins Krankenhaus gehen."

Der Kranke machte sich – zusammen mit einem Freund – zu Fuß auf den Weg in das nahe gelegene Sana-Klinikum. Als er zusammenbrach, trug ihn sein Freund auf den Schultern dort hin. Am 14. Januar wird er in das Essener Universitätsklinikum verlegt, wo er noch am selben Tag seiner Erkrankung erliegt.

Als sein Bruder Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung erstattet, bekundet der Sozialdezernent B. Mast-Weisz der Familie sein Mitgefühl und versichert, daß dem 23-Jährigen niemals ein Krankenschein verweigert worden wäre.

Eine Obduktion ergibt nach Angaben der Essener Staatsanwaltschaft, daß der junge Mann "eines natürlichen Todes gestorben" ist.

Im Dezember stellt die Staatsanwaltschaft Wuppertal die Ermittlungen ein, weil sie keine Anhaltspunkte für die Verweigerung eines Krankenscheines gefunden hat. Kein einziger Mitbewohner von Mohammad Selah und kein einziger Flüchtling aus dem Heim ist von den Ermittlungsbehörden je befragt worden.

Sozialdezernent B. Mast-Weisz zur Einstellung der Ermittlungen: "Ich freue mich, daß die Ermittlungen bestätigt haben, daß die Vorwürfe gegen meine Mitarbeiter haltlos waren" und "Nichts anderes habe ich erwartet."

Karawane; Hilfe für Menschen in Abschiebehafte Büren;
WDR 29.1.07; WDR 30.1.07; RGA 31.1.07;
Remscheider Generalanzeiger 16.12.07;
RP 16.12.07;
The VOICE 11.1.11

16. Januar 07

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 35 Jahre alter Gefangener aus Georgien, der seit dem 21. Dezember mit einem Hungerstreik gegen seine Isolierung und die geplante Abschiebung protestiert, kommt in das Haftkrankenhaus der JVA-Moabit.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

17. Januar 07

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 17 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan wird bei einer Polizeikontrolle in der Nähe des Stuttgarter Hauptbahnhofs festgenommen, weil er sich mit gefälschten Papieren ausweist. Er kommt zunächst in Untersuchungshaft.

Das Amtsgericht Nürtingen verurteilt den Minderjährigen wegen illegaler Einreise zu einer Haftstrafe von acht Monaten ohne Bewährung. Damit endet die über ein Jahr dauernde Flucht des Jugendlichen von Pakistan, durch den Iran, die Türkei, Bulgarien, Griechenland, Italien und wieder Griechenland in der JVA Stuttgart-Stammheim.

Erst am 6. Juli wird der Minderjährige aus der Haft entlassen und in einer betreuten Wohngemeinschaft untergebracht. Der Jugendliche ist durch das Erlebte in Afghanistan, auf der Flucht und in Stuttgart-Stammheim schwer traumatisiert und unterzieht sich nach seiner Entlassung einer psychotherapeutischen Behandlung in der psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene.

1999 wurden die Eltern des damals 10-Jährigen in ihrem Haus in Kogyani (Nengarhar in Afghanistan) brutal ermordet. Der Junge und sein kleiner Bruder waren Ohrenzeugen des Dramas und haben später die toten Eltern gefunden.

Ein Bruder der Mutter nahm sich der beiden Jungen an und reiste mit den Kindern nach Pakistan, wo sie fortan in seiner Familie lebten.

Sechs Jahre später organisierte dieser Onkel die Flucht seines Neffen bis nach England. Er erklärte dem inzwischen 16-Jährigen, daß die Mörder seiner Eltern jetzt auch seine Feinde seien, weil sie fürchten müssen, daß er den Tod der Eltern rächen wolle, da er jetzt erwachsen sei. Wenn er nicht außer Landes ginge, wäre sein Leben in akuter Gefahr.

Das Urteil des Amtsgerichts Nürtingen, das einreisende minderjährige Flüchtlinge wegen Urkundenfälschung hinter Gitter bringt, wird vom Landgericht und dem Oberlandesge-

richt Stuttgart bestätigt. Erst das Verwaltungsgericht Stuttgart erhebt deutliche Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des Nürtinger Urteils.

Auch der Anwalt des Jugendlichen beschreibt die Vorgänge als europaweit "ziemlich einmalig": Von den Unterzeichnern der Genfer Flüchtlingskonvention würden nur zwei Staaten die Einreise mit gefälschtem Paß unter Strafe stellen: Österreich und Deutschland – und dort allein Baden-Württemberg.

BaZ 3.5.10;
Bericht des Betroffenen;
Roland Kugler – Rechtsanwalt

23. Januar 07

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der 24 Jahre alte Abschiebegefangene A. A. versucht, sich in einer Auffangzelle mit seinen Schnürsenkeln an den Querstreben eines Gitters zu erhängen. Bedienstete finden ihn vor, befreien ihn von den Schnürsenkeln und rufen einen Arzt, der leichte Verletzungen am Hals diagnostiziert.

Der Mann ist erst um 11.00 Uhr festgenommen worden. Jetzt entscheidet ein Haftrichter über seine Haft.

Polizei Berlin 23.1.07; taz 24.1.07;
JWB 31.1.07; BT DS 16/9142

30. Januar 07

Wedel in Schleswig-Holstein. Um 14.40 Uhr wird die Polizei über ein Feuer in einer Unterkunft für AsylbewerberInnen und AussiedlerInnen in der Straße Klinkamp informiert. Als die Feuerwehren aus Wedel, Holm und Pinneberg mit ca. 50 Rettungskräften am Heim eintreffen, brennt das Holzgebäude bereits in voller Ausdehnung. Atemschutzgeräte, eine Drehleiter und weitere Löschfahrzeuge werden nötig, um den Brand zu löschen.

Elf Personen können unverletzt in Sicherheit gebracht werden. Dagegen erleiden zwei Feuerwehrleute leichte Verletzungen. Als Brandherd wird ein Sofa im 1. Stock des Gebäudes festgestellt, so daß technische Ursachen des Feuers ausgeschlossen werden können.

Sachverständige des Landeskriminalamtes ermitteln, daß im Bereich des Laubenganges das Feuer gelegt worden sein muß und gehen damit von Brandstiftung aus.

Polizei Wedel 30.1.07;
UeN 31.1.07; Polizei Wedel 2.2.07; HA 3.2.07;
KriPo Pinneberg 17.9.07

31. Januar 07

Als zwei Polizisten die Personalien eines 21 Jahre alten Flüchtlings vor dem Hamburger Hauptbahnhof überprüfen wollen, ruft dieser laut "Ich habe keine Papiere!", wirft sich auf den Boden und wiederholt mehrmals "Allah". Die Beamten rufen Verstärkung, so daß schließlich vier Beamte und ein S-Bahn-Wachmann auf dem am Boden Liegenden knien.

Sie fixieren ihn, indem sie ihm die Knie in den Nacken drücken und die Hände überdehnen. Als sich PassantInnen einmischen wollen, werden sie von weiteren Einsatzkräften (10 bis 15) und 5 bis 10 Wachleuten der S-Bahn aufgefordert weiterzugehen und werden weggedrängt.

Auf der Polizeiwache, so ein Polizeisprecher, habe der Mann "sich weiter" gewehrt und dabei einen Beamten am Ellenbogen verletzt.

Es stellt sich heraus, daß er in einem kleinen Ort in Mecklenburg untergebracht ist und diesen – wegen Residenzpflicht – nicht verlassen durfte. Nun wird gegen ihn neben einem Verstoß gegen das Aufenthaltsrecht auch wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ermittelt.

indymedia 31.1.07; taz-NORD 2.2.07

4. Februar 07

Tschechisch-deutsches Grenzgebiet in Sachsen. An der S-Bahn-Strecke zwischen den Haltestellen Schmilka-Hirschmühle und Krippen werden morgens um 5.00 Uhr eine 20 Jahre alte Äthiopierin und ein 3-jähriger Junge von hinten von der Bahn erfaßt. Die Frau ist sofort tot, der Junge kann zunächst von den Rettungskräften reanimiert werden, stirbt aber kurz darauf im Krankenwagen. Einzige Überlebende des Unglücks ist die ca. 30-jährige Mutter des kleinen Kindes, die mit dem sterbenden Kind auf dem Arm den Rettungskräften und der Notärztin entgegengelaufr war und immer wieder seinen Namen gerufen hatte.

Sie bricht völlig zusammen und kommt ins Klinikum Pirna zur medizinischen Versorgung. Nach der Entlassung zwei Tage später ist ihre gesundheitliche Verfassung immer noch so schlecht, daß sie nicht vernommen werden kann. Ein Pfarrer aus Pirna betreut sie psychologisch.

Die Ermittler nehmen an, daß die Fluchthelfer die beiden Frauen mit dem Kind an den Gleisen abgesetzt haben und die Gleise dann in der Dunkelheit die einzige Orientierung für die Flüchtlinge darstellten.

SäZ 5.2.07; SäZ 6.2.07; SäZ 7.2.07;
BT DS 16/7806

6. Februar 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der JVA Büren versucht der Abschiebegefangene S. M. sich zu töten.

BT DS 16/9142

9. Februar 07

Hamburg. Gegen 6.00 Uhr werden Abraham Azizi und sein 21-jähriger Sohn Ramin aus der Abschiebehaft geholt. Zusammen mit seiner Frau Shrifte Azizi und den beiden minderjährigen Kindern Roman (16 Jahre) und Mariam (8 Jahre) sollen sie nach Berlin gebracht werden, um von dort direkt nach Kabul ausgeflogen zu werden. Dies geschieht, obwohl Herr Azizi nur eine Niere besitzt und auf ständige medizinische Behandlung angewiesen ist.

Es ist das erste Mal, daß eine Familie mit schulpflichtigen Kindern aus Hamburg nach Afghanistan abgeschoben werden soll.

Unterwegs erleidet Frau Azizi einen Kreislaufkollaps. Weil die Familie am Abend zuvor eine Petition bei der Hamburger Bürgerschaft eingereicht hat, wird die Abschiebung im letzten Moment abgebrochen. Die Mutter und die minderjährigen Kinder werden ins Erstaufnahmeflager zurückgebracht, der Vater und der älteste Sohn kommen zurück in die Haftanstalt. Die von der Hamburger Ausländerbehörde beantragte Verlängerung der Abschiebehaft lehnt schließlich das Amtsgericht Hamburg ab, so daß Abraham und Ramin Azizi entlassen werden.

Die Eheleute, die einer tadschikischen Minderheit angehören, waren vor 20 Jahren mit dem damals 1-jährigen Ramin vor dem Krieg in Afghanistan geflohen. Über Iran und Rußland reiste die inzwischen fünfköpfige Familie 2001 in die BRD ein. Sie erhielten Pässe und fanden eine Wohnung in Eimsbüttel; der Vater arbeitete, und die Kinder gingen zur Schule. Als der Hamburger Senat im Herbst 2006 einen Stufenplan zur Abschiebung aller afghanischen Flüchtlinge bekannt gab und die Familie zum "Informationsgespräch" vorlud, flohen Azizis in panischer Angst nach Norwegen. Von dort aus wurden sie zwei Tage vor dem Abschiebeversuch in die BRD zurückgebracht.

Abschiebungen von Familien nach Afghanistan sind in Hamburg zwischenzeitlich bis 2008 ausgesetzt worden.

taz Nord 13.2.07;
Thorsten Buschbeck – Rechtsanwalt

10. Februar 07

Zwickau im Bundesland Sachsen. Im Bereich der "Arcaden" in der Inneren Plauenschen Straße wird eine Gruppe von sieben ausländischen Menschen von fünf Deutschen tödlich angegriffen. Die mit Flecktarn-Jacken gekleideten Kurzgeschorenen – unter ihnen ist auch eine Frau – brüllen neben rassistischen Beleidigungen u.a. auch "Sieg Heil!" Als die Polizei eintrifft, flüchten sie.

Ein 24-jähriger pakistanischer Flüchtling erleidet bei diesem Angriff eine Verletzung am Auge.

AMAL Wurzen

12. Februar 07

Ein 34 Jahre alter nigerianischer Flüchtling wird vom Flughafen Leipzig aus abgeschoben. Als einige Passagiere den mit Handschellen gefesselten Mann unter Bewachung und Begleitung von drei Zivil-Polizisten sehen, beginnen sie dagegen zu protestieren. Durch Diskussionen mit dem Flugkapitän erreichen sie eine kleine Verspätung des Abflugs von einer Viertelstunde.

Der Nigerianer, der vor 14 Jahren in die BRD gekommen war, mußte vom 9. November bis zum 12. Dezember 2006 wegen Schizophrenie in der Psychiatrie behandelt werden. Durch die Abschiebung wird er von seiner 5-jährigen Tochter getrennt, die deutsche Papiere besitzt.

FRat Leipzig – Abschiebehaftgruppe

13. Februar 07

Main-Kinzig-Kreis in Hessen. Morgens um 4.00 Uhr klopfen Polizeibeamte in Schlüchtern an die Wohnungstür der kurdischen Familie Duman, holen die beiden Brüder Muzaffer (22) und Ridvan (26) heraus und bringen sie zum Flughafen Düsseldorf, von wo sie im Rahmen einer Sammelabschiebung mit 30 anderen Menschen nach Istanbul ausgeflogen werden. In ihrer Begleitung befinden sich ca. 25 Bundespolizeibeamte und ein Arzt.

Ihre Mutter Azine Duman und eine minderjährige Schwester erleiden Nervenzusammenbrüche und müssen psychotherapeutisch behandelt werden. Die Mutter bleibt in stationärer Behandlung im Krankenhaus – die Tochter in der Jugendpsychiatrie.

Der Ehemann und Vater der Kinder ist seit 1993 in der Türkei verschollen. Vor sieben Jahren waren die Geschwister Muzaffer, Orhan und Ridvan, damals noch minderjährig, aus der Türkei geflohen und kamen zunächst bei ihren Großeltern, Ali und Fatma Akbulut, in Sterbfritz unter. Im Dezember 2001 war ihre Mutter mit ihren jüngeren Kindern Firat (10), Newroz (11) und Hülya (12) in die BRD eingereist.

"Mit der Abschiebung der beiden Hauptversorger wird praktisch der gesamten Familie die Chance auf Bleiberecht genommen", so der Flüchtlingsrat Hessen.

Am 18. Februar suchen Ali und Fatma Akbulut und ihre 18-jährige Enkelin Hülya Duman, die ja auch die Schwester der abgeschobenen Brüder ist, vorübergehenden Schutz im Pfarrhaus in Rodenbach – dann in der Marienkirche in Hanau.

Im Sommer erhalten Fatma und Ali Akbulut ein Bleiberecht aus humanitären Gründen zugesprochen. Orhan Duman ist mit einer Deutschen verheiratet; seine Mutter und Geschwister sind auch im November 2008 immer noch von Abschiebung bedroht. (siehe 11. August 06)

*Bündnis für Bleiberecht Hanau;
FRat Hessen 13.2.07; FR 19.2.07; FR 23.2.07;
Jugendnetz Wetzlar 24.2.07;
Diakonische Flüchtlingshilfe Hanau*

13. Februar 07

Main-Kinzig-Kreis in Hessen. Morgens um 4.00 Uhr klingelt es an der Wohnungstür der kurdischen Familie Kazan in der Wiesenstraße 20 in Rothenbergen. Polizisten rufen, sie sollen die Tür aufmachen, sonst würde sie aufgebrochen. Die Eheleute Kazan und ihre sechs Kinder sollen nach 14 Jahren Leben in Deutschland abgeschoben werden. Nachdem die 36-jährige Saliha Kazan die Situation verstanden hat, bittet sie die Beamten darum, leise zu sein, damit sie ihre Kinder selber wecken und vorbereiten kann. Die Polizisten besetzen gleich alle Räume und drängen zum Aufbruch. Sie ziehen die Telefonkabel aus der Wand, sammeln alle Handys ein und überwachen das Anziehen und das Packen. Die inzwischen erwachten Nachbarn werden daran gehindert, mit den Kazans zu reden oder sich zu verabschieden. Selim Kazan (39) darf seiner Nachbarin lediglich einen Zettel mit der Telefonnummer der Rechtsanwältin und des Bruders geben. Vor dem Haus schreit Saliha Kazan ihrer Nachbarin auf Kurdisch zu "Ayse, hilf uns, meine Familie wird zerstört!"

Um 5.00 Uhr fährt der Bus mit der Familie zum Flughafen Düsseldorf. Als Saliha Kazan von den Beamten an Armen und Beinen ins Flugzeug getragen wird, ruft sie: "Ich bin nur eine Mutter und keine Terroristin. Demütigt mich nicht vor meinen Kindern!" Sie findet kein Gehör. Spuren dieser Schikane sind Hämatome an allen Gliedmaßen.

Im Rahmen einer Sammelaktion erfolgt dann die Abschiebung mit einer Chartermaschine nach Istanbul.

Saliha und Selim Kazan waren vor 14 Jahren mit ihrem damals 1-jährigen Baby Izettin in die BRD gekommen. Die anderen Kinder, Gülistan (14), Berivan (13), Gülcin (11), Beritan (9) und Ömer (4), sind alle in Hessen geboren. Ömer leidet seit der Geburt an einem Herzfehler und wurde bereits dreimal im Kinderherzzentrum operiert. Eine weitere Operation war für den April geplant. Ömer kämpft immer wieder mit Atemnot, die ihm große Angst macht; seine Lippen sind blau, und manchmal hat er Ödeme. Er darf überhaupt keiner Anstrengung oder Aufregung ausgesetzt werden. Prof. Dr. Schranz, Leiter der Abteilung Kinderkardiologie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg, schreibt dazu: "Eine adäquate kardiologische Versorgung in seinem Heimatland Türkei ist nicht gegeben. Sollte die erforderliche Operation Ömer nicht ermöglicht werden, wird er sterben."

Nach der Abschiebung kommt die Familie zunächst für kurze Zeit in Haft und wird dann sich selbst überlassen.

Weil niemand von ihnen Türkisch spricht und sie zudem mittellos sind, begeben sie sich auf den Weg nach Sirnak, an die irakisch-syrische Grenze, wo die Eltern von Selim Kazan leben.

Die Kazans können sich tagsüber im Hause der Großeltern aufhalten, nachts müssen sie zum Schlafen auf die Häuser der Nachbarn verteilt werden.

Hier gibt es kein fließend Wasser, keine festen Straßen, keine Schule und nur phasenweise elektrischen Strom. Die Mädchen müssen sich den dortigen Rollenzwängen unterwerfen; ihnen werden Schreib- und Schulmaterial weggenommen. Es werden Heiratspläne für die beiden ältesten Mädchen diskutiert.

Als die Familie im April erkrankt, steht als einziger Mediziner der Gegend ein Tierarzt zur Verfügung. Aber auch er kann Ömer nicht helfen, als dessen Gesundheitszustand deutlich schlechter wird und die Körpertemperatur über 41° steigt. Nur durch die schnelle Geld-Überweisung von deutschen UnterstützerInnen können die Eltern Antibiotika und fiebersenkende Mittel besorgen und sie, entsprechend der Anweisung der Gießener Ärzte, dosieren. Ömer braucht aber

auch dringend Sauerstoff, Medikamente, einen Facharzt bzw. überhaupt einen Arzt und die lebensrettende Operation. Alle sind traumatisiert – die Kinder sprechen nicht mehr.

Aufgrund der Schwierigkeiten in der Familie ihres Mannes, mit dem sie im Alter von 14 Jahren verheiratet worden war, trennt sich Frau Kazan von ihrem Mann. Damit gilt sie als geächtet und wird in den folgenden Monaten von verschiedenen Mitgliedern der Familie des Mannes bedroht. Ihre eigenen Eltern können sie aufgrund der Armut nur kurzfristig aufnehmen.

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Helferkreises im Main-Kinzig-Kreis veranlaßt der Landrat eine fachärztliche Untersuchung von Ömer in Istanbul. Zu diesem Zweck geht Saliha Kazan mit den sechs Kindern nach Istanbul. Ein Vertreter der Kreisbehörde und zwei Mitglieder des UnterstützerInnenkreises fliegen in die Türkei, um die Untersuchung von Ömer zu beobachten. Die türkische Herzspezialistin bestätigt die Diagnosen der deutschen ÄrztInnen und rät dringend zu der anstehenden Herzoperation.

Allein durch die Intervention der deutschen UnterstützerInnen vor Ort gelingt es, die Familie in einer kleinen Wohnung unterzubringen. Die Bedrohungen von Seiten der Familie des Mannes lassen die Familie nicht zur Ruhe kommen. Per Handy wird ihnen mitgeteilt, daß demnächst eine der Töchter für ein Heiratsarrangement als "Braut" abgeholt wird. Die Kazans wechseln die Handynummer und verlassen das Haus nur noch für nötigste Gänge. Es gelingt ihnen, die Adresse geheimzuhalten. Sie sind völlig mittellos und isoliert – die Kinder können keine Schule besuchen. Der Helferkreis finanziert die Miete, die Lebensmittel und die Medikamente.

Am 10. März 2008 verpflichtet das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main den Main-Kinzig-Kreis, Familie Kazan wieder nach Deutschland einreisen zu lassen, mit der Begründung, daß das Grundrecht auf Schutz des Privatlebens nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention der Kinder der Familie durch die Abschiebung verletzt worden sei. Obwohl der Landrat dieses Urteil annimmt, läßt Innenminister Bouffier (CDU) das Regierungspräsidium Berufung beim Verwaltungsgericht einlegen, da es sich "um ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung" handle.

Obwohl dieser Widerspruch beim Verwaltungsgericht Kassel noch anhängig ist, stimmt Bouffier nach einer Petition im Landtag der Rückkehr der Familie schließlich zu.

Am 7. November 2008 – 21 Monate nach der Abschiebung – werden die Kazans am Frankfurter Flughafen von ihren UnterstützerInnen in Empfang genommen.

Die Mitglieder des Helferkreises haben für die Rückkehr alle Bedingungen erfüllt, die der Innenminister forderte: sie gewährleisten, daß keinerlei "Belastung der Öffentlichen Hand" anfällt – dafür haben sieben Personen notariell gebürgt; sie erstatten die Abschiebekosten von 19.000 Euro; sie sorgen für Wohnung und Arbeit.

FRat Hessen 13.2.07; FR 24.2.07;

FRat Hessen 10.3.08; jW 13.3.08;

FRat Hessen 15.3.08;

FRat Hessen 24.9.08; FR 15.11.08;

*Runder Tisch zur Unterstützung von Frau Kazan und ihren Kindern;
www.kinderhilfe-kazan.de*

13. Februar 07

Bundesland Hessen. Nachdem der 28-jährige kurdische Flüchtling Engin Celik aus der Abschiebehaft Offenbach entlassen ist, muß er sich umgehend in ärztliche Behandlung begeben. Mit einem bis jetzt währenden 29-tägigen Hungerstreik hat er sich gegen die Ablehnung seines Asylgesuches und die drohende Abschiebung gewehrt.

Engin Celik hatte als Kind einer alevitisch-kurdischen Familie aus der Ortschaft Tunceli (Dersim) schon früh die Repressionen des türkischen Staates und seiner Militärs erlebt. Er engagierte sich politisch und war wegen seiner Arbeit in unterschiedlichen demokratischen und revolutionären Gruppen mehrmals festgenommen, auch mißhandelt und gefoltert worden. Ein letztes Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde zunächst eingestellt und unter den neuen Terrorbekämpfungsgesetzen (TYK § 7-2) wieder aufgenommen. Gewarnt von seinen Anwälten war er daraufhin im November 2003 in die BRD geflohen.

Als Schauspieler in der Theatergruppe "Bühne der Träume", als Musiker in der Gruppe "Daglara Ezgi" und als Autor setzte er seine Kritik am türkischen Staat auch künstlerisch um. Beim "Internationalen Yilmaz-Güney-Festival" erhielt er den ersten Preis für seine literarische Tätigkeit. In der "Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen" wehrte er sich gegen die restriktive Asylpolitik der BRD.

Am 7. Januar war er während einer Zugfahrt von Frankfurt nach Düsseldorf in der Nähe von Gießen verhaftet und in die JVA Gießen in Abschiebehaft begracht worden. Zwei Tage nach Beginn seines Hungerstreikes erfolgte dann seine Verlegung ins Abschiebegefängnis Offenbach.

AZADI 19.1.07;

Karawane – Hamburg 13.2.07;

AZADI 19.2.07; AZADI 26.3.07;

22. Februar 07

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 30 Jahre alter iranischer Gefangener wird morgens um 6.00 Uhr aus seiner Zelle geholt. Er soll nach Hamburg gebracht und dann in den Iran abgeschoben werden. Der gehörlose Iraner, mit dem eine Verständigung nur durch einen Gebärdensprachdolmetscher möglich ist, versteht nicht, was mit ihm geschieht, und weigert sich, sich von seiner Pritsche zu erheben. Zwei Beamte versuchen ihn zu tragen, aber er beginnt laut zu schreien und unkontrolliert um sich zu schlagen und zu treten. Dabei werden die Beamten leicht verletzt, können aber ihren Dienst fortsetzen. Auch der Iraner muß von einem Arzt behandelt werden.

Die Abschiebung wird abgebrochen, und der Gefangene kommt in ein Krankenhaus, weil sich sein Zustand nicht bessert.

Polizei Berlin 22.2.07;

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

22. Februar 07

Böblingen in Baden-Württemberg. Bei einer Razzia in dem Bordell C33 werden von der Polizei zwei minderjährige Asylbewerberinnen aus Nigeria und Sudan und eine junge Frau ohne gültige Aufenthaltspapiere vorgefunden. Die beiden 15- und 16-jährigen Flüchtlinge kommen in eine Jugendeinrichtung. Die 22-jährige Frau, die wahrscheinlich auch aus dem Sudan ist, wird in Abschiebehaft genommen.

Das Bordell wird geschlossen, und gegen die Betreiber werden Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und dessen Förderung, des sexuellen Mißbrauchs von Jugendlichen und der Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger eingeleitet.

SinZ 3.3.07;

VG Stuttgart 26.3.07

28. Februar 07

Bundesland Bayern. Der abgelehnte Asylbewerber I. P. aus dem Sudan wird in einem dritten Anlauf nach drei Monaten Abschiebehaft mit einem Klein-Charterflugzeug in Begleitung

von Beamten außer Landes gebracht. Damit wird er von seiner Lebenspartnerin und ihrem gemeinsamen 6-jährigen Sohn Sammy getrennt.

Seit dem Jahre 2000 lebt Herr P. mit der Mutter seines Kindes zusammen. Sie ist aus der Dominikanischen Republik, im Besitz einer Niederlassungserlaubnis und kann die Familie durch ihre Berufstätigkeit finanziell unterhalten.

Bereits am 3. Dezember 2004 war Herr P. frühmorgens aus der Wohnung abgeholt worden und in Abschiebehaft gekommen. Weil seine Frau bei der Arbeit war, mußte der damals 3-jährige Sohn geweckt werden und mit zur Wache. Von dort aus wurde die Mutter von der Polizei informiert, daß sie ihren Sohn abholen solle, weil sich der Vater des Kindes in Abschiebehaft befände.

Herr P. stellt nach der Abschiebung einen Antrag auf Wiedereinreise. Diese wird in Anbetracht der zuvor zu zahlenden Abschiebekosten von 40.000 Euro schwer zu erreichen sein.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2007

Februar 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nach über zehn Jahren Deutschland-Aufenthalt in Bad Sassendorf bei Arnsberg wird der kurdische Flüchtling Ali Yazgili in die Türkei abgeschoben.

Hier wird Anklage wegen Beleidigung des türkischen Staates gegen ihn erhoben, weil er sich im Asylverfahren entsprechend geäußert haben soll. Der Prozeß soll vor der großen Strafkammer des Landgerichts Malatya stattfinden. Um einer Verhaftung zu entgehen, flieht er vor Beginn des Prozesses außer Landes und kehrt in die BRD zurück.

Rote Fahne News 22.2.07

Februar 07

Flughafen Frankfurt am Main. Die 60 Jahre alte Frau W. befindet sich allein im Sammelgewahrsam und erklärt auf Ansprache der Mitarbeiterin der Abschiebebeobachtung FFM, daß es ihr schlecht gehe. Sie zeigt ein Attest, aus dem hervorgeht, daß sie aufgrund von zehn Diagnosen meist chronischer Erkrankungen nicht in der Lage sei, sich selbst zu versorgen. Der Polizei-Sanitäter mißt einen stark erhöhten Blutdruck (220:160), der auch mit Medikamenten nicht deutlich heruntergeht. Frau W. leidet unter starken Kopfschmerzen, kann nicht aufrecht stehen und auch nicht gehen. Der Polizeiarzt entscheidet, daß sie in dem derzeitigen gesundheitlichen Zustand nicht abgeschoben werden darf und veranlaßt die Einlieferung in die Flughafenklinik.

Auf Rückfragen des Gruppenleiters der Polizei erklärt die zuständige Ausländerbehörde, daß ihr die Erkrankungen von Frau W. nicht bekannt seien und deshalb auch keine Flugreisetauglichkeitsbescheinigung ausgestellt wurde.

Die Landespolizei nimmt Frau W. eine "Sicherheitsleistung" in Höhe von 600 € ab, ohne ihr zu erklären, wofür das Geld wäre. Diese Entnahme von Barmitteln als Sicherheitsleistung ist in diesen Räumlichkeiten laut Bundesbestimmungen (Best-Rück-Luft) nicht zulässig.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

Februar 07

Flughafen Frankfurt am Main. Der abgelehnte Asylbewerber Herr H. wird nach Erbil in den Nordirak ausgeflogen und damit von seiner deutschen Frau getrennt.

Damit werden die Empfehlungen des UNHCR und der deutschen Innenministerkonferenz völlig ignoriert, die vorse-

hen, daß nur Flüchtlinge, die ihren letzten Wohnsitz im Nordirak hatten und Familienbindungen, dorthin haben abgeschoben werden dürfen,.

Herr H. kommt aus dem Ort Baqubah, der im Zentralirak liegt und er spricht auch fast kein Kurdisch.

Nach der Abschiebung setzt er sich selbst mit dem UNHCR in Verbindung und erklärt, daß die kurdische Regionalregierung ihn aufgefordert hat, den Nordirak zu verlassen. Dann verliert sich seine Spur.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007

Februar 07

Bundesland Bayern. Drei Jahre nach ihrer Flucht in die BRD und nach abgelehntem Asyl veranlaßt die Nürnberger Ausländerbehörde die Abschiebung der Familie M. nach Afghanistan. Auf dem Weg nach Frankfurt erleidet Herr M. einen Herzinfarkt und kommt in ein Würzburger Krankenhaus. Unabhängig von diesem familiären Drama wird Frau M. mit ihren beiden Kindern weitertransportiert und ausgeflogen.

Da Herrn M. weiterhin die Abschiebung droht, bedarf es massiver Intervention seines Rechtsanwalts, bis schließlich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in Ansbach entscheidet, daß ihm wegen seiner schweren Herzerkrankung eine Aufenthaltserlaubnis zugestanden wird.

Seinem Sohn R. M. gelingt es, mit einem Schengen-Visum wieder einzureisen und einen neuen Asylantrag zu stellen. Die Bemühungen des Sohnes, zu seinem schwerkranken Vater ziehen zu dürfen, werden zunächst von der Nürnberger Ausländerbehörde abgelehnt. Erst im September 2009 stimmt die Regierung Mittelfranken seiner Unterbringung in dem Lager in der Nürnberger Schaffhofstraße zu, so daß der Sohn wenigstens in der Nähe des Vaters sein kann.

Am 19. Oktober 09 wird R. M. inhaftiert, weil er über Frankfurt am Main abgeschoben werden soll. Er wehrt sich so heftig und verzweifelt, daß die Abschiebung abgebrochen wird.

Am nächsten Tag erfolgt seine Vorführung zum Haftprüfungstermin. Er ist mit Ketten an Händen und Füßen gefesselt und wird mit nacktem Oberkörper von drei Beamten in den Gerichtssaal geschleppt. Die Beamten drücken seinen Körper ständig nach vorne, und er zittert am ganzen Körper, wie der anwesende Gefängnispfarrer später berichtet. Die Abschiebehaft wird verlängert.

*Alternativer Menschenrechtsbericht 2009
Bernd Ophoff - Rechtsanwalt*

Februar 07

Bundesland Thüringen. Als sich ein togoischer Asylbewerber in der Nacht aus einer Diskothek auf den Heimweg macht, wird er von unbekannten Männern beschimpft und geschlagen. Die Angreifer zerkratzen auch sein Auto.

THO (Ausländerbeirat Erfurt)

1. März 07

Berlin. 20 Polizisten stürmen die Wohnung der Familie El-Zein und nehmen die 23 Jahre alte Nasima El-Zein zur Abschiebung mit. In Begleitung von zwei türkischen und zwei deutschen Zivilpolizisten wird sie in ein Flugzeug der Fluggesellschaft Türkisch Airlines gebracht und in die Türkei abgeschoben. Ihr Vater, der die Familie schon vor Jahren verlassen hatte, holt sie in Istanbul ab. Nach einer 20-stündigen Busfahrt erreichen sie Iskenderun, eine Stadt im Südosten der Türkei.

Hier muß Nasima El-Zein mit ihrer Großmutter in einer feuchten, schimmelnden Baracke leben, sich traditionell kleiden und entsprechend dem dort geltenden Frauenbild verhal-

ten. Ihr Vater ist ein brutaler Mann, schlägt sie oft und plant, sie wegen seiner Spielschulden mit einem doppelt so alten, aber wohlhabenden Mann zu verheiraten. Nasima El-Zein spricht fließend Deutsch und Arabisch, jedoch kein Türkisch. Sie ist völlig isoliert, voller Angst und Depressionen, ißt nichts mehr, will sterben.

Als 8-Jährige war sie mit ihren Eltern und Geschwistern vor dem Bürgerkrieg aus dem Libanon in die BRD geflohen und lebte seither – fast 15 Jahre lang – in Berlin. Obwohl die Asylanträge der libanesischen Kurden bereits 1994 abgelehnt worden waren, wurde die Familie als "Staatenlose" geduldet.

Als das Landeskriminalamt im Juli 2004 entdeckte, daß die Eltern und die fünf ältesten Kinder in einem Personenregister in der Türkei als türkische StaatsbürgerInnen eingetragen sind, wurden sowohl die Eltern als auch deren Kinder der Täuschung der Behörden beschuldigt, und die Ausweisung von der Ausländerbehörde eingeleitet. Auch die Mutter und die acht Geschwister waren damit abschiebebedroht.

Obwohl die Berliner Härtefall-Kommission sich mit einem einstimmigen Votum für ein Bleiberecht der jungen Frau ausgesprochen hatte, entschied Innensenator Körting die Abschiebung. Dreizehn Tage später erklärt die 25. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin die Ausweisungsverfügung für unrechtmäßig. Das Gericht begründet dies damit, daß von einem Kind nicht verlangt werden könne, seine Eltern wegen angeblicher Falschaussage zu belasten.

Aufgrund der öffentlichen Empörung stimmt Innensenator Körting am 21. Mai einer Rückkehr Nasima El-Zeins aus "humanitären Gründen" zu. Die Kosten für die Rückkehr, Anwaltskosten, Flugticket, Beschaffung der notwendigen Papiere und sogar die Abschiebekosten muß sie selbst tragen. Drei Monate nach der Abschiebung kehrt Nasima El-Zein nach Berlin zurück.

*FRat Berlin;
BeZ 11.4.07; BeZ 13.4.07; BeZ 22.5.07;
zdf – Frontal 15.6.07*

8. März 07

Bundesland Bayern. Aus Angst vor der Polizei springt ein 42-jähriger Flüchtling aus dem Fenster einer Flüchtlingsunterkunft in Regensburg und verletzt sich schwer. Der Flüchtling aus Amberg hielt sich aufgrund der geltenden Residenzpflicht unerlaubt in Regensburg auf. Wegen einer Auseinandersetzung mit einem Bewohner des Heimes war die Polizei gerufen worden.

neumarktonline.de 9.3.07

11. März 07

Ludwigsfelde im Bundesland Brandenburg. Ein 30 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone wird morgens um 8.00 Uhr auf dem Bahnhof von fünf betrunkenen Deutschen rassistisch beschimpft, mit einer Bierflasche beworfen und mit Bier begossen. Um den Provokationen zu entgehen, versucht der Angegriffene, in einen Zug zu flüchten. Die Deutschen hindern ihn daran und schubsen ihn in das Gleisbett. Ein Angreifer wirft jetzt wieder eine Flasche nach ihm.

Die vom Flüchtling selbst gerufene Polizei trifft schnell ein und nimmt die Angreifer mit. Die zwei Hauptverdächtigen im Alter von 23 und 24 Jahren werden vorläufig festgenommen – kommen dann aber wieder auf freien Fuß.

*jW 12.3.07;
TS 12.3.07; MAZ 14.3.07; MAZ 21.5.07;
Opferperspektive*

11. März 07

Hamburg-Volksdorf. Als die um 11.43 Uhr alarmierten Feuerwehren aus Volksdorf, Sasel und Wandsbeck am Flücht-

lingsheim in der Schemmanstraße eintreffen, brennt eine Wohnung im Hochparterre in voller Ausdehnung. Auch sind der angrenzende Flur und die drei gegenüberliegenden Wohnungen bereits vom Feuer ergriffen. Die starke Rauchentwicklung versperrt vielen BewohnerInnen den Fluchtweg, so daß sie an den Fenstern auf Rettung warten.

Den insgesamt 65 Feuerwehrkräften gelingt es, noch acht BewohnerInnen aus dem Gefahrenbereich herauszuholen – zwei Personen müssen über Drehleitern gerettet werden.

Drei Flüchtlinge ziehen sich Verletzungen zu und kommen in Krankenhäuser – darunter ein Kind, das mit Verbrennungen zweiten Grades in das Kinderkrankenhaus Wilhelmsstift gebracht werden muß.

Nach der relativ schnellen Löschung des Brandes ist das Gebäude vor allem aufgrund der massiven Verrauchung auf unbestimmte Zeit nicht mehr bewohnbar. Die BewohnerInnen werden auf andere Flüchtlingsunterkünfte verteilt.

*HamburgIvideo.de 12.3.07;
Freiwillige Feuerwehr Hamburg 12.3.07;
Welt 12.3.07*

13. März 07

Kreis Ostholstein. In der Wohnung der Familie Atoe kommt es zu einem massiven Polizeieinsatz. Victor Atoe, ein 46-jähriger abgelehnter Asylbewerber aus Nigeria, soll festgenommen und in Abschiebehaft genommen werden, um ihn am 15.03.07 zur nigerianischen Botschaft in Berlin zu bringen. Seine Frau Mercy und die beiden drei und sieben Jahre alten Kinder sollen an diesem Tag zwangsweise zum Landesamt in Neumünster gebracht werden, um von dort aus am 15.03.07 ebenfalls nach Berlin gebracht zu werden.

Bei diesem Polizeieinsatz ist der Leiter der Ausländerbehörde anwesend, aber kein Arzt, obwohl dem Amt für den Fall einer Abschiebung eine diagnostizierte Suizidgefahr bei Victor Atoe bekannt ist. Es kommt zu einer heftigen Auseinandersetzung, da sowohl Frau als auch Herr Atoe sich weigern mitzugehen. Dabei wird Herr Atoe so heftig gewürgt, daß er auch drei Wochen später noch Schluckbeschwerden hat. Als die Polizisten Verstärkung anfordern, springt er in Panik aus dem Fenster und flieht mit zersplittertem linken Knöchel zu einem Bekannten, der ihn in das Travemünder Krankenhaus Sana-Klinik bringt.

Am 15. März 07 erfolgt ein weiterer Polizeieinsatz. Zunächst nimmt die Polizei Frau Atoe nach erneuten erheblichen gewalttätigen Auseinandersetzungen – auch in Gegenwart der Kinder – in ihrer Wohnung fest. Sie wird gefesselt und mit ihren Kindern zusammen abtransportiert.

Anschließend holt die Polizei ohne ärztliches Einverständnis Herrn Atoe direkt aus dem Krankenhaus ab. Er hat eine frische Operationswunde, und es bestehen erhebliche Bedenken, ob er überhaupt transportfähig ist. Ohne ärztliche Begleitung, ohne Thromboseprophylaxe und ohne Maßnahmen gegen die Gefahr einer Embolie wird Herr Atoe gefesselt und ebenfalls nach Berlin zur nigerianischen Botschaft gebracht.

Beim Anblick des auf der Krankentrage liegenden Victor Atoe ist der zuständige Botschaftssekretär dermaßen empört über das Vorgehen der Ausländerbehörde, daß er sich weigert, die Paßersatzpapiere auszustellen. Die Familie kehrt nach Ostholstein zurück und bekommt monatsweise Duldungen, da der komplizierte Bruch länger behandelt werden muß. Im Jahr 2008 hat die Familie immer noch kein Bleiberecht, und Herr Atoe ist aus Angst vor Abschiebung untergetaucht.

Am 18. Januar 96 war Victor Atoe schon einmal in Deutschland aus einem Fenster gesprungen. Beim Brand der Flüchtlingsunterkunft in der Hafenstraße in Lübeck, bei dem

zehn Menschen starben, schlief er als Gast bei einem Freund und rettete sich in letzter Sekunde (siehe dort). Bei diesem Sprung zertrümmerte sein rechtes Sprunggelenk. Nach der Operation teilten ihm die Lübecker Chirurgen mit, daß in einem halben Jahr Metallplatten und Nägel aus seinem Körper entfernt werden müßten, sonst drohe eine Knocheninfektion. Kaum aus dem Krankenhaus entlassen und noch während der medizinischen Behandlung wurde er am 1. Mai 1996 mit Gewalt nach Nigeria abgeschoben.

Dort hatte er keine Chance auf die notwendige Operation, das Bein entzündete sich. Als Victor Atoe die Schmerzen nicht mehr aushielt, kehrte er im Frühjahr 1999 in die BRD zurück. Er meldete sich bei der Ausländerbehörde in Eutin und wurde sofort nach Eisenhüttenstadt in Abschiebehaft gebracht. Seiner damaligen Rechtsanwältin gelang es schließlich, einen befristeten Aufenthalt für die Operation und anschließende Genesung durchzusetzen. Im August 1999 wurde er operiert; er hatte eine tiefsitzende Venenthrombose und befand sich erneut in Lebensgefahr.

Alle übrigen Überlebenden des Brandanschlags hatten inzwischen ein Bleiberecht erhalten. Für Victor Atoe galt die Regelung nicht, weil er nicht Bewohner, sondern Gast im Hause war. Nur weil seine Frau nachreiste und zwei Kinder bekam, konnte er geduldet bleiben – von 600 € mußte die vierköpfige Familie leben. Obwohl er eine Stelle angeboten bekam, wurde ihm eine Arbeitserlaubnis verweigert. Das Lübecker Flüchtlingsforum und zahlreiche UnterstützerInnen setzten sich vergeblich für Victor Atoe ein, der seit der Brandnacht an Panikattacken, Erinnerungsverlust und Schlaflosigkeit leidet und zweimal wegen Suizidalität für mehrere Wochen in einer Psychiatrie war.

Am 14. Juli 11 wird Victor Atoe in Berlin festgenommen und ins Abschiebegefängnis Köpenick gebracht. In Amtshilfe für die Ausländerbehörde Ostholstein wird so seine Abschiebung erneut vorbereitet.

Aus Protest gegen die Inhaftierung verweigert er ab dem 6. September die Nahrungsaufnahme. Elf Tage später erleidet er einen körperlichen Zusammenbruch und kommt ins Krankenhaus. Nach kurzer Behandlung erfolgt seine Rückverlegung in die Abschiebehaft. Am 28. September wird er mit der Auflage entlassen, sich nach Ostholstein zu begeben.

Trotz aller Bemühungen – auch der UnterstützerInnen – hat Herr Atoe Anfang des Jahres 2012 noch kein dauerhaftes Bleiberecht erhalten.

*taz 24.1.06; TS 18.2.06; taz 21.3.07; taz 11.4.07;
Angelika Beer – Europaabgeordnete der Grünen;
Lübecker Flüchtlingsforum; Diakonie Lübeck;
Björn Stehn – Rechtsanwalt;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 13.9.11;
taz 16.9.11; LN 28.9.11; ND 13.12.11;
Der Schlepper Nr. 57/58 Dezember 2011;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Frauen- und Familienberatung der HU*

17. März 07

Im Transitbereich des Bukarester Flughafens Otopeni wird Marin Mogos in einem unbenutzten Raum einer Baracke tot aufgefunden. Er hat sich mit einer Wäscheleine erhängt.

Herr Mogos war mit seiner Frau und drei Kindern am 3. März 2002 abgeschoben worden. Da sie staatenlose Roma sind, Herr Mogos zudem durch den rumänischen Geheimdienst verfolgt und gefoltert wurde, hatten sie die Einreise nach Rumänien verweigert. Seit der Abschiebung lebten sie im Transitbereich des Flughafens.

(siehe dort: 7. März 02)

*dpa 17.3.07; TS 18.3.07;
WT 19.3.07; FR 26.3.07; TS 11.4.07*

18. März 07

Bundesland Brandenburg. Mindestens drei jugendliche Deutsche bedrohen den 46-jährigen Flüchtling aus der Türkei, Musa E., in Potsdam über die Sprechanlage seines Wohnhauses und kurze Zeit später vor der Wohnungstür. Einer von ihnen trägt, so ein Nachbar, eine Eisenstange bei sich. Rassistische Parolen werden gerufen, wie "Kanackenschwein" und "Scheißausländer".

Herr E. fürchtet um die Gesundheit und das Leben seiner beiden Kleinkinder und seiner Frau, weil er nicht einschätzen kann, ob die Jugendlichen in die Wohnung eindringen werden. Er ruft mehrfach den polizeilichen Notruf an, aber Polizeibeamte erscheinen nicht.

Als die Drohung "Wir kriegen Dich!" gerufen wird, greift Herr E. in panischer Angst nach einem Tischbein, öffnet die Tür und schlägt die Provokateure in die Flucht. Dabei soll er einen der Jugendlichen an Schulter und Arm getroffen und verletzt haben.

Während das Ermittlungsverfahren gegen die Jugendlichen eingestellt wird, wird dem Angegriffenen im Oktober 2008 der Prozeß gemacht. Im Februar 2009 wird Musa E. nach acht Hauptverhandlungstagen wegen gefährlicher Körperverletzung vom Amtsgericht Potsdam zu fünf Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Das Gericht sieht keinen rassistischen Hintergrund der Tat, obwohl sogar unabhängige Nachbarn während des Überfalls davon ausgegangen waren. Bemerkenswert ist die Äußerung eines der beteiligten Mädchen, daß es das Wort "Scheißausländer" nicht beleidigend gemeint habe, weil es für sie ein ganz normales Wort sei.

Der Anwalt von Musa E. ficht umgehend das Urteil an, und auch die Staatsanwaltschaft, die zehn Monate Haft auf Bewährung und 100 Sozialstunden gefordert hatte, geht in Berufung.

Am 26. April 10 entscheidet das Landgericht Potsdam die Einstellung des Verfahrens gegen Musa E. – ohne jede Auflage.

*jW 8.10.08; taz 10.10.08;
MAZ 2.2.09; MAZ 3.2.09;
Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt;
Opferperspektive 21.4.10;
Opferperspektive 27.4.10*

19. März 07

Am tschechisch-sächsischen Grenzübergang Neugersdorf untersuchen Beamte der Bundespolizei einen tschechischen Sattelaufleger, der Kabeltrommeln geladen hat. 14 Frauen und 13 Männer aus Vietnam, die wahrscheinlich kurz vor der Grenze zweieinhalb Stunden vorher eingestiegen waren, werden entdeckt. Während des anschließenden Verhörs stellt sich die Notwendigkeit heraus, zwei Personen in die Notaufnahme des Krankenhauses Ebersbach zu bringen, das sie nach ambulanter Versorgung wieder verlassen können.

Alle Männer und Frauen werden nach Beendigung der polizeilichen Maßnahmen gemäß der Rückübernahmevereinbarung mit der Tschechischen Republik zurückgeschoben.

*SäZ 21.3.07;
BPol Pirna 18.10.07*

19. März 07

Hansestadt Hamburg. In einem portugiesischen Café werden die kurdische Politikerin Sakine Cansiz und ihre Begleiter von einem 15-köpfigen Polizeiaufgebot festgenommen und in Handschellen abgeführt. Frau Cansiz kommt ins Untersuchungsgefängnis nach Holstenglacis in Auslieferungshaft.

Frau Cansiz stammt aus Dersim, und aufgrund ihres Engagements für die kurdischen Interessen hatte sie bereits

12 Jahre in türkischer Haft gesessen. Nach ihrer Entlassung 1991 war sie nach Frankreich geflohen und hatte dort politisches Asyl bekommen.

Der Haftbefehl des Staatssicherheitsgerichtes Malatya vom September 2002 gründet sich auf "Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation". Frau Cansiz soll demnach als Hauptverantwortliche des KADEK bzw. der PKK im Jahre 1993 an einer Guerilla-Ausbildung teilgenommen und ein Jahr später im Lager Mahsum Korkmaz in Syrien drei Monate lang Aktivistinnen ausgebildet haben. Zudem sei sie Mitglied des PKK-Zentralkomitees und der "Frauenliga Kurdistans".

Bei einer Auslieferung droht ihr nach türkischem Recht eine Haftdauer von bis zu 22 Jahren.

Fünf Wochen nach ihrer Festnahme hebt der Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts den Haftbefehl auf, und Frau Cansiz wird freigelassen. Das Gericht kommt zu dem Schluß, daß die von der Türkei vorgelegten Unterlagen für eine Auslieferung bei weitem nicht ausreichend sind.

Am 9. Januar 13 wird Sakine Cansiz zusammen mit der Frankreich-Vertreterin des Kurdistan National Kongresses, Fidan Dogan, und der Jugendaktivistin Leyla Saylemez mitten im Kurdischen Informationszentrum in Paris von einem oder mehreren Attentätern durch Genickschüsse hingerichtet.

Im Mai 2015 sind die Ermittlungen abgeschlossen, und zwei Monate später kommt Ömer Güney als mutmaßlicher Täter vor Gericht. Durch die Recherchen ist deutlich geworden, daß er in engem Kontakt zum türkischen Geheimdienst MIT stand und für diese Auftragsmorde 6000 Euro bekommen sollte.

AZADI 22.3.07; AZADI 26.3.07;

taz 28.3.07; taz 2.4.07;

AZADI 26.4.07; taz 16.8.07;

Nâçe Nr. 602 – 11.1.13;

Nâçe Nr. 605 – 1.2.13;

Nâçe Nr. 651 – 20.12.13;

AZADI informationsdienst Nr. 133 Jan.. 14;

ANF 14.8.15

19. März 07

In der Hamburger Untersuchungshaftanstalt begeht ein 24 Jahre alter Abschiebegefangener aus Burkina Faso einen Suizidversuch.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469

31. März 07

Prenzlaw im Bundesland Brandenburg. Als der 22-jährige Kameruner Ngoko N. vor einem Supermarkt von zwei Männern als "Neger" beschimpft wird, kann er einer Konfrontation noch ausweichen und geht weiter. Als er jedoch aus dem Supermarkt herauskommt, wird er erneut provoziert, dann gegen den Hals geschlagen und – als er den Angreifer wegstoßen will – in den Bauch getreten und ins Gesicht geboxt. Niemand der zahlreichen Umstehenden greift ein. Erst als Ngoko N. mit seinem Handy versucht, die Polizei zu rufen, flüchten die Angreifer.

Zwei Monate später begegnet der Kameruner den beiden Männern zufällig, und er wird erneut rassistisch angepöbelt. Gegenüber der Polizei kann er jetzt die beiden Täter identifizieren.

Gegen den Haupttäter wird Anklage erhoben. Da dieser im Gerichtsverfahren sämtliche Vorwürfe bestreitet und sich keiner der vielen Augenzeugen des Angriffs gemeldet hat, wird er am 6. März 2008 freigesprochen.

Im Berufungsverfahren erkennt das Landgericht Neuruppin die Tat als fremdenfeindlich und beleidigend im strafrechtlichen Sinne an und verurteilt den Schläger am 1. April

2009 wegen Körperverletzung zu sechs Monaten Haft und wegen Beleidigung zu 40 Tagessätzen Geldstrafe.

BeZ 3.4.07; PR-inside.com 5.4.07;

e 110 6.4.07; PNN 7.4.07; JWB 11.4.07;

Opferperspektive 7.3.08;

jW 15.4.09; Opferperspektive

März 07

Demmin im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Der 25 Jahre alte Jussuf T. aus Benin, der vor drei Jahren in die Bundesrepublik geflüchtet war, beantragt in der Ausländerbehörde eine Erlaubnis, den Landkreis zu verlassen, um seine deutsche Freundin und ihr gemeinsames, gerade geborenes Baby besuchen zu können. Der Sachbearbeiter legt ihm ein Papier vor und fordert ihn auf, seine Unterschrift unter den Text zu setzen. Der Flüchtling unterschreibt nicht, denn er erkennt rechtzeitig, daß es sich um eine "freiwillige" Ausreiseerklärung handelt.

Der Leiter der Ausländerbehörde, Rainer Plötz, zu diesem Vorfall einer Journalistin gegenüber: "Wissen Sie, wie viele Scheinehen es in Deutschland gibt? Der muß erst einmal nachweisen, dass er wirklich der Vater ist, so lange bleibt er ausreisepflichtig."

Tatsächlich war Jussuf T. mit seiner Freundin schon vor längerer Zeit beim Jugendamt gewesen, um seine Vaterschaft anerkennen zu lassen.

taz10.8.07

März 07

Börsperde in Nordrhein-Westfalen. Angehörige bangen um die Gesundheit von Herr D. aus dem Kosovo. Aus Angst vor der für den nächsten Tag vorgesehenen Abschiebung war er mit seiner Frau und drei Kindern untergetaucht.

Herr D. ist herz- und zuckerkrank. Die Medikamente hat die Familie bei ihrer überstürzten Flucht in der Wohnung gelassen. Da sie zur Fahndung ausgeschrieben ist, droht ihr bei Entdeckung die sofortige Festnahme.

Nur für den 17-jährigen Sohn Rama hat die Härtefallkommission entschieden, daß er seinen Schulabschluß in der Hauptschule Am Gelben Morgen noch machen darf. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß er sich bei den Behörden meldet.

Im Juni bekommen die Flüchtigen Asyl in einer Kirchengemeinde.

Mendener Ztg 20.3.07;

DW Iserlohn

März 07

Gangloffsömmern in Thüringen. Ein 34-jähriger chinesischer Flüchtling wirft sich in Selbsttötungsabsicht vor einen heran nahenden Zug und verliert hierbei beide Unterarme. Als Folge erteilt das Gericht Abschiebeverbot und ordnet eine gesetzliche Betreuung und die Unterbringung in einer Einrichtung für psychisch und körperlich behinderte Menschen an.

Der Mann war 2001 in die BRD eingereist und hatte Asyl beantragt. Nach der Ablehnung seines Antrags wurde die Abschiebung angedroht. Da eine Paßbeschaffung aber nicht möglich war, setzte ihn die Ausländerbehörde stark unter Druck, damit er "freiwillig" das Land verläßt.

Nach der Verzweiflungstat des Flüchtlings wird er zur ergänzenden Therapie an das psychologische Zentrum REFUGIO vermittelt. Bei der Anamnese wird deutlich, daß

bereits drei Suizidversuche vorausgegangen waren: Ein erster erfolgte in der Landesaufnahmestelle Eisenberg. Danach versuchte der Mann, aus einem Fenster in einem Flüchtlingslager zu springen, und wurde von einem Jugendlichen durch Festhalten daran gehindert. Der dritte Versuch, sich das Leben zu nehmen, geschah während einer Zwangsvorführung zur Paßbeschaffung bei der chinesischen Botschaft.

Für diese insgesamt vier Suizidversuche ist auch eine nicht näher diagnostizierte Schizophrenie verantwortlich. Laut REFUGIO werden psychisch kranke AsylbewerberInnen nicht angemessen untersucht und behandelt, sondern einfach durch Medikamentengaben ruhiggestellt. Daher kommt es im Zusammenwirken mit traumatisierenden Fluchterlebnissen, zermürbenden Asylverfahren und der Unterbringung in menschenunwürdigen Flüchtlingslagern oft zu extremen Reaktionen der Betroffenen.

*Flüchtlingsrat Info Thüringen Nr. 1/2008;
REFUGIO Thüringen*

3. April 07

Bundesland in Sachsen-Anhalt. Zwei irakische Flüchtlinge aus Berlin, die einen Bekannten in der Nähe von Halberstadt besuchen, befinden sich auf dem Wege in das Ameos-Klinikum, weil einer von ihnen – er ist gehbehindert – unter großen Schmerzen leidet. An einer Telefonsäule in der Kühlinger Straße werden sie gegen 2.00 Uhr von drei deutschen Männern als "Kanacken" beschimpft.

Sie flüchten, werden aber an der Kreuzung zur Heinrich-Julius-Straße von den Verfolgern eingeholt. Der 25-jährige Iraker wird durch einen Fußtritt eines Täters in den Rücken zu Boden gebracht und anschließend mit dessen Teleskop-Schlagstock geschlagen – die beiden anderen Rassisten treten auf ihn ein. Als sein Begleiter ihm zu Hilfe kommen will, wird auch er angegriffen. Der Haupttäter zieht ein Messer und verletzt den Behinderten damit an der Hand.

Als die von einem Wachmann gerufene Polizei eintrifft, fliehen die Täter, können nach einer kurzen Verfolgungsjagd jedoch festgenommen werden.

Der Iraker muß sich mit der verletzten Hand, erheblichen Verletzungen am Kopf, Brustkorb, Rippen, Becken und Genitalbereich in das St.-Salvator-Krankenhaus in Behandlung begeben.

Mitte September stellt die Halberstädter Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen die drei Täter "mangels hinreichenden Tatverdachts" ein. Erst durch die Intervention der Rechtsanwältin der Opfer wird im Januar 2008 Anklage gegen die Täter erhoben.

Am 21. Oktober 2008 beginnt die Gerichtsverhandlung vor dem Jugendrichter des Amtsgerichtes Halberstadt. Nach dreitägiger Hauptverhandlung wird der 23-jährige Haupttäter zu einem Jahr Haft auf zwei Jahre Bewährung verurteilt. Zudem muß er 500 € an den "Verein zur Wahrung jüdischen Erbes in Halberstadt und Umgebung" zahlen.

*VM 22.10.08;
mut-gegen-rechte-gewalt.de;
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt*

5. April 07

Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde (ZAAB) Blankenburg. Als morgens um 7.45 Uhr zwei Verwaltungsvollzugsbeamte an der Zimmertür einer Flüchtlingsfamilie erscheinen, um eine 35 Jahre alte abgelehnte Asylbewerberin mit ihrem 5-jährigen Kind im Rahmen der Abschiebung zum Hamburger Flughafen abzuholen, zieht der Ehemann ein Messer und verschließt die Tür vor den Beamten. Er droht im Falle eines gewaltsamen Öffnens der Tür, seine Familie und

sich umzubringen. Durch herbeigerufene Russisch-sprechende ZAAB-Mitarbeiter gelingt es, den 45-Jährigen zu beruhigen und zum Aufgeben seiner Drohung zu bringen. Als er die Tür öffnet, wird er von Polizisten überwältigt und entwaffnet.

Nach Vernehmung auf dem Polizeirevier wird er aus dem Polizeigewahrsam wieder entlassen.

Polizei Oldenburg 5.4.07

9. April 07

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Passanten finden im Stadtteil Großer Dreesch in der Hamburger Allee einen 27 Jahre alten Asylbewerber aus Algerien, der durch "massive Stichverletzungen" verblutet ist.

HA 12.4.07; taz 14.4.07

10. April 07

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. In der Nähe des Bahnhofs auf dem Grünthalplatz werden gegen 19.30 Uhr ein 14-jähriges iranisches Mädchen und ihr 16 Jahre alter Bruder aus einer Gruppe von vier Kurzgeschorenen heraus angepöbelt. Die Jugendlichen wollen ihren Vater (44) und andere Angehörige aus einem nahe gelegenen Imbiß abholen. Als diese dann die Rassisten zur Rede stellen wollen und dieses erfolglos ist, wenden sie sich ab. Ein 21-jähriger Rechter wirft daraufhin eine Bierflasche in ihre Richtung. Rassistische Beleidigungen und Naziparolen werden wieder laut. Bei der folgenden Schlägerei erleidet die 14-jährige Iranerin eine Verletzung an der Lippe, und ihr Vater bekommt einen so heftigen Faustschlag, daß er mit einem Unterkieferbruch ins Krankenhaus kommt.

Als Polizeibeamte erscheinen, nehmen sie die Personalien der Angreifer auf und schicken sie dann nach Hause. Erst als sich der Staatsschutz einschaltet, wird Haftbefehl gegen zwei Angreifer (20 und 21 Jahre alt) erlassen. Sie sind aufgrund mehrfacher Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte polizeibekannt. Gegen den 20-Jährigen ermittelt die Polizei zudem wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen. Er wird im September – unter Einbeziehung einer Jugendstrafe von 15 Monaten – zu zwei Jahren ohne Bewährung verurteilt. Der Prozeß gegen seinen Kumpan wird getrennt verhandelt und ist im Oktober 2007 noch nicht entschieden.

*dpa 12.4.07; SVZ 12.4.07; SeZ 12.4.07; taz 14.4.07;
OZ 14.4.07; ndr-online 5.9.07; SVZ 6.9.07; StA Schwerin*

11. April 07

Lotte in Nordrhein-Westfalen. Im "Übergangshaus für die Unterbringung von Asylbewerbern" an der Moorbrede in Wersen wird ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Nepal tot aufgefunden.

Die Polizei schließt Fremdverschulden aus und geht eindeutig von einer Selbsttötung aus, denn der Tote wird in einer großen Blutlache aufgefunden. Er hat sich offenbar mehrmals selbst in den Leib gestochen.

Der Mann, der seit 2003 in Lotte lebte, galt als "psychisch instabil".

NOZ 13.4.07

11. April 07

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der Abschiebegefangene R. P. versucht sich zu töten.

BT DS 16/9142

Mitte April 07

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Sechs

Tage nach ihrer Ankunft wird eine hochschwangere Eritreerin von Beamten des Bundesamtes (BAMF) zu ihren Fluchtgründen angehört. Sie hat ihre beiden Kinder dabei, von denen eines behindert ist. Die Frau ist nervlich und körperlich völlig erschöpft, und sie ist überhaupt nicht in der Lage, genau zu beschreiben, was sie erlebt hat.

Zwei Tage nach dem letzten Verhör beginnen die Wehen, und ihr Kind wird geboren.

Während die Beamten des Bundesamtes im Flughafen-Transitbereich zu dem Schluß gekommen sind, die Frau wolle "mit allen Mitteln (...) ein Asylschicksal konstruieren", hält das Verwaltungsgericht Wiesbaden im März 2008 die Äußerungen der Frau für "nachvollziehbar und glaubwürdig" und erkennt die Asylberechtigung vor drohender politischer Verfolgung an.

Pro Asyl 12.3.09; FR 13.3.09

16. April 07

Nordkirchen in Nordrhein-Westfalen. Die 30-jährige Nepalesin Ganga Limbu wird vor 6.00 Uhr in der Frühe von sieben Beamten in ihrer Wohnung festgenommen und abgeführt. Sie darf weder einen Koffer packen, noch sich von ihrer 4-jährigen Tochter Sumy verabschieden. Sie wird zuerst nach Münster gefahren, dann in Neuss inhaftiert, schließlich nach Bielefeld gebracht und soll am 24. April allein abgeschoben werden.

Ihr Lebensgefährte Narendra Thoklihang stammt aus Bhutan. Wegen fehlender Papiere konnte das Paar nicht heiraten. Ihre gemeinsame Tochter trägt seinen Familiennamen. Aufgrund ihrer ungeklärten Staatszugehörigkeit können Vater und Tochter nicht abgeschoben werden.

Sumy gilt als ein besonders schwieriges Kind. Sie spricht weder Deutsch noch Nepalesisch noch bhutanesischen Dialekte, sondern hat eine eigene Sprache entwickelt, die allein ihre Mutter versteht. Trotzdem wollen die Behörden durch die Abschiebung die dauerhafte Trennung von Sumy und ihrer Mutter, ihrer einzigen Bezugsperson, in die Wege leiten.

Die Erzieherinnen des Kindergartens St. Mauritius kennen Sumys Eigenheiten und Probleme genau. Als sie erfahren, daß Ganga Limbu verhaftet ist, setzen sie alle Hebel in Bewegung, um eine Freilassung der Mutter zu erreichen. Sie sprechen mit der Ausländerbehörde und der Rechtsanwältin, holen sich Unterstützung vom Flüchtlingsrat NRW, der Gemeinde, der Kirche und diversen anderen Organisationen. Sie bringen Kleidung und Geld in die Haftanstalt, sie sammeln Unterschriften und erreichen beim zuständigen Verwaltungsgericht Münster schließlich, daß Frau Limbu einen Tag vor der geplanten Abschiebung entlassen wird. Eine Trennung von Mutter und Kind würde dem Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie) widersprechen, so das Gericht. Bis zum 11. Juni 07 wird eine Duldung ausgesprochen, um Möglichkeiten für eine gemeinsame Ausreise zu prüfen. Damit besteht weiterhin die Gefahr einer Trennung von Mutter und Kind.

GGUA-Flüchtlingshilfe 25.4.07;

Ruhr Nachrichten 25.4.07;

Kindergarten St. Mauritius Nordkirchen

17. April 07

Bundesland Baden-Württemberg. Der aufgrund seiner politischen Verfolgung anerkannte syrische Flüchtling X. H. wird nach der Verbüßung von 16 Monaten einer 2-jährigen Haftstrafe aus der Abschiebehäft Rottenburg in sein Verfolgerland Syrien abgeschoben.

Dort erfolgen seine Festnahme, Verhöre und Folterungen durch den syrischen Geheimdienst. Seine Peiniger wollen von

ihm erfahren, welche Personen in der BRD in der Exil-Opposition aktiv sind. Erst nach drei Monaten kommt er frei, so daß seine Verletzungen, die ihm durch Folter zugefügt wurden, in einer syrischen Klinik behandelt werden können.

Im August 2008 gelingt Herrn H. erneut die Flucht in die BRD, wo er zunächst die Restzeit seiner Strafhaft absitzen muß.

Schattenbericht Abschiebehäft 2010

18. April 07

Minden in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen von Ermittlungen hinsichtlich Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen bzw. illegalen Aufenthalts durchsuchten Polizisten und Angehörige des Ausländeramtes eine Wohnung in der Straße Über den Wiesen. Dort entdecken sie einen 45-jährigen Serben, der sich versteckt hat. Er hält ein größeres Messer in der Hand und droht, sich damit zu töten.

Einer hinzugezogenen Spezialeinheit der Polizei gelingt es, den Mann zu überwältigen und ihm das Messer abzunehmen.

Dem seit 15 Jahren in der BRD lebenden Serben, dessen Asylantrag im Jahre 2003 abgelehnt wurde, droht jetzt die Abschiebung.

Polizei Minden-Lübbecke 18.4.07; AG Minden

25. April 07

Waldshut in Baden-Württemberg. In der Nähe des Bahnhofs wird ein 25 Jahre alter Inder von vier bis sechs Deutschen angepöbelt, verfolgt, zusammengeschlagen und getreten. Der Inder wird zeitweilig bewußtlos.

Bevor die Polizei erscheint, ist der Überfall vorüber. Der Inder wird vom Roten Kreuz ins Waldshuter Krankenhaus gebracht und bleibt dort wegen seiner Kopfverletzungen einige Tage. Drei Täter im Alter von 17 bis 24 Jahren werden vorübergehend festgenommen – bei zweien wird eine Blutuntersuchung auf Alkohol angeordnet. Laut Polizei handelt es sich bei der Angreifergruppe um "gewaltbereite Jugendliche" aus dem Bahnhofsumfeld. Aus Angst vor weiterer Mißhandlung erstattet der Inder keinen Strafantrag gegen die Täter.

Die Kleine Strafkammer des Landgerichts verurteilt den 28-jährigen Haupttäter im Februar 2008 zu einer Gefängnisstrafe.

SK 27.4.07; SK 28.4.07; SK 4.5.07;

SK 26.2.08; SK 27.2.08; SK 28.2.08

April 07

Der 30 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber Roger J. stirbt eine Woche nach der Abschiebung in Togo. Diese Information wird von einem Journalisten weitergegeben, der sie von einem Militärangehörigen (sogenannte Sicherheitskraft) am Flughafen erhielt. Roger J. sei direkt nach der Ankunft in Lomé festgenommen und zu seinen exilpolitischen Tätigkeiten verhört worden. Da er in der BRD politisch nicht aktiv war, hat er dazu auch keine Aussagen gemacht. Er erklärte sich nicht bereit, mit dem Regime zusammenzuarbeiten. Nach Aussagen des Militärs wurde ihm daraufhin Gift verabreicht. Er wurde entlassen und starb, ohne mit seiner Familie Kontakt aufnehmen zu können.

Nach Aussagen desertierter Militärangehöriger aus Togo und ehemaliger Angehöriger von Milizen der Regierungspartei RPT (Rassemblement du peuple togolais) ist es durchaus üblich, bei nicht kooperativen Abgeschobenen Gift einzusetzen, das erst nach einigen Tagen wirkt.

Als Roger J. im Jahr 2004 verdächtigt wurde, einen Putsch gegen den Diktator Eyadema vorzubereiten, seine

Wohnung verwüstet worden war und nach ihm gefahndet wurde, mußte er aus Togo fliehen. Seine Asylanträge in Deutschland waren vom Bundesamt und vom Verwaltungsgericht Düsseldorf abgelehnt worden.

Als der behördliche Ausreisendruck im nordrhein-westfälischen Kreis Kleve gegen ihn größer wurde, war er nach Spanien geflüchtet, von wo aus er nach Togo abgeschoben wurde.

Barbara Ginsberg – Rechtsanwältin

2. Mai 07

Im Rahmen der Sammelabschiebung in den Kosovo werden auch der 9-jährige taubstumme Muhammed und seine 15 Jahre alte ebenfalls taubstumme Schwester Zahide über Düsseldorf ausgeflogen – zusammen mit ihren Eltern, zwei volljährigen Brüdern und einer 9-jährigen Schwester.

Sie kommen nach der Abschiebung in der slumähnlichen Siedlung Fushe Kosove unter. Finanzielle Unterstützung erhalten sie zunächst noch durch das URA-Projekt (URA = "Die Brücke"; von Innenministerien gefördertes Rückkehrprojekt). Im August müssen sie das Haus wegen Eigenbedarfs des Besitzers verlassen. Der Vater, ein Ashkali, ist schwer zuckerkrank, muß sich bis zu viermal in 24 Stunden Insulin injizieren, das sehr teuer ist.

Die Kinder gehen hier nicht mehr zur Schule, weil es nur eine albanische Schule gibt, sie die Sprache nicht verstehen und sich zudem als Roma isoliert und bedroht fühlen.

Die Lebensperspektive für die beiden taubstummen Kinder ist sehr schlecht. Es gibt zwar in Peje ein Internat, jedoch könnten die Eltern nicht einmal die Fahrkosten bezahlen.

Sebastian H. Ludwig - DWEKD

3. Mai 07

Berlin – Flughafen Tempelhof – 6.55 Uhr. Ein an den Handgelenken gefesselter Mann wird an Händen und Füßen von zwei Zivilisten aus einem Polizeiauto gezerrt, über den hinteren Eingang in die wartende Maschine der Brussels Airlines SN 2590 gebracht und in die letzte Sitzreihe gesetzt. Die Beamten flankieren ihn, indem sie rechts und links von ihm Platz nehmen. Der Mann wehrt sich. Als die ersten regulären Fluggäste die Maschine betreten, beginnt der Gefangene zu rufen: "Helfen Sie mir, bitte. Helfen Sie mir!". Ein dritter Bewacher kniet auf einem Sitz in der Reihe davor und versucht, mit einer Decke die Sicht zur letzten Sitzreihe zu behindern. Trotzdem können Zeugen erkennen, daß der Mann mit Gewalt in den Sitz gedrückt wird. Auch hantiert ein Mann, der eine kofferrähnliche Instrumententasche bei sich hat, hinter der Sichtblende.

Einige Passagiere protestieren und beschweren sich beim Flugkapitän über die Behandlung des Gefangenen. Sie fordern die Mitreisenden auf, die Maschine aus Protest zu verlassen, und die nachfolgenden Fluggäste bitten sie, das Flugzeug nicht zu betreten, solange der Mann – offensichtlich gegen seinen Willen – abgeschoben werden soll. Etwa die Hälfte der Passagiere, ca. 50 Personen, stehen schließlich draußen vor der Maschine und weigern sich einzusteigen.

Der Pilot versucht sie zu überreden, indem er versichert, daß die Polizei ihm mitgeteilt habe, daß der Mann in "wenigen Minuten ruhig gestellt sei", er würde ein "Beruhigungsmittel" bekommen, und daß es deshalb auf dem Flug keine weiteren "Störungen" geben würde. Auch das Argument eines Polizeibeamten, es handele sich um einen "Drogendealer", der "schon viel Ärger gemacht" habe, bringt die Protestierenden nicht zur Umkehr.

Aus den Äußerungen der Beamten und des Piloten geht hervor, daß es sich bei dem ca. 30-jährigen Mann um einen abgelehnten Asylbewerber handelt, der nach Sierra Leone abgeschoben werden soll.

Nach ca. insgesamt einer halben Stunde wird der Mann wieder aus der Maschine gebracht. Jetzt liegt er bewußtlos in den Armen der Beamten und wird in einen großen Polizeiwagen getragen.

Anzumerken ist noch, daß alle vier Beamte Zivil tragen und die Außenaktivitäten von einer ebenfalls zivil gekleideten Frau gefilmt werden.

Augenzeugenberichte

4. Mai 07

Der 34 Jahre alte Veysel Cinar wird an der schweizerisch-deutschen Grenze in Kreuzlingen bei einer Kontrolle durch deutsche Polizisten festgenommen. Er kommt in Auslieferungshaft nach Stuttgart-Stammheim, weil die Türkei ein Auslieferungsbegehren über Interpol gestellt hat.

Veysel Cinar war wegen seiner journalistischen und sonstigen oppositionellen Tätigkeiten 1998 in Istanbul in Haft geraten und am 13.12.01 vom Staatssicherheitsgericht Istanbul zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Die Strafdauer korrigierte das Gericht später auf 30 Jahre.

Der Gefangene saß dann jahrelang im Ümraniye-Gefängnis. Nach der Stürmung des Gefängnisses durch die türkische Armee, wodurch ein Todesfasten der Gefangenen unterbrochen werden sollte, kam Veysel Cinar in das F-Typ-Gefängnis nach Kandira in Isolationshaft. Von hier aus wurde er unter strengen Auflagen im Jahre 2001 entlassen.

Er floh 2002 ins Ausland und wurde im Jahre 2003 als politischer Flüchtling in Frankreich anerkannt. Am 8. Mai hebt das Oberlandesgericht Karlsruhe den Haftbefehl auf. Aus der Begründung: "...verstoßen Urteile von türkischen Staatssicherheitsgerichten wegen fehlender Unabhängigkeit und Unparteilichkeit aber gegen Art. 6 Abs. 1 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wenn an diesem ein Militär Richter mitgewirkt hat."

Comité Unitaire Antilibéral 34;

ASSM – 7.5.07;

OLG Karlsruhe 8.5.07

8. Mai 07

Abschiebehaftanstalt Sandholm bei Kopenhagen, Dänemark. Aus Angst vor der geplanten Rückschiebung in die Bundesrepublik versucht Hamidur Rahman, sich das Leben zu nehmen. Er wird mit aufgeschnittenen Pulsadern in ein Krankenhaus und am nächsten Tag in die Psychiatrie eingeliefert.

Hamidur Rahman, ein 30-jähriger Bauingenieur aus Bangladesh, war wegen politischer Verfolgung als Aktivist der Oppositionspartei Awami League mit Frau und 1-jährigem Sohn in die Bundesrepublik geflohen. Sein im November 2004 gestellter Antrag auf politisches Asyl wurde abgelehnt; die Familie erhielt eine Duldung und lebte zwei Jahre lang in verschiedenen Unterkünften in Rheinland-Pfalz.

Herr Rahman erstritt sich eine Arbeitserlaubnis, fand einen Job bei einer Baufirma und besuchte heimlich einen Deutschkurs. Als er sich erfolgreich – aber ohne Rücksprache mit den Behörden – um eine besser bezahlte Stelle bewarb, verlor er seine Arbeitserlaubnis.

Da gibt Hamidur Rahman zum ersten Mal auf, versucht sich mit einer Überdosis Tabletten das Leben zu nehmen und wird ins Krankenhaus eingeliefert. Seine Ehe zerbricht an dieser Situation. Seine Frau, eine chinesisch-stämmige Malaysierin, erklärt im März 2007, sie wolle mit dem Sohn zurück nach Malaysia. Damit wird die Duldung der Familie hinfällig. Beide bekommen Flugtickets nach Bangladesh.

Als der deutsche Sozialarbeiter auf dem Flughafen Frankfurt Herrn Rahman kurz den Rücken zudreht, ergreift dieser die Flucht.

Am 20. März fährt Hamidur Rahman mit dem Zug nach Dänemark und fliegt von hier aus Richtung Westen. Er fliegt über kleine Flughäfen, auf denen kaum kontrolliert wird, erreicht die Faröer Inseln, dann Island, dann Grönland. Dort tastet er sich weiter von Ort zu Ort nach Norden vor und erreicht am 18. April Thule, einen 650 Einwohner-Ort elf Grad nördlich des Polarkreises – im äußersten Nordwesten von Grönland.

Sein Ziel ist Kanada – er hat gehört, daß 95% aller AsylbewerberInnen hier aufgenommen und Baufachleute dringend gesucht werden. Von Thule will er zu Fuß über das Wasser des meist zugefrorenen Smith-Sundes, um so die kanadische Insel Ellesmere zu erreichen. Er hofft, die 200 km lange Strecke in 20 Tagesmärschen überwinden zu können. Ohne geeignete Ausrüstung ist seine Chance jedoch gleich null.

Am 20. April wird er von einem Helikopter, der zufällig die Route geändert hat, völlig erschöpft entdeckt und gerettet. Nach der Landung erfolgt seine Verhaftung und am 1. Mai die Überstellung zurück nach Dänemark. In der Abschiebehaft beginnt er sofort einen Hungerstreik, eine Woche später schneidet er sich die Pulsadern auf.

Am 10. Mai gelingt ihm die Flucht aus dem Krankenhaus. Seitdem bemüht sich der in Deutschland abgelehnte Asylbewerber, in Skandinavien als Papierloser zu überleben. (siehe auch: 3. Mai 08)

*Magazin der SZ 7.7.07;
Tina Übel – Journalistin*

11. Mai 07

Wismar in Mecklenburg-Vorpommern. Der 40 Jahre alte togoische Flüchtling Kudzo Agbevohia wird aus einer Gruppe von ca. 15 Personen heraus rassistisch beschimpft und mehrmals geschlagen. Ein Passant, der die Szene beobachtet, ruft die Polizei, doch bevor sie eintrifft, fliehen die Angreifer. Kudzo Agbevohia wird dabei leicht verletzt.

Kudzo Agbevohia hat bereits vor einem Jahr einen gewalttätigen rassistischen Überfall erlebt und ist seitdem seelisch schwer traumatisiert. (siehe auch: 25. April 06)

LOBBI

13. Mai 07

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In Rostock werden zwei togoische Flüchtlinge (19 und 20 Jahre alt) aus einer Gruppe von ca. 10 Personen heraus rassistisch beschimpft und bedroht. Als sie der Konfrontation aus dem Wege gehen wollen, werden sie verfolgt und mit Flaschen und Stöcken beworfen.

Die durch einen Zeugen gerufene Polizei kann kurze Zeit später die Provokateure stellen. Es kommt zu einer Gegenüberstellung im Polizeirevier, während der die togoischen Männer erneut bedroht werden, ohne daß die Beamten einschreiten. Die Deutschen prophezeihen, daß die Afrikaner beim nächsten Mal "dran" seien, weil sie ja jetzt ihre Gesichter kennen.

LOBBI

14. Mai 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nach 18-monatigem Kirchenasyl in der Gemeinde Horstmar in Niederaden wird Hadjera Avdulji mit ihrer 6-jährigen Tochter Sibel nach Belgrad abgeschoben. Damit ist die Romni aus dem Kosovo auch von ihren zwei Söhnen im Alter von acht und neun Jahren getrennt.

Die Söhne haben ein Bleiberecht in der BRD, weil sie bei ihrem Vater leben, der mit einer Deutschen verheiratet ist.

Nach der Abschiebung kommt Hadjera Avdulji mit ihrer

Tochter bei Verwandten im serbischen Zrenjanin unter. Sibel, die in Deutschland geboren ist, leidet sehr unter der plötzlichen Trennung von ihren Brüdern und FreundInnen aus dem Kindergarten. Sie ißt nicht mehr, verliert viel Gewicht, wird krank.

*RN 9.5.07;
Netzwerk Bleiberecht Münsterland*

23. Mai 07

Bundesland Hessen. Der 7-jährige Kenan Zejnelovic wird nach dem Verlassen der Frankfurter Wohnung im Treppenhaus von Feldschutzkommissaren der Stadt Frankfurt abgefangen. Als er sagt, daß er auf dem Weg zur Schule ist, kommt die Antwort, daß er nicht mehr zur Schule gehen müsse, sondern nach Jugoslawien geschafft werde. Dann bringen sie ihn zurück zu seiner Mutter und nehmen beide mit zur Ausländerbehörde. Jasmina Zejnelovic wird verboten zu telefonieren. Trotzdem gelingt es ihr, eine SMS an ihre Schwägerin zu senden, woraufhin diese dann zur Behörde kommt. Vor den Augen ihres völlig verstörten und ununterbrochen weinenden Sohnes wird Jasmina Zejnelovic mit unterschiedlichen Abschiebungsdrohungen dann so unter Druck gesetzt, daß sie die Zustimmung zur "freiwilligen Ausreise" unterschreibt. Auch will sie durch die Unterschrift verhindern, daß ihre 12-jährige Tochter Meliha, die sich gerade auf einer Klassenfahrt befindet, dort festgenommen wird. Nach zweieinhalb Stunden darf sie mit ihrem Sohn zurück in ihre Wohnung.

Kenan ist seither traumatisiert, und seine Angstzustände, die schweren Schlafstörungen, seine Insichgekehrtheit und das Einnässen müssen psychotherapeutisch behandelt werden. Diese Behandlung wird im Jahre 2008 abgebrochen, weil die Krankenkasse wegen des ungeklärten Aufenthaltsstatus die Kosten nicht mehr übernimmt. Auch im Jahre 2009 – so ein Gutachten – leidet der Junge weiter unter den Symptomen einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Die alleinerziehende Mutter aus Serbien erfüllt mit ihren zwei Kindern fast alle Kriterien nach der neuen Bleiberechtsregelung. Sie ist seit mehr als sechs Jahren in der BRD und kann für ihren Unterhalt sorgen. Auch eine Verurteilung wegen einer "Scheinehe" zu 45 Tagessätzen bleibt unterhalb der Regelung im Bleiberecht von 50 Tagessätzen.

Trotzdem meint der Amtsleiter der Ausländerbehörde, Joachim Seidel, daß es keinen Ermessensspielraum mehr gebe und konstatiert: "Ich muß die Straftäterin festnehmen."

Eine Flüchtlingshelferin, die mit einem offenen Brief an das Hessische Innenministerium das Verhalten der Feldschutzkommissare öffentlich gemacht hatte, wurde von der Stadt wegen Verleumdung angezeigt. Dieses Ermittlungsverfahren wird später eingestellt. (siehe 21. August 09)

Jasmina Zejnelovic war 1999 mit der damals 3-jährigen Meliha in die BRD geflüchtet. Kenan ist in Frankfurt geboren und aufgewachsen. Seit der Verurteilung wegen "Scheinehe" bekommt sie keine Arbeitserlaubnis mehr, so daß sie Stellenangebote ablehnen und von Hartz IV leben muß.

*jW 21.6.07;
Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber;
jW 22.6.09; FR 1.7.09*

28. Mai 07

Berlin. Weil er den psychischen Druck der für den nächsten Tag geplanten "freiwilligen" Ausreise in die Türkei nicht aushalten kann, bricht der 21 Jahre alte Kurde Yilmaz Sam nervlich zusammen und kommt in die Psychiatrie des Urban-Krankenhauses.

Yilmaz Sam war als 10-Jähriger aus der Türkei geflohen, nachdem seine Eltern verhaftet worden waren. Seither lebte er in Heimen und später in betreuten Jugendwohngemeinschaften.

Die Bedingungen, einen Aufenthalt nach der Bleiberechtsregelung zu bekommen, erfüllt Yilmaz Sam vollkommen, doch wurde ihm die gescheiterte Ehe mit seiner deutschen Freundin als "Scheinehe" vorgeworfen und der Antrag abgelehnt. Die Duldungsbefristungen wurden dann für immer kürzere Zeitintervalle ausgestellt, um den Ausreisepressure auf Yilmaz Sam zu erhöhen. Zudem wurde er am 10. Mai unangekündigt in seiner Wohnung festgenommen und zum Flughafen gebracht. Nur durch eine unverzüglich eingereichte Petition konnte sein Abflug verhindert werden.

Dem 21-Jährigen droht nach einer eventuellen Abschiebung die Zwangsrekrutierung in die türkische Armee.

*FRat Berlin 31.5.07; taz 1.6.07;
Civita Kurd 3.6.07; JWB 6.6.07*

31. Mai 07

Hohenthurm in Sachsen-Anhalt. Ein 28-jähriger Flüchtling aus Togo ist zu Fuß auf dem Weg zu seiner Unterkunft, als ihm auf der Straße ein Transporter entgegenkommt. Er sieht, wie der Beifahrer mit seinen Händen eine Bewegung macht, als würde er mit einem Gewehr auf ihn zielen und dann abdrücken. Das Auto fährt weiter, aber der Togoer, der bereits in der Vergangenheit Opfer eines rassistischen Angriffs wurde, ist total schockiert und ruft die Polizei. Es wird wegen Bedrohung ermittelt.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

Mai 07

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick gab es nach Auskunft des Senators für Inneres auf die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen ab Januar zwei Suizidversuche von männlichen Gefangenen. Es werden die Selbsttötungsversuche eines Libanesen (Haftdauer 23 Tage) und eines Serben (Haftdauer 42 Tage) genannt.

*Abgeordnetenhaus Berlin DS 16/10839;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 16/11578*

7. Juni 07

Angola. Der 24 Jahre alte Angolaner Sherry Alex stirbt im Krankenhaus des 5. Distrikt do Bairro in Luanda an der zerebralen Form der Malaria tropica.

Sherry Alex war am 14. August 06 direkt aus der Jugendstrafanstalt Heinsberg in Nordrhein-Westfalen nach Angola abgeschoben worden. Eine Malariaphylaxe, die das Auswärtige Amt für alle Reisenden und deutschen Bediensteten empfiehlt, hatte er nicht bekommen.

1990 war seinen Eltern mit vier kleinen Jungen die Flucht vor dem Krieg in die BRD gelungen, und sie hatten Asyl beantragt. Sherry war damals acht Jahre alt und wuchs in Langenfeld und Monheim auf. Er war ein begabter Fußballspieler in der Regionalligamannschaft und ein guter Zeichner und Maler.

Wegen verschiedener Gewaltdelikte war er am 19. November 2003 vom Amtsgericht Langenfeld unter Einbeziehung von Bewährungsstrafen zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sieben Monaten verurteilt worden. Am 26. April 2006 wurde er in Begleitung von Mitarbeitern der Ausländerbehörde Köln der angolanischen Botschaft vorgeführt, wo Angestellte ihm mitteilten, daß sie eine Ausstellung der Reisedokumente für unwahrscheinlich hielten.

Am 28. Juli 2006 war durch Beschluß des Amtsgerichts Heinsberg von der weiteren Vollstreckung der Haft abgesehen und die Abschiebung für den 14. August 2006 angeordnet worden.

Der Eilantrag seines Rechtsanwaltes, in dem Sherry Alex auf seine Gefährdung für Leib und Leben verwies, weil er weder ausreichende Geldmittel noch erforderliche Sprach- und Landeskennntnisse oder verwandtschaftliche Unterstützung habe, war vom Verwaltungsgericht Düsseldorf am 11. August 2006 abgelehnt worden.

Nach seiner Abschiebung berichtete er seinen Eltern, daß "Sicherheitskräfte" des Flughafens Luanda ihn ausgeraubt hätten.

Ab Februar 2007 traten bei ihm die ersten Krankheitssymptome auf. Mitte Mai klagte er über Bewußtseinsstörungen, und als er am 28. Mai ins Krankenhaus gebracht wurde, befand er sich bereits im Koma. Er stirbt fünf Tage vor seinem 25. Geburtstag.

Seine Eltern und drei weitere Geschwister besitzen nach 17 Jahren in Deutschland immer noch eine Duldung, weil ihr Einkommen für eine Aufenthaltserlaubnis nicht ausreicht.

FRat Düsseldorf

10. Juni 07

Cottbus in Brandenburg. Auf einem Stadtteilstadt in Sachsen werden zwei afrikanische Flüchtlinge aus einer Gruppe von etwas 20 Rechtsextremen heraus angepöbelt, rassistisch beleidigt – dann geschlagen und getreten.

Sie müssen ihre Verletzungen anschließend ambulant behandeln lassen.

Die Täter, die zunächst fliehen, können polizeilich ermittelt werden.

*FAKTuell 12.6.07;
JWB 27.6.07;
Opferperspektive*

14. Juni 07

Bundesland Hessen. Der Flüchtling Bobija Muzib erliegt in Frankfurt am Main seinen schweren Krankheiten im Alter von 74 Jahren. Er war mit seiner Frau Hamida im Jahre 1993 aus Bosnien nach Deutschland geflohen.

Obwohl er jetzt schwer nierenkrank und auf die Dialyse angewiesen war, zudem einen Schlaganfall erlitten hatte und seine Frau aufgrund eines Nervenleidens zu 50 Prozent schwerbehindert ist, hatte ihnen die Frankfurter Ausländerbehörde die Abschiebung angedroht. Eine Unterstützerin konnte noch erreichen, daß die Abschiebung und damit die Trennung von allen Kindern und Enkelkindern bis Ende September ausgesetzt wurde. Doch nach eineinhalb Jahrzehnten traumatisierender Aufenthaltsunsicherheit hatte Bobija Muzib keine Lebenskraft mehr.

*jW 21.6.07;
Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber*

17. Juni 07

Cottbus in Brandenburg. Aus einer Gruppe von acht bis zehn Männern heraus wird ein 19-jähriger irakischer Flüchtling mit rassistischen Parolen angepöbelt und tödlich angegriffen. Er bekommt einen Schlag ins Gesicht und einen Fußtritt in den Rücken. Auf einem Foto kann er einen 20-Jährigen wiedererkennen, der sich an den Beleidigungen beteiligte – nach den Schlägern fahndet die Polizei wegen gefährlicher Körperverletzung.

*BM 18.6.07; BM 19.6.07; ND 19.6.07;
MAZ 21.6.07;
JWB 27.6.07; Opferperspektive*

18. Juni 07

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Ein 31 Jahre alter Abschiebegefangener aus Serbien überwindet eine rund fünf Meter hohe Mauer des Gefängnisses und flüchtet in den umliegenden Wald. Trotz des Einsatzes eines Suchhundes und eines Polizeihubschraubers bleibt er zunächst versteckt.

Als er am Abend von der Polizei gefunden wird, stellt sich heraus, daß er an Armen und Beinen verletzt ist, so daß er zur medizinischen Behandlung zunächst in ein Krankenhaus gebracht wird. Danach kommt er zurück in die Justizvollzugsanstalt.

*Polizei Paderborn;
ad-hoc-news.de 19.6.07*

18. Juni 07

Offenbach im Bundesland Hessen. Die 29-jährige Kroatin Frau Pekic wird in der Offenbacher Ausländerbehörde festgenommen, damit ihre Abschiebung vollzogen werden kann. Anschließend muß sie, begleitet von zwei uniformierten Polizisten, ihre 6-jährige Tochter Elizabeta aus dem Kindergarten der evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde abholen. Danach werden die beiden per Flugzeug abgeschoben.

Gegen dieses behördliche Vorgehen protestieren die Gerhardt- und die Lauterborn-Gemeinde heftig und fordern die Behörden auf, "kirchliche Räume nicht zu Orten von Zwangsabschiebungen zu machen".

Kommentar der Polizei dazu: "Zu keiner Zeit mußte von der Polizei Zwang angewandt werden ... Die Polizei ist Teil unserer Gesellschaft; dazu gehören selbstverständlich auch Uniformträger, mitsamt Schutzausrüstung und Bewaffnung."

Erst vier Wochen später geben der Leiter der Ausländerbehörde und der Polizeipräsident den Protesten der Kirchen nach und einigen sich in einer schriftlichen Regelung darauf, daß es aus Offenbacher Kindergärten, Kindertagesstätten oder Grundschulen keine Abschiebungen mehr geben wird.

Polizei Offenbach 21.6.07; FR 22.7.07

19. Juni 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als der kurdische Flüchtling Binali Soydan seine Duldungspapiere in der Ausländerbehörde Köln-Kalk verlängern lassen will, wird er verhaftet und in die JVA Köln-Ossendorf gebracht.

Ein Auslieferungsantrag der Türkei wegen "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" liegt gegen den 35 Jahre alten Mann vor.

Binali Soydan entstammt einer kurdisch-alevitischen Arbeiterfamilie und war Zeit seines Lebens ein politisch aktiver Mensch. Verfolgung und Verhaftungen durch die türkische Polizei waren die Folge. Zuletzt war er 1998 schwer gefoltert worden und drei Monate lang im Gefängnis inhaftiert. Als er von einem Staatssicherheitsgericht im Jahre 2000 zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt wurde, floh er außer Landes.

Sein in der BRD gestellter Asylantrag wurde auf Grundlage des Antiterrorgesetzes (Terrorismusbereich) abgelehnt. Binali Soydan erhielt jedoch Abschiebeschutz wegen drohender Folter. Als die Ausländerbehörde die Vorlage eines türkischen Passes von ihm verlangte, beantragte er diesen beim türkischen Konsulat. Obwohl dieses mündlich abgelehnt worden war, hatte die Türkei durch ihre Botschaft den entscheidenden Hinweis auf seinen Verbleib bekommen und konnte das Auslieferungsbegehren an die BRD stellen.

Auch im Exil war und ist Binali Soydan weiter politisch tätig. Er schrieb für die türkische sozialistische Wochenzei-

tung "Kizil Bayrak" (Rote Fahne) und gehört der "Plattform für die Einheit der Arbeiter und Freundschaft der Völker" (BIR-KAR) an.

Am 23. Juli beginnt Herr Soydan einen Hungerstreik. Erst auf Druck einer breiten öffentlichen Solidaritätskampagne zur Freilassung des Flüchtlings schaltete sich das Bundesjustizministerium ein und überprüfte die von der Türkei eingereichten Unterlagen. Es wurde festgestellt, daß der Prozeß gegen Herrn Soydan vor einem Staatssicherheitsgericht stattgefunden hatte und das Urteil von einem Militärgericht gefällt worden war. Da derartige Szenarien derzeit nicht den Vorstellungen der BRD von einem Rechtsstaat entsprechen, wurde das Oberlandesgericht dazu veranlaßt, den Haftbefehl aufzuheben.

Am 30. Juli – nach 40 Tagen Haft – wird Binali Soydan aus der Auslieferungshaft entlassen.

*BIR-KAR; jW 30.6.07; Ulla Jelpke 26.7.07;
Rote Hilfe 16.11.07; Bericht des Betroffenen*

25. Juni 07

Tschechisch-deutsches Grenzgebiet im Bundesland Sachsen. Ein Flüchtling aus der Türkei verletzt sich, als er von einem fahrenden Güterzug auf der Strecke Schöna – Dresden in der Nähe der Stadt Wehlen abspringt. Er muß ärztlich versorgt werden.

BT DS 16/7806

27. Juni 07

Metelen in Nordrhein-Westfalen. Die 23 Jahre alte Sefrdane Neziri, die seit 16 Jahren mit ihren Eltern und Geschwistern im Kreis Steinfurt lebt, wird in einer Nacht- und Nebelaktion aus der Wohnung geholt und zum Flughafen Düsseldorf gebracht. Dort bekommt sie von Angehörigen der Ausländerbehörde 100 € Handgeld und etwas zu essen für ihren zweieinhalb Jahre alten Sohn Adem. Dann erfolgt die Abschiebung nach Belgrad.

Nach der Abschiebung kommt sie in einer Hütte unter, in der es weder Strom noch Heizung gibt. Ihr Sohn erkrankt, aber sie kann nicht zum Arzt, weil sie sich überhaupt nicht verständigen kann.

Würde ihre Familie in Deutschland nicht ab und zu Geld schicken, dann müßte ihr Kind verhungern, sagt sie im August weinend am Telefon.

*Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt
für Humanität und Bleiberecht 18.8.07;
Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt
für Humanität und Bleiberecht 8.10.07*

27. Juni 07

Bundesland Hessen – JVA I Frankfurt am Main – Abschiebehaft. Der Kurde Mustafa Alkali wird morgens nach 6.45 Uhr tot aufgefunden. Der 30-Jährige hat sich mit Hilfe eines zerrissenen T-Shirts an einem Heizungsrohr erhängt. Eine halbe Stunde vorher hatte er noch eine Kanne Tee entgegengenommen.

Mustafa Alkali kam als 14-Jähriger im Jahre 1992 mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in die BRD. Der Asylantrag und ein Folgeantrag wurden abgelehnt. Zehn Jahre später ging er in den Irak und schloß sich den PKK-KämpferInnen an. Bei seinem Versuch, zurück in die BRD zu gelangen, wurde er im Iran festgenommen und den türkischen Behörden übergeben. Er kam ins Gefängnis und erlebte hier Dinge, die ihn schwer traumatisierten. Erst durch die Inanspruchnahme des sogenannten Reuegesetzes wurde ihm ein Freispruch in Aussicht gestellt. Nach der Haft mußte er Wehrdienst in der türkischen

Armee leisten. Bei einem Urlaub desertierte er und floh im Jahre 2004 zu seiner Familie nach Deutschland.

Mustafa Alkali wurde zunächst geduldet, weil er keinen Paß vorlegen konnte. Eine Heirat mit seiner Freundin scheiterte an fehlenden Papieren. Eine Petition beim Hessischen Landtag wurde negativ entschieden. Mustafa Alkali wurde von der Ausländerbehörde informiert, daß er, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen einer "freiwilligen" Ausreise zustimmen würde, zwangsweise abgeschoben werde wird. Es fand eine persönliche Vorsprache beim türkischen Konsulat statt, und die Ausstellung der Reisepapiere wurde zugesagt.

Die zentrale Ausländerbehörde Darmstadt legte die "Rückführung" von Herrn Alkali für den 22. Mai fest, wo ohnehin eine Sammelabschiebung über den Flughafen Düsseldorf geplant war. Am 16. Mai übergoß er sich auf offener Straße mit Benzin, entflammte sein Feuerzeug und drohte, sich und andere zu verbrennen. Zu diesem Zeitpunkt war ihm der geplante Abschiebetermin noch nicht bekannt. In Handschellen wurde er in die geschlossene Abteilung der Psychiatrischen Klinik Hanau eingeliefert. Ein Fluchtversuch bei einem Ausgang mißlang ihm.

Aufgrund der Diagnose "schizophrene Psychose" legte das Vormundschaftsgericht, das Amtsgericht Hanau, eine stationäre Behandlungsdauer bis zum 15. Juni fest. Anfang Juni teilte das Krankenhaus dem Anwalt von Mustafa Alkali mit, daß eine Abschiebung mit einem hohen Risiko und einer akuten Verschlechterung der Erkrankung verbunden sein könne und ".... auch das deutliche Risiko eines Suizids heraufbeschwören" würde. Mit diesen Aussagen stellte der Anwalt am 13. Juni einen Asylfolgeantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Am 15. Juni verhängte ein Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Hanau Abschiebehaft gegen Mustafa Alkali. Dies geschah ohne jegliche Rückfragen bei den behandelnden Ärzten der Hanauer Klinik – allerdings nach einem Telefonat mit der Ausländerbehörde, die dem Richter versichert hatte, daß der Betroffene im Justizkrankenhaus Kassel ausreichend ärztlich betreut und versorgt werden könne.

Mustafa Alkali wurde prompt am nächsten Tag in die psychiatrische Abteilung des Zentralkrankenhauses der JVA I nach Kassel verlegt. Der hier tätige Facharzt für Psychiatrie, Dr. Heinrich Wilmer vom Medizinischen Competence-Center, teilte dem Anwalt am 19. Juni mit, daß Herr Alkali keine Erkrankung habe und somit "reise- und abschiebefähig" sei. Das Schreiben der Hanauer Klinik vom 5. Juni bewertete er als "Gefälligkeitsschreiben".

Die Erkenntnisse des Facharztes beziehen sich auf ein nur einmal stattgefundenes "diagnostisches Gespräch" mit Mustafa Alkali. Medizinisch fragwürdig ist auch die Tatsache, daß der schwerkranke Patient selber gefragt wurde, wie die Diagnose "schizophrene Psychose" zustande gekommen sei.

Es wurde deutlich, daß der Facharzt die Kollegen aus dem Hanauer Krankenhaus weder zu ihren wochenlangen Behandlungserfahrungen noch zur Medikamentierung befragt hatte.

Trotz der ignoranten Einschätzung des Gefängnispsychiaters wird Mustafa Alkali in Kassel in einer besonderen kamerateilüberwachten Zelle untergebracht: "Eine Matratze in einem vollkommen leeren Raum, 24 Stunden Beleuchtung, ein Loch im Boden als Abort. Der Häftling selbst lebt darin nackt, ohne jede Kleidung", so Dr. Wilmer später.

Am 21. Juni lehnte das Bundesamt den Asylfolgeantrag ab, und Mustafa Alkali wurde am nächsten Tag in die JVA I Frankfurt transportiert. Hier wird die Abgabe von Psychopharmaka an den Gefangenen aufgrund der in Kassel gestellten "Diagnose" abrupt (!) unterbunden (Kunstfehler).

Weil die medizinischen Diagnosen sehr weit auseinander lagen, stellte der Rechtsanwalt den Antrag auf die Erstellung eines Obergutachtens. Die Ablehnung dieses Eilantrags wurde von der 3. Zivilkammer des Landgerichts Hanau damit begründet, daß Herr Alkali "sich der Abschiebung entziehen wolle. Seine für den 22. Mai vorgesehene Rückführung habe aufgrund des Verhaltens von Herrn Alkali nicht durchgeführt werden können, weil dieser am 16. Mai 2007 damit gedroht hatte, sich und andere mit Übergießen durch Benzin in Brand zu setzen."

Am 26. Juni schickten die Ärzte des Klinikums Hanau einen ausführlichen Arztbrief an das Zentralkrankenhaus der JVA Kassel, in dem sie ihre Diagnose herleiteten und ausführlich begründeten. Auch erwähnten die Ärzte die Vorgeschichte und die vorherigen stationären und teilstationären Aufenthalte von Herrn Alkali in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bürgerhospital Friedberg.

"Lebend kriegen sie mich nicht ausgewiesen", hatte Mustafa Alkali seinen Freunden und Freundinnen mehrmals gesagt. Am 27. Juni setzt Mustafa Alkali seinem Leben ein Ende.

Es wird vermutet, daß die von den Hanauer Ärzten für unabdingbar notwendig gehaltene medikamentöse Behandlung des Kranken jedenfalls in den Tagen unmittelbar vor seinem Tod in der JVA Frankfurt am Main nicht weitergeführt wurde.

Am 14. August 09 spricht das Amtsgericht Frankfurt am Main den inzwischen 82-jährigen Gefängnispsychiater Dr. Heinrich Wilmer vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei, weil dieser aufgrund von Personalmangel überfordert gewesen sei und an der "Verkettung tragischer Umstände" keine Schuld trage. Sowohl der Nebenkläger als auch die Staatsanwaltschaft kündigen an, in Berufung zu gehen.

Am 13. April 10 urteilt das Landgericht Frankfurt, daß der Arzt seine Sorgfaltspflicht zwar massiv verletzt habe, aber nicht bewiesen werden könne, daß dies die hundertprozentige Ursache für den Suizid von Mustafa Alkali sei. Auf Revision der Staatsanwaltschaft hebt das Oberlandesgericht (OLG) dieses Urteil wieder auf. Die "Prüfung des Pflichtwidrigkeitszusammenhangs", so das OLG, sei in dem Urteil des Amtsgerichts nicht ausreichend gewürdigt.

Im Juni 2013 starteten Staatsanwaltschaft und Nebenkläger einen dritten Versuch, eine Verurteilung des Psychiaters wegen fahrlässiger Tötung zu erreichen. Am 3. Juli 13, sechs Jahre nach dem Tod von Mustafa Alkali, stellt das Landgericht Frankfurt das Verfahren gegen den Psychiater ohne weitere Auflagen ein. Das Gericht stellt auch die Frage, warum es in der Kasseler Haftanstalt keinen festen Gefängnispsychiater gab und stattdessen der damals 79 Jahre alte Psychiater auf Honorarbasis eingesetzt worden sei. Zudem gebe es keine Wiederholungsgefahr, weil der jetzt 85 Jahre alte Mann mittlerweile nicht mehr arbeiten würde.

*Pro Asyl; Internationales Zentrum Friedberg;
Landgericht Hanau 25.6.07; FNP 3.7.07; FR 11.7.07;
FAZ 20.7.07; ddp 22.7.09; ddp 23.7.09; Pro Asyl 24.7.09;
jW 27.6.09; jW 24.7.09; BT DS 16/9142;
taz 13.8.09; ddp 13.8.09; ddp 14.8.09;
Pro Asyl 17.8.09; jW 19.8.09;
Pro Asyl 12.4.10; Pro Asyl 13.4.10;
FR 27.6.13; FR 3.7.13*

Juni 07

Flughafen Frankfurt am Main. Die 58 Jahre alte Frau K. aus München soll in den Iran abgeschoben werden. Sie spricht kein Deutsch, und eine Verständigung ist nur mit der Abschiebebeobachterin möglich. Frau K. leidet an Diabetes

mellitus und hat seit dem Morgen nach ihrer Insulin-Injektion nicht mehr gegessen. Sie hat Kopfschmerzen und fühlt sich unwohl.

Im Gespräch stellt sich heraus, daß Frau K. völlig mittellos ist und nur noch eine Dosis Insulin bei sich hat. Zudem kommt sie aus dem Südiran, der von Teheran aus nur mit einer 15-stündigen Busfahrt erreichbar wäre. Familienangehörige hat sie im Iran nicht mehr.

Sowohl der Dienstgruppenleiter als auch der Arzt erklären vor Ort, daß die Beschaffung von Insulin jetzt nicht möglich sei, und raten der Frau, doch in Teheran zum Arzt zu gehen. Der Einwand, daß dort medizinische Behandlung nur bei Vorauszahlung getätigt wird und Frau K. ohnehin kein Geld habe, bleibt bei der Bundespolizei, dem Arzt und dem Sanitäter ohne Reaktion, und Frau K. wird ohne Insulin abgeschoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

Sommer 07

Bundesland Bayern. Als die Ausländerbehörde Nürnberg die zwangsweise Abschiebung von Herrn G. androht, löst dieses eine massive Retraumatisierung aus. Herr G. kommt in die Psychiatrie, wo ein Posttraumatisches Belastungssyndrom diagnostiziert wird. Er leidet unter Panikattacken, Angst- und Schlafstörungen und ist nicht mehr in der Lage, eine Arbeit aufzunehmen. Er ist fortan in ständiger psychiatrischer Behandlung.

Der ehemalige Bauingenieur war im Jahre 1999 aus dem Irak in die BRD geflohen, weil er im irakischen Gefängnis schwere Mißhandlungen erlitten hatte. Er war in Bayern als Asylberechtigter anerkannt worden. Im Jahre 2004 war die Asylanerkennung im Rahmen eines Widerrufsverfahrens negativ entschieden worden.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2007

3. Juli 07

Bundesland Brandenburg. Auf der Autobahn A9 zwischen den Anschlußstellen Beelitz und Brück werden von der Autobahnpolizei sechs vietnamesische Flüchtlinge aufgegriffen. Da sie Asyl begehren, werden drei Männer und eine Frau zur Zentralen Ausländerbehörde Eisenhüttenstadt gebracht, eine 13-Jährige wird dem Jugendamt anvertraut und eine hochschwangere Frau kommt direkt ins Krankenhaus, in dem sie stationär aufgenommen wird.

*Polizei Potsdam 4.7.07;
MAZ 4.7.07*

4. Juli 07

Bundesland Baden-Württemberg. In der Flüchtlingsunterkunft in Karlsruhe-Oststadt entsteht im 2. Männerhaus gegen 22.00 Uhr ein Feuer. Der Brand geht von der oberen Matratze eines Stockbettes auf die untere über und die starke Rauchentwicklung zieht sowohl das Zimmer als auch den angrenzenden Flur in Mitleidenschaft.

Ca. 40 Feuerwehrleuten gelingt es schnell, das Feuer zu löschen. Personen kommen nicht zu Schaden. Die Kriminalpolizei nimmt die Ermittlungen zur Brandursache auf.

ka-city.de 5.7.07

5. Juli 07

Nordrhein-Westfalen. Die Ausländerbehörde der Stadt Lippstadt will Amina El Fatmi abschieben, ohne die Empfehlung der Härtefallkommission abzuwarten.

Amina El Fatmi wurde 1969 in Marokko geboren und leidet unter einem offenen Rücken und Folgen einer Kinderlähmung. Ihre Erkrankung führte auch wegen fehlender Behandlungsmöglichkeiten zu einer gravierenden körperlichen

Behinderung. Frau El Fatmi ist dadurch vollständig auf die Hilfe eines Rollstuhles angewiesen. Eine medizinisch notwendige Versorgung ist in Marokko nicht gegeben, so die Aussage ihrer Anwältin.

Erschwerend kommt hinzu, daß Frau El Fatmi als Säugling von einem älteren, kinderlosen Ehepaar adoptiert worden war, welches inzwischen verstorben ist. Sie wäre in Marokko als alleinstehende und behinderte Frau ohne jegliche Unterstützung.

Frau El Fatmi ist vor viereinhalb Jahren eingereist; ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Seitdem erhält sie kurzfristige Duldungen in Zeitintervallen von vier, drei oder auch nur einer Woche.

Ein UnterstützerInnenkreis verhindert die schnelle Abschiebung und fordert, daß Amina El Fatmi in der BRD ein Bleiberecht aus humanitären Gründen erhält. Frau El Fatmi, der in Marokko durch die Körperbehinderung ein Schulbesuch nicht ermöglicht worden war, nimmt in Lippstadt erfolgreich an Alphabetisierungskursen teil und hat beim Verein Lebenshilfe einen Arbeitsplatz in Aussicht.

Als sowohl die Härtefallkommission der Landesregierung als auch der Petitionsausschuß beim Landesparlament sich nicht zu ihren Gunsten entscheiden, werden das Bundesamt und das Ministerium für Soziales, Jugend und Familie in Düsseldorf angerufen. Anfang des Jahres 2008 stehen deren Antworten noch aus.

*Der Patriot 6.7.07;
AWO Flüchtlingsberatung Lippstadt;
Bündnis90/Die Grünen OV Lippstadt;
Unterstützernetzwerk*

20. Juli 07

Berlin. Der Flüchtling H. K. wird auf der Ausländerbehörde festgenommen, als er eine Duldung beantragen will. Er kommt in Abschiebehaft, aus der heraus Ende Oktober die Abschiebung in den Kosovo erfolgt. Damit ist er von seiner Frau und seinen vier kleinen Kindern getrennt.

Da er und seine Frau keine Pässe besitzen und auch nur nach muslimischem Ritual heiraten konnten, wurde die Vaterschaft von Herrn K. von den Behörden nie anerkannt – und die Ausländerbehörde konnte ihn jetzt als "Ledigen" abschieben.

Seiner Frau H. K. geht es seit der Abschiebung ihres Mannes zunehmend schlechter. Die 38-Jährige leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit der Folge einer Persönlichkeitsstörung, unerträglichen Kopfschmerzen, Schlafstörungen sowie Albträumen und ist mit der Betreuung der 3-, 5-, 6- und 8-jährigen Kinder völlig überfordert.

Eine Wiedereinreise des Vaters wäre im Rahmen der Familienzusammenführung möglich. Dafür fehlt einerseits die behördliche Anerkennung der Vaterschaft und andererseits der Paß der Mutter. Sollte es dem Paar nach den vielen vergeblichen Versuchen wider Erwarten gelingen, diese Papiere zu bekommen, dann stände ihnen noch ein weiteres Problem gegenüber: die Bezahlung der "Abschiebungs- und Gewahrsamskosten" in einer Höhe von ca. 9000 Euro.

FFM – Eva Weber

21. Juli 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der JVA Büren versucht der Abschiebegefangene V. M. sich zu töten.

BT DS 16/9142

26. Juli 07

Nach 14 Jahren Deutschland-Aufenthalt wird der abgelehnte Asylbewerber Yabré Omumarou in Polizeibegleitung nach

Burkina Faso abgeschoben. Er ist während des gesamten Fluges an Händen und Füßen gefesselt.

Die letzten 12 Monate saß er in Abschiebehaft in der JVA Nürnberg und zuletzt in Hannover-Langenhagen. Abschiebeversuche am 26. Februar und 4. April waren unter anderem auch an seinem Widerstand gescheitert.

Yabré Omumarou wird durch die Abschiebung von seiner 11-jährigen Tochter getrennt. Die Ehe, die er mit einer Deutschen 1996 eingegangen war, wurde 1999 geschieden. Seither hatte die Ausländerbehörde Lingen die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis verweigert.

*The VOICE 15.4.07;
The VOICE 4.4.07;
The VOICE 19.1.07*

29. Juli 07

Zwönitz bei Stollberg in Sachsen. Morgens um 2.00 Uhr werden zwei libanesische Flüchtlinge von sechs deutschen Männern rassistisch beleidigt und tödlich angegriffen. Die 22 und 25 Jahre alten Männer erleiden bei dem Überfall zahlreiche Prellungen und müssen ambulant behandelt werden.

*ddp 29.7.07; e 110 29.7.07;
AMAL Sachsen*

Juli 07

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 50 Jahre alter albanischer Abschiebegefangener aus Nordrhein-Westfalen soll nach 17 Jahren Deutschland-Aufenthalt abgeschoben werden. Eine Flugtauglichkeitsbescheinigung belegt, daß er das Medikament Zyprexa einnimmt, das zur Behandlung schizophrener Psychosen eingesetzt wird. Weder die Ärztin in der JVA, noch die Ausländerbehörde sahen darin ein Problem für eine zwangsweise Abschiebung. Erst der Arzt vor Ort weist darauf hin, daß der Albaner aufgrund seiner Krankheit dekompensieren könnte.

Auf Nachfrage der Bundespolizei wird der Mann jetzt in ärztlicher Begleitung abgeschoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

Juli 07

Bundesland Hessen. Bei seiner Einreise wird der kurdische Flüchtling X. Y. festgenommen und aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der Türkei in Haft genommen. Dort stellt er einen Asylantrag.

Wegen Unterstützung der PKK war er in der Türkei acht Jahre lang in einem Militärgefängnis inhaftiert – wurde dort schwer mißhandelt und gefoltert.

Obwohl das Verwaltungsgericht Darmstadt drohende Folter als abschiebungshindernden Grund anerkennt, stimmt das Obergerverwaltungsgericht der Auslieferung zu. Eine gegen diese Entscheidung gerichtete Verfassungsbeschwerde wird nicht zugelassen.

Im Februar 2008 befindet sich der Flüchtling immer noch in Haft. Im Falle seiner Auslieferung drohen ihm Folter und langjährige Haft.

*Ulla Jelpke 17.7.07;
ND 19.3.08;
Antirassistische Initiative Berlin*

1. August 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft an der Vereinsstraße in Mülheim-Eppinghofen will sich eine 22 Jahre alte Iranerin aus dem Fenster des dritten Obergeschosses stürzen. Hintergrund ist die drohende Festnahme und Abschiebung gemäß dem Dublin-II-Abkommen nach Frankreich.

Ein Dolmetscher kann die Frau von ihrem Vorhaben abbringen. Da sie sehr erregt ist, wird sie ins Marienhospital Mülheim gebracht. Anschließend erfolgt ihre Einweisung in die Psychiatrie. Im September dauert ihre stationäre Behandlung noch an.

*Polizei Essen/Mülheim a.d.R. 2.8.07;
Ausländerbehörde Mülheim a.d.R.*

12. August 07

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 45 Jahre alte Ukrainer V. O. seilt sich am noch nächtlichen Morgen mit Bettlakenstreifen aus dem 5. Obergeschoß ab. Auf Höhe der ersten Etage verliert er den Halt und stürzt 6 bis 8 Meter in den Innenhof des Gefängnisses.

Verletzt kommt er ins Unfallkrankenhaus Berlin-Marzahn. Während ein Lendenwirbelbruch umgehend operativ fixiert wird, werden die Fersenbrüche (beidseitig) konservativ behandelt. Das heißt, beide Beine werden bis zum Oberschenkel eingegipst. V. O. kann nicht laufen und muß mit dem Rollstuhl transportiert werden.

In diesem Zustand wird er am 16. August, drei (!) Tage nach der Wirbelsäulen-Operation, aus dem Krankenhaus Berlin entlassen. Eine Begründung für die sehr frühe Entlassung ist die Aussage der verantwortlichen Mediziner, daß die ausstehenden Fersenoperationen nicht der Eilbedürftigkeit unterlägen. Da das Krankenhaus der JVA-Moabit die Aufnahme verweigert, weil er nicht "ausoperiert" sei, und er auch im Abschiebegefängnis als Pflegefall nicht betreut werden kann, kommt er in einem Obdachlosenheim unter.

Im Januar 2008 hat sich die gesundheitliche Situation von V. O. wenig verändert. Laufen kann er nicht; er kann sich nur auf allen Vieren und mit großen Schmerzen ohne Rollstuhl bewegen.

Die ukrainische Botschaft hat die Berliner Ausländerbehörde um eine Aufenthaltserlaubnis für Herrn O. für zwei Jahre gebeten, was die deutsche Behörde mit der Ausstellung einer Duldung für zwei Monate und mit einer Ausweisung wegen illegalen Aufenthalts beantwortet.

Als Herr O. bereits im Herbst vor fünf Jahren in Köpenick einsaß, hatte er sich eine massive Verletzung selber zugefügt, war ins Krankenhaus gekommen und wurde dort notoperiert. Aus dem Krankenhaus war ihm damals die Flucht gelungen. (siehe auch: 22. November 02)

*Thomas Krautzig – Rechtsanwalt;
Polizei Berlin 12.8.07;
ad-hoc-news.de 12.8.07;
az 12.8.07; BM 13.8.07*

13. August 07

Metelen im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Nachts um 2.00 Uhr erscheinen Angehörige der Ausländerbehörde, der Polizei und ein Arzt in der Wohnung des 63 Jahre alten Ehepaares Kumrija und Amruš Aljiti. Die Flüchtlinge aus Bosnien sollen abgeschoben werden. Die Beamten nehmen Frau Aljiti ihr Handy weg, so daß sie ihre auch im Ort wohnenden Kinder nicht benachrichtigen kann. Herr Aljiti ist schwerst krank, er sitzt im Rollstuhl und wird mit einem Krankenwagen abtransportiert. Erst am Flughafen Frankfurt wird Frau Aljiti erlaubt zu telefonieren. Sie informiert ihre erwachsenen Kinder, die allerdings der Situation auch hilflos gegenüberstehen. Um 10.15 Uhr startet das Flugzeug nach Bosnien-Herzegowina.

Am Flughafen Sarajewo werden die beiden dann sich selbst überlassen. Ihr ältester Sohn, der in Mostar lebt, holt sie ab und nimmt sie in seiner Wohnung auf. Die Lebensverhältnisse in der Zwei-Zimmer-Wohnung des Sohnes, der hier mit seiner Frau und acht Kindern wohnt, werden durch die Auf-

nahme der Mutter und des Vaters, der im Rollstuhl sitzt, extrem schwierig.

Am 9. September – vier Wochen nach der Abschiebung – stirbt Amruš Aljiti, nachdem er drei Tage lang keine Insulin-Injektionen mehr bekommen konnte.

Im Alter von 40 Jahren war er an Diabetes mellitus erkrankt und die daraus folgenden Organkrankheiten des Herz-Kreislauf-Systems, der Nieren, der Nerven und der Augen hatten ihn seit langem zu einem Pflegefall gemacht. Er befand sich in Metelen in intensiver medizinischer Behandlung. Ein Pflegedienst betreute ihn drei- bis viermal täglich. Mehrmals im Monat mußte er als Notfall in ein Krankenhaus gebracht werden, weil es den medizinischen Pflegekräften und Ärzten nicht gelang, den stark schwankenden Insulin-Bedarf einzustellen.

Entgegen der warnenden Aussagen seiner behandelnden Ärzte wurde eine Reisefähigkeit des schwer kranken Mannes vom Amtsarzt attestiert.

Auf die nach dem Tode des Abgeschobenen laut werdende Kritik an der Abschiebung eines schwerkranken Mannes reagiert der Ordnungsamtsdezernent Dr. Sommer mit den Worten: "Wir haben getan, was wir tun mußten." Und obwohl er beteuert, daß eine Behandlung der Zuckerkrankheit in Sarajewo "sichergestellt" gewesen sei, belegt er mit der Äußerung, daß Mitarbeiter der Ausländerbehörde noch am Flughafen einen Dreimonats-Vorrat an Insulin gekauft hätten, genau das Gegenteil.

Tatsächlich haben die Beamten bei der Abschiebung keines der lebenswichtigen Medikamente mitgenommen. Auch ein Medikamenten-Plan mit Dosierungshöhen und –zeiten oder einen Bericht über den Zustand von Herrn Aljiti mit fortschreitendem Multiorganversagen wurde nicht mitgegeben oder mitgenommen.

Es war tatsächlich so, daß der Arzt in Mostar, an den sich die Aljitis wandten, bei einem Sohn in Metelen anrufen ließ und dieser vom Pflegedienst erfragen mußte, welche Medikamente in welcher Dosierung und zu welchen Zeiten Herr Aljiti bekommen sollte. Diese in der BRD eingesetzten Medikamente mußte dann der Sohn in Mostar für viel Geld kaufen – vor allem das speziell bei Herrn Aljiti erprobte Insulin-Präparat bekam er dort überhaupt nicht.

Die Eheleute Aljiti hatten seit 1991 mit einigen Unterbrechungen im Kreis Steinfurt gelebt. Weil sie 1998 "freiwillig" nach Bosnien zurückgegangen waren, dann aber seit 2003 wieder in der BRD lebten, erfüllten sie nicht die für ein Bleiberecht notwendige ununterbrochene Aufenthaltsdauer.

Frau Aljiti, die aufgrund der jahrelangen Angst vor einer gewaltsamen Rückführung psychisch krank wurde und auch in der BRD seit längerem in psycho-therapeutischer Behandlung war, bricht nach dem Tod ihres Mannes zusammen und befindet sich auch im Januar 2008 noch in einem Krankenhaus in Mostar. Ihre fünf erwachsenen Kinder, deren Eheleute und ihre 19 Enkelkinder, die in der BRD mit sicherem Aufenthalt leben, hoffen, daß es eine Möglichkeit geben wird, sie nach Metelen zurückzuholen.

*Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt
für Humanität und Bleiberecht 18.8.07;*

*Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt
für Humanität und Bleiberecht 8.10.07;*

MüZ 9.10.07; WN 8.10.07;

MüZ 21.10.07; WN 23.10.07;

MüZ 24.10.07; WN 26.10.07;

MüZ 27.10.07;

Tagblatt für den Kreis Steinfurt 27.10.07;

MüZ 27.10.07;

LT DS NRW 14/539;

Bericht des Sohnes Enton Aljiti;

LT Vorlage NRW 14/1582

14. August 07

Bundesland Hessen. In einem Internetcafé in Frankfurt-Bockenheim wird ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Marokko bei einer Polizeikontrolle wegen des Verdachtes des "illegalen Aufenthaltes" festgenommen. Bei dem anschließenden Verhör in der Polizeiwache Gutleutstraße springt der bis dahin sehr ruhige Mann von seinem Stuhl auf, läuft zum geöffneten Fenster und stürzt sich hinaus.

Er überlebt den Sturz aus dem dritten Obergeschoß wahrscheinlich nur, weil sein Körper in einem Buschwerk vor dem Haus landet. Er ist schwer verletzt und kommt umgehend ins Klinikum Frankfurt, wo er einer Notoperation unterzogen wird. Seine Lunge und Leber sind geschädigt und ein Nackenwirbel ist angebrochen. Nach der Operation bleibt er auf der Intensiv-Station im künstlichen Koma.

Der Marokkaner hatte nach Ablehnung seines Asylantrages lange Zeit mit einer Duldung gelebt.

Die Polizei geht bei ihm von einem Fluchtversuch aus und erwähnt, daß sich vor 10 Jahren schon einmal ein Festgenommener aus dem Fenster stürzte, um der Abschiebung zu entgehen.

*Polizei Frankfurt 16.8.07;
jW 29.8.07*

16. August 07

Kirchen im Bundesland Rheinland-Pfalz. Familie Ajeti aus der Brunnenstraße wird morgens um 6.00 Uhr von Beamten der Ausländerbehörde und der Polizei abgeholt, um sie in den Kosovo abzuschieben. Noch in der Wohnung erleidet die 35 Jahre alte Mutter der vier minderjährigen Kinder einen Zusammenbruch. Der 13-jährigen Tochter und dem 14 Jahre alten Sohn werden Handschellen angelegt. "Zum eigenen Schutz", wie es von den Beamten heißt.

Einen erneuten Zusammenbruch erleidet Ibadete Ajeti in Düsseldorf, woraufhin sie zunächst in ein Krankenhaus gebracht wird. Hier wird sie durch Medikamente ruhig gestellt und für "reisefähig" erklärt. In einem Rettungswagen wird sie liegend zum Flughafen gebracht. Als Frau Ajeti einen epileptischen Anfall bekommt, entscheidet die Flughafenärztin – im Gegensatz zu ihren Klinik-KollegInnen – daß Frau Ajeti nicht flugreisefähig ist. Die Abschiebung wird abgebrochen. Sie kommt ins Düsseldorfer Marienhospital und wird wegen akuter Suizidalität stationär aufgenommen. Die Ausländerbehörde kommentiert diese Tatsache als "bewußt herbeigeführten Schwächeanfall der Mutter am Düsseldorfer Flughafen". Der Ausländerbehörde ist seit langem bekannt, daß Frau Ajeti seit 1998 ambulant in fachärztlicher Behandlung und wiederholt auch für längere Zeit wegen psychischer Erkrankungen in stationärer Behandlung gewesen ist.

Die Abschiebung der beiden ältesten Söhne Lawdim und Ladvdrim wird nicht gestoppt, obwohl ihre Hosen nach Auskunft des Anwalts blutverschmiert sind. Sie sind am Vortag nach muslimischem Ritus beschnitten worden, und die Wunden bluten. Der Flughafenarzt schreibt in den "Confidential Medical Certificate of Fitness for Air Travel" lediglich "VW (Verbandwechsel, ARI) und Sitzbäder".

Die Interventionen des Rechtsanwaltes der Familie scheitern an der Entscheidung des Koblenzer Gerichts, das festlegt, daß der 37 Jahre alte Vater mit den acht und 14 Jahre alten Söhnen und der 13-jährigen Tochter abgeschoben wird, die Mutter allerdings und ihr acht Monate altes Baby zunächst und kurzfristig noch in Düsseldorf bleiben sollen. Der kleine Elvin wird in einer Pflegefamilie untergebracht.

Als es Frau Ajeti gelingt, aus der Klinik zu flüchten, wird Haftbefehl gegen sie erlassen. Der Haftbefehl wird später zurückgenommen, und sie kommt in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie der Rheinischen Kliniken Düsseldorf.

Den Kindern geht es nach der Abschiebung sehr schlecht. Sie leiden sehr unter der Trennung der Familie – sie wollen nicht essen und auch nicht in die Schule gehen. Sie sind alle in Deutschland geboren und sprechen kein Albanisch. Die Tochter ist mehrmals in Ohnmacht gefallen. Der Vater hat sich ein Zelt besorgt und wird es als Unterkunft nutzen.

Mit Bescheid vom 28. März 08 stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Trier für Ibadete Ajeti Abschiebungsverbot fest und hebt die Abschiebeandrohung auf.

Aufgrund der Klage des Rechtsanwaltes beim Verwaltungsgericht Berlin wird die Deutsche Botschaft im Kosovo aufgefordert, die Lebensverhältnisse der drei abgeschobenen kleinen Kinder zu überprüfen. Nach diesem Gespräch mit den Kindern in Prishtina am 5. Mai 10 wird umgehend ein Härtefall erkannt. Als das Auswärtige Amt dann den Vergleichsvorschlag unterbreitet: Klagerücknahme gegen sofortige Visa für die Kinder, wird der Vorschlag angenommen.

Nach drei Jahren erzwungener Abwesenheit können die Kinder ihre Mutter wieder in die Arme schließen. Am 26. Mai 10 erteilt die Kreisverwaltung die zugesagten Aufenthaltserlaubnisse.

*RZ 30.8.07; RZ 31.8.07; RZ 1.9.07; RZ 4.9.07;
FRat Bayern September 2007; FRat NRW 21.11.07;
Jens Dieckmann – Rechtsanwalt 28.3.08;
Jens Dieckmann – Rechtsanwalt 26.5.10*

16. August 07

Landkreis Aue-Schwarzenberg im Bundesland Sachsen. In Schwarzenberg werden abends gegen 19.30 Uhr zwei 12-jährige Mädchen auf der Straße von einem 19-jährigen Deutschen mehrmals beleidigt und dann auch geschlagen. Er beschimpft die aus dem Kosovo und dem Irak stammenden Jugendlichen auch als "Kanaken". Als der Bruder und die Mutter des irakischen Mädchens einzugreifen versuchen, werden auch sie angegriffen und verletzt.

Der Täter zieht sich zurück und kommt kurz danach mit mehreren Kumpanen zurück, die u.a. mit Baseballschlägern bewaffnet sind. Bei dieser Bedrohung bleibt es, denn die Rasisten ziehen sich plötzlich zurück.

Die betroffenen Flüchtlinge erstatten Anzeige.

AMAL Wurzen

19. August 07

Bundesland Bayern. In einem Zimmer im ersten Stock einer Münchener Flüchtlingsunterkunft richtet ein Brand am Abend einen hohen Sachschaden an. Die Bewohnerin hatte das Zimmer bereits nachmittags verlassen.

Zahlreiche BewohnerInnen der Unterkunft können unverletzt das Haus verlassen – viele müssen in andere Unterkünfte umziehen.

ad-hoc-news.de 20.8.07

21. August 07

Bundesland Bayern. Der 41 Jahre alte Ali H. wird nach neun Tagen Abschiebehaft in den Iran abgeschoben. Dort erfolgt direkt am Flughafen seine Festnahme durch Zivilbeamte. Die Verhöre, in denen es um seine politischen Aktivitäten im Iran und im Exil und um die Nennung von Namen seiner Kontaktpersonen geht, verlaufen unter Bedrohungen, gezielten Schlägen auf den Hinterkopf und Drücken seines Gesichtes unter Wasser – danach kommt er in das Gefängnis Evin.

Nach sechseinhalb Monaten gelingt ihm spektakulär die Flucht aus der Haft: Ein durch Fluchthelfer fingierter Autounfall stoppt den Gefangenentransporter, der Ali H. zum Gericht bringen soll. Dadurch gelingt es, den Gefangenen zu befreien und in einem bereitgestellten Wagen wegzufahren.

Ali H. flüchtet zum zweiten Mal außer Landes und erreicht nach einer Schiffsreise vom Iran nach Bahrain schließlich per Flug Frankfurt am Main am 4. März 08. Im Rahmen des Flughafenverfahrens wird sein Asylbegehren erneut geprüft.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnt den Asylantrag – und somit die Einreise aus dem Transitbereich des Flughafens in die BRD – am 10. März ab. Nach Einspruch gegen den Entscheid erteilt ein Richter die Einreiseerlaubnis. Umgehend – 38 Minuten später – erhält der Richter per Fax einen Widerspruch des Sachbearbeiters der Ausländerbehörde Erlangen, Herrn M.

Die erneute richterliche Entscheidung fällt für Ali H. jetzt negativ aus, und erst der Beschluß des Vorsitzenden Richters des Verwaltungsgerichtes Frankfurt gewährt ihm die Einreise in die BRD. Eine weitere Beschwerde des Herrn M. aus Erlangen bleibt ohne Wirkung.

Herr M. ist der langjährige Sachbearbeiter von Ali H. und aufgrund seines beruflichen Ehrgeizes von vielen anderen Flüchtlingen aus dem Landkreis gefürchtet.

Als Ali H. im August 2007 bei der Ausländerbehörde Erlangen um eine Reiseerlaubnis bat, um beim zuständigen Bundesamt einen Asylfolgeantrag stellen zu können, erklärte ihm der Mitarbeiter Herr M., daß er am kommenden Montag wiederkommen solle, dann würde das Papier fertig sein. Doch in der Nacht zum Montag wurde Ali H. um 2.12 Uhr von Herrn M. und zehn Polizisten in seiner Unterkunft aufgesucht, aus dem Schlaf geholt, in Handschellen gelegt und in Abschiebehaft genommen. Die Zeit, sich wenigstens anzuziehen, wurde ihm nicht gewährt – er wurde in Unterhosen abgeführt und in den Iran abgeschoben.

Nach der Wiedereinreise im März 2008 muß Ali H. sich in der Ausländerbehörde Erlangen melden. Hier verweist ihn Herr M. nach Chemnitz, von wo er zurückgeschickt wird, weil seine Akten sich in Erlangen befinden. Auf Anweisung der Ausländerbehörde Erlangen muß er sich dann ein zweites Mal nach Chemnitz begeben, wo er schließlich bis zur Asylentscheidung in einem Flüchtlingsheim lebt. Am 14. November 08 wird er als politischer Flüchtling anerkannt und erhält damit eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis. Dies geschieht 13 Jahre nach seiner ersten Asylantragstellung.

Am 29. November 11 findet eine Pressekonferenz von Flüchtlingsorganisationen statt, auf der unter anderem auch Herr Ali H. seine Geschichte öffentlich darstellt. Im Zentrum der Kritik dieser Veranstaltung stehen die grenzwertigen Entscheidungen des Herrn M., wofür dieser öffentlich kritisiert wird. Der Beamte der Erlanger Ausländerbehörde wehrt sich mit einer Unterlassungserklärung und schließlich mit einer Unterlassungsklage gegen den Bayerischen Flüchtlingsrat als einen der Veranstalter der Pressekonferenz. (siehe auch: 9. Dezember 10 und 12. Juli 11)

Mit Schreiben vom 10. Januar 12 wird Ali H. von der Erlanger Ausländerbehörde aufgefordert, die Kosten für seine – rechtswidrige – Abschiebung aus dem Jahre 2007 in Höhe von 5.157,50 Euro zu bezahlen.

Am 25. Januar 12 endet der juristische Weg des Beamten Herrn M., sich gegen die Veröffentlichungen seiner Machenschaften zu wehren. (siehe hierzu auch 12. Juli 11)

*Gemeinsame Presseerklärung am 29.11.11:
FRat Bayern, ai-Ortsgruppe Erlangen,
Ausländerbeirat Erlangen,
Internationales Frauencafé Nürnberg,
Flüchtlingsunterstützung Erlangen,
Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung Erlangen;
Radio Z 29.11.11; SZ 30.11.11;
FRat Bayern 24.1.12;
Heft der Flüchtlingsräte 2012;
Bericht des Betroffenen*

23. August 07

Bundesland Hessen. Ein Wohncontainer für Asylbewerber am Sportplatz der hessischen Stadt Groß-Gerau brennt völlig nieder. Alle fünf Bewohner kommen unverletzt davon.

Als Brandursache wird ein Herd festgestellt, der nicht ausgestellt worden war.

*echo-online.de 23.8.07;
Bürgermeisteramt Groß-Gerau*

25. August 07

Bundesland Sachsen-Anhalt. Um 1.30 Uhr wird ein an der Straßenbahn-Haltestelle Klosterwuhne wartender 36-jähriger Iraker von einem rechtsradikalen Mann zunächst rassistisch beleidigt und dann brutal angegriffen. Als es dem Flüchtling gelingt, die ersten Schläge abzuwehren, verschwindet der Angreifer, kommt aber nach kurzer Zeit mit einem großen Hund zurück – er hat jetzt eine Holzfackel in der Hand. Er hetzt den Hund auf den Iraker, der den Fliehenden niederwirft und sich in den am Boden Liegenden verbeißt. Der Hundebesitzer schlägt zudem mit der Holzfackel auf ihn ein.

Erst als nach 15 Minuten eine Frau aus dem nahegelegenen Kiosk herauskommt, die Situation erkennt und laut zu schreien beginnt, läßt der Angreifer von dem Iraker ab und flieht.

Mit Verletzungen und Platzwunden am Hinterkopf, am Nacken, am Oberschenkel, am Rücken und an den Oberarmen kommt er ins Olvenstedter Krankenhaus.

Knapp zwei Wochen später wird der Täter nach einem Raubüberfall festgenommen. Der 24-Jährige ist der Polizei seit Jahren wegen Volksverhetzung, dem Tragen verfassungsfeindlicher Symbole und Körperverletzungen bekannt und mehrmals vorbestraft. Er kommt in Untersuchungshaft.

Im Februar 2008 verurteilt das Landgericht Magdeburg den Täter in zweiter Instanz wegen schwerer Körperverletzung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und drei Monaten.

*ap 26.8.07; BK 27.8.07; spiegel.de 27.8.07
ap 4.9.07; VM 5.9.07;
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt;
VM 28.2.08*

26. August 07

Im sächsischen Chemnitz besucht eine 40 Jahre alte Asylbewerberin aus Afghanistan mit ihren beiden Kindern und einer Freundin das Kultur- und Bildungshaus "DASietz".

In der ersten Etage wird sie von einem glatzköpfigen, schwarz gekleideten Mann angepöbelt, rassistisch beleidigt und schließlich zu Boden gestoßen. Während sich ein älteres Ehepaar um die Verletzte kümmert, verläßt der Täter, zusammen mit den ihn begleitenden weiteren vier Personen den Tatort.

Die gestürzte Frau muß sich mit Schürfwunden am Bein in medizinische Behandlung begeben.

*Polizei Chemnitz 27.8.07;
greenpeace-magazin.de 27.8.07;
net-tribune.de 27.8.07; LVZ 28.8.07*

29. August 07

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Das Amtsgericht Frankfurt verhängt auf Antrag der Bundespolizei die Inhaftierung des 16-jährigen B. aus Sierra Leone und des 15-jährigen Abdul Y. aus Ghana für mindestens drei Monate.

Damit nutzt die Bundespolizei eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes, wonach abgelehnte AsylbewerberInnen seit Ende August auch direkt im Flughafen Frankfurt in Abschiebehaft genommen werden können.

Obwohl auch das Jugendamt der Stadt Frankfurt die Flughafenunterkunft für Jugendliche als ungeeignet deklariert und sich bereit erklärt, den Jugendlichen Abdul Y. in einer Jugendeinrichtung unterzubringen, befinden sich die Minderjährigen auch Anfang November noch in Gefangenschaft.

Die Behörde rechtfertigt Ihr Vorgehen mit dem Argument, es werde von der guineischen Botschaft Paßersatz ausgestellt, so daß die Abschiebung innerhalb von drei Monaten möglich sei. Damit wird die Tatsache ignoriert, daß Guinea mit einer Verbalnote vom 27. August 07 bekannt gab, ab sofort bis zur Unterzeichnung eines bilateralen Kooperationsabkommens alle Identifizierungs- und Rückführungsmaßnahmen auszusetzen. Das heißt, daß Guinea zur Zeit überhaupt keine Papiere ausstellen wird.

Später kann erreicht werden, daß die Jugendlichen aus dem Transitbereich heraus in die BRD einreisen und das Asylverfahren in der BRD fortgeführt wird.

*Pro Asyl 29.8.07;
Pro Asyl 6.11.07; Pro Asyl*

29. August 07

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Im Flüchtlingsheim Satower Straße setzt Soran Ali Khorshid mit einer Überdosis Tabletten seinem Leben ein Ende.

Der 35-jährige ehemalige Lehrer aus dem Irak war schwerbehindert, litt an Asthma und starken Angstzuständen – einer Folge von Folter im Herkunftsland. Mehrere Ärzte in Rostock hatten bestätigt, daß die Flüchtlingsunterkunft nicht der richtige Ort für den Kranken sei; sie empfahlen eine dezentrale Unterbringung. Am 5. September sollte er sich daher amtsärztlich untersuchen lassen.

Offensichtlich hielt Soran Ali Khorshid nach fünf Jahren Bundesrepublik den Leidensdruck nicht mehr aus, zumal er als inzwischen abgelehnter Asylbewerber eine Abschiebung befürchtete. In seinem Abschiedsbrief schrieb er: "Ich bin krank und kann nicht bleiben so im Asylheim". Ausdrücklich bat er darum, daß sein Körper nicht in das "Sch...land Irak" zurückgebracht wird.

Am 3. September wird Soran Ali Khorshid in Rostock beerdigt.

Am 11. September demonstrieren ca. 40 Flüchtlinge in der Innenstadt Rostocks. Sie fordern bessere Lebensbedingungen, Arbeitserlaubnisse, Deutschkurse und ein Ende der isolierten Unterbringung.

*OZ 4.9.07; taz 4.9.07;
SVZ 12.9.07; OZ 12.9.07;
Human Place Heft 2/07;
Thomas Wanie – Rechtsanwalt*

August 07

Flughafen Frankfurt am Main. Eine Frau, ihre Tochter und ihre beiden Söhne aus dem Regierungsbezirk Darmstadt sollen nach Belgrad abgeschoben werden. Die Frau erklärt der Mitarbeiterin der Abschiebebeobachtung FFM, daß sie an einer Ohrenerkrankung leide und ihr Hausarzt dringend davon abriet zu fliegen.

Die Flugtauglichkeitsbescheinigung wurde am Morgen bei der Abholung ausgestellt. Dabei hatte ein Arzt die Tochter kurz gefragt, ob alles in Ordnung sei und aufgrund ihres Nickens für jedes Familienmitglied eine Bescheinigung ausgestellt. Die Familie wird abgeschoben.

Abschiebebeobachtung FFM 2008

5. September 07

Herford in Nordrhein-Westfalen. Die 18-jährige Hamdiatou Moussa Yacoubou wird zur Ausländerbehörde bestellt, an-

geblich zur Abholung ihrer Versorgungs-Gutscheine. Dort wird sie jedoch umgehend mit ihrem Kind verhaftet und zum Flughafen nach Frankfurt am Main gebracht. Am Abend um ca. 23 Uhr startet das Flugzeug Richtung Togo.

Frau Yacoubou war als 16-Jährige von ihrer togoischen Familie zwangsverheiratet worden und landete in der Hamburger Unterwelt. Sie wurde von ihrem Mann mehrfach vergewaltigt und gebar am 6. Mai 2006 ihren Sohn Ikbāl. Da ihr Mann sie vermutlich prostituieren wollte, flüchtete sie und wurde im März 2006 als Asylbewerberin nach Herford verlegt, nachdem sie vorher in Schöppingen untergebracht war. Es folgte ein Aufenthalt in einer Mutter-Kind-Einrichtung in Bielefeld.

Am 3. August 2007 wurde Frau Yacoubou volljährig. Sie wohnte wieder in Herford und besuchte die Gesamtschule Friedenstal. Sie spricht inzwischen gut Deutsch und hielt am 5. September vor ihren MitschülerInnen einen Vortrag über Togo – wenige Stunden später erfolgt die unangekündigte Abschiebung.

Danach meldet sich Hamdiatou Moussa Yacoubou bei einer togoischen Freundin in Deutschland. Sie berichtet, daß ihre Familie sie nicht aufgenommen hat. Seitdem ist der Kontakt zu der Freundin abgerissen.

*Vlothoer Anzeiger 20.9.07;
Brigitte Gärtner-Coulibaly – Vormünderin*

6. September 07

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 38 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun wird von Beamten des Polizeireviere Rastatt auf seiner Arbeitsstelle festgenommen und zu seiner Wohnung im Leopoldring begleitet. Er soll abgeschoben werden und seine persönlichen Sachen einpacken.

Als er sich in seiner Wohnung von seiner Freundin verabschiedet, öffnet er plötzlich die Balkontür und springt über das Geländer in die Tiefe. Bei dem Sturz aus dem dritten Stock zieht er sich schwere Prellungen und Stauchungen zu. Er kommt mit einem Rettungsdienst ins Krankenhaus.

*ka-news.de 6.9.07;
meine-neue-welle.de 6.9.07;
Polizeipressestelle Rastatt*

10. September 07

Erstaufnahme- und Abschiebelager Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Edouard K., ein psychisch kranker Asylbewerber aus Togo, wird für 10.00 Uhr zur Begutachtung durch einen Psychologen ins Landesamt für Gesundheit und Soziales nach Rostock bestellt.

Statt des Psychologen erscheinen aber Polizisten, um ihn zur Abschiebung abzuholen. Denn noch am selben Abend sollen ab Hamburg-Fuhlsbüttel mindestens fünf weitere Flüchtlinge mit einem Charterflug nach Togo abgeschoben werden.

Edouard K. springt in Panik aus dem Fenster im 1. Stock und verletzt sich dabei die Ferse. Die Ausländerbehörde beharrt trotzdem auf der Abschiebung. Erst nachdem bei Herrn K. im Krankenhaus Boizenburg ein Fersenbruch festgestellt wird, sehen die Beamten von einer sofortigen Abschiebung ab.

*FRat Hamburg 10.9.07;
FRat Hamburg 17.9.07*

16. September 07

Magdeburg-Buckau in Sachsen-Anhalt. Ein 41-jähriger Flüchtling von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) wird vor einer Suppenküche am Bahnhof Buckau gegen 13.30 Uhr von

drei Männern mehrfach ins Gesicht geschlagen und u.a. als "Neger" rassistisch beleidigt.

Umstehende PassantInnen greifen nicht ein. Die Polizei kann die Täter im Alter zwischen 20 und 41 Jahren noch am Tatort festnehmen. Die betrunkenen Rechten fahren auch in Anwesenheit der Beamten mit ihren rassistischen Beschimpfungen fort.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

17. September 07

Plettenberg in Nordrhein-Westfalen. Gegen 15.00 Uhr wird der 54 Jahre alte Herr M. in seinem Zimmer im Flüchtlingsheim in der Ohler Straße 100 ohne Bewußtsein aufgefunden. Nach erster notärztlicher Versorgung kommt er ins Evangelische Krankenhaus, wo ihm der Magen ausgepumpt wird, und bleibt vorerst zur weiteren Beobachtung auf der Intensivstation. Nach kurzem Krankenhaus-Aufenthalt kommt er vier Monate in die Psychiatrie. Danach erfolgt die weitere Behandlung ambulant.

Herr M. war im Iran politisch verfolgt worden, hatte im Gefängnis gesessen und durch Folterungen schwere Kopfverletzungen erlitten. Beide Hände sind ihm dort gebrochen worden. Im Januar 2003 war er mit seiner Ehefrau und seinen 13 und 21 Jahre alten Söhnen in die BRD eingereist, in der Hoffnung, Asyl zu bekommen.

Herr M. ist durch die Geschehnisse im Iran schwer traumatisiert und leidet an chronischen Schlafstörungen, Alpträumen (wacht schreiend auf), Flashbacks, Konzentrations-schwierigkeiten, Unruhe, Angstzuständen und Depressionen. Die Traumata wurden durch die beengten und unhygienischen Lebensbedingungen im Flüchtlingsheim und die Perspektivlosigkeit eines gesicherten Aufenthaltes in der BRD derartig verschlimmert, daß er sich in ambulante und stationäre neurologische Behandlung begeben mußte. In einer Stellungnahme des Gesundheitsamtes Märkischer Kreis vom März 2006 wird attestiert, daß "... für Herrn M. aufgrund der vorliegenden schweren seelischen Erkrankung und der Lebensumstände im Flüchtlingsheim ein weiterer Verbleib in diesem Heim nicht zu vertreten ist". Ein Umzug aus dem 35 Quadratmeter kleinen Zimmer im Flüchtlingsheim in eine ruhige Wohnung wird abgelehnt. Stattdessen wird der Familie eine Wohnung im städtischen Obdachlosenheim im Gansmecker Weg 16c angeboten.

*Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum;
PR 25.9.07; PSS 28.11.07; WR 29.11.07*

18. September 07

Gemeinschaftsunterkunft / Zentrale Rückführungsstelle in Bayreuth im Bundesland Bayern. Ohne vorherige Ankündigung erscheinen sieben Polizisten an dem Zimmer der 31 Jahre alten Frau Gasanov. Sie geben der Frau eine halbe Stunde Zeit, ihre Sachen zu packen – dann wird sie mitgenommen und nach Aserbaidschan abgeschoben. Damit ist die Frau von ihren kleinen Kindern und ihrem Ehemann getrennt.

Die 5-jährige Tochter und der 3-jährige Sohn sind zu dieser Zeit im Kindergarten – der Ehemann wird ebenfalls festgenommen und kommt in Abschiebehaft. Frau Gasanov erleidet einen Nervenzusammenbruch und muß nach der Ankunft in Aserbaidschan ins Krankenhaus gebracht werden.

2004 war Emin Gasanov mit seiner damals schwangeren Frau und der kleinen Tochter in die BRD gekommen. Mit dem Vorwurf, eine falsche Identität angegeben zu haben, wurde nach abgelehntem Asyl die Abschiebung intensiv vorbereitet.

Die Regierung von Mittelfranken begründet und rechtfertigt die gewaltsame Familientrennung damit, daß die Gültig-

keit eines von den aserbaidzschischen Behörden ausgestellten Heimreisedokuments für Frau Gasanov in Kürze ablaufen wird und daß die Trennung "nur vorübergehenden Charakter aufweist und die Zusammenführung der Familie im Heimatland in angemessener Zeit vorgenommen werden kann."

Nach Aussagen des Rechtsanwalts der Familie sind die Kinder durch die Trennung von der Mutter traumatisiert. Herr Gasanov willigt schließlich in die "freiwillige" Rückkehr ein, um die Familie wieder zusammen zu bringen.

NBK 29.9.07; LT DS Bayern 15/9058;
Sozialdienst für Flüchtlinge des Caritasverbandes

19. September 07

Der Kurde Mehmet Iltas wird aufgrund eines Auslieferungsersuchens der Türkei dorthin ausgeflogen. Das nordrhein-westfälische Oberlandesgericht in Hamm hatte im Juli einer Auslieferung zugestimmt. Die Türkei wirft Mehmet Iltas PKK-Mitgliedschaft, oppositionelle Arbeit und Beteiligung an bewaffneten Aktionen in den Jahren 1991 und 1992 vor. Er soll acht Menschen getötet und vier verletzt haben.

Damit hat die Bundesrepublik Deutschland das erste Mal überhaupt dem Ersuchen der Türkei, einen politischen Flüchtling festzunehmen und zu überstellen, zugestimmt und es umgesetzt.

Nach der Auslieferung kommt Mehmet Iltas in ein Gefängnis nach Diyarbakir und wird nach seinen Angaben hier auch gefoltert.

Im Dezember 2008 beginnt der Prozeß vor der 5. Sonderstrafkammer – ihm droht eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Da Mehmet Iltas belegen kann, daß er sich zur Zeit der ihm vorgeworfenen Taten in der BRD im Gefängnis befand und zudem das Gericht ihm diese Taten auch nicht beweisen kann, wird er nach neun Monaten Haft im Juni 2008 freigesprochen. Er wird zu seiner Familie nach Deutschland zurückkehren können.

Reuters 29.11.07; Todays Zaman 29.11.07;
ard-tagesthemen 30.11.07; FR 30.11.07;
Todays Zaman 30.11.07;
jW 1.12.07; Todays Zaman 1.12.07;
AZADI infodienst Nr. 61 Dezember 07;
Hürriyet 5.6.08;
Antirassistische Initiative Berlin

20. September 07

Dessau in Sachsen-Anhalt. Um 18.30 Uhr wird ein afrikanischer Flüchtling aus einer Gruppe von vier oder fünf Jugendlichen heraus auf der Straße angegriffen. Sie beleidigen ihn mit rassistischen Sprüchen und stoßen ihn vom Fahrrad. Der Flüchtling verletzt sich dabei im Gesicht und an der Schulter und muß ambulant behandelt werden. Der Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung auf.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

20. September 07

Ein 37-jähriger Libanese wird in Berlin-Köpenick in Abschiebehaft genommen und ist damit von seiner Frau und den drei kleinen Kindern getrennt. Ihm wird vorgeworfen, daß er bei seiner Einreise im Jahre 2000 seine wahre Identität verschleierte habe.

Da die libanesische Botschaft ihm keinen Paß ausstellt, kann er zur Zeit überhaupt nicht abgeschoben werden. Seine Frau und die Kinder haben einen langfristigen Aufenthalt aus humanitären Gründen.

Auch drei Monate später befindet er sich weiterhin in Haft.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst 20.12.07

September 07

Flughafen Frankfurt am Main. Ein Mann wird allein mit seiner 18 Monate alten Tochter nach Vietnam abgeschoben. Die Ehefrau und Mutter des Kleinkindes war zum Zeitpunkt der Abholung nicht zu Hause.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

September 07

Ortschaft Hummeltal bei Bayreuth in Bayern. Mit einer Straßensperre wird am Morgen der Weg der Angolanerin Frau X. unterbrochen. Sie ist auf dem Weg zur Arbeit, ihr Sohn auf dem Weg zur Wirtschaftsschule. Beide werden festgenommen und in Abschiebehaft in Bayreuth genommen. Den jüngeren Söhnen der Frau geht es ähnlich, als sie auf dem Weg in die Schule sind. Im Beisein seines 6-jährigen Bruders wird der 16-jährige Sohn der Frau X. auf offener Straße von mehreren Zivilbeamten überwältigt, auf den Boden gezwungen. Ihm werden Handschellen angelegt, in denen er dann abgeführt wird.

Die Familie wird zum Flughafen München gefahren, von dem um 23.30 Uhr die Maschine Angola starten soll. Um 23.00 Uhr wird die Abschiebung abgebrochen, weil für den 6-jährigen Sohn eine Bescheinigung vorliegt, daß er aufgrund einer chronischen Darmerkrankung nicht flugreisefähig ist.

Familie X. ist seit 17 Jahren in der BRD, Asylanträge wurden abgelehnt, und weil Herr X. straffällig wurde, erfüllt die Familie die Kriterien der Altfallregelung nicht. Die Abschiebung wird weiter betrieben, obwohl im August die Wiederaufnahme des Asylverfahrens des jüngsten, darmkranken Sohnes beantragt wurde. Eine Abschiebung in ein Land, in dem die Cholera-Epidemie grassiert, würde den Jungen in Lebensgefahr bringen.

NBK 29.9.07; NBK 24.9.07;
LT DS Bayern 15/9058;
Sozialdienst für Flüchtlinge des Caritasverbandes

1. Oktober 07

Bundesland Niedersachsen. An der Tank- und Rastanlage Garbsen-Nord wird ein Sattelzug aus Litauen von der Polizei angehalten und kontrolliert, weil der Verdacht besteht, daß die geladenen Aluminiumschienen verrutscht sind.

Dabei entdecken die Beamten in einem in Rußland verpölbten Container 21 Flüchtlinge aus Tschetschenien. Es handelt sich um acht Kinder, von denen das jüngste eineinhalb Jahre alt ist, zwei Frauen und elf Männer, von denen der älteste 71 Jahre alt ist. Ein Mann kommt wegen einer Lungenentzündung in ein Krankenhaus, die anderen Personen werden zur Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAsT) nach Braunschweig gebracht. Der 43-jährige LKW-Fahrer kommt in Untersuchungshaft.

Die Flüchtlinge verlassen allerdings die ZAsT schon in den nächsten Tagen und befinden sich vermutlich auf dem Weg nach Großbritannien.

Polizei Hannover 3.10.07;
NOZ 5.10.07; NP 25.10.07;
HA 26.10.07

5. Oktober 07

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Eine 21 Jahre alte Angolanerin erstattet Anzeige wegen Körperverletzung im Amt gegen eine Polizeiangeestellte. Sie gibt an, daß diese sie in der Vergangenheit öfter beleidigt, bedroht und verletzt hat. Über den Ausgang des beim Landeskriminalamt Berlin geführten Verfahrens ist Anfang 2008 noch nichts bekannt.

Am 29. Oktober beschließt das Landgericht Berlin, daß sowohl die Haftanordnung als auch die sieben Haftverlängerungen

rungen, die das Amtsgericht Schöneberg beschlossen hatte, rechtswidrig sind, weil die Bedingungen für die Freiheitsentziehung niemals vorlagen.

Die abgelehnte Asylbewerberin ist mit einem in Berlin mit Aufenthaltserlaubnis lebenden Angolaner verheiratet und hatte mehrmals versucht, eine Umverteilung von Rottal-Inn nach Berlin zu erreichen. Sie war am 19. Juni in der Wohnung des Ehemannes, in der auch sie gemeldet ist, festgenommen worden. Für ein "Untertauchen" gibt es für das Landgericht keinerlei Hinweise.

Die Angolanerin saß über vier Monate zu Unrecht in Abschiebehaft.

*Polizei Berlin 6.10.07; BeZ 8.10.07; ND 8.10.07;
Andreas Günzler – Rechtsanwalt*

6. Oktober 07

Stendal in Sachsen-Anhalt. Mindestens vier Männer greifen einen 19 Jahre alten syrischen Flüchtling an, schlagen und treten ihn und stehlen ihm Geld, Handy und persönliche Gegenstände. Er erleidet eine Platzwunde am Kopf und verliert vorübergehend das Bewußtsein. Ein Rettungswagen bringt ihn ins Krankenhaus.

ad-hoc-news.de 6.10.07; ND 8.10.07

17. Oktober 07

Berlin. Der 21 Jahre alte Turgay A. wird nach vierwöchiger Haft im Abschiebegefängnis Köpenick vorläufig entlassen. Seit den ersten Abschiebeandrohungen vor zwei Jahren leidet er an einer schweren seelischen Erkrankung mit epileptischen Anfällen.

Turgay A. war im Alter von drei Jahren mit seinen Eltern nach Berlin gekommen. Der arabischsprachigen Familie wird vorgeworfen, nach der Flucht aus der Osttürkei und später eine falsche Identität angegeben zu haben. Er soll allein in die Türkei abgeschoben werden – ohne die Sprache zu kennen.

FRat Berlin 15.10.07

17. Oktober

Am tschechisch-deutschen Grenzübergang Altenberg erleidet ein Flüchtling aus Serbien bei der Ausweiskontrolle einen körperlichen Zusammenbruch. Er muß ärztlich behandelt werden.

Er hat sich erst vor kurzem einer Herz-Operation unterziehen müssen.

BT DS 16/7806

23. Oktober 07

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Der Abschiebegefangene A. K. versucht sich zu töten.

BT DS 16/9142

26. Oktober 07

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der armenische Flüchtling Albert Hakopyan aus Neuenrade im Sauerland wird zusammen mit seiner 17-jährigen Tochter und dem minderjährigen Sohn zur Abschiebung aus der Wohnung geholt. Der 48-Jährige ist schwer krank: Herzinfarkt, Bluthochdruck, Niereninsuffizienz und Schlaganfall sind einige der Diagnosen, die bei ihm gestellt wurden.

Über den Flughafen München werden sie ausgeflogen. In Eriwan wird ihnen die Einreise verweigert, und sie müssen auf dem Flughafen ohne ärztliche Versorgung sieben Tage ausharren. Erst als das armenische Flughafenpersonal aktiv wird und den Rückflug organisiert, kommen die Hakopyans wieder zurück in die BRD. Herrn Hakopyan geht es so

schlecht, daß er umgehend ins städtische Krankenhaus Werhohl gebracht werden muß.

Obwohl die Amtsärztin des Märkischen Kreises den Patienten im Sommer aufgrund von "Herzschmerzen und Luftnot bei geringer Aufregung" für nicht reisefähig erklärt hatte, bekam die Ausländerbehörde von dem Arzt Michael Koenen aus Bonn eine Bescheinigung, in der die Reise- und Flugfähigkeit attestiert wird. Dieser Mediziner ist kein Facharzt und hat für sein Attest den Patienten nicht untersucht. Er urteilte ausschließlich "nach Aktenlage". (siehe hierzu auch den Kasten auf Seite 492)

*LT DS NRW 14/6521;
Torsten Reschke – Journalist;
WDR "Westpol" 30.3.08*

27. Oktober 07

Bundesland Sachsen-Anhalt. In Magdeburg wird ein 31 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone gegen 13.00 Uhr am Moritzplatz von zwei Magdeburgern im Alter von 18 und 19 Jahren mit Gesten und rassistischen Beleidigungen provoziert und beleidigt. Dann schlagen die Angreifer auf den Afrikaner ein. Als dieser versucht zu entkommen, wird er von seinen Verfolgern wieder eingeholt.

Ein 24 Jahre alter Autofahrer bekommt den Angriff mit, hält an und versucht, die Täter von ihrem Opfer wegzuziehen. Als dies nicht gelingt, ruft er mit seinem Handy die Polizei, woraufhin die Angreifer die Flucht ergreifen.

Nach Festnahme der Täter wird der 18-jährige noch am gleichen Tag auf freien Fuß gesetzt, während sein Kumpan wegen Schulschwänzens und Fahrens ohne Ticket in das Jugendgefängnis in Halle eingewiesen wird. Ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung wird eingeleitet.

*ddp 28.10.07; redok.de 28.10.07;
mut-gegen-rechte-gewalt.de;
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt*

29. Oktober 07

Der kurdische Flüchtling Kemal Kutan wird während einer Bahnfahrt nach Stuttgart durch deutsche Polizisten festgenommen und in Auslieferungshaft genommen. Er kommt in die JVA Konstanz und beginnt zwei Tage nach der Inhaftierung einen Hungerstreik.

Kemal Kutan war aufgrund seiner politischen Arbeit bereits während der Militärdiktatur von 1983 bis 1986 in türkischer Gefängnishaft und auch nach der Freilassung permanent staatlicher Verfolgung und Repression ausgesetzt. Er hat lange Zeit für die sozialistische Zeitung "Halk Demokrasi" (Volksdemokratie) als Hauptredakteur gearbeitet.

Als Kemal Kutan nach einem Massaker der türkischen Armee an 17 unbewaffneten Angehörigen einer maoistischen Organisation im Jahre 2005 von einem Offizier die gezielte Ermordung angedroht wurde, verließ er das Land und floh in die BRD.

*Solidaritätskomitee für Kemal Kutan 11.11.07;
Karawane 12.11.07;
jW 1.12.07;
Ulla Jelpke 4.12.07; jW 4.12.07*

29. Oktober 07

Berlin-Spandau. In der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der Motardstraße wird ein Bewohner tot aufgefunden, der durch eine Überdosis Heroin gestorben ist. Ob es sich dabei um einen beabsichtigten Suizid oder eine zu hoch dosierte Drogeninjektion handelt, kann nicht aufgeklärt werden.

Fest steht, daß der Mann seit dem 29. Dezember 2000, also seit sieben (!) Jahren in dieser dreistöckigen – aus grauen

Containern bestehenden – Erstaufnahmeeinrichtung gelebt hat. In dieser Zeit befand sich der Flüchtling sechsmal wegen Drogendelikten in Haft. Seit dem 5. Oktober 07 war er wieder in der Motardstraße gemeldet.

Freitag 15.2.08;
Ausschuß für Integration im Abgeordnetenhaus 3.4.08;
Antirassistische Initiative Berlin

Oktober 07

Ein Ehepaar aus dem Iran wird auf Anweisung der Kreisverwaltung Göttingen zur Abschiebung zum Flughafen Frankfurt am Main gebracht. Obwohl die Frau hochschwanger ist, befand sie sich – wie auch ihr Mann – in den letzten acht Tagen in Abschiebehaft.

Erst als die Persisch sprechende Abschiebebeobachterin erscheint, werden sie über das geplante Prozedere nach der Dublin-II-Verordnung aufgeklärt. Bis dahin befanden sie sich in panischer Angst, weil sie dachten, daß sie in den Iran abgeschoben werden.

Sie werden tatsächlich nach Großbritannien ausgeflogen, weil sie dafür ein gültiges Touristenvisum besitzen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

1. November 07

Bundesland Bremen. Die Wasserschutzpolizei in Bremerhaven befreit sechs Männer aus Nordafrika aus einem Schiffcontainer. Es ist Zufall und Glück für die Flüchtlinge, daß ihr Klopfen in dem lauten Umfeld des Hafens gehört wurde, denn sie konnten den Container von innen nicht öffnen. Ein ca. 30 Jahre alter Marokkaner kommt wegen Austrocknung des Körpers ins Krankenhaus. Die anderen Männer werden festgenommen.

Der Marokkaner ist psychisch krank, die Haut der Arme und des Gesichtes sind von verheilten Schnittwunden übersät und ein Fingerglied fehlt ihm – deutliche Zeichen von Selbstverletzungen. Bei dem Gespräch mit seiner Rechtsanwältin weint er ununterbrochen, weil er zu seiner "Mama" will. Tatsächlich wohnt seine gesamte Familie in Frankreich, wo er auch gelebt hatte. Hier war er bereits in psychotherapeutischer Behandlung.

Erst nachdem ein Psychiater Angststörung, Depression und akute Suizidalität diagnostiziert, wird seine Abschiebung gestoppt, und er kommt frei.

taz 24.7.11;
Christine Graebisch - Rechtsanwältin

6. November 07

Bundesland Baden-Württemberg. Morgens um 3.00 Uhr werden die BewohnerInnen des Welzheimer Mehrfamilienhauses in der Untermühlstraße 4 durch lauten Krach geweckt. Die Polizei ist angerückt und zerstört mit Axtschlägen die Haustür des vierstöckigen Wohnhauses. Dieses geschieht ohne vorheriges Läuten oder die akustische Ankündigung durch z.B. einen Lautsprecher.

Von den 25 BeamtenInnen sind 18 verumumt und maskiert (Augenschlitze) und tragen über den Masken zudem noch Helme. Alle sind mit Pistolen, Schlagstöcken und Schutzwesten ausgestattet.

Ziel des Einsatzes ist die Abschiebung der 25 Jahre alten Aferdita Liapjani und ihrer beiden Söhne, des 9-jährigen Ali und des 5-jährigen Arsim, in den Kosovo. Frau Liapjani wohnt in der zweiten Etage. Als ihr Nachbar D. Ünlüsoy, seine Wohnungstür öffnet, um nach der Ursache des Kraches zu schauen, wird er von Polizisten gepackt und auf den Boden geschleudert. Obwohl er dabei verletzt wird und blutet, fesseln ihn die Beamten mit Kabelbindern und lassen ihn, der nur mit einem dünnen Schlafanzug bekleidet ist, dann am Boden

und vor der offenen Tür im Zug liegen. Andere Beamte dringen mit vorgehaltenen Pistolen in seine Wohnung ein, bedrohen dort seine 20 Jahre alte Ehefrau und nehmen auch keine Rücksicht auf ihr neun Monate altes und zur Zeit krankes Baby.

Auch zwei andere – völlig unbeteiligte – Nachbarinnen und Frau Liapjani selbst werden mit Kabelbindern so stark gefesselt, daß sie Blutergüsse bekommen. Dies geschieht in Anwesenheit der Kinder. Dann dringen die Beamten mit vorgehaltenen Pistolen in die Zimmer und Kinderzimmer von Frau Liapjani ein. Durchsuchungs- oder Abschiebepapiere zeigen die BeamtenInnen nicht vor, im Gegenteil. Auf Nachfrage, warum diese polizeiliche Gewaltaktion stattfindet, erhalten die Gefesselten über eine Stunde lang ausweichende Antworten ("Machen Sie sich Ihr eigenes Bild!") und quälen sich in nervenaufreibendem Ungewissen.

Aferdita Liapjani darf für sich und ihre beiden Kinder nur einen kleinen Koffer und einen Rucksack packen. Medikamente und ein teures Inhalationsgerät für den asthmakranken Arsim werden von den Beamten eingepackt – aber am Flughafen nicht übergeben.

Nach 19 Jahren Deutschland-Aufenthalt wird die Familie über den Flughafen Karlsruhe / Baden-Baden um 12.00 Uhr mittags ausgeflogen, obwohl das Verwaltungsgericht Stuttgart zu diesem Zeitpunkt beschlossen hat, die Abschiebung vorläufig auszusetzen.

Alle BewohnerInnen des Hauses sind durch diesen Polizeieinsatz dermaßen schockiert und traumatisiert, daß sie außerhalb wohnen und sich nicht trauen zurückzukehren.

Der Sachschaden, den die PolizeibeamtInnen anrichten, beträgt 2.500 €. Laut Polizei haben entweder der Hauseigentümer oder die Abgeschobenen den Schaden zu tragen.

In Prishtina finden Aferdita Liapjani und ihre Söhne keine feste Bleibe und müssen nächtweise von Haus zu Haus unterkommen. Viereinhalb Wochen später dürfen sie mit einem Visum auf eigene Kosten wieder einreisen. Der Grund für die Wiedereinreiseerlaubnis ist die anstehende gerichtliche Klärung des Besuchsrechts der Söhne bei ihrem in Deutschland lebenden Vater.

Christoph Buchwald – Welzheim;
WeZ 10.12.07;
Innenministerium Ba.-Wü. 15.1.08

8. November 07

In den frühen Morgenstunden werden die tschetschenischen Eheleute Hadina H. (36) und Valid D. (32) und ihre drei Kinder im Berliner Ausreiselager Motardstraße aus den Betten geholt und festgenommen. Valid D. wird in Anwesenheit seiner Kinder in Handschellen gelegt. Die Beamten verstauen die Habe der Familie in blauen Müllsäcken.

Die vier Monate alte Aischat, die 6-jährige Hava und der 7-jährige Adam sind zur Zeit schwer erkältet. Der Säugling und der Junge werden antibiotisch behandelt.

Der Junge befindet sich zudem seit vier Monaten wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (Verfolgungstrauma) in psychologischer Behandlung im Behandlungszentrum für Folteropfer.

Die Aussagen und Gutachten der Ärzte werden durch die "Diagnose" eines Polizei-Sanitäters im Abschiebegefängnis Köpenick ignoriert, der die Familie kurzerhand für "reisefähig" erklärt. Er gibt den Kindern je eine Tablette, und die Abschiebung nach Polen erfolgt unverzüglich.

An der polnischen Grenze müssen die Fünf in eine kalte Zelle und werden von polnischen Beamten verhört. In einem Schnellgerichtsverfahren werden die Eltern – ohne Beisein eines Anwalts oder einer Anwältin – wegen illegaler Ausreise zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt.

Ohne weitere Anweisungen oder Adressen werden sie in den Zug nach Warschau gesetzt und zahlen mit ihren letzten 120 Euro die Fahrkarten. Um Mitternacht stehen sie bargeldlos und ohne zu wissen wohin auf dem Warschauer Bahnhof. Das Flüchtlingsheim ist 60 Kilometer entfernt, aber es fährt kein Bus mehr.

Sechs Wochen nach der Rückschiebung nach Polen ist Aischat immer noch stark erkältet. Weil keine Geburtsurkunde vorliegt, weigern sich die Ärzte, sie zu behandeln. Auch Adam hustet ununterbrochen. Die Familie lebt in einem Flüchtlingsheim in der Nähe von Warschau in einem Zimmer zusammen mit einem Ehepaar und drei Kindern und einer Frau mit drei Kindern.

Die Anwältin der Familie stellt in Berlin eine Strafanzeige gegen den Polizei-Sanitäter im Abschiebegefängnis und alle anderen an der Abschiebung beteiligten Personen.

FRat Berlin 9.11.07;

taz 22.12.07;

Antonia v. d. Behrens – Rechtsanwältin

9. November 07

Berlin. Der 16 Jahre alte Senad T. wird auf dem Weg zur Berufsschule in Charlottenburg von Polizisten abgefangen und festgenommen. Am Abend wird der Kosovo-Albaner ohne Angehörige nach Belgrad (!) abgeschoben.

Die Ausländerbehörde hatte dem Jugendlichen, der seit seinem achten Lebensmonat (!) in Berlin lebt, vor der Abschiebung "angeboten", daß er eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung bekommen könne, wenn seine Mutter einer "freiwilligen" Ausreise zustimmen würde. Daß die Mutter im Krankenhaus liegt und nicht reisefähig ist, zeigt die Fragwürdigkeit dieses Angebotes. Daß der Junge nach Serbien abgeschoben wurde, einem Land, zu dem er überhaupt keinen Bezug hat, zeigt, daß die Berliner Behörden die Aufnahmebedingungen im Zielstaat offensichtlich nicht einmal geprüft haben.

Nur durch die Einschaltung einer Kontaktperson in Belgrad konnte gewährleistet werden, daß Senad am Flughafen nicht sich selbst überlassen bleibt. Am nächsten Tag reist seine 76-jährige Großmutter an und nimmt ihn in den 600 km entfernten Herkunftsort im Kosovo mit.

Nach ihrer Genesung gelingt es der Mutter nicht mehr lange, dem Druck der Behörden standzuhalten. Sie reist am 14. Dezember ihrem jüngsten Sohn "freiwillig" nach. Zurück in Berlin bleiben ihre beiden älteren Kinder, die Aufenthalts-erlaubnisse besitzen.

Am 13. Januar 2009 schreibt Senad T., daß er mit seiner Mutter immer noch provisorisch bei verschiedenen Verwandten und Bekannten wohnt. Die Chance, eine feste Unterkunft oder gar Arbeit zu finden, gibt es für sie nicht.

FRat Berlin 20.11.07

taz 19.12.07;

Jugendliche ohne Grenzen 28.2.08;

FRat Berlin 10.11.08;

Senad T. 13.1.09

12. November 07

Nordwalde im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Kurz vor Mitternacht werden zwei Molotow-Cocktails gegen die Wände eines Wohncontainers für AsylbewerberInnen geworfen. Die Mitglieder der Familie Shala aus dem Kosovo, die den Container bewohnen, schrecken aus dem Schlaf, und es gelingt ihnen, die brennende Flüssigkeit zu löschen. Weil die Flaschen nicht in die Fenster trafen, zerplatzten sie an den Außenwänden. Niemand wird verletzt.

Der Schock sitzt den Eltern und den sechs Kindern auch am nächsten Morgen noch in den Knochen. Sie leben seit 18

Jahren in Nordwalde und können sich nicht vorstellen, wer sie so gezielt vernichten will. Denn offensichtlich hatten die Täter mit dem Angriff gewartet, bis alle Familienmitglieder schlafen gegangen waren.

Noch in der Nacht werden zwei tatverdächtige Männer festgenommen. Einer von ihnen, ein 22-jähriger Deutscher, gesteht im Verhör, die Tat unter Alkoholeinfluß und aus Frustration über seine Arbeitslosigkeit begangen zu haben, denn die Ausländer wären dafür die Schuldigen. Der Mann wird vom Haftrichter unter Auflagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Ihn erwartet eine Anklage wegen schwerer Brandstiftung und des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

Anstatt der Familie nach 18 Jahren Deutschland-Aufenthalt eine angemessene Wohnung innerhalb der Stadt zu geben, wird von der Gemeinde die Unterbringung in einem Container weit außerhalb der Stadt angeboten.

Am 28. August 2008 wird ein 23-jähriger Deutscher vom Schöffengericht Rheine zu einer 18-monatigen Haftstrafe auf Bewährung und der Zahlung einer Geldstrafe von 600 Euro an die Opfer und an den Staat verurteilt.

Polizei Steinfurt 13.11.07;

afp 13.11.07; ddp-NRW 13.11.07;

WN 13.11.07; WN 15.11.07;

Antifaschistische Aktion Münster; WN 29.8.08

13. November 07

Bundesland Bremen. Das kurdische Ehepaar A. wird mit seinen sieben Kindern in die Türkei abgeschoben. Die Kinder Hüseme (16), Omar (17) und Abdallah (5) leiden an hämolytischer Anämie, die durch eine erbliche Stoffwechsel-Krankheit (Pyruvatkinasemangel) verursacht ist. Allen Kindern wurde im Verlauf des Lebens die Milz entfernt, wodurch sie für Infektionen jeder Art anfällig sind und sehr häufig – wenn nicht sogar regelmäßig – Antibiotika brauchen.

Noch unmittelbar vor der Abschiebung mußten von einer Kinderärztin die Blutwerte gemessen und die Sauerstoff-Versorgung der Kinder während des Fluges mit der Fluggesellschaft Turkish Airlines ausgehandelt werden.

Die Eheleute A. waren 17 Jahre zuvor in die BRD gekommen und hatten als staatenlose Kurden aus dem Libanon Asyl beantragt. Nachdem die Identitätstäuschung entdeckt wurde, wurde die Abschiebung der gesamten Familie vorbereitet.

Das Herkunftsdorf der Eheleute liegt an der türkisch-irakischen Grenze. Es ist – wie auch die Nachbardörfer – vom türkischen Militär besetzt. Kämpfe zwischen der PKK und dem Militär finden hier statt. Es gibt hier keinen Arzt und das nächste Krankenhaus liegt 80 bis 100 km entfernt.

Die Familie hat von der Ausländerbehörde Penicillin und Fiebersaft für zwei Monate mitbekommen. Drei Monate nach der Abschiebung haben sie immer noch keine Yesil-Card erhalten, das heißt, daß sie keine medizinische Versorgung mehr haben.

Hans-Eberhard Schultze – Rechtsanwalt

23. November 07

Mehmet Esref Kizilay, kurdischer Aktivist und abgelehnter Asylbewerber, wird aufgrund eines Auslieferungsbegehrens in die Türkei ausgeflogen. Umgehend erfolgt dort sein Weitertransport in das Gefängnis von Ankara.

Er war Mitglied der PKK, mußte deshalb 1998 außer Landes fliehen und war dann in Abwesenheit wegen angeblichen Polizistenmordes von einem türkischen Gericht zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Auf Antrag des türkischen Justizministeriums war er schon im Jahre 1998 in Siegen festgenommen und in Koblenz inhaftiert worden. Aus dieser Auslieferungshaft wurde er nach drei Monaten wegen der ihm drohenden Todesstrafe entlassen.

Aufgrund eines erneuten Auslieferungsantrags erfolgte am 2. Januar 2007 erneut die Inhaftierung durch deutsche Behörden. Mehmet Esref Kizilay droht jetzt eine lebenslange Haft.

reuters 29.11.07; Todays Zaman 29.11.07;
ard-tagesthemen 30.11.07; FR 30.11.07; Todays Zaman 30.11.07;
jW 1.12.07; Todays Zaman 1.12.07;
AZADI infodienst Nr. 61 Dezember 07

25. November 07

Boizenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Kurz nach 21.00 Uhr wird vor dem Bahnhofsgelände ein 32 Jahre alter kurdischer Flüchtling aus der Türkei von vier oder fünf jungen Männern umringt. Sie fragen ihn, ob er Ausländer sei, und als er dies bejaht, schlagen sie mit Fäusten, Flaschen und Bierdosen auf ihn ein. Der blutende Mann sucht in einem Kiosk in der Nähe des Bahnhofs Schutz, doch die Frau, die dort arbeitet, verweigert ihm den Zutritt. Auch sie hatte ihn kurz vorher gefragt, ob er Ausländer sei, worauf er nicht geantwortet hatte.

Diese Szene animiert noch mehr Menschen, und bis zu 20 Angreifer mißhandeln ihn jetzt, ohne daß jemand zu Hilfe kommt. Schließlich gelingt ihm die Flucht, und als er in seine Unterkunft in Horst kommt, ruft ein Freund einen Arzt. Dieser überweist ihn zur Notversorgung ins Krankenhaus nach Hagenow, wo er drei Tage lang wegen einer Gehirnerschütterung und schwerer Prellungen des Brustkorbes behandelt werden muß. Auch eine Woche nach dem Überfall leidet er an starken Schmerzen und wird noch medikamentös behandelt. Eine psychiatrische Behandlung verweigert die Lagerärztin. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus muß der Verletzte selbst Anzeige erstatten.

Erst jetzt nimmt der Staatsschutz die Ermittlungen auf, da ein rassistischer Hintergrund vermutet (!) wird.

Auf einer "Andacht gegen Gewalt und Rechtsextremismus" in der St.-Marien-Kirche, an der 500 Menschen aus Boizenburg und Umgebung teilnehmen, meldet sich auch der Vorsitzende der NPD-Fraktion im Landtag zu Wort, polemisiert gegen "Ausländergewalt" und beschimpft gleichzeitig Opferberatungsstellen, die "berufsmäßig alles übertreiben müssen". Der Pastor macht von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist den Mann des Hauses.

Die von der Gruppe Courage und Einzelpersonen organisierte Demonstration "Schluß mit dem Wegschauen" am 23. Dezember vermittelt den Flüchtlingen im Lager Horst nur kurzfristig ein Gefühl der Solidarität und Sicherheit. An diesem Tage allein werden vier Flüchtlinge aus dem Lager abgeholt und in den Irak abgeschoben.

ndr-online 29.11.07;
OZ 29.11.07; KMii Hamburg 10.12.07;
indymedia 20.12.07;
taz 21.12.07; KMii Hamburg 22.12.07

27. November 07

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Als ein 26 Jahre alter Flüchtling aus der Demokratischen Republik Kongo von vier Bundespolizisten zum Flugzeug geführt wird, bleibt der Mann plötzlich stehen und weigert sich, die Treppe zum Flugzeug hinaufzusteigen. Er klammert sich mit beiden Händen am Geländer fest und wehrt sich heftig gegen die Versuche der Polizisten, ihn ins Flugzeug zu bekommen. Auch der Versuch, ihm schwarzes Klebeband um die Füße zu binden, gelingt den Beamten nicht. Als er in seiner Angst beginnt, laut zu schreien, und Passagiere aufmerksam werden, wird die Abschiebung abgebrochen.

Verletzt wird der Mann zurück in den Transitbereich gebracht. Neben schweren Prellungen im Lendenwirbelbe-

reich und an den Rippen hat er mehrere Schnittverletzungen an beiden Unterarmen und an einem Finger. Aus Angst vor eventuellen Betäubungsspritzen und danach folgender Abschiebung weigert er sich vehement, seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln zu lassen. Er hat starke Schmerzen und erleidet eine Woche später einen Ohnmachtsanfall. Das Strafverfahren, das gegen den Flüchtling wegen

Widerstands gegen die Staatsgewalt eingeleitet wird, stellt die Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung der für ihn außergewöhnlich bedrohlichen Situation angesichts der bevorstehenden Abschiebung später ein.

Bericht eines Mitgefangenen;
Kai Guthke – Rechtsanwalt; FSD Ffm 19.1.09

November 07

Flughafen Frankfurt am Main. Nach 15 Jahren Deutschland-Aufenthalt soll Frau T. mit ihren vier Kindern nach Istanbul abgeschoben werden. Sie hat einen geistig behinderten Sohn, der aufgrund epileptischer Anfälle mehrmals im Monat notärztlich behandelt werden muß. Aus diesem Grunde hatte sie im Jahre 2006 einige Monate in der Schweiz bei Verwandten verbracht, wodurch sie die Bedingungen für die Bleiberechtsregelung formal nicht mehr erfüllen konnte.

Frau T. ist mittellos und hat noch Angehörige im türkisch-irakischen Grenzgebiet. In dieser Gegend ist allerdings eine ärztliche Versorgung ihres Sohnes nicht möglich. Sie bekommt für vier Monate Medikamente mit, sieht sich aber außerstande, die medikamentöse Versorgung darüber hinaus sicherzustellen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

November 07

Flughafen Frankfurt am Main. Eine vierköpfige Familie, die seit elf Jahren in der Nähe von Aurich lebte, soll nach Montenegro abgeschoben werden. Für den Ehemann und Vater, der an einer Methadon-Therapie teilnimmt, liegt keine Flugtauglichkeitsbescheinigung vor. Auch hat er am Morgen kein Methadon zu sich nehmen können. Deshalb soll die Abschiebung des Mannes gestoppt werden, die der Frau und der Kinder im Alter von neun und elf Jahren allerdings nicht.

Aufgrund der vehementen Weigerung der Familie, sich trennen zu lassen, und auch aufgrund der Tatsache, daß die Bundespolizei keine Flugbegleitung anordnet, wird die Abschiebung abgebrochen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

November 07

Bundesland Bayern. Weil Aussichten auf einen sicheren Aufenthalt immer mehr beschnitten werden, beschließt Frau Aram Ahmad nach neunjährigem Deutschland-Aufenthalt, mit ihren drei Kindern Mohamed (8 Jahre alt), Hesho (14 Jahre alt) und Hemen (16 Jahre alt) "freiwillig" in den Irak zurückzugehen. Ihr Mann Salim Aram Ahmad will vorerst in Nürnberg bleiben, um die Familie noch finanziell zu unterstützen.

Herr Aram Ahmad war 1996 aus dem Irak geflohen und wurde in der BRD als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Zwei Jahre später folgte ihm seine Frau mit den beiden ältesten Kindern. Mohamed wurde in Nürnberg geboren.

Im Jahre 2004 war die Flüchtlingseigenschaft der Eheleute widerrufen worden – ihnen wurde nur eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Der Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels stand der zu geringe Verdienst der Familie entgegen. Ein Grund für den niedrigen monatlichen Lohn war die Weigerung des Standesamtes, die traditionell

geschlossene Ehe anzuerkennen. Demzufolge galt Herr Aram Ahmad als nicht verheiratet und kam in eine entsprechend ungünstige Steuerklasse. Zudem gelang es ihm nicht, den von der Ausländerbehörde geforderten irakischen Paß der Serie G zu beschaffen.

Im Irak fällt es vor allem den Kindern sehr schwer, sich in der fremden Umgebung zurechtzufinden. Die Familie gerät unter Druck, so daß auch Herr Aram Ahmad aus Deutschland nachreist. Dann wird der jüngste Sohn Mohamed gekidnappt und die Situation eskaliert. Vergeblich bittet Herr Aram Ahmad bei der Nürnberger Ausländerbehörde, der deutschen Botschaft und der Rückkehrberatung um Hilfe. Der älteste Sohn Hemen droht mit Selbsttötung.

Hemen flieht schließlich außer Landes und kommt im Dezember 2008 über Griechenland in die BRD. Im April 2009 gelingt dies auch seinen Eltern und Geschwistern.

Jetzt unterliegen sie wieder den Bedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Das bedeutet erneut: Lagerunterbringung, Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Taschengeld u.a.

Am 20. September 09 erscheinen etliche Polizisten im Nürnberger Flüchtlingslager Hintermayrstraße und nehmen den 19-jährigen Hemen in Abschiebehaft. Sein Flug nach Griechenland ist für den 24. September gebucht. Der Vater bittet in der Beratungsstelle Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg um Hilfe und bricht zusammen. Nach Einschaltung des UNHCR, des Flughafensozialdienstes, des Oberbürgermeisters gelingt es, die Rückschiebung des inzwischen in der JVA-München sitzenden Hemen zu verhindern.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2009

1. Dezember 07

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Eine irakische Familie – bestehend aus zwei Frauen mit einem 2-jährigen Kleinkind im Kinderwagen und drei Männern – will an der Haltestelle Große Diedersdorfer Straße / Arndtstraße gegen 22.00 Uhr den Nachtbus besteigen. Die Flüchtlinge werden sofort aus einer Gruppe von drei deutschen Frauen mit Kindern und der deutschen Männern massiv beleidigt. Es fallen Sätze wie "Scheißausländer, wir haben keinen Platz für euch!"

Einer der Männer stößt der im fünften Monat schwangeren Irakerin seinen Ellenbogen ins Gesicht; ein anderer öffnet während der Fahrt mehrmals die Bustür, um sie aus dem Bus zu schubsen, und schlägt ihr dabei auf den Rücken. Bei der Auseinandersetzung stößt die 21-jährige Irakerin mehrfach gegen ihren Kinderwagen, so daß sie anschließend wegen starker Unterleibsschmerzen ins Krankenhaus eingeliefert werden muß. Die anderen Familienmitglieder sind die einzigen, die der Schwangeren zu Hilfe kommen. Auch von einigen anderen Fahrgästen im vollbesetzten Bus sind rassistische Pöbeleien zu hören.

Die beiden Täter flüchten, als der Busfahrer die Polizei alarmiert, können jedoch kurze Zeit später festgenommen werden. Am nächsten Tag werden die beiden wieder freigelassen und erstatten jetzt ihrerseits Anzeige gegen die Flüchtlinge. Der Staatsschutz ermittelt nach eigenen Angaben wegen Volksverhetzung, Beleidigung und gefährlicher Körperverletzung.

Am 5. Dezember befindet sich die Irakerin weiter in der Magdeburger Universitäts-Frauenklinik. "Ich mache mir ernsthaft Sorgen wegen Frau A.", sagt der Direktor der Klinik. Weil sie schon einmal einen Kaiserschnitt hatte, könnte die Narbe reißen – dann drohe eine Fehlgeburt.

*ddp 2.12.07; VM 3.12.07;
SPIEGEL online 3.12.07; BeZ 4.12.07; ND 4.12.07;
jW 4.12.07; VM 5.12.07; JWB 20.12.07;
Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt*

3. Dezember 07

Bundesland Hessen. Der palästinensische Flüchtling Majed Khateeb aus Haifa wird nach Amman als vermeintlich jordanischer Staatsbürger abgeschoben. Damit wird er von seiner Frau und seinen sieben Kindern getrennt.

Majed Khateeb war vor 15 Jahren aus Israel nach Jordanien geflohen und hatte hier Übergangspapiere bekommen. Nach seiner Ankunft in der BRD beantragte er politisches Asyl. Den gleichen Weg nahm ein Jahr später seine Frau Najah mit der damals 2-jährigen Amal, dem 4-jährigen Haitham und dem 5 Jahre alten Hassan. Nachdem die Asylanträge Mitte der 90er Jahre abgelehnt worden waren, lebte die Familie mit Duldungen in Dietzenbach bei Frankfurt. Vier weitere Kinder wurden hier geboren: der heute 13-jährige Yasin, Mohammed (12), Abdul Hamid (10) und Sara (9).

Im Juli 2006 klingelte es morgens um 6.00 Uhr an der Wohnungstür der Familie Khateeb. 15 Polizisten der "AG Wohlfahrt" durchsuchten und durchwühlten fast drei Stunden lang ergebnislos die Wohnung, um jordanische Papiere zu finden. Die über 14-jährigen Familienmitglieder wurden abgeführt und registriert. Der 20-jährige Hassan und sein kranker Vater kamen in Abschiebehaft.

Der Rechtsanwalt erreichte die Freilassung, doch der Druck auf die Familie wurde weiter erhöht. Anfang Oktober 2007 bekam die Familie die Nachricht, daß sie binnen zweier Tage abgeschoben werden wird. Majed Khateeb erlitt einen Nervenzusammenbruch und mußte ins Krankenhaus.

Die "AG Wohlfahrt" versuchte am 25. November 07 erneut eine Abschiebung, diesmal mit der Mutter und sechs Kindern – ohne den kranken Vater. Auch Hassan sollte bleiben können bis zu dem Zeitpunkt, an dem er sein Abitur an dem Theodor-Heuss-Gymnasium gemacht habe. Die Familie saß bereits im Flugzeug, als Unterstützung von unerwarteter Seite kam: Der Pilot der Lufthansa-Maschine weigerte sich, die Menschen gegen ihren Willen auszufliegen.

Der Vorwurf der deutschen Behörden, sie würden sich fälschlicherweise als PalästinenserInnen aus dem West-Jordanland ausgeben, wird der gesamten Familie als Betrug angelastet – auch den Kindern. Daß die Familie aber statt jordanischer Pässe nur sogenannte Laissez-Passer-Papiere von der jordanischen Botschaft bekam, spielt in der Behördenlogik keine Rolle und wird ignoriert.

Jetzt erfolgte die zweite Festnahme von Majed Khateeb, und er kam in Abschiebehaft, aus der heraus er abgeschoben wird. In Jordanien kommt er in einem Flüchtlingslager in Amman unter. Medikamente kann sich der chronisch Kranke nur durch die Unterstützung aus Deutschland beschaffen.

Im November 2009 ist die Familie immer noch akut von Abschiebung bedroht – die Entscheidung über die Petition im Hessischen Landtag wird auf den Februar 2010 vertagt.

Inzwischen stehen Amal und Haitham kurz vor ihrem Abitur. Der 22-jährige Hassan studiert im zweiten Semester Jura und erhält ein Stipendium des Rudolf-Steinberg-Stiftungsfonds. Als er erfährt, daß das Stipendium mit der staatlichen Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verrechnet wird, und er somit das Geld an den Landkreis abgeben soll, beschließt er, das Stipendium an die Stiftung zurückzugeben.

Am 6. Oktober 10 ordnet der Innenminister Boris Rhein die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an. Die "erfolgreiche Integration der Kinder" und die breite Solidarität in Teilen der Bevölkerung waren für diese "höchst individuelle Entscheidung" des Ministers ausschlaggebend. Trotz der erteilten Aufenthaltserlaubnis stellt die Ausländerbehörde weiterhin Duldungen aus.

Für die Wiedereinreise des Vaters legt die Behörde der Familie eine Rechnung der Abschiebungskosten von über 10.000 Euro vor.

Erst im Februar 2012 sind alle Familienmitglieder im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Aber im Dezember ist immer noch völlig unklar, wann Majed Khateeb zu seiner Familie zurückkehren kann.

OP 4.12.07; FR 19.12.07;
TSH-Schulen Offenbach 19.12.07; fr-online.de 23.12.07;
rbb-Kontraste 22.10.09; de 27.10.09; de 3.11.09;
t-online.de 11.11.09; de 11.11.09;
JOG Dezember 09; fr-online.de 28.1.10; FR 17.2.10;
Zusammenleben der Kulturen in Dietzenbach;
Pro Asyl 4.10.10; Heft der Flüchtlingsräte 2010;
dapd 6.10.10; taz 8.12.10;
JOG 16.2.12; FR 5.12.12

4. Dezember 07

Der 40 Jahre alte Li Jun Wen aus China wird aus seinem Wohnheim im thüringischen Waltershausen abgeholt, weil er nach 10-jährigem BRD-Aufenthalt nach China abgeschoben werden soll. Am Flughafen Frankfurt wird er aufgrund von schweren Verletzungen an den Handgelenken und am Kopf für reiseunfähig erklärt. Er selbst gibt an, daß er von Polizeibeamten geschlagen worden sei.

Zurück in Thüringen beantragt die Leiterin der Ausländerbehörde Gotha, ihn in Abschiebehaft zu nehmen. Diesem Antrag wird stattgegeben, und er kommt in Haft nach Suhl-Goldlauter.

Am 17. Dezember erfolgt der nächste Abschiebeversuch. Li Jun Wen wehrt sich vehement und schluckt schließlich – schon im Flugzeug sitzend – einen Ring, wodurch die Abschiebung abgebrochen wird. Auch nach diesem Abschiebeversuch zeugen die zahlreichen Hämatome bei Herrn Li von einem gewalttätigen Vorgehen der Beamten. Herr Li kann die Hände und Füße, die während des Transportes gefesselt waren, nicht bewegen.

Nach dreimonatiger Haft in der JVA Suhl-Goldlauter wird er entlassen, und dem Rechtsanwalt gelingt es, über das Kriterium Vaterschaft ein Bleiberecht für Herrn Li zu erwirken.

Herr Li ist abgelehnter Asylbewerber und erhielt seit langer Zeit nur Duldungsverlängerungen. Er lebt mit Frau Zhou Yun Xue in einer Partnerschaftsbeziehung. Eine Heirat scheiterte bisher an fehlenden Papieren. Ihre beiden Söhne, der 7-jährige Jamy und der 4-jährige Jawy, sind in Thüringen geboren. In der Hoffnung, entsprechend der IMK-Bleiberechtsregelung vom November 2006, einen Aufenthalt zu erhalten, beschaffte er sich einen Reisepaß und zog den Asylantrag zurück. Aufgrund der Tatsachen, daß die Paßbeschaffung verspätet war und er zeitweise nicht in dem ihm zugewiesenen Wohnheim lebte (Residenzpflicht-Verletzung), wurde der Antrag abgelehnt. Wider besseren Wissens hatte die Leiterin der Ausländerbehörde Gotha Herrn Li einen Tag vor der Abholung durch die Polizei noch versichert, daß er nicht abgeschoben werden würde.

Im September 2008 wird ein Ermittlungsverfahren gegen Michael Stade wegen Verleumdung eingeleitet, da er derjenige war, der die Mißhandlungen des Herrn Li an die Öffentlichkeit gebracht hatte. Das "Angebot", gegen die Zahlung von 500 € an Amnesty International die Einstellung des Verfahrens zu erkaufen, lehnt Herr Stade ab.

Michael Stade in *The VOICE* 28.12.07;
Michael Stade in *www.jena.antifa.net* 4.1.08;
FW 18.1.08; *www.jena.antifa.net* 23.9.08;
ND 26.9.08

11. Dezember 07

Amberg im Bundesland Bayern. Morgens um 4.00 Uhr erscheint der 28 Jahre alte Kamal X., Flüchtling aus dem Iran,

an der Shell-Tankstelle in der Drahthammerstraße und bittet die Kassiererin um einen Zettel. "Ich will nicht mehr", schreibt er darauf, geht zu einer Tanksäule, übergießt sich mit Benzin und zündet sich an. Dann läuft er brennend in Richtung Stadtmitte.

Nach nur einer Minute erscheinen von der Tankstellen-Angestellten gerufene Polizisten, die die Flammen mit ihren Dienstjacken und Decken ersticken. Ein ebenfalls gerufener Notarzt versorgt den Verletzten, der kurz danach in das Klinikum St. Marien nach Nürnberg kommt. Am Abend teilt das Klinikum Nürnberg Süd mit, daß der Mann seinen schweren Verbrennungen erlegen ist.

Kamal X. war vor vier Jahren in die BRD eingereist, hatte Asyl beantragt und wohnte im Flüchtlingsheim Kammersbrucker Straße. Aufenthaltsrechtlich befand er sich im Duldungsstatus.

Weil seine Freundin in Nürnberg lebt, hatte er um eine Umverlegung von Amberg nach Nürnberg gebeten. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.

dieoberpfalz.de 11.12.07; *kanal8.de* 11.12.07;
ap 12.12.07; *dpa* 12.12.07;
PR-inside 12.12.07; *Caritas Amberg*

14. Dezember 07

Bundesland Baden-Württemberg. In der Nacht wird in Neckarstadt auf dem Neumarkt ein 28 Jahre alter staatenloser, "geduldeter" Schwarzer von einem Mann mit einer Bierflasche bedroht. Als der Angreifer zuschlägt, gelingt es dem Angegriffenen auszuweichen. Bei dem sich nun entwickelnden Handgemenge kommen zwei weitere Männer hinzu, die dem Schwarzen mit einer Stange auf den Rücken schlagen. Als sich schließlich vier weitere Männer einmischen, um dem Angegriffenen zu Hilfe zu kommen, flüchten die Täter. Der 28-Jährige erleidet vor allem Prellungen an der Wirbelsäule und im Gesicht, steht aber dermaßen unter Schock, daß er sich erst Tage später entschließen kann, eine Anzeige zu erstatten.

Er beschreibt den Angreifer als einen Mann mit kurzen blonden Haaren, Springerstiefeln und einem T-Shirt mit der Aufschrift "White Power".

Polizei Mannheim 21.12.07;
MaM 22.12.07

28. Dezember 07

Eine Richterin am Amtsgericht München verhängt Abschiebehaft für einen minderjährigen unbegleiteten irakischen Flüchtling und mißachtet damit die verfassungsrechtlichen Garantien im Bereich der Abschiebehaft in besonders schwerwiegender Form. Die Richterin entscheidet ohne Aktenkenntnis, ohne Anhörung des Betroffenen und legt eine Haftzeit für einen längeren Zeitraum fest, als beantragt wurde.

Der 17-Jährige wird am 8. Januar 2008 aus der Abschiebehaft heraus nach Italien abgeschoben.

Im Auftrag der bundesweiten Flüchtlingsorganisation Pro Asyl reicht Rechtsanwalt Hubert Heinhold Mitte Juni 2008 eine Strafanzeige gegen die Richterin wegen Rechtsbeugung und Freiheitsberaubung ein. Im September erfolgt die Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft mit der Begründung, daß der Richterin kein vorsätzliches Fehlverhalten nachzuweisen sei, und daß nicht jede unrichtige Entscheidung gleich eine Rechtsbeugung sei.

FRat Bayern 30.6.08

30. Dezember 07

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Als die Gefangenen der 6. Etage kurz nach 16.00 Uhr von ihrer Freistunde in den Zellentrakt zurückkehren, finden sie hinter einer angelehnten

Zellentür den 28 Jahre alten Tunesier Mohamed Mechergui, der sich am Bügel des Oberlichtes an seinem Schnürsenkel erhängt hat.

Die beiden gerufenen Sanitäter beginnen mit der Reanimation, die beim Eintreffen des Rettungswagens Köpenick und des Notarztwagens von deren Kräften fortgesetzt wird. Um 16.59 Uhr wird der Bewußtlose in Notarztbegleitung zum Unfallkrankenhaus Berlin-Marzahn transportiert.

Um 5.00 Uhr morgens des 1. Januar 2008 erliegt Mohamed Mechergui auf der Intensiv-Station H2 der schweren, durch Sauerstoffmangel bedingten Hirnschädigung, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben.

Mohamed Mechergui war über Italien und Österreich in die BRD gekommen und hatte im November in München einen Asylantrag gestellt. Der Zuständigkeit halber war er nach Chemnitz verwiesen worden, wo er sich allerdings bei der Behörde nie meldete.

In Berlin wurde er mehrmals polizeilich überprüft und schließlich am 2. Dezember in Abschiebehaft genommen. Aufgrund verschiedener Verhaltensauffälligkeiten veranlaßt die in Köpenick tätige Psychologin eine Überweisung in das Krankenhaus Hedwigshöhe zur psychiatrischen Untersuchung. Da hier am 10. Dezember keine Indikation für einen stationären Aufenthalt festgestellt wurde, kam er als "verwahrfähig" nach Köpenick zurück. Eine Wiedervorstellung bei Verschlechterung des Zustandes wurde allerdings von den ÄrztInnen empfohlen. Mohamed Mechergui wurde an diesem Tag aus der Haft entlassen.

Am 27.12. wurde er nach einem Ladendiebstahl in einem beschleunigten Verfahren vom Amtsgericht Tiergarten (Bereitschaftsgericht) unter Auferlegung einer Bewährungsstrafe entlassen. Da Mohamed Mechergui allerdings aufgrund einer am 18.9. in Bologna gefertigten Auslieferungsverfügung wegen des Verstoßes gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen schengenweit zur Fahndung ausgeschrieben war, erfolgte am nächsten Tag seine Einlieferung in die Abschiebehaft Köpenick.

In den drei Tagen bis zur Selbsttötung kam es nicht zu einem weiteren Kontakt mit der anstaltseigenen Psychologin oder einem Sozialpädagogen, "da die Aufnahme außerhalb ihrer Dienstzeit lag und keine Besonderheiten oder Auffälligkeiten zu verzeichnen waren....".

Am 16. Januar 2008 wird der tote Mohamed Mechergui über Istanbul nach Tunis geflogen, damit er von seinen Eltern in Bizerte bei Tunis beigesetzt werden kann.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Polizei Berlin 30.12.07; Polizei Berlin 1.1.08;
taz 21.1.08;*

*Benedikt Lux Mda – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Senatsverwaltung für Inneres 12.2.08;
BT DS 17/10597*

Dezember 07

Bundesland Sachsen. In der JVA Dresden versucht ein vietnamesischer Abschiebegefangener sich durch Erhängen zu töten. Er kommt daraufhin ins Haftkrankenhaus der JVA Leipzig. Nach drei Wochen Behandlung kommt er zurück in die JVA. Hier versucht er erneut, sich umzubringen.

Er hat große Angst, daß er nach der Abschiebung ins Gefängnis kommt, weil er seine hohen Schulden für die Flucht nach Deutschland noch nicht abbezahlen konnte.

Abschiebehaftgruppe Leipzig

Dezember 07

Bundesland Sachsen. In der JVA Görlitz versucht ein 26 Jahre alter tschetschenischer Gefangener sich zu töten. Er kommt ins Haftkrankenhaus der JVA Leipzig. Nach vier Wochen Behandlung kommt er zurück in die JVA Görlitz.

Er hatte zunächst in Polen Asyl beantragt, war in die BRD weiter geflüchtet und direkt an der Grenze in Haft genommen worden. Seinem hier gestellten Asylantrag steht ein Auslieferungsbegehren Rußlands gegenüber, in dem ihm "Kriegsverbrechen" im Rahmen seiner oppositionellen und militärischen Tätigkeit in Tschetschenien vorgehalten werden.

Seine Frau und drei Kinder befinden sich noch in Polen.

Abschiebehaftgruppe Leipzig

Im Jahre 2007

Flüchtlingsunterkunft Meckelfeld im Bundesland Niedersachsen. Der kurdische Flüchtling Herr Bozyigit wird nach abgelehntem Asyl in die Türkei abgeschoben und dadurch von seiner Frau Songül und seinen fünf minderjährigen Kindern getrennt.

Herr Bozyigit hatte sich in Anatolien in der Partei der demokratischen Gesellschaft (DTP) engagiert. Als der Verfolgungsdruck immer größer wurde, war er in die Bundesrepublik geflüchtet.

Er muß jetzt nach der Abschiebung sofort untertauchen – seine Familie hat nie wieder etwas von ihm gehört. (siehe auch: 21. Mai 10)

*Antifaschistische Aktion Winsen 5.5.10;
AK Antifaschismus Buchholz 17.5.10;
indymedia 21.5.10;
HA 6.10.10;
HA 27.10.10*

Im Jahre 2007

Vom Flughafen Frankfurt am Main wird eine Armenierin über Moskau nach Eriwan ausgeflogen. Die Mutter zweier Kleinkinder hatte am Morgen ihre Duldung auf der Ausländerbehörde verlängern lassen wollen, als ihre Festnahme und der sofortige Abtransport erfolgte. Sie konnte sich weder von ihren Kindern, die zu der Zeit im Kindergarten waren, noch von ihrem Ehemann verabschieden.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

Im Jahre 2007

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich 64 Minderjährige in Haft: ein 12-Jähriger (1 Tag), ein 14-Jähriger (1 Tag), sechs 15-Jährige (1 Tag), 12 16-Jährige und 44 17-Jährige (bis 84 Tage).

BT DS 16/9142

Im Jahre 2007

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick gab es nach Auskunft des Senators für Inneres auf die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen ab Mai einen Suizidversuch von einem Georgier nach einer Haftdauer von 14 Tagen.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 16/11578

Im Jahre 2007

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Abschiebehaft befanden sich 14 unbegleitete Minderjährige über eine durchschnittliche Dauer von 19,5 Tagen.

BT DS 16/9142

Im Jahre 2007

Bundesland Schleswig-Holstein. Nachdem ein Gefangener im Abschiebegefängnis Rendsburg Suizidhandlungen unternahm, kommt er in die Beobachtungszelle und wird von hier – zwecks besserer Überwachung – in die JVA Kiel verlegt.

Landesbeirat – Jahresbericht 2007

Im Jahre 2007

Bundesland Schleswig-Holstein. In der Jugendhaftanstalt Neumünster befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge (zwischen 16 und 18 Jahren) bei einer mittleren Haftdauer von 17,5 Tagen. Ein Jugendlicher sitzt über den Jahreswechsel hinaus in Haft.

Landesbeirat – Jahresbericht 2007

In den Jahren 2005 bis 2007

Bundesland Hessen. In der JVA Frankfurt I versuchten fünf Abschiebegefangene sich zu töten.

BT DS 16/9142

Zusammenfassung des Jahres 2007

In den Jahren 2005 bis 2007

Bundesland Baden-Württemberg. In Abschiebehaft befanden sich drei unbegleitete Minderjährige.

Mindestens zwei Menschen starben an den deutschen Ost-Grenzen.

Mindestens acht Flüchtlinge erlitten Verletzungen auf dem Wege in die Bundesrepublik

Sieben Menschen davon an den deutschen Ost-Grenzen.

In den Jahren 2005 bis 2007

Bundesland Brandenburg. In Abschiebehaft befanden sich 34 unbegleitete Minderjährige für eine Dauer von unter drei Monaten bis über sechs Monaten.

BT DS 16/9142

Fünf Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen.

Davon befanden sich zwei Personen in Abschiebehaft.

In den Jahren 2005 bis 2007

Bundesland Mecklenburg Vorpommern. In Abschiebehaft befanden sich sechs unbegleitete Minderjährige für eine Dauer von 16 bis 94 Tagen.

BT DS 16/9142

Mindestens 41 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt; davon befanden sich 24 Menschen in Abschiebehaft.

In den Jahren 2005 bis 2007

Bundesland Rheinland-Pfalz. In Abschiebehaft befanden sich drei unbegleitete Minderjährige für eine Dauer von drei bis 85 Tagen.

BT DS 16/9142

23 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.

Mindestens 20 Personen wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden. Vier Personen starben nach der Abschiebung.

Eine Person wird vermißt.

In den Jahren 2005 bis 2007

Im Saarland befanden sich drei unbegleitete Minderjährige in Abschiebehaft für eine Dauer von 93 bis 142 Tagen.

BT DS 16/9142

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen, in der Haft, in Behörden oder auf der Straße durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal wurden 29 Flüchtlinge verletzt, davon befanden sich drei Personen in Haft.

In den Jahren 2005 bis 2007

In Sachsen befanden sich 65 unbegleitete Minderjährige in Abschiebehaft für eine Dauer von unter einem Monat bis unter sechs Monaten

BT DS 16/9142

Ein Flüchtling starb durch unterlassene Hilfeleistung.

Bei Bränden und Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte wurden drei Menschen z.T. erheblich verletzt.



Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland

Ihr Recht auf Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere in Deutschland ist defizitär. Dieser Befund geht klar aus Praxisberichten und wissenschaftlichen Untersuchungen hervor. Insbesondere Ärztinnen und Ärzte berichten, daß Menschen ohne Papiere, wenn überhaupt, erst zu spät medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. In vielen Fällen wird die Chance einer frühzeitigen Diagnose und Behandlung vertan. Der Krankheitsverlauf droht schwerer zu werden, vermeidbare stationäre Aufenthalte und die Gefahr einer Chronifizierung der Beschwerden können die Folge sein. Besondere Schwierigkeiten bestehen bei Schwangerschaft und Geburt von Kindern im Status der „aufenthaltsrechtlichen Illegalität“.

Maßgeblicher Grund für die strukturell bedingte medizinische Unterversorgung von Menschen ohne Papiere sind die behördlichen Übermittlungspflichten des Aufenthaltsgesetzes. Danach haben öffentliche Stellen (etwa die Sozialämter) die Ausländerbehörden zu unterrichten, wenn sie Kenntnis vom illegalen Aufenthalt eines Ausländers oder einer Ausländerin erlangen. Übermittlungspflichten im elementaren Bereich der gesundheitlichen Versorgung sind in dieser Form – im Vergleich zu anderen europäischen Staaten – einmalig. Aus der Sicht der Menschen ohne Papiere bilden die Übermittlungspflichten die zentrale Zugangsbarriere zur gesundheitlichen Versorgung. Sie nehmen deshalb ihr gesetzlich zugesprochenes Recht auf ärztliche Behandlung nur im äußersten Notfall wahr.....

----- <<< >>> -----

Unzureichende Behandlung

Patient, 45 Jahre, stellt sich mit akuten Bauchschmerzen im Krankenhaus vor. Bei der Aufnahme wird eine prall gefüllte Harnblase als Ursache der Schmerzen vorgefunden. Auf Nachfrage berichtet der Mann über zunehmende Probleme beim Wasserlassen in den letzten zwei Jahren. Letztlich liegt ein bereits fortgeschrittener bösartiger Tumor der Prostata vor. Die Operation und Folgebehandlung gestaltet sich deutlich aufwendiger und teurer als bei frühzeitig diagnostizierter Erkrankung.

Patient, Anfang 40, hat seit zwei Monaten immer wiederkehrende Magenschmerzen. Seit einigen Tagen sind die Schmerzen so stark, daß er nicht mehr essen und nicht mehr schlafen kann. Er wird in einer internistischen Praxis untersucht und unter dem Verdacht einer starken Gastritis (Entzündung der Magenschleimhaut) medikamentös versorgt. Zwei Tage später bricht er auf der Straße zusammen und wird mit dem Rettungswagen in die Notaufnahme einer Klinik gebracht. Dort diagnostizieren die Ärzte eine obere gastrointestinale Blutung (Blutung im Bereich des Magen-Darm-Trakts) und führen sofort eine Operation durch. Die frühzeitige Behandlung einer Magenschleimhautentzündung ist wenig aufwendig und nicht kostenintensiv, eine Magen-Darm-Blutung ist bei Nichtbehandlung lebensbedrohlich.

Patient, 40 Jahre, sucht die Notfallambulanz auf wegen Durchfall, Erbrechen und Kopfschmerzen. Er wird mit der Diagnose „Milde Blutarmut, Brechdurchfall, Kopfschmerzen sowie erhöhte Entzündungszeichen“ wieder nach Hause geschickt. Ein Arzt weist ihn eine Woche später mit der Diagnose „Cerebrales Anfallsleiden“ (epileptischer Anfall) in das gleiche Krankenhaus ein. Weder dort noch in einem weiteren Krankenhaus wird diese

Diagnose bestätigt. Eine Behandlung erfolgt nicht. Drei Tage später wird der Mann

in seiner Wohnung leblos aufgefunden. Eine Obduktion ergibt einen Pilzbefall des Gehirns bei fortgeschrittener HIV-Infektion. Vermutlich war er bei einem Krampfanfall erstickt. Bei rechtzeitiger Diagnose wäre diese Pilzerkrankung behandelbar gewesen. Die HIV-Infektion war nicht erkannt worden.

Schutzimpfungen/Kinder

Kind, 2 Jahre, wird mit ausgeprägter hochfieberhafter Maserninfektion notfallmäßig stationär aufgenommen. Bei regulärer Durchführung der in der BRD üblichen Schutzimpfungen für alle Kinder, wie es von der Ständigen Impfkommision empfohlen wird, wäre eine solch schwerwiegende Infektion mit Notwendigkeit einer stationären Behandlung voraussichtlich nicht aufgetreten.

Schwangerschaft

35 jährige Mutter von 2 Kindern, in der 24. Schwangerschaftswoche, hat seit drei Wochen zunehmenden Scheidenausfluss. Plötzlich treten Bauchschmerzen auf, die nach einiger Zeit so stark werden, daß die Frau die Notaufnahme eines Krankenhauses aufsucht. Bei Ankunft im Krankenhaus treten bereits Blutungen mit Abgang von Wasser auf. Die Frau erleidet eine Totgeburt und eine hochfieberhafte Infektion tritt auf. Eine Schwangerschaftsvorsorge erfolgte nicht aus Mangel an finanziellen Ressourcen und Angst vor Statusaufdeckung. Bei regulärer medizinischer Grundversorgung hätte die für die Totgeburt ursächliche zunächst leichte Scheideninfektion im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen frühzeitig erkannt und behandelt werden können; bei geringfügigen Kosten von zirka zehn Euro für eine ambulante antibiotische Tablettentherapie.

Quelle: Deutsches Institut für Menschenrechte – Auszüge aus dem Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit / Illegalität



80-Meter-Banner mit den Namen der gestorbenen Flüchtlinge

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2008

2. Januar 08

Bundesland Niedersachsen. Am Nachmittag überfallen in Braunschweig ein 21 und ein 23 Jahre alter Deutscher zwei Asylbewerber. Die beiden Geschädigten melden sich erst bei der Polizei, als sie erfahren, daß die Täter festgenommen sind. (siehe folgenden Textblock)

HAZ 4.1.08; jW 4.1.08; BrZ 4.1.08;
BrZ 14.1.08

2. Januar 08

Bundesland Niedersachsen. Im Braunschweiger Stadtteil Kralenriede werden um 20.30 Uhr auf offener Straße zwei syrische Flüchtlinge von zwei deutschen kahlköpfigen Männern als "Scheiß-Ausländer" beleidigt. Dann versetzt einer der Deutschen dem 19 Jahre alten Syrer einen Faustschlag ins Gesicht. Sein Kumpan schlägt dem 24 Jahre alten Flüchtling mehrmals mit einem Stein auf den Kopf. Als dieser zu Boden geht, schlägt der Mann weiter auf sein Opfer ein. Noch vor Ort können die beiden 21 und 23 Jahre alten Rassisten festgenommen werden.

Der ältere Syrer muß seine Verletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Während der 21-jährige Täter aufgrund einer nicht angetretenen Haftstrafe von zwei Jahren und acht Monaten unmittelbar in die Justizvollzugsanstalt gebracht wird, kommt sein Kumpan auf freien Fuß.

Zunächst ordnet die Polizei die Täter der Fußball-Hooligan-Szene zu und bestreitet, daß sie Kontakt zu Neonazis haben. Dies ändert sich, als ein Flugblatt des Antifaschistischen Plenums Braunschweig und der Jugend Antifa-Aktion auftaucht, auf dem ein Internet-Foto eines der Täter abgebildet ist, das ihn mit "Hitlergruß" und einem auf die Brust gemalten Hakenkreuz zeigt.

(siehe vorherigen Textblock)

HAZ 4.1.08; jW 4.1.08; BrZ 4.1.08;
BrZ 14.1.08

5. Januar 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Aufgrund eines Zimmerbrandes im Flüchtlingsheim Borken müssen 16 Personen evakuiert werden. Sie kommen unverletzt davon. Der Sachschaden wird auf 50.000 Euro geschätzt. Ein rassistischer Hintergrund wird ausgeschlossen, weil die Ursache in einem technischen Defekt vermutet wird.

Polizei Borken 5.1.08

6. Januar 08

Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 29 Jahre alter Flüchtling aus der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) wird auf seinem Nachhauseweg nachts um 0.45 Uhr aus einer Gruppe von vier Deutschen heraus als "Neger" beleidigt. Der Ivorer reagiert mit "Fuck you" und geht weiter. Als die Gruppe ihn weiter verfolgt, flüchtet er in einen Imbiß. Die Gruppe der Verfolger wird größer, besteht bald aus zehn Personen, die vor dem Imbiß massive Beleidigungen und Drohungen skandieren.

Aus Angst vor einer Erstürmung seines Imbisses fordert der Besitzer den Ivorer auf, wieder zu gehen. Dieser hat inzwischen einige Freunde informiert, verläßt dann den Imbiß und

läuft, von Todesangst getrieben, seinen alarmierten Freunden entgegen. Als er sie erreicht, werden sie von den Rechten angegriffen. Er wird durch einen Faustschlag ins Gesicht verletzt.

Der 32 Jahre alte Haupttäter, der sich später im Gerichtsverfahren freimütig als "Nationalsozialist" bezeichnet, wird im November 2009 vom Amtsgericht Magdeburg wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen verurteilt. Weder das gemeinschaftliche Vorgehen noch die rassistische Motivation finden sich in dem Urteil wieder.

Am 19. Juli 10 verurteilt das Landgericht Magdeburg in einem Revisionsverfahren den Täter wegen gemeinsamer gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von sechs Monaten auf Bewährung. Wiederum wird die rassistische Motivation nicht berücksichtigt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

12. Januar 08

Die Tschetschenin Frau A. wird morgens um 4.30 Uhr auf einer Autobahnraststätte an der Strecke Frankfurt (Oder) – Berlin von der Polizei kontrolliert und festgenommen. Sie war mit ihren sieben und zwölf Jahre alten Kindern aus Polen gekommen, um hier Asyl zu beantragen. Eine Strafanzeige wegen unerlaubten Grenzübertretts, ihre Inhaftierung in der ZABH Eisenhüttenstadt und die Unterbringung der Kinder in einem Heim sind einige Stunden später durch Richterin Unger vom Amtsgericht Frankfurt-(Oder) entschieden. Damit ist die Mutter von ihren Kindern getrennt.

Die Kinder werden in die Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Fürstenwalde gebracht. Sie verstehen nicht, was mit ihnen passiert. Sie weinen unaufhörlich, essen und schlafen nicht. Die Mutter macht mit Hilfe eines Dolmetschers mehrere Eingaben an die Gefängnisleitung und die Bundespolizei.

Die schwangere Frau A. soll nach der Dublin II -Verordnung mit ihren Kindern nach Polen zurückgeschoben werden. Am 15. Januar wird deshalb die Haftanordnung vom Amtsgericht Eisenhüttenstadt (Richter Frost) um zwei Wochen verlängert.

Erst nachdem ein Rechtsanwalt eingeschaltet wird und Beschwerde einlegt, entscheidet das Landgericht Frankfurt (Oder) am 22. Januar, daß die Inhaftierung der Mutter und die Trennung von ihren Kindern unverhältnismäßig ist und gegen das im Grundgesetz verbürgte Recht auf Familieneinheit verstößt.

Der Flüchtlingsrat Brandenburg verleiht am 21. März 2008, dem internationalen Antirassismus-Tag, seinen diesjährigen "Denkzettel für strukturellen und systeminternen Rassismus" an Richterin Unger und Richter Frost.

jW 22.3.08; MOZ 15.4.08; Flüchtlingsrat Brandenburg

20. Januar 08

Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein indischer Flüchtling wird um 21.00 Uhr in Bitterfeld auf offener Straße von drei deutschen Männern angegriffen. Zwei der Täter schlagen mehrfach mit Fäusten auf den 36 Jahre alten Mann ein, dem schließlich die Flucht gelingt. Er erleidet Schädelverletzungen, die er medizinisch behandeln lassen muß.

Die Täter können in der Nähe des Tatortes festgenommen werden. Gegen einen 39-Jährigen erläßt das Amtsgericht

Bitterfeld-Wolfen Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung. Gegen den zweiten Täter dauern die Ermittlungen noch an. Bei beiden handelt es sich um vorbestrafte Neonazis.
LVZ 22.1.08;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

23. Januar 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach einer Botschaftsvorführung versucht sich der 19-jährige iranische Flüchtling S. H. um ca. 21.30 Uhr in einem Waschraum an einem zusammengebundenen Bettlaken zu strangulieren. Mithäftlinge alarmieren die Polizei, und der Iraner kommt zur Untersuchung eventueller Verletzungen in ein Krankenhaus. Kurz darauf wird er in die Abschiebehaft zurückgebracht – diesmal in den Einzelzellen-Trakt im Erdgeschoß.

Nach insgesamt 49 Tagen Haft in Berlin erfolgt am 29. Januar seine Verlegung in die JVA Büren (Abschiebehaft).

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Polizei Berlin 24.1.08;
dp 24.1.08;
taz 25.1.08;
BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597;*

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

Januar 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Köln ruft eine 19-jährige Romni, die in der 16. Woche schwanger ist, die Polizei zu Hilfe, um sich vor den Schlägen ihres Mannes in Sicherheit zu bringen. Die Beamten nehmen sie jedoch fest und bringen sie in die Abschiebehaft nach Neuss, weil sie von den Behörden als "illegal" geführt wird und abgeschoben werden soll.

Als 3-Jährige war sie 1991 mit ihrer Familie aus Montenegro nach Hamburg gekommen. 2005 wurde die Duldung nicht mehr verlängert und der Vater abgeschoben. Die Mutter ging dann mit den Kindern nach Frankreich, und weil sie sich bei der zuständigen Behörde nicht abmeldete, ging diese davon aus, daß die Familie ohne Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik lebte.

Im vorigen Jahr wurde die junge Frau in Köln nach Sitte der Roma mit dem Sohn einer befreundeten Familie verheiratet. Ihren Asylantrag konnte sie noch stellen; danach ließ die Familie des Mannes sie nicht mehr aus der Wohnung. Sie wurde brutal zusammengeschlagen, gefesselt und bewacht. Den Termin für die Anhörung ihres Asylverfahrens konnte sie daher nicht wahrnehmen. Daraufhin wurde ihr Antrag abgelehnt.

Nach der Festnahme durch die Kölner Polizei wird die Abschiebung nach Montenegro für den 13. Februar festgesetzt. Dies, obwohl die Frau nur Deutsch spricht, das Land nicht kennt und als junge, alleinstehende Mutter dort chancenlos wäre. Auch ihre Zeugenaussage im Strafverfahren gegen die Kölner Familie, die sie gefangen hielt und mißhandelte, ändert nichts.

Erst nachdem sich Bundestagsabgeordnete für sie einsetzen, kann erreicht werden, daß die Frau zwei Tage vor dem Abschiebungstermin aus der Haft entlassen wird und eine Duldung erhält.

Nach komplizierten Verhandlungen mit französischen Behörden kann die junge Frau zu ihrer Familie zurückkehren. Ihre Tochter wird in Frankreich geboren und erhält die französische Staatsbürgerschaft, sie selbst stellt einen Asylantrag.

*jW 1.3.08; jW 28.8.09;
Katharina Schwabedissen – Journalistin*

Januar 08

Flughafen Frankfurt am Main. Nach 14-jährigem Aufenthalt in der BRD soll eine Familie aus Chemnitz nach Sri Lanka abgeschoben werden. Nach einem ersten Abschiebeversuch waren die Eheleute in Abschiebehaft gekommen und der 10-jährige Sohn zum Kindernotdienst. Seither hatten sie einander nicht mehr gesehen. Auch am Flughafen Frankfurt werden die Eltern getrennt verwahrt, und der Junge bleibt allein im Familienraum.

Er wird als erster ins Flugzeug geführt. Seine Mutter und sein Vater auch einzeln und getrennt – allerdings unter Zwang, weil die beiden sich gegen die Abschiebung wehren.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

6. Februar 08

Das Verwaltungsgericht Bremen verpflichtet die Innenbehörde, einen externen Therapeuten für die Untersuchung eines Abschiebegefangenen zuzulassen. Somit kann nach insgesamt fünfwöchiger Haft der an paranoider Schizophrenie erkrankte Hakan U. erstmalig von einem Spezialisten auf Haftfähigkeit untersucht werden. Bisher hatte die Innenbehörde die Entscheidung über Haftfähigkeit einem Polizeiarzt überlassen, der Allgemeinmediziner ist.

Hakan U. war Ende Dezember ohne gültige Aufenthaltspapiere in Bremer Abschiebehaft geraten.

Noch bevor der externe Arzt den Kranken am 8. Februar untersuchen kann, geht ein Fax bei dem Rechtsanwalt von Hakan U. ein, in dem es heißt, daß die Innenverwaltung Beschwerde gegen das Verwaltungsgerichtsurteil eingelegt habe und die Polizeidirektion deshalb dem gewünschten Therapeuten "den Zugang zum Polizeigewahrsam nicht gestatten" werde. Zudem habe der Polizeiarzt veranlaßt, den Kranken am 14. Februar in der Psychiatrie des Klinikums Bremen-Ost untersuchen zu lassen.

Eine Woche später wird das Urteil vom Obergericht bestätigt. Da das Gericht in der Begründung allen Abschiebegefangenen das Recht auf freie Arztwahl zuspricht, wird eine Änderung des Erlasses zum Abschiebegewahrsam Bremen notwendig.

*taz 1.2.08; taz 8.2.08;
taz 11.2.08; taz 20.2.08;
Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt;
Torsten Müller – Rechtsanwalt*

6. Februar 08

Die 32-jährige Abschiebegefangene Leila XX. aus Tschetschenien wird nach einer Blinddarmoperation im Krankenhaus Dresden-Neustadt eine Woche lang mit dem linken Bein an das Bettgestell gefesselt. Dies geschieht, obwohl die frisch Operierte zudem an Schwangerschaftsbeschwerden leidet und ständig durch JVA-Bedienstete bzw. durch Polizeibeamte bewacht wird.

Die Fesselung von kranken Abschiebegefangenen wird vom JVA-Personal als "normal" angesehen. Erst als UnterstützerInnen energisch mündlich und schriftlich gegen die völlig unverhältnismäßige Maßnahme protestieren, wird bei Leila darauf verzichtet.

Bei späteren kurzzeitigen Aufenthalten im Krankenhaus Dresden-Neustadt am 6. und 8. März muß Leila XX. allerdings wiederum ähnliche Fesselungen erleiden.

pax christi – Flüchtlingskontakte Dresden 18.2. und 11.3.08

7. Februar 08

Bundesland Niedersachsen. An der Heidlandstraße von Soltau fällt einem Anwohner eine Person auf, die durch die Gärten schleicht. Die benachrichtigte Polizei findet einen Mann, der

nur mit Hose, Pullover und Socken bekleidet ist und hinter einer Hecke hockt. Er macht auf die Beamten einen verwirrten Eindruck und nennt auf Befragung ausschließlich seinen Namen.

Auf der Wache stellt sich heraus, daß es sich bei dem Kranken um einen 24-jährigen Serben handelt, der zur Abschiebung ausgeschrieben ist. Der Serbe wird am nächsten Morgen zur Vorbereitung seiner Abschiebung in die JVA Hannover gebracht.

Polizei Soltau-Fallingbommel 8.2.08

11. Februar 08

Rügen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Der kurdische Flüchtling M. A. findet seine Ehefrau G. A. in ihrer Wohnung bewußtlos vor – neben ihr liegen mehrere leere Tablettenpackungen. In dem Aufnahmebericht der Hanse-Klinik heißt es: "Vor dem Hintergrund der drohenden Abschiebung kam es bei der Patientin zu einer depressiven Dekompensation mit Suizidversuch." Trotz eingereichter fachärztlicher Gutachten über die Krankheitszustände der Eheleute hatte die Ausländerbehörde im Januar die zweite Abschiebeandrohung zugestellt. Die Abschiebung sollte am 10. Februar erfolgen.

Bis zum 20. Februar wird Frau A. auf der psychiatrischen Station beobachtet – dann erfolgt ihre Entlassung. Sie ist 31 Jahre alt, verheiratet und Mutter von vier minderjährigen Kindern, die zur Schule gehen.

Ende des Jahres 1996 waren die Eheleute A. ohne ihre drei in Kurdistan geborenen Kinder in die BRD geflohen, um dem Verfolgungsdruck in der Türkei auszuweichen. Die erste Ablehnung ihres Asylantrages erfolgte im Februar 1997. Im Jahr 1999 wurde ihnen ihre älteste, damals 4 Jahre alte Tochter von einem Bekannten gebracht – die beiden ältesten Kinder blieben weiterhin bei den Großeltern in Kurdistan. In Deutschland kamen noch drei Kinder zur Welt.

Erst seit 2006 ist Frau A. in der Lage, über die politische Verfolgung, der sie ausgesetzt war, und ihre dreimalige Inhaftierung zu reden. Eine Posttraumatische Belastungsstörung und wiederkehrende depressive Störungen mit Persönlichkeitsveränderungen sind die Folgen von Folter und Vergewaltigung.

Auch die Gewalterfahrung des Ehemanns M. A. durch Festnahmen und Folter wegen der ihm vorgeworfenen Aktivitäten innerhalb der PKK gilt den hiesigen Behörden nicht als Asylberechtigung. Als im Jahre 2003 die erste Abschiebeankündigung kommt, treten bei Herrn A. schwere psychische Symptome auf. Er erleidet Flash-Backs und Alpträume, in denen er Gefängnisarrest und Folter immer wieder neu erleben muß.

Dreimal wurde Herr A. mit den Kindern beim türkischen Konsulat in Berlin zwangsvorgeführt. Die türkische Fahne und das Bild von Atatürk an der Wand lösten bei ihm akute Traumatische Schübe aus. Er sah sich im Gefängnis, an die Decke gehängt und mit kaltem Wasser übergossen. Er hörte die Stimmen seiner Folterer und fühlte die Fesseln an den Handgelenken.

Er wurde im Konsulat immer wieder aufgefordert, seine Kinder als türkische StaatsbürgerInnen registrieren zu lassen. Da er das nicht tat, wurde ihm "willentliche Hinderung der Aufenthaltsbeendigung" unterstellt. Zuletzt kam die Drohung, daß er ohne seine Familie abgeschoben werden würde.

*Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt;
taz 15.6.09*

12. Februar 08

Detmold in Nordrhein-Westfalen. Frau F., eine abgelehnte Asylbewerberin aus Kasachstan, hat panische Angst vor der drohenden Abschiebung und öffnet sich deshalb die Pulsadern. Nachdem sie wieder reisefähig ist, wird sie noch im Februar

mit ihrem Mann und einem erwachsenen Sohn nach fünfjährigem Deutschland-Aufenthalt abgeschoben. Danach verliert sich ihre Spur.

Frau F., die in Kasachstan in einer Organisation zum Schutz der Rechte von Kindern und Eltern gearbeitet hatte, war vor einer Rückkehr nach Kasachstan gewarnt worden. Durch ein Schreiben von der Organisation "Für ein gerechtes Kasachstan" erfuhren sie im November 2007, daß sich Milizangehörige und Vertreter einer kriminell-religiösen Sekte nach ihrem Verbleib erkundigt hatten.

Um einer gewaltsamen Abschiebung nach Kasachstan zu entgehen, war die Familie im Dezember 2007 'freiwillig' nach Tschechien ausgereist. Als sie sich dort anmelden wollten, wurden sie inhaftiert und am 9. Januar 2008 in die BRD zurückgeschoben. Herr F. kam umgehend in Abschiebehaft und bleibt in der JVA Hannover-Langenhagen bis zur Abschiebung.

Flüchtlingshilfe Lippe

13. Februar 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach der nächtlichen Flucht von vier Männern durchsuchten Polizisten am frühen Morgen alle Zellen – auch die der Frauen. In einem Gemeinschaftsbrief protestieren alle dreizehn inhaftierten Frauen gegen die Behandlung bei der Razzia.

Sie seien aus dem Bett geworfen und zusammengetrieben worden. In dem Brief heißt es: „Es waren bewaffnete junge Männer, sie waren etwa 30 Leute... Sie zielten auf uns mit einer Pistole... Wir wurden einzeln in die Toilette hineingeführt und gezwungen, uns auszuziehen... Am Ende wurde jede von uns mit einem Metalldetektor durchsucht.“

Polizei Berlin 13.2.08;

BeZ 14.2.08;

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

14. Februar 08

Wiesbaden im Bundesland Hessen. Um 18.56 Uhr geht ein Notruf bei der Polizei ein, daß es in einem Haus im Stadtteil Mainz-Kastel im Philippsring brennt.

Als die Rettungskräfte der Berufsfeuerwehr 2 und Freiwilligen Feuerwehr Kastel eintreffen, steht eine Wohnung im dritten Stock in hellen Flammen, und BewohnerInnen kommen ihnen aus dem Treppenhaus entgegen. Die Wohnung befindet sich in einem dreistöckigen Wohnhaus mit Dachgeschoß, in dem AsylbewerberInnen untergebracht sind. Die Feuerwehr muß über eine Drehleiter weitere Personen aus der Dachgeschoßwohnung retten. Zehn Personen – darunter acht Kinder und eine schwangere Frau – werden wegen Rauchgasvergiftung in mehreren Rettungswagen behandelt und in verschiedene Wiesbadener und Mainzer Kliniken gebracht. Alle anderen BewohnerInnen werden evakuiert.

In dem Wohnhaus stehen viele Wohnungen leer. Im Zuge der Ermittlungen stellt sich heraus, daß sich drei Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren aus Mainz-Kastel in der nicht bewohnten Wohnung getroffen hatten und dabei das Feuer entstand.

Polizei Wiesbaden 14.2.08

15. Februar 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Eine 53 Jahre alte Vietnamesin, die während ihrer mehr als sechsmonatigen Haftzeit rapide an Gewicht verliert, hat so starke Schmerzen in der Schulter, daß sie schreit, sich auf die Erde wirft und ihren Kopf gegen die Wand schlägt. Der Polizeiärztliche Dienst verabreicht ihr Beruhigungsmittel. Am 10. März wird sie abgeschoben.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

20. Februar 08

Bundesland Bayern. Der irakische Flüchtling Samir Marzina wird festgenommen, und auf der Polizeistation wird ihm erklärt, daß gegen ihn ein rechtskräftiger und unanfechtbarer Gerichtsentscheid vom 8. November 07 vorliegt, in dem er zu einer 65-tägigen Haftstrafe verurteilt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Samir Marzina keinerlei Briefe erhalten, obwohl er seit September 2007 in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber Zirndorf offiziell aufgenommen wurde.

Das Urteil gründet auf einer Strafanzeige vom 3. September 07, als er auf einer Autobahnraststätte in Südbayern mit falschem Reisepaß festgehalten wurde und von der Kripo Rosenheim eine Strafanzeige wegen Urkundenfälschung erhielt.

Die Staatsanwaltschaft Traunstein, die die Anzeige weiter betrieb, hatte einen Zustellungsbevollmächtigten beauftragt, der die amtlichen Briefe jedoch nicht nach Zirndorf schickte, sondern an die Heimatadresse von Herrn Marzina in den Irak.

Allein durch eine sofortige Bargeldzahlung von 903,50 Euro konnte die Haftstrafe abgewendet werden. Allerdings – und das ist für seinen weiteren Aufenthalt als Flüchtling schwerwiegender – gilt er jetzt als vorbestraft.

Der Bauingenieur Samir Marzina, der zur Volksgruppe der Chaldäer gehört und Mitglied der syrisch-katholischen Kirche in Mossul war, hatte bereits in Griechenland unter dem Vorwurf der illegalen Einreise drei Monate im Gefängnis gesessen.

Im November 2009 wartet er seit über einem Jahr auf eine Entscheidung darüber, ob sein Asylverfahren in der BRD stattfinden kann oder ob er nach Griechenland zurückgeschoben werden soll.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2008

21. Februar 08

Bundesland Niedersachsen – Landkreis Ammerland. Im Büro des Ausländeramtes im Kreishaus von Westerstede übergießt sich um 10.55 Uhr ein 39-jähriger Iraner mit Brennsprit und droht, sich mit einem Feuerzeug anzuzünden. Dem Sachbearbeiter des Büros gelingt es vorerst, ihn zu beruhigen, doch dann setzt er seine Absicht in die Tat um. Hinzukommende Mitarbeiter des Amtes reißen ihm seine brennende Jacke vom Oberkörper und bringen ihn selbst zu Boden, weil er sich gegen die Rettungsversuche wehrt. Mit einem Feuerlöscher wird das Feuer an seinem Körper und der Jacke gelöscht.

Die gerufene Polizei evakuiert den Gefahrenbereich und läßt den Flüchtling und die beteiligten Mitarbeiter der Kreisverwaltung in die Ammerlandklinik bringen. Während die vier Behörden-Mitarbeiter mit einer leichten Rauchgasvergiftung nach ambulanter Behandlung die Klinik wieder verlassen können, kommt der 39-jährige Iraner in die Medizinische Hochschule Hannover. Hier werden seine Verbrennungen zweiten Grades im Halsbereich und eine Rauchgasvergiftung stationär behandelt.

Der Iraner hatte an diesem Tag bereits um 9.45 Uhr das Büro aufgesucht, um Angelegenheiten im Zusammenhang mit seinem Asylverfahren zu besprechen. Nach einer verbalen Auseinandersetzung mit dem Sachbearbeiter hatte er den Raum verlassen und war dann eine Stunde später mit einer 1-Liter-Flasche Brennsprit in der Hand zurückgekommen.

Polizei Oldenburg 21.2.08

24. Februar 08

Bundesland Sachsen-Anhalt. Am frühen Morgen wird ein eritreischer Flüchtling in Halle von zwei deutschen Männern auf der Straße angegriffen. Nach rassistischen Beschimpfun-

gen und Beleidigungen wird ihm mehrmals ins Gesicht getreten. Er erleidet eine Platzwunde an der Oberlippe.

Die beiden Täter, die mit drei weiteren Männern unterwegs sind, werden von der Polizei gestellt und geben als Motiv für die begangene Körperverletzung ihre rassistische Gesinnung an.

*Polizei Halle;
ddp 24.2.08*

26. Februar 08

Berlin. Der 35 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber Rahed H. wird aus der Abschiebehafte heraus unter Begleitung von drei Polizisten nach Jordanien abgeschoben und gerät dort unmittelbar wieder in Haft, denn die jordanischen Behörden haben die Berliner Begründung für die Abschiebung "Terrorismusverdacht" direkt übernommen. Rahed H. läßt in Berlin seine ebenfalls aus Jordanien stammende Ehefrau und drei in der BRD geborene minderjährige Kinder zurück.

Obwohl ein vom Generalbundesanwalt eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Kontaktes zu der "terroristischen Vereinigung Al Tauhid" bereits im März 2005 aufgrund mangelnder Beweise eingestellt worden war, wurde Rahed H. mit den Begründungen "Identitätstäuschung" und "engen Kontakt zu terroristischen Vereinigungen" in Abschiebehafte genommen.

Obwohl wegen der angeblichen Identitätstäuschung ein Verfahren beim Verwaltungsgericht anhängig ist, erfolgt die Abschiebung.

Nach einigen Tagen Haft in Jordanien wird Rahed H. entlassen. Seine Frau reist später mit den Kindern nach Jordanien aus.

*taz 7.3.08;
Rüdiger Jung – Rechtsanwalt*

Februar 08

Flughafen Frankfurt am Main. Der 11-jährige Sohn eines afghanischen Ehepaares muß mangels vorhandener ÜbersetzerIn zwischen seinen Eltern und den Abschiebebeamten dolmetschen. Dies belastet ihn offensichtlich schwer, denn er klagt über Bauchschmerzen und krümmt sich immer wieder heftig.

Die Eltern waren mit seinen zwei Schwestern und seinem 5-jährigen Bruder im Jahre 2002 über Rußland in die BRD eingereist, danach in die Niederlande, und im Januar 2008 nach Deutschland zurückgekommen. An der Grenze wurde der Vater in Abschiebehafte genommen.

Die Eltern sind verzweifelt, denn sie wissen nicht, wie sie in Afghanistan überleben sollen. Trotzdem wird die Abschiebung vollzogen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

1. März 08

Wetteraukreis im Bundesland Hessen. Durch Orkanböen wird morgens um 7.00 Uhr das gesamte Blechdach des zweigeschossigen Flüchtlingsheimes in Butzbach weggerissen und auf die Straße geschleudert.

Die 30 BewohnerInnen des Hauses bleiben unverletzt, müssen allerdings evakuiert werden. Der Sachschaden wird auf 200.000 Euro geschätzt.

Polizei Friedberg

2. März 08

Bundesland Bayern. Im Rahmen einer Schleierfahndung wird die 36 Jahre alte Kurdin Ayfer Kaya nahe der österreichischen Grenze festgenommen und kommt in das Münchener Frauengefängnis Neudeck in Auslieferungshaft.

Ayfer Kaya hatte in den Jahren 1998 und 1999 als Dolmetscherin des ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan während seiner Aufenthalte in Italien und Griechenland gearbeitet und gilt heute als inoffizielle Pressesprecherin der Arbeiterpartei Kudistans (PKK). In Griechenland wurde sie als politisch Verfolgte anerkannt.

Aufgrund zweier türkischer Haftbefehle erfolgt die Verhaftung durch deutsche Beamte. Am 5. Juni entscheidet das Oberlandesgericht München ihre Freilassung.

*AZADI infodienst Nr.64 März 2008;
jW 15.3.08; ND 10.3.08; jW 6.6.08;
AZADI infodienst Nr. 67 Juni 2008*

11. März 08

Bundesland Niedersachsen. Der bhutanesische Flüchtling Anup Rai wird nach elf Tagen Abschiebehaft in Begleitung von zwei Mitarbeitern der Zentralen Ausländerbehörde Braunschweig nach Nepal abgeschoben. Dies geschieht, obwohl der Ausländerbehörde Gifhorn keine nepalesischen Papiere vorliegen. Stattdessen hatte der Landkreis ein deutsches Paßersatzpapier für den Flüchtling ausgestellt. Die deutschen Behörden hatten dann mit der Einwanderungsbehörde in Katmandu vereinbart, daß Anup Rai zur Identitätsfeststellung (!) nach Nepal gebracht werden solle.

Nach seiner Ankunft kommt Herr Rai für drei Tage in Haft. In dieser Zeit erhält er kaum etwas zu essen oder zu trinken, da er sein Essen bezahlen soll und kein Geld hat. Die nepalesische Einwanderungsbehörde in Katmandu stellt schließlich – wie schon zuvor die nepalesische Auslandsvertretung in Deutschland – fest, daß Anup Rai nicht die nepalesische Staatsangehörigkeit besitzt, und schickt den Flüchtling am 14. März wieder nach Frankfurt zurück. Dort wird er aufgefordert, "umgehend" an seinen Wohnort zurückzukehren und sich "bis zum 18.03.2008" bei der Zentralen Ausländerbehörde Braunschweig zu melden.

Am 20. Oktober 2008 teilt die Ausländerbehörde Gifhorn Anup Rai mit, daß er eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG erhält. Nach Auffassung der Behörde steht jetzt erst fest, daß der Flüchtling nicht nach Bhutan zurückkehren und auch nicht in ein anderes Land – wie z.B. Nepal – ausreisen oder abgeschoben werden kann.

Eine Rückkehr nach Bhutan wäre ohnehin für Anup Rai gar nicht möglich gewesen, denn die bhutanesische Regierung verweigert generell allen nicht registrierten oder illegal ausgehenden Minderheitenangehörigen die Staatsangehörigkeit. Eine Tatsache, die die Ausländerbehörde versucht hatte zu umgehen, indem der Flüchtling versuchsweise nach Nepal ausgeflogen wurde.

FRat NieSa 27.3.08; FRat NieSa 10.11.08

12. März 08

Munster im Bundesland Niedersachsen – Landkreis Fallingb.-stel. Als eine armenische Familie aus dem Schlaf gerissen und zur Abschiebung abgeholt wird, erleidet die herzkrankte Frau einen Kreislauf-Zusammenbruch, so daß sie in ein Krankenhaus gebracht werden muß.

Ihr 37 Jahre alter Ehemann wird mit den vier Kindern – eines ist sieben Monate alt – von der Polizei zunächst nach Bielefeld gebracht. Von dort aus beginnt die Fahrt in einem Polizeiwagen in Richtung München, wo das Flugzeug mit den Flüchtlingen starten soll.

Durch schnelle Intervention des Flüchtlingsrates gelingt es über den Flughafensozialdienst, die Bundespolizei in München zu der Entscheidung zu bringen, diese Abschiebung nicht durchzuführen.

Der Polizeiwagen, der sich mit den Flüchtlingen noch auf der Autobahn befindet, muß daraufhin die Fahrt stoppen. Die niedersächsischen Beamten setzen den mittellosen Vater mit den Kindern auf einer Raststätte bei Kassel kurzerhand aus und überlassen sie ihrem Schicksal.

Verwandte der Familie, denen es gelingt, einen Wagen zu leihen, holen die Familie ab. Um 2.00 Uhr morgens sind die völlig erschöpften Kinder wieder Zuhause in Munster.

Die Kinder erzählen, daß sie kaum etwas zu essen und zu trinken bekamen und daß ihnen mit dem "Kinderheim" gedroht wurde, wenn sie nicht leise seien. Ihren Vater würde man dann ohne sie abschieben.

*FRat NieSa 13.3.08;
FRat NieSa 14.3.08*

13. März 08

Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Würzburg entsteht um 17.30 Uhr ein Brand, der von einer im Treppenhaus abgelegten Schaumgummi-Matratze ausgeht. Alle 50 Personen, die zu dieser Zeit im Haus sind, können sich ins Freie retten.

Ein sudanesischer Flüchtling, der den Brand entdeckt hatte, und ein Wachmann, der mit ihm zusammen das Löschen des Feuers versucht hatte, kommen mit Rauchvergiftungen in eine Klinik. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung vermutet.

Polizei Unterfranken 13.3.08

13. März 08

Waltrop im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 15.10 Uhr brennt es im Flüchtlingsheim Unterlipper Straße. Alle BewohnerInnen werden aus dem Gebäude evakuiert – ein Bewohner, der bei den Löscharbeiten geholfen hatte, kommt vorsorglich ins Krankenhaus.

Es wird vermutet, daß das Feuer durch ein 4-jähriges Kind entstanden ist.

Polizei Recklinghausen 13.3.08

13. März 08

Im brandenburgischen Storkow wird der 14-jährige Sohn eines afghanischen Asylbewerbers auf dem Schulweg von Jugendlichen attackiert. Sie schlagen ihm mit der Faust ins Gesicht und beschimpfen ihn mit den Worten: "Du Ausländer, mach daß Du nach Hause kommst!"

Opferperspektive

14. März 08

Bundesland Baden-Württemberg. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet den Folgeantrag eines zuvor abgelehnten Asylbewerbers aus Liberia entsprechend AufenthG § 60 Abs. 2 mit der Begründung, daß eine Abschiebung zu einer erheblichen Gefahr für Leib und Leben führt. Dies geschieht fünf Monate nach der Antragstellung, obwohl der Antrag vom 14.11.07 mit dem schweren Krankheitsbild einer schnell fortschreitenden Zerstörung des motorischen Nervensystems begründet worden war (ALS Amyotrophy Lateralsklerose). ALS ist eine tödlich verlaufende Krankheit, die früh und intensiv behandelt werden muß, um das Leiden des Betroffenen zu mindern und die Lebensqualität so weit wie möglich zu erhalten.

Die Dringlichkeit einer Entscheidung mußte immer wieder angemahnt werden. Erst nachdem der Flüchtling eine Untätigkeitsklage und Dienstaufsichtsbeschwerde androhte, reagiert das Bundesamt am letzten Tag der ihm gesetzten Frist. Durch die monatelang verschleppte Entscheidung konnten erforder-

liche Behandlungen – wegen der eingeschränkten Kostenübernahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – nicht eingeleitet werden. Eine Situation, die den Patienten auch psychisch extrem belastete.

Dem Flüchtling wurden zwischenzeitlich sogar die 40 Euro Taschengeld gestrichen, weil ihm vorgeworfen wurde, daß er seine Abschiebung verhindere.

Seit zwei Monaten befindet er sich in einem Altenpflegeheim, sitzt im Rollstuhl und ist auf ständige Hilfe angewiesen.
*SAGA 13.4.08;
SAGA 21.1.09*

14. März 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als der 17 Jahre alte irakische Flüchtling S. aufgrund einer Überweisung seines Arztes einen Termin im Krankenhaus wahrnehmen will, erwartet ihn eine Vertreterin der Ausländerbehörde Gütersloh. Diese gibt entgegen anders lautender ärztlicher Berichte an, daß S. seine klinischen Symptome nur vortäuschen würde. Sie veranlaßt seine Verhaftung, und er kommt in die JVA Büren in Abschiebehäft.

S. leidet an einer Sichelzellen-Anämie, in deren Folge schwere Schmerzzustände auftreten. Diese Schmerzen steigern sich durch die psychische Belastung in Haft derart, daß S. nicht mehr laufen kann. Erst durch massives Eingreifen verschiedener Menschenrechtsorganisationen kann erreicht werden, daß er ins Gefängnis Krankenhaus Fröndenberg gebracht wird.

Herr S. war mit seinem Vater über Schweden in die BRD gekommen, weil der Vater mit der Betreuung seines kranken Sohnes überfordert ist und in der Nähe von Gütersloh mit der Unterstützung von Verwandten rechnen konnte. Ein Onkel des Jugendlichen würde ihn sogar adoptieren, um ihn zu unterstützen.

Im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens wird S. eine Woche nach seiner Festnahme nach Schweden zurückgeführt.

*AK Asyl – Bielefeld 19.3.08;
AK Asyl – Bielefeld*

15. März 08

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Nach einem Aufmarsch der NPD und der Mecklenburgischen Aktionsfront wird in der Friedrich-Wilhelm-Straße in Neustrelitz um 18.35 Uhr der 30-jährige libanesische Flüchtling Mohammed B. von drei jugendlichen Deutschen verbal attackiert. Als Herr B. die Straßenseite wechselt, wird er weiter verfolgt – eine Bierflasche fliegt ihm hinterher. Mohammed B. fordert die Jugendlichen auf, ihn in Ruhe zu lassen, und ruft über sein Handy die Polizei an, die von diesem Zeitpunkt an das Geschehen akustisch verfolgt. Herr B. läuft zum Bahnhof, weil er sich dort Hilfe erhofft. Mit Rufen wie "Ausländer raus!" wird er weiter verfolgt. Als die drei Jugendlichen weitere Bierflaschen aus einem Rucksack holen wollen und den an Körpergröße unterlegenen Libanesen einkreisen und zu schlagen beginnen, kommt es zu einem Handgemenge. Mohammed B. nutzt jetzt seine Kampfsportkenntnisse und bringt die drei Jugendlichen schnell zu Boden. Sie ergreifen die Flucht.

Die 14, 16 und 18 Jahre alten Täter aus Neustrelitz und Kratzeburg gehören der rechten Szene an, und zwei von ihnen gestehen bei den polizeilichen Verhören auch die Beteiligung an der Verwüstung des jüdischen Friedhofs in Neustrelitz, die am selben Abend stattgefunden hat.

Das Strafverfahren gegen die 14- und 16-jährigen Täter wird abgetrennt, so daß sich der 18-Jährige als Haupttäter ab April vor dem Jugendschöffengericht allein verantworten muß. Ab 17. März befindet er sich in Untersuchungshaft, einerseits

wegen der Beteiligung an dem Geschilderten – andererseits auch wegen einer Vielzahl anderer Straftaten, wie Einbrüche und Diebstähle.

Im Herbst wird er wegen eines knappen Dutzends Straftaten – unter anderem auch wegen versuchter Körperverletzung – verurteilt.

*ap 16.3.08; redok 16.3.08;
jW 17.3.08; mvregio.de 17.3.08;
NK 2.4.08; LOBBI*

28. März 08

Bundesland Sachsen. Um ca. 23.30 Uhr wird das Flüchtlingsheim Langburkersdorf in Neustadt angegriffen. Durch Flaschenwürfe gegen ein Zimmer im Erdgeschoß wird ein Flüchtling aus Sri Lanka am Auge verletzt und muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

*Ausländerrat Dresden 31.3.08;
Ausländerrat Dresden 15.9.08*

29. März 08

Berlin – Bezirk Lichtenberg. Ein ca. 30 Jahre alter, abgelehnter Asylbewerber aus Vietnam stürzt aus dem 19. Stock des Hochhauses in der Franz-Jacob-Straße 1. Er ist sofort tot.

Die Polizei geht von einer Selbsttötung aus.

*Marina Mai – Journalistin;
Antirassistische Initiative Berlin*

31. März 08

Hamburg. Als die 14-jährige Liana Grigorjan morgens um 5.00 Uhr die Wohnungstür öffnet, sieht sie sich einem Dutzend Personen gegenüber. Es handelt sich bei dem Aufgebot um Polizisten und Mitarbeiter der Ausländerbehörde. Ein Beamter sagt ihnen, daß die Familie jetzt abgeschoben werde – sie hätte 20 Minuten Zeit zum Packen.

Liana wird mit ihrem in Handschellen gelegten Vater Ruben Grigorjan und dem 11-jährigen Bruder Grisha zum Flughafen transportiert. Zurück bleiben die 5-jährige Schwester Sona und ihre 36 Jahre alte Mutter Gohar. Die beiden können nicht abgeschoben werden, weil für Sona, die in Hamburg geboren wurde, die nötigen Papiere (Registrierung in Armenien) fehlen. Damit ist die Familie durch die Abschiebung getrennt.

Bei einem Zwischenstop in Prag müssen Vater und Kinder zwölf Stunden lang in einer kleinen schmutzigen und stinkenden Zelle ausharren, bevor der Flug Richtung Eriwan weitergeht.

Auch drei Monate nach der Abschiebung wechselt Ruben Grigorjan aus Angst vor Verfolgung alle drei Tage die Bleibe. Die Kinder sprechen kaum Armenisch, lesen und schreiben können sie es gar nicht.

Ruben Grigorjan hatte vor 14 Jahren Armenien verlassen müssen, weil seine Familie nach einer Beteiligung an einem tödlichen Autounfall von der Familie des Opfers mit dem Tode bedroht wurde. Sie blieben dann sechs Jahre in Rußland – am 21. Januar 2000 kamen sie in die Bundesrepublik und wurden eine Woche später wegen Verstoßes gegen die Einreisebestimmungen schriftlich wieder ausgewiesen.

Seither lebten sie in Hamburg, die Tochter Sona ist hier geboren. Die Kinder Liana und Grisha besuchten die Heinrich-Hertz-Grundschule. Liana war Klassensprecherin in der Klasse 7a, und Grisha bereitete sich im Boxverein auf seine ersten Kämpfe vor. Die Erlaubnis, eine Arbeit aufnehmen zu können, verweigerte die Behörde Herrn Grigorjan wiederholt, weil sie der Familie vorwarf, unter falschem Namen in die BRD eingereist zu sein.

Nach der Abschiebung von Mann und Kindern verliert Gohar Grigorjan die Wohnung und wird mit ihrer kleinen Tochter in ein Flüchtlingsheim eingewiesen.

Das Entsetzen, die Empörung und die Trauer in den Schulklassen, in denen jetzt zwei Kinder fehlen, ist groß. MitschülerInnen und LehrerInnen von Liana und Grisha organisieren Unterschriftensammlungen, Briefaktionen und schreiben Flugblätter. In der Aktionsgruppe "Kommt zurück" schließen sich FreundInnen und UnterstützerInnen zusammen, um die Rückkehr der Abgeschobenen zu erkämpfen. Am 4. Juni findet eine "Demonstration zur Rückkehr" statt, an der 150 Menschen teilnehmen. Unter ihnen sind viele Kinder aus verschiedenen Schulen, Eltern und LehrerInnen, auch Mitglieder der GEW und des Flüchtlingsrates.

Ausländerbehörde, Petitionsausschuß und Härtefallkommission schieben die Verantwortlichkeit monatelang hin und her. Am 19. August eröffnet der Eingabenausschuß das "Angebot", daß die Kinder "vorübergehend", ohne den Vater und auf eigene Kosten einreisen dürfen – und zwar so lange, bis die noch fehlenden Ausreisepapiere für die 4-jährige Sona vorliegen und dann die Familie gemeinsam abgeschoben werden kann.

Als allerdings die beiden Geschwister in Eriwan in der Deutschen Botschaft ihre Visa abholen wollen, werden ihnen diese verweigert, weil sie auf die Frage, was sie denn in Hamburg machen wollen, geantwortet haben: "Endlich wieder zur Schule gehen!". Mit dieser Antwort wurde deutlich, so Botschaftsangehörige, daß sie in Hamburg bleiben wollen, die "Rückkehrwilligkeit" nach Armenien sei zweifelhaft. Liana und Grisha brechen weinend zusammen.

Erst nach Intervention vieler UnterstützerInnen stellt die Botschaft am nächsten Tag schließlich die Visa aus. Die aus Spendengeldern finanzierten Flugtickets sind indes verfallen.

Am 30. August kehren die Kinder nach Hamburg zurück. Trotz allem hält die Ausländerbehörde auch im Dezember noch an dem Vorhaben fest, die Familie komplett abzuschieben.

Am 24. April 09 stellt das Verwaltungsgericht Hamburg fest, daß die Abschiebung rechtswidrig war.

Anfang des Jahres 2010 wird wieder versucht, die ganze Familie abzuschieben. Ein Antrag bei der Härtefallkommission ist noch nicht entschieden.

Auch die Situation von Herrn Grigorjan ist weiterhin prekär, denn eine Rückreise in die BRD bleibt ihm immer noch verwehrt.

FRat HH 21.4.08; ndr 90,3 23.4.08; taz-nord 4.6.08; Hamburgische Bürgerschaft DS 19/181; FRat HH 5.6.08; taz-nord 13.6.08; HM 28.6.08; Hinz&Kunzt 7.7.08; Zeit 31.7.08; FRat HH 20.8.08; Welt 20.8.08; FRat HH 27.8.08; HA 28.8.08; HM 28.8.08; HA 28.8.08; FRat HH; Hinz&Kunzt Dez. 2008; Fluchtpunktinfos HH Dez. 2008; Flüchtlingsräte Winter 2008; Fluchtpunkt 11.5.09; FRat HH 10.6.09

2. April 08

Berlin. In aller Frühe dringen Polizisten in eine Wohnung im Bezirk Schöneberg ein und nehmen die 51 Jahre alte staatenlose Kurdin Khadra O. mit. Noch am selben Tag wird die siebenfache Mutter – nach 27 Jahren Deutschland-Aufenthalt – in die Türkei abgeschoben.

Der in Beirut geborenen und dort aufgewachsenen Khadra O. werfen die deutschen Behörden Identitätstäuschung vor, obwohl sie gerichtlich von diesem Vorwurf freigesprochen wurde. Als die Berliner Härtefallkommission sich für ein Bleiberecht ausspricht, wird dieses von Seiten des Innensensors Körting an folgende Bedingungen geknüpft: Frau O. soll eine Arbeit aufnehmen, um ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten; zudem soll sie einen türkischen Paß beantragen und die angebliche Identitätstäuschung zugeben.

Davon abgesehen, daß die beiden letzten Bedingungen nicht erfüllbar sind, hatte Frau O. einen Arbeitsplatz in einer Firma zugesagt bekommen – eine Arbeitserlaubnis wurde ihr von der Ausländerbehörde jedoch verweigert.

Nach der Abschiebung kommt Frau O., die kein Türkisch spricht, bei Verwandten ihrer Berliner Nachbarin in Mardin unter.

Am 3. Juli kann Khadra O. aufgrund einer politischen Einzelfallentscheidung des Innensensors Körting (§ 22 AufenthaltsgG – Aufnahme aus dem Ausland) "auf eigene Kosten" zu ihren Kindern und Enkelkindern nach Berlin zurückkehren.

FRat Berlin; TS 6.4.08; taz 7.4.08; BK 7.4.08; FRat Berlin 10.7.08; Flüchtlingsräte Winter 2008

3. April 08

Bundesland Bremen. Die 34 Jahre alte X. Y. aus dem Libanon soll nach 16 Jahren Deutschland-Aufenthalt in die Türkei abgeschoben werden. Frau Y. ist Mutter von acht Kindern und im siebten Monat schwanger. Bei der Schwangerschaft handelt es sich laut Fachgutachten um eine Risikoschwangerschaft. Zudem leidet sie unter chronischen Rückenschmerzen, asthmoider Bronchitis, Angstzuständen und optischen und akustischen Halluzinationen. Wegen Letzterem steht sie unter Medikation von Psychopharmaka. Frau Y. wird im Gesundheitsamt Bremerhaven auf Reisetauglichkeit untersucht.

Das Gutachten, von einer Fachärztin für Psychiatrie unterschrieben, lautet u.a. wie folgt: "Sie gibt jetzt in der Untersuchung an, sie werde sich im Falle einer Ausweisung in das Heimatland das Leben nehmen. Im Falle einer erzwungenen Ausreise in das Heimatland ist mit einer weiteren deutlichen Verschlechterung der Symptomatik und auch mit Kurzschlußhandlungen zu rechnen. Somit ist eine Gefahr für Leib und Leben im Falle einer erzwungenen Ausreise nicht völlig auszuschließen. Um diese Kurzschlußhandlungen zu verhindern, müßten Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. Anlegen von Hand- und Fußfesseln, medikamentöse Behandlungen und jederzeit ärztliche Notfallversorgung vom Zeitpunkt der Ankündigung bis zum Abschluß der Maßnahme sicher gestellt werden Eine für den Reiseverlauf eventuell notwendige Sedierung könnte von der ärztlichen Begleitung verabreicht werden."

Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt; Torsten Müller – Rechtsanwalt

8. April 08

Flughafen Frankfurt. Bundespolizisten tragen einen 22 Jahre alten Flüchtling aus Pakistan in das noch leere Flugzeug der Fluggesellschaft GULF AIR. Der abgelehnte Asylbewerber ist an Händen und Füßen gefesselt und soll über Bahrain abgeschoben werden. Die Beamten versuchen ihn auf den Sitz zu zwingen, was aufgrund der Fesselungen schwierig ist. Mit Gewalt schnallen sie ihn an. Als sich zwei Mitarbeiter der GULF AIR rechts und links neben ihn hinsetzen, beginnt er um Hilfe zu rufen. Die deutschen BeamteN beobachten die Szene. Eine Frau – offensichtlich auch Angestellte der Fluggesellschaft – erscheint und verabreicht dem Flüchtling eine Injektion, die ihn schwindelig macht. Als die Passagiere einsteigen und sogar Fotos von der Szene machen, schreit er weiter; und der Mann bekommt prompt eine zweite Injektion. Sein linker Bewacher drückt ihm gegen den Hals, so daß er keine Luft mehr bekommt.

Aufgrund der Proteste einiger Passagiere wird die Abschiebung abgebrochen. In einem Krankenhaus werden im Blut des Mannes Sedativa nachgewiesen.

Die GULF AIR behauptet daraufhin, daß die Zwangssiedlung des Mannes in Absprache mit der Bundespolizei geschehen sei. Später äußert die Fluggesellschaft, daß es sich um eine ihr "unbekannte Person" gehandelt hat, die auf Anforderung der Bundespolizei mitfliegen sollte.

Am Vormittag des 23. April wird der Mann endgültig und in Begleitung von Bundespolizeibeamten abgeschoben. Bis dahin ist es trotz Anzeige gegen die zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin der GULF AIR wegen gefährlicher Körperverletzung weder zu einer richterlichen Vernehmung noch zur Sicherstellung der Passagierlisten gekommen.

*Pro Asyl 11.4.08; FR 14.4.08; Pro Asyl 16.4.08;
Caritas Frankfurt 17.4.08; Pro Asyl 23.4.08;
FRat Sa-Anh. Newsletter 24.4.2008; Pro Asyl 24.4.08;
Andreas Cochlovius – Rechtsanwalt*

15. April 08

Bundesland Thüringen. Im Krankenhaus von Neuhaus am Rennweg stirbt der 43-jährige Armenier Robert Weniaminov. Er war 2001 mit seiner Mutter, seiner Frau Marina Akopian, der 15-jährigen Tochter Gajana, dem 14-jährigen Sohn Artak und dem 1-jährigen Josef über Rußland in die BRD eingereist.

Die Familie wurde in das Sammellager Katzhütte umverteilt und ist über die nächsten Jahre zum Nichtstun verurteilt. Robert Weniaminov, seine Frau, seine Mutter und seine beiden inzwischen erwachsenen Kinder, sie alle bekamen keine Arbeitserlaubnis. Marina Akopian bekommt paranoid-depressive Störungen und sollte eigentlich in einer Klinik stationär behandelt werden. Weil sie ihre Familie nicht allein lassen wollte, bekam sie ersatzweise Rezepte für bis zu fünf Sorten Psychopharmaka. Robert Weniaminov, der gelernte Fleischer, ertrug die Situation am wenigsten und begann exzessiv zu trinken. 2004 mußte er das erste Mal in stationäre Behandlung. Danach litt er unter panischer Angst vor Ärzten und Krankenhäusern.

Seine Ärztin diagnostizierte 2007 eine alkoholbedingte schwere Leberzirrhose, chronische Gastritis, aktive Hepatitis C und einen schmerzhaften Nabelbruch und empfahl dringend die Unterbringung in einer Spezialklinik in der 40 Kilometer entfernten Stadt Suhl. Da der Weg dorthin zwei Landkreisgrenzen kreuzt, hätte seine Familie aufgrund der für sie bestehenden Residenzpflicht ihn nur selten besuchen können. Diese Vorstellung war für den Kranken unerträglich – er hätte aufgrund seiner akuten psychischen Situation keinen Tag ohne seine Familie weiterleben können.

Er lehnte die Therapie ab, und die Familie stellte im Februar ein letztes Mal einen Antrag auf Umverteilung in einen Landkreis, in dem es eine Klinik gab. Zwei Monate später tragen Rettungssanitäter Robert Weniaminov aus der Dusche.

Eine Antwort auf den Umverteilungsantrag hat die Familie auch vier Wochen später immer noch nicht.

Im Juli 2008 erhalten die Mutter, die Tochter Gajana und der Sohn Artak Aufenthaltsgenehmigungen und wollen nach Erfurt ziehen. Frau Akopian und der inzwischen 8-jährige Josef bekommen weiterhin Duldungen.

(siehe auch: Kasten Seite 473)

*JWB 29.5.08;
Andreas Wucher – Pfarrer;
The VOICE 4.6.08*

Mitte April 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Gemeinde Hövelhof des Landkreises Paderborn tötet sich eine Frau aus Guinea nach abgelehntem Asyl und anstehender Abschiebung.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren

22. April 08

Bundesland Thüringen. In Suhl-Goldlauter finden Spaziergänger im Waldgebiet am Unteren Geiersberg, ca. 300 Meter unterhalb der Beerberg-Schanze, eine männliche, stark verweste Leiche. Nach den in der Nähe liegenden Papieren handelt es sich um den 32 Jahre alten Ruslan Yatskevich, geborener Polubiatka, der zuletzt am 22. Februar in Zella-Mehlis gesehen worden war.

Ruslan Polubiatka war langjähriger Bewohner des Flüchtlingslagers Zella-Mehlis. Der Weißrusse war schon im Jahre 2000 in die Bundesrepublik gekommen und wurde seit der Ablehnung seines Asylantrags im Jahre 2004 nur noch geduldet. Wegen Epilepsie befand er sich in ständiger ärztlicher Behandlung und mußte – auch wegen Alkoholkrankheit – mehrmals im Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Hildburghausen behandelt werden. Durch die zunehmenden Aufforderungen der Ausländerbehörde, das Land zu verlassen, geriet er immer mehr unter Druck. Die letzte Drohung, ihn abzuschleppen, hatte er am 5. Februar 08 erhalten. Er flüchtete in den Wald und wurde nicht wieder gesehen.

Die Polizei vermutet entweder einen Unfall oder einen Suizid. Die langjährigen MitbewohnerInnen im Lager Zella-Mehlis, die immer wieder nach ihm gefragt hatten, jedoch von den Behörden keine Antwort bekamen, trauern um ihn.

Allein aufgrund der Nachfrage der Journalistin Gitta Düperthal gibt die Staatsanwaltschaft Meiningen die Identität des gefundenen Toten bekannt. Dies geschieht drei Jahre nach dem Tod von Ruslan Polubiatka. "Er ist aus Angst geflüchtet, erfroren, verhungert. Selbst der Umgang mit migrantischen Toten zeugt von Respektlosigkeit der Behörden uns gegenüber", sagt ein Freund Ruslans zu der Journalistin.

*Kyffhäuser Nachrichten 2.5.08; FW 2.5.08;
Kyffhäuser Nachrichten 30.12.08; jW 8.3.11;
Gitta Düperthal – Journalistin;
BewohnerInnen des Lagers Zella-Mehlis*

23. April 08

Landkreis Passau in Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft in Hauzenberg versucht sich in der Nacht der 37 Jahre alte Tunesier Mouldi C. zu erhängen, weil er seine Lebenssituation nicht mehr ertragen kann.

Verletzt kommt er ins Bezirksklinikum Mainkofen und wird dort therapiert. Der Suizidversuch ist ein von verschiedenen ÄrzInnen seit Monaten prophezeiter Krisenhöhepunkt, weil sich die psychische Verfassung des Flüchtlings dramatisch verschlechtert hatte.

Mouldi C. wird von der bayerischen Staatsregierung als "Top-Gefährder" eingestuft, weil ihm Kontakte zu militanten Islamisten in Deutschland, Italien und Großbritannien nachgewiesen wurden. Zwar ist er nie wegen Terrors verurteilt worden, auch hat der Generalbundesanwalt das Ermittlungsverfahren gegen ihn ohne Ergebnis eingestellt, doch muß er fernab seiner in Regensburg lebenden Frau und der vier minderjährigen Kinder isoliert in Hauzenberg leben. Er darf kein Handy und kein Internet benutzen und hat sich täglich bei der Polizei zu melden.

Seine Psychotherapeutin hatte vergeblich eine stationäre Behandlung beantragt. Erst seinem Hausarzt gelang es Monate später, einen Krankenhausplatz bewilligt zu bekommen. Doch anstatt die Einweisung in eine Regensburger Klinik zu erlauben, legte die Landesregierung eine Liste mit Krankenhäusern vor, die so weit entfernt sind, daß der Kontakt zu seiner Familie vollständig abgebrochen wird.

*SZ 7.5.08;
Hubert Heinhold – Rechtsanwalt*

April 08

Bundesland Rheinland-Pfalz. Nach dreitägiger Abschiebehaft in Ingelheim wird ein psychisch kranker Flüchtling aus dem Kosovo in die Rheinhessenklinik Alzey verlegt. Von hier aus erfolgt seine Abschiebung nach Prishtina.

epd 6.3.09;

Netzwerk Abschiebungsbeobachtung 25.11.09

1. Mai 08

Bundesland Rheinland-Pfalz. Aus der Rheinhessen-Fachklinik Alzey wird Herr M. von der Polizei herausgeholt, um ihn in den Kosovo abzuschicken. Aufgrund eines Selbsttötungsversuchs befand er sich in der Klinik in Behandlung.

Die verantwortlichen ÄrztInnen haben die Gefahr einer akuten Eigengefährdung im Falle einer Abschiebung attestiert. Trotzdem wird der Ashkali, der seit seinem zweiten Lebensjahr in der BRD lebte, über den Flughafen Frankfurt am Main in einem Learjet nach Prishtina ausgeflogen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

1. Mai 08

An der niederländisch-deutschen Grenze wird der Kurde Cihan C. festgenommen. Der 47-Jährige will eigentlich seine Familie in Hamburg besuchen und kommt jetzt in Auslieferungshaft.

Obwohl die Niederlande ein Jahr zuvor ein Auslieferungsbegehren der Türkei abgelehnt hatten, weil ein Haftbefehl aus dem Jahre 1979 wegen des Vorwurfs eines Mordversuchs von einem türkischen Militärgericht erlassen worden war und obwohl dem Betroffenen von den Niederlanden ein Aufenthaltsrecht wegen politischer Verfolgung gewährt wurde, erklärt das Oberlandesgericht Oldenburg eine Auslieferung für zulässig.

Der Rechtsanwalt legt Verfassungsbeschwerde verbunden mit einem Eilantrag zur Verhinderung der Auslieferung ein und schaltet vorsorglich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Obwohl Mitte März die Verfolgungsverjährung eingetreten ist, gewährt das Oberlandesgericht den türkischen Behörden noch einmal vier Wochen Zeit, um die Sachlage zu überprüfen.

Erst einen Tag, nachdem nun der Anwalt eine Anzeige wegen Freiheitsberaubung angekündigt hat, wird der Gefangene nach 10 Monaten Haft Mitte März 2009 entlassen.

Hans-Eberhard Schultz - Rechtsanwalt

3. Mai 08

Birkenfeld in Rheinland-Pfalz. Bei dem Besuch eines Bekannten schluckt der 31-jährige Bauingenieur Hamidur Rahman aus Bangladesh in einem unbeobachteten Moment ca. 40 Anti-Depressiva-Tabletten, um sich das Leben zu nehmen. Obwohl bereits nach 10 Minuten der Krankenwagen eintrifft und Herr Rahman noch zu Fuß hingehen und einsteigen kann, stirbt er am folgenden Mittag auf der Intensivstation des Krankenhauses von Idar-Oberstein an der Tabletten-Vergiftung. Die Suizidgefährdung des in Bangladesh verfolgten und in der BRD abgelehnten Asylbewerbers war bei den deutschen Behörden aktenkundig, denn mehrere Suizidversuche waren zuvor gescheitert und entsprechende Gutachten lagen vor.

Hamidur Rahman war im Mai letzten Jahres nach einem Suizidversuch aus einem dänischen Krankenhaus geflohen (siehe hierzu 8. Mai 07). Als er nach Hamburg kam, gewährte ihm die Nordelbische Kirche Unterkunft und Versorgung.

Am 27. Juni 2007 reiste Hamidur Rahman mit einer Mitfahrgelegenheit nach Barcelona, um den Versuch zu starten, in Spanien einen Aufenthaltsstatus zu bekommen. Es gelang ihm nicht, und so kam er am 20. Oktober nach Hamburg zurück. In den folgenden Monaten wurde er zunehmend depressiver und

verzweifelter, weil er nicht wußte, in welchem Staat er eine Chance zum Leben haben könnte.

Anfang Februar 2008 zog Hamidur Rahman in Hamburg in die christliche Wohngemeinschaft Brot & Rosen. Obwohl sich viele Menschen für ihn einsetzten, damit ein Rechtsanwalt einen Antrag bei der für ihn zuständigen Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz stellen kann, ging es ihm immer schlechter.

Wie sich später herausstellte, hatte er geplant, am 18. Februar aus dem Leben zu treten. Er hatte sein letztes Geld an seine Frau, seinen Sohn und seine Eltern überwiesen und Abschiedsbriefe geschrieben. Aber die eingenommenen Schlaftabletten bewirkten eine paradoxe Reaktion, nämlich totale Unruhe, Übelkeit und starke Schmerzen. Als eine Passantin ihn an einem See beobachtete und die Polizei benachrichtigte, kam er auf die Intensivstation des Klinikum Nord, am nächsten Tag für eine Woche auf die geschlossene Station – danach auf eine offene. Ab 11. April erhielt er ambulante Therapie und lebte wieder in der christlichen Wohngemeinschaft.

Aus aufenthaltsrechtlichen Gründen (Residenzpflicht) und um die letzte Chance zu nutzen, einen legalen Status zu bekommen (Härtefallkommission), kehrte Hamidur Rahman Ende April nach Rheinland-Pfalz zurück. Es scheint so, daß er nicht mehr daran glaubte und ihm nach vier Jahren vergeblicher und verzweifelter Suche nach einem Platz zum Leben schlichtweg die Kraft fehlte.

Auf Wunsch der Familie wird seine Urne nach Bangladesh überführt. In Hamburg gestalten seine Freunde am 25. Mai eine Trauerfeier für ihn.

Diakonische Basisgemeinschaft Brot & Rosen, Hamburg;

Del Penner – Pastor in Idar-Oberstein; Hanna Mitzlaff – Unterstützerin;

Fanny Dethloff – Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche;

Martin Link – AG Kirchliche Flüchtlingsarbeit Hamburg;

Tina Übel – Journalistin; Diana Zinkler – Journalistin;

Julia Fischer-Ortmann – Gutachterin

6. Mai 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Nach einigen Tagen Haft rasiert sich ein etwa 40 Jahre alter polnischer Gefangener den Kopf kahl und blutig. Mithäftlinge berichten, daß er daraufhin in die stationäre Psychiatrie Hedwigshöhe gebracht wird.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

14. Mai 08

Der 20-jährige Petros Aforki Mulugeta und der 26 Jahre alte Yonas Haile Mehari werden nach abgelehnten Asylgesuchen und verweigerter Einreise in die BRD aus dem Transitbereich des Frankfurter Flughafens heraus mit einem extra gecharterten Privatjet nach Eritrea abgeschoben. Sie sind mit Kabelbindern gefesselt und zudem in Begleitung von vier Bundespolizisten und zwei Ärzten. Nach ihrer Ankunft in Amara werden sie direkt den Militärs übergeben. Es erfolgt ihre sofortige Inhaftierung. Damit verliert sich zunächst ihre Spur.

Beide Flüchtlinge sind Deserteure des eritreischen Militärs, und bekanntermaßen werden Desertionen mit Folter und Zwangsarbeit und oft jahrelanger Inhaftierung geahndet – alles ohne Gerichtsverfahren.

Petros Aforki Mulugeta war mit 17 Jahren zum Militärlager nach Sawa gekommen, um dort sein Abitur zu machen. Danach wurde er weiter verpflichtet, und als er sich beschwerte, daß es hier keine Studienmöglichkeiten gebe, wurde er für ein halbes Jahr inhaftiert. Er konnte fliehen und erreichte im November 2007 den Frankfurter Flughafen. Am 19. Januar und am 2. Februar 2008 scheiterte seine Abschiebung an der Weigerung der zuständigen Piloten, ihn mitzunehmen.

Yonas Haile Mehari war im Jahre 2000 zwangsrekrutiert worden und mußte zuletzt als Wachsoldat in einem Militär-

gefängnis arbeiten. Er geriet selbst für einen Monat in Haft, weil er sich geweigert hatte, Gefangene zu foltern. Im September 2007 desertierte er, und im November stellte er am Flughafen Frankfurt einen Antrag auf Asyl. Am 14. Januar 2008 verweigerte der zuständige Pilot seine Mitnahme, so daß die Abschiebung nicht stattfinden konnte.

Auch im Januar 2009 gibt es keine neuen Informationen über den Verbleib der beiden Abgeschobenen.

Da ihre Asylverfahren auch nach ihrer Abschiebung von ihrer Rechtsanwältin weitergeführt wurden, gibt es inzwischen die Weisungen des Verwaltungsgerichtes Frankfurt an das BAMF, die Flüchtlinge als politisch Verfolgte anzuerkennen. Dies geschieht im April 2009 für Petros Aforki Mulugeta und im Mai 2009 für Yonas Haile Mehari.

Im April und Juni 2010 können die beiden wieder in die Bundesrepublik einreisen. Erst jetzt wird deutlich, welche Qualen sie nach der Abschiebung auf ihrer zweijährigen Odyssee erleiden mußten.

Nach ihrer Festnahme in Asmara kamen sie ohne Gerichtsverfahren oder Urteil in das Geheimgefängnis Wi'a. Es liegt mitten in der Wüste, nahe der Hafenstadt Massawa.

Yonas Haile Mehari wurde in einen unterirdischen Raum gesperrt, der dunkel war, ohne Fenster, ca. 10 x 15 Meter groß, in dem ca. 400 Menschen zusammengepfercht waren. Schlafmöglichkeiten gab es nicht, so daß die Gefangenen übereinander schlafen mußten. Ihre Leiber klebten bei der Hitze aneinander, und es entstanden Blasen und sonstige Verletzungen, die schnell eiterten. Pro Tag gab es drei kleine Hirsebrötchen zu essen und zweimal täglich einen Becher heiße Flüssigkeit von einer Linsensuppe – allerdings ohne Linsen. In kurzer Zeit litten die Gefangenen an Durchfällen und Unterernährung. Viele starben – andere wurden bei Fluchtversuchen erschossen. Nach sechs Monaten wurde Yonas Haile Mehari "nach oben" gebracht, wo die Situation ebenso quälend war. Als er nach acht Monaten Gefangenschaft wegen seiner vereiterten Wunden in ein Militärkrankenhaus verlegt wurde, gelang ihm die Flucht nach Äthiopien.

Petros Aforki Mulugeta wurde in eine Baracke aus Zink gesperrt, die sich bei Außentemperaturen von bis zu 50 Grad stark aufheizte. In diesen 4 x 4 Meter großen Räumen waren an die 40 Menschen zusammengepfercht. Nach 15 Monaten Gefangenschaft wurde er – aufgrund schwerer Eiterungen seiner rechten Körperseite – in ein Militärgefängnis verlegt. Auch ihm gelang von hier aus die Flucht – er erreichte mit Hilfe von Fluchthelfern den Sudan.

Ende 2009 konnten die beiden über Angehörige den Kontakt zu ihrer Rechtsanwältin in Frankfurt herstellen, so daß jetzt ihre Rückreise organisiert werden konnte.

*Pro Asyl, Connection, FRat Hessen,
Karawane 30.5.08; ai 29.5.08;*

*Pro Asyl, Connection, Eritreische Antimilitaristische Initiative 9.9.10;
FR 9.9.10; jW 11.9.10;
Bericht der Betroffenen*

16. Mai 08

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Die drei Schwestern Sophia (14), Sandra (13) und Sonja (8) Omoroghomwan werden von der Polizei gewaltsam aus dem AWO-Kinder- und Jugendwohnhaus in Treuen bei Plauen herausgeholt und in das Flüchtlingslager im Wald bei Posseck zurückgebracht. Einige Tage zuvor hatten sie sich im AWO-Kinderheim gemeldet und wurden dort zunächst freundlich aufgenommen. Sie hatten das Flüchtlingsheim Posseck aus eigenem Entschluß verlassen, weil sie das Leben dort nicht mehr ertragen konnten.

Zunächst hat das Jugendamt die Kinder aufgefordert, in das abgelegene Lager Posseck freiwillig zurückzukehren. Als diese sich weigern, wird die Polizei mit vier Einsatzwagen

angefordert. Erschreckt und verängstigt versuchen die Mädchen davonzulaufen. Dabei werden sie von einem Polizeiwagen verfolgt. Als die Jüngste, Sonja, gefaßt wird, bleibt die Älteste, Sophia, mit ihr zusammen zurück. Beide werden in ein Zimmer gesperrt. Als auch die 13-jährige Sandra schließlich von verfolgenden Polizisten gefaßt wird, legt man sie in Hand- und Fußschellen und schleift sie über den Boden. Sie ist völlig außer sich, schreit und weint.

Anstatt die verängstigten Mädchen zu beruhigen, werden sie von den Polizisten und der Vertreterin des Jugendamtes rassistisch beschimpft. Dann werden Sandra und Sonja in Handschellen aneinander gekettet und Sophia die Hände auf dem Rücken gefesselt. Sie werden von den Beamten gezerrt und gezogen, die keine Rücksicht darauf nehmen, daß sie gefesselt sind und über Schmerzen klagen. Gefesselt werden sie ins Auto geschubst und nach Posseck verfrachtet, immer noch gefesselt werden sie dort wieder aus dem Auto gezerrt und in ihr Zimmer gebracht.

Ihre Adoptivmutter Claudia Omoroghomwan – von dieser Maßnahme nicht informiert – ist entsetzt über das, was den Kindern angetan wird, und will dazwischen gehen. Dabei wird die sichtbar schwangere Frau von einem Polizisten zurückgestoßen. Die Mädchen selbst stehen unter Schock und klagen über Schmerzen. Sie haben sichtbare Spuren von Mißhandlungen an Kopf und Gliedmaßen und müssen im Krankenhaus ärztlich versorgt werden.

Die Eltern der drei Mädchen waren 2002 in Nigeria bei einem Autounfall gestorben. Ihrer Tante Claudia Omoroghomwan wurde zusammen mit der Großmutter das Sorgerecht übertragen. Als ihrer eigenen Tochter eine Geschlechtsverstümmelung drohte, floh Frau Omoroghomwan im Jahre 2004 mit der 2-jährigen Dammiana und der 4-jährigen Sonja in die Bundesrepublik, während die beiden älteren Mädchen vorerst bei der Großmutter in Nigeria blieben. Als diese im Jahre 2006 starb, kamen Sophia und Sandra nach.

Die Familie mußte zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft in Reichenbach leben, die später aufgrund der hygienischen Zustände geschlossen wurde, und kam nach Posseck in räumliche Abgeschiedenheit, soziale Isolation und gesellschaftliche Vereinsamung. Die Kinder hatten in dem abgechiedenen im Wald liegenden ehemaligen Militärcamp keinen Kontakt zu anderen Kindern; ein Schulbesuch war lange Zeit gar nicht und später nur unter äußerst schwierigen Bedingungen möglich. Frau Omoroghomwan hat daher immer wieder versucht, einen Umzug in eine normale Wohnung in eine Stadt genehmigt zu bekommen. Schließlich sahen sich die drei älteren Mädchen gezwungen, durch die Flucht aus Posseck selbst ihr Leben zu verändern.

Nachdem die gewaltsame Polizeiaktion gegen die Kinder öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat und Ermittlungen gegen Polizei und Jugendamt laufen, wird nun von den zuständigen Ämtern versucht, Frau Omoroghomwan die Kinder zu entziehen. Die Familie wird getrennt. Die Kinder werden in ein Kinderheim in Chemnitz gebracht, das in einem anderen Landkreis liegt und für die Mutter schwer erreichbar ist. Am 13. Juni 2008 kommen sie in das Kinder- und Jugendwohnheim "Burg Sonnenschein" in Markneukirchen und damit wieder in den Einflußbereich des Jugendamts des Vogtlandkreises. Ihrer Tante, die sie uneingeschränkt als ihre Mutter ansehen, wird am 23. Juni 2008 vom Familiengericht Plauen die Vormundschaft unter formalen Gründen entzogen und auf das Jugendamt übertragen. Dies geschieht ohne Anhörung der Kinder und der Mutter und ohne die Betroffenen von dieser Maßnahme zu informieren.

Die Mutter darf die Mädchen nur einmal im Monat nach Voranmeldung und unter Aufsicht besuchen. Telefongespräche

Preis für die größte Gemeinheit 2008 vom Thüringer Flüchtlingsrat vergeben

Flüchtlingslager Katzhütte in Thüringen im Jahre 2008

90 Bewohner zählt die hiesige "Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber". Vormalig als Erholungsheim des VEB Keramische Werke in Gebrauch, wird sie ab 1992 dann ohne bauliche Veränderung ganzjährig genutzt als Sammelunterkunft für Flüchtlinge aus Kriegsregionen, aus Aserbaidschan, dem Irak, Armenien und anderen Ländern. Im Februar 2008 erreichten einige Flüchtlinge die Öffentlichkeit mit dem Protest gegen ihre oft jahrelange isolierte Unterbringung im Wald.

Sommers wie winters wohnen Familien in Baracken, nur durch Hartfaserplatten vom Wetter geschützt. Die Betreiberin des Lagers, die Dr. Krantz Sozialbau & Betreuung Unternehmensgruppe, wirbt für die ca. 8000 Flüchtlingsheimplätze, die sie bundesweit bewirtschaftet, mit dem Slogan: "gut betreut leben".

Zur Schule können die hier wohnenden Kinder zu Fuß in den 3 km entfernten Ort, wenn sie nicht krank sind. Ursache für die häufigen Krankheiten sind: Schimmel durch aufsteigende Feuchtigkeit, undichte Dächer, fehlende Mittel für ausreichende Kleidung und Schuhe. Lebensbedingungen, die Kontakte zu Gleichaltrigen schwer machen.

Repressionen der Heimleitung, die sämtliche Lebensbereiche der Flüchtlinge umfassen, sind alltäglich. Das heißt: Zimmer und Briefe werden kontrolliert, Ein- und Ausgang werden mit Uhrzeit registriert. Es gilt ein absolutes Besuchsverbot nach 20 Uhr. Und um 21 Uhr müssen alle Flüchtlinge zurück sein.

Eine Gemeinschaftsdusche mit veralteter Warmwasseranlage ist 300 m entfernt, und die Küche wird zwischen 16.30 Uhr und 20 Uhr versperrt. Privat angeschaffte Heizkörper werden eingezogen, des Brandschutzes wegen. Das Abstellen der Wasserleitung in der Küche ist eine andere Kollektivstrafe. Anträge der Flüchtlinge auf ärztliche Behandlung werden von der Heimleiterin verzögert bearbeitet.

Müssen sie zur Antragstellung persönlich in die zuständige Ausländerbehörde ins eineinhalb Stunden entfernte Saalfeld fahren, kostet das die Hälfte des monatlichen Taschengeldes.

Alle Lebensmittel bekommen die Flüchtlinge nur auf Gutschein im sehr teuren kleinen Tegel-Laden.

Deutschunterricht? Dolmetscher? Fachärzte? Fahrkostenerstattung? Soziale Einbindung in die Gemeinde? Nach Aussage der zuständigen Landrätin aber "existierte in Katzhütte eine vollständige Infrastruktur für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft, wie sie auch jedem anderen Einwohner von Katzhütte zugänglich ist".

Die seit Februar 2008 bestehende Forderung nach dezentraler Unterkunft in Wohnungen, also die Schließung dieser Sammelunterkunft, wurde unterstützt von

den Jusos, den Grünen und Linken im Land Thüringen, dem Flüchtlingsrat, REFUGIO Thüringen u.a. Berichtet wurde vom MDR, von TAZ, ND, Freies Wort und OtZ. Mit The Voice Refugee Forum wurden Demonstrationen im März, April und Juni organisiert. Ein Aktionsbündnis entstand.

Im Ergebnis wurden seitens des zuständigen Landratsamtes die Baracken frisch angestrichen, den UnterstützerInnen gegenüber jedoch geschwiegen. Einige der Familien wurden in andere Sammelunterkünfte des Landes verteilt, "wegen der Renovierung". Die beiden Sprecher der Flüchtlinge von Katzhütte wurden binnen einer Stunde und mittels Polizeigewalt in die am weitesten voneinander entfernten Flüchtlingsheime von Thüringen separiert. Den aktivsten Flüchtlingen wurde mit Abschiebung gedroht. Und nicht nur das. Die Abschiebung des palästinensischen Sprechers der Flüchtlinge sollte mit Hilfe der jordanischen Botschaft nach Jordanien erfolgen, von wo aus er selbst für Durch- und Einreisevisa ins besetzte Westjordanland sorgen mußte. Nur ein Eilantrag des Rechtsanwalts und massive Öffentlichkeit verhinderten dies. Die zuständige Landrätin Frau Philipp: "Die Flüchtlingssprecher mit ihrem Verhalten gefährden die Ordnung und Sicherheit im Lager massiv."

Bei einem im April von den Oppositionsparteien geforderten Rundgang durchs Lager wurden Journalisten, Pfarrer und Fotografen explizit eingeladen. Auch dafür bekam Philipp vom Flüchtlingsrat Thüringen den "Preis für die größte Gemeinheit 2008".

Im Oktober leben noch immer 48 Flüchtlinge in Katzhütte, vorwiegend alleinstehende männliche Flüchtlinge. Es sollen im kommenden Jahr wieder mehr Flüchtlinge hierher in den Wald gebracht werden.

Innerhalb des Programms zum 10. Jahrestag des Bestehens von The Voice Refugee Forum im Oktober versammelten sich wiederum 87 FlüchtlingsaktivistInnen in Katzhütte.

Die Forderung nach Schließung dieses wie aller Lager ist immer noch nicht eingelöst.

Siehe auch: 15. April

werden nur einmal pro Woche und auf Deutsch gestattet und als Strafmaßnahme gestrichen. Auch Anrufe und Besuche von Freunden der Familie werden abgewehrt, der Anwältin kein Zutritt gestattet. Der Antrag auf eine gemeinsame Unterbringung in einer Privatwohnung wird abgelehnt mit der Begründung, daß Frau Omoroghomwan nicht mehr im Familienverband mit den Kindern lebe.

Am 10. Oktober kommt Frau Omoroghomwan zu einem unangemeldeten Besuch in das Kinderheim und wird des Hauses verwiesen. Als die Kinder ihre Mutter hören, springen sie aus dem Fenster, um zu ihr zu kommen. Sie fühlen sich im Heim und in der Schule diskriminiert und möchten bei ihrer Mutter leben und nie wieder in ein Kinderheim. Gemeinsam verbergen sie sich und erscheinen am 21. Oktober hoffnungsvoll zur Verhandlung vor dem Familiengericht in Plauen.

Als den Mädchen dort erklärt wird, daß sie wieder in ein Kinderheim sollen – falls nicht freiwillig mit Polizeigewalt – und nicht bei ihrer Mutter bleiben dürfen, protestieren sie laut und machen deutlich, daß sie eher auf der Straße schlafen werden. Da das Gericht wegen der mutigen Haltung der Kinder und der zahlreich angereisten UnterstützerInnen die Familie nicht gewaltsam trennen kann, wird nach sieben Stunden Verhandlungen von einem Polizeieinsatz abgesehen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie wieder zurück nach Posseck gebracht werden.

Anfang November 2008 kommt Frau Omoroghomwans Sohn zur Welt. Kurz darauf kann die Familie das Lager Posseck verlassen und vorübergehend in eine Wohnung nach Netzschkau bei Reichenbach ziehen. Wegen der Aufenthaltsbeschränkung der Mutter können sie den Vogtlandkreis bislang nicht verlassen.

Wegen der Anzeige gegen die Polizei und das Jugendamt findet im Dezember eine Vernehmung, aber noch keine Entscheidung statt. Ebenso wenig ist bis Januar 2009 über die Rückgabe der Vormundschaft entschieden, obwohl von Seiten des Gerichts und des Jugendamts keine Bedenken mehr bestehen.

The VOICE 4.05.08; ND 9.05.08; The VOICE 17.05.08; ND 22.05.08; Sächsischer Flüchtlingsrat und Opferberatung des RAA Sachsen 27.05.08; Karawane Sept. 2008; The VOICE 17.09.08; Karawane und The VOICE 28.09.08; FP 1.10.08; Claudia Omoroghomwan 2.10.08; Karawane 13.10.08; The VOICE 14.10; The VOICE 20.10.08; taz Bremen 22.10.08; Karawane – Hamburg ohne Datum; taz 28.10.08; ND 28.10.08; The VOICE 10.11.08

23. Mai 08

Der türkische Flüchtling Önder Dolutas wird am Flughafen Frankfurt-Hahn wegen eines Auslieferungsersuchens des türkischen Staates über Interpol in Haft genommen. Nachdem am folgenden Tag ein Hafttrichter die Festnahme bestätigt, kommt er in die JVA Rohbach nach Wöllstein in Rheinland-Pfalz. Als Grund für das Auslieferungsbegehren wird eine Verurteilung von Önder Dolutas zu zwölfmonatigen Jahren Gefängnis in Abwesenheit angeführt. Daß dieses Urteil wegen "unter Folter aufgenommenen Aussagen" und festgestellten Unrechtmäßigkeiten mittlerweile durch höhere Instanzen (Revisionsgericht in Ankara) aufgehoben wurde, scheint vorerst keine Rolle zu spielen.

Önder Dolutas war aufgrund seiner oppositionellen politischen Arbeit in der Türkei mehrmals staatlichen Repressionen und auch der Folter ausgeliefert gewesen. 2001 war ihm die Flucht nach Großbritannien gelungen. Hier wurde er als politisch Verfolgter anerkannt und erwarb Anfang dieses Jahres auch die britische Staatsbürgerschaft.

Wegen der erlittenen Folter und Mißhandlungen hatte Önder Dolutas mit anderen Personen zusammen ein Verfahren

vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg geführt, das mit der Verurteilung der Türkei zu einer Schmerzensgeldzahlung an die Betroffenen endete.

2006 war er schon einmal aufgrund eines türkischen Auslieferungsbegehrens in britische Haft geraten – wurde aber nach wenigen Tagen wieder freigelassen, weil deutlich wurde, daß ihm bei Auslieferung an seinen Verfolgerstaat Mißhandlung und Gefängnis drohen.

Die deutschen Behörden brauchen für diese Erkenntnis länger. Önder Dolutas wird erst nach viereinhalb Monaten, am 8. Oktober, aus der Haft entlassen.

ATIK 1.6.08; jW 6.6.08; S. Dağelen, S. Wagenknecht 3.7.08; ATIK 4.9.08; ATIK 19.9.08; ATIK 8.10.08; Önder Dolutas 9.10.08; Rote Fahne News 10.10.08; ATIK 20.10.08; AZADI infodienst Nr. 71 Oktober 2008

25. Mai 08

Burg in Sachsen-Anhalt. Als der 31 Jahre alte Saad A., Flüchtling aus Saudi-Arabien, morgens um 2.00 Uhr die Diskothek "Night Fly" verläßt, wird er von einer mindestens 15-köpfigen Gruppe von Disko-BesucherInnen überfallen und niedergeschlagen. Er liegt bereits am Boden, als der Guineer Aliou D. hinzukommt. Diesem gelingt es, die Polizei zu rufen, aber dann wird auch er geschlagen und getreten. Die Gruppe kesselt die beiden ein und singt rassistische Lieder – mehrfach wird der "Hitlergruß" gezeigt. Auch der 24-jährige Aliou D. wird bespuckt und geschlagen.

Der Türsteher der Diskothek greift nicht ein. Für die 100 Meter von der Wache bis zum Tatort benötigen die Polizisten 10 Minuten Anfahrtszeit. Dann nehmen sie die verletzten Opfer mit aufs Revier – Personalienfeststellungen der Täter, die auch vor Ort noch rassistische Parolen grölen, finden nicht statt.

Im Krankenhaus wird festgestellt, daß Saad A. einen Kreuzbandriß am Knie hat und sein Freund erheblich am Auge verletzt ist.

Als die beiden sich bei der Polizei über deren einseitiges Vorgehen beschweren wollen, wird ihnen von einem Beamten geantwortet: "Was willst du denn, wir haben dir doch den Arsch gerettet. Wir hätten Dich auch dalassen können."

Auch ein Jahr nach dem Überfall ist keine Anklage gegen die Täter erhoben worden. Aliou D. befindet sich seither in psychotherapeutischer Behandlung, Amtsärzte haben eine dringend behandlungsbedürftige Posttraumatische Belastungsstörung festgestellt. Acht Monate bemüht sich Herr D. um eine Verlegung des Wohnsitzes von Burg nach Magdeburg, um den Tätern nicht mehr begegnen zu müssen.

Am 24. Juni 09 wird Aliou D. vom Innenminister H. Hövelmann der Umzug nach Magdeburg gestattet, um "verbesserte Behandlungs- und Gesundungschancen" mit dieser "humanitären Maßnahme" zu ermöglichen. Auch wird eine Abschiebung vor Abschluß der Ermittlungen oder eines Gerichtsverfahrens von ihm ausgeschlossen.

Nach achtjährigem Aufenthalt in der ehemaligen Militärkaserne in Burg kann Aliou D. schließlich in das Flüchtlingslager nach Magdeburg-Rottensee umziehen. Hier lebt er in einem 5-Personen-Zimmer mit den damit zusammenhängenden Problemen: Fehlen jeglicher Privatsphäre, keine Rückzugsmöglichkeiten, schlaflose Nächte, Unruhe, Lärm und immer wieder Angst. Eine Situation, die für den seit dem Überfall psychisch Erkrankten immer unerträglicher wird. Nur durch UnterstützerInnen, die die Kosten für ein privat gemietetes Zimmer tragen, gelingt es, daß er das Heim verlassen kann.

Aliou D. war im Jahre 2001 als damals 17-Jähriger mit einem Schiff in Hamburg angekommen. Obwohl noch min-

derjährig, war er zunächst in eine Zentrale Aufnahmestelle und dann ins Lager in Burg gekommen. Ausbildung oder Arbeit wurden ihm nie erlaubt.

Im Oktober 09 hat die Polizei von den mindestens 15 Tätern des Überfalls auf Aliou D. und Saad A. eine Person ermittelt. Dieser Mann, Benny N., ist in der rechten Szene tief verwurzelt.

Am 29. März 10 wird Benny N. vom Amtsgericht Magdeburg mangels Beweisen von dem Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen. Die "individuelle" Täterschaft konnte das Gericht ihm nicht nachweisen, obwohl der von ihm geschädigte Saad A. ihn vor Gericht identifizieren konnte. Auch das katastrophale polizeiliche Fehlverhalten bei diesem Überfall spielt vor Gericht keine Rolle. Die Staatsanwaltschaft legt Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

Im August 2010 wird Aliou D. ein Bleiberecht aus humanitären Gründen gewährt.

*MDZ 30.7.08; MDZ 30.3.09;
Ministerium des Innern SaAnh 24.6.09;
ND 25.6.09; BeZ 3.7.09;*

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt 8.3.10;
BeZ 30.3.10; ND 3.6.10;*

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt; FRat SaAnh

28. Mai 08

Bundesland Niedersachsen. In der JVA Hannover-Langenhagen zündet ein 24 Jahre alter Abschiebegefangener gegen 9.25 Uhr die Matratze in seiner Zelle an. Zwei Beamte, die den Rauch entdecken, können durch schnelles Handeln den sich wehrenden Mann aus dem Gefahrenbereich herausholen und in eine entferntere Zelle bringen.

Die gerufene Flughafenfeuerwehr kann den Brand schnell löschen. Sowohl der Gefangene als auch die Bewacher klagen über Atembeschwerden und werden von dem Anstaltsarzt medizinisch behandelt.

Die Polizei ermittelt gegen den Gefangenen wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung. Er soll in die Türkei abgeschoben werden.

Polizei Hannover 28.5.08

29. Mai 08

Bundesland Brandenburg. Ein pakistanischer Asylbewerber befindet sich in Brandenburg an der Havel nachts auf dem Heimweg, als er hinter sich Schritte hört. Er dreht sich um, hört Sätze wie "Schwein, verschwinde von hier!" und wird unmittelbar mit einem Gegenstand auf den Kopf geschlagen. Die Kopfverletzungen des 44-Jährigen sind so schwer, daß er erst nach drei Wochen aus dem Krankenhaus entlassen werden kann.

Der ca. 25 Jahre alte Täter wird trotz Phantombildsuche nicht gefunden, so daß die Ermittlungen vorläufig eingestellt werden.

*BeZ 31.5.08; TS 31.5.08; jW 31.5.08; Opferperspektive;
www.meetingpoint-brandenburg.de 16.9.08;
ad-hoc-news.de 9.1.09*

29. Mai 08

Bundesland Mecklenburg Vorpommern. Um 21.00 Uhr wird der 24 Jahre alte kurdische Flüchtling Z. A. aus seiner Wohnung in Saßnitz abgeholt und zum Polizeirevier gebracht. Er soll abgeschoben werden.

Seit mehr als einem Jahr ist er psychisch krank. Zu den anfänglichen Depressionen kamen Angstzustände und Wahnvorstellungen hinzu. Er hat Angst, vergiftet zu werden, und hört Befehle aus Büchern. Er leidet unter paranoider Depression. Sein Arzt hat ihn aus diesem Grunde gestern in der psychiatrischen Station im Klinikum West Stralsund angemeldet.

Nun besucht ihn der Arzt auf dem Polizeirevier, weist die Beamten auf den schlechten Gesundheitszustand des Kurden hin, warnt vor einer Abschiebung in die Türkei und legt den Überweisungsschein für das Krankenhaus vor. Daraufhin erklärt der anwesende Polizeioberkommissar dem unter mehreren Psychopharmaka stehenden Herrn A., daß er sich auch in der Türkei behandeln lassen könne, sofern die Symptome dort wieder aufträten. Zitat des Beamten: "Dieser widersprach mir nicht, so daß ich von der Richtigkeit meiner Worte ausgehen mußte."

Z. A. wird noch in der Nacht nach Stralsund gebracht, ohne zu wissen, was mit ihm geschieht. Er hat über lange Zeit akute Todesangst und wird erst ruhiger, als er in der Zelle in Stralsund ein Klopfen aus der Nachbarzelle hört. Am nächsten Morgen wird er nach Hamburg-Fuhlsbüttel gebracht und nach Istanbul ausgeflogen.

Zwei Tage später kommt Z. A. wegen seines akuten Gesundheitszustandes in stationäre Behandlung, kann nach 10 Tagen entlassen werden und muß weiterhin alle zwei Wochen kontrolliert werden. Diese therapeutische Behandlung wird bald aufhören müssen, weil die finanziellen Mittel seiner Familie zu Ende gehen.

Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt

30. Mai 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Eine 41-jährige Mongolin unternimmt einen Suizidversuch, nachdem sie von einem Unfall ihres Mannes in Schweden erfährt. Sie versucht, sich mit einem Handtuch zu erdrosseln.

Sie war am 18. März von Schweden nach Deutschland zurückgeschoben worden, wo sie früher ein Asylverfahren durchgeführt hatte. Die nach Aussagen von Seelsorgern stark depressive Frau hat Narben an ihrem Arm von früheren Suizidversuchen. Sie wird in die stationäre Psychiatrie Hedwigs-höhe gebracht.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

31. Mai 08

Ausreiselager Motardstraße in Berlin. Um 0.55 Uhr entdeckt der Mitarbeiter des Wachschutzes einen brennenden Kinderwagen. Es gelingt ihm, das Feuer zu löschen. Als um 1.55 Uhr erneut ein Kinderwagen im Treppenhaus brennt, muß wegen der starken Rauchentwicklung die Feuerwehr gerufen werden. Die Kriminalpolizei nimmt die Ermittlungen auf.

BeZ 1.6.08

31. Mai 08

Bundesland Bayern. Morgens um 3.00 Uhr entwickelt sich in der Diskothek in Grafenau ein Streitgespräch zwischen einem 20 Jahre alten Asylbewerber und einem 25-jährigen Mitglied des örtlichen Motorradclubs, nachdem sich Clubmitglieder an den Tisch der drei Ausländer gesetzt hatten. Der Deutsche äußert die Meinung, daß Iraker in der Diskothek nichts zu suchen hätten. Als der Flüchtling sich daraufhin ereifert, fordert der Wirt ihn und seine beiden Begleiter auf, die Diskothek zu verlassen. Auch seine beiden Begleiter werden vom Wirt aufgefordert, diesen Raum zu verlassen.

Der Flüchtling begibt sich auf den Weg zu seinem Flüchtlingsheim. Nach ca. 100 Metern an einer Brücke entsteht ein erneuter Wortwechsel mit dem Motorradclubmitglied, der sich aus seiner Gruppe löst und auf den Flüchtling zugeht. Dieser flüchtet zu einer Gruppe, die sich vor einem Lokal aufhält, entreißt einem der Gäste ein Weinglas und wirft es in Richtung des Verfolgers. Dann flüchtet er – der 25-Jährige hinterher. Als er den Iraker einholt, entsteht ein Handgemenge, in dessen

Verlauf beide eine Böschung herunterrollen. Dann schlägt der Ältere auf den Jüngeren ein und würgt ihn bis zur Bewußtlosigkeit.

Bekannte des Täters ziehen ihn von seinem Opfer weg, so daß der Asylbewerber seinen Weg fortsetzen kann.

Noch am selben Tag erstattet der Flüchtling Anzeige. Aufgrund der Ermittlungen einer 12-köpfigen Arbeitsgruppe der Polizei wird der 25 Jahre alte Zimmerer vorläufig festgenommen.

Polizei Passau 1.6.08

Mai 08

Flughafen Frankfurt am Main. In einem dritten Versuch soll Frau K. aus Niedersachsen nach Kasachstan abgeschoben werden. Sie ist im 5. Monat schwanger und nahm bisher aufgrund ihrer Heroinabhängigkeit an einem Methadon-Programm teil. Am Morgen hat sie die letzte Dosis eingenommen. Frau K. ist völlig mittellos und hat keine Angehörigen in Kasachstan. Allein der lange Flug mit einem Zwischenstop in Moskau, beginnende Entzugserscheinungen und ein Abbruch der Substitutionstherapie könnten für Mutter und Kind schwere gesundheitliche Folgen haben.

Erst auf Nachfrage der Abschiebebeobachterin wird die Bundespolizei veranlaßt, bei der Ausländerbehörde nachzufragen, inwieweit die Fortsetzung der Therapie von Frau K. in Kasachstan überhaupt gewährleistet ist. Die Ausländerbehörde zitiert aus einem Antwortschreiben des kasachischen Außenministeriums, aus dem hervorgeht, daß es dort keine Substitution mit Methadon gibt – allerdings eine "Pharmakotherapie" und kostenlose Behandlungsplätze für Heroinabhängige. Diese Erklärung hatte der Ausländerbehörde ausgereicht, um die Abschiebung einzuleiten.

Aus unbekannten Gründen wird die Abschiebung von Frau K. kurz vor dem Abflug abgebrochen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008

Anfang Juni 08

Flughafen Frankfurt am Main. Die 19-jährige Romni Dijana G. wird mit ihrem 2-jährigen Sohn Ismail nach Montenegro abgeschoben. Frau G. ist in der BRD geboren und hat in Montenegro keine Angehörigen – auch spricht sie die Sprache nicht.

Eine Hilfsorganisation in Montenegro erklärt gegenüber der Abschiebebeobachterin, daß eine Unterbringung maximal für einige Tage möglich ist; danach stünde die schwangere Frau mit dem Kleinkind auf der Straße und sei obdachlos.

*Abschiebungsbeobachtung FFM 2008;
FRat NieSa 16.6.08*

4. Juni 08

Bundesland Brandenburg. Als ein 39 Jahre alter Asylbewerber aus Kamerun in Potsdam am Schlaatz einen Wagen der Straßenbahn-Linie 92 am Magnus-Zeller-Platz besteigen will, wird er von einem aussteigenden Fahrgast als "Neger" beleidigt und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Er trägt Schwellungen an der linken Wange davon.

Der von dem Tramfahrer gerufenen Polizei gelingt es schnell, den alkoholisierten 30-jährigen Täter festzunehmen. Ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung und Körperverletzung wird eingeleitet.

*Polizei Potsdam 6.6.08;
VS-Bericht Brbg 2008;
Opferperspektive*

4. Juni 08

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Der Gesundheitszustand des 34 Jahre alten kurdischen Gefangenen Abdurrahman Adigüzel ist nach vierwöchigem Hungerstreik derart desolat, daß er in das Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg transportiert werden muß.

Er war am 6. Mai aufgrund einer Vorladung bei der Ausländerbehörde in Kornwestheim verhaftet und in Abschiebehaft genommen worden. Hier hatte er umgehend mit dem Hungerstreik begonnen. Im Gefängnis Krankenhaus beendet er den Hungerstreik und kommt zurück in die JVA Rottenburg.

Abdurrahman Adigüzel war lange Zeit für die PKK politisch aktiv, bis der Verfolgungsdruck so groß wurde, daß er die Türkei verlassen mußte. Im Jahre 2006 kam er in die BRD und beantragte Asyl. Dieses wurde – trotz Vorlage von Beweisen, daß er in der Türkei polizeilich gesucht wird – als unglaublich abgewiesen. Erst nach einer erneuten Vorlage von Dokumenten, die seine politische Verfolgung in der Türkei belegen, wurde entschieden, daß er bis zum Abschluß des Asylverfahrens nicht abgeschoben werden darf. Auch im deutschen Exil war er mehrmals öffentlich aufgetreten – hatte auch in dem kurdischen Fernsehsender Roj-TV gesprochen. Bei einer Abschiebung droht dem Mann ein Strafverfahren wegen Unterstützung der PKK.

Am 3. August wird Abdurrahman Adigüzel aus der Abschiebehaft entlassen.

*ISKU 15.5.08; jW 19.5.08;
AZADI infodienst Nr. 66 Mai 2008;
SchwT 5.6.08; stattweb.de 5.6.08;
jW 6.6.08; indymedia 10.6.08;
AZADI infodienst Nr. 69 August 2008;
Dr. Gerhard Hårdle – Rechtsanwalt*

9. Juni 08

Am Nachmittag erscheint die Polizei in einem Bremer Jugendwohnheim, nimmt einen 14 Jahre alten kurdischen Flüchtling fest und bringt ihn in Abschiebehaft.

Rechtsanwältin Christine Graebisch, die in der Bremer Abschiebungshaft zusammen mit Studierenden eine wöchentliche Rechtsberatung anbietet, wird von der Hafteinrichtung trotz Nachfrage und entsprechender sonstiger Gepflogenheit nicht darüber informiert, daß der Minderjährige sich in Haft befindet, obwohl dies exakt während der üblichen Rechtsberatungszeit der Fall ist. Am nächsten Tag wird der Jugendliche nach Tschechien abgeschoben. Kenntnis davon erlangt die Anwältin deshalb erst, als er sich im Polizeifahrzeug bereits auf der Höhe von Dresden befindet. Der Eilantrag zum Verwaltungsgericht wird mangels Bevollmächtigung abgelehnt, weil die Amtsvormündin sich ausdrücklich für eine Abschiebung nach Tschechien eingesetzt habe.

Sein 13-jähriger Freund, mit dem er auf dem Landwege von der Türkei über Tschechien in die BRD geflohen war und mit dem er zusammen im Wohnheim lebte, taucht daraufhin unter. Die vom Familiengericht zum Schutz der Minderjährigen eingesetzte Amtsvormündin, eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, hatte bis zu diesem Tag mit beiden nicht ein einziges Mal gesprochen.

Als die Anwältin eine Vollmacht für den 13-jährigen Kurden vom Jugendamt beantragt, wird dies abgelehnt mit den Worten "Kein Bedarf!" Dies, obwohl der Junge selbst der Juristin schriftlich niedergelegt hatte, daß er von ihr vertreten werden will. Er versucht mit ihrer Hilfe aus seiner aufenthaltsrechtlich unsicheren Situation herauszukommen. Der Antrag auf Überprüfung einer Abschiebung nach Tschechien durch das Verwaltungsgericht und unter anwaltlicher Begleitung wird stets abgelehnt.

Nach einer viele Wochen währenden juristischen und politischen Auseinandersetzung kann schließlich erreicht werden, daß der Jugendliche von einem ehrenamtlichen Vor-mund vertreten wird. Ein Arzt hat zwischenzeitlich festgestellt, daß der Junge unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung leidet.

*Christine Graebisch – Rechtsanwältin;
taz-nord 13.6.08*

10. Juni 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Eine 31 Jahre alte Vietnamesin wird aus der Haft entlassen. Sie ist schwanger und hat während ihrer 40-tägigen Haftzeit so sehr an Gewicht verloren, daß Folgen für das ungeborene Kind nicht auszu-schließen sind.

Die Entlassung erfolgt nach einer Eingabe der Seelsorgerin an die Leiterin der Ausländerbehörde.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

Mitte Juni 08

Bundesland Baden-Württemberg. Der kurdische Flüchtling Nurettin Petek wird in seiner Heilbronner Wohnung von der Polizei festgenommen und kommt in Auslieferungshaft in die JVA Stuttgart-Stammheim.

Nurettin Petek, der als Dorfvorsteher in Kayabaglar (Zokayde) in Siirt tätig war und sich im Jahre 2001 für zwei Monate wegen angeblichen Waffenbesitzes in türkischer Haft befunden hatte, ist seit 2002 anerkannter politischer Flüchtling in der BRD.

Im Falle seiner Auslieferung droht ihm eine Gefängnis-strafe von vier Jahren, zu der er unterdessen in der Türkei verurteilt wurde.

*Nütze 11.7.08;
AZADI infodienst Nr. 68 Juli 2008*

21. Juni 08

Bundesland Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft am Schol-lenteich in Hof wird morgens um 2.00 Uhr ein Zimmermanns-hammer durch ein geschlossenes Fenster im Erdgeschoß geworfen.

Der Hammer landet unter einem Tisch in der Mitte des Raumes. Die 26 Jahre alte Bewohnerin kommt mit dem Schrecken davon.

FrP 23.6.08

22. Juni 08

Nordhausen in Sachsen-Anhalt. Drei Asylbewerber sind gegen Mitternacht auf dem Weg zum Nachtgebet in den Räumen der muslimischen Gemeinde. Der 19-jährige Pakistani, der 26-jährige Marokkaner und der 27-jährige Ukrainer tragen ent-sprechende Kleidung und Gebetsmützen, so daß sie äußerlich als Muslime zu erkennen sind.

Von zwei Neonazis werden sie zunächst verbal angegriffen mit Formulierungen wie "Geht zurück in euer Land!" und "Verpißt euch!" Dann schlägt einer der beiden mit einem Baseballschläger zu und verletzt den Ukrainer, der den Schlag gegen den Kopf abwehren will, am Ellenbogen.

Als die beiden anderen Asylbewerber ihm zu Hilfe eilen, setzen sich die Neonazis in ihr Auto und fliehen. Die inzwi-schen informierte Polizei leitet umgehend eine Fahndung ein und stellt den Fahrer des Wagens nach einer Verfolgungsjagd. Der zwischendurch ausgestiegene Täter wird einige Tage später gefaßt. Beide Neonazis werden von den Angegriffenen bei einer Gegenüberstellung identifiziert, und die Kriminalpo-lizei nimmt die Ermittlungen auf.

Im Januar 2009 ist noch nicht bekannt, ob Anklage er-hoben wird.

*ND 23.6.08;
art-ndh – aufklärung und recherche team nordhausen*

25. Juni 08

Im thüringischen Sonneberg wird das Flüchtlingsheim von Flußballfans angegriffen. Diese versammeln sich vor dem Gebäude und skandieren "Scheiß-Ausländer" und "Ausländer raus". Sie werfen mit Flaschen, so daß viele Fenster zerstört werden. Schließlich brechen sie die Eingangstür auf und drin-gen ins Gebäude vor. Sie beleidigen die BewohnerInnen rassi-stisch und attackieren sie körperlich.

THO Chronik (Mobit)

30. Juni 08

Balingen in Baden-Württemberg. Als seine Frau nicht nach Hause kommt, wird der Ehemann unruhig und bittet Freunde um Hilfe. Diese finden die Kurdin am späten Abend am Eyach-Ufer. Sie hat Benzin dabei und hantiert mit einem Feu-erzeug. Den Freunden gelingt es, sie davon abzubringen, sich zu verbrennen.

Wenige Stunden zuvor haben die kurdischen Eheleute vom Urteil des Mannheimer Verwaltungsgerichtshofes erfahren, durch das die Entscheidung des Sigmaringer Verwaltungsge-richts aufgehoben wurde. Damit ist die Abschiebung ihres 27 Jahre alten Sohnes gerichtlich wieder zugelassen.

Seit 1990 befindet sich die Familie in der BRD, und als im Jahre 2000 die ersten Abschiebungsverfügungen verschickt wurden, bekam sie Kirchenasyl in Balingen. Immer wieder war es der Familie gelungen, sich den Abschiebebehörden zu entziehen, bis die Frau und die Tochter einen Aufenthalt bekamen – der Mann und der Sohn jedoch weiter nur geduldet waren. Vor allem in dem jahrelangen inoffiziellen Aufenthalt des Sohnes sahen die Mannheimer Richter keine Vorausset-zung für eine weitere Duldung.

Im Januar 2009 hat die Härtefallkommission sich für ein Bleiberecht des Sohnes entschieden. Das Votum des Innenministers steht allerdings noch aus.

*Südwest aktiv 2.7.08;
Katholisches Pfarramt Heilig Geist in Balingen*

Juni 08

Bundesland Rheinland-Pfalz. Nach sechswöchiger Abschiebe-haft in Ingelheim wird ein psychisch kranker junger Flüchtling in die Rheinhessenklinik Alzey verlegt und von dort direkt abgeschoben.

*epd 6.3.09;
Netzwerk Abschiebungsbeobachtung 25.11.09*

5. Juli 08

Bundesland Bayern. Am ersten Tag des Bürgerfestes in Bay-reuth kommt es zwischen einem 19-jährigen Deutschen und einem gleichaltrigen Flüchtling aus Aserbaidschan zu einem Streitgespräch. Als der Deutsche ein Messer herauszieht, schlägt der Flüchtling mit einer Bierflasche zu. Daraufhin sticht der Deutsche zweimal zu und trifft den Flüchtling in der linken Brust.

Nur durch eine sofortige Notoperation im Bayreuther Klinikum kann das Leben des Flüchtlings gerettet werden.

Der Inhalt des Streites zwischen den beiden alkoholisierten Männern war eine handgreifliche Auseinandersetzung einer deutschen Gruppe und einer Gruppe von Asylbewerbern, die vor einer Woche passierte. Es hatte nach dem Europameister-schaftsspiel Deutschland – Türkei begonnen, als einer der

Asylbewerber sich eine türkische Nationalflagge umgebunden hatte, was die Deutschen nicht tolerieren wollten. Daraus hatte sich eine Schlägerei entwickelt.

Die Jugendkammer des Landgerichts verurteilt den Messerstecher am 12. Januar 2009 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren. Der Angeklagte kommt nach einem halben Jahr Untersuchungshaft auf freien Fuß.

*Polizei und StA Bayreuth 6.7.08;
DK 7.1.09; FP 8.1.09; DK 12.1.09; NN 12.1.09;
FP 13.1.08; NBK 21.1.09;
Bericht des Betroffenen*

13. Juli 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 33 Jahre alte kurdische Flüchtling Ömer Berber wird in Aachen im Rahmen einer Polizeikontrolle festgenommen und kommt – aufgrund eines internationalen Haftbefehls der Türkei – in die JVA Köln-Ossendorf in Auslieferungshaft.

Ömer Berber hat wegen seiner politischen Aktivitäten mehrere Jahre in türkischen Gefängnissen gesessen. Nach den Überfällen des türkischen Militärs auf die Gefängnisse am 19. Dezember 2000 wurde er in F-Typ-Isolation genommen. Hier beteiligte er sich an dem Todesfasten der Gefangenen. Als er wegen seines schlechten Gesundheitszustandes für kurze Zeit Haftverschonung bekam, nutzte er die Gelegenheit und flüchtete außer Landes.

In Frankreich stellte er den Antrag auf politisches Asyl, der am 5. November 2003 entsprechend der Genfer Menschenrechtskonvention positiv entschieden wurde. Damit verbunden ist auch der Abschiebeschutz in das Verfolgerland. Zum Zeitpunkt seiner Festnahme durch deutsche Beamte ist er in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis in Frankreich für die nächsten zehn Jahre.

Am 15. August wird er aus der Untersuchungshaft entlassen.

*AvEG-Köln 20.7.08; indymedia 20.7.08;
AZADI infodienst Nr. 68 Juli 2008*

15. Juli 08

Im Jugend-Trakt der Bremer JVA Oslebshausen wird morgens kurz nach 6.00 Uhr der 16-jährige Flüchtling Ibourahima Keita aus der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire) tot aufgefunden. Er hat sich an einem Strick, den er aus seinem Bettzeug gefertigt hat, erhängt.

Ibourahima Keita war mit 14 Jahren in die BRD gekommen und zunächst in einem Heim für minderjährige Flüchtlinge in der Peenemünder Straße untergebracht. Ein halbes Jahr nach seiner Ankunft wurde sein Asylantrag abgelehnt, und er bekam eine Duldung. Mittlerweile war aus dem zurückhaltenden, freundlichen Jungen ein aggressiver Jugendlicher geworden. Wegen vieler kleinkrimineller Delikte wurde er kurz nach seinem 15. Geburtstag zu einer Haftstrafe von 18 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Weil die Heimleitung mit dem inzwischen schwierigen Jugendlichen offensichtlich überfordert war, bekam er – unter Auflagen des Vormundschaftsamtes – eine Ein-Zimmer-Wohnung im Ortsteil Hemelingen zugewiesen, in die später auch seine deutsche Freundin einzog.

Kurz nach seinem 16. Geburtstag standen plötzlich Polizisten im Wohnzimmer des noch schlafenden Paares. Die beiden wurden aus der Wohnung geräumt, weil ein Verbleib ab dem 16. Lebensjahr für Flüchtlinge nicht mehr zugelassen wird (für deutsche Jugendliche gilt das 18. Lebensjahr). In einem ihm zugewiesenen Erwachsenenwohnheim meldete Ibourahima Keita sich nicht.

Nach seiner ersten Verurteilung beging er weitere 22 Straftaten, und am 1. November 2007 wurde Ibourahima Keita auf dem Bremer Bahnhofplatz verhaftet und nach Oslebshausen in Untersuchungshaft gebracht. Ibourahima Keita wurde in einem zweiten Prozeß zu zwei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Am 28. Mai 2008 wurde seine Tochter Jenna geboren.

Kommentar eines JVA-Mitarbeiters zu dem Suizid des Jugendlichen: es habe "... keine Anzeichen für die Krise" gegeben. Auf Nachfragen einer Journalistin über die Umstände in der Haft antwortet Justiz-Staatsrat Mathias Stauch: "Es verbietet sich, daß diese Fragen und die näheren Erläuterungen zu dem konkreten Verhalten des Inhaftierten und den einzelnen Umständen seiner Haftsituation in die Öffentlichkeit getragen werden."

Deutschlandfunk 16.10.09; taz 19.10.09

16. Juli 08

Bundesland Bayern. Im Haftraum B 105 der Justizvollzugsanstalt Nürnberg fügt sich der 23-jährige Untersuchungsgefangene David Sargarian aus Armenien in der Nacht mit einer Rasierklinge tiefe Schnittwunden an beiden Unterarmen und den Armbeugen zu. Dann ruft er um Hilfe und drückt um 2.40 Uhr auf den Alarmknopf. Mitgefangene hören dies aus der Einzelzelle des 23-Jährigen, und einer von ihnen betätigt ebenfalls den Notrufknopf.

Zwei Justizbeamte öffnen die Klappe an der Zellentür und werfen einen Blick auf den stark blutenden Mann, der sie um Hilfe bittet. Sie entfernen sich wieder, und es dauert 20 Minuten, bis ein Sanitäter und eine Sanitäterin erscheinen. Von ihnen wird der Anstaltsarzt telefonisch informiert, der zu diesem Zeitpunkt daheim ist. Per Ferndiagnose erteilt er dem Sanitäter die Anweisung, die Wunden mit Klammerpflastern zu versorgen, ihn in einen anderen Raum zu bringen und ihn dann stündlich zu kontrollieren.

Dann wird der Schwerverletzte mit einem Rollstuhl in die Krankenabteilung gebracht, wo eine provisorische Erstversorgung der Wunden vorgenommen wird. Bei dem anschließenden Transport des Gefangenen in einen "Gefängnisraum ohne gefährliche Gegenstände" verliert David Sargarian das Bewußtsein. Daraufhin verständigt ein Vollzugsbeamter um 3.44 Uhr einen Notarzt vom Bayerischen Roten Kreuz.

Als der Notarzt zehn Minuten später eintrifft, ist David Sargarian tot. Die Obduktion ergibt, daß er an den Folgen des starken Blutverlustes gestorben ist.

Zusammen mit seinen Eltern war David Sargarian im Februar 2000 als 15-Jähriger aus Armenien in die Bundesrepublik gekommen. Wegen ihrer Krankheiten erhielten die Eltern im Februar 2006 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis und im Frühjahr 2007 auch einen Paßersatz. Da ihr Sohn inzwischen volljährig geworden war, betrieb die Ausländerbehörde Nürnberg seine Abschiebung, belegte ihn mit einem Arbeitsverbot und verpflichtete ihn, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Dies stellte für ihn eine besondere Härte dar, denn er hing sehr an seinen Eltern und betreute regelmäßig seine an Asthma erkrankte Mutter.

Am 18. Februar 08 kam die Kriminalpolizei um 6.30 Uhr in die Wohnung der Familie. Der Vater war bei der Arbeit, David bei seiner Mutter. Er wurde festgenommen wegen des Verdachts, an einem Raubüberfall beteiligt gewesen zu sein. Als seine Mutter einen schweren Asthma-Anfall bekam, durfte der Sohn ihr keine Medikamente geben. Stattdessen riefen die Beamten einen Notarzt.

In der Haft unterlag David Sargarian einer strengen Kontaktsperre; er durfte seine Eltern weder sehen noch mit ihnen telefonieren. Briefe, die er schrieb, wurden nicht weitergeleitet – er wartete vergeblich auf die Antwort seiner Eltern.

Das Amtsgericht Nürnberg lehnte eine vom Rechtsanwalt beantragte Besuchserlaubnis für den Vater ab mit der Begründung, "dass die Besuchserlaubnis aufgrund der laufenden Ermittlungen nicht erteilt werden kann, was mit dem Zweck der Haft nicht vereinbar ist gem. § 119 Abs. 3 StPO". Er sei dringend verdächtig, zusammen mit derzeit noch nicht bekannten Personen einen schweren Raub begangen zu haben, sage zur Sache aber nicht aus, so daß Verdunkelungsgefahr bestehe.

Am 15. Juli 08 sollte ein Haftprüfungstermin stattfinden. David Sargarian machte sich Hoffnungen, freigelassen zu werden. Doch zwischenzeitlich wurde Anklage erhoben und der Haftprüfungstermin deshalb gestrichen. Die Eltern interpretieren den Suizidversuch in der darauf folgenden Nacht als einen Hilferuf ihres Sohnes nach Kontakt zu ihnen.

Gegen die JVA-Beamten und gegen das medizinische Personal stellen die Eltern eine Strafanzeige wegen eines Tötungsdelikts aufgrund Unterlassung, fahrlässiger Tötung und unterlassener Hilfeleistung.

Mitte Juni 2009 erhebt die Staatsanwaltschaft Nürnberg Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen den Gefängnisarzt Kurt P. (61) und den Pflegedienstmitarbeiter Ilja S. (28). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Arzt die letzten zehn Monate uneingeschränkt weiterarbeiten können.

Nach vier Verhandlungstagen endet der Prozeß Mitte Dezember mit einem Freispruch für beide Angeklagten. Obwohl sich die Staatsanwaltschaft auf das Gutachten des Erlanger Rechtsmediziners Peter Betz stützt, der viele Behandlungsfehler nachweist und allen Beteiligten vorwirft, nicht sofort einen Notarzt gerufen zu haben, stimmt der Gutachter letztlich mit dem Gegen-Gutachter der Verteidigung darin überein, daß für die Angeklagten die Zeit zu knapp gewesen sei, den verblutenden Häftling noch zu retten.

NN 9./10.8.08; Abendzeitung Nürnberg 25.8.08; Bündnis Aktiv für Menschenrechte; SZ 18.5.09; NN 16.6.09; NN 17.11.09; br-online 25.11.09; NN 26.11.09; NN 12.12.09; Bernd Ophoff – Rechtsanwalt

21. Juli 08

Im sächsischen Bahren hält um 0.25 Uhr ein Audi auf dem Vorplatz des Flüchtlingsheimes. Die vier Insassen brüllen rassistische Parolen, und nach einer kurzen Diskussion mit den Verantwortlichen des Heimes entfernen sie sich wieder. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

AMAL Sachsen (Polizei Westsachsen)

22. Juli 08

In Baden-Württemberg wird der togoische Asylbewerber I. Z. nach fünfjährigem Aufenthalt in der BRD von zwei Polizisten festgenommen und zur Abschiebung zum Flughafen Frankfurt am Main gebracht. Gleich nach der Landung in Togo wird er verhaftet und brutal verhört. Nachdem er unter Auflagen nach drei Tagen freigelassen wird, flieht er nach Ghana und informiert von dort aus Freunde in der BRD.

Arbeitskreis Asyl Stuttgart Dezember 08; Bericht von Freunden

25. Juli 08

Helbigsdorf im Bundesland Sachsen. Um 23.30 Uhr fährt ein weinroter VW-Kleintransporter vor das Flüchtlingsheim. Die Insassen steigen aus und brüllen "Sieg Heil" und "Ausländer raus!" Die Polizei beginnt Ermittlungen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

RAA Sachsen (Polizei Sachsen); AMAL Sachsen (SüZ 25.7.08)

5. August 08

Bundesland Baden-Württemberg. Im Abschiebetrakt in der JVA Rottenburg entzündet um ca. 20.00 Uhr der 20 Jahre alte

kurdische Gefangene Ali Bal die Zelle in der Absicht, sich selbst zu töten. Der Brand wird entdeckt, seine Zelle geöffnet, und er kommt mit einer Rauchgasvergiftung und Schnittverletzungen am Oberkörper und an den Unterarmen in die Tübinger Medizinische Klinik.

Der Transport von weiteren fünf Gefangenen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus bereitet den Verantwortlichen auch am späten Abend noch "Schwierigkeiten", weil es ihnen nicht gelingt, die zur Bewachung nötigen Polizisten frühzeitig zu rekrutieren.

Nach notärztlicher Versorgung wird der 20-Jährige einem Hafttrichter vorgeführt, der die Einweisung in das Gefängnis-Krankenhaus Hohenasperg entscheidet. Hier steht Ali Bal, "weil eine Suizidgefahr nicht ausgeschlossen" ist (Oberstaatsanwaltschaft) zunächst eine Woche lang unter Kontaktsperre und besonderer Beobachtung.

Der junge Mann, der aus einer kurdisch-alevitischen Familie kommt und der im Alter von 10 Jahren mit seiner Mutter in die BRD geflohen war, hat große Angst vor einer Abschiebung in die Türkei. Er ist zudem Pazifist und Militärdienstverweigerer und rechnet mit erheblichen Repressionen.

Als er im Jahre 2005 volljährig geworden war, sollte er im August des Jahres in die Türkei abgeschoben werden. Bei dem Versuch wurde ihm von den Beamten die Nase gebrochen, wodurch die Abschiebung zunächst verschoben werden mußte.

Am 17. Oktober 2005 erfolgte dann tatsächlich seine Abschiebung nach Istanbul. Direkt nach der Landung war er – noch auf dem Flughafen – verhört und geschlagen worden.

Nach seiner Entlassung gelang ihm einige Tage später die Flucht in die BRD, und er konnte zunächst zu seiner Mutter und seinen Geschwistern zurückkehren.

Nach dem Suizidversuch in der JVA Rottenburg ermittelt die Oberstaatsanwaltschaft gegen den Flüchtling wegen "versuchter schwerer Brandstiftung". Da er weiterhin von der Abschiebung bedroht ist, befindet er sich in einer extremen psychischen Ausnahmesituation.

Am 28. August 2008 erscheinen Polizisten im Haftkrankenhaus Hohenasperg und erklären ihm, daß sie ihn zurück in die JVA Rottenburg bringen wollen. Tatsächlich fahren sie ihn zum Flughafen Stuttgart, fesseln ihn an Händen und Füßen und zwingen ihn trotz versuchter Gegenwehr in das Flugzeug. Unter Bewachung von zwei Polizisten und einem Arzt wird er nach Istanbul ausgeflogen.

Obwohl der Arzt ihn mit dem Vermerk, daß er suizidgefährdet sei, an die türkischen Behörden übergibt, wird er umgehend und über einen Zeitraum von ca. vier Stunden verhört und immer wieder geschlagen. Ihm wird aufgrund seines Geburtsortes Unterstützung des kurdischen Widerstands vorgeworfen. Verletzt und Blut spuckend, ohne Geld und Papiere erfolgt dann seine Entlassung unter der Auflage, sich in zehn Tagen bei der zuständigen Militärkaserne einzufinden.

Auf der Straße ist er völlig perspektivlos. Seine Mutter und seine Geschwister leben in der BRD – der Vater ist tot. Er bittet einen Taxifahrer um Hilfe, der ihn zu einer Familie bringt, die ihn vorerst bei sich aufnimmt. Auch hier äußert er weiterhin Suizidabsichten.

Im September 2008 wird er zum Militärdienst gezwungen. Auch hier muß er Schläge und Schikanen erleiden und versucht erneut, sich das Leben zu nehmen. Er kommt für kurze Zeit ins Militärkrankenhaus.

Berichte des Betroffenen; SchwT 6.8.08; RGA 8.8.08; SchwT 8.8.08; SchwT 17.8.08; Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg 18.8.08; Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg 31.8.08; SchwT 1.9.08; FRat BaWü 2.9.08; FRat BaWü 9.10.08; Schattenbericht Abschiebehaft 2010; BT DS 17/10597

5. August 08

Bundesland Niedersachsen. Bei einer Vorführung auf dem türkischen Konsulat in Hannover springt ein 38 Jahre alter Abschiebegefangener aus dem ersten Obergeschoß ins Freie und flieht.

Sechs Tage später wird er an einem Kiosk verhaftet und kommt zurück in die JVA Hannover.

Polizei Hannover 12.8.08

6. August 08

Berlin – Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Um 10.15 Uhr wird der 19 Jahre alte vietnamesische Flüchtling N. T. D. vor einem Supermarkt in der Marchwizastraße von einem Deutschen bestohlen, angegriffen und zusammengeschlagen. Dann ruft der 35-jährige Angreifer die Polizei an, teilt mit, daß er einen "vietnamesischen Zigarettenhändler" festhalte und droht: "Regelt Ihr das oder muß ich das selbst erledigen?" Danach rammt er dem Vietnamesen ein Messer in die Brust und rennt nach Hause.

Noch vor Ort kann der Schwerverletzte reanimiert werden, kommt ins Unfallkrankenhaus Marzahn und erliegt seinen schweren Verletzungen während der Not-Operation.

Der Täter hatte gegenüber Bekannten mehrmals gegen "diese Fidschis" (VietnamesInnen) gehetzt und Gewalttaten angedroht. Nach dem Mord wird er in den meisten Zeitungen als "psychisch labil" und "drogenabhängig" beschrieben. Einen Tag nach dem Mord wird er in einer psychiatrischen Klinik untergebracht.

Das Berliner Landgericht verurteilt den Täter im Juni 2009 zu dauerhafter Sicherheitsverwahrung in der Psychiatrie.

Polizei Berlin 6.8.08;

Antifa Bündnis Marzahn-Hellersdorf 7.8.08;

TS 7.8.08; BK 7.8.08;

ND 7.8.08; BM 7.8.08; ABM 7.8.08; rbb-online 7.8.08;

TS 8.8.08; jW 8.8.08; JWB 14.8.08;

Antifa Bündnis Marzahn-Hellersdorf 16.8.08;

Beratungsstelle Reistrommel;

Integrationsbeauftragte Marzahn-Hellersdorf;

BZ 13.5.09; TS 27.6.09

13. August 08

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 64 Jahre alter Flüchtling (wahrscheinlich aus dem Libanon) wird im Rahmen der Dublin-II-Verordnung aus dem Saarland nach Göteborg in Schweden zurückgeschoben. Aufgrund eines Schlaganfalls ist der Mann halbseitig gelähmt und wird direkt über die Flughafenklinik mit einem Spezialfahrzeug in einem Stuhl in das Flugzeug gebracht. Im Flugzeug wird er liegend transportiert.

Der begleitende Arzt versichert der Abschiebebeobachtung, daß der Mann flugtauglich sei und daß mit den Behörden in Stockholm die Übernahme und Rehabilitationsmaßnahmen vereinbart seien.

Den Abschiebebeobachterinnen gelingt es nicht, mit dem Patienten zu sprechen – und es scheint ihnen unklar, ob der Mann überhaupt versteht, was mit ihm geschieht.

Abschiebebeobachtung FFM 2009

15. August 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die 38 Jahre alte L. M. wird am 5. Tag ihres Krankenhaus-Aufenthaltes von Beamten der Ausländerbehörde in Begleitung eines Arztes aus der geschlossenen Abteilung der psychiatrischen Klinik Lippstadt (LWL) geholt. Die psychisch schwer kranke und unter Psychopharmaka stehende Frau wird dann einem Haftrichter des Amtsgerichts Warendorf vorgeführt, der ohne Kenntnis der aktuellen Herkunft der Kranken Sicherungshaft zwecks Abschiebung verordnet.

Zeitgleich ist ein Mitarbeiter des Jugendamtes im Auftrag der Ausländerbehörde unterwegs, um die Kinder der Frau, den 8-jährigen Luigi, die 14-jährige Laura und den 15-jährigen Leonard, bis zur Abschiebung "in Obhut zu nehmen". Da der Jugendamtsbeamte dies im Anblick der psychischen Verfassung der Kinder ablehnt, beläßt er sie in der Wohnung, zumal sie zugesagt haben, daß sie "freiwillig" mitgehen würden, wenn die Mutter abgeschoben wird.

Am nächsten Tag werden die Kinder um 5.00 Uhr zu Hause abgeholt und sehen ihre Mutter am Flughafen Düsseldorf wieder, die aus der Polizeihafte herangefahren wird. Um 11.00 Uhr untersagt das Oberverwaltungsgericht Münster die Abschiebung der Familie, nachdem sich die Richterin bei dem behandelnden Oberarzt der LWL-Klinik erkundigt hatte.

Die Abschiebung wird abgebrochen, und Frau M. kann mit den Kindern wieder nach Hause. Noch am gleichen Tag wird sie zurück ins Krankenhaus gebracht, aus dem sie erst am 10. September entlassen werden kann.

Einen Tag nach dem Abschiebeversuch bekommt Frau M. die Mitteilung des Sozialamtes, daß sie mit den Kindern in ein Flüchtlingsheim in Beckum umziehen soll. Erst nach Intervention des behandelnden Arztes kann erreicht werden, daß die Familie ab 10. Oktober eine kleine abgeschlossene Wohnung beziehen kann – allerdings in einer Obdachlosen-Unterkunft.

Frau M. war 1994 mit ihrem damals 1-jährigen Sohn ihrem Ehemann in die BRD gefolgt, der bereits ab 1991 in Baden-Württemberg lebte und arbeitete. Mit einem Visum eingereist bekam die Familie dann größtenteils Duldungen. Als der Ausreisepressure der Behörden sich deutlich verstärkte und zudem im Kosovo Krieg herrschte, stellten sie Anträge auf Asyl. Dies hatte zur Folge, daß sie umgehend nach Warendorf in Nordrhein-Westfalen umverteilt wurden.

Aufgrund des Ausreisepressures der Behörde gingen sie im Jahre 2000 "freiwillig" in den Kosovo zurück – kamen dann aber enttäuscht in den Jahren 2002 und 2004 zurück, weil es dort für sie unmöglich war, eine wirtschaftliche Existenz zu entwickeln. Zudem ging es Frau M., die seit Jahren an psychischen Problemen litt, zunehmend schlechter.

Durch den Kosovo-Aufenthalt hatten sie die Bedingungen für Altfallregelungen verwirkt.

Als am 5. Oktober 2006 Herr M. verhaftet wurde und in Abschiebehafte kam, brach Frau M. zusammen und kam ins Allgemeinkrankenhaus in Beckum. Dort wurde sie am Morgen des 12. Oktober von Beamten der Ausländerbehörde herausgeholt und zum Flughafen gebracht. Die Behörde wollte die Eheleute ohne ihre Kinder abschieben.

Durch Intervention von UNHCR und UNMIK wurde die Einreise in den Kosovo von Frau M. abgelehnt – ihr Mann wurde allein ausgeflogen. Frau M. kam in das psychiatrische Krankenhaus St. Rochus nach Telgte.

Durch die Abschiebung des Vaters und Ehemanns verlor die Familie ihre wirtschaftliche Existenz. Erstmals in den Jahren ihres Aufenthaltes in der BRD mußte die Familie Sozialhilfe beantragen.

Aufgrund der Umstände um die Abschiebung der Eltern erkrankte die damals 12-jährige Laura und befindet sich seither in kinderpsychiatrischer Behandlung.

Ein weiterer für Mutter und Tochter traumatisierender Vorfall fand am 5. Juli 2007 statt. Die Ausländerbehörde hatte geplant, die Familie ohne Vorankündigung nachts zur Abschiebung aus der Wohnung zu holen. Sie brachen die Wohnungstür auf und verwüsteten die Wohnung, zerschlugen eine Scheibe. Zufälligerweise waren Frau M. und die Kinder in dieser Nacht bei Verwandten.

Aufgrund dieses Ereignisses verschlechterte sich der psychische Gesundheitszustand von Frau M. dermaßen, daß sie am 10. Juli in die geschlossene Abteilung der psychiatrischen

Klink Lippstadt (LWL) eingeliefert wurde. Bei der Tochter wurde sowohl von dem behandelnden Arzt als auch von der behandelnden Therapeutin eine Posttraumatische Belastungsstörung festgestellt – ausgelöst durch das Verhalten der Ausländerbehörde und die gewaltsame Trennung vom Vaters.

Werner Weigelt – Rechtsanwalt;
Bericht der Betroffenen;
LT Plenarprotokoll NRW 14/88

18. August 08

Potsdam. Am Montagabend gegen 22.00 Uhr wird ein 46-jähriger Vietnamese im Asylbewerberheim Lerchensteig von zwei vietnamesischen Bekannten mit schweren Kopfverletzungen aufgefunden. Am nächsten Tag stirbt er im Krankenhaus.

Die Polizei hat keinen Verdacht auf ein Verbrechen, ordnet aber eine Obduktion an. Dabei werden ältere Kopfverletzungen und Blutgerinnsel festgestellt.

MAZ 20.8.08; PNN 21.8.08;
Henri Kramer – Journalist

23. August 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 29 Jahre alte Abschiebegefangene E.H. E-T aus Libyen sammelt auf der Etage Tabletten von Mitgefangenen zusammen, schluckt sie und legt sich ins Bett. Die Mitgefangenen verständigen die Wache, und der Libyer kommt ins Krankenhaus Hedwigshöhe.

Hier berichtet er, daß er lieber sterben wolle, als weiterhin eingesperrt zu sein. Die Ärzte diagnostizieren bei dem offensichtlich psychisch kranken Mann, dessen Körper von unzähligen Narben (Schnitt- und Schußverletzungen) übersät ist, daß eine "Retraumatisierung durch Eingesperrtsein" vorliegt. Nach einer medikamentellen Ruhigstellung mit Psychopharmaka kommt er noch am gleichen Tag in die Abschiebehaft zurück und steht hier bis zum 1. September in einer Überwachungszelle "unter besonderer Beobachtung". Dann kommt er zurück auf seine Etage.

Die Gefängnis-Psychologin überweist ihn abermals in den Überwachungsstrakt, als er wieder deutlich verhaltensauffällig wird. Seit dem 17. September ist er erneut im Krankenhaus Hedwigshöhe in stationärer Behandlung. Obwohl er zwei Tage später offiziell aus der Abschiebehaft entlassen wird, wird er bis zu seiner Entlassung aus dem Krankenhaus weiterhin polizeilich bewacht.

Der Mann war am 31. Juli in die BRD eingereist, und schon am Flughafen hatte die Bundespolizei ihn an die Ausländerbehörde verwiesen, wo er einen Asylantrag hätte stellen können. Dies tat er jedoch nicht, wurde acht Tage später von der Polizei nach einem Diebstahl festgenommen und ins Abschiebegefängnis gebracht. Da er im Besitz eines Visums von Großbritannien ist, sollte er dorthin zurückgeschoben werden.

Noch dreimal wird der Libyer von der Polizei festgenommen und jeweils im Schnellverfahren abgeurteilt. Im Januar 2009 sitzt er wegen Diebstahls im Haftkrankenhaus Plötzensee. Der Rechtsanwalt hat gegen die gerichtliche Entscheidung Berufung eingelegt, weil der Libyer laut Gutachten vermindert schuldfähig ist.

Polizei Berlin 24.8.08;
BeZ 25.8.08; TS 25.8.08; ND 25.8.08;
Thomas Krautzig – Rechtsanwalt;
BT DS 17/10596; BT DS 17/10597;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

25. August 08

In Baden-Württemberg wird die togoische Asylbewerberin C. K. aus der Abschiebehaft des Frauengefängnisses Schwäbisch Gmünd von Polizisten abgeholt und zur Abschiebung zum

Flughafen Frankfurt am Main gebracht. Der Pilot der vorgesehenen Maschine verweigert jedoch ihre Mitnahme, weil sie sichtlich sehr krank ist.

Daraufhin wird C. K. in die Haftanstalt zurückgebracht und am 2. Oktober 08 nach Togo abgeschoben, obwohl das Bundesamt genau für diesen Tag in Ulm eine Verhandlung über ihren Asylfolgeantrag angesetzt hatte.

Arbeitskreis Asyl Stuttgart Dezember 08;
Bericht von Freunden

9. September 08

Flughafen Frankfurt am Main. Eine Kamerunerin, die mit ihrem circa 1 ½-jährigen Sohn abgeschoben werden soll, klagt über starke Bauchschmerzen und Atemnot. Sie ist HIV-positiv, spricht kein Deutsch und hat kein Geld bei sich.

Die Bundespolizei bringt die Frau mit ihrem Sohn in die Flughafenklinik, von wo aus sie zu weiteren Untersuchungen in die Frankfurter Universitätsklinik gebracht werden muß.

Als die Untersuchungen abgeschlossen sind, wird die Frau aus dem Krankenhaus entlassen. Auch die Polizisten lassen die Frau mit ihrem Kleinkind dann ohne Aushändigung ihrer Papiere frei. Sie ist jetzt obdachlos.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009

12. September 08

Bundesland Sachsen. In Oppach im Kreis Görlitz werden um kurz vor Mitternacht zwei Flaschen aus einem Personenwagen heraus auf das Flüchtlingsheim geworfen. Die Flaschen, in denen sich Benzin befindet, zerschellen an der Außenwand und verursachen ein Feuer – das dann selbständig erlischt. Die BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon.

Da ein rassistischer Grund für diesen Brandanschlag nicht auszuschließen ist, nehmen Kriminalpolizei und Staatsschutz die Ermittlungen auf.

Elf Wochen nach der Tat hat die Polizei vier Tatverdächtige im Alter von 19 bis 26 Jahren ermittelt. Als Haupttäterin wird die einzige Frau der Gruppe festgestellt. Die vier Personen, die alle im Oppacher Umland wohnen, geben die Tat zu und begründen sie mit ihrer nationalistischen und rassistischen Gesinnung. Sie gestehen zudem, bereits einige Tage vor dem Brandanschlag ein Fenster im Heim eingeworfen zu haben.

Anfang August 2010 verurteilt das Amtsgericht Bautzen die drei Männer zu Bewährungsstrafen in Höhe von zwei Jahren, einem Jahr und acht Monaten sowie einem Jahr und vier Monaten. Das Verfahren gegen die jetzt 27-jährige Frau wird von diesem Prozeß abgetrennt.

LR 15.9.08; S&Z 15.9.08; dpa 15.9.08;
indymedia 24.9.08; RAA Sachsen; S&Z 1.12.08;
FAKTuell 21.7.10; FAKTuell 3.8.10; FAKTuell 4.8.10

14. September 08

Görlitzer Park in Berlin-Kreuzberg. Zwei schwarze Männer aus Brasilien, die sich auf einer Parkbank miteinander unterhalten, werden von einem Deutschen brutal attackiert. Dem einen boxt er ins Gesicht, so daß dieser mit gespaltener Oberlippe zu Boden fällt – dem zweiten Brasilianer zerschlägt er eine Bierflasche auf dem Kopf. Die Angegriffenen laufen um ihr Leben, als sie bemerken, daß noch mehr Rassisten hinter ihnen her sind.

Während sich der erste Verletzte im Krankenhaus behandeln läßt, kann derjenige, der die Bierflasche auf den Kopf bekam, weder ins Krankenhaus noch eine Anzeige erstatten, weil er keinen gültigen Aufenthalt hat. Als er seinen Schock halbwegs verarbeitet hat, rasiert er sich seinen Kopf kahl, um mit dem Afro-Look nicht erneut zum Opfer zu werden.

El Patio 15.9.08

15. September 08

Berlin. Der Antrag der Eltern, in die Nähe ihres in einem Pflegeheim in Wurzen lebenden schwer behinderten Sohnes umziehen zu dürfen, wird von der Ausländerbehörde abgelehnt.

Im Jahre 2006 waren der damals 67 Jahre alte Herr A. und seine 56-jährige Frau aus dem Kosovo gekommen, weil ihr Sohn nach einem Autounfall und nach langem Koma gelähmt und sprachbehindert in ein Pflegeheim kam. Als ihr Visum abgelaufen war, stellten sie einen Asylantrag, weil sie in der Nähe des 33-jährigen Sohnes und seiner drei kleinen Kinder bleiben wollten. Sie wurden nach Berlin verteilt und leben seither in einem Wohnheim – haben zwar die Erlaubnis von der Ausländerbehörde, ihren Sohn besuchen zu dürfen – können ihn aber nicht besuchen, weil sie die Fahrkosten von den 196 Euro Lebensunterhalt pro Person nicht bezahlen können und das Sozialamt nicht bereit ist, die Fahrkosten zu übernehmen.

Am 29. Januar 2009 verurteilt das Sozialgericht das Sozialamt zur Kostenübernahme, da es sich um ein "regelmäßiges und grundlegendes Bedürfnis der Eltern" handele, auf welches auch § 6 AsylbLG zuträfe.

FFM – Eva Weber

24. September 08

Karlshöfen in der Gemeinde Gnarrenburg in Niedersachsen. Zwischen 3.00 Uhr und 4.00 Uhr morgens wird die Familie El Sharif / Bulut von lauten und bedrohlichen Geräuschen an der Wohnungstür geweckt. Die 42-jährige Hadra Bulut und ihre Kinder vermuten Einbrecher oder Rechtsextreme, die in dieser Gegend öfter in Wohnungen von AusländerInnen eingestiegen sind. Tatsächlich sind es Polizeibeamte, die ohne zu klingeln oder zu klopfen das Türschloß aufbohren. Da ein Riegel von innen vorgeschoben ist, wird zunächst der Türgriff abgesägt und dann mit einem Rammbock die Tür aufgebrochen. Dann stürmen Polizeibeamte in die Wohnung und fesseln Frau Bulut an Händen und Füßen. Weder Frau Bulut noch ihre Töchter Fatma (12), Zekie (14), Amira (17) und Muene (18) dürfen sich anziehen. Sie müssen in ihren Schlafanzügen und T-Shirts und barfuß das Haus verlassen. Nur der 13-jährige Mohammed, der gerade dabei war, eine Hose anzuziehen, als die Beamten hereinkamen, darf sich noch fertig anziehen. Die Mahalmi-Familie aus dem Libanon soll nach 13-jährigem Aufenthalt in der BRD in die Türkei abgeschoben werden. Dazu sind an diesem Morgen ca. 50 Beamte vor Ort nötig.

Polizeibeamte packen Kleidung in Tüten. Geld oder Handy darf niemand mitnehmen – auch die Psychopharmaka, die Frau Bulut regelmäßig einnehmen muß, bleiben liegen. Als Frau Bulut hinausgeführt wird und verzweifelt ruft, bekommt sie ein Tuch vor den Mund gepreßt, so daß sie keine Luft bekommt – sie verliert das Bewußtsein für ca. eine Stunde. Sie kommt im Krankenwagen wieder zu sich, fühlt sich körperlich sehr schwach und muß beim Gehen gestützt werden. Frau Bulut ist schwer krank, leidet an Krebs, hohem Blutdruck und behandlungsbedürftigen Angst- und Panikattacken sowie Depressionen. Im Krankenwagen auf der Fahrt zum Flughafen Düsseldorf bleibt sie an Händen und Füßen gefesselt und bekommt irgendwann drei blutdrucksenkende Tabletten. Der Rest der Tabletten, den sie bei sich hat, wird ihr weggenommen. Erst am Flughafen und nach heftigem Protest darf sich Frau Bulut einen Rock über die HalbsHORTS überziehen, die sie zum Schlafen anhatte.

Ihre Kinder werden getrennt von ihrer Mutter im Polizeitransporter nach Düsseldorf gebracht. Zekie wird gedroht, daß sie eine Spritze bekäme, wenn sie nicht aufhören würde, zu

weinen und zu schreien. Die jüngste Tochter, Fatma, ist dermaßen schockiert, daß sie erst im Flugzeug wieder ansprechbar ist.

Am Flughafen angekommen werden sie nicht zu den anderen Flüchtlingen, die im Rahmen dieser Sammelabschiebung in der Wartehalle sind, gebracht, sondern noch ca. 2 Stunden auf dem Rollfeld in einem Polizei-Bus festgehalten. Telefonieren dürfen sie nicht. Später kommt Frau Bulut dazu – ihre Handgelenke sind entzündlich gerötet.

Um 12.30 Uhr erhebt sich die Maschine in Richtung Türkei. In Istanbul angekommen stehen die Buluts weinend und hilflos in der Flughafenhalle, als sie von einer Familie aus Izmir angesprochen werden können, weil deren Sohn Deutsch spricht. Diese Familie nimmt Mutter und Kinder mit zu sich und beherbergt sie auch noch zwei Monate nach der Abschiebung provisorisch.

Erst durch Unterstützung aus Gnarrenburg, wo von FreundInnen, MitschülerInnen, LehrerInnen und NachbarInnen eine Spendenaktion begonnen wurde, bekommt Frau Bulut – Wochen nach der Abschiebung – ihre Medikamente und Geld.

Mit den Spenden mieten sie sich eine Zwei-Zimmer-Wohnung, obwohl sie nicht wissen, wie sie hier leben sollen. Sie haben kein Geld, und sie sprechen kein Türkisch – ausschließlich Arabisch und Deutsch.

Noch am Morgen der Abschiebung informieren

NachbarInnen die zwei erwachsenen Kinder von Frau Bulut, die aufgrund eines gesicherten Aufenthaltes nicht abschiebebedroht sind. Der Sohn Ali fährt nach Karlshöfen und findet die Wohnung leer vor. Weder die Polizei noch die Ausländerbehörde erteilt ihm Auskunft darüber, was mit seiner Familie passiert ist.

Wegen der drohenden Abschiebung der Familie hatten sich MitschülerInnen, LehrerInnen und die Schulleiter der Gnarrenburger Haupt- und Realschule an die niedersächsische Härtefallkommission gewandt. Dieser Antrag war wegen des Abschiebetermins nicht angenommen worden.

Die Ablehnung eines Eilantrags des Rechtsanwalts der Familie wurde nicht ordnungsgemäß zugestellt und erreichte ihn deshalb zu spät. Auch ein weiterer Eilantrag, der sich auf die Rechte der Kinder (Schulbesuch, Rücksicht auf ihre Bindungen in Deutschland) bezog, war zum Zeitpunkt der Abschiebung noch nicht entschieden. Die Kinder hätten deshalb nicht abgeschoben werden dürfen und infolgedessen die Mutter auch nicht. Später wurde der Eilantrag abgelehnt mit der Begründung, daß die Kinder schon abgeschoben seien.

Bereits im Jahre 2002 hatte es einen Abschiebeversuch der Familie gegeben. Als Frau Bulut mit einem Messer in der Hand in heller Panik drohte, sich zu töten, waren die Polizisten wieder abgezogen.

*ZeZ 7.10.08; ZeZ 11.10.08; ZeZ 3.12.08;
FRat NieSa 11.12.08;*

*Hans-Werner Leinweber – Rechtsanwalt;
Ursula Trescher und UnterstützerInnen*

28. September 08

Bundesland Baden-Württemberg. Am Sonntagabend um 22.00 Uhr klingelt die Polizei an der Wohnung der vietnamesischen Familie Luong in Ostfildern. Die Eheleute Huong und Dung Luong und ihre beiden Töchter Mai Linh und Giang bekommen 30 Minuten Zeit, um die Sachen zu packen. Dann werden sie in einem vergitterten Polizeitransporter nach Berlin gebracht und am Flughafen in eine Abschiebezelle gesperrt.

Die 6-jährige Mai Linh hat hohes Fieber, schweren Durchfall und hatte sich schon auf der Fahrt nach Berlin ständig übergeben. Ein Flughafenarzt untersucht das Mädchen und entscheidet, daß es nicht reisefähig ist. Die Abschiebung wird abgebrochen, die Familie wird erneut einige Stunden in eine

Zelle gesperrt und um ca. 14.00 Uhr von der Polizei zum Berliner Hauptbahnhof gebracht. Gegen 21.00 Uhr kommen die Eltern mit den völlig erschöpften Kindern nach Ostfildern zurück.

Die 14-jährige Giang leidet seit dem Abschiebeversuch unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und wird von einer Psychologin betreut.

Dung Luong war Vertragsarbeiter in der DDR gewesen und wurde nach der politischen Wende straffällig. Seine Vorstrafe verhinderte positive Entscheidungen beim Petitionsausschuß und der Härtefallkommission, obwohl er jetzt seit zehn Jahren eine feste Arbeitsstelle hat.

StZ 24.12.09;

AK-INFO AK-Asyl BaWü Jan. 09

September 08

Bundesland Hessen. Ein 24 Jahre alter Kurde wird nach 12 Jahren Deutschland-Aufenthalt nach Syrien ausgeflogen.

Aus der Ausweisungsverfügung, die die deutschen Beamten ihren syrischen Kollegen direkt übergeben, geht hervor, daß der Vater des Abgeschobenen sich in der BRD gegen den syrischen Staat politisch betätigt hat.

Noch auf dem Flughafen Damaskus wird der Sohn festgenommen und verprügelt. Es folgen Verhöre unter systematischer Folter mit Schlägen ins Gesicht und auf die Fußsohlen und Gefangenschaft in überfüllten, ungelüfteten Zellen, unter katastrophalen hygienischen Bedingungen und schlechtem Essen. Als der Mann nach über 20 Tagen entlassen wird, hat er 20 Kilogramm Körpergewicht verloren.

Ihm gelingt erneut die Flucht außer Landes, und seit Juni 2010 ist er wieder in der BRD.

Obwohl der Ausländerbehörde Wiesbaden bekannt ist, daß er nach der Abschiebung gefoltert wurde, bedarf es eines Eilverfahrens, um eine erneute Abschiebung zu verhindern.

Am 13. Januar 11 stellt das Verwaltungsgericht Wiesbaden Abschiebungshindernisse in Form drohender Folter fest (§ 60 Abs. 2 AufenthG) und untersagt damit weitere Abschiebungsversuche.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Syrer von der Behörde, die ihn direkt in die Hände seiner Folterer auslieferte und erneut ausliefern wollte, eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 5347,81 Euro für die Kosten der Abschiebung bekommt.

Pro Asyl 26.5.11;

jW 31.5.11;

Pro Asyl

1. Oktober 08

Berlin. Der 29 Jahre alte Imam Ahmed Hemaya wird um 18.00 Uhr in der Wohnung seiner deutschen Frau von der Bundespolizei festgenommen und unverzüglich zum Flughafen Tempelhof gebracht. Am nächsten Morgen um 6.30 Uhr startet die Maschine Richtung Ägypten. Der islamische Geistliche ist während des Fluges von Italien bis Ägypten mit Handfesseln gebunden. In Kairo wird er von ägyptischer Polizei verhört und erst nach zwei Tagen wieder freigelassen.

Der Grund für die Abschiebung ist die an die Ausländerbehörde weitergegebene Äußerung des Verfassungsschutzes, daß Ahmed Hemaya zum "Heiligen Krieg" und zum Abbruch aller Kontakte mit den Besatzungsmächten im Irak aufgerufen haben soll. Obwohl dies von ihm selbst bestritten wird und der Inhalt der in arabischer Sprache gehaltenen Predigt auf Übersetzungsgenauigkeit überprüft werden könnte, weigert sich die Ausländerbehörde, die Vorwürfe zu konkretisieren. Die Verpflichtung der Behörde durch das Berliner Verwaltungsgericht, die komplette Akte einschließlich der Beweismittel der

Geheimdienste vorzulegen, wird durch die vollendete Abschiebung ad absurdum geführt.

Die fehlende richterliche Anhörung vor dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg nach der Festnahme wird von Seiten der Behörde damit begründet, daß es bereits einen wirksamen Ausweisungsbeschluß vom 21. November 2006 gebe: Die Abschiebung sei damit "rechtmäßig".

ND 5.10.08;

Islamisches Nachrichtenfenster 5.10.08;

Hans-Eberhard Schultz – Rechtsanwalt;

Ehefrau des Betroffenen

3. Oktober 08

Fürstenwalde in Brandenburg. Auf einem Parkplatz in der Stadtmitte kommt es zwischen einem deutschen Mann auf der einen Seite und einem Flüchtling aus dem Kamerun sowie einem libanesischen Deutschen nach einer verbalen Auseinandersetzung zu einer Messerstecherei. Dabei wird der Kameruner niedergestochen und schwer verletzt – sein 16-jähriger Begleiter erleidet leichte Schnittverletzungen an einer Hand.

Staatsanwaltliche Ermittlungen werden gegen beide Parteien eingeleitet.

MOZ 4.10.08; TS 4.10.08; jW 4.10.08;

BM 6.10.08; TS 6.10.08

6. Oktober 08

Bundesland Hessen. Im Bereich des Seckbachtunnels auf der Autobahn A 661 entdeckte ein Busfahrer um 22.20 Uhr bei einem Halt einen 17-jährigen "blinden Passagier" auf der Hinterachse seines Busses. Der Jugendliche ist völlig entkräftet, durchnäßt, durstig und hungrig – aber ansonsten unverletzt.

Der junge Algerier ist nach eigenen Angaben seit acht Monaten unterwegs und über Griechenland nach Italien gekommen. In Venedig war er unter den Bus geklettert, der mit einer Frankfurter Schulklassse nach Frankfurt zurückfuhr.

Der Jugendliche bittet um Asyl und wird ins hessische Erstaufnahmelage nach Gießen verwiesen. Wegen des Verdachts der illegalen Einreise bzw. wegen des Verstoßes gegen die Paßpflicht beginnt ein Ermittlungsverfahren gegen ihn.

Der Busfahrer berichtet, daß zwei Schüler schon 70 Kilometer vor Mailand bei einer Rast auf einem Grillplatz zwei schwarze Männer unter dem zweiten Bus dieser Reisegruppe gesehen hätten, die dann weggerannt waren.

Polizei Frankfurt am Main 6.10.08

7. Oktober 08

Bundesland Baden-Württemberg. Der 37 Jahre alte Rom Fahri Berisha wird nach sechs Wochen Abschiebehaft in Rottenburg und nach 17 Jahren Aufenthalt in der BRD in den Kosovo abgeschoben. Seine herzkrankte Frau Skurta Abazi und die drei Kinder, die 15-jährige Brenda, der 8-jährige Brendi und der 2-jährige Ismail, bleiben in Baden-Baden zurück. Damit ist das eingetreten, was Fahri Berisha versucht hatte zu verhindern: die Familie ist getrennt.

Um der Abschiebung zu entgehen, war die Familie im Februar nach Frankreich geflüchtet und hatte dort Asyl beantragt. Am 28. August 2008 wurden sie dort festgenommen und in die BRD zurückgebracht. Herr Berisha mußte in Haft bleiben.

Im Laufe der Jahre war Herr Berisha wegen Verletzung der Residenzpflicht, Fahrens ohne Fahrerlaubnis und kleinerer Diebstähle straffällig geworden, wodurch die Familie die Kriterien der Bleiberechtsregelung nicht mehr erfüllte.

Seine Frau und seine Kinder sind weiterhin akut von Abschiebung bedroht.

BaZ 27.9.08; SchwT 8.10.08;

Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg;

Schattenbericht Abschiebehaft 2010

9. Oktober 08

Regensburg im Bundesland Bayern. Gegen 3.40 Uhr schlagen in der Pfarrergasse drei Männer und eine Frau auf einen 26-jährigen iranischen Flüchtling ein. Zwei Männer, die zufällig vorbeikommen, wollen dem Iraner helfen. Daraufhin gehen zwei der Schläger auf einen der Helfer los, einen 43-jährigen Mann aus dem Landkreis Regensburg. Mit Händen und Füßen schlagen bzw. treten sie auf den Mann ein, bis dieser schließlich zu Boden fällt. Auch jetzt noch treten die beiden mit den Füßen weiterhin auf ihn ein.

Noch bevor die Polizei eintrifft, entfernen sich die Täter. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Fahndung können zwei von ihnen, ein 27-jähriger Deutscher sowie ein 24-jähriger Rumäne, noch in Tatortnähe vorläufig festgenommen werden. Ein Mann sowie die Frau sind flüchtig.

Der Helfer wird aufgrund seiner schweren Verletzungen zur stationären Behandlung in ein Regensburger Krankenhaus gebracht. Der Iraner ist nur leicht verletzt.

Die Ermittlungen der Regensburger Staatsanwaltschaft sind auch Anfang 2009 noch nicht abgeschlossen.

Polizei Regensburg 9.10.08; Kanal 8 9.10.08;

MbZ 10.10.08;

Polizei Regensburg 28.1.09

11. Oktober 08

Bundesland Niedersachsen. Bei einer polizeilichen Kontrolle der Autobahnwache auf dem Rastplatz Harburger Berge an der Autobahn A 7 entdecken die Beamten auf der Ladefläche eines fensterlosen Ford Transit elf Männer in schlechtem gesundheitlichen Zustand. Sie sind irakische Flüchtlinge, zwischen 15 und 32 Jahre alt und offensichtlich auf dem Weg nach Skandinavien. Im Führerhaus befinden sich neben dem deutschen Fahrer eine 18- und eine 38-jährige Frau – beide aus Bagdad und als Asylbewerberinnen in der BRD registriert.

Das Fahrzeug wird mit den Flüchtlingen zur Autobahnwache Thieshope gebracht, und als die Personen den Wagen verlassen, bricht ein Mann zusammen, muß in die Wache getragen und notärztlich versorgt werden.

Die Flüchtlinge werden zunächst mit privaten Lebensmitteln und Getränken der Beamten versorgt und anschließend alle festgenommen.

Polizei Harburg 11.10.08

12. Oktober 08

Bundesland Brandenburg. Im Stadtgebiet der deutsch-polnischen Grenzstadt Guben wird am Ufer der Neiße ein teilweise skelettierter Leichnam aufgefunden.

BT DS 16/11688

14. Oktober 08

Bundesland Bayern. Bei einer Verkehrskontrolle in der Nähe von Feucht wird ein Auto gestoppt, in dem sich zwei jugendliche Flüchtlinge befinden, die keine Papier bei sich haben. Es sind der 14-jährige Khalid Khan und der 16-jährige Afzal Gul aus Afghanistan.

Weil festgestellt wird, daß die beiden sich vorher in Lettland aufgehalten haben, entscheidet das Amtsgericht Hersbruck, daß sie in Rückschiebehaft genommen werden.

In Haft wirken die Jugendlichen sehr ängstlich und verspannt, Khalid Khan weint und zittert, wie eine ehrenamtliche Betreuerin berichtet. Die beiden sind verzweifelt bei dem Gedanken, daß sie nach Afghanistan zurückgeschoben werden könnten.

Am 7. November findet eine Verhandlung im Landgericht statt, während der der verhandelnde Richter zwar bedauert, daß

die Jugendlichen in Haft sind, andererseits aber eine Entlassung ablehnt, weil der Flug nach Lettland bereits gebucht ist.

Obwohl Khalid Khan an diesem Tag unter Vormundschaft gestellt wird, werden die beiden am 10. November nach München gebracht – denn für den 12. November ist der Flug nach Lettland gebucht.

Am 11. November storniert das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Rückschiebung und läßt ein Asylverfahren in der BRD zu.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2008

14. Oktober 08

Bundesland Sachsen. In der JVA Bautzen erhängt sich der 40 Jahre alte D.V.Q. aus Vietnam. Er befand sich in Abschiebehaft.

Bei einer Razzia im Flüchtlingswohnheim Großharthau hatten Polizeibeamte einige Tage zuvor den Vietnamesen festgenommen, weil er keine gültigen Aufenthaltspapiere vorlegen konnte. Seine Angst vor Abschiebung und seine psychisch labile Verfassung waren so offensichtlich, daß die Gefängnisleitung eine "Suizidprophylaxe" schon am Tage seiner Aufnahme angeordnet hatte. Er wurde deshalb in einer Gemeinschaftszelle zusammen mit anderen Abschiebegefangenen untergebracht. Nach dem Aufschluß ging der Mann in die Toilette neben den Aufenthaltsräumen und strangulierte sich.

CMP 8.11.08; FAKTuell 9.11.08;

BT DS 17/10596;

BT DS 17/7466

15. Oktober 08

In der Hamburger JVA Fuhlsbüttel trinkt der 36 Jahre alte Abschiebegefangene R.S. aus Albanien Spülmittel.

Zwei Tage später versucht er sich mit einem in Streifen gerissenen Geschirrhandtuch am Fenstergitter zu erhängen.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469;

BT DS 17/10596;

BT DS 17/10597

20. Oktober 08

Bundesland Niedersachsen. Der 26 Jahre alte Asylbewerber Mohsen Shams aus dem Iran wird in seiner oldenburgischen Flüchtlingsunterkunft um 2.00 Uhr durch lautes Klopfen an der Tür geweckt. Polizei und ein Arzt stürmen in das Zimmer. Er werde nach Griechenland zurückgeschickt, wird ihm mitgeteilt, der Flieger würde um 7.00 Uhr starten. Im Polizeitransporter gelingt es dem Festgenommenen, eine zuvor versteckte Teppichmesserklunge aus seinem Handy zu nehmen. Damit schneidet er sich die Pulsadern auf.

Die Abschiebung wird abgebrochen, er kommt ins Krankenhaus – danach in Rückschiebehaft.

Am 27. Oktober wird er entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Athen ausgeflogen.

Schon auf dem Flughafen Athen wird er festgenommen und eingesperrt. Die hygienischen Bedingungen in der Haft sind katastrophal, Essen gibt es nur einmal täglich, und seine Armverletzung, die ihm Probleme bereitet, wird von keinem Arzt untersucht. Nachdem er zu seinen Fluchtgründen gefragt wird und ein Papier in griechischer Sprache unterschreibt, wird er mit fünf Euro Kapital, der Adresse vom griechischen Flüchtlingsrat und einem Aufenthaltsrecht von sechs Monaten am 30. Oktober freigelassen. Fortan ist er mittel- und obdachlos.

Mohsen Shams hatte in der iranischen Stadt Karaj als Buchhändler gearbeitet. Als bei ihm während einer Hausdurchsuchung islamkritische und somit verbotene Bücher gefunden wurden, blieb ihm nur noch die Flucht ins Ausland,

um sein Leben zu retten. Er ließ sich Geld bei seinen Verwandten und kam über die Türkei, Griechenland und Italien und erst nach mehrmaligen Versuchen am 5. Februar 08 in die BRD.

Auch nach seiner Rückschiebung nach Griechenland gelingt es ihm trotz aller Schwierigkeiten, wieder nach Oldenburg zurückzukommen. Seine Anwältin stellt hier in seinem Auftrag einen Asylfolgeantrag.

FR 30.10.09;

Susanne Schröder - Rechtsanwältin

23. Oktober 08

Vlotho in Niedersachsen. Am späten Abend ist der 23-jährige Mesfun Teskie aus Eritrea auf dem Weg zu seiner Flüchtlingsunterkunft am Jägerort. Auf Höhe des Schulzentrums – auf einem einsamen und unbeleuchteten Weg – wird er von vier deutschen Männern rassistisch angepöbelt. "Hey! Du Neger!" brüllen sie und versetzen ihm Schläge. Auch als er nach einem Faustschlag ins Gesicht zu Boden stürzt, schlagen sie weiter auf ihn ein.

Mesfun Teskie schreit um Hilfe, und erst als Menschen hinzukommen, lassen die Täter von ihm ab, laufen zu einem kastenförmigen PKW mit Mindener Kennzeichen und verschwinden.

Vlothoer Anzeiger 23.20.08

23. Oktober 08

In der ostbayerischen Ortschaft Bogen bricht ein Feuer im Flüchtlingsheim aus. Gegen 21.00 Uhr brennt es im Treppenhaus, und als die Feuerwehr eintrifft, waren die Bewohner mit ihren Löscharbeiten erfolgreich. Ein Bewohner hat sich Schnittverletzungen zugezogen, ein anderer erleidet einen Schock.

Es stellt sich schnell heraus, daß der Brand selbst gelegt wurde. Tatverdächtig sind ein 34-jähriger Nigerianer und ein 20-jähriger Mann aus Sierra Leone, die beide im Heim leben. Sie sollen das Feuer aus Protest gegen ihre drohende Abschiebung gelegt haben. Der Nigerianer wird am 21. November festgenommen und kommt in die JVA Regensburg in Abschiebehaft, die Verhaftung des 20-Jährigen erfolgt am 27. November.

UnserRadio – online 24.10.08;
dpa 8.12.08

24. Oktober 08

Bundesland Baden-Württemberg. Der Türke Mehmet Cömüt wird auf der Autobahn nahe Freiburg von der Polizei verhaftet und kommt aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der Türkei in Auslieferungshaft in die JVA Freiburg.

Mehmet Cömüt war im Jahre 2000 vom türkischen Staatssicherheitsgericht wegen Angehörigkeit zur maoistischen TKP/ML und der TIKO zum Tode verurteilt worden. Nach der Revision und aufgrund der Intervention der EU war dieses Urteil in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt worden. Als am 19. Dezember das türkische Militär in 20 Gefängnissen Massaker verübte, beteiligte er sich an dem daraus folgenden Protest-Todesfasten der Gefangenen. Nach über 200 Tagen wurde er aus gesundheitlichen Gründen (Wernicke-Korsakoff-Syndrom) vorübergehend für sechs Monate entlassen, weil die Türkei sich nicht weiter Tote infolge des Protestfastens "leisten" wollte.

Mehmet Cömüt floh nach Frankreich, stellte einen Asylantrag, erhielt eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis und Abschiebeschutz in die Türkei.

Am 24. November erfolgt aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe seine Entlassung aus der Unter-

suchungshaft mit der Begründung, daß an den Staatssicherheitsgerichten Militär Richter mitwirkten, was laut EU-Menschenrechtskonvention nicht einem rechtsstaatlichen Verfahren entspräche.

Entgegen anderen Gefangenen, die sich unrechtmäßig in Haft befanden, steht den Menschen, die sich in Auslieferungshaft befanden, keinerlei Haftentschädigung zu, weil die BRD in diesen Fällen im Rahmen der Amtshilfe für die Türkei gehandelt hat und sich für die Gefangenen nicht zuständig sieht.

ATIK 1.11.08; ATIK 3.11.08;
jW 8.11.08; UPOTUDOK 10.11.08;
AZADI infodienst Nr.72 November 2008;
Radio Dreyecksland 1.12.08

25. Oktober 08

Bundesland Baden-Württemberg. Im Keller des Flüchtlingsheims Witthoh bei Tuttlingen brennt gegen 19.40 Uhr ein Feuermelder im Keller, wodurch eine starke Rauchentwicklung entsteht. Zwei Bewohnern gelingt es noch vor Eintreffen der Feuerwehr, den Brand zu löschen. Alle 60 BewohnerInnen kommen unverletzt ins Freie.

Aufgrund der starken Rauchentwicklung muß das Gebäude evakuiert und durchlüftet werden. Die Feuerwehr stellt Brandstiftung durch unbekannte Täter fest.

Feuerwehr Dürnau 25.20.08;
Feuerwehr Immendingen 25.10.08;
DRK Tuttlingen 25.10.08

27. Oktober 08

Landkreis Gießen in Hessen. Um 4.00 Uhr morgens nimmt die Polizei in der ihnen zugewiesenen Asylunterkunft die syrischen Christen Namir Komo (30 Jahre) und seine Frau Susan Batty (25 Jahre) mit ihren kleinen Töchtern, der 1½-jährigen Danita und der erst sechs Wochen alten Natalie, fest. Den völlig überraschten Flüchtlingen, die sich erst seit Januar in der BRD befinden, wird noch erlaubt, in kürzester Zeit einige Sachen zu packen. Dann werden sie zum Flughafen nach Frankfurt gebracht und in eine Maschine nach Athen gesetzt, weil sie ursprünglich über Griechenland in die BRD eingereist waren (Dublin-II-Verfahren).

Unmittelbar nach der Ankunft kommen sie in Haft. In der Zelle befinden sich 40 Personen – darunter 18 Kinder. Für das einen Monat alte Baby und das ein Jahr alte Kleinkind gibt es weder Windeln, Milch, Nahrung noch warmes Wasser. Alles ist verdreckt, die Toiletten quellen über, die Waschbecken sind verstopft. Der Vater der Kinder bekommt einen Liter Milch für 28 Euro von den Bewachern.

Als die Familie nach vier Tagen frei kommt, steht sie erst einmal auf der Straße. Nur weil die Eheleute zur Taufe ihres Kindes von ihrem Bruder bzw. Schwager Geld geschenkt bekamen, können sie sich zunächst den Aufenthalt für 900 Euro in einem Hotel leisten.

Dann versucht Namir Komo, die Rückkehr nach Deutschland zu erreichen. Durch die Intervention vom bayerischen Flüchtlingsrat, Pro Asyl und dem Roten Kreuz stellt sich heraus, daß die Abschiebung auf einem behördlichen Irrtum beruhte, so daß die Familie in die BRD zurückkommen kann. Am 12. November reist die Familie wieder ein.

Seit dem 17. November sind die Komos als Flüchtlinge mit folgender Begründung anerkannt: "Auf Grund des von ihnen geschilderten Sachverhaltes und der hier vorliegenden Erkenntnisse ist davon auszugehen, daß die Ausländer im Fall einer Rückkehr in den Irak zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit Verfolgungsmaßnahmen i.S. von § 60 Abs. 1 AufenthG ausgesetzt sein würden."

Fünf Wochen früher hatte das Bundesamt noch auf der Ausreise der Familie bestanden und seinen Bescheid so spät geschickt, daß Komos Anwältin nicht mehr einschreiten konnte. Nun notiert der verantwortliche Beamte in einem Schriftstück: "Für die Überstellung der Familie Komo nach Griechenland bitte ich um Entschuldigung."

Trotzdem bleibt Susan Batty jede Nacht bis 5.00 Uhr wach, weil sie eine neue Abschiebung fürchtet.

SZ 27.11.08; Roland Preuss – Journalist;
Angelika Lex – Rechtsanwältin; jW 21.11.09

28. Oktober 08

Bundesland Sachsen. Auf das Flüchtlingsheim der Kleinstadt Eilenburg wird ein Brandanschlag verübt. Vier Molotow-Cocktails zerschlagen auf dem Parkplatz vor dem Haus. Menschen werden nicht verletzt.

Die Sonderkommission Rex (Soko Rex) ermittelt Mitte Dezember fünf Tatverdächtige im Alter von 17 bis 21 Jahren. Diese geben als Tatmotiv ihre rassistische Gesinnung an. Sie geben zu, daß sie nach einem Alkoholgelage die Brandsätze auf die Autos geworfen haben.

Vier von ihnen sind mehrmals polizeilich in Erscheinung getreten. Der 21-jährige Haupttäter ist laut Staatsanwaltschaft bereits massiv vorbestraft und steht wegen Körperverletzung derzeit unter Bewährung. Er wird trotzdem nicht in Untersuchungshaft genommen, weil eine Flucht- und Verdunklungsgefahr nicht bestehe.

SäZ 30.10.08; afp 18.12.08;
ddp 18.12.08; dpa 18.12.08; ddp 19.12.08

30. Oktober 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Vor dem Amtsgericht Duisburg erkennt der 47-jährige Lars M. die Vaterschaft zu seiner inzwischen 4-jährigen Tochter Divine L. an.

Dies geschieht nach zweieinhalb Jahren Verfahrensdauer eines Vaterschaftsprozesses und nachdem die Geschichte an die Öffentlichkeit gelang ist.

Lars M., ein CDU-Kommunalpolitiker aus Hamburg-Altona und im Dienst beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dazu Oberstleutnant der Reserve a. D., Personalratsvorsitzender in seiner Behörde und ehrenamtlicher Richter am Hamburgischen Obergericht, hatte lange Zeit versucht, die Mutter seines Kindes, die 34-jährige Asylbewerberin Rachel L. aus der Demokratischen Republik Kongo zu diskreditieren. Bezeichnend ist ein Schreiben von ihm an das Gericht vom 23. März 2005, in dem er unter anderem formuliert: "Ersichtlich will sie (Rachel L.; ARI) mit dem vorliegenden Verfahren den Beklagten zur Anerkennung einer 'Scheinvaterschaft' nötigen, um sich selbst einen dauerhaft subventionierten Aufenthalt im Bundesgebiet zu verschaffen." Dann zitiert er aus der Asylverfahrensakte und Prozeßunterlagen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil, jeweils mit den passenden Aktenzeichen. Dieses kann dem Beamten nur bekannt sein, wenn er verbotswidrig Einsicht in die Asylakte genommen hat. Zudem legte er dem Richter nahe, Rachel L. mit ihrer – und seiner – Tochter abzuschieben.

Auch ein DNA-Gutachten, auf das er sich nur nach einem Beschluß des Düsseldorfer Oberlandesgerichts einließ und das die Vaterschaft mit einem Wahrscheinlichkeitswert von W 99,99999% belegt, focht er an und unterstellte, daß die Blutprobe verwechselt sei.

Als das Düsseldorfer Oberlandesgericht Ende 2007 zu der Einschätzung kommt, Lars M. habe durch "Auswertung verwaltungsinterner Akten für private Zwecke" mit "unlauteren Mitteln" agiert, leitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) disziplinarische Ermittlungen gegen ihn ein.

Ergebnis der jahrelangen Verweigerung des Beamten, sein Kind anzuerkennen, sind die Lebensumstände von Mutter und Kind über Jahre. Sie leben in einem Flüchtlingsheim in Duisburg, an dessen Wänden der Schimmel blüht und die Toiletten völlig verdeckt sind. Divine leidet unter immer wiederkehrenden Atemwegsinfektionen, so daß der Kinderarzt einen Umzug empfahl. Zudem hätten die beiden längst einen sicheren Aufenthalt und bei Unterhaltszahlungen eine deutlich bessere Lebenssituation.

Spiegel 6.10.08; Welt 6.10.08;
HA 6.10.08; taz 8.10.08;
Michael Kosthorst – Rechtsanwalt

3. November 08

Im thüringischen Rockensußra wird um 21.45 Uhr die Feuerwehr zum Flüchtlingsheim am Sportplatz gerufen. Als die Rettungskräfte eintreffen, haben die BewohnerInnen das Feuer mit Wasser fast gelöscht. Ein Zimmer einer Wohnung im Dachgeschoß ist völlig ausgebrannt. Die sechs BewohnerInnen kommen in einer anderen Wohnung des Heimes unter.

Nach Ermittlungen der Polizei wird fahrlässige Brandstiftung als Brandursache angenommen.

TA 4.11.08;
Kyffhäuser Nachrichten 5.11.08

3. November 08

Bundesland Sachsen. In der Dresdener Prager Straße wird ein 21 Jahre alter algerischer Flüchtling von einem Unbekannten zunächst verbal attackiert und dann mit der Faust geschlagen. Kurze Zeit später treffen sich Täter und Opfer am Postplatz erneut. Auch jetzt schlägt der Unbekannte auf den Flüchtling ein. Dann flüchtet er.

Polizei Dresden 3.11.08;
Polizei Dresden 18.1.09

4. November 08

Ludwigshafen in Rheinland-Pfalz. Morgens um 5.00 Uhr erscheinen im Flüchtlingsheim am Rappenweg ca. 30 Polizisten und städtische Mitarbeiter, um die 42 Jahre alte Dulsa Berisha und ihre fünf Kinder zur Abschiebung abzuholen. Die 14-jährige Berlinda und ihre Brüder, der 17-jährige Mirson und der 16-jährige Edison, sind in Ludwigshafen geboren und aufgewachsen. Ihr ältester Bruder Milaim (21), der Vater von zwei Kindern seiner kurpfälzischen Freundin ist, wird ebenfalls mitgenommen. Alle vier Jugendliche werden in Handschellen abgeführt. Nur die 18-jährige Mary, die die Nacht bei Bekannten verbringt, bleibt in dieser Nacht verschont. Um 11.30 Uhr erreichen die Polizeiautos den Flughafen Baden-Baden, von dem aus die Familie nach Prishtina ausgeflogen wird.

Dulsa Berisha war vor 17 Jahren mit zwei kleinen Kindern in die BRD geflohen. Sie ist ursprünglich aus Montenegro, ihr Ex-Mann, der von ihr getrennt in Mannheim lebt, ist im Kosovo aufgewachsen. Sie gehören der Volksgruppe der Ashkali an. Frau Berisha ist sehr krank. Sie leidet heute an Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Gastritis, Bluthochdruck und an einer Schilddrüsen-Entzündung. Besonders schwerwiegend sind ein Ventrikel-Septum-Defekt (Loch in der Scheidewand zwischen den beiden Herz-Hälften) und eine chronische Ansammlung von Flüssigkeit im Herzbeutel. Dieser Herzfehler sollte "mittelfristig dringend im nächsten halben Jahr" mit einer Operation behoben werden, wie die kardiologische Klinik in Ludwigshafen schrieb.

Nach der Abschiebung ist die Familie völlig auf sich gestellt. Sie haben weder Gepäck noch die lebenswichtigen

Medikamente. Ein Polizist hatte Frau Berisha die Präparate zuvor abgenommen und nicht zurückgegeben. Mit den einzigen 100 Euro, die sie bei sich haben, fahren sie per Taxi nach Peje in der Hoffnung, dort Hilfe zu finden. Verwandte haben sie im Kosovo nicht. Die erste Nacht verbringen sie bei einer fremden Familie. Auch in den folgenden Nächten werden sie von ihnen unbekannten Menschen aufgenommen, schlafen auf dem blanken Fußboden. Die Kinder können sich nur schwer verständigen, weil sie nur wenig Albanisch sprechen.

Auch vier Wochen nach der Abschiebung ihrer Mutter und Geschwister gilt die 18-jährige Tochter immer noch als verschollen.

Am 24. Juni 09 wird Frau Berisha in das Regionalkrankenhaus Peje eingeliefert und hier aufgrund einer akuten Herzleistungsschwäche notbehandelt und notdürftig stabilisiert. Auch wenn Frau Berisha das Geld für eine Herz-Operation zusammenbringen würde, so könnte die dringend anstehende Herz-Operation im Kosovo nicht durchgeführt werden, weil hier schlichtweg die Kapazitäten fehlen.

Nach Aussagen des behandelnden Kardiologen in Peje besteht für Frau Berisha Lebensgefahr.

Im September 2009 lebt die Familie in einem Haus von Bekannten. Es ist nur sehr notdürftig eingerichtet, Strom gibt es nur selten und Wasser nur sporadisch, so daß das Regenwasser in Vorratsbehältern aufgefangen werden muß. Dünne Matratzen auf dem Boden dienen als Schlafgelegenheit.

*Die Rheinpfalz 5.11.08; Rheinlandpfalz 8.11.08;
Rheinlandpfalz 11.11.08; Rheinlandpfalz 12.11.08;
Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim 12.11.08;
Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim 19.11.08;
Initiative für die Rückkehr der Familie Berisha 5.1.09;
Kosovo Oktober 2009*

13. November 08

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Der Abgeschiebegefangene J. L. versucht sich zu erhängen. Er kommt anschließend in das Justizvollzugskrankenhaus.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

15. November 08

Bundesland Sachsen-Anhalt. In einem Zugabteil im Bahnhof von Halle wird ein algerischer Flüchtling von drei deutschen Männern beleidigt und zusammengeschlagen. Ihm wird eine Flasche auf den Kopf geschlagen und sein Gesicht mit Fäusten traktiert. Mit einem Nasenbeinbruch, Prellungen und Blutergrüssen am Kopf muß er im Krankenhaus behandelt werden.

Die Täter im Alter von 23 bis 29 Jahren werden festgenommen. Die Polizei vermutet einen rassistischen Hintergrund.

*MDZ 27.11.08;
Polizei Halle*

24. November 08

Berlin. Das evangelische Königin-Elisabeth-Krankenhaus weist den schwerkranken Herrn T. mit der Begründung ab, "solange kein Okay von der Kostenstelle vorliegt, bekommt Herr T. hier keine Dialyse mehr".

Herr T., der aus Osteuropa stammt und sich ohne Papiere in Berlin aufhält, war zuvor mehrere Tage wegen Nierenversagens im Endstadium behandelt worden. Seine Entlassung erfolgte mit der Maßgabe, daß er dreimal wöchentlich eine Dialyse machen müsse. Allerdings geschah dies, ohne daß das Krankenhaus zum Sozialamt Kontakt aufnahm, das zur Kostenübernahme verpflichtet ist, noch wurde der Patient über weitere sozialrechtliche Möglichkeiten beraten.

Erst durch die Unterstützung des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin gelang es, einen Antrag auf Duldung zu

stellen. Die Aushändigung der Duldung sollte allerdings zwei Wochen dauern, und die Behörde verweigerte zudem eine schriftliche Bestätigung über den laufenden Antrag. Ohne diese Bestätigung verweigerte das Königin-Elisabeth-Krankenhaus weiterhin die überlebensnotwendige Dialyse.

Es bedurfte massiver Interventionen einer Mitarbeiterin des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe, die wiederholt auf die Lebensgefahr des Patienten hinwies, bis die Behörde die Duldung ausstellte. Gleichzeitig wurde Herr T. jedoch im Rahmen des Verteilungsverfahrens zwischen den Bundesländern nach Bayern in die Zentralaufnahmestelle für Asylbewerber Zirndorf verwiesen. Dort erfolgt endlich seine medizinische Behandlung.

*Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin;
ND 23.12.08; jW 30.12.08*

27. November 08

Bundesland Brandenburg. Als der Flüchtling S. aus Bosnien auf der Ausländerbehörde Oranienburg am Vormittag seine Duldung verlängern lassen will, wird ihm dies verweigert mit der Aussage, daß er keine Papiere bekäme. Er sei sowieso ein Lügner und Betrüger, er sei obdachlos, und er werde abgeschoben. Das arrogante und hämische Verhalten der Beamten treibt den kriegstraumatisierten Flüchtling zu der Äußerung, daß er sich umbringen wird. "Tu das, aber bitte nicht hier", ist einer der Sätze, an die sich der Mann später noch erinnert. Besonders verzweifelt reagiert er auf das Einbehalten seiner Krankenkarte, weil er auf die ständige Medikamenteneinnahme angewiesen ist. Die Beamten fordern ihn mehrmals auf, den Raum zu verlassen. Völlig fassungslos und kopflos rennt S. zum Ausgang des Amtes, und auch bei den Frauen an der Rezeption äußert er seine Suizidabsichten.

Dann kauft er sich einen Kanister Benzin, geht zurück zum Parkplatz an der Ausländerbehörde und übergießt sich mit der brennbaren Flüssigkeit. In seiner Panik ruft er einen Freund an, der ihn mit dem Satz: "Warte, ich komme sofort!" zunächst hindern kann, sich sofort anzuzünden. Als der Bekannte eintrifft, sieht er S. mit einem Feuerzeug in der Hand. Die beiden Männer umarmen sich, und als S. einen Polizeibeamten auf sich zukommen sieht, stößt er seinen Bekannten weg. Dann bemerkt er, daß noch mehr Uniformierte in der Nähe sind und läuft weg. In Höhe der Breite Straße treffen ihn Gummigeschosse in den Rücken und in die Beine – doch er läuft weiter. An der nächsten Bushaltestelle bleibt er erschöpft stehen und wird schließlich mit einem Krankenwagen abtransportiert.

*Aussage des Betroffenen;
FRat Brbg*

November 08

Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter in Thüringen. Der Flüchtling Sultan S. versucht, sich in Abschiebehaft umzubringen. Er kommt ins Krankenhaus, und nach ca. zwei Wochen versucht er, sich dort mit Tabletten zu vergiften.

Als Rom aus dem Kosovo waren Sultan S. und seine Frau den Repressionen sowohl der serbischen Milizen als auch der UCK-Angehörigen ausgesetzt. Seine Frau wurde vergewaltigt, kam danach schwerkrank und im Koma liegend ins Krankenhaus. Im Jahre 1999 wurde Sultan S. nach einem Lebensmittel-Diebstahl zu einer 18-monatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Sechs Monate später gelang ihm die Flucht, und er ging mit seiner Frau in die BRD. Sie stellten unter anderer Identität einen Asylantrag.

Durch ein Auslieferungsbegehren von Serbien wurde die Identitätstäuschung aufgedeckt, und Sultan S. kam am 13. Juli 2008 in Auslieferungs- / Abschiebehaft nach Suhl.

Seine Frau ist seit der Verhaftung ihres Mannes mit den drei kleinen Kindern völlig überfordert. Sie lebt im Flüchtlingslager Gehlberg, einem Heim, in dem aufgrund der üblen Lebensbedingungen Aggressivität, Apathie und Depression unter den Menschen vorherrschen.

Am 30. Januar 09 wird Sultan S. ohne seine Familie nach Belgrad abgeschoben. Dort wird er umgehend festgenommen und kommt in Haft.

Karawane; The VOICE

2. Dezember 08

Flughafen Frankfurt am Main. Ein tschetschenisches Ehepaar soll mit einem 2-jährigen und einem 4-jährigen Kind aus Baden-Württemberg nach Moskau abgeschoben werden.

Obwohl der Mann von Beginn der Abschiebung an auf seine unerträglichen Rückenschmerzen hingewiesen hatte, wurde er ins Polizeifahrzeug gesetzt und mußte die zweistündige Autofahrt zum Flughafen ertragen.

Erst auf dem Flughafen findet er Gehör, und als er seinen Pullover hochzieht, wird eine ca. 30 cm lange frische Narbe sichtbar. Er erklärt, daß er am 11. November an der Wirbelsäule operiert wurde und daß er am 8. Dezember zu Kontrolluntersuchungen wieder ins Krankenhaus müsse. Dort solle der Sitz der sich in seinem Körper befindlichen drei Schrauben nachkontrolliert werden. Eine von der Bundespolizei gerufene Physiotherapeutin bestätigt das Geschilderte, und die Abschiebung wird abgebrochen.

Die zuständige Ausländerbehörde gibt dazu an, daß sie von einer Operation keinerlei Kenntnis habe.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009

8. Dezember 08

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 27 Jahre alter libanesischer Flüchtling soll im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens nach Athen abgeschoben werden. Er hat seit drei Wochen einen Knochenbruch am Fuß, der sich in Gips befindet. Der Mann kann sich auch mit Krücken nur schwer fortbewegen.

Die Abschiebebeobachtung kontaktiert die Ausländerbehörde und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – doch beide Behörden sehen kein Abschiebehindernis in der Gehbehinderung des Mannes.

Da der Mann sich bereits einmal erfolgreich gegen die Abschiebung gewehrt hat, wird er jetzt in Begleitung von drei Bundespolizisten abgeschoben.

Ob der Kranke in Griechenland eine Folgebehandlung erhält, ist angesichts der Berichte von Rückgeschobenen, die Obdachlosigkeit erleben und keinerlei Unterstützung bekommen, fraglich.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009

11. Dezember 08

Bundesland Baden-Württemberg. Im Industriegebiet von Satteldorf bei Crailsheim entdecken Beamte der Bundespolizei gegen 7.30 Uhr 47 Menschen auf der Ladefläche eines mit Kartonagen vollgestopften Lasters. Es handelt sich hauptsächlich um junge Männer; aber auch einige Frauen und kleine Kinder im Alter von vier bis fünf Jahren sind dabei. Sie kommen aus Osteuropa und sind wahrscheinlich durch Tschechien und über die A6 bis nach Satteldorf gelangt, wo sie zur Weiterfahrt in Autos umsteigen sollten.

Da die Flüchtlinge einen erschöpften Eindruck machen, werden sie von Schnelleinsatzgruppen des Deutschen Roten Kreuzes ärztlich untersucht und bekommen heiße Getränke und Essen. Vier serbische Staatsangehörige müssen medizinisch versorgt werden. Einer von ihnen kommt mit Kreislaufproblemen zur Behandlung ins Krankenhaus, kann jedoch am Abend bereits wieder entlassen werden. Ein Kind bleibt mit

seiner Mutter zur längeren Behandlung im Krankenhaus, weil es an einer ernsten Krankheit leidet und deshalb schon einmal in der BRD operiert wurde.

*Hohenloher Tagblatt 12.12.08;
Polizei Schwäbisch Hall 15.12.08;
BT DS 16/11688*

13. Dezember 08

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Als die Togoerin Ginette Liebl nach einem Besuch ihres Mannes Gerson das Gebäude verlassen will, wird auch sie in Abschiebehaft genommen. Ihr 8-jähriger Sohn Gergi kommt ebenfalls in Haft.

Erst nach der Intervention verschiedener Ämter aus Straubing werden Mutter und Sohn nach zwei Tagen entlassen. Aufgrund der gesundheitlichen Probleme von Ginette Liebl – sie hatte einen Hungerstreik begonnen – kommen beide zunächst ins DRK-Krankenhaus Köpenick. Gerson Liebl bleibt in Haft, wird aber nach Regensburg überführt, weil die Familie seit 2003 in Straubing lebte.

Der heute 46 Jahre alte Gerson Liebl war vor 18 Jahren als Asylbewerber in die BRD gekommen und kämpft seither um die Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, weil sein Großvater Dr. Fritz Liebl deutscher Kolonialarzt in Togo gewesen war.

Es ist offensichtlich, daß die deutschen Behörden keinen Präzedenzfall schaffen wollen, um eventuell daraus folgende Anträge auf Staatsangehörigkeit weiterer AfrikanerInnen mit deutschen Wurzeln aus der Zeit der Kolonialbesetzung zu verhindern.

Obwohl seit dem Frühjahr ein Abschiebebeschluß gegen die Familie existiert, war sie vor drei Wochen nach Berlin gereist, um beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt, beim Bundestag und dem Berliner Abgeordnetenhaus Petitionen abzugeben.

Als der Oberbürgermeister von Straubing dem Ehepaar einen durchformulierten Antrag auf Aufenthaltsverlängerung persönlich zuschickt, kommentiert Gerson Liebl seine Verweigerung mit den Worten: "Ich will keine Almosen und keine freundlich gemeinten Angebote. Ich will Deutscher werden." Er unterschreibt den Antrag nicht und wird am 17. Februar 2009 von München nach Togo ausgeflogen.

Seine Frau und sein Sohn bleiben in Berlin zurück – ohne Geld, ohne Paß und ohne Staatsbürgerschaft. Auch ihnen droht die Abschiebung. (siehe hierzu 16. Januar 98)

Im April 2010 wird die Abschiebung von Mutter und Sohn in die Wege geleitet. Flugnummer, Datum und Uhrzeit des Fluges stehen bereits fest, als unmittelbar vor dem Abflug der Berliner Innensenat einlenkt. Er erklärt sich bereit, die Zuständigkeit für die Familie zu übernehmen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, über die Härtefall-Kommission ein dauerhaftes Bleiberecht zu erreichen.

*BeZ 11.12.08; BeZ 15.12.08;
BeZ 16.12.08; taz 19.2.09;
taz 21.4.09;
taz 24.4.10; taz 29.4.10;
FRat Berlin*

17. Dezember 08

Bundesland Bayern. Das Amtsgericht München ordnet Abschiebehaft für die Romni N. N. in der JVA München-Neudeck an. Zudem wird die Unterbringung ihrer vier Kinder im Alter zwischen acht und 14 Jahren in drei (!) verschiedenen Münchner Kinderheimen durch das Kreisjugendamt München veranlaßt. Da auch der Ehemann und ein erwachsener Sohn nach einer Polizeikontrolle in der JVA München-Stadelheim einsitzen, ist die Familie jetzt komplett auseinandergerissen.

Familie N. hatte bis zum Jahre 2003 in Hamburg fast sieben Jahre lang mit einer Duldung gelebt – einige Kinder wurden hier geboren. Um einer Abschiebung zu entgehen, waren sie nach Italien geflüchtet. Als der Verfolgungsdruck gegen Roma dort größer wurde, versuchten sie, zusammen mit einer verwandten Familie, in die BRD zurückzukommen.

Im Gegensatz zu der verhafteten Frau N. kam diese verwässerte Familie – bis auf den Ehemann, der in Abschiebehaft genommen wurde – in einem Flüchtlingslager unter.

Frau N. geht es in Abschiebehaft zunehmend schlechter – nur ihre beiden älteren Kinder dürfen sie einige Male besuchen. Am 9. Januar 09 versucht sie, sich zu erhängen.

Bei einem Landgerichtstermin am 20. Januar, den ein von Amnesty International engagierter Rechtsanwalt durch eine Haftbeschwerde erreicht, erklärt die Ausländerbehörde überraschenderweise, daß die Rückführung der Familie nach Frankreich geplant ist, weil dort ein Asylantrag gestellt worden war. Wegen der schlichten Vermutung des Gerichts, Frau N. würde ohne ihre Kinder und ihren Ehemann untertauchen, wird die Verlängerung der Haft bis zur Abschiebung entschieden. Dann wird Frau N. in Handschellen abgeführt.

Einen Tag nach dieser Verhandlung erleidet Frau N. beim Hofgang einen psychischen Zusammenbruch und kommt zur stationären Behandlung in die Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses.

Am 7. Februar wird sie aus der Psychiatrie herausgeholt und zum Flughafen gefahren. Erst hier sieht sie ihre Kinder nach sieben Wochen Trennung wieder. Die Abschiebung ihres Ehemannes erfolgt einige Wochen später.

*Bericht der Betroffenen;
Maria Brand - ai München - JVA-Besuchsdienst*

19. Dezember 08

Bad Honnef in Nordrhein-Westfalen. Ein Feuer, das in der Küche des oberen Stockwerks des aus Holz gebauten Flüchtlingsheimes entsteht, löst um 23.30 Uhr einen Feueralarm aus. Die BewohnerInnen wecken sich gegenseitig und flüchten ins Freie. Vier von den vierzehn zur Zeit anwesenden Flüchtlingen werden später mit Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus gebracht.

Feuerwehren aus Königswinter, Altstadtwehr, Rheinbreitbach und Unkel müssen die Rettungskräfte aus Bad Honnef unterstützen, weil die Flammen bis zum nächsten Morgen nicht beherrschbar sind. Erst gegen 11.00 Uhr des nächsten Tages werden mit einem Bagger die Wände eingerissen und damit die Brandherde erstickt. Insgesamt sind 150 Feuerwehrkräfte, Rettungs- und Hilfsdienste und Polizisten vor Ort.

Noch in der Nacht nehmen Brandexperten die Ermittlungen auf und kommen zu dem Ergebnis, daß das Feuer vermutlich durch einen technischen Defekt in der Küche entstand.

Die 22 BewohnerInnen, die ihre bescheidene Habe verloren haben, werden in Wohnungen im Spätaussiedlerheim an der Franzjosef-Schneider-Straße untergebracht.

*wdr 20.12.08; GA Bonn 20.12.08;
www.internetcologne.de 21.12.08;
GA Bonn 22.12.08;
GA Bonn 23.12.08*

25. Dezember 08

Bundesland Sachsen-Anhalt. Kurz nach Mitternacht wird einem abgelehnten Asylbewerber in der Diskothek "Night-Fly" ein Bein gestellt, dann wird er geschubst und schließlich rassistisch beleidigt. Er selbst und seine deutschen Begleiter werden daraufhin aus der Diskothek gewiesen.

Die rassistischen Täter – es sind ca. 20 Personen – folgen ihnen auf die Straße und jagen sie dort weiter.

Den Verfolgten gelingt es, sich ins gegenüberliegende Polizeirevier zu flüchten.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

29. Dezember 08

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 15-jährige Moustapha X. aus Algerien kommt in Abschiebehaft nach Büren. Er hat gefälschte Papiere bei sich – gibt dies auch gleich der Polizei bekannt. Die richtigen Daten übernimmt die Behörde, das Geburtsdatum wird allerdings aus der Fälschung entnommen.

Das Alter des vermeintlich 21-Jährigen wird durch den Gefängnisarzt, den Sozialarbeiter und einen Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Paderborn auf unter 18 Jahre geschätzt. Da die Ausländerbehörde und die Gerichte dies nicht übernehmen wollen, wird das Rechtsmedizinische Institut der Universität Bonn mit der Altersfeststellung beauftragt und kommt in vier weiteren Untersuchungen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Nach dem radiologischen Befund ist Moustapha 18 Jahre alt, nach dem zahnmedizinischen Befund 16 Jahre, nach der körperlichen Untersuchung 15 Jahre und nach der rechtsmedizinischen Beurteilung 18 Jahre alt. Auf Nachfragen des Landgerichts kommt das Institut in einer Zusammenfassung aller Ergebnisse zu dem Resultat, daß Moustapha 16 Jahre alt ist. Schließlich entscheidet das Landgericht Bonn, daß der Junge ein Alter von 18 Jahren erreicht hat.

Da die Inhaftierung von Jugendlichen verboten und nur unter Auflagen eingeräumt wird, bleibt der Junge – aufgrund der vom Gericht entschiedenen Altersfestlegung – weiter in Abschiebehaft.

Moustapha ist Vollwaise und war nach einem Streit mit seinem Großvater weggelaufen. Über Marokko, Spanien, Frankreich und Belgien war er in Deutschland angekommen.

*NW 16.3.09;
GRW April 09*

Im Jahre 2008

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Ein junger Gefangener erhängt sich aus Angst vor der Abschiebung in die Türkei an einer Gefängnistür.

*swr international in con.tra 29.9.09;
Holger Rothbauer - Rechtsanwalt*

Im Jahre 2008

Im nordrhein-westfälischen Abschiebegefängnis Büren befinden sich in diesem Jahr 20 minderjährige Flüchtlinge – darunter zwei Jugendliche, die noch nicht 16 Jahre alt sind (Zwei Fälle von Inhaftierungen sind bereits dokumentiert).

*NW 16.3.09;
GRW April 09;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2008

Bundesland Schleswig-Holstein. Im Abschiebegefängnis Rendsburg befanden sich 14 minderjährige Flüchtlinge (zwischen 16 und 18 Jahren) in Haft.

*Schlepper Nr. 47 Mai 09;
Landesbeirat – Jahresbericht 2008;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2008

Im Bundesland Bayern befanden sich 30 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon waren zwei Personen jünger als 16 Jahre alt.

Ein minderjähriger Flüchtling war länger als drei Monate in Gefangenschaft.

(Zwei Fälle von Inhaftierungen sind bereits dokumentiert)

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2008

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich 83 minderjährige Flüchtlinge in Haft – davon waren vier Personen jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2008

Im Bundesland Brandenburg befanden sich 11 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon waren zwei Personen jünger als 16 Jahre alt.

Zwei minderjährige Flüchtlinge waren länger als drei Monate in Gefangenschaft.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2008

In Bremen befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

*taz Bremen 21.4.09
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2008

In Hamburg befanden sich sechs minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

Zwei minderjährige Flüchtlinge waren länger als drei Monate in Gefangenschaft.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2008

Im Bundesland Hessen befanden sich drei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2008

Im Bundesland Niedersachsen befanden sich fünf minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2008

Im Bundesland Sachsen befanden sich 55 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2008

Seit der Ablehnung der Asylanträge der algerischen Familie S. im Jahre 1996 versucht die Ausländerbehörde, Abschiebungspapiere für die Familie zu bekommen. Die Vorwürfe der Ausländerbehörde gegen die Familie basieren auf der Tatsache, daß zahlreiche sogenannte Sammelvorführungen bei der algerischen Botschaft ergebnislos blieben, an denen die Familie teilnahm, um die Identität zu klären. Alle Vorführungen waren unnötig.

In einem Schreiben aus dem Jahr 2008 forderte der Innenminister den Landkreis daher persönlich auf, doch bei der Familie eine Razzia durchzuführen. 2010 erhielt der Landkreis ein neues Schreiben des Innenministeriums mit Hinweisen, wie die Familie S. weiter schikaniert werden sollte: "Zwar wurde allen Familienmitgliedern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (...) untersagt, allerdings erteilen Sie [der Landkreis] weiterhin Duldungen für drei Monate (...). Unabhängig davon (...) halte ich auch kürzere Duldungszeiten (zunächst monatlich) für sinnvoll." Für den Fall, daß die Familie wider Erwarten diese monatlichen Behördengänge absolviere, schlug das Ministerbüro ein erneutes Strafverfahren vor. Der Minister ging dabei von einer Verurteilung aus: "Die Familie erhält zwar tatsächlich nur Tagessätze mit einem geringen Geldbetrag, allerdings ist dieser im Hinblick auf die bereits mehrfach gekürzten Leistungen nur schwierig aufzubringen. Darüber hinaus kommt bei Zahlungsunfähigkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe in Betracht. Auch diese könnte einzelne Familienmitglieder beeindrucken."

Entsprechend der Anregung des Innenministeriums wurde die fünfköpfige Familie vor dem Hannoversch-Mündener Amtsgericht im Jahr 2011 zum zweiten Mal in gleicher Sache angeklagt. Der Vorwurf: Verstoß gegen die Paßpflicht und unerlaubter Aufenthalt im Bundesgebiet. In der Verhandlung erwiesen sich die Behauptungen, die Innenminister Uwe Schünemann (CDU) bereits 2008 aufstellte, Familienmitglieder hätten sich "vehement geweigert", an der Identitätsfeststellung mitzuwirken, als falsch. Ein Mitarbeiter der Landesaufnahmebehörde bescheinigte Familie S., daß es "keine Anhaltspunkte" dafür gebe, "dass die Familie falsche Angaben" gemacht habe. Auch der Staatsanwalt kam zu dem Ergebnis, daß sich Familie S. nichts habe zu schulden kommen lassen: "Mehr ist den S. nicht zuzumuten." Er beantragte Freispruch.

FRat NieSa 15.11.11

Zusammenfassung des Jahres 2008

*Mindestens fünf Flüchtlinge erlitten Verletzungen
auf dem Wege in die Bundesrepublik
Ein Mensch starb
an den deutschen Ost-Grenzen.*

*Sieben Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.
Davon befanden sich drei Personen in Abschiebehaft.*

*Mindestens 27 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 15 Menschen in Abschiebehaft.*

*14 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens acht Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 20 Flüchtlinge verletzt.*

*Zwei Flüchtlinge starben durch unterlassene
Hilfeleistung,, einer davon in Haft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte wurden
21 Menschen z.T. erheblich verletzt.*

Fit to fly – für 470 Euro

Ärzte und Ärztinnen im Dienste der Ausländerbehörden

Kranke Menschen dürfen nicht abgeschoben werden. Die vorhandenen medizinischen Gutachten der sie behandelnden Fachärzte und -ärztinnen stellen für die Behörde ein Hindernis dar. Geht doch daraus hervor, daß die PatientInnen aus medizinischen Gründen nicht abgeschoben werden dürfen.

Um die Abschiebungen trotzdem durchführen zu können, beauftragen die Ämter MedizinerInnen, die im Sinne der Behörde ergebnisorientiert – und entgegen der vorliegenden Fachgutachten – die Flugreisefähigkeit der Kranken bescheinigen. Andere ÄrztInnen verdingen sich bei den Ämtern für die "Betreuung" der Schwerkranken während der Flüge. So kommt es immer wieder vor, daß diese ÄrztInnen den Flüchtlingen unerlaubt und verbotenerweise Beruhigungsmittel injizieren, um die Abschiebung für die Beamten oder das Flugpersonal leichter zu gestalten. Die sich wehrenden Menschen werden schlichtweg "ruhiggespritzt".

Die für die Abschiebung notwendigen Flugreisefähigkeitsbescheinigungen entstehen gegebenenfalls ohne adäquate Untersuchung der PatientInnen – Beurteilungen erfolgten sogar ausschließlich "nach Aktenlage", ohne die PatientInnen zu sehen.

Einer dieser fit-to-fly-Ärzte ist Michael Koenen aus Bonn. Bei den Ausländerbehörden hat er im Jahre 2004 ganz offensiv für seine Dienste geworben. "Gerne" bietet er "eine Zusammenarbeit" bei "Begleitung von Zugriffen" und medizinischer "Begutachtung" an. Den Behörden stellt er "mehr und schneller zum Abschluß gebrachte Fälle" in Aussicht. Daß dieses Schreiben auch seine Preisliste beinhaltet, unterstreicht die Intention des Arztes.

Solcherart MedizinerInnen werden in letzter Zeit immer häufiger von den Behörden engagiert. Deshalb wundert es nicht, wenn auch die Anschreiben und Anfragen schon deutlich richtungsorientiert formuliert sind.

Zitat aus einem Schreiben des Landratsamts Mettmann an den Arzt Koenen im Jahr 2007:

Ich bitte Sie anhand des geschilderten Sachverhaltes sowie der beigegeführten Atteste um Beurteilung, ob am Tag der Abschiebung durch Sie bzw. einen anderen Arzt eine medizinische Begleitung bis zum Flughafen zur Verfügung gestellt werden kann.

Dabei müßte eine Untersuchung der körperlichen Flug- und Reisefähigkeit durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollte in dem Gutachten auch auf den psychischen Zustand von Frau ... eingegangen werden, um ggfs. die ärztlich attestierte Transportunfähigkeit wegen der Depressionen widerlegen zu können. Anbei die Atteste, das VG Urteil sowie die Einverständniserklärung von ... zur medizinischen Untersuchung.

Aus einem von der Behörde bestellten Gutachten eines anderen Arztes im Jahr 2008:

Abschließende Einschätzung:

Sicherlich ist die Abschiebung von Herrn X. in einer Nacht- und Nebelaktion möglich, wenn er keine Möglichkeit erhält, kurzschlüssige Handlungen zu begehen.

Sicherlich kann er auch in der Türkei fachärztlich behandelt werden. Aber was wird mit der labilen Ehefrau, die zurückbleibt und nicht lückenlos überwacht werden kann. Bei ihrer seelischen Konstitution sind Selbstmordhandlungen und auch erweiterte Selbstmorde, d.h. Einbeziehung der Kinder nicht auszuschließen.

Die Erfolgsaussichten über medikamentöse oder andersartige Therapiemaßnahmen sind gering, über Einsichten eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Es bestehen m.E. nur die Alternativen, die gesamte Familie überraschend und unter ständiger Aufsicht in die Türkei abzuschicken und dort fachärztliche Behandlung anzuschließen oder gänzlich auf die Rückführung zu verzichten und der Familie ein unbegrenztes Bleiberecht zu gewähren, wenn das Gesamtverhalten auch anfangs wie eine Erpressung aussah und sicherlich auch war.

Es gibt weniger medizinische als ethische Hindernisse für eine erzwungene Rückführung der Familie X. in die Türkei nach 12 Jahren geduldetem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Westpol 30.3.08;
Antirassistische Initiative Berlin

Beispiele: Juni 06; Oktober 06; Juni 07; August 07; 26. Oktober 07; 15. August 08

Abschiebekosten

Ein Realist ist, wer Böses dabei denkt

Am 28. Juni 2005 wurden 24 Flüchtlinge in einer Sammelabschiebung von der BRD nach Douala in den Kamerun ausgeflogen. Jedem Flüchtling waren drei Beamte der Bundespolizei zur Bewachung zugeteilt. Tatsächlich wurden 20 Personen ausgeliefert – vier Personen wurden nach Deutschland zurückgeflogen.

Als einer der Abgeschobenen im Zuge der Familienzusammenführung wieder in die BRD einreisen will, wird ihm am 13. Januar 2006 eine Rechnung der Kosten seiner Abschiebung in Höhe von 14.142,92 € gestellt. Eine Summe, in der das von den Abschiebebeamten konfiszierte Bargeld des Flüchtlings in Höhe von 2.072,64 € bereits verrechnet ist. Das Regierungspräsidium Stuttgart verlangt von dem Mann für seine eigene Abschiebung aus Heidenheim in Baden-Württemberg nach Douala im Kamerun also tatsächlich 16.215,56 €.

Durch das vom Anwalt des Flüchtlings eingeleitete Klageverfahren müssen die gesamten Ausgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart vor Gericht schließlich Stück für Stück offengelegt werden.

Die Sammelabschiebung schlägt mit 241.006,30 € zu Buche:

Kosten des Regierungspräsidiums Stuttgart

Personalkosten des Regierungspräsidiums Stuttgart	9.060,00
Kosten für Verpflegung, Bewirtung, Betreuung	250,74
Reisekosten der Bediensteten	372,91
Dolmetscher- und Übersetzungskosten	3.228,47
Kosten für den Charter	34.340,16
Kosten für ärztliche Begleitung	3.076,18
	50.328,46
Identitätsprüfung und Repatriation	94.018,00

144.346,46

Begleitkosten BGS-Koblenz

Flugkosten Polizeivollzugsbeamter
Reisekosten Polizeivollzugsbeamter
Personalkosten Polizeivollzugsbeamter
Sicherheitsbegleiter, sonstige Kosten

96.659,84

Gesamte Abschiebekosten: 241.006,30

Im Verhältnis zu den Polizei- und Transportkosten der Heidenheimer Polizei bis zum Flughafen Stuttgart (u.a. für Durchsuchung zur Identitätsfeststellung), die sich für den Betroffenen auf 866,24 € belaufen, werden bei der Darlegung der Summen für den gesamten Charterflug ganz andere Dimensionen deutlich – und geben zugleich einen Blick frei, wie es den Bundesbehörden gelingt, Flüchtlinge durch Zahlung hoher Summen loszuwerden.

Neben den Beträgen, die deutsche Beamte in der Vorbereitung des "Großcharters nach Kamerun" für Essen, Trinken bei dienstlichen Gesprächen oder für Weinbestellungen im Schloß Affaltrach als Spesen in Rechnung stellen, fällt der Posten "Identitätsprüfung und Repatriation" bei der Gesamtrechnung in Höhe von 94.018,00 € stark ins Gewicht. Durch weiteres Nachhaken des Rechtsanwalts erklärt das Regierungspräsidium Stuttgart, daß dies die Kosten der PANDI Services J. & K. BRONS GmbH seien, und legt dem Gericht entsprechende Rechnungen vor. Diese Firma habe in Douala die Identitätsprüfungen der Abgeschobenen in Zusammenarbeit mit "örtlichen Spezialisten" erledigt.

Noch einmal konkret: Ein privatwirtschaftliches Unternehmen hat die Arbeit deutscher Behörden bei

administrativen, also originär hoheitlichen Aufgaben übernommen.

Die enorme Höhe der Summe wird damit begründet, daß die "Überprüfung der Identität vor Ort nur unter erheblichem Aufwand zu organisieren" war, denn: "Für die Gesamtzahl der Abzuschiebenden war keine entsprechende Einrichtung vorhanden, weshalb erst eine entsprechende Infrastruktur mit großem Aufwand bereitgestellt werden mußte."

Als deutlich wird, daß zwischen Landung und erneutem Start des Flugzeuges in Douala nur 50 Minuten (!) vergingen und in dieser kurzen Zeit die oben zitierten Identifizierungsprobleme mit "erheblichem Aufwand" bei zunächst fehlender Infrastruktur, aber mit einem sehr hohen Preis gelöst wurden, zudem keinerlei detaillierte Belege von PANDI Services über tatsächlich stattgefundene Identifizierungen vorgelegt wurden, äußert der Rechtsanwalt den Verdacht von Schmiergeldzahlungen. Die Bundespolizeidirektion erklärt dazu, auf diese Annahme werde nicht eingegangen, da es sich dabei um "spekulative Äußerungen" handele

*Quelle: Thomas Oberhäuser
Rechtsanwalt in Ulm - 2010*



Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2009

1. Januar 09

Bad Bentheim in Niedersachsen. Auf der Ladefläche eines Kleintransporters entdeckt die Bundespolizei 12 Flüchtlinge aus Afghanistan. Die acht Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren und vier Männer sind stark unterkühlt und befinden sich in einem schlechten körperlichen Zustand. Die Ladefläche des Kastenwagens ist unbeheizt und Sitze oder Sicherheitsgurte gibt es nicht.

Vier Flüchtlinge stellen Asylanträge, sieben werden in die Niederlande zurückgeschoben. Ein Mann kommt in Abschiebehaft und soll nach Griechenland abgeschoben werden, weil er dort bereits Asyl beantragt hatte.

Gegen den 49-jährigen Fahrer des Kastenwagens wird Haftbefehl wegen Einschleusung mehrerer Menschen in die Bundesrepublik, erlassen. Er soll die Flüchtlinge ohne Pause aus Frankreich über Belgien und die Niederlande transportiert haben.

pr-inside.com 9.1.09; dpa 10.1.09

12. Januar 09

Bad Salzdetfurth im Bundesland Niedersachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Am Brudersteig erscheinen um 7.15 Uhr zwei Polizeibeamte an der Tür des im dritten Stock liegenden Zimmers von Arkadin H., um ihn zur Abschiebung abzuholen. Der 27-jährige Armenier öffnet die Tür, weicht dann in die Mitte des Zimmers zurück und richtet ein 10 cm langes Klappmesser gegen seine Halsschlagader. Als die Beamten ihm näher kommen, geht er zum geöffneten Fenster und läßt sich rückwärts gleitend ins Freie fallen. Die Beamten springen nach vorne, und es gelingt ihnen, den Mann zwischen einem Fensterflügel und dem Rahmen einzuklemmen und ihn am Hosengürtel und an einem Bein zu packen. Der Armenier hängt jetzt kopfüber aus dem Giebfenster und hält sich weiterhin das Messer an den Hals.

Erst nach längerem Zureden gibt er auf und läßt sich von den Beamten ins Zimmer zurückziehen – hält aber weiterhin das Messer an die Halsschlagader.

Die Beamten rufen Verstärkung, das Areal um das Flüchtlingsheim wird abgesperrt, Feuerwehr, Rettungswagen und Notärztin erscheinen. Arkadin H. läßt sich auch durch die Gespräche nicht beeinflussen und bedroht sich weiterhin mit dem Messer. In einem Moment der Ablenkung überwältigen ihn die Beamten, nehmen ihm das Messer weg und bringen ihn ins Kommissariat nach Bad Salzdetfurth. Mit einem Funkstreifenwagen erfolgt sein Transport zum Flughafen Frankfurt am Main, von wo er um 15.00 Uhr in ärztlicher und polizeilicher Begleitung "unter Anwendung unmittelbaren Zwanges" (Abschiebungsbeobachtung FFM) nach Moskau ausgeflogen wird.

Arkadin H. war im Jahre 2004 mit seinem Bruder in die Bundesrepublik geflüchtet – sein Asylantrag wurde abgelehnt. Im Jahr 2007 wurde er wegen Suizidalität in das Landeskrankenhaus Hildesheim eingeliefert. Jedoch nicht die Fachärzte des Krankenhauses, sondern der externe Nervenarzt Prof. Dr. Theo Vogel aus Lüneburg wurde schließlich von der Ausländerbehörde beauftragt, eine Flugfähigkeitsbescheinigung zu erstellen.

Polizei Hildesheim 12.1.09; SZ 13.1.09; HAZ, 13.1.09; ND 14.1.09; jW 15.1.09; Kehr wieder am Sonntag 18.1.09; Abschiebungsbeobachtung FFM 2009; FRat NieSa 11.12.09

12. Januar 09

Flughafen Frankfurt am Main. Ein angstvoll aufgeregter Mann aus dem Landkreis Mayen-Koblenz (Rheinland-Pfalz) soll nach Minsk abgeschoben werden. Er berichtet, daß seine Tochter wegen Multipler Sklerose im Krankenhaus liegt und seine Frau in irgendeinem anderen Krankenhaus – er wisse nicht, in welchem. Der Bundespolizei ist von den beiden genannten Familienangehörigen nichts bekannt.

Der Mann wird zunehmend verwirrt, und sein psychischer Zustand verschlechtert sich noch mehr, als er ins Flugzeug gebracht wird. Hier weigert er sich zu fliegen. Die Abschiebung wird abgebrochen, und er kommt in Abschiebehaft.

Es stellt sich heraus, daß sich seine Frau nach einem Suizidversuch und wegen schwerer Depressionen in der Rhein-Mosel-Fachklinik in Andernach befindet und die Tochter in einem anderen Krankenhaus.

Trotz dieser dramatischen Familiensituation plant die zuständige Ausländerbehörde die Abschiebung der Familie für den 9. Februar 09.

Erst das Verwaltungsgericht Koblenz stoppt diese geplante Maßnahme mit einer einstweiligen Anordnung wegen Reiseunfähigkeit der Frau.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009

15. Januar 09

Um 8.00 Uhr morgens erscheinen vier Männer und vier Frauen an der Wohnung von Nuray Akgün in Hamburg-Veddel in der Harburger Chaussee 107. Sie geben sich als Polizisten und Behördenmitarbeiter aus – einer von ihnen ist Arzt. Sie legen eine Abschiebeanordnung vor und verbieten der kranken und suizid-gefährdeten Frau Akgün zu telefonieren. Sie darf nicht alleine auf die Toilette gehen und muß sich vor den Augen aller Anwesenden um- und anziehen. Das Kofferpacken wird ihr ebenfalls verboten – das tun die Beamten und hinterlassen eine verwüstete Wohnung. Ein Betrag von 2865 Euro, den Nuray Akgün für die Operation ihres 17-jährigen Sohnes über Jahre erarbeitet und erspart hat, wird ihr – bis auf 100 Euro – als Anzahlung für die Abschiebekosten abgenommen. Dann wird sie genötigt, einen Zettel zu unterschreiben, auf dem sie sich verpflichtet, für die Restsumme der Abschiebung von mindestens 4000 Euro aufzukommen.

Auf dem Hamburger Flughafen darf sie um 10.00 Uhr erstmals eine SMS abschicken – um 11.30 Uhr startet das Flugzeug. In ärztlicher Begleitung erreicht Nuray Akgün Istanbul. Dort übergibt der deutsche Arzt sie einem türkischen Kollegen. Dieser untersucht sie und entläßt sie anschließend.

Nach einem Weiterflug nach Denizli und einer einstündigen Busfahrt erreicht sie am Abend ihr Dorf Alaatin.

Nuray Akgün ist krank. Wegen einer kardiologischen und einer psychischen Erkrankung ist sie seit Juni 2008 arbeitsunfähig geschrieben – ihr wurde zuletzt Suizidalität attestiert. In der Türkei hat sie keine Krankenversicherung und wird demzufolge nicht weiter behandelt. Es geht ihr entsprechend schlecht. Sie lebt hier mit ihrem kranken Sohn und ihrer kranken Mutter, die sie – als sie noch in der BRD arbeitete – finanziell unterstützen konnte.

Peter Schumacher - Halstenbek

21. Januar 09

Flughafen Frankfurt am Main. Eine 65-jährige Frau aus Bosnien-Herzegowina soll nach Sarajevo abgeschoben werden. Sie kommt direkt aus der Abschiebehaft der JVA Neuss, leidet unter Bluthochdruck, was sie anhand ihrer mitgeführten Tabletten nachweisen kann.

Da die Bundespolizei von der zuständigen Ausländerbehörde nicht über den Krankheitszustand der Frau informiert wurde, kontaktiert sie zunächst den Anstaltsarzt der Haftanstalt und läßt schließlich durch einen Sanitäter den Blutdruck der Frau messen. Bei Bekanntwerden der Blutdruckwerte von 190/100 mmHg wird die Abschiebung abgebrochen. "Die Transportkräfte reagieren unmutig", registriert die Abschiebebeobachtung.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009

24. Januar 09

Bundesland Saarland. Am Tag nach seiner Einlieferung in die Abschiebehaftanstalt für Rheinland-Pfalz und Saarland in Ingelheim schneidet sich Mohammad X., ein 29 Jahre alter Kurde aus dem Iran, mit einer Rasierklinge die Pulsader an der linken Hand auf. Er kommt ins Krankenhaus, wird medizinisch versorgt und dann in die Nervenklinik Alzey verlegt.

Am 27. Januar soll er von hier wieder nach Ingelheim gebracht und von dort abgeschoben werden. Bevor dies geschehen kann, schneidet sich Herr X. in die Halsschlagader, um so die unmittelbar bevorstehende Abschiebung zu verhindern. Er bleibt in der Rheinhausen-Fachklinik Alzey, verweigert fortan das Essen und wird fünf Tage lang mit einer Magensonde zwangs ernährt.

Mohammad X. soll nach dem Dublin-II-Abkommen nach Griechenland zurückgeschoben werden, weil er bei seiner Flucht über dieses Land in die EU einreiste. Weil er die Ausreisearrondierung der griechischen Polizei nicht sofort befolgte, saß er dort zweieinhalb Monate wegen illegalen Aufenthaltes im Gefängnis.

Im Jahre 2007 versuchte er nach Norwegen zu kommen, wurde allerdings auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommen und dann nach Asylantragstellung in ein Flüchtlingsheim verteilt. Aus Angst, doch wieder nach Griechenland zurück zu müssen, machte er sich zwei Monate später auf dem Weg nach Norwegen. In Dänemark wurde er festgenommen, nach Deutschland abgeschoben und landete so im Abschiebegefängnis Rendsburg. Von dort wurde er zwei Wochen später nach Griechenland abgeschoben.

Er lebte 14 Monate auf der Straße, schlief in Parks und mußte sich von Polizisten verprügeln lassen. Am 24. Juni 08 kehrte er in die Bundesrepublik zurück und wurde mit Depressionen in die Zentrale Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Lebach eingewiesen.

Herr X. nahm verschiedene Angebote im Rahmen der Asylarbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Lebach-Schmelz wahr. Er beteiligte sich am Gemeindeleben, konvertierte vom Islam zum Christentum und ließ sich Ende 2008 taufen.

Am 23. Januar 2009 erfolgte seine Festnahme zur erneuten Abschiebung nach Griechenland.

Am 11. Februar 09 wird Mohammad X. gegen den Willen der behandelnden Ärzte und die Bitten des evangelischen Krankenhaus-Seelsorgers mit polizeilicher Gewalt aus der Nervenklinik Alzey herausgeholt. Dies gelingt vor allem durch eine Flugfähigkeitsbescheinigung, die ein speziell für diese Aufgabe von der Ausländerbehörde engagierter Arzt ausgestellt hat.

Auf dem Weg zum Flughafen Frankfurt am Main fügt Mohammad X. sich eine Verletzung der Pulsader im rechten Handgelenk zu. Der ihn begleitende Arzt und der Polizist greifen ein und stoppen diesen dritten Suizidversuch. Mohammad X. gibt schließlich völlig erschöpft seinen Widerstand gegen die Abschiebung auf. Doch bevor er ins Flugzeug gesetzt werden kann, muß die tiefe und stark blutende Wunde mit vier Heften genäht und verbunden werden.

Bei der Ankunft auf dem Flughafen in Athen wird er von dem begleitenden Polizisten und dem Arzt der griechischen Polizei übergeben, die ihn in das psychiatrische Krankenhaus Dafni bringt, in dem er die nächsten 15 Tage behandelt wird.

Hier besuchen ihn auf Vermittlung des Lebacher Pfarrers Arnold Löwenbrück ein Arzt von UNHCR, eine Vertreterin von Amnesty International und der Pfarrer der Deutschen Evangelischen Gemeinde Athen. Parallel dazu kann durch Intervention von Pfarrer Löwenbrück und eines Mitarbeiters des Diakonischen Werkes in Ingelheim beim Bundesinnenministerium erreicht werden, daß die Ausreisepflicht des Flüchtlings zurückgenommen wird, und die BRD das Selbsteintrittsrecht im Asylverfahren Mohammad X. ausüben kann. Das Bundesamt für Flüchtlinge in Lebach wird angewiesen, Herrn X. aus Griechenland zurückzuholen.

Dieser kommt daraufhin nach Lebach zurück, lebt vorübergehend im Pfarrhaus und wartet auf die Entscheidung über seinen Asylantrag.

Im Juli 2009 wird Mohammad X. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Flüchtling anerkannt. Nach einem Integrationskurs besucht er ein Studienkolleg, um die deutsche Hochschulreife zu erlangen und sein im Iran begonnenes Studium fortzuführen. Jetzt kann er in der Nähe seiner Schwester und deren Familie leben.

Der heute 29-Jährige hatte den Iran im Jahre 2006 verlassen müssen, weil er durch seine Mitgliedschaft in der Demokratischen Partei Kurdistan-Iran (DPKI), durch seine politischen Aktivitäten und kritischen Äußerungen zum Islam und zur islamistischen Regierung unter Verfolgungsdruck geraten war.

*Bericht des Betroffenen;
Zwischen Traum und Trauma;
Arnold Löwenbrück – Pfarrer i.R.*

Januar 09

Abschiebehaft in Ingelheim in Rheinland-Pfalz. Ein 28 Jahre alter Abschiebegefangener fügt sich mit einer Rasierklinge tiefe Schnittverletzungen am Hals zu, um sich das Leben zu nehmen. Der iranische Kurde kommt in die Rheinhausen-Fachklinik Alzey, und auch hier verletzt er sich, indem er sich ins linke Handgelenk schneidet.

Während seiner Abschiebung am 11. Februar auf dem Transport zum Flughafen Frankfurt am Main schneidet er sich ins rechte Handgelenk. Diese neue Verletzung wird verbunden – dann erfolgt die Abschiebung in Handschellen und unter Bewachung von vier Polizisten nach Griechenland.

In Athen kommt der Mann vom Flughafen direkt in die Psychiatrie, wo zunächst die Fäden der etwas älteren Wunden gezogen werden.

Der Mann war im Jahre 2006 über die Türkei und Griechenland in die BRD geflohen, weil er aufgrund seiner politischen Aktivitäten mit Gefängnis bedroht wurde. Nach abgelehntem Asylantrag erfolgte im Jahre 2007 die erste Abschiebung nach Griechenland. Während seiner 14-monatigen Obdachlosigkeit wurde er dort einmal von Polizisten brutal zusammengeschlagen, um ihn aus der Parkanlage, in der er schlief, zu vertreiben.

Es gelang ihm die Rückkehr in die BRD, wo er im Jahre 2008 einen zweiten Antrag auf politisches Asyl stellte. Bis zu

seiner Inhaftierung im Abschiebegefängnis Ingelheim im Januar 2009 hatte er in der Flüchtlingsunterkunft im saarländischen Lebach gelebt.

Auch nach seiner zweiten Abschiebung gelingt es ihm, erneut in die BRD zu gelangen, wo er schließlich Ende August 2009 einen Aufenthalt bekommt.

*Bericht des Betroffenen;
Schlepper Nr. 48 Sommer 09*

Januar 09

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Der Gefangene Herr M. leidet unter Verfolgungsängsten. Geheimdienste seien hinter ihm her, weil er eine Formel für die Verdoppelung der Lebenszeit der Menschen erfunden hätte, erzählt er BesucherInnen des Bündnisses gegen Abschiebehaft Tübingen. Ein anderes Mal berichtet er, daß er das Geheimnis des Baumaterials der Pyramiden entschlüsselt habe. Er hat massive Stimmungsschwankungen, mal niedergeschlagen, mal euphorisch, mal panisch und voller Angst, dann wieder entspannter. Er ist offensichtlich psychisch krank. Trotzdem wird er aus der Abschiebehaft heraus abgeschoben.

*Schattenbericht Rottenburg 2008/2009;
Schattenbericht Abschiebehaft 2010*

11. Februar 09

In der Hamburger JVA Fuhlsbüttel begeht der 29 Jahre alte Abschiebegefangene S.V. aus Serbien einen Suizidversuch, indem er sich mit einem selbstgebastelten Schneidewerkzeug eine tiefe Schnittwunde am Hals beibringt.

*Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469;
BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

18. Februar 09

Bundesland Baden-Württemberg. In einem Flüchtlingsheim in Holzbachtal bei Langenalb bricht kurz vor Mitternacht ein Feuer im Aufenthaltsraum aus. Sehr schnell entwickelt sich so starker Rauch, daß die 12 anwesenden BewohnerInnen versuchen, ins Freie zu gelangen. Fünf Personen klettern in ihrer Angst durch ein Fenster auf das eisgefrorene Dach des Nachbarhauses, wo sie barfuß und in Schlafkleidung ausharren, bis sie mit einer Drehleiter der Feuerwehr gerettet werden können.

Zwei Frauen im Alter von 21 und 31 Jahren und ein 3-jähriges Kind kommen mit leichten Rauchvergiftungen ins Krankenhaus. Den 59 Rettungskräften aus den umliegenden Feuerwehren gelingt es rasch, den Schmelbrand zu löschen und das Gebäude zu entrauchen.

Durch die Ermittlungen wird festgestellt, daß der Zugang zu der Unterkunft durch eine ständig offene Eingangstür möglich war und daß Unbekannte die Vorhänge im Aufenthaltsraum entflammt haben. Eine "fremdenfeindlich motivierte Tat" wird jedoch derzeit ausgeschlossen.

*Polizei Pforzheim 19.2.09;
PZ 19.2.09; PZ 20.2.09*

22. Februar 09

Halle in Sachsen-Anhalt. Als ein 28 Jahre alter Asylbewerber aus Burkina Faso an diesem Sonntagnachmittag um 15.40 Uhr die Straßenbahn an der Beesener Straße verläßt, wird er von zwei alkoholisierten Männern aus einer Gruppe von HFC-Fans massiv angegriffen. Nach verbalen Beleidigungen bekommt er zunächst einen Tritt von hinten gegen die Beine, und als er sich umdreht, trifft ihn eine Faust mitten ins Gesicht. Mit einem 4 kg schweren Stein wird ihm ein Schlag in den Nacken versetzt.

Die von der Straßenbahnfahlerin gerufene Polizei nimmt die beiden 29 und 37 Jahre alten Täter vorläufig fest. Die Polizei ist mit acht Beamten vor Ort – versäumt es allerdings, die Personalien weiterer Zeuginnen aufzunehmen, obwohl sich noch zehn Fahrgäste in der Bahn aufhalten.

Der ältere Angreifer bleibt in Untersuchungshaft, da gegen ihn bereits ein Haftbefehl vorliegt.

Der Asylbewerber muß seine Verletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Am 24. August 10 stehen die beiden Täter aus Neustadt wegen gefährlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht Halle. Nach vier Verhandlungstagen endet der Prozeß am 19. Oktober mit Freisprüchen aus Mangel an Beweisen.

*MDZ 23.2.09;
ddp 23.2.09; HalleForum.de 23.2.09;
MDZ 24.8.10;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt Nr. 32/2010*

Februar 09

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Nach eineinhalb Monaten Haft wird der 25 Jahre alte John E. nach Gambia abgeschoben und damit von seinem zwei Jahre alten Sohn getrennt.

Als Mitglied der United Democratic Party (UDP) und als kritischer Journalist war John E. ins Visier der Verfolger geraten. Er wurde in Gambia inhaftiert, mit Elektroschocks gefoltert und kam dann ins Militärgefängnis.

Nach seiner Freilassung floh er nach Senegal, arbeitete hier journalistisch, bis er aus berechtigter Angst vor weiterer Verfolgung wieder außer Landes floh und im November 2002 in Frankfurt am Main ankam. Er beantragte Asyl und kam nach Süddeutschland in eine Unterkunft. Aufgrund seiner traumatisierenden Erlebnisse in Gambia mußte er sich seit 2003 in psychologische Behandlung begeben.

Als seine Freundin und Mutter seines Kindes eine Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen ihn stellte, wurde diese mit dem Hinweis auf die bevorstehende Abschiebung eingestellt.

Die dann geplante Abschiebung scheiterte, weil sich die Besatzung des Flugzeuges geweigert hatte, ihn mitzunehmen. Danach war John E. nach Rottenburg gekommen.

*Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen;
SWP 15.2.09*

Februar 09

Landkreis Mayen-Koblenz im Bundesland Rheinland-Pfalz. Als Beamte der Ausländerbehörde in die Wohnung der Familie S. kommen, um die Abschiebung durchzusetzen, erleidet Frau S. einen Nervenzusammenbruch und kommt umgehend in die Psychiatrie.

Die Abschiebung von Herr S. wird bis zum Flughafen Frankfurt fortgesetzt – dort muß sie allerdings aufgrund eines erfolgreichen Eilantrags seines Rechtsbeistandes abgebrochen werden. Herr S. kommt von dort ins Abschiebegefängnis Ingelheim.

Die Familie aus Weißrußland war im Jahre 2001 in die BRD eingereist – ihre Asylanträge und weitere Folgeanträge waren allesamt abgelehnt worden.

Obwohl sich die Tochter des Ehepaares mit einer schwerwiegenden Erkrankung in klinischer Behandlung befindet und ärztliche Stellungnahmen sich dagegen aussprachen, hatte die Ausländerbehörde die Abschiebung beschlossen.

Herr S. wird aufgrund eines Eilantrages vor Gericht nach drei Wochen aus der Abschiebehaft entlassen.

*epd 4.6.10;
Ökumenische Beratungsstelle Ingelheim*

2. März 09

Bundesland Baden-Württemberg. Als der 17 Jahre alte afghanische Flüchtling Ahmet X. am Flughafen Stuttgart mit dem Flug OA 191 aus Athen kommend in die Bundesrepublik einreist und um Asyl bittet, wird er von der Bundespolizei umgehend festgenommen. Der von ihm vorgelegte rumänische Personalausweis, der ihm von einem Fluchthelfer gegeben wurde, ist der Vorwand für sofortige Untersuchungshaft in Stuttgart-Stammheim. Obwohl er am 27. März seinen Asylantrag wiederholt, bleibt er in Haft – das Jugendamt wird nicht informiert.

Am 2. Juli wird der Jugendliche vom Amtsgericht Nürtingen (Jugendschöffengericht) wegen Urkundenfälschung, Beschaffens von falschen amtlichen Ausweisen und unerlaubter Einreise zu einer Jugendstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt, "da die Schwere der Tat zu bejahen ist". Eine Bewährungsstrafe "kam in Anbetracht der persönlichen Umstände des Angeklagten nicht in Betracht. Er hat in Deutschland keinerlei Hinwendungsort oder soziale Bindungen", so die Richterin Astrid Hagen in der Urteilsbegründung. Auch der Pflichtverteidiger des Jugendlichen, Rechtsanwalt Sebastian Dzuba, beantragt – entgegen seiner eigentlichen Aufgabe – die ausgeurteilte Strafe von sechs Monaten zu verhängen.

Ahmet X. hatte Afghanistan verlassen müssen, weil sein Stiefvater, ein hoher Offizier der Taliban, ihn bei Todesandrohung und mit körperlicher Gewalt zwingen wollte, als Opium-Kurier zu arbeiten. Ahmet X., dessen leibliche Eltern beide tot sind, gelang dann die Flucht zusammen mit zwei Freunden und mit Hilfe von Fluchthelfern außer Landes. Über den Iran, Irak, die Türkei und Griechenland kamen sie bis nach Stuttgart.

In der JVA Stuttgart-Stammheim geht es dem Jugendlichen zunehmend schlechter. Die Unwissenheit über die Dauer der Haft macht ihm schwer zu schaffen – er fängt an, sich zu schlagen, seinen Kopf gegen die Wand zu rammen und sich zu verletzen. Er wird mehrmals mehrere Wochen ins Haftkrankenhaus Hohenasperg verlegt, und obwohl er deutliche Symptome einer schweren Traumatisierung zeigt, verordnen die behandelnden Psychiater ausschließlich Medikamente zur Ruhigstellung.

Am 10. August weist das Regierungspräsidium Karlsruhe den Jugendlichen aus der BRD mit der Begründung aus, daß sein Asylantrag unanfechtbar ohne Anerkennung als Asylberechtigter abgeschlossen ist und daß aufgrund "der offenbarten kriminellen Energie" von einer "Wiederholungsgefahr" ausgegangen werden kann.

Am 1. September wird der Jugendliche nach sechs Monaten Gefangenschaft aus der Haft entlassen.

Eine Woche später erhebt er selber Anklage wegen der vielen Rechtsbrüche, die sich Gerichte und Ausländerbehörde zuschulden kommen ließen.

Am 2. März 2010 legt die Trauma-Ambulanz Stuttgart eine fachärztliche Bescheinigung vor, in der beschrieben wird, daß der Jugendliche an einem schweren depressiven Syndrom und einer dissoziativen Störung auf dem Boden einer schweren, von traumatisierenden Ereignissen geprägten Störung der Persönlichkeitsentwicklung leidet. Die medikamentelle Ruhigstellung des Patienten durch die Gefängnis-Psychiater angesichts der schweren und auffälligen Symptome wird mit den Worten kommentiert: "unter fachlichen und ethischen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar".

Am 16. März erklärt das Verwaltungsgericht Stuttgart den Ausweisungsbeschuß des Regierungspräsidiums Karlsruhe für "rechtswidrig" und "ermessensfehlerhaft" und die Begründung dafür als "höchst zweifelhaft".

Ahmet X. erhält schließlich eine Aufenthaltserlaubnis nach § 60 Abs. 7 (Abschiebeverbot).

*Der Teckbote 7.11.09;
swr International Wochenrückblick 28.12-31.12.09;
AG Nürtingen Urteil; VG Stuttgart Urteil 16.3.10;
ANA-ZAR Heft 3/2010; ANA-ZAR Heft 4/2010;
Antirassistische Initiative Berlin*

2. März 09

Bundesland Baden-Württemberg. Zusammen mit dem 17 Jahre alten afghanischen Flüchtling Ahmet X. (siehe oben) werden auch der 16 Jahre alte Afghane Amanula R. und ein weiterer Jugendlicher am Flughafen Stuttgart nach der Ankunft mit dem Flug Nummer OA 191 aus Athen von der Bundespolizei festgenommen, obwohl auch sie um Asyl gebeten haben. Sie kommen umgehend in Untersuchungshaft und werden dann vom Amtsgericht Nürtingen (Richterin Astrid Hagen) wegen unerlaubter Einreise und gefälschter Papiere zu zwei und drei Monaten Haft verurteilt.

Erst nach anwaltlicher Intervention kommen die Jugendlichen im Juni aus der JVA Stuttgart-Stammheim heraus und werden im Kirchheimer Flüchtlingswohnheim untergebracht. In seinem Schreiben an das Regierungspräsidium Stuttgart prangert Rechtsanwalt Jürgen Balbach die Unterbringung von Minderjährigen in einer Strafanstalt mit angeschlossenem Hochsicherheitstrakt an. Er schreibt ferner: "Ich halte weiter fest, daß Ihr Verhalten gegenüber einem 16-Jährigen nicht nur die Genfer Konvention verletzt, sondern auch das Minderjährigenschutzabkommen."

Die Richterin Astrid Hagen verteidigt sich gegen die ankommenden Vorwürfe wie folgt: Da die Jugendlichen ihre gefälschten Pässe benutzt haben, hätten sie sich strafbar gemacht. Die Staatsanwaltschaft stelle in solchen Fällen in der Regel den Antrag, den Beschuldigten in Untersuchungshaft zu nehmen. Gleichzeitig werde aber das Jugendamt informiert, um eine Haft zu vermeiden. Die Richterin gibt dann zu, das Jugendamt in diesem Falle nicht informiert zu haben.

*Der Teckbote 7.11.09;
swr International Wochenrückblick 28.12-31.12.09;
Antirassistische Initiative Berlin*

2. März 09

Berliner Bezirk Friedrichshain. Vor der Kirche der Galiläa-Samariter-Kirchengemeinde postieren sich Polizisten, um einen 26 Jahre alten Tschetschenen festzunehmen, der hier seit dem 12. Februar im Kirchenasyl ist.

Die anwesenden Gemeindemitglieder informieren über eine Telefonkette weitere Menschen, die Kirchenglocken läuten, und in kürzester Zeit wird ein spontaner Gottesdienst organisiert, an dem 40 Menschen teilnehmen. Dadurch kann die Festnahme verhindert werden – der Tschetschene bleibt in der Kirche. Zu seinem Schutz kommen jetzt viele UnterstützerInnen hinzu und bleiben Tag und Nacht bei ihm. Die Kirche verwandelt sich abends in ein buntes Bettenlager.

Der Tschetschene war im November 2007 mit seiner Mutter und seiner Schwester zunächst nach Polen geflohen, wohin er jetzt auch zurückgeschoben werden soll. In der Hoffnung auf eine bessere medizinische Versorgung kam er allein im Juni 2008 in die BRD und stellte Anfang Juli einen Asylantrag. Er ist durch mehrfache Verhaftungen, Folter und Verfolgung schwer traumatisiert und leidet unter Magen- und Darmgeschwüren und schwerer Blutarmut infolge innerer Blutungen. Sein Vater, ein Oppositioneller, wurde ermordet.

Dies ist nicht der erste Versuch, den Tschetschenen festzunehmen, und nach langen Verhandlungen mit dem Innensenat stimmt dieser einer amtsärztlichen Untersuchung des Flüchtlings in den Räumen der Kirche zu. "Der Betroffene ist weder reise-, noch verwehr-, noch flugfähig", so der Kommentar der Polizeisprecherin.

Erstmals kann der gläubige Muslim jetzt die Kirche verlassen und im Krankenhaus behandelt werden. Aus Angst vor weiteren Festnahmeversuchen und zur Unterstützung des Mannes bleibt auch hier die Gemeinde-Seelsorgerin Edeltraut Pohl an seiner Seite.

Im Sommer 2010 ist sein Asylbegehren in der Bundesrepublik positiv entschieden worden.

*taz 3.3.09; dradio 4.3.09; BM 4.3.09;
Ev. Galiläa-Samariter-Kirchengemeinde 6.3.09; BM 6.3.09;
taz 7.3.09; Welt 7.3.09; TS 7.3.09;
Der Schlepper Nr. 51/2 Sommer 2010*

5. März 09

Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich des Flughafens Frankfurt am Main in Cargo City Süd, Gebäude C 587. Eine 17-jährige Asylbewerberin aus Kamerun wird wenige Tage nach ihrer Ankunft von Entscheidern des Bundesamtes (BAMF) verhört. Sie ist hochschwanger, und der heutige Tag ist ihr errechneter Niederkunftstag.

In früheren insistierenden Verhören hatte sie angegeben, daß sie aus einem Kinderheim heraus an russische Bordell-Besitzer verkauft worden sei. Nach einer Vergewaltigung war sie aus Kamerun geflohen.

Ohne Rücksicht auf die Traumatisierung und den gesundheitlichen Zustand der Minderjährigen wird ein neuer Verhörtermin – wiederum im Beisein von Männern – für den 10. März festgelegt. Allein durch das Bekanntwerden dieser Menschenrechtsverletzungen (Mutterschutz, Minderjährigenschutz, Opferschutz) lenkt das Bundesamt ein und gewährt am 10. März die Einreise in die BRD. Die Frau kommt umgehend ins Krankenhaus, wo die Geburt eingeleitet werden kann.

*FR 11.3.09; Welt 11.3.09; hr 11.3.09;
Pro Asyl 12.3.09; FR 13.3.09; FR 14.3.09;
BaZ 6.9.10*

7. März 09

Bundesland Brandenburg. Im Flüchtlingsheim Seefichten in Frankfurt (Oder) bedroht ein 38 Jahre alter irakischer Flüchtling um 21.00 Uhr einen Wachmann und einen Mitbewohner aus Kamerun. Als Polizisten eintreffen, hält er diesen ein großes Küchenmesser entgegen und verschanzt sich dann mit den Bedrohten in seinem Zimmer.

Durch den Einsatz eines Sondereinsatzkommandos wird der Mann um 0.45 Uhr überwältigt.

Der Iraker ist psychisch krank und schon mehrmals gewalttätig geworden. Da bislang nicht geklärt ist, ob er schuld-fähig ist, wird er nach einem Tag Haft wieder freigelassen, so daß er ins Heim zurückkehren muß.

Eine medizinische Einrichtung in Fürstenwalde lehnt seine Behandlung aufgrund seiner Gefährlichkeit ab, so daß er weiterhin im Heim leben muß.

Die Angst der BewohnerInnen vor dem psychisch Kranken ist schließlich der Anlaß für einen offenen Brief, den sie an die politisch Verantwortlichen in der Stadtverordnetenversammlung schreiben. Sie kritisieren die "unmenschlichen Zustände", die sie zwingen, über viele Jahre im Heim wohnen zu müssen. Sie beschreiben, daß das enge Zusammenleben dort zu vielen Konflikten untereinander führt und in Folge ihrer Verfolgungs- und Fluchterlebnisse bei einigen zu schweren Traumatisierungen führt. Sie fordern eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen.

Ende Mai kündigt der Sozialausschuß der Stadt Frankfurt an, daß fortan AsylbewerberInnen in Wohnungen untergebracht werden sollen und Pläne für die Auflösung des Flüchtlingsheimes gemacht würden. Familien mit Kindern könnten sofort ausziehen.

Auch im Januar 2010 ist die Schuldfähigkeit des irakischen Flüchtlings noch nicht geklärt – er befindet sich jedoch in einer Klinik.

*dpp 7.3.09; MOZ 19.3.09; MOZ 31.3.09;
MOZ 6.4.09, ND 11.4.09; NK 17.4.09;
FRat Brbg April 09; MOZ 29.5.09*

12. März 09

Bundesland Bayern. Als der 32-jährige tunesische Asylbewerber um 0.30 Uhr bei einer polizeilichen "Routinekontrolle" am Regensburger Arnulfplatz nach seinen Papieren gefragt wird, ergreift er die Flucht und versteckt sich in der Nähe des Eisernen Stegs am Donauufer hinter einem Busch. Die Beamten entdecken ihn dort und fordern ihn auf herauszukommen. Der Tunesier erhebt sich, dreht sich jedoch um und springt dann in das eiskalte und stockdunkle Wasser.

Einer Polizistin gelingt es erst nach einigen Minuten, den Mann soweit zu überreden, daß er sich wieder aus dem Wasser ziehen läßt. Zu diesem Zeitpunkt ist er bereits völlig unterkühlt und bewegungsunfähig. Er hatte sich an einem verhakten Stück Treibholz festhalten können. Er wird umgehend in eine Regensburger Klinik gebracht.

Der Grund seiner Panikreaktion bei der Kontrolle war sein Wissen um die Verletzung der Residenzpflicht. Als Flüchtling, der in der Nähe von Dresden gemeldet ist, darf er sich nicht ohne Genehmigung der Behörde in Bayern aufhalten. Er bekommt eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz.

*Donaupost 14.3.09;
Radio Charivari 17.3.09;
Polizei Bayern 17.3.09;
MbZ 19.3.09*

14. März 09

Bundesland Niedersachsen. Die Roma-Familie Gjelay läßt sich auf das Rückkehrer-Programm der Bundesregierung ein und geht – aufgrund der Aussichtslosigkeit für einen weiteren Aufenthalt – "freiwillig" in den Kosovo zurück.

Frau Gjelay war vor 19 Jahren mit ihrem damals 2-jährigen Sohn Granit in die BRD geflüchtet. Ihre Söhne Trim, der im Rollstuhl sitzt, und Alban, der geistig schwer behindert ist und jahrelang in einem Heim gelebt hat, sind beide in Deutschland geboren.

In der Perandori Dioklician 14 in Prishtina suchen sie Hilfe beim Referat für Migration und Integration, das von der deutschen Arbeiterwohlfahrt (AWO) geleitet wird.

Die zur Zeit noch von der zuständigen Ausländerbehörde in Niedersachsen gezahlte Miete für eine Wohnung läuft demnächst aus. Dann wäre der 21-jährige Granit Gjelay der Einzige, der für den weiteren Lebensunterhalt der Familie sorgen könnte, was ihm - angesichts der fast 100%-igen Arbeitslosigkeit für Roma im Kosovo – schwerfallen wird.

Hilpoltsteiner Ztg 7.11.09

15. März 09

Bundesland Brandenburg. Einem kenianischen Flüchtling wird morgens am Rathenower Bahnhof von zwei Männern Reizgas ins Gesicht gesprüht. Dann schlagen die Täter mit einem Knüppel auf den Afrikaner ein und beleidigen ihn unter anderem mit den Worten "Nigger, was machst du hier, geh zurück nach Hause!"

Allein durch das Eingreifen eines Bekannten wird der Angriff unterbrochen. Der circa 45 Jahre alte Kenianer erleidet Verletzungen am Kopf und an den Armen.

Nach einer Notfallbehandlung im Krankenhaus muß er sich anschließend von seinem Hausarzt und von einem Augenarzt weiter behandeln lassen. Er erstattet Anzeige.

Opferperspektive

22. März 09

Bundesland Hessen. Gegen 23.30 Uhr verwehren Türsteher des Clubs "Caramel" in Kassel einem 17 Jahre alten Flüchtling aus Sierra Leone den Eintritt mit der Bemerkung, daß ihr Chef keine Schwarzen im Club erlaube. Dann beginnt einer der Türsteher, den Jugendlichen zu schubsen. Als dieser darum bittet, damit aufzuhören, denn er werde auch sofort gehen, bekommt er einen Schlag direkt ins Gesicht.

Der Jugendliche ruft die Polizei, und die Beamten raten ihm, ins Krankenhaus zu gehen. Dort läßt er sich die Gesichtsverletzung (Bluterguß) attestieren und geht mit dem Zettel in der Hand noch in derselben Nacht zur Polizeiwache. Die Beamten versichern ihm, daß sie den Täter aufsuchen werden.

Zwei Wochen später wird der Jugendliche von der Polizei aufgefordert, den Täter auf einem Foto zu identifizieren. Allerdings raten sie ihm auch, von einer Anzeige abzusehen, weil es sich um einen ersten Vorfall handele.

Bericht des Betroffenen

23. März 09

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Eine psychisch kranke Frau, die wahrscheinlich Opfer von Menschenhandel ist, wird trotz laufenden Verfahrens mit ärztlicher Begleitung nach Georgien abgeschoben. Sie war 25 Tage lang in der Abschiebehaft und sprach immer wieder von ihrem minderjährigen Kind in einem belgischen Kinderheim.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

Ende März 09

Nach vierjähriger Trennung der syrischen Familie Schamoun innerhalb der BRD konnte nur aufgrund einer Öffentlichkeitskampagne und der Entscheidung der Härtefallkommission dieser unmenschliche Zustand beendet werden.

Da die katholisch-christliche Familie in Syrien durch arabische Muslime und Mitglieder der Al Baath-Partei verfolgt wurde, entschloß sie sich, außer Landes zu fliehen. Frau Naema Schamoun kam im Jahre 2003 mit ihrer damals 11-jährigen Tochter Mirian und dem 13-jährigen Sohn Paul in die BRD. Die drei wurden im bayerischen Kempten untergebracht. Ihrem Mann Noel Schamoun und der damals 15-jährigen Ritta gelang erst 2005 die Flucht – sie wurden als Flüchtlinge nach Freudenstadt (Baden-Württemberg) umverteilt und kamen dort auch nicht mehr weg.

Jahrelange Anstrengungen, die Familie innerhalb der BRD zusammenzuführen, schlugen fehl. Die Ausländerbehörde in Freudenstadt argumentierte, daß in Kempten drei Personen seien, also sollten der Vater und die älteste Tochter nach Kempten ziehen dürfen. Die Ausländerbehörde Kempten blockierte dies allerdings mit der Bedingung, daß die beiden erst nach Kempten ziehen dürften, wenn sie syrische Pässe vorlegen würden. Das Vorlegen von Pässen würde den Behörden die seit langem angedrohte Abschiebung allerdings erst möglich machen. Zudem kommentierte die Ausländerbehörde Kempten, daß die Eheleute und die Kinder Ritta und Paul ohnehin abgeschoben werden sollen.

Durch die jahrelange Familientrennung und die ständige Bedrohung durch die Abschiebung leidet die zuckerkranke Naema Schamoun inzwischen unter Depressionen, Bandscheibenvorfällen und Angstattacken. Sie ist hilfebedürftig und wird im Alltag von ihren Kindern unterstützt.

FRat Bayern; JOG Bayern

März 09

Flughafen Frankfurt am Main. Nur durch ihre strikte Weigerung kann eine Syerin unmittelbar vor ihrer Abschiebung verhindern, daß sie mit ihren beiden Kindern und ohne den Mann ausgeflogen wird.

Ihre beiden Kinder sind in Deutschland geboren und gehen hier zur Schule.

Sie war mit ihren acht und zehn Jahre alten Söhnen morgens überraschend von der Polizei abgeholt worden. Ihr Mann war zur Arbeit in einer anderen Stadt.

Nach dieser mißglückten Abschiebung wird der Ehemann umgehend in Abschiebehaft genommen, und einige Wochen später wird die gesamte Familie in polizeilicher Begleitung nach Damaskus abgeschoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009

2. April 09

Sundern in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 5.00 Uhr stehen 20 Beamte vor der Tür und haben das Haus umstellt, denn Familie Khudinyan soll nach Armenien abgeschoben werden. Die Eheleute Melanie und David werden mit ihren drei Söhnen, dem 7-jährigen Daniel, dem 15-jährigen Johann und dem 18-jährigen Sakis zum Flughafen Frankfurt am Main gebracht. Dort verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Herrn Khudinyan so dramatisch, daß er mit dem Notarzt ins Krankenhaus kommt und die Abschiebung abgebrochen werden muß.

David Khudinyan ist schwer traumatisiert, hatte schon viermal versucht, sich umzubringen, und durch die Angst vor der erneut drohenden Abschiebung war er bereits in der Landesklinik Hemer stationär behandelt worden.

Im August wird David Khudinyan in einem Büro der Ausländerbehörde Meschede von dem Psychiater Dr. Müldner untersucht. Dieser – von der Ausländerbehörde aus Weinheim in Baden beauftragte – Fachmann kommt zu dem Schluß, daß Herr Khudinyan reisefähig ist und in ärztlicher Begleitung abgeschoben werden kann. Die Schlußfolgerung des Psychiaters: Im Heimatland werde sich zeigen, ob David Khudinyan überlebt oder nicht.

Die Gutachten des Dr. Müldner sind seit langem umstritten. Im Rhein-Neckar-Kreis hat der 78-Jährige deshalb seit fünf Jahren keine Gutachten mehr erstellt. Im Jahre 2004 hatte das Darmstädter Verwaltungsgericht ihn in einem anderen Falle gerügt, weil er nicht mit der "gebotenen Unabhängigkeit" an die Begutachtung einer Frau herangegangen war. Auch konnte der Gutachter dem Gericht nicht darlegen, "dass er sich bei der Überprüfung der Klägerin im Hinblick auf das Vorliegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung an den entsprechenden Standards für ärztliche psychotherapeutische Stellungnahmen orientiert hatte." Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Sundern und die Sauerländer Bürgerliste (SBL) fordern den Hochsauerlandkreis jetzt erneut auf, sich der Fachärzte als Gutachter zu bedienen, die von der Landesärztekammer bzw. dem Innenministerium für diese Aufgabe vorgeschlagen werden.

Am 21. Oktober lehnt das zuständige Verwaltungsgericht einen weiteren Antrag der Familie Khudinyan auf Abschiebeschutz ab. Ein Ergebnis des Petitionsausschusses steht noch aus, und Herr Khudinyan befindet sich in der Landesklinik in Hemer, wo er wegen "schizophrener Psychose und Posttraumatischer Belastungsstörung" behandelt wird.

wdr westpol 25.10.09;

WAZ 9.11.09;

Bündnis 90/Die Grünen 8.12.09; SBL 8.1.2010

3. April 09

Ennepetal in Nordrhein-Westfalen. Die Feuerwehr erhält um 21.09 Uhr einen Notruf aus dem Flüchtlingsheim in der Heimstraße. Den anrückenden 39 Rettungskräften gelingt es schnell, den Brand unter Kontrolle zu bekommen. Die 20 BewohnerInnen der Unterkunft sind unverletzt, müssen aber vorerst anderweitig untergebracht werden.

Feuerwehr Ennepetal 4.4.09

7. April 09

Bundesland Brandenburg. In Potsdam wird ein 19-jähriger Flüchtling aus Afghanistan in der Nähe vom Hauptbahnhof von einem gleichaltrigen Mann zweimal ins Gesicht geschlagen und dabei leicht verletzt. Nach Aussagen des Betroffenen hatte der Täter ihn drei Wochen zuvor bereits rassistisch beschimpft und beleidigt.

Opferperspektive (Polizei Potsdam)

12. April 09

Gardelegen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Morgens um 4.30 Uhr wird ein 27-jähriger Flüchtling aus Togo im Bereich des Netto-Marktes von drei bis vier Männern rassistisch beschimpft und mehrfach geschlagen.

Die Täter können nicht ermittelt werden.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

17. April 09

Um kurz vor Mitternacht erscheint Polizei in der Psychiatrie des Klinikums Bremen Ost und holt den Patienten Mehmet T. ab, um ihn in Abschiebehaf zu nehmen. Durch den Entscheid des Haftrichters, der Mehmet T. für behandlungsbedürftig hält, kommt er am nächsten Tag wieder frei.

Der Kurde ist laut Gutachten einer niedergelassenen Psychiaterin akut suizidgefährdet. Bei einem Termin in der Ausländerbehörde Mitte April erfuhr er von der Sachbearbeiterin, daß er trotz des Attestes in die Türkei abgeschoben werde. Nach nochmaligem Hinweis des Dolmetschers auf die Suizidalität von Mehmet T. entgegnete die Frau: "Dann ist er halt tot."

Danach hatte sich der Mann selbst ins Klinikum eingewiesen.

taz Bremen 21.4.09; Jan Lam - Rechtsanwalt

18. April 09

Blomberg in Nordrhein-Westfalen. Um 23.30 Uhr wird ein Brand im Flüchtlingsheim in der Neuen Torsterstraße 42 gemeldet. Als die Feuerwehr eintrifft, haben die Flammen vom Dachgeschoß auch auf die Dächer von zwei Nachbarhäusern übergegriffen. Alle drei Dächer stürzen ein – die zur Zeit im Hause anwesenden sieben Personen können sich unverletzt ins Freie retten.

Der Sachschaden wird mit 375.000 Euro von der Versicherung ausgeglichen – das Heim ist nicht mehr bewohnbar. Als Ursache des Brandes wird ein Kurzschluß der elektrischen Leitungen im Dachgeschoß festgestellt.

*Polizei Lippe 19.4.09; wdr-Nachrichten 19.4.09;
Polizei Lippe 20.4.09; NW 20.4.09;
LLZ 17.9.09*

20. April 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 4.00 Uhr nachts wird das Ehepaar K. durch Polizisten geweckt, die eine Abschiebungsverfügung vorzeigen. Der 47-jährige H. K. wird festgenommen.

Bei dem Versuch, ihn über den Flughafen Düsseldorf abzuschieben, bringt er sich – nach schikanöser Behandlung

durch die Polizisten – selbst eine Platzwunde am Kopf bei. Zur medizinischen Versorgung dieser Verletzung und einiger Rippenbrüche kommt er ins Krankenhaus der JVA Bochum.

Hier beginnt er einen Hungerstreik, der die seelische und körperliche Verfassung des unter Angstzuständen und Depressionen Leidenden weiter verschlechtert. Mit einem Körpergewicht von 40 Kilogramm beendet er am 31. Mai den Hungerstreik.

Am 16. Juni erfolgt seine Abschiebung in die Türkei. Dort wird er kurzfristig verhört, inhaftiert und mißhandelt. Ihm wird der Militärdienst in der türkischen Armee angekündigt. Es gelingt ihm, außer Landes zu fliehen.

Wegen eines versuchten Banküberfalls war H. K. in der BRD zu einer sechseinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er hatte mit dem Geld aus dem Überfall seinen Bruder unterstützen wollen, der als politischer Gefangener in der Türkei inhaftiert war und dringend medizinisch behandelt werden mußte. Durch diese Straftat, die er verbüßt hat, stand einer Abschiebung – trotz 30-jährigen Deutschland-Aufenthalts – rechtlich nichts mehr im Wege.

*network 10.5.09; jW 2.6.09; network 24.6.09;
Hans Werner Odendahl - Rechtsanwalt*

27. April 09

Landkreis Wittenberg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die 48 Jahre alte Irakerin Sarah X. stirbt nach zweitägigem Krankenhausaufenthalt an Lungenkrebs.

Die Frau, die im Flüchtlingslager Möhlau gelebt hatte und an Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) litt, kam erst in einem sehr desolaten Zustand ins Krankenhaus. Bis dahin hatte sie – neben Insulin – vor allem Schmerzmittel bekommen.

Karawane – Halle

30. April 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Es ist 3.00 Uhr morgens, als ein PKW mit drei Insassen von zwei Polizeiwagen angehalten wird. Der 29-jährige R. S. aus dem Kosovo, der keine gültigen Aufenthaltspapiere hat, steigt und läuft davon.

Zwei Beamte verfolgen ihn, und irgendwann kommt er der Aufforderung nach, stehenzubleiben und seine Hände zu heben. Er berichtet später, daß einer der Beamten schnell auf ihn zukam und ihm fünf oder sechs Schläge versetzte, wobei der Kollege tatenlos zusah. Dann haben sie R. S. zum Polizeiwagen gebracht und auf den Boden gestoßen. R. S. blutete stark aus dem rechten Auge.

Nach Darstellung der Polizisten, habe R. S. sich der Festnahme widersetzt, indem er sich an einem Zaun festhielt – auch habe er versucht, mit seinem Ellenbogen gegen den Kopf des Beamten geschlagen. Die Beamten hätten ihn vom Zaun weggezogen, wobei er auf sein Gesicht gefallen sei. Um ihn zu überwältigen, sei physische Gewaltanwendung – zwei Fausthiebe und ein Haltegriff am Hals – notwendig gewesen.

Auf der Polizeiwache wird R. S. von einem Arzt untersucht, der ihn umgehend in ein Krankenhaus einweist.

Das Nasenbein ist gebrochen und das Auge muß notoperiert werden. Infolge des Vorfalls verliert R. S. sein rechtes Augenlicht.

"Täter unbekannt" ai Juli 2010

1. Mai 09

Bundesland Brandenburg. In einer Cottbusser Gastwirtschaft wird ein 24 Jahre alter Flüchtling aus dem Tschad von zwei Männern geschlagen. Er wird aufgrund seiner erlittenen Schürfwunden ins Krankenhaus eingeliefert – kann es aber nach einer Notfallbehandlung wieder verlassen.

Opferperspektive

8. Mai 09

Neumünster in Schleswig-Holstein. Nach fünf Monaten Untersuchungshaft und vier Wochen Abschiebehaft wird der schwerkranke abgelehnte Asylbewerber Wazscha D. in Handschellen nach Moskau abgeschoben. Nach der Abschiebung meldet sich der 26-Jährige telefonisch bei einem Freund – danach gibt es zunächst keinen Kontakt mehr zu ihm. Die 28 Euro, die er bei der Abschiebung bei sich hatte, reichten nicht einmal, um vom Flughafen in die Stadt zu kommen.

Wazscha D. kam im Dezember 2005 mit seiner Mutter in die BRD. Sie sind russische Staatsangehörige georgischer Volkszugehörigkeit. Beide sind schwer traumatisiert und suizidal durch die im Herkunftsland erlebten Gewalteinwirkungen.

Die Fluchtgründe der Mutter wurden anerkannt – der Asylantrag ihres Sohnes jedoch im Januar 2008 abgelehnt. Im Februar 2008 ließ Refugo e.V. ein Gutachten von einem Psychologen erstellen, in dem der Verdacht auf generalisierte Epilepsie mit Persönlichkeitsveränderung, mittelgradige bis schwere depressive Episode und der Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung beschrieben wurden. In der 15-seitigen Stellungnahme kam der Facharzt zu dem Schluß, daß eine Abschiebung mit Sicherheit lebensgefährlich und damit ärztlich contraindiziert sei. Es bestehe demnach keine Reisefähigkeit.

Ein Asylfolgeantrag, der sich auf dieses Gutachten stützte, wurde am 14. April 2009 mit der Begründung abgelehnt, daß die vorliegenden Erkrankungen auch im Heimatland behandelbar seien.

Bei einem Besuch von einem Psychotherapeuten zusammen mit seiner Mutter in der Abschiebehaft Neumünster gelang es dem Kranken erstmals, sich zu den traumatisierenden Erlebnissen zu äußern. In einer Stellungnahme vom 29.4.09 legte der Facharzt dar, daß Herr D. Opfer schwerster gewalttätiger Übergriffe geworden ist. Auch er diagnostizierte eine schwere Posttraumatische Belastungsstörung mit großer Suizidalität.

Unter Vorlage der psychologischen Gutachten wurde beim Verwaltungsgericht Klage gegen den Ablehnungsbescheid des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und für die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung erhoben. Am 30. April 09 teilte das Verwaltungsgericht dem BAMF mit, daß es davon ausgehe, daß bis zum Vorliegen einer Entscheidung über den Antrag eine zwangsweise Abschiebung nicht stattfinden und daß es von den Entscheidungen des BAMF entsprechend unterrichtet werde. Dies geschah nicht. Niemand – weder die Mutter noch der Rechtsanwalt - wurde über die anstehende Abschiebung informiert.

Einen Tag nach der Abschiebung erfährt der Rechtsanwalt von einem Sachbearbeiter des Landesamtes Neumünster, daß eine Reisefähigkeit vorgelegen haben soll.

Erst zwei Monate nach der Abschiebung gelingt es Wazscha D., sich bei seiner Mutter in der BRD telefonisch zu melden. Er berichtet, daß er obdachlos sei und kein Geld oder Arbeit habe. Gelegentlich fand er Unterschlupf bei einer mitleidigen Familie. Auch kann er sich in Moskau nicht registrieren lassen, weil ihm Personaldokumente fehlen.

*Michael Wulf – Rechtsanwalt 11.5.09;
FRat SH 15.5.09*

8. Mai 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Bei der Feuerwehr in Kamp-Lintfort geht um 18.53 Uhr die Meldung ein, daß in einem Zimmer des Obergeschosses der Flüchtlingsunterkunft in der Friedrichstraße ein Feuer ausgebrochen ist.

Die Feuerwehr, die schweren Atemschutz und eine Drehleiter zum Einsatz bringt, kann den Brand schnell löschen. Der

Bewohner des Zimmers wird nicht verletzt. Nach der Brandursache wird ermittelt.

*Polizei Wesel 8.5.09;
RP 9.5.09; NRZ 10.5.09*

9. Mai 09

Bundesland Sachsen. In der Zwickauer Innenstadt wird ein junger iranischer Asylbewerber von einem Mann zunächst rassistisch beschimpft ("Das ist mein Land!") und danach durch das Andeuten von Schlägen mit zwei Schlagringen bedroht.

RAA Sachsen (FP, Sächsisches Staatsministerium des Innern)

12. Mai 09

Bundesland Sachsen-Anhalt. In Schönebeck an der Elbe wird ein Kinderwagen in einem überwiegend von MigrantInnen bewohnten Haus von zwei Deutschen im Alter von 17 und 20 Jahren in Brand gesteckt. Einem irakischen Flüchtlingsehepaar und ihren zehn Kindern gelingt die Flucht durch die Fenster der Erdgeschoßwohnung ins Freie. Drei deutsche Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren, die mit ihrer Mutter im ersten Stock leben, müssen von der Feuerwehr gerettet werden.

Sie kommen mit dem Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus und werden dort stationär behandelt.

Die beiden polizeibekannten Täter werden verhaftet, weil die Staatsanwaltschaft zunächst wegen Brandstiftung ermittelt. Der 17-Jährige, der zuvor in demselben Haus gewohnt hat, gibt an, daß er "aus einer gewissen Abneigung gegen Ausländer" das Feuer gelegt habe. Als die Tat zur Sachbeschädigung heruntergestuft wird, kommen die Täter wieder frei.

Die irakische Familie hat auch im Januar 2010 noch keine neue Wohnung gefunden.

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;
medien-beobachtung.blogspot.com*

15. Mai 09

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In einer Rostocker Diskothek wird ein 35 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak von einem Deutschen rassistisch beschimpft und danach unvermittelt angegriffen. Der Iraker wird mit einem Schlagstock bewußtlos geschlagen und dann – am Boden liegend – mit Fußtritten gegen den Oberkörper weiter mißhandelt.

Die Hämatome und Platzwunden muß er sich im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Gegen den Täter läuft ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung.

LOBBI

19. Mai 09

Bundesland Brandenburg. In Potsdam-Schlaatz wird ein Bewohner des nahe gelegenen Flüchtlingsheims an einer Bushaltestelle mit "Scheiß Afrikaner" beleidigt und getreten. Ihm gelingt die Flucht.

PNN 16.6.09

20. Mai 09

Abschiebegefängnis Rottenburg in Baden-Württemberg. Am 11. Tag seines Hungerstreiks versucht der indische Gefangene S. R., sich auf seinem Bett zu strangulieren, und wird ins Haftkrankenhaus Hohenasperg verlegt. Dort versucht er am 25. Mai erneut, sich zu töten.

Der 35-Jährige war im Jahre 2004 in die BRD geflohen, weil er in Indien durch den Ehemann seiner großen Liebe mit dem Tode bedroht wurde. Zudem wurde gegen ihn ein Haftbefehl erhoben, nachdem er von den Freunden des Ehemannes auf einer Polizeiwache mißhandelt worden war.

Aus Angst vor der Abschiebung flüchtete S. R. nach Ablehnung seines Asylantrags aus der BRD zunächst in die Niederlande und später nach Frankreich. Von dort war er im Mai 2006 wieder in die BRD zurückgeschoben worden.

Nach über sechs Monaten wird S. R. am 29. Mai aus der Abschiebehaft Rottenburg entlassen, bekommt vorläufig eine Duldung und wird schließlich Anfang Juni in Begleitung eines Arztes abgeschoben.

*Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg 20.5.09; SchwT 20.5.09;
Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen 8.7.09;
Franz Spindler – Rechtsanwalt;
Schattenbericht Abschiebehaft 2010;
BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

21. Mai 09

Gegen die neu bezogene Flüchtlingsunterkunft in Potsdam-Schlaatz werden an diesem "Herrentag" zwei Brandkörper geworfen.

Seit Bekanntwerden der Pläne, eine Flüchtlingsunterkunft in der Plattenbausiedlung einzurichten, haben AnwohnerInnen und rechte Organisationen dagegen protestiert. Sogar die Potsdamer Wohnungsbaugesellschaft (PBG), die hier viele Häuser bewirtschaftet, droht in einem offenen Brief, daß sie bei Einzug der Flüchtlinge aus Asien, Afrika und Osteuropa ihre geplanten Millionen-Investitionen für diese Gegend aufgeben werde. Sie erklärt: "Eine derartige Nutzung steht der nachhaltigen Entwicklung der betroffenen Region im Wege."

Durch den Umzug in das von der Potsdamer Diakonie betriebene neue Heim Am Nuthetal haben die Flüchtlinge erstmals eine Straßenbahnanbindung, Ärzte und eine Schule in direkter Nähe. Seit Jahren haben sie in umgebauten Schweineställen neben einer Kläranlage, kilometerweit von der Stadt entfernt, leben müssen.

Obwohl der Polizeidirektor Ralf Marschall auf einer BürgerInnen-Versammlung vorrechnet, daß von den 16.000 ermittelten StraftäterInnen in Potsdam im Jahre 2008 lediglich 57 AsylbewerberInnen waren, verspricht er den AnwohnerInnen eine "Extrastreife" für das Heim.

*taz 17.2.09;
PNN 16.6.09*

21. Mai 09

Zwickau im Bundesland Sachsen. Ein 35 Jahre alter indischer Flüchtling wird an der Zentralhaltestelle von zwei Männern mehrfach ins Gesicht geboxt. Er kommt ins Krankenhaus und muß sich stationär behandeln lassen.

Ein 25-jähriger Täter wird ermittelt – er hat einen Blutalkoholgehalt von 2,3 Promille. Das Sächsische Staatsministerium des Innern formuliert den Verdacht der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – der Staatsschutz ermittelt.

RAA Sachsen (FP, Sächsisches Staatsministerium des Innern)

25. Mai 09

Erfstadt-Liblar in Nordrhein-Westfalen. Gegen 22.00 Uhr wird ein 39-jähriger irakischer Asylbewerber von seinem Nachbarn vor dem Wohnhaus in der Theodor-Heuss-Straße mit sechs Messerstichen niedergestreckt. Der Flüchtling kommt in die Universitätsklinik, wo seine Verletzungen an Brust und Bauch einige Tage lang stationär behandelt werden müssen.

Der Attacke gingen verbale Auseinandersetzungen der beiden bereits am Nachmittag voraus. Der spätere Täter hatte den Iraker beleidigt und beschimpft und ihm seine Brille entrisen – später dann vom Balkon herab ausländerverachtende Sprüche geschrien. Er bezeichnete den Iraker unter anderem als "Drecksack" und "ausländischen Drogenhändler".

Im Dezember 2009 befindet das Kölner Landgericht den an einer Psychose leidenden 36-jährigen Täter als schuldunfähig und verurteilt ihn zu einer dauerhaften Unterbringung in einer geschlossenen Psychiatrie. Bereits ein paar Monate später soll erneut geprüft werden, ob dieses Urteil zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

*Polizei Nordrhein-Westfalen 26.5.09;
KStA 14.12.09; KR 15.12.09; KStA 17.12.09*

25. Mai 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als der syrische Flüchtling Abdul-Razak Al Choli sich im Remscheider Sozialamt einen Krankenschein abholen will, wird er von vier Behörden-Mitarbeitern festgenommen. In seiner Unterkunft in der Schwelmer Straße wird ihm dann von Polizisten so stark auf den Arm geschlagen, daß er auch noch Tage später FreundInnen die Hämatome zeigen kann.

Anschließend kommt er in das Abschiebegefängnis nach Büren. Der Gefangene ist zuckerkrank, jedoch wird ihm der Zugriff auf sein eigenes Insulin tagelang verweigert.

Nach 16-jährigem Deutschland-Aufenthalt soll er nach Syrien abgeschoben werden. Die Abschiebung ist für den Flug Nummer RB 408 am 2. Juni bei der Fluggesellschaft Syrian Air von Frankfurt am Main nach Damaskus gebucht.

Am Frankfurter Flughafen wehrt er sich jedoch so heftig, daß der Pilot sich weigert, ihn mitzunehmen. Die Polizisten drücken ihn dann auf den Boden und drehen seine Arme stark nach hinten. Nach einem kurzen Krankenhaus-Aufenthalt in Frankfurt bekommt er ein Ticket ausgehändigt, mit dem er nach Remscheid zurückfahren kann.

Abdul-Razak Al Choli war im Dezember 1993 in die BRD geflüchtet und hatte einen Antrag auf politisches Asyl gestellt. Nach dessen Ablehnung war er ab 1996 aufenthaltsrechtlich ausreisepflichtig. Trotz seines Duldungsstatus gelang es ihm acht Jahre lang, als Koch zu arbeiten; er hatte sogar eine eigene Wohnung. Kurz nach der Einführung des Zuwanderungsgesetzes wurde ihm die Arbeitserlaubnis entzogen. Er verlor die Arbeit und mußte wieder in das Flüchtlingsheim am Bergfrieder Weg.

Da die Ausländerbehörde ihm "Identitätsverschleierung" unterstellt, konnte er seinen Aufenthaltsstatus mittels der Bleiberechtsregelung nicht stabilisieren (allein für seinen Namen gibt es im arabischen Sprachraum etliche verschiedene Schreibweisen).

Am 19. Juni 10 steht Abdul-Razak Al Choli wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vor dem Amtsgericht Frankfurt. Ihm wird vorgeworfen, daß er sich während des Abschiebungsversuches an einer Tür festgehalten hat. Die Richterin nötigt ihn in demütigender Weise, sich im Gerichtssaal bei den drei Abschiebe-Beamten zu entschuldigen. Dann bekommt er eine Verwarnung mit zweijähriger Bewährung.

Als ihm das letzte Wort in diesem Verfahren zugestanden wird, sagt er: "Nach der UN-Menschenrechtscharta sollen doch alle Menschen frei sein."

*rga-online.de 4.6.09;
Karawane – Wuppertal*

26. Mai 09

Fulda im Bundesland Hessen. Die Besatzungen von sieben Einsatzwagen scheinen nötig, um den Rom Elvis Agusi abzuschleppen. Die Beamten kommen mitten in der Nacht, durchsuchen zunächst die Wohnung der Familie seiner Cousine, gehen dann eine Etage höher und brechen dort die Tür auf. 20 Kilogramm Gepäck darf er in Plastiktüten verstauen – dann wird er um 0.15 Uhr von Polizeibeamten hinausgeführt. Am

nächsten Mittag erfolgt die Abschiebung in den Kosovo. Damit ist der 27-Jährige von seiner Frau Gjulijeta T., mit der er nach Roma-Recht verheiratet ist, und seinen beiden Söhnen, dem eineinhalb Jahre alten Muhamed und dem drei Wochen alten Yassin, getrennt.

Seine Frau wird noch in der Nacht mit den kleinen Kindern auf die Straße gesetzt, weil ihr Name nicht im Mietvertrag steht. Eine Nachbarin nimmt die schockierte und hilflose Frau mit den Kindern auf. Gjulijeta T. hat eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG, und durch die geplante Hochzeit hätte auch ihr Mann einen Aufenthalt bekommen, doch fehlen noch einige Papiere aus dem Kosovo. Diese kommen drei Tage nach der Abschiebung von Elvis Agusi in Fulda an.

Elvis Agusi war als 17-Jähriger im Jahre 1999 in Folge des Kosovo-Krieges mit seinen Eltern und Geschwistern in die BRD geflüchtet. Über Jahre durfte er als Geduldeter keine Ausbildung machen, wurde ihm die Arbeitsaufnahme erschwert. Inzwischen hatte er eine Arbeitsstelle in einem LKW-Waschbetrieb und verdiente monatlich 1200 Euro, so daß er für den Unterhalt der Familie – mit dem ihr zustehenden Kindergeld – ohne staatliche Zuwendung aufkommen konnte. Um mit Hilfe der Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge einen Aufenthalt zu bekommen, war er 82 Tage zu spät nach dem gesetzlichen Stichtag nach Deutschland gekommen.

In dem vor einem Monat beschlossenen Rückübernahmeabkommen mit der BRD hat sich die Republik Kosovo verpflichtet, alle ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft aufzunehmen. Damit sind zwangsweise Rückführungen von Flüchtlingen auch verfolgter ethnischer Minderheiten für die Bundesrepublik möglich geworden.

Im Kosovo hat Elvis Agusi keine Angehörigen. Roma sind hier zu fast hundert Prozent vom Arbeitsmarkt und von sozialen sowie medizinischen Sicherheitssystemen ausgeschlossen.

Auch Herr Agusi ist über Monate obdachlos und ohne Arbeit. Wegen seiner dunklen Hautfarbe ist er als Rom zu erkennen und mehrmals von Albanern zusammengeschlagen worden. Er muß seine Verletzungen notdürftig im Krankenhaus versorgen lassen – für eine angemessene medizinische Versorgung reicht sein Geld nicht, und eine Krankenversicherung hat er nicht, weil er sich nicht als kosovarischer Staatsbürger registrieren lassen kann. Aufgrund dieser fehlenden Anmeldung nimmt die Polizei auch nicht seine Anzeige auf, sondern teilt ihm mit, daß Roma im Kosovo nicht willkommen seien.

Im Dezember entschließt er sich, wieder in die BRD zurückzukommen – diesmal ohne Papiere, weil er keine offiziellen hat.

Er geht mit seinem Rechtsanwalt zur Ausländerbehörde, um wegen der ethnischen Verfolgung im Kosovo einen Asylfolgeantrag zu stellen. Hier erfolgt seine Festnahme, und er kommt umgehend in Abschiebehaft in die JVA Kassel.

Obwohl sein Arbeitgeber ihn sofort wieder einstellen will und seine Frau und die Kinder Bleiberecht haben, betreibt das Hessische Innenministerium aus "generalpräventiven Gründen" ein Eilverfahren, um ein Exempel zu statuieren: Die Petition wird mit CDU-/FDP-Mehrheit abgelehnt. Der Eilantrag zur Abwendung der Abschiebung wird vom Einzelrichter des Verwaltungsgerichts Kassel mit folgenden Worten abgelehnt: "Es ist ein Gebot der Selbstbehauptung der deutschen Rechtsordnung, gerade bei derartigen Fällen der Umgehung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen am Erfordernis der kontrollierten Einreise festzuhalten."

Am 9. Februar 10 wird Elvis Agusi zum zweiten Mal in den Kosovo abgeschoben. Aus Angst vor erneuten Mißhand-

lungen flieht er nach Serbien und kommt dort zunächst in der an der Grenze gelegenen Ortschaft Bujanovac bei einem Bekannten unter. Da er als Rom aber auch hier keine Arbeit findet, geht er nach Belgrad und bekommt mit Hilfe eines Roma-Projektes im Stadtteil Karaburma ein Zimmer vermittelt. Obwohl dies eine legale Adresse ist, wird seine polizeiliche Anmeldung in Belgrad als sogenannte Scheinadresse abgelehnt. Ihm wird unterstellt, daß er damit einen serbischen Paß erwerben wolle.

Elvis Agusi kehrt nach Bujanovac zurück und lebt dort in einer kleinen Wohnung, die von UnterstützerInnen aus Göttingen finanziert wird.

Bevor er auch nur ein Visum zur Familienzusammenführung beantragen kann, müßten die Abschiebekosten in Höhe von rund 9000 Euro bezahlt werden.

*Axel Selbert – Rechtsanwalt;
Chachipe 28.5.09; jW 28.5.09;
jW 27.6.09; FR 13.8.09; jW 15.1.10; GT 5.2.10;
Pro Asyl 18.2.10; Dietrich Wollschlaeger – Rechtsanwalt;
Heft der Flüchtlingsräte 2010;
FRat NieSa Heft 134/2011*

30. Mai 09

Bundesland Brandenburg. An einer Straßenbahnhaltestelle in Potsdam-Schlatt wird ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Kenia von einem 18-jährigen Deutschen mit den Worten "Scheiß-Neger" beleidigt und mit der Drohung "Scheiß-Affe, ich bring dich um" in Panik versetzt. Beim Zurückweichen fällt der Afrikaner hin und wird am Boden liegend von dem Angreifer gewürgt.

Opferperspektive

31. Mai 09

Bundesland Bayern. In der Zwingenstraße der Stadt Kempten wird ein 19-jähriger Asylbewerber in der Nacht von zwei Männern von hinten niedergeschlagen. Anschließend stehlen die Täter sein Handy und die Geldbörse, in der sich ausschließlich Ausweispapiere befinden.

Der Überfallene muß sich eine Verletzung an der Lippe im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Polizei Kempten 2.6.09

Mai 09

Harbke im Landkreis Börde - Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein Auto fährt mit hohem Tempo auf den Hof des Flüchtlingsheimes und steuert direkt auf spielende Kinder zu. Dann bremst der Fahrer kurz vor den Kindern ab, und die Insassen des Wagens beschimpfen die Kinder und ihre Mütter als "Schweine". Dann kündigen sie mit einer "Kopf-ab"-Bewegung" an, daß sie das Haus anzünden werden.

(siehe auch: 8. November 09 und 17. April 10)

*FRat SaAnh 13.11.09; ddp 28.4.10;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;*

Mai 09

Bundesland Baden-Württemberg. Der Flüchtling X. K. wird festgenommen und kommt in die JVA Rottenburg in Abschiebehaft. Seine psychisch kranke Frau bricht am nächsten Tag zusammen und kommt in eine psychiatrische Klinik, wo sie stationär behandelt werden muß.

Ihre beiden Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren kommen daraufhin in eine Jugendeinrichtung. Von hier aus ist es ihnen nicht möglich, Kontakt zu ihrer Mutter aufzunehmen. Die Telefonate mit dem inhaftierten Vater sind schwierig, weil der Sohn glaubt, daß der Vater die Familie im Stich gelassen hat.

Aufgrund der psychischen Belastung wird Herr K. zeitweilig ins Gefängnis-Krankenhaus verlegt. Erst nach knapp zwei Monaten wird er entlassen und kann sich wieder um die Kinder kümmern.

Schattenbericht Abschiebehaft 2010

4. Juni 09

Wolfenbüttel in Niedersachsen. Ohne Vorankündigung erscheinen um 3.00 Uhr morgens Polizisten an der Wohnung von Elvira Gashi (Alviera Gashi), um sie mit ihrem 4-jährigen Sohn Djafer und ihrer 3-jährigen Tochter Tuna zur Abschiebung abzuholen. Die 21-jährige Romni, die seit 20 Jahren (!) in der BRD lebt, bekommt eine halbe Stunde Zeit, die Sachen zu packen. Geld, Essen und Trinken vergißt sie in dieser Angstsituation.

Die Familie wird nach Frankfurt am Main gebracht, von wo um 10.15 Uhr die Maschine in den Kosovo startet. Im Flugzeug befindet sich auch der ehemalige Lebensgefährte von Frau Gashi, der ebenfalls abgeschoben wird. Er ist der Vater ihrer Kinder und bedroht Elvira Gashi, ihre Mutter und ihre Schwester seit langem. Er hat Frau Gashi und auch ihre Eltern in der Vergangenheit geschlagen, getreten und mit dem Messer attackiert. Das Amtsgericht Wolfenbüttel erließ daraufhin im Dezember 2007 per einstweiliger Verfügung die Auflage, daß der Mann sich den Frauen nicht mehr als 50 Meter nähern dürfe. An diese Auflage hat sich der Gewalttäter nie gehalten – was auch der Ausländerbehörde durch die Berichte der Frauen bekannt ist.

Schon am Flughafen in Prishtina fordert der Mann Elvira Gashi auf, mit ihm in der Stadt zu bleiben. Er bedroht sie mit den Worten, daß sie ja wisse, was sie mit ihm erlebt habe.

Durch die Vermittlung ihrer Mutter kommt Elvira Gashi in Pec bei einer Bekannten provisorisch unter. Auch hier erreicht sie ihr "Ex-Mann" telefonisch und bittet einen "Kumpel", sie dort "abzuholen".

Elvira Gashi war als 1-jähriges Kind mit ihren Eltern aus dem Kosovo in die BRD gekommen. Weil ihre Eltern wegen drohender Abschiebung in den 90er Jahren "untertauchten", fällt sie, laut Ausländerbehörde, nicht unter die Bleiberechtsregelung. Ihr Vater wurde vor Jahren abgeschoben, ihre Mutter hat aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG. Auch für Elvira Gashi war die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis (§25 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 8 EMRK) geplant, denn die Kriterien Integration und Verwurzelung mit Schulbesuch und Arbeit waren erfüllt. Die Ausländerbehörde verlangte nur noch einen kosovarischen Paß, der ab August mit Beginn der Arbeit der Botschaft in Berlin auch beantragt werden sollte.

Auf die öffentliche Kritik, daß die Abschiebung ohne Vorankündigung durchgeführt wurde, antwortet die Ausländerbehörde mit dem Einwand, daß die Familie bereits "vor Jahren" über die Abschiebung informiert wurde und die Eltern mit den Kindern damals "untergetaucht" seien.

Auf Antrag der Grünen beschließen die Fraktionen des Kreistages Anfang Juli mehrheitlich und parteiübergreifend, Frau Gashi und ihren Kinder ein Bleiberecht möglich zu machen.

Zehn Monate nach der Abschiebung lebt Elvira Gashi in einer leerstehenden Wohnung ohne Möbel, deren Fenster keine Scheiben haben. Der kleine Ofen bleibt auch im Winter meist kalt, weil sie kein Geld für Holz hat. Der kleine Djafer leidet unter Bronchitis und Atemnot, doch für Medikamente fehlt das Geld.

Die Entscheidung des Kreistages Wolfenbüttel droht ins Leere zu laufen, weil der Innenminister Schünemann die Bemühungen nicht unterstützt. Erst aufgrund massiver Öffentlichkeitsarbeit und aufgrund von Dokumentationen aus dem

Kosovo über das Schicksal der dorthin Abgeschobenen gelingt es, für Elvira Gashi ein Besuchervisum für vier Wochen zu erhalten.

Am 27. März 10 betritt Frau Gashi mit ihren Kindern auf dem Flughafen Hannover wieder deutschen Boden und kann ihre Mutter, ihren Bruder und ihre Schwester wieder in die Arme schließen.

Doch ihre Situation ist weiterhin völlig offen. Es wird jetzt versucht, ein Daueraufenthaltsrecht auf der Grundlage verschiedener rechtlicher und humanitärer Bestimmungen zu erwirken.

Im März 2011 spricht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Elvira Gashi einen Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 7 AufenthG zu. Die Begründung ist jetzt folgendermaßen: Elvira Gashi und ihre Kleinkinder dürfen, nachdem sie im März des Vorjahres mit einer Ausnahmegenehmigung zurück nach Deutschland kommen konnten, aus humanitären Gründen nicht wieder abgeschoben werden. Ihnen drohe im Kosovo eine "unmittelbare und konkrete Gefahr an Leib und Leben."

*FRat NieSa; HAZ 15.6.09; BrZ 18.6.09;
Landtag NieSa 18.6.09; BrZ 29.6.09; epd 29.6.09;
taz 30.6.09; taz 2.7.09; Landtag NieSa 26.8.09;
zdf – Mona Lisa 17.1.10; Heft der Flüchtlingsräte 2010;
BrZ 29.3.10; HAZ 30.3.10; FRat NieSa 30.3.10;
BrZ 6.4.10; taz 9.4.10; HAZ 7.3.11; FRat NieSa 8.3.11;
FRat NieSa Heft 134/2011*

4. Juni 09

Flughafen Frankfurt am Main. Am Abend sitzt ein serbischer Flüchtling im Warteraum der Bundespolizei – er hat Krücken und sieht sehr mitgenommen aus. Er legt der Abschiebebeobachterin Atteste vor, aus denen hervorgeht, daß er aufgrund eines Schlaganfalls stark gehbehindert ist und zudem noch an Diabetes mellitus leidet. Er erzählt, daß er im Jahre 2007 einen Herzinfarkt erlitten hat. Eine Flugreisetauglichkeit liegt nicht vor, jedoch soll ihn eine Ärztin auf dem Flug begleiten.

Als die Polizisten versuchen, ihn zum Flugzeug zu bringen, beginnt er heftig zu zittern und bekommt Atemnot. Die Ärztin versorgt ihn mit seinen eigenen Medikamenten, und die Bundespolizei bricht die Abschiebung ab.

Der Mann war erst am Morgen in der Ausländerbehörde festgenommen worden, als er die Kopie einer Petition für den Hessischen Landtag abgeben wollte. Statt eine Duldung zu bekommen, war er verhaftet worden.

Am nächsten Tag wird seine Petition zur Beratung angenommen, und nach einem Erlaß des Hessischen Innenministeriums muß die Abschiebung bis zum Abschluß des Petitionsverfahrens ausgesetzt werden.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009

8. Juni 09

Bundesland Sachsen. In der JVA Dresden verletzt sich der Abschiebegefangene N. Q. C. in selbsttötender Absicht mit einem Messer.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

11. Juni 09

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Ein 20 Jahre alter Asylbewerber aus Serbien ist mit dem Linienbus von Aue nach Schneeberg unterwegs. Gegen 19.00 Uhr, der Bus befindet sich in der Gottlieb-Heinrich-Dietz-Straße, umklammert ein Schneeberger den Flüchtling von hinten und bedroht diesen mit seinem Taschenmesser. Durch eine Abwehrreaktion verletzt sich der Serbe an einer Hand. Als er sich aus der Umklammerung befreit hat, informiert er die Busfahrerin, die die Polizei ruft.

Der 42-jährige Täter, der stark alkoholisiert ist, wird vorläufig festgenommen und verbringt die Nacht in der Ausnüchterungszelle. Dann wird er wieder auf freien Fuß gesetzt. Eine fremdenfeindliche Tat liegt nach Aussagen der Polizei nicht vor.

*Sachsen Ferner News 12.6.09;
Polizei Sachsen 12.6.09*

13. Juni 09

Bundesland Hessen. Während des einstündigen Hofganges zwischen 11.00 und 12.00 Uhr gelingt es dem 26-jährigen Abschiebegefangenen Lyes B., aus der JVA-Frankfurt I (Preungesheim) zu flüchten. Die eingeleitete Großfahndung mit zwölf Streifenwagen, Hunden, Überfallkommando und Hubschrauber bleibt für die Polizei ergebnislos.

Der Algerier hat sich bei der Flucht über ein Baugerüst und über das Dach, auf dem sich messerscharfer Sicherheitsdraht befindet, offensichtlich schwer verletzt. Das belegen Blutspuren, die seinen Fluchtweg markieren. Auch ist offen, wie er den Sprung vom bis zu sieben Meter hohen Dach über mehrere Drahtrollen auf einen Erdhaufen überstanden hat.

Obwohl er nach Angaben des Innenministeriums kein Straftäter ist, warnt die Polizei im Bereich Preungesheim die Autofahrer davor, Anhalter mitzunehmen. Die BILD-Zeitung inszeniert eine öffentliche Hetzkampagne gegen den Entflohenen, indem sie ihn als "Gangster" betitelt, der wegen "Bandendiebstahl, Hotel- und Restauranteinbrüchen, Körperverletzung und Widerstand" zwei Wochen im Gefängnis saß. Neben dem "gewalttätigen Ausbrecher" ist sein Bild abgedruckt. "Zuletzt war die Bevölkerung sicher vor ihm", heißt es zudem.

Lyes B. saß seit dem 2. Juni in der sogenannten Transportabteilung des Gefängnisses und sollte am 24. Juni nach Algerien abgeschoben werden.

*ddp 15.6.09; e110 15.6.09;
ddp 16.6.09; jW 16.6.09;
FR 16.6.09*

Mitte Juni 09

Bundesland Schleswig-Holstein. In Bad Oldesloe steht ein 47 Jahre alter Tunesier vor Gericht, weil er im Januar und Februar dieses Jahres – ohne entsprechende Erlaubnis der Ausländerbehörde – von Neumünster für mehrere Tage zu seiner Freundin gefahren war.

Er berichtet, daß er sich zu der Zeit sehr krank fühlte, der Arzt keine Ursache finden konnte und er bei seiner Freundin, die Krankenpflegerin sei, Hilfe suchte. Später sei ein Blinddarm-Durchbruch festgestellt worden, und er wurde operiert.

Der Mann ist vor 20 Jahren (!) in die BRD geflüchtet, und weil es der Ausländerbehörde nicht gelingt, ihm die libysche Staatsbürgerschaft nachzuweisen, um ihn dorthin abzuschicken, lebt er heute in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge am Haart in Neumünster und unterliegt allen Bedingungen für AsylbewerberInnen – also auch der Residenzpflicht.

Das Gericht verurteilt ihn zu einer Ordnungsstrafe von 10 Euro, die der Mann allerdings auch nicht zahlen kann, denn ihm ist das Taschengeld von Amtsseite gestrichen worden.

Holsteiner Courier 19.6.09

19. Juni 09

Flüchtlingsunterkunft Neuburg an der Donau im Bundesland Bayern. In dem Zimmer eines 35-jährigen tibetischen Flüchtlings im Block C entsteht ein Zimmerbrand durch aufgestellte Teelichter. Der Tibeter, ein Iraner und ein Iraker versuchen selbst, den Brand einzudämmen, indem sie brennende Gegenstände aus dem Fenster werfen und den Inhalt von vier großen Feuerlöschern versprühen. Es gelingt ihnen, die Flammen zu

ersticken, jedoch erleiden sie schwere Verletzungen an Armen, Beinen und im Gesicht.

Der Tibeter wird mit einem ADAC-Rettungshubschrauber nach München-Bogenhausen geflogen – der 43-jährige Iraner kommt mit dem Hubschrauber des Arbeitersamariterbundes in eine Nürnberger Klinik. Weitere sechs verletzte Bewohner werden auf die umliegenden Krankenhäuser verteilt.

Die sogenannte Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber an der Donauwörther Straße ist das zweitgrößte Sammellager für Flüchtlinge in Bayern. Zur Zeit leben 400 Menschen hier zu zweit oder zu dritt in den Zimmern – die meisten sind aus dem Iran.

*ddp 19.6.09;
AA 19.6.09; DK 19.6.09*

24. Juni 09

Bundesland Niedersachsen. Der 30 Jahre alte Kurde Delgasch Ali soll – einen Tag nach seiner überraschenden Festnahme an seinem Wohnort im Emsland – über Frankfurt am Main nach Syrien abgeschoben werden. Am Flughafen erleidet er einen Nervenzusammenbruch, so daß der Flugkapitän sich weigert, ihn zu transportieren, und die Abschiebung abgebrochen wird. Er bleibt weiter in Abschiebehaft.

Der von der Anwältin gestellte Eilantrag an das Verwaltungsgericht Osnabrück (5. Kammer) wird an diesem Tag unter anderem mit folgender Begründung abgelehnt: Für den Fall, daß es zu einer Inhaftierung des Kurden nach der Abschiebung in Damaskus käme, könne der "Antragsteller zur Abwendung einer – für die Kammer nach Lage der Akten nicht ersichtlichen - Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit" durch die Zahlung von Bestechungsgeldern freikommen.

Delgasch Ali kommt nach Hannover-Langenhagen und beginnt einen Hungerstreik. Nach 20 Tagen, an denen er morgens nur etwas Milch zu sich nimmt, wiegt der ehemals 88 Kilo schwere Mann noch 59 Kilo. Er hat eine Magenschleimhautentzündung, ein Zwölffingerdarmgeschwür – er ist traumatisiert und hochgradig suizidgefährdet. Er suche seinen Frieden im Freitod, den er durch Hungern oder Verblutung durch die Magengeschwüre erreichen möchte, sagt er einem Arzt. Er ist weder transport- noch haftfähig. Mehrere Fachärzte und auch zwei Amtsärzte der JVA Hannover bestätigen dies.

Der Landkreis Emsland bestellt den Nervenarzt Prof. Dr. Vogel aus Lüneburg als Gegengutachter. Dieser bescheinigt zwar auch einen "deutlich reduzierten Allgemeinzustand", aber diesen hätte der Gefangene durch den Hungerstreik selbst herbeigeführt, und schlägt die Verlegung des Kranken in ein Justizvollzugskrankenhaus vor, um ihn dort "aufzupäppeln" und anschließend nach Syrien zu schicken.

Trotz dieser "Empfehlung" des Gegengutachters gelingt die Einweisung des Gefangenen ins JVA-Krankenhaus zur medizinischen Behandlung erst nach Intervention des Rechtsanwaltes und eines weiteren ärztlichen Gutachters nach 10 Tagen.

Am selben Tag, dem 8. August, stimmt das Landgericht Hannover der Haftbeschwerde des Rechtsanwaltes zu und stellt fest, daß "die Inhaftierung des Betroffenen in Abschiebehaft seit dem 28. Juni 2009 rechtswidrig war". Das Gericht rügt zudem den Nervenarzt, "der ohne eingehende Begründung das Vorliegen einer psychischen Störung ausschließt und sich im Übrigen in wertender Weise zu nicht medizinischen Fragen äußert". Delgasch Ali kommt umgehend frei.

Delgasch Ali wurde in Syrien wegen seiner politischen Aktivitäten verfolgt, von der Polizei gefoltert und von arabischen Gefängniswärtern vergewaltigt. Er floh in die BRD und stellte 2001 einen Asylantrag, der 2003 abgelehnt worden war.

Auch als geduldeter Flüchtling beteiligte er sich an vielen politischen Aktivitäten, Veranstaltungen und Demonstrationen vor der Syrischen Botschaft in Berlin.

*Bruder des Betroffenen;
VG Osnabrück 24.6.09; FRat NieSa;
ND 29.6.09; HAZ 13.8.09; epd 13.8.09;
HAZ 21.6.10;
BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

24. Juni 09

Bundesland Brandenburg. Zwischen 11.00 und 12.00 Uhr erscheinen Polizisten in Begleitung einer Mitarbeiterin des Jugendamtes und eines Vertreters der Ausländerbehörde an der Tür der Nigerianerin Dora Igbinalodor Osifo im Flüchtlingsheim Forst.

Frau Osifo wird festgenommen – die Vertreterin des Jugendamtes nimmt die 3-jährige Tochter Christabel Osamuejemen mit. Dadurch sind Mutter und Kind getrennt.

Nach einer Nacht im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt wird die 28-jährige Nigerianerin nach München transportiert und hier noch einmal VertreterInnen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vorgestellt. Diese entscheiden jetzt, daß eine Abschiebung nicht möglich ist, so daß Mutter und Kind – nach zwei Tagen Trennung – wieder nach Forst zurückkommen.

Obwohl der Vater des Kindes eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hatte und nach der Geburt des Kindes die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb und obwohl beide Elternteile das Sorgerecht haben, hatte sich das Standesamt Forst stets geweigert, für das Kind überhaupt eine Geburtsurkunde auszustellen.

Auch Mitte Dezember ist dies noch nicht geschehen.

*DANBB 25.6.09;
DANBB 28.6.09; DANBB*

30. Juni 09

Spaichingen in Baden-Württemberg. Um 4.00 Uhr morgens sollen Feradin Colaj (48) und seine Frau Gjuksha (48) in den Kosovo abgeschoben werden, aus dem sie, die zur Gruppe der Ashkali gehören, vor 20 Jahren geflohen waren.

Die beiden sind krank: Feradin Colaj hat einen schweren Herzschaden, und seine Frau ist seit einem Autounfall (Überfahren auf dem Fußweg) körperlich krank und schwer traumatisiert. Sie ist heute ein 24-Stunden-Pflegefall. Die älteste Tochter, Zade, hat seit dem Unfall die Verantwortung und das Management für die Familie übernommen.

Als die Beamten hereinkommen, liegt Frau Colaj zitternd und bewegungslos im Bett. Die 19-jährige Miranda muß ihre Mutter ankleiden. Gjuksha Colaj kann kaum gehen, zittert, stolpert und wird schließlich von den Beamten in den Wagen gehoben. Auch ihr Mann wird – wegen Widerstand und Zeitdruck – ins Polizeiauto getragen. Er verletzt sich dabei durch die Fingernägel eines Polizisten am Unterarm.

Hinweise der fünf Kinder, daß die Eltern medizinische Hilfe brauchen, prallen an den Beamten ab. Eine Verabschiedung wird nicht gestattet. Den Kindern wird versprochen, daß sie ihre Eltern noch einmal sehen werden, wenn sie es schaffen, deren Gepäck innerhalb einer Stunde zu packen und zur örtlichen Polizeiwache zu bringen.

Als die Kinder mit zwei gepackten Sporttaschen auf der Wache erscheinen, wird ihnen gesagt, daß die Eltern bereits auf dem Weg nach Freiburg seien – das Flugzeug soll um 10.30 Uhr von Baden-Baden aus starten. Ein vom Anwalt der Familie gestellter Eilantrag auf Aussetzung der Abschiebung wird gegen 10.00 Uhr vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Die Colajs werden ohne Gepäck und ohne Geld ausgeflogen.

Das Ehepaar Colaj war 1988 das erste Mal in der BRD und wurde dann im Jahre 1992 abgeschoben. Aufgrund der andauernden Repressalien durch die serbische Polizei und die Furcht vor Verhaftung flüchtete das Ehepaar nach nur wenigen Monaten im Kosovo erneut in die BRD.

Als der Familie dann im Jahre 2002/2003 die zweite Abschiebung drohte, floh sie nach Schweden und wurde von dort nach neun Monaten in die BRD zurückgeschoben.

Die Eheleute haben fünf Kinder, von denen zwei noch zur Schule gehen. Sämtliche Verwandte leben in der BRD – allein eine Tante ist noch im Kosovo. Die Kinder haben große Angst um ihre Eltern, weil sie wissen, daß eine soziale Unterstützung, medizinische und psychologische Hilfe für Ashkali-Angehörige praktisch nicht existiert.

Frau Colaj gelingt es mit dem Handy eines anderen Flüchtlings, aus dem Flugzeug heraus ihre Kinder zu erreichen. Sie sollen stark sein, sagt sie, arbeiten, ihren Weg gehen – in ihrer Heimat Deutschland.

*Refugio Villingen-Schwenningen;
SchwZ 1.7.09; SchwZ 1.8.09;
Kosovo Oktober 2009*

30. Juni 09

Landkreis Wittenberg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Um 2.00 Uhr morgens kommt Azad Murad Hadji in seine Flüchtlingsunterkunft Möhlau und erzählt seiner Frau: "Nazis haben mich fertiggemacht." Der 28-jährige Iraker hat an der Vorderseite des Körpers und am Kopf großflächige schwere Verbrennungen. Ein Freund fährt ihn umgehend in das Krankenhaus Bitterfeld – von dort aus wird er mit dem Hubschrauber in die Spezialklinik "Bergmannstrost" nach Halle gebracht, wo er ins künstliche Koma gelegt wird.

Obwohl bereits – nach eigenen Angaben – um 2.40 Uhr informiert, erscheint erst gegen 4.00 Uhr die Polizei im Lager und nimmt Ermittlungen auf.

Am 3. Juli gibt die Polizei bekannt, daß Azad Murad Hadji sich die schweren Verbrennungen bei der Explosion eines Döner-Imbisses um 1.25 Uhr im 20 km entfernten Ortsteil Roßlau zugezogen habe, denn es wurden Spuren des Mannes in dem ausgebrannten Imbiß gefunden. Zudem soll die Explosion durch Brandbeschleuniger herbeigerufen worden sein.

Zu den Verdächtigungen, die sich jetzt gegen ihren Mann richten, erklärt Frau Hadji, daß ihr Mann mit dem syrischen Imbiß-Besitzer befreundet ist und dieser sie auch noch am Wochenende in Möhlau besucht hätte.

Am Morgen des 14. Juli stirbt Azad Murad Hadji infolge seiner Brandverletzungen an einer Lungenentzündung.

Er hinterläßt seine Frau und zwei Töchter im Alter von fünf und sechs Jahren.

Staatsanwaltschaft und Polizei sehen trotz der Aussage des Getöteten selbst und in Anbetracht der bundesweit höchsten Quote rechtsextremistischer Gewalttaten pro Einwohner in Sachsen-Anhalt keine Anzeichen für ein politisches Motiv, schließen dies aber auch nicht aus. Sie ermitteln weiter "in alle Richtungen".

Noch im Mai hatten BewohnerInnen der völlig abgeschiedenen liegenden ehemaligen Kaserne Unbekannte mit einem Benzinkanister vor dem Lager gesehen.

Durch die Ermittlungen stellt sich heraus, daß die Familie unter falscher Identität gelebt hat: Azad Murad Hadji hatte bei der Einreise im Jahre 2003 als Herkunftsland den Irak angegeben, weil er sich dadurch einen günstigeren Verlauf des Asylverfahrens erhoffte. Nach seinem Tod offenbart sich seine Frau den Behörden. Sie heißt Kristina Khudoyan, kommt aus Georgien und gehört der Religionsgruppe der Yeziden an.

Die 27-Jährige war mit 17 Jahren zwangsverheiratet worden und mußte sich – entsprechend der Religion und der Tradition – ihrem Mann total unterordnen und seine Gewalttätigkeiten ertragen, wenn sie ihm nicht gehorchte. Nach seinem Tod droht ihr und ihren zwei kleinen Töchtern Asia und Leyla die Abschiebung.

Im Juni 2012 empfiehlt die Härtefall-Kommission einstimmig, daß Frau Khudoyan eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen soll.

*StA Dessau-Roßlau 30.6.09;
VM 30.6.09; MDZ 30.6.09;
StA Dessau-Roßlau 3.7.09;
MDZ 3.7.09; LVZ 3.7.09;
Polizei Sachsen-Anhalt Ost 6.7.09;
mdr.de 6.7.09; VM 6.7.09;
StA Dessau-Roßlau 15.7.09;
VM 15.7.09; MDZ 16.7.09; ND 17.7.09;
MDZ 20.7.09; MDZ 24.7.09;
MDZ 24.6.12; MDZ 28.6.12*

Juni 09

Bundesland Baden-Württemberg. Der 47 Jahre alte bosnische Flüchtling Herr H., der seit mehreren Wochen in der JVA Rottenburg in Abschiebehaft sitzt und an Kehlkopfkrebs leidet, wird für "abschiebefähig" erklärt.

Herr H. war – nach zweimaliger Verwundung im Jugoslawien-Krieg – aus der Armee desertiert, in die BRD geflüchtet und hatte Asyl beantragt. Nach Ablehnung des Antrags – drei Jahre später – und seiner Abschiebung geriet er in Lebensgefahr, weil er gegen zwei bestechliche Polizisten ausgesagt hatte. Unter der Drohung, ihn zu töten, und nach einem Bombenanschlag auf sein Haus verließ er erneut das Land. Per Fahrrad fuhr er jahrelang durch Europa, ersuchte immer wieder um Asyl und wurde letztlich aus Dänemark, Holland, Belgien und allein neunmal aus der BRD abgeschoben.

Als die Krebserkrankung bei ihm entdeckt wurde, ließ er sich in Bosnien 5000 Euro für eine Operation. Da er jedoch nicht einmal die Zinsen zurückzahlen konnte, verließ er wieder das Land in der Hoffnung, in einem anderen Land medizinisch behandelt zu werden. Wie ihm gesagt wurde, stände noch eine zweite Operation an. In Österreich kam er in Abschiebehaft, wurde untersucht und einem Krankenhaus zugewiesen – dort aber verweigerte man seine Aufnahme, weil niemand für die Behandlungskosten aufkommen würde.

Auf dem Weg in die Schweiz, wo er sich erneut Hilfe erhoffte, wurde er durch deutsche Beamte festgehalten und kam schließlich in die JVA Rottenburg.

Im Juli 2009 wird Herr H. in die JVA Ravensburg verlegt, wo er eine mehrmonatige Haftstrafe verbüßen soll. Die ihm vorgeworfenen "Straftaten" sind illegale Einreise, illegaler Aufenthalt und der Diebstahl einer Jacke, den er im letzten Winter begangen hat, um nicht zu erfrieren.

*Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen;
Schattenbericht Abschiebehaft 2010*

1. Juli 09

Bundesland Rheinland-Pfalz. Nach dem Verlassen eines Liniensbusses in Rheingönheim um 2.30 Uhr wird ein Kenianer von vier bis fünf Männern überfallen. Unter den Rufen von rassistischen Parolen ("Ausländer raus" u.a.) stoßen sie ihn zu Boden und treten dann brutal auf ihn ein.

Erst als ein Auto anhält, flüchtet die Gruppe. Der Autofahrer ruft Polizei und Krankenwagen. Der Kenianer kommt mit Prellungen im Rippenbereich davon.

Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim

2. Juli 09

Bundesland Niedersachsen. Der 41 Jahre alte Rom Sems Rama aus Göttingen wird nach 5-tägiger Abschiebehaft über Düsseldorf in den Kosovo abgeschoben. Damit ist er von seiner Frau und den minderjährigen Söhnen getrennt.

Seine Festnahme und Inhaftierung war vor sieben Tagen auf der Ausländerbehörde erfolgt, als er seine Duldung verlängern lassen wollte.

Seine Frau Hajrija und die Kinder halten sich nun aus Angst vor ihrer Abschiebung versteckt. Alle vier Söhne sind in Göttingen geboren und aufgewachsen.

Die Eheleute waren vor 17 Jahren in die BRD geflüchtet und erhielten vor 15 Jahren Asyl. Vor 10 Jahren wurde die Aufenthaltserlaubnis widerrufen, weil Herr Rama den Lebensunterhalt seiner Familie nicht vollständig sichern konnte. Die Familie hatte sich von Anfang an – aus Angst vor Diskriminierung – den deutschen Behörden gegenüber als albanisch ausgegeben. Als sie sich vor zwei Jahren als Roma outeten, wurde die Abschiebung in die Wege geleitet.

Jetzt flüchtet die 37-jährige Hajrija Rama mit Erduran (15), Edison (14) und den Zwillingen Almedin und Eldin (12) nach Frankreich. Sie werden schnell entdeckt und unter Bewachung von 13 Beamten in die BRD zurückgebracht.

Semsi Rama ist einer der ersten Roma, der im Zuge des im Januar beschlossenen Rückübernahmeabkommens zwischen der BRD und der Republik Kosovo abgeschoben wurde.

*AK Asyl Göttingen 30.6.09;
HNA 1.7.09; GF 1.7.09;
indymedia.org 1.7.09; Chachipe 1.7.09;
HAZ 2.7.09; taz 3.7.09;
Roma Virtual Network 27.8.09;
GfbV; pogrom 255_4/2009*

3. Juli 09

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Kurz vor seiner angekündigten Abschiebung schneidet sich ein 26-jähriger Gefangener aus dem Iran die Pulsadern auf. Er kommt ins Krankenhaus, wo seine Verletzungen stationär versorgt werden müssen.

Initiative gegen Abschiebehaft

6. Juli 09

Landkreis Ammerland in Niedersachsen. Der syrische Flüchtling R. wird festgenommen und kommt in Abschiebehaft. Die Behörde beabsichtigt, Herrn R., seine Frau und die beiden Kinder im Alter von 10 und 14 Jahren am 16. Juli nach Syrien abzuschieben. Die vier erwachsenen Kinder im Alter zwischen 18 und 23 Jahren bleiben zunächst von einer Abschiebung verschont.

Nach acht Tagen Haft wird Herr R. aufgrund eines "Formfehlers" wieder entlassen.

FRat NieSa 4.8.09

7. Juli 09

Bundesland Bayern. Auf der Bundesautobahn 7 im Bereich Feuchtwangen südlich der Anschlußstelle Feucht-West werden um 17.30 Uhr fünf junge Männer von der Polizei aufgegriffen, die auf dem Pannestreifen der Autobahn in Richtung Ulm laufen. Die körperlich geschwächten Flüchtlinge aus dem Irak werden von den Beamten in eine Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber gebracht.

Polizei Mittelfranken 8.7.09

13. Juli 09

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim – Rheinland-Pfalz. Als Beamte um 11.40 Uhr einen 25-jährigen Marokkaner zur Abschiebung abholen wollen und dieser sich dagegen wehrt, solidarisieren sich spontan 21 wei-

tere Gefangene und verbarrikadieren sich hinter der Tür zu ihrem Flur. Sie beschließen einen 24-stündigen Hungerstreik, und damit niemand von außen den Flur mit Essen betreten kann, binden sie die Türgriffe mit Kabeln zu und tragen Tische, Stühle und Matratzen aus den Zellen in den Flurbereich. Sie fordern Gespräche mit der Presse und mit der Ausländerbehörde, damit die Öffentlichkeit auf ihre Situation aufmerksam wird.

Nach ca. dreistündiger Ruhe im Trakt, rückt die Polizei mit 80 Beamten an. Der polizeiliche Einsatzleiter verweigert dem Gefängnis-Seelsorger, dem katholischen Diakon Herrn Metzler, ein Gespräch mit den Gefangenen. Statt dessen erscheinen "geschulte Verhandlungsführer" und nehmen gegen 16.00 Uhr die Gespräche mit den Demonstranten auf. Als fünf Männer beginnen, die Barrikade zu lockern, um Mitgefangene zu Verhandlungen durchzulassen und um selbst den Flur verlassen zu können, stürmt das Sondereinsatzkommando (SEK) in voller Kampfausrüstung (incl. Maschinengewehren) den Trakt.

Laut Augenzeugenberichten schlagen die Beamten auf einige passiv in den Zellen sitzende Inhaftierte ein. Dabei werden insgesamt fünf Gefangene verletzt – zwei von ihnen müssen vorübergehend in ein Krankenhaus. Gegen die Insassen werden Ermittlungen wegen Gefängnismeuterei eingeleitet.

Am Abend kommt es zu einer Spontandemonstration auf dem Trierer Hauptmarkt, auf der etwa 100 Menschen zum Widerstand gegen die menschenfeindliche Abschiebepolitik der EU aufrufen.

Die Abschiebung des Gefangenen nach Marokko, der am Vormittag abgeholt werden sollte, wird vorerst abgebrochen. Da er seit langer Zeit in Spanien lebt und arbeitet und in der BRD nur Verwandte besuchte, wird er Monate später, im September 2009, schließlich nach Spanien ausgeflogen.

*indymedia.org 13.7.09;
e 110 14.7.09; jW 14.7.09;
16vor.de 14.7.09;*

*AK Asyl RP 15.7.09; AK Asyl RP 16.7.09;
Infodienst Asyl Rheinland-Pfalz September 09 (Marie Weber – ai)*

15. Juli 09

Bundesland Baden-Württemberg. Muadin Feizulaxi wird nach knapp vierwöchiger Abschiebehaft aus Rottenburg entlassen.

Vor zehn Monaten war er mit seiner Frau und den 1- und 3-jährigen Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Frankreich geflohen. Nachdem ihre Asylanträge abgelehnt worden waren, kamen sie in die BRD und versuchten, in Freiburg als Flüchtlinge anerkannt zu werden.

Einen Tag nach der Asylantragstellung wurde Muadin Feizulaxi verhaftet, kam in Abschiebehaft und war damit von seiner Familie getrennt.

*Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg;
Schattenbericht Rottenburg 2008/2009*

16. Juli 09

Flüchtlingsunterkunft Möhlau im Landkreis Wittenberg – Bundesland Sachsen-Anhalt. Am frühen Morgen um 4.10 Uhr klopft es an der Zimmertür der Roma-Familie Stolla in der dritten Etage. Als Herr Nazmi Stolla die Tür öffnet, drängen vier Polizisten, eine Polizistin und eine Zivilperson in den Raum.

Die Eheleute – beide noch in Unterwäsche – sind geschockt. Aufgeregte Fragen, ob der Anwalt angerufen werden dürfe, ob es noch eine Gerichtsentscheidung gebe oder ob sie ihre Sachen packen dürfen, werden knapp mit "Nein" beantwortet. Die Stimmung ist hektisch und als die Polizistin in einer schnellen Bewegung die schwerverletzte Wjollca Stolla ergreift, um sie hinauszuführen, flüchtet ihr Mann in seiner

Angst um seine Frau auf den Balkon. Der 49-Jährige droht, sich in den Tod zu stürzen: Es sei besser, hier zu sterben, als im Kosovo umgebracht zu werden, sagt er. Über die Feuerleiter klettert er bis zum Balkon der fünften Etage. Als die Beamten weiterhin versuchen, ihn festzunehmen, weicht er auf nebenstehende Balkone aus. Schließlich hat er das Dach erreicht.

Mittlerweile befinden sich drei Einsatzwagen der Feuerwehr, drei Sanitätsfahrzeuge und viele Polizeiwagen auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Möhlau – auch ein Sprungkissen ist in Position gebracht, muß aber aufgrund der häufigen Ortswechsel von Herrn Stolla immer wieder neu in Position gebracht werden.

Als zwei Beamte Nazmi Stolla mitteilen, daß die Abschiebung verschoben ist, weil seine Frau zusammengebrochen sei und in ein Krankenhaus eingeliefert werde, stimmt er zu, das Dach zu verlassen – allerdings unter der Bedingung, daß sich alle Rettungs- und Einsatzkräfte zurückziehen.

Nazmi Stolla und seine zwei Jahre jüngere Frau sind seit 20 Jahren (!) in der Bundesrepublik. Wjollca Stolla leidet unter Diabetes, starker Migräne und einer Gehirnerkrankung. Sie hat vier Operationen im Bauch- und Halsbereich über sich ergehen lassen müssen, und sie ist traumatisiert. Ihre Kinder und Geschwister haben mittlerweile alle reguläre und stabile Aufenthalte in Deutschland und den USA.

Nach dem Abschiebeversuch verlassen die Stollas das Heim und halten sich versteckt. Als einer ihrer Freunde im Flüchtlingsheim einige persönlich Dinge holen will, stellt dieser Freund fest, daß die Tür verriegelt ist, und ihm wird gesagt, daß Dinge aus der Wohnung nur von einer Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde herausgegeben werden.

Herr Stolla zu seiner jetzigen Situation: "Selbst wenn ich hier in Deutschland sterbe, ist das besser, denn dann kann ich wenigstens von meinen Angehörigen besucht werden."

Völlig zermürbt willigt das Ehepaar schließlich in eine "freiwillige" Rückkehr in den Kosovo ein. Dort angekommen stellt sich heraus, daß ihr Haus zerstört ist, so daß sie vorübergehend bei Bekannten in der Ashkali-Siedlung Fushe Kosova unterkommen müssen.

*MDZ 16.7.09; Karawane 19.7.09;
Bericht der betroffenen Eheleute;
no lager halle 21.7.09;
Kosovo Oktober 2009*

17. Juli 09

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Thüringen. Im Flüchtlingslager Katzhütte setzt sich gegen 21.00 Uhr ein 28 Jahre alter Palästinenser aus Jordanien in seinem Zimmer selbst in Brand, um sich zu töten. Zwei Mitbewohner ziehen den Mann aus dem lichterloh brennenden Raum und informieren die Polizei. Doch bedarf es dreier Anrufe und des mehrmaligen Buchstabierens des Namens des Anrufers, bevor die Beamten den Notruf ernst nehmen und die Feuerwehr informieren.

Der Palästinenser, ehemaliger Medizinstudent und jetzt Asylbewerber, bleibt unverletzt. Er war früher schon als Patient in einer psychiatrischen Klinik und wird auch jetzt dort behandelt.

*FRat Thür 29.7.09; OrZ 29.7.09; TA 29.7.09;
jW 30.7.09; TA 30.7.09; ND 30.7.09;
Bündnis 90/Die Grünen 30.7.09;
Spiegel 15.10.10*

21. Juli 09

Die 25-jährige Kurdin Abta Houran, yezidischen Glaubens, soll – im Rahmen des zwischen der BRD und Syrien geschlossenen Rückübernahmeabkommens – nach Damaskus abgeschoben werden. Sie ist im vierten Monat schwanger und

erleidet auf dem Flughafen Frankfurt einen Nervenzusammenbruch, so daß die Abschiebung abgebrochen werden muß. Sie kommt zurück in Abschiebehaft nach Hannover-Langenhagen.

Am 6. August wird sie über Wien nach Damaskus abgeschoben. Noch am Flughafen wird sie verhaftet und verhört. Erst durch intensive Interventionen des Diakonischen Werkes, der Rechtsanwältin und des Zentralrats der Yeziden kann nach einer knappen Woche ihre Freilassung erreicht werden.

Abta Houran war als 16-Jährige in die BRD gekommen und lebte mit ihrem Lebensgefährten Dham seit dem Jahre 2000 in Wiefelstede im Landkreis Ammerland. Der Vater ihres Kindes ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Weil eine Eheschließung aufgrund von Beschlüssen des Oberlandesgerichtes in Absprache mit den Ausländerbehörden wegen angeblich nicht ausreichender Dokumente verhindert wurde, konnten die beiden nur religiös heiraten. Aus diesem Grunde wird Frau Houran zum Vater ihres Kindes auch nach einem eventuellen Antrag auf Familienzusammenführung (frühestens in drei Jahren möglich) nicht zurückkommen können.

Am 7. Oktober nimmt das Verwaltungsgericht Osnabrück diesen Vorgang zum Anlaß, um eine weitere Rückführung nach Syrien zu stoppen. Die Richter stellen fest, daß "unter Beweistritt konkret dargelegt" wurde, daß Abgeschobenen "Inhaftierung, körperliche Misshandlung und menschenunwürdige Haftbedingungen" drohen.

Wiefelstede 29.7.09; FRat NieSa 4.8.09;
Filiz Polat (MdL) 4.8.09;
DW Oldenburg 6.8.09;
Zentralrat der Yeziden 11.8.09; taz 11.10.09

23. Juli 09

Bundesland Bayern. Als einem 27-jährigen Iraner in der Würzburger Flüchtlingsunterkunft die Besuchserlaubnis für eine Bekannte nicht verlängert wird, beginnt er, sämtliche Fenster in der Verwaltung des Heimes zu zerstören.

Um 14.00 Uhr ruft die Heimleitung die Polizei, die den Asylbewerber mitnimmt und in eine Nervenklinik einliefert.

kanal18.de 24.7.09;
radiogong.com 24.7.09

23. Juli 09

In der Hamburger JVA Fuhlsbüttel versucht der 20 Jahre alte Abschiebegefangene I. A. aus Algerien, sich mit seiner Unterhose zu strangulieren.

Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469;
BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597

24. Juli 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Morgens gegen 3.00 Uhr bricht im Flüchtlingslager, das im Nörvenicher Gewerbegebiet liegt, in einem der acht Häuschen ein Feuer aus. Die einzige zu dieser Zeit im Haus weilende Person kann sich ins Freie retten. Ein 23-jähriger Bewohner eines Nachbarhäuschens muß sich nach einer Rauchgasinhalation im Krankenhaus ambulant behandeln lassen. Auch ein Feuerwehrmann verletzt sich leicht.

Erst gegen Morgen gelingt es der Feuerwehr, den Brand zu löschen. Der entstandene Schaden im Lager, in dem bis zu 40 meist alleinstehende Flüchtlinge leben, wird auf 100.000 Euro geschätzt. Als Brandursache wird ein Defekt an einer Stromleitung im Dach der Unterkunft festgestellt.

AaN 24.7.09;
Polizei Düren 24.7.09

24. Juli 09

Berliner Bezirk Wedding. Bei dem kongolesischen Flüchtling Lukusa Ndibu klopft es heftig an der Wohnungstür. Er war kurz eingeknickt, nachdem er sich Essen auf den Herd gestellt hatte. Nun ist die Wohnung voller Qualm, und als er fragt, wer denn an der Tür sei, bekommt er zur Antwort: "Polizei und Feuerwehr".

Der 46-Jährige läuft zum Fenster, öffnet es und stürzt sich aus der vierten Etage in Panik hinunter. Er fällt auf ein Vordach des Hauses, auf dem er bewußtlos liegenbleibt. Erst am nächsten Tag kommt er im Krankenhaus Charité wieder zu sich. Er hat einen Schädelbasisbruch, eine Wirbelfraktur und sein linker Arm ist zersplittert. Nach Operationen und der Abheilung der körperlichen Leiden wird er in die psychiatrische Abteilung des Urban-Krankenhauses nach Kreuzberg verlegt.

Lukusa Ndibu war aufgrund politischer Verfolgung im Jahre 1995 aus dem Kongo geflohen. Er stellte in der BRD einen Antrag auf politisches Asyl, der im Jahre 2000 abgelehnt wurde. Als die Abschiebung bevorstand, tauchte er unter und lebte ca. ein Jahr ohne Papiere in Berlin.

Vor allem die Erlebnisse im Kongo – aber auch die jahrelange Bedrohung durch angekündigte Abschiebungen – haben ihn schwer traumatisiert. Sein Arzt attestierte ihm eine Posttraumatische Belastungsstörung, eine paranoide Schizophrenie, den schädlichen Gebrauch von Alkohol und eine Agoraphobie (Panikattacken an bestimmten Orten).

Als er am 24. September aus dem Krankenhaus entlassen wird, kommt er in einem Obdachlosenheim in Berlin-Pankow unter. Nach einer dreimonatigen Duldung bekommt er von der Ausländerbehörde wieder eine Grenzübertrittsbescheinigung.

Bericht des Betroffenen;
I.A.A.D.H.

30. Juli 09

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 32 Jahre alte Syrer soll nach Damaskus ausgeflogen werden, obwohl seine Frau sich in einer psychiatrischen Klinik befindet. Im Flugzeug weigert sich der Mann sich hinzusetzen und bleibt nicht an seinem Platz, so daß der Flugkapitän erklärt, ihn aus Gründen der Luftsicherheit nicht mitnehmen zu wollen.

Daraufhin sagt ein Polizeibeamter zu dem Syrer, daß er jetzt zur Strafe (!) gefesselt werde. Trotz Interventionsversuches der Abschiebungsbeobachtung wird der Mann dann an den Händen gefesselt abgeführt.

Auf schriftliche Nachfrage der AbschiebebeobachterInnen entschuldigt sich das niedersächsische Innenministerium für die Aussage des Beamten.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

2. August 09

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Mannheim versucht sich ein Abschiebegefangener zu erhängen. Zur medizinischen Erstversorgung kommt er ins Klinikum Mannheim.

BR DS 17/10597

3. August 09

Remscheid im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als der Fahrer eines Lastwagens der Spedition Flesche um 4.00 Uhr morgens in der Königsstraße die Plane hochschlägt, um Stahl zu entladen, springen ihm vier Jugendliche entgegen, laufen zunächst durch die Lagerhalle und flüchten dann durch den Ausgang.

Die gerufene Polizei nimmt sie kurze Zeit später fest – der Jüngste ist 15 Jahre alt. Sie sind ausgehungert, völlig erschöpft

und offensichtlich seit langem unterwegs: aus Afghanistan geflüchtet, dann über Holland, Belgien bis zur niedersächsischen Raststätte Dammer Berge an der Bundesautobahn 1. Hier kletterten sie unbemerkt kurz nach Mitternacht in den Frachtraum des LKW, dessen Fahrer auf dem Weg von Hamburg nach Remscheid eine Pause machte.

Die Jugendlichen werden dem Jugendamt und dem Verein BAF ("Begegnen. Annehmen. Fördern") zur Betreuung übergeben.

RP 5.8.09

4. August 09

Bundesland Bremen. Im Polizeigewahrsam bricht ein ca. 50 Jahre alter Gefangener aus Mazedonien zusammen und kommt ins St. Joseph-Stift zur medizinischen Behandlung. Hier wird bei ihm erstmals Diabetes vom Typ I festgestellt.

Auf Druck der Ausländerbehörde wird er bereits am 8. August ins Lazarett der JVA Bremen transportiert. Der Gefängnisarzt stellt Reise-, Transport- und Flugtauglichkeit fest, macht aber deutlich, daß dem Gefangenen für den Transport ein Blutzuckermessgerät, Insulin und Traubenzucker mitgegeben werden sollten.

Sowohl die ehemals behandelnden ÄrztInnen des St. Joseph-Stifts als auch ein externer Diabetes-Coach bestätigen, daß der Mann nur ansatzweise in das Management der Behandlung seiner Erkrankung eingewiesen wurde. Da er dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit nach einer Abschiebung in lebensbedrohliche Situationen kommen kann, stoppt das Verwaltungsgericht schließlich die Abschiebung.

Christine Graebisch - Rechtsanwältin

12. August 09

Ein stark sehbehinderter irakischer Jezide wird aus der Abschiebehaft Ingelheim heraus nach Athen zurückgeschoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

16. August 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Meindorfer Flüchtlingsheim gibt es um 11.30 Uhr Feuersalarm. In einem Wohnraum brennen mehrere Möbelstücke in der Nähe eines Fernsehapparates. Drei Kinder, die sich in dem Raum aufgehalten haben, müssen von den Rettungskräften betreut werden und kommen später ins Krankenhaus nach Sankt Augustin, das sie aber später wieder verlassen können.

Die Brandursache wird noch ermittelt.

KR 17.8.09

19. August 09

Flughafen Frankfurt am Main. Eine 32 Jahre alte Russin aus dem Kaukasus soll mit ihren 10- und 13-jährigen Söhnen von Niedersachsen nach Moskau abgeschoben werden.

Sie hat große Angst vor der Abschiebung und erwartet aufgrund ihrer politischen Aktivitäten Repressalien durch die russischen Behörden. Sie spricht kein Deutsch, so daß ihr 10-jähriger Sohn übersetzen muß.

Die Frau beharrt immer wieder auf ihrem Asylrecht. Als Mutter und Kinder aufgefordert werden, in das Flugzeug zu steigen, wissen die Kinder nicht, was sie tun sollen. Letztlich bleiben die beiden auch nach dringenden Aufforderungen der Polizisten, ihnen zu folgen, bei ihrer Mutter.

Die Abschiebung wird aufgrund fehlender Sicherheitsbegleitung abgebrochen. Die Mutter erleidet jetzt einen Zusammenbruch und wird bewußtlos. Erst als ihr kleiner Sohn verzweifelt an ihr rüttelt, kommt sie wieder zu sich.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

21. August 09

Bundesland Bayern. In der JVA Nürnberg wird während der Essensausgabe in seiner Einzelzelle der 26 Jahre alte Mahmud O., Asylbewerber aus dem Irak, an seinem Hosengürtel erhängt vorgefunden. Er kann noch vor Ort reanimiert werden und kommt ins Nürnberger Klinikum. Dort erliegt er vier Tage später seinen Verletzungen.

Mahmud O. war am 26. Juli in Haft gekommen, weil gegen ihn der Verdacht bestand, in eine Wohnung eingebrochen zu sein und einem Landsmann mit einer Schreckschußpistole mehrmals gegen den Kopf geschossen zu haben. Dieser Angriff hatte ein Brennen in den Augen des Opfers ausgelöst, das einige Stunden angehalten hatte. Bei dem Haftprüfungs-termin begründet der nicht vorbestrafte Mahmud O. die Tat mit der Aussage, daß er von seinem Opfer vergiftet werden würde.

Der Iraker war im Alter von 18 Jahren im August 2001 in die BRD eingereist und wurde – nach anfänglicher Ablehnung des Asylbegehrens – schließlich durch das Verwaltungsgericht Ansbach am 25. September 02 als Flüchtling anerkannt. Er bekam daraufhin einen internationalen Reiseausweis und eine Aufenthaltsbefugnis. Dieser Status wurde ihm durch ein Widerrufsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge am 20. Januar 06 wieder genommen.

Am 7. Mai 07 erhielt er eine Duldung, und da er keine Arbeit hatte, bekam er Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und mußte in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge umziehen. Er bekam Depressionen und begab sich in nervenärztliche Behandlung. Zur Therapie gehörten auch Psychopharmaka, die in Haft weiter gegeben wurden..

Obwohl sowohl dem Haftrichter als auch der Anstaltsleitung die psychischen Probleme von Mahmud O. bekannt waren, äußert sich die JVA-Leitung nach dessen Tod gegenüber der Presse dahingehend, daß weder der Arzt noch die Psychologin der JVA Hinweise auf eine Suizidgefahr gesehen hätten.

In der Einzelzelle, in der er sich tötete, war der Gefangene 23 Stunden des Tages eingesperrt. Obwohl es mehrere Zeugen gibt, die bestätigen, daß Herr Mahmud O. Anträge gestellt hatte, in eine Gemeinschaftszelle verlegt zu werden, bestreitet die JVA, solche Anträge erhalten zu haben.

Der Grund des Suizids bleibt unklar, weil er keinen Abschiedsbrief hinterlassen hat.

FR 26.8.09; AA 26.8.09; NN 26.8.09;
MM 27.8.09; NZ 27.8.09; NN 27.8.09; NN 29.8.09;
Rainer Frisch - Rechtsanwalt

21. August 09

Bundesland Hessen. Im Frankfurter Stadtteil Griesheim stürmen um 4.00 Uhr morgens zehn Polizisten in Zivil und mit gezogenen Pistolen die Wohnung der alleinerziehenden Jasmina Zejnelovic. Die 41 Jahre alte Serbin soll zusammen mit der 13-jährigen Tochter Meliha und dem 9-jährigen Sohn Kenan abgeschoben werden. Der schlafende Kenan wird von den Polizisten mit den Worten geweckt: "Hallo, hier ist die Polizei, du mußt jetzt weg." Allein, weil Meliha nicht anwesend ist, wird die Abschiebung nicht vollzogen.

Bei Kenan, der im August 2007 eine ähnliche Situation erlebte und seither unter posttraumatischen Störungen leidet, hinterläßt dieser erneute Abschiebeversuch größte Verwirrung und Verstörung. Er braucht dringend fachärztliche Behandlung – ist aber wegen der unsicheren Aufenthaltssituation nicht im Besitz eines Krankenscheines.

Vor zwei Jahren hatten ihn Polizisten vor der Haustür abgefangen, als er auf dem Weg zu den Bundesjugendspielen war. (siehe 23. Mai 07)

Nach der Ankündigung in der Presse, am 28. August in Wiesbaden mit Melihass Schulklasse der Frankfurter August-Zinn-Schule Innenminister Bouffier Kerzen zu überreichen, damit ihm "ein Licht aufgehe", wird die Abschiebung ausgesetzt.

Trotz alledem erhält Frau Zejnelovic einen Strafbefehl, weil sie sich vom 1. bis 18. August illegal aufgehalten habe. Die Strafhöhe beträgt 90 Tagessätze zu je 8 Euro. Bei einem "Vergehen", das mit mehr als 50 Tagessätzen geahndet wird, hat ein Flüchtling keine Chance mehr auf eine positive Entscheidung des Petitionsausschusses.

*FR 1.7.09; FR 6.8.09;
jW 13.8.09; jW 25.8.09;
jW 26.8.09; jW 29.8.09; jW 16.12.09;
Wiltrud Pohl - Frankfurt*

23. August 09

Taucha im Bundesland Sachsen. Nach dem Verlassen des Stadtfestes werden ein libanesischer Asylbewerber und seine zwei Begleiter von ca. 15 Männern rassistisch beleidigt. Den Begleitern gelingt die Flucht, doch der 26-jährige Libanese wird geschlagen und getreten – eine Bierflasche wird nach ihm geworfen.

Als zwei Polizisten eintreffen, werden auch sie unter weiteren Pöbeleien angegriffen. Der Libanese und ein Polizist erleiden dabei leichte Verletzungen.

10 Tatverdächtige im Alter von 17 bis 22 Jahren können wenig später in der Nähe festgenommen werden. Ein elfter Tatverdächtiger wird ermittelt und ebenfalls festgenommen. Die "polizeibekannten Schläger" werden der Leipziger Hooliganszene zugerechnet. Sie bestreiten die Tat und kommen nach den Verhören alle wieder auf freien Fuß, weil keine Haftgründe vorliegen.

*Polizei Westsachsen 23.8.09;
ta; 25.8.09; dpa 26.8.09;
RAA Sachsen 10.11.09*

23. August 09

Bundesland Thüringen – Landkreis Sömmerda. Ein junger Asylbewerber aus dem Irak wird auf einer halbstündigen Zugfahrt von Erfurt nach Straußfurt von einem ca. 25 Jahre alten Erfurter Mann und dessen Begleiter massiv rassistisch beleidigt.

In Straußfurt verläßt der Flüchtling den Zug, aber die beiden Männer verfolgen ihn weiter und werfen kleinere Gegenstände auf ihn. Als er seine Verfolger zum wiederholten Male anspricht und ihnen sagt, daß sie ihn in Ruhe lassen sollen, bekommt er eine Faust ins Gesicht. Er kann sich jedoch noch wehren, und es gelingt ihm auch, die Polizei zu rufen. Als diese eintrifft, können die Täter gestellt werden.

Der Iraker muß seine Prellungen im Gesichtsbereich ärztlich behandeln lassen.

MOBIT; THO Chronik

24. August 09

Bundesland Bayern. Um 1.00 Uhr nachts verliert der dänische Fahrer auf der BAB 3 nahe Tennenlohe bei Erlangen die Kontrolle über sein Fahrzeug. Der Citroen rammt die Leitplanke und kommt so zum Stehen.

Von den vier afghanischen Mitfahrern, die sich im Wagen befinden, kommt einer leicht verletzt ins Krankenhaus.

Der 39-jährige dänische Fahrer, der afghanischer Herkunft ist, wird vorläufig festgenommen, weil die Polizei ihn verdächtigt, daß er die mitfahrenden Flüchtlinge im Alter von 13

bis 26 Jahren ohne Einreiseerlaubnis von Italien nach Dänemark transportieren wollte.

*Polizei Mittelfranken 24.8.09;
Ad hoc news 24.8.09*

24. August 09

Mittweida im Bundesland Sachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Frankenau bettelt und redet die 32 Jahre alte Libanesin A. T. auf zwei anwesende Mitarbeiter der Ausländerbehörde ein, um nicht umziehen zu müssen. Sie geht auf die Knie und küßt einem Amtsangestellten die Hand. Als keinerlei Reaktion kommt, zerkratzt sie sich mit beiden Händen das Gesicht, schluckt eine große Menge Medikamente. Dann geht sie hinaus und legt sich vor den dort stehenden Möbelwagen auf die Straße. In Gegenwart ihres 10-jährigen Sohnes bricht sie zusammen. Als der Ehemann um Hilfe bittet, nachdem er im Zimmer der Familie eine große Anzahl von leeren Medikamentenschachteln gefunden hat, wird er darauf verwiesen, seine Frau selbst ins Krankenhaus zu fahren. Er informiert selbst zunächst einen Krankenwagen, die Polizei und den behandelnden Arzt. Um nicht noch mehr Zeit verstreichen zu lassen, fährt er dann seine Frau in seinem Wagen nach Mittweida. Auf halber Strecke wird sie noch in den Rettungswagen umgeladen – im Krankenhaus stirbt Frau T. gegen Mittag an der Vergiftung. Sie hinterläßt ihre Kinder im Alter von drei, sieben und zehn Jahren und ihren Ehemann.

An diesem Tag stand der Umzug der Familie in das Flüchtlingslager im 15 Kilometer entfernten Mobendorf an. Noch während Frau T. im Krankenhaus mit dem Tode ringt, wird von ihrem Mann verlangt, den Umzug fortzusetzen und seine Dinge zu transportieren.

Der Antrag der Familie auf dezentrale Unterbringung aus gesundheitlichen und humanitären Gründen war von der Behörde abgelehnt worden. Danach hatte die Familie erneut darum gebeten, in eine Wohnung ziehen zu können – entsprechende ärztliche Atteste, die aufgrund der Suizidalität von Frau T. die Dringlichkeit bestätigten, lagen vor. Herr T. arbeitet in Mittweida, die Kinder gehen hier zur Schule bzw. in den Kindergarten, und ein Leben im Heim war für die psychisch kranke Frau unerträglich. Sie hatte immer wieder versucht, die beabsichtigte Verlegung abzuwenden und auch mit Selbsttötung gedroht. Der Kommentar der Heimleitung nach dem Suizid: "Der Selbstmord kam völlig überraschend."

Frau T. war vor knapp drei Jahren ihrem Mann in die BRD gefolgt und hatte hier ihr drittes Kind bekommen.

Nach Bekanntwerden der Umstände des Suizids versetzt das Landratsamt Mittelsachsen bis zur weiteren Klärung die zwei Mitarbeiter der Ausländerbehörde innerhalb der Verwaltung.

Drei Tage nach ihrem Tod wird der Leichnam von A. T. in den Libanon ausgeflogen, wo er bestattet werden soll.

Der Witwer erstattet Anzeige gegen die beiden Sachbearbeiter wegen unterlassener Hilfeleistung. Die Kinder kommen zunächst bei einem Bruder der Verstorbenen in Berlin unter.

Mitte September wird bekannt, daß die Staatsanwaltschaft nicht nur gegen die Mitarbeiter der Ausländerbehörde ermittelt, sondern auch wegen Sachbeschädigung und Bedrohung gegen Unbekannt, denn auf Behördenmitarbeiter sei massiv Druck ausgeübt worden und auf den Toiletten in der Außenstelle des Landratsamtes in Mittweida hätten schriftliche Morddrohungen gestanden.

*FRat Sachsen 25.8.09;
FP 26.8.09; SÄZ 26.8.09; mdr 26.8.09;
epd 27.8.09; SÄZ 27.8.09; mdr 27.8.09; ddp 27.8.09;
FP 28.8.09; LVZ 28.9.09; MDZ 28.8.09,
SÄZ 28.8.09; MDZ 31.8.09;
Kreistag Mittelsachsen 31.8.09;
SÄZ 11.9.09; FP 17.9.09*

25. August 09

Der 31 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber Felix Otto wird – nach neun Jahren Deutschland-Aufenthalt – aus der Haft heraus über den Flughafen Frankfurt am Main mit einer Air France Maschine (Flug AF 1519) über Paris nach Douala in Kamerun abgeschoben.

Mit der Abschiebung des leberkranken (Hepatitis B) Mannes entledigt sich das Bundesland Thüringen eines politisch aktiven Mannes, der zusammen mit der Flüchtlingsorganisation The VOICE lange Zeit gegen die gesetzlich festgelegte Bewegungsbeschränkung für Flüchtlinge (§ 56 AsylVfG "Residenzpflicht") gekämpft hat. Weil er sich in seiner Bewegungsfreiheit nicht einschränken lassen wollte und den ihm zugewiesenen Landkreis Saale-Orla ohne entsprechende Erlaubnis der Ausländerbehörde mehrmals verlassen hatte, war er im Dezember 2008 vom Amtsgericht Bad Lobenstein wegen dieser Straftat zu acht Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt worden.

Als Felix Otto die Bewährungsauflagen, sich wöchentlich in seiner Unterkunft in Juchhöh zu melden, nicht einhielt und als er für die Polizei, die ihn zur Abschiebung abholen wollte, nicht greifbar war, wurde er zur Fahndung ausgeschrieben, und seine Bewährung wurde widerrufen.

Am 30. März verhaftete ihn die Polizei auf der Autobahn A4 in der Nähe von Jena – seither saß er in der JVA Suhl-Goldlauter.

Seit Mitte Juni begann die Ausländerbehörde Schleiz, seine Abschiebung vorzubereiten. Abschiebehaft wurde beantragt und verhängt. Über diesen Termin wurde seine Anwältin nicht informiert, weil die Ausländerbehörde dem Gericht nicht mitgeteilt hatte, daß Felix Otto eine Rechtsbevollmächtigte hatte.

Die Geschichte von Felix Otto wurde öffentlich und es entwickelte sich eine bundesweite Solidarisierung, in deren Verlauf Brief-Kampagnen und Protest-Telefonate an die politisch Verantwortlichen im thüringischen Innenministerium durchgeführt wurden. Auch Mahnwachen, Kundgebungen und Demonstrationen fanden statt.

Im Gegenzug wurde der Gefangene zunehmend von seinen UnterstützerInnen isoliert. Nicht nur bei Gerichtsverhandlungen, auch zu Arzt- und Krankenhausbesuchen wurde er gefesselt vorgeführt – Gespräche mit FreundInnen wurden unterbunden.

Als am 25. Juni eine Kundgebung zu seiner Unterstützung vor dem Gefängnis stattfand, wurde er in eine weit abgelegene Zelle verlegt.

Felix Otto berichtete auch von Mißhandlungen durch die Beamten. Er schrieb: "Sie begannen danach, mich mit Fäusten zu schlagen – während zwei Stunden – mein T-Shirt war ganz bedeckt mit Blut. Sie haben mein T-Shirt gewechselt, das blutbefleckt war – dann haben sie mich zum Gericht geführt."

Einige Tage vor dem Abschiebetermin kam er - in Hand- und Fußschellen gebunden – in eine videoüberwachte Zelle. Seine Kleidung mußte er abgeben – begründet wurde dies mit Suizidgefahr. Er selbst schreibt darüber, was ihm in dieser Zelle passiert ist: "Ich bin mit Fäusten traktiert worden, geschlagen von den Beamten der JVA Suhl – mein Gesicht war von Blut bedeckt" und schließlich: "Ich bin deportiert worden mit einer gebrochenen Nase."

Auch der Transport zum Flugzeug erfolgte streng abgeschirmt, so daß die am Flughafen Frankfurt am Main protestierenden UnterstützerInnen ihn nicht sahen. Im Flugzeug wurde er von Bundespolizisten unter Kontrolle gehalten und in Paris unmittelbar der französischen Polizei übergeben.

Nach der Abschiebung gelingt es UnterstützerInnen, mit Felix Otto zu telefonieren. Es geht ihm schlecht, denn er hat kein Geld und keine Medikamente.

Ende August erstattet seine Anwältin Anzeige gegen unbekannte Beamte der JVA Suhl wegen des Verdachtes auf gefährliche (weil gemeinschaftliche) Körperverletzung im Amt.

Im Januar 2010 schreibt Herr Otto, daß sein Knie, das von den Beamten der JVA Suhl in der Isolierzelle verletzt wurde, immer noch geschwollen ist.

*Bericht des Betroffenen;
The VOICE; Karawane;
taz 3.5.09; jW 25.5.09; ND 2.6.09;
jW 10.7.09; ND 16.7.09; taz 25.8.09;
jW 26.8.09; ND 26.8.09; Freitag 26.8.09*

26. August 09

Der 42 Jahre alte Julio Canales stirbt in einem Berliner Krankenhaus an AIDS. Seit dreieinhalb Jahren lebte er ohne Papiere in der BRD und hatte sich aus Angst vor Abschiebung jahrelang nicht getraut, eine Arztpraxis aufzusuchen.

Erst Ende Juli hatte er sich an das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe gewandt, bei dem er die Adresse eines Arztes bekam, der ihm die Behandlung in einem Krankenhaus ermöglichen sollte.

Julio Canales ist in Venezuela aufgewachsen und wurde dort vor 20 Jahren aufgrund seiner Homosexualität von seiner Familie verstoßen. Er ging daraufhin in die USA und lebte auch dort als Papierloser.

*Büro für medizinische Flüchtlingshilfe;
taz 29.8.09;
<http://maedchenblog.blogspot.de> 31.8.09*

1. September 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 31-jährige Kurde Khaled Kenjo (Khalid Ma'mu Kandschu / Xalid Mio Kenjo) aus Bielefeld wird nach 11-tägiger Abschiebehaft in Paderborn und nach sieben Jahren Deutschland-Aufenthalt über den Flughafen Frankfurt am Main nach Syrien abgeschoben.

Als er dort einer Vorladung zum Staatssicherheitsdienst, Abteilung Qamishli, am 13. September nachkommt, wird er verhaftet. Sieben Tage später erfolgt seine Verlegung in die Zentralstelle des Staatssicherheitsdienstes nach Damaskus.

Dann verliert sich vorerst seine Spur. Noch am 8. Oktober antwortet die Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage, daß sie zwar von der Festnahme wisse, jedoch der Aufenthaltsort unbekannt sei. Am 9. Oktober veröffentlicht amnesty international schließlich die Meldung, daß Khaled Kenjo im Gefängnis Qamishli im Nordosten Syriens festgehalten wird.

Im Nachhinein stellt sich jetzt heraus, daß Herr Kenjo am 5. Oktober dem Militärrichter in Qamishli vorgeführt wurde und sich seither im Gefängnis Ghoeran der Stadt Hasaka befindet. Am 6. Oktober darf er erstmals mit einem Anwalt sprechen, und er erfährt, daß ihm nach Paragraph 278 des syrischen Strafgesetzbuches die Verbreitung falscher Informationen über Syrien vorgeworfen wird. Er berichtet, daß er während seiner Haft in Damaskus gefoltert wurde.

Sein Bruder Ahmed Kenjo war im März 2004 nach einer Festnahme bei einer Demonstration im Gefängnis so schwer gefoltert worden, daß er kurze Zeit nach der Entlassung am 3. August 2004 seinen schweren Kopfverletzungen erlag. Dessen Zwillingsbruder Hussein kam erst nach 16 Monaten wieder frei.

Khaled Kenjo war im April 2004 in die BRD geflüchtet, lebte im Landkreis Warendorf und nahm an zahlreichen exilpolitischen Veranstaltungen zum Thema Syrien teil. Aus Angst vor Abschiebung hatte er auch versucht, in Österreich Asyl zu beantragen, wurde dann aber in die BRD zurückgebracht.

Nach abgelehntem Asylantrag wurde seine Abschiebung jetzt durch das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen möglich, das seit dem 1. Januar 09 in Kraft ist.

Am 3. Januar 10 wird Khaled Kenjo vorläufig und gegen Kautions aus dem Zentralgefängnis in Hasaka entlassen.

Khaled Kenjo nutzt die Entlassung und überquert am 19./20. Januar 10 die syrisch-türkische Grenze. Von Ankara aus berichtet er in einem Telefonat mit Kurdwatch von seiner Gefangenschaft in Syrien: Er war anfänglich sieben Tage lang in einer stockdunklen Einzelzelle, deren Ausmaße so klein waren, daß er sich nicht ausstrecken konnte. In dieser Zeit wurde er von Mitgliedern des Staatssicherheitsdienstes verhört. Er wurde auch mit Informationen aus seiner Asyl-Akte konfrontiert. Die Hände auf dem Rücken gefesselt, die Augen verbunden, beschimpft, geohrfeigt und mit Kabeln auf die Füße und andere Körperteile gepeitscht, sollte er sich vor allem dazu äußern, ob er an einer am 10. Dezember 08 stattgefundenen Kundgebung gegen das Rückübernahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik und Syrien teilgenommen habe. Unter der Folter habe er dies irgendwann bejaht – vor Gericht allerdings widerrufen.

Das UNHCR-Büro in Ankara stellt ihm am 21. Januar einen Flüchtlingsausweis aus, mit dem er sich vorübergehend ausweisen kann.

Am 8. Februar 10 verurteilt der Militär-Einzelrichter in Qamishli ihn in Abwesenheit gemäß Artikel 287 Strafgesetzbuch wegen wissentlicher Verbreitung falscher oder übertriebener Informationen im Ausland zu vier Monaten Freiheitsstrafe und 80 syrischen Lira Geldstrafe. Die Anwälte kündigen Berufung gegen das Urteil an.

Am 6. Juli 10 erfolgt seine legale Wiedereinreise über den Flughafen Düsseldorf in die Bundesrepublik.

Yekitiimedia.org 22.9.09; GfßV 1.10.09; ai 8.10.09; BT-Fraktion DIE LINKE 9.10.09; FRat NieSa 9.10.09; jW 10.10.09; taz 11.10.09; taz 12.10.09; Yekitiimedia.org 3.1.10; FRat NieSa 4.1.10; Yekitiimedia.org 21.1.10; FRat NieSa 25.1.10; Kurdwatch 28.1.10; Kurdwatch 10.2.10; Yekitiimedia.org 12.7.10; Kurdwatch 7.7.10; Kurdwatch 29.8.10; Kurdwatch 13.9.10; Kurdwatch 25.11.10; BT DS 17/3365

1. September 09

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Einige Stunden nach der Mitteilung, daß sein Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt wurde, versucht sich in der Nacht der 31 Jahre alte algerische Gefangene Mohamed A. mit den Scherben einer Lampe zu töten, indem er sie in seinen Bauch rammt.

Den Tötungsversuch des Flüchtlings nimmt das Amtsgericht Tiergarten zum Anlaß, die Abschiebehaft zu verlängern. Die Begründung: "Der Betroffene hat seine für den 1. September 2009 vorgesehene Abschiebung vereitelt und sich somit in sonstiger Weise seiner Abschiebung entzogen."

Er wird am nächsten Tag in ärztlicher Begleitung nach Italien abgeschoben, obwohl er sich länger als sechs Monate in der BRD aufgehalten hat und damit nicht hätte abgeschoben werden dürfen.

Erwähnenswert ist auch, daß der Bescheid, mit dem die Abschiebehaft beantragt und begründet wurde, gar nicht erlassen worden war. Aus diesem Grunde hat der Anwalt des Flüchtlings die Vertreterin der Ausländerbehörde angezeigt (§ 271 StGB mittelbare Falschbeurkundung).

*Dr. Stefan Krauth – Rechtsanwalt;
jW 3.9.09*

1. September 09

Hamburg–Stellingen. Um 1.00 Uhr morgens bricht ein Feuer im Keller der Flüchtlingsunterkunft an der Lohkampstraße aus. 28 BewohnerInnen können von der Feuerwehr unverletzt gerettet werden.

HA 1.9.09

1. September 09

Bundesland Bayern. In der Nacht erscheinen Polizisten in dem Augsburger Flüchtlingslager in der Neussässer Straße. Wegen zu lauter Musik wurden sie gerufen und verlangen jetzt von einem 24-jährigen Asylbewerber aus Serbien, daß er sich ausweist. Dieser zieht jedoch ein langes Küchenmesser und geht damit laut schimpfend auf die Beamten zu. Plötzlich ändert sich seine Stimmung, er gibt an, nicht mehr leben zu wollen, und schneidet sich mehrmals mit dem Messer in den linken Oberarm. Nach längeren Interventionsversuchen der Beamten beruhigt er sich, legt das Messer aus der Hand und läßt seine klaffenden Fleischwunden medizinisch versorgen.

Der 24-Jährige, der erst seit Januar des Jahres in der BRD ist, wird einer psychiatrischen Behandlung zugeführt.

*Flüchtlingsberatung Caritas Augsburg;
Polizei Schwaben Nord*

2. September 09

Bundesland Brandenburg. Erst circa zehn Monate nach der Geburt ihrer Tochter bekommt die Asylbewerberin Guiléne Flore Doknou Kamga aus Kamerun endlich die Geburtsurkunde vom Standesamt Forst ausgehändigt.

Obwohl der Vater des Kindes deutscher Staatsangehöriger ist und die Vaterschaft bereits vor der Geburt beim Jugendamt Forst eingetragen wurde, hatte das Amt vorerst nur eine Geburtsbescheinigung ausgestellt – die Beurkundung allerdinge verweigert.

Zunächst mußte Frau Kamba, trotz Vorliegens einer Ledigenbescheinigung aus Kamerun, eine eidesstattliche Erklärung vor einem Notar abgeben, daß sie nicht verheiratet sei. Dann wurde ein von den Eltern vorgeschlagener Vaterschaftstest behördlicherseits abgelehnt.

Die Ausländerbehörde in Forst leitete beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Asylverfahren für das Kind ein.

Erst als der Vater des Kindes, André Frick, einen Rechtsanwalt einschaltete, wurde deutlich, daß sich die Standesamtsaufsicht deshalb weigerte, ihn als Vater in die Geburtsurkunde einzutragen, weil er bereits Vater mehrerer Kinder mit afrikanischen Frauen ist und man ihm damit unterstellte, daß mit dem Kind nur ein Aufenthaltstitel erwirkt werden solle. Die Initiative dieser Schikane ging vom Jugendamt Tempelhof-Schöneberg in Berlin aus, und Herr Frick mußte erst vor Gericht gehen, dessen Urteil die Aushändigung der Geburtsurkunde schließlich erzwang.

Bericht der Betroffenen

10. September 09

Bundesland Baden-Württemberg. Der Flüchtling Herr R. wird nach 86 Tagen Gefangenschaft aus dem Abschiebegefängnis Rottenburg abgeholt und nach Kamerun abgeschoben. Dadurch wird er von seiner deutschen Frau und seinem 3-jährigen Sohn getrennt.

R. war Ende Dezember 2000 in die BRD gekommen und hatte Asyl beantragt. Im April 2001 wurde er verhaftet, weil die Polizei 0,5 Gramm Kokain bei ihm gefunden hatte. Nach der Entlassung im August mit dreimonatiger Bewährung kam er wegen Widerstands noch mehrmals mit den Gesetzen in Konflikt und wurde schließlich zu einer Haftstrafe verurteilt, die er vom 9. Dezember 02 bis zum 12. Mai 05 verbüßte.

Im Dezember 2006 wurde R. Vater eines Sohnes und meldete das Kind seiner deutschen Freundin unter seinem Familiennamen im Standesamt Pforzheim an. Als er am 25. April 2007 knapp seiner Verhaftung zur Abschiebung entging, weil er nicht Zuhause war, beschloß das Paar, nach Spanien zu gehen, um dort offiziell zu heiraten. Dies gelang ihnen nach einer zweijährigen Wartezeit in Valencia.

Sie kehrten nach Pforzheim zurück, und R. meldete sich am 12. Juni 2009 unter der Adresse seiner Ehefrau an. Vier Tage später holte ihn die Polizei aus der Wohnung, und er kam in Abschiebehaft nach Rottenburg.

*Bindnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen;
Schattenbericht Abschiebehaft 2010*

14. September 09

Über den Flughafen Frankfurt am Main werden zwei Schwestern im Alter von 24 und 26 Jahren aus Nordrhein-Westfalen nach Zagreb abgeschoben. Sie sind Roma und leben 20 Jahre lang in der Bundesrepublik. Die 20-Jährige ist kurz davor, das Fachabitur zu machen und ihre ältere Schwester steht unmittelbar vor ihrer Hochzeit. Sie haben den Status einer Duldung.

Als die Jüngere ihr Gepäck in einem Karton sieht, weint sie und sagt: "Ein ganzes Leben in einem Karton, was weggeschmissen wird."

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

22. September 09

Bundesland Brandenburg. In der Potsdamer Flüchtlingsunterkunft An der Alten Zauche findet der Hausmeister morgens um 8.15 Uhr David K. leblos im Bett vor. Die Obduktion ergibt, daß der 36-jährige Kenianer zwischen 3.00 und 4.00 Uhr einer Alkoholvergiftung erlegen ist.

Noch gegen Mitternacht waren Polizisten gerufen worden, weil es zwischen David K. und einem 29-jährigen indischen Mitbewohner zu einer tätlichen Auseinandersetzung unter Alkoholeinfluß gekommen war. Die Beamten nahmen den Inder in Gewahrsam und hatten David K. auf sein Zimmer begleitet.

Nach 12-jährigem Aufenthalt in Potsdam ist David K.s Duldung seit zwei Wochen abgelaufen. Er war als Asylbewerber gekommen, und als der Antrag abgelehnt war, ging er "freiwillig" nach Kenia zurück. Als Student reiste er erneut ein - aber auch dieser Versuch, in der BRD leben zu können, war gescheitert.

*PNN 23.9.09; MAZ 23.9.09; PNN 24.9.09;
Büro der Ausländerseelsorge Potsdam 5.10.09;
MAZ 12.10.09*

23. September 09

Bundesland Bayern. Der Bayerische Flüchtlingsrat stellt eine Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen die Regierung von Niederbayern. Der Grund ist das Nicht-Verhalten der Verantwortlichen im Flüchtlingsheim von Aholting.

Hier muß ein Flüchtling seit vier Monaten in einem Zimmer leben, in dem es ununterbrochen von der schwarz verschimmelten Decke tropft. Das Wasser kommt von den darüber liegenden Waschräumen. Auch im Nebenzimmer tropft es von der Decke, hier kommt das Wasser allerdings von den Toilettenräumen, die darüber liegen.

Der Flüchtling beschwerte sich mehrmals bei der Heimleitung und forderte ein anderes Zimmer – klagte zudem über Kopfschmerzen, Schlafstörungen und Atembeschwerden. Er bekam folgende Antwort: "Gib endlich a Ruh, sonst schik i die in den Dschungel z'ruck."

Als sich auch nach der Intervention des Flüchtlingsrates nichts ändert, wird Klage erhoben.

FRat Bayern 23.9.09

28. September 09

Bundesland Niedersachsen. Der Altkreis Meppen veranlaßt, daß die 16-jährige Serdana B. morgens um 5.00 Uhr aus der Wohnung ihrer "Pflegeeltern" abgeholt wird, und schiebt sie über Düsseldorf mit weiteren 31 Personen nach Prishtina ab.

Serdana B. war am 27. April 2008 allein und ohne Papiere in die BRD geflüchtet und wurde hier von Verwandten aufgenommen. Sie hatte ein amtlich beglaubigtes Schreiben der Eltern bei sich, in dem mitgeteilt wurde, daß sie als Angehörige der Roma-Minderheit sexuellen Übergriffen durch Albaner ausgesetzt war und weitere Angriffe befürchten müsse. Sie solle in Deutschland bleiben, so die Eltern.

Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, weil bei der Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht sie selbst, sondern ein Mitarbeiter des Jugendamtes als gesetzlicher Vertreter erschienen war. Dieser Mann erklärte vor dem BAMF – ohne überhaupt ein Wort mit Serdana über ihre Fluchtgründe gewechselt zu haben, daß sie nur gekommen sei, um zu heiraten.

Die Jugendliche lebte bei den Verwandten, die auch die Kosten für ihren Aufenthalt trugen. Erst als diese an diesem Morgen von der Nachtschicht kommen, bemerken sie, daß Serdana B. verschwunden ist, und benachrichtigen eine Rechtsanwältin.

Die Anwältin versucht in der Eile eine Vollmacht des Ergänzungspflegers einzuholen, ohne die sie einen Eilantrag auf Abschiebestop nicht stellen kann. Als dieser die Herausgabe der Vollmacht verweigert, weil er die Abschiebung ohnehin befürwortet, schickt die Anwältin ein Fax an die Ausländerbehörde und fügt den eidesstattlich beglaubigten Hinweis hinzu, daß die Eltern des Mädchens sich derzeit in Belgien aufhalten.

Der Landkreis Emsland teilt mit, den Eingang des Faxes der Rechtsanwältin. Es sei aber wegen der Kürze der Zeit nicht mehr möglich gewesen, die Angaben in Belgien zu überprüfen. Zwar hätte man die Abschiebung noch stoppen können, diese aber weiter für richtig gehalten.

Der Landkreis Emsland teilt mit, die deutsche Botschaft habe "vor der Ausreise des Mädchens aktuell überprüft, ob die Eltern im Kosovo sind, damit sichergestellt ist, daß das Mädchen nach seiner Einreise in Empfang genommen und an die Eltern übergeben werden kann." Dies sei gewährleistet gewesen.

Tatsächlich wird Serdana B. am Flughafen von zwei Albanisch sprechenden Personen in Zivil angesprochen, die sie fast nicht versteht. Dann erscheint der Bruder der Stiefschwester ihrer Mutter, Jakub Hajrulahu, der nach dem Anruf aus Deutschland 500 Kilometer nach Prishtina gefahren ist, um die Jugendliche abzuholen.

Er nimmt Serdana mit zu sich ins Dorf Bajmok bei Subotica in Nord-Serbien, nahe der ungarischen Grenze. Hier lebt er mit seiner Frau und sechs Kindern – das älteste ist 12 Jahre alt. Sie haben nicht genug Geld für Essen oder Kleidung.

Serdana ist verzweifelt, weint viel, zieht sich oft zurück und macht auch am Telefon einen verstörten und aufgewühlten Eindruck. Zweimal versucht sie sich umzubringen.

Im Januar 2010 ergibt sich für sie die Möglichkeit, illegal erneut in die Bundesrepublik zu kommen. Sie kehrt zu ihren "Pflegeeltern" zurück und beginnt eine Psychotherapie, um ihre traumatischen Erlebnisse aufzuarbeiten. Das BAMF erklärt sich bereit, ein weiteres Asylverfahren durchzuführen – dieses wird schließlich positiv entschieden, und sie erhält eine Aufenthaltserlaubnis.

*Meppener TP 3.10.09;
FR NieSa 8.10.09;
Meppener TP 10.10.09;
FR NieSa 22.10.09; NOZ 26.10.09;
NOZ 29.10.09; NOZ 30.10.09;
Heft der Flüchtlingsräte 2010;
FRat NieSa Nr. 134/2011*

2. Oktober 09

Bundesland Bayern. Auf dem Autohof Münchberg der Bundesautobahn 9 wird ein afghanischer Flüchtling auf der Ladefläche eines Kühl-LKWs von der Polizei vorgefunden. Der entkräftete und unterkühlte Mann wird ins Krankenhaus zur ärztlichen Versorgung gebracht.

BT DS 17/458

8. Oktober 09

Lübbecke in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 5.00 Uhr erscheinen Beamte im Flüchtlingsheim Rote Mühle 15 und legen der 56 Jahre alten Witwe Schexa Cindo und ihren vier erwachsenen Kinder Handschellen an, um sie nach Syrien abzuschicken. Frau Cindo leidet an Diabetes mellitus und Depressionen. Als sie sieht, wie ihre Kinder in Handschellen gelegt werden, verliert sie das Bewußtsein. Sie bekommt intravenöse Medikamente, und sobald sie wieder zu sich kommt, wird sie ins Bad gebracht, wo die Beamten ihr das Henna aus den Haaren waschen, das sie sich zuvor aufgetragen hatte. Weil sie nicht in der Lage ist, zu gehen, wird sie von den Beamten in den Polizeitransporter getragen. Über Bielefeld wird die Familie zum Flughafen Frankfurt am Main gebracht. Kurz vor dem Betreten des Flugzeugs verliert Frau Cindo erneut das Bewußtsein – sie muß hineingetragen werden. Ein arabisch sprechender Arzt setzt sich neben sie und injiziert der benommenen Frau auch während des Fluges und gegen ihren Willen noch mehrmals Medikamente.

Da sie auch nach der Landung in Damaskus nicht in der Lage ist, zu stehen und zu gehen, wird sie mit einem Rollstuhl hinausgefahren und von den sieben polizeilichen Begleitpersonen und in Gegenwart des Arztes direkt den syrischen Sicherheitskräften übergeben. Auch ihre 22-jährige Tochter Fatma und ihre 19, 20 und 21 Jahre alten Söhne Imad, Welit und Eset werden jetzt festgenommen.

Den in der BRD abgelehnten AsylbewerberInnen yezidischen Glaubens wird vorgeworfen, in Deutschland an antisyrischen Demonstrationen teilgenommen zu haben.

Direkt am Flughafen beginnen die Vernehmungen unter Wutanfällen und Gewaltandrohungen der Verhörer. Die Summe von 250 Euro, das einzige Geld, das sie mitnehmen konnten, wird ihnen abgenommen. Danach werden die Cindos in Zellen gebracht, die sich unterhalb des Flughafens befinden – Frauen und Männer getrennt.

Am nächsten Tag werden die Verhöre in einem Polizeigewahrsam in Damaskus fortgesetzt und fünf Tage später in einem anderen Gefängnis für politische Gefangene. Ihnen werden Fotos von Demonstrationen in Deutschland vorgehalten, und sie werden aufgefordert, Namen von Beteiligten oder sonstigen oppositionellen syrischen StaatsbürgerInnen zu nennen. Sie werden an den Haaren gezogen, sie werden ins Gesicht geschlagen, sexistisch beschimpft und bedroht und mit Gummiknüppeln auf die Oberschenkel traktiert. Einmal wird mit ihnen und 15 anderen Gefangenen auf dem Hof eine Scheinhinrichtung veranstaltet. Sie haben keinen Kontakt zur Außenwelt – lediglich ein einziges Mal kann ein Verwandter sie für wenige Minuten sehen. Als Schexa Cindo aufgrund ihrer Zuckerkrankheit kollabiert, wird sie vorübergehend in ein Krankenhaus eingeliefert. Sie dürfen sich während ihrer vier Wochen dauernden Haft nicht waschen.

Am 22. und 23. Oktober werden alle Mitglieder der Familie aus der Haft entlassen. Am 29. Oktober findet die Verhandlung vor dem Dritten Strafrichter in Damaskus statt. Frau Cindo und ihre Kinder werden sehr intensiv zu ihrem Aufenthalt in der BRD befragt. Ihnen wird vorgeworfen, das Land illegal verlassen zu haben, und die Strafe dafür wird auf 525 Syrische Lira pro Person festgelegt. Durch die Unterstützung

einer in dem Ort Gundor lebenden Tochter von Schexa Cindo gelingt es der Familie, die Summen zu bezahlen. Nach Hinterlassung einer Wohn-Adresse dürfen sie gehen.

Da die in Syrien lebenden Angehörigen der Familie von Polizei und Militärs aufgesucht, nach ihnen ausgefragt und teilweise zur Wache mitgenommen werden, entschließt sich Familie Cindo, erneut das Land zu verlassen. Mit Fluchthelfern gelangen sie nach Istanbul.

Am 9. Juli 10 erfolgt ihre Einreise mit einem LKW in die Bundesrepublik. Hier stellen sie erneut Asylfolgeanträge.

Trotz der rechtswidrigen Abschiebung vor acht Monaten durch die Ausländerbehörde Minden-Lübbecke verlangt diese jetzt zunächst die Rückzahlung der Abschiebekosten in Höhe von 6870,42 Euro.

Kurdwatch 8.10.09;
Yekitimedia 13.10.09;
FRat NieSa 14.10.09; taz 23.10.09;
Yekitimedia 25.10.09;
Dündar Kelloglu – Rechtsanwalt

11. Oktober 09

Bundesland Niedersachsen. In Rodetal bei Göttingen dringen gegen 23.00 Uhr mehrere deutsche Jugendliche in eine Flüchtlingsunterkunft ein, entleeren einen Feuerlöscher und bringen mehrere Silvesterknallkörper zur Explosion. Die 21 dort lebenden Flüchtlinge kommen mit dem Schrecken davon.

Die gerufene Polizei ermittelt wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung gegen die in Reyershausen und Billingshausen wohnenden Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren.

GT 13.10.09;
Polizei Göttingen 14.10.09

13. Oktober 09

Flughafen Frankfurt am Main. Eine armenische Frau aus Niedersachsen wird mit ihren 5- und 3-jährigen Kindern nach Eriwan abgeschoben. Sie berichtet der Abschiebungsbeobachtung, daß sie ohne ihren Mann fliegen müsse, weil der keine Ausreisepapiere hat.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

13. Oktober 09

Bundesland Baden-Württemberg. Die 58 Jahre alte Romni Fekrije T. aus Bad Wildungen wird völlig unvorbereitet von Polizisten aus ihrer Wohnung geholt und in den Kosovo abgeschoben. Die herz- und zuckerkrank Frau lebte 20 Jahre lang in der Bundesrepublik und wird jetzt durch die Abschiebung von ihren drei Töchtern, zwei Söhnen und 13 Enkelkindern getrennt.

In Prishtina kommt sie für einige Tage im Hotel Aviano unter, einem Haus, in dem die kosovarische Regierung abgeschobene Flüchtlinge "parkt", weil sie keine Bleibe haben. Auf den deutschen Abschiebepapieren von Frau T. ist die Wohnung eingetragen, die sie vor 20 Jahren verlassen hat.

In dem Hotel findet sie jemanden, der sich aus Mitleid bereit erklärt, sie nach Serbien zu fahren, denn in der Kleinstadt Zajecar – nahe der rumänischen Grenze – lebt ihr 31-jähriger Sohn Armend, der bereits im August "freiwillig" aus der Bundesrepublik ausreisen mußte.

Mutter und Sohn können in einer kleinen Wohnung leben, die sie durch die unregelmäßige Unterstützung der in Deutschland gebliebenen Familie finanzieren. Sozialhilfe gibt es nicht, weil eine polizeiliche Anmeldung in Serbien nicht möglich ist.

Als Fekrije T. im Januar 2010 mit Atemnot und Herzproblemen ins Krankenhaus kommt, wird sie noch am gleichen Tag wieder entlassen, weil das Geld für die Behandlung fehlt.

Auch ist die Beschaffung des richtigen Insulins ein großes Problem und eine ärztliche Betreuung zur Einstellung der täglichen Dosierung nicht bezahlbar.

Einige Wochen später bricht Fekrije T. erneut zusammen und kommt ins Krankenhaus, weil sie seit einiger Zeit kein Insulin bekommen hat.

FRat NieSa Nr. 134/2011

14. Oktober 09

Landkreis Wolfenbüttel im Bundesland Niedersachsen. Um 14.00 Uhr stehen Polizisten in Börßum am Mühlenweg 34 vor der Tür der Unterkunft von Innocent Irankunda. Der 24-jährige abgelehnte Asylbewerber aus Ruanda wird mitgenommen und über den Flughafen Frankfurt um 23.00 Uhr nach Kigali ausgeflogen. Unmittelbar nach seiner Ankunft erfolgt seine Verhaftung durch die dortigen Behörden.

Innocent Irankunda wird in den folgenden beiden Nächten verhört und am 16. Oktober in die nahe dem Flughafengelände gelegene Polizeistation von Nyamirambo gebracht. Er wird so lange verhört und gefoltert, bekommt in den ersten Tagen auch keinerlei Nahrung oder Getränke, bis er Namen von ruandischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik und auch den Namen seines Fluchthelfers in Ruanda nennt.

Die Vorwürfe sind Verrat bzw. Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, die Fälschung von Dokumenten und die Verbreitung von Genozid-Ideologie zur Zeit des Völkermordes an den Tutsi – einer Zeit, zu der Innocent Irankunda neun Jahre alt war. Herr Irankunda soll einen ruandischen Haftbefehl gefälscht haben, um sich im Ausland als Opfer politischer Verfolgung darzustellen. Ein solches Papier ist jedoch den deutschen Behörden nie vorgelegt worden.

Von den Verhören und Mißhandlungen gebrochen, unterschreibt Herr Irankunda schließlich ein "Geständnis", in dem er alle Anklagepunkte einräumt, auf anwaltliche Verteidigung verzichtet und um Verzeihung bittet.

Am 20. und 21. Oktober wird er dem Generalstaatsanwalt beim Parquet von Nyamirambo vorgeführt.

Am 27. Oktober wird bekannt, daß zahlreiche Menschen verhaftet wurden – sowohl Mitglieder der Familie von Herrn Irankunda als auch Familien anderer ruandischer Asylsuchender in der Bundesrepublik. Die regierungstreue NewTimes Rwanda berichtet, daß auch Pastor Deus Sangwa, der sowohl Innocent Irankunda als auch anderen Verfolgten die Flucht organisierte, festgenommen wurde.

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Landtag antwortet Innenminister Schünemann wörtlich: "Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob die Verhaftung des Herrn Irankunda unmittelbar nach Rückkehr in Ruanda aufgrund strafrechtlicher Verfehlungen nach den nationalen Strafverordnungen Ruandas erfolgt ist oder ob diese aus Gründen erfolgte, die asylrechtliche Relevanz haben. Die Inhaftierung hat seine Ursache jedoch nicht in der von der Ausländerbehörde durchgeführten Abschiebung."

Nach Auskunft der Deutschen Botschaft drohen dem Inhaftierten bis zu 10 Jahre Haft – die regimetreue ruandische Presse spricht von möglicherweise 20 Jahren Haft.

Am 18. November wird Herr Irankunda in das Zentralgefängnis von Kigali, gelegen in Muhima im Nyarugenge District / Kigali City, verlegt.

Am 27. November wird er zu einer Haftstrafe von vier Jahren verurteilt. Die Strafe wird damit begründet, daß er gefälschte Dokumente zur Erlangung von Asyl verwendet hat.

Innocent Irankunda war am Morgen des 23. April 09 über den Flughafen Frankfurt am Main mit offiziellen Papieren als Messebesucher eingereist. Unmittelbar danach bat er um Asyl, weil er in Ruanda um seine Freiheit und sein Leben fürchtete.

Er war als Mitglied einer vermögenden Familie im März 2008 von der Ortsverwaltung Gacava enteignet worden, weil auf seinem Grundstück Wohnungen für Menschen der Bevölkerungsgruppe der Tutsi gebaut werden sollten. Als er sich zu wehren begann, nahm die staatliche Bedrohung zu, und nachdem ihm bekannt wurde, daß die Polizei nach ihm suchte, entschloß er sich, außer Landes zu fliehen. Pastor Deus Sangwa half ihm bei der Beschaffung der Reisepapiere.

In seinem Asylantrag gab er auch an, daß seine Mutter im Jahre 1998, als die Familie aus dem Kongo nach Ruanda zurückkehrte, von Milizen abgeholt wurde und nie wieder auftauchte. Im Jahre 1999 waren erneut ruandische Soldaten gekommen und hatten auf alle Familienmitglieder eingepreßt. Der Vater sei verschleppt worden, und erst ein Jahr später erfuhren sie, daß er im Gefängnis in Kigali saße. Er war aufgrund schwerer Mißhandlungen inzwischen halbseitig gelähmt und starb nach der Entlassung an den Folgen der Haft.

Der Asylantrag wurde am 10. September 09 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als "offensichtlich unbegründet" eingestuft und damit abgelehnt.

Anfang November bittet die Rechtsanwältin Florentine Heiber das Bundesamt, die Asyl-Entscheidung zu korrigieren. Dieses wird vom Bundesamt wider besseren Wissens mit den Worten abgelehnt, daß "die ihm nun mehr in seinem Heimatland vorgeworfenen Delikte im Zusammenhang mit der Ahndung von Urkundsdelikten" stünden. "Diese würden überall strafrechtlich verfolgt. Ob er von den Behörden seines Staates zu Unrecht dreier Straftaten beschuldigt werde, erscheine zurzeit jedenfalls zweifelhaft." Da Herr Irankunda unmittelbar nach seiner Einreise in die BRD durchsucht worden war, ist es aktenkundig und auch dem BAMF bekannt, daß er keinerlei gefälschte Schriftstücke bei sich hatte.

Im Dezember 2011 erhebt die Rechtsanwältin Verfassungsbeschwerde, weil die Verfahren sowohl beim Verwaltungsgericht als auch beim Oberverwaltungsgericht scheiterten.

*Pro Asyl und FRat NieSa 2.11.09; HAZ 12.11.09;
Landtag NieSa 26.11.09; BrZ 27.11.09;
Pro Asyl und FRat NieSa 30.11.09; BrZ 1.12.09;
Pro Asyl Newsletter 154; ai August 2010;
Florentine Heiber - Rechtsanwältin*

29. Oktober 09

Zwickau im Bundesland Sachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Kopernikusstraße brennt gegen 20.30 Uhr ein Zimmer im Erdgeschoß des dreistöckigen Hauses. Feuerwehren aus Zwickau, Auerbach, Oberhohndorf, Planitz und Pöhlau sind mit 90 Personen vor Ort und können 15 Personen evakuieren. Zwei von ihnen erleiden leichte Verletzungen durch Rauchgas. Morgens um 5.00 Uhr sind die letzten Brandnester gelöscht.

Nach der Äußerung eines Bewohners, daß er kurz vor dem Brand Nazis gesehen habe, wird auch in Richtung Brandstiftung ermittelt. Schließlich wird als Brandursache ein ungesicherter Ofen identifiziert.

*Polizei Sachsen 30.10.09;
ddp 30.10.09; dpp 30.10.09;
CMP 2.11.09; SÄZ 3.11.09;
RAA Sachsen 17.11.09*

Oktober 09

Der 32 Jahre alte Flüchtling Kevin Ikechukwu hat aufgrund schwerer Foltererfahrungen und -verletzungen so starke Kopfschmerzen, daß er auf der Hamburger Ausländerbehörde ohnmächtig zusammenbricht. Er muß mit dem Notarztwagen ins Krankenhaus St. Georg gebracht werden.

Kevin Ikechukwu ist abgelehnter Asylbewerber und seit 12 Jahren in der BRD. Als Aktivist gegen den Wahlbetrug und gegen die Inhaftierung des demokratisch gewählten Kandida-

ten Chief M.K.O. Abiola war er ins Visier der staatlichen Verfolgung geraten. 1993 wurde er erstmals verhaftet und erlitt schwere Folter. Nach einer erneuten Verhaftung und insgesamt fünf Jahren Gefangenschaft war ihm 1997 die Flucht aus dem Gefängnis und in die BRD gelungen. Aufgrund der ihm in nigerianischer Haft zugefügten Kopfverletzungen leidet er seit Jahren unter schweren Kopfschmerzen und Ohnmachten – eine 12 Zentimeter lange Narbe vom rechten Ohr bis zur Schädelmittle zeugt von der Verletzung.

Am 23. November wird er in der Ausländerbehörde verhaftet und kommt auch nach einer Botschaftsanhörung in Halberstadt nicht wieder frei. Die Abschiebehaft wird bis in den Januar 2010 verlängert. Am 21. Dezember beginnt er einen Hungerstreik, der seine gesundheitliche Verfassung weiter verschlechtert.

Am 21. Januar 2010 befindet er sich mit Dutzenden anderen afrikanischen Flüchtlingen in der JVA Billwerder in Düsseldorf, weil eine Sammelabschiebung mit einer Chartermaschine der Lufthansa von Flüchtlingen aus mehreren europäischen Ländern ansteht und das Flugzeug am Abend landen wird.

Kurz vor der Abschiebung mißt eine medizinische Hilfskraft bei dem unter Bluthochdruck leidenden Kevin Ikechukwu Werte von 180 mmHg. Kein Anlaß für den Medizinischen Dienst oder die Bundespolizei, ihm den Flug zu ersparen.

*Karawane 27.12.09;
jW 2.1.10; The VOICE 11.1.10;
Karawane 21.1.10;
Bericht des Betroffenen*

7. November 09

Bundesland Sachsen. An einer Dresdener Straßenbahnhaltestelle werden zwei Inder von einem 29-jährigen Deutschen mit rassistischen Sprüchen beleidigt. Dann schlägt der Täter einem der beiden mit der Faust ins Gesicht und tritt ihn gegen die Beine.

Dabei wird der Asylbewerber an der Lippe, an den Zähnen, am Ohr und an den Beinen verletzt. Im Krankenhaus erfolgt eine ambulante Notversorgung der Wunden.

Der Schläger wird ermittelt und wird sich wegen Beleidigung und Körperverletzung verantworten müssen.

*SaZ 7.11.09;
Bild-Ztg 9.11.09;
RAA Dresden*

8. November 09

Harbke im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Unbekannte Täter dringen auf das Gelände und in zwei Gebäude des Flüchtlingsheimes ein, in dem 150 Menschen leben. Im Hausflur und an der Wand neben der Eingangstür sprühen sie zwei großflächige Hakenkreuze – ebenso an das Wartehäuschen der Bushaltestelle vor dem Heim. Dann reißen sie Feuerlöscher von den Wänden und versprühen deren Inhalte in beiden Hausfluren.

Das Löschpulver steigt bis zur dritten Etage der Häuser I und II hoch und hinterläßt selbst in den Zimmern zentimeterhohe Staubschichten.

Als die BewohnerInnen die Polizei und Feuerwehr rufen, weil sie dichten Rauch auf den Fluren wahrnehmen, und diese erst nach 45 Minuten eintreffen, sind die Täter verschwunden.

Die Unterkunft liegt mitten im Wald, neben der Autobahn und ca. 5 Kilometer vom Ortskern Harbke entfernt. Das Eingangstor zum Gelände ist nicht verschließbar, und auch die Wohnhäuser der ehemaligen NVA-Kaserne bleiben Tag und Nacht unverschlossen, denn die Flüchtlinge bekommen keine Hausschlüssel.

Die Flüchtlinge leben in diesem Heim aufgrund häufiger Angriffe voller Angst und unter miserablen Bedingungen, weil das Gebäude und die Einrichtungen völlig heruntergekommen sind. Putz fällt von den Decken, Duschen funktionieren nicht, in den Zimmern und den Sanitärbereichen gedeiht Schimmel. Warmes Wasser gibt es nur unregelmäßig. Vor allem kleine Kinder, kranke und ältere Menschen leiden sehr unter den untragbaren Zuständen. (siehe auch: Mai 09 und 17. April 10)

*FRat SaAnh 13. 11.09;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;
ddp 28.4.10*

11. November 09

Eine 52 Jahre alte Armenierin aus Hofheim wird über den Flughafen Frankfurt am Main nach Eriwan abgeschoben. Sie war vorher in der Ausländerbehörde festgenommen worden, als sie in Begleitung ihrer Tochter ihre Duldung verlängern lassen wollte. Ihre drei Kinder und Enkel leben alle mit Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik. Ihr Mann ist vor einigen Jahren in Armenien gestorben. Sie selber hatte einen 400-Euro-Job in der Arztpraxis, in der ihre zweite Tochter eine Ausbildung macht.

Es gibt keine Zeit, die Koffer zu packen, und den Töchtern wird gesagt, daß sie sich nicht von ihrer Mutter am Flughafen verabschieden können. Auch wird ihnen untersagt, der Mutter Bargeld zu geben. Die Annahme eines ärztlichen Gutachtens, das die Posttraumatische Belastungsstörung der Frau belegt, lehnt das Regierungspräsidium Darmstadt mit der Begründung ab, daß die Schweigepflichtsentbindung der Frau nicht vorliegt, und verweist an das Bundesamt – dort ist allerdings gerade Mittagspause.

Die Abschiebungsbeobachtung erkundigt sich im Nachhinein beim Hessischen Innenministerium nach den Hintergründen der Abschiebung. Hier werden die vorgefallenen Mißstände geleugnet und zu der verweigerten Übergabe von Geld wird argumentiert, daß der Polizist die Übergabe deshalb verhinderte, weil er der Ansicht war, daß dies "nicht erlaubt und nicht empfehlenswert" sei.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

11. November 09

Bundesland Niedersachsen. Dem 16 Jahre alte Kurden Dogan G. wird mitgeteilt, daß sein Asylverfahren in der Bundesrepublik nicht durchgeführt wird. Er wird umgehend festgenommen und kommt direkt in die JVA Hannover.

Der Jugendliche war alleine aus der Türkei über Slowenien geflüchtet, weil er zu seinem Vater in die Bundesrepublik wollte. In Slowenien wurden seine Fingerabdrücke für die Eurodac-Datei erfaßt – dann konnte er weiterreisen.

Nach der Anhörung zu seinem Asylantrag im Oktober 2009 erhielt er die Aufforderung, sich vom Nervenarzt Prof. Dr. Theo Vogel in Lüneburg untersuchen zu lassen. Dieser Arzt, der in anderen Fällen schon vom Gericht wegen seiner kritikwürdigen Gutachten gerügt wurde, bescheinigt dem psychisch kranken Jugendlichen erwartungsgemäß die Reisefähigkeit.

Das vom BAMF bisher übliche Verfahren bei Dublin-II-Fällen, die Asyablehnung erst am Tag der Abschiebung zuzustellen, um so den Rechtsschutz für die Betroffenen auszuhebeln, wird vom Verwaltungsgericht Hannover am 10. Dezember 09 als Grundrechtsverstoß kritisiert. Um diesen Anspruch der AntragstellerInnen auf gerichtlichen Rechtsschutz zu sichern, hält die Kammer eine Frist von mindestens drei Werktagen für notwendig.

Auch verweist das Verwaltungsgericht darauf, daß das Kindeswohl gegenüber dem Interesse anderer Länder auf

Wiederaufnahme des Flüchtlings stets Vorrang haben sollte. Das Gericht ordnet die sofortige Haftentlassung und die Ausstellung einer Duldung an.

*FRat Köln 26.1.10;
Dündar Kelloglu – Rechtsanwalt*

13. November 09

Olpe im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 1.00 Uhr wird die Feuerwehr alarmiert, weil im Erdgeschoß der Flüchtlingsunterkunft Finkenstraße in einem unbewohnten Zimmer ein Feuer ausgebrochen ist. Der Brand breitet sich in kurzer Zeit auch auf den zweiten Stock des aus 50 Containern bestehenden Heimes aus. Als die Feuerwehr eintrifft, steht bereits das 50 Meter lange Holzdach in Flammen.

Von den zwanzig gemeldeten BewohnerInnen können sich die sieben zur Zeit anwesenden unverletzt ins Freie retten.

Um 4.00 Uhr morgens können die Feuerwehren aus Olpe und Wenden wieder abrücken. Mehrere Zimmer und der Dachstuhl sind zerstört, und die Unterkunft bleibt unbewohnbar.

Als Brandursache wird eine defekte Elektroleitung festgestellt.

*Polizei Olpe 13.11.09; ddp 13.11.09; WAZ 13.11.09;
sauerland-nachrichten.de 15.11.09;
Polizei Olpe 26.1.10*

13. November 09

Bundesland Sachsen. Am frühen Morgen wird der 32 Jahre alte Kurde Tarek Rashou in seiner Unterkunft in Radebeul bei Dresden von der Polizei abgeholt. Der abgelehnte Asylbewerber wird nach Berlin gebracht, von wo aus die Abschiebung nach Syrien erfolgen soll.

In seiner Verzweiflung rammt Tarek Rashou seinen Kopf gegen eine Wand und gegen den Tisch und erleidet nach eigenen Angaben eine Fraktur im Stirnbereich. Eine Untersuchung oder gar medizinische Behandlung erfolgt nicht. Stattdessen kommt er in die JVA Dresden in Abschiebehaft – geplagt von sehr starken Kopfschmerzen durch die Verletzungen.

Tarek Rashou lebt seit 1996 in Radebeul. Im Exil ist er seit über zehn Jahren aktives Mitglied der kurdischen Yekiti-Partei. Er hat an zahlreichen Protestaktionen, Demonstrationen und Veranstaltungen gegen die syrische Regierung teilgenommen und beteiligte sich an einem Hungerstreik vor der syrischen Botschaft. Bei einer Abschiebung muß er mit Verhaftung und Folter rechnen.

Seit 2005 ist er nach yezidischem Glauben mit Dalal Khalaf verheiratet. Ihre Söhne Kaniuar und Djagarchuin wurden 2005 und 2008 geboren.

Da die Eheschließung von der Ausländerbehörde nicht anerkannt wird, lebt Herr Rashou in Sachsen und darf seine Familie im 400 Kilometer entfernten Hann. Münden (Niedersachsen) nur alle zwei Wochen besuchen.

Nach seiner Inhaftierung in der JVA Dresden beginnt Tarek Rashou einen Hungerstreik, den er bis zum 25. November durchhält. Beamte drohen ihm, daß er demnächst in gefesseltem Zustand abgeschoben und den syrischen Behörden ausgeliefert wird. UnterstützerInnen starten eine Öffentlichkeitskampagne, um die Abschiebung zu verhindern.

Aber erst durch den von der Rechtsanwältin gestellten Asylfolgeantrag und einen Entscheidungsstopp des Bundesamtes zu Syrien wird Tarek Rashou am 18. Dezember freigelassen.

Er leidet weiterhin unter starken Kopfschmerzen und hat erst im Februar – drei Monate nach der Verletzung – einen Termin für eine röntgenologische Untersuchung seines Kopfes.

*Bericht des Betroffenen; Karawane – Halle;
FRat NieSa; The VOICE; yekitimedia.org;
Jutta Winter – Rechtsanwältin*

14. November 09

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 30 Jahre alter Abschiebegefangener aus Aserbaidschan wird nach 25 Tagen Haft entlassen. Dies geschieht erst, nachdem ein Sozialarbeiter seine Wunden der herausgerissenen großen Zehennägel und die Rippenbrüche fotografiert und thematisiert hat, die dem Mann unter Folter zugefügt wurden.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

18. November 09

Um ca. 9.00 Uhr verabschiedet sich die 21-jährige vietnamesische Asylbewerberin Phuong von ihrer in Berlin lebenden Tante mit dem Hinweis, daß sie zur Frankfurter Allee gehen wolle, um sich die "Glitzerwelt" anzuschauen. Danach verliert sich ihre Spur.

Die junge Frau war im Frühsommer mit Hilfe einer Fluchthelfer-Organisation in die BRD gekommen und hatte dann drei Wochen später unter anderer Identität Asyl beantragt. Sie hatte bisher noch keine Arbeit aufgenommen und somit offensichtlich auch nicht begonnen, ihre hohen Schulden an die Organisation zurückzuzahlen.

Ihr Verschwinden läßt vermuten, daß sie aus diesem Grunde entführt wurde und zur Prostitution oder zu anderer Sklavenarbeit gezwungen wird. Im Rahmen der Ermittlungen hat die Polizei zwei vietnamesische Bordelle gestürmt. Der Verdacht auf eine Verschleppung verstärkt sich durch Worte, die jemand auf eines der Suchplakate geschrieben hat. Dort steht in vietnamesischer Sprache: "Ich habe sie gefunden. Aber ich sage nichts, damit ich sie länger benutzen kann." Dann folgen die Worte "Hai Duong, Tuky". Das sind die Namen der Heimatprovinz und des Landkreises, aus dem Phuong stammt. Derjenige, der das geschrieben hat, muß Phuong kennen, denn sie selbst hatte bei ihrem Asylantrag falsche Angaben zu ihrem Herkunftsort gemacht.

*ND 2.2.10;
taz 10.2.10; taz 28.4.10*

23. November 09

In der Nacht legen Unbekannte einen Brand im Flüchtlingsheim des sächsischen Ortes Schneeberg. Sie entflammen Gegenstände, die im Erdgeschoß unter einer Treppe gelagert sind, so daß kurz darauf helle Flammen im Treppenhaus lodern.

Obwohl der Hausmeister sofort mit der Brandbekämpfung beginnt und das Feuer – noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr – zum Erlöschen bringt, müssen sieben BewohnerInnen in ein Krankenhaus gebracht werden.

*de.news.yahoo.com 23.11.09;
CMP 24.11.09*

24. November 09

Bundesland Sachsen. Im Erzgebirgskreis wird ein 71 Jahre alter irakischer Flüchtling von drei Männern mit "Ausländer raus!" beschimpft, anschließend geschlagen und dadurch im Gesicht verletzt. Die Polizei ermittelt.

RAA Sachsen (Polizei Aue)

28. November 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Flüchtlingsheim von Garbeck wird einem 36 Jahre alten Bewohner der Weg aus dem Waschraum heraus von einem 28-jährigen Mann aus Menden versperrt. Dieser boxt dem Flüchtling ins Gesicht, zieht ein Messer und versucht, es dem 36-Jährigen in den Bauch zu rammen. Diesem gelingt die Flucht in sein Zimmer, wo er die Polizei rufen kann.

Der Täter wird am 20. September 10 vom Amtsgericht Menden zu einer Haftstrafe von neun Monaten verurteilt. Mit diesem Urteil werden noch zwei weitere Straftaten des Täters gesühnt.

www.come-on.de 20.9.10

29. November 09

Bundesland Brandenburg. In den frühen Morgenstunden wird ein marokkanischer Flüchtling in einer Frankfurter Diskothek von zwei Nazis zunächst geschubst und später mit einem Schlagring ins Gesicht geschlagen. Der Mann verliert zwei Zähne und muß sich ambulant behandeln lassen.

Ein anderer Flüchtling – auch ein Marokkaner, der ebenfalls Gast in der Diskothek war – wird auf seinem Weg zum Bahnhof angegriffen. Zwei Nazis halten ihn fest, ein Dritter schlägt ihn mit einem Schlagring in den Magen, so daß er zusammenbricht. Dann treten alle drei Täter auf den am Boden liegenden Mann ein.

Die Polizei geht von politisch rechtsmotivierten Straftaten aus. Im Mai 2010 werden in Fürstenwalde, Groß Eichholz und Rauen die Wohnungen von vier Männern zwischen 26 und 34 Jahren von der Polizei durchsucht. Diese Männer stehen im Verdacht, unter anderem die Flüchtlinge überfallen zu haben.

*Opferperspektive;
MAZ 6.5.10*

2. Dezember 09

Berlin am S-Bahnhof Baumschulenweg. Ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Vietnam, der auf dem Weg zu seiner Unterkunft ist, wird von zwei Bundespolizisten der Treptower Einheit "Polizeiliche Sonderdienste" angehalten und nach seinen Papieren befragt. Bei eisiger Kälte muß er sich bis auf die Unterhose ausziehen und durchsuchen lassen.

Die Beamten finden eine Monatskarte der Berliner Verkehrsbetriebe im Wert von 72 Euro und behalten sie ein – danach zerbrechen sie die SIM-Karte seines Handys, damit er keine Hilfe holen kann.

Letztlich darf der Vietnameser sich wieder anziehen. Danach holt einer der Beamten eine Stange Zigaretten aus dem Dienstfahrzeug, stopft sie dem Vietnamesen zur Belustigung beider Täter in die Jacke. Danach lassen sie ihr Opfer frei.

Eine halbe Stunde später halten die Beamten einen weiteren Vietnamesen an, der von seinem Wohnheim kurz zur nächsten Tankstelle gegangen ist, um sich Zigaretten zu kaufen. Demzufolge ist er nur mit einer dünnen Jacke und Flip-Flops bekleidet. Auch seine Papiere hat er nicht dabei. Anstatt ihn ins Wohnheim zu begleiten, damit er sich ausweisen kann, beginnen die Beamten damit, den Mann zu durchsuchen. Sie finden eine Schachtel Zigaretten, ein Handy und 18 Euro und verlangen von ihrem Opfer eine Summe von 50 Euro als Strafe, dafür, daß er keine Papiere dabei hat – andernfalls drohen sie mit Festnahme. "Ok, machen Sie doch," antwortet der Kontrollierte. Daraufhin fahren die Polizisten mit ihm los, lassen ihn aber nach einigen Minuten wieder aussteigen – geben ihm das Handy und die Zigaretten zurück. Als der Vietnameser auch die 18 Euro zurückfordert, muß er erneut einsteigen. Nach einer 20-minütigen Fahrt packen ihn seine Peiniger am Kragen und setzen ihn an einem verlassenem Bahngelände bei einer Temperatur von minus 10 Grad ab. Unter Androhung von Schlägen befahlen die Polizisten ihm, sich zu entfernen – behalten jetzt auch noch sein Handy. Es dauert Stunden, bis der Vietnameser völlig unterkühlt ins Flüchtlingsheim zurückkommt.

In der Folgezeit häufen sich die Berichte über die raubenden Bundespolizisten, und immer mehr Betroffene melden die Übergriffe ihrer Heimleitung.

Am 16. Februar 10 wird einem Vietnamesen von den beiden Beamten bei einer "Kontrolle" unterstellt, daß er ungültige Papiere hätte – er soll eine Strafe von 500 Euro bezahlen. Der Vietnameser übergibt den Beamten die 300 Euro, die er bei sich hat – bekommt aber keine Quittung ausgehändigt. Daraufhin stellt er Strafanzeige.

Am frühen Nachmittag des 17. Februar stellen die beiden Polizeibeamten den Vietnamesen Cao Van T. am U-Bahnhof Parchimer Allee und nehmen ihn unter dem Verdacht des Handels mit unverzollten Zigaretten. Im Polizeiwagen wird Herr T. von den Beamten mehrmals ins Gesicht und mit Fäusten in den Unterleib geschlagen. Als er zu schreien beginnt, hält ein Beamter ihm den Mund zu und traktiert ihn weiter. Mit einem Messer zerschneidet er die Kleidung seines Opfers. Die Polizisten fahren mit ihm bis hinter die Stadtgrenze nach Schönefeld in die Nördliche Randstraße, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist.

Hier zerren sie den 21-Jährigen aus dem Dienstfahrzeug, werfen ihn mit dem Gesicht in den Schnee und schlagen weiter auf ihn ein. Dann zerreißen sie seine Papiere und fahren weg. Zurück bleibt der Vietnameser auf einer völlig verschneiten Straße, kilometerweit entfernt von der nächsten Haltestelle öffentlicher Verkehrsmittel. Zwei Zeuginnen des Vorgangs alarmieren Krankenwagen und Brandenburger Polizei. Der Vietnameser kommt zur Behandlung seiner Prellungen ins Krankenhaus.

Nach seinen Aussagen ist ihm Gleiches schon am Vortag passiert.

Die Polizisten bestreiten den Übergriff und berichten, daß der Vietnameser auf der Flucht eine Treppe hinuntergefallen sei – zudem habe er einen der Beamten in den Finger gebissen. Sie erstatten Anzeige wegen Widerstands gegen Polizeibeamte, Körperverletzung und Handels mit unverzollten Zigaretten.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam nimmt die Ermittlungen auf.

Ende Februar werden schließlich der Polizeihauptmeister Udo R. (42) und der Polizeimeister Michael R. (27) festgenommen.

Es wird ermittelt, daß die Täter in Uniform bewaffnet und durch Schläge bzw. unter Androhung von Schlägen mindestens 13 Männer beraubten. Dabei stahlen sie Geld in Höhe von 3 bis 300 Euro und die Handys ihrer Opfer. Ein Mann wurde zu Boden geschlagen, als er sich das Nummernschild des Polizeiautos merken wollte. Dann wurde er ins Berliner Umland gebracht und nahe dem S-Bahnhof Zeuthen ausgesetzt.

Innen sei es nicht ums Geld gegangen, sondern um Macht, geben die Beamten vor Gericht an.

Am 6. Juli 10 werden der Haupttäter Udo R. vom Landgericht Berlin zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren und neun Monaten, sein Kollege Michael R. zu drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Sie werden beide aus dem Polizeidienst entlassen.

Die Beamten, Alexander W. (35) und Thomas W. (30), die Cao Van T. am 17. Februar 10 demütigten und mißhandelten, werden im August 2010 vom Amtsgericht Tiergarten in einem sehr kurzen Prozeß freigesprochen, weil "kein einziger der Vorwürfe nachweisbar" sei, so das Gericht. Dies wird behauptet, trotz der belastenden Aussagen der beiden Augenzeuginnen, die den Krankenwagen und die Brandenburger Polizei gerufen hatten und trotz der dokumentierten Verletzungen des Opfers. Herr Cao Van T., der wichtigste Zeuge in diesem Verfahren, wurde gar nicht mehr zum Prozeß geladen – er ist bereits nach Vietnam abgeschoben worden.

*taz 18.2.10; TS 18.2.10; TS 19.2.10; MAZ 19.2.10; taz 26.2.10;
TS 24.6.10; jW 2.7.10; TS 2.7.10; TS 7.7.10; taz 7.7.10;
ai 8.7.10; 23.7.10; BeZ 11.8.11*

5. oder 6. Dezember 09

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein Abschiebegefangener versucht, sich in seiner Zelle zu erhängen. Ein Mitgefangener findet ihn und hängt ihn ab, wodurch er ihm das Leben rettet.

Anschließend kommt der Verletzte ins Krankenhaus und später in die Psychiatrie. Hier erfolgt seine Entlassung aus der Abschiebehaft.

FRat Berlin

6. Dezember 09

Bundesland Sachsen. Am ehemaligen polnisch-deutschen Autobahn-Grenzübergang in Görlitz kontrollieren Zollbeamte einen BMW, der von zwei Russen gefahren wird. Im Fond befinden sich eine 35 Jahre alte Frau aus Tschetschenien und ihre 15-jährige Tochter. Im Fußraum hinter den Fahrer- und Beifahrersitzen entdecken die Beamten eine 3-jährige Tochter und einen 5-jährigen Sohn. Die Frau erhält eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz und wird dann mit ihren Kindern für einige Stunden in Gewahrsam genommen. Sie sind jedoch alle in einem derart schlechten Gesundheitszustand, daß sie ins Görlitzer Krankenhaus gebracht werden.

In Tschetschenien hatte die Familie im Wald gelebt und Widerstandskämpfer unter sozialem Druck mit Lebensmitteln versorgt. Dadurch hatten sie die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen. Nachdem ihr Mann dreimal verhaftet worden und nach der dritten Festnahme nicht mehr zurückgekommen war, entschied sich die Frau zur Flucht. Zunächst nach Polen, wo sie Asylanträge stellte. Wegen der schlechten Aussicht auf Erfolg suchte sie den Weg in die BRD. Ihre kleine Tochter leidet an einer Krebserkrankung (Neuroblastom), deren Heilungschancen um so größer sind, je früher das Kind behandelt wird. Auch dies war für sie ein Grund, nicht in Polen abzuwarten.

Nach dem Krankenhausaufenthalt in Görlitz kommt die Familie in ein Krankenhaus nach Dresden. Neben der Krebserkrankung der 3-Jährigen sehen die ÄrztInnen auch die verfolgungs- und kriegsbedingten Traumata der anderen Familienmitglieder als dringend behandlungsbedürftig an und leiten therapeutische Maßnahmen ein.

Zwischen Weihnachten und Neujahr verläßt allerdings die Familie das Krankenhaus – dann verliert sich ihre Spur.

*BuPo Ludwigsdorf 7.12.09;
Oliver Nießing - Rechtsanwalt*

7. Dezember 09

Katzhütte im Bundesland Thüringen. Um 0.30 Uhr bemerken die BewohnerInnen des Flüchtlingslagers in der Oelzer Straße eine starke Rauchentwicklung, die von einem brennenden Sessel ausgeht. Ein 20 Jahre alter Flüchtling und ein 30-Jähriger versuchen, die Flammen zu löschen, und verletzen sich dabei. Sie kommen mit einer Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Den Feuerwehren aus Katzhütte, Oelze, Oberschweibach und Meura gelingt es dann in kurzer Zeit, das Feuer zu löschen. Die Ursache des Brandes bleibt unklar.

*Polizei Saalfeld 7.12.09;
ddp 7.12.09*

8. Dezember 09

Flughafen Frankfurt am Main. Eine armenische Familie aus Nordrhein-Westfalen soll nach Eriwan abgeschoben werden. Die Polizei bringt allerdings nur den Vater mit einem Kind zum Flughafen. Ein zweiter Sohn darf aufgrund einer vor kurzem stattgefundenen Blinddarm-Operation nicht fliegen, und weil er minderjährig ist, bleibt seine Mutter bei ihm. Ein

dritter Sohn war bei der Abholung durch die Polizei nicht im Hause. Die Abschiebung findet statt, wodurch die Familie getrennt ist.

*Abschiebungsbeobachtung FFM 2010,
Pro Asyl*

8. Dezember 09

Wilhelmshaven im Bundesland Niedersachsen. Als Polizisten um ca. 5.00 Uhr an einer im zweiten Stock gelegenen Wohnung im Hansaviertel klingeln, wird ihnen nicht geöffnet. Sie lassen daraufhin die Tür durch einen Schlüsseldienst öffnen und sehen beim Betreten der Wohnung, wie sich ein junger Mann aus dem Fenster des Schlafzimmers stürzt. Nach dem Fall aus sechs Metern Höhe bleibt der 23-jährige Angolaner Lala Domingo regungslos liegen.

Der Verletzte wird mit einem Hubschrauber in das Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch nach Sande geflogen. Hier diagnostizieren die Ärzte eine schwere Verletzung des Fersenbeines, die operativ behandelt werden muß.

Die Polizei hatte aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Wilhelmshaven den Auftrag, den Mann zur Abschiebung festzunehmen. Im Krankenhaus werden Lala Domingo seine Papiere und seine Kleidung weggenommen. Er selbst wird unter polizeiliche Bewachung gestellt, die auch während der medizinischen Untersuchungen andauert.

Lala Domingo lebt seit acht Jahren in der BRD und hat zwei Kinder.

*Polizei Wilhelmshaven 8.12.09;
NWZ 9.12.09;
Antirassistische Initiative Berlin*

9. Dezember 09

Ein Rom aus Niedersachsen soll mit seiner jüngeren Tochter über den Flughafen Frankfurt am Main nach Prishtina abgeschoben werden. Seine Frau liegt zu dieser Zeit im Krankenhaus, und zwei weitere Kinder waren nicht zu Hause, als die AbschiebebeamtInnen sie abholten.

Über einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht kann die Abschiebung gestoppt werden. Vater und Tochter werden aus dem Flugzeug geholt, dessen Türen bereits geschlossen waren.

*Abschiebungsbeobachtung FFM 2010;
Pro Asyl*

9. Dezember 09

Bundesland Hessen. In Eschwege wird der kurdische Flüchtling Herr Hasanov mit seinem 16-jährigen Sohn Jamal aus der Wohnung geholt und nach siebenjährigem Deutschland-Aufenthalt nach Armenien abgeschoben. Damit ist die Familie getrennt, denn der jüngere Alik, der 14-jährige Sohn, liegt wegen einer Blinddarm-Operation im Krankenhaus, und die Mutter darf solange bleiben, bis er reisefähig ist. Der älteste Sohn Vito hält sich versteckt.

Im September zuvor war Jamal Hasanov als Klassenbesten der Anne-Frank-Schule mit einem START-Stipendium der Hertie-Stiftung ausgezeichnet worden.

Nach der Abschiebung des Stipendiaten scheinen die Passagen aus der Rede der hessischen Kulturministerin Dorothea Henzel (CDU) von der Preisverleihung, der Realität der bundesdeutschen Integrationspolitik hohnzusprechen. Zitat: "Durch Euer gesellschaftliches Engagement bereichert Ihr die Gesellschaft und seid Vorbild Eurer Mitmenschen Ihr ... seid die Botschafter einer erfolgreichen Integration – da sind wir alle stolz auf Euch, denn genau solche Persönlichkeiten braucht unsere Gesellschaft."

Am 18. Dezember demonstrieren ca. 480 SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und andere Menschen gegen die Abschiebung und Trennung der Familie Hasanov.

Aufgrund der Initiative der Flüchtlingsberatung des Diakonischen Werkes des Kreises gelingt es im Sommer 2010 über die Härtefallkommission, einen Aufenthalt für Frau Hasanov und ihren Sohn Atik zu erwirken. Ihr ältester Sohn Vito bekommt als Vater eines deutschen Kindes ebenfalls einen Aufenthalt.

Vor allem aufgrund des weiteren Engagements des Rektors der Anne-Frank-Schule, der den Landrat des Werra-Meißner-Kreises bittet, beim hessischen Innenministerium einen Antrag auf Einzelfall-Entscheidung zu stellen, wird letztlich entschieden, daß Jamal Hasanov aus humanitären Gründen zurückkehren darf.

Am 16. August 10 wird Jamal Hasanov von seinen MitschülerInnen und LehrerInnen in seiner Schule willkommen geheißen.

www.youtube.com 18.12.09; Jugendnetz Wetzlar; hr-online.de 18.12.09; jW 22.12.09; HNA 10.2.10; HNA 22.2.10; FR 12.8.10; hr-online.de 15.8.10; FR 22.11.10; Victor Pfaff – Rechtsanwalt; Bernd Waldmann-Stocker – Rechtsanwalt

14. Dezember 09

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die herzkrankte Romni Servete Dallashaj wird mit ihren zwei Söhnen, dem 13-jährigen Kujtim und dem 16-jährigen Ibrahim, aus Borken im Rahmen einer der zweimal wöchentlich stattfindenden Sammelabschiebungen in den Kosovo abgeschoben. Beide Kinder sind in der BRD geboren und aufgewachsen – Frau Dallashaj lebte 17 Jahre in Deutschland, vor zwei Jahren starb ihr Mann.

Nach der Abschiebung kommen sie in der Nähe von Peć bei ihrer Schwester und ihrem Schwager unter, die aber selbst neun Kinder haben. Sie leben unter ärmlichsten Bedingungen, haben nicht genügend zu essen und müssen nachts alle zusammen in zwei winzigen Zimmern schlafen.

Mehrfach werden Servete Dallashaj und ihre Söhne von Albanern angegriffen und mißhandelt.

Sie sind alle verzweifelt. Kujtim sagt in eine Fernseh-Kamera: "Das ist nicht mein Land, ich kann hier nicht leben." Er hat versucht, sich an seinem 14. Geburtstag umzubringen.

Im Dezember 2010 kommen die beiden in Deutschland geborenen Brüder zurück. Sie berichten, daß sie von ihrer Mutter auf der Flucht getrennt wurden. Die Familie ihres Cousins, die im Landkreis Wesermarsch lebt, nimmt sie auf.

Die Minderjährigen wenden sich ans Jugendamt, aber anstatt sie in Obhut zu nehmen, schickt das Jugendamt die beiden direkt zur Ausländerbehörde, wo sie von der Polizei festgenommen werden. Nur durch die sofortige Intervention des Rechtsanwalts kann Abschiebehaft verhindert werden.

Die von der Ausländerbehörde am 19. Januar 11 geplante Abschiebung der Brüder scheitert daran, daß einer von beiden nicht zu Hause ist. Am 14. Februar 2011 untersagt das Verwaltungsgericht Münster schließlich dem Landkreis die Abschiebung der beiden minderjährigen und unbegleiteten Flüchtlinge.

Im April verpflichtet das Verwaltungsgericht das BAMF zur Feststellung von Abschiebehindernissen nach § 60 Abs. 7 AufenthaltG zugunsten der Jugendlichen, da die beiden "... bei einer Rückkehr in den Kosovo in eine vollkommen ungewisse Situation geraten würden, in der weder die Unterbringung noch ihre Gesundheitsvorsorge und erst recht nicht ihr Existenzminimum als gesichert angesehen werden kann."

zdf – Mona Lisa 17.1.10; FRat NieSa 24.2.11; KrZ Wesermarsch 25.2.11; Schattenbericht ASYL / 646; NWZ 20.5.11; FRat NieSa Nr. 134/2011

15. Dezember 09

Bezirksklinikum Regensburg in Bayern. Als der Patient X. Y. erfährt, daß demnächst zwei Polizeibeamte in der Klinik erscheinen werden, um ihn in die Flüchtlingsunterkunft nach Cham zu transportieren, verläßt er das Arztzimmer, fällt zu Boden und bleibt einige Minuten bewußtlos. Danach besorgt er sich eine Rasierklinge und schneidet sich die Pulsadern auf. Daraufhin wird der 31 Jahre alte Äthiopier in die geschlossene Station verlegt.

Hier geht es ihm auch nach fünf Tagen nicht besser: Er ist völlig verstört und ängstlich, kauert auf dem Boden, starrt vor sich hin, weint und zittert am ganzen Körper. Bei Geräuschen zuckt er in Panik zusammen. Er hat große Angst vor einer Abschiebung – auch vor einer Umsiedlung nach Cham.

X. Y. war als 15-Jähriger aus Äthiopien geflohen, weil er mit ansehen mußte, wie Freunde und Verwandte als Oppositionelle erschossen wurden. Diese Erlebnisse haben ihn schwer traumatisiert.

Als Minderjähriger kam er in das Regensburger Heim "Don Bosco", ging zur Schule, machte seinen Hauptschulabschluß und bezog danach eine eigene Wohnung. Dann suchte er sich eine Arbeit und konnte so seinen Lebensunterhalt bestreiten.

Doch Angstzustände, Schlaflosigkeit, Depressionen und Panikattacken trieben ihn zu einem ersten Selbsttötungsversuch, und er kam für drei Wochen in eine geschlossene Station in der Psychiatrie.

Seine psychische Situation verschlimmerte sich noch mehr, als der Asylantrag abgelehnt wurde. Immer wieder wies er sich selbst in den folgenden Jahren in das Bezirksklinikum ein.

Er begann zu trinken – wurde wegen versuchten sexuellen Mißbrauchs seiner Freundin zu einem Jahr und sechs Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.

Im Januar 2007 zeigte ihn wieder eine Freundin mit demselben Vorwurf an. Das Gericht verurteilte ihn jetzt zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

In der JVA Regensburg versuchte er erneut, sich zu töten und wurde daraufhin in das psychiatrische Gefängnis nach Würzburg verlegt. Aufgrund der strafrechtlichen Verurteilungen verlor er die Aufenthaltserlaubnis - eine Duldung wurde ausgestellt und die baldige Abschiebung betrieben.

Nach seiner Entlassung am 2. Juli 09 ging er wieder ins Bezirkskrankenhaus Regensburg. Die ÄrztInnen diagnostizierten bei ihm zum wiederholten Mal schwere Depressionen sowie eine emotional-instabile, dissoziative und dissoziale Persönlichkeitsstörung infolge schwerster psychischer Traumatisierung.

Obwohl das Gesundheitsamt zweimal attestierte, daß X. Y. weder ausgewiesen noch umgesiedelt werden darf, erließ das Verwaltungsgericht Regensburg den Beschluß, daß er aus der Bezirksklinik Regensburg heraus in die Flüchtlingsunterkunft nach Cham umsiedeln soll. Das bedeutet, daß der Schwerkranke jederzeit – auch gegen seinen Willen, also mit Gewalt – nach Cham gebracht werden kann. Unter dem Druck, seinen Lebensmittelpunkt in Regensburg und somit sein soziales Umfeld nach 15 Jahren zu verlieren, bricht X. Y. zusammen (siehe oben).

Die Ausländerbehörde bekundet im Februar 2010 erneut, an dem Ausweisungsbescheid gegen X. Y. festzuhalten, weil er weiterhin zur Ausreise verpflichtet sei. Denn er habe bewiesen, daß er seit 1996 nicht die Bereitschaft zeige, seiner Mitwirkungspflicht bei der Beschaffung von Papieren nachzukommen.

Regensburger Flüchtlingsforum

20. Dezember 09

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 27. Jahre alte H. H. aus dem Libanon fügt sich selbst Schnittverletzungen am Bauch und am Hals zu. Die Wunden werden ambulant behandelt.

*BT DS 17/10596; BT DS 17/10597;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

21. Dezember 09

Bundesland Sachsen. Als ein 31 Jahre alter Algerier um 1.30 Uhr an der Radebeuler Haltestelle Johannesbergstraße die Straßenbahn verläßt, wird er von sechs Deutschen angegriffen.

Vier von ihnen werfen ihn zu Boden – danach schlagen und treten sie auf ihn ein. Eine junge Frau schleudert eine Bierflasche in seine Richtung, die seinen Kopf streift und auf dem Fußweg zersplittert. Der Algerier verliert das Bewußtsein und kommt erst wieder zu sich, als ihn eine ältere Frau "wach" rüttelt.

Seine Verletzungen (Blutergüsse, Nierenprellung) müssen im Krankenhaus behandelt werden.

Die Täter, die zwischen 18 und 22 Jahre alt sind und entweder Glatzen oder sehr markante Frisuren tragen, werden von der Polizei z.T. per Phantombild gesucht.

*Polizei Osterzgebirge 11.3.09;
Bild-Ztg 11.3.09;
RAA Sachsen*

28. Dezember 09

Abschiebegefängnis Rendsburg in Schleswig-Holstein. Ein algerischer Abschiebegefangener verschluckt aus Protest gegen seine Inhaftierung einen halben Löffel.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2009

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Durch Verschlucken von Kleinteilen (Kunststoff), oberflächliche Schnittverletzungen oder Selbstaussübung stumpfer Gewalt (Tür/Wand/Gitter) haben sich sechs Gefangene verletzt.
(Eine Selbstverletzung ist bereits dokumentiert)

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

In einer Hamburger Abschiebehafteinrichtung verletzt sich ein Gefangener, indem er mit dem Kopf gegen eine Tür schlägt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

Im Bundesland Bayern befanden sich 37 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich 36 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon waren vier Personen jünger als 16 Jahre alt.

Drei minderjährige Flüchtlinge waren länger als drei Monate in Gefangenschaft.

Eine Jugendliche aus Vietnam wurde nach Rumänien zurückgeschoben, da sie dort schon einen Asylantrag gestellt hatte.

*Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2009

Im Bundesland Brandenburg befanden sich 13 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

Ein minderjähriger Flüchtling war länger als sechs Monate in Gefangenschaft.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2009

In Bremen befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

In Hamburg befanden sich vier minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

Ein minderjähriger Flüchtling war länger als drei Monate in Gefangenschaft.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2009

Im Bundesland Hessen befanden sich sieben minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

Im Bundesland Niedersachsen befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.
(Eine Inhaftierung ist bereits dokumentiert)

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen befanden sich drei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

Im Bundesland Rheinland-Pfalz befand sich ein minderjähriger Flüchtling in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

Im Bundesland Sachsen befanden sich 20 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2009

Bundesland Schleswig-Holstein. Im Abschiebegefängnis Rendsburg befanden sich 17 minderjährige Flüchtlinge (zwischen 16 und 18 Jahren) bei einer mittleren Haftdauer von 49,88 Tagen. Ein Jugendlicher wurde nach 91 Tagen Haft nach Schweden zurückgeschoben.

*Landesbeirat – Jahresbericht 2009;
BT DS 17/10597*

Zusammenfassung des Jahres 2009

27 Flüchtlinge erlitten Verletzungen,
davon vier an den deutschen Ost-Grenzen.

Ein Flüchtling tötete sich in Haft.
Mindestens 53 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 31 Menschen in Abschiebehäft.

11 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.

Mindestens 28 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 31 Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich sieben Personen in Haft.

Eine Person starb durch unterlassene Hilfeleistung.

Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte wurden
28 Menschen z.T. erheblich verletzt.



Widerrufsverfahren

Widerrufsverfahren geben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Möglichkeit, den Aufenthaltsstatus von Flüchtlingen in der BRD nach Jahren erneut zu überprüfen. Mit der Begründung, daß die so überprüfte Person im Herkunftsland keinerlei Gefahr mehr ausgesetzt oder die Gefahr zumutbar sei, wird in den letzten Jahren Tausenden Flüchtlingen der vermeintlich sichere Aufenthalt aberkannt. Von 2003 bis Ende 2009 kam es zu 113.988 Widerrufsverfahren, bei denen 62.479 Flüchtlinge ihren Aufenthaltsstatus verloren haben und nicht wenige erneut mit Abschiebung bedroht werden.

Betroffen sind Menschen, die Asyl nach § 16a Grundgesetz zuerkannt bekamen, Menschen, die Flüchtlingsschutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 60 Abs. 1 AufenthG) erhielten und Flüchtlinge, die aufgrund von Abschiebehindernissen nicht abgeschoben werden dürfen (§ 60 Abs. 2,3,5,7 AufenthG).

Abgesehen von den juristischen Bedingungen bleibt der menschliche und menschenrechtliche Aspekt völlig außer acht. Die Flüchtlinge mußten leidvoll und oft über Jahre für einen Aufenthalt kämpfen. Dieser erlangte Status beinhaltet die Chance, zur Ruhe zu kommen, eine Perspektive überhaupt zu entwickeln und das Trauma der Verfolgung, Flucht und der seit Jahren anstehenden Abschiebung vielleicht aufzuarbeiten. Die Aberkennung des Status durch die Widerrufsverfahren wirft die Menschen nicht nur juristisch, sondern auch psychologisch erneut auf "Null" zurück.

Beispiele von irakischen Flüchtlingen.

Herr Salim Aram Ahmad

1996 Flucht in die BRD. Anerkennung als Flüchtling. 2004 Widerruf. Verweigerung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, weil zu wenig Einkommen nachweisbar ist. Da die Ehe nach islamischem Recht nicht anerkannt wird, ist Herr S. in einer ungünstigen Steuerklasse. Die Ehefrau geht mit den Kindern zurück in den Irak. Hier Entführung des jüngsten Sohnes und Suizidalität des ältesten. Erneute Flucht in die BRD. Asyl-Antragstellung. Getrennte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkunft unter den Bedingungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. (siehe November 07)

Herr Mahmud O.

2001 Flucht in die BRD. 2002 Anerkennung als Flüchtling. 2006 Widerruf. Verlust der Arbeit. Duldung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft. Depressionen, Therapie. 26. Juli 09 Festnahme nach einem Einbruch in eine Wohnung und einem Angriff auf einen Landsmann. August 2009 Suizid in U-Haft der JVA Nürnberg. (siehe 21. August 09)

Herr M. H.

Februar 2001 Flucht in die BRD. März 2001 Anerkennung als Flüchtling. 2006 Widerruf. 2008 Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis mit der Androhung der Abschiebung.

Herr M. A. R.

April 1999 Flucht in die BRD. August 1999 Anerkennung als Flüchtling. Februar 2000 Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Januar 2006 Widerruf und Abschiebeandrohung.

Herr S. S.

Dezember 1996 Flucht in die BRD. Februar 1997 Anerkennung als Flüchtling. 2005 Widerruf. Aberkennung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Stattdessen Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis in direkter Kopplung mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Nach Kündigung der Arbeit erfolgte die Aufforderung zur Ausreise und die Ausstellung von dreimonatigen befristeten Aufenthaltserlaubnissen. November 2007 Antrag auf Asyl. Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft. März 2008 Ablehnung des Asylantrags. Erteilung einer Duldung.

Frau R. H. N.

Juni 2002 Flucht in die BRD und Anerkennung als Flüchtling. Ihre Ehe, nach islamischen Recht geschlossen, wird nicht anerkannt. Drei Kinder in Nürnberg geboren. Oktober 2005 Widerruf. Mai 2007 Ankündigung der Behörde, die Aufenthaltserlaubnis von Frau R. H. N. und ihren beiden Söhnen abzulehnen. Dezember 2007 Antrag auf Asyl. Ankündigung der Ausreisepflicht der Mutter, obwohl die Kinder bis zum 16. Lebensjahr eine Aufenthaltserlaubnis haben. Ihr Mann hat einen unbefristeten Aufenthalt.

Herr A.

2000 Flucht in die BRD und Anerkennung als Flüchtling. 2005 Widerruf und Erteilung einer Duldung mit Arbeitserlaubnis. Seine Ehe, nach islamischen Recht geschlossen, wird nicht anerkannt. Seine Frau, die 2004 in die BRD folgte, lebt nach abgelehntem Asylantrag mit einer Duldung in einer Gemeinschaftsunterkunft. Obwohl Herr A. eine eigene Wohnung hat und berufstätig ist, werden Anträge auf Zusammenleben abgelehnt.

Alternativer Menschenrechtsbericht Nürnberg 2008 und 2009

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2010

5. Januar 10

Brake an der Unterweser in Niedersachsen. Um 5.00 Uhr morgens erscheinen Beamte von Polizei und Ausländerbehörde in der Flüchtlingsunterkunft Friesenmoor und geben dem 48 Jahre alten kurdischen Flüchtling Abdeloehab Hussein 30 Minuten Zeit, seine Habseligkeiten einzupacken. Dann fahren sie ihn nach Frankfurt am Main und fordern ihn auf, in ein Flugzeug nach Damaskus einzusteigen. Unmittelbar vor dem geplanten Abflug der Maschine um 15.00 Uhr gelingt dem Rechtsanwalt des Kurden mit einem Asylfolgeantrag die vorläufige Unterbrechung der Abschiebung. Abdeloehab Hussein kommt zurück nach Friesenmoor und muß hier zunächst medizinisch versorgt werden, weil er bei der Aktion verletzt wurde.

Der Versuch der Ausländerbehörde Wesermarsch, den politischen Flüchtling in sein Verfolgerland abzuschieben, ist deshalb bemerkenswert, weil damit das Abschiebemoratorium des Bundesinnenministeriums vom 16.12.2009 ignoriert wurde. Aufgrund mehrerer Gefangennahmen von abgeschobenen Flüchtlingen in Syrien hatte das Ministerium die Bundesländer gebeten, vorerst von Abschiebungen nach Syrien abzu-
sehen.

BMI 16.12.09;
NWZ 6.1.10; NWZ 8.1.10;
FRat NieSa

12. Januar 10

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Um 14.15 Uhr versucht sich ein 28 Jahre alter Inhaftierter aus der Türkei durch das Trinken von Haarshampoo zu vergiften. Er kommt ins Krankenhaus.

Nach Abschluß der Behandlung kommt der Mann in das Abschiebegefängnis zurück und wird bis zu seiner Abschiebung zur ständigen Beobachtung in einer Einzelzelle untergebracht. Nach insgesamt 80 Tagen Haft wird er abgeschoben.

BeZ 14.1.10;
jW 31.8.10;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Ev. Seelsorge in der Abschiebungshaft;
BT DS 17/10596; BT DS 17/10597;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

12. Januar 10

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Gegen 15.50 Uhr fügt sich ein 27 Jahre alter Gefangener mit einer Rasierklinge schwere Schnittverletzungen am ganzen Körper zu. Er muß mit einem Rettungshubschrauber ins Krankenhaus gebracht werden.

Nach Abschluß der Behandlung kommt der Mann in das Abschiebegefängnis zurück und wird die ersten Tage zur ständigen Beobachtung in einer Einzelzelle untergebracht. Nach insgesamt 140 Tagen Haft wird er freigelassen.

BeZ 14.1.10;
jW 31.8.10;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
BT DS 17/10596; BT DS 17/10597;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

13. Januar 10

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Um 1.00 Uhr versucht der 28 Jahre alte Tunesier A.H., sich mit einem Antennenkabel zu erhängen. Die Beamten greifen frühzeitig ein, und der Mann kommt ins Krankenhaus.

Nach Abschluß der Behandlung kommt er in das Abschiebegefängnis zurück und wird die ersten Tage zur ständigen Beobachtung in einer Einzelzelle untergebracht. Nach insgesamt 170 Tagen Haft wird er in die Türkei abgeschoben.

BeZ 14.1.10; jW 31.8.10;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
BT DS 17/10596; BT DS 17/10597;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

13. Januar 10

Eine Chinesin aus Hessen wird über den Flughafen Frankfurt am Main nach Peking abgeschoben. Sie ist unmittelbar vorher auf der Ausländerbehörde festgenommen worden, als sie ihre Duldung verlängern lassen wollte.

Ihr Mann, der keine Ausreisepapiere hat, bleibt in der Bundesrepublik.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

13. Januar 10

Sulz am Neckar im Bundesland Baden-Württemberg. Morgens um 7.00 Uhr alarmiert ein Bewohner der Flüchtlingsunterkunft In der Vorstadt 20 die Feuerwehr, und als diese wenige Minuten später eintrifft, steht bereits das Dach und ein Teil der ersten Etage in hellen Flammen.

Den insgesamt 40 Feuerwehrmännern, die mit acht Fahrzeugen, mit Drehleiter und Atemschutz im Einsatz sind, gelingt es erst nach Stunden, den immer wieder aufflammenden Brand zu löschen.

Von den zwei dort lebenden Asylbewerbern ist zur Zeit des Brandes nur ein Mann im Haus – er kommt mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Das im Stadtkern gelegene Haus ist nach dem Brand völlig zerstört und wegen Einsturzgefahr nicht mehr zu bewohnen. Auch das linke Nachbargebäude hat schweren Schaden durch das übergreifende Feuer und das Löschwasser erlitten. Als Brandursache wird ein technischer Defekt vermutet.

SchwT 13.1.10;
SchwB 13.1.10; SchB 18.1.10;
neckar-chronik.de

16. Januar 10

Die 2. Kammer des Bundesverfassungsgerichts stellt fest, daß die Auslieferung eines Menschen bei drohender Verurteilung zu einer sogenannten "erschweren" lebenslangen Freiheitsstrafe gegen Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik verstößt. Damit wird eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm aufgehoben, und die Behörden sind aufgerufen, neu zu entscheiden.

Die Verfassungsbeschwerde wurde von dem Rechtsanwalt des seit dem 2. April 09 in Auslieferungshaft sitzenden Yildirim K. erhoben. Die türkische Regierung begründet das Aus-

lieferungsbegehren mit dem Vorwurf, er habe als Gebietsverantwortlicher der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) für die Region E. die Ausführung eines Bombenanschlags auf den Provinzgouverneur von B. am 5. April 99 durch das PKK-Mitglied T. beschlossen und angeordnet. Dabei seien der Gouverneur und T. getötet und 14 weitere Personen verletzt worden. Aufgrund dieses Vorwurfes droht dem Kurden im Falle seiner Verurteilung in der Türkei eine sogenannte erschwerte lebenslange Freiheitsstrafe bis zum Tod, ohne daß eine Möglichkeit einer bedingten Strafaussetzung beziehungsweise vorzeitigen Entlassung aus dem Strafvollzug entstünde.

Nachdem das Bundesministerium der Justiz der Generalstaatsanwaltschaft Hamm am 27. Januar mitteilt, daß die Auslieferung des Yildirim K. nicht bewilligt wird, wird Herr K. am 28. Januar aus der Haft entlassen.

BVG 20.1.10 Aktenzeichen 2 BvR 2299/09;

Azadi 20.1.10;

Barbara Neppert – ai Türkei-Kogruppe

20. Januar 10

Hamburg. Der 23 Jahre alte Wadim S. stellt sich zwischen Harburg und Wilhelmsburg auf die Schienen der S-Bahnlinie 3 und läßt sich dann vom Zug überfahren.

Damit beendet er selbst sein Leben, für das er keine Zukunft mehr sieht.

Im Alter von sechs Jahren war er 1992 mit seinen Eltern aus Lettland in die BRD gekommen, fand sich schnell zurecht und nahm zusammen mit seinem jüngeren Bruder am Gemeindeleben der katholischen Gemeinde Hamburg-Harburg aktiv teil. Er besuchte das Gymnasium, mußte dann aber später auf die Hauptschule zurückgehen. Mit seiner Clique brach er in ein Autohaus ein und wurde vom Gericht zu fünf Sozialstunden verurteilt. Damit war er vorbestraft.

Am 4. Februar 2005 wurde der 18-Jährige ohne seine Familie nach Lettland abgeschoben. Er, der sich als Hamburger fühlte, war völlig verzweifelt. (siehe hierzu: 4. Februar 05)

Eine Zeitlang kam er provisorisch bei einer ehemaligen Kollegin seiner Mutter unter. Um eine Perspektive entwickeln zu können, beantragte er die lettische Staatsangehörigkeit. Wie alle 400.000 in Lettland lebenden Russen bekam er diese nicht.

Im April 2006 gelang es ihm per Bus, Fähre und Bahn über Litauen und Dänemark nach Hamburg zurückzukehren. Die Angst vor erneuter Abschiebung trieb ihn dann nach Frankreich, in die Schweiz und nach Belgien. Hier wurde er - nach erneutem Asylantrag - in Abschiebehaft genommen. Beim zweiten Abschiebeversuch aus Brüssel wurde der sich Wehrende von belgischen Polizisten geschlagen.

Im Dezember 2006 erfolgte tatsächlich seine Abschiebung aus Brüssel nach Riga. Dort fand er für ein Jahr lang eine Anstellung als Hilfsarbeiter, bis die Firma aufgrund der zunehmenden wirtschaftlichen Krise Entlassungen vornehmen mußte. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Hamburg war Wadim S. schon sehr depressiv und angstvoll. Bei einem weiteren Versuch, mit dem Reisebus über Polen nach Hamburg zu kommen, wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er damit gegen das Einreiseverbot infolge der Abschiebung verstieß. Da er das Geld nicht hatte, folgte die Verordnung der Strafhaft gegen ihn.

Wadims Mutter Viktoria hat sich vom Tod ihres Sohnes nie erholt. Sie quält sich Tag für Tag durch ein Leben, das sie eigentlich nicht mehr leben will. Gesundheitlich geht es ihr immer schlechter, sie wird schwächer und schwächer, so daß

sie schließlich am 8. Januar 14 im Alter von 49 Jahren einer Lungenentzündung erliegt.

ndr-info 12.3.10;

Die Linke – LV Hamburg 17.4.10;

Spiegel 20.4.10; Spiegel 13.12.11;

Dokumentarfilm "Wadim" 2011;

PIER 53 Filmproduktion 14.1.14

5. Februar 10

Bundesland Bayern. Seit dem 23. Januar befinden sich die BewohnerInnen der Flüchtlingsheime Hauzenberg und Breitenberg im Hungerstreik. 19 Flüchtlinge protestieren gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen in den Lagern und fordern Bewegungsfreiheit, Recht auf Arbeit und die Abschaffung der Lebensmittelpakete.

Auch Ahmed M., palästinensischer Flüchtling aus Israel, beteiligt sich an den Protesten. Während ein Arzt die Hungerstreikenden untersucht, schließt sich der 23-Jährige im Badezimmer ein und schneidet sich mit Messer und Rasierklinge die Arme auf. Mit schweren Schnittverletzungen und hohem Blutverlust kommt er ins Krankenhaus, wo er operiert wird. Zwei Tage später erfolgt seine Überweisung in die Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Mainhofen.

Ahmed M. muß seit zwei Jahren im Flüchtlingsheim Hauzenberg leben und teilt sich ein kleines Zimmer mit drei weiteren Flüchtlingen. Kurz vor seinem Suizidversuch hatte er die Ratschläge des Arztes, Wasser zu trinken und Medikamente einzunehmen, abgelehnt.

www.Bürgerblick.de 5.2.10;

br-online 8.2.10; SZ 8.2.10;

FRat Bayern 9.2.10;

www.Bürgerblick.de 11.2.10

6. Februar 10

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Bahnhof von Ludwigslust wird ein 43 Jahre alter Flüchtling aus Afrika von einem Deutschen beschimpft und beleidigt. Dann greift der Angreifer den Rucksack des Afrikaners und wirft ihn auf die Gleise. Als der Besitzer sich ihn zurückholt, wird er mit voller Wucht vom Täter auf die Gleise zurückgestoßen. Am Bein verletzt verläßt er dann das Gleisbett am gegenüberliegenden Bahnsteig.

Durch die Überwachungskameras kann die Polizei den Täter ermitteln, nimmt ihn vorübergehend zum Verhör fest und läßt ihn wieder auf freien Fuß. Der Staatsschutz ermittelt wegen Beleidigung und Körperverletzung mit "ausländischem Hintergrund".

dpa 8.2.10;

KrZ 8.2.10;

HA 9.2.10; ND 10.2.10;

JWB 18.2.10

13. Februar 10

Bundesland Baden-Württemberg. Morgens um 6.00 Uhr wird ein 34 Jahre alter Flüchtling zwischen Bretten und Dürrenbüchig von der Stadtbahn der Linie S4 trotz Notbremsung erfaßt und getötet.

Nach Ermittlungen der Kriminalpolizei hatte der Mann wenige Tag zuvor in Stuttgart Asyl beantragt und sollte sich danach zur Landesaufnahmestelle für Asylbewerber nach Karlsruhe begeben. Entsprechend war der Mann auf den Gleisen in Richtung Karlsruhe zu Fuß unterwegs.

Pforzheimer Ztg 15.2.10;

BürgerArbeitskreis Bretten 15.2.10;

Polizei Karlsruhe 15.2.10

16. Februar 10

Der 27 Jahre alte afghanische Flüchtling Atiq Haidari wird morgens um 5.30 Uhr zitternd und nach Luft ringend von seiner Frau Arjan vorgefunden. Er hat Tabletten geschluckt, denn für heute steht seine Rückschiebung nach Schweden an. Seine Frau ruft einen Notarztwagen, und er kommt ins Krankenhaus, wo er auf der Intensivstation behandelt werden muß. Zwei Tage später erfolgt seine Verlegung ins Psychiatrische Krankenhaus Hamburg-Ochsenzoll.

Während seines monatelangen Aufenthaltes in der Klinik versucht er wiederholt, sich zu töten.

Nachdem 1999 seine Eltern in Herat (Afghanistan) von einer Bombe getötet worden waren, hatte der damals 16-Jährige das Land verlassen und war zu seinem Onkel und seiner Schwester in die BRD geflüchtet. Als dann im Jahre 2005 die BRD den Abschiebestop nach Afghanistan aufhob, ging Atiq Haidari nach Schweden und stellte hier erstmals einen Antrag auf Asyl. Er erlernte die Sprache, wiederholte seinen Hauptschulabschluß und arbeitete schließlich als stellvertretender Filialleiter einer Discounter-Firma. Dennoch wurde seine Aufenthaltserlaubnis nicht mehr verlängert.

Im November 2009 kam er nach Hamburg zurück, beantragte Asyl und heiratete im Dezember seine Verlobte.

Entsprechend dem Dublin-II-Abkommen leiteten die Behörden seine Rückführung nach Schweden ein und schrieben ihn zur Fahndung aus, als er zu einem angekündigten Termin nicht in seiner Flüchtlingsunterkunft in Hildesheim anzutreffen war.

Als er im Januar 2010 in Hildesheim ein dauerhaftes Bleiberecht beantragen wollte, erfolgte seine Verhaftung direkt in der Ausländerbehörde. Er kam in Abschiebehaft, und wie sich erst nach dem dritten Haftprüfungstermin und nach 23 Tagen Haft herausstellte, war dieses rechtswidrig.

Im August wird Atiq Haidari aus dem psychiatrischen Krankenhaus entlassen. Sein Asylverfahren wird jetzt von der deutschen Behörde fortgesetzt – er ist in Besitz einer Aufenthaltsgestattung mit einer Laufzeit von drei Monaten. Er kann vorerst in Hamburg bleiben und mit seiner Frau zusammenleben. Das Leben auf der Flucht, die Aufenthaltshindernisse in Europa und die jahrelange Angst vor der Abschiebung nach Afghanistan haben ihn allerdings zu einem schwerkranken Menschen gemacht.

*Ehefrau des Betroffenen;
HAZ 24.2.10; taz 28.5.10*

19. Februar 10

Lemgo in Nordrhein-Westfalen. Als ein armenischer Flüchtling mit seinen beiden Kindern die Ehefrau in der JVA Bielefeld besuchen will, wird er in Gegenwart seiner Kinder und ohne Möglichkeit der Verabschiedung festgenommen und in das Abschiebegefängnis nach Büren gebracht.

Die 3-jährige Maria und ihren 6-jährigen Bruder David bringen die Polizisten zu einer Bekannten ihrer Eltern, die sich fortan um sie kümmert. Die Kinder sind völlig verwirrt und geschockt. David bekommt massiven Haarausfall, und Maria leidet unter Bauchschmerzen, Durchfall, Blähungen und Appetitlosigkeit. Sie weinen ständig und schlafen schlecht. Sie haben auch ihrer Betreuerin gegenüber große Trennungsangst, so daß diese sie nicht allein lassen kann.

Ärzte empfehlen, den Kontakt zu den Eltern wieder herzustellen und Maria im Krankenhaus stationär zu behandeln. Damit dies bei dem verängstigten Kind überhaupt möglich ist, schlägt das Jugendamt vor, eines der Kinder medikamentell ruhig zu stellen, damit die Betreuerin dann ihrer Fürsorge sowohl im Krankenhaus bei Maria als auch bei David in der Wohnung nachkommen könne.

Weil die Stadt Lemgo die Kinder nach der Verhaftung des Vaters abgemeldet hat, verweigert das Sozialamt die Kostenübernahme. Erst am 25. Februar erklärt sich das Jugendamt nach massivem Drängen der UnterstützerInnen wieder für zuständig.

Das Ehepaar lebt seit der Einreise im Jahre 2002 in Lemgo – die Asylanträge wurden abgelehnt. Beide Kinder sind hier geboren. Da die monatlichen 622 € vom Sozialamt nicht ausreichten, hatte die Mutter mehrmals Lebensmittel gestohlen und wurde zu einer Haftstrafe von sechs Monaten verurteilt. Auch ihre Festnahme vor vier Monaten war in Gegenwart der Kinder geschehen.

Zwei Wochen nach der Festnahme des Vaters wird die gesamte Familie nach Rußland abgeschoben.

*indymedia 26.2.10;
Flüchtlingshilfe Lippe 26.2.10*

20. Februar 10

Bundesland Brandenburg. Auf dem Potsdamer Hauptbahnhof wird ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun von einem 31-jährigen Deutschen rassistisch angepöbelt und mit dem Satz "Ich steche Dich ab!" bedroht.

dpa 25.2.10; Polizei Potsdam

22. Februar 10

Arnsberg in Nordrhein-Westfalen. Als die Feuerwehr mit 15 Fahrzeugen und 46 Einsatzkräften am Flüchtlingsheim Berliner Platz eintrifft, kommt den Rettungskräften dicker Qualm entgegen. Zwei Matratzen brennen in einem abgeschlossenen Raum im Erdgeschoß. Nach Öffnung des Raumes mit der Brechstange kann der Brand schnell gelöscht werden.

Obwohl sich die 13 BewohnerInnen frühzeitig ins Freie retten konnten, werden zehn von ihnen – darunter drei Kinder – wegen Rauchgasvergiftung in die umliegenden Krankenhäuser gebracht.

*ddp 23.2.10;
WAZ 23.2.10;
www.rettungsdienst.de 23.2.10;
www.HSK-aktuell.de 23.2.10*

26. Februar 10

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Ein 21 Jahre alter Abschiebegefangener aus dem Kongo trinkt in selbsttötender Absicht Seifenlauge und versucht, sich anschließend zu strangulieren.

Er wird rechtzeitig entdeckt und kommt verletzt ins Krankenhaus. Damit ist er nach 203 Tagen Gefangenschaft aus der Haft entlassen.

Ministerium des Innern Brandenburg 15.3.11

26. Februar 10

Bundesland Sachsen. Kurz nach Mitternacht wird die Oppacher Feuerwehr alarmiert, denn im Flüchtlingsheim am Mittelweg ist ein Brand ausgebrochen. Um dem Feuer zu entkommen, springen die libanesischen Flüchtlinge Herr und Frau Al Ayoubé mit ihren fünf Kindern aus einem Fenster in der ersten Etage. Herr Al Ayoubé kommt mit Wirbelbrüchen und dem Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Görlitzer Klinikum. Der sechs Wochen alte Säugling des Paares, der aus der Babydecke zu Boden gegliitten ist, wird ins Zittauer Krankenhaus gebracht. Vier weitere Flüchtlinge und der Heimleiter werden bei dem Großbrand ebenfalls verletzt und mit Krankenwagen abtransportiert.

Von den 88 Menschen, die hier gemeldet sind, befanden sich zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Brandes ca. 40 Personen im Haus.

Als das Feuer nach sechs Stunden von den 120 Rettungskräften der verschiedenen Oberlausitzer Feuerwehren gelöscht ist, ist das zweistöckige barackenähnliche Gebäude völlig zerstört. Die ehemaligen BewohnerInnen werden evakuiert und in anderen Flüchtlingsheimen untergebracht. Die unverletzten Mitglieder der libanesischen Familie kommen zunächst in das Löbauer Obdachlosenheim, werden dann aber von einer deutschen Familie aufgenommen. Durch die spontane Unterstützung und Spendenbereitschaft der Oppacher Bevölkerung wird die Familie demnächst eine Wohnung in Löbau beziehen können.

Ein Brand-Sachverständiger stellt als Ursache für das Feuer "Brandstiftung durch eine offene Flamme" in einem Raum fest, in dem Wäsche getrocknet wurde und Matratzen lagerten.

*Polizei Oberlausitz-Niederschlesien 26.2.10;
ddp 26.2.10; www.lausitznews.de 26.2.10;
SäZ 27.2.10; Bild 28.2.10;
Bild 2.3.10; SäZ 3.3.10; LR 3.3.10;
FP 4.3.10, SäZ 6.3.10;
ddp 23.4.10*

1. März 10

Bundesland Sachsen-Anhalt. Am Bahnhof von Burg wird um ca. 9.30 Uhr ein 32 Jahre alter Mann aus Burkina Faso von einem stark alkoholisierten Deutschen mit einem Messer bedroht, beleidigt und vor die Brust gestoßen. Erst als Taxifahrer dem Angegriffenen zu Hilfe kommen, läßt der Täter von ihm ab und läuft weg. Der Angegriffene kommt mit leichteren Prellungen davon.

Die gerufene Polizei kann den Täter noch vor Ort stellen. Der Staatsschutz ermittelt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt Nr. 29/2010

1. März 10

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Ein 35 Jahre alter Gefangener aus Pakistan verletzt sich nach fünf Tagen Abschiebehaft selbst im Gesicht – eine medizinische Behandlung der Verletzungen lehnt er ab.

Ministerium des Innern Brandenburg 15.3.11

1. März 10

Ein 16 Jahre alter Flüchtling aus Ägypten wird bei der Kontrolle eines Hamburger Restaurants ohne Aufenthaltspapiere aufgegriffen und festgenommen. Er hatte sich vorher in Italien aufgehalten und soll – entsprechend der Dublin-II-Normen – zurückgeschoben werden.

Nach einem Tag in einer Polizeiwache kommt er für zwei Tage in eine Haftanstalt (vermutlich Untersuchungsgefängnis). Danach erfolgt seine Verlegung ins Jugendgefängnis Hahnöfersand. In den 10 Tagen seiner Inhaftierung ist er ohne jede Rechtsberatung, ohne Androhung der Abschiebung und ohne jede Nachricht über seinen Verbleib. Weder ein Vormundschaftsrichter noch der Kinder- und Jugend-Notdienst werden informiert.

Im Untersuchungsgefängnis hatte der Jugendliche unter starken Magen- und Rückenschmerzen gelitten, und die Zelle war bitterkalt. Er habe immer wieder "Doktor, Doktor" geschrien, aber niemand sei gekommen, berichtet er später.

Zwei Tage nachdem der Innensenat aufgrund des Suizids des Abschiebegefangenen David M. (7. März) verkündet hatte, Minderjährige nicht mehr in Abschiebehaft nehmen zu wollen, wird der junge Ägypter in die Zentrale Aufnahmestelle der

Ausländerbehörde (Sportallee) entlassen. Auch jetzt wird nicht das Jugendamt eingeschaltet, obwohl er sich in U-Haft eine kratzeähnliche Hautkrankheit zugezogen hat.

Im Institut für Rechtsmedizin des Uniklinikums Hamburg-Eppendorf wird nach einer Altersbestimmung die Altersangabe des Jugendlichen bestätigt. Er wird jetzt erst – am 16. März – an den Kinder- und Jugend-Notdienst übergeben.

Die Ausländerbehörde reagiert auf die lauter werdende Kritik am Umgang mit Minderjährigen mit der Behauptung, daß der Jugendliche schließlich wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz in Untersuchungshaft gesessen hätte und U-Haft nicht unter die jüngste Neuregelung falle.

Die von der Rechtsanwältin des Jugendlichen gestellten Strafanzeigen wegen Nötigung, Freiheitsberaubung und Körperverletzung werden allesamt eingestellt.

*Pro Asyl 9.3.10; taz-nord 23.4.10; taz 24.4.10;
Sigrid Töpfer - Rechtsanwältin*

7. März 10

Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg. Der georgische Abschiebegefangene David M. zerreißt ein Bettlaken und erhängt sich damit an einem Fenstergitter. Er wird von einer Mitarbeiterin um 16.15 Uhr tot vorgefunden.

Als David M. – zusammen mit zwei anderen Flüchtlingen – am 7. Februar ein Polizeiauto anhielt, um einen Antrag auf Asyl zu stellen, wurden alle drei festgenommen und kamen wegen illegalen Aufenthalts in Untersuchungshaft. Zwei Tage später erfolgte seine Verlegung in die Jugendhaftanstalt JVA Hahnöfersand. Da nach europäischem Datenabgleich (Fingerabdrücke) festgestellt wurde, daß er sowohl in Polen als auch in der Schweiz Asylanträge gestellt hatte, wurde gegen ihn sogenannte Zurückschiebungshaft verordnet. Im Rahmen des Dublin-II-Abkommens war die Abschiebung nach Polen für den 9. März geplant. Die Bestellung eines Rechtsbeistandes, eines Vormundes oder auch die Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung wurden wegen der anstehenden Zurückschiebung behördlicherseits nicht erwogen.

Schon am 17. Februar begann er aus Protest gegen die Gefangenschaft einen Hungerstreik – am selben Tag urteilte ein Psychologe, daß bei David M. eine mögliche Selbstverletzung oder Selbsttötung nicht ausgeschlossen werden könne. Die daraufhin von der Anstalt eingeleiteten "besonderen Sicherungsmaßnahmen" beinhalteten Videoüberwachung und "engmaschige" ärztliche und psychologische Kontrolle.

Allein aufgrund der körperlichen Probleme durch den Hungerstreik war David M. am 25. Februar ins Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt verlegt worden. Obwohl auch hier – nach offizieller Darstellung – die Monitorüberwachung und die ärztlichen und psychologischen Kontrollen weitergeführt worden sein sollen, belegt der Tod von David M., daß diese offensichtlich lückenhaft stattgefunden haben. Aus den Protokollen geht hervor, daß zwischen 11.30 Uhr und 15.50 Uhr niemand auf den Monitor geschaut hat.

Erst nach seinem Tod wird bekannt, daß David M., der sein Alter mit 17 Jahren angegeben hatte, nach Angaben der Georgischen Botschaft tatsächlich 25 Jahre alt sein soll.

Der Innensenator Christoph Ahlhaus (CDU) wehrt sich gegen die öffentliche Kritik an der Abschiebepraxis von Minderjährigen. Nach seiner Meinung habe es "keinerlei Fehlverhalten der Ausländerbehörde gegeben Gleichwohl haben wir uns für die Zukunft darauf verständigt, bei minderjährigen Ausreisepflichtigen keinen Antrag auf Abschiebehaft beim Amtsgericht zu stellen. Es sei denn, die Jugendlichen sind straffällig." Tatsächlich sitzen zur Zeit dieser Aussage zwei Minderjährige in Zurückschiebungshaft – einer ist straffällig, und der zweite Jugendliche wird in einigen Tagen volljährig

und kommt dann in Abschiebehaft nach Billwerder. Zudem ist es – mit Ausnahme von Bremen – bundesweit üblich, die Altersangaben von jugendlichen Flüchtlingen in Frage zu stellen und ein höheres Alter festzulegen, um den Mindestjährigenschutz zu umgehen und sie schneller abschieben zu können.

Am 22. März reicht die Rechtsanwältin Sigrid Töpfer für den Hamburger Flüchtlingsrat Strafanzeige gegen Innensenator Ahlhaus, Justizsenator Steffen (GAL), den Senat und nachgeordnete Beamte der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Leitung der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis ein. Aus Sicht des Flüchtlingsrats ist der Tod von David M., der als 17-jähriger in Abschiebehaft genommen wurde, unabhängig von seinem wahren Alter von der öffentlichen Hand zu verantworten aufgrund von Nötigung, Körperverletzung, unterlassener Hilfeleistung, Mißachtung aller gesetzlichen Regeln einer Gewahrsamsverwaltung und gegebenenfalls von Jugendhilfegesetzen.

ndr 8.3.10; taz 9.3.10; HA 9.3.10; HM 9.3.10; jW 9.3.10; SZ 10.3.10; Spiegel-online 10.3.10; ND 10.3.10; HM 10.3.10; jW 10.3.10; taz 11.3.10; jW 11.3.10; Georgian Times 11.3.10; taz 12.3.10; taz 18.3.10; HA 18.3.10; FRat HH 22.3.10; taz 23.3.10; HM 23.3.10; taz 27.3.10, Welt 27.3.10; Mehmet Yildiz MdHB - DIE LINKE 17.7.10; Hamburgische Bürgerschaft DS 19/5637; Hamburgische Bürgerschaft DS 19/5645; BT DS 17/10597

10. März 10

Schneeberg in Sachsen. Am Vormittag bricht ein Feuer in einer Abstellkammer des Flüchtlingsheimes in der Filzteichstraße aus und breitet sich auf zwei weitere Zimmer aus.

Von den ca. 100 BewohnerInnen des Heimes werden vier Personen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung angenommen.

ddp 10.3.10; News-ID 11.3.10; www.ortsdienst.de/Bayern/Schneeberg 10.3.10;

12. März 10

Sundern im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Mitarbeiter der Ausländerbehörde des Hochsauerlandkreises erscheinen ohne Ankündigung in der an der Hauptstraße gelegenen Wohnung der Roma-Familie Koko. Sie wollen das Ehepaar Seadet und Abdurahman Koko und deren Tochter Antigone Koko festnehmen. Seadet Koko bricht zusammen und wird nach ärztlicher Untersuchung ins Krankenhaus nach Balve gefahren. Ihr Mann und ihre Tochter Antigone werden zum Gericht gebracht, wo umgehend Abschiebehaft verordnet wird.

Antigone Koko kommt ins Abschiebegefängnis Neuss und ihr Vater nach Borken in Abschiebehaft.

Daß die Familie, die seit 18 Jahren in der Bundesrepublik lebt, jetzt überhaupt abgeschoben werden soll, liegt an einer Vorstrafe von Seadet und Antigone Koko. Sie hatten im April 2008 einem pakistanischen Mann, der Antigones erwachsene Tochter Xheneta über längere Zeit belästigte, mehrfach ins Gesicht geschlagen. Die Anzeigen der Tochter gegen den Stalker waren erfolglos geblieben – die des aufdringlichen Mannes führte dann zu einer Verurteilung von Mutter und Großmutter. Da die Frauen keinen Rechtsanwalt beauftragen konnten, akzeptierten sie das Urteil von 90 Tagessätzen zu je 5 Euro. Damit galten sie als vorbestraft.

Kurz vor dem geplanten Abschiebungstermin, dem 17. März, wird die Abschiebung wegen des ungeklärten Gesundheitszustandes von Seadet Koko zunächst ausgesetzt, und Antigone und ihr Vater kommen auf freien Fuß.

Die gewonnene Zeit wollen sie jetzt nutzen, mit anwaltlicher Hilfe den Vorstrafeintrag aus dem Strafregister löschen zu lassen.

WAZ 15.3.10; WAZ 16.3.10; www.dorfinfo.de 16.3.10

17. März 10

Unter den 53 Flüchtlingen, die über den Flughafen Düsseldorf im Rahmen einer Massenabschiebung in den Kosovo abgeschoben werden sollen, befindet sich auch Familie Shala. Die Mitglieder der Familie, die der Roma-Minderheit der Ashkali angehören, sind: das Ehepaar Gjylsa und Xhafer Shala, ihr Sohn Lulzim (40), ihre Schwiebertochter Aishe (36) und die vier Enkelsohne Nazmi (20), Lutfi (16), Haliel (8) und der 2-jährige Sidri. Die Schwiebertochter Aishe ist schwer kriegstraumatisiert, was sich durch die jahrelangen Unsicherheiten um den Aufenthalt weiter verschlechtert hat. Sie befindet sich seit sieben Jahren in psychiatrischer Behandlung. Ihr Sohn Lutfi leidet an Diabetes mellitus Typ 1. Mehrmals täglich muß der Blutzucker gemessen und die Insulinmenge berechnet werden, was der Junge aufgrund einer Lernbehinderung nicht leisten kann. Auch seine Mutter ist dazu nicht in der Lage.

Auf der Treppe zum Flugzeug bricht die 58 Jahre alte Gjylsa Shala völlig erschöpft zusammen. Auch sie leidet – ebenso wie ihr 56-jähriger Mann Xhafer – an der Zuckerkrankheit und ist schwerst sehbehindert. Sie kommt zunächst in ein Krankenhaus und darf dann gemeinsam mit ihrem Mann nach Rotenburg an der Wümme zurückkehren. Währenddessen werden ihre Kinder und Enkelkinder in den Kosovo abgeschoben.

Im niedersächsischen Rotenburg hat die Familie Shala, die vor 21 Jahren aus dem Krieg im Kosovo geflohen war, die letzten zwei Jahrzehnte gelebt. Ihre 23 Enkel wurden in der Bundesrepublik geboren.

Als die Ausländerbehörde Mitte Mai einen neuen Abschiebungstermin für Gjylsa und Xhafer Shala festlegt, entscheidet sich das Ehepaar zu einer "freiwilligen" Ausreise. Durch diese "Freiwilligkeit" erhandelt der Kirchenkreis Rotenburg für die Familie eine Wiedereingliederungshilfe und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Xhafer Shala, der mit Morphin behandelt werden muß.

Durch Spenden, die der evangelisch-lutherische Kirchenkreis sammelt, können eine kleine Wohnung und ein Kleintransporter finanziert werden. Mit diesem Auto wird der leiberechtigte Sohn Sami seine Eltern in den Kosovo fahren. Es soll im günstigsten Fall als Taxi oder Transportfahrzeug den Lebensunterhalt im Kosovo sichern.

Lulzim Shala, seine Frau Aishe und die vier Söhne kommen nach der Abschiebung in Pec bei einer anderen Familie unter. Auch diese Familie ist sehr arm. Sie leben jetzt mit 13 Personen in drei Zimmern, ohne fließendes Wasser oder Heizung. Zum Kochen muß Holz oder Plastikmüll in einem kleinen Herd angezündet werden. Sie haben oft gar nichts zu essen, und das Wasser ist schmutzig. Die Kinder leiden unter Atemproblemen und Durchfall.

Ein weiteres lebensbedrohliches Problem ist die Medikamentenversorgung. Die Medikamente für Aishe Shala sind im Kosovo gar nicht zu bekommen, und das Insulin für Lutfi ist so teuer, daß sie es sich nicht kaufen können. Lutfi bekommt demzufolge tagelang kein Insulin. Seine Familie hat Angst um sein Leben.

FRat NieSa 23.3.10; RR 29.3.10; Pro Asyl Newsletter Nr. 157; Kirchenkreis Rotenburg 14.5.10; KrZ 15.5.10; RR 19.5.10; WK 17.10.10; Migrations-Newsletter 2010-10; KrZ 3.2.11; alle bleiben - Roma Center Göttingen

17. März 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 26 Jahre alte Kefaet Prizreni und sein fünf Jahre jüngerer Bruder Selami Prizreni aus Essen werden in den Kosovo abgeschoben. Kefaet Prizreni wird dadurch von seiner 8-jährigen Tochter und seinem 7-jährigen Sohn getrennt, weil die Kinder nicht von der Abschiebung betroffen sind.

Die beiden Roma, die als professionelle Hip-Hop-Musiker unter dem Namen 'K-Pluto und Gipsy' arbeiteten, geraten durch die Abschiebung nach Prizren in extreme Armut und Isolation.

Ihre Familie war vor 22 Jahren aus dem Kosovo in die Bundesrepublik geflüchtet. Sie besuchten deutsche Kindergärten und Schulen und sprechen wesentlich besser Deutsch und Englisch als Romanes. Serbisch oder Albanisch verstehen sie gar nicht. Nur mit Hilfe eines ebenfalls aus Essen abgeschobenen Jugendlichen können sie sich in den ersten Monaten verständlich machen.

Die Brüder berichten im Februar 2012, daß sie mehrmals bedroht, bestohlen und körperlich angegriffen wurden. Sie waren obdachlos, sind seit ihrer Abschiebung mindestens 20 mal umgezogen, fanden mehrmals Arbeit in deutschsprachigen Callcentern – wo sie allerdings um ihren Lohn betrogen wurden. Sie schreiben selbst in einem Brief: "Es fehlt die Sprache, Hygiene, Arbeitsmöglichkeit, Sicherheit, ärztliche Behandlung, um hier leben zu können." Trotz alledem starten die Brüder ein Hip-Hop-Projekt in Pristina.

2014 machen sie sich wieder auf den Weg und kommen trotz bestehender jahrelanger Einreiseperrre wieder in ihre Heimatstadt Essen. Die Stadt, in der ihre Eltern leben, der jüngste Bruder Selami und der älteste Hikmet. Sie stellen einen Asylantrag, der abgelehnt wird, und ihre Freunde sammeln Unterschriften und machen Öffentlichkeitsarbeit, damit sie bleiben dürfen.

Seit drei Jahren begleitet sie der Regisseur Sami Mustafa, der einen Dokumentar-Film über die Odyssee der Brüder gemacht hat. Die Premiere "Trapped by Law" findet am 1. Februar 2016 in Essen statt.

*alle bleiben – Roma Center Göttingen;
alle bleiben – Roma Center Göttingen 8.3.12;
WAZ 31.1.16*

17. März 10

Ahaus in Nordrhein-Westfalen. Die Polizei erscheint morgens um 6.00 Uhr an der Wohnungstür der Familie Mujolli und gibt ihr zwei Stunden Zeit, die Sachen zu packen. Nach 19 Jahren Deutschland-Aufenthalt sollen der 46 Jahre alte Florim Mujolli, seine Frau Feride und ihre fünf Kinder in den Kosovo abgeschoben werden. Aufgrund des Widerstands der Kinder werden sie gewaltsam festgehalten, auf den Boden gedrückt und an den Haaren gezogen.

Der 18-jährigen Hamide werden Handschellen angelegt, sie darf sich nicht anziehen und wird in ihrem Pyjama abgeschoben. Die Tasche mit wichtigen Geburtsurkunden, Zertifikaten und Zeugnissen wird zwar gepackt, kommt aber in Prishtina gar nicht an.

Nach der Abschiebung kommt die Familie zunächst in der Ashkali-Siedlung Fushe Kosove, einem Vorort von Prishtina, unter. Für sechs Monate wird die Miete vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gezahlt.

Weil sie keine Geburtsurkunden vorlegen können, verweigert die Schule die Aufnahme der 9-jährigen Nadile, des 14 Jahre alten Rrahmon und der 16-jährigen Nermina.

Die 2-jährige Selina, die zwei Monate zu früh geboren wurde, leidet unter schwerem Asthma und einem Herzfehler. Da sie öfter Atemstillstand bekommt, muß sie intensiv beobachtet und behandelt werden. Ein spezielles Überwachungs-

und Inhalationsgerät konnten die Eltern mitnehmen – nur Ersatzteile gibt es dafür nicht im Kosovo. Selina braucht zudem aufgrund ihrer Eiweißallergie einen speziellen Milchersatz, der für zwei Wochen ca. 15 Euro kostet. Auch die besonderen und lebenswichtigen Medikamente für sie sind sehr teuer. Eine Krankenversicherung hat die Familie nicht – das Gesundheitswesen ist desolat. Wer kein Geld hat, die Ärzte zu bestechen, wird schlecht oder gar nicht behandelt.

Herr Mujolli, der fast 20 Jahre lang in der Bundesrepublik gearbeitet und Steuern gezahlt hat, steht im Kosovo vor dem Nichts. "Deutschland hat die kleine Selina zum Tode verurteilt", sagt er bitter.

*BeZ 7.10.10; SZ 23.10.10;
Sebastian H. Ludwig – DWEKD;
ND 2.4.11*

17. März 10

Der psychisch kranke und suizidgefährdete Herr R. aus dem niedersächsischen Zeven wird im Rahmen der geplanten Sammelabschiebung über Düsseldorf mit einem Krankenwagen zum Flughafen transportiert. Von dort aus erfolgt dann aber seine Einlieferung in ein Krankenhaus.

Ungeachtet dessen wird die Abschiebung seiner Frau und der drei Kinder in den Kosovo ungebremst fortgesetzt.

*Frat NieSa 23.3.10;
RR 29.3.10;
Pro Asyl Newsletter Nr. 157*

17. März 10

Bundesland Bayern. Der 37 Jahre alte C. Singh, Flüchtling aus Indien, wird schwerkrank nach Indien ausgeflogen. Nach 11 Jahren Leben in Flüchtlingslagern und auch aufgrund von Alkoholismus leidet er unter Depressionen, paranoider Schizophrenie, Wahnvorstellungen, Halluzinationen und Wahrnehmungsstörungen. Er war mehrmals stationär in psychiatrischer Behandlung.

Aufgrund einiger kleiner Diebstähle (Bier, Schokolade u.a.) wurde er am 27. April 09 vom Amtsgericht Augsburg zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten verurteilt. Obwohl er betonte, daß er "freiwillig" ausreisen wolle, mußte er die Strafe im November 2009 absitzen. In der Haft geriet seine Medikamenten-Einstellung derart aus den Fugen, daß er in einem deutlich schlechteren Gesundheitszustand entlassen wurde.

Da auch die Fluggesellschaften aus Angst vor aggressiven Schüben während des Langstrecken-Fluges eine Mitnahme des kranken Mannes verweigerten, gelang seine Ausreise erst, als sich sein Flüchtlingsberater und Dolmetscher bereit erklärte mitzufliegen.

*AA 19.6.10;
Caritas Augsburg*

24. März 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein 17-jähriger afghanischer Flüchtling schlägt mit seiner Hand in eine Fensterscheibe, verletzt sich dabei und klettert dann in suizidaler Absicht auf eine Straßenlaterne – dann rutscht er wieder herunter. Er kommt zur chirurgischen Behandlung seiner Verletzungen ins Marienhospital Steinfurt und wird am nächsten Tag zur psychiatrischen Therapie in die LWL Klinik Münster gebracht. Diese kann er am 6. April wieder verlassen.

Obwohl der Jugendliche am 9. Februar 10 bei seiner Befragung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den 5.8.1993 als Geburtsdatum angegeben hatte, wurde ihm das fiktive Geburtsdatum 1.1.1992 verordnet. Aus diesem Grunde hatte er sich geweigert, das Protokoll zu unterschreiben. Auch das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt hatte nach dem äußeren Erscheinungsbild und dem Verhalten

(gemäß dem Erlaß des Hessischen Innenministeriums vom 18.2.02) die Volljährigkeit entschieden. Damit wurde er von Beginn seines Asylverfahrens als Erwachsener behandelt. Auch die Nachreichung einer Kopie der Geburtsurkunde am 8.3.2010 änderte daran nichts mehr.

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt vermerkte auf der Niederschrift über die Alterseinschätzung: "Er hat Verletzungen und Beschwerden auf Grund von Misshandlungen – ärztliche Versorgung notwendig!!!" Im Protokoll des BAMF vom 9.2.2010 heißt es: "Linke Gesichtshälfte im Bereich Unterkiefer/Ohr geschwollen, hat Beschwerden. Wurde von iranischer Polizei geschlagen, vor 2 - 3 Jahren, hat massive Verletzungen der Hoden – unbedingt Arzt vorstellen."

Auch auf seinem Weg durch Ungarn ist der junge Afghane schwer geschlagen worden: von Grenzbeamten bei der Festnahme, beim Transport ins Gefängnis Bekescsaba und während der 14-tägigen Haft von den Wärtern.

Die Tatsache, daß seine Rückschiebung nach Ungarn geplant ist, veranlaßte ihn zu dem Suizidversuch. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus kommt er in die Flüchtlingsunterkunft H. Als er dort am 27. September in Abschiebehaft genommen werden soll, schneidet er sich am rechten Arm die Pulsadern auf. Er kommt ins Universitätsklinikum Aachen, von wo er am 30. September in die JVA Büren eingewiesen wird. Denn Abschiebehaft ist verhängt, und seine Rückschiebung nach Polen ist für den

7. Oktober geplant. In Büren springt er aus der zweiten Etage im Treppenhaus hinunter, verletzt sich aber offensichtlich nicht. Er wird in eine Isolierzelle gesperrt, in der er ständig mit dem Kopf gegen die Wände rennt. Daraufhin binden ihn Beamte auf seinem Bett fest.

Am 6. Oktober – kurz vor der geplanten Abschiebung – wird der Jugendliche dem für die Ausländerbehörde arbeitenden Arzt Michael Koenen vorgestellt. Dieser spricht kein Wort mit ihm, reißt nur die Wundauflagen vom Körper und erklärt ihn formularmäßig als reisefähig. Michael Koenen schlägt eine Abschiebung in Begleitung zweier Bundespolizisten und eines Arztes vor.

Da der 17-Jährige im Flugzeug allerdings heftigen Widerstand leistet, verweigert der Flugkapitän der Maschine schließlich die Mitnahme. Er kommt jetzt in die JVA Bochum. Eine dortige Psychologin beurteilt ihn als hochtraumatisiert.

Die Flugfähigkeitsbescheinigung des Michael Koenen wird im Rahmen eines Eilverfahrens durch das Verwaltungsgericht Aachen deutlich in Frage gestellt und in einem unanfechtbaren Beschluß vom 28.10.2010 eine Abschiebung aktuell untersagt. Begründet wird das damit, daß sich anhand der Bescheinigung des Arztes "keine Auseinandersetzung mit den beim Antragsteller vorliegenden Befunden entnehmen" läßt, daß die vom BAMF festgestellten Verletzungen, die dringend hätten versorgt werden müssen, nicht versorgt wurden und daß die Psychologin der JVA Bochum den Flüchtling für hochtraumatisiert hält. Daraus folgt, daß der Flüchtling "derzeit nicht flugreisefähig ist, zumindest bedarf dies weiterer Aufklärung."

Der Leiter der Ausländerbehörde H. akzeptiert diesen Beschluß des Verwaltungsgerichtes jedoch nicht und teilt UnterstützerInnen mit, daß er sich bemühe, über das BAMF eine Abänderung des Beschlusses zu erwirken. Er beabsichtige nicht, die Freilassung des Jugendlichen anzuordnen.

Erst die Aufhebung des Haftbeschlusses und die Ankündigung einer Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung im Amt läßt ihn nachgeben. Der Jugendliche wird dann am 29. Oktober spät nachmittags aus dem Gefängnis entlassen und kommt wieder in die Unterkunft in H.

Am 7. Dezember 2010 wird er auf Antrag der Ausländerbehörde nach Düsseldorf umverteilt, wo er wegen des schlechten Gesundheitszustandes sofort in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen wird. Nach seiner Entlassung am 28. Januar 2011 lebt er in einer Jugendeinrichtung.

WAZ 22.11.10;
Antirassistische Initiative Berlin

26. März 10

Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Nachdem eine Frau aus Kenia das Taxi verlassen hat, um in der Zentralen Ausländerbehörde einen Asylantrag zu stellen, wird sie von Beamten der Bundespolizei festgenommen. Ihr Begehren auf Asyl, das sie laut vor den Beamten und auch vor dem Haftrichter äußert, wird ignoriert. Sie kommt wegen illegaler Einreise in Abschiebehaft, und erst hier gelingt es ihr, einen Asylantrag zu stellen.

Erst nach 14 Tagen Abschiebehaft wird sie entlassen und kommt in die Zentrale Aufnahmestelle.

Diese Festnahmen in unmittelbarer Nähe der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZABH), in der Schutzsuchende den Asylantrag stellen wollen, sind keine Seltenheit. Bereits im Februar wurden zwei Kameruner und eine Kenianerin am Bahnhof von der Bundespolizei wegen illegaler Einreise festgenommen. Auch im Jahre 2009 kam es öfter zu derartigen polizeilichen Übergriffen.

ND 3.5.10

27. März 10

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf der Tanzfläche einer Diskothek in Magdeburg winkt ein Mann einen Flüchtling kurz nach Mitternacht mit einer Handbewegung zu sich heran und versetzt diesem dann einen Kopfstoß.

Der Betroffene ruft noch vor Ort die Polizei und erstattet Anzeige. Als sein Freund bei dem Täter nachfragt, schweigt dieser. Dessen Freund aber antwortet mit rassistischen Parolen: "Geht erst mal Deutsch lernen!", "Das ist unser Land!"

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

13. April 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die 35 Jahre alte Frau I. aus Tschetschenien schneidet sich mit einem Messer die Pulsadern auf. Daraufhin kommt sie in die geschlossene Abteilung der Klinik für Psychiatrie in Detmold.

In dieser Klinik befand sie sich bereits nach einer Noteinweisung im November 2009, weil sie versucht hatte, sich mit Tabletten zu vergiften. Als Frau I. noch während ihres stationären Aufenthalts einen Abschiebebeschluß erhielt, öffnete sie sich mit Stricknadeln die Pulsadern. Der Beschluß wurde dann zunächst zurückgenommen.

Frau I. ist mit ihrem 10-jährigen Sohn seit zwei Jahren auf der Flucht. Sie möchte mit ihrer 18 Jahre alten Tochter, die in der Bundesrepublik eine Aufenthaltserlaubnis hat, zusammenleben.

In Polen war sie bereits in Abschiebehaft, die ihr gesundheitlich weiter sehr geschadet hat.

Obwohl die Frau sich jetzt erneut in der Psychiatrie befindet, stellt die Ausländerbehörde einen Haftantrag. Trotz der dringenden Empfehlung des Gesundheitsamtes, die von der Behörde angeordnete Untersuchung von Frau I. wegen der Gefahr der psychischen Dekompensation im Krankenhaus durchführen zu lassen, läßt das Amtsgericht Detmold sie zu dem Anhörungstermin zum

6. Mai in eine Haftzelle des Gerichts vor.

Jetzt schaltet sich die evangelische Gemeinde Detmold-Ost ein und nimmt die Frau morgens um 6.00 Uhr ins Kirchenasyl.

Ihre drohende Verhaftung aus dem Kirchenasyl heraus kann durch die Intervention einer großen Anzahl von UnterstützerInnen verhindert werden. Die Ausländerbehörde nimmt den Haftantrag vorerst zurück.

Mit Ablauf der Frist zum 31. Mai, innerhalb der die Bundesrepublik Deutschland Frau I. nach Polen zurückschicken kann, stellt ihr die Ausländerbehörde Detmold eine Aufenthaltsgestattung aus.

*Flüchtlingsgruppe Lippe 6.5.10;
ND 12.5.10; epd 19.5.10;
LWZ 1.6.10; Bürenggruppe Paderborn 2.6.10;
Flüchtlingsgruppe Lippe*

16. April 10

Teilanstalt für Frauen in der Hamburger JVA Hahnöfersand. Am Morgen wird die 34 Jahre alte Indonesierin Yeni P. in ihrer Zelle von einer Vollzugsbeamtin tot aufgefunden. Sie hat sich mit dem Gürtel ihres Bademantels erhängt.

Yeni P. war am 23. Februar wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz in Untersuchungshaft gekommen. Am 9. März hatte das Amtsgericht Hamburg vorsorglich Abschiebehaft angeordnet. Am 7. April wurde sie vom Amtsgericht Hamburg-Barmbek wegen Verstoßes gegen ausländerrechtliche Vorschriften zu drei Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Damit endete die Untersuchungshaft, und sie wurde zwei Tage später in das Frauengefängnis nach Hahnöfersand verlegt – in Vorbereitung der Abschiebung. In Abschiedsbriefen äußert sie Angst vor der Abschiebung und der Rückführung in Begleitung von Bundespolizisten. Sie hat große Angst, in Indonesien ins Gefängnis zu kommen.

Yeni P. war bereits 1996 von Indonesien nach Hannover gezogen und hatte hier einen Deutschen geheiratet – wurde nach der Scheidung jedoch ausgewiesen. Sie versuchte noch zweimal, mit verschiedenen Identitäten und durch Heirat einen Aufenthalt zu bekommen, doch die Ehen wurden als "Schein-Ehen" deklariert und Yeni P. erneut abgeschoben. Sie hielt sich schließlich ohne gültige Papiere in Hamburg auf und finanzierte sich mit Prostitution. Durch einen Hinweis ihres Ex-Ehemannes war ihre Festnahme erfolgt.

Am Abend ihres Todes sammeln sich ca. 400 Personen zu einer Demonstration und protestieren gegen Abschiebehaft und die Abschiebepolitik des CDU/Grünen-Senats. Das Motto: "Es gibt keinen Freitod in Abschiebehaft!"

Am 24. April ziehen ca. 750 Menschen im Rahmen einer weiteren Demonstration durch die Straßen Hamburgs. Sie steht unter dem Motto "Abschiebehaft ist eine tödliche Falle!"

*indymedia 16.4.10; taz 16.4.10;
Polizei Hamburg 16.4.10;
HM 17.4.10; taz 17.4.10; ND 17.4.10;
FRat HH 18.4.10;
jW 19.4.10; taz 21.4.10;
jW 26.4.10; Welt 26.4.10; Bild 26.4.10;
JWB 10.6.10;
BT DS 17/10597*

17. April 10

Landkreis Börde im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Flüchtlingsunterkunft in Harbke wird in der Nacht zum wiederholten Male mit Steinen beworfen. Dabei geht die Fensterscheibe des im Erdgeschoß liegenden Zimmers eines syrischen Bewohners kaputt – verletzt wird niemand.

Es ist der vierte oder fünfte Angriff innerhalb weniger Wochen und der neunte Vorfall innerhalb der letzten zwei Jahre, bei denen – meist nachts - Fenster eingeworfen oder Hakenkreuze an die Wände gemalt wurden. Auch am 25. April wird gegen 2.30 Uhr ein Doppelglasfenster mit Steinen eingeworfen. TäterInnen können nicht ermittelt werden.

Das Flüchtlingslager liegt fernab der Ortschaft mitten im Wald an der Autobahn A2. Im Notfall bräuchten Polizei und Krankenwagen bis zu einer Stunde, um auf das Gelände zu kommen. Auch die Wohnbedingungen sind katastrophal. So mußten im vergangenen Herbst einige Dutzend Familien mit Kindern woanders untergebracht werden, weil die Behörde in ihren Zimmern massiven Schimmelbefall festgestellt hatte. Zur Zeit sind dort 109 Menschen gemeldet, von denen knapp 40 noch ausharren müssen.

(siehe auch: Mai 09 und 8. November 09)

*mdr 26.4.10; ddp 26.4.10;
MDZ 26.4.10; BeZ 27.4.10; ddp 28.4.10;*

21. April 10

Flughafengelände Frankfurt am Main. Als ein aus der Abschiebehaft kommender algerischer Flüchtling von den Polizisten aufgefordert wird, zum Polizeibus auf das Rollfeld zu gehen, springt er auf die Liegevorrichtung in der Einzelzelle und wehrt sich. Er ist psychisch schwer angeschlagen und wird von den BeamtInnen schnell überwältigt.

Schließlich liegt er auf dem Zellenboden mit dem Rücken nach oben, den Kopf auf dem Schuh eines Beamten. Als er in diesem fixierten Zustand seine Beine ein wenig bewegt, schlägt ihm eine Beamtin dreimal auf den Rücken, bis ein Kollege sie anweist, damit aufzuhören.

Der Gefangene wird mit polizeilicher Begleitung nach Algerien abgeschoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

22. April 10

Bundesland Niedersachsen. Der Vorstand des Kirchenkreises der Auferstehungsgemeinde in Rotenburg beschließt, die 70 Jahre alte Dulja Saiti und ihre 49-jährige Tochter Selvje Ernst ins Kirchenasyl zu nehmen, um die beiden Romafrauen aus dem Kosovo vor der drohenden Abschiebung nach Serbien zu schützen.

Sie sind seit 19 Jahren in Deutschland. Selvje Ernsts deutscher Ehemann und Vater ihres Sohnes war gestorben, bevor sie durch die Ehe ein Aufenthaltsrecht bekommen konnte. Ihr heute 22 Jahre alter Sohn Mirsad Hazda macht zur Zeit eine Maler-Ausbildung und hat ein Bleiberecht. Mirsad Hazda hat sein Leben lang den beiden Frauen als Vorleser, Dolmetscher, Organisator und Entscheider zur Seite gestanden. Sie können beide weder schreiben noch lesen, sie sind traumatisiert und leiden unter Diabetes mellitus und Herz-Kreislauf-Problemen. Mirsad Hazda betreut und versorgt sie.

Neu erstellte gesundheitliche Gutachten wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht weiter in Betracht gezogen, und auch die niedersächsische Härtefall-Kommission nahm den Antrag aus formalen Gründen gar nicht erst an. Die Begründung durch die Vorsitzende Michaela Schaffer: Die Frauen hätten sich ihrem Abschiebetermin durch ein gesetzeswidriges Kirchenasyl entzogen.

Obwohl es ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages gibt, das das Eingreifen der Härtefall-Kommission durchaus erlaubt, hat Frau Schaller ein Gegengutachten vom Innenministerium veranlaßt.

Am 30. September 2011 entscheidet das Verwaltungsgericht Stade, daß die Frauen weder in den Kosovo noch nach Serbien abgeschoben werden dürfen, und verpflichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die beiden Frauen gemäß § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit) anzuerkennen.

Nachdem die Ausländerbehörde den Haftbefehl aufgehoben hat, können Mutter und Tochter nach 527 Tagen Kirchenasyl wieder zurück in ihre Wohnung.

Evang.-Luth. Kirchenkreis Rotenburg; taz 17.5.10; FRat NieSa 6.7.10; Evang.-Luth. Landeskirche 9.8.10; WK 5.10.10; WK 3.11.10; RR 22.1.11; KrZ 2.2.11; RR 6.2.11; RR 20.2.11; RR 6.3.11; RR 19.3.11; WK 1.10.11; taz 4.10.11

23. April 10

Strausberg im Bundesland Brandenburg. Gegen 20.00 Uhr wird ein Flüchtling aus Kamerun auf dem Bahnhof aus einer Gruppe Neonazis heraus mit Worten wie "Die schwarze Negerfotze soll verschwinden", "Nigger" oder "Negers Schwein" beleidigt. Dann wird ihm ins Gesicht geschlagen.

Opferperspektive; VS-Bericht Brbg 2010

27. April 10

Porta-Westfalica in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 1.00 Uhr sucht die Polizei den 27 Jahre alten syrisch-kurdischen Flüchtling Fauas Emo auf, nimmt ihn fest und bringt ihn in Abschiebehaft nach Paderborn, um ihn nach Syrien abzuschieben.

Fauas Emo war im Jahre 2004 in die Bundesrepublik geflüchtet, hatte Asyl beantragt, was abgelehnt wurde, bekam aber Arbeit bei der Firma Edeka Kauf, der er einige Jahre – bis zum Tage seiner Festnahme – nachgehen konnte.

Er ist Yezide und nach religiösem Ritus verheiratet. Da diese Ehe standesamtlich nicht registriert ist, wird sie behördlicherseits nicht anerkannt, so daß seine Ehefrau und der 1-jährige Sohn in Hannover leben müssen.

Mitte Juni wird Fauas Emo aus der Abschiebehaft entlassen, er darf seine Arbeit wieder aufnehmen und ihm wird sogar erlaubt, eine Fahrerlaubnis zu machen.

Yekitimedia 13.5.10; yekitimedia.org 17.5.10; MT 17.5.10

28. April 10

Flughafen Frankfurt am Main. Ein Flüchtling aus dem Irak kommt aus der Abschiebehaft Mannheim und soll nach Oslo zurückgeschoben werden. Er macht einen verwahrlosten und depressiven Eindruck. Die Bundespolizei stellt fest, daß sein gesamter Oberkörper verbunden ist, weil er sich selbst am Oberkörper zahlreiche Schnittwunden zugefügt hat. Die Wunden bluten noch.

Die Bundespolizei bricht die Abschiebung aus medizinischen Gründen ab.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

Frühjahr 10

Bundesland Thüringen. In der Flüchtlingsunterkunft Gangloffsömmern lebt eine chinesische Frau mit ihrem sechs Monate alten Säugling. Der Vater des Babys und somit auch das Kind selbst sind Deutsche.

Die Frau, die hier schon einige Jahre lebt, ist in dieser Zeit die einzige im ganzen Heim. Sie ist völlig verzweifelt, weil sie sich permanent gegen die Belästigungen alleinlebender Männer zur Wehr setzen muß. Auch sind Arztbesuche und sogar das tägliche Einkaufen sehr schwierig für sie.

Das Baby ist in seiner Entwicklung offensichtlich zurückgeblieben. Es erscheint zwei Frauen von der Migrationsberatung "wie starr geworden", denn es bewegt sich fast nicht.

Sämtliche Anträge, umziehen zu dürfen, werden von Amts wegen abgelehnt. Schließlich gelingt es den Migrationsberaterinnen, die Frau in einem Frauenhaus in Erfurt unterzubringen. Erst hier, in der geschützten Umgebung, löst sich die Starre des Kindes nach und nach.

FRat Thüringen Info Heft 51 1/2012

1. Mai 10

Bundesland Bayern. In der Würzburger Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Veitshochheimer Straße brennt in der Nacht eine Lagerhalle. Menschen kommen in dieser ehemaligen Emery-Kaserne nicht zu Schaden.

Mainpost 1.5.10

1. Mai 10

Freiburg im Bundesland Baden-Württemberg. Im Übergangswohnheim in Betzenhausen brennt um 13.55 Uhr im Eingangsbereich zu einem Treppenraum eine Matratze aus Schaumstoff. Die BewohnerInnen löschen das Feuer zunächst mit einem Feuerlöscher – gerufene Feuerwehrleute mit Atemschutz bringen die Matratze ins Freie, löschen die Reste des Brandes, kühlen Wand und Decken des Treppenhauseinganges.

Durch die starke Rauchentwicklung, die in den zwei Gebäuden in mehrere Wohnungen drang, werden ein Obdachloser und zwei Flüchtlinge verletzt. Eine von ihnen, eine schwangere Asylbewerberin, wird zur Behandlung und Beobachtung über Nacht im Krankenhaus behalten.

Wohnheimverwaltung; BaZ 1.5.10

11. Mai 10

JVA Büren im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein 31 Jahre alter psychisch schwerkranker und suizidgefährdeter Kurde wird in die Türkei abgeschoben. Dies geschieht gegen die Vota seines behandelnden Arztes und des in der JVA tätigen Psychiaters: Der Mann leidet an einer schweren Depression und einer Angsterkrankung, die als posttraumatisch eingestuft wurden – zudem hat er anfallsartige Schwächezustände in den Beinen.

Er berichtet später, daß er nach seiner Abschiebung zuerst für einige Wochen in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurde. Nach seiner Entlassung bemüht er sich um Identitätspapiere. Diese werden ihm von den Behörden verweigert, weil ihm während seines 14-jährigen Deutschland-Aufenthaltes die türkische Staatsbürgerschaft aberkannt worden war. Eine Tatsache, die dem türkischen Generalkonsulat in Münster bekannt war. Das Konsulat in Essen stellte jedoch ein Reisedokument aus, so daß die Abschiebung – nach zwei krankheitsbedingten Abbrüchen – schließlich durchgesetzt wurde.

Der Abgeschobene lebt also ohne gültige Papiere in Istanbul. Er kann weder Arbeit aufnehmen noch ein Zimmer mieten. Er ist obdachlos und hält sich versteckt, weil er schon mehrfach von der Polizei festgenommen, verhört und mißhandelt wurde. Da er nur wenig Türkisch spricht und an seiner Aussprache erkannt werden kann, daß er kurdischer Herkunft ist, wird er von vielen Leuten als verdächtig angesehen. Er ist als Papierloser der alltäglichen Willkür der Menschen ausgesetzt. Familienangehörige oder Freunde, die ihm helfen könnten, hat er hier nicht mehr. Er ist auf fremde Hilfe angewiesen.

Erst im Dezember gelingt es UnterstützerInnen aus der Bundesrepublik, ein Zimmer anzumieten, so daß der Mann den Winter über nicht auf der Straße leben muß. Sie übernehmen auch die Kosten für seinen Lebensunterhalt. Eine Menschen

rechtsorganisation vor Ort kümmert sich um seine medizinische Betreuung. Er bekommt wieder Psychopharmaka, die ihn stabilisieren. Ein Anwalt und Amnesty International arbeiten an der Möglichkeit seiner Rückkehr.

*epd-West 7.10.10;
Burkhard Schmidt – Pfarrer;
Barbara Neppert – ai Türkei-Kogruppe*

11. Mai 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Die hochschwangere 41 Jahre alte Ghanaerin Merci K. stellt sich in der Krankenstation dem Medizinischen Dienst des Lagers vor und berichtet, daß sie Fruchtwasser verloren habe. Eine der zwei anwesenden Krankenschwestern fragt sie nach aktuellen Schmerzen, die Merci K. zur Zeit nicht hat. Sie wird weggeschickt und am nächsten Tag in die Unterkunft Jürgenstorf in den Landkreis Demmin nach Ost-Deutschland umverteilt. Die Tatsache, daß nach einem Blasensprung innerhalb der nächsten 24 Stunden mit der Geburt des Kindes zu rechnen ist, wird ignoriert.

Am 13. Mai erwacht Merci K. in ihrer Unterkunft Jürgenstorf mit starken Schmerzen, so daß ein Notarzt gerufen werden muß, der sie ins Krankenhaus Demmin einliefert. Dort wird sie nach einer zehnstündigen Geburt von einem toten und voll ausgereiften Jungen entbunden.

Der Anwalt von Merci K. stellt am 15. Mai Strafanzeige wegen "unterlassener Hilfeleistung" und aller "infrage kommenden Delikte".

Merci K. war ohne Papiere nach Hamburg gekommen, weil hier der Vater ihres noch nicht geborenen Kindes lebt. Ihr Antrag auf Duldung war am 15. April abgelehnt worden. Obwohl die Frau bereits in Hamburg bei einer Frauenärztin in gynäkologischer und geburtsvorbereitender Behandlung war, wurde sie nach dem Umverteilungsverfahren (EASY) am 21. April in die Wohnaußenstelle der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Hamburgs nach Mecklenburg-Vorpommern ins Lager Nostorf-Horst umverteilt.

Am 5. Mai erfolgte im Krankenhaus Hagenow eine Routine-Untersuchung, bei der festgestellt wurde, daß die Schwangerschaft normal verlaufe und mit dem voraussichtlichen Geburtstermin in 10 bis 14 Tagen zu rechnen sei.

Als nach dem Tod des Kindes auch die Hamburger Ärztekammer den Umgang der Hamburger Innenbehörde mit schwangeren Flüchtlingsfrauen "aufs Schärfste" verurteilt, lenkt diese ein und beschließt am 30. August, daß in der Zukunft Frauen ab der 26. Schwangerschaftswoche ein befristetes Bleiberecht bekommen sollen und zunächst in Hamburg bleiben können – also nicht mehr umverteilt werden.

Am 22. Juli wird Merci K. durch die Hamburger Ausländerbehörde aus "humanitären" Gründen eine Duldung erteilt.

Die Regelung der Hamburger Innenbehörde, die die schwangeren Flüchtlinge schützen sollte, wird im Dezember 2011 durch den neuen SPD-geführten Senat wieder rückgängig gemacht.

Das Strafverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung durch das medizinische Personal wird noch im Jahre 2010 eingestellt. Es könne kein schuldhaftes Verhalten der Angestellten nachgewiesen werden, heißt es.

Mit einer Zivilklage auf Schmerzensgeld gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern will Merci A. erneut zu ihrem Recht kommen. Die Verhandlung beginnt am 8. Januar 15 vor dem Landgericht Schwerin und endet mit der Zurückweisung der Klage. Der Richter begründet dies mit der Aussage einer Krankenschwester, die sagt, daß sie der Schwangeren zum

einen nicht geglaubt hätte, weil diese am nächsten Tag umverteilt werden sollte, und daß sie zum anderen angeboten hatte, einen Arzt zu rufen. Letzteres steht im Gegensatz zur Aussage der Ghanaerin. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

*FRat HH 13.9.10; taz 29.9.10;
DIE LINKE. 7.10.10; Hamburgische Bürgerschaft DS 19/7167;
Pro Asyl "AusgeLAGERt" 2011;
taz 8.1.15; ndr Radio MV 12.2.15*

12. Mai 10

Flughafen Frankfurt am Main. Ein syrischer Flüchtling und sein 11-jähriger Sohn, die im Flüchtlingsheim Schwalmstedt festgenommen wurden, sollen nach Athen zurückgeschoben werden.

Der Mann kann sich wegen der Sprachbarriere kaum mitteilen – der Junge weint die ganze Zeit. Sie bringen immer wieder zum Ausdruck, daß sich die Frau bzw. Mutter und weitere drei Kinder in der Erstaufnahmestelle in Gießen befinden, eine Tatsache, die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchaus bekannt ist. Beide weigern sich, nach Athen zu fliegen, ohne jedoch Widerstand zu leisten.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010

12. Mai 10

Bundesland Baden-Württemberg. In der JVA Herzogenried in Mannheim brennt das Obergeschoß des Containers, in dem ausschließlich Abschiebegefangene untergebracht sind. Zwei marokkanische Männer im Alter von 31 und 33 Jahren werden durch Rauchgase lebensgefährlich verletzt – sie fallen ins Koma. Ein weiterer Gefangener und sieben Strafvollzugsbeamte erleiden ebenfalls Rauchgasvergiftungen.

Als die zwei Löschzüge der Berufsfeuerwehr Mannheim gegen 19.00 Uhr eintreffen, haben die Bediensteten der JVA und Sicherheitspersonal die zwei Schwerverletzten bereits geborgen und die anderen Gefangenen herausgeholt.

Nach eineinhalb Stunden ist das Feuer unter Kontrolle gebracht, so daß der Einsatz gegen 21.00 Uhr beendet werden kann.

Die unverletzten knapp 40 Abschiebegefangenen werden innerhalb der JVA in anderen Zellen untergebracht.

Sachverständige stellen fest, daß das Feuer in der Zelle der beiden schwerverletzten Gefangenen entstanden ist – die Gefangenen jedoch nicht den Notruf ausgelöst haben.

Aufgrund der Tatsache, daß in den vier Tagen nach dem Brand sieben Gefangene abgeschoben wurden, stellt das Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim die Korrektheit der Ermittlungen "in alle Richtungen" in Frage, weil so eventuelle Zeugen schlichtweg nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine Woche später erläßt die Staatsanwaltschaft Mannheim Haftbefehl wegen des Verdachtes einer vorsätzlichen Brandstiftung gegen die beiden Marokkaner, die seit einigen Tagen wieder außer Lebensgefahr sind.

Ende November verurteilt die Vierte Große Strafkammer des Landgerichts Mannheim den 33 Jahre alten Marokkaner wegen fahrlässiger Brandstiftung zu drei Jahren und sieben Monaten Haft, wobei noch eine weitere vorangegangene Straftat mit einfließt. Der Verurteilte begründet das Zündeln in der Zelle damit, daß er mit Flammen und Rauch Chaos verursachen wollte, um diese zur Flucht zu nutzen. Sein 31-jähriger Mitgefangener wird freigesprochen.

*ddp 13.5.10; Spiegel-online 13.5.10;
Focus 13.5.10; ND 14.5.10; StZ 15.5.10;
Polizei Mannheim 19.5.10; ddp 19.5.10;
Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim 29.5.10;
retter.tv 29.7.10; RNT 9.11.10; MaM 10.11.10;
SK 29.11.10;
BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

18. Mai 10

Waltershausen, Landkreis Gotha in Thüringen. Der palästinensische Flüchtling Adna Al-Masharga aus den Westbanks wird nach Amman in Jordanien (!) abgeschoben. Dort kommt er unmittelbar in Polizeihaft, aus der er einige Tage später entlassen wird.

Herrn Al-Masharga, der sich seit 1999 in der Bundesrepublik befand, war ein Bleiberecht verweigert worden, weil die deutschen Behörden seine Angaben zur Identität und seine Personaldokumente nicht für glaubhaft befanden. Nun wurde er mit genau diesen Dokumenten abgeschoben.

*FRat Thür. 19.5.10; LT DS Thüringen 5/995;
LT Protokoll Thüringen 26.5.10*

19. Mai 10

Bundesland Thüringen – Gotha. Ein Flüchtling wird von zwei Personen tödlich angegriffen und rassistisch beleidigt. Die beiden TäterInnen werden zu einem Jahr Freiheitsstrafe sowie sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt.

LT DS Thüringen 5/7882

21. Mai 10

Winsen an der Luhe im Bundesland Niedersachsen. Die 38 Jahre alte Kurdin Songül Bozyigit aus Winsen bricht bei einer Untersuchung bezüglich ihrer Reisefähigkeit im Gesundheitsamt Hannover in Tränen aus und bekommt Wahnvorstellungen. Die Untersuchung wird umgehend abgebrochen.

Aufgrund der in der Türkei erlittenen Folter und der seit Jahren anhaltenden Versuche der Ausländerbehörde, Frau Bozyigit mit ihren fünf Kindern abzuschieben, ist sie schwer traumatisiert. Sie hatte mehrere Nervenzusammenbrüche und war drei Monate lang in einem Krankenhaus. Als sie am 21. April 10 im türkischen Konsulat ihre Abschiebepapiere abholen mußte, brach sie völlig zusammen. Seither befindet sie sich in einem traumatischen Zustand. Sie ist nicht mehr ansprechbar und will sich nicht bewegen. Die 18-jährige Ömmöhan und ihre 19 Jahre alte Schwester Senal organisieren seither die Familie. Bei einer Abschiebung droht ihnen und auch ihrer 17-jährigen Schwester Sömöyye die Zwangsverheiratung mit Cousins. Ihrer Mutter droht die Vollstreckung einer Gefängnisstrafe.

Songül Bozyigit war in Anatolien, wie ihr Mann auch, in der Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP) aktiv gewesen. Sie war deshalb im Jahre 2000 verhaftet worden und mußte sieben Tage Folter und Demütigungen ertragen. Nach der Freilassung trat sie einer Frauengruppe der HADEP bei und wurde im Juni 2002 erneut festgenommen. Diesmal dauerte die Tortur 15 Tage.

Sie hielt sich danach Monate mit den Kindern im Untergrund versteckt, entschloß sich dann aber Ende des Jahres 2002, ihrem Mann zu folgen und in die Bundesrepublik zu flüchten.

Ihr Asylantrag wurde abgelehnt und die inzwischen schwerkranke Frau bekam über Jahre hinweg Duldungen. Im Jahre 2007 wurde ihr Mann abgeschoben.

Im Oktober 2010 hat sich die geringe Chance entwickelt, ein Bleiberecht für alle Familienmitglieder zu bekommen. Der Landkreis Winsen formuliert Bedingungen, die die Familie einhalten soll. Die volljährigen Töchter sollen maßgeblich zum Lebensunterhalt beitragen – dafür bekommen sie eine Arbeits-erlaubnis. Die Vormundschaft für Nesren, Berat und Sömöyye übernimmt das Jugendamt und stellt dafür auch eine Familienhelferin zur Verfügung. Eine Perspektive wird sichtbar. (siehe auch: Im Jahre 2007)

*Antifaschistische Aktion Winsen 5.5.10;
AK Antifaschismus Buchholz 17.5.10;
indymedia 21.5.10; HA 6.10.10; HA 27.10.10*

26. Mai 10

Bundesland Brandenburg. In Brandenburg an der Havel werden zwei jugendliche Flüchtlinge am Nachmittag auf offener Straße rassistisch beschimpft und provoziert. Da die Beiden die Provokationen zu ignorieren versuchen und weitergehen, werden sie verfolgt. Dann werden sie eingeholt und hin- und hergeschubst. Ein 17-Jähriger Angreifer hält den Kopf des 15 Jahre alten irakischen Flüchtlings fest, und ein anderer rammt mit voller Wucht sein Knie von unten gegen sein Kinn. Dann verliert der Junge das Bewußtsein.

Als er viel später das Flüchtlingsheim erreicht, ist er orientierungslos und weint ununterbrochen – sprechen kann er nicht. Seine Mutter hebt das blutige T-Shirt hoch und sieht eine lange, offene Wunde an seinem Bauch, "wie von einem Messer". Da sich das Personal des Heimes weigert, einen Krankenwagen zu rufen, gehen Mutter und Sohn zu Fuß ins Krankenhaus.

Die ÄrztInnen stellen fest, daß der Junge eine kurzzeitige Amnesie erlitten haben muß. Zudem stellt sich heraus, daß er mit Füßen gegen den Kopf getreten wurde. Offensichtlich wurden auch ein Schlagstock und andere Gegenstände benutzt, mit denen ihm am ganzen Körper Verletzungen zugefügt wurden.

Als der Junge wieder sprechen kann, erzählt er, daß bei den Angreifern auch Schüler seiner Schule waren.

Die Mutter erstattet Anzeige bei der Polizei, doch nach einem langwierigen Procedere werden die Täter vom Gericht freigesprochen.

Der Junge aber, der hat sich, nach Aussagen seiner Mutter, seit dem Angriff komplett verändert. Er ist aggressiv geworden und immer wenn er wütend ist, dann schlägt er seinen Kopf gegen den Schrank – und richtig reden kann sie mit ihm auch nicht.

*Opferperspektive;
Tagebuch des Rassismus 2013*

2. Juni 10

Zwei Beamte des Polizeiabschnitts 54 beobachten auf ihrem Streifengang in der Richardstraße im Berliner Bezirk Neukölln, wie ein Mann aus einem Fenster des zweiten Obergeschosses eines Mehrfamilienhauses springt. Er bleibt schwer verletzt liegen. Mit einer offenen Wadenbeinfraktur und einem Bruch des Handgelenkes kommt er ins Krankenhaus, wo er umgehend operiert und stationär behandelt wird.

Der 40 Jahre alte Ägypter hatte sich in der Wohnung im zweiten Stock aufgehalten, als Kriminalbeamte der Direktion 5 an die Tür klopfen, um einen Durchsuchungsbeschluß wegen Versicherungsbetruges zu vollstrecken. Der Mann, der sich ohne gültige Aufenthaltspapiere in Berlin aufhält, geriet in Panik und versuchte, aus dem Fenster zu flüchten.

Es stellt sich heraus, daß der Ägypter mit dem eigentlichen Durchsuchungsgrund gar nicht in Verbindung steht. Da aber auch schnell feststeht, daß er keinen Aufenthalt hat, wird ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts eingeleitet.

*Polizei Berlin 2.6.10;
ddp 2.6.10; Welt-online 2.6.10;
ND 3.6.10*

7. Juni 10

Kaisersesch in Rheinland-Pfalz. Bei der ab 7.00 Uhr morgens stattfindenden Abschiebeaktion der Familie Muradjan-Heirapetjan erleidet Frau Sarina Heirapetjan einen schweren Nervenzusammenbruch. Sie kommt in die neurologische Klinik nach Andernach. Dessen ungeachtet werden ihr Mann Albert Muradjan, ihr 14-jähriger Sohn Alik und die 15 Jahre alte

Kristina weiter gedrängt, ihre Sachen zu packen, und schließlich über den Flughafen Frankfurt nach Armenien abgeschoben.

Im Vorfeld dieser Abschiebung hat die Ausländerbehörde Cochem-Zell die Identität der Familie durch eine armenische Expertengruppe bestimmen lassen und besteht demzufolge auf dem Herkunftsland Armenien, was nachweislich falsch ist. Die Familie stammt aus Aserbaidschan – aus dem Grenzgebiet zu Nagornij Karabach: Albert Muradjan aus dem Ort Kirowabad und seine Frau aus dem Dorf Getaschen. Aufgrund ihrer armenischen Volkszugehörigkeit waren sie unter den Druck der aserbaidshanischen Behörden geraten, wurden erpreßt und sollten festgenommen werden. Bereits am 22. August 1998 brachten Nachbarn sie über die russische Grenze, sie schlugen sich über Moskau bis nach Deutschland durch und wurden hier festgenommen und abgeschoben.

Erst nach einem zweiten Versuch im Jahre 2000 war es ihnen schließlich gelungen, in der BRD Asyl zu beantragen. Das einzige Original-Dokument, das ihre Identität belegte, war die Geburtsurkunde von Albert Muradjan, die allerdings in den Akten der Ausländerbehörden nicht mehr auffindbar ist.

Demzufolge wird Herr Muradjan mit seinen Kindern ohne jegliche Papiere nach Armenien abgeschoben. Ohne Papiere sind auch die Zollbehörden in Eriwan nicht bereit, die Familie einreisen zu lassen – zudem haben auch die armenischen Nachforschungen ergeben, daß die Familie nicht aus Armenien stammt.

Vater und Kinder sitzen im Flughafen fest. Als ihr Geld zu Ende geht, verkaufen sie Kleidung und kleine Habseligkeiten, um sich für den Erlös Essen zu kaufen. Nach 40 Tagen werden sie aufgefordert, das Gelände zu verlassen, und durch die Hilfe eines Taxifahrers und anderer UnterstützerInnen kommen sie in einer Hütte in der Nähe des Flughafens unter. Die Kinder sind inzwischen abgemagert und traumatisiert, und Kristina droht mit Selbsttötung.

Währenddessen betreibt die Ausländerbehörde die Abschiebung von Sarina Heirapetjan weiter. Vier Wochen nach ihrem Zusammenbruch kann sie die Klinik verlassen und erhält eine Grenzübertrittsbescheinigung bis zum 13. August.

MitschülerInnen der Kinder und eine Bürgerinitiative sammeln Hunderte von Unterschriften, die sie bei der Ausländerbehörde vorlegen. Am 3. August erläutert der Staatssekretär des rheinland-pfälzischen Innenministeriums Roder Lewentz die offizielle Position: "Mit dem Verlassen des Flughafentransitbereichs und der damit verbundenen Einreise in die Republik Armenien wird das Rückübernahmeverfahren auf der Grundlage des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Armenien als abgeschlossen angesehen."

Da das armenische Innenministerium die armenische Staatsangehörigkeit definitiv ausschließt, veranlaßt es schließlich den Rückflug, so daß Vater und Kinder am 27. September in Frankfurt am Main landen.

Am 1. Oktober werden sie von vielen FreundInnen und UnterstützerInnen in Kaisersesch empfangen.

*IGFM 11.8.10; RZ 14.8.10;
Wochenspiegel 18.8.10;
RZ 11.9.10; RZ 2.10.10; IGFM*

11. Juni 10

Bundesland Bayern. Ein 30 Jahre alter Mann springt aus dem Fenster der 1. Etage des Dienstgebäudes der Verkehrspolizeiinspektion Feucht. Er war gegen 10.00 Uhr bei einer Verkehrskontrolle der Bundesautobahn 3 in Fahrtrichtung Regensburg festgenommen worden. Die Identitätsprüfung hatte

ergeben, daß gegen ihn sechs Haftbefehle – unter anderem auch wegen Urkundenfälschung und zur Abschiebung – vorliegen.

Nach intensiver Fahndung wird der Geflüchtete mit leichten Verletzungen wieder festgenommen.

Polizei Mittelfranken 14.6.10

11. Juni 10

Bundesland Sachsen-Anhalt. In Halberstadt werden am späten Vormittag zwei Flüchtlinge aus Benin im Alter von 22 und 25 Jahren von einer acht Personen starken Gruppe Rassisten angegriffen. In einem Park rempelt einer von ihnen den 22-jährigen Beniner an und beleidigt ihn mit "Neger, Neger!" Als die Flüchtlinge weitergehen, fliegt eine Flasche unmittelbar am Kopf des 22-Jährigen vorbei. Die beiden beginnen jetzt zu laufen – werden aber von der Gruppe verfolgt und weiter mit Flaschen beworfen. Als der 22-Jährige stehen bleibt und seine Verfolger anspricht, zieht einer der Provokateure demonstrativ und herausfordernd sein T-Shirt aus. In Panik flüchten die beiden weiter in Richtung Stadtzentrum und trauen sich erst hier, in den belebteren Straßen, stehenzubleiben.

Zeugen informieren die Polizei, und der Staatsschutz beginnt Ermittlungen wegen Beleidigung und versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

11. Juni 10

Bundesland Sachsen. In einer Badewanne des Flüchtlingsheim-Döbeln versucht sich ein Flüchtling aus dem Iran umzubringen. Er bekommt Angst und ruft rechtzeitig den notärztlichen Dienst. Dieser bringt ihn ins psychiatrische Fachkrankenhaus Bethanien Hochweitzschen, in dem er bis zum 17. Juni stationär behandelt wird.

Der Iraner, der ca. 35 Jahre alt ist, lebt seit acht Jahren im Flüchtlingsheim und erträgt die Lebensumstände nicht mehr. Er fühlt sich vieler "Ungerechtigkeit, Not und Gewalt an Mitbewohnern" hilflos ausgesetzt und könnte "innerlich schreien". Er ist ausgebildeter Kameramann und hat schon einige Kurzfilme über die unerträgliche Situation in dem Heim gedreht.

Bericht des Betroffenen

13. Juni 10

Langburkersdorf bei Neustadt im Bundesland Sachsen. In einem Zimmer im ersten Obergeschoß des Flüchtlingsheimes entsteht gegen 22.15 Uhr ein Feuer und breitet sich auch auf die benachbarten Zimmer aus. Den gerufenen Feuerwehren der Nachbargemeinden gelingt es, das Feuer bis 22.45 Uhr zu löschen.

Die 40 BewohnerInnen kommen ohne Schaden davon – sie werden aber aufgrund der Zerstörung einiger Gebäudeabschnitte vorübergehend im Nachbarhaus untergebracht. Die Brandursache ist unklar.

*SäZ 14.6.10; SäZ 15.6.10;
FAKTuell 17.6.10;
SäZ 21.7.10*

14. Juni 10

Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 2.30 Uhr werden in Halle ein 41 Jahre alter Flüchtling aus Burkina Faso und seine 22-jährige Begleiterin von zwei Männern rassistisch beleidigt. Dann wird der Flüchtling zu Boden geschlagen.

Am 21. Dezember wird Anklage wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung gegen einen Täter erhoben.

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;
Polizei Halle; Staatsanwaltschaft Halle*

22. Juni 10

Bundesland Thüringen. Als der 31 Jahre alte Georgier Vakhtang Abramishvili nach einem offensichtlich fingierten Anruf der Wohnungsbaugesellschaft in seine noch nicht bewohnte Wohnung geht, erwartet ihn die Polizei. Er wird festgenommen und im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens nach Polen zurückgeschoben. Damit ist er von seiner Frau Natalia Chichua (32) und seinen ein- und 3-jährigen Töchtern Ekaterina und Ana-Maria getrennt.

Es war ihnen gerade mal seit vier Monaten möglich und gestattet, in Erfurt zusammenzuleben.

Im April 2007 waren seine damals schwangere Frau und ihre Eltern als Kontingentflüchtlinge in die Bundesrepublik eingereist. Sie haben jüdische Wurzeln und kommen aus der georgischen Stadt Batumi. Im September wurde Ana-Maria geboren und zwei Jahre später – ebenfalls im September – die zweite gemeinsame Tochter Ekaterina. Anträge auf Familienzusammenführung blieben erfolglos.

Vakhtang Abramishvili, der über Polen in die Bundesrepublik kam, stellte im September 2009 einen Asylantrag und mußte zunächst in Dortmund leben. Ein Antrag auf Familienzusammenführung wurde erst mit anwaltlicher Hilfe im Februar 2010 positiv entschieden, so daß er mit seiner Familie in Erfurt leben konnte.

Nach seiner überfallartigen Festnahme und Rückschiebung wird seine Ehefrau über eine Woche nicht über den Verbleib ihres Mannes informiert, bis er sich schließlich selbst aus einem Abschiebegefängnis in Polen melden kann. Erst nach einem Suizidversuch und der Intervention durch polnische Sozialarbeiter wird Vakhtang Abramishvili wieder freigelassen.

Anfang Dezember 10 darf der Georgier aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens und anschließender Begutachtung durch das Gesundheitsamt wieder nach Erfurt zurückkommen. Am 21. Dezember 10 verpflichtet das Verwaltungsgericht Meiningen die Bundesrepublik, das Asylverfahren durchzuführen.

TLZ 7.7.10;
FRat Thüringen Info Heft 51 1/2012;
Caritas Erfurt

23. Juni 10

Eine schwerkranke Frau aus Syrien ist in Begleitung ihres Mannes von Möhlau nach Berlin gefahren, um in der syrischen Botschaft ihre Identität belegen zu lassen. Während die beiden noch auf das Erscheinen der MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde warten, sagt der Botschafter zu ihnen: "Sie sind doch krank!" und schickt sie zurück nach Möhlau.

Tatsächlich hat die schwer an Diabetes mellitus leidende Frau gerade im Mai einen Schlaganfall überlebt. Da die Ausländerbehörde die Reiseunfähigkeitsbescheinigung ihres behandelnden Arztes nicht akzeptiert hatte, war die Frau mit Terminen zur Botschaftsvorführung mehrmals genötigt worden, nach Berlin zu fahren, wozu sie körperlich gar nicht in der Lage war. Als eine Amtsärztin sie schließlich "reisefähig" schrieb, mußte sie sich auf die Reise begeben.

no lager halle 18.9.10

25. Juni 10

Bei dem Versuch, die türkisch-griechische Grenze zu überqueren, sterben in der Nacht um 4.00 Uhr 18 Menschen. Der Grenzfluß Evros ist infolge heftiger Regenfälle zu einem reißenden Strom geworden. Es gibt nur ein kleines Schlauchboot für die ca. 60 Flüchtlinge, die den Fluß überqueren wollen.

Vier Frauen und sieben kleinen Kindern wird in das Boot geholfen – alle anderen fassen sich an die Hände und versuchen, zu Fuß durch das Wasser zu kommen. Viele können gar nicht schwimmen. Sie rutschen weg, können sich nicht halten, stürzen und werden mitgerissen.

Unter den Flüchtlingen ist das afghanische Ehepaar Tahera und Bashir Z. mit ihren drei Kindern im Alter von sieben, neun und elf Jahren. Sie sind dem Weg nach Hamburg, denn hier lebt der Bruder von Tahera Z..

Der 40-jährige Bashir A. Z. und zwei seiner Freunde im Alter von 27 und 59 Jahren treiben ab und werden nicht mehr gefunden.

Die Überlebenden suchen noch lange am Ufer des Flusses nach den Vermißten – werden schließlich von der Polizei aufgegriffen und in Neo Chimonio für zweieinhalb Tage in einem Polizeiknast eingesperrt.

Tahera Z.: "Ich sah, wie ein Freund meines Mannes, der schwimmen konnte, zwei afrikanische Frauen rettete. Dann habe ich ihn aus den Augen verloren. Meinen Mann habe ich das letzte Mal gesehen, als das Wasser ihn davon getrieben hat, seine Augen waren geschlossen und die Tasche mit den Kleidern unserer Kinder immer noch auf seinen Schultern."

Der 30-jährige Tahera Z. gelingt es später, mit ihren Kindern nach Hamburg zu kommen und Asyl zu beantragen.

Infomobile Tour EVROS 3.8. - 8.8.10;
Lostatborder Dez. 12

28. Juni 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Abschiebehaftanstalt Neuss schneidet sich eine Gefangene aus Litauen die Pulsadern in der linken Handbeuge auf und trinkt anschließend eine Flasche Duschseife.

Der verantwortliche Gefängnisarzt Dr. Dickhaus (Neurologie, Psychiatrie, Sozialmedizin) stellt – ohne mit der Patientin gesprochen zu haben – in Frage, ob die Schnittverletzung überhaupt versorgt werden müsse. Die psychische Situation der Frau spielt für ihn offensichtlich keine Rolle, denn er äußert, daß sie am selben Abend in die Haft zurückverlegt werden solle.

Schließlich wird die ca. 25 Jahre alte Frau ins Lukas-Krankenhaus gefahren, wo ausschließlich die Wunde behandelt wird. Auch hier findet der stattgefundene Suizidversuch keinerlei therapeutische Konsequenz, so daß die Frau noch am selben Tag wieder ins Gefängnis zurückkommt.

Einem Unterstützer gegenüber erzählt die Frau, daß dies bereits ihr zweiter Versuch war, sich umzubringen. Sie äußert auch, daß sie wegen Depressionen früher in stationärer psychiatrischer Behandlung war.

Als einige Tage später ein von UnterstützerInnen beauftragter Rechtsanwalt die Frau besuchen will, ist sie nicht mehr in der Haftanstalt.

MediNetz Düsseldorf;
Antirassistische Initiative Berlin

29. Juni 10

Bundesland Hessen. Im Ausländeramt Bad Schwalbach bedroht gegen Mittag die 58 Jahre alte Frau G. einen Mitarbeiter des Amtes mit einem Messer. Danach droht die schwer kriegstraumatisierte Frau, sich selbst umzubringen, wenn ihr Sohn in den Kosovo abgeschoben werden sollte. Die Abschiebung ist für heute geplant.

Der Polizei gelingt es, die Frau im ersten Stock des Gebäudes zu isolieren. Nachdem die Verhandlungen, die sie zum Aufgeben bewegen sollen, allerdings ergebnislos verlaufen, wird Frau G. um 19.45 Uhr von einem Sondereinsatzkommando überwältigt. Sie kommt in die Psychiatrie.

Parallel zu diesem verzweifelten Versuch der Mutter befindet sich ihr 30-jähriger Sohn Besart G. bereits am Flughafen Frankfurt. Sein Rechtsanwalt Heinrich Lau beantragt um 15.25 Uhr per Fax beim Amtsgericht Wiesbaden einstweilige Anordnung wegen Unterlassung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Gleichzeitig schreibt er an die Bundespolizei am Flughafen und das Polizeikommissariat Bad Schwalbach. Die Maschine soll um 21.45 Uhr nach Prishtina starten.

Besart G. teilt seinem Anwalt mit, er werde "sich umbringen, sobald er im Kosovo sei". Seine Schwester berichtet zur gleichen Zeit, daß ihr Bruder nach seiner erstmaligen Ausreise in den Kosovo im Jahre 2001 zweimal versucht hatte, sich zu töten.

Die Abschiebung wird abgebrochen und Besart G. kommt zur stationären Behandlung in die Psychiatrie und bleibt auch nach seiner Entlassung weiterhin in ambulanter Therapie.

Besart G. war 1992 als 12-Jähriger mit seinen Eltern in die Bundesrepublik gekommen.

*ddp 29.6.10;
spiegel-online 30.6.10; SD 30.6.10;
WT 1.7.10; FR 6.7.10;
Heinrich Lau – Rechtsanwalt*

Anfang Juli 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Paderborn schneidet sich ein 45 Jahre alter Russe auf offener Straße die Pulsadern auf. Er kommt ins Krankenhaus, erleidet einen Leberkollaps und muß mehrere Tage auf der Intensiv-Station behandelt werden.

Später kommt der Mann auf die Entgiftungsstation der psychiatrischen Klinik.

Er ist abgelehnter Asylbewerber, der seit Jahren geduldet wird und ohne Perspektive in einem Lager bei Paderborn lebt. Er leidet unter schweren depressiven Phasen.

Nachdem er vor eineinhalb Jahren begann, Heroin zu konsumieren, wurde er wegen der Finanzierung der Drogenabhängigkeit mehrmals straffällig und steht jetzt unter Bewährung.

Antirassistische Initiative Berlin

2. Juli 10

Bundesland Niedersachsen. In der JVA Hannover-Langenhagen wird um 22.30 Uhr der 58 Jahre alte Slawik C. tot aufgefunden. Er hat sich mit dem Kabel eines Wasserkochers an einem Kreuz des Fenstergitters erhängt. Bei dem Aufnahmegespräch habe es keinerlei Hinweise auf Selbstmordgedanken gegeben, so eine Sprecherin der JVA.

Der Armenier Slawik C. war mit seiner Frau Asmik und seinem Sohn Samwell 1999 aus Aserbaidschan in die Bundesrepublik geflohen, nachdem ein Sohn während des Militärdienstes auf ungeklärte Weise ums Leben gekommen war.

Sie lebten elf Jahre lang im Landkreis Harburg in Jesterburg. Ihre Asylanträge waren 2003 endgültig abgelehnt worden. Als Herr C. am 28. Juni in der Ausländerbehörde seine Duldung verlängern lassen wollte, wurde ihm ein Paß vorgelegt, und er wurde gefragt, ob er das auf dem Foto sei. Nachdem er es verneinte, wurde er festgenommen und kam in Abschiebehaft nach Hannover-Langenhagen.

Als man ihm dort mitteilte, daß er kein Telefon bekäme, verlor er die Kontrolle: Er stellte sich ans Fenster und rief "Polizei! Polizei!", dann schlug er um sich und verletzte sich an beiden Armen, an der Schulter und am Kopf. Er mußte von fünf Beamten "fixiert" werden – dann kam er in eine videoüberwachte Arrestzelle und wurde mit Psychopharmaka ruhiggestellt. Am nächsten Tag erfolgte die Rückverlegung in seine Zelle Nummer 58. Er entschuldigte sich für sein Verhalten bei den Angestellten.

Slawik C. sollte ohne seine Frau am 7. Juli nach Armenien abgeschoben werden, obwohl er tatsächlich aus der aserbaidjanischen Provinz Nachidjevan stammt. Das Bundeskriminalamt hatte die Kreisbehörde darauf aufmerksam gemacht, daß die Identifikationsdaten von Interpol offensichtlich verwechselt seien: aus Slawik C., geboren in Gjal in Aserbaidschan, wurde Slavik K., geboren im armenischen Arpi. Trotzdem hatte sich die Ausländerbehörde bei der armenischen Botschaft mit den falschen Daten ein Paßersatzpapier beschafft.

Am Sonnabend, dem 10. Juli, wird Slawik C. auf dem neuen Friedhof in Jesterburg beigesetzt. 200 Menschen geben ihm das letzte Geleit.

Auch nach seinem Tod betreibt die Ausländerbehörde die Abschiebung der 55 Jahre alten Ehefrau weiter. Die Möglichkeit, ihr zu gestatten, bei ihrem 29 Jahre alten Sohn Samwell, seiner Lebensgefährtin und der 2-jährigen Enkeltochter zu bleiben, werde behördlicherseits "nicht erwogen". Ihr Sohn ist im Besitz einer Niederlassungserlaubnis.

FreundInnen und NachbarInnen der Familie, aber auch die LokalpolitikerInnen einigen sich fraktionsübergreifend, die Abschiebung der Witwe zu verhindern. Auch angesichts der bekannt gewordenen Fehlentscheidungen der Ausländerbehörde versichert Landrat Joachim Bordt, sich für ein dauerhaftes Bleiberecht der Familie einzusetzen. Als Frau C. bei der Ausländerbehörde ihre Duldung verlängern lassen will, ist sie in Begleitung von FreundInnen und LokalpolitikerInnen. Statt wie bisher für 14 Tage bekommt Frau C. eine Duldung mit einer Gültigkeit von sechs Monaten.

Die Haftbeschwerde von Frau C. weist das Landgericht Lüneburg am 23. November 10 mit der Begründung zurück, daß die Ehefrau nach dem Tod des Betroffenen kein Beschwerderecht habe.

Der Bundesgerichtshof entscheidet allerdings am 6. Oktober 11, daß die Haft von Slawik C. rechtswidrig war, denn der Haftantrag des Landkreises Harburg hätte die Zustimmung der Staatsanwaltschaft haben müssen, was nicht der Fall war.

Der Landkreis Harburg äußert sich zu dem Urteil wie folgt: "Bei uns wird es keine weiteren Konsequenzen geben. Es handelt sich in keiner Weise um eine grobe Verfehlung, sondern um einen Formfehler". Allerdings ist der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde in eine andere Abteilung versetzt worden, und Abschiebeanträge werden künftig von drei statt wie bisher von zwei Personen geprüft. Kommentar des Amtsgerichts Winsen: "Wir haben den Abschiebebeschluss erlassen, weil alle anderen Voraussetzungen erfüllt waren. Das Ergebnis ist tragisch." Kommentar der Sprecherin des Innenministeriums: "Wir haben mit diesem Fall gar nichts zu tun."

*HAZ 5.7.10; MT 5.7.10;
Ev.-luth. Landeskirche Hannover 6.7.10;
taz 6.7.10; FRat NieSa 7.7.10;
Anti-Rassismus-Plenum Hannover 8.7.10;
epd 8.7.10; FR 8.7.10; jW 9.7.10;
HA 15.7.10; ndr-online 24.7.10;
Landtag NieSa DS 16/2842;
HA 21.7.10; HAZ 24.7.10;
HN 26.7.10; HA 28.7.10; HN 29.7.10;
FRat NieSa 2.8.10; taz-nord 2.8.10;
HR 13.8.10; HA 13.8.10; taz 27.8.10;
HA 2.10.10; HA 29.10.10; HA 8.12.10; HA 10.2.11;
Der Schlepper Nr. 55/56 Sommer 2011;
ndr.de 23.11.11; HAZ 24.11.11;
Harburger-online 24.11.11;
FRat NieSa 25.11.11;
Harburger-online 28.11.11;
BT DS 17/10596; BT DS 17/10597;
HA 9.2.12*

3. Juli 10

Bundesland Niedersachsen. Bei einer Demonstration der BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes Meinersen gegen die menschenunwürdigen Lebensbedingungen, denen sie ausgesetzt sind, wird bekannt, daß in dem Heim auch ein 35 Jahre alter Kurde aus Syrien leben muß, der bereits zwei Herzinfarkte erlitten hat.

Er ist seit 13 Jahren in der Bundesrepublik und muß mit seiner Frau und vier Kindern in einem 16-Quadratmeter-Raum leben. Alle seine Kinder sind hier geboren.

*BrZ 2.7.10; BrZ 5.7.10;
FRat NieSa*

4. Juli 10

Bundesland Niedersachsen. In der JVA Hannover-Langenhagen wird dem am Küchenfenster sitzenden Abschiebegefangenen Faruk Issa von einem Gefängnisangestellten von hinten der Kopf gegen das Fenstergitter geschlagen. Dabei zieht sich der 21 Jahre alte Gefangene eine Platzwunde an der rechten Augenbraue und eine starke Schwellung zu, die zu schweren Kopfschmerzen führt.

Faruk Issa erstattet Anzeige gegen den Täter und kann drei Zeugen nennen, die die Attacke verfolgt haben.

Der Angriff des Bewachers geschieht nach der Rückkehr des Flüchtlings vom Flughafen Frankfurt, über den er nach Syrien abgeschoben werden sollte. Mit Hilfe von UnterstützerInnen konnte hier jedoch erreicht werden, daß der Pilot sich letztlich weigerte, den jungen Yeziden auszufliegen.

Der elternlose Faruk Issa war im Alter von 15 Jahren in die Bundesrepublik geflüchtet, weil hier sein Bruder und einige Schwestern leben. Er hatte immer wieder versucht zu arbeiten, doch er bekam nie eine Arbeitserlaubnis.

Seine Festnahme geschah, als er am 21. Juni 10 in der Ausländerbehörde Wilhelmshaven seine Duldung verlängern lassen wollte. Nach Erlass eines Haftbefehls war er umgehend nach Hannover-Langenhagen gekommen.

Im Rahmen des Rückübernahmeabkommens mit Syrien soll er am 20. August abgeschoben werden. Nach einem Suizidversuch am 2. August wird er in einer gesonderten Zelle untergebracht.

Trotz großer Öffentlichkeit und einer Demonstration in Oldenburg, auf der seine sofortige Freilassung gefordert wird, erfolgt seine Abschiebung bereits am 4. August mit einer Maschine der Syrian Airlines.

*Bericht des Betroffenen;
Yekitimedia 22.6.10; taz 4.7.10; Karawane 14.7.10;
Scharf links 24.7.10; Bild 29.7.10;
Karawane – München 4.8.10; Zentralrat der Yeziden;
Unterstützerkreis Faruk Issas*

5. Juli 10

Bundesland Niedersachsen. Morgens um 2.30 Uhr wird der Rom Rama Samir, der bei seiner Frau und den zwei kleinen Kindern zu Besuch ist, von der Polizei festgenommen und zur Abschiebung zum Flughafen Frankfurt am Main gefahren.

Kurz vor dem Abheben des Flugzeuges nach Prishtina darf er die Maschine wieder verlassen, weil es seiner Rechtsanwältin gelungen ist, durch die kurzfristige Einreichung eines Asylantrages die Abschiebung zu verhindern.

alle bleiben – Roma Center Göttingen 5.7.10

7. Juli 10

Bundesland Sachsen-Anhalt. Nach dem Aus für die deutsche Nationalmannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft wird ein 29 Jahre alter Flüchtling aus dem arabischen Raum an einer Tankstelle in Halle von Fußballfans zunächst angepöbelt. Danach stürmen ca. 15 Jugendliche auf ihn los, treten und schlagen auf ihn ein und traktieren ihn mit Flaschen.

Dem Angegriffenen gelingt zunächst die Flucht. Als er jedoch in eine Sackgasse läuft, wird er bei dem Versuch, sie zu verlassen, erneut angegriffen.

Dem Angegriffenen werden mehrere Zähne ausgeschlagen und sein Kiefer wird gebrochen. Er kommt ins Krankenhaus. Neben den deutlichen Narben im Gesicht hat er auch an den psychischen Auswirkungen des Überfalls noch lange zu leiden.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt Nr. 31/2010

13. Juli 10

Oberursel im Bundesland Hessen. In der Wohnung eines Bekannten nimmt sich die 31 Jahre alte Tiegsti H. aus Eritrea das Leben. Mit einer aufwendigen Suchaktion der Polizei wird sie erst zwei Tage später gefunden, nachdem durch Ortung ihres Handys in der Dornbachstraße um 4.55 Uhr die Wohnung geöffnet wurde.

Tiegsti H. war sehr jung in die Bundesrepublik gekommen und hatte ausschließlich in Flüchtlingsheimen mit geduldetem Aufenthalt gelebt. Neben ihrer Muttersprache Tigrinja sprach sie fließend Deutsch und Arabisch. Zuletzt lebte sie im Flüchtlingsheim am Niederstedter Weg in Bad Homburg.

Sie wurde krank und kam in psychiatrische Behandlung. Nachdem sie versucht hatte, im Heim Feuer zu legen, wurde sie im Köpperner Waldkrankenhaus (Psychiatrische Klinik) vorübergehend stationär aufgenommen.

Als das Heim in Bad Homburg geschlossen werden sollte und ihre Verlegung in das Containerlager Drei Hasen in Oberursel anstand, wehrte sie sich dagegen, denn sie hatte dort schon einmal gelebt und wollte auf keinen Fall dorthin zurück.

Das Lager Drei Hasen besteht aus ca. 100 Stahlkisten, in denen 165 Flüchtlinge aus Eritrea, Pakistan und China untergebracht sind. Obwohl SPD und CDU im Bad Homburger Kreistag vereinbart hatten, das Lager aufzulösen, wurde der Vertrag mit der Betreiberfirma im Jahre 2011 wieder verlängert.

*FRat Hessen;
Polizei Oberursel;
Taunus Zeitung 16.7.10;
FR 14.6.11; Pro Asyl 20.6.11*

13. Juli 10

Bundesland Schleswig-Holstein. Gegen Abend erscheinen in der Kieler Flüchtlingsunterkunft sechs Personen, um Huda Adnan und ihre Tochter Tabarek abzuholen. Es sind Mitarbeiter vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten und der Ausländerbehörde, Ärzte und Sanitäter sowie eine Dolmetscherin. Sie überwältigen die bettelnde, weinende und schreiende Mutter, indem sie sie auf den Boden werfen und mit Knien und Füßen Kopf und Rücken niederdrücken. Sie biegen ihre Arme auf den Rücken und legen der Frau, die nur mit einem T-Shirt und einer Schlafhose bekleidet ist, Metall-Handschellen an. Die 8-jährige Tabarek, die an schwerer Epilepsie leidet und mehrfach behindert ist, wird – getrennt von der Mutter – in einem Rettungswagen weggefahren. Auch sie schreit und weint nach der Mutter.

Weder die Mitarbeitenden der Unterkunft noch das Sozialamt, der Rechtsanwalt oder die behandelnden Ärzte sind von dieser Aktion informiert. Mutter und Tochter sollen nach Schweden zurückgeschoben werden.

In den vergangenen Monaten war das Kind mehrfach als Notfall in die Universitätsklinik Kiel eingeliefert worden. Auf dem Weg zur Fähre sind Mutter und Kind stundenlang voneinander getrennt, obwohl die Mutter die einzige Person ist, mit der Tabarek überhaupt kommunizieren kann.

Auf dem Weg nach Travemünde fahren die Wagen hintereinander. Im Kleinbus des Landesamtes sitzt die Mutter, der

inzwischen die Metall-Handschnallen durch Kabelbinder ersetzt wurden. Davor fährt der Krankenwagen mit ihrer Tochter. Bei einer kurzen Pause darf Frau Adnan zu Tabarek in den Wagen. Da ihre Hände immer noch auf dem Rücken gefesselt sind, gibt sie ihrem Kind das Kuscheltier mit den Zähnen. Jetzt nimmt ihr der anwesende Arzt endlich die Plastikbänder ab.

Auf der Fähre nach Schweden darf sie ohne Fesseln mit ihrer Tochter in einer von Polizei bewachten Kajüte sein. Tabarek leidet unter großen Schmerzen, sie hat ein Bein gebrochen. Die Mutter erleidet einen Schwächeanfall.

Nach der Ankunft in Schweden kommt die Tochter direkt in ein Krankenhaus.

Frau Adnan war im Jahre 2007 aus dem Irak nach Schweden geflohen, wo ihr Asylantrag abgelehnt worden war. Aus Angst vor der Abschiebung flüchtete sie im Dezember 2009 in die Bundesrepublik und ersuchte erneut um Asyl, was ihr im Rahmen des Dublin-II-Abkommens nicht gewährt worden war.

*Nordelbische Ev.-Luth. Kirche 19.7.10;
FRat SH 20.7.10; Diakonie SH 20.7.10;
taz 20.7.10; taz-nord 23.7.10;
ndr 28.7.10;
Gegenwind 265 Okt. 10*

13. Juli 10

Flughafen Frankfurt am Main. Ein Syrer aus dem Landkreis Harz, der als Abschiebegefangener gebracht wird, fügt sich schwere Schnittverletzungen am Bauch zu, so daß die Abschiebung abgebrochen wird. Er sollte nach Damaskus ausgeflogen werden.

*Spiegel 15.6.12;
Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011*

14. Juli 10

Das Landgericht Augsburg entscheidet im Klageverfahren gegen die Ablehnung des Asylantrags und spricht dem Flüchtling Ziad A. damit den Anspruch auf Zuerkennung des Abschiebeverbotes (oder auf die Zuerkennung eines Flüchtlingsausweises) zu. Das Ausweisungsverfahren wird eingestellt und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 60 Abs. 2 AufenthG erteilt.

Damit geht für den 37-jährigen Kurden aus Syrien ein achtjähriger Rechtsstreit zu Ende, in dessen Verlauf er zu drei Freiheitsstrafen verurteilt wurde und schwer erkrankte.

Ziad A. war 2001 aus Syrien geflohen und hatte im Januar 2002 in der Bundesrepublik einen Antrag auf Asyl gestellt. Seine Frau lebt in Hannover. Aufgrund fehlender Heiratspapiere verweigerten die Behörden den Zusammenzug des nur nach muslimischem Ritus verheirateten Paares.

Schon im Jahre 2002 erfolgte eine Verurteilung von Herrn A. wegen "wiederholtem Verstoß gegen räumliche Beschränkungen" (Residenzpflicht) zu 10 Tagessätzen je 10 Euro, die wenig später auf 50 Tagessätze erhöht wurden. Im März 2004 erfolgte eine Verurteilung wegen "unerlaubtem Aufenthalt ohne Paß" zu drei Monaten Haft mit dreijähriger Bewährung. Anlaß dafür war der Vorwurf der Ausländerbehörde, Ziad P. würde sich nicht hinreichend um Papiere bemühen, die für seine Abschiebung nötig seien. Im Mai 2006 wurde er wegen desselben "Delikts" erneut verurteilt. Nach der Ablehnung der Berufung und der Revision durch das Oberlandesgericht München erfolgte eine Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe in Höhe von sechs Monaten, die er ab 5. April 2007 in der JVA Kempten absitzen sollte.

Während der Haft erstellte die Ausländerbehörde Kempten einen Ausweisungsbescheid. Die Ausweisung wurde damit begründet, daß Ziad A. immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt komme (Residenzpflichtverstoß, Aufenthalt ohne Paß) und sich zukünftig auch nicht an die Gesetze halten werde.

Am 28.10.08 und am 11.11.08 wurde Ziad A. zum dritten Mal wegen unerlaubten Aufenthalts ohne Paß angeklagt und diesmal zu vier Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Ziad A. der als Landesvorsitzender der kurdischen Exilpartei politisch aktiv ist, weiß, daß auch der syrische Staat ein Interesse an seiner Rückkehr hat. Denn als sein Bruder nach Syrien reiste, wurde er von den Behörden festgehalten und nach den Aktivitäten von Ziad A. befragt.

Die Angst vor Abschiebung, die Trennung von seiner Frau und die Kriminalisierung durch deutsche Gerichte haben Ziad A. seelisch krank gemacht. Er begab sich in psychotherapeutische Behandlung. Zwei ärztliche Gutachten belegten eine Posttraumatische Belastungsstörung, schwere Depressionen und Suizidalität und mündeten in der Aussage, daß Ziad A. weder reise- noch haftfähig sei. Anfang 2010 wurde er – aufgrund deutlicher Verschlechterung seines Gesundheitszustandes – in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Trotz der Gutachten von mindestens drei FachärztInnen bestellte das Amtsgericht Kempten einen Amtsarzt, der die Haftfähigkeit bestätigte. Am 15. Februar wurde Ziad A. von der Polizei aus der Klinik geholt und in die JVA Hannover gebracht. Dort kam er umgehend in die psychiatrische Abteilung, wo er – aufgrund erheblicher Suizid-Gefährdung – mehrfach und über mehrere Tage in einen besonderen Haftraum verlegt wurde. Auch der verantwortliche Psychiater in der JVA, Herr Dr. W., empfahl dringend eine vorzeitige Entlassung und eine Aussetzung der Haftstrafe. Trotz alledem wurde Ziad A. nur wenige Tage vor dem regulären Ende der Haftstrafe entlassen.

Im Oktober lebt Ziad A. mit seiner Frau und dem im April 2009 geborenen Kind in Hannover.

FRat NieSa 13.10.10

17. Juli 10

Bundesland Sachsen. Im Flüchtlingsheim Langburkersdorf bei Neustadt entsteht gegen 23.00 Uhr ein Feuer in einem unbebauten Zimmer. Da zwei Bewohner den Brand frühzeitig entdecken, können sie alle 15 BewohnerInnen des Traktes wecken, so daß diese unverletzt ins Freie kommen.

Die Feuerwehren aus Langburkersdorf, Neustadt, Polenz und Rugiswalde bekommen das Feuer schnell unter Kontrolle und können so ein Übergreifen der Flammen auf andere Zimmer verhindern.

Ein Heimbewohner wird wegen des Verdachts der Brandstiftung vorübergehend festgenommen.

SaZ 21.7.10

19. Juli 10

Abschiebegefängnis Hannover-Langenhagen. Von vier Abschiebegefangenen, die am 16. Juli einen Hunger- und Durststreik begannen, kommt ein Mann ins Krankenhaus.

Die Mitgefangenen beenden den Streik aufgrund der großen körperlichen Strapazen.

FRat NieSa

21. Juli 10

In Hamburg schluckt ein arabischer Flüchtling in Selbsttötungsabsicht Tabletten. Danach läuft er auf die Hauptverkehrsstraße, und es kann nur knapp verhindert werden, daß er überfahren wird.

Am 27. September begeht er einen zweiten Suizidversuch. Ein Therapeut und seine Anwältin unterstützen ihn in dem Bemühen, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bekommen.

Antirassistische Initiative Berlin

24. Juli 10

Zeitz in Sachsen-Anhalt. Auf offener Straße werden eine Nigerianerin und ihr 5-jähriger Sohn von drei Jugendlichen rassistisch beschimpft. Während zwei Jugendliche auf sie zulaufen, wirft ein dritter einen Stein, der knapp neben ihnen zu Boden fällt.

In Panik flüchtet die 35-Jährige später zu Freunden in eine andere Stadt, erstattet Anzeige und stellt auch einen Umverteilungsantrag. Nachdem dieser abgelehnt wird, ist sie gezwungen, wieder in Zeitz zu leben.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

26. Juli 10

Halberstadt in Sachsen-Anhalt. In der Nähe eines NP-Marktes wird ein indischer Flüchtling von mehreren Rechten angegriffen. Sie pöbeln "Ausländer raus!" und schlagen und treten auf den 28-Jährigen ein. Es gelingt ihm, die Polizei zu rufen, die noch vor Ort einen 40-jährigen Angreifer vorläufig festnehmen kann.

Der Inder muß seine Verletzungen ambulant im Krankenhaus behandeln lassen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt Nr. 31/2010

27. Juli 10

Nordrhein-Westfalen. Die Ausländerbehörde Essen schiebt die sechsköpfige kurdische Großfamilie Hasan nach Syrien ab. Schon am Flughafen Damaskus werden der 26-jährige Hamza Hasan und sein 43 Jahre alter Cousin Khalid Hasan von syrischen Polizisten verhaftet.

Die Eltern hatten vor über zwei Jahrzehnten in der Bundesrepublik Asyl beantragt. Sie konnten ihre Angaben, aus dem Libanon zu kommen, nicht aufrechterhalten und offenbarten schließlich ihre syrische Herkunft. Von den Abgeschobenen sind Hamza und Mariam – beide 21 Jahre alt – und der ein Jahr ältere Imad Hasan in Deutschland geboren.

Nach 29 Tagen Haft in verschiedenen Gefängnissen wird Hamza Hasan entlassen. Ihm wurden mit Hinweis auf seine aus Deutschland stammenden Akten Rechtsbrüche, die er angeblich in der BRD begangen haben soll, vorgeworfen. Eine Haftstrafe wegen Diebstahls, zu der er tatsächlich verurteilt wurde, die aber zur Bewährung ausgesetzt ist, sollte er in syrischer Haft absitzen. Fraglich bleibt, woher die syrischen Behörden diese Information haben.

Nach Auskunft der Bundesregierung ist Khalid Hasan auch im September noch in Haft.

Kurdwatch 8.8.10; Kurdwatch 7.9.10; jW 26.10.10; BT DS 17/3365

4. August 10

Flughafen Hamburg. Der staatenlose Herr K. soll nach Mailand ausgeflogen werden. Er ist allerdings völlig mittellos und weiß nicht, wie er bargeldlos zu seiner Familie nach Rom kommen soll.

Abschiebebeobachtung HH 2010

7. August 10

Weißenfels in Sachsen-Anhalt. Als ein 29 Jahre alter Asylbewerber aus Niger nach einer Feier mit Freunden am Morgen um 4.50 Uhr die Gaststätte "Feldschlößchen" verlassen hat, trifft er auf eine Gruppe von mehr als einem Dutzend einschlägig bekannten Neonazis. Er wird rassistisch angepöbelt, und plötzlich gehen vier Männer auf ihn zu und beginnen, ihn mit Faustschlägen zu traktieren. Unter Anfeuerungsrufen der Gruppe schlägt ein Mann mit einem Holzstock zu. Der Angegriffene geht zu Boden und wird jetzt mit Füßen getreten. Eine

junge Frau, die ihm helfen will, wird aus der Gruppe der Angreifer heraus bespuckt. Als sie stolpert und zu Boden fällt, wird auch sie getreten. "Warum willst du denn dem Nigger helfen?" wird ihr entgegengehalten.

Von den beiden diensthabenden Securities des "Feldschlößchen" mischt sich nur einer schlichtend ein – der Zweite, daneben Stehende, sagt zu der jungen Frau, als sie Polizei und Krankenwagen ordert, daß sie nicht den Krankenwagen zu rufen bräuchte, da der Mann am Boden "ja noch atme".

Als die Polizei eintrifft, haben die Täter den Ort bereits verlassen – und auch der verletzte Flüchtling ist bereits auf dem Wege ins Krankenhaus. Dort werden eine Platzwunde am Kopf, eine Verletzung am Arm und Hämatome am ganzen Körper ambulant versorgt.

Die Polizei ermittelt wegen Volksverhetzung und gefährlicher Körperverletzung.

MDZ 9.8.10;

Alternatives Bündnis Sachsen-Anhalt Süd 14.8.10;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;

Alternatives Bündnis Sachsen-Anhalt Süd 19.8.10

7. August 10

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 6-jähriger Junge ertrinkt in dem Feuerlöschteich, der sich auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft in der Rostocker Satower Straße befindet.

Bereits um 19.00 Uhr hatten die tschetschenischen Eltern des Kindes nach ihm gesucht und um 20 Uhr den Wachdienst des Heimes informiert. Daraufhin leitet die Polizei eine Suchaktion unter Beteiligung der Schutz- und Kriminalpolizei, von zwei Fährtenhunden und einem Hubschrauber ein.

Als ein Loch in der Umzäunung des Feuerlöschteiches und eine Veränderung der Algen an der Wasseroberfläche bemerkt wird, werden Polizeitaucher angefordert. Um 1.15 Uhr bergen sie den leblosen Jungen.

Der Prignitzer – SVZ – 8.8.10;

OZ 8.8.10; ddp 8.8.10; OZ 13.8.10

10. August 10

Flughafen Frankfurt am Main. Eine 27 Jahre alte Frau aus Niedersachsen wird mit ihren zwei kleinen Kindern nach Peking abgeschoben. Dem Mann und Vater fehlen angeblich die erforderlichen Papiere, so daß die Familie durch die Abschiebung getrennt ist.

Die Frau weint ununterbrochen, denn sie fürchtet Repressalien in China, weil sie dort einer Minderheit angehört.

Abschiebebeobachtung FFM 2010-2011

13. August 10

Bundesland Thüringen. Zwei irakische Jugendliche im Alter von 16 und 18 Jahren werden in der Erfurter Straßenbahn der Linie 3 zwischen Kranichfelder- und Blücherstraße von zwei bis fünf deutschen Männern angepöbelt und von zweien dann gezielt angegriffen.

An der Haltestelle Blücherstraße versuchen die 25 und 27 Jahre alten Täter, einen der beiden Iraker aus der Bahn zu ziehen. Als dies nicht gelingt und die Angegriffenen per Handy die Polizei rufen, entfernen sich die Täter in Richtung Wiesenhügel.

Nach kurzer Zeit werden sie von der Polizei festgenommen. Sie sind alkoholisiert und zudem als Diebe und Schläger polizeibekannt.

Der 18-jährige Iraker muß seine leichten Verletzungen behandeln lassen.

ddp 15.8.10;

Polizei Erfurt 8.3.11

21. August 10

Bundesland Brandenburg. Im Flüchtlingsheim Waßmannsdorf löst sich im Flur des dritten und obersten Stockwerkes eine Fläche von drei Quadratmetern Deckenputz, bricht herunter und verletzt einen Bewohner an Kopf und Schulter.

Es leben zur Zeit 137 Flüchtlinge in dieser ehemaligen Kaserne der DDR-Grenztruppen, die neuerdings unter Denkmalschutz gestellt ist. Der Zustand des über 50 Jahre alten Gebäudes ist sehr schlecht. Flur und Zimmer sind voller Wasserflecken, die zeigen, daß der Regen durch die Decken dringt und die Wände herunterläuft. In den Zimmerecken blüht schwarzer Schimmel, die Fenster sind undicht, die Wände feucht. Der Flüchtlingsrat Brandenburg fordert eine Kündigung des Betreibervertrages mit der verantwortlichen Firma K&S und eine dezentrale Unterbringung der Menschen in Wohnungen.

*FRat Brbg 23.8.10;
Welt 23.8.10; jW 24.8.10;
rbb Nachrichten 25.8.10*

28. August 10

Sechs Flüchtlinge, die entsprechend dem Dublin-II-Abkommen aus verschiedenen europäischen Ländern nach Griechenland zurückgeschoben wurden, werden nach einem 13-tägigen Hungerstreik vor dem Gebäude des griechischen UNHCR in Athen und nach einer Anhörung in einem Krankenhaus als politische Flüchtlinge anerkannt.

Unter ihnen befindet sich der 28 Jahre alte Seyed Rouhollah Raufi Kalachayeh, der vor eineinhalb Jahren aus der Bundesrepublik zurückgeschoben wurde und seither obdachlos in Athen lebte. Ein anderer Hungerstreikender wartete seit neun Jahren auf eine Anhörung zu seinem Asylverfahren.

*Netzwerk Welcome to Europe 29.8.10;
Antirassistische Initiative Berlin*

31. August 10

Bundesland Niedersachsen. In Duderstadt wird eine Bosnierin ohne gültige Papiere aufgegriffen. Sie ist Romni und alleinerziehende Mutter von sechs Kindern im Alter von zwei bis 16 Jahren, die alle bei ihr sind. Auf Veranlassung des Landkreises Göttingen und auf Beschluß des Amtsgerichts Duderstadt wird sie in Abschiebehaft genommen. Ihre Kinder bleiben sich selbst überlassen, bzw. werden von anderen Roma in Obhut genommen.

Erst vier Wochen später, am 30. September, wird der Abschiebehaft-Beschluß vom Landgericht Göttingen wieder aufgehoben.

Die Frau ist jetzt zwar wieder mit ihren Kindern zusammen, jedoch ohne Bleibe und ohne Unterstützung. Die Familie lebt die nächsten drei Wochen in einem Zelt auf dem Schützenplatz – bei schlechtem Wetter unter einer Brücke in der Nähe.

Ausländerrechtlich fühlt sich weder die Stadt Göttingen noch der Landkreis Göttingen für die Familie zuständig.

Erst als die völlig erschöpfte Frau einen Rechtsanwalt findet, kann dieser einen Beschluß für die ausländerrechtliche Zuständigkeit erwirken. Trotzdem verweigert das Sozialamt der Stadt Göttingen den sieben Personen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und zwar mit der Begründung, die Stadt sei nicht zuständig, sondern der Landkreis.

Durch ein Eilverfahren vor dem Sozialgericht Hildesheim wird entschieden, daß die Familie in einer Obdachlosenunterkunft in Göttingen untergebracht wird und daß ihr die notwendigen Mittel zum Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Frau bekommt einen Wertgutschein in Höhe von 100 Euro und einen Schlüssel für die Unterkunft, der allerdings nicht paßt. Da es Freitagnachmittag ist, findet sich weder ein Hausmeister noch ein Mitarbeiter des Sozialamtes, so daß die Unterkunft nicht betreten werden kann. Der anwesende Dolmetscher nimmt die Frau und die Kinder mit zu sich nach Hause, damit sie nicht wieder im Freien übernachten müssen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Verweigerungshaltung des Göttinger Sozialamtes bedarf es erneut eines Eilbeschlusses des Sozialgerichts Hildesheim, daß die Familie untergebracht wird.

Die Bosnierin bekommt erneut einen Schlüssel, dieser paßt wieder nicht. Es ist wieder Feierabend und kein Behördenmitarbeiter ist zu erreichen. Durch Zufall gelingt es, die Tür zu öffnen, so daß die Familie endlich eine trockene Unterkunft hat.

Zwei Kinder haben ernsthaft medizinische Probleme. Das älteste Kind hat wahrscheinlich Epilepsie, der zweitälteste Sohn kommt ins Krankenhaus, nachdem die "Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen" überhaupt erst einmal einen Besuch in einer Arzt-Praxis sicherstellen konnte. Der Sohn soll notoperiert werden.

Nach der Anhörung der Bosnierin vor der Ausländerbehörde des Landkreises am 26. Oktober 10 wird sie mit ihren Kindern nach Friedland umverteilt. Das verschärft ihre Situation erneut, weil sich ihr Sohn an diesem Tage einer mehrstündigen Operation unterziehen muß, und sie in seiner Nähe sein will.

Am nächsten Tag darf sie wieder nach Göttingen zurückkehren. Das Sozialamt erklärt sich erneut für nicht zuständig, so daß der Rechtsanwalt das dritte Eilverfahren anstrengen muß, damit die Familie eine Unterkunft in Göttingen bekommt. Da das Sozialamt der Familie keine Versorgungsleistungen erbracht hat, und es bereits wieder ein Freitagnachmittag ist, an dem die Behörde geschlossen hat, stehen die sieben Personen ohne jeglichen Euro da. Erst aufgrund langwieriger Versuche des Rechtsanwalts, bei der Stadt Göttingen, der Feuerwehr und dem Ordnungsamt Verantwortliche des Sozialamtes zu finden, um sie in die Pflicht zu nehmen, erklärt sich der Leiter des Amtes bereit, einen Betrag von 50 Euro in die Kanzlei zu bringen.

*Bernd Waldmann-Stocker – Rechtsanwalt;
HNA 3.11.10*

2. September 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In den frühen Morgenstunden verschaffen sich bewaffnete Polizisten mit Hunden zu einer Bochumer Wohnung des Flüchtlingsheimes in der Krachtstraße Zutritt. Sie nehmen eine alleinerziehende Romni und ihre drei minderjährigen Söhne mit, um sie nach Serbien abzuschicken. Die Abschiebung der seit 24 Jahren in der Bundesrepublik lebenden Frau erfolgt ohne vorherige Ankündigung.

Die Kinder im Alter von sechs, zehn und 17 Jahren sind alle in der Bundesrepublik geboren. Die beiden jüngeren Jungen befinden sich seit 2009 kontinuierlich in psychotherapeutischer Behandlung aufgrund multipler Traumatisierungen. Ein älterer, inzwischen volljähriger Bruder der insgesamt acht Geschwister befindet sich seit 2008 in Psychotherapie.

Ein Eilantrag der rechtlichen Vertretung der Familie wird nach wenigen Stunden vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen abgelehnt, so daß die Familie gegen 13.30 Uhr nach Serbien ausgeflogen wird.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

5. September 10

Halle in Sachsen-Anhalt. Als sieben junge Männer morgens um 2.30 Uhr die Diskothek "Turm" besuchen wollen, kommen ihnen 20 bis 30 Männer entgegen, die das Gebäude verlassen wollen. Aus dieser großen Gruppe heraus beginnt ein Mann mit rassistischen Beleidigungen. Nach verbalen Auseinandersetzungen und Rempelen entsteht eine Schlägerei, während der der 22 Jahre alte syrische Flüchtling Mohammed I. von einem Angreifer mit vier Messerstichen – einen davon in den Hals – niedergestreckt wird. Durch die stark blutenden Wunden erleidet er einen derartig hohen Blutverlust, daß er das Bewußtsein verliert. Freunde fahren den Verletzten in die Bergmannstrost-Kliniken, wo er sofort notoperiert wird.

Während die ÄrztInnen um das Leben des Syrsers kämpfen, gehen die Auseinandersetzungen vor der Diskothek weiter und entwickeln sich zu einer Massenschlägerei auf dem Friedemann-Bach-Platz, an der bis zu 43 Personen teilnehmen. Türken, Syrer, Kurden und Iraker wehren sich gegen deutsche Provokateure. Pflastersteine fliegen, Fensterscheiben splittern und Gully-Deckel werden als Wurfgeschosse genutzt. Einige der Angreifer werden der rechten Szene zugeordnet – sie tragen einschlägige Tätowierungen. "Deutschland, Deutschland" und "Sieg Heil!" wird gebrüllt. Nach dem Eintreffen der Polizei, die die Schlägerei schließlich beendet, gibt es weder Festnahmen noch Befragungen von ZeugInnen. Ausschließlich die Personalien werden notiert.

Erst zwei Tage nach dem Geschehen wird ein 21-jähriger Tatverdächtiger aus Halle festgenommen. Er bleibt in Haft mit dem Vorwurf des versuchten Totschlags.

Mohammed I., der sich auch nach einer Woche noch im künstlichen Koma befindet, wird ein zweites Mal operiert.

Infolge der schweren Verletzungen erleidet er einen Hirninfarkt, der Störungen seiner Bewegungsabläufe und eine Schädigung des Sprachzentrums hervorruft. Er wird sein Leben lang unter den Folgen des Überfalls leiden müssen.

MDZ 6.9.10; MDZ 7.9.10;

MDZ 9.9.10; MDZ 10.9.10; LVZ 11.9.10;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

7. September 10

Flughafen Frankfurt am Main. Der 28 Jahre alte Flüchtling Ahmad P. soll – nach abgelehntem Asyl und drei Wochen Abschiebehaft – nach Afghanistan abgeschoben werden. Er befindet sich in der Maschine der Safi Airways, die um 20.30 Uhr starten soll. Wenige Minuten vor dem Start flüchtet er aus dem Flugzeug und flieht in lebensgefährdender Absicht zu Fuß über das Rollfeld des größten deutschen Flughafens. Bundespolizisten stellen ihn nur wenig später.

Ahmad P. ist Deserteur der afghanischen Armee und hatte im Jahre 2008 einen Asylantrag gestellt, der kurze Zeit später abgelehnt worden war. Er lebte in Passau und hatte größte Ängste vor einer Abschiebung. Seinem Bruder sagte er, daß er sich umbringen werde, wenn er zurück müsse.

Am 17. September erfolgt schließlich seine Abschiebung mit dem Flug FG 706 der Ariana Afghan Airlines nach Afghanistan.

FRat Bayern 17.9.10;

jW 18.9.10; FRat Bayern 21.9.10;

taz 22.9.10; WAZ 9.12.10;

Spiegel 25.7.12;

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

11. September 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Raum Aachen kontrolliert die Bundespolizei einen syrischen Staatsangehörigen, der mit einem Kraftfahrzeug von den Niederlanden unerlaubt eingereist ist. Da er sich weigert, das Fahrzeug zu verlassen,

wird er mit körperlicher Gewalt herausgezogen, wobei er leichte Verletzungen erleidet, die anschließend ärztlich versorgt werden müssen.

Ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz sowie gegen das Betäubungsmittelgesetz wird eingeleitet.

BT DS 17/5561

18. September 10

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Nacht wird ein afrikanischer Flüchtling bei Boizenburg von zwei Nazis mit einer Bierflasche gegen den Kopf niedergeschlagen. Auch als er bewußtlos am Boden liegt, treten die Täter weiter auf ihn ein.

Die Nazis flüchten schließlich, als ein PKW vorbeifährt. Der Afrikaner schleppt sich blutend in das zwei Kilometer entfernt liegende Lager Horst. Hier informiert er die Wachleute, die die Polizei und Sanitäter ordern. Erst am nächsten Tag – nachdem er seine Aussage in Boizenburg gemacht hat und nachdem Anzeige erstattet wurde – kommt er ins Krankenhaus, in dem er vier Tage lang zur Behandlung bleibt.

indymedia 26.9.10;

LOBBi

20. September 10

Bundesland Hessen. Vier Flüchtlinge aus dem Iran beginnen einen öffentlichen Hungerstreik vor dem Rathaus in Kassel. Sie sind alle vor ca. 10 Jahren in die Bundesrepublik geflüchtet und hatten Asyl beantragt, was ihnen allen verwehrt wurde. Sie protestieren mit dieser Aktion gegen die sehr schlechten Lebensbedingungen, unter denen sie als jahrelang geduldete Flüchtlinge zu leiden haben. Sie protestieren auch gegen ihre über Jahre drohende Abschiebung in das "Unrechtsregime der Mullahs".

Am 12. Tag des Hungerstreiks wird der 30 Jahre alte Abbas Tadrissy mit Kreislaufkollaps ins Elisabeth-Krankenhaus eingeliefert. Für ihn würde eine Abschiebung in den Iran akute Lebensgefahr bedeuten, denn sein Name und sein Foto waren auf einem Titel des Magazins "stern". Unter dem Motto "Wir haben abgeschworen" hatte er sich so von der islamischen Religion gelöst. Zudem ist er Mitglied im Zentralrat der Ex-Muslime. Er ist werdender Vater, denn seine Freundin ist im siebten Monat schwanger.

Am 15. Hungerstreik-Tag werden die 44-jährige Zahra Mahreganfa wegen bedrohlicher Kreislaufschwäche und der 38 Jahre alte Hadi Africiabi mit starken Bauchschmerzen und akuter Schwäche ins Krankenhaus eingeliefert. Während Hadi Africiabi nach der Behandlung die Klinik am nächsten Tag wieder verlassen kann, muß Zahra Mahreganfa einige Tage länger bleiben. Ein vierter Hungerstreikender beendet seine Teilnahme an der Aktion wegen gesundheitlicher Probleme.

Am 4. Oktober beenden die Flüchtlinge ihre Protestaktion wie geplant. Sie haben über 1000 Unterschriften gesammelt und einer größeren Öffentlichkeit ihre Situation deutlich machen können.

HNA 24.9.10; HNA 25.9.10;

www.nordhessische.de 29.9.10; HNA 29.9.10;

www.nordhessische.de 1.10.10;

Protestbrief der Kasseler Flüchtlinge 3.10.10;

HNA 4.10.10

21. September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Als ein junger afghanischer Flüchtling erneut einen gelben Paß bekommt, der bedeutet, daß er noch etliche Monate in diesem Lager bleiben muß, wirft er sich gegen eine Glastür,

um sich zu zerstören. Dabei verletzt er sich schwer und wird eventuell einen Finger verlieren. Stark blutend kommt er ins Krankenhaus. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

indymedia.de 23.9.10

22. September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Der afghanische Flüchtling Alireza Samadi beendet einen 12-tägigen Hungerstreik.

Der 26-Jährige war während der ersten Tage des Hungerstreiks für eine Nacht im Integrativen Gesundheitszentrum Boizenburg, kam dann aber wieder zurück ins Lager und setzte den Hungerstreik fort. Am 16. September verschlechterte sich sein Gesundheitszustand deutlich. Einem gerufenen Arzt gegenüber verweigerte er die Aufnahme von Essen und die Annahme von Infusionen. Daraufhin wurde er am selben Tag zwangsweise in die Psychiatrie des Krankenhauses Schwerin (vermutlich Carl-Friedrich-Flemming-Klinik) eingewiesen, aber noch am selben Tag wieder entlassen, da er auch dort die Aufnahme von Essen und Infusionen verweigerte.

An einem der folgenden Tage meldet sich Alireza Samadi aufgrund seines angeschlagenen Gesundheitszustandes und auf Anraten von UnterstützerInnen, die selbst im Lager untergebracht sind, beim dortigen Medizinischen Dienst, um sich untersuchen und behandeln zu lassen. Die Antwort dort: "Was wollen Sie, wir werden Sie morgen nach Afghanistan abschieben"

Als ihm im Dezember von seiner Rechtsanwältin mitgeteilt wird, daß die Ausländerbehörde ihn über Hamburg nach Norwegen zurückschieben will, bricht er völlig zusammen. Er wird als nicht flugfähig, suizidgefährdet, schwer depressiv und mit der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung in einer psychiatrischen Klinik in Hamburg untergebracht und hier auch die nächsten Monate behandelt.

(siehe weiter 7. Juni 12 und Kasten auf Seite 557)

*taz nord 17.9.10; FRat HH 18.9.10;
SVZ 20.9.10; HM 20.9.10; ndr 20.9.10;
indymedia.de 23.9.10;*

*dadp 23.9.10; SVZ 23.9.10; ND 23.9.10; FRat 24.9.10;
FRat HH 1.10.10; Spiegel 4/2011*

22. September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Das Ehepaar E. aus Somalia wird von einer Krankenschwester des Medizinischen Dienstes mit den Worten "You are crazy, you are an idiot, Scheiße" beschimpft. Der Grund dafür ist, daß die 20-jährige Frau E. am Tag zuvor aufgrund ihrer schon länger andauernden gesundheitlichen Beschwerden mit Hilfe von UnterstützerInnen zu einer gynäkologischen Praxis nach Boizenburg gebracht worden war. Sie hatte vorher schon mehrmals erfolglos beim Medizinischen Dienst um eine Überweisung in eine Facharztpraxis gebeten, jedoch nur den "Rat" von den Angestellten bekommen, viel Wasser zu trinken und Schmerzmittel zu nehmen.

In der Boizenburger Praxis war festgestellt worden, daß die seit 13 Wochen schwangere Frau in einer Klinik stationär behandelt werden müsse. Sie solle am nächsten Tag – also heute – vom Lager aus ins Krankenhaus gebracht werden.

Als Frau und Herr E. heute der Aufforderung nachkommen und sich beim Medizinischen Dienst melden, werden sie – wie oben beschrieben – beleidigt. Sie erstatten Anzeige gegen die Krankenschwester.

Schließlich kommt Frau E. an diesem Tag noch ins Krankenhaus Hagenow und wird hier eine Woche lang behandelt. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

indymedia 23.9.10; FRat HH 3.1.11

24. September 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft der Stadt Borken brennt es um 1.45 Uhr an mehreren Stellen im Erdgeschoß. Da zu dieser Zeit keine weiteren Personen im Gebäude sind, wird niemand verletzt. Die Polizei ermittelt einen 49 Jahre alten Iraner als mutmaßlichen Brandstifter.

Polizei Borken 24.9.10

25. September 10

JVA Volkstedt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein Abschiebegefangener wird stationär in die psychiatrische Abteilung der Helios Klinik Hettstedt verlegt, nachdem er angegeben hat, in selbsttötender Absicht eine Überdosis eines ihm verordneten Medikamentes zu sich genommen zu haben. Er befindet sich seit 45 Tagen in Abschiebehaft.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Der afghanische Flüchtling Herr E. leidet unter den Verletzungsfolgen von Folter. Sein Knie ist entzündet und stark angeschwollen. Es besteht die Gefahr einer sich ausbreitenden Infektion. Der Medizinische Dienst des Lagers verschreibt ihm ausschließlich Paracetamol gegen die Schmerzen. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

FRat HH 10.9.10

September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Der 25 Jahre alte Herr S. aus Afghanistan leidet unter einer schweren Form der Schuppenflechte. Dieses hatte bereits ein Hautarzt in Hamburg diagnostiziert und von einer Verlegung nach Horst abgeraten.

Der Medizinische Dienst im Lager überweist Herrn S. an das Universitätsklinikum Eppendorf. Da aber die Kostenübernahme nicht geklärt wird, kommt der Patient nach einer Nacht wieder zurück ins Lager. Er müsse mit der Weiterbehandlung warten, bis er wieder nach Hamburg zurückverlegt sei, wird ihm mitgeteilt.

In Horst bekommt er ausschließlich Paracetamol gegen die Schmerzen und Salben, die wirkungslos bleiben. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

FRat HH 10.9.10

September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Herr Sch. wurde bei einem Bombenanschlag in Afghanistan an Hüfte, Schulter und Kopf schwer verletzt. Jetzt leidet der 23-Jährige unter starken Schmerzen in Schulter und Kopf und berichtet, daß er jeden Morgen mit Blut im Mund aufwache. Dieses würde von Tag zu Tag mehr werden. Er hat bereits 5 - 6 mal beim Medizinischen Dienst nach einer Behandlung gefragt, bekommt aber lediglich Paracetamol gegen die Schmerzen.

Er solle sich gedulden, bis er wieder nach Hamburg zurückverlegt wird, was in zwei Monaten sein wird.

(siehe auch: Kasten auf Seite 557)

FRat HH 10.9.10

September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Frau F. hat Nierensteine, wodurch sich starke Schmerzen im Rückenbereich entwickelt haben. Vom Medizi-

nischen Dienst des Lagers werden ihr Paracetamol-Tabletten gegeben, die ihr zusätzlich Magenprobleme bescheren. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

FRat HH 10.9.10

September 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Hier lebt eine Familie mit zwei kleinen Kindern, von denen ein Junge schwer behindert ist und bereits fünf Operationen hinter sich hat. Weitere OPs sind geplant, die allerdings nicht stattfinden können, solange die Familie in diesem Lager sein muß. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

indymedia.de 21.9.10

Herbst 10

Ein schwer traumatisierter Flüchtling erreicht die Bundesrepublik und beantragt Asyl. Seine Flucht in einem kleinen Boot über das Mittelmeer hätte ihn beinahe das Leben gekostet.

In dem 12 Meter langen, mit 82 Personen völlig überfüllten Schlauchboot befanden sich Flüchtlinge aus Eritrea, Äthiopien, Nigeria und Somalia – davon 25 Frauen, zwei von ihnen waren schwanger. Sie waren am 28. Juli 09 in Tripolis gestartet, doch schon am nächsten Tag war das Benzin zu Ende und das Boot wurde manövrierunfähig. Auch das Trinkwasser war viel zu knapp.

Am 3. August 09 meldeten sich die Bootsflüchtlinge über ein Satelliten-Telefon bei ihren Fluchthelfern in Tripolis und berichteten: "Wir treiben, einer nach dem andern stirbt! Wir sind in der Nähe von Malta, schickt uns Hilfe!" Eine Kontaktperson auf Malta – ein Flüchtling aus Eritrea – wurde alarmiert, und dieser versuchte mehrmals, die Polizei und Küstenwache auf die Katastrophe hinzuweisen. Er wurde nicht angehört und letztlich unter Bedrohungen weggejagt.

Am 14. August 09 wurde – von Angehörigen informiert – der Kölner Flüchtlingsrat aktiv und informierte den maltesischen Justiz-Innenminister.

Mindestens zehn Schiffe fuhren an dem Schlauchboot vorbei, ohne etwas zur Rettung der Flüchtlinge zu unternehmen. In ihrer Verzweiflung sprangen einige Flüchtlinge ins Meer und schwammen auf die Schiffe zu, um Hilfe zu holen. Ein Flüchtling schaffte es sogar, auf eines dieser Schiffe zu klettern, wurde von der Mannschaft jedoch ins Wasser zurückgestoßen. "Nur ein Fischer hat uns irgendwann etwas Brot und ein paar Flaschen Wasser rübergeworfen."

Als maltesische Marinesoldaten mit einem Beiboot an dem Schlauchboot anlegten, fanden sie noch fünf lebende Personen vor. Anstatt die völlig geschwächten Menschen zu retten, gaben sie ihnen Wasser, Brot und Schwimmwesten. Dann füllten sie Benzin nach und setzten einen der Flüchtlinge an den Motor. Als dieser zusammenbrach, setzten sie einen anderen Mann dort hin. Dann starteten die Soldaten den Motor, weil die Flüchtlinge schlichtweg zu schwach dazu waren. Dieses Beispiel der unterlassenen Hilfeleistung durch staatliche Organe wurde von einem Hubschrauber der "Grenzschutz-agentur" FRONTEX fotografisch dokumentiert.

Nachdem die Soldaten die Flüchtlinge verlassen hatten, trieben sie das Schlauchboot vor sich her – in Richtung Lampedusa.

Am 20. August 09 erhielt der italienische Zoll in Messina die Nachricht von der maltesischen Marine, daß sich ein Schlauchboot mit fünf Personen, das sie seit einigen Tagen beobachteten, jetzt im italienischen Hoheitsgebiet befände. Es sei ca. 19 Seemeilen von Lampedusa entfernt.

Nach 23 Tagen Irrfahrt und Treiben auf dem Meer, nach dem qualvollen Sterben von 77 Mitfahrenden landeten noch

zwei Männer, zwei männliche Jugendliche und eine Frau aus Eritrea an der italienischen Küste an. Ein Jugendlicher und die Frau wurden umgehend nach Sizilien ins Krankenhaus geflogen.

Unter den Bootsflüchtlingen befand sich auch der 20-jährige Bruder Abel von Gergishu Yohannes aus Eritrea, der die Fahrt nicht überlebte.

Schon am 11. August 09 hatte Gergishu Yohannes von Deutschland aus mit Nachforschungen über den Verbleib des Bootes begonnen.

Nach Bekanntwerden des Dramas besuchte sie die Überlebenden im Krankenhaus und in einem Internierungslager auf Sizilien. In monatelanger Kleinarbeit beschaffte sie in neun Ländern in Afrika und Europa 54 Vollmachten. Es gelang ihr, 1.317 Angehörige und FreundInnen der Toten aus Afrika, Australien, Kanada, USA und Europa in einer Interessengemeinschaft zusammenzubringen.

Sie forderten in einem Brief an den Rat der Europäischen Kommission für Menschenrechte konsequente Aufklärung der Katastrophe, Zugang zu den Überwachungsdaten und Feststellung der Verantwortlichen. Zitat: "Ihr Leben hätte gerettet werden können, wenn die Flüchtlinge als Menschen betrachtet worden wären und nicht als 'illegale afrikanische Immigranten'."

Mit Vollmachten der Angehörigen und FreundInnen verklagte Gergishu Yohannes den italienischen Staat wegen unterlassener Hilfeleistung mit Todesfolge in 72 Fällen. Diese Klage liegt auch zwei Jahre später noch bei der Staatsanwaltschaft im sizilianischen Agrigento, ohne daß Gergishu Yohannes irgend etwas über den Fortgang gehört und erfahren hat: "absolut gar nichts", sagt sie in einem Zeitungsinterview.

Am 8. September 12 verleiht die Stiftung Pro Asyl ihr den Menschenrechtspreis für ihr Engagement.

ND 22.8.09; meltingpot 27.8.09;

borderline Jahresbericht 2009;

WOZ 8.7.10; taz 7.10.11;

Familien und Freunde der betroffenen Flüchtlinge;

ND 27.9.12;

Antirassistische Initiative Berlin

Herbst 10

Der 21 Jahre alte afghanische Flüchtling H. G. wird über München nach Budapest ausgeflogen, weil er in Ungarn als Asylbewerber registriert ist.

Er wird umgehend inhaftiert und kommt für die nächsten drei Monate in das Gefängnis von Nyírbátor, einer Kleinstadt nahe der rumänischen und ukrainischen Grenze.

Er beschreibt die Haftbedingungen als katastrophal. Neben häufiger Mißhandlungen seitens der Aufseher bekommen die Gefangenen stark sedierende Psychopharmaka. "Sie gehen von Zelle zu Zelle mit einem Tablett voller Pillen Die Pillen machen, dass du aussiehst wie ein Zombie, und dein Gesicht bewegt sich nicht mehr." Wenn die Gefangenen sich weigern, die Pillen zu schlucken, dann drohen Schläge, bis sie es schließlich tun.

Nach seiner Entlassung lebt er bis Februar 2011 in einem trostlosen Lager am Rande der Stadt.

Ungarn 2012

3. Oktober 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In Duisburg-Baerl kommt es um 1.30 Uhr im Flüchtlingsheim in der Voßbuschstraße zu einem Brand im Sanitärbereich. Menschen kommen nicht zu Schaden.

Polizei Duisburg 3.10.10

6. Oktober 10

Flughafen Frankfurt am Main. Eine vierköpfige Familie aus Rheinland-Pfalz soll nach Belgrad abgeschoben werden. Der Vater kommt direkt aus der Abschiebehaft; die Mutter und die beiden kleinen Kinder können nicht gebracht werden, weil sie zum Zeitpunkt der Abholung nicht anwesend waren.

Es wird beschlossen, den Mann ohne seine Familie abzuschieben. Nach seinen Aussagen ist seine Frau psychisch krank und sei außerstande, die Kinder zu versorgen. Per Eilantrag entscheidet das Verwaltungsgericht, die Abschiebung des Vaters auszusetzen und die Abschiebehaft aufzuheben, um die Familie zusammenzuführen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

7. Oktober 10

Flughafen Frankfurt am Main. In den Rückführungsräumen der Bundespolizei befindet sich eine 70 Jahre alte Irakerin. Sie soll im Rahmen einer Dublin-II-Rückführung nach Lyon in Frankreich ausgeflogen werden. Die Frau macht einen kranken und verwahrlosten Eindruck und nimmt Medikamente gegen hohen Blutdruck ein. Da keine Flugtauglichkeitsbescheinigung vorliegt, wird ein Arzt, der an einem anderen Fall eingesetzt ist, zu Rate gezogen. Er untersucht die Frau und stellt einen zu hohen Blutdruck und einen zu hohen Blutzuckerwert fest. Die Rückschiebung wird daraufhin abgebrochen.

Auf Nachfrage erklärt das Regierungspräsidium Darmstadt, daß der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde Gießen die Erkrankung der Irakerin nicht bekannt sei.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

9. Oktober 10

Bundesland Bayern. Auf einem Parkplatz bei Feucht werden der 22 Jahre alte Syrer C. D. und der 23-jährige E. F. – ebenfalls aus Syrien – von der Polizei festgenommen. Obwohl die beiden Flüchtlinge Asyl erbitten, kommen sie in die JVA Nürnberg in Abschiebehaft.

Nach dem Dublin-II-Abkommen sollen sie nach Italien zurückgeschoben werden.

Im März 2011 – nach fünfeinhalb Monaten Gefangenschaft – kommen die beiden Flüchtlinge frei und werden in die Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf eingewiesen.

Auf Vorhaltungen über die Unverhältnismäßigkeit der Haftdauer erklärt der zuständige Sachbearbeiter, daß die Flüchtlinge selbstverschuldet ihre Haft verlängert haben, da sie den Rechtsweg eingeschlagen hätten.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2011

14. Oktober 10

Bundesland Niedersachsen. Das Amtsgericht Northeim stellt ein Strafverfahren gegen den 32 Jahre alten Ghassan El Zuhairy ein. Das Vergehen, dessen der Iraker sich schuldig gemacht hat, sind Besuche seiner Ehefrau im Landkreis Desau – entgegen der Erlaubnis der Ausländerbehörde und somit vierfache Residenzpflichtverletzungen.

Ghassan El Zuhairy war im Jahre 2002 in die Bundesrepublik geflüchtet und hatte Asyl beantragt – seine Frau kam Ende 2009 nach Deutschland. Da die beiden ausschließlich nach irakischem Ritual getraut waren, wurden sie in verschiedenen Bundesländern untergebracht. Im Januar 2010 erfolgte ihre Heirat nach muslimischem Recht – eine standesamtliche Heirat war und ist aufgrund fehlender Papiere nicht möglich.

In den Jahren ihres Aufenthalts hatte Ghassan El Zuhairy immer wieder Anträge zum Verlassen des Landkreises gestellt, um seine Frau zu besuchen. Sie wurden von der Ausländerbehörde abgelehnt, weil eine Heiratsurkunde nicht vorgelegt werden konnte.

Wegen Geringfügigkeit und weil Herrn El Zuhairy die Fahrten hätten genehmigt werden müssen, spricht ihn das Gericht frei.

*FRat NieSa 1.9.10;
HNA 3.9.10;
FRat NieSa 15.10.10;
HAZ 15.10.10*

21. Oktober 10

Flughafen Hamburg. Der Inder Herr S. soll nach Delhi abgeschoben werden. Er ist absolut mittellos, hat auch kein Gepäck und sein Heimatdorf liegt ca. 900 Kilometer von Delhi entfernt.

Abschiebebeobachtung HH 2010

Oktober 10

Bundesland Bayern. Im Neuburger Flüchtlingslager lebt ein gehbehinderter Iraker, der sich entweder nur mit Krücken oder im Rollstuhl fortbewegen kann. Sein Zimmer mißt 14 Quadratmeter, ein Waschbecken gibt es nicht, und der Weg zu den Duschen ist für den Enddreißiger schwer zu bewerkstelligen. Einen Behindertenausweis hat der Flüchtling nicht bekommen.

Das Essen läßt er sich in der Regel von Mitbewohnern bringen. Das ändert sich, als der Winter beginnt. Jetzt verlangt der Lagerleiter, daß Herr Rafik sich das Essen selber abholt. Das ist bei Schnee und Glatteis für den Flüchtling fast unmöglich.

Erst Ende März 2011 bekommt der Mann einen Behindertenausweis und kann damit im Umkreis von 50 km kostenlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Sein Essen allerdings – das muß er sich weiterhin an der Essensausgabe persönlich (!) abholen.

*AA 21.10.10; DW Ingolstadt;
Agnes Krumwiede – Bündnis 90/Die Grünen*

Oktober 10

Der 17 Jahre alte Milad X. aus Afghanistan erreicht nach einer zweijährigen Odyssee Frankfurt am Main und ist von den erlebten Geschehnissen schwer traumatisiert.

Nach der Flucht durch Pakistan, den Iran und die Türkei wurde er im Spätsommer 2009 in Griechenland festgenommen und im Flüchtlingsknast Pagani auf der Insel Lesbos gefangen gehalten. Zehn Wochen lang saß er zusammen mit 83 meist minderjährigen Flüchtlingen in einer völlig überfüllten Zelle, bis die Gefangenen gegen die katastrophalen Lebensbedingungen protestierten und Decken und Matratzen anzündeten.

Jetzt erst wurde Milad X. entlassen – ohne irgendwelche Hilfsangebote für Jugendliche zu erhalten. Es gelang ihm, mit dem Schiff nach Athen zu kommen, wo er Zeuge rassistischer Übergriffe wurde. Auf der Fähre nach Italien wurde er festgenommen, wurde nach Griechenland zurückgebracht und saß dort wieder acht Wochen lang im Gefängnis. Seine Entlassung erfolgte hier erst nach einer "weiteren schweren Selbstverletzung".

In Mazedonien wurde er wieder festgenommen und kam erneut mehrere Monate in Haft. Im Februar 2010 erfolgte seine Festnahme in Ungarn, wo er auch Zeuge von Mißhandlungen anderer jugendlicher Flüchtlinge durch die ungarische Polizei wurde.

Er stellte hier einen Asylantrag, nachdem ihm mehrmonatige Haft und die Rückschiebung nach Griechenland angedroht wurden. Die Altersfeststellung erfolgte durch Röntgen des Schlüsselbeines. Aufgrund seiner Minderjährigkeit wurde er nach Bicske überstellt und anschließend mehrere Tage in Isolation gehalten. Die Lebensbedingungen waren hier sehr schlecht, und es gab wenig Essen.

Milad X. floh weiter, und es gelang ihm tatsächlich, nach Norwegen zu kommen, seinem eigentlichen Ziel, denn hier

lebt seine Tante. Als er nach Ungarn abgeschoben werden sollte, flüchtete er nach Schweden und stellte hier einen erneuten Asylantrag.

Schließlich erreicht er im Oktober 2010 Frankfurt und findet hier in einer Jugendeinrichtung für minderjährige Flüchtlinge Unterkunft. Auch jetzt droht ihm wieder die Rückweisung nach Ungarn. Da in den dortigen Akten sein Alter – entgegen der ersten Eintragung – jetzt auf 30 Jahre (!) festgelegt wurde, prophezeien ungarische Menschenrechtsorganisationen, daß ihn – sollte er rückgeschoben werden – ein mehrmonatiger Gefängnisarrest erwarten.

Nachdem die Überstellungsfrist nach Ungarn verstrichen ist, wird sein Asylantrag in der Bundesrepublik geprüft.

Pro Asyl – Tag des Flüchtlings 2011;

Bundesfachverband für UMF 18.4.11; Ungarn 2012

Oktober 10

Bundesland Bayern. Der 21 Jahre alte Flüchtling Ali X. aus Afghanistan wird nach knapp 5-monatigem Deutschland-Aufenthalt – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen – über München nach Ungarn zurückgeschoben. Dort kommt er für drei Monate ins Gefängnis von Nyirbátor, einem Ort nahe der Grenze zur Ukraine. Die Lebensbedingungen sind hier katastrophal. Nicht nur, daß er und seine Mitgefangenen regelmäßig von den Schließern mißhandelt werden, sie werden auch gezwungen, stark sedierende Psychopharmaka zu schlucken. "Sie gehen von Zelle zu Zelle mit einem Tablett voller Pillen Die Pillen machen, daß du aussiehst wie ein Zombie und dein Gesicht bewegt sich nicht mehr."

BV für UmF 18.4.11;

Welcome to Europe Netzwerk

Anfang November 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. In der Kleiderkammer wird eine Bewohnerin aus Bosnien-Herzegowina von Angestellten des Lagers am Kinn festgehalten und ins Gesicht geschlagen. Danach wird ihr der Arm umgedreht. Sie muß die erlittenen Verletzungen in einem Krankenhaus in Hamburg behandeln lassen.

Drei Wochen später will die Frau Anzeige bei Polizeibeamten in der Erstaufnahmeeinrichtung erstatten. Sie wird zwar angehört, aber die Anzeige wird nicht aufgenommen – ihr wird lediglich gesagt, daß mit den Verantwortlichen gesprochen würde. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

FRat HH 18.11.10;

FRat HH 3.1.11

4. November 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Bei einer Fahrscheinkontrolle in der S-Bahn von Wuppertal-Oberbarmen nach Wuppertal-Hauptbahnhof wird ein Marokkaner überprüft, der keinen Fahrschein bei sich hat. Als die Bundespolizisten die Identität anzweifeln, erleidet der Mann einen epileptischen Anfall. Er kommt per Rettungswagen ins Krankenhaus.

Kurze Zeit später erscheinen die Beamten im Krankenhaus und nehmen ihn fest, weil gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz und wegen Abschiebung Haftbefehle vorliegen. Der Mann kommt am nächsten Tag in die Justizvollzugsanstalt.

Polizei Sankt Augustin 4.11.10

5. November 10

Bundesland Bayern. Morgens um halb acht erscheint die Polizei in der Regensburger Wohnung einer Flüchtlingsfamilie und nimmt die Mutter in Abschiebehaft. Die 15-jährige Tochter und der 19-jährige Sohn bleiben allein zurück. Die Abschiebung in die russische Kaukasus-Republik Dagestan ist für den 11. November geplant.

Mittels einer Eilpetition an den Bayerischen Landtag, die die Mitglieder der Regensburger Bürgerinitiative Asyl formulieren und aufgrund großer Unterstützung der MitschülerInnen und LehrerInnen der Tochter und des Arbeitgebers und der KollegInnen der Mutter wird die Abschiebung am 10. November zunächst ausgesetzt.

Am 24. November entscheiden die Abgeordneten des Petitionsausschusses parteiübergreifend einstimmig, die Aufenthaltentscheidung an die Härtefallkommission abzugeben, was bedeutet, daß Mutter und Tochter mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bleiberecht erhalten werden.

Grund für diese Regelung ist die Tatsache, daß die Familie als "gut integriert" gilt und somit ein Bleiberecht bekommen sollte. Die verwitwete Psychologin hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag, der Sohn eine Lehre begonnen und die Tochter gilt als hochbegabt und ist u.a. Streitschlichterin in der Schule.

Nach einer Entscheidung der Innenministerkonferenz in Hamburg vom 1. November sollen Jugendliche, die in der Bundesrepublik zur Schule gehen und als integriert gelten, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

jW 12.11.10;

taz 15.11.10;

FRat Bayern 22.11.10;

Wochenblatt 23.11.10;

br online 25.11.10

11. November 10

Dem Berliner Anwalt eines Vietnamesen gelingt es, mit der Ausländerbehörde eine Vereinbarung zu treffen, die verhindert, daß sein Mandant – entgegen der eigentlichen Planung – nach Vietnam abgeschoben wird.

Die Vereinbarung besteht darin, daß der Vietnamesen "freiwillig" nach Tschechien ausreist – die Ausländerbehörde im Gegenzug "zeitnah" über mehrere ältere Ausweisungsverfügungen entscheidet.

Der Vietnamesen – der Ende 30 ist – hat in Tschechien einen Aufenthalt. Um zu seiner in Deutschland lebenden Freundin und ihrem gemeinsamen Baby zu kommen, hatte er über seinen Rechtsanwalt mehrmals eine sogenannte Betretenserlaubnis beantragt. Da die Entscheidungen der Behörde allerdings auf sich warten ließen, war er mehrere Male ohne Erlaubnis zu seiner Familie in die BRD gefahren. Wegen dieser "illegalen Einreisen" kam er im Frühsommer in Abschiebehaft nach Berlin-Köpenick und sollte jetzt am 29. November zusammen mit vielen anderen VietnamesInnen nach Vietnam abgeschoben werden.

Die vereinbarte "zeitnahe" Bearbeitung der Befristungsanträge bezüglich der älteren Ausweisungsverfügungen durch die Ausländerbehörde ist auch im Februar 2011 – trotz mehrfacher Mahnschreiben des Rechtsanwalts – noch nicht erfolgt.

MAZ 30.11.10;

Dr. Ralf-Peter Fiedler – Rechtsanwalt

12. November 10

Das Bremer Amtsgericht entscheidet die sofortige Freilassung eines 25 Jahre alten Abschiebegefangenen aus Indien. Damit kommt der schwerkranke Herzpatient nach sechs Monaten aus der Haft frei und kann sich am 29. November einer Herz-Operation unterziehen.

Der Mann leidet unter einer Aortenklappen-Insuffizienz, die den Herzmuskel verändert hat und die Sauerstoff-Versorgung nicht mehr ausreichend gewährleistet. Trotzdem plante die Bremer Ausländerbehörde seine Abschiebung. Als ein kardiologisches Gutachten die Todesgefahr während des langen Abschiebeinfluges mit 1 zu 5 einschätzte, erklärte der zuständige Polizeiarzt den Mann für "reisefähig".

Die Rechtsanwältin Christine Graebisch zog einen zweiten Herz-Spezialisten, Dr. Peter Harfmann, zu Rate. Dieser forderte nach Studium der Krankenakte die sofortige Operation des Inder. Ende Oktober lehnte die Ausländerbehörde dieses weiterhin ab und zwar mit der Begründung, daß die Einschätzung des Arztes "nur aus schriftlichen Unterlagen gewonnen" sei.

Daraufhin untersuchte Dr. Harfmann den Abschiebegefangenen vor Ort im Polizeipräsidium Bremen und kam zu dem Schluß, daß eine Operation "dringend" geboten sei und ein Langstreckenflug ein 20-prozentiges Risiko für eine "lebensgefährliche Verschlechterung" berge.

Da auch dieses Gutachten von der Ausländerbehörde mit dem Kommentar, der Inder sei haft- und reisefähig, beantwortet wurde, reichte die Rechtsanwältin die Klage vor Gericht ein.

Der Innensenator Ulrich Mäurer muß auf Intervention der Grünen in der Bürgerschaft eingestehen, daß das zweite Gutachten des Dr. Harfmann in der Ausländerbehörde zurückgehalten wurde und somit nicht dem Polizeiarzt zukam. Der entsprechende Mitarbeiter der Behörde, der diesen "gravierenden" Fehler gemacht hatte, wird seiner Aufgaben enthoben.

Im März 2011 lebt der Inder in einem Heim in Huchting. Nach seiner Reha-Maßnahme teilt er sich das Zimmer mit zwei weiteren Männern. Bis zur nächsten Bushaltestelle sind es vom Heim aus 20 Minuten Fußweg. Für den Herzkranken, der noch nicht wieder Treppen steigen darf, sind somit Einkauf und Arztbesuche extreme Belastungsproben. Er hat den Umzug in eine Einzimmerwohnung beantragt.

*taz 29.11.10; taz 1.12.10;
radio bremen 4.12.10;
taz 6.12.10; WK 6.12.10;
www.scharf-links.de 6.12.10;
taz 17.3.11*

13. November 10

Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst in Mecklenburg-Vorpommern. Der 2-jährige Sohn eines afghanischen Flüchtlings erleidet einen schweren epileptiformen Anfall. Der Vater bittet einen Angestellten, umgehend einen Arzt zu holen, weil er Angst um das Leben seines Kindes hat. Der Angestellte verweigert dies mit dem Hinweis darauf, daß am Montag, also zwei Tage später, der Medizinische Dienst des Lagers besucht werden kann. (siehe auch: Kasten auf Seite 557)

FRat HH 18.11.10

14. November 10

Bundesland Thüringen. Die 25 Jahre alte Irakerin Nama Selo bringt im Suhler Krankenhaus ein Mädchen zur Welt. Sie ist Bewohnerin des Flüchtlingslagers Zella Mehliß, muß getrennt vom Kindesvater leben und bekam in den letzten vier Monaten keinen Cent Bargeld ausgezahlt. Rüde Bemerkung eines Behördenmitarbeiters: sie werde ja sowieso abgeschoben.

*jW 20.11.10;
jW 21.12.10*

14. November 10

Landkreis Eichstätt im Bundesland Bayern. Eine 18-jährige Frau aus Afghanistan und ein 21 Jahre alter Iraker, die im Flüchtlingsheim Denkendorf wohnen, kommen aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus.

Die beiden gehören zu den 25 BewohnerInnen, die seit dem 9. November die Annahme von Essenspaketen boykottieren und aufgrund mangelnder Lebensmittel gar nichts mehr gegessen hatten.

Die BewohnerInnen fordern: "Wir wollen Bargeld statt Essenspakete, Bewegungsfreiheit und eine menschenwürdige Wohnung, statt in diesem Lager zu wohnen. Wir wollen, daß man uns mit Anstand und Respekt behandelt, nicht so wie die Lagerleiterin in Denkendorf oder das Landratsamt Eichstätt."

Am 19. November beschließen 200 Flüchtlinge des Augsburger Flüchtlingslagers, sich dem Boykott und den Forderungen anzuschließen und am 22. November beginnen ca. 250 Flüchtlinge in Augsburg einen Hungerstreik.

FRat Bayern 15.11.10; Radio IN 15.11.10;

MM 15.11.10; de 15.11.10;

MbZ 15.11.10;

FRat Bayern 16.11.10; taz 18.11.10;

FRat Bayern 20.11.10; FRat Bayern 23.11.10;

FR 24.11.10

16. November 10

Bundesland Bayern - Oberfranken. In einem Badezimmer des Flüchtlingslagers Aub in der Hauptstraße 1 versucht ein iranischer Bewohner in selbsttötender Absicht, sich an beiden Handgelenken die Pulsadern durchzuschneiden. Er wird von MitbewohnerInnen gefunden, die erste Hilfe leisten und den Krankenwagen rufen.

Der Verletzte kommt ins Krankenhaus, wo die offenen Wunden genäht und versorgt werden. Nach über zwei Wochen wird er wieder entlassen.

Ashkan Khorasani - Mitbewohner

17. November 10

Bundesland Brandenburg. In einer Potsdamer Straßenbahn beschimpft ein Rassist einen Flüchtling aus Kenia mit den Worten: "Du Nigger, was machst Du in Deutschland". Nachdem er ihn bespuckt hat, fordert er ihn auf, die Straßenbahn zu verlassen, um sich zu prügeln.

VS-Bericht Brbg

29. November 10

Vom Berliner Flughafen Schönefeld startet eine Maschine der russischen Fluggesellschaft Aeroflot, die über einen Zwischenstop in Moskau 46 VietnamesInnen nach Hanoi ausfliegt. Die Flüchtlinge kommen direkt aus der Abschiebehaft in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Eisenhüttenstadt.

Unter ihnen befindet sich der 23 Jahre alte Nguyen X., für den mit der Abschiebung eine fünfjährige Odyssee endet. Losgeschickt als ältester Sohn einer armen Bauernfamilie wurde er schon auf der Flucht nach Europa von der Fluchthelfer-Organisation betrogen. Von Moskau aus ging der Weg zu Fuß weiter nach West-Europa – über ein Jahr lang – mit Hunger und Kälte und in Begleitung von wechselnden Schleppern. Er erlebte, wie eine Frau aus seiner Gruppe von mehreren Schleppern vergewaltigt wurde und wie einem Flüchtling beide Beine abfroren. In der Ukraine kam Nguyen X. wegen illegaler Einreise für zwei Monate ins Gefängnis, in Polen wurde er von den Schleppern in einem Erdbunker gefangen gehalten, um von seinen Eltern in Vietnam noch mehr Geld zu erpressen. Als diese nicht zahlten, weil sie nicht zahlen konnten, verschuldete Nguyen X. sich persönlich und wurde nach vier Monaten freigelassen.

Um diese hohen Summen letztlich zurückzahlen zu können, begann der Mann zu stehlen, und als die Delikte sich summierten, kam er für zwei Jahre ins Gefängnis.

Hier infizierte er sich mit Hepatitis-C. Die Ausländerbehörde rechtfertigt die Abschiebung des Infizierten mit dem Argument, daß die Krankheit noch nicht ausgebrochen sei. Fakt ist jedoch, daß Nguyen X. sich bei Ausbruch der Erkrankung in Vietnam die teuren Medikamente nicht leisten kann.

"Als einfacher Bauer hat er dort nicht die Möglichkeit, sich behandeln zu lassen, und würde sterben", kommentiert der Jesuiten-Pater Ludger Hillebrand.

ND 9.11.10; taz 11.11.10;
TS 27.11.10;
MAZ 30.11.10; TS 30.11.10;
TS 6.12.10; taz 11.12.10; FRat Brbg

November 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Remscheider Flüchtlingsheim lebt ein alleinstehender Flüchtling, der offensichtlich schwere psychische Probleme hat. Er ist zeitweilig orientierungslos, verwirrt und liegt öfter krank auf dem Flur der Flüchtlingsunterkunft. MitbewohnerInnen bringen ihn dann immer wieder in sein Zimmer zurück. Sie haben mehrmals die Hausmeister gebeten, einen Arzt oder Krankenwagen zu rufen, was diese aber nicht getan haben.

Karawane – Wuppertal
Aufruf zur Demo am 13.11.10

November 10

Landkreis Eichsfeld in Thüringen. Im Flüchtlingslager Breitenworbis lebt Ilham Celilov mit seiner Frau und ihren drei Kindern. Durch eine Bombenexplosion in Aserbaidschan hat Herr Celilov ein Bein verloren, wodurch er jetzt im Lager große Probleme hat. Die Prothese paßt nicht, so daß der Bein-stumpf mittlerweile schwarz geworden ist. Die Kosten für eine neue Prothese und für eine Operation übernimmt das Sozialamt nicht. Nichts ist in diesem Lager behindertengerecht.

Für Herrn Celilov ist es beschämend, wenn er – auch vor Kinderaugen – sich in der Gemeinschaftsdusche auf einem Bein hüpfend bewegen muß. Zum Einkaufen muß er – wie alle anderen – kilometerweit laufen.

jW 21.11.10

2. Dezember 10

Bundesland Hamburg. Nachdem der Rom Miroslav Redzepovic (Redepovic) erfährt, daß seine Abschiebung für den 8. Dezember geplant ist, versucht sich der 22-jährige Abschiebe-gefangene in der JVA Billwerder die Pulsadern zu öffnen. Als dies nicht gelingt, knüpft er Schnürsenkel zusammen, um sich in seiner Zelle zu erhängen.

Bei der Verteilung des Mittagessens wird er "noch atmend" gefunden und kommt unter Beobachtung in einen besonderen Haftraum. Am nächsten Tag erfolgt seine Verlegung in die psychiatrische Klinik Hamburg-Ochsenzoll.

Miroslav Redzepovic war am 16. November in der Hamburger Wohnung seiner Tante festgenommen worden und saß seither in Abschiebehaft. Der 16. November war der achte Todestag seines Vaters, der sich im Jahre 2002 im Syker Rathaus aus Protest gegen die menschenverachtende Behandlung seiner Familie durch die deutschen Behörden selbst verbrannt hatte. Zwei Jahre später wurde seine Witwe mit fünf minder-jährigen Kindern nach Serbien abgeschoben. Miroslav war mit seinen 14 Jahren der Älteste.

In Serbien wurde er Opfer antiziganistischer Übergriffe. Er wurde mehrmals zusammengeschlagen – nach seinen Angaben auch von der Polizei. Seit knapp eineinhalb Monaten befand er sich wieder in Hamburg.

Trotz zwischenzeitlicher Verlängerung der Abschiebehaft wird Miroslav Redzepovic Anfang Januar 2011 aus der Haft entlassen.

Von da an bekommt er eine psychiatrische Behandlung, die seine psychische Situation wieder etwas stabilisiert. Mit der Ablehnung des Antrags auf Erteilung einer Aufenthalts-

erlaubnis aus humanitären Gründen und durch die amtsärztliche Bescheinigung, daß er "flugtauglich" sei, ist er erneut von Abschiebung bedroht.

Erst Anfang Februar 2014 werden Miroslav Redzepovic durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Abschiebehindernisse gemäß § 60 Abs. 7. AufenthG zugebilligt. Sein Rechtsanwalt hatte gerichtlich erwirken können, daß ein unabhängiges psychologisches Gutachten erstellt wird, in dem die gesundheitszerstörenden Folgen einer Retraumatisierung durch Abschiebung nach Serbien belegt wurden.

Nach 18 Jahren Deutschland-Aufenthalt ist das Damoklesschwert einer drohenden Abschiebung erstmals gebannt und für Miroslav Redzepovic ein Zustand erreicht, aus dem endlich Sicherheit erwachsen kann. (siehe auch: 15. November 02)

taz 8.12.10;
Gruppe Roma Soli Bremen 9.12.10; FRat HH 9.12.10;
ND 11.12.10; WK 13.12.10; taz 6.1.11;
Hamburgische Bürgerschaft DS 19/8120;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/469; taz 29.3.12;
Schattenblick 5.4.12;
FRat NieSa 5.3.14

6. Dezember 10

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Veranlassung der Stadtverwaltung Hameln in Niedersachsen soll ein Vater mit seinen zwei minderjährigen Kindern nach Belgrad abgeschoben werden. Die Mutter ist schwerkrank und befindet sich auf unabsehbare Zeit im Krankenhaus.

Eine Stunde vor dem Abflug erhält die Bundespolizei eine Fax-Mitteilung vom Verwaltungsgericht Hannover mit der Aufforderung, die Abschiebung abzubrechen.

Auf Nachfragen erklärt das Innenministerium Niedersachsen, daß die seitens der Klinik abgegebenen Erklärungen zum Zustand der Mutter den Anforderungen eines ärztlichen Attestes nicht entsprochen hätten und daß Aussagen eines Arztes nicht wahrheitsgemäß waren.

Vier Wochen später wird die Familie gemeinsam nach Serbien abgeschoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

7. Dezember 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die 48 Jahre alte Romni Servete L. aus Heinsberg wird – einen Tag nach ihrer Festnahme – über den Flughafen Düsseldorf in den Kosovo abgeschoben. Dies geschieht, nachdem ein Amtsarzt seine vor drei Tagen gestellte Diagnose der Reiseunfähigkeit revidierte und Frau L. für reisefähig in ärztlicher Begleitung festschrieb. Dies geschieht trotz des NRW-Innenminister-Erlasses, der vom 1. Dezember bis Ende März 2011 einen Abschiebestop für Roma und andere Minderheiten in den Kosovo festlegt.

Frau L. war am 3. Dezember bei ihrem Versuch, ihre Duldung verlängern zu lassen, festgenommen und dem Haftrichter in Geilenkirchen vorgeführt worden. Die erfolgte Abschiebung ist demnach rechtswidrig.

Frau L. war vor 20 Jahren aus dem Kosovo in die BRD geflohen. 18 Jahre lebte sie in Heinsberg – ständig mit Ketten-duldungen. Sie ist kriegstraumatisiert und herzkrank. Durch den jahrelangen Ausreisepressure, den die deutschen Behörden ausübten, verstärkten sich Depressionen und Panikattacken. Amtsärztliche Untersuchungen bestätigten ihre Reiseunfähigkeit.

Drei Tage nach ihrer Abschiebung wird ihren beiden jüngsten 18 und 19 Jahre alten Töchtern von der Ausländerbehörde Heinsberg mitgeteilt, daß sie einer "freiwilligen" Ausreise

zustimmen sollten, andernfalls würde ihre Abschiebung am 10. Januar 11 stattfinden.

Dem Verein Forschungsgesellschaft Flucht und Migration gelingt es, die Rechtswidrigkeit der Abschiebung von Frau L. zu skandalisieren, so daß sie vor allem wegen des geltenden Abschiebungsstops voraussichtlich im März 2011 in die Bundesrepublik zurückkehren kann. Auch die beiden Töchter kann die Ausländerbehörde nicht mehr wie geplant abschieben. Dennoch hält die Ausländerbehörde daran fest, Frau L. nach ihrer Rückkehr nur eine Duldung für vier Monate zu erteilen und sie danach erneut abzuschicken, wenn es nicht gelingt, dauerhafte Abschiebehindernisse geltend zu machen. Auch die beiden Töchter müssen erst ihre Integrationsbemühungen nachweisen, um längerfristig der Abschiebung zu entgehen.

*FFM 10.12.10;
AsZ 14.2.11;
RP 12.2.11;
RP 18.2.11;
FFM - Eva Weber*

7. Dezember 10

Bundesland Rheinland-Pfalz. In Mayen wird morgens um 5.00 Uhr die Roma-Familie Tahiri aus dem Schlaf gerissen. Den Eheleuten Ismet und Borka Tahiri und dem 14-jährigen Sohn Avdil wird 30 Minuten Zeit gegeben, die Sachen zu packen. Dann geht es zum Flughafen Düsseldorf, von wo sie mit vielen anderen Roma in den Kosovo abgeschoben werden. Unter ihrer Jacke trägt Borka Tahiri noch den Schlafanzug, als sie in Prishtina ankommen. Mit 220 Euro ist die Familie hier völlig auf sich selbst gestellt.

Die 47 Jahre alte Borka Tahiri ist schwer kriegstraumatisiert und leidet seit ihrer Flucht aus Mitrovica (im Kosovo) an einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Seit 12 Jahren lebte die Familie in der Bundesrepublik, und seit Jahren war Frau Tahiri in ständiger fachärztlicher Behandlung und unterzog sich mit Unterstützung der Caritas Mayen einer speziellen Trauma-Therapie. In einem nervenärztlichen Attest vom 18. November wird festgestellt, daß sie nicht reisefähig ist.

Weil Frau Tahiri nach der Abschiebung – aufgrund ihrer Traumatisierung – auf keinen Fall wieder nach Mitrovica zurückkehren kann, fährt die Familie nach Süd-Serbien, wo andere Familienangehörige in großem Verbund und in absoluter Armut leben.

Mit der Abschiebung erfolgt der unmittelbare Abbruch der psychiatrischen Behandlung von Frau Tahiri, zudem gehen die Medikamente zu Ende und es ist kein Geld für einen Arzt da.

Kurz nach dem Jahreswechsel bricht Frau Tahiri zusammen und fällt aufgrund einer Hirnblutung ins Koma. Im Krankenhaus Kragujevac erliegt sie am 7. Januar 11 ihrem Leiden.

Nach Bekanntwerden ihres Todes stellt ihr Rechtsanwalt folgende Fragen: Wieso gab es keine fachärztliche Untersuchung unmittelbar vor der Abschiebung? Warum gab es keine Fachärzte und Hilfsorganisationen in Prishtina? Warum hat sich Rheinland-Pfalz nicht dem von Nordrhein-Westfalen beschlossenen Abschiebestop für Roma angeschlossen? Warum gab es keinen Abschiebeschutz für den 14-jährigen Avdil, denn nach dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 18. November sollten geduldete, aber integrierte Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr bleiben dürfen?

Aufgrund der laut werdenden Kritik äußert sich der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Karl-Heinz Bruch, in der Presse über die "nicht glückliche Handlungsweise insgesamt" und erwähnt die eventuelle Möglichkeit einer Rückführung von Vater und Sohn. Zwei Wochen nach dem Tod von Borka Tahiri erklärt die Landesregierung, daß Vater und Sohn nach

einer Rückkehr ein humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten. Gleichzeitig wird die Übernahme der Rückreisekosten verweigert. Erst nachdem die Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge Pro Asyl die Kosten übernimmt, dürfen die beiden Ende März wieder einreisen.

*Jens Diekmann – Rechtsanwalt 7.1.11;
Pro Asyl 10.1.11; Rheinzeitung 11.1.11;
FR 12.1.11; taz 13.1.11; jW 15.1.11;
swr "Zur Sache" 20.1.11;
FRat NRW Januar 2011;
Pro Asyl 1.4.11; Spiegel 14.6.11*

7. Dezember 10

Bundesland Sachsen. Im Bereich der Ortschaft Lengefeld stellen Bundespolizisten elf irakische und einen iranischen Flüchtling. Nach ihren eigenen Angaben sind sie in dem präparierten Laderaum eines Lastkraftwagens von der Türkei über Griechenland in die BRD gefahren worden.

Ein irakischer Flüchtling muß aufgrund seines Erschöpfungszustandes in einer Klinik behandelt werden.

BT DS 17/5561

9. Dezember 10

Bundesland Bayern. Die 26 Jahre alte Amina F. aus Aserbaidshan bekommt die Ablehnung auf ihren Brief von der Ausländerbehörde, in dem sie eine Reiseerlaubnis zum Behandlungszentrum für Folteropfer exilio in Lindau beantragt hatte. Dort sollte ein ausführliches Fachgutachten über ihre Traumatisierung erstellt werden.

Frau F. ist in ihrer Kindheit in Aserbaidshan entführt und sexuell mißbraucht worden und leidet seither unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die sich unter anderem durch dissoziative Krampfanfälle äußert. Sie ist psychisch schwer krank und suizidgefährdet. Mit dem Gutachten von exilio will sie die Wiederaufnahme ihres Asylverfahrens aus gesundheitlichen Gründen begründen.

Der Fachbeamte der Erlanger Ausländerbehörde Herr M. verweigert die Reiseerlaubnis, fordert Frau F. jedoch auf, eine amtsärztliche Bestätigung ihrer uneingeschränkten Reise- und Flugtauglichkeit (!) für ihre Fahrt nach Lindau (!) selbst beizubringen.

Die Abschiebung von Frau F. ist behördlicherseits geplant. In einem Teil ihrer Ausweisungs begründung stellt Herr M. sie als "notorische Straftäterin" dar, die eine "Gefährdung der öffentlichen Sicherheit" sei. Diese Äußerungen basieren auf Strafen, die vor Jahren – als Frau F. das Taschengeld behördlicherseits komplett gestrichen worden war – aufgrund unbezahlter Babynahrung und Zigaretten verhängt wurden und vor allem auf der eventuell anstehenden Strafe wegen "illegaler" Wiedereinreise in die BRD. (siehe auch: 21. August 07 und 12. Juli 11)

Amina F. war bereits am 26. September 05 erstmals in die BRD eingereist, um Asyl zu beantragen. Nach Ablehnung des Antrags war sie nach Finnland geflüchtet, wurde entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Deutschland zurückgeschoben, war dann "freiwillig" nach Aserbaidshan ausgereist und kam im November 2007 zurück in die Bundesrepublik.

Im April 2009 wird sie festgenommen und bricht am 30. April 09 vor dem Haftrichter zusammen. Die Polizei bringt sie ins Krankenhaus, von wo aus sie in die Krankenabteilung der JVA Aichach verlegt wird. Der Anstaltsarzt stellt eine einfache Flugtauglichkeitsbescheinigung aus, sie bekommt eine Beruhigungsspritze (Tavor) und wird dann in Begleitung von Bundespolizisten und einem Arzt abgeschoben.

Kurz darauf gelingt ihr die erneute Einreise in die BRD, und sie wird wieder festgenommen. Schließlich diagnostiziert

ein Gutachter, daß sie durch ihre häufigen Anfälle, die z.T. über eine Stunde anhalten, haftunfähig ist, so daß sie entlassen werden muß.

Später gelingt es den Betreuerinnen von Frau F., den Umzug nach Nürnberg zu erwirken, so daß sie jetzt fachärztlich behandelt werden kann.

Am 16. November 11 spricht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Abschiebeverbot gemäß § 60 Abs.7 S. 1 AufenthG aus.

*Gemeinsame Presseerklärung am 29.11.11:
FRat Bayern, ai-Ortsgruppe Erlangen,
Ausländerbeirat Erlangen,
Internationales Frauencafé Nürnberg,
Flüchtlingsunterstützung Erlangen,
Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung Erlangen;
Radio Z 29.11.11; Erlanger Nachrichten 30.11.11;
Internationales Frauencafé Nürnberg 15.12.11;
NN 14.1.12; jW 20.1.12;
Alternativer Menschenrechtsbericht 2011;
Internationales Frauencafé Nürnberg*

13. Dezember 10

Bundesland Hessen. Die Polizei umstellt das Frauenhaus in Kassel, nimmt eine 27 Jahre alte Kurdin fest und bringt sie in die JVA Kaufungen. Ihre beiden Kinder, ein 7-jähriges Mädchen und ein 8-jähriger Sohn, bleiben zunächst zurück.

In einer weiteren Aktion am nächsten Tag werden die Kinder abgeholt und zusammen mit ihrer Mutter über Frankfurt in die Türkei ausgeflogen.

Dies geschieht, obwohl sowohl der Polizei als auch den Behörden bekannt ist, daß die Frau einen Asylfolgeantrag gestellt hat.

Die Kurdin war als 17-Jährige von ihrer Familie gezwungen worden, unter falschem Namen in die Bundesrepublik einzureisen und einen von der Familie ausgesuchten Mann nach muslimischem Recht zu heiraten. Nachdem sie sich jetzt von diesem gewalttätigen Mann getrennt hatte, wurde sie mit Bedrohungen – sowohl von ihrer Familie, als auch von der des Mannes – so sehr unter Druck gesetzt, daß sie Schutz im Frauenhaus suchte.

Auch klärte sie die Ausländerbehörde Uelzen über ihre falsche Identität auf. Die Folge war eine Strafanzeige wegen Betrugs und Urkundenfälschung und wegen der Einreise unter falschem Namen vor zehn Jahren, ein Haftbefehl und schließlich die Einleitung ihrer Abschiebung.

*HNA 17.12.10; indymedia 16.12.10;
Frauenhaus Kassel 16.12.10;
Autonomes Ref. für Frauen und Geschlechterpolitik;
www.nordhessische.de 21.12.10*

13. Dezember 10

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 66 Jahre alter Russe, der unter chronischer Schizophrenie leidet, wird aus der Haft heraus abgeschoben. Er ist in keiner Weise medikamentell eingestellt und demzufolge völlig desolat und ohne Orientierung.

Bereits im Jahre 2009 hatten Ärzte in einem bayerischen Krankenhaus ihn für reisefähig erklärt, allerdings erst nach längerer psychiatrischer Behandlung in einem Krankenhaus und Sicherstellung, daß der Betroffene bei Ankunft einer ärztlichen Behandlung zugeführt wird. Zu dem gleichen Urteil waren jetzt der Polizeiärztliche Dienst in Berlin und ein externer Facharzt gekommen. Aus "Fürsorgegründen" hatten sie allerdings empfohlen, "die Ausreise auf dem Luftweg durchzuführen". Damit stellt der Polizeiärztliche Dienst bedenkenlos die Flug- und Reisefähigkeit fest und ignoriert die schwere psychische Erkrankung des Mannes.

Die Rechtsanwältin des Kranken, die schon einmal dafür gesorgt hatte, daß er aus der Abschiebehaft in Berlin entlassen werden mußte, weil die Abschiebehaftanordnung für rechtswidrig erklärt wurde, erwirkt auch jetzt nach der Abschiebung das gleiche Ergebnis: am 21. März 11 erklärt das Landgericht Berlin die Abschiebung für rechtswidrig.

*TS 12.12.10; BM 13.12.10;
TS 15.12.10; ND 15.12.10;
Beate Böhler – Rechtsanwältin*

17. Dezember 10

Bundesland Niedersachsen. Gegen 5.00 Uhr morgens wird dem Autobahnpolizeikommissariat Ahlhorn ein Verkehrsunfall auf der Bundesautobahn Nr. 1 in der Gemeinde Bakum bei Kilometer 175 gemeldet. Die Beamten finden vor Ort einen beschädigten VW LT 35 mit französischem Kennzeichen. Das Fahrzeug war rechts von der Fahrbahn abgekommen, hatte mehrere Verkehrsschilder überfahren und war im Seitenraum zum Stillstand gekommen. Das Fahrerhaus ist leer.

Als die Beamten die Türen des Laderaums öffnen, entdecken sie 15 männliche Personen, von denen zwölf im Alter von 15 bis 17 Jahren sind. Einige können sich mit dünnen Decken vor der Kälte schützen – ansonsten sitzen sie auf provisorischen Sitzgelegenheiten und auf dem nackten Boden. Bis auf wenige persönliche Gegenstände haben sie keine Gepäckstücke dabei. Sie geben an, aus Afghanistan zu kommen.

Sie werden nach Braunschweig zur Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefahren.

*Polizei Cloppenburg 17.12.10;
NWZ 18.12.10; OIVZ 20.12.10*

22. Dezember 10

Flüchtlingslager Zella-Mehlis im Bundesland Thüringen. Polizeibeamte klopfen an die Tür des Zimmers einer aserbaidjanischen Flüchtlingsfamilie und fordern den 40 Jahre alten Polat Ahmedov auf, ein Papier zu unterschreiben, das er nicht versteht. Dann werden die Eheleute gedrängt, mit ihrem 4-jährigen Sohn und der 11 Monate alten Tochter in eine andere Wohneinheit des Heimes umzuziehen. Dort gibt es jedoch weder eine Toilette noch eine funktionierende Elektrik.

Dieser plötzliche "Umzug" ist das Ergebnis des Versuches der Familie, für die inzwischen chronisch kranken Kinder eine andere Unterkunft zu bekommen. Bereits drei Monate nach Ankunft in diesem Lager bekamen sie chronischen Husten und die Kinder auch häufiges Erbrechen, Unwohlsein und Kopfschmerzen. Ein Arzt hatte der Familie ein Attest ausgestellt, daß ein Abklingen der gefährlichen Symptome allein in einer separaten Wohnung und nicht in den unhygienischen und schimmelpilzbelasteten Zimmern des Flüchtlingslagers möglich ist. Anstatt nun die Familie über die Weihnachtstage in einem Hotel unterzubringen, wird sie – wie oben beschrieben – innerhalb des Lagers nur umgesetzt.

jW 27.12.10

30. Dezember 10

Ibbenbüren in Niedersachsen. Um 3.00 Uhr morgens werfen drei Personen leere Flaschen gegen die Hauswände des Flüchtlingslagers in der Werthmühlenstraße – dabei rufen sie beleidigende Parolen. Dann schieben sie ein Fahrrad vor das Gelände und treten mehrmals darauf herum. Als sie entdeckt werden, laufen sie davon.

Polizei Steinfurt 30.12.10

Dezember 10

Bundesland Nordrhein Westfalen. Im Flüchtlingsheim des sauerländischen Brilon lebt die kurdische Familie M. Ihr sieben Monate altes Baby ist schwer herzkrank. Ein Schlauch

windet sich aus dem Strampler und führt zu einem Apparat, der den Herzschlag mit Pieptönen anzeigt. Die Mutter des Kindes ist durch die derzeitigen Lebensbedingungen in diesem Lager an Depressionen erkrankt.

Herr M. zeigt ein Foto von einer Kakerlake auf seinem Teppich: "Die kommen abends, wenn wir unsere Matratzen ausrollen."

RP 13.12.10

Dezember 10

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der minderjährige Mohammed X. wird nach 45 Tagen Gefangenschaft in der JVA Büren entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Ungarn abgeschoben.

Mohammed X. war 13 Jahre alt, als sich seine Eltern entschlossen, dem Terror einer kriminellen Bande zu entfliehen und ihr Dorf in der ostafghanischen Provinz Ghazni zu verlassen. Ihr Ziel war Deutschland. Doch schon an der türkischen Grenze wurden die Eltern und die ältere Schwester von in die Luft schießenden Grenzpolizisten festgenommen – Mohammed X. gelang die Flucht.

Es sollte vier Jahre dauern, bis er seine Eltern in Deutschland wiedersieht. Auf dem Wege nach Norden wurde der Minderjährige in fast jedem Land, das er erreichte, festgenommen. Er hatte Gefängnis-Aufenthalte in Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn, Österreich, Holland und Deutschland. In Holland traf er einen Mann aus seinem Heimatdorf, der ihm berichtete, daß seine Eltern inzwischen in einem Flüchtlingslager in Eisenhüttenstadt leben würden.

Auch nach seiner Abschiebung aus der JVA Büren kommt Mohammed X. in Ungarn wieder ins Gefängnis, aus dem er erst nach fünf Monaten freigelassen wird.

Von dem Geld seines Vaters kauft er sich ein Zug-Ticket und reist über Österreich nach Deutschland ein. In Göttingen wird er erneut festgenommen und kommt in Haft. Allein durch einen von der Kirche bezahlten Anwalt gelingt es, seine Freilassung zu erwirken, so daß er einige Zeit später mit seinen Eltern in einem Brandenburger Flüchtlingslager zusammenleben kann.

TS 2.10.11

In den Jahren 2009 und 2010

Nach Auskunft der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE kam es in Syrien zu fünf Fällen von Inhaftierungen von abgeschobenen Flüchtlingen, wobei 14 Personen betroffen waren. Die Haftdauer betrug zwischen drei Tagen und dreieinhalb Monaten.

BT DS 17/3365

Im Jahre 2010

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Als eine Asylbewerberin aus Schweden nach einem Deutschlandbesuch die Fähre nach Schweden wieder betreten will, wird sie von der Bundespolizei gestoppt. Mit der Begründung, daß sie sich illegal im Lande befände, muß sie zurückbleiben, während ihr schwedischer Lebenspartner mit dem gemeinsamen 1-jährigen Kind die Fähre betreten darf.

Auf Geheiß der Polizei wird sie in ein Flüchtlingsheim gebracht, muß sich bei der Ausländerbehörde melden, erhält eine Duldung, beantragt ihre freiwillige Ausreise nach Schweden und muß das Ende des Rückkehrverfahrens abwarten. Als ihr gesagt wird, daß dieses bis zu sechs Monate dauern kann, ist sie schockiert.

Durch Unterstützung des Flüchtlingsrates gelingt es dann immerhin schon nach sechs Wochen, daß die Frau den Weg nehmen kann, den sie sowieso gehen wollte: auf die Fähre nach Schweden. Jetzt allerdings in Begleitung von Polizeibeamten.

Human Place 2/10 6.7.10

Im Jahre 2010

Ein Flüchtling aus Algerien versucht sich zu töten, indem er sich die Pulsadern aufschneidet.

Der Mann, der unter den Folgen schwerster Mißhandlungen in Algerien leidet, hatte wochenlang bei seinem Arzt um eine Überweisung in die Psychiatrie gebeten. Diese war ihm bisher verwehrt worden.

Antirassistische Initiative Berlin

Im Jahre 2010

Flughafen Hamburg. Um 6.15 Uhr wird ein afghanischer Flüchtling von Polizei-Beamten angebracht, der im Auftrag der Ausländerbehörde Rostock um 7.00 Uhr über Prag nach Athen entsprechend dem Dublin-II-Verfahren zurückgefliegen werden soll. Der Gefangene wird durchsucht, und ihm wird der Bescheid seiner Rückschiebung übergeben, der jedoch nicht in einer ihm verständlichen Sprache abgefaßt ist.

Seine Kleidung ist in sehr schlechtem Zustand, und er zeigt den Anwesenden Ekzeme an Händen und Beinen, er beginnt zu zittern und fängt an zu weinen – wendet sich dann beschämt von den Beamten ab.

Als die Beamten ihn auffordern, ihnen zu folgen, weigert er sich und sagt immer wieder "No no good!". Nach einigen Überredungsversuchen bricht der leitende Beamte der Bundespolizei die Rückschiebung ab und informiert die zuständige Ausländerbehörde Rostock. Diese beharrt allerdings weiterhin auf der Rückschiebung des Afghanen. Da die Flughafen-Polizei dieses nicht ohne entsprechende Zwangsmaßnahmen durchsetzen könne, ordnet der verantwortliche Beamte die Rückfahrt des Flüchtlings nach Mecklenburg-Vorpommern an.

Drei Tage später wird derselbe Mann – diesmal an Händen und Füßen gefesselt – von Polizeibeamten in den Abfertigungsbereich hereingetragen. Er ist barfuß, er zittert am ganzen Körper, und er hat die Augen geschlossen.

Die Ekzeme an seinen Händen und Beinen sind mit roter Tinktur getränkt. Die Beamten, die ihn bringen, legen ihn im Durchsuchungsraum auf dem Fußboden ab – er hat weiterhin die Augen geschlossen und rührt sich nicht.

Die Beamten legen der Bundespolizei ärztliche Atteste vor, die den Mann als völlig gesund und flugreisetauglich bezeichnen.

Trotzdem bricht der leitende Beamte der Bundespolizei die Rückschiebungsmaßnahme ein zweites Mal ab, und der Afghane wird – immer noch barfuß und gefesselt – in den Polizeiwagen zurückgetragen und nach Mecklenburg-Vorpommern zurückgebracht.

*Abschiebebeobachtung HH 2010;
Welt 15.8.11*

Im Jahre 2010

Flughafen Hamburg. Ein syrischer Flüchtling soll in einem zweiten Versuch nach sechsjährigem Aufenthalt in Deutschland in Begleitung von drei Beamten und einem Arzt nach Damaskus ausgeflogen werden.

Vor dem Flug sitzt er mit einem Beamten im Rauchzimmer und erklärt, daß er eine Frau mit zwei Kindern hinterlasse, und daß er sterben wird, wenn er abgeschoben würde.

Der Beamte der Bundespolizei erklärt ihm – offensichtlich in der Absicht, den stark zitternden Mann nicht noch weiter aufzuregen – daß ihm nichts passieren kann, daß er jederzeit

über die Deutsche Botschaft in Syrien ein Visum bekommen könne, daß er jederzeit zu seiner Familie zurückkommen könne, weil seine Akte nach der Abschiebung "geschlossen" würde – dies allerdings nur, wenn er auf dem Flug "kein Theater" machen würde.

Der Syrer glaubt den Lügen des Beamten mit keinem Wort und sagt zu ihm auf der Fahrt zum Flugzeug: "Du fliegst mit und hältst Deine Hand ins Wasser, ich halte meine Hand ins Feuer." Der Beamte lacht daraufhin, der Syrer schüttelt den Kopf und sagt: "Du verstehst nichts."

Der Beamte will erklärt haben, ob es sich um ein syrisches Sprichwort handelt. Der Syrer schüttelt nur stumm den Kopf.

Dann wird er pünktlich und planmäßig ausgeflogen.

*Abschiebebeobachtung HH 2010;
Welt 15.8.11*

Im Jahre 2010

Flughafen Hamburg. Es ist der zweite Versuch, einen Flüchtling aus dem Irak abzuschieben. Da er beim ersten Abschiebungsversuch passiven Widerstand leistete, begleiten ihn jetzt zwei Beamte der Bundespolizei. Die Abschiebebeobachterin vermerkt: "Der Betroffene macht den Eindruck, als wenn er unter Drogen stünde."

Ein Beamter sagt laut auf dem Flur: "Ach wenn der nicht will – ich kenne Griffe, die tun richtig weh. Und dann klappt das schon!" Dann bringt er den Gefangenen im Polizeigriff ins Flugzeug, obwohl dieser völlig ruhig ist.

Abschiebebeobachtung HH 2010

Im Jahre 2010

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Durch Verschlucken von Kleinteilen (Kunststoff), oberflächliche Schnittverletzungen oder Selbstaussübung stumpfer Gewalt (Tür/Wand/Gitter) haben sich sieben Gefangene verletzt.

(Drei Selbstverletzungen sind bereits dokumentiert)

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Im Bundesland Bayern befanden sich 48 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon waren vier Personen jünger als 16 Jahre alt.

Zwei minderjährige Flüchtlinge waren länger als drei Monate und ein Jugendlicher war länger als sechs Monate in Gefangenschaft.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2010

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich acht minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Im Bundesland Brandenburg befanden sich fünf minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

In Bremen befand sich ein minderjähriger Flüchtling in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

In Hamburg befanden sich drei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

Ein minderjähriger Flüchtling war länger als drei Monate in Gefangenschaft.

(Eine Inhaftierung ist bereits dokumentiert)

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2010

Im Bundesland Hessen befanden sich fünf minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern befanden sich drei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Im Bundesland Niedersachsen befanden sich sieben minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Im Bundesland Rheinland-Pfalz befand sich ein minderjähriger Flüchtling in Abschiebehaft. Dieser war länger als drei Monate in Gefangenschaft.

*BT DS 17/10596;
BT DS 17/10597*

Im Jahre 2010

Im Saarland befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – sie waren beide jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Im Bundesland Sachsen befanden sich 20 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon war eine Person jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2010

Bundesland Schleswig-Holstein. Neun jugendliche Flüchtlinge werden von der Bundespolizei festgenommen und kommen ins Abschiebegefängnis Rendsburg. Drei Jugendliche sind aus Afghanistan, jeweils ein Jugendlicher kommt aus Somalia, dem Iran, Palästina, dem Irak, Algerien und von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire).

Acht von ihnen werden in ein europäisches Drittland abgeschoben (Norwegen, Italien, Belgien, Niederlande, Österreich, Irland) – ein Jugendlicher wird nach Einlegen einer Haftbeschwerde entlassen und nach § 42 SGB VII Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

*Der Schlepper Nr. 53 Herbst 2010
Der Schlepper Nr. 55/56 Juli 2011;
BT DS 17/10597*

Zusammenfassung des Jahres 2010

Mindestens vier Menschen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.
Fünf Flüchtlinge erlitten dabei Verletzungen;
davon eine Person an der Ost-Grenze.

Fünf Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich drei Personen
in Abschiebehaft

Mindestens 57 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 28 Menschen in Abschiebehaft.

16 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.

Abgeschoben in ihre Herkunftsländer
kam eine Frau zu Tode.
Mindestens 16 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.

Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 12 Flüchtlinge verletzt,
davon befand sich eine Person in Haft.

Einer Schwangeren wurde medizinische Hilfe verweigert,
wodurch ihr ungeborenes Kind starb.

Ein Kind ertrank in einem ungesicherten Teich
auf dem Gelände eines Flüchtlingsheimes.

Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte wurden
24 Menschen z.T. erheblich verletzt.

Lager Nostorf-Horst - Ausgrenzung mit System

Das Flüchtlingslager Nostorf-Horst, das ursprünglich als Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) von Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet wurde, wird seit 2006 zusätzlich auch als Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung (ZAE) der Hansestadt Hamburg genutzt und seit 2008 darüber hinaus als Landesgemeinschaftsunterkunft (LGU) für Flüchtlinge aus Mecklenburg-Vorpommern. Im Lager waren in den vergangenen Jahren im Schnitt 150 - 250 Menschen zwangsuntergebracht. Seit Sommer und Herbst 2010 hat sich die Zahl der dort untergebrachten Flüchtlinge auf bis über 400 erhöht. Die Baracken sind überbelegt. In einem Raum von 15 Quadratmetern müssen 4-5 Personen leben.

Die ehemalige Kaserne der DDR-Grenztruppen liegt im Waldgebiet zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Betreiber des Lagers ist die Malteser Werke GmbH. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Somalia, Irak, Iran und Afghanistan.

Menschen, die gerade einen Asylantrag gestellt haben, also BewohnerInnen der ZEA sind, sollten eigentlich nach maximal drei Monaten aus diesem Lager heraus in andere Unterkünfte weiterverteilt sein – Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder aus Behördensicht perspektivlos ist, die also BewohnerInnen der LGU sind, wird – laut Vorschrift – ein Aufenthalt bis zu zwölf Monaten zugemutet. Auch dürften Kinder in schulpflichtigem Alter nicht in diesem Lager untergebracht werden.

Als der Flüchtling Alireza Samari am 10. September 2010 einen Protest-Hungerstreik beginnt, weil er seit mehr als vier Monaten in diesem Lager ausharren muß, solidarisieren sich viele MitbewohnerInnen. Mit Hilfe von UnterstützerInnen gelingt es jetzt den Flüchtlingen, die vielen skandalösen Mißstände des Lagers wenigstens öffentlich zu machen.

Die Menschen sind in diesem Lager völlig isoliert und haben keinen Zugang zu sozialer oder rechtlicher Unterstützung. Sie sind in ihrem Asylverfahren völlig allein gelassen – die angebotene Verfahrensberatung vom Flüchtlingsrat Mecklenburg Vorpommern, die ein- oder zweimal die Woche stattfindet, reicht nicht aus.

Viele Menschen, die im Rahmen des Verteilungsverfahrens Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen wurden, müssen hier länger als drei Monate – oft länger als ein Jahr leben.

Die medizinische Versorgung ist absolut unzureichend. Bis Oktober 2010 kam nur zweimal in der Woche eine Ärztin ins Lager. Aufgrund der Proteste im September 2010 wurde ein zusätzlicher Arzt eingestellt, der weitere Sprechstunden abhält. Aber auch das ist für die zeitweise über 400 Menschen, die dort leben müssen, bei weitem nicht ausreichend. Wegen der wenigen ÜbersetzerInnen ist es den Menschen nicht einmal möglich, ihre Beschwerden detailliert zu schildern. Viele Anfragen nach Überweisung zu FachärztInnen werden schlichtweg abgelehnt. (siehe Beispiele von unterlassener Hilfeleistung unten)

Für die Kinder gibt es keinen Schulunterricht. Eigentlich sollten hier – entsprechend dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag – zumindest aus Hamburg überhaupt keine Kinder untergebracht sein.

Um in der einzigen Kantine des Lagers essen zu können, müssen die Menschen bis zu zwei Stunden anstehen, weil die Kapazität für die zur Zeit fast 400 BewohnerInnen nicht ausreicht und in Etappen gegessen werden muß. Viele Menschen haben zudem Magen-Darm-Probleme, weil sie das Essen nicht vertragen.

Siehe Beispiele von Menschenrechtsverletzungen unter folgenden Daten

11. Mai 10; 21. September 10; 22. September 10; September 10 und folgende; Anfang November 10; 13. November 10



Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2011

5. Januar 11

Landkreis Leipzig im Bundesland Sachsen. Auf dem Bahnsteig des Bahnhofes von Böhlen wird gegen 14.00 Uhr ein 13 Jahre alter Flüchtlingsjunge aus Tunesien von einem Jugendlichen und zwei Mädchen geschlagen und gekratzt. Dem tödlichen Angriff ging eine verbale Auseinandersetzung voraus.

Polizei Westsachsen 5.1.11

11. Januar 11

Lübeck in Schleswig-Holstein. Es ist eine halbe Stunde nach Mitternacht, als ein 30 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan von zwei Männern verfolgt wird, die ihn mit nationalsozialistischen und rassistischen Parolen beleidigen. Als er sich am Steinrader Weg zu ihnen umdreht, zieht einer der Verfolger, ein 49 Jahre alter Deutscher, ein Klappmesser hervor und sticht mehrmals gezielt zu. Der Angegriffene kann die Stiche, die gegen Oberkörper und Bauch gerichtet sind, durch eine Körperdrehung abwenden, erleidet aber trotzdem eine schwere Schnittverletzung am Unterarm. Als die Täter ihren Weg fortsetzen, folgt der Flüchtling ihnen bis zu deren vermeintlicher Wohnung in die Ritterstraße. Dann informiert er die Polizei. Ein Rettungswagen bringt ihn ins Krankenhaus, wo seine Verletzung operativ und stationär versorgt werden muß.

Gegen den polizeibekannten und mehrfach vorbestraften Täter erläßt die Staatsanwaltschaft Haftbefehl wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung – sein 43-jähriger Begleiter, der den Afghanen ebenfalls beleidigte, bleibt auf freiem Fuß.

Am 17. Oktober verurteilt die 3. Große Strafkammer am Lübecker Landgericht den Täter zu einer Haftstrafe von vier-einhalb Jahren und Unterbringung in Sicherheitsverwahrung. Der Afghane ist auch neun Monate nach dem Angriff immer noch in medizinischer Behandlung und psychologischer Betreuung.

Polizei Lübeck 11.1.11;

Die Welt 12.1.11;

stern 12.1.11; HL-live 13.1.11;

LN 5.7.11; dapd 17.10.11

21. Januar 11

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 16-jähriges Mädchen aus Liberia wird nach Italien (Mailand) im Rahmen der Dublin-II-Verordnung ausgeflogen. Sie war als Prostituierte festgenommen worden und kam dann in der JVA Ingelheim in Abschiebehaft. Sie hat große Angst vor der Rückschiebung, denn sie fühlt sich in Italien bedroht.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

29. Januar 11

Bundesland Brandenburg. In seiner Flüchtlingsunterkunft in Waßmannsdorf bittet der 19 Jahre alte Kenianer Isaac N. um 10.00 Uhr einen Wachmann, die Dusch- und Waschräume aufzuschließen. Diese sind in der Regel um diese Zeit sowieso geöffnet (von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 18.00 bis 23.00 Uhr). "Du schwarzer Affe, kannst wieder nach Afrika gehen!" lallt ihm der Wachmann entgegen und beleidigt ihn weiterhin. Auf dem Weg zu den Waschräumen dreht sich der Wachmann

unvermittelt um und schlägt Isaac N. mit der Faust gegen die Stirn. Auch als weitere HeimbewohnerInnen hinzukommen, setzt er seine Beleidigungen fort und weigert sich, die Waschräume aufzuschließen.

Aus Angst vor weiteren Repressalien traut sich erst am Abend einer der Bewohner, die Polizei zu rufen. Diese stellt einen erheblichen Blutalkoholwert bei dem Täter fest.

Der Wachmann wird umgehend vom Dienst suspendiert und der Flüchtling zu einem Arzt gebracht, der einen Blutergeruch im Bereich der Schläfe diagnostiziert.

Schlimmer als die körperlichen Folgen der Gewalttat sind die psychischen für Isaac N. Nach der Präsidentschaftswahl in Kenia hatten sich dort blutige Unruhen entwickelt, und Isaac N. war durch die brutalen Geschehnisse traumatisiert worden. Aus diesem Grunde war er nach Deutschland geflüchtet, um hier in Sicherheit leben zu können. Durch die Gewalt des Wachmanns kann er sich auch hier nicht mehr sicher fühlen.

Opferperspektive 9.2.11;

ND 10.2.11; MAZ 10.2.11; jW 10.2.11;

rbb – Brandenburg aktuell 14.2.11

Januar 11

Bundesland Niedersachsen. Ein 35 Jahre alter Kurde wird nach 11-jährigem Deutschland-Aufenthalt und abgelehntem Asylantrag nach Syrien abgeschoben. Dies ist vor allem deshalb möglich, weil der Landkreis Göttingen sich verpflichtet, die Medikamente für den an Hepatitis B Erkrankten zwei Jahre lang zu finanzieren.

Da aber weder der Geldtransfer vom Landkreis aus klappt, noch die Medikamente in Syrien in der benötigten Dosierung erhältlich sind, ist der Mann lange Zeit nach der Abschiebung ganz ohne Medikation. Er flieht – auch vor dem Bürgerkrieg – in den Libanon, und erhebt von dort aus eine Klage gegen den Landkreis.

Das Verwaltungsgericht Göttingen verpflichtet im September 2012 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu, die Abschiebungsverfügung aufzuheben und festzustellen, daß ein Abschiebungsverbot vorliegt.

HAZ 19.9.12

Januar 11

Bei seinem ersten Versuch, von Griechenland nach Italien zu kommen, gerät der 15-jährige Amin F. aus Afghanistan zusammen mit vielen anderen Flüchtlingen in akute Lebensgefahr. Er befindet sich mit, wie er selbst schätzt, 200 anderen Personen in einem LKW. Schnell wird der Sauerstoff knapp und die ersten Menschen werden besinnungslos – andere schreien um Hilfe und schlagen mit den Fäusten gegen die Wände – doch der Fahrer reagiert nicht. Schließlich bleibt ihnen nichts anderes mehr übrig, als die Polizei per Handy um Hilfe zu bitten. Der LKW wird daraufhin gestoppt und die Menschen werden befreit. Nach einer Nacht auf der Wache werden sie wieder sich selbst überlassen.

Der zweite Versuch, das Land zu verlassen, beginnt in Igoumenitsa mit einem desolaten Schiff. An die 260 Personen, die meisten aus Afghanistan, sind an Bord, als das Boot ablegt. Amin hat einen Platz im Unterdeck und versucht zu schlafen, was ihm vor lauter Angst nicht gelingt. Dann tritt Wasser ins

Boot und Risse werden entdeckt. Die Besatzung versucht, das Wasser hinauszupumpen, Amin und vier andere Flüchtlinge schaufeln das Wasser mit Eimern hinaus.

Aber erst als sich Holzplanken lösen und der Bootsrumpt tief abgesackt ist, versucht schließlich um 7.30 Uhr der Kapitän Hilfe zu rufen. Einige Flüchtlinge rufen die italienische Küstenwache an, aber sie können nicht erklären, wo sie sich befinden. Die See wird immer stürmischer – Land ist nicht in Sicht. Amin hat, wie die meisten anderen auch, Todesangst. "Nur noch ein Schreien und Beten." sagt er später. Er übergibt sich ständig und zum Schluß bricht er nur noch Blut.

Die Hoffnung auf Rettung steigt, als ein Militärschiff näher kommt. Aber es fährt vorbei. Der Motor im Flüchtlingsboot fällt aus.

Eine halbe Stunde später wird ein großes holländisches Schiff gesichtet, dessen Besatzung auf das Winken und Schreien der Menschen reagiert, Scheinwerfer ausrichtet und Netze und Seile rüberwirft. Bei dieser Aktion ertrinken über 20 Menschen, weil die Panik derart groß ist, sie sich gegenseitig wegstoßen und ins Wasser stürzen. Amin ist einer der letzten, der gerettet wird. Ein paar Minuten später sinkt das Boot vor ihren Augen.

Da die italienische Küstenwache die Aufnahme der Flüchtlinge verweigert, muß das holländische Schiff mit den frierenden und völlig erschöpften Menschen zurück nach Griechenland fahren, wo sie nach einer 12-stündigen Fahrt auf Korfu anlanden.

Dort erwarten sie viele JournalistInnen, MitarbeiterInnen des UNHCR, aber auch ein Großaufgebot an Polizei. Die Polizei verbietet den Flüchtlingen, mit der Presse oder anderen zu sprechen.

Sie kommen in ein Lager und dann für eine Woche in ein Gefängnis, wo es nur einmal am Tag etwas zu essen gibt und die Behandlung sehr schlecht ist. Danach werden sie aufs Festland gebracht und sich selbst überlassen.

Amin F. gelingt es dann tatsächlich, Griechenland zu verlassen – im Mai erreicht er die Bundesrepublik. Seither lebt er in einer Unterkunft für unbegleitete Minderjährige in Hessen.

Lostatborder Dez. 12

1. Februar 11

Landkreis Hildesheim in Niedersachsen. In der kleinen Ortschaft Giesen rückt morgens vor dem Wohnhaus der kurdisch-yezidischen Flüchtlingsfamilie Naso eine Polizeistaffel mit Hunden an. Nachdem das Haus umstellt ist, werden die Eheleute Bashe Hasso und Badir Naso und ihr 15 Jahre alter Sohn Anuar festgenommen. Zurück in der Wohnung bleibt die 18-jährige Tochter Schanas. Diese Polizeiaktion geschieht für die Familie, die seit 10 Jahren in der Bundesrepublik lebt, völlig überraschend, denn die Ausländerbehörde hat bewußt auf eine vorherige Ankündigung verzichtet.

Am Flughafen Frankfurt am Main erleidet die 56 Jahre alte Bashe Hasso einen Schwächeanfall, wird von Sanitätern umgehend in die Flughafenklinik gebracht und anschließend ins Sachsenhausener Krankenhaus transportiert. Ohne die kranke Bashe Hasso wird dann Badir Naso mit seinem minderjährigen Sohn über den Flughafen Frankfurt am Main nach Syrien abgeschoben. Damit ist die Familie getrennt, denn noch weitere sieben erwachsene Kinder der Eheleute und viele Enkelkinder leben in Niedersachsen.

Noch auf dem Flughafen von Damaskus werden Vater und Sohn festgenommen und der Auswanderungs- und Paßbehörde unterstellt. Der Grund dafür soll die angeblich ungeklärte Identität des 15-jährigen Anuar Naso sein, weil in seinem von syrischen Behörden ausgestellten Paßersatzpapier ein Alter

von 19 Jahren angegeben ist. Der 62 Jahre alte Badir Naso wird dem Direktorat für politische Sicherheit vorgeführt und verhört – dann erfolgt seine Verlegung in das Adra-Gefängnis bei Damaskus. Von dort wird er am 11. Februar in die Haftanstalt seines Geburtsortes Hasseke verlegt und zwei Tage später nach Zahlung "erheblicher Geldmittel" an die Polizei (so die Familie) unter Auflagen entlassen. Ein Strafverfahren ist gegen ihn anhängig.

Am 25. Februar wird Anuar Naso in das Gefängnis von Hasseke verlegt. Hier haben Angehörige erstmals die Gelegenheit, kurz und unter Bewachung mit ihm zu sprechen. Seine Freilassung erfolgt am 3. März unter Auflagen. Weder Vater noch Sohn äußern sich telefonisch zu ihren Haftbedingungen. Einzig die Äußerung des Vaters an seine Tochter Schanas läßt erahnen, wie es ihnen in den Knästen des Regimes Assad erging, in denen körperliche und psychische Folter an der Tagesordnung ist. Er sagte ihr am Telefon: "Sei glücklich, daß Du nicht erlebt hast, was wir hier durchgemacht haben." Später wird bekannt, daß beide in der Haft mißhandelt wurden.

Nach der Abschiebung werden Einzelheiten über die Entscheidungskriterien der Ausländerbehörde Hildesheim bekannt. Die Frage der Integration des 15-jährigen Anuar Naso spielte dabei eine entscheidende Rolle. Nach einem Erlaß des Niedersächsischen Innenministeriums hatte die Ausländerbehörde Hildesheim geprüft und entschieden, daß Anuar aufgrund angeblich mangelnder Integration keine Aufenthaltsperspektive eröffnet werden könne. Grundlagen für diese Entscheidung waren einerseits eine Stellungnahme der Schule – andererseits ein anhängiges Ermittlungsverfahren gegen den Jungen. Obwohl die Rektorin der Molitoris-Schule in der Stellungnahme von einem erfolgreichen Hauptschulabschluß ausging, bezog sich die Ausländerbehörde auf Kopfnoten, die "wenig Arbeitseinsatz", "für Arbeiten nicht gelernt" oder "Hausaufgaben fehlen häufig" beinhalten. Auch das Ermittlungsverfahren, das nach Aussage der Staatsanwaltschaft eine maßvolle Strafe in Form einer Verurteilung zu gemeinnütziger Arbeit nach sich ziehen könne, wurde negativ gegen den Jungen und die Familie ausgelegt. Vor diesem Hintergrund sei "nicht davon auszugehen, daß Anuar Naso sich in die hiesigen Lebensverhältnisse dauerhaft vollständig einfügen wird", so der Aktenvermerk der Ausländerbehörde vom 20. Januar 11.

Nach Recherchen des Flüchtlingsrats Niedersachsen weist das Paßersatzpapier des staatenlosen Badir Naso eine Reihe von Merkmalen auf, die den Verdacht einer Fälschung nahelegen. Die ausstellende Behörde mit dem Namen "Arabische Republik Syrien Außenministerium Generalkonsulat" (mit handschriftlicher Ergänzung "Berlin") existiert in der BRD gar nicht. Der Geburtsort wird mit Haifa in Israel angegeben statt richtigerweise Hasske in Syrien. Als Staatsangehörigkeit ist "Syrier", als Beruf "Ausländer" eingetragen. Die Personalmerkmale und eine Unterschrift von Badir Naso fehlen.

Im April 2011 verweigert die Ausländerbehörde Hildesheim der 18-jährigen Schanas Naso eine Arbeitserlaubnis mit der Begründung, daß sie keinen Paß aus Syrien habe. Damit ignoriert die Behörde ein Schreiben der Landesaufnahmebehörde vom 4. Februar, in dem erklärt wird, daß sie staatenlos sei und somit gar keinen Paß vorlegen könne.

Mit Hilfe des Flüchtlingsrates Niedersachsen gelingt es schließlich, ihr einen Ausbildungsplatz zu beschaffen. Einen dauerhaften Aufenthaltstitel, den ihr – vor laufenden Kameras – der Hildesheimer Landrat Reiner Wegner (SPD) vor über einem Jahr in Aussicht gestellt hatte, hat sie immer noch nicht, so daß sie weiterhin von der Abschiebung bedroht ist.

Am 20. Dezember 11 entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daß bei einer eventuellen Abschiebung nach Syrien Frau Bashe Hasso eine menschen-

rechtswidrige Behandlung drohe. Damit steht ihr nach 11-jährigem Kampf um ein Bleiberecht jetzt eine Aufenthalts-erlaubnis zu.

Nach ihrer Freilassung aus syrischer Haft gelingt Badir und Anuar Naso die Flucht über die Türkei, doch kurz hinter der bulgarischen Grenze werden sie entdeckt und kommen für vier Monate in Gefangenschaft. Als sie danach wieder versuchen, das Land in Richtung Deutschland zu verlassen, erfolgt erneut die Festnahme. Badir Naso wird im Spätsommer 2011 wegen "versuchten illegalen Grenzübertretts" zu einer Haftstrafe verurteilt, die er bis zum Oktober 2012 im Zentralgefängnis in Sofia absitzen muß. In der Zeit der Gefangenschaft des Vaters ist Anuar in Sofia auf sich selbst gestellt.

Ende Dezember 2012 leben Badir Naso und Sohn Anuar in einer kleinen Wohnung im Stadtteil Nadeshda von Sofia unter prekären Lebensverhältnissen. Sie warten auf die Erlaubnis der Einreise in die Bundesrepublik. Immer wieder werden die Verantwortlichkeiten zwischen der Deutschen Botschaft und dem Landkreis Hildesheim hin- und hergeschoben. Die in Deutschland lebende Familie versucht alles, den formalen Anforderungen für die Rückkehr nachzukommen. Sie bezahlen sogar die Kosten der Abschiebung und stimmen einer Altersfeststellung Anuars durch einen bulgarischen Arzt zu. Dieser schätzt den 16-Jährigen anhand von Röntgenaufnahmen auf "mindestens 17 Jahre" alt und in einer zweiten Einschätzung auf "mindestens 19,5 Jahre" alt ein. Ein Radiologe der Medizinischen Hochschule Magdeburg kommt allerdings zu dem Ergebnis, daß die bulgarischen Aufnahmen des Knochenbaus von Anuar durchaus noch zu einem 16-jährigen Jungen passe. Dieses Gutachten und auch die Originalunterlagen aus Syrien werden vom Landkreis Hildesheim schlichtweg ignoriert.

Am 18. Februar 13 wird Frau Bashe Hasso in einem weiteren Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, wodurch die rechtliche Grundlage einer Familienzusammenführung vorliegt. Doch "Nachzugsanspruch" bestehe, laut Landkreis, nur für den Vater, weil der Sohn "mindestens 19,5" Jahre alt und damit erwachsen sei.

Eine Unterstützungskampagne von Schanas für ihren Bruder mit Facebook-Demonstrationen und E-Mail-Aktionen an den Landkreis Hildesheim und einer Petition, die 18.232 Unterschriften trägt, führen letztlich zu einem persönlichen Gespräch mit dem Innenminister Pistorius, der Schanas und ihren MitschülerInnen zusagt, sich persönlich für eine Lösung einzusetzen.

Am 18. April erklärt sich der Landkreis öffentlich bereit, "... in diesem besonderen Einzelfall zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte ... die Zustimmung zur Erteilung des Visums" zu erteilen.

Um 16.55 Uhr des 1. Juni – auf den Tag genau 28 Monate nach der Abschiebung – landet die Lufthansa-Maschine (LH 2098) auf dem Rollfeld in Hannover-Langenhagen. Vater und Sohn werden von einem großen Familien-, Freundes- und UnterstützerInnenkreis im Blitzlicht-Gewitter der bundesweiten Presse tränenreich begrüßt.

FRat NieSa 4.2.11; FRat NieSa 8.2.11; HiZ 8.2.11; FRat NieSa 10.2.11; jW 10.2.11; Kurdwatch 13.2.11; Kehr wieder am Sonntag 13.2.11; MI NieSa Fragestunde Nr. 60 18.2.11; MI NieSa 18.2.11; FRat NieSa 23.2.11; FRat NieSa 28.2.11; HAZ 1.3.11; FRat NieSa 4.3.11; Kurdwatch 15.3.11; FRat NieSa 18.4.11; MI NieSa 27.5.11; Der Schlepper Nr. 55/56 Sommer 2011; taz 30.12.11; FRat NieSa 20.1.12; FRat NieSa 23.1.12; FRat NieSa 1.6.13; ND 1.6.13; HAZ 3.6.13

8. Februar 11

Am Berliner Ostbahnhof wird der ca. 30 Jahre alte Flüchtling B. O. aus Luckenwalde um 14.00 Uhr von einem Polizisten angehalten und aufgefordert, seine Papiere zu zeigen. Nachdem der Kenianer dies getan hat, fordert der Beamte ihn auf, mit zur Wache zu kommen. Dort befinden sich fünf weitere Polizisten.

Nach Aufforderung zieht er seine Jacke aus, aber als er sich weiter ausziehen soll und dies verweigert, werden drei weitere Beamte hinzugeholt. Sie drücken ihn an die Wand, dann auf den Boden und ziehen ihm die Kleidung mit Gewalt aus. Danach kann er sich wieder anziehen und wird mit der Aufforderung, Berlin umgehend zu verlassen, weggeschickt.

Ein von der Polizei angekündigtes Schreiben zu diesem Geschehnis erhält er nicht.

Refugees Emancipation 10.2.11

8. Februar 11

Bundesland Bayern. In seiner Zelle auf der Etage der Abschiebegefängnisse der JVA München-Stadelheim nimmt sich ein Mann aus dem Iran das Leben. Er sollte nach zwei Monaten Abschiebehaft gemäß dem Dublin-II-Verfahren nach Bulgarien zurückgeschoben werden.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

21. Februar 11

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. Um 10.00 Uhr morgens erscheinen Polizisten in der Flüchtlingsunterkunft Windsbach und lesen einem 40 Jahre alten russischen Flüchtling den Haftbefehl zur Abschiebehaft vor. Da greift dieser zu einem Küchenmesser und hält es seinem 18 Monate alten Sohn in drohender Haltung an den Hals.

Als einer der Beamten versucht, die Hand des Vaters mit dem Messer von dem Kind wegzuziehen, erleidet das Kind eine Schnittverletzung an der Hand. Es wird zur medizinischen Versorgung in ein Krankenhaus gebracht. Der Vater des Kindes kommt in Abschiebehaft.

Polizei Mittelfranken 22.2.11; dapd 22.2.11

24. Februar 11

Braunschweig in Niedersachsen. Als ein 10-jährige Junge im Stadtteil Kralenriede einen unbeschränkten Bahnübergang überquert, verhaken sich die Räder seines Puppenbuggys in den Schienen. Er bückt sich, versucht die Räder zu lösen und wird dann vom Regionalzug aus Gifhorn erfaßt und getötet.

Der Vater des Jungen, ein 32-jähriger serbischer Flüchtling, und ein 36-jähriger Bekannter hatten die Gleise ca. 10 Meter vor dem Jungen überquert. Sie alle kamen vom Einkaufen. Die Erwachsenen schoben ein beladenes Fahrrad und einen Einkaufsroller und wollten zur Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber in der nahe gelegenen Boeselagerstraße, in der die Familie seit Januar untergebracht ist.

Gegenüber der Presse und der Polizei erheben AnwohnerInnen den Vorwurf, daß zumindest eine der beiden Warnglocken seit längerer Zeit nicht funktioniert. (siehe auch: 3. Dezember 11)

newsclick.de 26.2.11; newsclick 4.12.11; T-online 29.12.11

27. Februar 11

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 30 Jahre alter irakischer Gefangener verletzt sich selbst durch das Verschlucken eines "gefährlichen Gegenstandes".

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

Februar 11

Der 16 Jahre alte afghanische Flüchtling Reza X. wird nahe der serbischen Grenze in Ungarn – zusammen mit zwei weiteren minderjährigen Flüchtlingen – von der Polizei festgenommen. Alle drei werden brutal geschlagen und gezwungen, sich vollständig zu entkleiden, was sie als sehr beschämend empfinden.

Am folgenden Tag wird Reza X. in das Gefängnis von Kiskunhalas gebracht und leidet dort unter großer Angst und vor allem auch unter Hunger, denn er bekommt hier wenig zu essen. Was ihn zusätzlich beunruhigt, ist die Tatsache, daß die Beamten ihn durch den Eintrag seines Geburtsdatums älter gemacht haben (25.7.1993) als er ist.

Erst einige Tage später besucht ihn eine Rechtsanwältin des Helsiniki Komitees, so daß er an einem der folgenden Tage ins serbische Subotica zurückgeschoben wird. Hier erfolgt erneut seine Inhaftierung. Nach seiner Entlassung gelingt ihm die Flucht aus Serbien nach Hamburg. Damit ist er am Ziel seiner Reise, denn hier lebt sein Bruder seit drei Jahren mit einem sicheren Aufenthaltsstatus.

Die Festnahme in Ungarn ist nicht Rezas erste Inhaftierung. In der türkisch-griechischen Grenzregion des Evros-Gebietes wurde er von einer griechischen Grenzpatrouille festgenommen und in ein völlig überfülltes Gefängnis gebracht. Mit der Aufforderung, Griechenland innerhalb von vier Wochen zu verlassen, erfolgte einige Tage später seine Entlassung. Da es ihm nicht gelang, das Land über Patras zu verlassen, entschied er sich, über Mazedonien, Kosovo, Serbien und Ungarn nach Deutschland zu gelangen. In allen diesen Ländern wurde er inhaftiert und machte Gewalterfahrungen.

Die Folgen dieser schweren Menschenrechtsverletzungen, die der Jugendliche auf seiner Flucht von Afghanistan nach Hamburg erlitten hat, sind schwerwiegende Posttraumatische Belastungsstörungen.

Bundesfachverband für UMF 18.4.11;

Februar 11

Bundesland Hessen. Als die Iranerin R. M. in die Bundesrepublik einreist und einen Asylantrag stellt, um bei ihrem Ehemann in Nürnberg leben zu können, wird sie nach Hessen umverteilt. Aufgrund der Residenzpflicht darf Frau M. den Main-Kinzig-Landkreis nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde verlassen. Ihr Mann, der eine Aufenthaltserlaubnis hat, ist berufstätig.

Da ihre Ehe nach traditionellem Recht geschlossen wurde, wird ein Antrag auf Umverteilung nach Nürnberg abgelehnt. Zitat aus der Ablehnung: "Ihre freundschaftliche Beziehung können sie neben wenigen Besuchen ... auch telefonisch oder schriftlich aufrechterhalten ..."

Als Frau M. im April schwanger wird und ein erneuter Antrag zusammen mit der förmlichen Vaterschaftsanerkennung und der gemeinsamen Sorgerechtsklärung gestellt wird, bekommen sie wieder eine Absage. Zitat: "Da derzeit nicht von einer anerkannten Eheschließung ausgegangen werden kann, greift Art. 6 GG, durch den 'Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen' hier nicht."

Seit der Geburt des Kindes im Januar 2012 leben Mutter, Vater und Kind offiziell zusammen.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2011

Februar 11

Flughafen Hamburg. In einem zweiten Versuch soll Herr O. nach Ghana abgeschoben werden. Er wird im Auto der Ausländerbehörde transportiert und ist an Händen und Füßen gefesselt – er blutet aus dem Mund.

Er kann sein linkes Bein nicht belasten, schleift es über den Boden. Im Durchsuchungsraum rutscht er vom Stuhl, im Gewahrsamsraum von der Bank, bis er in einen Raum kommt, wo er sich hinlegen kann.

Er jammert laut über starke Schmerzen in seinem Bein. Herr O. legt eine ärztliche Bescheinigung vom September 2009 vor, in der eine Hüftgelenksdysplasie, ein Hüftschiefstand und zwei weitere Diagnosen bzgl. des Beines bestätigt sind. Herr O. hat auch entsprechende Medikamente dabei. Der Bundespolizei liegt ein Attest vom Oktober 2010 vor, das besagt, daß Herr O. uneingeschränkt reisefähig sei.

Mit der Begründung, daß die Reisefähigkeitsbescheinigung zu alt sei und somit für heute nicht mehr aussagefähig ist, bricht der Leiter der Rückführungsstelle die Abschiebung ab.

Herr O. berichtet den Sanitätern, daß er bei der Abholung aus der Justizvollzugsanstalt am frühen Morgen von einem Mitarbeiter der Ausländerbehörde – der jetzt auch noch anwesend ist – so heftig von der Liege gezogen wurde, daß er mit dem Gesicht auf den Boden fiel. Die Sanitäter untersuchen seinen Mund und bestätigen, daß die unteren Schneidezähne locker und blutig sind.

Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise 13.1.14

1. März 11

Bundesland Niedersachsen. Auf dem Bahnhof Gifhorn in der Nordhoffstraße beobachten zwei 14- und 15-jährige Schülerinnen um 15.40 Uhr, wie sich ein Mann in das Gleisbett begibt und seinen Kopf auf eine Schiene legt. Die Jugendlichen versuchen verzweifelt, den Mann zu warnen, aber als der nicht reagiert und sich ein Güterzug aus Hannover nähert, laufen sie in Panik weg. Der Mann wird von dem Zug überrollt und ist augenblicklich tot.

Es ist der 40 Jahre alte Flüchtling Shambu Lama aus Nepal, der nach 15 Jahren Deutschland-Aufenthalt und 15 Jahren Leben als Geduldeter in Flüchtlingslagern am 24. Februar von der Ausländerbehörde Gifhorn erfahren hatte, daß er jetzt abgeschoben würde. Der Behörde war es gelungen, ein Paßersatzpapier für ihn zu besorgen.

Shambu Lama war Vater eines zehn Monate alten Sohnes. Aufgrund der Tatsache, daß die Mutter des Kindes eine Deutsche ist, hätte er gute Chancen gehabt, einen Aufenthalt zu bekommen. Obwohl der zuständige Sachbearbeiter Sven Ring versuchte, ihm das Besuchsrecht oft zu verweigern (Residenzpflicht), pflegte er regelmäßigen Kontakt und hatte eine liebevolle Beziehung zu seinem Kind Joshua Chris, das in Bad Harburg bei seiner Mutter lebt. Doch "sein deutsches Kind und seine Vaterschaft interessieren nicht", zitiert die Rechtsanwältin Daniela Öndül die Auffassung der Ausländerbehörde. Noch am Morgen des Suizids hatte Sven Ring ihm erneut angedroht, daß er in zwei Tagen abgeschoben würde. Um 11.41 Uhr des Todestages antwortete die Behörde auf die Bitte des Verwaltungsgerichts Braunschweig, "bis zur Entscheidung des Ge über den Eilantrag von Vollstreckungsmaßnahmen abzusehen", per Fax, daß man nicht überzeugt sei, daß zwischen Herrn Lama und dem Kind eine "schützenswerte Beziehung" bestehe.

Um 14.14 Uhr schickt Shambu Lama eine letzte SMS an die Mutter seines Kindes, Nadine Tannenberg: "Der liebe Gott hat es so gewollt. Ich kann Euch nicht wiedersehen, aber bis zum letzten Atemzug wünsche ich Euch alles Gute."

"Niemals hätte er Selbstmord begangen, wenn er eine Chance gehabt hätte, seinen Sohn aufwachsen zu sehen, und ihm die Behörde nicht mit Abschiebung gedroht hätte", sagt Nadine Tannenberg gegenüber der Tageszeitung junge Welt.

Erst Wochen später wird bekannt, daß auch das Verwaltungsgericht Braunschweig, bei dem Shambu Lama Ende Februar Klage gegen die drohende Abschiebung erhoben hatte, von einem erfolgreichen Klageverfahren ausging. So hatte das Gericht die Verfahrenskosten der Klage dem Landkreis Gifhorn auferlegt. Es stellte weiterhin fest, daß die Ausländerbehörde über die Vaterschaft des Flüchtlings schon monatelang Bescheid wußte und trotzdem die Abschiebung nicht aussetzte. Auch die Äußerung der Ausländerbehörde, Shambu Lama könne sein Umgangsrecht mit dem Sohn von Nepal aus gestalten, wurde von den Richtern gerügt.

Ende März reicht die Anwältin Daniela Öndül eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen zwei Sachbearbeiter der Gifhorer Ausländerbehörde ein.

Am 29. März erfolgt die Einäscherung und Beisetzung des Leichnams in Hasede bei Hildesheim.

Aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Frankion DIE LINKE wird deutlich, daß sowohl das Innenministerium als auch die Ausländerbehörde jegliche Mitverantwortung an der Situation, die Shambu Lama in den Tod trieb, von sich weisen. Im Gegenteil, es werden Behauptungen aufgestellt, die nach Aussagen der Rechtsanwältin und der ehemaligen Lebensgefährtin schlichtweg falsch sind. So behauptete das Innenministerium, die Ausländerbehörde habe von der Vaterschaft des Shambu Lama nichts gewußt, obwohl die Mutter bereits Mitte Oktober 2010 die Vaterschaftsanerkennung an die Landesausländerbehörde gefaxt hatte, und die Anwältin Daniela Öndül dies der Behörde am 6. Januar 11 erneut schriftlich mitgeteilt hatte.

Für die Flüchtlinge im Flüchtlingslager Meinersen, wo auch Shambu Lama zuletzt leben mußte, steht seine Ver zweiflungstat in engem Zusammenhang mit der besonders restriktiven Flüchtlingspolitik des Kreises und der üblen Zustände in dem Sammellager. Bereits am 12. Februar hatten sie sich in einem Offenen Brief an die Betreiberfirma, die Unternehmensgruppe K&S (Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung), gewandt und die Mißstände angeprangert.

Sie nannten unter anderem: völlige Isolierung vom gesellschaftlichen Leben am äußersten Rand eines Dorfgewerbegebietes, 14 Kilometer von Gifhorn entfernt, 4-5 Personen pro 20 Quadratmeter großem Zimmer, schutzlos der Willkür von Heimleitung und Behörden ausgeliefert sein, Verletzung des Postgeheimnisses durch die Heimleitung, Gutscheine statt Bargeld, Verweigerung von Arbeitserlaubnissen, auch wenn jemand ein Einstellungsangebot vorweisen kann, ständige Verweigerung der Anträge zum Verlassen des Landkreises (Residenzpflicht) – ständige Angst vor einer Abschiebung.

Im April 2013 findet ein Prozeß gegen einen Unterstützer der Gifhorer Flüchtlingsproteste statt. Er erhielt mehrere Strafanzeigen und ein Bußgeld wegen angeblicher Beleidigung. Die Strafanzeige der Mutter des gemeinsamen Sohnes gegen die verantwortlichen Behördenmitarbeiter ist seit langem abgewiesen.

Offener Brief der Flüchtlinge aus Meinersen 12.2.11; WoAZ 1.3.11; FRat NieSa 3.3.11; WoAZ 3.3.11; taz 3.3.11; jW 5.3.11; WoAZ 6.3.11; MaN 7.3.11; jW 19.3.11; HAZ 26.3.11; FRat NieSa 28.3.11; taz 1.4.11; newslick.de 4.4.11; FRat NieSa 15.4.11; ND 18.4.11; taz 3.5.11; taz 22.7.11; LT DS NieSa 16/3820; Nadine Tannenberg 7.4.11; Karawane Hamburg 14.4.13

8. März 11

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 30 Jahre alter irakischer Gefangener verletzt sich durch das Schlagen seines Kopfes gegen die Gitter.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

21. März 11

Bundesland Sachsen. In der JVA Zwickau fügt sich ein Abschiebegefangener in selbsttötender Absicht Verletzungen mit einer Rasierklinge zu.

BT DS 17/10597

25. März 11

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. In der Nacht gelingt es einem Gefangenen aus Georgien, zunächst die Fenstergitter durchzusägen und sich dann aus dem 5. Stock des Gebäudes abzuseilen. Anschließend überwindet er die Gefängnismauer und springt auf das Dach eines abgestellten LKW-Anhängers.

Er sollte am nächsten Tag abgeschoben werden.

BZ 28.3.11; BK 28.3.11; BM 28.3.11

März 11

Bundesland Niedersachsen. Vier erwachsene Kinder der Familie Begani aus Baddeckenstedt im Landkreis Wolfenbüttel sitzen in Hannover-Langenhagen in Abschiebehaft und sollen nach elf Jahren Deutschland-Aufenthalt abgeschoben werden. Dadurch wird ihr pflegebedürftiger Vater, der sich jetzt allein um die zwei jüngeren Geschwister kümmern sollte, völlig überfordert.

Als die Mutter im Jahre 2009 starb, hatten die erwachsenen Kinder sich sowohl um den Vater als auch um die Geschwister gekümmert.

Am 11. April wird gerichtlich entschieden, daß die vier festgenommenen Personen zunächst nicht abgeschoben werden dürfen.

alle bleiben! 22.3.11; Projekt Roma Center Göttingen 12.4.11

6. April 11

Bundesland Rheinland-Pfalz. Die Romni Snezana X., die mit ihrer Tochter und deren drei Kindern in Rheinzabern lebt, reist aufgrund einer Abschiebungsandrohung der Ausländerbehörde Trier "freiwillig" nach Serbien aus. Sie ist schwer krebserkrank.

Sie berichtet, daß sie Ende 2010 im Krankenhaus von Kandel am Bauch operiert worden sei. Als sie Anfang des Jahres 2011 große Schmerzen bekam, verweigerte die Klinik ihre erneute Aufnahme – auch ein praktischer Arzt meinte, daß er ihr nicht helfen könne. Zwei Wochen später – als die Behörde die Abschiebung androhte – entschloß sich die Tochter, ihre Mutter nach Serbien zu begleiten, damit diese nicht völlig allein sei. Sie fanden in Vranska Banja eine Unterkunft.

Bei einem Besuch von Mitgliedern der Organisation Roma in Hamburg erzählt Snezana X., daß sie einen Monat nach der Rückkehr wieder Wasser im Bauch hatte, daß sie Blut gespuckt habe und sich ständig übergeben müsse. Am schlimmsten jedoch seien die Schmerzen. Sie kam kurz ins Krankenhaus – für einen längeren Aufenthalt oder weitere Behandlungen fehlte das Geld. "Wenn Du hier in Serbien keine Geld hast, dann stirbst Du einfach." Im Oktober erliegt Snezana X. ihrem Leiden.

Der Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz erhält auf seine Nachfragen von der zuständigen Kreisverwaltung Germersheim die Antwort, daß dem Amt eine Erkrankung der Frau X. nicht bekannt gewesen sei – und da dies so sei, konnte ihr auch nicht geholfen werden. Zudem bestreitet die Verwaltung vehement, irgendeinen Druck auf die ausreisepflichtige Frau ausgeübt zu haben.

AK Asyl Rheinland-Pfalz; Roma in Hamburg – Dokumentationsreise August 2011; Roma in Hamburg 14.10.11

6. April 11

Landkreis Gifhorn in Niedersachsen. Morgens um 8.21 Uhr erscheinen Polizeibeamte bei der Familie I., empfehlen, daß sie sich zu essen mitnehmen sollen, weil es länger dauern würde, und fahren mit dem Ehepaar und einer Unterstützerin zur Landesaufnahmebehörde nach Lüneburg zu einer Vernehmung. Die Unterstützerin wird von den Beamten schon am Anfang aus dem Haus gedrängt.

Herr I., der aus der russischen Teilrepublik Dagestan kommt, hatte das Land im Jahre 2000 verlassen, weil er sich von fundamentalistischen Islamisten bedroht gefühlt hatte. Seine Frau und die beiden Kinder reisten zwei Jahre später nach. Ihre Asylanträge wurden allesamt abgelehnt.

Da sie keine Papiere besitzen und die russischen Behörden ihre Identität bisher nicht klären konnten, kann die Familie nicht abgeschoben werden. Die Befragung durch die Sachbearbeiter in Lüneburg soll zur Beschaffung von Paßersatzpapieren dienen.

Von Beginn an schlägt dem Ehepaar eine ausgesprochen aggressive Stimmung entgegen. Sie werden getrennt verhört. Als Herr I. sich weigert, irgend etwas zu sagen, geschweige denn zu unterschreiben, wird er von dem leitenden Sachbearbeiter verbal und körperlich bedroht und beleidigt.

Zitate des wütend schreienden Beamten: "Seit 9 Jahren machen sie so ein Affentheater hier." – "Aber nicht mit mir." – "Du Arschloch, Du bist kein Mensch, Du bist ein Schwein. Ein russischer Idiot bist Du. Dir werde ich's noch zeigen. Ich werde Dich und Deine Familie zerstören. Wenn Du nicht sofort redest, wirst du hier den ganzen Tag ohne Essen und ohne Toilette bleiben, und deine Frau wird zu Fuß nach Gifhorn gehen." – "Ich werde dich für 6 Jahre ins Gefängnis stecken, du Vollidiot." – "Ich mach dich alle, du russisches Schwein".....

Und zu dem Dolmetscher sagt der Beamte: "Dieses Arschloch werde ich ins Gefängnis stecken. Er kann noch was erleben, dieses russische Schwein."

Als Herr I. weiterhin nichts sagt, obwohl ein hereingerufener Sicherheitsbeamter sich vor ihm aufbaut und eine Hand auf die Pistole legt, hält ihm der Beamte seine Faust direkt vors Gesicht. Als er zuschlagen will, geht der Übersetzer dazwischen und verhindert den Angriff. Dann wird Herr I. aus dem Raum hinausgeworfen.

Frau I., die getrennt von ihrem Mann verhört wird, muß sich ähnliche Bedrohungen anhören: "Dein Mann ist ein großer Idiot, Euch muss man ins Gefängnis stecken und sofort abschieben, Ihr Schweine". "Deine Tochter hat alles kaputt gemacht. Auch wenn sie ne Aufenthaltserlaubnis bekommen sollte, werde ich dafür sorgen, dass sie abgeschoben wird. Sie hat alles kaputtgemacht."

Der Beamte zeigt die Familie wegen "Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht" und die sie begleitende Unterstützerin wegen "Beihilfe zum Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht" an.

Der Rechtsanwalt der Familie erstattet Strafanzeige gegen den Beamten wegen Beleidigung, Nötigung und Bedrohung.

Am 31. August 11 stehen bei Familie I. um 6.00 Uhr morgens Polizisten der Staatsschutzabteilung zusammen mit Beamten des Landkreises mit einem Durchsuchungsbeschuß vor der Tür. Die Familie hätte eine Ordnungswidrigkeit nach dem Aufenthaltsgesetz begangen, weil sie keine vollständigen oder korrekten Angaben über ihre Identität mache und auch keine Unterlagen, die zur Identitätsklärung dienlich sein könnten, vorlegen würde.

Die Beamten verbieten Telefonate mit dem Rechtsanwalt der Familie, es darf immer nur eine Person bei der Durchsu-

chung zugegen sein, die Familienmitglieder dürfen nur in Begleitung eines Beamten oder einer Beamtin zur Toilette gehen.

Da Familie I. bei den Protesten gegen die Zustände im Wohnheim Meinersen sehr aktiv ist, liegt der Schluß nahe, daß diese Hausdurchsuchung ein zusätzlicher Versuch der Behörde ist, die Familie einzuschüchtern, zumal am 3. September eine Kundgebung stattfinden wird.

FRat NieSa 20.5.11; HAZ 20.5.11;

Landeszeitung Lüneburg 22.5.11;

FRat NieSa 15.9.11;

Karawane f. d. Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen

6. April 11

Flughafen Frankfurt am Main. Eine 34 Jahre alte Chinesin wird ohne Ankündigung und ohne einen Cent aus der Abschiebungshaft in München nach Peking ausgeflogen.

Die Frau war vor sechs Monaten ohne gültiges Visum in München festgenommen worden und saß seither – zusammen mit Untersuchungsgefangenen – in Abschiebehaft. Sie konnte nur Chinesisch sprechen und hatte keinerlei Kontakt zu anderen Personen.

Sie war nach Deutschland gekommen, um für ihre in China zurückgelassenen Kinder Geld zu verdienen. Eine Sozialarbeiterin am Flughafen Frankfurt, die der Frau noch 100 Euro für ihren langen Weg von Peking zu ihrem Heimatort geben wollte, konnte dies nicht rechtzeitig tun.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

12. April 11

Nordrhein-Westfalen. Sammelabschiebung von 43 Roma aus mindestens fünf Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen) vom Flughafen Düsseldorf nach Prishtina.

Unter den Flüchtlingen befindet sich ein Vater mit seiner 20-jährigen schwangeren Tochter. Seine Frau ist mit fünf jüngeren Kindern im Landkreis Steinfurt geblieben, wo die Familie seit 21 Jahren gelebt hat.

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

12. April 11

Landkreis Harburg in Niedersachsen. Die 25 Jahre alte Romni Sevljje Begani aus Tostedt wird mit ihren vier kleinen Töchtern im Alter von einem bis fünf Jahren in den Kosovo abgeschoben. Dies geschieht zu einer Zeit, in der ihr Mann und Vater der Kinder, Gani Rama, mit einer lebensgefährlichen Lungen-Tuberkulose in einem bayerischen Krankenhaus liegt. Damit ist die Familie weiterhin getrennt.

Frau Begani war mit ihrem Lebensgefährten im Jahre 2001 vor dem Bürgerkrieg im Kosovo geflohen. Seither lebten sie als Geduldete in der Bundesrepublik – die Kinder wurden alle hier geboren.

Bereits 2010 erfolgte die Abschiebung von Gani Rama. Danach lebte er ca. fünf Monate als Obdachloser, bis es ihm gelang, wieder in die BRD einzureisen. In Bayern wurde er festgenommen und kam umgehend in Abschiebehaft. Als Ärzte dort seine schwere Erkrankung feststellten, wurde er in ein Krankenhaus eingewiesen.

Frau Begani wird zusammen mit weiteren 43 Menschen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen über den Flughafen Düsseldorf in einer Chartermaschine nach Prishtina abgeschoben.

Allein aufgrund von Spendengeldern, die UnterstützerInnen in der BRD sammeln, kann sie in einem Haus in Podujevo unterkommen, das sie mit anderen Familien teilt. Als allein lebende Romni mit vier kleinen Kindern im Kosovo ist es ihr

nicht möglich, sich durch Arbeit selbst zu finanzieren. Auch die medizinische Versorgung muß direkt bezahlt werden, weil eine Krankenversicherung nicht bezahlbar ist.

Als es Gani Rama gesundheitlich besser geht und er aus dem Krankenhaus entlassen wird, erfolgt erneut seine umgehende Einweisung in die Abschiebehaft. Obwohl die behandelnde Ärztin eine dreimonatige ambulante Weiterbehandlung verordnet, wird für den 7. Juli 11 um 10.55 Uhr sein Abschiebeflug nach Belgrad in Serbien gebucht.

Im Sommer bekommt die Familie Besuch von UnterstützerInnen aus Deutschland. Sie erzählen von rassistischen Angriffen – auch in Form von Steinwürfen – auf sie und auf ihre Unterkunft, so daß auch die Vermieterin Angst bekommen hat, weil die Familie bei ihr wohnt. Gani Rama zeigt Narben am Hals und am Arm, weil er zusammengeschlagen wurde.

Im Mai 2012 besucht eine Delegation des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtags abgeschobene Roma-Familien im Kosovo. Die Familie Begani / Gani lebt jetzt in einer Ein-Zimmer-Wohnung in Pristina. Herr Gani sammelt Aluminium und anderen Schrott und leidet unter einer Lebererkrankung und braucht zudem dringend Hörgeräte, aber medizinische Versorgung kann sich die Familie nicht leisten.

*Projekt Roma Center 12.4.11;
thecaravan.org 12.4.11; alle-bleiben! 13.4.11; taz 13.4.11;
alle bleiben! 6.6.11; alle bleiben! - Reisebericht 9.9.11;
alle bleiben! - Reisebericht 25.1.12;
DIE LINKE LT NieSa 2.5.12*

13. April 11

Bundesland Saarland. Der abgelehnte Asylbewerber Khalid Hamid Hamid wird nach 9-jährigem Deutschland-Aufenthalt nach Damaskus abgeschoben. Er war am Vortag in der Ausländerbehörde Lebach festgenommen worden, als er seine Duldung verlängern lassen wollte.

Noch auf dem Flughafen Damaskus erfolgt seine Verhaftung durch syrische Militärs, die ihn ins Gefängnis Fara' Filastin bringen. Hier wird er von Angehörigen des Militärischen Nachrichtendienstes zu seinen exilpolitischen Aktivitäten unter systematischer Folter verhört. Dabei wenden seine Peiniger den sogenannten Deutschen Stuhl (al-kursi al-almani) an. Er ist dabei auf einem beweglichen Stuhl festgebunden, der seine Wirbelsäule Stück für Stück nach hinten biegt.

Am 20. April wird Khalid Hamid Hamid aus dem Gefängnis entlassen.

*Nüze Nr. 512;
Kurdwatch 14.4.11;
Kurdwatch 28.4.11*

14. April 11

Nordrhein-Westfalen. Morgens um 4.00 Uhr kommen Polizisten in das Oberhausener Flüchtlingsheim. Die Beamten, die Polizei-Hunde dabei haben, öffnen alle Zimmertüren von Roma-Familien und gehen in die Räume hinein. Die BewohnerInnen sind völlig verstört und verängstigt – die Kinder schreien.

Der Familie L. zeigen die Polizisten einige Tüten und fordern sie auf, ihre Sachen dort hineinzupacken. Herr L. wird in Handschellen gelegt und im Bus in einen separaten Bereich eingesperrt. Frau L. muß mit ihren drei kleinen erschrockenen Kindern, das jüngste ist ein Jahr alt, auf der anderen Seite des Busses Platz nehmen. Insgesamt nehmen die Beamten an diesem Morgen sechs Roma-Familien zur Abschiebung mit.

Bei Familie L. ist es der zweite Abschiebungsversuch – beim ersten hat ein Arzt die Aktion abgebrochen, weil Herr L. an Bluthochdruck leidet.

Dokumentationsreise 2011

16. April 11

Auf der saarländischen Rastanlage Neunkirchen-Kohlhof an der Bundesautobahn 8 öffnet der Fahrer eines Kühltransporters seinen Sattelaufleger, weil er Klopfgeräusche gehört hat. Er befreit einen Mann aus dem auf minus 6 Grad temperierten Anhänger, der so schwere Unterkühlungen hat, daß er umgehend ins Städtische Krankenhaus Neunkirchen eingeliefert werden muß.

Es handelt sich um einen staatenlosen Flüchtling mit Geburtsort Gaza, der wahrscheinlich bei einem Tankstopp in Frankreich selbst in den Kühltransporter geklettert war.

BT DS 17/8704

16. April 11

Am griechischen Fährhafen Patras wird auf der Ladefläche eines LKW mit deutscher Zulassung eine leblose Person gefunden. Reanimierungsversuche bleiben erfolglos.

Die Person war mit drei weiteren Flüchtlingen durch das Aufschneiden der Plane des Aufliegers auf die Ladefläche gelangt.

BT DS 17/8704

17. April 11

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Solinger Flüchtlingsheim in der Focher Straße entsteht ein Feuer im Keller, in dessen Verlauf vor allem Sperrmüll verbrennt. Zu Schaden kommt niemand.

Die Polizei schließt zunächst Brandstiftung aus, weil vermutet wird, daß das Feuer sich von einer Couch aus entwickelte.

STB 19.4.11

22. April 11

Bundesland Bayern. Der 51 Jahre alte Kurde Hanifi Bulu wird aus der Abschiebehaft in der JVA München-Stadelheim heraus in die Türkei abgeschoben und somit von seinen zwei minderjährigen Kindern getrennt.

Der politische Aktivist und PKK-Unterstützer, der seit 21 Jahren in München lebt, war am 29. März 11 verhaftet worden. Aus Protest gegen die Inhaftierung und die angedrohte Abschiebung begann er sofort einen Hungerstreik. In dieser Phase seines Widerstands ist er einmal von einem Bewacher am Hals gepackt und fixiert worden.

Als er am 5. April abgeschoben werden sollte, gelang es ihm, sich erfolgreich dagegen zu wehren. Zurück in Stadelheim setzte er seinen Hungerstreik fort, beendete ihn jedoch nach einer Woche aufgrund der körperlichen Strapazen.

Nachdem Herr Bulu nach der Abschiebung im Süden der Türkei untergetaucht ist, hat sich seine Spur verloren.

Hanifi Bulu hatte 1995 an einer Besetzung des kurdischen Elternvereins teilgenommen und war daraufhin zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Den Abschiebeschutz verlor er allerdings erst im Juni 2008 aufgrund einer Gesetzesänderung. Jetzt wurde die Teilnahme an der Aktion von 1995 als terroristisch bewertet und Asyl abgelehnt. Weil Herr Bulu die Frist für die Klage gegen den Widerruf versäumte, wurde er schließlich abgeschoben.

*Karawane – München 11.4.11;
jW 12.4.11;
Gariban Arikan - Rechtsanwältin*

27. April 11

Landkreis Bad Dürkheim in Rheinland-Pfalz. Der 20 Jahre alte Aserbaidzhaner Wladimir Sogomonjan aus Hassloch wird aus dreiwöchiger Abschiebehaft heraus nach Armenien abgeschoben.

ben und damit von seiner Verlobten getrennt, die ein Kind von ihm erwartet. Zuvor war er in Handschellen und Fußfesseln zur Vaterschaftsfeststellung vorgeführt worden.

Auf dem Flughafen von Eriwan lehnen die armenischen Behörde seine Einreise ab, so daß er sich – völlig mittellos – auf unbestimmte Zeit im Transitbereich aufhalten muß. Allein die Menschen der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Sektion Armenien – versorgen ihn mit Lebensmitteln und Getränken, intervenieren bei Schikanen der Grenzbeamten und helfen bei den Kontakten mit dem Außenministerium Armeniens und der Deutschen Botschaft in Eriwan.

Hier besuchen ihn auch zwei Menschen, die schon im Dezember 2009 in der Clearingstelle Trier als "armenische Experten" tätig gewesen waren (siehe unten). Sie setzen Herrn Sogomonjan derart unter Druck, daß sogar einige Grenzschutzbeamte sie abmahnen müssen. Sie bezeichnen ihn als "verrückt" und als "Lügner" und fordern ihn auf zuzugeben, daß er aus Armenien stamme.

Weil die Bundesrepublik mit Armenien ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen hat, geschieht es nicht zum ersten Mal, daß Flüchtlinge aus Aserbaidschan mit von den Behörden umkonstruierten Identitäten (= Fälschungen) nach Armenien abgeschoben werden.

Wladimir Sogomonjan war im Alter von 12 Jahren mit seiner Mutter Gajane Ossipjan und den beiden Geschwistern Maksim und Magda aus Aserbaidschan in die Bundesrepublik geflüchtet, nachdem sie dort bedroht und verfolgt worden waren.

Die vorhandene Geburtsurkunde der Mutter, die im Original vorlag, wurde von "Experten" aus Armenien zur Fälschung erklärt – und galt dann bei der Behörde als nicht mehr auffindbar. Weiterhin behaupteten die "Experten", daß Frau Ossipjan tatsächlich "Hakobyan" heiße und der Wohnort Gagarin, den sie angegeben hatte, auf armenischem Territorium liege. Ebenso verfuhr sie mit den Geburtsorten der Kinder: Surnabad und Chanlar (heute: Göygöl) wurden kurzerhand Armenien zugeordnet. Tatsächlich liegt Gagarin in Usbekistan und die Geburtsorte der Kinder befinden sich in Aserbaidschan.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte schickte eine Kopie der Geburtsurkunde von Frau Ossipjan nach Usbekistan und erhielt eine Abschrift aus dem Einwohnermelderegister, die belegt, daß Frau Ossipjan dort geboren und aufgewachsen ist. Zudem konnte die IGFM am 14. Dezember 2010 Zeugenerklärungen von vier in Griechenland anerkannten Flüchtlingen vorlegen, die mit Unterschrift und Foto bestätigten, daß Frau Ossipjan aus Usbekistan stammt und 1988 nach Aserbaidschan gezogen war.

Als die Familie am 11. Oktober 2010 abgeschoben werden sollte, trennte sie sich und war damit für die Behörden nicht mehr greifbar. Bis dahin waren Maksim und seine Schwester Magda geförderte Nachwuchstalente im Galaxy-Boxclub Speyer und wurden von dem international bekannten Soggi Weickemeier trainiert.

Schließlich gelingt es Wladimir Sogomonjan und den UnterstützerInnen, seine Rückreise in die BRD durchzusetzen. Am Abend des 21. Juni 11 landet er auf dem Flughafen Frankfurt am Main.

SOZ 29.4.11, IGFM

30. April 11

Frankfurt an der Oder in Brandenburg. In der Nähe des Supermarktes Kaufland (West) wird ein 46 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun aus einer Gruppe Feiernder heraus zunächst

rassistisch beleidigt. Als drei Personen auf ihn zustürmen, versucht er per Handy die Polizei zu rufen. Die Angreifer nehmen ihm das Telefon ab, schlagen ihn nieder. Am Boden liegend wird er weiter geschlagen und mit Füßen getreten.

Auch die Interventionsversuche eines Paares, das mit dem Auto und lautem Hupen auf die Angreifer zufährt, halten die Täter nicht von ihrem Gewalt-Exzeß ab.

Durch sein weiter auf Verbindung gestelltes Handy wird die Tat akustisch in die Notrufzentrale der Polizei übertragen und mitgeschnitten. Worte wie "Kanacke!", "Bimbo!" und "Neger" sind somit dokumentiert.

Zwei Täter können in der Nähe des Tatortes von der Polizei gestellt werden. Die Männer sind bereits früher durch rechtsmotivierte Straftaten in Erscheinung getreten.

Der Kameruner erleidet Verletzungen im Mund und an den Lippen und Prellungen im Gesicht, an den Beinen und auf dem Rücken. Er muß sich im Krankenhaus behandeln lassen.

Am 14. Dezember verurteilt das Amtsgericht Frankfurt (Oder) die 29 und 30 Jahre alten Täter wegen gefährlicher Körperverletzung zu Haftstrafen von je acht Monaten auf Bewährung und zur Zahlung von insgesamt 500 Euro Schmerzensgeld. Der dritte Gewalttäter bleibt unbekannt, weil die Angeklagten seinen Namen nicht nennen. Auch bestreiten sie, aus rassistischer Motivation heraus gehandelt zu haben.

Ihr Opfer leidet auch im Dezember noch an den psychischen Auswirkungen des Überfalls.

Utopia; BORG-FFO;
FRat Brbg 14.12.11;
MOZ 15.12.11

April 11

Nordrhein-Westfalen. Polizeibeamte suchen den Rom Herrn E. in einem Duisburger Krankenhaus auf. Daß der schwer herzkrankte Mann künstlich beatmet wird, hält die Beamten nicht davon ab, ihm ihren Abschiebewillen deutlich zu machen. Herr E. wurde bereits fünfmal am Herzen operiert.

Nach seiner Entlassung entscheidet er sich, mit seiner Frau und seinen zwei erwachsenen Töchtern, von denen eine geistig behindert ist, "freiwillig" nach Mazedonien auszureisen.

Einer deutschen BesucherInnengruppe, die er im Sommer auf den Straßen von Shutka trifft, erzählt er, daß die Familie bisher keine Sozialhilfe bekommen hat und daß es in Skopje für ihn nicht möglich ist, die Therapie seiner Erkrankung fortzusetzen.

Dokumentationsreise 2011

2. Mai 11

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Veranlassung der Ausländerbehörde des Westerwaldkreises wird ein Armenier ohne seine Frau und seine drei Kinder nach Eriwan abgeschoben.

Da die Kinder nach seinen Aussagen sehr gut integriert sind und eines der Kinder minderjährig ist, dürfen sie mit der Mutter vorerst noch bleiben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

4. Mai 11

Flughafen Frankfurt am Main. Eine im siebten Monat schwangere Frau wird mit ihrem Kleinkind, aber ohne den Partner und Vater der Kinder nach Belgrad abgeschoben.

Kurz vor dem Abflug hatte das Verwaltungsgericht nach einem Eilantrag entschieden, daß die Frau nur in Begleitung eines Arztes fliegen dürfe. Ein Arzt, der dafür gar nicht vorgesehen war, erklärt sich bereit, die Frau zu begleiten.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

4. Mai 11

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf dem Bahnhof von Bitterfeld wird der 37-jährige Beniner Salomon Wantchoucou morgens um 0.30 Uhr von zwei deutschen Männern angeschrien. Ob er einen deutschen Paß besitze, wollen sie wissen, wobei einer ihm ins Gesicht leuchtet und der andere mit einem Metallstab in seine Richtung schlägt. Salomon Wantchoucou gelingt die Flucht zu Fuß, und er ruft die Polizei. Als diese erscheint, sind die Angreifer fort, und sein Fahrrad ist auch verschwunden.

Salomon Wantchoucou hatte an diesem Abend, an dem er eigentlich nur nach Hause wollte, bereits schon vorher eine Begegnung mit der Polizei. Der Sprecher der Flüchtlingsinitiative Möhlau kam von einer Veranstaltung zum Thema Fremdenfeindlichkeit und zum Gedenken an Oury Jalloh aus Dessau, als er in Raguhn wegen der nicht funktionierenden Fahrradbeleuchtung von der Polizei gestoppt wurde. Da er sich nicht ausweisen konnte, weil seine Papiere bei der Ausländerbehörde liegen, nahmen die Beamten ihn mit aufs Revier nach Bitterfeld. Dort unterzogen sie ihn auch einem Alkohol-Test, der negativ ausfiel. Da Salomon Wantchoucou sich in Bitterfeld nicht auskennt, bat er die Beamten nach seiner Entlassung um Hilfe. Diese wurde ihm verweigert, die Beamten sperrten ihn schließlich regelrecht aus.

Als Salomon Wantchoucou auf dem Bahnhof Bitterfeld nach einer Zugverbindung nach Wittenberg suchte, wurde er von den zwei Männern angegriffen.

Flüchtlingsinitiative Wittenberg 4.5.11;

Flüchtlingsinitiative Möhlau 9.5.11;

Polizei Sachsen-Anhalt Ost 23.5.11;

MDZ 9.5.11; Der Schlepper Nr. 55/56 Sommer 2011;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

8. Mai 11

Bundesland Hessen. Als ein LKW-Fahrer mittags auf der Rastanlage Großenmoor-Ost der Bundesautobahn A7 bei einer Kontrolle der Ladung die Plane seines mit Kabeltrommeln geladenen Sattelschleppers öffnet, bemerkt er eine Flüssigkeitslache und einen beißenden Geruch, was ihn veranlaßt, die Polizei zu rufen. Kräfte der Polizei und Feuerwehr entdecken dann nach der Öffnung der Stahlkappe einer Trommel einen stark verwesenen Leichnam.

Die weitere Untersuchung des LKW findet auf dem Gelände der Bundespolizei in Hünfeld statt. Hier wird in der Kabeltrommel eine zweite Leiche gefunden.

Nach der Obduktion steht fest, daß die beiden toten Männer in der Trommel an Herzversagen aufgrund starker Hitze, räumlicher Enge und körperlicher Austrocknung gestorben sind (sog. Hitzetod). Es handelt sich um einen 20 bis 25 Jahre alten und einen circa 30-jährigen Mann – beide vermutlich aus Nord-Afrika, wie aus gefundenen Fotos geschlossen wird.

Die Kabeltrommeln sind bereits am 3. Mai im griechischen Patras auf eine Fähre verladen und dann in Venedig von dem Sattelschlepper aufgenommen worden. Der Zielort war Süd-Niedersachsen.

Es wird vermutet, daß sich die Flüchtlinge bereits in Griechenland in der Trommel versteckten. Dabei muß ihnen jemand geholfen haben, die Trommel mit der Stahlkappe von außen zu verschließen.

Polizei Fulda 8.5.11;

hr-online.de 8.5.11; SZ 9.5.11;

hr-online.de 10.5.11; RP 10.5.11; afp 11.5.11;

BT DS 17/8704

11. Mai 11

Kühlungsborn im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Kurz nach Mitternacht erscheinen Polizeibeamte und ein Mitarbeiter der Demminer Ausländerbehörde an der Wohnung

einer armenischen Flüchtlingsfamilie, um sie nach 13 Jahren Deutschland-Aufenthalt abzuschieben. Die 33 Jahre alten Eltern, Kristine und Artur Baveyan, der 12-jährige Geworg und die 9-jährige Anne Marie Injighulyan werden aus dem Schlaf gerissen. Sie müssen ihre Handys umgehend abgeben, und ihnen werden Telefonate jeglicher Art verboten. Mit einem Bus werden sie zum Flughafen Frankfurt am Main gefahren.

Erst eine halbe Stunde vor Abflug der Maschine bekommen sie ihre Handys zurück, so daß sie ihren Rechtsanwalt erreichen. Diesem gelingt es mit einer einstweiligen Anordnung, die Abschiebung zu verhindern. In der Urteilsbegründung heißt es: "Wegen derzeit fehlender weiterführender sachverständiger ärztlicher Feststellungen kann eine Reisefähigkeit nicht angenommen werden."

Mit den "fehlenden Feststellungen" ist der Gesundheitszustand von Frau Baveyan gemeint, die seit 2004 durchgehend in ärztlicher und psychologischer Behandlung ist und deshalb mehrmals in eine Klinik eingewiesen werden mußte. Die Frau leidet an einer Posttraumatischen Belastungsstörung und anderen psychischen Erkrankungen.

Diese schwere Erkrankung, die ein Abschiebehindernis darstellt, hat die Ausländerbehörde Demmin nicht nur ignoriert, sondern schriftlich erklärt, daß sie mit "hundertprozentiger Sicherheit Vorerkrankungen oder aktuelle Erkrankungen ausschließen" könne.

Tatsächlich hatte der Rechtsanwalt schon ein Jahr zuvor nach der Vorlage ärztlicher Stellungnahmen erwirkt, daß ein Termin mit dem Gesundheitsamt vereinbart werden sollte. Dieses ist allerdings nie geschehen.

Im Februar 2010 hatte die Demminer Ausländerbehörde eine Hausdurchsuchung bei der Familie durchgeführt, um Personalpapiere zu finden. Dieser behördliche Akt wurde vom Landgericht Neubrandenburg anschließend als rechtswidrig beurteilt.

Mitte August 2011 weist der Innenminister Lorenz Caffier (CDU) den zuständigen Landrat an, der Familie mit Rücksicht auf das Wohl der zwei schulpflichtigen Kinder einen Aufenthalt zu gestatten. Kurz zuvor hatte die Härtefallkommission des Landes noch entschieden, sich nicht ein zweites Mal mit dem Fall zu befassen.

FRat MeckPom 7.6.11;

Meck. & Pom. 19.6.11;

indymedia 16.6.11; NK 16.6.11; Antenne MV 16.8.11;

Heft der Flüchtlingsräte Januar 12

13. Mai 11

Bundesland Thüringen. Als um 22.30 Uhr ca. 30 PolizeibeamtInnen und Bedienstete der Ausländerbehörde Gotha selbständig und unangemeldet in die Wohnung einer Flüchtlingsfamilie aus Aserbaidschan eindringen, versucht sich der Familienvater selbst zu verletzen. Dann wird er – nur mit einer Unterhose bekleidet – mit Gewalt von seiner Frau und den drei Kindern getrennt, ihm werden Hand- und Fußschellen angelegt, er bekommt Medikamente und anschließend erfolgt sein Transport in die Psychiatrie nach Mühlhausen.

Der Mann ist aserbaidshanischer Nationalität, aber ohne anerkannte Staatsangehörigkeit, da er in Armenien und Rußland aufgewachsen ist und die Staatsangehörigkeit der damaligen UdSSR besaß. Er kann weder freiwillig ausreisen, noch abgeschoben werden.

Seine Frau und die fünf, sechs und zwölf Jahre alten Kinder werden von der Polizei mitgenommen, um sie über den Flughafen Berlin abzuschieben.

Die Frau ist schwer und in erheblichem Maße eigengefährdend psychisch krank und war aus diesem Grunde mehrfach in stationärer Behandlung.

Ihre Abschiebung kann jetzt im letzten Moment noch durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Meiningen verhindert werden. Bei einem Zwischenstopp des Flugzeugs in Wien können Mutter und Kinder die Maschine wieder verlassen und kommen mit Hilfe des österreichischen Innenministeriums zurück nach Gotha.

Hier finden sie ihre Wohnung völlig durchwühlt vor. Ohne Durchsuchungsbeschluß wurden die persönlichen Sachen aus allen Schränken gezerrt und in den Räumen verteilt. Die Ersparnisse der Familie sind nicht mehr da.

Die Frau kommt unmittelbar wieder in stationäre Behandlung, weil die überfallartige Nachtaktion und die Familientrennung sie erheblich gefährdet haben.

Bereits im November 2010 hatte es einen ersten Versuch gegeben, die Familie abzuschieben. Aufgrund der Krankheit der Frau und der besonderen aufenthaltsrechtlichen Situation des Mannes mußte die Abschiebung damals auf dem Flughafen Berlin unterbrochen werden.

FRat Thür 23.5.11

19. Mai 11

Bundesland Bayern. Ohne Voranmeldung erscheinen im psychiatrischen Krankenhaus Günzburg Polizeibeamte und nehmen die Patientin Mehbuba Musaveva mit. Über den Flughafen Frankfurt am Main erfolgt ihre Abschiebung nach Aserbaidschan. Damit ist die psychisch kranke Frau von ihrem Mann, ihren sieben und acht Jahre alten Söhnen und ihrer 3-jährigen Tochter getrennt.

Frau Musaveva, die sich seit Februar 11 in stationärer Behandlung in der Klinik befand, hat bereits zwei Suizidversuche hinter sich. Auf dem Weg nach Frankfurt versucht sie ein drittes Mal, sich zu töten, und wird daraufhin in Handschellen gelegt.

Nach der Abschiebung ist Mehbuba Musaveva auf sich allein gestellt, sie kommt bei Bekannten unter – eine medizinische Weiterbehandlung ist für sie nicht bezahlbar, und ins Krankenhaus traut sie sich nicht.

Im März 2005 war Frau Musaveva mit ihren zwei Söhnen in die Bundesrepublik gekommen – ihr Mann einige Monate später. Seither lebte die Familie im Flüchtlingsheim Leipheim. Nach der Abschiebung der Mutter sind die Kinder geschockt und verstört. Der Älteste fällt in seinen schulischen Leistungen derart ab, daß er die Klasse wiederholen muß – auch gehen die beiden Jungs nicht mehr zu ihrem geliebten Fußballverein.

Die Abschiebung von Herrn Musaveva gelingt der Ausländerbehörde vorerst nicht, weil Aserbaidschan dem Armenier die Einreise verweigert.

*FRat Bayern;
AA 10.10.11*

21. Mai 11

Chemnitz in Sachsen. Gegen Abend kommt es im Bereich der Zentralhaltestelle Bahnhofstraße zu einem Angriff von mehreren Deutschen auf zwei tunesische Flüchtlinge. Die 20 und 24 Jahre alten Asylbewerber werden von den Deutschen geschlagen und gestoßen – schließlich gelingt ihnen die Flucht.

Sie kommen allerdings zurück und können der Polizei gegenüber Aussagen machen. Zwei Chemnitzer im Alter von 18 und 25 Jahren werden als Verdächtige ermittelt.

Die Flüchtlinge erleiden durch die Attacken Prellungen und Blutergüsse.

Sachsen Fernsehen 24.5.11

25. Mai 11

Bundesland Bayern. Kurz nach der Überschreitung der österreichisch-deutschen Grenze wird der 16 Jahre alte Abdo Basel

festgenommen. Er kommt in die JVA München (Stadelheim) in Abschiebehaft.

Der minderjährige Flüchtling, der in der syrischen Stadt Daraa lebte, war vor den dortigen Unruhen und nach dem plötzlichen Verschwinden seines Vaters außer Landes geflohen, um bei seiner in Magdeburg lebenden Tante Zuflucht zu finden. Da er mit dem Zug Italien passierte, soll er jetzt nach dem Dublin-II-Abkommen dorthin zurückgeschoben werden.

Erst aufgrund deutlicher Proteste der Landtagsfraktion Die Grünen und durch die Intervention seines Rechtsanwaltes kommt er am 30. Juli, nach fünf Wochen Gefangenschaft, frei. Die Abschiebung ist vorläufig ausgesetzt, und er kann zunächst bei seiner Tante und seinem Onkel wohnen, die die Vormundschaft beantragt haben und bereit sind, für ihn zu sorgen.

*LT-Fraktion Die Grünen 25.7.11;
FRat Bayern 2.8.11; SZ 2.8.11; jW 2.8.11;
dpa 3.8.11; tz 3.8.11;
Ulrich Köhler - Rechtsanwalt*

30. Mai 11

Nürnberg im Bundesland Bayern. Durch die Androhung der Ausländerbehörde, ihn – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen - nach Ungarn zurückzuschicken, ist der jugendliche Flüchtling G. H. derart verzweifelt, daß er sich ein Küchenmesser vor den Bauch hält und droht, sich umzubringen. Allein durch die mutige Intervention anderer Jugendlicher seiner Wohngruppe und der BetreuerInnen kann dies verhindert werden. G. H. kommt anschließend für eine Woche in die Kinder- und Jugend-Psychiatrie.

Schon vor diesem Suizidversuch hatte sich der Iraker durch Ritzen an den Armen selbstverletzt, so daß er schon einmal für einen Tag in die Psychiatrie eingeliefert worden war.

G. H. leidet zudem unter einem Gehirntumor, der ihm Schlaflosigkeit, Depressionen und unerträgliche Schmerzen bereitet. Erst nach Ablauf der Überstellungsfrist nach Ungarn kann ein Asylantrag gestellt werden, so daß es dem Jugendlichen wenigstens psychisch etwas besser geht.

*Wohngruppe Bahia Nürnberg;
Alternativer Menschenrechtsbericht 2011*

Anfang Juni 11

Bundesland Rheinland-Pfalz. Ein 22-jähriger Flüchtling aus dem Irak, der in der Flüchtlingsunterkunft Neuwied untergebracht ist, wird vermißt gemeldet.

Am 13. August wird sein Leichnam von Hilfskräften der Feuerwehren Urmitz und Kaltenengers im Rahmen einer anderen Suche auf der Rheininsel "Urmitzer Werth" gefunden. Die stark verwesene Leiche hängt in rund fünf Metern Höhe an einem Baum, die Hände sind auf dem Rücken zusammengebunden.

Laut dem Obduktionsergebnis wird ein Gewaltverbrechen ausgeschlossen und eine Selbsttötung des Flüchtlings angenommen, zumal er diese auch vorher mündlich angekündigt hatte.

Der Mann war – zusammen mit seinem ein Jahr jüngeren Bruder – am 11. Februar in die Bundesrepublik eingereist und hatte sich erst seit Mitte Mai in der Flüchtlingsunterkunft Neuwied befunden.

*RZ 14.8.11; swr 15.8.11;
RZ 15.8.11;
RZ 17.8.11; swr 17.8.11;
Antirassistische Initiative Berlin*

Anfang Juni 11

Kaiseresch in Rheinland-Pfalz. Als die Polizei an der Wohnungstür des Nigerianers Smart Imafidon erscheint, um ihn

mitzunehmen, springt dieser aus dem Fenster. Bei dem Fall aus der ersten Etage verletzt er sich an Kopf und Brust.

Ohne weitere Behandlung wird er zum Flughafen Frankfurt am Main gefahren, wo er sich aber so vehement wehrt, daß der Pilot sich weigert, ihn mitzunehmen. Danach kommt er ins Abschiebegefängnis Ingelheim – auch hier wird er weder medizinisch noch psychologisch behandelt. Ende Juni erfolgt von hier aus seine Abschiebung nach Nigeria.

jW 1.9.11

4. Juni 11

Burgenlandkreis im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 18.00 Uhr entdecken SpaziergängerInnen eine tote Person im Gestrüpp am Ufer der Weißen Elster in Höhe der Gartenanlage Am Kurpark. Bei dem Toten handelt es sich, wie später festgestellt wird, um einen 35 Jahre alten Asylbewerber aus Sierra Leone, der im nahen Flüchtlingsheim in der Albrechtstraße wohnte. Er ist am Tag zuvor unter massiver Gewalteinwirkung mißhandelt und dann mit mehreren Stichen in die Brust getötet worden.

Die polizeilichen Ermittlungen konzentrieren sich auf das Thema Drogenhandel, und zehn Tage nach Fund des Toten wird eine konkrete Fahndung nach dem mutmaßlichen Täter veröffentlicht. Am 8. August wird der 21-Jährige in Berlin festgenommen.

*dapd 6.6.11; MDZ 6.6.11; ND 7.6.11;
MDZ 11.8.11; dapd 12.8.11*

8. Juni 11

Landkreis Lippe in Nordrhein-Westfalen. Um 23.30 Uhr wird die Feuerwehr in den Ortsteil Sabbenhausen der Gemeinde Lügde gerufen. Im Keller der Alten Schule, in der Flüchtlinge untergebracht sind, brennt es, und die starke Rauchentwicklung hat sich über einen Versorgungsschacht schon bis in das Erdgeschoß ausgedehnt. Als die Feuerwehr eintrifft, haben sich bereits neun BewohnerInnen ins Freie geflüchtet. Zwei Personen müssen von den Rettungskräften aus dem Haus geholt werden und kommen anschließend mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Als Brandursache wird eine defekte Lampe im Keller vermutet. Aufgrund des großen Sachschadens und des sowieso desolaten Zustands des Hauses wird die Gemeinde das Gebäude abreißen. Die ehemaligen BewohnerInnen werden in Wohnungen untergebracht, denn, so der Bauamtsleiter der Ortschaft: "Wir haben in der Kernstadt noch städtische Wohnungen frei. Ein Platzproblem gibt es also nicht."

*Freiwillige Feuerwehr 9.6.11;
Deister- und Weserzeitung 9.6.11;
LLZ 4.2.12*

10. Juni 11

Bundesland Bayern. In Weiden werden in der Nacht zwei zu Brandsätzen umgebaute Bierflaschen gegen das Gebäude der Asylbewerberaufnahmestelle in der Kasernenstraße im Stadtteil Stockerhut geworfen. Dabei geht eine Fensterscheibe des Verwaltungsgebäudes zu Bruch, und die Außenwand wird verrußt.

In einem 50 Meter entfernten Gebäude leben zur Zeit 90 AsylbewerberInnen.

Am 15. Juni werden drei Männer aus Weiden im Alter von 19, 23 und 24 Jahren festgenommen, die die Brandattacke zugeben. Die beiden jüngeren Täter kommen in Haft – der 24-Jährige wird unter Auflagen vorläufig entlassen. Zumindest bei einem von ihnen werden rassistische Motive angenommen.

Der Angriff ist ein Zeichen für die stärkeren propagandistischen Aktivitäten des neonazistischen Kameradschaft-Dach-

verbands "Freies Netz Süd" (FNS) und dessen Untergruppe "Widerstand Tirschenreuth". In deren Texten wird auch immer wieder das Flüchtlingsheim Stockerhut genannt.

*dapd 10.6.11;
Oberpfalznetz.de 17.6.11;
aida-archiv.de*

12. Juni 11

Sigmaringen in Baden-Württemberg. Gegen 22.00 Uhr bedroht ein 26 Jahre alter Mann die BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes Laiz in der Römerstraße. Er hält eine Gaspistole hoch und schießt mehrmals vor dem Gebäude in die Luft.

Auch die gerufenen Polizisten werden von dem alkoholisierten Mann beleidigt. Er wird vorläufig festgenommen.

SK 14.6.11

14. Juni 11

Bundesland Bayern. Der 19 Jahre alte afghanische Flüchtling Matin A. wird im Rahmen des Dublin-II-Abkommens aus Coburg nach Italien zurückgeschoben. Am Flughafen Rom erfolgt seine Festnahme für zwei Tage. Dann wird er mit dem Papier in der Hand, daß er binnen 60 Tagen das Land zu verlassen habe, in die Obdachlosigkeit entlassen. Der junge Mann leidet an der Blutkrankheit Hämophilie A, deren Hauptsymptom eine Verhinderung der Blutgerinnung ist. Geringste Verletzungen bringen den Patienten in Lebensgefahr. Medizinische Versorgung wird ihm in Italien versagt.

Aus Angst um sein Leben gelingt es Herrn A. mit Hilfe von Freunden, Mitte Juli erneut in die Bundesrepublik einzu-reisen, wo er sicher sein kann, daß er medizinisch betreut wird.

Im Herbst 2012 kommt er nach einem schweren Sturz in Lebensgefahr ins Erlanger Krankenhaus. Bei seiner Entlassung am 6. November 12 wiegt der 1,70 Meter große Mann nur noch 47 Kilogramm. Er ist extrem schwach und kann nur mit Mühe gehen.

In dieser Situation erhält er die Nachricht, daß die Ausländerbehörde ihn am 13. November um 6.00 Uhr nach Italien zurückschieben will.

Nachdem sich neben dem Flüchtlingsrat Bayern seine ÄrztInnen, die Diakonie, der Coburger Stadtrat Martin Lücke sowie die Bundestagsabgeordnete Anette Kramme für ihn eingesetzt haben und innerhalb von drei Tagen knapp 900 Menschen eine Petition unterzeichneten, geht am späten Nachmittag des 12. November die Nachricht ein, daß sein Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt werden kann.

FRat Bayer 9.11.12; Pro Asyl

27. Juni 11

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen Mittag entwickelt sich ein Brand in einer Küche in der vierten Etage des Kölner Übergangswohnheims in der Ricarda-Huch-Straße im Ortsteil Stammheim. In diesem Gebäude leben AsylbewerberInnen.

Fünf Personen werden verletzt, drei Menschen kommen umgehend in ein Krankenhaus.

*dapd 27.6.11;
Express.de 27.6.11*

28. Juni 11

Bundesland Bayern. Im Augsburgsberger Flüchtlingsheim, das in der ehemaligen Flak-Kaserne im Stadtteil Kriegshaber untergebracht ist, entsteht um 12.00 Uhr mittags ein Feuer in der ersten Etage.

Als die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Wehren aus Stadtbergen und Haunstetten in die Neusäßer Straße einbiegen,

schlagen die Flammen meterhoch aus dem Haus. Zu diesem Zeitpunkt haben alle BewohnerInnen das Gebäude verlassen können.

Zwei Menschen sind leicht verletzt. Eine Person hat eine Rauchgasvergiftung, und ein Mann verletzte sich durch den Sprung aus dem Fenster eines brennenden Zimmers.

Von den 300 BewohnerInnen des Lagers müssen rund 30 Personen die Zimmer wechseln, weil die Decken einsturzgefährdet sind.

Das marode Gebäude sollte ursprünglich Ende Juni geräumt sein, doch die Stadt hatte den Mietvertrag mit der Regierung Schwaben nochmals bis Ende Dezember verlängert.

Als Brandursache wird ein technischer Defekt an einer Herdplatte ermittelt.

*a.tv-Kompakt 28.6.11;
Radio RT1 28.6.11; AA 28.6.11;
MbZ 28.6.11*

30. Juni 11

Der Deutsche Bundestag nimmt die Empfehlung des Petitionsausschusses zum Bleiberecht des schwerkranken Hasbulat X. einstimmig an. Damit übernimmt die Bundesrepublik offiziell die Zuständigkeit für das Asylverfahren der tschetschenischen Flüchtlingsfamilie, die eigentlich – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen – nach Polen zurückgeschoben werden sollte.

Zerema und Ruslan X. waren im Frühjahr 2010 über Polen in die BRD gekommen, um für ihren 8-jährigen schwer nierenkranken Sohn Hasbulat medizinische Hilfe zu bekommen. Der Junge war bereits im Alter von 11 Monaten das erste Mal operiert worden. Nach weiteren Operationen und Behandlungsversuchen hatten die tschetschenischen ÄrztInnen die Hoffnung auf Besserung des lebensgefährlichen Zustandes aufgegeben.

Im Universitätsklinikum Marburg wurde der Junge ab Mai 2011 medizinisch behandelt und mit Sonden-Nahrung versorgt, so daß sich sein Allgemeinzustand deutlich besserte. Durch eine Rückschiebung nach Polen wäre dieser Gesundheitsprozeß abgebrochen worden, weil die mangelnde medizinische Versorgung in Polen das Kind in Lebensgefahr gebracht hätte.

Seine Lehrerin der Vorklasse der Mittelpunktschule Hartenrod, Frau Rieger, schreibt die Petition an den Deutschen Bundestag und initiiert eine Unterstützungskampagne, die schließlich von der gesamten Schule mitgetragen wird. 5.166 Unterschriften, die die SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte gesammelt haben, unterstützen flankierend die Petition.

Nach Aussage der Sprecherin des Petitionsausschusses sei auch die beeindruckende Zahl an Unterschriften einer der Gründe für die positive Entscheidung gewesen.

*Mittelpunktschule Hartenrod;
mittelhessen.de 14.4.11;
FRat NieSa 12.5.11;
Marburger RS 25.5.11; OP 30.6.11*

8. Juli 11

Abschiebegefängnis auf dem Gelände der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt (ZABH). Am zweiten Tag in Haft verletzt sich der 25 Jahre alte Kameruner Poclair W. an Kopf und Armen. Wegen schwerer psychischer Probleme erfolgt dann seine Verlegung in die geschlossene psychiatrische Abteilung des örtlichen Krankenhauses. Dort wird er fortan rund um die Uhr von zwei Sicherheitsbeamten bewacht.

Auf Veranlassung der Kreisverwaltung Oberhavel war er am 6. Juli im Flüchtlingslager Stolpe-Süd (Hennigsdorf) festgenommen worden. Da zu diesem Zeitpunkt auch die Gut-scheinausgabe für die Flüchtlinge stattfand, während der

UnterstützerInnen und Flüchtlinge auf einer kleinen Kundgebung Bargeld forderten, wurde spontan, aber vergeblich versucht, die Abfahrt des Polizeiwagens mit einer Sitzblockade zu verhindern.

Poclair W. soll – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen – nach Zypern zurückgeschoben werden.

Am 23. Juli versucht er, sich mit einer Überdosis Tabletten zu vergiften, so daß er auf die Intensiv-Station des Humboldt-Klinikums verlegt wird. Trotz dieses erneuten Suizidversuches, trotz der weiterhin sehr schlechten Verfassung von Poclair W. und entgegen dem Rat der behandelnden Ärzte ist seine Abschiebung aus der Psychiatrie heraus für die Nacht zum 25. Juli geplant. Um 21.15 Uhr des 24. Juli entsteigen zwei Männer der Ausländerbehörde und ein Arzt, der mitfliegen soll, einem grünen Polizeitransporter auf dem Krankenhausgelände, um den Kameruner abzuholen und zum Flughafen Hamburg zu bringen.

Nur durch Intervention von VertreterInnen des Flüchtlingsrates Brandenburg, verschiedener Flüchtlingsinitiativen und des Rechtsanwalts gelingt es, an diesem Wochenende das Innenministerium zu erreichen, das schließlich ein sozial-psychiatrisches Gutachten des Flüchtlings verlangt, um die Flug- und Reisefähigkeit zu prüfen. Da dieses nicht ad hoc zustande kommen kann, müssen die Behördenvertreter und der Arzt das Krankenhaus wieder verlassen.

Am 24. Juli erklärt das Landgericht Neuruppin die Abschiebehaft für rechtswidrig. Sie war gerade vom Amtsgericht Oranienburg bis zum 18. August verlängert worden. So müssen auch die beiden Bewacher an diesem Tag das Krankenhaus umgehend verlassen.

Am 13. Oktober hat Herr W. erneut einen Termin im Gesundheitsamt Oranienburg, wo die Ausländerbehörde seine Reise- und Flugfähigkeit überprüfen lassen will.

Im Februar 2012 ist die Frist für eine Rückschiebung nach Dublin-II abgelaufen, so daß das Asylverfahren in der BRD durchgeführt werden muß.

*Die-Mark-Online.de 7.7.11; MAZ 7.7.11;
Die-Mark-Online.de 20.7.11; MAZ 23.7.11;
MOZ 25.7.11; Gemeinsame Presseerklärung am 26.7.11;
FRat Brbg, Flüchtlingsinitiative Brandenburg,
Refugees Emancipation, Initiative U.R.I.,
MAZ 26.7.11; ND 27.7.11;
MAZ 25.10.11; FRat Brbg 10.11.11; FRat Brbg*

8. Juli 11

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Um 18.45 Uhr legt sich ein 23 Jahre alter Gefangener aus der Türkei eine elastische Mullbinde um den Hals und versucht, sich dann an einer Türzarge des Waschraums zu erhängen. Mitgefangenen gelingt es, die Selbsttötung zu verhindern.

Nach einem Krankenhaus-Aufenthalt kommt der Mann wieder zurück in die Abschiebehaft. Im Isolationstrakt wird er fortan rund um die Uhr beobachtet.

Er befindet sich seit Mitte Juni in Haft und wird Ende Juli in die Türkei abgeschoben.

*Polizei Berlin 9.7.11; Die Welt 9.7.11; BM 9.7.11;
ND 10.7.11; taz 11.7.11; Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
BT DS 17/10597; Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

8. Juli 11

Bundesland Niedersachsen. Das Landgericht Göttingen beschließt, daß ein junger afghanischer Flüchtling unverzüglich aus der Abschiebehaft zu entlassen ist, weil es festgestellt hat, daß er noch minderjährig ist.

Dies geht aus den vorgelegten Papieren hervor, in denen das Geburtsdatum mit 21.12.1372 (islamischer Kalender) angegeben ist, was dem Datum 13.3.1994 im gregorianischen

Kalender entspricht. Auch seine Eltern bestätigen das jugendliche Alter ihres Sohnes Ramin. Damit wird der 17-Jährige nach über fünf Wochen Haft entlassen.

Er war wegen unerlaubter Einreise am 13. Dezember 10 von der Stadt Münster nach Ungarn zurückgeschoben worden, weil er dort bereits einen Asylantrag gestellt hatte. Am 30. Mai 11 versuchte er erneut die Einreise in die Bundesrepublik, wurde in einem Zug in Göttingen festgenommen und kam dann umgehend in Abschiebungshaft.

Die Haft wäre dem Jugendlichen erspart geblieben, wenn die Ausländerbehörde Göttingen sich näher mit den verschiedenen Anhaltspunkten beschäftigt hätte, die darauf hindeuten, daß es sich bei dem Flüchtling um einen Minderjährigen handelte. So war dies auch bereits in Österreich durch eine Handwurzelnuntersuchung festgestellt worden.

Peter Fahlbusch - Rechtsanwalt

9. Juli 11

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 24 Jahre alter irakischer Gefangener legt sich ein Handtuch um den Hals und versucht, sich zu erdrosseln.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

11. Juli 11

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Morgens um 6.15 Uhr werden die Feuerwehr und die Polizei zu einem Brand in der Flüchtlingsunterkunft nach Lippstadt in die Hospitalstraße gerufen. Ein Zimmer brennt komplett aus – die BewohnerInnen können von den Rettungsmannschaften unverletzt evakuiert werden.

Als Ursache des Brandes wird ein technischer Defekt festgestellt.

Polizei Soest 11.7.11

12. Juli 11

Bundesland Bayern. Mitten in der Nacht dringen der Mitarbeiter der Erlanger Ausländerbehörde Herr M. und einige Polizisten in die Erlanger Flüchtlingsunterkunft ein und nehmen die 30 Jahre alte Hysnie Bahtiri und ihre drei Söhne, Amin (9 Monate alt), Armand (6 Jahre alt) und Avdyl (14 Jahre alt) in Gewahrsam. Die Familie wird umgehend in die Slowakei abgeschoben, wo sie vor eineinhalb Jahren auf ihrer Flucht aus dem Kosovo durchreiste. Die Rückschiebung erfolgt nach dem Dublin-II-Abkommen.

Weil der Ehemann und Vater der Kinder, Florim Berisha, sich zu dieser Zeit nicht im Lager aufhält und somit nicht mit abgeschoben werden kann, ist die Familie jetzt getrennt.

Daß die Abschiebung an diesem Tag stattfindet, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Zufall, denn am morgigen Tag läuft die Frist für die Rückschiebung in die Slowakei ab, und damit hätte das Asylverfahren von der BRD bearbeitet werden müssen. Jetzt befindet sich die Familie in einer ausweglosen Situation: Die Slowakei weigert sich, Herrn Berisha aufzunehmen, und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weigert sich, Frau Bahtiri und die Kinder zurückzunehmen.

Als Florim Berisha im November 2011 auf einer Pressekonferenz der unten genannten flüchtlingspolitischen Organisationen seine Geschichte erzählt und diese durch andere ergänzt wird (siehe hierzu: 21. August 07 und 9. Dezember 10), erstattet der Mitarbeiter der Erlanger Ausländerbehörde Herr M. umgehend Anzeige wegen Verleumdung gegen den Bayerischen Flüchtlingsrat und versucht, diesen mit einer Unterlassungserklärung mundtot zu machen. Der Flüchtlingsrat soll unterschreiben, daß er den Beamten nie mehr als

"Sheriff Gnadenlos" bezeichnet, und er soll nicht mehr behaupten, daß Herr M. "Ermessensentscheidungen am äußersten rechten Rand" trifft.

Kommentar des Sprechers des Flüchtlingsrats Alexander Thal: "Wir haben lediglich das getan, was zu den Kernaufgaben des Bayerischen Flüchtlingsrats zählt, nämlich Flüchtlingen eine Stimme zu geben und alles dafür zu tun, dass sie fair und gerecht behandelt werden Wir freuen uns auf die gerichtliche Auseinandersetzung!"

Ab Mitte Dezember ermittelt der Staatsschutz (!) Erlangen/Nürnberg gegen die sechs flüchtlings- und menschenrechtspolitischen Organisationen. Zu diesem Zeitpunkt werden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wegen Beleidigung des Beamten Herrn M. eingestellt. Die Unterlassungsklage wird am 25. Januar 12 im Landgericht München verhandelt und endet mit dem Vergleich, daß der kritisierte Beamte seine Anzeige und seine Beschwerde gegen die Einstellung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zurücknimmt und andererseits der Bayerische Flüchtlingsrat bei zukünftiger Berichterstattung den Namen des Beamten nicht mehr öffentlich nennt.

Am 31. Januar 12 veröffentlichen die Erlanger Nachrichten, daß der Beamte Herr M. einige Tage lang bei seiner Arbeit in der Ausländerbehörde ein T-Shirt mit der Aufschrift "Sheriff Gnadenlos" trug. Dies unterließ er erst nach Untersagung durch den Amtsleiter.

Gemeinsame Presseerklärung am 29.11.11:

FRat Bayern, ai-Ortsgruppe Erlangen,

Ausländerbeirat Erlangen;

Internationales Frauencafé Nürnberg,

Flüchtlingsunterstützung Erlangen,

Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung Erlangen;

Radio Z 29.11.11; NN 29.11.11;

Erlanger Nachrichten 30.11.11; SZ 30.11.11;

Erlanger Nachrichten 3.12.11; SZ 5.12.11;

SZ 8.12.11; FRat Bayern 8.12.11;

FRat Bayern 9.12.11; NN 9.12.11;

FRat Bayern 13.1.12; SZ 21.12.11;

taz 20.12.11; FRat Bayern 20.1.12;

jW 20.1.12; FRat Bayern 25.1.12;

Erlanger Nachrichten 31.1.12;

Rainer Frisch - Rechtsanwalt

Mitte Juli 11

Bundesland Bayern. Die 9-jährige Hasti wird von einem in den Niederlanden bestellten Vormund bei ihrer Mutter in Augsburg abgeholt und in die Niederlande zu einer Pflegefamilie gebracht. Seither hat die 34-jährige Bahare Balvasi aus dem Iran zu ihrer Tochter nur noch telefonischen Kontakt.

Am 8. Juli hatte sich das Augsburger Familiengericht in dieser komplizierten Geschichte für nicht zuständig erklärt, woraufhin das Jugendamt der Herausgabe Hastis zustimmt.

Die geschiedene Iranerin war im Jahre 2005 in die Bundesrepublik gekommen und hatte Asyl beantragt.

Ihre Lebenssituation war für sie dermaßen belastend, daß sie mehrere Suizidversuche unternahm und sich in ambulante und stationäre psychotherapeutische Behandlung begeben mußte.

Erst im Jahre 2008 gelang es ihr, ihre Tochter Hasti, gegen den Willen der Familie ihres ehemaligen Mannes, in die BRD nachzuholen.

Als ihr Asylantrag im Jahre 2009 abgelehnt wurde, flüchtete sie mit ihrer Tochter in die Niederlande. Hier stellte sie erneut einen Asylantrag. Nach einem weiteren Suizidversuch entschied das Landgericht Alkmaar am 27. Mai den vorläufigen Entzug des Sorgerechts für ihr Kind und bestellte das Jugendamt zum Vormund. Hasti kam in eine Pflegefamilie – Mutter und Tochter konnten sich allerdings weiterhin sehen.

Als – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen – Frau Balvasi mit Hasti im Juli in die Bundesrepublik zurückgeschoben wird, erklärt der niederländische Vormund, daß es sich hierbei um Kindesentführung handele.

*AA 24.10.11;
Spiegel 1.11.11*

29. Juli 11

Merseburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Bei einer Demonstration für Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen werfen unvermittelt gegen 15.00 Uhr an der Domprobstei Neonazis zwei Knallkörper in Richtung der Teilnehmenden. Eine 39 Jahre alte Frau aus Kamerun mit geduldetem Aufenthalt erleidet einen Schock und muß sich im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Die Polizei ermittelt wegen Körperverletzung.

Bereits zu Beginn der Demonstration am Hauptbahnhof hatten etwa 20 Nazis versucht, die Versammlung zu stören.

*Togo Action Plus 15.12.11;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

Ende Juli 11

Bundesland Bayern. In der psychiatrischen Abteilung der Abschiebehaft Stadelheim in München versucht sich der 31 Jahre alte tunesische Flüchtling Walid Riahi, mit einem Matratzenbezug an der Fenstervergitterung zu erhängen. Am 14. September wird er im Rahmen des Dublin-II-Abkommens nach Italien zurückgeschoben.

Er leidet an Epilepsie und hatte schon bei seiner Festnahme durch die Bundespolizei – drei Monate zuvor – einen schweren Anfall erlitten. Die Polizisten hatten ihn daraufhin in das Krankenhaus Weilheim gebracht, wo er einen Tag und die folgende Nacht auf der Intensiv-Station behandelt wurde. Danach war Herr Riahi direkt in die JVA Stadelheim in Abschiebehaft gekommen, weil es "keinen Hinweis auf Haftunfähigkeit" gab. Dem Suizidversuch ging eine Auseinandersetzung mit den Pflegern voraus, weil diese sich weigerten, ihm einen Arzt zu rufen.

Herr Riahi wird insgesamt viermal nach Italien zurückgeschoben – einmal mit einer kleinen Chartermaschine. Da er mit einer deutschen Staatsbürgerin eine gemeinsame Tochter hat, lebt er im Februar 2013 in Leipzig und hofft auf einen dauerhaften Aufenthalt.

*KMi-Leipzig;
Antirassistische Initiative Berlin*

1. August 11

Rückführungsbereich im Flughafen Frankfurt am Main. Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Gießen soll ein irakischer Flüchtling im Rahmen der Dublin-II-Maßnahme nach Italien ausgeflogen werden. Der Mann sitzt regungslos im Warteraum, und auf Ansprache bittet er darum, daß die Verantwortlichen seine medizinischen Unterlagen anschauen. Es stellt sich heraus, daß er vor kurzem wegen eines bösartigen Tumors operiert wurde und daß er aufgrund des Verdachtes von Lungenmetastasen demnächst einen Arzt-Termin hat. Eine Flugtauglichkeitsbescheinigung liegt nicht vor – die Rück-schiebung wird durch die Bundespolizei gestoppt.

Auf Nachfrage erklärt das Regierungspräsidium Darmstadt, daß der zuständigen Behörde in Gießen die Erkrankung des Irakers nicht bekannt sei.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

2. August 11

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Veranlassung der Ausländerbehörde Germersheim in Rheinland-Pfalz soll ein Ehepaar

mit seinen sechs Kindern nach Budapest rückgeschoben werden. Es stellt sich heraus, daß die 13-jährige Tochter nicht dabei ist, denn sie besucht ihren Onkel im nordrhein-westfälischen Holzkirchen. Die Zusage, die dem 17-jährigen Sohn am Morgen der Abholung gegeben wurde, daß auch die Schwester noch rechtzeitig zum Flughafen gebracht werden würde, wird nicht eingehalten.

Schließlich wird die Mutter mit den Kindern abgeschoben, und der Ehemann und Vater bleibt zurück, um dann später mit der 13-Jährigen gemeinsam rückgeschoben zu werden.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

3. August 11

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Um 19.30 Uhr werden BewohnerInnen des Wismarer Flüchtlingsheimes Haffburg, die sich vor dem Haus befinden, von den Insassen eines PKW heraus angesprochen und beleidigt. Kurz darauf erscheinen drei weitere PKWs, so daß mindestens 16 Personen die Flüchtlinge angreifen. Drei Personen werden verletzt und kommen stationär ins Krankenhaus – zwei von ihnen sind Asylbewerber.

Der Polizei gelingt es, die Täter zu ermitteln.

*dapd 3.8.11; Ostsee-News 3.8.11;
OZ 3.8.11; OZ 4.8.11; OZ 6.8.11;
LOBBI*

3. August 11

Bundesland Baden-Württemberg. In seinem Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft von Radolfzell knüllt der 27 Jahre alte Reda A. aus Algerien eine Zeitung zusammen und setzt sie in Flammen. Er will sich umbringen.

Was anschließend zwischen ihm und seinem Mitbewohner geschieht, kann auch das Amtsgericht Konstanz im November 2012 nicht aufklären. Reda A. ist angeklagt der versuchten besonders schweren Brandstiftung, der Freiheitsberaubung und Körperverletzung. Da sich aber sein Mitbewohner mehrfach unterschiedlich zu dem Geschehenen äußert, bleibt der tatsächliche Vorgang unklar. Zwei Polizeibeamte berichten, daß sie beide Männer in Handschellen legen mußten.

Reda A., der in Algerien als Fischer gearbeitet hatte, war in die Bundesrepublik geflüchtet, weil er verfolgt wurde.

Im Jahre 2010 hatte er sich in selbsttötender Absicht aus dem Fenster der Unterkunft in Radolfzell gestürzt.

SK 20.11.12

6. August 11

Rheine im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Durch das geöffnete Fenster einer Asylbewerberunterkunft werden faustgroße Steine geworfen, wodurch der PC-Schirm eines kongolischen Bewohners beschädigt wird. Der zum Tatzeitpunkt alkoholisierte Täter wird wegen Sachbeschädigung zu einer Geldstrafe verurteilt.

*LT DS NRW 16/5100;
StA Münster 4.9.14*

15. August 11

Altenbeken-Schwaney, Kreis Paderborn im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 12.15 Uhr tritt der Hausmeister der Unterkunft für Flüchtlinge in das Zimmer eines Bewohners, ohne vorher anzuklopfen. Der Hausmeister fordert den Bewohner auf, seine Musik leiser zu stellen. Als sich der Bewohner über das unaufgeforderte Eintreten beschwert, entwickelt sich eine verbale Auseinandersetzung, in der dem Bewohner gegenüber diskriminierende Sprüche fallen (u.a. "Schwarze Schwuchtel"). Der Streit entwickelt sich zu einer körperlichen

Auseinandersetzung, in Folge derer der Hausmeister den Bewohner zweimal am Hals würgt und ihn aufs Bett drückt. Nur durch das Eingreifen eines Mitbewohners gelingt es schließlich dem Angegriffenen, sich aus der Situation zu befreien.

Das Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung und Körperverletzung wurde mit Hinweis auf den Privatklageweg durch die zuständige Staatsanwaltschaft Paderborn eingestellt.

*LT DS NRW 16/5100;
Polizei Bielefeld 25.4.14*

22. August 11

Oberhausen in Nordrhein-Westfalen. Die 39 Jahre alte Fidan S. aus Aserbaidshan erhält einen Anruf von der Ausländerbehörde, als sie gerade in der Praxis ihrer Hausärztin ist. Ihr wird mitgeteilt, daß ihre Duldung abgelaufen sei und sie jetzt mit ihren fünf und sieben Jahre alten Söhnen abgeschoben werden wird. In ihrer Verzweiflung will sie sich aus dem Fenster stürzen, was die Ärztin erfolgreich verhindern kann. Frau S. kommt umgehend in ein Krankenhaus, in dem ihre schweren Depressionen sechs Wochen lang stationär behandelt werden.

Als sie zwei Wochen nach der Entlassung eine Vorladung zum Sozialpsychiatrischen Dienst erhält, wo ihre Reise- und Flugfähigkeit festgestellt werden sollen, äußert sie erneut die Absicht, sich und die Kinder umzubringen. Ein Freund veranlaßt daraufhin eine erneute Einweisung ins Krankenhaus.

Fidan S., Ärztin von Beruf, war in die BRD geflüchtet, als sie in Aserbaidshan zwangsverheiratet werden sollte. Seit 2003 lebt sie in Oberhausen. In einem Flüchtlingsheim traf sie den späteren Vater ihrer beiden Söhne.

Als dieser alkoholkrank und gewalttätig wurde und sie sich von ihm trennen wollte, gelang ihr dies nur, indem sie mit den Kindern zu einem Freund flüchtete.

Sie hat große Angst vor einer Abschiebung, denn sie fürchtet um ihr Leben. Eine unverheiratete Frau mit zwei Kindern, die zudem noch bei einem Mann christlichen Glaubens untergekommen ist, verstößt gegen viele Regeln der in Aserbaidshan streng islamischen Gesellschaft.

Ihre Anwältin hat einen Antrag bei der Härtefallkommission des Landes NRW eingereicht, um eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erreichen.

*WAZ 5.12.11;
Barbara Hoynecki - Journalistin*

23. August 11

Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 45 Jahre alter chinesischer Flüchtling wird am Magdeburger Willy-Brandt-Platz von einer vierköpfigen Personengruppe attackiert.

Es beginnt damit, daß eine Person ihm aus seiner Fahrradtasche eine Pfandflasche herausnimmt, und als er sein Eigentum zurückfordert, wird er rassistisch beschimpft und mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Weitere Schläge kann er abwehren – es gelingt ihm sogar, die Polizei zu rufen.

Als eine Frau aus der Gruppe gegen sein Fahrrad tritt und der Flüchtling sie daraufhin wegschiebt, zieht ein Angreifer sein T-Shirt aus, um erneut auf ihn einzuschlagen. Auch jetzt versucht er sich zu wehren, aber letztlich greifen ihn alle vier Personen mit Schlägen und Tritten an und hören erst auf, als die Polizei eintrifft.

Der Chineser erleidet zahlreiche Prellungen am ganzen Körper und verliert durch den Angriff zwei Zähne.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

23. August 11

Der 17 Jahre alte afghanische Flüchtling Ehsan Jafari wird aus Saarbrücken im Rahmen des Dublin-II-Abkommens nach Mailand ausgeflogen. Dies ist seine zweite Rückführung, denn

zuvor war er bereits aus der Schweiz, wo er einen Asylantrag gestellt hatte, nach Mailand zurückgeschoben worden.

Nach seiner Ankunft aus der BRD werden ihm von der Mailänder Polizei die Fingerabdrücke genommen – dann wird er auf die Straße entlassen. Auch bei kirchlichen Sozialstationen findet er kein Obdach – sogar seine Hilfersuchen bei der Polizei sind erfolglos. In seiner Not fährt er nach Rom, aber auch hier wird der Jugendliche nur von einer Stelle zur anderen geschickt, bis er nach einer ergebnislosen Odyssee beschließt, über Frankreich wieder in die Bundesrepublik zurückzufahren.

Von hier aus erfolgt am 19. Dezember 11 seine dritte Rückschiebung nach Mailand. Am Flughafen bekommt er von einem Vertreter der Caritas einen Hygienebeutel, in dem eine Schlafmaske, Ohrenstöpsel, ein Taschentuch, Zahnpasta, eine Zahnbürste und ein Kugelschreiber sind – eine Unterkunft bekommt der 17-Jährige hier wieder nicht. Nach einer Nacht, die ihm noch in der Flughafenhalle erlaubt wird, beginnt er erneut bei verschiedenen Hilfsorganisationen nach einer Unterkunft nachzufragen – ohne Erfolg. Nicht einmal die Polizei sieht sich in der Lage, dem Jugendlichen mitten im Winter eine Unterkunft zu vermitteln. Aus dieser Notlage heraus fährt Ehsan Jafari über Frankreich zurück ins Saarland, wo er am 21./22. Januar 12 eintrifft.

Zwei Tage vor der auf den 10. August 12 festgelegten vierten Rückschiebung nach Italien wird der inzwischen 18-Jährige in einer Saarbrücker Kirchengemeinde ins Kirchenasyl genommen. Als das Asylbegehren im Oktober von der Bundesrepublik angenommen wird, kann Ehsan Jafari das Kirchenasyl wieder verlassen. Er ist durch die Erlebnisse traumatisiert.

*taz 2.1.12; sr 9.8.12;
Aufruf: Ehsan muß bleiben 28.8.12; sr 11.10.12;
Bernhard Dahm – Rechtsanwalt*

26. August 11

Neustadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Bundesland Sachsen. Am späten Abend brennt ein Wohnblock des Flüchtlingsheimes im Ortsteil Langburkersdorf nieder. Die 48 BewohnerInnen können rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. Ein 25 Jahre alter Bewohner kommt mit dem Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Erst nach vielen Stunden gelingt es den 70 Feuerwehrleuten, den Brand zu löschen. Die dritte Etage ist völlig ausgebrannt, das Dach eingestürzt und die zweite Etage durch den Rauch und die Löschspuren nicht mehr bewohnbar. Die BewohnerInnen werden vorübergehend im Sportforum Neustadt untergebracht.

Als Ursache des Brandes wird ein defekter Fernseher ermittelt. Der Gesamtschaden wird auf 900.000 Euro geschätzt.

*dapd 26.8.11; Focus 26.8.11;
NWZ 27.8.11; FP 29.8.11*

27. August 11

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Eingangsbereich des Kölner Flüchtlingsheimes in der Potsdamer Straße brennt um 6.40 Uhr ein Kinderwagen, und es entsteht eine sehr starke Rauchentwicklung. Drei Roma aus dem Kosovo erleiden Verletzungen: zwei Personen kommen mit einer Rauchgasvergiftung und eine Person mit einer Hüftverletzung ins Krankenhaus.

Die meisten der 49 zur Zeit im Heim anwesenden BewohnerInnen können sich selbst durch die Fenster des niedrigen Hauses retten. Vier Personen werden über Feuerwehrleitern ins Freie gebracht.

Obwohl die Polizei von Brandstiftung ausgeht, wird eine politische Motivation für die Brandstiftung ausgeschlossen.

*Polizei Köln 28.8.11;
Die Welt 28.8.11;
Polizei Köln 29.8.11*

30. August 11

Wolmirstedt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Kurz nach Mitternacht wird der 31 Jahre alte geduldete Flüchtling Arman G. aus Aserbaidschan von dem 52-jährigen Roland B. in dessen Haus erschossen.

Der Täter, Unternehmer und passionierter Jäger, gibt an, daß er sein Opfer einige Stunden zuvor in einem Döner-Imbiß kennengelernt habe. Sie seien dann zu ihm nach Hause gegangen und hätten Alkohol getrunken. Weil Arman G. sich ihm gegenüber mit homosexuellen Absichten genähert habe, habe er zur Schrotflinte gegriffen und geschossen. Dieser Schuß hat Arman G. die Brust zerfetzt.

Roland B. hatte 2009 für die CDU als Stadtrat kandidiert, und er hatte vor zwei Jahren bei einem sogenannten Handwerkerpokal eine Urkunde mit dem Titel "Dem besten Schützen" erhalten.

*Polizei Sachsen-Anhalt 30.8.11;
VM 31.8.11;
mdr – Sachsen-Anhalt 31.8.11;*

1. September 11

Bundesland Sachsen. Nach einem Matratzenbrand in der Flüchtlingsunterkunft am Adalbert-Stifter-Weg werden drei Personen mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht.

Am 3. September brennen erneut Matratzen – zunächst gegen 21.00 Uhr und dann gegen Mitternacht. Die Polizei nimmt einen 25 Jahre alten tunesischen Flüchtling unter dem Verdacht auf Brandstiftung in Haft.

Auf Nachfragen bei der Polizei Chemnitz erklärt ein Mitarbeiter, daß die Brandstifter aus dem Kreise der Asylbewerber kommen "müssen", denn die Erstaufnahme-Einrichtung sei ja von der Außenwelt "hermetisch abgeschlossen".

*dapd 5.9.11; FP 5.9.11;
Antirassistische Initiative Berlin*

9. September 11

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Um 16.40 Uhr versucht sich ein 31 Jahre alter Kurde mit seiner Hose an seinem Bett zu strangulieren. Mitarbeitern des Gefängnisses gelingt es, ihn unverletzt zu bergen.

Er kommt in ein Krankenhaus und wird dort polizeiärztlich untersucht. Er kommt dann nicht in die Abschiebehaft zurück.

Der Mann aus dem türkisch-irakischen Grenzgebiet war Ende August inhaftiert worden. Aufgrund seiner zerbrochenen Familie und der drohenden Abschiebung war er so verzweifelt, daß er einen Hunger- und Durststreik begonnen hatte. Er mußte deshalb schon einmal ins Krankenhaus gebracht werden, wo er Flüssigkeitsinfusionen bekam.

*Polizei Berlin 10.9.11;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
BT DS 17/10597;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

12. September 11

Flughafen Frankfurt am Main. Eine 18-jährige staatenlose Frau, die im siebten Monat schwanger ist, wird nach zwei Monaten Abschiebehaft ohne Gepäck im Rahmen des Dublin-II-Abkommens nach Rom ausgeflogen.

Sie selbst gibt an, daß ihr nigerianischer Ehemann einen Aufenthaltstitel hat und in Konstanz lebt.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

15. September 11

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 46 Jahre alter serbischer Gefangener fügt sich mit einer Rasierklinge Schnittverletzungen am rechten Arm zu.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

17. September 11

Flüchtlingslager Gerstungen im Bundesland Thüringen. In seinem Zimmer Nr. 213 stirbt der 37 Jahre alte Michael Kelly aus Liberia an einer Lungenentzündung. Da der an der fortgeschrittenen Immunschwächekrankheit AIDS leidende Mann sich bei seinem Nachbarn mit der Äußerung verabschiedet hat, er wolle in ein anderes Land gehen, fällt seine Abwesenheit den MitbewohnerInnen zunächst nicht auf. Erst als sich ein starker Verwesungsgeruch entwickelt und eine Heimangestellte am Vormittag des 20. September das Zimmer mit einem Generalschlüssel öffnet, wird der Tote gefunden.

Den Vorwürfen von MitbewohnerInnen, daß Michael Kelly über 10 Tage tot in seinem Zimmer gelegen habe, widerspricht ein Betreuer, der noch am 16. September neu eingesetzte Fenster in Herrn Kellys Zimmer kontrollierte: "Michael lag auf seinem Bett. Ich habe ihn dann angestoßen, und er hat ein bißchen gestöhnt." Danach habe der Heimangestellte das Zimmer wieder verlassen.

Michael Kelly war erst einige Monate im Flüchtlingslager Gerstungen. Als er wegen seines schlechten Gesundheitszustandes zu einem Arzt ging, überwies dieser ihn umgehend in das Universitätsklinikum Jena, wo vom 19. Juni bis zum 7. Juli eine medikamentelle Therapie begonnen wurde. Nach dem Krankenhaus-Aufenthalt ging es ihm gesundheitlich besser, und er mußte zurück ins Flüchtlingsheim.

Die hygienischen Zustände in diesem Heim, das in einer heruntergekommenen Kaserne eingerichtet ist, sind katastrophal: eine Gemeinschaftsküche, je ein Bad für Männer und Frauen auf einer Etage. Wände und Decken sind voller Schimmel, viele Menschen und vor allem die Kinder leiden unter Asthma und Hautausschlägen. 77 Flüchtlinge leben hier zum Teil seit zehn Jahren.

Bereits vor neun Jahren hatte Michael Kelly das erste Mal in der BRD Asyl beantragt. Seinem Zimmernachbarn erzählte er, daß er einige Zeit in Spanien mit seiner Frau und seiner Tochter gelebt habe. Seine tatsächliche Identität bleibt unklar, als in seinen Habseligkeiten ein nigerianischer Paß gefunden wird, er jedoch als Herkunftsland Liberia angegeben hatte.

*Karawane 5.10.11;
FRat Thür 6.10.11;
Südthüringen.de 7.10.11;
TA 7.10.11; OtZ 15.10.11;
TA 15.10.11; JBW 20.10.11;
Landratsamt Wartburgkreis 25.10.11;
The Voice; Cicero 1.12.11*

21. September 11

Villingen-Schwenningen im Bundesland Baden-Württemberg. Um 2.00 Uhr nachts wird der 18-jährige Flüchtling Sidar Ebrima Damba aus dem Bett geklingelt und in Handschellen zum Flughafen Frankfurt am Main gefahren. Erst kurz vor dem Betreten des Flugzeuges teilen ihm die Beamten mit, daß die Bundesrepublik nicht bereit sei, ein Asylverfahren durchzuführen, und er umgehend nach Italien zurückgeschoben wird.

Aufgrund dieses rechtswidrigen Vorgehens des Bundesamtes besteht keinerlei Chance, gegen die Abschiebung Rechtsmittel einzulegen, und der Jugendliche wird nach Rom abgeschoben.

Sidar Ebrima Damba mußte als 14-Jähriger aus dem Südsudan fliehen, nachdem seine Eltern im Bürgerkrieg ermordet worden waren und er selbst gefangen genommen war und Hinrichtungen mit anschauen mußte.

Über das Mittelmeer kam er über Italien in die Schweiz, wo sein Asylantrag abgelehnt wurde. Als er – entsprechend dem Dublin-II-Abkommen – nach Italien zurückgeschoben werden sollte, war er vor circa einem Jahr in die Bundesrepublik weitergeflüchtet. Auch hier stellte er einen Antrag auf Asyl.

Er ist aufgrund seiner Erlebnisse im Süd-Sudan und auf der Flucht schwer traumatisiert, lebte in Villingen-Schwenningen in einer betreuten Jugendeinrichtung und wurde bei Refugio seit langem psychotherapeutisch behandelt. Atteste über seine Traumatisierung liegen dem Bundesamt seit 1. März vor. Der Erfolg seiner Trauma-Behandlung ist durch den behördlichen Gewaltakt der Abschiebung in Frage gestellt.

Nach der Landung in Rom sitzt Sidar Ebrima Damba zweieinhalb Tage auf dem Flughafen, bis es ihm gelingt, sich bei den Behörden zu melden. Hier wird ihm mitgeteilt, daß er innerhalb von sieben Tagen Italien in Richtung Herkunftsland zu verlassen habe.

Allein durch die Hilfe von UnterstützerInnen gelingt ihm der Rückweg nach Villingen-Schwenningen, wo er zu seinem Schutz zunächst in der Paulus-Gemeinde Kirchenasyl bekommt. Am 20. Oktober entscheidet das Verwaltungsgericht Freiburg über den Antrag des Rechtsanwalts vom 28. September auf vorläufigen Rechtsschutz positiv, so daß die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Abschiebungsandrohung angeordnet wird. Damit erhält Sidar Ebrima Damba eine Duldung und kann seine Therapie fortsetzen.

*Refugio Villingen-Schwenningen;
SchwT 24.9.11; SK 4.10.11;
SWP 6.10.11;
Schwarzwälder Bote 18.10.11;
Ullrich Hahn – Rechtsanwalt*

22. September 11

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Somalia versucht, sich auf der Toilette mit seinem Gürtel zu strangulieren. Bundespolizisten können dies verhindern.

Die Abschiebung wird abgebrochen. Er sollte entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Rom abgeschoben werden.

*Spiegel 25.7.12;
Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011*

25. September 11

Plauen im Bundesland Sachsen. In der Nähe der "Alten Kaffeerösterei" wird in der Nacht ein 21 Jahre alter Mann aus Tunesien auf seinem Weg zum Flüchtlingsheim von mindestens vier Unbekannten niedergeschlagen und ausgeraubt. Die Täter werden nicht ermittelt.

*FrP 19.10.11;
Antifaschistische Gruppen des Vogtlandes 19.10.11;
FP 31.10.11*

27. September 11

Flughafen Frankfurt am Main. Ein Mann soll mit seinen vier Kindern, aber ohne die Mutter nach Belgrad abgeschoben werden. Alle Kinder sind in Deutschland geboren. Unmittelbar vor dem Start der Maschine wird die Abschiebung vom Verwaltungsgericht Hannover gestoppt.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

29. September 11

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 8.50 Uhr kommt es im Keller des Kölner Flüchtlingsheimes in der Siegburger Straße zu einer starken Rauchentwicklung. Die Feuerwehr ermittelt als Ursache einen technischen Defekt an einem Wäschetrockner. Verletzt wird niemand.

Polizei Köln 29.9.11

3. Oktober 11

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 1.30 Uhr kommt es zu einem Feuer im Sanitärbereich des Flüchtlingsheimes in der Voßbuschstraße in Duisburg-Baerl. Die Brandursache ist zunächst ungeklärt – Personen kommen nicht zu Schaden.

Polizei Duisburg 3.10.11

4. Oktober 11

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 20 Jahre alter Abschiebegefangener trinkt in Selbstverletzungsabsicht Shampoo.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

4. Oktober 11

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 29 Jahre alter Tunesier wird gemäß der Dublin-II-Verordnung in Begleitung von Polizisten und eines Arztes nach Rom zurückgeschoben. Der Mann hatte sich in der JVA Mannheim, wo er in Abschiebehaft saß, mit einer Rasierklinge Schnittverletzungen am Bauch und am Arm zugefügt. Diese waren noch vor dem Transport nach Frankfurt ärztlich versorgt worden.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

5. Oktober 11

Flughafen Frankfurt am Main. Ein armenischer Mann wird mit drei Kindern in Begleitung von neun Polizeibeamten und einem Arzt ohne die Mutter nach Eriwan abgeschoben.

Als die Familie abgeholt wurde, war die Mutter nicht vor Ort gewesen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

6. Oktober 11

Bundesland Niedersachsen. Als der 37 Jahre alte Nehad K. bei der Cellar Ausländerbehörde um die Erlaubnis bittet, zu seiner Frau und seinen vier Kindern umziehen zu dürfen, wird er festgenommen und kommt umgehend in Abschiebehaft nach Hannover-Langenhagen. Sechs Tage später sitzt der Rom aus dem Kosovo im Flugzeug und wird nach Serbien abgeschoben. Damit ist die Familie getrennt.

Vor knapp 20 Jahren war Nehad K. in die BRD gekommen. Den serbischen Ausweis hatte er vor sieben Jahren im serbischen Konsulat in Hamburg ausgestellt bekommen.

Weil er seine Frau nicht standesamtlich heiraten konnte, wurden ihre Aufenthaltsangelegenheiten getrennt behandelt, so daß seine Frau und die Kinder inzwischen dauerhafte Aufenthalte haben und in einem anderen Ort leben. Obwohl sich seine Frau wegen einer anderen Beziehung vor längerer Zeit von ihm trennte, hatte Nehad K. weiterhin den Kontakt zu den Kindern gepflegt und sich auch finanziell um ihre Unterstützung gekümmert.

FRat NieSa 17.10.11

7. Oktober 11

Bundesland Niedersachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet, daß die Zuständigkeit für das Asylverfahren des somalischen Flüchtlings Abdirisaaq M. von der Bundesrepublik übernommen wird. Damit kann der 19-jährige Somalier das Kirchenasyl in der Fabian- und Sebastian-Kirchengemeinde Beverstedt nach 39 Tagen verlassen. Seine Rückschiebung nach Malta war behördlicherseits für den 30. August geplant worden.

Abdirisaaq M. war im Jahre 2007 als 15-Jähriger aus Somalia geflohen, nachdem er von islamistischen Rebellen entführt und aufgefordert worden war, für sie bewaffnet zu

kämpfen. Ihm gelang der Fußweg durch die Wüste bis nach Libyen. Dort wurde er von Soldaten festgenommen und ein Jahr lang als "Illegaler" unter katastrophalen Bedingungen in einem Gefängnis gefangen gehalten. Nach der Freilassung lebte er auf der Straße. Durch Geldspenden von UnterstützerInnen konnte er sich eine Überfahrt nach Malta kaufen. Im Februar 2009 fuhr er – zusammen mit 250 anderen Flüchtlingen – über das Mittelmeer. Es war eiskalt, es gab wenig zu essen und zu trinken. Zehn Personen starben auf der Überfahrt.

In Malta erfolgte die Festnahme aller Flüchtlinge, die in ein großes Gefängnis gebracht wurden. Die Lebensverhältnisse für die Menschen waren auch hier katastrophal: 90 Personen in einem Raum, zu wenig Geschirr, zu wenig sanitäre Anlagen, zu wenig medizinische Versorgung.

Erst neun Monate später erfolgte die "Entlassung" in Flüchtlingscamps, deren Verlassen aufgrund der Übergriffe des rassistischen Mobs von Malta lebensgefährlich war. Im "Hanga-Camp" gab es für 1500 Flüchtlinge nur eine Küche und eine sanitäre Anlage – ähnlich war es in einem Zelt-Camp, in das Abdirisaaq M. anschließend kam. Als er einmal mit einem Freund das Lager verlassen hatte, wurden sie von einem PKW verfolgt – sein Freund wurde überfahren und starb in seinen Armen.

Nachdem seine Mutter ihm 200 Euro schicken konnte, die sie durch den Verkauf ihres Wohnhauses bekam, entschloß Abdirisaaq M. sich sofort, Malta zu verlassen. Er kam nach Schweden und stellte einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Um der Abschiebung zu entgehen, flüchtete der inzwischen 18-Jährige nach Hamburg. Hier kam er zunächst in ein Kinderheim, dann in ein Lager nach Braunschweig und schließlich in das Hagener Flüchtlingsheim Grüner Weg 5.

Ärztliche Gutachten belegen seine schwere Traumatisierung und Suizidalität.

Abdirisaaq M. – Fluchtprotokoll;

Pro Asyl 29.8.11;

FRat NieSa 12.10.11;

Fabian- und Sebastian-Kirchengemeinde Beverstedt

8. Oktober 11

Bundesland Bayern. Kurz nach ihrem Grenzübergang aus Österreich versucht die 45 Jahre alte Afghanin Rosama Ghafari mit ihrer 7-jährigen Tochter Mohaddese auf der Raststätte Irschenberg bei der Polizei asylrechtlichen Schutz zu erhalten. Die Folge davon ist die Inhaftierung und Unterbringung in einer Pension in Rosenheim, die als Ersatzabschiebehaft gilt. Von hier aus bemühen sich die Behörden, Frau Ghafari und ihre Tochter nach Ungarn zurückzuschieben.

Die gemeinsame Flucht der Eheleute mit ihren drei Kindern begann Mitte des Jahres 2010 und war zunächst bis nach Griechenland gelungen. Aufgrund der katastrophalen Verhältnisse für Flüchtlinge dort und der Schwierigkeiten, gemeinsam weiterzureisen, entschlossen sie sich, sich zu trennen. Der Ehemann ging in die Niederlande, dem 18-jährigen Ali Reza gelang Anfang des Jahres 2011 die Flucht in die Bundesrepublik.

Frau Ghafari leidet unter Posttraumatischer Belastungsstörung und schwerem Diabetes mellitus – beides wurde in Griechenland nicht behandelt. Erst nach einem Jahr Aufenthalt gelang es auch Frau Ghafari mit ihren zwei minderjährigen Kindern, der 7-jährigen Mohaddese und dem 14 Jahre alten Morteza, das Land zu verlassen. Sie kamen bis nach Ungarn und wurden in einem Ausreisezentrum untergebracht.

Aus Angst vor der angedrohten Rückschiebung nach Griechenland machten sie sich auf den Weg nach Deutschland. Auf dem Weg wurde Morteza von Mutter und Schwester getrennt – er lebt zur Zeit in Österreich.

Anstatt die Familie zusammenzuführen, bereiten die deutschen Behörden die Rückführung von Rosama Ghafari und Mohaddese nach Ungarn vor, von wo eine Weiterschlebung nach Griechenland vorgesehen ist.

Erst als Frau Ghafari zusammenbricht und erst nach Vorlage weiterer ärztlicher und psychiatrischer Stellungnahmen erfolgt eine Untersuchung durch das Gesundheitsamt.

Durch die Unterstützung des Migrationskreises und des bayerischen Flüchtlingsrats, die Petitionen sowohl an den Bayerischen Landtag als auch an den Deutschen Bundestag richten, kann erreicht werden, daß die Abschiebung von Mutter und Tochter nach Ungarn ausgesetzt wird und somit das Asylverfahren in der Bundesrepublik bearbeitet wird. Bis zu diesem Einlenken der Behörden ist fast ein halbes Jahr voller Ungewißheit und Angst für die Betroffenen vergangen.

Ab Mitte Mai 2012 befindet sich auch der mittlerweile 15-jährige Morteza bei seiner Mutter und seinen Geschwistern. Allein der Vater bleibt vorerst in den Niederlanden und wartet hier auf seine Asylentscheidung.

FRat Bayern 20.10.11;

Ungarn 2012;

Pro Asyl Fluchtberichte;

FRat Bayern 30.5.12

13. Oktober 11

Bundesland Baden-Württemberg. Als die Polizei in der Flüchtlingsunterkunft von Sinsheim erscheint, springt die 35-jährige Bewohnerin aus Sierra Leone in Panik aus einem Fenster der 2. Etage. Mit schweren Verletzungen kommt sie ins Klinikum Ludwigshafen.

Das rechte Fersenbein und ein Lendenwirbel sind gebrochen und müssen operativ versorgt werden. Nach vierwöchigem stationärem Aufenthalt und insgesamt drei Operationen wird sie mit einer rechtsseitigen Lähmung des Fußes entlassen. Ihre Unterbringung erfolgt zunächst in einem Altersheim in Heidelberg. Rehabilitationsmaßnahmen erhält sie hier nicht, obwohl sie sich nur mühselig mit Krücken und einem Spezialschuh fortbewegen kann. Ihr wird mitgeteilt, daß sie nach sechs Wochen Aufenthalt wieder in die Flüchtlingsunterkunft nach Sinsheim zurück muß.

Im Dezember bekommt sie endlich die notwendigen orthopädischen, physiotherapeutischen und psychologischen Nachbehandlungen.

Die alleinstehende Frau, die seit sieben Jahren in der Bundesrepublik lebt, war vor kurzem zu einer Anhörung in die nigerianische Botschaft vorgeladen worden.

FRat BaWii;

Südwest Presse 4.2.12

14. Oktober 11

Plauen im Bundesland Sachsen. Gegen Mittag werden drei Bewohner des örtlichen Flüchtlingsheimes im Eingangsbereich des im Stadtkern liegenden Einkaufszentrums "Stadt-Galerie" von Angehörigen des dort tätigen Sicherheitsdienstes bedroht und körperlich angegriffen. Dabei werden ein 23 Jahre alter Libyer, ein 26-jähriger Mazedonier und ein 30 Jahre alter Tunesier teils erheblich verletzt. Die gerufene Polizei weigert sich zunächst, die Täter zu identifizieren.

Kurz darauf wird ein albanischer Asylbewerber hinter der "Stadt-Galerie" von mehreren Personen mit einem Metallstuhl niedergeschlagen und erleidet erhebliche Kopfverletzungen.

An diesem Tag geschieht es auch, daß zwei Flüchtlinge von einem Auto verfolgt und dann von den Insassen mit Eisenketten bedroht werden. Ihnen gelingt die Flucht vor den Angreifern.

Als am Abend circa 20 Flüchtlingen der Zutritt zu der auch in Stadtmitte liegenden Diskothek "Number One" von Türstehern verwehrt wird, entsteht aus einer zunächst verbalen Auseinandersetzung eine Schlägerei. Nach Einschätzung einiger ZeugInnen sind die Flüchtlinge offensichtlich von den Türstehern und deren Sympathisanten erwartet worden, denn diese tragen Messer, Baseballschläger und Fahrradketten bei sich.

Als auch die Flüchtlinge zu Steinen und Knüppeln greifen, gehen viele Scheiben der Diskothek zu Bruch. Schließlich verlassen die Asylbewerber den Ort fluchtartig. Nach einer polizeilichen Fahndung werden ein 30-jähriger Libyer, ein 23 Jahre alter Tunesier und ein 28-jähriger Algerier von der Polizei festgenommen.

Ein 26 Jahre alter Tunesier muß seine Verletzungen eine Woche lang im Krankenhaus behandeln lassen. Auch der 23-jährige Libyer, der bereits am Vormittag angegriffen, verletzt und ambulant versorgt worden war, kommt mit einer Kopfverletzung ins Krankenhaus – und wird erst nach vier Tagen wieder entlassen.

Am nächsten Tag durchsuchen Beamte Bereiche des Flüchtlingsheimes in der Kasernenstraße. Dabei werden Privaträume geöffnet und sämtliche anwesende BewohnerInnen fotografiert.

Nach Ermittlungen der Polizei ist einer der drei Sicherheitsleute, die am Mittag die Flüchtlinge verfolgten und angriffen, auch in der Diskothek "Number One" tätig.

In der Vergangenheit war es schon mehrmals zu rassistischen Ausschreitungen von Angehörigen des Sicherheitsdienstes C.O.P.S. gekommen, der nicht nur für die Diskothek "Number One" und die mittlerweile geschlossene Diskothek "Price", sondern auch für die "Stadt-Galerie" zuständig ist. In den letzten Wochen war immer häufiger "ausländisch" aussehenden Menschen der Zutritt zur Diskothek verwehrt worden.

Nach der abendlichen Schlägerei erklärt der Besitzer des Tanzlokals, Uwe Seidel, daß ab jetzt, also als Reaktion auf den "Angriff" der Asylbewerber, allen (!) Ausländern der Zugang zur Diskothek verwehrt wird. Seine Begründung laut Lokalpresse: "Aus dem Ausland stammende Besucher hätten Gäste bestohlen, Schlägereien angezettelt oder Frauen belästigt."

Es wird bekannt, daß nicht nur sein Security-Dienst, sondern auch er selbst deutliche Nähe zur örtlichen NPD haben. Die "Number One Spielautomaten GmbH" befindet sich am Klostermarkt nicht nur im selben Gebäude, in dem auch das lokale "Bürgerbüro" der NPD ist, sondern sie ist offensichtlich auch Eigentümerin des Hauses.

Nach öffentlicher Kritik an dem von Uwe Seidel erlassenen Einlaßverbot für alle Ausländer nimmt er diese rassistische Sanktion teilweise zurück.

Gegen die drei festgenommenen Flüchtlinge wird ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs eröffnet.

Drei Monate nach den rassistischen Angriffen sind die polizeilichen Ermittlungsergebnisse abgeschlossen und liegen der Staatsanwaltschaft Zwickau vor. Jedoch ist inzwischen einer der Geschädigten abgeschoben, einer wurde in ein anderes Lager umverteilt und dem Dritten, dem 23-jährigen Libyer, droht die Rückschiebung nach Italien.

Obwohl zwei der Täter einen rechtsradikalen Hintergrund haben und "einschlägig, also wegen Körperverletzung vorbestraft" sind, wie die Sprecherin der Staatsanwaltschaft mitteilt, gebe es durch die Rückschiebung des libyschen Opfers keinen "Beweisverlust", da er seine Aussage bei der Polizei bereits gemacht habe. Am 16. Januar 12 wird sein Eilantrag bzgl. der Durchführung des Asylverfahrens in der BRD vom Verwaltungsgericht Chemnitz abgelehnt.

Am 16. August 12 wird der Prozeß gegen die zwei Rechtsextremisten vor dem Amtsgericht Plauen ausgesetzt, weil einer

der beiden Hauptangeklagten im Zuge einer Razzia in der Rockerszene zwei Tage zuvor festgenommen wurde und aus der JVA Leipzig nicht so schnell nach Plauen gebracht werden kann.

Der Prozeß soll am 8. November fortgesetzt werden.

*mdr-Sachsen 15.10.11; FP 15.10.11; FP 16.10.11;
RAA Chemnitz 18.10.11; FP 18.10.11;
Antifaschistische Gruppen des Vogtlands 19.10.11;
FrP 19.10.11; FP 24.10.11; Elsterpiraten 26.10.11;
Antifaschistische Gruppen des Vogtlands 27.10.11;
FP 31.10.11; JWB 10.11.11;
RAA Sachsen 17.1.12;
taz 27.1.12;
t-online.de 16.8.12*

18. Oktober 11

In der Hamburger JVA Billwerder bricht um ca. 1.30 Uhr ein vietnamesischer Abschiebegefangener den Borstenkopf seiner Zahnbürste ab und rammt sich den aufgesplitterten spitzen Stiel mit voller Wucht in den Bauch. Ein Rettungswagen bringt den 25-Jährigen unter Polizeibegleitung in das Krankenhaus nach St. Georg.

Nach medizinischer Behandlung der Stichverletzung kommt er zurück in die JVA. Seine Abschiebung, die für heute geplant ist, wird aufgrund der Selbstverletzung zunächst verschoben.

Der Gefangene, dessen Asylantrag bereits im September abgelehnt wurde, war am 6. Mai festgenommen worden und saß nach einer Verbüßung von zwei Ersatzfreiheitsstrafen wegen Diebstahls und Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz seit 11. September in Abschiebehaft.

*Bergedorfer Ztg 18.10.11;
HM 18.10.11;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/1914;
BT DS 17/10597*

21. Oktober 11

Bundesland Schleswig-Holstein. Gegen 1.00 Uhr legt ein 36 Jahre alter Gefangener aus Algerien in seiner Zelle der JVA Neumünster in selbsttötender Absicht Feuer. Da sich die Zellentür durch den Brand verzieht und verklemmt, scheitern die Versuche der Gefängnisbeamten, die Tür zu öffnen. Dies gelingt erst den später eintreffenden Rettungskräften der Feuerwehr – ein Notarzt kann jetzt nur noch den Tod des Gefangenen feststellen.

Die Zeugenaussagen der Gefangenen aus den Nachbarzellen, daß der Algerier um Hilfe schrie, woraufhin sie Feueralarm auslösten, die Beamten jedoch erst 10 Minuten später kamen, werden von der Gefängnisleitung vehement bestritten. Auch die Suizid-Äußerungen, die die Mitgefangenen kennen, sind der Gefängnisleitung unbekannt.

Der Algerier hatte bereits versucht, in Dänemark, Finnland und Norwegen Asyl zu bekommen. In der BRD erfolgte seine Festnahme durch die Bundespolizei, und er war zunächst in Abschiebehaft gekommen.

Als später festgestellt wurde, daß er auf der britischen Fahndungsliste steht, war er in Auslieferungshaft in die JVA Neumünster gebracht worden.

*SHZ 21.10.11; ndr 21.10.11; KN 21.10.11;
Welt 22.10.11; jW 22.10.11;
taz 9.11.11; Barmstedter Ztg 11.11.11;
FRat SH 15.12.11*

25. Oktober 11

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 42 Jahre alte Asylbewerber Mete Tuncer wird aufgrund eines Auslieferungsbegehrens der Türkei in Recklinghausen verhaftet und in die JVA Bochum in Isolationshaft genommen.

Wegen seiner politischen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Türkiye İhtilalci Komünistler Birliği (TIKB – Kommunistischer Bund) saß Mete Tuncer bereits elf Jahre in der Türkei im Gefängnis. Da sein Verfahren über 10 Jahre andauerte und er noch nicht rechtskräftig verurteilt war, kam er im März 2009 vorläufig frei. Im Mai 2010 verurteilte die Justiz ihn zu einer lebenslangen Haft – im September gelang ihm die Flucht in die Bundesrepublik. Hier stellte er einen Asylantrag, der heute noch nicht entschieden ist. Durch Folter und die jahrelange Haft hat er heute schwerwiegende gesundheitliche Probleme. Er kann sich zum Beispiel nicht in geschlossenen Räumen aufhalten.

In der JVA Bochum beginnt er umgehend einen Hungerstreik gegen die Inhaftierung, aber auch gegen die Haftbedingungen, denn er befindet sich in einer kleinen Zelle, in der nur ein Betonbett steht und sich ein Wasserhahn befindet. An die frische Luft darf er nicht. Er wird wegen Suizidalität 24 Stunden täglich von einer Kamera überwacht. Radio, Bücher oder Zeitungen gibt es nicht.

Am 3. November wird Mete Tuncer für die Zeit des Auslieferungsverfahrens freigelassen.

*indymedia.de 26.10.11;
Komunya 31.10.11;
metetuncer.tk 2.11.11;
metetuncer.tk 3.11.11*

25. Oktober 11

Bundesland Brandenburg – Landkreis Oberhavel. Im Flüchtlingslager Stolpe-Süd (Hennigsdorf) versucht der chinesische Flüchtling Hailong C. sich am Nachmittag umzubringen, indem er sich ein Messer in den Bauch rammt. Er kommt umgehend in das Krankenhaus Hennigsdorf zur Versorgung seiner Verletzungen – danach wird er in die psychiatrische Station verlegt.

Seine Abschiebung vom Flughafen Tegel nach Peking ist für den nächsten Tag um 19.30 Uhr mit dem Flug AB 5810/HU490 von AirBerlin in Kooperation mit Hainan Airlines gebucht.

Hailong C. ist seit über 12 Jahren in der Bundesrepublik und muß seitdem im Flüchtlingsheim Stolpe-Süd leben. Jahrelang hatte die Ausländerbehörde seinen von ihm angegebenen Namen als "erfunden" bezeichnet. Mit der Begründung der falsch angegebenen Identität wurden ihm dann auch die Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis verweigert. Jetzt sollte die Abschiebung mit Reisedokumenten erfolgen, die auf genau diesen Namen ausgestellt wurden.

Im Februar 2013 ist Hailong C. immer noch akut von Abschiebung bedroht. Die Ausländerbehörde hat ihm zwar inzwischen eine Psychotherapie genehmigt, die Kosten für eine Übersetzerin oder einen Übersetzer während der Therapiestunden übernimmt sie jedoch nicht.

*FRat Brbg 25.10.11;
MOZ 25.10.11; ND 26.10.11;
MAZ 10.11.11;
FRat Brbg*

26. Oktober 11

Hamburg. Um 4.20 Uhr werden die 65-jährige Jowanka S. und ihr 62 Jahre alter Mann Stanisa S. von MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde, der Polizei, des Hauptzollamtes Hamburg Hafen, eines privaten Ordnungsdienstes, von einem Arzt und einem Dolmetscher aus dem Schlaf geholt und aus ihrer Unterkunft am Billsteig abgeführt. Sie werden dann über den Flughafen Berlin-Tegel nach Serbien abgeschoben. Damit enden die vielen Versuche des Ehepaares, in Deutschland ein Bleiberecht zu bekommen. Sie hatten es erstmals im Jahre 1989 versucht.

Jowanka S. leidet an verschiedenen Stoffwechselkrankheiten (Diabetes mellitus, Fettstoffwechsel) und an Bluthochdruck und wurde wegen starker Unterleibsschmerzen in der letzten Zeit dreimal operiert, ohne daß die Ursache der Schmerzen gefunden werden konnte. Zudem wurden bei ihr depressive Störungen diagnostiziert. Aufgrund dieser Erkrankungen hatte sie bisher aus gesundheitlichen Gründen immer noch eine Duldungsverlängerung bekommen.

Mit der Abschiebung des Ehepaares S. setzt der Hamburger SPD-Senat die Deportation von Roma-Flüchtlingen fort, die seit vielen Jahren in Hamburg leben. Dies geschieht, nachdem der Petitionsausschuß im Sommer die Anträge von elf Familien (über 50 Personen) negativ entschieden hatte – es geschieht trotz vielfältiger Protestaktionen und trotz des anstehenden Winters.

Es ist bekannt, daß gerade die Roma in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens rassistischen Diskriminierungen und massiven Ausgrenzungen ausgesetzt sind. Sie müssen in den Wellblechhütten sogenannter Roma-Lager in absoluter Armut leben. Die Chance auf medizinische Versorgung oder eine bezahlte Arbeit ist für alte oder kranke Roma gleich Null.

*FRat Hamburg 25.8.11; FRat Hamburg 24.10.11;
FRat Hamburg, AK Roma und Roma-UnterstützerInnen 26.10.11;
DIE LINKE 28.10.11;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/1985;
Cornelia Ganten-Lange - Rechtsanwältin*

31. Oktober 11

Landkreis Schwandorf in Bayern. An der Bundesstraße 14 bei Wernberg-Köblitz am Abzweig Kettnitzmühler greifen Zollfahrer gegen 12.00 Uhr acht junge Männer aus Afghanistan auf, die angeben, daß sie mit einem weißen LKW hierher gekommen seien. Sie waren vier Tage lang ohne jegliche Verpflegung in dem LKW eingesperrt gewesen, und erst als sie verzweifelt durch ständiges Klopfen auf sich aufmerksam machen, habe der LKW-Fahrer sie herausgelassen.

Bei einer anschließend großangelegten Fahndungsaktion durch Zoll und Bundespolizei – auch unter Einsatz eines Hubschraubers – werden weitere vier Flüchtlinge gefunden.

Zwei Jugendliche im Alter von 14 und 17 Jahren und ein 21-Jähriger sind in so schlechter körperlicher Verfassung, daß der herbeigerufene Notarzt sie mit Rettungswagen ins Klinikum Weiden bringen läßt.

Die anderen Afghanen im Alter von 16 bis 29 Jahren werden zur Bundespolizei nach Waidhaus gebracht und vom Bayerischen Roten Kreuz mit Lebensmitteln und heißen Getränken versorgt. Auch hier muß der Notarzt noch vier Personen ambulant versorgen.

*BPol Waidhaus 31.10.11;
MbZ 31.10.11;
BT DS 17/8704*

Oktober 11

Bundesland Rheinland-Pfalz. Zwölf Monate nach der Geburt seines Kindes, bekommt ein abgelehnter Flüchtling aus Gambia die Erlaubnis, in Erfurt zu leben. Seit der Geburt des Kindes im November 2010 mußte er zwischen Rheinland-Pfalz und Thüringen hin- und herfahren, wenn er bei seiner deutschen Verlobten und ihrem gemeinsamen Kind sein wollte.

Die Erlaubnis zur Wohnsitzveränderung beinhaltet allerdings die Auflage, daß er in Erfurt in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge wohnen muß. Ein normales Familienleben ist damit immer noch nicht möglich.

FRat Thüringen Info Heft 51 1/2012

Oktober 11

Landkreis Leipzig im Bundesland Sachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Hopfgarten verletzt sich ein ca. 30 Jahre alter Afrikaner und wird mit Schnittverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert.

Ausländerbeauftragter des Landes Sachsen Martin Gillo

2. November 11

Rückführungsbereich im Flughafen Frankfurt am Main. Auf Anordnung der Ausländerbehörde Eisenach soll eine 72-jährige Frau nach Frankreich rücküberführt werden. Sie hat einen unsicheren Gang, ihr rechter Mundwinkel hängt nach unten, "wie nach einem Schlaganfall", und sie macht einen sehr verwirrten Eindruck. Sie hat weder ärztliche Bescheinigungen noch ihr Adreßbuch dabei, denn als sie am Morgen aus ihrer Unterkunft abgeholt wurde, wo sie mit ihrer Tochter und ihrer Enkelin lebte, sei alles sehr schnell gegangen. Die Medikamente, die sie bei sich trägt, sind gegen Bluthochdruck und Asthma.

Die Bundespolizei stoppt die Rückschiebung und begleitet die Frau in die Flughafenklinik. Später kommt sie zurück nach Eisenach.

Auf Nachfragen erklärt das Innenministerium von Thüringen, daß der Ausländerbehörde keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Frau aufgefallen seien und solche auch nicht gemeldet wurden.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

3. November 11

Hamburg-Großborstel. Morgens um 7.00 Uhr erscheinen Polizeibeamte, Angehörige der Ausländerbehörde und ein Arzt in der Wohnung der Roma-Familie M. In einem Gefangenentransporter werden der 38 Jahre alte Tahir M., die 31-jährige Katerina D. und deren gemeinsame Kinder, der 7-jährige Dalibor und seine 15 Jahre alte Schwester Stana, zum Flughafen gebracht und von dort mit der Austrian Airlines über Wien nach Serbien ausgeflogen.

Herr M. ist schwer herzkrank – er leidet unter Atemnot und Herzschmerzen. In einer lebensgefährlichen Notsituation wurde ihm im Februar des Jahres im Universitätsklinikum Eppendorf mit einem Stent die Hauptschlagader geweitet. Am 30. November sollte durch eine Untersuchung die Lage des Stents kontrolliert werden, was durch die Abschiebung nicht mehr möglich ist.

Zudem leidet Herr M. laut Mitteilung seiner behandelnden Kardiologen unter einem "höchstgradig" gefährdenden Bluthochdruck, der schwer einstellbar ist. Er bedarf einer engmaschigen ärztlichen Kontrolle und der abgestimmten Verordnung verschiedener lebenswichtiger Medikamente. Seine Internistin schrieb: "Bei ausbleibender Medikamenteneinnahme ist Herr M. hochgradig gefährdet, einen Herzinfarkt zu erleiden."

Im Hinblick auf die gesundheitlichen Gefahren rieten die behandelnden ÄrztInnen von einer "Reise" ab. Aufregung jeglicher Art könne lebensgefährlich werden.

Im Abschieberaum der Bundespolizei am Hamburger Flughafen können die Anwältin, zwei Mitglieder des Hamburger Flüchtlingsrates und eine Abschiebebegleiterin der Nordelbischen Kirche von der Familie Abschied nehmen und mit ihr auf den Abflug warten. Auch ein Arzt, der im Auftrag der Ausländerbehörde mitfliegen soll, befindet sich in dem Raum. Er ist mit Medikamenten und medizinischem Kleingerät auf einen Notfall während des Fluges vorbereitet.

Direkt nach der Abschiebung wird Herr M. noch am Belgrader Flughafen zweieinhalb Stunden lang von der Polizei vernommen, weil er keinen Paß hat.

In Pirot – nahe der bulgarischen Grenze – findet die Familie Unterschlupf bei einer Tante. Hier leben jetzt 13 Personen in zwei Zimmern. Die Erwachsenen schlafen abwechselnd – es gibt viele Konflikte, weil es schlichtweg zu eng ist, und es stellt sich die Frage, wie lange die Tante die Gastfamilie noch duldet.

Schon am Tag der Ankunft war Herr M. auf die Polizeiwache geholt und dort verhört worden. Dies wiederholt sich noch zwei Mal. Bei einem der Verhöre geht es Herrn M. extrem schlecht.

Mit Schwierigkeiten gelingt es den Eltern, Dalibor in der Schule anzumelden – bei Stana klappt es nicht, sie wird nicht aufgenommen. Sozialhilfe bekommen sie nicht, weil sie ihre Anmeldung und Papiere erneuern müssen – das Geld für die Gebühren haben sie nicht.

Der Medikamenten-Vorrat, den die Hamburger Ausländerbehörde Herrn M. mitgegeben hat und der bis März 2012 ausreichen sollte, ist schon im Januar zu Ende. Die Familie bittet die UnterstützerInnen in Hamburg um Hilfe, diese lebenswichtigen Medikamente zu besorgen.

Die Familie bekommt 105 Euro an Sozialhilfe und Kindergeld. Da das nicht ausreicht und er keine adäquate Arbeit findet, recycelt Tahir M. Gummi. Das heißt, er trennt mit einem Küchenmesser bei alten Autoreifen die Mäntel von den Felgen und verkauft das Gummi an die Reifenfabrik im Ort. Dafür bekommt er ca. 61 Euro im Monat. "Eine viel zu schwere körperliche Arbeit bei seiner Krankheit," kommentiert die Bremer Ärztin Dr. Andrea Vogel.

Besucherinnen aus der Bundesrepublik erzählt die 81 Jahre alte Großmutter, daß ihr Mann 1941 im Alter von 17 Jahren von den deutschen Nazis abgeholt wurde. Er kam als Zwangsarbeiter zunächst ins serbische Bergwerk "Borski Rudnik" und später ins Straflager "Berlin Celle". Er wurde schwer gefoltert, mußte tagelang in kaltem Wasser stehen, aber er überlebte. Er starb an den Spätfolgen der Quälereien im Jahre 1992.

2004 erhielt die Großmutter einen Scheck über 7000 Euro als "Entschädigung". Da dieser aber auf den Namen ihres verstorbenen Mannes ausgestellt war, konnte er nicht eingelöst werden. Auch das Einreichen aller nötigen Urkunden hat nicht dazu geführt, daß der Scheck auf den Namen seiner Frau umgewidmet und eingelöst werden konnte. Seit Jahren hat die Familie nichts mehr davon gehört.

FRat HH 3.11.11;

Roma in Hamburg 3.11.11;

Sigrid Töpfer – Rechtsanwältin;

Heft der Flüchtlingsräte Aug. 2013

17. November 11

Bundesland Bayern. Morgens um 6.30 Uhr wird ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling aus Afghanistan in seiner Unterkunft von der Polizei abgeholt. Nach einem Tag in der Männeranstalt der JVA Nürnberg erfolgt sein Transport mit angelegten Handschellen zur Afghanischen Botschaft nach Bonn. Dort wird er gezwungen, in Anwesenheit der Polizei einen Reisepaß zu beantragen.

Zurück in Nürnberg bleibt er in Abschiebehaft. Erst durch die Intervention seines Rechtsanwalts wird er entlassen.

Seit einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 31. Mai 11, in dem festgelegt ist, daß "zumindest für junge männliche, ledige und gesunde Rückkehrer keine extreme Gefahrenlage für Leib, Leben und Freiheit besteht", wurde der Ausreisepaß deutlich erhöht. Unter anderem mit den erzwungenen Botschaftsvorfürungen, durch Beendigung der Duldung und damit Streichung des Taschengeldes und der Krankenversicherung usw.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2013

28. November 11

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Aus Angst vor der Rückschiebung nach Polen fängt sich um 20.15 Uhr ein 31 Jahre alter Tschetschene aus Ursus-Martan Schnittverletzungen am Bauch und an den Armen zu.

Nach ärztlicher Untersuchung und medizinischer Versorgung der Wunden bleibt der Gefangene in Haft.

Trotz anwaltlichen Engagements kann die Rückschiebung nicht verhindert werden.

*Polizei Berlin 29.11.11; BM 29.11.11;
ND 30.11.11; Jesuiten-Flüchtlingsdienst;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

28. November 11

Eisenhüttenstadt im Bundesland Brandenburg. In einem Getränkemarkt in der Robert-Koch-Straße werden sechs kenianische AsylbewerberInnen gegen 21.00 Uhr von zwei deutschen Männern und einer Frau beleidigt, bedroht und bespuckt. Die Angegriffenen alarmieren die Polizei, woraufhin die TäterInnen flüchten.

Diese können von der Polizei ermittelt werden. Allerdings wird das Verfahren gegen sie eingestellt, da keine direkte Tatbeteiligung nachgewiesen werden kann, so die Frankfurter Staatsanwaltschaft.

*BT DS 18/1399;
StA Frankfurt/Oder 23.7.14*

29. November 11

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 31 Jahre alter Tschetschene aus Ursus-Martan verletzt sich, indem er seinen Kopf gegen die Gitter schlägt.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

30. November 11

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 21 Jahre alter Algerier fängt sich mit einer zerbrochenen Rasierklinge eine Schnittverletzung am Oberschenkel zu.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

1. Dezember 11

Frankfurt (Oder) im Bundesland Brandenburg. In der Karl-Marx-Straße wird ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone um 15.30 Uhr von einem 38-jährigen Mann rassistisch beleidigt und dann geschlagen. Der Afrikaner kommt unverletzt davon.

Am 5. Dezember spricht der Täter sein Opfer auf der Straße an und fragt, wieso vor vier Tagen die Polizei geholt wurde. Dann schlägt er dem Afrikaner unmittelbar ins Gesicht. Dieser wird dabei leicht verletzt.

Die Polizei kann den Täter kurz darauf vorläufig festnehmen – es handelt sich um einen Mann polnischer Herkunft.

Gegen den Polen wird wegen Beleidigung, Körperverletzung und wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt.

*Welt 2.12.11;
Polizei Brandenburg 6.12.11;
BM 15.12.11; Opferperspektive*

3. Dezember 11

Braunschweig im Bundesland Niedersachsen. Im Stadtteil Kralenriede wird gegen 17.00 Uhr ein 63 Jahre alter Flüchtling aus Serbien beim Überqueren des unbeschränkten Bahnübergangs am Steinriedendamm / Forststraße von dem Regionalzug aus Gifhorn erfaßt und acht Meter durch die Luft geschleudert. Rettungsversuche von Ärzten und Sanitätern vor Ort und im Krankenhaus bleiben erfolglos. Der Mann erliegt seinen schweren Verletzungen.

Der Mann war – zusammen mit seinem 23-jährigen Sohn – auf dem Weg von der 300 Meter entfernt liegenden Flüchtlingsunterkunft in der Boeselagerstraße zu einem Supermarkt in der Ortsmitte unterwegs.

Sowohl der Lokführer als auch sein Sohn erleiden einen Schock und müssen ärztlich behandelt werden.

Die Flüchtlingsfamilie war erst am Vortag aus Dortmund kommend in der Landesaufnahmebehörde für Asylbewerber eingetroffen.

Der Mann ist der zweite Flüchtling in diesem Jahr, der an diesen Gleisen stirbt. (siehe auch: 24. Februar 11)

Die Bürgerinitiative Kralenriede fordert zum wiederholten Mal die Anbringung von Schranken und bis dahin Schrittempo für die Regionalzüge der eingleisigen Strecke an diesem Gleisübergang. Beides lehnt die Bahn, die für den gefährlichen Übergang verantwortlich ist, ab: Wegen der "umfangreichen Planungen" könnten Schranken erst Ende 2014 oder Anfang 2015 gebaut werden und eine Schrittgeschwindigkeitsbegrenzung für die Züge würde "keinen Sicherheitsgewinn" bringen.

*Polizei Braunschweig 3.12.11;
newslick 4.12.11; newslick.de 6.12.11;
T-online 29.12.11*

7. Dezember 11

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Gegen 17.40 Uhr fängt sich ein 31-jähriger Tschetschene aus Ursus-Martan durch Ritzen Hautverletzungen zu. Nach einer Erstversorgung der Verletzung durch Polizeiangeestellte kommt der Mann zur kurzen ambulanten Behandlung ins Krankenhaus.

Danach erfolgt seine Rückverlegung in die Abschiebehaft.

*Polizei Berlin 8.12.11; BM 8.12.11;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

7. Dezember 11

Bundesland Niedersachsen. Um 1.30 Uhr klingelt die Polizei in der Scholienstraße 44 in Otterndorf. Das Ehepaar Meta und seine sechs Kinder im Alter zwischen neun und zwanzig Jahren werden von ca. 20 Polizisten aus dem Schlaf gerissen und aufgefordert, die Koffer zu packen. Gegen Mittag befinden sie sich bereits am Flughafen von Prishtina.

Die Eltern waren vor über 10 Jahren mit fünf Kindern in die Bundesrepublik gekommen – alle Kinder gingen hier zur Schule. Alle sprechen fließend Deutsch aber kein Albanisch.

Nach der Abschiebung kommt die Familie in der Ortschaft Gjakova unter, wo sie vor der Flucht in die Bundesrepublik schon lebte. Am 31. Dezember 11 wird die Wohnung überfallartig von schwer bewaffneten und gepanzerten Polizisten durchsucht. Es soll einen Hinweis gegeben haben, nach dem die Familie Waffen besitze.

Neun Monate nach der Abschiebung spielt sich das Leben auch für die Kinder vor allem in der kleinen Drei-Zimmer-Wohnung ab, denn alle haben große Angst vor den rassistischen Übergriffen aus der Nachbarschaft und auf den Straßen.

Der kleine Rama ist von Jugendlichen draußen verprügelt worden, nachdem sie ihn als "Schwarzen" und "Zigeuner" beleidigten.

Am 20. März 12 verabschiedet die Samtgemeinde Hadeln mit großer Mehrheit eine Resolution, in der der Landkreis Cuxhaven, die niedersächsische Landesregierung und die Bundesregierung gebeten werden, ihre Abschiebep Praxis von langjährig in der Bundesrepublik lebenden Roma und Ashkali zu überprüfen – die Landesregierung wird zudem gebeten, der Wiedereinreise der Familie Meta zuzustimmen.

Im Dezember 2012 wird die Klage der Familie wegen der Unrechtmäßigkeit der Abschiebung vom Verwaltungsgericht Stade abgelehnt. Trotzdem kehrt die Familie im November 2013 auf eigene Initiative zurück nach Niedersachsen in ihren

Landkreis Cuxhaven und findet in Beverstedt zunächst eine Bleibe. Herr Meta, der durch die Abschiebung und die Zeit im Kosovo retraumatisiert wurde, muß sich in psychotherapeutische Behandlung begeben.

Es wird ein Asylfolgeantrag gestellt, und die Familie hofft, wieder in Otterndorf wohnen zu dürfen.

Anfang Januar 2014 wohnt die Familie wieder in Nordleda nahe Otterndorf in einer kleinen Wohnung, die die Samtgemeinde Hadeln renovierte und mit Möbeln, Hausrat u

*DIE LINKE LT NieSa 2.5.10;
Cuxhavener Nachrichten 17.12.11;
Nordelbische Ztg 18.1.12;
alle bleiben! - Reisebericht 25.1.12;
FRat NieSa 12.4.12;
FRat NieSa 25.8.12;
Cuxhavener Nachrichten 14.11.13;
FRat NieSa 19.11.13;
AK Asyl Cuxhaven 10.3.14*

10. Dezember 11

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 31 Jahre alter Tschetsche aus Ursus-Martin drückt sich in selbstverletzender Absicht während des Essens um 12.35 Uhr den Stiel eines Plastiklöffels gegen den Hals. Ein Bewacher greift ein und verhindert dadurch größere Verletzungen.

*Polizei Berlin 11.12.11;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

10. Dezember 11

Bundesland Brandenburg. Im Flüchtlingsheim von Fürstenwalde brennt zunächst eine Matratze im Flur. Als zweieinhalb Stunden später ein Bett in der dritten Etage in Flammen steht, retten sich mehrere über die Fenster auf ein Baugerüst vor der Außenfassade, wobei drei Menschen Schnittverletzungen und Prellungen erleiden und medizinisch versorgt werden müssen. Alle 170 BewohnerInnen können rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden.

Als Brandursache vermutet die Polizei Brandstiftung durch BewohnerInnen selbst. Täter oder Täterinnen sind Mitte Januar 2012 noch nicht ermittelt.

*TS 10.12.11; ND 12.12.11
Polizei Eisenhüttenstadt 19.1.12*

12. Dezember 11

Bad Belzig in Brandenburg. Der Flüchtling William K., der im Infocafé "Der Winkel" ehrenamtlich engagiert ist, weist zwei Männer zurecht, die Gäste beschimpfen, und bittet sie, das Café zu verlassen. Daraufhin beleidigen sie ihn rassistisch und schlagen ihm eine Glasflasche auf den Kopf. (siehe auch: 22. März 12)

Opferperspektive 3.8.12

18. Dezember 11

Bundesland Bayern. Die serbischen Roma Klaudia (19) und Jovica Petrovic (23) sind erst vor ein paar Tagen in der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf angekommen, als ihr 18 Monate alter Sohn Leonardo gegen Abend Fieber bekommt. Sie bitten den Pförtner um Hilfe, der einen Arzt vom kassenärztlichen Bereitschaftsdienst ruft. Dieser kommt, schaut auf das Kind, mißt keine Temperatur, weil er, wie er später sagen wird, kein Thermometer dabei habe. Dann stellt er ein Rezept für ein fiebersenkendes Mittel aus, das allerdings erst am nächsten Tag eingelöst werden kann.

Über Nacht steigt die Körpertemperatur des Kindes weiter an, und am Morgen hat der Junge kleine schwarze und größer werdende Punkte in der Haut der Nase, der Stirn und der Finger.

Die Eltern bitten erneut an der Pforte, einen Arzt zu rufen. Der Pförtner schaut auf die Uhr und erklärt, daß es jetzt 7.00 Uhr sei, und damit wäre alles ab jetzt die Sache der "Verwaltung". Herr Petrovic solle sich einen Krankenschein im Raum 125, an dessen Tür "Arzt" steht, holen. Hier sitzt eine Verwaltungsangestellte, die ihm erklärt, daß ihr Büro erst ab 9.00 Uhr öffne. Die schwarzen Flecken des Kindes haben jetzt eine Größe von Zwei-Euro-Stücken.

Herr Petrovic läuft wieder zur Pforte und fleht weinend die Pförtner an. Erneut ohne Erfolg und wieder läuft er in das "Arzt"-Zimmer und wieder verweist ihn die Angestellte auf ihre Öffnungszeiten. Ein Dolmetscher spricht den verzweifelten Vater auf dem Flur an, vermittelt und verhandelt mit der Frau, so daß er um ca. 8.00 Uhr endlich einen Krankenschein ausgestellt bekommt.

Mit dem Schein in der Hand bittet Jovica Petrovic jetzt zum dritten Mal den Pförtner, zu helfen und einen Rettungswagen zu rufen, doch der Pförtner gibt ihm einen schlecht kopierten Stadtplan des Nachbarortes Obersbach und sagt, er solle alleine zum Kinderarzt finden. Ein Taxi zu rufen, verweigert er ebenfalls.

Die Eltern machen sich zu Fuß auf den Weg, den apathischen Leonardo im Arm. Sie versuchen Autos anzuhalten, und ein Autofahrer bringt sie schließlich in eine Arztpraxis.

Als die Ärzte das Kind sehen, bricht Hektik aus. Sie versuchen Blut abzunehmen, was nicht gelingt, so daß sie einen Krankenwagen ordern, der Klaudia Petrovic mit ihrem Sohn ins Fürther Krankenhaus bringt. Herr Petrovic fährt mit dem Bus hinterher.

Als er die Klinik erreicht, sagt ihm die behandelnde Ärztin, daß sie nicht wüßte, ob sein kleiner Sohn die nächste Stunde überleben werde. Er solle sich von ihm verabschieden, sagt sie ernst.

Leonardo überlebt mit größten Schwierigkeiten. Ein Jahr lang haben die ÄrztInnen um sein Leben gerungen. Große Teile seiner Haut sterben ab, zweimal pro Woche wird er auf den Operationstisch gelegt und Haut transplantiert, immer montags und donnerstags. Monatelang liegt er im künstlichen Koma. Sein Körper ist voller Narben, einige Fingerglieder werden amputiert

Die Erkrankung, die vor allem Kleinkinder innerhalb weniger Stunden in akute Lebensgefahr bringen kann, nennt sich Waterhouse-Friderichsen-Syndrom und wird durch Meningokokken hervorgerufen. Das sind Bakterien, die mit Antibiotika bekämpft werden können. Je früher, desto besser sind die Erfolgsaussichten.

Leonardo wird sein Leben lang unter den Folgen der zu spät eingesetzten Therapie zu leiden haben.

Knapp zwei Jahre später erhebt die Staatsanwaltschaft Fürth Anklage gegen zwei Pförtner wegen vorsätzlicher Körperverletzung und gegen die Angestellte im "Arzt"-Zimmer wegen unterlassener Hilfeleistung. Dem Bereitschaftsarzt wird vorgeworfen, das Kind nicht sorgfältig untersucht zu haben (fahrlässige Körperverletzung).

Am 15. April 14 verurteilt das Amtsgericht Fürth die beiden Pförtner und die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes wegen fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen für ihr "herzloses Verhalten", so der Richter, zu Geldstrafen zwischen 2400 und 3000 Euro. Der angeklagte Arzt wird vom Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung freigesprochen.

In der Verhandlung wird deutlich, daß es in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zu diesem Tag (!) keine klare Weisungslage für medizinische Notfälle gibt. "Die BewohnerInnen sind damit auf Gedeih und Verderb dem Handeln der MitarbeiterInnen ausgeliefert", so der Flüchtlingsrat Bayern.

Nicht angeklagt wurde auch einer derjenigen, der diese "organisierte Verantwortungslosigkeit" zu verantworten hat: der Leiter der Einrichtung. Er war lediglich als Zeuge vorgeladen und hatte versucht, das Drama noch mit rassistischen Vorurteilen gegen Roma zu verharmlosen. In der staatsanwaltlichen Vernehmung sagte er unter anderem, daß man es mit einer besonderen Klientel zu tun habe und wenn er "jetzt grad auch Familien aus dem Sinti-, Romakreis betrachte, kommt es oft vor, dass die mit dem Kind – 'Baby krank, Baby krank' zu den MitarbeiterInnen kämen, obwohl sie gesund seien".

Gegen das Gerichtsurteil legen – bis auf den Arzt – alle Prozeßbeteiligten Berufung ein.

Am 27. Mai 15 spricht das Landgericht Nürnberg-Fürth die angeklagten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und den Bereitschaftsarzt von jeder Schuld frei. Die Zeugenaussagen nach so langer Zeit würden sich widersprechen, so der Richter, und so gelte für alle der Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten".

*SD 24.10.13; MM 25.10.13;
br 25.10.13; NN 30.10.13;
FRat Bayern 13.4.14;
FRat Bayern 15.4.14; Ärzte Ztg 16.4.14;
br – kontrovers – nachgehakt 16.4.14,
Apotheke adhoc 28.4.15;
FRat Bayern 28.5.15; SZ 31.5.15*

19. Dezember 11

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Veranlassung der Ausländerbehörde Südwestpfalz soll ein 18 Jahre alter afghanischer Flüchtling nach Italien (Mailand) zurückgeschoben werden. Der Jugendliche fügt sich auf dem Wege Schnittverletzungen am Arm zu, um die staatliche Maßnahme zu verhindern. Er kommt kurz in die Flughafenklinik, wo die Wunden versorgt werden. Danach wird er planmäßig abgeschoben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011

20. Dezember 11

Saalekreis in Sachsen-Anhalt. Am Bahnhof der Kleinstadt Braunsbedra werden gegen 13.00 Uhr drei Flüchtlinge aus dem Irak kurz nach ihrer Ankunft von drei Nazis mit "Ausländer raus"-Rufen angepöbelt. Die beiden Männer und die schwangere Frau beginnen wegzulaufen, werden aber von den Angreifern verfolgt und mit Bierflaschen beworfen. Dabei wird der 35-jährige Iraker am Bein getroffen.

Pöbelnd verfolgen die Täter die Flüchtlinge weiter bis zum Supermarkt und werfen erneut mit Flaschen nach ihnen. Dann bleiben sie wartend und "Sieg Heil" grölend vor dem Markt zurück, beschädigen dabei das dort abgestellte Fahrrad des 42-jährigen Irakers.

Die von den Flüchtlingen alarmierte Polizei stellt die Personalien der Angreifer fest – der Staatsschutz ermittelt u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

25. Dezember 11

Bundesland Sachsen. Am Sonntagmittag wird bei einem Großeinsatz der Bundespolizei ein griechischer Reisebus vor dem Dresdner Hauptbahnhof angehalten und kontrolliert. Von den 39 Personen, die sich im Bus befinden, sind sieben Minderjährige und fünf Erwachsene aus Afghanistan und Iran ohne Erlaubnis in die Bundesrepublik eingereist. Vermutlich sechs weiteren Flüchtlingen gelingt die Flucht vor der Polizei.

Im Bus werden nicht belüftete und von außen verschließbare Hohlräume entdeckt, in denen die Flüchtlinge sich vor jedem der sieben Grenzübergänge – zwischen Athen bis Dresden – verstecken mußten.

Fünf Männer aus dem Bus kommen in Untersuchungshaft wegen des Verdachts der "Einschleusung von Ausländern".

Noch Stunden später kreist der Hubschrauber der Bundespolizei über der Gegend um den Hauptbahnhof auf der Suche nach den Geflüchteten.

*BPol Pirna 25.12.11;
FR 25.12.11; DNN 27.12.11;
Kampagne gegen Ausgrenzung von AsylbewerberInnen*

Im Jahre 2011

Bundesland Sachsen. In ihrer Unterkunft in Chemnitz versucht sich eine Frau aus Tschetschenien zu töten. Sie kommt zur stationären Behandlung ins Krankenhaus (Psychiatrie).

Da sie über Polen in die Bundesrepublik eingereist war, stand ihre Rückschiebung in das Transitland an.

Antirassistische Initiative Berlin

Im Jahre 2011

Berlin. Ein nach eigenen Angaben 16 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan springt aus einem Fenster der 2. Etage der Clearingstelle, in der er seit einigen Monaten untergebracht ist. Er wird nur leicht verletzt, weil er in das Sprungtuch der rechtzeitig gerufenen Feuerwehr fällt.

Aufgrund schlechter Nachrichten aus Afghanistan hatte er sich in seinem Zimmer eingeschlossen und auch den Betreuern den Zutritt verwehrt. In dem Moment, als Polizisten die Tür mit Gewalt öffneten, war er in die Tiefe gesprungen.

*Antirassistische Initiative Berlin;
Joachim Genge – Rechtsanwalt*

Im Jahre 2011

Im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat sich ein Flüchtling in der Toilette selbst verletzt, indem er sich die Pulsadern aufschneidet.

*BeZ 2.12.12;
Ausschuß für Gesundheit und Soziales am 25.2.12;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

Im Jahre 2011

In einer Toilette des Berliner Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat ein Flüchtling in der Toilette einen Spiegel mit dem Kopf zerstört und dann versucht, sich mit den Scherben die Pulsadern aufzuschneiden.

*BeZ 2.12.12;
Ausschuß für Gesundheit und Soziales am 25.2.12;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

Im Jahre 2011

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Durch Verschlucken von Kleinteilen (Kunststoff), oberflächliche Schnittverletzungen oder Selbstaussübung stumpfer Gewalt (Tür/Wand/Gitter) haben sich neun Gefangene verletzt.

(Sechs Selbstverletzungen sind bereits dokumentiert)

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Bundesland Bayern befanden sich 29 minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon waren vier Personen jünger als 16 Jahre alt.

(Eine Inhaftierung ist bereits dokumentiert)

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick befanden sich vier minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Bundesland Brandenburg befanden sich sechs minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Bundesland Hessen befanden sich zwölf minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft – davon waren drei Personen jünger als 16 Jahre alt.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern befand sich ein minderjähriger Flüchtling in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Bundesland Sachsen befanden sich zwei minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

BT DS 17/10597

Im Jahre 2011

Im Bundesland Schleswig-Holstein befanden sich vier minderjährige Flüchtlinge in Abschiebehaft.

Einer von ihnen ist der Jugendliche A. aus Afghanistan. Sein Asylgesuch ist in Norwegen bereits abgelehnt, weshalb er in die Bundesrepublik gekommen ist, weil hier sein Cousin lebt.

Wegen einer Fehde zwischen seiner und einer anderen Familie hatte seine Familie Afghanistan verlassen müssen. Auf der langen Flucht wurde er von seinen Angehörigen getrennt und versuchte alleine, nach Europa zu kommen.

In der Haft ist er nervös, unruhig und stark erregt. Er zeigt eine Vielzahl von psychischen und psychosomatischen Symptomen. Wegen seiner ständigen Angst bittet er um ein Kuscheltier, weil er nachts oft traurig sei und weinen müsse. Dieses wird ihm von der Anstalt aus "Sicherheitsgründen" verweigert.

Nach vier Wochen Haft wird diese erneut um vier Wochen verlängert. Allein aufgrund seines in der Bundesrepublik gestellten Asylantrags wird er aus der Haft entlassen.

Landesbeirat – Jahresbericht 2011;
Der Schlepper Nr. 61/62 Dezember 2012;
BT DS 17/10597;

Im Jahre 2011

Bundesland Schleswig-Holstein. Der 32 Jahre alte irakische Flüchtling Herr C. ist durch seine Gefangenschaft in der Abschiebungshaft Rendsburg von seiner Frau, seiner 2-jährigen Tochter und dem 6 Monate alten Sohn getrennt.

Die Familie versucht seit 14 Monaten in Europa Aufnahme zu finden, was ihnen bisher weder in der Schweiz, noch in Schweden, Finnland oder Bulgarien gelang.

Als Herr C. sich in seiner Heimatstadt Kerbela Aufständischen gegenüber nicht kooperativ zeigte, beschossen diese sein Taxi und verletzten ihn am Nacken und Kopf, so daß er unkontrolliert den Wagen gegen eine Wand fuhr und sich dadurch weitere Verletzungen zuzog. Erst im Krankenhaus wachte er aus der Bewußtlosigkeit wieder auf.

Er floh mit seiner Mutter und seinen Geschwistern nach Syrien. Dort lernte er seine Frau kennen und als die Tochter geboren war, flüchteten sie weiter nach Europa.

In der Haft entwickelt Herr C. schwere Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung und Depressionen, die durch ein fachpsychologisches Gutachten bestätigt werden.

Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts, daß der in der Haft gestellte Asylantrag abgewartet werden muß, wird er aus der Gefangenschaft entlassen, kann mit seiner Familie in einer Flüchtlingsunterkunft leben und eine Therapie beginnen.

Nach etlichen Monaten erhält die Familie die Sicherheit, daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt wird.

Landesbeirat – Jahresbericht 2011

Zusammenfassung des Jahres 2011

*Mindestens drei Menschen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.
14 Flüchtlinge erlitten dabei Verletzungen.*

*Vier Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen;
davon befanden sich zwei Personen
in Abschiebehaft*

*Mindestens 41 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon befanden sich 24 Menschen in Abschiebehaft.*

*Zwei Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens neun Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden sechs Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich zwei Personen in Haft.*

*Ein Kind und ein Erwachsener starben
an einem ungesicherten Bahnübergang,
der überquert werden muß,
um vom Heim in den Ort zu gelangen.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte wurden
21 Menschen z.T. erheblich verletzt.*

Zahn-los in Thüringen

Eine kleine Anfrage im Thüringer Landesparlament legt offen, daß für die zahnmedizinische Behandlung von Flüchtlingen andere Grundsätze gelten als für "normal versicherte Personen". So wurden allein im Jahr 2010 den rund 2800 in Thüringen lebenden AsylbewerberInnen 300 Zähne gezogen. Damit ist das Zahnziehen bei AsylbewerberInnen ein gängiges Behandlungsmittel, obwohl Zahnerhalt in der regulären Gesundheitsversorgung als oberster Grundsatz gilt.

Die Anfrage macht offiziell, was schon vorher aus verschiedenen Berichten bekannt war. Bereits öfter hatten AsylbewerberInnen erzählt, daß ihnen schon bei leichten Schmerzen die Zähne entfernt würden oder sie nur provisorische Füllungen erhielten. Nach Veröffentlichung der Zahlen möchte jedoch niemand verantwortlich sein.

So verweist das thüringische Sozialministerium darauf, daß das Asylbewerberleistungsgesetz Zahnersatz nur vorsehe, wenn dies "im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar" erscheint. Bei zahnerhaltenden Maßnahmen muß das zuständige Sozialamt die Kostenübernahme bestätigen, wenn der/die behandelnde ÄrztIn die medizinische Notwendigkeit bescheinigt. Daß die kommunalen Behörden dabei sehr unterschiedliche Maßstäbe anlegen, zeigt die Anfrage ebenfalls. Während in manchen Landkreisen und Städten AsylbewerberInnen ihre Zähne trotz Schmerzen fast durchgängig behalten durften, werden andernorts in Thüringen zwischen 30 und über 50 Prozent der defekten Zähne gezogen.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen (KZVT) wiederum hat eigene Vorgaben veröffentlicht, die keine Zahnfüllungen vorsehen, da diese nicht problemlos abzurechnen seien. Erlaubt sei lediglich zu bohren, Spritzen zu geben, Abszesse zu öffnen und Zähne zu ziehen. Auf Vorwürfe, ZahnärztInnen behandelten AsylbewerberInnen nicht fachgerecht, reagierte die KZVT mit "großem Unmut" und verwies auf die Sozialämter.

An der unmenschlichen Praxis, AsylbewerberInnen die Zähne zu ziehen statt sie zu behandeln, hat sich bislang nichts geändert. Den PatientInnen bleibt es aber unbelassen, die Kosten aus dem monatlichen "Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens" in Höhe von 40,90 € selbst zu tragen.

Quellen:

*Kleine Anfrage im Thüringer Landtag Nr. 1568, 27.7.11;
Flüchtlingsrat Thüringen FLR-Info 3/2011;
Ad Hoc News 4.8.11; insuedthueringen.de 5.8.11;
Neues Deutschland 6.8.11; Ärzte Zeitung 11.8.11*



Abschiebeknast Berlin Köpenick

Dublin II

Abschiebungen innerhalb der EU

Die Dublin-II-Verordnung vom 18.02.2003 ist die innereuropäische Abschieberegulierung, nach der Asylsuchende in den EU-Staat abgeschoben werden, den sie zuerst betreten haben. Ausnahmen bilden minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die entweder im selben Staat wie erwachsene Familienmitglieder oder in dem Staat, in dem sie ihren Asylantrag stellen, Zugang zum Asylverfahren bekommen sollen (Artikel 6 der Dublin-II-Verordnung). Die Mitgliedsstaaten haben außerdem ein Selbsttrittsrecht. Das heißt, sie können aus humanitären Gründen von einer Dublin-II-Überführung absehen (Artikel 15 VO). In der Praxis findet das Selbsttrittsrecht aus humanitären Gründen nur selten Anwendung. Auch werden besondere Bedürfnisse wie Medikamente oder Therapien schutzbedürftiger Asylsuchender nach Dublin-II-Abschiebungen häufig nicht mehr erfüllt. Tatsächlich wurden 2012 3037 Flüchtlinge aus Deutschland in Staaten der europäischen Außengrenzen abgeschoben, davon waren 456 minderjährig (Bundestags Drucksache 17/12442).

Menschenrechtswidrige Rückschiebungen an die EU-Außengrenzen

Durch Dublin-II kann die BRD, die keine EU-Außengrenzen hat, Asylsuchende systematisch und effizient nach Italien, Malta, Zypern, Ungarn, Spanien, die Slowakei und nach Griechenland (bis 2011) abschieben. Dabei gilt das Prinzip, daß der Staat, welcher die Flüchtenden in die EU läßt, die Kosten für die Asylverfahren zu tragen hat.

Die Aufnahmekapazitäten in Griechenland, Malta, Ungarn und Italien sind weit überlastet und werden systematisch nicht ausgebaut. In Italien gibt es 3000 Aufnahmeplätze, während 2011 ca. 34.100 Menschen dort Asyl beantragt haben. Flüchtlinge leben auf der Straße oder in Abrissgebäuden ohne Zugang zu Wasser, Elektrizität und medizinischer Versorgung. Auf Malta werden Asylsuchende sofort für 12 bis 18 Monate ohne jeglichen Rechtsschutz inhaftiert (EGMR). Ähnliches gilt in Ungarn, wo das Asylverfahren von über Dublin-Verfahren Zurückgeführten in der Regel nicht mehr bearbeitet wird und sie stattdessen regelmäßig in Verwaltungshaft kom-

men und ihnen z.T. "systematisch Drogen/ Beruhigungsmittel verabreicht" (UNHCR, April 2012) werden. Griechenland verfügt über kein funktionierendes Asylsystem. Hier werden nur 30 Asylanträge von Hunderten pro Woche überhaupt angenommen, ohne Dolmetscher und mit der geringsten Anerkennungsquote der EU. Flüchtlinge leben mittellos auf der Straße, der ständigen Gefahr rassistischer Übergriffe schutzlos ausgeliefert (Human Rights Watch). Dennoch schickt die italienische Küstenwache entgegen der europäischen und italienischen Gesetzgebung Flüchtlinge, die über das Mittelmeer aus Griechenland in Italien ankommen, häufig direkt wieder nach Griechenland zurück. Auch Minderjährige wurden nachweislich ohne tatsächliche Altersfeststellung wieder zurückgeschickt, zum Teil auf demselben Schiff, eingesperrt in den Maschinenraum, gefesselt, ohne angemessene Versorgung.

Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Gerichtshofs der Europäischen Union

Am 21. Januar 2011 gab der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) der Klage eines afghanischen Asylbewerbers statt, der aus Belgien nach Griechenland abgeschoben worden war. Der Gerichtshof in Straßburg erkannte an, daß der Flüchtling in Griechenland „unmenschlicher und erniedrigender Behandlung“ ausgesetzt wäre und Belgien ihn nicht hätte abschieben dürfen. Als Folge setzten viele EU-Staaten Abschiebungen nach Griechenland seit 2011 aus.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg fällte am 21. Dezember 2011 ein Grundsatzurteil. Demnach ist eine Rückführung untersagt, wenn den Flüchtlingen unmenschliche Behandlung droht und in dem Bestimmungsland systematische Mängel im Asylverfahren bestehen. Ungeachtet dessen versuchen deutsche Behörden, Menschen in Drittländern zurück zuschieben, in denen die Grundrechte der Asylsuchenden nicht gewährleistet sind.

Kettenabschiebungen

Durch die Dublin-II-Rückschiebungen laufen Flüchtlinge Gefahr, über Kettenabschiebungen bis in ihren Verfolgerstaat zu gelangen. Dieser Tatbestand des „Refolement“ ist nach der Europäischen Menschenrechtserklärung unzulässig. Dennoch schiebt zum Beispiel Ungarn nach Serbien ab. Von dort werden die Menschen weiter nach Griechenland abgeschoben und unter Umständen in ihre Herkunftsländer. Häufig wurde ihr Asylantrag in keinem EU-Staat wirklich geprüft und entschieden (UNHCR). Rumänien schiebt in die Ukraine ab, wo Asylsuchende Haft und Folter ausgesetzt sind. 2011 machten 73 somalische Flüchtlinge durch einen Hungerstreik gegen ihre ungerechtfertigte Haft auf die Haftbedingungen für Flüchtlinge in ukrainischen Gefängnissen aufmerksam (border monitoring project Ukraine)

Quellen: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12442; Studie "Dublin II Regulation - Lives on Hold" von Forum Réfugiés, dem Europäischem Flüchtlingsrat ECRE und dem ungarischen Helsinki-Komitee; Broschüre "Flüchtlinge im Labyrinth - Die vergebliche Suche nach Schutz im europäischen Dublin System" Pro Asyl, 2012; Studie "Turned Away - Summary Returns of Unaccompanied Migrant Children and Adult Asylum Seekers from Italy to Greece" Human Rights Watch, Januar 2013; Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vom 27.07.2010 Louled Massoud vs. Malta; Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vom 21.01.2011 M.S.S. vs. Belgien und Griechenland; Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 21.12.2011- C-411/10; C-493/10; Border Monitoring Projekt Ukraine

Siehe auch: 14. März 08, 20. Oktober 08, 27. Oktober 08, 8. Dezember 08, 24. Januar 09, Oktober 10, Dezember 10, 25. Mai 11, 30. Mai 11, 14. Juli 11, 12. Juli 11, 12. September 11, 21. und 22. September 11, 2. Januar 12, 19. Oktober 12, 28. Dezember 12

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2012

1. Januar 12

Heidenau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. Unbekannte werfen Steine gegen die Flüchtlingsunterkunft in der Geschwister-Scholl-Straße und zerstören dabei eine Fensterscheibe.
(siehe auch: 24. Januar 12 und 15. März 12)

*Polizei Dresden 27.3.14;
BT DS 18/203*

2. Januar 12

Ein Flüchtling aus Tschetschenien verletzt sich absichtlich durch einen Schnitt in den linken Unterarm. Er kommt daraufhin in die psychiatrische Abteilung eines Berliner Krankenhauses zur stationären Behandlung.

Am 6. Januar versucht er, sich mit seinem Gürtel zu erhängen. Der 26 Jahre alte Mann ist Folteropfer und leidet unter Angstschüben vor dem russischen Geheimdienst, der ihn in Polen finden könnte. Im Dezember 2011 war er bereits schon einmal in stationärer psychotherapeutischer Behandlung in den St. Hedwig Kliniken Berlin.

Kurz zuvor – Anfang Dezember – war er mit seiner Frau und der 2-jährigen Tochter über Polen in die Bundesrepublik eingereist. Die 28-jährige Frau leidet unter akuter infektiöser Nierenbecken- und akuter Gebärmutterentzündung, hat starke Rückenschmerzen und Depressionen – ihre kleine Tochter wird wegen eitriger Mandelentzündung und wiederkehrenden Harnwegsentzündungen behandelt. Ungeachtet dessen soll die Familie im Rahmen des Dublin-II-Abkommens nach Polen zurückgeschoben werden.

XENION 2013

4. Januar 12

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 28 Jahre alter algerischer Flüchtling soll abgeschoben werden. Da er sich in der Vergangenheit bereits erfolgreich dagegen gewehrt hatte, wird er jetzt in Hand- und Fußesseln gebracht. Beamte finden in seinem Mund eine Rasierklinge, und da er sich heftig zur Wehr setzt, wird die Abschiebung abgebrochen.

Ein anderer Algerier jedoch, bei dem Beamte die Klinge eines Bleistiftspitzers im Mund finden, wird nach Algier ausgeflogen.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

8. Januar 12

Berliner Bezirk Prenzlauer Berg: Eberswalder Straße Ecke Schönhauser Allee. Am Sonntagmorgen um 5.20 Uhr wird der 23 Jahre alte Marokkaner Hamid-Tahar A., der sich auf der Straße mit einer Frau unterhält, von drei Männern zwischen 20 und 25 Jahren rassistisch beleidigt und beschimpft: "Laß unsere Frauen in Ruhe" und "Ausländer, geh nach Hause". Als Hamid-Tahar A. auf die drei zugeht, um sich zu wehren, trifft ihn die Faust eines der Provokateure mitten ins Gesicht. Er fällt zu Boden, und der Täter tritt jetzt gezielt gegen seinen Kopf und den Hals. Dann flüchten die Rassisten in Richtung Kastanienallee.

Hamid-Tahar A. kommt mit einem gebrochenen Nasenbein und einem Beinahe-Genickbruch (Riß eines Halswirbels) in Lebensgefahr ins Krankenhaus.

Während die Polizei die Tat zunächst als gefährliche Körperverletzung wertet, ermittelt die Staatsanwaltschaft eine knappe Woche später wegen versuchten Mordes.

Am 13. Januar demonstrieren über 900 Menschen gegen die zunehmende rassistische Gewalt auf den Straßen. Das Motto der Demo, die sich durch den Kiez zieht: "Wenn Rassisten zuschlagen, Sorge dafür, dass sie es nie wieder tun."

Hamid-Tahar A., der erst im August letzten Jahres in die BRD einreiste, Asyl beantragte und in Berlin-Schöneberg in einem Flüchtlingsheim lebt, erholt sich nur sehr langsam von den schweren Verletzungen.

*BM 9.1.12; BZ 9.1.12;
TS 10.1.12; taz 13.1.12;
ReachOut Berlin 16.1.12;
indymedia 16.1.12;
ND 16.1.12; jW 16.1.12;
BM 20.1.12*

11. Januar 12

Bundesland Bayern. Die Regierung von Oberbayern läßt auf ärztlichen Rat hin etwa 20 minderjährige Flüchtlinge in ein Krankenhaus einweisen.

Diese Jugendlichen befinden sich seit dem 7. Januar in einem Hunger- und Durststreik – am 10. Januar schlossen sich weitere 10 Flüchtlinge an.

Sie protestieren gegen die für sie unerträglichen Zustände in der überfüllten "Bayern-Kaserne" in München, in der sie leben müssen. Die Jugendlichen warten dort viele Monate auf ihren Transfer in Wohneinrichtungen und sind weitgehend auf sich allein gestellt. Es gibt kaum Betreuung tagsüber, und nachts patrouilliert ausschließlich der Sicherheitsdienst, der den meist traumatisierten Jugendlichen Angst macht. Auf 80 Minderjährige kommt ein Vormund, der wenig Zeit für die Anliegen der Einzelnen hat. Es fehlt an Kochgelegenheiten, Duschen und Waschmaschinen. Zwei Tage im Monat fließt kein Wasser; das Essen ist schlecht und reicht zum Sattwerden nicht aus. Internet gibt es nicht, nicht einmal Ausweise für Bibliotheken – und Deutschkurse sind Mangelware.

"Weil wir viele Probleme haben und niemand uns helfen kann, bekommen wir nach und nach psychische Probleme", schreiben die Hungerstreikenden in einer Pressemitteilung.

Das Zwischenlager wird von der Inneren Mission München verwaltet, und der verantwortliche Pfarrer Herden spielt die Kritik herunter, lenkt ein mit Äußerungen, daß der Zustand der Kaserne "nicht ideal" sei, und es gehe "eng zu".

Den Hungerstreik bagatellisiert und demontiert er der Öffentlichkeit gegenüber. Der Presse und UnterstützerInnen wird der Zugang zu den Hungerstreikenden verweigert – ihnen selbst wird das Verbot auferlegt, mit Pressevertretungen zu sprechen. Sogar dem Ausländerbeirat München wird der Zugang zu den Jugendlichen nach mehreren schriftlichen Anfragen verwehrt.

Schließlich wird in einem Interview des Pfarrers Herden mit der Süddeutschen Zeitung deutlich, was hinter seinen Versuchen, den verzweiferten Protest der Jugendlichen zu boykottieren, tatsächlich steckt: "Durch den Umstand, dass die Betreuungsstellen in der Bayern-Kaserne zu hundert Prozent von der Landesregierung refinanziert werden, bin ich hier loyal und weisungsgebunden. Ich handele im Auftrag der Regierung von Oberbayern"

Am 16. Januar wird eine Delegation der Jugendlichen in einem fünfstündigen Treffen mit Vertretungen des Sozial- und Kultusministeriums, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, des Jugendamtes, der Regierung von Oberbayern sowie der Inneren Mission überredet, den Hungerstreik zu beenden, indem Zugeständnisse gemacht wurden, die sowieso in Planung waren, oder durch das Versprechen, daß tatsächliche Rechtsbrüche beseitigt würden. Viele zentrale Forderungen bleiben unerfüllt.

Eine Woche vor dem ersten geplanten Runden Tisch – am 7. März 12 – versucht sich einer der Sprecher der jugendlichen Flüchtlinge zu erhängen (siehe dort).

Bei diesem Runden Tisch prangern die Flüchtlinge die weiterhin katastrophalen Zustände im Lager an.

Hinterland Dezember 2012

12. Januar 12

Bundesland Baden-Württemberg. Die 39 Jahre alte Ljuljeta Ademaj wird aus der Abschiebehaft Schwäbisch-Gmünd über Baden Airpark mit einem Sammelabschiebeflug in den Kosovo abgeschoben und ist dadurch von ihren vier Kindern getrennt.

Ljuljeta Ademaj war vor 20 Jahren mit ihrer ältesten Tochter und ihrem damaligen Lebenspartner aus Montenegro in die Bundesrepublik geflüchtet und hatte die meiste Zeit im niedersächsischen Emden gelebt und gearbeitet. Hier sind auch ihre zweite Tochter und ihre beiden Söhne aufgewachsen.

Die Abschiebung, die eigentlich behördlicherseits für Ende Oktober 2011 geplant war, konnten Ljuljeta Ademaj und ihre 14 und 16 Jahre alten Söhne verhindern, indem sie nicht Zuhause waren, als die Polizei sie abholen wollte. Seitdem galten sie als "untergetaucht".

Um ihre Abschiebung zu verhindern, beschlossen Ljuljeta Ademaj und ihr Freiburger Lebensgefährte, die schon länger geplante Heirat aktiv in die Wege zu leiten. Doch als sie am 16. Dezember 11 auf dem Freiburger Standesamt die Formalitäten erledigen wollten, wurde Frau Ademaj von Zivilpolizisten festgenommen und in Handschellen abgeführt. Sie kam umgehend in Abschiebehaft.

Der Grund: Nach dem Abschiebeversuch im Oktober war sie zur Fahndung ausgeschrieben worden, weshalb die Behörden zwischen Niedersachsen und Baden-Württemberg miteinander kommunizierten.

Erst im Februar 2012 – drei Wochen nach der Abschiebung der Mutter – tauchen die beiden minderjährigen Söhne wieder auf und melden sich bei der Stadt Emden. Sie kommen bei ihren Schwestern unter, die nicht akut abschiebebedroht sind, weil die 22-Jährige eine feste Anstellung hat und die 20-Jährige sich noch in der Ausbildung befindet.

Am 19. März 12 überreicht der Initiativkreis für das Bleiberecht von Roma in der Krummhörn und Emden ein Protestschreiben von 1095 Menschen an den Oberbürgermeister von Emden, in dem auch die schnelle Rückkehr von Ljuljeta Ademaj gefordert wird.

Im August heiratet Frau Ademaj ihren deutschen Freund in Montenegro, und im Oktober wird die Einreisesperre aufgehoben. Jetzt hat Frau Ademaj im Rahmen der Familienzusammenführung die Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht.

BaZ 21.12.11;

FRat NieSa 12.1.12;

NWZ 3.2.12; BaZ 13.2.12; FRat NieSa 29.3.12;

Emder Ztg 24.8.12; Emder Ztg 17.10.12

13. Januar 12

Nordhausen im Bundesland Thüringen. Als vier junge Flüchtlinge abends in einer Diskothek Geburtstag feiern wollen, werden sie schon am Eingang von den Türstehern gestoppt.

"Guck mal, die Ausländer wollen hier rein", ruft der eine seinem Kollegen zu, der daraufhin auf die Gruppe zugeht und sie anschnauzt, daß Ausländer hier nichts zu suchen hätten. Als er einen der Afrikaner schubst, läuft ein anderer in Panik davon. Die beiden Security-Leute verfolgen ihn noch, holen ihn aber nicht ein. Zurückgekommen nehmen sie sich den Jüngsten, einen 17-Jährigen, vor. Sie schlagen und treten auf ihn ein und zerren ihn vom Gelände. Als die Polizei eintrifft, haben die Beamten Mühe, die Angreifer davon abzuhalten, weiter auf den blutenden Jungen einzuschlagen.

Trotz der deutlichen Verletzungen des Jugendlichen rufen die Polizisten keinen Krankenwagen, sondern lassen ihn alleine und zu Fuß nach Hause gehen.

ezra

18. Januar 12

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Als die 6-köpfige afghanische Familie X. in der Nacht aus dem Flüchtlingsheim Jürgenstorf zur Rückschiebung nach Norwegen abgeholt werden soll, erleidet die 34 Jahre alte traumatisierte Sarah X. beim Packen der Habseligkeiten einen Schock und bricht zusammen. Sie kommt ins Krankenhaus, so daß die Maßnahme abgebrochen wird.

Die evangelische Gemeinde Dom St. Nikolai entscheidet danach sehr kurzfristig, das Ehepaar Sarah und Ahmad X. und die 16-jährige Arezu, den 15 Jahre alten Omid, seinen Bruder Erfan und das vier Monate alte Baby ins "stille" Kirchenasyl zu nehmen.

Die Familie hatte Afghanistan im Juni 2009 verlassen müssen, weil sie sich der Zwangsverheiratung der damals 13-jährigen Arezu mit einem Onkel väterlicherseits entziehen mußten. Die Folge ihrer Verweigerung waren Attacken und Beschimpfungen als "Ungläubige" auf offener Straße.

Sie verkauften ihr Haus und gelangten mit Hilfe von Fluchthelfern auf dem Landweg über den Iran in die Türkei – von dort mit einem kleinen Boot bis nach Griechenland und schließlich mit dem Flugzeug nach Norwegen.

Aus Angst vor der Abschiebung nach der Ablehnung des Asyls fuhr die Familie mit dem Bus in die Bundesrepublik.

Ende Juni übernahm Deutschland aufgrund der gesundheitlichen Situation von Sarah X. die Durchführung des Asylverfahrens, und im Januar 2013 wird der Familie ein Bleiberecht gewährt.

Deutschlandradio 22.9.12;

FRat MeckPom

21. Januar 12

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Ein 35 Jahre alter Palästinenser entzündet seine Matratze in suizidaler Absicht und wird dann mit schweren Verbrennungen und einer Rauchgasvergiftung ins Paderborner St. Johannisstift und anschließend in das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg gebracht. Die Zelle brennt völlig aus.

Drei Tage später erfolgt seine Entlassung aus dem Krankenhaus und die unmittelbare Vorführung beim Amtsgericht Paderborn, wo eine erneute Haftverlängerung um vier Wochen entschieden wird.

Der Gefangene kommt zurück nach Büren in die "besondere" Zelle, in der er schon einige Wochen vor seinem Suizidversuch verbringen mußte, weil er Selbsttötungsabsichten geäußert hatte. Das "Besondere" an dieser Zelle sind Kontrollen in 15-minütigen Abständen.

Eine Einweisung in die Psychiatrie wurde von keinem der Verantwortlichen in Erwägung gezogen.

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren;

NW 24.1.12; Der Patriot 25.1.12

23. Januar 12

Flughafen Frankfurt am Main. Es ist der dritte Versuch der deutschen Behörden, einen abgelehnten Asylbewerber nach Guinea abzuschieben. Er soll in Polizei- und Arztbegleitung ausgeflogen werden. Bei seiner Durchsuchung finden die BeamtInnen drei Rasierklingen in seinem Mund. Als sie diese entfernen wollen, wehrt sich der Mann, verletzt sich, spuckt Blut und ringt nach Atem. Er kommt in die Flughafenklinik, wo die Rasierklingen in seinem Mundbereich nicht mehr gefunden werden. Da der Mann sich weigert, Röntgenaufnahmen machen zu lassen, bleibt völlig unklar, wie viele Klingen sich noch und an welcher Stelle in seinem Körper befinden.

Trotzdem wird dort gemeinsam mit dem Abschiebungsarzt entschieden, daß er flugtauglich sei. Mit der Spezialfesselung, dem Bodycuff, und Fußschellen wird er ins Flugzeug gebracht. Da er dort sehr laut protestiert, lehnt schließlich der Flugkapitän seine Beförderung ab, so daß auch die Bundespolizei die Abschiebung für heute aussetzen muß.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

24. Januar 12

Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 16.00 Uhr entsteht ein Brand im Flur der dritten Etage des Flüchtlingsheimes in Hechingen.

In dem Gebäude leben insgesamt 140 Personen. Zehn Menschen müssen wegen der starken Rauchentwicklung evakuiert werden – ein Kleinkind wird vorsorglich mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung stationär ins Krankenhaus eingeliefert. Ein brennendes Sofa – der eigentliche Brandherd – wird von der Hechinger Feuerwehr vor das Gebäude geschafft.

Nach Belüftung des Stockwerkes können die BewohnerInnen wieder in ihre Zimmer.

*Freiwillige Feuerwehr Hechingen 24.1.12;
SK 24.1.12; Polizei Balingen 24.1.12;
Zollern-Alb-Kurier 25.1.12;
Schwarzwälder Bote 25.1.12*

24. Januar 12

Heidenau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. Unbekannte werfen zwei Steine gegen die Flüchtlingsunterkunft in der Geschwister-Scholl-Straße. Die Steine bleiben in der Scheibe stecken, so daß niemand zu Schaden kommen kann.

(siehe auch: 1. Januar 12 und 15. März 12)

*Polizei Dresden 27.3.14;
BT DS 18/203*

28. Januar 12

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 24 Jahre alter Gefangener aus Albanien verletzt sich, indem er mit der Faust gegen Fenster schlägt.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

29. Januar 12

Bundesland Bayern. Im Zimmer 321 des Gebäudes 305 vom Würzburger Flüchtlingsheim erhängt sich der 29 Jahre alte Iraner Mohammad Rahsepar mit einem Laken.

Herr Rahsepar hatte seinen letzten Nachmittag in der Universitätsklinik Würzburg verbracht, weil er unter starken Kopfschmerzen litt. Er war ohne Begleitperson dort abgesetzt worden, und durch die sprachlichen Schwierigkeiten war es ihm nicht gelungen, seine gesundheitlichen Probleme deutlich zu machen. Nach mehreren Stunden Wartezeit verließ er frustriert und verzweifelt die Klinik und ging zurück zum Flüchtlingsheim, das er um 20.30 Uhr erreichte.

Gegen 1.00 Uhr morgens schloß sich Herr Rahsepar in seinem Zimmer ein und reagierte nicht mehr auf Klopfen und Rufen. MitbewohnerInnen riefen zunächst den Hausmeister, dann den Sicherheitsdienst und die Polizei, aber erst der Feuerwehr war es gelungen, die von innen verschlossene schwere Eisentür des Zimmers zu öffnen. Da war Mohammad Rahsepar bereits tot.

Mohammad Rahsepar hatte im Iran als Polizist gearbeitet, und als er sich Befehlen widersetzte, wurde er verhaftet und gefoltert. Vor acht Monaten gelang ihm die Flucht in die Bundesrepublik – seine Frau und sein Kind mußte er im Iran zurücklassen.

Im Juli 2011 hatte der Arzt in der Aufnahmeabteilung Zirndorf Mohammad Rahsepar aufgrund seiner Leidensgeschichte gesundheitliche und psychische Belastungen bescheinigt und geraten, daß der Iraner statt in eine Sammelunterkunft zu seiner in Köln lebenden älteren Schwester kommt. Doch ein Zusammenzug von Geschwistern erlauben die deutschen Gesetze nicht, und so kam Mohammad Rahsepar in die Flüchtlingsunterkunft nach Würzburg.

Als er während einer stationären Behandlung im Dezember Suizidabsichten äußerte, beantragte das medizinische Team um den verantwortlichen Arzt der Unterkunft, Prof. August Stich, "unter höchster Dringlichkeit" eine Veränderung der Unterbringung. Entweder in die Uni-Klinik oder zu seiner Schwester nach Köln. In der Gemeinschafts-Unterkunft jedenfalls seien die Voraussetzungen für seine Gesundheit nicht gegeben.

Sowohl Freunde und MitbewohnerInnen von Herrn Rahsepar als auch Prof. Stich machen die "entmündigenden" und "menschenverachtenden" Zustände in der Unterkunft und die Mißachtung der medizinischen Empfehlung eines Ortswechsels für den Suizid verantwortlich. Prof. Stich berichtet weiter, daß vor allem für diejenigen BewohnerInnen, die Folter und Gefangenschaft erlitten haben, die Unterbringung in einer ehemaligen Kaserne ("Emery-Kaserne") sehr belastend sei. Er konstatiert weiter "eine Zunahme an den Symptomen von psychiatrischen Erkrankungen, von Belastungsstörungen durch die Realität des Lebens in den Lagern."

Der ohnehin schwer traumatisierte Mohammad Rahsepar befand sich seit sieben Monaten in diesem Flüchtlingslager und war zunehmend depressiver geworden.

Am Tage nach seinem Tod demonstrieren 80 Menschen in der Würzburger Innenstadt. Sie trauern um Mohammad Rahsepar und fordern ein Ende der Zwangsunterbringung von Flüchtlingen in Heimen.

Azar Rahsepar, die Schwester des Toten, die als politisch Verfolgte anerkannt ist und in Köln lebt, kritisiert auf einer Demonstration am 13. Februar, daß auch die Ärzte in der Uni-Klinik sich nicht um ihren Bruder gekümmert haben, als er an seinem letzten Tag um Hilfe suchte: ".... sonst wäre er noch am Leben."

*Internationale Föderation Iranischer Flüchtlinge;
infranken.de 30.1.12; SZ 31.1.12;
Südwest Presse 31.1.12; dapd 2.2.12; Main Post 5.2.12;
Antifa Teheran Köln 7.2.12; Main Post 10.2.12;
CosmoTV 24.6.12; Monitor 15.9.12*

Ende Januar 12

Bundesland Brandenburg. Dem afghanischen Flüchtling Naser N. wird von der Kirchengemeinde Prenzlau Kirchenasyl gewährt, weil die behördlich veranlaßte Rückschiebung nach Italien bevorsteht. Dem schwer gehbehinderten Mann droht in Italien wie vielen anderen Flüchtlingen auch die Obdachlosigkeit. Das Verwaltungsgericht in Potsdam hatte keinen Rechtsschutz gewährt, und auch nach dem Kirchenasyl ab Juni versuchen die Behörden erneut, die Rückschiebung durchzusetzen. Erst kurz vor Weihnachten – ein Jahr nach seiner Einreise in

die BRD – entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt werden soll.

Infobrief - FRat Brbg Januar 2013

4. Februar 12

Cottbus in Brandenburg. Am frühen Morgen wird ein 26 Jahre alter Asylbewerber aus Kenia von zwei Männern angepöbelt, bedrängt und bis in seine Wohnung im Hoyerwerdaer Ring verfolgt. Die zwei Männer dringen gewaltsam ein, schlagen gegen die verschlossene Zimmertür und pöbeln weiter.

Aus Angst klettert der Kenianer durch ein Fenster der im Erdgeschoß liegenden Wohnung ins Freie und verletzt sich dabei die Hand. Draußen benachrichtigt er die Polizei.

*MAZ 6.2.12; LR 7.2.12;
Opferperspektive*

7. Februar 12

Korbach im Bundesland Hessen. Als die Polizei morgens um 5.30 Uhr unangemeldet an der Wohnungstür der Roma-Familie Celic steht, um deren Abschiebung durchzuführen, springt der 30 Jahre alte Baskim Celic vom Balkon der im zweiten Stock liegenden Wohnung. Er erleidet dabei Brüche in beiden Handgelenken und am Unterarm und Verletzungen im Gesicht. Er kommt auf die Intensivstation des Korbacher Krankenhauses.

Ungeachtet des Dramas um den Vater und Ehemann werden Bukurija Celic, die 6-jährige Tochter Nerdivana und der 9-jährige Sohn Neda zum Flughafen Düsseldorf gebracht.

Von hier aus erfolgt ihre Abschiebung im Rahmen einer sogenannten Sammelabschiebung, zu der in diesem Falle europaweit Flüchtlinge festgenommen und in Düsseldorf zusammengeführt wurden. Auch bei einer Zwischenlandung in Wien werden weitere Menschen zugelassen und in den Kosovo ausgeflogen.

Herr Celic wird im Krankenhaus von Polizeibeamten bewacht, denn es besteht offiziell weiterhin Fluchtgefahr, und sobald er transportfähig ist, wird er in Abschiebehaft kommen und gegebenenfalls im Gefängnis Krankenhaus der JVA Kassel weiterbehandelt.

Familie Celic lebte seit 2007 in Landkreis Waldeck-Frankenberg, und seit Ende 2011 war Baskim Celic in Besitz einer Arbeitserlaubnis und einer Arbeitsstelle.

Frau Celic ist durch erlittene Erlebnisse im Kosovo traumatisiert, und der Sohn Neda leidet unter Asthma und Allergien. Therapeutische Möglichkeiten gibt es für sie, als Angehörige der Roma, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht.

Die Abschiebung der Familie aus Korbach und der Umgang mit dem Familienvater rufen auch außerhalb des Freundes- und Bekanntenkreises, zum Beispiel in den Schulen und Kirchen, große Empörung hervor, und so wird schon eine Woche später eine Eil-Petition an den Hessischen Landtag gestartet, um die Abschiebung von Baskim Celic zu verhindern und die Wiedereinreise seiner Familie zu erreichen.

Am 22. Februar findet eine Kundgebung unter dem Motto: "Bleiberecht – das wäre gerecht" in der Fußgängerzone von Korbach statt. Unter den circa 350 Menschen, die daran teilnehmen, befindet sich auch Baskim Celic, der am Vortag aus der Abschiebehaft entlassen wurde.

Als der "Fall Celic" vom Petitionsausschuß Anfang März an die Härtefallkommission weiterempfohlen wird, verstärkt sich die Hoffnung auf eine gute Wendung. Nach Zustimmung des Innenministers für eine Aufenthaltserlaubnis am 21. Juli reist Baskim Celic in den Kosovo, erledigt Formalitäten und kommt mit seiner Familie zurück nach Korbach.

Ein Jahr nach der dramatischen Abschiebung hat Frau Celic Arbeit gefunden, und ihr Mann hat eine Nach-Operation gut überstanden.

*Waldeckische Landeszeitung 8.2.12; HNA 10.2.12;
Waldeckische Landeszeitung 13.2.12; HNA 16.2.12;
Korbacher Ztg 23.2.12;
HNA 18.8.12; Korbacher Ztg 19.8.12;
DW Flüchtlingsberatung Waldeck-Frankenberg*

11. Februar 12

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 32 Jahre alter türkischer Gefangener versucht, sich mit seiner Jacke am Fußballtor zu strangulieren.

*BT DS 17/10597;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

13. Februar 12

Zentralkrankenhaus der Untersuchungshaftanstalt Holstenglacis in Hamburg. Um 6.30 Uhr wird der 25 Jahre alte Barry Bubaker (Bubakar; Bubakkar) tot in seiner Zelle aufgefunden. Er ist infolge eines epileptischen Anfalls an Erbrochenem erstickt. Am Vortag um 16.45 Uhr ist er das letzte Mal lebend gesehen worden.

Barry Bubaker war als Kindersoldat in Sierra Leone mißbraucht worden, bis ihm schließlich die Flucht als 15-Jähriger außer Landes gelang. Durch sein Schicksal im Bürgerkrieg war Barry Bubaker körperlich und psychisch schwer krank. Sein Körper war voller Narben, und ab 2002 peinigten ihn epileptische Anfälle, als deren Ursache eine Kopfverletzung vermutet wird.

Entgegen seinen eigenen Angaben legte das Institut für Rechtsmedizin der Universitätskliniken Eppendorf (UKE) sein Alter auf 20 Jahre fest, wodurch dem Jugendlichen "ein zweites Mal seine Kindheit" geraubt wurde. Ihm stand als "Erwachsenem" kein Vormund zu, keine qualifizierte Jugendeinrichtung und erst recht kein Schulunterricht. Er lebte in öffentlichen Unterkünften für Asylbewerber.

Schon im Jahre 2002 wurde sein Asylantrag als "unanfechtbar" abgelehnt, weil Abschiebehindernisse von den Behörden nicht gesehen wurden.

Erst 2007 wurden aufgrund einer Klage gegen die Abschiebeandrohung seine schweren Erkrankungen anerkannt, und er erhielt einen Aufenthaltstitel. Dieser ermöglichte es ihm jetzt, sein Leben neu zu organisieren. Er belegte Integrationskurse und versuchte eine Arbeit zu finden. Aufgrund seiner Krankheiten gelang ihm dies nicht, was zur Folge hatte, daß er auch keine Wohnung mieten konnte. Er lebte weiterhin in Flüchtlingsunterkünften.

Neben der schweren Epilepsie, wodurch Barry Bubaker teilweise mehrmals wöchentlich von Krampfanfällen geplagt wurde, litt er an Leberzirrhose, wahrscheinlich infolge einer Bilharziose, an einer Erkrankung der Speiseröhre und des Magens (Varizen) und an einer Eisenmangelanämie. Zudem hatte er über einige Zeit Drogen- und Alkoholprobleme, die er allerdings aus eigener Kraft überwinden konnte.

Ein sozialmedizinisches Gutachten aus dem Jahre 2009 beschrieb die "gesundheitlichen Folgen seiner sozialbiographischen Leidensgeschichte" und empfahl eine "enge hausärztliche/internistische und neurologische Mitbehandlung".

Da sich die Anfälle oft mit einem Aggressionsschub ankündigten, waren die Freunde von Barry Bubaker von großer Wichtigkeit, weil sie in der Lage waren, ihn entsprechend zu beruhigen und festzuhalten.

Am 31. Januar war Barry Bubaker allerdings alleine, als er um 19.27 Uhr von Polizeibeamten auf Höhe der Sengelmannstraße 80 festgenommen wurde, weil er an einer tätlichen Auseinandersetzung beteiligt gewesen sein sollte.

Am nächsten Tag um 4.40 Uhr wurde er dem Hafttrichter vorgeführt, der wegen "Fluchtgefahr" ("fehlende soziale Bindungen", "keine legale Arbeit", "Wohnunterkunft für Asylbewerber") einen Haftbefehl erließ. Barry Bubaker wurde wegen des Verdachts auf Körperverletzung in Untersuchungshaft genommen.

Bei der 15-minütigen Aufnahmeuntersuchung wurde festgestellt, daß Barry Bubaker einen "gefaßten Eindruck machte" (Senat) und daß er eine verschorfte Platzwunde als Folge eines Krampfanfalles hatte. Am 2. Februar wurde er aufgrund eines erneuten Krampfanfalls ins Zentralkrankenhaus verlegt.

Zehn Tage nach seiner Festnahme wurde Barry Bubaker bei einem sogenannten Zugangsgespräch gefragt, ob er eine anwaltliche Vertretung hätte. Er bejahte dies, konnte jedoch den Namen des Anwalts nur phonetisch und nicht schriftlich angeben, wodurch letztlich kein Anwalt über seine Inhaftierung informiert wurde.

Für die im Zentralkrankenhaus zuständigen Ärzte spielte die Vorgeschichte des Gefangenen offensichtlich überhaupt keine Rolle. Sie diagnostizierten zwar die Epilepsie, forderten allerdings weder Krankenberichte aus den diversen Krankenhäusern ein, in denen Barry Bubaker behandelt worden war, noch stellten sie den Kontakt zu seiner behandelnden Ärztin her.

Die Haftfähigkeit wurde von ihnen niemals angezweifelt. Barry Bubaker sollte am nächsten Tag aus dem Haftkrankenhaus wieder in die Untersuchungshaft zurückverlegt werden.

*Pressestelle des Senats 13.2.12;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/3231;
Hamburgische Bürgerschaft DS 20/3346;
Linksfraktion Hamburg 10.4.12;
Protokoll Ausschuß für Justiz Nr. 5.4.12;
Christiane Schneider 9.12.12*

13. Februar 12

Flughafen Frankfurt am Main. In einem zweiten Versuch wird ein afghanischer Flüchtling entsprechend dem Dublin-II-Verfahren nach Oslo ausgeflogen, obwohl er panische Angst davor hat, von dort aus nach Afghanistan abgeschoben zu werden.

Der erste Abschiebungsversuch war abgebrochen worden, nachdem in seinem Mund eine Rasierklinge entdeckt worden war.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

15. Februar 12

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Ein 26 Jahre alter Gefangener aus dem Libanon verletzt sich, indem er mit seinem Kopf gegen die Wand schlägt.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577

21. Februar 12

Flughafen Frankfurt am Main. Eine 56 Jahre alte Syrerin soll mit ihrem 31-jährigen Sohn entsprechend dem Dublin-II-Verfahrens nach Kopenhagen bzw. Stockholm rückgefliegen werden. Beide waren seit drei Wochen in Abschiebehaft, und die dortigen Bediensteten hatten dem Abholkommando keinerlei Medikamente für die an Diabetes erkrankte Frau mitgegeben. Dies ist der Grund, weshalb die Bundespolizei die Abschiebung jetzt stoppt und die beiden wieder zurück in Abschiebehaft kommen.

Das eigentlich Tragische an ihrer Geschichte ist jedoch, daß sie mit einem PKW ohne Erlaubnis in die Bundesrepublik gekommen waren, um das neu geborene Kind der Tochter bzw. Schwester, die mit einem Deutschen verheiratet ist, kennenzulernen. Sie hatten niemals die Absicht, hier zu blei-

ben, waren jedoch zwei Tage vor ihrer geplanten Rückkehr von der Polizei verhaftet worden.

Nach einer weiteren Woche in Gefangenschaft, die vor allem die Frau an ihre physischen und psychischen Grenzen bringt, werden sie dann ausgeflogen.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

22. Februar 12

Kamenz im Bundesland Sachsen. Gegen 3.30 Uhr schlagen drei verummte Personen die Fensterscheiben der Flüchtlingsunterkunft in der Gartenstraße ein. Bevor die Polizei eintrifft, sind die Täter verschwunden.

Am Tag zuvor war ein neues Flüchtlingsheim für AsylbewerberInnen in unmittelbarer Nähe eingeweiht worden, und in den nächsten Tagen sollen die Flüchtlinge aus der Gartenstraße und aus Seeligstadt dorthin umziehen.

Die Polizei geht von einem rechtsextremistischen Hintergrund aus – der Staatsschutz ermittelt.

Als Reaktion auf den Anschlag demonstrieren am 29. Februar rund 500 Personen in Kamenz mit einer Menschenkette ("Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit"), zu der alle Fraktionen des Stadtrats und drei Kirchen aufgerufen haben.

*Linksfraktion Kamenz 23.2.12;
LR 1.3.12*

24. Februar 12

Bundesland Bayern. Um 0.06 Uhr geht eine Meldung in der polizeilichen Leitstelle Straubing ein, daß im Flüchtlingsheim Deggendorf eine Bombe versteckt ist.

Es erfolgt zügig die Evakuierung der ca. 100 BewohnerInnen, von denen vor allem die Frauen und Kinder in einer nahe- liegenden Diskothek unterkommen können. Die männlichen Bewohner – viele nur notdürftig bekleidet – müssen in den winterlichen Temperaturen den Abschluß der Durchsuchung des Gebäudes durch Polizisten und Spürhunde im Freien abwarten.

Auch stehen den Flüchtlingen keinerlei psychologische Betreuung oder AnsprechpartnerInnen zur Verfügung – weder während noch nach der Evakuierung des Heimes. Die zum Teil schwer traumatisierten Menschen bleiben sich selbst überlassen, einige berichten, daß sie die Nacht in Todesangst verbracht haben.

Obwohl die NPD am Vorabend ihre Aschermittwochs- Veranstaltung in Deggendorf abgehalten hat, schließt die Polizei einen rechtsradikalen Hintergrund aus.

*FRat Bayern 28.2.12;
Polizei Niederbayern 5.3.12;
aida-archiv.de*

25. Februar 12

Bundesland Sachsen-Anhalt. Zwei 18 Jahre alte und ein 35-jähriger Flüchtling sind nachts auf dem Heimweg zu ihrer Unterkunft, der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST). Auf diesem Weg werden sie von zwei Halberstädter Männern – 20 und 23 Jahre alt – rassistisch beleidigt und bedroht. Den gerufenen Polizeibeamten gelingt es, eine Eskalation zu verhindern.

Gegen die beiden Täter werden Ermittlungen wegen Volksverhetzung und Bedrohung aufgenommen.

dapd 26.2.12

27. Februar 12

Bundesland Bayern. Die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verschickt einen Bescheid an Maida Murselovic, in dem steht, daß ihr acht Monate alter Sohn

Karam innerhalb einer Woche die Bundesrepublik zu verlassen habe – andernfalls würde er nach Serbien abgeschoben. An diesen Bescheid angeheftet ist eine Tabelle mit Reisekosten und Zuschüssen für die Reise per Bahn, Bus oder Flugzeug.

Die 23 Jahre alte Romni Maida Murselovic kam als 10-Jährige mit ihren Eltern aus Serbien nach Bayern und besitzt heute ein vorübergehendes Bleiberecht. Im Flüchtlingsheim Neuburg lernte sie den Iraker Haji R. kennen, sie heirateten und bekamen drei Kinder – Karam ist das jüngste.

Als Maida Murselovic mit den Kindern in München untergebracht wurde, erfolgte die Trennung der Familie, weil ihr Mann im Flüchtlingsheim Neuburg bleiben muß. Und weil er sich nicht mehr um die Kinder kümmern konnte, konnte seine Frau nicht mehr arbeiten gehen. Eine Arbeitsstelle ist aber für die Verfestigung ihres Aufenthaltes unumgänglich.

Auf Nachfragen beim Bundesamt wird erklärt, daß die Zuschickung der Ausreiseaufforderung an unter 5-Jährige eine Routineangelegenheit des Bundesamtes sei. Ein Begleitschreiben, das den erschrockenen und in Panik geratenen Eltern erklärt, daß es sich bei dieser "Abschiebungsandrohung" nur um einen formalen Vorgang handelt, zu dem die Behörde "verpflichtet" sei, und nicht um eine tatsächliche Abschiebungsandrohung, hält das Amt nicht für notwendig.

*Welt 14.3.12;
dapd 15.3.12; SZ 15.3.12;
Spiegel 20.3.12*

28. Februar 12

Bundesland Brandenburg. Ein 28 Jahre alter Neonazi randaliert vor der Flüchtlingsunterkunft in Potsdam. Er wirft Steine in Richtung des Gebäudes, zerschlägt mit einer Bierflasche die Eingangstür und zeigt den "Hitlergruß".

Bei seiner Festnahme leistet er deutliche Gegenwehr und bespuckt die Beamten.

MAZ 28.2.12

7. März 12

Bundesland Bayern. Ein 17-jähriger afghanischer Flüchtling versucht sich in der sogenannten Bayern-Kaserne in München zu erhängen. Nur durch das rasche Einschreiten einiger Sozialbetreuer und der Mitarbeiter des Wachdienstes, die auch erste Hilfe leisten, kann er gerettet werden und kommt ins Krankenhaus.

Der Jugendliche wohnt seit ca. fünf Monaten in der Erstaufnahmestelle für minderjährige Flüchtlinge und ist einer der Sprecher der BewohnerInnen, die seit Monaten gegen die "menschenunwürdige Unterbringung" protestieren.

Bereits im Januar hatten bis zu 40 Jugendliche mit einem Hunger- und Durststreik auf die Mißstände aufmerksam gemacht.

Jetzt sollte in einer Woche der erste geplante Runde Tisch stattfinden. (siehe auch: 11. Januar 12)

*Mainpost 7.3.12;
Münchner Abendzeitung 8.3.12; Welt 8.3.12;
ND 12.3.12*

7. März 12

Bundesland Bayern. Nach Beschluß des Bundesgerichtshofes Karlsruhe wird ein 17 Jahre alter somalischer Flüchtling aus der Abschiebungshaft in der JVA Stadelheim entlassen. Für den nächsten Tag war seine Rückschiebung nach Ungarn geplant.

Als er am 27. Januar 12 im Zug aus Österreich kommend festgenommen wurde, war er noch 16 Jahre alt.

In Bayern werden Frauen und Minderjährige, die sich in Abschiebehaft befinden, im regulären Strafvollzug unterge-

bracht. Damit verstößt Bayern gegen eine EU-Richtlinie zur Rückführung illegaler Einwanderer aus dem Jahre 2008, daß Abschiebegefangene getrennt von Strafgefangenen untergebracht werden müssen.

*BGH 8.5.12; SZ 16.8.12;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst*

8. März 12

Bundesland Bayern. Wenige Stunden vor seiner geplanten Abschiebung erleidet der 21 Jahre alte Ismail Afzali in der Abschiebehaft der JVA München-Stadelheim einen schweren psychischen Zusammenbruch, wodurch die Abschiebung nach Afghanistan nicht stattfinden kann. Er kommt in die psychiatrische Klinik München-Haar, in der eine Posttraumatische Belastungsstörung festgestellt wird.

Ismail Afzali war vor drei Jahren in die BRD geflüchtet und hatte Asyl beantragt, weil er von den Taliban bedroht und unter Druck gesetzt worden war.

In Passau gelang es ihm, der nie schreiben gelernt hatte, mit enormem Fleiß Deutsch zu lernen und als Übersetzer anderen Flüchtlingen zu helfen. Er suchte sich auch eine Arbeit, bekam aber keine Arbeitserlaubnis. Und er arbeitete unbezahlt (ehrenamtlich) in einem Altenheim, weil er gerne den Beruf des Altenpflegers erlernen wollte.

Als Ismail Afzali vor einem Jahr schon einmal abschiebebedroht war, hatten sich viele Menschen, auch PolitikerInnen verschiedener Parteien, für ihn eingesetzt, so daß die Abschiebung verhindert werden konnte.

Als er jetzt wieder bedroht war, tauchte er unter, wurde jedoch am Münchener Hauptbahnhof festgenommen und in Abschiebehaft gebracht.

Im Mai befindet er sich immer noch in stationärer Behandlung – inzwischen im psychiatrischen Krankenhaus Mainkofen in Deggendorf. Ein Asylfolgeantrag und eine Petition an den Bayerischen Landtag sind noch nicht entschieden.

*PNP 8.3.12; PFP 9.3.12;
Zeit 5.5.12; Unser Radio 10.5.12*

13. März 12

Bundesland Niedersachsen. Am frühen Morgen um 3.00 Uhr erscheinen in der Braunschweiger Unterkunft einer Roma-Familie fünf bis sieben Personen in staatlichem Auftrag und fordern das Ehepaar auf, seine Sachen zu packen. Sie sollen mit ihren vier Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren über Düsseldorf nach Serbien abgeschoben werden. Die psychisch schwerkranke Mutter der Kinder gerät in Panik, greift zu einem Messer und versucht, sich die Halsschlagader durchzuschneiden.

Dies kann verhindert werden. Die Frau kommt in die psychiatrische Klinik nach Königslutter, und die Abschiebung wird vorerst ausgesetzt.

Die Familie befindet sich seit elf Monaten in der BRD, und die schwere psychische Erkrankung und die Suizidalität der Frau waren den Behörden bekannt, zumal auch der behandelnde Arzt die Frau als reiseunfähig eingestuft hatte.

Daraufhin hatte die Landesaufnahmebehörde ein Gegengutachten im Braunschweiger Gesundheitsamt in Auftrag gegeben, das zu dem zu erwartenden Schluß kam, daß die Frau durchaus reisefähig sei. Aber "um der Familie und insbesondere der Frau Streß zu ersparen", wurde von dem Psychiater am 13.12.11 geraten, die Abschiebung unangekündigt durchzuführen.

*Ratsanfrage der BIBS-Fraktion 20.3.12;
dapd 20.3.12; ndr 20.2.12; HAZ 20.3.12;
FRat NieSa 20.3.12*

15. März 12

Bundesland Bayern. Um 8.30 Uhr geht ein Notruf bei der Feuerwehr der oberfränkischen Stadt Lichtenfels ein: "Brand im Asylbewerber-Wohnheim, mehrere Verletzte". Als die Feuerwehr eintrifft, befinden sich die BewohnerInnen der brennenden Wohnung, ein junges afghanisches Paar mit seinem 4-jährigen Sohn, bereits außerhalb des Gefahrenbereichs.

Ihr Nachbar, der 26 Jahre alte Russe Aslanbek Pakayi war, nachdem er Hilferufe gehört hatte, sofort in das Erdgeschoß gelaufen. Er drang dort in die brennende Wohnung ein, tastete sich durch den schwarzen Qualm und fand als erstes den Jungen, der bereits bewußtlos war. Nachdem er ihn auf den Flur gebracht hatte, ging er ein zweites Mal in die Wohnung, entdeckte den bewußtlosen Vater des Jungen und schleppte den 27-Jährigen auf den Flur hinaus. Dann riskierte er ein drittes Mal sein Leben und seine Gesundheit, indem er wieder in die Wohnung ging, in einem Nebenraum die Frau am Boden liegend fand und schließlich auch hinaustrug.

Die gerufenen Rettungsdienste versorgen die drei Verletzten vor Ort, die schwere Rauchgasvergiftungen erlitten haben. Die Mutter wird mit dem Rettungshubschrauber in eine Nürnberger Spezialklinik geflogen, der Vater kommt ins Lichtenfelder Klinikum und der kleine Sohn per Hubschrauber in die Kinderklinik nach Erlangen. Auch der Retter der Familie, Aslanbek Pakayi, hat sich verletzt, er hat schwere Bauchkrämpfe und leidet die nächsten Tage unter Appetitlosigkeit, muß aber nicht ins Krankenhaus.

Allen sonstigen BewohnerInnen gelang es, rechtzeitig das Gebäude zu verlassen. Der Sachschaden wird auf 25.000 Euro geschätzt – die Brandursache ist vorerst unklar.

Um 11.30 Uhr ist der Rettungseinsatz beendet, an dem sich 95 Feuerwehrleute aus Lichtenfels, 45 Personen vom Rettungs- und Sanitätsdienst und 12 Polizeibeamte beteiligten.

*Polizei Oberfranken 15.3.12;
BRK – Coburg 15.3.12;
SanEL 15.3.12;
infranken.de 26.4.12*

15. März 12

Heidenau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. Unbekannte werfen Steine gegen die Flüchtlingsunterkunft in der Geschwister-Scholl-Straße. Durch die Splitter der borstenden Scheiben werden zwei Bewohner leicht verletzt.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung. (siehe auch: 1. Januar 12 und 24. Januar 12)

*Polizei Dresden 27.3.14;
BT DS 18/203*

22. März 12

Bad Belzig in Brandenburg. Der Flüchtling William K. ist spätabends auf dem Weg in seine Flüchtlingsunterkunft. Auf Höhe des Schwimmbades wird er rassistisch beleidigt und mit einer abgebrochenen Glasflasche um sein Leben bedroht.

Dies ist bereits der zweite rassistische Angriff auf ihn und William K. ist inzwischen aufgrund der psychischen Folgen in therapeutischer Behandlung. Da das Leben in der Massenunterkunft eine besondere Belastung darstellt, beantragt William K. im April den Umzug in eine Wohnung. Nach dreimonatiger Bearbeitungszeit erhält er eine Absage und zusätzlich eine Geldkürzung auf 184 Euro pro Monat. (siehe auch: 12. Dezember 11)

Opferperspektive 3.8.12

26. März 12

Bundesland Hessen. Im vierten Stock der Zentralen Ausländerbehörde des Regierungspräsidiums in Kassel beginnen für die nächsten zwei Wochen sogenannte Identitätsfeststellungen.

77 abgelehnte chinesische AsylbewerberInnen aus verschiedenen Bundesländern werden hier von deutschen und extra eingeflogenen chinesischen Beamten verhört, um anhand der Dialekte und Personalien feststellen zu lassen, ob sie tatsächlich aus China stammen. Sie sitzen also staatlichen Beamten aus dem Land gegenüber, aus dem sie geflüchtet sind.

Ziel dieser Anhörung ist die Erstellung von Pässen, wodurch die Menschen schneller abgeschoben werden können.

Die Flüchtlinge berichten hinterher, daß ihnen alle Gegenstände, die sie bei sich führten, ob Taschentücher oder Handys, abgenommen und in kleinen Plastikbeuteln verwahrt wurden und daß einige Flüchtlinge Leibesvisitationen unterzogen wurden, bei denen sie sich völlig entkleiden mußten. Zudem bekamen sie in den vielen Stunden des Wartens weder Getränke noch zu essen. Am schwersten wiegt jedoch der Vorwurf, daß die chinesischen Beamten vom Ministerium für Staatssicherheit gewesen seien und daß diese Einblick in Asylunterlagen hatten.

Der Pressesprecher des Regierungspräsidiums weist alle Vorwürfe detailliert zurück.

*HNA 24.3.12; HNA 29.3.12;
FRat Hessen 23.3.12; FRat Hessen 25.3.12;
FRat Hessen 4.4.12;*

27. März 12

Flughafen Frankfurt am Main. Ein afghanisches Ehepaar soll mit seinen fünf Kindern auf Weisung des Donnersbergkreises (Rheinland-Pfalz) entsprechend dem Dublin-II-Verfahren nach Rom rückgeschoben werden. Die Frau kommt in vier Tagen in die 35. Schwangerschaftswoche.

Wegen eines Streiks am Flughafen wird der planmäßige Flug storniert, und die Bundespolizei prüft, ob die Familie in die nächste Maschine umgebucht werden kann.

Die Wartezeit im Familienraum dauert viele Stunden, so daß die BeamtInnen Essen und Trinken besorgen müssen. Plötzlich klagt die Frau über Übelkeit und starke Kopfschmerzen, so daß sie in die Flughafenklinik gebracht werden muß. Damit kann die Abschiebung an diesem Tag nicht mehr stattfinden.

Als die Bundespolizei einen Flugtermin für den nächsten Tag vorschlägt, verzichtet die Ausländerbehörde aufgrund des Risikos durch den Streik auf die Rückschiebung und hat auch in der Folge keine weiteren Überstellungsversuche unternommen.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

28. März 12

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Anordnung der Ausländerbehörde Chemnitz soll ein Ehepaar mit Kindern in unterschiedliche Länder abgeschoben werden: der Mann nach Mazedonien und die Frau mit den beiden gemeinsamen kleinen Kindern nach Serbien. Dieses Vorhaben erfahren sie erst auf dem Flughafengelände.

Kurz vor dem Abflug wird auf Verfügung des sächsischen Innenministeriums die Abschiebung gestoppt.

Wegen der Überschreitung der Dienstzeiten können die BeamtInnen der Bundespolizei die Familie nicht mehr nach Sachsen zurückfahren. Sie besorgen Bahntickets und bringen sie zum Fernbahnhof am Flughafen. Zu diesem Zeitpunkt hat

die Familie erhebliche Strapazen hinter sich. Sie sind seit 2.00 Uhr unterwegs, die Frau stillt noch den drei Monate alten Säugling, und alle sind körperlich und seelisch völlig erschöpft.

Am 4. April wird die Familie dann tatsächlich abgeschoben: der Vater nach Mazedonien und die Mutter mit den kleinen Kindern nach Serbien. Sie sind mittellos und wissen nicht, wie sie ihren Heimatort erreichen sollen. Der Wohnort der Eltern der Mutter liegt ca. 400 Kilometer von Belgrad entfernt. Die Ausländerbehörde erklärt sich bereit, der Mutter "ausnahmsweise" 50 Euro auszuzahlen – der Vater bekommt von der Abschiebebeobachterin ein kleines Handgeld aus Kirchenmitteln.

Hinsichtlich der Mittellosigkeit erklärt das sächsische Innenministerium auf Nachfrage durch die Abschiebungsbeobachtung, daß aufgrund des regelmäßigen Bezugs von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Mittellosigkeit "lebensfremd" sei.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

29. März 12

Bundesland Bayern. Es ist der 11. Tag des Hungerstreiks der insgesamt 10 iranischen Flüchtlinge, die seit dem 19. März in Pavillons und Zelten vor dem Würzburger Rathaus campieren. Ein junger Mann kommt mit Kreislaufproblemen in die Klinik. Am nächsten Tag wird der 24-jährige Samander X. mit Verdacht auf Magenblutungen ins Krankenhaus gebracht. Beide Männer werden jeweils am selben Tag wieder entlassen und setzen ihren Protest vor dem Rathaus fort.

Die Flüchtlinge wollen mit dem Hungerstreik auf ihre ausweglose Situation aufmerksam machen. Sie fordern die Anerkennung als politische Flüchtlinge, und sie fordern ein selbständiges, menschenwürdiges Leben in Freiheit. Sie leben zum Teil seit Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg, einer alten Kaserne mit rustiger Umzäunung und schweren Eisentüren. Sie erhalten nur Essenspakete, statt ausreichend Bargeld, um sich selbst zu ernähren, sie unterliegen der Residenzpflicht und dem Arbeitsverbot. Viele werden allein durch den Aufenthalt psychisch krank und nehmen Anti depressiva, nur um den Tag zu überstehen.

"Aufgrund unserer unwürdigen, krankmachenden Situation als Asylbewerber" bleibe ihnen keine andere Wahl, als an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie sind Oppositionelle, Gefolterte und Verfolgte des Regimes im Iran und gehen davon aus, daß ihnen bei einer Abschiebung die Todesstrafe droht.

Einer der Sprecher der Hungerstreikenden ist Hassan Hosseinzadeh, der seit fünf Jahren in dem Flüchtlingslager leben muß.

Er war im Januar von Mohammad Rahsepar nach der Länge der Aufenthaltszeiten der Flüchtlinge in diesem Lager gefragt worden, und er bereut es noch heute, daß er seinem Mitbewohner damals die Wahrheit sagte, denn Mohammad Rahsepar erhängte sich kurz danach. (29. Januar 12)

Mit dem Hungerstreik gelingt es den Iranern, ihre Situation als Flüchtlinge in Bayern öffentlich zu machen. Presse und PolitikerInnen besuchen die Zelte vor dem Rathaus, nur die Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU), mit der die Flüchtlinge sprechen möchten, fühlt sich nicht zuständig.

Ab dem 11. Hungerstreik-Tag (29. März) trinken die Männer nur noch Wasser – keine Säfte und keine Tees mehr.

Nachdem am Wochenende (31. März/1. April) zwei Hungerstreikende ins Krankenhaus kommen, bricht am Montag ein dritter Mann wegen Unterzuckerung zusammen und muß ebenfalls stationär behandelt werden.

Am 5. April brechen die Flüchtlinge den Hungerstreik zunächst ab, weil der Vizepräsident des Bundesamtes für Migration und ein Vertreter des Bayerischen Sozialministeriums sich bereit erklärt haben, die Asylgründe der Iraner noch einmal zu prüfen und mit ihnen im Würzburger Rathaus zu sprechen.

Der Protest der Flüchtlinge wird unvermindert fortgesetzt, auch als ihnen die Stadtverwaltung den Platz vor dem Rathaus verwehrt und sie zum Unteren Markt umziehen müssen. Dort dürfen sie allerdings nur die Pavillons aufstellen, dort zu nächtigen wird verboten, was die Polizei dann auch mit der Wegnahme von neun Schlafplätzen durchsetzt.

Am 23. April starten die Flüchtlinge eine Petition an den Bayerischen Landtag. Sie fordern neben der Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften und Essenspaketen auch das Recht eines jeden Asylantragstellers und einer jeden Antragstellerin auf DolmetscherInnen und RechtsanwältInnen.

Am 30. April setzen die Flüchtlinge den Hungerstreik fort – sie nehmen ab sofort nur noch Wasser zu sich. Damit protestieren sie auch gegen den Ablauf der Überprüfungsfrist ihrer Asylanträge, die vom Bundesamt nach Einbringung neuer Fakten neu entschieden werden sollen.

Am 4. Mai wird öffentlich, daß vier Flüchtlinge als Asylbewerber jetzt anerkannt sind, ein Antrag bearbeitet und abgelehnt ist, zwei weitere sich noch im Wiederaufnahme-Prozeß befinden und für drei Anträge noch keine Entscheidung gefallen ist. Diese Behörden-Aktivitäten hätten allerdings mit dem Hungerstreik der Asylantragsteller nichts zu tun, denn das Bundesamt sei "nicht erpressbar", so eine Sprecherin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Trotz dieser Teilerfolge des Protestes streiken alle Iraner weiter, um für alle die Anerkennung als Asylbewerber zu erreichen.

Am 9. Mai beenden die Flüchtlinge den Hungerstreik – ihr nun schon seit siebeneinhalb Wochen dauerndes Protest-Camp setzen sie fort.

In der Nacht zum 4. Juni, zehn Wochen nach Beginn der Protestaktionen, verkünden Arash Dosthossein und Mohamad Hassanzadeh Kalali, daß sie erneut einen Hungerstreik beginnen und nähern sich die Lippen zusammen. Bis zur Erfüllung ihrer Forderungen werden sich alle drei Tage weitere Iraner den Mund zunähen.

Arash Dosthossein war im Iran Rechtsanwalt, wurde inhaftiert und gefoltert und mußte ohne seine Frau aus dem Iran flüchten.

Der 33-jährige Mohamad Hassanzadeh Kalali war Mechaniker im islamisch-konservativen Maschhad, der zweitgrößten Stadt des Irans. Er hatte gegen den Islamismus gekämpft, und bei einer Abschiebung droht ihm der Tod.

Die beiden wiederholen die Forderung nach Anerkennung aller (!) Protestierenden als politische Flüchtlinge, denn es wurden vom Bundesamt bisher nur fünf positiv entschieden. Ein weiterer Mann darf nicht abgeschoben werden, ein Antrag wurde abgelehnt, und die übrigen drei Männer klagen derzeit vor dem Verwaltungsgericht gegen ihre ablehnenden Bescheide. Zudem fordern sie weiterhin die Abschaffung aller Flüchtlingslager, Abschiebestop u.a.

Aus Solidarität und zur Unterstützung der Forderungen kleben sich sechs weitere Protestierende ihre Lippen mit Pflaster zu. Da die Aktion auch auf Seiten der UnterstützerInnen nicht unumstritten ist, erklären die beiden öffentlich, daß sie sich zu diesem "gezielten und bewußten Kampf" in "körperlicher und geistiger Gesundheit" entschlossen haben.

Am 6. Juni nähen sich zwei weitere Iraner die Münder zu: Reza Feizi aus Aub und Payam Rahhoo aus Schweinfurt. Reza Feizi ist nierenkrank und zudem im Besitz von nur einer Niere. Am 8. Juni wird er ins Krankenhaus eingeliefert.

Am 11. Juni schließen sich drei weitere Flüchtlinge dem Protest an und vernähen sich die Lippen. Es sind Frau Mandana Hemat Esfeh aus Bayreuth, Azhin Asadi aus Aub und Mehdi Sajadi aus Augsburg. Damit erhöht sich die Zahl der Hungerstreikenden, die ausschließlich Wasser zu sich nehmen, auf dreizehn.

Der 24-jährige Mehdi Sajadi war Internetblogger in Teheran und wandte sich öffentlich gegen die Steinigungen durch das Ayatollah-Regime. Nachdem die Geheimpolizei seine Wohnung durchsucht hatte, gelang ihm die Flucht außer Landes.

Erneut reagiert die Stadtverwaltung mit Verboten und Schikanen. Am 15. Juni wird den Flüchtlingen mit zugenähten Mündern verboten, sich weiterhin im Protest-Camp aufzuhalten – auch dürfen von ihnen keine Bilder sichtbar aufgehängt werden. Dies sei nötig, um die Öffentlichkeit zu schützen. Zudem sollen die Protestierenden erneut zu einem anderen Ort der Innenstadt umziehen. Um "Versammlungstourismus" zu verhindern, verbietet die Stadt kurzerhand Flüchtlingen aus anderen Städten, an dem Protest teilzunehmen.

Drei Tage später hebt das Verwaltungsgericht Würzburg diese Verbote wieder auf.

Reza Feizi und Payam Rahhoo haben durch ihren Protest-Hungerstreik und das Zusammennähen der Lippen jetzt – nach zweijähriger Wartezeit – die Anerkennung als politische Flüchtlinge erhalten. Frau Mandana Hemat Esfeh, die auf Drängen ihrer Freunde die Fäden an ihrem Mund wieder entfernt hat, wird mitgeteilt, daß ihre Tochter in eine andere Gemeinschaftsunterkunft kommen wird, wenn sie nicht umgehend nach Bayreuth zurückkehrt.

Am 22. Juni kündigen Mohamad Hassanzadeh Kalali und Arash Dosthossein an, daß sie bis zum 100. Protesttag abwarten und dann, ab dem 27. Juni, auch kein Wasser mehr zu sich nehmen werden, wenn bis dahin die noch anstehenden Asylanträge nicht bearbeitet sein sollten.

Mohamad Hassanzadeh Kalali begibt sich ab dem Stichtag in Lebensgefahr, indem er seinen Hungerstreik jetzt "trocken" fortsetzt. Der Pressesprecher des Verwaltungsgerichts Regensburg sagt daraufhin eine rasche und zügige Bearbeitung der Akte zu.

Als am 6. Juli das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Flüchtlingen mündlich mitteilt, daß die vier dort vorliegenden Akten bearbeitet worden seien, entfernen alle Männer ihre zum Teil seit Wochen in den Lippen sitzenden Fäden und beenden den Hungerstreik.

Allein Mohamad Hassanzadeh Kalali nimmt weiterhin keine Nahrung zu sich. Inzwischen hat er 60 Tage gehungert und mehrere Tage nichts getrunken. Er leidet zunehmend unter Herzrhythmusstörungen und Nierenproblemen.

Seit Anfang Juli sind weitere Protest-Camps entstanden. In Aub und Bamberg haben Flüchtlinge ihre Lager verlassen, bauen Zelte und Pavillons in den Innenstädten auf und protestieren von hier aus gegen die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik.

Ab dem 11. Juli beginnen sechs Asylbewerber aus dem Iran mit einem Protest-Zelt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg.

Ab 16. Juli besteht ein Protest-Camp auch in Düsseldorf in der Nähe des Nordrhein-Westfälischen Landtages. Auch hier sind Flüchtling aus dem Iran und Guinea in den Hungerstreik getreten.

Am 28. Juli protestieren mehrere hundert Menschen zeitgleich ab 14.00 Uhr in Würzburg, Aub, Bamberg und Regensburg unter dem Motto: "Kein Mensch ist illegal! Wir bleiben alle!" (siehe auch: 23. Juli 12, 5. September 12 und den Kasten auf den Seite 616 und 617)

Hungerstreikende Flüchtlinge in Würzburg;
jW 18.3.12; pSZ 21.3.12; Welt 25.3.12;

SZ 28.3.12; SWP 29.3.12;

infranken.de 3.4.12; MM 3.4.12;

epd 4.4.12; SZ 4.4.12; Welt 5.4.12;

ND 13.4.12; br 23.4.12;

Welt 30.4.12; infranken.de 30.4.12;

br 4.5.12; Welt 4.5.12; SZ 5.5.12;

AZ Nürnberg 9.5.12;

domradio 4.6.12; MM 4.6.12; HA 4.6.12;

br 4.6.12; AZ Nürnberg 4.6.12; Mainpost 5.6.12;

infranken.de 6.6.12; Mainpost 8.6.12;

Bild 15.6.12; br 19.6.12; Focus 19.6.12; AA 20.6.12;

Karawane 3.7.12; Mainpost 6.7.12; BaZ 10.7.12;

ND 21.7.12; SZ 30.7.12;

asylstrikeberlin.wordpress.com;

www.refugeetentaction.net

3. April 12

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Anordnung der Ausländerbehörde Chemnitz soll eine Mutter mit ihren zwei kleinen, in Deutschland geborenen Kindern nach Serbien abgeschoben werden. Die Frau ist in der 31. Schwangerschaftswoche und eine Flugtauglichkeitsbescheinigung liegt nicht vor.

Als die Frau sich beschwert, wird sie von den BeamtInnen in die Flughafenklinik gebracht, wo eine gynäkologische Untersuchung angeordnet wird.

Die Frau weint ununterbrochen und wiederholt, daß der Vater der Kinder in Deutschland lebt. Sie versteht nicht, warum sie, die überwiegend in Deutschland gelebt hat, jetzt in ein für sie fremdes Land abgeschoben werden soll.

Die Bundespolizei bricht die Abschiebung ab, und die Frau kann zu ihrem Heimatort in Sachsen zurückkehren.

Hinsichtlich der Schwangerschaftsprobleme antwortet das sächsische Innenministerium auf Nachfrage der Abschiebungsbeobachtung, daß man bei einer Frau in der 31. Schwangerschaftswoche nicht davon ausgehe, daß sie hochschwanger sei.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

13. April 12

Hopsten im Kreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen. Vier junge, schwarz gekleidete Männer werfen mitten in der Nacht einen Molotow-Cocktail auf einen Balkon eines Wohnhauses, das als Flüchtlingsunterkunft für albanische Familien dient. Durch eine dort gelagerte Matratze wird der Aufprall der Brandflasche abgefedert, so daß sie nicht zerschellt, die brennende Lunte allerdings die Matratze entzündet. Ein aufmerksamer Zeuge alarmiert die BewohnerInnen, die daraufhin die brennende Matratze auf die Straße werfen, so daß das Feuer dort gelöscht werden kann. Niemand von den Anwesenden wird verletzt.

Später gestehen insgesamt sechs Jugendliche eine Beteiligung an der Planung des Anschlags und am Bau des Brandsatzes. Es sind zwei 16-Jährige, zwei 17-Jährige, ein 20 und ein 22 Jahre alter Mann – der 20-Jährige gilt als Haupttäter, der den Brandsatz geworfen hat. Schon an einem Wochenende vor der Tat hatten die Männer versuchsweise einen Molotow-Cocktail auf dem ALDI-Parkplatz im Dorf zur Explosion gebracht – als eine Art "Warm-up" für den Brandanschlag, wie ihr Richter es später beschreiben wird.

Am 17. November 12 haben sich die Täter vor dem Jugendschöffengericht Ibbenbüren zu verantworten. Obwohl einer der Täter bei der polizeilichen Vernehmung als Motiv

Rache angegeben hat und mindestens ein zweiter die Aussage gemacht hat, daß Ausländer in Hopsten nichts zu suchen hätten, wird der Suche nach den Motiven für die Tat nicht weiter nachgegangen.

Die Jugendgerichtshilfe erklärt deutlich, keinen rechten Hintergrund der Täter zu sehen, und die Staatsanwaltschaft äußert, daß es "einen rechtsradikalen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Hopsten nicht gegeben hat."

Schließlich kommt das Gericht zu dem Schluß, daß die Tat aus "Langeweile", "Sensationslust" und "persönlichen Rachegefühlen" sowie mit "einem erheblichen Maß an Dummheit und Ignoranz" begangen worden sei. Wegen versuchter schwerer Brandstiftung werden alle unter 21-Jährigen zu 60 bis 140 Sozialstunden verurteilt, der 22-Jährige zu neun Monaten Haft auf Bewährung. Zudem müssen sie an einem Anti-Gewalt-Training teilnehmen und sich bei der Familie entschuldigen.

*Welt 16.4.12; Ruhr Nachrichten 16.4.12;
NRW rechtsaußen 19.11.12;
Emanzipatorische Antifa Münster 19.11.12*

14. April 12

Bundesland Brandenburg. Im Potsdamer Flüchtlingsheim Am Nuthetal werden durch den Brand eines Kinderwagens drei Personen verletzt. Unter ihnen befinden sich eine schwangere Frau und ihr 11-jähriger Sohn. Sie kommen alle mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus.

Das Feuer kann schnell gelöscht werden, so daß die 170 BewohnerInnen im Gebäude bleiben können. Die Polizei ermittelt wegen schwerer Brandstiftung.

*ND 14.4.12;
BM 15.4.12;
ND 16.4.12*

23. April 12

Bundesland Bayern. In der Würzburger Flüchtlingsunterkunft Veitshöchheimer Straße – Stadtteil Unterdürnbach – fügt sich um ca. 22.30 Uhr ein iranischer Flüchtling mit den Scherben einer zerbrochenen Flasche schwere Schnittverletzungen zu. Er wird nach medizinischer Versorgung durch Sanitäter aufgrund von Eigengefährdung ins Bezirkskrankenhaus gebracht.

*Polizei Unterfranken 24.4.12;
SZ 24.4.12; NBK 24.4.12;
infranken.de 24.4.12*

25. April 12

Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg. Die Bundespolizei kontrolliert ein in Belgien zugelassenes Fahrzeug, das auf der Bundesstraße 97 in Richtung Cottbus unterwegs ist.

Außer dem 31-jährigen Fahrer befinden sich noch drei Russen im Alter von 51, 40 und 13 Jahren im Wagen, die keine gültigen Aufenthaltspapiere vorweisen können.

Der 40-Jährige kommt aufgrund von gesundheitlichen Problemen umgehend in die stationäre Aufnahme eines Krankenhauses. Der 51-Jährige und sein 13 Jahre alter Sohn werden von den Beamten zur zentralen Ausländerbehörde nach Eisenhüttenstadt gebracht.

Bundespolizei Berlin 26.4.12

26. April 12

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine halbe Stunde nach Mitternacht erscheinen ein Einsatzteam der Bundespolizei und Angestellte der Ausländerbehörde ohne Vorankündigung im Wohnheim von Brilon, durchsuchen die Räume, kontrollieren die Menschen und nehmen den 23-jährigen Rom Adil Herceg mit, um ihn umgehend in den Kosovo abzuschieben. Damit ist der Rom von seiner Ehefrau und seiner 16 Monate alten Tochter gewaltsam getrennt.

Ebenfalls um 0.30 Uhr dringen ca. 20 Polizisten überfallartig in die Wohnung der Eltern und anderer Familienangehörigen ein und kontrollieren deren Papiere. Da auch diese Menschen von Abschiebung bedroht sind, erleben die z.T. schwerkranken Menschen diesen nächtlichen Überfall in Panik.

Adil Herceg war vor 20 Jahren, also als 3-Jähriger, mit seinen Eltern in die BRD gekommen, lebte bis zur Abschiebung in Flüchtlingslagern, arbeitete als Leiharbeiter und geriet schließlich durch Fahren ohne Ticket und das Nicht-Bezahlen der Bußgelder in die Rubrik "Straftäter".

Im Herbst 2013 sind seine Eltern von der Abschiebung bedroht. Die 47-jährige Belina Herceg leidet an Diabetes und ist in psychotherapeutischer Behandlung – sie hat bereits zwei Suizidversuche hinter sich.

Sie ist – zusammen mit ihrem Mann Nazmi (49) – vor 21 Jahren in die Bundesrepublik gekommen. Beide betrachten den Hochsauerlandkreis als ihre Heimat und leben unabhängig von staatlicher finanzieller Unterstützung, weil sie beide Arbeit haben. Alle ihre Angehörigen, Kinder und Enkelkinder, leben hier. Nun will die Ausländerbehörde sie in den Kosovo und nach Mazedonien abschieben.

*alle bleiben 26.4.12;
WAZ 2.5.12;
alle bleiben 5.5.12;
WAZ 9.10.13; wdr 23.10.13;
Unterstützer*innenkreis der Familie Herceg*

April 12

Bundesland Niedersachsen. Der Landkreis Stade verweigert einer Frau aus dem Kosovo mit ihrem fast fünf Monate alten Baby den Umzug aus Osnabrück zu ihrem Ehemann nach Stade. Die Begründung ist, daß ihr Mann – ein Sinti, der die meiste Zeit seines Lebens in Deutschland verbrachte, hier arbeitet und keine Sozialleistungen erhält – den gesetzlich geforderten Unterhalt für seine aufenthaltsrechtlich geduldete Ehefrau nicht aufbringen kann.

Es ist so, daß viele Landkreise gerichtlich durchgesetzt haben, daß MigrantInnen ein höheres Einkommen erwirtschaften müssen (ca. 25 %) als SGB II EmpfängerInnen. Darauf stützt sich der Landkreis, und argumentiert zudem, daß die Frau ja jederzeit sowieso abgeschoben werden könne.

Erst seit dem 12. Juni 12 wird der Aufenthalt der Frau bei ihrem Mann in Stade geduldet. Am 1. Januar 2013 bringt sie ihr zweites Kind zur Welt.

Die Ausländerbehörde hat sie aufgefordert, zusammen mit ihren beiden kleinen Kindern bis zum 15. März 2013 "freiwillig" nach Serbien auszureisen. Sollte sie es nicht tun, würde die Abschiebung angeordnet, und dies, obwohl der sorgeberechtigte Kindesvater über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, in einem festen Arbeitsverhältnis steht und die Familie keinerlei Sozialleistungen in Anspruch nimmt.

*Buxtehuder Tageblatt 25.4.12;
Andreas Kuehn - Rechtsanwalt*

3. Mai 12

Bundesland Sachsen. Im Haftkrankenhaus der JVA Leipzig schluckt ein 27 Jahre alter tunesischer Abschiebegefangener vier Schrauben und 12 Tage später einen zerbrochenen Eßlöffel. Am 31. Mai befindet er sich seit 10 Tagen in einem Hungerstreik und schneidet sich seinen Arm auf. Daraufhin wird er 48 Stunden lang in einem besonders gesicherten Haftraum festgebunden.

Am 21. Juni wird er nach knapp zwei Monaten Abschiebungshaft nach Italien zurückgeschoben. Da jedoch die Überstellungsfrist abgelaufen war, darf er wieder in die Bundesrepublik einreisen.

KMii Leipzig

8. Mai 12

Flüchtlingsheim Betzingen in Baden-Württemberg. Als der 31 Jahre alte Asylbewerber um 11.40 Uhr im Büro der Heimleitung erfährt, daß er kein Einzelzimmer bekommt, beginnt er, Gegenstände wahllos zu beschädigen, und bedroht den Heimleiter mit einer zerbrochenen Glasflasche.

Der Heimleiter benutzt Tränengas, um den Bewohner auf Distanz zu halten, der jedoch auch noch den Hausmeister mit einem Messer bedroht. Danach geht er in sein Zimmer und zerstört auch dort die Einrichtung.

Die gerufene Polizei nimmt den durch das Tränengas verletzten Flüchtling fest und bringt ihn ins Krankenhaus, wo er nach medizinischer Erstversorgung in der psychiatrischen Klinik stationär aufgenommen wird.

SWP 10.5.12

8. Mai 12

Bundesland Sachsen. Aus der JVA Dresden heraus soll der 27-jährige Abschiebegefangene Idris A. in die Türkei abgeschoben werden. Nachdem sich der Kurde allerdings in den Räumen der Polizeidirektion selber verletzt, verweigert die Bundespolizei seine Übernahme mit der Begründung, er würde die Flugsicherheit gefährden. Beim nächsten Abschiebeversuch am 22. Mai 12 ist Idris A. an Händen und Füßen gefesselt und trägt einen großen Schutzhelm auf dem Kopf. Vor dem Betreten des Flugzeuges wehrt er sich und schreit so heftig, daß der Flugkapitän sich weigert, ihn mitzunehmen. An der Gegenwehr und der Drohung, sich wieder zu verletzen, scheitert auch der nächste Abschiebungsversuch am 3. Juli 12.

Idris A. hat große Angst vor der Rückschiebung in die Türkei, in der er als angeblicher PKK-Sympathisant wiederholt in Gefangenschaft geriet und auch geschlagen wurde.

Seinem in Deutschland lebenden Bruder gegenüber hat er im Falle einer Abschiebung konkrete Suizidpläne geäußert – allein der Hinweis auf seine Mutter hat ihn von der Umsetzung abgehalten.

Für den 16. Juli 12, dem Stichtag der nächsten Abschiebung, haben die Behörden eine kleine Cessna-Maschine mit sämtlicher ärztlicher und sicherheitstechnischer Begleitung gebucht.

Rund 80 AktivistInnen vom Netzwerk Asyl, Migration, Flucht Dresden (NAMF) und andere versuchen vom frühen Morgen des 16. Juli 12, das Zufahrtstor der JVA Dresden zu blockieren. Die Polizisten kesseln die Menschen ein, und beginnen die ersten DemonstrantInnen wegzutragen. Die anderen TeilnehmerInnen skandieren: "Nazis morden – der Staat schiebt ab" und "Bleiberecht für alle – jetzt sofort!".

Gegen 10.00 Uhr öffnet sich das Eingangstor, und drei Polizeitransportfahrzeuge verlassen das JVA-Gelände und fahren mit Blaulicht davon. Es ist offensichtlich, daß Idris A. sich in einem der Fahrzeuge befindet.

Idris A., in der Türkei politisch aktiv in der seit Dezember 2009 verbotenen "Demokratiepartei" (DTP), wird nach zweieinhalb Jahren Deutschland-Aufenthalt nach abgelehntem Asylgesuch um 11.07 Uhr vom Flughafen Dresden in die Türkei ausgeflogen.

AZADI infodienst NBr. 115 Juli 12

8. Mai 12

Flughafen Frankfurt am Main. Ein 33 Jahre alter Mann soll im zweiten Versuch nach Erbil in den Nordirak abgeschoben werden. Er erzählt gleich bei seiner Ankunft, daß er nicht in den Irak fliegen will. Da er passiven Widerstand leistet, wird er von der Bundespolizei bis zum Flughafenbus getragen. Im Bus legt er sich regungslos auf die Sitzbank und reagiert auf gar nichts mehr. Der Flugkapitän weigert sich daraufhin, ihn zu befördern.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

10. Mai 12

Altena in Nordrhein-Westfalen. Ein Feueralarm geht bei der Feuerwehr um 19.45 Uhr ein, und als die Rettungskräfte in der Fritz-Thomee-Straße eintreffen, brennen bereits große Teile des Dachstuhls der dortigen Flüchtlingsunterkunft. Die Rettungskräfte dringen mit schwerem Atemschutz in das weitläufige und verwinkelte Gebäude vor.

Von den insgesamt 16 BewohnerInnen können die zur Zeit anwesenden neun Personen aus dem Gebäude gerettet werden. Eine Bewohnerin, die den Brand von der Straße aus gesehen hat, kommt mit einem Schock ins Krankenhaus.

Ein 23-jähriger Bewohner wird in Handschellen abgeführt, denn er steht im Verdacht, das Feuer verursacht zu haben. Mitarbeiter des Ordnungsamtes deuten an, daß er psychische Probleme habe. Er kommt zur stationären Behandlung ins Krankenhaus.

Die BewohnerInnen werden in einem Haus der Altenaer Baugesellschaft in der Heimecke untergebracht. Im Herbst wird klar, daß sie dort auch bleiben, weil ein Rückzug in das zerstörte Haus nicht möglich ist. In den 16 Zimmern der neuen Unterkunft sollen maximal 23 Personen leben. Familien bekommen von der Stadt allerdings eine normale Wohnung zugewiesen.

RP 10.5.12;
YouTube - Sauerland2day;
come-on.de 11.5.12;
DRK im Märkischen Kreis 11.5.12;
WAZ 25.19.12;
Polizei Altena

12. Mai 12

Landkreis Dahme-Spree in Brandenburg. Am frühen Morgen brennen im Flüchtlingsheim von Waßmannsdorf zwei Kinderwagen, die offensichtlich von Unbekannten angesteckt wurden. Die Feuerwehr kann ein Übergreifen der Flammen auf weitere Räume verhindern. Die Polizei schließt einen politischen Hintergrund nicht aus.

ND 14.5.12

15. Mai 12

Bundesland Brandenburg. An der Potsdamer Haltestelle Magnus-Zeller-Platz werden gegen 19.00 Uhr drei Flüchtlinge zunächst beleidigt mit Sätzen wie "Was machst du in Deutschland, du Penner". Danach werden sie geschlagen und getreten. Ein 22-jähriger afghanischer Flüchtling wird von einer Bierflasche am Kopf getroffen und verletzt. Aufgrund seines körperlichen Zustandes wird er von Rettungskräften in ein Krankenhaus gefahren, wo er feststellt, daß ihm Bargeld fehlt. Er läßt sich auf eigenen Wunsch umgehend entlassen.

Einer der Angreifer, ein 27-jähriger Mann, war kurz vor dem Angriff auf die Flüchtlinge wegen eines bestehenden Hausverbots von Angestellten der Security aus der Flüchtlingsunterkunft verwiesen worden.

Polizei Brandenburg 15.5.12;
Opferperspektive

29. Mai 12

Bundesland Sachsen-Anhalt. In Halle werden ein 31 Jahre alter Flüchtling aus Sierra Leone und seine 25-jährige Begleiterin in der Straßenbahn Linie 1 gegen 22.45 Uhr von einer vierköpfigen Gruppe rassistisch beleidigt. Als die beiden aussteigen wollen, stellt eine Frau aus der Gruppe der 25-Jährigen ein Bein und ein Mann beginnt, den Flüchtling massiv zu schubsen. Als die Betroffenen an der Haltestelle Marktplatz in eine andere Bahn umsteigen, werden sie von den AggressorInnen bis in den Waggon der Anschlußbahn verfolgt. Gerade als er sich hinsetzen will, bekommt der Mann aus Sierra Leone einen

Schlag gegen den Kopf, so daß dieser gegen die Scheibe prallt und er sofort stark aus dem Mund blutet.

Vier StudentInnen gelingt es jetzt, den Angreifer aus der Bahn zu drängen und die Polizei zu verständigen. Noch auf dem Marktplatz können die Beamten drei Tatverdächtige feststellen.

Ende Oktober 13 muß sich der 39-jährige Haupttäter vor dem Amtsgericht Halle (Saale) wegen Körperverletzung verantworten. Das Verfahren wegen Beleidigungen seines 36 Jahre alten Kumpanen wird wegen Nicht-Erreichbarkeit abgetrennt, und die Frau dieser Gruppe wird gar nicht erst angeklagt.

Der Angeklagte wird zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr ohne Bewährung verurteilt und bekommt unter Einbeziehung einer anderen Haftstrafe eine Gesamtstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Zudem muß er dem Opfer seiner Aggression 400 Euro Schmerzensgeld zahlen und außerdem die Kosten des Verfahrens tragen.

MDZ 30.5.12;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

30. Mai 12

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Anweisung der Ausländerbehörde Emsland soll ein 49-jähriger Mann mit seiner Frau und seiner 2-jährigen Tochter nach Montenegro abgeschoben werden. Er wurde vor sechs Monaten am Bein operiert, ist immer noch in medizinischer Behandlung, und sein Bein sieht laut Aussage der Abschiebungsbeobachterin "bedenklich geschwollen" aus.

Das Ehepaar erzählt, daß zwei Arzttermine – Neurologie und Chirurgie – anstehen und nun nicht wahrgenommen werden können. Zudem sehen sie keine Chance, daß die Behandlung des Beines in Montenegro fortgeführt werden kann. Die Familie wird dann in Begleitung eines Abschiebungsarztes ausgeflogen.

Auf Nachfrage der Abschiebebeobachtung erklärt das Innenministerium Niedersachsen, daß die medizinische Behandlung des Beines abgeschlossen gewesen sei und der Arzt, der die Familie begleitet hat, "sehr erfahren in der Betreuung und Begleitung von ausreisepflichtigen Personen sei." (siehe hierzu Kasten auf Seite 492)

Abschiebebeobachtung FFM 2012

3. Juni 12

Bundesland Bayern. Morgens um 1.30 Uhr wird ein 22 Jahre alter äthiopischer Flüchtling von einem deutschen Rassisten beleidigt, angepöbelt und mit einer Flasche beworfen, die ihn am Schienbein verletzt. Als der Attackierte den Täter zur Rede stellt, setzt dieser seine rassistischen Äußerungen fort – schließlich kommt es zu körperlichen Auseinandersetzungen der beiden Männer und zwischen deren Begleitpersonen. Der Äthiopier erleidet dadurch weitere leichte Verletzungen.

aida-archiv.de;

Konkret (AZ München)

7. Juni 12

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In seiner Rostocker Unterkunft im Flüchtlingslager Satower Straße wird der afghanische Flüchtling Alireza Samadi am frühen Morgen von sechs Beamten aus dem Schlaf gerissen. Sie geben ihm 15 Minuten, seine Sachen zu packen und sich unter ihrer Aufsicht anzuziehen. Telefonieren mit dem Anwalt wird ihm und allen weiteren anwesenden MitbewohnerInnen untersagt – ebenfalls die Mitnahme einiger privater Dinge. Dann wird der schwer kriegstraumatisierte und suizidgefährdete 28-Jährige trotz Vorliegens einer Reiseunfähigkeitsbescheinigung aufgrund des Dublin-II-Abkommens nach Norwegen abgeschoben.

Herr Samadi war vor mehr als eineinhalb Jahren von Norwegen in die Bundesrepublik gekommen, war zunächst im Lager Nostorf-Horst untergebracht und dann vom Dezember 2010 bis zum Mai 2011 in der Asklepios Klinik Nord-Ochsenzoll, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, wo seine schweren Traumatisierungen aufgrund von Kriegs- und Verfolgungserlebnissen in Afghanistan und die Suizidalität stationär behandelt wurden.

Das Psychosoziale Zentrum in Greifswald, in dem er bis dato in Behandlung war, hatte die Reiseunfähigkeitsklärung ausgestellt, die jedoch vom Gesundheitsamt mißachtet wurde.

Die Rückschiebung erfolgt völlig überraschend im Zuge eines Alleinganges durch Anordnung des Landesamtes für Migration und Flüchtlinge, das sich in diesem Falle weder mit der Rostocker Ausländerbehörde noch mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern abgesprochen hat.

Jetzt besteht für Alireza Samadi die akute Gefahr, daß er von Norwegen nach Afghanistan abgeschoben wird.

(siehe auch: 22. September10 und Kasten auf Seite 557)

Stop it! 8.6.12; FRat HH 9.6.12;

FRat HH 11.6.12

13. Juni 12

Bundesland Rheinland-Pfalz. Im Ortsteil Heimersheim der Stadt Neuenahr-Ahrweiler brennt um kurz nach 10.00 Uhr ein Zimmer im Dachgeschoß des Flüchtlingsheimes in der Göpinger Straße.

Nachdem es der Polizei mit Handfeuerlöschern nicht gelingt, den Brand einzudämmen, werden die Feuerwehren Heimersheim und Bad Neuenahr gerufen. Den 27 Einsatzkräften, die zum Teil mit schwerem Atemschutz im Treppenhause vordringen müssen, gelingt es bald, das Feuer zu löschen.

Von den insgesamt 14 BewohnerInnen sind zur Zeit des Brandes sieben im Haus, die sich frühzeitig retten können. Eine Person, die unter Schock steht, muß ins Krankenhaus transportiert werden.

Die Flüchtlinge können nach dem Brand nicht zurück in die Unterkunft, denn das Haus ist unbewohnbar und das Löschwasser tropft durch alle Decken.

Als Brandquelle wird ein defektes Elektrogerät vermutet, das auf dem Schrank in dem Dachgeschoßzimmer gestanden hat (vermutlich ein Sat-Empfänger).

General-Anzeiger 13.6.12;

RZ 13.6.12

21. Juni 12

Bundesland Brandenburg. In Hennigsdorf/Oberhavel wird ein Flüchtling aus Kenia nachts gegen 2.00 Uhr auf der Straße aus einer Gruppe heraus rassistisch beleidigt und an der Schulter festgehalten ("Was machst Du hier, Du Nigger").

Dem 36-Jährigen gelingt es, sich loszureißen und zu fliehen.

Opferperspektive

23. Juni 12

Neustadt im Bundesland Sachsen. Ein Flüchtling wird von einem Deutschen zunächst rassistisch beleidigt und dann mit einer Flasche geschlagen. Mit Prellungen und Blutergüssen am Rücken gelingt es ihm, dem Täter wegzulaufen.

Im Februar 2013 beginnt der Prozeß gegen den polizeibekannten rechtsradikalen Angreifer.

RAA Dresden

24. Juni 12

Landesaufnahmebehörde (LAB) Bramsche-Hesepe in Niedersachsen. Der 24 Jahre alte Vahid Firouz, Flüchtling aus Afghanistan, verletzt sich aus Verzweiflung an den Pulsadern,

nachdem sein Asylantrag ein zweites Mal abgelehnt wurde. Er kommt in eine geschlossene Abteilung der psychiatrischen Einrichtung Ameos-Klinikum nach Osnabrück.

Nachdem sein Vater in Afghanistan in Haft an einem Herzinfarkt gestorben war und er durch Vertreter des örtlichen Mullah-Regimes in seiner Heimatstadt Herat zunehmend bedroht wurde, war Vahid Firouz vor 14 Monaten aus dem Land geflohen.

Seit 10 Monaten lebte er in der Landesaufnahmebehörde Bramsche-Hesepe und litt – wie alle MitbewohnerInnen hier – unter den furchtbaren Lebensbedingungen, dem schlechten Essen, der Isolierung und der mangelnden medizinischen Versorgung. "Einmal musste ich zwei Monate auf einen Arztbesuch warten", berichtet er.

*no lager osnabrück,
Studentische Initiative Begegnungsgruppe LAB,
Rat der Flüchtlinge des Lagers Bramsche-Hesepe 29.6.12;
jW 13.7.12*

24. Juni 12

Landkreis Rottal-Inn in Bayern. Um 6.40 Uhr sieht der Lokführer der Südostbayernbahn auf der Strecke zwischen Eggenfelden und Pfarrkirchen in Höhe von Spanberg ca. 100 Meter vor sich einen Mann zwischen den Gleisen liegen. Er leitet die Notbremsung ein und gibt ein Warnsignal. Der Regionalzug kommt nicht rechtzeitig zum Stehen und überrollt den Mann, der unmittelbar vor Ort seinen schweren Kopfverletzungen erliegt.

Bei dem Toten handelt es sich um einen 29 Jahre alten Asylbewerber aus Nigeria, der in Pfarrkirchen wohnte. Er hatte zusammen mit zwei Freunden in einer Gaststätte in Eggenfelden die Nacht verbracht, und als die drei am Morgen auf den Zug warteten, beschloß der Nigerianer, zu Fuß nach Pfarrkirchen zurückzugehen.

Die Ermittler des Passauer Kriminaldauerdienstes gehen davon aus, daß der Mann "plötzlich müde wurde und sich auf das Gleisbett zwischen die Schienen legte."

*PNP 24.6.12; Wochenblatt 24.6.12;
PNP 25.6.12;
Polizei Niederbayern 25.6.12*

Ende Juni 12

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Ausländeramt des Rhein-Erft-Kreises in Berghem spielen sich dramatische Szenen ab. Der 46 Jahre alte chinesische Flüchtling Zangfu Whang wird – in Handschellen gefesselt – über den Boden geschleift. Ihm wurde gerade mitgeteilt, daß er abgeschoben werden soll. Er schreit vor Angst und Verzweiflung, dann kollabiert er.

Der seit 1997 in der Bundesrepublik lebende Mann war zum Amt gegangen, um seine Arbeitserlaubnis abzuholen, statt dessen wird er festgenommen und kommt in Abschiebehaft in die JVA Büren.

Zangfu Whang war als katholischer Christ und Mensch, der sich für Veränderungen der Gesellschaft einsetzte, in China unter Druck geraten, hatte im Gefängnis gesessen, bis er sich entschloß, seine Frau und seine drei Kinder zu verlassen und aus dem Land zu flüchten.

In der Bundesrepublik wurde er als Asylberechtigter anerkannt – verlor diesen Status aber im Jahre 2003 wieder. Trotz seines prekären Aufenthaltes gelang es ihm, über lange Jahre als Koch in chinesischen Restaurants zu arbeiten.

Nach den ersten drei Jahren im Übergangslager Münster lebte Zangfu Whang in den letzten zwölf Jahren im Flüchtlingsheim Erfstadt.

Allein durch die Unterstützung von Personen des Ökumenischen Arbeitskreises Flüchtlingshilfe und Pro Asyl gelingt es

über eine Petition an den Düsseldorfer Landtag, die Abschiebung von Zangfu Whang zu verhindern. Nach knapp sechs Wochen Abschiebehaft wird er am 8. August entlassen und kann zurück in seine Unterkunft.

*KStA 16.7.12;
KStA 8.8.12; KR 13.8.12*

Juni 12

Reinbek in Schleswig-Holstein. Ein 31 Jahre alter irakischer Flüchtling wird völlig verwahrlost, abgemagert und psychisch schwerkrank von einer Freundin in seiner Unterkunft vorgefunden und ins Krankenhaus gebracht.

Der Iraker, der vor neun Jahren voller Hoffnung und Optimismus in die BRD gekommen war, zerbrach sukzessive an den Entscheidungen der Behörden, die ihm einen gesicherten Aufenthalt und Arbeit in der Bundesrepublik nicht zugestanden. Zuletzt mußte er sich alle vier Wochen bei der Ausländerbehörde melden, um die Duldung verlängern zu lassen.

In der Obdachlosen-Unterkunft, wo er seit langem leben mußte, war der schwerkranke Mann absolut sich selbst überlassen und verlor sich in der Isolation. Er war seit langer Zeit nicht mehr gesehen worden.

Der Bürgermeister zu diesem Thema: "Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, Asylbewerber unterzubringen – zu mehr aber auch nicht."

ndr 28.6.12

Juni 12

Bundesland Bayern. Nach vierwöchiger Abschiebehaft in München wird eine Roma-Familie nach Serbien abgeschoben. Der 19-jährige Sohn Martin wird dadurch von seiner schwangeren deutschen Freundin Isabell getrennt.

Zwölf Monate später lebt die Familie im Stadtteil Novo Mala von Pirot, einer Kleinstadt im Südosten Serbiens. Hierher ist Isabell gereist, um Martin die Möglichkeit zu geben, seinen sechs Monate alten Sohn Leon Marko zum ersten Mal zu sehen.

Trotz anwaltlicher Hilfe ist es bisher nicht gelungen, seine Rückkehr nach Deutschland zu erreichen. Martin hat eine dreijährige Einreisesperre für Deutschland und müßte zudem die Kosten seiner Abschiebung aufbringen.

allebleiben.info 1.7.13

3. Juli 12

Flughafen Frankfurt am Main. Im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel soll eine sechsköpfige Familie aus Afghanistan nach Italien ausgeflogen werden. Als bekannt wird, daß eines der Kinder an Epilepsie leidet, und der Vater auf die Verletzungen im Mund des Jungen hinweist, die er sich bei den jetzt immer häufiger auftretenden Krämpfen zugefügt hat, meint der anwesende Abschiebearzt, daß er nicht von einer Epilepsieerkrankung ausgehen könne.

Schließlich wird die Familie ausgeflogen – der mitfliegende Arzt wird von der Ausländerbehörde ermächtigt, ein Handgeld von 150 Euro an die Familie zu übergeben.

Der Familienvater war bereits im Jahre 2003 in die Bundesrepublik geflüchtet und hatte Flüchtlingsschutz bekommen. Allein aus Sorge um seine Frau und Kinder ist er "freiwillig" nach Afghanistan zurückgefahren, um sie nach Deutschland zu holen. Sie sind über die Türkei in einem kleinen Boot nach Italien gekommen. Die Küstenwache hatte sich dort um die Kinder gekümmert, weil diese tagelang nichts getrunken und gegessen hatten.

In Italien haben sie keinen Asylantrag gestellt, weil Deutschland ihr Ziel war, denn hier leben Verwandte.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

4. Juli 12

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Flüchtlingsunterkunft in Neubrandenburg verbrüht sich ein 3-jähriges Kind und kommt mit schweren Verbrennungen am Arm, an der Brust, der Schulter und am Oberkörper ins Krankenhaus. Auch Tage später ist der Zustand der kleinen Dina laut Aussagen des Chefarztes der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Dr. Sven Armbrust, weiter "kritisch".

Die Eltern des Kindes müssen sich im Flüchtlingsheim ein 20 Quadratmeter großes Zimmer mit einem dritten Erwachsenen teilen – so schreibt es das Innenministerium vor: sechs Quadratmeter pro Person – mehr nicht.

In dieser Enge hatte der Mitbewohner Wasser für Tee aufgesetzt – und als das Kind sich im Schlaf umdrehte, schlug es mit der Hand gegen das Gefäß.

Ende des Sommers ist Dina aus dem Krankenhaus entlassen, muß aber noch bis zum Jahresende Spezialkleidung tragen.

Die Polizei hat inzwischen eine Mitschuld der Eltern festgestellt, weil die Geräte, die in dem Zimmer betrieben wurden, laut Hausordnung nicht erlaubt seien.

Trotzdem wird die Familie in absehbarer Zeit in eine 2-Raum-Wohnung auf dem Gelände umziehen dürfen.

NK 9.7.12;
FRat MeckPom

9. Juli 12

Bundesland Bayern. Im Flüchtlingsheim Tirschenreuth schluckt der 25 Jahre alte iranische Asylbewerber Azad Khodamoradi am siebenten Tag eines Hungerstreiks Tabletten, um sich zu töten. Sein Mitbewohner findet ihn morgens bewußtlos vor. Er kommt ins Krankenhaus auf die Intensiv-Station.

Der Iraner hatte seit seiner ersten Anhörung vor 19 Monaten keinerlei Bescheid vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten. Diese Ungewißheit belastete seine Psyche so sehr, daß er aus Protest und Verzweiflung über seine Lage den Hungerstreik begonnen hatte.

Die protestierenden Asylbewerber vom Aub-Heim;
Mainpost 12.7.12

9. Juli 12

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Anordnung des Main-Kinzig-Kreises in Hessen soll eine Inderin mit ihren 2- und 11-jährigen Kindern nach Delhi abgeschoben werden. Es wird ein Arzt mitfliegen, da sie unter Bluthochdruck leidet.

Der 11-jährige Sohn erklärt den Bundspolizisten von Anfang an und in bestem Deutsch, daß der Vater nicht Zuhause gewesen war, als die Familie abgeholt wurde.

Es stellt sich heraus, daß der Familienvater in Besitz einer Niederlassungserlaubnis ist und daß er mit seiner Frau zwar nach indischem Recht, jedoch nicht nach deutschem Recht verheiratet sei.

Die Frau spricht nur ihre Muttersprache, und die Verhandlungen laufen über den Sohn als Dolmetscher.

Als sie zur Toilette geht, fällt sie zu Boden und bleibt regungslos liegen. Der anwesende Arzt untersucht sie und erklärt, daß mit ihr alles in Ordnung sei, woraufhin sie von Beamten in den Familienraum getragen und aufs Bett gelegt wird. Sie hat starken Brechreiz und heftige pochende Kopfschmerzen.

Dann wird sie in einen Rollstuhl gesetzt und zum Bus geschoben, der die Familie zum Flugzeug bringen soll. Als sie im Bus unter lautem Klagen zu Boden fällt, wird endlich die Abschiebung abgebrochen.

Der Rechtsanwalt der Familie erklärt, daß die Frau an einer starken Psychose leide und unter schweren Psychopharmaka stehe und daß ein entsprechender Untersuchungstermin zur Klärung ihres Gesundheitszustandes anstand.

Die Abschiebungsbeobachterinnen äußern die Ansicht, daß – unabhängig von juristischen Erwägungen – die Abschiebungsmaßnahmen dem Kindeswohl widersprochen haben, denn die Mutter wäre nicht in der Lage gewesen, für die minderjährigen Kinder nach der Abschiebung zu sorgen. Zudem mußten die Kinder mit ansehen, was mit ihrer Mutter am Flughafen geschah – obwohl der Abschiebungsarzt immer wieder erklärte, daß "alles in Ordnung" sei.

Auf Nachfrage beim Regierungspräsidium Darmstadt wird erklärt, daß der Ausländerbehörde von einer starken Psychose nichts bekannt sei. Allerdings sei der Begleitarzt in der Vorbereitung der Abschiebung darüber informiert worden, daß die Frau unter Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit leide – unter anderem mittels eines Attestes des behandelnden Hausarztes, dem zu entnehmen ist, daß ihr aufgrund psychischer Probleme Psychopharmaka verordnet werden.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

10. Juli 12

Neustadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Bundesland Sachsen. Der 21 Jahre alter Koch Sandro S. und der 40-jähriger Monteur André R. – beide aus der Region stammend – begeben sich nach einem Saufgelage spätabends zum Flüchtlingsheim in Langburkersdorf. Dort schieben sie einige kleine Zweige durch ein angekipptes Fenster im Erdgeschoß, übergießen sie mit Grillanzünder und setzen alles in Brand. Dann verlassen sie hastig den Ort. Im Hause halten sich zu dieser Zeit ca. 100 Personen auf.

Da der hauseigene Rauchmelder Alarm schlägt, gelingt es einem Wachmann rechtzeitig, den Brand mit einem Feuerlöscher zu ersticken.

Erst zwei Monate später werden die Täter von der Sonderkommission Rechtsextremismus (Soko Rex) des Landeskriminalamtes ermittelt und gestehen ihre Tatbeteiligung.

Im Mai 2013 haben sich die beiden Brandstifter vor dem Schöffengericht Pirna wegen schwerer Brandstiftung zu verantworten. "Wir wollten niemanden schaden" erklärt Sandro S., "Wir wollten nur ein Zeichen setzen." Ausländerfeindlich sei er deshalb noch lange nicht, dafür esse er zu gern Döner.

Die Brandstifter werden zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt – ausgesetzt auf drei Jahre Bewährungszeit.

SäZ 28.9.12; DNN 29.9.12;
Alternative Dresden News 2.10.12;
SäZ 22.5.2013

11. Juli 12

Flüchtlingsunterkunft Wietersheim in Nordrhein-Westfalen. Um 7.30 Uhr wird ein 32 Jahre alter Flüchtling aus Guinea von MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde Minden-Lübbecke und Polizeikräften in seinem Bett geweckt. Als der Betroffene auf seine psychische Erkrankung hinweist, werden seine Psychopharmaka vom Tisch gefegt, er wird gepackt und nackt in Handschellen gefesselt. Dann wird er – weiterhin völlig nackt – durch den Flur des Heimes geführt, wobei er auch mit Stöcken geschlagen wird. Weiterhin völlig unbekleidet kommt er nach Bielefeld in eine Polizeistation, und erst hier bekommt er durch eine Vertretung des Petershäger Sozialamtes Kleidung ausgehändigt.

Dann wird er in der zentralen Ausländerbehörde Bielefeld einem Vertreter der Botschaft Guineas vorgeführt, der die Identität des abgelehnten Asylbewerbers feststellen soll.

Der Betroffene leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und wurde deshalb auch schon stationär behandelt. Nach diesem dramatischen und entwürdigenden Erlebnis kommt der Mann in die psychiatrische Klinik Lübbecke. Sein Anwalt erstattet Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld.

Die Pressestelle der Kreisverwaltung äußert sich dahingehend, daß die "Maßnahme verhältnismäßig durchgeführt" wurde. Zudem würde die Darstellung des Flüchtlings in "wesentlichen Teilen nicht dem tatsächlichen Verlauf" entsprechen.

MT 20.7.12;
MT 21.7.12

11. Juli 12

Rheine in Nordrhein-Westfalen. Um 23.20 Uhr wird mit einem Luftgewehr auf ein erleuchtetes Fenster der Flüchtlingsunterkunft am Kammweg geschossen. Die BewohnerInnen werden durch den lauten Knall aufmerksam und rufen die Polizei.

Da die Vorhänge des Fensters zugezogen sind, gehen die ermittelnden BeamtenInnen davon aus, daß nicht gezielt auf Personen geschossen wurde. Der Schuß verursacht ein 4 x 4 Millimeter großes Loch in der Außenscheibe des Doppelglas-Fensters. Ein Projektil wird nicht gefunden.

Polizei Münster 12.2.14;
BT DS 18/203

13. Juli 12

Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Im Wohnheim der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) in der Poststraße brennt es gegen 3.00 Uhr morgens. Unbekannte haben eine Matratze an die Tür eines Wohnraumes gelehnt und angezündet. Die beiden 18 und 23 Jahre alten somalischen Bewohner des Raumes erwachen durch die Rauchentwicklung und können sich durch das Fenster über ein Bagerüst ins Freie retten.

Als die Rettungskräfte der Feuerwehr eintreffen, steht die Tür bereits in Flammen, kann jedoch schnell gelöscht werden. Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen Brandstiftung auf.

dapd 13.7.12;
MOZ 13.7.12; BeZ 13.7.12

13. Juli 12

Flughafen Frankfurt am Main. Als drei Beamte im Wartesaal auf einen somalischen Flüchtling zugehen, um ihn für die Rückschiebung nach Italien abzuholen, zieht dieser sein Oberteil aus, läßt sich auf den Boden fallen und schreit laut. Die Beamten wenden nun unmittelbaren Zwang an, drücken den Mann auf den Boden und fixieren ihn mit Plastikfesseln. Dann tragen und ziehen sie den schreienden Mann über den Flur in einen gesonderten Gewahrsamsraum.

Als die Abschiebebeobachterin ihre Kritik an diesem Vorgehen gegenüber den Beamten der Bundespolizei äußert, erklärt der verantwortliche Polizist, daß die Rückführungsmaßnahme bereits nach den ersten Widerstandshandlungen als abgebrochen galt – die Zwangsanwendungen seien jedoch ausschließlich zum Schutz vor Selbstverletzungen erforderlich gewesen.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

16. Juli 12

Abschiebegefängnis Rendsburg in Schleswig-Holstein. Der 25 Jahre alte Tunesier H. M. fügt sich in selbsttötender Absicht tiefe, 3-5 Zentimeter lange Schnittwunden an den Handgelenken (Pulsadern), dem linken Oberarm und einem Oberschenkel zu. Er wird daraufhin in die JVA Kiel verlegt und von Angehörigen des medizinischen Dienstes behandelt.

Herr M., der auf dem Wege nach Schweden am 5. Juni 12 von der Bundespolizei an der deutsch-dänischen Grenze festgenommen worden war, hatte offensichtlich schon in Italien Asyl beantragt. Weil eine Übernahmezusage des zuständigen Dublin-Landes zeitlich nicht absehbar ist, erfolgt die Entlassung aus der Haft am nächsten Tag.

Herr M. wird zunächst in Kiel der Unterkunft für Flüchtlinge in der Körnerstraße zugewiesen. Im Zentrum für Integrative Psychiatrie werden eine Medikamentenabhängigkeit und eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Eine nicht behandelte Epilepsie kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund seiner Angstzustände läßt sich Herr M. auf eine vom Arzt vorgeschlagene stationäre Behandlung nicht ein. Auch weitere Termine zur Diagnose in der Neurologie des Unfallkrankenhauses Schleswig-Holstein nimmt er nicht wahr, weil er sich in seinem Zimmer verschanzt hat und nicht bereit ist, es zu verlassen.

Zu einem von der Bundespolizei organisierten Termin zur Prüfung seiner Flugtauglichkeit beim Kieler Gesundheitsamt am 7. August kommt es nicht, weil H. M. eine Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates bereits am 6. August darüber informiert, daß er sich im Zug nach Italien befindet. Seine Angst vor einer Abschiebung in Polizeibegleitung und die Angst vor erneuter Inhaftierung haben ihn dazu gebracht, der Rückführung vorzugreifen und sich selbst wieder in ein Leben auf der Straße in Italien zu begeben.

FRat SH 19.2.13

Zeitraum vom 17. bis 22. Juli 12

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der tunesische Abschiebegefangene S. T. kündigt der Gefängnispsychologin an, daß er sich selbst etwas antun wird. Kurz darauf trinkt er eine Flasche flüssiger Seife. Er kommt zur medizinischen Versorgung ins Krankenhaus und wird von dort aus der Abschiebehaft entlassen.

Herr T. war auf dem Weg von Schweden zurück nach Tunesien in Deutschland festgenommen worden. Er hatte Angst vor der Rückschiebung nach Schweden.

Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus setzt er seine Reise nach Tunesien fort – und meldet sich von dort aus bei einem Unterstützer.

Initiative gegen Abschiebehaft Berlin

23. Juli 12

Bundesland Bayern. Der 24 Jahre alte afghanische Flüchtling Farid Mirzaie wird mit Nierenproblemen ins Krankenhaus gebracht. Er befindet sich seit sieben Tagen im Hungerstreik – zusammen mit elf weiteren Flüchtlingen aus Afghanistan, Irak und Iran, die ihr Flüchtlingsheim in Aub verlassen haben, um vor dem Bürgermeisteramt rund um die Uhr in einem Pavillon gegen die deutsche Flüchtlingspolitik zu demonstrieren.

Damit schließen sie sich dem Flüchtlingsprotest in Würzburg an, der am 19. März begann. (siehe 29. März 12)

Die protestierenden Asylbewerber aus Aubheim;
AdK-Blog 25.10.12

25. Juli 12

Willich-Anrath in Nordrhein-Westfalen. Morgens um 4.45 Uhr benachrichtigen BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft die Feuerwehr, weil es in der Waschküche des Heimes brennt. In dem Waschraum, der sich in einem Anbau befindet und frei zugänglich ist, ist das Feuer absichtlich gelegt worden. Die brennenden Kleidungsstücke, Kabel und Kunststoffverkleidungen verursachen dichten Rauch, der durch die Brandschutztüren in seiner Ausbreitung gebremst wird.

Die 62 dort wohnenden Flüchtlinge müssen das Gebäude zunächst verlassen und können nach Löschung des Brandes wieder in ihre Zimmer zurückkehren.

Bereits am Vortag hatte der Hausmeister an der Wand eines anderen Gebäudes der Anlage Hakenkreuze in der Größe von 40 x 40 cm festgestellt. Wegen der Brandstiftung und der verfassungswidrigen Kennzeichen nimmt der polizeiliche Staatsschutz die Ermittlungen auf.

*Polizei Mönchengladbach 25.7.12;
WZ 25.7.12; RP 25.7.12;
Polizei Mönchengladbach 21.2.14;
BT DS 18/203*

27. Juli 12

Hamburg. Gegen 20.00 Uhr dringen ca. 10 Polizeibeamte und MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde in die Flüchtlingsunterkunft Hamburg-Billstedt ein und versuchen, mit Fotos in den Händen die Mitglieder einer 7-köpfigen Roma-Familie zu finden. Als sie das Ehepaar Sajda und Sebastjan Aliji antreffen, geben sie ihnen eine halbe Stunde Zeit, ihre Sachen zu packen.

Schnell wird klar, daß ihre vier Töchter im Alter von vier bis zwölf Jahren nicht in der Unterkunft sind. Um den Aufenthaltsort der Mädchen zu erfahren, reißt die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde Frau T., Sajda Aliji den 15 Monate alten Sohn Andrejas aus dem Arm und droht, ihn ihr vollends wegzunehmen, wenn sie nicht sagen würde, wo sich ihre Töchter zur Zeit aufhielten. Die Mutter bricht zusammen und gibt dann der Erpressung der Beamtin nach. Sie gibt die Anmeldezettel für die Ferienfreizeit ihrer Töchter auf der Nordsee-Insel Föhr heraus, die von der Jugendorganisation Die Falken gestaltet wird.

Um 20.30 Uhr meldet sich Frau T. telefonisch beim Landesvorsitzenden der Hamburger Falken, um zu erfahren, wie die Behörde der 12-jährigen Dvervrija, der 11-jährigen Sibela, der 9-jährigen Nazira und der 7-jährigen Saida noch an diesem Abend habhaft werden könnte. Dieses scheitert offensichtlich allein an der Tatsache, daß die Fähre von Föhr zum Festland zu dieser Zeit nicht mehr fährt.

Noch in den Räumen der Roma-Familie entwickelt sich ein Streitgespräch über die Frage, welche Behörde in diesem Falle die Verantwortung für die Fehler trägt. Frau T. beendet den Streit mit der Bemerkung, daß der Familie ja sowieso die Abschiebekosten zur Last gelegt würden. Als Frau Aliji Frau T. fragt, warum sie ihr beim letzten Besuch in der Ausländerbehörde nicht gesagt hätte, daß sie auch "freiwillig" ausreisen könne, befiehlt diese ihr zu schweigen mit den Worten: "Schluss mit diesen Zigeunerdiskussionen!"

Das Ehepaar Aliji wird gefragt, wer von ihnen beiden als erstes und alleine abgeschoben werden wolle.

Sebastjan Aliji erklärt sich dazu bereit, obwohl er selbst erst am 12. Juli aus der Klinik entlassen worden war. Er war zwei Wochen lang wegen schwerer Depressionen und dem Verdacht auf eine Posttraumatische Belastungsstörung stationär behandelt worden.

Die Polizisten sperren den Flur ab, verhindern jeglichen Kontakt zu den MitbewohnerInnen in der Unterkunft, und Frau T. droht unverhohlen mit der Äußerung, daß man sich bei der Verlängerung ihrer Duldung sehen würde.

Dann wird Herr Aliji in einen Reisebus der Firma "Hansa Rundfahrt" aus Hamburg-Bramstedt gesetzt und weggefahren. Diese Firma ist dafür bekannt, daß sie seit Jahren an den Abschiebungen mitwirkt.

Als die Polizei zum wiederholten Male auch von dem betreuenden Psychotherapeuten auf die schwere Erkrankung

von Herrn Aliji hingewiesen wird, lautet die Antwort, daß eine Ärztin im Bus anwesend sei. Diese Frau fordert Herrn Aliji auf, ein Beruhigungsmittel zu trinken, welches derart dosiert ist, daß er sich gar nicht mehr bewegen kann.

Herr Aliji wird noch in der Nacht zum Flughafen Düsseldorf gefahren. Dort wird ihm nach eigenen Aussagen sein Bargeld in Höhe 120 bis 200 Euro weggenommen, dann wird er in Begleitung von drei Polizisten und der Ärztin um 6.00 Uhr nach Mazedonien ausgeflogen.

In Skopje fragen ihn die mazedonischen Polizeibeamten, warum ihn so viele deutsche Polizisten begleiten würden, was er denn verbrochen hätte. Die Ärztin interveniert und bittet darum, Sebastjan Aliji jetzt nicht zu interviewen, denn er sei sehr krank und bräuchte vorerst Ruhe – sie sollten ihn doch in ein oder zwei Wochen schriftlich vorladen.

Es ist übrigens dieselbe Ärztin, eine Allgemeinärztin, die exakt die Erkrankung ignoriert hatte, die kurz zuvor von psychiatrischen FachärztInnen der Klinik Asklepios nach einem 11-tägigen stationären Aufenthalt von Herrn Aliji diagnostiziert hatten. Jetzt – unmittelbar nach der Abschiebung – hält sie gegenüber den mazedonischen Polizisten Sebastjan Aliji für zu krank, Fragen zu beantworten.

Dem Abgeschobenen werden die Papiere weggenommen, ihm wird ein "Interview" angekündigt und eine entsprechende Strafe, weil er im Ausland um Asyl gebeten hat. Die Strafe besteht nach Aussagen von mazedonischen Freunden in Hamburg darin, daß der Paß für ein Jahr weggenommen wird und es keine Krankenversicherung und kein Sozialgeld gibt – zudem ist eine Geldstrafe von 2000 bis 3000 Euro möglich.

Von Skopje gelangt Herr Aliji per Autostop nach Kumanovo, weil er schlichtweg kein Geld für eine Fahrkarte hat.

Aufgrund der immer lauter werdenden Kritik über das skandalöse Vorgehen der BehördenmitarbeiterInnen beginnt die Staatsanwaltschaft wegen des Anfangsverdachts der Nötigung gegen die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde Frau T. zu ermitteln. Die Innenbehörde dazu: "Nach den bisherigen Erkenntnissen spricht alles dafür, dass die Mutter einen Schwächeanfall erlitten hat und die Mitarbeiterin des Einwohner-Zentralamtes ihr das Kind abnahm, weil sie zusammensackte."

Wie sich später herausstellt, war die Trennung der Familie langfristig geplant bzw. behördlicherseits billigend in Kauf genommen worden. Auszug aus der Akte: "Sollte sich ein Elternteil zum Zeitpunkt der Abschiebung im Krankenhaus befinden, ist die Abschiebung des verbleibenden Elternteils mit den Kindern geplant."

*Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Hamburg;
Bericht des Betroffenen;
KMii – Hamburg 27.7.12;
Die Falken 28.7.12;
taz 29.7.12; Welt 29.7.12;
ndr.de/regional 30.7.12;
Fluchtpunkt.2.8.12; ND 2.8.12; ND 4.8.12;
taz 7.8.12*

29. Juli 12

Bundesland Sachsen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ein mit sechs Personen vollbesetzter PKW fährt am Abend auf das Gelände der Flüchtlingsunterkunft in Schmiedeberg. Unter "Ausländer raus"-Rufen wird vom Fahrer versucht, einen dort stehenden Flüchtling anzufahren. Diesem gelingt es, rechtzeitig auszuweichen. Gleiches passierte auch am folgenden Abend.

Die Staatsanwaltschaft hat auch im Februar 2013 noch keine Anklage erhoben.

RAA Dresden

Ende Juli 12

Solingen in Nordrhein-Westfalen. Kleine Löcher in einer Fensterscheibe und an der Fassade des Flüchtlingswohnheimes im Ortsteil Ohligs in der Nippesstraße sorgen für Angst und Aufregung unter den 34 BewohnerInnen.

Der Staatsschutz und das Bundeskriminalamt stellen fest, daß die Sachbeschädigungen in der Zeit vom 20. Juli bis zum 1. August entstanden sind und durch eine Stahlkugel – wahrscheinlich mit einer Zwillie abgeschossen – verursacht wurden.

Täter sind auch Ende August noch nicht ermittelt. Ein rassistischer Anschlag kann weder bestätigt noch ausgeschlossen werden.

*Polizei Wuppertal 2.8.12; RP 3.8.12;
RP 7.8.12; RP 30.8.12*

14. August 12

Berlin-Weißensee. Gegen 17.00 Uhr wird ein brennender Gegenstand auf den Balkon eines Wohnhauses geworfen, in dem überwiegend Flüchtlingsfamilien leben. Die dort zum Trocknen aufgehängte Wäsche fängt Feuer.

Eine Nachbarin, die das beobachtet, alarmiert die BewohnerInnen, so daß diese sofort mit dem Löschen beginnen. Es gelingt ihnen auch, bevor die Feuerwehr eintrifft.

Die Polizei, die ebenfalls am Ort erscheint, fährt wieder weg, ohne mit den betroffenen BewohnerInnen Kontakt aufgenommen zu haben.

ReachOut Berlin

21. August 12

Flughafen Frankfurt am Main. Ein Ehepaar mit zwei kleinen Kindern – 10 Monate und 3 Jahre alt – wird nach Prishtina in den Kosovo abgeschoben. Die Roma sind seit 1989 in der Bundesrepublik – ihre gesamte Familie lebt hier, drei Brüder des Vaters haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

25. August 12

Bundesland Baden-Württemberg. Als die Feuerwehr nach den ersten Hilferufen ab 5.53 Uhr zum Flüchtlingsheim Kirchheimer Straße im Stuttgarter Ortsteil Sillenbuch kommt, schlagen die Flammen bereits aus den Fenstern der dritten Etage bei einem der drei Gebäudeteile. Von den 130 Flüchtlingen, die dort wohnen, können sich 30 akut Bedrohte selbst retten. Eine Schwangere und eine ältere Bewohnerin retten sich aus der dritten Etage, indem sie Vorhänge an eine Satellitenschüssel knoten und sich daran herunterlassen. Die ältere Frau stürzt dabei auf Höhe des zweiten Stockes ab und verletzt sich an den Beinen. Ein 26-Jähriger und seine im fünften Monat schwangere Freundin seilen sich an zusammengeknoteten Bettlaken aus dem zweiten Stock ab und zwei weitere Flüchtlinge springen aus den Fenstern der ersten Etage, weil Feuer und Rauch den Fluchtweg versperren.

Ein 47 Jahre alter Flüchtling kommt mit schweren Brandwunden ins Krankenhaus, ein 41-Jähriger erleidet eine schwere Rauchgasvergiftung – sieben weitere Personen kommen mit leichteren Verletzungen davon. Unter den Verletzten sind keine Kinder.

Um 6.44 Uhr haben die 90 Rettungskräfte der Feuerwehren Stuttgart, Heumaden, Birbach und Degerloch-Hoffeld den Brand unter Kontrolle, obwohl sich immer wieder Glutnester im Schutt entzündeten.

40 Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und ehrenamtliche HelferInnen des Roten Kreuzes kümmern sich um die medizinische, psychologische und organisatorische Betreuung. 68 Personen müssen das Gebäude verlassen, und 30 Flüchtlinge sind nach dem Brand obdachlos.

Es stellt sich heraus, daß das Feuer in einem Raum der ersten Etage entstanden ist und sich dann sehr schnell auf das zweite Obergeschoß und den Dachstuhl ausgebreitet hat.

Zwei Tage nach dem Brand können alle acht leichter Verletzten das Krankenhaus wieder verlassen.

Im Hinblick auf den 20. Jahrestag der Gewaltausbrüche eines rassistischen Mobs in Rostock-Lichtenhagen (23. August 92) wird zunächst auch ein politisches Motiv für eine Brandstiftung nicht ausgeschlossen. Schließlich verdichtet sich der Verdacht auf einen Mitbewohner, gegen den dann Ermittlungen wegen fahrlässiger Brandstiftung aufgenommen werden.

Am 15. Dezember 14 steht dieser Mann vor dem Amtsgericht Stuttgart und muß sich verantworten. Nachdem eine Zeugin erklärt, daß ihr der 43-jährige Angeklagte anvertraute, für den Brand verantwortlich zu sein, weil er damit aus dem Heim herauskommen wollte, verweist die Richterin den Prozeß an das Landgericht. Damit besteht der hinreichende Tatverdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung und die billigende Inkaufnahme versuchten Totschlags in 33 Fällen.

Am 9. November 15 verhängt das Landgericht Stuttgart eine Bewährungsstrafe von neun Monaten gegen den Mann wegen fahrlässiger Brandstiftung und fahrlässiger Körperverletzung in neun Fällen. Als Brandursache wird die Zigarette des ehemaligen Bewohners angenommen.

*dpa 25.8.12; SZ 25.8.12; Welt 25.8.12;
Spiegel 25.8.12; StZ 26.8.12; Welt 26.8.12;
StZ 27.8.12; Bild 27.8.12; StN 27.8.12;
Polizei Stuttgart 31.8.12;
SK 31.8.12; Karawane Oktober 12;
StZ 16.12.14; stern 9.11.15*

1. September 12

Schleswig-Holstein. Um 7.45 Uhr werden zwei junge Flüchtlinge am Flensburger Bahnhof von einer Streife der Bundespolizei kontrolliert und festgenommen, weil sie keine gültigen Aufenthaltspapiere vorlegen können.

Der 24-jährige Marokkaner, der bereits in Dänemark und Norwegen vergeblich um Asyl gebeten hatte, und der 17-jährige Palästinenser, der in Schweden, Norwegen und der Bundesrepublik ebenfalls kein Bleiberecht erhielt, werden ins Abschiebegefängnis nach Rendsburg gebracht.

Wedel Schulauer Tageblatt 3.9.12

4. September 12

Bundesland Bayern. Um 2.30 Uhr bricht ein Feuer im Funktionsbau der Flüchtlingsunterkunft von Böbrach-Maisried aus. Alle 51 Personen, die sich zu dieser Zeit im Wohnbereich aufhalten, können das Gebäude rechtzeitig verlassen. Vier BewohnerInnen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren erleiden leichte Rauchgasvergiftungen und kommen vorsorglich ins Krankenhaus.

Als Brandursache werden menschliche Fahrlässigkeit oder ein technischer Defekt angenommen.

Die obdachlos gewordenen Flüchtlinge werden auf die Landkreise Deggendorf, Landshut und Rottal-Inn verteilt.

*Polizei Niederbayern 4.9.12; Bild 4.9.12;
dapd 4.9.12; Wochenblatt 5.9.12;
PNP 10.9.12*

4. September 12

Kirchheim unter Teck in Baden-Württemberg. Im staatlichen Flüchtlingsheim in der Charlottenstraße wird der 27 Jahre alte Iraner Samir Haschemi in seinem Zimmer tot aufgefunden. Er hat sich vergiftet.

In den 10 Monaten seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik und in diesem Lager hat er bereits zweimal zuvor ver-

sucht, sich zu töten. Jedesmal wurde er von der Polizei in die Psychiatrie gebracht und fünf Tage später wieder ins Heim entlassen.

Die zur Zeit im Lager lebenden 28 iranischen Flüchtlinge warten alle seit mehreren Monaten auf ihre Anhörung zum Asylverfahren. Viele warten über ein Jahr lang. Auch Samir Haschemi hatte schon mehrmals um einen Termin gebeten, aber keine Antwort erhalten.

Die Situation der Menschen im Flüchtlingsheim ist hier wie vielerorts: isoliert und perspektivlos. Von den 40 Euro Taschengeld im Monat, das die 150 BewohnerInnen bekommen, können sie sich nicht einmal einen Deutschkurs erlauben. Die Gutscheine für Lebensmittel im Wert von 31 Euro im Monat können nur in dem teuren EDEKA-Laden der Kleinstadt eingelöst werden.

*Der Teckbote 4.9.12;
strikerensburg.wordpress.com 4.9.12;
Bericht von MitbewohnerInnen*

4. September 12

Hameln im Bundesland Niedersachsen. Um 3.00 Uhr werden die 23 Jahre alte Romni Isheherzade Krasniqi und ihre 3-jährige Tochter Fatime von der Polizei aus dem Schlaf gerissen. Frau Krasniqi soll nach 20 Jahren Deutschland-Aufenthalt abgeschoben werden. Die Beamten gewähren der Mutter keine ausreichende Zeit zum Packen, so daß Fatime nicht mehr angezogen werden kann und im Schlafanzug in das Polizeifahrzeug gesetzt wird.

Dann werden sie über den Flughafen Düsseldorf nach Serbien abgeschoben.

Schon am Flughafen Belgrad wird die alleinerziehende Mutter von den serbischen Beamten beschimpft, beleidigt und begrabscht. Auch als sie weiter nach Lipijan in den Kosovo fährt, um am Heimatort ihrer Eltern eine Unterkunft zu finden, wird sie immer wieder beschimpft, geschlagen und sexuell belästigt ("Ich wurde fast vergewaltigt"). Serbische Beamte zerreißen ihre serbischen Paßersatzpapiere.

Von den BewohnerInnen, die jetzt im ehemaligen Haus ihrer Eltern leben, wird sie verjagt. Schließlich muß sie betteln gehen, um Geld für Essen zu bekommen.

Mutter und Tochter werden krank. Fatime bekommt Durchfall und starke Bauchschmerzen, und ihre Mutter leidet unter eitrigen Ekzemen an Armen und Beinen.

Irgendwann treffen sie Menschen, die ihnen helfen wollen und die die Rückfahrt mit einem Lastkraftwagen in die Bundesrepublik organisieren.

Als Frau Krasniqi sich bei der Ausländerbehörde meldet, will die Sachbearbeiterin sie verhaften lassen, weil sie illegal eingereist ist. Dies kann verhindert werden – stattdessen muß Frau Krasniqi sich täglich (!) bei der Ausländerbehörde melden, um ihre Duldung verlängern zu lassen.

HAZ 26.11.12

5. September 12

Würzburg in Bayern. Drei Tage vor dem lange und öffentlich angekündigten Start des Protestmarsches der Flüchtlinge nach Berlin wird Arash Dosthossein aus dem Flüchtlingscamp von Polizisten zwecks Identitätsfeststellung mit auf eine Wache genommen. Arash Dosthossein, der seit Monaten einer der Sprecher der Protestbewegung ist, wird auf der Wache ab 15.00 Uhr zunächst auf aggressive Art verhört und anschließend in Handschellen gelegt.

Weil er offiziell gegen die Residenzpflicht verstoßen hat, fahren ihn zwei Polizisten nach Nordrhein-Westfalen zurück in sein Lager. Er muß sich mit den auf dem Rücken gefesselten

Händen auf den Rücksitz des Polizeifahrzeugs setzen und der Beifahrer schiebt noch seinen Sitz bis nach hinten, so daß Herr Dosthossein richtiggehend eingeklemmt wird. Als ihm nach einer halben Stunde Fahrt die Hände, der Rücken und die Knie schmerzen, bittet er die Beamten in gebrochenem Englisch, ihm doch die Handschellen abzunehmen, weil er so große Schmerzen hat. Die Antworten auf seine Bitten sind: Er sei hier in Deutschland, und hier würde Deutsch gesprochen.

Als es ihm gelingt, den Oberkörper zur Seite zu legen, um die Schmerzen erträglicher zu machen, hält der Fahrer an und bedroht ihn mit Pfefferspray. Dann wird er wieder aufrecht hingeworfen, und die Fahrt geht weiter. In seiner Wut und Ver zweiflung beschimpft er schließlich die Beamten, worauf sie eine Anzeige wegen Beleidigung schreiben.

Am 17. Oktober 13 wird Arash Dosthossein zu zwei Monaten Haft wegen Beleidigung der beiden Polizisten verurteilt. (siehe auch: 29. März 12)

Bericht des Betroffenen

6. September 12

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 27 Jahre alte Algerier A. A. zieht morgens das an die Steckdose angeschlossene Stromkabel des Fernsehers aus dem Gerät und setzt sich damit selbst unter Strom. Er sollte heute abgeschoben werden.

Die Abschiebung wird zunächst verschoben. A. A. kommt zur Beobachtung für eine Woche in den Isolationstrakt im Erdgeschoß und wird dann doch nach Algerien abgeschoben.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

10. September 12

Bundesland Bayern. Gegen 22.35 Uhr wird ein 49 Jahre alter Asylbewerber aus Aserbaidschan in Nürnberg an der Rothenburger Straße im Bereich des Busbahnhofs verletzt aufgefunden. Mit schweren Stichverletzungen im Bereich der Genitalien kommt der Mann ins Krankenhaus und wird unmittelbar notoperiert.

Aufgrund seiner eigenen Aussagen ermittelt die Polizei zunächst wegen eines Überfalls auf ihn, bis er Anfang Oktober zugibt, daß er sich die Stichverletzungen selber zugefügt hat.

*Polizei Mittelfranken 11.9.12;
Polizei Mittelfranken 13.9.12;
nordbayern.de 13.9.12;
Polizei Mittelfranken 14.9.12;
nordbayern.de 2.10.12*

13. September 12

Bundesland Bayern. In dem Flüchtlingslager "Camp Pitman" im oberpfälzischen Weiden versuchen zwei iranische Flüchtlinge, sich zu töten. Ein 23-jähriger hängt sich auf, und ein 24 Jahre alter Mann verletzt sich mit einem Messer.

Beide werden rechtzeitig gefunden und kommen in die Psychiatrie des Bezirksklinikums Wöllershof. Ihre Entlassung erfolgt eine Woche später.

In derselben Nacht vergiftet sich der 23-Jährige mit Tabletten und "noch etwas anderem" und kommt bewußtlos ins Krankenhaus. Er liegt fünf Tage lang im Koma. Den ÄrztInnen gelingt es schließlich, sein Leben zu retten, so daß er Mitte Oktober körperlich gesund entlassen werden kann.

Beide Iraner sind abgelehnte Asylbewerber und leben seit gut eineinhalb Jahren in dem Flüchtlingsheim. FreundInnen und MitbewohnerInnen, die die Suizidversuche bekannt machen, berichten, daß die beiden durch ihre hoffnungslose Lebenssituation und die Zustände im Lager zunehmend depressiver wurden und verzweifeln.

*Karawane 15.9.12; Karawane 27.9.12;
Oberpfalznetz.de 29.9.12;
Antirassistische Initiative Berlin*

18. September 12

Bundesland Thüringen. Eine Pressekonferenz der AktivistInnen des Refugee-Protestmarsches wird in Erfurt von etwa zehn Nazis angegriffen. Diese haben Flugblätter und Transparente dabei, und als die Flüchtlinge sich ihnen entgegenstellen, kommt es zu tätlichen Auseinandersetzungen.

Obwohl Mitglieder des NPD-Bundesvorstands im Vorfeld zu Gegenaktionen aufgerufen haben, ist die Polizei unterbesetzt und kann den Angriff nicht verhindern.

*ezra;
LT DS Thüringen 5/7882*

18. September 12

Bundesland Thüringen. Gegen die Flüchtlingsunterkunft Apolda wird um 20.23 Uhr ein "unbekannter Feuerwerkskörper" geworfen, wodurch ein Fenster kaputt geht – jedoch niemand verletzt wird.

Die Ermittlungen aufgrund einer Anzeige eines Wachmannes der Unterkunft werden im Februar 2013 ergebnislos eingestellt.

*StA Erfurt 28.2.14;
BT DS 18/203*

19. September 12

Landkreis Heilbronn - Baden-Württemberg. Um 1.00 Uhr nachts entsteht ein Brand in der Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Abtsacker in Ellhofen. Von den 33 gemeldeten BewohnerInnen aus dem Irak, Iran, Syrien und der Türkei befinden sich 17 Personen zur Zeit im Haus. Zwei Mitbewohner wecken sie, so daß sie sich alle aus den Fenstern der ebenerdigen Holzbaracke ins Freie retten können. Sechs Bewohner erleiden Rauchgasvergiftungen und kommen in die umliegenden Krankenhäuser.

Trotz Großeinsatzes der Feuerwehren von Obersulm, Ellhofen, Lehensteinsfeld und Weinsberg mit 84 Rettungskräften und 32 Personen der Rettungsdienste kann nicht verhindert werden, daß die Holzbaracke vollständig ausbrennt.

Nach ersten Ermittlungen ist das Feuer im Bereich der Küche gleich neben dem Eingang ausgebrochen.

*Polizei Heilbronn 19.9.12;
dpa 19.9.12*

27. September 12

Flughafen Frankfurt am Main. In Zuständigkeit der Bundespolizei Kleve wird ein junger Somali nach 22 Tagen Abschiebehaft über Frankfurt nach Malta rückgeschoben. Der Jugendliche gibt sein Alter mit 17 Jahren an – die Behörden haben allerdings anhand einer Röntgenaufnahme der Handwurzelknochen die Volljährigkeit "festgestellt".

Abschiebebeobachtung FFM 2012

29. und 30. September 12

Schwäbisch Gmünd in Baden-Württemberg. Im Flüchtlingsheim Auf dem Hardt versuchen ein indischer und ein türkischer Flüchtling, sich das Leben zu nehmen.

Dies wird bekannt, als BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft am 30. September ein Protestcamp auf dem Marktplatz errichten und gegen die Lebensbedingungen in der ehemaligen Hardt-Kaserne protestieren. Hier leben circa 200 Personen aus 22 Ländern unter – für die meisten – unerträglichen Bedingungen.

Die Verhandlungen der Flüchtlinge mit dem Landrat Klaus Pavel münden in einem 12-Thesen-Papier, in dem der Ostalbkreis zusagt, das Warengutschein-System abzuschaffen und Bargeld auszuzahlen, die Ausstellung von Arbeitserlaubnissen, Unterstützung von Sprachunterricht, Genehmigungen zum kurzfristigen Verlassen des Landkreises (Residenzpflicht)

möglichst unbürokratisch und durch "großzügige Auslegung des Ermessens" zu handhaben. Auch wird die kurzfristige bauliche Verbesserung der Flüchtlingsunterkunft, die langfristige Abschaffung der Massenunterkunft bis 2014 und die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen zugesagt. Nach dieser Einigung bauen die Flüchtlinge am 5. Oktober 12 das Protestzelt wieder ab.

linksunten.indymedia.org 5.10.12

September 12

Bundesland Sachsen. Auf dem Leipziger Hauptbahnhof muß eine Flüchtlingsfamilie die Nacht verbringen, weil der Anschlußzug nach Gera erst am nächsten Tag fährt. Die schwerverrannte und körperbehinderte Ehefrau befindet sich im Rollstuhl bereits im Waggon, während ihr Mann und ihre 20-jährige Tochter auf dem Bahnsteig warten.

Ein Gruppe Jugendlicher wird auf die Familie aufmerksam; zwei Jugendliche lösen sich aus der Gruppe und beleidigen Vater und Tochter mit rassistischen Äußerungen. Einer von ihnen läßt seine Hose herunter, entblößt seine Genitalien vor dem Zugfenster, um damit die Ehefrau zu belästigen. Dann betreten die Provokateure den Waggon, Vater und Tochter eilen hinterher, um die Mutter zu schützen. Dabei kommt es zu körperlichen Angriffen gegen Tochter und Vater, die beide jedoch abwehren können.

Die gerufene Polizei nimmt die Angreifer fest und leitet Ermittlungsverfahren ein.

ezra

1. Oktober 12

Prenzlau in Brandenburg. An der Bushaltestelle gegenüber dem Flüchtlingsheim an der Berliner Straße wird ein 27 Jahre alter palästinensischer Flüchtling von einem 42-jährigen Deutschen angegriffen. Der Täter tritt ihm gegen Knie und Hüfte und schlägt ihm ins Gesicht. Dabei schreit der Angreifer: "Verpiss dich, du Scheiß-Ausländer!" und "Geh nach Hause!"

Als sich andere Flüchtlinge zur Wehr setzen, kommt es zu einem kurzen Handgemenge, so daß es dem Angegriffenen gelingt, in die Unterkunft zu flüchten und die Polizei zu rufen.

Auch im Beisein der Polizeibeamten beleidigt der Täter den Palästinenser weiter und versucht, ihn erneut anzugreifen. Dieser erleidet durch die Attacke Prellungen.

Am 25. April 14 wird der mehrfach vorbestrafte Täter vom Amtsgericht Prenzlau wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung, verurteilt. Außerdem muß er 200 Arbeitsstunden ableisten und die Kosten des Verfahrens tragen.

Der betroffene Flüchtling ist durch den Überfall psychisch schwer angeschlagen, traut sich nicht mehr im Dunkeln auf die Straße, hat Angstzustände und kann schließlich einen Umzug an einen anderen Ort erwirken. "Unter den Folgen der Tat leidet er heute noch – sein Grundvertrauen ist erschüttert", so der Richter. (siehe auch: 4. Oktober 12)

*gegenrede 12.10.12;
Opferperspektive;
Opferperspektive 2.5.02*

2. Oktober 12

Cottbus in Brandenburg. Ein Mitarbeiter des Wachschutzes der Flüchtlingsunterkunft in der Hegelstraße 89-91 informiert um 1.25 Uhr die Polizei, weil er Personen beobachtet, die neben ihrem abgestellten PKW eine Flüssigkeit in eine Flasche füllen und diese dann etwa 15 Meter die Straße hinauf werfen. Die Flasche zerschellt, und es kommt zu einem Brand.

Die ca. 80 BewohnerInnen der Unterkunft – mehrheitlich aus Afghanistan – bleiben unbeschadet.

Laut polizeilicher Ermittlungen kann nicht ausgeschlossen werden, "dass es sich bei der Tat um einen gezielten politisch motivierten Anschlag oder zumindest um eine Drohung gegenüber dem Heim oder den Heimbewohnern handeln könnte."

*Polizei Cottbus 24.2.14;
BT DS 18/203*

4. Oktober 12

Prenzlau in Brandenburg. Zwei palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon im Alter von 27 und 33 Jahren werden gegen 21.30 Uhr an der Röpersdorfer Straße – nahe ihrer Unterkunft – von zwei Männern angehalten. Als diese Schlagstock und Messer hervorholen, gelingt dem 27-Jährigen die Flucht. Er war bereits am 1. Oktober auf offener Straße überfallen worden. (siehe dort)

Der 33-jährige Palästinenser wird mit Schlagstock und Messer derart verletzt, daß seine Verletzungen im Prenzlauer Krankenhaus zwei Tage lang stationär behandelt werden müssen.

*Opferperspektive; Konkret (JWG);
taz 6.10.12;
BeZ 6.10.12;
gegenrede 12.10.12*

7. Oktober 12

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf das Flüchtlingswohnheim in Wolgast wird ein Böller auf einen Balkon geworfen, der geringen Sachschaden verursacht. Verletzt wird niemand.

Dies ist das Ergebnis der Stimmungsmache der Neonazis und derjenigen, die dagegen sind, daß Wolgast seit August AsylbewerberInnen aufnimmt.

Zu diesem Zwecke wurde ein Plattenbau im sozialen Brennpunkt Wolgast-Nord renoviert, um 200 Flüchtlinge unterbringen zu können.

Die NPd hat für den 9. November (Reichspogrom-Nacht) einen Fackelzug "gegen Asylmißbrauch" angemeldet, der vom Bahnhof losgehen soll und vor dem Flüchtlingsheim mit einer langen Kundgebung erst gegen 24.00 Uhr enden soll.

Am 7. November hebt das Verwaltungsgericht Greifswald das Demonstrationsverbot, das der Landkreis erlassen hatte, wieder auf. Die 200 Nazis dürfen – unter bestimmten Auflagen – gegen das Flüchtlingsheim und die AsylbewerberInnen demonstrieren. Mit Parolen wie "Deutschland den Deutschen – wir sind ein Volk!" und "Wir wollen keine Asylantenheime" ziehen sie durch die Stadt. Circa 1000 GegendemonstrantInnen versuchen mit Blockaden, die Demonstration zu verhindern.

*SZ 17.10.12;
Stop It! 25.10.12;
aktuell.evangelisch.de 8.11.12;
NK 10.11.12;
BT DS 18/203*

9. Oktober 12

Bundesland Brandenburg. Das Flüchtlingslager in Waßmannsdorf, Landkreis Dahme-Spreewald, bestehend aus zwei heruntergekommenen Plattenbauten, wird am frühen Morgen angegriffen. Die Täter zerschneiden den Zaun, der das Kasernengelände umgibt, zerstören Fenster mit Steinwürfen, werfen mit Farbe gefüllte Flaschen durch eines der Fenster. Eine der Flaschen zersplittert direkt neben dem Kopf einer dort schlafenden Frau.

Die Angreifer versuchen in das Gebäude hineinzukommen, was ihnen nicht gelingt – hinterlassen dann aber ein Hakenkreuz und Parolen an den Wänden: "Rostock ist überall" und "NW-Berlin".

Fünf Tage später tritt der neue Fahrplan für den Nahverkehr in Kraft, woraus hervorgeht, daß die Haltestelle am Flüchtlingsheim in den Abendstunden nicht mehr angefahren wird.

*FRat Brbg 9.10.12; jW 10.10.12;
stop it! 16.10.12;
berlin-refugee-strike-tent 25.10.12;
Opferperspektive;
BT DS 18/203*

9. Oktober 12

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Vor dem Landgericht Paderborn beginnt ein Prozeß gegen den 59 Jahre alten Geschäftsmann Peter W., dem vorgeworfen wird, den 13-jährigen Sohn von armenischen Asylbewerbern vom April 2011 bis zum Sommer 2012 sexuell mißbraucht zu haben.

Der 13-Jährige hatte zusammen mit seinem Bruder kleinere Aushilfsjobs bei dem Geschäftsmann übernommen. Dabei kam es zu den kriminellen Taten gegen den Jugendlichen. Mit drohender Abschiebung wurde er vom Täter zum Schweigen erpreßt. "Er hat uns mit Gesetzen Angst gemacht", berichten die Brüder. Dabei habe der Täter auf seine Verbindungen zu hohen Paderborner Kreisen verwiesen: "Ich habe Freunde, die euch abschieben können. Und dann seid ihr weg aus Deutschland."

Nach 12 Verhandlungstagen wird der Täter am 5. Februar 2013 wegen schweren sexuellen Kindesmißbrauchs zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt. Zwölf weitere angeklagte Taten können nicht gesühnt werden, weil der Junge sie hinsichtlich Ort und Zeit nicht fest einordnen kann.

*NW 26.9.12; NW 20.12.12; NW 22.1.13;
Radio Hochstift 5.2.13; NW 7.2.13*

9. Oktober 12

Flughafen Frankfurt am Main. Auf Anweisung der Ausländerbehörde Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) soll ein 17-jähriger Flüchtling aus Afghanistan nach Rom rückgeschoben werden.

Er lebt in einem Jugendheim, und sein Schwager ist zu seinem Vormund bestellt. Bei der Duldungsverlängerung war er festgenommen und direkt zum Flughafen gebracht worden.

Der Junge klagt über starke Bauchschmerzen, kommt in die Flughafenklinik und erhält dort eine Überweisung zur Chirurgie und eine Flug-Untauglichkeitsbescheinigung.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

10. Oktober 12

Bundesland Bayern – Landkreis Aschaffenburg. Der 20 Jahre alte Firad A. aus Aserbaidshan erhängt sich vor einer Kirche in Heimbuchenthal.

Auf den Tag genau war er vor einem Jahr in der Bundesrepublik angekommen und nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf am 11. Januar 12 in die Flüchtlingsunterkunft Grüner Baum in Heigenbrücken gekommen. Ab dem 22. März lebte er in der Flüchtlingsunterkunft Hotel Hobelspan in Mespelbrunn.

Farid A. war bereits in Zirndorf und auch in Mespelbrunn in ärztlicher Behandlung – allerdings wegen körperlicher Symptomaten. Der Suizid des verheirateten Mannes kam auch für die Flüchtlingsbetreuerin, den behandelnden Hausarzt und für die SachbearbeiterInnen des Gesundheitsamtes Aschaffenburg völlig überraschend.

*Mainpost 28.10.12;
Initiativkreis Menschenwürde für Flüchtlinge 29.10.12;
provincialfrancoia 30.10.12; SZ 30.10.12;
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit u. Sozialordnung,
Familie u. Frauen 12.12.12;
Dr. Hans Jürgen Fahn – MdL;
Antirassistische Initiative Berlin*

15. Oktober 12

Refugee Protest Strike in Berlin. Vor der nigerianischen Botschaft in der Alten Jakobstraße 4 in Berlin-Mitte findet eine Kundgebung statt, die die Kooperation des deutschen Staates mit Nigeria bei der Erleichterung von Abschiebungen skandalisiert. Konkret werden Botschaftsanhörungen angeprangert, in deren Verlauf die Identitäten von Flüchtlingen anhand der Sprache, des Dialektes, des Aussehens oder sonstiger oder keiner konkreten Kriterien festgelegt werden. Während der Kundgebung gelingt es ca. 20 Flüchtlingen und UnterstützerInnen, in das Gebäude zu gelangen und den Protest auch aus den Fenstern der Botschaft heraus deutlich zu machen.

Nachdem die BesetzerInnen vom Security-Personal mit Baseballschlägern bedroht werden, erscheint die Polizei und geht mit aller Härte vor. Sowohl in als auch vor der Botschaft werden Pfefferspray und Schlagstöcke eingesetzt. Dabei kommt es zu vielen Verletzungen und zu gewaltsamen Festnahmen von 30 Personen – vor allem werden Flüchtlinge herausgegriffen.

Als die circa 120 KundgebungsteilnehmerInnen anschließend in einer Spontan-Demonstration zum Refugee Protest Camp am Oranienplatz zurückkehren, werden sie von den sie "begleitenden" Beamten immer wieder massiv angegriffen, die versuchen, ihnen Transparente und Plakate zu entreißen.

Ab 17.30 Uhr begeben sich vom Oranienplatz circa 1000 Menschen von Kreuzberg nach Tempelhof zur Gefangenen-sammelstelle, um ihren Protest gegen das Vorgehen der Polizei und ihre Solidarität mit den Gefangenen deutlich zu machen. Dabei mißlingen sämtliche Versuche der Polizei, den Strom der Menschen aufzuhalten oder umzulenken. Erst kurz vor dem Ziel – am Platz der Luftbrücke – kommt die Demonstration an einer Kette aus Polizeiwagen und behelmten Beamten zum Stehen. Bis zur Freilassung der letzten Gefangenen um 23.45 Uhr harren über 100 Personen vor dem Polizeigebäude aus.

Die Freigelassenen berichten von schweren Mißhandlungen durch die Beamten.

Der Nigerianer Augustine Nnaji Onyema erzählt, daß eine ganze Gruppe von Beamten auf ihn eingetreten hat und ihn mit Schlagstöcken traktierte, als er schon am Boden lag. Er hat dadurch nicht nur ein blutunterlaufenes Auge, sondern auch einen angebrochenen Halswirbel. Zudem haben sich die Beamten, wie er erzählt, über ihn lustig gemacht und sinngemäß gesagt, daß sich niemand um ihn kümmern würde, wenn er sterben würde. Auch vier Wochen nach den Mißhandlungen sind die Einkerbungen der Plastik-Kabelbinder-Fesselungen an seinen Handgelenken deutlich erkennbar.

Der 33 Jahre alte Flüchtling Patras Bwansi aus Uganda berichtet von Verletzungen, die ihm bei der Festnahme in der Botschaft durch Tritte in die Rippen zugefügt wurden. Auch bei der Abnahme der Fingerabdrücke fiel er durch Schubsen und Stöße der Beamten auf den Rücken. Anschließend traktierten ihn circa sechs Beamte weiter, indem sie mit ihren Stiefeln auf seine Schultern, Hände und Oberkörper traten. Auch Wochen später hat er noch Taubheitsgefühle und Schmerzen in den Fingern der linken Hand, die durch den Stiefel eines Beamten verletzt wurde.

Der anerkannte politische Flüchtling Hatif Soltani, der Video-Aufnahmen während der Protestaktion gemacht hat, wird nach der Festnahme von den Beamten verbal bedroht und wegen seines Akzents ausgelacht. Sie stoßen seinen Kopf gegen die Wand und übergießen ihn mit kaltem Wasser. Als er bei seiner Freilassung eine Quittung für seinen Tablet-Computer verlangt, verweigern die Beamten dies, ziehen ihm seine Jacke über den Kopf, werfen ihn auf den Boden, schlagen auf ihn ein und prügeln ihn die Treppen hinunter bis zum

Ausgang. Sein Fazit: "Die Berliner Polizisten haben sich ähnlich verhalten wie die im Iran, als ich dort verhaftet wurde."

Mehrere Gefangene berichten, daß ihnen die einschnürenden Kabelbinder, die ihre Handgelenke fixierten, erst nach einer Stunde gelöst wurden.

Eine Ärztin, die einige Personen am nächsten Tag untersuchte, beschreibt Blutergüsse im Schulter- und Nackenbereich, am Brustkorb und am unteren Rücken, multiple Prellungen und psychische Schockzustände der verletzten Personen.

Zehn Tage nach der Botschaftsbesetzung wird gegen drei Polizisten wegen Körperverletzung im Amt ermittelt. (siehe auch: Kasten auf Seite 616 und 617)

KMü 15.10.12; TS 15.10.12; taz 15.10.12;

TS 26.10.12; rbb-Inforadio 26.10.12;

BeZ 9.11.12;

ND 10.11.12; TS 10.11.12; jW 10.11.12;

Berichte einiger Betroffener;

asylstrikeberlin.wordpress.com;

www.refugeetentaction.net

19. Oktober 12

Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr erscheint eine Polizeieinheit in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg, um eine sechsköpfige tschetschenische Familie abzuschieben.

Vor den Augen seiner schwangeren Frau und den vier Kindern im Alter von acht Monaten, zwei, drei und fünf Jahren verletzt sich der 38 Jahre alte Familienvater in seiner Verzweiflung und Panik mit vier tiefen Messerstichen am Unterarm. Seine Frau bricht daraufhin zusammen und wird ins Krankenhaus gefahren, wo die 36-Jährige auf der Intensivstation behandelt werden muß. Die Schnittwunden ihres Mannes werden im gleichen Krankenhaus chirurgisch versorgt.

Nachdem die Asylanträge der Eheleute in Polen abgelehnt worden waren, waren sie im Sommer 2011 in die Bundesrepublik gekommen und dann über das Erstaufnahmелager Zirndorf in das Flüchtlingslager nach Würzburg verteilt worden.

Die Familie sollte jetzt nach Polen zurückgeschoben werden. Die Eheleute sind sich sicher, daß sie von dort weiter nach Rußland verfrachtet würden, was für den Mann und Vater den sicheren Tod bedeuten wird. Die Verfolgungsgeschichte und die Fluchtgründe der Familie spielen in der BRD überhaupt keine Rolle, denn von hier aus soll nur die Rückschiebung nach dem Dublin-II-Abkommen durchgeführt werden.

Mainpost 25.10.12;

abschiebealarm 26.10.12;

Pro Asyl 21.11.12

24. Oktober 12

Refugee Tent Aktion in Berlin. Knapp 20 Flüchtlinge beginnen auf dem Pariser Platz, direkt am Brandenburger Tor, mit einem unbegrenzten Hungerstreik, um ihren Kampf für eine menschenwürdige Asylpolitik fortzusetzen. Am Abend befindet sich ein großes Polizeiaufgebot am Platz: 30 Mannschaftswagen, eine Hundestaffel und Kräfte der Kriminalpolizei. Gegen 22.00 Uhr beginnen BeamtenInnen mit Hilfe von Fußtritten und Faustschlägen gegen die Protestierenden, das gerade errichtete Zelt abzubauen.

Mit der Begründung, daß mit der Genehmigung dieser Versammlung sämtliche Utensilien, die dem Winterschutz, "dem Sitzen" und "dem Liegen" dienen, verboten sind, greift die Polizei in der zweiten Nacht um 1.45 Uhr erneut an: "19 Schlafsäcke, 13 Decken, sieben Isomatten sowie Sitzunterlagen aus Pappe und Kunststoff" werden den Hungerstreikenden entrissen. Auch Wasserflaschen und Regenschirme werden mitgenommen. Sie verbieten sogar, daß sich die Menschen auf ihre Taschen oder ihre Kleidung legen oder setzen. So sind diese gezwungen, sich bei Temperaturen um sieben Grad auf den blanken Betonboden zu legen.

Bei dieser Polizeimaßnahme, die von rassistischen Beleidigungen von Seiten der BeamtInnen begleitet wird, werden zwei Personen verletzt: Ein Flüchtling kommt mit einer Verletzung am Bein ins Krankenhaus, einem Mann aus Afghanistan wird die Nase angebrochen. Drei Iraner werden vorübergehend festgenommen. Die Festgenommenen werden beim Einsteigen in das Polizeifahrzeug erneut geschlagen, beschimpft, verspottet und ausgelacht, so der Aktivist Ashkan Khorasani.

Als sich am nächsten Morgen 80 Personen vor der Moabiter Polizeiwache Proleberger Straße versammeln, um gegen die Festnahmen zu protestieren, kommt es zu weiteren gewalttätigen Attacken der Polizei und zu vier Festnahmen.

Die Schikanen der Berliner Polizei halten auch in den nächsten Tagen an. Abhängig von den unterschiedlichen polizeilichen Einsatzleitern werden den Hungerstreikenden mal die Schlafsäcke ein paar Stunden lang gelassen – später dann sogar die Sitzpappen weggenommen.

Am 1. November 12 entscheidet das Verwaltungsgericht Berlin in einem Eilverfahren, daß Zelte und Schlafsäcke nicht verwendet werden dürfen, weil sie der "Bequemlichkeit" der TeilnehmerInnen dienen würden und keinen Bezug zur gemeinsamen Meinungskundgabe hätten. Sitzunterlagen wie Kissen oder kleinere Pappen seien jedoch gestattet.

Bei einem mehr als vierstündigen Gespräch der Protestierenden mit der Integrationssenatorin Dilek Kolat (SPD) und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge, Maria Böhmer (CDU), zeigen sich die Politikerinnen äußerst betroffen und versprechen, sich "für eine politische Diskussion" über ein liberaleres Asylrecht einzusetzen.

Die Flüchtlinge geben daraufhin bekannt, daß sie ihren Hungerstreik nach acht Tagen in Eiseskälte, bei Regen und Sturm zunächst unterbrechen, da "die ersten Schritte zur Anerkennung ihrer Anliegen erreicht" seien. Sie machen jedoch auch deutlich, daß sie ihren Kampf jederzeit wieder aufnehmen werden, wenn die verabredeten nächsten Schritte von Seiten der Politikerinnen nicht geschehen. Die Protestaktion am Brandenburger Tor geht allerdings weiter.

Am 16. November nehmen 15 Personen den Hungerstreik wieder auf. Die Flüchtlinge nutzen jetzt einen Reisebus, den ein Berliner Busunternehmen zur Verfügung gestellt hat. Hier können sie sich zeitweilig aufwärmen und ausruhen.

Am 30. November kommt unter Polizeischutz ein Abschleppwagen, um den Bus wegzutransportieren. Die von Streikenden und UnterstützerInnen gebildete Sitzblockade löst die Polizei mit Gewalt auf, wobei mindestens eine Person verletzt wird – eine andere Person wird festgenommen. Dann wird der Bus 300 Meter weiter in die Straße des 17. Juni geschleppt. Nachdem die Polizei ein Kontaktkabel an der Bus-Unterseite entfernt hat, ist auch ein Beheizen des Busses nicht mehr möglich.

Am 2. November – nach 16 Tagen Hungern und nach insgesamt sechswöchigem Dauerprotest am Brandenburger Tor – beenden die Flüchtlinge die Aktionen, um "neue Kraft" für ihren weiteren Kampf zu sammeln.
(siehe auch: Kasten auf Seite 600)

taz 24.10.12; BM 24.10.12; Spiegel 24.10.12;
BeZ 26.10.12; taz 26.10.12;
TS 27.10.12; ND 27.10.12;
Spiegel 28.10.12; jW 29.10.12; SchwT 31.10.12;
taz 2.11.12; TS 2.11.12;
3. Pressemitteilung der Protestierenden 4.11.12;
epd 16.11.12; rbb 23.11.12;
TS 30.11.12; TS 2.12.12;
asylstrikeberlin.wordpress.com;
www.refugeentaction.net

30. Oktober 12

Aufgrund des hohen Ausreisedrucks von Seiten der Ausländerbehörde Hamburg tritt eine Roma-Familie aus Mazedonien mit einem Reisebus die sogenannte freiwillige Rückreise an. An der mazedonischen Grenze werden das Ehepaar und die vier Kinder im Alter von 3, 7, 12 und 14 Jahren über Slowenien bis nach Österreich zurückgeschoben.

Die Nacht zum 1. November verbringen sie bei Eiseskälte und Schnee im Freien, weil sie weder eine Anlaufstelle noch ein Amt genannt bekommen haben. Allein durch einen in der Bundesrepublik lebenden Verwandten, der sie nach 13-stündiger Fahrt und Navigation durch Handy-Kontakt in Österreich findet, kommen die völlig unterkühlten Menschen zurück nach Deutschland.

Direkt von der Autobahn treffen sie um 17.30 Uhr bei ihrer Rechtsanwältin ein, die sie umgehend ins Krankenhaus bringt.

Seit dieser extremen Erfahrung ist vor allem die junge Mutter psychisch erkrankt: Ihre schweren Depressionen mit Chronifizierungsgefahr und die Posttraumatische Belastungsstörung müssen stationär behandelt werden.

Trotzdem ist die Familie auch im Herbst 2013 weiterhin von der Abschiebung bedroht, weil der Hamburger Senat keinen Winterabschiebestop beschließt.

FRat Hamburg 19.12.13;
Sigrid Töpfer – Rechtsanwältin

3. November 12

Wörth an der Isar im Bundesland Bayern. Um 1.00 Uhr meldet sich eine Bewohnerin des Flüchtlingsheimes bei der Einsatzzentrale des niederbayerischen Polizeipräsidiums und meldet einen Brand. Noch vor Eintreffen der Feuerwehr gelingt es den elf BewohnerInnen, drei Brandherde zu löschen. Als zwei Feuerwehrtrupps mit schwerem Atemschutz ins Gebäude zu Nachlöscharbeiten gehen, entdecken sie im vom Haupttrakt abgetrennten Garagentrakt ein weiteres Feuer.

Die Polizei geht von vorsätzlicher Brandstiftung aus. Daß rassistische Motive hinter dem Anschlag stehen könnten, sei auch drei Tage nach Beginn der Ermittlungen nicht auszuschließen, allerdings gebe es bisher keine Hinweise darauf, sagt ein Sprecher der Polizei.

Dagegen steht die Schilderung eines Mitglieds der Flüchtlingsorganisation Karawane Landshut: Die Hintertür des ehemaligen Gasthofes sei nicht verschließbar und offensichtlich der Zugang für die Brandstifter gewesen. Wasserleitungen seien geöffnet und der Waschraum neben der Küche unter Wasser gesetzt worden; die Inhalte der Kühlschränke seien auf dem Fußboden verteilt und mit Abfällen vermischt worden, und vor dem Anschlag waren rassistische Parolen an die Außenwände geschrieben worden.

Zudem gebe es seit Monaten eine Hetzkampagne des neonazistischen Kameradschaftsverbands "Freies Netz Süd" (FNS) und dessen Unterorganisation "Nationales Bündnis Niederbayern" (NBN), in deren Verlauf die Flüchtlingsunterkunft mehrmals mit rassistischen Parolen beschmiert wurde und es Drohungen gegen MitarbeiterInnen des Landshuter Landratsamtes gab, so daß Staatsanwaltschaft und Polizei eingeschaltet wurden.

Polizei Niederbayern 3.11.12; dpa 3.11.12;
Karawane – Landshut 5.11.12;
AZ München 5.11.12;
SZ 6.11.12; Landshuter Zig 6.11.12;
aida-archiv.de

6. November 12

Flughafen Frankfurt am Main. Eine abgelehnte Asylbewerberin soll zusammen mit ihrem minderjährigen Sohn nach Karachi (Pakistan) ausgeflogen werden. Sie sitzt im Familienraum,

weint und sagt laut, daß ihr Mann sie in Karatchi töten wird. Ihr Sohn, der auch die Vermittlerrolle zwischen Mutter und Bundespolizei übernimmt, versucht sie zu trösten.

Die Abschiebung wird aufgrund passiven Widerstands abgebrochen.

Abschiebebeobachtung FFM 2012

15. November 12

Bundesland Sachsen – Gröditz im Landkreis Meißen. Am frühen Morgen brechen mehrere Jugendliche mit schwarzen Kapuzen, bewaffnet mit Knüppeln, in das Gröditzer Asylbewerberheim ein und brüllen ausländerfeindliche Parolen.

SzZ 24.11.2012

18. November 12

Bundesland Baden-Württemberg. Es ist kurz nach 23.00 Uhr in der staatlichen Flüchtlingsunterkunft der Reutlinger Carl-Zeiss-Straße, als ein eingeschaltetes Fernsehgerät in einem leeren Zimmer anfängt zu brennen. Bis die Feuerwehren aus Reutlingen und Betzingen den Brand löschen können, ist das Zimmer ausgebrannt. Dadurch, daß der gefährliche Bereich des Gebäudes rechtzeitig evakuiert wurde, kam niemand zu Schaden.

Polizei Reutlingen 18.11.12

19. November 12

Neuburg an der Donau in Bayern. Auf dem Landratsamt zieht ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan gegen 10.30 Uhr ein 15 Zentimeter langes Küchenmesser aus der Tasche und sticht sich – vor den Augen seiner Sachbearbeiterin – damit in den linken Oberschenkel.

Dem gerufenen Notarzt gelingt es in einem günstigen Moment, dem Mann das Messer abzunehmen.

Der abgelehnte Asylbewerber, der eine Verlängerung seines Aufenthaltes erwirken wollte, wird jetzt wegen Eigengefährdung in die psychiatrische Klinik eingewiesen.

*DK 19.11.12; MM 19.11.12;
Welt 19.11.12; AA 19.11.12*

19. November 12

Bundesland Nordrhein-Westfalen. An einem vorübergehend als Flüchtlingsunterkunft genutzten Gebäude in Bochum-Wiemelhausen wird festgestellt, daß in der vergangenen Woche insgesamt sieben Fensterscheiben eingeworfen und rassistische Schmierereien hinterlassen wurden. Zudem ist die Verteilung von Flugblättern mit entsprechenden Inhalten beobachtet worden.

Die Ermittlungen wegen Volksverhetzung werden aufgenommen.

*StA Bochum 12.3.14;
BT DS 18/203*

23. November 12

Fürstenwalde im Bundesland Brandenburg. Am frühen Abend wird ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Kenia, der mit dem Fahrrad unterwegs ist, von hinten mit einem Motorrad angefahren. Er stürzt und kugelt sich dabei das linke Schultergelenk aus. Es bremsen weitere Biker, steigen von ihren Maschinen, beschimpfen den am Boden Liegenden und treten auf ihn ein.

Der Kenianer muß die Verletzungen der Schulter, des linken Knies und ein Leberhämatom stationär im Krankenhaus behandeln lassen. Nach der Entlassung wird er weiter psychotherapeutisch behandelt. Die Täter bleiben unbekannt.

Opferperspektive

29. November 12

Bundesland Sachsen-Anhalt. Am Morgen bricht ein Feuer in einem Mülleimer der Gemeinschaftsküche des Hallenser Flüchtlingsheimes aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner versuchen zunächst, den Brand selbst zu löschen.

Sechs Personen kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

*MVZ 29.11.12;
mdr 29.11.12*

29. November 12

Bundesland Bayern. Auf dem Standstreifen der Bundesautobahn 93 (Innsbruck – Rosenheim) kontrollieren Polizeibeamte drei syrische Flüchtlinge, die einen erschöpften Eindruck machen. Sie geben an, daß sie in einem LKW von Italien nach Deutschland gebracht wurden und seit vier Tagen weder zu essen noch zu trinken bekamen.

BT DS 17/12147

2. Dezember 12

Bundesland Bayern. Vom Flüchtlingsheim in Kempten geht um 14.45 Uhr ein Notruf bei der Feuerwehr ein. Durch die starke Rauchentwicklung können die Rettungskräfte nur mit Atemschutzmasken ins Gebäude vordringen.

In der Küche finden sie neben einem Herd – der offensichtlich auch die Brandursache ist – einen 44-jährigen Bewohner vor. Dieser ist kaum ansprechbar und wird mit schweren Rauchgasvergiftungen umgehend ins Krankenhaus gefahren. Weitere vier HeimbewohnerInnen werden durch Rauchgaseinatmung verletzt. Zwei von ihnen, ein 27- und ein 29-Jähriger, hatten anfangs versucht, das Feuer selbst zu löschen.

Alle 50 BewohnerInnen mußten vorübergehend in Sicherheit gebracht werden.

*dpa 2.12.12;
Polizei Kempten 3.12.12*

8. Dezember 12

Landkreis Barnim im Bundesland Brandenburg. In einer Gartenlaube bei Althüttendorf wird der 28 Jahre alte Bernard Mwanzia (Benson / Benny) aus Kenia tot aufgefunden – er ist erfroren.

Der Hergang läßt sich nicht vollständig aufklären. Festzuhalten ist nur, daß es vorher mehrere Vorfälle gab, die darauf hinwiesen, daß er akute psychische Probleme hatte. "Die Tatsache, daß er in keiner Behandlung war, sehen wir als Teil einer strukturellen Unterversorgung an, die – wie in diesem Fall – tödlich ausgehen kann", so die Sprecherin des Flüchtlingsrates Brandenburg.

Bernard Mwanzia war dabei, ein neues Leben zu planen: eine neue Arbeit zu beginnen, eine Wohnung zu suchen und eines seiner drei Kinder zu sich zu holen.

*rbb-online 11.12.12;
FRat Brbg 21.12.12;
FRat Brbg Infobrief Dez.12/Jan.13*

10. Dezember 12

Berlin. Eine Frau aus Serbien wird mit ihren drei Kindern (1½, 13 und 14 Jahre alt) aus der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in der Motardstraße abgeholt und abgeschoben.

Die Frau leidet unter Hepatitis B in der chronischen Form und hatte bereits den ersten Termin bei einer Fachärztin für Lebererkrankungen wahrgenommen. In Kürze sollte über die Therapie entschieden werden, die jetzt nicht mehr stattfinden kann.

Die Abschiebung der Familie geschieht überraschend und ohne Vorankündigung.

*Antirassistische Initiative Berlin;
FRat Berlin*

10. Dezember 12

Berliner Ortsteil Niederschöneweide. In dem Flüchtlingsheim Köpenicker Landstraße findet der Hausmeister morgens um 7.05 Uhr einen Toten in einer der Wohnungen.

Der 21 Jahre alte Mann aus Afghanistan ist durch einen Schnitt in den Hals getötet worden. Die 5. Mordkommission nimmt die Ermittlungen auf.

*Polizei Berlin 10.12.12;
TS 11.12.12; Crime-Blog 11.12.12;
rbb-online 11.12.12*

12. Dezember 12

Bundesland Niedersachsen. Das Gesundheitsamt für den Landkreis Goslar bestätigt, daß ein schwerer komplexer angeborener Herzfehler im Zusammenhang mit einer fehlenden Milz die 6-jährige Anita Memisevic aus Serbien derart schwächt, daß eine Abschiebung – auch in Hinblick auf die "bestehenden geringeren medizinischen Versorgungs- und Förderstandards" – nicht "empfehlenswert" ist. Da in dieser Stellungnahme die Formulierung "nicht reisefähig" fehlt, bittet die Ausländerbehörde das Gesundheitsamt um nachträgliche Korrektur. Dies ist auch im Februar 2013 noch nicht geschehen, so daß die zermürbende Ungewißheit der siebenköpfigen Familie Memisevic weiter anhält.

Schon am 14. Februar 12 sollte das Ehepaar Memisevic mit ihren fünf Töchtern im Alter von ein bis elf Jahren und deren Großmutter abgeschoben werden, was aufgrund der Feststellung eines Formfehlers des Niedersächsischen Innenministeriums abgewendet werden konnte. Das Innenministerium hatte zudem entschieden, eine Härtefallentscheidung für die Roma-Familie nicht zuzulassen. Die UnterstützerInnen aus der Kirchengemeinde Zellerfeld und des Vereins "Leben in der Fremde" hoffen jetzt zusammen mit der Familie auf eine humanere Wendung, weil der jahrelang als Hardliner agierende Innenminister Schünemann (CDU) nach den Landtagswahlen im Januar 2013 von dem SPD-Mitglied Boris Pistorius abgelöst wurde.

Bereits Mitte März 2012 hatten der Arzt Dr. Till Liebau vom radiologie.zentrum.nordharz und seine Ehefrau Uta, als Vorstandsmitglied des Vereins "Leben in der Fremde", in einem Schreiben an den Niedersächsischen Landtag eine "Veränderung der Dienstanweisung für Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst" gefordert. Anhand des Schicksals der kleinen Anita Memisevic belegen sie die Absurdität, die Ausstellung einer Reisefähigkeitsbescheinigung von MedizinerInnen zu verlangen, wenn dadurch schwerstkranke Personen ins Elend abgeschoben werden können und damit in Lebensgefahr geraten. Sie bezeichnen derartige Verlangen als "politische Instrumentalisierung" und als "Missbrauch ärztlichen Handelns", damit "die Umsetzung eines politischen Willens ihre Rechtfertigung findet."

Im Frühjahr 2013 stellt die Familie erneut einen Antrag bei der Härtefallkommission des niedersächsischen Innenministeriums – dieser wird schon in der Vorprüfung abgelehnt. Die Ausländerbehörde Goslar setzt daraufhin die "freiwillige" Ausreisefrist auf den 31. Juli. Frau Memisevic bricht unter der Last des monatelangen Nervenkrieges zusammen und muß sich in stationäre psychiatrische Behandlung begeben.

Offensichtlich auf Druck der Flüchtlingsinitiativen stellt die Ausländerbehörde den Abschiebungstermin vorerst zurück. Als Begründung wird nicht die schwerkranke Anita angeführt,

sondern daß Frau Memisevic sich noch im Krankenhaus befindet. Damit bleibt weiterhin offen, was geschieht, wenn es der Mutter wieder besser gehen sollte.

Am 12. Februar 14 überreichen VertreterInnen des Vereins "Leben in der Fremde" und des "Roma Center Göttingen" der Staatsministerin im Kanzleramt für Migration, Flüchtlinge und Integration, Aydan Özoguz (SPD), eine Petition mit 6852 Unterschriften, um die Abschiebung der jetzt fast 9-jährigen Anita zu verhindern.

Bei der letzten Untersuchung in der Universitätsklinik Göttingen wurde eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustands festgestellt. Er ist so labil, daß sie es oft nicht schafft, zur Schule zu gehen. Ein fiebriger Infekt könnte ihren Tod bedeuten.

In Serbien stände die Familie vor dem Nichts. Sie haben zuletzt in einem Haus ohne Dach in zwei Räumen gewohnt. Oft hatten sie nichts zu essen und haben im Winter gefroren.

In Serbien ist den Roma in der Regel der Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Arbeit, Bildung, Wohnungen und oft auch zu sauberem Trinkwasser verwehrt.

*Leben in der Fremde 6.2.12;
 taz 9.2.12;*

*Dr. Till Liebau und Uta Liebau;
Roma Center Göttingen 17.7.13;
 taz 17.7.13; migazin.de 18.7.13;
Roma Center Göttingen 13.2.14*

13. Dezember 12

Landkreis Ansbach in Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft in Obereichenbach im Kattenbacher Weg wird ein verbrannter, an einer Wand befestigter Erste-Hilfe-Kasten entdeckt. Nach polizeilichen Ermittlungen ist das Feuer im Zeitraum zwischen 4.00 Uhr und 9.00 Uhr absichtlich gelegt worden. Danach erlosch der Brand von selbst.

Polizei Mittelfranken 14.12.12

17. Dezember 12

Landkreis Neckar-Odenwald in Baden-Württemberg. Im Morgenrauen kommen die örtlichen Polizisten in die Flüchtlingsunterkunft von Hardheim und dringen in das Zimmer der Roma-Familie Golja ein. Das Ehepaar, der 45-jährige Jasar Golja und seine 40 Jahre alte Frau Mirjana, und der 18 Jahre alte Emanuel sollen umgehend nach Frankreich zurückgeschoben werden. Die 23 und 21 Jahre alten Töchter sind davon noch nicht betroffen. Mirjana Golja, die unter einer traumatischen Belastungsstörung und Depressionen leidet und im Sommer zwei Monate lang in psychiatrischer Behandlung war, gerät in Panik und versucht, sich aus dem Fenster zu stürzen.

Daraufhin werden sie und ihr Sohn von den Beamten mit äußerster Gewalt auf den Boden geworfen und in Handschellen gelegt. Es wird ihnen keine Zeit gewährt, Sachen zu packen oder sich wenigstens umzuziehen, so daß Frau Golja im Schlafanzug und in Pantoffeln an die französische Grenze zum Flughafen nach Straßburg gefahren wird. Bei ihr sind noch ihr Mann und der Sohn. Die französischen Beamten lassen die drei mit der Maßgabe wieder frei, daß sie binnen zwei Tagen Frankreich wieder zu verlassen haben. So kehren sie zurück in die Bundesrepublik und können zwei Tage später die in Hardheim zurückgelassenen Töchter wieder in die Arme schließen.

Ihre Rechtsanwältin stellt Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen das für die Abschiebung verantwortliche Regierungspräsidium Karlsruhe und die beteiligten Polizisten. Die Abschiebung ist der Familie nicht angekündigt worden, und ein Rücküberstellungsbescheid wurde ihr auch nicht vorgelegt. Die Hausärztin diagnostiziert bei Frau Golja eine Verstärkung der Traumatisierung durch die Abschiebung und veranlaßt eine stationäre psychiatrische Behandlung.

Bereits im Jahre 1990 war das Ehepaar mit der damals 1-jährigen Tochter aus dem Slum Sutka bei Skopje in Mazedonien in die BRD gekommen und hatte Asyl beantragt. Hier wurden auch die zweite Tochter und der Sohn geboren. Nach dem Versuch, die Abschiebung durch ein Kirchenasyl zu verhindern, wurde die Familie 1998 abgeschoben. Bis zum Jahre 2010 lebte die Familie unter ärmlichsten Verhältnissen in einem nordserbischen Dorf nahe der ungarischen Grenze, bis sie wegen der anhaltenden sozialen und rassistischen Diskriminierungen und körperlichen Angriffe durch die serbische Mehrheitsbevölkerung erneut die Flucht ergriff. Sie versuchten es in der Schweiz und in Frankreich und lebten dort auch einige Monate ohne Papiere auf der Straße. Ende Februar 2012 kamen sie wieder nach Deutschland und stellten einen Asylfolgeantrag, dessen Bearbeitung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) jedoch ablehnte, weil dessen Meinung nach das Verfahren in Frankreich stattfinden sollte.

Nach dem Rückschiebeversuch geht es allen Familienmitgliedern schlecht. Frau Golja geht am 14. Januar 2013 ins Krankenhaus, und auch eine Tochter muß sich in psychiatrische Behandlung begeben.

Wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Beleidigung während der versuchten Rückschiebung nach Frankreich wird gegen Mirjana Golja ermittelt. Auch wegen unerlaubter Einreise in die Bundesrepublik läuft gegen die Familie ein Verfahren.

*FRat BaWü 7.1.13;
RNZ 12.1.13;
RNZ 28.1.13; StN 28.1.13*

19. Dezember 12

Bundesland Schleswig-Holstein. Ein 29 Jahre alter marokkanischer Flüchtling wird aus dem Rendsburger Abschiebegefängnis heraus nach zweiwöchiger Haft entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Norwegen abgeschoben. Der Mann ist todkrank, leidet seit einer Krebsoperation vor sieben Monaten an einem Luftröhrenschnitt mit offener Wunde und an offenen Entzündungen im Mund und Geschwüren im Gesichtsbereich. Da er deshalb keine feste Nahrung zu sich nehmen konnte, verlor er in Haft erheblich an Gewicht.

Obwohl die Diakonie in Schleswig-Holstein anbot, ihm einen Platz im diakonischen Hospiz "Haus Porsefeld" in Rendsburg mit einer palliativ-medizinischen Betreuung bereitzustellen, erfolgt die Rückschiebung gegen den Willen des Todkranken, der immer wieder große Angst vor der Rückkehr nach Norwegen äußerte.

*FRat SH, DW SH,
Landesbeauftragter für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen 21.12.12*

28. Dezember 12

Bundesland Thüringen. Als ein 49 Jahre alter irakischer Flüchtling in der Bahnhofstraße von Sonneberg Pfandflaschen sammelt, wird er von drei jungen Männern beobachtet. Ein 20-Jähriger aus der Gruppe provoziert ihn zunächst mit dem "Hitlergruß" und verletzt ihn dann mit mehreren Fußtritten.

Dem Iraker gelingt es, zur Polizei zu flüchten, die umgehend Fahndungsmaßnahmen einleitet. Sie finden die Gruppe schnell, so daß der Haupttäter festgenommen werden kann. Gegen ihn wird wegen Körperverletzung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt.

eza

28. Dezember 12

Bundesland Sachsen-Anhalt. In dem Flüchtlingsheim von Vockerode steht ein 27 Jahre alter Mann auf einem Balkon in der dritten Etage und droht mit Selbsttötung. Er ruft laut

Gebete, hat zwei Küchenmesser in den Händen und hantiert zudem mit einem Besen. Er ist ein Flüchtling aus Somalia, der entsprechend der Dublin-II-Verordnung nach Italien zurückgeschoben werden soll.

Polizeibeamte einer Verhandlungsgruppe und eines Sondereinsatzkommandos (SEK) werden angefordert, und das Heim wird von den BewohnerInnen geräumt. Über vier Stunden gelingt es den Einsatzkräften nicht, den Somalier zum Aufgeben zu bringen – allein die SEK-Beamten können ihn schließlich überwältigen.

Er wird in eine psychiatrische Klinik nach Wittenberg gebracht.

Der Mann gehört zu den 170 Flüchtlingen, die bis zum Jahresende aus dem rund 20 Kilometer entfernten Flüchtlingslager Möhlau nach Vockerode verlegt wurden. Die ehemalige Kaserne der Sowjetarmee in Möhlau hat seit Jahren wegen der katastrophalen Zustände dort in der Kritik gestanden.

Der Umzug aus Möhlau war für die BewohnerInnen demütigend und erniedrigend. Sie mußten ihre Kleidung, die sie in Müllsäcken transportieren sollten, von den Angestellten der Ausländerbehörde durchsuchen lassen. Sämtliche Möbel – bis auf Wäschekörbe, Fernseher und HiFi-Geräte – durften nicht mitgenommen werden. Sogar Pfandflaschen wurden ihnen abgenommen. Zudem erfuhren sie erst in Vockerode, mit welchen drei weiteren Personen sie zukünftig in den Zweiraum-Wohnungen leben sollten.

Auf einer Veranstaltung am 25. Januar 13, zu der eine Bürgerinitiative eingeladen hat, die sich um Dialog bemüht, werden von den OrtsbewohnerInnen massenhaft Vorwürfe gegen die Flüchtlinge laut. Sie werden für Zustände verantwortlich gemacht, die der noch nicht funktionierenden Infrastruktur zuzuschreiben sind. So wird ein Müllproblem beklagt und die neuerdings vollen Busse, weil sich die Gemeinde strukturell noch nicht auf die 170 zusätzlichen Menschen umgestellt hat.

*mdr 28.12.12; MDZ 28.12.12;
sek-einsatz.de 28.12.12;
indymedia 28.12.12;
Flüchtlingsinitiative Vockerode;
Antirassistisches Netzwerk LSA*

31. Dezember 12

Neustadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Bundesland Sachsen. Zwei unbekannte Täter werfen Silvesterknaller in das Treppenhaus des Flüchtlingsheimes Langburkersdorf in der Kirschallee. Durch die Explosionen wird die Glasverkleidung des Notausganges zerstört und die Rauchmeldeanlage ausgelöst.

Zur Zeit des Anschlags halten sich drei Asylbewerber und eine Person vom Wachschutz im Hause auf – alle bleiben unverletzt.

*Alternative Dresden News 31.12.12;
DNN 31.12.12; SachsenNews 31.12.12*

31. Dezember 12

Bei einer Personenkontrolle im Zug EN 462 (Budapest – München) durch die Bundespolizei werden auf Höhe Rosenheim zwei Flüchtlinge aus Afghanistan festgenommen. Einer von ihnen weist Erfrierungen an den Zehen auf, die sich die Person vor sechs Tagen zuzog, als sie in der Gegend von Udine (Italien) bei sehr niedrigen Temperaturen zu Fuß unterwegs war.

Diese Person wehrt sich gegen die polizeiliche Durchsuchung, so daß die Beamten "einfache körperliche Gewalt" anwenden, um den Widerstand zu brechen. Dabei zieht sie sich Hämatome und Abschürfungen am Handgelenk und an den Unterarmen zu – dann wird sie zur medizinischen Behandlung ins Krankenhaus Rosenheim gebracht.

BT DS 17/12147

Im Jahre 2012

Freiburg in Bundesland Baden-Württemberg. Als die 35-jährige Mazedonierin sich bei dem Frauenarzt Dr. Ulrich Clever vorstellt, hat sie schon innere Blutungen, und es geht ihr sehr schlecht. Fortgeschrittener Gebärmutterkrebs lautet die Diagnose, und die vierfache Mutter kommt ins Krankenhaus.

Sie lebt seit langem ohne Papier in der Bundesrepublik und hat zuletzt als Haushaltshilfe bei einem deutschen Ehepaar mit drei Kindern gearbeitet.

Da die Patientin auch nicht krankenversichert ist, müßte sie ca. 20.000 Euro für die Strahlen-Therapie aufbringen. Dies gelingt nicht – die Therapie bleibt aus, so daß die Frau ein halbes Jahr später der Erkrankung erliegt.

Da diese dramatische Geschichte kein Einzelfall ist, weil Menschen ohne Papiere in der Krankenversorgung nur als absolute Notfälle (Unfall) behandelt werden dürfen – die meisten Kranken sich allerdings auch aus Angst vor der Weiterleitung ihrer Daten an die Ausländerbehörde meist sehr spät oder zu spät in einer Praxis vorstellen, hat sich die Zentrale Ethik-Kommission der Bundesärztekammer im Mai 2013 mit einer ausführlichen Stellungnahme an das Bundesinnenministerium gewandt.

Die Ethik-Kommission fordert unter anderem: den Abbau der bürokratischen Hürden, keine Einschränkungen der notwendigen medizinischen Behandlung und verbindlichen Umgang mit der Schweigepflicht (d.h. keine Weiterleitung der Daten an die Ausländerbehörden) bei der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere.

*Welt 3.5.13; NK 3.5.13;
Deutsches Ärzteblatt 3.5.2013*

Im Jahre 2012

Im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) – im Bereich der zentralen Leistungsgewährung – hat sich ein Flüchtling in Selbstverletzungsabsicht mit einer Schere einen Unterarm aufgeschnitten.

*BeZ 2.12.12;
Ausschuß für Gesundheit und Soziales am 25.2.13;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

Im Jahre 2012

Im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) – im Bereich der zentralen Leistungsgewährung – hat sich ein Flüchtling in suizidaler Absicht einem Fenster genähert, um sich hinauszustürzen.

*BeZ 2.12.12;
Ausschuß für Gesundheit und Soziales am 25.2.12;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

Im Jahre 2012

Im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) – im Bereich der Erstvorsprache – hat sich ein Flüchtling mit einem Messer selbst verletzt und wird von zwei Wachschützern überwältigt, wodurch Schlimmeres verhindert werden kann.

*BeZ 2.12.12;
Ausschuß für Gesundheit und Soziales am 25.2.12;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/11577*

Im Jahre 2012

Der schleswig-holsteinische Landesbeirat gibt bekannt, daß es im Abschiebegefängnis Rendsburg zu fünf Selbstverletzungen von Gefangenen kam.

Einer der Gefangenen ist der 21 Jahre alte Kurde Herr O. aus dem Irak. Er ist schwer traumatisiert und leidet zudem unter den Schmerzen der Folter- und Verletzungsnarben an seinen Unterarmen und der Stirn.

Weil er nicht kooperieren wollte, war er von radikalen Islamisten im Irak entführt und eine Woche lang unter ständigen Todesandrohungen gefoltert worden – seine Peiniger haben unter anderem versucht, seine Tattoos an den Unterarmen mit einem Messer auszubrennen.

Seitdem hat er massive psychische Probleme und erträgt die Abschiebehaft gar nicht, so daß er sich in Rendsburg mit einer Rasierklinge an seinem Hals selbst verletzt. Ein Psychologe stellt eine Posttraumatische Belastungsstörung mit Suizidalität und Zwangssymptomen fest.

Er wird in der Haft so auffällig, daß ihm Psychopharmaka verabreicht werden müssen, wodurch sich seine Verfassung aber nicht bessert: Er ist weiterhin sehr angespannt, teilweise verwirrt, zeigt große Ängste und leidet unter Depressionen. Er berichtet von Intrusionen und Flashbacks, in denen er die traumatischen Erfahrungen wieder erlebt, zeigt Übererregungssymptome wie Zittern und motorische Unruhe und Schweißausbrüche. Er leidet unter Schlaf- und Konzentrationsstörungen und diffusen Schmerzzuständen.

Trotzdem wird er vom Haftrichter nicht entlassen, denn ihm wird hier unterstellt, daß er simuliere.

Schließlich wird er in ärztlicher Begleitung und mit Bundespolizeibeamten nach dem Dublin-II-Abkommen nach Norwegen zurückgeschoben.

Landesbeirat – Jahresbericht 2012

Im Jahre 2012

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unternahmen in diesem Jahre 18 Flüchtlinge Suizidversuche – es starben zwei Personen.

Nach Abzug der Selbstverletzungen durch Hunger- und Durststreiks, die in dieser Dokumentation genannt sind, vom Ministerium aber nicht als Suizidversuche eingestuft werden, und nach Abzug von neun Selbstverletzungen oder Suizidversuchen, die bereits als Einzelfälle hier beschrieben sind, bleibt eine Differenz von neun zusätzlichen Suizidversuchen in bayerischen Asylbewerberheimen.

LT DS Bayern 71/4185

Zusammenfassung des Jahres 2012

*Mindestens 10 Flüchtlinge erlitten Verletzungen
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen;
davon eine Person an der deutschen Ost-Grenze.*

*Vier Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.*

*Mindestens 89 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon 16 Menschen in Abschiebehaft.*

*14 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens acht Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 13 Flüchtlinge verletzt.*

*Ein Flüchtling starb durch unterlassene
Hilfeleistung in Abschiebehaft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte wurden
44 Menschen z.T. erheblich verletzt.*

Refugee Strike Flüchtlingsproteste im Jahre 2012

Eine bisher einmalige Protestwelle von Asylsuchenden gegen die restriktive deutsche Asylpolitik bewirkte, daß die unwürdigen Lebensbedingungen von Flüchtlingen ins öffentliche Bewußtsein gerieten und auf die politische Agenda gelangten. Auslöser der Proteste war der Suizid des Iraners Mohammad Rahsepar, der sich Anfang des Jahres im Flüchtlingslager Würzburg erhängte (siehe auch 29. Januar 12). Seine Freunde und MitbewohnerInnen machten die besonders harte bayerische Asylpolitik für die Selbsttötung verantwortlich.

Break the Silence

Ab März 2012 errichteten Flüchtlinge in der Würzburger Innenstadt vor dem Rathaus Zelte und begannen, ihren Protest öffentlich zu machen. Über 150 Tage rund um die Uhr informierten sie die Bevölkerung und traten in einen Hungerstreik, bei dem sich einige der Protestierenden den Mund demonstrativ zunähten (siehe auch 29. März 12). Die Aktionen wurden durchgehend von Repressionsversuchen der Behörden begleitet. Die Stadt Würzburg versuchte zunächst, das Protestcamp zu verbieten, scheiterte damit jedoch sowohl vor dem Verwaltungsgericht Würzburg als auch vor dem Verwaltungsgerichtshof in München.

We will rise – Refugee Protestmarch

Im Sommer weitete sich der Protest auf andere Städte aus. Protest- und Infozelte wurden u.a. in Aub, Bamberg, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Nürnberg, Osnabrück, Passau und Regensburg errichtet. Am 8. September machten sich ca. 50 Flüchtlinge aus dem ganzen Bundesgebiet gemeinsam mit UnterstützerInnen zu Fuß auf den Weg von Würzburg nach Berlin. Eine zweite Gruppe unternahm den Weg nach Berlin auf einer anderen Route quer durch die BRD per Bus. Obwohl der Protestmarsch mehrmals von Neonazis angegriffen wurde, schlossen sich immer mehr Flüchtlinge und UnterstützerInnen der Karawane an.

Am 6. Oktober erreichten die Protestierenden Berlin und errichteten am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg ein großes Protestcamp.



Der Widerstand gegen die Residenzpflicht, die einen Verstoß gegen das internationale Menschenrecht der Bewegungsfreiheit darstellt, ist dabei Teil des Protestes. Die Flüchtlinge brechen dieses Gesetz bewußt seit dem 19. März diesen Jahres.

Neben der Abschaffung der Residenzpflicht werden das Ende sämtlicher Abschiebungen, die Aufhebung des Zwangs in Lagern leben zu müssen sowie die Schaffung besserer Lebensbedingungen für Asylsuchende gefordert.

Die für Samstag, den 13. Oktober in Berlin ausgerufene Demonstration wurde mit 6.000 TeilnehmerInnen zu der bis dahin größten Demonstration für die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Bundesrepublik.

Am 15. Oktober besetzten Flüchtlinge und AktivistInnen die Nigerianische Botschaft, um gegen sogenannte "Botschaftsanhörungen" zu protestieren. Die Polizei löste die Besetzung derart gewalttätig auf, daß die Staatsanwaltschaft gegen drei Polizisten Verfahren wegen Körperverletzung im Amt eröffnen mußte (siehe auch 15. Oktober 12).

Der Hungerstreik geht weiter

Da von politischer Seite den Forderungen nicht begegnet wurde, verlagerte eine Gruppe der am Oranienplatz campierenden Flüchtlinge ihren Protest an Berlins zentralsten Ort und begann am 24. Oktober direkt vor dem Brandenburger Tor einen Hungerstreik. Im Gegensatz zu dem geduldeten Protestcamp in Kreuzberg ging das Bezirksamt Berlin-Mitte unter Polizeieinsatz hier rigoros gegen die Flüchtlinge vor. Doch auch unter widrigsten Umständen und ständigen Schikanen durch die Polizei, die ihnen bei Nässe und Kälte Zelte, Schlafsäcke und Sitzunterlagen wegnahm, gelang es ihnen den Protest fortzusetzen (siehe auch 24. Oktober 12).

Nach einem Gespräch mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), unterbrachen die Flüchtlinge ihren Hungerstreik zunächst, nahmen ihn am 16. November allerdings wieder auf, da sie sich von der Politik nicht ernst genommen und getäuscht sahen. Als am 1. Dezember der von einem Busunternehmen zur Verfügung gestellte Wärmebus von der Polizei entfernt und funktionsuntüchtig gemacht wurde, brachen die Flüchtlinge ihren zweiten Hungerstreik wieder ab. Am 8. Dezember besetzten sie gemeinsam mit einer Gruppe GentrifizierungsgegnerInnen die leerstehende, ehemalige Gerhart-Hauptmann-Schule in der Ohlauer Straße in Kreuzberg. Das Camp am Oranienplatz bleibt weiter bestehen.

„Bis unsere Forderungen erfüllt sind...“

Die Refugee Tent Action wird auch im Jahre 2013 fortgesetzt – ein Ende ist nicht absehbar. Ein qualitativer Unterschied zu früheren Protestaktionen liegt insbesondere in der betont selbstbestimmten Organisation durch die Flüchtlinge sowie in der Ausdauer, Intensität und Kompromisslosigkeit des Protestes. Daß die Themen Asylrecht und Lebensbedingungen der Asylsuchenden in der BRD erneut in den Focus des öffentlichen Interesses rückten und so in die parlamentarische Debatte eingebracht wurden, ist allein das Verdienst der protestierenden Flüchtlinge. Insbesondere folgende Rechte und infrastrukturelle Maßnahmen wurden von politischen Vertretungen aufgenommen: das Recht zu arbeiten, das Recht die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Abschaffung der Residenzpflicht.

Am 27. September 2012 wurde die von 1.300 Personen unterzeichnete Petition der Flüchtlinge im Bayerischen Landtag behandelt. CSU, FDP und Freie Wähler stimmten dabei entgegen ihrer früheren harten Linie mehrheitlich für eine grundsätzliche Überprüfung des Asylrechts durch die Staatsregierung.

Im November 2012 lockerte das Land Hessen die Residenzpflicht. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg hatten schon vorher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, die seit einer Änderung des Asylverfahrensgesetzes 2011 besteht.

Da in einigen Bundesländern die Flüchtlinge mit geduldetem Aufenthalt von der Lockerung der Residenzpflicht ausgenommen sind, soll der Protest solange fortgesetzt werden, bis Lager- und Residenzpflicht abgeschafft und die bestehende Abschiebep Praxis beendet sind.

Die Flüchtlinge haben in ihrem Kampf für ihre Rechte viel riskiert und viel gelitten. Sie haben den Witterungsbedingungen und Repressionen durch die eingesetzten Polizeikräfte, den politisch Verantwortlichen sowie den Behörden getrotzt – und sie haben sich nicht unterkriegen lassen.

So sagt die Aktivistin Napuli Langa aus dem Camp am Oranienplatz: „Wir haben es uns ausgesucht, hier zu sein. Ja, es ist kalt, es regnet in die Zelte, wir können oft tagelang nicht duschen. Aber all das ist besser, als in einem Gefängnis zu sein. Hier sind wir frei, können kommen und gehen, Freunde treffen.“



Quellen:

www.refugeetentaction.net, taz 19.2.2013, taz 5.10.2012, taz 16.11.2012, jW 10.10.2012,
http://de.wikipedia.org/wiki/Asylproteste_in_Deutschland_2012#cite_note-33,
<http://asylstrikeberlin.wordpress.com>



Abschiebeknast Berlin-Köpenick

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2013

2. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. In dem Flüchtlingsheim von Vockerode verletzt sich selbst ein 25 Jahre alter irakischer Flüchtling und droht dann, die Wohnung eines anderen Bewohners abzubrennen.

Den vom Wachdienst gerufenen PolizistInnen gelingt es zu verhindern, daß der Mann seine Drohung in die Tat umsetzt. Er wird ins Krankenhaus gebracht.

MDZ 3.1.13

6. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf dem Bahnhof Bitterfeld werden um die Mittagszeit drei Flüchtlinge von Bundespolizisten angehalten und nach ihren Papieren gefragt. Noch bevor diese ihre Papiere bereit haben, werden sie in aller Öffentlichkeit bäuchlings auf den Boden gezwungen, fotografiert und gedemütigt. Danach dürfen sie weitergehen.

Flüchtlingsinitiative Wittenberg und Karawane – Wittenberg 27.3.13

9. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Zug von Halle nach Bitterfeld wird Ousman Oumarou Hamani, Flüchtling aus Niger, von zwei Beamten der Bundespolizei angesprochen und gefragt, ob er ihnen im Rahmen einer Umfrage einige Antworten geben wolle. Herr Oumarou Hamani verneint dies, woraufhin die Polizisten seine Ausweispapiere verlangen. Herr Oumarou Hamani fragt nach der Begründung, die er nicht bekommt, und weigert sich, die Papiere vorzulegen. Er wird überwältigt, in Handschellen gefesselt und unter Einsatz weiterer Beamten aus dem Zug geführt und nach Dessau gefahren. Angeblich sei das Foto auf seinen Identitätspapieren nicht eindeutig genug – die Überprüfung in der Dessauer Wache bestätigt dies allerdings nicht: die Papiere sind in Ordnung. Herr Oumarou Hamani hat durch die einstündige starke Fesselung bleibende Schäden an den Fingern erlitten.

Ermittlungen werden gegen ihn eingeleitet wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und versuchter Körperverletzung. Am 20. April 15 steht er wegen dieses Vorfalls und wegen des Vorwurfs der Körperverletzung an dem Friedersdorfer Heimleiter vor dem Bitterfelder Amtsgericht. Während der zweite Anklagepunkt fallen gelassen werden muß, begründen die Bundespolizisten ihre Maßnahmen so widersprüchlich, daß der Verdacht der rassistischen Motivation deutlich wird. Da Racial Profiling für die Richterinnen jedoch kein Thema ist, wird Herr Oumarou Hamani wegen Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe verurteilt. Er geht gegen dieses Urteil in Berufung.

In der Berufungsverhandlung am 12. November 15 muß er sich letztlich – mit Rücksicht auf seinen prekären Aufenthaltsstatus – auf den Vergleich einlassen, das Urteil aus dem ersten Prozeß von 80 Tagessätzen zu je 5 Euro anzunehmen.

Ousman Oumarou Hamani war während der Flüchtlingsproteste der BewohnerInnen der Lager in Friedersdorf und

Marke in den Jahren 2012 und 2013 an der Organisation aktiv beteiligt und ist durch seine Medien-Präsenz bekannt. (siehe auch: 8. September 13)

*Flüchtlingsinitiative Wittenberg und Karawane – Wittenberg 27.3.13;
Karawane Wittenberg 21.4.15;
MDZ 21.4.15;
Karawane Wittenberg 2.6.15;
Ulrich von Klinggräff – Rechtsanwalt*

9. Januar 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein georgischer Abschiebegefangener bricht am 3. Tag seines Hunger- und Durststreiks bewußtlos zusammen. Trotz der Bitte des Seelsorgers wird er nicht ins Krankenhaus gebracht, sondern am nächsten Tag nach Polen zurückgeschoben. Er befand sich insgesamt 29 Tage in Abschiebungshaft.

Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis

9. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. In einem Zimmer im zweiten Stock des Magdeburger Flüchtlingsheimes Grusonstraße entsteht um 22.45 Uhr ein Feuer. Der Bewohner, ein 29 Jahre alter Iraner, ist nicht anwesend.

Einem durch den Feuermelder alarmierten Wachmann gelingt es relativ schnell, das Feuer zu löschen – jedoch erleidet er dabei eine Rauchgasvergiftung.

Die Feuerwehr stellt später fest, daß eine Matratze in Brand geraten war.

*Polizei Magdeburg 10.1.13;
VM 10.1.13*

12. Januar 13

Bundesland Bayern – Landkreis Bayreuth. Zehn unbekannte, teilweise verummte und mit Strickmützen bekleidete Personen dringen in die Flüchtlingsunterkunft Fichtelberg ein und skandieren rassistische Parolen.

Nach Alarmierung der Polizei durch BewohnerInnen und NachbarInnen flüchten die Personen und fahren mit zwei PKWs davon.

Bereits im Dezember 2012 waren zwei Personen auf das Gelände vorgedrungen und hatten ebenfalls Parolen gegrölt.

Die "Aktionsgruppe Bayreuth" und das ebenfalls neonazistische "Freie Netz Süd" hatten seit Dezember per Internet gegen die Unterkunft gehetzt.

*aida-archiv.de;
BT DS 18/203*

15. Januar 13

Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Um 18.20 Uhr klingeln Polizisten im Auftrag der Ausländerbehörde an einer Wohnung in der Podewilsstraße. Anwesend sind drei Männer, von denen einer sagt, daß er seine Papiere aus der Küche holen müsse. Dort springt der 28-Jährige aus dem Fenster der im ersten Stock gelegenen Wohnung und schlägt im Innenhof auf. Mit Verletzungen am Bein bringen ihn Rettungskräfte der Feuerwehr zur stationären Behandlung in eine Klinik.

Es stellt sich heraus, daß gegen ihn eine Ausweisungsverfügung besteht und er zur Festnahme ausgeschrieben ist.

Polizei Berlin 16.1.13

15. Januar 13

Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt. Im Warteraum befindet sich ein ghanaischer Flüchtling, der bei dem Versuch, seine Duldung verlängern zu lassen, heute morgen in der Ausländerbehörde festgenommen wurde. Er hat keinerlei Gepäck bei sich, lediglich 15 Euro Bargeld. Er berichtet, daß er seit drei Jahren in der Bundesrepublik ist und einen 3-jährigen Sohn habe. Er wird dann nach Accra ausgeflogen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

25. Januar 13

Kamenz im Bundesland Sachsen. Unbekannte zünden in der Macherstraße an einem leerstehenden Gebäudeteil der Flüchtlingsunterkunft um 1.30 Uhr Silvesterknaller. Die BewohnerInnen werden durch die Explosionen aus dem Schlaf geschreckt. Außer Schmauchspuren an drei Fensterrahmen und dem Rahmen einer Tür sind keine weiteren Sachschäden entstanden. Das Dezernat Staatsschutz wird in die Ermittlungen der Kriminalpolizei mit eingebunden.

*Polizei Görlitz;
BT DS 18/203*

29. Januar 13

Bundesland Sachsen. Auf dem Gelände der Chemnitzer Flüchtlingsunterkunft in der Oberfrohnauer Straße zünden drei Personen gegen 1.00 Uhr einen Müllcontainer an und werfen mit den Rufen von "verfassungsfeindlichen Parolen" Dosen gegen die Fenster. Eine Person wird verletzt.

*Polizei Chemnitz 29.1.13;
Staatsministerium des Inneren*

29. Januar 13

Berlin. Während einer angemeldeten Kundgebung vor der sudanesischen Botschaft am Kurfürstendamm kommt es zu einem gewaltsamen Polizeieinsatz, bei dem mindestens drei Flüchtlinge aus dem Sudan durch Schläge und Tritte verletzt werden. Dann werden die Männer in Handschellen gelegt und festgenommen. Im Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke müssen sich alle nackt ausziehen, durchsuchen und erkennungsdienstlich behandeln lassen. Einer der Verletzten hat einen Nasenbeinbruch erlitten. Ein anderer muß seine Prellungen an Knie und Arm ärztlich behandeln lassen.

ReachOut Berlin

30. Januar 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Morgens um 6.05 Uhr dringen mit eigenem Schlüssel vier Beamte der Magdeburger Ausländerbehörde, vier Angestellte des städtischen Ordnungsdienstes und zwei Polizisten in ein Zimmer des Flüchtlingsheims Grusonstraße ein. Eine sechsköpfige Familie wird aus dem Schlaf gerissen – sie soll umgehend nach Armenien abgeschoben werden. Der Abschiebebeschuß ist mit heutigem Datum versehen und die Familie wird völlig überrumpelt.

Die 32-jährige Mutter der vier Kinder bricht zusammen und kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus. Ihrem Mann wird Telefonieren untersagt. Die Beamten legen dem 30-Jährigen Hand- und Fußfesseln an, um ihn mit den Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren zum Flughafen zu transportieren. Obwohl er die Beamten bittet, ihm – mit Rücksicht auf die anwesenden Kinder – die Schellen abzunehmen, bleibt er während der gesamten Fahrt nach Berlin gefesselt.

Erst nachdem die Mutter der Kinder versucht hat, sich im Krankenhaus mit einer Schere die Pulsadern zu öffnen und der Anwalt telefonisch interveniert, wird die Abschiebung abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder mit dem Vater bereits am Flughafen Berlin-Schönefeld im Check-in-Bereich.

Die Familie war 2005 in die Bundesrepublik gekommen, weil sie in Armenien als Angehörige der yezidischen Minderheit verfolgt und mit dem Tode bedroht war.

Die Mutter leidet unter einem posttraumatischen Belastungssyndrom. Seit ihrer Flucht lebten Eltern und Kinder ununterbrochen in einem Lager.

*Karawane – Wittenberg;
MDZ 1.2.13; MDZ 3.2.13; jW 5.2.13;
Flüchtlingsinitiative Wittenberg*

30. Januar 13

Bundesland Saarland. In der Landesaufnahmestelle in Lebach werden einem russischen Ehepaar bei eisiger Kälte und ohne Vorwarnung Strom und Heizung ausgestellt.

Ziel dieser Disziplinierungsmaßnahme der Lagerverwaltung ist es, das Ehepaar zum Umzug in eine andere Wohnung innerhalb der Unterkunft zu zwingen, weil die derzeitige Behausung von Schimmel befallen ist. Da die Eheleute aber befürchten, daß die zukünftige Wohnung in einem noch schlimmeren Zustand ist, verweigerten sie sich der mündlichen Aufforderung einer Angestellten.

In ihrer Not rufen sie die Polizei, die dafür sorgt, daß Strom und Heizung wieder angestellt werden.

Nach kurzer Zeit erfolgt allerdings erneut die Abstellung, und die Eheleute sitzen wieder im Dunkeln und im Kalten. Daran ändert auch der Brief eines Rechtsanwaltes nichts, der der Verwaltung eine Frist bis zum 7. Februar setzt. Erst durch Beantragung einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Saarlouis wird nach Intervention des Gerichtes der Strom am 8. Februar um 16.00 Uhr wieder angestellt.

*FRat Saarland 12.2.13;
Saarbrücker Ztg 13.2.13*

31. Januar 13

Bundesland Bayern – Oberfranken. Gegen Mittag befindet sich der 23 Jahre alte Afghane Nasratullah P. aus der Kulmbacher Flüchtlingsunterkunft in 30 Metern Höhe an dem Schornstein einer alten Spinnerei nahe des Zentralen Omnibusbahnhofs. Er droht sich hinunterzustürzen. Sein Asylantrag ist abgelehnt worden, er ist verzweifelt und hat Todesangst wegen der drohenden Abschiebung.

Der Mann hat in Afghanistan in den Jahren 2008 und 2009 mit den amerikanischen Soldaten zusammengearbeitet und bekam danach "Probleme" mit Al Qaida.

Insgesamt 50 Rettungskräfte von Polizei, Feuerwehr, Bayerischem Roten Kreuz und der Bergwacht treffen ein. Ein Sprungkissen wird aufgebaut, und von einer ausgefahrenen Drehleiter aus verhandeln Spezialisten mit dem jungen Mann. In die Verhandlungen sind auch der Oberbürgermeister Henry Schramm und eine Vertreterin des Ausländeramtes vor Ort mit eingebunden. Nach einer Stunde Ungewißheit läßt sich der Flüchtling umstimmen, so daß er um 12.55 Uhr am Spinnereischlot herunterklettert. Er kommt zur ärztlichen Behandlung ins Krankenhaus.

Zwei Jahre später hat sich die Lebensperspektive von Nasratullah P. deutlich verbessert, denn durch tatkräftige Unterstützung bekommt er nach einem Praktikum eine Azubi-

Stelle in einer Baufirma. Die Firma unterstützt ihn auch bei der Suche nach Deutsch-Kursen und einer Unterkunft außerhalb des Heimes. Während der 3-jährigen Ausbildung ist er zunächst vor Abschiebung geschützt.

*main-netz.de 31.1.13;
infranken.de 31.1.13;
br 1.2.13; NBK 17.12.14*

Anfang Februar 13

Landkreis Fürstentum Bruck in Bayern. Als ein afghanisches Ehepaar mit zwei Kindern aus der Flüchtlingsunterkunft in Gröbenzell zur Rückschiebung nach Italien abgeholt werden soll, fügt sich der Ehemann und Vater selbst Verletzungen zu.

Die Abschiebung entsprechend dem Dublin-II-Verfahren wird vorerst ausgesetzt.

MM 28.2.13

1. Februar 13

Ein Asylbewerber aus Bangladesh soll in der Berliner Charité zwangsweise einer Altersfeststellung unterzogen werden. Er wehrt sich gegen die geplante Magnetresonanztomographie (MRT), indem er – laut Polizeiangaben – Flaschen um sich wirft, das Personal mit einem Messer bedroht und versucht, sich selbst mit einem abgeschlagenen Flaschenhals die Pulsadern aufzuschneiden.

Um 14.30 Uhr setzt die Polizei Reizgas gegen ihn ein und bringt ihn in die geschlossene Psychiatrie.

Nach Aussage des Leiters der Rechtsmedizin Prof. M. Tsokos werden in Berlin jährlich zwischen 100 und 120 zwangsweise Altersfeststellungen vorgenommen. Es kommt immer wieder zu Zwischenfällen, wenn psychisch labile Flüchtlinge sich der MRT-Untersuchung in der sehr engen und lauten Röhre unterziehen müssen.

*TS 1.2.13;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

11. Februar 13

Bundesland Brandenburg. Eine georgische Gefangene aus dem Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt schneidet sich in selbst-verletzender Art auf dem Weg nach Berlin den Arm auf.

Nach ärztlicher Versorgung wird sie in das Abschiebegefängnis Köpenick gebracht und von dort aus einige Tage später nach Litauen abgeschoben.

Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis

16. Februar 13

Göttingen in Niedersachsen. Drei Tage vor ihrer geplanten Abschiebung nach Serbien versucht die 22 Jahre alte Djeljana Shaqiri, aus dem Fenster zu springen, und kann gerade noch rechtzeitig von ihrem Onkel daran gehindert werden. Anschließend kommt sie in die psychiatrische Fachklinik Asklepios in Göttingen.

Die Abschiebung für sie und ihren zwei Jahre jüngeren Bruder Emran, die für den 19. Februar geplant ist, wird vorerst ausgesetzt und für den 14. März vorbereitet.

Am 12. März ruft der Leiter der Ausländerbehörde des Landkreises Göttingen die behandelnde Ärztin in der Klinik an und fordert sie auf, von der Patientin eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben zu lassen. Er droht, wenn bis 10.00 Uhr keine Rückmeldung vorläge, dann würde die Polizei die Patientin aus der Klinik herausholen. Djeljana Shaqiri würde dann einem Flughafenarzt vorgeführt werden, der sicherlich Reisefähigkeit bescheinigen würde – zudem wäre eine Ärztin bei der Abschiebung dabei.

Trotz dieser Drohgebärden storniert der Landkreis selbst die Abschiebung aufgrund eines Eilantrags von Emran Shaqiri.

Dabei handelt es sich um einen Änderungsantrag nach § 80VII VwGO, weil sich die Sachlage zu seinen Gunsten geändert hat.

Djeljana Shaqiri war als Kleinkind im Jahre 1993 mit ihren Eltern aus dem Kosovo geflohen, ihr Bruder Emran wurde noch im selben Jahr in Deutschland geboren. Seit 20 Jahren lebt die Familie in Duderstadt mit unsicherem Aufenthalt und jahrelanger krankmachender Angst vor Abschiebungen. Auch jetzt erhalten die Geschwister wieder eine Duldung.

Emrans Frau erwartet im Mai ein Baby, die Ärzte diagnostizierten bei ihr eine Risiko-Schwangerschaft.

*AK Asyl Göttingen 11.3.13;
FRat NieSa 12.3.13;
HAZ 12.3.13*

19. Februar 13

Gifhorn in Niedersachsen. Als die 13-jährige Milica Toskic sich morgens um 6.35 Uhr die Zähne putzt, klopft es an der Tür, und auf ihre Frage wird geantwortet: "Eine Frau braucht Hilfe." Als sie öffnet, stürmen Polizisten, ein Mitarbeiter des Landkreises und ein Arzt die kleine Wohnung und fordern sowohl Milica als auch ihre Mutter auf, ihre Sachen zu packen und sich der Abschiebung nach Serbien nicht zu widersetzen.

Der Arzt zwingt die 13-Jährige, ein Beruhigungsmittel zu schlucken, ohne die medizinische Verträglichkeit zu überprüfen. Circa sechs weitere Polizeibeamte haben den Wohnblock umstellt.

Milica ruft in ihrer Verzweiflung eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde, Frau W., an und fleht um Hilfe. Das Gespräch wird abrupt unterbrochen, und die Angerufene hört nur noch Schreie und Gepolter.

15 Minuten nach dem ersten Klopfen an der Wohnungstür steht Frau W. mit ihrem Mann in der menschenleeren Wohnung. Es sieht aus wie nach "einem gewaltigen Überfall die Wohnung ist ein Ort der Verwüstung", schreibt sie später. Milica und ihre Mutter Danijela Toskic sind weg. "Nur noch Spuren im Schnee (Autoreifen, Fußspuren) Es herrscht eine unheimliche Stille".

Um 9.45 Uhr meldet sich Milica erneut bei ihr. Sie befindet sich jetzt auf der Polizeiwache in Gifhorn. Sie muß sich ständig übergeben, seitdem sie das Beruhigungsmittel schluckte. Zehn Minuten nach dem Gespräch wird sie mit ihrer Mutter von Beamten aus Hannover abgeholt, nach Berlin gebracht und um 13.00 Uhr Richtung Serbien ausgeflogen.

Durch die Morddrohungen ihres gewalttätigen Vaters gegen sie und ihre Mutter ist Milica stark suizidgefährdet. Seit Januar befand sie sich in psychologischer Betreuung – auch zur Erstellung eines Gutachtens. Die weitere Therapie sollte im März 2013 angeschlossen werden und wäre vom Landkreis Gifhorn bezahlt worden. In dem Attest der Wolfsburger Fachärztin vom 15. Januar mit der Überschrift "Drohende Abschiebung, schwere gesundheitliche Störungen" wird eine "ernsthafte psychische Erkrankung" diagnostiziert, "deren Behandlung keinen Aufschub duldet".

Der nach der Abschiebung laut werdenden Kritik entgegen der Landkreis, daß dieses Attest für eine Duldung nicht ausreichend gewesen sei – es wäre ein Gutachten nötig gewesen.

Am 20. Februar meldet sich Milica erneut und erzählt, daß sie von ihrer Großmutter irgendwo bei Bekannten versteckt worden sei und große Angst vor dem Vater hätte. Sie berichtet auch, daß sie sich am Berliner Flughafen komplett ausziehen mußten und untersucht wurden. Ihre Mutter wurde von einer Beamtin mit den Worten "Du Arsch" angeschrien und hin und her gestoßen, so daß die 39-Jährige fiel und sich verletzte. Sie mußte ärztlich versorgt werden.

*St.-Alfred-Kirchengemeinde Gifhorn;
WoAZ 21.2.13*

23. Februar 13

Lüchow im Bundesland Niedersachsen. Nachts um 3.30 Uhr wird die Roma-Familie Osmani aus dem Schlaf gerissen. Ein Vertreter der Ausländerbehörde und zehn Polizeibeamte geben Vasvija Osmani und ihren 7- und 13-jährigen Söhnen eineinhalb Stunden Zeit, um ihre Sachen zu packen. Dann werden sie abgeführt und in den Kosovo abgeschoben. Dadurch ist die Familie getrennt, denn Herr Seiki Osmani ist noch nicht betroffen, weil der 16-jährige Sohn bei Freunden übernachtet und nicht ohne einen Elternteil in der BRD zurückbleiben soll.

Die Abschiebung geschieht überfallartig ohne schriftliche Ankündigung und ohne amtsärztliche Stellungnahme zur Reisefähigkeit der schwer traumatisierten Frau. Die letzte amtsärztliche Einschätzung ist von Ende 2011 und lautet "nicht reisefähig". Umfangreiche fachärztliche Stellungnahmen bescheinigen die Krankheit der Frau, die Klage wegen der Anerkennung der Traumatisierung als Abschiebehindernis ist noch nicht entschieden. Die Abschiebung geschieht am Wochenende, so daß kein Rechtsbeistand, kein Gericht, kein Arzt, keine Behörde und kein Flüchtlingsrat erreichbar sind – sogar die sonst übliche Abschiebebeobachtung am Flughafen wurde umgangen. Es gab keine Verabschiedung nach 16 Jahren Deutschland-Aufenthalt.

Aufgrund der laut werdenden öffentlichen Kritik zu Zeiten der neu gegründeten rot-grünen Landesregierung und durch die Einforderung des von Rot-Grün angekündigten "Paradigmenwechsels in der Abschiebep Praxis" gelingt es dem Unterstützungskreis, daß das Innenministerium die Wiedereinreise von Vasvija Osmani und ihren beiden Söhnen einleitet. Sieben Monate nach der Abschiebung, am 20. Oktober, kehren sie nach Lüchow-Dannenberg zurück.

AK Asyl u. Bleiberecht Lüchow-Dannenberg 25.2.13;
FRat NieSa 25.2.13; taz 25.2.13;
ND 12.3.13;
ndr – regional 20.10.13;
wendland-net.de 20.10.13;
taz 24.10.13

24. Februar 13

Bundesland Baden-Württemberg. Um 10.26 Uhr geht eine Brandmeldung bei der Feuerwehr Kornwestheim ein. Als die Rettungskräfte das Flüchtlingsheim in der Villeneuvestraße erreichen, brennt bereits ein Zimmer in der 2. Etage.

Das Gebäude wird geräumt und das brennende Bett schnell gelöscht. Der 25-jährige Bewohner des Zimmers kommt mit Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus. Als Ursache des Feuers wird eine defekte Heizdecke genannt.

Ludwigsburger Kreiszeitung 24.2.13;
Feuerwehr Kornwestheim.de

26. Februar 13

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Ausländerbehörde in der August-Bebel-Straße eskaliert die Situation, als ein algerischer Asylbewerber aus Angst vor seiner Abschiebung in Panik gerät. Er zieht aus der Jackentasche eine Flasche Brandbeschleuniger und droht, das Mobiliar und sich selbst in Brand zu setzen.

Durch deeskalierendes Einwirken der MitarbeiterInnen der Kreisverwaltung gelingt es, den Mann zu beruhigen, so daß er sich schließlich freiwillig in die Psychiatrische Klinik der Universität Rostock nach Gehlsdorf fahren läßt.

OZ 26.2.13; OZ 27.2.13

26. Februar 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Am Abend vor seiner geplanten Abschiebung schneidet sich ein 21 Jahre alter algerischer Gefangener den linken Arm auf. Nach der ärztlichen

Versorgung der Wunde im Krankenhaus schneidet er sich auf dem Rücktransport erneut den Arm auf und kommt wieder ins Krankenhaus. Danach wird er ins Gefängnis zurückgebracht und darf erst nach dreitägiger Isolation zu den anderen Gefangenen zurück. Am 15. März erfolgt seine Abschiebung über Frankfurt am Main nach Algerien.

Initiative gegen Abschiebehäft Berlin;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882

27. Februar 13

Villingen in Baden-Württemberg. Als die Feuerwehr nach einem Notruf um 22.20 Uhr in der Obereschacher Straße 11 eintrifft, treten dicke Rauchwolken an der Rückseite des Flüchtlingsheimes aus. Ein Zimmer im vierten Obergeschoß brennt, und auch die gesamte Etage ist mit Rauch erfüllt.

Von den ca. 80 Personen, die evakuiert werden, sind zwei Personen vom Qualm in ihrem Zimmer eingeschlossen, so daß sie über eine Drehleiter gerettet werden müssen. Insgesamt sechs Personen – im Alter zwischen 20 und 35 Jahren – kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in die umliegenden Kliniken in Villingen, Schwenningen, Rottweil, Donaueschingen und Spaichingen.

Bis gegen 23.00 Uhr gelingt es den Feuerwehren aus Villingen und Schwenningen, den Brand zu löschen. Um die teils leicht bekleideten Evakuierten kümmern sich circa 40 Personen des Roten Kreuzes und der Malteser, die mit 15 Fahrzeugen, vier Notärzten und fünf Rettungswagen angerückt sind. Da die dritte und vierte Etage des Gebäudes durch den Brand und die Löscharbeiten unbewohnbar sind, kommen die Flüchtlinge in leerstehenden Räumen des Erdgeschosses unter.

Gegen Abend sind fünf Verletzte aus den Krankenhäusern entlassen – eine Person befindet sich noch auf der Intensiv-Station.

Kriminalpolizei, Kriminaltechniker und ein Brandsachverständiger suchen in den nächsten Tagen nach der Brandursache, die auch Anfang März noch völlig unklar ist.

Polizei Villingen-Schwenningen 28.2.13;
Schwarzwälder Bote 28.2.13;
SK 1.3.13

1. März 13

In der Berliner Flüchtlingsunterkunft Rognitzstraße 8 versucht ein 38 Jahre alter Tunesier während der Durchsetzung seiner Abschiebung, seinen Unterarm mit einem Messer zu verletzen.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882

2. März 13

Plauen im Bundesland Sachsen. Ein 45 Jahre alter Asylbewerber aus dem Kosovo klettert um die Mittagszeit auf einen Baukran der Baustelle am ehemaligen Horten-Kaufhaus. In 38 Meter Höhe, unterhalb der Krankanzel, klammert er sich an das Metallgitter und droht, sich in die Tiefe zu stürzen.

Erst nachdem die Polizei und eine Notärztin das Kriseninterventionsteam anfordern, gelingt es zwei Stunden später, den Mann von seinem Vorhaben abzubringen. Er ist jedoch inzwischen so stark unterkühlt, daß ihn Höhenretter der Berufsfeuerwehr bergen müssen. Anschließend kommt er in die geschlossene Psychiatrie des Klinikums Plauen.

Der Grund für diese Verzweiflungstat ist nicht nur seine anstehende Abschiebung, sondern auch das ihm verwehrte Umgangsrecht mit seinem Kind, das bei seiner geschiedenen Frau lebt.

Polizei Sachsen 3.3.13;
shortnews.de 3.3.13; Welt 5.3.13

7. März 13

Hof im Bundesland Bayern. Morgens um 6.45 Uhr erscheinen zwei Bewohnerinnen des Flüchtlingslagers Am Schollenteich im Büro des Hausverwalters und berichten, daß Hamed Samii sich nicht mehr melde. Ein Angestellter öffnet daraufhin die Tür zu dem Zimmer und findet den 28-jährigen Asylbewerber tot im Bett liegend.

Hamed Samii hatte am 10. Juni 11 politisches Asyl in der Bundesrepublik beantragt und lebte seit Anfang August 2011 in Hof. Er befand sich in ärztlicher Behandlung bei einem Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, der allerdings kein Persisch spricht. Wegen psychischer Probleme wurde Hamed Samii mit Antidepressiva behandelt. Über seinen Asylantrag wurde bisher noch nicht entschieden.

Bemerkenswert ist es, daß Mitarbeiter des Generalkonsulats der Islamischen Republik Iran in München vom Hausverwalter des Heimes die Herausgabe der persönlichen Gegenstände verlangen und das auch geschieht. Dieses in anderen Bundesländern nicht übliche Verfahren, daß Persönliches von verstorbenen Flüchtlingen den Vertretern des Verfolgerlandes ausgehändigt wird, korrigiert das Sozialministerium am 20. März durch "Hinweise zur Vorgehensweise" in zukünftigen Fällen.

Ebenfalls auf Veranlassung des Konsulats wird der Leichnam des Verstorbenen mit dem Flugzeug nach Teheran ausgeflogen.

Am 26. März gibt die Staatsanwaltschaft Hof bekannt, daß nach den vorläufigen Befunden der Obduktion von einer Medikamentenüberdosierung als Todesursache auszugehen sei.

*united4iran-bayern.de 8.3.13;
Mainpost 12.3.13; SD 13.3.13;
FrP 14.3.13; br 14.3.13; StA Hof 26.3.13;
LT DS Bayern 16/16507*

8. März 13

Bundesland Baden-Württemberg – Refugees-Revolution-Bus-Tour. Die beiden Busse der Tour erreichen am 10. Tag die Landesaufnahmestelle (LAsT) in Karlsruhe. Nach einer Kundgebung mit AktivistInnen der Region wird auf dem Gelände der persönlichen Kontakt mit Asylsuchenden aus der Unterkunft gesucht. Als dann nach dem Verlassen des Lagers die AktivistInnen versuchen, kurzfristig die Durlacher Allee zu blockieren, erfolgt ein brutaler Polizeieinsatz. Die BeamtInnen schlagen mit Teleskop-Schlagstöcken wahllos auf die Menschen ein und stürmen mit Hunden ohne Maulkorb durch die Menge.

Mehrere Menschen werden verletzt, von denen zwei zur Behandlung ins Krankenhaus müssen. Ein zufällig anwesender Rentner wird von der Polizei bewußtlos geschlagen und kommt ebenfalls ins Krankenhaus.

Mit der Bus-Tour über eine Strecke von 3000 Kilometern durch 22 deutsche Städte wollen die AktivistInnen auf die vielfältigen Proteste der Flüchtlinge und die unsäglichen Lebensbedingungen für Flüchtlinge in der BRD hinweisen. Die zwei Kleinbusse waren am 26. Februar am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg vom Flüchtlingscamp aus gestartet. Flüchtlingsunterkünfte in Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg sind von den AktivistInnen bereits besucht worden. (siehe auch: 10. März 13 und 18. März 13)

*Initiative Grenzenlos und Libertäre Gruppe Karlsruhe 9.3.13;
jW 11.3.13*

9. März 13

Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Ein 22-jähriger Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in Harbke wird gegen 2.00 Uhr vom Hausmeister und einigen Mitbewohnern aus seinem brennen-

den Zimmer gerettet. Der junge Mann indischer Herkunft kommt anschließend mit schweren Brandverletzungen in eine Spezialklinik nach Halle.

Nach ersten Erkenntnissen vermuten die Ermittler, daß der Flüchtling das Feuer selbst verursacht haben könnte.

*MDZ 9.3.13; VM 9.3.13;
VM 10.3.13*

9. März 13

Gröditz im Landkreis Meißen – Bundesland Sachsen. Um 4.30 Uhr wird ein Silvesterböllchen, der von außen auf einem Fensterbrett der Flüchtlingsunterkunft abgelegt ist, gezündet. Das Fenster wird beschädigt, aber die Flüchtlinge – vornehmlich aus der Russischen Föderation stammend – kommen mit dem Schrecken davon.

In der Nacht zuvor hatte eine Bewohnerin drei verummte Männer im Keller des Hauses entdeckt und sie aufgefordert, das Haus zu verlassen. Einige Minuten später waren diese jedoch wieder zurückgekommen und hatten erneut versucht, ins Haus zu gelangen. Da der Zugang jetzt verschlossen war, beschädigten sie die Haustür, riefen rassistische Parolen, bedrohten die BewohnerInnen und kündigten weitere Sachschäden an.

Das Operative Abwehrzentrum (OAZ) der Polizeidirektion Leipzig übernimmt die Untersuchungen und kann die drei Täter im Alter von 22, 24 und 28 Jahren im April ermitteln.

*RAA Sachsen (Polizei Dresden);
StA Dresden 5.4.13;
BT DS 18/203*

10. März 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Refugees-Revolution-Bus-Tour. In der Flüchtlingsunterkunft Köln-Ehrenfeld in der Geißelstraße, der 12. Station der Bus-Tour, verteilen FlüchtlingsaktivistInnen und UnterstützerInnen Flyer, auf denen zu einer Kundgebung vor dem Kölner Dom eingeladen wird.

Als sie das Gelände verlassen, ist die Straße mit Polizeiwagen zugestellt und ca. 50 Beamte erwarten sie. Es soll einer der Sicherheitsbeamten der Adlerwache die Beamten gerufen haben.

Nachdem sich die beiden Gruppen kurz gegenüberstehen und die AktivistInnen politische Parolen rufen, zieht einer der Beamten einen Flüchtling aus seiner Gruppe heraus und fragt ihn nach seinen Papieren. Als er nicht antwortet, wird er gegen einen Mannschaftswagen gedrückt, woraufhin die Umstehenden mit empörenden Rufen reagieren. Sofort kommen von allen Seiten BeamtInnen, um die AktivistInnen auseinanderzutreiben. Dies geht mit einer derartigen Gewalt von Seiten der Polizei zu, daß einige UnterstützerInnen die BeamtInnen zur Ruhe mahnen. Zwei Polizeihunde, die Maulkörbe tragen, bellen unaufhörlich und dienen den Hundeführerinnen dazu, den Menschen Angst zu machen und sie von der Straße zu treiben. Andere Menschen werden in Würgegriff genommen, sie werden auf den Boden geworfen und niedergehalten, mit Schlagstöcken traktiert und mit Pfefferspray direkt ins Gesicht gespritzt. Einer der Flüchtlinge, der durch den Spray starke Augenschmerzen bekommt und dessen Gesicht zuschwillt, wird festgenommen. Eine Erste-Hilfe-Leistung von einem Sanitäter der UnterstützerInnen wird verweigert: "Der Krankenwagen kommt gleich", sagt einer der Polizisten.

Als Fotografinnen und JournalistInnen erscheinen, bilden die BeamtInnen Ketten, um ihnen die Sicht zu nehmen, oder halten direkt die Hände vor die Kameras. Trotzdem ist auf einem Videomitschnitt zu sehen, wie neun (!) BeamtInnen auf einen am Boden liegenden Unterstützer einwirken. Es wird

auch beobachtet, daß eine Beamtin einen am Boden liegenden Flüchtling immer wieder mit dem Fuß tritt und ein Kollege von ihr ihm mit der Faust in den Bauch schlägt. Schließlich schleifen zwei Beamte den bewußtlosen Mann über das Pflaster zu ihrem Wagen. Sie packen ihn nur an den Ellenbogen der auf dem Rücken mit Handschellen gefesselten Arme, so daß diese maximal nach oben gedrückt sind und halten so den Oberkörper über dem Betonboden. Dann ziehen sie ihn den Bürgersteig entlang – die Knie und Füße schleifen über den Boden. Er trägt nur noch einen Schuh.

19 AktivistInnen werden schließlich festgenommen, insgesamt werden drei Personen verletzt, der bewußtlose Flüchtling kommt ins Krankenhaus und später zurück in die Polizeistation. Erst am nächsten Tag gegen 14.00 Uhr werden die letzten zwei Flüchtlinge freigelassen.

Alle TeilnehmerInnen der Bus-Tour bekommen Anzeigen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Landfriedensbruch und Hausfriedensbruch. Drei unabhängige Unterstützer, die die Geschehnisse in der Geißelstraße zufällig beobachteten, erstatten gegen die Polizei Anzeige wegen Körperverletzung im Amt. (siehe auch: 8. März 13 und 18. März 13)

*KStA 10.3.13; ND 11.3.13;
refugeesrevolution.blogspot.de 11.3.13;
blog.zeit.de/stoerungsmelder 13.3.13*

14. März 13

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr erscheinen Polizisten im Flüchtlingsheim der Kleinstadt Windsbach und fordern den 34 Jahre alten tschetschenischen Flüchtling Herrn X. auf, für sich, seine zwei Söhne im Alter von 11 und 12 Jahren und für die 6-jährige Tochter die Sachen zu packen. Danach werden sie mit einem Polizeitransporter nach Polen gebracht.

Zwei kleinere Kinder, ein 3-jähriger Sohn und eine 2-jährige Tochter, sind bei Bekannten, weil seine schwangere Frau am Vortag einen Schwächeanfall erlitt, die Treppe stürzte und ins Ansbacher Bezirkskrankenhaus eingeliefert worden war. Damit ist die Familie getrennt.

Frau X. ist im sechsten Monat schwanger und hat aufgrund ihrer Erlebnisse in Tschetschenien schwere psychische Probleme. Als sie im Krankenhaus zwei Polizisten auf sich zukommen sieht, reißt sie sich den Infusionsschlauch aus dem Arm, verläßt das Bett und flieht auf den Flur, die Treppe hinunter ins nächste Stockwerk. Sie findet keinen Ausgang und wird von den Krankenschwestern zurück in ihr Zimmer gebracht. Die Polizisten wollen die 28-Jährige mitnehmen, um auch sie nach Polen abzuschieben. Ein Arzt mischt sich ein, bis die Beamten schließlich gehen.

Schon am 17. Januar hatte der Landkreis Ansbach versucht, die Familie abzuschieben. Die schwer traumatisierte Frau X., die schon mehrmals versucht hatte, sich zu töten, erlitt einen Zusammenbruch und wurde in die Psychiatrie eingeliefert.

Mitten in der Nacht erreicht der Polizeitransporter aus Bayern die Kleinstadt Ketrzyn im Nordosten Polens. Vor einem dreistöckigen kasernenartigen Gebäude hält der Wagen an: Die Fenstern sind vergittert, und das Gelände ist von einem meterhohen Zaun umgeben. In diesem Gefängnis werden Herr X. und die Kinder die nächsten acht Wochen verbringen müssen. Sie sind 23 Stunden eingesperrt – eine Stunde am Tag dürfen sie auf den Hof.

Anfang April versucht die Ausländerbehörde erneut, Frau X. nach Polen abzuschieben. Sie soll mit den kleinen Kindern, die inzwischen bei einer deutschen Pflegefamilie leben, in einen Ort gefahren werden, der 500 Kilometer von ihrem Mann und den drei älteren Kindern entfernt liegt. Wiederum

gelingt es den ÄrztInnen, sie vor der Abschiebung zu schützen. Frau X. bleibt weiterhin im Ansbacher Bezirkskrankenhaus und wird psychiatrisch behandelt.

Die Familie stammt aus einer tschetschenischen Kleinstadt, nahe der Grenze zu Inguschetien. Da der Cousin von Herrn X. sich den Dschihadisten angeschlossen hat und schon lange gegen die russische Besatzungsmacht und deren Kopf Kadyrow kämpft, kam auch Familie X. ins Visier des tschetschenischen Sicherheitsapparates. Immer häufiger bekamen sie "Besuch", wurden verhört und geschlagen. Im Sommer 2010 wurde Herr X. von bewaffneten und uniformierten Männern an einen abgelegenen Ort gebracht, gefesselt und auf eine Pritsche gelegt. Dann bohrten sie ihm Drähte in die Zehen und setzten seinen Körper unter Strom. Die Folterer, die sich als Angehörige des russischen Geheimdienstes ausgaben, wollten den Aufenthaltsort seines Cousins wissen. Nach der Tortur wurde Herr X. weggefahren und irgendwo auf ein Feld geworfen. Weil er nicht mehr laufen konnte, kroch er auf allen Vieren nach Hause.

In der nächsten Nacht standen maskierte Männer in Uniform in seinem Lehmhaus und zwangen ihn und seine Frau, sich auf den Boden zu legen. Dann wurden sie beschimpft und geschlagen.

Herr X. floh nach Inguschetien und Kasachstan, kam jedoch immer wieder zu seiner Familie zurück, da die Militärs weiterhin die Familie in Angst und Schrecken versetzten, seine Frau schlugen und auch vor dem Säugling keinen Halt machten.

Im August 2012 hatten sie soviel Geld gespart und zusammengelehnt, daß sie sich die Bustickets nach Moskau kaufen konnten. Von dort gelangten sie über Weißrußland nach Polen und stellten einen Asylantrag, um nicht gleich an der Grenze abgewiesen zu werden. Ihr Ziel war Deutschland, denn die Anerkennungsrate in Polen für tschetschenische Flüchtlinge ist äußerst gering und die Wahrscheinlichkeit hoch, nach Rußland abgeschoben zu werden.

Sie reisten weiter nach Berlin und stellten auch hier einen Antrag auf politisches Asyl, der nach vier Monaten – im Dezember 2012 – abgelehnt wurde. Begründung: Nach dem Dublin-II-Abkommen ist die BRD nicht zuständig.

Nach achtwöchiger Gefangenschaft im polnischen "Verwahrzentrum" bei Ketrzyn wird Herr X. mit seinen drei Kindern am 11. Mai in einem Krankenwagen nach Warschau gefahren. Der 11-jährige Sohn, der an einer Lungenentzündung erkrankt ist, wird im Krankenhaus ausgeladen, denn er muß noch weiter stationär behandelt werden.

In einem umzäunten und bewachten Flüchtlingslager, das 30 Kilometer von Warschau entfernt in dem Ort Debak liegt, bekommen Herr X. und die Kinder ein Zimmer zum Wohnen.

Am 3. Juni, zweieinhalb Monate nach der Trennung der Familie, erklärt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber der Presse, daß es bei seiner Entscheidung bleibe: Deutschland sei nicht zuständig.

Aufgrund der scharfen Kritik an dem behördlichen Vorgehen gegen die Familie, aufgrund der positiven Entscheidung des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags und aufgrund der vielen Stimmen, die sich für die Rückkehr von Vater und Kindern in die Bundesrepublik einsetzten, wird das Asylverfahren von Frau X. schließlich in Deutschland durchgeführt.

Am 5. Juli kehren Herr X. und die Kinder aus Polen nach Windsbach zurück. Am 8. Juli entbindet Frau X. einen gesunden Jungen. Am 12. Juli werden Mutter und Kind aus der Klinik entlassen.

*FRat Bayern 11.4.13;
AZ München 11.4.13; br 17.4.13;
Zeit 6.6.13; FRat Bayern 27.6.13;
br 12.7.13*

18. März 13

Neumünster in Schleswig-Holstein – Refugees-Revolution-Bus-Tour. Schon bei ihrer Anreise zum Erstaufnahmelaager für Flüchtlinge werden sowohl die beiden Tour-Busse als auch UnterstützerInnen aus Lübeck und Kiel von vollbesetzten Polizeifahrzeugen verfolgt. Als die AktivistInnen gegen 15.00 Uhr das Lager Am Haart erreichen, hält die Polizei sowohl den Innen- wie auch den Außenbereich des Geländes mit einem massiven Aufgebot an BeamtInnen in Kampfausrüstungen besetzt.

Es dürfen nur drei Personen das Lager betreten und mit BewohnerInnen sprechen – und das auch nur in Begleitung von SozialarbeiterInnen. Die ca. 50 Menschen vor der Polizeikette suchen daraufhin den Kontakt mit den BewohnerInnen durch Rufe von Parolen, mit Transparenten, Samba-Rhythmen und Lautsprecher-Durchsagen.

Als die kleine Delegation nach einer Stunde das Lagergelände wieder verläßt, beginnt ein minutenlanger Gewaltexzeß der Polizei, weil AktivistInnen inzwischen vom Bürgersteig auf die Straße gegangen sind. Die Polizei traktiert die Menschen mit Faustschlägen, Tritten und Pfefferspray. Mindestens vier Personen werden verletzt, von denen zwei im Krankenhaus behandelt werden müssen. Sechs AktivistInnen werden unter dem Vorwurf des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte festgenommen.

Gegen 18.00 Uhr findet eine Kundgebung vor dem 1. Neumünsteraner Polizeirevier statt, in dem sich noch die Festgenommenen befinden. Eine Stunde später und nach weiteren Provokationen der Polizei werden die Gefangenen dann freigelassen.

*Rote Hilfe Kiel 18.3.13;
refugeesrevolution.blogspot.de 18.3.13*

20. März 13

Flughafen Frankfurt am Main. Eine alleinerziehende Mutter mit zwei, ein und drei Jahre alten Kindern soll im Auftrag der Kreisverwaltung Montabaur (Rheinland-Pfalz) nach Serbien abgeschoben werden. Die Frau gehört der Roma-Minderheit an – sie ist im 5. Monat schwanger. Sie macht einen verwirrten Eindruck, und die Kinder befinden sich in einem sehr vernachlässigten Zustand. Die sie begleitende Ärztin berichtet, daß die Mutter nicht in der Lage gewesen sei, die Kinder selbständig anzuziehen. Auch mußten ihr zwei Beamte helfen, notwendige Kleidung und Dinge in zwei große Kartons zu packen.

Auch die Flughafenbeobachterin, die mit ihr redet, kommt zu dem Schluß, daß die Frau unter gravierender psychischer Belastung leidet und nicht in der Lage zu sein scheint, für ihre Kinder zu sorgen. Sie hat große Angst vor einer Rückkehr nach Serbien, weil dort ihr getrennt lebender Ehemann ist, der mit ihr gewalttätig umgegangen ist.

Sie bekommt von der Abschiebungsbeobachterin insgesamt zweimal 50 Euro Bargeld, damit sie in Serbien ihren Heimatort erreichen kann. Sie ist völlig verzweifelt und bricht im Bus vor dem Abflug zusammen – dann erfolgt die Abschiebung.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

22. März 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Am Tag seiner geplanten Abschiebung schluckt ein 43 Jahre alter Gefangener aus Nigeria diverse Geldstücke. Er kommt in die stationäre Psychiatrie Hedwigshöhe und wird von dort aus nach einigen Tagen aus der Haft entlassen.

*Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

26. März 13

In der Zentralen Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt berichtet der 20 Jahre alte Herr A. aus Guinea von Schmerzen im Brust-/Bauchbereich, derentwegen er schon eine Woche lang im Krankenhaus gelegen habe. Jetzt habe er Angst, daß er nach seiner Rückschiebung nach Italien keine medizinische Versorgung mehr bekommen könnte. Der Krankenhaus-Aufenthalt und auch die mindestens vierwöchige Abschiebehaft, die er angibt, gehen aus seinen Akten nicht hervor. Er soll jetzt im Auftrag der Ausländerbehörde Halberstadt in Begleitung von zwei Bundespolizisten und einem Arzt ausgeflogen werden. Er hat kein Geld bei sich, sondern nur eine kleine Plastiktüte mit Lebensmitteln. Auf dem Weg zum Flugzeug wird seine Rückschiebung aufgrund passiven Widerstands abgebrochen.

Am 24. April 13 wird er in Begleitung von drei Bundespolizisten und einem Arzt nach Rom ausgeflogen. Der Gefangene hat wiederum kein Geld bei sich, sondern nur eine kleine Plastiktüte mit Lebensmitteln.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

29. März 13

Landkreis Straubing-Bogen im Bundesland Bayern. Ein alkoholisierte 28 Jahre alter Mann greift vormittags am Bogener Bahnhof eine Gruppe afrikanischer AsylbewerberInnen an: einen Mann, eine schwangere Frau und ein kleines Kind. Alle drei Personen kommen verletzt ins Krankenhaus. Während die Frau und das Kind ambulant behandelt werden, muß der Mann mit Verletzungen an Kopf und Oberarm stationär aufgenommen werden.

Der Täter, der zuvor auch eine andere Person zusammengeschlagen und mit Füßen gegen den Kopf getreten hat, wird vorläufig festgenommen – und nach der Ausnüchterung wieder entlassen.

PNP 3.4.13

30. März 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf ihrem Heimweg an diesem Ostersamstag treffen drei Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Vockerode gegen 18.00 Uhr auf mehrere alkoholisierte Männer, die sie mit Rufen wie "Neger" und "dreckige Ausländer" beleidigen. Als die Provokateure die ersten Bierflaschen werfen, beginnen die Flüchtlinge zu laufen, werden aber von den Tätern verfolgt. Es gelingt ihnen, in einem der Blocks des Lagers Schutz zu finden. Nach ca. 20 Minuten verlassen sie den Block und gehen in ihre eigenen Zimmer, die sich in anderen Blocks befinden. Von hier aus beobachten sie ein weißes Auto, das an der Sparkasse parkt, und mehrere wartende Männer, die maskiert sind. Einige umkreisen die Wohnblocks mit Fahrrädern, während der Fahrer im Auto wartet.

Kurz danach skandieren die Angreifer erneut rassistische Parolen (u.a. "Ihr kommt hierher, um unser Geld zu holen"). Während ein Mann am Eingang wartet, dringen zwei Mittäter ins Haus vor. Im ersten Stock treten sie eine Wohnungstür ein und schlagen auf zwei Bewohner des Zimmers ein. Dann drohen sie: "Im Sommer werden wir hier alles kaputt schlagen!"

Jetzt verlassen weitere BewohnerInnen die Häuser, um den Angreifern zur Hilfe zu kommen und eine Flucht der Angreifer zu verhindern. Es sammeln sich ca. 50 der 200 BewohnerInnen des Lagers im Freien.

Ein Notruf, der um 19.50 Uhr bei der Polizei von Gräfenhainichen registriert wird, setzt acht bis zehn Beamte in Bewegung, die nach einer halben Stunde an der Flüchtlingsunterkunft eintreffen. Kurz vorher erscheint auch der Wach-

schutz der Wohnanlage, der auf mehrfaches dringendes Klingeln durch die BewohnerInnen bisher nicht reagiert hatte.

Die Täter im Alter von 17, 24 und 27 Jahren, die alle aus dem Landkreis Wittenberg stammen, werden von der Polizei zunächst beiseite genommen.

Ein Beamter fotografiert die eingetretene Tür und dazu auch den Flüchtling, der Aussagen zum Geschehen gemacht hat. Als dieser fragt, warum er fotografiert werde, bekommt er keine Antwort.

Die Täter sind weiterhin aggressiv, und einer versetzt einem Bewohner vor den Augen der Polizei einen Faustschlag ins Gesicht. Die Polizei fordert daraufhin das Opfer (!) auf, ruhig zu bleiben.

Später kommen der 24 und der 27 Jahre alte Täter in Verhinderungsgewahrsam, und der 17-Jährige wird einem Erziehungsberechtigten übergeben. Gegen alle drei leitet der Staatsschutz Ermittlungen wegen Volksverhetzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Körperverletzung ein.

Nach dem "Umzug" der Flüchtlinge aus der ehemaligen Kaserne in Möhlau nach Vockerode Ende Dezember 2012 bildet sich im Ort eine Bürgerinitiative, die u.a. fordert, die Zahl "der Ausländer auf ein erträgliches Maß zu reduzieren". Auch meldet die örtliche NPD im Zwei-Wochen-Takt Infostände an, und oft genug halten sich Nazis in der Nähe des Heimes in provokanter Art auf. Die Flüchtlinge befinden sich in einem permanenten Angstzustand (siehe auch: 9. Mai 13, 10. Mai 13 und 4. Juni 13)

*Flüchtlingsinitiative Wittenberg 31.3.13;
LVZ 1.4.13;
MDZ 2.4.13*

30. März 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 35 Jahre alter Gefangener aus Bosnien-Herzegowina schluckt verschiedene Geldmünzen. Er wird – im Gegensatz zu seinem Mitgefangenen (siehe 22. Februar 13) – nicht aus der Abschiebehaft entlassen.

*Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

30. März 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Ein 38 Jahre alter Gefangener aus der Türkei schluckt verschiedene Geldmünzen. Er wird – im Gegensatz zu seinem Mitgefangenen (siehe 22. Februar 13) – nicht aus der Abschiebehaft entlassen.

*Mike Koch – Rabbiner im Abschiebegefängnis;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882*

4. April 13

Bundesland Baden-Württemberg. Im Abschiebetrakt der JVA Mannheim entzündet ein 20 Jahre alter marokkanischer Gefangener seine Matratze und setzt damit die Zelle in Brand. Nach der Auslösung des Feueralarms um 2.00 Uhr wird der komplette Zellentrakt evakuiert.

Zwei JVA-Beschäftigte, der Marokkaner und ein 19-jähriger Zelleninsasse kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in Mannheimer Krankenhäuser. Während drei Personen schnell wieder entlassen werden, befindet sich der 20-Jährige auch am 5. April weiterhin in stationärer Behandlung.

*Polizei Mannheim 4.4.13;
Welt 4.4.13; WiK 5.4.13*

5. April 13

Landkreis Esslingen in Baden-Württemberg. In der Flüchtlingsunterkunft Aichtal-Grötzingen nährt sich ein iranischer Bewohner die Lippen zusammen. Der 28-Jährige protestiert

damit gegen seinen abgelehnten Asylantrag, gegen die drohende Abschiebung und gegen die Lebensbedingungen in dem Lager. Er lebt mit sechs Männern in einem Zimmer und muß sich mit 28 Personen die Küche teilen.

Am 6. April befindet er sich in der Psychiatrie – die Fäden sind aus seinen Lippen entfernt.

Ein halbes Jahr später hat sich an seiner Wohnsituation nichts geändert.

*StZ 5.4.13; StZ 6.4.13;
StZ 6.9.13*

5. April 13

Bundesland Niedersachsen. Im Braunschweiger Aufnahmelaager für Flüchtlinge in Kralenriede wird um 4.30 Uhr ein Feueralarm ausgelöst. Im Erdgeschoß brennt das Zimmer eines 24-jährigen Bewohners. Als sich das Feuer ausbreitet, versperren Rauch und Hitze den BewohnerInnen in den oberen Stockwerken den Fluchtweg. Von den insgesamt 71 Personen, die evakuiert werden, retten die Feuerwehrleute mindestens 10 Erwachsene und Kinder mit Drehleitern. Vier Personen erleiden Rauchgasvergiftungen, und ein Mann verletzt sich beim Versuch, sich mit einem Bettlaken aus dem Fenster abzuseilen. Wegen der eisigen Temperaturen stellt die Verkehrs-AG einen Bus zum Aufwärmen für die Evakuierten zur Verfügung. Insgesamt sind 40 Feuerwehrleute im Einsatz und Rettungswagen aus Wolfsburg, Salzgitter, Gifhorn und Peine.

Da das Haus nach dem Löschen nicht mehr bewohnbar ist, werden die Flüchtlinge in Wohn-Containern auf dem ehemaligen Kasernen-Gelände untergebracht.

*BrZ 5.4.13; Welt 5.4.13;
Polizei Braunschweig 5.4.13*

12. April 13

Der 33 Jahre alte gambische Flüchtling Herr K. erreicht Ungarn, stellt einen Asylantrag, wird inhaftiert und in der Haft mißhandelt. Nach seiner Freilassung flieht er außer Landes und erreicht die Bundesrepublik am 22. April.

Obwohl eine Posttraumatische Belastungsstörung festgestellt ist, wird er Mitte Mai 2014 – entsprechend dem Dublin-Verfahren – nach Ungarn zurückgeschoben. Herr K. gibt nicht auf und erreicht nach zwei Monaten erneut die Bundesrepublik. Er lebt in Heilbronn im Bundesland Baden-Württemberg.

Trotz eines stationären Klinikaufenthaltes und unter Mißachtung der ärztlichen Atteste werden Klage und Eilantrag gegen eine erneute Rücküberstellung nach Ungarn vom Verwaltungsgericht Stuttgart abgelehnt. Da Herr K. allerdings wegen Suizidalität stationär in einer Klinik behandelt wird, kann die zweite Rückschiebung nicht erfolgen.

Ende des Jahres 2015 erklärt sich schließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereit, das Asylverfahren durchzuführen.

Herr K. befindet sich auch im Februar 2016 noch in psychiatrischer Behandlung.

*FRat BaWü 28.10.15;
Petra Brennenstuhl-Haug – Rechtsanwältin*

16. April 13

Flüchtlingsunterkunft Copernikusstraße im sächsischen Zwickau. Um 1.30 Uhr wecken Beamte der Bundespolizei durch lautes Klopfen an der Zimmertür die afghanische Familie Nuri. Der 34 Jahre alte Baijan Nuri und seine Frau werden aufgefordert, ihre Sachen zu packen, denn sie sollen zusammen mit ihren 1, 4 und 5 Jahre alten Kindern nach Italien zurückgeschoben werden. Dies geschieht ohne Vorankündigung und ohne anwesenden Dolmetscher.

Ohne zu verstehen, was mit ihnen geschieht, werden die Flüchtlinge körperlich untersucht ("bis unter die Fingernägel") und dann aufgefordert, in zwei vor dem Containerbau wartende Polizeitransporter einzusteigen.

Um 3.30 gerät der Wagen, in dem sich Frau Nuri befindet, auf der Autobahn in einen Unfall mit zwei anderen Fahrzeugen. Frau Nuri wird verletzt ins Krankenhaus Meißen eingeliefert. Ihre Familie kommt zurück nach Zwickau.

Als Frau Nuri am folgenden Tag entlassen wird, bekommt sie zwar das Fahrgeld, ist aber als Analphabetin in einer unbekannten Umgebung und ohne Deutschkenntnisse völlig hilflos und durch die versuchte Abschiebung immer noch unter Schock.

In Italien hatte sich Familie Nuri nur drei Tage lang aufgehalten, bis sie aus dem völlig überfüllten Auffanglager in die Bundesrepublik weitergeflüchtet war.

Der Flüchtlingsrat Sachsen kritisiert die Tatsache, daß die Familie entsprechend dem Dublin-II-Abkommen zurückgeschoben werden sollte, zumal die Praxis zeigt, daß italienweit nicht genügend Unterkünfte vorhanden sind und der Lebensunterhalt nicht gesichert ist, wenn Flüchtlinge keinen Platz in staatlichen Heimen finden.

*FRat Sachsen 17.4.13;
NP 1.8.13; NP 8.8.13*

16. April 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 21.40 Uhr werden fünf afghanische Flüchtlinge vor einem Supermarkt in Greifswald von fünf deutschen Männern bedrängt und rassistisch beleidigt. Zwei Flüchtlingen wird mit Fäusten ins Gesicht geschlagen, wodurch sie verletzt werden. Einem anderen Flüchtling wird mit einem Messer der Reifen seines Fahrrades aufgestochen.

Als die Afghanen flüchten und sich verstecken, verfolgen sie drei der Angreifer mit Fahrrädern bis zu ihrer Unterkunft. Dann verschwinden diese.

Die Flüchtlinge rufen über den Wachdienst des Heimes die Polizei, der es allerdings nicht gelingt, die Täter in der näheren Umgebung zu stellen. Weil politische Motive für den Angriff nicht ausgeschlossen werden können, nimmt auch der Staatsschutz der Kriminalpolizeiinspektion Anklage die Ermittlung auf.

Am 28. April 14 müssen sich vier Greifswalder Männer wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung vor dem Amtsgericht verantworten. Der Hauptbetroffene jedoch und somit der wichtigste Zeuge des Überfalls hatte einige Zeit vor dem Gerichtstermin eine Ausreise-Aufforderung erhalten und ist demzufolge außer Landes.

Einem weiteren Zeugen droht am Abend direkt nach seiner Aussage vor Gericht die Rückschiebung nach Schweden. Der 19-Jährige versucht deshalb aus dem Fenster zu springen, was verhindert werden kann. Er kommt zur stationären Behandlung in die Psychiatrie. In Schweden droht ihm die Abschiebung in das Land, das er bereits als Kind verlassen mußte.

Das Gericht verurteilt den 28 Jahre alten Ronny B. wegen gefährlicher Körperverletzung zu 10 Monaten Haft, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung. Der 32-jährige Michael M. bekommt wegen der Sachbeschädigung am Fahrrad eine Verurteilung zur Zahlung von 40 Tagessätzen zu je 20 Euro – allerdings wird seine Strafe wegen einer weiteren Körperverletzung zu insgesamt sieben Monaten Haft auf Bewährung festgelegt. Für die beiden anderen Angeklagten endet der Prozeß mit Freisprüchen.

*Polizei Neubrandenburg 18.4.13;
LOBBI 30.4.14; LOBBI 28.5.14; LOBBI*

17. April 13

Bundesland Bayern. Auf der Autobahn im Bereich der Ausfahrt Passau-Süd in Richtung Regensburg werden zwei Männer, zwei Frauen, ein Jugendlicher und drei Kleinkinder von der Passauer Polizei aufgenommen, weil sie zu Fuß auf dem Standstreifen unterwegs sind. Es stellt sich heraus, daß sie afghanische Staatsangehörige sind, die sich allerdings nicht mit entsprechenden Papieren ausweisen können.

Unter ihnen befindet sich das Ehepaar X. mit den sieben und acht Jahre alten Kinder. Frau X. wird mit den Kindern in einer Pension in Passau untergebracht, ihr Mann kommt in die JVA Nürnberg in Haft.

Sie sind seit sechs Monaten unterwegs. Den Iran, wo sie bis zum Tod der Eltern von Herrn X. gelebt hatten, verließen sie zu Fuß. Ihr Weg führte über die Türkei, Griechenland und von dort zu Fuß nach Mazedonien. In Ungarn wurden sie behördlich registriert. Da ihnen die Situation dort lebensbedrohlich erschien, beschlossen sie weiterzuflüchten. Dabei wurde ihr 10-jähriger Sohn von den Fluchthelfern getrennt von ihnen in einem anderen Wagen untergebracht, so daß er vorerst verschwunden schien. Am 8. Mai stellt heraus, daß der 10-jährige Sohn in Österreich registriert ist, jedoch nicht in die Bundesrepublik einreisen darf.

Sowohl Österreich als auch Deutschland bereiten die Rückführung der Familie nach Ungarn vor, die am 11. Juni stattfinden soll. Durch eine Petition beim Deutschen Bundestag, in der auf den schlechten gesundheitlichen Zustand von Herrn X. hingewiesen wird, und durch die bestätigte Reiseunfähigkeit von Frau X. wird die Rückführung zunächst storniert.

Zu keinem Zeitpunkt wird die Zusammenführung der Familie in Deutschland in Erwägung gezogen.

Nachdem Frau X. von der Polizei in einem Krankenhaus vorgeführt wird und die Oberärztin aufgrund von Blutwerten die Reisefähigkeit bestätigt, wird die Rückführung auf den 23. Juni geplant – die Überstellung des Sohnes aus Österreich soll einen Tag später stattfinden. Herr X. befindet sich mittlerweile in der JVA München.

Am 21. Juni taucht Frau X. mit den beiden Kindern unter. Auf Weisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 28. Juni übt die Bundesrepublik ab sofort ihr Selbsteintrittsrecht aus. Das Asylverfahren kann jetzt in Deutschland durchgeführt werden, der Sohn kommt umgehend zu seinen Eltern und Herr X. aus der Haft freigelassen.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2013

18. April 13

Monheim in Nordrhein-Westfalen. Gegen 13.45 Uhr gelingt es Rettungskräften der Feuerwehr, einen jungen Algerier mit einem Rettungskorb vom Dach der viergeschossigen Flüchtlingsunterkunft Danziger Straße zu bergen. Die letzten Stunden hatte er hier barfuß und nur dünn bekleidet auf dem First des Satteldaches gesessen, mit dem Rücken zu einem Schornstein. Er drohte, sich hinunter zu stürzen. Ein Sprungkissen, Rettungswagen und ein Notarzt waren für diesen Fall vor Ort.

Der von Mitbewohnern als "nett und unauffällig" beschriebene Algerier befindet sich seit längerem wegen Depressionen in psychiatrischer Behandlung. Seine behandelnde Psychologin ist es auch, die ihn zur Aufgabe seines Vorhabens überredet. Er kommt in eine psychiatrische Klinik.

Gegen 10.30 Uhr war er mit einem irakischen Bewohner des Heimes in Streit geraten, der dahin eskalierte, daß er seinem Kontrahenten mit einer Eisenstange auf den Kopf schlug. Danach war er auf das Dach geklettert.

Am nächsten Tag sind weder der Iraker noch der Algerier vernehmungsfähig.

RP 18.4.13; RP 19.4.13

19. April 13

Neustadt im Bundesland Sachsen. In der Kirschallee wird ein 42-jähriger Asylbewerber aus Tunesien von drei Männern angehalten, die ihn auffordern, sein Bargeld herauszugeben. Als er ca. 200 Euro übergeben hat, fordern die Täter weiteres Geld – dann schlagen sie auf ihn ein und sprühen ihm Reizgas ins Gesicht.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.
*Polizei Dresden 27.3.14;
BT DS 18/203*

20. April 13

Neustadt-Langburkersdorf im Bundesland Sachsen. Morgens um 1.00 Uhr beobachten BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes an der Kirschallee drei Männer auf dem Gelände, die mehrere Benzinkanister mit sich tragen. Sie informieren den Wachdienst, der wiederum die Polizei alarmiert.

Als die Beamten eintreffen, können sie die Verdächtigen noch stellen und durchsuchen. Sie finden einen Schlagring und ein Messer und nehmen die Männer fest. Das Operative Abwehrzentrum (OAZ), das politisch motivierte Straftaten verfolgt, übernimmt die Ermittlungen.

Es wird bekannt, daß die ErmittlerInnen Brandstiftung als Motiv bald ausschließen und stattdessen eher ein "Beziehungsproblem zwischen den festgenommenen Männern und den ausländischen Bewohnern" sehen.

*SäZ 24.4.13;
Polizei Leipzig*

22. April 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als die 19 Jahre alte Binta C. aus Guinea in Begleitung ihrer Deutschlehrerin um 10.00 Uhr im Bochumer Rathaus ihre Duldung verlängern lassen will, stehen plötzlich vier Frauen und zwei Männer im Halbkreis hinter ihnen. Einer der Männer fordert sie auf, sich zu erheben. Dann tritt er den Stuhl unter ihr weg, dreht ihr die Hände auf den Rücken und legt ihr Handschellen an. In dieser Fesselung wird sie durch das Großraumbüro und den Wartesaal geführt und schließlich in eine der JVA-Zellen des Bochumer Gerichts gebracht – dann wird sie dem Haftrichter vorgeführt. Das Gericht entscheidet entsprechend dem Antrag der Ausländerbehörde, so daß sie umgehend in die JVA Büren in Abschiebehaft gebracht wird.

Sollte Binta C. nach Spanien zurückgeschoben werden, gerät sie in Lebensgefahr. Nicht nur, weil sie aus einem Bordell geflüchtet war, sondern weil sie beim Bundeskriminalamt (BKA) gegen ihre Peiniger (Menschenhändlering) ausgesagt hat. In ihrer Ausweglosigkeit übergießt sich Binta C. am zweiten Tag ihrer Gefangenschaft mit kochendem Wasser und erleidet Verbrennungen 2. und 3. Grades am Oberkörper.

Binta C. wurde schon als Kind und Jugendliche in Guinea schwer mißhandelt. Nach dem Tod ihres Vaters mußte sie mit ihrer Mutter bei ihrem Onkel leben. Von diesem wurde sie genital verstümmelt und jahrelang mißbraucht.

Sie flüchtete aus dieser Familie und lebte lange Zeit als Obdachlose auf den Straßen. Im Alter von 16 Jahren lernte sie eine Frau kennen, die ihr einen Job in einer europäischen Boutique versprach. Tatsächlich geriet sie in die Hände eines Menschenhändleringes, durch den sie über Marokko bis nach Spanien gelangte. In Madrid wurde sie an ein Bordell verkauft und versklavt. Mit Hilfe eines Freiers gelang ihr im Frühjahr 2012 die Flucht in die Bundesrepublik.

Nach dem Besuch einer Förderklasse in einer Bochumer Hauptschule konnte Binta C. im Februar 2013 an das Alice-Salomon-Berufskolleg überwechseln.

Sie besuchte den Unterricht täglich, auch noch, als sie vor lauter Angst vor Abschiebung bei Freundinnen oder Lehrerinnen übernachten mußte. Die Ausbildung gab ihr Sicherheit, Bodenhaftung und viel Hoffnung.

Bereits am 13. Januar war ihre Rückschiebung nach Spanien geplant. Um 4.00 Uhr morgens erschienen vier Frauen und zwei Männer der Ausländerbehörde in ihrem Wohnheim. Einer der Männer riß sie um, warf sie auf den Boden, drückte sein Knie in ihren Rücken und fesselte ihre Hände rücklings. Binta C. bat darum, sich anziehen zu dürfen, was ihr zunächst verweigert wurde – aber auf die Toilette durfte sie gehen. Dort gelang es ihr trotz Fesselung eine Flasche Haarshampoo auszutrinken. Während der Fahrt zum Flughafen wurde sie zunehmend apathischer, mußte sich erbrechen, und die Beamten ohrfeigten sie, um sie bei Bewußtsein zu halten. Erst die Bundespolizisten am Düsseldorfer Flughafen riefen einen Notarzt, der sie ins Krankenhaus brachte. Ihre Entlassung aus der Abschiebehaft erfolgte dann erst am 5. Februar.

Seit ihrer jetzigen Festnahme wandelt sich die anfängliche Empörung ihrer Mitschülerinnen des Alice-Salomon-Berufskollegs in pure Energie. Bis zum Nachmittag sammeln die SchülerInnen 800 Unterschriften und übergeben sie lautstark im Bochumer Rathaus den Verantwortlichen. Die Schülersprecherin informiert die Presse, die Sozialarbeiterin die Abgeordneten. Vor allem die stundenlangen Interventionen des Landtagsabgeordneten Serdar Yüksel und des Bundestagsabgeordneten Axel Schäfer, die positive Entscheidung des Petitionsausschusses und die Unterstützung durch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft können erwirken, daß die Stadt Bochum die Abschiebung von Binta C. am

24. April aussetzt. Um 19.45 Uhr kommt sie frei. Am nächsten Tag wird sie im Krankenhaus zunächst akut versorgt und dann auch stationär aufgenommen.

Am 30. April läuft die Rückübernahmeerklärung der spanischen Behörden aus, so daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik stattfinden könnte.

Binta C. bleibt bis zum 8. Mai zur Behandlung ihrer Verbrühungsverletzungen im Universitätsklinikum Bergmannsheil.

Mitte Mai bekommt sie ohne weitere Anhörung die "Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft" (§ 60 Abs. 1 AufenthG), die ihr zunächst drei Jahre den Aufenthalt sichert: Sie kann arbeiten, studieren oder reisen, wohin sie möchte.

*WAZ 25.4.13;
WAZ 26.4.13;
Stadt Bochum Vorlage Nr. 20131017;
Ruhr Nachrichten 3.5.13;
Ruhr Nachrichten 8.5.13;
WAZ 14.5.13;
Bericht der Betroffenen*

22. April 13

Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Die Flüchtlingsunterkunft in Harbke wird in der Nacht von Unbekannten mit Steinen angegriffen. Ein Stein zerschlägt die Fensterscheibe eines von einem Syrer bewohnten Zimmers. Verletzt wird niemand.

Dieser Angriff ist der vierte oder fünfte innerhalb weniger Wochen. Es wurden Fenster eingeworfen, und an die Hauswände wurden Hakenkreuze gesprüht.

Die ca. 100 BewohnerInnen sind diesen Attacken von Rechtsextremen in dem mitten im Wald gelegenen Heim – weitab von der nächsten Polizeistation – schutzlos ausgeliefert.

MDZ 26.4.13

25. April 13

Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Der 33 Jahre alte Flüchtling Cosmo Saizon aus Benin stirbt im Krankenhaus Bitterfeld.

Cosmo Saizon lebte in der Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf und hatte in den letzten Wochen zunehmend unter Halsschmerzen und Fieber gelitten. Am 19. April bat er die Heimleitung, einen Arzt zu rufen. Dieser verschrieb ihm ein Antibiotikum und ein fiebersenkendes Mittel – eine körperliche Untersuchung fand laut Aussagen der MitbewohnerInnen durch diesen Arzt nicht statt.

Obwohl Cosmo Saizon die Medikamente nach Anordnung täglich einnahm, ging es ihm immer schlechter. Als er seinen Geruchssinn verlor, bat er am 23. April erneut darum, einen Arzt zu rufen. Dieser Notarzt äußerte vor Ort, daß Cosmo Saizon schon längst hätte im Krankenhaus behandelt werden müssen, dann veranlaßte er die sofortige Einweisung.

Freunde von Cosmo Saizon, die ihn am 26. April im Krankenhaus besuchen wollen, weil sie ihn telefonisch nicht erreichen können, werden abgewiesen und erhalten auch keine Nachricht über seinen Tod.

Erst als UnterstützerInnen am 30. April eine Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Dessau stellen, erfahren sie, daß Cosmo Saizon bereits vor fünf Tagen gestorben ist.

Drei Monate nach seinem Tod gibt die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau nähere Details und die Obduktionsbefunde bekannt: Cosmo Saizon sei nach der Einlieferung in das Bitterfelder Gesundheitszentrum an einem Abzeß am Unterleib operiert und am 25. April tot im Bad seines Krankenzimmers gefunden worden. Todesursache sei eine Herzmuskel-Entzündung, die ein Herzversagen verursachte, und weiter: "Die OP hatte nichts mit dem Herzen zu tun." – ergo sei der Patient eines "natürlichen" Todes gestorben.

Aufgrund der tödlich verlaufenden Erkrankung von Cosmo Saizon war die medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erneut heftig kritisiert worden, wonach Flüchtlingen nur im Notfall eine Behandlung zusteht. Noch gefährlicher wird es allerdings für den Patienten, wenn ein Arzt diesen Notfall nicht erkennt.

Cosmo Saizon war nach seiner Ankunft in der Bundesrepublik ab September 2012 zunächst in der ZAST Halberstadt untergebracht, bis er in die weit abgelegene Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf nach Bitterfeld übersiedeln mußte.

*Antirassistisches Netzwerk LSA 1.5.13;
MDZ 3.5.13; MDZ 4.5.13; MDZ 10.5.13;
MDZ 25.6.13; mdr 5.8.13*

30. April 13

Wartburgkreis in Thüringen. Gegen 13.00 Uhr wird ein 33 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak von dem ICE 1559 erfaßt und tödlich verletzt.

Er ist Bewohner des Flüchtlingsheimes Gerstungen Am Berg 1 und stirbt auf dem inoffiziellen Weg über die Gleisanlagen, den die BewohnerInnen seit Jahren nutzen, um von dem weit abgelegenen Heim schneller ins Dorf zu kommen. Der offizielle Weg wäre ca. einen halben Kilometer länger.

Daß der Tod des Flüchtlings erst 10 Tage nach dem Vorfall überhaupt und erst nach Nachfragen des Flüchtlingsrates bekannt wird, "sei dem sensiblen Umgang mit Informationen aus der Gemeinschaftsunterkunft geschuldet", so die Stadträtin.

*The VOICE 30.4.13;
TA 10.5.13*

30. April 13

Flughafen Frankfurt am Main. Im Rahmen einer Dublin-Maßnahme soll der afghanische Flüchtling Herr D. im Auftrag des Landeskriminalamtes Niedersachsen aus der Abschiebehaft heraus nach Budapest rückgeschoben werden.

Beim Eintreffen am Flughafen fällt sowohl der Bundespolizei als auch der Abschiebungsbeobachterin auf, daß die rechte Wange des Mannes sehr dick ist und auch das rechte Auge stark zugeschwollen ist. Er klagt über unerträgliche Schmerzen und hält sich ständig ein feuchtes Tuch vors Gesicht.

Aufgrund dieser gesundheitlichen Beeinträchtigung bricht die Bundespolizei die Abschiebung ab.

Auf Nachfrage wird gesagt, daß dieser Zustand in der Justizvollzugsanstalt bekannt sei, die Beamten ihm allerdings Schmerzmittel und Kühlkissen gegeben haben.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

Erste Woche im Mai 13

Bundesland Sachsen. In dem Leipziger Flüchtlingslager Schönefeld Ost, Torgauer Straße, stirbt der 34 Jahre alte Hashim Yasbek in seinem Zimmer.

Niemand bemerkt es, und niemand vermißt den Flüchtling. Auch als BewohnerInnen den immer stärker werdenden Leichengeruch bei der Heimverwaltung melden und auch als sie sich später über Madenbefall und Fliegenschwärme beschweren, erfolgt keine Reaktion der Security-Firma A&S LAVAL, die das Haus betreibt.

Erst eineinhalb Monate später, als sich die BewohnerInnen an einen deutschen Bekannten wenden und dieser aktiv wird, öffnen am 13. Juni Mitarbeiter der Verwaltung endlich das Zimmer und finden den Toten.

Hashim Yasbek war vor zehn Jahren in die Bundesrepublik gekommen und mußte seither das trostlose Dasein eines Geduldeten in einem Heim ertragen – ohne Aussicht auf eine konkrete Lebensperspektive. Letztendlich war er drogenabhängig und die Überdosis eines Heroingemisches führte – laut Obduktionsbericht – zu seinem Tod.

Die BewohnerInnen sammeln Spenden, so daß es gelingt, die 2600 Euro aufzubringen, um die Überführung des Leichnams nach Beirut zu finanzieren.

Durch die öffentliche Empörung über die Zustände im Heim wird unter anderem bekannt, daß für die 395 im Haus lebenden Flüchtlinge und Geduldeten exakt 2,2 Sozialarbeitsstellen existieren, die die Stadt bezahlt. Laut Mitteldeutschem Rundfunk zahlt die Stadt in fünf Monaten 190.000 Euro an die Firma A&S LAVAL GmbH für die Unterbringung der Flüchtlinge – im selben Zeitraum gibt diese private Sicherheitsfirma für die Reinigung des 20.000 Quadratmeter großen Areals 126 Euro aus.

Die Firma A&S LAVAL GmbH wird betrieben von dem ehemaligen Leipziger Polizeichef und Generalmajor der DDR, Gerhard Straßburg, und dem ehemaligen Politik-Offizier der Volkspolizei, Bernd P. In Tochtergesellschaften der Firma werden die alten Stasi/VoPo-Bekanntschaften weiter fortgesetzt.

Das Heim sollte wegen des hohen Schädlingsbefalls und der sonstigen unhygienischen und unwürdigen Zustände bereits im Jahre 2012 geschlossen werden. Laut offizieller Begründung fehlten allerdings die Ersatzquartiere.

*LVZ 14.8.13; news.de 14.8.13; S&Z 14.8.13;
mdr "Exakt" 14.8.13; DNN 15.8.13;
jW 16.8.13; mdr "Exakt" 21.8.13; Bild 23.8.13*

9. Mai 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Um 2.14 Uhr dringen vier Neonazis in das Flüchtlingsheim Vockerode ein, klingeln willkürlich an den Türen und beschimpfen die BewohnerInnen mit "Arschloch", "Fuck you" und ähnlichem.

Die vom Sicherheitsdienst gerufenen Polizisten fordern die Eindringlinge auf, das Gebäude zu verlassen, jedoch eine

Stunde später erscheinen sie erneut und beleidigen die BewohnerInnen in gleicher Weise. Die Beschimpfungen müssen sich die Flüchtlinge in dieser Nacht über insgesamt eineinhalb Stunden anhören.

Wieder wird die Polizei gerufen, und erneut werden die Rassisten aufgefordert, das Gelände zu verlassen.
(siehe auch: 30. März 13, 10. Mai 13 und 4. Juni 13)

Refugee Comité Wittenberg (LSA) 10.5.13

9. Mai 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Einen Tag vor seiner geplanten Abschiebung randaliert ein 34 Jahre alter Gefangener aus dem Kongo und verletzt sich durch Schläge ins Gesicht.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882

10. Mai 13

Bundesland Sachsen-Anhalt. Vor dem Flüchtlingsheim in Vockerode beleidigt ein 32 Jahre alter Fußgänger einen 38-jährigen Flüchtling mit rassistischen Äußerungen. Als der Flüchtling daraufhin auf den Bürgersteig tritt, wird er von dem Provokateur geschlagen.

Ein Wachmann, der die Situation entschärfen will und dazwischen geht, wird von einem anderen Bewohner des Heimes mit einem Gegenstand angegriffen und am Arm verletzt.

Beamte des Polizeilichen Staatsschutzes Sachsen-Anhalt Ost nehmen die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

(siehe auch: 30. März 13, 9. Mai 13 und 4. Juni 13)

MDZ 10.5.13;

FR 10.5.13

10. Mai 13

Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt. Eine syrische Familie mit drei minderjährigen Kindern soll entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Rom zurückgeschoben werden. Die Mutter klagt über Herz- und Kopfschmerzen, und der Vater ist sehr apathisch und wirkt hilflos. Da die Eltern weder Deutsch noch Englisch sprechen, vermittelt der 16-jährige Sohn zwischen ihnen und der Bundespolizei. Er beschreibt, daß nicht nur die Mutter krank sei, sondern auch daß der Vater an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leide. Nach dem Vorschlag der BeamtInnen der Bundespolizei, die Frau ins Krankenhaus zu fahren und den Mann mit den Kindern nach Italien zu fliegen, weigern sich alle vehement, dem Flug zuzustimmen. Die Abschiebung wird abgebrochen und die Ausländerbehörde Landau ordnet an, daß die Familie zurückkommen solle.

Da die Familie natürlich keine Fahrkarten für die Rückfahrt hat, bringt die Abschiebungsbeobachterin sie zum Kirchlichen Sozialdienst, damit dieser bei der Beschaffung der Zugfahrkarten behilflich ist. Die Syrerin bricht zusammen und fällt zu Boden, sie kann sich kaum verständlich machen. Aus eigener Kraft fällt ihr das Laufen sehr schwer. Sie beschreibt, daß ihr schwindlig ist, daß sie starke Ohrenscherzen hat, und zeigt auf Flüssigkeit, die aus ihrem Ohr läuft. Der Mann ist weiterhin apathisch, und der jüngere Sohn weint ununterbrochen. Sie bekommen die Fahrkarten und können zurück zu ihrem Wohnort.

Hinsichtlich der Frage, warum die Polizei die Familie nicht zu ihrem Wohnort zurückgefahren hat, antwortet das zuständige Ministerium, daß die Dienstfahrtrichtlinie des Landes eine Mitnahme in solchen Fällen nicht vorsehe. Ausnahmen seien ausschließlich, wenn die Personen zurück in die Haft kämen.

Die Betroffenen seien verpflichtet, sich eigenständig wieder an ihren Wohnort zu begeben. Erst auf Nachfragen bei der Bundespolizei oder der Abschiebungsbeobachtung könnten sie Fahrgeld bekommen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

14. Mai 13

Bundesland Baden-Württemberg. Im Aufenthaltsraum der Flüchtlingsunterkunft in Friedrichshafen am Wachirweg entwickelt sich zwischen 4.00 und 5.00 Uhr ein Feuer, das sich schnell ausbreitet, der Dachstuhl steht innerhalb kurzer Zeit in Flammen. Die 21 im Hause schlafenden Männer erwachen durch beißenden Rauch, klirrende Fenster oder durch die Rufe der Mitbewohner. Vielen in der ersten Etage ist der Weg durch die Flammen versperrt, so daß sie aus den Fenstern springen. Sechs Männer kommen mit leichteren Verletzungen wie Prellungen und Schnitten an Händen und Beinen, aber auch mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in die umliegenden Krankenhäuser. Nach medizinischer Versorgung können sie alle wieder entlassen werden.

Die Feuerwehr, die mit 16 Fahrzeugen und 60 Rettungskräften nach dem Feueralarm um 5.13 Uhr ausrückte, kann die Zerstörung der ersten Etage nur schwer eindämmen. Ob das Haus demnächst wieder bewohnbar ist, bleibt zunächst ungeklärt.

Zur Klärung der Brandursache wird sowohl vom Landeskriminalamt als auch von der Häfler Kripo in alle Richtungen ermittelt.

SK 14.5.13; SK 15.5.13;

schwäbische.de 16.5.13

15. Mai 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft der Gemeinde Raesfeld im Kreis Borken unternimmt ein Bewohner einen Suizidversuch und kommt mit schwersten Verbrennungen in eine Hamburger Spezialklinik. Anfang Juni erliegt er seinen schweren Verletzungen.

Bemerkenswert ist die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Raesfeld: Während die Öffentlichkeit über die hohen Kosten informiert wird, die der Gemeinde von der Klinik in Rechnung gestellt werden, werden zu dem Flüchtling selbst aus "Datenschutzgründen" keinerlei Informationen herausgegeben.

*DoZ 4.6.13; DoZ 11.6.13;
Gemeinde Raesfeld 16.10.13*

15. Mai 13

Bundesland Sachsen. Nahe der deutsch-tschechischen Grenze auf der Raststätte "Am Heidenholz" der Bundesautobahn 17 werden zwei wahrscheinlich syrische Flüchtlinge in einen LKW von der Polizei festgestellt. Sie haben einen Schwächeanfall erlitten.

Der Fahrer des LKW wird am 13. November durch das Amtsgericht Pirna gemäß § 96 Absatz 2 Nr. 5 des Aufenthaltsgesetzes (Fluchthilfe) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

BT DS 18/743

17. Mai 13

Landkreis Passau im Bundesland Bayern. Um kurz vor 1.00 Uhr entsteht ein Brand im Büro der Heimleitung der Flüchtlingsunterkunft in Breitenberg. Ein 19 Jahre alter Bewohner aus Sierra-Leone, der aus einem Fenster der ersten Etage springt, zieht sich eine schwere Beinverletzung zu. Zwei weitere Afrikaner im Alter von 22 und 27 Jahren erleiden Rauchgasvergiftungen. Auch sie werden in ein Krankenhaus gebracht. Insgesamt werden sieben von den derzeit 25 anwesenden Personen verletzt.

Nach Löschung des Brandes ist das Gebäude zunächst nicht mehr bewohnbar, und die Flüchtlinge werden nach einem Not-Quartier in der Schul-Turnhalle auf andere Unterkünfte in Hauzenberg, Passau und Vilshofen verteilt.

Wegen des Verdachts auf Brandstiftung erfolgt die vorläufige Festnahme eines Bewohners.

Auch zehn Tage nach dem Brand sind eventuelle Täter noch nicht ermittelt.

*Polizei Niederbayern 17.5.13;
PNP 17.5.13; trpl.de 17.5.13;
trpl.de 27.6.13*

18. Mai 13

Regensburg in Bayern. Eine 46 Jahre alte alleinstehende Romni aus Serbien versucht, sich in ihrer Unterkunft in der Grunewaldstraße mit Wodka und einer großen Menge (30-40 Tabletten) eines Antidepressivums (Amitriptylin) umzubringen. Als den MitbewohnerInnen ihre Apathie auffällt, schlagen sie Alarm, so daß die Frau ins Universitätsklinikum Regensburg kommt, wo sie zwei Tage lang intensiv-medizinisch betreut werden muß.

Der Grund für ihre Verzweiflungstat ist die drohende Abschiebung nach Serbien, da auch der Asylfolgeantrag abgelehnt ist. Sie wurde dort von ihrem Ehemann verprügelt, vergewaltigt und letztlich auch an Zuhälter verkauft.

Am 23. August schluckt die Frau erneut viel Alkohol und eine größere Menge Tabletten und kommt auf die Intensiv-Station des St.-Josef-Krankenhauses.

Anfang Dezember – die Frau hat das Bezirkskrankenhaus gerade vor einer Woche auf eigenen Wunsch verlassen – da händigt ihr die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde eine Grenzübertrittsbescheinigung aus und fordert sie auf, innerhalb einer Woche das Land zu verlassen und umgehend eine Busfahrkarte vorzulegen.

Daraufhin versucht die Frau am 9. Dezember, sich erneut mit Alkohol und Medikamenten zu vergiften und schneidet sich zudem die Handgelenke auf. Sie kommt ins Krankenhaus auf die Intensiv-Station und wird anschließend wieder ins Bezirksklinikum auf die geschlossene Station verlegt.

*MbZ 5.12.13; MbZ 6.12.13;
Regensburger Flüchtlingsforum*

20. Mai 13

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt im Bundesland Brandenburg. Ein kurdischer Gefangener nimmt eine Überdosis Schlaf-tabletten zu sich und kommt ins Krankenhaus. Einige Tage später wird er zusammen mit seiner Familie abgeschoben.

lagerwatcheisen – Chronik (BewohnerInnen der ZAST)

28. Mai 13

Bundesland Brandenburg. Im sogenannten Männerhaus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Eisenhüttenstadt erhängt sich der 20 Jahre alte Djamaa Isu (Juma A.) – Flüchtling aus dem Tschad. Die Wiederbelebungsversuche von Betreuungspersonal und Notarzt bleiben erfolglos. Der Arzt stellt um 17.50 Uhr den Tod fest.

Mitarbeiter einer diakonischen Beratungsstelle und Freunde von Djamaa Isu berichten über große psychische Probleme, die ihn plagten. Er sei kaum noch aus seinem Zimmer gekommen, war psychisch "auffällig" und habe seinen Suizid angekündigt. Diese Tatsache nimmt der Flüchtlingsrat Brandenburg zum Anlaß zu fragen, warum weder das Betreuungspersonal noch der medizinische Fachdienst der Einrichtung das Verhalten bemerkten bzw. eine entsprechende psychologische Versorgung eingeleitet haben.

Djamaa Isu lebte erst seit dem 22. März in der Einrichtung. Er war über Italien in die Bundesrepublik gekommen und dann

von Karlsruhe nach Eisenhüttenstadt zugewiesen worden. Seine Rückschiebung im Rahmen des Dublin-II-Abkommens war für den 30. Mai vorgesehen.

Es wird bekannt, daß er auf seinem Weg durch die Bundesrepublik in Dresden Opfer eines rassistischen Angriffs wurde.

Drei Tage vor seinem Tod hatte Djamaa Isu noch mit anderen Flüchtlingen in Berlin für das Grundrecht auf Asyl demonstriert.

Am 3. Juni demonstrieren ca. 130 Flüchtlinge und UnterstützerInnen mit einem Trauer- und Protestmarsch gegen die Residenzpflicht, gegen drohende Abschiebungen und für bessere Gesundheitsversorgung, gesünderes Essen und saubere Sanitäreinrichtungen.

Im September des Jahres nimmt erstmals ein Psychologe seinen Dienst in der Einrichtung auf – er wird vorerst einmal die Woche für acht Stunden den BewohnerInnen zur Verfügung stehen.

*Innenministerium Brandenburg 29.5.13;
ND 29.5.13; BeZ 29.5.13;
FRat BB 29.5.13;
jW 30.5.13; MAZ 31.5.13;
epd 2.6.13; Welt 3.6.13; ND 4.6.13;
Pro Asyl 22.6.13; BeZ 27.9.13*

28. Mai 13

Bundesland Sachsen. Nachts um 2.00 Uhr werden die 35-jährige Shengjul K. und ihre 11-jährige Tochter Chala in ihrer Chemnitzer Wohnung von PolizistInnen geweckt und in barschem, autoritärem Ton aufgefordert, ihre Koffer zu packen. Die schwangere Shengjul K. bekommt heftige Panikattacken und beginnt, sich selbst zu verletzen: Sie reißt sich Haare aus, kratzt ihre Haut mit den Fingernägeln auf, schlägt sich selbst ins Gesicht und schreit in völliger Panik. Sie ist nicht mehr in der Lage zu gehen und sowieso überhaupt nicht mehr fähig, die notwendigen Dinge einzupacken.

Mutter und Kind werden zur Polizeistation nach Leipzig, dann zum Flughafen Baden-Baden gebracht und von hier aus zusammen mit einigen Dutzend anderen Flüchtlingen per Charter-Flugzeug nach Serbien bzw. Mazedonien ausgeflogen.

Auf dem Flughafen Skopje wird Shengjul K. einem Polizeiverhör unterzogen, durch das sie – nach über 20 Stunden Abschiebungsdauer – in völliger Erschöpfung zusammenbricht und direkt in ein Krankenhaus gebracht werden muß.

Im Jahre 2010 hatten Mutter und Tochter Mazedonien verlassen müssen, weil sie durch die Gewaltausübungen des Ex-Ehemannes und durch die Morddrohungen der männlichen Mitglieder seiner Familie akut gefährdet waren.

In der Bundesrepublik wurde der Asylantrag abgelehnt, so daß sich die psychische Situation von Shengjul K. durch die Abschiebeandrohungen deutlich verschlechterte. Wegen einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Depressionen, Angstattacken und mehrfachen Suizidandrohungen kam sie Mitte Februar 2013 stationär in die Psychiatrie des Park-Klinikums Leipzig. Hier beging sie selbstverletzende Handlungen – sie schnitt sich mehrfach in die Hand und trank Schampoo.

Als sie am 18. April 13 vom Gesundheitsamt kam, wo ihre Flugfähigkeit entschieden wurde, nahm sie eine Überdosis Tabletten zu sich.

Sie wurde mehrmals stationär und teilstationär behandelt und konnte ihren Alltag nur mit entsprechenden Psychopharmaka bewältigen.

Als Shengjul K. sich im Dezember 2012 mit ihrem deutschen Lebensgefährten verlobte und die Heirat vorbereitet wurde, weigerte sich die Ausländerbehörde Chemnitz, das einzig noch fehlende Papier – eine Kopie des Reisepasses – zur Verfügung zu stellen, so daß die Ehe in Deutschland nicht geschlossen werden konnte.

Shengjul K. und ihre Tochter sind nach der Abschiebung obdachlos, ohne ausreichende Mittel für medizinische Versorgung und müssen sich zudem noch vor den anhaltenden familiären Bedrohungen und Verfolgungen verstecken. Nur aufgrund von privaten Spenden aus Deutschland ist es möglich, eine halbwegs sichere Unterkunft zu mieten.

Obwohl es bereits im Juli 2013 gelingt, die Ehe in Mazedonien zu schließen, und obwohl der gemeinsame Sohn im Dezember geboren wird, scheitert die Rückkehr der Familie an den behördlichen Verschleppungen der Arbeitsvorgänge – sowohl in Deutschland als auch in Mazedonien. Weil die Aufhebung der Einreisesperre und die Herausgabe der Pässe durch mazedonische Behörden nicht funktioniert, kann der Antrag auf Familienzusammenführung bei der Deutschen Botschaft nicht gestellt werden. Shengjul K. darf erst 14 Monate nach der rechtswidrigen Abschiebung im Juli 2014 mit ihre beiden Kindern nach Deutschland zurückkommen.

*Bon Courage 18.8.14;
Bon Courage*

29. Mai 13

Bundesland Bayern. Der 30 Jahre alte politische Flüchtling Sahak N. wird an das armenische Regime ausgeliefert und kommt dort umgehend ins Gefängnis.

Die Auslieferung basiert auf dem Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 12. März, das sich auf die Recherchen der Deutschen Botschaft in Eriwan beruft. Die Botschaft hätte keinerlei Belege für die oppositionelle Tätigkeit N.s, wohl aber einen Hinweis auf eine Straftat gefunden: Man sei im Internet auf einen Artikel über Visa-Betrügereien gestoßen. Zwar sei Sahak N. dort gar nicht erwähnt, aber sein Name erschiene in einem Leserkommentar im anschließenden Blog. Das Oberlandesgericht im Urteil:

"... die Auslieferung des Verfolgten (werde) nicht aufgrund beabsichtigter politischer Verfolgung betrieben."

Dies steht in direktem Widerspruch zu den Aussagen von Sahak N. Er hatte sich vor den Präsidentschaftswahlen aktiv für den Kandidaten Levon Ter-Petrosian engagiert und nach dessen Wahlniederlage im Februar 2008 auf den Straßen Eriwans Flugblätter verteilt, in denen Manipulationen und Wahlfälschungen benannt wurden.

Sein Vater Suren N., ein bekannter Wissenschaftler in Armenien, beschreibt in einem Offenen Brief, daß sein Sohn während der Wahlproteste zwischen Januar und März 2008 in Eriwan den Transport und die Verpflegung der DemonstrantInnen mitübernommen habe. Zehn Menschen seien bei den Unruhen ums Leben gekommen. Auch Suren N. wurde mehrfach vom Innenministerium vorgeladen, und die armenischen Beamten haben ihn und seiner Familie "offen gedroht". Schließlich entschloß sich die Familie, außer Landes zu gehen. Suren N. lebt mittlerweile in Georgien, und sein Sohn Sahak N. war im Jahre 2008 in die Bundesrepublik geflüchtet.

Noch während seines laufenden Asylverfahrens stellte Armenien im Jahr 2011 einen Auslieferungsantrag an die Bundesrepublik, woraufhin Sahak N. einige Wochen lang in Auslieferungshaft genommen wurde. Da Armenien die erforderlichen Beweise für den Vorwurf Visa-Betrug nicht vorlegen konnte, mußte er wieder entlassen werden.

Wenig später wurde die Auslieferung erneut beantragt, diesmal mit den entsprechenden angeblichen Beweisen und mehreren vermeintlichen ZeugInnen-Aussagen.

Seine Ehefrau Irina Sch. wandte sich im April mit Petitionen an den Bayerischen Landtag und den Deutschen Bundestag. Diese sind zum Zeitpunkt der Auslieferung noch nicht entschieden.

Es wird bekannt, unter welchen Bedingungen Sahak N. nach der Auslieferung lebt. Er befindet sich – zusammen mit

20 anderen Gefangenen – in einer 20 Quadratmeter großen Zelle, in der fünf Doppelstock-Betten stehen mit insgesamt 10 Schlafplätzen. Der Raum hat keine Frischluftzufuhr – die Toilette besteht aus einem Loch im Fußboden. Die Gefangenen dürfen einmal im Monat für eine Minute duschen.

In den wenigen Telefonaten mit seiner Ehefrau, die ihm erlaubt werden, klagt Sahak N. über Schmerzen und Lungenprobleme.

Aufgeschreckt durch die Medienberichte in der Bundesrepublik erscheinen Mitarbeiter der Deutschen Botschaft im Gefängnis – woraufhin Sahak N. Mitte August 2013 gezwungen wird, eine Erklärung zu unterschreiben, wonach die Haftbedingungen in Ordnung seien. Erst daraufhin wird seine Lebenssituation im Gefängnis verbessert.

*jW 13.4.13;
MbZ 21.7.13;
regensburg-digital.de 29.7.13;
Deutsch Türkisches Journal 21.1.2014*

30. Mai 13

Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt. Der 31 Jahre alte Nigerianer Adams Bagna bricht während eines Asthma-Anfalls auf dem Flur der Flüchtlingsunterkunft Bernburg zusammen. Wiederbelebungsversuche des gerufenen Rettungsdienstes bleiben erfolglos.

Im vergangenen Herbst protestierten BewohnerInnen verschiedener Flüchtlingslager in Sachsen-Anhalt wegen der gesundheitsgefährdenden Zustände. Das Lager Bernburg am Teichweg stand und steht vor allem wegen des intensiven Schimmelbefalls der Räume und der ausgeprägten Kakerlaken-Plage in der Kritik. Wegen des häufigen Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln, aber auch wegen des Schimmelbefalls klagten schon viele BewohnerInnen über Atembeschwerden.

Da jetzt der Asthmatiker Adams Bagna in diesem Heim stirbt, liegt für viele MitbewohnerInnen die Vermutung nahe, daß er Opfer des gesundheitsschädigenden "Raumklimas" geworden ist.

Ein hinzugerufener Arzt urteilt, daß er eines "natürlichen" Todes gestorben sei und deshalb keine Obduktion angeordnet werden müßte. Woran genau er gestorben ist, das kann der Arzt gegenüber der Mitteldeutschen Zeitung jedoch nicht sagen.

Adams Bagna war engagiertes Mitglied des Heimbeirates, der erst im März diesen Jahres gegründet worden war, nachdem im Herbst die Mißstände bekannt geworden waren.

*MDZ 5.6.13;
no lager halle 6.6.13;
Antirassistische Vernetzung Sachsen-Anhalt 7.6.13*

31. Mai 13

Landkreis Ansbach in Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft von Wassertrüdingen am Bahnhofsplatz 1 wird ein Flüchtling von zwei deutschen Männern massiv bedroht ("Was tust Du hier? Das ist nicht Dein Haus. Wenn ich Dich nochmal sehe, bringe ich Dich um!"). Der Bedrohte erstattet daraufhin Anzeige – und im Oktober 2014 kommt es zu einer Gerichtsverhandlung.

*Polizei Nürnberg 25.2.14;
StA Ansbach 20.8.14;
BT DS 18/203*

Ende Mai 13

Landkreis Ansbach im Bundesland Bayern. In der psychiatrischen Station des Bezirkskrankenhauses befindet sich ein Flüchtling aus Äthiopien, der versuchte, sich in Abschiebehaft umzubringen.

Zeit 6.6.13

3. Juni 13

Balingen-Frommern in Baden-Württemberg. In der städtischen Flüchtlingsunterkunft Balingen Straße 11 entsteht ein Brand im Zimmer eines 24 Jahre alten Inders. Er alarmiert um 23.15 Uhr die Feuerwehr, doch als diese eintrifft, hat das Feuer vom ersten Stock bereits auf den Dachstuhl übergegriffen.

Alle fünf Männer, die zur Zeit im Hause sind, kommen unverletzt ins Freie.

Ein Brandsachverständiger, der auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Hechingen zu den Ermittlungen hinzugezogen wird, stellt als Ursache des Feuers die Überlastung einer Mehrfachsteckdose fest.

*Polizei Balingen 3.6.13;
Schwarzwälder Bote 4.6.13;
SK 4.6.13; Polizei Balingen 4.6.13*

4. Juni 13

Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt. Ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Mali wird um 1.20 Uhr mit schweren Gesichtsverletzungen vor der Flüchtlingsunterkunft in Vockerode aufgefunden. Er muß im Krankenhaus auf der Intensiv-Station behandelt werden.

Die Polizei sucht Menschen, die aus einem mit laufendem Motor vor Ort stehenden PKW lauthals Parolen riefen.

Da ein politisches Motiv nicht ausgeschlossen werden kann, übernimmt der Staatsschutz die Ermittlungen. (siehe auch: 30. März 13, 9. Mai 13 und 10. Mai 13)

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

4. Juni 13

Bundesland Bayern. In der JVA Nürnberg fügt sich der Gefangene Herr I. mit einer Rasierklinge lange, tiefe und stark blutende Schnitte in beiden Beinen zu.

Der Deserteur aus der syrischen Armee war am 7. Mai 13 gegen 10.50 Uhr auf der Autobahn A3 an der Rastanlage Rottal-Ost von der Polizei aufgegriffen und festgenommen worden.

Er war am 15. Juli 12 aus Syrien geflüchtet und versuchte seither, nach Magdeburg in Sachsen-Anhalt zu kommen, wo seine Schwester seit neun Jahren lebt. Sowohl sie als auch ihr Mann sind in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

In der Haftbegründung zur Festsetzung von Herrn I. steht u.a.: "Da Gefahr in Verzug besteht - der Betroffene würde im Fall seiner Freilassung mangels sozialer Bindungen in der Bundesrepublik sofort untertauchen und sich dem weiteren Verfahren entziehen - mußte diese Anordnung getroffen werden."

Ein Eilantrag des Rechtsanwalts, in dem eine Posttraumatische Belastungsstörung und die enge Bindung zu seiner Schwester aufgeführt sind, wird abgelehnt, weil ihn eine Anstaltsärztin der JVA Nürnberg als flug- und reisefähig bezeichnet hat. Er soll nach Bulgarien zurückgeschoben werden, weil er dort auf seinem Fluchtweg behördlich registriert wurde.

Beamte holen Herrn I. in der Früh des 6. Juni aus der Krankenabteilung der JVA Nürnberg ab und bringen ihn zum Flughafen. Hier wird überraschenderweise der Flug storniert. Begründung der Bundespolizei Freyung: "Aufgrund vorhergehender Selbstverletzung des Schüblings konnte keine unbegleitete Rückführung per Luft erfolgen. Hierbei wird nun zeitnah eine begleitete Rückführung nach Bulgarien angestrebt."

Letztlich kann erreicht werden, daß das Asylverfahren des Herrn I. durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird.

Alternativer Menschenrechtsbericht 2013

5. Juni 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt versucht ein somalischer Gefangener sich zu erhängen. Seinen Mitgefangenen gelingt es dann, das Seil durchzuschneiden. Der Mann kommt ins Krankenhaus. Was danach mit ihm passiert, bleibt unklar, weil er nicht ins Gefängnis zurückgebracht wurde.

lagerwatcheisen – Chronik (BewohnerInnen aus der ZAST)

7. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf seinem Heimweg wird ein Flüchtling aus Honduras in der Rostocker Innenstadt aus einem Auto heraus angegriffen.

Zunächst versperrt ihm der PKW seinen Weg. Dann stürmen zwei Personen heraus, beschimpfen ihn und schlagen und treten auf ihn ein. Seine Hämatome und Prellungen im Gesicht werden im Krankenhaus ambulant versorgt.

Die Täter sind auch im März 2014 noch nicht ermittelt.

LOBBI

9. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 25 Jahre alter Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Neklade bei Bergen auf Rügen wird bei einem Einkauf von einem Mann beschimpft, beleidigt und ins Gesicht geschlagen. Als er mit seinem Handy die Polizei rufen will, nimmt der Täter es ihm aus der Hand und schlägt ihm erneut ins Gesicht.

Infoportal MV 20.6.13

13. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Flüchtlinge aus Ghana befinden sich kurz nach Mitternacht auf der linken Straßenseite ihres Weges von Bergen zu ihrer Unterkunft nach Neklade, als sie von einem Motorrad überholt werden. Hinter ihnen fährt langsam ein silberner Mercedes. Dann heult der Motor auf, und der Wagen fährt auf sie zu. Die 18 und 46 Jahre alten Ghanaer können sich nur noch mit einem Sprung in den Seitengraben retten.

Dann rennen sie zurück in Richtung Bergen zu einem nahegelegenen Supermarkt, um aus der Dunkelheit herauszukommen. Die Fahrzeuge verfolgen sie bis dorthin und drehen dann ab. Die Fahrer sind nicht zu erkennen, weil sie Tücher vor Mund und Nase haben.

Die Geschädigten erstatten Anzeige wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffes in den Straßenverkehr, versuchter Körperverletzung und Nötigung. Der polizeiliche Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen, weil von einer politisch motivierten Straftat ausgegangen wird.

Andere Bewohner des Flüchtlingsheims Neklade berichten von ähnlichen Übergriffen, wenn sie sich auf den öffentlichen Straßen bewegen. Dazu ein Vertreter des Polizeipräsidiums Neubrandenburg: "Aufgrund der Umstände gehen wir davon aus, dass es sich bei dem Angriff um eine ausländergefeindliche Tat handelt. Es handelt sich jedoch um einen Einzelfall." (siehe hierzu 9. Juni 13).

Bergens Stadtpräsident Eike Bunge (CDU) macht die Opfer zu Tätern durch den Kommentar: "Ich verurteile jede Art von Gewalt, auch gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern. Allerdings gab es auch schon die eine oder andere Beschwerde über das Verhalten der Flüchtlinge."

*Polizei Neubrandenburg 14.6.13;
Infoportal MV 20.6.13*

13. Juni 13

La Ceiba in Honduras. Der 42 Jahre alte Victor Osório Turcios stirbt um 18.50 Uhr im Krankenhaus Atlántida an einem Herzinfarkt. Dies geschieht, nachdem das Medikament Marcumar, das ihm deutsche Polizisten vor zehn Monaten und 25 Tagen am Flughafen Frankfurt bei seiner Abschiebung zugesteckt hatten, ausgegangen war. Er hatte das Mittel, das die Blutgerinnung in seinem Körper verhindern soll, seit knapp drei Wochen nicht mehr einnehmen können, weil es dieses Medikament in Honduras nicht gibt – und er zudem nicht darüber informiert war, unter welchem Namen er ein entsprechendes Mittel erwerben könnte.

Victor Osório Turcios war am 18. Juli 12 abgeschoben worden, obwohl ihm knapp ein Jahr zuvor in der Hamburger Asklepios-Klinik während einer Not-Operation eine künstliche Aortenklappe im Herzen eingesetzt worden war. PatientInnen, die eine derartige künstliche Herzklappe aus Karbon tragen, müssen lebenslang Antigerinnungsmittel zu sich nehmen, um die Bildung von Blutgerinnseln (Thromben) zu verhindern – ansonsten besteht Lebensgefahr.

Der Sachbearbeiter P. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) war allerdings zu der Entscheidung gekommen, daß "... angesichts der Behandlungsmöglichkeiten" im Herkunftsland nicht davon ausgegangen werden könne, daß sich der Gesundheitszustand von Herrn Turcios bei einer Rückkehr "wesentlich oder sogar lebensbedrohlich verschlechtert". Diese "Behandlungsmöglichkeiten" in dem zweitärmsten Land Lateinamerikas, in dem die Hälfte der EinwohnerInnen von weniger als einem Euro pro Tag lebt, wo auf 1000 Personen 0,7 Krankenhausbetten kommen und die einzige praktizierende Kardiologin in La Ceiba für eine Sprechstunde 50 Euro nimmt, führten dazu, daß Victor Osório Turcios zwar ab und zu im Krankenhaus sein Blut untersuchen lassen konnte – ärztliche Beratung aber auch hier zu teuer war, so daß er keine individuelle fachliche Anweisung für die Dosierung des Mittels hatte.

Erst als es ihm immer schlechter ging, er vor Schmerzen kaum liegen konnte und seine Lunge voll Wasser lief, brachten ihn sein Bruder und Bekannte in das öffentliche Krankenhaus Atlántida.

Victor Osório Turcios war im Jahre 2007 seinem Zwilingsbruder Denis nach Hamburg gefolgt, um aus einem Leben voller Gewalt und Gewalttaten zu entkommen und in Sicherheit leben zu können. Sie lebten drei Jahre in Hamburg, hatten Arbeit, eine Wohnung – sogar eine Krankenversicherung. Sie hatten allerdings keine gültigen Aufenthaltspapiere.

Am 4. Oktober 10 stellte Victor Osório Turcios im mecklenburgischen Nostorf einen Asylantrag und begründete ihn mit der Gefahr, die nach einer Rückkehr für ihn besteht. Er war mit seinem Bruder nach dem Tod der Eltern im Alter von 12 Jahren in die kriminelle und gewalttätige Bande "Barrio 18" aufgenommen worden: man komme schnell in solch eine Bande hinein, aber man komme nicht mehr lebend raus.

Nach der Ablehnung des Asylantrags lebte Victor Osório Turcios einige Monate ohne Papiere wieder in Hamburg, bis er am 17. August 11 zusammenbrach und in der Asklepios-Klinik am Herzen operiert werden mußte.

Der Anwalt Claudius Brenneisen bewirkte am 6. Juni 12 die Wiederaufnahme seines Asylverfahrens. Während der Antrag noch bearbeitet wurde, stellte ein Amtsarzt die Flugtauglichkeit von Herrn Turcios fest, buchte das Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern einen Flug nach Tegucigalpa (Economyclass für 976,83 Euro) und bestellte für den 18. Juli, den Tag der Abschiebung, ein Lunchpaket. Der Anwalt bekam exakt am Tage der Abschiebung den ab-

lehenden Bescheid, so daß er juristisch nicht mehr reagieren konnte.

Zeit Magazin Nr 3 – 16.1.15

17. Juni 13

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Der 24-jährige Kreuzberger Oguz A. überquert gegen 19.30 Uhr den Platz mit seinem sechs Wochen alten Baby im Kinderwagen und seinem Vater an der Seite. Nach einem Wortwechsel mit einigen Flüchtlingen zieht er ein Messer und sticht auf einen 27-jährigen Sudanese ein. Dann flieht er und läßt den Kinderwagen zurück.

MitbewohnerInnen des Camps verfolgen den Täter und umringen den Kinderwagen. Als Polizisten das Baby und hinzukommende Verwandte des Täters wegfahren wollen, legen sich die CampbewohnerInnen in den Weg.

Der niedergestochene Sudanese kommt mit einer tiefen Fleischwunde an der Brust und einer Lungenverletzung ins Krankenhaus.

Polizeiliche Verstärkung kommt, und die nunmehr ca. 250 Beamten setzen Pfefferspray und Schlagstöcke gegen die Flüchtlinge ein. Der Tumult wird noch größer, als ca. 20 Bekannte des Täters die Flüchtlinge weiter bedrohen.

Gegen 22.00 Uhr sind ca. 300 FlüchtlingsunterstützerInnen hinzugekommen. Neun Personen werden festgenommen – mehrere Festgenommene sind verletzt. Ein Mann wird von einem Polizeihund in die Hand gebissen.

ZeugInnen berichten, daß sich auch einige Polizisten rassistisch geäußert hätten: "Die Schwarzen sind alle gleich", "Ihr seid das Problem".

Am nächsten Tag ziehen über 800 Menschen in einer Solidaritätsdemonstration vom Oranienplatz zum Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke.

Am 30. Januar 14 steht der Täter, ein vorbestrafter Ex-Rocker, wegen versuchten Totschlags vor Gericht. Er hätte sich durch ein "Zischeln" einiger Flüchtlinge provozieren lassen, fühlte sich "in seiner Ehre" verletzt und sei dann ausgerastet. Er wollte allerdings den Sudanese nicht töten, sondern diesen am Arm verletzen. Er wird wegen gefährlicher Körperverletzung zu drei Jahren Haft verurteilt.

*asylstrikeberlin.wordpress.com 18.6.13;
taz 19.6.13; jW 20.6.13;
TS 16.1.14; TS 30.1.14*

19. Juni 13

Güstrow-Dettmannsdorf im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Unbekannte Täter bringen gegen 2.00 Uhr nachts Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe der Flüchtlingsunterkunft Glasewitzer Chaussee zur Explosion.

Das geschieht zwei Tage, nachdem die ersten 50 Flüchtlinge aus Tschetschenien in die neue Unterkunft eingezogen sind. Die Böller beschädigen den PKW eines Wachmannes.

Am 22. Juni werden die Familien im Heim erneut durch zwei Detonationen von Böllern erschreckt. Auch diesmal verursachen die Täter Sachschaden am Asphalt.

Im Vorfeld der Eröffnung des Flüchtlingsheimes war bereits im März ein Buttersäureanschlag auf das Haus verübt worden. Im April hatten verummte Jugendliche hunderte Aufkleber mit rechtsradikalen und rassistischen Parolen verteilt. Der Wohnsitz des Bürgermeisters Arne Schuldt (parteilos) war mit "Lichtenhagen kommt wieder" besprayt worden. Gegen eine NPD-Demonstration waren aber auch hunderte Menschen bei einem Friedensfest auf die Straße gegangen. (siehe auch: 12. Oktober 13)

*SVZ 23.3.13;
ndr 1 Radio MV 18.6.13;
Polizei Rostock 19.6.13;
NK 25.6.13; BT DS 18/203*

20. Juni 13

Auf dem Berliner Flughafen Tegel verteilen ca. 50 DemonstrantInnen Informationszettel an die Passagiere, die mit der nächsten Maschine der Air-Berlin nach Budapest fliegen wollen. Aus dem Text geht hervor, daß mit diesem Flugzeug der 27 Jahre alte Usman Manir entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Ungarn zurückgeschoben werden soll.

Als die Türen der Maschine geschlossen sind, und die Passagiere sich anschnallen sollen, bleibt eine Person stehen und übergibt dem Steward einen Zettel, auf dem steht, daß er sich nicht setzen wird, solange der Abschiebegefangene im Flugzeug ist. Es ist der Kanadier François-Xavier Sarrazin, der eines der Flugblätter gelesen hat und die Abschiebung verhindern will. Zweimal wird er ermahnt, sich zu setzen, ein Passagier pöbelt ihn an – dann stoppt der Kapitän die Maschine. Die Türen öffnen sich, und Polizisten führen ihn und Usman Manir ab. Letzterer wird in die Abschiebehaft nach Eisenhüttenstadt zurückgebracht.

Die DemonstrantInnen, die sich gegen eine Personenkontrolle durch die Polizei am Flughafen verwehren, werden mit Pfefferspray und Faustschlägen angegangen.

Usman Manir befindet sich seit seiner Einreise in die Bundesrepublik am 4. Mai in Abschiebehaft. Sein Asylbegehren, das er unmittelbar nach Festnahme stellte, wurde von den Bundespolizisten nicht zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitergeleitet.

Im Jahre 2012 mußte Usman Manir vor den Taliban aus Pakistan fliehen, erlebte in Griechenland polizeiliche Gewalt und rassistische Angriffe, floh weiter über Serbien und stellte schließlich in Ungarn einen Asylantrag. Als er dort in einem Flüchtlingsheim von Jugendlichen angegriffen und schwer verletzt wurde, floh er erneut und wurde schließlich im sächsischen Pirna von Bundespolizisten festgenommen.

Er ist körperlich schwer angeschlagen und leidet seit den Mißhandlungen unter starken Kopfschmerzen, Tinnitus und Schmerzen im Ohr. Eine Psychologin attestiert eine posttraumatische Belastungsstörung, Schlafstörungen und Depressionen – zudem äußere er "starke Todessehnsucht".

Mitte Juli droht erneut die Rückschiebung nach Ungarn. Ein Amtsarzt schreibt in einem Gutachten, daß Usman Manir "flug- und reisetauglich" sei und daß mit einer Gegenwehr bei der Abschiebung nicht zu rechnen sei. "Hierzu", heißt es weiter, "bedarf es zusätzlicher außenstehender Motivation, die dann auch auf dem Hintergrund eines 'Asylmißbrauchs' zu prüfen wäre."

Ab 12. Juli beteiligt sich Usman Manir an dem Hunger- und Durststreik der Gefangenen in Eisenhüttenstadt.

Am 25. Juli stoppt das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) die für heute geplante Abschiebung, so daß Usman Manir nach 50 Tagen rechtswidriger Abschiebehaft jetzt aus dem Krankenhaus und aus der Abschiebehaft entlassen wird.

*taz 21.6.13; taz 24.6.13;
taz 3.7.13; taz 10.7.13; ND 12.7.13;
FRat Brbg 17.7.13; Welt 23.7.13; BeZ 24.7.13;
FRat Brbg 25.7.13; ND 25.7.13;
PNN 26.7.13*

20. Juni 13

Bundesland Thüringen – Gotha. Ein syrischer Flüchtling wird von drei Personen beschimpft, geschlagen, gestoßen und mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen. Einer der TäterInnen wird dem Strafrichter vorgeführt.

LT DS Thüringen 5/7882

21. Juni 13

Bundesland Brandenburg. In der Flüchtlingsunterkunft Fürstenwalde in der Langewahler Straße fügt sich ein 21 Jahre alter Marokkaner am Oberkörper selbst Verletzungen zu.

Als er die gegen 0.50 Uhr gerufenen Polizisten wahrnimmt, versucht er erneut, sich zu verletzen. Um weitere Selbstverletzungen zu verhindern und eine notärztliche Behandlung zu ermöglichen, wird der Mann von den Beamten mit Handfesseln fixiert. Nach einer medizinischen Erstversorgung kommt er dann in Polizeibegleitung ins örtliche Krankenhaus.

Polizei Brandenburg 21.6.13

24. Juni 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ins Haus der Mission in Glasow bei Pasewalk stürmen gegen 0.30 Uhr 16 bis 20 PolizeibeamtInnen, um den Flüchtling Masoud K. festzunehmen und abzuschleppen. Dabei attackieren sie ihn derart heftig, daß er einen Kreislaufkollaps erleidet und ins Pasewalker Krankenhaus gebracht werden muß.

Der gläubige Christ hatte den Iran aus Angst vor Verfolgung verlassen müssen und war zunächst nach Zypern geflüchtet. Er mußte aber weiter fliehen, als ihm dort die Abschiebung drohte. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte den Asylantrag – diesmal aus formalrechtlichen Gründen – ab.

Die Festnahme war für den 23. Juni geplant, denn am 24. Juni sollte Herr K. bereits im Flugzeug sitzen.

Mit der Begründung, daß es sich bei der Mission um einen "privaten Verein" handele und nicht um eine kirchliche Einrichtung und somit nicht um ein Kirchen-Asyl, hatte das Amtsgericht Pasewalk den Polizeieinsatz juristisch abgesichert.

*ndr 7.4.13;
ndr 28.6.13;
ino.blogsport.de 29.6.13*

25. Juni 13

Bundesland Bayern. In den vergangenen vier Tagen ihres Hungerstreiks und zwei Tage nach Beginn des Durststreiks sind bereits zehn Flüchtlinge ins Krankenhaus gekommen, damit sie aufgrund von akut drohenden und eingetretenen Komplikationen medizinisch behandelt werden können.

50 bis 70 Flüchtlinge aus Bangladesch, Pakistan, Syrien, Afghanistan und anderen Ländern, die alle in Bayern untergebracht sind, hatten sich nach einer Demonstration durch die Münchener Innenstadt am 22. Juni auf dem Rindermarkt niedergelassen und beschlossen, mit einem Hungerstreik gegen ihre derzeitigen Lebensbedingungen zu protestieren. Sie fordern die bayerische Staatsregierung auf, die Residenzpflicht, die Essenspakete und das Arbeitsverbot aufzuheben – auch die Unterbringung in den Flüchtlingslagern soll beendet werden. Vor allem aber fordern sie die sofortige Anerkennung als politisch Verfolgte nach Artikel 16a des Grundgesetzes.

Die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU) reagiert auf die Verzweiflungsaktion der Flüchtlinge mit folgenden Worten: "Hierzulande ist Politik nicht erpressbar, wir leben in einem Rechtsstaat, wo man sich nicht durch Hungerstreiks eine Vorzugsbehandlung erzwingen kann."

Aufgrund der Dringlichkeit und Lebensgefahr der fest entschlossenen Durststreikenden beruft Münchens Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) einen Krisenstab ein, in dem Sozial- und Gesundheitsreferat, Jugendamt, Polizei und die Regierung Oberbayerns vertreten sind. Der Krisenstab läßt zwei Zelte auf dem Rindermarkt zur Betreuung der Streikenden aufbauen: ein Schlaf- und ein Aufenthaltszelt, in dem auch die Rettungskräfte die Streikenden versorgen können. Das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat inzwischen zugesagt, die Asylanträge innerhalb von 14 Tagen "zu prüfen".

In der kommenden Nacht zum 26. Juni werden sieben weitere Flüchtlinge in Kliniken gebracht.

Nachdem die Streikenden in einer "letzten Nachricht" mitteilen, daß sie "keinen Schritt zurückweichen", bis ihre Forderung erfüllt ist, ordnet Uhde an, daß medizinische Rettungskräfte jederzeit Zutritt zum Camp haben müssen. Sollte sich dem jemand in den Weg stellen, dann wäre das eine Straftat, und die Polizei würde medizinische Versorgung durchsetzen, so Uhde. Schwierig wird es für die Rettungskräfte, als bekannt wird, daß einige Flüchtlinge Patientenverfügungen unterschrieben haben, in denen sie lebensrettende Maßnahmen nicht wünschen.

In der Nacht zum 28. Juni kommen weitere drei Durst-Streikende ins Krankenhaus – zwei von ihnen müssen wiederbelebt werden.

Insgesamt 12 Streikende lehnen jetzt jegliche medizinische Versorgung ab: "Entweder unsere Forderungen werden erfüllt, oder es gibt Holger Meins (Hungerstreik-Toter der RAF, ARI) und Bobby Sands (Hungerstreik-Toter der IRA, ARI) auf den Straßen von München."

Am Nachmittag lenken die Streikenden ein und gestatten, daß ein geschwächter Mann aus dem Camp getragen werden darf, um ins Krankenhaus gebracht zu werden. Weitere 15 Streikende kollabieren und werden mit Lungen- und Nierenproblemen in Kliniken gebracht, einer erleidet beinahe einen Herzinfarkt.

Zudem wird an diesem Nachmittag ein Mann aus der Abschiebehaft in München-Stadelheim zu seiner Frau und seinen sieben und neun Jahre alten Kindern ins Hungerstreik-Camp gebracht. Der 12-jährige Sohn der Familie ist bereits nach Österreich abgeschoben – soll aber in den nächsten Tagen zurückgebracht werden. Das Asylverfahren für die Familie wird dann in der Bundesrepublik durchgeführt werden.

Nachdem Ministerpräsident Seehofer sowohl den bayerischen Innenminister und die Sozialministerin als auch Münchens Oberbürgermeister zu einem Krisentreffen eingeladen hatte und daraufhin am nächsten Tag, am Samstag, dem 29. Juni, Hans-Jochen Vogel (SPD) und der ehemalige CSU-Politiker Alois Glück als Vermittler ins Hungerstreik-Camp geschickt werden, und diese Vermittlungsversuche zu keinem für die Flüchtlinge gewünschten Ergebnis führen, erklären diese, daß sie weiterstreiken werden.

Um 5.00 Uhr des nächsten Morgens fährt die Polizei mit 350 Einsatzkräften auf, sperrt den Rindermarkt großräumig ab und beginnt mit der Räumung des Camps. Zunächst müssen die BeamtInnen eine ca. 50-köpfige Sitzblockade von UnterstützerInnen auflösen. Dabei werden 13 Personen festgenommen und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung angezeigt.

Dann beginnen die Beamten mit dem Wegtransport der Hungerstreikenden – dabei wird gegen 10 Personen, so die Polizei, "unmittelbarer Zwang angewendet".

Flüchtlinge berichten, daß sie im Polizeipräsidium angegriffen, geschlagen und getreten worden seien. Auch seien sie gezwungen worden, sich nackt auszuziehen, und hätten dort trotz Lebensgefahr keinerlei medizinische Versorgung bekommen.

Insgesamt werden nach der Räumung des Camps 44 PatientInnen in 12 Krankenhäuser verteilt.

Nach Beendigung des Streiks sagt der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, den Flüchtlingen eine schnelle Prüfung ihrer Anträge zu. Mehrere seien schon positiv entschieden worden – 13 Anträge seien noch offen, weil sie erst ab März gestellt wur-

den. Zehn AsylbewerberInnen klagen derzeit gegen die Bescheide des Bundesamtes, und bei mehreren Fällen seien andere EU-Staaten für die Asylverfahren zuständig. Hier prüfe das Bundesamt, ob die Verfahren in der Bundesrepublik bearbeitet werden können.

(siehe auch: 24. August 13; 29. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

AZ München 23.6.13;

AZ München 24.6.13; AZ München 25.6.13;

AZ München 26.6.13; AZ München 27.6.13;

AZ München 28.6.13; AZ München 29.6.13;

AZ München 30.6.13; Polizei München 30.6.13

10. Juli 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt verletzt sich der 21 Jahre alte georgische Gefangene Gigi G. mit zahlreichen Schnitten einer Rasierklinge an Armen und Bauch. Als er versucht, sich die Halsschlagader aufzuschneiden, wird er vom Wachpersonal überwältigt und kommt ins Krankenhaus.

Gigi G. war im September 2012 in die Bundesrepublik geflüchtet, weil er aufgrund seiner politischen Aktivitäten in Georgien staatlich verfolgt wurde. Er leidet unter Klaustrophobie und einer Posttraumatischen Belastungsstörung und bekommt in Haft keinerlei psychotherapeutische Betreuung bzw. Behandlung.

Als er am 15. Juli vom Krankenhaus – gegen den Willen des behandelnden Arztes – zurück in das Gefängnis gebracht wird, schließt er sich dem Hungerstreik der Gefangenen an. (siehe dort: 19. Juli 13)

ND 12.7.13;

Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 14.7.13;

MOZ 15.7.13; BeZ 15.7.13;

Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 16.7.13;

11. Juli 13

In der Zentralen Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt befindet sich ein 30 Jahre alter Tunesier, der im Auftrag der Ausländerbehörde Gießen in Begleitung von zwei Bundespolizisten und einer Ärztin nach Rom ausgeflogen werden soll. Er ist suizidgefährdet, denn er hatte bereits in der Abschiebehaft versucht, eine Rasierklinge zu schlucken.

Die Rückschiebung wird abgebrochen, weil der Mann im Bus auf dem Weg zum Flugzeug schreit und tobt und sich vehement weigert zu fliegen.

Der Sozialarbeiter in der Abschiebungshaft bestätigt später, daß der Rückschiebungsbescheid zwar am 10. Juli in der Haftanstalt angekommen ist, dieser dem Gefangenen aber nicht ausgehändigt wurde.

Der Tunesier wird am 28. August 13 mit einem Charter-Flug nach Rom ausgeflogen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

15. Juli 13

Wandlitz in Brandenburg. Morgens um 5.00 Uhr halten drei Polizeiautos mit einem Vertreter der Ausländerbehörde Barnim vor der Flüchtlingsunterkunft Wandlitz. Der 40 Jahre alte Tschetschene Zelman A. und seine Kinder, die 12-jährige Linda, der 10-jährige Magomed, der 15 Jahre alte Magabi und der 16-jährige Mayrbek müssen ihre Sachen packen und in die Polizeiautos steigen. Über den Flughafen Berlin-Tegel werden sie nach einem halben Jahr Deutschland-Aufenthalt entsprechend dem Dublin-II-Abkommen nach Polen zurückgeschoben. Da Frau Zaina B., die Mutter der Kinder, derzeit im Bernauer Krankenhaus liegt, ist durch die Abschiebung die Familie getrennt.

Der Gesundheitszustand von Zaina B., die gerade eine Operation hinter sich hat, verschlechtert sich dramatisch – sie erleidet einen Zusammenbruch. Für die nächsten sechs Wochen bleibt sie wegen Suizidalität und Epilepsie in stationärer Behandlung. Sie leidet unter der Trennung von ihren Kindern und ihrem Mann, die in einem Heim des polnischen Ortes Grupa der Gemeinde Gragacz in der Woiwodschaft Kujawien-Pommern - 600 Kilometer entfernt – untergebracht sind.

Die Empörung der Menschen in Wandlitz über die Abschiebung ist groß, und über 1000 Menschen unterschreiben eine Petition an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in der sie die Rückkehr der Abgeschobenen fordern.

Am 27. August versucht die Ausländerbehörde Barnim, Zaina B. aus dem Krankenhaus herauszuholen und abzuschicken. Allein durch den engagierten Einsatz des medizinischen Personals kann dieses verhindert werden.

Die Familie lebte bis 1999 in Grosny, bis zu Beginn des zweiten Tschetschenien-Krieges eine Granate in die Wohnung einschlug und das dritte Kind in seiner Wiege starb – der Vater und der älteste Sohn wurden an den Augen verletzt.

Ab dem Jahre 2011 war Herr A. mehrmals zu Verhören geholt worden, weil ihm wegen der Augenverletzung unterstellt wurde, auf der "falschen" Seite gekämpft zu haben. Im November 2012 flüchtete die Familie schließlich ins Ausland, weil sie immer mehr bedroht wurde.

Nachdem ihre Asylanträge in Polen abgelehnt waren und auch die Bedrohung durch tschetschenische Gruppierungen immer konkreter wurde, reisten sie weiter in die Bundesrepublik, um hier Sicherheit zu finden.

Anfang September entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daß das Asylverfahren der Familie in der Bundesrepublik durchgeführt wird. Damit steht der Rückkehr der Abgeschobenen nichts mehr im Wege. Ende Oktober ist die Familie in Wandlitz wieder vereint.

*FRat Brbg 16.7.13; Verbindungsgruppe Bernau;
Barnimer Kampagne "Light me Amadeu",
Kreisjugendkonvent Barnim 17.7.13;
ND 26.7.13; TS 28.8.13;
FRat Brbg 28.8.13; TS 7.9.13;
Runder Tisch für Toleranz 11.9.13;
FRat Brbg 12.9.13;
mut-gegen-rechte-gewalt.de*

15. Juli 13

Heiligenhaus in Nordrhein-Westfalen. Die 85 BewohnerInnen sollen heute ihre derzeitige Unterkunft verlassen und in eine ehemalige Schule übersiedeln. Die Nachricht, daß das Container-Lager heute geräumt wird, bekamen sie vor vier Tagen. Obwohl die Unterkunft seit 1997 nicht mehr saniert wurde und die BewohnerInnen sich seit Jahren über die maroden und verschimmelten Räume beschwerten und obwohl der Bürgermeister Heinisch noch vor wenigen Wochen äußerte, daß dort alles in Ordnung sei und sich der städtische Hausmeister um technische Probleme kümmern würde, soll jetzt die Räumung wegen akuter Einsturzgefahr im Hau-Ruck-Verfahren vollzogen werden.

Die BewohnerInnen möchten vor ihrem Auszug die neue Unterkunft anschauen. Für das Verhandlungsgespräch mit dem Hausmeister der Anlage und dem Sozialarbeiter haben sie FlüchtlingsaktivistInnen eingeladen, von denen sie sich Unterstützung erhoffen. Sozialarbeiter und Hausmeister gehen zum Teil schreiend auf die BewohnerInnen und Gäste zu, sie bedrohen sie und versuchen, sie zu vereinzeln. Der Hausmeister beruft sich schließlich auf sein Hausrecht und fordert die Gäste auf, das Gelände zu verlassen. Als diese dem nicht folgen, ruft er die Polizei.

Die eintreffenden BeamtInnen nehmen nach und nach und mit Gewalt alle UnterstützerInnen in Haft – zudem auch einen

der Bewohner. Die leitende Beamtin droht nun mit gewaltsamer Räumung der Anlage. Es wird Strom, Wasser und Gas abgestellt, und am Abend ist die Räumung vollzogen.

In der neuen Unterkunft leben die Menschen mit bis zu sieben Personen in einem Raum. Es gibt nur eine (!) Dusche und vier (!) Toiletten für 85 Personen. Angeblich ist dies eine Zwischenlösung, denn die alte Containeranlage soll abgerissen und durch eine neue ersetzt werden.

*linksunten.indymedio.org 16.7.13; RP 16.7.13;
Karawane – Wuppertal 19.7.13*

19. Juli 13

Bundesland Brandenburg. Aus dem Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt wird der vierte hungerdurststreikende Gefangene, ein Georgier, in ein Krankenhaus gebracht.

Am 12. Juli hatten von den insgesamt 13 einsitzenden Gefangenen 11 Personen einen Hungerstreik begonnen. Es sind die Männer Ismet M. (20), Gigi G. (21), Giorgie M. (24), Giorgi C. (25), Usman Manir (27), Kotscha K. (28), Wachang D. (30), John Etto A. (30), Satnam Singh D. (31), Genadi K. (33), sowie als einzige Frau die 25 Jahre alte Elina I.

Sie sind aus Georgien, Nigeria, Pakistan und Albanien und protestieren gegen die Haft, gegen Abschiebungen, gegen fehlende psychologische und medizinische Betreuung (zwei Männer leiden unter Tuberkulose). Sie fordern zudem einen fairen Zugang zum Asylverfahren, weil einigen nach dem Dublin-II-Abkommen die Rückschiebung nach Polen oder Ungarn droht.

Es wird auch bekannt, daß Flüchtlinge in Verfahren des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt, die oft weniger als 15 Minuten dauern, zu Haft- oder Geldstrafen wegen illegaler Einreise verurteilt werden. In den Urteilen ist von "Asyltouristen" die Rede, die zu einem "Heer der Illegalen" gehören.

Ab 15. Juli verschärften drei Personen ihren Protest, indem sie auch keine Flüssigkeit mehr zu sich nahmen.

Ab 16. Juli befanden sich noch drei Georgier und ein Pakistani im Hunger- bzw. Durststreik. Aufgrund ihrer körperlichen Schwäche kam zuerst der 21 Jahre alte suizidgefährdete Gigi G. wieder in stationäre Behandlung – danach sukzessive die anderen drei. (siehe auch: 10. Juli 13)

Den zwei zuerst aus dem Krankenhaus entlassenen Georgiern bietet das Innenministerium Gespräche mit einer Psychologin in Gegenwart eines Dolmetschers im Abschiebegefängnis an.

Der Pakistani Usman Manir wird am 25. Juli aus der Abschiebehaft entlassen und kommt in die Zentrale Erstaufnahmestelle Brandenburg, die auf demselben Gelände liegt wie die Abschiebehaft. Damit wird seine für diesen Tag vorgesehene Abschiebung zunächst gestoppt. Anschließend wird er entsprechend dem bundesweiten Verteilungsschlüssel in eine Berliner Unterkunft weitervermittelt. (siehe auch: 20. Juni 13)

Um 4.00 Uhr des 25. Juli erscheinen zwei Polizeibeamte und ein Mann in Zivil (vermutlich ein Arzt) im Zimmer des 33 Jahre alten Genadi K., hindern ihn am Schreien, holen ihn trotz seines schlechten Gesundheitszustandes aus dem Krankenhaus und bringen ihn zum Flughafen Frankfurt am Main. Im Flugzeug wird ihm Klebeband über den Mund geklebt ("They put me a scotch on my mouth and a white sack"), den anderen Passagieren wird erklärt, daß er krank sei und alles in Ordnung wäre. In ärztlicher Begleitung erfolgt seine Abschiebung über Moskau nach Tiflis (Georgien). Er hat weder Bargeld noch ein Telefon bei sich, und sein Heimatort liegt 600 Kilometer von Tiflis entfernt.

*Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 14.7.13; taz 14.7.13; BM 14.7.13;
rbb 15.7.13; MOZ 15.7.13; BeZ 15.7.13; MAZ 15.7.13; ND 16.7.13;
Netzwerk Lager Eisenhüttenstadt 16.7.13; rbb 19.7.13;
rbb 20.7.13; ND 20.7.13; BeZ 22.7.13;
ND 23.7.13; BM 24.7.13; BeZ 25.7.13;
rbb 26.7.13; BM 26.7.13; FRat Brbg 26.7.13; ND 29.7.13*

19. Juli 13

Burg bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Gegen 22.00 Uhr fährt ein weißer PKW mit zwei männlichen Personen an die Auffahrt der hiesigen Flüchtlingsunterkunft. Der Fahrer fragt einen Zeugen, ob denn in dem Gebäude "Afrikaner" leben würden. Als der Zeuge dies bejaht, fährt der Wagen von außen an den hinteren Teil des Gebäudes – es klirren Scheiben und der Wagen fährt davon.

Die vom Wachschutz alarmierte Polizei stellt fest, daß zwei Fensterscheiben eingeschlagen wurden.

Gegen den Beifahrer, einen Minderjährigen, erhebt die Staatsanwaltschaft Stendal Anklage wegen Sachbeschädigung.
*StA Stenda 27.2.14l;
Polizei Magdeburg 10.3.14;
BT DS 18/203*

21. Juli 13

Bad Buchau in Baden-Württemberg. Als ein Bewohner des an der Hauptstraße gelegenen Flüchtlingsheims kurz vor 1.00 Uhr Brandgeruch und Rauch bemerkt, alarmiert er per Notruf die Rettungsstelle in Biberach und weckt die anderen im Hause schlafenden Erwachsenen und Kinder.

Das Feuer ist in einem unbewohnten Zimmer im Erdgeschoß des dreigeschossigen Gebäudes ausgebrochen. Das hier gelagerte Bau- und Renovierungsmaterial brennt, und dichter Rauch gelangt ins Treppenhaus und ins Freie. Später wird festgestellt, daß die Tür des Raumes aufgebrochen worden ist.

Die meisten der 30 BewohnerInnen gelangen rechtzeitig und unverletzt ins Freie. Eine Familie mit Kindern muß allerdings von Rettungskräften mit Atemschutzgeräten geborgen werden. Einige Menschen werden noch vor Ort wegen Rauchgasvergiftung behandelt.

Die Feuerwehr kann den Brand schnell löschen, so daß nach dem Einsatz von Drucklüftern das Haus wieder rauchfrei ist und die BewohnerInnen nach ca. zwei Stunden in ihre Zimmer zurückkehren können.

Die neu gebildete Ermittlungsgruppe, in der Brandermittler, Kriminaltechniker und Brandsachverständige des Landeskriminalamtes zusammenarbeiten, kommt fünf Tage später zu dem Ergebnis, daß es sich entweder um fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung handeln müsse.

*Polizei Biberach 21.7.13; SchwZ 21.7.13;
Polizei Biberach 22.7.13; SchwZ 22.7.13;
Polizei Biberach 23.7.13;
Polizei Biberach 26.7.13*

21. Juli 13

Bundesland Thüringen. Früh an diesem Sonntagmorgen attackieren zwei Männer die Flüchtlingsunterkunft in Arnstadt. Sie sind Zeitsoldaten der Bundeswehr – allerdings in Zivil. Sie entzünden Feuerwerkskörper und lassen sie im Hinterhof explodieren.

Als einer der Bewohner die 23 und 24 Jahre alten angetrunkenen Männer auffordert, dies zu unterlassen, beleidigen sie ihn rassistisch und zeigen mehrmals den "Hitlergruß". Dann zünden sie weitere Pyrotechnik. Einer zerstört mit einer Holzlatte die am Eingangsbereich angebrachte Videokamera.

Die gerufene Polizei kann die Täter in der Nähe festnehmen und leitet Ermittlungen wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung ein. Auch die Bundeswehr leitet disziplinarische Maßnahmen gegen die Täter ein.

Beide Täter werden noch im laufenden Jahr zu Geldstrafen verurteilt. Während der Soldat, der die Kamera zerstörte, eine Strafe von 5000 Euro erhält, legt sein Kumpan Einspruch ein. Am 6. Februar 14 spricht ihn das Amtsgericht frei, weil nicht

zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob er den "Hitlergruß" gezeigt hat. Mit dem Freispruch ist seine berufliche Laufbahn bei der Bundeswehr gewährleistet, die er später als Berufssoldat weiterführen will.

*jW 23.7.13; ND 23.7.13;
RP 23.7.13; ND 24.7.13; AA 24.7.13;
OtZ 6.2.14;
LT DS Thüringen 5/7882*

24. Juli 13

Mittelmeer – östliche Ägäis. Ein kleines Boot mit elf Flüchtlingen ist auf dem knapp fünf Kilometer weiten Weg von der türkischen Bodrum-Halbinsel zur griechischen Insel Kos, als es zunächst von einer kleinen, dann von einer großen Welle zum Kentern gebracht wird. Bis auf einen Familienvater kommen alle Insassen ums Leben.

Der Körper der 21-jährigen Nazlieh Semmo wird erst vier Tage nach dem Unglück am Strand gefunden.

Die syrische Kurdin war auf dem Weg nach Deutschland – sie wollte in Hamburg bei ihrer Tante Nazlieh und ihrem Onkel Nazmi leben und studieren. Diese hatten alle von der Ausländerbehörde geforderten Bedingungen erfüllt, um der Nichte die Einreise und den Aufenthalt zu ermöglichen. Sie hatten sich selbstverständlich bereiterklärt, alle entstehenden Kosten für sie zu übernehmen. Nazlieh Semmo ihrerseits konnte das Abiturzeugnis, einen 1000 Stunden umfassenden Deutschkurs und eine formelle Zulassung zum Hamburger Studienkolleg vorlegen. Der Einreise stand nichts weiter im Wege als die derzeit geschlossene Deutsche Botschaft in Damaskus.

Nazlieh Semmo fuhr also in die Türkei und stellte bei der Deutschen Botschaft in Ankara einen Antrag auf ein Visum. Dieses wurde mit folgender Begründung abgelehnt: "Es bestehen hier Zweifel an der erfolgreichen Aufnahme und Absolvierung Ihres sich möglicherweise anschließenden Studiums. Der Antrag muß daher abgelehnt werden Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt."

Auch nach mehrfacher Nachfrage einer Journalistin des Norddeutschen Rundfunks nahm das Auswärtige Amt zu dieser "Begründung" nicht konkret Stellung.

Die Entscheidung der MitarbeiterInnen der Deutschen Botschaft in Ankara ist besonders bemerkenswert vor dem Hintergrund, daß die Bundesrepublik derzeit 5000 syrischen Kriegsflüchtlingen einen direkten Aufenthalt mit eigener Wohnung, Arbeitserlaubnis und Sprachkurs zugesichert hat.

*ndr info 24.10.13;
Kathrin Erdmann - Journalistin*

25. Juli 13

Bundesland Sachsen-Anhalt, Flüchtlingsunterkunft Harbke im Landkreis Börde. Ein Flüchtling aus Vietnam tötet sich selbst, indem er bei einer nahe gelegenen Bahnstrecke auf die Gleise tritt und von einem Zug überrollt wird.

Der 42-jährige Mann lebte seit ca. zwei Jahren in dem Lager und war sehr isoliert und zurückgezogen. Mitbewohner berichten, daß er offensichtlich auch mit psychischen Problemen zu kämpfen hatte – er war deswegen in ärztlicher Behandlung.

*Karawane Halle;
Polizei Magdeburg 17.12.14*

26. Juli 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Bielefelder Straßenbahn "Sparrenburg-Express", die für feierliche Anlässe mietbar ist, sind seit Stunden ca. 60 Personen, überwiegend alkoholisiert und vermutlich mehrheitlich Angehörige eines örtlichen Sportvereins, unterwegs.

Die Lieder, die gesungen werden, machen deutlich, daß etliche der Feiernden einer rechtsradikalen Gesinnung anhängen. Auch werden von einigen auf die Rufe "Sieg!" die Antworten "Heil!" skandiert.

An der Endhaltestelle Bielefeld-Senne/Sennestadt steht gegen 21.00 Uhr der 16-jährige Flüchtling M. O. aus Guinea, der sich das Handy von seinem Freund ausleiht, um die Party-Straßenbahn zu fotografieren.

Der Rechtsextremist T. W. fühlt sich dadurch provoziert, steigt aus der Bahn aus und geht auf den Jugendlichen zu. "Was willst Du hier, Neger? Geh zurück nach Afrika", sagt er sinngemäß und wirft sein Bierglas nach ihm, spuckt dann in seine Richtung aus. Dann wird er allerdings von seinen Kumpanen von einem direkten körperlichen Angriff abgehalten, indem sie ihn festhalten und auf ihn einreden ("Mach Dir doch nicht die Finger dreckig!").

Als die Polizei erscheint, flüchtet T. W. in ein Waldstück, kann dann aber durch einen Diensthund gestellt werden.

T. W. kommt wegen versuchter schwerer Körperverletzung und Beleidigung vor Gericht. Am 3. Februar 14 verurteilt ihn das Bielefelder Amtsgericht zu neun Monaten Haft ohne Bewährung – bei seinen sonstigen Vorstrafen wird die Bewährung widerrufen.

M. O., der zwar keine körperlichen Verletzungen erlitten hat, aber seit dem Angriff unter Schlafstörungen, Bedrohungs- und Verfolgungsängsten leidet, wird eine Entschädigung von 300 Euro zugesprochen.

Wohngemeinschaften e.V.

1. August 13

Bundesland Bayern. Ein 16-jähriger Flüchtling aus Afghanistan wird aus der Abschiebungshaft in der JVA München entlassen. Am 5. August erfolgt entsprechend dem Dublin-II-Verfahren seine Rückschiebung per Flug in die Slowakei.

Am 12. Oktober 13 entscheidet das Landgericht München, daß die 34-tägige Abschiebehaft rechtswidrig war. Die Begründung für die Entscheidung ist nicht die Minderjährigkeit des Flüchtlings, sondern der angegebene Haftgrund, daß er sich den deutschen Behörden entziehen wollte. Dies sei nicht nachweisbar, weil er schon bei seiner Verhaftung am 28. Juni im Zug EN 490 aus Österreich kommend angab, daß er zu seinem Onkel nach Hamburg wolle.

Landgericht München 12.10.13

5. August 13

Hansestadt Hamburg. Morgens um 3.00 Uhr wird der 35 Jahre alte Douglas Toure aus seiner Unterkunft in Sieversstücken herausgeholt und zum Flughafen gebracht. Er ist noch im Besitz einer Duldung – aber die Zeit, seine Anwältin zu informieren, gibt es nicht. Er wird nach Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) ausgeflogen.

Der Mann lebt seit 19 Jahren in der Bundesrepublik und ist schwer psychisch krank. Er leidet unter Störungen der Gedächtnisfunktion, die eine Verlangsamung formaler Denkabläufe und eine Antriebshemmung verursachen und an einer chronifizierten depressiven Erkrankung. Aus diesem Grunde war er nicht in der Lage, sein Asylverfahren allein zu führen. Im Jahre 2012 wurde ihm vom Gericht ein Vormund gestellt.

Seine Rechtsanwältin Sigrid Töpfer erklärt nach dieser geheimen, staatlich veranlaßten Verschleppung ihres Mandanten: "Er ist an der Elfenbeinküste nicht überlebensfähig."

Allein aufgrund der Spenden von UnterstützerInnen in Hamburg gelingt es einer seiner Halbschwwestern in Abijan, ihm eine kleine Wohnung zu vermitteln.

Zu seiner Familie hat er kaum Kontakt, denn er wurde bereits als Jugendlicher von seinem Vater vertrieben.

*taz 29.8.13;
FRat Hamburg 19.12.13;
Sigrid Töpfer – Rechtsanwältin*

5. August 13

Bundesland Bayern. Morgens um 7.00 Uhr klettert der 31 Jahre alte syrische Asylbewerber Abdullatif A. auf einen Kran der Baustelle Wolfsratshäuser Straße / Boschetsrieder Straße in München-Sendling und setzt sich auf den Ausleger des Krans. Er droht, sich aus 27 Metern Höhe herunterzustürzen, wenn seine Frau und seine sieben Kinder nicht nach Deutschland einreisen dürfen. Er wirft Kopien der Kinderpässe in die Tiefe, um seiner Forderung Nachdruck zu verschaffen.

Zeitgleich befindet sich seine Familie in der Deutschen Botschaft in Kairo, wo ein Visum zur Einreise beantragt wurde.

Rettungskräfte von Polizei und Feuerwehr, auch Psychologen und Dolmetscher verhandeln mit ihm – ergebnislos. Die Temperatur steigt auf 30 Grad, aber der Mann verweigert auch die Annahme von Wasser. Dadurch erhöht sich die Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs.

Für die Kontaktaufnahme mit dem Mann stellt die Münchener Feuerwehr eine Hebevorrichtung zur Verfügung. Als sich Beamte nähern, verletzt der Syrer sich mit einer Rasierklinge im Brustbereich. Dieses wiederholt er immer wieder, wenn er glaubt, daß die Beamten ihn herunterholen wollen.

Erst gegen 23.50 Uhr, nachdem er sich in die Kabine des Krans zurückgezogen hat und auf die Kontaktversuche der Rettungskräfte seit Stunden nicht mehr reagiert, wird er von Beamten eines Sondereinsatzkommandos überwältigt. Um 0.16 Uhr wird er, die Hände auf dem Rücken gefesselt, mit der Hebebühne heruntergebracht. Er hat sich bei der Festnahme heftig gewehrt und wehrt sich jetzt immer noch nach Kräften, aber er zieht sich keine ernsthaften Verletzungen zu.

Nach 17 Stunden ohne Wasser in sengender Hitze wird er zunächst von einem Notarzt medizinisch versorgt und dann direkt ins Isar-Amper-Klinikum nach München-Haar (Psychiatrie) zur stationären Behandlung gebracht.

Abdullatif A. ist erst am 19. oder 21. Juli nach Deutschland eingereist. Er kam zunächst in die Erstaufnahmeeinrichtung an der Baierbrunner Straße und wohnt seit einer Woche in der Unterkunft Bayern-Kaserne. Seinen Asylantrag stellte er am 31. Juli.

Am 5. Oktober erklettert er erneut einen Baukran und droht, sich aus 40 Metern Höhe über den Dächern des Münchener Gärtnerplatz-Viertels in die Tiefe zu stürzen. Erneut beginnen Verhandlungsversuche von Rettungskräften und Psychologen – die Feuerwehr positioniert zwei Sprungkissen. Er sitzt am äußersten Ende des Auslegers, und als sich Personen anschicken hochzufahren, klettert er auf die Außenseite, so daß der Kontakt vom Rettungspersonal öfter abgebrochen werden muß.

Nachdem ihm ein Gespräch mit Vertretern der Ausländerbehörde zugesagt wird, klettert er nach fünf Stunden in Regen und Kälte schließlich freiwillig und alleine wieder hinab. Wieder kommt er in psychologische Betreuung – dieses Mal allerdings freiwillig.

Seine Frau und seine sieben Kinder befinden sich weiter noch in Kairo und haben bisher immer noch kein Visum für die Einreise in die Bundesrepublik bekommen.

*SZ 6.8.13; AA 6.8.13;
AZ München 6.8.13;
RP 5.10.13; KStA 5.10.13;
AZ München 5.10.13;
Focus 8.10.13*

8. August 13

Morsbach in Nordrhein-Westfalen. Nachts um 2.00 Uhr wirft ein 25 Jahre alter Mann einen Chinaböller in die Küche des Flüchtlingsheimes im Schulweg. Niemand wird verletzt. Anschließend bemerken die BewohnerInnen, daß mehrere Satellitenantennen umgeworfen sind.

Einige Tage zuvor wurde mit einem Luftgewehr auf Rolläden an den Fenstern geschossen, und es wurde auch beobachtet, daß die Rolläden von außen mehrmals rauf und runter bewegt worden waren.

*Polizei Gummersbach 19.2.14;
BT DS 18/203*

16. August 13

Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Kurz nach Mitternacht werfen Unbekannte einen Brandsatz über die Torzufahrt des Flüchtlingsheimes in Luckenwalde. Der Molotow-Cocktail entzündet sich circa 20 Meter vor dem Gebäude und erlischt auf dem Betonboden von selbst. Menschen kommen nicht zu Schaden.

Trotz sofort eingeleiteter umfangreicher Fahndungsmaßnahmen mit mehreren Funkstreifenwagen, einem Fährtenhund und Mitarbeitern der Anti-Rechtsextremismus-Einheit MEGA gelingt es zunächst nicht, den oder die Täter festzunehmen.

*PNN 17.8.13; ND 17.8.13;
TS 17.8.13; MAZ 18.8.13;
BT DS 18/203*

17. August 13

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen in Bayern. Kurz vor 15.00 Uhr erreicht der 29 Jahre alte Cliff Oase mit seinem Fahrrad die Ringmeierbucht an der Donau in Neuburg. Er zieht sich aus, schwimmt in Richtung Leopoldineninsel und geht auf halber Strecke plötzlich unter. Taucher finden den Toten eine Dreiviertelstunde später in drei Metern Tiefe.

"Er braucht nicht mehr abgeschoben zu werden", steht später in einer Traueranzeige, die sein Freund Bernd Duschner in die Zeitung setzt.

Cliff Oase wuchs als einziges Kind seiner Mutter in einem Dorf des Districts Gulu in Uganda auf. Als er 14 Jahre alt war, wurde er zusammen mit 20 weiteren Jugendlichen von Rebellen entführt. Sie bildeten ihn an Waffen aus und zwangen ihn, bei Kämpfen, Plünderungen und Morden mitzumachen. Nach vier schrecklichen Jahren gelang ihm die Flucht zurück in sein Dorf. Dort fanden ihn seine Verfolger, mißhandelten und fesselten ihn und seine Mutter und steckten ihre Hütte in Brand. Der Jugendliche konnte sich nach draußen retten – seine Mutter verbrannte vor seinen Augen. Cliff konnte ein zweites Mal entkommen und schlug sich bis zur Hauptstadt Kampala durch. Er ernährte sich von Müll oder von Erbetteltem. Ein deutscher Geschäftsmann nahm sich 2003 seiner an und brachte ihn in die Bundesrepublik.

Hier ging sein Martyrium weiter. Zehn Jahre lang mußte er im Lager Neuburg in einem 14 Quadratmeter großen Zimmer mit immer wieder wechselnden Menschen vor sich hin vegetieren. Ein Deutschkurs wurde ihm nicht genehmigt, zu arbeiten wurde ihm verboten, sogar für eine dringend notwendige psychotherapeutische Behandlung war das zuständige Landratsamt Neuburg nicht bereit, die Kosten zu übernehmen. Außer den obligatorischen 16,11 Euro für Gesundheits- und Körperpflegeartikel bekam er über Jahre hinweg kein Bargeld. Wenn er aufgrund der schweren Antidepressiva, die er zu sich nehmen mußte, die zweimal in der Woche stattfindende Ausgabe der Essenpakete versäumte, dann bekam er gar kein Essen, dann mußte er hungern oder MitbewohnerInnen anbetteln. Einige Male wurde Cliff Oase beim Stehlen von Lebensmitteln erwischt.

Wegen angeblichen Verkaufs von Kleinstmengen Marihuana im Lager Neuburg – jeweils ein bis fünf Gramm – in den Jahren 2004 / 2005 wurde er zu über drei Jahren Haft verurteilt. Bis zum Schluß hat Cliff Oase diese Vorwürfe bestritten.

Erst kurz vor seinem Tod genehmigte die Behörde ein "Taschengeld" von 5,11 Euro pro Monat.

Die Streichung des Bargeldes praktiziert diese Behörde bei Flüchtlingen, denen sie unterstellt, sich nicht genügend um die Beschaffung seiner Abschiebepapiere zu bemühen. Tatsächlich war Cliff Oase mehrmals bei der ugandischen Botschaft, jedoch gelang es ihm nicht, seine Identität nachzuweisen, weil er schlichtweg keine Familienangehörigen mehr hat und sein Heimat-Distrikt ab Mitte der 80er Jahre für mehr als zwei Jahrzehnte Schauplatz eines blutigen Bürgerkrieges zwischen den Truppen der Zentralregierung und Rebellen war. Zehntausende Kinder und Jugendliche wurden zwangsrekrutiert. Es entstanden Konzentrationslager, in die zwischen 1,4 und 1,8 Millionen Menschen der Bevölkerungsgruppen Acholi und Langi deportiert wurden – Tausende starben. Cliff Oase entstammte der Gruppe der Acholi.

Er litt unter starken Kopfschmerzen, extremen Schlafstörungen und Alpträumen. Im Dezember 2012 diagnostizierte Exilio e.V. eine "sehr schwere posttraumatische Belastungsstörung" und "depressive Symptomatik in Form von Stimmungseinbrüchen, Antriebsminderung und sozialem Rückzug". Auch die Danuvius Klinik in Neuburg, Fachklinik für psychische Erkrankungen, befürwortet im Februar 2013 ausdrücklich eine Traumatherapie. Das Landratsamt lehnte mit Schreiben vom 25. März 13 erneut eine Kostenübernahme ab.

Im Gegenteil, die Behörde erhöhte den Druck und forderte Cliff Oase erneut auf, sich schnellstens von der Botschaft von Uganda Papiere ausstellen zu lassen. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich rapide.

"Vieles weist darauf hin, dass Cliff seinen Tod suchte. Er wußte, für ihn gab es kein Leben, keine Zukunft. Er war "unendlich müde", sagte sein Freund Duschner später in einem Interview. Der Verdacht erhärtet sich nach der Bekanntmachung des Obduktionsberichtes: Der unter schweren Psychopharmaka stehende Cliff Oase war stark alkoholisiert ins Wasser gegangen.

*linkezeitung.de 18.5.13;
br 2 "Zündfunk" 28.8.13; DK 2.9.13;
Terre des Hommes ohne Datum;
jW 9.9.13*

21. August 13

Landkreis Kleve in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft von Rees droht ein libanesischer Bewohner, sich mit Benzin zu übergießen und anzuzünden, "in der Hoffnung, damit eine positive Veränderung der Lebenssituation für seine Kinder zu erwirken".

Die Polizei wird informiert, die das Ordnungsamt und einen Arzt hinzuzieht. Der Mediziner veranlaßt die Unterbringung des Flüchtlings in einem Krankenhaus.

In der Container-Unterkunft für Flüchtlinge gibt es seit langem Unmut und Verzweiflung über die schlechten Lebensbedingungen und die kaum zu ertragenden Demütigungen. "Das hier sind Umstände für Tiere, nicht für Menschen. Es ist eine schreckliche Situation", so die Frau des Libanesen.

WAZ 21.8.13

22. August 13

Grimma in Sachsen. Um 5.00 Uhr gibt es einen größeren Polizeieinsatz in der Innenstadt am Markt Ecke Brückenstraße. Circa 20 Beamte und MitarbeiterInnen von Polizei und Ausländerbehörde dringen in eine Wohnung ein, um die Eheleute

Zolothan Dokueva (42) und Mohamed Gadzhiev (40) mit ihren Söhnen David (3), Chadizad (6), Shahid (14) und der 7-jährigen Tochter Ashab nach Polen zu schaffen. Dies geschieht für die tschetschenische Familie völlig überraschend, weil die schriftliche Ankündigung der Behörde an die Adresse des Heimes gegangen war, in dem die Familie vor zwei Jahren gewohnt hatte.

Dann wird die Aktion plötzlich unterbrochen, weil festgestellt wird, daß der älteste Sohn Shahid nicht mehr da ist. Auf der Suche nach ihm werden auch die NachbarInnen und deren Kinder in Aufregung und Angst versetzt, weil auch deren Wohnungen polizeilich durchsucht werden.

Die Kinder werden von den Eltern getrennt, einzeln verhört und nach ihrem flüchtigen Bruder befragt. Als sich schließlich auch noch Herr Gadzhiev weigert, ein Papier zu unterschreiben, deren Inhalt er nicht versteht, wird die Abschiebung abgebrochen, und die BeamtInnen ziehen wieder ab. Zurück bleiben die völlig erschrockenen Eheleute, die sich jetzt auch noch große Sorgen um ihren Ältesten machen. Ein Pfarrer aus dem Muldental bietet der Familie übergangsweise Kirchenasyl an.

Später wird bekannt, daß Shahid über das Dach des Hauses geflüchtet ist, weil er hoffte, daß die Abschiebung ohne ihn nicht stattfinden dürfe. Der 14-Jährige kommt kurz bei einem Schulfreund unter, kann dort aber nicht bleiben und versteckt sich von da an im Wald. Er hat sehr wenig zu essen und zu trinken, und weil er große Angst vor Entdeckung hat, schläft er fast nicht. Nach sieben Tagen finden ihn Journalisten, denen er ein Interview gibt, und dann verschwindet er wieder im Wald.

Die Familie ist aus dem Bürgerkrieg in Tschetschenien geflohen, weil sie als Muslime verfolgt wurden. In Polen stellen sie einen Asylantrag und wurden dann für die nächsten sieben Monate in Haft genommen. Durch diesen enormen Streß bekam die im sechsten Monat schwangere Zolothan Dokueva erhebliche körperliche Beschwerden. Ein Arzt kam erst nach drei Tagen, der dann einen Not-Kaiserschnitt anordnete – aber das Kind war bereits im Mutterleib gestorben. Shahid wurde in Polen von Neonazis mit einem Messer angegriffen, wobei er eine lange Wunde am Bein erlitt.

Als die Familie in die Nähe der deutsch-polnischen Grenze gebracht wurde, flüchteten sie weiter und stellten in der Bundesrepublik erneut einen Antrag auf Asyl. Seit zwei Jahren leben sie in Grimma.

Die Ausländerbehörde Borna gibt jetzt bekannt, daß der Asylantrag der Familie in Polen genehmigt wurde und daß sie deshalb zurückgehen müßten. Eine Unterstützungsinitiative formiert sich in Grimma und will der Familie helfen, ihren Wunsch, in Deutschland zu leben zu realisieren.

Als Anfang September klar wird, daß die Abschiebung auch offiziell ausgesetzt ist, kommt Shahid - 12 Tage nach seinem Verschwinden – zu seinen Eltern zurück.

Am 9. September um 6.30 Uhr klingeln Beamte erneut an der Tür, um in einem zweiten Anlauf die Rückschiebung der Familie nach Polen durchzusetzen. Um Fluchtversuche zu verhindern, haben sich Polizisten im Umkreis der Wohnung und des Hauses postiert. Zolothan Gadzhiev wird aufgrund ihrer heftigen Gegenwehr in Handschellen aus dem Haus geführt.

An der Grenze werden sie der polnischen Polizei übergeben. Alle bekommen jetzt Pässe, allerdings bekommen sie keine Unterkunft. Sie fahren nach Warschau und sind vorerst obdachlos und ohne Geld.

*muldental-nachrichten.de 23.8.13;
muldental-nachrichten.de 30.8.13; Bild 31.8.13;
muldental-nachrichten.de 3.9.13;
muldental-nachrichten.de 9.9.13*

24. August 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Es ist der fünfte Tag der zwei Protestmärsche der Flüchtlinge ("Non-Citizens"), als die Gruppe, die von Würzburg nach München unterwegs ist (Route A), gegen 14.40 Uhr in der Nähe von Wolfbach – 10 km südlich von Amberg – von der Polizei gestoppt und eingekesselt wird. Wie auch in den vergangenen Tagen wollen die Beamten Identitätskontrollen bei den circa 35 Personen durchführen.

Die Protestmärsche richten sich unter anderem explizit gegen die bestehende Residenzpflicht für Flüchtlinge. Auch diejenigen, die dieser Pflicht nachgekommen sind und sich eine Genehmigung der Ausländerbehörde geholt haben, finden folgenden Eintrag auf dem Erlaubnisschein: "... diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Teilnahme an einem Protestmarsch oder einer Demonstration und erlischt in diesem Falle". Das Ziel der vielen Polizei-Kontrollen bei diesen Märschen ist, die Protestierenden mit Strafverfolgungen einzuschüchtern und das Demonstrationsrecht ad absurdum zu führen.

Als die Flüchtlinge und UnterstützerInnen sich der Kontrolle verweigern und sich hinsetzen und einhaken, versuchen die Polizisten, sie mit Gewalt aus der Kette herauszureißen. Dabei werden die Streikenden auch getreten und geschlagen. Drei Flüchtlinge erleiden Verletzungen, ein Flüchtling muß in ein Krankenhaus gebracht werden.

Es werden insgesamt 14 Menschen mit ungesicherten Aufhalten und fünf Personen mit sicheren Aufhalten festgenommen und nach Amberg zur Polizeidirektion in der Kümmersbrucker Str. 1 gebracht.

Gegen 20.30 Uhr demonstrieren ca. 30 Personen vor der Polizei-Wache und fordern die sofortige Freilassung der Inhaftierten. Ihnen wird auch die Kontaktaufnahme mit dem im Krankenhaus liegenden Mann von der dort anwesenden Polizei verwehrt. Als er noch an diesem Abend entlassen wird, bringen ihn Polizeibeamte umgehend an einen unbekannten Ort. Die Polizei versucht, die Festgenommenen massiv einzuschüchtern: Sie werden an Händen und Füßen gefesselt, und ihnen wird damit gedroht, daß sie ins Gefängnis kämen.

Am späten Abend werden die Gefangenen freigelassen. Gegen 11 von ihnen ermittelt die Polizei wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, 9 Non-Citizens werden Verstöße gegen die Aufenthaltsbeschränkung (Residenzpflicht) vorgeworfen, und sie werden in die Unterkünfte zurückgebracht, in denen sie gemeldet sind.

(siehe auch: 25. Juni 13; 29. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

*refugeestruggle.org;
linksunten.indymedia.org 24.8.13;
Polizei Bayern 24.8.13;
oberpfalznetz.de 25.8.13;
AA 25.8.13*

24. August 13

Bitterfeld im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 6.00 Uhr wird das Bitterfelder Protestcamp von fünf deutschen Männern aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld angegriffen. Die Angreifer zwischen 20 und 30 Jahren versuchen, den Stromgenerator zu stehlen, fordern lautstark den Abbau des Camps, beschimpfen die Flüchtlinge, reißen Plakate mit Forderungen der Flüchtlinge herunter, drohen mit Gewalt und damit, das Camp anzuzünden. Sogar als die Polizei wenig später eintrifft, versuchen die Angreifer, in eines der Zelte zu gelangen, werden aber von der Polizei daran gehindert.

Sie werden jedoch nicht festgenommen, sondern erhalten lediglich Platzverweise. Zwei der Angreifer gelten als extrem rechts; einer von ihnen trägt offen ein SS-Tattoo.

Bereits vor diesem Angriff gab es Anfeindungen gegen das Camp. So wurden u.a. rassistische Parolen aus vorbeifahrenden Autos gerufen.

Seit dem 1. August 13 protestieren Flüchtlinge zusammen mit UnterstützerInnen für die freie Wahl von Wohnort und Unterkunft, ein Recht auf Arbeit und die Abschaffung der Residenzpflicht.

Die Ermittlungen gegen alle Angreifer werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Aus ihrer Sicht war "ein strafbares Verhalten ... im Zuge der Ermittlungen lediglich hinsichtlich eines der Tatverdächtigen festzustellen". Die Ermittlungen gegen den 31-Jährigen wurden allerdings eingestellt, weil dieser bereits kurze Zeit vorher eine Straftat beging (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) und zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Daher wäre "die Strafe, die er im Fall einer Anklageerhebung und nachfolgenden Verurteilung zu erwarten gehabt hätte, neben der hohen Freiheitsstrafe nicht ins Gewicht gefallen".

MDZ 24.8.13; mdr 26.8.13;
StA Dessau-Roßlau 5.3.15

26. August 13

Rheinisch-Bergischer Kreis in Nordrhein-Westfalen. Die Ausländerbehörde in Bergisch Gladbach verfügt die Ausweisung von Deniz B. aus dem Bundesgebiet für die Dauer von 10 Jahren. Zudem hat er sich täglich (!) bei der zuständigen Polizeiwache zu melden und darf das ihm zugewiesene Gebiet nicht verlassen. Im Falle von Zuwiderhandlungen droht Zwangsgeld. Die Behörde bezieht sich dabei auf § 54 Abs. 5 bzw. § 54a des Aufenthaltsgesetzes. Der Antrag von Deniz B. auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wird abgelehnt.

Der Kurde Deniz B. befindet sich seit 12 Jahren in der Bundesrepublik, und im Jahre 2005 war ihm politisches Asyl zuerkannt worden – er ist heute weder vorbestraft noch einer Straftat angeklagt.

Allein "Sicherheitsbedenken" von verschiedenen Verfassungsschutz-Behörden und des Bundeskriminalamtes führten dazu. Er soll als "Funktionär" der PKK der "Gebietsleiter" in Hannover gewesen sein. Zudem habe er sich an einer Demonstration zur Freilassung von Abdullah Öcalan und an einem Hungerstreik beteiligt. Das BKA erklärte ihn später zum "Führungskader der Jugendorganisation Komalen Ciwan". Damit war behördlicherseits ein "Unterstützer des internationalen Terrorismus" geschaffen, dessen Ausweisung als "Instrumentarium zur Gefahrenabwehr" unumgänglich sei.

Weil Deniz B. in der Türkei Folter droht, kann eine Ausweisung nicht vollstreckt werden.

"Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten", so Landrat Drux. Oder an anderer Stelle: "Aufgrund der Tatsache, dass Sie sowohl eine Mitgliedschaft als auch eine Unterstützung der PKK nach wie vor abstreiten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sie auch derzeit entsprechende Förderungen leisten, welche leicht beeinflussbare Jugendliche in die Strukturen der terroristischen Organisation PKK drängt."

Mit Schreiben vom 20. Januar 14 ordnet die Ausländerbehörde an, daß Deniz B. aus seiner Wohnung in ein Flüchtlingslager bei Rösrath umzieht. Damit versucht die Behörde, ihm die Möglichkeit zu nehmen, "bestehende Kontakte zu Aktivisten und Sympathisanten der PKK/KONGRA GEL weiter zu unterhalten bzw. auszubauen", und ihn noch mehr unter staatliche Kontrolle zu bekommen.

AZADI infodienst Nr. 134;
taz 2.12.14

29. August 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Es ist der zehnte Tag der zwei Protestmärsche der Non-Citizens, als die Würzburg-Münchener-Gruppe (Route A) gegen 14.30 Uhr von Polizeikräften bei Allmannshofen eingekesselt wird. Wie fast täglich wollen die 50 BeamtInnen Personenkontrollen durchführen.

Die ca. 20 Demonstrierenden setzen sich ins Maisfeld und verweigern sich mit Rufen wie "Kein Mensch ist illegal". Dann versuchen die Beamten, einzelne Personen herauszugreifen, wobei einige geschlagen und gewürgt werden; zwei Personen werden festgenommen.

Schließlich läßt der polizeiliche Einsatzleiter die DemonstrantInnen weiterziehen. Mit etlichen Stunden Verspätung erreicht die Gruppe am Abend ihren Zielort für diesen Tag. (siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660) refugeestruggle.org;
AZ 29.8.13; AA 30.8.13

29. August 13

Wallersdorf im bayerischen Landkreis Dingolfing-Landau. In der Osenstraße bei der Sporthalle nahe der Flüchtlingsunterkunft wird gegen 21.40 Uhr ein 31 Jahre alter Asylbewerber aus Somalia von dem Mitfahrer eines Motorrollers zunächst mit einer Bierflasche beworfen, die ihn allerdings verfehlt. Dann springt der 18-jährige Täter vom Roller, verfolgt ihn und traktiert ihn mit Faustschlägen.

Der Somalier versucht zu flüchten, verliert aber sein Handy, und als er es aufheben will, schlägt der Täter erneut zu, so daß er jetzt zu Boden geht. Darauf fordert der betrunkene Angreifer seinen gleichaltrigen Komplizen auf dem Motorroller auf, ihn zu "unterstützen". Der Rollerfahrer gibt Gas, fährt auf den sich wieder erhebenden Somalier zu und streift ihn, so daß er erneut zu Boden fällt und sich dabei Verletzungen im Gesicht (u.a. den Abbruch von drei Schneidezähnen), am Oberkörper und am Knie zuzieht. Er kommt mit einem Rettungswagen ins nächstgelegene Krankenhaus.

Der Haupttäter ist ein 18-jähriger Maler- und Lackierer-Azubi und aufgrund mehrerer Vorstrafen schon polizeibekannt. Im Juni 2014 verurteilt ihn das Jugendschöffengericht des Amtsgerichtes Landshut wegen gefährlicher und vorsätzlicher Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt zu einer Strafe von zwei Jahren und vier Monaten Jugendgefängnis. Der Rollerfahrer war zu diesem Zeitpunkt bereits zu drei Wochen Dauerarrest verurteilt worden.

Die drei Zähne des Opfers sind aufgrund der ungeklärten Kostenübernahme auch ein Jahr nach dem Überfall immer noch nicht gerichtet worden.

Polizei Landau 30.8.13;
Landauer Ztg 5.9.13;
Wochenblatt 9.6.14

29. August 13

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin. Unmittelbar vor seiner Abschiebung verletzt sich auf der Toilette ein 23 Jahre alter Serbe mit einem Plastikmesser am Unterarm.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882

30. August 13

Berlin-Hellersdorf. Gegen 21.00 Uhr werden zwei Flüchtlinge im Bus von einem ca. 25 Jahre alten Mann mit einem spitzen Gegenstand bedroht und körperlich angegriffen.

Als sie den Bus verlassen und weglaufen, ruft der Täter ihnen etwas nach, was sie nicht verstehen können, was sie aber weiterhin bedrohlich empfinden.

Am nächsten Tag erstatten die Angegriffenen, die in der Carola-Neher-Straße untergebracht sind, Anzeige bei der Polizei.

WuTlog

August 13

Landkreis Oberallgäu in Bayern. Eine schwangere Frau, die entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz wegen ihrer gesundheitlichen Beschwerden einen Krankenschein beim Landratsamt Immenstadt beantragt hat, muß tagelang vergeblich darauf warten.

Schließlich geht es ihr so schlecht, daß sie mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden muß. Das geschieht viel zu spät, und so verliert sie ihr Kind.

Allgäuer Anzeigenblatt 24.8.13

1. September 13

Bundesland Schleswig-Holstein. Als der Antrag auf Asyl von der Ausländerbehörde Bad Segeberg abgelehnt wird, nimmt die 32 Jahre alte Resmije Bega eine Überdosis Tabletten ein, um sich zu töten. Nach der medizinischen Behandlung kommt sie für zwei Monate in die Psychiatrie nach Rickling und wird hier – auch mit muttersprachlicher Betreuung – therapiert.

Nach dreijährigem vergeblichen Bemühen um Asyl in Belgien war Frau Bega im April 2013 zusammen mit ihrem Mann Shkelzen Berisha (38) und ihren Söhnen Leotrim (3), Shpetim (10), Kushtrim (15) und Kadri (17) von dort in den Kosovo abgeschoben worden. Sie kehrten in ihr Heimatdorf Qyshk nahe der Stadt Peja zurück und es ging ihnen allen sehr schlecht. Denn Arbeit gibt es dort für Roma nicht, und die Kinder wurden auf der Straße geschlagen und mit Steinen angegriffen. Sie überlebten allein durch die finanzielle Unterstützung von Verwandten, die im Ausland leben. Dann geschah es, daß ein Albaner Frau Berisha – in Gegenwart ihres Sohnes Shpetim – auf brutalste Weise vergewaltigte, so daß das Leben dort gar mehr möglich war.

Die Familie flüchtete deshalb im Juni 2013 in die Bundesrepublik – weiterhin in der Hoffnung, eine Chance auf ein Leben in Sicherheit zu bekommen. Mutter und Sohn sind seit dem Überfall schwer traumatisiert.

Nach ihrem Aufenthalt in der Psychiatrie bekommen sowohl Frau Bega als auch Shpetim ambulante psychotherapeutische Behandlung. Es dauert fast ein Jahr, bis Frau Bega wieder in der Lage ist, mit ihren Angehörigen zu sprechen. Jedoch kann sie die Anwesenheit ihres Sohnes immer noch nicht ertragen, weil seine Gegenwart sie an die Katastrophe im Kosovo erinnert.

Im Herbst 2014 droht die Abschiebung des Sohnes Kadri, der 18 Jahre alt wird. Er hat sich in den letzten 12 Monaten die deutsche Sprache selbst beigebracht und ein Praktikum in einer Werkstatt begonnen. Seine Brüder Shpetim und Kushtrim besuchen das Schulzentrum in Bad Segeberg. Sie sprechen nahezu fließend deutsch, wie ihre Lehrerin berichtet. Kushtrim hat den Hauptschulabschluß erreicht und bereitet sich auf den Realschulabschluß vor. Er möchte gerne Sprachen studieren.

Am 2. Februar 15 entscheidet das Verwaltungsgericht für Frau Beja ein zielstaatsbezogenes Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 2 – 7 AufenthG), so daß ihre minderjährigen Kinder auch geschützt sind. Der volljährige Kadri ist bis zu seinem Schulabschluß zunächst auch vor Abschiebung geschützt.

LN 25.11.14;

Migrationsberatung Bad Segeberg

1. September 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Am 13. Tag der Non-Citizens-Protestmärsche wird die Bayreuth-Mün-

chen-Gruppe (Route B) kurz nach ihrem Aufbruch im evangelischen Epiphania-Zentrum in Freising-Lerchenfeld gegen 11.00 Uhr von einem Großaufgebot der Polizei gestoppt (30 Mannschafts- und Streifenwagen). Die Ismaninger Straße ist weiträumig abgesperrt und die ca. 50 DemonstrantInnen sind eng eingekesselt. Sie bilden Ketten und setzen sich: "Wir sind friedlich, was seid Ihr?" Offizielles Ziel der Polizeiaktion ist es, Verstöße gegen die Residenzpflicht festzustellen.

Spezialkräfte der Polizei (USK = Unterstützungskommando) versuchen jetzt mit viel Gewalt, einzelne Menschen aus der Gruppe herauszuzerren. Einige werden am Hals gepackt, an den Haaren gezogen oder in den Magen getreten.

Die Protestierenden werden dann kontrolliert und/oder in Handschellen gelegt und festgenommen.

Bei den EinwohnerInnen des Ortes regt sich Empörung und Protest gegen die Mißhandlungen durch die Polizei. Die Presse wird ausgeschlossen. ÜbersetzerInnen sind nicht vor Ort – die Amtssprache ist Deutsch.

Ab 12.00 Uhr kommen Notarzt- und Krankenwagen zum Ort, um Verletzte zu behandeln oder in Krankenhäuser zu bringen.

Um ca. 16.30 Uhr öffnet die Polizei die Blockade – die noch verbliebenen wenigen Non-Citizens setzen den Protestmarsch fort. Die Verhafteten werden in die Freisinger Polizeiwache (Flughafen) gebracht.

Vor dem Gebäude in der Nordallee 6 sammeln sich gegen 18.15 Uhr über 40 Personen, die die sofortige Freilassung der Gefangenen fordern.

Um 19.50 Uhr sind noch 12 Personen ohne sicheren Aufenthalt und eine Person mit sicherem Aufenthalt in Haft. Die festgenommenen Non-Citizens werden von der Polizei noch in der Nacht zu ihren Flüchtlingsunterkünften zurückgeführt.

Mindestens acht Protestierende werden an diesem Tag verletzt, fünf davon so schwer, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden. Eine Person muß wegen einer Verletzung an einem Halswirbel und eine zweite wegen schwerer Prellungen an Nacken und Nieren mindestens über Nacht noch im Krankenhaus bleiben.

Die Polizei leitet gegen mehrere Protestierende Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Asylverfahrensgesetz und zehn Verfahren wegen Körperverletzung, Beleidigung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ein.

(siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 29. August 13;

2. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

refugeestruggle.org;

Polizei Oberbayern Nord 1.9.13;

Pro Asyl 2.9.13; tz 2.9.13;

SZ 3.9.13

2. September 13

Bundesland Bayern – Refugee Struggle for Freedom. Es ist der 14. Tag der zwei Protestmärsche der Non-Citizens, als die Würzburg-Münchener-Gruppe (Route A) direkt an der Landkreisgrenze zur Stadt München auf der Brücke über die Autobahn A99 in Feldmoching um circa 17.00 Uhr von zwei Hundertschaften der Polizei eingekesselt wird. Auch diesmal sind Spezialkräfte (USK = Unterstützungskommando) dabei: s Schwarz gekleidet, mit kugelsicheren Westen, Helmen, Schlagstöcken und Pistolen marschieren sie von beiden Seiten auf die Protestierenden zu.

Die Flüchtlinge setzen sich auf den Boden, um sie herum bilden UnterstützerInnen eine Menschenkette, um sie vor dem Angriff der Beamten zu schützen. Sprechchöre wie "Wir sind friedlich, was seid Ihr?" oder "Gleiche Rechte für alle!" machen die Absurdität der Situation deutlich. Der Pfarrer Björn Mensing von der Evangelischen Versöhnungskirche an

der KZ-Gedenkstätte Dachau, die 77-jährige Bundesverdienstkreuzträgerin Rose Kraus vom Arbeitskreis Asyl, der SPD-Stadtrat Horst Ullman, die Leiterin des Jugendzentrums Dachau Ost, Katharina Seibold, und viele andere Menschen sind dabei, doch es gelingt nicht, die Polizei zum Einhalten zu bringen.

Da die Protestierenden sich weigern, ihre Identität freiwillig preiszugeben, werden jetzt einzelne mit Gewalt aus der Gruppe herausgezerrt und gerissen und anschließend mit Plastikbindern gefesselt.

Der Ort des polizeilichen Überfalls ist diesmal so gewählt und so großräumig abgesperrt, daß er von außen nicht einsehbar ist. So werden Protestäußerungen von seiten der Bevölkerung – wie sie gestern noch in Freising stattfanden – von vornherein ausgeschlossen.

Mindestens drei Personen werden an diesem Tag von der Polizei verletzt. 15 Menschen wird der Verstoß gegen die Residenzpflicht vorgeworfen; sie bleiben in Haft und werden von der Polizei zu ihren Flüchtlingsunterkünften zurückgebracht. Fünf Personen werden wegen der Verweigerung ihrer Personenfeststellung angezeigt, vier Personen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und eine Person wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz.

(siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 29. August 13;

1. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

refugestruggle.org;

Polizei München 2.9.13;

MM 2.9.13; AZ München 2.9.13;

SZ 3.9.13

8. September 13

Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. In der Feldstraße der Ortschaft Sandersdorf-Brehna wird der 47 Jahre alte Ousman Oumarou Hamani, Flüchtling aus Niger, vor seiner Haustür von einem Unbekannten mit seinem Fahrrad zum Anhalten gezwungen. Der Angreifer beschimpft und beleidigt ihn mit rassistischen Äußerungen und boxt ihm ins Gesicht ("Neger, wo hast du die Satellitenschüsselhalterung geklaut?"). Dann versucht der Täter, Herrn Oumarou Hamani die Halterung zu entreißen, was ihm allerdings aufgrund der deutlichen Gegenwehr nicht gelingt.

Als der Angreifer plötzlich ein Taschenmesser herauszieht und es Herrn Oumarou Hamani gegen die Kehle hält, mischt sich ein Nachbar ein und alarmiert die Polizei.

Herr Oumarou Hamani kommt mit einer Schwellung am linken Auge davon und erstattet Anzeige gegen den Täter.

Er lebt seit 11 Jahren in der BRD, seit Jahren mit einer Duldung. (siehe auch: 9. Januar 13)

Anfang des Jahres 2015 wird der mehrfach vorbestrafte Täter verurteilt. Seine rassistische Motivation spielt sowohl für die Richterinnen als auch für die Staatsanwaltschaft keine Rolle.

*Karawane Wittenberg;
Bericht des Betroffenen;
Karawane Wittenberg 2.6.15*

13. September 13

Bundesland Bayern. In der JVA München-Stadelheim finden Aufsichtsbeamte den Abschiebegefangenen Ettayebi Bouzalmate gerade noch rechtzeitig, der sich an seinem Gürtel aufgehängt hat.

Der 30-jährige Marokkaner kommt umgehend ins Krankenhaus, dann zurück in die JVA, wo er von einem Psychiater untersucht wird. Danach erfolgt seine Verlegung in eine Beobachtungszelle, und schließlich wird er in das psychiatrische Krankenhaus Isar-Amper-Klinikum München-Ost in Haar bei München überstellt. Die geplante Abschiebung am 16. September wird storniert.

Nach seiner Entlassung am 20. September aus dem Krankenhaus in die JVA versucht er erneut, sich zu töten, und kommt wieder in das Klinikum München-Haar.

Dort erscheinen am 16. Oktober zwei Polizisten, ein Polizeiarzt und zwei Rettungssanitäter des Bayerischen Roten Kreuzes in seinem Zimmer, um ihn zur Abschiebung nach Frankfurt am Main zu bringen.

Die Beamten bringen den Patienten Ettayebi Bouzalmate gewaltsam zu Boden und legen ihm Hand- und Fußschellen an. Dann wird er auf die Trage der Rettungssanitäter geschnallt und direkt zum Frankfurter Flughafen gefahren. Während der gesamten Fahrt von München nach Frankfurt bleibt er an Händen und Füßen gefesselt, und als sich herausstellt, daß er aus formalen Gründen an diesem Tag nicht abgeschoben werden kann, wird er zurück nach München in die JVA Stadelheim transportiert – weiterhin an Händen und Füßen gefesselt.

Aus der JVA Stadelheim kommt er erneut in die Psychiatrie nach Haar und wird schließlich durch eine Gerichtsentcheidung aus der Abschiebehaft entlassen.

Das Innenministerium nimmt dazu gemäß der Aussage der Ausländerbehörde Kleve Stellung und erklärt, daß der Mann durch einen Facharzt "unmittelbar vor Durchführung der Abschiebung" untersucht und für reisefähig befunden wurde. Auch seien die "für den Transport empfohlenen Sicherungsmaßnahmen" durch die Stadt München in Amtshilfe gewährleistet worden

Ettayebi Bouzalmate hatte im Jahre 2010 in der Bundesrepublik Asyl beantragt, weil er in Marokko aufgrund seiner Homosexualität brutal verfolgt und verprügelt worden war und sein Onkel ihn mit dem Tode bedrohte. Diesen eigentlichen Grund seiner Flucht hatte er im Antrag aus Scham verschwiegen. Stattdessen gab er an, als Moslem zum Christentum konvertiert zu sein, was ihm die Behörden nicht glaubten.

Nach der Ablehnung seines Asylantrags Anfang Januar 2012 entzog er sich der Behördenkontrolle. Er ging von Hessen nach Bayern und lebte eine Weile in München, bis er bei einer Polizeikontrolle festgenommen wurde und zwei Wochen lang in der JVA Stadelheim einsaß. Entlassen wurde er dann durch das Urteil des Münchner Amtsgerichts, das ihn wegen unerlaubten Aufenthalts zu fünf Monaten Haft auf Bewährung verurteilte.

Kurz danach wurde Ettayebi Bouzalmate am Münchner Hauptbahnhof erneut festgenommen, kam diese Mal allerdings in die Abschiebehaft der JVA Stadelheim.

Ein Amtsarzt, der den Gefangenen untersuchte, warnte vor der "Gefahr suizidaler Handlungen". Nach dem Erhängungsversuch sprechen die hessischen Behörden von "(para-)suizidaler Handlung", also einer vorgetäuschten Tat, mit der Ettayebi Bouzalmate versuchen wollte, sich der sicheren Abschiebung zu entziehen.

*SZ 3.1.14; SZ 26.1.14;
FRat Bayern 10.3.14;
Abschiebungsbeobachtung FFM 2013*

16. September 13

Visselhövede im Bundesland Niedersachsen. Am frühen Morgen wird ein tschetschenisches Ehepaar mit seinen sechs Kindern im Alter zwischen fünf und 18 Jahren aus ihrer Wohnung herausgeholt und entsprechend dem Dublin-II-Verfahren nach Polen zurückgeschoben. Damit kommt der Familienvater in Lebensgefahr. Der Mann leidet an AIDS und durch die fachärztliche Behandlung durch eine Bremer Ärztin, war ein Fortschreiten der Erkrankung zum Stehen gebracht worden.

Die Familie kommt, wie viele aus der Bundesrepublik abgeschobenen tschetschenischen Flüchtlinge, in die 1000 Kilometer entfernte Haftanstalt der Kleinstadt Ketrzyn im Nordosten Polens. Zwei Wochen nach der Abschiebung hat der

Mann hohes Fieber, ist körperlich sehr schwach und vermutet, daß es an den polnischen Medikamenten liegt, die er jetzt einnehmen muß.

In Visselhövede befanden sich ab Mai drei tschetschenische Flüchtlingsfamilien. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Rotenburg, der Integrationslotsin des Landkreises und mit Hilfe ehrenamtlichen Engagements wurde Deutschunterricht für die schulpflichtigen Kinder, aber auch für die Eltern organisiert, um ihnen den Start in Deutschland zu erleichtern.

Drei Söhne der jetzt abgeschobenen Familie im Alter von 13, 14 und 15 Jahren hatten intensiv an diesem Unterricht teilgenommen, bis sie plötzlich gar nicht mehr zum Unterricht kamen. Nur auf Nachfragen erfahren die UnterstützerInnen, daß die gesamte Familie bereits in Polen ist.

Im Januar 2014 befindet sich die Familie wieder in Tschetschenien. Mitglieder einer russischen Organisation hatten die Eheleute mit den Kindern abgeholt und zurückgebracht.

Sie haben keine Inlandpässe mitbekommen, und eine Neubearbeitung ist zu teuer. Ohne das notwendige Geld können sie sich nicht registrieren lassen und haben somit auch keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. Dem kranken Familienvater geht es hier wesentlich schlechter.

*Rotenburger Rundschau 18.9.13;
Rotenburger Kreiszeitung 18.9.13;
Antirassistische Initiative Berlin*

17. September 13

Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. In einem Waldstück zwischen der Bundesstraße 5 und der Elbe – 200 Meter entfernt von der Landesaufnahmeunterkunft Nostorf-Horst – findet eine Frau beim Pilzesammeln einen bäuchlings liegenden Toten.

Es stellt sich heraus, daß es sich um einen 32-jährigen Flüchtling aus dem west-afrikanischen Land Mauretanien handelt. Aufgrund der Tablettenreste, die er bei sich hat, und aufgrund der Obduktionsergebnisse wird von einer Selbstvergiftung ausgegangen.

Der Mann war erst am 22. August in Nostorf-Horst aufgenommen worden, nachdem die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund ihn dorthin weitergeleitet hatte. Am 25. August war er im Heim das letzte Mal gesehen worden.

Nach Auskunft des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Rostock ist der Mann vor mindestens einer Woche gestorben. Der Eintritt des Todes wird demnach zwischen dem 25. August und dem 12. September angenommen.

*SVZ 18.9.13;
OZ 19.9.13; NK 19.9.13;
LT DS MeckPom 6/2258;
FRat MeckPom*

20. September 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Um 11.30 Uhr entdeckt ein Mitarbeiter der Flüchtlingsunterkunft in Ludwigslust einen brennenden Kinderwagen im Hausflur und löscht das Feuer, so daß nur geringer Sachschaden entsteht.

Die Polizei schließt zunächst Brandstiftung nicht aus.

Polizei Rostock 20.9.13

20. September 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 23 Jahre alter syrischer Flüchtling wird im Rostocker Stadtteil Dierkow von drei Personen angegriffen. Während sie ihn rassistisch beschimpfen, schlagen sie ihm mit Fäusten ins Gesicht, und durch die Treffer eines Schlagstockes geht er zu Boden. Dann stehlen sie ihm 100 Euro Bargeld.

Aufgrund eines Schädelhirntraumas und Rippenprellungen wird er fünf Tage lang im Krankenhaus behandelt.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl. Nach ihren Erkenntnissen ist nicht von einem ausländerfeindlichen Hintergrund auszugehen.

OZ 22.9.13; LOBBI

30. September 13

Regensburg im Bundesland Bayern. Ein 30 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingsheimes Pattlinger Straße schluckt mehr als 40 Schlaftabletten, um sich zu töten.

Der um 22.00 Uhr eintreffende Notarzt veranlaßt die umgehende Einweisung des Iraners in das St.-Josef-Krankenhaus, von wo er einen Tag später in das Bezirksklinikum Regensburg verlegt wird. Dort kommt er auf die geschlossene psychiatrische Station. Einer der Gründe für den Selbsttötungsversuch ist die absolute Hoffnungslosigkeit auf eine Veränderung seiner derzeitigen Lebensverhältnisse: Er dürfe nicht arbeiten und auch nicht seine Freunde besuchen, er sehe im Leben keinen Sinn mehr und fühle sich nutzlos, sagt er einer Unterstützerin.

Am 9. Oktober verletzt er sich erneut. Nachdem er mehr als zwei Stunden im Aufenthaltsraum der Station auf einen Arzt gewartet hat, mit dem er sprechen möchte, dieser aber nicht erscheint, nimmt er die Klinge aus seinem Rasierer und versucht, sich die Pulsadern zu öffnen. Mehr als 15 Personen stürzen auf ihn zu und verhindern Schlimmeres. Einen Arzt hat er auch am nächsten Tag noch nicht sprechen können.

Bereits Ende April hatte er eine Überdosis Tabletten geschluckt, weil er aus der Flüchtlingsunterkunft Schwandorf nach Regensburg verlegt werden sollte. Wegen seiner damals zweiwöchentlichen Arztbesuche in Regensburg war beschlossen worden, ihn dorthin zu verlegen. Nach der Selbstvergiftung wurde er einige Zeit stationär im Bezirkskrankenhaus Regensburg behandelt.

Vor sechs Jahren mußte der Mann aus dem Iran flüchten, weil er wegen seiner politischen Aktivitäten bedroht und verfolgt wurde. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in Griechenland kam er vor zwei Jahren in die BRD, wo er zunächst in der Flüchtlingsunterkunft in Cham lebte. Seit zehn Monaten ist er jetzt in der Asylunterkunft Regensburg.

Regensburger Flüchtlingsforum

Herbst 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der 30 Jahre alte abgelehnte Asylbewerber A. X. aus der Türkei versucht, sich das Leben zu nehmen, nachdem die Bochumer Ausländerbehörde ihn zur Ausreise aufgefordert hat. Nach vier Jahren Deutschland-Aufenthalt hat die Behörde seine Duldung beendet.

A. X. kommt in die Psychiatrie und wird erst am 4. Dezember wieder entlassen. Er bleibt in psychotherapeutischer Behandlung und ist vorerst nicht "reisefähig".

Die Abschiebung ist damit nur verschoben, jedoch nicht aufgehoben.

WAZ 8.12.13

Herbst 13

Bundesland Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft von Erding versucht sich ein syrischer Flüchtling mit Tabletten zu vergiften und zusätzlich das Handgelenk aufzuschneiden.

Die MitbewohnerInnen alarmieren die Leitstellen, werden jedoch nicht verstanden. Erst als deutsche Nachbarn einen Notarzt rufen, erscheint dieser nach 40 Minuten.

Die Wohnverhältnisse in dem Container-Lager sind für viele durch Verfolgung, Krieg oder Flucht traumatisierte

Flüchtlinge katastrophal. Zehn Männer schlafen, essen und leben auf 40 Quadratmetern je Container. Privatsphäre ist nicht vorhanden, Aufenthaltsräume existieren nicht, nicht einmal Vorhänge verwehren den Blick in die Container. Deutschkurse werden nicht angeboten. Die Menschen haben oft Depressionen, aber psychologische Betreuung findet nicht statt.

Einem 70-jährigen Syrer wurde von den Sachbearbeitern des Sozialamtes Erding ein Schlafplatz am Boden zugewiesen. Als er nach einem Herzinfarkt aus dem Krankenhaus entlassen wird, ist die Behördenmitarbeiterin nicht in der Lage, Kontakt zu einem Arzt herzustellen und die lebensnotwendigen Medikamente zu organisieren.

*Avaaz.org.de 1.11.13;
facebook.com 10.11.13;
MM 15.11.13*

7. Oktober 13

Bitterfeld in Sachsen-Anhalt. Der Flüchtling H. ist auf dem Weg zum Bahnhof, als er kurz nach 15.00 Uhr von hinten angegriffen und niedergeschlagen wird. Noch während er am Boden liegt, schlägt der Angreifer weiter auf ihn ein. Umstehende ZeugInnen, die H. bittet, die Polizei zu rufen, unternehmen nichts. Stattdessen nähert sich ihm eine junge Familie mit Kind und stiehlt seinen Einkaufsbeutel mit Nahrungsmitteln im Wert von 30 Euro.

Schließlich sucht er Hilfe bei Angestellten der nahegelegenen Tankstelle, die die Polizei rufen. Diese erscheint erst nach dem zweiten Anruf eine Dreiviertelstunde später.

Die Beamten glauben H. nicht, daß der Rucksackinhalt des Familienvaters sein gestohlenen Eigentum ist. Da ebenso wie der Dieb auch der Schläger noch in der Nähe ist, kann die Polizei die Personalien feststellen.

H., der eine schwere Prellung am Knie, eine Muskelzerstörung im Arm, ein Schlagtrauma der Lunge und leichtere Prellungen der Rippen erlitten hat, erstattet Anzeige gegen den Täter.

Antifaschistisches Netzwerk LSA 22.10.13

9. Oktober 13

Berlin – Pariser Platz. Knapp 30 Flüchtlinge ("Non-Citizens") aus Bayern beginnen vor dem Brandenburger Tor einen unbesetzten Hungerstreik. Viele von ihnen haben schon im Juni in München an dem Hunger- und Durststreik und im August an den großen Protest-Märschen teilgenommen.

Um ihren Forderungen nach Anerkennung als Asylberechtigte mehr Nachdruck zu verschaffen, trafen sie vor zwei Tagen in Berlin ein, um ihren Refugee Struggle for Freedom hier fortzusetzen.

Schon in der ersten Nacht des Hungerstreikes versucht die Polizei, den Non-Citizens ihre Decken und Isomatten wegzunehmen. Erst der Hinweis auf ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zu dem Berliner Hungerstreik vor einem Jahr, in dem die Richter urteilten, daß sich DemonstrantInnen durch einfache Mittel vor schlechtem Wetter schützen dürfen, bringt die Beamten von der Beschlagnahme ab.

Trotzdem bleiben Zelte und Schlafsäcke verboten, und die 27 Männer und zwei Frauen sind dem unaufhörlichen Regen und der Kälte relativ ungeschützt ausgesetzt.

Nachdem am 2. Tag des Hungerstreiks gegen 22.00 Uhr der medizinische Notdienst gerufen werden mußte, weil eine Person ohnmächtig wurde, muß ein zweiter Flüchtling gegen 23.30 Uhr wegen Ohnmacht ins Krankenhaus gebracht werden. In der Nacht wird eine dritte Person wegen ihres kritischen Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus eingeliefert.

In der Nacht zum 4. Tag des Hungerstreiks und zum 6. Tag wird jeweils eine Person ins Krankenhaus gefahren.

Der 6. Hungerstreiktag ist zugleich der 1. Tag des Durststreiks, den die Non-Citizens auf ihrer Pressekonferenz ankündigen. Aus ihrem Statement an den Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich und den Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt: "Wir wollen unsere grundlegenden Menschenrechte, welche sich in den gleichen Lebensbedingungen wie sie Staatsbürger_innen inne haben, ausdrücken. Weder ihr noch irgendeine andere Person kann uns davon abhalten."

Gegen 13.00 Uhr kollabiert eine weitere Person und kommt in ein Krankenhaus.

Die am Pariser Platz ständig präsenten Polizeibeamten beginnen, den Flüchtlingen ihre Taschen und Tüten wegzunehmen, in denen sie trockene Kleidungsstücke vorrätig haben: Kleidung, die nicht direkt zum Schutz am Körper getragen werde, entspräche nicht den Auflagen.

Am Abend des 2. Tages der Flüssigkeitsverweigerung sind neun Non-Citizens zusammengebrochen und in Krankenhäuser gebracht worden – bis zum folgenden Abend sind es 12 Personen und am 4. Tag des Durststreikes und 9. Hungerstreiktag, dem 17. Oktober, müssen sieben Personen ins Krankenhaus.

Das anhaltend schlechte Wetter und der fehlende Schutz vor Nässe und Kälte, denn Zelte sind immer noch verboten, vor allem aber die Ignoranz der verantwortlichen PolitikerInnen verschlimmern die gesundheitliche Situation der Hunger- und Durststreikenden massiv.

Die meisten kehren nach den kurzen Krankenhaus-Aufenthalten wieder zum Pariser Platz zurück und riskieren weiterhin ihr Leben.

Am 18. Oktober brechen sechs weitere Flüchtlinge zusammen und werden in Krankenhäuser gebracht.

Nach einem langen Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Michael Griesbeck, der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat, und dem SPD-Politiker Rüdiger Veit, an dessen Ende die GesprächspartnerInnen zusagen, sich für eine Umsetzung der Forderungen in den nächsten drei Monaten einzusetzen, beschließen die Non-Citizens am 19. Oktober, den Hunger- und Durststreik für drei Monate vorerst auszusetzen. Die politischen Forderungen nach Anerkennung der Asylanträge, Abschaffung der Residenzpflicht usw. halten sie weiterhin aufrecht. Sie werden von der evangelischen Kirchengemeinde Heilig-Kreuz-Passion vorübergehend aufgenommen, um sich von den Strapazen der letzten Wochen zu erholen.

(siehe auch: 25. Juni 13; 24. August 13; 29. August 13; 1. September 13; 9. Oktober 13 und den Kasten auf Seite 660)

*refugeestruggle.org;
TS 9.10.13; ND 11.10.13; indymedia.de 15.10.13;
TS 15.10.13; BeZ 17.10.13; TS 19.10.13*

10. Oktober 13

Berlin – Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Amir M., Flüchtling aus Afghanistan, will seinen Termin wahrnehmen, wird jedoch von zwei Wachmännern daran gehindert. Er versteht nicht, was die Männer sagen. Es entsteht ein Gerangel – dann wird er angeschrien und geschlagen. Er wird zu Boden gerissen und getreten. Die Männer legen ihm Handschellen an und zerren ihn in einen separaten Raum. Auch hier erhält er Schläge und Tritte. Sie versuchen, ihn auf einen Stuhl zu setzen, doch er bleibt am Boden liegen.

Als Krankenwagen und Polizei eintreffen, wird Amir M. von den Sanitätern mit einem Rollstuhl in den Rettungswagen geschoben und dort ambulant versorgt. Der Verletzte erstattet Anzeige gegen die Wachmänner.

Zwei Jahre später, im November 2015, müssen diese sich vor dem Amtsgericht Tiergarten wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten. Die 34- und 42-jährigen Angeklagten verteidigen sich, indem sie die Aggression von seiten des Flüchtlings beschreiben, und werden schließlich freigesprochen. "An den Darstellungen des Geschädigten bleiben Zweifel", so die Richterin. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

*ReachOut Berlin 16.11.15;
Welt 19.11.15; TS 19.11.15*

11. Oktober 13

Mittelmeer – südlich der Insel Malta. Sechs Stunden, nachdem der syrische Arzt Mohanad Jammo von seinem Satelliten-Telefon erstmals um Hilfe rief, weil das Flüchtlingsboot zu sinken droht, erscheint ein Flugzeug der maltesischen Armee und wirft Rettungswesten und Schlauchboote ab. Es ist jedoch zu spät, das Boot mit über 450 Flüchtlingen aus Syrien und Palästina an Bord sinkt in die Tiefe. 168 Erwachsene und 100 Kinder ertrinken – unter ihnen sind auch die beiden Söhne (6 Jahre und 9 Monate alt) von Mohanad Jammo.

143 Überlebende werden nach Malta in das Internierungslager Lyster Barracks in Hal Far nahe der Hauptstadt Valletta gebracht. Hier müssen sie damit rechnen, bis zum April 2014 in Haft zu bleiben, bis ihre Asylanträge bearbeitet sind. 56 Gerettete kommen durch die italienische Marine nach Poreto Empedocle auf Sizilien und besonders Geschwächte per Hubschrauber in ein geschlossenes Auffanglager nach Lampedusa.

Ein Jahr nach dieser Katastrophe lebt Mohanad Jammo mit seiner Frau und seiner kleinen Tochter in Bad Bergzabern in der Pfalz und berichtet in einer TV-Reportage über die verzweifelten Versuche der Familie, lebend Europa zu erreichen.

Wegen des Krieges in Syrien hatte das Ehepaar Jammo beschlossen, das Land zu verlassen. Sie fuhren mit ihren drei kleinen Kindern von Aleppo per Auto nach Istanbul. Von hier aus flogen sie ins libysche Misratah, konnten hier aber auch nicht bleiben. Dann kaufte Herr Jammo für umgerechnet 5.300 Euro eine "Schiffsüberfahrt" nach Europa.

Zwei Stunden nachdem das Flüchtlingsboot vom Strand vom Zouera abgelegt hatte, wurde es von einem – wahrscheinlich libyschen - Militärschiff verfolgt und in den folgenden sechs Stunden immer wieder beschossen. Das Flüchtlingsboot war schließlich schwer beschädigt, so daß Mohanad Jammo ab 11.00 Uhr die italienische Küstenwache über den Notfall informierte.

Erst beim 3. Anruf wurde ihm mitgeteilt, daß dieses Gebiet nicht unter italienischer Aufsicht sei, sondern unter maltesischer, und es wurde ihm eine Telefonnummer der maltesischen Küstenwache diktiert – er solle dort anrufen.

Während das Flüchtlingsboot voll Wasser lief, sich zur Seite neigte und die Passagiere in ihrer Panik auf das Oberdeck kletterten, versuchte Mohanad Jammo immer wieder die maltesische Küstenwache zu aktivieren. Gegen 15.00 Uhr wurde ihm mitgeteilt, daß demnächst ein Flugzeug mit Rettungswesten und Schlauchbooten erscheinen würde. Gegen 17.00 Uhr versank das Flüchtlingsboot im Meer.

Es stellt sich bald heraus, daß die Flüchtlinge hätten gerettet werden können, wenn der Wille dazu da gewesen wäre.

Zum Zeitpunkt des 1. Notrufs um 13.34 Uhr, der auch an alle in der Gegend befindlichen Schiffe weitergeleitet wurde, bestanden mehrere Möglichkeiten, die Menschen aus dem sinkenden Boot zu retten. 27 Meilen entfernt befand sich die italienische Fregatte "Libra", die innerhalb einer Stunde am Unglücksort hätte sein können, und die italienische Küstenwache aus Lampedusa hätte das havarierte Schiff gegen 15.00 Uhr rechtzeitig erreichen können, um die Menschen zu retten.

Stattdessen wurde die Verantwortlichkeit an die maltesische Marine geschoben, die allerdings auch nicht schnell genug Rettungsmaßnahmen einleitete.

*Zeit 12.10.13; KStA 12.10.13;
Zeit 13.10.13; FR 13.10.13;
taz 14.10.13; ND 14.10.13;
taz 15.10.13; Spiegel 15.10.13;
UNITED 9.12.13;
zdf:zeit 12.11.14*

12. Oktober 13

Güstrow-Dettmannsdorf in Mecklenburg-Vorpommern. Mehrere Täter werfen gegen 4.30 Uhr zwei brennende Feuerwerkskörper durch ein offenes Klappfenster in den Keller der Flüchtlingsunterkunft Glasewitzer Chaussee. Mindestens ein Brennkörper explodiert in einem Plastik-Wäschekorb, der durch die sich entwickelnde starke Hitze zum Schmelzen gebracht wird. Die starken Rauchschwaden können aufgrund der Beschaffenheit des Kellerraumes nicht weiter ins Haus vordringen. Von den 52 im Hause lebenden Flüchtlingen wird niemand verletzt.

Auch einen Monat nach dem Anschlag haben Polizei und Staatsschutz die Täter nicht ermittelt.

*Polizei Rostock 12.10.13; ND 12.10.13;
NK 13.10.13; SVZ 13.10.13; ndr 1 Radio MV 14.10.13;
dpa 12.11.13; BT DS 18/203*

17. Oktober 13

Bundesland Bayern. Das Landgericht Traunstein entscheidet die sofortige Entlassung eines 17-jährigen Flüchtlings aus Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), der in der JVA München in Abschiebehaft einsitzt.

Er war am 12. September 13 aus dem Zug EC 88 aus Italien über Österreich kommend wegen unerlaubter Einreise von Beamten der Bundespolizei Rosenheim festgenommen worden.

Die Entlassung des Jugendlichen erfolgt aber nicht aufgrund seines Alters, sondern wegen der fehlenden Trennung zu Strafgefangenen.

Zitat aus dem Urteil: "In der JVA München ist zwar die Trennung von Abschiebungsgefangenen und Strafgefangenen gewährleistet. Es besteht auch die Abteilung für Jugendliche. Jedoch ist nicht gleichzeitig die Unterbringung in einer Jugendabteilung und die Trennung von Strafgefangenen gewährleistet."

Landgericht Traunstein 17.10.13

18. Oktober 13

Landkreis Main-Spessart in Bayern. Um 4.45 Uhr meldet ein Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Gemünden bei der Einsatzzentrale der Polizei Unterfranken einen Brand vor dem Flüchtlingsheim. Als die örtlichen Feuerwehren vor Ort eintreffen, brennen und schwelen die Dämmplatten an der Außenfassade, und durch die Kellerfenster zieht der Rauch in das Gebäude. Die BewohnerInnen werden aufgefordert, das Gebäude zu verlassen. Dabei verletzt sich eine Frau, und ein Bewohner erleidet eine leichte Rauchvergiftung. Beide kommen in Krankenhäuser nach Würzburg.

Die 50 Rettungskräfte können den Brand an der Außenwand schnell löschen, so daß ein Übergreifen auf das Innere des Gebäudes verhindert wird.

Da am Abend vor dem Brand zwei Personen vor dem Haus gesehen wurden, die zündelten, wird zunächst der Verdacht der Brandstiftung formuliert, zumal ein technischer Defekt als Brandursache ausgeschlossen werden kann.

Aber auch nach dreiwöchiger Ermittlungstätigkeit hat sich kein konkreter Verdacht manifestiert. Anfang März 2014 werden die polizeilichen Ermittlungen gänzlich eingestellt.

nordbayern.de 18.10.13;

Mainpost 18.10.13;

Polizei Unterfranken 18.10.13;

Mainpost 19.10.13; jW 18.10.13;

Mainpost 21.10.13;

main-netz.de 13.11.13;

tvtouring.de 5.3.14

18. Oktober 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Essener Flüchtlingsunterkunft in der Straße Im Neerfeld wird mit einer Schleuder beschossen. Drei Tage später erfolgt eine weitere Attacke – durch die Metall-Geschosse wird niemand verletzt.

Pro Asyl 24.10.13;

BT DS 18/203

19. Oktober 13

Wehr im Landkreis Waldshut - Baden-Württemberg. In der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft Georg-Kerner-Straße löst ein Rauchmelder um 3.15 Uhr Alarm aus. Die aus dem Schlaf geschreckten BewohnerInnen entdecken daraufhin im Erdgeschoß brennende Treppenstufen. Es gelingt ihnen gemeinsam, das Feuer zu löschen. Alle 35 Personen, die derzeit im Hause untergebracht sind, bleiben unverletzt.

Die ermittelnden BeamtInnen der Kriminalpolizei stellen fest, daß auf der nach oben führenden Holzterasse ein Brandbeschleuniger, vermutlich Benzin, ausgegossen und das Feuer mit Papier entfacht worden war.

Ein Bewohner berichtet, daß er gegen 3.00 Uhr im Lichtschein eines Bewegungsmelders mehrere Personen gesehen hat, die das Haus durch den Haupteingang betreten hatten.

Zwei Wochen später meldet die Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen, daß diese Aussage des Bewohners aufgrund einer Rekonstruktion nicht stimmen kann, so daß sich die Suche nach Brandstiftern jetzt auch auf die BewohnerInnen selbst ausdehnt. Allerdings heißt es auch: "Die Möglichkeit einer Tatbegehung durch Rechtsradikale aus fremdenfeindlicher Motivation ist nach wie vor Gegenstand der Ermittlungen."

SK 19.10.13; BaZ 20.10.13;

BaZ 21.10.13; SK 21.10.13;

Schwarzwälder Bote 21.10.13; SK 22.10.13;

StA Waldshut-Tiengen 31.10.13; SWP 2.11.13

22. Oktober 13

Bundesland Bayern. Ein 37 Jahre alter Flüchtling aus Syrien steht auf dem Flachdach des sechsstöckigen Parkhauses in der Münchener Marsstraße und droht, sich hinunterzustürzen. Er hält sich immer wieder ein Messer an den Körper und schreit laut.

Als PassantInnen ihn um 10.00 Uhr bemerken und Polizei und Feuerwehr alarmieren, werden das Parkhaus und die Straße großräumig abgesperrt. Die Feuerwehr legt Sprungkissen aus, und mittels Dolmetscher und Psychologen wird versucht, Kontakt zu dem Mann aufzunehmen.

Der Mann ist verzweifelt und fordert einen Reisepaß, um seine Familie nach Deutschland holen zu können, die sich in einem Flüchtlingslager in der Türkei befindet. Um 11.20 Uhr lenkt er ein und wird vorübergehend festgenommen.

Er erhält eine Anzeige wegen "Nötigung und des Verstoßes gegen seine räumliche Beschränkung" (Residenzpflicht), da er im oberbayerischen Lichtenfels gemeldet ist. Danach wird er wieder entlassen.

AZ München 22.10.13;

MM 23.10.13

25. Oktober 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Stadtteil Wanheim von Duisburg. Im Treppenhaus des Wohnheims für Flüchtlinge und Spätaussiedler in der Kaiserswerther Straße zünden Unbekannte um 2.45 Uhr eine Nebelkerze. Dadurch entsteht 40 Sekunden lang ein roter Nebel, und die Brandmeldeanlage wird ausgelöst. Neben der Rauchbombe wird ein 5-Liter-Behälter mit Lösungsmitteln platziert, der allerdings nicht explodiert. Zu dieser Zeit werden drei maskierte Personen direkt vor dem Gebäude gesehen, und in unmittelbarer Nähe werden Aufkleber und Graffiti der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD) und des "Nationalen Widerstands Duisburg" entdeckt.

Die Polizei richtet eine Ermittlungskommission mit 13 BeamtInnen ein. Im Januar 15 werden drei Tatverdächtige festgenommen.

Im Mai müssen die 27, 29 und 35 Jahre alten NPD-Mitglieder und Kommunalwahl-Kandidaten sich vor dem Landgericht Duisburg verantworten. Ihnen werden neben dem Anschlag auf das Heim auch Körperverletzung, Einbrüche, unerlaubter Waffenbesitz und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz vorgeworfen. Im November 2015 werden sie zu sechs bis acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Opferberatung Rheinland;

Polizei Duisburg 29.10.13;

netzwerk-gegen-rechts.org 10.11.13;

wdr 6.5.15; Welt 6.5.15;

akduell.de 13.11.15

25. Oktober 13

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Auf seinem Heimweg wird ein 20-jähriger Flüchtling gegen 18.30 Uhr von drei Männern verfolgt und rassistisch beschimpft. Einer von ihnen schlägt ihm mehrmals mit der Faust ins Gesicht. Als der Angegriffene mit seinem Handy die Polizei rufen will, wird es ihm aus der Hand gerissen und weggeworfen.

Bevor die Polizei eintrifft, sind die Angreifer verschwunden. Der Flüchtling muß eine Platzwunde an der Lippe und einen Zahnabbruch im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

25. Oktober 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt treten vier Flüchtlinge für drei Tage in einen Hunger- und Durststreik. Sie protestieren damit gegen Gerichtsentscheidungen, in denen ihre Haft bis zu zweieinhalb Monate beantragt und vom Amtsgericht Eisenhüttenstadt bestätigt wurde. Haftgrund: Einreise ohne Erlaubnis.

Sie waren im "Berlin-Warzawa-Express" auf dem Frankfurter Bahnhof festgenommen worden. Aufgrund eines Verfahrensfehlers des Gerichtes müssen die vier Flüchtlinge am 14. November frei gelassen werden.

lagerwatcheisen – Chronik

28. Oktober 13

Kleinlangheim, Landkreis Kitzingen im Bundesland Bayern. Gegen 21.00 Uhr werden Flüchtlinge vor ihrer Unterkunft von einem 17-jährigen Deutschen mit den Worten "Scheiß Kanaken, verpisst euch" beleidigt. Der 17-Jährige dringt daraufhin mit einem zwei Jahre älteren Freund in die Kellerräume des Gebäudes ein. Dort urinieren sie auf Wäsche und Waschmaschinen der BewohnerInnen.

Der mittlerweile 18-Jährige wird am 28. Oktober 14 vom Kitzinger Jugendschöffengericht zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe wegen Volksverhetzung und – jedoch in Bezug auf

einen anderen Vorfall – Sachbeschädigung verurteilt. Das Gericht sieht keinen politischen Hintergrund, sondern eine persönliche Auseinandersetzung mit einem Bewohner der Unterkunft als Ursache.

Das Verfahren gegen den Mittäter, einen Ex-Bundeswehrsoldaten, wurde nach "Durchführung erzieherischer Maßnahmen" eingestellt.

*StA Würzburg 9.5.14; br.de 28.10.14;
Main Post 17.8.14; Main Post 28.10.14*

29. Oktober 13

Berlin. Als ein 58 Jahre alter Serbe aus seiner Unterkunft in der Landstraße 56 zur Abschiebung abgeholt wird, zerschlägt er eine Glasflasche auf seinem Hinterkopf und verletzt sich anschließend mit einer Scherbe an seinem Hals.

*Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/13882;
Polizei Berlin 4.12.15*

29. Oktober 13

In einer überfallartigen Aktion läßt der Berliner Innensenator Henkel kurz vor dem Wintereintritt 24 Flüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina und 25 Menschen nach Serbien abschieben. Die abgelehnten AsylbewerberInnen wurden früh morgens aus ihren Unterkünften geholt und direkt zum Flughafen Schönefeld gefahren. Ein Großteil der Personen gehört der Roma-Minderheit an.

Unter ihnen ist die Lebensgefährtin eines 62-jährigen Serben, der an der schweren, chronischen und fortgeschrittenen Lungenerkrankung COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) leidet. Er ist auf die Sauerstoffzufuhr über ein Beatmungsgerät angewiesen, war sehr lange in stationärer Behandlung und muß betreut werden. Das Paar ist seit 30 Jahren zusammen und hat einen gemeinsamen Sohn von 25 Jahren.

Da der Sohn in dieser Nacht aus formalen Gründen noch nicht abgeschoben werden kann, pflegt er den Vater, kann aber dadurch keine Arbeit aufnehmen.

*taz 31.10.13;
Philip Rusche - Rechtsanwalt*

31. Oktober 13

Flughafen Frankfurt am Main. Im Auftrag der Berliner Ausländerbehörde wird ein Aserbaidzhaner nach 12-jährigem Deutschland-Aufenthalt in Arztbegleitung nach Baku abgeschoben. Er wurde der Abschiebebeobachterin als flugunwillig angekündigt und hatte angedroht, sich selbst zu töten. Aufgrund seiner Vergangenheit als Polizist und der aktuell herrschenden Zustände in Aserbaidzhan hat er Angst vor politischer Verfolgung, Angst um sein Leben.

Durch die Abschiebung wird er von seiner Frau und Tochter getrennt, die deutsch-russische Wurzeln haben. Damit ist die Familie getrennt.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

1. November 13

Landkreis Ostallgäu im Bundesland Bayern. Ein 27 Jahre alter Asylbewerber befindet sich nachts vom Bahnhof Buchloe auf dem Heimweg, als er auf der Höhe des Langwiesenwegs von drei Männern angesprochen wird. Ohne Vorwarnung treffen ihn Fäuste ins Gesicht, und ein Täter schlägt ihm mit einer Flasche auf den Kopf. Dann nehmen die Angreifer ihrem Opfer sein Geld ab und verschwinden wieder in der Dunkelheit.

Der Flüchtling muß die erlittenen Prellungen und eine Platzwunde am Kopf ärztlich behandeln lassen.

Polizei Kaufbeuren 6.11.13

7. November 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Kurz nach 23.00 Uhr werden Feuerwerkskörper gegen das Gebäude und einen dazugehörenden Gastank der Essener Flüchtlingsunterkunft in der Worryingstraße 244 geworfen. Eine Holztür zur Waschküche gerät in Brand, der von den BewohnerInnen selbst gelöscht werden kann.

Ein 9-jähriger Junge (Rom) erschrickt sich dermaßen, daß er von Sanitätern ins Krankenhaus gebracht werden muß. Noch ein halbes Jahr später befindet sich der Junge in psychologischer Behandlung.

Die Täter flüchten in einem hellen PKW. Kriminalpolizei und Staatsschutz nehmen die Ermittlungen auf.

Bereits am 27. Oktober 13 waren die BewohnerInnen aus einem Auto heraus mit rassistischen Parolen beleidigt worden ("scheiß Asylanten, scheiß Ausländer"). Es besteht der Verdacht, daß es sich bei beiden Vorfällen um dieselben Täter handelt.

*WAZ 8.11.13; NRZ 27.11.13;
StA Essen 19.3.14;
BT DS 18/203;
WAZ 20.3.14*

8. November 13

Hamburg-Volksdorf. In der Flüchtlingsunterkunft am Waldweg bricht gegen 11.00 Uhr im Zimmer eines Bewohners ein Feuer aus, und der dichte Rauch füllt schnell die Flure.

Die Berufsfeuerwehr Sasel erreicht den Ort nach 15 Minuten, jedoch ist die erforderliche "Löschmannschaft" erst nach 50 Minuten komplett, weil die freiwilligen Feuerwehren aus Volksdorf und Sasel ihren Einsatz aufgrund von Personalmangel absagen müssen und nur die freiwillige Feuerwehr Duvenstedt eintrifft.

Der Personalmangel für die Feuerwehren in den Außenbezirken von Hamburg besteht seit Jahren, weil der Senat nicht genügend Gelder zur Verfügung stellt. Die Beamten sprechen von "purem Glück", daß in diesem Fall das Feuer relativ schnell gelöscht werden konnte und "nur" eine Bewohnerin mit Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden muß.

HM 9.11.13

10. November 13

Bundesland Bayern. Frau S. sucht ihren Mann und geht deshalb zu einer Polizeiwache, um Hilfe zu erbitten. Sie wird umgehend festgenommen und kommt in Untersuchungshaft. Ein Strafverfahren wegen illegaler Einreise wird gegen sie eingeleitet und ihre 3-jährige Tochter wird dem Jugendamt übergeben.

Frau S. ist lebensgefährlich erkrankt, und da eine rettende Operation in ihrem Herkunftsland Kosovo nicht möglich ist, war sie mit ihrem Mann und Kind nach Deutschland gekommen.

Nach sofortiger Ablehnung ihres Asylgesuchs in der Bundesrepublik war die Familie dann nach Frankreich gefahren und stellte dort erneut einen Asylantrag. Entsprechend dem Dublin-II-Abkommen wurde ihr Ehemann am 30. Oktober nach Deutschland zurückgeschoben, die schwangere Frau S. blieb irrtümlich mit ihrer kleinen Tochter zurück.

Sie fuhr dann auf eigene Initiative in die Bundesrepublik zurück, um ihren Mann zu suchen, der nach der Rückschiebung in die JVA Stadelheim (Abschiebehaft) gebracht worden war.

Der kleinen Tochter geht es durch die Trennung von der Mutter sehr schlecht – sie weint unaufhörlich und ruft "von früh bis spät nach ihren Eltern".

Aufgrund der Intervention des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes kann der Anwalt Michael Sack eine Freilassung des Herrn S. erreichen (Rücknahme des Haftantrags), nachdem auch die Ausländerbehörde im Rahmen des Haftbeschwerdeverfahrens von der Inhaftierung der Frau S. erfahren hat. Das völlig verstörte Kind wird daraufhin am 19. November mit dem Vater zusammengebracht. In einer Gemeinschaftsunterkunft warten die beiden auf die Freilassung der Mutter und Ehefrau. Vier Wochen nach ihrer Verhaftung steht jedoch noch nicht einmal ein Verhandlungstermin fest.

Eine Frauenärztin hat inzwischen attestiert, daß die Grunderkrankung von Frau S. eine Risiko-Schwangerschaft mit sich bringt.

Am 19. Dezember wird auch Frau S. aus dem Gefängnis entlassen, so daß die Familie wieder vereint ist.

Mit Beschluß des Landgerichts Landshut vom 9. Januar 14 wird die Abschiebehaft von Herrn S. nachträglich als rechtswidrig festgestellt, einerseits wegen Mängeln im Haftantrag und andererseits wegen der gemeinsamen Unterbringung mit Strafgefangenen in der JVA Stadelheim, was dem Trennungsgebot widerspricht. Kurze Zeit später wird auch das Verfahren gegen Frau S. wegen Geringfügigkeit eingestellt.

*Info-Brief JRS Dez. 2013;
Michael Sack – Rechtsanwalt;
Jesuiten-Flüchtlingsdienst*

11. November 13

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – Eggesin im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Gegen die Haustür eines Wohnhauses in der Max-Matern-Straße werden in der Nacht Bierflaschen geworfen. Die Scheibe der Tür geht daraufhin zu Bruch. Bereits in der Nacht auf den 7. November wurde mit Bierflaschen die Scheibe der Eingangstür zerstört.

Hinweise auf die TäterInnen hat die Polizei auch nach einem Jahr nicht.

Seit Oktober 13 wohnen in dem Haus 22 Flüchtlinge aus (u.a.) Syrien und Rußland. Im Vorfeld des Einzuges der Flüchtlinge hatte die NPD mehrmals zu Protesten gegen die Flüchtlingsunterkunft aufgerufen.

*dpa 12.11.13; HAZ 12.11.13; NK 13.11.13 ;
Polizei Neubrandenburg 29.12.14;
BT DS 18/1593*

12. November 13

Landkreis Spree-Neiße in Brandenburg. Mit ca. 40 BeamtInnen und 10 Einsatzfahrzeugen erscheint morgens um 5.00 Uhr die Polizei in der Flüchtlingsunterkunft Forst, um eine tschechische Familie und einen anderen Flüchtling abzuholen. Die Menschen werden aus dem Schlaf geweckt und dann – entsprechend dem Dublin-II-Verfahren – nach Polen zurückgeschoben.

Die 12-jährige Tochter der sechsköpfigen Familie befindet sich seit einem Tag im Cottbusser Carl-Thiem-Klinikum. Der Verdacht auf eine chronische Herzerkrankung soll hier durch spezielle Untersuchungen genauer eingegrenzt werden. Noch bevor diese Untersuchungen durchgeführt werden können – für den 27. November ist ein Ultraschall-Termin anberaumt – wird das Mädchen von der Polizei aus dem Krankenhaus herausgeholt und in Guben mit seinen Eltern zusammengebracht. Danach erfolgt die Rückschiebung über die deutsch-polnische Grenze.

Die Polizei-Aktion hat insgesamt große Empörung hervorgerufen, zumal auch einige Flüchtlinge, die im Heim wohnen, durch das Gewaltpotential retraumatisiert wurden.

Die behandelnde Kinderärztin Christiana Schauer-Petrowskaja ist empört: "Das ist ungeheuerlich in den

ganzen Jahren meiner Tätigkeit habe ich so einen Akt der Unmenschlichkeit und Dummheit noch nicht erlebt."

Die Kliniksprecherin Annegret Hofmann rechtfertigend: "Es gab eine Weiterbehandlungsempfehlung an die polnischen Behörden."

Die Polizei zu den Vorwürfen des unverhältnismäßigen Personal-Aufgebots: "Die Flüchtlinge sind in einer Notsituation. Da sollten die Kollegen auf alle Fälle gerüstet sein."

*LR 14.11.13; LR 20.11.13;
FRat Brbg 4.12.13*

13. November 13

Bundesland Brandenburg. Zwei Asylbewerber werden gegen 20.30 Uhr in der Heidekrautbahn auf der Strecke von Berlin-Karow nach Basdorf von einem Rassisten massiv beleidigt und bedroht, zudem skandiert der Täter den "Hitlergruß".

Nachdem ZeugInnen den Vorfall der Polizei gemeldet haben, gelingt es schnell, die betroffenen Flüchtlinge, einen 23 und einen 28 Jahre alten Pakistani, zu ermitteln, die das Geschehene bestätigen.

Danach kann auch der Täter identifiziert werden: Es ist ein 45 Jahre alter Mann aus Barnim. Er wird sich wegen Bedrohung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verantworten müssen.

*Polizei Brandenburg 26.11.13;
gegenrede.info 27.11.13*

14. November 13

Berliner Bezirk Kreuzberg. Nachdem Stunden zuvor ein durch Messerstiche in den Rücken schwer verletzter Flüchtling vor der durch Refugees besetzten Gerhardt-Hauptmann-Oberschule in der Ohlauer Straße aufgefunden wurde, rammt ein Sondereinsatz-Kommando der Polizei am frühen Morgen die Eingangstür der Schule auf. Den BewohnerInnen wird befohlen, sich auf den Boden zu legen. Ein Mann aus Marokko, der sich niedergelegt hat, wird jetzt von einem Beamten getreten. Dabei zieht er sich eine Verletzung an der Lippe zu und verliert einen Zahn.

taz 15.11.13

18. November 13

Berlin. Um ihre direkte Abschiebung zu verhindern, begeht eine 38 Jahre alte Frau aus der Russischen Föderation eine Selbstverletzung.

Polizei Berlin 4.12.15

19. November 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Als Mitarbeiter der Ausländerbehörde Lippe gegen 1.00 Uhr morgens an einer Zimmertür in der zweiten Etage der Flüchtlingsunterkunft in Lügde erscheinen, und mit dem Bewohner sprechen wollen, springt dieser in Panik aus dem Fenster. Er bricht sich bei dem Fall aus fünf Metern Höhe beide Beine. Der 24-jährige Mohammad Najrul Islam aus Bangladesh, der weder Deutsch noch Englisch versteht, vermutete, daß er nach Ungarn zurückgeschoben werden sollte.

Tatsächlich soll er erst in zwei Wochen nach Ungarn zurückgeschoben werden – die Behörden-Mitarbeiter suchten einen anderen Bewohner des Heimes in Lügde.

Mohammad Najrul Islam hatte Bangladesh verlassen müssen, weil er unter Todesdrohungen von seinem Grundstück vertrieben wurde. Er flog zunächst in den Iran. Dann flüchtete er weiter über die Türkei, Griechenland, Mazedonien und Serbien, bis er am 6. Juni 2013 in Ungarn Asyl beantragte. Danach kam er über Österreich in die Bundesrepublik, wo ihn am 23. Juni in Dresden die Polizei aus dem Zug holte.

Aufgrund seiner schweren Bein-Verletzungen nach dem Fenstersprung und auch wegen seiner Traumatisierungen entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), daß das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt wird.

*Lippische Landes-Ztg 14.1.14; NW 15.1.14;
Lippische Landes-Ztg 15.1.14; MT 16.1.14*

21. November 13

Bundesland Bayern. Es ist der vierte Tag eines Hunger- und Durststreikes von insgesamt 30 jungen Flüchtlingen aus Somalia – darunter 25 unbegleitete Minderjährige im Alter von 16 beziehungsweise 17 Jahren. Schon in der Nacht mußten vier von ihnen in ein Krankenhaus gebracht werden und im Laufe des Donnerstags weitere fünf Jugendliche.

Mit ihrer Protestaktion fordern sie, daß sie einerseits aus ihrer derzeitigen Unterbringung in der Bayern-Kaserne herauskommen und in der Jugendhilfe untergebracht werden, die sie seit Anfang des Jahres eigentlich betreuen sollte. Andererseits protestieren sie gegen die Essenspakete und die zu lange dauernden Asylverfahren. So fordern sie auch die Zusage einer Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) innerhalb von drei Monaten.

Insgesamt leben derzeit 142 minderjährige Flüchtlinge im Haus Nr. 58 der Freimanner Kaserne – einige bereits über elf Monate. Für alle BewohnerInnen stehen nur sieben Toiletten zur Verfügung.

*dpa 20.11.13; SZ 20.11.13;
SZ 21.11.13*

21. November 13

In der Zentrale Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt befindet sich ein 19 Jahre alter Mann aus Somalia, der der Bundespolizei bereits gefesselt übergeben wurde. Er ist vollkommen teilnahmslos, reagiert nicht auf Fragen, aus seinem Mund kommt Schaum.

In der Flughafenklinik kann der Arzt keine körperlichen Besonderheiten feststellen, sagt aber mit Blick auf die ausgeprägten Narben am Körper des jungen Mannes, daß er nicht beurteilen könne, wie es mit ihm psychisch aussehe. Dies sei für die Flugtauglichkeit auch nicht relevant.

Der Somalier wird unter Anwendung unmittelbaren Zwanges zum Flugzeug getragen und in Begleitung von Bundespolizisten nach Rom ausgeflogen. Diese berichten später, daß der Mann während des ganzen Fluges laut geweint und geschrien habe.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

23. November 13

Berlin – Köpenick. Gegen 19.20 Uhr klettert ein 32-Jähriger über ein Baugerüst am neuen Flüchtlingsheim in der Salvador-Allende-Straße auf den Balkon einer im zweiten Stock gelegenen Wohnung.

Ein Wachmann alarmiert die Polizei, und die Beamten können noch zwei Begleiter des Täters am Eingang des Gebäudes festhalten. Gegen einen der beiden liegt ein Haftbefehl wegen Diebstahls vor, so daß er zusammen mit dem Kletterer festgenommen wird.

Nach erkennungsdienstlichen Maßnahmen wird der 32-Jährige wieder entlassen. Er bekommt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch.

Alle drei Männer gehören nach Angaben der Polizei dem "rechten Spektrum" an, so daß ein rechtsextremistisches Motiv nicht ausgeschlossen wird und der polizeiliche Staatsschutz die Ermittlungen aufnimmt.

BeZ 24.11.13

23. November 13

Bundesland Brandenburg. Ein 25 Jahre alter Flüchtling aus Kenia, der mit dem Rad in der Fürstenwalder Innenstadt unterwegs ist, wird von hinten mit einem Motorrad angefahren. Er stürzt zu Boden und kugelt sich dabei den Ellenbogen aus. Der Motorradfahrer und weitere Biker steigen von ihren Maschinen, gehen auf den am Boden Liegenden zu, beschimpfen ihn und treten auf ihn ein.

Der Kenianer muß seine Verletzungen einige Tage lang im Krankenhaus behandeln lassen.

Opferperspektive

26. November 13

Wermelskirchen in Nordrhein-Westfalen. Mitarbeiter vom Ausländeramt des rheinisch-bergischen Kreises erscheinen nachts in der Wohnung der Familie Duda. Die Eheleute werden mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt und Mehmet Duda wird abgeführt. Um 7.15 Uhr startet das Flugzeug Richtung Kosovo mit dem 30-Jährigen, der vor 23 Jahren mit seinen Eltern in die BRD geflüchtet war.

Zurück bleiben seine Frau Xevaheira, der 7-jährige Arijan und der 11-jährige Aslan – damit ist die Familie getrennt.

Weil Xevaheira Analphabetin ist, wird der kleine Aslan die Familienangelegenheiten in der Zukunft regeln müssen.

Zum aufenthaltsrechtlichen Verhängnis wurde Mehmet Duda eine körperliche Auseinandersetzung mit einem Deutschen vor fünf Jahren, die er zusammen mit seinem Bruder Jeton hatte. Beide waren wegen Körperverletzung bestraft worden und haben die Strafe seit langer Zeit abgeleistet. Aufgrund der Sondergesetze für AusländerInnen war mit der Höhe der Strafe auch ein dauerhafter Aufenthalt in Deutschland in Frage gestellt. Auch die Tatsache, daß beide Eheleute erwerbstätig sind und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, spielte für die Behörden keine Rolle.

Obwohl auch sein 26 Jahre alter Bruder Jeton eine feste Arbeit hatte, wurde dieser schon am 8. Januar 13 in einer überfallartigen Aktion des Ausländeramtes und der Polizei nachts – kurz nach Beendigung seiner Nachtschicht – in Handschellen gelegt und zusammen mit seiner 6-jährigen Tochter Shiret nach Prishtina abgeschoben. Jeton war mit drei Jahren mit seinen Eltern und Geschwistern in die Bundesrepublik gekommen.

Es gab viel Solidarität und Unterstützung im Vorfeld der Abschiebung von Mehmet Duda, aber auch die Mahnwachen und Anträge beim Petitionsausschuß und der Härtefallkommission hatten letztlich keinen Erfolg. Mehmet Duda vor seiner Abschiebung: "Wir sind hier voll im Leben integriert, ich habe eine feste Arbeit, mein Sohn ist Mitglied im Kinder- und Jugendparlament, wir engagieren uns in der Kirchengemeinde Hilgen-Neuenhaus, dass jetzt die Familie auseinandergerissen werden soll, ist einfach nur grausam."

Als Angehörige der Ethnie der Ashkali werden die abgeschobenen Brüder, die über zwei Jahrzehnte in Deutschland lebten, große Probleme haben, im Kosovo Fuß zu fassen und zu überleben.

Bei der Mahnwache im Gedenken an das Schicksal der Familie Duda – ein Jahr nach der Abschiebung – erinnern die DemonstrantInnen daran, daß bis heute noch immer nicht "für Kinder von Menschen, die den Aufenthaltsstatus der Duldung haben, die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt" ist.

*Remscheid-General-Anzeiger 9.1.13;
Remscheid-General-Anzeiger 10.1.13;
RP 2.7.13; AVAAZ.de 30.7.13; RP 27.11.13;
Remscheid-General-Anzeiger 28.11.14*

26. November 13

Landkreis Oberhavel in Brandenburg. Der tschetschenische Flüchtling Herr I. (26) begibt sich mit seiner Frau S. (34) zur Kreis-Ausländerbehörde, um Aufenthaltsformalitäten zu regeln. Ohne Ankündigung wird das Ehepaar dort verhaftet und zur Polizeiinspektion Oranienburg gebracht. Dort wird Frau S. gezwungen – sie ist bekennende Muslima – ihr Kopftuch abzugeben. Ihr psychisch schwerkranker Mann bleibt die Nacht über an Händen und Füßen mit Schellen fixiert. Nach einer Nacht in Einzelzellen erfolgt ihre Rückschiebung entsprechend dem Dublin-II-Abkommen über die deutsch-polnische Grenze und endet für das Paar direkt in der polnischen Haftanstalt Ketrzyn.

Mitte Januar beginnt Herr I. zusammen mit einem Mitgefangenen Herrn A. einen Hungerstreik für die Freilassung aus dem Gefängnis.

Herr A. – ebenfalls tschetschenischer Flüchtling, unter Epilepsie leidend und am 16. Dezember aus Prenzlau in Brandenburg zurückgeschoben – sitzt mit seiner Frau, seiner 8-jährigen Tochter Linda und dem 6-jährigen Islam in Haft.

Am 18. Februar 14 wird das Ehepaar I. überfallartig von maskierten Männern abgeholt, in Handschellen gelegt und über die polnisch-russische Grenze ins 90 Kilometer entfernte Kaliningrad verschleppt.

Herr I. ist aufgrund der Erlebnisse in Tschetschenien, z.B. die Erschießung seines Vaters durch die Milizen oder seine eigenen Foltererfahrungen, schwer traumatisiert und stark suizidgefährdet. Vom 3. bis 24. September befand er sich noch im Hennigsdorfer Krankenhaus zur psychiatrischen Behandlung. Aufgrund der Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung empfahlen die ÄrztInnen die baldige Aufnahme einer gezielten Therapie.

Stattdessen erstellt ein Amtsarzt im Auftrag der Ausländerbehörde eine Reisefähigkeitsbescheinigung, werden die ärztlichen Gutachten ignoriert, die Rechtsanwältin bewußt nicht informiert, um die Flüchtlinge abschieben zu können.

Wegen der Zunahme der Flüchtlingszahlen aus Tschetschenien hatte Ende Juli das Brandenburger Innenministerium die Empfehlung des Bundesinnenministeriums an die Ausländerbehörden weitergereicht, in der es heißt: "Vor der Ankündigung von konkreten Überstellungsterminen gegenüber Rückzuführenden abzusehen, um einem Untertauchen vor der Überstellung entgegenwirken zu können."

Am 3. September 14 rügt das Landgericht Neuruppin das rechtsverletzende Hauruckverfahren der Ausländerbehörde. Der Haftantrag sei ohne Bezug zum Einzelfall gestellt worden und voller Textbausteine und Leerformeln gewesen. Der darauf folgende Haftbeschluß des Amtsgerichts Oranienburg bestätigte den fehlerhaften Antrag und war daher rechtswidrig.

Im März 2014 befindet sich das Ehepaar A. mit den beiden Kindern immer noch in dem polnischen Gefängnis. Sie berichten, daß noch 25 weitere Kinder dort gefangengehalten werden.

*FRat Brbg 4.12.13; FRat Brbg 18.12.13;
taz 29.1.14; FRat Brbg 27.1.14; taz 29.1.14;
MOZ 22.2.14; MOZ 23.2.14;
FRat Brbg 5.3.14; FRat Brbg 10.3.14*

28. November 13

In der Zentralen Rückführungsstelle der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt befindet sich ein pakistanischer Flüchtling, der in Handfesseln angebracht wird – er trägt Latschen an den Füßen. Er ist als suizidgefährdet angekündigt und soll in Begleitung von Bundespolizisten nach Budapest ausgeflogen werden. Es ist ihm nicht mitgeteilt worden, daß das jetzt passieren wird.

Er erzählt der Abschiebungsbeobachterin weinend, daß er in Pakistan von den Taliban, die schon seinen Vater umbrachten, verfolgt wurde. Er habe länger in Griechenland gelebt und sei in einem Camp in Ungarn von anderen Flüchtlingen geschlagen worden.

Der Flugkapitän weigert sich schließlich, ihn zu befördern, und die Abschiebung wird abgebrochen.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013

30. November 13

Höxter im Regierungsbezirk Detmold – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 22.00 Uhr fährt ein Auto vor die Unterkunft für Flüchtlinge in der Allenbergstraße 2 vor. Zwei bis drei unbekannte Personen steigen aus. Einer von ihnen wirft eine Bierflasche gegen ein Fenster des Gebäudes, wodurch eine Scheibe zu Bruch geht. Niemand wird verletzt.

Weil keine TäterInnen ermittelt werden können, wird das Verfahren später eingestellt.

*Polizei Bielefeld 6.5.2014;
BT DS 18/1593;
LT DS NRW 16/5100*

3. Dezember 13

Landkreis Potsdam-Mittelmark in Brandenburg. Eine dreiköpfige tschetschenische Familie wird unter Androhung von Inhaftierung und Familientrennung zur "freiwilligen" Rückreise nach Polen gezwungen. Sie wird in ihrer Unterkunft in Bad Belzig aufgesucht, im Zimmer festgehalten und der Kontakt zu ihrer Anwältin wird unterbunden.

Obwohl die schwangere Frau zusammenbricht, erfolgt die Rückschiebung nach dem Dublin-II-Verfahren in polizeilicher "Freiheitsbeschränkung" (Jörg Halles, Chef der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung) unverzüglich über Guben nach Polen. Das geschieht einen Tag vor Inkrafttreten der Schutzfristen, nach denen das Asylverfahren in der BRD hätte geführt werden können.

Der schwer traumatisierte Ehemann, der schon seit längerem wegen Inhaftierung und Folter stationär behandelt werden mußte, kommt auch in Polen ins Krankenhaus.

Einige Monate zuvor war ihr 3-jähriges Kind in einem Teich auf dem nicht eingezäunten Nachbargelände zur Flüchtlingsunterkunft ertrunken.

*FRat BrBg 4.12.13;
MAZ 5.12.13;
Antirassistische Initiative Berlin*

4. Dezember 13

Mechernich im Kreis Euskirchen in Nordrhein-Westfalen. Als die um 0.30 Uhr alarmierte Feuerwehr die Flüchtlingsunterkunft Elisabethhütte im Ortsteil Roggendorf erreicht, brennt eine Hälfte eines der barackenähnlichen Gebäude bereits lichterloh. Die sechs Personen, die in diesem Teil schliefen, haben sich rechtzeitig retten können.

Sie waren von einem Mitbewohner geweckt worden, in dessen Zimmer der Brand entstanden war. Dieser Mann, ein Flüchtling aus Bosnien-Herzegowina, versucht nun immer wieder, in das brennende Gebäude zurückzulaufen. Er muß schließlich zu seinem Selbstschutz von der Polizei gefesselt werden. Ein Notarzt kümmert sich um ihn und veranlaßt schließlich, daß er in die Psychiatrie gebracht wird.

Noch am selben Tag wird er einem Hafttrichter vorgeführt, weil er in dringendem Verdacht steht, das Feuer selbst gelegt zu haben, um sich das Leben zu nehmen.

Die Feuerwehren aus Mechernich, Strempt und Kommern müssen die BewohnerInnen auch aus den angrenzenden

Baracken evakuieren, weil die Isolierung dieser in Leichtbauweise erstellten Unterkünfte immer wieder Feuer fängt.

Da die Siedlung mit 55 BewohnerInnen zur Zeit nicht voll belegt ist, können die Evakuierten in leerstehenden Zimmern unterkommen. (siehe auch: 12. Dezember 13)

KStA 4.12.13

8. Dezember 13

Landkreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Als der 44 Jahre alte Ghanaer Kallo Al-Hassan Kanu in der Flüchtlingsunterkunft von Heiligenhaus gegen Mittag zusammenbricht, ruft sein Mitbewohner umgehend die Notruf-Leitstelle mit der Telefonnummer 112 an. Die dort diensthabende Person fragt zunächst nach der Krankheit, die der Patient haben könnte, woraufhin der Anrufer antwortet, daß er das nicht wisse, denn er sei kein Arzt. 15 Minuten später ruft er die Polizei an, die ihm mitteilt, daß sie nicht zuständig sei. Fünf- oder sechsmal wird weiterhin versucht, einen Krankenwagen zu rufen – aber es kommt keiner. Erst als ein anderer Mitbewohner einen Notarzt alarmiert und dieser nach einem kurzen Blick auf den Patienten einen Rettungswagen ordert, wird Kallo Al-Hassan Kanu ins Krankenhaus Niederberg gebracht und kommt um 15.05 Uhr umgehend auf die Intensiv-Station. Dort stirbt er noch am selben Tag.

Die MitbewohnerInnen und Freunde des Herrn Al-Hassan erhalten die Nachricht von seinem Tod am nächsten Tag durch die Polizei. Sie sind voller Trauer, denn der Verstorbene, den viele "Papa Hassan" nannten, war beliebt – er hat mindestens 12 Jahre in dieser Flüchtlingsunterkunft gelebt.

Zu der Todesursache des Verstorbenen erhalten die BewohnerInnen keine Informationen, obwohl sie immer wieder danach fragen. Angesichts der katastrophalen hygienischen Zustände im Heim kommt auch die Angst vor ansteckenden Erkrankungen auf.

Schließlich gehen sie in einer spontanen Demonstration zum Rathaus und verlangen Auskunft. Auch die unmenschlichen Zustände des Heims in der Ludgerusstraße kommen hier zur Sprache: Für die ca. 80 BewohnerInnen steht eine (!) funktionierende Dusche zur Verfügung, und es gibt viel zu wenige Toiletten. Bis zu 10 Personen und bis zu drei Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern müssen sich ein Zimmer teilen, oft fällt die Heizung aus, an Wochenenden gibt es oft keinen Strom, viele Zimmer sind voller Schimmel.

Bei diesem Gespräch, das die Flüchtlinge mit dem Stadtkämmerer Michael Beck führen, sind fünf Polizisten zugegen, und bei dem Flüchtling, der am häufigsten geredet hat, machen diese anschließend eine Identitätsüberprüfung.

Später wird bekannt, daß Kallo Al-Hassan Kanu an Bauchspeicheldrüsenkrebs litt und – dem Vernehmen nach – einen Zuckerschok erlitten hat. Die Pressesprecherin des Krankenhauses äußert sich dahin, daß "alles gegen eine ansteckende Krankheit" spricht.

Zwei Tage nach dem Tod des Flüchtlings nimmt die Staatsanwaltschaft Wuppertal die Ermittlungen auf.

Auch vier Wochen nach dem Tod ist den BewohnerInnen nicht mitgeteilt worden, woran ihr Freund und Mitbewohner letztlich gestorben ist. Sie erhielten zwar die Mitteilung, daß er bereits beerdigt sei, aber wo er beerdigt wurde, stehe laut Michael Beck unter "Datenschutz".

So wurde den Menschen, die jahrelang mit ihm zusammengelebt und gewohnt haben, die Möglichkeit genommen, sich würdig von ihm zu verabschieden.

Da die Mißstände in der ehemaligen Schule durch den Tod von Kallo Al-Hassan Kanu jetzt öffentlich werden, bemüht sich auch die Stadt, eine sogenannte Mängelliste "abzuarbei-

ten". Es sollen weitere Duschen eingebaut werden, und auch die schimmeligen Wände sind zur Sanierung in Auftrag gegeben.

so_ko_wpt 10.12.13; WAZ 10.12.13;
linkezeitung.de 11.12.13; RP 11.12.13;
WAZ 20.12.13; Karawane Wuppertal 6.1.14;
Antifaschistisches Bündnis Kreis Mettmann 9.1.14;
WAZ 11.1.14

9. Dezember 13

Bundesland Niedersachsen. Im Flüchtlingsheim der Oldenburger Gaußstraße schlägt um 11.06 Uhr die Sirene der Brandmeldeanlage Alarm, weil es in einem Zimmer des Erdgeschosses brennt. Als die Feuerwehren eintreffen, schlagen die Flammen bereits aus dem Fenster, und die Scheiben im Umfeld sind geborsten. Rauch hat sich im gesamten Erdgeschoß ausgebreitet. Die 156 hier lebenden BewohnerInnen können sich selbst ins Freie retten – nur ein 18-jähriger Mann aus Afghanistan muß mit einer Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Er ist einer von vier Bewohnern des in Brand geratenen Zimmers – seine drei Mitbewohner sind zur Zeit des Feuers nicht im Hause.

Die insgesamt 34 Rettungskräfte der Feuerwehren Oldenburg, Ofen und Petersfehn können den Brand relativ schnell löschen.

Da das Erdgeschoß zunächst nicht mehr bewohnbar ist, werden 18 direkt betroffene Flüchtlinge vorübergehend in anderen Gebäudeteilen untergebracht.

Die vorläufigen Untersuchungen ergeben, daß eine vorsätzliche Brandstiftung und ein technischer Defekt als Brandursache ausgeschlossen werden können.

NWZ 10.12.13;
NWZ 11.12.13

10. Dezember 13

Morgens um 4.00 Uhr erscheinen MitarbeiterInnen der Hamburger Ausländerbehörde und Ausländerpolizei an der Wohnung einer Roma-Familie. Die Mutter und ihre vier kleinen Kinder – 14 Monate alte Zwillinge und zwei Mädchen im Alter von 3 und 5 Jahren – werden aus dem Schlaf gerissen. Die Mutter wird aufgefordert, umgehend und schnell die Sachen zu packen. Dann erfolgt ihr Transport in einem Bus nach Hannover, wo sie im Rahmen einer Sammelabschiebung mit anderen Roma-Familien aus Norddeutschland nach Belgrad abgeschoben werden sollen.

Dies geschieht, obwohl der Familienvater derzeit stationär im Krankenhaus ist. Seine Schwester kann ihn dort informieren, so daß er seinen Anwalt kontaktiert, dem es noch gelingt, die Rückholung von Frau und Kindern nach Hamburg zu erwirken, weil die Abschiebung aus vielerlei Gründen nicht rechtens ist.

Landesverband DIE LINKE. 16.12.13;
taz 17.12.13; FRat HH 19.12.13

11. Dezember 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt trinkt ein Gefangener aus Afghanistan Shampoo. Er kommt für mehrere Wochen ins Krankenhaus, wo er psychiatrisch behandelt wird.

lagerwatcheisen – Chronik

12. Dezember 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Zum zweiten Mal innerhalb weniger Tage brennt es in der Flüchtlingsunterkunft Elisabethhütte in Mechernich – Ortsteil Roggendorf. Das Feuer wurde

der Rettungsleitstelle gegen 2.00 Uhr gemeldet, und als die Rettungskräfte aus Mechnich, Strempt und Kommern am Ort eintreffen, da brennt schon einer der Wohncontainer lichterloh und kann auch nicht erhalten werden. Auch ein daneben befindlicher Container wird stark beschädigt. Zwei Personen kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

Die Brandursache kann zunächst nicht benannt werden – der Ausbruch des Brandes wird im Küchenbereich vermutet.

Die Staatsanwaltschaft Bonn ermittelt in den folgenden Monaten gegen einen 25-jährigen Bewohner, stellt die Ermittlungen jedoch wieder ein, weil sich der Verdacht gegen ihn nicht erhärtet. (siehe auch: 4. Dezember 13)

*Polizei Euskirchen 12.12.13;
KStA 12.12.13; express.de 12.12.13;
StA Bonn 24.2.15*

14. Dezember 13

Plauen im Bundesland Sachsen. Als gegen 21.00 Uhr in der Flüchtlingsunterkunft Pausaer Straße die Brandmeldeanlage Alarm schlägt, finden die BewohnerInnen schnell den Ort des Feuers. Es ist das Zimmer eines 35 Jahre alten pakistanischen Flüchtlings, der allerdings die Tür von innen verschlossen hat. NachbarInnen brechen sie auf und versuchen mit vier Feuerlöschern, die brennenden Kleidungsstücke, Möbel und den Fußboden zu löschen. Der Pakistani liegt bewußtlos im Zimmer. Dem inzwischen eingetroffenen Notarzt gelingt die Reanimation, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden kann. Er hat eine schwere Rauchgasvergiftung erlitten, jedoch keine Brandverletzungen.

Eine Woche später schließt die Polizei einen Anschlag als Ursache des Feuers aus, kann aber weiterhin nicht erklären, warum der Brand entstanden ist. Der Pakistani wartet seit vier Jahren in diesem Heim auf seine Asylentscheidung. Er war an diesem Samstagabend stark alkoholisiert.

*sachsen-fernsehen.de 15.12.13;
ND 16.12.13; Vogtland-Anzeiger 16.12.13;
FP 20.12.13*

16. Dezember 13

Bad Doberan in Mecklenburg-Vorpommern. In einer Diskothek wird ein Flüchtling von einem Mann zunächst provokant feindselig gemustert und dann in die Richtung seiner drei Kumpane geschubst. Schließlich schlagen alle vier Angreifer auf ihn ein und verletzen ihn dermaßen, daß er drei Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden muß.

LOBBI

17. Dezember 13

Bundesland Niedersachsen. Der 34 Jahre alte libanesische Asylbewerber Hussein Charara setzt sich in Hannover vor das Schillerdenkmal in der Georgstraße und verkündet, daß er ab sofort weder Nahrung noch Medikamente zu sich nehmen wird. Der an einer seltenen, schweren und chronisch verlaufenden Magen-Darm-Erkrankung leidende Flüchtling protestiert damit gegen die respektlose Behandlung durch die Behörden.

Wie alle AsylbewerberInnen unterliegt er den Sondergesetzen, die Arbeitsaufnahme und freie Wohnungswahl fast unmöglich machen. Laut Asylbewerberleistungsgesetz muß er Krankenscheine beim Sozialamt beantragen und dort immer wieder darum betteln, die Behandlung seiner Erkrankung durchführen lassen zu können.

In der ersten Nacht seiner Protestaktion wird er von Neonazis bedroht. Gegen 2.20 Uhr nähern sich dem Denkmal sieben männliche Personen in dunkler Kleidung und mit Kapu-

zen oder Mützen anonymisiert. Einige tragen Handschuhe, die mit Quarzsand gefüllt sind, um die Schlagkraft zu erhöhen. Ein Mann setzt sich wie ein Boxer vor dem Kampf einen Mundschutz ein.

Ein Unterstützer von Hussein Charara ruft von seinem Handy aus die Polizei, so daß ein tatsächlicher Angriff nicht mehr stattfinden kann, weil die Beamten frühzeitig vor Ort sind.

Es stellt sich heraus, daß der Mann mit dem Boxer-Mundschutz Patrik K. ist, der als einer der vier Anführer der Gruppierung "Besseres Hannover" gilt – eine Gruppe, die wegen rechtsextremer Aktivitäten vom Innenministerium verboten wurde.

Nach Gesprächen mit der Migrationsbeauftragten der niedersächsischen Landesregierung und Vertretern der Ausländerbehörde und des Sozialamtes setzt Hussein Charara am vierten Tag um 16.30 Uhr den Hungerstreik vorläufig aus. Die Ausländerbehörde hat ihm schriftlich zugesichert, daß gegen ihn keine "Aufenthalts beendenden Maßnahmen" ergriffen werden würden, bis das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über seinen Asylantrag entschieden hat. Weiterhin ist mit dem Sozialamt ein reibungsloser Ablauf der Krankenscheinausgabe bzw. der Kostenübernahme vereinbart worden.

*HAZ 17.12.13; HAZ 18.12.13;
FRat NieSa 19.12.13;
HAZ 20.12.13; FRat NieSa 23.12.13*

19. Dezember 13

Bundesland Bayern. In der Frühe erscheint ein Polizeitrupp in der Flüchtlingsunterkunft des oberfränkischen Kronach bei einer aserbaidischen Familie und gibt ihnen 30 Minuten Zeit, ihre Sachen zu packen. Zeitgleich wird ein Sohn aus seiner Klasse der Lucas-Cranach-Schule gezerzt, in ein Auto verfrachtet und danach mit den Eltern, dem 9-jährigen Bruder und der sechs Monate alten Schwester über den Flughafen Frankfurt am Main abgeschoben.

Mit der Abschiebung werden die vielversprechenden Erfolge einer Therapie des 9-jährigen geistig behinderten Sohnes zunichte gemacht.

Als die Familie vor drei Jahren in die Bundesrepublik kam, war der Junge schwer traumatisiert. Zudem war er durch die Erlebnisse in Aserbaidshan voller Angst, hatte Panik vor Puppen, Tieren und allem Unbekannten und neuen Situationen. Er konnte keinen Blickkontakt aufnehmen und sich in keiner Weise selbst versorgen.

"Durch die pädagogische Förderung, die Therapien, die gleichbleibende Gruppenzusammensetzung konnte sich das Kind in seinen Möglichkeiten erstaunlich gut entwickeln", so der Vorsitzende des Vereins Humanitäre Hilfe für Menschen in Not e.V. Tom Sauer. Der Junge habe viel Vertrauen aufbauen können, konnte Blickkontakt zu seinen Mitmenschen aufnehmen, habe gelernt, sich die Hände zu waschen, benötige keine Windeln mehr, könne sich selbstständig an- und ausziehen und trage voller Stolz seine Schultasche allein in die Schule.

Der Verein Humanitäre Hilfe für Menschen in Not ruft zu einer Protestkundgebung am nächsten Tag auf.

*infranken.de 20.12.13;
radio-plassenburg.de 21.12.13;
NP 23.12.13*

19. Dezember 13

Der vor drei Jahren aus Deutschland abgeschobene Mustafa El-Haj wird als Soldat der syrischen Armee von gegnerischen Kämpfern gefangen genommen und zusammen mit einer Gruppe Soldaten erschossen. Er stirbt mit 31 Jahren.

Mustafa El-Haj war nach seiner Abschiebung im Jahre 2010 direkt am Flughafen Damaskus von der Armee zwangsrekrutiert worden.

14 Jahre vorher war Mustafa El-Haj als unbegleiteter Flüchtling im Alter von 14 Jahren in die Bundesrepublik gekommen und hatte Asyl beantragt. Er lebte bis zu seiner nächtlichen Abschiebung ohne sicheren Aufenthaltstitel in Müllheim im Bundesland Baden-Württemberg.

BaZ 31.1.14

23. Dezember 13

Bundesland Sachsen. In Dresden-Leuben wird gegen 21.15 Uhr ein 38 Jahre alter russischer Asylbewerber von einem Unbekannten angegriffen. Er hatte gerade einen Supermarkt an der Breitscheidstraße in Richtung Jessener Straße verlassen, als er zwischen den Hausnummern 10 und 12 von dem Täter ohne Vorwarnung niedergeschlagen wurde. Noch am Boden liegend tritt der Angreifer weiter auf ihn ein.

Der Russe muß mit Kopfverletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Polizei Dresden 3.1.14;

Focus 3.1.14;

AFA Dresden 2.4.14

23. Dezember 13

Bundesland Brandenburg. Im Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt verletzt sich ein tunesischer Flüchtling an Kopf und Beinen und "schneidet sich die Venen auf". Nach 5-tägigem Krankenhaus-Aufenthalt erfolgt einige Tage später seine Rückschiebung nach Italien.

lagerwacheisen – Chronik

24. Dezember 13

Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in der Motardstraße – Berlin-Spandau. Gegen 17.30 Uhr betreten fünf bis sechs Männer das Zimmer eines 18-jährigen Flüchtlings, schlagen mit Fäusten auf ihn ein, bedrohen und verletzen ihn. Als ihm sein 24 Jahre alter Zimmernachbar zu Hilfe kommt, wird auch dieser attackiert.

Dann demolieren die Täter die Zimmereinrichtung und flüchten mit dem Handy des 18-Jährigen und dem Portemonnaie des Nachbarn.

Der 18-Jährige muß mit Schnittverletzungen am Rücken und Abwehrverletzungen an den Händen ins Krankenhaus gebracht werden.

TS 25.12.13

27. Dezember 13

Landkreis Eichsfeld in Thüringen. In der Nacht wird das Flüchtlingsheim in Breitenworbis von Unbekannten mit Raketen und anderen Feuerwerkskörpern beschossen. Die BewohnerInnen beobachten mehrere Personen in der Einfahrt zum Gelände. Es gelingt ihnen, die Täter zu vertreiben. Die alarmierte Polizei kann keine TäterInnen mehr feststellen.

Zuvor waren mehrere BewohnerInnen nach dem Einkaufen auf dem Weg zur Unterkunft von zwei jungen Männern mit einem Auto bedroht worden, indem diese provozierend auf die Flüchtlinge zugefahren waren. Nachdem die Bedrohten Anstalten machten, sich zu wehren, flohen die Angreifer.

Das Flüchtlingsheim, das einen Kilometer von Breitenworbis entfernt zwischen Feldern und Agrarbetrieben liegt, war schon Mitte Dezember das Ziel von Angriffen. Bei einem in der Einfahrt geparkten PKW wurden die Reifen zerstochen und die Glaswände der Bushaltestelle des Lagers eingeschlagen.

Einige Tage später führen zwei Autos auf das Gelände. Die Insassen stiegen aus, bewarfen das Gebäude mit Gegenständen und riefen Parolen, die für die BewohnerInnen nicht verständlich waren. Eine Frau allerdings, die vom Fenster aus das Geschehen beobachtete, sagte, daß die Täter in ihre Richtung die Drohung geschrien hätten: "Heute Nacht bist du tot!" Circa 20 BewohnerInnen gelang es schließlich, die AngreiferInnen zu vertreiben.

Wieder einige Tage später kamen die Täter nachts um 1.30 Uhr über das Feld an die Rückseite der Unterkunft, warfen Steine auf das Gelände und verschwanden dann wieder in der Dunkelheit.

Anfang Januar 2014 erfolgt ein weiterer Angriff morgens um 6.00 Uhr. Wieder werfen die Täter Dinge gegen das Gebäude und schreien Drohungen und Beleidigungen.

Von seiten der Ausländerbeauftragten des Eichsfeldkreises handelt es sich bei den fortlaufenden Angriffen um "dumme Streiche" – der Heimleiter meint sogar, daß die Bedrohung durch die Autofahrer Mitte Dezember ein "Scherz" gewesen sei, den die Flüchtlinge nicht verstanden hätten. Erst die Reaktion der Betroffenen darauf habe die nächtlichen Attacken provoziert. Demzufolge wird auch die elektrische Beleuchtung an der Einfahrt nicht repariert, weshalb weder die Täter noch die Autokennzeichen erkannt werden konnten. Kommentar des Heimleiters nach dem Bericht von The Voice: Die Flüchtlinge hätten sie ja selber irgendwann mal kaputtgemacht.

Auch ein knappes Jahr nach den Angriffen hat die Polizei noch keine TäterInnen ermitteln können.

MOBIT;

jusoeichsfeld.de;

The Voice 7.2.14; TLZ 19.2.14;

The VOICE 2.7.14;

Polizei Nordhausen 18.12.2014;

LT DS Thüringen 5/7882

27. Dezember 13

Bundesland Bayern. Gegen 23.50 Uhr reist ein syrischer Flüchtling mit dem Zug IN 490 von Österreich über Passau nach Deutschland ein. Er ist auf dem Weg nach Schweden zu seiner hochschwangeren Ehefrau. Wegen fehlender Papiere und unerlaubter Einreise erfolgt unmittelbar seine Festnahme.

Der 24-Jährige hatte bereits vor einer Woche in Österreich einen Asylantrag stellen müssen, weil ansonsten von dort seine Abschiebung drohte. So wird er vom Amtsgericht Passau zu einer vierwöchigen Haft zwecks Rückschiebung nach Österreich verurteilt.

Diese wird am 23. Januar vom Amtsgericht Mühldorf noch einmal um vier Wochen verlängert, obwohl das Bundesasylamt in Wien eine Wiederaufnahme des Gefangenen bereits am 8. Januar abgelehnt hatte.

Aufgrund der Beschwerde seiner Anwältin wird der Mann schließlich am 11. Februar aus der Haft entlassen und dem Erstaufnahmelager München zugeteilt.

Da Entscheidungen des Bundesamtes erfahrungsgemäß sehr lange dauern, ist der Mann offensichtlich ohne entsprechende Papiere Ende Februar zu seiner Frau und seinem Kind weitergereist.

LG Traunstein 19.3.14;

Antirassistische Initiative Berlin

30. Dezember 13

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft im siegerländischen Bad Berleburg boxt ein Wachmann einem 25 Jahre alten Bewohner mindestens zweimal ins Gesicht und traktiert ihn mit einem Schlagstock. Der Flüchtling kommt daraufhin mit einer Platzwunde am Kopf, einer Gehirnerschütterung und Prellungen am Arm für drei Tage stationär ins Krankenhaus.

Der Security-Mann hat zu diesem Zeitpunkt 2,3 Promille Alkohol im Blut und versuchte, den Bewohner wegen einer ihm mitgeteilten Belästigung einer Mitbewohnerin zur Rede zu stellen. Es entwickelten sich Mißverständnisse nicht nur wegen der Betrunkenheit des Wachmannes, sondern auch wegen der unterschiedlichen arabischen Dialekte, die beide sprechen. Das Gespräch eskalierte und es kam zu dem körperlichen Angriff.

Im November 2014 wird der jetzt 39 Jahre alte Täter vom Amtsgericht Bad Berleburg wegen einfacher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 4500 Euro verurteilt. Den Schlagstock-Einsatz kann das Gericht, aufgrund widersprüchlicher und lückenhafter Aussagen von Zeuginnen, nicht eindeutig nachweisen.

SZ 23.10.14;
wdr 4.11.14; WAZ 4.11.14

31. Dezember 13

Borna in Sachsen. Gegen die Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen Berufsschule werden Silvesterraketen und Böller abgeschossen. Verletzt wird niemand.

LVZ 1.1.14;
RAA Sachsen;
BT DS 18/1593

Im Jahre 2013

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unternahmen in diesem Jahre 30 Flüchtlinge Suizidversuche – es starb eine Person.

Nach Abzug der Selbstverletzungen durch Hunger- und Durststreiks, die in dieser Dokumentation genannt sind, vom Ministerium aber nicht als Suizidversuche eingestuft werden, und nach Abzug von 20 Selbstverletzungen oder Suizidversuchen, die bereits als Einzelfälle hier beschrieben sind, bleibt eine Differenz von neun zusätzlichen Suizidversuchen in bayerischen Notunterkünften, Asylbewerberheimen und sogenannten Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen.

Antwort auf Anfrage von Klaus Adelt MdL 7.3.16

Im Jahre 2013

Bundesland Brandenburg. Zwei Frauen sollen ohne Vorankündigung aus Luckenwalde abgeschoben werden. Sie erleiden Zusammenbrüche und kommen ins Krankenhaus, wodurch die Abschiebung vorerst verschoben ist.

FRat Brbg 4.12.13

Im Jahre 2013

Nach 10-tägiger Überfahrt landet ein Boot mit 300 Flüchtlingen an Bord aus Ägypten kommend in Lampedusa an. Die Menschen werden in ein mit Stacheldraht abgesperrtes Gelände gebracht und dann einzeln zu einem kleinen Polizeirevier gebracht. Hier sollen sie ihre Fingerabdrücke abgeben.

Die Behandlung der Menschen ist äußerst brutal. Alle Flüchtlinge werden angeschrien, sie werden geschlagen und getreten – auch vor den Kindern wird kein Halt gemacht. Es gibt nichts zu essen oder zu trinken, und nach ein bis zwei Tagen werden die Menschen ins Nichts entlassen. Der Palästinenser Anas Khalil berichtet von diesen Mißhandlungen, nachdem er mit seiner Frau und seinen Eltern Deutschland erreicht hat.

Die Familie, die eigentlich aus Palästina ist, hatte bereits sechs Jahre lang in einem Flüchtlingslager in Damaskus gelebt, als sie auch diesen Ort wieder verlassen müssen. Der Wohnraum ist durch den Krieg in Syrien zerstört, und den Bruder bzw. Sohn fanden sie enthaupet vor.

Sie flüchteten nach Ägypten und dann weiter übers Mittelmeer nach Europa.

Human Places Heft 01 / 2014

Im Jahre 2012 oder 2013

Ein Roma-Ehepaar wird mit seinen drei Kindern um 8.25 Uhr von der zuständigen Ausländerbehörde zum Hamburger Flughafen gebracht. Die Frau hält sich den Leib, bittet auf die Toilette gehen zu dürfen. Sie bricht im Beisein zweier Bewacherinnen dort im Vorraum zusammen und verletzt sich dabei am linken Oberschenkel – es bildet sich ein großes Hämatom.

Sanitäter der Flughafenfeuerwehr werden gerufen, und die Frau kommt in einen Warteraum, wo sie sich hinlegen kann. Sie selbst schickt ihren Mann und die Kinder aus dem Raum hinaus, denn sie will allein mit der Abschiebungsbeobachterin reden.

Dieser erzählt sie, daß sie große Angst vor einer Rückkehr in ihr Herkunftsland hat, denn sie sei dort vergewaltigt worden und ihr Mann wisse es nicht – und dürfe es auch nicht erfahren.

Als die Sanitäter erscheinen, gerät die Frau in große Panik: sie hyperventiliert und schreit, daß sie vergewaltigt wurde und daß niemand sie anfassen dürfe.

Dies hört jetzt ihr Mann, der mit dem jüngsten Kind auf dem Arm immer wieder zu ihr wollte. Auch er bricht jetzt zusammen, die Kinder sind sehr erschrocken, können die Situation nicht einordnen und haben Angst um ihre Eltern.

"Jetzt verstehe ich, warum meine Frau weg wollte, ich bring ihn um, ich weiß wer es war er hat mich und meine Kinder mit einer Pistole bedroht, ich wusste nicht warum, jetzt weiß ich es."

Auf dem Weg zur Psychiatrie Ochsenzoll kollabiert die Frau erneut, so daß der Rettungswagen stoppen muß, damit sie medizinisch stabilisiert werden kann.

Dann wird sie im Krankenhaus zur stationären Behandlung aufgenommen. Der Mann und die Kinder werden in ihre Unterkunft zurückgefahren.

Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise 13.1.14

Im Jahre 2012 oder 2013

Flughafen Hamburg. Ein tunesischer Flüchtling wird von Polizeibeamten gegen 5.00 Uhr zum Flughafen gebracht – er hat weder Gepäck noch Geld dabei. Er soll entsprechend dem Dublin-II-Verfahren nach Italien rückgeschoben werden.

Er betont mehrmals, daß er auf keinen Fall nach Italien zurück wolle – notfalls würde er alles dafür tun, nicht lebend nach Italien zu kommen.

Daraufhin entscheiden die ihn begleitenden Beamten, ihn zu fesseln. Im Wagen auf dem Weg zum Flugzeug versucht der Tunesier heftig, sich zu widersetzen, er schreit laut und springt auf, um mit dem Kopf an die Decke zu stoßen.

Die Beamten brechen die Rückschiebung ab. Zwei Wochen später wird der Tunesier mit einem Charterflug nach Italien überstellt.

Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise 13.1.14

Zusammenfassung des Jahres 2013

*Mindestens vier Personen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.*

*Neun Flüchtlinge erlitten Verletzungen
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen;
davon zwei Person an der deutschen Ost-Grenze.*

*Sechs Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.*

*Mindestens 216 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon 30 Menschen in Abschiebehaft.*

*19 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens 12 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.
Ein herzkranker Mann starb nach der Abschiebung
aufgrund unterbrochener und letztlich
fehlender medizinischer Versorgung.
Ein Mann wurde nach Zwangsrekrutierung erschossen.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
wurden 44 Flüchtlinge verletzt.*

*Vier Flüchtlinge starben durch
unterlassene Hilfeleistung .*

*Ein Flüchtling starb auf Bahngleisen, bei der Abkürzung des
langen Weges von der Flüchtlingsunterkunft zum Ort.
Ein kleines Kind ertrank in einem Teich auf dem nicht
eingezäunten Nachbargelände zur Flüchtlingsunterkunft.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte wurden
42 Menschen z.T. erheblich verletzt.*



Asyllager als Zielscheibe rassistischer Gewalt

Von Hakenkreuz-Schmierereien bis zu Molotow-Cocktail-Anschlägen

Das Bundeskriminalamt (BKA) ging im Februar 2014 von insgesamt "58 Übergriffen auf Asylunterkünfte" in Deutschland für das Jahr 2013 aus, wie die "taz" am 3.3.2014 schrieb. Das bedeutet, daß das Angriffsziel oder der Angriffsort Asyllager¹ bzw. sich dafür im (Um-)Bau befindende Gebäude oder auch deren unmittelbare Umgebung waren.

Was verbirgt sich konkret hinter den "58 Übergriffen"? Da nicht alle Vorkommnisse recherchierbar, falsche Angaben vom BKA oder auch das Ziel oder der Ort kein Asyllager waren, werden im Folgenden nicht alle 58 Angriffe aufgeführt, sondern lediglich die von uns recherchierten und im genannten Kontext relevanten. Die folgende Aufteilung ist als grobes Raster und Anhaltspunkt zu verstehen.

- 11 Brandanschläge gegen Asyllager: Hierbei wurden Brände/Brandsätze in oder auf Asyllager oder in deren unmittelbarer Nähe gelegt/geworfen. Dazu zählen auch Böller und Silvesterknaller, da sie massive Brände auslösen können.
- 1 Steinwurf sowie 3 Flaschenwürfe auf Asyllager.
- 2 Angriffe, in denen auf das Gelände von Asyllagern eingedrungen wurde, teils auch in das Gebäude.
- 7 Hakenkreuzschmierereien an Fassaden von Asyllagern, deren Gebäudekomplexen oder auch in einem Fall auf ein Schild, das auf das Gelände gestellt wurde.
- 5 Geschehnisse, in denen der "Hitlergruß" oder andere verbotene Zeichen vor Asyllagern gezeigt wurden.
- 4 Vorkommnisse, in denen vor Asyllagern rassistische Beleidigungen und Parolen gegrölt wurden.
- 2 Taten im Rahmen einer Eröffnung eines Asyllagers bzw. einer Informationsveranstaltung zu einem zukünftigen, in denen es zu Versammlungen von GegnerInnen und entsprechenden rassistischen Äußerungen kam.
- 10 Angriffe auf zukünftige Asyllager bzw. sich im (Um-)Bau befindlicher Gebäudekomplexe. Hierbei reichte die Bandbreite von "Hakenkreuzschmierereien" über das Bewerfen mit Gegenständen bis hin zu Molotow-Cocktail-Anschlägen.

Diese vom BKA genannten "Delikte" sind insgesamt nur ein Teil der rassistischen Wirklichkeit, und es ist von einer wesentlich höheren Anzahl auszugehen. Unsere Recherchen haben beispielsweise 12 weitere Geschehnisse ergeben, die wir in drei Angriffsarten klassifizieren:

- 1 Brandanschlag,
- 4 Angriffe mit Gegenständen bzw. der Beschuß auf/von Asyllager/n,
- 7 Angriffe,

bei denen auf das Gelände von Lagern oder aber in die Gebäude eingedrungen wurde – bis hin zu Bedrohungen und Verletzungen von Flüchtlingen. Auch derartige Vorkommnisse unmittelbar vor Asyllagern zählen dazu sowie ein Angriff auf ein Flüchtlingscamp.

Die Einteilung der genannten drei Angriffsarten liegt dieser Dokumentation in Bezug auf Angriffe gegen Asyllager zugrunde. D.h. es werden demzufolge keine "Hakenkreuzschmierereien", Kundgebungen vor Asyllagern oder Plakatierungen zu Angriffen gerechnet. Angriffe auf sich im (Um-)Bau befindende Gebäude werden ebenfalls nicht dokumentiert.

Angriffe nach dieser Definition, die also hier dokumentiert und nachzulesen sind, gab es 2013 insgesamt 30:

- 12 Brandanschläge plus das Zünden einer Nebelkerze in einem Asyllager,
- 9 mit Gegenständen verübte Angriffe sowie
- 8 Angriffe,

bei denen auf das Gelände von Lagern oder aber in die Gebäude eingedrungen wurde – bis hin zu Bedrohungen und Verletzungen von Flüchtlingen.

Insgesamt stellt das Jahr 2013 bisher einen dramatischen Höhepunkt von Angriffen gegen Asyllager dar. Für das Jahr 2012 wurden insgesamt 19 Angriffe und für die Jahre 2008-2011 insgesamt 15 Angriffe recherchiert.

Mit anderen Worten hat sich die Zahl von Angriffen in den Jahren 2012/2013 im Gegensatz zu den vier Vorjahren mehr als verdreifacht.

¹ Im Folgenden sind damit auch dezentrale Wohnunterkünfte gemeint, in denen Flüchtlinge leben, was jedoch die Ausnahme ist

Die Proteste der Non-Citizens im Jahre 2013

Wie im Jahre 2012, so gelang es auch im vergangenen Jahr vor allem wieder den bayerischen Flüchtlingen durch spektakuläre Protest-Aktionen ihre Lebenssituation und ihre Forderungen der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die Forderungen beziehen sich weiterhin auf die Abschaffung der Residenzpflicht, die Aufhebung des Arbeitsverbotes, die Abschaffung der Essenspakete, die Beendigung der Unterbringung in Flüchtlings Sammellagern und vor allem auf die Anerkennung ihrer Asylanträge.

Hunger- und Durststreik in München

Die Aktionen begannen im Juni 2013 in München. Etwa 70 Flüchtlinge ließen sich nach einer Demonstration zum "Tag des Flüchtlings" auf den Rindermarkt nieder und begannen einen Hungerstreik. Als sie nach zwei Tagen auch die Flüssigkeitsaufnahme verweigerten, verschlechterte sich der Gesundheitszustand etlicher Protestierender dramatisch und viele mußten in Krankenhäuser eingeliefert werden. Da die Behörden die Erfüllung der grundlegenden Forderungen der Flüchtlinge ablehnten, wurde der Streik unter akuter Lebensgefahr fortgesetzt. Am 30. Juni räumte die Polizei das Camp mit Gewalt.

Nach Beendigung des Hunger- und Durststreiks wurde den Flüchtlingen von dem Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine schnelle Prüfung ihrer Anträge zugesagt. Die bayerische Sozialministerin Emilia Müller wollte sich dafür einsetzen, daß die Flüchtlinge ihre Lebensmittel künftig selbst kaufen dürfen und nicht mehr mit Essenspaketen abgespeist würden. Zudem sagte sie zu, sich für eine Verkürzung der Wartezeiten für Arbeitserlaubnisse einzusetzen. Auf die dringlichste Forderung nach Abschaffung der Residenzpflicht und der Lagerunterbringung gingen die Verantwortlichen jedoch nicht ein. Die Erfüllung dieser Forderung ist jedoch essentiell, um den Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Protestmärsche

Am 20. August 2013 starteten Flüchtlinge, die sich jetzt als Non-Citizens bezeichnen, zwei Protest-Märsche in Bayreuth und Würzburg – beide in Richtung München. Im Fokus stand vor allem wieder die Abschaffung der Residenzpflicht. Doch gerade ihr Protest gegen die Residenzpflicht wurde durch die ständigen Kontrollen und Schikanen der Polizei ad absurdum geführt. Die Menschen, die jetzt bewußt dagegen verstießen, wurden – oft mit massiver Gewalt – festgenommen und in ihre Lager zurückgebracht.

Während der mehrwöchigen Protestmärsche kam es zu ständigen Schikanen und Angriffen durch die Polizei, durch die Flüchtlinge verletzt wurden und teilweise auch zur stationären Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden mußten.

Etliche von ihnen erhielten Anzeigen wegen Verstößen gegen die Residenzpflicht. Durch diese Kriminalisierung Einzelner versuchten die Behörden die Protestierenden einzuschüchtern und ihre Forderungen zu delegitimieren.

Hunger- und Durststreik in Berlin

Anfang Oktober kamen ca. dreißig Non-Citizens nach Berlin und setzten am 9. Oktober ihren Kampf gegen unwürdige Lebensbedingungen und ihre Forderung nach Anerkennung als Asylberechtigte fort. Am Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor begannen sie einen unbefristeten Hungerstreik. Viele von ihnen hatten schon im Juni in München am Streik und im August an den Protest-Märschen teilgenommen. Ab dem 6. Hungerstreiktag nahmen sie keine Flüssigkeiten mehr zu sich. Viele brachen zusammen und mußten medizinisch behandelt werden. Nach ärztlicher Akut-Behandlung kamen sie zum Platz zurück und machten weiter. Nach zehn Tagen Hunger- und fünf Tagen Durststreik, ununterbrochen dem kalten und nassen Wetter ungeschützt ausgesetzt, unterbrachen die Flüchtlinge ihre Protest-Aktion – vorerst bis Mitte Januar 2014.

Ihnen wurde zugesichert, daß ihre Asyl-Verfahren so schnell wie möglich geprüft würden. Ein pauschales Bleiberecht wurde ihnen nicht zugesagt. Die Flüchtlinge konnten jedoch vorerst in Berlin bleiben. Ihre Forderung nach Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sprachkursen, die Abschaffung der Residenzpflicht und einer angemessenen Bleiberechtsregelung wollte die SPD in den damals kurz bevorstehenden Koalitionsverhandlungen mit der CDU einbringen.

(siehe hierzu: 24. August 13; 29. August 13; 1. September 13; 2. September 13; 9. Oktober 13)

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2014

Anfang Januar 14

Bundesland Bayern. In der Asylunterkunft der Stadt Amberg verletzt sich eine 42 Jahre alte Tschetschenin mit Schnitten an beiden Armen. Sie kommt zunächst in die geschlossene Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Regensburg.

Die Stadt Amberg hatte die Rückschiebung der Frau und ihrer drei Kinder, von denen zwei minderjährig sind (5 und 15 Jahre alt), für den 15. Januar nach Polen angekündigt und bei "Verzögerung" mit Abschiebehaft gedroht.

*Regensburger Flüchtlingsforum;
Antirassistische Initiative Berlin*

1. Januar 14

Berlin-Hellersdorf, Flüchtlingsunterkunft in der Carola-Neher-Straße. Zwei Unbekannte zünden nachts gegen 1.20 Uhr zu vor an der Eingangstür des Gebäudes befestigte Knallkörper. Durch die Detonation gehen zwei Glasscheiben zu Bruch, verletzt wird niemand.

Sicherheitsbeamte entdecken kurze Zeit später in einem noch leer stehenden Nebengebäude der Unterkunft in der Maxie-Wander-Straße ebenfalls eine durch Böller beschädigte Eingangstür.

Später wird bekannt, daß auch die benachbarte Kita mit Böllern attackiert wurde. In der Kita trifft sich regelmäßig der Verein "Hellersdorf hilft", der sich im Sommer 2013 gegründet hatte, nachdem es auf einer Informationsveranstaltung zur geplanten Asylunterkunft im Juli 2013 zu extrem rechten und rassistischen Äußerungen gekommen war.

Der Staatsschutz nimmt zu den Anschlägen die Ermittlungen auf.

In den folgenden Tagen und Wochen kommt es immer wieder zu rassistisch motivierten Vorkommnissen, die sich gegen die Unterkunft wenden: Am 4. Januar werden von drei Männern Papierschnipsel, auf denen "Nein zum Heim!" sowie "Ja zu Deutschland" zu lesen ist, im Umkreis der Unterkunft an verschiedenen Stellen verteilt. Zwei Tage später urinieren gegen 0.20 Uhr zwei 23- und 25-jährige Männer vor dem Gebäude und eine 18-Jährige grölt lauthals, zudem werden Aufkleber "Nein zum Heim" und "Wir wollen keine Asylbewerberheime – Deutschland stellt sich quer" an das Gebäude geklebt. Am 19. Januar drehen zwei rechte Musiker in Begleitung von acht weiteren Personen vor dem Gebäude ein Musikvideo. (siehe auch: 27. Januar 14; 14. März 14; 30. August 14 und 10. Oktober 14).

*BM 1.1.14; taz 3.1.14;
BT DS 18/1593;
suburbanhell.org*

3. Januar 14

Baden-Württemberg, Aichtal-Grötzingen im Kreis Esslingen. In einem Nebenzimmer des Haupthauses einer Unterkunft für Flüchtlinge in der Nürtinger Straße bricht gegen 3.00 Uhr ein Feuer aus. Zwei BewohnerInnen kommen mit leichten Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus, 12 weitere BewohnerInnen können von Rettungskräften in Sicherheit gebracht werden.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelt im Februar einen 26-jährigen algerischen Bewohner, der seine Matratze angezündet hatte und dann sein Zimmer verließ.

Im Prozeß gegen den Algerier, der Anfang Oktober mit einer 5-jährigen Gefängnisstrafe endet, diagnostiziert ein Sachverständiger eine Borderline-Störung und eine starke Alkoholabhängigkeit.

Als Motiv vermuten die Richter die unerträglichen Zustände in dem Flüchtlingsheim: Der Algerier lebte seit längerem in einem 4-Mann-Zimmer. Bereits sieben Wochen vor dem Brand kündigte er der Sozialarbeiterin gegenüber an, er werde ein Feuer legen, wenn er nicht anders untergebracht werde.

Während des Prozesses bestreitet der Mann die Tat und droht im Fall einer Verurteilung mit Suizid.

dpa 4.1.14; StZ 4.10.14

4. Januar 14

Söhre im niedersächsischen Landkreis Hildesheim. Gegen 1.30 Uhr dringen acht Männer in die Wohnung einer Roma-Familie ein, nachdem der Familienvater auf das heftige Klopfen hin die Tür geöffnet hat. Augenblicklich trifft ihn eine Faust, die eine Pistole umklammert, ins Gesicht.

Die Täter sind zwischen 25 und 30 Jahre alt, einige tragen Glatze und Springerstiefel, treten äußerst aggressiv auf und verlangen Geld. Mit den Ersparnissen der Familie von 1300 Euro steigen sie in zwei Autos und fahren davon.

Das überfallene Ehepaar flüchtet mit seinen Kindern im Alter von wenigen Monaten bis zu zehn Jahren zu den Nachbarn. Diese benachrichtigen die Polizei.

Schon am Tag zuvor war ein PKW mit vier Insassen vor dem Wohnhaus aufgefallen. Die Männer waren ausgestiegen und hatten versucht, in die im Erdgeschoß liegende Wohnung zu spähen, und gegen Fenster und Türen geklopft. Die Familie meint, unter den Tätern des Überfalls die vier Männer wiederzuerkennen.

Sie kommt zunächst bei Bekannten unter, weil die Angst zu groß ist, in die Wohnung zurückzukehren.

Die Polizei ermittelt wegen bewaffneten Raubüberfalls.

*FRat NieSa 14.1.14; ND 15.1.14;
FRat NieSa 17.1.14; HAZ 17.1.14;
HAZ 18.1.14*

8. Januar 14

Bundesland Bayern. Ein Flüchtling bemerkt morgens um 4.45 Uhr einen Brand an der Nordseite der mittleren von drei Baracken der Flüchtlingsunterkunft in Germering. Zugleich sieht er einen ca. 30 Jahre alten Mann, der vom Brandort wegläuft. Der Flüchtling, selbst Bewohner des jetzt brennenden Gebäudes, weckt seine schlafenden Mitbewohner, so daß alle zehn Personen unverletzt ins Freie gelangen.

Als die Feuerwehren eintreffen, hat sich das Feuer bereits an der holzverkleideten Außenfassade bis zum Dachstuhl ausgebreitet. In dem brennenden Gebäudetrakt befinden sich neben den Wohneinheiten auch die Verwaltungsbüros der Asylbewerber-Unterkunft, die von der Regierung Oberbayerns betrieben wird.

In den drei langen Flachbauten, die am Rande der Stadt – umgeben von Feldern und Schrebergärten – frei zugänglich stehen, leben derzeit ca. 60 Menschen aus Afghanistan, Afrika und dem Nahen Osten.

Nach Beginn der Ermittlungen wird bekannt, daß bereits um 2.45 Uhr eine Person von einem Zeugen beobachtet wurde, die sich an der Nordseite zu schaffen machte. Auch wurde am frühen Morgen von einer Hundebesitzerin ein Auto auf dem Parkplatz neben dem Lager gesehen.

Nach ersten Meldungen schließen die Ermittler der Kriminalpolizei Fürstfeldbruck ein "ausländerfeindliches Motiv" nicht aus. Nur einen Tag später wird diese Aussage relativiert, ohne daß sich eine konkrete Veränderung der Beweislage ergeben hat. Das Argument, daß ein "Übergreifen der Flammen" auf den Schlafrakt für "unwahrscheinlich" gehalten wird, reicht aus, um der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß es "momentan keine Hinweise auf eine fremdenfeindliche Tat wie den Einsatz von Brandbeschleunigern oder Besmierungen zur Übermittlung einer Botschaft" gebe.

Nach Kritik am vorschnellen Ausschluß möglicher rassistischer Motive lenkt die Polizei ein und zieht diese wieder in Betracht. Drei Wochen nach dem Brand setzt die Polizei eine Belohnung von 2000 Euro für Hinweise auf den Täter aus.

Auch im Februar 2015 dauert die Suche nach dem oder den Tätern noch an.

*SD 8.1.14; Zeit 8.1.14; MM 8.1.14;
AZ München 8.1.14; ND 9.1.14;
SD 10.1.14; ND 10.1.14;
Focus 11.1.14; MIGAZIN 14.1.14;
ND 30.1.14;
Polizei Ingolstadt 6.2.15*

9. Januar 14

St. Georgen in Baden-Württemberg. Nachdem der 24 Jahre alte Tamile Y. A. am Nachmittag erfahren hat, daß er aus Deutschland in die Schweiz zurückgeschoben werden soll, schreibt er einen Brief und nimmt gegen 23.00 Uhr ca. 40 Tabletten des Psychopharmakons Seroquel® 25mg zu sich, um sich zu vergiften.

Eher zufällig wird er von Mitbewohnern gefunden und ins Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen gebracht, wo er zunächst auf die Intensivstation kommt.

Die Tabletten, die er von seinem Hausarzt verschrieben bekam, hatte er in den letzten drei Wochen gesammelt, anstatt sie täglich einzunehmen.

Nach der Entgiftung wird der Mann in der psychiatrischen Fachklinik Vinzenz-von-Paul-Hospital in Rottweil untergebracht.

Aufgrund mehrerer Aufenthalte in srilankischen Foltergefängnissen leidet Y. A. unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Intrusion, Alpträumen, Flashbacks und Begleitdepression. Er hat demzufolge panische Angst vor einer Abschiebung nach Sri Lanka. Auch durch den Aufenthalt in der geschlossenen psychiatrischen Abteilung besteht die Gefahr der weiteren Traumatisierung.

Mitte April befindet er sich immer noch in stationärer Behandlung der Klinik.

*Gemeinsam anders leben;
SK 21.1.14*

9. Januar 14

Freiburg in Sachsen. Der 52 Jahre alte Flüchtling Ali Assadi tritt in den Hunger- und Durststreik und betont in seinem Brief an das Landratsamt, daß er dies mit "allen Konsequenzen" tue. Der Iraner ist psychisch krank, leidet zudem an Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) und wird jede medizinische Hilfe ablehnen. "Ich beende meinen Streik erst, wenn mir die Behörde ein normales Leben in Deutschland zusichert."

Herr Assadi ist politischer Flüchtling und bei Abschiebung droht ihm die Todesstrafe. Er ist ohne Papiere aus dem Iran geflohen und bekommt auch keine neuen von der Iranischen Botschaft. Seine Asylanträge wurden abgelehnt.

Er lebt seit 17 Jahren in dem Heim in der Chemnitzer Straße in Freiberg. Er darf sich nicht weiter als 30 Kilometer ohne Erlaubnis der Behörde entfernen (Residenzpflicht) – weder nach Dresden noch nach Chemnitz fahren. Arbeiten durfte er nur kurzfristig als Hausmeister oder bei der Essensausgabe der Unterkunft. Als er im Jahre 2013 seine Geschichte einem deutschen Fernsichteam erzählte, wurde auch diese Arbeit beendet. Aufgrund eines ärztlichen Attests, in dem ausgeprägte psychische Belastungsstörungen attestiert sind, sprach ihm das Verwaltungsgericht Chemnitz vor kurzem eine Wohnung zu. Gegen dieses Urteil legte der Landkreis Mittelsachsen Berufung ein.

Die Nachricht vom Hunger- und Durststreik aktiviert sowohl VertreterInnen der Gesundheits- und der Ausländerbehörde als auch den sächsischen Ausländerbeauftragten. Letzterer sagt Herrn Assadi zu, daß er sich um eine Wohnung "bemühen" wolle. Daraufhin nimmt Herr Assadi zunächst wieder Flüssigkeit zu sich und beginnt am nächsten Tag auch wieder zu essen.

Im Oktober wird Ali Assadi endlich – nach 19 Jahren Deutschlandaufenthalt – als Asylberechtigter anerkannt und bekommt somit auch eine Arbeitserlaubnis.

Erst im Februar 2015 – also über ein Jahr nach seiner Protestaktion – wird ihm endlich eine kleine Wohnung in Friedeburg zugesprochen. Er findet Arbeit als Elektriker und hofft auf ein Wiedersehen außerhalb des Irans mit seinem jetzt 32 Jahre alten Sohn, den er vor zwei Jahrzehnten verlassen mußte.

Herr Assadi hatte den Kontakt zu seiner Familie abbrechen müssen, weil sein Vater vor Jahren verhaftet wurde, nachdem er mit ihm telefoniert hatte.

*FP 10.1.14; FP 11.1.14
ZDF 21.10.14;
FP 12.2.15*

12. Januar 14

Wohratal im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bundesland Hessen. In den frühen Morgenstunden greifen vier Männer zwischen 18 und 19 Jahren das Asylbewerberheim an, in dem ca. 50 Menschen – überwiegend Familien mit Kindern aus Pakistan, Afghanistan und dem Irak – leben. Nachdem sie Rolläden beschädigten und die Tür zu dem Gebäude gewaltsam öffneten, dringen sie in die Unterkunft ein und treten dort mehrere Türen ein. Sie randalieren etwa eine halbe Stunde lang und richten einen Sachschaden von mehreren tausend Euro an. Die Täter flüchten vor dem Eintreffen der Polizei, können aber am Abend vorübergehend festgenommen werden.

Eine schwangere Bewohnerin wird durch die Aufregung des Angriffs vorsorglich in ein Krankenhaus gebracht, kann es aber am selben Tag wieder verlassen.

Die Polizei spricht von "unklaren Motiven" der Täter. Allerdings ist einer der vier verdächtig, in einem Auto gesessen zu haben, aus dem heraus im Dezember 2013 verfassungsfeindliche Parolen vor derselben Unterkunft gerufen wurden.

Im Juni 2014 werden die vier Täter, die aus Kirchhain und Wohra kommen, vom Jugendschöffengericht Marburg schuldig gesprochen. Sie erhalten eine zweijährige Bewährungsstrafe, 2 Wochen Dauerarrest und müssen 30 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.

*mittelhessen.de 12.1.14; nh24.de 12.1.14;
hr 13.1.14; HNA 23.6.14;
BT DS 18/1593*

Mitte Januar 14

Torgelow-Drögeheide im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Zwischen dem 4. und 15. Januar werden jeweils zwei Knallkörper auf den Balkon einer Gemeinschaftsunterkunft für

Flüchtlinge in der Ahornstraße geworfen. Die Knallkörper zünden, richten aber keinen Sachschaden an.

In der Wohnung der Gemeinschaftsunterkunft leben vier Flüchtlinge.

Am 2. März 14 werden gegen 4.00 Uhr die Reifen bei 13 von 18 Fahrrädern, die vor dem Gebäude stehen, von Unbekannten zerstochen.

TäterInnen konnten von der Polizei in beiden Fällen nicht ermittelt werden.

*Polizei Neubrandenburg 9.2.15;
BT DS 18/1593*

17. Januar 14

Berliner Bezirk Neukölln. Einige Flüchtlinge aus dem Protest-Camp am Oranienplatz sind auf dem Weg zu einem Gespräch mit der Integrationssenatorin Dilek Kolat, als sie kurz vor 10.00 Uhr in der U-Bahn in eine Fahrscheinkontrolle geraten. Als die Kontrolleure bei einem Mann ein Ticket sehen, das erst ab 10.00 Uhr Gültigkeit hat, wird die ganze Gruppe unter rassistischen Beleidigungen aufgefordert, am U-Bahnhof Herrmannplatz den Zug zu verlassen.

Einer der Betroffenen, ein 41 Jahre alter Mann, legt sich aus Protest gegen die Maßnahme auf die U-Bahn-Gleise und weigert sich, freiwillig wieder auf den Bahnsteig zurückzukommen. Der Betrieb der U-Bahn-Linie 7 muß deshalb unterbrochen werden.

Die gerufene Polizei ordert zusätzliche Unterstützung an, so daß schließlich 20 Beamte auf dem Bahnhof tätig werden. Napuli Paul Langa, die zwar ein gültiges Ticket, jedoch kein Personalpapier bei sich hat, wird auf dem Bahnhof "zu Boden geführt", in Handfesseln gelegt und von der Polizei mitgenommen. Sie berichtet, daß beim Abnehmen ihrer Fingerabdrücke bis zu sechs Beamte am Boden auf ihr gesessen haben: "Sie haben mir einen Eimer über den Kopf gestülpt.", sie wird als "Monkey" beleidigt, und ein Beamter sagt zu ihr: "I fuck you in the ass."

Nach Napuli Langa, die im Sudan Folter erleben mußte, wird mehrmals getreten, als sie in Handschellen gefesselt auf dem Boden liegt. Nach sieben Stunden wird sie mit blutender Lippe, Prellungen und Hämatomen am linken Arm, an der Schulter, am Hals und am rechten Bein freigelassen. Sie begibt sich sogleich in ein Krankenhaus, das sie nach medizinischer Behandlung am nächsten Tag wieder verlassen kann.

*BZ 17.1.14; taz 20.1.14;
taz 21.1.14; ND 21.1.14;
Asyl Strike Berlin*

18. Januar 14

In Berlin-Friedrichshain wird ein Asylbewerber von Unbekannten angegriffen und mit einem Messer lebensgefährlich verletzt. Da er wohnungslos und zudem wegen Drogenhandels der Polizei bekannt ist, schließen die Ermittlungsbehörden ein "politisches oder fremdenfeindliches" Motiv aus.

Konkret (TS, Polizei Berlin)

19. Januar 14

Kreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Brand im Heiligenhauser Übergangswohnheim für Asylbewerber an der Luderstraße. In der Nacht brennen im Sanitärbereich im zweiten Obergeschoß sowie im Treppenhaus im Erdgeschoß Matratzen. Der Brand kann durch die alarmierte Feuerwehr gelöscht werden; ein Bewohner erleidet leichte Rauchgasvergiftungen.

Bereits zum siebten Mal innerhalb von drei Wochen brennt es in dem Gebäude bzw. auf dem Gelände: Am 16. Januar brannten Müllcontainer vor der Unterkunft, in den Tagen davor gab es weitere Brände und Sachbeschädigungen in der Einrichtung.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal konnte keine TäterInnen ermitteln, geht aber davon aus, daß die Brände von einem Bewohner selbst gelegt wurden, da Aussagen von BewohnereInnen diesen belasteten (siehe auch: 8.12.13).

*WAZ 16.1.14; WAZ 19.1.14; WAZ 24.1.14;
StA Wuppertal 9.12.14*

19. Januar 14

Versmold im Münsterland – Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Nacht werden von Unbekannten Farbkugeln mit einer Paintballwaffe auf das Asylbewerberheim in der Bundesstraße 10 geschossen, wodurch Farbflecken an der Hauswand entstehen.

Ein 19-jähriger Mann wird von der Polizei als Täter ermittelt. Die Ermittlungen werden jedoch eingestellt, da es sich bei der Farbe um Lebensmittelfarbe gehandelt habe, die "mit Schmierseife entfernt werden konnte". Daher sei dies "(noch) keine Sachbeschädigung im Sinne des § 303 Strafgesetzbuch ... und auch kein anderer Straftatbestand", so die Staatsanwaltschaft Münster.

*StA Münster 5.5.15;
LT DS NRW 16/7337*

20. Januar 14

Mittelmeer in der östlichen Ägäis. Der Motor des Fluchtbootes ist ausgestellt – trotz der Dunkelheit in dieser Nacht können die Passagiere bereits die Gischt der Wellen an den Felsen der griechischen Insel Farmakonisi erkennen. 27 Flüchtlinge aus Afghanistan und Syrien erhoffen mit dieser Überfahrt endlich das Ziel ihrer langen Flucht zu erreichen: Europa.

Dann wird der Fischkutter von einem Patrouillenboot der griechischen Küstenwache entdeckt. Es legt neben dem Kutter an, zwei Beamte steigen über und befestigen ein ca. 10 Meter langes Tau. Damit wird das Fischerboot in Schlepp genommen und in zunehmend hoher Geschwindigkeit durch die stürmische See in Richtung Osten zur türkischen Küste gezogen. Nach ca. 10 Minuten reißt das Abschleppseil ein Stück vom Bug des Kutters heraus, so daß Wasser eindringt. Die Hilfeschreie der verzweiferten Flüchtlinge und die Bitten, sie in das viel größere Patrouillenboot hinüberzunehmen, werden von der Mannschaft ignoriert. Es werden auch keine Rettungswesten an die Flüchtlinge verteilt.

Einige, die versuchen auf das Boot der Küstenwache zu gelangen, werden zurückgetreten. Ein Flüchtling, der versucht, einer ertrinkenden Frau ein Holz zu reichen, bekommt von einem Mann der Küstenwache einen Tritt gegen den Kopf.

Gegen 2.15 Uhr sieht sich die griechische Küstenwache – nach eigenen Angaben – "gezwungen", das Tau zu kappen, so daß der Fischkutter in die Tiefe sinkt.

Drei Frauen und acht Kinder aus Afghanistan sterben. Alle Kinder sind unter 12 Jahre alt. Mindestens acht Personen sind im gesunkenen Boot, andere verlassen die Kräfte im eisigen Meer.

Erst als ein türkisches Patrouillenboot in die Nähe kommt, werden die Menschen aus dem Wasser gezogen und auf das griechische Boot gelassen – dadurch können 16 Personen die Katastrophe überleben: 14 Männer, eine Frau und ihr Baby.

Unter den Überlebenden ist Sabur Azizi, der einige Stunden zuvor zusammen mit seiner Frau Elaha (28) und dem 11-jährigen Sohn Behzad an Bord gegangen war. Bei dem Unglück war sein Sohn in einer Kajüte unterdecks eingeschlossen – der Vater hörte seine verzweiferten Schreie und konnte ihm nicht helfen. Auch seine Frau überlebte die Überfahrt nicht.

Zu den Überlebenden gehören auch der Cousin von Elaha Azizi, Fada Ahmadi, und zwei seiner älteren Söhne. Herr Ahmadi, der gar nicht schwimmen kann, fiel ins Wasser, spürte dort noch die Hand seiner Frau Malika (42) und "ver-

liert" sie dann. Auch seine Kinder, der 10-jährige Muslim, der 11-jährige Moheb und die 13 Jahre alte Narges, ertranken.

Die Hoffnung der beiden Familien, zu ihren Angehörigen nach Hamburg zu kommen und dort in Sicherheit leben zu können, hat sich zerschlagen.

Da Griechenland als Teil der europäischen FRONTEX-Brigade die Aufgabe hat, die Grenzen gegen Flüchtlinge abzusichern, stellt sich nach dieser tödlichen "Push-Back-Operation" die Schuldfrage, denn das Zurückziehen von Flüchtlingsbooten aus europäischen Gewässern ist generell illegal. Der FRONTEX-Chef Ilkka Laitinen schiebt die Verantwortlichkeit an die griechische Küstenwache und an die Mannschaft des Patrouillenbootes. Diese stellt die von den Überlebenden geschilderten Ereignisse als unwahr dar. Nach deren Version hätten die Bootpeople das Kentern ihres Fluchtbootes selber verursacht, weil sie angeblich alle auf eine Bootsseite gegangen seien, wodurch der Kutter umkippte.

Die Küstenwache beschreibt den tödlichen Zugriff auf das Flüchtlingsboot als "Rettungsmaßnahme", mit der die Flüchtlinge nach Farmikonisi gezogen werden sollten.

Bei den polizeilichen Ermittlungen wird festgestellt, daß die GPS-Daten, die die Fahrtrichtungen des Patrouillenbootes belegen könnten, "verschwunden" sind. Auch existieren keine Radar-Aufzeichnungen, keine Dokumentation der Telefon- und Funk-Kommunikation, keine Foto- oder Filmaufnahmen.

Es dauert mehr als zwei Wochen, bis die griechischen Behörden das gesunkene Flüchtlingsboot, das wichtigste Beweisstück zur Aufklärung der Schuldfrage, überhaupt lokalisiert haben. Nur durch massiven internationalen Druck kann erreicht werden, daß das Boot aus 70 Metern Tiefe überhaupt gehoben wird. Vier Wochen nach der Katastrophe werden die letzten Toten geborgen.

"Sie haben unsere ausgestreckten Hände nicht ergriffen. Die beiden Boote waren so nah, da hätten wir rübersteigen können", sagt Fada Mohammad, der überlebte. Ioannis Karageorgopoulos von der griechischen Küstenwache weist den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung mit den Worten zurück: "Die Passagiere auf unser Boot zu holen, hätte sie gefährdet. Das Risiko für die Leute wäre zu hoch gewesen. Es waren ja Migranten, die nicht die nötige Erfahrung für so eine Aktion haben."

Die schwer traumatisierten Überlebenden werden von PsychologInnen und AnwältInnen des griechischen Flüchtlingsrates und von Pro Asyl betreut. Es erfordert lange und zähe Verhandlungen, bis die griechischen Behörden 15 Überlebenden eine sechsmonatige Duldung ausstellen.

Ende Juli stellt die Militär-Staatsanwaltschaft in Athen die Ermittlungen zu der Katastrophe ein.

Am 21. und 22. November 14 können die vier Überlebenden der Familie Azadi / Ahmadi nach Hamburg und ein 15-jähriger syrischer Flüchtling nach Berlin fliegen. Alle haben Angehörige in Deutschland, und deshalb konnten für sie nach monatelangen Verhandlungen und der intensiven Unterstützung von Pro Asyl sogenannte humanitäre Visa durchgesetzt werden. Voraussetzung dafür war jedoch, daß die Angehörigen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben, in der sie sich bereit erklärten, für alle anfallenden Kosten aufzukommen, und dies mit einer entsprechenden Verdienstbescheinigung belegen mußten. Das sind in Hamburg für eine aufzunehmende Person derzeit 2700 Euro im Monat.

Zehn Überlebenden, die Angehörige in anderen europäischen Ländern haben, wird ein sogenanntes humanitäres Visum verweigert, so daß sie ohne Papiere und auf gefährlichen Wegen weiterflüchten müssen.

Der 16. Überlebende, ein 21 Jahre alter Syrer, bleibt in Griechenland in Untersuchungshaft, denn ihm wird vorgeworfen, "Kapitän" des Fluchtbootes gewesen zu sein.

Zum Jahrestag der Katastrophe am 20. Januar 15 reichen Überlebende und ihre Angehörigen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage gegen Griechenland ein. Nach Auswertung der Fallakten analysiert Pro Asyl: "Die Behauptung der Küstenwache, es habe sich um eine Seenotrettungsaktion gehandelt, deckt sich nicht mit der Ermittlungsakte. Faktisch fand keine Rettungsaktion statt, sondern ein Grenzschutzeinsatz mit tödlichen Folgen".

Am 5. Februar 15 verurteilt das Dreikammer-Berufungsgericht für Verbrechen der Präfektur Dodikanese auf Rhodos (Felony Appeals Court of Dodecanese) den 21-jährigen Syrer zu einer Haftstrafe von 145 Jahren und drei Monaten und einer Geldstrafe von 570.500 Euro. Entgegen vielen Dokumenten und vor allem entgegen den Aussagen der anderen Überlebenden befand das Gericht ihn für schuldig, den Fischkutter gesteuert und damit den Tod der elf Flüchtlinge verschuldet zu haben.

Pro Asyl 22.1.14;
Pro Asyl 6.2.14; SZ 13.2.14;
ndr – panorama 13.2.14; Pro Asyl 29.7.14;
Die Familien Ahmadi, Azizi, Safi 31.7.14;
ARD "Flüchtlinge – aufnehmen oder abschieben?" 19.1.15;
Pro Asyl 20.1.15; news.in.gr 6.2.15;
greece-greekreporter.com 2.6.15

20. Januar 14

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Ein Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Carola-Neher-Straße wird in der Nähe des Cottbusser Platzes in der U-Bahn von zwei Wachmännern seines Heimes aus rassistischen Gründen angegriffen.

Einer der Täter hält ihn fest und der zweite schlägt auf ihn ein. Der Flüchtling erstattet Anzeige bei der Polizei.

Register Berlin (ReachOut Berlin)

21. Januar 14

Eschweiler in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Hof einer Spedition im Industrie- und Gewerbepark hört der Fahrer eines niederländischen Sattelzuges Klopfergeräusche aus dem Innern des tschechischen Kühlaufhängers. Da er das Vorhängeschloß nicht öffnen kann, ruft er die Polizei.

Beamte der Landes- und Bundespolizei finden dann in dem Anhänger – hinter vollbeladenen Paletten mit Kartons des Energy-Drinks "Innocent" – 13 Menschen ängstlich und frierend vor. Es sind Flüchtlinge unterschiedlichen Alters – Männer, Frauen und Kinder. Sie haben die letzten vier Stunden in dem auf zwei Grad Celsius heruntergekühlten Aufliege-Container gehockt.

Es stellt sich heraus, daß sie eigentlich nach England flüchten wollten, im Fährhafen von Calais allerdings von den Fluchthelfern zu dem falschen Truck gebracht wurden. Dieser LKW kam aus England und fuhr in Richtung Deutschland. Als sie dies anhand des Fahrverhaltens und an den Frachtpapieren bemerkten, ihnen zudem die Luft knapp wurde und die Kälte ihnen zu schaffen machte, riefen sie über die internationale Notrufnummer 112 um Hilfe. Die Aachener Feuerwehr, bei der der Notruf landete, riet ihnen, sich durch Klopfen bemerkbar zu machen, denn weder die Flüchtlinge noch die Feuerwehr wußten, wo sich der LKW zu diesem Zeitpunkt befand. So ist dann schließlich der LKW-Fahrer auf sie aufmerksam geworden.

Die Menschen, die alle aus dem Mittleren Osten kommen, werden nach ihrer Befreiung von Rettungskräften zunächst medizinisch betreut und mit Essen und Trinken versorgt. Danach erfolgt ihre Unterbringung in Sammelräumen der Bundespolizei in Aachen. Sie stellen Asylanträge und werden dann nach Anweisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Dortmund gebracht. Zwei minderjährige, allein reisende Jugendliche im Alter von 16 und 17

Jahren kommen vorübergehend in einer Pflegefamilie im Aachener Raum unter, bis das Jugendamt über ihre weitere Unterkunft entscheidet.

WAZ 21.1.14; AaZ 21.1.14;
RP 21.1.14; AsZ 22.1.14;
BT DS 18/4032

27. Januar 14

Berlin-Hellersdorf. Gegen 19.30 Uhr werfen drei Unbekannte einen Böller durch ein angekipptes Fenster der Asylunterkunft in der Maxie-Wander-Straße und flüchten anschließend. Durch die Explosion des Sprengkörpers werden das Fenster und der Fensterrahmen leicht beschädigt – verletzt wird niemand. Außerdem wird ein ca. 30 Meter entferntes Fenster an derselben Fassade von außen beschädigt.

Der polizeiliche Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf. Es ist bereits der zweite Brandanschlag auf die Asylunterkunft in Berlin-Hellersdorf innerhalb von vier Wochen (siehe auch: 1. Januar 14).

In den folgenden Tagen und Wochen kommt es immer wieder zu rassistischen Aktionen im Umfeld der Unterkunft, die sich gegen diese richten: Auf dem Alice-Salomon-Platz werden am 15. Februar ca. 12 Flyer und Aufkleber der rassistischen "Bürgerinitiative Marzahn-Hellersdorf" und eine Woche später ein Aufkleber "Horst Wessel – unvergessen deine Taten" entdeckt. (siehe auch: 1. Januar 14; 14. März 14; 30. August 14; 10. Oktober 14)

taz 28.1.14; Polizei Berlin 28.1.2014;
suburbanhell.org; BT DS 18/1593

28. Januar 14

Märkischer Kreis in Nordrhein-Westfalen. In der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Hemer zerstört am frühen Morgen ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Marokko seine Zimmertür und fordert, daß die Polizei gerufen wird. Als dies nicht sofort geschieht, nimmt der Mann eine Gabel und greift einen Mitbewohner tätlich an, der die Attacke abwehren kann. Daraufhin beginnt der Marokkaner, "wie von Sinnen" mit der Gabel auf sich selber einzustechen und zieht sich so Verletzungen zu.

Einem Mitarbeiter der Unterkunft, der auch angegriffen wird, gelingt es, den Tobenden mit Pfefferspray abzuwehren. Schließlich wird der Mann von mehreren Personen überwältigt und der Polizei übergeben. Die Beamten bringen den jetzt Gefesselten in die Paracelsus-Kliniken zur medizinischen Behandlung seiner Verletzungen – danach kommt er in Polizeigewahrsam. Als er dort wieder beginnt zu randalieren, wird er vom zuständigen Ordnungsamt in eine psychiatrische Fachklinik eingewiesen.

Polizei Märkischer Kreis 29.1.14

29. Januar 14

Bundesland Bayern. Der 22-jährige Hadi Arefi befindet sich bereits in der Maschine von Qatar Airways, die um 10.30 Uhr nach Doha starten soll, als die Crew beschließt, ihn nicht mitzunehmen. Der afghanische Flüchtling hat sich heftig gewehrt und sich zudem mit seiner Armbanduhr Schnittverletzungen am Unterarm zugefügt. Seine Abschiebung nach Kabul wird abgebrochen, und Hadi Arefi kommt ins Bezirkskrankenhaus Haar.

Der abgelehnte Asylbewerber war gestern in den frühen Morgenstunden ohne Vorwarnung aus seinem Zimmer im Flüchtlingslager Dachau von der Polizei abgeholt worden und umgehend in Abschiebehaft gekommen.

Im Alter von sechs Jahren war sein Onkel mit ihm in den Iran geflüchtet. Als 13 Jahre später die Abschiebung ins Her-

kunftsland drohte, flüchtete der inzwischen 19-Jährige nach Deutschland. Er lernte schnell die deutsche Sprache und konnte seinen Lebensunterhalt bis zum Tag seiner Festnahme durch zwei sichere Arbeitsstellen in Dachau selbst finanzieren.

Am 10. Februar demonstrieren über 500 Menschen in der Münchener Innenstadt für ein Bleiberecht des Hadi Arefi, der sich immer noch im Krankenhaus befindet.

Am 9. Juli 14 entscheidet der Petitionsausschuß des Bayerischen Landtags, daß Abschiebungen nach Afghanistan wegen der dortigen Gefährdungslage vorerst und bis zur gegenteiligen Entscheidung der Innenministerkonferenz nicht stattfinden sollen. Damit ist die aktuelle Gefahr der Abschiebung von Hadi Arefi vorerst gebannt.

FRat Bayern 29.1.14; SZ 30.1.14;
FRat Bayern 7.2.14; tz 8.2.14;
AZ München 13.2.14;
AA 16.2.14; MM 21.2.14;
br 9.7.14; Welt 21.7.14

30. Januar 14

Gänheim im bayerischen Unterfranken. Als morgens um 5.00 Uhr Polizisten vor seiner Tür stehen und ihn zur Abschiebung abholen wollen, gerät der abgelehnte Asylbewerber aus Äthiopien in Panik. Er zerschlägt eine Türscheibe und verletzt sich dabei.

Bereits am Vortag um 15.00 Uhr war in einem Eilverfahren seinem Antrag stattgegeben worden, nach dem eine Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit nicht stattfinden soll. Die Ausländerbehörde wurde dann umgehend darüber informiert, versäumte allerdings dann, die Polizei zu benachrichtigen.

Landrat Schiebel bedauert öffentlich die Panne im Amt – er wird persönlich dem Asylbewerber einen Besuch abstatten.

Mainpost 31.1.14

31. Januar 14

Landkreis Bad Segeberg in Schleswig-Holstein. Als es morgens gegen 6.00 Uhr an der Wohnungstür der aserbajdschanischen Familie Hakopjan im Dorf Nahe klopft, und der 11-jährige Karen Alex öffnet, drängen 13 Polizisten und drei andere Männer in die Wohnung. Sie zerren die Brüder Erik (12 Jahre alt) und Roman (7 Jahre alt) aus den Betten und kündigen den Eltern die umgehende Abschiebung an. Der 40-jährige Artak Hakopjan wird auf dem Boden des Wohnzimmers niedergedrückt und mit Kabelbindern gefesselt. Seine Frau Karine bricht weinend zusammen. Einer der Männer steckt der 36-Jährigen – auf ihr kniend und gegen ihren Willen – eine Tablette in den Mund. "Meine Mutter hat danach nichts mehr sagen können", erinnert sich Erik später.

Die Kinder werden von den Polizisten angewiesen, einen Koffer mit ihren Sachen zu packen – für die Dinge der Eltern wird von einem Sachbearbeiter ein Koffer gefüllt. Dann erfolgt die Fahrt der Familie in zwei Mannschaftswagen (die Mutter wird getrennt transportiert) zum Hamburger Flughafen Fuhlsbüttel. Die Eltern sind beide gefesselt; die weinende Karine Hakopjan trägt noch ihren Schlafanzug; nur 15 Euro Bargeld haben sie bei sich.

Um 12.00 Uhr befindet sich die Familie bereits auf dem Rollfeld, und das Gepäck ist schon in der Maschine, als die Abschiebung abgebrochen wird. Ein Härtefallersuchen durch den Rechtsanwalt ist schließlich nach Prüfung von vier Verwaltungsrichtern akzeptiert worden, so daß vorerst die Entscheidung der Härtefall-Kommission und die des Innenministers abgewartet werden muß.

Vor 13 Jahren, als Artak Hakopjan für den armenisch-aserbajdschanischen Krieg um die Region Bergkarabach zwangsrekrutiert werden sollte, waren die Eheleute geflüchtet.

Ihre drei Söhne sind alle in der BRD geboren. Herr Hakopjan war bis vor vier Jahren als Koch in Itzehoe tätig gewesen, bis ihm von heute auf morgen durch die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis entzogen wurde.

Am 13. Februar ziehen einige hundert SchülerInnen und Erwachsene durch die Straßen Bad Segebergs und demonstrieren für ein Bleiberecht der Familie Hakopjan.

Im April ist der Härtefall-Antrag positiv entschieden, so daß die Kinder ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und die Eltern weitere Duldung zugesprochen bekommen.

*HA 9.2.14; HA 15.2.14;
ndr – panorama 18.2.14;
LN 7.4.14; HM 10.4.14;
Kirchenkreis Plön-Segeberg;
FRat Ba-Wü Rundbrief 2/2014*

2. Februar 14

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Gerstungen im Bundesland Thüringen. In den frühen Morgenstunden des 1. und 2. Februars werfen Unbekannte mehrere Fensterscheiben des Gebäudes mit Steinen ein. Die Ermittlungen der Polizei nach den TäterInnen bleiben erfolglos.

*insuedthueringen.de 2.2.14;
die-linke-wartburgkreis.de 5.2.14;
StA Meiningen 27.10.14;
BT DS 18/1593*

3. Februar 14

Stuttgart – Baden-Württemberg. Eine 25 Jahre alte Afghanin nimmt eine größere Menge ihres Psychopharmakons (Mirtazapin) zu sich, nachdem sie erfahren hat, daß das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihren Asylantrag und den ihrer 15-jährigen Schwester für unzulässig erklärt. Damit droht laut Dublin-III-Verfahren die Rückschiebung der beiden in die Niederlande.

In akuter Lebensgefahr kommt sie in das Klinikum Stuttgart und am nächsten Tag in die psychiatrische Klinik, die sie nach psychischer Stabilisierung am 11. Februar wieder verlassen kann.

Als die Frau jedoch erfährt, daß das Verwaltungsgericht Stuttgart am 3. März den einstweiligen Rechtsschutz gegen die Entscheidung des BAMF abgelehnt hat, gerät sie wieder in eine psychische Ausnahme-situation, so daß sie auf Veranlassung einer Sozialarbeiterin erneut wegen Suizidalität in die psychiatrische Klinik kommt.

Erst in einer psychotherapeutischen Sitzung kann die Frau ihre Scham überwinden und erklärt, warum sie so große Angst vor einer Abschiebung hat. Sie erzählt, daß sie in Afghanistan von einer Gruppe Islamisten vergewaltigt worden war und anschließend durch ein inoffizielles Dorfgericht wegen außer-ehelichen Geschlechtsverkehrs zum Tode durch Steinigung verurteilt wurde.

In einem Wiederaufnahmeverfahren ändert daraufhin das Verwaltungsgericht Stuttgart am 27. März seinen ursprünglichen Beschluß und ordnet die aufschiebende Wirkung der Klage an. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland für das Asylverfahren der beiden Schwestern zuständig.

*StN 1.4.14;
Roland Kugler – Rechtsanwalt*

4. Februar 14

Bundesland Baden-Württemberg. In der Stuttgarter Bebelstraße erscheinen morgens um 4.00 Uhr zwei Polizeibeamte, um einen irakischen Flüchtling zwecks Abschiebung abzuholen. Als der 29-jährige Iraker die Situation begreift, hält er sich ein langes Küchenmesser an den Hals und droht, sich umzubringen.

Um die Lage zu beruhigen, ziehen sich die Polizisten ins Treppenhaus zurück und rufen Verstärkung. Es erscheinen zwei Streifen der Hundestaffel, ein Sondereinsatzkommando (SEK) und weitere Polizei-Formationen, um den Bereich zwischen Arndt- und Schwabstraße abzusperren.

Inzwischen ist der Iraker aus dem Fenster seines im 5. Stock liegenden Zimmers gestiegen und hat sich auf dem Balkon seiner Nachbarin in einem Blechverschlag versteckt. Da nicht auszuschließen ist, daß er vom Balkon springen wird, hält sich auch die Feuerwehr mit einem Sprungtuch bereit.

Als die Einsatzkräfte den Verschlag öffnen, sticht der Gesuchte mit dem Küchenmesser in Richtung eines Beamten, der allerdings unverletzt bleibt, weil er ein Kettenhemd trägt.

Der Iraker wird festgenommen und kommt wegen eines versuchten Tötungsdelikts in Untersuchungshaft.

*Polizei Stuttgart, 4.2.14;
StZ 4.2.14*

5. Februar 14

Hamburger Stadtteil Altona. Um 20.07 Uhr bricht im Flur der Flüchtlingsunterkunft in der Eimsbüttler Straße 75 ein Feuer aus. In kürzester Zeit ist das Treppenhaus mit dickem, giftigem Qualm unpassierbar. Als die Feuerwehr eintrifft, stehen die meisten BewohnerInnen an den Fenstern und hoffen auf Hilfe.

80 Einsatzkräfte der Feuerwehr, zehn Notärzte und ein Großraumrettungswagen sind vor Ort, so daß aus der ersten bis vierten Etage 27 Menschen gerettet werden können. Im Dachgeschoß, der fünften Etage, finden die Rettungskräfte drei leblose Personen, die trotz verzeifter Reanimationsversuche noch vor Ort sterben. Es ist die 33 Jahre alte Pakistanin Nazia X. mit ihren fünf und acht Jahre alten Söhnen, Daniel und Rahman.

25 Personen werden durch den Brand verletzt, 15 von ihnen kommen in Krankenhäuser, fünf Menschen gelten als schwer verletzt.

Der Vater der Kinder, A. Malik (alias Malik A.), kommt erst gegen 22.00 Uhr nach Hause. Er absolviert derzeit ein Praktikum in einem indischen Restaurant.

Die Eimsbüttler Straße 75 ist eine Wohnunterkunft des staatlichen Trägers "Fördern & Wohnen", in der im Vorderhaus Flüchtlinge untergebracht sind. Das Haus ist in einem schlechten baulichen Zustand, und deshalb ermitteln Feuerwehr und Polizei auch in Richtung eventueller technischer Ursachen des Feuers.

Schnell steht fest, daß ein im Eingangsbereich stehender Kinderwagen angezündet wurde und daß die Hitze einen in der Nähe hängenden Stromkasten zur Explosion brachte, wodurch sich das Feuer schnell weiter ausbreitete.

Am 7. Februar wird ein Jugendlicher festgenommen, der gesteht, Werbeflyer im Kinderwagen angezündet zu haben. Der 13-Jährige ist Mitglied der Jugendfeuerwehr und aufgrund seines Alters nicht strafmündig. Er kommt in die Jugendpsychiatrie der Hamburger Universitätskliniken Eppendorf.

Mitte Mai ersucht die Härtefallkommission der Bürgerschaft die Innenbehörde, Herrn Malik eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung auszustellen. A. Malik war 14 Jahre alt, als er aus seinem Dorf in der Provinz Punjab im Osten Pakistans fliehen mußte. Da seine Familie der religiös verfolgten Gruppe der Ahmadiyya angehört, schickten ihn die Eltern 1998 zu einem Onkel nach Deutschland.

Auf den deutschen Formularen wurde aus seinem eigentlichen Namen A. Malik irgendwann Malik A., und um dies wieder rückgängig machen zu lassen, wäre eine Geburtsurkunde oder ein Paß notwendig gewesen.

Der Asylantrag wurde abgelehnt, als er ca. 16 Jahre alt war, er mußte die Schule verlassen und durfte auch nicht arbeiten. Er lebte fortan mit einer Duldung.

Erst durch den Feuertod seiner Familie wird dem heute 30-jährigen ein sicherer Aufenthalt in der Bundesrepublik zugestanden.

*Bild 5.2.14;
Spiegel 6.2.14; msn Nachrichten 6.2.14;
KN 7.2.14; Zeit 7.2.14; jW 7.2.14;
Spiegel 8.2.14; ndr 10.2.14;
FRat HH 15.5.14; Zeit 30.5.14*

7. Februar 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Ein 25-jähriger Bewohner des Wohnheims für Flüchtlinge in der Dillinger Straße wird in der Innenstadt auf dem Marktplatz von einem 37-jährigen Deutschen gegen 9.30 Uhr angegriffen. Er schlägt dem Marokkaner auf den Hinterkopf, ins Gesicht und in die Nierengegend.

Dem Angegriffenen gelingt es, den Täter zu fotografieren, so daß dieser von der Polizei ermittelt werden kann.

Am 3. Juni 14 erhebt das Amtsgericht Hoyerswerda Anklage gegen den Täter wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Die Staatsanwaltschaft Görlitz bewertet den Angriff als "ausländerfeindlich".

Das Wohnheim für Flüchtlinge wurde erst am 5. Februar 14 von Flüchtlingen u.a. aus Marokko, dem Libanon, Syrien, Libyen, Pakistan und Tunesien bezogen. Die BewohnerInnen berichten, daß sie in allen drei Nächten, die sie bisher in der Unterkunft verbrachten, mit Ausländer-Raus!-Rufen belästigt wurden.

Nach den rassistischen Pogromen in Hoyerswerda im Herbst 91, bei denen ein Wohnheim für vietnamesische und mosambikanische VertragsarbeiterInnen sowie ein Flüchtlingsheim von Neonazis und BürgerInnen über mehrere Tage hinweg angegriffen wurden, gab es bis Februar 14 keine Wohnunterkünfte für Flüchtlinge in Hoyerswerda.

(siehe auch: 8. April 14, 12. April 14, 19. April 14)

*de.indymedia.org 9.2.14;
StA Görlitz 17.12.14;
Rechte Hetze gegen Flüchtlinge 2014*

8. oder 9. Februar 14

Bundesland Brandenburg. In seiner Flüchtlingsunterkunft in der Stadt Brandenburg an der Havel versucht sich der 33 Jahre alte Ghayeb Y. zu töten, indem er sich selbst Schnittverletzungen am Arm und dem ganzen Oberkörper zufügt.

Ghayeb Y. ist Kurde aus Syrien – er war Tischler in Damaskus. Im Juni 2012 begann seine Flucht im syrischen Qamishli, und ihm gelang es erst nach dem achten gefährlichen Versuch, nach Deutschland zu kommen.

Er wurde zweimal in Bulgarien abgefangen und in die Türkei zurückgeschickt. Nachdem er den Grenzfluß Evros mit einem Boot überquert hatte, war er von griechischen Polizisten aufgegriffen und geschlagen worden – dann schickten sie ihn zurück. Danach wurde er in Istanbul verhaftet und kam ins Gefängnis von Edirne.

Zweimal scheiterten seine Versuche, mit einem Fluchtboot über die Ägäis nach Europa zu kommen. Das erste Flüchtlingsboot – es war völlig überladen – havarierte und sank, so daß sich Ghayeb Y. nur mit viel Glück retten konnte. Das zweite Fluchtboot wurde von der türkischen Küstenwache gestoppt.

Im Oktober 2013 gelang es ihm, mit einem Minibus von Sofia über Rumänien, Ungarn, die Slowakei und Tschechien bis nach Deutschland zu kommen. Auch hier wurde er zunächst in Haft genommen (Abschiebungshaft), kam dann aber im November in die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge nach Eisenhüttenstadt.

"Acht Mal bin ich fast gestorben, aber ich wollte nicht aufgeben, bis ich in Deutschland war", erzählte er hier der Journalistin Carolin Emcke. "Jetzt bin ich hier, jetzt kann ich auch sterben."

Am 14. Januar 14 wurde Ghayeb Y. von Eisenhüttenstadt nach Brandenburg an der Havel umverteilt.

Am 7. Februar 14 begleitete ihn Carolin Emcke zum Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin und am 10. Februar erhält sie die Nachricht von seinem Suizidversuch.

Ein Jahr später ist Ghayeb Y. im Besitz eines Aufenthaltstitels und darf mit seinem Bruder zusammenleben.

*Zeit Magazin 6.3.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

11. Februar 14

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt im Bundesland Brandenburg. Einen Tag vor ihrer geplanten Rückschiebung nach Polen schneidet sich die tschetschenische Gefangene Frau M. in selbstverletzender Absicht Blutgefäße auf. Nach einer Wundversorgung im Krankenhaus kommt sie zurück ins Gefängnis und wird am folgenden Tag mit ihrem Ehemann zusammen abgeschoben.

Atteste, die ihre Traumatisierung, Haftunfähigkeit und akute Suizidalität belegen, wurden ignoriert.

Die Frau war aufgrund sexueller Gewalt und Vergewaltigung vor ihrem Vater aus Tschetschenien geflohen. Da sie auch in Polen durch einen Teil der dortigen tschetschenischen Community Diskriminierung, Verfolgung und Demütigung ausgesetzt war, war sie in die Bundesrepublik gekommen.

*FRat Brbg 12.2.14; lagerwatcheisen 12.2.14;
lagerwatcheisen – Chronik*

13. Februar 14

Berlin. Die tschetschenische Familie A. wird nach 15-monatigem Deutschland-Aufenthalt entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Polen zurückgeschoben. Dadurch gerät die 2-jährige Samira in akute Lebensgefahr.

Das Kind ist schwer behindert, leidet aufgrund eines Hydrocephalus ("Wasserkopf") an epileptischen Anfällen, ist fast blind und hat zudem eine seltene Form der Diabetes. In der Berliner Charité war sie bereits sechsmal am Kopf operiert worden, um den Druck aufs Gehirn durch die sich ständig bildende Gehirnflüssigkeit zu senken; unter anderem war ihr ein Titan-Ventil eingesetzt worden. Sie bekam physiotherapeutische Behandlung, sehr spezielle Medikamente und war unter engmaschiger medizinischer Begleitung durch medizinisches Personal.

Ihre 4-jährige Schwester Marcha ist spastisch gelähmt und kann nicht laufen. Sie hatte zum Zeitpunkt der Abschiebung bereits einen Termin zur Operation, durch die die Möglichkeit des Laufens hergestellt werden sollte. Ihr Zwillingsbruder Ramson ist das einzige nicht behinderte Kind der jungen Eltern.

Angesichts der schwer behinderten Kinder hatten sich sogar die mit der Deportation beauftragten Polizisten zunächst geweigert, die Abschiebung durchzuführen – wurden dann aber ausdrücklich angewiesen.

An dem Grenzzort Slubice setzen die Beamten die Familie in einen Zug nach Warschau. Für die 5-stündige Fahrt haben sie weder Nahrung noch Windeln mitbekommen. Auch vergessen die Beamten, den Eltern die wichtigen Medikamente der Kinder mitzugeben, die sie in Berlin an sich genommen hatten. Schon im Zug bekommt Samira zwei epileptische Krampfanfälle.

In Warschau angekommen, wird die Familie an ein Flüchtlingsheim verwiesen, das mitten in einem Wald liegt und das sie zu Fuß erreichen müssen.

Samira kommt auch in Warschau in lebensbedrohlichem Zustand in ein Krankenhaus und wird drei Tage später wieder entlassen – zu kurz ist der Aufenthalt, um sie kontrolliert auf die polnischen Medikamente einzustellen. Auch nimmt sie, die auf flüssige Nahrung angewiesen ist, die polnische Baby-nahrung nicht an.

Die Eheleute sind traumatisiert, denn sie wurden in Tschechien schwer gefoltert. Als der Bruder des 30-jährigen Ahti A. aus politischen Gründen ermordet wurde, verließen sie das Land, um sich und die Kinder in Sicherheit zu bringen.

Nach der Rückschiebung aus Deutschland sind sie psychisch am Ende: "Die Kinder, meine Frau, diese furchtbare Angst. Wo sollen wir noch hin? Es ist alles so völlig aussichtslos."

*taz 19.2.14; ND 24.2.14;
BeZ 26.2.14; BaZ 20.3.14*

14. Februar 14

Bundesland Niedersachsen – Landkreis Leer. In der Neuschanner Straße der Ortschaft Bunde versucht sich gegen 14.00 Uhr eine 25 Jahre alte Afghanin mit Medikamenten das Leben zu nehmen.

Als sich herausstellt, daß ihr Transport aus der kleinen Wohnung in der ersten Etage – oberhalb der Gaststätte "Pizzastübchen" – nicht möglich ist, muß die Feuerwehr sie mit einer Hubbühne herausholen. Die 23-jährige Schwester und deren 31 Jahre alter Ehemann erleiden Schwächeanfälle und müssen ebenfalls notärztlich versorgt werden. Sie werden in Krankenhäuser nach Leer und Papenburg gefahren.

Während das Ehepaar noch am selben Tag entlassen werden kann, erfolgt nach der medizinischen die weitere psychiatrische Behandlung der 25-Jährigen in einer Emdener Klinik.

Die beiden Schwestern waren am 4. September 13 in die Bundesrepublik eingereist und hatten am 2. Oktober Asylanträge gestellt. Der Ehemann bzw. Schwager war im November nachgekommen.

Der Asylantrag der 25-Jährigen war Anfang Februar 2014 als "unzulässig" abgelehnt worden – zugleich kam der Bescheid, daß ihre Rückschiebung nach Italien entsprechend dem Dublin-III-Verfahren angeordnet sei.

*Ostfriesen-Zeitung 16.2.14;
Ostfriesen-Zeitung 18.2.14;
NOZ 28.2.14;
LT NieSa Fragestunde Nr. 44*

14. Februar 14

Flüchtlingsunterkunft in der Kasernenstraße von Plauen im Bundesland Sachsen. Im Beisein seiner hochschwangeren Frau stirbt der 43 Jahre alte Ahmed J. aus Libyen morgens um 5.00 Uhr auf dem Flur des Heimes. Frau J. hatte ihrem Mann, der nicht mehr atmen konnte, hier ein Lager gemacht, weil die Luft hier besser schien als in ihrem Zimmer.

Schon länger litt Ahmed J. unter starken Bauchschmerzen und war deshalb auch am 11. Februar im Vogtland-Klinikum untersucht – allerdings in derselben Nacht wieder entlassen worden.

Aber in dieser Nacht wurden die Schmerzen unerträglich. Er bat MitbewohnerInnen, einen Notarzt oder Krankenwagen zu rufen. Diese informierten den diensthabenden Wachmann, der sich den vor Schmerzen gekrümmten Mann im Zimmer liegend anschaute, sich dann aber weigerte, Hilfe zu holen. Als immer mehr BewohnerInnen auf den Wachmann einschrien, verbarrikadierte dieser sich in der Pforte. Über zwei Stunden verstrichen, ohne daß Hilfe kam.

Einige BewohnerInnen entzündeten Papiertaschentücher unter einem Rauchmelder in der Gemeinschaftsküche, um über den Feueralarm die Feuerwehr zu mobilisieren – doch der

Alarm blieb stumm. Erst als sie ein Fenster der verschlossenen Wachmeisterei aushebelten, rief der Wachmann die Polizei.

Der zeitgleich eintreffende Notarzt, der allerdings von Flüchtlingen gerufen worden war, konnte nur noch den Tod von Ahmad J. feststellen.

Erst im Dezember war Ahmad J. mit seiner schwangeren Frau und dem acht Monate alten Baby in die Bundesrepublik gekommen – seit drei Wochen lebten sie in der Plauener Massenunterkunft in der Kasernenstraße.

Die Untersuchung des Leichnams ergibt, daß Ahmad J. an einer durch Yersinien verursachten chronischen Rippenfellentzündung erkrankt war, die bereits zu Entzündungen der Lungen- und Herzgewebe geführt hatte. Die Todesursache war eine schwere Lungenembolie (Blutgefäßverstopfung), deren Ursache auch mit der Grunderkrankung zusammenhängen könnte.

Die Polizei Zwickau und die Staatsanwaltschaft beginnen mit Ermittlungen gegen den 43-jährigen Wachmann wegen unterlassener Hilfeleistung.

Aufgrund der aufkommenden Kritik am Verhalten des Wachmannes der privaten Sicherheitsfirma wird die Anzahl des nächtlichen Notfall- und Sicherheitspersonals in der mit 290 BewohnerInnen belegten Unterkunft auf zwei (!) erhöht.

Im Herbst erläßt das Amtsgericht Plauen einen Strafbefehl wegen unterlassener Hilfeleistung gegen den Wachmann, der die Strafe von 60 Tagessätzen zu je 40 Euro bezahlen soll. Eine Gerichtsverhandlung ist nicht vorgesehen und wird nicht stattfinden. "Das ist das übliche Vorgehen zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung. Die Staatsanwaltschaft hält eine Geldstrafe für ausreichend", so der Richter. Zum Strafbefehl kommt ein Vermerk ins Bundeszentralregister des Wachmannes – mit einem Eintrag ins Führungszeugnis muß er nicht rechnen.

Aufgrund des Widerspruchs des Wachmannes findet schließlich doch ein öffentliches Verfahren vor dem Amtsgericht Plauen statt. Hier wird deutlich, daß zwei Heimangestellte den Wachmann aufgefordert hatten, keinen (!) Krankenwagen zu rufen. Ein Taxi hätte der Wachmann rufen dürfen, jedoch nur, wenn der Flüchtling dies selber hätte bezahlen können. Ob der Wachmann diese Option dem Sterbenden oder seiner Frau überhaupt klarmachen konnte, kann das Gericht nicht klären.

Gegen eine Zahlung von 1800 Euro wird das Verfahren am 21. Januar 15 eingestellt. "Er sieht sich als Teil einer Ereigniskette, während alle anderen ungeschoren davonkommen", so Richter Michael Rüsing am Ende der Verhandlung.

*FP 14.2.14; mdr 15.2.14;
FP 15.2.14; FP 17.2.14;
Pro Asyl 18.2.14; FP 18.2.14;
ZDF – heute 18.2.14; taz 18.2.14;
Welt 10.2.14; jW 3.3.14; FP 5.3.14;
FRat Sachsen und RAA Sachsen 30.9.14;
FP 30.9.14; FP 1.10.14;
ndr 27.1.15; FP 27.1.15; FP 3.3.15*

Mitte Februar 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein junger Flüchtling aus Afghanistan versucht, sich in der Flüchtlingsunterkunft Burg zu töten. Dies geschieht einen Tag vor seinem Rückführungstermin nach Belgien und unmittelbar nachdem er mit einem Bekannten telefonierte, der vor 14 Tagen nach Belgien rückgeführt wurde und nach der Wiederregistrierung weder Wohnung noch Essen hat und auf der Straße leben muß.

Integrationshilfe Sachsen-Anhalt 18.2.14

15. Februar 14

Zeit im südlichen Sachsen-Anhalt. Ein 23 Jahre alter indischer Flüchtling wird gegen 19.30 Uhr tot in unmittelbarer

Nähe des Asylheimes in der Albrechtstraße gefunden. Seine Hände sind ineinander gefaltet.

Die Untersuchung des Toten am Institut für Rechtsmedizin in Halle ergibt, daß er aus großer Höhe auf die Wiese gefallen sein muß – mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Fenster seines eigenen Zimmers, das sich im 4. Stock des Hauses befindet.

Nach den Aussagen der Polizei und der Staatsanwaltschaft ist unklar, ob es sich um einen Unfall oder einen Suizid handelt – Fremdeinwirkung wird ausgeschlossen.

Der Mann lebte seit dreieinhalb Jahren in dieser Flüchtlingsunterkunft, die in den letzten Monaten wegen der unzumutbaren hygienischen Verhältnisse, Ungeziefer und mangelnder Standards Negativ-Schlagzeilen gemacht hatte.

*mdr 18.2.14;
mdr 19.2.14; MDZ 19.2.14;
FRat Sa-An 20.2.14;*

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt 27.1.15

17. Februar 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Am späten Abend wird die Polizei in die Rendsburger Flüchtlingsunterkunft Kaiserstraße gerufen, um einen verbalen Streit zwischen zwei Bewohnern zu schlichten. Es erscheinen ein Polizist und seine Kollegin mit Diensthund, der weder einen Maulkorb trägt noch angeleint ist.

Sie fordern einen jungen, alkoholisierten Syrer auf, sich hinzuknien, weil sie ihm Handfesseln anlegen wollen. Der Mann, der erst wenige Wochen in Deutschland ist, versteht die Anweisung jedoch nicht und bewegt sich arglos auf den Hund zu, der extrem aggressiv reagiert. Er beißt sich sofort im linken Handgelenk des Syrsers – und als dieser nach hinten auf den Boden fällt, faßt der Hund immer wieder nach: am linken Unterarm, am rechten Oberschenkel, am linken und rechten Innenschenkel und Unterleib. Dann verliert der Syrer das Bewußtsein und wird trotzdem von einem Polizeibeamten mit dem Knie auf den Boden gedrückt und in Handschellen gelegt. Mit "multiplen Biss- und Risswunden" (Arztbrief) und einer schweren Verletzung des Hodensackes kommt der Mann ins Rendsburger Krankenhaus und wird erst am übernächsten Tag wieder wach.

Die Polizei reagiert auf diese unkontrollierte Hunde-Attacke mit einer Anzeige gegen den Syrer wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Am 24. Februar bekommt der Mann zudem einen Brief von der Ausländerbehörde, daß er sich abends in einem Asylheim in Neumünster zu melden habe. Als er auf einen Arzttermin und seinen immer noch desolaten Zustand verweist, wird ihm der "Rausschmiss" durch die Bundespolizei angedroht, wenn er das Lager in Rendsburg abends nicht verlassen habe. Eine Transportmöglichkeit per Zug oder Auto wird dem Verletzten nicht ermöglicht – die Ausländerbehörde erklärt dazu ihre "Nicht-Zuständigkeit" für diesen Fall.

Das Netzwerk Asyl beschreibt, daß die Polizei Rendsburg sowie die zuständigen BeamtenInnen der Bundespolizei das Asylheim Kaiserstraße offensichtlich als einen Ort auffassen, an dem die normalen Maßstäbe polizeilichen Handelns nicht nötig sind. So sind auch bei Abschiebungen, trotz keinerlei Gegenwehr, durchgängiges Schreien und Gewaltanwendung üblicher Umgang der BeamtenInnen. "Dieses Verhalten in einem Haus, in dem Familien mit kleinen Kindern und eine große Zahl traumatisierter Flüchtlinge aus Kriegsgebieten auf wenigen Quadratmetern untergebracht sind, steht einem angemessenen Polizeieinsatz und der aller Ortens proklamierten Willkommenskultur komplett entgegen."

*Netzwerk Asyl Rendsburg 25.2.14;
FRat SH 26.2.14*

17. Februar 14

Waltershausen, Landkreis Gotha in Thüringen. In einem Supermarkt werden drei junge Flüchtlinge im Alter von sieben, 15, 16 Jahren von einem deutschen Jugendlichen rassistisch beleidigt und bedroht. Als der Provokateur den Kleinsten schlagen will, schreiten sein Bruder und dessen Freund ein und es kommt zu einer Prügelei.

Niemand wird ernsthaft verletzt und die polizeilichen Ermittlungen werden später eingestellt.

ezra

18. Februar 14

Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr klingeln Polizisten an der Tür des Pfarrhauses der katholischen Gemeinde St. Peter und Paul im Augsburg Stadtteil Oberhausen. Sie dringen in die kirchlichen Räume ein, in denen Frau D. mit ihren vier Kindern im Alter von vier bis 14 Jahren Kirchenasyl bekommen hat. Sie wecken die Familie und fordern sie auf, ihre Sachen zu packen. Frau D. ist in dieser Situation weder sprachlich, körperlich noch psychisch der Situation gewachsen. Sowohl ein von UnterstützerInnen organisierter Übersetzer als auch ein Notarzt werden von der Polizei nicht zuge lassen.

Mutter und Kinder werden von den Beamten in Richtung Görlitz an die Grenze gefahren und hier den polnischen Behörden übergeben.

Die 38-jährige Frau D. war in Tschetschenien schwer mißhandelt worden und deshalb nach Polen geflüchtet. Hier erlebte sie heftige rassistische Angriffe durch Mitglieder der rechten Szene. Als vor sechs Monaten die Wohnung ihrer tschetschenischen Nachbarin von Neonazis in Brand gesetzt wurde, floh sie weiter in die Bundesrepublik. Hier kam sie mit den Kindern bei dem Flüchtlingsprojekt "Grandhotel Cosmopolis" unter – und erstmals seit langer Zeit empfanden sie ein Gefühl der Sicherheit.

Ein deutscher Psychotherapeut diagnostizierte bei Frau D. eine Posttraumatische Belastungsstörung.

Am 23. Februar hätte die Möglichkeit für die alleinerziehende Mutter bestanden, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen, der auch hier bearbeitet werden würde. Aus diesem Grunde hatte sich die Kirchengemeinde entschlossen, ihr bis zu diesem Datum Schutz zu gewähren. Daß das Kirchenasyl von den Behörden gebrochen werden würde, damit hat niemand gerechnet, denn dieser Tabubruch ist in Bayern seit 18 Jahren nicht mehr vorgekommen.

*taz 20.2.14; SZ 20.2.14;
FRat Bayern 20.2.14;
Grandhotel Cosmopolis 20.2.14;
AA 21.2.14; epd 22.2.14;
AA 28.2.14*

18. Februar 14

Schongau im Regierungsbezirk Oberbayern – Bundesland Bayern. Gegen 21.30 Uhr werden zwei Böller in den Flur der Unterkunft für Flüchtlinge in der Birkländer Straße geworfen. Auf dem Fußboden entsteht ein Rußfleck.

Ein Jahr nach diesem Angriff konnte die Polizei noch keine TäterInnen ermitteln.

*Polizei Schongau 19.2.14;
Polizei Rosenheim 4.2.15;
BT DS18/1593*

19. Februar 14

Mechernich, Kreis Euskirchen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 3.10 Uhr brennt ein unbewohnter Container

der Unterkunft für Flüchtlinge Elisabethhütte. Die Feuerwehr kann ein Übergreifen der starken Flammen auf den bewohnten Teil verhindern.

Bereits am 13. Februar brannte gegen 6.40 Uhr derselbe – auch damals – unbewohnte Container. Auch dieser Brand konnte schnell gelöscht werden.

In beiden Fällen geht die Polizei von Brandstiftung aus, konnte aber keine TäterInnen ermitteln

Insgesamt brennen zum vierten Mal innerhalb von sechs Wochen Wohncontainer auf dem Gelände.

(siehe: 4. Dezember 13 und 12. Dezember 13).

*KStA 13.2.14; KstA 19.2.14;
Polizei Euskirchen 19.2.14;
StA Bonn 24.2.15*

20. Februar 14

Bundesland Baden-Württemberg. Hinter der Tübinger Stiftskirche St. Georg übergießt sich der Iraner Kahve Pouryazdani (alias Baratali Yazdani / Ali Yazdani) mit Benzin und zündet sich an. Einer Notärztin, die den verkohlten und völlig verkrampften Körper vorfindet, gelingt es nur noch, unterhalb des Knies eine Kanüle zu platzieren und starke Schmerzmittel zu injizieren. In der Notaufnahme der Berufsgenossenschaftlichen Klinik erliegt der Exil-Iraner seinen schweren Verletzungen. Kurz zuvor hatte er auf der Internet-Plattform Facebook geschrieben, der Tod sei für ihn besser als zu leben.

Aufgrund seines Status als zweimal abgelehnter Asylbewerber hatte der 49-Jährige fast zehn perspektivlose Jahre hinter sich. Lange Zeit unterlag er der Residenzpflicht und durfte den Landkreis Tübingen nicht verlassen. Alle drei Monate mußte er zum Amt, um seinen Aufenthalt zu sichern. Jedesmal drohte bei Nichtverlängerung die Abschiebung.

Zehn Jahre lang hat er eindringlich auf den Ämtern wiederholt: "Warum versteht ihr mich nicht? Ich will arbeiten, ich bin ein guter Schweißer. Ich will keine Almosen." Obwohl er perfekt Deutsch sprach, "blieben ihm alle Türen verschlossen", so sein Anwalt Manfred Weidmann.

Die jahrelange Trennung von seiner Familie – besonders von seiner jetzt 19-jährigen Tochter – ließ ihn verzweifeln. Gerne hätte er sie in der Türkei getroffen, doch das Geld dafür durfte er nicht verdienen.

Vor der Stiftskirche hatte Kahve Pouryazdani jahrelang seinen Infostand aufgebaut, nachdem er in Tübingen Mitglied der monarchistischen Partei CPI (Constitutionale Party of Iran) wurde. Mit Bildern und Flugblättern prangerte er die Verhältnisse im Iran, Unterdrückung und Verfolgung der Menschen, die Folter und die Morde an. Auch protestierte er gegen die Lieferung von Abhör-Technologie an das Mullah-Regime durch deutsche Firmen.

Als er vor kurzem doch noch einen humanitären Aufenthaltsstatus erhielt, der ihm auch das Recht zum Arbeiten einräumte, war es schon zu spät: "Er hatte keine Kraft mehr" (Weidmann).

Die Beerdigung findet am 13. März auf dem Bergfriedhof statt. Vor mehr als hundert Trauergästen stellt der Oberbürgermeister Boris Palmer die Frage, welchen Anteil "unsere Rechtsordnung, unsere Art mit Flüchtlingen umzugehen" am Tode Pouryazdanis hat.

Zitat aus der Trauerrede von Pfarrer Christoph Wilborg: "Die Provokation seines Todes war das Letzte, was er aus seiner Sicht noch tun konnte Noch ein politisches Signal setzen. Noch einmal ins Gedächtnis brennen: Seht her, was ihr aus einem Menschen macht!"

*SchwT 21.2.14; SchwT 28.2.14;
FRat BaWü Rundbrief 01/2014;
SchwT 14.3.14;
Antifa Reutlingen/Tübingen 21.3.14;
SiZ 11.4.14*

20. Februar 14

Merseburg (Saalekreis) in Sachsen-Anhalt. Nach seiner Ankunft aus Halle wird ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Somalia gegen 19.30 Uhr in der Bahnhofsunterführung von drei Männern attackiert. Zunächst beleidigen sie ihn rassistisch, dann packen sie ihn von hinten, schlagen seinen Kopf gegen die Wand und treten noch auf ihn ein, als er bereits am Boden liegt.

Erst als andere Reisende näher kommen und ein Zugführer dem Betroffenen zu Hilfe eilt, lassen die Angreifer von ihm ab und flüchten.

Der Somalier muß ambulant im Krankenhaus behandelt werden und leidet noch Tage später unter Kopf- und Rückenproblemen.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf. Am 22. September 14 beginnt im Amtsgericht Merseburg der Prozeß gegen zwei Brüder im Alter von 19 und 23 Jahren. Die vermutlich dritte Person ist als Zeuge geladen, verweigert allerdings die Aussage, um sich nicht selbst zu belasten.

Zu dieser Zeit hat der Somalier immer noch unter den physischen und psychischen Folgen des Angriffs zu leiden. Vor Gericht sagt er unter Hinweis auf den Zugführer, vor dem die Täter schließlich flüchteten: "Wenn er nicht gekommen wäre, vielleicht hätten sie mich umgebracht".

*mdr 21.2.14; mdr 26.2.14;
mdr 27.2.14; MDZ 28.2.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

24. Februar 14

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Gegen 20.00 Uhr wird ein 41 Jahre alter Flüchtling aus Algerien in der Bahnunterführung Lauchstädter Straße von einem Mann ins Gesicht geboxt und dann um seinen Rucksack beraubt.

Der Algerier muß seine Verletzungen ambulant im Krankenhaus behandeln lassen.

Der Täter kann schnell identifiziert werden.

*VM 25.2.14; MDZ 25.2.14;
mdr 26.2.14; mdr 27.2.14; MDZ 28.2.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

25. Februar 14

Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Als die Polizei in der Spiegeldorfer Wende an dem Zimmer einer tschetschenischen Familie in der Sammelunterkunft erscheint, um die Abschiebung zu vollziehen, versteckt sich der 15-jährige Sohn und bleibt zunächst unauffindbar. Die Beamten entscheiden, zuerst den Vater mit den 10-jährigen Zwillingen und deren 21 Jahre alten Bruder mitzunehmen und kündigen der zurückbleibenden Mutter den nächsten Abschiebetermin an. Vater und Söhne werden entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Polen zurückgeschoben. Damit ist die Familie getrennt.

Am 3. März erscheinen in den frühen Morgenstunden zwei MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und Polizisten und holen die traumatisierte Frau mit ihrem 15-jährigen Sohn ab. Auch sie werden nach Polen abgeschoben.

Defiant Antifa Greifswald 3.3.14

25. Februar 14

Cottbus in Brandenburg. Am frühen Abend sieht ein 15-jähriger syrischer Flüchtling, wie in der Gelsenkirchener Allee eine betrunkene Frau von einer Bank an einer Haltestelle herunterrutscht. Als er ihr zu Hilfe kommt, beleidigt die Frau ihn rassistisch und versucht, ihn gemeinsam mit ihrem Begleiter zu schlagen. Der Kumpel des Begleiters ruft daraufhin die Polizei.

Opferperspektive

26. Februar 14

Cottbus in Brandenburg. Auf dem Parkplatz eines Supermarktes in der Gelsenkirchener Straße beobachten gegen 19.00 Uhr ein 22-jähriger türkischer Bürger und ein 17 Jahre alter syrischer Asylbewerber eine Schlägerei zwischen mehreren stark alkoholisierten Männern. Als sie dazwischen gehen, um zu schlichten, wendet sich die Aggressivität gegen sie.

Drei der deutschen Schläger beschimpfen sie mit "Ausländer raus" und versuchen, sie zu schlagen und zu treten.

Die alarmierte Polizei ermittelt gegen die polizeibekannten Täter wegen versuchter Körperverletzung und Beleidigung.

Polizei Brandenburg 26.2.14

27. Februar 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan versucht, sich mit Tabletten zu vergiften. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, und er hat große Angst vor einer Rückschiebung nach Schweden. Dort war sein Antrag auf Asyl bereits abgelehnt worden, so daß die akute Gefahr besteht, daß er nach Afghanistan abgeschoben wird.

Er war noch ein Kind, als sein Vater in Afghanistan ermordet worden war und seine Mutter beschloß, mit ihm und seinen Schwestern außer Landes zu flüchten. Sie lebten einige Jahre im Iran, bis sie die täglichen Diskriminierungen, denen sie seitens der Regierung ausgesetzt waren, nicht mehr aushielten und beschlossen, weiter zu flüchten. Die Mutter ging mit den Schwestern nach Pakistan, ihr Sohn floh nach Europa.

Als der junge Mann von Schweden nach Deutschland fuhr, um einer Abschiebung nach Afghanistan zu entkommen, wurde er schon in Flensburg festgenommen und ins Abschiebegefängnis Rendsburg gebracht.

Hier bekam er Kontakt zum Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und somit Unterstützung durch einen Psychiater und einen Rechtsanwalt. Aufgrund einer Haftbeschwerde wegen seines schlechten psychischen Zustands mußte er entlassen und in einem Asylheim untergebracht werden.

*Der Schlepper Nr. 71/72 Dez. 2014;
FRat SH 13.3.15*

Februar 14

Neuburg an der Donau in Bayern. Der 21 Jahre alte Sharif X. aus Afghanistan versucht, sich mit einem Rasiermesser zu töten. Er kommt nach Versorgung seiner Verletzungen in die Psychiatrie des Klinikums Ingolstadt und wird auch im Juni noch stationär behandelt.

Sharif X. gehört zu der in Afghanistan diskriminierten schiitischen Gruppe der Hazara. Nach dem Tode seines Vaters hatte seine Mutter den damals 15-Jährigen zu seinem Schutz nach Pakistan geschickt. Nach einem Jahr des Überlebenskampfes zog Sharif von dort nach Teheran in der Hoffnung auf ein sichereres Leben. Aber auch hier sind große Gruppen afghanischer Kriegsflüchtlinge – sie leben quasi außerhalb der Gesellschaft und in völliger Rechtlosigkeit.

Sharif lebte hier gemeinsam mit 15 weiteren Flüchtlingen eineinhalb Jahre lang in Kellerverstecken und verdingte sich als Hilfsarbeiter. Als er genügend Geld gespart hatte, gelangte er mit Hilfe von Fluchthelfern in die Türkei, mit einem Schlauchboot auf eine griechische Insel und anschließend nach Italien. Deutschland erreichte er im Jahre 2010 und stellte einen Asylantrag.

Gegen seinen Protest wurde der jetzt 17-Jährige auf den deutschen Formularen ein Jahr älter gemacht, als er tatsächlich war. Der Asylantrag wurde abgelehnt, und als er aufgefordert wurde, einen Paß in der afghanischen Botschaft zu beantragen, weigerte er sich. Er wollte nicht selbst aktiv an seiner eigenen Abschiebung mitwirken. Die Behörden kürzten ihm daraufhin

monatelang das Taschengeld auf 5,91 Euro pro Monat, und er bekam ausschließlich Essensmarken.

Als er schließlich nachgab und den Paß bekam, wurde das von ihm angegebene Alter bestätigt.

Fast wöchentlich konnte er mit seiner Mutter und seinen Geschwistern telefonieren, die inzwischen auch nach Pakistan geflüchtet waren. Der Kontakt lief über ein Ladengeschäft in Quetta. Der letzte Anruf aus dem Geschäft kam im Januar 2014 vom Ladenbesitzer selbst. Ein Selbstmordattentäter hatte auf dem Markplatz Dutzende Hazara getötet – unter ihnen befanden sich auch Sharifs Mutter und seine Geschwister.

Diese Nachricht nahm ihm seinen Lebenswillen, und er sagte, sobald er die Gelegenheit hätte, wolle er selbst Schluß machen.

DK 19.3.14;

Bernd Duschner – Freundschaft mit Valjevo

4. März 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Gegen 5.00 Uhr früh werden zwei Schlafzelte auf dem Oranienplatz von Unbekannten angezündet. In einem der Zelte schläft zu dieser Zeit ein algerischer Flüchtling, der von BewohnerInnen rechtzeitig aus dem Zelt geholt werden kann. ZeugInnen können zwei Menschen wegrennen sehen.

Die alarmierte Polizei befragt weder den algerischen Flüchtling noch die ZeugInnen und geht zunächst von "verbranntem Müll und Hausrat" aus. Erst nach mehrfachen Interventionen beginnt die Polizei, in Richtung einer politisch motivierten Straftat zu ermitteln.

*asylstrikeberlin.wordpress.com 4.3.14;
taz 5.3.14*

9. März 14

Bundesland Niedersachsen. An einem Schnellimbiss im Hauptbahnhof von Hannover wird ein 19 Jahre alter afghanischer Flüchtling von der Bundespolizei kontrolliert und wegen geringfügiger Verstöße – unter anderem, weil er keinen Paß dabei hat – mitgenommen. In der Gewahrsamszelle der Bundespolizei-Inspektion wird er dann offensichtlich mißhandelt.

Dies geht aus Fotos und Kurzmitteilungen (WhatsApp) hervor, die der Täter via Handy an KollegInnen schickt. Dort ist zu lesen: "Hab den weggeschlagen. Nen Afghanen. Mit Einreiseverbot. Hab dem meine Finger in die Nase gesteckt. Und gewürgt. War witzig. Und an den Fußfesseln durch die Wache geschliffen. Das war so schön. Gequikt wie ein Schwein. Das war ein Geschenk von Allah."

Weitere Mißhandlungen eines Flüchtlings durch diesen Täter finden am 25. September 14 statt.

Erst Anfang Mai 2015 erstatten zwei Kollegen des Täters Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hannover, und auch erst jetzt werden die Mißhandlungen und Demütigungen öffentlich bekannt. (siehe auch: 25. September 14)

*ndr 17.5.15; SaZ 19.5.15;
Spiegel 19.5.15;
JWB 4.6.15*

10. März 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Das Infozelt des Camps wird mit einer stinkenden Flüssigkeit von Unbekannten beworfen.

TS 10.3.14

11. März 14

Abschiebegefängnis Köpenick in Berlin - Station 22 im 2. Stock. Eine 39 Jahre alte Gefangene trinkt Shampoo, nachdem sie erfahren hat, daß die Beschwerde gegen ihre Inhaftierung abgelehnt wurde. Ihre Mitgefangenen können die Selbstver-

giftung der Afrikanerin nicht verhindern, so daß die Frau zunächst ins Krankenhaus kommt. Nach medizinischer Erstversorgung wird sie – noch am selben Tag – ins Gefängnis zurückgebracht und dort in der Krankenstation überwacht.

Sie war vor 44 Tagen direkt an der Grenze festgenommen worden und befindet sich seitdem in Gefangenschaft. Ende März wird sie entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Italien abgeschoben.

*SOLWODI Berlin – Beatrice Mariotti;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/15332*

12. März 14

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 50 Jahre alter Asylbewerber wird gegen 1.45 Uhr in der Heilbronner Kaiserstraße von vier dunkel gekleideten Männern angesprochen, dann geschlagen, getreten und mit einem Messer an der Hand verletzt.

Dann nehmen die Täter seine Geldbörse mit und verschwinden.

Polizei Heilbronn 12.3.14

13. März 14

Northeim im Bundesland Niedersachsen. Der 33 Jahre alte Palästinenser Motasem N. verletzt sich in selbsttötender Absicht und kommt daraufhin in die Akutpsychiatrie der Asklepios Fachklinik in Göttingen zur stationären Behandlung.

Am frühen Morgen des 19. März erscheinen in der Klinik Bundespolizisten, nehmen den Patienten in Abschiebehaft und bringen ihn schließlich in ärztlicher Begleitung an die polnische Grenze. Sie rechtfertigen die Rückschiebung nach Polen mit einer Reisefähigkeitsbescheinigung, die eine verantwortlich Person aus der Klinik ausgestellt hat.

Die Ehefrau von Motasem N., die sich seit einem Suizidversuch im Januar ebenfalls in stationärer Behandlung in der Klinik befindet, bleibt zurück.

Motasem N. leidet an einer chronischen Hepatitis und einer Erkrankung des Blutes (Talassämie), wodurch er wöchentlich Bluttransfusionen bekommen muß. Parallel dazu ist die Einnahme von Medikamenten lebenswichtig. Schon zwei Wochen vor seinem Suizidversuch hatte er jede weitere medizinische Versorgung abgelehnt.

Motasem N. war in dem jordanischen Flüchtlingslager "Azmi Almufti Camp" aufgewachsen, ging dann als Jugendlicher nach Syrien, blieb in der Stadt Daraa und heiratete hier. Vor etwa zwei Jahren flüchtete das palästinensische Ehepaar N. vor den Verfolgungen durch das Assad-Regime außer Landes.

Nachdem ihre Asylanträge in Polen abgelehnt worden waren, reisten sie im Sommer 2013 in die Bundesrepublik ein und stellten erneut Anträge. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwies allerdings auf das Dublin-Abkommen und lehnte ab.

Auch wurde die Eheschließung behördlicherseits in Frage gestellt, weil es dem Paar nicht gelang, entsprechende Urkunden aus Daraa zu bekommen, wo keine Verwandten mehr wohnen und eine behördliche Infrastruktur gar nicht mehr existiert.

Aufgrund der aufkommenden Kritik an dem brutalen Vorgehen der Behörden äußert sich der Landkreis-Sprecher Dirk Niemeyer gegenüber dem NDR folgendermaßen: "Es liegen keine Informationen vor, dass die Betroffenen suizidal sind."

*AK Asyl Göttingen 22.3.14;
FairBleib Südniedersachsen Febr. 2014;
nдр 1 – niedersachsen 19.3.14;
taz 20.3.14; taz 22.3.14;
Monsters of Göttingen 27.3.14*

14. März 14

Berlin-Hellersdorf. Sechs unbekannte Personen bewerfen kurz nach Mitternacht die Asylunterkunft in der Carola-Neher-Straße mit Steinen und versuchen dann gewaltsam, in das Gebäude einzudringen, was ihnen nicht gelingt. Als die Polizei 20 Minuten später eintrifft, sind die Angreifer bereits unerkannt geflohen.

Vorangegangen war dem Angriff eine Hetzjagd auf zwei 19 und 20 Jahre alte Bewohner der Einrichtung. Als die beiden Flüchtlinge am nahe gelegenen U-Bahnhof Cottbusser Platz ausstiegen, wurden sie von ca. 15 Deutschen bedroht und mit Bierflaschen beworfen. Sie konnten sich in das Gebäude der Asylunterkunft retten und blieben unverletzt.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

Die rechte "Bürgerbewegung Hellersdorf" kommentiert den Angriff auf Facebook: "Macht weiter so Schmeißt den Dreck raus!"

Im Umfeld der Unterkunft kommt es seit deren Eröffnung im August 2013 regelmäßig zu rassistischen Aktionen: am 15. März werden im Umfeld der Unterkunft Aufkleber "Nein zum Heim" und ein Hakenkreuz entdeckt. Und einen Tag später kommt es in den Morgenstunden zu einem Brandanschlag auf ein Auto einer Unterstützerin der Flüchtlinge. Auf dem nahe gelegenen U-Bahnhof Cottbusser Platz werden zudem immer wieder rassistische Parolen und neonazistische Symbole entdeckt. (siehe auch: 1. Januar 14; 17. Januar 14; 14. März 14; 30. August 14; 10. Oktober 14)

*taz 14.3.14; ND 14.3.14;
suburbanhell.org;
BeZ 18.3.14*

17. März 14

Amberg im Bundesland Bayern. Seit dem 14. März befinden sich acht Iraner der Flüchtlingsunterkunft in der Kümmersbrucker Straße im Hungerstreik. Sie protestieren gegen die Zwangsversorgung mit Lebensmitteln durch Essenskörbe, die Unterbringung auf engstem Raum, ihre rechtliche Situation sowie die Dauer der Asylverfahren. In einem Brief schreiben sie: "Diese lange Zeit in der Schwebe, ohne die grundlegenden Bürgerrechte wie eine Arbeitserlaubnis, das Recht, unseren Aufenthaltsort selbst zu bestimmen, ja nicht einmal uns innerhalb Deutschlands frei zu bewegen, ist kaum zu ertragen." Außerdem fordern die Flüchtlinge Gespräche mit einem Vertreter des Bundesamtes für Migration.

Um ihren Forderungen öffentlich Ausdruck zu verleihen, errichteten die Flüchtlinge am 12. März ein von der Stadt Amberg genehmigtes Camp vor dem Bahnhof.

Während des Hungerstreiks bekommt ein Flüchtling Herzprobleme und muß medizinisch behandelt werden. Nachdem die Flüchtlinge von der oberpfälzischen Regierung die Zusage erhalten, in eine kleinere Unterkunft zu ziehen, beenden sie am 21.3. ihren Protest und bauen das Camp wieder ab.

*antifanm.blogspot.de 17.3.14;
br 21.3.14*

17. März 14

Landkreis Dingolfing-Landau im Bundesland Bayern. Etwa 80 Polizeibeamte räumen gegen 17.30 Uhr ein Protest-Camp, in dem Flüchtlinge vor fünf Tagen einen Hunger- und Durststreik begannen.

Die ca. 15 "Non-Citizens" aus den Unterkünften Oberhausen und Gottfrieding hatten einen Pavillon mit einigen Matratzen in der Oberen Stadt in Dingolfing direkt vor dem Landratsamt aufgebaut und forderten u.a. die Anerkennung ihrer Asylanträge, Abschaffung der Residenzpflicht, Stopp aller

Abschiebungen und den Transfer vom Lande in eine größere Stadt.

Während des "trockenen Hungerstreiks" wurde ca. zehnmal ein Notarztwagen gerufen, um kollabierende Streikende vor Ort zu behandeln bzw. sie ins Krankenhaus zu fahren.

Die PolizeibeamtInnen aus den Orten Landshut, Passau, Straubing und Dachau brachen den passiven Widerstand der Protestierenden, indem sie sie einzeln aus dem eingehakten Menschenknäuel herauszogen. Die 15 Streikenden und fünf UnterstützerInnen wurden vorübergehend festgenommen – die Flüchtling kamen später in ihre Asylheime zurück..

*Wochenblatt 17.3.14;
PNP 17.3.14; MbZ 18.3.14*

18. März 14

Merseburg in Sachsen-Anhalt. In der Straßenbahn wird eine 32 Jahre alte Geflüchtete von einer Deutschen schmerzhaft gegen die Schulter gestoßen. Eine zweite Deutsche zeigt ihr den sogenannten Stinkefinger.

Die Geflüchtete wurde schon öfter von diesen beiden Frauen angepöbelt, rassistisch beleidigt und bedroht.

Auf dem Nachhauseweg begegnet sie den Frauen erneut, die wieder aggressiv auf sie zukommen. In Panik läuft sie weg und bittet im nahe gelegenen Bahnhof Polizeibeamte um Hilfe – sie erstattet Anzeige.

Die polizeilichen Ermittlungen werden später eingestellt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

19. März 14

Bundesland Brandenburg – Luckenwalde im Landkreis Teltow-Fläming. Gegen 21.20 Uhr wird gegen das Fenster eines bewohnten Zimmers des Übergangsheims für Flüchtlinge in der Forststraße ein Stein geworfen, wodurch die Glasscheibe zerstört wird.

Die Polizei ermittelt wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung zwei Täter, die sie der rechten Szene zuordnet.

Dies ist bereits die zweite Attacke mit Steinen auf das Gebäude, das vor ca. einem Jahr eröffnet wurde. (siehe auch: 27. August 14)

*Opferperspektive; MAZ 20.3.14;
BT DS 18/1593*

20. März 14

Essen-Frintrop in Nordrhein-Westfalen. Gegen 10.15 Uhr wird die Asylbewerberunterkunft in der Straße "Am Neerfeld" von Unbekannten mit 4 Metallkugeln beschossen. Als die Polizei eintrifft, landet eine Schraubmutter in der Nähe der Beamten. Die Metallkugeln haben Fensterscheiben der Einrichtung zerstört.

Der Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Es ist bereits der dritte Angriff auf die Unterkunft innerhalb von 5 Monaten. (siehe auch: 18. Oktober 13)

*WAZ 21.3.14;
BT DS 18/1593*

21. März 14

Bundesland Sachsen – Dresden-Leuben. Kurz vor 23.00 Uhr wird ein Fenster einer Erdgeschoßwohnung in der Neundorfer Straße, in der tunesische Flüchtlinge leben, von 15 jungen Männern eingeworfen. Einige der Angreifer gehen anschließend in das Haus und versuchen, die Tür zu der Wohnung einzutreten. Nachdem ihnen das nicht gelingt, flüchten sie.

*Polizei Dresden 21.3.14; LVZ 24.3.14;
StA Dresden 18.3.15;
BT DS 18/1593*

21. März 14

Abschiebegefängnis des Landes Brandenburg in Eisenhüttenstadt. Am 7. Tag ihres Hungerstreiks und am 2. Tag ohne Flüssigkeitsaufnahme befindet sich ein tschetschenischer Gefangener im Krankenhaus; ein zweiter war im Krankenhaus gewesen und kam dann zurück ins Abschiebegefängnis.

Die beiden Gefangenen im Alter von 23 und 25 Jahren fordern ihre Entlassung aus der Haft und die Bearbeitung ihrer Asylanträge in Deutschland. Entsprechend dem Dublin-III-Verfahren beabsichtigt die BRD, sie nach Polen zurückzuschicken.

Sie waren vor ein paar Wochen in Deutschland eingereist und mit der Begründung des illegalen Grenzübertritts in Abschiebehaft genommen worden.

*MOZ 22.3.14;
lagerwatcheisen*

23. März 14

Bundesland Baden-Württemberg – Krautheim. In der Nacht zerschlägt ein von Unbekannten geworfener Stein ein Fenster der Unterkunft für Flüchtlinge in der Birkenallee 6-8.

Mitte März sind in das Gebäude acht Männer aus Syrien und sechs aus Pakistan eingezogen.

Im Vorfeld der Eröffnung der Unterkunft gab es dagegen eine Unterschriften- und Flugblattaktion, eine Facebookseite der Identitären Bewegung "Nein zum Heim!" und eine aufgebrachte BürgerInnenversammlung. Wenige Wochen später startet eine erneute Unterschriftenaktion gegen die weitere Unterbringen von Flüchtlingen des für 40 BewohnerInnen ausgelegten Gebäudes.

*Kontext: Wochenzeitung – Ausgabe 163;
BT DS 18/1593*

24. März 14

Landkreis Uckermark in Brandenburg. In Prenzlau werden drei Asylsuchende aus Somalia aus rassistischen Motiven körperlich angegriffen.

Die Polizei ermittelt zwei Tatverdächtige.

Opferperspektive

27. März 14

Berlin-Grünau. Gegen 4.15 Uhr bemerkt ein Wachschutz-Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Wassersportallee, wie ein Unbekannter mit einem Ast gegen die Scheibe der Nebeneingangstür schlägt. Diese geht daraufhin zu Bruch.

Der Unbekannte flüchtet, als er den Wachschutzmitarbeiter bemerkt, und kann trotz sofortiger Verfolgung nicht gefaßt werden.

*BK 27.3.14; BM 27.3.14;
BT DS 18/1593*

28. März 14

Bundesland Hessen – Landkreis Lahn-Dill. Gegen 13.00 Uhr sitzt ein afghanischer Flüchtling am offenen Fenster der 3. Etage der Dillgenburger Flüchtlingsunterkunft und droht, sich hinunter zu stürzen. Hintergründe sind offensichtlich die Ablehnung seines Asylantrags und die bevorstehende Abschiebung.

Einem Mitarbeiter der Polizei gelingt es, den 24-Jährigen zu überwinden, so daß er in eine psychiatrische Klinik gebracht werden kann.

Polizei Lahn-Dill 28.3.14

30. März 14

Schweinthal im Bundesland Bayern. Knapp 50 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt werden zwei Flüchtlinge aus Eritrea mit Unterkühlungen von der Polizei aufgegriffen. Sie sind zu Fuß unterwegs und befinden sich im Ortsteil Miesbach an der Bundesstraße 472.

BT DS 18/4032

31. März 14

Bundesland Hessen – Gießen. Kurz vor Mitternacht bricht in der Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für AsylbewerberInnen in der Rödgener Straße ein Feuer aus. Der Brand entstand wahrscheinlich im Fernsehraum in der ersten Etage des Gebäudes. Die rund 400 dort lebenden Menschen müssen evakuiert werden, eine Person kommt mit Rauchgasvergiftungen in ein Krankenhaus. Das Gebäude wird dabei so stark zerstört, daß es nicht mehr bewohnbar ist.

Auch gut acht Monate nach dem Brand kann die Polizei keine eindeutigen Aussagen zur Brandursache machen – weder Brandstiftung noch ein technischer Defekt können als Ursache klar identifiziert werden.

Gall 22.3.14; Polizei Gießen 17.11.14

März 14

Landkreis Schaumburg in Niedersachsen. Der 36-jährigen Irijana Rustemi und ihren drei Kindern, die im Dorf Nordsehl bei Stadthagen leben, droht die Rückschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren nach Dänemark, wo sie vor 22 Monaten einen Asylantrag gestellt hatten. Da dieser abgelehnt worden war, besteht jetzt die Gefahr, daß die Roma-Familie von dort aus in den Kosovo abgeschoben wird.

Irijana Rustemi, die als Dreijährige mit ihren Eltern den Kosovo verließ und in Kroatien aufgewachsen war, hatte in der BRD bereits eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Ihre Kinder, die 13-jährige Awelina, der 15 Jahre alte Ramadan und die 17-jährige Vanessa, sind alle im niedersächsischen Rinteln geboren.

Nach acht Jahren Trennung von ihrem Ehemann, mit dem sie als 18-Jährige verheiratet worden war, und nach Zuwendung zu einem anderen Lebenspartner begann sowohl der Ex-Mann als auch dessen Familie mit Gewaltandrohungen gegen sie und ihre Kinder. In ihrer Not flüchteten sie nach Dänemark, weil sie wußten, daß dort keine Angehörigen der Großfamilie wohnten.

In Dänemark ging es der jüngsten Tochter Awelina gesundheitlich sehr schlecht. Sie war die meiste Zeit im Krankenhaus, wo ihre schweren Lebensmittel-Allergien, Eßstörungen und psychischen Probleme behandelt wurden – sie wog zeitweilig nur noch 22 Kilogramm.

Im Mai untersagt das Verwaltungsgericht Hannover wegen der psychischen Erkrankung von Frau Rustemi die Rückschiebung nach Dänemark.

Im Rahmen eines asylrechtlichen Verfahrens wird nach § 60 Abs. 7 Satz 1 Aufenthaltsgesetz ein Abschiebeverbot festgestellt, so daß die Hoffnung der Familie auf ein sicheres Bleiberecht durchaus realistisch ist.

Frau Rustemi hat ein Praktikum im Bereich Altenpflege begonnen, um ihrem lange bestehenden Berufswunsch näher zu kommen.

niedersachsen.com 4.3.14;
Dietrich Wollschlaeger – Rechtsanwalt

6. April 14

Bundesland Bayern im Landkreis Aschaffenburg. Drei pakistanische Asylbewerber befinden sich nach dem Besuch des Großostheimer Brauerei-Festes gegen 2.15 Uhr auf dem Wege

zu ihrer Unterkunft nach Ringheim. Auf der Brücke am Bartholomäusweg kommen ihnen sechs Personen entgegen – von denen vier mit schwarzen Tüchern über Mund und Nase maskiert sind. Sie fragen die Pakistani nach Zigaretten und kaum haben diese verneint, bekommt ein 29-Jähriger einen Faustschlag gegen die Schläfe, der eine Platzwunde verursacht. Zudem werden er und sein 30-jähriger Begleiter mit einem Baseballschläger angegriffen und bei ihrer Flucht in Richtung Ringheim damit am Rücken verletzt. Ihr 25 Jahre alter Freund wird von einem anderen Angreifer durch einen Schuß aus einer Softair- oder Luftdruckwaffe im Schulterbereich getroffen – dieser flüchtet zurück in Richtung Großostheim.

Erst als ein Passant laut ankündigt, die Polizei zu rufen, lassen die Angreifer von ihren Attacken und Verfolgungen ab und laufen in Richtung Friedhof davon. Die drei pakistanischen Männer müssen ihre Verletzungen ärztlich behandeln lassen.

Die Kriminalpolizei Aschaffenburg nimmt die Ermittlungen auf, gibt Personenbeschreibungen der Täter heraus und sucht Zeuginnen.

infranken.de 8.4.14; MbZ 8.4.14;
Mainpost 8.4.14; main-netz.de 9.4.14;
main-netz.de 11.4.14; Mainpost 11.4.14

6. April 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Am Eingang einer Diskothek in Güstrow wird einem 29 Jahre alten Flüchtling aus Ghana wiederholt der Zutritt an diesem Abend verweigert, obwohl er Eintritt bezahlt hat. Da Menschen mit weißer Hautfarbe ohne Probleme eingelassen werden, beginnt der Flüchtling eine Diskussion mit dem Türsteher. Dieser greift ihn allerdings unvermittelt an und schlägt so heftig auf ihn ein, daß er seine Platzwunden und Schwellungen im Gesicht im Krankenhaus ambulant behandeln lassen muß.

Obwohl der Angreifer namentlich bekannt ist, stellt die Staatsanwaltschaft Rostock die Ermittlungen später mit der Begründung "kein öffentliches Interesse" ein. Der Rechtsanwalt bemüht sich weiterhin um eine Wiederaufnahme der Ermittlungen.

LOBBI

8. April 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Eine aus Syrien stammende Frau ist gegen Mittag auf dem Weg zu ihrer Unterkunft in der Dillinger Straße, als neben ihr ein Auto mit drei jungen Männern hält. Diese beleidigen sie rassistisch, ein Mann spuckt sie an, dann fahren sie weiter.

(siehe auch: 7. Februar 14, 12. April 14, 19. April 14)

LR 10.4.14; taz 25.4.14

8. April 14

Bundesland Thüringen. Gegen 14.00 Uhr erscheinen uniformierte Polizeibeamte in der Erfurter Johannesschule und führen die neunjährige Elmedina und ihre ein Jahr ältere Schwester Riana vor den Augen der MitschülerInnen und der LehrerInnen ab. Widerspruch oder gar Verhinderungsversuche von seiten der Lehrkräfte in diesem für Kinder eigentlich geschützten Raum gibt es nicht.

Zeitgleich haben sich zivil gekleidete BeamtInnen Zugang zur Wohnung der Mutter, Elvira D., verschafft und geben ihr eine Stunde Zeit, ihre Sachen zu packen und die für ihre beiden Töchter. Alle zusammen werden dann unverzüglich zum Flughafen Halle-Leipzig gefahren und in einen Linienflug der Austrian Airlines in Richtung Skopje gesetzt.

Diese Abschiebung kam für die Roma-Familie völlig überraschend – es gab keine Zeit des Vorbereitens und Abschiednehmens.

Angekommen in Mazedonien werden ihre Pässe von der Polizei eingezogen. Ein Recht auf Sozialhilfe (30 Euro pro Monat) und Krankenversicherung wird ihnen aufgrund der Tatsache, daß sie abgeschoben wurden, abgesprochen.

*Unterstützer_innenkreis 8.4.14;
FRat Thüringen 10.4.14;
fight racism and isolation 11.7.14*

9. April 14

Bundesland Bayern, Gauting im Landkreis Starnberg. Gegen 17.00 Uhr bricht ein Feuer im Flur des ersten Obergeschosses der Unterkunft für Flüchtlinge in der Ammerseestraße aus. Unbekannte haben zwei vor einem Fenster angebrachte Vorhänge in Brand gesetzt. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr ist das Feuer bereits erloschen.

Acht Monate nach dem Brand hat die Polizei noch keine TäterInnen ermittelt, geht aber davon aus, daß die Täter 'von außen' kommen.

*MM 10.4.14; Polizei Ingolstadt 10.4.14;
Polizei Ingolstadt 8.12.14*

10. April 14

Bundesland Niedersachsen - Hannover. Die Ghanaerin Vita M. erscheint mit ihrem vier Wochen alten Säugling Joshua in der Notaufnahme des Kinderkrankenhauses Auf der Bult. Sie berichtet, daß der Junge seit einem Tag keine Nahrung zu sich nehmen und zudem heftig huste. Sie legt einen Arztbrief und ein Untersuchungsheft ihrer Zwillinge Joshua und Joseph vor, um zu belegen, daß die beiden Frühgeborenen bis vor zwei Wochen in genau dieser Klinik wegen eines Lungenleidens behandelt wurden. Die Notaufnahme bemängelt jedoch, daß sie als Asylbewerberin den Beleg einer Kostenübernahme und die Geburtsurkunde vorlegen müsse.

Frau M. fährt in ihrer Not mit dem Bus zu ihrer Kinderärztin nach Kirchrode. Diese ordert umgehend einen Rettungswagen und schickt den Säugling zurück in die Klinik Auf der Bult. Auf dem Weg ins Krankenhaus stirbt der Junge – Reanimationsversuche im Krankenhaus gelingen nicht mehr.

Vita M. und der Vater des Jungen, Francis A., erstatten Anzeige wegen Totschlags durch unterlassene Hilfeleistung.

Der Ärztliche Direktor der Klinik, Thomas Beushausen, weist alle Vorhaltungen entschieden zurück und betont zudem, daß der fehlende Krankenschein für das Kind keine Rolle gespielt habe – es habe jedoch keinen Hinweis auf einen medizinischen Notfall gegeben.

*HAZ 15.4.14; HAZ 16.4.14;
Hannover Ztg 16.4.14; taz 16.4.14;
Pro Asyl 16.4.14; TS 17.4.14*

11. April 14

Schwäbisch Gmünd im Bundesland Baden-Württemberg. Im Laufe des Vormittags besetzen einige BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft Auf dem Hardt den Waschraum, woraufhin die Heimleitung die Polizei ruft, die mit ca. 20 Personen und mehreren Hunden den Waschraum räumt.

Zwei Bewohner, Julius aus Kamerun und Farooq Khan aus Afghanistan, werden von den Polizeihunden gebissen und mehrere BewohnerInnen verhaftet. Die beiden Verletzten und festgenommen, teils unbedeckten Bewohner werden ohne medizinische Versorgung von der Polizei festgehalten.

Circa 15 BewohnerInnen ziehen daraufhin in Richtung Innenstadt und blockieren eine Kreuzung, bis der Rettungswagen für die beiden Verletzten kommt. Danach gehen sie weiter und erreichen gegen 14.30 Uhr die Polizeistation. Hier verlangen sie skandierend die Freilassung der Festgenommenen. Am Nachmittag werden schließlich alle Festgenommenen wieder frei gelassen.

Dem Protest war vorausgegangen, daß einige BewohnerInnen die Entfernung einer Überwachungskamera an dem Müllcontainer forderten. Mehrere Gespräche mit der Heimleitung führten zu keinem Ergebnis und endeten oft mit der Drohung, die Polizei zu rufen. Dies geschah auch am 3. März, wobei vier Flüchtlinge verhaftet wurden. In den folgenden Wochen versuchten einige BewohnerInnen, mit Bannern die Überwachungskamera zu verdecken, die Banner wurden jedoch immer wieder entfernt.

*Remszeitung 11.4.14;
Polizei Aalen 11.4.14; The VOICE;
Refugees Initiative Schwäbisch Gmünd*

12. April 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Eine aus Libyen stammende 40-jährige Frau wird direkt vor der Flüchtlingsunterkunft in der Dillinger Straße bedrängt. Die als "junge deutsche Männer" beschriebenen Täter fahren mit einem Fahrzeug über den Bürgersteig auf sie zu und beleidigen sie mit einer obszönen Geste.

Täter konnten nicht ermittelt werden.

(siehe auch: 7. Februar 14, 8. April 14, 19. April 14)

*RAA Sachsen; taz 25.4.14;
StA Görlitz 17.12.14*

12. April 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Nach 104 Stunden Besetzung steigt Napuli Paul Langa gegen 22.30 Uhr aus vier Metern Höhe über eine Feuerwehrleiter von einer Platane herunter und kommt aufgrund ihres Schwächezustands zunächst in ein Krankenhaus.

Rund um den Baum befinden sich Sprungpolster und -tücher der Feuerwehr, weil schon länger die Gefahr bestand, daß Frau Langa von der Astgabel, auf der sie saß, herunterstürzte. Sie hat fünf Tage im Baum verbracht, war Nässe und Kälte ausgesetzt, nur mit einem Anorak bekleidet und einer Bettdecke umwickelt. Ihre Bewegungen waren sehr langsam geworden, und es war offensichtlich, daß sie körperlich sehr litt. Zwischenzeitlich hatte sie ein stark geschwollenes Bein und erst nach mehrmaligen ernsthaften Ermahnungen der UnterstützerInnen ließ die Polizei eine Ärztin auf das Gelände, die mit ihr sprechen konnte.

Aus Protest gegen die Räumung des Refugee-Camps am 8. April war Frau Langa mit zwei anderen Flüchtlingen auf den zentral auf dem Platz stehenden Baum geklettert. Am 9. April stiegen die zwei Männer von dem Baum herunter, so daß Frau Langa fortan allein ausharrte.

Gegen 20.00 Uhr des 9. April begannen vier Flüchtlinge an der Nordseite des geräumten Geländes mit einem Hungerstreik aus Solidarität mit Napuli Langa und aus Protest gegen die Räumung des Platzes.

Der Oranienplatz wurde unmittelbar nach der Zerstörung und Räumung der Zelte und Hütten der Refugees weiträumig mit einem hohen Metallzaun abgesperrt, einige hundert PolizistInnen schützten den Zaun und verhinderten so den Zugang – auch zum Baum. Mindestens in den ersten drei Tagen verweigerte die Polizei den Transfer von Wasser, Essen oder trockener Kleidung für Frau Langa.

Der Einsatzleiter setzt auf Zeit und antwortet auf die Fragen, warum der Zugang zu Frau Langa versperrt ist, mit dem lapidaren Satz, sie könne ja runterkommen, dann könne sie soviel essen, wie sie wolle.

Noch gestern hatte ein Gericht einen Eilantrag auf den "Anspruch" auf den Baum-Protest abgelehnt. Frau Langa hat demzufolge kein Recht darauf, sich Getränke und Essen bringen zu lassen – auch keinen Anspruch auf den Zugang von ÄrztInnen.

Napuli Langa forderte ein Gespräch mit der Integrations-senatorin Dilek Kolat, die dieses jedoch vor Ort ablehnte, und sie forderte eine schriftliche Zusage, daß am Oranienplatz weiterhin ein Info-Point und ein Pavillon für Versammlungen der Flüchtlinge bestehen bleibt.

Erst als sie einen von Frau Kolat handgeschriebenen Zettel mit der Zusage übergeben bekommt, "..... dass der Oranienplatz als Info- und Protestplattform für die Rechte von Flüchtlingen erhalten bleibt", beendet sie ihre Aktion.

Napuli Paul Langa war seit der Entstehung des Refugee-Camps am Oranienplatz im Oktober 2012 aktiv dabei und als Vertreterin der Forderungen der Flüchtlinge auch in der Öffentlichkeit immer präsent.

*Spiegel 11.4.14; BM 12.4.14;
Zeit 13.4.14; Bild 13.4.14;
TS 13.4.14; Zeit 13.4.14;
Asyl Strike Berlin*

13. April 14

Bundesland Thüringen – Schmölln im Landkreis Altenburger Land. Gegen 1.00 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Bergstraße 48/2 von unbekannten Personen mit einem pyrotechnischen Knallkörper attackiert. Dabei hinterläßt der Knallkörper Schmauchspuren an der Fassade des Gebäudes. TäterInnen konnten nicht ermittelt werden.

*StA Gera 3.3.14;
BT DS 18/2284*

19. April 14

Bundesland Sachsen – Hoyerswerda. Gegen 3.00 Uhr wird das Wohnheim für Flüchtlinge in der Dillinger Straße angegriffen. Der 25-jährige Angreifer, maskiert mit einer Sturmhaube, schlägt mit einem Hammer mehrmals gegen eine Fensterscheibe eines Zimmers im Tiefparterre. Die Innenscheibe des Fensters geht daraufhin zu Bruch, und es fallen Glasscherben in ein Zimmer, in dem sechs Bewohner schlafen. Geweckt durch den Lärm löst ein Bewohner daraufhin den Feuer alarm aus.

In der Unterkunft wohnen zu diesem Zeitpunkt 85 Erwachsene und 32 Kinder aus verschiedenen Ländern.

Gegen den Angreifer wird wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

(siehe auch: 7. Februar 14, 8. April 14, 12. April 14)

*LR 22.4.14; Zeit 23.4.14; taz 25.4.14;
StA Görlitz 17.12.14;
BT DS 18/1593*

19. April 14

Berlin-Hellersdorf – Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Maxi-Wander-Straße. Ein Mitarbeiter der Security gibt der von ihm gerufenen Polizei gegen 20.30 Uhr zu Protokoll, daß er von einem 17-jährigen Bewohner der Unterkunft angegriffen und gewürgt wurde sowie von dessen 18-jährigen Bruder geschlagen. Die beiden Beschuldigten geben jedoch an, von dem Security-Mitarbeiter geschlagen worden zu sein.

Der 17-Jährige und ein weiterer Security-Mitarbeiter wurden bei der Auseinandersetzung verletzt.

*dpa 20.4.14;
TS 20.4.14; MOZ 21.4.14*

21. April 14

Landkreis Havelland in Brandenburg. In Friesack wird ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Somalia auf offener Straße von zwei Männern geschlagen. Da die Polizei von einem rassistischen Motiv ausgeht, ermittelt der Staatsschutz wegen gefährlicher Körperverletzung.

Opferperspektive

21. April 14

Landkreis Greiz im Bundesland Thüringen. In der JVA Hohenleuben fügt sich ein 47 Jahre alter Gefangener mit einem scharfkantigen Gegenstand Schnittwunden an den Händen zu. Dann verschanzte er sich im Sanitärtrakt seines Haftraumes und droht, Justizbeamte zu verletzen für den Fall, daß er abgeschoben wird. Seine Abschiebung nach Tunesien ist für den nächsten Tag geplant.

Nachdem die Polizei und eine Verhandlungsgruppe des Landeskriminalamtes den Verzweifelten nicht überzeugen können, wird dieser gegen 14.30 Uhr von einem Sondereinsatzkommando (SEK) überwältigt.

Seine Schnittverletzungen an den Händen werden medizinisch versorgt, und am nächsten Tag wird er nach Tunesien ausgeflogen.

*Focus 21.4.14; MDZ 21.4.14;
t-online.de 21.4.14; TA 22.4.14;
Thüringer Justizministerium 22.4.14*

23. April 14

Bundesland Bayern – Landkreis Main-Spessart. In der Flüchtlingsunterkunft Gemünden finden BewohnerInnen gegen 13.00 Uhr einen Mann in Krämpfen auf dem Boden liegend – er hat Schaum vor dem Mund. Der 27-jährige Iraner kommt umgehend ins Krankenhaus Lohr. Nach medizinischer Notversorgung wird er zur stationären Behandlung in die Psychiatrie verlegt.

Der Mann, ein gläubiger Christ, wartet seit zweieinhalb Jahren auf einen Bescheid zu seinem Asylantrag und war in letzter Zeit zunehmend depressiver geworden. Jetzt hatte er in seiner Verzweiflung mehr als 30 Tabletten geschluckt.

Nach Aussagen seines Rechtsanwaltes hatte der Asylbewerber schon einmal im Frühjahr 2012 versucht, sich durch Selbstverletzung zu töten. Auch damals war er nach der medizinischen Versorgung im Krankenhaus anschließend in die Psychiatrie verlegt worden.

Am 26. November 14 wird ihm die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

*Mainpost 23.4.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

29. April 14

Berlin-Köpenick – Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in der Salvador-Allende-Straße. Kurz vor 23.00 Uhr wird versucht, die Notausgangstür des Gebäudes mit Grillanzünder anzuzünden. Das Feuer erlischt jedoch von selbst nach wenigen Minuten.

Die beiden Täter, der 20-jährige Dennis H. und der 21-jährige Marvin G., können noch in der Nacht von der Polizei festgenommen werden, weil der versuchte Brandanschlag von einer Überwachungskamera aufgenommen wurde. Der 21-Jährige legte das Feuer, und der 20-Jährige zeigte während des versuchten Brandanschlags den Hitlergruß und entfernte eine Holzlatte.

Im Prozeß gegen die beiden Täter fällt das Amtsgericht Berlin-Tiergarten am 10. September 14 die Urteile: Gegen den 20-Jährigen, der bereits 13 Eintragungen im Strafregister hat, wird ein zweiwöchiger Dauerarrest ausgesprochen; gegen den 21-Jährigen, der bereits eineinhalb Jahre im Gefängnis saß sowie viele Straftaten beging, eine Haftstrafe von vier Monaten, ausgesetzt zur dreijährigen Bewährung.

Im direkten Umfeld der Unterkunft, die am 1. November 13 eröffnet wurde und in der ca. 150 Flüchtlinge leben, gab es vor dem Brandanschlag immer wieder rassistische Parolen, die sich teils auch direkt auf die Unterkunft bezogen. Im Februar

14 organisierte die NPD eine Kundgebung gegen die Unterkunft, und auf Facebook agiert eine anonyme rechte Bürgerinitiative dagegen.

*TS 30.4.14; ND 30.4.14; jW 7.5.14;
BeZ 10.09.14; ND 11.9.14;
www.eaurich.de/Welcometagebuch.html;
BT DS 18/2284*

6. Mai 14

Berlin – Bezirk Kreuzberg. Gegen 3.00 Uhr morgens verläßt der 22-jährige Pakistani Adeel M. eine Party, die im "New-Yorck im Bethanien" unter dem Thema "Protest march for Freedom to Brussels" stattfindet. Er geht vor das Haus, bindet sein Fahrrad los und schiebt es einen dunklen kurzen Fußweg entlang, um auf die hell erleuchtete Waldemarstraße zu gelangen. Auf der Mitte des Weges, er will gerade auf sein Fahrrad steigen, greifen ihn vier oder fünf vermummte Personen von hinten an. Ein Täter, der ein ca. 15 cm langes Messer in der Hand hält, schlägt mit der anderen Hand einen großen Pflasterstein gegen seine linke Kopfseite. Auch die weiteren Angreifer traktieren ihn mit Faustschlägen gegen den Kopf, so daß er zu Boden geht.

Am Boden liegend wird er weiter getreten und mit großen Pflastersteinen an Kopf und Körper geschlagen – mit seinen Armen umfaßt er seinen Kopf, um die Schläge und Tritte abzupuffern.

Als die Kriminellen nach einigen Minuten von ihm ablassen und weggehen, bemerkt Adeel M., daß sie sein Fahrrad, sein Handy und seine Geldbörse mitgenommen haben. Er selbst hat eine stark blutende Wunde an der linken Schläfe und eine offene Verletzung am linken Schienbein – ansonsten viele Prellungen und Blutergüsse. Benommen und zitternd läuft er orientierungslos zwei Stunden durch die Straßen, bis er zu seinem Schlafplatz gelangt – aber auch dort vor lauter Zittern nicht zur Ruhe kommt.

Erst am nächsten Tag wird er auf dem Refugee-Camp Oranienplatz wegen seines blutigen Kopfes und der blutverschmierten Kleidung angesprochen, wird zu einer Arztpraxis begleitet und dann ins Krankenhaus gebracht, wo vor allem noch einmal sein Kopf untersucht wird.

Auch Tage nach dem Überfall leidet er unter starken Schmerzen und nimmt Schmerzmittel ein.

Bericht des Betroffenen 9.5.14

7. Mai 14

Flughafen Frankfurt am Main. Die Rückschiebung einer 25 Jahre alten iranischen Asylbewerberin nach Italien wird durch die Flughafenpolizei abgebrochen, weil sich die Frau mehrmals heftig erbricht und somit für reiseunfähig erklärt wird. Sie hat schweres Rheuma und kommt anschließend in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung.

Die Frau lebt seit Juli 2013 in einer Gemeinschaftsunterkunft in Bad Königshofen im Landkreis Rhön-Grabfeld. Aufgrund eines defekten Schlosses war ihre Zimmertür unverschlössen, so daß sie von den Abschiebebeamten direkt aus dem Schlaf geholt wurde.

Die Ausländerbehörde hatte die Rückführung ohne jegliche Ankündigung gegenüber der Betroffenen eingeleitet.

Mainpost 9.5.14

13. Mai 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. An einer Verkehrsampel der Kleinstadt Torgelow wird ein 23 Jahre alter afghanischer Flüchtling am helllichten Tag von einem deutschen Jugendlichen aus einer Gruppe von Berufsschülern heraus mit Pfefferspray attackiert

Der Täter der Spray-Attacke ist ein 17-jähriger Berufsschüler, der sich nach der Tat von Gleichaltrigen feiern läßt. Bereits im Herbst 2013 hatte er mit einem Luftgewehr zwei Menschen verletzt. Er bleibt vorerst weiterhin auf freiem Fuß.

Zwei Berufsschüler werden aufgrund des körperlichen Angriffs auf den Afghanen von der Berufsschule zunächst suspendiert. Nach den Ermittlungen der Polizei soll es sich um eine Mutprobe gehandelt haben.

Der angegriffene Mann gehört zur Gruppe der etwa 100 Flüchtlinge, die im Stadtteil Drögeheide untergebracht sind. Gegen diese Unterbringung mobilisiert die rechtsextreme NPD seit Monaten.

*Focus 14.5.14;
OZ 16.5.14; OZ 21.5.14;
NK 22.5.14; LOBBI*

14. Mai 14

Bundesland Hessen. Morgens um 6.40 Uhr und schon in Sichtweite zum Flughafen Frankfurt auf der Bundesstraße 43 in der Hölsterbacher Schleife stürzt sich – bei einer Fahrgeschwindigkeit von 100 km/h – ein somalischer Flüchtling aus einem Polizeibus und zieht sich schwere Verletzungen zu. Er kommt in ein Frankfurter Krankenhaus.

Der 27 Jahre alte Somalier war in der Nacht in seinem Wohnort Westerburg im Westerwaldkreis von Polizisten abgeholt worden, weil er per Flugzeug nach Italien rückgeschoben werden sollte.

Auf die Kritik, warum es dem Gefangenen gelungen war, die Tür des T4-VW-Busses von innen zu öffnen, nimmt die Bundespolizei Koblenz wie folgt Stellung: Sie habe an dem Tag so viele Menschen abschieben müssen, daß zwei eigens dafür vorgesehene Fahrzeuge voll waren. Deshalb habe man bei dem Somalier einen herkömmlichen Polizeibus – ohne Kindersicherung – genommen, aber einen zusätzlichen Beamten dazugesetzt.

*hr 14.5.14; Bild 14.5.14;
eifelzeitung.de 14.5.14;
swr 15.5.14; RZ 15.5.14;
jW 15.5.14*

21. Mai 14

Bundesland Niedersachsen. Das Oberlandesgericht Oldenburg gibt in der 2. Instanz einer 17-jährigen Syrerin Recht, die wegen eines Behandlungsfehlers gegen eine Klinik geklagt hatte.

Als sie im Jahre 2005 von ihrem Kinderarzt in ein Krankenhaus überwiesen wurde, wurden hier wichtige Untersuchungen zu ihrer Wachstumsprognose unterlassen, so daß eine entsprechende Behandlung ihrer Kleinwüchsigkeit gar nicht erst begonnen wurde.

Die Verantwortlichen des Krankenhauses führten vor Gericht an, daß diese weiterführenden Untersuchungen durch den vorliegenden Versicherungsschein nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziell nicht abgedeckt seien und somit auch eine entsprechende Therapie nicht zulässig sei. Tatsächlich hätten die verantwortlichen Klinik-Ärzte aber schon aus den vorliegenden Befunden einen entsprechenden Verdacht erkennen müssen, doch dazu findet sich nichts in den Krankenakte.

Unabhängig von der versicherungsrechtlichen Seite sei der Arzt verpflichtet gewesen, so das Gericht, die Patientin bzw. deren Eltern über die erhobenen Befunde und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen aufzuklären. Da dies nicht geschah, wurde die Chance, die Behandlung durch die in Deutschland lebenden Verwandten zahlen zu lassen, über Jahre hinweg vertan.

Die Klägerin erreichte Ende 2013 eine Körpergröße von 144 cm – mit einer entsprechenden Therapie wäre sie in gleicher Zeit 156 cm groß geworden.

Das Krankenhaus wird verurteilt, der jungen Frau ein Schmerzensgeld von 40.000 Euro zu zahlen.

*haufe.de 24.6.14;
KrZ 30.5.14;
Spiegel 30.5.14*

23. Mai 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Kurz nach Mitternacht wird die Polizei in die Flüchtlingsunterkunft von Uetersen gerufen, weil ein Bewohner von seinen Nachbarn bedroht wird.

Die Beamten treffen auf einen 30 Jahre alten Syrer, der sich immer wieder ein Messer an den Hals hält und abwechselnd in Richtung der Polizisten schreiend droht, daß sie nicht näherkommen sollen.

Mit Pfefferspray gelingt es den Beamten, den Mann zu überwältigen, ihm Handschellen anzulegen und mitzunehmen. Da der Asylbewerber bereits zuvor in selbstgefährdender Weise auffällig war, entscheidet ein Amtsarzt seine Einweisung in die psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses.

Polizei Bad Segeberg 23.5.14

24. Mai 14

JVA Landshut im Bundesland Bayern. In der Nacht zerschlägt der Untersuchungsgefangene Muslim H. eine Fensterscheibe seiner Zelle und verletzt sich mit den Scherben selbst. Als die Wachmänner einschreiten wollen, bedroht der 28-Jährige die Bediensteten mit einer Scherbe und verletzt dabei auch zwei Personen. Es sind schließlich acht Männer in der Zelle, die den Gefangenen zu Boden bringen und ihn unter "Anwendung unmittelbaren Zwangs" versuchen zu fixieren. Im Rahmen dieses gewalttätigen Gerangels kollabiert Muslim H. – er atmet nicht mehr. Wie es später in der Pressemitteilung der Polizei heißt, "stellten die Beamten plötzlich eintretenden Atem- bzw. Herzstillstand des Gefangenen fest."

Reanimierungsversuche gelingen zunächst durch den Notarzt, jedoch erliegt Muslim H. im Laufe des Tages im Krankenhaus Landshut-Achdorf seinen Verletzungen.

Die Staatsanwaltschaft Landshut beginnt unmittelbar mit den Ermittlungen gegen die acht JVA-Angestellten wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

Als Todesursache wird nach der Obduktion ein "lagebedingter Erstickungstod" vermutet. "Weiter festgestellte Verletzungen im Kehlkopfbereich könnten hinsichtlich ihrer Relevanz für den Gesamtverlauf ad hoc noch nicht abgeschätzt werden", so die Antwort des Bayerischen Landtags auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen am 5. November – sechs Monate nach der Obduktion.

Muslim H., Flüchtling aus dem Kosovo, saß in der JVA in Untersuchungshaft, weil er am 1. April mit einer Geiselnahme in einem Flugzeug seine Rückschiebung nach Ungarn verhindern wollte. Die Lufthansa-Maschine (LH 1676) war um 11.23 Uhr in München gestartet, und einige Minuten später hatte er eine 50 Jahre alte Flugbegleiterin mit einer abgebrochenen Rasierklinge bedroht und verletzt und verlangte in 5200 Metern Höhe eine Umkehr des Airbus "Lindau" nach München.

Zurück in München konnten alle 76 Passagiere und sieben Personen der Bordcrew die Maschine verlassen – zurück blieben der Geiselnahmer und die Stewardess. Mit Hilfe eines Dolmetschers gelang es, Muslim H. zur Aufgabe zu überreden, der sich um 12.27 Uhr dann widerstandslos von der Polizei festnehmen ließ.

Am nächsten Tag wird Muslim H. aufgrund eines Haftbefehls vom Amtsgericht Erding in die JVA Landshut eingeliefert. Nach einer Woche in der Krankenabteilung der Anstalt, in

der er medizinisch untersucht und beobachtet wurde, war er in den normalen Vollzug gekommen. Ein psychologisches Gutachten wurde nicht erstellt.

Bereits im Jahre 2012 war ihm die Einreise in die Niederlande abgelehnt worden, und im Jahr 2013 verurteilte ihn ein ostfriesisches Gericht zu einer vierwöchigen Haftstrafe wegen illegaler Einreise. Diese "Strafe" saß er in Passau ab und sollte von dort aus am 1. April 14 nach Ungarn zurückgeschoben werden.

Im März 2015 stellt sich das Justizministerium im Rechtsausschuß des Landtages den Fragen der Abgeordneten zum Tode von Muslim H. Auch 10 Monate nach seinem Tod gibt es immer noch kein abschließendes rechtsmedizinisches Gutachten – die JVA-Angestellten schweigen zu dem Vorfall und die Abgeordneten fragen nach, wieso ein Untersuchungsgefangener überhaupt in die Lage kommen kann, eine Scheibe zu zerschlagen.

*BK 1.4.14; FAZ 1.4.14; SZ 1.4.14;
Focus 27.5.14; Bild 27.5.14;
OVB 28.5.14; SZ 29.5.14; FRat Bayern 2.6.14;
ND 3.6.14; tz 5.6.14; migazin.de 5.6.14;
Spiegel 5.6.14; LT DS Bayern 17/3084;
MM 6.3.15*

25. Mai 14

Riesa im Bundesland Sachsen. Gegen 2.00 Uhr wird eine Flasche mit Ketchup an die Außenfassade der Unterkunft für Flüchtlinge in der Nickritzer Straße 1 von Unbekannten geworfen. Fünf Tage später wird das Gebäude in den frühen Morgenstunden mit drei Feuerwerkskörpern beschossen.

TäterInnen konnten in beiden Fällen nicht ermittelt werden.

In dem Gebäude leben Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern, u.a. aus Tunesien.

*StA Dresden 18.3.15;
BT DS 18/2284*

29. Mai 14

Landkreis Oberhavel in Brandenburg. Auf dem Bahnhofsvorplatz in Hennigsdorf wird ein ca. 30 Jahre alter Flüchtling aus Kenia aus einer Gruppe von sechs Männern heraus rassistisch beleidigt und aufgefordert, "zurück nach Afrika" zu gehen. Einer der Provokateure droht ihm, daß er ihn mit seinem Messer umbringen könne.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf und stellt später einen Tatverdächtigen fest.

Opferperspektive

30. Mai 14

Rheinstetten, Landkreis Karlsruhe im Bundesland Baden-Württemberg. Am Morgen wird im Zufahrtsbereich auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft am Kutschenweg eine 5-Liter-Plastikflasche – versteckt im Gebüsch – aufgefunden, die zu etwa drei Vierteln mit Dieseldieselkraftstoff gefüllt ist. Zudem wird ein ca. zwei Meter langer Kunststoffschlauch gefunden, der ebenfalls Rückstände von Dieseldieselkraftstoff aufweist und vermutlich zum Abfüllen des Kraftstoffes aus einem Fahrzeugtank diente.

Dieser – wohl geplante – Brandanschlag reiht sich in weitere Angriffe auf die Gemeinschaftsunterkunft ein: Bereits am 24. Mai 14 gelangten Unbekannte nachts auf das Gelände und gaben mit einer Schreckschußpistole mehrere Schüsse ab. Außerdem berichten BewohnerInnen, daß wiederholt Fahrzeuge in die Einfahrt des Geländes fuhren und die Insassen rassistische Parolen gegröhlten hatten.

In der Gemeinschaftsunterkunft wohnen rund 230 Menschen, die überwiegend aus Nigeria, Sri Lanka und Serbien kommen.

*Polizei Karlsruhe 2.6.14;
SWP 3.6.14*

Mai 14

Landkreis Mayen-Koblenz im Bundesland Rheinland-Pfalz. Ein 31 Jahre alter deutscher Mann dringt in die Flüchtlingsunterkunft von Weißenthurm ein, um einen vermeintlichen Dieb seines Fahrrads und seines Hasen zu suchen und zur Rechenschaft zu ziehen. Er ist mit einer Axt und einer Eisenstange bewaffnet und schlägt damit auf die Einrichtung des Zimmers eines Flüchtlings aus Ägypten ein. Er verletzt den Bewohner an der Hand und zertrümmert einen Tisch und einen Schrank.

Anfang Dezember 2015 muß er sich vor dem Schöffengericht Mayen wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung verantworten. Er hat bereits neun einschlägige Vorstrafen wegen Gewaltdelikten und wird jetzt zu zwei Jahren und fünf Monaten Gefängnis verurteilt..

*RZ 2.12.15;
RZ 4.12.15*

4. Juni 14

Landkreis Bad Kissingen im Bundesland Bayern. Morgens um 6.00 Uhr erscheinen Staatsangestellte in der Ebenhausener Unterkunft der Familie T. Da die Roma aus dem Kosovo über Ungarn in die Bundesrepublik kamen, sollen sie entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Budapest zurückgeschoben werden.

Obwohl der Vater und Ehemann zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist, werden Melihate T., ihr 19-jähriger Sohn Besnik und der 14 Jahre alte Liridon mitgenommen und zum Flughafen Frankfurt gebracht.

Dort fällt der Bundespolizei der desolate Zustand der kranken Frau T. auf, so daß die Beamten mit der zuständigen Zentralen Rückführungsstelle Nordbayern (ZRS) telefonieren, weil sie die Abschiebung der Familie abbrechen wollen.

Danach darf Melihate T. mit ihrem minderjährigen Sohn wieder zurück nach Ebenhausen – der 19-jährige Besnik wird jedoch nach Ungarn ausgeflogen. Damit ist er von seiner schwangeren Freundin getrennt, die er demnächst heiraten wollte.

Nach seiner Ankunft in Budapest kommt er für vier Tage in Haft und erhält dort keine medizinische Betreuung, als er erkrankt. Dann begibt er sich wieder auf den Weg nach Deutschland und muß hier vorerst ohne Aufenthaltspapiere an einem unbekannten Ort leben.

*FRat Bayern 5.6.14; Main Post 5.6.14;
infranken.de 6.6.14;
FRat Bayern 26.6.14; SZ 28.6.14;
infranken.de 11.7.14*

4. Juni 14

Nördlingen im Bundesland Bayern. Der 28 Jahre alte Adindu Obi aus Nigeria bricht auf der Straße zusammen und kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus. Er war auf dem Weg zum Bürgermeister der Kreisstadt Nördlingen, denn er wollte dort Beschwerde einlegen. Am Vortag hatte er vom Landratsamt Donau-Ries ein Schreiben bekommen, in dem stand, daß die Kosten für eine dringende Operation nicht übernommen würden. Es ist die zweite Ablehnung des Amtes, nachdem das Stiftungs Krankenhaus Nördlingen die Kostenübernahme beantragt hatte.

Am 12. Juni kommt Adindu Obi erneut per Krankenwagen ins Hospital, wieder nach einem Zusammenbruch und dann noch ein drittes Mal.

Er hat einen Leistenbruch und demzufolge immer wieder akute Schmerzen, wenn sich Teile seines Darmes in der Leiste verklemmen. Zudem leidet er unter der chronischen Darmerkrankung Morbus Crohn.

Sowohl Hausarzt als auch Krankenhaus-Ärzte empfehlen dringend eine Operation, um den Leistenbruch zu schließen. Stattdessen beruft sich das Landratsamt auf § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, nach dem eine ärztliche Behandlung nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen bezahlt wird. Herr Obi jedoch habe die Beschwerden schon einige Monate. Schmerzmittel werden ihm zugestanden, aber eine Behebung der schmerzbringenden Ursache, also der Gewebebruch in der Leiste, wird nicht bezahlt.

Dazu sein Hausarzt Josef Scherrers, der es als "großes Problem" beschreibt, daß "nicht wir Ärzte entscheiden, was medizinisch notwendig ist, sondern das Landratsamt".

Als Obi Adindu nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus bei seinem Hausarzt vorspricht und auch dieser ihm nichts anderes sagen kann als seine KollegInnen im Krankenhaus, äußert er aufgrund seiner starken Schmerzen und der Einschätzung, daß ihm niemand helfen will, die Absicht, sich das Leben zu nehmen.

Daraufhin wird er in Polizei-Begleitung in die Klinik für Psychiatrie am Bezirkskrankenhaus Günzburg gebracht.

UnterstützerInnen drängen weiterhin auf eine Operation und haben begonnen Geld zu sammeln.

*jW 18.6.14;
The Voice*

6. Juni 14

Karlsruhe im Bundesland Baden-Württemberg. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge brennt es in der Nacht zweimal, wodurch drei BewohnerInnen leichte Rauchgasverletzungen erleiden: Kurz nach Mitternacht brennt ein mit Bettzeug und Schaumstoff gefüllter Plastiksack im Treppenaufgang der Frauenunterkunft. BewohnerInnen und der Wachtschutz können den Brand schnell löschen.

Während die herbeigerufene Polizei Ermittlungen aufnimmt, wird ein weiterer Brand in der Männerunterkunft gemeldet, der im dritten Obergeschoß in einem unbewohnten Zimmer entstanden ist. Der Polizei zufolge wurde der Brand vorsätzlich an einer Matratze gelegt.

RNZ 10.6.14

8. Juni 14

Bundesland Niedersachsen – Landkreis Celle. Auf dem Festplatz von Eschede werden beim Schützenfest morgens um 4.00 Uhr zwei sudanesischen Asylbewerber in der Nähe eines Autoscooters von vier alkoholisierten Männern beleidigt und dann gemeinschaftlich angegriffen. Die Täter schlagen und treten die 29 und 34 Jahre alten Flüchtlinge – sogar noch, als diese am Boden liegen.

Als die Polizei eintrifft, sind die Angreifer verschwunden. Die Ermittlungen ergeben, daß die Täter zwischen 16 und 39 Jahre alt sind und in Eschede und Höfer wohnen.

Für einen "fremdenfeindlichen Hintergrund" für diese Tat gibt es laut Polizeisprecher am 9. Juni "keinen Anhaltspunkt".

*KrZ 8.6.14; celler-presse.de 8.6.14;
Polizei Celle 8.6.14;
Cellesche Ztg 10.6.14; NWZ 10.6.14*

11. Juni 14

Elsdorf in Nordrhein-Westfalen. Ein Asylbewerber, der sich auf einem Baum in der Nußbaumallee befindet und eine aus Bettlaken zu einem Strick gedrehte Schlinge um den Hals hat, wird von einem Passanten entdeckt und in ein Gespräch verwickelt. Der Flüchtling berichtet, daß er in dem Container-Lager Nußbaumallee leben muß und es dort nicht mehr aushält. Die unhygienischen Zustände hat er schon oft im Rathaus gemeldet, aber es ändert sich nichts. Auch bekommt er nicht die Erlaubnis, woanders leben zu dürfen.

Die Toiletten sahen "grausam" aus, und es liefen "jede Menge Tiere" dort herum – auch regne es herein.

Mit Hilfe einer Drehleiter von der Feuerwehr Kerpen gelingt es den Rettungskräften, den Mann aus dem Baum herunterzuholen. Er ist unverletzt.

Die Stadt Elsdorf bestätigt die unmenschlichen Zustände in dem Flüchtlingslager, die die 40 dort lebenden Männer aus Bangladesch, Pakistan, Syrien, Serbien, Nigeria und Eritrea aushalten müssen.

Einige von ihnen würden die Gemeinschaftseinrichtungen gern selber putzen, jedoch gibt es weder Reinigungsmittel noch die Gerätschaften dafür.

*KStA 12.6.14;
KStA 13.6.14*

15. Juni 14

Bundesland Sachsen. Nach dem Besuch einer Pirnaer Diskothek wird ein junger Asylbewerber nachts auf dem Heimweg von vier deutschen Männern angegriffen und schwer verletzt. Er kommt mit Stichwunden ins Krankenhaus.

RAA Sachsen

16. Juni 14

Abschiebegefängnis Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Nach 35 Tagen Haft wird ein 21 Jahre alter, schwer kranker Flüchtling aus Syrien im Rahmen des Dublin-III Systems nach Polen zurückgeschoben. Der Mann war in den letzten Wochen extrem abgemagert und litt unter häufigen Panik-Attacken.

Er hatte 30 Tage in einem Gefängnis des Assad-Regimes mit Schlägen und Folter ertragen müssen – acht Tage davon war er einer Isolationshaft in Dunkelheit ausgesetzt. Nach seiner Entlassung hatte er versucht, sich das Leben zu nehmen.

Über Jordanien und Polen war er zu seinem Bruder geflüchtet, der in Köln lebt. Dort wurde er nach einer Kontrolle durch die Bundespolizei festgenommen und nach Eisenhüttenstadt gebracht.

Die unabhängige Psychologin Hanna Greve von der Organisation "KommMit für Migranten und Flüchtlinge" kommentiert die Abschiebung mit den Worten: "Er war dringend behandlungsbedürftig, hätte niemals als ein Opfer von Folter und Menschenrechtsverletzungen in Abschiebehaft genommen werden dürfen, da dies zu einer Retraumatisierung führt."

Selbst die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde hatten Anfang Mai die besondere Schutzbedürftigkeit aufgrund der Traumatisierung erkannt, was sie der Bundespolizei und dem zuständigen Gericht auch mitgeteilt hatten.

Dies wurde ignoriert, und nachdem ein Amtsarzt den kranken Studenten für reisefähig erklärt hatte, wurde er – entgegen der Ankündigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – bereits einige Tage vor dem geplanten Termin abgeschoben, so daß eine psychologische Stellungnahme vom Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) nicht mehr geprüft werden konnte.

*Netzwerk gegen Lager- und Abschiebehaft 20.6.14;
ND 27.6.14*

17. Juni 14

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Morgens um 6.00 Uhr werden Elisabeth Onasanya und ihr Ehemann Hassan Haji ohne Vorankündigung in ihrer Flüchtlingsunterkunft von PolizeibeamtInnen geweckt und aufgefordert, ihre Sachen zu packen. Innerhalb weniger Minuten müssen sie entscheiden, was sie mitnehmen sollten und was zurück bleibt. Telefonieren wird ihnen untersagt. Dann werden sie mit ihren beiden Kleinkindern im Alter von ein und zwei Jahren nach Berlin gefahren und über den Flughafen Berlin-Tegel nach Italien rückgeschoben.

Dies geschieht kurz nachdem dem Petitionsausschuß des Landtags 15.588 Unterschriften vorgelegt wurden, mit denen die Unterzeichnenden ein Bleiberecht für die Familie fordern.

Das Ehepaar, das ursprünglich aus Nigeria und Mali kommt, war im Jahre 2011 aus dem Bürgerkrieg in Libyen zunächst nach Italien weiter geflüchtet. Frau Onasanya ist durch die Erlebnisse in Libyen schwer traumatisiert – sie leidet unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Als es ihr unter den prekären Lebensbedingungen in Italien immer schlechter ging, sie mußten dort um Essen betteln, reisten sie im Februar 2013 nach Deutschland weiter. Nach Stationen in Dortmund und Halberstadt kamen sie im April 2014 nach Magdeburg.

Wie in Italien lehnten auch in Deutschland die Behörden die Kostenübernahme für eine Psychotherapie ab. Frau Onasanya bekam allerdings Medikamente, die ihr das Leben etwas erträglicher machten.

Bemerkenswert ist, daß bei einer amtsärztlichen Prüfung ihrer Reisefähigkeit festgestellt wurde, daß Frau Onasanya nur bedingt flugfähig sei und somit bestimmte Auflagen für eine Abschiebung erfüllt sein müßten: Ein Rettungssanitäter / eine Rettungssanitäterin muß sie zum Flughafen und während des Fluges begleiten. Diese Person muß Erfahrung im Umgang mit psychisch Kranken nachweisen. Zudem muß eine Fortsetzung der fachärztlich-psychiatrischen Behandlung in Italien gewährleistet sein. Zudem wird die Anweisung erteilt, Frau Onasanya vor der Rückschiebung das Psychopharmakon Fautan (Benzodiazepin) zu verabreichen.

Nach der Rückschiebung wird die Familie in Rom zwar registriert, dann allerdings in die Obdachlosigkeit entlassen. Die Vier sind ohne Geld, ohne medizinische Versorgung und ohne ihre Ausweisdokumente, denn die sind in Magdeburg geblieben. Einige Tage bleiben sie noch am Bahnhof, können manchmal in einem Zugabteil schlafen und verkaufen Habseeligkeiten für Essen.

Eine unbekannte Frau kauft ihnen Zug-Tickets, so daß sie im Juli nach Magdeburg zurückkehren können. Sie stellen einen Asylfolgeantrag, der am 9. September 14 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Begründung abgelehnt wird, daß "systemische Mängel im italienischen Asylverfahren nicht ersichtlich sind". Erneut ist die Familie in Deutschland akut von Rückschiebung bedroht.

Nachdem die Suche nach einer Gemeinde, die die Familie ins Kirchenasyl nehmen würde, erfolglos bleibt, entscheiden sich die Eheleute, Deutschland in unbekannte Richtung zu verlassen. Auch der Unterstützer*innenkreis der Familie Haji verliert dadurch den Kontakt zu den Flüchtenden.

*mdr 18.6.14; jW 18.6.14; MDZ 18.6.14;
FRat SaAnh 18.6.14;
Integrationshilfe Sachsen-Anhalt 19.6.14
jW 20.6.14; mdr 15.7.14; jW 20.9.14;
Unterstützer*innenkreis der Familie Haji*

19. Juni 14

Refugee-Strike-Camp am Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Gegen 5.00 Uhr bemerken PassantInnen und Personen aus der

Mahnwache des Platzes zwei 14 bis 16 Jahre alte Jugendliche, die nach Entdeckung beim Info-Zelt weglaufen. Im gleichen Moment brennen sowohl ein Teil der Ummantelung als auch ein Teil des Daches des Zeltes. Selbständige Versuche, die Flammen mit Wasser oder Feuerlöscher einzudämmen, reichen nicht aus, so daß es letztlich erst der Feuerwehr gelingt, die Flammen zu löschen. Das Zelt, das seit der Räumung des Oranienplatzes im April als Zugeständnis an die protestierenden Flüchtlinge weiter bestehen durfte, ist völlig zerstört.

Daß das Feuer ausgerechnet während des Schichtwechsels der polizeilichen Dauerpräsenz entstand, die Polizei also nicht anwesend war, läßt darauf schließen, daß die Tat durchaus geplant war.

Der polizeiliche Staatsschutz und ein Brandkommissariat des Landeskriminalamtes beginnen die Ermittlungen.

Nach einer Solidaritätskundgebung am Abend des Tages errichten Flüchtlinge und UnterstützerInnen ein neues Zelt an der Stelle des vernichteten Info-Zeltes.

TS 19.6.14;
BM 19.6.14

20. Juni 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Der 35 Jahre alte Armenier Khachik Feroyan befolgt eine Vorladung bei der Ausländerbehörde Magdeburg in der Erwartung, daß seine Duldung verlängert wird. Vom Wartesaal aus wird er jedoch in einen Raum eine Etage tiefer geführt, wo ihn drei Polizisten in Zivil und zwei MitarbeiterInnen der Behörde erwarten. Hier wird ihm mitgeteilt, daß er jetzt abgeschoben wird. Als er in großer Bestürzung erklärt, daß bereits sein Vater getötet wurde und ihm bei einer Abschiebung das gleiche passieren wird, antwortet eine Sachbearbeiterin, daß ihr das "scheißegal" sei. Seine Kleidung würden sie hinterherschicken – und falls nicht, so könnten seine Schwestern und seine Mutter diese mitnehmen, denn sie würden auch demnächst abgeschoben werden.

Er bekommt Medikamente für ein Jahr im voraus zugeteilt und wird dann in Polizeibegleitung in die Wohnung seiner Familie gebracht. Seine Frau, seine Schwester und sein Schwager rufen den Polizisten im Treppenhaus zu, daß seine Mutter, Frau Gholchyan, Chlorreiniger in der Hand hält und die Absicht hat, diesen zu schlucken. Seine Schwester hält ein Messer auf ihren Bauch gerichtet und schreit: "Ich werde mich umbringen, wenn ihr meinen Bruder mitnehmt!" Als sie jedoch sieht, wie ihre Mutter den Chlorreiniger schlucken will, wirft sie das Messer ins gegenüberliegende Badezimmer. Der Schwager entreißt Frau Gholchyan den Chlorreiniger, wobei sie und auch er selbst Spritzer abbekommen, die sofort die Kleidung verätzen. Dann bricht die 54-Jährige zusammen.

Ihr Sohn Khachik Feroyan, der eine chronische Lungenkrankung (COPD) hat, gerät in Atemnot und erleidet einen Schock. Beide kommen ins Krankenhaus - die Abschiebung wird abgebrochen.

Die Familie Feroyan ist yezidischen Glaubens und gehört damit einer in Armenien bedrohten und verfolgten Gruppe an. Im Jahre 2005 flüchteten sie nach Deutschland. Vor zwei Jahren wurde der Vater von Khachik Feroyan in Armenien erschlagen, und er selbst bekommt Todesangst, wenn er an die drohende Abschiebung denkt.

Familie Feroyan hofft nun auf eine positive Entscheidung der Härtefall-Kommission.

Aufgrund der öffentlichen Kritik an dem Vorgehen der Ausländerbehörde Magdeburg wird deutlich, daß die Behörde seit über einem Jahr Abschiebungen den Betroffenen gar nicht mehr ankündigt. Sie setzt auf den "Überrumpelungseffekt": Völlig überraschend erscheinen PolizeibeamtInnen und MitarbeiterInnen der Behörde meist sehr früh morgens in den Un-

terkünften, wecken die schlafenden Flüchtlinge und transportieren sie zum Flughafen nach Berlin, von wo die Abschiebungen erfolgen.

MDZ 20.6.14; mdr 20.6.14;
jW 21.6.14; ND 23.6.14;
mdr 26.6.14; jW 28.6.14;
mdr 11.7.14;
Familie und Unterstützerkreis

24 Juni 14

Bundesland Baden-Württemberg – Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Bruchsal. Als der 41 Jahre alte Iraner erkennt, daß er in diesem Moment nach Italien zurückgeschoben werden soll, hält er sich im Gemeinschaftszimmer ein Rasiermesser an den Hals und droht sich umzubringen, wenn die Polizei nicht sofort das Zimmer verlasse.

Gesprächsversuche seitens der Polizei scheitern, bis eine Sozialarbeiterin zusammen mit einem Mitbewohner den in Panik versetzten Mann soweit beruhigen kann, daß er gegen 5.30 Uhr von einem Sondereinsatzkommando der Polizei mitgenommen werden kann. Er wird zu seinem eigenen Schutz in einem psychiatrischen Zentrum untergebracht – die Rück-schiebung ist vorerst abgebrochen.

Sein Mitbewohner, der aufgrund der dramatischen Umstände einen Schwächeanfall erlitt, wird von Rettungskräften betreut und versorgt.

Polizei Karlsruhe 24.6.14;
NRZ 24.6.14

24. Juni 14

Pegau im Bundesland Sachsen. Es ist der zweite Versuch der Ausländerbehörde Kreis Leipzig, die tschetschenische Familie Azizaev nach Polen abzuschieben. Obwohl der 44-jährige Herr Azizaev mit dem Verdacht eines Herzinfarktes ins Krankenhaus transportiert werden muß, soll die Abschiebung seiner Frau Azizaev und ihren drei Töchtern im Alter von fünf, 12 und 15 Jahren weiterhin vollzogen werden. Zurück bleiben sollten – neben dem herzkranken Ehemann – der 19-jährige Sohn und der 16-jährige, der zur Zeit gar nicht Zuhause ist.

Erst als die 40 Jahre alte Frau Azizaev wegen akuter Atemnot und heftiger Kreislaufprobleme ebenfalls vom Notarzt in ein Krankenhaus eingeliefert wird, erfolgt der Abbruch der Abschiebemaßnahmen.

Die Familie war im Jahre 2007 aus Tschetschenien nach Polen geflüchtet und hatte dort einen Flüchtlingsstatus erhalten. Da die Verfolgungen der Familie nicht aufhörten, begab sie sich in die Schweiz, von wo aus sie dann zwei Jahre später wieder nach Polen zurückgeschoben wurde. Letztlich stellten vor zwei Jahren die Eheleute für sich und die Kinder in der Bundesrepublik Deutschland Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Alle Kinder sind schulpflichtig und haben sich in der kurzen Zeit ihres Hierseins sehr schnell in die neuen Strukturen und die geforderten Ansprüche eingefunden. Ihre schulischen Leistungen sind überdurchschnittlich, und sie engagieren sich in Musik- und Sportvereinen. Der Ausländerbehörde liegen zahlreiche Stellungnahmen von Schulen, Vereinen, Stadtgemeinden usw. vor, in denen ein "Hierbleiben" der Familie befürwortet wird.

Bon Courage 24.6.14;
Ev.-Luth. Kirchspiel Pegau 25.6.14;
Bon Courage 27.2.15

24. Juni 14

Landkreis Bad Kissingen im Bundesland Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft Hammelburg erscheinen sechs uniformierte Polizisten und nehmen die 21 Jahre alte Georgierin

Mari Bagockashvili mitsamt ihren drei Kindern im Alter von fünf Monaten, eineinhalb und drei Jahren mit und schieben sie auf dem Landwege nach Polen zurück. Da der Vater der Kinder, Vaalid Tokhosashvili, zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend ist, wird damit die Familie gewaltsam getrennt.

Das Landratsamt Bad Kissingen wirft dem 26 Jahre alten Herrn Tokhosashvili vor, vorsätzlich untergetaucht zu sein und sich damit der Abschiebung entzogen zu haben. Deshalb mußte die Familie "aus rechtlichen Gründen getrennt abgeschieden werden", so der Pressesprecher des Amtes.

Frau Bagockashvili wird weit in den Osten von Polen, nahe der ukrainischen Grenze gebracht und hier in dem geschlossenen Lager Przemysl festgesetzt. Spezielle Nahrung für kleine Kinder gibt es hier nicht, Medikamente nur gegen Barzahlung, und Freigang bei schlechtem Wetter wird nur RaucherInnen gestattet. Hier gibt es keine Namen mehr, die Familie bekommt die Zahlen 133, 134, 135 und 136.

Der telefonische Kontakt zwischen der Unterstützungsgruppe der Familie und der jungen Mutter in Polen bricht nach einigen Tagen ab.

Mitte September wird durch eine neue Entscheidung des Verwaltungsgerichts Würzburg die Rückkehr von Frau Bagockashvili nach Deutschland möglich. Das Gericht, das im Juni die Abschiebung der Mutter für rechtskräftig erklärte, entscheidet jetzt, daß im Hinblick auf das Kindeswohl die lange Trennung vom Vater nicht vertretbar sei.

Am 8. Oktober fährt Frau Bagockashvili mit ihren Kindern mit dem Bus aus Ostpolen nach Warschau – von hier mit dem Flugzeug nach Frankfurt am Main und von dort mit einigen bürokratischen Hürden zurück nach Hammelburg. Geplant war die Unterbringung der Familie eigentlich in Ebern, weil Hammelburg keine Plätze mehr zur Verfügung stellen kann. Allein durch das Engagement des Hammelburger Freundeskreises für Flüchtlinge (FFF) gelingt es schließlich über eine Unterbringung in einer Privatwohnung die Familie nach Hammelburg offiziell zurückzubringen.

*Mainpost 26.6.14;
FRat Bayern 26.6.14;
br 27.6.14; SZ 28.6.14;
infranken.de 11.7.14; br 23.7.14;
Mainpost 7.10.14; br 8.10.14*

24. Juni 14

Refugee Protest Strike in Berlin. Die von Flüchtlingen seit dem 8. Dezember 12 besetzte ehemalige Gerhart-Hauptmann-Schule in der Kreuzberger Ohlauer Straße 12 soll von der Polizei geräumt werden. Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma "Shelter Security" dringen in die Schule ein. Circa 1000 PolizistInnen aus mindestens drei Bundesländern sind vor Ort. Die Straßen werden weiträumig über mehrere Häuserblöcke abgesperrt – eine Sitzblockade von UnterstützerInnen vor der Schule wird geräumt, und die BewohnerInnen werden aus der Schule herausgeholt. Circa 200 Menschen gehen in Anbetracht der ihnen gegenüber stehenden Staatsgewalt "freiwillig" nach draußen. Circa 40 BewohnerInnen flüchten auf das Dach und einige drohen, sich hinunterzustürzen, wenn die Polizei näher kommt. Im Gebäude riecht es nach Benzin.

An den Polizei-Absperrungen protestieren Hunderte UnterstützerInnen – Tag und Nacht. In der Stadt finden viele Solidaritätsaktionen statt, und am 28. Juni demonstrieren 5000 Menschen gegen die Räumung der Schule.

Nach neun Tagen Nervenkrieg für die Flüchtlinge auf dem Dach und Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten zwischen PolitikerInnen und Polizei unterzeichnen die BesetzerInnen am Abend des 2. Juli ein Einigungspapier. Dieses wurde von den AnwältInnen der Flüchtlinge und dem Bezirk

ausgehandelt und kann nur als Kompromiß gesehen werden, denn die asylrechtlichen Fragen und somit die Forderung der Protestierenden, Anwendung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes (Aufenthalt aus humanitären Gründen), liegt weiterhin im Ermessen des Berliner Innensenators Henkel. Jedoch wird die polizeiliche Räumung des Hauses abgebrochen; die 45 Flüchtlinge dürfen weiterhin im Hause wohnen – allerdings nur in der 3. Etage. Sie bekommen spezielle Ausweise, um ihr Wohnrecht dem Wachschutz gegenüber zu legitimieren. Alle BewohnerInnen, die die Schule in den letzten Tagen verlassen mußten, dürfen nicht mehr zurück. Der Bezirk sieht zudem davon ab, eine strafrechtliche und gerichtliche Verfolgung der Protestierenden einzuleiten.

Anfang September erklärt die Bürgermeisterin Monika Hermann, daß das Konzept eines "internationalen Flüchtlingszentrums", das mit den BesetzerInnen entwickelt wurde, mit ca. 70 Heimplätzen, Anlaufstellen und medizinischer Versorgung für Flüchtlinge, nicht zu realisieren sei. Das Bezirksamt erläßt eine Haushaltssperre, die auch mit den "enorm gestiegenen Kosten für die besetzte Gerhart-Hauptmann-Schule" (Sozialleistungen, Betriebskosten, Sicherheitsdienst) begründet wird. Kurz darauf wird bekannt, daß der Senat dem Bezirk die Kosten für die Unterbringung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge aus eineinhalb Jahren Schul-Besetzung ersetzen wird. Auch rund 5 Millionen Euro des einwöchigen (!) Polizeieinsatzes rund um die Schule muß der Bezirk nicht zahlen.

Die Repressionen gegen die BewohnerInnen zeren an deren Nerven. Ständige Ein- und Auslaßkontrollen und das anschließende Verschließen des Eingangstores hinter ihnen durch den Wachschutz, die permanente Polizeipräsenz auf der Straße vor dem Hintergrund, daß ein selbstverwaltetes Flüchtlingszentrum nicht mehr denkbar ist, machen ihnen das Leben sehr schwer. Daraus entstehende Konflikte mit dem Wachschutz und der Polizei nimmt der Bezirk am 18. September schließlich als Vorlage um zu verkünden, daß sämtliche Leistungen – analog zum Asylbewerberleistungsgesetz – ab 1. Oktober nicht mehr gezahlt werden. Am 20. Oktober haben alle BewohnerInnen einen Kündigungsbrief bekommen mit der Aufforderung, das Gebäude bis Ende des Monats zu verlassen.

Vor dem Stichtag 31. Oktober spitzt sich die Situation in der Ohlauer Straße erneut zu. Die Polizeidichte wird erhöht und auch der Wachschutz personell verstärkt. Der Bezirk bietet den BewohnerInnen Gutscheine für ein Hostel an, mit denen sie vier Wochen dort wohnen können. Nur eine Person holt sich solch einen Schein ab.

Der Monatswechsel vergeht, die BewohnerInnen und UnterstützerInnen stellen sich auf eine erneute Kampfphase ein, aber die Räumung findet nicht statt. Darauf angesprochen äußert die Bürgermeisterin, daß sie weiterhin auf Gespräche setze, die Flüchtlinge allerdings "zeitnah" die Schule zu verlassen haben.

Am 7. November untersagt das Verwaltungsgericht mit einem Zwischenbeschluß dem Bezirk die Räumung, weil zumindest einer der Flüchtlinge ein Nutzungsrecht an Räumen in dem Gebäude glaubhaft machen konnte.

*taz 25.6.14; BeZ 2.7.14;
taz 8.9.14; BM 9.9.14; taz 10.9.14;
TS 11.10.14; TS 21.10.14; TS 31.10.14;
TS 1.11.14; TS 7.11.14; TS 12.11.14;
Asyl Strike Berlin*

24. Juni 14

Bundesland Sachsen – Landkreis Leipzig. Nach einer Meinungsverschiedenheit versucht ein Busfahrer, einen Asylbewerber unter rassistischen Beleidigungen aus dem Bus zu drängen. Dabei erleidet der Flüchtling Verletzungen am Hals.

RAA Sachsen

26. Juni 14

Würzburg im Bundesland Bayern. Von den fünf iranischen Flüchtlingen, die vor zwei Tagen einen Hunger- und Durststreik begannen, werden in der Nacht zwei Männer und am frühen Morgen ein Mann mit dem Notarzt ins Krankenhaus gebracht und mit Infusionen versorgt. Danach kehren sie zu ihren Protestzelten am Oberen Markt zurück und setzen den Streik fort. Erst als Bischof Friedhelm Hofmann ihnen versichert, sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für sie einzusetzen, nehmen sie wieder Flüssigkeit zu sich.

Iranische AsylbewerberInnen demonstrieren seit dem 17. Mai für die Anerkennung ihrer Asylanträge.

Aufgrund des Hungerstreiks erläßt die Stadt Würzburg einen Ergänzungsbescheid, nach dem mindestens zweimal täglich der Gesundheitszustand von einem Arzt kontrolliert werden muß. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Anordnung liege beim Versammlungsleiter bzw. bei den TeilnehmerInnen.

Am 48. Tag ihres Protestes, nachdem der Vierte von ihnen einen abschlägigen Bescheid vom BAMF bekam, bauen sie ihre Zelte wieder ab. Die Iraner hatten ihre Verfolgung als Christen im Iran bei der Antragstellung geltend gemacht.

*wuerzburgerleben 26.6.14;
br 26.6.14; Mainpost 7.7.14*

26. Juni 14

Bundesland Sachsen. Im Waschmaschinen-Raum der Flüchtlingsunterkunft der Kreisstadt Aue – Ortsteil Alberoda – bricht um circa 19.30 Uhr ein Feuer aus. Die Feuerwehr kann den Brand schnell löschen, verletzt wird niemand.

Die Polizei geht von einem technischen Defekt als Brandursache aus.

*retter.tv 27.6.14;
Radiolausitz.de 27.6.14*

2. Quartal 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen, Kreis Siegen. In der ehemaligen Siegerlandkaserne in Burbach wird der 18-jährige Algerier Karim M. von zwei Wachmännern unter Androhung von Gewalt gezwungen ("Soll ich dir in die Fresse treten?"), sich auf eine Matratze mit Erbrochenem zu legen. Die Wachleute nehmen diese entwürdigende Szene als Video mit einem Handy auf.

Nachdem ein freier Journalist einige Wochen später das Video der Polizei in Hagen übergeben hatte, erfolgt die Durchsuchung der Flüchtlingsunterkunft. Bei zwei weiteren Wachmännern werden verbotene Waffen wie Schlagstöcke, Pfefferspray und Schlagringe gefunden.

Auf einem anderen Handy entdecken sie außerdem ein Foto, auf dem der 28 Jahre alte Marwan Rahmani aus Algerien mit den Händen auf dem Rücken gefesselt auf dem Boden liegt. Der Wachmann Markus H. steht in Siegerpose mit seinem Fuß auf dem Kopf des hilflosen Gefesselten. (siehe auch: Kasten auf Seite 707)

*Spiegel 28.9.14;
stern 29.9.14*

Sommer 14

Ein Flüchtling tötet sich selbst durch Erhängen. Der aus Afrika kommende Mann hatte seit gut eineinhalb Jahren in Deutschland gelebt. Während eines Psychiatrie-Aufenthalts wurde bei ihm eine Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis (Schizophrenie) diagnostiziert. Diese wurde jedoch ausschließlich mit Medikamenten behandelt, weil die Klinik sich nicht in der Lage sah, eine Übersetzung ins Französische zu ermöglichen.

Auf Wunsch der Angehörigen anonymisiert

Sommer 14

Bundesland Baden-Württemberg. Ein 18 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea, der direkt nach seiner Ankunft in Frankfurt am Main in Abschiebehaft gekommen war, wird nach zwei Monaten Deutschland-Aufenthalt nach Italien zurückgeschoben. Da er sich hier weigert, seine Fingerabdrücke abzugeben, verprügelt ihn ein Polizist so lange, bis er nachgibt und das Fingerprinting zuläßt.

Er landet auf der Straße in Obdachlosigkeit, bis es ihm eines Tages gelingt, mit einem Zug zurück nach Deutschland zu flüchten.

Hier kommt er nach Dettingen, wo er mit 23 Eritreern zusammenleben kann. Er besucht die Schöllkopfschule und findet für ein paar Monate so etwas wie eine Ersatz-Heimat und Geborgenheit.

Auf seiner vierjährigen Flucht war er mehrere Monate im Sudan von einer Lösegeldbande gefangen gehalten und gefoltert worden. Danach überlebte er die Mittelmeer-Überfahrt zusammen mit 300 Personen in einem kleinen Boot von Libyen nach Lampedusa. Über Italien war es ihm dann gelungen, ohne Registrierung nach Frankfurt weiterzureisen.

Mehrere Gutachten bestätigen, daß er traumatisiert und suizidgefährdet ist. Trotzdem wird er am 25. März 15 um 3.00 Uhr nachts von sechs Polizisten aus seiner Dettinger Flüchtlingsunterkunft abgeholt, von einem Flugbegleit-Arzt mit Medikamenten ruhiggestellt und um 5.00 Uhr in ein Flugzeug nach Rom gesetzt. Nach dieser zweiten Rückschiebung entsprechend dem Dublin-Verfahren landet der Jugendliche erneut auf der Straße, ist sich selbst überlassen und lebt vorerst mit anderen Flüchtlingen in einer Tiefgarage. Dann nimmt sich ein Pfarrer seiner an und gibt ihm eine Unterkunft.

Teckbote 3.4.15

3. Juli 14

Abtsgmünd in Baden-Württemberg. Gegen 21.30 Uhr dringt ein 22 Jahre alter glatzköpfiger Mann aus der Nachbargemeinde in die Gemeinschaftsunterkunft in der Gerberstraße ein, in der Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina und Gambia leben. Es entwickelt sich eine lautstarke Auseinandersetzung mit leichten "körperlichen Rangeleien", denn der Mann beschimpft die afrikanischen Bewohner, deutsche Frauen belästigt zu haben.

Da sich zeitgleich auch eine Gruppe Jugendlicher vor dem Haus befindet, die den Auftritt des Mannes begleitet, rufen BewohnerInnen die Polizei zu Hilfe. Als diese eintrifft, ist der Provokateur verschwunden.

Er kann allerdings ermittelt werden und wird wegen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe verurteilt.

*Polizei Aalen 4.2.14;
Polizei Aalen 4.7.14;
BT DS 18/3376*

9. Juli 14

Bundesland Bayern. Es ist der fünfte Tag ihres Hungerstreiks und der zweite des Durststreikes, mit dem 16 bis 20 Flüchtlinge auf dem Nürnberger Hallplatz für ihre Rechte kämpfen.

Aufgrund von Kreislaufproblemen werden an diesem Tag drei Frauen und zwei Männer in verschiedene Kliniken gebracht und medizinisch versorgt.

Am 5. Juli um 9.00 Uhr hatten die Protestierenden ein Zelt auf dem Hallplatz aufgebaut und den Streik begonnen. Sie fordern die Abschaffung der Lagerpflicht, der Residenzpflicht und der Essenspakete. Und sie fordern Arbeitserlaubnis und Bleiberecht in der Bundesrepublik.

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Manfred Schmidt will sich nicht "erpressen"

lassen und konstatiert in der Presse: "Bei diesen Demonstrationen sehen wir einen gewissen Grad der Radikalisierung, und dieser Form der Radikalisierung kann ich nichts entgegenen."

Erst durch die persönliche Intervention des Oberbürgermeisters Ulrich Maly vor dem Hintergrund der zunehmenden gesundheitlichen Gefährdung der Streikenden erklärt sich der BAMF-Präsident bereit, sich mit den Flüchtlingen zu einem Gespräch zu treffen.

Nachdem dies schriftlich den Flüchtlingen mitgeteilt worden ist, beenden sie ihren Streik am 10. Juli um 15.30 Uhr. Dieser Stopp der Protestaktion ist die Vorleistung der Flüchtlinge, ohne die ein Gespräch mit den Verantwortlichen gar nicht zustandegekommen wäre.

*FRat Bayern 8.7.14;
NN 9.7.14; NN 10.7.14*

11. Juli 14

Landkreis Northeim in Niedersachsen. Der diensthabende Arzt der Psychiatrie im Universitätsklinikum Göttingen verweigert die Aufnahme der 26-jährigen Z.T.G. aus Eritrea und begründet dies mit Sprachbarrieren. Die Frau hat einige Tage zuvor versucht, sich mit Tabletten zu vergiften, und sollte nach der notärztlichen Versorgung im Helios-Klinikum-Northeim in der geschlossenen Abteilung der Psychiatrie weiterbehandelt werden. Erst nach Anmahnung einer schriftlichen Bestätigung für diese Verweigerung durch die Rechtsanwältin erfolgt die Aufnahme der Patientin.

Frau T.G. ist schwer traumatisiert. Im November 2012 überlebte sie – zusammen mit ihrem 29-jährigen Ehemann A.M.T. – den Untergang ihres Fluchtbootes vor Lampedusa, in dem sich circa 100 Flüchtlinge befanden. In Anwesenheit der italienischen Polizei ertranken viele Menschen, ohne daß Rettungsmaßnahmen erfolgten. Insgesamt starben bei diesem Schiffsbruch 45 Flüchtlinge.

Zwei Nägel hatten sich in ihre rechte Körperhälfte gebohrt und die Rippen durchdrungen. Ihr Mann und ein anderer Flüchtling hatten die Nägel wieder herausgezogen, wodurch die Wunden stark bluteten.

Die Überlebenden der Katastrophe wurden von der italienischen Polizei unter Gewaltanwendung – z.T. mit Schlagstöcken – gezwungen, ihre Fingerabdrücke abnehmen zu lassen. Frau T.G. wurden die Arme auf dem Rücken verschränkt, und als sie vor Schmerzen schrie, bekam sie Ohrfeigen. Als ihr Mann sich schützend vor seine Frau stellte, wurde er von zwei Polizisten gepackt und mit dem Gesicht nach unten auf den Boden geworfen. Sie drehten seine Arme nach hinten und traten auf ihn ein. Als er um medizinische Hilfe für seine Frau bat und auf die blutenden Wunden zeigte, wurde er mit Schlägen zum Schweigen gebracht.

Die Bootsflüchtlinge kamen dann in ein Flüchtlingslager und mußten sich auf dem Innenhof im Beisein Hunderter LagerbewohnerInnen und im Beisein der italienischen Beamten nackt ausziehen. Dann wurden sie mit Wasser abgespritzt. Danach mußten sie ihre nasse Kleidung wieder anziehen und noch zwei Stunden in der Winterkälte ausharren. Erst dann kamen sie in einen Raum, der allerdings mit 45 Personen so überfüllt war, daß einige Flüchtlinge im Sitzen schlafen mußten.

Nach vier Wochen wurde Frau T.G. mit ihrem Mann nach Sizilien gebracht und einem Flüchtlingslager in Mineo zugewiesen. Hier waren die Lebensbedingungen so katastrophal, daß täglich Menschen an mangelnder Ernährung und fehlender medizinischer Versorgung starben. Andere Flüchtlinge, die die Situation nicht mehr ertragen konnten, töteten sich selbst. Auch in dem Container, in dem Frau T.G. mit ihrem Mann lebte, erhängte sich in der Zeit ein Mitbewohner.

Als das Lager wegen Überfüllung verlassen werden sollte, die Flüchtlinge sich jedoch weigerten, weil sie gar keine Perspektive hatten, setzten die Italiener die Container mehrmals unter Wasser. Die BewohnerInnen hielten sich noch einige Tage im Innenhof auf, schliefen auf Pappkartons, dann wurden sie mit Kleinbussen nach Catania gefahren und dort an einer Hauptstraße ausgesetzt.

Für die nächsten Monate war das Ehepaar obdach- und mittellos. Um sich vor rassistischen Angriffen und sonstigen Überfällen zu schützen, schlossen sie sich mit anderen Flüchtlingen zu einer Gruppe zusammen. Aber auch die Gruppe war täglich Verfolgung und Vertreibung durch Polizei oder Bevölkerung ausgesetzt. Mehrmals erlebte Frau I.G. Vergewaltigungsversuche auf den öffentlichen Toiletten, die sie aber – zusammen mit anderen Frauen – abwehren konnte. Einmal wurde Frau I.G. nachts im Schlaf unter einer Brücke von zwei mit Messern bewaffneten Männern überfallen. Ihre Hilfeschreie wurden zwar von Polizisten aus der nahen Polizei-Station gehört, aber sie unternahmen nichts. Ihr Mann und andere Flüchtlinge konnten dann die Täter vertreiben. In ihrer Verzweiflung versuchte Frau T.G. in dieser Zeit mehrmals, sich das Leben zu nehmen.

Immer wieder baten sie bei karikativen Institutionen oder Flüchtlingsunterkünften um Hilfe, aber sie wurden jedesmal wegen Überfüllung abgewiesen. Arbeit fanden sie nicht und sie litten an Hunger.

Frau T.G. erlebte, wie eine Frau auf der Straße ein Kind gebar und beide starben.

Dem Paar gelang die Flucht nach Deutschland, so daß es am 22. Dezember 13 einen Antrag auf Asyl stellen konnte.

Seit ihrer Ankunft ist Frau T.G. in ärztlicher Behandlung, aber als der Asylantrag am 7. März 14 abgelehnt wurde, versuchte Frau T.G. mehrmals, sich überfahren zu lassen, indem sie auf eine befahrene Straße lief.

Während ihres Aufenthalts in der Universitätsklinik wird jetzt festgestellt, daß sie ein Kind erwartet, wodurch es ihr einerseits etwas besser geht, andererseits aber wegen der Schwangerschaft bestimmte Psychopharmaka nicht gegeben werden dürfen. Nach zweiwöchigem Klinik-Aufenthalt wird sie entlassen und versucht erneut und immer wieder, sich aus dem Fenster zu stürzen. Ihr Mann berichtet, daß ein Klingeln an der Tür ausreichen würde, um sie in Panik-Attacken zu versetzen. Er ist ständig um sie herum, um entsprechend zu reagieren.

Das Paar ist protestantischen Glaubens, dessen Praktizierung in Eritrea verboten ist. Herr M.T. hat erleben müssen, wie während einer Gebetsstunde bei NachbarInnen Soldaten ins Haus eindringen und die Menschen erschossen haben. Er überlebte nur, weil er sich unter den Toten versteckt und totgestellt hatte.

*Bericht der Betroffenen;
FRat Niedersachsen 30.6.14;
Kareba Hagemann - Rechtsanwältin*

17. Juli 14

Berliner Bezirk Steglitz – Flüchtlingsunterkunft Klingsorstraße. Ohne Vorankündigung stürmen morgens um 5.30 Uhr vier Polizeibeamte in das Zimmer des syrischen Flüchtlings S. D., um ihn entsprechend dem Dublin-III-Verfahren nach Rom abzuschubsen. Der 25-Jährige ist völlig überrumpelt, läuft in seiner Panik ans offenstehende Fenster und schreit: "Ich spring hier runter, wenn Ihr nicht geht."

Die Abschiebung wird abgebrochen, und der Syrer kommt vorübergehend in die psychiatrische Station des Benjamin-Franklin-Klinikums Steglitz (Charité).

S. D. hatte in Damaskus Englische Literatur studiert, bis auch er vor dem Krieg flüchten mußte. Im August vergange-

nen Jahres gelang ihm die Flucht – zusammen mit 60 weiteren Menschen in einem Boot – von Ägypten übers Mittelmeer nach Italien. Jedoch nach ihrer Ankunft erlebten sie brutale Polizeigewalt in Form von Schlägen und Stromstößen mit Elektroschock-Geräten. Vor sechs Monaten hatte S. D. einen Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt.

Durch den Suizidversuch, den die Polizei allerdings als Fluchtversuch aus dem Fenster des 3. (!) Stockes interpretiert, bekommt der durch Krieg und Flucht traumatisierte Mann psychotherapeutische Behandlung.

Nach Ablauf der Frist wird sein Asylverfahren in der Bundesrepublik bearbeitet.

*TS 25.7.14; AB 21.8.14;
FRat Berlin*

17. Juli 14

Bundesland Brandenburg – Potsdam. Brand im Fahrstuhl des Wohnhauses Staudenhof am Alten Markt. Unbekannte zünden Werbeprospekte im Fahrstuhl an und entleeren einen im Hausflur montierten Feuerlöscher.

Auf einer Wohntage und im Fahrstuhl des Gebäudes, das auch als Unterkunft für Flüchtlinge dient, wurden in den Wochen vor dem Brand rassistische Parolen geschmiert ("Heimreise statt Einreise", "Deutschland, wach auf!").

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

PNN 17.7.14; BT DS 18/3376

22. Juli 14

Ortsteil Ringheim im bayerischen Großostheim. Fünf pakistanische Flüchtlinge sitzen vor ihrer Unterkunft in der Hasselstraße, als gegen 22.30 Uhr aus einem vorbeifahrenden unbeleuchteten PKW heraus drei oder vier rohe Eier in ihre Richtung geworfen werden. Nach ca. 10 Minuten erscheint derselbe Wagen – aus der Gegenrichtung kommend – erneut und wieder fliegen einige Eier. Alle Wurfgeschosse verfehlen die Flüchtlinge.

Die ZeugInnen berichten, daß sich zwei Männer in dem Auto befanden. Autokennzeichen können nicht erkannt werden, weil die Täter das Licht ausgeschaltet hatten.

In der Pension sind derzeit ca. 40 Personen untergebracht. Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und sucht nach ZeugInnen.

*main-netz.de 24.7.14;
br 24.7.14; BT DS 18/3376*

24. Juli 14

Bundesland Brandenburg. Nahe des ehemaligen deutsch-polnischen Grenzübergangs Küstrin-Kietz wird auf dem Gelände der früheren Kaserne eine mumifizierte Leiche gefunden. Es wird angenommen, daß die Person irregulär die Grenze überquerte.

BT DS 18/4032

24. Juli 14

Gescher im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nachts um 4.00 Uhr wird ein 30-jähriger Armenier aus seiner Unterkunft an der Feldstraße von drei Vertretern der Ausländerbehörde und vier Polizisten zur Rückschiebung nach Polen abgeholt. Der Mann ist schwerstbehindert, hat eine vom Amtsgericht zuge-sprochene russisch sprechende Betreuerin, und sitzt im Rollstuhl. Nach Aussagen von Nachbarn, diskutieren die abschiebenden Personen, ob sie dem Mann Handschellen anlegen sollten oder nicht.

Der Armenier ist bisher im Krankenhaus Stadtlohn medizinisch behandelt worden – jedoch sind die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.

Bis zur polnischen Grenze wird er ärztlich begleitet. Dort übergeben die Polizisten ihn den polnischen Behörden.

Allgemeine Ztg 24.7.14

26. Juli 14

Abschiebegefängnis JVA Büren in Nordrhein-Westfalen. Um seinen Transport in das Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick zu verhindern, schneidet sich der 48 Jahre alte Mokhtan Meguitif die Pulsadern auf. Nach Versorgung seiner Verletzungen erfolgt die Verlegung des Algeriers nach Berlin – zusammen mit 20 weiteren Gefangenen.

Der Bundesgerichtshof hatte tags zuvor entschieden, daß Büren für die Unterbringung von Abschiebegefangenen nicht mehr geeignet sei. Viele Gefangene protestierten gegen die Verlegung nach Berlin, weil sie dadurch von ihren Angehörigen, RechtsanwältInnen und sonstigen UnterstützerInnen getrennt werden.

Mokhtan Meguitif, der in Algerien Mitglied der oppositionellen islamistischen Organisation "Islamic Salvation Group" (MEA) gewesen war, sich aber dann abgewandt hatte, fürchtet bei einer Abschiebung wegen Racheaktionen um sein Leben. Er hatte bereits von 1994 bis 1999 aus politischen Gründen in Algerien im Gefängnis gesessen und war im Jahre 2000 außer Landes geflüchtet.

Nachdem im Jahre 2003 sein Antrag auf Asyl abgelehnt worden war, war es ihm gelungen, auch ohne Aufenthaltspapiere in Bonn zu leben und zu arbeiten. Am 22. Juli erfolgte seine Verhaftung in seiner Arbeitsstelle, einem Imbiß.

Am 4. August beginnt er in Berlin einen Hungerstreik und fordert – zusammen mit einem georgischen Mitgefangenen – die sofortige Entlassung aus der Haft.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 12.8.14;
Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren und
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 14.8.14;
taz 15.8.14; NW 17.8.14;
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 28.8.14;
jW 29.8.14*

27. Juli 14

Bundesland Rheinland-Pfalz. Auf dem US-Militärflugplatz Ramstein Air-Base wird bei einer Kontroll-Untersuchung im Radkasten einer Transportmaschine des Typs C130J der Leichnam eines schwarzen Jugendlichen gefunden. Laut Obduktionsbericht ist der Junge wegen Sauerstoffmangels in großer Höhe erstickt.

Das Flugzeug war in der vergangenen Woche in verschiedenen afrikanischen Ländern, wie Senegal, Mali, Tschad und Tunesien und auch auf dem italienischen Marinestützpunkt Sigonella gelandet. Da der Jugendliche keine Papiere bei sich hat, wird vermutet, daß er am Flughafen der malischen Hauptstadt Bamako in den Radschacht geklettert ist.

*AA 30.7.14; FNP 30.7.14; FR 30.7.14;
TS 30.7.14; BM 31.7.14;
BT DS 18/4032*

28. Juli 14

Bundesland Sachsen. In einem Flüchtlingslager in Hoyerswerda wird ein 29-jähriger Tunesier von einem 47 Jahre alten Wachmann so sehr gestoßen, daß er gegen eine Heizung fällt und sich eine Rippenfraktur zuzieht. Diese Aussage machte der Tunesier, nachdem er selbst von dem Wachmann der Körperverletzung beschuldigt wurde. Die sächsische Polizei erweiterte nun ihre Ermittlungen auch auf den Wachdienstmitarbeiter.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch

Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden. (siehe auch: Kasten Seite 707)

*AA 1.10.14; LVZ 1.10.14;
SZ 2.10.14; mdr 3.10.14*

2. August 14

Dresden im Bundesland Sachsen. Vier unbekannte männliche Personen dringen in die Wohnung einer Wohngruppe tunesischer Flüchtlinge in der Harthaer Straße 14 ein. Sie bedrohen die BewohnerInnen mit einer Schusswaffe, rufen "Ausländer raus! Ihr Tunesier sollt hier verschwinden!" und schlagen zwei Bewohner. Die beiden 27- und 36-Jährigen erleiden dabei Verletzungen an Hals, Mund und Oberkörper.

Gut ein halbes Jahr nach dem Angriff konnten noch keine Täter ermittelt werden.

*StA Dresden 18.3.15;
BT DS 18/3376*

3. August 14

Bautzen im Bundesland Sachsen. Gegen 1.00 Uhr versuchen acht Personen, auf das Gelände des Spreehotels in Bautzen-Burk einzudringen – eine Mitarbeiterin kann dies verhindern.

In dem Gebäude wohnen seit gut 14 Tagen Flüchtlinge aus u.a. Syrien, Afghanistan, Vietnam und Venezuela – unter ihnen auch Familien mit Kindern. Seit ihrem Einzug kam es immer wieder zu ähnlichen versuchten Angriffen, die auch in den kommenden Wochen nicht abreißen. Auch von mehreren Attacken gegen die Unterkunft berichten MitarbeiterInnen der Einrichtung.

Gegen den Umbau des Gebäudes zu einem Wohnheim für Flüchtlinge hatte sich in den Monaten vor der Eröffnung die NPD mit mehreren Kundgebungen gewandt. Auch AnwohnerInnen und die Betreiberin eines benachbarten Campingplatzes hatten im Juli 14 per gerichtlichem Eilantrag versucht, die Nutzung des Hauses als Flüchtlingsunterkunft zu verhindern.

Die Polizei kann die acht Personen ermitteln, so daß die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen diese aufnimmt. (siehe auch: 1. September 14)

*MDZ 17.8.14; MDZ 2.9.14;
Mitarbeiterin Spreehotel 19.3.14;
StA Görlitz 24.4.15;
BT DS 18/3376*

5. August 14

Bundesland Thüringen. Branka X. und Dragan Y. sollen zusammen mit der 5-jährigen Katarina gegen 0.30 Uhr aus ihrer Unterkunft in Jena abgeholt und nach Serbien abgeschoben werden. Aus Protest dagegen versammeln sich 150 bis 200 solidarische Menschen vor dem Asylheim in der Schulstraße, um dieses zu verhindern. Als Branka X. (Mitte 30) von einem Reporter nach den Gründen ihrer Flucht nach Deutschland und nach ihren Ängsten bei einer Abschiebung gefragt wird, bricht sie ohnmächtig zusammen und kommt ins Krankenhaus.

Mit den eine Stunde später erscheinenden PolizeibeamtInnen kann ein Aufschieben der Maßnahme ausgehandelt werden – zunächst bis zum nächsten Tag zum Dienstbeginn der Ausländerbehörde.

Die Familie kam im Oktober 2012 nach Jena. In Serbien waren sie rassistischen Angriffen, Diskriminierungen und Verfolgungen ausgeliefert, weil Dragan Y. Angehöriger der Roma ist. Vor allem Branka X. ist psychisch schwer angeschlagen. Da sie in Serbien mit einem anderen Mann noch verheiratet ist, fürchtet sie, daß ihr schon bei der Ankunft in Belgrad das Kind von dem Kindesvater oder dessen Familie entrisen wird.

*jenapolis.de 5.8.14;
Campusradio Jena 5.8.14*

5. August 14

Berlin. Um seine direkt bevorstehende Abschiebung zu verhindern, begeht ein 34 Jahre alter Flüchtling aus Syrien eine Selbstverletzung.

Polizei Berlin 4.12.15

8. August 14

Traunreut im Bundesland Bayern. Gegen 22.00 Uhr wird ein junger Asylbewerber aus Afghanistan in der Wager Straße aus einer fünfköpfigen Gruppe junger Deutscher heraus von einem Mann angesprochen, der ihm dann mit einem spitzen Gegenstand eine tiefe Schnittwunde am Unterarm zufügt.

Die deutschen Männer sind um die 20 Jahre alt, tragen dunkle Kleidung und flüchten nach dem Angriff.

Der Verletzte begibt sich in seine Unterkunft und wird von hier aus direkt ins Krankenhaus gebracht.

*Polizei Traunreut 9.8.14;
Traunsteiner Tagblatt 10.8.14*

10. August 14

Bundesland Thüringen. Gegen 4.00 Uhr morgens entdeckt der Wachdienst der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in der Weidbergstraße in Suhl Flammen an einem Lichtmast vor dem Gebäude. Diese können sofort gelöscht werden. Unbekannte hatten versucht, die elektrischen Leitungen und das Innere des Mastes in Brand zu setzen.

Wenige Stunden später, gegen 7.40 Uhr, wirft eine unbekannte Person einen ca. 10 x 10 Zentimeter großen Stein durch das Fenster in die Gemeinschaftsküche. Nur durch Zufall werden keine BewohnerInnen verletzt.

TäterInnen können auch vier Monate nach dem Angriff nicht ermittelt werden.

*insuedthueringen.de 10.8.2014;
Polizei Erfurt 4.12.14; StA Meiningen 9.12.14*

11. August 14

Hechingen im Regierungsbezirk Tübingen – Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 1.40 Uhr brennt es in den sanitären Anlagen im zweiten Obergeschoß des Flüchtlingswohnheims in der Runkellenstraße. Der herbeigerufenen Feuerwehr gelingt es, BewohnerInnen aus dem zweiten Obergeschoß, die das Gebäude nicht verlassen können, zu retten, nachdem diese drohten, aus dem Fenster zu springen. Zwei BewohnerInnen werden verletzt und kommen zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus.

Dies ist bereits der zweite Brand innerhalb weniger Stunden. Am Tag zuvor brach gegen 14.00 Uhr ein Schmelbrand in der Küche des zweiten Obergeschosses aus. Sieben BewohnerInnen wurden dabei verletzt und kamen mit Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus.

In dem Gebäude wohnen 73 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern, u.a. aus Syrien und Gambia.

Polizei und Staatsanwaltschaft gehen in beiden Fällen von Brandstiftung aus. Verdächtig wird ein Bewohner, dessen Aufenthaltsort jedoch nach den Bränden unbekannt ist.

*Reutlinger Tübinger Fernsehen 10.8.14;
Polizei Tuttlingen 11.8.14; SchW 12.8.14;
Welt 14.8.14; StA Hechingen 21.1.15*

12. August 14

Greiz im Bundesland Thüringen. Gegen 22.45 Uhr wird ein 18 Jahre alter Asylbewerber aus dem Kosovo auf dem Weg in seine Flüchtlingsunterkunft auf Höhe der Theodor-Storm-Straße von drei Männern – mutmaßlich rassistisch motiviert – angegriffen und verletzt. Er erleidet Schürfwunden im Gesicht und einen abgebrochenen Zahn und kommt zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus.

Die Kriminalpolizei Gera stellt zur Ermittlung der Täter eigens eine Arbeitsgruppe zusammen, die schließlich drei Tatverdächtige aus Greiz feststellt. Die Täter sind 16, 32 und 41 Jahre alt.

Noch vor Abschluß des Strafverfahrens weist die Staatsanwaltschaft Gera jedoch den Antrag ab, die Abschiebung des Flüchtlings auszusetzen. Der einzige Belastungszeuge und zugleich das Opfer des Überfalls soll am 4. November abgeschoben werden.

An diesem Tag wird er jedoch nicht in seiner Unterkunft angetroffen. Er stellt einen Asyl-Folgeantrag, durch den er in Greiz zunächst weiter bleiben kann.

Die Landtags-Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Katharina König, zu dieser Entscheidung der Staatsanwaltschaft: " sollte das Schule machen, dann käme es auch einem Freibrief für künftige Täter gleich, die in Thüringen nahezu sorglos auf Asylbewerber einschlagen könnten in dem Wissen, dass ihre Opfer und Belastungszeugen mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso abgeschoben werden, auch weil das Strafverfahren dann kein Abschiebehindernis mehr darstellen würde."

Das Ermittlungsverfahren gegen die Täter ist auch im Februar 2015 noch nicht abgeschlossen.

*OtZ 13.8.14;
MOBIT – Chronik 2014;
LT-Fraktion DIE LINKE 30.10.14;
ezra 30.10.14*

14. August 14

Bestensee-Pätz – Landkreis Dahme-Spreewald im Bundesland Brandenburg. Gegen Mitternacht wird die Giebelseite der Unterkunft für Flüchtlinge von drei jungen Männern mit Luftdruckpistolen beschossen, die gelbe Farbe enthalten.

In der Unterkunft wohnen ca. 150 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

Die drei Angreifer können von der Polizei gestellt werden. Der Angriff wird von der Polizei lediglich als Sachbeschädigung gewertet.

*Polizei Cottbus 20.2.15;
BT DS 18/3376*

15. August 14

Potsdam in Brandenburg. Auf der Straße Am Nuthetal auf Höhe der dortigen Schule wird eine 70 Jahre alte Russin, die sich mit einem Rollator fortgewegt, von einem entgegenkommenden Mann mehrfach geschlagen und getreten.

Ihre zwei Begleiterinnen – ebenfalls älter und eine in einem Rollstuhl sitzend – können den Täter und seinen Begleiter detailliert beschreiben. Es handelt sich um 25 bis 30 Jahre alte betrunkene Männer, einer hat eine Glatze und der andere trägt hohe Schnürstiefel. Beide kamen zuvor aus Richtung Alte Zauche.

Erst der Sozialarbeiter der Flüchtlingsunterkunft ruft die Polizei, woraufhin die verletzte Asylbewerberin ins Krankenhaus gefahren wird. Sie hat Prellungen am ganzen Körper, kann dann aber nach medizinischer Behandlung wieder entlassen werden.

Ermittlungen des Dezernats Staatsschutz ergeben Anfang Dezember Hinweise auf einen 23-jährigen Potsdamer als mutmaßlichen Täter. Nach Wohnungsdurchsuchung, Beschlagnahme von Kleidungsstücken und Vernehmung des Mannes wird er vorerst wieder freigelassen, weil es keine Gründe für eine Untersuchungshaft gibt. Die Polizei sucht weiterhin nach ZeugInnen.

*PNN 19.8.14; MAZ 20.8.14;
Welt 5.12.14; MAZ 5.12.14*

15. August 14

Landkreis Siegen-Wittgenstein in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft Burbach stellen viele BewohnerInnen ihre Getränke-Flaschen nachts auf die Fensterbänke zum Kühlen. So auch der 28-jährige Algerier Marwan Rahmani, dem allerdings gegen 22.00 Uhr eine der Flaschen herunterfällt. Kurze Zeit später stürmen Wachleute sein Zimmer, zerren ihn auf den Gang der ehemaligen Kaserne, treten und schlagen auf ihn ein. Mit Handschellen gefesselt bringen sie ihn in sein Zimmer zurück und mißhandeln ihn weiter – wie er später berichtet – unter Gelächter.

Sie machen ein Foto, auf dem die Wachleute Markus K. (26) und Markus H. (30) zu sehen sind. Letzterer in Siegerpose, der seinen Fuß auf den Kopf des am Boden liegenden und rückwärts gefesselten Marwan Rahmani abgestellt hat.

Für die Flüchtlingsunterkunft, in der zur Zeit an die 700 vorwiegend männliche Asylsuchende aus Afrika leben, ist das Essener Unternehmen European Homecare verantwortlich, in dessen Auftrag der Sicherheitsdienst SKI Wach- und Sicherheitsgesellschaft arbeitet.

Nach Bekanntwerden der Mißhandlungsfälle kündigt die Bezirksverwaltung Arnberg dem Sicherheitsdienst SKI.

Gegen zunächst elf Mitarbeiter der ehemaligen Siegerlandkaserne werden Ermittlungen eingeleitet.

Es stellt sich heraus, daß die zwei Mißhandler bereits wegen Diebstahls, Körperverletzung, Betrugs- und Drogendelikten vorbestraft sind. Kollegen von ihnen sprechen von systematischen Schikanen gegen BewohnerInnen und einer "SS-Truppe" in den eigenen Reihen.

Im Burbacher Flüchtlingsheim habe es außerdem ein sogenanntes Problemzimmer gegeben, das einzig mit Matratzen ausgelegt war und in dem Flüchtlinge ohne Zugang zur Toilette bis zu 8 Stunden eingesperrt wurden. Auch Handschellen seien regelmäßig eingesetzt worden.

Einer der befragten ehemaligen Wachmänner bezeichnete die Lage als "unkontrollierbar" und das Flüchtlingsheim als "rechtsfreien Raum". Unter den Wachleuten seien auch Rechtsradikale gewesen. So hat der Wachmann Markus H. eine bei Neonazis beliebte Tätowierung mit dem Schriftzug "Ruhm und Ehre".

Weitere Flüchtlinge berichten, daß die SKI-Angestellten mit Schlagstöcken und Pfefferspray durch die Gänge gegangen seien und an den Türen geschnüffelt hätten. Bei Nikotingeruch seien sie in die Zimmer gestürmt, denn Alkohol und Nikotin seien im Heim verboten. Es herrschte seit langem ständige Angst vor Gewalt.

Nichtsdestotrotz erhält Markus H. am 2. Oktober 2014 vom Ordnungsamt Nürnberg ein gutes Führungszeugnis. (siehe auch: Kasten auf Seite 707)

*TS 28.9.14;
Spiegel 28.9.14; Focus 30.9.14;
stern 29.9.14;
Zeit 1.10.14; Spiegel 6.10.14;
stern 8.10.14; SZ 11.10.14*

20. August 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Aufgrund von Hilferufen vor der Gemeinschaftsunterkunft in Schönebeck am Burgwall werden zwei syrische Flüchtlinge, 21 und 22 Jahre alt, vor das Haus gelockt. Da ein Wachmann sich bereits mit den "hilferufenden" Frauen auf deutsch unterhält, geht der 21-jährige Bewohner zurück in die Küche. Dann versucht eine der drei Frauen, den 22-Jährigen wegzuzerren – zeitgleich stürmen aber mehrere Männer auf ihn los. Er kann sich befreien und flüchtet ins Haus zurück – gefolgt von fünf Unbekannten.

Auf der Treppe kommt er zu Fall, kann sich aber noch rechtzeitig in sein Zimmer retten. Die Angreifer versuchen,

auch in die Küche zu kommen, was der 21-jährige Bewohner verhindern kann, weil er sich massiv gegen die geschlossene Tür stemmt.

Als der Wachmann die Polizei alarmiert, flüchten die Männer. Dieser Angriff erfolgte offensichtlich aufgrund einer Facebook- Eintragung, in der eine Frau geschrieben hatte, daß ein Syrer ihr "anzüglich hinterher gepiffen und einen Kuß-Mund zugeworfen" habe.

Der Staatsschutz ermittelt u.a. wegen Landfriedensbruchs und kann mehrere Täter identifizieren.

MDZ 21.8.14;

Karawane Wittenberg 21.8.14;

Polizei Bernburg 9.12.14 ;

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt;

BT DS 18/3376

25. August 14

Bundesland Bayern – Konzell im Landkreis Straubing-Bogen. Auf das Hotel in der Johann-Dachauer-Straße wird kurz nach 23.00 Uhr ein Anschlag verübt, bei dem durch einen Böller eine Fensterscheibe im Erdgeschoß des Gebäudes gesprengt wird. Die Glasscherben fliegen rund 10 Meter durch den Speiseraum, in dem sich zu dieser Zeit keine Personen mehr aufhalten.

Es ist bereits der dritte Angriff auf das Hotel, in dem auch 13 Flüchtlinge aus Eritrea, Nigeria und Afghanistan leben: Bereits am 14. und 23. diesen Monats wurden zwischen 23.00 und 24.00 Uhr Äpfel auf ein Fenster geworfen, wobei jeweils eine Scheibe zu Bruch ging.

Die Polizei kann vier Männer im Alter zwischen 18 und 28 Jahren ermitteln, die mit einer "Kartoffelkanone" die Äpfel auf die Fenster schossen. Gegen die Männer wird wegen Sachbeschädigung und Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz ermittelt.

tvbayern 5.9.14;

Viechtacher Bayerwald-Bote 9.9.14;

Wochenblatt 19.12.14;

Polizei Straubing 19.1.15

26. August 14

Bundesland Schleswig-Holstein. Der 47 Jahre alte Journalist und Menschenrechtsaktivist A. aus dem Jemen wird zusammen mit seiner zwei Jahre jüngeren Ehefrau, den drei Töchtern im Alter von acht, zehn und 20 Jahren und dem 15-jährigen Sohn nach Oslo ausgeflogen. Dies geschieht durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Neumünster im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Noch am Flughafen kommt die gesamte Familie in Gewahrsam, alle müssen ihre Handys abgeben, der herzkrankte A. darf sein Gepäck mit den lebensnotwendigen Medikamenten nicht abholen.

Zwei Tage später wird die Familie in die jemenitische Hauptstadt Sanaa geflogen, wo direkt am Flughafen die Verhaftung von Herrn A. erfolgt. Bis zum Tag seiner Freilassung, kurz vor dem 9. September, hat er keinerlei medizinische Betreuung oder Versorgung – also auch keine Medikamente.

Herr A. leidet an einer chronischen Verengung der Herzkranzgefäße (Angina Pectoris), wodurch Atemnot und starke Schmerzen im Brustkorb entstehen, die allein durch bestimmte Medikamente eingedämmt werden können. Vor allem psychischer Streß kann lebensgefährlich sein.

Herr A. war wegen der schweren Krankheitssymptome schon mehrmals im Krankenhaus – u.a. auch im Herzzentrum Niebüll. Dort konnte knapp sechs Wochen vor der Ausreise die Diagnose gestellt und die medikamentöse Behandlung eingeleitet werden. Bei seiner 18-jährigen Tochter, die ähnliche Symptome hatte, wurde Asthma diagnostiziert.

Aufgrund zunehmender Bedrohung durch eine dem jemenitischen Regime nahestehende Familie war Familie A.

im Jahre 2011 nach Norwegen geflüchtet und hatte dort politisches Asyl beantragt. Nach der endgültigen Ablehnung des Antrags im August 2013 und der drohenden Abschiebung war die Familie im Mai 2014 in die Bundesrepublik weitergeflüchtet – hatte auch hier Anträge auf Asyl gestellt, doch Deutschland lehnte die Zuständigkeit mit dem Hinweis auf das Dublin-Abkommen ab.

Ehepaar A. unterlag noch der trügerischen Hoffnung, daß Norwegen die Familie nicht abschieben würde, und hatte sich bemüht, noch vor dem Ende der Schulferien in Norwegen bzw. zu Beginn des neuen Schuljahres wieder dort sein zu können, damit die Kinder weiterhin und ohne große Unterbrechung zum Unterricht gehen könnten.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein verurteilt die Kettenabschiebung Neumünster – Oslo – Sanaa und weist darauf hin, daß das Auswärtige Amt Reisewarnungen für den Jemen herausgibt, in denen die "erheblichen Risiken" benannt werden, und daß das Innenministerium Schleswig-Holstein per Erlass erklärte, daß Abschiebungen in die Republik Jemen nicht ohne weiteres zu vertreten sind.

Nach seiner Haftentlassung gelingt Herrn A. die Flucht außer Landes fast ein halbes Jahr später erneut – er muß allerdings seine Familie zurücklassen. Er flieht in die USA und bemüht sich von hier aus, Frau und Kinder nachzuholen.

FRat SH 29.8.14;

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

27. August 14

Refugee Protest Strike in Berlin. Auf dem Dach eines Hostels in der Gürtelstraße 39 – Bezirk Friedrichshain – befinden sich ca. 10 junge Männer, von denen einzelne ankündigen, daß sie sich in die Tiefe stürzen werden, sobald die Polizei ihnen näher kommt.

Die Männer gehören zu den Flüchtlingen, die im April dem "Oranienplatz-Agreement" mit dem Senat von Berlin zugestimmt und freiwillig Zelte und Hütten abgebaut hatten. Sie waren dann in verschiedenen Heimen untergekommen.

Nun erhielten ca. 108 Personen vor zwei Tagen die z.T. nur mündliche Information, daß sie ab September keine Leistungen mehr vom Land Berlin bekommen, daß sie die Heime ab 1. September zu verlassen haben und in ihre Bundesländer zurückkehren sollen.

Seit gestern früh wird versucht, diese Menschen mit Hilfe massiver Polizei-Aufgebote aus dem Übergangswohnheim in der Marienfelder Allee 66/80 (20 Personen), Haarlemer Straße 89 (47 Personen) und die 18 Flüchtlinge aus der Gürtelstraße herauszuholen.

Allen droht die Obdachlosigkeit, wenn sie nicht in die Orte zurückkehren, in denen sie registriert sind. Allen droht die Abschiebung in ihre Herkunftsländer oder die Rückschiebung nach Italien, denn alle ihre Asylanträge sind, entsprechend der Vereinbarung mit dem Berliner Senat geprüft worden, und kein Antrag wurde positiv entschieden.

Den 10 Bewohnern des Hostels war es gestern gelungen, sich in einem Zimmer der obersten Etage des 4-stöckigen Gebäudes zu verschanzen, von dem aus sie einen Zugang zum Dach haben.

Im Laufe des Tages wird den AnwältInnen der Flüchtlinge der Zugang zum Dach verwehrt. Auch Lebensmittel und Getränke läßt die Polizei nicht durch, ebenfalls lebenswichtige Medikamente für einen der Männer. Strom und Wasser sind abgestellt, die Straße ist weiträumig abgesperrt – Senat und Polizei setzen auf Isolation, Aushungern und Ausdurstung des Protestes.

Die Flüchtlinge fordern die Einhaltung der in dem Oranienplatz-Papier gemachten Zusagen des Senats.

Dies sind die Überprüfung ihrer abgelehnten Asylanträge, Verhandlungen mit VertreterInnen von Senat und Ausländerbehörde, Zugang zu ihren AnwältInnen, Überstellung ihrer Verfahren nach Berlin und Grund- und Krankenversorgung. Aktuell fordern sie den Zugang zu Essen, Trinken, Medikamenten, Strom und Wasser.

Die Dachbesetzer löschen ihren Durst zum Teil aus Regenpfützen – tagsüber gibt es sommerliche Temperaturen. Den Polizeiarztlichen Dienst lehnen sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei strikt ab. Ärztinnen und Ärzte, die sich anbieten, sich um sie zu kümmern, läßt die Polizei nicht aufs Dach. Am 6. September weisen etwa 25 Menschen aus medizinischen Berufen mit der Aktion "Wasser aufs Dach" auf die lebensbedrohlichen Folgen der Austrocknung durch zu wenig Trinkwasser hin.

Tage und Nächte dem Wetter, dem Hunger und Durst ausgesetzt, geben einige Flüchtlinge nach und am 7. September, dem 12. Tag des Protestes, verlassen die letzten vier Männer das Dach.

Während der 12-tägigen Dachbesetzung war die Gürtelstraße von der Polizei abgesperrt, und Dauerkundgebungen von UnterstützerInnen wurden sabotiert oder an diesem Ort verboten.

Am 9. September befindet sich einer der Flüchtlinge in einer lebensbedrohlichen Situation. Er leidet unter einer angeborenen Sichelzellenanämie mit Zerstörung der roten Blutkörperchen. Aufgrund der Unterversorgung mit Wasser und Nahrung bei zum Teil hohen Temperaturen über 12 Tage kommt er mit drohendem Leberversagen, Darmverschluß und Gerinnungsstörungen ins Krankenhaus. Nur durch intensivmedizinische Maßnahmen kann er gerettet werden.

Anfang November erstattet der Arzt Dr. Peter Hauber vom IPPNW gegen den Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, eine Strafanzeige wegen Nötigung, Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung.

taz 25.8.14; TS 26.8.14; TS 27.8.14; TS 4.9.14; taz 5.9.14; taz 6.9.14; TS 2.11.14; IPPNW 3.11.14; Asyl Strike Berlin

27. August 14

Bundesland Brandenburg – Luckenwalde im Landkreis Teltow-Fläming. Eine Scheibe im ersten Obergeschoß des Asylbewerberheims wird zwischen dem 27. und 28. August eingeschlagen. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf. (siehe auch: 19. März 14)

MAZ 29.8.14

28. August 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft des Deutschen Roten Kreuzes im siegerländischen Bad Berleburg wird der 41 Jahre alte Bosnier Antonio Kavali bei seiner Ankunft von zwei Wachmännern zu Boden geworfen, getreten und geschlagen und schließlich mit einem Griff in die Nase im Gesicht verletzt. Er wird in ein Krankenhaus gebracht.

Noch im Oktober leidet er unter den psychischen Folgen der Mißhandlungen, hat jedoch bis dahin keine psychologische Unterstützung erhalten. Gegen die 30 und 37 Jahre alten Männer wird nun wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. (Siehe auch: Kasten auf Seite 707)

RP 29.9.14; Die Glocke 19.10.14

29. August 14

Guben im Bundesland Brandenburg. Auf seinem Weg zum Supermarkt wird ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea von einem Mann angerempelt, beschimpft und mit Pfefferspray

bedroht. Dem Eritreer ist es nicht möglich, die Worte zu verstehen.

Opferperspektive

29. August 14

Neuötting im Bundesland Bayern. Gegen 3.50 Uhr bricht in der Sammelunterkunft für Flüchtlinge ein Feuer aus. In derselben Nacht kommt es noch zu vier weiteren kleinen Bränden – BewohnerInnen werden dabei nicht verletzt.

Die Polizei ermittelt einen 19-jährigen Bewohner aus Afghanistan als Täter, der sechs Tage später festgenommen und am 8. Januar 15 vom Amtsgericht Mühldorf wegen "versuchter schwerer Brandstiftung in fünf Fällen" zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt wird.

Während des Prozesses bestreitet der Bewohner, die Brände gelegt zu haben. Ein im Prozeß gehörter Psychiater führt hinsichtlich der psychischen Verfassung des Beschuldigten aus, daß es für eine posttraumatische Belastungsstörung durchaus entsprechende Symptome sowie Anzeichen für eine depressive Stimmung bis hin zu suizidalen Gedanken gebe. Eine Betreuerin, die regelmäßig Kontakt zu dem jungen Mann hatte, schildert zudem, daß er panische Angst gehabt hätte: "Er hatte Alpträume wegen der Dinge, die zu Hause passiert waren."

Der 19-Jährige floh aus Afghanistan, nachdem dort sein Vater ermordet und er auf der Flucht vor den Tätern angeschossen worden war. In Schweden stellte er einen Asylantrag, der jedoch abgelehnt wurde. Auch in Hamburg bat er um Asyl. Über Kopenhagen, Berlin und München kam er schließlich nach Neuötting. Dort besuchte er die Berufsschule, sollte aber abgeschoben werden.

MM 24.10.14; innsalzach24.de 8.1.15

30. August 14

Berliner Bezirk Hellersdorf. Eine 27-köpfige Gruppe von Kindern im Alter von zweieinhalb bis 14 Jahren ist am Nachmittag in Hellersdorf unterwegs. An der Bushaltestelle am U-Bahnhof Hellersdorf wird eine 14-Jährige von einem deutschen Mann Ende 20 angerempelt; an einer Straßenkreuzung schlagen zwei Eier auf den Boden vor der Gruppe. Zudem wird die Gruppe rassistisch beleidigt.

Die Kinder wohnen in den nahe gelegenen Flüchtlingsunterkünften in der Carola-Neher- und Maxie-Wander-Straße.

Bereits seit der Eröffnung der Unterkunft in der Carola-Neher-Straße im August 2013 kommt es immer wieder zu Angriffen auf die Unterkunft und zu rassistischen Aktionen in deren Umfeld. (siehe auch: 1. Januar 14; 27. Januar 14; 14. März 14; 10. Oktober 14)

suburbanhell.org

30. August 14

Guben im Landkreis Spree-Neiße – Bundesland Brandenburg. Eine Person versucht, den eritreischen Flüchtling M. mit Pfefferspray anzugreifen, als dieser auf dem Weg zum Supermarkt ist.

Brief von 15 Flüchtlingen aus Guben 13.10.14; Opferperspektive und FRat BrBg 13.10.14

1. September 14

Berliner Bezirk Lichtenberg. Morgens um 6.00 Uhr stürmen PolizistInnen in die Wohnung einer armenischen Flüchtlingsfamilie, um zwei junge Männer im Alter von 19 und 21 Jahren abzuschleppen, die hier mit ihrer Mutter leben. Die BeamtInnen gehen mit äußerster Brutalität vor, die Mutter wird zu Boden gedrückt, ihre Arme und der Kopf gewaltsam zur Seite gedreht, so daß die Frau Atemnot und Panikattacken bekommt

und einen psychischen Zusammenbruch erleidet. Die Polizisten ordern einen Krankenwagen und lassen die Frau in die Psychiatrie eines Krankenhauses (geschlossene Abteilung) bringen, wo sie in den folgenden fünfeinhalb Wochen stationär behandelt wird.

Ihre beiden Söhne werden mitgenommen und nach Armenien abgeschoben.

Die Frau war im Jahre 2005 in die Bundesrepublik eingereist und befand sich aufgrund traumatisierender Erlebnisse im Herkunftsland in Behandlung der psychosozialen Beratungsstelle XENION.

In den Jahren 2007 und 2008 folgten ihr ihre minderjährigen Söhne – aber ihre Asylgründe wurden nicht anerkannt.

Die Berliner Härtefallkommission hatte sich vor sechs Tagen für den Verbleib der Familie einstimmig ausgesprochen. Dieses Votum wurde von Innensenator Henkel allerdings ignoriert und eine Abschiebung im Schnellverfahren angeordnet: ohne Information der Härtefallkommission, des Anwalts der Familie, geschweige denn der Familie selbst.

*XENION, KommMit, FRat Berlin 11.9.14;
Antirassistische Initiative Berlin*

1. September 14

Bautzen – Bundesland Sachsen. Eine 31 Jahre alte Tunesierin, wird nahe ihrer Unterkunft, dem ehemaligen Spreehotel, von einem deutschen Mann gestoppt und rassistisch beleidigt. Als die Frau sich umwendet und weggehen will, erhält sie einen Faustschlag gegen den Rücken, wodurch sie leicht verletzt wird.

Dieser Angriff spielt sich vor den Augen ihres 6-jährigen Sohnes ab, den sie an seinem allerersten Schultag zur Frédéric-J.-Curie-Grundschule bringen will.

Der Oberbürgermeister Christian Schramm (CDU) entschuldigt sich öffentlich bei der Flüchtlingsfamilie. Bei den Landtagswahlen am Tag zuvor hatten die rechten Parteien AfD und NPD hohe Ergebnisse erzielt: AfD 14,8 und NPD 10,9 Prozent allein im Wahlkreis Bautzen.

Die Stimmung gegen die zur Zeit im ehemaligen Spreehotel lebenden ca. 100 Flüchtlinge hat sich durch den Wahlkampf verschärft. Durch die Ankündigung der Stadt, daß für weitere 160 Personen eine Containersiedlung geplant ist, formieren sich weitere Proteste.

*SäZ 2.9.14; alles-lausitz.de 2.9.14;
mdr 2.9.14; SäZ 4.9.14*

2. September 14

Elchingen im bayerischen Landkreis Neu-Ulm. In seiner Unterkunft versucht ein 24 Jahre alter afghanischer Flüchtling, sich gegen 21.00 Uhr mit einer Rasierklinge die Pulsadern durchzuschneiden, denn am nächsten Tag soll er nach Ungarn zurückgeschoben werden. MitbewohnerInnen finden ihn blutüberströmt in seinem Zimmer, so daß er rechtzeitig mit einem Krankenwagen zur medizinischen Notfallversorgung ins Ulmer Krankenhaus gebracht werden kann.

Die ca. 60 Menschen, die sich am nächsten Morgen um 7.00 Uhr vor das Asylheim Ortsteil Unterechingen setzen, um die Abschiebung zu verhindern, bekommen die Information erst hier und jetzt – nutzen die Gelegenheit aber, um auf das Schicksal des jungen Mannes aufmerksam zu machen.

Der junge Flüchtling hat in Afghanistan für das US-Militär als Dolmetscher gearbeitet und gerät bei einer wahrscheinlichen Abschiebung aus Ungarn direkt in akute Lebensgefahr. Er wäre der Verfolgung und Hinrichtung durch die Taliban schutzlos ausgeliefert.

Nach ca. 5 Wochen Krankenhaus-Aufenthalt wird er aus der Fachklinik für Psychiatrie entlassen. Am Stichtag, dem

19. November, ist klar, daß der Asylantrag in der Bundesrepublik bearbeitet werden muß, weil die Überstellungsfrist entsprechend dem Dublin-Verfahren abgelaufen ist.

*AA 3.9.14; SWP 3.9.14;
SchwT 4.9.14; SchwP 4.9.14;
SWP 17.10.14; SWP 20.11.14*

2. September 14

Bundesland Thüringen. In der Nacht wird ein Brandanschlag auf die Unterkunft für Flüchtlinge in der Straße der Volkssolidarität 63 in Sangerhausen verübt. Unbekannte dringen in das Gebäude ein und zünden den hölzernen Tresen im Eingangsbereich an, allerdings entzündet sich das Feuer nicht großflächig. Die Angreifer hinterlassen am Eingang neonazistische Symbole und rassistische Parolen wie "Zukunft den deutschen Kindern" und "Haut ab" (die Parole "Verpisst euch" wird mit zwei SS-Runen geschrieben).

Einen Tag später kommt es zu einem weiteren Angriff: Ein Ei und Steine werden durch ein offen stehendes Fenster geworfen. Ein Albaner, der sich zu diesem Zeitpunkt in dem Zimmer befindet, wird dabei nicht verletzt. Die Polizei kann kurze Zeit später einen 13-Jährigen und zwei Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren festnehmen. Als Motiv geben sie an, eine "Mutprobe" geplant zu haben. Der 13-Jährige soll die Attacke begangen haben.

In dem Gebäude leben ca. 70 Flüchtlinge aus verschiedenen afrikanischen Ländern und Südosteuropa.

Der Staatsschutz, der wegen Sachbeschädigung und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ermittelt, hat gut drei Monate später noch keine TäterInnen ermitteln können, die den Brandanschlag begangen haben.

*MDZ 2.9.14; MDZ 3.9.14; MDZ 4.9.14;
MDZ 5.9.14; Polizei Halle 17.12.14*

2. September 14

Bundesland Baden-Württemberg. Am Eingang der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe wird ein Flüchtling von Wachmännern mit Kabelbinder gefesselt und schmerzhaft festgehalten. Als Begründung geben die Wachleute an, daß er ein Hausverbot habe und zudem nicht bereit war sich auszuweisen.

Er erstattet Anzeige, kann später bei der Polizei jedoch keine inhaltlichen Angaben zu seinen Vorwürfen machen. Die Staatsanwaltschaft stellt daraufhin das Verfahren gegen die Wachleute ein.

Welt 29.10.14

3. September 14

Bundesland Bayern. In der Münchener Erstaufnahmeeinrichtung Heidemannstraße wird ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling von zwei Wachmännern geschlagen und anschließend am Boden liegend getreten.

München TV 17.10.14

5. September 14

Tostedt im Landkreis Harburg – Bundesland Niedersachsen. Eine unbekannte Person bewirft die Unterkunft für Flüchtlinge in der Straße Elsterbogen mit Gläsern, die mit Fäkalien gefüllt sind. Eines der Gläser prallt gegen den Fuß eines 39-jährigen Sudanesischen, der dadurch leichte Prellungen am Fuß erleidet.

Der Täter konnte nicht ermittelt werden.

*StA Stade 3.3.14;
Polizei Harburg 17.3.14;
BT DS 18/3376*

6. September 14

Apolda im Bundesland Thüringen. Drei betrunkene polizeibekannte Rechtsextreme, 21 und 25 Jahre alt, dringen gegen 1.40 Uhr in das Asylbewerberheim ein. Sie randalieren in der Küche, werfen dort einen Elektroherd um und rufen rassistische Parolen.

Die herbeigerufene Polizei nimmt die drei Täter fest; nach ihrer Ausnüchterung werden sie allerdings wieder entlassen.

*Südthüringer Ztg 6.9.14;
dpa 8.9.14*

7. September 14

Annaburg in Sachsen-Anhalt. Eine 29-jährige Nigerianerin vergiftet sich und ihre beiden ältesten Kinder im Alter von fünf und sieben Jahren mit den Schlaf-/Beruhigungsmitteln ihres Mannes. Dieser findet sie und die beiden Kinder in ihrem Zimmer in benommenem Zustand vor und ruft umgehend einen Krankenwagen. Seine Frau kommt auf die Intensivstation des Wittenberger Krankenhauses, die Kinder sind offensichtlich nicht in Lebensgefahr. Auch der Mann und Vater der Kinder muß zwei Tage lang im Krankenhaus bleiben – dann kann er mit seinen beiden Kindern entlassen werden.

Die Mutter kommt nach der Notfallbehandlung in die psychiatrische Klinik Bosse in Wittenberg.

Die Familie lebt seit sechs Monaten in Annaburg – keines der Kinder war hier jemals in einem Kindergarten oder einer Schule. Vor wenigen Wochen wurde das vierte Kind geboren.

Die Eheleute haben eine lange Flucht hinter sich. Die Kinder sind in Deutschland, der Schweiz und Belgien geboren. Am 1. Mai 2012 wurde ein Asylantrag in der Bundesrepublik gestellt, der abgelehnt wurde, weil die Familie über Italien eingereist war. Kurz vor ihrer Rückschiebung, die im August 2012 geschehen sollte, verschwanden sie aus dem behördlichen Kontrollfeld. Ein Jahr später stellten sie einen zweiten Asylantrag und wurden nach dessen Ablehnung am 13. Januar 14 nach Italien abgeschoben. Drei Monate später kehrten sie zurück und stellten einen neuen Folgeantrag beim Kreis Wittenberg.

Vor ihrem Suizidversuch hatte die Frau einen Brief geschrieben, in dem sie ihre Ängste um die Zukunft ihrer vier Kinder äußert, wenn sie erneut nach Italien abgeschoben werden sollten.

Ihr Mann – ein Ghanaer – wurde schon nach der Rückschiebung aus Deutschland noch am Flughafen von Beamten als "fou" (verrückt) betitelt und wurde beschimpft, daß er nicht in der Lage sei, für seine Kinder zu sorgen. Auch wurde die Vaterschaft angezweifelt, weil auf den Papieren der Kinder die Namen verdreht oder falsch geschrieben sind. Die Angst ist groß, daß ihnen die Kinder weggenommen werden.

*mdr 8.9.14; MDZ 8.9.14;
MDZ 9.9.14; taz 10.9.14;*

*Antirassistisches Netzwerk Sa-Anh. 11.9.14,
Antirassistisches Netzwerk Sa-Anh 15.9.14*

8. September 14

Fürstenwalde in Brandenburg. Ein 15-jährige Tschetschenin wird auf dem Rückweg von der Schule auf ihr Kopftuch angesprochen. Sie beleidigen sie mit Sätzen wie "Wir hassen Muslime" und bedrohen sie mit einem Messer.

Opferperspektive

8. September 14

Greiz im Bundesland Thüringen. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Theodor-Sturm-Straße 1 wird von Unbekannten attackiert, wobei eine Fensterscheibe im dritten Obergeschoß – vermutlich mit einem Gegenstand – beschädigt wird.

Bereits am 6. Januar 14 wurden von Unbekannten an zwei Fenstern des Gebäudes vier rechtsextreme und rassistische Aufkleber mit folgenden Parolen angebracht: "Asylbewerberheim nein", "Die deutsche Linke ist volksfeindlich", "Nicht jeder Asylantrag ist ein Drogendealer, Dieb oder Gewalttäter... doch einer reicht! Ein Asylheim gehört nicht in ein Wohngebiet und schon gar nicht neben eine Schule" und "Schützt, was ihr liebt".

Die Staatsanwaltschaft Gera stellt ihre Ermittlungen in beiden Fällen ein, weil keine TäterInnen ausfindig gemacht werden konnten.

*StA Gera, 22.4.15;
BT DS 18/1593; BT DS 18/3376*

9. September 14

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. In Annaberg-Buchholz wird ein 13 Jahre alter Asylbewerber aus Libyen gegen 19.00 Uhr in der Buchholzer Straße von ca. fünf Mädchen und zwei Jungen angepöbelt und rassistisch beleidigt. Kurz darauf erscheinen vier junge Männer, und einer von ihnen – ein ca. 30-Jähriger mit kurzrasierten Haaren und Tarnfleckenjacke – schlägt unvermittelt mit der Faust auf den 13-Jährigen ein. Als er von seinem Opfer abläßt, flüchtet die gesamte Gruppe in Richtung Wolkensteiner Straße.

Der angegriffene Jugendliche muß seine zahlreichen Gesichtsverletzungen medizinisch behandeln lassen.

Der Staatsschutz der Chemnitzer Kriminalpolizei übernimmt die Ermittlungen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund.

*Polizei Chemnitz 10.9.14;
Sachsen Fernsehen 10.9.14;
RAA Sachsen*

9. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Essener Flüchtlingsunterkunft Opti-Park wird eine Frau von Wachmännern in eine vorsätzlich zugeprügelte Tür eingequetscht und erleidet dabei Verletzungen.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden. (siehe auch: Kasten auf Seite 707)

WAZ 12.11.14

12. September 14

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Als ein 28 Jahre alter Somalier gegen 20.50 Uhr die Straßenbahn im Stadtteil Mueßer Holz an der Haltestelle Keplerstraße verläßt, folgen ihm drei Männer, die ihn und zwei Freunde auch schon während der Fahrt rassistisch beschimpft und beleidigt hatten. Einer der Verfolger, ein 28 Jahre alter Schweriner, boxt den Asylbewerber unvermittelt zu Boden und schlägt ihm dann mit einer Flasche ins Gesicht.

Der Somalier kommt mit Kopfverletzungen in die Schweriner Helios-Klinik in stationäre Behandlung.

Die Polizei kann mit Hilfe von PassantInnen noch in Tatortnähe den Täter festnehmen. Er wird allerdings wieder auf freien Fuß gelassen und erst fünf Tage später per Haftbefehl in Untersuchungshaft genommen. Die Staatsanwaltschaft hat jetzt erst festgestellt, daß der wegen anderer Delikte vorbe-strafte Mann unter Bewährung steht.

*Polizei Schwerin 13.9.14;
Welt 14.9.14; jW 16.9.14;
ndr 1 Radio MV 17.9.14*

13. September 14

Bundesland Sachsen. In Dresden-Gorbitz wird in der Nacht ein Flüchtling von der Straßenbahn aus von zwei Männern und zwei Frauen verfolgt. Dann greifen sie ihn an: schlagen und treten ihn und verletzen ihn auch mit einer Flasche, die er auf den Kopf bekommt. Einer der Angreifer sagt "I am racist".

RAA Sachsen

13. September 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Während des Festes zum 120-jährigen Jubiläum der Plauener Straßenbahn wird ein Asylbewerber zunächst von einem Mann rassistisch beleidigt. Als zwei weitere Rassisten hinzukommen, greifen sie ihn gemeinschaftlich an. Leicht verletzt kann er entkommen. Die Polizei nimmt Ermittlungen auf.

RAA Sachsen

14. September 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Während des Festes zum 120-jährigen Jubiläum der Plauener Straßenbahn wird ein Asylbewerber vor dem Festzelt von einem Unbekannten geschlagen und am Auge verletzt. Er muß zur medizinischen Versorgung der Verletzung ins Krankenhaus.

Auch hier nimmt die Polizei die Ermittlungen auf.

RAA Sachsen

14. September 14

Bundesland Sachsen. An der Haltestelle Schlehenstraße in Dresden-Gorbitz werden in der Nacht drei Flüchtlinge von ca. 20 Personen körperlich – teilweise sogar mit Flaschen – angegriffen.

RAA Sachsen

15. September 14

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Während der vergangenen Nacht hat ein Wachmann immer wieder – fast halbstündig – eine Gemeinschaftszelle betreten, das Licht angemacht, die Fenster "kontrolliert", "Sicherheitskontrollen" durchgeführt, "Nach-dem-Rechten" gesehen und dadurch die Gefangenen massiv im Schlaf gestört. Als derselbe Mann am frühen Morgen erneut in der Zelle erscheint, tritt er an das Bett eines 23-jährigen Gefangenen, zieht ihm die Decke weg, tritt ihm mit dem Stiefel gegen das Bein und schreit ihn an, daß er aufstehen solle.

Als sich ein Mitgefangener als Zeuge diese Vorfälle anbietet, redet der Wachmann auf den 23-Jährigen ein, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu unterlassen – was dieser aus Angst auch vorerst tut. Auch meldet er sich mit seinem verletzten Bein nicht beim polizeiärztlichen Dienst, weil er davon ausgeht, daß ihm dort nicht geglaubt wird.

Der Asylantrag des jungen Kosovaren, der seit zwei Jahren in der Bundesrepublik ist, war in Nordrhein-Westfalen abgelehnt worden. Er kam am 20. August nach Berlin-Köpenick in Abschiebehaft und wird am 30. September vom Flughafen Tegel ausgeflogen.

Kurz zuvor verfaßt er eine Beschwerde, so daß das Landeskriminalamt ein Verfahren gegen den Polizei-Angestellten wegen Körperverletzung im Amt einleitet.

Da kurze Zeit später auch der Zeuge des Vorfalls, der Mitgefangene des Opfers, abgeschoben wird – kommt es zur Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft.

*Initiative gegen Abschiebehaft Berlin;
BeZ 22.10.14; BM 22.10.14;
ND 23.10.14*

15. September 14

Bundesland Bayern. Im Rückschiebefall eines somalischen Flüchtlings soll das Verwaltungsgericht Regensburg eine Zielstaatbestimmung vornehmen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Abschiebeanordnung als rechtmäßig bestätigt hatte.

Der Somalier war im Jahre 2009 zunächst in den Sudan geflüchtet und dann später mit einem Boot über das Mittelmeer bis nach Lampedusa gekommen. Die über 400 Personen wurden "in Seenot gerettet". 350 Menschen wurden angewiesen gleich weiterzureisen, die anderen wurden als AsylbewerberInnen registriert. Der Somalier berichtet, daß er weder Arbeit noch Essen noch eine Wohnung bekam und im Freien leben mußte. Seine Tuberkulose wurde nicht behandelt. Aufenthaltspapiere, die es ihm unter anderem ermöglicht hätten zu arbeiten, hat er nie erhalten.

Er zog weiter nach Schweden, dann nach Deutschland. Er verstümmelte sich seine Fingerkuppen, damit er nicht mehr identifiziert werden konnte. Bei einer Kontrolle an der deutsch-tschechischen Grenze wurde er von der Bundespolizei aufgegriffen und doch als ein in Italien registrierter Flüchtling erkannt.

Da er nach der langen Zeit in Italien wahrscheinlich keinen Aufenthaltstitel mehr bekomme, so die Richterin des Verwaltungsgerichts, brauche er "keine Angst zu haben", daß "rein praktisch eine Abschiebung stattfindet." Derzeit hat er eine Aufenthaltsgestattung bis Anfang März 2015.

regensburg-digital.de 15.9.14

17. September 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Im Kultur- und Kommunikationszentrum "Malzhaus" in Plauen wird ein Asylbewerber von drei Männern rassistisch beschimpft und bedrängt. Als sich couragierte Gäste einmischen, lassen die Provokateure von dem Flüchtling ab.

Kurz darauf steht der Mann den Angreifern jedoch alleine gegenüber, wird von ihnen zu Boden gebracht, geschlagen und mit Schnitten und Stichen an den Beinen verletzt. Der Verletzte kommt zur stationären Behandlung ins Krankenhaus. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

RAA Sachsen

18. September 14

Berlin-Köpenick. Gegen 21.30 Uhr werfen Unbekannte ein faustgroßes Betonstück gegen eine Balkontür der Unterkunft für Flüchtlinge in der Salvador-Allende-Straße. Die Glasscheibe der Balkontür geht daraufhin zu Bruch. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

BZ 19.9.14

19. September 14

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Nach dem Fußballspiel des 1. FC Magdeburg gegen FSV Wacker Nordhausen werden vier jugendliche, somalische Flüchtlinge an der Straßenbahn-Haltestelle Allee-Center aus einer neunköpfigen Gruppe von Fußballfans heraus beschimpft, bedroht, geschubst und geschlagen. Als nach einem Pfiff weitere Unbekannte hinzukommen, flüchten die Angegriffenen in den Breiten Weg in Richtung Goldschmiedebrücke. Die Angreifer werfen Flaschen hinter ihnen her, die einige auch treffen.

Ein 19-jähriger Flüchtling wird zu Boden gebracht, geschlagen und getreten. Er erleidet Kopf-, Arm- und Beinverletzungen und muß diese im Krankenhaus ambulant versorgen lassen. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen nach den Tätern auf.

*VM 24.9.14;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt*

19. September 14

Bundesland Sachsen-Anhalt – Landkreis Wittenberg. Das Sozialamt verweigert der 26 Jahre alten Albanerin Dorela Rexha, Mutter von zwei kleinen Kindern, die Übernahme der Kosten für die operative Behandlung einer schweren Hüftschädigung.

Sie hat eine angeborene Hüftgelenkdysplasie und zudem durch einen Unfall im Kindesalter, bei dem der linke Oberschenkel aus dem Gelenk sprang (Luxation), eine schwere Schiefstellung der Hüfte. Die ständige Fehlbelastung führte demzufolge zu einer Zerstörung des Gelenkes und verursacht große Schmerzen.

Die aufwendige Operation, während der auch ein künstliches Hüftgelenk eingebracht werden soll, wird von der Orthopädie der Universitätsklinik Halle dringend empfohlen. Durch sie würden die Beweglichkeit gebessert und die Schmerzen ursächlich gemindert werden.

In der Ablehnung der Kostenübernahme für die Operation wird von seiten des Amtes auf eine Steigerung der Schmerz-Medikamente verwiesen, die eher im Sinne einer Behandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei.

In den zwei Monaten von der Antragstellung auf Kostenübernahme bis zur ablehnenden Entscheidung ist Frau Rexha nie (!) zu einer amtsärztlichen Untersuchung bestellt worden.

Frau Rexha kann sich weder allein an- und auskleiden noch ohne Gehstützen gehen. Langes Stehen und Sitzen bereiten ihr trotz intensiver Medikation (auch Opiode) Schmerzen.

Sie wird im Oktober wegen nicht beherrschbarer Schmerzzustände zweimal in die Notaufnahme des Krankenhauses Wittenberg gebracht. Aufgrund der Nebenwirkungen der hochdosierten Schmerzmittel leidet sie unter Schwindel und Ohnmachtsanfällen.

Die Nebenwirkungen der Medikamente hatten bereits schon vor einem Jahr zu einer zu frühen Geburt ihrer Tochter geführt. Das Kind wurde mit 1300 g im 7. Schwangerschaftsmonat geboren.

Auf einen neuen Antrag auf Kostenübernahme, der im Januar 2015 gestellt wird, erfolgt die Ablehnung nach vier Wochen – auch jetzt gibt es keine Vorladung für Frau Rexha zu einer amtsärztlichen Untersuchung.

Die Familie mußte aufgrund einer Familienfehde und der damit verbundenen Morddrohungen im Jahre 2012 aus Albanien flüchten.

Die Ausländerbehörde hatte Herrn Mirsad Rexha mehrmals verboten, Arbeitsangebote anzunehmen. Seitdem im Juli 2014 der gemeinsame Asylantrag abgelehnt wurde, müssen die Eltern mit dem 5-jährigen Enis und der 1-jährigen Agnesa mit der Abschiebung nach Albanien rechnen.

*Medinetz Halle/Saale 25.11.14;
Medinetz Halle/Saale 27.2.15*

19. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Essener Flüchtlingsheim Opti-Park an der Altendorfer Straße wird ein Heimbewohner nachts von drei Wachmännern geschlagen und getreten, nachdem er sie im Treppenhaus nach Essen gefragt hatte.

Kurz danach fordern dieselben Securities den 19-jährigen Fuad X. aus Marokko auf, sich nicht auf dem Flur aufzuhalten, sondern in sein Zimmer zu gehen. Da er sich weigert, erteilen sie ihm ein vorläufiges Hausverbot und bringen ihn nach draußen.

Als der 34 Jahre alte Herr H., Flüchtling aus Algerien, den Jugendlichen barfuß im Regen stehen sieht, winkt er ihn ins Haus zurück und nimmt ihn in seinem Zimmer auf. Da dringen die drei Wachmänner in dieses Zimmer ein und prügeln sofort auf Herrn H. und Fuad X. ein. Herr H. bekommt Faustschläge

gegen die Brust, und ein Wachmann stößt ihm mehrmals mit dem Ellenbogen in die Magenregion. Sein Oberkörper ist am nächsten Tag blutunterlaufen. Beide Flüchtlinge werden die Treppe heruntergeprügelt.

Im August 2015 beginnt vor dem Amtsgericht Essen der Prozeß gegen die 22, 23 und 35 Jahre alten Wachmänner, denen gemeinschaftlich begangene Körperverletzung vorgeworfen wird.

Es stehen Aussagen gegen Aussagen, die Flüchtlinge verstricken sich in viele Widersprüche, so daß letztlich zwei der Wachleute (22 und 23 Jahre alt) nach dem Leitsatz: "Im Zweifel für die Angeklagten" vom Vorwurf der Mißhandlungen freigesprochen werden. (siehe auch: Kasten auf Seite 707)

*SZ 20.8.15; WAZ 20.8.15;
WAZ 27.8.15;
WAZ 4.9.15;
WAZ 21.10.15*

20. September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Essener Flüchtlingsheim Opti-Park, einer ehemaligen psychiatrischen Klinik, will sich der 21 Jahre alte Badr Abboussi aus Marokko eine Tasse Kaffee aus der Kantine holen. An der Tür wird er von einem Wachmann mit der Begründung "geschlossen" abgewiesen. Kurz danach ist allerdings die Tür offen und der Wachmann weg, so daß Badr Abboussi in den Raum hineingeht. Da wird die Tür hinter ihm geschlossen, und er befindet sich in der Falle. Vier Security-Angestellte bedrohen ihn, ziehen sich Handschuhe an, dann trifft ihn schon eine Faust im Gesicht, und er spürt einen Tritt in den Leib. Zwei Wachmänner drücken ihn mit dem Kopf gegen die Wand, ein dritter und vierter kommen hinzu und schlagen auf ihn ein. Dann gehen sie weg.

Als Badr Abboussi die Polizei rufen will, raten ihm die Sozialarbeiter davon ab. Er wird mit starken Schmerzen in das katholische Klinikum Essen gebracht. Dort diagnostiziert man eine Prellung des linken Brustkorbs und eine geschwollene Oberlippe.

Im November 2014 hat Herr Abboussi trotz mehrmaligen Nachfragens immer noch keine psychologische Betreuung zur Bewältigung dieser traumatischen Erlebnisse bekommen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

Die Asylunterkunft wird von dem Unternehmen European Homecare betrieben, das bundesweit weitere Flüchtlingsunterkünfte verwaltet. Im Herbst gerät die Firma unter öffentlichen Druck, als Mißhandlungen der HeimbewohnerInnen durch Wachmänner der Firma SKI in ihren Heimen Essen und Burbach bekannt werden.

Im August 2015 beginnt vor dem Amtsgericht Essen der Prozeß gegen die 22, 35, 36 und 39 Jahre alten Wachmänner, denen gemeinschaftlich begangene Körperverletzung vorgeworfen wird. Den beiden Jüngeren werden auch Mißhandlungen am 19. September vorgeworfen (siehe dort).

Da Herr Abboussi nicht zum Gerichtstermin erscheint – er soll sich in Italien aufhalten – ruht das Verfahren vorerst. Der 35-jährige Wachmann wird durch die Zeugenaussagen komplett entlastet, das Verfahren gegen ihn wird eingestellt. (siehe auch: Kasten auf Seite 707)

*Zeit 9.10.14; WDR 9.11.14;
Deutschlandfunk 9.11.14;
SZ 20.8.15; WAZ 20.8.15;
WAZ 27.8.15;
WAZ 4.9.15; WAZ 21.10.15*

23. September 14

Sonsbeck am Niederrhein in Nordrhein-Westfalen. Ein 26 Jahre alter Aserbaidzhaner hat seinen Termin im Rathaus hinter sich und verläßt die Räume des Amtes für Ordnung und Soziales gegen 10.15 Uhr, wo er sein wöchentliches Taschengeld abgeholt hat. Auf dem Flur des Erdgeschosses übergießt er sich mit Benzin aus einem mitgebrachten Kanister und setzt sich vor den Augen vieler Menschen in Flammen. Dann läuft er hinaus auf die Herrenstraße vor das Gebäude.

Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes und erfahrener Feuerwehrmann erstickt mit einem Feuerlöscher zunächst die Flammen im Flur und folgt dem Flüchtling dann auf die Straße. Hier löscht er dessen brennende Kleidung und ruft Rettungskräfte. Der 26-Jährige kommt mit Verbrennungen dritten Grades per Hubschrauber in die Unfallklinik nach Duisburg.

Der Mann war am 29. Juli 13 in die Bundesrepublik eingereist und hatte Asyl beantragt. Polizei und Stadtverwaltung vermuten, daß die Verzweiflungstat direkt mit der Ablehnung seines Asylantrags vor zwei Wochen zu tun hat.

Am 24. September befindet sich der Schwerverletzte außer Lebensgefahr und kann nach einigen Tagen Aufenthalt wieder entlassen werden.

*Polizei Wesel 23.9.14;
Ruhr Nachrichten 23.9.14; RP 23.9.14;
WAZ 23.9.14; RP 24.9.14; WAZ 25.9.14;
Kreis Wesel 11.11.14*

25. September 14

Guben in Brandenburg. Auf dem Weg zu ihrer Unterkunft werden zwei Flüchtlinge aus Eritrea (22 und 24 Jahre alt) gegen 18.00 Uhr nacheinander durch einen Mann bedroht. Er stellt sich ihnen in den Weg, schubst sie und will einen der Eritreer mit einer Flasche schlagen. Die Angegriffenen können unverletzt fliehen.

Der Täter hatte den beiden Flüchtlingen – zusammen mit anderen Männern – in einem schwarzen Auto aufgelauert.

Die Eritreer rufen die Polizei, um Anzeige zu erstatten. Die Polizisten nehmen einen von ihnen zur Zeugenaussage mit nach Cottbus. Es dauert über vier Stunden, bis dort ein Dolmetscher erscheint, der allerdings nur Arabisch spricht. Unverrichteter Dinge soll der Zeuge also von BeamtenInnen zurückgebracht werden.

Für diese Fahrt werden ihm seine Hände mit Handschellen auf dem Rücken fixiert. Diese völlig unverständliche, erniedrigende und bedrohliche Behandlung schockiert ihn nachhaltig.

*Brief von 15 Flüchtlingen aus Guben 13.10.14;
Opferperspektive und FRat Brbg 13.10.14*

25. September 14

Bundesland Niedersachsen. Ein 19 Jahre alter Flüchtling aus Marokko wird im Regionalexpress aus Bremen von der Bundespolizei kontrolliert, und da er keinen Fahrschein hat und sich in seinen Socken eine geringe Menge Marihuana befindet, wird er zur Inspektion am Bahnhof Hannover mitgenommen. Hier wird er von mehreren Beamten in erniedrigender Art und Weise gequält.

Dies belegt unter anderem ein Handy-Foto, das vom Norddeutschen Rundfunk veröffentlicht wird: "Es zeigt einen in einem weiß gekachelten Raum liegenden Mann in unnatürlicher Körperhaltung – das Gesicht erkennbar von Schmerzen verzerrt, die Hände mit Handschellen gefesselt. Offenbar wird der Mann von mindestens zwei Polizisten in dieser Stellung festgehalten. In einer Handy-Kurzmitteilung heißt es dazu: 'Das ist ein Marokkaner. Den habe ich weiß bekommen. XY (der unmittelbare Vorgesetzte, Anm. d. Red.) hat gesagt, dass er ihn oben gehört hat, dass er gequält hat, wie ein Schwein.

Dann hat der Bastard erst mal den Rest gammeliges Schweinefleisch aus dem Kühlschrank gefressen. vom Boden'."

Das Handy, auf dem sich sowohl das Foto und auch die Zitate befinden, gehört dem Bundespolizisten Torsten S., der bereits am 9. März 14 einen anderen Flüchtling in der Gewahrsamszelle mißhandelt und erniedrigt hat (siehe dort).

Ein Zeuge und Kollege des Täters beschreibt den Vorgang folgendermaßen: "Er hat das verdorbene Schweinefleisch aus dem Kühlschrank geholt Das Mett war schon grün, also erkennbar verdorben Er sagte, er wolle etwas 'Gutes' tun, er sei halt ein 'Menschenfreund'. und dann wurden wir aus dem Raum gebeten. Ich gehe davon aus, dass er das Schweinefleisch dann tatsächlich verabreicht hat."

Vorgesetzte aus der betroffenen Wache baten die Direktion der Bundespolizei Hannover darum, ein Ermittlungsteam mit der Aufklärung der ihnen bekannt gewordenen Vorfälle zu beauftragen. Sie hatten hinreichend Informationen zu Vorfällen, die sich vor allem in einer Dienstgruppe häuften, jedoch geschah nichts.

Erst am 7. Mai 2015 erstatten zwei Kollegen des Täters Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Hannover, und auch erst jetzt werden die Mißhandlungen und Demütigungen der Flüchtlinge öffentlich bekannt. Es wird auch bekannt, daß Torsten S. im August 2013 einen Kollegen mit einer Dienstwaffe bedrohte und sexuelle Handlungen verlangte.

Auf Facebook posiert dieser Bundespolizist mit Wikingerhelm und läßt hier seinen rassistischen, menschenverachtenden Phrasen freien Lauf.

*ndr 17.5.15; SaZ 19.5.15;
Spiegel 19.5.15;
JWB 4.6.15*

28. September 14

Kreis Günzburg im Bundesland Bayern. Der 16 Jahre alte Siwar Jouma schreibt einen Abschiedsbrief, trinkt eine Flasche Shampoo und springt aus einem Fenster der ersten Etage der Flüchtlingsunterkunft in Kötz. Den Sturz aus sieben Metern Höhe übersteht er leicht verletzt und kommt zur Beobachtung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Augsburgs Josefimums. Als seine Mutter Nazlia Jouma davon erfährt, versucht sie, sich vor ein Auto zu werfen, kann daran gehindert werden und kommt ins Bezirkskrankenhaus.

Die yezidische Familie, Nazlia und Taisir Jouma, deren Söhne Kawa (17 Jahre alt) und Siwar (16 Jahre alt) und die Tochter Gulhan (15 Jahre), sind Flüchtlinge aus Syrien und bekamen bereits in Bulgarien einen Flüchtlingsstatus. Da sie dort aber keinerlei Chancen und Lebensperspektiven für sich sahen, reisten sie nach Deutschland und hoffen, daß sie hier mit ihrem ältesten Sohn Abdo (22) leben dürfen, der anerkannter Flüchtling ist. Die Familienmitglieder in Kötz haben nur eine Duldung – die Abschiebung nach Bulgarien, die für den 2. Oktober geplant war, ist durch die zwei Suizidversuche zunächst ausgesetzt.

Die durch Krieg und Flucht traumatisierte Nazlia Jouma (45 Jahre alt) steht unter Medikation von Antidepressiva, Gulhan leidet an Blutarmut, Kawa wird wegen eines Vitamin-D-Mangels behandelt und sein Bruder Siwar benötigte nach dem Sturz aus dem Fenster Physiotherapie. Vater Taisir Jouma ist infolge einer Kinderlähmung durch ein 6-Zentimeter kürzeres Bein gehandicapt. Trotzdem haben alle klare berufliche Perspektiven, die sie in Deutschland gerne verwirklichen wollen.

*AA 25.9.14;
AA 30.9.14; br 6.10.14;
AA 11.11.14; AA 12.11.14;
Christiane Waldmann - Helferkreis*

29. September 14

Münchberg im Landkreis Hof – Bundesland Bayern. Am Abend wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Helmbrechtser Straße von drei unbekannten AngreiferInnen mit Steinen beworfen.

Bereits einen Tag vorher warfen Unbekannte weiße Farbe gegen die Fassade des Gebäudes und flüchteten anschließend.

Polizei Bayreuth 2.10.14

September 14

Werra-Meißner-Kreis in Hessen. In der Flüchtlingsunterkunft von Weißenborn sind mehrere Räume des von 30 Personen bewohnten Hauses von Schimmel befallen, so daß eine 24 Jahre alte Bewohnerin deshalb gemeinsam mit ihrer 2-jährigen Tochter auf die Benutzung von Asthma-Spray angewiesen ist.

Die Gemeindeverwaltung, die für den Betrieb des Hauses verantwortlich ist, berichtet, daß die "Ursache" das unregelmäßige Lüften und das Wäschetrocknen in den Zimmer sei und auch Reste von Müll und Essen, die dort gelagert würden.

HNA 16.8.14;

Werra-Rundschau 16.9.14

September 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nachdem der Bewohner der Essener Flüchtlingsunterkunft Opti-Park Ibrahim Diallo aus Guinea dem WDR ein Interview gegeben hat, wird ihm von Mitarbeitern damit gedroht, er erhalte keine Registrierung und keinen Ausweis.

WDR 9.11.14;

Deutschlandfunk 9.11.14

September 14

Hamburg. Im Erstaufnahmelager Schnackenburgallee im Stadtteil Stellingen wird der Syrer Hasem Masid aus Aleppo von einem Wachmann auf den Boden geworfen und getreten. Auch nachdem er auf dem Boden liegt, tritt der Wachmann weiter auf ihn ein. Dabei zerreißt seine Jacke und er erleidet einen Bluterguß am Fuß. Weitere Wachleute beobachten die Situation, schreiten jedoch nicht ein. Herr Masid sagt später aus, daß er schon zuvor von dem gleichen Wachmann geschubst und geschlagen worden war.

Auch zwei weitere Flüchtlinge berichten von Mißhandlungen. Einer sei von den Wachleuten zu Boden geworfen und noch drei Meter weit geschleift worden. Die Polizei ermittelt in insgesamt drei Fällen.

ndr 2.10.14; HA 2.10.14;

taz 3.10.14; Zeit 9.10.14;

ND 23.10.14

1. Oktober 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Auf dem Weg zu seiner Unterkunft in der Plauener Kasernenstraße wird ein Asylbewerber mit einer Flasche angegriffen. Der Verletzte flüchtet zunächst zu einem Bekannten und ruft von hier aus die Polizei. Die Beamten veranlassen seine medizinische Versorgung im Krankenhaus.

RAA Sachsen (Betroffener)

1. Oktober 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Im Umfeld der Plauener Flüchtlingsunterkunft Kasernenstraße wird ein Bewohner von drei oder vier Männern mit einer Flasche an Hals und Brustkorb verletzt. Er kommt zur Versorgung seiner Wunden in die Helios-Klinik. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

RAA Sachsen

1. Oktober 14

Bundesland Thüringen. In einem Regionalexpreß aus Richtung Nürnberg kommend werden gegen 11.00 Uhr zwei syrische Flüchtlinge von der Bundespolizei auf dem Bahnhof Saalfeld angehalten und kontrolliert. Nach den Befragungen der beiden Männer im Alter von 20 und 33 Jahren wird der ältere mit starken Bauchschmerzen in das Krankenhaus Saalfeld gebracht.

Die Flüchtlinge waren mit dem Schiff nach Italien und dann mit einem Auto nach München gereist und befanden sich jetzt auf dem Weg nach Berlin, um dort Asyl zu beantragen.

BPol Erfurt 1.10.14

3. Oktober 14

Gotha in Thüringen. Gegen Abend wird ein jugendlicher Flüchtling an der Haustür seiner Unterkunft von einem deutschen Mann mit einem Schlagring angegriffen. Der Jugendliche wehrt sich so heftig, daß er den Angreifer schwer verletzt – selbst jedoch auch Verletzungen davon trägt.

Schon Stunden zuvor und bei anderer Gelegenheit hatte der Mann den Jugendlichen und seine Familie attackiert. Um die direkte Konfrontation zu vermeiden, hatte der Jugendliche die Polizei gerufen, die allerdings so lange auf sich warten ließ und letztlich auch nicht verhindern konnte, daß der Mann immer wieder Streit anfang.

Aussagen von mehreren ZeugInnen verstärken den Verdacht auf eine rassistische Motivation des Täters. Strafverfahren werden gegen beide Beteiligte eröffnet.

ezra

7. Oktober 14

Bundesland Bayern. Der somalische Flüchtling Ahmed A. soll im Auftrag der Zentralen Rückführungsstelle Nordbayern (ZRS) von Würzburg über München nach Rom rückgeschoben werden. Die Polizei muß das Ehepaar, das sich aneinanderklammert, mit Gewalt auseinanderreißen. Die schwangere Frau versucht sich zu strangulieren, um die Abschiebung zu verhindern. Danach erleidet sie einen Zusammenbruch, so daß ein Notarzt per Rettungshubschrauber geholt werden muß. Die Frau wird nach einer Erstversorgung in der Psychiatrie untergebracht.

Selbst die Polizisten, die die Abschiebung durchsetzen sollten, fragen dreimal bei der ZRS nach, ob sie unter den gegebenen Umständen fortgesetzt werden soll. Erst als die Beamten einen schriftlichen Bescheid in Händen halten, setzen sie ihre Arbeit fort. Letztlich wird die Abschiebung auf dem Flughafen München abgebrochen, und die Bundespolizei setzt Herrn A. auf freien Fuß.

Ein Richter vom Verwaltungsgericht Würzburg hatte einen Eilantrag gegen die Abschiebung mit der Begründung abgelehnt, daß entweder die Frau auch nach Italien abgeschoben würde oder, falls sie bleiben dürfe, daß der Ehemann zurückgeholt werden könne. Dies ungeachtet der tatsächlichen Situation von Flüchtlingen in Italien, die meistens obdachlos und ohne Hilfe sind – und dies angesichts des menschlichen Leids, das durch die unnötige Trennung der Ehepartner entsteht.

FRat Bayern 7.10.14;

Mainpost 7.10.14

9. Oktober 14

Bundesland Bayern. Im Münchener Flüchtlingslager Bayern-Kaserne wird ein palästinensischer Flüchtling von Wachmännern zu Boden gebracht und getreten. Er hatte zuvor versucht, einen Streit zwischen zwei Syrern zu schlichten.

Ein 17 Jahre altes palästinensisches Mädchen will ihrem Verwandten helfen und wird daraufhin ebenfalls von einem

Wachmann mit einem Schlagstock verletzt. Sie wird zur Versorgung ihrer Verletzungen in das Rot-Kreuz-Klinikum gebracht.

München TV 17.10.14;
OVb 18.10.14

10. Oktober 14

Berlin-Hellersdorf. Fünf deutsche Männer verfolgen einen Flüchtling, der auf dem Weg zu seiner Unterkunft in der Maxi-Wander-Straße ist. Der Flüchtling kann die Unterkunft erreichen – die Verfolger werden vom Wachschutz des Gebäudes vor der Eingangstür aufgehalten, nachdem sie rechte Parolen gerufen und Anstalten gemacht hatten, den Flüchtling tödlich anzugreifen.

Die herbeigerufene Polizei erteilt den fünf – bereits polizeibekannten – Männern Platzverweise.

Drei Tage zuvor versuchten gut 12 Personen der rechten "Bürgerbewegung Hellersdorf", am Abend die Begegnungsstätte LaLoKa auf dem Kastanienboulevard zu stürmen. Trotz herbeigerufener Polizei, die Platzverbote ausspricht, kommt die Gruppe wieder und belagert das Gebäude, in dem die Polizei ZeugInnenaussagen aufnimmt (siehe auch: 1. Januar 14; 27. Januar 14; 14. März 14 oder 30. August 14).

suburbanhell.org

12. Oktober 14

Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 0.45 Uhr werden im Dorf Groß Lüsewitz zwei mit Benzin gefüllte Bierflaschen gegen das mehrstöckige Wohnhaus in der Straße Am Moorweg 28 geworfen. Eine Flasche zerschellt an einem Baugerüst, so daß ein Fenstersims und ein Kunststoff-Fenster in Brand geraten. Die zweite Flasche prallt vom Gerüst ab und fällt zu Boden. Beide Feuer erlöschen von selbst.

Die Polizei geht von einem politischen Hintergrund aus und ist in Folge des Anschlags dauerhaft vor dem Haus präsent. Auch acht Wochen nach dem Anschlag sind noch keine TäterInnen ermittelt.

In dem Haus leben seit Januar 40 Flüchtlinge: Erwachsene und Kinder aus Afghanistan, Eritrea, Tschetschenien und aus Balkan-Ländern.

Bereits bevor dort Flüchtlinge eingezogen sind, wurden Mitte Dezember 13 an Eingangstür bzw. Gebäude ein Hakenkreuz, die Drohung "Der Block wird brennen" sowie die Parole "Das deutsche Volk vor" geschmiert.

Die Ermittlungen nach den Tätern erweisen sich als schwierig, weil viele Menschen in dem 850-Seelen-Dorf Angst vor Repressionen oder Mobbing haben, wenn sie Aussagen gegen NachbarInnen machen. Erst nach einer Ausschreibung von 3000 Euro Belohnung für Hinweise und nach einer längeren Telefonüberwachung Verdächtiger können – zehn Monate nach der Tat – zwei Männer in Untersuchungshaft genommen werden.

Am 30. September erhebt die Staatsanwaltschaft Rostock Anklage gegen einen 25 und einen 26 Jahre alten Einwohner aus Groß Lüsewitz und Broderstorf wegen versuchten Mordes und schwerer Brandstiftung. Die Täter hätten billigend den Tod von Menschen in Kauf genommen, weil sie davon ausgehen mußten, daß um die Tatzeit die BewohnerInnen des Hauses bereits schliefen, so das Amtsgericht Rostock..

Einer der Verdächtigen streitet die Tat ab – sein Kumpan hat die Tat gestanden.

Polizei Schwerin 5.5.12; OZ 12.10.14;
Polizei Rostock 12.10.14; jW 13.10.14;
Polizei Rostock 8.12.14;
Welt 25.8.15; SVZ 27.8.15;
NK 12.10.15; Zeit 13.12.15

12. Oktober 14

Wittenberg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 0.45 Uhr dringen drei Unbekannte in eine Wohnung ein, in der AsylbewerberInnen leben. Geweckt durch den Lärm der TäterInnen steht ein Bewohner auf, geht aus dem Zimmer und flüchtet sofort zurück, als er die Eindringlinge sieht – er hält die Tür zu. Nun schlagen die TäterInnen mit einem Gegenstand gegen die Tür. Durch das Zuhalten der Tür zieht sich der Bewohner eine Kopfverletzung sowie Prellungen und Abschürfungen an einem Bein zu.

Da keine TäterInnen ermittelt werden können, stellt die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau das Verfahren ein.

Sta Dessau-Roßlau 25.3.14;
BT DS 18/3964

16. Oktober 14

Prenzlau im Bundesland Brandenburg. Ein Deutscher verhandelt mit zwei somalischen Flüchtlingen über den Kauf eines Handys. Da er mit dem vorgeschlagenen Preis nicht einverstanden ist, schlägt er einem der beiden mit der Faust ins Gesicht.

Bei der Überprüfung des Täters stellt die Polizei bei ihm ein Hakenkreuz und den Schriftzug "White Power" als Tätowierungen fest.

Opferperspektive

18. Oktober 14

Sachsen – Olbernhau im Erzgebirgskreis. Gegen 4.25 Uhr wird ein Fenster der Unterkunft für Flüchtlinge in der Grünthaler Straße von Unbekannten mit Schottersteinen beworfen. Ein Stein durchschlägt ein Doppelfenster und landet im Zimmer einer 49- und einer 27-jährigen Bewohnerin. Beide Frauen, die aus dem Irak und Serbien kommen, erleiden einen Schock – die 49-Jährige muß in ein Krankenhaus gebracht werden.

Nach ersten Erkenntnissen der Polizei haben zwei Männer, die auch das Eingangstor des Gebäudes beschädigten, den Anschlag verübt.

Polizei Chemnitz 18.10.14;
Polizei Chemnitz 19.1.15

18. Oktober 14

Berlin-Hohenschönhausen. Die Flüchtlingsunterkunft in der Werneuchener Straße wird gegen 0.20 Uhr von Unbekannten attackiert, indem ein Fenster eingeworfen wird.

Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/17662

19. Oktober 14

Lappersdorf im Landkreis Regensburg – Bundesland Bayern. Gegen 4.45 Uhr wirft eine unbekannte Person einen Stein gegen ein Fenster der Unterkunft für Flüchtlinge in der Pfarrstraße. Der Stein beschädigt einen der beiden Fensterflügel der Gemeinschaftsküche des Hauses, in dem 15 Männer und Frauen aus verschiedenen Ländern leben

Polizei Regensburg 21.10.14;
BT DS 18/3964

21. Oktober 14

Vogtlandkreis im Bundesland Sachsen. Im Plauener Ortsteil Neundorf wird gegen 22.30 Uhr die Fensterscheibe einer Flüchtlingswohnung mit einer Flasche eingeworfen. Danach hören die Bewohner Rufe wie "Willkommen, ihr scheiß Ausländer" und "Wir bringen euch um". Die vier Flüchtlinge aus Tunesien und Libyen sind gerade erst in diesen Tagen in diese dezentrale Flüchtlingsunterkunft eingezogen.

In der nächsten Nacht kommt es erneut zu Beleidigungen und Morddrohungen.

Die Polizei hat auch knapp zwei Monate nach dem Angriff noch keine TäterInnen ermitteln können.

*Vogtland-Anzeiger 27.10.14;
Polizei Zwickau 11.12.14*

22. Oktober 14

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Im Stadtgebiet Aue, zwischen Chemnitzer Straße / Alberodaer Straße und dem Asylheim, wird ein 28 Jahre alter Flüchtling aus Libyen von mehreren Personen überfallen. Die Angreifer schlagen auf ihn ein, mindestens zwei haben Messer dabei – dann stehlen sie sein Portemonnaie mit wenig Geld und sein Handy.

Der Überfallene erleidet leichte Verletzungen. Der Staatsschutz nimmt der Ermittlungen auf.

RAA Sachsen (Polizei Zwickau)

25. Oktober 14

Hansestadt Hamburg. Ein 15-jähriger Flüchtling wird auf Sankt Pauli in der Herbertstraße morgens gegen 3.00 Uhr von zwei Männern angegriffen und mit Faustschlägen und Schlagstöcken traktiert. Der Junge erleidet diverse Platzwunden am Kopf, im Gesicht und eine Rißwunde an der Lippe. Er wird ins Krankenhaus eingeliefert.

Zur gleichen Zeit greifen fünf Männer zwei 16-jährige Flüchtlinge auf der Reeperbahn an, schlagen und treten sie. Einer der Jugendlichen wird mit einem Schlagstock solange malträtirt, bis er bewußtlos zu Boden geht. Polizeibeamte finden ihn. Er ist nicht ansprechbar und hat stark blutende Gesichtsverletzungen. Die beiden Jugendlichen kommen ins Krankenhaus.

Um 7.00 Uhr morgens finden Passanten einen am Kopf heftig blutenden Jugendlichen in der Nähe der Davidswache der Polizei. Die Rettungskräfte stellen schwere Verletzungen vor allem im Bereich des Mundes fest. Der Junge kommt mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus.

In der nächsten Nacht wird ein 15-jähriger Flüchtling gegen 2.30 Uhr auf der Reeperbahn von fünf Männern mit Schlagstock und Fäusten zusammengeschlagen. Der Jugendliche erleidet diverse Verletzungen am ganzen Körper. Auch er kommt ins nächste Krankenhaus.

Der Verdacht einer vorbereiteten Racheaktion von Kiez-Größen mit Hilfe von angeheuerten Schlägertrupps gegen die minderjährigen Flüchtlinge wird offensichtlich, als im Kiez bekannt gemacht wird, daß einige jugendliche Flüchtlinge möglicherweise Freier bestohlen haben sollen. Auch soll die Polizei von den mutmaßlichen Tätern oder deren Auftraggebern vorher "gewarnt" worden sein: Die Beamten sollten die Diebstähle unterbinden, sonst würden sie selbst sich "darum kümmern".

Die Jugendlichen, die aus Libyen, Algerien und Marokko stammen, sind in der Einrichtung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Feuerbergstraße untergebracht. Einige befinden sich erst seit kurzem in der Hansestadt.

Von den Schlägern fehlt vorerst jede Spur. Nachdem zunächst die örtliche Kriminalpolizei die Fälle bearbeitet hat, übernimmt nach einigen Tagen das für Mileu-Delikte zuständige Landeskriminalamt 65 die Ermittlungen.

*Polizei Hamburg 26.10.14; HA 26.10.14; HM 26.10.14;
SHZ 27.10.14; Spiegel 27.10.14;
ndr 90,3 27.10.14; SZ 27.10.14;
Welt 30.10.14*

26. Oktober 14

Franzburg – Landkreis Vorpommern-Rügen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Nacht zündet eine Gruppe von fünf Jugendlichen Silversterknaller auf dem Vorplatz der Flüchtlingsunterkunft in der Karl-Marx-Straße. Ein Böller wird

auch in den Eingangsbereich des Gebäudes geworfen. Als zwei Bewohner Kontakt zu den Jugendlichen aufnehmen, geben sie an, den Böller "aus Spaß" in das Gebäude geworfen zu haben. Anschließend verläßt die Gruppe die Örtlichkeit.

In dem ehemaligen Internat leben seit Mitte Oktober 23 Personen aus Kroatien, Serbien und der Ukraine – unter ihnen auch Kinder.

Der Landkreis Rügen-Vorpommern eröffnet wegen des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.

*Polizei Neubrandenburg 26.10.14;
Polizei Neubrandenburg 8.1.15*

28. Oktober 2014

Oschatz im Landkreis Nordsachsen – Bundesland Sachsen. In der Nacht werfen mehrere Unbekannte Steine auf die Unterkunft für Flüchtlinge. Sie entfernen sich mit den Rufen "Scheiß Kanaken".

Gut drei Monate nach dem Angriff konnte der Staatsschutz noch keine TäterInnen ermitteln.

*RAA Dresden; Polizei Leipzig 30.1.15;
BT DS 18/3964*

29. Oktober 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 19.30 Uhr wird die Polizei ins Neusser Lukaskrankenhaus gerufen, weil ein Patient eine Ärztin und zwei Schwestern bedroht und ihrer Anweisung nicht folgt, in sein Zimmer zu gehen. Der Asylbewerber aus Marokko war schon bei seiner Einweisung psychisch auffällig – nun befindet er sich in einer psychischen Ausnahme-Situation: Er entkleidet sich vollkommen, spricht laut in französischer Sprache, droht mehrmals, aus dem Fenster der in der 4. Etage gelegenen Station zu springen, zerschlägt Glasflaschen und bedroht damit die ersten eintreffenden Polizisten. Diese rufen Verstärkung und nach ca. einer Stunde sind zehn Beamte vor Ort. Diese hält der Patient mit den Glasscherben in der Hand auf Distanz. Reizgas wird gegen ihn eingesetzt und als er schließlich bedrohlich auf die Polizisten zustürmt, wird er – nach zwei Warnschüssen – mit einem gezielten Pistolenschuß ins Bein niedergestreckt. Jetzt erfolgt seine Fesselung und die Übergabe ans medizinische Personal zur operativen Behandlung seiner Schußverletzung.

Der Mann, der erst vor kurzem in die Bundesrepublik einreiste und seit vier Tagen im Asylheim Neuss untergebracht war, war wegen des Verdachts einer ansteckenden Tuberkulose-Erkrankung in die Klinik eingeliefert worden.

Nach der Operation seines Beines stellt sich heraus, daß eine Ansteckungsgefahr von ihm nicht ausgeht und er daher nicht in eine Spezialklinik für Infektionskrankheiten transportiert werden muß. Stattdessen wird er im Fachkrankenhaus für Psychiatrie behandelt.

*StA und Polizei Neuss 30.10.14;
RP 30.10.14; KStA 30.10.14;
RP 31.10.14; RP 1.11.14*

Oktober 14

Bundesland Bayern. In der Münchener Bayern-Kaserne hat eine Frau, die erst vor wenigen Tagen entbunden hatte, Nachblutungen. Der Vater verlangt von den Wachmännern, einen Krankenwagen zu rufen. Als sich diese weigern, tritt der Mann in einen Sitzstreik. Daraufhin kommt es zu einer Rangelei, bei der die Windeltasche das Neugeborene am Kopf trifft. Die Familie wird daraufhin zur Entspannung der Situation in ein Hotel gebracht.

Das bringt andere BewohnerInnen dazu, auch für einen Auszug aus der Kaserne zu demonstrieren. Sie machen zu diesem Zweck außerhalb des Kasernengebäudes eine Sitz-

blockade. Nachdem die Blockade aufgelöst wurde, schlafen einige auf dem Boden und werden im Schlaf von Sicherheitsleuten getreten. Die Polizei ermittelt in beiden Fällen.

*München TV 16.10.14; Nordbayern 17.10.14;
jW 17.10.14; OVB 18.10.14*

1. November 14

Berlin-Spandau. Gegen 0.40 Uhr wird das Flüchtlingsheim am Rohrdamm von Unbekannten mit Stahlkugeln attackiert. Ein 16-jähriger Bewohner wird dabei von einer der beiden Stahlkugeln, die in das offene Fenster geschleudert wurden, getroffen und verletzt. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*Polizei Berlin 1.11.14;
TS 1.11.14;*

Register Berlin; BT DS 18/3964

2. November 14

Münchberg im Landkreis Hof – Bundesland Bayern. Gegen 22.20 Uhr werfen Unbekannte mehrere Steine gegen die Unterkunft für Asylsuchende in der Helmbrechtser Straße, wodurch drei Fensterscheiben zu Bruch gehen. Auf das Fenster der Küche, in der sich zu diesem Zeitpunkt mehrere BewohnerInnen aufhalten, werfen die AngreiferInnen mindestens zwei Steine. Anschließend flüchten sie.

Dies ist bereits der dritte Angriff auf das Gebäude innerhalb eines Monats (siehe auch: 29. September 14).

*Polizei Bayreuth 4.11.14;
aida-archiv; BT DS 18/3964*

5. November 14

Barth im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 20.20 Uhr wird eine Gruppe von Flüchtlingen von zwei 18- und 21-jährigen Männern mit rassistischen Sprüchen wie "Ihr nehmt uns unsere Arbeitsplätze weg", "Ihr klagt" angepöbelt. Es kommt zu einer Rangelei, bei der ein Syrer an der linken Hand verletzt wird. Zudem wird sein Fahrrad von den Angreifern gestohlen.

Die beiden polizeibekannten Täter – Brüder – werden im Frühjahr 2015 vom Amtsgericht Ribnitz-Damgarten wegen verschiedener Straftaten zu dreieinhalb Jahren sowie drei Jahren und drei Monaten verurteilt.

*StA Stralsund 2.6.15;
LOBBi*

7. November 14

Landkreis Unna in Nordrhein-Westfalen. Auf dem Parkplatz am Mausegatt in Kamen wird um 4.30 Uhr ein schwer verletzter Asylbewerber aufgefunden. Der 32-Jährige kommt umgehend zur Notversorgung ins Krankenhaus.

Nach vorläufiger Begutachtung durch einen Rechtsmediziner ist der Patient alkoholisiert, und es handelt sich um eine "selbst beigebrachte Verletzung".

*Polizei Unna 7.11.14;
Rundschau Unna 7.11.14*

8. November 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Busbahnhof in Neubrandenburg werden fünf eritreische Asylbewerber aus dem Lager Friedland aus einer Gruppe Deutscher heraus rassistisch beleidigt. Dann schlägt ein Mann auf einen 23-jährigen Flüchtling direkt ein, so daß dieser am Bein durch eine Schürfwunde leicht verletzt wird.

Der Täter flüchtet anschließend. Er gehört zu einer Gruppe von vier Männern und einer Frau, die im Raum Neubrandenburg wohnen. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*Welt 10.11.14; NK 10.11.14;
Polizei Neubrandenburg 10.11.14*

8. November 14

Berlin-Marzahn. Kurz nach Mitternacht wird eine Scheibe der Unterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose in der Otto-Rosenberg-Straße durch einen geworfenen Pflasterstein beschädigt. Augenzeuginnen geben an, zuvor drei Jugendliche vor der Unterkunft gesehen zu haben.

*Polizei Berlin 8.11.14; suburbanhall.de;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/17662*

10. November 14

Anklam im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Drei Asylbewerber, die auf dem Wege zu ihrer Unterkunft sind, werden gegen 21.30 Uhr in der Nähe des Busbahnhofs aus einer Gruppe heraus (fünf Männer und drei Frauen) rassistisch beleidigt und mit einem Messer bedroht. Dann beginnen die AngreiferInnen brutal auf die Flüchtlinge einzuschlagen. Ein 28-jähriger Mann aus dem Iran und ein 21 Jahre alter Afghane können entkommen und setzen ihren Weg fort. Allein ihr 27-jähriger Begleiter, auch Flüchtling aus Afghanistan, geht zurück, um die Fahrräder, die sie am Bahnhof zurücklassen mußten, abzuholen.

Auf seinem Weg fährt mehrmals ein roter Ford Ka direkt auf ihn zu, so daß er sich nur mit einem Sprung zur Seite retten kann. Als er sich schließlich – zwei Fahrräder schiebend – auf den Weg zu seiner Unterkunft macht, fällt er einer Polizeistreife auf, die ihn überprüft.

Den Beamten berichtet er von dem Überfall, die daraufhin dafür sorgen, daß sowohl er als auch seine beiden Begleiter zur ambulanten Behandlung ihrer Verletzungen ins Krankenhaus kommen.

Die betroffenen Flüchtlinge haben in der Folge große Angst und Schwierigkeiten, den Überfall zu verarbeiten – und als einer von ihnen beim Einkauf erneut rassistisch beschimpft wird, verlassen sie ihre Asylunterkunft gar nicht mehr.

Eine Woche nach dem Überfall sind alle Täter und eine mutmaßliche Täterin identifiziert. Die Hauptverdächtigen sind ein 26 Jahre alter Mann, der den Ford Ka fuhr, ein 21-jähriger Komplize und eine 19-jährige Frau – alle aus Anklam und polizeibekannt. Gegen sie wird wegen Bedrohung, Körperverletzung und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr ermittelt. Zudem waren noch fünf weitere Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 13 bis 20 Jahren an dem Überfall beteiligt.

Ungeachtet eines noch ausstehenden Gerichtsverfahrens gegen die TäterInnen bereitet die Ausländerbehörde am 5. Mai 15 die Rückschiebung eines wichtigen Zeugen bzw. Opfers, des iranischen Flüchtlings, nach Italien vor (Dublin-III-Verfahren). Er und seine Frau sind seit dem Überfall in psychotherapeutischer Behandlung. Der Mann hat deutliche Symptome einer Traumatisierung, was fachärztliche Gutachten auch belegen. Seine Frau hat seit dem Angriff kaum das kleine Zimmer in ihrer Unterkunft verlassen. Die Rückschiebung des Ehepaares wird dann vorläufig ausgesetzt.

Anfang Dezember 2015 beginnt der Prozeß vor dem Amtsgericht Pasewalk gegen die drei Verdächtigen und endet am 26. Januar 16 mit folgendem Urteil: Der älteste, jetzt 27 Jahre alte Täter wird wegen Körperverletzung zu eineinhalb Jahren und der jetzt 22-jährige Mittäter zu zwei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Frau wird freigesprochen.

*ndr 11.11.14; Welt 11.11.14; NK 11.11.14;
Polizei Neubrandenburg 11.11.14;
Welt 12.11.14; Polizei Neubrandenburg 12.11.14;
NK 13.11.14; NK 14.11.14; Welt 17.11.14;
Polizei Neubrandenburg 17.11.14;
ND 11.12.14; NK 18.2.15;
LOBBi 6.5.15;
SVZ 8.12.15; SVZ 26.1.16*

14. November 14

Dingolfing im Bundesland Bayern. Vor einem Imbiß in der Bruckstraße wird ein 40 Jahre alter syrischer Flüchtling von einem Polizisten durch einen Schuß ins Bein außer Gefecht gesetzt.

Kurze Zeit vorher hatte der in Reisbach untergebrachte Flüchtling an dem Imbiß das Werbeschild "Bay Döner" aus unbekannten Gründen zerschlagen, wodurch ein Sachschaden von über 100 Euro entstand. Als der Vater der Betreiberin des Standes ihn zur Rede stellte, ging der Syrer auf ihn zu und warf zwei Stöcke wütend zu Boden – dann ging er weg.

Nachdem die Polizei eingetroffen war, um die Sachbeschädigung zu dokumentieren, kam der Syrer schreiend zurück, ein 20 cm langes Küchenmesser in der erhobenen Faust, lief auf den 51-jährigen Beamten zu, lief an ihm vorbei, drehte sich dann um und kam bis auf einen Abstand von 2 Metern zu ihm zurück. Der Beamte, der den Syrer mehrmals aufgefordert hatte zu stoppen, gab dann den Schuß ab.

Wegen Sachbeschädigung mit versuchter Körperverletzung bzgl. des Vaters der Betreiberin und wegen Bedrohung des Polizisten muß sich der Syrer im Juni 2015 in Landshut vor Gericht verantworten. Die Vorwürfe der Körperverletzung und der Bedrohung des Beamten können widerlegt werden bzw. treffen nicht zu.

Die Ermittlungen gegen den Polizisten sind dagegen noch nicht abgeschlossen.

Wochenblatt 18.6.15

15. November 14

Berliner Bezirk Kreuzberg. Um 1.50 Uhr werden in der Skalitzer Straße zwei jugendliche Flüchtlinge aus Guinea von dem Betreiber einer Shisha-Bar und dessen Bekannten nach einer verbalen Auseinandersetzung niedergestochen. Die beiden 16 und 17 Jahre alten Schwerverletzten schleppen sich auf den Gehweg und brechen dort zusammen. Sie kommen in Lebensgefahr ins Krankenhaus und müssen notoperiert werden.

Der Tatort liegt in unmittelbarer Nähe zum Görlitzer Park, der als Drogen-Umschlagplatz vor allem in der letzten Zeit für viel Unruhe bei AnwohnerInnen und Geschäftsleuten sorgte. Auch der Wirt begründet seinen Angriff auf die Jugendlichen damit, daß er ständig mit Klein-Dealern Ärger habe, weil sie seine Gäste belästigen oder in der Fassade seiner im Souterrain liegenden Bar Drogen deponierten.

Die 1. Mordkommission des LKA ermittelt gegen den Betreiber der Bar und seinen Bekannten wegen versuchten Totschlags. Gegen den Wirt wird Haftbefehl erlassen und zugleich Haftverschonung gewährt, weil er einen festen Wohnsitz vorweisen kann.

Gegen die zwei Jugendlichen ermittelt die Polizei wegen Drogenhandels.

Gegen Morgen um 9.00 Uhr überfallen fünf bis zehn Männer die Bar, zerstören Scheiben, verwüsten die Einrichtung und werfen Teile davon auf die Straße. Kurz danach nimmt die Polizei zwei Männer im Alter von 17 und 22 Jahren als Verdächtige fest.

Bei einem zweiten Überfall gegen 13.45 Uhr, bei dem in der Bar Feuer gelegt wird, gelingt es der Polizei, sieben Personen im Alter von 16 bis 22 Jahren als Tatverdächtige festzunehmen. Gegen sie beginnen die Ermittlungen wegen Landfriedensbruchs und versuchter schwerer Brandstiftung.

*TS 15.11.14; BeZ 16.11.14;
taz 17.11.14;
BeZ 18.11.14; TS 18.11.14*

15. November 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf seinem Heimweg von einer Diskothek in Halle-Neustadt wird ein 35 Jahre alter Kameru-

ner von zwei Männern verfolgt und unter anderem mit "Ebola"-Rufen beleidigt. Als sich an einer Straßenbahnhaltestelle auf der gegenüberliegenden Seite eine Bahn nähert, stößt einer der Täter den Flüchtling auf die Gleise. Dieser kommt schnell wieder auf die Füße, kann den Mann in die Straßenbahn hinein verfolgen und hält ihn fest, bis Sicherheitspersonal eintrifft und die Polizei ruft.

Der Kameruner, der durch den Stoß auf die Gleise Schürfwunden an Hand und Ellenbogen erlitt, erfährt kurze Zeit später, daß die Polizei ausschließlich gegen ihn ermittelt, so daß er jetzt erst Anzeige wegen Körperverletzung und Beleidigung erstattet.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

16. November 14

Zwickau im Bundesland Sachsen. Gegen 23.50 Uhr dringen drei verummte Personen durch das Aufdrücken der Wohnungstür in die Wohnung eines libanesischen Ehepaares. Eine Person begibt sich in das Wohnzimmer, schlägt der Frau auf den Brustbereich, dem Mann ins Gesicht und bedroht ihn mit einem Messer. Anschließend verlassen die Angreifer die Wohnung.

Der Libanese erleidet durch den Angriff Nasenbluten und eine angeschwollene Nase – seine Verletzungen werden in einem Krankenhaus ambulant behandelt. Die Libanesin wird leicht verletzt.

Die drei Angreifer können nicht ermittelt werden.

*StA Zwickau 16.3.15;
BT DS 18/3964*

17. November 14

Bundesland Bayern – Lindau am Bodensee. Nachdem eine Scheibe mit einem Stein eingeworfen wurde, dringt eine unbekannte Person am Morgen in den Heizungsraum der Unterkunft für Flüchtlinge in der Schöngartenstraße ein. Im Heizungsraum wird Dämm-Material der Warmwasserspeicheranlage herausgerissen.

Die Polizei sucht nach der unbekannten Person, hat aber auch drei Wochen nach dem 'Vorfall' noch keinen konkreten Hinweis.

*allgaeuhit.de 19.11.14;
Polizei Kempten 9.12.14*

19. November 14

Bundesland Bayern – Rötz im Oberpfälzer Landkreis Cham. In der Nacht vom 18. auf den 19. November werden von mehreren unbekannten Personen fünf Fensterscheiben eines Gasthofes mit Steinen eingeworfen. In dem Gasthof sind Flüchtlinge verschiedener Länder untergebracht.

Die TäterInnen konnten auch vier Monate nach dem Angriff noch nicht ermittelt werden.

*StA Regensburg 11.3.14;
BT DS 18/3964*

20. November 14

Neustadt an der Orla in Thüringen. Eine Tschetschenin und allein erziehende Mutter von vier Kindern wird zum Zwecke ihrer Abschiebung aus ihrer Unterkunft abgeholt und in Abschiebehaft nach Eisenhüttenstadt gebracht. Ihre Kinder im Alter von vier bis 14 Jahren kommen ins Kinder- und Jugendheim nach Ranis – ihr 18-jähriger Sohn wird nach Polen zurückgeschoben. Damit ist die Familie getrennt.

Aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands wird sie am 27. November als haftunfähig aus der Gefangenschaft entlassen.

FRat Thür 28.11.14

20. November 14

Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft Ludwigsluster Chaussee versuchen morgens um 7.00 Uhr mit Feuerlöschern einen Zimmerbrand selbst zu löschen. Letztlich gelingt es der Parchimer Feuerwehr mit ihren Spezialgeräten. Wegen der starken Rauchentwicklung evakuiert sie den Gebäudetrakt und rät der Kreisverwaltung, aufgrund der gemessenen hohen Kohlenmonoxid-Werte, die Räume vorerst nicht wieder zu belegen.

Die Kreisverwaltung beauftragt daraufhin eine Schweriner Sanierungsfirma, eine neue Einschätzung zu geben. Ein Mitarbeiter dieser Firma begutachtet die Räumlichkeiten und empfiehlt, ohne aktuelle Messungen gemacht zu haben, daß der betroffene Gebäudeteil weiterhin belegt werden kann. Die ca. 40 evakuierten Flüchtlinge kommen daraufhin wieder zurück in ihre Räume.

Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung gegen einen 46 Jahre alten Bewohner aus Ägypten. Dieser wird nachmittags einer Amtsärztin vorgeführt, die seine Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung veranlaßt.

*Polizei Ludwigslust 20.11.14;
Welt 20.11.14; SVZ 20.11.14;
SVZ 21.11.14*

22. November 14

Schwedt in Brandenburg. Als gegen 0.40 Uhr ein Kenianer und ein Syrer die McDonald-Filiale in der Handelsstraße betreten, werden sie von einem deutschen Rassisten mit "Verpiss dich du Bimbo" beschimpft. Während sie sich noch verbal wehren, bekommt der 23 Jahre alte Syrer einen Faustschlag ins Gesicht und geht zu Boden. Während die anwesenden männlichen Gäste dem Geschehen passiv zuschauen, beginnen drei angestellte Frauen, den Täter vor die Tür zu drängen. Dabei zeigt dieser den Hitlergruß und ruft "Heil Hitler".

Der 25 Jahre alte Martin K. aus Schwedt ist polizeibekannt und stellt sich selbst auf Facebook als NPD-Sympathisant dar. Er wird noch in der Nähe von der Polizei festgenommen und kommt wegen Alkoholisierung über Nacht in Gewahrsam.

Er wird sich wegen Beleidigung, Körperverletzung und dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vor Gericht verantworten müssen.

gegenrede.info 25.11.14

23. November 14

Strasburg (Uckermark) im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 0.10 Uhr wird ein Feuerwerkskörper auf den sich im Erdgeschoß befindlichen Balkon der Wohnung eines 4-stöckigen Neubaublocks in der Thomas-Müntzer-Straße geworfen. Dabei entsteht Sachschaden am Bodenbelag des Balkons. In der Wohnung leben zu diesem Zeitpunkt zwei Flüchtlinge, 29- und 33-jährig, aus Mauretanien, die erst vor drei Wochen dort eingezogen sind.

Dies ist bereits der zweite Angriff innerhalb weniger Tage: Bereits am 14. November wurde gegen 21.50 Uhr ein Silvesterknaller durch ein offenes Küchenfenster in dieselbe Wohnung geworfen.

Die Polizei kann Tatverdächtige ermitteln, die die beiden Angriffe verübt haben.

*NK 15.11.14; Polizei Neubrandenburg 15.11.14;
Polizei Neubrandenburg 24.11.14;
Polizei Neubrandenburg 29.12.14; LOBBI*

23. November 14

Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg. Beim Aussteigen aus der Regionalbahn in Rehfelde wird ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Kamerun von einem Mann angerempelt und

rassistisch beleidigt. Dann schlägt dieser ihm die Faust ins Gesicht, so daß er eine Rißwunde an der Oberlippe und eine Jochbeinprellung erleidet.

Am 13. Mai 15 findet der Prozeß gegen den 23 Jahre alten Täter statt. Er endet mit der Verurteilung zu 110 Tagessätzen von je 40 Euro.

Opferperspektive

24. November 14

Bundesland Bayern. Es ist der dritte Tag eines Hungerstreiks in der Münchner Innenstadt am Sendlinger-Tor-Platz, an dem über 30 Flüchtlinge teilnehmen. Gegen 23.00 Uhr wird ein Notarzt gerufen, der einen Mann mit hohem Fieber ins Krankenhaus bringen läßt. Kurz danach kommt erneut der Rettungswagen und bringt einen der Flüchtlingssprecher ins Hospital.

Die Flüchtlinge aus Afrika, Asien und arabischen Ländern fordern ein Bleiberecht und protestieren mit dem Hungerstreik gegen die schlechte Behandlung und gegen den Zwang, über lange Zeit in Lagern leben zu müssen. Ein Großteil der Streikenden ist aus der Bayern-Kaserne in München – andere sind aus Flüchtlingsunterkünften anderer Orte, einer von ihnen ist aus Nordrhein-Westfalen. Mindestens einer von ihnen hatte sich vor einem Jahr an dem Hungerstreik auf dem Münchner Rindermarkt beteiligt.

Am folgenden Mittag kollabiert ein weiterer Streikender. Er kollabiert, als er versucht aufzustehen, ringt nach Luft und ist nicht mehr ansprechbar. Auch er kommt zur medizinischen Behandlung in ein Krankenhaus.

Am Morgen des 26. November werden mehrere Protestierende wegen Nierenschmerzen und Schwäche aus dem Camp abgeholt und in Krankenhäuser gebracht. Gegen Mittag geben die Flüchtlinge bekannt, daß sie ihren Protest in der Form eines "trockenen" Hungerstreiks verschärfen – sie nehmen keine Flüssigkeit mehr zu sich.

Gegen 21.40 Uhr wird die "Versammlung" ab sofort verboten, bei Zuwiderhandlung wird Zwang angedroht. 500 Polizisten sind im Einsatz, sperren den Bezirk großräumig ab und beginnen, das Protest-Camp zu räumen, weil "Gefahr für Leib und Leben" durch den Durststreik bestehe.

Sechs Personen flüchten in die Bäume und bleiben dort – teilweise in schwindelnder Höhe – auch die Nacht über. Einer droht, sofort zu springen, sollten sich ihm Polizisten nähern ("Wenn einer mich anfaßt, begehe ich Selbstmord!").

Am nächsten Morgen gegen 8.00 Uhr beginnen der Oberbürgermeister Dieter Reiter und die bayerische Sozialministerin Emilia Müller Verhandlungen mit den beiden Sprechern der Protestierenden: Sie schlagen Gespräche an einem andern Ort vor. Die Sprecher gehen auf das Angebot ein und erklären den Streik für beendet. Sie erreichen auch, daß die völlig erschöpften Menschen in den Bäumen sich in die von der Feuerwehr vorbereiteten Luftkissen fallen lassen. Einer von ihnen kommt wegen Unterkühlung in ein Krankenhaus.

Am 19. Dezember löst der Oberbürgermeister Dieter Reiter sein Versprechen ein, und es findet der sogenannte "Asyl-Gipfel" im Rathaus statt. Einige Politiker, Vertreter der Stadt und der Staatskanzlei, ein Vertreter des Flüchtlingsrates Bayern und zwei Flüchtlinge reden zwei Stunden lang über Gemeinschaftsunterkünfte, Beschleunigung der Asylverfahren und Arbeitserlaubnisse. Nichts wird konkret zugesagt – die Flüchtlinge sind von dem ergebnislosen Gespräch enttäuscht und stellen weitere Protest-Aktionen in Aussicht.

*SZ 22.11.14; SZ 24.11.14;
AZ München 25.11.14; SZ 25.11.14;
AZ München 26.11.14; Welt 27.11.14;
AZ München 27.11.14; SZ 27.11.14;
tz 20.12.14*

24. November 14

Bundesland Sachsen-Anhalt. Auf der Fahrt mit der Burgenlandbahn von Merseburg nach Krumpa wird gegen 17.00 Uhr eine Gruppe von Flüchtlingen von einem Mann lautstark als "Scheiß Ausländer" beleidigt. Sämtliche anwesende Fahrgäste bleiben passiv. Kurz vor der Haltestelle stößt der Angreifer einen 23 Jahre alten Mann aus Guinea-Bissau zu Boden und beginnt auf ihn einzuschlagen, so daß dessen Nase zu bluten beginnt. Auch zerrt er dermaßen an dem Mann, daß dessen Jacke und Kopfhörer kaputt gehen.

Die Polizei stellt den 22-jährigen Tatverdächtigen später in Muehlen.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

24. November 14

Bundesland Sachsen. In einer Straßenbahn in Dresden-Gorbitz wird ein syrischer Flüchtling von drei jungen Männern angepöbelt, mit einem Messer bedroht, geschlagen und getreten.

Der ca. 20-jährige Syrer kommt mit leichten Verletzungen davon.

RAA Sachsen

25. November 14

Bundesland Sachsen. In Bad Schandau beleidigen zwei deutsche Männer ein Flüchtlingsehepaar aus Libyen und schlagen und treten auf den Mann ein.

Der Mitte 30-Jährige muß seine Verletzungen im Krankenhaus ambulant versorgen lassen.

RAA Sachsen

26. November 14

Bundesland Bayern – Mühldorf am Inn. Gegen 4.10 Uhr entsteht ein Feuer in der Unterkunft für Flüchtlinge "King Dom Park", das noch vor Eintreffen der Feuerwehr von den BewohnerInnen gelöscht werden kann. Die BewohnerInnen berichten von zwei weiteren Bränden zwischen 2.15 Uhr und 3.00 Uhr auf der Herrentoilette, wo Papierhandtücher angezündet wurden, sowie in einer Mülltonne. Beide Brände konnten gelöscht werden.

Die Polizei nimmt zunächst einen 24-jährigen Mitbewohner fest. Weil sich der Verdacht gegen ihn nicht erhärtet, wird er wieder auf freien Fuß gesetzt, allerdings in Absprache mit dem Landratsamts Mühldorf in eine andere Unterkunft verlegt.

Acht Wochen nach dem Brand hat die Polizei noch keine Täter ermitteln können.

*AA 26.11.14;
Polizei Rosenheim 28.11.14;
Polizei Rosenheim 20.1.15*

27. November 14

Landkreis Görlitz im Bundesland Sachsen. Brand in der Flüchtlingsunterkunft in Niesky. Als die Feuerwehr gegen 17.20 Uhr in der Fichtestraße vor Ort eintrifft, steht ein Teil des Gebäudes in Flammen.

Nach ersten polizeilichen Ermittlungen soll der 20-jährige Haja Hussein A. aus dem Irak für das Feuer in seinem Zimmer im zweiten Obergeschoß verantwortlich sein, denn er hatte damit gedroht, sich selbst anzuzünden, sollte sein Asylantrag abgelehnt werden. Der Iraker kommt mit einer Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus.

Die 98 BewohnerInnen können sich unversehrt ins Freie retten.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird der 20-Jährige am 29. November inhaftiert und sitzt bis zu seinem Prozeß in der JVA Görlitz ein.

Am 28. April 15 muß sich der Mann vor dem Jugendschöffenrichter des Amtsgerichts Görlitz wegen gefährlicher vorsätzlicher Brandstiftung verantworten. Die Staatsanwaltschaft geht von einem demonstrativen Suizidversuch aus. Tatsächlich schildert der Angeklagte, daß er zuerst sein T-Shirt entzündete, und als das nicht klappte, sein Bettzeug entflamte. Löscher versuche seinerseits, als er erkannte, daß das Feuer um sich greift, mißglückten. Das Zimmer brannte dann vollständig aus, und der Schaden wird auf 155.000 Euro beziffert.

Haja Hussein A. wird schließlich zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung verurteilt.

*mdr 17.11.14; shortnews.de 28.11.14;
Mopo24 28.11.14; LR 1.12.14;
Mopo24 28.4.15; Bild 28.4.15;
Staatsanwaltschaft Görlitz 5.2.16*

30. November 14

Zepernick bei Berlin im Bundesland Brandenburg. Das Übergangswohnheim "Wohnverbund Zepernick" wird mit einem Stein attackiert, wobei die äußere Scheibe eines doppelverglast Fensters beschädigt wird. Der Angriff ereignete sich am Vorabend oder in den Morgenstunden des 30. Novembers.

In dem Gebäude leben 22 Flüchtlinge aus Kenia, Somalia, der Russischen Föderation, Serbien und Afghanistan. Es sind ausschließlich Familien und Frauen.

Auch knapp drei Monate nach dem Angriff konnten keine Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden.

*Polizei Frankfurt/Oder 20.2.15;
BT DS 18/3964*

1. Dezember 14

Berliner Bezirk Charlottenburg. Kurz nach Mitternacht wird die Polizei in das Flüchtlingsheim in der Soorstraße gerufen, weil ein syrischer Bewohner mit einem Messer in der Hand droht, aus dem Fenster zu springen. Die Beamten treffen in der 3. Etage der Unterkunft auf einen 26 Jahre alten Mann, der sich in einer psychischen Ausnahme-Situation befindet, gegen die Wände läuft und – mit einem gelben Cutter-Messer in der Hand – immer wieder auf den äußeren Fenstersims klettert. Er schreit laut und versucht, die Polizisten auf Distanz zu halten.

Da jegliche Kontaktaufnahmen und Beschwichtigungsversuche scheitern, wird ein Sondereinsatzkommando (SEK) der Polizei geordert. Nachdem die Feuerwehr ein Sprungkissen positioniert hat, gelingt es den SEK-Beamten mit einem Taser, einer Elektropistole, den Syrer kurzfristig handlungsunfähig zu machen und ihn dann zu überwältigen. Er kommt ins Krankenhaus und soll unter anderem einem Psychiater vorgestellt werden.

BeZ 1.12.14

3. Dezember 14

Bundesland Sachsen. Am frühen Morgen werden Adem G., seine Frau und ihr 7-jähriger Sohn Resul in ihrer Dresdener Unterkunft von Polizisten abgeholt, zum Hamburger Flughafen gefahren und in den Kosovo abgeschoben. Der 17 Jahre alte Sohn und die 21-jährige Tochter sind nicht dabei, denn sie haben noch keinen Abschiebe-Bescheid bekommen. Damit ist die Familie getrennt.

Circa 30 DemonstrantInnen, die spontan die Abschiebung mit einer Sitzblockade auf dem Parkplatz vor der Bundespolizei verhindern wollen, werden von der Polizei mit Gewalt und Pfefferspray vertrieben.

HM 4.12.14

4. Dezember 14

Bundesland Schleswig-Holstein – Kreis Nordfriesland. Gegen 18.15 Uhr wird in der Husumer Altstadt vor einem Wohnhaus

in der Langenharmstraße ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Somalia von einem Polizisten niedergeschossen. Er ist von mehreren Schüssen im Bauch getroffen und stirbt vor Ort an inneren Blutungen.

Der Mann, der erst seit kurzem – gemeinsam mit einem Ehepaar aus Somalia – in einer von der Stadt zugewiesenen Wohnung wohnte, hatte zuvor in einem Streit das Ehepaar mit einem Messer verletzt. Nachdem die beiden auf die Straße geflüchtet waren, trafen Polizisten ein, die das Areal um den Einsatzort großräumig abriegelten und den Mann aufforderten, aus dem Haus herauszukommen.

Als dies geschah, lief er mit dem Messer in der Hand auf einen Beamten zu, der ihn mit mindestens fünf Schüssen niederstreckte.

Knapp 12 Stunden später gibt die Staatsanwaltschaft Flensburg bekannt, daß im Moment "zwingend" von einer Notwehrsituation ausgegangen wird.

Mitte Februar 2015 stellt die Staatsanwältin das Ermittlungsverfahren gegen den Polizei-Beamten ein, weil sie zu dem Schluß kommt, daß er vor Ort keine Ausweichmöglichkeiten hatte und deshalb in Notwehr gehandelt hat.

*Polizei Felnburg 4.12.14;
Husumer Nachrichten 5.12.14;
ndr 6.12.14; SHZ 7.12.14;
linksunten.de 21.12.14;
Husumer Nachrichten 12.2.15;
Welt 12.2.15; ndr 12.2.15*

5. Dezember 14

Großröhrsdorf in Sachsen. In einer zur Notunterkunft umgebauten Turnhalle am Schulzentrum verletzt sich ein 34 Jahre alter Tunesier mit einem Messer selbst. Polizei und Rettungskräfte liefern ihn in ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie ein. Er stand "wahrscheinlich unter Drogenkonsum und hatte gesundheitliche Probleme".

Der Mann war erst am Tage zuvor mit 16 weiteren Tunesiern hier untergebracht worden. Die Polizei wurde von diesem Tag an oft in die Unterkunft gerufen und nach vier Tagen beschließt der Landrat Michael Harig, sie wieder zu schließen: "Unabhängig davon, dass noch nicht alle konkreten Vorfälle aufgeklärt sind, muss eingeschätzt werden, dass die räumlichen Bedingungen von Notunterkünften geeignet sind, Konflikte zu verschärfen."

*SaZ 6.12.14; Mopo24 8.12.14;
Wochenkurier 8.12.14;
mdr. 9.12.14; mdr 10.12.14*

6. Dezember 14

Bundesland Sachsen. In Dresden-Neustadt auf dem Bischofsweg treffen am Abend zwei jugendliche Flüchtlinge aus Afghanistan auf zwei oder drei Männer, die sie als "Scheiß Ausländer" beleidigen und ihnen ins Gesicht schlagen.

RAA Sachsen

10. Dezember 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein Asylbewerber in Begleitung befindet sich gegen 17.00 Uhr auf dem Gehweg vor einem Einkaufsmarkt, als ihnen zwei Männer entgegen kommen, die einen größeren Hund mit sich führen. Als die vier Personen auf gleicher Höhe sind, beißt der Hund dem Flüchtling in die rechte Hand.

Kurz vor dem Eintreffen der Polizei allerdings verschwinden die Männer mit dem Hund in unbekannte Richtung. Der Verletzte wird ins Klinikum zur ambulanten medizinischen Versorgung gebracht.

Polizei Neubrandenburg 11.12.14

11. Dezember 14

Bundesland Niedersachsen - Refugee Protest Camp auf dem Weißekreuzplatz in Hannover. Ein Passant bemerkt gegen 2.20 Uhr Rauch an dem Versammlungszelt des Camps und alarmiert die Feuerwehr. Als die Rettungskräfte fünf Minuten später eintreffen, schlagen bereits meterhohe Flammen aus dem Zelt und haben auch schon auf das Nachbarzelt übergegriffen. Den Polizisten gelingt es, drei dort schlafende Männer im Alter von 34, 35 und 37 Jahren herauszuholen. Der Älteste von ihnen, der immer wieder versucht, seine Habseligkeiten aus dem brennenden Zelt zu holen, muß schließlich mit dem Verdacht auf eine Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Die Ermittler schließen einen technischen Defekt als Brandursache aus und gehen somit von vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung aus.

Zwei Tage nach dem Brand bei einer Kundgebung auf dem Platz bedanken sich die Flüchtlinge für die Geld- und Sachspenden von solidarischen Menschen und kündigen an, daß sie ihren Protest in dem Camp weiterführen werden – trotz der winterlichen Temperaturen.

Seit dem 24. Mai dieses Jahres protestieren circa 80 sudanesishe Flüchtlinge in Form einer Dauer-Demonstration als Zeltlager an der Friesenstraße gegen die bundesdeutsche und europäische Asylpolitik und fordern Bleiberecht. Speziell fordern sie von der Landesregierung eine Aufenthaltserlaubnis nach dem § 23 des Aufenthaltsgesetzes. Dieser Paragraph ermöglicht es einer Landesregierung, ein Bleiberecht auf Zeit samt Arbeitserlaubnis zu erteilen, wie es derzeit bei syrischen Flüchtlingen gehandhabt wird.

"Wir könnten endlich unabhängig und in Würde leben. Mit der Möglichkeit, arbeiten zu können, stünden wir auf eigenen Beinen, könnten Teil der Gesellschaft sein, könnten uns z. B. eine eigene Wohnung und Krankenversicherung leisten. Wir könnten unseren Protest beenden", so Maissara Saeed, einer der Protestierenden.

*Pressemitteilung vom Camp 4.9.14;
Polizei Hannover 11.12.14; HAZ 11.12.14;
taz 11.12.14; Wk 11.12.14;
jW 12.12.14; ndr 13.12.14;
fluechtlingscamp.hannover.wordpress.com*

12. Dezember 14

Bundesland Sachsen. Die 18-jährige Tschetschenin Tamara S. kann daran gehindert werden, sich aus einem Fenster der Leipziger Gemeinschaftsunterkunft Markranstädter Straße 16/18 zu stürzen. Rettungsdienste und Feuerwehrleute, die bereits ein Sprungtuch in Position gebracht haben, können wieder abziehen. Die junge Frau jedoch wird von der Polizei gewaltsam mitgenommen, in einen Polizeiwagen gezwungen und noch am selben Tag den polnischen Behörden übergeben. Damit ist sie von ihren Eltern und ihren zwei jüngeren Brüdern getrennt.

Zwischen 3.00 Uhr und 4.00 Uhr hatten Polizisten sämtliche BewohnerInnen der dreistöckigen Flüchtlingsunterkunft wachgeklingelt und "durch lautes aggressives Auftreten verschreckt" – einzig in der Absicht und ohne Vorankündigung, die junge Tamara S. abzuholen.

Die herbeieilenden MitbewohnerInnen wurden von der Polizei abgesperrt, und ihre Mutter flehte die Polizei an, auch sie mitzunehmen – ohne Erfolg.

Der Abschiebegrund ist an diesem Morgen, daß Tamara S. nach ihrem 18. Geburtstag offensichtlich aus Unkenntnis der deutschen Aufenthaltsgesetze versäumt hatte, einen eigenen Antrag auf "einstweiligen Rechtsschutz" zu stellen. Der Antrag der Rest-Familie ist noch nicht entschieden, weshalb Eltern und Brüder noch nicht von der Rückschiebung betroffen sind.

Am nächsten Tag beschließt die Familie, der rückgeschobenen Tochter bzw. Schwester nachzureisen. Kurze Zeit später befinden sie sich alle zusammen in einem Zimmer eines abgeschotteten Abschiebelagers in Polen. Auf Antrag wird ihnen eine Stunde Ausgang am Tag in Begleitung gewährt.

*LVZ 27.12.14; LVZ 30.12.14;
ND 31.12.14; LVZ 15.1.15;*

*BI Offene Nachbarschaft Leipzig-Südwest für Flüchtlinge 13.1.2015;
LT DS Sachsen 6/616*

15. Dezember 14

Berlin. Um seiner direkten Abschiebung zu entgehen, versucht ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Pakistan, aus einem Fenster seiner Unterkunft in der ersten Etage zu springen. Es gelingt zwei Polizeibeamten, ihn gerade noch an den Füßen festzuhalten. Mit Unterstützung weiterer KollegInnen ziehen sie ihn ins Zimmer zurück.

Er trägt eine Verletzung am Finger davon.

*Zeit 18.10.15; Focus 28.10.15;
Polizei Berlin 4.12.15*

16. Dezember 14

Rhein-Sieg-Kreis im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Feuerwehr von Sankt Augustin wird zur Obdachlosen-Unterkunft im Stadtteil Meindorf in die Bahnhofstraße gerufen. Als die Rettungskräfte eintreffen, schlagen die Flammen von der ersten Etage direkt bis ins Dach hoch. Die elf BewohnerInnen der Unterkunft sind jedoch bereits unverletzt im Freien.

Das Feuer war im Badezimmer einer Wohneinheit ausgebrochen, die von einer dreiköpfigen Flüchtlingsfamilie bewohnt wurde. Da die Räume zerstört sind, stellt die Stadtverwaltung eine andere Unterkunft zur Verfügung. Alle anderen BewohnerInnen können später in das Gebäude zurück kehren.

Als Brandursache wird ein technischer Defekt vermutet.

*Freiwillige Feuerwehr St. Augustin 16.12.14;
GA 16.12.14;
Polizei Rhein-Sieg-Kreis 14.1.15*

16. Dezember 14

Bundesland Bayern. Während eines Besuchstermins am Vormittag in der Erlanger Ausländerbehörde zieht ein 31 Jahre alter Armenier ein Messer und droht, sich damit zu töten. Dann flüchtet er aus dem Büro.

Die Folge dieser Suizid-Drohung ist ein Großeinsatz der Polizei. Das gesamte Rathaus mit seinen 600 Mitarbeitern wird über drei Stunden evakuiert und durchsucht, bis klar ist, daß der Flüchtling sich nicht mehr im Hause aufhält.

Dieser meldet sich kurze Zeit später in der Psychiatrie einer Erlanger Klinik. Er zeigt akute Symptome von psychischen Problemen und wird in eine Fachklinik eingewiesen.

*SZ 16.12.14; AA 16.12.14;
SZ 17.12.14; nordbayern.de 17.12.14;*

18. Dezember 14

Wackersdorf im Bundesland Bayern. Auf einem Waldweg am Wackersdorfer Weiher im Süden der Stadt wird ein 49 Jahre alter syrischer Flüchtling gegen 10.30 Uhr mit einem Ast von hinten niedergeschlagen und verletzt. Er kommt mit dem Verdacht einer Gehirnerschütterung ins Krankenhaus.

Die Kriminalpolizei Amberg nimmt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Polizei Oberpfalz 19.12.14;
MbZ 19.12.14*

18. Dezember 14

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Landkreis Warendorf. Gegen 18.40 Uhr ruft der 26 Jahre alte Elhadj Sidiki Fofana,

Flüchtling aus Guinea, die Polizei, weil er um sein Leben fürchtet. Ein 39 Jahre alter tunesischer Mitbewohner aus dem Flüchtlingsheim Drensteinfurt (Ortsteil Ameke) traktiert ihn nach einem Streit um den WLAN-Router mit Fäusten. Die Polizei kommt jedoch nicht. Gegen 19.00 Uhr zieht der Tunesier ein Messer und sticht dreimal auf Herrn Fofana ein. Weitere Messer-Attacken können in der Küche anwesende Mitbewohner verhindern.

Herr Fofana schleppt sich auf die Straße und findet Hilfe in einer nahe gelegenen Schmiedewerkstatt, deren Besitzer zu nächst Erste Hilfe leistet und die Polizei ruft. Mit einer "schwerwiegenden Verletzung der Halsschlagader", so der Chefarzt des Krankenhauses, wird Herr Fofana in einer "akut lebensbedrohlichen Situation" eingeliefert und sofort notoperiert.

Der Täter wird noch am Abend auf der Straße verhaftet. Die Mordkommission Münster ermittelt gegen ihn wegen versuchten Totschlags und schwerer Körperverletzung.

Herr Fofana berichtet einem Journalisten des Westfälischen Anzeigers, der ihn am Krankenbett interviewt, daß er wegen vorheriger Auseinandersetzungen die zuständige Stadtverwaltung auf die Gefährlichkeit des Tunesiers hingewiesen hat.

Aber auch zwei Wochen zuvor, als bei einem ähnlichen Vorfall im Heim, an dem der jetzige Täter auch beteiligt war, die Polizei kam, wurde er nicht als "tickende Zeitbombe" eingeschätzt, so der Bürgermeister Carsten Grawunder. Jedoch sagt er auch: "Nach Einschätzung der Polizei und auf Grund des Raummangels hatten wir keine Handhabe, den Straftäter bereits vorher zu verlegen."

Elhadj Sidiki Fofana erhebt schwere Vorwürfe gegen die Polizei, daß sie auf seinen Notruf hin nicht gekommen ist. Er wird nach seinem Krankenhaus-Aufenthalt dezentral untergebracht werden, so plant es die Stadtverwaltung.

Seine 13 Mitbewohner im Haus sind erleichtert, als sie erfahren, daß der Täter in Untersuchungshaft sitzt.

*Polizei Warendorf und Münster 19.12.14;
Münster Journal 19.12.14;
Westfälischer Anzeiger 25.12.14;
Westfälischer Anzeiger 25.12.14*

19. Dezember 14

Rottenburg in Baden-Württemberg. Gegen 22.30 Uhr werden zwei Asylbewerberinnen aus Gambia von einem betrunkenen Deutschen in der Poststraße – nahe dem Bahnhof – angepöbelt, rassistisch beleidigt und tödlich angegriffen. Der betrunkene Mann schlägt zunächst auf die 27-Jährige ein, danach auf ihre 36 Jahre alte Begleiterin. Als diese zu Boden stürzt, attackiert er sie mit Tritten so lange, bis er von zwei jungen Männern, die den Frauen zu Hilfe kommen, von seinem Opfer weggezogen wird. Die Männer halten ihn auch fest und hindern ihn an der Flucht, bis die Polizei kommt.

Beide Frauen werden verletzt ins Krankenhaus gebracht. Während die Jüngere leicht verletzt ist und nach medizinischer Versorgung wieder entlassen wird, bleibt ihre Begleiterin wegen Kopfverletzungen und einer knöchernen Verletzung am Knie zunächst stationär in Behandlung.

Wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung nehmen die Staatsanwaltschaft Tübingen und die Kriminalpolizei Esslingen die Ermittlungen gegen den 21-jährigen Täter auf. Er bezeichnet sich selbst vor einem psychiatrischen Gutachter als Nationalsozialist und hat als Hintergrundbild seines Handys das Symbol des Ku-Klux-Klans. Zudem ist er bereits wegen Gewalttaten verurteilt. Er steht unter Bewährungsaufgaben und kommt somit zunächst in Untersuchungshaft.

Aufgrund dieser erneuten rassistischen Attacke gehen am 23. Dezember bis zu 800 Menschen auf die Straße und demonstrieren gegen "Fremdenfeindlichkeit" in Rottenburg.

Am 9. Oktober 15 verurteilt das Amtsgericht Tübingen den Täter wegen gefährlicher Körperverletzung, Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, denn er ist alkoholkrank.

*Polizei Reutlingen 21.12.14; StN 21.12.14;
Polizei Reutlingen 23.12.14; SWP 23.12.14;
SchwT 16.9.15; SchwT 9.10.15*

20. Dezember 14

Bundesland Bayern. Als ein 18-jähriger Asylbewerber aus Mali gegen 21.50 Uhr aus dem Regionalzug (Straubing Richtung Mallersdorf-Pfaffenberg) am Bahnhof Niederlindhart aussteigen will, betreten drei Männer den Zug und versperren ihm den Weg. Sie ziehen dem Flüchtling seine Jacke über den Kopf, schlagen und treten auf ihn ein. Einer der Täter schlägt zweimal mit einem spitzen Nothammer zu. Dann lassen sie ihr Opfer liegen und gehen weg. Ein Fahrgast aus dem Abteil ruft die Polizei und Rettungskräfte.

Der Malier kommt mit einer Gehirnerschütterung, zwei Platzwunden und Prellungen am Kopf ins Krankenhaus und wird dort drei Tage lang behandelt.

ZeugInnen beschreiben die Täter im Alter von 25 und 30 Jahren – zwei mit kurzgeschorenen Haaren und einen mit Glatze.

Mitte März 2015 sind zwei Täter im Alter von 18 und 23 Jahren ermittelt und werden festgenommen.

Im Dezember müssen sich alle drei Männer wegen versuchten Totschlags vor dem Landgericht Regensburg verantworten – sie sind bereits alle wegen Körperverletzung vorbestraft.

Am 14. Dezember 15 ergehen die Urteile:

Der 19 Jahre alte Täter muß wegen gefährlicher Körperverletzung für drei Jahre und neun Monate in Jugendhaft, sein 24-jähriger Bruder, der mit dem Hammer zuschlug, bekommt fünf Jahre und drei Monate Haft. Der dritte Täter, der nach eigenen Aussagen nichts getan haben will, muß für zwei Jahre und neun Monate ins Gefängnis.

Sowohl Staatsanwaltschaft und als auch das Gericht sehen kein rassistisches Motiv bei den Tätern, sondern sie beschreiben die Motivation als eine Mischung aus "falschem Stolz und Machogehabe". Und dies, obwohl der Malier in E-Mails, Telefonaten und Kurznachrichten der Täter immer wieder als "Nigger" beschimpft wurde.

*Polizei Niederbayern 21.12.14;
TVaktuell.com 21.12.14; SZ 21.12.14;
AZ 21.12.14; Welt 22.12.14; br 22.12.14;
AA 17.3.15; MM 17.3.15;
PNP 23.9.15; br24 23.9.15;
MbZ 21.10.15; Welt 28.11.15;
SZ 14.12.15; br24 14.12.15; Welt 14.12.15*

20. Dezember 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 15.00 Uhr fahren zwei syrische Flüchtlinge (20 und 24 Jahre alt) mit ihren Fahrrädern in Plöwen auf dem Hohenfelder Weg in Richtung ihrer Asylunterkunft. Da bemerken sie einen silberfarbenen PKW Skoda, der mit hoher Geschwindigkeit und ungebremst auf sie zufährt, so daß sie sich nur retten können, indem sie rechts von der Fahrbahn abweichen. Trotzdem wird einer von ihnen noch vom Außenspiegel des PKW getroffen.

*Polizei Neubrandenburg 21.12.14;
Zeit 21.12.14;
LOBBI*

20. Dezember 14

Bundesland Bayern – Pilsting-Großkölnbach im Landkreis Dingolfing-Landau. Gegen 3.00 Uhr hören BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft in der Frauenhoferstraße an ihrer Haustür Geräusche und können vier ca. 25 Jahre alte Personen erkennen, die mit einem PKW wegfahren. Kurze Zeit später wird festgestellt, daß die Unbekannten gegen die Haustür traten. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

Polizei Straubing 22.12.14

20. Dezember 14

Radevormwald im Oberbergischen Kreis – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 23.40 Uhr wird eine ehemalige Grundschule, die als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt wird, angegriffen. Unbekannte werfen Steine gegen die Eingangstür, deren Glas daraufhin zu Bruch geht.

In dem Gebäude leben 30 Flüchtlinge, die überwiegend aus Somalia kommen.

Die TäterInnen können nicht ermittelt werden.

*Polizei Gummersbach 16.3.14;
BT DS 18/3964*

21. Dezember 14

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz wird ein 20-jähriger Ghanaer in den Morgenstunden an der Straßenbahnhaltestelle Hegelstraße von drei Männern überfallen. Sie schlagen mit einem Baseballschläger auf ihn ein und rauben sein Portemonnaie. Nur durch das zufällige Erscheinen eines Passanten lassen die Täter von dem Flüchtling ab und verschwinden.

Der Überfallene kommt mit Blutergüssen und Prellungen ins Krankenhaus. Nach seiner körperlichen Genesung soll er eine Trauma-Therapie in der Schweriner Heliosklinik beginnen.

Noch während der laufenden Ermittlungen der Staatsschutz-Abteilung der Schweriner Polizei wird der Mann – und werdende Vater – in einer Nacht-und-Nebelaktion am 20. Januar 15 morgens um 5.00 Uhr von drei Polizisten und einem Mitarbeiter der Schweriner Ausländerbehörde in seiner Wohnung abgeholt und über Berlin nach Italien ausgeflogen.

Damit ist der wichtigste und möglicherweise einzige Zeuge des Raubüberfalls nicht mehr in Deutschland, wodurch die Aufklärung des Verbrechens deutlich in Frage gestellt wird.

Aufgrund der laut werdenden heftigen Kritik an der Abschiebung des Überfall-Opfers veröffentlicht die Staatsanwaltschaft Anfang Februar, daß weiter wegen des Überfalls ermittelt wird – allerdings nun gegen den Betroffenen wegen Vortäuschung einer Straftat.

*taz 21.1.15; NK 21.1.15; LOBBI 21.1.15;
antifaschwerin.blogspot.de 22.1.15;
Polizei Rostock 23.1.15;
LOBBI 6.2.15*

22. Dezember 14

Moosach im Bundesland Bayern. Gegen 4.00 Uhr trifft ein 16 Jahre alter Flüchtling aus Algerien bei einem Spaziergang im Alten Botanischen Garten auf vier Männer, die ihm den Weg verstellen. Einer von ihnen bedroht den Jugendlichen mit einem messerähnlichen Gegenstand, hält ihn fest und nimmt dessen Handy und Tasche. Danach verschrecken die Täter ihr Opfer aus dem Park.

Der Jugendliche, der erst vor kurzem in München angekommen ist, läuft planlos durch die Stadt, bis er am Hauptbahnhof eine Polizeiwache findet. Hier erstattet er Anzeige.

tz 23.12.14

27. Dezember 14

Erftstadt-Blessem in Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft Rademacherstraße entsteht gegen 18.30 Uhr ein Feuer im sogenannten Versorgungstrakt. Als die ersten Feuerwehreinheiten eintreffen, brennt dieser Container lichterloh. Alle 124 BewohnerInnen können rechtzeitig und unverletzt evakuiert werden und kommen zunächst in einer Aula der Liblarer Realschule unter.

Da in dem fast vollständig abgebrannten Gebäude die Stromversorgung für alle 21 Gebäude untergebracht war, fallen im gesamten Komplex Strom und Heizung aus. Erst als die Versorgung mit Strom wiederhergestellt ist, können einige Tage später die Menschen zurück in ihre Unterkünfte.

Die Polizei geht von einem technischen Defekt als Brandursache aus.

*Express.de 27.12.14; KStA 27.12.14;
Welt 28.12.14; RP 28.12.14; RP 29.12.14;
Polizei Rhein-Erft-Kreis 14.1.15; KStA 27.1.15*

31. Dezember 14

Landkreis Landshut in Bayern. Im Erdgeschoß der Flüchtlingsunterkunft von Geisenhausen bricht gegen 23.00 Uhr ein Feuer aus. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelingt es dem Hausmeister, die Flammen zu löschen. Ein Mann und eine Frau kommen mit leichten Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus.

Neben dem Sachschaden von ca. 5000 Euro sind 15 Kinderwagen verbrannt, die hier abgestellt waren.

Als Brandursache werden abgebrannte Feuerwerkskörper ausgemacht. Die Polizei Landshut nimmt die Ermittlungen auf und schließt schon am nächsten Tag einen "fremdenfeindlichen Hintergrund" aus.

*dpa 31.12.14;
Polizei Niederbayern 1.1.15;
gumola.de 1.1.15;
Polizei Niederbayern 2.2.15*

31. Dezember 14

Bundesland Sachsen – Brand-Erbisdorf, Landkreis Mittelsachsen. In der Nacht wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße von Unbekannten mit einem Böller attackiert. Der selbstgebaute Böller wird aus einem fahrenden Auto geworfen und zerstört bei der Explosion zwei Kellerfenster.

Bereits am 19. Dezember 14 – am Tag der Eröffnung der Einrichtung – wurden von Unbekannten gegen 23:30 Farbbeutel auf das Gebäude sowie eine Stunde später eine Zaunlatte gegen die Haustür geworfen.

In dem Gebäude leben ca. 56 BewohnerInnen aus u.a. Libyen, Syrien, Irak, Libanon und Georgien, darunter auch einige Familien.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*FP 19.12.14; FP 21.12.14;
jW 31.12.14; FP 31.12.14;
FP 8.1.15; BT DS 18/3964*

Im Jahre 2014

Im Zusammenhang mit ihrem unerlaubten Grenzübertritt werden zwei Personen durch Beamte der Bundespolizei oder durch Zollbeamte verletzt.

Ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen einen Bundespolizisten stellt die Staatsanwaltschaft Offenburg am 22. Dezember 14 ein – das Disziplinarverfahren wird nach Abschluß des Strafverfahrens wieder aufgenommen und ist im Februar 2015 noch nicht entschieden.

BT DS 18/4032

Im Jahre 2014

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unternahmen in diesem Jahre 52 Flüchtlinge Suizidversuche – es starben drei Personen.

Nach Abzug der Selbstverletzungen durch Hunger- und Durststreiks, die in dieser Dokumentation genannt sind, vom Ministerium aber nicht als Suizidversuche eingestuft werden, und nach Abzug von 14 Selbstverletzungen oder Suizidversuchen, die bereits als Einzelfälle hier beschrieben sind, bleibt eine Differenz von 35 zusätzlichen Suizidversuchen plus drei Suizide in bayerischen Notunterkünften, Asylbewerberheimen und sogenannten Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen.

Antwort auf Anfrage von Klaus Adelt MdL 7.3.16

Zusammenfassung des Jahres 2014

*Mindestens acht Personen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
davon eine Person an der deutschen Ost-Grenze.*

*22 Flüchtlinge verletzten sich
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.*

*Sechs Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.*

*Mindestens 124 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt;
davon sieben Menschen in Abschiebehaft.*

*Neun Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Ein Kind wurde durch die Abschiebung
von der lebenswichtigen medizinischen Versorgung
abgeschnitten und kam ernsthaft zu Schade.
und ein 18-Jähriger nach der Abschiebung mißhandelt.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei oder anderes Bewachungspersonal
starben zwei Flüchtlinge, davon eine Person in Haft.*

*Es wurden 35 Flüchtlinge verletzt,
davon befanden sich zwei Personen in Haft.*

*Zwei Flüchtlinge starben durch
unterlassene Hilfeleistung.*

*Bei Bränden und Anschlägen
auf Flüchtlingsunterkünfte starben drei Personen;
63 Menschen wurden z.T. erheblich verletzt.*



Prügel für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Nach Bekanntwerden der Mißhandlungen von BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft in Burbach durch sogenannte Sicherheitsbedienstete wurde vom Innenministerium NRW eine zentrale Ermittlungskommission "Heim" gebildet, die die Aufgabe bekam, die insgesamt 20 landeseigenen und kommunalen Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen auf gleichgelagerte Straftaten zu überprüfen.

Die Ergebnisse liegen im Januar 2015 vor und werden hier auszugsweise zitiert. Für den Zeitraum von Januar 2013 bis September 2014 wurden insgesamt 68 Verfahren gegen Sicherheitsbedienstete oder sonstige Mitarbeiter und Beauftragte der jeweiligen Einrichtungsleitungen oder des Betreibers festgestellt und überprüft.

Im Einzelnen verteilt sich die Anzahl der Strafermittlungsverfahren gegen Sicherheitsbedienstete und sonstige Mitarbeiter oder Beauftragte der jeweiligen Einrichtungsleitungen oder des Betreibers auf die landeseigenen Einrichtungen wie folgt: Dortmund (24), Burbach (15), Bad Berleburg und Essen (je 5), Neuss (5), Hemer und Unna (je 2) sowie Schöppingen (1). Weitere 9 Strafvermittlungsverfahren werden gegen Sicherheitsbedienstete der kommunalen Unterbringungseinrichtungen in Köln (5) und Dortmund (4) geführt. Bei der überwiegenden Anzahl der festgestellten Delikte handelte es sich um Körperverletzungsdelikte.

Insgesamt wurden 73 Sicherheitsbedienstete oder sonstige Mitarbeiter der Einrichtungsleitung oder des Betreibers als Beschuldigte namentlich ermittelt. Weitere 12 konnten bislang nicht ermittelt werden.

<<< --- >>>

Bemerkenswert ist die Feststellung im Bericht der Kommission, daß "keine Hinweise auf politisch motivierte Straftaten von Sicherheitsbediensteten oder sonstigen Mitarbeitern oder Beauftragten der Einrichtungsleitungen bzw. der Betreiber" festgestellt wurden.

Im Mai 2015 gibt die Staatsanwaltschaft Siegen bekannt, daß sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren bzgl. der Gewaltexzesse in Burbach auf 50 erhöht hat. Unter den Beschuldigten sind MitarbeiterInnen des Wachpersonals, der Sozialbetreuung, der Heimleitung und PolizistInnen. Ihnen wird Freiheitsberaubung, Nötigung und Körperverletzung gegen Flüchtlinge in der Unterkunft Burbach im Zeitraum von September 2013 bis zum September 2014 vorgeworfen.

Generell sind die Ermittlungen in den Lagern insofern schwierig, weil viele von der Gewalt betroffene BewohnerInnen nicht mehr in diesen Heimen leben, sondern umverteilt wurden. Zudem gibt es wegen des langen Zeitraums Erinnerungslücken der ZeugInnen. Andere wiederum halten sich aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen mit Polizei oder Wachschutz-Angestellten und aus Angst vor Repressionen bewußt mit ihren Aussagen zurück. Trotzdem wird bzgl. Burbach von über 200 "problematischen Sachverhalten" gesprochen.

"Man kann aber nicht davon ausgehen, dass in der Vielzahl der Fälle ein hinreichender Tatverdacht festgestellt werden kann", so der Sprecher der Staatsanwaltschaft Siegen.

<<< --- >>>

In den geschlossenen, oft hermetisch von der Öffentlichkeit abriegelten Sammelunterkünften sind die Menschen verschiedenen Repressionen ausgesetzt. Neben dem Dauerstreß, mit vielen sehr unterschiedlichen, oft traumatisierten Menschen in unterschiedlichen Sprachen kommunizieren und auskommen zu müssen, sich – oft über Jahre – Toiletten, Küchen und Duschräume teilen zu müssen, gibt es auch viel Willkür, unterlassene Hilfeleistung, Erpressung oder Schikanen von seiten der Verwaltung der Unterkünfte oder den Mitarbeitern der sogenannten Sicherheitsdienste. Letztere werden – wie oben beschrieben – schon mal gewalttätig, fühlen sie sich doch in der Funktion einer Ordnungsmacht innerhalb des Gebäudes und auf dem Gelände und nutzen diese Macht schamlos aus.

Diesen Situationen sind die BewohnerInnen hilflos ausgesetzt, denn der Wohnzwang in Sammelagern ist gesetzlich festgelegt – ein Ausweichen oder ein Auszug ist nicht vorgesehen und nicht erlaubt. Nur selten werden Mißhandlungen bekannt und – wie in obigen Fällen – per Schneeballsystem mit immer breiterem Fächer auch weiter ermittelt und strafrechtlich verfolgt. Dieser Tatsache ist es auch geschuldet, daß die Differenz der Anzahl der vom LKA ermittelten Geschehnisse deutlich höher ist als die in dieser Dokumentation beschriebenen.*

Die Ergebnisse des Berichtes zeigen allerdings, daß es sich auch bei diesem Skandal wieder einmal nur um die Spitze eines Eisberges gehandelt hat. Wie schon oft festgestellt, gibt es – im Umgang mit Flüchtlingen – sehr viele davon.

*Abschlußbericht der zentralen
Ermittlungskommission des LKA NRW 19.1.15;
Welt 18.5.15; RP 19.5.15; WAZ 21.8.15*

Einzelgeschehnisse von Angriffen in Nordrhein-Westfalen in dieser Dokumentation sind unter:
2. Quartal 14; 15. August 14; 28. August 14; 9. September 14; 20. September 14

* Da bei den Gewaltakten die TäterInnen in der Regel auch zahlenmäßig ihren Opfern überlegen sind und von den Verfolgungsbehörden gegen diese einzeln ermittelt wird, in dieser Dokumentation aber ausschließlich die Anzahl der Gewaltopfer registriert wird, sind die Zahlen aus dem Abschlußbericht der zentralen Ermittlungskommission des LKA mit denen in der Statistik dieser Dokumentation nicht vergleichbar.

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 2015

1. Januar 15

Plauen im Vogtlandkreis – Bundesland Sachsen. Gegen 0.20 Uhr werden Feuerwerkskörper in Richtung der Unterkunft für Asylsuchende in der Pausaer Straße 12 abgeschossen. Außerdem werden rassistische Inhalte geäußert.

Die Polizei kann zwei männliche Tatverdächtige ermitteln.
OAZ 18.12.15;
BT DS 18/5686

1. Januar 15

Halle in Sachsen-Anhalt. Ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Niger besucht mit Freunden den Club "Las Vegas", der im Ortsteil Neustadt liegt. Als seine Freunde auf der Tanzfläche sind und er selbst von der Bar zu seinem Tisch zurückkehrt, sitzen dort fünf ihm unbekannte weiße Männer. Sie pöbeln ihn an und sagen ihm, daß er hier nichts zu suchen hätte. Als er seine Jacke vom Stuhl nehmen will, wird ihm dies verwehrt. Dann steht einer der Männer auf, zieht eine Waffe und bedroht ihn mit den Worten "Ich werde dich töten". Danach schlägt er den Knauf der Waffe gegen den Kopf des Flüchtlings, der blutend zu Boden stürzt. Der Täter droht weiter, und die Freunde des Angegriffenen rufen die Polizei.

Als die Beamten vor Ort eintreffen, ist der Täter mit seinen Kumpanen verschwunden. Da die Täter auch in der Folgezeit nicht ermittelt werden können, wird das Verfahren eingestellt.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

1. Januar 15

Köln in Nordrhein-Westfalen. Bei der Feuerwehr geht um 19.04 Uhr die Meldung ein, daß es in der Flüchtlingsunterkunft am Springborn brennt. Als die Rettungskräfte den zwei-stöckigen Container-Bau an der Autobahn (A 3) zwischen den Stadtteilen Mülheim und Höhenhaus erreichen, schlagen ihnen aus einem der 23 Container im Erdgeschoß und Teilen des Obergeschosses helle Flammen entgegen. Den 95 Rettungskräften, die mit 30 Fahrzeugen im Einsatz sind, gelingt es dann schnell, die Flammen zu löschen.

Keine Person der 23 hier lebenden Flüchtlinge zieht sich Verletzungen zu – alle kommen unversehrt ins Freie. Sie müssen allerdings nach der Löschung des Brandes in andere Unterkünfte gebracht werden.

Die Brandursache wird in einem Duschraum vermutet, bleibt aber vorerst ungeklärt.

Kölner Rundschau 2.1.15;
Kölner Wochenspiegel 2.1.15;
RP 2.1.15; ND 3.1.15

2. Januar 15

Grabau im Landkreis Stormarn in Schleswig-Holstein. Am späten Abend finden Flüchtlinge im Treppenhaus und in der Nähe des Eingangs ihrer Unterkunft, der ehemaligen Wassermühle Hoherdamm 2, eine stark qualmende Rauchpatrone. Der austretende Qualm hat sich jetzt bereits auf alle drei Stockwerke der ehemaligen Hoherdammer Wassermühle ausgebreitet. Den Bewohnern gelingt es, die Nebelkerze nach draußen zu bringen, noch bevor die Feuerwehr eintrifft.

Derzeit leben drei afghanische, drei syrische Flüchtlinge und ein Mann aus dem Jemen im Haus. Zwei Männer kommen

mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus, und die fünf anderen werden für eine Nacht in einem Hotel untergebracht.

Während Landrat Klaus Plöger öffentlich äußert, daß er hofft, daß es sich bei dem Anschlag um einen "Dummejugenstreich" handelt, setzt die Staatsanwaltschaft für Hinweise auf Tatverdächtige eine Belohnung von 5000 Euro aus. Oberstaatsanwalt Günter Möller: "Es handelt sich um ein Asylbewerberheim, in dem sich Flüchtlinge befinden und denen eine Rauchbombe ins Haus gelegt worden war. So dass man sie letztlich ausräuchern wollte."

Die Ermittlungen nach TäterInnen führen nicht zum Erfolg und werden schließlich eingestellt.

ndr 2.1.15;
Stormarner Tageblatt 4.1.15;
HA 3.1.15; ndr 6.1.15;
HA 7.1.15; HA 4.2.15; HA 10.4.15;
StA Lübeck 9.2.16

4. Januar 15

Bundesland Sachsen-Anhalt. In einer Magdeburger Straßenbahn, die Richtung Hauptbahnhof fährt, werden in den frühen Morgenstunden vier irakische Flüchtlinge aus einer Gruppe von rechten Fußball-Hooligans heraus rassistisch beschimpft und dann geschlagen.

Die circa 20 Angreifer hatten zuvor in der Diskothek "Fun Factory" die Tanzfläche gestürmt, den sogenannten Hitlergruß gezeigt und auf Gäste eingeschlagen. Der Sicherheitsdienst verwies die 19 bis 31 Jahre alten Täter daraufhin des Hauses, und die alarmierte Polizei erteilte Platzverweise.

Da der Verdacht besteht, daß es sich bei den Tätern um Angehörige der "Blue White Street Elite" handelt, überprüft der Staatsschutz ein neuerliches Verbot dieser Organisation.

Gegen einen der Täter, einen 26-Jährigen, wird wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt (Polizei 4.1.15);
MDZ 4.1.15; VM 7.1.15*

5. Januar 15

Rostock im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Straßenbahnlinie 4, zwischen den Haltesstellen Lorenzstraße und Dierkower-Kreuz

Polizei Rostock 5.1.15;
LOBBI

6. Januar 15

Letschin im Landkreis Märkisch-Oderland – Bundesland Brandenburg. In der Theodor-Fontane-Schule in der Parkstraße 2 wird ein 16-jähriger somalischer Asylbewerber in einem Pausenraum von einem 16-Jährigen mit einer Dose Reizgas attackiert, nachdem der Somali den Mitschüler anrempelte. Dem Somali wird das Reizgas direkt ins Gesicht gesprüht, woraufhin er zur Rettungsstelle nach Seelow gebracht wird und von dort in die Augenklinik nach Frankfurt-Markendorf.

Polizei Frankfurt/Oder 21.1.16;
LT DS Brandenburg 6/1208

8. Januar 15

Dresden – Stadtteil Gorbitz. Unbekannte versuchen, im Treppenhaus eines Wohnhauses in der Harthaer Straße gegen 22.45 Uhr einen Brand mit Papier zu legen. Nachdem ein Bewohner Brandgeruch feststellt, bemerkt er im ersten Obergeschoß einen bereits erloschenen Brandherd.

Durch das Feuer wird eine Wohnungstür leicht beschädigt, Personen kommen nicht zu Schaden.

In dem Mehrfamilienhaus leben AsylbewerberInnen.

Polizei Dresden 8.1.15;

AA Sachsen 8.1.15;

BT DS 18/5686;

OAZ 18.1.16

8. Januar 15

Berlin-Köpenick. Morgens wirft ein unbekannter Mann eine Flasche gegen die Asylunterkunft in der Salvador-Allende-Straße 89-91 und ruft dabei: "Wir fackeln euch alle ab!"

Berliner Register

11. Januar 15

Güstrow im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Unbekannte werfen gegen 5.00 Uhr einen Stein gegen ein Fenster im Erdgeschoß der Asylunterkunft im Waldweg und flüchten anschließend. Die äußere Scheibe des doppeltverglasteten Fensters zersplittert. Ein Zeuge kann beobachten, wie nach der Attacke zwei Männer wegrennen.

Die Kriminalpolizei nimmt die Ermittlungen auf, kann aber zunächst keine Täter ermitteln.

NK 11.1.15;

Polizei Rostock 11.1.15;

Polizei Rostock 16.2.16;

BT DS 18/6559

12. Januar 15

Sonneberg im Bundesland Thüringen. Am frühen Morgen wird ein 50 Jahre alter Flüchtling am Bahnhof beim Flaschensammeln von drei schwarz gekleideten Personen angegriffen und dabei leicht verletzt.

eza (Freies Wort)

12. Januar 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Pieschen wird ein circa 30 Jahre alter libyscher Flüchtling nachts an einer Straßenbahn-Haltestelle von fünf bis sechs Männern angesprochen. Er versteht sie nicht. Einer der Männer schüttet ihm eine heiße Flüssigkeit ins Gesicht. Er muß seine Brandverletzungen im Krankenhaus behandeln lassen.

Da keine Täter ermittelt werden können, wird das Verfahren eingestellt.

RAA Sachsen

13. Januar 15

Holzkirchen im Landkreis Miesbach in Oberbayern. Gegen 5.00 Uhr morgens trifft die Feuerwehr bei der Container-Wohnanlage für Flüchtlinge in der Erich-Kästner-Straße ein, um einen Schmelbrand in der Küche zu löschen. Zwei Personen werden von Rettungskräften des Bayerischen Roten Kreuzes mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus gebracht. Die restlichen 46 BewohnerInnen müssen vorübergehend evakuiert werden.

Der Brand wurde laut Polizeiangaben durch einen Kurzschluß in einem Röhrenfernseher ausgelöst.

Einige Tage später brennt eine Mülltonne vor der Unterkunft, und am 22. Januar muß die Feuerwehr zum dritten Mal

einen Brand im Heim löschen. Diesmal hat eine Plastik-Obstkiste auf dem Küchentisch Feuer gefangen. Die 49 BewohnerInnen – darunter auch drei Kinder – können alle unversehrt nach draußen flüchten.

Während der erste Brand offensichtlich durch einen technischen Defekt entstand, ermittelt die Polizei jetzt wegen Brandstiftung.

Zwei Tage später werden sechs Männer und zwei Frauen vom Landratsamt ins Erstaufnahme-Lager nach München zurückverlegt, nachdem sie als "Unruhestifter" definiert worden sind. Diese Maßnahme habe allerdings nichts mit den Bränden zu tun, wie Landratsamt und Polizei öffentlich, aber in Bezugnahme auf die Brände der Presse gegenüber betonen.

Holzkirchner Stimme 13.1.15;

MM 13.1.15; MM 22.1.15;

Holzkirchner Stimme 22.1.15;

MM 25.1.15; MM 26.1.15

13. Januar 15

Suhl im Bundesland Thüringen. In der Innenstadt wird ein syrischer Flüchtling von einem Mann körperlich angegriffen. Nachdem eine Passantin laut um Hilfe gerufen hat, läßt der Täter von dem Syrer ab und läuft davon.

Der Syrer erleidet leichte Verletzungen.

MOBIT (insuedthüringen.de)

13. Januar 15

Chemnitz im Bundesland Sachsen. Gegen 15.00 Uhr verständigen die Wachleute der Flüchtlingsunterkunft in der Haydnstraße (Wohnhotel Kappel) die Feuerwehr, denn in einer Wohnung der obersten Etage des vierstöckigen Plattenbaus brennt es. In diesen Räumen ist derzeit niemand anwesend. Als die Rettungskräfte eintreffen, sind bereits alle 50 BewohnerInnen unverletzt nach draußen gelangt.

Als mögliche Brandursachen werden zunächst Fahrlässigkeit oder ein technischer Fehler vermutet.

dpa 13.1.15;

Mopo24 13.1.15

14. Januar 15

Bundesland Sachsen. In Dresden-Mitte werden zwei 11 und 13 Jahre alte Flüchtlingskinder aus Libyen von einem Mann bedroht, weil sie Muslime sind. Er bedeutet mit Gesten, den Jungen zu erschießen und das Mädchen aufzuhängen. Die Kinder suchen Schutz bei einem Passanten, der daraufhin ebenfalls bedroht wird.

RAA Sachsen

14. Januar 15

Suhl im Bundesland Thüringen. Ein 26 Jahre alter Flüchtling aus Syrien wird an einer Bushaltestelle in der Friedrich-König-Straße im Stadtzentrum von einer unbekannten Person angegriffen. Der Täter rammt mehrmals seine Schulter ins Gesicht des Syrers, so daß dieser blutet.

Erst das lautstarke Eingreifen einer Passantin bringt den Täter dazu, von seinem Opfer abzulassen und sich zu entfernen.

Der Angriff geschieht einen Tag nach der ersten SÜGIDA-Demonstration in Suhl, an der rund 600 RassistInnen teilgenommen haben.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und versucht zu prüfen, ob dem Angriff auf den Syrer ein "fremdenfeindliches" Motiv zugrunde lag.

insuedthueringen.de 14.1.15;

Antifa Suhl/Zella-Mehlis 17.1.15

14. Januar 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 4.00 Uhr morgens, an seinem 14. Geburtstag, wird der Flüchtling Barkhad A. aus seiner Wohnung in Oberhausen abgeholt und umgehend – entsprechend dem Dublin-Verfahren – nach Malta abgeschoben.

Am 5. Februar 15 wird dem Antrag seines Rechtsanwaltes Klaus Walliczek von der 13. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf stattgegeben, daß der Jugendliche auf Staatskosten nach Deutschland zurückgebracht werden soll. Es hatte sich herausgestellt, daß der Abschiebungsbescheid bei Barkhad A. nie angekommen war, er also gar nicht wußte, daß die Rückschiebung geplant sei, und somit die entsprechende Einspruchsfrist nicht wahrnehmen konnte.

Im Mai ist die Wiedereinreise des Jugendlichen immer noch nicht erfolgt, und durch Nachfragen seiner UnterstützerInnen, seines Anwaltes und einiger Politiker wird deutlich, daß sich sowohl die deutschen als auch die maltesischen Behörden gegenseitig Blockierungen vorhalten.

Am 26. Juni 15 darf er dann wieder in die Bundesrepublik einreisen – kranker denn je, denn die Umstände der Rückschiebung haben seine psychische Traumatisierung erheblich verschlimmert.

WAZ 23.1.15; WAZ 5.2.15;
WAZ 10.2.15; WAZ 7.5.15;
Paulo Dias – Rechtsanwalt

16. Januar 15

Schwerte im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 18.00 Uhr wird die Flüchtlingsunterkunft in der Schröders Gasse 9 im Ortsteil Villigst von drei Jugendlichen mit Steinen attackiert. Zudem zeigen die TäterInnen den ausgestreckten Mittelfinger in die Richtung des Gebäudes. Als die Polizei eintrifft, sind sie bereits verschwunden.

Circa zwei Stunden später wird die Polizei erneut alarmiert, weil dieselben Jugendlichen in der Nähe der Unterkunft Feuerwerkskörper abbrennen.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

In die ehemalige Kita sind Anfang November 14 drei Familien aus Aserbaidschan, Albanien und Bosnien-Herzegowina eingezogen sowie sechs weitere Flüchtlinge.

Wochenkurier 29.7.14;
RN 4.11.14;
WAZ 18.1.15;
BT DS 18/5686

16. Januar 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Gorbitz wird am Nachmittag ein Asylbewerber aus Libyen von zwei deutschen Männern angepöbelt, geschubst und getreten.

Anfang März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

16. Januar 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Gorbitz werden zwei Flüchtlinge aus Syrien (Anfang und Ende 20 Jahre alt) in ihrer Erdgeschoßwohnung nachts von zwei Männern mit einem Messer bedroht.

Der Polizei gelingt es, die Täter zu ermitteln und die Anklage vorzubereiten.

RAA Sachsen

17. Januar 15

Porta Westfalica in Ostwestfalen – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das Wohnheim für Flüchtlinge im Ortsteil Vennebeck in der Hebbelstraße wird kurz nach Mitternacht von sechs

Männern mit Paintballwaffen beschossen, wodurch die Fassade des Gebäudes, Türen sowie Fenster mit gelber Farbe beschmiert werden. Während der Attacke rufen die Angreifer rassistische Parolen und flüchten anschließend. Als die Polizei eintrifft, sind die TäterInnen bereits verschwunden.

Nach etwa einer Stunde kommt es – vermutlich durch dieselben Personen – zu einem weiteren Angriff, bei dem an Türen und Fenster der Unterkunft geklopft wird und abermals rassistische Parolen gerufen werden. Die gerufene und kurze Zeit später eintreffende Polizei kann wiederum keine TäterInnen mehr feststellen.

In dem Gebäude wohnen zu diesem Zeitpunkt circa 17 bis 20 Flüchtlinge aus Syrien, Ghana und dem Irak, die, wie der Asylbewerber Garos aus Ghana berichtet, schreckliche Angst hatten, "als die Täter uns angriffen". Weiter berichtet er: "Als wir angegriffen wurden, versammelten wir uns alle in einem Raum, um uns, falls notwendig, gegenseitig schützen zu können. ... Zum Glück war an diesem Abend ein Freund bei uns im Heim zu Besuch, der deutsch sprach" und somit schnell die Polizei alarmieren konnte.

Anzeichen für einen Angriff gab es möglicherweise bereits im Vorfeld, da die rechtsextreme Partei "Der III. Weg" im Dezember ankündigte, durch "öffentlich wirksame Aktionen auf die Verausländerung unserer Heimat" aufmerksam machen zu wollen.

Die Polizei kann auch gut drei Monate nach der Attacke keine TäterInnen ermitteln und stellt die Ermittlungen ein.

RP 17.1.15; NW 19.1.15;
Minden Kurier 30.1.15;
MT 9.4.15; BT DS 18/5686

17. Januar 15

Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 9.00 Uhr dringen eine Frau und zwei Männer in die Flüchtlingsunterkunft in der Straße der Volkssolidarität 63 ein. Sie verschaffen sich Zutritt zu einem Zimmer, in dem zwei Asylbewerber wohnen, indem sie sich als SozialarbeiterInnen ausgeben. Dann bedrängen sie die beiden Bewohner. Als diese sich wehren und die Polizei verständigen wollen, fliehen die AngreiferInnen aus dem Zimmer und bewerfen die Zimmertür von außen mit rohen Eiern.

Erst am 19. Januar wird der Vorfall bekannt und durch den Betreiber der Unterkunft, den Eisleber Verein Pegasus, die Polizei eingeschaltet.

Bereits Anfang September 14 wurde ein Brandanschlag auf die Unterkunft verübt (siehe auch: 2. September 14).

MDZ 20.1.15

18. Januar 15

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Asylbewerber aus Mauretanien wird vor einer Diskothek von einem Türsteher darüber informiert, daß es ein generelles "Hausverbot für Schwarze" gebe. Zudem beleidigt der Security-Mann den Flüchtling rassistisch. Als dieser sich darüber beschwert, wird er von weiteren Wachmännern festgehalten, geschlagen und mit Pfefferspray verletzt.

Er kommt mit einem abgebrochenen Zahn und Verletzungen an der rechten Hand und am rechten Knie ins Krankenhaus.

LOBBI

18. Januar 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Am frühen Morgen wird ein 34 Jahre alter Asylbewerber aus Marokko im Essener Hauptbahnhof von einem angetrunkenen Mann angegriffen. Der Täter versetzt dem Flüchtling einen harten Tritt gegen die

Brust, so daß dieser rücklings zu Boden fällt, mit dem Hinterkopf gegen einen Betonsockel aufschlägt und stark blutet – er verliert dann das Bewußtsein. Ein alarmierter Notarzt und ein Sanitäter leisten erste Hilfe am Bahnsteig, bis der Krankenwagen ihn ins Krankenhaus bringt.

Der Täter wird kurz nach der Tat auf der Flucht von BundespolizistInnen festgenommen. Er kommt aus Mönchengladbach und ist wegen rechtsextremistischer Straftaten und Gewaltdelikten polizeibekannt. Er gibt an, daß er in Notwehr gehandelt habe, denn er wollte seine Begleiterin vor dem Marokkaner "schützen".

Dieser Darstellung widersprechen verschiedene Aussagen von ZeugInnen, so daß die Staatsanwaltschaft wegen gefährlicher Körperverletzung Ermittlungen einleitet.

*Opferberatung Rheinland
(BuPol St. Augustin 19.1.15; RP 19.1.15);
WAZ 20.1.15*

20. Januar 15

Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Nachdem ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea gegen 19.00 Uhr an der Haltestelle "Domplatz" die Straßenbahn-Linie 2 nach Westerhüsen bestiegen hat, wird er von drei Jugendlichen attackiert. Zunächst beleidigen und bespucken sie ihn, dann treten sie auf ihn ein und verletzen ihn dabei leicht. Einer der Täter reißt ihm eine Kette vom Hals.

Als andere Asylbewerber dem Mann zu Hilfe kommen, verlassen die Angreifer die Bahn an der Haltestelle "Warschauer Straße".

Ein 14 Jahre alter und ein 15 Jahre alter Tatverdächtiger werden noch am selben Abend in einer anderen Straßenbahn gestellt. Nach Feststellung ihrer Personalien werden sie den Eltern übergeben. Sie werden sich wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung zu verantworten haben.

*Polizei Magdeburg 21.1.15;
VM 21.1.15; Focus 21.1.15*

20. Januar 15

Freiburg in Baden-Württemberg. Morgens um 6.00 Uhr klopfen Polizisten in der Flüchtlingsunterkunft Hermann-Mitsch-Straße an die Zimmertür der Familie Ametovic. Dann wird die 29 Jahre alte Sadbera Ametovic mit ihren sechs Kindern im Alter von einem bis zehn Jahren – zusammen mit dem Vater der Kinder – im Rahmen einer Sammelabschiebung nach Serbien und Mazedonien nach Belgrad ausgeflogen.

Ein breites Bündnis von UnterstützerInnen, das "Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung", PolitikerInnen der SPD, der Grünen und der Linken, eine Demonstration und eine Petition konnten die Abschiebung der Familie mitten im Winter nicht verhindern.

Entgegen offizieller Beteuerungen wird Frau Ametovic mit ihren sechs Kindern am Flughafen Belgrad nicht abgeholt, geschweige denn über Unterkünfte und den Bezug von Geld unterrichtet. Zu Fuß gehen sie kilometerweit durch die Kälte zum Bahnhof, steigen dort in einen Zug nach Niš und bekommen während der Fahrt mit Kontrolleuren Probleme, weil sie keine Tickets vorweisen können.

Erst im Juli 2013 war die schwangere Sadbera Ametovic mit fünf Kleinkindern nach Deutschland gekommen, um Hilfe für ihre Kinder zu finden.

Die Kinder sind fast alle chronisch krank, durch Frühgeburt und Unterernährung und / oder fehlende medizinische Versorgung kleinwüchsig und zum Teil geistig behindert. Der einjährige Martin, der in Deutschland geboren wurde, hatte nach der Geburt einen künstlichen Darmausgang bekommen. In Freiburg bekam die Familie Unterstützung durch sozialpä-

dagogische Fachkräfte, und den Kindern ging es gesundheitlich deutlich besser, sie konnten Schule oder Kindergarten besuchen.

Kurz nach der Abschiebung muß Frau Ametovic ihren jüngsten Sohn Martin wegen Atemnot ins Krankenhaus bringen. Eine spastische Bronchitis wird diagnostiziert; nach ein paar Tagen wird er – teilweise noch schwer atmend – wieder entlassen.

Fünf Wochen nach der Abschiebung reist die Freiburger Familienhelferin Dajana Reiser nach Serbien und besucht Sadbera Ametovic und die Kinder im Roma-Lager bei Niš. Hier sind sie bei Verwandten untergekommen. "Alle Kinder sind krank, die Mutter ist krank, sie haben kein Geld, sie wohnen unter grauenhaften Bedingungen."

Sie leben in einem 20 Quadratmeter großen Raum einer Baracke. Der Teppich, auf dem die Kinder schlafen, ist naß. Aus der Decke tropft es, wenn es regnet, durch einen alten Heizstrahler ist die Luft stickig und warm. Vor allem der einjährige Martin und seine drei Jahre alte Schwester Valeria, sowie die Mutter husten ständig und lang andauernd. Sadbera Ametovic leidet zudem unter Hepatitis B. Alle haben Läuse. Mittlerweile funktioniert ein Wasserhahn, aus dem kaltes Wasser läuft – das Geschirr wird draußen in einem Plastikbehälter abgewaschen: zwischen Müll, Hühnerdreck und Toiletten-Loch. Sozialhilfe hat Frau Ametovic bisher noch nicht bekommen, denn dafür bräuchte sie eine neue Personalausweise, weil die alten nicht mehr gelten.

Allein die Spenden von FreundInnen aus Freiburg helfen der Familie, den Hunger zu lindern und der Kälte zu widerstehen.

Die Gefahr der "massiven Gefährdung des Kindeswohls", die die UnterstützerInnen in Freiburg vor der Abschiebung vorausgesagt hatten, ist definitiv eingetreten.

Auch ein Jahr nach der Abschiebung hat sich die Wohnsituation der Familie nicht gebessert. Tagsüber lebt sie in einem feuchten Raum des Großvaters – ohne Heizung oder fließendes Wasser, und nachts schläft Frau Ametovic mit den Kindern in dem Raum eines Onkels in der Nachbarschaft. Dort gibt es weder Heizung, Wasser noch Toilette, aber es liegen zumindest Teppiche auf dem Boden. Während die jüngeren Kinder auf zwei Sofas schlafen können, liegen die beiden älteren Söhne, die Eltern und der Bruder von Frau Ametovic direkt auf dem Boden. In dem Moment, in dem der Mieter des Zimmers zurückkommt, wird die Familie wieder gänzlich obdachlos.

Auch ein Jahr nach der Abschiebung bekommt die Familie keinen Cent der ihr zustehenden Sozialhilfe von 100 Euro. Keines der Kinder geht zur Schule oder in einen Kindergarten. Ohne die monatlichen finanziellen Hilfen aus einem Freiburger Spendentopf hätte die Familie weder etwas zu essen noch die geringste medizinische Versorgung.

Das "Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung" setzt sich weiter für die Rückkehr der Familie nach Deutschland ein. Mit einem 105-seitigen Bericht wandte es sich an den Petitionsausschuß des Bundestages.

*BaZ 21.1.15; BaZ 21.1.15;
taz 23.1.15; Welt 29.1.15;
Jugendhilfswerk Freiburg 3.2.15;
n24 4.2.15; SWP 5.2.15;
StZ 6.2.15; BaZ 7.2.15;
BaZ 1.3.15; BaZ 10.4.15; BaZ 27.1.16;
Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung*

22. Januar 15

München im Bundesland Bayern. Das Infozelt von Flüchtlingen wird auf dem Münchener Karlsplatz gegen 16.30 Uhr von einem unbekannten ca. 35-jährigen Mann angegriffen. Nachdem die fünf Flüchtlinge zunächst mit den Worten "Geht weg, verschwindet! Ihr könnt hier nicht bleiben!" rassistisch be-

schimpft wurden, werden die Protestierenden anschließend körperlich attackiert, der Pavillon massiv beschädigt und der Infotisch umgeworfen. Der Täter entkommt, obwohl ihn eine Polizistin zunächst noch verfolgen kann.

Die Flüchtlinge protestieren seit einem Tag für bessere Asylbedingungen.

Bereits Ende November traten über 30 Flüchtlinge aus Protest gegen die Unterbringung und für ein Bleiberecht in der Münchener Innenstadt in den Hungerstreik.

(siehe auch: 24. November 14)

SZ 22.1.15; AZ München 22.1.15

23. Januar 15

Effringen-Kirchen im Landkreis Lörrach – Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 3.30 Uhr dringt ein vermummter Mann in das Gebäude der Flüchtlingsunterkunft in der Straße Beim Eckfeld 1 ein. Als eine Frau daraufhin zu schreien beginnt, flüchtet der Mann aus dem Gebäude und entfernt sich zusammen mit zwei weiteren Männern von dem Gelände.

Die alarmierte Polizei, die die Unterkunft und das Gelände durchsucht, kann die Männer jedoch nicht mehr finden.

Infolge des Vorfalls wird der Sicherheitsdienst durch das Landratsamt aufgestockt.

In die Asylunterkunft, die aus Containern besteht und sich auf dem ehemaligen Bahnareal am Südportal des Katzenbergtunnels befindet, zogen erst am 14. Januar die ersten 40 BewohnerInnen ein. Insgesamt ist die Unterkunft für 180 Personen ausgelegt.

Der Flüchtlingskreis der Region konnte im Vorfeld durchsetzen, daß die BewohnerInnen nicht mit Gutscheinen, sondern mit Bargeld im nahegelegenen Rewe-Supermarkt einkaufen können.

BaZ 12.1.15; BaZ 23.1.15

25. Januar 15

Bundesland Sachsen. An der Dresdener Straßenbahnhaltestelle Schäferstraße wartet ein libyscher Asylbewerber zwischen 19.00 und 19.30 Uhr auf eine Bahn der Linie 1. Dann erscheinen vier Männer, beleidigen ihn rassistisch und schlagen ihm unmittelbar und mehrfach ins Gesicht. Einer der Täter zeigt den sogenannten Hitlergruß und skandiert "Ausländer raus" und "Deutschland den Deutschen". Dem jungen Libyer gelingt die Flucht in Richtung Löbtauer Straße und Bauhofstraße, wo die Rassisten ihm noch eine Bierflasche hinterher werfen. Er erleidet Verletzungen im Gesicht, die medizinisch behandelt werden müssen.

Wegen der rassistischen Motivation der Täter übernimmt das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung.

*Polizei Dresden 25.1.15; mdr 26.1.15;
SäZ 26.1.15; RP 26.1.15; SZ 26.1.15
DNN 26.1.15; SäZ 27.1.15; jW 28.1.15*

25. Januar 15

Bundesland Sachsen. Ein 36 Jahre alter Tunesier wird gegen 20.00 Uhr in der Chemnitzer Innenstadt auf der Bahnhofstraße in Höhe Bretgasse von unbekannten Tätern zusammengeschlagen. Als Zeugen des Angriffs dem am Boden liegenden bewußtlosen Asylbewerber zu Hilfe kommen, flüchten die Täter in zwei Autos – einem blauen Audi A4 und einem grünen BMW. Der Tunesier kommt mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus.

Die Polizei findet vor Ort ein Metallrohr, das möglicherweise die Tatwaffe sein kann.

*mdr 26.1.15; RP 26.1.15;
SäZ 27.1.15; FP 27.1.15;
jW 28.1.15*

25. Januar 15

Beeskow im Bundesland Brandenburg. Ein 31 Jahre alter betrunkenen Beeskower schreit im Hausflur eines Mehrfamilienhauses "Wo sind hier die Asylanter?" und fuchtelt dabei mit einer Pistole herum.

Die Polizei nimmt den aktenkundigen Mann vorläufig in Gewahrsam, und es stellt sich heraus, daß es sich bei der Pistole um eine Softair-Waffe handelt.

In diesem Haus wohnt auch eine syrische Flüchtlingsfamilie, die von NachbarInnen drangsaliert wird, indem gegen ihre Tür getreten wird und Böller auf ihrem Balkon explodieren. Auch tauchen Flugblätter auf, in denen vom "Schutz unserer Beeskower Bürger vor weiteren kriminellen Übergriffen" geschrieben wird.

MOZ 29.1.15

27. Januar 15

Hoyerswerda im Bundesland Sachsen. Gegen 3.00 Uhr wird die Asylunterkunft in der Dillinger Straße von einem Unbekannten attackiert, indem ein Stein gegen ein Fenster geworfen wird, der jedoch nicht das Fenster durchschlägt.

In dem Raum halten sich zu dem Zeitpunkt vier Asylbewerber auf. TäterInnen können nicht ermittelt werden.

Bereits am 19. April 14 war es zu einer ähnlichen Attacke gekommen. (siehe dort)

*LR 7.2.15;
BT DS 18/5686;
OAZ 18.1.16*

27. Januar 15

Übach-Palenberg in Nordrhein-Westfalen – Landkreis Heinsberg. Gegen Mittag wird die Feuerwehr zum Asylbewerberheim am Südring gerufen, weil im Keller des Gebäudes ein Brand entstanden ist. Dieser kann schnell gelöscht werden – es sind vor allem Kleidungsstücke, die Feuer gefangen haben.

Die Brandursache ist auch am 10. Februar noch nicht festgestellt. Aus diesem Grunde werde das Ermittlungsverfahren demnächst eingestellt, so der Sprecher der Staatsanwaltschaft.

*AaZ 28.1.15;
WAZ 10.2.15*

27. Januar 15

Wassenberg im Landkreis Heinsberg – Nordrhein-Westfalen. Drei Flüchtlinge aus Nordafrika im Alter von 24 bis 36 Jahren sitzen an einer Bushaltestelle des Busbahnhofs am Ludwig-Essers-Platz, als gegen 18.30 Uhr sieben mit Mützen und Schals vermummte Personen auftauchen. Diese provozieren, pöbeln und beleidigen die Afrikaner mit rassistischen Parolen, spucken sie an und gehen mit Schlagstöcken auf sie los. Sie werfen den 36-jährigen Marokkaner Aziz X. zu Boden, treten mit ihren Springerstiefeln auf ihn und gegen sein Knie und schlagen ihn mit Stöcken so lange, bis er das Bewußtsein verliert.

Als sich ZeugInnen bemerkbar machen, fliehen die Täter – teils zu Fuß und teils mit einem silbernen PKW.

Aziz X. kommt mit Verletzungen am Kopf und am Ellenbogen und einem Bänderriß ins Krankenhaus.

Durch eine sofort eingeleitete Fahndung nach den Tätern kann noch am Abend ein 17-Jähriger in der Nähe festgenommen werden. Er ist aus Wassenberg und durchaus bekannt als Sympathisant der rechtsextremen Szene.

Die Sondereinsatzgruppe Remok des Aachener Staatsschutzes übernimmt die Ermittlungen.

Eine Woche nach dem Überfall findet am Tatort eine Andacht statt, an der bis zu 350 Personen aus Wassenberg

teilnehmen. Sie wollen mit Kerzen, Gebeten und Gesängen Zeichen setzen gegen Rassismus und für mehr Toleranz.

Am 19. Februar 16 müssen sich die fünf 18 bis 19 Jahre alten Täter wegen gefährlicher Körperverletzung, Volksverhetzung, Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen und Bedrohung vor dem Amtsgericht Heinsberg verantworten.

*Polizei Aachen 28.1.15;
AaZ 29.1.15; AaZ 30.1.15;
AaZ 4.2.15;
Welt 19.2.16; RP 19.2.16*

31. Januar 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Pieschen wird am sehr frühen Morgen ein libyscher Flüchtling (ca. 20 Jahre alt) an einer Haltestelle in der Nähe einer Diskothek von drei jungen Männern und einer Frau angesprochen und gefragt, woher er käme. Als er sein Herkunftsland nennt, sprühen sie ihm Pfefferspray ins Gesicht und schlagen auf ihn ein. Er erleidet Gesichtsverletzungen, Blutergüsse und Prellungen.

Anfang März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

5. Februar 15

Ortsteil Vockerode in Oranienbaum-Wörlitz – Landkreis Wittenberg – Sachsen-Anhalt. In den frühen Morgenstunden erscheinen unangekündigt drei Polizeibeamte in der Unterkunft des Flüchtlings Abou Dayabou Mahamane. Obwohl er auf sein Pflaster zeigt und über starke Schmerzen klagt, nehmen sie ihn mit, und er wird – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Belgien abgeschoben.

Abou Dayabou Mahamane wurde erst Mitte Januar am Bauch operiert, und er befindet sich immer noch in laufender medizinischer Nachbehandlung – auch die Fäden der Wunde sind noch nicht gezogen.

Vier Flüchtlingsinitiativen kritisieren diese Rückschiebung des nicht gesunden und psychisch angeschlagenen Mannes aus Niger, der eindeutig nicht reisefähig gewesen ist. Die Sprecherin der Ausländerbehörde: "Da ist nichts schief gelaufen" und "In Belgien gibt es auch Ärzte." Und weiter: Der Amtsarzt hätte sein ok für die Rückschiebung bereits Anfang Januar gegeben (das war also vor der Operation, ARI-DOK). Auch dieser Amtsarzt, der den Flüchtling für "reisefähig" erklärte, sagt wider besseren Wissens, daß Herr Mahamane beim Eintreffen der Beamten ja hätte sagen können, daß es ihm nicht gut ginge.

Das Sozialamt, das sich jetzt gegen Kritik wehrt, hatte Herrn Mahamane schon im letzten Jahr medizinische Behandlung seines Leidens verweigert. Schließlich hatten Außenstehende in Dessau Mitte Januar einen Krankenwagen gerufen, so daß er ins Krankenhaus kam und dort notoperiert werden mußte.

Es wird bekannt, daß sich die belgischen Behörden für die Behandlung von Herrn Mahamane für nicht zuständig erklären, weil er in Dessau operiert wurde. Trotz quälender Schmerzen gelingt es ihm dann, nach Frankreich weiterzureisen, wo er auf die medizinische Hilfe durch Médecins Sans Frontières (Ärzte ohne Grenzen) hofft.

*Refugee Comité Wittenberg, no lager halle,
Antirassistisches Netzwerk Sachsen-Anhalt und
Medinetz Halle 5.2.15;
MDZ 10.2.15*

8. Februar 15

Bundesland Bayern. In ihrem Zimmer der Regensburger Flüchtlingsunterkunft Grunewaldstraße schluckt die 24 Jahre alte Dervisa R. einen Cocktail aus Antidepressiva, Schnaps

und Shampoo, um ihrem Leben ein Ende zu setzen. Sie kommt ins Krankenhaus und steht hier unter ständiger Beobachtung, weil sie gesagt hat, daß sie es weiter versuchen werde, sich zu töten.

Tags zuvor sollte sie gegen 8.30 Uhr nach Bosnien-Herzegowina abgeschoben werden, was 40 AktivistInnen, die die Zufahrten zur Flüchtlingsunterkunft blockierten, verhindern konnten.

Im Juni 2014 war Dervisa R. in die BRD gekommen und hatte Anfang August einen Asylantrag gestellt. Frau R. gehört der diskriminierten und verfolgten Volksgruppe der Roma an und hat aufgrund ihrer Transsexualität massive Gewalt in Bosnien-Herzegowina erfahren.

Mit 17 Jahren wurde sie von ihren Eltern aufgrund ihrer Transsexualität auf die Straße gesetzt und war damit obdachlos. Sie wurde oft überfallen, geschlagen, mißhandelt, gefangen gehalten, massenhaft vergewaltigt und sollte sogar nach Italien verkauft werden. Versuchte sie Anzeige zu erstatten, dann wurde dies in der Regel ignoriert – in schlimmen Fällen fielen die Polizei-Beamten über sie her.

Aufgrund ihrer schweren Traumata und dem absoluten Mißtrauen gegenüber Behörden gelingt es ihr bei der Anhörung zum Asylantrag nicht, den wahren Grund ihrer Flucht zu nennen.

Marion Puhle vom Regensburger Flüchtlingsforum, der sie sich Schritt für Schritt anvertrauen kann, hilft ihr beim Kampf um ein Bleiberecht. Das Verwaltungsgericht räumt zwar die "zweifelsohne schwierige gesellschaftliche Situation" für Dervisa R. in Bosnien ein, hält eine Rückkehr aber für zumutbar. Besondere Empörung löst der Satz des Richters aus, daß sie ihre "Neigung nicht offen zeigen" solle. Der Asylantrag wird definitiv abgelehnt.

Eine Petition, in der die Gewalttaten an Dervisa R. beschrieben und die Täter benannt werden, lehnte der Bayerische Landtag Anfang Februar ab. Ein Bleiberecht aus humanitären Gründen stehe der 24-Jährigen nicht zu, meinten die Abgeordneten.

Nach dem Suizidversuch verläßt Dervisa R. vorzeitig die Klinik, immer noch suizidal, denn sie erträgt die Unterbringung zusammen mit Männern in einem Raum nicht. Sie kehrt in ihr Zimmer ins Flüchtlingsheim zurück und geht täglich in die Klinik zur Therapie. Die Ausländerbehörde verlängert ihre Duldung fortan immer nur um eine Woche.

Am 19. September wird sie im Schlaf in ihrem Zimmer im dritten Stock der Unterkunft von einem Mitbewohner des Hauses zusammengeschlagen. Sie erleidet einen Nasenbruch, schwere Prellungen um die Augen und einen verletzten Fuß.

Die Verletzungen sind kaum geheilt, als ihr am 24. Oktober in der Regensburger Innenstadt von zwei Männern aufgelauert wird. Die Täter halten sie fest, zerreißen ihre Jacke, bezeichnen sie als "Schwuchtel" und fordern sie auf, endlich Deutschland zu verlassen. Einer der Täter ist der Mitbewohner, der sie in ihrem Zimmer überfiel.

Marion Puhles Bemühungen, Dervisa R. privat und sicherer unterzubringen, werden von der Ausländerbehörde wegen der anstehenden Abschiebung abgelehnt.

Auf die Frage, was sie tun wird, wenn Angehörige der Ausländerbehörde demnächst wieder vor ihrer Tür stehen werden, antwortet sie: "Kein Problem. Dann gehe ich zurück nach Bosnien. Aber nur tot."

*PNP 6.2.15;
Regensburg digital 6.2.15;
MbZ 9.2.15; Wochenblatt 10.2.15;
queer.de 10.2.15; SZ 24.2.15;
MbZ 3.9.15; SZ 27.10.15*

10. Februar 15

Berlin-Neukölln – Flüchtlingsheim Haarlemer Straße. Gegen 20.30 Uhr wird der 24 Jahre alte syrische Flüchtling A. benachrichtigt, daß er Besuch habe und nach draußen kommen solle. Dort geben sich zwei Zivilisten als Polizei zu erkennen, woraufhin der Syrer wegläuft, dann stolpert, festgenommen und in sein Zimmer geschleppt wird. Er soll seine Sachen packen, er käme zunächst in Abschiebehaft und dann – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – zurück ins Baltikum. In seinem Zimmer verletzt sich A. mit einer Rasierklinge und blutet stark. Dann setzt er sich die Klinge an den Hals und droht, sich zu töten.

Anstatt ihn in ein Krankenhaus zu bringen, wie Freunde es erbitten, holen die Beamten Verstärkung, und ein Sondereinsatzkommando (SEK) mit schwarz Uniformierten rückt an. Sie zünden vor dem Fenster des im ersten Stock gelegenen Zimmers einen Sprengkörper, der einen lauten Knall verursacht, und brechen zeitgleich die Tür zum Zimmer auf. Ein Polizei-Hund überwältigt A. mit zwei kräftigen Bissen. A. bekommt dann noch vier Ampullen eines Medikamentes injiziert und wird schließlich ins Krankenhaus abtransportiert. Seine sieben Schnittverletzungen, die er sich in seiner Panik selbst zugefügt hat, und die beiden Bißverletzungen müssen medizinisch versorgt werden. Danach wird er in der psychiatrischen Station der Klinik unter Beobachtung gestellt.

A. war aktiv im Widerstand gegen die syrische Regierung und dort wegen seiner politischen Aktivitäten mehrere Wochen lang inhaftiert. Im Jahre 2014 floh er außer Landes und überlebte einen gefährvollen Fluchtweg. Im Sommer stellte er in Berlin einen Asylantrag und wurde seit dem 21. Oktober 14 bei der psychotherapeutischen Beratungsstelle XENION betreut und behandelt. Er hat eine Posttraumatische Belastungsstörung mit Flashbacks, Angststörungen und konkreten Suizidgedanken. Er hat zudem panische Angst vor Polizisten und wechselt sogar in Berlin die Straßenseite, wenn ihm welche entgegenkommen.

*TS 11.2.15; JWB 19.2.15;
XENION 25.2.15;
Polizei Berlin 4.12.15*

10. Februar 15

Hansestadt Hamburg. Gegen 3.00 Uhr morgens hämmern Polizisten an die Wohnungstür der Familie Mohammad in der Flüchtlingsunterkunft am Curslack Neuen Deich in Hamburg-Bergedorf. Die syrisch-kurdische Familie soll – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Zypern abgeschoben werden.

Auf dem Weg zum Flughafen gelingt es dem 18-jährigen Amad, seinen Fußballfreunden eine SMS zu senden: "Wir werden gerade abgeschoben, wahrscheinlich sehen wir uns nicht wieder."

Im Flugzeug wehrt sich sein Vater Selaheddin Mohammad passiv, indem er sich weigert sich hinzusetzen. Dann schreit der 48-Jährige laut in Richtung der anderen Passagiere: "Sie wollen uns gerade abschieben. Wir wollen das nicht!", aber niemand reagiert.

Als die Beamten versuchen, Selaheddin Mohammad an seinen Sitz zu fesseln, beginnt seine 13-jährige Tochter Zackeya zu weinen, und die Mutter Fairouz verliert das Bewußtsein. Daraufhin weigert sich der Pilot der Maschine, die Familie mitzunehmen.

Fairouz Mohammad kommt ins Krankenhaus und bleibt in stationärer Behandlung. Die Ärzte diagnostizieren eine Posttraumatische Belastungsstörung und warnen aus gesundheitlichen Gründen vor einer Abschiebung der 38-Jährigen. In den kommenden Monaten muß Frau Mohammad noch mehrmals in

psychischen Krisen-Situationen in stationäre psychiatrische Behandlung.

Selaheddin Mohammad kommt aus der syrischen Kleinstadt Afrin, unweit der türkischen Grenze, und war im Alter von 17 Jahren das erste Mal im Gefängnis. Als er das in Syrien verbotene kurdische Neujahrsfest Newroz feierte, kam er für 28 Tage in Haft. In den Jahren danach wurde er wegen seiner politischen Aktivitäten oft festgenommen und gefoltert. An einem Reifen aufgehängt, schlug man ihn mit Stöcken, Kabeln und Gewehrkolben, malträtierte seinen Körper mit Elektroschocks und unterzog ihn der Bastonade (Schläge auf die Fußsohlen).

Anfang der 1990er Jahre gelang es ihm zusammen mit seiner Frau und dem Baby, ihrem ersten Sohn Dalsouz, über die Türkei nach Zypern zu flüchten. Hier wurden sie als Flüchtlinge anerkannt, und Herr Mohammad konnte ein Baugeschäft eröffnen und mehrere Mitarbeiter beschäftigen.

Nachdem ihm Anwälte versichert hatten, daß er in Syrien nicht mehr gesucht würde, kehrte er im Jahre 2002 – zunächst allein – dorthin zurück. Schon auf dem Flughafen in Aleppo erfolgte seine Verhaftung. Erst nach drei Jahren wurde er wieder freigelassen.

Als der Bürgerkrieg begann, reiste die Familie, nun mit drei Kindern, erneut nach Zypern. Durch die Finanzkrise verlor Herr Mohammad 2010 zunächst seine Arbeit, dann die Wohnung, so daß sie Betteln gingen und in verlassenen Häusern schliefen.

Mit ihrem letzten Geld gelang es der Familie, im April 2014 nach Hamburg zu fahren und dort Asyl zu beantragen. Das wurde mit dem Hinweis auf Zypern als erstes EU-Land, in dem sie sich aufhielten, abgelehnt.

Der Nervenkrieg geht auch nach der gestoppten Abschiebung weiter. Die Ausländerbehörde erteilt Duldungsverlängerungen nur für zwei bis drei Wochen. Ein 16-jähriger Freund von Amad startet eine Online-Petition, die von den Fußballfreunden des TSG Bergedorf und seinen MitschülerInnen der Nelson-Mandela-Schule unterstützt wird. Am 4. Juni überreichen sie die knapp 19.000 Unterschriften der Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit im Hamburger Rathaus.

Fairouz Mohammad versucht ein zweites Mal, sich das Leben zu nehmen. Ihr Mann findet sie an den Bahngleisen, und sie antwortet auf die Frage, was sie dort tue, sie würden ohne sie besser leben.

Obwohl inzwischen entschieden wurde, daß die Dublin-Verordnung für die Familie nicht zutrifft und somit das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchzuführen ist, droht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiterhin mit Abschiebung.

*Zeit 8.5.15;
Bergedorfer Ztg 18.5.15;
taz 31.5.15; ndr 4.6.15;
Antirassistische Initiative Berlin*

11. Februar 15

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Flüchtlinge aus Ghana werden in einem Supermarkt des Diebstahls bezichtigt. Infolge einer Hüft-Operation kann sich einer von ihnen nur mit Gehhilfen fortbewegen. Ein Sicherheitsbeauftragter des Ladens bedrängt und schubst diesen Mann dermaßen, daß er sich einige Stunden später wegen der entstandenen Schmerzen im Krankenhaus behandeln lassen muß.

Obwohl die Durchsuchung der Flüchtlinge keine Hinweise auf Diebstahl ergeben hat, wird die Polizei gerufen, die wiederum ergebnislos die beiden Ghanaer durchsucht.

Gegen beide unschuldig Verdächtigten wird schließlich noch ein Hausverbot ausgesprochen.

LOBB

11. Februar 15

Bundesland Brandenburg. In Guben wird ein Flüchtling aus Eritrea von einem Mann auf offener Straße zum Halt gezwungen, indem sich dieser Mann vor ihm aufbaut und ihm verbietet, in seiner "Fucking language" zu telefonieren. Unter den dann folgenden rassistischen Beleidigungen des Aggressors weicht der Eritreer zurück, stolpert und fällt zu Boden.

Der Mann und seine Begleitung – ein Pärchen mit Baby – setzen ihren Weg fort.

Opferperspektive

11. Februar 15

München-Solln im Bundesland Bayern. Die Fensterscheibe einer Wohngruppe für Flüchtlinge in der Herterichstraße wird von Unbekannten eingeschlagen.

*Polizei München 16.2.16;
BT DS 18/6559*

13. Februar 15

Freiberg im Bundesland Sachsen. In einem Flur der Asylunterkunft an der Straße Am St.-Niclas-Schacht explodiert gegen 23.15 Uhr ein "pyrotechnischer Satz". Außerdem werden Türen im Erdgeschoß des Gebäudes demoliert und die Tür zur Wohnung einer sechsköpfigen Familie eingetreten.

Sieben BewohnerInnen werden durch den Brandanschlag leicht verletzt, wobei es sich um Knalltraumata bis zu Schmerzen durch die massive Druckwelle handelt.

In der Nähe der Flüchtlingsunterkunft werden zwei Männer beobachtet, die mit einem schwarzen Auto davonfahren.

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) übernimmt die Ermittlungen und gibt erst am 19. Juni bekannt, daß es sich bei dem vormals benannten "Böller" um einen selbstgebauten Sprengsatz gehandelt hat. Nur durch puren Zufall gab es keine Toten bei der Explosion. Demzufolge wird jetzt wegen versuchten Totschlags ermittelt.

*AA 14.2.15; Spiegel 14.2.15;
Sachsen-Fernsehen 16.2.15; FP 16.2.15; FP 17.2.15;
mdr 19.6.15; WAZ 19.6.15;
FP 19.6.15; BT DS 18/5686*

14. Februar 15

Freiberg im Bundesland Sachsen. Gegen 19.50 Uhr werden Rettungsdienst und Polizei in die Berthelsdorfer Straße gerufen, weil dort auf dem Fußweg an der Bahnunterführung ein schwerverletzter 18-jähriger Mann liegt. Der Asylbewerber aus Tunesien kommt ins Krankenhaus.

Er berichtet, daß er auf seinem Weg vom Supermarkt in der Straße Eherne Schlange in Richtung St.-Niclas-Schacht von vier circa 25 Jahre alten Personen überfallen wurde. Sie raubten ihm sein Handy, etwas Bargeld und verschwanden dann wieder.

*Polizei Sachsen 16.2.15;
FP 16.2.15; Mopo24 16.2.15*

14. Februar 15

Anklam in Mecklenburg-Vorpommern. In den frühen Morgenstunden wird in der Mühlenstraße vor dem "Haus der Bildung" ein 23 Jahre alter Flüchtling aus Ghana von vier Jugendlichen angesprochen und derart angerempelt, daß er sich an der Hand verletzt. Er hat Pfefferspray dabei und setzt es gegen die Angreifer ein, so daß er flüchten kann. Dann schaltet er die Polizei ein.

Nach Aufnahme der Ermittlungen kann ein Täter schnell festgestellt werden, denn er hatte sich ins Krankenhaus begeben, um die durch den Pfefferspray verursachten Augenreizungen behandeln zu lassen. Es handelt sich um einen 19-jährigen Anklamer.

Da sowohl Täter als auch Opfer wegen Drogenbesitzes polizeilich bekannt sind, stellen die Ermittler einen rassistischen Angriff mindestens in Frage.

*Polizei Neubrandenburg 15.2.15;
Welt 16.2.15;
NK 18.2.15; Welt 18.2.15*

17. Februar 15

Chemnitz in Sachsen. Kurz nach Mitternacht wird ein 27 Jahre alter Asylbewerber aus Tunesien im Stadtzentrum von mehreren Männern verfolgt. Als er einen Schmerz am Oberschenkel verspürt, flüchtet er zu einer Bekannten in die Wohnung.

Er hat eine Verletzung durch einen Messerstich und muß sich im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

Da die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden wegen gefährlicher Körperverletzung in der Folgezeit erfolglos bleiben und die Täter nicht gefunden werden, erfolgt die Einstellung des Verfahrens.

*Polizei Chemnitz 17.2.15;
Welt 17.2.15;
Staatsanwaltschaft Chemnitz 22.2.16*

20. Februar 15

Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Unterkunft für Flüchtlinge im Bruno-Taut-Ring 97-100 wird gegen 0.00 Uhr mit Steinen attackiert, wobei ein Stein gegen die Hauswand geworfen wird und ein anderer auf dem Balkon der ersten Etage landet. Die beiden männlichen Täter, die auf Anfang zwanzig geschätzt werden, flüchten unerkannt.

Die Polizei hat auch knapp ein Jahr danach die beiden Männer nicht ermitteln können.

In dem Gebäude wohnen erst seit vier Tagen Flüchtlinge – vor allem Familien aus Syrien, dem Iran, Afghanistan, der Ukraine und der Russischen Föderation. Vor deren Einzug wurde das Gebäude bereits in der Nacht zum 16. Februar 15 attackiert, indem eine Tür eingetreten und eine Scheibe eingeschlagen wurde. (siehe auch: 18. März 15)

*MVZ 16.2.15;
Polizei Magdeburg 12.2.16;
BT DS 18/6559*

20. Februar 15

Landshut im Bundesland Bayern. Als die Rettungskräfte der Feuerwehr gegen 22.30 Uhr an der Flüchtlingsunterkunft in der Niedermayerstraße (ehemalige Schock-Kaserne) ankommen, dringt dicker Rauch aus zwei Fenstern im ersten Obergeschoß. Nach der sofortigen Evakuierung der BewohnerInnen gelingt es, den Brandherd in einer Toilette zu lokalisieren und zu löschen. Niemand kommt zu Schaden und nach Durchlüftung des Gebäudes können die BewohnerInnen wieder zurück in ihre Räume.

Die Polizei beginnt umgehend mit den Ermittlungen.

*Feuerwehr Landshut 20.2.15;
idowa.de 21.2.15*

22. Februar 15

Riesa im Bundesland Sachsen. Gegen 1.00 Uhr nachts greift ein ca. 20-jähriger Mann zwei Asylbewerber im Riesenhügel (Bahnhofstraße) vor der Diskothek R1 an. Nach rassistischen Beleidigungen boxt er ihnen mehrmals ins Gesicht.

Die beiden 26 und 29 Jahre alten Eritreer lassen sich dadurch nicht davon abhalten, in die Diskothek zu gehen, werden aber auch hier von zwei Männern geschlagen.

Als sie das Lokal verlassen, bemerken sie, daß ihnen eine Gruppe von Personen folgt. Nachdem sie sich an der Bahnhofstraße Ecke Klötzerstraße getrennt haben, wird einer von ihnen auf dem Areal der Shell-Tankstelle von zwei weiteren

Männern zusammengeschlagen und noch am Boden liegend mit Füßen getreten. Dann gelingt ihm die Flucht.

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und fahndet mit detaillierten Beschreibungen nach den Tätern.

DDN 23.2.15;
SäZ 24.2.15; SäZ 25.2.15

23. Februar 15

Landkreis Regen in Niederbayern. In der Waldbahn zwischen Zwiesel und Bodenmais wird ein Asylbewerber mit Gewalt von einem Fahrkarten-Kontrolleur und – unaufgefordert – von zwei Fahrgästen aus dem Zug auf den Bahnsteig gezwungen. Dies geschieht, obwohl der Fahrgast ein gültiges "Bayernwald-Ticket" vorlegt. Daß dort aber nicht, wie vorgeschrieben, für europäische Augen lesbar Vor- und Nachname des Fahrgastes stehen, sondern arabische Schriftzeichen, nahm der Kontrolleur zum Anlaß, den Flüchtling aufzufordern, den Zug zu verlassen ("Aufstehen komm", "Mitkommen"). "Don't touch me!" sagt der Fahrgast noch - dann reißt der Bahnangestellte ihn rabiät und lautstark aus der Sitzreihe. Zwei Fahrgäste kommen hinzu und zu dritt packen sie den Flüchtling und schieben und schubsen ihn aus dem Zug.

Ein Schüler hat diese Szene mit seinem Handy aufgenommen und dem Online-Portal Da Hog'n zugesandt. Der Sozialarbeiter des Asylbewerbers erstattet in dessen Namen Anzeige gegen den Zugbegleiter.

Am 11. September verurteilt das Amtsgericht Deggendorf den Zugbegleiter wegen Körperverletzung, Beleidigung und Nötigung zu einer Geldstrafe von 1.600 Euro.

Eine weitere Schikane, die sich bereits im Sommer 2014 in der Waldbahn zutrug, wird in diesem Zusammenhang berichtet. Einem Flüchtling, der zu einem Bewerbungsgespräch unterwegs war, fehlten für die Fahrkarte 40 Cent. Der Kundenbetreuer der Bahn erlaubte ihm jedoch nicht, sich das Geld von anderen Fahrgästen auszuleihen, sondern holte stattdessen die Bundespolizei.

Da Hog'n.de 2.3.15;
SZ 3.3.15; AZ München 3.3.15;
Huffington Post 5.3.15;
br 11.9.15

23. Februar 15

Wandlitz im Landkreis Barnim – Bundesland Brandenburg. Im Ortsteil Klosterfelde, in einem Mehrfamilienhaus in der Hans-Beimler-Straße 10, wird gegen 19.15 Uhr in einem offenen Abstellraum der Kinderwagen einer Asylbewerberin aus dem Tschad von unbekannten TäterInnen in Brand gesetzt. Ein Anwohner, der sich zu dieser Zeit in seinem Keller befindet, bemerkt den Brand und kann ihn löschen, wobei er sich eine Rauchgasvergiftung zuzieht und auf eine Intensivstation eingeliefert wird.

Die Eigentümerin des Kinderwagens lebt erst seit wenigen Wochen mit ihrem zwei Monate alten Säugling in dem Haus. Der Wagen wird durch den Brand vollkommen zerstört.

Die Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf, kann jedoch auch nach 11 Monaten noch keine TäterInnen ermitteln.

Polizei Frankfurt/Oder 21.1.15;
BT DS 18/6559;
LT DS Brandenburg 6/1208

24. Februar 15

Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Asylunterkunft im Bruno-Taut-Ring 97-100 im Ortsteil Olvenstedt wird in der Nacht von Unbekannten mit einem Stein attackiert, wodurch eine Scheibe zu Bruch geht. In derselben Nacht

zünden gegen 0.20 Uhr zudem zwei männliche Personen einen Böller und rufen rassistische Sprüche, können aber unerkannt entkommen.

In dem Gebäude leben erst seit ein paar Tagen Flüchtlinge – vor allem Familien aus Syrien, dem Iran, Afghanistan und der Russischen Föderation.

Vor deren Einzug wurde das Gebäude bereits in der Nacht zum 16. Februar attackiert, indem eine Tür eingetreten und eine Scheibe eingeschlagen wurde.

MVZ 13.2.15; mdr 16.2.15;
Polizei Magdeburg 24.2.15;
BT DS 18/5686

24. Februar 15

Coesfeld im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 1.15 Uhr wird die Feuerwehr alarmiert, denn auf dem Schulgelände des Pistorius-Berufskollegs an der Borkener Straße brennt ein Versorgungszelt des Deutschen Roten Kreuzes. Erst vor einer Woche sind hier die ersten Flüchtlinge angekommen – derzeit leben 72 Personen vorübergehend in der Schule.

Der Staatsschutz ermittelt und die Polizei sucht nach ZeugenInnen.

WN 24.2.15

24. Februar 15

Aub im bayerischen Landkreis Würzburg. Gegen 9.00 Uhr ruft ein Arzt die Polizei, weil ein 30 Jahre alter Asylbewerber in seiner Praxis am Marktplatz randaliert und Sachschaden verursacht. Als die BeamtInnen eintreffen, ist der Patient bereits verschwunden.

Sie fahren zu seiner Wohnung, die er allerdings nicht öffnet – der Schlüssel steckt von innen. Letztlich kommen die PolizistInnen nur mit einem Zweitschlüssel hinein. Dort ist der 30-Jährige gerade dabei, sich zu erhängen. In buchstäblich letzter Sekunde gelingt es den BeamtInnen, ihn aus der Schlinge zu befreien. Doch der Mann wehrt sich, tritt um sich und versucht, eine Beamtin zu beißen, wobei sie leicht verletzt wird.

Nur mit Gewalt und Fesselung kann der Mann ruhig gehalten und vom Notarzt erstversorgt werden. Dann kommt er mit einem Rettungshubschrauber in eine Würzburger Notfallklinik.

Polizei Unterfranken 24.2.15

25. Februar 15

Neuburg an der Donau im Bundesland Bayern. Ein 28 Jahre alter Mann aus Nigeria sitzt um 8.25 Uhr auf einem Fenstersims im zweiten Stock seiner Flüchtlingsunterkunft und droht, sich in die Tiefe zu stürzen. Den alarmierten Polizei-BeamtInnen gelingt es, ihn ins Innere des Raumes zu ziehen.

Der Flüchtling hatte um eine Verlegung in eine Unterkunft nach München gebeten, und die Ablehnung seines Anliegens veranlaßte ihn zu der Verzweiflungstat.

Am 11. Februar demonstrierten 70 Flüchtlinge gegen die Zustände in der Flüchtlingsunterkunft und gegen die schikanösen Bevormundungen durch die Ausländerbehörde. In der Gemeinschaftsunterkunft leben derzeit 500 Erwachsene mit 100 Kindern auf engem Raum. Meist zu vier oder fünf Personen in einem Raum. Es passieren immer wieder Unfälle, Kinder haben sich mit kochendem Wasser verbrüht, sagt ein Redner und dokumentiert dies mit Fotos.

Die Proteste richten sich auch gegen die mangelhafte Versorgung mit gebrauchter Kleidung, schlechte Arbeitsbedingungen und eingeschränkte medizinische Versorgung und Bewegungsfreiheit.

AA 11.2.15;
AA 26.2.15

26. Februar 15

Strasburg in der Uckermark – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein 32 Jahre alter Ägypter und ein 30-jähriger Mauretanier werden gegen 22.15 Uhr in der Schulstraße zunächst von einem Mann angesprochen. Sofort kommen fünf bis sieben weitere Unbekannte hinzu und greifen die beiden Asylbewerber mit Schlagring und Messer an.

Beide Flüchtlinge kommen mit Schlag- und Schnittverletzungen ins Krankenhaus. Während einer von ihnen nach medizinischer Versorgung wieder entlassen werden kann, muß der zweite stationär aufgenommen werden.

Bereits am vergangenen Wochenende (21./22. Februar) hatte der Mann aus Mauretanien einen ähnlichen Vorfall erlebt. Kurz nach Mitternacht hielt er sich mit einem Bekannten in der Altstädter Straße im Bereich des Sky-Marktes auf, als ein VW Golf anhielt, fünf Männer ausstiegen, die beiden Flüchtlinge umringten und sie zum "Kampf" aufforderten. Sie zeigten den "Hitlergruß" – einer hielt dem Mauretanier ein Messer entgegen.

Einem Passanten war es dann gelungen, die aggressiven Männer von ihrem Vorhaben abzubringen, die zwei Asylbewerber anzugreifen.

Jetzt, nach der zweiten Attacke, richtet die Kriminalpolizeiinspektion Anklam eine Ermittlungsgruppe ein, die auch dem polizeilichen Staatsschutz angegliedert ist.

Polizei Neubrandenburg 21.1.15;

Polizei Neubrandenburg 23.2.15;

Polizei Neubrandenburg 27.2.15;

ndr 27.2.15; Welt 27.2.15

27. Februar 15

Landkreis Rendsburg-Eckernförde in Schleswig-Holstein. Gegen 11.00 Uhr klettert ein 26 Jahre alter Asylbewerber aus dem Iran auf eine Holzbrüstung der ersten Etage im Kreishaus Rendsburg. Er droht, sich in das rund fünf Meter tiefer gelegene Foyer zu stürzen.

Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei kommen vor Ort, jedoch gelingt es erst Bekannten des Mannes, ihn von dem Geländer herunterzuholen.

Er lebt seit Ende letzten Jahres in dem kleinen Ort Noer bei Eckernförde und hatte den Umzug in die Kleinstadt Eckernförde beantragt. Dieser Antrag ist heute von der Ausländerbehörde abgelehnt worden, was ihn zu der Verzweiflungstat trieb.

KN 27.2.15

2. März 15

Burbach in Nordrhein-Westfalen. Die 20 Jahre alte, im fünften Monat schwangere Mariatou Sow kommt mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus, wo nur noch der Tod ihres Babys in ihrem Bauch festgestellt werden kann.

Bereits während eines zweitägigen Krankenhaus-Aufenthaltes in Hamburg war bei Frau Sow, die damals unter Unterleibsblutungen litt, eine Risikoschwangerschaft festgestellt worden. Ihr wurde damals dringend geraten, körperliche Aktivitäten zu meiden. Fortan versorgte Ehemann Suleyman Sow den eineinhalbjährigen Sohn und entlastete seine Frau soweit er konnte.

Am 27. Februar allerdings teilten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Hamburg-Harburg dem Ehepaar mit, daß sie noch am selben Tag nach Dortmund und von dort – entsprechend ihrem Herkunftsländ Guinea – in ein Flüchtlingslager nach Burbach reisen mußten. Herr Sow bat voller Angst um einen Aufschub der Fahrt bis nach der Geburt des Babys und verwies auf den Arztbrief, der die Risikoschwangerschaft belegte. Die Antwort

der Lagerangestellten: "Wenn Sie im Zug sitzen, müssen Sie sich ja nicht bewegen."

Tatsächlich erwies sich die 400-Kilometer-Fahrt als extreme Strapaze. Das Paar, das zuvor niemals mit einem Zug gefahren war, bekam ein Gruppenticket für Regionalzüge, weshalb sie fünfmal umsteigen mußten. Wegen zu kurzer Umsteige-Zeiten mußten sie teilweise zu einem Anschlußzug laufen – einen Zug verpaßten sie jedoch trotzdem. Da Herr Sow schon ihre zwei Koffer tragen mußte, übernahm seine Frau auf den Bahnhöfen den Sohn, der 15 Kilogramm wiegt. Erst nach 12 Stunden kamen sie in Dortmund an, dann weiter mit einem Bus nach Burbach. Hier hatte Frau Sow erneut Unterleibsblutungen.

Am nächsten Morgen wurde ihnen gesagt, daß an Wochenenden keine Arztbereitschaft im Lager sei. Herrn Sow wurde angeboten, einen Krankenwagen zu rufen, aber nur, wenn es sich wirklich um einen Notfall handeln würde. Er ließ sich einschüchtern und wartete bis Montag, den 2. März, wo der Tod des Kindes festgestellt wird.

Das von der Staatsanwaltschaft Hamburg im Juni eingeleitete Ermittlungsverfahren wird im Januar 2016 eingestellt, weil "keine strafbaren Handlungen im Bereich der hiesigen Zuständigkeit festgestellt werden". Die ErmittlerInnen kommen zu dem Ergebnis, daß die Ausländerbehörde sehr wohl darüber informiert gewesen sei, daß bei Frau Sow Komplikationen in der Schwangerschaft vorgelegen haben. Da aber auf dem entsprechenden Attest des Hamburger Krankenhauses der Begriff 'Risikoschwangerschaft' nicht auftaucht, sei die Entscheidung der Ausländerbehörde "strafrechtlich gesehen nicht angreifbar".

In Nordrhein-Westfalen wird allerdings weiter ermittelt, und zwar wegen unterlassener Hilfeleistung durch Mitarbeiter der Flüchtlingsunterkunft in Burbach.

Hamburger Senat DS 21/547; ndr 23.6.15;

Ärztekammer Hamburg 26.6.15;

*Christiane Schneider MdHB – DIE LINKE;
ndr 28.1.16*

2. März 15

Bundesland Sachsen. Nach Abschluß der montäglichen PEGIDA-Veranstaltung in Dresden ziehen mehrere hundert TeilnehmerInnen weiter zu dem vor der Semperoper aufgebauten Protestcamp von AsylbewerberInnen und deren UnterstützerInnen. Am Theaterplatz angekommen, versuchen Gruppen mit teilweise verummten Nazis, von mehreren Seiten gleichzeitig auf den Platz zu gelangen. Andere Personen kommen von der Ostseite und werfen mit Böllern, Flaschen und Steinen in Richtung der Flüchtlinge und deren UnterstützerInnen, die sich schützend um die Zelte gestellt haben. "Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!" wird immer wieder skandiert sowie die Räumung des Protestcamps der Flüchtlinge gefordert.

In den Morgenstunden vollenden die Polizei und die Dresdener Ordnungsbehörde schließlich das, was am Abend von der aufgeheizten Menschenmenge lautstark gefordert wurde. Noch vor einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts über den Widerspruch der Protestierenden werden die Auflagen so hoch geschraubt, daß die Flüchtlinge selbst – zusammen mit den UnterstützerInnen – die Zelte abbauen müssen.

Polizei Dresden 2.3.15;

DNN 2.3.15; addn.me 3.3.15

3. März 15

Landkreis Görlitz in Sachsen. Am Abend stoppt ein Autofahrer in Löbau neben drei Flüchtlingen, steigt aus seinem Auto aus und hält den drei jungen Männern eine Pistole vor. Zwei rennen weg und der Dritte bleibt mit erhobenen Händen stehen.

Der Täter sagt etwas auf Deutsch und verschwindet dann wieder.

Der Polizei gelingt es, den Täter zu ermitteln, und sie übergibt den Fall an die Staatsanwaltschaft.

RAA Sachsen

3. März 15

Zwickau-Neuplanitz im Bundesland Sachsen. Vor dem Eingangsbereich der Unterkunft für Flüchtlinge in der Dortmunder Straße 7 werden mehrere Bierflaschen von Unbekannten zer schlagen. Gut eine Woche später werden zudem Hakenkreuze und rassistische "Schmierereien" in dem Gebäude entdeckt.

OAZ 18.12.15;
BT DS 18/5686

4. März 15

Müglitz im Bundesland Sachsen. Zwischen 22.00 und 24.00 Uhr wird von Unbekannten mit einem Pflasterstein die Fensterscheibe der Wohnung von Asylbewerbern aus Syrien in einem Mehrfamilienhauses beschädigt. Auf dem Stein steht mit schwarzer Farbe "RAUS". Einen Tag später wird die Fassade des Hauses mit rassistischen Parolen ("Ausländer raus!") und einem seitenverkehrten Hakenkreuz beschmiert.

Chronik.LE, OAZ 18.12.15;
BT DS 18/5686

5. März 15

Lübben im Dahme-Spreewaldkreis – Bundesland Brandenburg. Am Abend wird eine Bewohnerin der Asylunterkunft in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 24 von zwei maskierten Männern bedroht. Die Männer, die mit einer Softair-Pistole und einem Knüppel bewaffnet sind, konnten zuvor in das Gebäude eindringen. Sie zerstören den Rauchmelder und die Brandschutzanlage.

Erste Ermittlungen der gegen 20.30 Uhr alarmierten Polizei bleiben erfolglos. Auch ein dreiviertel Jahr später sind noch keine TäterInnen ermittelt worden.

In dem Gebäude wohnen erst seit Anfang des Jahres 26 Flüchtlinge, vor allem Familien mit Kindern.

LR 5.3.15; WochenKurier 6.3.15;
Polizei Cottbus 2.12.15

8. März 15

Schwäbisch Hall in Baden-Württemberg. Gegen 1.20 Uhr wird ein Brand in der Flüchtlingsunterkunft Steinbeisweg bei der Polizei gemeldet. Als die Rettungskräfte eintreffen, sind bereits dicke Qualmwolken in beiden Treppenhäusern. BewohnerInnen retten sich vor dem Rauch aus den Fenstern des zweigeschossigen Hauses. Die Feuerwehr findet im Untergeschoß einen kleinen Brandherd in einem Kleider- und Bücherbündel vor der Kleiderkammer, der bereits von einem Bewohner mit einem Feuerlöscher eingedämmt wurde. Ein achtjähriges Kind, ein Teenager und weitere vier BewohnerInnen im Alter bis zu 39 Jahren erleiden Rauchgasvergiftungen, ein 38-jähriger Mann schwere Brandverletzungen. Alle Verletzten kommen ins Krankenhaus, die restlichen circa 50 BewohnerInnen werden in eine Turnhalle umgesiedelt.

Das örtliche Kriminalkommissariat, unterstützt vom Landeskriminalamt und der Polizei Waiblingen, beginnt die Ermittlungen nach der Brandursache. Ein Brandmittelspürhund der Hundeführerstaffel Schorndorf, der auf das Finden von Brandbeschleunigern konditioniert ist, schlägt nicht an.

Unter Verdacht der Brandstiftung fällt der 38 Jahre alte Bewohner mit den schweren Brandverletzungen, der derzeit schwer alkoholisiert war. Am Abend des 9. März wird er in Untersuchungshaft in das Vollzugskrankenhaus Hohenasperg verlegt.

Nach dem Ergebnis einer rechtsmedizinischen Untersuchung erfolgt allerdings vier Wochen später seine Entlassung aus der U-Haft, weil kein dringender Tatverdacht mehr besteht.

Die evakuierten BewohnerInnen können aufgrund umfangreicher Reinigungs- und Reparaturarbeiten erst nach 11 Tagen in das Gebäude zurückkehren. Der Schaden, der zunächst mit 5000 Euro benannt wurde, wird jetzt auf 60.000 Euro geschätzt.

Polizei Schwäbisch Hall 8.3.15; dpa 8.3.15;
Pforzheimer Ztg 9.3.15;
SWP 10.3.15;
Polizei Schwäbisch Hall 10.3.15;
SWP 13.4.15

9. März 15

Brandenburg an der Havel im Bundesland Brandenburg. Ein 39-jähriger Flüchtling aus Kenia wird in einer Straßenbahn von einem anderen Fahrgast rassistisch beleidigt. Er verläßt den Waggon, um weitere Konfrontationen zu vermeiden, doch der Provokateur verfolgt ihn, beleidigt in weiterhin und schlägt ihm schließlich mit der Faust ins Gesicht. Der Kenianer geht zu Boden und spürt, daß er mindestens noch einmal getreten wird. Der Täter flüchtet.

Zwei Fahrgäste, die den Angriff aus der Bahn beobachteten, kommen dem stark Blutenden zu Hilfe und sorgen dafür, daß ein Rettungswagen kommt. Der Kenianer hat eine ca. 5 cm lange Platzwunde am rechten Auge, einen stark geschwellenen Finger an der linken Hand und starke Schmerzen am linken Bein. Er kommt zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus.

Opferperspektive

12. März 15

Riedlingen in Baden-Württemberg. Familie Hairari, die erst vor wenigen Tagen eine eigene Wohnung bezogen hat, wird nachts um 1.00 Uhr aus dem Schlaf geholt und aufgefordert, die Sachen zu packen. 15 PolizistInnen in sechs Streifenwagen sind für die Rückschiebung der Familie nach Bulgarien im Einsatz. Sie transportieren das Ehepaar Shaziye Emani und Abdul Karim Haidari mit deren drei Töchtern Atena (5 Jahre alt), Niloufar (14 Jahre alt) und Bahareh (17 Jahre alt) zum Flughafen Frankfurt. Von dort wird die Familie in Begleitung von vier Sicherheitsleuten und einer Ärztin nach Sofia ausgeflogen.

Shaziye Emani Haidari leidet an einer Krankheit, durch die sie immer wieder das Bewußtsein verliert, und ihre Tochter Bahareh hat eine gestern im Krankenhaus vernähte Wunde am Fuß, die weiterer Behandlung bedarf.

Entgegen der Ansage der BegleiterInnen bekam die Familie auf dem Flughafen Sofia lediglich die Adresse einer Flüchtlingsunterkunft genannt. Dort gab es kein Geld und wenig zu essen. Die Medikamente für die traumatisierte Frau Haidari hätte die Familie selbst bezahlen müssen. Nach zwei Monaten wurden sie vor die Tür gesetzt und bekamen die Auflage, sich selbst eine Unterkunft zu suchen. Da beschließen sie, zurück nach Deutschland zu gehen, wo sie sich in der Aufnahmestelle Karlsruhe melden.

Es stellt sich heraus, daß die Familie in Bulgarien niemals einen Asylantrag gestellt hat und demnach auch nicht nach dem Dublin-Verfahren dorthin hätte abgeschoben werden dürfen.

Die beiden älteren Töchter können jetzt weiter zur Schule gehen, und die jüngste Tochter Atena soll im neuen Schuljahr eingeschult werden.

SchwZ 13.3.15;
SchwZ 17.7.15

13. März 15

Bundesland Baden-Württemberg. Im Ortsteil Legelshurst der Gemeinde Willstätt werden drei pakistanische Flüchtlinge nach dem unerlaubten Grenzübertritt – aus Frankreich kommend – in einem LKW aufgefunden. Sie müssen wegen Austrocknung der Körper medizinisch behandelt werden.

BT DS 18/7337

13. März 15

Bundesland Sachsen. In der Adlergasse des Dresdener Stadtteils Friedrichstadt wird ein 17-jähriger Flüchtling aus Afghanistan von drei Personen angesprochen mit den Worten: "Bist du Ausländer?" Dann schlagen die beiden Männer und eine Frau mehrfach auf ihn ein – er erleidet Prellungen.

Da die Polizei die TäterInnen nicht ermitteln kann, wird das Verfahren eingestellt.

RAA Sachsen (Polizei)

14. März 15

Flöha im Landkreis Mittelsachsen – Bundesland Sachsen. Die Unterkunft für Asylsuchende in der Straße Zur Baumwolle 37 wird von PKW eines albanischen Flüchtlings beschädigt.

An demselben Tag findet eine Demonstration von "Pegida Chemnitz-Erzgebirge" in Flöha statt mit ca. 180 TeilnehmerInnen unter dem Motto "Nein zum Heim".

In das Gebäude, eine ehemalige Schule, zogen erst am 27. Februar 40 AsylbewerberInnen aus dem Kosovo und Albanien ein.

*FP 14.3.15; FP 28.3.15; RAA Dresden;
OAZ 18.12.15; BT DS 18/5686*

14. März 15

Berlin-Adlershof. Gegen 3.15 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Radickestraße attackiert. Unbekannte werfen einen Stein auf die Tür im Eingangsbereich, die dadurch beschädigt wird.

Bereits am 21. Januar 15 waren rassistische und "verfassungswidrige Farbschmierereien" an der Eingangstür entdeckt worden. Auch bevor die Unterkunft eröffnet wurde, sprühten u.a. am 27. März 14 Unbekannte einen rassistischen Schriftzug an das Nachbarhaus, eine Woche später einen rassistischen Schriftzug an die zukünftige Unterkunft.

*Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/661;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/662;
BT DS 18/6559*

Mitte März 15

Memmingen in Baden-Württemberg. Die 57 Jahre alte Frau S. soll – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Italien zurückgeschoben werden. Die schwer zuckerkrankte Syrerin leistet passiven Widerstand und kollabiert schließlich, so daß die Abschiebung abgebrochen werden muß. Sie kommt dann für mehrere Tage ins Krankenhaus Memmingen.

Frau S. war mit ihrem 26 Jahre alten Sohn über Italien nach Deutschland eingereist, so daß sie dort schon registriert wurde. Aufgrund ihrer Kriegs- und Fluchterlebnisse leidet sie an einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Am 20. April erfolgt ein neuer Versuch der Ausländerbehörde der Stadt Memmingen, im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Frau S. nach Italien zu bringen. Anwesend sind neben den PolizistInnen Vertreter der Ausländerbehörde und eine Amtsärztin.

Die Syrerin kann weder Englisch noch Deutsch, weder lesen noch schreiben. Eine Dolmetscherin ist nicht zugegen. Frau S. schreit in ihrer Panik, als sie mitgenommen werden

soll. Ein Mitbewohner, der schlichtend dazukommt, wird von den BeamtInnen mit Pfefferspray auf Distanz gehalten.

Die Amtsärztin, die tatsächlich nicht mit Frau S. kommunizieren kann, bescheinigt ihr sogenannte Flugfähigkeit. Die Medikamente und vor allem das lebenswichtige Insulin darf Frau S. nicht mitnehmen. Damit bringen die Verantwortlichen die Frau in Lebensgefahr. Auch ihr Handy muß zurückbleiben – sogar ihre Schuhe. Die BeamtInnen agieren gewalttätig, sie wird getreten, und sie bekommt Schläge auf den Kopf.

Auf dem Flughafen München bricht sie zusammen, so daß die BundespolizistInnen die Abschiebung abbrechen. Frau S. kommt mit dem Rettungswagen in eine Klinik. Hier werden auch Fotos von ihren Unterarmen gemacht, die viele frische Blutergüsse dokumentieren, die sie durch die Gewalteinwirkungen der letzten Stunden bekommen hat.

Die Ausländerbehörde Memmingen bestreitet im Nachhinein, je etwas von der psychiatrischen Erkrankung und der schweren Zuckerkrankheit von Frau S. gewußt zu haben. Eine erstaunliche Ignoranz, war Frau S. doch mehrmals stationär in Krankenhäusern und ambulant lange Zeit in Behandlung. Zudem hatte ihr Sohn eine Petition an das BAMF gestartet, in der er ihre Erkrankungen deutlich benennt.

Nach diesem 2. Versuch der Rückschiebung nach Italien stoppt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Rückführungsversuche von Frau S., so daß ihr Asylverfahren in der BRD durchgeführt wird. Sie kann mit ihrem Sohn zusammenbleiben.

*Bayerischer Rundfunk 21.4.15;
report München 21.4.15; all-in.de 22.4.15;
report München 24.4.15*

15. März 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Rettungsleitstelle von Lindlar bei Köln geht gegen 18.30 Uhr die Alarmmeldung ein, daß es in der Flüchtlingsunterkunft Hartegasse an der Sülztastraße brennt. Als die 52 Einsatzkräfte der Feuerwehr eintreffen, stellen sie fest, daß der Brand einer Matratze von den BewohnerInnen bereits selbst gelöscht wurde.

Da sie sich dabei allerdings Rauchgasvergiftungen zugezogen haben, kommen drei BewohnerInnen nach medizinischer Erstversorgung vor Ort in umliegende Krankenhäuser.

Anfang Juni kommen die Brandermittler der Oberbergischen Polizei in Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz Köln zu dem Ergebnis, daß das Feuer mit Absicht gelegt worden war – Hinweise auf einen rassistischen Anschlag liegen nicht vor.

*KR 15.3.15;
oberberg-aktuell.de 15.3.15;
KR 8.6.15*

16. März 15

Bestensee-Pätz im Landkreis Dahme-Spreewald – Bundesland Brandenburg. Gegen 21.15 Uhr werden aus einem PKW heraus pyrotechnische Gegenstände auf die Asylunterkunft geworfen und explodieren auf dem Gehweg. Der Zaun verhindert, daß die Brandsätze auf dem Gelände der Unterkunft explodieren.

Die Polizei kann drei männliche Tatverdächtige im Alter von 22 bis 29 Jahren ermitteln.

In der Unterkunft leben ca. 150 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

*Polizei Cottbus 16.12.15;
BT DS 18/6559*

17. März 15

Bramsche in Niedersachsen. In der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge brennen gegen 1.00 Uhr zwei derzeit benutzte

Wohncontainer lichterloh. Den circa 100 Rettungskräften der Feuerwehren Bramsche, Hesepe, Epe und Ueffeln gelingt es nicht zu verhindern, daß die Container völlig ausbrennen. Sie gehören zu einer Einheit mit 16 weiteren Containern. Die 32 BewohnerInnen können sich rechtzeitig ins Freie retten und kommen mit dem Schrecken davon.

Als Brandursache wird ein technischer Defekt in der elektrischen Versorgung der Container vermutet.

*Polizei Osnabrück 17.3.15;
dpa 17.3.15; taz 17.3.15;
Spiegel 17.3.15*

17. März 15

Rüdesheim im hessischen Rheingau-Taunus-Kreis. Um 4.20 Uhr geht ein Feueralarm bei der Rettungsstelle ein, weil es im Flüchtlingsheim brennt. Als die Feuerwehren vor Ort eintreffen, steht bereits der Dachstuhl des Hauses in Flammen. Alle 18 derzeit im Haus lebenden westafrikanischen Flüchtlinge können unversehrt ins Freie gebracht werden.

Im Laufe des Tages wird ein 42 Jahre alter Heimbewohner festgenommen, weil er in Verdacht steht, "mit dem Ausbruch des Feuers in Verbindung zu stehen". Mangels Beweise muß die Polizei den Mann allerdings wieder freilassen – die Brandursache kann nicht aufgeklärt werden.

*Polizei Wiesbaden 17.3.15;
taz 17.3.15; Spiegel 17.3.15;
OfP 17.3.15; Welt 17.3.15;
Polizei Wiesbaden 19.1.16*

17. März 15

Monheim – Landkreis Mettmann in Nordrhein-Westfalen. Um 5.00 Uhr morgens erscheinen ohne Vorankündigung PolizistInnen, Angehörige der Ausländerbehörde und ein Arzt an der Wohnung einer Roma-Familie, um das Ehepaar und die 15- und 17-jährigen Töchter über den Flughafen Düsseldorf nach Serbien abzuschicken. Nach Intervention des Rechtsanwalts wird diese Absicht am selben Tag vom Verwaltungsgericht gestoppt.

Die Mutter der Töchter hat eine schwere psychotische Erkrankung, aufgrund derer das Gesundheitsamt ihre Reiseunfähigkeit bereits vor zwei Jahren attestierte. Allein in den letzten zwei Jahren hat sie zweimal versucht, sich das Leben zu nehmen. Als sie die BeamtInnen in ihrer Wohnung vor sich sah und um einen Schluck Wasser bat, verweigerte es ihr der Arzt mit der Bemerkung, es gebe kein Wasser, sie werde nicht sterben, wenn sie nichts bekäme. Als die Frau versuchte, ihren Blutdruck zu messen, riß derselbe Arzt ihr das Blutdruckmeßgerät weg und schmiß es zu Boden mit dem Hinweis, er sei derjenige, der entscheiden würde, wann hier Blutdruck gemessen werden sollte. Auch bestand er darauf, die Frau zur Toilette zu begleiten, obwohl auch eine Beamtin anwesend war.

Die 17-jährige Tochter gerät schon in der Wohnung in einen psychischen Ausnahmezustand, als sie bemerkt, daß der verantwortliche Beamte überhaupt keine Rücksicht darauf nimmt, daß sie sich in einer Risikoschwangerschaft im dritten Monat befindet. Sie zeigt ihm eine Bescheinigung und auch einen Termin-Zettel, auf dem steht, daß heute um 10.00 Uhr weitere gynäkologische Untersuchungen anstehen.

Ihr Flehen und Betteln wird ignoriert, so daß sie in panische Angst um ihr Kind gerät – sie zittert am ganzen Körper. Sie hat bereits schon einmal ein Kind vor der Geburt verloren. Schon auf dem Weg zum Flughafen bekommt sie Blutungen, und als sie nach dem gerichtlichen Stop der Abschiebung ins Krankenhaus geht, wird festgestellt, daß sie erneut eine Fehlgeburt erlitten hat.

Die Familie hatte Mitte des Jahres 2010 Asylanträge gestellt, die alle abgelehnt worden waren.

Mitte Mai wird den Eltern von der Ausländerbehörde mitgeteilt, daß sie innerhalb von 10 Tagen ein Flugticket vorzulegen haben, denn die Schwangerschaft ihrer minderjährigen Tochter sei beendet, wodurch der Duldungsgrund entfalle.

Am 25. Juni reist die Familie außer Landes.

*FRat NRW 29.6.15;
WAZ 1.7.15; RP 1.7.15; FRat NRW;
Theobert J. Stauß - Rechtsanwalt*

18. März 15

Saalfeld im Bundesland Thüringen. Gegen 1.30 Uhr entwickelt sich im Keller der Flüchtlingsunterkunft in der Hans-Gottwald-Straße nahe einem Kleiderschrank ein Feuer. Aufgrund der starken Rauchentwicklung räumen die Feuerwehren aus Saalfeld und Crösten das gesamte Gebäude, in dem 175 AsylbewerberInnen registriert sind. Dann löschen sie den Brand.

13 BewohnerInnen müssen mit Rauchgasvergiftung in die umliegenden Krankenhäuser gebracht werden. 94 weitere BewohnerInnen werden vorübergehend in der Turnhalle "Grüne Mitte" untergebracht und von Hilfsorganisationen betreut. Am 20. März können sie wieder zurück in ihre Unterkunft. Bis auf zwei Personen, die sich weiter stationär behandeln lassen müssen, sind elf inzwischen aus den Krankenhäusern entlassen.

Zwei Monate später ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft Gera gegen einen jungen Heimbewohner, der sich allerdings nicht mehr in Deutschland aufhält.

*mdr 18.3.15; OtZ 18.3.15;
OtZ 20.3.15; OtZ 17.6.15*

18. März 15

Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Unterkunft für Flüchtlinge im Bruno-Taut-Ring 97-100 wird gegen 0.30 Uhr attackiert, indem eine Bierflasche gegen eine Fensterscheibe geworfen wird. Die Polizei kann den 28-jährigen Täter ermitteln, der nach Polizeiangaben keinen Bezug zur rechten Szene habe.

Die Attacke ist bereits mindestens die dritte, seitdem dort Mitte Februar Flüchtlinge – vor allem Familien aus Syrien, dem Iran, Afghanistan, der Ukraine und der Russischen Föderation – leben. (siehe auch: 20. Februar 15, 24. Februar 15)

Am 22. Juli 15 kommt es zu einer weiteren Bedrohung: Gegen 1.45 Uhr brüllt eine 5-köpfige Gruppe, die nach Polizeiangaben keinen Bezug zur rechten Szene habe, Sieg-Heil-Rufe vor der Unterkunft. Drei 19 bis 21-Jährige, ein 14- sowie eine 20-Jährige können ermittelt werden.

*MVZ 16.2.15;
Polizei Magdeburg 12.2.16;
BT DS 18/6559*

19. März 15

Bundesland Bayern – Gemeinschaftsunterkunft Aschaffenburg in der Schweinfurter Straße. Als zwei Polizeibeamte und ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde gegen 6.30 Uhr einem 26 Jahre alten syrischen Bewohner mitteilen, daß er jetzt umgehend – entsprechend dem Dublin-Verfahren – nach Bulgarien zurückgeschoben wird, nimmt dieser ein Messer in die Hand und richtet es gegen sich selbst.

Erst durch weitere Einsatzkräfte, wie einem Sondereinsatzkommando und der Verhandlungsgruppe der Polizei, gelingt es nach drei Stunden, den Syrer zur Aufgabe zu bewegen. Er wird festgenommen und kommt umgehend in Abschiebehaft.

*Polizei Unterfranken 19.3.15;
mainz-netz.de 19.3.15;
mainz-netz.de 24.3.15*

20. März 15

Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg. In Forst werden eine Syrerin und ihre vier Kinder im direkten Umfeld der Flüchtlingsunterkunft von einem Mann angespuckt und rassistisch beleidigt. Schon kurze Zeit davor hatte derselbe Mann die Familie vor einem Einkaufsmarkt verbal attackiert.

Auch bei späteren zufälligen Begegnungen in der Stadt beschimpft der Rassist die Frau immer wieder.

Opferperspektive

21. März 15

Bundesland Brandenburg – Frankfurt an der Oder, Ortsteil Neuberesinchen. Gegen 2.00 Uhr morgens werden zwei syrische Flüchtlinge – aus einer Gruppe von Fünfen – auf ihrem Weg zur Unterkunft, der früheren Oderland-Kaserne in der August-Bebel-Straße, von neun deutschen Männern angegriffen. Diese schlagen und treten auf ihre Opfer ein – unter anderem auch mit einer Eisenstange. Die schon am Boden Liegenden werden mit gezielten Fußtritten gegen den Kopf malträtiert.

Die beiden Angegriffenen müssen später ihre Verletzungen im städtischen Krankenhaus behandeln lassen.

Dieser brutale Angriff ist der Höhepunkt und das vorläufige Ende einer mehr als zweistündigen Verfolgung der Syrer durch die Stadt und ununterbrochener Bedrohungen und rassistischer Beleidigungen. Bereits am Abend hatten die Täter in einer Shisha-Bar im Neubauviertel Neuberesinchen die fünf Syrer rassistisch beleidigt und dazu Parolen wie "Ausländer raus", "Sieg Heil" und "Heil Hitler" skandiert.

Als die Flüchtlinge gegen Mitternacht das Lokal verließen, wurden sie von den Provokateuren weiter verfolgt: "Scheiß Asylanten, wir kriegen euch."

Bis zum nächsten Tag gelingt es der Polizei, drei tatverdächtige Männer im Alter von 19 und 20 Jahren zu identifizieren und wegen Wiederholungsgefahr in Haft zu nehmen. Sie sind einschlägig polizeibekannt und stammen alle aus dem rechtsradikalen Spektrum.

Zwei weitere Männer, die sich an den rassistischen Beleidigungen beteiligten, können identifiziert werden.

Der Staatsschutz ermittelt, weil von einem "rechtsextremistischen Übergriff" (Staatsanwaltschaft Frankfurt) ausgegangen wird.

Laut Polizei-Bericht werden die beiden Verletzten auf andere Heime außerhalb von Frankfurt (Oder) verteilt.

Polizei Frankfurt (Oder) 21.3.15;

Welt 24.3.15; Spiegel 24.3.15;

MOZ 24.3.15; MAZ 24.3.15;

jW 25.3.15; BORG FFO 26.3.15;

Opferperspektive

22. März 15

Vogelsbergkreis in Hessen. In der Flüchtlingsunterkunft von Alsfeld wird kurz nach Mitternacht ein brennender Sessel im Eingangsbereich entdeckt. Beim Verlassen des Gebäudes erleidet ein 18 Jahre alter Bewohner Schnittverletzungen am Fuß.

Es stellt sich heraus, daß das Feuer durch zwei Feuerwerkskörper mit Sprühfunkeneffekt entstanden ist, die ein 26-jähriger Bewohner zuvor entzündet hatte.

Osthessen-news 22.3.15;

OfP 22.3.15; OfP 23.3.15;

HNA 23.3.15

23. März 15

Berlin-Kreuzberg. Brandanschlag auf die Gerhart-Hauptmann-Schule in der Ohlauer Straße. Gegen 3.15 Uhr werfen Unbekannte einen Brandsatz auf das Gelände des Gebäudes, wo-

durch eine Tüte mit Kleiderspenden in Brand gerät. Die kurze Zeit später eintreffende Feuerwehr löscht den Brand.

In der seit Ende 2012 von Flüchtlingen besetzten ehemaligen Schule werden seit der mißlungenen Räumung durch den Bezirk Kreuzberg im Juni 2014 noch circa 45 Personen geduldet. Seither versuchen die Verantwortlichen die Flüchtlinge zum Verlassen des Gebäudes zu zwingen. Drei Personen beantragten deshalb im vergangenen Oktober Rechtsschutz vor dem Amtsgericht und dem Verwaltungsgericht.

Nachdem bereits das Verwaltungsgericht im Mai 2015 den Flüchtlingen Recht gibt, entscheidet auch das Oberverwaltungsgericht am 3. Oktober 15, daß sie dort wohnen bleiben können und die Schule nicht geräumt werden darf. (siehe auch: 24. Juni 14)

taz 23.3.15; taz 4.10.15

24. März 15

Böhlen im Landkreis Leipzig – Bundesland Sachsen. Neben zwei Flüchtlingen hält ein Auto, ein Mann springt heraus, beleidigt sie rassistisch und schlägt ihnen ins Gesicht.

RAA Sachsen

24. März 15

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Ab 5.30 Uhr sammeln sich FlüchtlingsunterstützerInnen vor einem Haus in der König-Heinrich-Straße – sie wollen eine Abschiebung verhindern. Eine tschetschenische Flüchtlingsfamilie, die vor einem Jahr von polnischen Behörden mit Nachdruck nach Deutschland ausgewiesen worden war, soll jetzt wieder zurückgebracht werden. Eines der fünf Kinder, ein neun Monate altes Kleinkind, befindet sich aufgrund schwerer Krankheit im Krankenhaus und ist nicht transportfähig. Die anderen vier Kinder sind ebenfalls fieberhaft erkrankt, befinden sich aber bei den Eltern in der Wohnung.

Sowohl der Vater als auch einige Kinder haben Gewalterfahrungen machen müssen. Vor allem der älteste Sohn, der 16 Jahre alte Murat, ist aufgrund von Posttraumatischen Belastungsstörungen und transgenerativer Traumatisierung bei einer Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Behandlung.

Die Ausländerbehörde hat den Plan, die Kinder mit einem Elternteil nach Polen zu bringen und das kranke Kind aus dem Krankenhaus später mit dem zweiten Elternteil nachzuschicken. Damit wäre die Familie getrennt worden.

Durch die massive Präsenz von über 70 Protestierenden vor Ort, wird die Abschiebung an diesem Tage nicht vollzogen.

Auch im März 2016 lebt die Familie noch in Merseburg, und die Kinder haben Landesmeisterschaften in Boxen gewonnen.

MDZ 24.3.15;

Antirassistisches Netzwerk LSA 24.3.15;

Abschiebung Stoppen Merseburg 25.3.15;

Nadja Elzer - Unterstützerin

25. März 15

Dülmen in Nordrhein-Westfalen. Am Morgen erscheinen Behördenvertreter der Ausländerbehörde Coesfeld, ein Dolmetscher und der Arzt Michael Koenen* in der Klinik am Schlossgarten. Sie nehmen den 34 Jahre alten Patienten Shahab F. mit und schieben ihn – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Rumänien ab.

Eine Woche zuvor hatte der iranische Flüchtling versucht, sich mit Tabletten zu vergiften und war nach einer Nacht auf der Intensiv-Station in der Raphaelisklinik Münster in die psychiatrische Klinik Dülmen gekommen. Hier wurde er nicht nur psychiatrisch, sondern auch internistisch behandelt, denn

einerseits ist er Diabetiker und zudem hat er nur noch eine Niere, die es erfordert, daß er unter ständiger Blutdruck-Kontrolle und entsprechender ärztlicher Begleitung steht.

Es war nicht sein erster Aufenthalt in dieser Klinik – er war hier bis Anfang März schon einmal vier Wochen lang wegen schwerer Depressionen in stationärer Behandlung.

In Rumänien wird er festgenommen und in einem geschlossenen Flüchtlingscamp inhaftiert. Im schlimmsten Falle droht ihm von hier aus die Abschiebung in den Iran, aus dem er, aufgrund der Verfolgung wegen seines christlichen Glaubens, flüchten mußte.

Als er schließlich frei kommt, gelingt ihm die erneute Flucht in die Bundesrepublik, wo er Schutz im Kirchenasyl findet. Am 14. August 15 erklärt das Verwaltungsgericht Münster den Rückschiebungsbeschluß nach Rumänien aufgrund des Fristablaufes für rechtswidrig.

Im März 2016 wird Shahab F. als politischer Flüchtling anerkannt. Dadurch hat er die Möglichkeit, seine Familie nachzuholen, die er eineinhalb Jahren im Iran zurücklassen mußte. (*siehe auch: 26. Oktober 07, 24. März 10 und Kasten auf Seite 492)

*FRat NRW 31.3.15;
Anna Magdalene Busl – Rechtsanwältin*

26. März 15

Prenzlau in der brandenburgischen Uckermark. Ein Neunjähriger, der mit seiner Mutter direkt vor der Flüchtlingsunterkunft an der Berliner Straße steht, geht plötzlich auf die Fahrbahn und wird von einem PKW erfaßt.

Ein Rettungshubschrauber aus Neustrelitz bringt den Schwerverletzten ins Universitätsklinikum Greifswald.

Der Junge war mit seiner Mutter erst vor drei Tagen in diesem Heim aufgenommen worden – sie sind Flüchtlinge aus Mazedonien.

An diesem Streckenabschnitt gab es schon mehrere Unfälle mit plötzlich auf die Fahrbahn tretenden FußgängerInnen. Einerseits, weil durch das Flüchtlingsheim, und andererseits durch die hier liegende Grabow-Schule, viele Jugendliche und Kinder unterwegs sind. Seit langem fordern deshalb AnwohnerInnen und Verantwortliche an dieser Stelle eine Tempo-Reduzierung für Fahrzeuge.

Am 27. Oktober werden endlich Schilder aufgestellt, die Tempo 30 vorschreiben.

*NK 26.3.15;
NK 28.10.15*

27. März 15

Hansestadt Hamburg. In der geschlossenen Psychiatrie des Asklepios-Westklinikums Rissen geht um 20.30 Uhr der Feueralarm an. Ein an das Bett mit Gurten fixierter Iraner steht in Flammen, und ein Betreuer versucht mit dem Feuerlöscher, die Flammen zu löschen. Erst einer Krankenschwester gelingt dies, indem sie die Flammen mit einer Jacke erstickt. Der 39 Jahre alte Patient kommt mit lebensgefährlichen Verbrennungen in die Spezialklinik Boberg.

Der iranische Flüchtling war wegen Suizidalität zunächst ins Altonaer Krankenhaus eingewiesen worden. Als er dort aggressiv wurde, kam es zu einer Zwangseinweisung in das Westklinikum. Auch hier beruhigte er sich nicht und bewarf MitarbeiterInnen und PatientInnen mit Gläsern und Flaschen. Danach wurde er auf einem speziellen Bett mit Gurten fixiert – er rief laut "Allah".

Er soll sich mit einem Feuerzeug selbst entflammt haben, um – so wird vermutet – sich von den Fesseln zu befreien. Die Polizei verfolgt die Frage, wie der Mann überhaupt im Besitz eines Feuerzeugs sein konnte.

Der Iraner hatte bereits in Norwegen und Großbritannien erfolglos um Asyl gebeten. Zuletzt war er in dem Flüchtlingsheim Schnackenburgallee in Hamburg-Bahrenfeld untergebracht.

HM 3.4.15

28. März 15

Meißen im Bundesland Sachsen. Gegen 1.00 Uhr wird von Unbekannten eine Flasche durch das geschlossene WC-Fenster einer zeitweiligen, provisorischen Unterkunft für AsylbewerberInnen im Kynastweg 57 geworfen.

In dem ehemaligen Bürogebäude, das Platz für bis zu 160 BewohnerInnen bietet, waren ca. fünf Wochen vorher die ersten Flüchtlinge eingezogen.

*Meißner Tageblatt 20.2.15;
OAZ 18.12.15;
BT DS 18/5686*

29. März 15

Bundesland Sachsen. In der Dresdener Alaunstraße werden in der Nacht zwei Asylsuchende aus Tunesien zunächst rassistisch beleidigt und dann mit Schlägen und Reizgas von zwei Männern und einer Frau attackiert. Sie erleiden Augenreizungen und Prellungen im Gesicht.

Anfang März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

31. März 15

Reutlingen im Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 2.15 Uhr dringt eine unbekannte, teils maskierte männliche Person in ein Zimmer der Unterkunft für Asylbewerber in der Ringelbachstraße ein. Dort zündet sie einen Silvesterböllern, der kurz darauf explodiert, verläßt das Zimmer sofort wieder und gibt im Flur mehrere Schüsse aus einer Schreckschußpistole ab.

In dem Zimmer halten sich zu dem Zeitpunkt fünf Gambier auf, von denen sich einer aufgrund der psychischen Belastung durch die Attacke in die Klinik für Psychiatrie in Reutlingen begibt. Er wird am Tag darauf wieder entlassen.

Von der Polizei eingeleitete Ermittlungen nach dem Täter bleiben zunächst erfolglos. Da dieser gezielt ein Zimmer aufgesucht habe, geht die Polizei nicht von einem rassistischen Motiv aus, sondern vermutet eher eine Beziehungstat. Dem widersprechen Recherchen der örtlichen Antifa, die ergaben, daß der Täter zunächst versucht habe, ein anderes verschlossenes Zimmer zu öffnen. Auch, so die Recherchen, die sich auf Zeugenaussagen stützen, seien im Vorfeld mehrere Personen gesehen worden, die in Richtung Unterkunft gingen.

*RGA 31.3.15;
Antifa Reutlingen Tübingen 14.4.15;
Antifa Reutlingen Tübingen 11.5.15;
BT DS 18/5686*

31. März 15

Bundesland Bayern. Durch einen handschriftlichen Beschwerdebrief von 20 BewohnerInnen der Münchener Flüchtlingsunterkunft Funkkaserne wird bekannt, daß eine Angestellte der Heimbetreiber-Firma des Heimes skandalös gegen BewohnerInnen vorgegangen ist. Diese stellvertretende Betriebsleiterin hat Flüchtlingen mehrmals Reinigungsmittel ins Gesicht gesprüht, und in mindestens drei Fällen hat sie BewohnerInnen in ihren Zimmern eingesperrt. Regelmäßig ist sie auch in die Zimmer eingedrungen, ohne vorher anzuklopfen und das Einverständnis der BewohnerInnen abzuwarten.

Das frühere Polizeigebäude in der Funkkaserne am Frankfurter Ring ist seit einem halben Jahr eine Außenstelle der

Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayern-Kaserne. Das private schweizerische Unternehmen ORS betreibt die Kaserne und verwaltet deren 270 BewohnerInnen mit 16 bis 18 MitarbeiterInnen.

Nach Bekanntwerden des Skandals und nach anfänglichen Verteidigungsversuchen der Firma ORS wird die umstrittene Mitarbeiterin entlassen.

*SZ 31.3.15; muenchenTV 31.3.15;
B 90/Die Grünen u. ROSA Liste
im Stadtrat München 31.3.15*

31. März 15

Freital im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ein Flüchtling aus Tunesien (ca. 40 Jahre alt) wird tagsüber kurz nach Betreten eines Busses von einem Mann rassistisch beleidigt und dann mehrfach geschlagen und getreten.

RAA Sachsen

3. April 15

Wismar in Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem örtlichen Flüchtlingsheim An der Kreuzung Haffburg und Am Torney wird ein Asylbewerber aus Ägypten von acht Männern zunächst rassistisch beleidigt und dann tätlich angegriffen. Als ihm zwei Freunde zur Hilfe kommen, werden auch sie verletzt. Alle drei flüchten schließlich in ihre Unterkunft zurück.

Einer von ihnen muß mit einem Rippenbruch und einer Wunde am Brustkorb für zwei Tage ins Krankenhaus. Sein 34-jähriger und der 24 Jahre alte Mitbewohner kommen mit Prellungen und Schmerzen am Brustkorb und Arm glimpflicher davon.

Die Polizei hat auch im März 2016 noch keine Ermittlungserfolge bezüglich der Tätersuche erzielen können.

*Polizei Rostock 4.4.15;
StA Schwerin 30.3.16;
LOBBi*

4. April 15

Eisenberg in Thüringen. Zeugen berichten, daß in der Nacht in einem Kreisverkehr ein Auto anhält, der Beifahrer aussteigt und mit einem abgebrochenen Gummischlagstock auf drei afghanische Flüchtlinge einschlägt. Die 65 Jahre alte Frau und zwei 18 und 27 Jahre alte Männer werden verletzt.

Danach steigt der Täter wieder in den Wagen, und dieser fährt davon.

Die Flüchtlinge, die auch ein zweijähriges Kind dabei haben, laufen nach dem Angriff zur Landesaufnahmestelle zurück und werden jetzt von einem anderen Auto verfolgt, aus dem heraus sie immer wieder mit Feuerwerkskörpern beschossen und beworfen werden.

Die Security hatte die beiden afghanischen Männer, die die ältere Frau derzeit besuchen, vorher nicht ins Haus gelassen und abgewiesen. Das tun sie auch jetzt – sie lehnen die Hilfe ab, um die sie gebeten werden. Erst nach zwei Stunden wird ihnen erlaubt, sich in den Räumen der Security-Mitarbeiter aufzuhalten – müssen diese allerdings um 4.00 Uhr wieder verlassen.

Der Polizei gelingt es, den Täter mit dem Schlagstock kurze Zeit nach seiner Attacke zu stellen. Es handelt sich um einen 36 Jahre alten Mann, der bereits polizeilich in Erscheinung getreten ist.

Die BAO ZESAR (Besondere Aufbauorganisation „Zentrale Ermittlungen und Strukturaufklärung – Rechts“) übernimmt die Ermittlungen am 7. April.

*jenaTV 7.4.15;
LKA Thüringen 8.4.15;
ezra*

4. April 15

Übach-Palenberg im Kreis Heinsberg – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Unterkunft für Flüchtlinge wird mit einem Stein attackiert. Der jugendliche Angreifer kann von der Polizei ermittelt werden.

LT DS NRW 16/11446

7. April 15

Wismar im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Straße Haffburg 2 wird in der Nacht angegriffen. Einer von vier angetrunkenen Männern rüttelt am Tor des Gebäudes; mehrere werfen volle Bierflaschen auf den Eingangsbereich. Anschließend flüchten sie alle mit einem Auto.

Die Polizei kann die Angreifer, die zwischen 20 und 22 Jahre alt sind, kurze Zeit später stoppen und festnehmen. Bei einem der Männer wird ein Teleskopschlagstock gefunden, weshalb er mit einer Anzeige wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz rechnen muß. Die 29-jährige Fahrerin, die bereits per Haftbefehl gesucht wurde, wird auch festgenommen. Am nächsten Tag kann sie jedoch gegen Zahlung einer dreistelligen Summe das Polizeirevier wieder verlassen.

Die Männer hatten an demselben Abend zuvor bereits in der Altstadt einen PKW beschädigt und mehrere Briefkästen vor einem Wohnhaus in Brand gesetzt.

In der Flüchtlingsunterkunft wohnen 200 bis 250 Menschen, überwiegend aus Afghanistan, dem Iran, Ghana, Bosnien, Rußland, Eritrea, Ägypten, Syrien und Mazedonien.

Bereits am Abend des 3. April 15 wurden vor der Unterkunft drei Ägypter angegriffen. (siehe dort)

*Polizei Wismar 7.4.15;
SVZ 7.4.15;
ndr 5.5.15*

10. April 15

Hofheim im Main-Taunus-Kreis – Bundesland Hessen. Ein Fenster im ersten Obergeschoß der Unterkunft für Flüchtlinge in der Rudolf-Mohr-Straße wird nachts mit einer Druckluftwaffe neunmal beschossen. Die Projektile beschädigen dabei das Doppelglasfenster einer Flurscheibe, durchschlagen jedoch nicht das Fenster.

Bereits einen Tag zuvor wurden an der Hintertür des Gebäudes, an einer benachbarten Schule und im Umfeld der Unterkunft rassistische Aufkleber entdeckt.

In den heruntergekommenen, mit einem Bauzaun abgesperrten ehemaligen Baucontainern, die als Notunterkunft dienen, leben zu diesem Zeitpunkt 53 Personen, darunter auch Flüchtlinge aus Syrien.

Die Polizei nimmt am 28. Mai 15 zwei tatverdächtige 18- und 20-jährige Männer fest und stellt bei Hausdurchsuchungen in Hofheim und Rüsselsheim die mögliche Tatwaffe sowie rechtes Propagandamaterial sicher. Dennoch sieht die Staatsanwaltschaft eine Zugehörigkeit zur rechten Szene als nicht gesichert an, da die beiden nicht als Rechte "registriert" seien, so das Antifaschistische Infoportal Rhein-Main.

Gegen einen 20 Jahre alten NPD-Sympathisanten wird mehrere Monate später wegen Sachbeschädigung Anklage erhoben. (siehe auch: 25. April.15)

*FR 11.4.15; hr 12.4.15;
Höchster Kreisblatt 14.4.15;
Höchster Kreisblatt 16.4.15;
FR 27.4.15; FAZ 2.6.15;
Antifaschistisches Infobüro Rhein-Main 13.6.15;
BT DS 18/5686*

10. April 15

Landkreis Börde im Bundesland Sachsen-Anhalt. In Haldensleben werden am Abend zwei Eritreer – 22 und 30 Jahre alt – von einer Gruppe Jugendlicher im Alter von 14 bis 16 Jahren auf der Straße attackiert. Zwei der Provokateure fordern die Flüchtlinge zum Kämpfen auf, und als diese versuchen, dies zu ignorieren, verlangen die Angreifer die Herausgabe ihres Geldes und ihrer Handys. Als die Eritreer auch darauf nicht eingehen, werden sie rassistisch beleidigt und schließlich geschlagen. Einer der Angreifer benutzt sogar seinen Gipsverband, den er seinem Gegenüber ins Gesicht schlägt.

Den Angegriffenen gelingt es schließlich, in die nahe Gemeinschaftsunterkunft zu fliehen. Sie müssen ihre zahlreichen Prellungen im Krankenhaus ambulant versorgen lassen.

Die Täter können noch am selben Abend identifiziert werden – sie sind polizeibekannt. Die Polizei nimmt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

MDZ 11.4.15; Welt 11.4.15;
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

11. April 15

Coburg in Oberfranken – Bayern. Gegen 17.00 Uhr fällt im hiesigen Flüchtlingsheim der Strom aus. Ein hinzugezogener Elektriker stellt dann fest, daß an dem Stromverteiler-Kasten im Eingang manipuliert wurde, wodurch dieser kurzzeitige Stromausfall entstand. In dem Heim leben derzeit 20 Personen.

Die Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen wegen Sachbeschädigung auf.

Polizei Oberfranken 13.4.15;
infranken.de 13.4.15

11. April 15

Dresden im Bundesland Sachsen. Eine Wohngemeinschaft von eritreischen Flüchtlingen in der Johannes-Paul-Thilmann-Straße 8 im Stadtteil Leubnitz-Neuostra wird von einem Dresdner angegriffen. Der angetrunkene 39-Jährige dringt am frühen Abend in das Haus ein und gelangt bis in den 6. Stock. Dort verschafft er sich gewaltsam Zugang zur Wohnung, nachdem er gegen die Tür getreten und sie mit einem Messer beschädigt hat.

In der Wohnung droht er den BewohnerInnen mit einem Messer und versucht, sie anzugreifen. Die fünf BewohnerInnen im Alter von 19 bis 29 Jahren sowie ein 4-jähriges Kind verstecken sich aus Angst vor einem Angriff in den Zimmern. Als der Angreifer beginnt, die Zimmertür einzuschlagen, hinter der sich das Kind aufhält, wird er von den BewohnerInnen überwältigt und bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten.

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) nimmt die Ermittlungen auf.

SäZ 15.4.15;
RAA Sachsen

11. April 15

Gransee im Landkreis Oberhavel – Bundesland Brandenburg. Gegen 2.20 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge am Karl-Marx-Platz 1 mit Steinen beworfen. Zwei Bewohner – ein 32-jähriger Syrer und ein 43-jähriger Mann aus Saudi Arabien – öffnen daraufhin die Fenster und werden gezielt mit Steinen und einer Flasche beworfen. Die Polizei ermittelt Tatverdächtige.

Erst Ende März 15 sind in die Einrichtung Personen eingezogen – unter ihnen albanische und serbische Flüchtlinge.

MAZ 27.3.15;
Polizei Neuruppin 12.1.16;
Opferperspektive (Polizei);
BT DS 18/6559;
LT DS Brandenburg 6/1208

11. April 15

Leipzig im Bundesland Sachsen. In der Zeit zwischen 22.30 und 23.00 Uhr wird ein 20 Jahre alter kurdischer Flüchtling aus Syrien im Stadtteil Reudnitz in der Dresdener Straße niedergeschossen. Er verliert das Bewußtsein und kommt am Torgauer Platz – circa vier Kilometer vom Angriffsort – wieder zu sich. Hier wird er auf einem Trampelpfad hinter einem Supermarkt von zwei Passanten gefunden. Er kommt ins Krankenhaus, wo ein Projektil direkt neben seiner Halsschlagader entdeckt wird. Nach der operativen Entfernung bleibt er zunächst weiter auf der Intensiv-Station.

Er kann sich erinnern, daß ihm eine Gruppe von drei bis vier Deutsch sprechenden Männern entgegenkam, einer der Männer in circa zwei Meter Entfernung in seine Jackentasche griff und auf ihn einen Schuß abgab – er selbst verspürte vor allem einen Windhauch im Gesicht. Die Angreifer haben mit ihm nicht gesprochen – es gab vorher keinerlei Interaktionen zwischen den Tätern und dem Angegriffenen.

Eine rassistische Motivation der Tat schließt die Polizei nicht aus. Die Staatsanwaltschaft leitet ein Ermittlungsverfahren wegen eines versuchten Tötungsdelikts ein.

Drei Tage nach dem Mordanschlag ruft die "Union kurdischer Studierender in Syrien und Deutschland" (UKSSD) zu einer "Kundgebung gegen den rassistischen Normalzustand" auf dem Augustplatz auf, an der circa 200 Menschen teilnahmen.

UKSSD 13.4.15; Spiegel 13.4.15;
kreuzer-leipzig.de 13.4.15;
mdr 14.4.15

14. April 15

Haarlemer Straße in Berlin. Am Eingang ihrer Unterkunft wird der Nigerianerin Ajayi Biola Bose der Zugang von den Wachleuten verwehrt, weil denen ihr "Berlinpass" als Identifikationsnachweis nicht ausreicht. Die zweifache Mutter und Bewohnerin des Heimes erklärt, daß sie ihr Portemonnaie mit samt ihrer Identitätskarte verloren hat und daß sie dringend zu ihrem zwei Monate alten Baby muß. Aber die Kontrolleure lassen sie nicht hinein. Als ihr Freund, der das Kind im Heim betreut, hinzukommt, eskaliert die Situation.

Nach Aussage der Flüchtlinge werden sie von den Wachleuten geschubst, geschlagen, geohrfeigt und stranguliert. Ajayi Biola Bose und ihr Freund – aber auch zwei Securitys müssen ambulant im Krankenhaus behandelt werden. Frau Bose berichtet, daß durch die Auseinandersetzung ihre Kaiserschnitt-Narbe aufgebrochen sei.

Die für das Heim zuständige und seit Monaten wegen diverser anderer Vorwürfe in die Kritik geratene private Betreiberfirma, die Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft (PeWoBe), äußert sich zunächst nicht zu dem aktuellen Geschehnis. Sie übergibt Ajayi Biola Bose und ihrem Freund allerdings bereits am nächsten Tag einen Brief, in dem ihnen Hausverbot erteilt wird: "Tätliche Angriffe" stellen eine "Störung des Zusammenlebens" dar und verstießen gegen die Hausordnung, heißt es.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

ND 20.5.15; taz 20.5.15;
JWB 4.6.15

14. April 15

Berliner Bezirk Lichterfelde. Gegen 17.15 Uhr entsteht ein Feuer in einem Zimmer der ersten Etage des dreistöckigen Gebäudes einer Flüchtlingsunterkunft in der Wupperstraße. Durch Flammenüberschlag an der Fassade kommt es zu einer Brandausbreitung auf das Dach, so daß schließlich 700 Quadratmeter Dachstuhl in Flammen stehen, die letztlich das Dach zum Einsturz bringen.

Mehr als 100 Feuerwehrleute sind mit zwölf Löschfahrzeugen im Einsatz. Über sogenannte Fluchthauben können zwei Jugendliche aus dem Gebäude gerettet werden.

Nach Angaben der Feuerwehr werden vier Personen vor Ort ambulant behandelt, von denen zwei Jugendliche wegen des Verdachtes auf Rauchgasvergiftung kurzfristig ins Krankenhaus kommen.

In dem Haus befindet sich – neben einer Obdachlosen-Unterkunft – auch die Erstaufnahmestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Bisher lebten hier circa 60 Minderjährige: 40 Teenager und 20 Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren aus Syrien, Somalia, Westafrika und dem russischen Raum.

Die Brandbekämpfung gestaltet sich – aufgrund des Dachsturzes – als schwierig. Auch noch am folgenden Tag müssen immer wieder Brandnester gelöscht werden.

Dramatisch ist die Situation für die schon durch Flucht oder Krieg traumatisierten Jugendlichen, die nicht ins Haus zurück können und durch den Brand ihre wenigen persönlichen Dinge verlieren (Handys, Dokumente usw.). Laut Senatsverwaltung werden sie psychologisch und pädagogisch betreut. Die Jüngsten sind zur Zeit des Brandes auf einem Ausflug und werden von dort direkt in ein Hostel gebracht, wodurch ihnen der Anblick des zerstörten Gebäudes erspart bleibt.

*Zeit 14.4.15; BeZ 15.4.15;
TS 15.4.15; BM 15.4.15;
Berliner Abendblatt 27.4.15*

14. April 15

Hamburger Stadtteil Hammerbrook. In der Container-Anlage im Industriegebiet, die zur Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen dient, ist ein Brand entstanden, der einen Großalarm der Feuerwehr auslöst, als vermutet wird, daß noch fünf Jugendliche vermißt sind. Nach Durchsuchung der Container wird festgestellt, daß keine Person körperlich zu Schaden gekommen ist.

Die 15 BewohnerInnen sind erst vor kurzem in diesem Container-Dorf zusammengelegt worden.

Ein Container ist völlig niedergebrannt und hat zwei Nachbarcheinheiten stark in Mitleidenschaft gezogen.

Das Landeskriminalamt nimmt die Ermittlungen zur Brandursache und eventuellen TäterInnen auf.

*Zeit 14.4.15;
citynewstv.de 14.4.15*

17. April 15

Bundesland Sachsen - Dresdener Stadtteil Cotta. Ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan joggt auf dem Fußweg der Pennricher Straße, als er in Höhe der Haltestelle Rudolf-Renner-Straße einen circa 20-jährigen Mann streift. Dieser schlägt ihn unvermittelt nieder und versetzt ihm zudem noch mehrere Fußtritte. Als ein Passant eingreift, flieht der Täter, der in Begleitung einer jungen Frau war.

Der Asylbewerber muß seine Verletzungen stationär im Krankenhaus behandeln lassen.

RAA Sachsen (Polizei Dresden)

17. April 15

Neuruppin im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Bundesland Brandenburg. Gegen 23.00 Uhr wird das Gebäude des Jugendwohnprojekts "Mittendrin" in der Schinkelstraße 15 mit Eiern beworfen. In dem Gebäude wohnen zu diesem Zeitpunkt u.a. eine neunköpfige irakische Familie und BewohnerInnen aus dem Iran, Tschetschenien und Polen.

Die Polizei ermittelt einen 17-jährigen Täter.

*Polizei Neuruppin 12.1.16;
BT DS 18/6559*

18. April 15

Zehdenick im Landkreis Oberhavel – Bundesland Brandenburg. Gegen 22.00 Uhr wird ein Wohnhaus in der Ringstraße, in dem Flüchtlinge wohnen, attackiert. Die jugendlichen TäterInnen werfen dabei Stöcke und Eier gegen die Scheibe der Wohnung, in der eine fünfköpfige Familie aus Somalia wohnt, und rufen beleidigende Ausdrücke.

Die TäterInnen können von der Polizei ermittelt werden.

*Polizei Neuruppin 12.1.16;
BT DS 18/6559*

18. April 15

Eberswalde im Landkreis Barnim – Bundesland Brandenburg. Bereits über drei Abende hinweg werden zwei syrische Flüchtlinge, die in einer Parterrewohnung eines Einfamilienhauses wohnen, von Rechten belästigt. Diese klingeln an der Haustür, klopfen an die Fensterscheibe, beschimpfen die SyrerInnen mit rassistischen Parolen und skandieren "Heil Hitler!" und "Ausländer raus!"

Die TäterInnen können auch mehrere Monate nach den Attacken noch nicht ermittelt werden.

*Polizei Frankfurt/Oder 21.1.16;
BT DS 18/6559*

18. April 15

Landkreis Emsland in Niedersachsen. Vor dem Parkplatz eines Supermarktes in Lingen – an der Fußgängerampel der Meppeener Straße/Wilhelmstraße – übergießt sich gegen 21.20 Uhr Hamid R. aus Marokko mit Benzin und zündet sich mit einem Feuerzeug selbst an. PassantInnen reißen ihn zu Boden und versuchen, das Feuer zu löschen. Erst der Polizei gelingt es, das Feuer mit einer Lederjacke zu ersticken.

Mit schwersten Brandverletzungen kommt der 36 Jahre alte Asylbewerber zunächst ins Lingener Krankenhaus – dann kurz vor Mitternacht mit einem Rettungshubschrauber auf die Intensiv-Station einer Spezialklinik nach Gelsenkirchen.

Nach zwei Tagen ist er außer Lebensgefahr – 25 Prozent seiner Haut sind verbrannt, und die Ärzte prognostizieren, daß er mindestens noch dreimal operiert werden müsse.

Kurz vor seiner Selbstverbrennung hatte Hamid R. über Notruf die Polizei über seine Absichten informiert. Auch in seinem Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft in Geeste finden Beamte eine schriftliche Ankündigung seiner beabsichtigten Selbsttötung.

Mit Schreiben vom 9. April 15 hatte ihm der Landkreis Emsland mitgeteilt, daß er am 20. April 15 – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – über den Flughafen Frankfurt/Main nach Sofia ausgeflogen werden solle.

Hamid R. war bereits in Bulgarien als Asylbewerber registriert, war dort inhaftiert und in der Haft mißhandelt worden, so daß er im September 2014 nach Deutschland weitergeflohen war, um hier einen Asylantrag zu stellen.

Mit Bescheid vom 28. Januar 15 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Antrag als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung nach Bulgarien angeordnet. Gegen diesen Bescheid reichte die Anwältin Hildegard Bocklage eine Klage und legte einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Osnabrück mit der Begründung ein, daß in Bulgarien eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Flüchtlingen stattfindet. Das Verwaltungsgericht Osnabrück lehnte den Eilantrag mit der Begründung ab, daß das Asylsystem in Bulgarien nicht an systemischen Mängeln leide und eine Suizidgefährdung von Hamid R. nicht ersichtlich sei.

Schon in Marokko war Hamid R. in Haft von Polizeikräften dermaßen geschlagen worden, daß er auf dem rechten Auge erblindete. Die Folgen dieser Erfahrungen sind wiederkehrende Angstzustände und Schlaflosigkeit.

Ein Arzt hatte bei ihm eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert, und er befand sich deshalb in Lingen auch in psychiatrischer Behandlung.

Mitte Mai 2015 steht fest, daß die Abschiebung nach Bulgarien nicht mehr stattfinden wird, weil das BAMF von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht und die Abschiebungsandrohung nach Bulgarien aufgehoben hat. Durch Urteil des Verwaltungsgerichts Osnabrück vom 11. Januar 16 wurde nunmehr der Bescheid des BAMF wegen der Unzulässigkeit eines Asylantrages in Deutschland aufgehoben. Das BAMF hat nunmehr über den ursprünglichen Asylantrag von Hamid R. zu entscheiden und darüber, ob er ein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhält.

*SZ 19.4.15; NOZ 19.4.15;
taz 19.4.15; taz 21.4.15;
NOZ 22.4.15; ndr 24.4.15;
FRat NieSa 21. April 15; NOZ 15.5.15;
Hildegard Bocklage - Rechtsanwältin*

18. April 15

Bundesland Sachsen. In einer Chemnitzer Flüchtlingsunterkunft brennen in der ersten Etage Matratzen. Obwohl sich 30 BewohnerInnen ins Freie retten können oder von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht werden, erleiden sechs Menschen Rauchgasvergiftungen. Ein Ehepaar aus dem Kosovo, ihr 9-jähriger Sohn und die 2-jährige Tochter sowie zwei Flüchtlinge aus Tunesien kommen deshalb zunächst in Krankenhäuser.

Nach der Löschung des Feuers sind acht Wohnungen nicht mehr bewohnbar, so daß für 38 BewohnerInnen andere Unterkünfte gesucht werden müssen.

Die Ursachenforschung ergibt, daß an drei unterschiedlichen Stellen in der Unterkunft Textilien angezündet wurden. Da keine TäterInnen identifiziert werden, erfolgt die Einstellung weiterer Ermittlungen.

*rtl.de 18.4.15;
sachsen-fernsehen.de 20.4.15;
TS 20.4.15; FP 20.4.15;
Staatsanwaltschaft Chemnitz 24.2.16*

19. April 15

Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Sachsen. In der Flüchtlingsunterkunft in Schmiedeberg bei Dippoldiswalde brennt es zeitgleich gegen 23.00 Uhr in zwei Zimmern, die in zwei unterschiedlichen Häusern liegen.

Der kleinere Brand in einem Nebengebäude kann von Mitarbeitern des Wachdienstes mit Feuerlöschern gelöscht werden.

Das Feuer im Hauptgebäude erfordert einen komplizierten Löschsinsatz der Dippoldiswalder Stadtwehr. Von den fünf Verletzten werden vier Personen ins Krankenhaus gebracht, drei von Ihnen wegen Rauchgasvergiftung und einer, weil er sich beim Sprung aus dem Fenster verletzte.

Das Gebäude ist zunächst nicht mehr bewohnbar. Von den 160 HeimbewohnerInnen müssen 60 Personen evakuiert werden und kommen noch in der Nacht in Notunterkünfte nach Freital.

Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung und setzt neben einem Brandmittel-Spürhund auch eine Polizeidrohne ein.

*FP 20.4.15; TS 20.4.15;
jW 21.4.15;
SäZ 21.4.15; LVZ 21.4.15*

19. April 15

Münster im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein Fenster im ersten Obergeschoß einer Unterkunft für Flüchtlinge wird mit einem Projektil beschossen, wodurch ein Loch in der Fensterscheibe entsteht.

LT DS NRW 16/11446

20. April 15

Leutkirch in Baden-Württemberg. Ein 24 Jahre alter Flüchtling aus Gambia wird von Polizisten in seiner Unterkunft in der Memminger Straße aufgesucht und informiert, daß sein Asylantrag abgelehnt sei und er jetzt über den Flughafen Stuttgart abgeschoben werden wird. Der Flüchtling versucht mit den Beamten zu verhandeln, und als diese nach einer halben Stunde mit Zwangsmaßnahmen drohen, greift er unter seine Bettdecke und zieht ein aufgeklapptes Messer mit einer Klingengänge von 8,5 Zentimetern hervor. Zunächst bedroht er einen der Polizisten – dann sticht er sich selbst damit in den Oberschenkel. Die Beamten setzen jetzt Pfefferspray ein, um den schreienden Mann, der immer noch das Messer hält, zu überwältigen.

Ein Rettungswagen bringt ihn dann in ein Krankenhaus – seine Abschiebung ist durch die Selbstverletzung vorübergehend ausgesetzt.

*Polizei Konstanz 20.4.15;
SK 20.4.15*

22. April 15

Landkreis Fürstentumbruck in Bayern. Morgens um 6.30 Uhr stehen vier Polizisten und zwei Mitarbeiter des Landratsamtes in Alling vor der Tür einer achtköpfigen syrischen Familie, um deren 29 Jahre alte Tochter abzuholen und nach Italien zurückzuschieben. Die Frau erleidet einen Kreislaufkollaps, fällt in Ohnmacht und wird vom gerufenen Arzt ins Krankenhaus gefahren – später am Nachmittag kommt sie zum Kriseninterventionsteam der psychiatrischen Ambulanz.

Nach Kriegswirren, Trennung und traumatisierender Flucht über das Mittelmeer hatte sich die Familie gerade erst wiedergefunden.

Die Tochter war zunächst allein in Niederbayern untergebracht und – im Gegensatz zu ihren Eltern und Geschwistern – offensichtlich ohne juristische Beratung. So geschah es, daß sie gegen die Androhung der Rückschiebung nach Italien gar keinen Widerspruch eingelegt hatte, eine Frist verstrich und die Rückschiebung eingeleitet wurde.

SZ 23.4.15

22. April 15

Landkreis Mittelsachsen im Bundesland Sachsen. Vor der Flüchtlingsunterkunft in Brand-Erbisdorf werden gegen Abend zwei Feuerwerkskörper gezündet. Kurz danach entwickelt sich vor dem Haus eine verbale Auseinandersetzung zwischen einem 29-jährigen libyschen Bewohner und einem 26 Jahre alten Deutschen. Letzterer zieht plötzlich ein Messer, schreit "Ich stech Dich ab" und greift den Libyer an. Dieser wehrt sich erfolgreich, erleidet allerdings Schnittverletzungen an den Händen.

Der Täter kann kurze Zeit später, noch in der Nähe des Flüchtlingsheimes, festgenommen werden und kommt in die JVA Zwickau. Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) übernimmt die Ermittlungen, auch wegen schwerer Körperverletzung und Bedrohung

*Welt 23.4.15; Mopo24 23.4.15;
FP 23.4.15; mdr 23.4.15;
FP 28.4.15*

25. April 2015

Hofheim im Main-Taunus-Kreis – Bundesland Hessen. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Rudolf-Mohr-Straße wird gegen 2.00 Uhr angegriffen. Zwei junge Männer werfen mehrere Chinaböller auf das Gebäude.

Die Polizei kann die beiden 20- und 21-Jährigen, die in Wiesbaden und Kriftel wohnen und der Polizei bereits bekannt sind, kurze Zeit später auf ihrem Nachhauseweg festnehmen. Der polizeilichen Berichterstattung zufolge wird ein rassistischer Hintergrund ausgeschlossen, so das Antifaschistische Infobüro Rhein-Main.

Bereits am 11. April 15 wurde das Gebäude beschossen. Die baufälligen Container, die als Notunterkunft dienen, sollen, so Kreissprecher Johannes Latsch, nur noch wenige Wochen als Asylunterkunft genutzt werden, denn: "Die Unterkunft erfüllt nicht alle Standards, die wir sonst an unsere Asylheime stellen."

*FR 27.4.15; Höchster Kreisblatt 27.4.15;
Antifaschistisches Infobüro Rhein-Main 13.6.15*

26. April 15

Berlin-Hellersdorf. Gegen 9.00 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Maxie-Wander-Straße von zwei unbekannten männlichen Personen mit Steinen attackiert.

*Polizei Berlin 24.3.16;
BT DS 18/6559*

29. April 15

Gröditz im Landkreis Meißen – Bundesland Sachsen. Zwischen 22.00 und 23.00 Uhr versammeln sich Neonazis vor einem Wohnhaus, in dem mehrheitlich AsylbewerberInnen aus unterschiedlichen Ländern dezentral untergebracht sind. Sie skandieren Nazi-Parolen und werfen mehrere Böller auf das Haus.

RAA Sachsen (OAZ)

30. April 15

Freital im Bundesland Sachsen. Unbekannte werfen einen Stein durch ein Fenster der Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Hotel "Leonardo". Ein Bewohner wird am Kopf getroffen und verletzt.

*RAA Sachsen (SäZ);
BT DS 18/6559*

1. Mai 15

Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg. In der Stadt Wriezen wird aus einem fahrenden PKW eine Flasche auf eine Vierergruppe Asylbewerber geworfen. Niemand wird getroffen. Dann jedoch wendet der Wagen, fährt zurück und es fliegt wieder eine Flasche in Richtung der Flüchtlinge.

Diesmal trifft sie einen 29 Jahre alten Mann aus der Gruppe am Kopf. Er muß seine Verletzung im Krankenhaus behandeln lassen.

*Welt 4.5.15; rbb 4.5.15;
Opferperspektive*

1. Mai 15

Landkreis Kassel im Bundesland Hessen. In der Flüchtlingsunterkunft von Fuldatal-Ihringhausen in der Niedervellmarschen Straße wird von einem Verkehrsteilnehmer um 1.50 Uhr ein Feuer im Erdgeschoß entdeckt. Die eintreffenden Rettungskräfte der freiwilligen Feuerwehren Vellmar und Fuldatal evakuieren die 18 Personen, deren Zimmer im Nahbereich des Feuers liegen, und bringen den Brand schnell unter Kontrolle.

Nach ersten Ermittlungen wird ein technischer Defekt vermutet, der Haushaltsgeräte und Kleidung in einem Abstellraum der zweistöckigen Unterkunft in Brand steckte.

*Polizei Kassel 1.5.15;
HNA 1.5.15; FAZ 4.5.15*

2. Mai 15

Dresden-Süd in Sachsen. Am Otto-Dix-Ring werden zwei Flüchtlinge aus Somalia von einer Gruppe Personen angehalten und nach Zigaretten gefragt. Es entwickelt sich eine tätliche Auseinandersetzung, an deren Ende Zigaretten, Feuerzeug und auch ein Fahrrad der Somalier geraubt sind, sie selbst unverletzt bleiben. Die Täter entkommen unerkannt

Polizei Dresden 2.5.15

3. Mai 15

Freiberg im Bundesland Sachsen. Ein 27 Jahre alter libanesischer Flüchtling und Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in der Chemnitzer Straße zündet in einem Zimmer einige Kleidungsstücke an und löst damit den Feueralarm aus – dann informiert er die Feuerwehr.

Neben Mitarbeitern des DRK-Rettungsdienstes kommt die Feuerwehr mit sechs Fahrzeugen zum Ort. Die Rettungskräfte brechen die Tür zum brennenden Zimmer auf und haben das Feuer dann schnell unter Kontrolle.

Ein 43-jähriger Iraker kommt mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus, kann es nach medizinischer Behandlung aber wieder verlassen.

Am 9. Juni 15 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Libanesen wegen schwerer Brandstiftung.

*FP 4.5.15;
FP 5.7.15; FP 7.7.15*

4. Mai 15

Freital im Bundesland Sachsen. Zwei Feuerwerkskörper werden von Unbekannten auf das Gelände der Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Hotel "Leonardo" geworfen.

RAA Sachsen (Twitter)

5. Mai 15

Landkreis Cuxhaven in Niedersachsen. In der Gemeinde Wanna soll ein 32 Jahre alter Mann mit seinen beiden Töchtern nach Serbien abgeschoben werden. Um 5.30 Uhr erscheinen MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde und der Polizei. Als der Mann die Situation realisiert, gerät er in Panik, greift sich ein scharfes Messer und hält es sich an den Hals. Er droht sich zu töten. Er hat als Rom in Serbien Polizeigewalt am eigenen Leibe erfahren, und Atteste belegen, daß er unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung und Panik-Attacken leidet.

Weitere Polizeikräfte werden angefordert; in der Straße stehen jetzt sieben Streifenwagen, und 20 PolizistInnen aus Oldenburg und Hannover "sichern" die Maßnahme.

Seine Töchter im Alter von acht und elf Jahren sind während der ganzen Zeit anwesend und erleben, was mit ihrem Vater geschieht.

Als der Bruder des Mannes Veselin M. mit seiner Frau und einem weiteren Angehörigen vor Ort erscheinen, um den Bruder und Schwager in seiner Not zu beruhigen und ihm zu helfen, bekommen sie alle von der Polizei Platzverweise. Auch wird Veselin M. sein Handy mit Gewalt weggenommen, weil er sechs oder sieben Videoclips von dieser Abschiebung damit dokumentiert hat. Dabei bekommt er von einem Beamten Schläge und wird zudem von einem Polizeihund ins Bein gebissen. Die drei Angehörigen werden dann festgenommen und müssen sich auf der Polizei-Wache ausziehen.

Spezialisten der Polizei gelingt es dann im Laufe des Vormittags, den Vater der Kinder zur Aufgabe zu überreden. Er kommt nach einer Erstversorgung im Krankenhaus in die Klinik Debstedt in stationäre Behandlung.

*Cuxhavener Nachrichten 5.5.15;
Cuxhavener Nachrichten 7.5.15;
Cuxhavener Nachrichten 8.5.15*

5. Mai 15

Straelen im Landkreis Kleve – Nordrhein-Westfalen. Auf dem Gelände der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge an der Straße Am Nordkanal beobachtet am Nachmittag eine Gruppe von Kindern Aufräumarbeiten der Feuerwehr. Durch das Sturmtief "Zoran" ist ein Baum auf dem Gelände umgestürzt. Er wird zersägt und weggefahren. Zu diesem Zeitpunkt ist der 5-jährige Filip X. noch dabei – plötzlich ist er verschwunden. Um 17.00 Uhr melden seine Eltern ihn als vermißt, und die Suche nach dem Jungen beginnt.

Mit zwei Hundertschaften der Polizei, Rettungskräften der Feuerwehr, des DRK, von I.S.A.R. Germany (International Search And Rescue), der DLRG, mit Spürhunden und zwei mit Wärmebild-Kameras ausgerüsteten Hubschraubern wird nach dem Jungen gesucht – sowohl auf deutscher wie auf niederländischer Seite.

Erst 24 Stunden später finden sie den leblosen Körper von Filip in einem Auffangbehälter der Kleinkläranlage auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft. Dieses acht mal acht Meter große Klärbecken ist von einem 2,10 Meter hohen, von Efeu bewachsenen Zaun umgeben – das Zugangstor ist verschlossen. Der Junge ist offensichtlich darüber geklettert und hat sich von der durch Wasserlinsen-Gewächsen vollständig abgedeckten Wasseroberfläche, die den Eindruck einer geschlossenen Grünfläche vermittelt, täuschen lassen.

Der Pressesprecher der für das Lager zuständigen Behörde kündigt ernsthafte Überlegungen und Prüfungen an, was die Sicherheit der Kleinkläranlage in Straelen betrifft.

Der Junge, der an Epilepsie litt, war erst vor sechs Tagen mit seinen Eltern und Geschwistern aus Serbien nach Deutschland gekommen.

*Polizei Kleve 6.5.15;
ruhrnachrichten.de 6.5.15;
WAZ 7.5.15; wdr 7.5.15;
RP 8.5.15*

5. Mai 15

Freital im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen. Am Abend wird ein Asylsuchender aus Marokko (ca. 40 Jahre alt) auf dem Weg zu seiner Unterkunft, dem ehemaligen Hotel "Leonardo", von drei deutschen Männern beschimpft und mit Fäusten traktiert. Auch schlagen sie ihn mit einer Flasche. Als er zu Boden geht, treten die Angreifer auf ihn ein.

Der Flüchtling kommt aufgrund eines Schädel-Hirn-Traumatas und diverser Prellungen für eine Nacht ins Krankenhaus.

Im März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

6. Mai 15

Eschede im Landkreis Celle – Niedersachsen. Zwei ortsansässige Männer im Alter von 26 und 27 Jahren provozieren Flüchtlinge vor ihrer Unterkunft unter anderem auch durch den sogenannten nationalsozialistischen Gruß. Als einer der Männer einen Stein aufhebt, um ihn auf die BewohnerInnen zu werfen, gelingt diesen unverletzt die Flucht.

Die Provokationen von Deutschen gegen die Flüchtlinge gehen zwei Tage später am frühen Abend weiter, als wieder

zwei Männer – im Alter von 34 und 39 Jahren – an der Unterkunft erscheinen und die BewohnerInnen beschimpfen. Schon mittags waren einige Asylbewerber aus Eritrea auf der Celler Straße aus einer vierköpfigen Gruppe heraus angepöbelt worden.

Polizei Celle 8.5.15

6. Mai 15

Landkreis Rendsburg-Eckernförde – Bundesland Schleswig-Holstein. Gegen 2.00 Uhr wird im Dorf Höxmark der Gemeinde Brodersby eine lebensgroße Strohfigur vor der Flüchtlingsunterkunft mit Brandbeschleunigern entzündet. Die BewohnerInnen hören ein Auto wegfahren. Aufgrund der Feuchtigkeit des Stroh erlischt der Brand von alleine, so daß die Feuerwehr nicht eingreifen muß.

Mit Unterstützung des Willkommenskreises hatten die Flüchtlinge zwei Wochen zuvor einen Hund, einen Hasen und diese Strohfigur selber hergestellt, um einen Blickfang im Garten zu haben.

Polizei und Staatsanwaltschaft gehen von einem rassistischen Angriff aus.

*SHZ 15.5.15;
ndr 15.5.15*

7. Mai 15

Berliner Bezirk Pankow – Ortsteil Buch. In der Flüchtlingsunterkunft Groscurthstraße werden um 1.30 Uhr ein Bewohner und zwei Wachmänner durch laute Knallgeräusche aufgeschreckt.

Die alarmierte Polizei sucht die Gegend ab und trifft auf eine Gruppe von Männern im Alter zwischen 31 und 54 Jahren, die bestreiten, etwas mit der Knallerei zu tun zu haben.

TS 7.5.15

7. Mai 15

Wallersdorf im Landkreis Dingolfing-Landau – Bundesland Bayern. Brandanschlag auf die Unterkunft für Asylsuchende in der Osenstraße. Unbekannte werfen gegen 2.00 Uhr eine Flasche mit Brandbeschleuniger gegen die Hausfassade. An der Fassade entstehen dadurch Rußspuren, es kommt jedoch nicht zu einem Brand.

Die Staatsanwaltschaft Landshut nimmt die Ermittlungen auf.

Wie die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a.) berichtet, haben Neonazis zuvor das Anschlagziel "exakt auf einer google-Karte markiert ... Diese Karte hatte dann die Neonazi-Partei 'Der Dritte Weg' wiederum auf ihrer Webseite verlinkt".

*Polizei Niederbayern 12.5.15;
SZ 13.5.15; aida-archiv.de*

7. Mai 15

Bobingen im Bundesland Bayern. Im Singolpark spielen vier Asylbewerber im Alter von 19, 21, 22 und 24 Jahren Fußball miteinander. Gegen 21.30 Uhr – nahe der Grünanlage Krumbacher Straße – kommen drei Männern auf sie zu und fordern sie auf, den Platz zu verlassen. Mindestens zwei von den Provokateuren haben schwarze Pistolen bei sich, und einer von ihnen fuchtelt damit herum und bedroht die Flüchtlinge.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

stadtzeitung.de 8.6.15

8. Mai 15

Großbrückerswalde im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Gegen 4.30 Uhr wird die Wohnungstür eines albanischen Flüchtlings aufgebrochen. Vier Personen dringen daraufhin in die Wohnung ein und verlassen diese trotz mehrfacher Aufforderung erst nach einigen Minuten.

*OAZ 18.12.15;
BT DS 18/6559*

8. Mai 15

Passau in Bayern. Ein Bundespolizist wird gegen 5.45 Uhr an der Autobahnausfahrt Passau-Nord auf zwei wild gestikulierende Männer am Straßenrand aufmerksam. Er hält an, und die beiden Syrer führen ihn zu einem weißen Kastenwagen, der unter einer Autobahnbrücke steht. Laute Klopfzeichen und Rufe dringen aus dem Inneren – die Türen sind verschlossen.

Nach Öffnung der Türen werden elf Männer und eine Frau aus Syrien und Afghanistan befreit. Alle sind dehydriert und kommen nach der Erstversorgung in die Aufnahmeeinrichtung in Deggendorf.

Sie berichten, daß die Fluchthelfer den Wagen mit österreichischem Kennzeichen dort abgestellt hatten und dann mit einem zweiten Auto weggefahren seien.

*BPol Freyung 12.5.15;
PNP 12.5.15; AA 12.5.15*

8. Mai 15

Abschiebegefängnis Berlin-Köpenick. Der 46 Jahre alte Adnan Harb wird nach 30 (!) Jahren Deutschland-Aufenthalt aus der Abschiebehaft heraus nach Istanbul abgeschoben. Damit ist er auch von seiner Frau Nawal, seinen Söhnen Amin (25), Smail (23) und der Tochter Marua (17) getrennt.

Im Alter von 14 Jahren war er mit seinen Eltern als Bürgerkriegsflüchtling aus dem Libanon nach Krefeld gekommen und wurde als staatenloser Kurde in der Ausländerbehörde geführt. Staatenlose Kurden und Kurdinnen partizipierten ab 1992 von einem Bleiberechtserlaß, durch den ihnen eine Aufenthaltserlaubnis zustand.

Adnan Harb heiratete Nawal, und ihre Kinder wuchsen in den Krefelder Stadtteilen Linn und Uerdingen auf. Frau Harb arbeitete mehrere Jahre als Vorarbeiterin bei einer Gebäudereinigungsfirma, ihr Mann war beim Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) angestellt und später als LKW-Fahrer unterwegs.

Im Jahre 2006 tauchten türkische Registereinsätze über kurdische Flüchtlinge auf, die bundesweit zur Überprüfung Tausender Flüchtlinge aus dem Libanon durch Landeskriminalämter und Ausländerbehörden führten.

In diesen Unterlagen befand sich eine Geburtsurkunde von einem Adnan Cetin mit seinem angeblichen Fingerabdruck. Die Behörde geht jetzt davon aus, daß Adnan Harb, seine Eltern und seine Geschwister eigentlich Cetin heißen und mit falscher Identität in die BRD kamen.

Der in einer unbeglaubigten Kopie vorliegende Registereinsatz ist offensichtlich fehlerhaft. Es sind neben Adnan Cetin auch seine Eltern und sieben Geschwister eingetragen. Von den acht Kindern sind sechs mit dem Geburtsdatum 6. November eingetragen. Das Datum der Registrierung ist für sieben der zehn Personen der 21. November 1984. Für Frau Harb gibt es keinen Eintrag, jedoch für ihre Mutter. Diese wird darin als Mann geführt und ist wegen des nicht abgeleisteten Militärdienstes als ausgebürgert vermerkt.

Ab dem Jahr 2006 wurde die Familie Harb nur noch geduldet und mußte alle drei Monate zur Ausländerbehörde. Aus Angst vor der Abschiebung hatte sich Herr Harb vor kurzem ins Kirchenasyl der katholischen St.-Anna-Gemeinde

im Stadtteil Inrath geflüchtet. Am 30. April, dem Tag, an dem seine Duldung auslief, ging er – gegen den Rat von Fachleuten – zur Ausländerbehörde am Hauptbahnhof und wurde prompt in Handschellen gelegt und anschließend auf richterlichen Beschluß nach Berlin-Köpenick gebracht. Zudem verhängte das Gericht eine Wiedereinreise-Sperre in die BRD von drei Jahren.

Auch 235 Tage nach seiner Abschiebung in die Türkei hat Adnan Harb, der nur Arabisch spricht, immer noch keine türkischen oder sonstigen Papiere erhalten. Aus Angst vor Verhaftungen hält sich der jetzt Papierlose inzwischen außerhalb von Istanbul auf.

Nach der Abschiebung von Adnan Harb bangen jetzt auch seine Frau und seine Kinder um ihre Zukunft. Marua ist am 21. Dezember 18 Jahre alt geworden, womit auch ihre Abschiebung wahrscheinlicher wird.

Auf Antrag der städtischen Behörde verurteilt das Amtsgericht Krefeld Frau Harb und ihre drei Kinder dazu, den Namen Cetin und die türkische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Sollten sie dies nicht tun, dann würden sie "ausreisepflichtig". Das Urteil ist rechtskräftig. Frau Harb dazu: "Ich bin keine Türkin, ich bin und bleibe Kurdin mit libanesischer Staatsangehörigkeit."

Am 30. Januar 16 läuft die Duldungsfrist der Familie ab.

*WZ 4.5.15;
extra-tipp-krefeld.de 8.5.15;
RP 14.5.15; WZ 17.5.15;
WZ 27.8.15; WZ 11.9.15;
WZ 30.12.15*

9. Mai 15

Freital im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ein Asylbewerber aus Libyen (ca. 30 Jahre alt) wird am Abend vor seinem Wohnhaus aus einer Gruppe Deutscher heraus angegriffen. Sie versetzen ihm einen Kopfstoß und sprühen ihm Pfefferspray ins Gesicht, wodurch er verletzt wird.

Die ermittelten Täter werden im Februar 2016 zu Geldstrafen verurteilt – legen aber Berufung ein.

RAA Sachsen

9. Mai 15

Sontheim im Landkreis Heidenheim – Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 22.30 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge im Schwarzenwang attackiert, indem teils faustgroße Steine auf das Gebäude geworfen werden. Außerdem drohen die AngreiferInnen damit, das Gebäude anzuzünden. BewohnerInnen des Hauses, die daraufhin auf einen Balkon gehen, können einen dunklen Kleinwagen und sechs bis sieben dunkel gekleidete Personen sehen, die anschließend mit dem PKW über Feldwege in Richtung Niederstotzingen oder Riedhausen davonfahren.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf und schließt einen rechtsextremen Hintergrund nicht aus.

*SWP 10.5.15; Polizei Ulm 10.5.15;
SWP 13.5.15; BT DS 18/6559*

10. Mai 15

Büchen im Kreis Herzogtum Lauenburg – Bundesland Schleswig-Holstein. Eine Unterkunft für Flüchtlinge, in der überwiegend EritreerInnen wohnen, wird von einer Gruppe von circa 10 Jugendlichen attackiert. Diese dringen in das Treppenhaus des Gebäudes ein und randalieren.

Von den zehn Beschuldigten werden fünf vor dem Jugend-schöffengericht angeklagt und zu Jugendstrafen und Freizeitarresten verurteilt. Einer der Beschuldigten ist in der rechten Szene aktiv.

*StA Lübeck 16.3.16;
BT DS 18/7465*

13. Mai 15

Halle im Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Nähe des Hauptbahnhofs werden gegen 20.30 Uhr fünf Flüchtlinge auf offener Straße von einem Mann angegriffen. Kurz darauf stehen den Betroffenen ca. 12 aggressive Männer gegenüber. Ein 27-jähriger Mann aus Mali rennt zur Eingangstür eines Hauses, wird eingeholt und dann unter rassistischen Beleidigungen gegen Kopf und Körper geschlagen. Auch die anderen vier werden – teils nach kurzer Flucht – eingeholt, geschlagen und getreten.

Als die von den Betroffenen gerufene Polizei eintrifft, befinden sich noch mehrere Täter in unmittelbarer Nähe oder in einer nahen Kneipe. Auch wird in Gegenwart der PolizistInnen einer der Flüchtlinge erneut getreten – aber die BeamtInnen gehen den Hinweisen nur zögerlich nach und überprüfen als erstes die Papiere der Opfer.

Lediglich zwei alkoholisierte Täter – 42 und 47 Jahre alt – werden durch die Polizei festgestellt.

Alle Flüchtlinge erleiden Hämatome und Prellungen – einer muß ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

14. Mai 15

Potsdam - Bundesland Brandenburg. In Nähe seiner Flüchtlingsunterkunft wird ein Somalier von einem Mann rassistisch beleidigt und anschließend geschlagen und getreten. Der Angreifer war aus einer nahen Autowerkstatt gekommen. Als der Somalier mit seinem Begleiter in die Unterkunft flüchten will, kommen noch weitere Männer aus der Werkstatt und schlagen auf ihn ein. Einer von ihnen verwendet dabei einen Schraubenschlüssel.

Der Wachschutz des Heimes greift nicht ein. Schließlich kann sich der Somalier verletzt ins Gebäude retten – er hat eine Wunde am Ellenbogen.

Der Polizei gelingt es, die Täter zu ermitteln.

Opferperspektive

14. Mai 15

Forchheim in Bayern. Am Abend versuchen zwei betrunkene Pärchen, auf das Gelände der Flüchtlingsunterkunft in der Unteren Kellerstraße unter heftigen Provokationen gegen die BewohnerInnen einzudringen, was durch den Wachdienst verhindert werden kann. Als zwei Bewohner dann auf die Straße gehen, entwickelt sich eine Schlägerei mit den männlichen Tätern.

Ein Großaufgebot von Polizeikräften aus Stadt und Landkreis und von Rettungsdiensten rückt an, weil sich via Internet verbreitet hat, daß es sich bei der Auseinandersetzung um eine "Massenschlägerei" handeln würde.

Nordbayerische Nachrichten 15.5.15

15. Mai 15

Wiehl im Oberbergischen Kreis – Nordrhein-Westfalen. Gegen 19.00 Uhr wird der Feuerwehr gemeldet, daß es in einem Wohnhaus im Ortsteil Wülfringhausen stark brennt. Das frühere Mutterhaus der Diakonissen von Bethlehem-Tabea wird von 13 Menschen bewohnt, sieben davon sind AsylbewerberInnen.

Als die Feuerwehr eintrifft, schlagen die Flammen meterhoch und der Brand ist so weit fortgeschritten, daß ein Betreten des Hauses im ersten Stock – mit Rücksicht auf das Leben der Rettungskräfte – abgebrochen werden muß, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch zwei Personen als vermißt gelten. Schließlich sind insgesamt aus allen Stadtteilen bei diesem Großeinsatz 96 Feuerwehrleute vor Ort.

Sie versuchen von außen und mit zwei Drehleitern, das Feuer einzudämmen. Erst um 1.00 Uhr nachts wird der Einsatz für beendet erklärt. Niemand ist verletzt und die Brandursache vorerst völlig unklar.

*news-on-tour.de 16.5.15;
KR 17.5.15*

15. Mai 15

Minden im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Auf dem Boden der Waschküche einer Unterkunft für Flüchtlinge wird von zwei unbekannte Männern ein T-Shirt angezündet. Die beiden Täter können nicht ermittelt werden.

LT DS NRW 16/11446

17. Mai 15

Berliner Ortsteil Westend im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Im Hinterhof der Flüchtlingsunterkunft in der Soorstraße beschimpft und beleidigt ein Mann gegen 0.30 Uhr einen 20-jährigen Kosovaren, einen 24 Jahre alten Russen und einen 29-jährigen Albaner mit rassistischen Sprüchen. Er trägt ein Samurai-Schwert bei sich und drückt es dem 20-Jährigen gegen die Brust. Ein Wachmann kommt hinzu, der Täter dreht sich zu ihm um und stößt das Schwert in seine Richtung. Der Wachmann kann den Angriff mit einem Mülltonnendeckel als Schild abwehren. Dann legt der Angreifer das Schwert dem 20-Jährigen direkt an den Hals, der reflexartig danach greift – der Täter zieht das Schwert zurück und verletzt dadurch die Hand des Flüchtlings.

Der Angreifer sucht jetzt das Weite, doch bevor er den Hinterhof verläßt, zieht er eine Pistole aus der Tasche und richtet sie gegen die drei Männer.

Der Verletzte muß sich im Krankenhaus ambulant behandeln lassen. Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

Bereits am 18. Januar 15 hatten Unbekannte Hinweis Schilder an der Haupteingangstür des Gebäudes angezündet. (siehe auch: 12. Juni 15)

*TS 17.5.15;
BT DS 18/6559;
Polizei Berlin 24.3.16*

18. Mai 15

Landkreis Dillingen an der Donau in Bayern. In der Flüchtlingsunterkunft der Ortschaft Wittislingen verbarrikadiert sich ein 20 Jahre alter afghanischer Flüchtling in seinem Zimmer in der ersten Etage und zündet das Bett und einen Stuhl an. Er will sich töten.

Mitbewohnern gelingt es, die Tür aufzubrechen und ihn aus dem brennenden Zimmer zu retten. Mit Brandverletzungen und einer Rauchgasvergiftung kommt er dann ins Krankenhaus. Einer seiner Retter zieht sich auch leichte Verletzungen zu.

Feuerwehren aus Wittislingen, Lauingen, Haunsheim und Unterbechingen gelingt es, alle BewohnerInnen zu evakuieren und – zum Teil mit schwerem Atemschutz-Gerät – das Feuer im Flur und im Zimmer zu löschen.

Das Haus ist vorübergehend nicht mehr bewohnbar, so daß die BewohnerInnen provisorisch im Feuerwehrgerätehaus, im Pfarrheim und später dezentral in Wohnungen untergebracht werden müssen.

Nach einigen Tagen Krankenhaus-Aufenthalt wird der Afghane dort verhaftet und in Untersuchungshaft in der JVA Neunburg genommen. Am 8. Oktober 15 muß er sich vor dem Jugenderschöffengericht Augsburg wegen schwerer Brandstiftung verantworten.

Im Prozeß wird deutlich, daß er sich in einer psychisch schwierigen Situation befunden hatte und auch aufgrund der Einnahme von Alkohol "eingeschränkt steuerungsfähig" war.

Er war verzweifelt und wollte sterben, weil es ihm nach 18 Monaten Deutschland-Aufenthalt noch nicht gelungen war, seine Familie im Iran finanziell zu unterstützen. Er ist eines von acht Kindern, einer aus Afghanistan vor über 20 Jahren in den Iran geflüchteten Familie. 6500 Dollar hatte seine Familie aufgebracht, damit er nach Europa gehen konnte.

Er wird nach Jugendstrafrecht zu einer Strafe von drei Jahren auf Bewährung und Ableistung von 120 Sozialstunden verurteilt. Nachdem er die Sozialstunden in der Förderschule für geistige Entwicklung in Dillingen absolviert hat, macht er dort weiter gemeinnützige Arbeit. Er konsultiert regelmäßig eine Psychotherapeutin und hat mit den Ehrenamtlichen aus dem Wittislinger Netzwerk Asyl gute soziale Kontakte und Unterstützung.

AA 19.5.15; AA 20.5.15;
AA 9.10.15;
Netzwerk Asyl Wittislingen

19. Mai 15

Landkreis Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen. Im Rathaus der Samtgemeinde in Lauenbrück erscheint am Vormittag ein 40 Jahre alter Asylbewerber von der Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire), betritt ein offenes Büro, beschwert sich und holt augenblicklich eine Plastik-Flasche aus seinem Rucksack, öffnet sie und gießt den Inhalt über seinen Brustkorb. Es ist Benzin. Der Versuch, es anzuzünden scheitert, weil das Feuerzeug nicht funktioniert.

MitarbeiterInnen des Amtes rufen die Polizei, und in kurzer Zeit treffen mehrere Streifenwagen ein, so daß es schnell gelingt, das Gebäude zu evakuieren und den suizidalen Mann zu überwältigen. Dies geschieht, noch bevor ein Rettungswagen, die Notärztin und Spezialkräfte der Polizei eingetroffen sind.

Der Asylbewerber kommt in die Psychiatrie des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg.

Der Gemeinde-Bürgermeister kündigt an, eine Strafanzeige gegen den Flüchtling zu stellen. Auch will er bewirken, daß dieser in eine andere Kommune verlegt wird.

Polizei Rotenburg 19.5.15;
KrZ 19.5.15;
Antirassistische Initiative Berlin

22. Mai 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Neustadt greifen circa 15 Neonazis sechs Flüchtlinge tödlich an. Sie pöbeln, beleidigen, werfen mit Flaschen; schlagen und treten auf ihre Opfer ein.

Auch Anfang März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

23. Mai 15

Freital im Bundesland Sachsen. Am Nachmittag fallen am Bahnhof Deuben circa zehn Personen über einen Asylsuchenden aus Tunesien her. Sie schlagen auf den circa 30-Jährigen ein und sprühen ihm Pfefferspray ins Gesicht. Er erleidet leichte Verletzungen wie Schürfwunden und Prellungen.

RAA Sachsen

25. Mai 15

Weimar in Thüringen. Gegen 19.30 Uhr wird ein 40 Jahre alter serbischer Flüchtling an der Bushaltestelle Ettersburger Straße Ecke Rießnerstraße von einem Mann angegriffen. Dieser rammt ohne Vorwarnung seinen Kopf in des Gesicht des Serben und bricht ihm dabei das Nasenbein.

Der Verletzte berichtet einem Wachmann in seiner Flüchtlingsunterkunft später von dem Angriff, und dieser informiert

die Polizei. Nach dem als "groß, dick und blond" beschriebenen Täter, der einen weißen Hund, eventuell einen Pitbull, mit sich führte, sucht die Polizei. Sie findet zudem Hinweise auf rassistische Äußerungen des Täters, so daß der Staatsschutz die Ermittlungen aufnimmt.

Welt 26.5.15;
Polizei Weimar 27.5.15

25. Mai 15

Worms im Bundesland Rheinland-Pfalz. Gegen 17.00 Uhr an diesem Pfingstmontag entsteht ein Brand in einer Lagerhalle in der Klosterstraße auf dem Gelände des Industriegebietes. Das Feuer erfaßt das mehrstöckige Nachbargebäude, in dem 85 Flüchtlinge untergebracht sind. Sie werden von der Feuerwehr unversehrt in Sicherheit gebracht. Wohnungen von fünf AsylbewerberInnen sind nach Beendigung des Feuerwehr-Einsatzes vorläufig nicht bewohnbar.

In der Lagerhalle war bisher vor allem Gerümpel gelagert worden. Nach langwierigen Untersuchungen äußert die Staatsanwaltschaft Mainz im November 2015, daß die Brandursache entweder Zigarettenskippen oder offenes Feuer gewesen sein könnten. Anhaltspunkte für vorsätzliche Brandlegung würden fehlen, und der Einsatz von Brandbeschleunigern ließe sich nicht belegen.

swr 26.5.15;
Wormser Ztg 25.11.15

27. Mai 15

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In Anklam soll gegen 7.20 Uhr eine siebenköpfige russische Familie aus ihrer Flüchtlingswohnung in der Rigaer Straße abgeholt und zwecks Abschiebung zum Grenzübergang Pomellen gebracht werden.

Die 36 Jahre alte Mutter der fünf Kinder schneidet sich während der "Vorbereitungsmaßnahmen" mit einer Glasscherbe die Pulsadern auf.

Als eine Polizistin und ein Mitarbeiter einschreiten, werden auch sie durch Schnitte verletzt.

Die abgelehnte Asylbewerberin und die Polizistin kommen zur medizinischen Versorgung ihrer Verletzungen in das Anklamer Klinikum. Wegen des Suizidversuches wird die Russin anschließend in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Ermittlungen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte werden gegen sie eingeleitet.

Ihre fünf Kinder und der 37 Jahre alte Familienvater bleiben vorerst in der Unterkunft in Anklam.

NK 27.5.15;
Welt 27.5.15

28. Mai 15

Bundesland Sachsen. In der Tharanter Straße im Dresdener Stadtteil Löbtau wird ein circa 25 Jahre alter Tunesier auf dem Weg zu seiner Unterkunft von einem betrunkenen Mann vom Fahrrad gestoßen und stürzt auf die Straße, wobei er sich Hautabschürfungen zuzieht. Dann stürmt der Täter das Flüchtlingsheim, zeigt den sogenannten Hitlergruß, beschimpft Bewohner und verfolgt einen jungen Mann, der sich zufällig im Treppenhaus aufhält. Dieser flüchtet hinter eine Tür und verletzt sich dabei leicht.

An der nächsten Haltestelle können die gerufenen PolizistInnen den Neonazi dann stellen.

RAA Sachsen

30. Mai 15

Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern. Ein neunjähriger Junge fährt mit seinem Fahrrad in der Werner-Seelenbinder-Straße an einem 50-jährigen Mann vorbei, als dieser versucht, das Kind mit einem Schubs gegen den Oberarm zum Sturz zu

bringen. Der Junge ist geschockt und fährt weinend zu seinen albanischen Eltern in die nahe Flüchtlingsunterkunft.

Ein Wachmann, der das Geschehen beobachtet hat, stellt den Mann zur Rede und bemerkt dabei einen deutlichen Alkoholgeruch. Die Polizei stellt den Mann in seiner Wohnung und leitet Ermittlungen wegen Körperverletzung ein.

Polizei Rostock 31.5.15

1. Juni 15

Bundesland Niedersachsen. Im Wolfsburger Stadtteil Fallersleben muß in der Nacht die Flüchtlingsunterkunft in der Hafenstraße evakuiert werden. Um 0.31 Uhr war die Feuerwehr wegen eines Brandes in einem Zimmer im ersten Stock alarmiert worden, und als die Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, hatten BewohnerInnen das Feuer bereits mit Feuerlöschern gelöscht. Aber erst eine Durchlüftung des Gebäudes mit Überdruck-Lüftern macht es möglich, daß die circa 150 BewohnerInnen, die in dünner Bekleidung im Freien frieren, wieder in ihre Zimmer zurück können.

Wolfburger Allgemeine Ztg 1.6.15

3. Juni 15

Hoyerswerda im Bundesland Sachsen. Brandanschlag auf die Notunterkunft für Flüchtlinge in der Robert-Schumann-Straße. Gegen 2.15 Uhr wird ein Behälter mit brennbarer Flüssigkeit in Richtung des Gebäudes geworfen, der auf dem Straßenpflaster landet. Ein Mitarbeiter des Wachdienstes kann die entstehenden Flammen löschen.

In dem Gebäude, ehemalige Sporthalle einer Schule, das erst im März als Notunterkunft eröffnet wurde, wohnen 27 Menschen aus verschiedenen Ländern

Circa fünf Wochen später werden die polizeibekannten drei Täter, 19, 20 und 25 Jahre alt, ermittelt. Der 19- und der 25-Jährige sind der Polizei durch rechtsextreme Straftaten bekannt. Die Angreifer geben als Motiv an, ein Zeichen gegen die starke Einwanderung setzen zu wollen.

Bereits am 5. März 15 wurden die Fenster des damals noch nicht bewohnten Gebäudes eingeworfen sowie neonazistische Parolen an die Wände gesprüht. In der Zeit vom 20. Februar bis 21. Februar 15 versuchten Unbekannte, in das Gebäude einzudringen.

LR 18.3.15;

FP 3.6.15; FAZ 10.7.15;

OAZ 18.12.15; BT DS 18/5686

5. Juni 15

Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. In der Nacht wird ein 28 Jahre alter Syrer von einem Unbekannten angegriffen. Nachdem der Täter in die Wohnung des Flüchtlings eingedrungen ist, schlägt er mit einem Knüttel auf sein Opfer ein. Der Syrer verliert das Bewußtsein. Als er wieder zu sich kommt, sieht er Blutspuren in der Wohnung, denn er hat eine offene Schnittverletzung am Hinterkopf – zudem einen Nasenbeinbruch und eine Gehirnerschütterung.

Bereits vor dem Angriff war der Syrer immer wieder vor seinem Wohnhaus rassistisch und homophob beleidigt worden.

LOBB

5. Juni 15

Oberbergischer Kreis in Nordrhein-Westfalen. In einem Übergangswohnheim in Lindlar-Frielingsdorf an der Ommerborner Straße brennt es gegen 19.00 Uhr im hinteren Teil des Erdgeschosses. In einem Badezimmer, das als Lagerraum genutzt wird, brennen einige Matratzen. Diese können erst gelöscht werden, nachdem die 21 Mitglieder mehrerer Flüchtlingsfamilien evakuiert worden sind. Sechs BewohnerInnen kommen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftungen ins Krankenhaus.

Da das Gebäude durch den Rauch und die Löscharbeiten nicht mehr bewohnbar ist, werden die Flüchtlinge in anderen Häusern notdürftig untergebracht.

KR 6.6.15

12. Juni 15

Landkreis Leipzig – Sachsen. In der Kleinstadt Regis-Breitungen wird ein Asylbewerber aus Algerien vor einem Einkaufsmarkt angegriffen. Er kommt mit einem Nasenbeinbruch ins Krankenhaus.

RAA Sachsen

12. Juni 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Dortmunder Huckarder Straße schüttet sich gegen 15.15 Uhr ein syrischer Flüchtling aus einer 1-Liter-Plastikflasche Benzin über den Kopf. Bevor er sich anzünden kann, überwältigen FlüchtlingsaktivistInnen und Flüchtlinge den verzweiferten und weinenden Mann und drücken ihn zu Boden. Dann wird er von Sanitätern betreut.

Dies geschieht während einer bereits seit drei Tagen ununterbrochen andauernden Protestveranstaltung von Flüchtlingen und UnterstützerInnen vor dem Bundesamt. Sie demonstrieren für schnellere Verfahren zur Anerkennung ihres Status als Kriegsflüchtlinge. Derzeit dauert das durchschnittlich 8 bis 12 Monate – eine unerträglich lange Zeit für Menschen, deren Familien noch im Kriegsgebiet sind.

Am Vormittag war bereits ein anderer Flüchtling aufgrund der psychischen Belastung kollabiert.

WAZ 12.6.15; Ruhrbarone 12.6.15;

WAZ 15.6.15

12. Juni 15

Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Gegen 2.00 Uhr wird eine leicht brennbare Flüssigkeit an die Außenfassade des Flüchtlingsheims in der Soorstraße vergossen. Da das Gelände eingezäunt und bewacht ist, wird vermutet, daß die TäterInnen entweder über den Zaun eingedrungen sind oder einen Molotow-Cocktail warfen. (siehe auch: 17. Mai 15)

TS 12.6.15

13. Juni 15

Bundesland Sachsen. In der Dresdener Neundorfer Straße wird um 0.00 Uhr eine Fensterscheibe im Erdgeschoß einer zentralen Asylbewerberunterkunft von unbekannten Personen zerschlagen. Glassplitter fallen auf das unter dem Fenster stehende Kinderbett. Das darin schlafende zweijährige Kind bleibt unverletzt.

Eineinhalb Stunden später kommen erneut Personen und zerstören eine weitere Fensterscheibe.

In der nur wenige Meter entfernten Kiesgrube Leuben waren in der Zeit, bevor die Angriffe stattfanden, Naziparolen geschrien worden.

Mopo24 15.6.15;

SäZ 16.6.15

13. Juni 15

Dresden im Bundesland Sachsen. Kurz nach Mitternacht greifen zwei deutsche Männer zwei 37 und 42 Jahre alte afghanische Flüchtlinge in der Straßenbahnlinie 1 an. Nach rassistischen Beleidigungen folgen Schläge und Tritte, die die beiden Betroffenen verletzen.

Die Polizei stellt die alkoholisierten Täter an der Haltstelle Pirnaischer Platz und nimmt sie für den Rest der Nacht in Gewahrsam.

Polizei Dresden 15.6.15

13. Juni 15

Dortmund im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird attackiert, indem golfballgroße Steine über einen Zaun auf das Gelände geworfen werden.

Die fünf unbekannten AngreiferInnen grölen dabei "Steine auf Asylanten" und "Ausländer raus".

LT DS NRW 16/11446

16. Juni 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Wie seit langem warten Stunde für Stunde viele Flüchtlinge im Freien vor dem Amt, um sich registrieren zu lassen. Aufgrund der angespannten Situation und des erniedrigenden Auftretens der Sicherheitsleute kommt es nach einem verbalen Schlagabtausch zu einer Prügelorgie der Securities gegen fünf Flüchtlinge.

Drei junge Syrer werden dabei verletzt, so daß sie mit Prellungen, Blutergüssen und einem Nasenbeinbruch ins Krankenhaus gebracht werden müssen.

Zwei von ihnen erstatten Anzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

ReachOut Berlin

17. Juni 15

Berlin. Um seine direkt bevorstehende Abschiebung zu verhindern, begeht ein 47 Jahre alter Flüchtling aus Serbien eine Selbstverletzung.

Polizei Berlin 4.12.15

17. Juni 15

Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt. Vor einer Pizzeria im Markgrafenweg in Naumburg werden drei Flüchtlinge aus Eritrea gegen 18.45 Uhr von zwei deutschen Männern zunächst mit volksverhetzenden Worten und Parolen verfassungswidriger Organisationen beleidigt. Dann wird auf sie eine Bierflasche geworfen, die allerdings niemanden trifft.

Die zwei Frauen und ein Mann im Alter von 19, 20 und 27 Jahren suchen in der Pizzeria Schutz.

Die betrunkenen Täter im Alter von 26 und 28 Jahren aus Naumburg und Blankenburg werden kurzfristig festgenommen. Gegen beide wird wegen Volksverhetzung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt. Wegen ähnlicher Delikte sind die beiden bereits polizeilich bekannt.

*Polizei Burgenlandkreis 18.6.15;
MDZ 18.6.15*

19. Juni 15

Oschersleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 2.15 Uhr wird ein Wohnhaus in der Magdeburger Straße, in dem u.a. Flüchtlinge aus Indien wohnen, mit einem Pflasterstein attackiert. Der Stein wird durch ein Fenster des Gebäudes geworfen, weshalb die Polizei auch von versuchter Körperverletzung ausgeht, jedoch keine TäterInnen ermitteln kann.

Am 28. Juli 15 wird von Unbekannten die Parole "GO HOME" an die Fassade eines Gebäudes geschmiert, das sich in der Nähe der Unterkunft befindet.

Am 13. September 15 kommt es in Oschersleben in der Humboldtstraße gegen 22.00 zu einer weiteren Bedrohung: Acht Männer, zwischen 18 und 31 Jahre alt, teilweise mit Bezügen zur rechten Szene, brüllen lautstark mehrmals "Deutschland den Deutschen" und "Ausländer raus". (siehe auch: 30. Oktober 15)

*Polizei Magdeburg 12.2.16;
BT DS 18/6559*

19. Juni 15

Enger im Kreis Herford – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Nach ZeugenInnenaussage halten unbekannte Personen mit einem PKW vor einer Flüchtlingsunterkunft und schießen von der Beifahrerseite wahrscheinlich in Richtung der Unterkunft.

LT DS NRW 16/11446

20. Juni 15

Bundesland Sachsen. Ein 21 Jahre alter Somalier wird in einem Einkaufsmarkt an der Dresdener Johannes-Paul-Thilmann-Straße von drei Männern provoziert und beleidigt. Einem Fußtritt kann der junge Mann ausweichen. Als sich ein 30-jähriger Dresdner einmischt, um die Aggressoren zu stoppen, bekommt er einen Faustschlag ins Gesicht. Dann verlassen die Täter den Laden.

Die Kriminalpolizei ermittelt wegen Beleidigung und Körperverletzung.

Polizei Dresden 20.6.15

21. Juni 15

Potsdam in Brandenburg. Eine circa 30-jährige Kenianerin wird in ihrer Wohnung nachts überfallen, geschlagen und getreten. Sie trägt Prellungen und Blutergüsse davon.

Die Polizei ermittelt in Richtung politisch motivierter Kriminalität (PMK) von rechten TäterInnen.

Am 3. August werden die Frau und ihr Begleiter beim Öffnen der Haustür des Mehrfamilienhauses, in dem sie wohnt, von einem Nachbarn und seinen Kumpanen aus dem Fenster heraus rassistisch beleidigt: Sie sollen hingehen, wo sie herkämen. Einer der Männer droht mit einem Küchenmesser, ein anderer zückt ein Springmesser.

Opferperspektive

22. Juni 15

Freital im Bundesland Sachsen. Protestversammlung von circa 160 Rechten vor dem ehemaligen Hotel "Leonardo", das als Ausweichquartier der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz für Flüchtlinge genutzt werden soll. Ihnen gegenüber sammeln sich rund 200 UnterstützerInnen der Flüchtlinge. In diesem Spannungsfeld werden die ersten AsylbewerberInnen unter Polizeischutz, sowie Sprechchören rassistischer Parolen und dem Zünden von Böllern und einem Rauchtopf ins Haus gebracht. Die Angriffe von den Rechten auf UnterstützerInnen werden auch nach Beendigung der Veranstaltung in der Stadt fortgesetzt.

Weitere Proteste gegen die Unterkunft in Freital finden auch in den folgenden Tagen und Wochen statt, bis schließlich für den 31. Juli erstmals ein Demonstrationsverbot im Umkreis des Heimes verhängt wird.

*Polizei Dresden 24.6.15; Welt 24.6.15;
Polizei Dresden 25.6.15;
RAA Sachsen;
Welt 31.7.15*

23. Juni 15

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Um 4.30 Uhr wird Familie M. in ihrer Wohnung von MitarbeiterInnen und Beamten der Ausländerbehörde und Polizei aus dem Schlaf geklingelt und nach kurzer Zeit des Packens zum Flughafen Berlin-Schönefeld gebracht. Auf dem Transport dorthin fällt die schwer zuckerkrankte Frau M. mehrmals in Ohnmacht.

Die Asylanträge der Familie waren schon Ende letzten Jahres abgelehnt worden, ein Antrag auf Aufenthalt aus humanitären Gründen scheiterte vor drei Tagen vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg.

Die Eheleute hatten mit den drei Töchtern im Alter von zwölf, acht und fünf Jahren erst im Jahre 2014 Asyl beantragt,

weil Herr M. in ihrem Herkunftsland Dagestan mit Mordvorwürfen verfolgt wurde und weil zudem die 12-jährige Amina an einer fortschreitenden Augenerkrankung leidet – sie ist fast blind. Bereits vorher war sie mit ihrer Mutter schon einige Male legal mit Visa in der BRD, wo ihre Augen operiert wurden. Auch jetzt war wieder zu einer Operation geraten worden.

Am Abend landet der Linienflug mit ihnen in Moskau. Sie kommen für die Nacht bei Bekannten unter – haben noch 5 Euro in der Tasche und wissen nicht, wie es weitergehen soll.

MDZ 24.6.15;
ND 24.6.15

23. Juni 15

Boizenburg im Landkreis Ludwigslust-Parchim – Mecklenburg-Vorpommern. Um 16.45 Uhr beschimpfen drei Männer einen 18 Jahre alten Flüchtling aus Ghana vor einem Getränkemarkt in der Schwartower Straße. Einer der Provokateure, der auch einen Hund mit sich führt, schubst den Ghanaer so stark, daß dieser zu Boden fällt, und bedroht ihn mit einem Messer. Dann raubt er dem Verletzten seinen Brieftasche und sucht, zusammen mit seinen beiden Kumpanen, das Weite.

Im Krankenhaus werden die leichte Schnittverletzung im Brustbereich und die Prellungen des jungen Flüchtlings ambulant versorgt.

Da die Polizei die Täter nicht finden kann, werden die Ermittlungen später eingestellt.

Polizei Rostock 23.6.15;
LOBBI

24. Juni 15

Landkreis Meißen im Bundesland Sachsen. In der Stadt Riesa wird ein Mann aus Eritrea von zwei Männern angepöbelt und bedroht. Dann schlägt einer der Provokateure zu.

RAA Sachsen (Polizei, Presse)

26. Juni 15

Ehingen im Alb-Donau-Kreis – Baden-Württemberg. Kurz nach Mitternacht schlägt der Feueralarm in der Flüchtlingsunterkunft Berkacher Straße an. Als kurz darauf der Hausmeister mit einem Bewohner eine Küchentür öffnet, werden beide durch den Druck zurückgeschleudert: In der Küche brennt es lichterloh.

Der 21-jährige Asylbewerber erleidet an der Küchentür eine Rauchgasvergiftung und kommt mit Atemnot und einem Nervenzusammenbruch ins Krankenhaus.

Die anderen 14 BewohnerInnen dieses Gebäudetrakts können sich selbst in Sicherheit bringen.

Den 41 Rettungskräften der Ehinger Feuerwehr gelingt es in kurzer Zeit, den Brand zu löschen und den Rauch mit Drucklüftern zu beseitigen.

Neun BewohnerInnen – darunter eine fünfköpfige Familie – kommen für die Nacht im Schulungsraum der örtlichen Moschee unter, andere Evakuierte in drei leeren Zimmern des Nachbarhauses, in dem auch Flüchtlinge leben.

Die Polizei ermittelt wegen eines technischen Defekts oder fahrlässiger Brandstiftung.

Polizei Ulm 26.6.15;
SWP 26.6.15

26. Juni 15

Schöppingen im Landkreis Borken – Nordrhein-Westfalen. Gegen 19.30 Uhr steht in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge an der Berliner Straße ein Zimmer in hellen Flammen. Der Raum mit drei Doppelstockbetten brennt völlig aus.

Ein Übergreifen der Flammen auf andere Bereiche kann durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr verhindert werden.

Zwei Bewohner erleiden leichte Brandverletzungen, die von Rettungskräften noch vor Ort versorgt werden können.

90 BewohnerInnen werden evakuiert und in einem anderen Gebäude der Einrichtung untergebracht, weil ihre Zimmer durch den Brand und die Löscharbeiten vorübergehend unbewohnbar sind.

Als Ursache des Brandes wird fahrlässige Brandstiftung durch eine brennende Zigarette vermutet.

Polizei Borken 26.6.15;
WN 26.6.15;
dpa 28.6.15; WN 29.6.15

29. Juni 15

Bundesland Brandenburg. Aus dem Asylheim in Forst soll ein syrischer Flüchtling abgeholt und – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – nach Ungarn zurückgeschoben werden. Er flieht jedoch auf das Dach des Gebäudes, übergießt sich mit einer brennbaren Flüssigkeit und droht, sich anzuzünden oder sich hinunterzustürzen.

Erst nach mehrstündigen Verhandlungen kann er zur Aufgabe seiner Vorhaben überredet werden.

Mehrere Feuerwehren und zahlreiche Polizeikräfte sind am und im Flüchtlingslager im Einsatz.

LR 1.7.15

30. Juni 15

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Um 20.40 Uhr werden vier jugendliche Asylbewerber aus Eritrea in der Hamburger Allee vor einem Supermarkt von einer anderen Gruppe Jugendlicher in eine verbale Auseinandersetzung verwickelt. In deren Verlauf greifen zwei Personen der anderen Gruppe – eine mit einem großen Hund dabei – die Flüchtlinge tätlich an. Einem Eritreer wird ein Schlüssel entrisen.

Da sich die vier Afrikaner können sich noch nicht in Deutsch verständigen können, helfen PassantInnen ihnen, die Polizei zu rufen und zu informieren.

Die vier Eritreer sind in der Gemeinschaftsunterkunft Hamburger Allee untergebracht – sie hatten ursprünglich vor, in dem Supermarkt einzukaufen.

Polizei Schwerin 30.6.15;
SVZ 30.6.15;
LT DS MeckPom 6/4053

1. Juli 15

Berlin-Weißensee. Ein serbisches Ehepaar ist mit seinen zwei Kindern auf dem Weg in die Flüchtlingsunterkunft. Gegen 8.00 Uhr befinden sie sich an einer roten Ampel der Kreuzung Buschallee Ecke Hansastrasse. Sie bemerken, wie fünf Männer aus einem nahe gelegenen Café herausstürmen, rassistische Parolen rufen und auf sie zulaufen. Unvermittelt schlagen sie auf den 42 Jahre alten Mann und seine 41-jährige Frau ein – auch die 11-jährige Tochter bekommt einen Faustschlag ab.

Dann entreißen die Täter dem Familienvater einen Brustbeutel mit etwas Bargeld, ein Handy und persönliche Dokumente. Schließlich fliehen sie in einen Imbiß, wo die Polizei kurze Zeit später noch einen 24- und einen 36-jährigen Täter festnehmen kann – sie werden dem Staatsschutz überstellt.

Das Ehepaar kommt mit Schürfwunden und die Tochter mit einer Prellung davon.

BM 1.7.15;
BeZ 2.7.15

4. Juli 15

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 23.50 Uhr kommt es in Friedland in der Jahnstraße zu einer Auseinandersetzung zwischen jugendli-

chen Deutschen und einigen somalischen AsylbewerberInnen, in deren Verlauf einem 26 Jahre alten Flüchtling zweimal ins Gesicht geschlagen wird.

Als die Polizei eintrifft, sind die Provokateure verschwunden.

*Polizei Neubrandenburg 5.7.15;
SVZ 5.7.15*

4. Juli 15

Landkreis Kehlheim im Bundesland Bayern. In Riedenburg wird gegen 4.20 Uhr bei einer Auseinandersetzung mit vier anderen Personen ein Asylbewerber aus dem Senegal durch Messerschnitte schwer verletzt. Der 29-Jährige kommt zur stationären Behandlung ins Krankenhaus – Lebensgefahr besteht jedoch nicht.

Der oder die Täter sind aufgrund ihrer sofortigen Flucht unbekannt – ebenso die weiteren Hintergründe.

Polizei Niederbayern 4.7.15

4. Juli 15

Zehdenick im Landkreis Oberhavel – Bundesland Brandenburg. Am Nachmittag wird einer schwangeren Asylbewerberin im Supermarkt durch eine ältere Frau mit einem Einkaufswagen gegen den Bauch gestoßen. Die junge Frau aus Eritrea erleidet einen Schock aus Furcht um die Gesundheit ihres ungeborenen Kindes.

Opferperspektive

4. Juli 15

Wittstock im Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Bundesland Brandenburg. Gegen Mitternacht nähern sich drei Männer der Flüchtlingsunterkunft in der Rheinsberger Straße und filmen mit einem Handy Haus und BewohnerInnen. Kurze Zeit später kommt es zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen BewohnerInnen und den drei Männern. Nachdem das Wachpersonal gerufen wurde, verlassen die drei Männer drohend das Gelände.

Die drei Männer können von der Polizei nicht ermittelt werden.

In dem Gebäude befinden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 50 BewohnerInnen. Sie kommen aus Rußland, Serbien, Mazedonien sowie Syrien.

*Chronik Amadeu Antonio Stiftung;
Polizei Neuruppin 12.1.16;
BT DS 18/6559*

5. Juli 15

Bundesland Sachsen. In Zwickau wird ein Flüchtling von drei Männern angegriffen und erleidet Verletzungen im Gesicht und an den Beinen. PassantInnen rufen den Rettungsdienst, der ihn ins Krankenhaus bringt.

RAA Sachsen (Presse)

5. Juli 15

Im sächsischen Freiberg brennen gegen 24.00 Uhr in der Flüchtlingsunterkunft Chemnitzer Straße zwei Matratzen. Den BewohnerInnen gelingt es, den Brand noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr zu löschen. Das betroffene Zimmer ist nicht mehr bewohnbar, alle anderen ca. 165 BewohnerInnen können in ihre Räume zurückkehren.

Die Polizei nimmt Ermittlungen zur Findung der Brandursache auf.

FP 7.7.15

7. Juli 15

Berlin – Kreuzberg. Vor der Oranienstraße 159 wird gegen 19.00 Uhr der leblose Körper eines ukrainischen Flüchtlings gefunden. Der Mann hat sich aus der 4. Etage in die Tiefe gestürzt.

Kurz vor seinem Tod hatte er sich in der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (KuB) informiert. Dann war er ins Treppenhaus gegangen, zog sich die Schuhe aus und ließ sich dann aus dem offenen Fenster fallen. Er hatte angegeben, erst seit drei Tagen in der BRD zu sein. Er hinterließ einen Abschiedsbrief, so die Polizei.

*Bündnis gegen Rassismus 14.7.15;
ND 17.7.15; ReachOut Berlin*

8. Juli 15

Karlshuld im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen – Bundesland Bayern. Die Flüchtlingsunterkunft am Unteren Kanal wird gegen 2.00 Uhr von Unbekannten mit Feuerwerkskörpern angegriffen, die im Hof des Gebäudes gezündet werden. Durch den lauten Knall der Explosion wacht eine irakische Familie auf. Die durch eine Betreuerin der Unterkunft am kommenden Vormittag verständigte Polizei findet noch Reste von Feuerwerkskörpern

Nach Recherchen der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a.) hat es im Ort, nachdem die örtliche SPD im Februar 2015 über die künftige Asylunterkunft in sozialen Netzwerken informiert hatte, viele rassistische Kommentare bis hin zu Morddrohungen gegen Verantwortliche des SPD-Ortsverbandes gegeben. Zudem verteilten Neonazis in der Gemeinde kurz darauf rassistische Flugblätter der extrem rechten Partei "Der III. Weg". Letztere veröffentlichte schließlich am 17. Juli 15 einen Artikel "Asylwahnwitz in Karlshuld", in dem sie Verständnis für die Böllerattacke zeigte.

*aida-archiv.de; Polizei Ingolstadt 8.7.15;
BT DS 18/6559*

9. Juli 15

Bundesland Brandenburg. Ein 28 Jahre alter Bewohner des Flüchtlingslagers Stolpe-Süd in Hennigsdorf stürzt sich am Morgen aus einem Fenster im zweiten Stock. Dies tut der Kameruner, weil er einen Polizeiwagen vorfahren sah. Bereits dreimal zuvor war die Polizei gekommen, um ihn zur Rückschiebung nach Spanien abzuholen – zuletzt am 22. Juni um 4.00 Uhr morgens.

Seit Anfang Juni war die Frist für eine mögliche Rückschiebung – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – laut Aussage seiner Anwältin allerdings bereits abgelaufen.

Die Initiative "Willkommen in Oberhavel" kritisiert, daß die permanente Polizeipräsenz die zum Teil traumatisierten BewohnerInnen unnötig in Angst versetzen würde, was im Widerspruch zu einer in Hennigsdorf gepflegten Willkommenskultur stehe.

An diesem Tag haben die PolizistInnen gar nicht die Absicht, den Kameruner abzuholen – sie suchten nach zwei anderen Personen.

Der Mann kommt aufgrund seiner Verletzungen mit einem Rettungshubschrauber in eine Berliner Klinik, die er nach einigen Tagen Behandlung wieder verlassen kann.

Mitglieder der Initiative kennen den Flüchtling, der seit knapp einem Jahr in der BRD ist, als einen ruhigen Menschen, der den Deutschunterricht und den Gottesdienst besuchen würde, der allerdings in den letzten Wochen in großer Angst vor Abschiebung lebte.

*Willkommen in Oberhavel 9.7.15;
MAZ 9.7.15;
Asylberatung Hennigsdorf 3.2.16*

11. Juli 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In einem Zimmer des Dachgeschosses der Flüchtlingsunterkunft in der Kölner Innenstadt – Kyffhäuserstraße – ist ein Feuer ausgebrochen. Die Kölner Feuerwehr rettet zwei Menschen vom Dach des fünfgeschossigen Gebäudes und stellt Sprungkissen auf, weil viele der 75 BewohnerInnen sehr aufgeregt sind.

Fünf BewohnerInnen und ein Wachmann erleiden Verletzungen. Zwei von ihnen kommen mit Rauchgasvergiftungen und Verbrennungswunden ins Krankenhaus.

Die Polizei geht zunächst von einem technischen Defekt als Brandursache aus.

*KR 11.7.15;
KStA 11.7.15*

11. Juli 15

Böhlen bei Leipzig – Bundesland Sachsen. Das als Flüchtlingsunterkunft genutzte Apart-Hotel Am Ring 3, in dem ca. 180 Flüchtlinge wohnen, wird kurz nach Mitternacht von Unbekannten angegriffen, wobei ein Zimmerfenster und Teile der Fassade zerstört werden. Auch einen Tag später wird die Unterkunft kurz nach Mitternacht angegriffen und leicht beschädigt.

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) nimmt die Ermittlungen auf.

In dem Gebäude sind seit Anfang des Jahres Flüchtlinge untergebracht. Die Unterkunft wird von einem früheren Parteifunktionär der rechtspopulistischen "Republikaner", Wolfgang Seifert, geleitet. Der Vertrag zwischen ihm und der Landesdirektion ist bereits zweimal verlängert worden. Dazu die Landesdirektion: Der Betreiber habe bewiesen, "dass er die vereinbarten Leistungen in guter Qualität erbringt". Der sächsische Flüchtlingsrat kritisierte diese Entscheidung scharf.

*mdr 19.5.15; mdr 15.7.15;
oberpfalznetz 15.7.15;
BT DS 18/6559*

11. Juli 15

Bundesland Sachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Torgauer Straße, im Leipziger Stadtteil Paunsen, brennt es. 30 BewohnerInnen retten sich selbst ins Freie. Als Ursache wird ein technischer Defekt genannt.

Die zwei großen grauen Plattenbauten stehen aufgrund ihres maroden Zustands schon lange in der Kritik. Eigentlich sollten sie Ende 2014 abgerissen werden, doch der Rat der Stadt beschloß im Februar 2015 eine Restaurierung der Gebäude und Erweiterung der Aufnahmekapazität von bisher 300 auf 500 Menschen.

Da der Umbau allerdings noch bis Ende 2016 dauern wird, müssen die Menschen noch eineinhalb Jahre lang in einer gefährlichen und gesundheitsschädlichen Unterkunft weiterleben: die Sanitäreinrichtungen sind desolat, Ungeziefer in den Zimmern und ein inakzeptabler Brandschutz. Die Abgeordneten der Partei Die Linke sprechen sich gegen den geplanten Ausbau aus und fordern für die Flüchtlinge dezentrale Unterkünfte in der Stadt. Alleine die Wohnungsbaugesellschaften besitzen 3000 leerstehende Wohnungen.

*LVZ 26.2.15;
mephisto 98,6 1.3.15;
mephisto 98,6 13.7.15;
Bild 10.2.16*

11. Juli 15

Saalekreis in Sachsen-Anhalt. Auf der Landstraße 178 von Braunsbedra zum Ortsteil Krumpa wird ein Asylbewerber aus Guinea-Bissau gegen 19.30 Uhr aus einem entgekommenen

den Auto heraus mit einer Bierflasche beworfen. Diese trifft den 23-jährigen Fahrradfahrer am Oberkörper.

Er gibt an, daß es sich um einen schwarzen PKW handelte, in dem sich zwei Personen befanden.

MDZ 14.7.15

12. Juli 15

Mönchengladbach-Giesenkirchen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Asylunterkunft in der Friesenstraße wird gegen 4.00 Uhr von Unbekannten attackiert. Sie werfen einen Kalksandstein gegen das Gebäude, verfehlen aber offensichtlich knapp ihr Ziel – eine Fensterscheibe – und treffen den Fenstersturz. Die drei Frauen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der dahinterliegenden Küche aufhalten, werden nicht verletzt und kommen mit dem Schrecken davon.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf.

RP 13.7.15

12. Juli 15

Zehdenick im Landkreis Oberhavel – Bundesland Brandenburg. Ein Flüchtling aus Eritrea wird an einer Bushaltestelle von einem ihm unbekannten Mann mit dem Fahrrad angefahren und anschließend getreten.

Opferperspektive

13. Juli 15

Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 21.40 Uhr wird die Unterkunft für Asylsuchende in der Vitus-Bering-Straße angegriffen. Zwei Männer rufen rassistische Parolen, zeigen Tötungsgesten, hämmern an eine Wohnungstür und versuchen, diese aufzubrechen. Außerdem entwenden sie Sicherungen und stellen den Strom ab.

In der Wohnung leben fünf Flüchtlinge aus Ghana.

Die Polizei kann einen 35-jährigen Tatverdächtigen ermitteln, der zweite Tatverdächtige bleibt auch noch fünf Monate nach dem Angriff unbekannt.

*OZ 14.7.15; OZ 15.7.15;
Polizei Neubrandenburg 21.12.15*

14. Juli 15

Cottbus in Brandenburg. An einem Netto-Markt in der Thierbacher Straße wird gegen 16.45 Uhr eine 29-jährige Frau aus Tschetschenien von einem deutschen Mann angegriffen. Nahe der Pfandflaschen-Rückgabe rammt dieser Mann der verschleierten Frau ihren Einkaufswagen immer wieder gegen ihren Leib und pöbelt sie an, daß sie "verschwinden" solle.

Die Frau schreit laut und versucht, sich zu wehren – Glas splittert. Von den vielen AugenzeugInnen, die den Angriff beobachten, greift niemand ein, bis eine junge Frau, die zunächst noch ihre Kinder in Sicherheit bringt, endlich die Polizei ruft und versucht, den Täter verbal zu bremsen. Dadurch läßt dieser von der Tschetschenin ab und geht mit zwei Männern zusammen zur nächsten Straßenbahnhaltestelle.

Die attackierte Frau ist verletzt, weigert sich allerdings, sich mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus fahren zu lassen.

Der Staatsschutz beginnt die Ermittlungen und fahndet nach dem Täter, der auffallend groß sein soll, kurze Haare hat, ein schwarzes T-Shirt trägt und auf dessen Gürtelschnalle "Thor Steinar" steht. Kurze Zeit später ist er identifiziert und wird sich im März 2016 vor Gericht verantworten müssen.

*LR 15.7.15;
Opferperspektive*

14. Juli 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In einer Duisburger Flüchtlingsunterkunft versuchen zwei Männer aus Syrien, sich das Leben zu nehmen. Als Motiv geben sie die katastrophalen Lebensumstände in der ehemaligen Grundschule an.

Sechs Männer wohnen dort in einem Raum, es gebe nicht einmal Betten für alle Flüchtlinge, kritisieren sie.

Eine Sprecherin der Stadt erklärt daraufhin, daß die Unterbringung in der Schule eine Notmaßnahme sei, weil es derzeit wegen des Unterbringungsdrucks keine Alternative gebe.

*RP 14.7.15;
Opferberatung Rheinland*

15. Juli 15

Pfreimd im Landkreis Schwandorf – Bundesland Bayern. Die Scheibe eines Wohnhauses, in dem Asylsuchende wohnen, wird von Unbekannten eingeworfen. TäterInnen können nicht ermittelt werden.

Bereits am 19. Januar 15 wurde an einer Unterkunft für Asylsuchende in Pfreimd eine hakenkreuzähnliche "Schmiere" entdeckt. Auch damals konnten keine TäterInnen ermittelt werden.

*Polizei Regensburg 21.1.16;
BT DS 18/6559*

Mitte Juli 15

Düsseldorf in Nordrhein-Westfalen. Es wird bekannt, daß in der Flüchtlingsunterkunft an der Lacombletstraße im Stadtteil Düsselthal ein syrisches Flüchtlingskind von einer Ratte gebissen wurde.

Dies berichtet eine ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützerin, der die Mutter des Kindes die Wunde gezeigt hat. Sie sagte auch dazu, daß sie ihre Kinder nicht mehr ins Bad lassen würde.

Seit 2013 wird das Gebäude, in dem zuletzt ein Studieninstitut ansässig war, zur Unterbringung von rund 200 Flüchtlingen genutzt. Die Familien wohnen in den ehemaligen Klassenzimmern – Sanitärcontainer stehen auf dem Hof. Vor allem der Zustand der Gemeinschaftsbereiche ist katastrophal. In der Küche im Erdgeschoß fehlt ein Abfluß im Boden, so daß das Wasser vor dem Spülbecken steht. Schädlingsbefall liegt vor. Die Herde und Wände sind so stark verschmutzt, daß weder die Reinigungsfirma noch die Flüchtlinge noch Ehrenamtliche, den Schmutz beseitigen können.

In Dusch-Containern auf dem Hof fehlen die Lüftungen, der Wasserbehälter ist unten verrostet, und die Herren-Toiletten haben keine Türklinken mehr. Die Stadt plant Sanierungen – auch mit Ehrenamtlichen, es gebe keine Alternative.

RP 10.7.15

16. Juli 15

Angermünde im Landkreis Uckermark – Bundesland Brandenburg. Gegen 0.15 Uhr befindet sich eine siebenköpfige Gruppe vor der Asylunterkunft in der Richtstraße 1 und brüllt rassistische Parolen. Ein 26-Jähriger wirft zudem gezielt eine Bierflasche auf einen syrischen Bewohner, die diesen nur knapp verfehlt.

Die von AnwohnerInnen gerufene Polizei nimmt zwei Personen, darunter auch den 26-jährigen Angreifer, vorläufig fest, entläßt sie jedoch am kommenden Tag wieder.

*Polizei Brandenburg 17.7.15;
Polizei Frankfurt/Oder 21.1.16;
BT DS 18/6559*

16. Juli 15

Berliner Bezirk Moabit. Auf dem Gelände des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wartet ein iranischer Flüchtling in der Menschenschlange, um eine Nummer zu ziehen. Ein Wachmann rempelt ihn von hinten an und fragt ihn, was er dort wolle. Der circa 30-jährige Iraner sagt ihm, daß er dort stehe, um einen Berlin-Paß abzuholen. Als er dann gegen 14.00 Uhr an den entsprechenden Schalter kommt, steht derselbe Wachmann dort, und die Angestellte sagt ihm, daß er gehen solle, weil ihm kein Berlin-Paß zustehe.

Der Wachmann schubst ihn weg und schlägt ihm mit der Faust ins Gesicht und äußert eine Reihe homophober Beleidigungen.

Der Iraner muß seine Verletzungen im Krankenhaus ambulant versorgen lassen und erstattet dann Anzeige gegen den Wachmann.

ReachOut Berlin

18. Juli 15

Landkreis Esslingen in Baden-Württemberg. In seiner Flüchtlingsunterkunft in Wendlingen entzündet ein 35 Jahre alter Asylbewerber aus Sri Lanka gegen 22.15 Uhr seine Matratze und das Bettzeug mit einem Feuerzeug.

MitbewohnerInnen gelingt es, das Feuer zu löschen, bevor es sich ausbreiten kann. Mit einer leichten Rauchgasvergiftung kommt der vermeintliche Brandstifter in eine Klinik.

Er macht auf die Anwesenden einen psychisch labilen Eindruck und wird später wegen des Verdachtes der schweren Brandstiftung vorübergehend festgenommen.

*Polizei Reutlingen 19.7.15;
Welt 19.7.15; StN 19.7.15*

18. Juli 15

Oppenweiler in Baden-Württemberg. Die Polizei wird ins örtliche Asylbewerberheim in der Straße im Wiesengrund gerufen, weil ein afrikanischer Bewohner von Deutschen geschlagen wurde. Vor Ort sind zwei Männer aus Schwäbisch Hall, beide betrunken, pöbelnd und provozierend, im Alter von 28 und 23 Jahren. Eine Eskalation konnte von einem couragierten Passanten verhindert werden.

Bereits gegen 17.00 Uhr hatten die beiden Männer in Begleitung eines dritten vor dem Asylheim die BewohnerInnen beleidigt und provoziert. Die Flüchtlinge hatten in ihrer Angst die Polizei gerufen.

Gegen 23.00 Uhr wird die Polizei erneut alarmiert, weil es im Heim wieder zu körperlichen Auseinandersetzungen gekommen ist. Wieder sind die beiden Deutschen Grund für die Aggressionen, so daß ihnen jetzt von seiten der Backnanger Polizei der Gewahrsam angedroht wird. Fortan verstärkt die Polizei ihre Präsenz rund um die Flüchtlingsunterkunft.

Da der 23 Jahre alte Deutsche in Verdacht steht, der rechten Szene anzugehören, nimmt der Staatsschutz der Kriminalpolizei die Ermittlungen gegen alle drei Personen wegen Bedrohung und Beleidigung auf.

*Polizei Aalen 20.7.15;
Haller Tagblatt 21.7.15;
SWP 21.7.15*

18. Juli 15

Berlin-Lichtenberg. Gegen 5.00 Uhr morgens werden drei Flüchtlinge in der Frankfurter Allee nahe dem U-Bahnhof Magdalenenstraße von mehreren Männern zunächst rassistisch beleidigt. Die Provokateure, die vor einem Spätkauf sitzen, stehen auf und greifen die Flüchtlinge dann körperlich an. Diesen gelingt es, sich der Gewalt zu entziehen und wegzulaufen.

Register Berlin (Anwohner_in)

18. Juli 15

Neuötting im Landkreis Altötting – Bundesland Bayern. Gegen 0.30 Uhr wird ein afghanischer Asylbewerber von einem 28-jährigen Mann auf der Straße rassistisch beleidigt mit den Worten "Scheiß Ausländer!" Circa eine halbe Stunde später dringt der 28-Jährige, der aus dem Landkreis Altötting kommt, in die Unterkunft für AsylbewerberInnen in der Frauenhoferstraße ein und betätigt dort den Feuermelder.

Wegen Beleidigung, Hausfriedensbruch und Mißbrauch von Notrufen ermittelt die Staatsanwaltschaft Traunstein gegen ihn.

*Polizei Rosenheim 1.2.16;
BT DS 18/6559*

18. Juli 15

Waldaschaff im Kreis Aschaffenburg – Bundesland Bayern. Gegen 4.00 Uhr geht ein Papiercontainer in der offenen Garage der Flüchtlingsunterkunft in der Goethestraße in Flammen auf. Im Heim sind 30 Personen untergebracht, von denen 18 um diese Zeit im Hause sind. Ein Passant rollt den Container ins Freie und alarmiert Polizei und Feuerwehr.

Laut Aussagen von ZeugInnen hielt sich kurz vor dem Brand ein unbekannter Mann im Hof des Gebäudes auf.

Die Ermittlungsbehörden bilden die Sonderkommission "Container" und können nach vier Wochen einen technischen Defekt oder eine Selbstentzündung ausschließen. Offen bleibt demnach, ob es sich um fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung handelt.

In den vergangenen Wochen protestierten Waldaschaffener BürgerInnen gegen die geplante Unterkunft in einem ehemaligen Gasthof.

*Polizei Unterfranken 18.7.15; AA 18.7.15;
br 19.7.215; br24 21.8.15;
aida-archiv.de; BT DS 18/6559*

18. Juli 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. In den Morgenstunden werden zwei Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Blumberger Damm von einem Mann aus rassistischer Motivation heraus auf der Straße angegriffen und verletzt.

*Register ASH;
Polizei Berlin 24.3.16*

19. Juli 15

Halberstadt im Bundesland Sachsen-Anhalt. DRK-Versorgungszelte für AsylbewerberInnen werden nachts mit mehreren Steinen attackiert und mehrmals die Parole "Ausländer raus!" gebrüllt. Eine DRK-Helferin wird durch einen Stein leicht an der Wange verletzt.

Die sechs 15- bis 20-jährigen Täter aus Halberstadt können kurze Zeit später von der Polizei gefaßt werden. Es wird ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Volksverhetzung eingeleitet.

*MDZ 19.7.15;
BT DS 18/6559*

19. Juli 15

Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Auf dem Dorffest der Ortschaft Sukow-Marienhof werden gegen 3.30 Uhr sieben Asylbewerber aus Ägypten und Albanien von fünf betrunkenen Deutschen, die "der regionalen rechten Szene angehören beziehungsweise nahestehen", umringt, bedrängt, beleidigt und bedroht. Dann greift einer der Provokateure einen Albaner an und versetzt ihm einen Kopfstoß.

Die zwei gerufenen Polizisten aus Teterow stellen sich vor die Flüchtlinge und sichern so ihren Rückzug, denn BesucherInnen des Festes begleiten diese in ihre Unterkunft.

Als die betrunkenen Männer schließlich die Polizisten angreifen, können diese sie nur mit Reizgas auf Abstand halten und Verstärkung aus den umliegenden Revieren rufen. Als diese jedoch eintreffen, sind die Aggressoren verschwunden.

Der polizeiliche Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf, so daß bereits am nächsten Tag erste Tatverdächtige identifiziert werden können.

*Polizei Rostock 19.7.15;
NK 19.7.15; RP 19.7.15;
SVZ 19.7.15;
ndr20.7.15; OZ 20.7.15*

19. Juli 15

Müncheberg im Landkreis Märkisch-Oderland – Bundesland Brandenburg. Gegen 0.10 Uhr wird ein syrischer Flüchtling auf dem Gelände der Asylunterkunft in der Eberswalder Straße 60 attackiert. Der 25-jährige Angreifer, der sich zu diesem Zeitpunkt allein mit dem Syrer an einem Lagerfeuer auf dem Hof der Unterkunft befindet, schlägt dem Flüchtling mit der Faust gegen den Kopf, sagt zu ihm, daß er Deutsch sprechen solle und verläßt dann das Gelände. Durch den Schlag fällt der Syrer zu Boden, verletzt sich am Oberschenkel und hat durch den Sturz Schmerzen am Kopf.

Der 25-jährige Täter ist bereits polizeilich bekannt.

*Polizei Frankfurt/Oder 21.1.16;
BT DS 18/6559*

20. Juli 15

Rötha im Landkreis Leipzig – Bundesland Sachsen. Zwischen dem 19. und 20. Juli wird von Unbekannten die Balkontürscheibe einer Unterkunft für Asylsuchende eingeworfen. Des Weiteren wird ein Parkplatzschild mit dem Aufkleber "A.C.A.B – Fanszene Lok Leipzig" beklebt.

*OAZ 18.12.15;
BT DS 18/6559*

20. Juli 15

Greven im Landkreis Steinfurt – Nordrhein-Westfalen. Im Ortsteil Reckenfeld wird gegen 23.30 Uhr eine Flasche durch eine Scheibe der Flüchtlingsunterkunft geworfen. In diesem hinteren Gebäudetrakt der Hauptschule leben derzeit drei Flüchtlinge.

Die Steinfurter Polizei übergibt die Ermittlungen wegen des Verdachts auf eine politisch motivierte Straftat an den Staatsschutz Münster.

WN 22.7.15

20. Juli 15

Zehdenick im Landkreis Oberhavel – Bundesland Brandenburg. Vier Flüchtling aus Eritrea, die sich am Nachmittag auf dem Gelände ihrer Unterkunft befinden, werden von vier Jugendlichen – von außerhalb des Geländes – rassistisch beschimpft und beleidigt und dann mit Steinen beworfen. Sie kommen mit dem Schrecken davon.

Opferperspektive

20. Juli 15

München in Bayern. In der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der Heidemannstraße, Gebäude 45 der sogenannten Bayern-Kaserne, bricht ein Feuer in einem Schlafraum im Erdgeschoß aus.

Sieben Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes gelingt es recht schnell, mit Hilfe von Handfeuerlöschern den Brand zu besiegen – noch bevor die Feuerwehr eintrifft. Dabei ziehen sie sich zum Teil schwere Rauchgasvergiftungen zu, so daß sie mit Rettungswagen in eine Münchner Klinik gebracht werden müssen.

Die 30 derzeit hier untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bleiben alle unverletzt.

Die Polizei beginnt mit den Ermittlungen zur Brandursache.

*AZ München 20.7.15;
Polizei München 21.7.15*

21. Juli 15

Bielefeld im Bundesland Nordrhein-Westfalen – Stadtteil Brackwede. In der Erstaufnahme-Einrichtung für AsylbewerberInnen Gütersloher Straße löst die Brandmelde-Anlage um 19.04 Uhr Alarm aus. Noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelingt es den MitarbeiterInnen des Sicherheitsdienstes, alle BewohnerInnen unverletzt ins Freie zu führen.

Die Feuerwehr, die mit 70 Einsatzkräften anrückt, kann die brennenden und kochenden Matratzen in einem unbewohnten Zimmer der ersten Etage schnell löschen.

In dem Heim stehen 250 Betten für neu in der Stadt eintreffende Flüchtlinge zur Verfügung. Von hier aus müssen sie sich in der zentralen Ausländerbehörde (ZAH) vorstellen.

Polizei und Staatsschutz Bielefeld nehmen die Ermittlungen auf. Nach drei Tagen steht fest, daß für den Brand weder eine Zündquelle noch Brandbeschleuniger ursächlich waren, so daß die Ermittlungsbehörden das Geschehen als eine fahrlässige Brandstiftung einstufen.

*NW 21.7.15;
WB 24.7.15*

22. Juli 15

Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz – Bundesland Sachsen-Anhalt. Eine Asylunterkunft wird von mehreren Jugendlichen, zwei Männern und zwei Frauen, am Morgen angegriffen. Unter den Rufen rassistischer Parolen werfen die TäterInnen Steine und treffen die Satellitenanlage. Zudem zeigt ein Jugendlicher den sogenannten Hitlergruß. Kurze Zeit zuvor hatte ein Bewohner der Unterkunft die Jugendlichen von seinem Fenster aus vertrieben, dann kam die Gruppe jedoch wieder zurück.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*RP 22. 7.15; MZD 22.7.15;
BT DS 18/65*

22. Juli 15

Merseburg (Saalekreis) in Sachsen-Anhalt. Am frühen Morgen wird ein tschetschenisches Ehepaar mit seinen acht Kindern in der Unterkunft abgeholt und – entsprechend dem Dublin-III-Verfahren – bis zur polnischen Grenze gebracht. Diese Rückschiebung nach Polen erfolgt, obwohl die Frau sich in den letzten Wochenn einer Risikoschwangerschaft befindet.

Die Familie berichtet aus Polen, daß sie dort sich selbst überlassen wurde.

Antirassistisches Netzwerk LSA 23.7.15

24. Juli 15

Greiz im Bundesland Thüringen. Vier syrische Flüchtlinge im Alter von 19 bis 26 Jahren sind auf dem Weg zu ihrer Unterkunft, als sie kurz vor Mitternacht an der Schloßbrücke von drei Deutschen angesprochen werden. Unmittelbar danach treffen sie Schläge und Tritte, wodurch sie verletzt werden.

PassantInnen bemerken den Angriff und kommen den Flüchtlingen zu Hilfe, ein Autofahrer benachrichtigt die Polizei.

Nach kurzer Flucht werden die Angreifer gestellt. Es sind drei ortsansässige Männer im Alter von 18, 23 und 26 Jahren – einer von ihnen ist polizeibekannt.

Eine Übernahme der Ermittlungen durch die BAO ZESAR (Besondere Aufbauorganisation „Zentrale Ermittlungen und Strukturaufklärung – Rechts“) läßt die Staatsanwaltschaft Gera prüfen, weil es sich offensichtlich um einen rassistisch motivierten Überfall handelt.

*RN 25.7.15;
mdr 26.7.15;
TLZ 27.7.15*

24. Juli 15

Halle im Bundesland Sachsen-Anhalt. Am späten Abend wird ein 44 Jahre alter Flüchtling aus Nigeria nahe der Straßenbahnhaltestelle Zentrum Neustadt von einer betrunkenen Frau rassistisch angepöbelt. Dann rempelt die Frau ihn dermaßen heftig an, daß er zu Boden stürzt. Danach schlägt und tritt sie auf ihn ein und würgt ihn. Während der Angegriffene versucht sich zu wehren, bedroht ihn ein ebenfalls angetrunkener Mann mit einem Messer und macht Stichbewegungen in seine Richtung.

Der Nigerianer erleidet Hämatome und Schürfwunden und muß ambulant im Krankenhaus versorgt werden.

Die Polizei ermittelt gegen die 27-jährige Täterin und den 31 Jahre alten Täter wegen Beleidigung, gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Volksverhetzung.

*Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt
(Polizei Sachsen-Anhalt Süd 25.7.15)*

24. Juli 15

Landkreis Oberhavel in Brandenburg. In der kleinen Ortschaft Gransee werden drei albanische Flüchtlinge von einem Mann angesprochen und nach einem Feuerzeug gefragt. Als diese antworten, daß sie keines haben, wird einer von ihnen von dem Mann mit Pfefferspray angegriffen. Sein Begleiter, der ihm zu Hilfe kommen will, bekommt Schläge mit einem Kuhfuß.

Wenig später werden die drei Albaner aus einem Auto heraus bedroht.

Opferperspektive

25. Juli 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Drei pakistanische Bewohner der Flüchtlingsunterkunft am Blumberger Damm werden auf dem Parkplatz vor einem Supermarkt an der Landsberger Allee von einem Mann angegriffen. Einer kann fliehen – die beiden anderen werden verletzt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf.

*Register ASH;
Polizei Berlin 24.3.16*

26. Juli 15

Brandenburg an der Havel im Bundesland Brandenburg. Brandanschlag auf eine Wohnung von Flüchtlingen aus der Kaukasusrepublik Inguschetien. Unbekannte zünden nachts eine mit Brandbeschleunigern getränkte Zeitung vor der Wohnungstür einer Familie an, in der zwei Kinder im Alter von zwei und fünf Jahren leben. Die 24-jährige Mutter bemerkt den Brand und weckt ihren 27 Jahre alten Mann, der das Feuer löscht. Die TäterInnen, die durch den offenen Hauseingang in das Gebäude kamen, entkommen unerkannt.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf. F

TS 27.7.15

26. Juli 15

Bochum im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Drei weibliche Flüchtlinge werden aus einer unbekannten Personengruppe heraus mit einem Feuerwerkskörper beschossen.

LT DS NRW 16/11446

27. Juli 15

Wuppertal in Nordrhein-Westfalen. Gegen 20.15 Uhr bemerkten BewohnerInnen eines Hochhauses an der Straße Schmitteborn Brandgeruch und alarmieren die Feuerwehr. Es stellt sich heraus, daß Unbekannte in der vierten Etage eine leerstehende Wohnungstür aufbrachen und den in den Räumen befindlichen Unrat entzündeten. Die Feuerwehr löscht den Brand und entlüftet das Treppenhaus.

Im gesamten Hochhaus-Komplex an der Straße Schmitteborn hat die Stadt mehrere Wohnungen für Flüchtlinge angemietet. Die Wohnung, in der Feuer gelegt wurde, gehört allerdings nicht dazu.

Elf Tage später, am 7. August, wird erneut in der Wohnung Feuer gelegt.

Polizei Wuppertal 28.7.15;

RP 28.7.15;

Polizei Wuppertal 8.8.15;

JWB 20.8.15

27. Juli 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Wie seit langem warten Stunde für Stunde Hunderte von Flüchtlingen im Freien vor dem Amt, um sich registrieren zu lassen. Als ein junger Syrer einen Arabisch sprechenden Wachmann aufgrund dessen erniedrigenden Verhaltens als Rassisten bezeichnet, bekommt er zur Antwort: "Du Scheiß-Flüchtling" und "Veriß Dich" und zum Schluß noch die Drohung "Na warte!"

Im Fahrstuhl des Gebäudes – in einer der oberen Etagen – wird der Syrer dann, als er aussteigen will, von zwei Securities zusammengeschlagen. Dann fahren sie ihn runter und werfen ihn "wie einen Müllsack" aus dem Fahrstuhl heraus. Sein Kopf ist voller Blut, und er kommt zur medizinischen Versorgung ins Krankenhaus.

Er erstattet Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

ReachOut Berlin

28. Juli 15

Büttelborn im Landkreis Groß-Gerau – Bundesland Hessen. Ein freistehender Carport vor der Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Worfelden brennt lichterloh. Zeugen alarmieren um 1.40 Uhr die Feuerwehr. Es ist dem Zufall und der Windrichtung zu verdanken, daß das Feuer nicht auf die Unterkunft überspringt, in der 30 Flüchtlinge – darunter 20 Kinder – wohnen. Im Zusammenhang mit dem Brand stürzt eine Bewohnerin, kann aber nach kurzer medizinischer Behandlung wieder entlassen werden.

Den Feuerwehren aus Worfelden und Klein-Gerau gelingt es, den Brand schnell zu löschen, so daß die zwischenzeitlich evakuierten BewohnerInnen in ihre Räume zurück können.

Ob das Feuer einen rassistischen Hintergrund hat, wird von BeamtInnen des Landeskriminalamtes untersucht.

Polizei Südhessen 28.7.15;

FR 28.7.15

29. Juli 15

Auf dem Pariser Bahnhof Gare du Nord verunglückt der 16 Jahre alte Fahd Shahin, als er versucht, auf den Eurostar zu springen, einen Zug, der zwischen Paris und London verkehrt. Der Jugendliche berührt dabei eine Oberleitung und wird durch einen Stromschlag von 25000 Volt schwer verletzt. Er kommt mit Verbrennungen in Gesicht, Brust und Beinen und Schädigung des Gehirns in das Hôpital Saint-Louis und schwebt zwei Tage lang in Lebensgefahr.

Der junge Ägypter war über Libyen, das Mittelmeer, Italien, Frankreich geflüchtet und letztlich im baden-württembergischen Freiburg angekommen. Hier lebte er in der Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schopfheimer Straße.

Als die Behörden ihn als volljährig einstufen, verlor er seine Unterkunft und Betreuung und sollte im Sommer 2014 in Karlsruhe einen Asylantrag stellen. Er blieb jedoch in Freiburg.

Nach einer Polizeikontrolle und erkennungsdienstlicher Behandlung wurde er ins St. Joseph Krankenhaus gebracht, wo sein Lebensalter bestimmt werden sollte. In einem fachärztlichen röntgendiagnostischen Gutachten über die "objektive" Altersbestimmung wurde festgelegt, Fahd Shahin sei "19 Jahre alt und älter, diese Aussage kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit getroffen werden".

Tatsache ist allerdings auch, daß die Bundesärztekammer die Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten an der Altersfeststellung ablehnt, da diese gesundheitsschädlich, juristisch umstritten und wissenschaftlich unhaltbar ist. Bei Fahd Shahin, der schon als Kind auf dem Bau gearbeitet hat, dessen Knochen ganz andere Belastungen erfahren haben, wird eine derartige Festlegung noch fragwürdiger.

Im Januar 2015 ging der Jugendliche nach Karlsruhe, kam aber kurze Zeit später zurück nach Freiburg, wo er sich verzweifelt wieder beim Jugendamt meldete.

Er wurde erneut erkennungsdienstlich behandelt, dann aber sich selbst überlassen, weil sich das Jugendamt nicht mehr zuständig fühlte. In seiner Ausweglosigkeit meldete er sich einen Tag später unter einem anderen Namen beim Jugendamt, wurde in Obhut genommen und kam in einer Pflegefamilie unter.

Als dann im Mai 2015 erneut Fingerabdrücke genommen wurden, wurde die Vormundschaft aufgehoben. Fahd Shahin kam jetzt provisorisch privat und ohne staatliche Hilfe unter.

Nachdem es ihm endlich gelungen war, eine Kopie seiner Geburtsurkunde zu bekommen, auf der sein Geburtsdatum, der 1. November 1998, seine Minderjährigkeit belegt, ging er erneut zum Jugendamt. Was ihm dort gesagt wurde, ist nicht bekannt.

Zwei Tage später verließ er Freiburg und machte sich auf den Weg nach Paris.

Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung 5.8.15;

BaZ 7.8.15;

Freundeskreis Hilfe für Fahd Shahin 11.8.15;

Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung 27.8.15;

BaZ 29.8.15

29. Juli 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Stretzsch wird durch ein angekipptes Fenster einer Flüchtlingsunterkunft ein Gefäß mit Buttersäure geworfen.

RAA Sachsen (Presse)

30. Juli 15

Landkreis Bayreuth in Bayern. Am Nachmittag steigt eine Bewohnerin der Asylbewerber-Unterkunft Fichtelberg-Neubau mit einem Messer in der Hand auf das Dach des drei-geschossigen Gebäudes und droht, sich hinunterzustürzen. Die 22 Jahre alte Frau aus dem Kosovo sagt, daß sie lieber hier sterben wolle als zurück zu müssen.

Die Frau wohnt seit 18 Monaten mit ihren Eltern und zwei Brüdern in einem Zimmer der Unterkunft nahe dem Fichtelsee. Sie hatte sich im Kosovo von ihrem gewalttätigen Mann getrennt, der daraufhin gedroht hatte, sie und ihre Familie zu töten. Deshalb hatten sie alle das Land verlassen und waren über Ungarn in die BRD gekommen.

Erst geschulte Kommunikationsbeamte der oberfränkischen Polizei können die Frau nach zwei Stunden überreden, sich mit der Drehleiter nach unten bringen zu lassen. Sie kommt anschließend in ärztliche Behandlung, denn es war nicht ihr erster Versuch, sich das Leben zu nehmen.

Insgesamt sind um die 50 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Bergwacht und Polizei vor Ort. Ein Notfallsorger kümmert sich um die Familie.

NBK 30.7.15

30. Juli 15

Balingen im Landkreis Zollernalbkreis – Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 7.00 Uhr entdeckt der Hausmeister der Asylunterkunft in der Beckstraße im hinteren Bereich des Flurs an einem Kellereingang eine größere Lache Benzin.

Die 44 BewohnerInnen des Gebäudes, darunter auch Familien mit Kindern, werden umgehend von der Feuerwehr kurzzeitig evakuiert, und die Polizei nimmt Ermittlungen auf wegen des Verdachts der versuchten schweren Brandstiftung mit rassistischem Hintergrund. Die TäterInnen können jedoch nicht ermittelt werden.

*Schwarzwälder Bote 31.7.15;
swr 31.7.15; Pforzheimer Ztg 31.7.15;
Polizei Tuttlingen 31.3.16*

30. Juli 15

Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Fünf syrische Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren werden im Kolumbusring von zwei Männern verfolgt. Diese bedrohen und beschimpfen sie – einer hat einen Schlagstock dabei. Gegen 17.00 Uhr greifen sie zwei der Jugendlichen an, würgen und treten sie. Dann verschwinden sie in Richtung Willem-Barents-Straße.

Eine Passantin ruft die Polizei, und diese beginnt mit den Ermittlungen. Der Staatsschutz wird eingeschaltet.

Polizei Rostock 31.7.15

30. Juli 15

Schwerin in Mecklenburg-Vorpommern. Um 20.40 Uhr werden vier jugendliche Asylbewerber aus Eritrea in der Hamburger Allee vor einem Supermarkt von einer anderen Gruppe jugendlicher in eine verbale Auseinandersetzung verwickelt. In deren Verlauf greifen zwei Personen der anderen Gruppe – eine mit einem großen Hund dabei – die Flüchtlinge tödlich an. Einem Eritreer wird ein Schlüssel entrisen.

Da sich die vier Afrikaner noch nicht in Deutsch verständigen können, helfen PassantInnen ihnen, die Polizei zu rufen und zu informieren.

Die vier Eritreer sind in der Gemeinschaftsunterkunft Hamburger Allee untergebracht – sie hatten ursprünglich vor, in dem Supermarkt einzukaufen.

*Polizei Schwerin 30.6.15;
SVZ 30.6.15;
LT DS MeckPom 6/4053*

31. Juli 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Um 11.48 Uhr erreicht eine Brandmeldung die Feuerwehr: In der Düsseldorfer Flüchtlingsunterkunft Schanzenstraße 76 brennt es in der 3. Etage des fünfgeschossigen Gebäudes.

Die Feuerwehr rückt mit drei Löschzügen und zwei weiteren Löschfahrzeugen aus; hinzu kommen sechs Rettungswagen, zwei Notärzte und ein leitender Notarzt. Als die Rettungskräfte vor Ort eintreffen, stehen sowohl auf der Vorder- wie auch auf der Rückseite des Gebäudes Menschen an den Fenstern und drohen wegen der Feuergefahr hinunterzuspringen.

Die Alufenster sind durch die Hitze geschmolzen, und das Feuer hat sich in die darüberliegende Etage ausgebreitet – auch dort barsten die Fenster.

Drei Menschen werden durch eine Rauchgasvergiftung leicht verletzt, können aber vor Ort medizinisch versorgt werden – zwei Bewohner müssen über die Drehleiter ins Freie gerettet werden. Um 13.05 Uhr ist der Brand gelöscht.

Alle 179 derzeit gemeldeten Flüchtlinge werden vorübergehend evakuiert, weil die 3. und 4. Etage durch den Brand und die darunter liegenden Stockwerke durch das Löschwasser derzeit nicht bewohnbar sind. Die Menschen werden in die Turnhallen der Fritz-Henkel-Schule, des Leo-Statz-Berufskollegs und des Humboldt-Gymnasiums verlegt.

Als Brandursache wird ein technischer Defekt in einer Küchenzelle der 3. Etage vermutet.

*WZ 31.7.15; RP 31.7.15;
Express 31.7.15; Bild 31.7.15*

31. Juli 15

Niesky im Landkreis Görlitz – Bundesland Sachsen. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Hermann-Klenke-Straße 1 wird gegen 22.00 Uhr angegriffen. Ein 48-Jähriger aus der Region Niesky wirft Steine gegen das Gebäude, wodurch zwei Fensterscheiben im Erdgeschoß zu Bruch gehen. Außerdem versucht er, in das Gebäude einzudringen, was jedoch durch das Wachpersonal verhindert werden kann. Nachdem die Polizei eingetroffen ist, werden die Personalien des Mannes aufgenommen.

Am nächsten Tag erscheint der 48-Jährige abermals gegen 11.30 Uhr vor dem Gebäude und verlangt, daß das Gebäude sofort geräumt wird, beleidigt das Wachpersonal und droht mit der Ausübung von mehreren Straftaten. Anschließend wird er von der Polizei festgenommen.

Die Polizei informiert bis zum 3. August 15 nicht über diesen Angriff, da die Situation in Sachsen derzeit "sehr aufgeheizt" sei, wie eine Sprecherin des Operativen Abwehrzentrums (OAZ) in Leipzig sagt.

In das Gebäude sind erst am 30. Juli 15 die ersten 39 Flüchtlinge aus dem Irak, Syrien, Albanien und Mazedonien eingezogen, unter ihnen sieben Familien mit 17 Kindern. Bereits im Vorfeld der Eröffnung der Unterkunft hat es verbale Angriffe und teils auch rassistische Beleidigungen gegenüber Flüchtlingen gegeben.

*SäZ 4.8.15;
OAZ 18.12.15;
BT DS 18/6559*

31. Juli 15

Bokau im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Auf einem Radweg zwischen Aue und Bokau wird ein Flüchtling während der Fahrt von zwei anderen Radfahrern vom Rad getreten. Er stürzt zu Boden und wird dann noch mit Schlägen traktiert.

RAA Sachsen (FP)

1. August 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Am Paulusheim, der Flüchtlingsunterkunft in Bonn-Enderich, wird gegen Abend ein 23 Jahre alter Bewohner aus Guinea mit fünf finalen Schüssen aus vier Metern Entfernung von SEK-Beamten niedergestreckt. Schwer verletzt an Arm und Schultern kommt er ins Krankenhaus.

Nach Aussagen von BewohnerInnen des Heimes litt er schon länger unter psychischen Problemen. Sein Freund und Mitbewohner, ein 27 Jahre alter Mann aus Guinea, berichtet später UnterstützerInnen, daß der Mann verwirrt herumgelaufen sei und habe "Blut trinken" wollen – er hatte Messer in den Händen. Bei einem Beruhigungsversuch und einem leichten

Handgemenge verletzte er seinen Mitbewohner mit oberflächlichen Schnitten an den Händen. Der Verwirrte floh ins Obergeschoß und verschanzte sich hier in einer Küche.

Die Polizei wurde gerufen, Sonder-Einheiten trafen ein, die Haus und Gelände weiträumig abgesperrten, und eine stundenlange Belagerung begann. Dann stieg der Guineer aus dem Küchenfenster und versuchte, sich an dem tiefer gelegenen Fensterbrett festzuhalten. Es gelang ihm nicht, und er stürzte aus dem 2. Stock fünf Meter in die Tiefe auf einen gepflasterten Weg. Sein Bein brach hörbar, wie später ZeugInnen aussagen. Er humpelte – immer noch mit zwei Messern in den Händen – auf einen Polizeibeamten zu, der ihm den Weg versperrte, und forderte diesen auf zu schießen: "Come on, do it."

Die BeamtInnen setzten Pfefferspray ein, gaben auch drei Schüsse ab, was durch ZeugInnen und durch ein Einschußloch in einem Fenster des Hauses deutlich belegt ist. Die Reihenfolge dieser Maßnahmen ist derzeit allerdings noch nicht geklärt.

Der Asylbewerber humpelte weiter und kam in den Innenhof, wo BeamtInnen des Sonder-Einsatz-Kommandos versuchten, ihn einzukreisen. Die Aufforderungen stehenzubleiben und auch die Androhung zu schießen ignorierte er und schleppte sich weiter. Dann brach er – von fünf Schüssen getroffen und 25 Meter von dem Ort der ersten Schüsse entfernt – zusammen. Nach erster Versorgung durch Notärzte wurde er mit einem Rettungswagen in das Universitätsklinikum gebracht.

Es wird eine Untersuchung eingeleitet, in der die Legitimität der eingesetzten Gewaltmaßnahmen überprüft wird – gleichzeitig ermittelt die Mord-Kommission die Umstände der Messerattacke an dem 27-jährigen Mitbewohner.

*RP 2.8.15;
wdr 2.8.15; Zeit 2.8.15;
KR 3.8.15; ND 3.8.15*

1. August 15

Wurzen Landkreis Leipzig – Bundesland Sachsen. Unter dem Grölen von rassistischen Parolen treten mehrere Täter die Tür zu einer Wohnung ein, in der Flüchtlinge untergebracht sind.

RAA Sachsen (Betroffene)

2. August 15

Bundesland Thüringen. Ein 18 Jahre alter afghanischer Flüchtling wird am Abend in Dresden vor der großen Zeltstadt für Flüchtlinge in der Bremer Straße von einem Unbekannten angegriffen. Er wird so schwer verletzt, daß er im Krankenhaus behandelt werden muß.

Die Polizei ermittelt und sucht nach ZeugInnen des Angriffs.

ND 3.8.15

2. August 15

Landkreis Rosenheim in Oberbayern. Bei einer Kontrolle durch die Polizei in Raubling nahe der österreichisch-deutschen Grenze werden 31 afghanische Flüchtlinge auf der Ladefläche eines Transporters entdeckt. Sie berichten, daß sie in Athen gewaltsam in den Transporter gepfercht wurden und daß während der 9-stündigen Fahrt kein Platz zum Sitzen war.

Lebensgefährlich wurde es für sie jedoch, als während der Fahrt auf der Autobahn A8 – von Salzburg Richtung München – die Hecktür aufsprang und einige am Ausgang stehende Menschen fast auf die Fahrbahn gestürzt seien. Erst nach einiger Zeit bemerkte der deutsche Fahrer die offenen Türen, hielt an und verschloß sie wieder. Er wird von der Polizei festgenommen.

ND 3.8.15

3. August 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Leuben wird am Abend ein circa 25 Jahre alter syrischer Flüchtling von einem Auto beim Anfahren angefahren. Der Fahrer tat dies in voller Absicht, er zeigt dem Flüchtling seinen Mittelfinger und beleidigt ihn rassistisch. Der Flüchtling erleidet leichte körperliche Verletzungen und einen schweren psychischen Schock.

Auch Anfang März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

5. August 15

Bundesland Sachsen. In einem Kleintransporter wird bei Kilometer 29,5 der Bundesautobahn 17 (Prag – Dresden) ein Flüchtling nach seinem unerlaubten Grenzübertritt festgestellt. Er hat eine Kopfverletzung erlitten.

BT DS 18/7337

5. August 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Leuben wird gegen 20.00 Uhr ein circa 50-jähriger Syrer von fünf jungen Männern angegriffen. Sie schlagen dem Flüchtling mit der Faust ins Gesicht und mit einem Holzstock auf die Beine, was Prellungen und Blutergüsse zur Folge hat. Einer der Täter fordert ihn auf, zurück nach Syrien zu gehen.

Anfang März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

5. August 15

Neustadt in Sachsen – Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Zur Flüchtlingsunterkunft Langburkersdorf in der Kirschallee wird um 1.50 Uhr die Feuerwehr gerufen, weil es in einem Zimmer zu einer starken Rauchentwicklung gekommen ist. Noch bevor die Rettungskräfte eintreffen, haben BewohnerInnen das Feuer gelöscht. Ein 35 Jahre alter Inder hatte seine Matratze angezündet – er steht stark unter Alkoholeinfluß.

Gegen ihn wird ein Ermittlungsverfahren wegen schwerer Brandstiftung eingeleitet.

*Polizei Dresden 5.8.15;
Mopo24 5.8.15;
SäZ 6.10.15*

7. August 15

Guben in Brandenburg. Ein 35-jähriger Flüchtling aus Eritrea, der mit einem Fahrrad unterwegs ist, wird gegen 17.50 Uhr in der Frankfurter Straße von einem Unbekannten zunächst rassistisch beleidigt ("Scheiß Afrika! Neger!") und dann auf den Kopf geschlagen. Als der Eritreer fliehen will, tritt ihn der Deutsche gegen das Schienbein, so daß er zu Boden stürzt er und sich verletzt. Er flüchtet sich zunächst in ein Straßencafé und, als der Täter ihn verfolgt, in ein Elektrofachgeschäft. Hier verständigen Passanten die Polizei.

Diese ermittelt einen 22-Jährigen, der bereits aktenbekannt ist. Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen.

*Opferperspektive;
MAZ 10.8.15; Welt 11.8.15;
Polizei Cottbus 16.12.15*

7. August 15

Senftenberg in Brandenburg. Gegen 1.00 Uhr wird ein Flüchtling aus Kenia in der Straße Laugfeld nahe einer Tankstelle von drei Männern rassistisch beleidigt und geschlagen. Sie zwingen ihn, sein Geld herauszugeben und laufen dann weg.

Opferperspektive (Polizei)

7. August 15

Wismar in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 21.30 Uhr wird eine Gruppe junger Frauen aus Eritrea von einem offensichtlich betrunkenen Mann aufgrund ihrer Herkunft beleidigt und aufs Übelste beschimpft. Als Betreuerinnen auf den Mann zugehen, erhebt er eine leere Bierflasche und versucht, auf die Frauen loszugehen. Der direkte tätliche Angriff kann abgewendet werden, alle bleiben unverletzt, und die Frauen begeben sich in ihre Unterkunft. Von dort aus wird die Polizei gerufen, die den Täter allerdings nicht mehr finden kann. Der polizeiliche Staatsschutz nimmt Ermittlungen auf.

Polizei Rostock 8.8.15

7. August 15

Frankfurt (Oder) im Bundesland Brandenburg. Am Ende eines Lichtinstallationsspektakels wird eine Gruppe Flüchtlinge von einigen Männern rassistisch beleidigt.

Als einer der Attackierten, ein syrischer Arzt, die Polizei rufen will, wird ihm gedroht, ihm den Kopf abzuschneiden, wird ihm sein Handy aus der Hand geschlagen und er selbst zu Boden geworfen.

Der Staatsschutz nimmt auch hier die Ermittlungen auf.

*MAZ 10.8.15; Welt 11.8.15;
Opferperspektive*

7. August 15 H

Leipzig im Bundesland Sachsen. Am frühen Abend wird eine Wohnung, in der ein irakisches Ehepaar wohnt, im Stadtteil Paunsdorf attackiert. Ein 14-jähriger Jugendlicher wirft einen Blitzknaller durch das geöffnete Fenster der Wohnung, wodurch Bekleidungsgegenstände der BewohnerInnen beschädigt werden. Das Ehepaar kommt mit dem Schrecken davon.

Nach der Festnahme gesteht der Jugendliche, der aus dem Wohnumfeld kommt, die Tat. Für ihn sei die Attacke reiner Spaß gewesen; daß in der Wohnung Flüchtlinge wohnten, sei ihm nicht bekannt gewesen.

Dem 14-Jährigen droht nun ein Prozeß vor dem Jugendgericht.

Mopo24 2.10.15

7. August 15

Landkreis Leipzig in Sachsen. In der Kleinstadt Regis-Breitungen wird ein Flüchtling vor einem Einkaufsmarkt unter anderem auch mit einem Baseballschläger angegriffen. Er verliert dadurch einen Zahn.

RAA Sachsen

7. August 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Wieder einmal warten im Freien Hunderte von Flüchtlingen bei sengender Hitze um 40 Grad stundenlang auf ihre Registrierung. Ehrenamtliche UnterstützerInnen versuchen, mit 4000 Litern zusätzlichem Trinkwasser, Eis und Waserduschen ein wenig Erleichterung zu verschaffen.

Ein Junge muß wegen wahrscheinlich temperaturbedingter Symptome ins Krankenhaus gebracht werden.

Am Nachmittag versucht dann eine Gruppe von 15 Männern, sich Zugang zum Amt zu verschaffen. Es kommt zu Handgreiflichkeiten mit Angestellten des Sicherheitsdienstes, wobei ein 34 Jahre alter und ein 29-jähriger Flüchtling verletzt werden.

Daraufhin solidarisiert sich eine größere Gruppe der dort Wartenden mit den Protestlern: Die aufgebrachten Menschen bewerfen die Wachleute mit Obst, Schuhen und Flaschen. Die Reaktion der Wachleute und auch der anrückenden Polizei-

kräfte ist der Einsatz von Pfefferspray. AugenzeugInnen berichten, daß auch Kinder mit dem Reizgas besprüht worden sind. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

*Focus 7.8.15; ND 7.8.15;
FAZ 8.8.15; ND 10.8.15*

8. August 15

Miesbach im Bundesland Bayern. In der hiesigen Flüchtlingsunterkunft klagen an diesem Tag 44 der insgesamt 179 BewohnerInnen über Erbrechen und Schwindelgefühle. Großalarm wird ausgelöst.

Die Rettungsorganisationen des Landkreises errichten vor der Unterkunft Behandlungszelte, so daß umgehend mit der medizinischen Betreuung der PatientInnen begonnen werden kann. Im Einsatz sind sieben Ärztinnen und Ärzte, 45 Einsatzkräfte der Rettungsdienste und 62 Feuerwehrleute.

Eine schwangere Frau wird vorsichtshalber in ein Krankenhaus gebracht – die anderen 43 Personen können vor Ort behandelt werden, so daß es ihnen relativ schnell besser geht.

Laut schriftlicher Aussage des Landratsamtes Miesbach wurde als mögliche Ursache letztlich ".... eine Lebensmittelvergiftung oder Infektionskrankheit von unserem Gesundheitsamt ausgeschlossen".

*Rosenheim24.de 8.8.15;
br 9.8.15;
Landratsamt Miesbach 15.2.16*

8. August 15

Landkreis Oberhavel in Brandenburg. An einem Döner-Imbiß am Hennigsdorfer Bahnhof werden in der Nacht zwei afrikanische Flüchtlinge (19 und 22 Jahre alt) von einem Deutschen mit einer abgebrochenen Bierflasche angegriffen. Während der Mann aus Kamerun mit leichten Verletzungen im Gesicht davonkommt, wird sein somalischer Begleiter schwer am Hals getroffen. Beide kommen ins Krankenhaus – der Somalier ist auch am nächsten Tag noch nicht vernehmungsfähig.

Der 37 Jahre alte Täter habe laut Oberstaatsanwalt Wilfried Lehmann eine "latent ausländerfeindliche Haltung", jedoch müsse eine rassistische Motivation des Angriffs noch geklärt werden. Die drei Beteiligten hatten sich mehr als zwei Stunden zuvor auf dem Postplatz vor dem Ziel-Center unterhalten und Alkohol getrunken. Als der Deutsche plötzlich die Afrikaner beschuldigte, sein Handy gestohlen zu haben, eskalierte die Situation: Nach einem Wortgefecht griff er sie an.

Er wird wegen zweifach versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung in Haft genommen.

*Opferperspektive;
MAZ 10.8.15*

8. August 15

Bochum im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Flüchtlingsunterkunft wird attackiert, indem von Unbekannten eine Glühbirne durch ein geöffnetes Fenster im ersten Obergeschoß geworfen wird. Diese zerbricht an einer Wand des Zimmers.

LT DS NRW 16/11446

9. August 15

Schwangau im Landkreis Ostallgäu – Bundesland Bayern. Die Asylunterkunft in der Füssener Straße wird gegen 0.30 Uhr mit mehreren Eiern beworfen. Einige Tage später werden zwei vor dem Gebäude stehende Fahrräder beschädigt, zudem wird eine Person beobachtet, die Aufkleber der rechtsextremen Identitären Bewegung an Verkehrsschildern anbringt.

Die Polizei hat auch ein halbes Jahr später noch keine TäterInnen ermitteln können.

*Polizei Kempten 8.2.16;
BT DS 18/6559*

9. August 15

Dessau-Roßlau im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 5.30 Uhr wird eine dezentrale Unterbringung für Flüchtlinge in der Wäschkestraße angegriffen. Ein 44-Jähriger aus Dessau beschädigt die Wohnungstür einer 3-köpfigen iranischen Familie, beleidigt diese mit "Arschlöcher" und "Scheiß Ausländer" und droht: "Gott sei Dank bin ich kein Nazi, ansonsten wärt ihr tot'."

*Polizei Magdeburg 17.2.16;
BT DS 18/6559*

10. August 15

Erding im Bundesland Bayern. Gegen Mittag schneidet sich ein junger Flüchtling in der Bajuwarenstraße mit einer Rasierklinge mehrmals den Arm auf. Dies geschieht in Gegenwart einer ihm bekannten Frau, die daraufhin panisch reagiert. Der Asylbewerber ergreift sein Fahrrad und fährt weg.

Die Polizei wird informiert und ein Großeinsatz eingeleitet, weil eine Bedrohungslage nicht ausgeschlossen werden kann.

Wenig später taucht der Mann vor dem Personalwohnheim des Klinikums von Erding auf, seine linke Hand ist voller Blut, die Rasierklinge hält er immer noch in der rechten Hand. Als die Polizei eintrifft, ergreift der Mann die Flucht.

Schließlich wird er an einem Rettungswagen des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK), in dem seine Bekannte betreut wird, von PolizistInnen umringt. Da er Widerstand leistet, wird er zu Boden gebracht und in Handschellen gelegt. Er schreit laut, daß er sterben wolle.

Mit zwei Rettungswagen kommen beide ins nahe Klinikum. Nach medizinischer Versorgung wird er in die Psychiatrie überstellt.

MM 10.8.15

10. August 15

Rathenow im Havelland – Bundesland Brandenburg. Die Flüchtlingsunterkunft am Grünauer Weg wird gegen 22.50 Uhr von Unbekannten mit mehreren Eiern beworfen. Drei Eier werden durch offen stehende Fenster geworfen, 5 Eier treffen die Fassade des Gebäudes.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*MAZ 11.8.15;
BT DS 18/6559*

11. August 15

Hengersberg im Landkreis Deggendorf – Bundesland Bayern. Gegen 4.00 Uhr wird eine Fensterscheibe neben der Eingangstür des Jugendwohnheimes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermutlich durch Steinwurf beschädigt. In der Nacht vom 15. auf den 16. August 15 wird die Eingangstür – ebenso vermutlich durch Steinwurf – beschädigt.

TäterInnen konnten nicht ermittelt werden. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Deggendorf genieße das Heim bei der Bevölkerung nach dem Ergebnis der Ermittlungen hohe Akzeptanz.

*StA Deggendorf 8.2.16;
BT DS 18/6559*

11. August 15

Bundesland Niedersachsen. In der Flüchtlingsunterkunft Wolfsburg-Fallersleben in der Hafenstraße kommt es gegen 22.00 Uhr zu einer Auseinandersetzung zwischen BewohnerInnen und zwei Wachleuten, in deren Verlauf sieben Flüchtlinge – darunter ein Kind – durch Reizstoff-Versprühung verletzt werden. Alle sieben Personen kommen ins Klinikum Wolfsburg.

Laut Aussagen der Angestellten der Firma Human Care sind sie von zunächst zwei, dann mehreren BewohnerInnen angegriffen worden. Daraufhin hat einer der Wachleute das Reizstoffsprüngerät gegen die Flüchtlinge eingesetzt. Eine Ruhestörung, die von zwei Bewohnern ausgegangen war, soll der Anlaß der Auseinandersetzung gewesen sein.

Die Polizei ermittelt zunächst gegen beide Seiten, sowohl gegen die zwei Flüchtlinge als auch gegen die beiden Wachleute, wegen Körperverletzung.

Der Wachmann, der Reizspray angewandt hat, wird schon am nächsten Tag an einen anderen Arbeitsplatz versetzt.

*Polizei Wolfsburg 11.8.15;
WoAZ 11.8.15;
WoAZ 12.8.15*

11. August 15

Haldensleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Im Keller eines fünfstöckigen Plattenbaus im Stadtteil Süplinger Berg wird mitten in der Nacht ein Brand gelegt. Qualm und Feuer breiten sich im Hausflur aus und der Rauch zieht in die Wohnungen. Etwa 30 Menschen, darunter auch Kinder, werden mit Drehleitern von den Balkonen gerettet – alle BewohnerInnen bleiben unverletzt.

Zwei Treppenaufgänge sind direkt betroffen. In dem Haus, in dem der Brand gelegt wurde, sind derzeit nur vier Wohnungen bewohnt. Da in dem Gebäudekomplex auch AsylbewerberInnen dezentral untergebracht sind, schließt die Polizei einen rassistischen Hintergrund der Brandstiftung nicht aus.

Schon am 6. August war im Keller des Hausblocks ein Feuer gelegt worden.

*mdr 11.8.15;
MDZ 11.8.15*

12. August 15

Sonneberg in Thüringen. Am sehr frühen Morgen stehen im Erdgeschoß eines überwiegend von Flüchtlingen bewohnten Plattenbaus zwei Fahrräder und ein Kinderswagen in Flammen. Durch den Qualm, der sich im Treppenhaus ausbreitet, erleiden drei Flüchtlinge Rauchgasvergiftungen und kommen ins Sonneberger Krankenhaus.

Alle anderen BewohnerInnen können von der Feuerwehr unversehrt ins Freie gebracht werden. Gegen 6.00 Uhr ist der Brand gelöscht.

Die Polizei geht am nächsten Tag von vorsätzlicher Brandstiftung aus und ermittelt gegen unbekannt – schließt somit eine rassistische Motivation der Tat nicht aus.

*MDZ 12.8.15; TA 12.8.15;
mdr12.8.15; mdr 13.8.15*

12. August 15

Oranienbaum-Wörlitz im Landkreis Wittenberg – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 0.00 Uhr werden in unmittelbarer Nähe einer dezentralen Asylunterkunft in der Straße der Jugend, Ortsteil Vockerode, Böller gezündet und ein Stein in Richtung des Gebäudes geworfen, wobei ein Fenster des Treppenhauses beschädigt wird. Die beiden vermuteten männlichen jugendlichen Täter können von der Polizei zunächst nicht ermittelt werden.

Bereits am 1. April 15 grölte eine 4-köpfige Gruppe – Männer im Alter von 22 bis 29 Jahren, von denen drei in der örtlichen rechten Szene aktiv waren – vor dem Gebäude rassistische Parolen wie "Ausländer raus", "Deutschland den Deutschen" und "Scheiß Neger".

*STA Dessau-Roßlau 13.8.15;
Polizei Magdeburg 17.2.16;
BT DS 18/6559*

13. August 15

Landkreis Leipzig in Sachsen. In der Kleinstadt Regis-Breitingen wird ein Flüchtling unweit seiner Gemeinschaftsunterkunft von zwei Personen mit Pfefferspray angegriffen und in den Bauch getreten.

RAA Sachsen

13. August 15

Ortsgemeinde Niederstedem im Bitburger Land – Rheinland-Pfalz. Gegen 1.30 Uhr stellt eine Streifenwagen-Besatzung den Brand eines Hauses am Ortsrand fest. Der Feuerwehr gelingt es schnell, die Situation unter Kontrolle zu bringen und das Feuer zu löschen. Da von den vier hier seit einigen Wochen lebenden Asylbewerbern zur Zeit niemand anwesend ist, kommt niemand körperlich zu Schaden.

Nachdem die polizeilichen Ermittlungen ergeben, daß es sich um eine vorsätzliche Brandstiftung handelt, wird eine Ermittlungsgruppe mit sieben Beamten zusammengestellt, die unter der Verantwortung des Fachkommissariats "Politisch motivierte Kriminalität/Terrorismus" arbeitet.

Auch acht Wochen nach dem Anschlag können noch keine TäterInnen ermittelt werden.

*Polizei Trier 14.8.15;
Zeit 14.8.15; Spiegel 14.8.15;
Trierer Volksfreund 7.10.15*

15. August 15

Bockau im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Gegen 3.00 Uhr wird die Fensterscheibe der Wohnung eines albanischen Asylbewerbers in der Sosaer Straße 2 von Unbekannten mit einem Stein eingeworfen.

*OAZ 18.12.15;
BT DS 18/6559*

15. August 15

Bundesland Sachsen. In Regis-Breitungen im Landkreis Leipzig werden mehrere Flüchtlinge vor einem Einkaufsmarkt angegriffen. Einer der Betroffenen erleidet einen Nasenbruch und eine Schädelprellung.

RAA Sachsen

16. August 15

Voerde im Kreis Wesel – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Flüchtlingsunterkunft wird attackiert, indem aus einer Gruppe heraus ein Gegenstand – vermutlich ein Stein – gegen ein Fenster im Erdgeschoß geworfen wird. Die 10 vermummten und dunkel gekleideten Männer, zwischen 20 und 25 Jahre alt, grölen dabei rassistische Parolen wie "Scheiß Ausländer!" und "Sieg Heil!"

LT DS NRW 16/11446

17. August 15

Bundesland Hessen. Am frühen Morgen gegen 6.50 Uhr auf der Autobahn (A5) im Bereich der Anschlußstelle Zeppelinheim in nördlicher Fahrtrichtung fährt ein Kleinbus der Polizei aus Baden-Württemberg auf eine vorausfahrende Sattelzugmaschine auf. Die Eisenstahlträger, die der Sattelschlepper geladen hat, dringen durch die Frontscheibe in den Streifenwagen ein und verletzen den 45 Jahre alten Fahrer tödlich und seinen 56-jährigen Kollegen schwer.

Ein 33 Jahre alter Flüchtling, den die Beamten zur Abschiebung nach Albanien zum Frankfurter Flughafen bringen sollten, kommt mit relativ leichten Verletzungen ins Krankenhaus.

*Polizei Südhessen 17.8.15;
FR 17.8.15; BaZ 17.8.15*

17. August 15

Bundesland Sachsen – Altenberg im östlichen Erzgebirge, nahe der tschechisch-deutschen Grenze. AnwohnerInnen informieren die Polizei darüber, daß auf der Straße zwischen den Stadtteilen Lauenstein und Geising Menschen aus einem LKW freigelassen werden. Bei einer großangelegten von einem Hubschrauber unterstützten Suche finden die Beamten 81 Personen. Es sind Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien, Pakistan und dem Iran – 59 Männer, 8 Frauen und 14 Kinder und Säuglinge. Die Menschen waren seit mindestens 18 Stunden in dem schlecht belüfteten und geschlossenen 12,5-Tonnen-Kasten-LKW eng zusammengepfercht und hatten während der gesamten Fahrt keine Möglichkeit, sich mit Flüssigkeiten oder Nahrung zu versorgen, geschweige denn ihre Notdurft zu verrichten.

Vor allem die älteren Menschen sind sehr erschöpft und müssen ärztlich versorgt werden. Drei Personen sind verletzt: ein syrischer Staatsangehöriger am Sprunggelenk, ein Afghane hat eine Hautverletzung an den Füßen, und ein Mensch aus Pakistan muß seine infizierten Schürfwunden medizinisch behandeln lassen.

Noch vor Ort wird der 34 Jahre alte Fahrer des LKWs verhaftet – er kommt umgehend in Untersuchungshaft.

Die Ermittlungen ergeben, daß er die Menschen von Ungarn bis nach Sachsen gefahren hat. In Tschechien hatten die Flüchtlinge versucht, Notrufe an die Polizei abzusenden, was ihnen nicht gelungen war. Auf Klopfzeichen reagierte der Fahrer nicht, weil er, wie er später sagte, nicht wußte, wie er damit umgehen sollte. Auch hatte man ihm gesagt, daß er die Türen nicht öffnen dürfe, sonst würden die Menschen weglaufen, und er bekäme sie nicht wieder zurück in den LKW.

Am 9. Februar 16 beginnt der Prozeß gegen den bulgarischen Fahrer vor dem Landgericht Dresden wegen Schleusung von insgesamt 91 Personen, denn bereits am 15. August hatte er zehn Personen von Ungarn aus in die BRD gebracht. Er gibt an, daß er 3000 Euro für die Fahrt bekommen hätte. Ihm drohen jetzt bis zu 15 Jahre Haft.

*BuPol 17.8.15; mdr 17.8.15;
LVZ 17.8.15; Bild 20.8.15;
BT DS 18/7337;
mdr 9.2.16; Radio Dresden 9.2.16*

17. August 15

Torgelow-Drögeheide im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 23.00 Uhr wird die Unterkunft für Asylsuchende in der Ahornstraße 9-12 angegriffen. Aus einem Auto werfen Unbekannte Feuerwerkskörper in Richtung des Gebäudes und feuern mehrere Schüsse ab – wahrscheinlich aus einer Schreckschußpistole. Als die Polizei eintrifft, sind die AngreiferInnen bereits verschwunden.

Die Polizei hat auch gut vier Monate später noch keine TäterInnen ermitteln können.

*ND 18.8.15;
Polizei Neubrandenburg 21.12.15;
BT DS 18/6559*

18. August 15

Moers im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Flüchtlingsunterkunft Franz-Haniel-Straße treffen drei Löschzüge der Feuerwehr mit 50 Rettungskräften ein, um einen Brand im Erdgeschoß zu löschen, der kurz vor 20.30 Uhr ausgebrochen war. Alle 90 Männer verschiedenster Nationalitäten, die hier wohnen, können sich unverletzt ins Freie retten. Nach der Löschung des Feuers sind im Erdgeschoß wegen der laufenden Ermittlungen zunächst acht Zimmer noch nicht betretbar oder durch den Brand unbewohnbar. Für die 16 obdachlos gewordenen Bewohner wird für die Nacht ein Zelt aufgebaut.

Nach zwei Tagen schließen die Ermittlungsbehörden einen rassistischen Anschlag aus, haben aber die Ursache des Brandes noch nicht klären können.

WAZ 18.8.15;
WAZ 20.8.15; RP 20.8.15

19. August 15

Torgelow-Drögeheide im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Vor der Unterkunft für Asylsuchende in der Ahornstraße 9-12 fährt ein Motorradfahrer gezielt auf ein dreijähriges Mädchen aus der Ukraine zu, das auf dem Bürgersteig spielt. Der Vater kann seine Tochter noch rechtzeitig wegziehen.

Kurze Zeit später fährt dasselbe Motorrad vor – nun von einer Motorradfahlerin gelenkt. Außerdem kommen zwei Männer zu Fuß hinzu. Einer der Männer ist höchstwahrscheinlich der Fahrer, der auf das dreijährige Mädchen zufuhr. Der Vater bekommt eine Faust ins Gesicht, und dann flüchten die beiden Angreifer.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

NK 21.8.15;
LOBBI

19. August 15

Berliner Bezirk Moabit. In der Turmstraße nahe dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wird gegen Mittag ein Asylbewerber von drei Männern überfallen, seiner soeben erworbenen Einkäufe beraubt und mit einem Messer verletzt. Der Betroffene begibt sich auf das Gelände der LAGeSo und bricht dort um 18.20 Uhr zusammen. Er wird mit der Feuerwehr in eine Klinik gebracht. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

BM 21.8.15

19. August 15

Landkreis Kleve in Nordrhein-Westfalen. In Rees äußert der 36 Jahre alte Adnan M. auf einer öffentlichen Veranstaltung, daß er sich selbst verbrenne, wenn sich in den nächsten vier Wochen nichts ändere. Der Flüchtling aus dem Libanon meint die unerträglichen Wohnbedingungen in der Container-Anlage im Melatenweg 152, unter denen nicht nur er und seine Familie, sondern weitere 54 BewohnerInnen seit Jahren leiden.

Nach seiner Suizid-Androhung kommt der Mann in ein Krankenhaus und steht vorerst unter medizinischer Beobachtung.

Die BewohnerInnen beklagen sich seit langem über die Wohnverhältnisse in den Metallboxen, in denen im Sommer schon mal Temperaturen bis an die 60 Grad Celsius gemessen wurden. Es gibt Beschwerden über Schimmel, Flöhe und unerträglichen Gestank aus der Kanalisation.

Es gibt einen kleinen Laden, der zu der Container-Siedlung gehört und in dem die BewohnerInnen ihre Lebensmittel für eine Woche abholen können – bargeldlos nach einem Punktesystem. Die Stadt kauft diese Lebensmittel bei einem Händler und enthält damit den AsylbewerberInnen das Geld für Lebensmittel vor.

Dieser Laden ist einmal (!) die Woche für eineinhalb (!) Stunden geöffnet. Die Lebensmittel haben z.T. ihr Verfallsdatum deutlich – oft über Wochen – überschritten, andere sind schlecht oder schimmelig. Die Verkäuferin, die die schimmelige Ware angeboten hatte, ist inzwischen entlassen worden.

Mit der Begründung, daß in dem Laden Diebstähle stattgefunden hätten, wurde vor einiger Zeit der Zugang zum Shop auf drei Personen zur selben Zeit beschränkt. Daraufhin gab es empörte Proteste der BewohnerInnen, der Verkäufer wurde angegangen und bedroht, so daß er letztlich kündigte.

Mit dem System, daß ein Shop dem Lager angebunden ist und damit die BewohnerInnen kein Geld für Lebensmittel in die Hand bekommen, ist der Ort Rees einmalig im Umland. Andere Städte wie Emmerich, Kleve, Kalkar zahlen Bargeld.

Die Menschen im Container-Lager bekommen lediglich Taschengeld: Erwachsene 137 Euro, Ehepaare 246 Euro und Kinder 80 bis 88 Euro im Monat. Diese Reglementierung empfinden viele entmündigend und demütigend.

Einige von ihnen leben hier bereits seit 20 Jahren, ihre Kinder sind hier geboren und aufgewachsen. Die Erwachsenen dürfen nicht arbeiten, kriegen keine Deutsch-Kurse. Teilweise sind bis zu fünf Männer mit unterschiedlicher Kultur und Sprache in einem Zimmer. Viele sind abgelehnte AsylbewerberInnen, denen die Abschiebung droht.

Mit dieser Begründung lehnte auch das Sozialamt die Kostenübernahme für eine sehr preisgünstige Wohnung für Adnan M., seine Frau Manal S. und ihre vier Kinder im Alter von dreizehn, acht, sieben und einem Jahr ab. Diese Wohnung hatten UnterstützerInnen für sie gesucht.

Das Ehepaar gehört der Religionsgemeinschaft der Drusen an, weshalb sie im Libanon von der Hisbollah unter Druck gesetzt, bedrängt und verfolgt wurden. Die Kinder konnten nicht mehr zur Schule gehen. Um ihren Kindern eine andere Zukunft bieten zu können, verkaufte Adnan M. sein kleines Fuhrunternehmen und bezahlte mit 20.000 Dollar die Flucht mit Hilfe von Fluchthelfern nach Europa.

Im Herbst beginnen die BewohnerInnen, den immer noch existierenden Shop des Lagers zu boykottieren, indem sie ihre Lebensmittel nicht abholen. Mitte November machen sie mit einer Demonstration durch die Innenstadt auf ihre Situation aufmerksam.

WAZ 6.8.15; RP 22.8.15;
Deutsch Türkische Nachrichten 22.8.15;
RP 23.8.15; WAZ 27.8.15;
RP 14.11.15

19. August 15

Mönchengladbach im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Flüchtlingsunterkunft wird attackiert, indem Unbekannte eine Scheibe (Oberlicht) einer Turnhalle, die als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt wird, einwerfen.

LT DS NRW 16/11446

20. August 15

Rochlitz im Landkreis Mittelsachsen – Bundesland Sachsen. Als ein albanischer Asylsuchender ein Fenster seiner Unterkunft in der Poststraße 20 schließen will, wirft ein Unbekannter eine Bierflasche durch das noch geöffnete Fenster nach ihm und ruft "Ausländer raus".

Erst Mitte März waren die ersten Flüchtlinge – unter anderem aus dem Kosovo, Albanien und Syrien – in das für ca. 45 Personen Platz bietende Gebäude eingezogen.

Rochlitzer Zeitung 6.3.15; FP 14.3.15;
OAZ 18.12.15; BT DS 18/6559

20. August 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Kurz vor Mitternacht beobachtet ein Mitarbeiter des Wachdienstes der Flüchtlingsunterkunft am Blumberger Damm, wie sich fünf dunkel gekleidete Personen mit brennenden Holzlaten in den Händen der Unterkunft nähern. Nachdem er die Unbekannten anspricht, werfen sie neun brennende Holzlaten über den Zaun und flüchten. Die brennenden Laten, die ca. zehn Meter vor den Wohncontainern landen, werden von den BewohnerInnen sofort gelöscht, so daß kein Sachschaden entsteht.

Die alarmierte Polizei faßt in der Nähe der Unterkunft drei Tatverdächtige: zwei Männer im Alter von 21 und 25 Jahren sowie eine 41-jährige Frau.

Die Flüchtlingsunterkunft, ein Containerdorf, wurde Mitte Juli 15 eröffnet. Seit Bekanntwerden des Baus der Unterkunft im Herbst 2014 hatte es in den darauf folgenden Wochen zahlreiche Demonstrationen gegeben, die von Rechtsextremen organisiert waren. Auf dem Höhepunkt der Proteste gegen die Unterkunft kamen bis zu 1000 TeilnehmerInnen.

Auch diverse Sachbeschädigungen während der Bauarbeiten fanden statt: am 31. Januar 15 beschädigten Unbekannte mehrere Zaunfelder der Baustelle; am 11. April 15 wurde der Bauzaun an verschiedenen Seiten umgekippt; am 30. April 15 ein Baufahrzeug beschädigt; am 15. Mai 15 drangen Unbekannte auf das Grundstück, zerstörten zwei Keramik-Wasserleitungen und brachten einen Aufkleber "Nein zum Heim" an. Zehn Tage später wurde eine Fensterscheibe zerstört, und am 23. Juni 15 wurden Farbschmierereien, die sich gegen die Polizei richteten, entdeckt.

Auch nach der Eröffnung, so das Willkommensbündnis im Bezirk, komme es immer wieder zu Einschüchterungsversuchen und zu Bedrohungen durch Rechte; zudem werden BewohnerInnen fotografiert oder es wird bis nachts um 3.00 Uhr vor der Haustür gegrillt. Auch UnterstützerInnen werden von Rechten bedroht.

Am 9. September werden drei Verdächtige vorläufig festgenommen und die Wohnungen von sieben vermeintlichen Tätern in Hellersdorf, Neu-Hohenschönhausen, Köpenick und Marzahn durchsucht. In einer dieser Wohnungen werden solcherart Holzlatten gefunden, wie sie bei dem Anschlag benutzt wurden.

*taz 27.7.15;
Berliner Woche 16.9.15;
BT DS 18/6559;
Polizei Berlin 24.3.16*

21. August 15

Neustadt an der Waldnaab im Regierungsbezirk Oberpfalz – Bundesland Bayern. Ein Bewohner der Asylunterkunft in der Hauptstraße bemerkt nachts einen Brand im Gebäude, weckt die MitbewohnerInnen und verständigt gegen 3.15 Uhr die Polizei. Als die Feuerwehr eintrifft, befinden sich keine Personen mehr in dem stark verrauchten Gebäude. Es entsteht ein Sachschaden am Mobiliar der Unterkunft.

Gut drei Wochen nach dem Brand dauern die Ermittlungen an. Die Polizei geht den Zeugenaussagen des 34-jährigen Iraners nach, der den Brand bemerkte und der zwei Männer kurz nach dem Brand aus dem Gebäude flüchten sowie einen weiteren Mann – auf der Straße wartend – sah.

In der umgebauten Gaststätte leben seit zwei Jahren Flüchtlinge. Zum Tatzeitpunkt wohnen 19 Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern – unter ihnen auch drei Kinder – in dem Gebäude.

*MbZ 21.8.15; br 24.8.15;
BT DS 18/6559*

21. August 15

Bundesland Sachsen. In der Nacht attackieren drei Deutsche zwei syrische Flüchtlinge zunächst in einer Dresdener Straßenbahn und anschließend an der Haltestelle Postplatz. Dies geschieht offensichtlich aus rassistischen Motiven heraus. Passanten greifen ein und rufen die Polizei.

Auch Anfang März 2016 gibt es noch keine Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden.

RAA Sachsen

22. August 15

Bundesland Baden-Württemberg. In der Ortschaft Sülzbach in der Gemeinde Obersulm wird die Sammelunterkunft für AsylbewerberInnen gegen 1.30 Uhr von vier Personen angegriffen, die von der naheliegenden Stadtbahn-Haltestelle Steine werfen. Dann flüchten die TäterInnen.

In der darauffolgenden Nacht fliegen gegen 3.00 Uhr erneut Steine, die eine Person wirft, die danach in einem silberfarbenen Audi mit hoher Geschwindigkeit davonfährt.

Am Abend des 25. August fällt einem Flüchtling auf dem Weg zur Unterkunft eine Gruppe von drei Personen auf, von denen eine einen Stein in der Hand hält. Da er erneut mit einem Angriff rechnet, alarmiert er seine Mitbewohner, die mit insgesamt 13 Männern auf die Dreier-Gruppe zulaufen. Diese ergreift die Flucht.

stimme.de 28.8.15

22. August 15

Heidenau im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Morgens kurz vor 1.00 Uhr trifft der erste Bus mit Flüchtlingen auf dem Gelände des ehemaligen Baumarktes "Praktiker" mit Verspätung ein. Dieses gelingt nur unter Polizeischutz. Auf den zwei jeweils knapp 3000 Quadratmeter großen Etagen sollen bis zu 600 Flüchtlinge vorübergehend (Notunterkunft) untergebracht werden. Bis zum Morgen kommen noch zwei weitere Busse an.

Zuvor hatten ca. 30 Rechtsextreme und deren alkoholisierte UnterstützerInnen nach einer NPD-Demonstration die Zufahrt zum Gelände, die Bundesstraße 172 blockiert und sich bis zu 600 Rechte vor der Notunterkunft mit der Polizei eine Auseinandersetzung geliefert. Den Steinen, Flaschen und Böllern setzte die Polizei Reizgas entgegen – über 30 BeamtenInnen wurden verletzt. Es herrscht an diesem Samstag Volksfest-Stimmung, und aus der Menge gibt es Applaus, wenn die Unterkunft, PolizistInnen oder GegendemonstrantInnen getroffen werden.

Am Abend gegen 23.45 Uhr kommt es vor dem Haus zu einem von den Rechten organisierten Angriff. Die TäterInnen werfen Steine, Flaschen, Pyrotechnik und Baustellenmaterialien in Richtung Flüchtlingsunterkunft und Polizei.

*Polizei Dresden 22.8.15; TS 22.8.15;
Polizei Dresden 23.8.15;
Pro Asyl 24.8.15*

22. August 15

Templin im Landkreis Uckermark – Bundesland Brandenburg. Nachts explodieren mehrere Böller im Bereich der Asylbewerberunterkunft in der Prenzlauer Allee, wodurch eine Brandeschutztür des Gebäudes beschädigt wird.

Bereits einen Tag zuvor hatten sich alkoholisierte Templiner auf dem Gelände der Unterkunft aufgehalten und schlafen gelegt. Die Polizei erteilte einem Mann daraufhin einen Platzverweis.

Erst Anfang August sind die ersten 50 Flüchtlinge aus dem Iran, Syrien, Afghanistan, Kamerun und dem Tschad in das Gebäude gezogen.

*NK 4.8.15; NK 23.8.15;
BT DS 18/6559*

22. August 15

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. In Annaberg-Buchholz werden am Abend fünf Flüchtlinge von einer 10- bis 15-köpfigen Gruppe alkoholisierter Personen zunächst in eine verbale Auseinandersetzung verwickelt. Dann fliegen Flaschen – es gibt Verletzte.

Ermittlungen wegen Körperverletzungen oder gefährlicher Körperverletzung werden aufgenommen.

*Polizei Erzgebirgskreis 23.8.15;
RAA Sachsen (Presse)*

23. August 15

Hildesheim in Niedersachsen. In der Hannoverschen Straße vor der Bahnunterführung am Bahnhof der Stadt wird ein 22 Jahre alter sudanesischer Asylbewerber von einer Gruppe angetrunkener Deutscher mit langen Holzlaten geschlagen und dadurch verletzt.

Die Angreifer – alkoholisierte Fußballfans und Personen aus der rechten Szene – hatten unmittelbar zuvor einen schwarzen Deutschen und einen 21-jährigen Syrer am Bahnhofsvorplatz mit "Scheiß Ausländer" angepöbelt, gestoßen und verfolgt. Als der Sudanese zufällig ihren Weg kreuzte, richtete sich ihre Aggression gegen diesen, und die zuerst Verfolgten konnten flüchten. Im Weglaufen hören sie noch drei Knallgeräusche.

Gegen 22.10 Uhr wird die Polizei erneut zum Bahnhof gerufen, weil dort zwischen 15 Fußballfans, Rechtsradikalen und 20 MigrantInnen – überwiegend Flüchtlingen aus der naheliegenden Unterkunft in der Senkingstraße – eine größere Auseinandersetzung stattfindet. Einige Schläger sind mit Holzstöcken bewaffnet, und es wird von Schußgeräuschen berichtet.

Die Polizei kann die Lager trennen und nach Personalfeststellungen, Durchsuchungen und Platzverweisen die Situation auflösen. Sie leitet Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung gegen die Aggressoren ein.

*NP 24.8.15;
HAZ 27.8.15*

23. August 15

Witzenhausen im Bundesland Hessen. Eine Gruppe von Flüchtlingen besucht ein Volksfest in Witzenhausen und wird dort im Festzelt von Neonazis bedroht und angepöbelt. Diese skandieren "White Power" und bezeichnen einen Flüchtlingsunterstützer als "Verräter seines Volkes". Als die Bedrohten sich von ihren Stühlen erheben und das Zelt verlassen, um die Situation zu entschärfen, werden sie von drei Männern verfolgt. Der Flüchtlingsunterstützer verliert durch einen Schlag gegen den Kopf kurzfristig das Bewußtsein und einer der Flüchtlinge bekommt einen Schlag gegen die Rippen.

Die gerufenen Polizei-BeamtenInnen nehmen drei Anzeigen auf und ermitteln zusätzlich gegen zwei weitere Männer, die zur gleichen Zeit im Zelt einen 32 Jahre alten Mann aus Kenia als "Nigger" beschimpft und am Hals gewürgt haben.

GT 26.8.15

23. August 15

Schwarzenberg im Bundesland Sachsen. Gegen 18.30 Uhr wird die Polizei wegen einer rassistischen Attacke alarmiert. Dabei waren vier Flüchtlinge im Alter von 23, 22, 20 und 18 Jahren aus einem Auto heraus rassistisch beleidigt worden. Als sie daraufhin auf den PKW zugehen, sprühte der 20-jährige Beifahrer Reizgas in die Gruppe. Ein 22-jähriger Asylbewerber wurde dadurch leicht verletzt.

Weil die Angegriffenen am Fahrzeug daraufhin einen Sachschaden von ca. 100 Euro verursachten, nimmt die Polizei Ermittlungen wegen Sachbeschädigung gegen sie auf. Ansonsten ermittelt sie wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung.

*Polizei Erzgebirgskreis 24.8.15;
RAA Sachsen (Presse)*

23. August

Bundesland Sachsen. In Dresden wird gegen 23.15 Uhr ein Anschlag auf die Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Hotel Lindenhof verübt. Es fliegen Pflastersteine und ein Knallkörper gegen das Gebäude. Ein Stein durchschlägt die Fensterscheibe eines Büros, hinter der sich eine Person aufhält, und ein Böller fliegt in ein Zimmer im ersten Obergeschoß, in dem sich zwei Personen aufhalten – er explodiert auf der Fensterbank.

Im Dezember 2015 werden zwei 18-jährige Männer als Täter festgenommen.

*DNN 9.12.15;
HitradioRTL 9.12.15;
addn.me 23.12.15*

24. August 15

Landkreis Uckermark in Brandenburg. Am Abend wird ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Somalia in der Prenzlauer Innenstadt von zwei oder drei deutschen Männern verfolgt, rassistisch beleidigt und von hinten gestoßen.

Die Polizei nimmt das Trio kurzfristig fest und erstattet gegen zwei 26-Jährige Anzeigen wegen Körperverletzung und Beleidigung.

Wenig später werden die drei erneut an derselben Stelle von der Polizei gestellt, weil sie gemeinsam mit drei anderen Personen rechtsextremistische Musik abspielten. Wegen ihrer Trunkenheit werden sie jetzt in Gewahrsam genommen.

*MAZ 25.8.15;
Welt 25.8.15*

25. August 15

Parchim im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Zwei angetrunkene Männer dringen am späten Abend in die Flüchtlingsunterkunft am Westring ein. Einer der Männer hat ein Messer mit einer 20,5 Zentimeter langen Klinge dabei.

Die BewohnerInnen bringen sich in Sicherheit und alarmieren die Polizei, die die beiden festnimmt. Bei der Blutentnahme äußern sich die Angreifer rassistisch.

*dpa 26.8.15;
Polizei Rostock 16.2.16;
BT DS 18/6559*

26. August 15

Bochum im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Stadtteil Langendreer sitzen drei junge Männer (19, 23, 23 Jahre alt) auf einer kleinen Mauer in der Lünsender Straße nahe Hohe Eiche, als gegen 0.45 Uhr ein dunkler Mercedes mit abgedunkelten Scheiben an ihnen vorbeifährt. In diesem Moment werden durch das Schiebedach mehrere Schüsse in die Luft abgegeben.

Die drei Männer, die in einer Bochumer Flüchtlingsunterkunft wohnen, bleiben unbeschadet.

Die Polizei findet später die Patronenhülsen, die offensichtlich zu Platzpatronen gehören.

Der Bochumer Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen, die allerdings zunächst erfolglos bleiben, weil auch das Kfz-Kennzeichen nicht bekannt ist.

*Polizei Bochum 26.8.15;
WAZ 26.8.15*

27. August 15

Bundesland Schleswig-Holstein. Gegen 19.20 Uhr wird in der Lübecker Arminstraße ein 31 Jahre alter Syrer von zwei deutschen Männern angesprochen und durch eine körperliche Attacke leicht verletzt. Die Täter flüchten.

Als dann gegen 19.45 Uhr in der Schlutuper Straße die Scheibe eines in Bau befindlichen Wohncontainers für Flüchtlinge durch einen Steinwurf zersplittert und NPD-Slogans ("Asylantenheim? Nein Danke") verklebt werden, können sieben dringend tatverdächtige Männer aus Lübeck im Alter zwischen 27 bis 42 Jahren vorläufig festgenommen werden. Ein 34-Jähriger wird als Täter bei der Körperverletzung identifiziert.

Polizei Lübeck 28.8.15;
Spiegel 28.8.15

27. August 15

Kletzin in Mecklenburg-Vorpommern. 16 AsylbewerberInnen aus Syrien kommen gegen 11.30 Uhr in der Dorfstraße an, um in die dortige Unterkunft einzuziehen, als ein PKW an ihnen vorbeifährt. Aus dem Fenster des Wagens heraus bedroht ein Mann die Flüchtlinge mit eindeutig obszönen Gesten.

Die durch die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde informierte Polizei hält das Fahrzeug an, stellt die Identitäten des 20-jährigen Fahrers und der Beifahrerin fest, findet bei der Untersuchung des Wagens eine Reichskriegsflagge und erteilt zunächst ein Platzverbot für die Nähe zur Flüchtlingsunterkunft.

Ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung wird eingeleitet.

Polizei Neubrandenburg 27.8.15;
NK 27.8.15

27. August 15

Oschersleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. An der Asylunterkunft brennen am Morgen drei Müllcontainer. Sie sind absichtlich vor die Eingangstür des Wohnblocks geschoben und dann angezündet worden. Die Feuerwehr kann ein Übergreifen der Flammen auf das Gebäude, in dem 30 Flüchtlinge leben, verhindern, so daß ausschließlich die Fassade und Fenster durch den Ruß beschädigt werden.

Der Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen schwerer Brandstiftung auf.

mdr 27.8.15; mdr 31.8.15;
linksunten.indymedia.org 1.9.15;
BT DS 18/6559

27. August 15

Werdau im Bundesland Sachsen. Laut Antwort auf eine kleine Anfrage im Landtag ist ein Flüchtling bei einem rassistischen Angriff verletzt worden.

RAA Sachsen (Antwort auf LT-Anfrage)

28. August 15

Salzhemmendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont – Bundesland Niedersachsen. Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft. In der Nacht wird ein Molotowcocktail durch das geschlossene Fenster einer Wohnung, in der eine Familie aus Simbabwe lebt, geworfen. Der Brandsatz landet unter einem Kinderbett – der Teppich und die Matratze geraten daraufhin in Brand. Weil der 11-jährige Junge in dieser Nacht zufälligerweise nicht in seinem Bett, sondern bei der Mutter (34) und seinen drei-, vier- und achtjährigen Geschwistern schläft, bleibt er unverletzt.

In dem Gebäude, einer ehemaligen Schule, leben zu diesem Zeitpunkt 40 BewohnerInnen aus verschiedenen Ländern.

Zwei tatverdächtige Männer aus dem Kreis Hameln-Pyrmont – 24 und 30 Jahre alt – sowie eine 23-Jährige aus der Region Hannover können einen Tag später festgenommen werden. Ihnen wird "versuchter Mord in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung vorgeworfen", so die Staatsanwaltschaft

Hannover. Es stellt sich heraus, daß der 24-jährige Täter sich als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr an den Löscharbeiten des Brandes beteiligt hatte. Zudem sind die 24- und 30-Jährigen der Polizei bereits bekannt, da sie wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Zeigen des sogenannten Hitlergrußes in der Vergangenheit straffällig wurden und Kontakte zur rechten Szene haben.

Mitte Februar 2016 beginnt der Prozeß vor dem Landgericht Hannover wegen gemeinschaftlich versuchten Mordes. Die beiden Täter lassen ihre Anwälte sagen, daß sie weder rassistisch, noch rechtsextrem seien – sie hätten vorher Rechtsrock gehört und waren schlichtweg stark betrunken, sonst hätten sie die Tat nicht begangen. Die angeklagte Frau allerdings sei nüchtern gewesen, weshalb sie ihre Kumpane mit dem Auto chauffierte.

Am 17. März ergehen die Urteile: Der Haupttäter muß wegen versuchten Mordes in vier Fällen für acht Jahre ins Gefängnis, sein jetzt 25 Jahre alter Kumpan kommt sieben Jahre in Haft. Die Autofahrerin bekommt eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten. Einen Tag vor der Urteilsverkündung haben sich alle drei Angeklagten bei den Opfern entschuldigt.

dpa 29.8.15;
ndr 31.8.15; ndr 1.9.15;
BT DS 18/6559;
WAZ 10.2.16; ndr 17.3.16

28. August 15

Bundesland Brandenburg. Ein 31 Jahre alter Flüchtling aus Somalia, der auf dem Fahrrad in Schwedt unterwegs ist, wird aus einer Gruppe heraus mit einem Stein beworfen. Der Stein trifft ihn am Bein, so daß er ins Straucheln kommt und stürzt. Dabei zieht er sich Verletzungen an der linken Körperseite zu.

Als er laut nach der Polizei ruft, fliehen die Angreifer. Er muß seine Verletzungen medizinisch versorgen lassen.

PNN 28.8.15;
BM 28.8.15

28. August 15

Übach-Palenberg im Landkreis Heinsberg – Nordrhein-Westfalen. Ein junger Asylbewerber, der sich am frühen Nachmittag in einem Bus zwischen den Ortsteilen Übach und Boscheln befindet, wird von einem 45 Jahre alten Aachener mit einer Flasche angegriffen und verletzt. Der Afrikaner kommt mit Schnittverletzungen und einer Sehnendurchtrennung an der Hand ins Krankenhaus.

Der Täter hat in dem Bus mehrere Menschen – entsprechend seiner rassistischen Kriterien – angegriffen. Er wird noch vor Ort festgenommen und am nächsten Tag von einer Gutachterin für schuldunfähig eingestuft, weil er unter einer Psychose leidet. Die Unterbringung in der Psychiatrie wird richterlich angeordnet.

Aufgrund dieser psychiatrischen Einschätzung gibt die Staatsanwaltschaft Aachen bekannt, daß es sich offenbar nicht um eine politisch motivierte Straftat handelt.

AaN 31.8.15

28. August 15

Remscheid im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird attackiert, indem eine Scheibe der Eingangstür von unbekannten Personen eingeworfen wird.

LT DS NRW 16/11446

28. August 15

Lebach im Saarland. Einem 19 Jahre alten syrischen Flüchtling wird am Abend in der Nähe des Bahnhofs von einem Mann ins

Gesicht geschlagen, und er wird leicht verletzt. Der Täter hatte zuvor sein Auto angehalten, war ausgestiegen und hatte dann den Syrer angegriffen. Er verschwindet unerkannt.

Der Staatsschutz des Landeskriminalamts übernimmt die Ermittlungen, weil von einer rassistischen Motivation des Täters ausgegangen wird.

*Bild 29.8.15;
Focus 30.8.15*

28. August 15

Luckenwalde im Kreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Eine 5-köpfige Gruppe deutscher Männer streift nach einem Grillfest durch Luckenwalde. Die Männer im Alter zwischen 23 und 54 Jahren zünden dabei Feuerwerkskörper. Einer dieser Böller fliegt über den Zaun der Flüchtlingsunterkunft in der Grabenstraße und direkt auf eine Gruppe von ca. 20 AsylbewerberInnen – sie hören die Rufe "Ausländer raus". Durch die Wucht der Explosion zerbricht ein Stuhl. Ein 52 Jahre alter Bewohner aus Mazedonien erleidet eine Brandverletzung am Bein, die er im Krankenhaus behandeln lassen muß.

Ein 23 Jahre alter Mann aus Mittelmark gibt den Wurf des Böllers zu und muß sich wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten.

Für die Polizei liegt kein rassistisches Motiv für die Tat vor.

*Opferperspektive;
MAZ 31.8.15*

28. August 15

Wurzen im Bundesland Sachsen. Rassistische Parolen schreiend versuchen mehrere Personen, die Tür zu einer Wohnung einzutreten, in der Flüchtlinge untergebracht sind. Als ihnen das nicht gelingt, verschließen sie sie derart, daß die Flüchtlinge die Wohnung nicht mehr verlassen können.

RAA Sachsen

28. August 15

Aue im Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. Um 9.20 Uhr werden Polizei und Feuerwehr in die Siedlerstraße zur Asylbewerberunterkunft gerufen, weil im Bereich des Dachbodens ein Feuer ausgebrochen ist. Um 10.15 Uhr ist der Brand gelöscht – ein Zimmer wird dadurch vorerst unbewohnbar sein. Die BewohnerInnen kommen mit dem Schrecken davon.

Wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung wird ein 24 Jahre alter Bewohner zur erkennungsdienstlichen Behandlung mitgenommen.

Bereits um 4.00 Uhr desselben Tages hatte ein Müllcontainer auf dem Gelände gebrannt.

Am 26. und 27. August hatte es in der Siedlerstraße neben der Flüchtlingsunterkunft auf einem abgeernteten Feld gebrannt, so daß die Feuerwehr auch da schon ausrücken mußte.

Polizei Chemnitz 28.8.15

29. August 15

Landkreis Mansfeld-Südharz in Sachsen-Anhalt. In der Nacht überwinden acht Männer die Umzäunung der Flüchtlingsunterkunft in Helbra und werfen Steine gegen das Gebäude. Eine Fensterscheibe und die Fassade werden beschädigt – Verletzte gibt es nicht.

Polizei und Staatsschutz beginnen die Ermittlungen.

mdr 30.8.15

29. August 15

Halle im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 1.20 Uhr wird ein 21 Jahre alter Flüchtling aus Guinea-Bissau bei einem Laternenfest vor einer Bühne auf der Preißeninsel aus einer

sechs- bis achtköpfigen Gruppe heraus rassistisch beschimpft, geschlagen und getreten. Dann gelingt es dem Betroffenen, die Angreifer zunächst mit einer und dann mit zwei leeren Glasflaschen auf Abstand zu halten.

Eine Frau schafft es schließlich, den Afrikaner zur nächstgelegenen Sanitäterstation bei der Preißenbrücke zu bringen. Die Angreifer verfolgen sie allerdings.

Vor Ort befindlichen PolizeibeamtInnen gelingt es dann, die Aggressoren zu stoppen. Ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung wird eingeleitet.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

29. August 15

Schwarzenberg im Bundesland Sachsen. Ein 28 Jahre alter Flüchtling wird von seinem Fahrrad gestoßen, als er an einer Gruppe Jugendlicher vorbeifährt. Während er noch am Boden liegt, schlagen sie auf ihn ein und laufen anschließend weg. Der Asylbewerber muß seine Verletzungen ambulant behandeln lassen.

RAA Sachsen (Polizei)

29. August 15

Bockau im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Gegen 22.15 Uhr wird die Asylunterkunft in der Sosaer Straße 2 von Unbekannten mit Steinen attackiert. Bereits 14 Tage zuvor wurde die Unterkunft mit einem Stein attackiert (siehe auch: 15. August 15).

Ein männlicher Tatverdächtiger kann ermittelt werden.

*OAZ 18.12.15;
BT DS 18/6559*

29. August 15

Wertingen im Landkreis Dillingen – Bundesland Bayern. Zwei unbekannte junge Männer attackieren gegen 2.45 Uhr die Erstaufnahmeeinrichtung in der Augsburgener Straße, indem sie einen ca. 20 mal 20 cm großen Stein gegen ein Fenster werfen, das daraufhin zu Bruch geht. Anschließend fliehen die Männer und skandieren rassistische Parolen.

Trotz Zeugenaussagen und sofortiger Fahndung gelingt es der Polizei zunächst nicht, die Täter zu fassen.

*Polizei Augsburg 29.8.15;
BT DS 18/6559*

29. August 15

Pasewalk in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 2.30 Uhr werden in der Stettiner Straße zwei syrische Flüchtlinge von einem 23 Jahre alten Deutschen angepöbelt: "Was wollt Ihr hier?", "Das ist nicht Dein Land." schreit er sie an, und dann versetzt er dem 24-jährigen Loay A. J. einen Fauststoß ins Gesicht. Als ein junges Paar den Syrern zu Hilfe kommt, werden auch sie verbal bedroht.

Die gerufenen Polizei-Beamten stellen bei dem Täter einen Alkoholwert von 2,2 Promille fest und erstatten Anzeige wegen Körperverletzung.

*Polizei Neubrandenburg 29.8.15;
Zeit 29.8.15; ndr 29.8.15;
NK 30.8.15*

29. August 15

Berlin. In der Dorfstraße von Falkenberg – einem Ortsteil des Bezirkes Lichtenberg – wird gegen 19.30 Uhr ein jugendlicher Flüchtling von einem tätowierten Neonazi mit einem Messer bedroht. Es gelingt dem Jugendlichen zu fliehen.

Register Berlin (Anwohner_in)

29. August 15

Eschweiler bei Aachen – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Flüchtlingsunterkunft wird attackiert, indem Unbekannte Steine gegen eine Turnhalle, die als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt wird, werfen.

LT DS NRW 16/11446

31. August 15

Freital in Sachsen. Am frühen Morgen wird Pyrotechnik durch ein Fenster einer Wohnung geworfen, in der Asylsuchende dezentral untergebracht sind.

In der Folge führen die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden in Richtung der sogenannten Freitaler Bürgerwehr. Es erfolgen Festnahmen und Untersuchungshaft der mutmaßlichen Täter.

RAA Sachsen

1. September 15

Bundesland Bayern. Unterhalb der Autobahnbrücke der A3 bei Passau – nahe der AS Passau-Mitte – findet eine Spaziergängerin (mit Hund) in einem Gebüsch einen stark verwesenen Leichnam. Da unmittelbar daneben ein Rucksack mit Personal-Dokumenten liegt, gehen Staatsanwaltschaft und Kripo davon aus, daß es sich bei dem Toten um einen 17 Jahre alten afghanischen Flüchtling handelt.

Die Bundespolizei hat Mitte Juli eine größere Gruppe von Flüchtlingen, die auf der Autobahnspur in Richtung Regensburg nachts unterwegs waren, aufgefunden. Es wird jetzt vermutet, daß der Jugendliche einer Kontrolle ausweichen wollte, über die Leitplanke kletterte und 20 Meter in die Tiefe stürzte.

Zur gleichen Gruppe gehörte ein 29 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea, der etwa 30 Meter entfernt vom jetzigen Auffindort des Toten während der Polizeikontrolle ebenfalls über die Leitplanke sprang, allerdings "nur" sieben Meter in die Tiefe fiel. Er kam mit erheblichen Verletzungen im Oberkörperbereich in ein nahe gelegenes Krankenhaus und mußte hier mehrere Wochen stationär behandelt werden.

*Polizei Niederbayern 2.9.15; SZ 2.9.15;
Polizei Niederbayern 3.9.15; br 3.9.15;
BT DS 18/7337*

1. September 15

Oderberg im Landkreis Barnim – Bundesland Brandenburg. MitarbeiterInnen der Flüchtlingsunterkunft in der Herrmann-Seidel-Straße 54 stellen gegen 6.30 Uhr fest, daß ein Fenster eines Gemeinschaftsraumes im ersten Obergeschoß des Gebäudes vermutlich mit einer Luftdruckwaffe beschossen wurde. Der Beschuß hat im Zeitraum der letzten beiden Tage stattgefunden. TäterInnen sind auch vier Monate nach dem Angriff noch nicht ermittelt worden.

*Polizei Frankfurt/Oder 21.1.16;
BT DS 18/6559*

1. September 15

Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg. Gegen 19.30 Uhr versprüht ein 28 Jahre alter Bauarbeiter aus Dresden in der Flüchtlingsunterkunft Massow bei Halbe Pfefferspray und verletzt damit 35 BewohnerInnen. 16 Flüchtlinge müssen in umliegende Krankenhäuser gebracht werden, darunter sind acht Kinder. Andere können vor Ort medizinisch behandelt werden.

Der Täter wird von BewohnerInnen überwältigt und in ein Zimmer gesperrt, bis die Polizei eintrifft und ihn festnimmt. Er ist angetrunken und steht offensichtlich unter Amphetamin-Einfluß (Aufputschmittel).

Im Heim leben 318 Flüchtlinge, und da von einem "Massenanfall von Verletzten" ausgegangen wurde, sind 250 Rettungskräfte vor Ort: 15 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und 19 des Katastrophenschutzes - zudem drei Notarztwagen.

Zwei Tage später geht die Staatsanwaltschaft Cottbus davon aus, daß bei dem Täter, der als Bauarbeiter einer Firma im Hause arbeitete, kein "fremdenfeindliches" Motiv zu erkennen sei. Es gebe zwar frühere Äußerungen des Mannes, die auf "Vorbehalte" gegen Asylsuchende hinwiesen, jedoch hätte er den Pfefferspray "aus Spaß" im Flur verteilt. Als BewohnerInnen ihn daraufhin zur Rede stellten, hätte er "ungezielt" aus 10 bis 15 Metern Entfernung auf sie gesprüht und sei dann in ein Zimmer geflüchtet.

*mdr 1.9.15;
rbb 2.9.15; BZ 2.9.15;
BeZ 3.9.15; BM 3.9.15; ND 3.9.15;
BT DS 18/6559*

2. September 15

Anklam in Mecklenburg-Vorpommern. Der 38 Jahre alte togoische Flüchtling D. J. fährt gegen 14.00 Uhr mit seinem Fahrrad den Birkenweg entlang, als ihm auf Höhe der Volkshochschule zwei Männer entgegenkommen und ihn rassistisch beleidigen. Dann versucht einer von ihnen, D. J. mit einer Bierflasche zu schlagen. Der Angegriffene weicht aus, und es gelingt ihm sogar, mit seinem Handy die Männer zu fotografieren. "Raus mit Dir aus Deutschland!" brüllen sie daraufhin und "Was willst Du hier?"

Der Mann, der erst seit acht Monaten im Anklaamer Flüchtlingsheim wohnt und im Jugendclub Mühlentreff arbeitet, geht zur Polizei und erstattet Anzeige. Der polizeiliche Staatsschutz der Kriminalpolizeiinspektion Anklam nimmt Ermittlungen auf.

Die Polizei kann einen 51-jährigen Tatverdächtigen ermitteln.

*Polizei Neubrandenburg 3.9.15; NK 3.9.15;
Polizei Neubrandenburg 21.12.15*

2. September 15

U-Bahnhof Schlesisches Tor in Berlin-Kreuzberg. Ein 18 Jahre alter tunesischer Flüchtling sitzt um 4.50 Uhr auf einer Bank am Bahnsteig, als ihn zwei deutsche Männer rassistisch beleidigen. Als der Tunesier aufsteht, wird er umgehend zu Boden geschlagen. Es gelingt ihm zu fliehen. Er wehrt sich verbal und wirft einige Gegenstände in Richtung der Verfolger, aber auf dem Bahnhofsvorplatz wird er eingeholt und wieder niedergeschlagen. Dann prügeln und treten die Täter auf seinen Kopf ein.

Zwei Sicherheitsmänner, die die Szene beobachten, greifen jetzt ein, drängen das prügelnde Duo von ihrem Opfer ab und halten die beiden Männer – 23 und 34 Jahre alt – bis zum Eintreffen der Polizei fest.

Da der Tunesier sich weigert, sich in ein Krankenhaus fahren zu lassen, werden seine Hautabschürfungen, Hämatome und die Platzwunde am Kopf vor Ort medizinisch versorgt.

Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen – die Täter sind noch am selben Tag wieder auf freiem Fuß.

*Polizei Berlin 2.9.15;
TS 2.9.15*

2. September 15

Nordhausen im Bundesland Thüringen. Gegen 22.00 Uhr werden faustgroße Steine gegen eine Turnhalle in der Straße der Genossenschaften geworfen. Das Gebäude dient als Notunterkunft für Flüchtlinge. Das Personal beobachtet, daß zwei mutmaßliche Täter in eine benachbarte Straße flüchten.

Die Polizei stellt die beiden 19-Jährigen, die aus der Gegend stammen. Sie haben noch ein Kapuzenshirt und Handschuhe dabei, derer sie sich vermutlich gerade entledigen wollten.

TLZ 3.9.15;
BT DS 18/7465

3. September 15

Bundesland Sachsen. In Chemnitz werden zwei Flüchtlinge bei einem rassistischen Angriff verletzt.

RAA Sachsen

3. September 15

Haldensleben im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein Autofahrer steuert seinen PKW direkt auf zwei 10- und 12-jährige, auf dem Gehweg spielende Kinder zu. Diese können sich nur durch einen Sprung zur Seite in Sicherheit bringen.

Der 30-jährige Täter flieht zunächst, kann dann aber – aufgrund von Aussagen der ZeugInnen – festgestellt werden.

Konkret (Polizei Bördekreis)

3. September 15

Bundesland Rheinland-Pfalz. In den frühen Morgenstunden soll eine fünfköpfige russische Familie aus Ramstein-Miesbach nach Moskau abgeschoben werden. Als der 34 Jahre alte Vater und Ehemann die Situation realisiert, greift er zu einem Messer und droht an, sich in den Hals zu stechen und die Pulsadern zu öffnen.

Die Polizei-BeamtenInnen ziehen sich daraufhin zurück und fordern ein Sonder-Einsatz-Kommando (SEK) an. Diesen SpezialistInnen gelingt es erst nach mehreren Stunden Verhandlung, den Mann zu überwinden. In der ganzen Zeit sind seine 31 Jahre alte Ehefrau und die drei Kinder im Alter von neun, fünf und einem Jahr mit dem Mann in der Wohnung.

Er kommt zunächst in ein Krankenhaus. Die Abschiebung wird ausgesetzt, weil beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Folgeantrag auf Asylbegehren der Familie gestellt wurde.

Polizei Westpfalz 3.9.15;
swr 4.9.15

3. September 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Als Angestellte des Sicherheitsdienstes am Abend das Gelände in Richtung Turmstraße zu räumen versuchen, kommt es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen einem Flüchtling und einem Wachmann. Beide Personen werden dabei verletzt. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

ND 5.9.15

4. September 15

Grimmen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Innenhof eines Wohnhauses in der Heinrich-Heine-Straße greifen zwei deutsche Männer eine ägyptische Flüchtlingsfamilie an. Zunächst stoßen sie deren Grill um, und dann schlagen sie auf einen 23 Jahre alten Asylbewerber ein. Diesem gelingt es, sich zu wehren, wodurch er einen der Angreifer aus seiner Nachbarschaft leicht im Gesicht verletzt.

Die Polizei stellt Alkoholwerte von 1,72 Promille bei dem Grimmener und 3,07 Promille bei dessen Kumpan aus Papendorf fest. Der angegriffene Flüchtling hat einen Wert von 0,00 Promille.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung auf.

Polizei Neubrandenburg 5.9.15;
Welt 5.9.15; SVZ 5.9.15

4. September 15

Heppenheim im Bundesland Hessen. In der Briefelstraße 36, der örtlichen Flüchtlingsunterkunft, wird gegen 1.20 Uhr im Eingangsbereich eine starke Rauchentwicklung bemerkt. Rettungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren Heppenheim und Hambach sowie NotärztInnen und mehrere Rettungswagen treffen am Brandort ein. Ein Bewohner ist in seiner Angst aus einem Fenster der zweiten Etage gesprungen und kommt schwerverletzt ins Krankenhaus. Vier weitere BewohnerInnen erleiden Rauchgasvergiftungen und kommen vorsorglich auch ins Krankenhaus.

In dem dreigeschossigen Wohnhaus leben zur Zeit circa 65 Menschen aus Äthiopien, Algerien, Eritrea, dem Irak, dem Libanon, Mazedonien, Nigeria, der Türkei, Somalia und Syrien. Die Unterkunft ist vorerst unbewohnbar.

Schon am Nachmittag richtet die Polizei die Sonderkommission "Brief" ein, die die Brandursache ermitteln soll. Am 11. September gehen die ErmittlerInnen davon aus, daß der Brand vorsätzlich und ohne Brandbeschleuniger gelegt worden war. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt setzt eine Belohnung für zielführende Hinweise von 2000 Euro aus.

Polizei Südhessen 4.9.15;
SZ 4.9.15; BaZ 4.9.15;
Polizei Südhessen 5.9.15;
Polizei Südhessen 11.9.15

4. September 15

Kamen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Flüchtlingsunterkunft wird attackiert, indem Unbekannte – vermutlich mit einer Zwillie – ein Fenster im Erdgeschoß beschießen. Durch die Metallkugel wird die äußere Scheibe des doppelverglasteten Fensters durchschossen.

LT DS NRW 16/11446

5. September 15

Wismar in Mecklenburg-Vorpommern. Zwei Stunden nach dem Abschluß einer ca. 300-köpfigen Demonstration mit dem Motto "Gemeinsam für die Heimat", an der viele Rechtsextreme teilnahmen, werden gegen 19.00 Uhr zwei Flüchtlinge aus Eritrea von zwei Rechten mit einer Flasche beworfen. Diese verfehlt ihr Ziel – die Täter werden gestellt, und ein Strafverfahren wegen Körperverletzung wird eingeleitet.

Polizei Wismar 5.9.15;
Gadebusch-Rehner Zig 6.9.15;
SVZ 6.9.15

5. September 15

Plauen im Bundesland Sachsen. Zwei Flüchtlinge werden gegen 21.00 Uhr auf ihrem Weg zum Supermarkt Kaufland von einem Mann als "Scheiß Kanaken!" beschimpft und unmittelbar danach mit Fäusten geschlagen. Die Angegriffenen wehren sich derart, daß der Täter die Flucht ergreift. Dann kommt er allerdings mit einem Begleiter zurück, der mit einem Baseballschläger bewaffnet ist.

Die Securities des Supermarktes rufen die Polizei, doch als diese eintrifft, sind die Täter verschwunden..

RAA Sachsen

5. September 15

Neckargemünd im Rhein-Neckar-Kreis – Bundesland Baden-Württemberg. Kurz vor Mitternacht wird die Flüchtlingsunterkunft in der Walkmühle von Unbekannten mit zwei Rauchbomben beworfen, die im Hof des Gebäudes landen. 15 der rund 50 BewohnerInnen, die aus Südosteuropa kommen, verlassen daraufhin das Gebäude. Zwei Unbekannte werden kurz darauf gesehen, wie sie in den Wald davonrennen.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf. Bereits im Frühjahr 2015 wurde die Unterkunft beschossen.

SWR 7.9.15;
BT DS 18/6559

7. September 15

Rottenburg in Baden-Württemberg. Um 2.03 Uhr werden Feuerwehr, Polizei und Rotes Kreuz alarmiert, denn in der Flüchtlingsunterkunft auf dem DHL-Gelände brennen die Wohncontainer. Als die Rettungskräfte eintreffen, steht das hintere Drittel schon in Flammen. Zwei Frauen und ein Mann verletzt sich bereits an Füßen und Beinen, weil sie aus den Fenstern der ersten Etage gesprungen oder geklettert sind. Drei weitere BewohnerInnen kommen mit Rauchgasvergiftungen in ein Krankenhaus. Einer von ihnen ist dreimal zurück in die Flammen gegangen, um seine drei Kinder aus dem Haus herauszutragen. Alle anderen BewohnerInnen – Flüchtlinge aus Gambia und den Balkanstaaten – kommen mit dem Schrecken davon.

Die gesamte Wohnanlage ist durch den Brand und die Löscharbeiten nicht mehr betretbar, so daß 78 BewohnerInnen für diese Nacht in die Rottenburger Festhalle zur Erstbetreuung gefahren werden. Am nächsten Tag kommen sie nach Tübingen, wo sie in der Kreissporthalle untergebracht werden können.

Ein Ermittlungsteam von 25 BeamtInnen kann auch zwei Wochen später noch nicht sagen, was den verheerenden Brand ausgelöst hat.

SchwT 7.9.15; SchwB 7.9.15; StZ 7.9.15
Welt 8.9.15; StN 9.9.15;
StN 21.9.15

8. September 15

Pirna im Bundesland Sachsen. Gegen 22.30 Uhr werden zwei Asylbewerber, die sich in der Remscheider Straße aufhalten, von einer Gruppe betrunkenen Männer bedrängt und bedroht. Als der 17 Jahre alte Pakistani und der 20 Jahre alte Afghane weggehen wollen, wird ihnen von den Provokateuren der Weg versperrt. Ein 34-jähriger Deutscher schubst und schlägt den 17-Jährigen, und ein 35-jähriger Mann schlägt mit einer Flasche nach ihm. Dabei verletzt er ihn an den Händen.

Die alarmierte Polizei kann vor Ort noch sieben Männer im Alter zwischen 24 und 40 Jahren feststellen und die Täter identifizieren.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden wird der 34-jährige Schläger in Untersuchungshaft genommen und kommt in die JVA Dresden.

Polizei Dresden 8.9.15;
DBB 10.9.15; mdr 10.9.15;
Welt 14.9.15

9. September 15

Berlin-Marzahn. Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft am Glambecker Ring. Kurz nach Mitternacht wird eine Bengalofackel über den Zaun in den Hof des Gebäudes geworfen. Trotz sofortiger Fahndung können die TäterInnen nicht gefaßt werden.

Die ehemalige Schule, die Platz für bis zu 250 Menschen bietet, wurde erst einen Tag vorher von den ersten Flüchtlingen bezogen. Als diese gegen 20.00 Uhr mit Bussen ankamen, wurden sie aus einer Gruppe von Neonazis rassistisch beleidigt. Zudem versuchten diese, die neuen BewohnerInnen anzugreifen. Später am Abend wurden Jugendliche aus der Umgebung, die vor der Unterkunft standen, von acht Neonazis angegriffen.

Bereits am 20. August 15 wurde ein Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft in demselben Bezirk verübt. (siehe auch: 20. August 15)

TS 9.9.15;
ReachOut Berlin;
BT DS 18/6559

9. September 15

Potsdam – Bundesland Brandenburg. Ein 14-Jähriger wird von zwei gleichaltrigen Mädchen und einem 15- bis 17-jährigen Jungen auf der Straße nach seiner Herkunft befragt. Als der Syrer erklärt, daß er Araber sei, beginnen rassistische Beleidigungen. Der Junge schlägt ihm ins Gesicht und tritt gegen seinen Oberkörper. Als der Syrer zu Boden fällt, tritt der Angreifer erneut auf ihn ein. Dann flüchten die TäterInnen vom Tatort. Der Syrer trägt leichte Verletzungen davon.

Die Kriminalpolizei ermittelt und untersucht, ob die Tat ein "ausländerfeindliches" Motiv haben könnte.

SZ 10.9.15;
Opferperspektive (MOZ)

9. September 15

Euskirchen im Rheinland – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Flüchtlingsunterkunft wird von Unbekannten mit einer Paintballwaffe beschossen.

LT DS NRW 16/11446

10. September 15

Münchberg im Landkreis Hof – Bundesland Bayern. Kurz nach 2.00 Uhr werden die gegenüberliegenden Flüchtlingsunterkünfte in der Helmbrechtser Straße und der Brunnengasse mit Steinen attackiert. In beiden Gebäuden werden in den Erdgeschossen insgesamt neun Fensterscheiben beschädigt.

Ein Bewohner, der durch das Klirren aufwacht, sieht vier dunkel gekleidete Personen in Richtung Innenstadt wegrennen.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf. (siehe auch: 29. September 14 und 2. November 14)

FrP 10.9.15;
BT DS 18/6559

12. September 15

Annaberg-Buchholz im Bundesland Sachsen. Zehn Neonazis überfallen einen tunesischen Flüchtling mit einem Baseballschläger, wodurch er vier Zähne verliert.

Aufruf zur Antifaschistischen Demonstration 24.9.15;
RAA Sachsen

13. September 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Gegen 1.00 Uhr randaliert eine Gruppe vor dem Flüchtlingsheim am Blumberger Damm. Ein Mann grölt rassistische Sprüche und zeigt den Hitlergruß. Ein Teil der Gruppe zieht wenig später weiter zu der Flüchtlingsunterkunft am Glambecker Ring. Drei Personen, zwei Männer und eine Frau, versuchen gegen 3.00 Uhr, sich gewaltsam Zutritt zu dem Gebäude zu verschaffen, werden aber vom Wachpersonal daran gehindert. Kurz darauf werden Mitarbeiter des Wachpersonals mit einer Flasche beworfen.

Die Polizei kann die drei festnehmen. (siehe auch: 20. August 15 und 9. September 15)

Berliner Woche 16.9.15;
ReachOut Berlin;
BT DS 18/6559

13. September 15

Spremberg im Bundesland Brandenburg. In der Nacht gegen 2.00 Uhr oder 3.00 Uhr werden vier pakistanische Flüchtlinge

im Alter von 22 bis 27 Jahren im City-Center nahe der Bowlingbar von ca. 20 deutschen Männern bedroht, beleidigt und angegriffen. Einem Flüchtling wird direkt mehrmals ins Gesicht geschlagen. Zeuginnen hören Rufe wie "Ausländer raus!" vom Parkdeck.

Dann flüchten die Pakistani vor den Deutschen die Lange Straße entlang bis zur Berliner Kreuzung. Um 3.00 Uhr treffen Polizei und Bundespolizei ein.

Die Polizei kann vier Tatverdächtige im Alter von 24 bis 45 Jahren ermitteln.

*LR 15.9.15; BK 2.11.15;
Polizei Cottbus 16.12.15*

13. September 15

Plauen im Vogtlandkreis – Bundesland Sachsen. Um 5.20 Uhr löst die Brandmeldeanlage der Flüchtlingsunterkunft in der Kasernenstraße Feueralarm aus. Dicke Rauchwolken quellen aus dem Gebäude, als Feuerwehr, Rettungskräfte und Polizei eintreffen.

Schwerer Atemschutz ist nötig, um an den Brandherd heranzukommen. Unbekannte hatten Kleidungsstücke auf einen eingeschalteten Elektroherd gelegt, die schließlich Feuer fingen. Der Schaden ist gering, niemand verletzt.

Die Kriminalpolizei übernimmt die Ermittlungen vor Ort.

*Polizei Zwickau 13.9.15;
spitzenstadt.de 13.9.15*

14. September 15

Porta Westfalica in Ostwestfalen – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Brandanschlag auf die Notunterkunft für Flüchtlinge in der Ravensberger Straße im Ortsteil Eisbergen. Gegen 23.30 Uhr wird ein Molotowcocktail gegen die Fassade des Gebäudes geworfen. Die BewohnerInnen werden durch den Knall geweckt, löschen das Feuer und alarmieren die Einsatzkräfte. Das Gebäude, in dem zu dem Zeitpunkt 37 Personen wohnen, wird durch die Rußspuren leicht beschädigt.

Die Polizei kann in den darauf folgenden Wochen vier TäterInnen ermitteln: Ein 29-Jähriger aus Porta-Westfalica sowie ein 33-Jähriger aus Vlotho haben den Brandsatz geworfen; ein weiterer Mann und eine Frau sollen bei der Tat dabei gewesen sein. Die Vier hatten die Tat geplant, um ein Zeichen gegen Flüchtlinge zu setzen.

Im Januar 2016 erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage wegen gemeinschaftlicher schwerer Brandstiftung. Nach Anträgen eines Rechtsanwaltes und einer Rechtsanwältin, die in Nebenklage drei BewohnerInnen vertreten, wird das Verfahren dann im Februar 2016 an das Landgericht überwiesen, um den Tatbestand der versuchten Tötung zu prüfen.

Bereits im Januar 2015 hatte es eine Attacke gegen die Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Vennebeck gegeben. (siehe auch: 17. Januar 15)

*MT 15.9.15; TS 15.9.15; Welt 15.9.15;
radiowestfalica.de 30.10.15; BT DS 18/6559;
NW 1.11.15; WB 26.12.15;
NW 12.1.16; NW 16.1.16;
NW 18.2.16; NW 2.3.16*

15. September 15

Magdeburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Nachdem ein 21 Jahre alter Asylbewerber aus Eritrea gegen 19.00 Uhr am Domplatz die Straßenbahn der Linie 2 in Richtung Westerhüsen betreten hat, wird er von drei Jugendlichen bespuckt und getreten und dabei verletzt. Die Täter reißen ihm eine Halskette ab und verlassen die Bahn an der Haltestelle Warschauer Straße, als andere Flüchtlinge dem Eritreer zu Hilfe kommen.

Noch am Abend können zwei der Täter in einer anderen Straßenbahn von der Polizei gestellt werden. Sie sind 14 und

15 Jahre alt und sie werden sich wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung vor Gericht verantworten müssen.

*MDZ 21.9.15;
MVZ 21.9.15*

16. September 15

Parchim im Landkreis Ludwigslust-Parchim – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Vor der Unterkunft für Flüchtlinge in der Ludwigsluster Chaussee werden gegen 14.45 Uhr Böller gezündet.

TäterInnen können von der Polizei zunächst nicht ermittelt werden.

*Polizei Rostock 16.2.16;
BT DS 18/6559*

17. September 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Auf dem Balkon in der 10. Etage eines Gebäudes der Erstaufnahmestelle für Asylbewerber stehen zwei Iraker und drohen damit, sich hinunterzustürzen für den Fall, daß ihre Anträge nicht bald bearbeitet werden. Einer der beiden Männer wartet seit 18 Tagen auf dem Gelände, ohne daß sich etwas bewegt.

Einer Spezialeinheit der Polizei gelingt es nach einer Stunde, die 21 und 37 Jahre alten Männer unverletzt in Sicherheit zu bringen. Sie werden festgenommen und medizinisch untersucht.

Seit Monaten warten hier täglich Hunderte von Flüchtlingen auf dem Gelände, um einen Termin oder die Registrierung zu bekommen. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

rbb 17.9.15

17. September 15

Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. In Dömitz wird ein Flüchtling aus Syrien auf der Straße beschimpft, angegriffen und bis zu seiner Unterkunft verfolgt.

LOBBi (Polizei Rostock)

18. September 15

Bischofswerda im Landkreis Bautzen – Sachsen. Vor der neu eingerichteten Erstaufnahmestelle für AsylbewerberInnen in der Belmdorfer Straße, einer Halle des VEB Herrenmode, werden die ersten Busse mit Flüchtlingen erwartet. Bereits seit 18.00 versammeln sich Protestierende vor dem Haus. Kurz nach 22.00 Uhr sind es 50 bis 70 meist alkoholisierte Personen – 30 von ihnen versuchen die Zufahrt zu blockieren. Die Polizei räumt die Blockade, so daß die ersten beiden Busse ungehindert durchfahren können. Bei der Ankunft des dritten Busses fliegt eine Glasflasche gegen das Fahrzeug. Der Täter wird wegen Sachbeschädigung angezeigt.

Ein 18-Jähriger und ein 34 Jahre alter Mann zeigen den sogenannten Hitlergruß, weshalb gegen sie ein Strafverfahren wegen der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen eingeleitet wird.

*Polizei Görlitz 18.9.15;
Polizei Görlitz 19.9.15; ND 19.9.15*

18. September 15

Berlin-Hellersdorf. Am Abend werden fünf Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren, die in einer Flüchtlingsunterkunft leben, massiv bedroht. Circa 30 schwarz gekleidete und vermummte Personen beleidigen die Kinder massiv und fordern sie unter anderem auf, die Bundesrepublik zu verlassen. Als

einer der Männer ein langes Messer herauszieht und damit drohend auf die Kinder zugeht, flüchten sie ins Wohngebäude zurück.

*Register Berlin
(Augenzeug_innenbericht, Register ASH)*

19. September 15

Riedlingen im Bundesland Baden-Württemberg. In der Gammertinger Straße brennen gegen 2.15 Uhr zwei Müllcontainer. Sie befinden sich sieben Meter von der hiesigen Flüchtlingsunterkunft entfernt, in der zur Zeit 47 syrische Männer leben. Nachdem die Feuerwehr den kleinen Brand gelöscht hat, werden an der Hauswand Hakenkreuze und rassistische Parolen wie "Refugees fuck off" entdeckt.

Die Kriminalpolizei nimmt die Ermittlungen auf.

*Polizei Ulm 19.9.15;
ND 19.9.15*

20. September 15

Bad Rodach im Landkreis Coburg – Bundesland Bayern. Gegen 2.30 Uhr ziehen drei alkoholisierte Männer und eine Frau vor die Asylunterkunft in der Straße Am Mönchszeht, grölen rassistische Parolen, werfen Mülltonnen um und Gegenstände – u.a. Eier – gegen die Hausfassade und Fenster, wodurch zwei Fensterscheiben zu Bruch gehen. Anschließend flüchten sie.

Die Polizei kann in den folgenden Wochen die drei 17-, 18- und 28-jährigen Männer sowie die 16-jährige Frau ermitteln. Alle kommen aus Bad Rodach.

*aida-archiv.de;
infranken.de 20.10.15;
BT DS 18/6559*

20. September 15

Landkreis Harburg in Niedersachsen. Vier Asylbewerber aus dem Sudan, Eritrea, Somalia und Libyen werden gegen 17.50 Uhr in der Ortsmitte von Tostedt auf dem Platz Am Sande von einem 34 Jahre alten Mann aus Tostedt geschlagen und getreten.

Als die Polizei eintrifft, flüchtet der Täter, kann dann aber durch andere Polizeikräfte gestellt werden. Bei der Festnahme leistet er heftigen Widerstand. Auf der Wache wird ein Atemalkohol-Gehalt von 2,0 Promille gemessen.

Gegen ihn wird ein Strafverfahren wegen Körperverletzung in vier Fällen und Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte eingeleitet.

Die vier leicht verletzten Flüchtlinge können vor Ort durch den Rettungsdienst medizinisch versorgt werden.

*Polizei Harburg 21.9.15;
HA 21.9.15;*

20. September 15

Großräschen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – Bundesland Brandenburg. Gegen 0.50 Uhr wird ein Wohnhaus in der Rembrandtstraße, in dem eine 52-Jährige aus Syrien mit ihren Kindern und 13 weitere SyrerInnen wohnen, mit Steinen angegriffen. Dabei werden das Doppelglasfenster sowie die Rolläden beschädigt. Die TäterInnen hinterlassen zudem Aufkleber der extrem rechten Identitären Bewegung ("Islamisierung? Nicht mit uns!" und "Ja Europa, Nein Union! Heimat. Freiheit. Tradition.").

TäterInnen können auch 12 Wochen nach dem Angriff noch nicht ermittelt werden.

*PNN 21.9.15;
Polizei Cottbus 16.12.15*

20 September 15

Gemeinde Schorfheide im Bundesland Brandenburg. Auf der Straße von Buckow nach Lichterfelde fährt ein Quad-Fahrer bewußt auf zwei Flüchtlinge aus Eritrea zu. Er beschimpft die 25 und 27 Jahre alten Männer, bedroht sie mit Handzeichen und einem Messer.

Opferperspektive

20. September 15

Freital im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. In der Nacht wird ein Sprengstoffanschlag auf eine Wohnung in der Bahnhofstraße verübt, in der Asylbewerber aus Eritrea leben. Der in der Bundesrepublik nicht zugelassene Feuerwerkskörper war auf dem Fensterbrett der Gemeinschaftsküche im Erdgeschoß abgelegt und dann gezündet worden. Zufälligerweise waren zu dieser Zeit keine Menschen in der Nähe, die von den herumfliegenden Splittern hätten verletzt werden können.

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) nimmt Ermittlungen wegen des Verdachts der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion auf.

*mdr 20.9.15; LVZ 21.9.15;
SäZ 22.9.15;
Zeit-Recherche (OAZ)*

21. September 15

Landkreis Börde im Bundesland Sachsen-Anhalt. In Haldensleben wird gegen 2.45 Uhr eine leere Flasche gegen das Fenster eines Mehrfamilien-Hauses geworfen, in dem Flüchtlinge aus Syrien untergebracht sind. Die Doppelverglasung geht kaputt, der Sohn eines Asylbewerbers wird von dem Knall aufgeschreckt, bleibt aber unverletzt.

Einigen BewohnerInnen gelingt es, die Täter mit Handys aufzunehmen, so daß am kommenden Tage vier tatverdächtige Personen aus Oscherleben im Alter von 22 bis 31 Jahren ermittelt werden können.

Polizei Bördekreis 21.9.15

22. September 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Wieder warten Stunde für Stunde Hunderte von Flüchtlingen im Freien vor dem Amt, um sich registrieren zu lassen. Gegen 16.00 Uhr entwickelt sich ein Streit zwischen einem 25 Jahre alten Wachmann und einer Flüchtlingsfamilie. Der Wachmann erteilt letztlich der Familie einen Platzverweis und führt diese vom Gelände. Nach Aussage der Familie soll er dabei ein einjähriges Mädchen so geschubst haben, daß es auf einer Treppe gestürzt ist.

Als andere Wartende von dieser Geschichte erfahren, entläßt sich die Wut über die Behandlung bei ca. 100 Personen, indem sie über Zäune klettern und versuchen, in das Gebäude des Sicherheitspersonals zu gelangen. Die gerufene Polizei setzt erneut Pfefferspray ein – zwei Flüchtlinge müssen vor Ort wegen Augenverätzungen behandelt werden.

Ein Flüchtling muß sich nach dem Konflikt mit einem Wachmann wegen Körperverletzung und Landfriedensbruchs verantworten, der Wachmann sieht einem Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung entgegen.
(siehe auch: Kasten auf Seite 788)

*BM 22.9.15;
TS 23.9.15*

23. September 15

Nürnberg in Bayern. Nach einer Woche Hungerstreik und 40 Stunden Durststreik werden vier Flüchtlinge in ein Krankenhaus gebracht.

Seit über zwei Monaten machen die sechs jungen Flüchtlinge aus dem Iran, Afghanistan und Äthiopien auf ihre fatale Situation in einem Protestzelt am Hallplatz aufmerksam. Die Asylanträge der Afghanen Jan Ali Habibi und Hassan Moradi, des Iraners Gholamreza Lorasby und von zwei weiteren Mitstreitern und einer Mitstreiterin sind alle abgelehnt worden. Sie sind seit fünf bis sechs Jahren in der Bundesrepublik und bekommen immer nur 3-monatige Aufenthaltsverlängerungen in Form von Duldungen. Sie dürfen nicht arbeiten und auch keine Ausbildung machen.

Sie erhoffen sich mit ihrem Protest ein Gespräch mit Vertretern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und eine erneute Überprüfung ihrer Asylanträge.

Als ihnen von Mitarbeitern des BAMF deutlich gemacht wird, daß ein weiteres Hungern und Dursten an ihrer Aufenthaltssituation nichts ändern wird, zudem ihre Platz-Genehmigung für das Zelt am Abend ausläuft und sie sowieso körperlich schwer angeschlagen und am Ende sind, beenden sie am Abend des 24. September ihren Hunger- und Durststreik und nehmen eine erste Suppe wieder zu sich.

SZ 22.9.15;
SZ 23.9.15; MbZ 23.9.15;
br 25.9.15

24. September 15

Bundesland Bayern. Aus dem Zug von Kufstein nach Rosenheim wird ein kranker Flüchtling aus Somalia geborgen und ins Krankenhaus gebracht. Dort verstirbt er an einer bakteriellen Erkrankung.

BT DS 18/7337

25. September 15

Dresden in Sachsen. Gegen Abend sind zwei Asylbewerber mit ihren Fahrrädern auf der Flensburger Straße unterwegs in Richtung Elbe, als ihnen aus einem entgegenkommenden weißen Transporter eine brennende Flüssigkeit in die Gesichter gesprüht wird. Sie stürzen zu Boden und können nichts mehr sehen – allein, daß der Kastenwagen weiterfährt, nehmen sie deutlich wahr.

Der 24-jährige Syrer Iwan X. und der 32 Jahre alte Saad Y. aus dem Irak werden von einem Notarzt vor Ort ambulant behandelt. Sie sind beide Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Lindenhof im Stadtteil Stetzsch und leben dort mit vier anderen Männern in einem Zimmer.

SäZ 27.9.15

25. September 15

Schwerin im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Die Notunterkunft für Flüchtlinge in der Ratzeburger Straße/Edgar-Benner Straße wird gegen 0.20 Uhr angegriffen. Eine 7-köpfige Gruppe nähert sich dem Gelände und bewirft zunächst das Wachpersonal mit Bierflaschen und dann mit Holzpfählen. Dann betreten sie das Gelände und die Unterkunft.

Die alarmierte Polizei kann kurze Zeit später die TäterInnen stellen, wobei es sich um fünf Männer und zwei Frauen im Alter zwischen 23 und 38 Jahren handelt. Einige der TäterInnen hielten sich bereits in den Tagen vor dem Angriff in der Nähe des Gebäudes auf.

Polizei Rostock 25.9.15;
BT DS 18/6559

26. September 15

Pinnow im Landkreis Vorpommern-Greifswald – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 23.45 Uhr wird eine Unterkunft für Flüchtlinge von einer unbekannten Person ange-

griffen, indem Feldsteine und eine Bierflasche auf das Gebäude geworfen werden – auch wird der Zaun beschädigt. Durch die Steinwürfe werden zwei Fenster eingeworfen.

Trotz sofortiger Fahndung nach dem männlichen Täter, der nach der Attacke mit seinem Auto in Richtung Murchin fährt, kann ihn die Polizei zunächst nicht ermitteln.

Polizei Neubrandenburg 28.9.15

26. September 15

Neubrandenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 19.30 Uhr wird im Stadtteil Grimmen an einer Bushaltestelle auf Höhe der Leningrader Straße ein 22 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea von zwei Männern aufgefordert, sein Smartphone herauszugeben. Als er der Forderung nicht nachkommt, schlägt ihm der Angreifer zweimal die Faust ins Gesicht.

Der Eritreer und seine beiden Freunde laufen daraufhin weg und melden sich bei der nächsten Polizeidienststelle.

Der polizeiliche Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen.

Polizei Neubrandenburg 28.9.15

26. September 15

Bundesland Sachsen. Auf dem Dresdener Hauptbahnhof wird abends ein 23 Jahre alter Mann von vier Deutschen angehalten und gefragt, ob er Asylbewerber sei. Als der Pakistani dies bejaht, beginnen die Provokateure mit rassistischen Beleidigungen und schubsen ihn hin und her. Als er weggehen will, schlägt ihm einer der Angreifer mit einer Bierflasche gegen den Hinterkopf. Ein deutscher Passant kommt hinzu und leistet dem Verletzten Erste Hilfe – auch er wird jetzt beschimpft und geschubst.

Opfer und Zeuge des Angriffs melden sich um 22.20 Uhr bei der Bundespolizei, die daraufhin drei der Angreifer noch vor Ort stellen kann.

Die Polizei ermittelt jetzt wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung.

BPol 28.9.15;
Mopo24 28.9.15

26. September 15

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Sachsen. Vier Flüchtlinge aus Pakistan sitzen auf einer Wiese in der Nähe des Bahnhofs von Heidenau, als sie unmittelbar von einer Gruppe circa 15 Jugendlichen – junge Männer wie Frauen – angegriffen werden. Ein 24 Jahre alter Asylbewerber bekommt eine Flasche an den Kopf und muß sich wegen der Platzwunde im Krankenhaus behandeln lassen. Sein 33 Jahre alter Begleiter kommt mit Kratzwunden im Gesicht davon.

Die Pakistani gehen danach in ihre 1,5 Kilometer entfernte Unterkunft in der Hauptstraße und informieren gegen 20.30 Uhr einen Wachschützer über den Angriff. Dieser ruft die Polizei.

Strafanzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung werden aufgenommen. Bis zum März 16 sind noch keine TäterInnen ermittelt worden.

Polizei Dresden 27.9.15;
SZ 27.9.15; Mopo24 27.9.15;
MDZ27.9.15; Bild 29.9.15

26. September 15

Berlin im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Gegen 14.00 Uhr wird ein 10 Jahre alter Junge an der Rutsche des Spielplatzes an der Ludwig-Renn-Straße von einem Mann am Genick gepackt und rassistisch beleidigt. Unter anderem sagt er zu dem Jungen: "Verpißt euch, ihr werdet alle abgeschoben."

Zwei Mädchen, die mit dem Jungen aus einer Flüchtlingsunterkunft im Rahmen eines Schulprojekts unterwegs sind, werden ebenfalls beleidigt. Dann wendet sich der Täter ab und verläßt den Spielplatz.

*Polizei Berlin 27.9.15;
TS 27.9.15;
Polizei Berlin 24.3.16*

26. September 15

Landkreis Mansfeld-Südharz im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein 45 Jahre alter Flüchtling aus Syrien wird in der Schloßstraße der Kleinstadt Hettstedt von einem Passanten attackiert. Dieser reißt ihm seine In-Ear-Kopfhörer herunter und stößt ihn mit beiden Händen gegen den Oberkörper. Dann entfernt sich der Täter mit seinem Begleiter in Richtung Berggrenze.

Die Polizei schließt ein rassistisches Motiv für die Attacke nicht aus.

MDZ 27.9.15

27. September 15

Bundesland Sachsen. In Dresden-Neustadt ist ein 27 Jahre alter Asylbewerber aus Marokko mit seinem Fahrrad unterwegs, als er auf der Hauptstraße – kurz vor dem Albertplatz – von einem Pärchen angehalten wird. Der Mann stellt eine kurze Frage und sprüht dann dem Flüchtling eine sehr ätzende Flüssigkeit ins Gesicht. Danach verschwinden die beiden Angreifer.

Der Marokkaner hat starke Hautreizungen im Gesicht und muß sich ins Krankenhaus bringen lassen.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Polizei Dresden 28.9.15;
PF 29.9.15*

27. September 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Leuben schlagen fünf verummte Personen auf offener Straße auf einen 30-jährigen Flüchtling aus Libyen ein, als der sich auf dem Heimweg befindet. Dem Verletzten gelingt die Flucht.

Die Polizei kann die TäterInnen nicht ermitteln und stellt die Ermittlungen ein.

RAA Sachsen

27. September 15

Müglern im Bundesland Sachsen. Unbekannte werfen gegen 0.30 Uhr Brandmittel gegen die Fassade eines Wohnhauses in der Schloßstraße 1. Der dadurch entstehende Brand kann von PassantInnen gelöscht werden. In dem Mehrfamilienhaus wohnen AsylbewerberInnen.

TäterInnen können nicht ermittelt werden.

*OAZ 18.12.15;
BT DS 18/6559*

27. September 15

Bundesland Sachsen. Aus einer 10-köpfigen Gruppe heraus schlagen in Chemnitz mehrere Personen auf einen 21 Jahre alten Flüchtling ein. Dem leicht verletzten Mann gelingt die Flucht, dann ruft er die Polizei.

RAA Sachsen (Polizei, Presse)

27. September 15

Seelow im Landkreis Märkisch-Oderland – Bundesland Brandenburg. Die als Sammelunterkunft genutzte Turnhalle in der Straße der Jugend 9 wird von Unbekannten im Zeitraum vom 25. bis 27. September mit einem Stein attackiert, wodurch ein Fenster der Duschräume beschädigt wird.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf, kann aber drei Monate nach der Attacke noch keine TäterInnen ermitteln.

*Polizei Frankfurt/Oder 21.2.15;
BT DS 18/6559*

27. September 15

Neubrandenburg im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 21.00 Uhr wird ein 22-jähriger Flüchtling aus Eritrea am Reitbahnweg Ecke Weidegang von zwei Männern gestoppt. Einer der beiden fragt ihn, wo seine Freunde seien und schlägt ihm unmittelbar danach ins Gesicht.

Sowohl der Geschlagene als auch die Täter entfernen sich schnell vom Tatort. Die Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen wegen Körperverletzung auf.

Polizei Neubrandenburg 28.9.15

28. September 15

Bundesland Sachsen. In Dresden-Seevorstadt werden zwei Asylbewerber vor einem Schnellrestaurant in der Prager Straße von fünf bis sechs Männern angesprochen, dann geschlagen und mit Flaschen beworfen. Danach flüchten die Täter in Richtung Hauptbahnhof. Der 23-jährige Tunesier und der 25 Jahre alte Marokkaner werden mit Kopfverletzungen in ein Krankenhaus gebracht.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Polizei Dresden 28.9.15;
PF 29.9.15*

30. September 15

Merseburg in Sachsen-Anhalt. Gegen 13.00 Uhr sind der 38 Jahre alte Somalier Yasin Ali W. und sein Freund nach ihrem Deutschkurs auf dem Weg zurück in die Flüchtlingsunterkunft. In der Geusaer Straße, nahe des Vorderen Gotthardteichs, spürt Herr W. einen Schmerz am Hinterkopf – Blut tritt aus der Wunde aus. Sie vermuten, daß ein Stein geworfen wurde. Ein Fahrradfahrer, den die beiden um Hilfe bitten, fährt an ihnen vorbei.

Als Yasin Ali W. nach zwei Tagen immer noch große Schmerzen an der Wunde hat, stellt er sich im Krankenhaus vor. Durch eine Röntgen-Aufnahme wird ein Projektil entdeckt, das zwischen Kopfhaut und Schädelknochen stecken geblieben ist. Dieses aus einem Luftgewehr stammende Geschos, ein sogenanntes Spitzdiabolo, wird noch am gleichen Tag operativ entfernt.

Der Zentrale Kriminaldienst der Polizeidirektion Halle ermittelt wegen versuchten Totschlags und Verstoßes gegen das Waffengesetz.

*Spiegel 5.10.15; MDZ 5.10.15;
mdr 6.10.15; Welt 6.10.15;
AA 8.10.15*

Anfang Oktober 15

Emmerich im Kreis Kleve – Nordrhein-Westfalen. In seiner Unterkunft an der Tackenweide erhängt sich ein 27 Jahre alter Kurde aus dem Iran.

Da gegen den Mann im Iran ein Todesurteil gesprochen worden war, verbreitet sich die Vermutung, daß sein Asylantrag abgelehnt worden sei und er deshalb seinem Leben ein Ende setzte. Dieser Darstellung widerspricht allerdings der Sozialamtsleiter der Stadt Emmerich – nach der Aktenlage sei das nicht der Fall.

Der Flüchtling war vor gut zwei Jahren in die Bundesrepublik gekommen und seit Januar in der Gemeinschaftsunterkunft an der Tackenweide untergebracht. Er befand sich in psychologischer Behandlung.

RP 13.10.15; RP 15.10.15

1. Oktober 15.

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Gegen 12.00 Uhr befindet sich die 28 Jahre alte Aldiana J. aus Bosnien-Herzegowina im Haus J, um ihre Sozialleistungen abzuholen. Bei ihr sind ihr fünf Monate alter Sohn Kevin, der 4-jährige Mohamed und die 9-jährige Melina. Wie immer in den letzten Monaten warten auch heute Hunderte Flüchtlinge auf engstem Raum und in langen Warteschlangen. Gegen 13.00 Uhr bemerkt Frau J. das Verschwinden ihres Vierjährigen – sie wird ihn nicht lebend wiedersehen.

Erst mehr als eineinhalb Stunden später verläßt der Entführer des Jungen das LAGeSo-Gelände. Eine Video-Kamera filmt um 14.40 Uhr den arglosen Mohamed an der Hand seines späteren Mörders.

Am 29. Oktober wird der 32 Jahre alte Silvio S. nach Hinweisen seiner Eltern festgenommen. Er gesteht, daß er den Jungen mehrmals sexuell mißhandelt hat und dann erwürgte. Später räumt er ein, auch den seit dem 8. Juli in Potsdam vermißten 6-jährigen Elias sexuell mißhandelt und getötet zu haben.

Als Beispiel für die vielen kritischen Stimmen zum Versagen des Berliner Landesamtes sei hier die Äußerung des Türkischen Bundes zitiert: "Der Berliner Senat trägt mit seiner unendlich verlangsamten Reaktion auf die seit Monaten bemängelten chaotischen Verhältnisse vor dem Lageso eine Mitschuld." (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

*Zeit 30.10.15;
TS 31.10.15;
rbb 5.11.15*

1. Oktober 15

Bensheim im Landkreis Bergstraße – Bundesland Hessen. Gegen 2.15 Uhr wird durch alarmierenden Brandgeruch ein Feuer im Toiletten-Container der Flüchtlingsunterkunft am Berliner Ring entdeckt. Es kann von der Feuerwehr schnell gelöscht werden, so daß nur geringer Sachschaden entsteht.

Die Brandexperten des Kommissariats 10 in Heppenheim gehen von Brandstiftung aus.

*Polizei Südhessen 1.10.15;
hessenschau.de 1.10.15*

2. Oktober 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Am späten Abend kommt es zu einer Sprengstoff-Explosion im Aga's Hotel in der Rhinstraße, in dem derzeit 40 Flüchtlinge leben. Gegen 23.20 Uhr – kurz vor der Sprengung – wurde ein Mann beim Betreten des Foyers gesehen, der etwas in der Hand hatte. Der pyrotechnische Gegenstand war allerdings offenbar vor dem Eingang abgelegt worden.

Der Eingang und auch ein davor stehendes Auto werden stark beschädigt.

TS 4.10.15

2. Oktober 15

Rochlitz im Landkreis Mittelsachsen – Bundesland Sachsen. Gegen 23.50 Uhr wird die Asylunterkunft in der Poststraße 20 attackiert. Ein unbekannter Mann wirft einen circa 6 mal 8 Zentimeter großen Stein gegen eine Scheibe des ersten Stocks. Die äußere Scheibe des doppelverglasten Fensters geht daraufhin zu Bruch.

In der Wohnung hält sich zu diesem Zeitpunkt ein 22 Jahre alter Bewohner auf.

*OAZ 17.3.16;
BT DS 18/7465*

3. Oktober 15

Kleve in Nordrhein-Westfalen. Um 0.18 Uhr wird die Polizei per Notruf informiert, daß es im Flüchtlingsheim in der Stationstraße brennt. Als die 31 BrandbekämpferInnen vor Ort eintreffen, schlagen lodernde Flammen aus einem Fenster im Erdgeschoß und breiten sich dichte, schwarze Rauchwolken im Inneren des Gebäudes aus – circa 100 Personen sind hier untergebracht.

Einige BewohnerInnen haben sich bereits selbst ins Freie gerettet, zehn Personen können die Rettungskräfte aus dem Gebäude führen und sechs Personen werden über Drehleitern in Sicherheit gebracht. Drei Männer, die in Panik aus Fenstern im ersten Stock gesprungen sind, kommen mit Prellungen und anderen kleineren Verletzungen ins Krankenhaus zur ambulanten medizinischen Versorgung.

Nach zwei Stunden ist der Einsatz der Feuerwehr beendet: der Brand ist gelöscht, das Gebäude durchlüftet, die Schadstoffbelastungen analysiert und als unbedenklich bewertet.

*RP 5.10.15; WAZ 3.10.15;
Mopo24 3.10.15*

3. Oktober 15

Märkischer Kreis in Nordrhein-Westfalen. In einem Mehrfamilienhaus in Altena, in das gestern sieben syrische Flüchtlinge eingezogen sind, wird von zwei Brandstiftern versucht, den Dachstuhl abzubrennen. Ein 25 Jahre alter Feuerwehrmann verschüttet Benzin im Holzgebälk und entzündet es – ein Schmelbrand entsteht.

NachbarInnen, die am Morgen die Flüchtlinge willkommen heißen wollen, bemerken den Brandgeruch und rufen die Feuerwehr, die den Brand schnell löschen kann.

Die Ermittlungen ergeben, daß es zwei Brandnester auf dem Dachboden gab, daß Brandbeschleuniger benutzt wurde und daß zudem das Telefonkabel an der Außenwand des Gebäudes, über das automatische Brandmelder die Feuerwehr alarmieren sollten, durchtrennt ist.

Auch die Tatsache, daß tags zuvor Flüchtlinge in das seit Jahren leerstehende Gebäude eingezogen sind, ruft den Staatsschutz auf den Plan. Es wird mit hohem Personaleinsatz ermittelt.

Am 8. Oktober werden die beiden Brandstifter – aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung – festgenommen. Der jüngere, 23-Jährige, gibt zu, daß er das Benzin an einer nahen Tankstelle gekauft hat und dann "Schmiere" gestanden habe, nachdem die beiden durch eine aufgebrochene Kellertür ins Haus gelangt seien. Die beiden Täter sagen aus, daß sie die im Haus untergebrachten Menschen nicht umbringen wollten, sie hätten lediglich gewollt, daß "die verschwinden". Die Polizei dazu öffentlich: Es handele sich um "ganz normale" Menschen, die einen geregelten Job hätten und nicht vorbestraft seien – auch würden sie nicht der rechtsradikalen Szene angehören.

Die Staatsanwaltschaft Hagen wirft den Tätern schwere Brandstiftung vor. Aufgrund ihrer sonstigen Lebensverhältnisse werden sie zunächst wieder auf freien Fuß gesetzt.

*Polizei Hagen 9.10.15;
wdr 9.10.15*

3. Oktober 15

Gemeinde Krölpa bei Saalfeld im Bundesland Thüringen. Kurz nach Mitternacht fragt ein 19-jähriger Flüchtling aus Afghanistan einen 28 Jahre alten Ortsansässigen nach einer Mitfahrgelegenheit. Es entsteht eine verbale Auseinandersetzung, während der der Gefragte drei weitere Bekannte telefonisch zum Ort des Geschehens ruft. Als diese eintreffen, läuft der Flüchtling aus Angst durch die Neue Straße in Richtung Wiesenweg davon – eine Bierflasche wird ihm hinterher geworfen.

Er versteckt sich auf einem Grundstück und bittet dessen Besitzer, die Polizei zu rufen.

Die Polizei findet Spuren des Angriffs und kann die vier Tatverdächtigen festsetzen. Mindestens einer ist einschlägig polizeibekannt. Die Kripo ermittelt konkret wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung mit rassistischer Motivation.

OTZ 6.10.15

3. Oktober 15

Berlin-Buch. Gegen 0.45 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Groscurthstraße attackiert. Unbekannte rütteln an den Zäunen des Geländes, brennen Pyrotechnik ab und rufen "Sieg Heil".

Bereits als die Unterkunft, die aus Containern besteht und Platz für knapp 500 Flüchtlinge bietet, gebaut wurde, kam es immer wieder zu Bedrohungen, rassistischen Vorfällen und Sachbeschädigungen: am 20. November 14 stießen drei Täter mehrere Bauzaunfelder um und beschädigten eines stark; zwei Tage später wurde das Wachpersonal rassistisch angesprochen, bedroht und mit einer Eisenstange geschlagen; am Tag der offenen Tür am 25. März 15 erschienen auf der Facebook-Seite des NPD-Kreisverbandes Pankow Fotos von dem Gebäude, wobei das Fotografieren nur akkreditierten JournalistInnen erlaubt war; am 7. April 15 wurde ein Mitarbeiter des Wachpersonals rassistisch beschimpft; am 20. April 15 skandierten drei unbekannte Männer rassistische Parolen, versuchten durch den Bauzaun zu gelangen, bespuckten das Wachpersonal und warfen mit Flaschen.

Des Weiteren fanden seit dem Bau der Unterkunft zahlreiche Demonstrationen der extremen Rechten gegen die Unterkunft statt, die maßgeblich vom Kreisverband der NPD Pankow organisiert wurden und zwischen 200 bis 400 TeilnehmerInnen mobilisierte. (siehe auch: 28. November 15)

*antifa-nordost.org 21.3.15;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/661;
Abgeordnetenhaus Berlin DS 17/662;
Polizei Berlin 24.3.16; BT DS 18/7465*

4. Oktober 15

Friemar im Landkreis Gotha – Bundesland Thüringen. Brandanschlag auf eine Notunterkunft für Flüchtlinge. Gegen 1.30 Uhr werden die mobilen Toiletten, die unmittelbar neben der als Notunterkunft genutzten Turnhalle stehen, von Unbekannten in Brand gesetzt. Die Flammen greifen auch auf die Turnhalle über, in der elf Asylsuchende untergebracht sind: sieben Kinder und vier Erwachsene. Diese hatten noch versucht, mit Feuerlöschern die Flammen zu bekämpfen, dann gingen sie hinter der Turnhalle in Deckung. Alle bleiben unverletzt.

Der Staatsschutz der Gothaer Kriminalpolizei und SpezialistInnen des Landeskriminalamtes nehmen die Ermittlungen auf und schließen einen politischen Hintergrund nicht aus.

*mdr 4.10.15; MDZ 4.10.15;
BT DS 18/7456*

5. Oktober 15

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Zwischen 6.00 und 8.30 Uhr wird eine leere Bierflasche gegen ein Fenster einer Wohnung in der Thomas-Münzer-Straße geworfen, wodurch die Scheibe zu Bruch geht. In dem Haus befinden sich Wohnungen, in den Flüchtlinge leben.

TäterInnen können nicht ermittelt werden.
(siehe auch: 17. November 15)

*Polizei Cottbus 29.2.16;
BT DS 18/7465*

5. Oktober 15

Landkreis Dahme-Spreewald in Brandenburg. Im Flüchtlingsheim Massow versucht der 29 Jahre alte Iraner Seyed Bayat, sich mit einer Überdosis Schlaftabletten das Leben zu nehmen. Er kommt ins Krankenhaus nach Lübben und muß drei Tage lang auf der Intensiv-Station entgiftet werden. Nach seiner Entlassung am 10. Oktober wird der gläubige Christ mit einem Krankenwagen zum Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen-Dreieinigkeits-Gemeinde nach Berlin-Steglitz gebracht. In ihrer Obhut verbringt er die nächsten Wochen.

Seyed Bayat war erst 10 Tage vor seinem Suizidversuch aus Eisenhüttenstadt in die Flüchtlingsunterkunft Massow gekommen. Seit Beginn seines Aufenthaltes dort wurde er von einigen radikalen islamischen Männern verbal bedroht, weil sie ihn mit einer Bibel in der Hand gesehen hatten. Auch seine Zimmer-Mitbewohner machten ihm sehr deutlich, daß sie nicht gewillt seien, mit einem "unreinen" Christen das Zimmer zu teilen oder ihm gar einen Schrank zur Verfügung zu stellen. Sie verwiesen ihn des Raumes, so daß er dann versuchte, im Zimmer eines anderen Christen unterzukommen. Dort mußte er erleben, wie sich zahlreiche Muslime vor der Zimmertür sammelten und ihn aufforderten, sich für seine Konversion zum christlichen Glauben zu rechtfertigen. Als er dies nicht tat, wurde er über Stunden hinweg aus Lautsprechern und Handys mit Koranversen beschallt. Dieser Psychoterror brachte ihn letztlich zu der Verzweiflungstat, die Tabletten zu schlucken.

Erst nach mehrmaliger Intervention des Pfarrers Gottfried Martens aus der Evangelisch-Lutherischen-Dreieinigkeits-Gemeinde gewährte die Kreisverwaltung die Unterbringung des Iraners in einem Heim in Waßmannsdorf – gemeinsam in einem Zimmer mit anderen christlichen Flüchtlingen.

Aufgrund ihrer gemeinsamen negativen Erfahrungen mit Bedrohungen haben sie alle panische Angst davor, von den muslimischen MitbewohnerInnen oder Wachschutzleuten als Christen erkannt zu werden.

*sternTV 8.10.15; PRO 8.10.15;
rbb Abendschau 5.11.15;
PRO 6.11.15
Pfarrer Dr. Gottfried Martens*

5. Oktober 15

Bundesland Thüringen. Feuerwehreinsatz in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Saalfelder Stadtteil Beulwitz. Bei den Löscharbeiten in der ersten Etage finden die Rettungskräfte in einem von innen verschlossenen Zimmer einen Leichnam. Wie sich herausstellt, handelt es sich um einen 29 Jahre alten Eritreer, der sich offensichtlich mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und angezündet hat. Er starb – laut Obduktionsbericht – an einer Rauchgasvergiftung.

Ein Mitbewohner berichtet, daß der Mann sich große Sorgen machte und auf wichtige Dokumente wartete, zudem unter depressiven Schüben durch die erzwungene Untätigkeit in der ehemaligen Kaserne litt. Er war seit circa acht Monaten in der Bundesrepublik.

Die in der Flüchtlingsunterkunft lebenden 120 Flüchtlinge können noch am Abend wieder in ihre Zimmer zurückkehren.

*insuedthüringen.de 6.10.15;
mdr 6.10.15; LVZ 6.10.15*

5. Oktober 15

Landkreis Rotenburg in Niedersachsen. Sieben PolizistInnen dringen gegen 2.00 oder 3.00 Uhr in die Flüchtlingsunterkunft in Gnarrenburg ein. Lautlos, offensichtlich mit Generalschlüssel o.ä., denn sie überwinden zwei Türen, ohne daß sie bemerkt werden oder Spuren sichtbar sind. Im Obergeschoß

reißen sie alle IranerInnen aus dem Schlaf. Dann nehmen sie den iranischen Flüchtling Wahid B. mit, um ihn – entsprechend dem Dublin-Verfahren – nach Ungarn zurückzuschieben.

Die Abschiebung ist nicht angekündigt, die BeamtInnen legen keine Abschiebeentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor, Walid B. darf weder seine Brille noch andere wichtige Dinge mitnehmen.

Herr B., der erst vor kurzem am Herzen operiert worden war und unter Dauer-Medikation von blutverdünnenden Medikamenten steht, gerät dermaßen in Aufregung, daß er in Ohnmacht fällt und erst im Polizeiwagen wieder zu sich kommt. Aufgrund seiner starken Schmerzen im Brustraum bricht die Bundespolizei die Abschiebung am Frankfurter Flughafen ab.

Nach Aussage der Ausländerbehörde wurde vor dem Abschiebungsversuch die "Flugreisetauglichkeit" von Herrn B. festgestellt. Der behandelnde Kardiologe stellt diese "Flugtauglichkeit" seines Patienten durchaus in Frage – es hätte eine "Gefährdung des Patienten" bestanden, sagt er im Nachhinein.

*FRat 9.10.15;
taz 25.10.15*

5. Oktober 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Es ist sehr früh am Morgen in der Turmstraße. Von zwei Seiten drängen sich mehrere hundert Asylsuchende an die Gitter vor dem Eingang – sie stehen seit Stunden an. Um 6.15 Uhr werden von den Wachleuten die Gitter geöffnet, um zunächst nur Familien auf das Gelände zu lassen. Dies mißlingt, denn sofort setzen sich alle Wartenden in Bewegung: die Flüchtlinge von der gegenüberliegenden Straße sowie die Menschen vor den Gittern. Mehrere Menschen stürzen, einige Männer geraten unter die fallenden Gitter – andere werden überrannt. Zwei Minuten später sind alle Flüchtlinge auf dem Gelände. Zwei Verletzte bleiben am Boden liegen. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

taz 6.10.15

5. bis 11. Oktober 15

Emmerich im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In seiner Unterkunft an der Tackenweide erhängt sich ein 27 Jahre alter Kurde aus dem Iran.

Die Vermutung oder das Gerücht, daß er sich wegen der Ablehnung seines Asylantrags und somit der drohenden Abschiebung umbrachte, wird vom Sozialamtsleiter der Stadt vehement zurückgewiesen.

Er lebte seit gut zwei Jahren in der Bundesrepublik und war seit Januar 2014 in Emmerich untergebracht. Nach seinen Angaben war im Iran ein Todesurteil gegen ihn ausgesprochen worden – in Emmerich befand er sich in psychologischer Behandlung.

*RP 13.10.15;
RP 15.10.15*

6. Oktober 15

Berlin – Turmstraße im Bezirk Moabit. Wieder warten Hunderte vor dem Gelände des LAGeSo – viele schon die ganze Nacht. Es ist 6.00 Uhr morgens. Plötzlich strömen die ersten Flüchtlinge auf das noch geschlossene Gelände, andere drücken von hinten nach. Vier PolizistInnen und ein Dutzend Sicherheitsleute ziehen sich zurück. Unter Absperrgittern eingeklemmte Menschen ringen nach Luft – immer mehr Flüchtlinge bewegen sich auf den Eingangsbereich zu. Bilanz nach dem Einlaß auf das Gelände: fünf Verletzte und viele verbogene Absperrgitter. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

ZDF heute 6.10.15

6. Oktober 15

Weil am Rhein in Nordrhein-Westfalen. Unter dem Balkon einer Flüchtlingsunterkunft entsteht gegen 21.00 Uhr eine starke "Rauchentwicklung bei Feuerschein". Den NachbarInnen gelingt es, den Brand zu löschen.

Die Kriminalpolizei Freiburg nimmt die Ermittlungen auf.
Radio Dreyecksland 8.10.15

6. Oktober 15

Schneeberg im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Gegen 22.00 Uhr wird ein 24-jähriger Syrer im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung in der Hohen Straße 2 attackiert. Unbekannte Personen werfen pyrotechnische Gegenstände in Richtung des Bewohners, der dabei nicht verletzt wird.

Da keine TäterInnen ausfindig gemacht werden können, werden die Ermittlungen der Polizei eingestellt.

OAZ 29.3.16; BT DS 18/7465

7. Oktober 15

Rudolstadt in Thüringen. Drei jugendliche Syrer halten sich gegen 15.00 Uhr im Park am Platz der Opfer des Faschismus auf, als sie von zwei Jugendlichen, die sich aus einer größeren Gruppe lösten, beschimpft werden. Sie packen einen der Syrer am Kragen, woraus sich eine Rangelei entwickelt, in deren Verlauf der Angegriffene leicht verletzt wird. Den drei syrischen Jugendlichen gelingt dann die Flucht in Richtung Heine-Park.

OtZ 8.10.15; ezra 21.2.16

8. Oktober 15

Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern. Drei syrische und eine ägyptische Asylbewerberin befinden sich in einem Textilgeschäft am Tribseer Damm, als ein angetrunkener Deutscher auf sie zukommt und jeder Frau mit der Hand ins Gesicht schlägt. Dann verläßt er das Geschäft, wird aber aufgrund einer sofort eingeleiteten Nahbereichsfahndung zeitnah festgenommen. Er begründet seine Tat damit, daß er davon ausgegangen sei, daß die Frauen etwas stehlen wollten. Er selbst hatte vorher im Geschäft um Geld gebettelt.

Die Frauen verweigern die Annahme medizinischer Hilfe.

*Polizei Neubrandenburg 8.10.15;
LOBB!*

8. Oktober 15

Bundesland Bayern. Um 5.50 Uhr schlägt die Brandmeldeanlage in der Flüchtlingsunterkunft im Ingolstädter Nordviertel Alarm. Polizei, Rettungskräfte und Feuerwehr rücken aus, löschen den Brand in einem Souterrain-Zimmer und evakuieren an die 100 BewohnerInnen. Zwei Frauen und zwei Kinder im Alter von einem und sechs Jahren müssen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in ein nahe gelegenes Krankenhaus gebracht werden.

Der 22 Jahre alte syrische Bewohner des ausgebrannten Zimmers wird vorübergehend festgenommen, weil er Stunden vor dem Brand eine Fensterscheibe und die Heckscheibe eines Porsches zerschlagen haben soll. Er wird dann in ein Krankenhaus eingeliefert. Es wird gegen ihn wegen Sachbeschädigung ermittelt.

*Polizei Oberbayern Nord 8.10.15;
SZ 8.10.15; Main-Echo 8.10.15;
DK 9.10.15*

9. Oktober 15

Landkreis Eichstätt in Bayern. Im Ortsteil Irfersdorf der Gemeinde Beilngries alarmieren gegen 9.30 Uhr Bauarbeiter die

Feuerwehr, weil sie eine starke Rauchentwicklung am Dachstuhl eines Mehrfamilienhauses sehen. In der oberen Etage sind zehn AsylbewerberInnen untergebracht. Den derzeit im Haus befindlichen fünf Flüchtlingen aus Eritrea – darunter ein einjähriges Kind – und dem Hausbesitzer gelingt es, unverletzt ins Freie zu kommen.

Offensichtlich ist das Feuer im Dachstuhl ausgebrochen und hat die darunter liegenden Wohnräume mit erfaßt.

Es braucht schließlich 90 Einsatzkräfte von sieben umliegenden Feuerwehren, um den Brand am Nachmittag zu löschen.

Sachverständige stellen in den nächsten Tagen fest, daß als Brandursache ein technischer Defekt wahrscheinlich ist; sie vermuten ein Stromkabel im Dachfirst.

*Polizei Oberbayern Nord 9.10.15;
DK 9.10.15; DK 13.9.15*

9. Oktober 15

Dresden im Bundesland Sachsen. Nach einem Fußballpokalspiel greift eine Gruppe von 20 Personen Großzelte für Flüchtlinge an der Gützowstraße mit Pyrotechnik an. In der Unterkunft wird niemand verletzt.

Sofort eingesetzte Polizei-Beamte können die Gruppe noch vor Ort stellen und identifizieren. Alle werden sich wegen Landfriedensbruchs verantworten müssen.

Eine zweite Gruppe von 50 Personen, die offensichtlich dasselbe Ziel haben, kann von BeamtInnen im Bereich der Schnorrstraße abgefangen werden. Die Aggression der Menschen richtet sich dann gegen die Polizei.

*Polizei 10.10.15;
SäZ 10.10.15*

10. Oktober 15

Chemnitz-Markersdorf in Sachsen. Gegen 4.45 Uhr werden sechs Scheiben des Gemeindehauses der Evangelisch-Lutherischen Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde in der Markersdorfer Straße mit Schottersteinen eingeworfen. Steine und herumfliegende Glasscherben verletzen mehrere Personen, darunter eine 20-jährige Irakerin, die am Kopf getroffen wird, und ein sieben Monate altes Kind, das unter einem der Fenster geschlafen hat.

In dem Gemeindehaus befinden sich ca. 30 Frauen, Kinder und Männer, die hier die Nacht verbringen, weil sie Angst vor dem Pöbel der Straße haben. Die meisten von ihnen sind aus der westsyrischen Stadt Homs: 15 Kinder zwischen sieben Monaten und 12 Jahren, eine schwangere Frau und ein älterer Mann, der an Diabetes leidet.

Am Tag zuvor waren sie mit weiteren 30 Flüchtlingen mit einem Bus von der Erstaufnahme am Adalbert-Stifter-Weg in die neu eingerichtete Notaufnahme, die Turnhalle der Grundschule an der Dittersdorfer Straße, gebracht worden. Als sie dort eintrafen, standen ihnen rund 100 GegnerInnen gegenüber, die rassistische Parolen brüllten und Stinkefinger zeigten.

Daraufhin weigerten sich die Flüchtlinge in diese Turnhalle zu gehen – sie hatten pure Angst und harnten in der Kälte aus, bis die Pfarrerin der Bonhoeffer-Gemeinde sich bereit erklärte, die Menschen im Gemeindehaus aufzunehmen. Gegen 3.00 Uhr nachts konnten sie sich auf die provisorisch aufgestellten Feldbetten legen.

Nach den Steinwürfen, eineinhalb Stunden später, alarmiert die Pfarrerin die Polizei. Als die jedoch eintrifft, sind die Täter verschwunden.

In dieser Nacht werden gegen 1.30 Uhr auch fünf FlüchtlingsunterstützerInnen, die sich vor der Turnhalle aufhalten, von bis zu 20 Rechtsextremisten angegriffen. Dabei werden ein 21 Jahre alter und ein 24 Jahre alter Unterstützer verletzt.

Der Jüngere muß sogar ins Krankenhaus gebracht werden. Die Polizei kann den Angriff beenden und einen 34-jährigen Tatverdächtigen festnehmen.

*Mopo24 10.10.15;
FP 11.10.15; Zeit 16.10.15;
OAZ 21.3.16, BT DS 18/7465*

10. Oktober 15

Berliner Bezirk Moabit in der Turmstraße. Bei einer Auseinandersetzung zwischen Flüchtlingen und Wachleuten auf dem Gelände des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wird ein Flüchtling schwer verletzt. Er kommt mit einem Schädelhirn-Trauma und Dutzenden Prellungen ins Krankenhaus.

Schon am 19. November müssen sich der Geschäftsführer der Sicherheitsfirma Gegenbauer und ein Wachmann wegen Körperverletzung vor Gericht verantworten.
(siehe auch: Kasten auf Seite 788)

BM 26.10.15; taz 28.10.15

10. Oktober 15

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Ein Flüchtling aus Tschetschenien wird in Rostock von vier Personen auf offener Straße rassistisch beleidigt und dermaßen geschlagen, daß er zu Boden geht. Dann treten die Angreifer auf den Liegenden ein.

LOBBI (Polizei Rostock)

11. Oktober 15

Alb-Donau-Kreis in Baden-Württemberg. Gegen 2.30 Uhr erwacht eine Bewohnerin der Flüchtlingsunterkunft in Altheim, weil der Rauchmelder anschlägt. In der Wohnung, in der die 33-Jährige mit ihrem Sohn schläft, ist eine Rauchkerze durch das gekippte Küchenfenster geworfen worden. Dabei erleidet die Frau leichte Verletzungen, die aber keiner ärztlichen Versorgung bedürfen.

Alle sieben der derzeit anwesenden Flüchtlinge können rechtzeitig das Gebäude verlassen.

Die Feuerwehren aus Altheim, Ballendorf und Gerstetten löschen die Rauchkerze – der Sachschaden ist sehr gering.

*Polizei Ulm 11.10.15; SWP 11.10.15;
Polizei Ulm 12.10.15; SWP 13.10.15;
Zeit 16.10.15*

11. Oktober 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Ein 21-jähriger Mann hat gegen 19.20 Uhr an der Flüchtlingsunterkunft in der Carola-Neher-Straße mehrere Kinder beschimpft und mit Steinen beworfen.

Wachdienst-Mitarbeiter des Asylheimes halten den Täter bis zum Eintreffen der alarmierten Polizei fest.

Polizei Berlin 12.10.15

12. Oktober 15

Bundesland Bayern. Nach ihrem unerlaubten Grenzübertritt in die Bundesrepublik erleidet eine Frau aus Syrien auf dem Bahnhof von Passau eine Totgeburt. Sie war in der 14. Schwangerschaftswoche.

BT DS 18/7337

13. Oktober 15

Bundesland Saarland. In der Ortschaft Honzrath der Gemeinde Beckingen werden mehrere China-Böllers vor einer Flüchtlingsunterkunft zur Explosion gebracht.

Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen zur Motiv- und Tätersuche.

Saar Zeitung 14.10.15

14. Oktober 15

Stenden im Landkreis Kleve – Nordrhein-Westfalen. Ein 37 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea geht gegen 12.50 Uhr in einen Duschraum im Erdgeschoß der Flüchtlingsunterkunft Via Stenden, legt hier seine Jacke und seine Schuhe ab und zündet seinen Pullover an. Brennend läuft er auf den Flur zurück, und sofort beginnen vier MitbewohnerInnen, die Flammen mit Decken und Jacken zu löschen.

Als die Feuerwehren aus Kerken, Thönisberg und St. Hubert eintreffen, ist das Feuer an seinem Körper gelöscht und der Mann von zwei Krankenpflegern und einem zufällig anwesenden Arzt notfallmäßig versorgt. Mit einem Rettungshubschrauber kommt er in eine Spezialklinik nach Duisburg, wird dort in ein künstliches Koma versetzt und ist nach einigen Tagen nicht mehr in Lebensgefahr. 18 Prozent seiner Hautoberfläche sind verbrannt.

Nachdem die 515 BewohnerInnen des Flüchtlingslagers wegen des Brandes umgehend evakuiert wurden und in der kalten Nässe draußen ausharren mußten, können sie nach eineinhalb Stunden in ihre Zimmer zurückkehren.

Polizei 14.10.15; wdr 14.10.15; RP 15.10.15; WZ 16.10.15; RP 16.10.15; Polizei 16.10.15

14. Oktober 15

Zehdenick im Landkreis Oberhavel – Bundesland Brandenburg. Zwei Flüchtlinge aus Eritrea werden innerhalb der Ortschaft von einem PKW von der Straße gedrängt. Sie müssen von ihren Fahrrädern springen und sich am Straßenrand in Sicherheit bringen. Der Fahrer des Autos hält an und beleidigt sie rassistisch.

Opferperspektive

15. Oktober 15

Lüneburg in Niedersachsen. Ein 21 Jahre alter Asylbewerber aus Marokko wird am Bahnhof Bardowick in der Bahnhofstraße um circa 22.00 Uhr von drei Männern unvermittelt geschlagen und dann seines Handys beraubt.

Polizei Lüneburg 16.10.15; landeszeitung.de 16.10.15

15. Oktober 15

Greifswald im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 1.40 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Feldstraße angegriffen. Ein 42-Jähriger wirft zwei Böller auf das Gelände und flüchtet anschließend zu Fuß. Gegen 2.45 Uhr erscheint der Greifswalder erneut vor dem Gebäude, wird vom Wachpersonal erkannt und festgehalten.

Die alarmierte Polizei findet zwei weitere Böller bei der alkoholisierten Person. Zum Tatmotiv macht der Angreifer zunächst keine Angaben.

Polizei Neubrandenburg 25.10.15; BT DS 18/7465

17. Oktober 15

Landkreis Bernkastel-Wittlich im Bundesland Rheinland-Pfalz. In der kleinen Ortschaft Traben-Trarbach entdeckt ein Passant am frühen Morgen gegen 3.30 Uhr eine brennende Fußmatte, die gegen die Haustür des Internationalen Willkommensstreifens gelehnt ist. Der Mann entfernt die Matte, bevor die Flammen den Holzrahmen erreichen können.

Über der Begegnungsstätte leben derzeit sieben Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren: drei Pakistani, ein Ägypter, ein Kosovare und zwei Männer mit unklarer Nationalität.

Die Polizei ermittelt wegen versuchter schwerer Brandstiftung. (siehe auch: 22. November 15)

Trierer Volksfreund 17.10.15

17. Oktober 15

Halle im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 0.00 Uhr rufen zwei Männer rassistische Parolen vor der Unterkunft für Flüchtlinge in der Wolfgang-Borchert-Straße. Anschließend beschädigen sie eine Scheibe der Hauseingangstür des Gebäudes. Zwei syrische Bewohner, die zu diesem Zeitpunkt auf einem Balkon stehen, bekommen die Attacke mit.

Als die gerufene Polizei eintrifft, reagieren die Täter aggressiv, rufen weiterhin rassistische Parolen, beleidigen die Polizei und verletzen einen Polizisten leicht.

Die 32- und 34-jährigen Hallenser sind polizeibekannt – der Ältere wegen politisch motivierter Kriminalität. Gegen beide wird nun u.a. wegen Volksverhetzung, Sachbeschädigung, Beleidigung und Körperverletzung ermittelt.

Polizei Halle 15.3.16; BT DS 18/7465

18. Oktober 15

Staßfurt in Sachsen-Anhalt. Ein grüner PKW der Marke Suzuki hält am Abend vor der Flüchtlingsunterkunft in der Straße der Völkerfreundschaft. Drei maskierte Personen steigen aus und beginnen, die Eingangstür zu beschädigen. Ein syrischer Bewohner geht auf die Männer zu, um sie zur Rede zu stellen. Er bekommt von einem der Täter die Faust ins Gesicht gestoßen, dann steigen sie wieder in das Auto ein und fahren fort.

Kurze Zeit später taucht der Wagen erneut auf und hält vor der Hausnummer 38. Hier bedrohen und beleidigen die Täter Kinder mit rassistischen Äußerungen und Gesten. Als wieder Bewohner der Flüchtlingsunterkunft auf die Maskierten zugehen, ergreifen diese die Flucht und fahren in Richtung Löderburger Straße davon.

Die Polizei nimmt Ermittlungen auf und sucht nach ZeugInnen der Angriffe.

MDZ 19.10.15; Focus 19.10.15

18. Oktober 15

Haselünne im Emsland – Bundesland Niedersachsen. Gegen 1.00 Uhr wird eine Unterkunft für Flüchtlinge angegriffen, indem eine Stahlkugel von einem Unbekannten auf die Unterkunft geworfen wird. Ein Außenfenster wird dadurch beschädigt.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf, geht jedoch nicht von einem politisch motivierten Hintergrund aus.

NOZ 21.10.15; BT DS 18/7456

18. Oktober 15

Bundesland Niedersachsen. In der Oststadt der Landeshauptstadt Hannover bewegt sich am Abend ein Mann über den Andreas-Hermes-Platz, gibt sich als Polizist aus und leuchtet einige PassantInnen mit einer Taschenlampe an.

Als er gegen 22.15 Uhr auf zwei Schwarze, einen 18-jährigen Flüchtling und seinen Begleiter trifft, verlangt er deren Ausweise. Diese geben die Frage allerdings zurück und verlangen seinen Dienstausweis. Daraufhin zieht der Mann eine Dose mit Pfefferspray und sprüht sie dem Flüchtling ins Gesicht.

Zwei 16 und 17 Jahre alte Jugendliche, die den Angriff beobachten, versuchen, den Täter zur Rede zu stellen, woraufhin auch sie Opfer des Pfeffersprays werden. Der vermeintliche Polizist flüchtet dann in Richtung Hauptbahnhof.

HAZ 21.10.15

18. Oktober 15

Möckern im Jerichower Land – Bundesland Sachsen-Anhalt. 300 Meter von der Flüchtlingsunterkunft entfernt wird an einem Straßenschild ein drei Meter hoher Galgen aus Holz entdeckt, der auch mit einem Strick versehen ist.

Im Asylheim in der Siedlung Altengrabow leben derzeit 400 Menschen.

Der Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen Androhung von Straftaten und Volksverhetzung auf.

*mdr. 21.10.15; S&Z 21.10.15;
Spiegel 21.10.15; VM 21.10.15;
SZ 21.10.15*

19. Oktober 15

Stralsund im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Kurz vor 16.30 Uhr wird ein 15-jähriger Flüchtling aus Aserbaidschan von einem Unbekannten in der Rudolf-Virchow-Straße angegriffen. Der ältere Herr geht mit erhobener Faust auf den Aserbaidschaner zu, tritt ihn gegen das Schienbein und beleidigt ihn mit rassistischen Ausdrücken. Dann entfernt er sich mit einer Frau in Richtung Kedingshäger Straße.

Eine Passantin beobachtet den Angriff, meldet ihn bei der Polizei und wartet mit dem Jugendlichen auf die Polizei.

Die Polizei Anklam nimmt die Ermittlungen wegen Körperverletzung und Beleidigung auf.

*Polizei Neubrandenburg 20.10.15;
Polizei Neubrandenburg 11.2.16*

19. Oktober 15

Schneeberg im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Zwei Männer belästigen am Abend Flüchtlinge in der Halle, die als Notunterkunft dient und in der 300 Menschen untergebracht sind. Dann setzen sie eine Liege in Brand, den ein Wachdienstmitarbeiter allerdings schnell austreten kann.

Die Polizei nimmt einen 25-jährigen Tatverdächtigen in Gewahrsam. Sein 26 Jahre alter Komplize wird wegen akuter gesundheitlicher Probleme erst einmal in eine Klinik gebracht.

Focus. 20.10.15

19. Oktober 15

Overath im Regierungsbezirk Köln – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Versucht Brandanschlag auf ein Versorgungszelt einer Notunterkunft für Flüchtlinge. Unbekannte setzen einen Karton mit Papierservietten in Brand, wodurch die Zeltplane und ein Tisch beschädigt werden.

LT DS NRW 16/11446

20. Oktober 15

Dresden – Bundesland Sachsen. Vor der Flüchtlingsunterkunft in der Bergstraße im Stadtteil Südvorstadt entzündet ein 33 Jahre alter Mann gegen 17.00 Uhr eine Plastikflasche, in der sich Grillanzünder befindet. PassantInnen, die dies beobachten, gelingt es, das Feuer auszutreten. Dann informieren sie Angehörige des Wachdienstes, die den Täter festhalten und der Polizei übergeben.

*Polizei 20.10.15;
DNN 20.10.15*

20. Oktober 15

Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt. Als die Polizei in der Flüchtlingsunterkunft von Zeitz erscheint, um einen 18 Jahre

alten Flüchtling aus Afghanistan zur Rückschiebung nach Ungarn abzuholen, klettert dieser aus einem Fenster im dritten Stock, rutscht dann ab und stürzt in die Tiefe..

Mit unterschiedlichen Verletzungen kommt er in ein Krankenhaus.

*MDZ 20.10.15;
Focus 20.10.15*

20. Oktober 15

Remseck am Neckar in Baden-Württemberg. Im leerstehenden ehemaligen Gasthof "Lamm" wird in der Nacht an mehreren Stellen Feuer gelegt. Nachbarn alarmieren die Polizei, und die Feuerwehr kann verhindern, daß die Flammen auf die daneben stehende Asylunterkunft übergehen. In diesem Haus leben derzeit 50 Flüchtlinge.

Aufgrund der offensichtlichen Brandstiftung wird die Sonderkommission "Lamm" eingerichtet, die mit 16 Personen die TäterInnen finden soll.

swr 20.10.15

21. Oktober 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen – Landkreis Olpe. In Lenne-stadt brennt es am Nachmittag in einem Wohnheim für Asylbewerber. Bei sehr unübersichtlicher Lage dringen die Rettungskräfte mit Atemschutzmasken in den Flachbau ein und finden schließlich in der Küche ein brennendes Möbelstück.

Nach Beendigung der Löscharbeiten und der Durchlüftung ist der betreffende Bereich bis auf weiteres nicht mehr bewohnbar. Die betroffenen BewohnerInnen müssen umquartiert werden.

fireworld.at 22.10.15

21. Oktober 15

Landkreis Passau in Niederbayern. Gegen 7.20 Uhr brennt in der Flüchtlingsunterkunft Hauzenberg ein Zimmer, in dem eine 23 Jahre alte Frau aus Tansania mit ihrem Säugling wohnt. Eine 29-jährige Bewohnerin aus Eritrea verletzt sich beim Verlassen des Gebäudes durch einen Sturz im Treppenbergbereich am Rücken. Sie kommt mit dem Rettungsdienst in ein Krankenhaus zur weiteren Behandlung.

18 Personen, die sich zum Zeitpunkt des Feuersausbruchs in der Unterkunft befinden, können evakuiert werden und kommen dann mit Bussen der Feuerwehr in die Turnhalle einer nahe gelegenen Schule.

Da das Gebäude durch den Brand und die Löscharbeiten nicht mehr bewohnbar ist und auch die Instandsetzungsarbeiten lange dauern können, werden die Flüchtlinge anderweitig untergebracht.

Die Ermittlungen ergeben, daß das Feuer wahrscheinlich durch einen technischen Defekt an einem Elektrogerät verursacht wurde.

*Polizei Niederbayern 21.10.15;
PNP 21.10.15*

21. Oktober 15

Bundesland Thüringen. Ein 28 Jahre alter und zwei 24-jährige Bewohner der Flüchtlingsunterkunft Gera-Ernsee sind in Gera zu Fuß unterwegs, als sie in der Straße des Friedens in Höhe der Vollersdorfer Straße von fünf deutschen Männern mit zwei Rottweiler-Mischlingen angehalten werden. Die Täter schlagen die Asylbewerber und zerstören zwei Mobiltelefone von ihnen – dann ziehen sie weiter.

Die Polizei ermittelt zunächst wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung und sucht nach ZeugInnen des Angriffs.

*OTZ 22.10.15;
ezra 21.2.16*

22. Oktober 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Am Vormittag kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen Angehörigen des Sicherheitsdienstes Spysec und Flüchtlingen. Mehrere Videos im Internet belegen, wie gegen 11.30 bis ca. 11.40 Uhr mindestens drei Wachleute (24, 27, 37 Jahre alt) zunächst auf einen Flüchtling einschlagen und treten und dann auch noch auf zwei weitere Personen, die dem ersten zur Hilfe kommen wollen. Sie schlagen und treten auch noch auf die Menschen ein, als diese bereits am Boden liegen. Die zwei angegriffenen 28-jährigen irakischen Flüchtlinge kommen schließlich mit Rettungswagen ins Krankenhaus.

Einer von ihnen, Hussein Adi Muhamed, berichtet, daß er ganz vorne am Absperrgitter gestanden hatte, als er von einem der Wachmänner angeschrien wurde. Dann drückte dieser ihn gegen den Bauch, hob die Faust und schlug ihm auf die Nase und das Auge.

Der niederländische Fotograf Jeffry Ruigendijk, der die gewaltvollen Szenen filmte, meint, daß die Gewalt eindeutig von seiten der Angehörigen der Firma Spysec ausging. Über die Menschen mit den roten Jacken sagt er: "Die verhielten sich wie eine Straßengang. Wenn sie sich nicht respektiert fühlten, schrien sie und drohten." Einer der Wachleute sei so aggressiv gewesen, daß seine Kollegen ihn ständig zurückhalten mußten, um zu verhindern, daß er auf Flüchtlinge einprügelte.

Der Iraker, der mit Verletzungen an Auge und Hand ins Krankenhaus gekommen war, widerspricht den späteren offiziellen Erklärungsversuchen, daß es sich bei der Gewaltorgie um eine absolute Ausnahmesituation gehandelt habe. Er faßt die letzten fünf Monate seiner Erfahrungen am LAGeSo mit folgendem Satz zusammen: "Es gehört zu unserem Alltag, dass wir angeschrien und oft wie Tiere behandelt werden."

Alle Beteiligten der Auseinandersetzung zeigen sich gegenseitig wegen gefährlicher Körperverletzung an.

Die Firma Spysec ist ein Sub-Unternehmen der GmbH Gegenbauer Facility Management, die im Auftrag des LAGeSo arbeitet. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

*rbb 23.10.15;
Bild.de YouTube 26.10.15; BZ 26.10.15;
BM 26.10.15; ND 4.11.15;
Jeffry Ruigendijk 25.2.16*

23. Oktober 15

Stendal in Sachsen-Anhalt. In der Gemeinschaftsunterkunft für AsylbewerberInnen am Möringer Weg 10/12 wird um 11.30 Uhr der 46 Jahre alte Inder Amrik Singh tot aufgefunden, nachdem dessen Zimmertür durch Mitarbeiter des Hauses geöffnet wurde.

Die rechtsmedizinische Untersuchung ergibt zunächst, daß der Mann nicht gewaltsam getötet wurde. Ob es Suizid war oder andere Ursachen zu seinem Tod bereits vor mehreren Tagen führten, das soll die Obduktion ergeben.

Amrik Singh stammt aus dem nordindischen Bundesstaat Punjab, wo es immer wieder politische Unruhen gibt. Er kam in den 1990er Jahren nach Deutschland. Seit 1998 – also seit 17 Jahren – lebte er in der Flüchtlingsunterkunft am Möringer Weg zusammen mit sechs anderen Männern in einer Wohnung, die allerdings derzeit anderweitig wohnen.

Obwohl der Landkreis sich immer wieder um Ersatzpapiere für die Abschiebung bei der Indischen Botschaft bemühte, der zuständige Mitarbeiter des Landkreises persönlich in Berlin vorstellig geworden war, um die Papiere zu besorgen, behauptet jetzt der CDU-Landrat Carsten Wulfänger unmittelbar nach seinem Tod: "Er war nicht von Abschiebung bedroht." Tatsächlich hatte er bis zum Schluß nur eine Duldung.

Er hatte Arbeitsverbot und bekam 360 Euro Bargeld. Über die lange Zeit des Wartens auf eine bessere Perspektive zog er sich immer mehr zurück, mied zunehmend den Kontakt zu anderen und wurde schließlich alkoholkrank.

Amrik Singh wird am 4. November anonym auf dem städtischen Friedhof in Stendal beigesetzt – in aller Einsamkeit.

*AZ 23.10.15; VM 23.10.15;
mdr 23.10.15; MDZ 23.10.15;
VM 26.10.15; VM 23.12.15*

23. Oktober 15

Zarrentin im Landkreis Ludwigslust-Parchim – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Unbekannte zerstören gegen 2.30 Uhr vier Fensterscheiben und drei Terrassentüren von drei Ferienwohnungen. In dem Gebäudekomplex wohnen zu diesem Zeitpunkt mehrere syrische Flüchtlinge; weitere Asylsuchende sollen in den kommenden Tagen dort untergebracht werden.

*Polizei Rostock 14.3.16;
BT DS 18/7465*

23. Oktober 15

Bundesland Sachsen. Auf dem Hof der Dresdener Erstaufnahmeinrichtung Hamburger Straße werden gegen 11.20 Uhr zwei Flüchtlinge von Wachmännern ohne ersichtlichen Grund in einen sogenannten Schwitzkasten genommen und zu Boden gedrückt. Ein 23-jähriger Flüchtling aus dem Libanon wird von mindestens zehn Wachleuten kreuz und quer über den gesamten Innenhof gejagt, dann gegen den Kopf geschlagen, und als er stolpert und hinfällt, tritt ihn einer der schwarz Uniformierten gegen die Hüfte.

Erst zweieinhalb Wochen nach diesen Vorfällen werden diese bekannt, weil Handy-Video-Aufnahmen an die Sächsische Zeitung weitergegeben wurden.

Die verantwortliche Sicherheitsfirma "Ihre Wache GmbH" aus Dresden weist die Vorwürfe größtenteils zurück, räumt aber ein, daß die Jagd auf den Asylbewerber nicht hätte "passieren" dürfen. Aus diesem Grunde sind inzwischen die beteiligten Wachmänner entlassen worden, die zudem sowieso bei einem Subunternehmen angestellt waren.

Die Auseinandersetzung zwischen einigen Bewohnern und dem Wachdienst hat laut Polizei bereits am Vortag wegen eines Streits bezüglich der Reinigung der Zimmer begonnen. Dabei sei es zu einem "Handgemenge" gekommen, bei dem sowohl ein Wachmann als auch ein libanesischer Flüchtling verletzt wurden. Der Libanese wurde dann der Polizei übergeben. Dieser Mann soll dann am nächsten Tag dem Wachmann mit einem Stein das Gesicht verletzt haben. Beim Versuch, ihn zu fangen, seien die Video-Aufnahmen entstanden, so die Sicherheitsfirma.

Nicht nur die Flüchtlinge und BewohnerInnen der Anlage beschwerten sich über das aggressive Verhalten der Wachleute, auch ein Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes, das die rund 1400 Flüchtling betreut, bezeichnet den Sicherheitsdienst als "sehr forsch auftretend".

BewohnerInnen beschreiben auch eine Gruppe Wachmänner, die – angeführt von einem Iraker – in ihre Zimmer stürmen, unter die Bettmatratzen treten und sie auf Arabisch beleidigen. Zudem droht er ihnen an, sie zu afghanischen Flüchtlingen zu verlegen.

*SaZ 10.11.15;
Mopo24 11.11.15;
mdr 11.11.15; DNN 11.11.15;
WAZ 11.11.15; taz 12.11.15*

23. Oktober 15

Bischofswerda im Landkreis Bautzen – Sachsen. Am Nachmittag fährt ein 33 Jahre alter Mann mit seinem Fahrrad zur Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in die Belmsdorfer Straße. Dort bewegt er sich dicht an die HeimbewohnerInnen heran, beleidigt sie rassistisch und schlägt sie im Vorbeifahren. Dies ist das dritte Mal innerhalb werniger Tage: Gleiches geschah am 21. und 22. Oktober.

Am 26. Oktober schlägt der Radfahrer im Bereich des Netto-Marktes erneut zu, diesmal trifft es einen 27 Jahre alten Flüchtling.

Trotz diverser Täterbeschreibungen – der Mann besitzt zudem ein auffallendes schwarzes Fahrrad mit gelben Streifen – kann das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) erst vier Wochen später den Schläger identifizieren.

Der Mann ist geständig und gibt seine rassistische Motivation zu. Ihm wird jetzt einfache und gefährliche Körperverletzung zur Last gelegt.

*SäZ 27.10.15;
SäZ 20.11.15; WELT 20.11.15;
DNN 20.11.15*

23. Oktober 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Gegen 1.30 Uhr werfen TäterInnen mehrere mit einer stinkenden Flüssigkeit gefüllte Flaschen auf den Eingangsbereich des Aga's Hotels in der Rhinstraße, in dem derzeit 40 Flüchtlinge leben.

TS 23.10.15

23. Oktober 15

Reichenbach im Vogtland – Bundesland Sachsen. Auf das Gelände einer Unterkunft für Flüchtlinge werden von Unbekannten zwei Blitzknaller der Sorte "La Bomba" geworfen. Erst Anfang Oktober sind in das Gebäude in der Dr.-Külz-Straße 23 Flüchtlinge eingezogen.

Da keine TäterInnen ausfindig gemacht werden können, werden die Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft Zwickau eingestellt.

*FP 1.1015; StA Zwickau 29.3.16;
BT DS 18/7465*

24. Oktober 15

Cottbus im Bundesland Brandenburg. In der Nacht nach einer Anti-Flüchtlingsdemonstration mit 250 Personen – darunter 50 bekannte Neonazis – kommt es mindestens sechsmal zu rassistisch motivierten Angriffen in der Stadt.

Eine Kenianerin wird mit einem Elektroschocker verletzt. Vier Flüchtlinge aus Eritrea werden von einer größeren Gruppe durch die Innenstadt gehetzt und attackiert. Zwei syrische Asylbewerber erstatten Anzeige, weil dem einen seine Lebensmittel nach dem Einkauf im Supermarkt von Rassisten unter Schlägen abgenommen wurde, und als ihm sein Freund zur Hilfe kommt, auch dieser geschlagen wird.

*rbb 26.10.15;
rbb 28.10.15*

24. Oktober 15

Ellwangen im Ostalbkreis in Baden-Württemberg. Ein 53 Jahre alter syrischer Flüchtling, der auf dem Marktplatz in einem von mehreren dort stehenden roten Sesseln sitzt, wird durch das Geschoß eines Luftgewehres am Kopf leicht verletzt.

Die Polizei schließt einen rassistischen Hintergrund nicht gänzlich aus, verweist aber auf 23 ähnliche Angriffe im Jahre 2013.

Laut Focus sollen diese Luftgewehr-Schüsse auf MigrantenInnen abgegeben worden sein.

*Bild 28.10.15; Focus 28.10.15;
ND 28.10.15*

24. Oktober 15

Merseburg (Saalekreis) in Sachsen-Anhalt. Am frühen Abend wird ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Guinea-Bissau auf dem Bahnhofsvorplatz von zwei 26-Jährigen aggressiv angeschrien. Kurz darauf wirft einer der Angetrunkenen eine Glasflasche auf ihn, die bei ihm Prellungen am Oberarm hinterläßt.

ZeugInnen rufen die Polizei, und der Staatsschutz nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

24. Oktober 15

Hagen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge des Stadtteils Hohenlimburg kommt es gegen 20.30 Uhr zum Brand eines Papierkorbs in der Herrentoilette. Aufgrund der starken Rauchentwicklung muß das Gebäude evakuiert werden. 14 Bewohner, die Rauchgas eingeatmet hatten, werden im Sanitätsraum vorsorglich untersucht.

Der Staatsschutz der Polizei Hagen nimmt Ermittlungen wegen etwaiger Brandstiftung auf.

*Polizei Hagen 25.10.15;
radiohagen.de 25.10.15*

25. Oktober 15

Sebnitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Sachsen. Gegen 2.00 Uhr entwickelt sich vor der früheren Obdachlosenunterkunft am Schönbacher Weg lautes Gebrüll und Geschrei. Vier Vermummte werfen mit Steinen gegen das Gebäude und treffen eine Fensterscheibe im Erdgeschoß. Dann treten sie die Scheibe der Haustür ein und dringen ins Treppenhaus vor. Hier fragen sie den ersten aufgeschreckten Bewohner, der ihnen entgegenkommt "Wo sind die Kanaken?" Der Bewohner informiert die Polizei und als diese eintrifft, sind die Täter geflüchtet.

In dem Haus sind in zwei Wohnungen Flüchtlinge untergebracht – die allerdings zum Zeitpunkt des Überfalls nicht anwesend sind.

SäZ 30.10.15

25. Oktober 15

Lampertheim im Bundesland Hessen. Gegen 22.30 Uhr wird eine starke Rauchentwicklung im Erdgeschoß der hiesigen Flüchtlingsunterkunft von Passanten bei der Polizei gemeldet. Der Feuerwehr gelingt es dann, den Brand zügig unter Kontrolle zu bringen, so daß alle 49 BewohnerInnen das Haus unverletzt verlassen können. Die Unterkunft ist allerdings vorläufig nicht mehr bewohnbar – die Flüchtlinge müssen in anderen Räumen untergebracht werden.

Die Kriminalpolizei Heppenheim nimmt die Ermittlungen zur Brandursache auf. Es stellt sich schnell heraus, daß Täter in die Büroräume einer im Erdgeschoß ansässigen Firma eingedrungen waren und Einrichtungsgegenstände in Brand gesetzt hatten.

*Polizei Darmstadt 26.10.15;
WAZ 26.10.15; FAZ 26.10.15*

25. Oktober 15

Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. In der Nacht wirft ein betrunkenen 42-jähriger Mann mehrere Böller über den Zaun der Notunterkunft für Flüchtlinge, so daß sie auf dem Gelände explodieren. Dann verschwindet der Mann, erscheint aber eine Stunde später erneut.

Jetzt können die Mitarbeiter des Wachdienstes ihn festsetzen und der Polizei übergeben.

NK 25.10.15

26. Oktober 15

Landkreis Fürstentfeldbruck in Bayern. In einem Bauernhaus an der Kirchstraße von Jesenwang, in dem drei Flüchtlingsfamilien aus Afghanistan leben, blitzt es gegen 19.30 Uhr heftig, dann fällt der Strom aus, und danach wabern dicke schwarze Qualmwolken vom Lagerraum unter der Tür durch in den Wohnbereich der ersten Etage.

Als die Feuerwehren aus Jesenwang, Adelshofen, Landsberied, Mammendorf und Fürstentfeldbruck eintreffen, sind die BewohnerInnen und zwei Flüchtlingsunterstützerinnen im Freien. Es gelingt, den Brand so einzudämmen und zu löschen, daß die Flammen nur auf die angrenzende Waschküche, nicht aber auf den Wohnbereich übergreifen können.

Nachdem die Menschen im Nachbarhaus auf Rauchgasvergiftung untersucht wurden, erfolgt die Einweisung von drei Mädchen in die Kinderklinik. Eine der Mütter und eine Flüchtlingsunterstützerin müssen die Nacht im Kreisklinikum verbringen. Eine weitere Person und eine Unterstützerin werden vor Ort ambulant versorgt.

Da der Wohnbereich durch den klebrigen Qualm flächendeckend verschmutzt ist, kommen die Familien zunächst in Fürstentfeldbruck und Maisach unter.

Die Gemeinde Jesenwang lehnt Sammelunterkünfte für Flüchtlinge ab und bringt diese in einzelnen Häusern und Wohnungen unter. Dadurch entstehen gute Kontakte zur Nachbarschaft, und die Menschen fühlen sich wohl.

So hoffen auch die Familien aus der Kirchstraße, bald in das Bauernhaus zurückkehren zu können.

Die Ermittler halten einen technischen Defekt als Ursache für das Feuer für sehr wahrscheinlich.

SZ 26.10.15;

Polizei Oberbayern Nord 27.10.15;

SZ 27.10.15; MM 27.10.15

26. Oktober 15

Freiberg in Sachsen. Circa 400 DemonstrantInnen versuchen, die Abfahrt von 13 Bussen mit Flüchtlingen zu verhindern, indem sie die Busse blockieren. Als diese dann tatsächlich abfahren, werden sie mit Böllern und Lebensmitteln beschossen und beworfen. Drei PolizistInnen werden dabei verletzt.

Die circa 700 Flüchtlinge waren mit dem Zug aus Bayern gekommen und sollten hier mit Bussen in die umliegenden Ortschaften weiterverteilt werden. Die haßerfüllte Menschenmenge hatte sich am Bahnhof versammelt.

TS 26.10.15;

Tagesschau 26.10.15

26. Oktober 15

Freital im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Bundesland Sachsen. An der Haltestelle Glück-auf-Straße gehen zwei Männer auf einen 18-jährigen Iraker zu und traktieren ihn mit Fausthieben und Fußtritten. Eine Passantin, die den Überfall beobachtet, kommt dem am Boden Liegenden zu Hilfe und ruft die Polizei.

Einer der mutmaßlichen Täter kann noch am diesem Tage gefaßt werden.

SäZ 27.10.15;

MDZ 27.10.15

26. Oktober 15

Gemeinde Uetze der Region Hannover im Bundesland Niedersachsen. An der hiesigen Flüchtlingsunterkunft an der Nordmannstraße fällt dem Wachpersonal ein mehrfach langsam

vorbeifahrender Mercedes (CLP-Modell) mit hannoverschem Kennzeichen auf, in dem mindestens fünf Personen sitzen – darunter eine Frau und mindestens eine Person mit kahlrasiertem Kopf. Aus dem Auto heraus werden rassistische Pöbeleien gegen das Asylheim gerufen.

Gegen 0.30 Uhr nehmen die Wachschützer ein Knallgeräusch wahr und verfolgen daraufhin einen flüchtenden Mann, den sie allerdings im Bereich der Webgartenstraße aus den Augen verlieren. Zeitgleich fährt auch jetzt wieder der Mercedes die Nordmann- und Eisenstraße entlang.

Die Fahndungsmaßnahmen der Polizei bleiben vorerst erfolglos.

Polizei Hannover 26.10.15

27. Oktober 15

Templin im Landkreis Uckermark – Bundesland Brandenburg. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Prenzlauer Allee wird von Unbekannten attackiert, indem ein Böller auf das Gebäude geworfen wird, der an diesem detoniert. Ein im Bereich der Explosion gefundener runder metallener Gegenstand erweist sich nach kriminaltechnischen Untersuchungen als eine Batterie.

Die Polizei hat auch gut vier Monate nach dem Angriff noch keine TäterInnen ermitteln können.

Polizei Frankfurt 10.3.16;

BT DS 18/7465

27. Oktober 15

Bundesland Bayern. Nach ihrem unerlaubten Grenzübertritt in die Bundesrepublik erleidet eine Frau aus Syrien in Passau einen tödlichen Herzinfarkt.

BT DS 18/7337

28. Oktober 15

Bernburg im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Magdeburger Straße 46 wird gegen 2.15 Uhr von Unbekannten attackiert, indem mehrere etwa faustgroße Steine gegen eine Fensterscheibe sowie die Fassade des Gebäudes geworfen werden.

Polizei Magdeburg 4.4.16;

BT DS 18/7465

29. Oktober 15

Frankenberg im Bundesland Sachsen. Zwischen 19.00 und 19.50 Uhr wird aus einer Gruppe von mehreren Personen heraus eine Bierflasche gegen ein Fenster der Asylunterkunft in der Meltzerstraße 11 geworfen, wodurch eine Scheibe beschädigt wird. Eine 25 Jahre alte Bewohnerin aus dem Kosovo erleidet einen Schock und muß ambulant behandelt werden. Die weiteren Familienmitglieder der kosovarischen Familie – zwei Kinder, der 30-jährige Ehemann sowie die 55-jährige Mutter des Ehemannes – bleiben unverletzt.

Beim Eintreffen der Polizei sind die AngreiferInnen bereits geflüchtet. Die Gruppe soll vor der Tat in Bahnhofsnähe rassistische Parolen gegrölt haben.

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) übernimmt die Ermittlungen.

Polizei Chemnitz 30.10.15; mdr. 30.10.15;

OAZ 21.3.16; BT DS 18/7465

30. Oktober 15

Oschersleben im Landkreis Börde – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 23.40 Uhr kommt es in der Humboldtstraße vor einem Mehrfamilienhaus, in dem Flüchtlinge wohnen, zu einer Attacke. Drei Männer im Alter von 23 und 32 Jahren – der Polizei durch rechte und andere Straftaten bekannt – werfen

Böller und rufen "verfassungsfeindliche Parolen". Daraufhin kommt es zu "weiteren Anfeindungen" der Angreifer gegen die BewohnerInnen. (siehe auch: 19. Juli 15)

*Polizei Magdeburg 10.3.16;
BT DS 18/7465*

30. Oktober 15

Bundesland Niedersachsen. Gegen 23.45 Uhr wird in der Südstadt von Hannover ein 23 Jahre alter syrischer Flüchtling kurz vor seiner Unterkunft in der Kestnerstraße angegriffen. Vorher wurden ihm aus einem langsam fahrenden blauen Opel heraus rassistische Parolen zugerufen, so daß er seinen Schritt beschleunigte.

Doch dann hält der Wagen neben ihm, fünf Männer steigen aus, von denen vier auf ihn zugehen und ihn an eine Mauer drücken. Ein großer, glatzköpfiger, tätowierter Mann schlägt ihm ins Gesicht, dann steigen sie wieder ins Auto und fahren Richtung Marienstraße fort.

Der Syrer ist leicht verletzt und wird mit einem Rettungswagen in die Klinik gebracht. Eine sofort eingeleitete Fahndung bleibt zunächst ergebnislos.

*Polizei Hannover 1.11.15;
HAZ 1.11.15*

30. Oktober 15

Dresden – Bundesland Sachsen. Am Jacob-Winter-Platz steigen gegen 18.30 Uhr vier Männer in einen Wagen der Straßenbahn Linie 1. Nach der Haltestelle Straßburger Platz beginnen sie, einen 26 Jahre alten syrischen Flüchtling und seinen Begleiter zu provozieren. Dann beginnen sie zu schubsen, und zwei Täter schlagen schließlich dem Syrer ins Gesicht. An der Haltestelle Am Postplatz verlassen sie die Bahn wieder.

Der Asylbewerber muß seine leichten Verletzungen im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

*Polizei Dresden 30.10.15
SäZ 2.11.15;
Mopo24 2.11.15*

30. Oktober 15

Pirna im Bundesland Sachsen. Ein 21-jähriger Marokkaner und ein 25 Jahre alter Libyer sind in der Bahnhofstraße in Richtung Stadtzentrum unterwegs, als sie von einer 25-köpfigen Gruppe dunkel gekleideter und teils verummelter Menschen umringt und attackiert werden. Die Angegriffenen flüchten in einen Hauseingang, werden aber verfolgt und mit Schlägen und Tritten traktiert.

Beide Asylbewerber erleiden Verletzungen und müssen sich in ärztliche Behandlung begeben.

Die Kriminalpolizei ermittelt wegen Landfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung.

Mopo24 2.11.15

31. Oktober 15

Dresden – Bundesland Sachsen. Im Dresdner Stadtteil Gorbitz steht gegen 20.00 Uhr ein 20 Jahre alter Flüchtling aus Eritrea in der Hagebuttenstraße vor einem Hauseingang, als er von drei oder vier Männern provoziert wird. Es kommt zum Wortwechsel, in dessen Verlauf zwei der Täter den Asylbewerber festhalten und ein Dritter auf ihn einschlägt.

Ein Hausbewohner, der die Szene von seinem Balkon aus mitbekommt, schreit herunter, und als er unten ankommt, haben die Täter die Flucht ergriffen.

Der Flüchtling wird aufgrund seiner Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

*SäZ 2.11.15;
Mopo24 2.11.15*

31. Oktober 15

Tegernsee im Landkreis Miesbach – Bayern. Ein 24 Jahre alter Asylbewerber aus Pakistan wird gegen 21.40 Uhr auf dem Sportplatz neben der Flüchtlingsunterkunft am Boden liegend, mit Fesseln an den Handgelenken, von einem Wachmann vorgefunden. Er kommt mit Verdacht auf Kopfverletzungen und Bewußtlosigkeit ins Krankenhaus.

Zwölf Tage später stellen die Beamten der Kriminalpolizeistation Miesbach fest, daß der Mann den Überfall vorgetäuscht hat. Denn seine Verletzungen haben sich als Kratzer und Abschürfungen erwiesen, die Fesseln, die er trug, seien von ihm selbst gemacht worden, und bei den Verhören hat er sich zunehmend in Widersprüchen verfangen, so daß er letztlich seine Schuld eingesteht.

Als Motiv nennt er, daß er seine Chancen, zu seinen Verwandten nach Frankfurt ziehen zu können, mit diesem vorgeäuschten Überfall vergrößern wollte.

Jetzt werden Ermittlungen wegen Vortäuschens einer Straftat gegen ihn eingeleitet.

*Polizei Oberbayern Süd 1.11.15;
Tegernseer Stimme 1.11.15;
MM 2.11.15;
Polizei Oberbayern Süd 12.11.15*

31. Oktober 15

Wismar im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Vor einer Turnhalle in der Käthe-Kollwitz-Promenade im Ortsteil Friedenshof, die seit einigen Wochen als Notunterkunft für noch nicht registrierte Flüchtlinge dient, werden zwei Syrer gegen 20.50 Uhr von fünf bis zehn Männern angegriffen. Diese haben tief ins Gesicht gezogene Kapuzen auf und Baseballschläger und andere Waffen in den Händen. Sie bedrängen die Syrer und schlagen dann auf sie ein, dann verschwinden sie wieder in der Dunkelheit.

Die 31 und 33 Jahre alten Flüchtlinge kommen mit Prellungen, Abschürfungen und einem Rippenbruch zur medizinischen Versorgung ins Krankenhaus.

Die Polizei löst eine sofortige Fahndung aus, und der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung. Die Frequentierung von Polizeistreifen an der Notunterkunft wird erhöht.

Es gelingt jedoch vorerst nicht, die Täter zu ermitteln.

*Polizei Rostock 1.11.15; SVZ 1.11.15;
Welt 1.11.15; Spiegel 1.11.15;
SVZ 2.11.15; ndr. 2.11.15;
Polizei Rostock 16.2.16*

31. Oktober 15

Kreis Steinburg in Schleswig-Holstein. Auf dem Bahnhof Wrist stürzt ein junger Flüchtling mit heruntergelassenen Hosen und Unterhosen aus dem Zug – ein Handy fliegt hinterher und landet unter dem Waggon.

Ein Zugbegleiter der Bahnstrecke Hamburg-Kiel hat ihn mit Gewalt aus dem Zug geworfen. Der Flüchtling hatte sich vorher mit der Frage "Is this how refugees are treated in Germany?" an die Mitfahrenden gewandt. Er hatte bereits eine Beule am Kopf und berichtete, daß der Zugbegleiter ihn aus der Toilette gezerrt, geschlagen und mit deutsch-nationalen Phrasen beleidigt habe.

Der Kieler Rechtsanwalt Alexander Hoffmann, Zeuge des Geschehens, erstattet Anzeige gegen den Bahnangestellten.

*Welt 4.11.15;
ndr 4.11.15;
shz 4.11.15*

31. Oktober 15

Heidenau im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Gegen 23.20 Uhr wird die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

angegriffen. Unbekannte werfen Steine auf das Gebäude, wodurch Fensterscheiben zerstört werden. Zudem wird versucht, eine Plane der Zaunverkleidung anzuzünden.

OAZ 17.3.16;
BT DS 18/7465

31. Oktober 15

Grevenbroich im Rhein-Kreis Neuss – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Flüchtlingsunterkunft wird von Unbekannten mit einem Stein angegriffen.

LT DS NRW 16/11446

31. Oktober 15

Kleve im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 2.00 Uhr detoniert auf dem Parkplatz nahe einer Unterkunft für Flüchtlinge ein Böller. Die Wachleute können nur noch einen mit mehreren Personen besetzten PKW sehen, dessen Insassen rufen: "Nationaler Widerstand, wir rebellieren. Adolf Hitler, Sieg Heil, Sieg Heil!"

LT DS NRW 16/11446

Oktober 15

Berlin. Zwei Kommissare der Berliner Polizei des Arbeitsgebietes Integration und Migration (AGIM), dessen Aufgabe es ist, Abschiebungen von Flüchtlingen durchzuführen, beschreiben folgende Geschehnisse aus ihrem Arbeitsbereich.

Vor einigen Monaten, als sie einen Albaner aus dem Bett klingelten, griff dieser blitzschnell eine Flasche vom Nachtschrank, schlug sie an der Wand auf und rampte sie sich in den Hals.

Ein Mann, der abgeschoben werden sollte, hatte sich in seiner Wohnung verbarrikadiert, so daß die Polizei-Beamten die Tür aufbrachen. Sie fanden ihn im Bad, wo er versuchte, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Eine Frau trank Schampoo, als sie zurück in den Senegal sollte.

Ein anderer Mann warf am Flughafen sein Handy zu Boden und schnitt sich mit den Scherben die Arme auf.

Ein Serbe, der in seinem Handy statt einer SIM-Karte eine Rasierklinge versteckt hatte, holte diese kurz vor der Landung in Belgrad hervor und versuchte, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Zeit 18.10.15;
Focus 28.10.15

Anfang November 15

Berlin-Pankow. Ein 13-jähriger Junge aus dem Iran wird in der Flüchtlingsunterkunft Woelckpromenade gegen 22.00 Uhr von einem Wachmann mit Gewalt daran gehindert, das Haus noch einmal zu verlassen, denn ab dieser Zeit gibt es in der Regel keinen Ausgang für Minderjährige mehr. Der Junge klagt anschließend über Schmerzen im rechten Unterarm.

Dies geschieht nach Angaben des wöchentlich erstellten Lageberichts des landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement in der ersten Novemberwoche.

Bei Überprüfung des Wachmannes wird festgestellt, daß gegen ihn ein Haftbefehl vorliegt.

Berl. Ztg 16.12.15;
rbb 17.12.15; BZ 17.12.15;
news.de 17.12.15

1. November 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. Im Dortmunder Kreuzviertel am Leibniz-Gymnasium an der Kreuzstraße bricht morgens um 5.00 Uhr ein Feuer bei den Müll-Containern aus. Die Fassade des Schulgebäudes wird beschädigt. Der Brandherd

befindet sich nur 50 Meter von der Turnhalle entfernt, die seit September als Notunterkunft für Flüchtlinge dient.

Da Spuren von Brandbeschleunigern gefunden werden, schaltet sich die SoKo Rechts ein, weil ein politischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann.

ruhrbarone.de 2.11.15

1. November 15

Landkreis Mittelsachsen im Bundesland Sachsen. In Döbeln werden bei der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der Eichbergstraße in der Zeit zwischen 15.00 und 23.00 Uhr 18 Fensterscheiben – wahrscheinlich mit einer Luftdruckwaffe – zerstört. Verletzt wird niemand.

Ebenfalls an diesem Sonntag – ab circa 19.30 Uhr – versuchen AsylgegnerInnen, die Fahrt der Busse mit ankommenden Flüchtlingen mit unterschiedlichen Blockade-Maßnahmen zu verhindern.

S&Z 3.11.15;
Zeit-Recherche (OAZ-Chemnitz);
RAA Sachsen (Polizei)

1. November 15

Bundesland Sachsen. Im sächsischen Freital wird in der Nacht ein 26 Jahre alter Flüchtling durch die Explosion eines Sprengkörpers verletzt. Er erleidet Schnittwunden an der Stirn. Die – in der BRD nicht zugelassene – Pyrotechnik war vor seinem Schlafzimmerfenster der Erdgeschoß-Wohnung explodiert und hatte das Fenster zerstört. Drei weitere Fenster der von acht Flüchtlingen bewohnten Unterkunft in der Wilsdruffer Straße gehen ebenfalls zu Bruch.

Am 5. November teilen die Generalstaatsanwaltschaft Dresden und das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) mit, daß – nach Durchsuchungen von neun Wohnungen in Freital und Dresden durch das OAZ und einer Sonderkommission PMK (Politisch motivierte Kriminalität) – vier Personen im Alter von 24 bis 28 Jahren vorläufig festgenommen wurden. Unter ihnen befindet sich der mutmaßliche Kopf der sogenannten Freitaler Bürgerwehr FTL-360, Timo S. (26). Er ist dringend tatverdächtig, zusammen mit einer ebenfalls in Freital lebenden 27-jährigen Komplizin den Sprengstoff-Anschlag durchgeführt zu haben. Somit werden ihnen, neben verschiedenen anderen politisch motivierten Taten, gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung zur Last gelegt.

mdr 1.11.15; sachsen.de 1.11.15;
RP 1.11.15; FAZ 1.11.15;
Mopo24 5.11.15; SZ 5.11.15;
dw 5.11.15; FR 5.11.15; BM 5.11.15;
Spiegel 5.11.15

1. November 15

Bundesland Sachsen-Anhalt. In der Magdeburger Parkanlage am Hohepfortwall – nahe eines Veranstaltungszentrums – greifen kurz nach 1.00 Uhr circa 30 dunkel gekleidete Männer fünf oder sechs syrische Asylbewerber an. Die Täter sind mit Schlagstock und teilweise mit Baseballschlägern bewaffnet. Als Polizisten einschreiten, werden auch sie zum Teil bedroht, wehren sich aber mit Pfefferspray. Den Angreifern gelingt die Flucht.

Drei Syrer, ein 35 Jahre alter und zwei 26-Jährige, müssen ihre Prellungen und Verletzungen im Gesicht im Krankenhaus behandeln lassen.

Der einzige mutmaßliche Angreifer, der festgenommen wird, ein polizeibekannter 24-jähriger Magdeburger, kommt wieder auf freien Fuß, weil keine aussagekräftigen Beweise vorliegen.

Es kommt der Verdacht auf, daß sich die Täter über das Internet zu diesem Angriff verabredet haben – zudem weisen einige Kleidungsstücke der Männer auf die Hooligan-Szene hin.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung, schweren Landfriedensbruchs, Verstoßes gegen das Waffengesetz und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.

SZ 1.11.15; MDZ 1.11.15;

FAZ 1.11.15; MDZ 2.11.15;

Polizei Sachsen-Anhalt Nord 1.11.15

1. November 15

Sehnde bei Hannover in Niedersachsen. Im Eingangsbereich der Flüchtlingsunterkunft in der Mehrumer Straße im Ortsteil Haimar entdecken Passanten gegen 1.10 Uhr ein Feuer. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr gelingt es ihnen – zusammen mit den BewohnerInnen des Fachwerk-Hauses, einer dreiköpfigen Familie – die Flammen zu löschen. Die Ursache ist ein Molotow-Cocktail.

Der 43 Jahre alte Brandstifter wird kurze Zeit später in seiner Wohnung festgenommen. Die Staatsanwaltschaft Hildesheim ermittelt wegen schwerer Brandstiftung. Sie sieht keine Hinweise auf eine rechtsextreme Haltung des Täters, der zum Tatzeitpunkt stark alkoholisiert war. Er habe nicht damit gerechnet, daß Menschen zu Schaden kämen – er handelte zwanghaft, hieß es in einer schriftlichen Erklärung der Hildesheimer Anklagebehörde.

*Polizei Hannover 1.11.15;
ndr 2.11.15; BT DS 18/7465*

2. November 15

Suhl im Bundesland Thüringen. Ein syrischer Flüchtling beschwert sich – gemeinsam mit seiner Freundin – bei seinem Wohnungsnachbarn wegen dessen Ruhestörung. Kurz danach klingelt der Nachbar bei den beiden, verschafft sich lautstark Zutritt zu ihrer Wohnung und versucht, dem Syrer sein Schlüsselbund ins Gesicht zu schlagen. Dieser kann den Angriff abwehren. Die Freundin ruft die Polizei – kurz darauf pöbelt der Nachbar erneut Beleidigungen gegen das Paar.

Die Polizei ermittelt wegen versuchter Körperverletzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen.

ezra

2. November 15

Kiel im Bundesland Schleswig-Holstein. Gegen 23.30 Uhr wird ein 35 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak auf dem Bahnhofsvorplatz von sechs Männern verfolgt und angegriffen. Unter anderem traktieren sie ihn mit einer Glasflasche, wodurch er Gesichtsverletzungen erleidet.

Er kommt mit dem Rettungswagen ins Universitätsklinikum.

*Polizei Kiel 3.11.15;
stern3.11.15*

3. November 15

Prenzlau in der brandenburgischen Uckermark. Gegen 22.10 Uhr finden PassantInnen in der Fußgängerzone Friedrichstraße einen 28 Jahre alten Flüchtling aus Eritrea, der Verletzungen im Gesicht hat. Er erzählt, daß er von zwei oder drei Personen vom Fahrrad gestoßen und dann geschlagen worden war. Seine Verletzungen können ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

Nach Bekanntwerden des Angriffs gibt es im Flüchtlingsheim Berliner Straße Unmutsäußerungen von Mitbewohnern

und Freunden des Verletzten, weil sie gehört haben, daß der Eritreer nicht umgehend medizinisch versorgt worden sein soll. Sachen werden beschädigt – einige werfen in ihrem Zorn Flaschen und Müll auf die Bundesstraße. Polizei und Wachschutz schreiten ein und ermitteln jetzt gegen zwei der Heimbewohner wegen Sachbeschädigung.

*NK 4.11.15; BZ 4.11.15;
BM 4.11.15*

3. November 15

Hamburg-Wilhelmsburg. Um circa 15.00 Uhr versammeln sich 53 Flüchtlinge aus Eritrea vor der Erstaufnahme-Einrichtung Dratelnstraße und blockieren die Durchfahrt. Weitere 30 Personen stehen – rhythmisch klatschend – auf dem Gehweg. Der Protest richtet sich gegen die lange Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme-Einrichtung.

Die Polizei rückt mit 20 Streifenwagen an und fordert die Protestierenden mit Hilfe eines Dolmetschers in englischer und eritreischer Sprache auf, die Straßenblockade aufzulösen.

Da die Flüchtlinge den Aufforderungen nicht nachkommen, beginnen die PolizistInnen, mit Schlagstöcken und Diensthunden auf die Menschen einzuwirken. Als die Flüchtlinge sich wehren, werden den Hunden die Maulkörbe abgenommen und sie werden auf die Demonstrierenden gehetzt. Ein Hund bringt durch Anspringen einen 35 Jahre alten Flüchtling zu Fall und packt den am Boden Liegenden am Handgelenk. Dieser verweigert eine Versorgung seiner Verletzung und wird vorübergehend festgenommen.

Auch ein Mitarbeiter des Wachdienstes gerät in die polizeilichen Maßnahmen und wird von einem Hund in den Oberschenkel gebissen. Er muß die Bißverletzung im Krankenhaus ambulant behandeln lassen.

*Polizei Hamburg 4.11.15;
Welt 4.11.15*

3. November 15

Landkreis Mühldorf am Inn im Bundesland Bayern. In der Siebenbürger Straße der Stadt Waldkraiburg fährt gegen 20.00 Uhr ein roter VW-Golf an einem 20-jährigen Flüchtling aus Nigeria vorbei und hält dann an. Zwei Männer und eine Frau steigen aus, beginnen aggressiv und in englischer Sprache auf den Asylbewerber einzureden und schubsen ihn hin und her. Als dann einer der Täter mit einer Eisenstange auf ihn losgeht, läßt der junge Mann seine Einkaufstüten stehen und läuft weg. Nach kurzer Verfolgung bleibt der Mann mit der Eisenstange zurück. Die Angreifenden nehmen die Einkaufstüten des Nigerianers an sich, steigen wieder ins Auto und fahren weg.

Mit Hilfe von zwei Passantinnen, auf die der Flüchtling trifft, kann er die Polizei zeitnah informieren. Die Ermittlungen beginnen.

*Polizei Oberbayern Süd 4.11.15;
a.i.d.a.*

4. November 15

Kalletal im Kreis Lippe – Bundesland Nordrhein-Westfalen. BewohnerInnen der Unterkunft für Flüchtlinge geben an, daß fast jeden Abend gegen 19.00 Uhr ein großer schwarzer Geländewagen mit drei männlichen Insassen vor das Gebäude fährt, die Männer aussteigen und dann "Heil Hitler!" oder "Sieg Heil!" rufen.

Außerdem wurde von den Männern schon des öfteren mit einer Schreckschußwaffe und Leuchtstoffmunition in die Luft geschossen.

LT DS NRW 16/11446

6. November 15

Freiburg in Baden-Württemberg. Kurz vor 3.00 Uhr nachts erscheinen 20 bis 30 PolizistInnen mit einem Hund auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft Hermann-Mitsch-Straße.

Ein Ehepaar und seine vier Kinder im Alter von 10 bis 17 Jahren werden aus dem Schlaf gerissen, gedrängt, in kurzer Zeit Sachen einzupacken, zum Flughafen gefahren und nach Serbien abgeschoben. Die Familie muß in die südserbische Stadt Surdulica zurückkehren, wo sie vor ihrer Flucht gelebt hatte. Als Angehörige der Minderheit der Roma erwartet sie dort Diskriminierung in allen Lebensbereichen.

Die 10-jährige Tochter war erst am Abend zuvor aus einem Kinderferiencamp zurückgekehrt. Durch die Abschiebung des ältesten Sohnes der Familie ist er von seiner schwangeren Freundin für eine unabsehbare Zeit getrennt.

*Radio Dreyecksländ 9.11.15;
Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung 9.11.15*

6. November 15

Kruckow im Landkreis Vorpommern-Greifswald – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Zwischen 4.00 und 5.00 Uhr wird ein Wohnhaus in der Dorfstraße, in dem Flüchtlinge leben, mit Flaschen attackiert. Die TäterInnen zerstören dabei ein Giebfenster des Hauses.

In dem Gebäude wohnen insgesamt 14 syrische Flüchtlinge, von denen acht Kinder sind.

Die Polizei kann sechs Wochen nach dem Angriff noch keine TäterInnen ermitteln.

*NK 7.11.15; BT DS 18/7465;
Polizei Neubrandenburg 21.12.15*

7. November 15

Bad Säckingen im Landkreis Waldshut – Bundesland Baden-Württemberg. Am Abend werden Fenster und die Fassade der Unterkunft für Flüchtlinge in der Straße Langfuhren mit Sofftair-Pistolen beschossen. Nur durch Zufall kann die Polizei die drei 20- bis 26-jährigen Männer kurze Zeit später festnehmen und die mit Farbkugeln gefüllten Waffen sicherstellen. Bei der Festnahme sind die Angreifer geständig.

Die Polizei geht nach ersten Untersuchungen nicht von einem rassistischen Hintergrund aus.

Das Gebäude, das im Gewerbegebiet der Stadt liegt, bietet Platz für bis zu 130 BewohnerInnen. Im März dieses Jahres zogen dort die ersten Flüchtlinge aus dem Kosovo ein.

*BaZ 16.7.15; BaZ 10.11.15;
BT DS 18/7465*

7. November 15

Berlin-Hellersdorf. Am Nachmittag wird eine Gruppe jugendlicher Flüchtlinge, die in Marzahn lebt, von einem Mann massiv bedroht. Nahe dem Brodowiner Ring in Höhe der Landsberger Straße rempelt dieser mehrere Jugendliche absichtlich an, um sie zum Stolpern zu bringen.

*Register Berlin
(Augenzeug_innenbericht, Register ASH)*

7. November 15

Berlin Tempelhof-Schöneberg. Während der Aufnahme-Prozedur einer siebenköpfigen Familie aus Syrien in eine Marienfelder Unterkunft, werden ein 17-Jähriger und zwei etwas ältere Männer von drei bis vier Wachleuten verprügelt und verletzt. Ein 21-Jähriger kommt mit Knochenbruch des rechten Unterkiefers, einer Rißwunde an der Oberlippe und Prellungen am rechten Brustkorb ins Krankenhaus.

ReachOut Berlin

7. November 15

Landkreis Donau-Ries in Bayern. Gegen 1.30 Uhr wird mit einem Steinwurf gegen die Westseite der Oberndorfer Turnhalle eine Fensterscheibe beschädigt. Die Halle dient derzeit als Flüchtlingsunterkunft.

Ein Wachmann hat das Geschehen bei seinem Rundgang beobachtet und anschließend zwei Personen weglaufen sehen.
AA 8.11.15

7. November 15

Dortmund-Hacheney im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Erstaufnahmeeinrichtung in der Glückaufsegenstraße wird attackiert, indem ein Mann in das Gebäude eindringt, dort diverse Türen eintritt und anschließend in einen Aufenthaltsraum für die Reinigungskräfte kotet. Der Mann kann festgehalten werden, bis die Polizei eintrifft.

LT DS NRW 16/11446

8. November 15

Lünen in Nordrhein-Westfalen. Um 1.20 Uhr schießen zwei betrunkene Männer vor einer Flüchtlingsunterkunft mehrmals in die Luft. Wie sich später bei der Durchsuchung der Wohnung eines Täters herausstellt, handelt es sich dabei um eine Schreckschuß-Pistole. Die Polizei findet insgesamt fünf dieser Waffen. Die beiden Täter sind 29 und 30 Jahre alt und kommen aus Lünen.

Rundblick-Unna 9.11.15

8. November 15

Braunsbedra im Saalekreis – Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 5.00 Uhr wird die Wohnung eines 17-jährigen syrischen Flüchtlings in der Glück-Auf-Straße attackiert. Ein Unbekannter klingelt und klopft an der Tür, ruft beleidigende und rassistische Worte, zerschlägt eine Bierflasche und verläßt anschließend das Haus.

In dem Mehrfamilienhaus wohnen in einem Aufgang mehrere Asylbewerber.

Die Polizei hat auch gut vier Monate nach dem Angriff noch keine TäterInnen ermitteln können.

*Polizei Halle 15.3.16;
BT DS 18/7465*

8. November 15

Berlin-Karlshorst. Im Obdachlosenheim in der Rudolf-Grosse-Straße dem "Gästehaus am Tierpark", in dem auch Flüchtlinge untergebracht sind, wird ein Bewohner um 21.15 Uhr von einem Angreifer geschubst und rassistisch beleidigt.

Die Polizei stuft das Geschehen als politisch motivierte Straftat (PMK-rechts) ein.

Polizei Berlin 24.3.16

9. November 15

Berliner Bezirk Köpenick. Gegen 22.30 Uhr wird das Flüchtlingswohnheim in der Salvador-Allende-Straße mit einer Luftdruckwaffe beschossen. Ein Fenster wird beschädigt, die Kugeln prallen jedoch an der Verglasung des Gebäudes ab – niemand wird verletzt.

Die Polizei kann zwei Geschosse sicherstellen.

Polizei Berlin 10.11.15

10. November 15

Kreis Bad Segeberg in Schleswig-Holstein. In der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Boostedt entdeckt eine Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes gegen 1.00 Uhr ein Feuer in einem

unbewohnten Zimmer. Beim Eintreffen der Feuerwehr haben BewohnerInnen und Angestellte des Sicherheitsdienstes das Feuer unter Kontrolle – zudem sind alle BewohnerInnen aus dem Gebäude-Trakt evakuiert.

Zwei Bewohner, ein 27-jähriger Iraker und ein 18 Jahre alter Syrer, und 2 Personen vom Sicherheitsdienst erleiden leichte Rauchgasvergiftungen.

Nach Durchlüftung können die BewohnerInnen wieder zurück in ihre Zimmer. Die Polizei vermutet fahrlässige oder vorsätzliche Brandstiftung.

Die ehemalige Rantzaus-Kaserne, die erst am 1. April dieses Jahres als Flüchtlingsunterkunft in Betrieb genommen wurde, sollte ursprünglich mit 500 BewohnerInnen belegt werden. Derzeit befinden sich 1780 Menschen in der Anlage.

Obwohl an diesem Wochenende 39 Personen über Erbrechen und Durchfall klagen, bestätigen Labor-Untersuchungen den Verdacht der Ausbreitung des hochansteckenden Norovirus nicht. Er wurde bisher nur bei drei Personen nachgewiesen.

ndr 9.10.15;

Polizei Bad Segeberg 10.11.15;

HAB 10.11.15

10. November 15

Kreis Rendsburg-Eckernförde in Schleswig-Holstein. Nachts gegen 2.00 Uhr fordert ein Zugbegleiter einen 18 Jahre alten somalischen Flüchtling auf, den Regionalexpress der Strecke Hamburg-Flensburg zu verlassen, weil er keine gültige Fahrkarte bei sich hat und zudem "verbal ausfällig" wurde.

Der Jugendliche steigt am Bahnhof Owschlag aus, hält sich jedoch noch an der Tür fest, als der Zug wieder anfährt. Dabei rutscht er ab und fällt zwischen Zugtritt und Bahnsteigkante.

Mitreisende ziehen umgehend die Notbremse und finden ihn unter dem letzten Waggon des Zuges. Sie leisten bis zum Eintreffen der Rettungskräfte Erste Hilfe. Der Flüchtling kommt mit schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus.

BPol Flensburg 10.11.15;

HM 10.11.15; shz 10.11.15

10. November 15

Dresden - Bundesland Sachsen. In der Erstaufnahmeeinrichtung Teplitzer Straße treffen um 23.26 Uhr Rettungskräfte mit mehreren Wagen ein, denn 13 Kinder leiden unter akutem Brechreiz und Durchfall.

Eine Notärztin veranlaßt die Einweisung von zwei Kindern in ein Krankenhaus. Die anderen Erkrankten werden lokal von den übrigen BewohnerInnen isoliert. Allein durch entsprechende Hygienemaßnahmen kann die Ausbreitung der später festgestellten Norovirus-Infektion gestoppt werden.

Mopo24 11.11.15;

SäZ 11.11.15;

DRK-LV Sachsen 8.2.16;

Gesundheitsamt Dresden 9.2.16

11. November 15

Bad Belzig im Landkreis Potsdam-Mittelmark – Brandenburg. Die 21 Jahre alte Somalierin befindet sich am Morgen nach dem Einkaufen im Edeka-Markt am Busbahnhof auf dem Weg zurück zu ihrer Unterkunft. Sie ist im achten Monat schwanger, trägt einen Sack Kartoffeln auf dem Kopf und telefoniert. Da kommen drei Jugendliche auf sie zu, schlagen ihr den Kartoffelsack vom Kopf und stoßen sie zu Boden. Einer der Täter tritt dann noch auf sie ein – dann fliehen sie.

Im Übergangswohnheim informieren MitbewohnerInnen der Somalierin die Heimleitung, die die Polizei ruft. Die Frau kommt zur stationären Aufnahme ins Krankenhaus und bleibt dort einige Tage.

Nach Zeugenvernehmungen können die Jugendlichen schnell identifiziert werden. Es sind zwei Jungen im Alter von 14 und 15 Jahren und ein 14-jähriges Mädchen – alle besuchen sie die 8. Klasse der Krause-Tschetschog-Oberschule.

Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und rassistischer Motivation der Jugendlichen.

MAZ 12.11.15;

TS 12.11.15; rbb 12.11.15;

ntv 13.11.15; MAZ 30.11.15

12. November 15

Landkreis Zwickau – Bundesland Sachsen. In der Leipziger Straße der Kleinstadt Crimmitschau wird eine dezentrale Unterkunft für AsylbewerberInnen angegriffen. Gegen 3.00 Uhr fliegen drei Molotow-Cocktails und ein Blumenkübel gegen das Gebäude. Zwei Brandsätze treffen eine Schaufensterscheibe der Lagerräume und einer die Hauswand. Im Gebäude schlafen um diese Zeit 45 BewohnerInnen, von denen 20 im Kindesalter sind.

Ob die gewaltsam geöffnete Eingangstür diesem Angriff zugeschrieben werden kann, muß noch ermittelt werden.

Mehrere mutmaßliche und stark alkoholisierte Tatverdächtige können noch im nahen Umfeld des Tatortes identifiziert werden. Die Kripo Crimmitschau und das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) ermitteln.

Am 1. Dezember erläßt das Amtsgericht Zwickau drei Haftbefehle wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung gegen mutmaßliche Täter im Alter von 32, 34 und 35 Jahren – sie kommen umgehend nach Meißen in Untersuchungshaft.

Polizei Werdau 12.11.15;

FP 13.11.15; Mopo24 13.11.15;

taz 4.12.15; SäZ 4.12.15; jW 5.12.15;

BT DS 18/7465

13. November 15

Schwedt im Bundesland Brandenburg. Die Unterkunft für Flüchtlinge in der Leverkusener Straße wird von Unbekannten attackiert, indem eine leere Weinflasche in Richtung dreier syrischer BewohnerInnen geworfen wird. Nur wenige Meter vor den sitzenden Syrern zerbricht die Flasche.

Die Polizei hat auch knapp drei Monate nach der Attacke noch keine TäterInnen ermitteln können.

Polizei Frankfurt (Oder) 10.3.16;

BT DS 18/7465

14. November 15

Solingen im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Unterführung Konrad-Adenauer-Straße in der Solinger Nordstadt wird ein 35 Jahre alter Flüchtling aus Bangladesch von fünf Männern überfallen. Einer schlägt ihm ins Gesicht, so daß er zu Boden geht, und ein zweiter tritt immer wieder auf ihn ein – bis sie schließlich wieder von ihm ablassen und fliehen.

Der Verletzte schleppt sich zu einem nahen Kiosk, von dem aus dann Polizei und Rettungsdienst gerufen werden. Er kommt in ein Krankenhaus und muß seine z.T. offenen Verletzungen ambulant behandeln lassen.

Schon einen Tag später schließt die Polizei ein rassistisches Motiv für den brutalen Überfall aus. "Wir gehen nach dem augenblicklichen Erkenntnisstand davon aus, dass der Mann einfach nur zur falschen Zeit am falschen Ort war," so ein Polizeisprecher. Er sei ein "Zufallsoffer von Randalierern".

Tatsächlich sind die fünf Männer randalierend weitergezogen, haben einen Roller umgestoßen, Fensterscheiben zerstört und Weinflaschen in einer Tankstelle gestohlen.

Solinger Tageblatt 16.11.15;

RP 17.11.15

14. November 15

Verl im Landkreis Gütersloh – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Gegen 3.00 Uhr morgens kommt es an zwei kommunalen Flüchtlingsunterkünften im Ortsteil Kaunitz zu Angriffen von außen.

Bei der Einrichtung in der Paderborner Straße werden mit einem Blumenkübel die Scheibe einer Haustür eingeworfen und mehrere Böller zur Explosion gebracht.

An der Unterkunft Holter Straße beschädigen TäterInnen mit Metallstangen und Steinen ein Küchenfenster und ein Oberlicht.

Durch die Ermittlungen des Bielefelder Staatsschutzes können schnell fünf Männer im Alter von 19 bis 22 Jahren aus dem Kreisgebiet Gütersloh identifiziert werden. Ihnen stehen Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung bevor.

*Polizei Bielefeld 15.11.15;
LT DS NRW 16/7337*

14. November 15

Vlotho im Landkreis Herford – Nordrhein-Westfalen. Auf die Flüchtlingsunterkunft Möllberger Straße im Ortsteil Uffeln werden im Zeitraum von 22.00 bis 23.00 Uhr aus einem dunklen PKW heraus Schüsse abgegeben. Es stellt sich heraus, daß es sich dabei um Schreckschüsse handelte.

Der Wagen mit fünf Insassen entfernt sich danach in Richtung Borlefzener Kirchweg.

Der Staatsschutz Bielefeld übernimmt die Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz und Bedrohung.

WB 17.11.15

14. November 15

Staßfurt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Wohnung einer sechsköpfigen syrischen Familie in der Straße Am Tierpark wird von Unbekannten gegen 22.00 Uhr attackiert. Dabei wird die Tür der Wohnung gewaltsam aufgebrochen, Gegenstände entwendet und ein Hakenkreuz im Wohnzimmer mit Toilettenpapier gelegt.

Polizei Magdeburg 4.4.16; BT DS 18/7465

15. November 15

Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg. Gegen 1.00 Uhr überfallen in Spremberg zwei Männer einen 23 Jahre alten Pakistani. Zunächst fordern sie von ihm Geld und Kreditkarten, und als er deutlich macht, daß er beides nicht hat, beginnen sie mit rassistischen Beleidigungen und Schlägen gegen seine Schulter und seinen Arm.

Es gelingt dem Asylbewerber, sich in den Bereich eines Einkaufszentrums zu retten. Dann informiert er die Polizei.

*Polizei Spree-Neiße 16.11.15;
Welt 16.11.15*

15. November 15

Landkreis Wesel in Nordrhein-Westfalen. In Voerde stürzt gegen 14.45 Uhr eine 21-jährige Frau aus dem zweiten Obergeschoß der Flüchtlingsunterkunft in der Barbarastraße. Aufgrund ihrer lebensgefährlichen Verletzungen wird sie mit einem Rettungshubschrauber in eine Krefelder Klinik gebracht.

Fremdverschulden schließt die Polizei zunächst aus.

*Polizei Wesel 15.11.15;
RP 16.11.15;
WAZ 16.11.15*

15. November 15

Jerichoer Land in Sachsen-Anhalt. In der zu Möckern gehörenden Ortschaft Dörnitz sind zwei jugendliche Flüchtlinge

nahe ihrer Unterkunft zu Fuß unterwegs, als neben ihnen ein Auto hält. Zwei Maskierte springen heraus – der Fahrer bleibt am Steuer. Die Täter greifen den 17-jährigen Afghanen und den 14 Jahre alten Iraker unvermittelt an – sie schlagen und treten auf sie ein, und der Iraker bekommt zudem eine Flasche gegen den Kopf geschlagen. Dann springen sie wieder ins Auto und fahren in Richtung Ortsmitte Dörnitz davon.

Die Jugendlichen werden zur Behandlung ihrer Verletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Sie sind noch nicht lange in der BRD und warten in einer Notunterkunft auf dem Bundeswehrgelände – zusammen mit 400 anderen Menschen – auf ihre Registrierung.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*VM 16.11.15;
MDZ 16.11.15*

15. November 15

Laage im Landkreis Rostock – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 3.00 wird ein Gebäude der Kirchgemeinde, in dem zu diesem Zeitpunkt ein afghanischer Asylbewerber im sogenannten Kirchenasyl lebt, von Unbekannten attackiert. Bei der Attacke werden drei Fensterscheiben eingeworfen.

*Polizei Rostock 14.3.16;
BT DS 18/7465*

15. November 15

Stralsund in Mecklenburg-Vorpommern. Vor der Diskothek "8vorne" wird – morgens um 2.00 Uhr – ein 27 Jahre alter Flüchtling aus Syrien von vier Männern angegriffen. Er kommt mit leichten Verletzungen ins Krankenhaus, kann dieses aber nach der Erstversorgung wieder verlassen.

Die Polizei kann zunächst einen 28-jährigen Tatverdächtigen feststellen und nimmt die Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung auf.

*Polizei Neubrandenburg 15.11.15;
NK 16.11.15; stern 16.11.15*

15. November 15

Schwarzenberg im Landkreis Aue-Schwarzenberg – Bundesland Sachsen. Gegen 22.00 Uhr wird eine Wohnung, in der zwei Asylbewerber wohnen – einer aus Somalia – angegriffen. Unbekannte beschießen dabei vermutlich mit einer Luftdruckwaffe ein Fenster der Wohnung, wodurch dieses beschädigt wird.

Die Polizei kann keine TäterInnen ausfindig machen und stellt ihre Ermittlungen ein.

*OAZ 17.3.16;
BT DS 18/7465*

16. November 15

Pirna im Bundesland Sachsen. Gegen 23.00 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Straße Zum Wesenitzbogen 9 angegriffen. Unbekannte werfen einen Gegenstand – vermutlich einen Stein – gegen ein Fenster im zweiten Obergeschoß des Gebäudes, wodurch die Scheibe beschädigt wird. In dem Zimmer halten sich zu diesem Zeitpunkt drei Personen auf.

Die Polizei ermittelt u.a. wegen versuchter schwerer Körperverletzung.

*OAZ 17.3.16;
BT DS 18/7465*

16. November 15

Genthin im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Friedenstraße 74 wird Unbe-

kannten gegen 21.00 Uhr attackiert. Diese werfen aus einem fahrenden PKW heraus Flaschen in Richtung der Unterkunft und grölen dabei "Heil Hitler!".

*Polizei Magdeburg 4.4.16;
BT DS 18/7465*

17. November 15

Hattenheim im Main-Taunus-Kreis – Bundesland Hessen. Ein Mann versucht gegen 21.45 Uhr, einer Asylbewerberin, die sich in der Voltastraße direkt vor ihrer Unterkunft befindet, die Handtasche zu entreißen. Die 37-Jährige wehrt sich allerdings heftig – es entsteht ein Gerangel, bei dem beide zu Boden gehen. Als ein Auto anhält, läßt der 44-jährige Täter von der Frau ab und läuft weg. Während der Autofahrer den Täter verfolgt, kümmert sich seine Beifahrerin um die Asylbewerberin und ruft die Polizei.

Derweil wird der Täter mit Hilfe von Passanten eingeholt und festgehalten, so daß er von der Polizei mitgenommen werden kann. Er hat 1,1 Promille Alkohol im Blut.

Polizei Main-Taunus 18.11.15

17. November 15

Meßstetten in Baden-Württemberg. Kurz nach Mitternacht wird ein 19 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak neben der Hauptpforte der Landeserstaufnahmestelle (LEA) für AsylbewerberInnen aufgefunden. Der Mann hat oberflächliche Schnittverletzungen am Oberkörper. Die Wunden müssen ärztlich versorgt werden.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung.

*Polizei Tuttlingen 17.11.15;
StN 17.11.15;
Polizei Tuttlingen 21.11.15;
Welt 21.11.15*

17. November 15

Cottbus im Bundesland Brandenburg. Gegen 23.00 Uhr stellt das Wachpersonal einer dezentralen Unterkunft für Flüchtlinge in der Thomas-Münzer-Straße fest, daß eine Scheibe des Gebäudes mit einer Bierflasche eingeworfen wurde.

TäterInnen können nicht ermittelt werden.
(siehe auch: 5. Oktober 15)

*Polizei Cottbus 29.2.16;
BT DS 18/7465*

17. November 15

Lohmar im Rhein-Sieg-Kreis – Nordrhein-Westfalen. Direkt vor der Flüchtlingsunterkunft im Ortsteil Wahlscheid brennen einige Mülltonnen. In Verdacht für diese Brandstiftung kommen drei Angestellte des Sicherheitsdienstes.

Als zwei Tage später morgens um 8.40 Uhr eine Bombendrohung per SMS im Heim eingeht und sich die polizeilichen Ermittlungen dadurch deutlich intensivieren, geraten die drei Männer erneut in Verdacht. Sie gestehen nach Verhören am gleichen Abend, daß sie sich einen "Spaß" erlauben wollten.

Die Polizei schließt nach ersten Ermittlungen einen rassistischen Hintergrund zunächst aus.

wdr 20.11.15

18. November 15

Wurzen im Bundesland Sachsen. Am Abend dringen mehrere Personen in ein Haus in der Kleiststraße ein, in dem Flüchtlinge wohnen. Sie hämmern mit den Fäusten gegen die Wohnungstür eines 29 Jahre alten Syrsers und rufen dabei wahrscheinlich rassistische Parolen. Anschließend zerstören sie die Scheibe der Haustür.

Die Polizei kann zwei Männer – 32 und 38 Jahre alt – ermitteln, die angeben, zu dritt in dem Haus gewesen zu sein, allerdings nicht gewusst hätten, daß dort Flüchtlinge wohnten. Der 32-Jährige gibt zu, die Scheibe zerstört zu haben und für den Schaden aufkommen zu wollen.

Nach Angaben der Leipziger Polizei ist der 32-Jährige bereits als "Straftäter rechtmotiviert" erfaßt gewesen; der 38-Jährige ist mit einer "Anzeige nach §86a StGB aktenkundig, weil er anlässlich eines Fußballspiels ein sog. Keltenkreuz als Tätowierung offen zur Schau stellte".

*Polizei Leipzig 23.3.16;
BT DS 18/7465*

18. November 15

Landkreis Donau-Ries in Bayern. In der Nördlinger Flüchtlingsunterkunft brennt ein Zimmer im Souterrain. Die Feuermelder schlagen gegen 9.00 Uhr Alarm, und erst als mehrere Feuerwehren Am Hohen Weg eintreffen gelingt es, den Zimmerbewohner aus dem Feuer zu holen. Der 28-Jährige ist durch Brandwunden 3. Grades schwer verletzt und muß mit einem Hubschrauber in eine Spezialklinik nach Murnau gebracht werden.

130 Rettungskräfte sind vor Ort, denen es gelingt, den Brand innerhalb von 20 Minuten zu löschen.

Die sonstigen 43 MitbewohnerInnen des Hauses können unverseht evakuiert werden. Da das Gebäude zunächst nicht mehr bewohnbar ist, werden sie in Ersatz-Unterkünften untergebracht.

Die Suche nach der Ursache des Feuers wird dadurch erschwert, daß das Zimmer vollkommen ausgebrannt ist. Allerdings können Sachverständige nach einigen Tagen sagen, daß das Feuer nicht von außen gelegt wurde und technische Defekte mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen seien. Die eigentliche Brandursache kann auch sechs Wochen nach dem Feuer nicht benannt werden.

Bis Ende Dezember können die meisten BewohnerInnen in ihre Zimmer zurückkehren, die Revonierung des Hochparterres ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Der durch das Feuer schwer verletzte Asylbewerber ist auch Ende des Jahres noch nicht wieder ansprechbar.

*AA 19.11.15; AA 20.11.15;
Polizei Schwaben Nord 20.11.15;
AA 1.12.15; AA 30.12.15*

18. November 15

Dresden im Bundesland Sachsen. Gegen 3.00 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Leipziger Straße 15 attackiert. Unbekannte werfen zwei Steine auf das Gebäude, wodurch eine Fensterscheibe beschädigt wird.

*OAZ 17.3.16;
BT DS 18/7465*

19. November 15

Neckarsulm in Baden-Württemberg. In der Hohenloher Straße findet eine Streife der Polizeihundestaffel gegen 0.30 Uhr einen verletzten Mann am Boden liegend. Es ist ein 33 Jahre alter Flüchtling aus dem Irak, der einer Frau zu Hilfe gekommen war, als zwei maskierte Männer sie bedrängten. Die Angreifer ließen dann von ihr ab und verletzten den Iraker mit einem Messer am Arm. Dann stiegen sie in einen blauen Kleinwagen und fuhren in Richtung Heilbronner Straße davon.

Der Iraker wird in ein Krankenhaus gebracht, wo seine Verletzungen versorgt werden.

Die Polizei sucht nach ZeugInnen des Geschehens und nach der vorher bedrängten Frau. Die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung beginnen.

*Polizei Heilbronn 20.11.15;
e110 20.11.15*

19. November 15

Landkreis Diepholz in Niedersachsen. In der Ortschaft Barnstorf versucht ein Unbekannter, den Abstellraum eines Wohnhauses, in dem derzeit elf Asylbewerber leben, in Brand zu stecken. Ein Bewohner entdeckt den brennenden Stoff und löscht die Flammen frühzeitig.

Spiegel 20.11.15

19. November 15

Berlin-Hohenschönhausen. Gegen 23.15 Uhr wird die Flüchtlingsunterkunft in der Wollenberger Straße attackiert. Unbekannte werfen eine Fensterscheibe, die daraufhin zu Bruch geht.

*Polizei Berlin 24.3.16;
BT DS 18/7465*

20. November 15

Meßstetten in Baden-Württemberg. Um 23.45 Uhr melden Rauchmelder in einem Wohngebäude der Landeserstaufnahmestelle (LEA) für Flüchtlinge in der Geißbühlstraße im zweiten Obergeschoß Feuer in zwei Zimmern.

Die ca. 20 Rettungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, die mit vier Löschzügen kommen, können nicht verhindern, daß beide Zimmer zunächst nicht mehr bewohnbar sind.

Durch das Geschehen bekommt ein 17 Jahre alter Syrer Krampfanfälle – ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes erleidet eine Rauchgasvergiftung. Beide Männer werden ins Krankenhaus gebracht. 55 BewohnerInnen kommen vorübergehend in einer Turnhalle unter.

Die Kriminalpolizei übernimmt die Ermittlungen wegen der beiden Brände.

*Polizei Tuttlingen 21.11.15;
Schwarzwälder Bote 23.11.15*

20. November 15

Villingen-Schwenningen in Baden-Württemberg. Ein 42 Jahre alter Asylbewerber wird kurz nach Mitternacht im Bereich Römerstraße bzw. Espanstraße von zwei Frauen und zwei Männern – im Alter von 20 bis 25 Jahren – überfallen. Bei dem Angriff erleidet er eine Rißwunde im Gesicht, und auch seine Kleidung wird teilweise zerrissen. Zudem rauben sie ihm sein Bargeld und sein Handy.

Trotz sofortiger Fahndung der Polizei mit sieben Streifenwagen können die TäterInnen nicht gestellt werden.

*Polizei Tuttlingen 20.11.15;
SK 20.11.15;
Schwarzwälder Bote 20.11.15;*

21. November 15

Erxleben im Landkreis Börde – Sachsen-Anhalt. Gegen 15.00 Uhr wird ein syrischer Flüchtling, der mit dem Fahrrad unterwegs ist, auf der Magdeburger Straße von zwei Männern angehalten und angesprochen. Als er deutlich macht, daß er nichts versteht, beginnen die Provokateure, ihn in englischer Sprache zu beleidigen und zu bedrohen. Dann schlagen sie ihm auf den Rücken und ziehen weiter.

Der Betroffene informiert die Polizei, die allerdings zunächst keine Ermittlungsansätze findet.

Polizei Bördekreis 21.11.15

21. November 15

Jahnsdorf im Erzgebirgskreis – Bundesland Sachsen. Auf der Umgehungsstraße in Höhe eines Rinderstalls werden drei Asylbewerber von dem Fahrer eines Kleintransporters mit einem Teleskopstock angegriffen. Einer der Flüchtlinge wird dadurch leicht verletzt.

RAA Sachsen(Polizei), FP 24.11.15

21. November 15

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. An der Schweriner Straßenbahnhaltestelle Eutiner Straße werden gegen 18.30 Uhr vier jugendliche syrische Flüchtlinge im Alter von 14 und 16 Jahren von zehn Personen attackiert. Die Provokateure stellen sich den Jugendlichen in den Weg, beschimpfen und beleidigen sie und schubsen einen von ihnen grob mit der Schulter. Als die Angegriffenen in Richtung Flensburger Straße fliehen, gröhlen ihnen die Angreifer hinterher und werfen Flaschen und Steine in ihre Richtung. Sie kommen körperlich unversehrt davon.

Wenige Stunden zuvor hatte die Alternative für Deutschland (AfD) eine Demonstration durch den Randbereich der Innenstadt beendet, an der auch Neonazi-Kameradschaften und Organisationen der sogenannten Wut-Bürger teilnahmen. Der Kreisvorsitzende der AfD, Thomas de Jesus Fernandes, prognostizierte z.B., daß man sich am 4. September, dem Tag der Landtagswahl, "unser Land zurückholen" werde.

*Polizei Rostock 23.11.15;
Endstation Rechts 24.11.15*

21. November 15

Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Sechs Personen gelingt es kurz nach 22.00 Uhr, auf das Gelände der Flüchtlingsunterkunft am Glambecker Ring einzudringen und zwei Bewohner im Alter von 28 und 33 Jahren rassistisch zu beleidigen und anzuspucken. Der Ältere kann einer Attacke mit einer Bierflasche knapp ausweichen und bleibt damit unverletzt. Dann ziehen die Täter – zusammen mit vier vor dem Heim Wartenden – in Richtung Parsteiner Ring davon.

Polizei Berlin 22.11.15

21. November 15

Wittenberge im Landkreis Prignitz – Bundesland Brandenburg. Am Abend werfen unbekannte TäterInnen Flaschen und andere Gegenstände auf die Flüchtlingsunterkunft in der Perleberger Straße. Niemand wird verletzt.

Opferperspektive

22. November 15

Landkreis Bernkastel-Wittlich im Bundesland Rheinland-Pfalz. In der kleinen Ortschaft Traben-Trarbach skandieren sechs männliche Personen und eine Frau im Alter von 19 bis 34 Jahren gegen 1.30 Uhr vor der Begegnungsstätte "Internationaler Willkommenstreff" rassistische Parolen und versuchen, die Fensterscheiben einzuwerfen. Ein Hinweisschild wird von der Hauswand abgerissen und durch ein offenstehendes Fenster geworfen.

Über der Begegnungsstätte leben derzeit sieben Asylbewerber im Alter von 18 bis 35 Jahren: drei Pakistani, ein Ägypter, ein Kosovare und zwei Männer mit unklarer Nationalität.

Die Polizei Trier ermittelt wegen des Verdachts auf Volksverhetzung, Landfriedensbruch und Bedrohung. (siehe auch: 17. Oktober 15)

swr 26.11.15

26. November 15

Emmendingen in Baden-Württemberg. In der Flüchtlingsunterkunft Hochburger Straße hat sich gegen 16.45 Uhr ein syrischer Flüchtling in einen Toilettenraum eingeschlossen und droht, sich mit einem Messer umzubringen. Er verletzt sich am Hals, kommt in die Notaufnahme des Kreiskrankenhauses und danach ins Zentrum für Psychiatrie.

MitbewohnerInnen meinen, daß "Stress mit dem Sozialamt" ihn zu der Verzweiflungstat getrieben hätte.

*BaZ 27.11.15;
Radio Dreyecksland 27.11.15*

27. November 15

Burscheid in Nordrhein-Westfalen. In der Erstunterkunft für Flüchtlinge Höhestraße 40 steht ein Bus, in den bestimmte Gruppen einsteigen sollen, um zu ihrer neuen Unterkunft nach Ratingen gebracht zu werden. Ein 30 Jahre alter Syrer, der dadurch von seiner im sechsten Monat schwangeren Frau getrennt werden würde, läuft weg und klettert die Flucht- und Feuerleiter an der Giebelseite des Gebäudes hinauf. Da die Gefahr besteht, daß er in die Tiefe springen könnte, baut die Feuerwehr ein Sprungkissen auf. Der Einsatzleiter klettert zu dem Verzweifelten hinauf, lenkt ihn nach einer Weile durch ein Geräusch ab, so daß ein Kollege von innen die Fluchttür öffnen und den Mann festhalten kann.

Danach wird er dann doch mit seiner Mutter und zwei Brüdern nach Ratingen gefahren.

Bei seiner Frau hat sich das Registrierungsverfahren verzögert, weil sie wegen der Schwangerschaft nicht geröntgt werden darf und somit eine Tuberkulose nicht ausgeschlossen werden kann. Jetzt bemüht sich ein Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg, daß bei der Frau ein Haut-Test gemacht werden kann, so daß ihre Registrierung nicht mehr lange dauern wird.

WZ 27.11.15

27. November 15

Bad Säckingen im Landkreis Waldshut – Bundesland Baden-Württemberg. Um 23.30 Uhr geht bei der Polizei die Meldung ein, daß ein 28 Jahre alter Asylbewerber in der Bergseestraße von einer Person mit Kapuzenpulli verfolgt und auf der Treppe zum Eingang seiner Unterkunft mit Pfefferspray im Gesicht verletzt wurde.

BaZ 30.11.15

27. November 15

Wismar in Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 22.35 wirft einer von zwei Jugendlichen in der Liselotte-Herrmann-Straße einen Stein gegen die dortige Unterkunft für AsylbewerberInnen und beschädigt damit ein Fenster. Als ein Wachmann versucht, die beiden zu stellen, äußern sie ihm gegenüber verfassungsfeindliche Parolen und flüchten in Richtung Rudolf-Breitscheid-Straße.

Die Kriminalpolizei nimmt Ermittlungen wegen Sachbeschädigung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf.

*Polizei Wismar 28.11.15;
BT DS 18/7465*

28. November 15

Berlin-Buch. Gegen 3.50 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Groscurthstraße nach Aussagen der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen von Unbekannten beschossen. Wenige Stunden später werden rassistische Parolen wie "Raus mit Euch", "Hunde" und "Huren Kinder" an der Fassade des Gebäudes, an einem Nebengebäude und an einem Trafohaus auf dem Gelände entdeckt.

(siehe auch: 3. Oktober 15)

*Polizei Berlin 24.3.16;
BT DS 18/7465*

28. November 15

Landkreis Harburg in Niedersachsen. In Buchholz-Sprötze wird gegen 1.00 Uhr ein 17 Jahre alter Asylbewerber von mehreren Personen zusammengeschlagen.

Vor Eintreffen der Polizei flüchten die TäterInnen. "Auf Grund von Sprachbarrieren konnte der Grund der Auseinandersetzung vor Ort nicht abschließend geklärt werden", so die Polizei.

*Polizei Buchholz 29.11.15;
Kreiszeitung Wochenblatt 29.11.15*

28. November 15

Bundesland Bayern. In einem Duschaum der Münchener Flüchtlingsunterkunft Neumarkter Straße 43 tötet sich gegen 12.40 Uhr eine 28 Jahre alte Tschetschenin mit einem Kopfschuß. MitbewohnerInnen rufen ihren Mann, und als er seine Frau sieht, nimmt er den Revolver und gibt im Affekt fünf weitere Schüsse in Wand und Boden ab.

Die Polizei wird informiert und wegen der vielen Schüsse, die abgegeben wurden, erscheinen 25 Einsatzfahrzeuge von Polizei und Rettungsdienst vor Ort. Erst im Laufe der Ermittlungen der Mordkommission – letztlich auch durch die sofortige Obduktion der Frau – klärt sich die Situation.

Sie litt seit langem unter schweren Depressionen – hatte bereits zuvor einen Suizidversuch unternommen, aufgrund dessen sie stationär in einer psychiatrischen Klinik behandelt worden war. Sie hinterläßt drei Jungen im Alter von sieben, fünf und eindreiviertel Jahren. Die Kinder kommen in die Obhut eines Kinderheims.

Die Polizei ermittelt jetzt gegen den 38-jährigen Ehemann wegen eines möglichen Waffendeliktes. Er kommt dann in Untersuchungshaft, denn bei der Schußwaffe handelt es sich um eine aus Österreich stammende 9-Millimeter-Pistole der Marke Glock, die er illegal gekauft und in die Bundesrepublik eingeführt hat.

Die fünfköpfige Familie war erst im vergangenen Jahr nach München gekommen, und im April dieses Jahres konnte sie eigene Räume in der Flüchtlingsunterkunft im Münchner Stadtteil Berg am Laim beziehen.

*Polizei München 28.11.15;
Polizei München 29.11.15;
SZ 29.11.15; tz 29.11.15;
MM 30.11.15; MM 11.12.15*

28. November 15

Landkreis Aschaffenburg in Bayern. Auf dem Weihnachtsmarkt am Marktplatz von Alzenau werden gegen 22.00 Uhr zwei Asylbewerber von zwei Mittdreißigern als "Scheiß Asylananten" bezeichnet. Nach einem kurzen Wortgefecht tritt einer der Rassisisten einem der Flüchtlinge in den Bauch – dann gehen die Provokateure weiter.

Die beiden 19-Jährigen wenden sich an den Sicherheitsdienst, der wiederum die Polizei informiert. Die BeamtInnen veranlassen, daß der unter Bauchschmerzen klagende Getretene ins Krankenhaus kommt. Sein Begleiter bekommt allerdings Platzverbot, weil er "gegenüber den Security-Mitarbeitern und auch den Polizeibeamten sehr aufgebracht" ist. Gegen 0.40 Uhr nehmen die BeamtInnen den Mann fest, weil er das Platzverbot mißachtet hat und vor Ort Flaschen zu Boden wirft. Er kommt für diese Nacht in "Sicherheitsgewahrsam".

*Polizei Unterfranken 30.11.15;
Main-Echo 30.11.15;
ND 1.12.15*

28. November 15

Erfstadt im Rhein-Erft-Kreis – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird – vermutlich mit einer Schreckschußwaffe – beschossen.

LT DS NRW 16/11446

29. November 15

Niederdorf im Erzgebirgskreis – im Bundesland Sachsen. Versuchter Brandanschlag gegen die Unterkunft für Flüchtlinge in der Dorfstraße 13. Ein unbekannter Täter wirft gegen 8.45 Uhr eine Bierflasche mit einer Stofflunte über den Zaun des Gebäudes. Ein Brand wird dabei nicht verursacht, allerdings weist die Stofflunte Brandspuren auf.

*OAZ 17.3.16;
BT DS 18/7465*

30. November 15

Schleswig-Holstein. Um 7.30 Uhr wird in der Notunterkunft für Transit-Flüchtlinge, der ehemaligen Markthalle in Kiel, ein 22 Jahre alter syrischer Flüchtling in seinem Feldbett tot aufgefunden. Er war offensichtlich ohne Angehörige aus Schweden in die Bundesrepublik zurückgereist.

Die rechtsmedizinische Untersuchung kann die Todesursache nicht klären, denn Gewalteinwirkung kann ausgeschlossen werden und Vorerkrankungen sind nicht bekannt. Eine feingewebliche Untersuchung ist veranlaßt worden.

*Polizei Kiel 30.11.16; KN 30.11.15;
fördeaktuell.de 30.11.15;
Polizei Kiel 29.2.16*

Ende November 15

Berlin-Dahlem. In der Flüchtlingsunterkunft Thielallee dringen vier oder fünf muslimische Wachmänner in das Zimmer von zwei iranischen Flüchtlingen christlichen Glaubens ein. Als sie die Bibel sehen, rufen sie "Haram, haram" (laut Sharia: verboten), drücken die Bewohner gegen die Wand, beschimpfen sie und treten auf sie ein.

Da Christen in den Flüchtlingsunterkünften meist eine nur kleine Minderheit darstellen, sind sie wie auch Jesiden oft Opfer von Mobbing oder tätlichen Angriffen muslimischer Extremisten.

Durch vermehrte Anstellung von Arabisch Sprechendem und somit oft muslimischem Wachpersonal kommt es öfter vor, daß Flüchtlinge christlichen Glaubens bei Beschwerden z.B. gar kein Gehör finden oder sogar des Heimes verwiesen werden.

Ein Heimbewohner, der auch Mitglied der Evangelisch-Lutherischen-Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin Steglitz ist, mußte sich, nachdem er sich über Angriffe von Muslimen beim Wachschatz beschwerten wollte, sogar nackt ausziehen und wurde anschließend des Heimes verwiesen.

*idea 9.12.15;
Berliner Journal 10.12.15;
Pfarrer Dr. Gottfried Martens*

1. Dezember 15

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – Eggesin im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Zwei afghanische Flüchtlinge befinden sich auf dem Rückweg von einem Imbiß zu ihrer Unterkunft, als sie in der Bahnhofstraße auf Höhe der "Randow-Apotheke" von hinten angegriffen werden. Vier Männer deutscher Herkunft, alle Mitte zwanzig, reißen und stoßen sie zu Boden und treten dann auf sie ein. Danach verschwinden sie in verschiedene Richtungen.

Die 29 und 26 Jahre alten Flüchtlinge werden verletzt ins AMEOS-Klinikum in Ueckermünde gebracht und können nach medizinischer Versorgung wieder entlassen werden.

Die Polizei leitet eine Fahndung nach den Tätern ein und ermittelt wegen des Verdachts auf Körperverletzung.

*Polizei Neubrandenburg 2.12.15;
NK 2.12.15; Welt 2.12.15;
OZ 3.12.15*

1. Dezember 15

Plauen in Sachsen. Als die beiden somalischen Asylbewerber sich ein Ticket an der Straßenbahn-Haltestelle Postplatz kaufen wollen, werden sie von ca. zehn Jugendlichen beleidigt, bedrängt und geschlagen. Dann stehlen die Angreifer einem Flüchtling über 200 Euro und verschwinden wieder.

Die beiden Überfallenen suchen das nächste Polizeirevier auf und erstatten Anzeige. Die Ermittlungen wegen Beleidigung, gefährlicher Körperverletzung und Raub werden aufgenommen – die Polizei sucht nach Zeuginnen.

*Polizei Zwickau 2.12.15;
FP 2.12.15; mdr 2.12.15*

1. Dezember 15

Itzehoe in Schleswig-Holstein. Gegen 18.15 Uhr setzt ein Wachmann der Flüchtlingsunterkunft Störfischerstraße gegen einen 24 Jahre alten Iraker Reizgas ein, so daß dieser zu Boden geht.

Der Anlaß soll ein Streit des Irakers mit einem Jugendlichen vor der Essensausgabe sein, den zwei Wachmänner schlichten wollten. Als dem Iraker ein Messer zu Boden fällt, fühlte sich der Wachmann bedroht und handelte nach seinen Angaben in Notwehr.

Die Polizei ermittelt gegen den 42-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung.

*Polizei Itzehoe 2.12.15;
Welt 2.12.15*

2. Dezember 15

Meinersen im Landkreis Gifhorn in Niedersachsen. Eine 52 Jahre alte tschetschenische Asylbewerberin soll mit ihrer 11-jährigen Tochter und dem 14 Jahre alten Sohn – in Begleitung eines Arztes – nach Moskau ausgeflogen werden. Schon am Flughafen geht es der Frau, die sowieso unter hohem Blutdruck leidet, kreislaufmäßig sehr schlecht. Die Tochter informiert den Arzt und bittet um Hilfe, aber der kümmert sich erst während des Fluges um die Frau und injiziert ihr dann ein Medikament.

Nach dem Flug gerät die Tochter in eine psychische Ausnahme-situation, denn sie leidet aufgrund schwerster Gewalterfahrungen an einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Eine Mitpassagierin nimmt die Familie dann zunächst mit zu sich nach Hause.

Die Abschiebung geschieht, obwohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits am 18. September dem Landkreis mitgeteilt hatte, daß das Asylverfahren der Frau in der Bundesrepublik durchgeführt werden soll, weil eine Rückschiebung nach Polen – entsprechend dem Dublin-Verfahren – zweimal gescheitert und somit die Frist abgelaufen war. Und es geschieht, obwohl das Braunschweiger Verwaltungsgericht eine Abschiebung untersagt hat.

Dieser Rechtsbruch des Landkreises wird von Gifhorns Landrat Andreas Ebel (CDU) zunächst bestritten. Erst durch die Interventionen der Rechtsanwältin, des Flüchtlingsrates und des UNHCR gelingt es, den Landkreis zu zwingen, die Familie auf Staatskosten wieder zurückzuholen.

Tatsächlich wird die Familie zügig zurückgeholt, so daß sich die Mutter bereits am 5. Januar 16 in der Ausländerbehörde melden kann. Da allerdings ihr Zimmer in der Flüchtlingsunterkunft Meinersen bereits wieder belegt ist, wird ihr

ein Platz im Asylheim Clausmoorhof zugewiesen. Sie weigert sich, das angebotene Zimmer anzunehmen, da eine Psychologin im Hinblick auf ihre traumatisierte Tochter von einem Wohnortwechsel abgeraten hat.

*FRat NieSa 11.12.15;
ndr 11.12.15;
FRat NieSa 22.12.15;
HAZ 22.12.15; ndr 22.12.15;
ndr 6.1.16, FRat NieSa 7.1.16;
Inken Stern – Rechtsanwältin*

2. Dezember 15

Viechtach im Landkreis Regen im Bundesland Bayern. Gegen 20.00 Uhr werden Steine gegen die Flüchtlingsunterkunft in der Petterstraße geworfen. Sie treffen die Fensterscheibe zu einem Aufenthaltsraum, in dem sich zur Zeit nur zwei Bewohner befinden. Sie kommen mit dem Schrecken davon.

Die Kriminalpolizei Straubing übernimmt die Ermittlungen.

Polizei Niederbayern 3.12.15

3. Dezember 15

Berlin-Prenzlauer Berg. Gegen 20.45 Uhr wird ein 18 Jahre alter syrischer Flüchtling vor der Notunterkunft in der Malmöer Straße von drei Wachmännern angegangen und auf die Fahrbahn geschubst. Dann versetzt ihm einer der Männer einen Kopfstoß und trifft ihn am Mund.

Der Jugendliche wird leicht verletzt, lehnt medizinische Behandlung ab und erstattet in der nahe gelegenen Polizeiwache Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung.

Die Notunterkunft für circa 200 Flüchtlinge ist die Sporthalle der Marcel-Breuer-Schule im Nordischen Viertel. Erst am

4. November sind hier die ersten 127 Flüchtlinge aufgenommen worden.

*prenzlauerberg-nachrichten.de 5.11.15;
Polizei Berlin 4.12.15;
TS 4.12.15*

4. Dezember 15

Trier im Bundesland Rheinland Pfalz. Gegen 20.30 Uhr wird ein 21 Jahre alter Asylbewerber aus der Aufnahmeeinrichtung Dasbachstraße im Nells-Park von einem Unbekannten angegriffen und dann in den Weiher geworfen. Der Flüchtling verliert dadurch das Bewußtsein. Ein Spaziergänger mit Hund hilft ihm, aus dem Wasser herauszukommen.

Die Polizei sucht nach Zeuginnen.

*Polizei Trier 7.12.15;
Wochenpiegel 7.12.15;
Trierer Volksfreund 7.12.15*

4. Dezember 15

Kreis Recklinghausen in Nordrhein-Westfalen. Vor der Landesnotunterkunft in dem Dorf Sythen bei Haltern am See hält um 21.00 Uhr ein PKW, zwei Männer steigen aus und rufen rassistische Parolen. Dann steigen sie wieder ins Auto, geben einige Schüsse ab und fahren los.

Die zur Zeit in der Unterkunft lebenden sieben Flüchtlinge kommen mit dem Schrecken davon. Die Polizei schließt anhand der Patronenhülsen auf eine Schreckschusswaffe, mit der geschossen wurde.

Haltener Zig 7.12.15

5. Dezember 15

Amberg im Bundesland Bayern. Um 4.30 Uhr treten und schlagen fünf Männer auf einen am Boden liegenden Asylbewerber ein. Der 30-jährige Flüchtling wird mit Verletzungen am ganzen Körper ins Klinikum gebracht.

Bei den Tätern soll es sich um Russisch sprechende Männer handeln. Die Polizei ermittelt. Mitte Februar 2016 gibt es noch keine Ermittlungserfolge.

*MbZ 6.12.15;
Polizei Amberg 7.12.15;
Polizei Oberpfalz 16.2.16*

5. Dezember 15

Anklam im Landkreis Vorpommern-Greifswald – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Einige Minuten vor 1.30 Uhr wird ein Molotowcocktail – bestehend aus zwei Bierflaschen – von vermutlich vier TäterInnen auf einen Fiat Panda geworfen, der direkt vor der zentralen Asylunterkunft in der Max-Planck-Straße steht. Durch das schnelle Eingreifen eines Wachmanns und des Besitzers des PKWs kann ein größerer Brand verhindert werden.

Die Polizei leitet sofort eine Fahndung ein, kann aber auch gut neun Wochen danach keine TäterInnen ermitteln. Nach den Ermittlungen der Polizei galt der Molotowcocktail ausschließlich dem PKW.

*Polizei Neubrandenburg 5.12.15;
Polizei Neubrandenburg 11.2.16*

6. Dezember 15

Ortsteil Tannenberghal in der Gemeinde Muldenhammer im Bundesland Sachsen. In der Nacht wird eine Erdgeschosswohnung in der Hammerbrücker Straße von einer Personengruppe angegriffen. Zunächst fliegen explodierende Feuerwerkskörper in Richtung Wohnhaus, dann zerstört ein Pflasterstein die Scheibe des geschlossenen Wohnzimmerfensters. In der Wohnung lebt ein irakisches Ehepaar mit zwei Kleinkindern. Da zu dieser Zeit keiner im Zimmer ist, wird niemand verletzt.

Die Flüchtlingsfamilie wird in einer anderen Wohnung untergebracht.

Die Polizei geht von einem rassistischen Angriff aus, da auch schon in der Nacht zuvor Böller in der Nähe des Hauses gezündet worden waren. Sie ermittelt wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung.

*Polizei Zwickau 6.12.15;
LVZ 6.12.15; SÄZ 6.12.15;
mdr 7.12.15*

6. Dezember 15

Ahlen im Kreis Warendorf in Nordrhein-Westfalen. Um 2.20 Uhr beobachtet ein Wachmann der Flüchtlingsunterkunft in der Warendorfer Straße, wie sechs Personen aus den Büschen springen und zielgerichtet auf den Eingang des Gebäudes zugehen. Alle tragen hochgezogene Schals und tief ins Gesicht gezogene Mützen. Als sein Kollege bei einem Mann ein Messer sieht, entwapfnet er diesen. Es gelingt den Wachmännern, drei der Täter festzuhalten und der Polizei zu übergeben.

Bei der Durchsuchung der Männer finden die BeamtInnen eine Rauchbombe, eine Spraydose und ein weiteres Messer. Die drei Festgehaltenen sind alle aus dem Kreis Warendorf und zwischen 20 und 22 Jahre alt – sie sind polizeibekannt.

Der Staatsschutz Münster übernimmt die weiteren Ermittlungen.

Polizei Münster 7.12.15

7. Dezember 15

Nordrhein-Westfalen – Landkreis Höxter. Gegen 14.10 Uhr stürzt in Brakel ein 27 Jahre alter Asylbewerber aus Somalia aus einem Fenster im ersten Stock der Flüchtlingsunterkunft. Er kommt mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus.

Die Ermittlungen der Polizei ergeben, daß Fremdverschulden ausgeschlossen werden kann.

*Polizei Höxter 8.12.15;
Polizei Höxter 14.12.15; WB 14.12.15;
Polizei Höxter 8.2.16*

7. Dezember 15

Uedem im Kreis Kleve – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Das Bürgerhaus, in dessen Kellerräumen Flüchtlinge wohnen, wird von Unbekannten attackiert, indem die Scheibe eines Kellerfensters mit einem Ziegelstein eingeworfen wird.

LT DS NRW 16/11446

7. Dezember 15

Schieder-Schwalenbach im Kreis Lippe – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird attackiert, indem eine Rauchgaspatrone von Unbekannten vor der Eingangstür gezündet wird. Dadurch werden die Wand und zwei Kunststoffmatten beschädigt.

LT DS NRW 16/11446

7. Dezember 15

Magdeburg – Sachsen-Anhalt. Gegen 15.40 Uhr wartet eine Gruppe jugendlicher Flüchtlinge an der Bushaltestelle am Neustädter Platz, als ein Mann gezielt auf einen 16-jährigen Jungen zugeht und ihn schlägt. Dann tauchen drei weitere, mit Schlagstöcken bewaffnete Männer auf, die die Jungen und Mädchen beleidigen und beschimpfen und dann auf einen 18-jährigen Jugendlichen einschlagen. Die jungen Flüchtlinge können sich in einem Kiosk in Sicherheit bringen.

Die Polizei nimmt die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung gegen die vier 18 bis 32 Jahre alten polizeibekannten Magdeburger Täter auf.

Dieser gezielte Überfall ereignete sich unmittelbar nach einem "Internationalen Koch- und Backfest" an der Integrierten Gesamtschule Regine Hildebrandt, an der die Jugendlichen teilgenommen hatten.

VM 9.12.15

7. Dezember 15

Altenburg in Thüringen. Um 3.15 Uhr meldet sich ein Bewohner der dezentralen Flüchtlingsunterkunft in der Siegfried-Falk-Straße bei der Rettungsleitstelle und berichtet, daß es im Hause brennt. Als die Berufsfeuerwehr eintrifft, stehen zwei Kinderwagen in Flammen und das Treppenhaus ist stark verqualmt. Zu diesem Zeitpunkt haben sich die meisten BewohnerInnen bereits ins Freie geflüchtet.

Neun BewohnerInnen werden ins Klinikum Altenburger Land transportiert, acht Personen mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung, darunter drei Minderjährige, von denen das Jüngste zwei Monate alt ist, und eine Person mit verletztem Fuß, den sie sich beim Sprung aus dem Fenster zugezogen hat.

Nach Löschung des Brandes und Durchlüftung des Treppenhauses kann der Feuerwehr-Einsatz um 5.30 Uhr beendet werden. Die ca. 60 Flüchtlinge, die unverletzt blieben, können jetzt in ihre Wohnungen zurückkehren oder kommen bei NachbarInnen unter. In dem sechsstöckigen Plattenbau leben Menschen aus Syrien, Somalia, Afghanistan und Eritrea.

Die Polizei und eine speziell einberufene Arbeitsgruppe ermitteln, daß Zeitungspapier, das in die Kinderwagen gelegt und angezündet wurde, die Brandursache war – und es sich somit um Brandstiftung handelte.

Zwei männliche Tatverdächtige im Alter von 29 und 30 Jahren werden ermittelt und am 15. Dezember vorläufig festgenommen. Einen Tag später kommen sie durch Entscheidung des Amtsgerichts Gera in Haft.

Sie sind wegen des Verwendens von Nazi-Symbolen vorbestraft, einer von ihnen steht noch unter Bewährung.

Bemerkenswert ist, daß die Staatsanwaltschaft Gera keine Hinweise auf eine Tötungsabsicht sieht und deshalb den Haftbefehl wegen versuchter Brandstiftung und nicht wegen versuchten Mordes beantragt.

*LVZ 7.12.15; mdr 7.12.15; ND 7.12.15;
TA 8.12.15; jenapolis.de 15.12.15;
mdr 15.12.15; mdr 16.12.15*

8. Dezember 15

Erzgebirgskreis im Bundesland Sachsen. An zwei circa vier Kilometer auseinander liegenden Flüchtlingsunterkünften werden in der Nacht nationalsozialistische und islam- und flüchtlingsfeindliche Aktionen veranstaltet. In dem Dorf Thalheim spießen die Täter einen abgetrennten Schweinekopf auf einen Pfahl vor dem Asylheim und befestigen an zwei Bäumen Plakate mit großen schwarzen Hakenkreuzen.

In Niederndorf bei Stollberg befindet sich ein aufgespießter Schweinekopf an der Grundstücksumfriedung der Flüchtlingsunterkunft Chemnitzer Straße. An einem Lichtmast hängen Plakate mit den Aufschriften: "Refugees not welcome" und "Bitte flüchten Sie weiter. Es gibt hier nichts zu wohnen."

Der Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen wegen Beschimpfung von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen auf.

*Bild 9.12.15; FP 9.12.15;
SüZ 9.12.15*

8. Dezember 15

Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern. Als ein syrischer Flüchtling gegen 17.45 Uhr aus dem Norma-Supermarkt in Neubukow herauskommt, stellt er fest, daß sein Fahrrad verschwunden ist. Er sucht die Umgebung ab und trifft auf eine Gruppe von zwei Frauen und zwei Männern, die sein Fahrrad bei sich haben. Als er sie auffordert, ihm sein Eigentum zurückzugeben, wird er geschlagen.

Die gerufene Polizei findet die Gruppe am Bahnhof, nimmt drei Personen fest – eine vierte flüchtet. Der Bestohlene bekommt sein Fahrrad zurück.

*Polizei Rostock 9.12.15;
ndr 9.12.15; SVZ 9.12.15*

8. Dezember 15

Bundesland Bayern. In der Regensburger Aufnahmeunterkunft für jugendliche Flüchtlinge in der Altmühlstraße fügt sich ein 17-jähriger Afghane mit einem Metallgegenstand diverse Verletzungen zu.

Da er sich von den alarmierten Rettungskräften nicht behandeln lassen will, ruft der Sicherheitsdienst die Polizei. Aber auch jetzt wehrt sich der Jugendliche massiv, versucht nach den BeamtInnen zu treten, und schlägt mehrfach seinen Kopf auf den Boden.

Gefesselt wird er schließlich ins Bezirkskrankenhaus gebracht. Er muß mit einer Anzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung rechnen.

*AZ München 9.12.15;
MbZ 9.12.15*

8. Dezember 15

Borken in Nordrhein-Westfalen. Zwei Minuten nach Mitternacht fliegt ein faustgroßer Stein durch ein geöffnetes Fenster

im ersten Stock der Flüchtlingsunterkunft am Butenwall. Keiner der fünf anwesenden Bewohner wird verletzt.

Eine halbe Stunde später wird ein ebenfalls faustgroßer Naturstein gegen die Unterkunft Am Piepershagen geschleudert. Er durchschlägt eine Fensterscheibe im Hochparterre und richtet keinen weiteren Schaden an, obwohl in diesem Raum vier Kinder schlafen.

Zwei Männer und eine Frau werden beobachtet, wie sie nach der Attacke mit Fahrrädern wegfahren.

Die Abteilung Staatsschutz Münster übernimmt die Ermittlungen.

Polizei Münster 8.12.15

9. Dezember 15

Wurzen im Bundesland Sachsen. In der Mittagspause der Pestalozzi-Oberschule beginnen fünf deutsche Jungen im Alter von 14 bis 15 Jahren, fünf Mädchen aus dem Kosovo und Mazedonien zu attackieren. Parallel zu rassistischen Beleidigungen werfen sie Eichel und Steine nach ihnen, schubsen und bespucken sie. Als die Mädchen vom Schulhof ins Klassenzimmer flüchten, werden zwei von ihnen in der Klassentür durch die angreifenden Jungen eingeklemmt. Eine 9-Jährige erleidet dadurch eine Knochenabsplitterung am rechten Arm und eine 14-Jährige Quetschungen – beide werden zur ambulanten Behandlung der Verletzungen ins Krankenhaus gebracht. Ihre drei Mitschülerinnen kommen unverletzt mit dem Schrecken davon.

Die Mädchen besuchen seit knapp vier Wochen die in dieser Schule neu eingerichtete Klasse "Deutsch als Zweitsprache" (DAZ). In dieser Zeit gab es bereits fünfmal verbale und körperliche Angriffe von MitschülerInnen auf die Flüchtlingskinder.

Die Polizei ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung gegen die fünf jugendlichen Täter, von denen zwei namentlich bekannt sind.

Aber auch auf gesellschaftlicher Ebene geht es den verantwortlichen Institutionen darum, Aufklärungs- und vor allem Präventionsprozesse zu initiieren. Dazu der Polizeisprecher Andreas Loepki: "Die Schule ist jedoch kein Ort, wo eine mögliche rechtspolitische Gesinnung die Norm bestimmt. Dies wird auch daran deutlich, daß sächsische Bildungsagentur, Schulleitung und Polizeidirektion Leipzig nicht gewillt sind, dem Heranwachsen einer neuen Generation dumpfer Jungnationaler tatenlos zuzusehen."

*mdr 10.12.15; Zeit 10.12.15;
Mopo24 10.12.15; MDZ 10.12.15;
SZ 11.12.15; taz 11.12.15;
mdr 12.12.15; Zeit 13.12.15*

9. Dezember 15

Heide im Landkreis Dithmarschen – Schleswig-Holstein. Als die Feuerwehr gegen 21.50 Uhr in der Meldorfer Straße eintrifft, steht die rückwärtige Front zweier aneinander grenzender Wohnhäuser im Vollbrand. Trotz Großeinsatzes der Feuerwehr mit 220 Rettungskräften gelingt es nicht, ein drittes Gebäude in der engen Altstadt vor den Flammen zu schützen.

16 BewohnerInnen – unter ihnen sind auch Kinder – werden durch das Großfeuer obdachlos, 13 sind nicht deutscher Nationalität – davon sind sechs Personen Flüchtlinge. Alle kommen mit dem Schrecken davon.

Die Staatsanwaltschaft Itzehoe schreibt am 11. Dezember eine Belohnung von 4000 Euro für sachdienliche Hinweise aus, weil die Ermittlungen sich schwierig gestalten, der Sachschaden in Millionenhöhe ist, ein technischer Defekt als Ursache schon in der Brandnacht ausgeschlossen wurde und nach TäterInnen der Brandstiftung gefahndet wird.

Eine Woche nach dem Brand werden die Brandruinen der drei Mehrfamilienhäuser abgerissen.

*Feuerwehr Heide 9.12.15;
SHZ 10.12.15; nv 10.12.15;
Polizei Itzehoe 11.12.15; ndr 16.12.15*

10. Dezember 15

Erzgebirgskreis in Sachsen. Als am Abend in Jahnsdorf ein Bus mit Flüchtlingen ankommt, um sie in ihre neue Unterkunft – eine Container-Wohnanlage im Ortsteil Pfaffenhain – zu bringen, wird die Straße von circa 30 teils verummten Personen blockiert. Die Menschen protestieren gegen die Ankunft der Flüchtlinge – es fliegen Steine und explodieren Feuerwerkskörper. Der Busfahrer und ein Wachmann werden durch Böller am Fuß verletzt, ein irakischer Flüchtling durch Splitter, die ihn nach der Zerstörung einer Scheibe am Bein treffen.

Die Polizei greift umgehend ein und identifiziert sechs Täter. Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) ermittelt wegen Landfriedensbruchs.

Fast alle Flüchtlinge weigern sich, den Bus zu verlassen, so daß dieser zu den nächsten Unterkünften nach Niederdorf und Thalheim weiterfährt.

Am Nachmittag waren bereits Flüchtlinge mit einem Bus angekommen und konnten ohne Probleme in die Container der Unterkunft einziehen. Erst in der Dunkelheit entluden sich die haßerfüllten Proteste.

Schon wiederholt hat es in dem Ort mit 5600 EinwohnerInnen Proteste gegen die Aufnahme von Flüchtlingen gegeben. Die Initiative "Jahnsdorf sagt Nein zu Asylmißbrauch und Islamisierung" hatte schon am Tag der Offenen Tür der noch leeren Container-Anlage mit einem Info-Stand und parallel dazu im Internet massiv Stimmung gemacht.

Nach den gewalttätigen Angriffen sagt der Bürgermeister Carsten Michaelis (CDU) jetzt allerdings, er glaube nicht, daß Ortsansässige für die Gewalt verantwortlich seien: "Es steht fest, daß diese teilweise verummten Störer nicht aus unserem Ort kommen."

Flüchtlinge, die trotz der Angriffe in Jahnsdorf geblieben sind, reagieren auf ihre Weise. Den Kopf einer Kinderpuppe, der von den Angreifern auf sie geworfen wurde, platzieren sie am Zaun der Unterkunft mit einem Schild, auf dem steht: "Peace = Liebe – No Racisme".

*FP 11.12.15; MM 11.12.15;
taz 11.12.15;
Focus 12.12.15; ND 12.12.15*

10. Dezember 15

Gemeinde Herxheim in Rheinland-Pfalz. In der Nacht um 2.11 Uhr meldet ein Anwohner einen Brand in dem Gebäude des Waldstadions in der Sankt-Christopherus-Straße. Hier befinden sich Räume des DRK-Ortsverbandes, eine Altkleiderannahmestelle, und es sind auch Flüchtlinge hier untergebracht. Alle neun derzeit anwesenden BewohnerInnen können unverletzt ins Freie gelangen.

Erst eine Woche zuvor war ein Brandanschlag auf eine im Umbau befindliche Flüchtlingsunterkunft verübt worden.

Die Ursachenermittlung gestaltet sich als schwierig.

*Polizei Rheinpfalz 10.12.15;
Spiegel 10.12.15; ntv 10.12.15;
Polizei Rheinpfalz 11.12.15;
swr 11.12.15; jw 11.12.15*

11. Dezember 15

Offingen im Landkreis Günzburg – Bundesland Bayern. Durch eine unverschlossene Hoftür dringen gegen 20.30 Uhr zwei Männer in die Flüchtlingsunterkunft in der Aberthamer Straße ein. Als sie auf einen 30-jährigen syrischen Bewohner treffen,

verletzen sie diesen durch einen Schlag ins Gesicht und gegen ein Knie. Durch seine Gegenwehr werden weitere BewohnerInnen aufmerksam, und es gelingt ihnen gemeinsam die Eindringlinge zu vertreiben.

Diese flüchten in Richtung Kreuzung Bahnhof-/Gundremminger-/Schutzenbacher Straße und sind bis zum Eintreffen der Polizei unerkannt entkommen. Auch die sofortige Fahndung mit Hilfe mehrerer Dienststellen bleibt erfolglos. Im Februar 2016 liegen noch keine relevanten polizeilichen Ermittlungsergebnisse vor.

*Polizei Schwaben Süd/West 13.12.15;
AA 13.12.15;
Polizei Schwaben Süd/West 19.2.15*

11. Dezember 15

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. Zwischen dem östlichen Ausgang des Allee-Centers und dem Schleinufer wird ein 31 Jahre alter Flüchtling aus Afghanistan aus einer circa 20-köpfigen Personengruppe heraus zunächst rassistisch beleidigt und anschließend körperlich angegriffen. Nachdem er zu Boden gestoßen ist, wird noch mehrmals auf ihn eingetreten. Er zieht sich dabei Verletzungen zu.

Da er den Angriff erst am 16. Dezember der Heimleitung seiner Gemeinschaftsunterkunft in der Grusonstraße mitteilt, kann die Polizei auch erst so spät mit den Ermittlungen beginnen.

MDZ 17.12.15

12. Dezember 15

Wismar im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 2.20 Uhr werden aus einer Gruppe Unbekannter heraus Böller in Richtung der Unterkunft für Flüchtlinge in der Liselotte-Herrmann-Straße geworfen.

*Polizei Rostock 14.3.16;
BT DS 18/7465*

12. Dezember 15

Güstrow im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 16.45 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge im Waldweg attackiert. Aus einer Gruppe von vier Jugendlichen heraus werden Steine gegen das Gebäude geworfen, wodurch zwei Scheiben zu Bruch gehen.

Der Staatsschutz nimmt die Ermittlungen auf.

*Polizei Rostock 13.12.15;
Güstrower Anzeiger 13.12.15;
Zeit 13.12.15; BT DS 18/7465*

12. Dezember 15

Steinheim im Kreis Höxter – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge an der Billerbecker Straße wird attackiert. Unbekannte stecken in den neben der Haustür befindlichen Briefkasten Feuerwerkskörper und bringen diese zur Explosion.

LT DS NRW 16/11446

13. Dezember 15

Exertal im Kreis Lippe – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Unbekannte werfen einen Stein gegen ein Fenster der Flüchtlingsunterkunft, das daraufhin zu Bruch geht.

LT DS NRW 16/11446

13. Dezember 15

Eichstätt im Bundesland Bayern. Gegen 2.30 Uhr werden die jugendlichen Flüchtlinge der Unterkunft in der Ingolstädter Straße durch Geräusche geweckt, die durch aufschlagende

handtellergröße Steine entstehen – Fenster und die Fassade werden dadurch beschädigt. Zudem rufen die SteinwerferInnen vom Radweg am Heilig-Geist-Spital aus rassistische Parolen. Dann verschwinden sie wieder.

DK 14.12.15

13. Dezember 15

Roßleben im Kyffhäuserkreis – Bundesland Thüringen. Die Flüchtlingsunterkunft in der Heinrich-Heine-Straße, in der circa 70 Flüchtlinge wohnen, wird nachts von Unbekannten mit einem Feuerwerkskörper beschossen. Durch die Detonation wird die Scheibe der Hauseingangstür zerstört. Die TäterInnen skandieren während des Angriffs rassistische Parolen.

Die von AnwohnerInnen gegen 2.30 Uhr gerufene Polizei kann – trotz des Einsatzes eines Polizeihubschraubers – die TäterInnen zunächst nicht ausfindig machen. Die Polizei geht von mindestens zwei TäterInnen aus und ermittelt wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz sowie Volksverhetzung.

*MOBIT (Welt, Focus);
TA 13.12.15; BT DS 18/7465*

14. Dezember 15

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin-Moabit. Am Vormittag entwickelt sich eine Auseinandersetzung zwischen Wachpersonal der Firma Spysec und einem jungen Flüchtling, an deren Ende er mit schweren Gesichtsverletzungen an Nase und Kiefer ins Krankenhaus gebracht werden muß.

Zeuginnen berichten, daß der Mann, Anfang 20 und wahrscheinlich Syrer, in der Schlange stand und wie Hunderte andere auch auf den Einlaß wartete. Auf Arabisch stellte er einem der Wachmänner eine Frage, der ihn daraufhin aus der Warteschlange zerrte und auf ihn einschlug. Drei weitere Sicherheitsbedienstete – alle der Firma Spysec angehörig – kommen hinzu und schlagen dem Flüchtling das Gesicht blutig. Dann pressen sie ihn auf ein am Boden liegendes Absperrgitter. "Er hat geschrien, da haben sie noch fester gedrückt", sagte eine Zeugin der Berliner Zeitung.

Eine Polizeibeamtin befragt den Flüchtling noch vor Ort und sorgt dann dafür, daß er mit einem Rettungswagen ins Krankenhaus kommt.

Die Polizei leitet Ermittlungen wegen wechselseitiger Körperverletzung ein. (siehe auch: Kasten auf Seite 788)

*BeZ 14.12.15; BM 14.12.15;
TS 14.12.15; Welt 14.12.15;w
TS 15.12.15*

14. Dezember 15

Walldürn im Neckar-Odenwald-Kreis – Baden-Württemberg. In einem Aufenthaltscontainer auf dem Parkplatz eines ehemaligen Lidl-Supermarktes, der jetzt Notunterkunft für Flüchtlinge ist, findet ein Gespräch zwischen dem Leiter des Landratsamtes, dem Betreuerteam und BewohnerInnen statt, als zwei Syrer gegen 17.00 Uhr aufstehen und auf das Dach des Hauses klettern. Mit nackten Oberkörpern, gestikulierend und laut auf Arabisch rufend, laufen sie von einer Giebelseite zur anderen und drohen, sich hinunterzustürzen.

Die Freiwillige Feuerwehr Walldürn bringt ein Sprungtuch in Position, und auch die Flüchtlinge der Notunterkunft positionieren sich mit ausgespannten Bettlaken unterhalb des Hauptfirstes. Auch das DRK ist mit zwei Einsatzwagen, einer Schnelleinsatzgruppe und einem Notarzt vor Ort. Die Polizei sperrt die Buchener Straße vollständig ab.

Mittels eines Englisch sprechenden Syrer werden die Forderungen der beiden 18 und 20 Jahre alten Männer auf dem Dach den Anwesenden vermittelt. Sie protestieren gegen die unwürdigen Lebensbedingungen in der Notunterkunft und fordern vor allem eine Veränderung der Situation: Es gibt Probleme mit der Sauberkeit in den Toiletten-Containern und Ratten. Zudem klagen sie über das zuweilen rassistische Verhalten von Menschen aus Walldürn und die Dauer des Asylverfahrens.

Nach zähen Verhandlungen und bewußter Zurückhaltung der Polizei erklärt sich zunächst einer der beiden Männer bereit, über eine Drehleiter hinabzusteigen und ein Gespräch mit dem Leiter des Landratsamtes zu führen. Dieser macht die verbindliche Zusage, die Toiletten nach Herkunftsländern zu trennen, wie es bereits seit kurzem im Küchenbereich praktiziert wird. Er bittet um Verständnis, wenn Mängel und Härtefälle entstehen, denn auch die Gemeinde sei derzeit in einer besonderen Situation. Auch stellt er ein Gespräch mit dem Ersten Landesbeamten des Leiters des Fachdienstes II in Aussicht. Nach Zusage eines freien Geleits und Strafflosigkeit der Aktion kommt auch der zweite Syrer – nach 90 Minuten – vom Dach herunter.

Trotzdem nimmt die Polizei Ermittlungen gegen die beiden wegen Nötigung auf.

Drei Tage später findet das zugesagte Gespräch statt, an dem auch der Leiter der Unterkunft und Vertreter des Landratsamtes teilnehmen. Die beiden Syrer berichten, daß sie im syrischen Krieg durch Bombensplitter verletzt wurden und auf ärztliche und vor allem auf psychische Hilfe angewiesen seien. Die Lebensbedingungen in der provisorischen Unterkunft würden ihre psychischen Probleme deutlich verschlimmern.

Sie entschuldigen sich öffentlich für ihre Aktion bei allen Beteiligten und vor allem auch bei ihren MitbewohnerInnen, deren Ansehen sie nicht beschädigen wollten.

Seit Anfang Oktober dient der ehemalige Supermarkt als Notunterkunft für 120 Flüchtlinge. Derzeit leben hier 110 AsylbewerberInnen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Die große Halle ist mit Bauzäunen und Planen in 30 Kabinen unterteilt. Die Menschen leiden unter fehlender Privatsphäre und unter dem 24 Stunden anhaltenden hohen Lärmpegel. Sie haben keine Ausweichmöglichkeiten.

Aus diesem Grunde fordert der Arbeitskreis Asyl seit Monaten die Einrichtung einer Begegnungsstätte für AsylbewerberInnen und sonstige Ortsansässige.

*FN 15.12.15;
FN 16.12.15; RNZ 16.12.15;
FN 18.12.15*

14. Dezember 15

Landkreis Erlangen-Höchststadt in Bayern. Eine Polizei-Streife wird gegen 22.30 Uhr zu einer Bushaltestelle am Schillerplatz gerufen, wohin sich ein 23 Jahre alter Äthiopier – aus dem Mund blutend – geflüchtet hat.

Er berichtet, daß er kurz zuvor in der Fürther Straße von einem ihm unbekannten alkoholisierten Mann ohne Grund und "aus dem Nichts heraus" mit der Faust ins Gesicht geschlagen wurde. Sein Begleiter sei daraufhin in ihre nahe gelegene Flüchtlingsunterkunft am Lappacher Weg zurückgelaufen, während er selbst weiter in Richtung Innenstadt gerannt war. "Renn, du dreckiger Neger", rief ihm der Täter hinterher, der mit drei Männern unterwegs war.

Aufgrund seiner Verletzungen, insbesondere eines gelockerten Schneidezahnes, wird der Äthiopier vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht.

Die Polizei hat bei den Ermittlungen zunächst Schwierigkeiten auf der sprachlichen Ebene, weil das Opfer der Gewalt-

tat erst seit vier Monaten in der Bundesrepublik ist und es eine Zeit dauert, einen geeigneten Dolmetscher zu finden.

Am Vormittag des 24. Dezember kann die Polizei einen 37-jährigen Hochstädter festnehmen und hat zwei weitere Täter identifiziert. Bei der Durchsuchung des polizeibekannten Hauptverdächtigen werden die Lederhandschuhe sichergestellt, die er bei der Tat getragen hatte. Sie sind mit Quarzsand verhärtet, so daß er sich nun wegen gefährlicher Körperverletzung verantworten muß.

*infranken.de 15.12.15;
nordbayern.de 28.12.15*

15. Dezember 15

Herne im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wurde von Unbekannten offenbar beschossen, denn es können Prellmarken und Stahlkugeln im Bereich einer Glastür aufgefunden werden.

LT DS NRW 16/11446

15. Dezember 15

Werne im Kreis Unna – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Flüchtlingsunterkunft in der Horster Straße wird attackiert. Unbekannte sprühen gegen 2.30 Uhr eine atemwegreizende rötliche Substanz gegen ein verschlossenes Fenster der Unterkunft. Nachdem vier Bewohner die Substanz mit Wasser beseitigt haben, klagen sie über Atemwegsbeschwerden.

Die Attacke wird am Abend des Tages durch eine von den Betroffenen in Kenntnis gesetzte ehrenamtliche Betreuerin bekannt.

LT DS NRW 16/11446

18. Dezember 15

Hansestadt Hamburg. Auf Höhe des S-Bahn-Haltepunktes Holstenstraße wird gegen 20.00 Uhr ein 26 Jahre alter Asylbewerber auf den Gleisen erfaßt und überrollt. Die Identitätsfeststellung gelingt aufgrund einer Fast-ID-Abfrage (Abgleich der Fingerabdrücke mittels Mini-PC) sehr schnell – der Mann war in Hamburg gemeldet.

Der Regionalzug, der ihn erfaßte, befand sich auf dem Wege vom Hamburger Hauptbahnhof nach Flensburg. Trotz Notfall-Bremung wurde keiner der ca. 500 im Zug befindlichen Reisenden verletzt.

Die Bundespolizei ermittelt auch im März noch hinsichtlich eines Suizids oder eines Unfalls, denn Fremdverschulden konnte schon sehr früh ausgeschlossen werden.

*BPol 20.12.15; Welt 20.12.15;
BPol 14.3.15*

18. Dezember 15

Husum im Landkreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein. Nach dem Deutsch-Kurs in der Volkshochschule radelt Amin Kaba abends mit einem Mitschüler auf dem Radweg Richtung Innenstadt, als ein offensichtlich außer Kontrolle geratener PKW (Mercedes) von hinten in sie hineinfährt. Der 45 Jahre alte Syrer aus Aleppo kommt schwer verletzt ins Krankenhaus und erwacht erst wieder auf der Intensiv-Station. Sein Begleiter wird nur leicht verletzt und kann somit nach kurzer Zeit wieder aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Amin Kaba allerdings ist längere Zeit aufgrund innerer Blutungen in Lebensgefahr. Es dauert einige Tage, bis er überhaupt stabil genug ist, operiert zu werden. Er hat gebrochene Rippen, die sich in die Lunge gebohrt haben, einen komplizierten Knochenbruch am Arm und ein zerschmettertes Schulterblatt.

Kurz nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus weist ihn sein Hausarzt wieder ein, weil er unter unerträglichen Schmerzen leidet. Obwohl die Neurochirurgen und Orthopä-

den dringend raten, eine Reha-Maßnahme umgehend anschließend nach dem Krankenhaus-Aufenthalt zu beginnen, wird diese nicht bewilligt. Und so ist Herr Kaba gezwungen, der deutschen Sprache kaum mächtig, sich unter starken Schmerzen durch den Behörden-Dschungel von Sozialamt, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Arztpraxen usw. zu schleppen, um seinen Anspruch auf körperliche Rehabilitation durchzusetzen.

Weder die Versicherung des 94-jährigen Autofahrers noch die Ämter bewegen sich, so daß Herr Kaba einen Anwalt engagiert. Die Fahrten zu Terminen muß er auf eigene Kosten mit dem Taxi zurücklegen.

"Er kann nicht alleine aufstehen, er kann kaum gehen, hat immerzu Schmerzen. Und die Treppe zu seiner Unterkunft schafft Amin auch nicht alleine", berichtet sein Freund Salem Hassoun, ein aus Syrien stammender Arzt, auch Flüchtling, der sich um ihn kümmert – allerdings in einem 300-Seelen-Dorf lebt, das 26 Kilometer südlich von Husum entfernt ist.

Erst nachdem die Presse darüber berichtet, schaltet sich die Kreisverwaltung Nordfriesland ein und erklärt, daß das Asylbewerberleistungsgesetz zwar verbiete, die Reha-Kosten zu übernehmen, aber der Landkreis würde – angesichts des Leidens von Herrn Kaba – die Behandlungskosten tragen. Gemeint sind damit allerdings nur ambulante physio-therapeutische Behandlungen – zweimal pro Woche und auch nur für den Zeitraum von drei Wochen. Die erste Behandlung bekommt Herr Kaba am 3. März 16, knapp 11 Wochen nach dem Unfall.

Erst mit Hilfe seines Rechtsanwaltes und des Arztes kann eine stationäre Reha durchgesetzt werden. Diese beginnt am 11. April 16, gut 17 Wochen nach dem Unfall.

SHZ 18.12.15;

Husumer Nachrichten 12.2.16;

Ute Andritter – Betreuerin

19. Dezember 15

Altenkirchen im Landkreis Vorpommern-Rügen – Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 23.00 Uhr brennen mehrere Müllsäcke unmittelbar an der Giebelseite eines Wohnhauses in der Schulstraße, die von Unbekannten in Brand gesetzt worden waren. Die Dämmung der Fassade wird dabei erheblich beschädigt. In dem Gebäude wohnen zu diesem Zeitpunkt 28 Asylsuchende.

Die Polizei Anklam kann auch dreieinhalb Monate nach dem Brand die genaue Ursache nicht ermitteln.

Polizei Neubrandenburg 20.12.15;
NK 20.12.15; Polizei Stralsund 8.4.16

19. Dezember 15

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen ein Haus in der Gemeinde Godendorf, in dem derzeit neun syrische Flüchtlinge dezentral untergebracht sind, wird um 3.00 Uhr nachts ein Molotow-Cocktail geworfen. Dieser verursacht nach einem lauten Knall ein kleines Feuer an einem Baum, das kurz danach von selbst erlischt. Die TäterInnen sind flüchtig.

Die Ermittlungen der Polizei wegen des Verdachts der versuchten Brandstiftung sind auch nach drei Monaten ergebnislos.

NK 20.12.15;
Polizei Neubrandenburg 21.12.15;
Polizei Rostock 14.3.15;
BT DS 18/7465

19. Dezember 15

Guben im Landkreis Spree-Neiße – Bundesland Brandenburg. Gegen 1.30 Uhr wird der Briefkasten der Unterkunft für

Flüchtlinge in der Franz-Mehring-Straße von Unbekannten mittels eines Böllers in die Luft gesprengt.

Polizei Cottbus 29.2.16;
BT DS 18/7465

20. Dezember 15

Guben im Landkreis Spree-Neiße – Bundesland Brandenburg. Gegen 22.50 Uhr zünden Unbekannte aus einem Auto heraus Böller und werfen diese auf die Unterkunft für Flüchtlinge in der Bahnhofstraße.

rbb 27.12.15;
Polizei Cottbus 29.2.16
BT DS 18/7465

20. Dezember 15

Bundesland Nordrhein-Westfalen. In der Winklerstraße von Wuppertal wird ein 17 Jahre alter Flüchtling gegen 21.50 Uhr von einer Gruppe junger Männer angepöbelt und geschubst. Einer der Provokateure sprüht dann dem Jugendlichen eine unbekannte Substanz ins Gesicht, wodurch er verletzt wird. Dann flüchten die Täter, die alle auf ein Alter zwischen 18 und 20 Jahren geschätzt werden.

Die Verletzungen des Flüchtlings werden in einem Klinikum ambulant versorgt.

Die Polizei nimmt Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung auf, die allerdings auch Mitte Februar 2016 noch ohne Ergebnisse sind.

Polizei Wuppertal 21.12.15;
Wuppertaler Rundschau 21.12.15;
Polizei Wuppertal 16.2.16

20. Dezember 15

Petershagen im Kreis Minden-Lübbecke – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird in der Nacht attackiert, indem drei Unbekannte auf das Gelände gelangen und eine Person an der Eingangstür klopft und klingelt.

Als ein Bewohner daraufhin die Tür öffnet, wird er von einer verummten Person mit einem Stock bedroht, woraufhin er sofort die Tür schließt und die Polizei alarmiert.

LT DS NRW 16/11446

20. Dezember 15

Wusterhausen/Dosse im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in Brandenburg. An einer Bushaltestelle in der Seestraße wird kurz vor 0.00 Uhr ein 30-jähriger Flüchtling aus Somalia von drei Personen – eine ist maskiert – so zusammengeschlagen, daß er das Bewußtsein verliert. Als er wieder zu sich kommt, stellt er fest, daß sein Handy gestohlen ist. Einen Bekannten bittet er, die Polizei zu rufen, die dann veranlaßt, daß er in das Krankenhaus Kyritz kommt. Er hat durch den Angriff einen Zahn verloren, einen Knochenbruch von Jochbein und Oberkiefer, eine Gehirnerschütterung und eine Platzwunde am Kopf erlitten.

Das Dezernat Staatsschutz übernimmt die Ermittlungen, die Mitte Februar 2016 noch nicht zur Identifizierung der Täter geführt haben.

Polizei Ostprignitz-Ruppin 21.12.15;
MAZ 21.12.15;
Polizei Ostprignitz-Ruppin 16.2.16;
Opferperspektive

20. Dezember 15

Landkreis Vorpommern-Greifswald – Mecklenburg-Vorpommern. Im Dorf Tutow müssen Feuerwehrleute einen Brand im Keller eines Wohnhauses löschen, in dem Flüchtlinge untergebracht sind. Alle BewohnerInnen gelangen unversehrt ins Freie und können nach Beendigung der Löscharbeiten auch wieder ins Haus zurückkehren.

Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts auf Brandstiftung.

NK 20.12.15

23. Dezember 15

Duisburg im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird attackiert, indem von zwei Unbekannten von einem Parkplatz aus ein Gegenstand auf das Dach des Gebäudes geworfen wird. Zuvor hatten sich die Beiden mit einem roten Auto der Unterkunft genähert.

LT DS NRW 16/11446

23. Dezember 15

Kulmbach in Oberfranken im Bundesland Bayern. Gegen 1.00 Uhr wird die Polizei über einen Brand in der Flüchtlingsunterkunft in der Straße Hundsanger alarmiert. 20 der derzeit anwesenden syrischen Flüchtlinge können sich rechtzeitig in Sicherheit bringen oder werden von den Rettungskräften über Leitern geborgen. Eine 34-Jährige erleidet eine leichte Rauchgasvergiftung, kann aber vor Ort behandelt werden.

Die Kulmbacher Feuerwehr kann den Brand schnell löschen, jedoch hat die starke Rauchentwicklung dazu geführt, daß die BewohnerInnen zunächst nicht in ihre Wohnungen zurückkehren können. Sie werden vorerst vom Bayerischen Roten Kreuz aufgenommen.

Vor Ort sind über 120 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk und Polizei im Einsatz.

Brandfahnder der Kriminalpolizei Bayreuth und des Bayerischen Landeskriminalamtes stellen fest, daß das Feuer in einem Kellerraum ausgebrochen ist. Brandstiftung scheint unwahrscheinlich, die Brandursache wird im technischen Bereich (Gas oder Strom) gesucht.

*Polizei Oberfranken 23.12.15;
infranken.de 23.12.15;
NBK 23.12.15*

23. Dezember 15

Halberstadt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 3.00 Uhr wird ein Mehrfamilienhaus im Johannesbrunnen, in dem u.a. eine 5-köpfige syrische Familie lebt, von Unbekannten angegriffen. Diese werfen einen Stein durch das Schlafzimmerfenster der Familie.

Die Polizei, die wegen versuchter Körperverletzung ermittelt, hat auch gut acht Wochen nach dem Angriff noch keine TäterInnen ausfindig machen können.

*Polizei Magdeburg 10.3.16;
BT DS 18/7465*

23. Dezember 15

Premnitz im Landkreis Havelland im Bundesland Brandenburg. Ein Flüchtling aus Eritrea ist mit seinem serbischen Bekannten auf dem Weg zu seiner Flüchtlingsunterkunft, als sie gegen 21.30 Uhr in der Friedrich-Engels-Straße im Bereich des Kulturhauses durch zwei Männer in eine Auseinandersetzung gezogen werden.

Der 20 Jahre alte Eritreer wird dabei heftig geschlagen und erleidet viele Prellungen. Zurück im Wohnheim informieren die beiden den Wachschutz, der wiederum die Polizei ruft. Trotz sofort eingeleiteter Suche gelingt es jedoch an diesem Tage nicht mehr, die Täter zu finden.

Die Polizei schließt ein rassistisches Motiv der Angreifer nicht aus. Mitte Februar 2016 sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

*MAZ 28.12.15;
rathenow24.de 28.12.15;
Polizei Brandenburg 16.2.16*

23. Dezember 15

Bundesland Sachsen. Im Dresdener Stadtteil Strehlen verlassen gegen 21.30 Uhr drei Flüchtlinge aus Somalia die Straßenbahn der Linie 9 (Richtung Dresden-Prohlis) an der Haltestelle Otto-Dix-Ring. Ihnen folgen zwei offensichtlich deutsche Männer, die bereits in der Straßenbahn provokante Äußerungen in Richtung der Gruppe der Somalier machten. Sie beschimpfen die Asylbewerber mit rassistischen Beleidigungen wie "Nigger" oder "Black Man".

An der Reicker Straße Ecke Otto-Dix-Ring zieht einer der Verfolger ein Messer und schneidet damit einem 19 Jahre alten Somalier in die Hand. Dieser muß seine Verletzungen stationär im Krankenhaus behandeln lassen. Die Täter entkommen.

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) geht von einer politisch motivierten Straftat aus und sucht nach ZeugInnen des Angriffs. Die Täter sind allerdings im Februar 2016 noch nicht gefunden.

*SäZ 27.12.15; FP 27.12.15;
FP 6.1.16; mdr 6.1.16;
Mopo24 6.1.16;
SäZ 6.1.16;
OAZ-Leipzig 23.2.16*

25. Dezember 15

Karlsruhe - Baden-Württemberg. In unmittelbarer Nähe der Landeserstaufnahmestelle für Asylbewerber in der Felsstraße wird eine 30 Jahre alte Frau aus Eritrea erhängt aufgefunden. Reanimationversuche bleiben erfolglos.

Sie war erst am 14. September in die Bundesrepublik eingereist und zunächst in der Erstaufnahmestelle für Asylsuchende in Leinfelden-Echterdingen (Messe Stuttgart) untergebracht worden.

*Polizei Karlsruhe 26.12.15;
Polizei Karlsruhe 8.2.16*

25. Dezember 15

Donaueschingen in Baden-Württemberg. In der Nacht betreten drei Mitarbeiter der Sicherheitsfirma BD-Guard ein Zimmer in der sogenannten Bedarfsorientierten Erstaufnahmeeinrichtung (BEA), in dem sich ein 48 Jahre alter Flüchtling derzeit allein aufhält. Er wird geschlagen und seine Sachen werden durchsucht. Als die Wachleute das Zimmer wieder verlassen haben, bemerkt der Bewohner, daß sein Bargeld verschwunden ist.

Mit leichten Verletzungen kommt er zur ambulanten Behandlung ins Krankenhaus.

Sowohl Vertreter des Regierungspräsidiums Freiburg als auch der Geschäftsführer von BD-Guard bezweifeln den Wahrheitsgehalt des Vorfalls und stellen den Flüchtling als Querulanten dar. Ein Polizeisprecher äußert allerdings: "Es gibt keine Hinweise, daß man den Aussagen keinen Glauben schenken darf."

Zwei Tage nach dem Vorfall gibt es eine von den BewohnerInnen selbst organisierte Demonstration, auf der sie den harschen Umgang der Security, eine oft fehlende medizinische Versorgung und Personalmangel kritisieren.

*SK 28.12.15; SchwB 28.12.15;
Polizei Tuttlingen 28.12.15;
swr 29.12.15; Welt 29.12.15;
BaZ 30.12.15*

25. Dezember 15

Kempten im Bundesland Bayern. Gegen 6.30 Uhr wird ein 36 Jahre alter Flüchtling aus Marokko auf der Straße von zwei deutschen Männern angesprochen und nach seiner Herkunft befragt. Als er antwortet, beginnen die Männer, auf ihn einzu-

schlagen. Einer der Täter verletzt den Marokkaner mit einem Messer am Zeigefinger. Dann verschwinden sie vom Tatort.

Ein Rettungssanitäter versorgt die Verletzungen des Asylbewerbers.

Polizei Kempten 25.12.15

26. Dezember 15

Bundesland Sachsen. Gegen eine Flüchtlingsunterkunft im Dresdener Stadtteil Stetzsch werden am frühen Morgen Feuerwerkskörper abgeschossen, die mehrere Scheiben an der Eingangstür zerstören. Von den zur Zeit 41 hier lebenden AsylbewerberInnen wird niemand verletzt.

addn.me 26.12.15

26. Dezember 15

Landsberg am Lech im Bundesland Bayern. Am Abend des ersten Weihnachtstages wird um 22.45 Uhr ein in Tücher gewickeltes sakrales Holzkreuz an den Zaun des Sportplatzes zur Lech-Turnhalle angelehnt, mit einer brennbaren Flüssigkeit getränkt und angezündet. Es steht augenblicklich in hellen Flammen. Die Lech-Turnhalle wird seit einiger Zeit als Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 200 Asylsuchende genutzt.

PassantInnen und Mitarbeitern der Securityfirma gelingt die Löschung der Flammen erst mit mehreren Eimern Wasser.

Das Staatsschutz-Kommissariat Fürstentfeldbruck versucht Mitte Januar, über die Klärung der Herkunft des historischen Kreuzes mit den Ermittlungen weiterzukommen.

AA 27.12.15;

Polizei Oberbayern Nord 11.1.16;

AA 11.1.16

26. Dezember 15

Voerde am Niederrhein – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird attackiert. Zwei Unbekannte nähern sich dem Gebäude über ein Waldstück und werfen anschließend zwei Steine auf das Fenster eines Schlafraumes im ersten Obergeschoß. In dem Raum halten sich zu dieser Zeit vier Bewohner auf.

LT DS NRW 16/11446

27. Dezember 15

Erwitte im Kreis Soest – Bundesland Nordrhein-Westfalen. Eine Unterkunft für Flüchtlinge wird attackiert. Unbekannte werfen eine Bierflasche über eine 2,50 Meter hohe Mauer, wodurch eine Person, die sich vor dem Gebäude aufhält, am Fuß leicht verletzt wird.

LT DS NRW 16/11446

27. Dezember 15

Guben im Landkreis Spree-Neiße – Bundesland Brandenburg. Am Abend werden zwei Wohnungen, in denen AsylbewerberInnen aus Eritrea wohnen, attackiert. Unbekannte Vermummte werfen gegen 23.00 Uhr einen Fahrradständer in die Haustür eines Gebäudes in der Franz-Mehring-Straße und schlagen ein Fenster im Erdgeschoß ein. Dabei skandieren sie rassistische Parolen.

Kurze Zeit später wird – vermutlich durch dieselben Personen – ein Stein gegen die Fensterscheibe einer Wohnung in der Geschwister-Scholl-Straße geworfen, in der syrische Flüchtlinge wohnen. Die AngreiferInnen fliehen unerkannt.

Die betroffenen BewohnerInnen der attackierten Wohnungen – unter ihnen auch eine im achten Monat schwangere Frau – werden in andere Unterkünfte gebracht.

Der Staatsschutz ermittelt wegen Sachbeschädigung und Volksverhetzung und schließt einen Zusammenhang zwischen beiden Angriffen nicht aus.

rbb 27.12.15; rbb 29.12.15;

Polizei Cottbus 29.3.16;

BT DS 18/7465

28. Dezember 15

Waghäusel im Landkreis Karlsruhe – Baden-Württemberg. Zwei gegen 1.50 Uhr in ihre Unterkunft in der Friedrich-Hecker-Straße heimkehrende Flüchtlinge aus dem Kosovo entdecken, daß sich zwei Männer an den Fahrrädern der HeimbewohnerInnen zu schaffen machen, und stellen sie zur Rede. Die beiden 20 und 21 Jahre alten Asylbewerber werden von den Tätern durch Gesten umgehend zum Schweigen gebracht – einer bedroht sie sogar mit einer Maschinenpistole. Dann drehen die Täter sich um und gehen in östlicher Richtung "in gemächlichem Tempo" davon.

Die sofort alarmierte Polizei, die mit allen verfügbaren Kräften – unter anderem auch mit einem mit einer Wärmebildkamera ausgestatteten Hubschrauber – fahndet, bleibt erfolglos.

Die Beschreibung eines der Täter: Er trägt einen langen Zopf und Vollbart, Militärjacke mit Tarnmuster und Springerstiefel.

Polizei Karlsruhe 28.12.15

28. Dezember 15

Donaueschingen in Baden-Württemberg. Ein 33 Jahre alter Bewohner der Flüchtlingsunterkunft in der Friedhofstraße verletzt sich im Treppenhaus mit einem Messer. Er fügt sich mehrere Schnitte im Brustbereich zu.

Nach mehreren Versuchen der Sicherheitskräfte, ihn zur Abgabe des Messers zu überreden, gelingt dies schließlich einem Übersetzer, so daß er das Messer wegwirft..

Der vermutlich unter Drogen oder Alkohol stehende Mann wird dann mit einem Rettungswagen in eine Fachklinik gebracht.

SWP 28.12.15;

Polizei Tuttlingen 29.12.15;

BaZ 29.12.15

29. Dezember 15

Herford in Nordrhein-Westfalen. Ein 49 Jahre alter Mann aus Enger schießt aus seinem stehenden Auto heraus Feuerwerkskörper gegen Gebäude der ehemaligen Harewood-Kaserne in der Peterstraße, in der sich derzeit eine Notunterkunft für Flüchtlinge befindet. Als zwei Angestellte des Sicherheitsdienstes ihn auffordern, die Schießerei einzustellen, werden sie selber beschossen.

Die alarmierte Polizei stellt die Personalien des Täters fest und beschlagnahmt weitere Silvester-Böllern – zudem wird ihm ein Platzverweis für die Umgebung der Unterkunft erteilt.

Radio Herford 4.1.16

29. Dezember 15

Halle im Bundesland Sachsen-Anhalt. Gegen 17.00 Uhr wird der Innenhof eines Mehrfamilienhauses, in dem Flüchtlinge wohnen, attackiert. Unbekannte TäterInnen werfen etwa wachteilegroße Steine über die Mauer des Gebäudes in den Hofbereich, in dem sich zu diesem Zeitpunkt mehrere SyrerInnen aufhalten. Ein Stein trifft einen Syrer am Bein, er wird jedoch nicht verletzt.

Nachdem eine Anzeige wegen versuchter schwerer Körperverletzung gestellt wurde, ermittelt die Polizei, hat aber auch gut zehn Wochen nach dem Angriff noch keine TäterInnen ausfindig machen können.

*Polizei Halle 15.3.16;
BT DS 18/7465*

30. Dezember 15

Stralsund im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 2.00 Uhr kommt es vor der Diskothek "8vorne", An der Fährbrücke 3, zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen einer vierköpfigen Gruppe sowie zwei 21- und 28-jährigen Asylbewerbern. In Folge der Auseinandersetzung wird der 28-Jährige in den Schwitzkasten genommen. Die Gruppe sowie eine weitere Person können unerkannt fliehen.

Die Kriminalpolizei Anklam nimmt die Ermittlungen auf, hat aber auch 6 Wochen nach dem Angriff noch keine TäterInnen ermitteln können. (siehe auch: 15. November 15)

*Polizei Neubrandenburg 30.12.15;
Polizei Neubrandenburg 11.2.16*

30. Dezember 15

Pirna im Bundesland Sachsen. Gegen 1.30 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge in der Zehistaer Straße 9 attackiert. Unbekannte entzünden am Zaun des Gebäudes Knallkörper, wodurch eine am Zaun angebrachte Sichtschutzfolie beschädigt wird.

Die Polizei kann keine TäterInnen ausfindig machen und stellt ihre Ermittlungen ein.

*OAZ 17.3.16;
BT DS 18/7465*

31. Dezember 15

Laatzten in der Region Hannover – Niedersachsen. Im Ortsteil Gleidingen wird gegen 3.50 Uhr im hinteren Bereich einer Flüchtlingsunterkunft ein Feuer entdeckt. Noch vor dem Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr gelingt es einem Wachmann, den Brand mit einem Feuerlöscher zu ersticken. Alle 60 hier wohnenden Flüchtlinge bleiben unversehrt.

Es stellt sich heraus, daß der oder die TäterInnen sich über die rückwärtige Seite Zutritt zum Gelände verschafft hatten und das Feuer im Zugangsbereich zum Keller legten.

Die Kriminalpolizei ermittelt wegen des Verdachts der versuchten schweren Brandstiftung.

Polizei Hannover 1.1.16

31. Dezember 15

Ahaus im Landkreis Borken – Nordrhein-Westfalen. In der Silvesternacht wird eine sogenannte bengalische Fackel durch ein angekipptes Badezimmerfenster der Flüchtlingsunterkunft in der Alstätter Straße im Stadtteil Graes geworfen. Die Fackel entzündet einen Putzlappen, und dann schlägt der Rauchmelder Alarm. Einem Bewohner gelingt es schnell, das Feuer zu löschen, so daß kein größerer Schaden entstehen kann.

*Münsterland Zeitung 26.1.16;
Münsterland Zeitung 27.1.16;
LT DS NRW 16/11446*

31. Dezember 15

Sellin im Landkreis Vorpommern-Rügen – Mecklenburg-Vorpommern. Gegen 18.00 Uhr wird die Unterkunft für Flüchtlinge attackiert. Vier unbekannte Jugendliche werfen Böller und rufen dabei rassistische Sprüche.

Als die Polizei eintrifft, sind die AngreiferInnen bereits verschwunden.

*Polizei Neubrandenburg 31.12.15;
BT DS 18/7465*

Im Jahre 2015

Auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE gibt das Bundesministerium für Inneres bekannt, daß neun Personen im Jahre 2015 von Angehörigen der Bundespolizei oder des Zolls nach ihrem gegebenenfalls unerlaubten Grenzübertritt im Zusammenhang mit der Anwendung unmittelbaren Zwanges leicht verletzt wurden (Kratzer, schmerzende Hände, tränende Augen nach Anwendung von Pfefferspray).

Im Laufe des Jahres wurden ein Ermittlungs- und ein damit korrespondierendes Disziplinarverfahren gegen einen Beamten der Bundespolizei wegen Körperverletzung gegenüber einem unerlaubt eingereisten Iraker eingeleitet.

BT DS 18/7337

Im Jahre 2015

Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unternahmen von Januar bis September 48 Flüchtlinge Suizidversuche – es starb eine Person.

Nach Abzug der Selbstverletzungen durch Hunger- und Durststreiks, die in dieser Dokumentation genannt sind, vom Ministerium aber nicht als Suizidversuche eingestuft werden, und nach Abzug von 11 Selbstverletzungen oder Suizidversuchen, die bereits als Einzelfälle hier beschrieben sind, bleibt eine Differenz von 36 zusätzlichen Suizidversuchen in bayerischen Notunterkünften, Asylbewerberheimen und sogenannten Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen.

Antwort auf Anfrage von Klaus Adelt MdL 7.3.16

Zusammenfassung des Jahres 2015

*Mindestens drei Personen starben
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen,
31 Flüchtlinge verletzten sich
auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen.*

*Sechs Menschen töteten sich selbst angesichts
ihrer drohenden Abschiebung
oder starben beim Versuch,
vor der Abschiebung zu fliehen.*

*Mindestens 94 Flüchtlinge verletzten sich selbst
oder versuchten sich umzubringen und
überlebten z.T. schwer verletzt.*

*14 Flüchtlinge wurden durch
Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen
während der Abschiebung verletzt.*

*Mindestens 11 Personen wurden im Herkunftsland
von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert
oder kamen anderweitig ernsthaft zu Schaden.*

*Bei Maßnahmen wie Festnahmen, Abschiebungen,
in der Haft, in Behörden oder auf der Straße
durch Polizei, anderes Bewachungspersonal
oder Verantwortliche
starben zwei Flüchtlinge.
Es wurden 65 Flüchtlinge verletzt.*

*Ein 5-Jähriger ertrank auf dem Gelände
einer Flüchtlingsunterkunft,
und eine Person wurde tot aufgefunden.*

*Bei Bränden und Anschlägen auf
Flüchtlingsunterkünfte und sonstige Umstände wurden
237 Personen z.T. erheblich verletzt oder erkrankten.*



Massenhafter staatlicher Rechtsbruch am LAGeSo

Am 7. Dezember reichen über 40 Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Strafanzeige wegen Körperverletzung und Nötigung im Amt gegen Sozialsenator Mario Czaja und den Präsidenten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Franz Allert und andere ein. Dieser Versuch, die Verantwortlichen zum Handeln zu zwingen, wird ebenso fruchtlos bleiben, wie die mahnenden Appelle vieler Organisationen oder die Hilferufe von "Moabit hilft" vorher. Das katastrophale "Versagen" von Politik und Verwaltung, durch das Tausende Flüchtlinge leiden müssen, geht weiter.

Als sich die Zahl der ankommenden Flüchtling im Juli 2015 vervierfacht, wird die Unfähigkeit des LAGeSo für die Betroffenen lebensgefährlich. Hunderte bis über tausend Flüchtlinge müssen täglich vor dem Amt ausharren, um ihre Registrierung oder einen Platz in einer Notunterkunft zu bekommen – in Einzelfällen bis über 50 Tage. Sie stehen bei brütender Hitze im Freien Schlange, ohne von den Behörden versorgt zu werden. Es ist die Bürgerinitiative „Moabit hilft“, die öffentlich dazu aufruft, Wasser und Obst für die Geflüchteten zu bringen und die die Organisation der Notversorgung vor Ort übernimmt. Allein durch den Einsatz Hunderter ehrenamtlich arbeitender Menschen kann dies gewährleistet werden:

Die UnterstützerInnen kochen bis über tausend Mahlzeiten pro Tag und stellen Getränke bereit. Sie organisieren Windeln, Hygieneartikel, Decken, Regenschutz und warme Kleidung für Kinder und Erwachsene, die in den Herbst- und Wintermonaten schon nachts vor dem Gelände in Regen und Kälte warten oder im Park schlafen müssen. Sie kümmern sich um die soziale und rechtliche Beratung der Flüchtlinge. Es gibt keinerlei offizielle medizinische Versorgung! Sechs ÄrztInnen, vier Krankenschwestern und vier Hebammen kümmern sich unbezahlt und selbstorganisiert um bis zu 200 Menschen täglich. Der Präsident der Ärztekammer Jonitz: "Durch bürokratische Schikanen und unterlassene medizinische Versorgung nimmt das LaGeSo den Tod von Menschen in Kauf."

Unter den Wartenden sind viele Kriegsverletzte, psychisch und physisch schwer Traumatisierte, Schwerkranke, frisch Operierte, Gebrechliche, Behinderte, hochschwangere Frauen. Menschen mit Lungenentzündung, Mukoviszidose oder Tuberkulose u.a.

- Unter den Wartenden sind Kinder, die zitternd und blau angelaufen in der Kälte stehen. Ein vierjähriges entkräftetes Kind wird leblos im Gebäude aufgefunden und 20 Minuten lang reanimiert. Es war tagelang zum Warten gezwungen.
- Fast jeden Morgen werden Geflüchtete beim Gedränge während des Einlasses verletzt. Ein Mann wurde dabei überannt, schwer verletzt und mußte reanimiert werden.
- Im Oktober wird der kleine Mohammed aus dem LAGeSo entführt und ermordet. Opfer auch der chaotischen Zustände im LAGeSo, die dazu führten, daß die Mutter mit ihren drei Kindern ihn aus den Augen verlor.

In der extrem angespannten Situation für die Wartenden und das teils autoritäre, rassistische Auftreten der Angehörigen des sogenannten Sicherheitsdienstes kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen und gewalttätigen Angriffen auf die Flüchtlinge.

Schon im Jahr 2013 kritisierte der Flüchtlingsrat das LAGeSo, weil es ankommende Flüchtlinge mit wertlosen Hotelgutscheinen in die Obdachlosigkeit geschickt hatte. Auch jetzt im Jahre 2015 erhalten viele Flüchtlinge keine Unterkunft oder verlieren diese wieder, weil sie keine Kostenübernahme erhalten. Hostels setzen die Menschen vor die Tür, weil das LAGeSo bzw. der Senat die Zahlungen verschleppt. Geflüchtete irren obdachlos durch die Stadt, schlafen in Parks oder in überfüllten Wohnungen. Ehrenamtliche organisieren Übernachtungen für nach Schließung des Amtes obdachlos auf der Straße Zurückbleibende, ebenso für nachts und an Wochenenden ankommende Flüchtlinge, für die das LAGeSo keinerlei Anlaufstelle betreibt.

Erst nach vielen Protesten werden beheizte Wartezelte im Herbst auf dem Gelände aufgebaut. Diese dürfen die Menschen aber erst nach Öffnung des Geländes betreten, in der Regel um 6.00 Uhr morgens. Das führt dazu, daß Flüchtlinge weiterhin am Rand der Turmstraße die Nacht bei Regen und Kälte verbringen müssen, um eine Chance auf einen Termin am nächsten Tag zu haben.

Auch durch die Eröffnung einer zweiten Erstregistrierungsstelle im Bezirk Wilmersdorf – Mitte Oktober – wird die Situation nur unwesentlich entschärfte, denn in der Turmstraße wird weiterhin eine "Kurzregistrierung" durchgeführt und ein Termin für die eigentliche Registrierung vergeben.

Seit langem wird der Rücktritt von Senator Czaja und LAGeSo-Chef Allert gefordert. Drei Tage nach den Strafanzeigen der RechtsanwältInnen tritt Allert, gegen den auch wegen Korruptionsverdachts ermittelt wird, von seinen Ämtern zurück. Aber Czaja bleibt und damit das Chaos.

Da die Ursachen dafür allein in den Strukturen der Bürokratie liegen und somit hausgemacht sind, wird immer wieder gefordert, daß die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nicht von einer vorherigen Registrierung abhängig gemacht werden darf. Bisher ergebnislos.

Das LAGeSo steht für das brutale und rücksichtslose Verhalten einer Behörde gegenüber den ihr von Amts wegen Anvertrauten – das LAGeSo steht für Erniedrigung, Vernachlässigung und systematische Entrechtung von Geflüchteten.

*Moabit hilft 8.10.15;
TS 8.12.15; rbb 1.3.16*

(siehe auch: 10. Oktober 13; 16. Juni 15; 27. Juli 15; 7. August 15; 19. August 15; 3. September 15; 17. September 15; 22. September 15; 1. Oktober 15.; 5. Oktober 15; 6. Oktober 15; 10. Oktober 15; 22. Oktober 15; 14. Dezember 15)

guter wille - unbestritten

der reform des ausländergesetzes
sagte der minister
steht nichts mehr im wege
schon gar nicht die ausländer
in abschiebehaft
hängen sie sich auf

p.-p. zahl, 1977

Kürzelerklärungen

a.i.d.a. - Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München, Postfach 400 123, 80701 München,
Fon 089-21552608; info@aida-archiv.de; www.aida-archiv.de

AA – Augsburgs Allgemeine

AB – Abendblatt Berlin

AaN – Aachener Nachrichten

AAPO – All Amhara's People Organization

AaZ – Aachener Zeitung

ABAD Thüringen – Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierung,
Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt, Fon 0361-2172723

ABM – Antifa Bündnis Marzahn-Hellersdorf, www.kein-verstecken.de, abm@riseup.net

abschiebealarm – abschiebealarm@antira.info

Abschiebungsbeobachtung HH 2010 – Abschiebungsbeobachtung am Hamburger Flughafen – Jahresbericht 2010

Abschiebungsbeobachtung FFM – Zwei Mitarbeiterinnen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
und das Bistum Limburg – Zum Projekt gehört das Forum Abschiebungsbeobachtung FFM, an dem die Bundespolizei,
amnesty international, Pro Asyl und der Hessische Flüchtlingsrat mitarbeiten.

Abschiebungsbeobachtung FFM 2007 – Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)
Jahresbericht 2006/2007, Mai 2007,

Bistum Limburg, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Abschiebungsbeobachtung FFM 2008 – Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)
Zweiter Jahresbericht 2007/2008, Dezember 2008,

Bistum Limburg, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Abschiebungsbeobachtung FFM 2009 – Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)
Jahresbericht 2008/2009, Dezember 2009,

Bistum Limburg, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010 – Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)
Jahresbericht 2009/2010, Dezember 2010,

Bistum Limburg, Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main

Abschiebungsbeobachtung FFM 2010-2011 – Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)
Jahresbericht 2010/2011, April 2012

Abschiebungsbeobachtung FFM 2012 – Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)
Jahresbericht 2012, Juni 2013

Abschiebungsbeobachtung FFM 2013 – Forum Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main (FAFF)
Jahresbericht 2013, Dezember 2014

Abschiebehaftgruppe Leipzig – c/o Flüchtlingsrat Leipzig, Wartenstr. 4, 04103 Leipzig, Fon 0341-9613872

ADB – Anti-Diskriminierungsbüro Berlin, Dokumentation zu rassistisch motivierter Diskriminierung im Jahr 2000

ADB – Anti-Diskriminierungsbüro Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Fon 030-2042511, adb_berlin@gmx.de

AdK – Akademie der Künste Berlin

adn – Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst

AFA Dresden – Antifaschistische Aktionsgruppe Dresden, afadresden@riseup.net

Afghan Hindu-Sikh Verband in Deutschland – Marienstift 23, 51057 Köln, Fon 0221-6367099

afp – Agence France Presse

AfOrG – Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt, Parzellenstr. 79, 03046 Cottbus, Fon 0172-7585772, AfOrG@gmx.net

AG für Menschen in Abschiebehaft – Arbeitsgemeinschaft für Menschen in Abschiebehaft Mannheim,

Augustaanlage 53, 68165 Mannheim, Fon 0621-412556, www.abschiebehaft-ma.de

AGAH Hessen, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen, www.agah-hessen.de

AG3F – Für Freies Fluten, Metzgerstr. 8, 63450 Hanau, Fon 06181-184892, www.aktivgegenabschiebung.de

agisra – agisra Köln, Steinberger Str. 40, 50733 Köln, Fon 0221-124019, www.e-migrantinnen.de

ai – amnesty international, Heerstr. 178, 53111 Bonn, Fon 0228-983730, www.amnesty.de

ai Mai 95 – amnesty international Mai 95 – Ausländer als Opfer,

Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland, EUR 23/06/95

ai München – JVA Besuchsdienst - amnesty international München, Leonrodstr. 19, 80634 München, Fon 089-165412

ai 3.7.97 – amnesty international 3.7.97 – Neue Fälle – altes Muster,

Polizeiliche Mißhandlungen in der Bundesrepublik Deutschland EUR 23/04/99

ai Januar 2004 – amnesty international Januar 2004 – Erneut im Focus, Vorwürfe über polizeiliche Misshandlungen und den
Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt in Deutschland EUR 23/01/2004

ai Türkei-Kogruppe – amnesty international Türkei-Kogruppe, Eilbeker Weg 214, 22089 Hamburg, Fon 040-65499030,
info@amnesty-tuerkei.de

ai-Ortsgruppe Erlangen – amnesty international Erlangen, info@amnesty-erlangen.de

AIDS Hilfe Hamm – Chemnitzer Str. 41, 59067 Hamm, Fon 02381-5575, info@hamm.aidshilfe.de

AIZ – Aalener Internet Zeitung

ak – Analyse und Kritik, Rombergstr. 10, 20255 Hamburg, Fon 040-40170174, www.akweb.de

AK Asyl Backnang - http://ak-asyl-backnang.de

AK Asyl Ba-Wü – Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg, Fon 0741-34899212, akasylbawue@web.de

AK Asyl Göttingen – Göttinger Arbeitskreis zur Unterstützung von Asylsuchenden, Geismar Landstr. 19, 37083 Göttingen,
Fon 0551-58894, akasylgoe@emdash.org

AK Asyl Ravensburg-Weingarten – Arbeitskreis Asyl Ravensburg-Weingarten, Mozartstr. 9, 88276 Berg, Fon 0751-59509
AK Asyl Regensburg – Arbeitskreis Asyl Regensburg bei amnesty international, Malergasse 15, 93047 Regensburg,
Fon 0941-5997650, ai-Regensburg@gmx.de
AK Asyl RP – Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz, c/o Pfarramt für Ausländerarbeit im Kirchenkreis An Nahe und Glan,
Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach, Fon: 0671-8459152, info@ajasl-rlp.org
AK Asyl Stuttgart – Arbeitskreis Asyl Stuttgart, Postfach 100221, 70197 Stuttgart, Fon 0711-631355,
ak.asyl-stuttgart@t-online.de
AK Asyl u. Bleiberecht Lüchow-Dannenberg – Schmardau 8, 29473 Göhrde, Fon 05862-6093, Bleiberecht-Wendland@web.de
AK Asyl Weida – Arbeitskreis Asyl Weida, ag_asyl@gmx.de
AK Flüchtlinge Frankfurt – Arbeitskreis Flüchtlinge Frankfurt, Droysenstr. 5, 60385 Frankfurt, Fon 069-493332
Aktion Abschiebestop – "Keine Abschiebungen nach Algerien – Angola – Burkina Faso – Burundi – Côte d'Ivoire – Guinea –
Kamerun – Kongo (Zaire) – Niger – Nigeria – Ruanda – Sierra Leone – Sudan – Togo",
von Adjeh Attikossie, Georges Kwami Hotse, Barbara Ginsberg – erschienen im Jahre 1998
Aktion Zivilcourage Pirna – post@zivilcourage-pirna.de
ALB – Büro der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Fon 0331-8665902
alle bleiben – Roma Center Göttingen, Haus der Kulturen, Hagenweg 2e, 37081 Göttingen, www.alles-bleiben.info
Alternativer Menschenrechtsbericht – Alternativer Menschenrechtsbericht Nürnberg 2007, 2008, 2009, 2011, 2013
Bündnis Aktiv für Menschenrechte Nürnberg, c/o Nachbarschaftshaus Gostenhof, Adam-Klein-Str. 6, 90429 Nürnberg,
Fon 0911-3780190 (Ulrike Voß), Fon 0911-541359 (Kristina Hader), voss-ulrike@web.de, k-r-hader@t-online.de
Alliance of Struggle – Vernetzung mehrerer Organisationen zur Unterstützung der Gefangenen in der
Abschiebehaft in Eisenhüttenstadt, alliance_of_struggle@yahoo.de
AlZ – Aller Zeitung
Alternative Gruppen Eisenhüttenstadt – Fon 0173-7856288
AMAL Sachsen – Hilfe für Betroffene rechter Gewalt, amal.dresden@ndk-wurzen.de, amal.wurzen@ndk-wurzen.de,
amal.goerlitz@ndk-wurzen.de
Amen ačas kate! Gruppe Berlin – Aktionsbündnis der Berliner Roma-Flüchtlinge im Herbst 2002, amen_acas_kate@gmx.de
AN – Aalener Nachrichten
ANA-ZAR – Anwaltsnachrichten Ausländer- und Asylrecht – Deutscher Anwaltverein
ANF - Ajansa Nûceyan a Firatê, http://anfirkce.net/
Antifa-Iserlohn – afa-iserlohn@gmx.de
Antifa Reutlingen/Tübingen - c/o Infoladen Tübingen, Schellingstr. 6, 72072 Tübingen, antifatuert@riseup.net
Antifaschistische Gruppen des Vogtlands - agv@gawab.com
Antifaschistische Aktion Gera – www.aag.antifa.net
Antifaschistische Nachrichten – c/o GNN-Verlag, Postfach 260226, Fon 0221-211658, www.infolinks.de/an
Antirassistisches Bündnis, c/o Ökoscouts, Madamenweg 168, 38118 Braunschweig, Fon 0531-82909
Antifaschistisches Bündnis Kreis Mettmann – http://bueundnisme.blogspot.de
Antifaschistisches Infobüro Rhein-Main – Lausitzerstr. 10, 10999 Berlin, mail@infobuero.org, www.infobuero.org
antifaschwerin.blogspot.de – Antifa Schwerin - Mitte, c/o Komplex Schwerin, Pfaffenstr. 4, 19055 Schwerin,
antifa-schwerin@web.de
Antirassistisches Netzwerk LSA – Antirassistisches Netzwerk Sachsen-Anhalt, http://antiranetlsa.blogspot.de
ap – Associated Press
apabiz – antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin, Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin, www.apabiz.de
APr – Ausschußprotokoll
ARA – African Refugee Association, c/o Diakonisches Werk, Königstr. 54, 22767 Hamburg, Fon 040-38611692
ARAB – Antirassismusbüro Bremen, Sielwall 38, 28203 Bremen, Fon 0421-706444, arab@is-bremen.de
Dokumentation "Polizisten, die zum Brechen reizen", März 95
Arbeitskreis Miteinander, Rechbergstr. 23, 79585 Steinen, Fon 07627-7792, ingrid.jennert@t-online.de
ARI – Antirassistische Initiative Berlin – DokumentationsStelle – Mariannenplatz 2 A, 10997 Berlin, Fon 030-61740440,
www.ari-berlin.org/doku/titel.htm bzw. http://www.anti-rar.de/
ArGiB – Antirassistische Gruppen in Bonn, St.-Augustiner-Str. 63, 53225 Bonn, Fon 0228-636151
art-ndh – aufklärung und recherche team nordhausen – Schrankenlos c/o Weltladen, Barfüßerstr. 32 99734 Nordhausen,
art-ndh@sage-mail.net
asn Cottbus – antifaschulnetz, Bahnhofstr. 45, Cottbus, Fon 0355-797587, http://lola.d-a-s-h.org
ASSM – c/o people's house of Geneva, www.assmp.org
Asyl Strike Berlin – oplatz.net
Asylberatung Hennigsdorf – Flüchtlingsberatungsstelle des Kirchenkreises Oberes Havelland, Fabrikstraße 10,
16761 Hennigsdorf, Fon 03302-222918 oder 0172-3984191
AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz
Asylgruppe St. Rochus Zirndorf – Pfarrhof 3, 90513 Zirndorf, Fon 0911-6002567, www.zirndorf-evangelisch.de
Asyl-Nachrichten – Informationsdienst des Frankfurter Flüchtlingsbeirates,
c/o Volker Morawitz, Inselsbergstr. 5, 65929 Frankfurt am Main
ATİK – Avrupa Türkiye İşiiler Konfederasyonu – Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa, www.atik-online.net
AT – Ahlener Tageblatt
ATZE – Antifaschistische Zeitung, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel (siehe auch: Gegenwind)
AufenthG – Aufenthaltsgesetz
AuslG – Ausländergesetz
Autonom Centrum in Amsterdam, Fon 0031-20-6126172, www.xs4all.nl

AWO Flüchtlingsberatung Lippstadt – Klusetor 9, 59555 Lippstadt, Fon 02941-3463
 AWO Flüchtlingsberatung Rheinfelden – Arbeiterwohlfahrt Rheinfelden, Schildgasse 22, 79618 Rheinfelden, Fon 07623-72410
 AZ – Ahlener Zeitung
 AZ München – Abendzeitung München
 AZ Nürnberg – Abendzeitung Nürnberg
 AZADI – Rechtshilfeverein AZADI für Kurdinnen und Kurden in Deutschland,
 Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf, Fon 0211-8302908, www.nadir/initiativ/azadi/
 AZM – Allgemeine Zeitung Mainz – Rhein-Mainer
 BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn, Fon 0228-9650342,
info@kirchenasyl.de
 BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 BARI – Büro antirassistischer Initiativen, Sickingenstr. 10, 34117 Kassel, Fon 0561-17919
 Basalisa – Hilfe für Flüchtlingskinder, Bornemannstr. 12, 13357 Berlin, Fon 030-46064614, basalisa@web.de
 BaZ – Badische Zeitung
 BDB – Büro gegen ethnische Diskriminierung in Berlin und Brandenburg, Hohenstaufenstr. 7, 10781 Berlin, Fon 030-216884
 Belziger Forum – "Zum Beispiel Belzig: Das Leben und Sterben des Belaid Baylal", Dezember 2003, Postfach 1219, 14806 Belzig
 Beratungsstelle Reistrommel – Märkische Allee 414, 12689 Berlin, Fon 030-21758548, www.reistrommel-ev.de
 BeZ – Berliner Zeitung
 BGH – Bundesgerichtshof
 BGS – Bundesgrenzschutz – trägt ab 30.5.2005 den Namen Bundespolizei (BPoI)
 BI – Bürgerinitiative
 BI Offene Nachbarschaft Leipzig-Südwest für Flüchtlinge – c/o Zollschuppenstr. 7, 04229 Leipzig, offenenachbarschaft@gmx.net
 BIBS – Bürgerinitiative Braunschweig
 BK – Berliner Kurier
 BKZ – Backnanger Kreiszeitung
 BM – Berliner Morgenpost
 BMI – Bundesministerium des Inneren
 BN – Bramscher Nachrichten
 Bon Courage – Bon Courage, Markt 6, 04552 Borna, info@boncourage.de, www.boncourage.de
 BORG Bernau – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt,
 Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau, Fon 03338-459407, www.dosto.de/op
 BORG FFO – Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt, Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau, Fon 03338-754667 (AB)
 BPoI – Bundespolizei – trug bis zum 30.5.2005 den Namen Bundesgrenzschutz (BGS)
 br – Bayerischer Rundfunk
 BRK – Bayerisches Rotes Kreuz
 BrN – Bremer Nachrichten
 Brothers Keepers – www.brothers-keepers.de
 BrZ – Braunschweiger Zeitung
 BT DS – Bundestagsdrucksache
 Bündnis für Bleiberecht Hanau – c/o Diakonische Flüchtlingshilfe, Johanneskirchplatz 1, 63450 Hanau, Fon 06181-184369,
www.bleiberecht.info
 Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim – c/o Jugendzentrum in Selbstverwaltung Mannheim, PF 121065, 68070 Mannheim
 Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg/Tübingen, c/o Asylzentrum, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-1384644
 Bündnis gegen sexualisierte Polizeigewalt – St.-Pauli-Str. 10/12, 28203 Bremen, B.g.s.Pol.Gewalt@gmx.de
 Bürenggruppe Paderborn – c/o BDP-Infoladen Paderborn, Leostr. 75, 33098 Paderborn, Fon 05251-730337
 Büro der Ausländerseelsorge Potsdam – Schulstr. 8c, 14482 Potsdam, Fon 0331-7046240,
auslaenderseelsorge@evkirchepotsdam.de
 Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin – Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6946746, www.medibuero.de
 Burkhard Werner – in: Dokumentation zum Hearing "Menschenrechte – Ein Fremdwort in der Hamburger Flüchtlingspolitik?",
 18. Februar 2004, Hrsg.: Bündnis Einspruch! Gegen die Hamburger Flüchtlingspolitik, www.hamburgasyl.de
 BV für UmF – Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Nymphenburger Str. 47, 80335 München,
 Fon 080-20244013, info@b-umf.de
 BZ – Berliner Zeitung (Springer Verlag)
 Café Exil – Spaldingstr. 41 (direkt gegenüber der Ausländerbehörde), 20097 Hamburg, Fon 040-2368216
 Camp-Zeitung – Texte zu Internierungslagern und Flugabschiebungen, camp01@nadir.org
 CARF – Campaign Against Racism & Fascism,
 BM Box 8784, London WC1N 3XX, Fon 020-7837-1450, www.carf.demon.co.uk
 Caritas Erfurt – Migrationsberatung, Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt, Fon 0361-5553359
 CaZ – Cannstatter Zeitung
 Chronik.LE – Dokumentation faschistischer, rassistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig,
<https://www.chronikle.org>
 ChZ – Chamer Zeitung
 Chachipe – Chachipe a.s.b.l. B.P. 97 L, 7201 Béreldange, chachipe.info@gmail.com, www.romarights.wordpress.com
 Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990 – aus: Auf dem Weg zum Bürgerkrieg?
 Fischer Taschenbuch, Frankfurt am Main 2001
 CILIP – Bürgerrechte & Polizei/CILIP – Chronologie, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin, Fon 030-83870462, info@cilip.de

Cicita Kurd – Kurdische Gemeinde Fulda, Buttermarkt 12a, 36043 Fulda, 0661-9013897, www.kurd-gem.de
– Kurdische Gemeinde Giessen, Mühlstr. 7, 35390 Giessen, 0641-9790984, www.kurd-gem.de
CMP – Chemnitzer Morgenpost
CPT – European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment,
Human Rights Building, Council of Europe, F 67075 Strasbourg Cedex, cptdoc@coe.int
CT – Coburger Tageblatt
DANBB – Deutsch-Afrikanisches Netzwerk Berlin-Brandenburg, c/o Nachbarschaftsheim Schöneberg – JeverNeun, Jeverstr. 9,
12157 Berlin, Fon 030-29007194, danbb@via-in-berlin.de
dapd – Nachrichten-Agentur besteht seit September 2010. Es ist ein Zusammenschluß der Agenturen
Deutscher Depeschendienst (ddp) und dem deutschen Zweig der amerikanischen Agentur Associated Press (ap).
ddp – Deutscher Depeschendienst
D-A-S-H – Für Vernetzung gegen Ausgrenzung, www.d-a-s-h.org
D.I.R. – Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismusforschung – Eigene Berichte, www.uni-marburg.de/dir
DE – Darmstädter Echo
Defiant Antifa Greifswald – <http://defiantantifa.wordpress.com/>
DEHAP – Demokratik Halk Partisi – Nachfolgerin von HADEP (siehe dort)
Demo-Vorbereitungsgruppe Ingelheim – c/o Interkulturelles Zentrum, Rheinallee 3D, 55116 Mainz, Fon 06133-60288
Der Patriot – Lippstädter Zeitung
Der Schlepper – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-735000,
home.t-online.de/home/fluechtlingsrat
Deutsch-Kaukasische Gesellschaft – Schönflieger Str. 21, 10439 Berlin, Fon 030-4457006, d-k-g@gmx.net
Diakonieverein Migration – Bahnhofstr. 2 c 25421 Pinneberg, Fon 04101-205418, info@diakonieverein-migration.de
Diakonische Flüchtlingshilfe Hanau – Johanniskirchplatz 1, 63450 Hanau, Fon 06181-184369, df.hanau@gmx.de
Die Falken – Sozialistische Jugend Deutschlands, Güntherstr. 34, 22087 Hamburg, www.falken-hamburg.de
DK – Donaukurier
DKB – Delmenhorster Kreisblatt
DNN – Dresdner Neueste Nachrichten
dpa – Deutsche Presse Agentur
Dokumentarfilm "Wadim" - Dokumentarfilm von Carsten Rau und Hauke Wendler, gesendet im NDR 14.12.2011
Dokumentation über Abschiebehaft in Rottenburg – Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen
c/o Asylzentrum, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-888160
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 1999 – Von Deutschland in den türkischen Folterkeller
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Mai 2000 – Von Deutschland in den türkischen Folterkeller, 2. erweiterte Auflage
Dokumentation vom FRat NieSa und Pro Asyl, Juni 2001 – Von Deutschland in den türkischen Folterkeller,
Ergänzung zur 2. erweiterten Auflage
Dokumentationsreise 2011 – Dokumentationsreise nach Serbien und Mazedonien – 2011, romasinhaburg@googlemail.com,
www.romas-in-hamburg.bolgsport.com
DoZ – Dorstener Zeitung
dpp – Deutscher Presse Pool
DS – Drucksache
DTP – Demokratik Toplum Partisi – Nachfolgerin der DEHAP (siehe dort)
dw – Deutsche Welle
DW – Diakonisches Werk
DWEKD – Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Bericht einer Recherchereise vom 12.04.-20.4.2010 zur Einschätzung der Lage der Minderheiten
(Roma, Aschkali und Ägypter) im Kosovo, DWEKD, Arbeitsfeld Flüchtlings- u. Asylpolitik,
Sebastian H. Ludwig, Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin, Fon 030-83001341, ludwig@diakonie.de
DW Goslar – Diakonisches Werk – Regionalbüro Goslar, Lindenplan 1, 38640 Goslar, Fon 05321-393610
DW Iserlohn – Diakonisches Werk - Bodelschwingstr. 1, 58638 Iserlohn
DW Waldeck-Frankenberg – Diakonisches Werk – Rauchstraße 2, 34454 Bad Arolsen, Fon 05691-1559
DW Oldenburg – Diakonisches Werk – Kastanienallee 9-11, 26121 Oldenburg, Fon 0441-2100183,
www.diakonie-oldenburger-land.de
DWW – Diakonisches Werk Württemberg
e110 – www2.e110.de
Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung Erlangen - EFIE – Fon 09131-34546, info@efie-erlangen.de
EKD – Dokumentation der Evangelischen Kirche Deutschlands, "Soll ich meines Bruders Hüter sein?", Juni 98
ELK – Evangelische Landeskirche
El Patio – Beratungs- und Kulturzentrum für Spanischsprechende und ihre Freunde und Familien, Waldstraße 47,
10551 Berlin, Fon 030-3964574, www.elpatio-berlin.de
'Elwe'-Reader – 'Elwe'-Prozeßbeobachtungsgruppe c/o AstA der Gh-Kassel, Nora-Platiel-Str. 2, Fax 0561-84247
Endstation Rechts - Jusos in der SPD, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin,
Fon 0385-731980, info@jusos-mv.de
epd – Evangelischer Pressedienst
ezra – Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Drei-Gleichen-Str. 35a,
99192 Neudietendorf, Fon 036202-7713510, opferberatung@bejm-online.de
Ethnische Säuberungen in Berlin und Brandenburg – Antifaschistische Aktion Berlin 1999 – Engeldamm 68, Fon 030-61573296
exilio Lindau – Hilfe für Flüchtlinge und Folterüberlebende, Reutlinger Str. 5, 88131 Lindau, Fon 08382-409453, www.exilio.de

e-politik.de 2003 – Netzkommunikator für Politik, Gesellschaft & Politikwissenschaft
 FairBleib Südniedersachsen – Netzprojekt FairBleib Südniedersachsen, Fon 0551-4886415,
 o.krickau@bildungsgenossenschaft.de
 FAKTuell – FAKTuell-online
 Familientrennung durch Abschiebung – Dokumentation von Pro Asyl, Dezember 2004
 FFM – Forschungsgesellschaft Flucht und Migration – Beratungsstelle,
 Mehringhof, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6938318, ffm-weber@ipn.de
 fight racism and isolation – <http://frai.blogspot.de>, 8april@riseup.net
 FLUCHTort HAMBURG – Gemeinschaftsinitiative Equal, Nagesweg 14, 20097 Hamburg, Fon 040-24292785
 Fluchtpunkt Hamburg – Eifflerstr. 3, 22769 Hamburg, Fon 040-43250080, info@fluchtpunkt-hamburg.de
 Fluchtpunkt. – Menschenrechtsverletzungen in der Berliner Behördenpraxis
 gegenüber Flüchtlingen, Asylsuchenden und MigrantInnen,
 c/o Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Fon 030-3962122, www.ilmr.org
 Flüchtlinge im Verschiebehof EU – Die EU-Zuständigkeitsverordnung Dublin II<< – Pro Asyl März 2008
 Flüchtlingsberatung Caritas Augsburg – Calmbergstr. 2a, 86159 Augsburg, Fon 0821-5996881
 Flüchtlingsfrauen – Video-Film von Mylene Teixeira, Umbruch Bildarchiv Berlin 2001
 Flüchtlingshilfe Lippe – Friedrichstr. 15, 32756 Detmold, Fon 05231-589151
 Flüchtlingsinitiative Brandenburg – Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam, Fon 0331 – 716 499,
 fib.brandenburg@googlemail.com
 Flüchtlingsinitiative Bremen – Friesenstr. 21, 28203 Bremen, Fon 0421-705775
 Flüchtlingsinitiative Schotten – c/o Detlef Maresch, Zur Köhlermühle 6, 63667 Nidda
 Flüchtlingsräte Winter 2008 – Redaktion: FRat Baden-Württemberg, Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart, www.fluechtlingsrat-bw.de
 Flüchtlingsunterstützung Erlangen - Flunterl – flunterl@googlemail.com, www.flunterl.blogspot.de
 FNP – Frankfurter Neue Presse
 Folha 8 – Unabhängige Wochenzeitung in Angola
 FP – Freie Presse
 FR – Frankfurter Rundschau
 FRat Bayern – Bayerischer Flüchtlingsrat, Schwanthaler Str. 139, 80339 München, Fon 089-762234, bfr@ibu.de
 FRat BaWü – Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart, 0711-5532834, www.fluechtlingsrat-bw.de
 FRat Berlin – Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin, Fon 030-243445762, www.fluechtlingsrat-berlin.de
 FRat Brbg – Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam, Fon 0331-716499, fluechtlingsratbrbg@jpberlin.de
 FRat Düsseldorf – Flüchtlingsrat Düsseldorf, Eva Klippenstein, Fon 0211-402517, klippenstein@t-online.de
 FRat Hamburg – Flüchtlingsrat Hamburg, Nernstweg 32, 34 22765 Hamburg, Fon 040-43 15 87,
info@fluechtlingsrat-hamburg.de
 FRat Hessen – Flüchtlingsrat Hessen, c/o Die Brücke, Löher Str. 37, 36037 Fulda, hfr@proasyl.de
 FRat MeckPom – Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 110229, 19002 Schwerin, Fon 0385-5815790,
kontakt@fluechtlingsrat.-mv.de
 FRat NieSa – Flüchtlingsrat Niedersachsen, Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim, Fon 05121-15605, www.nds-fluerat.de
 FRat NRW – Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, 48233 Dülmen, Fon 02594-98643, www.fluechtlingsrat.de
 FRat Thür – Flüchtlingsrat Thüringen, Warsberstr. 1, 99092 Erfurt, Fon 0361-2172720, www.fluechtlingsrat-thr.de
 FRat Saarland - Kaiser Friedrich Ring 46; 66740 Saarlouis; Fon 06831-4877938; fluechtlingsrat@asyl-saar.de
 FRat SaAnh – Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Altes Pfarrhaus, 06642 Altenroda, Fon 034465-20578, vanOssy@t-online.de
 FRat Sachsen – Sächsischer Flüchtlingsrat, Kreischaer Str. 3, 01219 Dresden, Fon 0351-4714039,
info@saechsischer-fluechtlingsrat.de
 FRat SH – Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-735000, office@frsh.de
 FRat Wiesbaden – Flüchtlingsrat Wiesbaden, Blücherstr. 32, 65195 Wiesbaden, Fon 0611-495249,
fluechtlingsrat@naspa-online.de
 Frauen- und Familienberatung der HU – Frauen- und Familienberatung der Humanistischen Union, Hansestr. 24,
 23558 Lübeck, Fon –0451-81933, hu-frauenberatung@t-online.de
 Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung - c/o Minirasthaus, dlerstr. 12, 79098 Freiburg, info@freiburger-forum.net
 Freitag – Die Ost-West-Wochenzeitung
 Freundschaft mit Valjevo – www.freundschaft-mit-valjevo.de/wordpress
 Friedensbüro Lemgo – Friedensbüro, Rosenstr. 10, 32657 Lemgo, info@friedensbuero.de
 FrP – Frankenpost
 FrT – Fränkischer Tag
 F -Ffm – Flughafen-Sozialdienst Frankfurt am Main, "Dokumentation" Oktober 1998
 FN – Fränkische Nachrichten - Tageszeitung für das baden-württembergische Frankenland
 FSD-Ffm – Flughafen-Sozialdienst Frankfurt am Main, "Kirchliche Sozialarbeit am Flughafen Frankfurt am Main", Nov. 2000
 FÜN – Fürther Nachrichten
 FW – Freies Wort
 FZ – Fuldaer Zeitung
 GA – Gießener Anzeiger
 Gall – Gießener Allgemeine
 GA Bonn – General Anzeiger Bonn
 GfbV – Gesellschaft für bedrohte Völker – "Kosovo: Krieg, Vertreibung, Massaker" August 1998
 Postfach 2024, 37010 Göttingen, Fon 0551-4990624, www.gfbv.de
 gegenrede – gegenrede – informationsportal gegen rechtsextremismus für demokratie, www.gegenrede.info

Gegenwehr – Hessischer Flüchtlingsrat, Löherstr. 37, 36037 Fulda, Fon 0661-241639, hfr@proasyl.de
Gegenwind – Monatszeitung, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel, Fon 0431-565899, gegenwind-kiel@t-online.de
Gemeinsam anders leben – Fon 0172-5929506, bkniess@bskf.de, www.gemeinsam-anders-leben.de
GN – Grafschafter Nachrichten
GoZ – Goslarische Zeitung
Gruppe grenzenLOS Bremen – Abschiebehaftgruppe, grenzenLOSbremen@web.de
GT – Göttinger Tageblatt
HA – Hamburger Abendblatt
HADEP – Halkın Demokrasi Partisi – Partei der Volksdemokratie
HamburgAsyl – Kirchliche Arbeitsgemeinschaft – Flüchtlingsarbeit Hamburg, www.hamburgasyl.de/kontakt.htm
Hanauer Helferkreis für Flüchtlinge und Asylbewerber HHK – Fon 06181-83394, Fax 06181-840412
Harald Huber – Asylbeauftragter der evangelischen Kirchenbezirke Schwäbisch Hall und Crailsheim, 74535 Mainhardt, Schönblick23, Fon 07903-3161
HAZ – Hannoversche Allgemeine Zeitung
HbZ – Hersbrucker Zeitung
HC – Holsteinischer Courier
HeA – Hellweger Anzeiger
HesA – Hessische Allgemeine
Herzog/Walde – "Sie suchten das Leben – Suizide als Folge deutscher Abschiebungspolitik", Hamburg/Münster 2004
HeZ – Hersfelder Zeitung
Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren – Postfach 1451, 33133 Büren, Fon 0700-22997711, www.gegenabschiebehaft.de
Hinterland – Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrates, redaktion@hinterland-magazin.de
Hinz&Kuntz – Straßenmagazin – Altstädter Twiete 1-5, 20095 Hamburg, Fon 040-32108311, www.hinzundkuntz.de
HiZ – Hildesheimer Allgemeine Zeitung
HL-live – die schnelle Zeitung für Lübeck
HM – Hamburger Morgenpost
HN – Harburger Nachrichten
HNA – Hessische/Niedersächsische Allgemeine
"hoch die – kampf dem" – 20 Jahre Plakate autonomer Bewegungen, HKS 13 (Hg.) 1999
hr – Hessischer Rundfunk
HR – Harburger Rundschau
HSt – Heilbronner Stimme
Human Place – Flüchtlinge machen Zeitung, FRat Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 11 0229, 19002 Schwerin, Fon 0385-5815790
I.A.A.D.H. – Iniciativa Angolana Antimilitarista para os Direitos Humanos – Angolanische Antimilitaristische Menschenrechtsinitiative, Postfach 610362, 10963 Berlin, Fon 030-7857281; info@iaadh.de
IBZ – Internationales Beratungszentrum, Hermannstr. 25, 3756 Detmold, Fon 05231-38811, info@friedensbuero.de
ICAD – International Committee against Disappearance, c/o Unser Haus, Wentorfer Str. 26, 21029 Hamburg, Fon 040-72104676, icadint@hotmail.com
idea – Evangelische Nachrichtenagentur (auf der theologischen Basis der Evangelischen Allianz)
IGFM – Deutsche Sektion, Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Borsigallee 16, 60388 Frankfurt / Main, Fon 069-4201080, www.igfm.de
IHD – INSAN HAKLARI DERNEGI, Türkischer Menschenrechtsverein, Tunali Hilmi Cad. 104/4, Ankara-Kavaklıdere, Fon 0090-31247481
IHF-HR – International Helsinki Federation for Human Rights, Wickenburggasse 14/7, A-1080 Wien, Fon 0043-1-4088822, www.ihf-hr.org
IMEDANA – Institut für Medien- und Projektarbeit, Kopernikusplatz 12, 90459 Nürnberg, Fon 0911-534646, imedana@aol.com
IMK – Internationaler Verein für Menschenrechte in Kurdistan, Postfach 200738, 53137 Bonn, Fon 0228-362802
IMO – INTERNATIONAL MARITIME ORGANIZATION, Reports on Stowaways incidents, 4 Albert Embankment, London SE1 7SR, www.imo.org/home.asp
IMRV Bremen – Internationaler Menschenrechtsverein, Fon 0421-5577093, www.humanrights.de
inamo – Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten, Dahlmannstr. 31, 10629 Berlin
Info-Dienst – Verein Ökumenischer Ausländerarbeit, Bremen
Infoportal MV – Infoportal für antifaschistische Kultur und Politik aus Mecklenburg-Vorpommern, infonordost@gmx.de
ISKU – Informationsstelle Kurdistan, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg, Fon 040-4210284, isku@nadir.org
indymedia – http://de.indymedia.org/openposting
Informationsverbund Asyl – Greifswalder Str. 4, 10505 Berlin, kontakt@asyl.net
Initiativ e.V. – Verein für Demokratie und Kultur von unten, PF 11 05 23, 47145 Duisburg, initiativ@antifakomitee.de
Initiativausschuss "Ausländische Mitbürger in Hessen" – c/o Detlef Lüderwaldt, Am Wolfgang 8, 63303 Dreieich, Fon 06103-830891
Initiative für die Rückkehr der Familie Berisha – c/o Jugendzentrum in Selbstverwaltung, Käthe-Kollwitz-Str. 2-4, 68169 Mannheim
Initiative gegen Abschiebehaft Berlin – c/o Meerbaumhaus, Siegmundshof 20, 10555 Berlin, Fon 030-41700915 (AB), initiative-gegen-abschiebehaft@gmx.net, www.initiative-gegen-abschiebehaft.de

Initiative U.R.I. – United against Racism and Isolation Hennigsdorf, uri-hennigsdorf@riseup.net
c/o Soziale Beratungs- und Begegnungsstelle für Flüchtlinge; Kirchenkreis Oranienburg,
Fabrikstraße 10, 16761 Hennigsdorf

Initiative Zukunft – c/o Werner Huffer-Kilian, St. Josefstr. 20, 56068 Koblenz, Fon 0261-9737780

InnSichO – Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung des Abgeordnetenhauses Berlin

Integrationshilfe Sachsen-Anhalt – c/o einewelt haus Magdeburg, Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg, Fon 0163-6785965,
www.ih-st.org

Interkultureller Rat in Deutschland – Auswertung Kleiner und Großer Anfragen und Antworten der Länderparlamente
zum Themenfeld Abschiebehaft, August 2007

Internationaler Kontaktkreis Asyl – Breslauer Str. 10, 35096 Weimar, Fon 06421-78786

Internationales Frauencafé Nürnberg – Imedana e.V., Kopernikusplatz 14 / Rückgebäude 12, 90459 Nürnberg,
Fon . 0911-431471, info@internationales-frauencafe.de

IPPNW – International Physicians for the Prevention of Nuclear War –
Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

IRR – Institute for Race Relations, Kings Cross Road, London WC 1X9HS, Fon 0044-171-8370041

Jahresbericht über den Anarchismus in der Türkei – <http://www.wildholzmoebel.com/a-anatolien/text-2001.htm>

JOG – Jugendliche ohne Grenzen; www.jogspace.net/start.html

JRS – Jesuiten Flüchtlingsdienst Deutschland, <http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de>

Jugendhilfswerk Freiburg – Basler Str. 61, 79100 Freiburg, Fon 0761-4012990, www.jugendhilfswerk.de

Jugendnetz Wetzlar – Joachim Schaefer c/o Katholische Domgemeinde, Goethestr. 2, 35578 Wetzlar 06441-42493,
info@jugendnetz-wetzlar.de

JuSe – Interessengemeinschaft selbstverwaltete Jugend in Segeberg; www.jugendse.de

JVA – Justizvollzugsanstalt

jW – junge Welt

JWB – Jungle World Berlin

KAH – Kommunalen Alltag Heilbronn, Personenbündnis Alternative Linke Liste (ALL), Johannes Müllerschön, Alte Saline 1,
74254 Offenau, Fon 07136-4280

Kampagne gegen Ausgrenzung von AsylbewerberInnen – Fon 0152-01065974; kontakt@gegen-ausgrenzung.de;
www.gegen-ausgrenzung.de

Kampagne gegen Brechmitteleinsätze – Nernstweg 32, 22765 Hamburg, Fon 040-39905234, aufruf-gegen-brechmittel@gmx.de

Kampagne Stop it! – stopitkampagne.blogspot.de

KaN – Karlsruher Nachrichten

Karawane – Karawane für die Rechte d. Flüchtlinge u. MigrantInnen – www.humanrights.de/caravan, www.basicrights.de

Kehrwieder am Sonntag - Hildesheimer Wochenzeitung

KIC – Kosova-Information-Centre

Kirchenkreis Suhl – Beratungsstelle für Ausländer und Asylsuchende im evangelischen Kirchenkreis "Henneberger Land",
Kirchgasse 10, 98527 Suhl, Fon 03681-308193

KMDLJ – Wochenberichte vom Rat für die Verteidigung der Menschenrechte und Freiheiten, Prishtina

KMii – Bundesweite Kampagne "Kein Mensch ist illegal", www.contrast.org/borders/kein

KMii-Leipzig – Kein Mensch ist illegal Leipzig, abschiebehaft_leipzig@yahoo.de

KMii-Wuppertal – Kein Mensch ist illegal Wuppertal, UnterstützerInnen des Wanderkirchenasyls Wuppertal

Knastmucke – c/o Büro für ständige Einmischung, Oststr. 37, 40211 Düsseldorf, Fon 0211-358996, BSE@nad-meer.gun.de

KlaroFix – KlaroFix, Leipzig "Eine Chronik deutscher Abschiebepolitik"
Infoladen Leipzig, Koburger Str. 3, 04277 Leipzig, Fon 0341-3026504, nadir.org/infoladen_leipzig

KN – Kieler Nachrichten

Komitee f. Grundrechte u. Demokratie – Wir trauern! Todesopfer als Folge deutscher Asylpolitik, 4.12.98

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln, Fon 0221-9726930, info@grundrechtekomitee.de, www.grundrechtekomitee.de

KommMit – KommMit e.V. c/o BBZ- Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant_innen,
Turmstr. 72, 10551 Berlin, Fon 030- 66640720, mail@wegebbz.de

Komunya - Komunya c/o Alternative Lebenshilfe Yasamevi e.V (ALY), Frankfurter Straße 18, 51065 Köln,
redaktion@komunya.org

Koordinierungskreis Hamburg c/o B5, Brigittenstr. 5, 20359 Hamburg, Fon 040-4318937, free2move@nadir.org

Kosovo Oktober 2009 – Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen
der Ägypter-Minderheit im Kosovo, Dokumentation von Pro Asyl

Kosovo-Kosovo – Dokumentation von Pro Asyl, Mai 1997
Fluchtursachen, Asylpraxis, Materialien zur Rückkehrgefährdung

KR - Kölnische Rundschau

KrZ – Kreiszeitung

KStA – Kölner Stadt-Anzeiger

KuB – Kontakt- und Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge, Oranienstr. 159, 10969 Berlin, Fon 030-6149404

Kurdisch-Deutsche Freundschaft Melle – info@amude.de

Kurdische Gemeinde in Deutschland – Liebigstr. 120a, 50823 Köln, Fon 0221-1301458, kgemeinde@aol.com

LAG – Zeitung der Landesarbeitsgemeinschaft Antirassismus / Antifaschismus Thüringen, Rudolfstr. 47, 99092 Erfurt,
Fon 0361-2172711, www.lag-antifa.de

lagerwacheisen – lagerwacheisen.blogspot.eu, lagerwacheisen@riseup.net, Fon 0152-17246673

Landesbeirat – Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein

LEA Berlin – Landeseinwohneramt Berlin – Ausländerbehörde Berlin

links – Sozialistische Zeitung
LKA – Landeskriminalamt
LLZ – Lippesche Landeszeitung
LN – Lübecker Nachrichten
LOBBI – Opferberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern
LOBBI Nord – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0381-2009378
LOBBI OST – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0395-4550720
LOBBI West – Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in M.-V., Fon 0385-5510604
LöN – Löhner Nachrichten
Lostatborder – "Die an der Grenze verloren gingen", Dezember 2012, infomobile.w2eu.net, infomonile.w2eu@gmail.com
LR – Lausitzer Rundschau
LT – Landtag
LT DS – Landtagsdrucksache
LT DS Bayern – Landtagsdrucksache Bayern
LT DS BaWü – Landtagsdrucksache Baden-Württemberg
LT DS Brbg – Landtagsdrucksache Brandenburg
LT DS MeckPom – Landtagsdrucksache Mecklenburg-Vorpommern
LT DS NieSa – Landtagsdrucksache Niedersachsen
LT DS NRW – Landtagsdrucksache Nordrhein-Westfalen
LT DS RhPf – Landtagsdrucksache Rheinland-Pfalz
LT DS SaAnh – Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt
LT DS Saarland – Landtagsdrucksache Saarland
LT DS SH – Landtagsdrucksache Schleswig-Holstein
LT DS Thüringen – Landtagsdrucksache Thüringen
L-TV – Landesfernsehen Baden-Württemberg
Lucia Witte – Missionsschwester von Afrika, Seelsorgedienst Abschiebehaft Berlin
Lübecker Flüchtlingsforum – c/o Akzent, Fleischhauerstr. 32, 23552 Lübeck, 0451-7072299, fluefo.luebeck@t-online.de
LüN – Lüdenscheider Nachrichten
LVZ – Leipziger Volkszeitung
LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWZ – Lippische Wochenzeitung
MaN – Magdeburger Nachrichten
Marburger RS – Marburger Rundschau
MAZ – Märkische Allgemeine Zeitung
MbZ – Mittelbayerische Zeitung Regensburg
MdHB – Mitglied der Hamburger Bürgerschaft
MDZ – Mitteldeutsche Zeitung
Meck. & Pom. – Mecklenburgische & Pommersche Kirchenzeitung
Medinetz Halle/Saale - Infoladen VL, Ludwigstr. 37, 06110 Halle/Saale, Fon 0152-15930043, www.medinetz-halle.de
MediNetz Düsseldorf – c/o Flüchtlingsinitiative stay! Hüttenstraße 150, 40227 Düsseldorf, Fon 0211-72139512
Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum – Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum, Fon 0234-904 13 80, sozialdienst@mfh-bochum.de
MeMo – Mecklenburger Morgenpost
Menschen für Menschen – Solidarität & Bleiberecht Hildesheim, c/o Anderas Vasterling, Fon 05121-174887, anvas@gmx.de
Menschen in Abschiebehaft – Erfahrungen – Auswertungen – Perspektiven, Mainz – Frankfurt im März 2005
Menschenrechtsverletzungen in Deutschland 1993 – Dokumentation, Forum Buntes Deutschland e.V. – SOS Rassismus, Bonn
Meppener TP – Meppener Tagespost
mfm – medienbüro für menschenrechte, Postfach 1841, 27738 Delmenhorst, Fon 04221-53948, www.members.aol.com/P2807
MI NieSa – Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Migrationsberatung Bad Segeberg – Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön & Segeberg gmbH, Kirchstr. 9a, 23795 Bad Segeberg, Fon 04551-955302, g.dell@diakonie-ploe-se.de, www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de
Migrationsberatung Wilhelmshaven – Stadt Wilhelmshaven, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven, Fon 04421-161229
Migrations-Newsletter – Migrations-Newsletter von Filiz Polat, Bündnis 90/Die Grünen, MdL in Niedersachsen
Migrationssozialberatung Norderstedt – Schulweg 30, 22844 Norderstedt, Fon 040-5262688
Migrationszentrum Göttingen – Beratungszentrum für Flüchtlinge im Stadt- und Landkreis Göttingen, Weender Str. 42, 37073 Göttingen, Fon 0551-55766
mdr – Mitteldeutscher Rundfunk
MKZ – Muldentaler Kreiszeitung
MM – Münchner Merkur
MaM – Mannheimer Morgen
MNZ – Marburger Neue Zeitung
Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt – Magdeburg – Halle – Halberstadt – Dessau – Salzwedel – c/o Miteinander e.V., Büro Magdeburg Fon 0391-5446710, www.mobile-opferberatung.de
MOBIT – Mobile Beratung in Thüringen; Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus, Brühl 23, 99867 Gotha, Fon 03621-228696, www.mobit.org
Mopo24 – Morgenpost Sachsen
MOZ – Märkische Oderzeitung

MS – Morgenpost Sachsen
 MT – Mindener Tageblatt
 MüA – Mündener Allgemeine
 MüZ – Münstersche Zeitung
 MVZ – Magdeburger Volkszeitung
 Nazi-Morde 1989-1999 – Buchladen Georgi Dimitroff, Speyerer Str. 23, 60327 Frankfurt-Main, Fax 069-738920
www.gegendiestroemung.org
 Nazi-Terror – NaziTerror von Hoyerswerda bis Düsseldorf, Nazis, Staat und Medien – ein Braumbuch,
 Verlag Olga Bernario und Herbert Baum, Berlin
 NBK – Nordbayerischer Kurier
 NbZ – Nordbayern Zeitung
 ND – Neues Deutschland
 ndr – Norddeutscher Rundfunk
 NDZ – Neue Deister Zeitung
 network – network for the freedom of all political prisoners, www.political-prisoners.net
 "Netz" – "Netz" von Betroffenen rechtsextremer Gewalt und rassistischer Diskriminierung – Karl-Schurz-Str. 13, 07545 Gera,
 Fon 0174-812192, netz.gera@gmx.de
 Netzwerk Abschiebungsbeobachtung – Netzwerk Abschiebungsbeobachtung in Deutschland, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim,
 Fon 06132-789411
 Netzwerk Asyl Wittislingen – <http://www.netzwerk-wittislingen.de>
 Netzwerk Bleiberecht Münsterland – www.bleiberecht.net/
 Newsletter No.3 Januar 2012 – Newsletter zum Revisionsverfahren am Landgericht Sachsen-Anhalt in Magdeburg,
 Herausgegeben von: Initiative in Gedenken Oury Jalloh, Internationale Liga für Menschenrechte,
 Komitee für Grundrechte und Demokratie
 NGZ – Neuss-Grevenbroicher Zeitung
 no lager halle – c/o Infoladen VL, Ludwigstr. 37, 06110 Halle/Saale, www.ludwigstrasse37.de/nolager/home.htm
 noch härtere zeiten – cottbus, Infoladen Wildost, Parzellenstr. 79, 03046 Cottbus, nhz-online@gmx.de
 NoZ – Norderstedter Zeitung (Hamburger Abendblatt)
 NK – Nordkurier
 NN – Nürnberger Nachrichten
 NOZ – Neue Osnabrücker Zeitung
 NP – Neue Presse
 NR – Norddeutsche Rundschau
 NRZ – Neue Ruhr Zeitung
 NRhZ – Neue Rheinische Zeitung
 Nûçe – Informationsstelle Kurdistan, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg, Fon 040-42102845, isku@nadir.org
 NüNa – Nützliche Nachrichten, www.dialogkreis.de/nn.htm
 NW – Neue Westfälische
 NWZ – Nordwest-Zeitung
 NZ – Nürnberger Zeitung
 OAZ – Operatives Abwehrzentrum Sachsen
 Objektive Gutachter – oder willfähige Abschiebeärzte? – Pro Asyl, Frankfurt/Main Juli 2004
 Ökumenische Beratungsstelle Ingelheim – Ökumenische Beratungsstelle in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige
 Ingelheim/GfA, Binger Str. 218, 55218 Ingelheim, Fon 06132-789411
 OfP – Offenbach Post
 OLG – Oberlandesgericht
 OIVZ – Oldenburger Volkszeitung
 OP – Oberhessische Presse
 Opferberatung Rheinland - c/o IDA-NRW; Volmerswerther Str. 20; 40221 Düsseldorf; Fon 0211-15925564;
info@opferberatung-rheinland.de
 Opferperspektive – Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt, Schloßstr. 1, 14467 Potsdam, Fon 0171-1935669,
www.opferperspektive.de
 ORB – Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
 OS – Oderland Spiegel
 Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebungen – Fon 0541-7508797 (AVANTI), avantimail@web.de
 OtZ – Ostthüringer Zeitung
 OVB – Oberbayerisches Volksblatt
 OVZ – Osterländer Volkszeitung
 OZ – Ostsee-Zeitung
 PATHHAI – BIEP / PATHHAI, Beratung und Kommunikation für Menschen aus Sri Lanka,
 Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin, Fon 030-6929219
 pax christi – Flüchtlingskontakte Dresden, Ursula Mai, Am See 15/74, 01067 Dresden, Fon 0351-4953565
 PAZ – Peiner Allgemeine Zeitung
 PDS-Flüchtlingsberatungsstelle Berlin – Oranienstr. 46, 10969 Berlin, Fon 030-6949254
 PE – Presseerklärung
 PFP – Passauer Freie Presse

*Pfarrer Peter Kube – Beauftragter für Seelsorge an ausländischen Mitbürgern Kirchenkreis Südharz,
Dorfstr. 45, 99768 Sophienhof, Fon 036331-49902*

Pfeffer & Salz – Templiner Str. 18 oder PF 1119, 16272 Angermünde, pfefferundsaltz@gmx.net

PIER 53 Filmproduktion – Carsten Rau, Hauke Wendler, Clemens-Schultz-Str. 50D, 20359 Hamburg, Fon 040-85415712

PiT – Pinneberger Tageblatt

PKK – Partiya Karkerên Kurdistan – Kurdische ArbeiterInnen Partei

PNN – Potsdamer Neueste Nachrichten

PNP – Passauer Neue Presse

pogrom – Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) – siehe dort

Polizeiübergriffe auf Ausländerinnen und Ausländer 2000 – 2003, Aktion Courage e.V. – Bonn, Januar 2004

Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1994, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1996, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1998, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

Polizeiübergriffe gegen Ausländerinnen und Ausländer, 1999, Dokumentation, Aktion Courage e.V.- SOS Rassismus, Bonn

PR – Plettenberger Rundschau

PRO – Christliches Medienmagazin, www.pro-medienmagazin.de

Pressespiegel 1/93 – Zusammengestellt durch: Buchladen Georgi Dimitroff – Ausgabe September 1993

Pro-Afrika – Kantstr. 77, 10627 Berlin, Fon 89066520, mail@pro-afrika.de

Pro Asyl – Förderverein Pro Asyl e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt am Main, Fon 069-230688, www.proasyl.de

Pro Asyl 9/00 – Tag des Flüchtlings 2000 "Die Würde des Menschen ist unantastbar"

Projekt Roma Center – Postfach 3005,37020 Göttingen, www-romacenter.de, mail@roma-center.de

PSS – Plettenberger Stadtspiegel

PSZ Düsseldorf – Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Benrather Str. 7, 40210 Düsseldorf, Fon 0211-353315

PyN – Pyrmonter Nachrichten

querblick – querblick, medien- und verlagswerkstatt, Macairestr. 3, 78467 Konstanz, Fon 07531-65002

RA – Ruppiner Anzeiger

RAA Sachsen – Opferberatung, Bautzner Straße 45, 01099 Dresden, Fon 0351-8894174, www.raa-sachsen.de

RAA Sachsen – Opferberatung, Härtelstraße 11, 04107 Leipzig, Fon 0341-2618647, www.raa-sachsen.de

RAA Sachsen – Opferberatung, Weststraße 49, 09112 Chemnitz, Fon 0371-4819451, www.raa-sachsen.de

rbb – Radio Berlin Brandenburg

ReachOut Berlin – Beratung gegen Rassismus – Oranienstr. 159, 10997 Berlin, Fon 030-69568339, www.reachoutberlin.de

Rechte Hetze gegen Flüchtlinge – Eine Chronik der Gewalt 2014 – https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de

Rechtsextremistische Straftaten – ein Schattenbericht – PDS-Bundestagsfraktion – AG Innen- und Rechtspolitik

redok – redok e.V., Dekan-Meiler-Str. 5, 92237 Sulzbach-Rosenberg, redok@redok.de, www.redok.de

Refugee Comite Wittenberg – https://refugeecomitewittenberg.wordpress.com

Refugees Emancipation – Dortustr. 46, 14467 Potsdam, Fon 0331-2016927, www.refugeesemancipation.com

*Refugio Kiel – Zentrum für Behandlung und Psychotherapie von Folter-, Flucht- und Gewaltopfern
in Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Fon 0431-733313, REFUGIO@t-online.de*

*Refugio Villingen-Schwenningen – Kontaktstelle für traumatisierte Flüchtlinge e.V., Klosterring 1, 78050 Villingen,
Fon 07721-504155, kontaktstelle@refugio-vs.de*

*Regensburger Flüchtlingsforum – c/o Marion Puhle, Lederergasse 7, 93047 Regensburg; Fon 0941-5956778,
regensburger-fluechtlingsforum.de*

*Register Berlin – Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin,
http://www.berliner-register.de/chronik*

Reuters – Reuters AG Nachrichtenagentur

revista – linke zeitung für politik und kultur aus celle

RGA – Reutlinger General Anzeiger

Rheinlandpfalz – Die Rheinlandpfalz

RM – Rheinischer Merkur

RMP – Rhein-Main-Presse

RN – Ruhr-Nachrichten

RNT – Rhein Neckar Ticker

RNZ – Rhein-Neckar-Zeitung

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Bochum – c/o Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum

Roma-UnterstützerInnen-Gruppe Hamburg – www.romas-in-hamburg.blogspot.de

RP – Rheinische Post

RR – Rotenburger Rundschau

Runder Tisch zur Unterstützung von Frau Kazan und ihren Kindern – www.kinderhilfe-kazan.de

Sylvia Dahlheimer, Fon 06051-13687, sylviadahlheimer@aol.com

Pfarrerin Edda Deuer, Fon 06051-17955, roth@kirche-aufdemberg.de

Hanna und Hermann Tilp, Fon 06051-17240, hermann_tilp@yahoo.de

RZ – Rhein-Zeitung

SaN – Salzburger Nachrichten

SanEL - SanitätsEinsatzLeitung

SaZ – Saarbrücker Zeitung

SäZ – Sächsische Zeitung

SAGA – Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen, Kronenstr. 61a, 79100 Freiburg, Fon 0761-74003

Sagaland – Kinder- und Schülerladen, Quitzowstr. 125, 10559 Berlin
 SBL – Sauerländer Bürgerliste
 Schattenbericht Abschiebehaft 2010 – Dokumentation menschenrechtlicher Mißstände,
 Bündnis gegen Abschiebehaft, c/o Asylzentrum, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-1384644
 Schattenbericht Rottenburg 2008/2009 – Abschiebehaft in Baden-Württemberg 2008/2009,
 Bündnis gegen Abschiebehaft Rottenburg, Neckarhalde 32, 72070 Tübingen, Fon 07071-1384644,
<http://gegen-abschiebehaft.org>
 Schattenberichte – Nachrichten aus der Opferperspektive – Schloßstr. 1, 14467 Potsdam, Fon 0171-1935669
 SchwB – Schwäbischer Bote
 SchwT – Schwäbisches Tagblatt
 SchwP – Schwäbische Post
 SchwZ – Schwäbische Zeitung
 SeZ – Segeberger Zeitung
 SFH – Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Kinkelstr. 2, CH-8035 Zürich, Fon 0041-1-223684242
 SHZ – Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag
 SinZ – Sindelfinger Zeitung
 SiZ – Siegener Zeitung
 SK – Südkurier
 so_ko_wpt – Soli-Komitee-Wuppertal, info@solikomitee-wuppertal.mobi
 Solidarität International – Bundesvertretung, Grabenstr. 89, 47057 Duisburg, Fon 0203-6045790
 SOLWODI – Solidarität mit Frauen in Not – Beratungsstelle Berlin, Kranoldstr. 24, 12051 Berlin, Fon 81001170,
berlin@solwodi.de
 SOS Human Rights Berlin – Urbanstr. 176, 10961 Berlin
 SOSF – Solidarité sans frontières, www.sosf.ch
 SOZ – Saarländische Online-Zeitung
 Sozialdienst für Flüchtlinge des Caritasverbandes – Wilhelm-Busch-Straße 5, 95447 Bayreuth, Fon 0921-8002737
 Spiegel – Der Spiegel
 sr – Saarländischer Rundfunk
 StA – Staatsanwaltschaft
 STB – Solinger Tagblatt
 Stimme – Zeitschrift für In- und AusländerInnen im Lande Bremen
 StN – Stuttgarter Nachrichten
 stop it! – stop_it@gmx.de, <http://stopitkampagne.de/>
 StTb – Stader Tageblatt
 StZ – Stuttgarter Zeitung
 südost Europa Kultur – südost Europa Kultur e.V., Großbeerenstr. 88, 10963 Berlin, Fon 253779914, www.suedost-ev.de
 SVZ – Schweriner Volkszeitung
 SWP – Südwestpresse
 SyK – Syker Kurier
 SZ – Süddeutsche Zeitung
 TA – Thüringer Allgemeine
 Täter unbekannt – "Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Mißhandlungen durch die Polizei in Deutschland"
 Bericht von Amnesty International im Juli 2010
 Tagebuch des Rassismus – Opferperspektive – Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt, Schloßstr. 1, 14467 Potsdam,
www.opferperspektive.de
 Tagesschau – Nachrichtensendung des 1. Deutschen Fernsehens
 THO – Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt, Am Stadion 1, 07749 Jena, Fon 03641-801366,
www.opferhilfsdienst.de
 TKP/ML – Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
 TLZ – Thüringische Landeszeitung
 taz – die tageszeitung
 TERZ – autonome Stadtzeitung, Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf, Fon 0211-9347787, www.terz.org
 Tschetschenien – Kein Weg zurück 06/06, Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung, 030-6126074
 TTB – Tübinger Tagblatt
 The VOICE – The VOICE Refugee Forum, Schillergäßchen 5, 07745 Jena, Fon 03641-665214, www.humanrights.de/congress
 ThisDay – Nigerianische Tageszeitung
 Togo Action Plus – c/o Antirassistische Initiative Berlin, Colbestr. 19, 10247 Berlin, togoactionplus@googlemail.com,
 TS – Der Tagesspiegel
 Türkeiforum – Demokratisches Türkeiforum, www.tuerkeiforum.net
 tz – Tageszeitung (in München)
 UK – Uckermark-Kurier
 Umbruch-Bildarchiv – Lausitzer Str. 10, 10999 Berlin, Fon 030-6123037, www.umbruch-bildarchiv.de
 UeN – Uetersener Nachrichten
 UKSSD – Union kurdischer Studierender in Syrien und Deutschland, <http://www.ukssd.de/deu/>
 UMF – Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
 Ungarn 2012 – Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit, Bericht einer einjährigen Recherche bis Februar 2012,
bordermonitoring.eu, Friedenstr. 10, 81671 München, Förderverein Pro Asyl, Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/M.

UNBEQUEM – Zeitschrift der Kritischen PolizistInnen, Böttcherstr. 27-29, 23552 Lübeck, Fon 0451-7070500
UNITED – "List of 2406 documented refugee deaths through Fortress Europe" 1993 – 25.5.2004
United for Intercultural Action, European network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and refugees, Postbus 413 NL-1000 AK Amsterdam, Fon 0031-20-6834778, www.united.non-profit.nl
Unterstützerkreis der Familie Yildirim – c/o Jürgen Rathmann, Am Peterberg 10, 56070 Koblenz, Fon 0261-803868
Unterstützerkreis für die Rückkehr der Familie Özdemir – c/o Helmut Schillo, Am Fahrwald 21, 66687 Wadern
Unterstützer*innenkreis der Familie Herce – soligruppe-herceg@hotmail.com
UPOTUDAK – Internationales Solidaritätskomitee für die politischen Gefangenen der TKP/ML
Ursula Trescher und UnterstützerInnen – Fon 04768-685, trescherking@t-online.de
Utopia – Berliner Str. 24, 15230 Frankfurt (Oder), utopia-ffo@riseup.net
VDAS – Vereinigung Deutsch-Ausländische Solidarität, Rüsselsheim und Umgebung, Postfach 2023, 65410 Rüsselsheim, Fon 06142-498009
VKSM – Verein Kamerunischer Studierender Mannheim
VM – Volksstimme Magdeburg
VS-Bericht Brbg 2000 – Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg
VS-Bericht NRW – Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen
WamS – Welt am Sonntag
Was geht ab? – Edelweißpiraten Berlin, Gneisenastr. 2a, 10961 Berlin
WAZ – Westfälische Allgemeine Zeitung – www.westen.de, www.waz.de
WB – Westfalen-Blatt
WDR – Westdeutscher Rundfunk
Welt – Die Welt
WeZ – Welzheimer Zeitung
wib – Woche im Bundestag
WiK – Wiesbadener Kurier
Willkommen in Oberhavel – Fabrikstr. 10, 16761 Hennigsdorf, Fon 0176-70452745, mitmachen@willkommen-ohv.de
WK – Weser Kurier
WtzK – Wetzlar Kurier
WN – Westfälische Nachrichten
WoAZ – Wolfsburger Allgemeine Zeitung
WoN – Wolfsburger Nachrichten
WoZ – Wolfenbütteler Zeitung
WP – Westfalen Post
WR – Westfälische Rundschau
WSWS - World Socialist Web Site
WT – Wiesbadener Tagblatt
WuTlog – Weblog der Projektwerkstat WuT, Wurzener Str. 6, 12627 Berlin, <https://suburbanhell.org/wut>
WV – Westfälisches Volksblatt
www.kl-medien.de/ina – Initiative Nachrichtenaufklärung
WZ – Westdeutsche Zeitung
Xclusiv – Zeitschrift des AK Asyl Baden-Württemberg
XENION – Psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte, Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin, Fon 030-31012564, info@xenion.org
Yekiti – Kurdische Demokratische Partei der Einheit in Syrien, Europäische Vertretung, Postfach 1412, 32066 Bad Salzungen
Yezidisches Forum – Eidechsenstr. 19, 26133 Oldenburg, Fon 0441-4850555
ZAG – Zeitschrift antirassistischer Gruppen – www.zag-berlin.de/
ZAS – Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge
ZDF – Zweites Deutsches Fernsehen
ZDK – "Bulletin" Schriftenreihe vom Zentrum Demokratische Kultur in Berlin, Chausseestr. 29, 10115 Berlin, Fon 030-2829627
Zeit – Die Zeit, Wochenzeitung
Zeit-Recherche – Einzelfall-Recherche von Zeit-online über den Zeitraum vom 8.3.2015 bis 18.10.2015
ZeZ – Zevenener Zeitung
Ztg – Zeitung
Zusammenleben der Kulturen in Dietzenbach – Spessartstr. 7, 63128 Dietzenbach, Fon 06074-812603, www.zusammenleben-der-kulturen.de/
Zwischen Traum und Trauma – Innen-Ansichten aus der Abschiebehaft in Ingelheim, Alena Thiem, von Loeper Literaturverlag 2010
Zwischen Abschiebungshaft und freiwilliger Ausreise – EU-Rückführungsrichtlinie und ihre Umsetzung – Tagung am 13.1.14 in Kiel
ZZ – Zschopauer Zeitung

Die mit * versehenen Quellen sind von der Ausstellung "Ich möchte nicht mehr sitzen hier für Deutschland"
Jugendclub Courage Köln, Steinbergstr. 40, jc-courage@netcologne.de .

Hinweis zu den Quellenangaben:

Aufgrund der technischen Entwicklung über den langen Zeitraum der Erstellung der Dokumentation und der deutlichen Zunahme von On-line-Redaktionen der Printmedien wird bei den Quellenangaben nicht zwischen den Druckversionen und den Online-Texten unterschieden.

Hinweis zur Orthographie:

Aufgrund des Beginns der Erstellung dieser Dokumentation im Jahre 1994 wird die alte Rechtschreibregelung auch in den Aktualisierungen beibehalten.



